WIDENER
HN I2HM D

Digitized by Google

Ger
39.5.6

Harvard College Library

FROM THE
J. HUNTINGTON WOLCOTT
FUND

GIVEN BY ROGER WOLCOTT [CLASS OF 1870] IN MEMORY OF HIS FATHER FOR THE "PURCHASE OF BOOKS OF PERMANENT VALUE, THE PREFERENCE TO BE GIVEN TO WORKS OF HISTORY, POLITICAL ECONOMY AND SOCIOLOGY"

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv für Landeskunde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

Elfter Jahrgang.

1861.

Schwerin.

Verlag der Hofbuchdruckerei von A. W. Sandmeyer.

Printed in Germany

Digitized by Google

Ger 89.5.6

HARVARD COLLEGE
AUG 2 1922
LIBRARY

Wolcott Fund.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Mecklenburgische Landeskunde.

Der Landtag von 1860. Zweiter Artikel. S. 129.
Der Landtag von 1861. Erster Artikel. S. 645.

Die Mecklenburg-Schwerinsche Handelsflotte. S. 379.

Jahresbericht über die Ersparnißanstalt zu Schwerin. S. 257.
Beiträge zur Geschichte des Großherzogl. Hoftheaters in Schwerin (Fortsetzung und Schluß) S. 1. 167.
Zur Geschichte der Gorschendorfer Pfarre. S. 270. 347. 609.

Der Advokatenstand in Mecklenburg. S. 337.
Die Lage der Notarien in Mecklenburg. S. 581.

Das Mineralbad in Goldberg. S. 183.

Uebersicht des Neuesten zur Mecklenb. Literatur. S. 285.
Die Mecklenb. Literatur des Jahres 1860. S. 386.

Notizen zur Landeskunde. S. 72. 188. 291. 397. 624.

Die Pachtverhältnisse der Landgüter in Mecklenburg. S. 235.
Ueber die Hagelschäden in Mecklenburg (mit einer Karte). S. 586.
Der Regen und sein Einfluß auf die Gewässer mit besonderer Beziehung auf Mecklenburg. S. 65.
Die Lage des Wolle-Geschäftes. S. 109.

Digitized by Google

Zur 22. Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe in Schwerin. S. 298.
Programm der Ausſtellung land- und forſtwirthſchaftlicher Producte. S. 411.
Die 22. Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe zu Schwerin. S. 449.

Monatlicher Handelsbericht über Landesproducte. S. 112. 241. 429. 631.

II. Revue der Landwirthſchaft.

Deutſche Ackerbau-Geſellſchaft. S. 412.
Ueber den gegenwärtigen Stand der Düngerlehre. S. 765.
Erfahrungen über die Tiefcultur der Aecker. S. 99.
Wieſenmelioration und Compoſt-Bereitung. S. 104.
Ackerbau und Viehzucht in England. S. 218.
Mecklenburger Negretti und ſchleſiſche Electoral. S. 321.
Unterſuchung über die Zuſammenſetzung des thieriſchen Körpers. S. 415.
Die Schaf- und Wollwäſche. S. 419.
Die Obſtausſtellung und Pomologen-Verſammlung in Berlin S. 199.
Die Torfmoore. S. 87.
Die Darſtellung von Preßtorf. S. 208.
Das Barometer und ſeine Benutzung als Wetterglas. S. 403.
Das Brod. S. 83.

Landwirthſchaftliche Miscellen.

Preis-Aufgabe betr. das beſte Werk über Agricultur-Geognoſie. S. 439.
Preisausſchreiben auf landw. Maſchinen. S. 115.
Preis-Aufgabe betr. den Pflanzenbau ſchädlicher Inſecten und Würmer. S. 439.
Preis-Aufgabe betr. Rohrpflanzungen. S. 438.

Ueberſicht über die bisherigen Verſammlungen der deutſchen Land- und Forſtwirthe. S. 437.
Zuſammenſtellung der Mitglieder der landwirthſch. Verſammlung zu Heidelberg. S. 437.
Notizen zur 22. landwirthſch. Verſammlung in Schwerin. S. 437.

Der Schwarzſche Patentpflug. S. 439.
Maſchinen-Prämiirung in England. S. 116.
Bewegungs-Uebertragung durch Drahtſeile. S. 117.

Verwendung der verſchiedenen Düngemittel für die verſchiedenen Früchte. S. 440.
Norwegiſcher Fiſch-Guano. S. 252.
Eigenthümliche Wirkung des Fiſch-Guano. S. 253.
Einfluß des Düngers auf die Geſundheit der Kartoffeln. S. 118.
Nachtheilige Wirkung des Guano. S. 640.
Die Lagerſtätten des Guano. S. 414.

Digitized by Google

Lehrsätze der vergleichenden Pflanzen-Climatologie. S. 117.
Keimfähigkeit der landw. Samenarten. S. 441.
Russischer Raps. S. 118.
Mittel, den Stärkegehalt der Kartoffeln zu erproben. S. 447.
Conservirung von Kartoffeln ꝛc. S. 640.

Thierschau des patr. Vereins zu Güstrow. S. 333.
Thierschau ꝛc. zu Berlin. S. 334.

Billige Pferdehaltung. S. 442.

Kennzeichen des Alters beim Rindvieh. S. 642.
Das Ringen der Bullen. S. 641.
Das Rindvieh zum Ziehen zu gewöhnen. S. 642.
Benutzung der Kühe zur Arbeit. S. 118.
Fälschung der Milch. S. 770.

Mecklenburger Negretti. S. 249.
Merino-Kammwoll-Stammschäferei zu Medow. S. 442.
Das Wollefressen der Schafe. S. 443.
Fäule der Schafe. S. 250.

Vergleichende Betrachtung des Futterwerthes verschiedener Stoffe. S. 639.
Vortheilhafte Mästung. S. 119.
Rindermästung. S. 120.
Fütterungs-Resultate. S. 121.
Thorlay's Viehfutter. S. 121.
Englische Mastfütterung. S. 121.

Der natürliche Unterschied in der Nahrung der männlichen und weiblichen Thiere. S. 122.

Ueber Stammzuchtbücher. S. 250.

Nachtheiliger Einfluß des Transportes auf das Fleisch der Schlachtthiere. S. 122.

Das künstliche Ausbrüten der Hühnereier. S. 125.

Liebig über landw. Institute. S. 248.
Die Landwirthschaft in China. S. 643.
Beitrag zum Seelenleben der Thiere. S. 336.
Zeichen der Wetter verkündenden Thiere. S. 446.
Siebenschläfertag. S. 446.
Schutzmittel gegen Ameisen. S. 447.
Fische zu tödten. S. 644.
Bienenschwärme zu fangen. S. 447.

Digitized by Google

Bienen als Zuckerdiebe. S. 257.
Futter für die Bienen im Frühjahre. S. 253.
Ranzige Butter wieder wohlschmeckend zu machen. S. 448.
Hoolbrenk's Gärtnerei und Luftdrainage. S. 254.
Erträge des Obstbaues. S. 642.
Einfluß der Bäume auf die Temperatur. S. 772.
Trauben und andere Früchte zu conserviren. S. 447.
Aufblühen der Zwiebelgewächse zu befördern. S. 644.
Künstliche Befruchtung mit Blumenstaub. S. 118.
Himbeersaft. S. 448.
Der Frühling. S. 247.
Der Storch. S. 126.
Der Nutzen des Schnees. S. 127.
Das Rasendach. S. 128.
Butterfaß von Brochat. S. 127.
Stroh, ein Löschmittel. S. 772.

Digitized by Google

Subscribenten-Verzeichniß.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ..... 10 Exemplare.
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ..... 2 Exemplare.
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin..... 2 Exemplare.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz..... 4 Exemplare.
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ..... 1 Exemplar.
Seine Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz..... 1 Exemplar.

Die Buchhandlung von R. Hoffmann in Leipzig
85 Exemplare.

A.

†Hr. Criminalrath Ackermann zu Bützow.
- Ahlers, Landsyndicus.
- Gutsbesitzer Ahrens auf Neu-Schlagsdorf.
- Rittergutspächter Ahrens zu Wustrow.
- Dr. Alban Nachfolger zu Plau.
- Eisenbahn-Director Albert zu Schwerin.
- Gutsbesitzer Albrecht auf Freudenberg.
- Gutsbesitzer v. Arenstorff auf Krümmel.

B.

Hr. Rittergutsbesitzer Dr. Bade auf Griebow.
- Domainenpächter Bade zu Kleth.
- Gutsbesitzer Bade auf Hohen-Wieschendorf.
- Rittergutspächter Bade zu Pleetz.
- Gutsbesitzer Baetcke auf Kl.-Lunow.
- Hofrath Bahlcke zu Neustrelitz.
- Gutsbesitzer Balck auf Gr.-Lukow.
- Hofbuchdrucker Dr. Bärensprung zu Schwerin.
- Kaufmann Bärensprung zu Schwerin.
- v. Barner auf Bülow.
- Gutsbesitzer v. Barner auf Kl.-Trebbow.

Hr. Domainenpächter Bartels zu Allerstorf.
- Graf v. Bassewitz auf Bristow.
†- Graf v. Bassewitz-Schlitz auf Burg-Schlitz.
- Graf v. Bassewitz auf Dalwitz.
- Graf v. Bassewitz auf Diekhof.
- Rittmeister v. Bassewitz auf Goritz.
- Graf v. Bassewitz auf Poggelow.
- Graf v. Bassewitz auf Predberede.
- Graf v. Bassewitz auf Raguth.
- Landrath Graf v. Bassewitz auf Schwiessel.
- Gutsbesitzer Bäthke auf Gr.-Köthel.
- Domainenpächter Baumann zu Farpen.
- Rittergutsbesitzer Beckmann auf Schossin.
- Domainenpächter Behm zu Dehmen.
- Domainenpächter Behm zu Nienhagen.
†- Gutsbesitzer Behm auf Rethwisch zu Rossentin.
- Gutsbesitzer v. Behr auf Diestelow.
- Gutsbesitzer v. Behr auf Mühlendeck.
- Kammerherr v. Behr-Negendank auf Passow.
- Amtmann v. Below auf Tarnow.
- Bürgermeister Hofrath Berlin zu Friedland.
- Oberjägermeister Graf v. Bernstorff auf Dreilützow.
- Geheimer Kammerrath von Bernstorff zu Schwerin.
- Kammerherr Graf v. Bernstorff auf Wedendorf.

Digitized by Google

Hr. Gutsbesitzer v. Biel auf Kalkhorst.
- Gutsbesitzer v. Biel auf Poischendorf.
- Baron v. Biel auf Zierow.
- Rittergutspächter Binnier zu Liepen.
- Rittergutspächter Birkenstädt zu Pampow.
- Amtmann Blankenberg zu Schwaan.
- Graf v. Blücher auf Blücher.
- Gutsbesitzer v. Blücher auf Bussewitz.
- Graf v. Blücher auf Finken.
- Gutsbesitzer v. Blücher auf Ruchow.

†- Landrath v. Blücher auf Sukow.
- Landrath v. Blücher auf Teschow.
- Professor Dr. v. Blücher auf Wasdow.
- Förster Bock zu Barkower Brücke.
- Gutsbesitzer Bock auf Gr.-Welzin.
- Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nieköhr.
- Gutsbesitzer Bockhahn auf Neu-Nieköhr.
- Domainenpächter Bockhahn zu Lehnendof.
- Gutsbesitzer v. Böhl auf Cramonshagen.
- Gutsbesitzer v. Böhl auf Gottmannsförde.
- Forstcommissär Bölcken zu Schwerin.
- Amtshauptmann Bölckow zu Gadebusch.
- Rittergutspächter Bölckow zu Gr.-Barchow.
- Gutsbesitzer Boldt auf Samow.
- Ernst Boll zu Neubrandenburg.
- Gutsbesitzer Bolten auf Klodderam.
- Kammerjunker v. Borck auf Möllenbeck.
- Bürgermeister Born zu Goldberg.
- Buchhändler Bosselmann in Berlin.
- Gutsbesitzer H. Bosselmann auf Liessow.
- Rittergutspächter Bosselmann zu Solzow.
- Domainenpächter Bosselmann zu Testorf.
- Graf v. Bothmer auf Schloß Bothmer.
- Geh. Kammerrath Brandes zu Warin.
- Rector Brasch zu Schwerin.
- Gutsbesitzer Breem auf Mierendorf.
- Geheimerath Exc. v. Brock zu Schwerin.
- Domainenrath v. Brocken auf Dobbin.
- Gutsbesitzer v. Brocken auf Hohen-Lukow.
- E. Brodmann zu Rabenhorst.
- Inspector Brockmüller zu Mustin bei Ratzeburg.
- Oberst v. Buch auf Kl.-Gieschow.
- Oberforstmeister v. Buch zu Ludwigslust.
- Gutsbesitzer v. Buch auf Spotendorf.
- Kammerherr v. Buch auf Tornow.
- Gutsbesitzer v. Buch auf Wendorf.
- Gutsbesitzer v. Buch auf Zapkendorf.
- Major v. Bülow auf Camin.
- Amtsverwalter v. Bülow zu Grabow.
- v. Bülow zu Diedrichshagen.
- Erblandmarschall v. Bülow auf Gudow.
- Kammerherr v. Bülow auf Gr.-Kelle.
- Ober-Hofmarschall v. Bülow Excellenz zu Schwerin.
- Gutsbesitzer v. Bülow auf Tessin.

Hr. Gutsbesitzer v. Bülow auf Wamekow.
- Bürgermeister Bürger zu Boltzenburg.
- Domainenpächter Büsch zu Penzlin bei Neyenburg.
- Senator Burchard zu Rostock.
- Rittergutspächter Burchard zu Rittermannshagen.
- Domainenpächter Burgwedel zu Hof Malchow.
- Geh. Hofrath Burmeister zu Güstrow.
- Domainenpächter Burmeister zu Hohen-Pritz.
- Domainenpächter Busch zu Toitenwinkel.
- Rittergutspächter Busch zu Wendelsfelde.

C.

Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzsche Cammer.
Hr. Baron v. Campe auf Hülseburg.
- Domainenpächter Carls zu Alt-Käbelich.

Das Casino zu Schwerin.
Hr. Gutsbesitzer v. Cleve auf Karow.
- Domainenpächter Cordes zu Karbow.
- Consul Cossel zu Rostock.
- Rittergutspächter Crull zu Kl.-Gievitz.

D.

Hr. Domainenpächter Dahlmann zu Santow.
- Senator Dahlmann zu Wismar.
- Gutsbesitzer Dahlmann auf Gehmkendorf.

†- Bürgermeister Daniel zu Schwaan.
†- Regierungsrath v. d. Decken auf Melkhof.
- Domainenpächter Debns zu Drieberg.
- Rittergutspächter Deichmann zu Retzow.
- Gutsbesitzer v. Dewitz auf Cölpin.
- Gutsbesitzer v. Dewitz auf Gr.-Milthow.
- Gutsbesitzer Diederichs auf Alt-Samnit.
- Gutsbesitzer Diestel auf Grambow.
- Rittergutspächter Diestel zu Gr.-Hundorf.
- Gutsbesitzer W. Diestel auf Othenstorf.
- Gutsbesitzer Ditmar auf Barkvieren.
- Gutsbesitzer Döbn auf Dudwitz.
- Gutsbesitzer v. Döring auf Badow.
- Kammerherr v. Döring auf Setzin.
- Bürgermeister Dr. Drechsler zu Parchim.
- Elbzoll-Commissair Drechsler zu Wittenberge.
- Gutsbesitzer Drews auf Hoikendorf.
- Domainenpächter Drews zu Bauhof Schönberg.
- Gutsbesitzer Driver auf Radepohl.
- Gutsbesitzer Drühl auf Werder.
- Domainenpächter Dühring zu Petersdorf.
- Erbpächter Dühring auf Test.-Steinfort.
- Domainenpächter Durfteler zu Peez.

Digitized by Google

E.

Hr. Gutsbesitzer Eckermann auf Johannstorf.
- Gutsbesitzer Eckermann auf Pölentz.
- Klostergutspächter Eggebrecht zu Darze.
- Rittergutspächter Eggeroß zu Gorow.
- Rittergutspächter Eggeroß zu Marin.
- Domainenpächter Eggeroß zu Zahren.
- Domainenpächter Ehlers zu Dambeck.
- Domainenpächter Ehlers zu Sanitz.
- Förster Ehrenstein zu Quast.
- Rittergutspächter Eißfeld zu Harst.
- Domainenpächter Ekengreen zu Wahrsow.
- Kammerherr v. Engel auf Breesen.
- Amtsverwalter Engel zu Güstrow.
- Bürgermeister Hofrath Engel zu Röbel.
- Domainenpächter Engel zu Wichmannsdorf.
- Apotheker Engelhardt zu Boizenburg.
- Erbpächter Evers auf Lütow.
- Oberlanddrost Kammerherr Graf v. Eyben zu Schönberg.

F.

Hr. Kammerherr v. Fabrice auf Roggendorf.
- Forstmeister Fahrenheim zu Schildfeld.
- Gutsbesitzer Fedderſen auf Beidendorf.
- Gutsbesitzer Fedderſen auf Grambzow.
- von Ferber zu Friedensberg.
- Domainenpächter Fick zu Weitendorf.
- Amtsregistrator Fiedler zu Neustadt.
- Bürgermeister Rath Fischer zu Neustrelitz.
- Rentier Fischer zu Wismar.
- Gutsbesitzer Fischer auf Wendelstorf.
- Gutsbesitzer Fietenſe auf Tiplitz.
- Gutsbesitzer Fleiſchmann auf Klausdorf.
- Bürgermeister Hofrath Dr. Flörke zu Grabow.
- Gutsbesitzer v. Flotow auf Altenhof.
- Rittmeister v. Flotow auf Balow.
- Gutsbesitzer v. Flotow auf Kogel.
- Gutsbesitzer Flügge auf Gr.-Helle.
- Gutsbesitzer Fratzſcher auf Scharfstorf.
- Gutsbesitzer Frehſe auf Kl.-Kuſſewitz.
- Consul Frentz zu Wismar.
- Gutsbesitzer v. Friſch auf Klockſin.
- L. Fromm zu Schwerin.
- Domainenpächter Funck zu Gr.-Schönfeld

G.

Hr. Gutsbesitzer v. Gadow auf Gr.-Potrems.
- Domainenpächter Gaettens zu Gr.-Medewege.
- Rittergutspächter Garthe zu Damerow.
- Forstinspector Garthe zu Dobbertin.
- Hr. Forstrath Garthe zu Schwerin.
- †- Dr. Gebhardi zu Rostock.
- Rittergutspächter Gentzke zu Ueberende.

Die Geologische Gesellschaft in Berlin.
Der Gewerbe-Verein in Rostock.
Der Gewerbe-Verein in Schwerin.
Hr. Amtsverwalter Giffenig zu Grabow.
- Gutsbesitzer Glanz auf Zerzow.
- †- Archivregistrator Glöckler zu Schwerin.
- Forstmeister v. Glöden zu Dargun.
- Gutsbesitzer Greffrath auf Alt-Schwerin.
- Erbpächter Groſſe zu Nienhagen.
- Landsyndicus Groth zu Rostock.
- Kammerherr v. Gundlach auf Friedrichshof.
- Gutsbesitzer v. Gundlach auf Hinrichsberg.
- Gutsbesitzer v. Gundlach auf Möllenstorf.
- Domainenpächter Guthke zu Lalchow.

Die Gyps- und Knochenmehl-Fabrik zu Lübtheen.

H.

Hr. Hauptmann v. Häften auf H.-Schwarfs.
- Domainenpächter v. Häſeler zu Kämmerich.
- Gutsbesitzer Hagemeister auf Neuhof.
- Gutsbesitzer Hagemeister auf Neu-Stuer.
- Domainenpächter Hagemeister zu Suckow.
- Rittergutspächter Hamann zu Gotthun.
- Klostergutspächter Hamann zu Hof Lexow.

Die Redaction des Hamburger Correspondenten.
Hr. Gutsbesitzer Hand auf Wotrum.
- Stadtsecretair Harderding zu Malchow.
- Förster Harms zu Finkenthal.
- Gutsbesitzer Hartig auf Gr.-Kuſſewitz.
- Rittergutspächter Haſſelmann zu Chriſtinenfeld.
- Gutsbesitzer v. Heiſe-Rotenburg auf Poppendorf.
- Drost Held zu Feldberg.
- Gutsbesitzer Held auf Kl.-Roge.
- Domainenpächter Hellwig zu Zierzow.
- Domainenpächter Hencke zu Wooſten.
- Gutsbesitzer v. Henckel auf Kleefeld.
- Rittergutspächter Henke zu Schönlage.
- Hofrath Dr. Hennemann auf Greſſow.
- Viceconsul Hermes zu Wismar.
- Major v. Hertzberg zu Schwerin.
- Stadtrichter Heuck zu Malchin
- Rittergutspächter Heuck zu Roga.
- Gutsbesitzer Heuckendorf auf Kl.-Walmſtorf.
- Oberlehrer Dr. Heuſſi zu Parchim.
- Buchhändler Hildebrand in Schwerin.
- Gutsbesitzer Hillmann auf Berendshagen.
- Gutsbesitzer Hillmann auf H.-Gubkow.
- Domainenpächter Hillmann zu Kolbow.
- Rittergutsbes. Hillmann auf Kl.-Krankow.

Digitized by Google

Hr. Gutsbesitzer Hillmann auf Lübzin.
- Gutsbesitzer Hillmann auf Scharstorf.
- Rittergutsp. Hinrichsen zu Grabowhöfe.
- Gutsbesitzer Hintz zu Zarnekow.
- Gutsbes. v. Hintzenstern auf Lützendorf.
- Dr. med. Hirsch zu Teterow.
- Gutsbesitzer Hölck auf Fahren.
- Fabrikbesitzer R. Hoffmann zu Parchim.
- Gutsbesitzer Hoffschläger auf Weisin.
- Amtshauptmann v. Holstein zu Rostock.
- Gutsbesitzer Holtz auf Kastorf.
- Domainenp. Hoppenrath zu Beckentin.
- Rittergutspächter Horn zu Goldbeck.
- Gutsbesitzer Howitz auf Pokrent.
- Erbpächter Hoyer auf Jülchendorf.
- Gutsbesitzer Hübner auf Gramzow.
- Erbpächter Hückstadt auf Gr.-Roge.
- Gutsbesitzer v. Hurth auf Penzin.

J.

Hr. Gutsbesitzer Jacobson auf Charlottenthal.
- Gutsbesitzer Jacobson auf Klenz.
- Gutsbesitzer Iblefeld auf Friedrichsdorf.
- Erbpächter John auf Kl.-Pravtshagen.
- Gutsbesitzer Iven auf Drölitz.

K.

Hr. Oberförster Kämpffer zu Altstrelitz.
- Maschinenfabrikant Kähler zu Doberan.
- Inspector Kahl zu Hof Grabow.
- Major Kammerherr v. Kardorff auf Böhlendorf.
- Regierungsrath Kammerherr v. Kardorff zu Neustrelitz.
- Amtsverwalter Karsten zu Hagenow.
- Gutsbesitzer Kayatz auf Hasenwinkel.
- Gutsbesitzer Keding auf Schmackentin.
- Domainenpächter Keding zu Kirch-Stück.
- Rittergutsp. Keding zu Gr.-Walmstorf.
- Kammerherr v. d. Kettenburg auf Matgendorf.
- Förster Kiesewetter zu Twietfort.
- Domainenpächter Kindler zu Mecklenburg.
- Rittergutspächter Klemm zu Briggow.
- Gartendirector Klett zu Schwerin.
- Gutsbesitzer v. Klinggräff auf Chemnitz.
- Bürgermeister Dr. Klitzing zu Plau.
- Gutsbesitzer Klockmann auf Harmshagen.
- Gutsbesitzer Klockmann auf Hoppenrade.
- Domainenpächter Klotz zu Moltenow.
- Domainenpächter Kluge zu Strohkirchen.
- Inspector Klüver zu Plüschow.
- Domainenrath Knebusch auf Greven zu Schwerin.
- Inspector Knitschky zu Parchentin.
- Erbpächter Knittel zu Scharpzow.
- Gutsbesitzer Koch auf Löwitz.
- Erbpächter Koch auf Reinstorf.
- Geh. Amtsrath Koch zu Sülze.
- Salinebeamter Koch zu Sülze.
- Gutsbesitzer v. Könemann auf Goldenitz.
- Kammerherr v. Könemann auf Pritzier.
- Major v. Könemann auf Warlitz.
- Domainenrath Kollmann auf Grüssow.
- Gutsbesitzer Köpcke auf Mechelsdorf.
- Rittergutsp. Koppenrath zu Schmachthagen.
- Gutsbesitzer Köster auf Kleekamp.
- Gutsbesitzer Köster auf Ravensruh.
- Erbpächter Konow auf Kowahl.
- Gutsbesitzer Kortüm auf Schwasdorf.
- Gutsbesitzer Kortüm auf Zehna.
- Kaufmann Kracht zu Rostock.
- Civil-Ingenieur Kreuter zu Wien.
- Rittergutspächter Krey zu Kurzen-Trechow.
- Domainenpächter Krüger zu Cambs.
- Amtshauptmann Krüger zu Grevesmühlen.
- Rentier Krüger zu Schwerin.
- Domainenpächter Krüger zu Steinbeck.
- Oberförster Kühlhorn zu Ivenack.
- Rittergutspächter Kühm zu Rockow.
- Gutsbesitzer Kulow auf Carlsruhe.

L.

Hr. Gutsbesitzer v. Laffert auf Banzin.
- Oberschenk v. Laffert auf Dammererez.
- Gutsbesitzer v. Laffert auf Lebsen.
- Kammerherr v. Laffert auf Schwechow.
- Kammerherr v. d. Lancken auf Galenbeck.
- Gutsbesitzer Lancken auf Gneven.

Das Landarbeitshaus zu Güstrow.
Das Landesarchiv zu Rostock.
Die Redaction der Land- und Forstwirthschaftlichen Zeitung in Wien.
Hr. Domainenpächter Lange zu Rowa.
- Kammerherr v. Langen auf Kl.-Jarchow.
- Rittmeister v. Langen auf Moisall.
- Kammerherr v. Langen auf Neudof.
- Gutsbesitzer Langenbeck auf Schönhof.
- Baron v. Langermann-Erlenkamp auf Dambeck.
- Landsyndicus Langfeld zu Rostock.
- Gutsbesitzer v. Leers auf Mühlen-Eichsen.
- Gutsbesitzer v. Leers auf Schönfeld.
- Landrath Baron Le Fort auf Boek.
- Erbpächter Lehmann auf Minzow.
- Forstmeister v. Lehsten zu Lübz.
- Bürgermeister v. Leitner zu Tessin.

Digitized by Google

Hr. Domänenpächter Lembcke zu Lambrechtshagen.
- Gutsbesitzer Lemcke auf Gr.-Dratow.
- Gutsbesitzer Lemcke auf Federow.

Leopold'sche Universitäts-Buchhandlung in Rostock.

Hr. Gutsbesitzer v. Lepel auf Beseritz.
- Domainenpächter Leveke zu Rüting.
- Gutsbesitzer Leverenz auf Dammerstorf.
- Staatsminister v. Levetzow Excellenz zu Schwerin.

†- Domherr v. Levetzow auf Gr.-Markow.
- Amtmann v. Levetzow zu Röbel.
- Drost v. Liebeherr auf Steinhagen.
- Forstmeister Kammerjunker v. Liebeherr zu Kalis.
- Postrath Lingnau zu Neustrelitz.
- Kammerherr v. Linstow auf Jatzke.
- Gutsbesitzer v. Lowtzow auf Klaber.
- Gutsbesitzer v. Lowtzow auf Rensow.
- Gutsbesitzer v. Lübbe auf Ruttelin.
- Gutsbesitzer Lübbe auf Thurow.
- Gutsbesitzer v. Lübbe auf Zapel.
- Erbpächter Lübcke auf Friedrichshof.
- Kammerherr v. Lücken auf Massow.
- Gutsbesitzer Lueder auf Rethwisch.
- Kammerherr v. d. Lühe auf Hohenkirchen.
- Gutsbesitzer v. d. Lühe auf Kritzow.
- Kammerjunker v. d. Lühe auf Meierstorf.
- Gutsbesitzer v. d. Lühe auf Stormstorf.
- Kammerherr v. d. Lühe auf Strietfeld.
- Gutsbesitzer v. d. Lühe auf Rohlstorf.
- Rittergutspächter Lüthke zu Strietfeld.
- Erbpächter Lütjohann auf Barkow.
- Staatsminister v. Lützow Exc. auf Boddin.
- Generalmaj. Baron v. Lützow auf Gr. Brütz.
- Amtmann Baron v. Lützow zu Grevismühlen.
- Kanzleirath v. Lützow zu Rostock.
- Gutsbesitzer v. Lützow auf Teschin.

M.

Hr. Rittergutspächter Maaß zu Lansen.
- Baron v. Maltzahn auf Lenschow.
- Vice-Landmarschall Freiherr v. Maltzan auf Gr.-Luckow.
- Baron v. Maltzahn auf Pinnow.
- Landschaftsdirector Baron v. Maltzahn auf Vollrathsruhe.
- Kammerherr Baron v. Maltzahn auf Schloß Grubenhagen.
- Rittergutspächter Martens zu Christinenhof.
- Gutsbesitzer Martienssen auf Manderow.
- Archivrath Pastor Masch zu Demern.
- Advocat Masius zu Schwerin.

Hr. Amtshauptmann Mecklenburg zu Gradow.
†- Gutsbesitzer v. Mecklenburg auf Wieschendorf.
- Gutsbesitzer v. Meding auf Bellin.
- Ober-Inspector Medini zu Rabensteinfeld.
- Drost Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow.
- Oberstlieutenant Baron v. Meerheimb auf Gnemern.
- Kammerdirector Baron v. Meerheimb auf Wokrent.
- Gutsbesitzer Meincke auf Lichtenberg.
- Gutsbesitzer Mercker auf Alt-Rehse.
- Rittergutsbes. v. Meyenn auf Alt-Sührkow.
- Geheimer Ministerialrath Dr. Meyer zu Schwerin.
- Gutsbesitzer Meyer auf Wahrstorf.
- Domainenpächter Mengel zu Möventin.
- Gutsbesitzer v. Michael auf Bassow.
- Gutsbesitzer v. Michael auf Ganzkow.
- Gutsbesitzer v. Michael auf Gr.-Plasten.
- Gutsbesitzer Michels auf Buschmühlen.
- Gutsbesitzer Mierendorf auf Wardow.

Das Großherzogliche Militair-Departement zu Schwerin.

Hr. Erbpächter Möller zu Brunshaupten.
- Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
- Gutsbesitzer Mönnich auf Selpin.
- Domainenpächter Molter zu Parber.
- Cämmereip. Mühlenbruch zu Bergrade.
- Gutsbesitzer Mühlenbruch auf Gerdshagen.
- Pr.-Lieutenant v. d. Mülbe auf Boddin.
- Gutsbesitzer Müller auf Fresendorf.
- Rittergutspächter Müller zu Gülzow.
- Rittergutspächter Müller zu Krevtsee.
- Erbpächter Müller auf Pribbenow.
- Kammerdirector v. Müller zu Schwerin.
- Gutsbesitzer Müller auf Warnkendagen.
- Rittergutspächter Müller zu Zwiedorf.
- Amtmann Mussäus zu Neustadt.

N.

Hr. Gutsbesitzer Nahmmacher auf Kl.-Niekörr.
- Gutsbesitzer Nahmmacher auf Reppelin.
- Domainenpächter Nauck zu Badresch.
- Kaufmann Neckel zu Güstrow.
- Gutsbesitzer Neckel auf Sparow.
- Hofrath zur Nedden zu Schwerin.
- Forstmeister Baron v. Nettelbladt zu Jasnitz.
- Kammerrath Baron v. Nettelbladt zu Schwerin.
- Gutsbesitzer Neumann auf Lapitz.
- Domainenpächter Niederhöffer zu Dütschow.

Digitized by Google

Hr. Hofrath Bürgermeister Dr. Nizze zu Ribnitz.
- Klosterpächter Nölting zu Hagenow.
- Gutsbesitzer Nölting auf Sprieshusen.

Die Redaction des Norddeutschen Correspondenten.

O.

Hr. Gutsbesitzer v. Oertzen auf Blumenow.
- Kammerherr v. Oertzen auf Brunn.
- Gutsbesitzer v. Oertzen auf Cosa.
- Drost Kammerherr v. Oertzen zu Feldberg.
- Landrath v. Oertzen auf Jürgenstorf.
- Gutsbesitzer v. Oertzen auf Kittendorf.
- Kammerherr v. Oertzen auf Kotelow.
- Rittmeister v. Oertzen auf Neddemin.
- Gutsbesitzer v. Oertzen auf Roggow.
- Staatsminister v. Oertzen Excellenz zu Schwerin.
- Gutsbesitzer v. Oertzen auf Teschow.
- Gutsbesitzer v. Oertzen auf Vorwerk.
- Landrath v. Oertzen auf Woltow.
- Graf v. Oeynhausen auf Brahlsdorf.
- Gutsbesitzer v. Oldenburg auf Marxhagen.
- Erbpächt. Oldschwager auf Schmaddebeck.
- Rittergutspächter Otto zu Eversbagen.
- Gutsbesitzer Otto auf Kussow.
- Hofbuchhändler Otto zu Schwerin.
- Amtmann Otto zu Sponholz.
- Gutsbesitzer Otto auf Wardelow.

P.

Hr. Domainenpächter Päpke zu Kreien.
- Domainenrath, Edler v. Päpke auf Lützenhof.
- Gutsbesitzer Pätow auf Lalendorf.
- Gutsbesitzer Pätow auf Alt-Pannekow.
- Klostergutspächter Pätow zu H.-Wangelin.
- Gutsbesitzer v. Passow auf Grambow.
- Gutsbesitzer Passow auf Jettchenshof.

Der Patriotische Verein, Districts Grabow.
Der Patriotische Verein, Districts Rostock.
Der Patriotische Verein, Districts Schwerin.
Hr. Amtmann Pauly zu Stavenhagen.
- Gutsbesitzer Pauly auf Kassow.
- Rittergutspächter Peeck zu Köchelstorf.
- Domainenrath v. Pentz auf Gremmelin.
- Gutsbesitzer Pentz auf Volzrade.
- Domainenpächter Peters zu Schönbeck.
- Domainenpächter Petersen zu Boize.
- Förster Pflugradt zu Lähnwitz.
- Erbpächter Piper auf Zartwitz.
- Graf v. Plessen auf Ivenack.
- Kammer-Assessor v. Plessen zu Neustrelitz.
- Gutsbesitzer v. Plessen auf Gr.-Wiegeln.
- Gutsbesitzer Plinck auf Stieten.

Hr. Rittmeister v. Plüskow auf Abrensbagen.
- Gutsbesitzer v. Plüskow auf Kowalz.
- Gutsbesitzer Pogge auf Bartelshagen.
- Gutsbesitzer Pogge auf Blankenhof.
- Gutsbesitzer Pogge auf Gevezin.
- Gutsbesitzer Pogge auf Jaebitz.
- Gutsbesitzer Pogge auf Pölitz.
- Gutsbesitzer Pogge auf Roggow.

Die General-Post-Direction zu Schwerin.
Fürstl. Thurn- und Taxisches Ober-Postamt zu Hamburg 2.
Hr. Domainenpächter Priester zu Warsow.
- Regierungsrath Dr. Prosch zu Schwerin.

Q.

Hr. Domainenpächter Quehl zu Kobrow.
- Gutsbesitzer v. Quitzow auf Severin.

R.

Hr. Gutsbesitzer v. Randow auf Grammow.
- Gutsbesitzer v. Randow auf Kotzow.
- Gymnasial-Director Dr. Raspe zu Güstrow.
- Amtsverwalter Rassau zu Goldberg.

Die Rathsbibliothek zu Crivitz.
- - Goldberg.
- - Grevesmühlen.
- - Güstrow.
- - Parchim.
- - Rehna.
- - Rostock.
- - Stavenhagen.
- - Sternberg.
- - Waren.

Hr. Rittergutspächter Regelin zu Rethwisch.
- Oberjäger Regenstein zu Schelfwerder.
- Rittergutspächter Rehm zu Alt-Schönau.
- Gutsbesitzer Reichhoff auf Garvensdorf.
- Amtsverwalter Reichhoff zu Stavenhagen.
- Collegienrath v. Reinecke zu Rostock.
- Gutsbesitzer v. Restorff auf Werle.

Das Großherzogliche Revisions-Departement zu Schwerin.
Hr. Landrath v. Rieben auf Galenbeck.
- Gutsbesitzer Riedel auf Wackstow.
- Domainenpächter Röper zu Konow.
- Gutsbesitzer Rose auf Ave.
- Gutsbesitzer Rosenow auf Gr.-Poserin.

Die Redaction der Rostocker Zeitung.
Hr. Domainenpächter Röper zu Bliesekow.
- Amtmann Rötger zu Güstrow.
- Rittergutsp. Rudeloff zu Hinrichshagen.
- Erbpächter Rusch auf Risbill.

S.

Hr. Pensionär Sachse zu Gragetopshof.
- Rittergutspächter Saß zu Kranichshof.

Digitized by Google

Hr. Amtmann Sauer zu Kl.-Nemerow.
- Inspector Sarer zu Prützen.
- Inspector Sarer zu Techlin bei Triebsees.
- Gutsbesitzer v. Schack auf Basthorst.
- Gutsbesitzer v. Schack auf Retzendorf.
- Gutsbesitzer v. Schack auf Zülow.
- Gutsbesitzer Schade auf Wendisch-Priborn.
- Gutsbesitzer Schalburg auf Herzberg.
- Forstrevisor Scharenberg zu Neustrelitz.
- Präpositus Dr. Schencke zu Pinnow.
- Gutsbesitzer Schlettwein auf Bandelstorf.
- Amtsverwalter Schlettwein zu Doberan.
- Graf v. Schlieffen auf Schlieffenberg.
- Generallieutenant Graf v. Schlieffen auf Schwandt.
- Domainenp. Schlüter zu Schlakendorf.
- Gutsbesitzer v. Schmarsow auf Bentin.
- Drost Schmarsow zu Schwerin.
- Gutsbesitzer Schmidt auf Dammwolde.
- Erbpächter Schmidt zu Gägelow.
- Domainenpächter Schmidt zu Niendorf.
- Geh. Legationsrath Dr. v. Schmidt auf Rothenmoor zu Ludwigslust.
- Rittergutspächter Schmidt zu Sayshagen.
- Domainenp. Schmidt zu Alt-Steinbeck.
- Erbpächter Schmidt zu Vorbeck.
- Domainenpächter Schmidt zu Langen-Trechow bei Bützow.
- Gutsbesitzer Schmidt auf Neu-Wendorf.
- Gutsbesitzer Schnappauf auf Viezen.
- Gutsbesitzer Schomann auf Kl.-Nienhagen.
- Amtsrath Schröder zu Ballin.
- Domainenpächter Schröder zu Bröbberow.
- Gutsbesitzer Schröder auf Mallin.
- Drost Schröder zu Mirow.
- Gutsbesitzer Schröder auf Gr.-Nienhagen.
- Gutsbesitzer Schröder auf Oberhof.
- Domainenpächter Schröder zu Rehberg.
- Erbpächter Schröder auf Schadeland.
- Gutsbesitzer Schröder auf Schrödershof.
- Gutsbesitzer Schröder auf Striesenow.
- Geh. Domainenrath Schröder zu Wismar.
- Domainenpächter Schröder zu Zehlendorf.
- Domainenpächter Schubart zu Gallentin.
- Gutsbes. v. Schuckmann auf Gottesgabe.
- Domainenpächter Schultz zu Besendorf.
- Gutsbesitzer Schultz auf Holdorf.
- Klostergutspächter Schulz zu Kloster Wulfshagen.
- Forstmeister Schulz zu Gelbensande.
- Hausgutspächter Schulz zu Woserin.
- Gutsbesitzer Schulze auf Gr.-Görnow.
- Domainenrath Schultze auf Müsselmow.
- Professor Dr. Schulze zu Rostock.
- Amtsverwalter Schumacher zu Ribnitz.
- Domainenp. Schumacher zu Zarchelin.

Hr. Gutsbesitzer Schwarz auf Steinhagen.
- Graf v. Schwerin auf Gr.-Daberkow.
- Graf v. Schwerin auf Göhren.
- Graf v. Schwerin auf Mildenitz.
- Gutsbesitzer Seeler auf Kl.-Breesen.
- Rittergutspächter Seeler zu Elkelberg.
- Rittergutspächter Seeler zu Kl.-Görnow.
- Gutsbesitzer Seeler auf Körchow.
- Gutsbesitzer Seeler auf Schwartow.
- Rittergutsp. Seemann zu Marienthal.
- Klostergutspächter Seemann zu Spendin.
- Rittergutspächter Seer zu Brodhagen.
- Domainenpächter Seer zu Fahrenholz.
- Rittergutspächter Seer zu Gr.-Glewitz.
- Erbpächter Seer auf Püschow.
- Rittergutsp. H. Sellschopp zu Langwitz.
- Rittergutsp. L. Sellschopp zu Lupendorf.
- Landbaumeister Severin zu Grevismühlen.
- Rentier Sibeth zu Bilmar.
- Rittergutspächter Sick zu Teutendorf.
- Gutsbesitzer Siemerling zu Kriesow.
- Rittergutsp. Siemerling zu Thürkow.
- Oberinspector Sieß zu Zierow.
- Gutsbesitzer Sievers zu Denkhaus in der Neumark.
- Senator Sommer-Dierssen zu Parchim.

Die Societät zu Rostock.
Die Societät zu Schwerin.
Hr. Amtshauptm. Spangenberg zu Neustadt.
- Erbpächter Sparkuhl auf Mallitz.
- Domainenpächter Speetzen zu Rampe.
- Rittergutspächter Stamer zu Brook.
- Amtmann Stamer zu Mechow.
- Domainenpächter Stamer zu Rabensdorf.
- Rittergutsp. Stammer zu Siebdichum.
- Förster Stange zu Schwarz.

Das Großh. Statistische Bureau zu Schwerin.
†Hr. Domainenpächter Steffen zu Medow.
Hr. Gutsbesitzer Stein auf Lüssow.
- Redacteur Stein zu Marlow bei Parchim.
- Legationsrath v. Steinberg auf Holdorf.
- Gutsbesitzer Steinhoff auf Rahnenfelde.
- Rittergutspächter Steinkopf zu Raden.
- Rittmeister Baron v. Stenglin auf Beckendorf.
- Gutsbesitzer v. Stern auf Tüschow.

Das Großh. Steuer-Departement zu Schwerin.
Hr. Gutsbesitzer Steyer auf Niekrenz.
- Geh. Ministerialrath Störzel zu Schwerin.
- Gutsbesitzer Stolterfoth auf Altenhagen.
- Gutsbesitzer v. Storch auf Dämelow.
- Gutsbesitzer v. Storch auf Madsow.
- Gutsbesitzer v. Storch auf Rubow.
- Gutsbesitzer v. Storch auf Windkuhl.
- Landrath Kammerherr v. Stralendorf auf Gamehl.

Digitized by Google

Hr. Amtmann Strasen zu Olischlott.
- Gutsbesitzer Sühr auf Bössow.
- Förster Studemund zu Turloff.
- Amtsverwalter Stypmann zu Bützow.

T.

Hr. Hauptmann v. Tallard auf Lehnensruh.
- Gutsbesitzer Teetz auf Jürgenshof.
- Erbpächter Teßmann auf Vorbeck.
- Gutsbesitzer v. Thünen auf Tellow.
- Apotheker Timm zu Malchin.
- Klostergutspächter Tretow zu Gr.-Breesen.
- Domainenpächter Tretow zu Bülow.
- Gutsbesitzer v. Treuenfels auf Benz.
- Kammerherr v. Treuenfels auf Neuhof.

U.

Hr. Gutsbesitzer Ueckermann auf Vorbeck.
- Domainenpächter Uelzen zu Gallin.
- Domainenpächter Uhthoff zu Kl.-Warin.
- Gutsbesitzer v. Uslar auf Lischow.

V.

Hr. Domainenrath Viereck auf Schorrentin.
- Ober-Roßarzt Viereck zu Schwerin.
- Kammerherr v. Viereck auf Weitendorf.
- Kammerherr v. Vieregge auf Steinhausen.
- Hauptmann v. Vogelsang auf Neu-Guthendorf.
- Gutsbesitzer Voß auf Deven.
- Graf v. Voß auf Gr.-Gievitz.
- Droſt Kammerherr v. Voß auf Luplow.
- Oberjägermeister v. Voß zu Neustreliz.
- Gutsbesitzer v. Voß auf Tessenow.
- Gutsbesitzer Voß auf Kl.-Woltersdorf.

W.

Hr. Taubstummeninstituts-Inspector Wächtler zu Ludwigslust.
- Inspector Wahnschap zu Schwanse.
- Baron Waiz v. Eschen auf Dudendorf.
- Hr. Gutsbesitzer v. Walsleben auf Neuendorf. zu Schwerin.
- Rittergutspächter Walter zu Dölitz.
- Gutsbesitzer v. Warburg auf Stolpe.
- Hofpächter Weber zu Moorgarten.
- Amtshauptmann Weber zu Dömitz.
- Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier.
- Erbpächter Wegener auf Jördenstorf.
- Bürgermeister Rath Wegener zu Woldegk.
- Erbpächter Weidemann auf Parum.
- Weidl in Lübtheen.
- Rittergutspächter Weiß zu Bentwisch.
- Kammerherr v. Weltzien auf Kl.-Tessin.
- Rittergutsp. Wendhausen zu Sommerstorf.
- Domainenpächter Wendland zu Daberkow.
- Domainenpächter Wicke zu Demern.
- Gutsbesitzer v. Wickede auf Kl.-Luckow zu Alt-Bauhof bei Dargun.
- Steuerdirector Landdroſt v. Wickede zu Rostock.
- Cämmereipächter Wiencke zu Bendhof.
- Domainenpächter Wiencke zu Ganzow.
- Amtmann Willebrand zu Dewitz.
- Domainenpächter Wilms zu Grünenhof.
- Förster Winkler zu Altheide.

Der Wissenschaftlich-gesellige Verein zu Wismar.

Hr. Domainenpächter Witte zu Friedrichsfelde.
- Domainenpächter Wodarg zu Hanstorf.
- Domainenpächter Wodrig zu Steffenshagen.
- Gutsbesitzer Wossidlo auf Friedrichshof.

Z.

Hr. Domainenpächter Zander zu Hinter-Bollhagen.
- Hofpächter Zander zu Rosenow.
- Gutsbesitzer Zarnekow auf Timpkenberg.
- Gutsbesitzer v. Zepelin auf Appelhagen.
- Bürgermeister Zickermann zu Sülz.
- Gutsbesitzer Ziemssen auf Kl.-Siemen.
- Rittergutspächter Zöllner zu Röckwitz.
- Major v. Zülow auf Knegendorf.
- Kammerjunker v. Zülow auf Zülow.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte des Großherzoglichen Hoftheaters in Schwerin

während der ersten 25 Jahre seines Bestehens.

(Fortsetzung.)

11) Doberaner Sommersaison 1839.

Das Hoftheater gab vom 14. Juli bis zum 30. August 39 Vorstellungen. Diese bestanden aus 49 Aufführungen oder — da vier Wiederholungen vorkamen (zweimal „Die Hugenotten") — aus 45 Stücken. Neue Stücke fanden sich darunter nicht.

Den Glanzpunkt der Saison bildete wiederum das Gastspiel der Tänzerin Fräul. Marie Taglioni. Sie tanzte an 5 Abenden (vom 3. bis 12. August) bei aufgehobenem Abonnement und erhöheten Preisen. Außer den bereits bei der vorigen Doberaner Saison genannten Productionen sind noch, als diesmal von der Künstlerin ausgeführt, zu nennen: Le grand pas de la Sylphide, La Gitana, Mazurka, Le grand pas de la fille du Danube (mit Herrn Louis Bernardelli). Die fünf Vorstellungen brachten eine Einnahme von 3533 Thlr. 40 ßl. Cour.

Als Gäste traten auf: Fräul. Pichler, vom königl. Hoftheater zu Hannover, in 4 Rollen; — Hr. Baumeister, vom Stadttheater zu Hamburg, demnächst Mitglied des Hoftheaters, in 6 Rollen; — Fräul. Herbst, vom ständischen Theater zu Prag, in 4 Rollen; — Fräul. Henschel (Sängerin) vom Stadttheater zu Hamburg, in 3 Rollen; — Fräul. Henckel, vom Stadttheater zu Breslau, in 3 Rollen; — Hr. Lippe, vom königl. Hoftheater zu Hannover, in einer Rolle; — und Frau Siebert (Sängerin), vom Stadttheater zu Rostock, in einer Rolle. Diese Gastspiele waren größtentheils durch den Abgang des bisherigen Oberregisseurs, Hrn. Hoffmann, und des Fräuleins J. Schmale veranlaßt.

Es concertirte Hr. Jean Nagel, erster Violinist bei der königl. Hofcapelle zu Stockholm, welcher (29. Juli) Introduction und Variationen à la Paganini von eigener Composition vortrug.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Angely. — **3** mal Töpfer. — **2** mal von Kotzebue. Raupach. B. A. Herrmann. **1** mal F. L. Schröder. Moreto = West. F. L. Schmidt. Bauernfeld Ed. Devrient. v. Zahlhas. Frau von Weißenthurn. Halm. Carl. Castelli. Albini. Kettel. M. Tenelli. Prinzessin A. v. S. E. Leutner. Harrys. A. F. Schulz. L. Meyer.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Meyerbeer. — **2** mal Auber. Lortzing. — **1** mal Méhul. Boieldieu. Adam. Donizetti. Himmel. Schenk. Eule.

12) Schweriner Wintersaison 1839—1840.

Am 23. October 1839 in Schwerin wieder eröffnet, gab das Hoftheater bis zum 12. Juli 1840 155 Vorstellungen in Schwerin und 5 in Ludwigslust. Unter den 221 Aufführungen, welche diese Vorstellungen bildeten, waren 83 Wiederholungen, so

Digitized by Google

daß die Anzahl der gegebenen Stücke 138 beträgt. Unter dieser Anzahl wurden folgende 33 Stücke zum ersten Male aufgeführt:

Der Brauer von Preston, komische Oper in 3 A., nach dem Franz. von J. Cornet, Musik von A. Adam; — Die Mündel, Schauspiel in 5 A. von A. W. Iffland; — Der Hausdoctor, Original-Lustspiel in 3 A. von Fr. W. Ziegler; — Eugen Aram, Trauerspiel in 5 A. nach dem Romane gleiches Namens von Bulwer von Ludwig Rellstab (Manuscript); — Der letzte Wille, Schauspiel in 3 A. nach dem Französ. von B. A. Hermann; — Noch ist es Zeit, Schauspiel in 3 A. von A. P. (Manuscript); — Silvana, heroisch-komische Oper in 3 A., Dichtung von Hymer, Musik von Carl Maria von Weber; — Verwandlungen, Lustspiel in 2 A., nach einer Erzählung von Tromlitz von Görner; — Vetter Heinrich, Schauspiel in 3 A. von der Prinz. A. von S.; — Der reiche Mann oder die Wassercur, Original-Lustspiel in 4 A. von Dr. Carl Töpfer (Manuscript); — Richard Savage oder der Sohn einer Mutter, Trauerspiel in 5 A. von Carl Gutzkow (Manuscript); — Der Liebestrank, komische Oper in 2 A. von Ott, Musik von Donizetti; — Hahn und Hektor, Lustspiel in 3 A. von Ernst Raupach; — Das Anekdotenbüchlein, Lustspiel in 1 A. nach dem Franz. des Scribe und Delavigne von Castelli; — Die verhängnißvolle Faschingsnacht, Posse mit Gesang in 3 A. von Joh. Nestroy, Musik von Adolph Müller; — Männertreue oder So sind sie Alle, Lustspiel in 1 A. von Dr. Albrecht; — Die Royalisten, Schauspiel in 4 A. von Ernst Raupach; — Die Obotriten, große Oper in 4 A. mit Ballet, von Chr. Dehn, Musik von P. Lappe; — Der beste Arzt, Schauspiel in 4 A. von Franz Fels; — Die Stieftochter, Lustspiel in 4 A. von der Prinz. A. v. S.; — Die Fremde, Schauspiel in 5 A. von Frau von Weißenthurn; — Die Tochter des Advokaten, Schauspiel in 2 A. nach Madame Ancelot von B. A. Herrmann; — Die beiden Schützen, komische Oper in 3 A., nach dem Franz. frei bearbeitet, Musik von Lortzing; — Das letzte Abenteuer, Lustspiel in 5 A. von Bauernfeld; — Das Kunstcabinet, Posse mit Gesang in 1 A.; — Der Müller und sein Kind, Volksdrama in 5 A. von Dr. Ernst Raupach, mit Musik von E. Schmidtgen; — Schwärmerei nach der Mode, Schauspiel in 4 A. von Carl Blum; — Norma, Oper in 2 A. von Felix Romani, Musik von Bellini; — Frage und Antwort, dramatischer Scherz in 1 A. von A. P.; — Gabriele von Belle-Isle, Drama in 5 A., frei nach dem Franz. des A. Dumas von Albert Ellmenreich; — Hutmacher und Strumpfwirker oder die Ahnfrau in der Scheune, Posse mit Gesang in 2 A. von Friedrich Hopp, Musik vom Capellmeister Adolph Müller; — Die Flucht nach der Schweiz, Singspiel in 2 A. von C. Blum, Musik von Friedrich Kücken; — Alles aus Freundschaft, Lustspiel in 1 A. von Frau von Weißenthurn.

Wiederholt wurden fünfmal: Die Obotriten; — Dreimal: Hahn und Hektor, Lustspiel von Raupach, Der Zweikampf, Posse von Angely; — zweimal die Opern: Der Brauer von Preston, Der Barbier von Sevilla, Czaar und Zimmermann, Der Freischütz, Silvana, Die Zauberflöte; die Lustspiele: Die beiden Billets von Anton Wall, Der Hausdoctor, Noch ist es Zeit, Das Tagebuch, Welcher ist der Bräutigam? und die Possen: Die verhängnißvolle Faschingsnacht, Paris in Pommern, Schülerschwänke. Einmal wiederholt wurden außerdem 44 Stücke.

Die fünf Vorstellungen in Ludwigslust fanden am 5., 6., 7. November und am 6., 7. Mai statt.

Der Geburtstag der Frau Großherzogin Alexandrine wurde am 23. Februar mit einer von Dr. Büchner gedichteten, von Herrn Baumeister gesprochenen Rede gefeiert. Darauf ward zum ersten Male das Schauspiel „Die Royalisten" von Raupach, am 24. zum ersten Male die Oper „Die Obotriten" von Christian Dehn und P. Lappe aufgeführt.

Das männliche Personal war durch die Herren Baumeister und Kaiser ergänzt; außerdem erschienen die Herren Altmüller, Koch und Walther als neu. Zu dem darstellenden weiblichen Personal waren Fräulein Hausmann und Fräulein Porth hinzugekommen. Während der Schweriner Saison kamen hinzu: Fräulein Reichel, welche, nachdem sie vom 20. April bis zum 11. Mai in 8 Rollen in Schwerin und

Digitized by Google

in Ludwigslust debütirt hatte, am 18. Mai als engagirtes Mitglied auftrat; Frau Hysel im November und Frau Baumeister im Januar. Letztere hatte als Aennchen im „Freischütz" debütirt. Außerdem erschienen als neu: Fräul. Görner, Fräul. Grondona, Fräul. Hagemeister, Frau Hartmann, Frau Koch, Fräul. Röhl.

Das Gastspiel kam in dieser Saison (bis auf Herrn Otto Stoß, vom Stadttheater zu Breslau, welcher im April in drei Rollen des Schau- und Lustspiels auftrat) ausschließlich der Oper zu Statten. Es gastirten: im November und December Frau Cornet, herzoglich braunschweigsche Kammersängerin, in 7 Rollen — vom 31. Januar bis 8. März Fräulein Agnese Schebest in 12 Rollen (darunter viermal als Mechthild in „Die Obotriten") — im Mai und Juni Frau Methfessel, vom herzogl. Hoftheater zu Braunschweig, in 6 Rollen — und in der Schlußvorstellung am 12. Juli, bei aufgehobenem Abonnement und erhöheten Preisen, Fraul. Sophie Löwe und Herr Mantius aus Berlin (Amine und Elwin in „Die Nachtwandlerin"). Die Einnahme betrug an diesem Abend 826 Thlr. Cour.

Als musikalische Notabilität ist der Violinist H. W. Ernst zu erwähnen, welcher am 12. und am 16. December bei aufgehobenem Abonnement auftrat. Außerdem concertirten der Flötist Heinemeyer, königl. hannöverscher Kammermusikus, und G. Wendt, erster Trompeter der königl. hannöverschen Hofcapelle. Am 16. März wurde die Große Symphonie in Es-dur von Spohr ausgeführt.

Die spanischen Nationaltänzer, Fräulein Dolores Serral und Herr Camprubi (die schon 1836 hier getanzt hatten) traten Ende Mai und Anfangs Juni in zwei Vorstellungen auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
16 mal Angely. — **12** mal Raupach. — **11** mal Frau von Weißenthurn. — **8** mal von Kotzebue. — **7** mal Töpfer. C. Blum. Prinz. A. v. S. — **5** mal F. L. Schröder. Bauernfeld. B. A. Herrmann. — **4** mal C. Lebrun. A. P. — **3** mal Schiller. Ant. Wall. Fr. W. Ziegler. Castelli. A. Cosmar. Nestroy. — **2** mal Clauren. E. Leutner. Rellstab. C. W. Koch. C. P. Berger. Gutzkow. Adalbert vom Thale. Dr. Albrecht. Rautenstrauch. Franz Fels. — **1** mal Shakespeare. Iffland. H. Beck. Moreto West. F. Raimund. v. Steigentesch. Lembert. Carl. C. Schall. Th. Hell. v. Zahlhas. Halm. M. Tenelli. Görner. v. Maltitz. G. Kettel. L. Meyer. Hutt. F. Hopp. A. Ellmenreich.

Im Repertoire der Oper erschienen:
8 mal C. M. v. Weber. — **7** mal Auber. — **6** mal Rossini. Bellini. Lappe. — **5** mal Meyerbeer. Adam. — **4** mal Lortzing. — **3** mal Mozart. Donizetti. — **2** mal van Beethoven. Méhul. Conradin Kreutzer. Soulié. F. Kücken. — **1** mal Eule. Schenk.

13) Doberaner Sommersaison 1840.

In den anderthalb Monaten vom 17. Juli bis zum 30. August 1840 fanden in Doberan 34 Vorstellungen, davon 8 außer dem Abonnement und bei Preiserhöhung, statt. Dieselben bestanden aus 52 Aufführungen, unter welchen sich nur zwei Wiederholungen fanden (die Oper „Die Obotriten" und das Schauspiel: „Die Vorleserin"), so daß 50 Stücke zur Aufführung kamen. Davon war neu:

Werner oder Herz und Welt, bürgerliches Schauspiel in 5 A. von Carl Gutzkow.

Zu dem Gastspiel der Tänzerin Fräulein Marie Taglioni, welche vom 5. bis 11. August an 4 Abenden tanzte, traten die schon mit der Schlußvorstellung in

Digitized by Google

Schwerin begonnenen vier Gastvorstellungen des Fräuleins Sophie Löwe und des Herrn E. Mantius aus Berlin hinzu. Beide zusammen gastirten in „Die Nachtwandlerin" und „Der Liebestrank", Fräulein Löwe allein noch als Norma und als Rosine in „Der Barbier von Sevilla". Diese acht Vorstellungen bei aufgehobenem Abonnement und erhöheten Preisen brachten eine Einnahme von 4595 Thlr. Cour., jede durchschnittlich also von 574¾ Thlr. Cour. Von dieser Gesammteinnahme brachten die 4 Tanzvorstellungen 2399 Thlr., die vier Opern 2196 Thlr. auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal Raupach. — 3 mal Angely. — 2 mal Frau v. Weißenthurn. Töpfer. Th. Hell. C. W. Koch. C. Blum. A. P. — 1 mal v. Kotzebue. v. Steigentesch. A. Wall. Castelli. v. Holbein. C. Lebrun. Clauren. Bauernfeld. Adalbert vom Thale. A. Cosmar. Fr. W. Ziegler. Rautenstrauch. Gutzkow. B. A. Herrmann. F. Hopp. Fr. Fels. A. Ellmenreich. Nestroy.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal Meyerbeer. Bellini. Donizetti. Lappe. — 1 mal Rossini. C. Kreutzer. Lortzing. Rücken. Thomas.

14) Schweriner Wintersaison 1840—1841.

Die Saison dauerte vom 11. October 1840 bis zum 14. Juli 1841. Es wurden während derselben 157 Vorstellungen (5 davon außer dem Abonnement) in Schwerin und 2 in Ludwigslust gegeben, welche 205 Aufführungen umfaßten. Unter diesen Aufführungen waren 69 Wiederholungen, und gingen mithin 136 Stücke über die Bühne. Neu waren darunter die folgenden 33:

Das bemoos'te Haupt oder der lange Israel, Schauspiel in 4 A. von R. Benedix; — Der Staatsminister, geschichtliches Lustspiel in 5 A. oder 4 Tagesergebnissen nach dem Englischen des Edward Lytton Bulwer für die deutsche Bühne bearbeitet von Dr. Bärmann; — Garrick in Bristol, Lustspiel in 4 A. und in Versen von Deinhardstein; — Der Verstorbene, Posse in 1 A. nach dem Französ. von M. Tenelli; — Andere Zeiten, andere Sitten oder die gestrengen Herren, Lustspiel in 3 Abth. von Carl Blum, frei nach der Idee des Grafen Ludovico Giraud in dem Lustspiel: Cosi faceva mio padre; — Verborgene Liebe, Oper in 3 A., nach dem Franz. des Planard von J. F. Castelli, Musik von Herold; — Der Hagestolz oder Alle verheirathet, Posse in 1 A. von A. P.; — Welcher ist der Gutsherr? Lustspiel in 1 A., frei nach dem Französ. der Herren Lurieu und Raoul von Albert Ellmenreich; — Shakespeare in der Heimath oder die Freunde, Schauspiel in 4 A. von Carl v. Holtei; — Louise von Lignerolles, Schauspiel in 5 A. nach dem Franz. des Dinaux und Legouvé bearbeitet von Th. Hell; — Das Liebes-Protokoll, Lustspiel in 3 A. von Bauernfeld; — Helene oder die Körbe, Original-Lustspiel in 5 A. von C. P. Berger; — Die Advokaten, Schauspiel in 5 A. von A. W. Iffland; — Scenen aus: Euryanthe, große Oper in 3 A., Musik von C. M. von Weber; — Die Macht des Blutes, romantisches Lustspiel in 3 A., frei nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto von Dr. August Zeitteles; — Die Herzogin von Guise, große Oper in 3 A. mit Tanz von La Brolière nach Alex. Dumas, frei bearbeitet nach dem Französischen von Friederike Ellmenreich, Musik von F. von Flotow; — Die Reise zur Braut oder Wie Sie es nennen wollen, Posse in 1 A. von Carl Peters (Fortsetzung der Posse: Der Zweikampf); — König Heinreich der Vierte (Erster Theil), Schauspiel in 5 A. von Shakespeare, nach A. W. v. Schlegels Uebersetzung für die Bühne bearbeitet von Friedrich Baron de la Motte Fouqué; — Die Belagerung von Korinth, große Oper mit Tanz in 3 A., Musik von Rossini; — Ein Glas Wasser oder Ursachen und Folgen, Lustspiel in 5 A., nach Scribe bearbeitet von Th. Hell; — Der Talisman, Posse mit Gesang in 3 A. von Johann Nestroy, Musik vom Capellmeister Adolph Müller; — Der Bevollmächtigte, Lustspiel in 1 A. von Frau von Weißenthurn; — Engel und Dämon, Lustspiel in 3 A., nach Courcy und Depeuty frei bearbeitet von Forst und J. F. Leutner; Florentine, Trauerspiel in 5 A. von

Digitized by Google

E. Raupach; — Der Chevalier von Saint Georges oder der Mulatte, Luſtſpiel in 3 A. nach Melesville und Beauvoir von Th. Hell; — Ewig, Luſtſpiel in 2 A., nach Scribe frei bearbeitet von F. A. von Kurländer; — Herr Zips oder Wie die That, ſo der Lohn, Luſtſpiel in 2 A. von Vogel; — Die homöopathiſche Cur, Luſtſpiel in 3 A., nach dem Franzöſiſchen des Ancelot und Comberouſſe von Lembert; -- Der Heirathsantrag auf Helgoland, lebendes Bild in 2 A. von Louis Schneider; — Mitten in der Nacht, Poſſe in 1 A. nach dem Franzöſiſchen; — Torquato Taſſo, Schauſpiel in 5 A. von Göthe; — Joconde, komiſche Oper in 3 A., Muſik von Nicolo Iſouard; — Liesli das Schweizermilchmädchen, pantomimiſches Ballet, arrangirt und in Scene geſetzt von G. Rathgeber.

Wiederholt wurden dreimal: Andere Zeiten andere Sitten, Luſtſpiel von Blum; Der Talisman, Poſſe von Neſtroy; Die weiße Dame; — — zweimal die Opern: Der Brauer von Preſton von Adam, Die Belagerung von Korinth von Roſſini, Scenen aus Euryanthe von C. M. von Weber, Die Familien Capuleti und Montechi von Bellini, Robert der Teufel von Meyerbeer, Jeſſonda von Spohr und Johann von Paris von Boieldieu, — und die Luſtſpiele: Das Liebes-Protokoll von Bauernfeld, Witzigungen von Vogel und die Helden von Marſano. Außerdem gab es 40 einfache Repetitionen.

Im Perſonal fielen außer dem Abgange der Sängerin, Frau Schmidtgen, keine zahlreichen Veränderungen vor. An die Stelle des Herrn Schmidtgen trat als Muſikdirector Herr Mühlenbruch. Statt des Herrn Kobler trat Herr Guſtav Rathgeber, vom Theater della Scala in Mailand, nachdem er im November fünfmal als Gaſt aufgetreten war, als Balletmeiſter ein. Außerdem waren neu: Die Herren Müller, Werner, Schnack, Krüger, Witte, Krauſe, Frau Palleſen (Sängerin), Fräul. Baumeiſter, Fräul. Panitza.

Unter den Gäſten iſt beſonders die berühmte Sängerin, Fräul. Luiſe Schlegel (jetzt Frau Köſter in Berlin), zu nennen, welche, vom Stadttheater zu Leipzig kommend, vom 20. December bis 7. Januar in 7 Rollen (Valentine, Giulietta, Alice, Agathe, Rezia, Jeſſonda und Recha) auftrat, dann aber nach ihrem Engagement beim Stadttheater zu Hamburg im Februar hieher zurückkehrte und, über den Schluß der Saiſon hinaus als Gaſt bei dem Hoftheater verweilend, hier noch in 26 Opern mitwirkte, bevor ihr Engagement bei dem hieſigen Hoftheater entſchieden ward. — Vor dem erſten Schlegelſchen Gaſtſpiel und gleichzeitig mit demſelben, in den Monaten November und December, hatte die Oper noch einen Gaſt, Fräulein Caroline Grünbaum, vom königl. Hoftheater zu Berlin. Dieſelbe trat an 10 Abenden in 8 Partieen (Marie in „Czaar und Zimmermann", Alice, Anna in „Die weiße Dame", zweimal als Melanie in „Guſtav", Anna in „Fröhlich", zweimal als Marie in „Verborgene Liebe" von Herold, Romeo und Aennchen) auf. Außerdem gaſtirten in der Oper: im Januar und zu Anfang Februar Fräul. Meyer, vom königl. Hoftheater zu Hannover, in 3 Rollen (Gabrielle in „Das Nachtlager in Granada", Pamina und Adalgiſa); in derſelben Zeit Fräul. Freyſe-Seſſi, vom Stadttheater zu Breslau, in 4 Rollen (Desdemona, Romeo und zweimal als Norma); am 10. Februar Herr Hyſel, vom Stadttheater zu Peſth, als Tebaldo; im April-Mai Herr Hané, vom Stadttheater zu Agram, als Oroviſt und Capellio; im Mai-Juni der demnächſt an dem hieſigen Hoftheater engagirte Herr Köhler, vom Stadttheater zu Lübeck, in 6 Rollen (Tebaldo, George Brown, Don Octavio, Neokles, Marquis von Chateauneuf in „Czar und Zimmermann" und Elwin). — Im recitirenden Schauſpiel traten als Gäſte nur auf: im Januar Herr Löwenberg, vom Stadttheater zu Nürnberg, als Hans Sachs und als Eduard in „Der Landwirth"; im März Frau Bürkner,

Digitized by Google

vom Stadttheater zu Breslau, als Donna Diana, Mirandolina und Elsbeth in „Das Tournier zu Kronstein."

In Concerten traten auf die Violinisten Concertmeister Müller aus Braunschweig und Carl Schrader aus Hannover, die Pianisten G. Wöhler (aus Ludwigslust) und Carl Lührß (aus Schwerin, jetzt in Berlin). Außerdem sangen am 29. October 40 französische Bergsänger von dem Gesangverein von Bagnères de Bigorre in den Pyrenäen.

An athletisch-gymnastischen Kunstproductionen bot die Saison drei Vorstellungen der „Araber aus der Wüste Sahara" (im Januar, bei aufgehobenem Abonnement) und vier Vorstellungen der Gebrüder Graffina, athletischer Künstler aus dem Circus Franconi (im März).

Der Geburtstag der Frau Großherzogin Alexandrine wurde am 23. Februar mit einer von Dr. Büchner gedichteten und von Hrn. Baumeister gesprochenen Rede und mit der ersten Aufführung des Lustspiels „Die Macht des Blutes" nach Moreto von Jeitteles, am 24. Februar mit der ersten Aufführung der Oper „Die Herzogin von Guise" von Friedrich v. Flotow begangen.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
11 mal Raupach. — **10** mal C. Blum. — **7** mal Th. Hell. — **6** mal Frau von Weißenthurn. Bauernfeld. — **5** mal Prinz. C. v. S. — **4** mal v. Kotzebue. Angely. W. Vogel. A. P. — **3** mal Shakespeare. Castelli. Deinhardstein. v. Holtei. Marsano. Nestroy. A. Ellmenreich. — **2** mal Lessing. Müllner. v. Steigentesch. Töpfer. Moreto. Jeitteles. Gutzkow. Benedix. C. Lebrun. C. P. Berger. Lembert. L. Schneider. C. W. Koch. Bärmann. F. Hopp. Forst und J. F. Leutner. B. A. Herrmann. M. Tenelli. — **1** mal Iffland. Schiller. Göthe. Moreto-West. Raimund. Contessa. v. Holbein. v. Kurländer. v. Elsholtz. Clauren. Albini. Hutt. v. Zahlhas. E. Leutner. Carl Peters. Fr. Schneider.

Im Repertoire der Oper erschienen:
7 mal C. M. von Weber. Boieldieu. Bellini. — **5** mal Rossini. — **4** mal Mozart. Meyerbeer. Lortzing. Adam. Herold. — **3** mal Spohr. — **2** mal Beethoven. Méhul. Auber. Halévy. v. Flotow. — **1** mal Conradin Kreutzer. F. Kücken. Lappe. Jouard. Soulié.

15) Doberaner Sommersaison 1841.

Die Saison, am 18. Juli begonnen, währte bis zum 10. September und zählte 45 Vorstellungen mit 64 Aufführungen. Unter diesen waren 11 Wiederholungen (die Kleinigkeit „Mitten in der Nacht" wurde viermal gegeben), so daß die Zahl der gegebenen Stücke 53 betrug. Vier Stücke waren neu, nämlich:

Die beiden jungen Frauen, Drama in 5 A. nach Saint-Hilaire von Forst und J. F. Leutner; — Bob oder die Pulververschwörung, Lustspiel in 2 A., nach Duport und de Forges bearbeitet von Th. Hell; — Das diamantene Kreuz, Original-Lustspiel in 2 A. von Deinhardstein; — und Sie schreibt an sich selbst, Lustspiel in 1 A., frei nach dem Französischen von C. von Holtei.

Im Personal waren neu: Herr Köhler (Tenorist); Herr Kluth.

Außer Fräulein Schlegel, die während der ganzen Saison ihr in Schwerin begonnenes Gastspiel fortsetzte, sind als Gäste noch zu nennen: Hr. Schwemer, vom Stadttheater zu Rostock, der den Seneschall in „Johann von Paris" und den Grafen Almaviva in „Figaro's Hochzeit" sang, und — der demnächst an dem Hoftheater

Digitized by Google

engagirte Hr. Hinze, vom Stadttheater zu Düsseldorf, welcher vom 26. August bis zum 8. September in 5 Rollen (Graf in „Figaro's Hochzeit", Caspar, Marcel, Bertram und Rocco) auftrat.

Am 6. August gab der Magier Alexander eine Vorstellung in der natürlichen Magie.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal C. Blum. Th. Hell. — 3 mal Frau von Weißenthurn. — 2 mal Deinhardstein. Lembert. Bauernfeld. von Holtei. C. W. Koch. Forst und J. F. Leutner. A. P. — 1 mal Müllner. Raupach. von Steigentesch. Ed. Devrient. Prinz A. v. S. v. Elsholz. Albini. Clauren. Angely. C. Lebrun. Castelli. L. Schneider. W. Vogel. Hutt. Nestroy.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Mozart. Meyerbeer. Bellini. — 2 mal Rossini. Boieldieu. — 1 mal van Beethoven. Méhul. C. M. v. Weber. Auber. Isouard. Lortzing. Soulié. —

16) Schweriner Wintersaison 1841—1842.

Die Saison begann am 24. October. Sie wurde durch die schwere Erkrankung und das am 7. März erfolgende Ableben Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs Paul Friedrich am 4. März unterbrochen, worauf das Hoftheater am 24. April mit einem Concert (Requiem von Mozart, C-moll-Symphonie von Beethoven), am 25. mit einem von A. F. C. zur Nedden gedichteten, von Frau Hysel gesprochenen Prolog und dem Shakespeareschen Trauerspiel „Romeo und Julie" seine Thätigkeit wieder eröffnete und dann noch vom 25. April bis zum 3. Juli seine Vorstellungen fortsetzte. Die Zahl derselben betrug 134 (davon 4 in Ludwigslust zu Ende Novbr. und Anfang December). Sie enthielten 176 Aufführungen, darunter 42 Wiederholungen, so daß 134 Stücke gegeben wurden. Darunter waren folgende 31 neu:

Marie oder die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 A., nach dem Französischen des St. Georges und Bayard von Carl Gollmick, Musik von Donizetti; — Der Diamant des Geisterkönigs, Zauberspiel mit Tanz in 4 A. von Ferdinand Raimund; — Cromwell's Ende, Trauerspiel in 5. A. von Dr. Ernst Raupach; — Euryanthe, große romantische Oper in 3 A. von Helmine von Chézy, Musik von C. M. von Weber; — Trübsale einer Postwagenreise, Posse in 6 Rahmen und 2 A., frei nach dem Französischen von L. Angely; — Das getheilte Herz, Lustspiel in 1 A. von A. von Kotzebue; — Eine moderne Ehe, Lustspiel in 4 A., frei nach Alex. Dumas von Alex. Cosmar; — Das Fräulein vom Lande, Lustspiel in 5 A. von Prinz A. v. S.; — Prosit Neujahr! dramatischer Scherz in 1 A. von Christian Dehn; — Bruder Kain, Schauspiel in 4 A., nach einer alten Chronik von Heinrich Smidt; — Die Geschwister, Schauspiel in 1 A. von Göthe; — Der Blitz, Lustspiel in 1 A. von Adolph Müllner; — Die beiden Aerzte, Original-Lustspiel in 3 A. von Alex. Baumann; — Die Engländer in Paris, Posse in 4 A. von Charl. Birch-Pfeiffer; — André, Lustspiel in 1 A.; — Das Räuschchen, Lustspiel in 4 A. von Bretzner; — Treue Liebe, Schauspiel in 5 A. von Eduard Devrient; — Die Vestalin, große Oper mit Tanz in 3 A. nach dem Franz., Musik von Spontini; — Der Guitarrenspieler, romantische Oper in 3 A., nach dem Franz. des E. Scribe bearbeitet von J. C. Gründaum, Musik von F. Halévy; — Die Schwestern; Lustspiel in 1 A. von L. Angely; — Nathan der Weise, dramatisches Gedicht in 5 A. von G. E. Lessing; — Fesseln, Lustspiel in 5 A., nach „Une chaine" des Scribe von Th. Hell; — Zwei Freunde und ein Rock, Lustspiel in 1 A. von Castelli; — Erziehungs-Resultate oder Guter und schlechter Ton, Lustspiel in 2 A. von C. Blum (Frei nach der Operette des Decembreusse); — Die Gebesserten, Lustspiel in 3 A. von Bauernfeld; — Monaldeschi oder die Abenteurer, Tragödie in 5 Acten von Dr. Heinrich Laube; — Die Lottonummern, Singspiel in 1 A., Musik von Nicolo Isouard; — Vor hundert Jahren, komisches Sittengemälde in 4 A. von Raupach; — Hans Sachs, komische Oper mit Tanz in 3 A., nach Dein-

Digitized by Google

harbsteins Dichtung gleiches Namens frei bearbeitet von Philipp Reyer, Musik von Albert Lortzing — Der Student und die Dame, Lustspiel in 2 A. nach dem Französischen des Scribe und Melesville von J. F. Castelli; — Die Kirschen, Original-Lustspiel in 1 A. von L. Feldmann.

Mehr als einmal wurden folgende Stücke wiederholt, und zwar dreimal: Marie oder die Tochter des Regiments; zweimal: Euryanthe, Der Freischütz, Der Liebestrank; Die Engländer in Paris, Treue Liebe.

Was Veränderungen im Personal betrifft, so trat Fräulein Schlegel nunmehr (am 10. Novemb.) als engagirtes Mitglied auf. Herr Hinze machte im November ein dreimaliges Debüt und trat am 28. November in die Reihe der Angehörigen des Hoftheaters. Fräulein Clara Stich aus Berlin (jetzt Frau Hoppé) debütirte im April und Mai, zum Ersatz für die während der Vacanz des Hoftheaters verstorbene talentvolle Reichel, in 5 Rollen (als Julia, in Romeo und Julie, Walpurgis in „Des Goldschmieds Töchterlein", Gretchen in „Die Schwestern", Marie in „Treue Liebe" und Caroline in „Ich bleibe ledig") und trat darauf am 16. Mai als engagirtes Mitglied auf. Außerdem erschienen im Personal als neu: Hr. Wagner; die Frl. Aßmann, Brunnengräber, Dorbandt und Jünke.

Frau Crelinger, vom königl. Hoftheater in Berlin, die Mutter des im Mai hier engagirten Frl. Clara Stich, trat vom 3. bis 13. Juni in 5 Rollen als Gast auf, und zwar als Isabella in „Die Braut von Messina", Gräfin Orsina, Herzogin von Marlborough, Lady Milford und Königin Christine von Schweden in „Monaldeschi". Letzteres hier zum ersten Male aufgeführte Stück ward bei aufgehobenem Abonnement zu ihrem Benefiz gegeben. Außerdem gastirte im Februar Fräulein Hähnel, vom königl. Hoftheater in Berlin, in 4 Rollen (Norma, Antonina in „Belisar", Rose in „Des Adlers Horst" und Romeo).

Herr J. Philippe, Physiker aus Paris, genannt der Chinesische Zauberer, trat im Februar an drei Abenden auf. Die letzte Vorstellung ward bei aufgehobenem Abonnement zu seinem Benefiz gegeben.

Das Concert, mit welchem am 24. April nach beendigter Landestrauer das Hoftheater wieder eröffnet wurde, ist bereits Eingangs erwähnt. Die Einnahme desselben (134 Rth.) war zum Besten der Wohlthätigkeits-Vereine in Schwerin. Außerdem concertirten Fräul. Laura Haß, königl. dänische Hofsängerin und der Pianist Gährich aus Berlin. Herr Eichhorst trug ein Concert für Clarinette von C. M. v. Weber vor. Am 20. Januar wurde eine von dem Musikdirector Mühlenbruch componirte Scene und Arie „Achilles vor Troja" zum ersten Male aufgeführt. (Achilles Hr. Hinze, Antilochus Hr. Walliser.)

Der Geburtstag der Frau Großherzogin Alexandrine K. H. wurde am 23. Februar mit einer Fest-Ouvertüre, componirt von A. H. Sponholz, einer von Dr. Büchner gedichteten, von Herrn Baumeister gesprochenen Rede und der ersten Aufführung des Devrient'schen Schauspiels „Treue Liebe", am 24. Februar mit der ersten Aufführung der Spontinischen Oper „Die Vestalin" begangen.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
6 mal Raupach. C. Blum. Th. Hell. — **5** mal Bauernfeld. Angely. Ed. Devrient. — **4** mal Castelli. Ch. Birch-Pfeiffer. — **3** mal v. Kotzebue. F. L. Schröder. C. Lebrun. Deinhardstein. Raimund. Töpfer. L. Schneider. Cosmar. Prinz A. v. S. Forst und Leutner. — **2** mal Shakespeare. Lessing. Schiller. Müllner. Frau von Weißenthurn. v. Holtei. B. A. Herrmann. A. P. — W. A. Gerle und Uffo Horn. G. Lotz. A. Baumann. H. Smidt. — **1** mal Göthe. P. A. Wolff. Contessa. v. Steigentesch. J.

Digitized by Google

F. Jünger. Beck. Bretzner. v. Kurländer. G. A. v. Maltitz. W. Vogel. C. P. Berger. Albini. Rellstab. Albrecht. Fr. Schneider. Christian Dehn. G. v. K. Nestroy. Fr. Fels. Hutt. Lembert. Laube. L. Feldmann.

Im Repertoire der Oper erschienen:

9 mal Donizetti. — **6** mal C. M. v. Weber. Bellini. — **5** mal Auber. Rossini. — **4** mal Lortzing. — **3** mal Meyerbeer. **2** mal Mozart. Boieldieu. Isouard. Adam. Halévy. — **1** mal Spontini. v. Flotow. Gläser.

17) Doberaner Sommersaison 1842.

Am 10. Juli eröffnet, schloß die Saison am 28. August. In diesem Zeitraum wurden 37 Vorstellungen gegeben, die aus 46 Aufführungen oder — da unter diesen 4 Wiederholungen waren — aus 42 Stücken bestanden. Neu waren darunter folgende 2:

Die beiden Nachtwandler oder das Nothwendige und das Ueberflüssige, Posse mit Gesang in 2 A. von Nestroy. Musik von A. Müller; — Der Sohn der Wildniß, romantisches Drama in 5. A. von Friedrich Halm.

Gastirend trat nur Fräulein Scott, vom Nationaltheater zu Pesth, als Norma auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:

3 mal Raupach. C. Blum. — **2** mal Halm. Th. Hell. Angely. C. Lebrun. — **1** mal Shakespeare. F. L. Schröder. Beck. P. A. Wolff. Müllner. Castelli. Bauernfeld. Rellstab. Albini. Töpfer. C. P. Berger. Feldmann. G. Lotz. Nestroy. H. Smidt.

Im Repertoire der Oper erschienen:

2 mal Rossini. Bellini. Donizetti. Lortzing. — **1** mal Mozart. van Beethoven. C. M. von Weber. Spohr. Meyerbeer. Herold. Halévy. Adam.

18) Wismarsche Herbstsaison 1842.

Die Stadt Wismar hatte ein neues Schauspielhaus erbaut. Zur Einweihung desselben wurde am 2. October bei aufgehobenem Abonnement, nach einem von A. zur Nedden gedichteten, von Herrn Baumeister gesprochenen Prolog, Halm's „Sohn der Wildniß" gegeben, und damit die Saison eröffnet. Dieselbe dauerte bis zum 12. December. Sie zählte 53 Vorstellungen, welche aus 64 Aufführungen bestanden. Wiederholt wurde nur der „Freischütz". Es wurden mithin 63 Stücke gegeben. Neu waren darunter:

Des Strandvogts Tochter, Schauspiel in 5 A., frei nach Sheridan Knowles von Friedrich Treitschke; — Die Waise und der Mörder, Drama in 3 A., mit Musik begleitet, nach dem Franz. des Frédéric von Castelli, Musik von Seyfried und Weigl; — Zanetta oder Mit dem Feuer spielen ist gefährlich, komische Oper in 3 A., nach dem Franz. des Scribe von Dr. J. C. Castelli, Musik von Auber; — Beruf und Liebe, Lustspiel in 5 A. von Franz von Braunau; — Lorenzino oder Tyrann und Günstling, Drama in 5 A., nach dem Franz des Alex. Dumas von Albert Ellmenreich.

Hinsichtlich des Personals ist zu bemerken, daß Frl. Böge, vom Stadttheater zu Riga, nach fünfmaligem Debüt (als Hedwig in „Der Ball zu Ellenbrunn", Griselvis, Veronika in „Andere Zeiten, andere Sitten", Lucie, in „Das Tagebuch", Adele Müller) am 19. October als engagirtes Mitglied auftrat.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:

4 mal C. Blum. **3** mal Shakespeare. Raupach. Angely. **2** mal Th. Hell. Albini. Raimund. Halm. Bauernfeld. **1** mal Schiller. v. Kotzebue. Contessa. W. Vogel. von

Digitized by Google

Holtei. v. Holbein. Clauren. Castelli. v. Zahlhas. L. Schneider. Fr. Schneider. Franz von Braunau. C. Birch-Pfeiffer. Treitschke. C. W. Koch. Nestroy. A. Ellmenreich.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal C. M. von Weber. Auber. Lortzing. — **2** mal Mozart. Rossini. Meyerbeer. — **1** mal Boieldieu. Spohr. Herold. Bellini. Donizetti. Soulié.

19) Schweriner Wintersaison 1842—1843.

Die Saison ward am zweiten Weihnachtstage, den 26. December, eröffnet und am 18. Juni geschlossen. Sie umfaßte 112 Vorstellungen, bestehend aus 139 Aufführungen, unter welchen 35 Wiederholungen waren. Es wurden mithin 104 Stücke aufgeführt. Unter diesen waren 17 neue:

Doctor Wespe, Lustspiel in 5 A. von R. Benedix; — Der Sohn auf Reisen, Original-Lustspiel in 2 A. von L. Feldmann; — Ernst Herzog von Schwaben, Trauerspiel in 5 A. von Ludwig Uhland; — Lucrezia Borgia, große Oper in 3 A. von Felix Romani, Musik von Donizetti; — Die Kunst zu gefallen, Lustspiel in 3 A. von Carl Blum; — Einen Jux will er sich machen, Posse mit Gesang in 4 A. von Joh. Nestroy, Musik vom Capellmeister A. Müller; — Industrie und Herz, Lustspiel in 4 A. von Bauernfeld; — Aurora und Cephalus, Tanz-Divertissement in 1 A. mit arrangirter Musik von Romani, Gyrowetz und Bellini; — Steffen Langer aus Glogau oder Der holländische Kamin, Original-Lustspiel in 4 A. und einem Vorspiele: Der Kaiser und der Seiler in 1 A. von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Der Herzog von Olonne, komische Oper in 3 A., nach dem Franz. der Herrn Scribe und Saintine von Heinrich Börnstein, Musik von Auber; — Eulalia Pontois, Schauspiel in 5 A. von Christian Dehn, nach der Erzählung gleichen Namens von Frederic Soulié; — Jelva, die Waise aus Rußland, Melodrama in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe von Th. Hell, Musik von Reissiger; — T. F. oder der Enthusiast, Original-Posse in 1 A. von M. L. Erich (Albert Ellmenreich); — Glückskind und Unglücksvogel, Lustspiel in 1 A. von Angely; — Nacht und Morgen, Drama in 4 Abth. und 5 A., mit freier Benutzung des Bulwerschen Romans von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Das Portrait der Geliebten, Original-Lustspiel in 3 A. von Feldmann; — Der Mann meiner Frau Lustspiel in 3 A., nach dem Französischen des Rozier frei bearbeitet.

Von den Wiederholungen waren 24 einmalige; viermal repetirt wurde die Oper „Lucrezia Borgia", dreimal „Der Sohn der Wildniß", zweimal „Steffen Langer aus Glogau" (s. o.) und T. F. oder der Enthusiast" (s. o.)

In Betreff des Personals ist besonders der Abgang der Sängerin Fräul. Gneib (welche am 19. Februar 1843 als Effie in „Der Brauer von Preston" zuletzt auftrat) und der ersten Heldin und Liebhaberin Fräulein Clara Stich um Ostern zu erwähnen. Die schon in Wismar eingetretene Fräulein Böge debütirte in Schwerin als Griseldis. Außerdem erschienen als neu die Herren Aßmann, Baumeister jun., Grübel, Militzer, Modes, Fräulein Bruckbräu, Frau Claussen, die Fräulein Nagel, Rathmann, Schmidt, Schneeweiß, Schulze, Witte.

Das zahlreichere Gastspiel dieser Saison wurde, wenn auch nicht ausschließlich, durch die Rücksicht auf die eventuelle Ausfüllung der entstandenen Lücken veranlaßt.

In der Oper gastirten: Ende Januar und Anfang Februar Frau Köhler, vom Theater zu St. Petersburg, in 2 Rollen, im April und Mai Frau Walker, vom Stadttheater zu Hamburg, in 7 Rollen (Norma zweimal, Lucrezia Borgia zweimal, Alice, Valentine, Romeo), gleichzeitig Frau Burchardt aus Berlin in 4 Rollen (Rosine, Donna Anna, Isabella, Margarethe von Valois) und Frau Schumann, vom Hoftheater zu Wiesbaden, in 4 Rollen (Marie, Zerline in „Don Juan", Effie in „Der Brauer von Preston", Adine in „Der Liebestrank"), ferner Ende Mai und Anfang Juni Frau Marpurg, vom Hoftheater zu Detmold, in zwei Rollen,

Digitized by Google

(Königin der Nacht und Magarethe von Valois, worauf dieselbe in Doberan als engagirtes Mitglied auftrat, und im Mai Herr Perlgrund, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Neustrelitz, in zwei Rollen (Sever und Tebaldo), worauf derselbe am 28. Mai als engagirtes Mitglied in der Partie des Tamino auftrat.—Im Schauspiel gastirten außer dem demnächst engagirten Fräulein Brock, vom Hoftheater zu Stuttgart, (welche vom 11. bis 21. Mai als Lucie in „Das Tagebuch", Julie in „Die Schwäbin", Parthenia, Veronika in „Andere Zeiten, andere Sitten", Eugenie in „Die Geschwister" von Leutner, Magarethe Western in „Erziehungs-Resultate" und Eugenie in „Nacht und Morgen" auftrat), noch: im April Fräulein Heinemann, vom k. k. Theater zu Wien, in 3 Rollen, im April und Mai Fräulein Novak, vom Stadttheater zu Nürnberg, in 3 Rollen, gleichzeitig Fräulein Lange, vom Hoftheater zu Braunschweig, in einer Rolle, Ende Mai und Anfang Juni Fräulein Stephanie, vom königl. Hoftheater zu Berlin, in 5 Rollen und Fräulein Fleischmann, vom königl. Hoftheater zu München, in einer Rolle.

Als musikalische Gäste des Hoftheaters, die in Concerten auf der Bühne auftraten, sind zu nennen: der Violinist Griebel aus Berlin (15. Febr.), die Sängerin Fräulein Laura Haß aus Copenhagen (24. Febr.), der Violinist Professor A. Pott, großherzogl. Hofcapellmeister aus Oldenburg und dessen Gattin, die Pianistin Frau Aloyse Pott, (27. Februar), der Violinist Concertmeister Riesstahl aus Frankfurt am Main (29. März und 3. April), der Violinist G. Kiesewetter, vom Conservatorium zu Brüssel (28. April) und der Violinist Miska Hauser, vom Conservatorium zu Wien (15. und 18. Mai und 12. Juni).

An den fürstlichen Geburtstagen fand, da das Trauerjahr um den Großherzog Paul Friedrich noch nicht beendigt, eine Feier des Hoftheaters nicht statt. Am 23. Februar wurden zum ersten Male aufgeführt „Industrie und Herz" von Bauernfeld und das Tanzdivertissement „Aurora und Cephalus".

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
8 mal Raupach. C. Blum. — 7 mal C. Birch-Pfeiffer. — 6 mal Bauernfeld. F. Halm. — 4 mal von Kotzebue. Töpfer. Angely. — 3 mal Shakespeare. W. Vogel. Th. Hell. Nestroy. M. L. Erich. — 2 mal Schiller. v. Holbein. Castelli. Feldmann. Benedix. — 1 mal Göthe. Iffland. Körner. Steph. Schütze. F. L. Schröder. Uhland. Deinhardstein. Raimund. v. Zahlhas. Frau von Weißenthurn. E. Leutner. L. Schneider. C. P. Berger. G. Lotz. Treitschke. v. Braunau. Bordy. Alb. Ellmenreich. Christ. Dehn.

Im Repertoire der Oper erschienen:
7 mal Donizetti. — 6 mal Auber. — 4 mal Meyerbeer. Bellini. — 3 mal Mozart. C. M. von Weber. Rossini. — 2 mal Boieldieu. Adam. Lortzing. — 1 mal van Beethoven. Spohr. Méhul. Spontini. Herold.

20) Doberaner Sommersaison 1843.

Die Saison dauerte vom 9. Juli bis zum 30. August. In dieser Zeit fanden 37 Vorstellungen statt. Unter 51 Aufführungen, welche dieselben in sich faßten, waren 3 einmalige Wiederholungen, so daß 48 Stücke zur Aufführung kamen. Neu waren unter diesen:

Wie denken sie darüber? Dramatische Kleinigkeit in 1 A. von Hahn; — Elise von Valberg, Schauspiel in 5 A. von A. W. Iffland; — Die buchstäbliche Auslegung der Gesetze oder Wie machen sie's in der Komödie? Lustspiel in 1 A. von Brömel.

Digitized by Google

Zum Personal ist nur zu bemerken, daß die Sängerin Frau Marpurg (s. das Gastspiel der vorigen Saison" als Angehörige des Hoftheaters eintrat, und nun neben Frau Luise Köster (wie sich die erste Sängerin Fräulein Schlegel seit ihrer Verheirathung mit dem Herrn Dr. phil. Köster nannte) in den Opern mitwirkte.

Als Gast trat im Juli Fräulein v. Tennecker, vom Stadttheater zu Leipzig, in 6 Rollen auf (Parthenia, Königin Christine in dem Hell'schen Lustspiel, Margarethe Western, Elise von Valberg in dem gleichnamigen Iffland'schen Schauspiel, Marianne in „Die Geschwister" von Göthe und Louis in „Der Pariser Taugenichts.")

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:

4 mal Charl. Birch-Pfeiffer. — 3 mal Bauernfeld. C. Blum. Feldmann. — 2 mal Göthe. Töpfer. Th. Hell. Hahn. — 1 mal Iffland. v. Kotzebue. Müllner. Raupach. Deinhardstein. Halm. W. Vogel. L. Schneider. G. Lotz. E. Leutner. Harrys. Brömel. A. Ellmenreich. M. L. Erich. Benedix.

Im Repertoire der Oper erschienen:

2 mal C. M. v. Weber. Donizetti. — 1 mal Mozart. Méhul. Rossini. Auber. Spontini. Meyerbeer. Bellini. Lortzing. Lappe.

21) Ludwigsluster Herbstsaison 1843.

Vom 8. October bis zum 10. November gab das Hoftheater in Ludwigslust 25 Vorstellungen, bestehend aus 32 Aufführungen, unter welchen 2 Wiederholungen waren. An Novitäten befanden sich unter den 30 gegebenen Stücken folgende:

Der erste Waffengang, Lustspiel in 2 A., frei nach dem Französischen von Heine; — Die schöne Athenienserin, Original-Lustspiel in 4. A. von Feldmann.

Als Gast trat während dieser Saison der demnächst hier engagirte Tenorist Hr. Schreiber, vom Hoftheater zu Braunschweig, dreimal auf, und zwar zweimal als Max und einmal als Nadori in „Jessonda."

Der Violinist, Concertmeister Jerome Gulomy aus St. Petersburg trat (2. November) in einem Concert auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:

3 mal C. Blum. Charl. Birch-Pfeiffer. — 2 mal Iffland. Feldmann. — 1 mal Göthe. Müllner. Bauernfeld. Halm. Töpfer. Th. Hell. C. Lebrün. Nestroy. G. Lotz. Hahn. Brömel. Heine. M. L. Erich.

Im Repertoire der Oper erschienen:

2 mal C. M. v. Weber. — 1 mal Rossini. Spohr. Donizetti. Lortzing. Lappe.

22) Schweriner Wintersaison 1843—1844.

Nachdem das Hoftheater am 10. November in Ludwigslust geschlossen war, wurde dasselbe am 19. desselben Monats in Schwerin wieder eröffnet. Die letzte der 101 Vorstellungen fand am 28. April 1844 statt. Diese Vorstellungen umfaßten 124 Aufführungen, unter welchen sich 31 Wiederholungen befanden. Es wurden mithin 93 Stücke aufgeführt. Neu waren darunter die folgenden 17:

Lucia von Lammermoor, große Oper in 3 A. von Salvatore Cammarano, Musik von Donizetti; — Der alte Junggeselle, Lebensbild in 5 Rahmen und 1 A., mit freier Benutzung einer Novelle des Paul de Kock von Rudolph Hahn; — Faust, Dramatisches Gedicht von Göthe in 6 Abth.; — Die schöne Müllerin, Lustspiel in 1 A. nach Melesville und Duveyrier von L. Schneider; — Der geprellte Liebhaber, komisches Tanz-Divertissement in 1 A. — Ein weißes Blatt, Schauspiel in 5 A. von Carl Gutzkow; — Der Vampyr, romantische Oper in 2 A., nach Lord Byron's Erzählung frei bearbeitet von Wilh. Aug. Wohlbrück, Musik

Digitized by Google

von Heinrich Marſchner; — Verſöhnung, Schauſpiel in 3 A., nach dem Franzöſiſchen v. Frau von Weißenthurn; — Die Fräulein von Saint-Cyr, Luſtſpiel in 5 A., nach dem Franzöſiſchen: Les demoiselles de St.-Cyr des Alexandre Dumas von Heinrich Börnſtein; — Der Weltumſegler wider Willen, abenteuerliche Poſſe mit Tänzen und Geſängen in 4 Bildern, frei bearbeitet nach dem Franzöſiſchen des Théaulon und Decourcy von G. W. Emden; — Zopf und Schwert, hiſtoriſches Luſtſpiel in 5 A. von Carl Gutzkow; Der Wildſchütz oder die Stimme der Natur, komiſche Oper in 3 A., nach Kotzebue frei bearbeitet, Muſik von Albert Lortzing; — Balder und Sohn, Original-Luſtſpiel in 1 A. von M. L. Erich; — Die neue Fanchon oder Mutterſegen, Schauſpiel mit Geſang in 5 A., nach dem Franzöſiſchen von W. Friedrich; — Chriſtoph und Renata oder die Verwaiſ'ten, Schauſpiel in 2. A., frei nach Auvray von Carl Blum: — Der ſchwarze Domino, komiſche Oper in 3. A., nach dem Franzöſiſchen des Scribe für die deutſche Bühne bearbeitet von dem Freiherrn von Lichtenſtein, Muſik von Auber; — Das Bild, Trauerſpiel in 5 A. von Houwald.

Viermal wurde wiederholt: „Der Weltumſegler wider Willen", dreimal „Fauſt" von Göthe, zweimal „Czar und Zimmerman", „Lucrezia Borgia", „Die Fräulein von Saint-Cyr."

Vom Schauſpiel-Perſonal waren die Herren Kaiſer und Walliſer abgegangen: Als neu traten ein der Tenoriſt Hr. Schreiber (der ſchon in Ludwigsluſt gaſtirt hatte), Hr. Schirmer nach viermaligem Gaſtſpiel (im December), zum Erſatz für Hr. Kaiſer, Fräulein Quandt (vom Stadttheater zu Düſſeldorf) nach längerem Gaſtſpiel im Jan., und Frau Goltermann (vom Stadttheater zu Hamburg) in demſelben Monat. Außerdem waren neu die Herren Gliemann jun., Hartig, Kugelberg.

Als Gäſte traten auf die Sängerinnen Fräul. Reuß, vom Theater zu Straßburg, in 5 Rollen im November und December, und Fräul. Jazedé, vom Stadttheater zu Hamburg, im April in 6 Rollen als Norma, Amine, Iſabella, zweimal als Angela in „Der ſchwarze Domino" und als Roſine); im Schauſpiel im November Fräul. Börner, vom Theater zu Zürich, in 2 Rollen.

Muſikaliſche Gäſte waren Hr. Sachſe, erſter Trompeter der königl. Hofcapelle zu Hannover, und der Violiniſt Hr. Antonio Bazzini aus Mailand. Außerdem fand (27. März) ein Concert ſtatt, in welcher Frau Louiſe Köſter ſang und der Hofmuſikus Hr. Freibier Variationen für die Poſaune über ein Thema aus der Oper „Der Pirat" vortrug. — Am 6. December producirte ſich der Improviſator M. Völkert.

Der Geburtstag Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs wurde am 28. Februar mit einer von Dr. Büchner gedichteten, von Fräulein Quandt geſprochenen Rede, und mit der erſten Aufführung der Lortzingſchen Oper „Der Wildſchütz" gefeiert.

Im Repertoire des Schauſpiels erſchienen:
5 mal C. Blum. G. W. Emden. — 4 mal Göthe. Raupach. Bauernfeld. Töpfer. Feldmann. — 3 Shakeſpeare. Frau von Weißenthurn. Gutzkow. H. Börnſtein. — 2 mal Iffland. Schiller. P. A. Wolff. Th. Hell. C. W. Koch. Neſtroy. Harrys. Rudolph Hahn. M. L. Erich. — 1 mal v. Kotzebue. Müllner, v. Houwald. v. Holbein. Raimund. Angely. C. Lebrun. C. Schall. Halm. Charl. Birch-Pfeiffer. G. A. v. Maltitz. Ed. Devrient. Laube. B. A. Herrmann. Hutt. Albrecht. Forſt und Leutner. W. Friedrich. Brömel. Heine.

Im Repertoire der Oper erſchienen:
6 mal Auber. Donizetti. — 4 mal C. M. v. Weber. Lortzing. — 3 mal Bellini. — 2 mal Mozart. Roſſini. Meyerbeer. Marſchner. — 1 mal van Beethoven. Boieldieu. Spontini. Herold. C. Kreutzer. Soulié. Lappe.

Digitized by Google

23) Doberaner Sommersaison 1844.

Die Saison dauerte vom 14. Juli bis zum 8. September. Es fanden 43 Vorstellungen statt, welche aus 53 Aufführungen bestanden. Diese enthielten 6 Wiederholungen, es wurden also 47 Stücke gegeben. Neu waren darunter 3, nämlich:

Des Teufels Antheil, komische Oper in 3 A., nach dem Französischen des Scribe, Musik von Auber; — Vereinswuth oder der Trunkenbold wider Willen, Original-Posse mit Gesang in 3 A. von M. L. Erich, Musik theils componirt, theis arrangirt von demselben; — Moritz von Sachsen, Trauerspiel in 5 A. von R. E. Prutz.

Die Oper hatte durch den mit dem Schluß der Schweriner Saison erfolgten Abgang der Frau Louise Köster einen großen Verlust erlitten. In Doberan traten daher mehrere Sängerinnen als Gäste auf: Fräulein Grünberg, welche nach viermaligem Gastspiel und zweimaligem Debüt engagirt wurde; Fräulein Walter, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart, in 8 Rollen (Norma, Isabella, Antonina, Lucrezia Borgia, Romeo, Donna Anna, Mathilde in „Tell" und Valentine), ferner Fräulein Haupt, vom Stadttheater zu Leipzig, in Doberan nur als Antonina. — Im Schauspiel gastirte nur Herr Römer, vom Stadttheater zu Königsberg, als Max Piccolomini in „ Wallensteins Tod", Graf Heinrich von Auenheim in „Die Fremde", und Erbprinz von Baireuth in „Zopf und Schwert"; derselbe trat demnächst in Wismar als engagirtes Mitglied auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal C. Blum. Gutzkow. — **2** mal Töpfer. Bauernfeld. Frau von Weißenthurn. M. L. Erich. G. W. Emden. — **1** mal Shakespeare. Göthe. Schiller. von Kotzebue. C. Lebrun. L. Schneider. Raupach. Prutz. Ed. Devrient. C. W. Koch. Hutt. Albrecht. Wollheim. Feldmann. Nestroy. W. Friedrich. H. Börnstein.

Im Repertoire der Oper erschienen:
5 mal Donizetti. **2** mal Bellini. Meyerbeer. Lortzing. Marschner. — **1** mal Mozart. Rossini. Auber. C. Kreutzer. Gläser. Soulié.

24) Wismarsche Herbstsaison 1844.

Vom 15. September bis 10. November gab das Hoftheater in Wismar 42 Vorstellungen. Dieselben bestanden aus 49 Aufführungen oder — da drei Wiederholungen vorkamen — aus 46 Stücken. Unter diesen wurden die folgenden 4 zum ersten Male gegeben:

Des Schauspielers letzte Rolle, Lustspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen von F. Kaiser, Musik von verschiedenen Componisten; — Die Nebenbuhler oder Soldat und Jurist, Lustspiel in 5 A. von Joseph Mendelssohn; — Arlequin und Colombine, pantomimisches Ballet in 1 A., von Louis Bernardelli, mit Musik von mehreren Componisten, arrangirt von Schmidt; — Die Verschwörung des Fiesco zu Genua, ein republicanisches Trauerspiel in 5 A. von Schiller. —

In das Personal der Oper trat Fräulein Haupt, nachdem sie in Wismar noch 7 mal als Gast aufgetreten war, in das Personal des Schauspiels Hr. Römer ein. — Als Gast ist Fräulein Schuler, vom ständischen Theater zu Pesth, anzuführen, welche die Norma sang.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
2 mal Göthe. Raupach. Carl Blum. Charl. Birch-Pfeiffer. G. W. Emden. — **1** mal Schiller. v. Kotzebue. P. A. Wolff. Frau von Weißenthurn. Deinhardstein. Töpfer. Th. Hell. Ed. Devrient. Prinz. A. v. S. B. A. Herrmann. Albrecht. Gutzkow. Prutz. Kaiser. Jos. Mendelssohn. M. L. Erich. Wollheim. Hutt. W. Friedrich.

Digitized by Google

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Donizetti. — 3 mal Auber. — 2 mal Mozart. C. M. v. Weber. Bellini. Lortzing. — 1 mal Meyerbeer. Gläser.

25) Schweriner Winterſaiſon 1844—1845.

Das Hoftheater wurde am 17. November in Schwerin eröffnet und am 21. Mai wieder geſchloſſen. Es fanden 125 Vorſtellungen — davon 5 außerhalb des Abonnements — ſtatt, welche 149 Aufführungen umfaßten. Unter dieſen waren 40 Wiederholungen, ſo daß die Zahl der gegebenen Stücke 109 betrug. Neu waren darunter folgende 13:

Er geht auf's Land, Luſtſpiel in 3 A., freie Bearbeitung nach dem Franzöſiſchen von P. Robert; — Die neue Welt, Schauſpiel in 4 Abtheilungen von Carl Gutzkow; — Die Sirene, komiſche Oper in 3 A. von Scribe, Muſik von Auber; — Der verwunſchene Prinz, Schwank in 3 A. von J. von Plötz; — Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionär, romantiſches Original-Zaubermärchen in 3 A. von Ferdinand Raimund, mit Muſik von Adolph Müller; — Mutter und Sohn, Schauſpiel in 5 A. (in 2 Abth.), mit freier Benutzung des Bremerſchen Romans: Die Nachbaren, von Charl. Birch-Pfeiffer; — Die Ueberraſchungen, Luſtſpiel in 1 A. nach Scribe von W. Friedrich; — Heinrich der Löwe, Trauerſpiel in 5 A. von Reibiſch; — Aleſſandro Stradella, romantiſche Oper in 3 A. von W. Friedrich, Muſik von F. von Flotow; — Ein Handbillet Friedrichs des Zweiten oder Incognito's Verlegenheiten, Luſtſpiel in 3 A. von W. Vogel; — Der artefiſche Brunnen, Zauberpoſſe mit Geſang und Tanz in 4 Abth. von G. Räder; — Thomas Thyrnau, Schauſpiel in 5 A., nach dem Romane gleiches Namens frei bearbeitet von Charl. Birch-Pfeiffer; — König, Graf und Cilherſchlägerin, romantiſches Schauſpiel in 5 A. mit Geſang und Tanz, freie Bearbeitung nach dem Franzöſiſchen des Dumanoir und Dennery von Dr. Bärmann.

Mehr als einmal wurden folgende Stücke wiederholt, und zwar viermal: Das Luſtſpiel „Er geht auf's Land"; dreimal: Die Oper „Aleſſandro Stradella" und die Poſſe „Der artefiſche Brunnen"; zweimal: Die Opern „Maria oder die Tochter des Regiments", „Norma", „Die Sirene", „Der Wildſchütz", das Singſpiel „Der alte Feldherr" und das pantomimiſche Ballet „Arlequin und Colombine" von Louis Bernardelli.

Das Perſonal des Schauſpiels hatte ſeit der letzten Schweriner Saiſon Herrn Schirmer verloren. Als neu erſchienen: Die Herren Blank, Dupondith, F. Kluth II., Schneider und Schürmann, die Fräulein Bockmeyer, Höffert (ſchon vorher als Eliſe Höffert in Kinderrollen auftretend), Lehmann, Löwenheim, Eliſe Quandt, Rüterbuſch, Steinecke.

Im Gaſtſpiel herrſchte die Oper vor. Den Glanzpunkt bildete das zweimalige Auftreten der berühmten Sängerin, Fräulein Jenny Lind, am 25. April als Norma und am 28. deſſelb. Mon. als Amine. Für beide Vorſtellungen waren bei aufgehobenem Abonnement die Preiſe erhöht; die Einnahme betrug (in Cour.) 959 und 989 Rth. Außerdem gaſtirten im December Fräul. Evers, vom Stadttheater zu Hamburg, in 2 Rollen (Norma und Iſabella); im Februar Frau Spatzer-Gentiluomo, königl. ſächſiſche Hof-Opern-Sängerin aus Dresden, in 3 Rollen (Amine, Valentine und Marie; im April und Mai Hr. und Frau Nuſch, vom ſtändiſchen Theater zu Peſth, in je 2 Rollen (Beliſar und Irene in „Beliſar", ein Jäger und Gabriele in „Das Nachtlager in Granada"); Hr. Düffcke, vom Stadttheater zu Roſtock, in 2 Rollen (Baculus und Leporello); im Mai Fräul. Kiel, vom Stadttheater zu Magdeburg, in 2 Rollen (Marie und Henriette in „Der Maurer und der Schloſſer".) — Im Schauſpiel traten als Gäſte auf: im December Hr. Burmeiſter,

Digitized by Google

vom kurfürstlichen Hoftheater zu Cassel, in 3 Rollen; im April Hr. Carlssen, vom Stadttheater zu Nürnberg, als Doctor Wespe; im Mai Frau Schultze, vom großherzoglichen Hoftheater zu Oldenburg (früher Mitglied der Krampeschen Gesellschaft) in 4 Rollen.

In Concerten traten auf: am 26. November Frau Annette Herz, Opernsängerin aus Wien, am 16. Decbr. der Pianist Hr. Angelo Russo aus Neapel und der Violinist Hr. Gustav Schultz aus Braunschweig, am 3. Februar der Harfenspieler Hr. Studemund und der Violoncellist Hr. Viereck, und am 10. März der Violoncellist Hr. Goltermann aus Hamburg.

Der Geburtstag Sr. K. H. des Großherzogs wurde am 28. Februar mit einer von A. zur Nedden gedichteten, von Fräul. Brock gesprochenen Rede und mit der ersten Aufführung der Oper „Alessandro Stradella" von F. von Flotow begangen.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
9 mal C. Blum. — **5** mal Ch. Birch-Pfeiffer. P. Robert. — **4** mal Töpfer. Bauernfeld. v. Holtei. G. Räder. — **3** mal Schiller. Raimund. W. Vogel. W. Friedrich. **2** mal Göthe. Iffland. Frau v. Weißenthurn. Raupach. Prutz. Harrys. Kaiser. Feldmann. Benedix. J. v. Plötz. G. W. Emden. — **1** mal von Kotzebue. Ant. Wall. Körner. v. Houwald. Deinhardstein. Castelli. v. Holbein. Halm. Grillparzer. Angely. B. A. Herrmann. Prinz. A. v. S. Gutzkow. Ed. Devrient. Forst und Leutner. C. P. Berger. Wollheim. Albini. Nestroy. Reibisch. C. G. Kähr. M. L. Erich. Hutt. Jos. Mendelssohn. Bärmann. A. P. —

Im Repertoire der Oper erschienen:
11 mal Auber. — **6** mal Donizetti. — **5** mal Bellini. — **4** mal Mozart. Meyerbeer. Lortzing. v. Flotow. — **2** mal Conradin Kreutzner. Marschner. — **1** mal C. M. v. Weber. Rossini. Herold. Adam. Gläser.

26) Doberaner Sommersaison 1845.

Während der anderthalbmonatlichen Dauer der Saison (vom 13. Juli bis 1. Sept.) wurden 37 Vorstellungen gegeben. Dieselben enthielten 43 Aufführungen und — da 3 Stücke wiederholt wurden — 40 Stücke. Neu waren:

Ulrich von Hutten, Trauerspiel in 5 A. von Eduard Hobein; — Die Marquise von Bilette, Original-Schauspiel in 5 A. von Charl. Birch-Pfeiffer; — Das Solo-Lustspiel von M. G. Saphir.

In das Personal des Hoftheaters traten ein die Sängerin Fräul. Kern, vom k. k. Hofoperntheater am Kärnthnerthore in Wien, nachdem sie in 6 Rollen gastirt hatte, und Herr Rossi, vom Stadttheater zu Cöln, nachdem er als Caspar im „Freischütz" gastirt und als Erster Priester in der „Zauberflöte" debütirt hatte. Außerdem hatte die Oper folgende Gäste: Hr. Neufeld, vom Stadttheater zu Königsberg (Robert, Masaniello), Fräulein Eder vom kurf. Hoftheater zu Cassel (Isabella, Marie, Donna Elvira in „Die Stumme von Portici", Rosine), Fräul. Wigand, von demselben Theater (Agathe, Königin der Nacht, Romeo), Hr. Seyler, vom Stadttheater zu Bremen (Tamino, Stradella, Chapelon, George Brown). — Im Schauspiel gastirten: Fräulein Kerner, vom königl. Hoftheater zu Berlin, in drei Rollen und Fräul. Heyne, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Neustrelitz, in 5 Rollen. Die Erstere trat im November 1845 als engagirtes Mitglied ein.

Am 30. Juli fand ein Concert des Fagottisten Hrn. Braun, fürstlich fürstenbergischen Kammermusikus, statt.

Digitized by Google

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal C. Blum. Töpfer. — 2 mal E. Räder. — 1 mal P. A. Wolff. Raimund. von Holtei. Prinz. A. v. S. Angely. Ch. Birch-Pfeiffer. G. A. v. Maltitz. C. P. Berger. Bärmann. P. Robert. J. v. Plötz. C. G. Kähr. Benedix. Kaiser. G. W. Emden. M. L. Erich. E. Hobein. W. Friedrich.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Donizetti. — 2 mal Mozart. Meyerbeer. v. Flotow. — 1 mal C. M. v. Weber. Rossini. Boieldieu. Auber. Bellini. Adam.

27) Ludwigslust Herbstsaison 1845.

Vom 2. bis zum 28. October wurden in Ludwigslust 20 Vorstellungen gegeben, bestehend aus 23 Aufführungen oder (da ein Stück wiederholt wurde) aus 22 Stücken. Darunter waren 3 neue Stücke:

Struensee oder die Deutschen in Dänemark, Tragödie in 5 A. von H. Laube; — Der Schwur oder die Falschmünzer, komische Oper in 3 A. nach dem Französischen des Scribe von Doctor Petit, Musik von Auber; — Die Schule der Verliebten, Lustspiel in 5 A. von Carl Blum, frei nach der Idee des Sheridan Knowles in dem Lustspiele: The love chase.

Zum Ersatz für Frau Höffert, welche mit ihrer Tochter abgegangen war, trat Frau Schultze vom Großherzoglichen Hoftheater in Oldenburg (s. das Gastspiel der letzten Schweriner Saison), ein. Es gastirte der Tenorist Hr. Kreipl, vom ständischen Theater zu Preßburg, als Edgard in „Lucia von Lammermoor", als Alamir in „Belisar" und als Gomez in „Das Nachtlager in Granada."

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
2 mal Laube. — 1 mal v. Kotzebue. Th. Hell. C. Schall. Töpfer. Angely. v. Holtei. Bärmann. Ch. Birch-Pfeiffer. J. v. Plötz. Benedix. G. W. Emden. G. Räder.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Donizetti. — 1 mal Weigl. Auber. Conradin Kreutzer. v. Flotow.

28) Schweriner Wintersaison 1845—1846.

Das Hoftheater wurde in Schwerin am 5. November eröffnet und gab bis zum 10. Mai 123 Vorstellungen. Dieselben bestanden aus 151 Aufführungen, unter welchen 45 Wiederholungen waren: Es wurden also 106 Stücke gegeben. Neu waren die nachfolgenden 15:

Die Gefangenen der Czarin, Lustspiel in 2 A., frei nach Bayard und Lefort von W. Friedrich; — Das Urbild des Tartüffe, Original-Lustspiel in 5 A. von Carl Gutzkow; — Die vier Haimonskinder, komische Oper in 3 A., aus dem Französischen der Herren de Leuven und Brunswick von Joseph von Seyfried, Musik von M. W. Balfe; — Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten, Lustspiel in 4 A. von Deinhardstein; — Stadt und Land oder Onkel Sebastian aus Oberösterreich, Posse mit Gesang in 2 A. von Friedr. Kaiser; — Der ewige Jude, dramatisches Gemälde in 5 Abth. nach dem Französischen des Eugen Sue für die deutsche Bühne bearbeitet von Carlschmidt; — Johanna und Hannchen, Lustspiel in 2 A. nach Scribe und Varner von B. A. Herrmann; — Ludwig der Baier, Schauspiel in 5 A. von Ludwig Uhland; — Merope, große Oper mit Tanz in 3 A. von Doctor Johannes Emanuel Ludwig, Musik von A. Mühlenbruch; — Doctor Faust's Hauskäppchen, Posse mit Gesang in 3 A. von Friedrich Hopp, Musik vom Capellmeister Hebenstreit; — Der Günstling oder Keine Jesuiten mehr, Original-Lustspiel in 4 A. von L. Schubar; — Warum? Lustspiel in in 1 A. nach dem Französischen von L. Angely; — Marie Anne oder Eine Mutter aus dem Volke, Schauspiel in 5 A., nach dem Französischen Marie Jeanne der Herren Dennery und Mallian von Heinrich Börnstein; — U. A. w. g. oder die Einladungskarte, Schwank in 1

Digitized by Google

A. von A. v. Kotzebue; — Ein Freundschaftsbündniß, Original-Lustspiel in 4 A. von L. Feldmann.

Dreimal wiederholt wurde das Lustspiel „Das Urbild des Tartüffe"; zweimal die Opern „Der Schwur oder die Falschmünzer" und „Die vier Haimonskinder" und die Posse „Der artesische Brunnen".

Fräulein Kerner (s. die letzte Doberaner Saison) trat nach voraufgehendem Debüt in das Fach einer zweiten Liebhaberin ein. Außerdem erschienen als neu die Herren Bannier, Schuncke, Seelicke, Wenzlawski, Frau Harz, Fräul. Schröder und Fräulein Zahn (später Frau Rossi).

Das Gastspiel beschränkte sich auf die Oper. Hr. Kreipl setzte sein schon in Ludwigslust begonnenes Gastspiel durch die ganze Schweriner Saison fort. Neben ihm gastirten im November und December Fräulein Rivola, Hofsängerin vom großherzogl. badischen Hoftheater zu Mannheim, in 6 Rollen, und vom März bis zum Schluß der Saison Fräul. Limbach, vom herzogl. Hoftheater zu Wiesbaden, in 11 Rollen (Leonore in „Fidelio", Valentine (2mal), Susanna (2mal), Jessonda, Romeo, Rose in „Des Adlers Horst", Alice, Carlo Broschi, Emmeline in „Die Schweizerfamilie") auf welches Gastspiel das Engagement dieser beliebten Sängerin folgte.

In Concerten traten auf: (am 14. Januar) die Pianistin Fräul. Fanny Stal aus Stockholm und der Violinist Hr. Kiesewetter aus Hannover, (am 27. April) der Pianist Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Hr. B. Courländer und der Violinist Hr. A. Möser aus Paris. Außerdem trugen (am 4. März) Hr. Studemund ein großes Concert von Mendelssohn und eine Phantasie von Thalberg für das Pianoforte, Hr. Freibier Compositionen von Kummer und Servais für das Violoncell vor.

Der Professor Laschott aus Wien producirte in 3 Abenden seine optischen Nebelbilder oder dissolving views.

Den Geburtstag Sr. K. H. des Großherzogs beging das Hoftheater am 28. Februar durch eine von Dr. Büchner gedichtete, von Frau Parrod gesprochene Rede und durch die erste Aufführung der Oper „Merope" von Mühlenbruch.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
6 mal Gutzkow. — **5** mal Ch. Birch-Pfeiffer. — **3** mal Göthe. Töpfer. Angely. Th. Hell. C. Blum. C. Schall. W. Vogel. Laube. Prinz. A. v. S. Kaiser. — **2** mal Schiller. Deinhardstein. v. Holtei. L. Schneider. Saphir. Feldmann. B. A. Herrmann. Albini. F. Hopp. G. Räder. W. Friedrich. H. Börnstein. E. Hobein. L. Schubar. Carlschmidt. — **1** mal F. L. Schröder. v. Kotzebue. P. A. Wolff. Ant. Wall. Frau v. Weißenthurn. Castelli. Bauernfeld. Uhland. Oehlenschläger. v. Holbein. Carl. C. P. Berger. Prutz. Ed. Devrient. Benedix. Raimund. C. Lebrun. Bärmann. J. v. Plötz. P. Robert. Forst u. Leutner. Kettel. C. G. Klähr. G. W. Emden. Nestroy.

Im Repertoire der Oper erschienen:
8 mal Auber. Donizetti. — **5** mal Rossini. — **4** mal Meyerbeer. — **3** mal Mozart. Weigl. Balfe. — **2** mal Bellini. v. Flotow. Mühlenbruch. — **1** mal van Beethoven. Cherubini. C. M. v. Weber. Spohr. C. Kreutzer. Gläser. Adam.

29) Doberaner Sommersaison 1846.

In Doberan fanden vom 12. Juli bis zum 6. September 44 Vorstellungen statt, welche 51 Aufführungen umfaßten. Da unter diesen 4 Wiederholungen vorkamen, betrug die Anzahl der gegebenen Stücke 47. Neu waren darunter folgende 2:

Digitized by Google

Gottsched und Gellert, Character-Lustspiel in 5 A. von Heinrich Laube; — Linda von Chamounx, große Oper in 3 A., deutsche Uebersetzung nach Gustav Rossi von Friedrich Proch. Musik von Donizetti.

Als Gäste des Hoftheaters sind zu nennen: die Tenoristen Hr. Behringer, vom königl. Hoftheater zu Dresden, (Max, Raoul, Robert) und Hr. Kraus, vom k. k. Hofoperntheater zu Wien, (Florestan, Alamir); ferner der Bassist Hr. Sieber, vom Hoftheater zu Detmold (Marcel, Leporello, Sulpiz) und die Sängerin Fräulein Minna Marpurg, vom Stadttheater zu Königsberg (Irene, Gräfin in „Figaros Hochzeit", Giulietta, Marie). Im Schauspielfache gastirte (30. Juli und 6. Aug.) Hr. Bethge, vom großherzogl. Hoftheater zu Neustrelitz (Richard Wanderer und Wilhelm in „Der verwunschene Prinz").

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal Gutzkow. — 2 mal Bauernfeld. Feldmann. L. Schneider. — 1 mal v. Kotzebue. Castelli. Angely. v. Holbein. v. Holtei. Albini. C. Blum. Th. Hell. Kettel. Ch. Birch-Pfeiffer. Laube. Nestroy. J. v. Plötz. F. Hopp. Kaiser. L. Schubar. H. Börnstein. W. Friedrich. G. W. Emden. G. Räder.

Im Repertoire der Oper erschienen:
5 mal Donizetti. — 3 mal Meyerbeer. — 2 mal Mozart. Auber. — 1 mal van Beethoven. Cherubini. Weigl. C. M. v. Weber. Bellini. v. Flotow. Gläser.

30) Wismarsche Herbstsaison 1846.

In dem Zeitraum vom 13. September bis 15. November gab das Hoftheater in Wismar 47 Vorstellungen. Unter den 62 Aufführungen, aus welchen diese Vorstellungen bestanden, waren nur 2 Wiederholungen, so daß 60 Stücke über die Bühne gingen. Neu waren folgende 6:

Die Engländer auf Reisen, Vaudeville-Schwank in 1 A., nach dem Französischen der Herren Davrecour und Arvers von Albert Ellmenreich; — Ueberall Jesuiten, Original-Schwank in 1 A. von Joseph Mendelssohn; — Der alte Magister, Schauspiel in 4 A. von Roderich Benedix; — König Enzio, Trauerspiel in 5 A. von Raupach; — Die Karlsschüler, Schauspiel in 5 A. von Heinrich Laube; — Hans Heiling, romantische Oper in 3. A. nebst einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

In das Personal des Hoftheaters trat am 22. October ein die Sängerin Frl. Kirchberger, vom ständischen Theater zu Prag (für Frl. Kern), nachdem sie als Lucia, Amine und Adine debütirt hatte. Es gastirte der Tenorist Herr Vincent, vom Hoftheater zu Mannheim, in 8 Rollen (Max, Stradella zweimal, Nemorino, Sever, Marquis von Chateauneuf, Don Octavio und Alamir).

Am 14. November fand ein Concert statt, in welchem eine von Herrn Pauli componirte Concert-Ouvertüre für großes Orchester ausgeführt, und von demselben eine große Phantasie für Pianoforte von Thalberg gespielt wurde.

Die erste Aufführung der „Karlsschüler" von Laube fand am 11. November, zur Erinnerung an Schiller's Geburtstag, statt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal Laube. — 2 mal Göthe. C. Lebrun. Ch. Birch-Pfeiffer. Benedix. G. Räder. 1 mal P. A. Wolff. Contessa. Töpfer. A. Wall. Angely. Deinhardstein. von Holtei. Albini. von Kotzebue. W. Vogel. Raupach. Bärmann. Prinz. A. v. S. Raimund. Gutzkow. Kaiser. C. Blum. Nestroy. Feldmann. C. P. Berger. P. Robert. W. Friedrich. J. Mendelssohn. J. v. Plötz. Forst und Leutner. H. Börnstein. A. Ellmenreich.

Digitized by Google

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Donizetti. — 2 mal Bellini. v. Flotow. — 1 mal Cherubini. van Beethoven. C. M. v. Weber. Mozart. Weigl. Meyerbeer. Gläser. Lortzing. Marschner. Balfe. Adam.

31) Schweriner Wintersaison 1846—1847.

Das Hoftheater wurde am 22. November eröffnet und schloß seine Vorstellungen am 2. Mai. Die Zahl derselben betrug 104. Sie umfaßten 126 Aufführungen, unter welchen 43 Wiederholungen vorkamen, so daß 83 Stücke gegeben wurden. Unter diesen befanden sich folgende 12 neue Stücke:

O Oscar! oder Wie schwer ist's doch, eine Frau zu betrügen! Lustspiel in 3 A. nach Scribe und Duveyrier von Th. Hell; — Der Vetter, Lustspiel in 3 A. von Roderich Benedix; — Das neue Sonntagskind, komische Oper in 2 A., Musik vom Capellmeister W. Müller; — Die Valentine, Schauspiel in 5 A. von Gustav Freitag; — Die Töchter Lucifer's, Zauberspiel in 5 A. (12 Tableaux) von W. Friedrich; — Der Enkel, Lustspiel in 1 A., nach Bayard und Varner von B. A. Herrmann; — Ein deutscher Krieger, Schauspiel in 3 A. von Bauernfeld; — Uriel Acosta, Trauerspiel in 5 A. von Carl Gutzkow; — Die Puritaner, große Oper in 3 A., nach dem Italienischen des Pepoli, Musik von Bellini; — Doctor Robin, Lustspiel in 1 A., nach dem Französischen des Premarey von W. Friedrich; — Die Ochsen-Menuett, Singspiel in 1 A. von G. v. Hoffmann, nach einer wahren Anekdote, mit Musik nach Haydn's Compositionen arrangirt vom Capellmeister v. Seyfried; — König René's Tochter, lyrisches Drama in 1 A. von Henrik Herz, aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers von Fr. Brekemann.

Es wurden wiederholt dreimal: Die Töchter Lucifer's und Die Valentine, zweimal: Allessandro Stradella, Die Hugenotten, Die Jüdin, Linda von Chamouny, Norma, Der Vetter und Versuche.

Im Personal erschienen als neu eingetreten die Herren Konopasek, Hemmerling; Stürmer, Weiß; die Fräulein Bockmeyer II., Kremer, Sternsdorff, Treu.

Der Tenorist Herr Vincent setzte sein in Wismar begonnenes Gastspiel bis in den Januar 1847 fort. Außerdem gastirten in der Oper: Hr. Mantius aus Berlin am 10. und 16. März (Raoul und George Brown); ferner die Tenoristen Herr Jahns, vom Stadttheater zu Bremen, als Sever, und Herr Vogel, vom Theater an der Wien, als Max. — Im Schauspiel trat Fräul. Koven, vom königl. Hoftheater zu Hannover, im Januar in drei Rollen (als Caroline in „Ich bleibe ledig", Base in „Das war ich" und Käthchen von Heilbronn), Frau Peroni-Glasbrenner, vom großherzogl. Hoftheater zu Neustrelitz, im April in 7 Rollen auf (Lucie in „Das Tagebuch", Margarethe Western, Marie-Anne, Valentine, Vicomte von Letorières, Gretchen im „Faust" und Rustica in „Die Schule der Verliebten"). — Die berühmte Tänzerin, Frau Fanny Cerrito St. Leon und Herr St. Leon (der zugleich als Violinspieler auftrat) tanzten an zwei Abenden bei aufgehobenem Abonnement und erhöheten Preisen (20. und 21. December).

In Concerten producirten sich der Flötist Professor Küttel aus Dresden (zweimal); der Violoncellist Prell aus Hannover; der erste Flötist der königlich sächsischen Hofcapelle zu Dresden, Herr M. Fürstenau (am 1. März); der Violoncellist Bruhns.

Der Professor Flor aus Rom arrangirte an 2 Abenden (8. und 14. April) eine „Ikonologische Akademie lebender Bilder."

Der Geburtstag Sr. K. H. des Großherzogs wurde am 28. Februar mit einer von A. zur Nedden gedichteten, von Herrn Gliemann gesprochenen Rede begangen; darauf die Oper: Norma.

Digitized by Google

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
7 mal W. Friedrich. — 6 mal C. Blum. — 5 mal Gutzkow. Benedix. — 4 mal Raupach. Angely. Bauernfeld. G. Freytag. — 3 mal Töpfer. L. Schneider. Laube. B. A. Herrmann. — 2 mal Shakespeare. Göthe. Contessa. Th. Hell. C. Lebrun. A. Ellmenreich. — 1 mal Moreto-West. Prinz. A. v. S. v. Holbein. Ch. Birch-Pfeiffer. Feldmann. Kettel. J. v. Plötz. Hutt. Kaiser. Henrik Herz. Deinhardstein. Nestroy. P. Robert. L. Schubar. J. Mendelssohn. H. Börnstein. M. L. Erich. G. W. Emden. G. Räder.

Im Repertoire der Oper erschienen:
8 mal Donizetti. — 6 Auber. Bellini. — 4 mal Meyerbeer. — 3 mal v. Flotow. — 2 mal Mozart. van Beethoven. W. Müller. Marschner. Halévy. — 1 mal Boieldieu. C. M. v. Weber. Gläser. Lortzing. Balfe. v. Seyfried.

32) Doberaner Sommersaison 1847.

Die Saison dauerte vom 11. Juli bis zum 30. August. In diesem Zeitraum wurden 39 Vorstellungen gegeben, bestehend aus 46 Aufführungen, unter welchen nur eine Wiederholung (die Oper „Alessandro Stradella") vorkam, so daß die Zahl der gegebenen Stücke 45 betrug. Neu waren unter diesen:

Großjährig, Lustspiel in 2 A. von Bauernfeld; — Der Weg durch's Fenster, Lustspiel in 1 A. nach Scribe von W. Friedrich; — Ein unglücklicher Liebhaber, Lustspiel in 2 A., nach dem Französischen der Herren Arnault und Wailly von Anders.

In das Personal des Hoftheaters traten ein Fräul. Lachenwitz, vom Stadttheater zu Rostock, nachdem sie zweimal (als Aennchen und als Marie in „Czar und Zimmermann") als Gast aufgetreten, und Herr Körnig, vom Stadttheater zu Breslau, nach dreimaligem Gastspiel (Gerichtsreferendar Wildenburg in „Die Geschwister", Julius in „Der Sohn auf Reisen" und Peter in „Die Rosen des Herrn von Malesherbes"). In der Oper traten noch mehrere Gäste auf, nämlich Herr Mertens, vom königl. Hoftheater zu Hannover, in 6 Rollen (Memorino, Stradella, Elwin, Tonio, Arnold Melchthal und Sever), Herr Versing, kaiserl. russischer Hofopernsänger aus St. Petersburg, in 5 Rollen (Cardinal in „Die Jüdin", Bertram, Pietro, Tell und Orovist), Herr Diehl, vom Hoftheater zu Mannheim, als Alamir, Herr Kirchhoff, vom herzogl. Hoftheater zu Sondershausen, als Leopold in „Die Jüdin" und Herr Fischer, vom Stadttheater zu Leipzig, als Stradella und Masaniello.

Der Musikdirector Griebel aus Potsdam trat am 16. Aug. in einem Concerte auf. — Baron von Klesheim hielt am 26. August eine Vorlesung seiner in der österreichischen Volksmundart verfaßten Gedichte.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal W. Friedrich. — 2 mal Raupach. Töpfer. Bauernfeld. Gutzkow. Laube. Benedix. — 1 mal v. Kotzebue. C. Blum. Feldmann. Th. Hell. L. Schneider. E. Leutner. B. A. Herrmann. Nestroy. G. Räder. A. Ellmenreich. G. Freytag. Anders.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Donizetti. — 3 mal Auber. Bellini. — 2 mal v. Flotow. — 1 mal van Beethoven. Rossini. C. M. v. Weber. Halévy. Meyerbeer. Lortzing. Eule.

Digitized by Google

33) Ludwigslust Herbstsaison 1847.

Vom 3. October bis zum 14. November gab das Hoftheater in Ludwigslust 31 Vorstellungen, welche 40 Aufführungen oder — da ein Stück wiederholt wurde — 39 Stücke umfaßten. Unter diesen waren die folgenden 5 neu:

Falconiere, romantisches Drama in 5 A. von Otto Prechtler; — Die Sennerhütte, komische Oper in 1 A., nach Scribe und Melesville von E. Hartenfels, Musik von Adam; — Der Steckbrief, Lustspiel in 3 A. von Benedix; — Kleine Leiden des menschlichen Lebens, Posse in 1 A. von Fr. Adami; — Die Favoritin, große Oper mit Tanz in 4 A. von Scribe, Musik von Donizetti.

Als Gast trat der Tenorist Hr. Tappert einmal (als Stradella), — in einem Concerte der Pianist Hr. Ferdinand Friedrich mit dem Vortrage eigener Compositionen auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal Gutzkow. W. Friedrich. Benedix. — **2** mal Bauernfeld. L. Schneider. — **1** mal Iffland. C. Lebrun. Raupach. Feldmann. Nestroy. B. A. Herrmann. Forst und Leutner. Kaiser. P. Robert. G. Freytag. Andres. O. Prechtler. Fr. Adami.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal Mozart. Bellini. Donizetti. Eule. — **1** mal Auber. Rossini. Adam. Lortzing. von Flotow.

34) Schweriner Wintersaison 1847—1848.

Die Saison, begonnen am 21. November, schloß mit dem 10. Mai. Sie zählte 113 Vorstellungen, bestehend aus 135 Aufführungen, darunter 45 Wiederholungen, so daß 90 Stücke gegeben wurden. Neu waren unter diesen die folgenden 13:

Böttcher der Goldmacher, historisches Original-Lustspiel in 4 A., mit einem Vorspiele: Ein Abend im Thiergarten, von Doctor Carl Töpfer; — Orlando, romantische Oper mit Tanz in 3 A. von Friedrich Adami, in Musik gesetzt von dem Musik-Director Julius Schneider (unter persönlicher Leitung des Componisten); — Eine Familie, Original-Schauspiel in 5 A. und einem Nachspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Zu ebener Erde und im ersten Stock oder Die Launen des Glücks, Localposse mit Gesang in 3 A. von Johann Nestroy, Musik vom Capellmeister A. Müller; — Eigensinn, Lustspiel in 1 A. von Roderich Benedix; — Der Rechnungsrath und seine Töchter, Original-Lustspiel in 3 A. von L. Feldmann; — Ein Stündchen in der Schule, Vaudeville-Posse in 1 A. nach Lockroy von W. Friedrich; — Dorf und Stadt, Schauspiel in 2 Abth. und 5 A., mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung „Die Frau Professorin" von Charl. Birch-Pfeiffer; — Martha oder der Markt zu Richmond, Oper in 4 A., theilweise nach einem Plan des St.-Georges von W. Friedrich, Musik von Friedrich v. Flotow; — Der Kurmärker u. die Picarde im Jahre 1815, Genrebild in 1 A. von L. Schneider; — Geistige Liebe oder Gleich und gleich gesellt sich gern, Lustspiel in 3 A. von Doctor Fr. Lederer; — Ihr Bild, Lustspiel in 1 A. nach Scribe von Th. Hell; — Mein Herr Onkel, Lustspiel in 3 A. von H. Smidt.

Mehr als einmal wurden wiederholt, und zwar viermal: Martha oder der Markt zu Richmond; dreimal: Zu ebener Erde und im ersten Stock, — und: Eigensinn; zweimal: Dorf und Stadt, Eine Familie, Der Kurmärker und die Picarde, Der Verschwender; die Oper: Die Favoritin, und die Operette: Die Sennerhütte.

In das Personal trat, nach einmaligem Gastspiel, Fräulein Plock, vom Stadttheater zu Danzig, ein. Seit der letzten Schweriner Saison waren ferner als neu erschienen: Die Sängerin (Soubrette) Fräul. Schulz, Fräul. A. Kirchberger, Frl. Schwartz I. und II.; die Herren Fietense, Grohn, Reichhardt, Spangler.

In Betreff der Gastspiele ist zu bemerken, daß der Tenorist Hr. v. Rainer aus

Digitized by Google

Wien das seinige während der ganzen Dauer der Saison fortsetzte. Außerdem gastirte Ende März und Anfangs April Fräulein Zizold aus Braunschweig (als Isabella und Giulietta). Im Schauspiel traten als Gäste auf: Hr. Elberg, vom Stadttheater zu Altona (August von Glittern in „Der reiche Mann oder die Wassercur") und der aus Schwerin gebürtige Herr Gabillon, vom großherzogl. Hoftheater zu Oldenburg, in 3 Rollen (Wilhelm von Starkow in „Leonore", Rudolph in „Der Landwirth" und Max Piccolomini). — Der Taschenspieler Ludwig Winter producirte die Künste seiner natürlichen Magie an drei Abenden.

In Concerten traten auf der Clarinettist Hr. Seemann, Königl. Kammermusikus aus Hannover, der Flötist Hr. Ziggold, von der Königl. Hofcapelle zu Dresden, die Pianisten A. Schliebner und Studemund (Duo für zwei Flügel über ein Thema aus „Belisar" componirt von A. Schliebner), der Violoncellist Herr M. A. Batta aus Brüssel, der Virtuos auf dem Holz- und Stroh-Instrumente Hr. Jakob Eben, Nachfolger Guskow's, und der Virtuos auf der Mundharmonika Hr. Kratky aus Prag.

Zur Feier des Geburtstages Sr. K. H. des Großherzogs wurde eine vom Dr. Büchner gedichtete Rede von Hrn. Baumeister gesprochen. Darauf folgte die erste Aufführung der von Flotowschen Oper „Martha".

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
8 mal Benedix. — **6** mal Töpfer. Charl. Birch-Pfeiffer. W. Friedrich. **5** mal Frau von Weißenthurn. — **4** mal Bauernfeld. Nestroy. — **3** mal Angely. Th. Hell. Raimund. Feldmann. L. Schneider. — **2** mal Iffland. v. Holtei. Henrik Herz. Prinz A. v. S. Gutzkow. O. Prechtler. Lederer. — **1** mal Shakespeare. Göthe. F. L. Schröder. Lessing. Schiller. v. Kotzebue. Contessa. C. Blum. Fr. W. Ziegler. Halm. Albini. C. P. Berger. C. Lebrun. Kaiser. B. A. Herrmann. Albrecht. Wollheim. G. Räder. M. L. Erich. P. Robert. Forst und Leutner. H. Smidt. Anders. Fr. Adami.

Im Repertoire der Oper erschienen:
9 mal Donizetti. — **6** mal v. Flotow. — **5** mal Auber. Bellini. — **4** mal Adam. Meyerbeer. — **3** mal Lortzing. — **2** mal Mozart. van Beethoven. Rossini. C. M. v. Weber. Marschner. Jul. Schneider. — **1** mal Halévy. Eule.

35) Doberaner Sommersaison 1848.

Vom 23. Juli bis zum 3. September gab das Hoftheater in Doberan 31 Vorstellungen, welche aus 43 Aufführungen bestanden. Wiederholungen fanden 4 statt; darunter 2 von der Oper „Martha"; es wurden mithin 39 Stücke gegeben. Neu waren folgende:

Die weibliche Schildwache, Liederspiel in 1 A. nach Lemoine von W. Friedrich; — Prinz Eugen der edle Ritter, Oper in 3 A., Musik von Gustav Schmidt.

Im Personal traten mehrfache Veränderungen ein. In das Opern-Personal traten ein: Fräulein Zizold und Herr von Rainer, beide bei dem Gastspiele der letzten Saison erwähnt; außerdem Herr Kaufhold vom Hoftheater zu Bernburg, nachdem er als Barbarino in „Alessandro Stradella" gastirt hatte. Durch den Abgang des Fräuleins Brock trat auch im Personal des recitirenden Schauspiels eine Veränderung ein. Ihre Nachfolgerin wurde Fräul. Schwelle, vom Hoftheater zu Stuttgart, nachdem sie als Maria Stuart, Königin Christine, Lucie in „Das Tagebuch", Hedwig in „Der Ball zu Ellerbrunn" und Jolantha in „König René's Tochter"

Digitized by Google

gastirt hatte. Neben ihr wurde Fräul. Ost, vom Stadttheater zu Bremen, engagirt, nachdem sie als Lorle, schöne Müllerin und Preciosa aufgetreten war.

Als Gäste sind noch zu nennen: Hr. Mayerhöfer, vom Hoftheater zu Sondershausen (als Cantal in „Der Fabrikant" und Elias Krumm in „Der gerade Weg der beste") und Hr. Behr, vom Stadttheater zu Leipzig, als Plumkett in „Martha".

In musikalischer Rücksicht ist nur anzuführen, daß (1. September) Hr. Kühn aus Rostock die Gnaden-Arie auf dem Cor à piston vortrug.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal W. Friedrich. — 3 mal L. Schneider. — 2 mal Th. Hell. Ch. Birch-Pfeiffer. Benedix. — 1 mal Shakespeare. Schiller. v. Kotzebue. P. A. Wolff. C. Blum. Frau v. Weißenthurn. Raupach. Prinz A. v. S. Bauernfeld. Ed. Devrient. Gutzkow. Lederer. C. W. Koch. L. Feldmann. Henrik Herz. Albrecht. Kaiser.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal v. Flotow. — 2 mal Gust. Schmidt. — 1 mal C. M. v. Weber. W. Müller. Meyerbeer. Marschner. Boieldieu. Donizetti. Adam.

36) Wismarsche Herbstsaison 1848.

Das Hoftheater wurde am 10. September 1848 in Wismar eröffnet und schloß seine Vorstellungen am 19. November. Es gab deren 53, welche 68 Aufführungen enthielten. Da unter diesen 5 Wiederholungen waren, so betrug die Anzahl der gegebenen Stücke 63. Neu waren darunter:

Die Tänzerin auf Reisen, Ballet in 1 A., Musik von verschiedenen Componisten, arrangirt von G. Schmidt; — Der Prätendent, romantisch-komische Oper in 3 A. von C. Berger, Musik von Fr. Kücken; — Die Memoiren des Satans, Lustspiel in 3 A., nach dem Französischen bearbeitet von L. O. G.

Nach voraufgegangenem Gastspiel traten in das Personal ein: Herr Paetsch, vom Stadttheater zu Breslau (für Hrn. Baumeister), nachdem er als Commerzienrath Friedrich Robert in „Er geht auf's Land", als Ferdinand in „Cabale und Liebe" und als Graf Cesar de Olivenca in „König, Graf und Citherschlägerin" gastirt hatte, — und Frau Frey, vom Stadttheater zu Cöln, nachdem sie als Pamela in „Fra Diavolo" und als Veronika in „Des Adlers Horst" aufgetreten war.

Es gastirten: Hr. Keßler, vom Hoftheater zu Detmold (Baron Adolph von Zinnburg in „Die Bekenntnisse"); Frau Benrodt, vom Hoftheater zu Dessau (Frau Bertrand in „Maurer und Schlosser", Marzeline in „Figaro's Hochzeit", Mutter Anton in „Die weibliche Schildwache"); Hr. Linden, vom Stadttheater zu Riga (Marq. Posa, Havelin in „Der Fabrikant", Garrick in „Doctor Robin"); Frau Ost (Königin der Nacht); Hr. Kellmann, vom Stadttheater zu Freiburg (Saraftro u. Gaveston); Frau Krauschner, vom Stadttheater zu Magdeburg (Margarethe in „Die weiße Dame", Barbara in „Der artesische Brunnen" und Marchesa von Maggiorivoglio in „Marie, die Tochter des Regiments").

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal W. Friedrich. — 3 mal Schiller. L. Schneider. Benedix. — 2 mal Töpfer. Bauernfeld. Ch. Birch-Pfeiffer. Gutzkow. Feldmann. — 1 mal Shakespeare. Lessing. P. A. Wolff. Angely. Raupach. von Holbein. Ed. Devrient. Cosmar. Albini. Bärmann. Kettel. Prinz A. v. S. C. Blum. Castelli. C. Lebrun. v. Holtei. C. W. Koch. G. Freytag. G. Räder. P. Robert. L. O. G.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Auber. — 2 mal Mozart. Meyerbeer. Donizetti. Adam. v. Flotow. Gustav

Digitized by Google

Schmidt. — 1 mal van Beethoven. C. M. v. Weber. Boieldieu. Halévy. Gläser. Kücken.

37) Schweriner Wintersaison 1848—1849.

Vom 23. November 1848 bis zum 30. April 1849 gab das Hoftheater in Schwerin außer 2 Concerten 104 Vorstellungen. Von den 130 Aufführungen, aus welchen dieselben bestanden, waren 31 Wiederholungen; es gingen also 99 Stücke über die Bühne. Unter diesen waren die nachstehend angeführten 14 neu:

Die Banditen oder Abenteuer einer Ballnacht, Lustspiel in 4 A. von R. Benedix; — Gundel oder die beiden Kaiser, komische Oper in 3 A., Text (nach dem Französischen) und Musik von Albert Ellmenreich; — Die Sündenböcke, Lustspiel in 3 A. von R. Benedix; — König Lear, Trauerspiel in 5 A. von Shakespeare, übersetzt von A. W. von Schlegel; — Ein Arzt, Lustspiel in 1 A., frei nach dem Französischen von J. Ch. Wages; — Zwei Worte oder die Herberge im Walde, Singspiel in 1 A., nach dem Französischen bearbeitet von Herlets, Musik von Dalayrac; — Adrienne, Dramatisches Gedicht in 5 A. von Otto Prechtler; — Gasthaus-Abenteuer, Posse in 3 A. von Ch. Oswald; — Francis Jonston, Originallustspiel in 5 A. von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Die Matrosen, große Oper mit Tanz in 4 A. von W. Friedrich, Musik von F. von Flotow; — Die beiden Galeerensklaven oder die Mühle von Saint-Alderon, Drama in 3 A. mit Musik und Tanz von Theodor Hell; — Der Alpenkönig und der Menschenfeind, romantisches Zauberspiel mit Gesang in 3 A. von F. Raimund, Musik von A. Müller; — Sappho, Trauerspiel in 5 A. von Grillparzer; — Deborah, Schauspiel in 4 A. von Mosenthal.

Dreimal wurde wiederholt die Oper „Martha", zweimal die Opern „Die Matrosen" und „Prinz Eugen der edle Ritter".

Im Personal ging keine bemerkenswerthe Veränderung vor. Als neu erschien Fräul. Kallies. — Die Gäste gehörten sämmtlich der Oper an. Außer Fräulein Gilbert, vom Stadttheater zu Breslau, welche im März und April in einer Reihe von Rollen auftrat, sind noch zu nennen Fräul. Sturm, vom königl. Nationaltheater zu Regensburg, welche im Januar und Februar fünfmal auftrat (Lady Harriet Durham zweimal, Norma, Agathe, Amine), Frl. Babnigg, vom Stadttheater zu Hamburg (Rosine und Isabella) und Frau Hoffmann, vom ständischen Theater zu Prag (Rosine, Romeo, Rezia, Lucrezia Borgia und Pamina). Fräulein Sternsdorff trat als Zerline in „Don Juan" auf (11. März).

Am 24. März fand ein großes Concert zum Besten der Chorsänger und Chorsängerinnen des Hoftheaters, am 3. April die Aufführung des „Tod Jesu" v. Graun zum Besten der Schweriner Stadt-Armen statt. — Außerdem concertirte der Flötist Hofmusikus Zizold aus Dresden, und der Pianist aus Paris Herr Mortier de Fontaine.

Am Geburtstag Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs, 28. Febr., sprach Fräulein Schwelle eine vom Dr. Büchner gedichtete Rede. Darauf fand, bei aufgehobenem Abonnement und theilweise erhöheten Preisen, die erste Aufführung der v. Flotowschen Oper „Die Matrosen" statt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
7 mal Benedix. — 5 mal Th. Hell. Ch. Birch-Pfeiffer. — 4 mal Shakespeare. W. Friedrich. — 3 mal Töpfer. L. Schneider. Raimund. — 2 mal Angely. Castelli. Cosmar. Schiller. Raupach. Bauernfeld. B. A. Herrmann. O. Prechtler. J. Ch. Wages. L. O. G. — 1 mal v. Kotzebue. Grillparzer. Moreto-West. Uhland. Frau v. Weißenthurn. v. Holtei. C. Blum. Halm. Ed. Devrient. Prinz. A. v. S. Wolff. Gutzkow. Lederer. Henrik Herz. Kaiser. E. Schmidt. H. Smidt. Mosenthal. G. W. Emden. G. Räder. F. Hopp. Ch. Oswald. A. P. — P. Robert.

Digitized by Google

Im Repertoire der Oper erschienen:
8 mal v. Flotow. — 5 mal Donizetti. — 4 mal Auber. Bellini. Meyerbeer. — 3 mal Mozart. Guſt. Schmidt. — 2 mal Roſſini. Boieldieu. C. M. v. Weber. Kücken. A. Ellmenreich.—1 mal van Beethoven. Méhul. Spohr. Halévy. Marſchner. Adam. W. Müller. Eule. Dalayrac. Soulié.

38) Doberaner Sommerſaiſon 1849.

In Doberan fanden vom 15. Juli bis zum 2. September 37 Vorſtellungen ſtatt. Dieſelben enthielten 50 Aufführungen oder — da nur ein Stück wiederholt wurde — 49 Stücke. Von dieſen ſind 6 als neu zu nennen:

Badekuren, Luſtſpiel in 1 A. von G. zu Putlitz; — Raphael Sanzio, romantiſches Drama in 5 A. von Wollheim; — Ein höflicher Mann, Original-Luſtſpiel in 3 A. von L. Feldmann; — Der Salzdirector, Original-Luſtſpiel in 3 A.; — Das Wunderwaſſer, komiſche Oper in 2 A. und Verſen, frei nach dem Franzöſiſchen des Sauvage von F. Marckwort, Muſik von Albert Griſar; — Das Verſprechen hinterm Herd, eine Scene (in zwei Bildern) aus den öſterreichiſchen Alpen mit Nationalgeſängen von Alexander Baumann.

In das Perſonal der Oper traten ein: Die Sängerin Frau Eisrich-Leonoff, vom Stadttheater zu Cöln, nach dreimaligem Gaſtſpiel (Lady Harriet, Amine und Elvira in „Die Puritaner") und zweimaligem Debütiren (Norma, Margarethe von Valois), der Tenoriſt Hr. Wachtel aus Hamburg, nachdem er einmal Geſangsvorträge gehalten und in den Partieen des Stradella und des Sever debütirt hatte; der Tenoriſt Hr. Czechowsky, vom Stadttheater zu Lübeck, nach zweimaligem Debüt (Lyonel und Elwine), endlich der Baſſiſt Hr. Conradi, vom Stadttheater zu Frankfurt am Main, nachdem er als Oroviſt, Marcel, Don Pizarro, Bertram und Van Bett debütirt hatte. — In das Perſonal des Schauſpiels traten ein Fräulein Bernhard vom Stadttheater zu Bremen, als erſte Heldin und Liebhaberin (für Fräul. Schwelle), Hr. Vollmer, vom Stadttheater zu Königsberg, als erſter Held und Liebhaber (für Herrn Paetſch), Hr. Droberg, vom großherzogl. Hoftheater zu Weimar (für Hrn. Gabillon), und Frau Lafrenz, vom Stadttheater zu Königsberg (zum Erſatz für Frau Klarenbach.) — Die ſpäter engagirte Frau Fiſcher, vom großherzogl. Hoftheater zu Neuſtrelitz, gaſtirte als Generalin von Mansfeldt in „Mutter und Sohn", als Pächterin in „Das war ich" und als Bärbel in „Dorf und Stadt."

Die Königl. Preußiſche Hofopernſängerin, Frau Köſter aus Berlin, früher Mitglied des Schweriner Hoftheaters, trat an drei Abenden bei aufgehobenem Abonnement und erhöheten Preiſen auf (am 5., 9. und 12. Auguſt als Valentine, Leonore und Alice).

Im Perſonal erſchienen ſonſt noch als neu die Herren Marks und Schütt und die Fräulein Lauber und Seebach. [1])

Als Concertgäſte traten zwei Fagott-Virtuoſen auf, Hr. Gutzeit, Mitglied des Hoftheater-Orcheſters in Berlin, und Hr. Wollrabe aus Hamburg.

---

[1]) Die jetzige Zierde des hannöverſchen Hoftheaters, Frau Marie Niemann-Seebach, welche als Mitglied unſerer Bühne in folgenden Rollen auftrat: als Florette in „Donna Diana", Roſe in „Die weibliche Schildwache", Eveline in der zweiten Abtheilung von „Mutter und Sohn", Emilie in „Die Sündenböcke", Hannchen in „Der reiſende Student", Joſe Leonore in „Die Schule des Lebens", Käthchen in „Hutmacher und Strumpfwirker", Wilhelm in „Der Vetter", Adelaide in „Andere Zeiten, andere Sitten oder Die geſtrengen Herren", Marie in „Die Memoiren des Satans", Liesbeth in „Eigenſinn", Hannchen in „Es ſpukt".

Digitized by Google

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal C. Birch-Pfeiffer. Benedix. — 2 mal Bauernfeld. C. Blum. Prinz. A. v. S. G. zu Putlitz. — 1 mal Moreto-West. Raupach. Raimund. Th. Hell. L. Schneider. Feldmann. B. A. Herrmann. E. Schmidt. A. F. Schulz. Gutzkow. Mosenthal. Henrik Herz. Hutt. F. Hopp. Wollheim. M. L. Erich. J. Ch. Wages. Baumann. L.O.G.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Bellini. — 2 mal Meyerbeer. von Flotow. — 1 mal Mozart. Rossini. van Beethoven. Dalayrac. Donizetti. Lortzing. Ellmenreich. A. Grisar.

39) Wismarsche Herbstsaison 1849.

Dieselbe dauerte vom 9. September bis zum 1. November. Während dieser Zeit gab das Hoftheater 43 Vorstellungen, bestehend aus 57 Aufführungen. Da unter diesen 3 Wiederholungen vorkamen, betrug die Zahl der gegebenen Stücke 54. Neu waren folgende 3:

Es spukt, Lustspiel in 2 A. von Frau v. Weißenthurn; — Fleurette oder das Elsässische Blumenmädchen, komisches Ballet in 1 A. von Bernardelli, mit Musik von mehreren Componisten; — Lorbeerbaum und Bettelstab, Schauspiel in 3 A. von C. v. Holtei.

In das Personal traten ein Hr. Ferdinand, vom Hoftheater zu Darmstadt, und Fräul. Kutscher als Opernsoubrette.

Hr. Wollrabe aus Hamburg producirte sich in einem Fagott-Concerte. Prof. Flor aus Rom arrangirte und stellte eine „Ikonologische Akademie lebender Bilder".

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal C. Blum. Benedix. — 2 mal Raupach. Ch. Birch-Pfeiffer. Mosenthal. — 1 mal Göthe. Lessing. Moreto-West. Körner. v. Holtei. Castelli. Bauernfeld. Raimund. Th. Hell. Prinz. A. v. S. Töpfer. L. Schneider. G. zu Putlitz. Henrik Hertz. Wollheim. Görner. Feldmann. O. Prechtler. B. A. Herrmann. G. W. Emden. Forst und Leutner. Kaiser. Baumann.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal Rossini. C. M. v. Weber. Bellini. v. Flotow. Ellmenreich. — 1 mal Mozart. van Beethoven. W. Müller. Meyerbeer. Donizetti. Marschner. Lortzing. A. Grisar.

40) Schweriner Wintersaison 1849—1850.

Vom 8. November 1849 bis zum 30. April 1850 fanden im Hoftheater 111 Vorstellungen statt. Diese bestanden aus 142 Aufführungen, von welchen 43 Wiederholungen waren, so daß die Zahl der gegebenen Stücke sich auf 99 beläuft. Von diesen Stücken waren die folgenden 14 neu:

Das Thal von Andorra, komische Oper in 3 A. mit Tanz, nach dem Französischen des St. George frei bearbeitet von L. Rellstab, Musik von Halevy; — Viel Lärmen um Nichts, Lustspiel in 3 A. von Shakespeare, für die deutsche Bühne eingerichtet von Carl v. Holtei; — Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel in 4 A. von Kotzebue; — Caprice aus Liebe, Liebe aus Caprice, Lustspiel in 1 A. von Fedor Wehl; — Einmalhunderttausend Thaler, Posse mit Gesang in 3 A. von Kalisch, das Arrangement der Musik vom königl. preuß. Musikdirector Gährich; — Cäcilia von Albano, dramatisches Gedicht in 5 Aufz. von S. H. Mosenthal; — Die Entführung, Lustspiel in 3 A. von J. F. Jünger; — Die Komödie der Irrungen, Lustspiel in 3 A. von W. Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von Carl v. Holtei; — Der Prophet, große Oper mit Tanz in 5 A. von Scribe, Musik von Meyerbeer; — Die Hochzeitsreise, Lustspiel in 2 A. von Roderich Benedix; — Der Doge von Venedig, Trauerspiel in 5 A. von Franz Kugler; — Unter der Erde, Original-Charakterbild mit Gesang in 3 A. von Carl Elmar, Musik vom Capellmeister Franz v. Suppé; Die Belagerung von Antwerpen, Trauerspiel in 5 Abth. von A. v. Tromlitz; — Das Herz vergessen, Lustspiel in 1 A. von G. zu Putlitz.

In Betreff der Wiederholungen bemerken wir, daß „Der Prophet" viermal,

Digitized by Google

„Badekuren", „Deborah", „Einmalhunderttausend Thaler", „Das Versprechen hinter'm Herd", „Johann von Paris" und das Ballet „Die Tänzerin auf Reisen" zweimal wiederholt wurden.

In das Personal trat ein die Sängerin Fräul. Schulz, vom Hoftheater zu Dresden, nach viermaligem Debüt (Marie die Tochter des Regiments, Rose in „Die weibliche Schildwache", Pauline in „Versuche", Adalgisa), ferner Fräulein Herboldt, vom Stadttheater zu Köln, nachdem sie als Jenny in „Die weiße Dame" und als Schalk in „Der artesische Brunnen" aufgetreten war.

Die Oper hatte als Gast Frau Marra-Vollmer, erste Sängerin der italienischen Oper des Kais. Hoftheaters zu St. Petersburg, welche im Laufe des Januars als Lucia, Norma, Arine, Amine und zu ihrem Benefiz bei aufgehobenem Abonnement als Rosine auftrat.

In Concerten traten auf die Violinspielerin Fräul. Johanna Bierlich, der Violoncellist Hr. Carl Bierck (aus Mecklenburg), erster Violoncellist der Concerte Vivienne in Paris, der Violoncellist Kammermusikus Kummer aus Dresden, der achtjährige Violinspieler Adolph Groß aus Hamburg, welchem für sein zweites Auftreten ein Benefiz bei aufgehobenem Abonnement bewilligt wurde.

Die Herren Brill und Siegmund zeigten im December an vier Abenden ihre Welttableaux optischer Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur, die beiden ersten Male bei aufgehobenem Abonnement.

Zur Feier der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz mit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Auguste, geborenen Prinzessin von Reuß, gab das Hoftheater in der Eröffnungs-Vorstellung am 8. Nov. vor dem Abonnement und bei erhöheten Preisen ein von dem Dr. Friedr. Eggers in Berlin (gebürtig aus Rostock) gedichtetes Festspiel, auf welches die erste Aufführung der Oper „Das Thal von Andorra" von Halévy folgte. Den Geburtstag des Großherzogs beging dasselbe mit einer Festrede desselben Verfassers, gesprochen von Frau Parrod, und mit der ersten Aufführung der Oper „Der Prophet".

Die Krisis des Hoftheaters, welche unter Einwirkung der derzeitigen öffentlichen Verhältnisse zu einer Auflösung desselben führen zu sollen schien, veranlaßte zu einer am Schlusse der Saison (29. April) gegebenen Abschieds-Vorstellung: Rückblicke oder Scenen ernsten und komischen Inhalts in 3 Abtheilungen. I. Abth.: Scenen aus Trauer- u. Schauspielen. II. Abth.: Scenen aus Lustspielen und der komischen Oper. III. Abth.: eine Scene (II. 11.) aus „Belisar" und drei Scenen (II. 11—13) aus „Die Kunst zu gefallen". Zum Beschluß: Volkslieder, vorgetragen von dem gesammten Chorpersonale des Hoftheaters. Den Schluß dieser Abtheilung bildete das Mendelssohn'sche „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten was man hat muß scheiden" ꝛc., wobei sowohl unter den Vortragenden als im Publikum der Eindruck einer Stimmung des Scheidens unverkennbar hervortrat.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Benedix. Mosenthal. G. zu Putlitz. — 4 mal Shakespeare. Raupach. C. Blum. L. Schneider. W. Friedrich. Baumann. — 3 mal Gutzkow. Kalisch. — 2 mal Schiller. J. F. Jünger. Frau v. Weißenthurn. Angely. v. Holtei. Prinz. A. v. S. Feldmann. Wollheim. Görner. Fedor Wehl. — 1 mal Lessing. Körner. P. A. Wolff. Moreto-West. Th. Hell. Bauernfeld. Raimund. Ch. Birch-Pfeiffer. Töpfer. Henrik Hertz. Nestroy. Forst u. Leutner. Ed. Devrient. O. Prechtler. G. W. Emden. G. Räder. M. L. Erich. J. Ch. Wages. F. Kugler. A. v. Tromlitz. Carl Elmar.

Digitized by Google

Im Repertoire der Oper erschienen:
8 mal Meyerbeer. — 4 mal Mozart. Rossini. Donizetti. v. Flotow. — 3 mal Boieldieu. Auber. Bellini. Halévy. Lortzing. Marschner. — 2 mal C. M. v. Weber. Grisar.

41) Doberaner Sommersaison 1850.

In dem Zeitraume vom 14. Juli bis zum 1. September gab das Hoftheater in Doberan 37 Vorstellungen, in welchen 46 Aufführungen enthalten waren. Nach Abrechnung von 4 Wiederholungen wurden mithin 42 Stücke gegeben. Es waren darunter folgende 2 neu:

Das Sonntagsräuschchen, Original-Lustspiel in 1 A. von W. Flotow. — Nacht und Morgen, Drama in 4 Abth. und 5 A., mit freier Benutzung des Bulwer'schen Romans von Charlotte Birch-Pfeiffer.

In das Personal des Hoftheaters traten ein Frau Fischer (s. das letzte Doberaner Gastspiel), Herr Bethge (zuerst auftretend als Don Alonzo in „Preciosa" und als Lieutenant B. v. Lautern in „Das Herz vergessen"), der Tenorist Hr. Erl, vom Theater zu Pesth, nach 6maligem Gastspiel, und die jugendliche Liebhaberin Frl. Schönhof, vom Stadttheater zu Riga. Während der ganzen Saison gastirten die Sängerin Fräul. Wiedemann, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., die Schauspielerin Fräul. Auguste Gey, vom Stadttheater zu Leipzig (zum eventuellen Ersatz für Fräul. Bernhard) und der Heldenspieler Hr. Wenzel, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart (zum Ersatz für Hrn. Vollmer), eben so während eines Theils derselben Fräul. Schultz, vom Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater in Berlin, im vorigen Jahre Mitglied des hiesigen Hoftheaters. — Außerdem gastirten in der Oper Frau Herrenburg-Tuczek aus Berlin einmal (als Angela in „Der schwarze Domino"), Fräul. Marie Gey, vom königl. Hoftheater zu Berlin, einmal (als Nancy in „Martha", Fräul. Melle, vom Stadttheater zu Danzig, viermal (als Nancy in „Martha", Susanne in „Unter der Erde", Marie in „Czar und Zimmermann" und Ludwig in „Der Weltumsegler wider Willen), der Tenorist Hr. Heinrich Bahrdt, vom Stadttheater zu Köln, zweimal (als Lyonel und Nemorino), endlich die demnächst engagirte Frau Moritz, vom großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe, einmal (Marie, die Tochter des Regiments). Im Schauspiel gastirten, außer den bereits Genannten, Fräul. Schneider, vom Stadttheater zu Magdeburg, als Donna Diana und Hr. Schneider, vom Hoftheater zu Oldenburg, in derselben Vorstellung als Perin.

Herr Bellachini aus Moskau gab eine große Zaubervorstellung.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal Ch. Birch-Pfeiffer. — 3 mal Töpfer. — 2 mal C. Blum. G. zu Putlitz. Kalisch. L. Schneider. — 1 mal J. F. Jünger. Schiller. P. A. Wolff. Moreto-West. Deinhardstein. Frau v. Weißenthurn. Bauernfeld. Halm. Mosenthal. Kettel. Benedix. Forst u. Leutner. W. Friedrich. G. W. Emden. M. L. Erich. Fedor Wehl. Carl Elmar. W. Floto.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Donizetti. — 3 mal v. Flotow. — 1 mal C. M. v. Weber. Auber. Bellini. Meyerbeer. Lortzing.

42) Wismarsche Herbstsaison 1850.

Die Wismarsche Herbstsaison 1850 dauerte vom 15. September bis zum 25. November und zählte 52 Vorstellungen. Diese enthielten 62 Aufführungen oder — nach

Digitized by Google

Abrechnung von 4 Wiederholungen — 58 Stücke. Als neu sind darunter folgende 3 zu bemerken:

Die Hausgenossen, Lustspiel in 3 A. von Dr. M. Zeitteles; — Shakespeare in der Heimath oder die Freunde, Schauspiel in 4 A. von C. von Holtei; — Im Walde, ländliches Charaktergemälde in 4 A. von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Während dieser Saison traten in das Personal des Hoftheaters ein für die ersten Fächer im Schauspiel Hr. Pohle, vom königl. Hoftheater zu Hannover, und Fräul. Franziska Wagner, vom Stadttheater zu Magdeburg, beide nach mehrmaligem Debütiren; — für die Oper: Frau Moritz, vom Hoftheater zu Carlsruhe, Fräul. Bamberg, vom Stadttheater zu Riga, Fräul. Held, vom Stadttheater zu Stettin, der Tenorist Hr. Stephan, vom Stadttheater zu Danzig, und Fräul. von Duyß, welche in Wismar als Cherubin zum ersten Male die Bühne betrat. Als Gäste sind außerdem zu nennen: Fräul. Melle, vom Stadttheater zu Danzig (Marie in „Czar und Zimmermann", Susanne in „Unter der Erde"), Fräul. Marie Bethge aus Berlin (Gräfin in „Figaro's Hochzeit", Agathe), Hr. Thelen, vom Hoftheater zu Braunschweig (Raimund Bidebens in „Lucia", Tell und Plumkett).

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Ch. Birch-Pfeiffer. — 4 mal Schiller. — 3 mal Töpfer. L. Schneider. — 2 mal Raupach. Angely. Bauernfeld. Nestroy. Benedix. Mosenthal. Kalisch. — 1 mal v. Kotzebue. J. F. Jünger. Raimund. Th. Hell. C. Blum. Deinhardstein. von Holtei. P. A. Wolff. Henrik Hertz. Prinz A. v. S. G. W. Emden. B. A. Herrmann. W. L. Erich. Heine. G. zu Putlitz. Carl Elmar. M. Zeitteles.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal Mozart. C. M. v. Weber. Rossini. Bellini. Donizetti. Lortzing. v. Flotow. — 1 mal Spohr. Meyerbeer. Gustav Schmidt.

43) Schweriner Wintersaison 1850—1851.

Die Vorstellungen dieser Saison wurden am 1. December eröffnet und am 21. Mai geschlossen. Die Zahl derselben betrug 105 in Schwerin und 3 in Ludwigslust. Diese 108 Vorstellungen umfaßten 137 Aufführungen, unter welchen 35 Wiederholungen waren; die Zahl der gegebenen Stücke betrug mithin 102. Neu waren darunter folgende 15:

Einer muß heirathen, Original-Lustspiel in 1 A. von Alexander Wilhelmi; — Seine Frau, Original-Lustspiel in 1 A. von G. zu Putlitz; — Das Forsthaus, Original-Schauspiel in 2 Abth. und 4 A. von Ch. Birch-Pfeiffer; — Die Krondiamanten, komische Oper in 3 A. von Scribe und Saint-Georges, verdeutscht von W. A. Swoboda, Musik von Auber; — Die Märchen der Königin von Navarra, oder Revanche für Pavia, historisches Lustspiel in 5 A., nach dem Französischen des Scribe und Legouvé von Bogumil Dawison; — Sophia Catharina, romantisch-komische Oper in 2 Abth. und 4 A. mit Ballet von Charlotte Birch-Pfeiffer, Musik von F. v. Flotow; — Die großen Kinder, Lustspiel in 2 A. von Müllner; — Die Steckenpferde, Lustspiel in 5 A. von P. A. Wolff; — Des Löwen Erwachen, Posse in 2 A. von Heinrich Börnstein; — Das Haus des Barneveldt, Trauerspiel in 5 A. von Franz Dingelstedt; — Wer ißt mit, Vaudeville-Posse in 1 A., nach Désaugier's Le diner de Madelon von W. Friedrich, Musik von Stiegmann; — Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, Schauspiel in 5 A. von Göthe; — Die Eifersüchtigen, Lustspiel in 1 A. von Roderich Benedix; — Magdala, Original-Drama in 4 A. und einem Vorspiele von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Der Liebesbrief, Lustspiel in 3 A. von Roderich Benedix.

Viermal wurde Martha wiederholt, dreimal Der erste Waffengang, zweimal: Die Eifersüchtigen, Die Märchen der Königin von Navarra, Der Prophet, Das Sonntagsräuschchen, Die Steckenpferde.

Digitized by Google

In das Personal traten der Bassist Hr. Roberti, vom k. k. Operntheater nächst dem Kärnthnerthore zu Wien, und Hr. Vollmer ein. Außerdem erschienen als neu: Hr. Grobe, die Fräulein Müller, Reges, Schrader, Schweichler, Ziegler.

Frau Marra-Vollmer aus St. Petersburg gastirte als Lady Harriet Durham, der Tenorist Hr. Auerbach, vom großherzogl. Hoftheater zu Carlsruhe, als Sever und Johann von Leyden.

Der berühmte Violinist Hr. Ole Bull spielte an zwei Abenden (26. März und 6. April) bei aufgehobenem Abonnement und theilweise erhöheten Preisen. Außerdem trat der Violinist Hr. Jannowitz, Concertmeister aus Athen, einmal auf.

Am Geburtstage Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs sprach Fräul. Wagner die Festrede. Darauf folgte die zweite Aufführung der v. Flotowschen Oper „Sophia Catharina".

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
10 mal Charlotte Birch-Pfeiffer. — **6** mal Benedix. — **5** mal Schiller. Angely. — **4** mal P. A. Wolff. Heine. — **3** mal Shakespeare. v. Kotzebue. Raupach. C. Blum. W. Friedrich. G. zu Putlitz. W. Floto. Bogumil Dawison. — **2** mal Göthe. Müllner. Töpfer. v. Holtei. L. Schneider. Th. Hell. Nestroy. M. Zeitteles. A. Wilhelmi. Gutzkow. — **1** mal J. F. Jünger. H. Clauren. Bauernfeld. Raimund. Albini. Lederer. Mosenthal. Henrik Hertz. C. W. Koch. Prinz. A. v. S. B. A. Herrmann. Babo. P. Robert. H. Börnstein. Dingelstedt. G. W. Emden. G. Räder. L. O. G. — Kalisch

Im Repertoire der Oper erschienen:
8 mal v. Flotow. — **6** mal Auber. — **5** mal C. M. v. Weber. Meyerbeer. — **4** mal Mozart. — **3** mal Bellini. — **2** mal Rossini. Donizetti. — **1** mal van Beethoven. Boieldieu. Méhul. Spohr. Marschner.

44) Doberaner Sommersaison 1851.

Das Hoftheater gab in Doberan vom 17. Juli bis zum 7. September 38 Vorstellungen, welche 55 Aufführungen oder — da drei derselben Wiederholungen waren — 52 Stücke in sich faßten. Neu waren unter diesen Stücken die folgenden 3:

Frauenkampf, Lustspiel in 3 A. nach Scribe von Olfers; — La Péri oder Ein orientalischer Traum, Tanzdivertissement in 1 A.; — Das Concert bei Hofe, komische Oper in 1 A., nach dem Französischen des Scribe und Melesville von Friederike Ellmenreich, Musik von Auber.

In das Personal des Schauspiels trat als jugendliche Liebhaberin Fräulein Kathinka Würth, vom Hoftheater zu Braunschweig, ein, nachdem dieselbe als Jenny in „Geistige Liebe", Königin Christine, Goldschmieds Töchterlein und Louise in „Einer muß heirathen" gastirt hatte.

In der Oper traten als Gäste auf: der Tenorist Hr. Mertens, vom königl. Hoftheater in Hannover, bereits 1847 Gast in Doberan, in 8 Rollen, Hr. Lehmann, erster Tenorist vom vereinigten Theater zu Hamburg, in 4 Rollen, und der Bassist Hr. Appé, vom ständischen Theater zu Brünn, in 3 Rollen. Frau Mertens-Benoni, königl. hannoversche Solotänzerin, trat einmal als Peri in dem gleichnamigen Tanz-Divertissement auf. — Im Schauspiel gastirten Frau Ludwig, vom Stadttheater zu Rostock (Lorle und Caroline in „Ich bleibe ledig") und Hr. Hänseler, vom Stadttheater zu Cöln (Reinhold in „Badekuren", Fürst Tscherikof in „Jelva", Friedrich Robert in „Er geht auf's Land" und Don Carlos).

Am 3. September hielt Baron von Klesheim einen Vortrag seiner in der österreichischen Volksmundart verfaßten Gedichte.

Digitized by Google

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal Benedix. — 3 mal Charlotte Birch-Pfeiffer. W. Friedrich. — 2 mal v. Kotzebue. Angely. Th. Hell. C. Blum. L. Schneider. Olfers. — 1 mal Shakespeare. Schiller. Babo. P. A. Wolff. Müllner. Raimund. Albini. Henrik Hertz. C. W. Koch. P. Robert. Lederer. G. zu Putlitz. A. Wilhelmi. Bogumil Dawison.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Bellini. — 2 mal Mozart. Rossini. Auber. Meyerbeer. — 1 mal Méhul. C. M. v. Weber. Herold. Conr. Kreutzer. Marschner. v. Flotow.

45) Wismarsche Herbstsaison 1851.

Dieselbe begann am 14. September und endete am 24. November. Es fanden während derselben 55 Vorstellungen (50 im Abonnement) statt, die aus 76 Aufführungen oder — nach Abrechnung von 5 Wiederholungen — aus 71 Stücken bestanden. Neu waren darunter folgende 9:

Adrienne Lecouvreur, Drama in 5 A., nach dem Französischen der Herren Scribe und Legouvé frei bearbeitet von H. Grans; — Schwarzer Peter, Schwank in 1 A. von C. A. Görner; — Die Bauernhochzeit, komisches Ballet in 3 Bildern von L. Bernardelli, Musik von verschiedenen Componisten arrangirt von G. Schmidt; — Der Mann mit der eisernen Maske, Drama in 5 Abth., frei nach dem Französischen von C. Lebrun; — Die Frau im Hause, Lustspiel in 3 A. von A. P.; — Das Gefängniß, Lustspiel in 4 A. von Roderich Benedix; — Andolina oder das Waldmädchen, romantisches Ballet in 1 A.; — Der Doctor und der Apotheker, komische Oper in 2 A., nach dem Französischen des Grafen von R..., Musik von Carl Ditters von Dittersdorf; — Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Burleske in 1 A. von W. Friedrich, Musik componirt und arrangirt von Stiegmann.

In das Personal der Oper trat als erster Tenor Herr Young, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., ein, nachdem er viermal als Gast vor dem Publikum erschienen war. Andere neu Hinzutretende waren: Fräulein Gollmann (I.) und die Herren Rott, C. Herrmann, Hintz.

Frau Marra-Vollmer, Sängerin aus St. Petersburg, gastirte während der ganzen Saison in 14 Partieen, und es fanden zu ihrem Benefiz zwei Vorstellungen statt. Neben ihr trat an 7 Abenden der Tenorist Herr Damcke, vom ständischen Theater zu Prag, auf.

Am 17. November fand bei aufgehobenem Abonnement eine Benefizvorstellung für die Herren Beckmann und Schmale, Regisseure des Großherzoglichen Hoftheaters, statt. Unter dem Titel: Der Blumenstrauß gab dieselbe eine Reihe von 10 Scenen aus Schauspielen und Opern, worauf die Posse „Die Benefiz-Vorstellung" folgte.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
6 mal Benedix. — 4 mal W. Friedrich. — 3 mal Shakespeare. v. Kotzebue. Angely. L. Schneider. Th. Hell. — 2 mal Schiller. Albini. Charl. Birch-Pfeiffer. Bog. Dawison. — 1 mal Göthe. Müllner. P. A. Wolff. Frau v. Weißenthurn. C. Lebrun. Bauernfeld. Görner. P. Robert. Mosenthal. Lederer. Dingelstedt. Olfers. G. zu Putlitz. A. Wilhelmi. H. Grans. G. Räder. A. P.

Im Repertoire der Oper erschienen:
5 mal Donizetti. — 3 mal Bellini. Meyerbeer. v. Flotow. — 1 mal Mozart. Boieldieu. Rossini. Auber. C. M. v. Weber. Ditters von Dittersdorf. Adam. Conradin Kreutzer.

Digitized by Google

46) Schweriner Wintersaison 1851—1852.

Vom 30. November bis zum 16. Mai gab das Hoftheater in Schwerin 113 Vorstellungen (100 im Abonnement). Dieselben enthielten 154 Aufführungen, unter welchen 44 Wiederholungen waren, es wurden also 110 Stücke gegeben. Von dieser Anzahl wurden die nachstehenden 13 zum ersten Male aufgeführt:

Ein Ring, Original-Intriguenstück in 5 A. von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Rosenmüller und Finke oder Abgemacht, Original-Lustspiel in 5 A. von Dr. Carl Töpfer; — Buch 3, Capitel 1., Lustspiel in 1 A., frei nach dem Französischen von A. Bahr; — Eine Liebschaft in Briefen, Posse in 2 A. von Alexander Baumann; — Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg, große romantische Oper in 3 A. von Richard Wagner; — Die beiden Nachtwandler oder Das Nothwendige und Ueberflüssige, Posse mit Gesang in 2 A. von Nestroy, Musik von A. Müller; — Macbeth, Trauerspiel in 5 A. von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Schiller; — Häusliche Wirren, Lustspiel in 3 A. von Dr. Friedrich Lederer; — Die Zigeunerin, Oper mit Tanz in 3 A., nach dem Englischen von J. Kuppelwieser, Musik von M. W. Balfe; — Der Herzensschlüssel, Lustspiel in 1 A. von H. Lorm; — Helene von Estglière, Intriguenstück in 4 Abth., nach Jules Sandeau frei bearbeitet von W. Friedrich; — Gänschen von Buchenau, Lustspiel in 1 A. nach Bayard von W. Friedrich; — Er ist nicht eifersüchtig, Lustspiel in 1 A. von Alexander Elz.

In Betreff der mehr als einmal wiederholten Stücke bemerken wir, daß die Oper „Tannhäuser" von Wagner sechsmal, die Posse „Guten Morgen, Herr Fischer!" dreimal wiederholt wurde. Zweimal wurden wiederholt: Frauenkampf, Das Gefängniß, Gänschen von Buchenau, Ein Ring, Rosenmüller und Finke, Schwarzer Peter, und die Opern: Die Hugenotten, Der Prophet.

In das Personal trat, nach voraufgegangenem Debüt, der Tenorist Hr. Damcke (s. das Gastspiel der Herbstsaison).

Fräulein Johanna Wagner, vom königl. Hoftheater in Berlin, trat, bei aufgehobenem Abonnement und erhöheten Preisen, am 31. März als Romeo und am 1. April als Fides (neben ihr Fräul. Trietsch, vom königl. Hoftheater in Berlin, als Bertha) auf. Außerdem gab dieselbe, unterstützt von dem Fräul. Trietsch und der Hofschauspielerin Fräul Wagner (ihrer Schwester), am 2. April ein Concert. Sonst sind an Gästen der Oper noch zu merken: Frau Marra-Vollmer, die an 3 Abenden sang (Elvire in „Die Puritaner", Lucia und Linda), Fräul. Kolinska vom Stadttheater zu Lemberg, die als Regimentstochter, und Fräul. Wernicke, vom Stadttheater zu Breslau, die als Margarethe von Valois und als Agathe auftrat. — — Im Schauspiel gastirte Ende Januar und Ende April Hr. George Starke, vom vereinigten Theater zu Hamburg (Baron von Abendstern [zweimal], Schuster Wilhelm, Landwehrmann Friedrich Wilhelm Schulze, Jäger in „Schwarzer Peter", Fritz Frühauf in „Einquartierung", Wilhelm Mauser in „Der reisende Student.")

In Concerten traten noch auf der 10jährige Violinist Adolph Groß und der Pianist Hr. Wrede aus Hannover.

Professor Gottheil hielt einen Vortrag über populäre Himmelskunde bei beweglichen Bildern und erklärte eine Anzahl von ihm nach der Natur gezeichneter Dissolving views oder Nebelbilder. Die persischen Gymnastiker Hussein Bek und Hassan Aga Alif gaben eine große Production, eben so der Taschenspieler Wiljalbo Frikell. Alle diese außerordentlichen Productionen fanden bei aufgehobenem Abonnement statt.

Am Vorabende des Geburtstages Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs, den 27. Februar, wurde, bei aufgehobenem Abonnement und theilweise erhöheten Preisen,

Digitized by Google

nach einer von Fräul. Wagner gesprochenen Festrede, zum ersten Male die Balfe'sche Oper „Die Zigeunerin" aufgeführt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
11 mal W. Friedrich. — 8 mal Benedix. — 7 mal C. Blum. — 5 mal Töpfer. L. Schneider. — 4 mal Raupach. Ch. Birch-Pfeiffer. — 3 mal Shakespeare. Schiller. Th. Hell. Lederer. Olfers. Görner. — 2 mal Lessing. Angely. Nestroy. Feldmann. G. Lotz. A. Baumann. T. G. Friedrich. A. Bahn. H. Graus. A. P. — 1 mal von Kotzebue. Müllner. Frau v. Weißenthurn. Clauren. C. Lebrun. Bauernfeld. Albini. W. Vogel. Raimund. Mosenthal. Dingelstedt. G. zu Putlitz. B. Dawison. J. von Plötz. Bärmann. A. Wilhelmi. A. F. Schulz. G. Räder. Lembert. Kalisch. A. Elz. George Starke.

Im Repertoire der Oper erschienen:
7 mal Meyerbeer. Wagner. — 4 mal C. M. v. Weber. Donizetti. — 3 mal Bellini. Lortzing. v. Flotow. — 2 mal Rossini. Auber. Balfe. — 1 mal Mozart. Méhul. Ditters von Dittersdorf. C. Kreutzer. Boildieu. Spohr. Marschner.

47) Doberaner Sommersaison 1852.

Vom 14. Juli bis zum 12. September fanden in Doberan 44 Vorstellungen statt, bestehend aus 64 Aufführungen. Da unter diesen 10 Wiederholungen waren, betrug die Anzahl der gegebenen Stücke 54. Neu waren davon folgende 3:

Dornen und Lorbeer oder Das ungekannte Meisterwerk, Drama in 2 A. nach C. Lafont von T. G. Friedrich; — Die unnöthigen Intriguen, Lustspiel in 4 A. von Alexander Baumann; — Die Kunst geliebt zu werden, Liederspiel in 1 A. nach dem Französischen, Musik von Ferdinand Gumbert.

Zum Personal kam hinzu Herr Hübsch, vom Stadttheater zu Bremen, nachdem er einmal (als Jäger in „Schwarzer Peter") als Gast aufgetreten war. — Unter den Gästen der Oper nennen wir drei, die demnächst hier engagirt wurden: den Tenoristen Hrn. Hagen, vom Hoftheater zu Cassel, den Bassisten Hrn. Waray, vom Hoftheater zu Coburg, und die Sängerin Fräul. Kühne aus Leipzig. Außerdem gastirten Hr. Neumüller, vom Stadttheater zu Danzig (Tell, Don Juan, Plumkett), Fräul. Pruckner, vom königl. Hoftheater zu Hannover (Donna Elvira, Margarethe von Valois, Lady Harriet Durham), Fräul. Geisthardt, vom Hoftheater zu Braunschweig (Rosine, Oskar in „Gustav", Königin der Nacht, Lucia, Lady Harriet Durham), Fräul. Tomala, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. (Agathe, Pamina, Arline in „Die Zigeunerin").

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Benedix. — 4 mal W. Friedrich. — 3 mal Raupach. Töpfer. L. Schneider. T. G. Friedrich. — 2 mal Angely. Feldmann. Görner. A. Baumann. Olfers. — 1 mal Frau v. Weißenthurn. Albini. Th. Hell. Raimund. W. Vogel. Lembert. Nestroy. B. Dawison. Charl. Birch-Pfeiffer. Lederer. A. Elz. H. Lorm. A. Bahn. A. P.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Rossini. — 2 Mozart. C. M. v. Weber. Donizetti. v. Flotow. Wagner. — 1 mal Méhul. Meyerbeer. Auber. C. Kreutzer. Balfe.

48) Wismarsche Herbstsaison 1852.

In Wismar spielte das Hoftheater vom 19. September bis 15. November. Die Zahl der Vorstellungen betrug 43, welche 57 Aufführungen enthielten. Wiederholt wurden, außer „Tannhäuser" und „Rosenmüller und Finke", nur 3 einactige Stücke. Es gingen also 52 Stücke über die Bühne, unter welchen folgende 4 neu waren:

Digitized by Google

Frauenpolitik, Lustspiel in 1 A. von Caroline Berton, deutsch von C. Schlivian; — Ein Mann, Original-Lustspiel in 3 A. von Dr. Max Kurnik; — Das Lügen, Lustspiel in 3 A. von Roderich Benedix; — Englisch, Posse in 2 A. von C. A. Görner.

Das Opernpersonal wurde während dieser Saison fast ganz erneuert. Es traten nach vorgängigem Debüt in dasselbe ein die Damen Frau Oswald, vom Stadttheater zu Franksurt am Main, Frl. Rafter, vom Stadttheater zu Riga, und Frl. Kühne aus Leipzig, ferner die Herren Hagen, vom Hoftheater zu Cassel, Kühn, vom Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater zu Berlin, und Waray, vom Hoftheater zu Coburg. Die im Personal des recitirenden Schauspiels durch den Abgang des Hrn. Bollmer entstandene Lücke wurde durch Hrn. Holm (Sontag), vom k. k. Hofburgtheater zu Wien, ersetzt, nachdem derselbe als Rudolph in „Der Landwirth", Baron von Wiburg in „Stille Wasser sind tief" und Marquis Posa debütirt hatte. Außerdem erschienen als neu die Herren Arnurius, Illz, Scheele, die Fräulein Megerlin, Regeé II., Schmidt, K. Zaar und M. Zaar.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
6 mal T. G. Friedrich. — 4 mal Benedix. — 3 mal Raupach. Töpfer. — 2 mal Ch. Birch-Pfeiffer. Nestroy. W. Friedrich. L. Schneider. A. Elz. — 1 mal Schiller. Lessing. F. L. Schröder. P. A. Wolff. H. Clauren. C. Blum. Prinz A. v. S. G. Lotz. Feldmann. Görner. Mosenthal. Olfers. Kalisch. A. Baumann. A. Bahn. Lorm. M. Kurnik. Schlivian.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Mozart. — 2 mal Bellini. Meyerbeer. Wagner. — 1 mal C. M. v. Weber. Auber. Boieldieu. C. Kreutzer. Donizetti.

49) Schweriner Wintersaison 1852—1853.

In dem Zeitraume vom 21. November bis zum 16. Mai gab das Hoftheater in Schwerin 115 Vorstellungen (100 im Abonnement). Dieselben bestanden aus 154 Aufführungen oder — nach Abrechnung von 44 Wiederholungen — aus 110 Stücken. Von diesen wurden die nachstehenden 18 zum ersten Male aufgeführt:

Der Blaubart, Lustspiel in 1 A., nach dem Französischen des Bayard von M. A. Grandjean; — Iphigenia in Tauris, große Oper in 4 A. vom Ritter Gluck, aus dem Französischen des Gaillard frei übersetzt von J. D. Sander; — Diana von Mirmanda, Schauspiel in 5 A. und in Versen, frei bearbeitet nach dem Französischen des Emile Augier von Eduard Jerrmann; — Prinz Lieschen, Posse in 4 A. von Moritz Heydrich; — Magnetische Curen, Lustspiel in 4 A. von F. W. Hackländer; — Der alte Musikant, Drama in 1 A., mit freier Benutzung einer wahren Anekdote von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Eine Vergnügungsreise, Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abth. von George Starke, Musik von Eduard Stiegmann; — Zu Hause, Familienscenen in 1 A. von Bauernfeld; — Vetter Raoul, Lustspiel in 4 A. von R. Goier; — Rothe Haare, Lustspiel in 1 A. von M. A. Grandjean; — Vetter Flausing oder Nur flott leben! Posse mit Gesang in 3 A. von A. Weirauch und C. Wachenbusen, Musik von Eduard Stiegmann; — Carl des Zwölften einzige Liebe, historisches Lustspiel in 3 A. von E. Franke; — Der fliegende Holländer, romantische Oper in 3 A. von Richard Wagner; — Struensee, Trauerspiel in 5 A. von Michael Beer, Zwischenacte, Chöre und Melodramen von Meyerbeer; — Nähkästchen, Schauspiel in 3 A. von Theodor Apel; — Ein Proceß zwischen Eheleuten, Original-Lustspiel in 3 A. von L. Feldmann; — Der Schauspieldirector, komische Operette in 1 A. von L. Schneider, mit Musik von Mozart; — Die Journalisten, Lustspiel in 5 A. von Gustav Freytag.

Dreimal wiederholt wurde die Oper Tannhäuser, zweimal Der fliegende Holländer, Die Widerspenstige von Shakespeare, Das Lügen von Benedix, Rothe Haare, Englisch.

Digitized by Google

Was das Personal betrifft, so trat die Tänzerin Frau Rathgeber (Charlotte Bernardelli) am 6. December, die erste Heldin und Liebhaberin Frl. Wagner am 29. April zum letzten Male auf. Für das Ballet wurde bald darauf Frl. Casimir, vom Stadttheater zu Danzig, engagirt, nachdem auch Frl. Starke, vom Hoftheater zu Weimar, gastirt hatte. — Als neu sind noch zu nennen die Hrn. Lenz und Schäfer.

Gäste waren in der Oper: Hr. Tichatschek, vom königl. Hoftheater zu Dresden, der am 5. und 8. Mai als Raoul und als Tannhäuser auftrat; Fräulein Geisthardt, vom Stadttheater zu Hamburg (Margarethe von Valois und Lady Harriet Durham); — im Schauspiel Frl. Widmann, vom Stadttheater zu Danzig, demnächst Mitglied der hiesigen Hofbühne (Lorle, Julia Capulet, Gretchen); — im Ballet: Sennora Pepita de Oliva, erste Tänzerin vom Theater des Infanten zu Madrid, welche an drei Abenden (28.—30. März) auftrat und zweimal La Madrilena, zweimal El Ole, einmal Il Jaleo de Xeres und einmal La Ravoneza tanzte.

Der Großherzogl. Hofpianist Hr. Alex. Dreyschock trat in zwei Concerten auf. Am 11. Februar gab der Schweriner Gesangverein im Saale des Schauspielhauses ein Concert (der Rose Pilgerfahrt von R. Schumann, Crucifixus von Lotti, 95. Psalm von Mendelssohn-Bartholdy, Hallelujah aus Händels Messias). — An drei Abenden producirte sich die bioplastische, Ballettänzer-, Pantomimen-, Akrobaten- und gymnastisch-athletische Gesellschaft des Herrn Giovanni Viti aus Rom.

Am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, 28. Februar, sprach Frau Parrod die Festrede. Es folgte darauf die neu einstudirte, mit neuen Decorationen und neuen Costumes ausgestattete Oper Lestocq von Auber.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
9 mal Ch. Birch-Pfeiffer. — **5** mal Shakespeare. L. Schneider. Benedix. W. Friedrich. M. A. Grandjean. — **4** mal Schiller. C. Blum. Feldmann. Görner. T. G. Friedrich. — **3** mal Raupach. Bauernfeld. Th. Hell. Lederer. — **2** mal Göthe. F. L. Schröder. Töpfer. Mich. Beer. Mosenthal. Hackländer. G. zu Putlitz. Olfers. A. Baumann. Jerrmann. M. Kurnik. G. Starke. Schlivian. E. Franke. R. Goier. A. Weirauch. und C. Wachenhusen. — **1** mal P. A. Wolff. Frau v. Weissenthurn. v. Steigentesch. Albini. Prinz. A. v. S. Deinhardstein. G. Freytag. Bog. Dawison. G. W. Emden. G. Räder. Kalisch. J. Ch. Wages. A. Elz. L. O. G. — T. Apel. M. Heydrich.

Im Repertoire der Oper erschienen:
7 mal Wagner. — **6** mal Auber. — **4** mal Meyerbeer. — **3** mal Mozart. Boieldieu. — **2** mal Rossini. v. Flotow. Gluck. — **1** mal Méhul. C. M. v. Weber. Herold. Bellini. Conr. Kreutzer. Donizetti. Gläser. Lortzing. Soulié.

50) Doberaner Sommersaison 1853.

Vom 17. Juli bis zum 4. September gab das Hoftheater in Doberan 38 Vorstellungen. Dieselben enthielten 56 Aufführungen; da unter diesen 6 Wiederholungen vorkamen, betrug die Zahl der gegebenen Stücke 50. Von diesen war nur das folgende neu:

Junge Männer und alte Weiber, Lustspiel in 2 A. von Theodor Apel.

In das Personal traten ein: Fräul. Widmann, die unter den Gästen der letzten Saison bereits erwähnt ist, und nach längerem Gastspiel Fräul. Härting, vom Stadttheater zu Frankfurt am Main. In der Oper gastirten Fräul. Rochlitz, vom Hoftheater zu Carlsruhe, deren sechsmaliges Gastspiel zu ihrem demnächstigen Engagement führte, und die Tenoristen Hr. Brunner, vom ständischen Theater zu

Digitized by Google

Grätz (Lyonel, Elwin, Gennaro), Hr. Sonnenleithner, vom k. k. privil. Theater zu Lemberg (Sever) und Herr Hartmann, vom Hoftheater zu Coburg (Stradella.)

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal Ch. Birch-Pfeiffer. — 2 mal Feldmann. Benedix. Görner. L. Schneider. Bauernfeld. W. Friedrich. T. Apel. G. Starke. M. A. Grandjean. — 1 mal Shakespeare. F. L. Schröder. Töpfer. Frau v. Weißenthurn. H. Clauren. Albini. G. zu Putlitz. Kalisch. Heine. W. Floto. G. Freytag. Hackländer. A. Elz. Schlesian. E. Franke. A. Weirauch und C. Wachenhusen.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Wagner. — 2 mal Bellini, Donizetti. Soulié. — 1 mal Gluck. Weigl. Rossini. Auber. Herold. Adam. v. Flotow.

51) Wismarsche Herbstsaison 1853.

Das Hoftheater gab in Wismar vom 18. September bis zum 10. November 41 Vorstellungen, welche 54 Aufführungen oder — nach Abrechnung von 2 Wiederholungen — 52 Stücke enthielten. Neu waren darunter 4, nämlich:

Lady Tartuffe, Schauspiel in 5 A., nach dem Französischen der Madame de Girardin von Eduard Jerrmann; — Die Sängerfahrt, komische Oper in 1 A., frei nach dem Schütze'schen Lustspiele „Der König von gestern" bearbeitet von Theodor Drobisch, Musik von C. E. Conrad; — Ein Lustspiel, Lustspiel in 4 A. von Roderich Benedix; — Die Waise aus Lowood, Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 A., mit freier Benutzung des Romans Jane Eyre von Currer Bell von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Als neue Mitglieder kamen hinzu die Sängerin Frl. Rochlitz (vergl. die vorige Saison), der Tenorist Herr F. Hartmann, vom Stadttheater zu Cöln, nach 3 maligem Debüt und Fräul Pape. Als Decorationsmaler wurde zum Ersatz für den verstorbenen Greimel Herr Pape engagirt.

Am 29. September hielt Baron von Klesheim eine Vorlesung seiner in der österreichischen Volksmundart verfaßten Gedichte.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Ch. Birch-Pfeiffer. — 3 mal Benedix. — 2 mal Shakespeare. Bauernfeld. L. Schneider. G. Starke. M. A. Grandjean. — 1 mal F. L. Schröder. Frau von Weißenthurn. Töpfer. Schiller. C. Blum. Albini. Mich. Beer. W. Friedrich. Heine. G. zu Putlitz. Feldmann. G. Freytag. H. Hertz. Hackländer. W. Floto. A. Elz. Jerrmann. Apel. E. Franke. A. Weirauch und C. Wachenhusen.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal Auber. v. Flotow. Wagner. — 1 mal Gluck. Mozart Weigl. Méhul. Boieldieu. Herold. Meyerbeer. Donizetti. Gläser. Marschner. Conrad.

52) Schweriner Wintersaison 1853—1854.

Die Saison begann am 16. November und schloß am 28. Mai. Die Zahl der Vorstellungen betrug 131 (120 im Abonnement), die der Aufführungen 172. Unter diesen waren 41 Wiederholungen, so daß 131 Stücke zur Aufführung kamen. Neu waren darunter folgende 14:

Immer zu Hause, Lustspiel in 1 A. von M. A. Grandjean; — Münchhausen, Posse mit Gesang in 3 A. von D. Kalisch, Musik von Th. Hauptner; — Die beiden Feen, mimisches Divertissement in 1 A. von dem Balletmeister F. Kobler sen.; — Rose und Röschen, Original-Schauspiel in 4 A. von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Lohengrin, romantische Oper in 3 A. von Richard Wagner; — Indra, romantische Oper in 3 A. von Gustav zu Putlitz, Musik von F. v. Flotow; — Man sucht einen Erzieher, Lustspiel in 2 A., frei nach dem Französischen von

Digitized by Google

A. Bahn; — Krisen, Charaktergemälde in 4 A. von Bauernfeld; — Der Erbförster, Trauerspiel in 5 A. von Otto Ludwig; — Othello, Trauerspiel in 5 A. von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel und L. Tieck; — Das Vorlegeschloß, Vaudeville in 1 A. von J. Bäckerstaff; — Irren ist menschlich, Lustspiel in 3 A. von M. E. Schleich; — Ein Reise-Abenteuer Pepita's, Posse mit Gesang und Tanz in 1 A. von A. Bahn, Musik vom Capellmeister A. Conradi; — Ich heirathe meine Frau, Lustspiel in 1 A. nach dem Französischen von Albert Ellmenreich.

Wiederholt wurden fünfmal: Lohengrin; dreimal: Tannhäuser, Die Weise aus Lowood; zweimal: Der fliegende Holländer, Indra, Lady Tartüffe, Ein Lustspiel, Immer zu Hause, Ein Reise-Abenteuer Pepita's.

Als neu erschien im Personal Hr. Gareisen. Von späteren Mitgliedern des Hoftheater-Personals gastirten Fräul. Harke, vom Stadttheater zu Stettin (Deborah, Jolantha, Margarethe Western, Minna von Barnhelm), und Hr. André, von demselben Theater (Graf Almaviva in „Figaro's Hochzeit", Don Alfonso in „Lucrezia B."). Außerdem sind als Gäste des Schauspiels zu nennen: Der Neger Hr. Ira Aldridge, welcher am 19. April als Othello, am 21. als Shylock und als Negersclave in „Das Vorlegeschloß" auftrat, Fräul. Nemeth, vom ständischen Theater zu Grätz, welche dreimal als Sennora Pepita und in einigen anderen Rollen auftrat, Fräul. C. Heymann, vom Hoftheater zu Braunschweig, die an drei Abenden spielte. Im Ballet gastirten Hr F. Kobler jun., Fräul. Nina Kobler und Fräul. Louise Kobler, von welchen die letztere längere Zeit verweilte. In der Oper gastirten, außer dem schon erwähten Hrn. André, noch: Hr. Tichatschek aus Dresden am 10. und 12. Mai (Masaniello und Johann von Leyden), Fräulein Storck, vom Hoftheater zu Wiesbaden, eine geborne Schwerinerin, jetzt Mitglied des herzogl. Hoftheaters zu Braunschweig (Elsa, Elisabeth in „Tannhäuser" und Gräfin in „Figaro's Hochzeit"), Fräul. Emmel, vom ständischen Theater zu Brünn (Rosine, Fides und Orsino), Fräul. Uhrlaub, vom Stadttheater zu Rostock (Elisabeth).

In Concerten traten die berühmten Violinvirtuosen Fräul. Therese Milanollo (20. Febr. und 1. März) und Hr. H. Vieuxtemps (4. Mai) auf. Außerdem concertirte der Violoncellist Hr. J. Goltermann, Professor am Conservatorium zu Prag. Die letzte, zum Benefiz für das Chorpersonal des Hoftheaters gegebene Vorstellung (Rückblicke oder Scenen aus Stücken ernsten und komischen Inhalts in 3 Abtheilungen) begann mit Athalia, Oratorium nach dem Racineschen Trauerspiel gl. N. von Mendelssohn, mit Orchester-Begleitung.

Am Geburtstage Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs sprach Fräul. Widmann eine Festrede, worauf die erste Aufführung der von Flotow'schen Oper „Indra" folgte. Am Geburtstage Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Auguste, 26. Mai, wurde, nach einer von Hrn. Holm gesprochenen Festrede, „Minna von Barnhelm" von Lessing aufgeführt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:

12 mal Charlotte Birch-Pfeiffer. — **11** mal Benedix. — **6** mal Shakespeare. W. Friedrich. — **4** mal Angely. M. A. Grandjean. A. Bahn. — **3** mal Raupach. C. Blum. Töpfer. Bauernfeld. Kalisch. A. Baumann. Jerrmann. Görner. Feldmann. — **2** mal Schiller. L. Schneider. G. Starke. T. Apel. O. Ludwig. — **1** mal Göthe. v. Kotzebue. Lessing. F. L. Schröder. v. Steigentesch. Th. Hell. v. Holbein. Albini. Kaiser. Frau v. Weißenthurn. Deinhardstein. Mich. Beer. Nestroy. G. Lotz. Raimund. W. Vogel. Henr. Hertz. Forst und Leutner. Heine. G. Freytag. G. zu Putlitz. Hackländer. J. v. Plötz. G. W. Emden. G. Räder.

Digitized by Google

Mosenthal. Lederer. Olfers. Wollheim. E. Francke. Gutzkow. A. Elz. Albert Ellmenreich. C. Elmar. R. Goier. M. E. Schleich. J. Bickerstaff. L. O. G. — W. Kurnik.

Im Repertoire der Oper erschienen:
13 mal Wagner. — 5 mal v. Flotow. — 4 mal Auber. — 3 mal C. M. v. Weber. Meyerbeer. — 2 mal Mozart. Méhul. Donizetti. Conrad. — 1 mal Rossini. Bellini. Adam. Marschner. Gläser. Lortzing.

53) Doberaner Sommersaison 1854.

Das Hoftheater gab während der fast zweimonatlichen Dauer der Saison (vom 16. Juli bis 12. September) 43 Vorstellungen, welche 65 Aufführungen oder — nach Abrechnung von 5 Wiederholungen — 60 Stücke enthielten. Unter diesen sind die folgenden 4 als neu anzuführen:

Mathilde, Schauspiel in 4 A. von Roderich Benedix; — Mein Glücksstern, Lustspiel in 1 A. von Scribe, deutsch von C. Schlovian; — Ein Dorfgeschichtchen, Lustspiel in 1 A. von C. Gernold; — Spanisch oder englisch, Vaudeville in 1 A., frei nach Dumanoir von B. A. Herrmann, Musik von verschiedenen Componisten.

In das Personal des Hoftheaters traten, nach voraufgehendem Debüt bez. Gastspiel, ein: Hr. André, Fräul. Harke (für Fräul. Widmann), die Sängerinnen Fräul. Mayerhöfer, vom Stadttheater zu Reval, und Fräul. E. Härting, von demselben Theater. Fräul. Nemeth, vom ständischen Theater zu Grätz, die schon in Schwerin als falsche Pepita aufgetreten war, producirte sich auch vom 29. August an an vier Abenden, zweimal bei aufgehobenem Abonnement und erhöheten Preisen, zweimal im Abonnement. Die Oper hatte noch folgende Gäste: Fräul. Schröder, vom Stadttheater zu Cöln, (Adalgisa, Venus, Margarethe v. Valois), Hr. Weger, vom Theater zu Pesth (Sever, Max, Don Octavio), Fräul. Walseck, vom Hoftheater zu Darmstadt, (Amine und Mathilde in „Tell"), Hr. Grevenberg, vom Stadttheater zu Stettin (Elwin, George Brown).

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
6 mal Benedix. — 3 mal W. Friedrich. A. Baumann. A. Bahn. — 2 mal Raupach. Ch. Birch-Pfeiffer. L. Schneider. Töpfer. B. A. Herrmann. Bauernfeld. — 1 mal Lessing. Angely. C. Blum. W. Vogel. Kalisch. Mosenthal. Feldmann. T. G. Friedrich. G. Lotz. H. Hertz. Görner. O. Ludwig. Forst und Leutner. M. A. Grandjean. A. Ellmenreich. A. Elz. C. Elmar. W. Floto. A. Wilhelmi. Schlivian. M. E. Schleich. C. Gernold. L. O. G.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal C. M. v. Weber. Bellini. Donizetti. v. Flotow. Wagner. — 1 mal Mozart. Rossini. Boieldieu. Meyerbeer.

54) Wismarsche Herbstsaison 1854.

Vom 17. September bis zum 13. November gab das Hoftheater 41 Vorstellungen in Wismar und 2 (am 26. und 27. October) in Schwerin. Diese Vorstellungen enthielten 55 Aufführungen, darunter 5 Wiederholungen, mithin 50 Stücke. Unter diesen waren folgende 4 neu:

Der Sonnwendhof, Volksschauspiel in 5 A. von Doctor S. H. Mosenthal; — Clavigo, Trauerspiel in 5 A. von Göthe; — Die alte Jungfer, Schauspiel in 4 A. von Roderich Benedix; — Schüler-Schwänke oder die kleinen Wilddiebe, Vaudeville-Posse in 1 A., nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodieen versehen von Louis Angely.

Digitized by Google

In der Oper gastirten die Tenoristen Herr Caspari, vom Stadttheater zu Frankfurt am Main (Lyonel, George Brown, Raoul), Hr. Schlippalius aus Dresden (Max, Peter Iwanow, Sever), Hr. Caggiati, vom Hoftheater zu Darmstadt (Masaniello) und Hr. Neuendorff, vom Stadttheater zu Lemberg (Lyonel, Graf Almaviva im Barbier und Gennaro).

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Benedix. — 3 mal Angely. W. Friedrich. Mosenthal. — 2 mal Göthe. Raupach. Bauernfeld. Töpfer. Ch. Birch-Pfeiffer. — 1 mal Lessing. C. Blum. Raimund. L. Schneider. W. Vogel. Feldmann. Görner. Wollheim. Kalisch. A. Baumann. A. Ellmenreich. G. Räder. M. A. Grandjean. A. Bahn. O. Ludwig. M. E. Schleich.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal C. M. v. Weber. Rossini. Lortzing. v. Flotow. — 1 mal Mozart. Boieldieu. Auber. Bellini. Donizetti. Meyerbeer. Conrad.

55) Schweriner Wintersaison 1854—1855.

Vom 19. Nov. bis zum 28. Mai gab das Hoftheater in Schwerin 127 Vorstellungen (120 im Abonnement), welche 161 Aufführungen in sich begriffen. Unter den letzteren kamen 37 Wiederholungen vor, so daß die Anzahl der gegebenen Stücke sich auf 124 belief. Neu waren unter diesen die folgenden 9:

Pitt und Fox, historisches Original-Lustspiel in 5 A. von Dr. Rudolph Gottschall (zweimal wiederholt); — Was ihr wollt, Lustspiel in 5 A. von Shakespeare, nach Schlegel's Uebersetzung; — Das Concert, Lustspiel in 4 Aufz. von Roderich Benedix; — Ein Sommernachtstraum, dramatisches Gedicht in 3 Abth. von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel und für die deutsche Bühne eingerichtet von Tieck, Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy (fünfmal wiederholt); — Eine fixe Idee, Lustspiel in 3 A. von M. A. Grandjean; — A, B, C, Posse in 2 A., nach dem Englischen des George Colman frei bearbeitet von G. Kettel; — Ein Silbergroschen, Schwank in 1 A., frei bearbeitet von B. A. Herrmann; — Der letzte Trumpf, Lustspiel in 1 A. von Alexander Wilhelmi; — Ein Hut, Lustspiel in 1 A., frei nach Madame Emile de Girardin von M. A. Grandjean.

In das Personal trat der Tenorist Hr. Eckert, vom Hoftheater zu Dessau, nach voraufgehendem Gastspiel ein. Im Chor erschienen als neu die Fräulein Alexander, Berger, Seelig, Zahrndt. Am Schluß der Saison gastirte der später engagirte Hr. Rafter, vom Stadttheater zu Mainz, als Masaniello, Sever und Tannhäuser. Unter den Gästen der Oper ist auszuzeichnen der berühmte Tenorist von der großen Oper zu Paris, Hr. Roger, welcher am 14., 17. und 27. Januar auftrat, zuerst als George Brown, dann als Raoul, und zuletzt im ersten Act von „Die weiße Dame", im zweiten Act von „Lucia von Lammermoor" (als Edgard) und im vierten Act von „Die Hugenotten". Sonst gastirten noch an Sängern und Sängerinnen: Hr. Petack, vom ständischen Theater zu Linz (Gennaro und Masaniello), Fräul. Masius, vom Hoftheater zu Dessau (Agathe, Amine und Lucia), Fräul. Maaß aus Berlin (Gräfin in „Figaro's Hochzeit"). Im Schauspiel traten als Gäste auf: Fräul. Kleinschmidt, vom Theater zu Würzburg (Jane Eyre, Franziska in „Mutter und Sohn"), und Fräul. Mecklenburg, eine in Schwerin geborene Künstlerin (Arabella in „Die Eifersüchtigen", Monica in „Der Sonnenwendhof", Act I, Sc. 4 u. 12, Act III, Sc. 6 bis Schluß, Act IV, Sc. 1 u. 2).

Die Tänzerin Sennora Pepita de Oliva trat zum zweiten Male (vergl. die Wintersaison $18^{52}/_{53}$) in Schwerin als Gast auf. Sie tanzte am 27. und 28. Nov. zweimal El Ole, einmal La Madrilena und einmal La Linda Gitana. — Am 3. und

Digitized by Google

5. März tanzte Sennora Dolores Monterito, erste Tänzerin des königlichen Theaters in Madrid, mit ihren Begleitern, Sennora Teresa, Sennor Estrella und dem Balletmeister Sennor Giron.

In Concerten traten auf die Sängerin Fräul. Ida Krüger aus Schwerin (zweimal), der Violinist Hr. Bazzini, Kammermusikus des Großherzogs von Toscana, der Violinist Hr. Singer, großherzogl. sachsen-weimarscher Capellmeister, der Flötist Hr. Jul. Tode aus Hannover, der Oboist Hr. Otto Spindler vom Hamburger Stadttheater, und der Pianist Hr. Ernst Haberbier, Pianist Ihrer Kais. Hoh. der Frau Großfürstin Alexandra.

Der Professor Adolph Bils aus Athen gab an drei Abenden seine Productionen aus der Experimental-Physik und geheimen ägyptischen Zauberei.

Am Vorabende des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs (27. Febr.) hielt Fräul. Harke die Festrede, worauf „Ein Sommernachtstraum" von Shakespeare zum ersten Male aufgeführt wurde. Am Vorabende des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Auguste, 25. Mai, wurde die Festrede von Hrn. Bethge gesprochen, worauf die neu einstudirte und in Scene gesetzte Rossini'sche Oper „Die Belagerung von Corinth" folgte.

Am 9. Mai 1855 wurde zur Erinnerung an Schiller's Todestag (9. Mai 1805) „Die Braut von Messina" in neuer Einstudirung mit der von Schumann dazu componirten Ouverture aufgeführt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
12 mal Benedix. — 11 mal Shakespeare. — 7 mal W. Friedrich. — 6 mal Ch. Birch-Pfeiffer. — 5 mal Angely. M. A. Grandjean. — 4 mal Schiller. Raupach. Bauernfeld. — 3 mal L. Schneider. Feldmann. A. Wilhelmi. Gottschall. — 2 mal Göthe. H. Beck. v. Kotzebue. Töpfer. C. Blum. Raimund. Mosenthal. O. Ludwig. Kalisch. G. Kettel. B. A. Herrmann. A. Bahn. Schlivian. — 1 mal Lessing. A. Wall. v. Holbein. P. A. Wolff. Deinhardstein. W. Vogel. Görner. Ed. Devrient. Gutzkow. Lederer. A. Ellmenreich. G. zu Putlitz. Nestroy. A. Baumann. Prinz. A. v. S. G. Lotz. G. Räder. Heine. M. E. Schleich. Gernold.

Im Repertoire der Oper erschienen:
7 mal Donizetti. — 6 mal Wagner. — 4 mal C. M. v. Weber. — 3 mal Mozart. Boieldieu. Bellini. Meyerbeer. v. Flotow. — 2 mal Cherubini. Rossini. Auber. Lortzing. — 1 mal van Beethoven. Conradin Kreutzer. Gläser. Soulié.

56) Doberaner Sommersaison 1855.

Während der durch den Tod des Geheimen Hofraths Zöllner (18. Juni) eingetretenen Vacanz der Intendantur stand das Hoftheater unter der technischen Leitung der Regisseure, Herren Schmale und Beckmann, während auch der Cassen-Rendant Hr. Stocks einen Theil der Intendantur-Geschäfte besorgte. Die Saison hatte eine Dauer von anderthalb Monaten (vom 15. Juli bis zum 2. September.) Zu dieser Zeit betrug die Zahl der Vorstellungen 36, die der Aufführungen 45. Wiederholungen kamen zwei vor, so daß 43 Stücke über die Bühne gingen.

In das Personal traten ein: Der schon bei dem Gastspiel der letzten Saison erwähnte Tenorist Hr. Rafter, ferner Fräul. C. Schunke, vom Stadttheater zu Aachen, und Fräul. Genelli, vom Stadttheater zu Frankfurt am Main.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal Benedix. — 2 mal v. Kotzebue. Raupach. Töpfer. M. A. Grandjean. — 1 mal

Digitized by Google

Shakespeare. Lessing. Bauernfeld. C. Blum. L. Schneider. Ch. Birch-Pfeiffer. W. Friedrich. Ed. Devrient. Lederer. Gutzkow. Mosenthal. G. Kettel. B. A. Herrmann. Görner. J. v. Plötz. G. Starke. A. Bahn. Gottschall.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2mal Rossini. C. M. v. Weber. Donizetti. Wagner. — 1 mal Mozart. Cherubini. Boieldieu. Auber. Bellini. Lortzing. v. Flotow. Soulié.

57) Wismarsche Herbstsaison 1855.

Es war inzwischen die Ernennung des Componisten von Flotow (Adolph Ferdinand Friedrich v. F., geboren am 26. April 1812 auf dem väterlichen Gute Teutendorf bei Tessin) zum Intendanten des Hoftheaters und zugleich zum Großherzoglichen Kammerherrn erfolgt, derselbe aber noch nicht in die Functionen dieses Amtes eingetreten. Gegen Ende der Wismarschen Saison übernahm der gleichzeitig zum technischen Director und Ober-Regisseur ernannte Hr. Julius Steiner (früher Director zu Lübeck und zu Dessau) die Leitung des Hoftheaters.

Die Wismarsche Saison dauerte vom 9. September bis zum 6. November. Es fanden während derselben 42 Vorstellungen statt, welche 53 Aufführungen oder — nach Abrechnung von zwei Wiederholungen — 51 Stücke in sich faßten. Davon waren die folgenden 2 neu:

Mädchen und Mütchen, Lustspiel in 1 A., frei nach einer Erzählung, von Carl Gollmick; — Schuldig, Scherz in 1 A. von F. W. Hackländer.

In das Personal trat (zum Ersatz für die am 18. April 1855 in Schwerin verstorbene Frau Parrod) Fräulein Charlotte Butze, vom Stadttheater zu Bremen, ein, nachdem sie als Caroline in „Ich bleibe ledig", Louise in „Badecuren", Evchen in „Der verwunschene Prinz", Richelieu in „Der erste Waffengang" gastirt und als Lorle und Leopoldine v. Strehlen in „Der beste Ton" debütirt hatte.

An zwei Abenden concertirte Hr. Jacob Eben, Virtuose auf dem Holz- und Stroh-Instrumente.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal Shakespeare. Töpfer. — 2 mal C. Blum. Benedix. — 1 mal Göthe. Schiller. Lessing. Raupach. v. Holbein. Th. Hell. Angely. Raimund. L. Schneider. Ed. Devrient. W. Friedrich. Charl. Birch-Pfeiffer. G. Kettel. Gutzkow. Mosenthal. Heine. J. v. Plötz. G. Lotz. G. Starke. G. zu Putlitz. B. A. Herrmann. Gottschall. C. Gollmick. A. Wilhelmi. M. A. Grandjean. Hackländer.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Rossini. — 2 mal C. M. v. Weber. Auber. — 1 mal Mozart. van Beethoven. Boieldieu. Bellini. Donizetti. v. Flotow.

58) Schweriner Wintersaison 1855—1856.

Das Hoftheater, nunmehr unter der Leitung des neu ernannten Intendanten, Kammerherrn von Flotow, stehend, gab vom 18. November bis 25. Mai in Schwerin 120 Vorstellungen, sämmtlich im Abonnement. Diese Vorstellungen bestanden aus 151 Aufführungen, von welchen 42 Wiederholungen waren. Es wurden mithin 109 Stücke gegeben, unter welchen die folgenden 19 neu waren:

Die Liebesleugner, lyrisches Lustspiel in 3 A. von Dr. Wilhelm Jordan; — s'Lorle oder Ein Berliner im Schwarzwalde, Vaudeville in 1 A. von F. Wages; — Am Clavier, Lustspiel in 1 A. von Th. Barriere und Jules Lorin, nach dem Französischen frei bearbeitet von M. A. Grandjean; — Zerstören und Aufbauen, Schwank in 2 A. von C. A. Görner; — Sein Frack, Lustspiel in 1 A. von Julius Grahn; — Don Gutierre oder Der Arzt seiner

Digitized by Google

Ehre, Trauerspiel in 5 A. nach dem Spanischen des Calderon von West; — Pantoffel und Degen, Lustspiel in 3 A., frei nach Schröder von Franz von Holbein; — Weihnachten, phantastisches Märchen mit Musik in 1 A., nach einer Idee von Boz bearbeitet von A. W. Hesse; — Die lustigen Weiber von Windsor, komisch-phantastische Oper in 3 A. mit Tanz, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiele gedichtet von S. H. Mosenthal, Musik von Otto Nicolai; — Wie man Königin wird, Intriguen-Lustspiel in 5 A. von Léon Gozlan, deutsch von C. Schlivian; — Mit den Wölfen muß man heulen, Lustspiel in 1 A. von Alexander Wilhelmi; — Zwei Piquet-Spieler, Lustspiel in 1 A., nach dem Französischen frei bearbeitet von Dr. F. Deneke; — Eine schöne Schwester, Original-Lustspiel in 3 A. von Alexander Wilhelmi; — Iphigenia auf Tauris, Schauspiel in 5 A. von Göthe; — Albin, Oper in 3 A. von S. H. Mosenthal, Musik von Friedrich von Flotow; — Der Weiberfeind, Lustspiel in 1 A. von Roderich Benedix; — Ein lehrreiches Stündchen, Lustspiel in 1 A. von C. A. Görner; — Herr Purzel in Spanien, Posse mit Gesang in 3 A., nach dem Französischen frei bearbeitet von G. Räder, Musik von mehreren Componisten; — Der Parasit oder Die Kunst sein Glück zu machen, Lustspiel in 5 A. von Friedrich von Schiller.

Viermal wiederholt wurde die Nicolai'sche Oper Die lustigen Weiber von Windsor, dreimal: Mit den Wölfen muß man heulen; — zweimal: Am Clavier, s'Lorle oder Ein Berliner im Schwarzwalde, das Trauerspiel Hamlet und die von Flotowsche Oper Albin.

Im Personal gingen bedeutende Veränderungen nicht vor. Als neu sind zu bemerken die Herren Baumann, Wegeleben, v. Wegern, die Damen Fräul. Gollmann (II.), Fräul. Morche, Frau von Wegern, Fräul. Zahn. In der Schlußvorstellung der Saison (Norma) trat Fräul. Bianchi aus St. Petersburg, bald darauf Mitglied des Hoftheaters, als Gast auf. In der Oper gastirten außerdem Fräul. Cornet, vom Stadttheater zu Hamburg (Rosine, Leonore in „Stradella", Jungfer Anna Reich in „Die lustigen W. von W."), Hr. Becker, von demselben Theater (Figaro im „Barbier" und Pietro), Hr. Hovemann, vom Hoftheater in Neustrelitz (Van Bett), Herr Hanè, vom Stadttheater zu Rostock, bereits in der Wintersaison 1840—1841 Gast des Hoftheaters (Doctor Bartolo), und Fräulein Sidonia Turba, vom Stattheater zu Frankfurt a. M. (Lorle in dem Vaudeville von Wages, Adolphine in „List und Phlegma", Annchen, Chonchon in „Die neue Fanchon").

Im Schauspiel trat Hr. Emil Devrient, vom Hoftheater zu Dresden, vom 8. bis 23. Mai als Gast auf (Marquis Posa, Bolingbroke, Graf Paul v. Scharfeneck in „Der Majoratserbe", Arthur Durwood in „Ein Arzt", Torquato Tasso, Richard Wanderer, Rubens und Hamlet), ferner Herr G. Räder, von demselben Theater, (Balthasar in „Der artesische Brunnen", Mengler, Godivet in „Drei Frauen auf einmal", Purzel in „Herr Purzel in Spanien", Landwehrmann Schulze in „Der Kurmärker und die Picarde"). — Miß Lydia Thompson, Solotänzerin vom Drurylane-Theater in London, tanzte an drei Abenden.

In einem mit der Jubel-Ouverture von F. v. Flotow eröffneten Concerte (am 9. Januar) trat die Sängerin Fräulein Luise Levin, von der königl. Oper zu Stockholm auf; auch spielte Hr. Hofmusikus Lappe und sein Schüler Ludwig Schwemer ein Potpourri für 2 Clarinetten. Am 22. Februar trug Herr Meincke ein Concertino für Clarinette von Maurer vor.

Am Geburtstage Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs fand, nach einer von Fräul. Butze gesprochenen Festrede, die erste Aufführung der Göthe'schen Iphigenie statt Am Vorabend des Geburtstages Ihrer K. H. der Frau Großherzogin Auguste 25. Mai, sprach Hr. Bethge die Festrede; es folgte darauf die Oper „Norma" von Bellini.

Digitized by Google

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
7 mal W. Friedrich. — 6 mal C. Blum. — 5 mal Shakespeare. Göthe. Bauernfeld. Benedix. Wilhelmi. — 4 mal Töpfer. Ch. Birch-Pfeiffer. Görner. F. Wages. — 3 mal Schiller. G. Kettel. M. A. Grandjean. — 2 mal Iffland. Calderon-West. Th. Hell. Mosenthal. G. Räder. Lederer. Bog. Dawison. Schlivian. W. Jordan. Denecke. A. W. Hesse. — 1 mal Lessing. v. Kotzebue. H. Beck. Angely. v. Holbein. v. Holtei. Raupach. Albini. Olfers. Cosmar. L. Schneider. G. Harrys. Nestroy. Ed. Devrient. Kalisch. Prinz. A. v. S. A. Baumann. Kaiser. Heine. G. Lotz. Laube. G. zu Putlitz. Gutzkow. G. Freytag. Hackländer. Raimund. A. Bahn. J. Ch. Wages. J. Grahn. L. O. G.

Im Repertoire der Oper erschienen:
6 mal Auber. v. Flotow. — 5 mal O. Nicolai. — 4 mal Rossini. — 3 mal Wagner. — 2 mal Mozart. C. M. v. Weber. Boieldieu. Bellini. Donizetti. Meyerbeer. — 1 mal van Beethoven. Cherubini. C. Kreutzer. Marschner. Lortzing.

59) Doberaner Sommersaison 1856.

Die Doberaner Saison dauerte fast 2 Monate, vom 16. Juli bis zum 14. September. Sie umfaßte 40 Abonnements-Vorstellungen, welche 56 Aufführungen oder — da 9 Wiederholungen vorkamen — 47 Stücke enthielten. Neu waren darunter folgende 6:

Die Zwillingsbrüder, Posse in 2 A. nach dem Französischen von Louis Schneider; — Der zerbrochene Krug, Lustspiel in 1 A. nach Heinrich v. Kleist von Friedr. Ludw. Schmidt; — Hans und Hanne, ländliches Gemälde mit Gesang in 1 A., nach Lopez bearbeitet von W. Friedrich, Musik arrangirt von E. Stiegmann; — Die Libelle, phantastisches Ballet in 2 Abth. von F. M., in Scene gesetzt von dem Balletmeister Herrn Bernadelli, Musik von Fr. v. Flotow; — Auf Freiersfüßen, Posse in 3 A. von P. F. Trautwein; — Die Vertrauten, Lustspiel in 2 A. von Adolph Müllner.

Die Saison zeichnete sich durch mehrfachen Wechsel im Personal wie durch ein lebhaftes Gastspiel aus. In das Personal traten, theils während dieser Saison, theils nach derselben ein: Frl. Jäger, vom Hoftheater zu Dessau, Frl. v. Schultzendorff, vom Hoftheater zu Oldenburg, Hr. Pohl, vom Thalia-Theater zu Hamburg, die Tänzerin Frl. Idali, vom königl. Hoftheater zu München, die erste Sängerin Frl. Bianchi, von St. Petersburg, der Tenorist Hr. Röhr, vom Stadttheater zu Königsberg, Frau Ditt, vom Stadttheater zu Hamburg, Frl. Elise Truhn (jetzt Frau Bethge-Truhn), vom Stadttheater zu Riga, die Sängerin Frl. Carl, vom Stadttheater zu Königsberg, Frl. Aust. Außerdem sind als Gäste in der Oper zu nennen: Frl. Meyer, vom Stadttheater zu Bremen, in 6 Rollen, Frl. Sternsdorff, vom deutschen Theater zu Amsterdam (Leonore in „Stradella" und Aennchen), Frl. Uhrlaub, vom Stadttheater zu Cöln (Elisabeth, Fidelio, Lucrezia), Frau Dziuba, vom königl. Hoftheater zu Dresden (Nandl, Rose in „Die weibliche Schildwache", Orsino), Frl. Schramm, vom Stadttheater zu Magdeburg (Aennchen). Im Schauspiel gastirte Hr. Kleinert, vom k. k. privil. Theater an der Wien (Baron Adolph in „Die Bekenntnisse" und Garrick in „Doctor Robin").

Das Ballet „Die Libelle" von F. M. (Friedrich Markwordt) mit Musik von F. v. Flotow wurde dreimal aufgeführt.

Frl. Anna Mencke sang (17. August) die Romanze aus „Euryanthe" und die Arie der Agathe aus „Der Freischütz".

Digitized by Google

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal W. Friedrich. — 3 mal Görner. — 2 mal Shakespeare. Moreto-West. C. Blum. Bauernfeld. L. Schneider. F. L. Schmidt. M. A. Grandjean. — 1 mal Göthe. Müllner. Th. Hell. Töpfer. G. A. v. Maltitz. Ch. Birch-Pfeiffer. H. Hertz. Benedix. Mosenthal. A. Baumann. A. F. Schulz. Wilhelmi. W. Jordan. Benecke. P. F. Trautwein.
Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Donizetti. — 2 mal C. M. v. Weber. Herold. Bellini. — 1 mal Mozart. van Beethoven. Boieldieu. Auber. Meyerbeer. v. Flotow. Wagner.

60) Wismarsche Herbstsaison 1856.

Vom 21. September bis zum 12. November gab das Hoftheater in Wismar 39 Vorstellungen (36 im Abonnement), welche aus 58 Aufführungen bestanden. Da unter diesen 8 Wiederholungen vorkamen, betrug die Zahl der gegebenen Stücke 50. Es waren darunter folgende 5 neu:

Die Frau Wirthin, Charakterbild mit Gesang in 3 A. von Friedrich Kaiser, Musik vom Capellmeister Carl Binder; — Der Königslieutenant, dramatisches Zeitbild aus Göthe's Jugend in 5. A. von Carl Gutzkow; — Narciß, Trauerspiel in 5 A. von A. E. Brachvogel; — Onkel Jobert, Lustspiel in 1 A. von Varin; — Francesca von Rimini, Tragödie in 5 A. von Silvio Pellico, aus dem Italienischen übersetzt von Max Waldau.

Nach dem Ausscheiden des Musikdirectors Hrn. Mühlenbruch übernahm Hr. Georg Alois Schmitt aus Frankfurt a. M. als Musikdirector die Direction der Oper.

In das Personal trat Fräulein Ubrich, vom Stadttheater zu Breslau, ein, nachdem sie als Aennchen in „Der Freischütz" und als Lorle in dem Baudeville von Wages debütirt hatte. Im Herren-Personal waren die Herren Bahrt und Louis Ellmenreich neu. Fräulein Sidonia Bianchi, Schwester der beim Hoftheater engagirten Sängerin, trat einmal (als Hannchen in „Figaro's Hochzeit") auf.

Im Ballet wurde „Die Libelle" viermal, „Die Zauberflöte oder die Tänzer wider Willen" zweimal aufgeführt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal W. Friedrich. — 3 mal Kaiser. Görner. — 2 mal Shakespeare. Bauernfeld. L. Schneider. Gutzkow. Brachvogel. — 1 mal Iffland. F. L. Schmidt. Moreto-West. v. Holbein. Müllner. Fr. Schneider. C. Blum. Deinhardstein. Ch. Birch-Pfeiffer. Benedix. G. zu Putlitz. H. Hertz. Wilhelmi. M. A. Grandjean. Mosenthal. F. Wages. W. Jordan. Silvio Pellico. Varin. Benecke.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal C. M. v. Weber. — 2 mal Bellini. — 1 mal Mozart. Boieldieu. Herold. Meyerbeer. Donizetti. Nicolai.

61) Schweriner Wintersaison 1856—1857.

Die Vorstellungen des Hoftheaters in Schwerin wurden am 16. Novbr. eröffnet und gelangten mit dem 20. Mai zum Schlusse. Doch fand noch nachher, am 27. Mai, auf Allerh. Befehl zur Feier der Schloßeinweihung die Aufführung der für diese Festlichkeit von Eduard Hobein in Schwerin gedichteten und von Friedrich v. Flotow componirten Oper „Johann Albrecht" für die Hofgesellschaft statt, welche Vorstellung am 28. Mai für die Abonnenten ohne Eintrittspreis wiederholt wurde. Während des zuvor angegebenen Zeitraums fanden 115 Vorstellungen (100 im Abonnement) statt. In demselben waren 159 Aufführungen oder — nach Abrechnung von 50 Wiederholungen — 109 Stücke enthalten. Von diesen waren die folgenden 8 neu:

Digitized by Google

Sie will sich trennen, Lustspiel in 1 A., frei nach Dumanoir von Louis Schneider; — Turandot, Prinzessin von China, tragikomisches Märchen in 5 A. nach Gozzi von Schiller; — Sachsen in Preußen, Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 A. von Emil Pohl; — Die Dienstboten, Lustspiel in 1 A. von Roderich Benedix; — Die Grille, ländliches Charakterbild in 5 A., mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand von Charlotte Birch-Pfeiffer; — Der Schmied von Gretna-Green, komische Operette in 2 A., Text und Musik von Albert Ellmenreich; — Finale des ersten Acts aus der unvollendeten Oper: Loreley, Text von Geibel, Musik von Mendelssohn-Bartholdy; — Graf Esser, Trauersp. in 5 A. von Dr. Heinrich Laube.

Wiederholt wurden viermal: Oberon, Die Libelle; dreimal: Narciß; zweimal: Figaro's Hochzeit, Der Freischütz, Robert der Teufel, Die Hugenotten, Die Grille, Die Frau Wirthin, Die Dienstboten.

Das Personal blieb ohne bedeutende Veränderung. Als neu sind zu nennen: Herr Kleydorn, Hr. Kühn, Fräul. Trieb (I.). Der für die Folge engagirte Tenorist, Hr. Seyffart, vom Stadttheater zu Bremen, trat als Max und als Raoul auf. — Die Oper hatte noch eine Reihe von Gästen. Hr. Stolzenburg, vom Stadttheater zu Stettin, gastirte zweimal als Raoul, Hr. Grübel, vom Hoftheater zu Dessau, in drei Rollen (van Bett, Dulcamara, Bartolo), Hr. Dettmer, vom Stadttheater zu Frankfurt am Main, in 5 Rollen (Figaro in „Figaro's Hochzeit", Bertram, Wasserträger, Landgraf Hermann und Pietro), Fräul. Schröder, vom Stadttheater zu Breslau, in der Rolle der Isabella und in einer Scene aus Lucia von Lammermoor, endlich der ausgezeichnete Tenorist Hr. Theodor Formes, vom königl. Hoftheater zu Berlin, in zwei Rollen (Tannhäuser, Masaniello). Der Letztere sang auch in den beiden erwähnten Aufführungen der Festoper „Johann Albrecht" die Partie des Andreas Mylius. — Im Schauspiel trat nur Hr. Emil Devrient, Ehrenmitglied des königl. sächsischen Hoftheaters zu Dresden, in einer Reihe von Rollen vom 27. April bis zum 15. Mai (nach geschlossenem Abonnement) als Gast auf (Graf Esser in dem Laube'schen Trauerspiel, Redacteur Bolz in „Die Journalisten" von Freytag, Narciß, Jules Franz in „Am Clavier", Petruchio in „Die Widerspenstige", Uriel Acosta, Robert in „Die Memoiren des Teufels", Heinrich in „Lorbeerbaum und Bettelstab" und Graf Egmont). Der Ertrag der vorletzten dieser Gastvorstellungen war zur Begründung eines Fonds zu Gunsten der Mitglieder des Hoftheaters bestimmt.

Das Ballet entwickelte wieder eine größere Thätigkeit. Die „Libelle" wurde fünfmal, die „Zauberflöte oder Die Tänzer wider Willen" zweimal, „Fleurette oder Das elsässische Blumenmädchen" einmal aufgeführt. Großen Beifalls erfreute sich auch der spanische Nationaltanz La Seguidilla, ausgeführt von Fräulein Idali, Herrn Bernardelli und acht Damen vom Chor. Die Tänzerin Frau Hinze (Lydia Bernardelli) trat mit dem Schlusse dieser Saison in den Pensionsstand.

Am 31. Januar trat der Violoncellist Hr. Kellermann, königlich dänischer Kammer-Virtuose aus Copenhagen, in einem Concerte auf, in welchem auch der Musikdirector Hr. Schmitt zwei Solostücke für Pianoforte (la Cascade und Morceaux de salon) vortrug und Fräul. Bianchi den Walzer von Venzano und eine russische Nationalmelodie mit Variationen sang. Am 4. März trat der Violinist Hr. E. Ballin, Concertmeister am Stadttheater zu Hamburg, auf. Am 24. November wurde „Fest-Ouvertüre und Siegesmarsch" von Ferd. Ries ausgeführt. Am 31. März fand im Concertsaale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zum Besten des Händel-Denkmals statt.

Am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs folgte auf eine von

Digitized by Google

Dr. Wedemeier gedichtete, von Fräul. Butze gesprochene Festrede die Aufführung der „Hugenotten".

Am 24. Februar fand in den dazu hergerichteten Räumen des Hoftheaters ein großer Maskenball statt, dessen bedeutende Einnahme (1065 Thlr.) doch den Anschaffungs- und Herrichtungs-Kosten kaum gleichkam. Die größeren Pausen wurden durch Productionen der Pantomimen-, Akrobaten- und gymnastischen Gesellschaft des Hrn. Giovanni Viti aus Rom ausgefüllt.

Am 31. März fand ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zum Besten des in Halle zu errichtenden Händel-Denkmals statt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
8 mal Shakespeare. W. Friedrich. Benedix. — 5 mal C. Blum. — 4 mal Th. Birch-Pfeiffer. Gutzkow. Kaiser. Grandjean. Brachvogel. — 3 mal Schiller. Lessing. L. Schneider. — 2 mal Göthe. F. L. Schmidt. Töpfer. Th. Hell. Deinhardstein. Cosmar. Er. Devrient. Görner. A. W. Hesse. E. Pohl. Henrik Hertz. — 1 mal Iffland. Müllner. Raupach. Moreto-West. P. A. Wolff. v. Holtei. Cumberland. Albini. Raimund. G. A. v. Maltitz. Silvio Pellico. Bauernfeld. Fr. Schneider. B. A. Herrmann. Kalisch. Feldmann. Mosenthal. G. Freytag. A. Baumann. G. zu Putlitz. J. v. Plötz. A. Elz. A. Wilhelmi. F. Wages. W. Jordan.

Im Repertoire der Oper erschienen:
9 mal C. M. v. Weber. — 6 mal Meyerbeer. — 5 mal Mozart. Donizetti. — 3 mal Auber. — 2 mal van Beethoven. Bellini. v. Flotow. Wagner. Mendelssohn-Bartholdy. Ellmenreich. — 1 mal Cherubini. Rossini. Boieldieu. Herold. Lortzing. Nicolai.

62) Doberaner Sommersaison 1857.

Vom 16. Juli bis zum 7. September gab das Hoftheater in Doberan 38 Vorstellungen, bestehend aus 51 Aufführungen oder — nach Abrechnung von 9 Wiederholungen — aus 42 Stücken, unter welchen die folgenden 3 neu waren:

Eine Posse als Medicin, Original-Posse mit Gesang in 3 A. von Friedrich Kaiser; — Der Ritter der Damen, Scherz in 1 A. nach M. Michel und Labiche von Georg Hiltl; — Otto Bellmann, Posse mit Gesang in 3 A., nach Un notaire à marier von Marc Michel und Labiche von D. Kalisch, Musik von A. Conradi.

In das Personal trat der Tenorist Hr. Seyffart (s. das Gastspiel der vorigen Saison) und die Sängerin Fräul. Bury, vom Drurylane-Theater in London, ein, nachdem letztere als Amine, Lady Harriet Durham und Isabella debütirt hatte; — außerdem die Herren Baade, Majober, Sehring und Weitgaß. Fräul. Clara Truhn, Schwester der beim Hoftheater engagirten Heldin und ersten Liebhaberin, machte ihren ersten theatralischen Versuch als Gretchen in „Magister Quadrat" (am 2. September).

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
6 mal Benedix. — 3 mal W. Friedrich. — 2 mal Shakespeare. C. Blum. Charl. Birch-Pfeiffer. Kaiser. G. Hiltl. — 1 mal Göthe. Th. Hell. Töpfer. Albini. Angely. Prinz. A. v. S. Cosmar. L. Schneider. Görner. J. v. Plötz. Kalisch. Gutzkow. Brachvogel. F. Wages.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal v. Flotow. — 3 mal C. M. v. Weber. Meyerbeer. — 2 mal Mozart. Mendelssohn-Bartholdy. — 1 mal van Beethoven. Rossini. Bellini. Marschner. Ellmenreich.

Digitized by Google

63) Wismarsche Herbstsaison 1857.

Die 41 Vorstellungen, welche das Hoftheater vom 13. September bis zum 8. November in Wismar gab, enthielten 53 Aufführungen, von welchen nur zwei Wiederholungen waren. Es kamen mithin 51 Stücke zur Aufführung, unter welchen sich keine Novitäten befanden.

Im Personal sind als neu zu nennen die Herren L. Kurth, W. Kurth, Seitler. Fräul. Clara Truhn trat zum zweiten Male in der Rolle des Gretchen in „Magister Quadrat" auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Benedix. — **4** mal Schiller. — **3** mal Töpfer. — **2** mal Shakespeare. Göthe. Angely. C. Blum. L. Schneider. Gutzkow. W. Friedrich. Charl. Birch-Pfeiffer. Kalisch. — **1** mal P. A. Wolff. Raimund. Cumberland. Albini. Prinz. A. v. S. Kaiser. Th. Hell. Cosmar. C. P. Berger. G. zu Putlitz. J. v. Plötz. A. Elz. M. A. Grandjean. Brachvogel. G. Hiltl.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal C. M. v. Weber. v. Flotow. — **1** mal Rossini. Halévy. Meyerbeer. Donizetti. Schenk. Ellmenreich.

64) Schweriner Wintersaison 1857—1858.

Die Saison dauerte vom 15. November bis zum 2. Mai. Während dieses Zeitraums gab das Hoftheater 104 Vorstellungen (100 im Abonnement), welche 142 Aufführungen umfaßten. Unter diesen kamen 37 Wiederholungen vor, so daß die Zahl der aufgeführten Stücke 105 betrug. Neu waren von diesen Stücken die folgenden 18:

Indienne und Zephyrin, Vaudeville in 1 A., mit freier Benutzung eines französischen Sujets bearbeitet von F. W.; — Sperling und Sperber, oder der Sündenbock, Schwank in 1 A. von C. A. Görner; — Was sich der Wald erzählt, Tanz-Divertissement in 1 A.; — Der Schatz, Lustspiel in 1 A. von G. E. Lessing; — Pianella, Operette in 1 A., nach dem Italienischen (La serva padrona) von Emil Pohl, Musik von Friedr. v. Flotow; — Paläophron und Neoterpe, dramatisches Festgedicht in 1 A. nach Göthe; — Die Schuldbewußten, Lustspiel in 3 A. von Rod. Benedix; — Er hat Recht, Lustspiel in 1 A. von Alex. Wilhelmi; — Die Piccolomini, Schauspiel in 5 A. von Friedrich von Schiller; — Die Aufforderung zum Tanze, Lustspiel in 1 A. von Alex. Dumas dem Vater, deutsch von C. Schlivian; — Die Gruppe der Thetis, pantomimisches Ballet in 1 A. von F. M., in Scene gesetzt von L. Bernardelli, Musik von Fr. v. F.; — König und Bauer, Lustspiel in 3 A., nach dem Spanischen des Lope de Vega Carpio frei bearbeitet von Friedrich Halm; — Der dreißigste November, Original-Lustspiel in 1 A. von L. Feldmann; — Doctor Peschke oder Kleine Herren, Posse mit Gesang in 1 A., mit Benutzung des Savetier von D. Kalisch, Musik von A. Conradi; — Flammina, Schauspiel in 4 A. von Mario Uchard, aus dem Französischen übersetzt von F. v. G. (Ferdinand von Gall); — Lorenz und seine Schwester, Vaudeville-Burleske in 1 A., frei nach dem Französischen von W. Friedrich; — Julius Cäsar, Trauerspiel in 5 A. von Shakespeare, übersetzt von A. W. von Schlegel; — Robert und Bertram oder Die lustigen Vagabonden, Posse mit Gesängen und Tänzen in 4 Abth. von G. Räder.

Wiederholt wurden dreimal: Robert und Bertram, zweimal Pianella, Die Aufforderung zum Tanze, Sperling und Sperber, Die Libelle, Was sich der Wald erzählt, Die Gruppe der Thetis.

Das Corps de Ballet wurde nach dem Abgange der Frau Hinze durch das Engagement des Fräul. Rosenberg wieder vervollständigt. Außerdem sind nur Fräul. Blechschmidt und Fräul. Hartmann als neu zu nennen. Die demnächst zum Ersatz für Fräul. Truhn engagirte Heldin und erste Liebhaberin, Fräul. Laura

Digitized by Google

Ernſt, vom großherzoglichen Hoftheater in Carlsruhe, trat viermal als Gaſt auf (Donna Iſaura in „Die Schule des Lebens“, Mathilde in dem gleichnamigen Beneditiſchen Schauſpiel, Grille, Bertha von Beaumont in „Am Clavier“ und Hedwig von der Eilden in „Der Ball zu Ellerbrunn“). Ende Januar und Anfangs Februar gaſtirten Frau Auguſte Burggraf, vom Stadttheater zu Hamburg, in 3 Rollen (Eliſabeth in „Maria Stuart“, Herzogin in „Ein Glas Waſſer“ und Donna Iſabella in „Die Braut von Meſſina“). Herr Emil Devrient, Ehrenmitglied des königl. ſächſiſchen Hoftheaters zu Dresden, bethätigte auf Neue ſein lebhaftes Intereſſe für die Schweriner Hofbühne und deren Angehörige, indem er an zwei Abenden zum Beſten eines zu begründenden Penſionsfonds für die Mitglieder des Hoftheaters auftrat (am 23. März als Heinrich von Jordan in „Werner“, am 25. März als Baron von Wiburg in „Stille Waſſer ſind tief“). — — Fräulein Clara Truhn trat fünfmal auf.

Concerte gaben Frau L. Gomez von Wolowska, Primadonna aſſoluta des königl. Theaters zu Madrid und der Scala zu Mailand, und der Pianiſt und Compoſiteur Hr. Alex. Wolowski (16. December) und der königl. preußiſche Muſik-Director Hr. H. F. Truhn (18. März). In dem letzteren wurden nur Compoſitionen des Herrn Concertgebers ausgeführt. Außerdem trat der ausgezeichnete Flötiſt, Hr. Auguſt Zizold aus Dresden, an einem Abend auf.

Im Ballet dauerte die ſeit der letzten Schweriner Saiſon neubelebte größere Thätigkeit fort. Es wurde „Die Libelle“ dreimal, „Was ſich der Wald erzählt“ dreimal, „Die Gruppe der Thetis“ dreimal, „Die Tänzerin auf Reiſen“ einmal aufgeführt.

Am Geburtstage Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs ſprach Fräul. Truhn die von Doctor Wedemeier gedichtete Feſtrede; es folgte darauf die neu einſtudirte Oper „Tell“ von Roſſini.

Dem Schweriner Hoftheater wurde in dieſer Saiſon eine ehrende Anerkennung zu Theil durch die von Lübeck aus an die Intendantur ergehende Aufforderung, dem dortigen neu erbaueten Schauſpielhauſe — noch bevor eine Schauſpiel- und Opern-Geſellſchaft für daſſelbe gebildet worden — durch einige Opern-Vorſtellungen die erſte Kunſtweihe zu geben. In Folge deſſen ging Anfang März 1858 das Opernperſonal nach Lübeck und gab hier folgende Vorſtellungen: am 3. März zur feierlichen Eröffnung des Hauſes: Prolog, geſprochen von Fräulein Truhn, Feſt-Ouvertüre, componirt von Gottfr. Herrmann, darauf: Der Freiſchütz, Oper von C. M. v. Weber. — am 5. März: Figaro's Hochzeit, Oper von Mozart. — am 7. März: Martha oder der Markt zu Richmond, Oper von F. v. Flotow.

Nachdem ſchon früher — in den Jahren 1850—1853 — von der Intendantur Abonnements-Concerte im Concertſaale des Schauſpielhauſes veranſtaltet worden waren, fanden von dieſem Winter an wiederum jährlich 4 Abonnements-Concerte ſtatt, in welchen unter der Leitung des Hofcapellmeiſters Schmitt eine Reihe größerer, hier zum Theil noch nicht gehörter Inſtrumental-Compoſitionen, daneben auch Solo-Productionen für Piano, Violine, Flöte, Waldhorn ꝛc., ſo wie Chöre, Enſembleſtücke und Soli für Geſang vorgetragen wurden. Dieſe Concerte bezeichnen eine Epoche für die Muſikausübung und den muſikaliſchen Geſchmack in Schwerin. Von den größeren Compoſitionen, welche darin zu Gehör kamen, führen wir an: die Sinfonia eroica und die Sinf. pastorale von Beethoven, deſſen neunte Symphonie mit dem Schlußchor über Schillers Ode an die Freude, die Victoria-Symphonie (A-moll)

Digitized by Google

von Mendelssohn-Bartholdy, dessen Ouvertüre zu den Hebriden (Fingalshöhle), die Symphonien in F-dur, in B-dur und in A-dur von Beethoven, die Symphonie in Es-dur von Mozart, die Symphonie in C-moll von Gade, die Symphonien in B-dur und in D-moll von Robert Schumann, ferner die erste Walpurgisnacht von Mendelssohn, das Paradies und die Peri von Schumann, die Wüste von Felicien David, Elias von Mendelssohn, der 100. Psalm von Händel, die Loreley, Gedicht von Wolfg. Müller, componirt für Chor, Soli und Orchester von F. Hiller; für Piano das D-moll Concert von Mozart, das F-moll Concert von Weber, das C-moll Concert von Beethoven (sämmtlich vorgetragen vom Hofcapellmeister Schmitt), das Es-dur Concert von Beethoven (vorgetragen von Hans v. Bülow), das C-dur Concert von demselben (vorgetragen vom Musikdirector Schäffer) ꝛc.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
8 mal Schiller. — 7 mal Benedix. — 6 mal Töpfer. — 5 mal W. Friedrich. — 4 mal Shakespeare. Göthe. Th. Hell. Kalisch. G. Räder. Görner. — 3 mal M. A. Grandjean. Schlivian. — 2 mal F. L. Schröder. Raupach. Angely. Körner. Bauernfeld. C. Blum. Charl. Birch-Pfeiffer. L. Schneider. Halm. Feldmann. A. Wilhelmi. Kaiser. Hiltl. F. W. Mario Uchard. — 1 mal Lessing. Moreto-West. Frau von Weißenthurn. Prinz. A. v. S. Raimund. Ed. Devrient. Hutt. C. P. Berger. Cosmar. Lederer. Gutzkow. Brachvogel. O. Ludwig. A. W. Hesse. P. F. Trautmann.

Im Repertoire der Oper erschienen:
8 mal v. Flotow. — 4 mal Mozart. Rossini. — 3 mal C. M. v. Weber. — 2 mal van Beethoven. Méhul. Halévy. Meyerbeer. C. Kreutzer. Wagner. — 1 mal Auber. Herold. Bellini. Donizetti. Marschner. Mendelssohn-Bartholdy. Schenk.

65) Doberaner Sommersaison 1858.

Das Hoftheater verweilte in Doberan vom 15. Juli bis zum 6. September und gab während dieser Zeit 36 Vorstellungen. Von den 44 Aufführungen, aus welchen dieselben bestanden, waren 5 Wiederholungen; es kamen demnach 39 Stücke auf das Repertoire. Neu waren darunter folgende 4:

Liſt um Liſt, komische Oper in 1 A., nach dem Französischen der Herren Narrey und Lemoine, Musik von Adolph Schimon; — Wenn Frauen weinen, Lustspiel in 1 A., frei nach dem Französischen von A. von Winterfeld; — Die weiblichen Studenten oder Ueberwundener Standpunkt, Lustspiel in 3 A. von Doctor Lederer; — Ein gebildeter Hausknecht oder Verfehlte Prüfungen, Posse mit Gesang in 1 A. von D. Kalisch.

In das Personal trat die Tänzerin, Fräul. Helene Dietzel, (für Fräulein Rosenberg) ein. Fräul. Luise Beckmann, Tochter des vieljährigen Regisseurs Herrn Beckmann, wurde, nachdem sie (am 26. Juli) als Evchen in „Der verwunschene Prinz" ihren ersten theatralischen Versuch gemacht, für jugendliche Rollen engagirt. Mehrere demnächst engagirte Mitglieder traten als Gäste auf; so die Sängerin, Fräul. Ida Krüger aus Schwerin (Isabella, Margarethe von Valois, Agathe), Fräul. Mejo aus Braunschweig (Rosine, Regimentstochter), Hr. Ehrke aus Schwerin (Nevers, Wolfram von Eschenbach), Fräul. Laura Ernst in 6 Rollen und Fräul. Ramler, vom Stadttheater zu Magdeburg, in 2 Rollen. Außerdem gastirten Hr. Richter, von dem k. k. privil. Theater an der Wien (Banquier Müller in „Das Liebes-Protokoll" und Baron von Rautenkranz in „Ich bleibe ledig") und Fräul. te Kloot, vom königl. Hoftheater zu Hannover, in 3 Rollen.

Digitized by Google

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal Töpfer. Charl. Birch-Pfeiffer. Benedix. Kalisch. G. Räder. — 2 mal Bauernfeld. C. Blum. Lederer. — 1 mal Shakespeare. P. A. Wolff. Moreto-West. Michael Beer. Albini. Mosenthal. W. Friedrich. Görner. Brachvogel. J. v. Plötz. Schlvian. A. v. Winterfeld.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal Rossini. Meyerbeer. A. Schimon. — 1 mal Mozart. Méhul. C. M. v. Weber. Donizetti. v. Flotow. Wagner.

66) Wismarsche Herbstsaison 1858.

Vom 12. September bis zum 8. November fanden in Wismar 41 Vorstellungen statt. Dieselben enthielten 55 Aufführungen, von welchen 6 Wiederholungen waren, so daß 49 Stücke vorgeführt wurden. Unter diesen fanden sich folgende 6 Novitäten:

Die lieben Schwiegereltern, Lustspiel in 1 A., nach dem Französischen frei bearbeitet von A. von Winterfeld; — Drei Frauen und keine, Posse nach dem Französischen von Kettel; — Der Geizige, Lustspiel in 5 A. von Molière, für die deutsche Bühne neu übersetzt und bearbeitet von Franz Dingelstedt; — Eben werden im Himmel geschlossen, Liederspiel in 1 A., mit freier Benutzung einer französischen Idee von Dr. Julius Rodenberg, Musik von Georg Geltermann; — Heinrich von Schwerin, Schauspiel aus dänisch-deutscher Geschichte in 5 A. von Gustav von Meyern; — Weibertreue oder Kaiser Conrad vor Weinsberg, komisch-romantische Oper in 3 A. von Gustav Schmidt.

Als engagirte Mitglieder traten nunmehr die in der vorigen Saison als Gäste Genannten auf, nämlich die Fräul. Ernst, Ida Krüger, Mejo, Ramler und Hr. Ehrke.

Im Ballet wurde „Was sich der Wald erzählt" und „Die Gruppe der Thetis" je einmal aufgeführt.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal Kalisch. — 3 mal Schiller. Charl. Birch-Pfeiffer. Lederer. Räder. — 2 mal Raupach. C. Blum. W. Friedrich. G. v. Meyern. — 1 mal Göthe. Halm. Moreto-West. Töpfer. Bauernfeld. Benedix. Th. Hell. Albini. Kettel. A. Elz. Molière-Dingelstedt. M. A. Grandjean. A. Wilhelmi. P. F. Trautmann. A. v. Winterfeld. Jul. Rodenberg.

Im Repertoire der Oper erschienen:
3 mal Mozart. Rossini. — 2 mal Donizetti. — 1 mal Méhul. Boieldieu. Meyerbeer. v. Flotow. Wagner. Mendelssohn-Bartholdy. G. Schmidt.

67) Schweriner Wintersaison 1858—1859.

Die Vorstellungen des Hoftheaters wurden in Schwerin am 14. November eröffnet. Statt der bisherigen fünf wöchentlichen Spielabende wurden in dieser Wintersaison nur vier Vorstellungen in der Woche gegeben, zum Versuche, welchen Einfluß einerseits der präsumtive Mehrertrag der Tageseinnahmen, andererseits die Verminderung der Tageskosten auf die Gesammteinnahme äußern würde. In Folge dieser Anordnung fanden bis zum 18. Mai nur 94 Vorstellungen (88 im Abonnement) statt, welche 114 Aufführungen enthielten. Nach Abrechnung von 29 Wiederholungen ergiebt sich, daß das Repertoire aus 85 Stücken gebildet wurde. Unter dieser Anzahl waren folgende 10 Novitäten:

Mazarin's Pathe, Lustspiel in 3 A., nach einer historischen Novelle von Eduard Hobein; — Seine Dritte oder Amerika und Spandau, Schwank mit Gesang in 1 A. von Emil Pohl, Musik von A. Conradi; — Cato von Eisen, Lustspiel in 3 A. von Heinrich Laube (die

Digitized by Google

Grundidee nach Gorostiza); — Berlin wie es weint und lacht, Volksstück mit Gesang in 3 A. und 10 Bildern von C. F. Berg und D. Kalisch, Musik von A. Conradi; — Die Anna-Lise, historisches Lustspiel in 5 A. von Hermann Hersch; — Das Testament des großen Kurfürsten, Schauspiel in 5 A. von Gustav zu Putlitz; — Titus, große Oper in 2 A., nach Metastasio's Clemenzo di Tito, Musik von W. A. Mozart; — Diana von Solange, große Oper in 5 A. von H. E. v. S. C. G. (d. h. Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha), Text von Otto Prechtler; — Unrecht Gut, Charakterbild in 3 A. und einem Vorspiele von Friedrich Kaiser; — Die Hirtin von Piemont oder Der Deserteur, komische Oper in 1 A., Musik von Gustav Härtel (Violinist im Hoftheater-Orchester).

Dreimal wiederholt wurden Die Anne-Lise und Die Zauberflöte; zweimal Die Hugenotten, Die Jüdin, Diana von Solange, Mazarin's Pathe, Berlin wie es weint und lacht.

Durch den Abgang des Hrn. Sontag (Holm) nach Dresden wurde das Gastspiel des Herrn Feltscher, vom Hoftheater zu Braunschweig, veranlaßt, welches zum Engagement desselben führte. Hr. Feltscher trat als Baron Gluthen, Lord Bolingbroke, Hamlet, Carl Moor und Richard Wanderer auf. Ebenso veranlaßte der Abgang des Tenoristen Hrn. Seyffart und des Frl. v. Schultzendorff das Gastspiel des Hrn. Arnold, vom Stadttheater zu Cöln (Raoul, Eleasar, Arnold Melchthal), und des Frl. Steffen, vom Stadttheater zu Bremen (Margarethe Western, Luise in „Badekuren", Agnes in „Gänschen von Buchenau"). Beide traten in Folge dessen als Mitglieder ein. Außerdem erschienen als neu die Herren Hartwig, Schieber, Starcke, Walther.

Unter den Gästen des Schauspiels ist vor Allen Frl. Marie Seebach, vom königl. Hoftheater zu Hannover, zu nennen. (vergl. S. 26.) Die berühmte Künstlerin trat an vier Abenden (vom 26. Februar bis zum 3. März) bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen als Gretchen, Bertha von Beaumont in „Am Clavier" und Catharina in „Die Widerspenstige", Anna-Lise, Julia Capulet auf. Außerdem gastirten im Schauspiel Frl. J. Denbrock (v. Buddenbrock) als Dorothea von Holstein in „Das Testament des großen Kurfürsten", Frl. Lehmann, vom Stadttheater zu Rostock (Clärchen in „Egmont"), Frl. Haas, vom Stadttheater zu Lübeck (Herzogin von Marlborough, Königin in „Hamlet") und Frau Pohl, vom Thalia-Theater zu Hamburg (Frau v. Silben in „Das letzte Mittel").

In der Oper nimmt das Gastspiel des Hrn. Tichatschek aus Dresden eine hervorragende Stelle ein. Vom 25. März bis zum 1. April trat derselbe viermal auf: als Eleasar in „Die Jüdin" (zweimal), als Robert und Tannhäuser. Außerdem traten noch einige Sänger mit Rücksicht auf eventuelles Engagement als Gäste auf: Hr. Prelinger aus Wiesbaden (Max, Tamino), Hr. Keim aus Regensburg (Gomez in „Das Nachtlager in Granada") und Hr. Maukisch aus Halle (Raimbeaud).

Ein Concert des Doppelquartetts der 8 Bearner Sänger im National-Costum fand, bei aufgehobenem Abonnement, am 14. December statt. Ende April trat der Pianist Hr. Theodor Bühring (aus Gadebusch) in einem Concert auf.

Am Vorabende des Geburtstags Sr. K. H. des Großherzogs, den 27. Febr., fand die erste Aufführung der Oper Titus von Mozart statt. Am Geburtstage selbst wurden, nach einem von Dr. Wedemeier gedichteten, von Frl. Ernst gesprochenen Prolog, Am Clavier und die Widerspenstige aufgeführt. In beiden Stücken trat Frl. Marie Seebach aus Hannover als Gast auf.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
4 mal Shakespeare. Kaiser. Benedix. H. Hersch. — 3 mal Göthe. Schiller. Charlotte

Digitized by Google

Birch-Pfeiffer. G. zu Putlitz. G. Räder. A. v. Winterfeld. E. Hobein. O. L. Berg und D. Kalisch. — 2 mal Th. Hell. W. Friedrich. Kalisch. Laube. M. A. Grandjean. A. Wilhelmi. E. Pohl. — 1 mal Lessing. Frau v. Weißenthurn. Töpfer. Angely. C. Blum. Bauernfeld. Mich. Beer. Mosenthal. Molière-Dingelstedt. Lederer. Brachvogel. G. Kettel. Görner. G. W. Emden. A. Elz. G. v. Meyern. J. Rodenberg.

Im Repertoire der Oper erschienen:

8 mal Mozart. — 7 mal Meyerbeer. — 3 mal Auber. Halévy. v. Flotow. H. E. v. S. C. G. — 2 mal Rossini. C. M. v. Weber. Donizetti. Grisar. Wagner. G. Schmidt. — 1 mal van Beethoven. Boieldieu. Conradin Kreutzer. Mendelssohn-Bartholdy. G. Härtel.

68) Doberaner Sommersaison 1859.

In der Absicht, die Ausgabe der Hoftheater-Casse zu vermindern, wurde in dieser Saison der Versuch gemacht, in Doberan nur Vorstellungen des recitirenden Schauspiels zu geben, die Oper aber während des Sommers ganz auszusetzen. Der Erfolg entsprach der Erwartung nicht. Das Fehlen der Oper, weit entfernt dem Schauspiel eine verstärkte Betheiligung des Publikums und mithin eine höhere Einnahme zuzuwenden, drückte die Theilnahme für das Theater überhaupt so sehr herab, daß die Gesammteinnahme aus den 28 Vorstellungen, welche vom 14. Juli bis zum 2. September in Doberan gegeben wurden, incl. des Abonnements, sich nur auf 847 Thlr. 38 ßl. belief, und daß z. B. die Eröffnungs-Vorstellung „Die Schleichhändler" von Raupach eine Tagescassen-Einnahme von 1 Thlr. 8 ßl. brachte und einige Tage darauf „Bürgerlich und romantisch" von Bauernfeld bei derselben Einnahme von 1 Thlr. 8 ßl. über die Bühne ging. Es ist daher diese Anordnung auf dieses eine Jahr beschränkt geblieben.

Jene 28 Vorstellungen bestanden aus 35 Aufführungen oder — bei nur 2 Wiederholungen — aus 33 Stücken. Neu war darunter:

Lantchen Unverzagt, Lustspiel in 3 A. von C. A. Görner.

Im Personal wurde Frl. Laura Ernst durch Frl. Wilhelmine Seebach, vom herzogl. Hoftheater zu Coburg, eine jüngere Schwester der Frau Niemann-Seebach, ersetzt. Ferner trat Frau Mittell-Weisbach, vom Stadttheater zu Pesth, anstatt der früher engagirten Frau Ditt in das Fach der Mütter und älteren Anstandsdamen ein. Außerdem erschienen als neu Herr und Frau Schubert. Als Gast trat Herr Röficke (Wilhelm in „Schwarzer Peter", Masham in „Ein Glas Wasser") auf.

Im Repertoire erschienen:

3 mal C. Blum. Bauernfeld. Laube. — 2 mal L. Schneider. Ch. Birch-Pfeiffer. Görner. G. zu Putlitz. M. A. Grandjean. — 1 mal Shakespeare. Raupach. Angely. Th. Hell. C. Lebrun. Frau v. Weißenthurn. Töpfer. Halm. W. Friedrich. Benedix. Kaiser. J. v. Plötz. Mosenthal. G. Kettel. G. v. Meyern.

69) Wismarsche Herbstsaison 1859.

Das Hoftheater verweilte vom 11. September bis zum 4. November in Wismar und gab während dieser Zeit 40 Vorstellungen. Von den 47 Aufführungen, welche dieselben enthielten, waren 4 Wiederholungen; die Zahl der gegebenen Stücke betrug demnach 43. Neu waren darunter folgende 2:

Plauderstunden, Lustspiel in 1 A., frei bearbeitet von Th. Gaßmann; — Philippine Welser, historisches Schauspiel in 5 A. von Oscar v. Redwitz.

Digitized by Google

In Betreff des Personals ist zu bemerken, daß nach voraufgehendem Debüt in dasselbe eintraten Hr. v. Prosky, vom Hoftheater zu Dessau, für das Fach der jugendlichen Liebhaber, und der Tenorist Hr. Frey, vom Hoftheater zu Mannheim, zum Ersatz für Herrn Rafter. Noch wurde ein dritter Tenor, Hr. Hampl, und ein Tenor für den Chor und zur Aushülfe in kleinen Partien, Hr. Bielig, engagirt. Frl. Auguste Ellmenreich machte (am 20. October) einen ersten theatralischen Versuch als Marianne in „Die Geschwister" von Göthe.

Das Ballet führte zweimal das Tanzdivertissement „Was sich der Wald erzählt" auf.

In einem Concerte trug Hr. Reichelt ein Concertino für die Trompete von Herfurth, Hr. Gustav Härtel ein von ihm selbst componirtes Musikstück, Introduction und Variationen für die Violine über ein Thema von F. v. Flotow, vor.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal Benedix. Laube. O. F. Berg und D. Kalisch. — 2 mal Göthe. Schiller. v. Kotzebue. Angely. G. zu Putlitz. G. Hersch. — 1 mal Bauernfeld. Frau v. Weißenthurn. v. Holtei. Cosmar. Görner. Kaiser. G. Räder. Kalisch. Brachvogel. G. v. Meyern. O. v. Redwitz. Th. Gaßmann.

Im Repertoire der Oper erschienen:
4 mal Mozart. — 2 mal Rossini. — 1 mal van Beethoven. C. M. v. Weber. Boieldieu. Auber. Halévy. Meyerbeer. v. Flotow. G. Härtel.

70) Schweriner Wintersaison 1859—1860.

Mit der Festvorstellung zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Schillers am 10. November eröffnet, dauerte die Saison bis zum 2. Mai. Die Zahl der Vorstellungen betrug 104 (100 im Abonnement), die der Aufführungen 127, und da unter diesen 34 Wiederholungen waren, die der gegebenen Stücke 93. Es waren unter diesen folgende 8 neu:

Vor hundert Jahren, Festspiel in 1 A. und 5 Bildern von F. Halm; — Das Lied von der Glocke von Friedrich von Schiller, scenisch dargestellt, Musik von Lindpaintner; — Die Verlobung bei der Laterne, Operette in 1 A., aus dem Französischen des Michel Carré und Léon Battu, Musik von J. Offenbach; — Unsere Freunde, Original-Lustspiel in 5 A. von M. Ring; — Peschke als Heirathsagent, Posse mit Gesang in 3 A., mit freier Benutzung eines vorhandenen Stoffes von S. Herrmann; — Eine Braut auf Lieferung, Lustspiel in 4 A., neu nach dem Italienischen des Frederici vom F. Tietz; — Ein Wintermärchen, Schauspiel in 4 A. von Shakespeare, für die deutsche Bühne neu übersetzt und bearbeitet von Franz Dingelstedt, mit Musik von Friedrich von Flotow; — Eine glänzende Partie, Lustspiel in 3 A. von Henr. von Keller.

Was die Wiederholungen betrifft, so wurde Ein Wintermärchen und Die Verlobung bei der Laterne viermal, Lohengrin und Peschke als Heirathsagent zweimal repetirt.

Das Personal erlitt durch den am 23. Dec. nach längerer Krankheit erfolgten Tod des Herrn Gliemann einen schweren Verlust. Mit dem Schluß der Saison schied ein anderes vieljähriges Mitglied des Hoftheaters, Herr Albert Ellmenreich, auch als Opern- und Lieder-Componist und durch Bearbeitung von Theaterstücken vortheilhaft bekannt, von der Schweriner Bühne, um die Direction des Stadttheaters in Rostock zu übernehmen. Er nahm am 1. Mai in einer ihm bewilligten Benefiz-Vorstellung (Drei Tage aus dem Studentenleben oder Der lange Israel, Charaktergemälde von R. Benedix) von dem Publikum in der Rolle des Alsdorf Abschied, in welcher er vor 23 Jahren zuerst vor demselben aufgetreten war.

Digitized by Google

Die bereits erwähnte Vorstellung am Schillerfeste wurde mit dem Halmschen Festspiel „Vor hundert Jahren" eröffnet. Es wurde darauf die C-moll-Symphonie von L. van Beethoven, und zum Schluß das scenisch arrangirte Lied von der Glocke mit Musik von Lindpaintner ausgeführt. Im Laufe der Saison kamen 5 von den Schillerschen Tragödieen zur Aufführung.

Außer dem Gastspiele des Herrn Emil Devrient, welcher am 11. und 12. December als Lord Rochester in „Die Waise aus Lowood" und als Bolingbroke in „Die Marquise von Villette" (die letztere Vorstellung bei aufgehobenem Abonnement zur Begründung eines Fonds zu Gunsten der Mitglieder des Hoftheaters) auftrat, sind noch folgende Gäste zu nennen: Hr. Paul, vom Stadttheater zu Breslau, (Narciß, Großkaufmann Bloom, Adam in „Doctor Wespe"); Hr. Ulram, Regisseur des herzoglichen Hoftheaters zu Wiesbaden, (Nathan, Wallenstein, Darmentier in „Ein Arzt" und Oberst Rosen in „Geistige Liebe"); und in der Oper: Hr. Düffke, (vergl. das Gastspiel der Wintersaison 1844—1845) vom königl. Hoftheater zu Hannover (Baculus zweimal, Van Bett, Papageno), und Hr. Rafter in 3 Rollen. Fräul. Auguste Ellmenreich wiederholte den in der letzten Saison erwähnten Versuch als Marianne in „Die Geschwister" von Göthe. Fräul. Lidy Bernardelli, Tochter des Herrn Balletmeisters Bernardelli, trat als Preciosa, Selma in „Mutter und Sohn" und Königin Christine auf.

In musikalischer Rücksicht ist die Aufführung zweier von dem Herrn Hofcapellmeister Alois Schmitt componirten Ouvertüren zu erwähnen. Am 10. Januar fand auf der Bühne ein Concert zum Besten der Hinterbliebenen des Hofschauspielers Gliemann statt.

Im Ballet kam dreimal das Tanzdivertissement „Was sich der Wald erzählt" vor. Da mit dem Schlusse dieser Saison die Tänzerin, Fräul. Helene Dietzel, das Hoftheater verließ, ohne eine Nachfolgerin zu erhalten, so trat damit das Ballet einstweilen außer Thätigkeit.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
8 mal Shakespeare. — 5 mal Schiller. — 4 mal Ch. Birch-Pfeiffer. Benedix. — 3 mal Halm. Töpfer. G. Räder. S. Herrmann. — 2 mal Göthe. Angely. L. Schneider. W. Friedrich. Görner. G. zu Putlitz. Laube. Brachvogel. Kalisch. M. A. Grandjean. Hersch. O. v. Redwitz. M. Ring. Henr. v. Keller. — 1 mal Lessing. v. Kotzebue. P. A. Wolff. Th. Hell. Raimund. G. Lotz. Bauernfeld. Cosmar. Frau v. Weißenthurn. v. Holtei. C. Blum. Kaiser. J. v. Plötz. Mosenthal. Lederer. A. Baumann. J. Ch. Wages. F. Tietz. L. F. Berg und D. Kalisch.

Im Repertoire der Oper erschienen:
5 mal Mozart. Wagner. J. Offenbach. — 4 mal Rossini. Auber. Meyerbeer. — 3 mal C. M. v. Weber. v. Flotow. Lortzing. — 2 mal Boieldieu. Donizetti. — 1 mal van Beethoven. Halévy. Bellini. Mendelssohn-Bartholdy. Gust. Härtel.

71) Doberaner Sommersaison 1860.

Vom 15. Juli bis zum 7. September gab das Hoftheater in Doberan 38 Vorstellungen. In dieser waren 48 Aufführungen enthalten. Da 8 Wiederholungen vorkamen, betrug die Anzahl der gegebenen Stücke 40. Neu waren darunter folgende 5:

Mit der Feder, Dramolet in 1 A. von Siegmund Schlesinger; — Einer von unsre Leut, Posse mit Gesang in 3 A. und 9 Bildern von O. F. Berg und D. Kalisch, Musik von Stolz und Conradi; — Zwillinge, Original-Lustspiel in 5 A. von P. F. Trautmann; —

Digitized by Google

Theodor Körner, Melodrama in 2 Bildern von Heinrich Dreher, Musik mit Beibehaltung von Melodieen zu Körnerschen Liedern, Ouverture von Richard Genée; — Schach dem König. Original-Lustspiel in 2 A. von Heinrich Dreher.

In das Personal traten ein: Herr Wölfer, vom Stadttheater zu Würzburg, Herr Keller, vom Stadttheater zu Lübeck. Durch beide, wie auch durch den für ältere und Charakterrollen mit zu verwendenden Hrn. Feltscher, sollten die Rollenfächer der Herren Gliemann und Ellmenreich ausgefüllt werden. Ferner waren neu: Fräul. Scholz, vom Stadttheater zu Posen, für das Fach jugendlicher Liebhaberinnen und muthwilliger Rollen, Fräul. Gliemann, Hr. Lilienthal, Hr. Neubert, Hr. Nitsche. Als Gäste traten auf: Hr. Wolters, vom großherzogl. Hoftheater zu Darmstadt (Max, Don Octavio), Hr. Richard, vom königl. Hoftheater zu Stockholm (Lyonel, Max), Frau Stolz-Ubrich, vom herzogl. Hoftheater zu Coburg (Aennchen, Rosine, Nancy in „Martha").

Am 27. August fand eine Vorstellung zur Erinnerung an Theodor Körner statt, welche mit einem, von A. Freudenberg gedichteten, von Herrn Bethge gesprochenen Prolog eröffnet wurde. Es folgte darauf das Melodrama „Theodor Körner" von Heinrich Dreher.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
3 mal O. F. Berg und D. Kalisch. — 2 mal Töpfer. Gutzkow. P. F. Trautmann. H. Dreher. E. Schlesinger. — 1 mal Shakespeare. Schiller. Iffland. C. Blum. Angely. Prinz. A. v. S. Ch. Birch-Pfeiffer. W. Friedrich. Halm. Mosenthal. Laube. A. Baumann. G. zu Putlitz. F. Wehl. H. Hersch. Henr. v. Keller. O. v. Redwitz. S. Herrmann.

Im Repertoire der Oper erschienen:
2 mal Mozart. C. M. v. Weber. Herold. v. Flotow. Lortzing. Offenbach. — 1 mal van Beethoven. Rossini. Auber. Meyerbeer.

72) Schweriner Wintersaison 1860—1861.

Nachdem es, auf die höheren Orts vorgetragene Bitte des Hoftheater-Personals, genehmigt worden war, daß der Contract mit dem Magistrat zu Wismar wegen dort in den Herbstmonaten zu gebender Vorstellungen nicht erneuert werden sollte, begann die Schweriner Saison bereits am 30. September 1860. In Gemäßheit der längeren Zeitdauer wurde das Abonnement von 100 auf 120 Vorstellungen erstreckt. In demjenigen Theile der Saison, welcher in den Raum dieser geschichtlichen Uebersicht fällt, nämlich vom 30. September 1860 bis zum 17. Januar 1861 incl., gab das Hoftheater 68 Vorstellungen (65 im Abonnement). Dieselben umfaßten 83 Aufführungen, unter welchen 15 Wiederholungen waren; es bildeten mithin 68 Stücke das Repertoire dieses Zeitraums. Von diesen haben wir die folgenden 5 als neu zu nennen:

Ein bengalischer Tiger, Posse in 1 A. nach dem Französischen von B. A. Herrman; —, Er soll dein Herr sein! Lustspiel in 1 A. von G. von Moser; — Rigoletto, große Oper in 3 A. und einem Vorspiel, nach dem Italienischen des F. M. Piave von F. E. Gründaum, Musik von G. Verdi; — Doctor und Friseur oder Die Sucht nach Abenteuern, Posse mit Gesang in 2 A. von Friedrich Kaiser, Musik von Carl de Barbieri; — Don Juan d'Austria, Trauerspiel in 5 A. von G. zu Putlitz (Introduction und Entracts-Musik von Gustav Härtel, Mitglied des Hoftheater-Orchesters).

Zweimal wurden wiederholt: Die Oper Rigoletto, das Lustspiel Schach dem König! und die Posse Einer von unsere Leut'.

Als neu engagirtes Mitglied trat Frau Ritter, vom Stadttheater zu Breslau (bereits vor 10 Jahren als Fräul. Franziska Wagner im Fache der Heldinnen und

Digitized by Google

ersten Liebhaberinnen am hiesigen Hoftheater wirkend) in das Personal ein, nachdem sie als Iphigenie, Gräfin von Hohenheim in „Die Karlsschüler" und Valentine debütirt hatte. Zum Ersatz für Fräul. Scholz, die in Doberan eingetreten, jedoch während der Ferien in Berlin gefährlich erkrankt war, wurde Fräul. Dietz, vom Wallnerschen Theater in Berlin, engagirt. (Debüts: Grille, Evchen in „Der verwunschene Prinz".) Außerdem hatte die Oper an dem Bassisten Hrn. Franosch, vom herzogl. Hoftheater zu Wiesbaden, ein neues Mitglied gewonnen.

Für das fehlende Ballet bot ein Gastspiel der ersten Tänzerin der kaiserlichen Oper zu Paris, Frl. Victorine Legrain, in Begleitung des herzogl. braunschweigschen Hofballetmeisters Hrn. Theod. Martin, einen Ersatz. Beide, unterstützt vom Hrn. Balletmeister Bernardelli und andern Mitgliedern des Hoftheaters, traten an drei Abenden in Tänzen und Pantomimen auf (7.—12. Novbr.).

Als Concertgäste sind zwei Violinisten anzuführen: der königl. preuß. Concertmeister Ferdinand Laub aus Berlin und der Dr. Leopold Damrosch aus Leipzig.

In Folge des am 1. November 1860 eintretenden Todes der Kaiserin Alexandra von Rußland blieb das Hoftheater bis zum 3. November incl., eben so in Folge des Ablebens des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen am 2. und 3. Januar 1861 geschlossen.

Den fünfundzwanzigsten Jahrestag seiner Gründung feierte das Hoftheater am 17. Januar 1861 mit der ersten Aufführung von Don Juan de Austria, Trauerspiel in 5 Aufzügen von G. zu Putlitz, zu welchem Stücke Hr. Gustav Härtel, Mitglied des Hoftheater-Orchesters, eine Introduction und die Entr'actsmusik componirt hatte. Vor diesem Stücke sprach Fräul. W. Seebach einen auf die Feier des Tages bezüglichen Prolog, welchen Hr. A. J. C. zur Nedden, der Verfasser der an demselben Tage vor 25 Jahren gesprochenen Festrede, gedichtet hatte.

Die Besetzung dieser Festaufführung möge hier vollständig Platz finden: Don Juan de Austria, Statthalter der Niederlande... Hr. Bethge. Alexander Farnese, Prinz. von Parma, sein Vetter... Hr. v. Prosky. Don Lope de Figueroa, im Gefolge Don Juans... Hr. Hübsch. Don Fancho Davila, Botschafter Königs Philipp II.... Hr. Keller. Diana, seine Tochter... Fräul. Seebach. Ottavio Gonzaga, Stallmeister und Secretair Don Juans... Hr. Hartmann. Don Pedro Escovedo (17 Jahre alt)... Fräul. Dietz. Don Luis de Quirada, Staatsminister unter Carl V., Don Juans Erzieher... Hr. Beckmann. Pennoni, Leibarzt des Prinzen von Parma... Hr. Franosch. Anna, verwittwete Gräfin Bouges... Frau Ritter. Robert von Melun, Burggraf von Gent, ihr Bruder... Hr. Wölfer. Georges von Melun, sein Vetter... Hr. Rossi. Graf Philipp von Lalaing... Hr. Hinze. Anton von Gognies, Feldmarschall der niederländischen Truppen... Hr. Feltscher. Ryhove, Haupt der Volkspartei zu Gent... Hr. Clauſſen.

Im Repertoire des Schauspiels erschienen:
5 mal Shakespeare. — 4 mal H. Dreher. — 3 mal Göthe. Schiller. W. Friedrich. O. F. Berg und D. Kalisch. — 2 mal Lessing. Angely. Töpfer. Ch. Birch-Pfeiffer. Gutzkow. B. A. Herrmann. G. zu Putlitz. M. A. Grandjean. G. Freytag. Olfers. S. Schlesinger. — 1 mal Iffland. C. Lebrun. P. A. Wolff. Raimund. v. Holbein. Kaiser. Benedix. G. Räder. Laube. Kalisch. J. v. Plötz. Prinz. A. v. S. Mosenthal. A. Baumann. A. W. Hesse. H. Hersch. Henr. v Keller. G. v. Moser.

Digitized by Google

Im Repertoire der Oper erſchienen:
3 mal Verdi. — 2 mal Mozart. Roſſini. Auber. Herold. Donizetti. — 1 mal van Beethoven. C. M. v. Weber. Boieldieu. Méhul. Meyerbeer. Marſchner. Bellini. Wagner. Lortzing. Soulié. Mendelsſohn-Bartholdy.

Wir haben am Schluſſe jeder Saiſon Ueberſichten der dramatiſchen Autoren und Componiſten mit der Anzahl der auf jeden fallenden Aufführungen gegeben, um das Verhältniß anzudeuten, in welchem das Repertoire des Hoftheaters ſich zu der dramatiſchen Literatur und der muſikaliſchen Production gehalten. Noch anſchaulicher ergiebt ſich dieſes Verhältniß aus der nachſtehenden Tabelle 1) für das Schauſpiel, 2) für die Oper. Von den fünf fünfjährigen Zeiträumen, in welche wir hier die bisherige Wirkſamkeit des Hoftheaters abgetheilt, umfaßt der vierte nicht volle fünf Jahre. Es iſt hier die Zeitgrenze ſo genommen, daß der fünfte Zeitraum mit dem Zeitpunkte beginnt, wo das Hoftheater unter eine neue Intendantur und Verwaltung geſtellt wurde.

Digitized by Google

I. Schauspiel.

	Vom 17. Jan. 1836 bis 14. Juli 1841.	Vom 18. Juli 1841 bis 10. Mai 1846.	Vom 12. Juli 1846 bis 21. Mai 1851.	Vom 17. Juli 1851 bis 2. Sept. 1855.	Vom 9. Sept 1855 bis 17. Jan. 1861.
Angely	57	22	21	22	16
Bauernfeld ...	32	31	27	21	21
Benedix	2	8	52	75	53
Birch-Pfeiffer.	17	34	44	52	35
C. Blum	70	56	28	23	32
Göthe	9	17	8	8	27
Gutzkow	5	14	26	3	16
F. Halm	11	14	3	--	8
Iffland	8	8	3	—	6
v. Kotzebue ...	67	15	10	11	4
Lessing	7	2	4	8	10
F. Raimund ..	8	12	12	7	7
Raupach	68	31	24	26	8
Schiller	21	14	19	18	36
Shakespeare ..	16	13	16	33	50
Töpfer	48	29	27	26	34
II. Oper.					
Adam	23	8	10	3	—
Auber	63	47	34	24	24
van Beethoven	7	5	12	1	13
Bellini	34	32	37	22	13
Boieldieu	17	9	9	13	12
Cherubini	5	1	2	3	2
Donizetti	8	59	54	30	23
v. Flotow	2	10	50	27	35
Halévy	7	3	9	—	8
Herold	14	5	—	4	9
Lortzing	13	26	15	10	8
Marschner	3	6	12	4	4
Meyerbeer ...	28	29	38	28	33
Mozart	24	26	26	21	41
Rossini	40	26	17	19	30
Wagner	—	—	—	46	18
C. M. v. Weber	28	27	22	23	36

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht der Geschichte des Hoftheaters 1836 bis 1861.

Saison.	Zahl der Vorstellungen.	Zahl der Aufführungen.	Wiederholungen.	Neue Stücke.	Bemerkenswerthe zum ersten Mal gegebene Stücke im recitirenden Schauspiel.	Zum ersten Mal gegebene Opern.	Tages-Einnahme fl.	kr.	Abonnements-Ertrag. fl.	kr.
Winters. in Schwerin 17. Jan. – 30. Juni (1835)-36	101	101	29	22	Hamlet v. Shakespeare. Egmont v. Göthe. Die Schule des Lebens u. Kaiser Friedrich II., erster Th., v. Raupach. Bürgerlich und romantisch v. Bauernfeld.	Jessonda v. Spohr. Tell v. Rossini. Gasparo oder der Lastträger v. Gomis.	durchschnittl. 97 höchste 272 geringste 21	27 — —	4968	19
Sommers. in Doberan 10. Juli – 29. August 1836	36	49	6	3	Corona von Saluzzo v. Raupach.	Aloise v. Louis Maurer.	d 76 b 175 g 11	23 — —	3772	15
Herbstsais. in Wismar 2. Sept. – 7. Oct. 1836	28	44	—	—	— — — — —	— — — — —	d 69 b 148 g 29	15 — —	912	23
Herbst- u. Winters. in Ludwigslust 12. Oct. 1836 – 7. Jan. 1837	61	90	18	14	Griseldis v. Halm. Die Gunst des Augenblicks v. Ed. Devrient.	Die Unbekannte v. Bellini. Die Nachtwandlerin v. Bellini.	d 50 b 143 g 19	29 — —	2045	34
Winters. in Schwerin 12.–30. Jan. u. 27. Mz. bis 9. Juli 1837	80	113	19	21	Clavigo v. Göthe. Das Tagebuch v. Bauernfeld.	Die Jüdin v. Halévy.	d 99 b 299 g 18	8 — —	6166	33
Sommers. in Doberan 16. Juli – 31. Aug. 1837	35	48	3	1	— — — — —	Der Postillon von Lonjumeau v. Adam.	d 74 b 218 g 26	29 — —	555	11
Herbstsais. in Ludwigslust 10. Sept. – 29. Oct. 1837	31	47	7	8	Cäsario v. P. A. Wolff.	— — — — —	d 51 b 158 g 21	12 — —	1094	46
Winters. in Schwerin 5. Nov. – 9. Juli 1837-38	141	210	54	40	Der Stern von Sevilla v. Zedlitz. Der Verschwender v. Raimund. Die Geschwister v. Leutner. Zurücksetzung v. Töpfer.	Die Gesandtin v. Auber. Robert der Teufel v. Meyerbeer. Faust v. Spohr. Der Gott und die Bajadere v. Auber.	d 93 b 424 g 16	33 — —	8228	13
Sommers. in Doberan 15. Juli – 30. Aug. 1838	35	55	50	3	— — — — —	Das Nachtlager in Granada v. C. Kreutzer.	d 71 b 704 g 13	41 — —	448	9
Winters. in Schwerin 14. Oct. – 7. Juli 1838-39	158	228	62	28	Maria, Königin von Schottland v. Raupach. Ein Tag Carl Stuart II. von v. Zahlhas. Correggio v. Oehlenschläger. Die Lebensmüden v. Raupach.	Zum treuen Schäfer v. Adam. Die Hugenotten von Meyerbeer. Belisar v. Donizetti. Czaar u. Zimmermann v. Lortzing.	d 85 b 674 g 11	9 — —	6982	17
Sommers. in Doberan 13. Juli – 30. Aug. 1839	37	49	4	—	— — — — —	— — — — —	d 65 b 786 g 12	8 — —	656	17
Winters. in Schwerin 23. Oct. – 12. Juli	161	221	83	33	Richard Savage v. Gutzkow. Die Royalisten v. Raupach. Das letzte Abenteuer v. Bauernfeld. Der Müller und sein Kind v. Raupach. Eugen Aram v. Nellstab.	Der Brauer von Preston v. Adam. Silvana v. C. M. v. Weber. Der Liebestrank v. Donizetti. Die Oboriten v. Lappe. Die beiden Schützen v. Lortzing. Norma v. Bellini. Die Flucht nach der Schweiz v. Kücken.	d 78 b 826 g 11 b 72	8 — — 4	7969 516	1 40

[illegible]					[illegible] Ein Glas Wasser v. Scribe. Torquato Tasso v. Göthe.	von v. Flotow. Die Belagerung von Korinth v. Rossini. Joconde v. Isouard.	b 244 g 10	— —		
Sommers. in Doberan 18. Juli – 10. Sept. 1841	45	64	11	4	Das diamantene Kreuz v. Deinhardstein. Die beiden jungen Frauen v. Forst und Leutner.	— — — — —	b 95 b 309 g 25	45 — —	954	30
Winters. in Schwerin 24. Oct. – 4. Mz. u. 24. Apr. – 3. Juli 1841-42	134	176	42	31	Cromwell's Ende v. Raupach. Die Geschwister v. Göthe. Nathan der Weise v. Lessing. Die Gebesserten v. Bauernfeld. Monaldeschi v. Laube.	Maria oder die Tochter des Regiments v. Donizetti. Euryanthe v. Weber. Die Vestalin v. Spontini. Der Guitarrenspieler v. Halévy. Hans Sachs v. Lortzing.	b 63 b 353 g 4	33 — —	6609	31
Sommers. in Doberan 10. Juli – 28. August 1842	37	46	4	2	Der Sohn der Wildniß v. Halm.	— — — — —	b 67 b 169 g 6	29 — —	802	32
Herbstſ. in Wismar 2. Oct. – 12. Dec. 1842	53	64	1	5	— — — — —	Zanetta v. Auber.	b 104 b 370 g 14	21 — —	3530	34
Winters. in Schwerin 26. Dec. – 18. Juni 1842-43	112	139	35	17	Ernst von Schwaben v. Uhland. Die Kunst zu gefallen v. Blum. Industrie und Herz v. Bauernfeld. Doctor Wespe v. Benedix.	Lucrezia Borgia v. Donizetti. Der Herzog von Olonne von Auber.	b 65 b 192 g 9	37 — —	5673	43
Sommers. in Doberan 9. Juli – 30. August 1843	37	51	3	3	Elise von Valberg v. Iffland.	— — — — —	b 61 b 186 g 8	18 — —	707	46
Herbstſ. in Ludwigslust 8. Oct. – 10. Nov. 1843	25	32	2	2	— — — — —	— — — — —	b 63 b 148 g 13	8 — —	929	2
Winters. in Schwerin 19. Nov. – 28. April 1843-44	101	124	31	17	Faust v. Göthe. Ein weißes Blatt v. Gutzkow. Zopf und Schwert von Gutzkow. Die neue Fanchon v. W. Friedrich. Das Bild v. von Houwald.	Lucia von Lammermoor v. Donizetti. Der Vampyr v. Marschner. Der Wildschütz v. Lortzing. Der schwarze Domino v. Auber.	b 58 b 223 g 3	24 — —	5303	24
Sommers. in Doberan 14. Juli – 8. Sept. 1844	43	53	6	3	Moritz von Sachsen v. Prutz.	Des Teufels Antheil v. Auber.	b 59 b 192 g 3	40 — —	1098	34
Herbstſ. in Wismar 15. Sept. – 10. Nov. 1844	42	49	3	4	Die Verschwörung des Fiesco zu Genua von Schiller.	— — — — —	b 88 b 293 g 15	6 — —	2858	25
Winters. in Schwerin 17. Nov. – 21. Mai 1844-45	125	149	40	13	Er geht auf's Land v. P. Robert. Die neue Welt v. Gutzkow. Heinrich der Löwe v. Reibisch. Mutter und Sohn v. Charl. Birch-Pfeiffer.	Die Sirene v. Auber. Alessandro Stradella v. v. Flotow.	b 64 b 989 g 5	2 — —	6188	28
Sommers. in Doberan 13. Jul. – 1. Sept. 1845	37	43	3	3	Die Marquise von Villette von Charl. Birch-Pfeiffer. Ulrich von Hutten v. Ed. Hobein.	— — — — —	b 62 b 261 g 5	39 — —	917	4
Herbstſ. in Ludwigslust 2. Oct. – 28. Oct. 1846	20	23	1	3	Struensee von Laube. Die Schule der Verliebten von C. Blum.	Der Schwur oder die Falschmünzer v. Auber.	b 61 b 130 g 20	17 — —	941	31
Winters. in Schwerin 5. Nov. – 10. Mai 1845-46	123	151	45	15	Das Urbild des Tartüffe v. Gutzkow. Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten v. Deinhardstein. Ludwig der Baier v. Uhland. Ein Freundschaftsbündniß v. Feldmann.	Die vier Haimonskinder v. Balfe. Merope v. Mühlenbruch.	b 47 b 158 g 8	46 — —	5860	16
Sommers. in Doberan 12. Juli – 6. Sept. 1846	44	51	4	2	Gottsched und Gellert v. Laube.	Linda von Chamouny v. Donizetti.	b 48 b 150 g 7	6 — —	1122	11

Digitized by Google

Saison.	Zahl der Vorstellungen.	Zahl der Kassenöffnungen.	Mittlere Vorstellungen.	Neue Stücke.	Bemerkenswerthe zum ersten Mal gegebene Stücke im recitirenden Schauspiel.	Zum ersten Mal gegebene Opern.	Tages-Einnahme ℛ	ß	Abonnements-Ertrag. ℛ	ß
Herbstf. in Wismar 13. Sept. - 15. Nov. 1846	47	62	2	6	Der alte Magister v. Benedix. König Enzio v. Raupach. Die Karlsschüler v. Laube.	Hans Heiling v. Marschner.	d 81 h 222 g 22	12 — —	3624	5
Winterf. in Schwerin 22. Nov. - 2. Mai 1846 - 47	104	126	43	12	Die Valentine v. Freytag. Ein deutscher Krieger von Bauernfeld. Uriel Acosta v. Gutzkow.	Die Puritaner v. Bellini. Das neue Sonntagskind v. W. Müller.	d 70 h 375 g 14	22 — —	4725	30
Sommerf. in Doberan 11. Juli - 30 August 1847	39	46	1	3	Großjährig v. Bauernfeld.	— — — — —	d 48 h 251 g 10	28 — —	905	34
Herbstf. in Wismar 3. Oct. - 14. Nov. 1847	31	40	1	5	Der Steckbrief v. Benedix.	Die Favoritin v. Donizetti.	d 36 h 115 g 9	33 — —	1243	4
Winterf. in Schwerin 21. Nov. - 10. Mai 1847-48	113	135	45	13	Böttcher der Goldmacher v. Töpfer. Eine Familie v. Charl. Birch-Pfeiffer. Der Rechnungsrath und seine Töchter v. Feldmann. Dorf und Stadt v. Charl. Birch-Pfeiffer. Geistige Liebe v. Lederer.	Martha oder der Markt zu Richmond v. von Flotow. Orlando v. Jul. Schneider.	d 68 h 430 g 11	20 — —	5012	40
Sommerf. in Doberan 23. Juli - 3. Sept. 1848	31	43	4	2	— — — — —	Prinz Eugen der edle Ritter v. Gustav Schmidt.	d 58 h 150 g 14	14 — —	540	23
Herbstf. in Wismar 10. Sept. - 19. Nov. 1848	53	68	5	3	Die Memoiren des Satans v. L. O. G.	Der Prätendent v. Kücken.	d 70 h 242 g 8	13 — —	3610	20
Winterf. in Schwerin 23. Nov. - 30. April 1848 - 49	104	130	31	14	König Lear v. Shakespeare. Sappho v. Grillparzer. Deborah v. Mosenthal. Der Alpenkönig u. der Menschenfeind v. Raimund.	Die Matrosen v. von Flotow. Gundel oder die beiden Kaiser v. Elmenreich.	d 87 h 388 g 19	11 — —	4949	17
Sommerf. in Doberan 15. Juli - 2. Sept. 1849	37	50	1	6	Ein höflicher Mann v. Feldmann. Der Salzdirector. Badekuren v. G. zu Putlitz. Raphael Sanzio v. Baumann. Das Versprechen hintr'm Herd v. Baumann.	Das Wunderwasser v. Grisar.	d 58 h 306 h 7	33 — —	746	39
Herbstf. in Wismar 9. Sept. - 1. Nov. 1849	43	57	3	3	Lorbeerbaum und Bettelstab v. von Holtei.	— — — — —	d 56 h 154 g 16	13 — —	3101	34
Winterf. in Schwerin 8. Nov. - 30. April 1849 - 50	111	142	43	14	Viel Lärmen um Nichts, Komödie d. Irrungen v. Shakespeare. Deutschen Kleinstädterv. von Kotzebue. 100,000 ℛ v. Kalisch. Cäcilia v. Albano v. Mosenthal. Entführung v. Jünger. Der Doge von Venedig v. Kügler.	Das Thal von Andorra v. Halévy. Der Prophet v. Meyerbeer.	d 74 h 497 g 16	41 — —	5520	44
Sommerf. in Doberan 14. Juli - 1. Sept. 1850	37	46	4	2	Nacht und Morgen v. Charl. Birch-Pfeiffer.	— — — — —	d 43 h 172 g 7	24 — —	777	9
Herbstf. in Wismar 15. Sept. - 25. Nov.	52	62	4	3	Shakespeare in der Heimath v. von Holtei. Im Walde v. Charl. Birch-Pfeiffer.	— — — — —	d 40 h 220 g 7	33 — —	3041	36

[illegible] 1851								b 186 / g 8	— / —		
Herbst. in Wismar 14 Sept. - 24. Nov. 1851	55	76	5	9	Adrienne Lecouvreur nach Scribe u. Legouvé v. Graus. Das Gefängniß v. Benedix.	Der Doctor und der Apotheker v. Ditters von Dittersdorf.		b 61 / b 253 / g 14	30 / — / —	3047	4
Winters. in Schwerin 30. Nov. - 16. Mai 1851 - 52	113	154	44	13	Macbeth v. Shakespeare. Rosenmüller und Finke von Töpfer. Helene v. Seiglière nach Sandeau v. Friedrich. Häusl. Wirren v. Lederer. Ein Ring v. Ch. Birch-Pfeiffer.	Tannhäuser v. R. Wagner. Die Zigeunerin v. Balfe.		b 85 / b 838 / g 19	44 / — / —	7176	42
Sommers. in Doberan 14. Juli - 12. Sept. 1852	44	64	10	3	Dornen und Lorbeer v. T. G. Friedrich.	— — — — —		b 43 / b 229 / g 8	36 / — / —	741	39
Herbst. in Wismar 19. Sept. - 15. Nov. 1852	43	57	5	4	Das Lügen von Benedix.	— — — — —		b 52 / b 245 / g 17	39 / — / —	2547	30
Winters. in Schwerin 21. Nov. - 16. Mai 1852 - 53	115	154	44	18	Struensee v. Mich. Beer. Die Journalisten v. Freytag. Nähkäthchen v. Apel. Magnetische Curen v. Hackländer. Diana von Mirmanda v. Jerrmann.	Iphigenia in Tauris v. Gluck. Der fliegende Holländer v. Wagner.		b 78 / b 414 / g 12	5 / — / —	6285	19
Sommers. in Doberan 17. Juli - 4. Sept. 1853	38	56	6	1	— — — — —	— — — — —		b 46 / b 170 / g 6	45 / — / —	723	1
Herbst. in Wismar 18. Sept. - 10. Nov. 1853	41	54	2	4	Ein Lustspiel v. Benedix. Die Waise aus Lowood v. Charl. Birch-Pfeiffer.	Die Sängerfahrt v. Conrad.		b 41 / b 162 / g 11	41 / — / —	2586	20
Winters. in Schwerin	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Saison.	Zahl der Vorstellungen.	Zahl der Aufführungen.	Wiederholungen.	Neue Stücke.	Bemerkenswerthe zum ersten Mal gegebene Stücke im recitirenden Schauspiel.	Zum ersten Mal gegebene Opern.	Tages-Einnahme Rthlr.	Tages-Einnahme ß	Abonnements-Ertrag Rthlr.	Abonnements-Ertrag ß
Herbst. in Wismar 21. Sept. - 12. Nov. 1856	39	58	8	5	Narciß v. Brachvogel. Francesca von Rimini v. Silvio Pellico. Der Königslieutenant v. Gutzkow. Die Frau Wirthin v. Kaiser.	— — — — —	b 83 / b 261 / g 27	18 / — / —	1826	10
Winters. in Schwerin	115	159	50	8	Turandot v. Schiller. Graf Esser v. Laube. Die Grille	Johann Albrecht (Andreas Mylius) v. von Flotow.	b 85	11	6591	32

[illegible]

ich aus- [illegible] kleiner [illegible] gegenden, [illegible] der hörte [illegible] Deshalb [illegible] und nach [illegible] trockner [illegible] Ufer des [illegible] Höhe. [illegible] Regen- [illegible] ihre eine [illegible] 4,71 Z. [illegible] in diesem [illegible] Regenhöhe [illegible] " " [illegible] 3,52 L. [illegible] ihr blieb [illegible] Beobachtet [illegible] vorgeht, [illegible] genarmen [illegible] sind, mit [illegible] gerichtet [illegible] während [illegible] weiter [illegible] da die [illegible] wie der [illegible] weitere [illegible] Schlusse [illegible] ungen des [illegible] ste v. J. [illegible] 8 u. folg.

Digitized by Google

Saison.	Zahl der Vorstellungen.	Zahl der Aufführungen.	Wiederholungen.	Neue Stück	Bemerkenswerthe zum ersten Mal gegebene Stücke im recitirenden Schauspiel.	Zum ersten Mal gegebene Opern.	Tages-Einnahme ℛ	β	Abonnements-Ertrag. ℛ	β
Herbstſ. in Wismar 13. Sept. - 15. Nov. 1846	47	62	2	6	Der alte Magister v. Benedix. König Enzio v. Raupach. Die Karlsschüler v. Laube.	Hans Heiling v. Marschner.	d 81 h 222 g 22	12 — —	3624	5
16. Nov. - 20. Mai 1856 - 57					v. Charl. Birch-Pfeiffer.	Bruchstück aus Loreley v. Mendelssohn-Bartholdy. Der Schmied von Gretna-Green v. Ellmenreich.	d 283 g 16	— —		
Sommerſ. in Doberan 16. Juli - 7. Sept. 1857	38	51	9	3	Eine Posse als Medicin v. Kaiser. Otto Bellmann v. Kalisch.	— — — — —	d 53 h 171 g 9	— — —	949	36
Herbstſ. in Wismar 13. Sept. - 8. Nov. 1857	41	53	2	—	— — — — —	— — — — —	d 85 h 196 g 36	34 — —	2251	10
Winterſ. in Schwerin 15. Nov. - 2. Mai 1857 - 58	104	142	37	18	Die Piccolomini v. Schiller. Jul. Cäsar v. Shakespeare. König u. Bauer nach Lope de Vega v. Halm. Fiammina v. Uchard. Der Schatz v. Lessing. Rob. u. Bertram v. Räder.	Pianella v. von Flotow.	d 65 h 297 g 22	26 — —	6715	40
Sommerſ. in Doberan 15. Juli - 6. Sept. 1858	36	44	5	4	Die weiblichen Studenten v. Lederer.	List um List von Schimon.	d 50 h 229 g 2	14 — —	838	18
Herbstſ. in Wismar 12. Sept. - 8. Nov. 1858	41	55	6	6	Der Geizige v. Molière, bearb. v. Dingelstedt. Heinrich von Schwerin v. G. v. Meyern.	Weibertreue von Gust. Schmidt.	d 76 h 273 g 24	16 — —	2170	26
Winterſ. in Schwerin 14. Nov. - 18. Mai 1858 - 59	94	114	29	1	Anna-Lise v. Hersch. Das Testament des großen Kurfürsten v. G. zu Putlitz. Cato von Eisen von Laube. Mazarins Pathe v. Hobein.	Titus v. Mozart. Diana von Solange v. H. E. v. S. C. G. Die Hirtin von Piemont v. G. Härtel.	d 87 h 515 g 17	14 — —	6319	38
Sommerſ. in Doberan 14. Juli - 2. Sept. 1859 (ohne Oper)	28	35	2	1	Tantchen Unverzagt v. Görner.	— — — — —	d 18 h 72 g 1	9 — —	338	12
Herbstſ. in Wismar 11. Sept - 4. Nov. 1859	40	47	4	2	Philippine Welser v. O. v. Redwitz.	— — — — —	d 58 h 211 g 13	37 — —	2049	4
Winterſ. in Schwerin 10. Nov - 2 Mai 1859 - 60	104	127	34	8	Ein Wintermärchen v. Shakespeare, bearb. v. Dingelstedt, mit Musik v. von Flotow. Eine glänzende Partie von von Keller. Unsere Freunde v. M. Ring. Eine Braut auf Lieferung v. Tietz. Vor 100 Jahren, Festspiel v. Halm.	Die Verlobung bei der Laterne, Operette v. J. Offenbach.	d 74 h 312 g 23	35 — —	6682	45
Sommerſ. in Doberan 15. Juli - 7. Sept. 1860	38	48	8	5	Zwillinge v. Trautmann. Theodor Körner v. Dreher. Schach dem König v. Dreher.	— — — — —	d 42 h 160 g 10	10 — —	697	20
Halbe Winterſ. in Schwerin 30. Spt. - 17. Jan. 1860 - 61	68	83	15	5	Don Juan d'Austria v. G. zu Putlitz.	Rigoletto von Verdi.	—	—	—	—

Digitized by Google

Der Regen und sein Einfluß auf die Gewässer

mit besonderer Beziehung auf Mecklenburg und die Jahre 1857, 1858 u. folg.

(Zweiter Artikel.)

Anknüpfend an einen früheren Artikel (in dem ersten und zweiten Hefte v. J. 1859 dies. Arch. S. 68) können nach den dort schon angezogenen Mittheilungen des Berliner statistischen Büreaus die ferneren Beobachtungsresultate bis zum Schlusse des Jahres 1859, da sie nur soweit vorliegen, nachgeholt und daran einige weitere Betrachtungen geknüpft werden. Es möchte dieser zweite Artikel, ebenso wie der erste, von manchen Seiten wiederum nicht ungünstig aufgenommen werden, da die damals seit dem J. 1855 fehlenden meteorologischen Beobachtungen noch nicht weiter vom Großherzogl. statistischen Büreau veröffentlicht sind, und doch noch fortwährend das Hauptinteresse in dieser Beziehung auf die hydrometeorischen Niederschläge gerichtet ist. Denn noch jetzt nach einem normalen und einem regenreichen Jahre sind, mit den früher ausgesprochenen Ansichten übereinstimmend, die Folgen der zwei regenarmen Jahre 1857 und 1858 fortdauernd sehr bemerklich.

Nach dem trocknen Jahre 1857 begann das Jahr 1858, wie aus den bereits früher mitgetheilten Beobachtungen für die Monate Januar bis April hervorgeht, sehr trocken. Dagegen brachte der Mai ziemlich Regen, 32,83 Linien gegen 3,52 L. im Jahre 1857. Noch mehr Regen brachte der Juli 40,94 Lin.; dennoch aber blieb die Regenmenge des ganzen Jahres bedeutend unter dem Durchschnitt. Beobachtet wurden nach den vollständig vorliegenden Aufzeichnungen

von Wustrow	9,34	Zoll	Regenhöhe	von Schwerin	14,97	Zoll	Regenhöhe
„ Sülz	15,07	„	„	„ Schönberg	20,05	„	„
„ Goldberg	13,66	„	„	„ Hinrichshagen	13,18	„	„
„ Poel	13,78	„	„				

also im Durchschnitt für das ganze Land 14,29 Zoll. Es fehlen mithin in diesem Jahre an den als Normalhöhe für Mecklenburg gefundenen 19 Zoll Regen 4,71 Z. Dazu das Deficit vom vorigen Jahre 7,63 Zoll ergiebt für die beiden Jahre eine Höhe von 12,34 Zoll, die dem Lande von der durchschnittlich fallenden Regenmenge entzogen wurden.

Im Jahre 1859 erreichte die Regenmenge wiederum die normale Höhe. Beobachtet wurden

in Wustrow . .	15,66	Zoll		in Schönberg .	22,62	Zoll	
in Sülz . . .	20,34	„		in Hinrichshagen	19,08	„	
in Poel . . .	15,02	„		in Neubrandenburg	20,97	„	
in Schwerin . .	22,17	„					

also für das Land 19,41 Zoll Regenhöhe. Dennoch war der ganze Charakter des Jahres ein trockener. Der gefallene Regen verschwand rasch in die Tiefe und nach wenigen regenlosen Tagen war auf der Oberfläche bei anhaltend herrschender trockner Luft wieder die schon in den letzten Jahren waltende Dürre bemerkbar. Deshalb konnten auch die Seen, Flüsse und Teiche sich nicht wieder anfüllen und daher hörte man noch fortdauernd Klagen über Austrocknungen aus verschiedenen Gegenden, z. B. zu Bollwiek, Amts Wredenhagen, wo im Jahre 1859 nach dem N. C. ein kleiner See von 3000 □ R., sonst fischreich und nie an Wassermangel leidend, gänzlich aus-

Digitized by Google

getrocknet war. Ein weiterer Grund, daß das Jahr 1859 regenloser erschien als es wirklich war, lag in der monatlichen Vertheilung des Regens. Die größeren Regenmengen fielen in diesem Jahre ausnahmsweise in den Frühjahrsmonaten und im September; dagegen brachten die warmen Sommermonate Juni, Juli und August, sonst die regenreichsten, weniger Regen.

Um eine Vergleichung der monatlichen Regenverhältnisse für Mecklenburg zu haben, werden dieselben für die bisher in Betracht gezogenen Jahre von 1853 an in tabellarischer Uebersicht mitgetheilt. Die Beobachtungsorte sind die früher schon genannten. Es liegen jedoch nicht so vollständige Beobachtungen vor, daß für alle Monate die Durchschnittsberechnung aus den Resultaten von allen Beobachtungsorten gemacht werden konnten, sondern diese letzteren schwanken von 6 auf mehrentheils 7 und 8 bis 9. Da aber in diese Berechnung die Monatsbeobachtungen einzelner Orte, die bei den früheren Jahres-Durchschnitts-Berechnungen außer Betracht gelassen werden mußten, mit hineingezogen werden konnten, also hier neue Zahlen mit zur Berechnung kamen, so stimmen die aus den Monaten summirten Jahressummen in den Bruchzahlen nicht genau mit den oben angegebenen.

Durchschnittliche, monatliche Regenmenge für Mecklenburg
(in Linien-Höhe).

	1853.	1854.	1855.	1856.	4 jährig. Durchschnitt.	1857.	1858.	1859.
Januar	13,06	15,94	11,63	18,82	14,86	11,54	11,10	11,28
Februar	20,52	13,25	5,06	15,37	13,55	3,29	3,19	16,46
März	15,25	5,49	14,79	1,91	9,33	11,15	6,07	24,36
April	21,55	6,24	12,34	23,00	15,78	20,69	2,50	27,91
Mai	7,29	23,40	33,27	18,22	20,57	3,52	32,83	13,15
Juni	25,38	24,21	15,78	24,45	22,46	8,59	10,71	19,96
Juli	39,29	30,16	48,62	25,53	35,90	26,83	40,94	16,49
August	24,18	32,66	21,17	51,06	32,27	17,51	24,42	24,15
September	17,57	19,86	7,52	21,05	16,50	10,50	7,83	31,45
October	14,01	19,77	17,22	11,89	15,72	5,74	12,08	6,58
November	7,65	13,45	12,13	14,88	12,03	9,06	8,96	19,28
December	2,88	39,25	13,20	19,08	18,60	12,27	8,30	16,21

Im Jahre 1857 blieben 10 Monate, zum Theil sehr ansehnlich unter dem Mittel der voraufgegangenen 4 Jahre, nur die Monate März und April überschritten das Mittel. Im Jahre 1858 überstiegen die beiden Monate Mai und Juli, ersterer um ein Bedeutendes den Durchschnitt, während wiederum die anderen 10 Monate zum Theil bedeutend unter demselben blieben. Im Jahre 1859 erreichte die Regenmenge die gewohnte Jahreshöhe, jedoch fiel die größere Regenmenge auf Kosten der Sommerregen in die Frühlingsmonate und in den September, welcher letztere fast das Doppelte der Durchschnittsmenge brachte.

Die Vertheilung auf die Jahreszeiten stellt sich folgendermaßen:

	Winter. Dec. Jan. Febr.	Frühling. März. April. Mai.	Sommer. Juni. Juli. Aug.	Herbst. Sept. Oct. Nov.
Durchschnitt der 4 J. 1853—56	3,92 Zoll.	3,81 Zoll.	7,55 Zoll.	3,69 Zoll.
im Jahre 1857	2,83 „	2,95 „	4,41 „	2,11 „
„ „ 1858	2,21 „	3,45 „	6,34 „	2,41 „
„ „ 1859	3,00 „	5,45 „	5,05 „	4,78 „

Digitized by Google

Die oberste Reihe, einen vierjährigen Durchschnitt darstellend, wird annähernd die normale Vertheilung des Regens auf die Jahreszeiten angeben. Jedenfalls überwiegt der Sommerregen bedeutend und es gehört gewiß zu den seltenen Ausnahmen, daß der Frühlingsregen, wie dies im Jahre 1859 der Fall war, den Sommerregen an Menge übertrifft. Ebenso überschritt der Herbst in diesem Jahre wegen der ausnahmsweise heftigen Septemberregen die Durchschnittsmenge; es sind dies aber auch zugleich während eines dreijährigen Zeitraums die beiden einzigen Quartale, die das Mittel überschritten, während die anderen 10 Quartale dasselbe nicht erreichten.

Daß verschiedene Orte im Lande sehr verschiedene jährliche Regenmengen haben, wurde schon früher gezeigt. Eine alltägliche Erscheinung ist es, daß die Regentage für verschiedene Orte nicht dieselben sind, namentlich im Sommer, wo die eine Gegend von starken Regenschauern heimgesucht wird, während die unmittelbar angrenzende ohne Regen bleibt. Dies aber, sollte man glauben, müßte sich während einer längeren Reihe von Jahren ausgleichen, so daß das Verhältniß der Regenvertheilung auf die einzelnen Monate oder Jahreszeiten für alle Gegenden eines Landes wie Mecklenburg sich gleichen müßte. Dies ist aber nicht der Fall. Folgende Tabelle enthält in der ersten Spalte im 7jährigen Durchschnitt die monatlichen Regenmengen für das ganze Land, daneben aber dieselben für 3 unter verschiedenen Längen und Breiten gelegenen Orte des Landes, von denen für die zur Berechnung gekommenen 7 Jahre von 1853—1859 vollständige Beobachtungen vorliegen.

	Im Lande.	Wustrow.	Schwerin.	Hinrichshagen.
	Linie.	Linie.	Linie.	Linie.
Januar	13,34	11,39	17,50	9,93
Februar	11,02	5,05	13,57	12,40
März	11,29	6,25	20,22	13,27
April	16,23	15,79	16,76	17,30
Mai	18,82	12,91	17,37	17,65
Juni	18,44	15,36	21,30	20,30
Juli	32,55	23,78	30,93	35,38
August	27,88	18,74	26,61	37,18
September	16,54	14,81	17,79	14,53
October	12,46	10,20	13,13	9,93
November	12,20	8,47	14,59	11,30
December	15,88	6,73	19,72	14,06

Eine Beständigkeit ist in den obigen Reihen nur darin zu finden, daß überall die Monate Juli und August die regenreichsten sind. Die Reihenfolge der anderen Monate nach ihrer Regenergiebigkeit ist für jede Spalte eine andere und weder der regenreichste noch der regenwärmste Monat ist in allen Spalten derselbe. Mit Ausschluß der Sommermonate bringen den meisten Regen für Wustrow April und September, für Schwerin März und December, für Hinrichshagen Mai und September. Fast dasselbe zeigt sich in der Vertheilung auf die Jahreszeiten. Es fielen während der obigen 7 Jahre durchschnittlich:

Digitized by Google

	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
im Lande . .	3,39 Zoll.	3,87 Zoll.	6,57 Zoll.	3,44 Zoll.
oder die jährliche Regenmenge = 100 gesetzt				
	19,63 Proz.	22,41 Proz.	38,04 Proz.	19,92 Proz.
in Wustrow . .	1,93 Zoll.	2,91 Zoll.	4,82 Zoll.	2,79 Zoll.
oder	15,50 Proz.	23,37 Proz.	38,72 Proz.	22,41 Proz.
in Schwerin . .	4,23 Zoll.	4,53 Zoll.	6,57 Zoll.	3,79 Zoll.
oder	22,13 Proz.	23,69 Proz.	34,36 Proz.	19,82 Proz.
in Hinrichshagen	3,03 Zoll.	4,02 Zoll.	7,74 Zoll.	2,98 Zoll.
oder	17,05 Proz.	22,62 Proz.	43,56 Proz.	16,77 Proz.

Der Sommer ist überall die regenreichste Jahreszeit und ihr folgt als die zugleich regelmäßigste der Frühling; für den Herbst und Winter hört aber eine beständige Folge wieder auf und die Verhältnisse für die Jahreszeiten unter sich sind in jeder Reihe andere. Im Verhältniß zu ihrer jährlichen Regenmenge haben von den drei hier angezogenen Orten den meisten Regen (Schnee)

im Winter Schwerin, weniger Hinrichshagen, am wenigsten Wustrow,
im Frühling Schwerin, weniger Wustrow, am wenigsten Hinrichshagen,
im Sommer Hinrichshagen, weniger Wustrow, am wenigsten Schwerin,
im Herbst Wustrow, weniger Schwerin, am wenigsten Hinrichshagen.

Sollten auch hier lokale Einflüsse in anderen Jahreszeiten Anderes bewirken, oder muß man aus der Berechnung längerer Jahresreihen andere Resultate erwarten?

Das Jahr 1860 hat sich als ein nasses nur zu bemerkbar gemacht. So hinderlich dasselbe aber auch vielen Betriebszweigen in den Weg trat, so wenig konnte bis in den Spätherbst hinein, wo sich die Oberfläche mit Schnee und Eis bedeckte, eine bemerkenswerthe Zunahme in dem Stande der Gewässer beobachtet werden. Es wiederholte sich selbst noch in diesem Jahre die Erscheinung des voraufgehenden, daß wenn der Regen wenige Tage nachließ, die Oberfläche des Erdbodens trotz der anhaltend feuchten Luft bald wieder trocken war, ein Beweis, daß der bis auf eine ungewöhnliche Tiefe ausgetrocknete Erdboden noch fortdauernd die Nässe von der Oberfläche rasch absorbirte. Im Juli dieses Jahres schrieb man dem „Pr. W." in Bezug auf unser größtes Binnenwasser, die Müritz, daß sie im Herbst (1859) um etwa 18 Zoll gestiegen gewesen, seitdem aber wieder einige Zoll gefallen sei und zur Zeit noch an 2 Fuß niedriger stehe, als ihr Normalstand vor 1857 war.

Berichte über die Regenmenge des Jahres 1860 von den verschiedenen Beobachtungsorten sind zur Zeit noch nicht veröffentlicht. Auf einer im Osten des Landes gelegenen Station ergeben die Beobachtungen für das Jahr eine Regenhöhe von 22,47 Zoll. Stellt sich auf den anderen Stationen des Landes das Verhältniß ebenso, so hat uns das abgelaufene Jahr einen Ueberschuß von fast 3½ Zoll Regenhöhe gebracht und es würden nach den im ersten Artikel gemachten Betrachtungen etwa 6 solcher nasser Jahre genügen, um das Deficit der beiden trockenen Jahe 1857 und 1858 wieder zu decken. Aber es kann hier auch wiederholt werden: eine solche Abnormität ist weder zu wünschen noch zu erwarten; wenigstens zeigen die bekannten, längeren Jahresreihen — bis 20 Jahre und darüber — umfassenden Beobachtungen aus dem nördlichen Deutschland kein auch nur annähernd ähnliches Beispiel.

Ueber das Verhältniß des im Lande verdunstenden und des durch die Flüsse ausgeführten meteorischen Wassers läßt sich Genaueres zur Zeit noch nicht beibringen als

Digitized by Google

was hierüber früher gesagt wurde. Am 28. Februar 1859 wurde an die Studirenden der Universität Rostock folgende Preisfrage gestellt: „Es sollen durch Beobachtungen, welche mindestens den Zeitraum eines halben Jahres umfassen, die Verdunstungsverhältnisse unserer Gegend näher ermittelt werden, und zwar durch Vergleichung der von einer freien Wasseroberfläche, von einer unbewachsenen und einer mit Pflanzen (Gräsern) bewachsenen Erdoberfläche, und Darlegung des Zusammenhangs dieser Beobachtungsresultate mit den Luftfeuchtigkeits-, Temperatur- und Windverhältnissen desselben Zeitraums." — Wer sich mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt, muß sich von der unüberwindlichen Schwierigkeit, dieselbe vollständig zu erreichen, überzeugen und in diesem Sinne ist denn auch die Beantwortung derselben erfolgt und demnächst durch den Druck veröffentlicht (vergl. „Archiv f. L.-K." 1860 S. 333). Der Beobachter hat seine mühsamen Untersuchungen noch weiter ausgedehnt, als es die Aufgabe erforderte, aber dem Werthe derselben durch die Wahl zu kleiner und besonders zu flacher Gefäße, wie es scheint — unnöthig Abbruch gethan. Nach diesen Untersuchungen ist die Verdunstung von dem mit Feuchtigkeit gesättigten und selbst noch von dem im halben Sättigungspunkte befindlichen Erdboden größer als die Verdunstung von einer Wasserfläche. Auch die mit Pflanzen bestandenen Gefäße zeigten eine größere Verdunstung als die Wasserfläche, jedoch ist nicht zu ersehen, in welchem Feuchtigkeitsgrade die Erde gehalten wurde. Diejenigen Erden dagegen, welche ganz den atmosphärischen Einflüssen überlassen blieben, ergaben eine bedeutend geringere Verdunstung; aber da sie wegen ihres geringen Cubikgehalts oft und leicht ganz austrockneten, so wurden die damit gewonnenen Resultate, wie der Beobachter selbst anerkennt, zu weiteren vergleichenden Schlüssen unbrauchbar.

Derselbe fand die Verdunstung vom Wasser im Mai 5,38 Par. Zoll, im Juni 5,13 Par. Zoll, im Juli 4,15 Par. Zoll, im August 3,78 Par. Zoll, in Summa 18,44 Zoll.

An einem nicht sehr entfernten Orte wurden zu derselben Zeit in einem ziemlich großen, in den Erdboden eingesenkten Wasserbehälter beobachtet im Mai 3,76 Par. Zoll., im Juni 5,25 Par. Zoll, im Juli 4,86 Par. Zoll, im August 4,59 Par. Zoll, in Summa 18,46 Zoll in den einzelnen Monaten abweichend, in der Summe jedoch merkwürdig übereinstimmend. Diese letzteren Beobachtungen wurden nun schon im fünften Jahre angestellt, konnten aber nur für den einen gelinden Winter $18^{56}/_{59}$ ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Das Resultat dieser Beobachtungen war, daß

im Januar	1,45	Linien	nach	einjähriger	Beobachtung			
" Februar	5,97	"	"	"	"			
" März	9,91	"	"	dem	Durchschnitt	2jähriger	Beobachtungen	
" April	19,15	"	"	"	"	3	"	"
" Mai	38,20	"	"	"	"	3	"	"
" Juni	58,03	"	"	"	"	3	"	"
" Juli	48,28	"	"	"	"	5	"	"
" August	43,29	"	"	"	"	5	"	"
" September	26,24	"	"	"	"	5	"	"
" October	14,36	"	"	"	"	5	"	"
" November	4,66	"	"	"	"	4	"	"
" December	1,57	"	"	"	"	2	"	"

also im Jahre 271,11 Linien oder 22,59 Zoll und im Winter 0,75 Zoll, im Frühling 5,60 Zoll, im Sommer 12,47 Zoll, im Herbst 3,77 Zoll von einer freien und

Digitized by Google

in möglichst natürlichen Verhältnissen gelegenen Wasserfläche verdunsteten. Diese Verdunstungsgrößen sind jedenfalls nicht als normal zu betrachten, da drei Jahre, in denen sehr trockne Luft vorwaltend war, mit zur Berechnung gekommen sind. Das Verhältniß der Verdünstung der einzelnen Jahreszeiten, so wie der einzelnen Monate unter sich giebt schon ein richtigeres Bild. Wie sich die Verdünstung des den atmosphärischen Einflüssen ausgesetzten bewachsenen und unbewachsenen Erdbodens zu derjenigen von einer Wasserfläche verhält, bleibt noch unermittelt. Wird für jeden Monat die seit fünf Jahren beobachtete geringste Verdunstung in Rechnung gebracht, so erlangt dieselbe für die zwölf Monate dennoch eine Höhe von 18 Zoll. Da aber nur 19 Zoll Regen durchschnittlich fallen, dieser Ueberschuß von 1 Zoll aber keinenfalls genügt, um das von den Flüssen ausgeführte Wasser zu ersetzen, so muß die Verdunstung vom bewachsenen und unbewachsenen Boden wesentlich geringer sein als die von einer Wasserfläche.

Um nun auch noch auf die früher berührten Uebergriffe der Cultur in den Haushalt der Natur zurückzukommen, so scheint nur nach einer Seite hin ein Halt gemacht zu sein. Die Drainirkrankheit, wie Landleute sich jetzt wohl selbst scherzweise auszudrücken pflegen, hat zu grassiren aufgehört und dieser Zweig der neueren Cultur wird zur Zeit mit mehr Einsicht und Vorsicht betrieben. Dasselbe läßt sich aber nicht von dem Ablassen der Seen und dem Einschränken der Waldungen sagen, womit Privatleute und selbst Communen fortfahren. Sollen auch nicht jene Zustände zurückgewünscht werden, wo statt des erst spät einheimisch gemachten Edelhirsches noch Elenn und Auerochsen in unseren Waldungen streiften, oder wo der Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1128 von Havelberg nach Demmin fünf Tage lang durch einen Mecklenburgischen Wald zog (Voll Gesch.), so giebt es doch schon mehr zu bedenken, wenn von Langermann gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schreibt: „Der Holzhandel in Mecklenburg nähert sich, so wie in allen angrenzenden Provinzen, seinem Ende, nachdem die Seekriege in den letzten 30 Jahren und der Wetteifer der Mächte, ihre Marine in fürchterlichen Stand zu setzen, einen so starken Absatz alles zum Schiffsbau tauglichen Holzes veranlaßt haben. Mecklenburg hat sehr ansehnliche Summen baaren Geldes, besonders in dem letzten (amerikanischen) Kriege für Holz gelöst. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß der Kern der Eichen- und Tannen-Holzungen dahin sei. Jahrhunderte werden schwerlich hinreichen, den Verlust des ersteren zu ersetzen; zum Tannenholze haben wir nähere Aussicht, da seit 50 Jahren fast auf allen Gütern Tannen gesäet worden sind."

Aber wie viel Laubholz ist seit der Zeit wohl als Ersatz angepflanzt? wie viel Wald aber seitdem wieder abgeräumt ohne weder durch Laubholzpflanzungen noch durch Tannenansamungen genügend ersetzt zu sein? — Voll giebt in seiner neuesten Botanik den mit Wald bestandenen Boden in beiden Mecklenburg zu 32 □M. an, also etwa 11 Prozent des Landes. Das wäre weniger als irgend ein anderes Land in Deutschland und selbst weniger als Frankreich hat, dessen bewaldeter Boden auf 14 bis 16 Prozent angegeben wird, und welches doch große Anstrengungen macht, um die schon durch Entwaldungen eingetretenen Nachtheile wieder zu heben. Nach von Berg's Forstwirthschaftslehre werden für die einzelnen Länder folgende Verhältnisse angegeben: Es besitzt Waldungen Sachsen 30,6 Prozent, Oesterreich 31,5 Prozent, Preußen 24,8 Proz., Hannover 18,1 Proz., Baiern 32,0 Proz., Würtenberg 27,0 Proz., Hessen-Kassel 33,9 Proz., Baden 32,6 Proz., Hessen-Darmstadt 31,3 Proz., Weimar 23,0 Proz., Altenburg 20,0 Proz., Gotha 31,0 Proz.

Digitized by Google

Diese Angaben sind einer von der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen gekrönten Preisschrift von Dr. H. H. Rentzsch — Die Nachtheile aus der Verwüstung der Privatwaldungen und deren Abhilfe 1859 — entnommen, welche in eingehender Weise auch die hier wiederholt zur Sprache gebrachten Fragen über den Einfluß der Waldungen auf die climatischen Verhältnisse behandelt und in folgenden kurzen, jedoch weiter ausgeführten und mit schlagenden Beispielen belegten Sätzen beantwortet:

1) Die Wälder reguliren die Temperatur eines Landes, d. h. sie wirken den Extremen der Hitze und Kälte entgegen.

2) Die Wälder reguliren die atmosphärischen Niederschläge und dadurch die stehenden und laufenden Gewässer eines Landes.

3) Verhältnißmäßig vertheilte Waldungen reguliren die Beschaffenheit der Luft und die Luftströmungen. —

Als die für die norddeutschen climatischen Verhältnisse geeignete Bewaldung werden 25 Proz. angegeben. Sachsen hat auf 272 □M. ca. 56 □M. Privatwaldungen und 26 □M. Staatswaldungen, also in Summa: 82 □M. Waldungen oder 30 Prozent. Diese Ermittelungen differiren fast zu sehr mit den obigen für Mecklenburg, um nicht zu glauben, daß letztere zu niedrig gegriffen wären. Statistisch genaue Aufzeichnungen über die Waldflächen Mecklenburgs finden sich zur Zeit wohl nicht, möchten auch in Beziehung auf die Privatwaldungen schwer zu erlangen sein. Da aber bei uns ein umgekehrtes Verhältniß, wie in Sachsen stattfinden wird, daß das Areal der Domanialwaldungen das der Privatwaldungen an Ausdehnung übertrifft, über ersteres aber gewiß genaue Angaben vorliegen, so wäre es schon von Interesse, vorläufig nur hierüber Aufschluß zu erhalten. Es ist dies zugleich dasjenige Areal, welches am gewissenhaftesten in seiner alten Ausdehnung erhalten wird; weniger ist dies schon bei den städtischen Waldflächen der Fall, während die im Privatbesitze befindlichen Waldungen sich während dieses Jahrhunderts sehr wesentlich vermindert haben werden.

Eine erfreuliche Erscheinung der neueren Zeit sind die Anpflanzungen in und zunächst um die Städte herum, die sich in den letzteren Jahren auch auf die kleineren Städte erstreckt haben, so wie in neuester Zeit die projectirten Anlegungen städtischer Baumschulen, die zur nächsten Folge eine allgemeinere Ausdehnung der Baumanpflanzungen haben werden. Dann werden vielleicht auch unsere Landstraßen, die seit dem Verschwinden der alten Kropfweiden zum größten Theile öde und kahl, jeder Bepflanzung, wie man sie in anderen deutschen Ländern so schön findet, entbehrend daliegen, wieder bedacht werden und der Landbewohner braucht dann nicht wochenlang, wie in diesem Winter, sich zu scheuen seinen Wohnort zu verlassen, aus Furcht, bei Abend auf den schneebedeckten, baumlosen Flächen zu verirren; abgesehen von all dem anderen Nutzen, den die Anpflanzungen mit sich bringen, der sich aber allerdings schwerer in Zahlen vorführen läßt als der kleine Theil des Ackerlandes, der vielleicht unmittelbar neben dem Baume weniger ergiebig zuträgt, wogegen aber die weithin sich ausdehnenden Saaten unter dem Schutze sie durchziehender Baumreihen um so freudiger gedeihen. K.

Digitized by Google

Notizen zur Landeskunde.

Die Redaction des „Archivs für Landeskunde" beabsichtigt, unter dieser Rubrik die kleineren Mittheilungen („Notizen") der ersten Jahrgänge wiederaufzunehmen, welche den Leser über vaterländische Vorgänge und Veränderungen von allgemeinerem Interesse, über die Förderung der in Ausführung begriffenen Unternehmungen, über die Thätigkeit der öffentlichen oder Privat-Institute ꝛc. ꝛc. auf dem Laufenden zu erhalten bestimmt sind. Diese „Notizen zur Landeskunde" werden mit fortgehender Nummer in den einzelnen Jahrgängen versehen sein; hierdurch und durch sorgfältig geführte Register wird für die spätere Benutzung die Wiederauffindung und Aneinanderreihung des Zusammengehörigen erleichtert, und so denjenigen, welche später die Geschäftsthätigkeit eines Instituts (z. B. einer Vorschußanstalt, einer Rohstoff-Association ꝛc.) oder irgend eine der in diesen Bereich fallenden Fortbildungen zusammenhangend durch den Lauf der Jahre überblicken wollen, ein anderweitig nicht vorhandenes Hülfsmittel dargeboten werden.

In diesem Hefte stellen wir einige wichtigere Notizen aus dem Jahre 1860 zusammen, die zu weiterer Anknüpfung nothwendig scheinen, werden aber in den nächsten Heften mit dem, was der entsprechende Zeitraum bringt, Schritt halten.

(1.) Nachträglich zu den früheren Arbeiten des „Archivs" über die Cholera-Epidemie des Jahres 1859 in Mecklenburg geben wir noch aus der Schrift des Herrn Prof. Dr. Ackermann in Rostock „Die Choleraepidemie des Jahres 1859 im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin" ein vollständiges Verzeichniß der Städte und Ortschaften, in welchen Todesfälle an der Cholera vorgekommen sind, in absteigender Linie der Zahl der Gestorbenen: Güstrow 505, Rostock 498, Gnoien 305, Goldberg 305, Sternberg 201, Bützow 164, Dobcran 121, Sülz 119, Teßin 118, Wismar 104, Warnemünde 77, Laage 68, Marlow 66, Grabow 63, Spotendorf 61, Bilz 52, Schwaan 43, Pastow 41, Lissow 37, Warin 36, Sievershagen 34, Malchow 34, Knegendorf 33, Dargun 32, Zielsendorf 32, Fresendorf (Dom.) 29, Eversbagen 26, Klein Grabow 25, Lalendorf 24, Lüningsdorf 24, Selpin 24, Nienhagen 24, Neuhof (b. Ribnitz) 22, Volkenshagen 22, Redderstorf 21, Striggow 20, Dudendorf 20, Zepelin 19, Gubkow 18, Lichtenhagen 17, Krummendorf 17, Diekhof 17, Bentwisch 17, Dummerstorf 16, Drölitz 16, Brodhagen 16, Wahrsdorf 16, Lissow 15, Rossewitz 15, Pölitz 14, Thulendorf 13, Striesenow 13, Plau 13, Zarnewanz 13, Schutow 13, Petschow 13, Groß Grenz 12, Bröbberow 11, Warsow (A. Hag.) 11, Subsin 11, Böhlendorf 11, Ilendorf 10, Schlage 10, Cassebohm 10, Wustrow 9, Warkenhagen 9, Biecheln 9, Groß Raden 9, Suckow 9, Groß Klein 9, Steinbeck 9, Bressen 9, Ribnitz 8, Groß Schwaß 8, Sophienhof 8, Diederichshagen 8, Sarmstorf 8, Allerstorf 8, Krenzliner Hütte 7, Drüsewitz 7, Retzwisch 6, Groß Lantow 6, Weitendorf 6, Bussewitz 6, Barnstorf 6, Neu Krenzlin 5, Marienhof 5, Kammerhof 5, Broderstorf 5, Fresendorf (rittersch.) 4, Eichenthal 4, Doberaner Arbeitshaus 4, Griebnitz 3.

(2.) (Verpachtung von Domanial- und Haushalts-Gütern im Herbst 1860.) Am 3. October 1860 wurden vor Großherzoglicher Kammer meistbietend verpachtet: 1) der Hof Beckentin, im Landes-Antheil Schwerin und im Amte Grabow belegen, ¾ Meile südlich von Grabow, nahe an der Chaussee von Berlin nach Hamburg. Das Areal, excl. des Unbrauchbaren, beträgt 260,598 □R., wovon 2547 □R. Gärten, 213,198 □R. oder 23½ Last Acker, nämlich 108,937 □R. zur 2. bis 5. und 104,261 □R. zur 6. bis 8. Classe gehören. Die Wiesen 25,638 □R. 4. und 6. Classe, sind zu 89 Fuder Heu donitirt. Weide 19,215 □R. Die bisherige Pacht betrug 2956 Thlr. Crt., das neue Meistgebot (des bisherigen Pächters Hoppenrath) aber 3030 Thlr. — 2) Der Hof Gültz, im Landes-Antheil Güstrow und im Amte Neukalen, am Saume einer Waldung und von Bergen umgeben, im Kirchspiel Neukalen, ¾ Meile südwestlich von der Stadt

Digitized by Google

belegen. Das Areal, excl. des Unbrauchbaren, beträgt 62,226 □R., davon Gärten 600 □R., Acker 56586 □R. oder 8½ Last, und gehören davon 13,680 □R. zur 1., 8798 □R. zur 2., 14,613 □ R. zur 3., das Uebrige aber zur 4., 5. und 6. Classe. Die Wiesen halten 4768 □R., 4., 5. und 6. Classe, und sind zu 19 Fuder Heu bonitirt. Weide 272 □R. Bisherige Pacht 1732 Thlr. Crt. Das neue Meistgebot betrug 4000 Thlr. Crt.

Am 11. October wurden verpachtet: 3) Allerstorf (Saline-Amt Sülz), ½ Meile nordwestlich von Marlow. Das Areal excl. des Unbrauchbaren hält 209,758 □R., davon a. Garten 1235 □R., b. Acker 2, 3., 4. Cl. 88,004 □ R., 5.—8. Cl. 6554 □ R., c. Acker 94,558 □R., c. Wiesen 59,249 □R., 2, 3., 4., 5., 6. Cl. bonitirt zu 226½. Fuder Heu, Weide 6387 □R. Die bisherige Pacht war 4264 Thlr. Crt., der nunmehrige höchste Bot 7330 Thlr.

4) Fahrenhaupt (Saline-Amt Sülz), ¼ Meile südwestlich von Marlow, hat ein Areal betragend 128,714 □R. excl. des Unbrauchbaren, davon Gärten 1126 □R., Acker 129,091 □R., wovon über die Hälfte zur 1., 2., 3., 4. Classe, der Rest zur 5., 6. und 7. Classe. Wiesen sind nur 6997□R. mit 43 Fuder Heu vorhanden, weshalb von Schulenberg hier noch 40,763 □R. Wiesen mit 252 Fuder zugegeben sind. Weide ca. 500 □R. Die bisherige Pacht war 2725 Thlr., der neue höchste Bot (des jetzigen Pächters Hagemeister) 5120 Thlr.

5) Groß-Medewege, Amts Schwerin, in unmittelbarer Nähe nordwestlich von der Residenzstadt Schwerin. Nachdem von diesem Hofe in neuester Zeit zu evangelischen und katholischen Kirchhöfen, zu einer Eisengießerei ꝛc. bedeutend abgenommen, bleibt zu dieser Verpachtung noch ein Areal von 173,601 □R. excl. des Unbrauchbaren; davon Garten 1452 □R., Acker 162,418 □R., von denen beinahe 100,000 □R. zur 1., 2., 3. Classe gehören. Wiesen 7663 □R., bonitirt zu 30 Fuder. Die bisherige Pacht betrug 2566 Thlr., der im Termine vom 11. October abgegebene höchste Bot (des bisherigen Pächters Gaettens) war 11,630 Thlr.

Am 18. October kamen ferner zur Verpachtung: 6) Wiperstorf, im Fürstenthum Schwerin, Amt Tempzin, ¾ M. nordöstlich von Brüel. Das Areal beträgt mit Ausschluß des Unbrauchbaren 92,685 □R. Davon Gärten 1169. Acker: 1., 2. und 3. Classe 39,940 □R., 4., 5. und 6. Classe 19,966 □R. und 7., 8. und 9. Classe 8078 □R. zusammen 67,984 □R. oder 11½ Last Aussaat. Wiesen: 21,663 □R. bon. zu 97 Fuder. Weide: 1869 □R. Die bisherige Pacht betrug 2000 Thlr. Das neue Meistgebot betrug 4810 Thlr. 7) Kaltenhof, Amt Dömitz, der einzige mecklenburgische Ort am linken Elbufer, der Stadt Dömitz gegenüber. Das Areal excl. des Unbrauchbaren beträgt 81,358 □R., davon Garten 711 □R., Acker: 3. bis 8. Classe 61,421 □R. oder 10¼ Last Aussaat. Wiesen: 7041 □R. bon. zu 41 Fuder. Weide: 12,180 □R. Bisherige Pacht 905 Thlr. Der nunmehrige höchste Bot war 2660 Thlr:

Von den Haushaltsgütern endlich kamen am 26. October auf den Bot: 8) Warrenzin, A. Dargun, 28 Last groß. Meistgebot: 7190 Thlr., die Last also zu ca. 256 Thlr. Pacht. 9) Breesen, A. Sülz, 26½ Last groß. Meistgebot: 8040 Thlr., die Last also zu ca. 310 Thlr. Pacht. Bei beiden letzteren Verpachtungen waren die bisherigen Pächter primo loco unter den drei Meistbietenden.

(3.) Revision des Statuts der Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Sparbank in Schwerin. Durch Rescript vom 15. August 1857 hatte das Ministerium des Innern als Oberaufsichtsbehörde einen Theil der von der Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Sparbank bis dahin betriebenen Geschäfte und getroffenen Maßnahmen, nämlich 1. die Verwendung eines Theils der Bankfonds und Depositen zum Ankauf auswärtiger Staatspapiere und sonstiger Börsencours habender Effekten, 2. die Beleihung von Wechseln mit Bürgschaft, 3. den Abschluß von Leibrenten-, so wie Zeitrenten-Geschäften, 4. die Annahme von Capital-Einlagen unter 50 Thlrn., so wie von Depositen auf kürzere als halbjährliche Kündungsfrist, 5. die Verzinsung eines Theiles der Depositen mit 3½ pCt., und 6. die Ausgabe verzinslicher au porteur lautender Obligationen — als nicht statutenmäßig gerügt und weiter unter dem 11. März 1858 entschieden, daß ad 1. und 2. die Bank sich nicht allein des weiteren Ankaufs von Staatspapieren und anderen Börsencours habenden Effekten, so wie der ferneren Beleihung von Wechseln mit Bürgschaft zu enthalten, sondern auch die in diesen Effekten und Geschäften angelegten Fonds nach und nach zurückzuziehen habe; daß ad 4. derselben nur die Uebernahme von Capital-Versicherungen auf bestimmte Zeit und die Annahme von Geldeinlagen auf halbjährliche Kündigung gestattet, und demnach die Annahme von Einlagen auf kürzere Kündigungsfrist zu unterlassen sei; daß ad 5. Geldeinlagen zu einem höheren Zinsfuße als 3¼ pCt. nicht anzunehmen, vielmehr auf die successive Rückzahlung der zu 3½ pCt. angeliehenen Gelder Bedacht zu nehmen;

Digitized by Google

daß endlich ad 6. auch mit der Ausgabe verzinslicher auf den Inhaber lautender Sparbankscheine einzuhalten sei. In Betreff des dritten Punktes (Abschluß von Leibrenten- und Zeitrenten-Geschäften) waren die in den obigen Jahresübersichten erwähnten Leibrentencontracte nur provisorisch, bis auf verhoffte Genehmigung eines bei dem Ministerium des Innern eingereichten Tarifs, eingeleitet, der Abschluß der Zeitrenten-Geschäfte aber schon von der Bankverwaltung aus eigenem Antriebe zur Abminderung gebracht und sistirt worden. — Von dem Wunsche geleitet, eine Ausgleichung der Differenzen nicht auf Grund einer bloßen authentischen Interpretation des Statuts, sondern auf Grund einer erneuerten Erwägung der materiellen Bedeutung der Fragen, folgeweise einer Abänderung des Statuts zu bewirken, machte der Verwaltungsrath der hohen Aufsichtsbehörde Vorschläge in letzterer Beziehung und suchte darum nach, daß provisorisch wenigstens dem bestehenden Geschäftsbetriebe einige Concessionen gemacht werden möchten, damit die in Uebung begriffenen Geschäfte und Geschäftsformen nicht gänzlich unterbrochen würden. Dem entsprechend hat das Ministerium in der Person seines Referenten, des Hofraths Dr. Dippe, einen Commissär zur Verhandlung mit dem Verwaltungsrathe über die eventuellen Statutsänderungen bestellt und inzwischen zeitweilig die Beleihung von Wechseln mit Bürgschaft (unter gewissen, eine stärkere Garantie bezweckenden Bedingungen) und die Annahme von Capitaleinlagen auf kürzere als halbjährige Kündigungsfrist, jedoch unter Feststellung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist als Minimum, gestattet. In dem weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden die oben sub 1.—6. aufgeführten gerügten Geschäfte — mit Ausnahme der Zeitrenten-Geschäfte, welche übrigens, als mit den Interessen der Bank unvereinbar, schon vor dem Ministerial-Rescript vom 15. August 1857 durch den Verwaltungsrath sistirt worden waren — im Wesentlichen bewilligt, — dagegen 1. die volle Einzahlung des Actien-Capitals zur Verstärkung der Garantie für die Sparbank-Depositen, und 2. eine genaue Abgrenzung des Geschäftsgebiets der Sparbank verlangt, letztere sowohl was die Annahme von Depositen, die Verzinsung, die Bedingungen der Rückzahlung derselben und die Form darüber auszugebender Documente, als was die Art und Weise der Verwendung der Depositen und die anderweitigen der Bank einzuräumenden Geschäftszweige anlangt. Auf Grund dieser Vorverhandlungen brachte der Verwaltungsrath am 21. Februar 1859 den Entwurf zu einem revidirten Statut bei dem Ministerium des Innern zur Vorlage. Nach weiterer Berathung und Feststellung, so wie nach Verhandlungen des Directoriums mit den einzelnen Actionären und Lebensversicherten konnte der „Entwurf eines revidirten Statuts nebst Versicherungs-Bedingungen" am 14. August 1860 den Actionären der Bank übermittelt werden. Da die landesherrliche Bestätigung nunmehr in Aussicht stand, bedurfte es zunächst der Annahme der veränderten Bestimmungen Seitens der Actionäre und der Versicherten, zu welchem Zwecke am 23. November 1860 in Schwerin eine außerordentliche Generalversammlung derselben abgehalten wurde. Dieser wurde auch das umgearbeitete Geschäfts-Regulativ vorgelegt. Das neue Statut wie das Geschäfts-Regulativ wurden mit großer Majorität angenommen.

(4.) (Die Mecklenburgische Ostbahn) Ueber den Stand der Verhandlungen wegen der Mecklenburgischen Ostbahn vergl. den Aufsatz im Schlußheft des letzten Jahrganges „Zur Geschichte des Landtags 1860." §. 8. Die früheren Verhandlungen seit dem Landtage 1859 fassen wir hier zusammen. Soweit dieselben bekannt geworden, betreffen sie vorzüglich die Betheiligung der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft an der neu zu erbauenden Bahn. Da diese Gesellschaft ein offensichtliches Interesse daran hat, daß eine Bahn von Güstrow über Neubrandenburg an die preußische Grenze und weiter nach Stettin erbauet werde, so brachte das Großhzgl. Ministerium eine diesem Interesse entsprechende Betheiligung der Gesellschaft an der Garantirung des neuen Unternehmens in Anregung. Es ergab sich hieraus folgende Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Gesellschafts-Vorständen:

„1. Beide Großherzogliche Regierungen erbauen oder lassen erbauen die mecklenburgische Ostbahn c. ann. auf Staatskosten in der Richtung von Güstrow über Teterow, Malchin, Stavenhagen und Neubrandenburg zur preußischen Grenze bei Strasburg, unter der Bedingung der Fortführung der Bahn auf preußischem Gebiete über Pasewalk direct auf Stettin. 2. Die Baukosten der Bahn incl. aller Bedürfnisse für die vollständige Instandsetzung derselben zum Betriebe, werden angenommen zum Maximalbetrage von 5,500,000 Thlr. Court., und sollten dieselben mehr betragen, so beschränkt sich die nachstehende Bewilligung der mecklenburgischen Bahn doch auf diese Summe. 3. Die mecklenburgische Eisenbahngesellschaft übernimmt die jährliche Zahlung eines halben Procents des Anlagecapitals der Ostbahn, also von pro maximo 27,500 Thlr. à Jahr,

Digitized by Google

wenn und sofern die Betriebs-Resultate der Bahn einen hinreichenden Ueberschuß zu solcher Zahlung gewähren. Es gehen also die Verpflichtungen der Gesellschaft gegen die Inhaber der Prioritäts-Obligationen und Schuldverschreibungen,' sowie die Erfordernisse des Betriebes, der Erhaltung der Bahn, des Betriebsmateriale, des Reserve- und Erneuerungs-Fonds vor, und wenn nach der Deckung dieser Bedürfnisse kein Ueberschuß vorhanden ist, oder dieser nicht soweit reicht, um den ganzen Zuschuß zu zahlen, so cessirt die Zahlung für ein solches Jahr, resp. ganz oder theilweise, jedoch nur in der Art, daß der dadurch eintretende Rückstand in den folgenden Jahren, wenn auch ohne Zinsen, nachgezahlt werden muß. Eine solche Nachzahlung wird aber nur dann verlangt, wenn und soweit der Reinertrag der mecklenburgischen Eisenbahn inclusive der vorstehend gedachten jährlichen Zahlung an die Ostbahn mehr als zwei Procent des Actien-Capitals beträgt. 4. Die Zahlung soll so lange fortdauern, als das Baucapital der Ostbahn amortisirt ist, und wird zu dem Zwecke ausbedungen, daß zur Amortisation jährlich wenigstens ½ pCt. des Baucapitals mit Hinzurechnung der Zinsen zu 4 pCt. p. a. der schon eingelösten Obligationen verwandt wird, so daß das ganze Baucapital in circa 56 Jahren amortisirt sein muß. 5. Wenn die Ostbahn in einem Jahre sowohl die Zinsen des Baucapitals, letztere zu 4 pCt. p. a. angenommen, wie auch die zur Amortisation erforderliche Summe selbst aufbringt, oder doch des ganzen von der mecklenburgischen Eisenbahn versprochenen Zuschusses nicht bedarf, und zugleich auch alle Zahlungen gedeckt sind, welche die fürstlichen Cassen in früheren Zeiten geleistet haben werden, so cessirt für ein solches Jahr die Zahlung der mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft ganz, oder wird auf das erforderliche geringere Bedürfniß reducirt. 6. Die Zahlungsverpflichtung der mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft beginnt mit demjenigen Zeitpunkte, mit welchem der Betrieb auf der Ostbahn in ihrer ganzen Ausdehnung hergestellt und wirklich sowohl für den Personen-, wie Güterverkehr vollständig eröffnet sein wird. 7. Wenn der Staat dereinst die mecklenburgische Bahn in Grundlage des §. 16 der Concessionsbedingungen eigenthümlich übernehmen sollte, werden diejenigen Zahlungen, welche die mecklenburgische Eisenbahngesellschaft in den letzten 5 Betriebsjahren für die Ostbahn geleistet hat, der an die Actionäre gezahlten Dividende zu dem Zwecke hinzugerechnet, um das nach §. 16 der Concessionsbedingungen sub 3 gedachte Entschädigungscapital zu ermitteln. 8. Was den Betrieb auf der Ostbahn anlangt, so haben die Regierungen sich vorbehalten, denselben entweder in eigene Verwaltung zu nehmen oder sich mit der mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft über eine Verpachtung derselben contractlich zu vereinbaren. 9. Es bleibt vorbehalten, feste Termine zu vereinbaren, bis zu welchen der Bau resp begonnen und vollendet sein soll, und zwar zu dem Zwecke, daß, wenn diese Termine nicht inne gehalten werden, die Gesellschaft das Recht bekommt, sich von ihren Verpflichtungen loszusagen. 10. Endlich bleibt der Abschluß eines förmlichen Vertrages mit den hohen mecklenburgischen Staatsregierungen gleichfalls vorbehalten, worin die vorstehend enthaltenen Bestimmungen ihre nähere Präcisirung finden sollen."

In der am 12. Mai 1860 in Schwerin abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der mecklenburgischen Eisenbahn, in welcher die Actionäre durch ca. 210 Stimmen (10 Actien = 1 Stimme) vertreten waren, stellten nun Ausschuß und Direction der Gesellschaft den Antrag: „Das verehrliche Plenum wolle beschließen, einen jährlichen Zuschuß von ½ pCt. des Bau-Capitals der Ostbahn, dieses zum Maximal-Betrage von 5,500,000 Thlr. angenommen, in Grundlage der oben angegebenen Modalitäten zu bewilligen und die Gesellschafts-Vorstände zu autorisiren, einen desfallsigen Vertrag mit dem mecklenburg-schwerinschen, event. mit den beiden Großherzoglichen Gouvernements abzuschließen." In der Discussion hierüber wurde (nach einer Mittheilung der „Rostocker Zeitung") von dem Herrn Moritz Wiggers aus Rostock der Unter-Antrag (zu Nr. 5 der obigen vorläufigen Vereinbarung) gestellt: dem Gouvernement den Wunsch auszudrücken, daß, wenn die Ostbahn mehr als 4½ pCt. p. a. abwerfen sollte, dieser Ueberschuß der mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft bis zur Höhe der von ihr gezahlten Zuschüsse zu Gute kommen solle, nachdem alle Zahlungen gedeckt seien, welche die fürstlichen Cassen in früheren Zeiten geleistet haben würden. Der Antragsteller rechtfertigte seinen Unter-Antrag besonders dadurch, daß die Großherzogl. Regierungen für ihr Risico ein reichliches Aequivalent in Aussicht hatten. Ueberdies dürfe man die Großherzogl. Regierungen nicht vom Standpunkte bloßer Privatunternehmer betrachten, da ihr staatliches Interesse und die indirecten Vortheile, welche sich für sie aus dem projectirten Unternehmen ergäben, ihr Privatinteresse bei Weitem übertragten. Es wäre nun freilich anzunehmen, daß im Anfange die Regierungen Zuschüsse zu leisten hätten, aber es läge außer aller Berechnung, wie hoch sich die Erträge einer Bahn, welche ein Glied eines großartigen, den nördlichen Theil Europa's durchschneidenden Schienenweges würde, später belaufen würden, zumal

Digitized by Google

wenn erst der Verkehr durch Wegräumung aller beengenden Schranken sich frei entfalten könne. Da nun die Zuschüsse der mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft sich auf einen Zeitraum von 56 Jahren ausdehnten, so müsse der Fall, daß die Ostbahn mehr als 4½ pCt. jährliche Zinsen tragen sollte, in Berücksichtigung gezogen werden. Der Großherzogl. Commissarius, Herr Geh. Ministerialrath Dr. Meyer, entgegnete darauf, daß er Namens der Regierung jegliche weitere Concession ablehne, und daß durch die Annahme neuer Bedingungen das ganze Unternehmen in Frage gestellt werde. Uebrigens sei es nicht richtig, daß die Regierungen durch eine jährliche Amortisation von ½ pCt. des Bau-Capitals die Bahn in 56 Jahren umsonst erwerben würden. Der Antrag ward durch den Syndicus Dr. Bolten und durch den Dr. Jantzen aus Rostock unterstützt, dagegen von dem Landrath v. Oertzen-Jürgensdorf lebhaft bekämpft.

Der Hauptantrag der Gesellschafts-Vorstände ward mittelst Zettel-Abstimmung mit 239 gegen 4 Stimmen angenommen.

Im August 1860 fanden zwischen dem Herrn Ministerialrath v. Wickede, als Commissar der Landes-Regierung, und den betheiligten Grundbesitzern auf der eben genannten Strecke Verhandlungen wegen käuflicher Erwerbung des nöthigen Eisenbahn-Terrains Seitens der Landes-Regierung statt. Ueber die desfallsigen Verhandlungen zwischen dem Herrn Commissar und den Vertretern der Stadt Teterow erfuhr man, daß letztere den Communalacker, soweit derselbe erforderlich, unentgeltlich hergeben werde und es außerdem übernommen habe, die im Privatbesitze befindlichen Ländereien, soweit die projectirte Eisenbahn ihrer bedarf, für diejenigen Preise, welche die Landes-Regierung dafür bewilligen wird, zur Verfügung der letzteren zu stellen. Auf der Strecke von Güstrow nach Teterow sollen einzelnen Gutsbesitzern für die Quadratruthe des abzutretenden Terrains regierungsseitig 3 Thlr. Cour. bewilligt worden sein.

Im November 1860, kurz vor dem Zusammentritt des Landtags, theilte die „Ostsee-Zeitung" Folgendes mit:

„Seitens des betreffenden Comité's und unter Assistenz des Geh. Ministerialraths Meyer ist vor einigen Tagen mit dem Hause Morton Peto in London, vertreten durch dessen Ingenieur Mr. G. Giles, ein Vertrag über den Bau der Eisenbahn von Güstrow über Stavenhagen, Neubrandenburg, Miltzow bis zur preußischen Grenze, und unter der Bedingung, daß die Fortsetzung der Bahn über Pasewalk nach Stettin auf irgend eine Weise preußischer Seits erfolge — abgeschlossen worden. Das Haus Morton Peto übernimmt die Herstellung der Ostbahn nach dem Anschlage des betreffenden Comité's und für die darin ermittelte Herstellungs-Summe von etwas über 5 Millionen Thalern. Die Großherzoge von Schwerin und von Strelitz haben die Garantie von 4 pCt. Zinsen und ½ pCt. Amortisation für die ganze Summe auf das Domanium übernommen, und sind die betreffenden 5 Millionen dagegen bereits pari gesichert — nachdem der Großherzogliche Commissarius auch noch zugesagt hat, für Herstellung derjenigen Arbeiten einzutreten, die sich heute noch nicht veranschlagen ließen: z. B. die Anschlußarbeiten an der preußischen Grenze und einige Hochbauten — im Betrage von vielleicht einigen Hunderttausend Thalern."

Weiteres ist in dem oben angeführten Aufsatze nachzulesen. — Im Februar 1861 kam eine vorläufige Vereinbarung zwischen dem preußischen Handelsministerium und der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn über den Bau der vorpommerschen Bahnen (Stettin-Pasewalk-Anclam-Greifswald-Stralsund und Pasewalk-Prenzlou-Angermünde) zu Stande. Zeitungsnachrichten hierüber erwähnten, daß die Verhandlungen über die Verlängerung von Pasewalk bis zur mecklenburgischen Grenze noch nicht zu einem Beschlusse gediehen seien, daß aber zugleich die Erbauung einer directen Bahn von Rostock in der Richtung auf Stralsund hiebei in Anregung gekommen sei.

---

(5) (Die regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Wismar und Kopenhagen) bestand seit 1847 durch das Großherzogliche Postdampfschiff „Obotrit". Da aber die Unterhaltung dieser Verbindung außer der dem Schiffe zugestandenen Zollvergünstigung den landesherrlichen Finanzen eine jährliche Zubuße auferlegte, gab das Großherzogliche Finanzministerium die Fortsetzung dieser Schifffahrt mit dem Schlusse des Jahres 1859 auf. Der Ankauf des Schiffes durch eine Wismarsche Actien-Gesellschaft kam zwar zu Stande, aber nicht die Wiederaufnahme der Fahrten. Am 17. October 1860 verließ der „Obotrit" den Wismarschen Hafen. Dasselbe war ursprünglich von der mecklenburgischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft für 40,000 Thlr. in Rußland gekauft, wurde später durch Uebernahme Großherzogliches Post-Dampfschiff und 1859 wieder einer Actien-Gesellschaft für 11,000 Thlr. nebst Beibehaltung der bisherigen Zollbegünsti-

Digitized by Google

gungen für die Kopenhagener Fahrt überlassen. Wegen nöthiger Reparaturen, neuen Kessels und sonstiger Gründe hat die Gesellschaft die Fahrten jedoch nicht wieder aufgenommen, und wurde das Schiff nebst den schönen und completen Inventarien an das Lübecker Handlungshaus Fürst u. Hertog für den billigen Preis von 4800 Thlr. Pr. Ct. verkauft.

Den eifrigen Bemühungen der Herren Lübke u. Hornemann verdankt Wismar es, daß die so lange bestandene Dampfschifffahrts-Verbindung mit Kopenhagen nach kurzer Unterbrechung im Juni 1860 durch das schwedische Dampfschiff „Wäberhatt" wieder eröffnet wurde.

(6.) (Neues Landesgewicht.) Die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Einführung des Pfundes von 500 Gramm als Einheit des Landesgewichts (s. Regierungsblatt 1860, Nr. 18) sind die nachstehenden. Das im Postverkehr bereits eingeführte Pfund von 500 Gramm bildet vom 1. Juni 1861 an die Einheit des Landesgewichts. Das neue Pfund ist hiernach gleich 1,031,549 Pfund, oder 1 Pfund 1,00957 Loth des bisherigen Gewichts, und ein Pfund des bisherigen Gewichts gleich 0,969,416 Pfund, oder 29,08248 Loth des neuen Gewichts, das neue Pfund zu 30 Loth gerechnet. Hundert Pfund machen 1 Centner und 40 Centner eine Schiffslast aus. Der Stein wird zu 20 Pfund bestimmt. Das Pfund wird in 30 Loth, das Loth in 10 Quentchen, das Quentchen in 10 Cent, das Cent in 10 Korn getheilt. Andere als diesem Gesetze entsprechende Gewichte dürfen im Verkehr nicht angewendet werden, und sollen die einzelnen Gewichtsstücke die obigen Gewichte ohne Bruchtheil enthalten. Eine Ausnahme tritt jedoch insofern ein, als auch $^1/_2$ Pfund- und $^1/_5$ Pfund-Gewichte im Verkehr zugelassen werden dürfen. Auf das Medicinal- und Juwelen-Gewicht findet diese Verordnung keine Anwendung. Außer der Großherzoglichen Aichungsbehörde in Schwerin sind künftig zur Aichung und Stempelung der Gewichte von 1 Pfund und darüber die in den Städten Parchim, Güstrow, Waren und Malchin eingerichteten Aichungsbehörden berechtigt und verpflichtet. Die von den Aichungsbehörden der Seestädte Rostock und Wismar, desgleichen die von den Großherzogl. mecklenburg-strelitzschen Aichungsbehörden geaichten und gestempelten Gewichte werden im Verkehr den von den oben gedachten Aichungsbehörden geaichten und gestempelten Gewichten gleich geachtet. Zur Erleichterung der Anschaffung der neuen Gewichte sollen von den Großherzogl. Aichungsbehörden alle dieser Verordnung entsprechenden Gewichte, welche ihnen von einem noch bekannt zu machenden Zeitpunkte an bis zum 1. Mai 1861 zur Aichung eingeliefert werden, unentgeltlich geaicht und gestempelt werden. Für Justirung werden die unvermeidlichen Kosten berechnet. Auch soll von den Großherzogl. Aichungsbehörden zur Anschaffung kleiner Gewichte bis zu 5 Pfund zu einem billigen Preise Gelegenheit gegeben und bei gleichzeitiger Einlieferung der alten Gewichte deren Werth auf den Preis der neuen angerechnet werden.

(7.) (Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft. Vergl. „Archiv f. L." 1860, S. 526 ff.) Am 15. September 1860 wurde in Rostock eine General-Agentur der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft in Dresden (von der Königl. Sächsischen Staatsregierung bestätigt am 12. September 1859, eröffnet im November desselben J.) errichtet, nachdem das Großherzogl. Ministerium des Innern am 23. August die geschäftliche Wirksamkeit der Gesellschaft für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zugelassen hatte. General-Agent: Herr Gustav Scharlau.

(8.) (Lebensversicherungs-Verein der Lehrer Mecklenburgs zu Ludwigslust.) Im Februar 1860 waren dem mit dem 1. October 1859 eröffneten Vereine beigetreten 36 Kreise mit 452 Mitgliedern, welche 68,000 Thlr. Cour. versichert hatten. Am stärksten waren betheiligt die Kreise Gnoyen mit 3350 Thlr., Doberan mit 3400 Thlr., Schwerin mit 3850 Thlr., Parchim mit 3750 Thlr., Wittenburg-Zarrentin ebenfalls mit 3750 Thlr. An Receptionsgebühren waren bis dahin eingezahlt 119 Thlr., an vierteljähriger Prämie 530½ Thlr., im Ganzen also 649 ½ Thlr. — Im August 1860 waren 537 Receptionsscheine ausgestellt. Der Verein hatte bereits 1800 Thlr. sicher zinstragend belegt. — Im September 1860 kam der Beitritt der mecklenburg-strelitzschen Lehrer zu dem Vereine in Anregung. Der Vorstand bat deshalb bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, daß dasselbe für den Fall der nachträglichen Zustimmung der Kreise eine Abänderung des §. 2 der Statuten genehmigen wolle, dahin lautend: §. 2. Alle in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz functionirende Lehrer, studirte und unstudirte, fest angestellte und Privatlehrer, können Mitglieder des Vereins werden, wenn sie zur Aufnahme in

Digitized by Google

den Verein sich binnen Jahresfrist nach erfolgter Bestätigung der Statuten, die Lehrer in Mecklenburg-Strelitz im Besonderen, binnen Jahresfrist nach statutenmäßig ihnen gestattetem Eintritt in den Verein sich melden u. s. w. — Im October 1860 schlossen sich auch die Rostocker Lehrer dem Vereine an und bilden einen neuen Kreis desselben. — Am 7. November 1860 wurde in einer gemeinschaftlichen Versammlung des Vorstandes und des Ausschusses auf Grund der §§. 11 und 35 der Vereins-Statuten die Jahresrechnung über das erste Verwaltungsjahr des Vereins abgenommen. Das Vermögen des Vereins betrug am Schluß des ersten Verwaltungsjahres am 30. September 1846 Thlr. 33 ßl. 6 pf. Dazu sind im October die halbjährigen Prämien gekommen, so daß der Verein mit Ende 1860 über ein Vermögen von etwas über 3230 Thalern verfügen konnte.

(9.) In Neustrelitz ist am 28. November 1860 das von J. H. der Frau Herzogin Caroline daselbst gegründete neue Krankenhaus unter dem Namen „Carolinenstift" eröffnet, wohingegen das kleine „Carolinenstift" eingegangen ist. Von der Gründerin ist nichts gespart, um das Haus würdig und seinem Zwecke entsprechend auszustatten. Als Aerzte fungiren bei der Anstalt Geh. Medicinalrath Köppel und Medicinalrath Rudolphi, und wird die Pflege der Kranken vorwiegend von Diaconissen geübt werden. In dem Hause können 50 bis 60 Kranke ohne Unterschied des Alters, Geschlechts und der Confession Aufnahme finden, und wird nur Geisteskranken, Pocken- und Cholera-Kranken, sowie entschieden unheilbaren Kranken die Aufnahme versagt werden. Die Preise für Cur, Verpflegung, Wäsche ꝛc, kurz Alles in Allem, sind für Erwachsene beiderlei Geschlechts auf 14 ßl. und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre auf 8 ßl. für jeden Tag festgestellt, wobei die Tage der Aufnahme und Entlassung für voll berechnet werden. Für Wohlhabendere sind auch noch Privatzimmer eingerichtet, deren einige zur Aufnahme nur eines Kranken, andere zur Aufnahme von zwei Kranken bestimmt sind, und stellen sich die Kosten bei Benutzung eines Zimmers der ersteren Art Alles in Allem auf täglich 32 ßl, — im Falle, daß besondere Bedienung verlangt wird, auf 1 Thaler, hingegen bei Benutzung eines Zimmers der letzteren Art auf täglich 24 ßl. für die Person.

(10.) (Eine Stiftung für hülfsbedürftige, der Stadt Wismar angehörige Augenkranke) hat der Herr Oberstlieutenant von Bassewitz auf Schimm im November 1860 durch eine Schenkung von 600 Thlr. begründet. Für die Zinsen dieser Summe sollen die Kranken in der vor Kurzem zu Rostock begründeten Augenheilanstalt, wenn aber diese wieder aufhörte, in einer geeigneten anderen solchen Anstalt untergebracht werden. In Jahren, wo keine Kranke sind, sollen nach Ermessen des Raths die Zinsen entweder zum Capital geschlagen, oder zur Mehrverwendung in anderen Jahren benutzt werden. Der Rath hat diese Stiftung bestätigt und den Herrn Dr. Süsserott mit der Verwaltung betraut.

(11.) (Der Mecklenburgische Gotteskasten für bedrängte Glaubensgenossen) in Bützow, 1854 begründet zu dem Zweck, die in der Zerstreuung lebenden lutherischen Glaubensgenossen in ihrer kirchlichen Noth zu unterstützen, hatte in den Jahren Juli 1855—58 eine Einnahme von 950 Thlr. 17 ßl, in dem Jahre Juli 1858 bis 1859 von 809 Thlr. Seine Statuten wurden 30. November 1859 oberbischöflich bestätigt und die Förderung seiner Thätigkeit durch Circular an die Landes-Superintendenten vom 5. Januar 1860 den Predigern anempfohlen.

(12.) (Cholera-Waisen-Fonds.) Der Ertrag einer am 15. Sonntage nach Trinitatis 1859 zum Besten der in Mecklenburg durch die Cholera-Epidemie desselben Jahres Verwaisten veranstalteten Kirchencollecte war folgender: 8637 Thlr. 40 ßl. 11 pf. Crt., 81 Ld'or, 1 Frd'or, 4 Duc., ½ Imp., 1 Dollar, 3 Hamb. Mk. Bco., 5 Sgr, 2⅓ gGr. Davon kamen, unter Ausbescheidung der nicht couranten Münzsorten und der überschießenden Schillinge: auf die Superintendentur Doberan 6 Ld'or., 1770 Thlr., Sup. Güstrow 2 Duc., 7 Ld'or., 1495 Thlr., Sup. Malchin 2 Duc., 16 Ld'or, 1736 Thlr., Sup. Parchim 33 Ld'or., 1 Frd'or., 1112 Thlr., Sup. Schwerin 19 Ld'or., 2300 Thlr., Sup. Wismar 144 Thlr, röm.-kath. Gemeinden 34 Thlr, milde Gaben 43 Thlr.

Aus Landesmitteln bewilligte der Landtag von 1859 für denselben Zweck 10,000 Thlr. Später gingen dem Fonds noch zahlreiche milde Gaben, darunter 40 Thlr. aus Batavia und 1200 Mark Hamb. Crt. aus Mexico, zu.

Digitized by Google

Aus diesen Mitteln wurde der Cholera-Waisen-Fonds durch allerh. Verordnung vom 24. Januar 1860 gegründet. Dieselbe lautet:

Friedrich Franz ꝛc. Um eine zweckmäßige Verwendung derjenigen Geldmittel möglichst sicher zu stellen, welche für die, durch die Cholera im Jahre 1859 verwaist'ten, hülfsbedürftigen Kinder in Unserem Lande aus der Aufkunft einer Kirchen-Collecte und aus Landesmitteln, so wie auch durch andere Beihülfen mildthätiger Privatpersonen neuerdings zu Unserer Disposition gelangt sind, haben Wir beschlossen, ihre Verwaltung einem besonderen Curatorium, in Grundlage der von Uns genehmigten und nachfolgend abgedruckten Statuten anzuvertrauen.

Zu Mitgliedern dieses Curatoriums, welches in Schwerin seinen Sitz haben und seine Wirksamkeit alsbald beginnen wird, sind von Uns für jetzt der Geheime Regierungsrath v. Bassewitz, der Oberkirchenraths-Director Kapfel und der Hofrath Dr. Dippe ernannt worden.

Wir fordern alle Behörden Unsers Landes auf, demselben überall die dem wohlthätigen Zwecke entsprechende Unterstützung nach besten Kräften angedeihen zu lassen, und befehlen allen Betheiligten, sich die gedachten Statuten allenthalben zur Richtschnur dienen zu lassen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 24. Januar 1860. Friedrich Franz. J. v. Oertzen. v. Schröter. v. Levetzow.

Aus den durch das Regierungsblatt publicirten Statuten für die Verwaltung des Cholera-Waisen-Fonds heben wir hier nur hervor, daß die an den einzelnen Orten durch das Curatorium einzusetzenden Localcommitten aus den durch die Cholera im Jahre 1859 verwaist'ten Kindern diejenigen ohne Rücksichtnahme auf deren Confession auszuwählen haben, für die eine Unterstützung aus den dem Orte zuzuweisenden Mitteln des Cholera-Waisen-Fonds gegeben werden soll. Jedoch sind zunächst die hülfsbedürftigen Waisenkinder, die beide Eltern verloren haben, und die Kinder, die zwar den Vater oder die Mutter behalten haben, aber nach Ansicht der Localcommitte eine gute Erziehung durch den Vater oder die Mutter nicht erhalten werden, zu berücksichtigen. Indessen für diese letzteren Kinder ist eine Unterstützung nur dann zu gewähren, wenn deren Vater oder Mutter darein willigen, daß die Localcommitte sie in einem geeigneten Hause unterbringt und erziehen läßt. Für diejenigen Waisenkinder dagegen, welche dem Vater oder der Mutter zur Erziehung gelassen werden können, ist eine Unterstützung aus den Mitteln des Cholera-Waisen-Fonds nur in so weit zu bewilligen, als diese Mittel nach Versorgung der vorhin gedachten Waisenkinder reichen werden.

(13.) (Central-Gewerbeverein für beide Mecklenburg.) Nach einer Vorstands-Mittheilung in der Sitzung des Schweriner Gewerbevereins vom 12. März 1860 hatte das Ministerium des Innern sich in dem, an den Vorstand unterm 29. October erlassenen Rescripte zwar im Allgemeinen nicht abgeneigt erklärt, die Bildung eines Central-Vereins zu genehmigen, indeß die eingereichten Statuten ohne vorgängige Modification in mehreren wesentlichen Punkten zur Bestätigung nicht geeignet befunden. Der betreffende Passus lautet:

„Namentlich enthält der § 14 eine Reihe von Bestimmungen, welche zu der Auffassung führen könnten, daß der beabsichtigte Central-Gewerbe-Verein nicht bloß durch Belehrung und Anregung und die mit seinen Mitteln zu treffenden Veranstaltungen den Interessen der Gewerbetreibenden dienen, sondern vielmehr zur Vertretung dieser Interessen besonders berechtigt sein solle.

Wie nun eine solche Auffassung den Central-Gewerbe-Verein in eine unrichtige Stellung gegenüber den, durch die Amtsrollen gesetzlich constituirten Organen der großen Mehrzahl der Gewerbetreibenden bringen würde, so muß auch das Ministerium um so mehr Bedenken tragen, einem Vereine, der aus den in einigen Städten bestehenden Gewerbevereinen hervorgegangen ist, die in § 14 sub 2, 3 und 4 vorausgesetzten Befugnisse einzuräumen, als derselbe voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, bei den etwa von ihm zu machenden Vorschlägen auch auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Gewerbebetriebes auf dem platten Lande eine unbefangene Rücksicht zu nehmen. Auch erscheint die nach § 12 in Aussicht genommene unbeschränkte Oeffentlichkeit der Sitzungen den Verhältnissen nicht entsprechend, da auch an den Versammlungen der Local-Gewerbe-Vereine Statutenmäßig in der Regel außer den wirklichen Mitgliedern nur eingeführte Fremde Theil nehmen dürfen, für deren Verhalten die Einführenden verantwortlich sind. Den Mitgliedern sämmtlicher Localvereine die Theilnahme uneingeschränkt zu gestatten, ist unzulässig.

Endlich erscheint es als ein Mangel, daß in den Statuten nicht angegeben ist, wo der Sitz des Vereins sein soll.

Digitized by Google

Es muß daher dem Vorstand überlassen bleiben, hienach die Statuten zu modificiren und eventualiter mit weiteren Anträgen hervorzugehen, worüber, wie sich von selbst versteht, demnächstige Prüfung und Beschließung vorbehalten bleibt."

Es war dies Rescript den verbündeten Gewerbe-Vereinen in Bützow, Güstrow, Grevismühlen, Parchim, Rehna, Wismar, Teterow abschriftlich mitgetheilt und dabei die Erklärung der Vereine erbeten. Sämmtliche Rückantworten autorisirten fast übereinstimmend den geschäftsführenden Vorstand, in eine, den Intentionen des Ministerial-Rescripts entsprechende Abänderung der Statuten zu willigen und Schwerin als den zeitigen Sitz des Central-Vereins zu bezeichnen.

Im Mai 1860 erfolgte sodann, nach Erledigung der Anstände, die Bestätigung der Statuten des Central-Gewerbevereins für beide Mecklenburg. Mit der Leitung desselben waren zur Zeit betrauet die Herren Hofbaurath Demmler in Schwerin, General-Agent Soltau daselbst, Pastor Türk in Güstrow, Dr. Heussi in Parchim und Apotheker Schultz in Rehna (jetzt in Lübeck).

(14.) (Die Gewerbehalle in Schwerin) hatte in den ersten drei Rechnungsjahren seit ihrer Gründung (1. Juli 1857 bis 30. Juni 1860) einen Umsatz von resp. 15,000, 20,000 und 25,000 Thlr. Es wurde der Plan angeregt, für dieselbe ein eigenes dreistöckiges Haus auf Actien zu erbauen.

(15.) (Errichtung einer Gewerbehalle in Wismar.) Auf Veranlassung des Vorstandes des Gewerbevereins fand in Wismar am 13. Februar 1860 eine allgemeine Versammlung der Gewerbtreibenden statt, welche die Errichtung einer Gewerbehalle nach dem Muster der Schweriner in Berathung nahm. Auf der vorher in Umlauf gesetzten Missive hatten 130 Mitglieder des Gewerbestandes ihre Betheiligung an dem Unternehmen zugesagt, so daß man in der zahlreich besuchten Versammlung sofort eine Commission mit der näheren Prüfung der Sache beauftragen konnte. Diese Commission wurde in der Weise gebildet, daß die Versammlung aus ihrer Mitte zu den sieben Vorstandsmitgliedern des Gewerbevereins noch acht Personen hinzuwählte unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gewerke, welche sich am stärksten betheiligt hatten. Der Commission wurde die Aufgabe gestellt, bis dahin, daß die Gewerbehalle in's Leben treten könne, alles Nothige vorzubereiten und zu leiten, insbesondere die Statuten auf Grundlage der Schweriner auszuarbeiten; auch soll in Erwägung genommen werden, ob eine Vorschußanstalt sofort mit der Gewerbehalle zu verbinden sei.

Nachdem sich bis zum Herbst eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern gefunden hatte, fand am 13. October in einer Generalversammlung eine weitere Berathung der Angelegenheit statt.

(16.) (Der Mecklenburgische Bergbauverein) sieht das Interesse der Ausbeutung des Braunkohlenbergwerks bei Mallis durch die Anlage einer Chaussee von Dömitz über Mallis an die Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Grabow und Ludwigslust sehr gefördert. Diese Chaussee soll 1861 vollendet werden. Durch die Herrichtung derselben wird die Kohlen-Abfuhr westlich directe zur Elde bei Findenwirunshier, zum weiteren Transporte per Wasser zur Elde ꝛc. — und östlich nach den Städten Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Parchim ꝛc. auch zur Berlin-Hamburger Eisenbahn — wesentlich gefördert werden.

Mit den neuesten Einzahlungen sind ca. 40,000 Thlr. zu diesem Unternehmen angelegt. Bei unentgeltlicher Thätigkeit des Vorstandes und der Direction und thunlichster Sparsamkeit erfordert die Deckung des Betriebes eine Einnahme für verkaufte Kohlen von 2500 Thlr. Von einer etwaigen Mehreinnahme würde der ungefähr 40 pCt. betragende Reingewinn zur Dividendenzahlung verwendet werden können.

(17.) (Association zum Ankauf von Rohmaterial für Lederarbeiter in Schwerin.) Den ersten Anstoß zu der Bildung einer Association zum Ankauf des Rohmaterials für Handwerker gab ein im Gewerbeverein zu Schwerin gestellter, in der Sitzung desselben am 26. März 1860 berathener Antrag des Herrn Cand. Ebeling. In der genannten Sitzung wurde eine Deputation zur Ausarbeitung specieller Vorschläge gewählt. In Folge weiterer Besprechungen wurde der Plan zunächst auf eine Association der gedachten Art für Lederarbeiter beschränkt. Am 24. Mai wurden den versammelten Lederarbeitern die von der Committe des Gewerbevereins

Digitized by Google

entworfenen Statuten vorgelegt. Diesen zufolge sind die Theilnehmer an der Association entweder Mitglieder oder Actionäre. Actien zu 20 Thlr. bilden mit einem Eintrittsgeld der Mitglieder von 5 Thlr. zunächst das Betriebscapital. Die Actien werden mit 6 pCt. verzinset und nach und nach wieder amortisirt. Dieselben können auf einmal oder auch in Raten von 5 Thlr. und in Terminen von 4 Wochen eingezahlt werden. Die Actionäre haben das Recht, einen Beirath zur Vertretung ihrer Interessen in den Vorstand zu wählen, welcher alle Geschäfte leitet. Von dem am Schlusse des Jahres sich etwa ergebenden Reingewinn werden 50 pCt. dem Reservefonds, 30 pCt. den Mitgliedern und 20 pCt. den Actionären zugeschrieben. Die Dividende der Mitglieder bleibt aber zinsenlos arbeitendes Capital bis zu deren Austritt und wird alsdann ausgekehrt.

Im August 1860 trafen bereits Sendungen aus Amerika für die Schweriner Lederarbeiter-Association über Hamburg in Schwerin ein, meist Sohlleder. Das Pfund davon sollte 1 ßl. billiger zu stehen kommen, als beim Bezug von Hamburg. Von den Vorräthen der Association wurde an einzelnen Tagen für 70—80, ja 90 Thlr. verkauft.

(18.) (Der Männerturnverein in Schwerin) besteht seit dem 25. October 1859. An der Spitze desselben steht ein Turnrath, bestehend aus 5 Mitgliedern, welchem neben der Sorge für die Verwirklichung der Vereinszwecke die Leitung der regelmäßigen Turnübungen, unter Beistand des Turnlehrers Lauffer und des Vicefeldwebels Dräger, die Anschaffung und Beaufsichtigung der Turngeräthe, sowie die Verwaltung der aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder aufkommenden Gelder obliegt. Die Turnübungen finden regelmäßig am Dienstag und Freitag Abend von 8—10 Uhr in dem von dem Militär-Commando zur Disposition gestellten Exercirschuppen an der Bismarschenstraße statt; außerdem ist für die geübteren Turner und die Vorturner noch ein besonderer Abend zur Uebung und weiteren Fortbildung angesetzt. Die Mitglieder des Vereins sind in 4 Riegen eingetheilt, von welchen jede von einem Vorturner geführt wird. Die Turnabende werden zum Theil mit den sog. Freiübungen, an welchen alle (40—50) Mitglieder zusammen Theil nehmen, zum Theil mit Riegenturnen an den einzelnen Turngeräthen unter Leitung und Aufsicht der resp. Vorturner und endlich mit dem sog. Kürturnen, d. h. mit Turnen nach eigener Wahl, ausgefüllt. An den geselligen Abenden, welche monatlich einmal angesetzt werden, finden Besprechungen über turnerische Fragen statt. Der monatliche Beitrag beträgt 16 ßl., das Eintrittsgeld ebenfalls 16 ßl. Am 25. October 1860 beging der Verein feierlich sein Stiftungsfest. Zu dem am 2. September abgehaltenen Turnfeste der vereinigten Berliner Turnvereine hatte derselbe eine Deputation entsendet.

(19.) (Der Turnverein in Rostock) trat am 27. Juli 1860 mit etwa 50 Mitgliedern auf Grund eines kurzen provisorischen Statuts in Thätigkeit. An der Spitze stand ein Turnrath von 9 Mitgliedern. Anfangs September zählte der Verein schon über 100 Mitglieder in fünf Abtheilungen. Im October wurden in zwei Generalversammlungen die definitiven Statuten von 120 Mitgliedern berathen und angenommen. Nur wer das 17. Lebensjahr vollendet hat, kann aufgenommen werden. Sonst stimmen die Einrichtungen im Wesentlichen mit denjenigen des Männerturnvereins in Schwerin (s. 18) überein.

(20.) (Mecklenburgische Nekrologie 1860.) Im Januar des genannten Jahres starben: am 5. zu Schwaan Dr. jur. Friedr. Carl Jenning, Amtsverwalter, 48 J. — am 16. zu Rostock C. L. Schmundt, emeritirter Präpositus zu Neubukow, — am 16. zu Ludwigslust Dr. phil. Bothe, Rentier, früher Architekt, ermordet. — am 19. zu Neustrelitz Friedr. Carl Ludwig Reichsgraf von Moltke-Behtz, großherzgl. meckl.-strelitzscher Oberstallmeister, Besitzer großer Güter im Reg.-Bez. Bromberg, 62 J. — am 25. zu Gnoyen der Rector der Stadtschule, Carl Ernst Belitz, 58 J. — am 29 auf seinem Gute Bitz bei Tessin August Freiherr Waitz von Eschen. — am 30. zu Rostock Dr. Heinr. Helmerich Ludw. Spitta, Obermedicinalrath und ordentlicher Professor der Medicin, Mitgl. der Medicinal-Commission, fast erblindet, 61 J. — am 30. zu Röbel Christian Heinrich Pörtner, Adv., Oekonomus und Provisor der Neustadt-Röbelschen Kirche und Armenkastenvorsteher, 54 J.

Im Februar: am 12. zu Rostock Major Quistorp, 68 J.

Im März: am 10. zu Rostock J. C. Luci, Pastor emeritus zu Jördenstorf, 80 J. — am 23. zu Ludwigslust A. Schmidt, Plantagendirector a. D., 92 J. — am 28. zu Ludwigslust Carl Ludw. von Both, Generallieutenant und Kammerherr, Gouverneur von Schwerin, Ritter vieler

Digitized by Google

hoher Orden, 82 J. — 30. zu Ludwigslust Dr. Gust. Adam Brückner, Geheimer Medicinalrath, Kreisphysikus u. prakt. Arzt, Schriftsteller, 71 J. — 30. zu Jabel bei Malchow der dortige Pastor J. C. J. Reuter, 56. J.

Im April: am 2. zu Göttingen Dr. Beckmann, außerordentlicher Professor der pathologischen Anatomie an der dortigen Universität, Sohn des Past. emer. Beckmann zu Holzendorf, 28 J. — am 12. zu Schwerin Dr. Jos. Dav. Wilh. Sachse, Großherzogl. Leibarzt u. Geheimer Medicinalrath, Ritter mehrerer Orden, med. Schriftsteller, 87 J. — in der Mitte des Monats zu Rostock der Gutsbesitzer Ludw. Diedr. Friedr. Bade auf Levetzow bei Wismar, 72 J. — am 23. zu Schwerin Kammerh. Ludw. Phil. Otto von Langen, auf Kl. Jarchow bei Warin, 80 J.

Im Mai: am 4. zu Rostock Dr. Gust. Friedr. Wiggers, Oberconsistorialrath und ordentl. Prof. der Theologie, theologischer Schriftsteller, 83 J. — am 4. zu Bolzenburg Dr. Friedrich Wendt, prakt. Arzt und Domanialamtsarzt. — am 5. zu Emden in Ostfriesland Dr. ph. Franz Carl Gerh. Bleske, Collaborator am Gymnasium in Schwerin, Schriftsteller, 30 J. — am 22. zu Güstrow Ernst Langfeldt, Bürgermeister daselbst, landschaftlicher Deputirter zum Engern Ausschuß, 60 J. — am 22. zu Suckow bei Marnitz der dortige Pastor J. C. F. Struensee. — am 27. zu Plau Dr. Maaß, prakt. Arzt.

Im Juni: am 11. Joh. Friedr. Wilh. von Schilden, Besitzer von Rodenwalde und Marsow bei Wittenburg, hochbejahrt. — am 30. zu Berlin Adolph Friedr. Baron von Langermann-Erlenkamp, Besitzer des Dambecker Gütercomplexes bei Röbel, 78 J.

Im Juli: am 1. zu Gebren in Mecklenb.-Strelitzer dortige Pastor Herm. Berger. — am 26. zu Heidelberg Dr. jur. Otto Schultz, aus Rehna, früher Bürgermeister und Stadtrichter zu Cröpelin.

Im August: am 8. zu Ludwigslust Cuno Franz Freiherr von Rodde, Major und Commandeur des Großherzogl. Dragonerregiments, an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. — am 22. zu Berlin der frühere mecklenburgische Landes-Rabbiner Dr. Samuel Holdheim, zuletzt Sprecher der israelit. Reformgemeinde in Berlin, 58 J. — am 24. zu Czernowitz in Galizien Friedr. Franz Baron von Stenglin, k. k. öst. Hauptmann im 6. Jäger-Bat., 45 J. — am 24. zu Waren Gerichtsrath Martienssen, 85 J.

Im September: am 6. im Schweizerhäuschen in den Serrahnschen Bergen Se. Königl. Hoh. der Großherzog Georg Friedr. Carl Joseph von Mecklenburg-Strelitz, 81 J. — am 21. auf seinem Gute Renzow bei Wittenburg Bernh. von Behr, thätiger und verdienstvoller Landwirth und Viehzüchter, Bevollmächtigter der Actien-Societät des „Norddeutschen Correspondenten."

Im October: am 18. zu Rostock Christian Heinr. Koeve, Landes-Einnehmer. — am 19. zu Ludwigslust Woldemar von Suckow, Rittmeister in dem Großherzogl. Dragonerregimente, 38 J. — am 20. zu Criwitz Otto von Levetzow, Hauptm. zur Disp., Postmeister, Steuereinnehmer und Zollverrechner daselbst.

Im November: am 2. auf seinem Gute Pritzier der Kammerherr Franz von Könemann. — in der Mitte des Mon. zu Hamburg Dav. Krüger, Großherzogl. mecklenb.-schwerinscher Postcommissair a. D. — am 15. zu Warin Albrecht Bartsch, bis 1851 Domprediger in Schwerin, Schriftsteller. — am 24. zu Schwerin Dr. Carl Ferd. Gust. Wendt, Großherzogl. Leibarzt und Medicinalrath. — am 30. zu Güstrow Ludw. Friedr. Jahn, Rector der Real- und Bürgerschule daselbst, 56 J.

Im December: am 5. zu Bonn Dr. Friedr. Christoph Dahlmann, ordentlicher Prof. der Geschichte und Staatswissenschaften daselbst, geb. zu Wismar, 75 J. — am 14. zu Malchin Emil Georg von Bülow auf Rogeez, Major a. D. und Districtsoberst für Güstrow, 72 J. — am 17. zu Stavenhagen Dr. ph. Carl Christoph Grischow, seit 1814 Apotheker daf., als Botaniker bekannt. — am 27. zu Schwerin Gaston Camillo Lenthe, Hofmaler, geboren am 9. August 1805 zu Dresden.

Digitized by Google

Das Brod.

In den meisten Bäckereien findet man noch heutigen Tages dieselben unpraktischen widersinnigen Oefen, wie sie in Herculanum und Pompeji ausgegraben sind.

Möchten die Bäcker ihrer alten Oefen sich immerhin bedienen, der Verlust ist schließlich ihr eigener; aber in diesen Oefen ist es unmöglich, täglich auch nur annähernd gleichmäßige Waare zu bereiten. Die wirklich wunderbare Verschiedenheit des täglichen Gebäckes hat nun nicht allein in der Konstruktion der Oefen ihren Grund, sondern sie wird bedingt durch jede einzelne Bearbeitung des Teiges. Und freilich darf man nicht alle Schuld dem Bäcker zuschreiben, er steht auf ungewissem Boden, denn der Müller liefert nicht gleichmäßiges Mehl. Deshalb ist das Brod bald weißer, bald grauer, bald trocken, bald naß, wasserstreifig, geborsten, zu wenig oder zu stark vergohren, zu schwach oder zu stark gebacken, kurz man findet unter dreißig Broden, die man während eines Monats von demselben Bäcker entnimmt, kaum drei oder vier von gleicher Beschaffenheit. Das ist ein großer Uebelstand und sollte demselben nicht abzuhelfen sein? Die Bäcker rufen eifrig nein, nein, aber siegesgewiß sagt die Wissenschaft ja, und die nächsten Jahre werden entscheiden, wer Recht gehabt hat. Aber freilich, der Bäcker muß lernen, was er auf dem Mehlboden hat, er muß lernen, was Sauerteig ist, er muß lernen, was Gährung ist und wie er sie leiten kann, er muß sich gewöhnen, genau zu arbeiten.

Rühmenswerthe Anfänge, besseres Brod zu liefern, haben die Maschinenbrodfabriken gemacht. Ist es auch noch nicht allen solchen Unternehmungen gelungen vollständig ihren Zweck zu erreichen, so ist das eben dem Mangel an jeglicher Erfahrung zuzuschreiben, aber es wäre sonderbar, wenn in unsern Tagen, wo Alles sich vervollkommnet, ein Fortschritt in der Brodfabrikation nicht gethan werden könnte, namentlich da wir noch die ersten Anfänge einer rationellen Darstellung der Backwaaren zu machen haben.

Ich will hier zwei neue Entdeckungen in der Bäckerei besprechen, die beide viel von sich reden gemacht haben. Wir können daran jedoch zugleich sehen, daß man nicht jeder anscheinend schönen Entdeckung unbedingt den Preis zuerkennen dürfe, daß es selbst in der Bäckerei unter Umständen rathsam ist, beim Alten noch zu bleiben und nicht jede sogenannte Verbesserung allzu enthusiastisch aufzunehmen.

Ausgewachsenen Roggen zu verarbeiten ist fast unmöglich, das daraus bereitete Brod läuft breit und wird ungenießbar. Die Ursache davon ist, daß die stickstoffhaltigen Bestandtheile des Samens bei der beginnenden Keimung eine wesentliche Veränderung erlitten haben, in Folge deren der Kleber seine wasserbindende Kraft verloren hat. Wie wichtig ein Mittel wäre, solchen durch anhaltende Nässe verdorbenen Roggen dennoch verbacken zu können, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Dr. Jul. Lehmann hat sich mit der Auffindung eines solchen beschäftigt und ist zu den besten Resultaten gelangt. Es wurde mit Genehmigung des königl. sächsischen Kriegsministeriums in der Militairbäckerei zu Dresden ein Roggen verarbeitet, dessen Körner fast alle ausgewachsen waren, und dieser absichtlich mit allen Keimen vermahlen. Es ergab 1 Scheffel, der 160 Pfd. wog, gutes Mehl 102 Pfd., Nachgang 17 Pfd., Schwarzmehl 15½ Pfd., Kleie 16½ Pfd., hiernach Verlust 9 Pfd.

Von dem guten Mehl wurden 40 Pfd. mit 31 Pfd. Wasser und dem nöthigen Quantum Sauerteig verarbeitet. Das erhaltene Brod war breitgelaufen, die Rinde

Digitized by Google

hatte sich abgelöst, ein bläulicher Schliff sich gebildet, das Brod war ungenießbar. Von demselben Mehl wurde nun abermals Brod bereitet, dem Wasser aber beim Einteigen auf 3 Pfd. Mehl 1½ Loth Kochsalz zugesetzt und man erhielt ein Brod, das nicht mehr breit lief und genießbar war. Aber noch hatte sich die Rinde abgelöst und an der untern Seite zeigte sich noch ein kleiner Schliff. Beides verschwand bei einem Zusatz von 2 Loth Kochsalz auf 3 Pfd. Mehl. Das Brod war in jeder Beziehung zufriedenstellend, locker, trocken, wohlschmeckend, ohne allen Schliff.

Diese einfache Operation, das nöthige Salz in dem Einteig-Wasser aufzulösen und dann ganz wie sonst zu verfahren, setzt uns also in den Stand, ausgewachsenen Roggen ganz ebenso zu verarbeiten, wie nicht ausgewachsenen, der um mehrere Thaler theurer ist. Große Mengen Roggen werden dadurch namentlich in nassen Jahren für die Volkernährung gewonnen werden, die bisher verloren gegeben werden mußten. Hierzu kommen noch andere Vortheile, die den Kochsalz-Zusatz auch bei gutem Roggen wünschenswerth erscheinen lassen. Gesalzenes Brod ist entschieden verdaulicher als ungesalzenes, es schimmelt nicht und Mehl mit Kochsalz-Zusatz verbackt sich ungleich weißer als ungesalzenes. Daß es der Zunge nicht schwer werden kann, sich an den Genuß gesalzenen Brodes überhaupt zu gewöhnen, beweisen wohl die vielen Gegenden, in denen sehr stark gesalzenes Brod genossen wird. Durch eine solche Gewöhnung würde man in nassen Jahren von dem dann mit Nothwendigkeit geforderten Salzzusatz nicht weiter berührt werden.

Schon vor Jahren hat Liebig darauf aufmerksam gemacht, daß man einen Zusatz von Alaun oder Kupfervitriol zum Brod, der in den belgischen Bäckereien gebräuchlich ist, wenn feuchtgewordenes, älteres Mehl schliffiges Brod giebt, viel besser durch Kalkwasser ersetzt. Denn während jene Salze der Gesundheit nachtheilig sind, befördert der Kalkwasser-Zusatz die Verdauung und man erreicht seinen Zweck ebenso vollständig. Auf 1 Centner Mehl nehme man 26—27 Pfund vollkommen klares Kalkwasser, wie man es leicht durch Uebergießen von gebranntem Kalk mit sehr vielem Wasser und ruhigem Absitzenlassen, bereiten kann, und vollende die Teigbildung mit gewöhnlichem Wasser. Wer, auch in der eigenen Haushaltung, diesen Kalkwasser-Zusatz einmal versucht hat, wird nicht leicht wieder davon lassen, zumal wenn er bedenkt, daß dies kalkreichere Brod für die Ernährung um vieles vortheilhafter ist. Es kann, sagt Liebig, als eine durch Erfahrung und Versuche ausgemittelte physiologische Wahrheit angesehen werden, daß dem Mehl der Getreidearten die volle Ernährungsfähigkeit abgeht, und es scheint nach allem, was wir darüber wissen, der Grund in dem Mangel des zur Knochenbildung unentbehrlichen Kalkes zu liegen. Phosphorsäure enthalten die Samen der Getreidearten in hinlänglicher Menge, aber sie enthalten weit weniger Kalk als die Hülsenfrüchte. Durch den oben genannten Kalkwasser-Zusatz wird nun ein Verhältniß der Phosphorsäure zum Kalk, wie es in den Hülsenfrüchten vorhanden ist, hergestellt. Dieser Kalkmangel im Getreide erklärt vielleicht manche Krankheitserscheinungen, die man bei Kindern auf dem Lande oder in Gefängnissen wahrnimmt, wenn die Nahrung vorzüglich in Brod besteht, und in dieser besonderen Beziehung möchte diese Anwendung des Kalkwassers von Seiten der Aerzte einige Aufmerksamkeit verdienen.

Da durch den Kalkwasser-Zusatz alle überschüssige Säure im Brode vermieden wird, so muß man den üblichen Kochsalz-Zusatz um ein bedeutendes erhöhen, damit das Brod schmackhaft bleibe. Endlich giebt Liebig noch an, daß das Kalkwasser die wasserbindende Kraft des Klebers erhöhe, die Ausbeute an Brod somit eine größere

Digitized by Google

werde: während er aus 19 Pfund Mehl selten über 24½ Pfund Brod erhielt (nach Heeren's Bestimmungen geben 19 Pfund Mehl 25 Pfund 3½ Loth Brod), gab dieselbe Menge Mehl mit 5 Pfund Kalkwasser verbacken, 26 Pfund 12 Loth bis 26 Pfund 20 Loth gut ausgebackenes Brod.

Wir sehen hier also durch geeignete Zusätze zum Brod wesentliche Vortheile erlangen. Schlechtes Getreide wird gutes Brod liefern, und dies Brod ist verdaulicher, ernährender, so daß die genannten Zusätze selbst bei Verarbeitung vortrefflichen Mehles immer noch dringend sich empfehlen.

Wenden wir uns nun zu der zweiten angedeuteten Verbesserung.

An ein gutes Brod stellen wir die Anforderung, daß es gleichmäßig porös sei. Diese Eigenschaft erhält es durch eine richtig geleitete Gährung, bei welcher die sich entwickelnde Kohlensäure den Teig auflockert. Wir leiten die Gährung ein entweder durch Hefe oder durch Sauerteig, aber nicht die Hefe oder der im Sauerteig wirkende Stoff liefert die Kohlensäure, diese stammt vielmehr aus dem in Zucker umgewandelten Stärkemehl des Teiges. Letzteres wird zersetzt in Alkohol und Kohlensäure, die Auflockerung des Teiges geschieht also auf Kosten eines Theils des Mehles. Beachten wir ferner, daß die Leitung der Gährung mit großer Sorgfalt geschehen muß, daß der Zeitpunkt der Gähre ängstlich überwacht werden muß, ziehen wir endlich in Erwägung, daß der Gährungsprozeß eine nicht unbedeutende Zeit in Anspruch nimmt, daß bei demselben stets Säure gebildet wird, der der Verdauung gerade nicht zuträglich ist, daß außer der Stärke auch ein Theil des Klebers vernichtet wird und daß endlich das Brod vollkommen ungenießbar oder doch für die Gesundheit höchst nachtheilig werden kann, wenn man der Gährung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit widmet; so ist klar, daß die Auflockerung des Teiges mit Hülfe der Gährung unpraktisch erscheinen muß. Die Aufforderung lag nahe, ein Mittel ausfindig zu machen, billiger, leichter und sicherer ein lockres Brod darzustellen, als es bisher geschehen konnte. In der Kuchenbäckerei wendet man seit lange das kohlensaure Ammoniak, sogenanntes Hirschhornsalz an. In der Backhitze verflüchtigt sich dies Salz, der Teig bleibt locker zurück. Hier haben wir denselben Zweck erreicht durch ein ungleich einfacheres Mittel, das sich aber in der gröberen Bäckerei nicht als anwendbar erwiesen hat.

Vor mehreren Jahren machte Dr. Whitings einen sehr sinnreichen Vorschlag, der auch mehrfach in der Praxis zur Ausführung gekommen ist. Man mischte nämlich das Mehl mit doppelt-kohlensaurem Natron, das Einteigewasser mit Salzsäure. Im schnell bereiteten Teig wirken Salz und Säure auf einander, Kochsalz ist das Produkt, die ausgetriebene Kohlensäure lockert den Teig. Aber — theils ist es schwierig, genau das richtige Verhältniß zwischen Salz und Säure zu treffen, theils konnte eines der beiden Ingredienzien, wenn es allein auf das Mehl längere Zeit einwirkte, dies nachtheilig verändern, theils auch kam man in die Gefahr, Verunreinigungen der genannten Stoffe in ein so wichtiges Nahrungsmittel, wie das Brod ist, zu bekommen. Diese Nachtheile zusammen ließen Whitings Methode nicht dauernd Eingang finden.

Neuerdings taucht nun ein ganz abweichendes Verfahren auf, schon arbeitet man in Portsmouth und Dockhead in Bermondsey nach demselben in umfangreicher Weise, und deutsche und englische Zeitschriften sind des Lobes voll von der Backmethode des Dr. Danglish. Dieser Herr, ein englischer Arzt, läßt ein Wasser bereiten, welches, wie das „kohlensaure Brunnenwasser" unserer Mineralwasseranstalten, unter dem Druck einiger Athmosphären mit Kohlensäure gesättigt ist. Mit diesem Wasser wird, unter gleichbleibendem Druck, also in verschlossenen Gefäßen mit Hülfe eiserner Arme ein-

Digitized by Google

geteigt. Durch ein geöffnetes Rohr dringt der Teig vermöge des im Apparat herrschenden Druckes hervor, ein Arbeiter schneidet von dem walzenförmig austretenden Teig Stücke von der Länge der Brode ab und diese kommen unmittelbar in den Ofen. Wie die Kohlensäure aus unserm Sodawasser im Glase, so befreit sich die Kohlensäure des Teiges und dieser wird dadurch locker. Sicherheit der Arbeit und des Erfolges, Reinlichkeit und unfehlbare Güte des auf diese Weise überhaupt zu erreichenden Brodes sind verbürgt. Es fragt sich, ob sich nicht auch hier ein „Aber" alsbald einschleicht. Die englischen Berichte lauten äußerst günstig. Säurefrei freilich muß das Brod sein, dadurch etwa erzeugter Geschmacklosigkeit ließe sich durch Kochsalz abhelfen; ein Sack Mehl ist in anderthalb Stunden in prächtiges Brod verwandelt und dies Brod ist nach 14 Tagen erst recht schmackhaft, dabei leicht verdaulich und, so erzählt man, Arbeiter, ja selbst die Kranken in Guy's Spital, die damit beköstigt wurden, ohne es zu wissen, genossen davon mehr und ohne den geringsten Nachtheil als von dem besten nach alter Methode gebackenen Brod.

Ich muß gestehen, die letzte Angabe hat mich argwöhnisch gemacht. Wie nun, wenn die mit Danglish-Brod gefütterten Leute davon mehr essen mußten? ich meine, wenn sie von der Quantität dieses Brodes nicht gesättigt wurden, die von altem Brod hingereicht hatte, sie zu sättigen, muß dann nicht das „durchlüftete" Brod minder ernährungsfähig sein als gegohrenes Brod? Und dieser Einwurf scheint in der That gerechtfertigt. Wohl ist es wahr, daß wir im Danglish-Brod das Stärkemehl mitgenießen, was wir bei der Gährung verloren geben, dieses Stärkemehl hat offenbar ernährende Kraft, auch jener Theil Kleber, der bei der Gährung zersetzt wird, bleibt hier für den Magen erhalten.

Nach unserer alten Methode bleibt das Mehl mit dem Wasser stundenlang in Berührung, ehe es durch die Backhitze theilweise ausgetrieben wird. Während dieser Zeit müssen Veränderungen stattfinden, zumal da ein so tiefgreifender Prozeß wie die Gährung im Teig verläuft. Jedes Mehlpartikelchen wird davon ergriffen, nicht allein zwischen diesen entwickelt sich Kohlensäure, sondern aus diesen heraus, der zersetzende Stoff, gelöst in dem Wasser, durchdringt jedes Mehlpartikelchen, zersetzt es von außen und von innen heraus, das Mehl, der Kleber namentlich, der vorher fest, dicht war, wird aufgelockert, zertheilt. Das kann nach der neuen Methode nie erreicht werden. Das Mehl wird mit dem Wasser gemengt und nun gebacken. Mischen Sie doch einmal Mehl mit Wasser und schieben Sie es mit Brod in den Ofen, ob Sie auch nur annähernd eine brodähnliche Masse erhalten, abgesehen davon, daß diese nicht locker sein kann. — Die Gährung hat nicht allein den Zweck, das Brod zu lockern, sie macht es ernährungskräftiger, sie schließt das Mehl auf. Und wäre es denn nicht sehr in die Wage schlagend, daß genaue Versuche den größeren Nahrungswerth gegohrenen Viehfutters dargethan haben? Hier werden ebenfalls durch Gährung die Nahrungsstoffe aufgeschlossen, man hat den Erfolg eines solchen Verfahrens vor Augen und nun möchte man uns dieses Vortheils berauben?

Was wir in der Stärke und einem geringen Theil Kleber bei der Gährung verloren geben, trägt reichliche Früchte; was die Gährung nachtheiliges erzeugt, namentlich die Säuren, das kann durch Zusätze wie die von Liebig empfohlenen leicht unschädlich gemacht werden, und somit müssen wir wünschen, daß das englische Verfahren in unserm Vaterlande keinen Eingang finde, dagegen aber die von Liebig und Lehmann vorgeschlagenen Verbesserungen des Brodes immer weiter und weiter bekannt und ausgeführt werden — zu unserm eigenen Vortheile.

Digitized by Google

Wir haben alſo hier ein Beiſpiel, wie man ein altes Verfahren, welchem ſchon die älteſten Völker folgten, nicht verwerfen dürfe, weil es allerdings nicht zu leugnende Nachtheile mit ſich bringt, ſobald eine neue Entdeckung auftaucht. Es klingt freilich ſchön, Brod in ſo kurzer Zeit, ohne Berührung durch Menſchenhände darzuſtellen, aber wie groß würde der Schaden ſein, den wir uns durch eine Verſchwendung der werthvollſten Nahrungsmittel zuzögen! Und Verſchwendung iſt es, wenn ein größerer Theil des Brodes als durchaus nöthig, unverdaut wieder ausgeſchieden werden muß, der Verdauung entgeht und mithin durch neue Zufuhr erſetzt werden muß.

Dr. O. Dammer.

Die Torfmoore.

So lange die Wälder an den meiſten Orten noch einen hinreichenden Vorrath an einem in jeder Hinſicht angenehmen Brennmaterial boten, hatten die großen Vorräthe an weniger geſchätzten Brennmaterialien, welche aus den verſchiedenen Entwickelungsperioden unſerer Erde als Steinkohle, Braunkohle und Torf aufbewahrt ſind, nur eine untergeordnete Bedeutung. Seitdem aber die Holzvorräthe mehr und mehr abgenommen haben und daneben der Bedarf an Brennmaterialien ſtets geſtiegen iſt, wendet ſich die Aufmerkſamkeit immer mehr auf dieſe früher meiſt vernachläſſigten Vorräthe. Das jüngſte dieſer Gebilde, und zum Theil noch unter unſern Augen entſtehend, iſt der Torf, in den Thalmulden und den Niederungen unſeres Continents in kleineren und größeren Mooren von wechſelnder Tiefe enthalten. Die Verbreitung derſelben iſt bedeutend größer, als man auf den erſten Blick anzunehmen geneigt iſt. So findet man noch in neueſter Zeit Behauptungen, wonach der Torf ausſchließlich der kälteren Zone angehört, während andererſeits beſtimmte Angaben vorliegen, wonach z. B. St. Paulo in Braſilien, obwohl in der heißen Zone gelegen, von Torfmooren umgeben iſt und ebenfalls in den Ebenen von Ceylon Torfmoore vorkommen. In Deutſchland finden ſie ſich ſowohl auf den Hochebenen längs der Alpen und in Böhmen, als auch in den Niederungen an den Küſten der Nordſee und der Oſtſee. In den baieriſchen Hochebenen ſollen die Moore im Ganzen etwa 20 Quadratmeilen einnehmen und die größten von dieſen Mooren etwa 2 Quadratmeilen. Die größten zuſammenhängenden Maſſen finden ſich in Deutſchland wohl in Hannover, wenn auch vielleicht in Irland und Rußland noch größere Flächen vorkommen. Man ſchlägt die Größe der hannoverſchen Moore auf mehr als 100 Quadratmeilen an.

Die Vorräthe an Brennmaterial, welche in dieſen Torfmooren enthalten ſind, haben eine große Bedeutung, ſelbſt wenn man nur eine mäßige Mächtigkeit der Moore annimmt und berückſichtigt, daß das Moor in ſeiner größten Maſſe nichts iſt als Waſſer und nur ein verhältnißmäßig ſehr kleiner Theil deſſelben wirklich Torf. Der Vorrath, welcher in einer einzigen Quadratmeile enthalten iſt, beträgt für jeden Fuß Mächtigkeit des Moores etwa 32 Millionen Centner. Die Mächtigkeit ſelbſt hängt weſentlich von den Niveauverhältniſſen des Untergrundes ab. Die äußerſte Grenze der Moortiefe ſowohl in den deutſchen und holländiſchen, als auch in den

Digitized by Google

irländischen Mooren scheint 30 Fuß zu sein, doch ist dies nur ein Extrem. Ein Moor mit einer Tiefe von 8 Fuß ist im Allgemeinen schon als recht gut anzusehen. Man kann immer annehmen, daß dasselbe um so besser ist, je größere Tiefe es hat; doch kann es auch bei nur einigen Fuß Mächtigkeit schon einen recht guten dichten Torf enthalten und dagegen bei beträchtlicherer Tiefe nur einen lockeren schwammigen Moostorf.

Die älteste Nachricht über die Benutzung des Torfes führt uns an die Küsten der Nordsee. Plinius berichtet nämlich von den Chaucen, den Bewohnern der Nordseeküsten von der Ems bis zur Elbe, „daß sie den Schlamm ihrer Sümpfe mit den Händen formen und unter dem trüben Himmel im Winde trocknen, und mit dem Brande dieser Erde ihre Speisen kochen und ihre vom Eise des Nordens starrenden Glieder erwärmen." Seit jener Zeit blieben wohl diese Küstengegenden und Holland der eigentliche Sitz der Torfwirthschaft, sowohl in Bezug auf die Benutzung des Torfes als Brennmaterial, als auch in Bezug auf die landwirthschaftliche Benutzung der Torfmoore.

Eine strenge Definition des Torfes sowohl wie der Torfmoore ist kaum möglich. Der Torf ist ein Gemenge verschiedener Pflanzenreste, die unter Wasser einer unvollständigen Verwesung ausgesetzt sind und dessen allgemeines Merkmal eigentlich nur darin besteht, daß es einer Trocknung unterworfen, brennbar ist. Im Uebrigen findet die größte Verschiedenheit statt. Schon eine einzige gesellig lebende Pflanzenart kann genügen, um weite Flächen mit einer unvergänglichen Masse organischer Substanz zu bedecken, während andererseits die verschiedenartigsten Pflanzen zur Bildung des Torfes dienen können, wie es auch Wiegmann gelungen ist, aus einer Reihe verschiedener Sumpfgewächse künstlich Torf zu erzeugen.

Die chemische Zusammensetzung der reinen Torfsubstanz, d. h. nach Abzug der Asche, ist jedoch ziemlich gleichmäßig. Allerdings herrscht in den organischen Verbindungen, in den verschiedenen Huminkörpern und Harzen jedenfalls eine bedeutende Verschiedenheit, und in dieser Hinsicht ist die Natur des Torfes noch wenig erforscht, aber die Form und die Eigenschaften dieser Verbindungen sind für die technische Benutzung von untergeordnetem Interesse; hier kommt es hauptsächlich auf das Verhältniß zwischen den Elementarbestandtheilen Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff an, und in dieser Hinsicht bieten die vorhandenen Analysen eine hinreichende Uebersicht.

Sowohl das Holz als auch der Torf enthalten, wenn sie nach längerer Aufbewahrung scheinbar vollkommen trocken sind, im lufttrocknen Zustande, noch etwa 20 Proc. Wasser, die ihnen nur durch künstliche Trocknung entzogen werden können. Sieht man von diesem Wassergehalte ab, so bestehen die meisten Holzarten ziemlich gleichmäßig aus 51 Proc. Kohlenstoff, 6 Proc. Wasserstoff, 42 Proc. Sauerstoff und 1 Proc. Stickstoff. Wenn auch die Zusammensetzung der Pflanzentheile, aus welchen die Moore gebildet sind, nicht ohne Weiteres derjenigen des Holzes gleich gestellt werden kann, so können wir sie doch als ungefähr ähnlich annehmen. Die Vorgänge bei der Umbildung der lebenden Pflanzen in Torf, sowie die weitere Entwicklung des Torfes selbst, sind nach der Natur der Pflanzen und nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden, aber als allgemeine Regel kann man den Gesetzen der Chemie gemäß und der Erfahrung entsprechend annehmen, daß sowohl bei der ersten Umbildung der Pflanzen in Torfmasse, als auch bei der fortschreitenden Zersetzung des Torfes im Moore selbst, verschiedene gasförmige Producte, z. B. Kohlensäure, Kohlenwasserstoff-

Digitized by Google

gase u. dgl. austreten, wodurch sämmtliche genannten Elemente theilweise entführt werden, aber so, daß der Gehalt an Kohlenstoff und im Verhältniß zu dem Gehalte an Sauerstoff auch der an Wasserstoff beständig zunimmt. Der Gehalt an Kohlenstoff variirt demgemäß von etwa 55 Proc. bei den leichtesten, noch wenig zersetzten jungen Torfsorten bis zu etwa 61 Proc. bei dem schwersten, vollständig zersetzten alten Torfe. Die weiteren Uebergänge von dieser Zusammensetzung bis zu fast reinem Kohlenstoff im Anthrazit finden wir in der Reihe der Braunkohlen und der Steinkohlen. Der chemischen Zusammensetzung gemäß ist die Heizkraft des Torfes, soweit nicht ein großer Gehalt an Asche hindernd in den Weg tritt, größer als die Heizkraft des Holzes, und zugleich die Heizkraft des schweren alten Torfes größer als diejenige des leichten jungen, im Allgemeinen ist aber der letztere Unterschied, auf das Gewicht des Torfes bezogen, nicht sehr bedeutend und durchschnittlich der Heizeffect des lufttrocknen Torfes in seinem gewöhnlichen Zustande, mit seinem Wasser- und Aschengehalte um etwa 7 Proc. größer als der von lufttrocknem Fichtenholze. Allerdings ist schwerer alter Torf, auch auf gleiches Gewicht bezogen, ein werthvolleres Brenn-Material als der leichte junge, aber der Hauptgrund hierfür liegt nur darin, daß unsere gewöhnlichen Heizanlagen, namentlich für Zwecke des Haushalts, sich besser für die ersteren eignen. Wo die Heizanlage der Natur des Brennmaterials angepaßt werden kann, ist dem Gewichte nach das Verhältniß des Heizeffects von leichtem gelben Torf der werthlosesten Sorte zu dem schweren Pechtorf der geschätztesten Art nur etwa wie 100 : 117. Dem Volumen des Torfes nach ist das Verhältniß derselben freilich etwa wie 100 : 560 bei den gewöhnlicheren Sorten und noch mehr abweichend bei dem leichtesten Torfe, verglichen mit den schwersten Sorten, wie sie sich nur an einzelnen besonderen Orten finden.

Während das Verhältniß zwischen den Elementen der organischen Bestandtheile der verschiedenen Torfsorten nur geringen Schwankungen unterworfen ist, stellen sich dagegen ganz außerordentlich große Verschiedenheiten sowohl in der chemischen Zusammensetzung der Asche, als auch in der Menge derselben im Verhältniß zu den brennbaren Theilen heraus. Das einzig Gemeinsame für sämmtliche Torfaschen scheint zu sein, daß sie im Verhältniß zu der Holzasche und den sonstigen Pflanzenaschen einen sehr geringen Gehalt an den werthvollsten Bestandtheilen dieser Aschen, Kali und Natron, haben, so daß die Torfasche, wenn auch als Düngmaterial nicht absolut werthlos, doch in dieser Hinsicht im Allgemeinen nur einen geringen Werth besitzt. Im Uebrigen zeigt die Erfahrung, daß die verschiedenartigsten Bestandtheile in den verschiedensten Verhältnissen vorkommen können, die dadurch noch complicirter werden, daß nicht selten die Aschenbestandtheile nicht von den Pflanzen des Moores herstammen, sondern dem Torfe mehr oder weniger mechanisch beigemengt sind, so daß namentlich die Thonerde mitunter in überraschenden Quantitäten auftreten kann. So findet sich in manchen rothgefärbten Torfaschen, namentlich aus den unteren Schichten der Moore, bis zu 30 Proc. Eisenoxyd, wogegen andere schon durch ihre weiße Farbe anzeigen, daß sie höchstens eine Spur davon enthalten. Die Thonerde findet sich in den meisten Fällen wohl nur als untergeordneter Bestandtheil, aber wenn das Moor auf Thonboden ruht, so findet sich in den unteren Schichten der Thon nicht selten in solcher Menge, freilich wohl nur mechanisch beigemengt, daß er als wesentlicher Bestandtheil der Asche anzusehen ist. Sogar die Phosphorsäure, die in den meisten Fällen in höchst geringer Menge vorhanden ist, kann als wesentlicher Bestandtheil der Asche auftreten.

Digitized by Google

Wichtiger als die Beschaffenheit ist im Ganzen die Menge derselben. Auch in dieser Hinsicht ist die Verschiedenheit höchst bedeutend. Wo hier die Grenze zu ziehen ist, ob z. B. nur noch ein Torf mit höchstens 12 Proc. Asche oder ein solcher mit 20 bis 30 Proc. Asche als brauchbares Brennmaterial anzusehen ist und die an Asche reicheren Sorten nur noch als torfige Erden betrachtet werden können und somit nur als besondere Bodenart in Betracht kommen, das hängt ganz und gar von den örtlichen Verhältnissen ab. Es scheint übrigens nach den verschiedenen Angaben über den Aschengehalt des Torfes, als wenn im Allgemeinen dort, wo die Moore durch ihre größere Ausdehnung eine besondere Bedeutung haben, derselbe verhältnißmäßig gering ist und mehr in vereinzelten kleinen Mooren und an einigen, den Ueberschwemmungen besonders ausgesetzten Stellen in den größeren Mooren einen höheren Betrag erreicht.

Trotz aller dieser Verschiedenheiten der Moore ist übrigens im Allgemeinen, soweit die Niveauverhältnisse und das Klima nicht hindernd eingreifen, die Beschaffenheit derselben so, daß sie an allen Orten im Wesentlichen dieselbe Behandlung zulassen, sowohl hinsichtlich der Ausbeutung, als auch der landwirthschaftlichen Benutzung des Moores. Wichtiger als der Unterschied der verschiedenen Moore ist für die technische Benutzung der Unterschied zwischen den verschiedenen Schichten, namentlich in einer Classe von Mooren, die wir der Bequemlichkeit wegen als Typus eines vollständig und regelmäßig ausgebildeten Moores annehmen wollen, und die zugleich eine Uebersicht über die Hauptarten des Torfes darbietet.

In einem derartigen Moore finden sich drei verschiedene Torfschichten, mehr oder weniger scharf gegeneinander abgegrenzt. Die unterste Schicht eine schwarze, im vollkommen wasserhaltigen Zustande breiartige Masse, ohne erkennbare Reste der Pflanzen, aus denen sie entstanden, oder höchstens mit einzelnen Stengeln und Wurzeln, die der Auflösung entgangen sind, liefert einen harten, aber häufig sehr bröckligen Torf. Dieser Torf, „harter Torf" der ostfriesischen Torfgräbereien, „alter Torf" nach Karmarsch's Eintheilung, und in zwei Varietäten zerfallend, in Erdtorf und Pechtorf, ist wegen seines hohen specifischen Gewichtes und seiner demnächst großen Heizkraft bei geringem Volumen, besonders geschätzt. Ueber dieser Schicht folgt die des gewöhnlichen braunen oder schwarzen Torfes, Fasertorf oder Wurzeltorf, mit deutlichen Resten von Wurzeln, Stengeln, größeren Holzeinschlüssen u. dgl.; eine Masse, die beim Trocknen je nach ihrer Beschaffenheit einen leichteren oder schwereren Torf von brauner bis schwarzer Farbe liefert, der im Allgemeinen wegen der ihn durchkreuzenden Fasern weniger dem Zerbröckeln ausgesetzt ist, als der harte Torf. Dieser Torf, „hager Torf" der ostfriesischen Torfgräbereien, „junger brauner und schwarzer Torf" nach Karmarsch, je nach den hauptsächlich erkennbaren Bestandtheilen, als Fasertorf, Wurzeltorf, Blättertorf, Holztorf von Karmarsch unterschieden, ist wohl als der vorherrschende Bestandtheil der meisten Moore anzusehen. Als Brennmaterial ist derselbe, wenn sein specifisches Gewicht nicht gar zu gering ist, sehr gut brauchbar, und für manche Zwecke sogar wegen seiner größeren Festigkeit dem harten Torfe vorzuziehen. Als oberste Schicht findet sich endlich ein graugelber bis gelblichbrauner Torf, deutliche Reste, namentlich von Moosen enthaltend, und allmälig übergehend in die lebende Pflanzendecke. Dieser Torf, der „graue Torf" der ostfriesischen Torfgräbereien, der „Rasentorf" nach Karmarsch, wird wegen seiner lockeren Beschaffenheit als Heizmaterial wenig geschätzt, hat aber als „Bunkerde" eine desto größere Bedeutung bei der Cultivirung der Moore.

Digitized by Google

Das erste Mittel nun zur Gewinnung des Torfes ist die künstliche Entwässerung des Moores. Um die raschen Einwirkungen derselben auf das Aeußere vollständig würdigen zu können, gehen wir hier am besten von dem unwirthlichsten Zustande aus, in welchem das „wilde Moor", d. h. das noch in keiner Weise zur Benutzung in Angriff genommene, erscheinen kann. In dieser Form ist es auch nach der anhaltendsten Dürre ein zähes Schlamm-Meer, von einer sparsamen Vegetation bedeckt, namentlich von Haidekräutern, die mit ihren dicht verfilzten Wurzeln einzelne hügelförmige Erhöhungen, „Bulten", bilden, während die übrige Fläche, nur mit einem dünnen Rasen bedeckt, oder auch nur ein unbedeckter schwarzer Schlamm, dem Fuße gar keine Stütze bietet, so daß man unfehlbar immer tiefer und tiefer einsinkt; eine Fläche, die nur im Winter, wenn sie durch den Frost mit Eis bedeckt ist, ohne Gefahr passirt werden kann, in der übrigen Zeit, auch nach der anhaltendsten Dürre, nur mit der größten Beschwerde unter Benutzung der mitunter so weit von einander entfernten Bulten, daß es schwer hält, von dem einen auf den andern zu springen. Selbst an denjenigen Stellen, wo eine zähe zusammenhängende Rasendecke, namentlich von Haidekräutern, das Moor bedeckt, schwimmt dieselbe nur fast wie ein Floß auf dem Schlamm-Meere.

Sobald aber das Moor, selbst auf die unvollständigste Weise mit Abzugsgräben durchzogen wird, tritt in der Consistenz desselben eine bedeutende Veränderung ein. So lange es noch unberührt bleibt, nimmt die lockere schwammige Oberfläche von allen Seiten begierig jede Feuchtigkeit auf, der Wasserabfluß in demselben ist gehemmt, und auch die Verdunstung ist durch die Eigenschaften der oberen Torfmasse und durch die Decke lebender Pflanzen vermindert, unter denen sogar das Sumpfmoos noch hygroscopische Eigenschaft hat. Eine Störung in diesem Zustande tritt schon ein, sobald nur, vom Rande des Moores allmälig fortschreitend, Torfgruben in demselben angelegt werden, oder Abzugsgräben, die aber geschlossen bleiben, so daß sie das Wasser nicht aus dem Moore entführen, sondern nur so wie die einzelnen Torfgruben dasselbe in sich aufnehmen, und dadurch eine Verdichtung der oberen Schichten an den benachbarten Stellen, eine Verdunstung des Wassers und so eine zunehmende Austrocknung des ganzen Platzes befördern. Diese unvollständige Entwässerung, die es nicht verhindern kann, daß bei anhaltend feuchter Witterung das Moor wiederum in einen unzugänglichen Sumpf verwandelt wird, können wir umsomehr unerörtert lassen, als ihre günstigen Wirkungen denen einer vollständigen Entwässerung durch offene Abzugsgräben entsprechen, nur mit dem Unterschiede, daß sie in geringerem Maßstabe auftreten, und wenden uns ausschließlich zu dieser vollständigen Methode.

Wenn das Moor durch passende Canäle und Abzugsgräben gehörig entwässert ist, so wirkt diese Entwässerung nicht allein bis zu der Tiefe, in welcher die Abzugsgräben angelegt sind, sondern auch, wenn diese nur mit einer Tiefe von 1 bis 3 Fuß in der obersten lockeren Schicht sich befinden, doch auch in kurzer Zeit bis zu den untersten Schichten hinab. Ein sehr großer Theil des Regenwassers und namentlich beim Aufthauen des Schnees ein bedeutender Theil des Schneewassers wird dem Moore sofort entführt. Zugleich giebt die schwammige obere Schicht, wenn sie auch das Wasser sehr hartnäckig festhält, doch beständig etwas davon an diese Gräben ab, in trockner Zeit freilich so wenig, daß es durch die Verdunstung sofort verschwindet. Hierdurch, sowie durch die, wenn auch geringe Verdunstung an der

Digitized by Google

Oberfläche des Moores, wird demselben mehr Feuchtigkeit entzogen, als ihm durch die atmosphärischen Niederschläge zugeführt wird. Die oberste Schicht sinkt dadurch allmälig zusammen und verdichtet sich zu einer festen aneinander hängenden Decke, die bei trockner Jahreszeit auch Fuhrwerk zu tragen vermag, durch anhaltende Nässe oder durch einzelne kräftige Regengüsse freilich wieder mehr oder weniger aufgeweicht wird, sich aber bald darauf wieder verdichtet. Im Sommer hat die oberste Narbe dann nicht selten von Dürre zu leiden. Die eigentlichen Wasserpflanzen verschwinden immer mehr, und namentlich die Haide gewinnt die Oberhand. Als Maßstab für die Wirkung dieser Entwässerung mag hier nur angeführt werden, daß ein schon unvollständig entwässertes Moor von 8—10 Fuß Mächtigkeit in Zeit von wenigen Jahren hierdurch in der Regel um 2 Fuß und mehr zusammensinkt. Eine fernere Entwässerung, durch welche das Moor nochmals ungefähr in demselben Verhältniß sinkt, findet dann statt, wenn durch die Anlage einer Torfgräberei der directe Wasserabzug auch aus den unteren Schichten ermöglicht wird.

Je vollständiger die ursprüngliche Pflanzensubstanz in Torf verwandelt ist, und je mehr dieser sich dem harten Torfe nähert, desto mehr tritt eine besondere Kraft des Rohtorfs hervor, das Wasser festzuhalten. Aus lockerem Igrauem, namentlich aus Moostorf, kann man den größten Theil der Feuchtigkeit wie aus einem Schwamme auspressen; aus einem vollständig zersetzten alten Torf kann man ähnlich wie aus feuchtem Thon nur unter Anwendung einer bedeutend größeren Kraft einen geringen Theil des Wassers extrahiren. Ueberhaupt hat der vollständig zersetzte alte Torf ein ähnliches Verhalten zum Wasser wie der Thon. Er nimmt es ebenso begierig auf, wie dieser, hält es ebenso fest, und bildet zugleich im feuchten Zustande eine gleich schwer durchdringliche Masse für das Wasser, wie fetter Thon. Der Wassergehalt des Rohtorfs ist so bedeutend, daß man denselben auch dann, wenn das Moor soweit entwässert ist, daß es zum Torfstich benutzt werden kann, doch noch im Allgemeinen auf etwa 90 pCt., also den Gehalt an Torf auf nur etwa 10 pCt. annehmen kann, so daß der Cubikfuß Rohtorf etwa 45 Pfd. Wasser und nur 5 Pfd. Torf enthält. Wenn das Moor durch längeren Betrieb beim Graben sehr stark entwässert und dadurch zusammengesunken ist, und bei besonderer Güte des Torfes kann der Gehalt desselben bis auf 16 pCt. oder 8 Pfd. pr. Cubikfuß steigen; viel höher kommt er aber nicht leicht. In Mooren, die eine sehr faserige Masse enthalten, kann das Verhältniß bei vollständiger Entwässerung sich scheinbar vielleicht günstiger gestalten, so daß der Rohtorf z. B. nur noch 75 pCt. Wasser und also 25 pCt. Torf enthält; dann ist aber der Vortheil im Wesentlichen nur scheinbar, indem nämlich der schwammige Torf das Wasser verloren hat, ohne sein Volumen bedeutend zu ändern, so daß der Cubikfuß Rohtorf anstatt 50 Pfd. nur noch etwa 25 Pfd. wiegt, und also in diesem Volumen doch nicht mehr als etwa 6 Pfd. Torf enthalten sind. Durch dieses Zusammensinken wird ein doppelter Vortheil hervorgerufen. Es wird nämlich der Rohtorf dadurch gleichsam einer vorläufigen Pressung unterworfen, und liefert demgemäß einen Torf von etwas höherem specifischem Gewicht; zugleich aber, und das ist der größte Vortheil, werden die Productionskosten ganz wesentlich dadurch ermäßigt. Dieselben sind nämlich im Allgemeinen nur von dem Volumen der rohen Masse abhängig, werden also um so geringer, je mehr das Moor zusammengesunken ist, und je größer also, auf ein bestimmtes Volumen bezogen, sein Gehalt an trockenem Torfe ist.

Digitized by Google

Eine sehr wichtige Eigenschaft des Rohtorfs ist seine außerordentlich leichte Zersetzbarkeit durch Frost. Die rohen, wenig veränderten Pflanzenfasern in den oberen Schichten des grauen Torfes, namentlich die fast unveränderten Reste des Sumpfmooses sind dieser Zersetzung wenig unterworfen; die Zersetzbarkeit nimmt aber rasch zu, sowie der graue Torf mehr und mehr in braunen und schwarzen übergeht und je mehr derselbe somit im Moore selbst durch die obere Decke vor Frost geschützt ist. Sobald er aus diesen Schichten der Luft ausgesetzt ist, genügt selbst der geringste Frost, um die äußeren Schichten desselben zu zersetzen, und zwar um so vollständiger, je mehr er sich dem Erd- und Pech-Torf nähert. Ja, nur ein einziger Nachtfrost reicht hin, um auf diese Weise eine zollbicke Schicht des frischgegrabenen Rohstoffes zu zerstören. Es scheint hiebei eine Zersetzung der Huminkörper im Torfe vor sich zu gehen. Die Säure des Rohtorfs verschwindet, und er zerfällt in eine erdige Masse, die als Torf keinen Werth mehr hat, für die Landwirthschaft aber um so brauchbarer ist, eine Thatsache, die seit alter Zeit den Gärtnern bei der Zubereitung ihrer Moorerde aus Rohtorf bekannt war, welchen sie wenigstens einen Winter hindurch dem Froste aussetzen. Die genauen Vorgänge bei dieser Zersetzung sind noch wenig oder gar nicht erforscht. Früher hielt man sogar den Frost für nothwendig zur Erzeugung des Torfes, eine Ansicht, die übrigens in neuerer Zeit schon durch das Vorkommen desselben in der heißen Zone widerlegt ist. Zu der oben angegebenen Zersetzung ist aber die gleichzeitige Wirkung der Feuchtigkeit und des Frostes erforderlich. Der trockne brennbare Torf wird bekanntlich durch Frost in unseren Torfscheunen nicht zersetzt, und wenn der Rohtorf dem Ackerboden beigemengt ist, so ist er in denjenigen Tiefen, wo er durch den Frost nicht erreicht wird, um so mehr vor aller Zersetzung geschützt, je mehr er sich dem Pechtorf nähert. Der Pechtorf selbst ist in den tieferen Schichten des Bodens fast unverweslich und deshalb als Bodenbestandtheil für die Landwirthschaft lästig, während der graue Torf bei landwirthschaftlicher Benutzung sich vollständig in eine lockere humose Masse zersetzt und somit ein werthvoller Bodenbestandtheil ist.

Bei der gewöhnlichen Art der Gewinnung wird dem Rohtorf sein Wassergehalt bekanntlich durch Trocknung an der Luft entzogen. Die Zeit, binnen welcher er trocknet, ist, abgesehen von der Qualität selbst, natürlich noch nach der Art der Aufstellung und nach der Witterung sehr abweichend. In passender Weise aufgestellt und bei nicht gar zu ungünstiger Witterung verliert der Rohtorf sehr rasch seinen ursprünglichen Wassergehalt so weit, daß die ursprünglich zuweilen fast breiartige Masse eine ziemlich bedeutende Festigkeit erlangt, und bei sorgfältiger Behandlung ist der Torf in einigen Wochen so weit trocken, daß er zum Zwecke der vollkommnen Austrocknung in große Haufen zusammengebracht werden kann.

Im Allgemeinen findet bei dem Trocknen des Torfes schon eine Verwitterung desselben und dadurch ein Verlust statt, doch ist die Größe desselben nach der Art der Behandlung sehr verschieden. Bei richtiger Methode ist sie bei den meisten Sorten kaum wahrnehmbar; bei unzweckmäßiger Behandlung können aber die größten Verluste, sowohl an der Quantität, als namentlich auch an der Qualität hervorgerufen werden. Das Problem, welches bei dieser scheinbar ganz einfachen und kaum einer weiteren Beachtung würdigen Operation gelöst werden muß, ist nämlich, mit möglichst geringer Arbeit den Rohtorf behufs seiner Austrocknung dem Luftzuge auszusetzen, zugleich aber durch die Art der Aufstellung die leicht zersetzbare Masse vor den Wirkungen der Sonnenstrahlen zu schützen und auch den Ein-

Digitized by Google

fluß des Regens möglichst aufzuheben. Die höchst abweichenden Resultate in Betreff des Gehalts an bituminösen Substanzen, welche sowohl bei wissenschaftlichen Analysen, als auch bei dem praktischen Betriebe in den Photogenfabriken sich herausgestellt haben, beruhen zum Theil freilich auf ursprünglichen Verschiedenheiten des Torfes, großentheils aber auf der Behandlung beim Trocknen, welche man in den einzelnen Anstalten anwendete.

Die Größe der Stücke nimmt beim Trocknen ab, und zwar im Allgemeinen um so mehr, je besser der Torf ist. Ein guter schwarzer, der nicht zu sehr mit groben Fasern durchsetzt ist, schwindet, wie man auf den meisten Mooren finden wird, bis auf etwa ½ bis ⅔ seiner ursprünglichen Größe (nach den verschiedenen Dimensionen in verschiedener Weise), so daß er bis auf etwa ¼ seines ursprünglichen Volumens sich zusammenzieht; ein leichter grauer Torf schwindet bedeutend weniger und zwar im Allgemeinen um so weniger, je mehr unzersetzte Pflanzenfasern in demselben enthalten sind, obgleich auch die letzteren, wie alle feuchten Pflanzentheile, beim Trocknen sich noch merklich zusammenziehen; ein sehr schwerer Pechtorf dagegen schwindet noch mehr als bis auf ¼ seines ursprünglichen Volumens. Ueberhaupt ist im Allgemeinen sowohl die Härte, als auch das specifische und auch das absolute Gewicht des trocknen Torfes um so größer, je mehr die Fasern im Torfe verschwinden und derselbe aus einer amorphen breiartigen Masse besteht, wenn auch andererseits gerade der nach dieser größeren Härte benannte „harte" Torf, wie schon erwähnt, gewöhnlich bedeutend bröckliger ist, als der Faserторf, der eben durch seine Fasern eine desto größere Festigkeit gegen das zufällige Zerfallen und Zerbröckeln besitzt, je mehr er sich dem grauen nähert.

Als allgemeine Regel kann man annehmen, daß der Rohtorf um so mehr an seinem Volumen verliert, daß also dem Volumen nach die Ausbeute aus gleichen Quantitäten Rohtorf um so geringer ist, je besser der Stoff und je größer die Ausbeute dem Gewichte nach ist.

Vollkommen frei von Wasser wird übrigens der Torf auch durch die sorgfältigste und anhaltendste Trocknung nicht. Soll er nicht zu sehr durch Verwitterung leiden, so muß er mit einem noch immerhin bedeutenden Wassergehalte, nämlich spätestens, wenn derselbe auf 40 bis 50 Proc. gesunken ist, in großen Haufen im Freien zusammengestellt oder in luftige Magazine gebracht werden, um dort vollständig nachzutrocknen, und nach kürzerem oder längerem Lagern kann er dann endlich als vollkommen „lufttrocken" gelten, d. h. als so trocken, daß er auch durch längeres Lagern nicht weiter austrocknen würde.

In diesem Zustande, wo scheinbar keine Feuchtigkeit mehr in demselben enthalten ist, hat er jedoch, wie schon erwähnt, immer noch etwa 20 Proc. Wasser, die durch künstliche Wärme entfernt werden können. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Gehalt an Wasser auf die Heizkraft des Torfes einen nachtheiligen Einfluß ausübt; andererseits aber darf dieser Einfluß nicht so hoch angeschlagen werden, wie es nicht selten geschieht. Bei dem Verbrennungsprozeß muß zunächst das im Torfe enthaltene Wasser verdampft werden, und in Folge dessen entsteht durch die Verbrennung eine minder hohe Temperatur, als bei der Verbrennung von absolut trocknem Torfe entstehen würde. Bei einzelnen Anwendungen kann allerdings die Menge der so gebildeten Wasserdämpfe und die Erniedrigung der Temperatur von Bedeutung sein, und hier ist es am Platze, durch Dörrung der Masse den Wassergehalt zu entfernen; bei den meisten Anwendungen kommt es aber nicht darauf an

Digitized by Google

ob dem abziehenden Rauche mehr oder weniger Wasserdämpfe beigemengt sind, und ebensowenig, ob in dem Heizraume eine Temperatur von 2000° C. erreicht werden kann, wie durch gedörrten Torf, oder nur eine Temperatur von 1600°—1800°, wie durch gewöhnlichen Torf; hier ist die Hauptfrage nur, ob der nutzbare Heizeffect z. B. für eine Kesselfeuerung oder für Zwecke des Haushalts durch diesen Wassergehalt bedeutend verringert wird, ob also die Heizkraft von 100 lufttrocknem Torf mit 20 Proc. Wasser bedeutend geringer ist, als diejenige von der entsprechenden Menge, also von 80 Pfd. vollkommen trocknem Torf, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist der Unterschied höchst unbedeutend. Wenn nämlich durch die erstere Menge, der Erfahrung gemäß, bei einer gut eingerichteten Heizung 400 Pfd. Wasser verdampft werden, so werden durch die zweite Menge nur 420 Pfd. verdampft, vorausgesetzt, daß in beiden Fällen die Heizanlage der Natur des Brennmaterials angepaßt ist. Wichtiger als diese unbedeutende Erhöhung des Heizeffects möchte wohl noch die Verminderung der Transportkosten für den Torf durch die Verminderung des Gewichtes bei künstlicher Trocknung sein, aber es ist leicht ersichtlich, daß auch unter Berücksichtigung dieses Vortheils die Kosten einer künstlichen Trocknung bedeutend größer sein würden, als die dadurch erfolgte Werthserhöhung für den gewöhnlichen Gebrauch. —

Die älteste Art der Gewinnung scheint darin bestanden zu haben, daß man an solchen Stellen des Moores, wo bald unter der Oberfläche ein guter schwarzer Torf lag, die schlammige Torfmasse ausgrub, soweit das Wasser es zuließ, diesen Schlamm auf höher liegende Stellen im Moore oder an den Rand desselben brachte, und nachdem er dort etwas ausgetrocknet war, formte und an der Luft trocknete. Auf diese Art der Arbeit scheint wenigstens die Nachricht bei Plinius über den Gebrauch des Torfes hinzudeuten, und auch noch jetzt ist dies Verfahren mit verschiedenartigen Modificationen, aber im Wesentlichen gleichmäßig, dasjenige, welches bei der Gewinnung des Baggertorfes angewandt wird. Namentlich, wenn der rohe Schlamm sorgfältig durchgeknetet ist, dadurch alle Fasern möglichst fein vertheilt sind, und somit die ganze Masse möglichst in einen amorphen Brei verwandelt ist, besitzt dieser Baggertorf eine bedeutend größere Festigkeit, und dadurch einen höheren Werth, als der gewöhnliche Stichtorf. Dagegen sind aber, wie bei allen künstlichen Torfpräparaten, die Productionskosten unverhältnißmäßig hoch, und man verläßt deshalb überall, wo man nicht durch die tiefe Lage des Moores und die Beschaffenheit des Rohtorfs zur Beibehaltung dieses Verfahrens gezwungen ist, dasselbe immer mehr, und wendet sich der Gewinnung des Stichtorfes zu, die in kürzerer Zeit eine viel größere Production gestattet.

Die verschiedenen Arten der Stichtorfgewinnung haben im Wesentlichen nur das gemein, daß mit Hülfe einfacher Geräthe der Rohtorf in regelmäßigen Stücken ausgestochen wird, die nachher an der Luft in passender Weise aufgestellt und getrocknet werden. Der Grad der Ausnutzung sowohl des in den Mooren enthaltenen Brennmaterials, als auch der Arbeitskraft der Arbeiter ist in auffallender Weise verschieden. Die ältere Art der Arbeit, namentlich auf den meisten kleinen Mooren noch in Gebrauch, wo eine vollständige Entwässerung nicht ausgeführt ist, besteht darin, daß einzelne Gruben im Moore angelegt werden, aus denen Torf ausgestochen wird, bis ein dringendes Wasser die Arbeit hemmt. Da der Rohtorf im Moore das Wasser nur sehr langsam durchläßt, so kann eine solche Grube bis zu beträchtlicher Tiefe unter das sonst in dem Moore herrschende Niveau des Wassers hinab ausgebeutet werden;

Digitized by Google

sobald dasselbe aber eingedrungen ist, muß die Grube in der Regel verlassen werden. Im Allgemeinen tritt eine Entwässerung nur dann wieder ein, wenn durch anhaltende Dürre das Wasser aus der Grube wieder verdunstet, und es ist deshalb bei dieser unvollkommensten Art der Ausbeute nicht selten erforderlich, jedes Jahr eine neue Grube anzulegen, die von der vorjährigen durch einen festen Damm unberührt gebliebenen Moores getrennt ist. Theils in diesen Dämmen, theils in den unteren Schichten des Grundes, die hierbei nicht selten unberührt bleiben, ist ein so bedeutender Theil der Masse des Moores enthalten, daß häufig kaum ein Drittel oder höchstens die Hälfte des Materials gewonnen wird, welches in demselben enthalten ist, wobei zugleich einer späteren rationellen Ausbeutung die größten Hindernisse bereitet werden. Das Moor wird hierbei mehr und mehr in einen Sumpf verwandelt, der nur von einigen festen Rippen durchzogen ist, eine interessante Fundgrube für den Botaniker, und sobald die größeren Sumpfpflanzen erst festen Fuß gefaßt haben, ein willkommener Aufenthalt für die Wasservögel, und somit ein dankbares Feld für den Jäger. Höchstens entwickelt sich schließlich an passenden Orten das Sumpfmoos so sehr, daß die Gruben durch eine schwammige, in den meisten Fällen aber werthlose torfähnliche Masse erfüllt werden.

Von dieser Art der Arbeit bis zu der wohl als die vollkommenste anzusehenden, finden die mannichfaltigsten Uebergänge statt. Die beste Arbeitsmethode, in denjenigen Gegenden besonders entwickelt, wo ein massenhafter Absatz des Torfes stets zu großer Vereinfachung der Arbeit drängte, löst das Problem, in möglichst kurzer Zeit mit den geringsten Arbeitskräften eine möglichst große Quantität auf einer bestimmten Fläche zu gewinnen, dabei allen schwarzen und braunen Torf auszubeuten, den grauen, die Bunkerde aber, soweit der Verkaufspreis desselben die Productionskosten nicht deckt, mit geringer Mühe rasch bei Seite zu schaffen, jedoch so, daß die ausgegrabenen Flächen nachher als Ackerland gebraucht werden können. Die einzige, aber sehr wesentliche Bedingung hierbei ist, daß das Moor vollständig entwässert werden kann. Dann wird der Torf in langen Gruben (von 100 bis 1000 Schritt Länge) von 10 Fuß Breite und mit senkrechten Wänden aus dem Moore ausgehoben, und zwar die ganze Breite der Grube auf einmal, die Tiefe entweder auf einmal oder in zwei Schichten, je nach Verhältniß, oder auch bei bedeutender Tiefe in mehreren Schichten, von denen aber die unteren erst einige Jahre später an die Reihe kommen. Soll ein neuer Torfstich eröffnet werden, so wird die alleroberste Schicht der beabsichtigten Grube, in der Regel in einer Mächtigkeit von 4 bis 6 Zoll, bei Seite geschafft, weil dieselbe so locker ist, daß daraus gestochene Torfsoden zerfallen würden; die ganze übrige Masse wird in Form rechtwinkliger Stücke ausgestochen. In jedem folgenden Jahre wird an einer oder an beiden Seiten der Grube ein neuer Streifen von 10 Fuß Breite ausgestochen, so daß unter Beibehaltung der ursprünglichen Länge die Breite der Grube jährlich um 10 Fuß oder um 20 Fuß wächst. Soll die Ausbeutung des Torfes forcirt werden, so kann auch, aber immer nur in Streifen von je 10 Fuß, eine größere Breite in einem Sommer ausgegraben werden, in der Regel aber genügt es, jährlich einen solchen Streifen auszubeben. Bei einem gut geordneten Betriebe wird zugleich, sowie die Ausbeutung der Grube fortschreitet, die oberste Schicht des für das nächste Jahr zur Ausbeutung bestimmten Streifens, soweit sie aus lockerem grauen Torf besteht, abgebunkt, d. h. in großen Stücken abgestochen und in die Grube hinabgewälzt. Dieser leichte Torf würde nämlich seine Kosten nicht decken, und es ist somit schon ein Gewinn, daß er mit geringer Mühe

Digitized by Google

bei Seite geschafft werden kann; zugleich bildet er aber ein sehr wichtiges Element bei der nachherigen Cultivirung der ausgebeuteten Moorfläche. Für die Torfgräberei wird aber zugleich ein Vortheil dadurch erzielt, daß die Wände der Torfgrube erniedrigt und durch die theilweise Ausfüllung der Gruben gestützt sind, und somit weniger Neigung haben, abzureißen und einzustürzen. Die ausgegrabene Fläche, welche wir der Kürze wegen als Grube bezeichnet haben, verliert übrigens bei zunehmender Breite das Aussehen einer solchen sehr bald, und erscheint nur noch als Niederung, weshalb gewöhnlich auch nur der jedesmal in Angriff genommene Streifen als Torfgrube bezeichnet wird. Der ausgegrabene Torf wird fast unmittelbar am Rande dieser Grube in regelmäßigen Reihen aufgestellt, entweder auf dem noch nicht bearbeiteten Moore, oder wenn die ausgegrabene Fläche schon groß genug ist, auf dieser, wodurch im Allgemeinen an Arbeitslohn gespart wird. Aus diesen Reihen wird er dann von den Frauen zum Trocknen aufgestellt, und schließlich, wenn er beinahe trocken ist, doch, wie schon erwähnt, immer noch wenigstens 40%—50% Wasser enthält, in Haufen zusammengebracht, in denen er vollständig nachtrocknen kann.

Die Produktionskosten sind natürlich nach den verschiedenen Ländern und den besonderen Verhältnissen sehr abweichend. Dazu kommt ferner, daß die betreffenden Methoden bei einer Arbeit, die in der Regel lediglich in den Händen der gewöhnlichen Handarbeiter liegt, sich nur schwer von einem Orte zum andern verbreiten, und noch um so weniger, da die Operationen sämmtlich auf den ersten Blick so einfach und roh erscheinen, daß es gar nicht der Mühe lohnt, sie näher zu beachten, geschweige denn eine Verbesserung dieser rohen Arbeit zu erzielen. Wo aber die Resultate derselben doch gar zu unbefriedigend ausfielen, da war man mit um so größerem Eifer bemüht, mit Hilfe von Maschinen ein besseres Ergebniß zu erzielen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der gewöhnliche Stichtorf verschiedene Uebelstände mit sich führt. Die wichtigsten derselben sind die Abhängigkeit von der Witterung, während die Masse getrocknet wird, ferner die leichte Zerbrechlichkeit mancher Sorten, die durch die erdige Beschaffenheit des Torfstaubes, sowie durch die Leichtigkeit der vom Torf gebildeten Flugasche verursachte Unreinlichkeit bei dem Gebrauche in den Wohnungen, noch mehr aber bei den leichteren Sorten die Unbequemlichkeiten, welche aus dem großen Volumen folgen. Wo diese Unbequemlichkeiten mit einem niedrigen Preise des Torfes vereinigt sind, wird man sie immer schon mit einiger Nachsicht ertragen, und dadurch auszugleichen suchen, daß man sich bemüht, bei industriellen Verwendungen die Heizanlage der Natur des Brennmaterials anzupassen, und namentlich zur Heizung der Stubenöfen die besseren Sorten, wenn auch zu etwas höheren Preisen heranzuziehen; wo diese Unannehmlichkeiten aber mit hohen Preisen des Torfes verbunden sind, dort ist das Bestreben gerechtfertigt, durch künstliche Bearbeitung desselben, wenn auch zu etwas höheren Preisen, ein besseres Brennmaterial zu erzielen, namentlich das Volumen möglichst zu vermindern. Ueber die Arten dieser Bearbeitung haben wir bereits im vorigen Hefte des Archivs einen Aufsatz gebracht, dem wir demnächst noch weitere Mittheilungen folgen lassen werden.

In Betreff der Vergleichung des Stich- und Preßtorfs ist der wichtigste Punkt, daß die Heizkraft des künstlich bearbeiteten Torfes bei gleichem Wassergehalte nicht größer ist, als diejenige des gewöhnlichen Stichtorfs, immer vorausgesetzt, daß die Anlage der Heizung bei beiden der Natur des Brennmaterials angepaßt ist. Es ist allerdings richtig und selbstverständlich, daß 100 Pfd. eines Torfpräparats mit nur 10 Pfd. Wasser, und also mit 90 Pfd. absolut trockner Torfsubstanz (der höchste

Digitized by Google

Grad der Trockenheit, der im Allgemeinen mit Vortheil erzielt werden kann) eine größere Heizkraft und somit einen größeren Werth haben, als 100 Pfd. gewöhnlicher, vollkommen lufttrockner Stichtorf mit immer noch 20 Pfd. Wasser und also nur 80 Pfd. vollkommen trockner Torfsubstanz, aber auch hier entspricht das Verhältniß der Heizkraft, der Theorie gemäß, nur ungefähr dem Verhältniß des Gehaltes an lufttrockner Torfmasse, und es ist demnach die Heizung derartiger Torfpräparate etwa um ein Achtel größer, als diejenige des entsprechenden Stichtorfs. Als einer der wichtigsten Vortheile ist immerhin anzusehen, daß durch den größeren Grad von Trockenheit das Gewicht des Torfes und somit der Betrag der Transportkosten vermindert wird. —

Etwa bis zu dem Anfange oder vielleicht gar bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts scheinen die Moore nicht weiter benutzt zu sein, als zu einer, wie schon erwähnt, bis dahin ziemlich unbedeutenden Torfgewinnung und allenfalls an einzelnen höher gelegenen Stellen als ziemlich werthloser Weidegrund. Erst seit dieser Zeit hat man sich bemüht, und zwar meistens mit sehr gutem Erfolge, dieselben einer landwirthschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen.

Die älteste, freilich sehr unvollkommene, aber im Verhältniß zu der aufgewandten Arbeit in den meisten Jahren sehr einträgliche landwirthschaftliche Bearbeitung ist das Moorbrennen, eine Operation, die seit der angegebenen Zeit erst bekannt geworden sein soll, aber jetzt schon seit langer Zeit auf den Mooren an den Küsten der Nordsee in so ausgedehntem Maße angewandt wird, daß als deren Folge der Moorrauch oder Höhenrauch zu den Unannehmlichkeiten, namentlich des Frühlings, nicht nur der nächsten Umgegend, sondern bekanntlich bis nach Süddeutschland hin, gehört. Wir haben im letzten Hefte des Archivs eine nähere Darstellung dieser Methode gegeben.

Eine vollständige Nutzbarmachung des Moorbodens kann erst durch eine Verwandlung desselben in gewöhnlichen Ackerboden, und wie sich wohl ohne weitere Erwähnung von selbst versteht, an geeigneten Stellen in Wiesen, erzielt werden. Zur Brandcultur genügt, sofern nicht auch Winterfrüchte gezogen werden sollen, eine Entwässerung, die im Sommer das Moor trocken hält, wenn sie auch, namentlich im Frühjahr, beim Aufthauen des Schnees nicht energisch genug wirkt; soll das Moor aber zu einer regelmäßigen Landwirthschaft benutzt werden, dann muß die Entwässerung planmäßig in der Art angelegt sein, daß alles überflüssige Wasser ebenso rasch und vollständig, und womöglich noch besser fortgeführt wird, wie auf gewöhnlichem Ackerboden.

Die Urbarmachung des Moorbodens beruht auf der Erfahrung, daß das Moor, namentlich die obere lockere Schicht desselben, die mehrerwähnte Bunkerde, entwässert und mit mineralischen Bestandtheilen vermengt, einen für die Entwicklung der meisten Gewächse sehr gut geeigneten Boden bildet. Die bloße Bunkerde enthält freilich in der Regel für die Entwicklung der meisten Pflanzen, auch wenn ihnen gewöhnlicher Stalldünger zugeführt wird, nicht Aschenbestandtheile genug; wird sie aber nur mit Sand versetzt, so steht sie an Fruchtbarkeit einem gewöhnlichen guten Gerstenboden gleich. Freilich bedarf sie, wie dieser, einer regelmäßigen alljährigen sorgfältigen Düngung, wenn nicht durch Erschöpfung des Bodens der Ertrag sehr rasch abnehmen soll.

(Nach der Zeitschr. f. d. Landw.)

Digitized by Google

Erfahrungen über die Tiefcultur der Aecker.

(Von H. Gründler zu Seehausen.)

Die Frage: wie tief soll man ackern? führt uns leicht vor ein solches Labyrinth der Ansichten, daß es allerdings schwierig ist, sich hindurch zu finden. Die gewöhnliche Tiefe, zu welcher in der Gegend von Seehausen (Altmark) die Brachbestellung gemacht wird, so wie auch wohl gewöhnlich die Stoppelumbrüche geschehen, ist 5 bis 6 Zoll, in Bauernwirthschaften häufig nach meiner Beobachtung nur 3 bis 4 Zoll.

Die Vortheile, welche in der Regel der tieferen Einarbeitung zugeschrieben werden, sind folgende: 1) Wir verschaffen den Wurzeln ein tieferes, geräumigeres Bett, geben ihnen mehr Gelegenheit sich auszudehnen und ihrer Neigung, sich in größere Tiefen zu versenken, zu folgen, welche Neigung, wie neuere Forschungen ergeben haben, auch die Wurzeln der Getreidepflanzen in die bis dahin ungeahnte Tiefe von mehreren Fußen zu führen im Stande ist. Sind wir nun auch nicht im Stande, so tief zu ackern, so werden starke Wurzeln aus einem Ackerbette von 8 bis 9 Zoll Tiefe leichter in die größere Tiefe eindringen, als solche, die schon bei 5 bis 6 Zoll auf harten Boden stoßen. Wir können nur auf die Wurzeln merken, denen entsprechend aber der Regel nach der Oberbau der Pflanze sein muß. — 2) Der tiefer geackerte Boden leidet weniger an Nässe, als der flach geackerte; ein Boden, besonders wie er hier oft vorkommt, mit schwerem Untergrunde, der 8 Zoll tief geackert ist, kann offenbar mehr Regen in sich aufnehmen, als ein 5 Zoll gepflügter, ehe die Nässe den Pflanzen schädlich wird; ja es kann ein und derselbe Regen, der dem flachgeackerten Felde eine Quelle des Verderbens wird, in manchen Fällen dem tiefgeackerten die größte Wohlthat sein, weil er die Hauptwurzeln nicht ins Wasser legt, sondern ihm von unten her das gerechte Maaß von Feuchtigkeit zuführt. — 3) Ebenso wird auch der tiefer geackerte Boden weniger von Dürre leiden; die Austrocknung des Bodens beginnt begreiflich in den obersten Schichten, es dauert also längere Zeit, ehe der Boden sein tiefer in ihn eingedrungenes Wasser durch Verdunstung wieder von sich giebt; dasselbe kommt also längere Zeit den Pflanzen zu gute und kann dieselben vielleicht bis zum nächsten Regen erhalten, während im flacher gepflügten Lande sie die Periode der Dürre nicht aushalten konnten. — 4) Erhöht man durch tiefere Lockerung die Bodenthätigkeit. Die Thätigkeit des Bodens besteht in Verwesung der organischen Bodenbestandtheile zu Humus, in Verwitterung der anorganischen oder mineralischen Bestandtheile und Umwandlung derselben in eine den Pflanzen zugängliche Form. Luft und Wärme bewirken diese beiden Processe; Luft und Wärme dringen aber begreiflich tiefer in einen tiefer gelockerten Boden; sie bringen eine größere Masse Boden in den Bereich ihrer Wirksamkeit und erschließen somit Kräfte, die bis dahin geschlummert haben. Der Boden wird also für das Wachsthum der Pflanzen thätiger und reicher. Eine Wirkung davon ist das schwerere Gewicht der Körner. — 5) Stärkt man durch tieferes Ackern das Vermögen der Pflanzen, zur Vermehrung der Thätigkeit und des Reichthums der unteren Bodenschichten mitzuhelfen, indem man einen größeren, tiefer liegenden Wurzelstock erzeugt, der durch seine Anwendung im Pflanzennährstoffe diese Hülfe ausübt. — 6) Wird als eine Erfahrung angegeben und ist wohl erklärbar aus den bisher angeführten Vortheilen, daß das Getreide sich

Digitized by Google

auf tiefer geackertem Boden nicht so leicht lagert. — 7) Endlich befähigen wir durch tieferes Ackern unseren Boden mehr zur Hervorbringung von solchen Gewächsen, die zu ihrem Gedeihen nothwendig ein tieferes Eindringen in den Boden bedürfen, wie Raps, Kartoffeln, Klee und namentlich auch Runkelrüben und Lucerne. Der Rübsen der Bauern ist wegen ihres flachen Ackerns gewöhnlich schlechter als der auf größeren Gütern.

Dagegen werden gegen Einführung einer tieferen Ackerung geltend gemacht: Obgleich nicht leicht Jemand eine 4zöllige Ackerung einer 6zölligen vorziehen dürfte und zwischen diesen Grenzen das allgemeine Urtheil sich stets günstig für Tiefpflügen ausspricht, so besteht dennoch gegen eine diese Grenzen überschreitende Ackerung in den verschiedenen Schichten der sich an dem Landbau betheiligenden Bevölkerung ein bestimmtes Vorurtheil. Vorurtheile aber sind ein nothwendiges mächtiges Element des Volkslebens, an dem wir alle Theil haben, und mit dem man ungestraft nicht leichtfertig umgehen darf; es ist ein Buch, dessen Blätter sorgfältig studirt sein wollen, und die oftmals tiefen und reichen Sinn in sich bergen.

Dies Vorurtheil erschließt sich uns bei genauerer Betrachtung zu folgenden hauptsächlichen Gegengründen gegen tiefere Ackerung. 1) Dieselbe ist überflüssig; die Wurzeln unserer Getreidepflanzen — und sie bilden die Hauptsache im ganzen Landbau — finden in 6zölliger Ackerkrume genugsamen Raum, sich auszubilden; wir erzeugen bekanntermaßen bei dieser Tiefe oft einen sehr üppigen Stand des Getreides, und wenn viele Gegenden pr. Morgen mehr Getreide, also lohnenderes Getreide, erzeugen, so liegt das nicht an ihrer tieferen Ackerung, sondern an der Grundmischung des Bodens, am Klima ꝛc. Wenn nach einzelnen Beobachtungen die Getreidewurzeln wirklich tiefer, als man annahm, eindringen, so können sie dies, wie die Erfahrung zeigt, auch ohne tiefere Ackerung thun, und ferner können diese tieferen Wurzeln nicht mehr von großem Belang für das Wachsthum der Pflanzen sein, da auch ohne dieselben, wie wir auf felsigem Boden sehen, vorzügliches und sehr lohnendes Getreide wächst. Es kommt mehr darauf an, eine flachere Krume gehörig mit Dünger zu versehen, und darum ist 2) Die tiefere Ackerung nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, indem sie den Dünger einerseits zu sehr in die Tiefe bringt, andererseits zu sehr vertheilt, so daß er namentlich den jüngeren Pflanzen, die noch nicht genug Wurzelbildung haben, um sich auch die mehr vertheilte Nahrung zu suchen, zu vereinzelt und entfernt geboten wird. Die junge Pflanze wird also der Verkümmerung in dem rohen in die Höhe gebrachten Boden ausgesetzt, und alle die vorher gerühmten Vortheile können nicht mehr eintreten. Man vergräbt sich also den Boden mit Mühe in eine Tiefe, in welcher er nutzlos wird, und bietet den Pflanzen rohen Boden dar, von dem sie nicht leben können. — 3) Mögen auch wirklich die vorher genannten Vortheile einer tieferen Ackerung zuzuschreiben sein, so werden sie doch selbst durch das tiefe Ackern zu theuer erkauft. Eine 2 Zoll tiefere Ackerung erfordert entweder stärkere Pferde, oder aber ein Pferd mehr auf den Pflug, oder aber eine sehr kräftige Ernährung des Zugwesens, und geht jedenfalls langsamer, weil eine sorgfältig tief gehaltene Furche weder sehr breit sein darf, noch in raschem Schritt ausgeführt werden kann. Darum ist endlich 4) Das Bedenken nicht unrichtig, daß man jedenfalls gewiß ist, bei Einführung einer tieferen Cultur ein nicht unbedeutendes Opfer zu bringen, daß es also ein aufs Ungewisse hingegebenes Capital, mithin eine unsichere Finanzoperation ist.

Ich werde nach Anführung dieser Bedenken nicht ungerecht erscheinen gegen die

Digitized by Google

Vertheidiger einer mäßigen Ackertiefe; allein es können diese Bedenken mich von der Ueberzeugung „der größeren Vollkommenheit der tieferen Ackerung", die ihr also auch endlich den Vorzug vor der flacheren in der Praxis verschaffen muß, nicht zurückbringen. Diese Bedenken veranlassen mich aber, die Rücksichten und Umstände genauer zu erwägen, welche bei einer tieferen Beackerung von Einfluß sind.

Wenn der Boden tiefer als die bisherige Ackerung in gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit aushaltend sich erweist, so würde man sich wohl am leichtesten zu einer Vertiefung des auszunutzenden Bodens entschließen. Man würde zwar übertreiben, wollte man dem Zoll im Untergrunde auch bei nächst guter Beschaffenheit denselben Werth beilegen, wie dem Zoll in den oberen Schichten des Bodens, wenn man den Werth eines solchen Bodens also aus der Multiplication der Oberfläche mit der Tiefe berechnen wollte. Der Werth nimmt mit der zunehmenden Tiefe immer ab, je weniger leicht die atmosphärischen Einflüsse ihre Wirkungen äußern können und je schwieriger und theurer die Bearbeitung wird. Eine Werthvermehrung durch tiefere Ackerung findet aber jedenfalls statt, und nimmt der verewigte Thaer schon an, daß dieselbe von 6 bis 10 Zoll für jeden Zoll schon 8 Procent betrage und rückwärts von 6 bis 8 Zoll eine Werthabnahme in demselben Maße stattfinde. Anders stellt sich das Verhältniß, wenn eine unfruchtbar scheinende rohe Erde durch das tiefere Pflügen heraufgeholt wird und hier begegnen wir dem Bedenken ad 2, daß eine Vertiefung des Bodens schädlich wirken könne. Daß dieselbe schädlich wirken *könne*, will ich nicht in Abrede stellen, glaube aber, daß dies nur dann der Fall sein wird, wenn man die dabei nöthige Vorsicht versäumt. Da ich überhaupt nur eine Vertiefung von 8—9 Zoll im Auge habe, so daß ein einfaches Pflügen mit 2, höchstens 3 Pferden oder 3 Ochsen ausreichend ist, so wird man nicht sagen können, daß dadurch die gute Erde in die Tiefe gebracht und den Wurzeln der Pflanzen entzogen wird. Die neue Erde beträgt nur kaum ¼ von der Gesammtmasse, und es kommt also darauf an, die neu in Benutzung zu nehmende Erde möglichst schnell zu einer fruchttragenden zu machen, dadurch, daß man sie möglichst lange dem Zutritt der Luft aussetzt und dadurch, daß man sie sorgfältig mit Dünger und der alten Ackererde vermengt; es eignen sich danach sowohl die Streckfurchen im Herbst, wie die Brachbestellung zu einer solchen Vertiefung. Hierbei freilich ist gewiß auch die Vorsicht noch nothwendig, daß man die Vertiefung durch die Streckfurche nur auf dem Felde vornimmt, welches Hackfrüchte oder Hülsenfrüchte tragen soll, für Sommergetreide, welches empfindlicher gegen die rohe Erde und zufrieden mit einer flacheren Krume ist, es aber lieber vermeidet. Eben so ist zu vermeiden, hinter noch nicht tief bestellten Vorfrüchten die Bestellung des Winterkorns in nur erst halber Tiefe vorzunehmen; im Gegentheil ist diese Bestellung stets nur zu mäßiger Tiefe zu machen. Unter Beobachtung solcher Vorsicht wird man den Vorwurf, daß eine Vertiefung des Bodens schädlich sei, wohl mit Recht zurückweisen können, und die Pflanzen werden sich der erwähnten Vortheile wohl theilhaftig machen. Ich glaube wenigstens nicht, daß die Pflanzen den Dünger in einem 8 Zoll tiefen Bett schwerer finden, als in einem 6 Zoll tiefen, dafern nur die Bestellung eine sorgfältige und gelungene und die Vertheilung des Düngers eine möglichst vollkommene ist. In dieser letzteren Rücksicht glaube ich, daß es bei einer Brachbearbeitung, wenn anders der Dünger auf die feste Brache gefahren ist, am räthlichsten ist, den Dünger gleich zur vollen beabsichtigten Tiefe unterzupflügen; durch die folgende Wendefurche, die man doch ebenso tief giebt, wird dann eine gute Vertheilung des Düngers in der ganzen Ackerkrume erreicht, wogegen man, wenn man

Digitized by Google

den Dünger zuerst flach unterpflügt und hernach erst die volle Tiefe giebt, denselben vielmehr in die Tiefe bringt und ihn der jungen Saatpflanze entzieht. Ich muß auch bestreiten, daß es nothwendig sei, einem so mit Vorsicht vertieften Boden mehr Dünger zu geben, oder daß ein solcher Boden bei demselben Düngerquantum verarme. Die Pflanzen, die der Boden trägt, erhalten ja darum nicht weniger Dünger, ist die neue Erde und der Dünger nur gut vertheilt, so wird die Pflanze letzteren ebenso gut, ja besser ausnutzen, als bei flacher Ackerung; sie wird es besser thun, weil sie es mit vermehrtem Wurzelvermögen und vollkommnerem Zutritt der Luft thun kann. Heilsam wird allerdings eine verstärkte Düngung dem vertieften Boden ganz besonders sein und diesem mehr als einem flacher gepflügten, weil in dem tiefer gepflügten Boden sowohl die schneller als die langsamer wirkenden Düngertheile zur vollen Ausnutzung kommen und nicht so leicht verkokte Klumpen liegen bleiben. Aber die tiefere Ackerung setzt uns auch in den Stand, mehr Futter zu bauen und dadurch den Dünger zu vermehren. Wo also beides Hand in Hand gehen kann, da wird es doppelt wohlgethan sein. —

In der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Prenzlau vom 13. December v. J. wurde die Tiefcultur ebenfalls besprochen und setzte namentlich der Verfasser obigen Artikels darin seine weiteren Erfahrungen auseinander. Herr Oeconomierath Gysae leitete die Frage ein: Es sei nicht zu bestreiten, daß ein tiefer cultivirter Acker höheren Werth habe, als der flacher cultivirte, d. h. eine fruchtbare Ackerkrume habe um so höheren Werth, je tiefer sie sei; dagegen sei die Frage, ob es vortheilhaft sei, in einer Gegend, wie die Uckermark, welche sehr wechselnden Untergrund habe, oft Sand, oft auch schlechten, hitzigen Lehm, von der hergebrachten Ackertiefe von circa 4 Zoll abzuweichen und sich dadurch schlechten Boden nach oben zu bringen, namentlich wenn die Düngerproduction nicht durch andere Mittel weit über das bisherige Maaß gehoben sei; er sei der Ansicht, es sei dies ein gefährliches Verfahren, und sei es jedenfalls räthlich, bei der bisherigen Ackertiefe zu bleiben, wenn sich nicht der Untergrund als durchgehend gut erweise. Namentlich sei im vorigen Jahre bei Besprechung derselben Frage der Grundsatz ausgesprochen, daß eine Vertiefung der Ackerkrume auch ohne vermehrte Düngung einen guten Einfluß auf die Ernten habe, und glaube er, vor dieser Ansicht besonders warnen zu müssen. — Herr Ritterschafts-Director von Winterfeld-Damerow erwidert darauf, daß man, seiner Ansicht nach, in Rücksicht auf die Beschaffenheit des Untergrundes nicht so ängstlich zu sein brauche; er trete dem Grundsatze völlig bei, daß auch ohne Vermehrung der Düngung eine Vertiefung der Ackerkrume vortheilhaft sei; tieferes Ackern bringe uns reichere Stroh-Ernten und erhöhe damit die Düngerproduction. In Betreff der wirklichen Vortheilhaftigkeit einer Vertiefung sei allerdings zu berücksichtigen, daß dieselbe in vielen Fällen nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sei; die erforderliche Kraft nähme zu in dem Verhältniß der Quadrate der Tiefe, also mit jedem Zoll von 1 : 4 : 9 : 16 : 25 : 36 : 49 : 64; demnach erfordere ein 8 Zoll tiefes Pflügen die vierfache Kraft gegen ein 4 Zoll tiefes; erwäge man dazu, daß die tieferen Bodenschichten nicht allein härter seien, sondern daß sich in denselben auch oft noch große Massen von Steinen vorfänden, so ergebe sich, daß man allerdings die Kosten und Schwierigkeiten einer Vertiefung der Ackerkrume nicht zu niedrig anschlagen dürfe; indeß auf die Roherträge werde eine Vertiefung immer einen vortheilhaften Einfluß üben. — Herr Eichmann erwähnt, daß er auf gespaltpflügtem Boden in Kornerträgen mehrjährige

Digitized by Google

Nachtheil, dagegen, wo er mit dem Unterpfluge gearbeitet, immer Vortheil gehabt habe. — Herr Gründler-Seehausen führt an, daß er im vorigen Jahre in ausführlicherer Auseinandersetzung seine Ansichten über die Vortheile einer tieferen Beackerung dargelegt habe; er habe bei dieser Gelegenheit den, von Herrn Oeconomierath Gysae jetzt bekämpften, Grundsatz aufgestellt, daß auch ohne vermehrte Düngung das tiefere Pflügen wohlthätig auf die Ernte-Erträge wirken müsse; er könne nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres nur bei dem Grundsatz bleiben. Allerdings habe er schon bei den vorjährigen Verhandlungen über diesen Gegenstand seine Ansicht über das Wohlthätige der tieferen Ackerung nur mit der Einschränkung aussprechen können, daß man dabei vorsichtig zu Werke gehen müsse, und die Vertiefung entweder zu Hackfrüchten im Herbst, oder zu Winterkorn in der Brache vornehmen, daß ferner die Vertiefung nur eine allmälige sein dürfe, damit nicht zu viel rohe Erde mit einem Male unter die bisher benutzte Ackerkrume gemischt werde. Daß das Spatpflügen (im Großen überhaupt unter den meisten Verhältnissen unausführbar) während einiger Jahre dem Körnerertrage schaden müsse, liege wohl auf der Hand; daß bloße Untergrundpflügen dagegen genüge ihm nicht, da dies keine wirkliche Vertiefung der Ackerkrume sei; durch dasselbe werde die untere Erde weder der Luft und ihrer Zersetzung gehörig ausgesetzt, noch werde sie mit Dünger befruchtet, noch mit der bisherigen Ackerkrume gemischt. Ein vorsichtiges wirkliches Tiefpflügen aber biete alle diese Vortheile, und bei einer guten Vermengung der sogenannten rohen Erde mit der bisherigen Ackerkrume scheint ihm kein Grund vorhanden, weshalb die Pflanzen nicht kräftig gedeihen sollten, da das natürliche Vermögen, sich die Nahrung in ihrer Umgebung zu suchen, in den Wurzeln jeder Pflanze vorhanden sei, und in dem erweiterten Bette die Wurzeln jedenfalls mehr erstarken müßten, insbesondere, da nachgewiesener Maßen auch die Wurzeln der Cerealien begierig in größere Tiefen drängen, als man sonst gewöhnlich angenommen. Die nöthige Kraft sei allerdings ernstlich in Erwägung zu ziehen, und könne unter Umständen der Vertiefung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, doch helfe da das allmälige Vorgehen auch mancherlei Schwierigkeiten ab. Vergleichende Versuche anzustellen, sei hierbei jedenfalls nicht Sache eines Jahres, da die wohlthätigen Folgen der vertieften Ackerkrume erst allmälig hervortreten und erst dann recht in die Augen springen, wenn die neue Erde sich mit der alten völlig verbunden habe und durch mehrjährige Bearbeitung und Düngung der letzteren ähnlich geworden sei. Er selbst könne deshalb noch keine bestimmten Resultate aus eigener Erfahrung anführen, doch könne er mit Bestimmtheit versichern, bisher keinerlei Nachtheil von dem tieferen Pflügen gehabt zu haben, und wolle wenigstens ein Beispiel anführen, welches ihm zu beweisen scheine, daß auch aus der Tiefe heraus geholter Sand, gehörig mit der Ackerkrume und Dünger vermengt, nicht nachtheilig wirke. Er habe im vergangenen Jahre auf circa 35 Morgen sehr schlechten Sandbodens, der etwa 8 Zoll tief zur Brache gepflügt, und dann theils mit Schafen abgehordet, theils frisch gedüngt sei, 25 Wispel Roggen geerntet, der in Stroh und Korn vorzüglich zu nennen gewesen. Hier sei unter die bisher etwa 5—6 Zoll starke cultivirte sandige Ackerkrume also noch eine 2—3″ starke Schicht todten Sandes gemischt und dennoch sei das Resultat ein durchaus gutes gewesen. Ebenso lohne der Weizen nach mindestens 8″ tief bestelltem Rübsen nun schon zwei Jahre hinter einander sehr gut und habe auch im Stroh durchaus befriedigende Resultate gegeben, obgleich die tiefere Ackerung dem Felde wegen der Verschiedenartigkeit des Untergrundes ein sehr buntscheckiges Ansehen gegeben.

Digitized by Google

Wiesenmelioration und Compostbereitung.

(Von Landrath v. St. Paul auf Jäknitz.)

Das Princip meiner Wiesenmelioration beruht auf vollständiger Entwässerung, Düngung mit Compost und demnächstiger Bearbeitung mit der Egge. Es ist eine Behandlung ähnlich der des Ackers. Ich lasse jede Wiese, welcher Qualität sie sei, und ich besitze davon bis zur schlechtesten Torfwiese, während die guten Wiesen in dieser ganzen Gegend entschieden fehlen, vollständig abgraben, die ausgeworfene Grabenerde entweder zur Compostbereitung verwenden, wenn die Wiese nicht zu entfernt liegt, oder vor eintretendem Winter gut auseinanderwerfen und zerbacken, damit sie im Laufe des Winters durchfriere, und im Frühjahre mit den Eggen vollständig zerkleinert werden kann. Ist die Wiese nicht zu uneben, so wird sie im Laufe des Winters, wie es wirthschaftlich paßt, bei mir in der Regel gegen das Frühjahr, mit Compost befahren, auf die zwölffußige Quadratruthe etwa ein Scheffel, im Nothfall weniger, womöglich mehr, denn das Zuviel schadet hier nie. Sobald der Schnee verschwunden und der Frost aus den kleinen aufgefahrenen Haufen, und, wenn auch noch nicht ganz, heraus ist, beginnt das sorgfältige Vertheilen derselben über die Wiesenfläche. Sind die kleinen Häufchen noch nicht ganz durchgethaut, so werden sie ausgestreuet, so weit es angänglich ist, und der Rest am folgenden Tage, oder schon nach einigen Stunden, wenn die Sonne oder die Atmosphäre ihren Einfluß geltend gemacht hat, nachgestreut. Die Arbeit des Ausstreuens kann, wenn die Witterung dazu geeignet und trockener Frost ist, auch gleich beim Ausfahren geschehen, liegt aber Schnee, so läßt sich die feine Erde nicht gut gleichmäßig vertheilen.

Im Frühjahr, sobald der Schnee geschmolzen, muß die Arbeit schleunigst und mit allen Kräften in Angriff genommen werden, um die in der Regel nur kurze Zeit, welche zum Eggen der Wiesen geeignet ist, vollständig benutzen zu können. Es tritt nämlich fast in jedem Frühjahre eine Periode ein, in welcher die Feldarbeiten noch nicht beginnen können, weil der Acker, eben vom Frost befreit, noch zu weich von der Winternässe ist, die Wege grundlos sind, und deshalb die Klagen der Landwirthe gehört werden, daß die Gespanne im Stalle stehen müssen und die schöne Zeit verloren gehe. Dies ist die geeignete und die einzige Zeit zur guten Bearbeitung der Wiesen, der Compost ist dann schon gestreut, es werden nun rother und weißer Klee, Timothee, und andere gute dem Boden entsprechende Wiesengräser aufgesäet. Je stärker diese Aussaat erfolgt, um so üppiger wird das Gedeihen sein, namentlich unterlasse man nicht, eine Aussaat von Klee und Timothee von mindestens 8 Pfund zu geben, wobei der rothe Klee 5 Pfund betragen muß, denn er bildet im ersten Jahre die Haupternte von der Wiese. Außerdem versäume man nicht, die aus dem Getreide etwa ausgesichtete Vogelwicke auszustreuen, sie giebt ein vorzügliches Futter. Ist die Wiese besäet, so beginnt das Werk der Eggen, sie überziehen der Länge und der Quere nach, anfänglich im Schritt, später im Trab die Wiese, zerreißen die Grasnarbe vollständig, und kämmen das Moos, welches in unglaublichen Massen auf allen Wiesen vorhanden, aus. Nach dieser Procedur muß die Wiese aussehen wie ein Brei; je ärger die Eggen in der alten Grasnarbe gewüthet haben, um so besser. Eine solche vollkommene Arbeit läßt sich aber dann nur in der Periode erreichen, welche ich oben bezeichnet habe, es ist die Wiese von oben zwei, drei bis vier Zollen aufgethaut, wäh-

Digitized by Google

rend darunter eine feste Frostschicht lagert; auf dieser Frostschicht gehen die Spitzen der Eggezinken und sind durch die vollkommen aufgeweichte obere Schicht, die Grasnarbe, im Stande dieselbe vollständig zu zerreißen. Außerdem haben die Pferde auf der Frostschicht einen festen Tritt, die Arbeit wird also auch dadurch erleichtert. Nach meiner Erfahrung ist, wie ich schon sagte, die vorher angegebene Zeit die einzig geeignete zu der genannten Arbeit, sie muß aber sehr beobachtet werden, denn sie dauert in manchen Jahren nur wenige Tage, und wird in diesen nicht alle Kraft zusammen genommen, oder werden sie gar versäumt, so ist, wenn die folgende Witterung ungünstig ist, ein guter Theil der Arbeit vergebens oder sie wird nur unvollkommen verrichtet. Die innigste Vermengung der zerrissenen Grasnarbe, des Compostes und der Saat zu einem Brei, je dünner, je besser, ist eine wesentliche Bedingung zum Gedeihen der nachher neugeborenen Wiese. Das Moos lasse ich nicht abharken, es bleibt liegen und hilft die junge Grassaat schützen gegen die Ungunst der bei uns nie ausbleibenden Frühjahrsfröste. Ist das Frühjahr günstig, so wird die so bearbeitete Wiese zeitig zu grünen anfangen, ist die Witterung kalt und rauh, so wird es langsamer gehen, und man wird manchmal bedenklich die gelb und braun aussehenden Pflänzchen betrachten. Sobald aber die Sonne ihre rechte Frühjahrswirkung übt, wird sich die Wiese schnell in frisches Grün kleiden und die Vegetation wird mit Macht beginnen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß frisch bearbeitete Wiesen nur einmal gemäht werden sollen, es geschieht im Monat August nach der Roggenernte zu geeigneter Zeit, und ernte ich alsdann einen Schnitt rothen Klee, wie ich ihn auf kräftigem gemergelten Boden beanspruche. Zum Grundsatz habe ich es mir gemacht, im ersten Jahre der Bearbeitung der Wiesen nur einen Schnitt zu nehmen, weil in Folge des starken Zerreißens der alten Grasnarbe nur ein durchweg starker Schnitt wächst, weil durch das längere Stehenlassen des Futters, und des durch die Bearbeitung veranlaßten unregelmäßigen Wachsthums es vorkommt, daß schon theilweise der Same reif geworden ist, und noch etwas zur dichteren Besamung der Wiese beiträgt; und endlich durch den reichlichen Nachwuchs im Herbst die Gräser sich stärker bestocken und dadurch Schutz gegen die Winterwitterung erhalten. Nachdem der Wiese der Schnitt genommen, lasse ich sie so lange unbeweidet, bis der Nachwuchs üppig emporkommt, dann wird sie mit Kühen und Ochsen beweidet, und gewährt ihnen bis in den späten Herbst reichliche und kräftige Nahrung. Sollte durch den Weidegang die Wiese sehr durchgetreten sein, so macht die vierspännige Walze sie im Frühjahr wieder glatt. Im folgenden Jahre kann man mit voller Gewißheit auf zwei starke Schnitte rechnen, von denen der erste fast noch lauter rother Klee sein wird. Bei dem zweiten Schnitt ist er auch noch vorhanden, räumt aber dem Thimotheegras mehr den Raum ein. In den folgenden Jahren verliert er sich mehr und mehr, und es haben nun die eigentlichen guten Wiesengräser die vollständige Oberhand gewonnen, zwei volle Schnitte gebend, bis die Procedur des Düngens nach drei oder vier Jahren wiederholt wird, und der Klee wieder dominirt, dann aber mit Gräsern aller Art vermischt, weil eine so vollständige Zerreißung der Grasnarbe, wie vorher angegeben, nicht mehr erforderlich sein wird. Glauben muß man nicht, daß eine seit undenklichen Zeiten ausgenutzte Wiese durch eine Compostdüngung zu einer Wiese ersten Ranges umgeschaffen wird, es wird namentlich, wenn die erste Bearbeitung eine nicht vollkommene war, immer wieder die alte schlechte Grasnarbe zum Vorschein kommen, und sich auszubreiten suchen, auch wird das Moos nur der fortgesetzt angewandten Gewalt weichen. — Ist aber die Düngung, wie es bei mir geschieht, regelmäßig alle drei Jahr er-

Digitized by Google

folgt und ich habe Wiesen, wo dies zum dritten Male bereits durchgeführt ist, so wächst allerdings ein Futter, wie man es selten in der Masse und der Qualität auf andern Wiesen finden wird. Die Wiesen sind mit Klee, Vogelwicke und den herrlichsten Wiesengräsern in solcher Ueppigkeit bedeckt, daß die Mäher Mühe haben, mit der Sense durchzuhauen, und das gestreute Futter die Wiese über und über stark bedeckt. Die Kräftigkeit des davon gewonnenen Heues zeigt sich daran, daß meine Pferde jetzt mit einer bedeutend geringeren Körnerration vorlieb nehmen, und stets besser im Stande sind, als früher; denn während sonst die Arbeitspferde bei täglicher starker Arbeit hier in Jäcknitz 3 Metzen Hafer oder dessen Werth, und in Rosen und Woydritten 2 Metzen erhielten, bekommen sie jetzt bei derselben Arbeit und demselben Hengewicht nur 2½ und 1½ Metzen; die Pferde in Jäcknitz erhalten mehr, weil sie sämmtlich größer sind. Trotz der großen Dürre der letzten drei Jahre haben meine Wiesen den vollsten Ertrag geliefert, ob sie bei nassen Jahren noch mehr geben können, weiß ich nicht, möchte es aber fast glauben; ich habe nämlich auf meiner Wiese, die den schlechtesten Boden hat, Torfboden nämlich, der dem groben Schnupftaback ähnlich sieht, Stauungen angebracht, und die Gräben aus einem dahinter liegenden Teiche einmal mit Wasser anfüllen lassen. Im Winter halte ich die gedüngten Wiesen ganz trocken, und suche sie vor jeder Ueberstauung zu bewahren, da die Erfahrung gelehrt hat, daß der Compost auf solchen Wiesen bei weitem die Wirkung nicht hat, als auf solchen, die dem Acker gleich behandelt werden. Das Eggen der Wiesen mit den gewöhnlichen Ackereggen, die Zinken 5—6 Zoll unter dem Balken lang, halte ich für das Praktischste, die Bearbeitung mit dem sogenannten Wiesenkamme, den ich vielfältig angewedet habe, ist zu dem von mir verfolgten Zweck ganz unzureichend. Beim Eggen müssen die Knechte einige Vorsicht, namentlich beim Beginn der Arbeit, anwenden, denn die Eggen finden in oder unter Grasnarbe Hindernisse aller Art, und springen in Folge dessen so, daß leicht eine Beschädigung der Pferdehufe durch die Zinken der Eggen vorkommen kann; um dies zu verhindern, ist es gut, die Stränge oder Ketten etwas länger zu machen.

Das bisher Gesagte ist jedenfalls der leichtere und angenehmere Theil der Wiesencultur, man steht dem Erfolge schon nahe; der schwierigere und kostspieligere liegt in der Anfertigung des Compostdüngers. Man glaube ja nicht, daß die Wiesen die reichen Erträge ohne bedeutenden Kostenaufwand liefern, man kann aber mit vollständiger Gewißheit und unter allen Verhältnissen, und darauf lege ich ganz besonderen Werth, sicher sein, die aufgewandten Kosten und Mühen reichlich erstattet zu bekommen, bei der Wiesenmelioration mit Compostdünger. Mir ist wenigstens kein einziger Fall vorgekommen, wo eine Compostdüngung bei richtiger Anwendung ohne das erwartete Resultat geblieben wäre, gleichviel auf welchem Boden oder bei welchen Witterungsverhältnissen.

An einem geeigneten Platz auf oder hinter dem Gehöft, wird der dort vorhandene Boden 1 oder 2 Fuß tief umgegraben, und an dieser umgegrabenen Stelle der Compostshaufen angelegt. Ich lasse das Erdreich umgraben, um die Erde mit zu verwenden. Beim Umarbeiten des Compostshaufens dieses zu thun, würde Schwierigkeiten verursachen. Der Haufen wird nun allmählig zu geeigneter Zeit, bei mir hauptsächlich in den kurzen Herbsttagen, zusammengefahren. Das Material findet sich überall, wenn man es nur ernstlich finden und überall nehmen will, wo es sich befindet. Es gilt als Regel bei mir, daß jede gute Erde ohne Ausnahme, wo sie gefunden und entbehrt werden kann, genommen wird; ich habe z. B. Wege verlegt,

Digitized by Google

stets aber vorher die gut cultivirte Ackererde davon zum Composthaufen abgefahren. Zu demselben wird auch sämmtlicher Schweinedünger wegen seiner Bestandtheile an Unkrautsämereien verwendet; wie viel davon die Keimfähigkeit trotz des Kochens zu Schweinefutter behält, zeigen die Composthaufen, die eine so üppige Vegetation an Unkraut haben, daß man staunt. Den Haufen legt man so an, daß stets auf ihn bequem heraufgefahren werden kann. Wird er größer, wendet man oben mit dem Gespann um, und er wird dann von allen Seiten steil bis auf die Auffahrt. Je höher der Haufen wird, desto besser, denn die Gährung wird eine kräftigere; 10 bis 15 Fuß ist die rechte Höhe, niedriger ist nicht so gut. Hat man eine angemessene Quantität gesammelt, und abwechselnd eine Schicht Dünger dazwischen gebracht, so fährt man eine Lage Mergel oben auf. Daß Letzterer ein Hauptbestandtheil im Compost ist, ist selbstverständlich, daß der Dünger der Erzeuger des Gährungsprozesses ist, liegt auf der Hand, deshalb verwende man den schnell und kräftig gährenden Pferdedünger und schone ihn nicht, den Mergel fahre man oben auf den Haufen zuletzt, damit er während der Bearbeitung des Haufens Zeit bekommt, sich an der Luft zu zersetzen.

Ist der Haufen den Anforderungen entsprechend groß genug, so beginnt die Arbeit des Umstechens, jedenfalls ein unerläßliches Erforderniß. Die Arbeiter werden zu diesem Zweck, womöglich auf der Ostseite des Haufens, an einer der hohen Wände angestellt, und harken und graben, die Erdarten sorgfältig mischend, und die gemischte Erde zurückwerfend, den vor ihnen liegenden Haufen steil ab. Die Arbeit geht auf diese Weise leichter von Statten, die Bestandtheile mischen sich besser, und die Leute stehen gegen die Unbilden des Wetters im Herbst und im Winter geschützt hinter der hohen Erdmauer. Ein Aufseher muß die Arbeiter überwachen, damit die Mischung mit Mergel und Dünger eine gleichmäßige werde, auch muß er berechtigt sein, Dünger aus dem Pferdestall herbeizuholen und zwischen zu legen, wenn auf einer Stelle sich Düngermangel im Haufen zeigt. Die Mischung muß beim Umstechen mit einiger Sorgfalt geschehen, da beim Zusammenfahren des Haufens durchaus keine Rücksicht darauf genommen werden kann, sondern hinaufgefahren wird, was gerade zur Hand ist. Pferdedünger ist der geeignetste zum Compost, er bringt am schnellsten eine kräftige Gährung hervor; je mehr schlechte und rohe Erde verwendet worden ist, je mehr Dünger ist erforderlich, und rathe ich, nicht ängstlich sparsam damit zu sein. Glaubt der Landwirth durch Verwendung von Dünger zum Compost seinem Acker etwas entzogen zu haben, so nehme er sich das Aequivalent dafür vom Compost für den Acker, und er wird sich überzeugen, daß der Compost auf dem Acker mehr wirken wird, als der Dünger. Ein Versuch hiervon macht jeden Landwirth sofort freigebig für den Composthaufen. Je höher die Leute beim Umschaufeln die Erde nach der Mitte zusammenwerfen, um so besser ist es. Ist der ganze Haufen umgearbeitet, welche Arbeit den Sommer hindurch des Morgens, oder bei Regenwetter, und bis zum Herbst und Winter fortgesetzt wird, so wird er oben und an den Seiten gleichmäßig geebnet und bleibt dann sich selbst überlassen. Es tritt nun der Gährungsprozeß ein, der eine bedeutende Wärme in ihm erzeugt, und selbst strengen Lehm so mürbe macht, daß wenn nach einem halben oder ganzen Jahre der Haufen aufgefahren wird, die gesammte Erde so beschaffen ist, wie das schönste, lockerste Gartenland. Der Haufen, der im Frühjahr ausgefahren werden soll, muß rechtzeitig im Herbst umgestochen worden sein; es ist dies die geringste Zeit, welche er zum Gähren braucht; vortheilhafter ist es, wenn der Gährungsprozeß länger dauern kann, denn der Compost wird

Digitized by Google

bedeutend wirksamer. Wenn man die Wiesenmelioration mit Compost zu betreiben anfängt, so will man natürlich die Früchte der gehabten Arbeit sehr bald genießen, die Composthaufen bekommen also nie längere Zeit, als vom Herbst bis zum Frühjahr; man wird sich alsdann überzeugen, daß noch einzelne Erdstücke in mehr oder minder roher Beschaffenheit sich befinden; hat der Landwirth aber erst Erfolge durch die Compostdüngung gehabt, so wachsen die Haufen schneller als früher, und er befindet sich bald in der Lage, die Haufen ein volles Jahr lang gähren lassen zu können, und dann wird er den Unterschied, den die längere Gährungsperiode hervorbringt, leicht erkennen; es ist alsdann der ganze Haufen eine milde krümliche Düngererde geworden, wie sie sich in allen cultivirten Gärten vorfindet. — Hat man Jauche, so kann sie gewiß mit Vortheil oben aufgegossen werden, bei mir, wo sämmtlicher Dünger ohne Ausnahme im Stalle bleibt, bis zum Ausfahren, existirt sie nicht, und habe ich keine nachtheilige Wirkung davon bemerkt, daß die Composthaufen überhaupt ohne Feuchtigkeit den Gährungsprozeß durchmachen müssen, sie scheint mir, wie von vielen Seiten behauptet wird, nicht unbedingt erforderlich. Wenn gegen das Frühjahr hier die Arbeit des Ausfahrens beginnt, wird man staunen, wie selbst bei der größten Winterkälte der Haufen nicht stärker als höchstens einen Fuß dick von Außen gefroren ist, und wie ihm eine Wärme entströmt, die selbst noch bei Frostwetter die Arbeiter veranlaßt, die Stiefel und unter Umständen sogar die Jacken auszuziehen.

Ich glaube jetzt Alles gesagt zu haben, was erforderlich ist, um jeden Landwirth in den Stand zu setzen, die Wiesenmeliorationen nach meiner Weise praktisch ausführen zu können; daß es die beste ist, habe ich nie behauptet, wohl aber behaupte ich, daß sie unter allen Verhältnissen sicher zu dem angestrebten erfreulichen Ziele führt; daß sie verbesserungsfähig ist, versteht sich von selbst. — Für diejenigen Landwirthe, welche die Qualität der Wiesen in der Gegend von Zinten nicht kennen, will ich bemerken, daß sie so schlecht sind, wie sie nur gedacht werden können, sie haben torfigen Untergrund, sind, wenn sie als Stauwiesen behandelt werden, und nicht auf das vollkommenste abgegraben sind, ein Sumpf, den kein Pferd betreten kann, ohne zu versinken, und im ganz trocken gelegten Zustand so dürr, daß fast nichts und nur ganz schlechte Gräser darauf wachsen. Die Wiesen waren somit den Gütern nur eine Last, sie wurden deshalb so viel als thunlich vertilgt, sie wurden wo es irgend angänglich war, zu Acker umgeschaffen, oder eingezäunt, zu Fohlen-, Jungvieh-, und Ochsengärten, oder als dürftige Wiese mit einem kümmerlichen Grasschnitte und nachheriger noch dürftigerer Weide belassen, deren geerntetes Futter die Werbungskosten nicht deckte. Dieselben Wiesen und Weiden tragen jetzt bei mir 2 starke Schnitte Gras, und selbst die letzten dürren Jahre sind nicht im Stande gewesen, den Ertrag auf vollkommen trocken gelegten Wiesen zu schmälern, er ist ein höchst bedeutender gewesen; wo bewässert werden konnte, war er unvergleichlich. Auf den schlechtesten Torfwiesen habe ich rothen Klee geerndtet, der dem stärksten Ackerschnitte gleich kam, und der Sumpfschachtelhalm, hier Harmus genannt, ist verschwunden.

Mit Weiden, Erlen und Birken bestandene Weideterrains, die durch die Thiere ausgetreten waren, habe ich folgendermaßen meliorirt: sie wurden im Laufe des Sommers abgegraben und gerodet, im Herbste von dem bis dahin ausgetrockneten Holz und Stubben befreit, und gleich nachher, soviel als thunlich, mit den gewöhnlichen Eggen, deren Zinken wohlgeschärft waren, scharf bearbeitet, so daß die Kampen nach Möglichkeit zerrissen wurden. Gegen das Frühjahr wurde Compost heraufgefahren, angesäet und wieder scharf geeggt, so daß dann das Terrain wie ein brauner Sumpf

Digitized by Google

ausfah. Nach der Roggenerndte hat man dann die Freude, einen starken Schnitt rothen Klee zu erndten, wo vorher nur Weidengesträuch und Kampen waren. Diese Melioration ist kostspielig, aber stets mit sicherem Erfolge gekrönt. Als Beweis, daß ich meine Wiesenverbesserungen nicht auf kleinen Flächen ausgeführt habe, will ich anführen, daß ich gegen 400 Morgen Wiesen kultivirt habe, die nach wie vor regelmäßig bearbeitet und gedüngt werden, wie ich es vorher mitgetheilt habe. Daß das dazu erforderliche Düngungsmaterial überall vorhanden ist, will ich dadurch beweisen, daß ich seit 10 Jahren Composthaufen im großartigsten Maßstabe mache, daß ich in diesem Jahre auf meinen Gütern über 4000 starke Schlittenfuder Compost auf die Wiesen gefahren, und mindestens eben so viel für das nächste Jahr bereits vorräthig liegen habe. — Es treffen bei mir keine besonders günstigen Verhältnisse zu, es ist bei mir ebenso, wie anderwärts und wird man dort eben so gut finden, als bei mir, wenn man nur finden will. —

Schüttelt der Landwirth aber den Kopf schon vorher ob der großen Mühe, die der Composthaufen verursacht, so fange er lieber gar nicht an, denn er wird sich und der guten Sache nicht förderlich sein, wenn er mit Vorurtheilen herangeht; den Landwirthen aber, die Lust und Liebe zur Sache fühlen, gebe ich, wenn sie mit eiserner Consequenz zu Werke gehen, und meine Anweisung benutzen, die Versicherung, daß große und außerordentliche Erfolge, die sie nicht entfernt vorausgesetzt haben, der Lohn ihrer Arbeiten sein werden, und daß sie sich durchaus unabhängig machen von dem Einfluß der Witterung. Mag Klee auf dem Acker wachsen oder nicht; in den Wiesen habe ich die einzige Vegetation, die mich seit 10 Jahren nicht nur vor Futtermangel geschützt, sondern mir trotz der Dürre Ueberfluß an Futter gegeben hat; und das kann ich jedem Landwirth, der denselben Weg geht, auch versprechen. Ich hoffe, es ist dies eine Aussicht für die Landwirthe, die der ernstesten Bestrebungen werth ist. (D. J.)

Die Lage des Wolle-Geschäfts.

Die Ereignisse in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bewirken in England bereits rücksichtlich des mercantilen Verkehrs beider Staaten ein besonderes Bedenken. Und man muß allerdings gestehen, daß die Veranlassung dazu nicht ohne Grund und ohne Bedeutung ist. Denn greifen die Ablösungs-Gelüste in den Vereinigten Staaten weiter um sich, so könnte England, namentlich durch die dadurch gestörte Baumwollen-Ausschiffung und Production, sehr in seinem Fabrikbetriebe gehemmt werden; andererseits aber würden solche Unruhen einen verminderten Bedarf englischer Wollen-Fabrikate in den Vereinigten Staaten zur Folge haben. Der Eintritt dieser beiden Verhältnisse könnte aber doch auch dafür angesehen werden, als sei er geeignet einen wesentlichen Einfluß auf den Absatz von Wolle zu üben. Und wir wollen es im Nachstehenden versuchen, uns hierüber eine möglichst klare Ansicht zu bilden.

Was den Verbrauch von Baumwolle in England aus Nord-Amerika anbetrifft, so ist derselbe über $^{2}/_{3}$ des gesammten Bedarfs, den England zu seinen Fabrikationen verbraucht, hinaus gestiegen. Das muß allerdings bei Rücksicht auf die Zustände wohl bedenklich erscheinen.

Was aber hier noch ganz besonders in Betracht kommt, ist, daß man auch bereits seit länger in England mit Kunst- und Baumwolle dem Bedarf von Schafwolle auszuhelfen bemüht gewesen ist. Es erscheint daher zuverlässig, daß mit dem Eintritt der Verringerung der Baumwollen-Einfuhr in England der Bedarf von Wolle gemehrt werden müßte, und daß dadurch die Nachfrage nach dem letzteren Product bedeutender, mithin, und bei einem ungestörten Bedarf des Wollen-Waaren-Bezuges anderer Länder, auch die Preise des Products vorgehen müßten.

Digitized by Google

Die 1860er Ernte der Baumwolle in den Ver. Staaten ist nach verschiedenen Kundgaben eine nicht volle, nach anderen Berichten nur eine kleine geworden. Betrachten wir nun auch die Wirkung eines verringerten Verbrauchs an Wollen- und Baumwollen-Fabrikaten Englands in Nord-Amerika. Von vorn herein tritt einer solchen Verringerung bedeutungsvoll zunächst die diesjährige gesegnete Ernte Nord-Amerikas entgegen. Weiter aber die folgenden wesentlichen Erscheinungen:

1) England hat nach zollamtlichen Tabellen im Jahre 1860, und zwar in den dafür maßgebenden 11 Monaten, sein im Lande durch die Mehreinfuhr zurückgebliebenes Quantum Wolle gegen 1859 um 8,905,615 Pfd. *vergrößert*, während die wirklichen Vorräthe Schluß 1860, aus der gleichen Periode gegen Schluß 1859 gehalten, den letzteren *nicht* entfernt gleich sind, und sie waren 1859 *auch nur klein*.

Die Totaleinfuhr in England war: 1857 113,195,724 Pfd., 1858 109,518,382 Pfd., 1859 116,655,797 Pfd., 1860 128,663,127 Pfd.

Die Totalausfuhr war: 1857 33,076,505 Pfd., 1858 24,336,619 Pfd., 1859 26,079,658 Pfd., 1860 26,910,958 Pfd.

Der Verbrauch hat betragen: 1857 80,119,219 Pfd., 1858 85,181,763 Pfd., 1859 90,376,139 Pfd., 1860 101,752,159 Pfd., und hiernach ist eine *Verbrauchsmehrung* von 21,632,950 Pfd. in 3 Jahren eingetreten.

2) Die englischen Fabriken haben bis Schluß 1860 einzig nur auf Bestellung gearbeitet, und sind denn auch die Vorräthe fertiger Waaren nur klein. Dabei aber sind einzelne Wollsorten oft so knapp geworden, daß dadurch der Fabrikbetrieb theilweise in seiner Wirksamkeit bedroht erschien.

3) Der nun glücklich beendigte China-Krieg, welcher eine Ausdehnung des Absatzes von Wollenwaaren nach diesem Lande, welches in dem Verbrauch derselben sehr vorgeht, sowie nach Ostindien und Japan verheißt.

Aus diesen Gründen läßt sich denn wohl nicht zugeben, daß die Wirkung eines durch die Ausdehnung der Unruhen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika möglich gewordenen verminderten Bezuges von Wollenwaaren aus England eine wesentliche Verminderung der Verarbeitung von Wolle herbeiführen, folgeweise auf die Preise derselben drückend werden könnte.

Eine nachtheilige Wirkung durch die Erweiterung jener Unruhen würde aber auch schwerlich von größerer Bedeutung auf den Continent, in so weit der Absatz desselben die Vereinigten Staaten erfaßt, werden können; denn die allgemeine Situation des Geschäfts hat in der letzten Zeit, so bedeutenden Ereignissen gegenüber, sich fest, ja sogar preisvorgängig gezeigt, daß man mit Grund schwerlich wird einräumen können, eine Einbuße an dem Absatze von Fabrikaten an die Vereinigten Staaten könne die gute Grundlage, worauf das erstere beruht, empfindlich erschüttern. Die bezeichneten Ereignisse waren: im Jahre 1859 der Krieg zwischen Oesterreich und Sardinien; die Revolution in Italien; das bald stärkere bald schwächere Mißtrauen, hervorgerufen durch die verwickelte Lage der Politik und der Kriegsanstrengungen, die seit länger einen bedeutenden Kostenaufwand in fast allen Staaten Europa's erfordern; endlich noch die vorschüssigen Bedürfnisse des Krieges in China; und theuer Geld.

Hat das Geschäft bisher, solchen Erscheinungen gegenüber, mehr als eine feste Haltung behauptet, wenn auch auf das letzte außerordentliche Preisvorgehen in Deutschland ein Nachgeben gefolgt ist, — so wird sich doch ferner die allgemeine Lage desselben fest erhalten, und die Zustände in den Vereinigten Staaten werden, selbst wenn sie sich erweiterten, nur einen unbedeutend nachtheiligen Einfluß auf Absatz und Preise der Wolle über können.

Hiernächst dürfte nun aber die Frage sich von selbst beantworten, was von der nächsten Zukunft des Wollgeschäfts dann zu halten ist, wenn die Unruhen in den Vereinigten Staaten von dem neu antretenden Präsidenten beschwichtigt werden möchten und auf dem Continent ein ausgedehnter Krieg nicht ausbricht. Und es kann solche Beantwortung nur dahin ausfallen:

daß der bisherige Lauf des Geschäfts nicht allein eine besonders gesunde Grundlage erwiesen hat, sondern daß dieselbe auch so kräftigende Mittel in sich birgt, daß sie die Erschütterung des ersteren aus anderen Ereignissen nicht so leicht zuläßt, mithin die Festigkeit der bestehenden Preise mit Vertrauen mindestens anzunehmen steht, und eine Erhöhung derselben für deutsche Wolle nicht unwahrscheinlich sein könnte.

Um das Verhältniß des Verbrauchs von Baumwolle und Wolle in England gründlich würdigen zu können, geben wir hier, auf amtliche Auszüge gestützt, die Werthseinfuhr beider Producte in den letzten Jahren wie folgt:

Digitized by Google

Es ist importirt in England Baumwolle 1859: 27,158,026 Pf. Sterl. oder 181,120,173 Rth. Crt.
1860: 30,962,385 " " " 206,415,900 " "
" " " " " Wolle 1859: 8,002,724 " "
Alpacca u. Lima " 234,666 " "
8,237,420 Pf. Sterl. oder 54,916,063 Rth. Crt.
1860: 8,957,600 " "
225,119 " "
9,182,719 Pf. Sterl. oder 61,218,127 Rth. Crt.

Der Zustand der Märkte in England ist zur Zeit, 1. Januar, ein vorgängiger, namentlich für bessere austral. Wolle um ½—1 d. per Pfund. Und doch hat sich die Zufuhr von australischer Wolle 1860 um 14000 Ballen gemehrt. — Für englische Wolle sind die Preise zu einer Höhe gegangen, als nie zuvor.

Der Berliner Markt war 1. Januar sehr stille, jedoch ohne Preisveränderungen. Von Contractsabschlüssen hörte man wenig, da Producenten alte Preise behaupteten und Käufer dazu das Risico nicht übernehmen wollten.

Die Leipziger Neujahrsmesse machte gute Tuchgeschäfte in fast allen Sorten, in einzelnen umfänglicher, als zur letzten Michaelis-Messe. Doch waren die Preise ein Geringes nachgiebiger. Wolle wurde nur wenig und hauptsächlich nur zweischurige billiger gekauft. — Breslau hatte Anfang Januar gutes Geschäft, bei fester Preishaltung. — Berlin hatte Ankäufe für französische Rechnung bei völlig unveränderten Preisen. — Zu Anfang Februar ließ der Breslauer Markt gegen December eine Kleinigkeit nach, bei einzelnen polnischen Wollen. Berlin verkaufte mecklenb. Kammwolle zu 73 und 75 Thlr. pr. Centner. Die Besorgnisse wegen eines Kriegszuges nach Dänemark machten das Geschäft wohl stille, aber Preise wichen doch nicht. Von Contractabschlüssen verlautete in dieser Gegend immer noch nicht viel, dahingegen aus der Danziger Gegend mehr.

Das Tuchgeschäft in Nordamerika war seit einiger Zeit flau, und man schrieb diesen Zustand der Veranlassung zu, daß der Berliner Markt nicht mehr Lebhaftigkeit zeigte. — Der Hamburger Markt zeigte immer eine gute Meinung für Wolle. Obschon dort nur sehr kleine Vorräthe, außer von südamerikanischer Wolle, sich finden. Zu Beginn des Februar hatte man zu Wien ernste Nachfrage für Contractabschlüsse, von Seiten französischer Commissionäre. Und diese brachten die folgenden Abschlüsse auf Contract zu Stande:

über ein ungenanntes großes Quantum diesjähriger Schur zu bestehenden Preisen; über die esterhazysche Wolle zu 210 fl. pro 1861 und 1862, über die fürstl. L. Lichtenstein'sche, über die herzogl. Coburg Kohary'sche, über die der ungar. Herrschaft Zellis, pro 1862 20 fl. = 1861; über die der Erdö Herrschaft pro 1862 5 fl. = 1861. Die Quanta, welche man hiervon schätzen kann, belaufen sich pro Jahr auf über 15000 mecklenb. Stein.

Auch der Pesther Markt hat sich gehoben. — Nach Breslauer Berichten vom 13. Februar rührte sich auch dort das Contractgeschäft in größerem Umfange für schlesische Einschuren, zu vorigjährigem Contractpreise. — Der Berliner Markt bleibt stille. Contracte sind, wegen zu hoher Forderungen nicht ausführbar.

Von Australien, aus Port Adelaide, schreibt man vom 24. December v. J., die Wollschur werde rasch an die Abschiffungsplätze gebracht. Preise behauptet. — Nach Berichten aus London werden die ersten Auctionen am 28. Februar beginnen. Das Auctions-Quantum wird nur auf ca. 45,000 Ballen kommen. Die Preise erwartet man wie in den November-Auctionen des letzten Jahres. Daß der auf 8 pCt. endlich gestellte Bankdiscont die Preise im Allgemeinen drücken werde, nimmt man nicht an. Einzelne austr. Sorten möchten darunter leiden können.

In Mecklenburg an unserem Hauptmarkt Güstrow ist das Lager von Wolle noch ziemlich beträchtlich. Stämme, wofür im letzten Markt 17—17½ Thlr. pro Stein gemacht wurde, könnte man gegenwärtig zu 15—15½ Thlr. kaufen.

Contracte werden noch selten zu Stande gebracht. Es soll 15½—16 Thlr. bezahlt sein für Wolle, die am letzten Markt 17 Thlr. machte.

Digitized by Google

Monatlicher Handelsbericht über Landesproducte.

Getreide. Ueber den Feldstand läßt sich zur Zeit wenig berichten, was auf die nächste Ernte von Bedeutung einwirken könnte. Wo die Wintersaaten vom Schnee befreit sind, hat sie derselbe fast überall in einem anscheinlich guten Zustande verlassen. Auch in England ist das der Fall gewesen.

Deutschland, Holland, insbesondere auch Frankreich sind von Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Der Nachtheil davon an Kornfeldern ist aber noch nicht so weit bekannt geworden, um dafür einen festen Ausdruck gewinnen zu können. Uebrigens kömmt dieser Nachtheil mehr oder weniger allfährlich vor, wenngleich wir damit nicht gesagt haben wollen, Holland habe nicht ungewönlich gelitten. —

Kornhandel. Der engl. Hauptmarkt London, sowie auch alle anderen Märkte, waren, wie das beim Jahreswechsel in der Regel der bekannte Fall ist, stille. Im abgewichenen Jahre standen die engl. Durchschnittspreise für Waizen: Februar 43½ fl., Juli 58 fl. 5 d., September 62 fl. 11 d., December 51 fl. 5 d. p. Q. Es stieg der Preis im Laufe des Jahres also um 19 fl. 5 d. p. Q. = 44 fl. p. R. Schffl., bedielt von dieser Steigerung jedoch nur 7 fl. 11 d. p. Q. = 18 fl. p. Rostocker Scheffel bei Schluß 1860. Zu solcher Preisabminderung hat übrigens außerordentlicher Weise wesentlich mitgewirkt das schlechte englische Korn, durch seine stark gedrückten Preise. — Gefragt ist gutes Korn d. h. Waizen in England immer geblieben. An einem und demselben Tage wurden einmal 110 Ladungen Korn, die an der Küste zugleich eingetroffen waren, verkauft. Man kann das Quantum auf 16,000 Last schätzen; indessen so groß es ist, so ist es doch nicht der dreitägige Bedarf für das dreitheilige Königreich. Der schlechte Waizen kann nur zu Futterzwecken verbraucht werden. Er wird auch so ausgedehnt wie möglich, und drückt dadurch das Sommergetreide, Bohnen ꝛc. im Preise, indem er dessen Verbrauch verringert.

Liverpool und Hamburg stritten neulich um die erste Ladung Waizen von Californien, die je von dort nach diesen Häfen ausgeführt worden ist. Hamburg hat diese Ladung im Januar erhalten. Der nach London von Californien gebrachte Waizen war überaus hübsch und wog 140 Pfd. holländ., aber dennoch erreichte man dafür nicht höheren Preis, als für besten hochbunten Danziger Waizen. Die Preise des Meckl. Waizens, welche primo Januar 64 — 66 fl. Q. = bis 3 Thlr. 2 fl. waren, stehen ultimo Februar 65 fl. = 3 Thlr. p. R. Schffl. Brutto-Preise.

Bei Schluß dieses Berichtes hat England gute Kornzufuhr, aber auch anhaltenden Begehr darnach. Ueber den großen Bedarf, namentlich besseren Waizens, den England hat, ist man nicht uneinig. Es läßt sich derselbe wie folgt beurtheilen. Wenngleich es bekannt ist, daß Schottland viel Roggen, Irland viel Gerste zu Backwecken verbrauchen, so kann man doch auf Grund statistischer Ausweise annehmen, daß in gegenwärtiger Zeit, in der alle englischen Arbeiter sich gut stehen, auf den Kopf 1 Pfd. Waizen pro Tag oder 6 Schffl. Meckl. Maaß pr. Jahr consumirt werden. Das macht auf's Jahr für 29 bis 30 Millionen Menschen 180,000,000 Schffl. Mecklenb. Maaße, oder in runder Zahl 1,782,000 Last. Gesetzt nun, der englische Weizen erforderte, wir können nicht sagen ⅓, vielmehr nur ¼ fremde Waare zur Mischung, so würde das Bedürfniß sein 445,500 Last, was gleich damit ist, wenn man berechnet, daß der englische Weizen zum vierten Theile gut sei und ¾ des Ganzen ⅓ Beimischung haben müßte. Hiernächst werde es sich darum handeln, ob diese große Masse trocknen Weizens für England zu haben sei. Nach den zollamtlichen Tabellen des Vereinigten Königreichs zeigen die ersten 11 Monate des Jahres 1860, daß in diesem Zeitraume den Königreichen zugeführt wurden an Weizen: aus Mecklenburg 162,885 Quarter, Preußen 1,080,634 Q., Dänemark 239,442 Q., den Hansastädten 151,713 Q., Rußland 1,202,250 Q., Türkei, Walachei und Moldau 154,513 Q., Egypten 179,399 Q., Nordamerika 1,078,446 Q., diversen Landern 315,837 Q., in Summa 4,564,921 Quarter oder 430,000 Last Mecklenburger Maaß. Es geht hieraus hervor, daß das erforderliche Mischungs-Quantum insbesondere deswegen völlig gesichert erscheinen muß, als die genannten Importanten aus der Ernte von 1860 im Jahre 1861 nachzubringen im Stande sind, was sie 1860 aus der Ernte von 1859 nachgebracht haben. Und es muß als zweifellos erscheinen, daß England mit diesem Quantum zugleich das mögliche kleine Deficit an einer vollen Weizen-Ernte erwirbt. Man wird aber sogar behaupten können, daß Nord-Amerika das Doppelte des verzeichneten Quantums aufbringen kann. Auch die Häfen des schwarzen Meeres werden 1861 mehr exportiren können als 1860, und wir glauben nicht, daß Frankreich Veranlassung haben wird, so viel davon an sich zu ziehen, daß dadurch das vor aufgeführte Quantum der ersteren geschmälert wird.

Schließlich wollen wir doch auch noch zeigen, wie England seinen Weizen-Import dem Werthe nach von 1859 auf 1860 gemehrt hat: Import 1859: 48,856,454 Thlr. 1860: 74,378,900 Thlr.

Frankreich. Die Regierung läßt es sich besonders angelegen sein, Brod und andere unentbehrliche Lebensbedürfnisse möglichst billig zu erzielen. Daher ist denn auch, außer der bereits

Digitized by Google

bekannten Bestimmung, aus Anlaß verminderter Ernte im Jahre 1860, ein neues Cerealien-Gesetz im Staatsrath vollendet, und dem jetzt versammelten gesetzgebenden Körper vorgelegt Allerdings hat Frankreich eine verminderte letzte Ernte gehabt und demzufolge bereits auch seine Ausfuhr nach England 1860 im Verhältnisse zu 1859 bedeutend abgemindert. Denn es führte dahin aus: Waizen. 1859: 1,098,713 Quarter. 1860: 450,315 Q. Mehl. 1859: 2,653,586 Ctr. 1860: 1,611,615 Ctr.

Welche Wirkung die letzten Ueberschwemmungen hervorgebracht haben, darüber läßt sich zur Zeit nicht urtheilen. Die im Lande durch die Militär-Verpflegungs-Administration gemachten Weizen-Ankäufe müssen ohne Bedeutung erscheinen, indem sie die gewöhnlichen Bedürfnisse bisher nicht überschritten. Sonach liegt also auch nichts darin, daß solche Ankäufe im Elsaß gemacht worden sind. Ob, was man meint, das nördliche Frankreich demnächst bald als Kornkäufer werde auftreten müssen, wird die Zeit lehren.

Rußland hat im Jahre 1860 aus seinen Haupt-Abschiffungsbäfen ausgeführt: Aus

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Odessa	Last 8,356	70,242	13,370	19,712
Archangel	„ 9,087	175	109	19,722
Petersburg	„ 27,933	17,653	—	30,664
Pernau	„ 5,079	4	4,185	9,98
Riga	„ 20,894	7,089	8,615	22,350

Hieraus ergiebt sich denn, daß das russische Reich, aus mäßiger Ernte, den übrigen Ländern 300,000 russische Last von den Haupt-Kornarten aus den genannten Häfen abgeben kann. Man mag sich aus dieser Fähigkeit bei den beschränkten Kulturverhältnissen die Aussicht selbst bilden, mit welcher Unmasse von Korn Rußland bedürftige Länder überschütten wird, wenn die nun angebahnten agronomischen Verhältnisse Wirkung gewonnen haben.

Das Geschäft zu Odessa hatte indessen bei den schlechten Landstraßen, die den Transport hinderten, schleppenden Gang; später sind bedeutende Contracte auf Lieferung für Häfen am mittelländischen Meere zum Abschluß gebracht worden. Vor Mai erwartet man große Zufuhren von der neuen Ernte.

Preußen hat seinen Korn-Export nach England in den ersten 10 Monaten 1860 bedeutend gemehrt, und zwar: Waizen 1859. 680,537 Q. 1860. 1,080,634 Q. Ganz besonders haben an dieser Mehrung Theil genommen: Stettin mit 67,700 Wispel, und zwar mit mehr, als seit 1853 in irgend einem Jahre von dort ausgeführt ist, und Danzig mit 100,963 Wispel, einer so großen Jahresausfuhr, als es nie zuvor hatte. — Die Bewegung der Märkte ist von England allein beeinflußt worden.

Die Aussicht auf einen deutsch-dänischen Krieg hat keinen wesentlichen und anhaltenden Einfluß auf die Haltung der Preise geübt. — In Hinterpommern war man mit dem Stande der Wintersaaten nach Abgang des ersten Schnees ausnahmsweise nicht vollkommen zufrieden. Die Durchschnittspreise am Berliner Markt waren pr. Wispel:

1. bis 5. Jan.	Weizen 79 ₰,	Roggen 50 ₰	20. bis 26. Jan.	Weizen 77 ₰,	Roggen 49 ₰
6. „ 12. „	„ 80 ₰,	„ 57 ₰	27. Jan. bis 2. Febr.	„ 76 ₰,	„ 49 ₰
13. „ 19. „	„ 80 ₰,	„ 50 ₰	3. bis 22. Febr.	„ 78 ₰,	„ 50 ₰

Holland hat nicht ungewöhnliche Vorräthe. Die Ueberschwemmungen haben keine Preisförderung bewirkt. — Belgien. Die Bewegungen des Marktes ließen Roggen den Vorzug vor Weizen, und war es damit nicht selten flau. — Oesterreich's Märkte waren stille. An den Abschiffungsplätzen der Donaufürstenthümer waren die Vorräthe klein, denn die Anbringung des Korns ging sehr langsam vor. — Italiens südlicher Theil, wo die Ernte nachgelassen, zieht viel Weizen via Genua. — Ueber Spanien und Portugal giebt es nichts von besonderem Interesse für den Kornhandel zu berichten. — Nordamerika. Am New-York-Markt war im Januar einige Bewegung. Die Kornausfuhr ging ununterbrochen vor. In den ersten 14 Tagen des Januar waren ca. 5000 Last Weizen und 67,857 Faß Mehl exportirt. Die Abladungen gingen nach Havre, Marseille, Neapel, Bremen, Amsterdam ꝛc.

Wir haben bis hieher die beachtenswerthen Verhältnisse des Auslandes, welche den Gang des Kornhandels ferner leiten können, vorgeführt. England hauptsächlich erscheint dazu geeignet, die Zukunft des Kornhandels zu bestimmen; da Frankreichs geminderte Ernte keineswegs so umfänglichen Bedarf erzeugen dürfte, der Anlaß zur Förderung der Kornpreise im Allgemeinen geben könnte. Aber auch die künftige Haltung Englands ist von mehreren, bedeutsamen Eventualitäten abhängig, die in einem Falle jede preisfördernde Wirkung zu hemmen, im andern Falle ganz außerordentlich zu steigern im Stande sind. An der Spitze hievon steht das zeitige oder verspätete Eintreffen der Frühjahrs-Zufuhren aus Nordamerika und dem südlichen Rußland. Es giebt hierfür keine nur einige Sicherheit bietenden Anhaltpunkte. Daher ruht denn auch die Speculation gänzlich, um so mehr, als auch die Geldtheuerung nicht geeignet erscheinen kann, derselben zu dienen. Eine wesentliche und haltbare Förderung der Kornpreise in der nächsten Zeit wird aber immer nur prima Korn erfassen können, schlechte Weizensorten werden unter Futterkorn-Preisen Platz nehmen.

Hiernächst haben wir uns denn noch Mecklenburg zu betrachten. In Mecklenburg sind die Märkte gut befahren worden, namentlich Rostock. Die Qualität des Waizens war zum größeren Theile aber nur abfallend. Die Versuche, welche man mit dem Darren dieses Korns machte, haben den bezielten Zweck nicht erreicht. Man kann dadurch wohl schwereres Korn, jedoch keinen entsprechenderen Mehlreichthum erzielen. Die bezahlten Preise an den Seeplätzen des Landes sind gewesen: Für

Digitized by Google

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.
zu Rostock,									weiße.	grüne.
Anf. Jan.	1 16 bis	2 20	1 8 bis	1 16	— 44 bis	1 11	— 32 bis	— 37	1 12 b. 1 20	1 20 b. 1 28
Ende Jan.	1 16 -	2 14	1 8 -	1 16	— 44 -	1 12	— 32 -	— 38	1 12 - 1 20	
Anf. Febr.	1 16 -	2 14	1 8 -	1 16	— 44 -	1 12	— 32 -	— 38	1 12 - 1 18	
Ende Febr.	1 16 -	2 16	— - -	— —	— - -	— —	— - -	— —	— — —	— — —
zu Wismar,										
Anf. Jan.	1 24 -	2 20	1 8 -	1 18	1 4 -	1 14	— 32 -	— 38	1 16 - 1 32	
Ende Jan.	1 28 -	2 24	1 12 -	1 19	1 10 -	1 12	— 32 -	— 40	1 12 - 1 28	
Anf. Febr.	1 16 -	2 14	1 4 -	1 18	1 4 -	1 14	— 32 -	— 40	1 12 - 1 28	
Ende Febr.	1 16 -	2 20	— - -	— —	1 4 -	1 18	— 34 -	— 42	— — —	— — —

Die gesammte Abschiffung von Korn war 1860 aus dem Hafen von Rostock: 10.459 Lst. 94 Schffl. Waizen, 598 Lst. 20 Schffl. Roggen, 212 Lst. 2 Schffl. Gerste, 15 Lst. 33 Schffl. Hafer, 217 Lst. 64 Schffl. Erbsen; zusammen 11,485 Lst. 53 Schffl. Dieser Absatz zur See hat sich vertheilt an die folgenden Länder.

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
England	9,903 Lst.	49 Schffl.	— Lst.	— Schffl.	203 Lst.	72 Schffl.	14 Lst.	— Schffl.	189 Lst.	— Schffl.
Frankreich	120 -	- -	— -	— -	— -	— -	— -	— -	— -	— -
Holland	392 -	18 -	74 -	16 -	— -	— -	— -	— -	— -	— -
Schweden u. Norwegen	— -	— -	154 -	10 -	— -	— -	— -	— -	6 -	7 -
Bremen	— -	— -	329 -	80 -	8 -	26 -	— -	— -	22 -	40 -
Holstein	44 -	27 -	40 -	10 -	— -	— -	1 -	33 -	— -	— -
	10,459 Lst.	94 Schffl.	598 Lst.	20 Schffl.	212 Lst.	2 Schffl.	15 Lst.	33 Schffl.	217 Lst.	64 Schffl.

Daß auch noch 1567¼ Tonnen Medl resp. nach England und Bremen ausgeführt sind, berühren wir gerne, und dessen auf die Ausdehnung dieser Ausfuhr. Von unsern Schiffen haben sich bei diesem Export nur 49 betheiligt.

In den vorausgegangenen 5 Jahren hat der Export von Rostock zur See betragen w. f.

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
1855	8,731 Lst.	48 Schffl.	1,812 Lst.	34 Schffl.	172 Lst.	38 Schffl.	4 Lst.	48 Schffl.	248 Lst.	8 Schffl.
1856	4,179 -	89 -	506 -	35 -	386 -	5 -	21 -	28 -	2 -	— -
1857	8,721 -	28 -	1,767 -	18 -	1,038 -	80 -	— -	— -	82 -	68 -
1858	6,555 -	4 -	788 -	— -	187 -	43 -	36 -	92 -	2 -	88 -
1859	8.378 -	82 -	329 -	77 -	480 -	43 -	26 -	— -	40 -	92 -

Die Handelsmarine des Großherzogthums betrug Anfangs 1860:

	Rostock angehörig	351 Schiffe
1860 sind hinzugekommen . .	-	15 -
	-	366 -
Abgegangen sind: durch Verkauf	-	2 -
durch Verlust	-	16 -
Bleiben für Rostock	348	-

	Wismar angehörig	48 Schiffe,
	-	4 -
	-	52 -
	-	1 -
	-	4 -
für Wismar	47	-

Der Totalbestand der mecklenburgischen Handelsmarine war also Januar 1861: 395 Schiffe. Von den Rostocker Schiffen sind 335 vermessen zu 42,012 Rost. Lasten und 13 unvermessen. — Von den Wismarschen sind 46 vermessen zu 5127 Wism. Lasten und 1 unvermessen.

Die Größe der einzelnen Rostocker Schiffe sinkt sich von 301 Last bis auf 100 Last Trägtigkeit. die durchschnittliche Tragfähigkeit ist 125⅗ Last, die der Wismarschen 111⅗ Last. In dem verflossenen Jahre hat die Landes-Handels-Marine exorbitante Verluste gehabt. Denn es wurden 20 Verluste = circa 5 Procent angegeben, während in den nächst vorausgegangenen drei Jahren nur 21 Schiffbrüche vorkamen, was also das Fache des gewöhnlichen Verlustes macht.

Butter. Der Hamburger Markt begann das Jahr mit flauer Holtung. Das Geschäft ward Anfang Februar besser, denn es schien sich die Schiffahrt rasch eröffnen zu wollen. Es ist das freilich nun nicht völlig der Fall geworden, allein der Einruf des bekannten unausweislich baldigen Bedarfs hob doch die Meinung und hat sie erhalten. Die bezahlten Preise waren Anfangs Januar 56—58 Thlr., Anfangs Februar 61—63 Thlr., Ende Februar 61½—63½ Thlr. pr. Tonne. — Am Berliner Markt eröffnete das Jahr stille und blieb so bis Mitte Februar, wo man höher war. Je vorgängiger Hamburg, deso rückhaltender war Berlin. Anfangs Februar galt meclenb. Waare 30—32 Thlr., Ende Februar 31—33 Thlr. — England bleibt bei zunehmendem Bedarf von fremder Butter, und der Centum hat sich fast verdoppelt. Denn die amtlichen Tabellen geben den Werth von Butter, welchen England an das Ausland zahlt, an: 1859 auf 10,924,327 Thlr. Crt., 1860 auf 19,319,050 Thlr. Crt.

Pferde. Der Hamburger Januar-Markt war sehr besucht. Die Zahl der aufgestellten Pferde betrug circa 2000. — Für Luxuspferde könnte eine Preisangabe wenig instructiv erschein.n. Gute Ackerpferde wurden bis zu 45 Louisd'or bezahlt. Auf holsteinischen Märkten machten Ackerpferde

Digitized by Google

durchweg hohe Preise. Die Händler haben aus Dänemark stark gezogen; wahrscheinlich aus Veranlassung einer erwarteten Kriegsstörung. — Auf dem bedeutenden Frühjahrs-Viehmarkt zu Buttstädt im Weimarschen waren Arbeitspferde beliebt., oldenburg. und dännöv. Race angebracht, und man bezahlte gute kräftig gebaute Thiere mit 250 Thaler Courant, gewöhnliches Landvieh nur mit 150 Thaler Crt. Es waren dort 850 Stück, und sie wurden alle verkauft. Auch Baiern ließ hier kaufen. — Der Rostocker Frühjahrsmarkt hatte wohl eine gute Anzahl Pferde aufgestellt, der Handel war aber doch nicht lebhaft. Ackerpferde wurden mit 180 Thlr. bis 230 Thlr. bezahlt.

Rindvieh. Rindvieh wird bei uns gut bezahlt; allein auch schon im mittleren Deutschland ist es dahin gekommen.

Am Rostocker Frühjahrs-Markt galten Ochsen 90 bis 120 Thlr. Schlachtvieh hat am Hamburg-Altonaer Markt bedungen: Anfang Januar 14 bis 19 Thlr., Anfang Februar 13 bis 17 Thlr. und 17 bis 19½ Thlr., Ende Februar 12 bis 16 Thlr. und 16 bis 19 Thlr. pro 100 Pfund. Am Berliner Markt hatte man Anfangs Januar einen merklichen Begehr für den Platz und nach auswärts, namentlich Hamburg, und es haben sich von da die Preise gesteigert, um etwa 1 Thlr. pro 100 Pfd. für beste Waare. Man hat bezahlt:

Anfang Januar pma.	16—18 Thlr.	med.		14 Thlr.	ord.	10—11 Thlr.
Anfang Februar	„	19	„ „	14—17	„ „	9—12 „
Ende Februar	„	18—19	„ „	14—16	„ „	8—10 „

Schweinevieh. Der Hamburg-Altonaer Markt setzte mit Stille ein, und ging dann lebhaft bei geförderten Preisen. Bezahlt wurde: Anfang Januar 13—15 Thlr. pr. 100 Pfd., Februar 15½—16 Thlr. Der Berliner Markt hatte Anfangs Januar gute Geschäfte, und Anfangs Februar einen lebhaften Handel. Bezahlt ist: Anfangs Januar 14—15 und 17 Thlr., Anfangs Februar 15—16 u. 16—17 Thlr., Ende Februar 15—16 u. 18 Thlr. pro 100 Pfd.

Schafvieh. Der Hammelhandel am Hamburg-Altonaer Markt begann im neuen Jahre gut. Anfang Februar war das ebenso bei höheren Preisen. Zuletzt wurden 2000 für England gekauft. Der Berliner Markt war gut und gefördert durch die für Hamburg gemachten Einkäufe. Die Einfuhr von Schafvieh in England hat, der Zahl nach, am Beträchtlichsten zugenommen, gegen anderes Schlachtvieh.

Geldwesen. Mitte Januar d. J. war der Bankdiscont zu London 7 Proc., Paris 7 Proc., Berlin 4 Proc., Leipzig 4 Proc., Lübeck 4½ Proc. Es kam unser Landes-Antoni-Termin heran, und man konnte bei so hohen Geldpreisen des Auslandes wohl schwerlich in Aussicht nehmen, daß eine bequeme Abwicklung desselben zu erwarten sei. Und wie verlautbaret, hatte auch die Rostocker Bank solche Ansicht gehegt und danach disponirt, um umfänglichen Anforderungen genügen zu können. Unerwartet kam indessen reichlich Geld an den Markt, und alle Engagements wurden leicht gelöset. Inländische Papiere blieben gesucht, und man ging höher in Beleihung des Werthes der Hufen, wo die Güter von empfehlender Bodenbeschaffenheit und in guter Cultur waren. Der allgemeine Zinsfuß war sonach 3½—4 Proc. wie bisher, ist aber in Anbetracht der Erhöhung des Werthes der Hufen als billiger geworden zu bezeichnen. Daß aber auch Anleihen zu höherem Zinsfuß über die Werthgrenzen, die für 3½ und 4 Proc. bestanden haben, gemacht sind, ist gewiß. Ritterschaftliche Hypothekenscheine zu 4 Proc waren mehr wie sonst in Begehr. Auch Erbpacht-Güter und städtische Grundstücke konnten ihren Bedarf bei ausreichender Sicherheit bequemer als früher decken. Bei städtischen Hypotheken hielt man aber doch bei ⅔ Werth derselben auf 5 Proc. Das im Termin zusammengeflossene Capital war größtentheils aus inländischen Mitteln hervorgegangen, gewiß ein höchst erfreuliches Anzeichen, wenn es nicht zugleich eine sehr wichtige Bedenklichkeit in sich schlösse. Und diese letztere besteht darin, daß den Anzeichen nach solches Capital nur aus den Resultaten der Landwirthschaft hervorgegangen erscheint. Alle übrigen Betriebe des Landes haben daran wenig Antheil erblicken lassen. Es steht damit vielmehr leider schwach.

Miscellen der Landwirthschaft ꝛc.

Preisausschreiben auf landwirthschaftliche Maschinen. Der Centralausschuß der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft für das Königreich Hannover hat in der Winterversammlung 1860 beschlossen, eine öffentliche Bewerbung von Getreide- und Gras-Mähmaschinen für Ende Juli 1861 auszuschreiben und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Es sind zwei Preise ausgesetzt und zwar 300 Thlr. für die beste, wirklich praktisch brauchbare Maschine zum Mähen und Ablegen des Getreides, so wie 200 Thlr. für die beste, wirklich praktisch brauchbare Maschine zum Schneiden des Grases und der Futterkräuter. 2) Die Concurrenten haben sich schriftlich vor dem 15. Juni 1861 an den Professor Rühlmann in Hannover zu wenden und zwar unter gleichzeitiger Angabe der

Digitized by Google

Gattung und des Verkaufspreises der Maschinen. 3) Die concurrirenden Maschinen müssen spätestens am 15. Juli 1861 an dem Versuchsorte, nämlich der Königl. Domaine Kalenberg (Bahnhof Nordstemmen an der Hannover-Göttinger Eisenbahn) eingetroffen sein und sind daher die betreffenden Sendungen rechtzeitig an den kaufmännischen Disponenten der Gesellschaft Herrn C. W. Runde in Hannover zu dirigiren. 4) Der specielle Versuchstag wird den Einsendern von Maschinen, so wie auch öffentlich noch bekannt gemacht. 5) Versuchsterrain, die erforderlichen Pferde und Menschen, mit Ausnahme eines Mannes, welcher mit der Handhabung der betreffenden Maschine vertraut ist, besorgt die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft. 6) Ueber die Ertheilung der Preise entscheiden nachbenannte, von dem Centralausschuß Königlicher Landwirthschafts-Gesellschaft gewählte Preisrichter, nämlich: Landstallmeister v. Cramm auf Rhode, Domainenpächter Kaufmann zu Steuerwald, Amtmann Mylius zu Schladen, Domainenpächter Spangenberg zu Obsen, Professor Rühlmann zu Hannover. 7) Nach beendeter Prüfung, allein vor den Preisrichtern, bleiben uns die sämmtlichen Maschinen noch einige Tage zur Verfügung, um damit vor dem Publikum arbeiten zu können. Celle, den 26. November 1860. Das Directorium der Königlich Hannoverschen Landwirthschaftsgesellschaft. v. Borries.

Maschinen-Prämirung in England. Bei der Monats-Versammlung des Central-Farmer-Clubs in England am 5. November v. J. hielt der berühmte Landwirth Fisher Hobbs eine beachtenswerthe Rede über die Prüfung landwirthschaftlicher Maschinen auf den Ausstellungen. Es waren bei dieser Versammlung sowohl die vorzüglichsten Maschinenbauer, als auch die ausgezeichnetsten Landwirthe zugegen. Fisher Hobbs hatte vorher an Fabrikanten selbst, als auch an alle die Mitglieder der Jurys, die seit fünf Jahren als solche fungirt hatten, Circulaire gesandt, um Berichte über diesen Gegenstand zu erhalten. Die allgemeine Ansicht nun, wie aus den eingegangenen Berichten zu schließen, ist die, daß die Prüfungen, durch welche die Jurys in England den Werth oder Unwerth der Maschinen bestimmen wollen, im höchsten Grade mangelhaft, und deren Resultate so sehr dem Zufall anheimgestellt sind, daß man nach ihnen zu keinem vernünftigen Schluß kommen könne. Die Gründe, welche diesen Schluß rechtfertigen, sind folgende:

Erstens sind die Prüfungen zu sehr überstürzt und zu oberflächlich. Indem man zu wenig Zeit den Prüfungen widmet, kann man zu keinem ernsten Resultate kommen. Es trifft sich häufig, daß eine Maschine, die einzig und allein für die Ausstellung und in der Absicht gearbeitet war, den Preis zu gewinnen, nur gerade während der Zeit der Prüfung aushielt; wäre dieselbe verlängert worden, würde sie zusammengebrochen sein und hätte nicht mehr arbeiten können. Im Verlaufe seiner Rede hat Fisher Hobbs zahlreiche Beispiele von prämiirten Maschinen angeführt, die, sobald sie einer ausdauernden Arbeit unterworfen wurden, vollständig die Erwartung der unglücklichen Käufer täuschte. Allen Ransome, einer der ersten Maschinenbauer Englands, bestätigt in seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede die angeführte Thatsache auf's Bestimmteste. Diese ist übrigens in England so sehr bekannt, daß jeder Landwirth sich wohl hütet, eine prämiirte Maschine zu kaufen. Ransome giebt mit liebenswürdigem Freimuth zu, daß sich unter den zahlreichen Preisen, die ihm auf den Ausstellungen zu Theil wurden, viele befänden, die er nicht verdient habe, während andererseits seinen Concurrenten viele Prämiirungen zuerkannt wurden, die ihm gebührten. Er giebt selbst zu, daß er nie seinen Kunden die Instrumente überlassen habe, die er ausgestellt; denn diese Instrumente, die nur für die Ausstellung und Prämiirung gebaut wären, hätten den Gefahren einer ernsten Thätigkeit erliegen müssen. Es geht denn aus diesen Enthüllungen, wie auch aus denen einiger anderer hervor, daß von Seiten der Preisrichter oft das schreiendste Unrecht geschah, theils weil sie nicht die nothwendige Kenntniß besaßen, theils wegen der Kürze der Zeit, die eine gründliche Prüfung nicht zuließ. Aus den eben genannten Gründen glich auch die Preisvertheilung der Lotterie wie ein Ei dem andern, so daß bei der letzteren der Zufall nicht größer war, als bei den concurrirenden Maschinen. Man kann sich leicht denken, welche Wirkung derartige Worte auf die Zuhörer hervorbringen mußten. Mehrere Landwirthe ergriffen dann das Wort und sprachen von ihrem Unglück und ihrer Enttäuschung, die sie durch den Ankauf von Maschinen erfahren, welche von der Jury der Königlichen Ackerbau-Gesellschaft prämiirt waren. Jedermann war darüber mit sich im Klaren, daß die Urtheile solcher Ausstellungen absolut kein Vertrauen verdienten.

Der zweite Grund der Klage war der, daß die Prüfungen gewisser Instrumente, wie der Culturinstrumente, unter den ungünstigsten und unpassendsten Verhältnissen stattfänden. Die landwirthschaftlichen Arbeiten sind über das ganze Jahr hin derartig vertheilt, daß jeder Zeitpunkt

Digitized by Google

und jede atmosphärische Beschaffenheit eine ihr eigenthümliche Arbeit verlangt. Nun gut! bei den Prüfungen und Prämiirungen, wie sie jetzt stattfinden, ist die Jury gezwungen, die sämmtlichen landwirthschaftlichen Arbeiten des ganzen Jahres in dem Zeitraume von einem oder zwei Tagen vorzunehmen. Man versucht zum Beispiel die Pflüge, mag der Boden sein, wie er wolle. Gewöhnlich finden die Ausstellungen im Herbste statt; es kommt oft vor, daß der Boden vollständig ausgetrocknet und daher auch zur Prüfung der Arbeit der Eagen, Schollenbrecher und ähnlicher Instrumente wenig geeignet ist. Mit einem Worte, man läßt diese Instrumente unter Verhältnissen arbeiten, unter denen sich der Landwirth sehr hüten würde, seinen Boden anzurühren. Unter solchen Umständen ist es durchaus unmöglich, zu befriedigenden Resultaten zu kommen, wie es auch unmöglich ist, ein vernünftiges Urtheil über Instrumente abzugeben, die unter so ungünstigen Verhältnissen arbeiten. Man hat übrigens überall diesen Uebelstand, z. B. für die Getreidemähemaschinen, erkannt, deren Ausstellung gewöhnlich in die Zeit fiel, wo das Getreide noch grün war Es ist nun aber gewiß ganz so absurd und unnütz, Pflüge und andere derartige Instrumente in einem zu trocknen oder zu feuchten Boden, wie die Mähemaschinen in grünem Getreide arbeiten zu lassen. Es ist ganz unerläßlich nothwendig, daß die Prüfung landwirthschaftlicher Maschinen in derjenigen Jahreszeit und unter denjenigen Verhältnissen stattfinden, welche denselben gerade zusagen. Sonst wird es stets unmöglich bleiben, einen Begriff von der respectiven Leistungsfähigkeit eines Instrumentes zu erlangen.

Das muß man den Ausstellungen zugestehen, daß sie trotz ihrer mangelhaften Organisationen vortreffliche Resultate geliefert haben; man verdankt dieselben aber auch eben den Ausstellungen, nicht den Prämiirungen oder Entscheidungen der Preisrichter. Eine Ausstellung ist immer nützlich, insofern sie eine große Anzahl ähnlicher Instrumente nebeneinander betrachten läßt, und ein gesundes Urtheil in dem Beobachter hervorruft. Damit aber eine Prämiirung nützliche Resultate liefere und den Zweck erfülle, um dessenwillen sie angeordnet ist, hat vor allen Dingen das Urtheil der Jury über die relative Leistungsfähigkeit der Maschinen auf ernsten und umfassenden Prüfungen zu beruhen, die nicht nur die Wirksamkeit der Maschinen, sondern auch ihre Dauerhaftigkeit, ihre solide Construction in's rechte Licht und feststellen, ob sie zu ihrem bestimmten Zwecke vollkommen geeignet sind. (D. Pflug.)

Die Sächsische Industrie-Zeitung theilt folgende für Maschinenbesitzer interessante Thatsache mit: **Die Bewegungsübertragung auf weite Entfernungen mittelst Drahtseilen** hat in neuere. Zeit eine ausgedehnte Anwendung gefunden. Ein dünnes Drahtseil ohne Ende geht über Triebrollen von 3—6 Fuß Durchmesser und bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von 50 und mehr Fuß per Secunde. Das Seil bedarf blos eines Durchmessers von 3½ Linien, um die Kraft von 40 Pferdekräften zu übertragen, und es kann, wenn man die Geschwindigkeit verdoppelt, noch weit mehr leisten. Die Kosten per laufenden Fuß von derartigem Seile betragen 19 Pfennige sächsisch (gleich 3 Schillingen bieſig), bei langen Strecken wird es von 300 Fuß zu 300 Fuß Zwischenraum durch Unterstützungsrollen getragen u. s. w. Die Leichtigkeit und Billigkeit, womit eine vorhandene Kraft, z. B. eines Wasserrades, einer Windmühle, vermittelst dieser Erfindung in weite Entfernungen übertragen werden kann, ist es nicht allein, welche Aufmerksamkeit verdient, sondern besonders wichtig für unsere Landwirthschaft, bei welcher stationaire und locomobile Dampfmaschinen immer mehr Anwendung finden, ist solche in der Beziehung, daß bei Anwendung eines-Drahtseils die Dampfkraft auf Wirthschaftshöfen, wo man die Aufstellung von Dampfmaschinen der Feuersgefahr wegen unterlassen mußte, nun leicht Anwendung finden kann. In der That ist auch bereits in der Nähe Rostocks, zu Völkow bei Herrn Eggers, hiervon Gebrauch gemacht. Seit dem vorigen Herbste ist daselbst eine solche Uebertragung der Kraft einer Locomobile auf eine Dreschmaschine, durch Herrn A. Tischbein in Rostock ausgeführt, im Betriebe, und dies mit bestem Erfolge und zur größten Zufriedenheit des Besitzers.

Lehrsätze der vergleichenden Pflanzen-Klimatologie. Als die wichtigsten und für Garten-, Forst- und Ackerbau fruchtbarsten Resultate der vergleichenden Pflanzen-Klimatologie sind folgende Lehrsätze zu betrachten: 1) Durch fortgesetzte Aussaat der Samen der auf einander folgendenden Generationen werden Spiel- und Unterarten gewonnen, die am meisten dem örtlichen Klima entsprechen. 2) Die klimatischen Eigenthümlichkeiten der Kulturpflanzen sind desto dauerhafter, je länger sie in demselben Klima ohne eine bemerkbare Veränderung ihrer Natur angebaut worden sind. 3) Kulturpflanzen, die einem häufigen klimatischen Wechsel ausgesetzt werden, sind in ihren

Digitized by Google

durch klimatische Einflüsse bedingten Eigenthümlichkeiten wenig beständig (Tabak, Getreide). 4. Die werthvollen Spiel- und Unterarten der eigenen Gegend verdienen den Vorzug vor ähnlichen werthvollen Spielarten eines andern Himmelsstriches. 5) Bei Einführung fremder Kulturpflanzen kann man desto sicherer auf die Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeiten rechnen, je weniger das neue Klima vom Klima ihrer ursprünglichen Heimath abweicht. 6) Will man gewisse durch das Klima bedingte Eigenthümlichkeiten ausländischer Kulturpflanzen so viel, wie möglich, erhalten, so muß man sie von Zeit zu Zeit durch Samen oder noch besser durch Individuen und Stecklinge aus ihrem ursprünglichen Klima erneuern (Tabak, Wein). 7. Bei den wild wachsenden (oder im Naturzustande lebenden) Pflanzen ist es am schwierigsten, gewisse Veränderungen ihrer eigenthümlichen Eigenschaften oder ihrer Formen anfangs hervorzurufen.

Im Land- und Gartenbauvereine zu Mühlhausen theilte Herr Böttticher die Resultate unter Professor Roßmäßler in Tharand gemachter Versuche mit, durch künstliche Befruchtung mit Blüthenstaub, z. B. Roggen und Weizen ꝛc. Bastarde zu erzeugen; alle Versuche, bis auf die zwischen Erbsen und Wicken, seien aber mißlungen; von diesen hatte der Bastard die Größe einer Erbse und die Farbe der Wicke. Bei dieser Gelegenheit wurde von einem anderen Vereinsmitgliede geäußert, daß in einigen Gegenden des Mansfelder Gebirgskreises selbst die besten Erbsen, ohne Wickenblüthenstaub, binnen Kurzem stets in eine Bastarderbse ausarten, und man deshalb dort genöthigt sei, alle drei Jahre neue Samenerbsen zu beziehen.

Russischer Raps. Bei den Verheerungen des Rapses durch Ungeziefer dürfte es angemessen sein, auf eine wenig bekannte späte Rapssorte hinzuweisen, die man in Frankreich mit dem Namen kalter russischer Raps (colza froid de Russie) bezeichnet hat. Dieselbe blüht später als gewöhnlicher Raps, also nach der Legezeit jener Insecten, die ihre Eier in die jungen Schoten bringen, aus welchen dann die Maden hervorgehen, und es wäre somit zu erwarten, daß sie großentheils von den Angriffen dieser Insecten verschont bliebe, von denen das eine das Rapskorn zerstört und das andere den Saft aus der Schote zieht, die in Folge dessen vertrocknet und aufplatzt. Dieser Spätraps ist von einem ausgezeichneten belgischen Landwirth, Herrn Dumont-Carmen, mit gutem Erfolg angebaut worden und wird wegen seiner Vorzüge sehr gerühmt. Er wird gleichzeitig mit dem Winterraps gesäet und erhält die gewöhnliche Behandlung, blüht aber 14 Tage bis 3 Wochen später und gewährt so den Vortheil, die Ernte in zwei verschiedenen Perioden ausführen zu können. Der Spätraps hat überdies das Angenehme, daß er nicht ausörnt; die Schoten haben einen festen Zusammenhang und gestatten also mit dem Schnitt bis zur vollen Reife zu warten. Das Korn ist schwärzer und schwerer, also von höherer Qualität und wird im Handel vorgezogen. Hinsichtlich der Cultur und des Ertrags besteht kein Unterschied vom gewöhnlichen Raps.

Um den Einfluß des Düngers auf die Gesundheit der Kartoffeln zu ermitteln, hat Dr. Lehmann in Weidlitz viele Kartoffelproben untersucht, welche unter den verschiedensten Verhältnissen gewachsen waren. Dabei hat sich herausgestellt, daß der Stalldünger, mit welchem unter hundert Kulturen achtundsechzig ausgeführt worden waren, sowohl in Hinsicht der Erkrankung, als auch des Stärkemehlgehaltes relativ die ungünstigsten Resultate gab. Bei den mit Stallmist gedüngten Kartoffeln waren 66 pCt. krank, bei Guano oder Guano mit 12 pCt. Knochenmehl in zweiter Tracht 33 pCt. Die Stärkemehlausbeute ergab per Scheffel Land bei Guano 2821 Pfd. Stärkemehl, bei Stalldünger in erster Tracht 2174, in zweiter Tracht 2686 Pfd. Stärkemehl.

Benutzung der Kühe zur Arbeit. Bei der Wichtigkeit, welche die Verwendung der Kühe zur Arbeit nicht nur für die kleineren Grundbesitzer, sondern auch für die größeren hat, machen wir auf die von M. Elsner von Gronow in Nr. 21 der Schles. landw. Ztg. vom vorigen Jahre veröffentlichten Erfahrungen aufmerksam. Derselbe verwendet seine Kühe, die sämmtlich eingefahren sind, zu allen kleinen Wirthschaftsfuhren auf dem Gute, einem Theile der Bau- und Düngerfuhren und der Sturzarbeiten im Herbste; die tragenden Kühe werden geschont, die arbeitenden nur halbe Tage lang im Wechsel benutzt. Als Vortheile dieser Benutzung werden geltend gemacht: eine geringere Spannkraft ist nöthig, die vorhandene wird nicht zersplittert; die durch die Kühe gebotene Spannkraft liefert, wenn sie müßig steht, einen Ertrag; bei Stallfütterung ist eine mäßige Arbeit für die Erhaltung der Gesundheit der Kühe nothwendig; gelind arbeitende Kühe bleiben leichter tragend; in außergewöhnlichen Fällen steht, wenn die Kühe eingefahren, eine besonders starke

Digitized by Google

Spannkraft zur Disposition. Kühe lernen das Ziehen leicht und haben im Durchschnitt einen schnelleren Schritt als Ochsen. — Bei starker Arbeit, d. h. wenn die Kuh 100 Arbeitstage und darüber im Jahre leistet, stellt sich nach E.'s Erfahrungen der Milchverlust auf 5,14 Quart pro Arbeitstag bei Kühen von 750 Pfd. Lebendgewicht und ca. 1600 Quart durchschnittlich Milchertrag pro Jahr, die täglich 25 Pfd. Heuwerth Futter erhalten. Bei mäßiger Arbeit ist der Milchverlust gar nicht in Betracht zu ziehen. Es liefert die Kuh, außer der resp. von 28 und 56 Kälbern 8 Wochen lang consumirten Milch $18^{35}/_{56}$ von 82 Kühen bei durchschn. 7½ Arbeitstagen durchschn. 1328 Quart Milch, $18^{36}/_{57}$ von 92 Kühen bei durchschnittlich 12 Arbeitstagen durchschnittlich 1390 Quart Milch.

Vortheilhafte Mästung in Wirthschaften, die mit keinem technischen Gewerbe verbunden sind. — Im ökonomischen Verein zu Angermünde theilt Herr Oeconomie-Rath Guthke mit, daß er, angeregt durch eine Behauptung eines Mitgliedes des Central-Vereins, im vorigen Jahre einen Versuch gemacht habe, ob der an Mastvieh zu verfütternde Schrot von Körnern besser trocken, wie jener Herr behauptet, oder naß, d. h. theilweise gequollen, zu verfüttern sei. Der Redner hat zu diesem Zwecke 18 Tage hinter einander im vorigen Winter, wie in diesem, den Mastochsen den Schrot von Erbsen, Gerste, Hafer oder Wicken trocken gegeben; nach dieser Zeit weiter der Art, daß er wenigstens 12 Stunden vor dem Verfüttern naß gestanden hat. Er hat dabei die Bemerkung gemacht, daß in dem Mist der ersten 18 Tage sehr viel unverdautes Korn geblieben sei, weshalb dieser von allem Federvieh und den Schweinen sehr begierig aufgesucht und durchgewühlt und gekratzt worden sei, während bei dem eingeweichten Schrot sich keine Liebhaber zu dem Mist eingestellt haben, auch bei der Untersuchung keine Körnertheile gefunden wurden. Der Schluß, daß letzteres von dem Vieh besser verdaut, daher vollständiger ausgenutzt sei, läge auf der Hand, so daß er weiter keine Versuche gemacht: wie sich die Gewichtszunahme in diesen 18 Tagen gegenüber ebenso vieler Tage seiner Manier verhalten habe? — Zugleich bemerkt Herr Guthke auch noch, daß die Ochsen auch nicht allen Schrot gleich gut verarbeiteten. Er findet, daß sie die Körner der Leguminosen am besten, der Gerste dagegen am schlechtesten verdauten, auch wenn sie gleich stark zerkleinert seien. Herr v. Valentini will der Ansicht des Vorredners nicht widersprechen, glaubt aber, daß die gleichzeitige Fütterung mit Schlempe mit die Veranlassung sei, daß ein Theil des trocken verabreichten Schrotes unverdaut abging, indem die Schlempe eine stärkere und schnellere Ausführung der Futtermittel überhaupt herbeiführe. Es möchte demnach von günstigem Einfluß sein, den Körnerschrot am Schluß jedes Futters und erst dann zu geben, wenn die Ochsen keine Schlempe mehr vor sich haben. Die Erfahrungen der englischen Viehmäster, wie sie in dem Aufsatz des Dr. Hartstein im Mentzel-Lengerke'schen Kalender mitgetheilt seien, sprächen doch für die trockene Kornfütterung. Der Schrot wird dort meist in Verbindung mit Häcksel gegeben und dieser nur soweit angefeuchtet, als die Verbindung der feineren Theile des Schrotes mit dem Häcksel erfordert. Herr Karde ist gleichfalls der Meinung, daß es von den Beifuttern abhängt, in welcher Form die Körner am vortheilhaftesten zu verwenden wären. Bei vorzugsweise trockenem Futter ist er der Ansicht, daß dieselben am besten naß, womöglich als nahrhafter Trank, bei nassem Futter dagegen trocken zu verfüttern seien. Herr v. Colmar knüpft hieran die Frage, ob die Kartoffeln bei der Mästung besser roh oder gedämpft gegeben würden? Die Ansichten darüber sind unter den Mitgliedern sehr verschieden; Herr Eger zieht sie beim Mästen roh vor, als Milchfutter gedämpft. Herr v. Valentini ist der entgegengesetzten Ansicht, indem die Kartoffel in gedämpftem Zustande die Entwickelung des Stärkemehls begünstige, welches hauptsächlich zur Bildung von Fett diene, und hat speciell die Erfahrung gemacht, daß sie roh ein besseres Milchfutter sind, als gedämpft. Herr Guthke räth, wenn sie gedämpft werden, auch gleich noch Gerstschrot zuzusetzen, um die Bildung des Zuckers und der Stärke zu beschleunigen. Auch Herr Karde schließt sich der Ansicht des Herrn Guthke an, kann aber nicht unterlassen, bei diesem Verfahren zur Vorsicht zu mahnen, indem bei längerer Gährung sich leicht Milchsäure entwickelt, die Gefahr für das Vieh herbeiführen könnte. Herr Falkenthal erinnert daran, daß wir eigentlich von der gestellten Frage abgekommen seien: in welcher Futter-Zusammensetzung am geeignetsten gemästet würde, wenn keine technischen Gewerbe die Futtermittel hergäben? er präcisirt die Frage noch genauer dahin: ob durch Fütterung von Kartoffeln allein mit Rauhfutter ein günstiges Resultat erzielt würde? Er findet, daß es immer eine sehr theure Mast wird, wenn der Ochse so viel Kartoffeln erhält, als er fressen will. Herr v. Valentini meint, daß für gewöhnlich der Satz festzuhalten sei, daß die stickstofffreien Nährmittel (wie Kartoffeln, Runkeln rc.) zu den stickstoffhaltigen (wie Rapskuchen, Leinsamen, die Körner aller

Digitized by Google

unserer Cerealien, besonders Erbsen, Bohnen ꝛc.) sich verhalten müßten, wie 1 : 5. Dies Verhältniß dürfte bei der Mastung wohl dahin gändert werden können, daß jene zu diesen sich verhielten, wie 4 : 1; ein stärkerer Zusatz von Körnern ꝛc. würde aber dennoch auch zur Förderung der Mast sehr beitragen und bewirken, daß die fettbildenden Wurzelgewächse vollständiger zur Ausnutzung kämen. Herr Stemssen weiset in Bezug hierauf auf den schon einmal erwähnten Aufsatz des Herrn Dr. Hartstein hin, aus dem hervorginge, daß die Engländer hauptsächlich mit Turnips mästen und davon so viel geben, als das Vieh fressen will, bis zu 100 Pfd., dabei aber sehr ihre Rechnung finden, wenn sie außerdem 2 Pfd. Rapskuchen und bis zu 4—5 Pfd. Bohnenmehl pro Haupt geben. Die Mastzeit, die früher 6—8 Monate umfaßte und unerschwingliche Massen von Rüben absorbirte, wird jetzt in 3—3½ Monaten beendet und um einen bedeutenden Theil billiger, als vordem. Herr v. Colmar kommt hierbei auch auf das vortheilhafteste Mästen der Schweine. Nachdem er dieselben auf die verschiedensten Methoden gemästet, hat er gefunden, daß folgende Fütterung die besten Resultate erzielt hat: Er läßt die Kartoffeln dämpfen, Gerstenschrot aufbrühen und 1½—2 Metzen pro Haupt mit den Kartoffeln zusammenrühren und das Futter 24 Stunden stehen, ehe es verfüttert wird. Im Fortgange der Mast wird das Schrotmaß allmälig verstärkt, das der Kartoffeln vermindert. Dieses Futter würde den Schweinen nie zuwider, wie geschrotete oder gequollene Erbsen, und von den Schweinen vollständig ausgenutzt, so daß eine gleichmäßige schnelle Zunahme von Fleisch und Fett stattfände — die Kosten sich aber bei weitem billiger stellten, als die Mastung mit Erbsen.

Ueber Rindermästung. Die Auswahl der Thiere zum Mästen ist ein sehr wesentlicher Punkt und es wäre eine starke Einbildung, wenn Jemand glaubt bestimmen zu können, welcher Schlag sich am Besten mäste oder das Futter am Reichlichsten vergüte, denn von jedem Schlage mästen sich die guten Stücke bei sorgfältiger Behandlung und lohnen sich reichlich. Ein großer Mißgriff wird häufig bei der Stallfütterung dadurch begangen, daß man ohne Unterscheidung Thiere von untergeordneter Beschaffenheit zu Ende Sommer einstellt; ein Theil davon wird sich mästen, die anderen nicht. Die passendsten Stücke auszusuchen, erfordert einiges Urtheil, wenn auch nicht gerade Kenntnisse in der Anatomie u. s. w. Man wähle ausschließlich nur solche Stücke, die bereits einen Hang zum Fettwerden zeigen, und die erkennt man durch den Griff und an der allgemeinen Beschaffenheit der Thiere. Obwohl manche Stücke im Spätherbst verkauft werden, die anscheinend schlachtreif sind, so würde es sich doch sehr gut lohnen, sie noch 4 bis 5 Monate im Stalle zu füttern. Das Hauptziel ist fortschreitende Zunahme vom Moment des Einstellens an, und um dahin zu gelangen, ist strenge Regelmäßigkeit und Achtsamkeit im ganzen Verlaufe der Mästung geboten; der Wärter muß ein Mann von sanftem Charakter, auch sonst geeignet und zuverlässig sein. Ein Theil seiner Aufgabe und nicht der geringste ist der, daß er den Thieren die Scheu und die Furcht benimmt, welche sie vor den Gegenständen ihrer neuen Umgebung zu haben pflegen. Sie lenksam und mit ihrem neuen Aufenthalte zufrieden zu machen, ist schon ein guter Schritt zum Fettwerden. Die Fütterung mit Runkeln soll auf der Weide drei bis vier Wochen vor dem Einstallen beginnen; man wirft sie unzerkleinert vor; ist etwa um den 10. November die Einstallung erfolgt, so giebt man die Rüben in den ersten Tagen ebenfalls noch ganz, aber völlig rein gewaschen, und läßt dann zerschnittene folgen, ohne die Köpfe und in großen Stücken. Mit der Zeit werden dann die Schnitte allmälig kleiner gemacht. Auf die Quantität, die in jeder Mahlzeit gereicht wird, kommt viel an; sie sollte sich lediglich nach der Constitution des Thieres richten; durchgängig einen und denselben Maßstab zu gebrauchen, könnte viel Nachtheil bringen. Gut beschaffenes Vieh von 6—7 Ctrn. bedarf etwa 28 Pfd. auf eine Mahlzeit. Größere Stücke, und auch manche nicht größere, die in der Beschaffenheit nicht so vorgeschritten sind und eine Neigung haben, die größeren und geringeren Körperstellen auszufüllen, brauchen mehr. Manche große grobe Thiere sind gefräßig und verzehren täglich 280 bis 300 Pfd. Rüben und nehmen doch nur langsam zu, da der größte Theil des Futters in die Knochen, Muskeln und Abfallstücke verwandelt wird. Solche Thiere verlohnen sich natürlich nicht, und geben einen sehr irrthümlichen Begriff von dem, was zur Mästung eines guten Stückes gehört. Daher die Nothwendigkeit, solche Thiere zu wählen, welche Anlage haben zur Mast an den werthvollsten Körpertheilen. Man füttere sie die ersten 2 bis 3 Wochen zwei Mal täglich, gebe immer sogleich Wasser nach und sodann Heu; dann beginne das dreimalige Füttern, wobei sie kein Wasser brauchen, wohl aber genügend frisches Heu in den Zwischenzeiten. Die Krippe ist sauber und rein zu halten, wenigstens zwei Mal täglich trockene reinliche Streu zu geben, und Bürste und Kamm nach dem Morgenfutter tüchtig anzu-

Digitized by Google

wenden. Die höhere Qualität des hierbei gewonnenen Düngers ist niemals in Frage gestellt worden, daher etwas hierüber zu sagen unnöthig. Das Ueberfüttern mit saftigem Futter im Stalle ist streng zu vermeiden, wenn es auf Fettwerden abgesehen ist; dies hat sich in der Praxis allgemein herausgestellt. Die Vorbereitungsarbeit beim Fressen ist wichtiger, als Manche glauben. Je besser die Thiere das Futter kauen, desto weniger ist zu ihrer Sättigung erforderlich und desto besser wird verdaut; die Organe verrichten alle Functionen regelmäßig, das Fleisch wird feiner und compacter, die Nieren besser bedeckt, es bildet sich mehr loses oder Bauchfett, kurz, die größten Gutschmecker erkennen an, daß derartiges Fleisch dem vom besten Weidevieh gleichkommt. (L. C.)

Englische Maſtfütterung. Unter dem Namen Warnes's compound wird in England nachstehende Zusammensetzung zur Maſtfütterung empfohlen. Man lasse eine Quantität Leinsamen zu feinem Diehl vermahlen, gebe 150 Pfund Wasser in einen Kessel und lasse es sieden. Wenn das Wasser siedet, werden 2 Pfund des Leinsamenmehls schnell eingerührt und das Sieden wird fünf Minuten lang fortgesetzt. Sodann gebe eine Person 63 Pfund Gersten- oder Bohnenmehl nach und nach in den Kessel, während eine andere so schnell als möglich und unausgesetzt die Masse umrührt und durcharbeitet. Das Ganze nimmt nun die Form eines dicken Breies oder Teiges an, den man sofort abkühlen läßt; da aber die Masse ausgekühlt fest wird, so formen viele Landwirthe Ziegel daraus, die nach Belieben aufbewahrt werden können. Diese Fütterungsmasse wird zuerst in kleinen Portionen verabreicht, die von Tag zu Tag aber vergrößert werden, so daß, wenn in der ersten Woche ein Stück Vieh nach Verhältniß seiner Größe und der anderen Futtermittel 5 bis 7 Pfund täglich erhält, allmälig bis zu 14 bis 21 und 28 Pfund gestiegen werden kann. Will man zu diesem Kompostfutter Kartoffeln oder weiße Rüben verwenden, so werden diese, nachdem sie abgedampft sind, in einem Troge zerkleinert und Leinsamenmehl darüber gestreut und abgeknetet. Die Masse des hierzu zu verwendenden Leinsamenmehls muß sich nach dem Verhältnisse richten, in welchem man beabsichtigt, Kosten auf die Maſtung zu verwenden.

Fütterungsresultate. J. B. Lawes hebt gelegentlich einer Besprechung über die jetzt so häufig angepriesenen „künstlichen Futtermittel", denen er entschieden den Stab bricht, als Durchschnittsresultate einer gut geleiteten Fütterung aus den Ergebnissen seiner zahlreichen Versuche folgende hervor: 1) Ochsen und Schafe, reichlich gefüttert mit gutem Maſtfutter, bestehend aus einem mäßigen Antheil Körner oder Oelkuchen, ein wenig geschnittenem Heu oder Stroh mit Wurzeln oder anderem saftigen Futter nehmen eine geraume Zeit hindurch auf 8—10, im Mittel 9 Pfd. wasserfreier Substanz des Futters um 1 Pfd. an Gewicht, 2) Schweine, da deren Maſtfutter in seiner Trockensubstanz weit weniger unverdauliche Faser und einen stärkeren Antheil assimilirbarer Stoffe als jenes enthält, auf 4—5 Pfd. Trockensubstanz im Futter 1 Pfd. an Gewicht zu. 3) Der Werth des gewonnenen Düngers ist je nach der Art des Futterstoffes enorm verschieden. L. berechnet den Geldwerth des aus einem Centner des betreffenden Futtermittels gewonnenen Düngers: bei Wurzeln und Knollen 2—3½ Sgr., Stroh 5¼—6¾ Sgr., Heu 15—22½ Sgr., Getreidekörnern und Mais 14¾—17¼ Sgr., Hülsenfrüchten 1 Thlr. 1¼—1 Thlr. 8½ Sgr., Leinkuchen 1 Thlr 16 Sgr., Rapskuchen 1 Thlr. 19 Sgr., Baumwollenkuchen 2⅛ Thlr.

Thorlay's Viehfutter. Dr. Fürstenberg in Eldena begutachtet, daß das Thorlay'sche Pulver ein zu theures und zu wenig leistendes Futter- und Arzneimittel sei und mit gutem Gewissen den Viehbesitzern zur Benutzung nicht empfohlen werden könne. Mit 87 Pfd. Maismehl, 10 Pfd. gewöhnlichem Zucker, 3 Pfd. Anis- oder Fenchelsamen lasse sich für 4½ Thlr. ein dem Thorlay'schen — das pr. Ctr. 17 Thlr. koste — gleiches Pulver herstellen. Die durch das Th.'sche Mittel herbeigeführte lebhafte Futteraufnahme beruhe nicht in der demselben angeblich innewohnenden Fähigkeit, den Appetit durch eine Erhöhung der Thätigkeit der Verdauungsorgane anzuregen, sondern nur in einer Anregung der Geruchs- und Geschmacksnerven, was in Bezug auf die Ernährung wohl zu unterscheiden sei. Im Waldau hat bei 1 Pferde, 1 Kuh, 1 Kalbe und 3 Schafen, welche sämmtlich an geringer Freßlust litten, ohne gerade krank zu sein, das Futtermittel in täglichen Gaben von ¹/₁₂ Pfd. den Schafen, ¼ Pfd. den anderen Thieren 8—14 Tage lang gereicht, auf die Verminderung dieses Uebels, auf Erregung des Appetits und Kräftigung der Verdauung keinen warnehmbaren Einfluß gehabt. In Proskau verminderte sich sogar bei den beiden Ochsen, welche 2 bis 3 Wochen lang täglich ein Päckchen Th. Viehfutter als Beifutter bekamen, und zwar alsbald nach der ersten Verabreichung und dauernd während der Versuchszeit die Freßlust und Gewichtszunahme

Digitized by Google

Es wird in dem Berichte noch ausdrücklich hervorgehoben: daß lediglich das Thorlap'sche Viehfutter die geringe Freßlust, resp. Gewichtszunahme, verursacht habe, gehe daraus klar hervor, daß die Thiere nicht allein vor, sondern auch nach dem Versuche mehr an Gewicht zugenommen haben. Der eine Ochs nahm während der drei Wochen, in denen er das Mittel erhielt, nur 10 Pfd. zu, während er vorher in 14 Tagen 25 Pfd. zugenommen hatte und 14 Tage nach Einstellung des Versuchs 20 Pfd. mehr wog. Der andere Ochse nahm in drei Wochen vor dem Versuche 30 Pfd. zu, während der 14tägigen Versuchsfütterung aber 23 Pfd. ab und wog 10 Tage nach dem Versuche schon wieder 43 Pfd. mehr.

Nachtheiliger Einfluß des Transportes auf das Fleisch der Schlachtthiere. Es ist eine schon längst bekannte Thatsache, daß das Fleisch der unmittelbar nach andauernden oder raschen Märschen geschlachteten Thiere das schöne Aussehen nicht bietet, wie von jenen, die vor dem Schlachten gehörig geruht haben, und es besteht daher als Regel, vom Transport ermüdete und erhitzte Schlachtthiere wenigstens 24 Stunden ausruhen zu lassen: daß jedoch in Folge des Transportes der Schlachtthiere, namentlich beim Rind und Schwein, einzelne Muskelpartieen eine rasche Entartung erleiden können und dann ungenießbar werden können, ist eine neuere, von dem städtischen Thierarzte Adam in den Schlachthäusern der Stadt Augsburg gemachte Beobachtung. Hauptsächlich sind es einige gemeinschaftliche Muskeln der vorderen Gliedmaßen, welche in Folge sehr rasch verlaufender Entzündung entarten, und die von Dr. Agatz in Augsburg angestellten mikroskopischen Untersuchungen haben dargethan, daß die normale Beschaffenheit der Muskelfasern (die fibrilläre und quer gestreifte Textur) zu Grunde gegangen ist. Außerdem finden sich gleichzeitig, besonders beim Rindvieh, an den betreffenden Stellen seröse Ausschwitzungen in das Zellgewebe (sogen. Versulzung) öfters von größerer Ausdehnung, die dem Fleische ein unappetitliches Aussehen geben. Wenn solche Thiere noch länger am Leben bleiben, wird das flüssige Exsudat zwar wieder aufgesaugt, allein die entarteten Muskelpartieen regenerieren sich nicht mehr, es bleibt vielmehr ein faseriges, mit mehrfachen Höhlungen durchsetztes Gewebe, von mattweißlicher oder graugelblicher Farbe zurück. Als Ursache dieser Muskelerkrankung werden beim Rind starke Zerrungen oder Anstrengung der betreffenden Muskeln und zwar insbesondere starkes Laufen im Anfange des Transports, Aufspringen auf andere Thiere, ungeschickte Bewegungen überhaupt u. s. w. bezeichnet. Vornehmlich wird aber das Leiden bei jungen, nie zur Arbeit verwendeten, sog. Stallochsen, die auch während der Mast nie Bewegung hatten, mithin durch viele Ruhe und reichliches Futter verweichlicht sind, beobachtet, während ältere, vor Einstellung zur Mast durch Arbeit abgehärtete Ochsen viel seltener und in geringerem Grade befallen werden. Beim Schlachtvieh, welches mittelst der Eisenbahn transportirt worden ist, kommt diese Muskelerkrankung in der Regel nicht vor. Bei Schweinen wurden solche Veränderungen der Muskelsubstanz gleichfalls öfters beobachtet, doch waren es hier vorzugsweise einige gemeinschaftliche Muskeln der hinteren Gliedmaßen und zwar die tieferen, zunächst dem Backein gelagerten. Die Muskelerkrankung ist hier nur an solchen Schweinen beobachtet worden, welche im gebundenen Zustande auf der Achse längere Zeit transportirt wurden. Durch das Zusammenknebeln der vier Füße auf einen Punct wird Anlaß zu heftigen Anstrengungen der Thiere, die sich ihrer Fessel entledigen wollen, gegeben; als Folge dieser Zerrungen entsteht dann die Entzündung der angedeuteten Muskeln mit ihren Folgen. Hier haben die erkrankten Muskelpartieen ein mattweißes Aussehen und sind sowohl frisch gekocht, wie auch im gesalzenen und geräucherten Zustande ungenießbar. Da die gewöhnlich ergriffenen Fleischtheile in dem Theile der Gliedmaßen gelagert sind, welcher unter der Bezeichnung Schinken genügend bekannt ist, so verursacht diese Muskelerkrankung dadurch Schaden, daß sich solche auch mit der größten Sorgfalt behandelten Schinken nicht aufbewahren lassen, vielmehr bald dem Verderben unterliegen. Diese Wahrnehmungen sind nicht nur in ökonomischer und sanitätspolizeilicher, sondern auch in pathologischer und therapeutischer Hinsicht von großer Wichtigkeit und verdienen daher weitere sorgfältige Beachtung. (Wochenschr. für Thierheilk.)

Der natürliche Unterschied in der Nahrung der männlichen und der weiblichen Thiere (Vom Pfarrer Snell zu Hohenstein.) Es weiß jeder Landmann, daß man einen Bullen anders füttern muß als eine Kuh; aber mancher erbebt sich nicht zur Erkenntniß eines allgemeinen Gesetzes, weil er nur die Praxis seiner Viehzucht, nicht aber das ganze Thierreich vor Augen hat. Es ist aber hier ein allgemeines, wiewohl noch wenig erforschtes Gesetz im Spiele. Es ist dabei von vorn herein zu erwarten, daß dieses Gesetz am ausgesprochensten sein werde bei der vollkom-

Digitized by Google

meisten Classe der Thiere, bei derjenigen der Säugethiere. Aber auch bei der Classe der Vögel tritt dasselbe deutlich hervor. Wir wollen einige eclatante Beispiele anführen. Zuerst unser Haushuhn. Der Hahn liebt saure (unreife) Beeren, z. B. Johannis- und Stachelbeeren; dem Huhn schmecken sie erst, wenn sie reifen und süß werden. So beobachtete ich noch in gegenwärtigem Sommer, daß der Hahn täglich ein paarmal ganz regelmäßig sein Hühnervolk (welches ihm dahin nicht folgen mochte) verließ und ganz allein in meinen Garten schlich, um sich an den genannten noch grasgrünen Beeren bene zu thun, während sie die Hühner noch nicht mochten und deshalb, wohl wissend, warum ihr Führer sich absentirte, ruhig seine Rückkehr abwarteten. Auch bei den Waldhühnern zeigt sich diese Verschiedenheit auf das Deutlichste, am meisten bei dem Auerhuhn. Die Nahrung des Auerhuhns besteht, was die Vegetabilien betrifft, hauptsächlich aus den Nadeln des Schwarzholzes; die Auerhenne dagegen frißt keine Baumnadeln, sondern Blüthenkätzchen, grüne Kräuter, Beeren, Sämereien, Getreide, welche letztere beiden Nahrungsmittel der Hahn ganz verschmäht. Daher kommt es auch, daß der Auerhahn mehr auf Bäumen, die Henne mehr am Boden der Nahrung nachgeht, sowie auch, daß das Fleisch des ersteren sehr zähe und nach Harz schmeckend, das der letzteren dagegen sehr zart und wohlschmeckend ist. Auch bei dem Birkhuhn genießt das Männchen härtere, rauhere Nahrungsmittel, als das Weibchen, und hat demzufolge auch ein zäheres Fleisch. Ebenso ist bei den Schneehühnern beobachtet worden, daß die Ernährungsweise der Männchen und Weibchen verschieden ist, wiewohl Genaueres darüber noch nicht bekannt ist. Bei den genannten hühnerartigen Vögeln ist der besprochene Unterschied auch die hauptsächliche Ursache, weshalb die beiden Geschlechter einen großen Theil des Jahres hindurch und selbst in besonderen Schaaren vereinigt, getrennt von einander leben. Es liegt daher vielleicht auch dieselbe Ursache zu Grunde, weshalb manche kleinere Vögel, z. B. die Buchfinken, in verschiedenen, nach dem Geschlecht gesonderten Zügen ihre Wanderungen machen. Es ist aber auf diesem Gebiete noch Vieles zu erforschen. Fast noch weniger (wiewohl man das Umgekehrte erwarten sollte) ist in dieser Beziehung die Lebensweise der Säugethiere erforscht, und wie müssen uns hier auf einige wenige Notizen beschränken. So führen die männlichen Edelhirsche eine ganz andere Lebensweise als die weiblichen, weshalb sie sich auch zu abgesonderten Rudeln vereinigen. Erstere sind z. B. nach Baumrinde und jungem Holze vorzugsweise begierig, namentlich zur Zeit der Bildung der Geweihe, wo sie oft hohe Umzäunungen überspringen, um zu dieser ihnen unentbehrlichen Nahrung zu gelangen. Ebenso hat man zu Zeiten, besonders in der Brunstzeit, eine Masse von Pilzen, sogar von giftigen, in ihrem Magen gefunden, was bei dem weiblichen Thier nicht beobachtet wird. Aehnliche Eigenthümlichkeiten, wenn auch nicht so hervorstechend, zeigen sich in der Ernährungsweise des Rehbocks. Was die Hausthiere betrifft, so sind hier die Beobachtungen noch eben so fragmentarisch, wie bei den wilden. Wenn wir aber wissen, daß den Ochsen, selbst noch den verschnittenen, das Heu, den Küben das Grummet besser zusagt, so ist dieser Unterschied nicht erst künstlich durch die verschiedene Benutzung beider von Seiten des Menschen gemacht. Oder wenn aus England berichtet wird, daß man daselbst die Hämmel zur Vertilgung des Schachtelhalms (Duwock) auf die Wiesen treibe, nicht aber die Schafe, weil hauptsächlich nur jene diese harte, kieselsäurereiche Pflanze fräßen, so weiß dies wieder auf jenes merkwürdige Naturgesetz hin. Was hier noch an directen Beobachtungen fehlt, das läßt sich schon aus der Vergleichung des Fleisches (der Muskelsubstanz) der männlichen und weiblichen Thiere rückwärts schließen. Welch' ein Unterschied zwischen dem Fleische eines Bullen, Ebers, Ziegenbocks einerseits und einer Kuh, Sau, Ziege andererseits. Rücksichtlich der Auer- und Birkhühner ist oben schon auf diesen Unterschied hingewiesen worden. Jeder Jäger weiß ferner, daß eine Rehgeiße einen zarteren Braten giebt, als ein Bock; Feinschmecker ziehen sogar die weiblichen Forellen den männlichen vor. Ein so verschiedenes Fleisch wird aber schwerlich aus den nämlichen Nährstoffen gebildet werden können. Doch wir dürfen uns nur selbst zum Gegenstande der Beobachtung machen, um jenes Gesetz zu erkennen. Welch' ein Unterschied findet zwischen der Ernährungsweise der Männer und Frauen statt! Jene lieben Fleischspeisen, Gewürze, Säuren, alkoholhaltige Getränke, Narkotika ꝛc., diese dagegen Mehl- und Milchspeisen, Backwerk, „Süßigkeiten" ꝛc. Wie lange aber hat man, statt zu erkennen, daß hierin ewige Naturgesetze sich aussprechen, diese Erscheinungen als bloße „Angewöhnungen" belacht, oder gar als moralische Fehler (z. B. die Vorliebe der Frauen für zuckerhaltige Speisen als „Naschhaftigkeit") verurtheilt und bekämpft! Und wie häufig geschieht dies noch! Anstatt aber die Sache auf diese wohlfeile Weise abzumachen, haben wir uns die wissenschaftliche Aufgabe zu stellen, jene Gesetze aufs genaueste und bis in's Einzelnste zu erforschen. Namentlich wird diese Aufgabe den landwirthschaftlichen Versuchsstationen zufallen. Man könnte hier z. B.

Digitized by Google

nach den aus den bisherigen, freilich sehr dürftigen Beobachtungen abstrahirten leitenden Ideen, wie wir sie sogleich aufzählen werden, regelmäßige Fütterungsversuche anstellen, um den Erfolg zu beobachten. Noch zweckentsprechender wäre es freilich, wenn man den Thieren die Möglichkeit gewährte, sich selbst nach freier Wahl die ihnen entsprechenden Nahrungsmittel ihrem Instinkt gemäß auszusuchen, und dieselben hierbei sorgfältig beobachtete. Und die allersichersten Resultate würde man dabei erlangen, wenn man die vielfach verwöhnten, verzärtelten und in ihrem natürlichen Instincte alterirten Hausthiere vorher wieder mehr in den Naturzustand versetzte, gleichsam wieder verwildern ließe, wozu die Wildparks oder Thiergärten, die sich ja in Deutschland überall finden, zweckmäßig benutzt werden könnten. Soviel aber auch in dieser Beziehung noch zu erforschen ist, so lassen sich doch aus den oben angeführten vereinzelten Beobachtungen schon einige bestimmte Gesetze herausfinden, die wir nachstehend aufzählen und so weit dies bis jetzt möglich ist, zu erklären versuchen wollen:

1. Die männlichen Thiere verlangen eine kräftigere, stickstoffreichere Nahrung, als die weiblichen; denn bei ersteren ist der Stoffwechsel lebhafter, die Fettablagerung geringer; dagegen sind Fleisch, Haut, Sehnen von festerer Structur, als bei den letzteren. 2. Die Männchen lieben die Nahrung in rauherer Form. Es folgt nämlich schon aus dem vorhin Gesagten und die Erfahrung bestätigt es, daß dieselben kräftigere Verdauungsorgane besitzen, als die Weibchen. Sowie ein Grobschmied rauhes Schwarzbrod besser verdaut als feines Backwerk, so sagt den männlichen Thieren eine rauhere Nahrung besser zu, als eine feinere. 3. Die Männchen lieben aromatische Nahrungsmittel, theils immer, theils nur zu bestimmten Zeiten. 4. Die männlichen Thiere lieben bittere Pflanzen. 5. Sie verlangen ebenso gerbstoffhaltige Pflanzen oder Pflanzentheile. 6. Sie lieben Pflanzensäuren. Wir haben die vier letzten Gesetze ohne Weiteres zusammengestellt, da darin Vieles bis jetzt noch unerklärt ist, und wollen deshalb über diese vier Punkte zusammen nur einige Ideen und Vermuthungen folgen lassen. Den kräftigeren Verdauungsorganen der männlichen Thiere scheinen auch stärkere Reizmittel und Gewürze, wie die ätherischen Oele, welche in den aromatischen Pflanzen enthalten sind, besonders zuzusagen. Die aromatischen, gewürzhaften Stoffe regen die Verdauungsorgane an, der Magensaft wird reichlicher ergossen. Wie nun überhaupt die Verdauungsthätigkeit nur durch einen Reiz, den aber jedes Nahrungsmittel ausübt, angeregt wird: so darf vielleicht geschlossen werden, daß der stärkere Verdauungsapparat der männlichen Thiere auch solcher stärkeren Reizmittel bedarf, um seine ganze Kraft entfalten zu können. Den ätherischen Oelen der gewürzhaften Pflanzen kommt aber noch eine andere Wirkung zu: sie regen nämlich den Geschlechtstrieb mächtig an. Sollte hierin nicht ein weiterer Grund liegen, weshalb sie vorzugsweise von den männlichen Thieren aufgesucht werden? Denn es ist in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern. Bei dem Weibchen tritt der Geschlechtstrieb periodisch auf in Folge gewisser Veränderungen im weiblichen Organismus (Loostrennung des Eies vom Eierstock). Bei dem Männchen dagegen ist keine bestimmte körperliche Ursache (die Ansammlung des Samens ist keine), welche diesen Trieb erregt; das Männchen ist vielmehr in dieser Beziehung ganz von dem Weibchen abhängig. Der Geschlechtstrieb muß also bei dem ersteren immer bereit sein und bedarf daher auch vielleicht hinsichtlich der Nahrung einer beständigen Berücksichtigung, oder doch wenigstens, wenn er einmal durch den Anblick, Geruch ꝛc. des brünstigen Weibchens rege geworden, einer Unterstützung durch die Nahrung. Der Instinct treibt daher die männlichen Thiere überhaupt und besonders zu der Zeit, wo die weiblichen in der Brunst sind, zu den Gewürzen, die demnach zugleich als Aphrodisiaka wirken.

Was nun die Wirkung der organischen Säuren betrifft, wie die Aepfelsäure, Citronensäure, Weinsteinsaure in den Blättern und Früchten, der Milchsäure im Sauerfutter: so regen dieselben in ähnlicher Weise die Absonderung der Verdauungssäfte an, wie die Gewürze. Dieselben sind aber auch als Lösungsmittel für die Proteinsubstanzen und die Erdphosphate zu betrachten, von welchen beiden, wie schon oben bemerkt, die männlichen Thiere ein größeres Quantum bedürfen, als die weiblichen. Der Gerbstoff endlich, obgleich ebenfalls zu den organischen Säuren gehörend, ist dennoch in seiner Wirkung auf den Organismus von den übrigen Säuren ganz verschieden, und deshalb besonders zu betrachten. Obgleich nun unsere Kenntnisse über dessen Wirkung noch sehr mangelhaft sind, so wissen wir doch so viel, daß der Gerbstoff in bestimmter Beziehung steht zu der Elasticität, Straffheit und Festigkeit der Gewebe. Wir sehen daher auch, daß solche Pflanzenfresser, welche sich durch jene Eigenschaften auszeichnen, wie Hirsche, Rehe, Gemsen, Ziegen und Pferde, schon in beiden Geschlechtern eine unverlängbare Begierde nach gerbstoffhaltigen Baumblättern, Knospen, Zweigen und Rinde an den Tag legen. Da aber bei den Männchen dieser

Digitized by Google

Thierarten jene Straffheit und Festigkeit des Muskelsystems in noch höherem Grade vorhanden ist, so wird auch ihr Bedarf an Gerbsäure eine um so größere sein. Bei der Fütterung der Pferde und ganz besonders der Hengste sollte man dies wohl beachten. Mit diesen Andeutungen müssen wir uns vorläufig begnügen; sie werden hinreichen, die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes für die Praxis in's Licht zu stellen. (Z. f. d. L.)

Das künstliche Ausbrüten der Hühnereier. Trotz aller Bestrebungen blieb bisher das Brüten ein unsicheres Geschäft, bis W. Jos. Cantelo in England endlich den richtigen Weg einschlug. Sein System verdankt seine Brauchbarkeit lediglich der Treue, mit welcher der Begründer alle Einzelheiten der Natur ablauschte und sie dann nachahmte.

Die Eier werden im Nest nicht von allen Seiten erwärmt, die Henne sitzt auf dem Nest, die Wärme strömt also den Eiern von oben zu. Es ist also unpassend, wenn wir die Eier geradezu in erwärmte Räume tragen. Aber, wird Mancher fragen, was kann denn darauf ankommen, und sollte nicht eine von allen Seiten gleichmäßige Erwärmung vielleicht gar noch vortheilhafter sein? Würde man dann die Temperatur noch etwas steigern, so müßte wohl das Brüten beschleunigt werden, wir würden schneller und besser zum Ziel gelangen mit unsern Hülfsmitteln als die Henne, der eben nichts zu Gebote steht als ihre eigne Körperwärme. Ein etwaiges Austrocknen der Eier in dieser erhöhten Temperatur könnte man ja durch genügend feuchte Luft verhindern. In der That hat menschliche Schlauheit so gefolgert und so gehandelt, aber die dummen Eier wollten sich nicht fügen. Cantelo behauptet nun, die Natur sei überall vollkommen und der Mensch wäre am weisesten, wenn er ihren Geboten genau folge. Er erwärmt mithin auch die Eier von oben und nur mit 33° R., welche Temperatur der Eigenwärme der Henne gleich ist. Es ist uns vergönnt, einzusehen, weshalb dies gerade so das Beste ist. Der Keim des Eies schwimmt nämlich, wenn das Ei horizontal liegt, oben und berührt die Schale, empfängt also auch die Wärme unmittelbar und augenblicklich, sobald die Henne das Ei berührt. Der Keim ist warm, der übrige Theil des Eies bleibt kühl. In einem gleichmäßig erwärmten Raum dringt die Wärme von allen Seiten in das Ei ein, dadurch wird auch eine stärkere Verdunstung der Eiflüssigkeit auf der ganzen Oberfläche eingeleitet, und da der Uebergang des Flüssigen in Dampfform von Wärmebindung begleitet ist, so geschieht die Erwärmung des ganzen Eies sehr langsam, es verdunstet viel Feuchtigkeit. Bei der Erwärmung von oben, an einer kleinen Stelle ist auch die Verdunstung nur eine geringe und der Keim kann sehr schnell höhere Temperatur annehmen. Nach und nach entwickelt sich der Embryo, der Kreislauf des Blutes beginnt und nun ist es diese innerliche Bewegung, die die von oben zugeführte Wärme durch das ganze Ei verbreitet.

Cantelo läßt warmes Wasser von 33° R. über eine Glasplatte fließen, unter welcher die Eier auf Horden liegen, die mit Matten bedeckt sind. Die Eier berühren die Glasplatte und dabei ist für genügenden Luftwechsel gesorgt. Es giebt noch einen wichtigen Punkt zu berücksichtigen, welcher ebenfalls leicht zu Irrthümern verlocken könnte. Die Henne muß bekanntlich Nahrung einnehmen, der Hahn sorgt nicht für sie; sie ist gezwungen, das Nest zu verlassen, vielleicht auf eine halbe Stunde, und in dieser Zeit kühlen die Eier ab. Muß das nicht die Entwicklung der Hühnchen verzögern, werden wir nicht klüglich dies Abkühlen vermeiden? Gegentheilig! wir werden es klüglich ebenso machen. Die Eier müssen täglich ausgekühlt werden. Ein Körper, der abkühlt, zieht sich zusammen; der Inhalt, die Luft im Ei muß das eben auch thun, es würde ein leerer Raum entstehen, wenn nicht durch die poröse Eischale Luft von außen eindränge. Man könnte dies ein Athmen des Eies nennen, ausgeathmet wird nachher, wenn das Brüten von Neuem beginnt.

Man hat ferner die Eier alle 8 Stunden behutsam zu wenden, damit die Eiflüssigkeit nirgend an die Schale anklebe, und sie täglich ein Mal mit einem feuchten Schwamm an der oberen Seite zu befeuchten.

Nach 19 und einem halben Tag fängt das junge Hühnchen an zu picken und Alles, was überhaupt lebensfähig ist, zerbricht dann nach 21 Stunden die Schale.

Das junge Volk kommt nach dem Ausschlüpfen in ein Waisenhaus. Glasröhren von 1¼" Durchmesser, horizontal liegend in ebenso großen Abständen von einander, durch welche Wasser von 33° R. fließt, spenden die mütterliche Wärme. Die Küchelchen setzen auf einem Brett, welches von unten so weit den Röhren genähert wird, daß die Thierchen diese gerade berühren; über den Röhren ist ein ähnliches Brett angebracht, damit keines auf die Röhren hüpfe und seine Geschwister verunreinige. Auch hält dies obere Brett die Wärme zusammen, unterstützt von einem den ganzen Apparat bedeckenden Teppich. –

Digitized by Google

Hier wachsen nun die künstlich erzeugten Thierchen lustig auf; sie verlassen die warme Stätte nur, um zu fressen, zu saufen oder sich Bewegung zu machen, kehren dann aber bald wieder zurück, bis sie endlich der gläsernen Mutter nicht weiter bedürfen, die ihre Wärme nun neuen Zöglingen spendet. (Aus d. H.)

Der Storch. „Komm her, komm her, lieb Töchterlein! Schau' mal in jenen Korb hinein. Der Klapperstorch hat in der Nacht Ein kleines Brüderlein gebracht." Da der Gertrudentag nahe ist, so will ich den Patriarchen der Vögel bei dem lieben Leser einführen, um mir nach der Sitte der alten Griechen für die erste Verkündigung seines Nahens einen Obolus oder nach deutscher Sitte für das Blasen vom Thurme einen Ehrentrunk aus dem Rathskeller zu verdienen. Welche Natur- und Volkspoesie umgiebt das Bild und Leben des Storches. Er gehört mit seiner Originalität und Zuneigung zu den Menschen gewissermaßen zur Haushaltung derselben. In seinem ganzen Wesen ist Charakter, in seiner Lebensweise Bedachtsamkeit und Ordnung, in seiner Erscheinung menschlich-thierisches Gebahren, als wenn bei seiner Geburt ein pedantischer Gelehrter zum Modell gedient hätte. Dr. Masius, der feine Beobachter der Natur, schildert sein Aeußeres in folgender Skizze: „Auf dem hohen Stelzfuß, der in rothen Juchtenstiefeln zu stecken scheint, balancirt der stattliche Leib, über den er die weiße, schwarzgesäumte Reisedecke geworfen; der Schwanz ist kurz und stumpf, desto schlanker und straffer aber der Hals, der den seltsam ausdrucksvollen Kopf mit ruhiger Würde trägt. Ueber der hohen Stirn legt sich das Gefieder glatt an, wie sauber zurückgestrichenes Haar; das braune Auge blickt hell und ehrbar und doch wieder mit einem Anfluge von schalkhafter Schlauheit aus den schwarzen Brillenringen der Maske, die in der langen grotesken Schnabelnase ihre komische Spitze, zugleich aber eine respectgebietende Waffe hat. Aus Gang, Haltung, Manier spricht ein pedantisches Pathos, das uns an Reifrock und Puder, an Stoßdegen, Hackenschuh und Menuett gemahnt. Der Storch ist eine Rococogestalt und seines Herkommens, scheint es, ein Holländer." — Ich kenne einen pensionirten Scribenten, der den Storch in seinen Bewegungen studirt zu haben scheint. Lang und dürr, stets im Frack, storcht er zur gewohnten Stunde durch die Straßen, und wenn er zuweilen stehen bleibt und zur Schonung eines Hühnerauges ein Bein hinaufzieht, ist die Aehnlichkeit mit seinem gefiederten Freunde überraschend. Aber noch weit interessanter, als die äußere Erscheinung des Storches, ist seine Naturgeschichte. Schon im grauen Alterthume stand er als Freund des Menschengeschlechtes in hohen Ehren, und der Lucina, der Beschützerin der Gebärenden, ward er als Attribut gegeben. Die Thessalier setzten die Todesstrafe auf seine Tödtung, und noch heute grenzt die Verehrung der Orientalen für ihn an Anbetung. Die Sage hat den Storch bei allen Völkern eingebürgert und zum Liebling gemacht. Er behütet nach ihr die Häuser, wo er nistet, vor Feuer oder zieht fort, wenn das Unglück nicht abzuwenden ist. Vor ihm fliehen böse Seuchen, und für sein Weilen unter Menschen muß er jährlich ein Ei oder ein Junges opfern. Vor Allem aber bringt er die Kindlein in's Haus und, damit auch der Humor seinen Antheil am Storche habe, verehrten ihn die Alten als den Erfinder der Klystiere. Alle diese Sagen haben ihre Deutung in der Naturgeschichte des Storches und gehen bis in die Wiege des Menschengeschlechtes zurück. Er galt als Träger des Glückes, und selbst die Geißel Gottes, der wilde Attila, verkündete den Untergang Aquileja's, als er die Störche aus der belagerten Stadt abziehen sah. Der Name Storch (stohra, storc, storkr) bedeutet: der Starke, Stracke, Gestreckte. Seine Heimath reicht von der gemäßigten Zone bis zum 60. Grade nördlicher Breite. Wenn die Tage des August nahen, verläßt er seine nördliche Heimath und wählt bald am Hellespont, bald in dem schönen Sevilla, bald auf den Trümmern von Persepolis, aber am liebsten an den Ufern des blauen und weißen Nils seine südliche Villegiatura.

Wir wollen jetzt seine Rückkehr zu uns belauschen. Hoch oben auf dem Firste eines stattlichen Hauses, welches schon seit Jahrhunderten die Ahnen und Enkel einer biedern deutschen Familie aus- und eingehen sah, thront stolz und erhaben das Nest eines Storches. Am Gertrudentage kommt ein männlicher Storch geflogen, erst in weiten und immer weiteren Kreisen das Weichbild des Orts messend und dann niedergleitend auf das Nest, welches die Heimath seiner ersten Brut war. Die Kinder des Hauses klatschen in die Hände; er antwortet mit traulichem Geklapper und besieht das Nest mit seinen Winterschäden, nimmt feierlich Besitz von ihm, bessert es aus und fliegt dann fort, um sein ehelichtes Gespons zu holen und sich mit ihm nestlich zu machen. Und wenn sich nun das edle Storchpaar, geliebt und geschützt von den Menschen, im Neste wohl fühlt, legt die Störchin 3—5 Eier und brütet sie. Aber oft kommt ein Storch und will den Verführer spielen und sich in das stille Familienglück einschleichen. Wenn dann der Gatte

Digitized by Google

heimkehrt mit dem gefangenen Vorrath von Fröschen und findet den fremden Eindringling, dann beginnt ein heftiger Kampf um Besitz und Hausehre, und wenn er ausgekämpft ist, hebt sich der siegende Storchvater im Gefühle des erkämpften Hausfriedens noch höher als sonst, und die Storchmutter klappert dann in einem Tone, dem schon die Alten einen ganz besonderen Klang zuschrieben. Die Treue der Störche ist musterhaft, und wirklicher oder scheinbarer Ehebruch endet mit einem furchtbaren Gerichte über die Verführte. Der betrogene Storch ruft seine Sippschaft herbei. Die Richter umringen das Opfer und tödten es mit den Schnäbeln. Nur der trauernde Gatte steht von fern, erhebt dann sein Gefieder und zieht von dannen, um die Schmach seines Nestes in anderen Himmelsstrichen zu verschmerzen. Das ganze Familienleben der Störche trägt den Zug der Treue und Ehrbarkeit. Wenn Gefahr im Anzuge ist, tragen sie Eier und Junge fort. Letztere lernen auf dem Rücken der Alten fliegen und haben ebenso viel Respect als Liebe für ihre Erzeuger. Im Haushalte der Störche herrscht überall Ordnung und Reinlichkeit; der Schnabel ist das Instrument, mit dem nicht allein das Nest gefegt, sondern auch das Gefieder gewaschen und gebügelt wird. Das Kleid des Storches ist immer sauber, darum hat seine Erscheinung so etwas Sonntägliches. Aber auch in den äußeren Gemeinde- und Geschlechts-Angelegenheiten zeichnen sich die Störche durch augenscheinliche Ueberlegung und gemeinsames Handeln aus. Tritt Uebervölkerung und Mangel ein, so kämpfen die Alteingesessenen gegen die Einwanderer, und wenn der Zug nach dem Süden beginnt und sich unter den Versammelten ein Kranker befindet, der der Reise nicht gewachsen ist, wird über ihn förmlich Gericht gehalten und das gefällte Todesurtheil an ihm vollzogen. Um Jakobi setzt sich die oft aus Tausenden bestehende Karawane in Bewegung und steuert dann über die Alpen und das Mittelmeer der zweiten Heimath entgegen. Doch wir wollen unsere Pflicht, den Storch auf den Tag St. Gertrud angemeldet zu haben, hiermit für vollzogen erachten. Sollte er jedoch schon früher in diesem oder jenem Gehöfte erscheinen, um einem oder dem andern lieben Leser eine Elternfreude zu machen, so wollen wir im Voraus zu solchem Kindersegen von ganzem Herzen Glück wünschen. (A. landw. Z.)

Der Nutzen des Schnees. Das alte Sprüchwort: Schnee ist des armen Mannes Dünger, hat durch die Wissenschaft seine thatsächliche Begründung gefunden. Die chemische Analyse weist im Schnee einen höheren Ammoniakgehalt nach, als im Regenwasser und ist das wenigstens unbestreitbar, daß der Schnee als kräftig absorbirender (einsaugender) Körper wirkt, daß er die Luft reinigt, und diese Unreinigkeiten als Dünger dem Boden zuführt. Man schmelze in einem reinen Gefäße Schnee, der erst kurze Zeit gelegen hat und der Geschmack wird fremde Stoffe im Wasser entdecken, was besonders in der Nähe großer Städte sehr deutlich hervortritt. Das Gefühl von Rauheit und Trockenheit im Munde nach dem Trinken von Schneewasser, sowie die unangenehmen Empfindungen, die dasselbe als Waschmittel auf die Haut erregt, wird den darin befindlichen fremden Stoffen zugeschrieben, und auch den Kropf, der besonders in Alpenländern häufig ist, sehen Einige als Folge des Gebrauchs von Schneewasser an. Der Schnee hält die Ausdünstungen des Bodens zurück, bindet sie und giebt sie endlich als befruchtende Stoffe wieder an den Boden ab. Daher werden Sümpfe und Pfützen im Winter geruchlos. Die ungesunden Ausflüsse der überall verwesenden Pflanzenstoffe werden zurückgehalten und beim Schmelzen des Schnees vom Boden wieder aufgenommen. Und so ist vielleicht des armen Mannes Dünger nicht schlechter, als irgend ein patentirtes Kunstproduct. Der Schutz, welchen der Schnee der jungen Vegetation gewährt, ist nicht der kleinste seiner Dienste. Selbst im hohen Norden sind zarte Pflanzen einheimisch, welche ohne eine schützende Schneedecke nicht bestehen könnten. Unsere Gärten und Felder sind voll von Gewächsen, die in einem wärmeren Klima zu Hause sind und des Schnees nicht entbehren können. Man fege den Schnee von den Weizenfeldern und Wiesen, und wenigstens ein Theil der Ernte wird im Winter zu Grunde gehen. Die Pfirsiche kommen oft im harten Winter um; konnten sich aber einige Zweige unter dem Schnee verstecken, so trugen sie reichliche Früchte. Wissenschaftliche Reisende in Sibirien haben Fälle berichtet, wo die Temperatur der Luft 72 Grad F. unter Null stand, während sie unter dem Schnee 29 Grad über Null zeigte, was einen Unterschied von 100 Graden ausmacht. Die Eiderdaunen in der Wiege des Kindes bilden kein sanfteres Bett als die winterliche Decke des Schnees für alles vegetabilische Leben, das unter demselben schlummert.

Butterfaß von Brochart. Die Buttermaschinen mit Flügeln oder Schüttelvorrichtung haben den Nachtheil, daß, wenn sie einmal im Gange sind, die Milch eine ziemlich gleichförmige Bewegung erhält. Brochart hilft diesem ab, indem er zweierlei Flügel anbringt, die sich nach entgegengesetzter

Digitized by Google

Richtung drehen. Dieselben werden durch ein konisches Rad, welches in zwei übereinander stehende kleinere an den Flügelachsen sitzende konische Räder eingreift, bewegt.

Das Rasendach. Bereits im vorletzten Jahre machte der Besitzer des Wildbades Adelholzen in Oberbayern, G. Mayr, in einem kleinen Schriftchen: „Anleitung zum Bau von Rasendächern in Städten und auf dem Lande" auf die Vortheile aufmerksam, welche seine neue Erfindung dem bauenden Publikum zu gewähren versprach, indem er die Erfahrungen mittheilte, welche er an einem seit Frühjahr 1856 ausgeführten größeren Dache (3000 □′) gemacht hatte. Baurath Rüber, welcher die neue Eindeckungsmethode an Ort und Stelle untersucht, geprüft und der Beachtung werth gefunden, ließ darauf zum Behufe weiterer Versuche drei Wärterhäuser auf der Bahnstrecke Rosenheim-Traunstein mit Rasendächern versehen und die dabei gemachten Erfahrungen notiren. Die Eigenthümlichkeit des Verfahrens besteht darin, daß eine 30 Centimeter dicke Schicht scharfkantig ausgestochenen Rasens auf die gut gefügte Bretterverschalung eines 10 bis 30 pCt. Steigung nicht übersteigenden flachen Daches gebettet wird, in der Weise, daß zwischen der getheerten Verschalung und dem Rasenbeleg sich eine dünne Aschendestreuung, eine dreifache Lage beiderseits mit Pechtheer bestrichenen Papiers und direct unter dem Rasen eine Sandschicht von 1,5 Centimenter befinden. Vortheilhafter ist eine doppelte Rasenschicht, von je 15 Ctm. Dicke, zu verwerfen aber eine mittelst Grassaat erst zu begrünende Decklage von frischer, loser Gartenerde. Auf diese Weise können sowohl Pult- als Satteldächer mit oder ohne Vorsprüngen an den Langseiten und mit ausladendem Giebeldache oder anschließend an höhere Giebel- und Wandmauern ohne alle Schwierigkeit ausgeführt werden. Die Vortheile dieser Bedachung sind, daß sie nicht minder dauerhaft und wetterbeständig als die bekannten anderen Eindeckungsarten, gegen die Sonnenhitze wenigstens solider als Steinpappe, gegen Frost und Sturm solider als Schiefer- und Ziegeldach sind. Anhaltender Regen sickert durch die Rasendecke und läuft in der Sandschicht der Dachtraufe zu. Die Feuersicherheit der Rasenbedachung kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Die Unterhaltung des Rasendaches ist ebenso einfach als leicht und bei der Wohlfeilheit der in Anwendung kommenden Materialien auch weit billiger als die aller anderen Dachungen. Die Kosten betragen nach Münchener Preisen: auf den Quadratfuß (bayrisch) Ziegeldachung 58 Kreuzer, Schieferdachung 56 Kr., Steinpappedachung 42 Kr., Rasendachung 37 Kr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers,
Hofbuchdruckers Sandmeyer.

Digitized by Google

Der Landtag von 1860.

Aktenstücke und kurze Uebersicht der Verhandlungen.

Zweiter Artikel.

Inhalt des zweiten Artikels.

§. 11. Ständische Angelegenheiten. Anträge in Bezug auf Verhandlungen über die Vereinsacte.
§. 12. Anträge auf Reform der Landesverfassung.
§. 13. Aufforderungen zur Wiederherstellung gelegter oder eingegangener Bauern.
§. 14. Anträge in Betreff kirchlicher Angelegenheiten.
§. 15. Die Engern Ausschuß-Propositionen, so weit dieselben nicht schon in den vorigen Abschnitten abgehandelt worden.

§. 11. Ständische Angelegenheiten. Anträge in Bezug auf Verhandlungen über die Vereinsacte.

(Theilweise zur XXII. E.-A.-Proposition.)

In seiner zweiundzwanzigsten Proposition berichtete der Engere Ausschuß, es habe auf dem Landtage von 1859, in Folge des auf einen von dem Herrn Pogge auf Jaëbitz in der Landtags-Versammlung am 2. December 1859 gehaltenen mündlichen Vortrag unter dem 5. desselb. M. ergangenen allerh. Schwer. Rescripts, [1]) das Plenum,

[1]) Das Rescript vom 5. December 1859 an die Schwerinschen Landtags-Commissarien fügen wir der Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit wegen hier bei:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Aus euerem Berichte vom 3. d. M. und der demselben anliegenden Official-Anzeige der Vicelandmarschälle des mecklenburgischen und wendischen Kreises vom 2. d. M. haben Wir mit Mißfallen entnommen, daß der Gutsbesitzer Pogge auf Jaëbitz in der am letzterwähnten Tage stattgehabten Landtags-Versammlung sich Aeußerungen erlaubt hat, welche, wie ihr vollkommen richtig bemerkt, über die Grenzen ständischer Redefreiheit weit hinausgehen, indem sie eine grobe und öffentliche Beleidigung eines ganzen auch in der Landtagsversammlung zahlreich vertretenen Standes enthalten würden. Was die Bestrafung dieser Aeußerung betrifft, so wollen Wir in dieser Hinsicht der Justiz ihren freien Lauf lassen, doch können Wir Uns dadurch Unserer landesherrlichen Pflicht, die Ordnung und den Anstand in den von Uns berufenen Versammlungen Unserer getreuen Ritter- und Landschaft aufrecht zu erhalten, nicht für enthoben erachten. Indem Wir euch daher die nachgesuchte Information über die Behandlung derartiger Vorkommenheiten, wie sie von den Landmarschällen angezeigt sind, im Nachstehenden gnädigst ertheilen wollen, ermächtigen Wir euch zugleich, demgemäß mit Strenge zu verfahren.

Digitized by Google

ohne die in dem Rescripte ausgesprochenen Grundsätze in ihrem ganzen Umfange näher zu erörtern noch anzuerkennen, den Engeren Ausschuß beauftragt, bei Serenissimo Suerinensi Verwahrung dagegen einzulegen, daß eine Entziehung des Rechts der Landstandschaft ohne voraufgegangenes rechtliches Verfahren eintreten könne. Auf den desfallsigen Vortrag des Engern Ausschusses vom 16. März 1860 sei nunmehr folgendes allerh. Schwer. Rescript vom 26. October an den Engern Ausschuß ergangen:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Edle, Veste, Ehrenveste, Ehrsame, liebe Getreue! Wenn ihr aus Veranlassung des von Uns, zum Schutze der Ordnung und des Anstandes in den von Uns berufenen Versammlungen Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, erlassenen Rescripts an die Landtags-Commissarien vom 5. December 1859 eine Verwahrung dagegen mittelst eurer Vorstellung vom 16. März d. J. einlegen zu müssen geglaubt habt:

daß eine Entziehung des Rechtes der Landstandschaft ohne voraufgegangenes rechtliches Verfahren eintreten könne,

wie in dem erwähnten Unserem Rescripte angenommen zu sein scheine, so können Wir diese Verwahrung um so weniger als eine begründete anerkennen, als jenes Rescript nur für etwaige Fälle der in continenti nöthigen Aufrechthaltung der Ordnung Bestimmungen enthält; dagegen für solche Fälle, wo es sich um definitive Entziehung des Rechts der Landstandschaft handeln möchte, sich überall nicht näher ausspricht, vielmehr nur Unsere Landesherrlichen Entschließungen vorbehält. Im Uebrigen sind Wir nicht gemeint, in eine Contestation mit Unsern getreuen Ständen über das in Fällen der letzteren Art zu beobachtende ordnungsmäßige Verfahren ohne eine gegebene Veranlassung Uns einzulassen, vielmehr von dem Wunsche erfüllt, daß eine Veranlassung, die richtigen Grundsätze in dieser Hinsicht zur Anwendung zu bringen, durch das Verhalten einzelner Mitglieder in den Landtagsversammlungen niemals eintreten möge. Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Schwerin am 26. October 1860. Ad mandatum Serenissimi proprium. Großherzoglich mecklenb. Staats-Ministerium. v. Oertzen.

Es versteht sich von selbst, daß, insofern es sich zunächst darum handelt, die Ordnung und den Anstand in den Versammlungen in continenti aufrecht zu erhalten, dem Landtags-Directorio das Recht zusteht und die Pflicht obliegt, die dazu geeigneten Weisungen und Verfügungen zu erlassen, und insofern die Ausführung der letzteren auf Hindernisse stoßen sollte, den Beistand Unserer Commissarien durch die Landmarschälle in Anspruch zu nehmen. Hieran habt ihr das Landtags-Directorium bei dieser Veranlassung in Unserem Namen zu erinnern. Sollte dasselbe für nothwendig halten, die temporäre Entfernung eines Mitgliedes aus der Landtags-Versammlung zu verfügen, so wird es zwar zu dieser zeitweisen Beschränkung der Landstandschaft eben so, wie zu einer motivirten Entziehung derselben, Unserer landesherrlichen Entschließung bedürfen, es sollen jedoch Unsere Landtags-Commissarien ermächtigt sein, die zur Aufrechthaltung der Ordnung in continenti erforderlichen Entschließungen in Unserem Namen nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu fassen und in Ausführung zu bringen. Insofern dagegen die angezeigten Störungen von der Beschaffenheit sind, daß eine gerichtliche Bestrafung der Contravenienten oder eine Entziehung der Landstandschaft auf längere Zeit oder für immer dabei in Frage kommt, haben Unsere Landtags-Commissarien cognita causa über den Fall an Uns zu berichten und Unsere Allerhöchste Entschließung darüber zu erwarten.

Hiernach und da es sich im vorliegenden Falle um eine in continenti durchzuführende Verfügung nicht mehr handelt, befehlen Wir euch in Gnaden, den Gutsbesitzer Pogge auf Jaebitz, nöthigenfalls unter dem ein für allemal angedrobeten Nachtheile, daß er als geständig und auf seine Rechtfertigung verzichtend werde angenommen werden, vor euch zu citiren und denselben zu einer Erklärung über den Inhalt der Anzeige der Landmarschälle so wie zu seiner Rechtfertigung solcherhalb aufzufordern und über das Ergebniß an Uns zu berichten.

Den Inhalt dieser Unserer Allerhöchsten Resolution werdet ihr Unseren getreuen Ständen zur Kenntnißnahme mittheilen, doch überlassen Wir den Zeitpunkt solcher Mittheilung euerem Ermessen.

Gegeben durch Unser Staatsministerium. Schwerin, am 5. December 1859. Friedrich Franz. von Oertzen.

Digitized by Google

Es erfolgte in der Sitzung vom 20. November hierauf nach längerer Debatte der Beschluß: Man dankt, unter Aufrechthaltung der vorigjährigen Beschlüsse, für die Relation.

In Veranlassung dieser Verhandlung gab Hillmann-Scharstorf noch folgenden Antrag zu Protocoll:

In den zu Nr. 22 der Propositionen gehörenden Acten befindet sich ein Anschreiben des Herrn v. Pentz auf Gremmelin an den E. A., welches nach meiner Auffassung höchst gravirliche Ausdrücke enthält, weshalb ich darauf antrage, es aus den Landes-Acten zu entfernen und dem Antragsteller retradiren zu lassen.

Das auf Hillmann's ferneren Antrag verlesene Schreiben des Domainenraths v. Pentz an den Engern Ausschuß lautet also:

Die betrübenden Ereignisse auf dem letzten Landtage veranlassen mich, Ihnen meine Gedanken zur Vermeidung der Wiederkehr mitzutheilen.

Es hat sich durch die Erfahrung hinreichend herausgestellt, daß für ein kleines Land jede andere, als die landständische Verfassung Verderben bringend ist. — Haben die Landstände nun zwar direct keinen Eid auf die Verfassung, wie es eigentlich der Fall sein müßte, geleistet, so dürfte es kaum mit dem Inhalte des Lehn- und Allodial-Eides zu vereinbaren sein, wenn diese Verfassung, zu der sich auch unser Durchlauchtigster Großherzog bekennt, ganz allgemein, als unzutreffend, gegen das allgemeine Interesse des Landes mit Hinweisung auf unpraktisch befundene und deshalb aufgegebene constitutionelle Regierungsformen aus dem berüchtigten Jahre 1848 ꝛc. unter Belobung und Billigung demokratischer und socialistischer Principien, Drohung mit neuem Ausbruche von Revolutionen u. s. w. feindlich angegriffen wird, die landständischen Verhandlungen dadurch gestört und unfruchtbar gemacht werden, auch Mißtrauen gegen die Verfassung und gegen die Landstände erregt, auch diese Institute lächerlich gemacht werden, indem sie den fortwährenden Veraden Einzelner ausgesetzt sind.

Der verehrliche E. A. hat die Verpflichtung, die Verfassung gegen directe und indirecte Angriffe zu beschützen, und sind dessen Mitglieder hierauf beeidigt.

Da die Vorgänge auf dem letzten Landtage sich stets in Progressionen wiederholen werden und die weichlichen, unreifen, demokratischen Ideen, mit Dreistigkeit vorgetragen, stets einen größeren Anhang erhalten und mit der Krankheit, die man Räude nennt, in Ansehung der schnellen Verbreitung zu vergleichen ist, so würde „Nachsicht so viel als Schwäche" bedeuten, und ist dagegen kein wirksameres Mittel vorhanden, als solche Personen von den landständischen Verhandlungen am Besten dadurch auszuschließen, daß sie keine Ladungen zum Landtage auf speciellen Vortrag des verehrlichen E. A. bekommen.

Der letztere hat daher die Pflicht, dem hohen Ministerium diejenigen Personen namhaft zu machen, von deren Bestrebungen auf den Landtagen erfahrungsmäßig Nichts der Landeswohlfahrt Zuträgliches zu erwarten steht, namentlich solche, die den demokratischen verfassungsmäßigen Principien direct oder indirect anhängen. Es würde daher eine Verordnung zu erbitten sein, daß jeder den Landtag Besuchende sich erforderlichen Falls durch Vorzeige der erhaltenen Ladung zu legitimiren habe und dies um so nothwendiger würde, als in Folge specieller motivirter Anträge des E. A. der Ritter- und Landschaft die an sich berechtigten, aber ihre Befugnisse mißbrauchenden Landstands-Mitglieder mit demokratischen und verfassungswidrigen Bestrebungen und Tendenzen keine Einladungen zu den Landtagsverhandlungen erhalten und ferner nicht zugelassen würden.

Es ist kaum zu glauben, daß die Gerichte Jemandem zur Strafe die Landstandschaft entziehen sollten, da sie eine staatsrechtliche Frage wohl nicht entscheiden, bevor sie zum Gesetz erhoben wird. Es ist eine solche Entziehung bisher nicht gebräuchlich, höchstens könnte sie die Folge eines ehrlosen Verbrechens sein; jedenfalls dürfte wegen Dringlichkeit der Sache auf einen solchen Ausspruch nicht zu warten sein.

Hochachtungsvoll bin ich
des verehrlichen Engern Ausschusses

ganz ergebenster
v. Pentz.

Gremmelin, den 23. December 1859. D.-R.

Es wird nach einigem Debattiren über Hillmann's Antrag, dieses Schreiben

Digitized by Google

von den Landtagsacten zu entfernen, Namens Ritter- und Landschaft beschlußmäßig zu Protocoll gegeben: Nachdem man das bezielte Actenstück habe verlesen lassen, könne man sich nicht veranlaßt finden, dem Antrage des Herrn Hillmann Folge zu geben.

In der Sitzung vom 23. November gab Herr Manecke-Duggenkoppel folgendes Dictamen zu Protocoll:

„Nicht allein in Mecklenburg selbst, sondern auch aus ganz Deutschland erschallt schon lange ein Wehklagen über die unglückliche Stagnation, welche über die sämmtlichen staatlichen Verhältnisse unseres armen Vaterlandes gekommen ist. Liberale, conservative, selbst reactionäre Zeitungen und Schriften stellen unser Land als einen Herd gerechter Unzufriedenheit hin und erklären unsere Zustände für unhaltbar und einer nothgedrungenen raschen Aenderung für höchst bedürftig. Die bisherigen Versuche der mecklenburgischen Regierung und des Volks, irgendwie Abhülfe zu schaffen, sind alle ohne Ausnahme, bis auf den heutigen Tag, vergebens gewesen, und muß ein solches Scheitern aller patriotischen Bemühungen doch wohl auf den Gedanken führen: daß irgend eine nicht ganz zu Tage liegende Macht im Lande existirt, welche im Stande ist, jedem Fortschreiten entgegenzuwirken und den fast petrefactischen Zustand aufrecht zu erhalten, wie er augenblicklich besteht. Unter diesen Umständen ist es Pflicht jedes Staatsbürgers, dahin zu wirken, daß darüber Untersuchungen und Prüfungen angestellt werden: ob nicht irgendwo die Hauptursache des über das Land und seine Bewohner gekommenen Unglücks aufzufinden sei. Da nun der Verein des mecklenburglichen Adels, dessen Existenz nur aus der Vereins-Acte vom 3. December 1795 dem Lande bekannt ist, und diese Acte auch nur einen höchst mysteriösen Inhalt darbietet, so vernothwendigt es sich dringend, daß dies Dunkel gelichtet und die Vereinsacte einer recht sorgfältigen Prüfung unterzogen werde. Die hierauf hinzielenden von mir gestellten Anträge von resp. dem 14. December 1858 und 20. Januar 1859 wurden sowohl in Hinsicht der Intimation als der Verhandlung über den Inhalt derselben vom E. A. der Ritter- und Landschaft und dem Landtagsdirectorio beanstandet. Das hohe Großherzogl. O.-A.-Gericht hat aber in seinem Erkenntniß vom 31. Mai 1860 solche Einsprachen für nicht gesetzlich erklärt, und wird mithin der Intimation und den Verhandlungen über einen solchen Antrag von Seiten des Pleni der Landstände nunmehr Nichts entgegenstehen. Daher erlaube ich mir auf's Neue zu beantragen: Ritter- und Landschaft wolle, in Bezug auf meine oben erwähnten früheren Anträge in den Jahren 1858 und 1859, beschließen: es solle die Vereinsacte des mecklenburglichen Adels von 1795 einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und eventuell dahin gewirkt werden, daß dieselbe annullirt werde. Der hochansehnlichen Landtagsversammlung empfehle ich mich so hochachtungsvoll als gehorsamst."

Das Directorium erklärte, unter Bezugnahme auf frühere Anträge gleicher Richtung, daß es eine Beschlußfassung auf den Antrag des Herrn Manecke, da der Letztere dem eingeborenen und receipirten Adel nicht angehöre, nicht zulassen könne und werde.

Hierauf gaben Namens der Ritter- und Landschaft die Herren v. Laffert auf Lehsen, v. Dewitz auf Miltzow, Bürgermeister Dr. Drechsler aus Parchim und Bürgermeister Wilbrandt aus Teterow zu Protocoll: Man lasse den Antrag auf sich beruhen.

In Bezug auf die eben erwähnte Entscheidung des Directoriums gaben in der Sitzung vom 27. November die Herren Hillmann-Scharstorf, Pogge-Jaebitz und Fleischmann-Clausdorf zu Protocoll:

In der Landtags-Versammlung am 23. d. M. hat der vorsitzende Herr Landrath Namens des Directorii erklärt: daß dasselbe eine Beschlußnahme über den Antrag des Herrn Manecke auf Duggenkoppel, betreffend Prüfung der Vereins-Acte des eingeborenen Adels, nicht zulassen werde, weil solcher Antrag jura singulorum zum Gegenstande habe. Gegen dies Verfahren des Directorii sehen wir uns veranlaßt, aus nachfolgenden Gründen Protest zu erheben.

Dem Landtags-Directorio steht überhaupt die Berechtigung nicht zu, der Abstimmung über einen, durch ein Ständemitglied eingebrachten Antrag hindernd in den Weg zu treten, sondern es hat nur die Deliberation zu leiten und außerdem der Landtagsversammlung rathend zur Seite zu stehen. Diese seine Stellung ist sowohl durch langjährige Observanz, als auch in Folge von Land-

Digitized by Google

tagsverhandlungen fixirt worden, und berufen wir uns in letzterer Beziehung namentlich auf das Landtagsprotocoll vom Jahre 1774, pag. 205 seq. Ueberdies hatte das höchste Landesgericht in dem Processe des Herrn Hillmann auf Scharstorf gegen das Landtags-Directorium dem letzteren die Befugniß abgesprochen, der Abstimmung des Plenі sich widersetzen zu können.

Ob im einzelnen Falle jura singulorum zur Frage stehen, relevirt nicht; das Landtags-Directorium darf darin nur Anlaß finden, seinen Anrath zu ertheilen, und muß den singulis die Wahrung ihrer etwaigen Rechte überlassen.

Der Antrag des Herrn Manecke bezielt aber auch eine Aufhebung oder Veränderung von jura singulorum nicht, sondern beabsichtigt nur, daß geprüft werde, ob die Vereinsacte des eingeborenen Adels mit den Gesetzen im Einklange stehe, denen doch der eingeborene Adel ebensowohl unterworfen ist, wie jeder Andere.

Demnach haben wir in dem Verfahren des Directorii eine Verletzung des den Landständen im §. 117 des L.-G.-G. E.-B. garantirten Rechtes erkennen müssen, und verwahren uns hiemittelst gegen fernere, ähnliche Beeinträchtigungen unserer landständischen Befugnisse.

Herr Landrath von Blücher auf Kuppentin Namens des Directorii erklärte: das Directorium finde sich nicht veranlaßt, auf den Inhalt dieses Dictaminis weiter einzugehen, sondern wolle nur die Erklärung abgeben, daß es seine Stellung und seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten auch ins Künftige wahren werde.

§. 12. Anträge auf Reform der Landesverfassung.

(XXXIII. E. A.-Propositon.)

Die 33. der Engern Ausschuß-Propositionen lautete: „Von dem Herrn Pogge auf Jaebitz und mehren anderen Mitgliedern der Ritterschaft ward unterm 13. August (1860) ein Antrag, betreffend eine bei dem allerhöchsten Landesherren zu beantragende Verleihung einer Repräsentativ-Verfassung, zwecks Intimation desselben zum diesjährigen Landtage, beim Engern Ausschuß eingereicht. Der letztere konnte sich jedoch so wenig veranlaßt als berechtigt finden, diesen Antrag dem Ante-Comitial-Convente zwecks Intimation zu dem Landtage vorzulegen; was der Engere Ausschuß dem Herrn Pogge auf Jaebitz unterm 22. October respondirte."

Der Antrag der 82 vom 13. August 1860 ist durch die Zeitungen vollständig veröffentlicht worden. — Wir lassen daher hier nur die hervorgehobenen Verfassungsmängel und den Schlußantrag folgen:

„Es treten uns, wohin wir das Auge richten, auf allen Seiten die drückendsten Mängel und Gebrechen unserer staatlichen und socialen Einrichtungen entgegen, deren Abhülfe meistens allein auf dem Wege der Gesetzgebung möglich ist. Wir wollen nur die wesentlichsten derselben hier kurz andeuten.

a. Unsere Heimaths-, Niederlassungs- und Armenversorgungs-Gesetze haben herbeigeführt, daß ein großer Theil des Volks noch thatsächlich an die Scholle gebunden ist, und daß viele tüchtige Leute auch im besten Lebensalter nicht zur Begründung eines eigenen Herdes gelangen können. Nicht blos die starken Auswanderungen, sondern auch die außerordentliche Masse unehelicher Geburten und selbst die zahlreichen Kindesmorde stehen im unverkennbaren Zusammenhange mit jenen Einrichtungen.

b. Unser Steuer- und Zollwesen beruht auf längst verworfenen wirthschaftlichen Principien, erschwert sogar den Export der Hauptproducte des Landes, lähmt den innern Verkehr, hemmt in Verbindung mit andern nachtheiligen Einflüssen die Entwicklung einer naturwüchsigen Industrie, begünstigt ungebührlich den Ausländer, und gewährt selbst den bevorzugten Inländern nur dann Vortheile, wenn diese mit größern Mitteln oder besonderen Verbindungen versehen sind.

c. Die beschränkte Theilbarkeit des Grund und Bodens veranlaßt, daß die Vermehrung der ländlichen Wohnungen nicht dem Anwachsen der Bevölkerung entspricht und verhindert die kräftige Entfaltung eines unabhängigen Standes von kleinern Grundbesitzern, wogegen

d. die Bauern, trotz der ihnen gewährten großen Vorzüge, theils wegen der mangelnden Festigkeit ihres Verhältnisses, theils wegen ihrer unselbstständigen Stellung nur selten zu einer zeit-

Digitized by Google

gemäßen Pflege ihres Besitzthums gelangen, und noch seltener einer befriedigenden geistigen und moralischen Hebung sich erfreuen.

e. Für die Mehrzahl der Landstädte hat die Verbindung des Bürgermeister- mit dem Stadtrichter-Amte zur Folge, daß weder die Bürgerschaft, noch selbst der Magistrat Einfluß auf die Wahl des ersten Communalbeamten und des Vertreters der Stadt auf den Landtagen üben kann. Auch treten die meisten Stadtverfassungen unverkennbar der Entfaltung und Bethätigung eines lebendigen Bürgersinnes hemmend entgegen, während die Ausschließung der Eximirten von der Bürgerschaft den Stadt-Vertretungen viele intellectuelle Kräfte entzieht, den Eximirten selbst aber eine oft drückende und zu mannigfachen Verwickelungen führende Ausnahmestellung anweiset.

f. Unser Lehnswesen ist, nachdem die der gesetzlichen Veräußlichkeit und Verschuldbarkeit der Lehen entsprechende weitere Entwickelung desselben neuerdings unterbrochen und die damit unvereinbarliche Anwendung der strengen Feudal-Principien wieder geltend gemacht, auch die Allodificirungen so gut wie ganz abgeschnitten worden, jetzt in eine Rechts-Ungewißheit gerathen, aus welcher die allerbedenklichsten Folgen zu erwachsen drohen. Selbst bei der größten Vorsicht kann unter jetzigen Umständen ein Lehnsmann nicht sicher sein, daß seine letztwilligen Dispositionen unter seinen Söhnen rechtliche Wirksamkeit haben werden, und noch weniger vermag er für seine Töchter auch nur entsprechend zu sorgen.

g. Die drei Landesklöster, obwohl aus allgemeinen Landesmitteln erworben, befinden sich in fast ausschließlichem Genusse des Adels, der auch die höchsten Staatsämter sämmtlich, die höhern in unverhältnißmäßiger Menge inne hat.

h. In der lutherischen Kirche herrscht, trotz seiner bestrittenen Berechtigung, unterstützt von dem Staatsregimente, der Oberkirchenrath mit absoluter Machtvollkommenheit, während den Gemeinden jede selbstständige Organisation fehlt. — Die Katholiken haben noch nicht die ihnen bundesgesetzlich zustehende volle Gleichberechtigung eingeräumt erhalten, und die Juden entbehren aller politischen Rechte bis auf geringe Ausnahmen.

i. In der Rechtspflege macht sich bei der großen Masse verschiedenartiger Rechtsquellen der Mangel einer einheitlichen, zeitgemäßen Gesetzgebung täglich fühlbarer. Die Niedergerichte werden durchweg noch von Einzelrichtern, die theilweise sogar kündbar sind, verwaltet, und ist bei ihnen, mehr aber noch bei den Landesgerichten ungeachtet mancher neuerer Verbesserungen, das Verfahren für gewöhnlich noch immer zu langsam und zu kostbar. Für Criminalsachen besteht nach wie vor das schriftliche und heimliche Verfahren mit allen seinen Mängeln in voller Geltung, da die eingeführten Schlußverhandlungen keine wesentliche Bedeutung haben, wogegen die, Zwecks leichterer Ueberführung der Verbrecher, neuerdings getroffenen Anordnungen genügende Garantien zum Schutze des unschuldig Angeklagten durchaus vermissen lassen. Auch entbehren die jüngsten Strafgesetze, besonders das wider den Mißbrauch der Presse, vielfach der nothwendigen Bestimmtheit und scharfen Begrenzung und gestatten deshalb willkürliche Ausdehnungen und Beschränkungen.

k. Für die Befugnisse und Handhabung der Polizei fehlt es beinahe an allen nähern Vorschriften, und hängt es daher fast ganz vom individuellen Ermessen dessen ab, der sie zu verwalten hat, wo er seine Gewalt geltend machen, und wie er dabei verfahren will, zumal gesetzlich der Polizei das Recht der Erkennung und Vollstreckung selbst von schwereren Strafen zusteht, und überall keine feste Regeln in Bezug auf Verhaftungen, Haussuchungen ꝛc. bei uns existiren.

l. Daß endlich unsere Landes-Verfassung, trotz ihres langen Bestehens, nicht einmal das Verhältniß der höchsten Staatsgewalt zu den Landständen auch nur einigermaßen festzustellen vermocht hat, erhellt zur Genüge aus den fortwährenden Differenzen darüber, so wie aus dem Umstande, daß die unerledigten ständischen Gravamina bereits zu mehreren Dutzend angeschwollen sind. Hat doch sogar die jüngste Intervention des Engern Ausschusses gegen die landesherrlich desiderirte Wiederaufrichtung von gelegten-Bauerstellen mit gewichtigen Gründen zurückgewiesen werden können, obwohl die Durchführung jener Maßregel in vielen, ja anscheinend den meisten Fällen einen schweren Eingriff in wohlerworbene Rechte der betreffenden Gutsbesitzer enthalten würde, und das allgemeine Rechtsbewußtsein auf's Tiefste verletzen müßte. Bei diesen und den sonstigen mannigfachen Mißständen unserer Einrichtungen bleibt dem Lande nicht einmal die Hoffnung einer baldigen durchgreifenden Abhülfe, so lange die jetzige Verfassung besteht, welche schon an sich vielen der wesentlichsten Reformen unüberwindliche Hindernisse entgegenstellt, und deren Träger großen Theils grundsätzlich allen desfallsigen Neuerungen abhold sind. Die Erfahrung der letzten 10 Jahre hat das zur vollsten Gewißheit gebracht."

Von diesen Erwägungen geleitet, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur eine Ver-

Digitized by Google

fassung, in welcher die berechtigten Wünsche und Interessen aller Theile des Volkes eine entsprechende Vertretung und angemessene Berücksichtigung finden, die nothwendige Abhülfe und dauernde Sicherheit zu gewähren vermag, erachten wir uns als Landstände so berechtigt als verpflichtet, zum nächsten Landtage folgenden Antrag hiemit zu intimiren:

Der hohe Landtag möge die Allerdurchlauchtigsten Landesherren ersuchen, die nothwendigen Schritte zu thun, um beiden Großherzogthümern Mecklenburg eine Repräsentativ-Verfassung zu verleihen:

Wir bekennen uns in vollkommenster Hochachtung:

C. Schröder-Ridsenow. L. O. Stein-Augustenruh. Lembke-Luttersdorf. G. Stein-Lüssow. A. Pogge-Jasbitz. Kähler-Klink. Dr. jur. P. Bade-Griebow. Ludw. Bade-Mentin. E. F. Schade-Wendisch Priborn. Schwieger-Poltnitz. Bosselmann-Liessow. Meyer-Jessenitz. Müller-Bolz. Zander-Laase. Bolte-Buchholz. Stierling-Kressin. Stierling-Helmstorf. Steinhoff-Rahnenfelde. Höse-Nuschwitz. Burgwedel-Weitendorf. Lewerenz-Dammerstorf. Manecke-Duggenkoppel. Hand-Wotrum. Lange-Zurow. Penz-Bolsrade. E. Duge-Finkenwerder. Wien-Hohenfelde. Rudloff-Vogelsang. Dethloff-Carlsruhe. Burchhard-Gr.-Bielen. Schüder-Tarnow. Holtz-Kastorf. Reincke-Buchenhof. Koch-Gr.-Raden. Pogge-Gewezin. Siemerling-Kriesow. Neumann-Lapitz. Neumann-Friedrichsruh. Neumann-Gadebehn. Diederichs-Alt-Sammit. Pogge-Pölitz. W. Pogge-Roggow. E. H. v. Thünen-Tellow. Frz. Pogge-Blankenhof. H. Hand-Braunsberg. L. Koch-Suckow. v. Thünen-Amalienhof. Schlettwein-Bandelstorf. A. Schröder-Mallin. F. Voß-Deven. C. Voß-Sorgenlos. G. C. W. Saurkohl-Schwastorf. Hecht-Stuer'sche Hintermühle. Nahmmacher-Reppelin. Rudloff-Frauenmark. Fischer-Wendelstorf. Rudeloff-Below. Drühl-Werder. Reckel-Sparow. Bersin-Kalübbe. Mercker-Alt-Rehse. Bosselmann-Solzow. Riedel-Wacstow. Glantz-Zierzow. Voß-Ankershagen. Witte-Kl.-Varchow. A. Balck-Gr.-Luckow. Fleischmann-Clausdorf. Otto-Kussow. Paetow-Kalendorf. Behm-Reitwisch. Otto-Tannenhof. Pogge-Wolkow. Nahmmacher-Gottesgabe. Peters-Lübchin. Ueckermann-Borbeck. Driver-Radepohl. Lanken-Gneven. Willrath-Wessin. Hermes-Kl.-Pritz. John-Rastorf. Röver-Gr.-Stieten.

Die Relation des Engern Ausschusses hierüber (Prop. 33) wurde in der Sitzung vom 21. November Veranlassung zu einer lebhaften Debatte über die Frage, ob das Verfahren des Engern Ausschusses zu billigen oder zu mißbilligen sei. Es kam darüber zur Abstimmung. Die Landschaft aller drei Kreise erklärte jedoch, daß sie vor Abgabe ihrer Erklärung unter sich berathen wolle. Namens der Ritterschaft gaben Graf von Bernstorff-Wedendorf und Graf von Schlieffen-Schwandt zu Protocoll: Die Ritterschaft wolle als Stand über die proponirte Frage abstimmen. Diese Abstimmung ergab mit 151 gegen 68 Stimmen Billigung des von dem Engern Ausschusse beobachteten Verfahrens. Hofrath Dr. Flörke-Grabow, Bürgermeister Burmeister-Güstrow und Rath Brückner-Neubrandenburg gaben Namens der Landschaft zu Protocoll: Die Landschaft habe in Betreff der 33. E.-A.-Proposition vorläufig den Beschluß gefaßt, in dieser Angelegenheit eine Separat-Erklärung zum Landtags-Protocoll abzugeben. Diese Erklärung wird also vorbehalten. — Dr. Bade-Griebow und 53 andere Gutsbesitzer bürgerlichen Standes geben gegen das bei der Intimation des Antrages der 82 beobachtete Verfahren des Engern Ausschusses folgende Verwahrung zu Protocoll:

„Auf den von 82 Mitgliedern der Ritterschaft beim Engern Ausschuß zwecks Intimation auf dem diesjährigen Landtage eingereichten Antrag wegen Einführung einer Repräsentativ-Verfassung ist dem Einsender des genannten Antrags vom E. A. die Antwort geworden, daß derselbe sich so wenig veranlaßt als berechtigt halte, jenen Antrag dem Ante-Comitial-Convent zur Intimation vorzulegen.

„Da nun der E. A. sowohl seiner historischen Entstehung nach als auch nach dem Wortlaut des §. 189 des Landes-Vergleichs rechtlich nur die Stellung eines Mandatars der Landtags-Versammlung einnimmt, so folgt daraus selbstverständlich, daß der E. A. als Mandatar nur solche sonst seinen Mandanten, der Landtags-Versammlung, zuständige Angelegenheiten auf eigene Hand und nach seinem Ermessen erledigen darf, bei welchen ihm hierzu speciell ein Auftrag ertheilt worden ist, daß er aber alle übrigen bei ihm eingehenden, zur alleinigen Competenz des Landtages stehenden Sachen dem letzteren zur desfallsigen Berathung und Beschlußfassung vorzulegen verpflichtet ist.

Digitized by Google

„Da nun ferner nirgends ein dem E. A. von der Landtagsversammlung ertheilter Auftrag existirt, wonach derselbe die bei ihm zur Intimation auf dem nächsten Landtage eingereichten Anträge nach seinem eigenen Ermessen zurückzuweisen berechtigt ist, gleichviel ob er sich dazu veranlaßt fühlen möge oder nicht; da ferner der beregte Antrag nach den §§ 145, 198 — 200 des Landes-Vergleichs zur ausschließlichen Competenz des Landtages gehört, so hat der E. A. in dem vorliegenden Falle durch die von ihm beliebte Verweigerung der Intimation des genannten Antrags seine ihm verfassungsmäßig zukommenden Amtsbefugnisse überschritten. Einen derartigen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Landtags können wir uns aber nicht stillschweigend gefallen lassen und halten wir uns deshalb verpflichtet,

gegen das bei der Intimation des beregten Antrags der 82 Mitglieder der Ritterschaft durch den Engern Ausschuß beobachtete, seiner verfassungsmäßigen Stellung zuwiderlaufende Verfahren hiermit nachdrücklichst zu protestiren und uns gegen alle daraus etwa erwachsenden verfassungswidrigen Folgen zu verwahren.

Bei dieser Gelegenheit äußerte [1]) Herr Hillmann-Scharstorf, der einzige Grund, den der E. A. für sich wegen Nicht-Intimation des Antrags anführen könne, bestehe darin, daß er vielleicht die Behauptung aufstellen könnte, der Antrag involvire nach seiner Auffassung eine Aufhebung der Verfassung; er habe diese Auffassung nicht. Trage jedoch die Landtags-Versammlung Bedenken, aus einer gleichen Auffassung, wie die des E. A., auf Abstimmung über den Antrag wegen nicht gehörig geschehener Intimation einzugehen, so werde man wohl für das nächste Jahr die Mittel und Wege finden, den Antrag so zu formuliren, daß es dem E. A. unmöglich gemacht werde, einem gleichen Antrag die Intimation verweigern zu können, und die nächste Landtags-Versammlung könne dann sich entscheiden, ob sie eine Aenderung der Verfassung wolle oder nicht. Hierauf erwiderte der Landrath Graf von Bassewitz-Schwiessel: eine Aenderung der Verfassung könne die Landtags-Versammlung nicht per majora beschließen, jeder Einzelne habe ein persönliches Recht an der Verfassung, die Aufhebung derselben könne nur per unanimia geschehen, — worauf Herr Hillmann-Scharstorf replicirte: wenn nur die Landtags-Versammlung erst in ihrer Majorität eine Veränderung der Verfassung beschlossen habe, so würden sich auch Mittel und Wege finden, den Beschluß zur Geltung zu bringen. Uebrigens glaube er auch, daß das Directorium nun nach dem zwischen demselben und ihm (Hillmann) geführten Prozesse es nicht versuchen würde, das Plenum an solcher Abstimmung zu hindern. Was das Widerspruchsrecht des Einzelnen anlange, so sei dieses nach seiner Meinung ganz illusorisch.

In der Sitzung vom 22. November gaben sodann die Herren Schalburg-Herzberg, C. Lemcke-Gr.-Dratow, A. Dahlmann-Gehmkendorf, und Hillmann-Scharstorf zu Protocoll: Wir beantragen in der Angelegenheit, betreffend die Reform unserer Landesverfassung: die hochansehnliche Landtags-Versammlung möge beschließen, an beide Landesherren die Bitte zu richten, dieselben möchten die im Jahre 1851 nicht beendigten, sondern nur vertagten Verhandlungen über die Verfassungsreform wieder aufnehmen und desfallsige Propositionen den Ständen auf dem nächsten Landtage vorlegen, wobei die Art und Weise der Wiederaufnahme dieser Verhandlungen dem landesherrlichen Ermessen anheim zu geben sein wird.

Der Vortrag, mit welchem Herr Schalburg und seine Mitproponenten diesen Antrag begleiteten, besagte Folgendes:

So schreff, wie in der gestrigen Debatte die entgegengesetzten Parteiansichauungen hervorgetreten sind, erscheint es als die Pflicht des Landstandes, mit seinen Ansichten offen hervorzutreten, wenn sie von den lautgewordenen abweichen; wir haben uns um so mehr veranlaßt gefunden, das eben

[1]) Nach dem Landtagsberichte in Nr. 275 der „Mecklenburgischen Zeitung".

Digitized by Google

verlesene Dictamen zu übergeben, weil wir uns mit unseren Ansichten in Uebereinstimmung wissen mit einer großen Anzahl unserer Mitstände, gleichviel ob solche hier anwesend sind, oder nicht. Wir halten es für entschieden verkehrt, wenn alle möglichen Uebelstände, die sich in unserem Vaterlande auffinden lassen — und in welchem Lande gäbe es deren nicht? — nun alle auf Rechnung der Verfassung geschoben werden sollen, und das beabsichtigt auch in Wirklichkeit gewiß Niemand; wir geben vielmehr von ganzem Herzen zu, daß Mecklenburg seiner Verfassung viel Gutes verdankt. Aber es läßt sich doch auf der andern Seite sicher nicht leugnen, daß die Art der Zusammensetzung des Landtags, das Gegenüberstehen der einzelnen Stände, das mehr oder minder schroffe Festhalten an den alten Privilegien jedes Standes hemmend auf die Lösung von Fragen einwirken, die für das Land von der weitgreifendsten Bedeutung sind, und daß man sich aus demselben Grunde an andere Fragen gar nicht heranmacht, deren Erledigung eine Nothwendigkeit ist. Es ist nicht zu leugnen, daß factisch nur verhältnißmäßig Wenige von der Ritterschaft ihre Pflicht als Landstand so auffassen, daß sie dauernd an den Verhandlungen Theil nehmen, gleichviel wie wenig oder wie viel sie befähigt sind, auf dieselben einzuwirken, während Viele auch durch ihre Verhältnisse daran verhindert werden. Die Entscheidung der wichtigsten Dinge liegt oft in den Händen so Weniger, daß diese unmöglich immer die Ansichten ihres Standes richtig vertreten können, die Majorität ist oft eine nur zufällige und schwankende, und nur wenn so zu sagen Lebensfragen oder die dafür gehalten werden, zur Entscheidung vorliegen, sehen wir die Ritterschaft in großer Anzahl versammelt. Bei solchen Gelegenheiten tritt denn jedesmal große Schroffheit hervor, die auf die Debatte den nachtheiligsten Einfluß übt und unmöglich zum Nutzen des Landes gereichen kann. Wer außerdem in verschiedenen Kreisen des Landes verkehrt und die Ansichten in politischen Dingen hört, der muß es entschieden bestreiten, daß die Theilnahme an einer Verfassungsänderung allein bei einer extremen Partei zu finden wäre und allein auf künstlicher Agitation beruhe. Auch Diejenigen außerhalb dem ständischen Kreise, welche ihrem Stande, ihren Verhältnissen und ihrer Intelligenz nach speciell dazu gestellt sind, ein conservatives Element des Staates zu bilden, glauben nicht an die völlige Haltbarkeit unserer Verfassung und wünschen sie auch nicht. So hat der Landtag den Boden im Lande nicht, den eine Vertretung bedarf, und es wäre wohl aus noch nicht lange vergangenen Zeiten die Lehre zu ziehen, daß, wenn den berechtigten Elementen nicht zu rechter Zeit die rechten Concessionen gemacht werden, man einen Theil derselben zur gemeinsamen Action mit einer Partei drängt, mit der sie sonst nichts gemein haben, deren Bedeutung sie aber dann vermehren. Es geht zur Zeit bei allen Völkern eine Bewegung durch die Gemüther, die aber jetzt wie zu allen Zeiten nur da alle Dämme durchbricht und zu beklagenswerthen Irrungen führt, wo man ihre Bedeutung unterschätzt hat und wo man ihr überall schroff entgegen treten zu können geglaubt hat, die aber da, wo man ihr einen vernünftig beschränkten Spielraum rechtzeitig gewährt, auch zum Besten des Vaterlandes ausschlagen kann. Ich bin es überzeugt, daß, bei den Verhältnissen in Mecklenburg und bei dem engen Bande aller Einwohner mit ihren Landesherren, wir an das nur zu oft angezogene Schreckbild der Revolution nicht zu denken haben, und die Erinnerungen an die Jahre 1848 und 49 sind sicher noch so frisch im Gedächtniß Aller, daß gewiß nur Wenige, sicherlich nicht in dieser Versammlung, die Rückkehr zu solchen Zuständen wünschen. Aber die äußeren politischen Verhältnisse sind dazu angethan, daß von außen Stürme an das Vaterland herantreten können, die eine völlige Sicherung aller inneren Verhältnisse nöthig machen. Daß eine veränderte Zeit auch veränderte Ansprüche an eine Verfassung machen kann, hat auch unser Erbvergleich vorgesehen; und wie lose der Rechtsboden und die Grundlage ist, auf der wir uns nur bewegen können, wenn wir eine organische Fortbildung unserer staatlichen Verhältnisse wünschen, so haben wir den Antrag gestellt, die Bitte an die Landesherren zu richten. Wenn von oben herab derartige Vorlagen gemacht werden und der Landtag an dieselben mit gutem Willen herangeht und seine Macht benutzt, um den historisch berechtigten Elementen den Platz zu sichern, der ihnen gebührt, so kann nur ein günstiger Fortschritt für das Land daraus hervorgehen; es wird aber auch einer Agitation die Spitze abgebrochen, die sonst nicht unbedenklich werden kann.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen unsern Antrag ꝛc.

Man erwiederte den Antragstellern, daß ihr Antrag zwar wohlwollend, aber unklar sei, ein bestimmtes Princip und Ziel der Reform nicht aussprechе. Die betreffenden commissarisch-deputatischen Verhandlungen von 1851 hätten verschiedene Vorschläge der hohen Regierungen sowohl in Bezug auf Vertretung der Ritterschaft und der Landschaft durch gewählte Vertreter, als auch auf die Hinzufügung eines

Digitized by Google

erst zu schaffenden dritten Standes und das Aufgeben der itio in partes gebracht, welche weder die Billigung der ritterschaftlichen noch der landschaftlichen Deputirten gefunden hätten; es seien also jene Verhandlungen als gänzlich gescheitert zu betrachten. Bei dem Herannahen bewegter Zeiten, auf welche hingewiesen worden, empfehle es sich ganz besonders, auf dem Rechtsboden der Verfassung festzustehen und keinem Zweifel an der Vortrefflichkeit derselben Raum zu geben. Auch sei es die Pflicht der Ritterschaft, so lange mit Standes-Erklärungen auf ähnliche Anträge wie der vorliegende vorzugehen, bis die verehrliche Landschaft in Bezug auf die mit diesem Antrage eng zusammenhängende 33. E.-A.-Proposition ihre Erklärung als Stand abgegeben haben werde. Der Antrag wurde darauf durch Abstimmung in der Ritterschaft mit 133 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Hierauf stellte von Dewitz-Miltzow in der ritterschaftlichen Standesversammlung folgenden Antrag:

> Ich proponire folgenden Beschluß: „Hierauf beschließt die Ritterschaft, daß, nachdem sie nun am gestrigen und heutigen Tage über verschiedene Anträge betreffend Intimation von Verfassungsänderungen oder Verhandlungen darüber zu nächstem Landtage mehrfach debattirt und alle diese Anträge nach reiflicher Prüfung abgelehnt habe; und in Berücksichtigung der wichtigen anderweitig vorhandenen Vorlagen des diesjährigen Landtages, es nun mit dieser Ablehnung genügen solle, und sie anderweitig vorkommende Anträge auf Intimation von Verfassungsänderungen oder Verhandlungen darüber für diesen Landtag abgelehnt haben wolle."

Nach einer lebhaften Verhandlung, an welcher sich auf der einen Seite die Herren Hand-Wotrum, Hillmann-Scharstorf, Dr. Bade-Griebow, Manecke-Duggenkoppel, Pogge-Gevezin, auf der andern die Herren von Dewitz-Miltzow, Landrath Graf von Bassewitz-Schwiessel, von Restorff-Rosenhagen u. a. m. betheiligten, schritt man hierüber zur Abstimmung in der Ritterschaft, an welcher sich jedoch die Gegner des Antrags nicht betheiligten. Derselbe wurde mit 132 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen. Der Inhalt dieser beiden Beschlüsse wurde darauf von von Barner-Trebbow und Graf von Schwerin-Mildenitz zu Protocoll gegeben.

In Bezug auf den von Dewitz'schen Präclusiv-Antrag erfolgte noch in derselben Sitzung von Herrn Hillmann-Scharstorf und 20 anderen bürgerlichen Gutsbesitzern ein Protest, sowie in der nächsten Sitzung, am 23. November, von Herrn Manecke-Duggenkoppel eine Erklärung zu Protocoll über das verschiedene und folgewidrige Verfahren des Engern Ausschusses und des Landtags-Directoriums in Betreff seines Verfassungs-Antrags vom 1. Februar 1860 und des Antrages der 82 einerseits, und des Schalburg'schen Antrages andererseits.

Die Landschaft gab ihre am 21. November vorbehaltenen Erklärungen in Betreff der Anträge auf Verfassungsreform in der Sitzung vom 24. November folgendermaßen ab:

Die Herren Bürgermeister Dr. Drechsler aus Parchim, Schondorff aus Güstrow und Wulffleff aus Neubrandenburg gaben Namens der Landschaft aller drei Kreise, betreffend die 33. E.-A.-Prop. zu Protocoll:

> Die Landschaft will die Gründe nicht weiter erörtern, welche dahin geführt haben, den in der 33. Engeren Ausschuß-Proposition erwähnten Antrag nicht zu intimiren, giebt sich jedoch für die Zukunft der Hoffnung hin, der Engere Ausschuß werde auch die auf Verfassungsänderung

Digitized by Google

gerichteten Anträge einzelner Ständemitglieder in bisher herkömmlicher Weise zur Intimation bringen.

Die Bürgermeister Hofrath Flörke aus Parchim, Burmeister aus Güstrow und Rath Brückner aus Neubrandenburg gaben zu Protocoll:

Betreffend den vom Herrn Schalburg auf Herzberg und mehreren anderen Herren in der Landtagsversammlung vom 22. d. M. eingebrachten Antrag in Betreff der Wiederaufnahme der Verfassungsarbeiten vom Jahre 1851, sind wir von der Landschaft aller drei Kreise zu der nachstehenden Erklärung beauftragt worden, welche wir hiermit zum Landtags-Protocoll abgeben:

Da von Seiten der verehrlichen Ritterschaft als Stand vorweg die Ablehnung des in Frage stehenden Antrages erklärt worden, so erachtet die Landschaft einen Beschluß über denselben ohne praktische Bedeutung und will deshalb diese Angelegenheit für jetzt beruhen lassen.

---

§. 13. Aufforderungen zur Wiederherstellung gelegter oder eingegangener Bauern.

(XXXVI. E. A.-Proposition.)

Die 36. E. A.-Proposition lautete: „Da es durch an den Engern Ausschuß geschehene Anträge ritterschaftlicher Gutsbesitzer und anderweitig zur Kenntniß desselben gelangt war, daß durch das Großherzogliche Ministerium des Innern an mehre Besitzer ritterschaftlicher Güter Aufforderungen zur Wiederherstellung gelegter oder eingegangener Bauern erlassen waren, diese Angelegenheit aber ihrer sehr wichtigen Folgen wegen das Interesse des ganzen Landes berührt, so richtete der Engere Ausschuß unterm 24. Januar (1860) an sämmtliche Ritterschaftliche Aemter des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises die Aufforderung, ihm das zu factischen Aufklärungen in dieser Sache dienliche gefälligst mitzutheilen. Nach Eingang verschiedener Anträge auf Vertretung so wie zahlreicher einfacher Mittheilungen und nach einem von dem Herrn Geheimen Justizrath Dr. Ditmar abgestatteten Berichte vom 15. Februar richtete der Engere Ausschuß am 23. März an den allerdurchlauchtigsten Großherzog von Mecklenburg-Schwerin einen interecedirenden Vortrag, welcher jedoch durch das hohe Rescript vom 27. April zurückgewiesen ward. Nachdem der Engere Ausschuß darauf durch weitere Vorstellung vom 3. Mai bei Serenissimo seinen früher gestellten Anträgen Eingang zu verschaffen, eventualiter zu erwirken versucht hatte, daß die Regierung nicht auf administrativem Wege gegen die einzelnen Gutsbesitzer vorgehe, sondern den verfassungsmäßigen Weg der Excitation des Fiscals inne halte, ist derselbe auch hierauf, Inhalts des allerhöchsten Rescripts vom 16. Mai abermals ungewierig beschieden worden, und bringt der Engere Ausschuß nunmehr die vollständigen Acten zur Vorlage auf dem Landtage."

Vor weiterer Mittheilung dessen, was auf dem Landtage von 1860 in dieser Angelegenheit geschehen, fügen wir hier die in Obigem erwähnten Vorträge des Engern Ausschusses an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und die darauf ergangenen Bescheide, resp. vom 23. März, 27. April, 3. und 16. Mai, ein.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Von Ew. Königl. Hoheit Ministerium des Innern ist in der neuesten Zeit eine erhebliche Anzahl ritterschaftlicher Gutsbesitzer aufgefordert, sich über die Niederlegung früher vorhanden gewesener Bauern, ohne landesherrliche Genehmigung, zu rechtfertigen und sind weitere Schritte von demselben geschehen, um deren Wiederherstellung herbeizuführen.

Es haben sich deshalb mehrere dieser Gutsbesitzer an uns gewandt und eine ständische Vertretung dieserhalb beantragt, was uns veranlaßt hat, um uns von dem Allgemeinen, wie von dem Einzelnen, zur vollständigen Beurtheilung der eingetretenen Verhältnisse nähere Kenntniß zu ver-

Digitized by Google

schaffen, die ritterschaftlichen Aemter um Mittheilungen darüber zu ersuchen, welche Besitzer ritterschaftlicher Güter von den gedachten Aufforderungen ergriffen wurden und worin dieselben sowohl hinsichtlich der Zahl der nicht mehr vorhandenen Bauern, als des Zeitpunktes des Aufhörens ihrer Existenz bestänben. Aus den uns bisher gewordenen Mittheilungen geht hervor, daß die ministeriellen Aufforderungen theilweise die Rechtfertigung über die Nichtexistenz solcher Bauern verlangt haben, die zur Zeit der Directorial-Vermessung nicht mehr vorhanden gewesen sind, mithin auf einen über hundertjährigen Zeitraum zurückgehen, und daß sich die Verhältnisse im Einzelnen sehr verschieden gestalten, indem über die Wiederherstellung eingegangener Bauern bereits Rechtsstreite anhängig gewesen, demnächst aber nicht prosequirt sind, landesherrliche Zugeständnisse unter Bedingungen stattgefunden haben, auf deren Erfüllung demnächst nicht gehalten worden ist, und was der Verschiedenheiten noch mehr sind.

Dadurch, daß seit dem Abbruch der im Jahre 1821 nach Aufhebung der Leibeigenschaft begonnenen Verhandlungen über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse im Mecklenburg-Schwerinschen und auch schon vor denselben in den hier zu Frage stehenden Fällen das landesherrliche Obrauffichtsrecht über die Befolgung dessen, was der landesgrundgesetzliche Erbvergleich hinsichtlich der Berechtigung der Gutsbesitzer zur Legung und Veränderung der Bauern feststellt und anordnet, nicht geübt worden, hat sich ein factischer Zustand gebildet, der nur zu der Annahme führen kann, daß in den ritterschaftlichen Gütern hinsichtlich der in früheren Zeiten vorhanden gewesenen, aber jetzt nicht mehr existirenden Bauern keine ungesetzlichen Zustände noch obwalteten und die Besitzer, bei welchen im Laufe der Zeit so vielfache Veränderungen stattgefunden, in dem guten Glauben erhalten und bestärken müssen, daß dieserwegen keine Ansprüche mehr an ihre Güter gemacht werden könnten.

Sehr unerwartet hat es denselben deshalb auch nur kommen können, wenn sie nun von Ew. Königl. Hoheit Ministerium des Innern aufgefordert worden sind, sich über Handlungen ihrer Vorgänger im Besitze, wovon sie keine Kenntniß haben und zum Theil gar nicht erlangen können, zu rechtfertigen, und berührt solches nicht nur das specielle Interesse derselben, sondern auch das allgemeine, indem dies auf die Credit-Verhältnisse von unvermeidlichem Einfluß ist.

Durch die Wiederherstellung von Bauern, sowie dieselbe in manchen Fällen Allerhöchst erfordert zu werden scheint, wird nämlich ein sehr großer Theil einzelner Güter, die früher als Pertinenzgüter wesentlich von Bauern inne gehabt sind, jetzt aber Hauptgüter bilden, ergriffen, und hat die Wiederherstellung von Bauern, sie mag größer oder geringer sein, allemal mehr oder minderen Einfluß auf den Werth des Gutes, mithin auf den Gegenstand, worauf Hypotheken haften, und da aus den Hypothekenbüchern solche Eigenthumsbeschränkungen und Belastungen nicht zu ersehen sind, so wird die Sicherheit der intabulirten Gläubiger dadurch gemindert, und entsteht daraus ein Mißtrauen gegen die Hypothekenbücher, was für den Credit im Allgemeinen nur nachtheilig wirken kann.

Es ergreift dies aber auch andere Creditinstitute, wie z. B. den ritterschaftlichen Creditverein, für welchen gesetzlich die Directorial-Feldregister und Bonitirungsprotokolle die Taxgrundlagen zu bilden haben, und wenn, wie in einzelnen Fällen schon vorgekommen, Wiederherstellung von Bauern verlangt wird, die sich in den Vermessungsacten nicht erwähnt finden, weil sie damals schon zu existiren aufgehört hatten, so wird auch dessen Basis dadurch gefährdet.

Die ministeriellen Aufforderungen zur Wiederherstellung früher vorhanden gewesener, aber jetzt nicht mehr existirender Bauern berühren daher auch das öffentliche Interesse, und greifen dieselben zum Theil sehr tief in die privatrechtlichen Verhältnisse ein, weil die im guten Glauben sich befindenden Besitzer ritterschaftlicher Güter, die sie theilweise aus Concursen gekauft haben, und die vielfach in legaler Weise proclamirt sind, jetzt angehalten werden sollen, Bauernstellen zu errichten, von denen ihnen bei Acquisition ihrer Güter gar nichts bekannt war, worüber sie sich beim Erwerb derselben keine Auskunft verschaffen können, und deren etwanige Regreßansprüche an ihre Vorgänger im Besitze durch Verjährung dadurch verloren gegangen sind, daß das landesherrliche Oberaufsichtsrecht dieserwegen nicht rechtzeitig geübt worden ist.

Die einzelnen Fälle, welche zu den ministeriellen Aufforderungen Anlaß gegeben, sind nun zwar an sich sehr verschieden, und haben nach den eintretenden besonderen Verhältnissen auch ihre verschiedene Beurtheilung zu finden, indeß haben wir uns erlaubt, in dem Vorstehenden die allgemeinen Gesichtspunkte in kurzen Andeutungen hervorzuheben, welche bei dieser wichtigen Angelegenheit ihre Berücksichtigung zu finden haben dürften.

Auf die an uns bereits gerichteten, und vielleicht noch gerichtet werdenden Vertretungsgesuche

Digitized by Google

der Einzelnen einzugehen, halten wir uns zur Zeit nicht befugt, sondern werden dieselben dem nächsten allgemeinen Landtage zur Prüfung und Beschlußnahme vorlegen.

Bisher sind die Bauernangelegenheiten, insonderheit wegen des Einflusses, den sie auf das allgemeine Interesse äußern, und wegen der unterzulegenden Grundsätze sowie der Anwendung der landesgrundgesetzlichen Bestimmungen, zu gemeinschaftlichen Verhandlungen zwischen dem Allerdurchlauchtigsten Landesherrn und den getreuen Ständen geeignet gefunden, und hoffen wir, darauf rechnen zu dürfen, daß, da die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse im Mecklenburg-Schwerinschen durch die ministeriellen Aufforderungen in ein ganz anderes Stadium versetzt worden, dies auch jetzt eintreten werde. Die früheren Verhandlungen darüber wurden zwar durch Verschiedenheiten zwischen dem Allerdurchlauchtigsten Landesherrn und den getreuen Ständen über einige wenige Punkte, weshalb keine Allerhöchste und ständische Vereinbarung hat erreicht werden können, abgebrochen, und wenn dieselben demnächst ferner beruhen geblieben sind, so ward dies insonderheit dadurch veranlaßt, daß die getreuen Stände annehmen zu können glaubten, es würden Ew. Königl. Hoheit geruhen, in vorkommenden Fällen nach den Grundsätzen verfahren zu lassen, welche aus den Verhandlungen sich ergeben, indem dies, so viel uns bekannt, in vorgekommenen Fällen aus landesherrlicher Gnade geschehen ist.

Aus den jetzigen Aufforderungen scheint sich aber das Gegentheil zu ergeben, und dadurch diese Angelegenheit wieder auf den Standpunkt hingeführt zu sein, daß sich dieserwegen weitere Verhandlungen mit den getreuen Ständen vernothwendigen, und erlauben wir uns deshalb die submisseste Bitte:

> Ew. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen, das von Allerhöchst Ihrem Ministerio des Innern gegen eine erhebliche Anzahl von Besitzern ritterschaftlicher Güter wegen Wiederherstellung von gelegten oder eingegangenen Bauern eingeleitete Verfahren bis nach Ablauf des nächsten allgemeinen Landtags zu sistiren.

Einer huldreichen Gewährung hoffen wir um so mehr entgegensehen zu dürfen, als es nach so langer Ruhe wohl nicht wesentlich erachtet werden kann, die Exekution des Fiscals zur Fortsetzung der schon früher dieserwegen anhängig gewordenen Rechtsstreite und zur Anstellung neuer Klagen noch einige Zeit ausgesetzt sein zu lassen und es nur der Zweck unseres ehrerbietigsten Gesuchs ist, diesen wichtigen Gegenstand zur Beförderung des allgemeinen Wohls auf dem kürzesten und den eintretenden Verhältnissen entsprechendsten Wege seiner Regulirung zuzuführen.

In treuester Liebe und tiefster Ehrfurcht beharren wir

Ew. Königl. Hoheit allerunterthänigster

Rostock, den 23. März 1860. Engerer Ausschuß.

Hierauf erfolgte der nachstehende ablehnende Bescheid:

Schwerin, den 27. April 1860.

Fr. Fr.

Unsern ꝛc.

Wir haben Uns um so weniger entschließen können, eurem auf Sistirung des gesetz- und ordnungsmäßigen Verfahrens in einzelnen nicht einmal bezeichneten Bauernlegungs-Angelegenheiten gerichteten Antrage vom 23. v. M. zu deferiren, als derselbe nicht blos auf wesentlich unrichtigen Voraussetzungeu beruht, sondern auch in formeller Hinsicht unzulässig ist.

Wir verbleiben ꝛc.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium.

Der Engere Ausschuß reichte darauf die folgende unterthänigste Repräsentation ein:

Allerdurchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Fürst und Herr! Das durch Ew. Königlichen Hoheit Ministerium des Innern auf unsern ehrerbietigsten Vortrag vom 23. März d. J., betreffend die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Mecklenburg-Schwerinschen, insbesondere die wegen Bauernlegungen an mehrere Besitzer ritterschaftlicher Güter ergangenen Aufforderungen, erfolgte hohe Reskript vom 27. v. M. haben wir nur mit tiefem Bedauern entgegennehmen können, indem dasselbe nicht nur unsere submisseste Bitte abschlägt, sondern uns auch den Vorwurf macht, daß unser Antrag nicht bloß auf wesentlich unrichtigen Voraussetzungen beruhe, vielmehr auch in formeller Hinsicht unzulässig sei. Wir müssen bekennen, nicht zu wissen, wodurch dieser Vorwurf begründet wird, da das hohe Reskript ihn nur im Allgemeinen, ohne irgend eine Hinweisung auf

Digitized by Google

das Specielle ausspricht. Was nämlich die in unserm submissesten Antrage, in allgemeinen Andeutungen, hervorgehobenen thatsächlichen Verhältnisse betrifft, so sind diese wesentlich aus den Aufforderungen, welche Ew. Königl. Hoheit Ministerium des Innern an die betreffenden Gutsbesitzer erlassen hat, und die durch Mittheilungen von denselben zu unserer Kenntniß gelangt, entnommen, und haben wir uns hierbei keine Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, noch falsche Voraussetzungen darauf begründet, sondern uns lediglich an dem Factischen gehalten, was aus den uns gewordenen Vorlagen sich ergab. In formeller Hinsicht sind wir, nach unserer vollen Ueberzeugung, nur in den Grenzen geblieben, die unsere Berechtigung und Verpflichtung als repräsentirendes Collegium der getreuen Stände uns gestattet und vorschreibt, und haben nichts ehrerbietigst zu beantragen uns erlaubt, was verfassungsmäßig nicht geschehen könne. Es handelt sich hier nämlich um eine Angelegenheit, die das Interesse des ganzen Landes berührt und sich nicht allein auf dasjenige der Einzelnen beschränkt, die im Lande große Aufregung hervorgerufen hat und die in ihren Folgen von erheblichen Einwirkungen auf Credit und sonstige Verhältnisse werden kann, welche in Berücksichtigung des Gemeinwohls durch zutreffende Einleitungen thunlichst zu vermeiden sind, und bezweckt unser ehrerbietigster Antrag, wie wir in demselben auch ausgesprochen haben, wesentlich dies herbeizuführen. Ueber die Berechtigung der Besitzer ritterschaftlicher Güter, mit ihren Bauern Veränderungen vornehmen zu können, sind schon seit der Polizei-Ordnung von 1572 Verschiedenheiten zwischen den allerdurchlauchtigsten Landesherren und den getreuen Ständen mehrfach entstanden, welche durch die Reversalen von 1621, durch ergangene kaiserliche Entscheidungen und durch die Bestimmungen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs ihre Erledigung finden sollen, aber durch die Anordnungen des letzteren noch immer nicht gefunden, sondern wegen Auslegung und Anwendung derselben zu ferneren Verschiedenheiten Anlaß gegeben haben. Das Bedürfniß, dieselben durch eine zu erlassende Gesetzgebung zu beseitigen, hat sich wiederholt herausgestellt, und geben hiervon insonderheit Zeugniß die Verhandlungen, welche nach Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse stattgefunden haben, (im mecklenburg-strelitzschen Landes-Antheil zu einem Final-Ergebnisse führten, im mecklenburg-schwerinschen wegen einiger zwischen dem allerdurchlauchtigsten Landesherrn und den getreuen Ständen different gebliebener Punkte aber dazu nicht gelangten, so daß dieselben einstweilen abgebrochen worden sind. Durch die von Ew. Königl. Hoheit Ministerium des Innern an viele Gutsbesitzer erlassenen Aufforderungen, sich über die Nichtexistenz früher vorhanden gewesener Bauern zu rechtfertigen, und durch die Androhungen administrativer Maßnahmen gegen dieselben, im Falle sie solches nicht vermöchten, ist diese Angelegenheit wiederum zur allgemeinen Anrege gekommen, und liegt es in der Sache, daß hierdurch die Differenzen, welche bisher über die Befugnisse der Besitzer ritterschaftlicher Güter, nach dem ihnen zustehenden landstitlichen Eigenthumsrechte an dem Ackerwerke und Gehöft der Bauern und den betreffenden Bestimmungen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs Veränderungen mit ihren Bauern treffen zu dürfen, auf's Neue zur Erörterung kommen werden und müssen. Ihre Erledigung können dieselben, verfassungsmäßig, nur im Wege des Rechts, aber nicht auf administrativem Wege finden, weil es sich hierbei um wohlerworbene Rechte der Besitzer ritterschaftlicher Güter, die ihnen zusteben, und um die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs darüber handelt, die nicht einseitig von dem allerdurchlauchtigsten Mitcompaciscenten und dessen Regierungsbehörden, sondern nur durch den Richter gescheben kann. Es wird demnach, wenn die erlassenen Aufforderungen durch Ew. Königl. Hoheit Ministerium des Innern nicht dazu führen würden, daß die betreffenden Gutsbesitzer sich zu demjenigen verstehen, was von ihnen begehrt wird, der Fiscal gegen sie excitirt werden müssen und dies zu einer Menge Rechtsstreitigkeiten Anlaß geben, die möglichst zu vermeiden in mehrfacher Beziehung nur zweckmäßig erscheinen kann. Ob nun in den zur Frage stehenden Bauern-Angelegenheiten, die so lange geruht haben und bei welchen das landesherrliche Oberaufsichtsrecht bisher gar nicht oder doch seit dem Abbruch der vorerwähnten Verhandlungen nicht geübt worden ist, die Excitation des Fiscals etwas früher oder später geschieht, kann für die Sache selbst von keinem Einfluß sein. Dagegen ist es von Wichtigkeit, diese Rechtsstreite möglichst ganz zu vermeiden, und haben wir deshalb submissest darauf angetragen, daß Ew. Königl. Hoheit gnädigst geruhen wollen, das von dem Ministerium des Innern gegen eine erhebliche Anzahl von Besitzern ritterschaftlicher Güter, wegen Wiederherstellung von gelegten oder eingegangenen Bauern eingeleitete Verfahren, bis nach Ablauf des nächsten allgemeinen Landtags zu sistiren, indem wir hoffen dürfen, daß durch Verhandlungen auf dem nächsten allgemeinen Landtage die ganze Angelegenheit zu einer angemessenen Erledigung und Feststellung der differenten Punkte in solcher Weise geführt werde, wie die

Digitized by Google

Beseitigung von Ungewißheiten über die Rechte der Betheiligten, die Sicherung deren Rechte und das Gemeinwohl es erfordert. Die auf dem kürzlich abgehaltenen Landes-Convente versammelt gewesenen Deputirten haben einstimmig den Wunsch ausgesprochen, daß wir die gnädigste Gewährung unsers ehrerbietigsten Antrags erwirken möchten, und so erneuern wir denn unsere submisseste Bitte vom 23. März d. J. Wenn Ew. Königl. Hoheit gnädigst zu erwägen geruhen, daß dies Gesuch nur wesentlich bezweckt, eine Regulirung der betreffenden Verhältnisse auf einem Wege herbeizuführen, der den eintretenden Verhältnissen in allen Beziehungen am entsprechendsten erscheint, so hoffen wir einer huldreichen Gewährung vertrauensvoll entgegensehen zu dürfen. Wir haben uns in diesem submissesten repräsentirenden Vortrage aller Hineingehung in das Einzelne und die sich daraus ergebenden Motive, welche unsere Bitte unterstützen, enthalten, weil für jetzt nur das Ganze in seiner Allgemeinheit zur Frage steht und es genügt, darauf ehrerbietigst hinzuweisen, daß auch in den einzelnen Fällen solche thatsächlichen Verhältnisse existent geworden sind, welche Rechte der Betheiligten begründen, indem solche bei der Gerechtigkeitsliebe Ew. Königlichen Hoheit der allerhöchsten Berücksichtigung ohnehin nicht entgehen werden. Die Ehrfurcht ist die tiefste, mit der wir beharren Ew. Königlichen Hoheit allerunterthänigste Landräthe und Deputirte von Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Mecklenburg zum Engern Ausschuß. Rostock, den 3. Mai 1860.

und erhielt darauf folgendes allerh. Rescript, in welchem der Großherzog K. H., ohne auf die gestellten Petita einzugehen, doch etwanigen Anträgen der getreuen Stände rücksichtlich der erneuerten Einleitung von Verhandlungen über ein neues Gesetz in Betreff der Verhältnisse der ritterschaftlichen Bauern sich nicht verschließen zu wollen erklärt —:

Schwerin, den 16. Mai 1860.

Fr. Fr.

Unsern ꝛc.

Wir haben euren erneuerten auf Sistirung der von Uns in verschiedenen einzelnen Bauernlegungs-Angelegenheiten getroffenen Verfügungen gerichteten Antrag vom 3. d. M. verlesen und erwogen, können demselben aber aus den in dem Rescripte vom 27. v. M. bereits angeführten Gründen nicht entsprechen. Als im Jahre 1829 die in der Patent-Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft d. d. 18. Jan. 1820 vorbehaltenen, demnächst in Doberan eingeleiteten Verhandlungen über die Bauernverhältnisse und die Anwendung der §§. 334 und 336 des Landesvergleichs von Seiten des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft definitiv abgebrochen wurden, ist demselben durch das Rescript vom 9. December 1829 bereits eröffnet worden, wie demzufolge Unsere Regierung befehligt sei, in den Bauernlegungs- und Regulirungs-Sachen wieder die rechtskräftig bestehenden früheren Grundsätze in Anwendung zu bringen. Dies ist seitdem und zwar in der Weise geschehen, daß in allen Fällen, wo die Besitzer ritterschaftlicher Güter auf die in den erwähnten Verhandlungen kundgegebenen landesväterlichen Intentionen sich berufen und die Bestellung eines landesherrlichen Commissarius erbeten haben, die Grundsätze der gedachten Doberaner Verhandlungen, ungeachtet dieselben zu keinem rechtsbeständigen Resultate geführt, dennoch kraft landesherrlicher Gnade zur Anwendung gebracht und so die bei Weitem größte Zahl aller Bauernlegungs- und Regulirungssachen im Lande in rechtsgültiger Form geordnet und erledigt sind. Dasjenige Stadium in der Behandlung dieser Angelegenheiten, worauf ihr in eurem jetzigen Vortrage hinweiset, nämlich die vertragsweise Feststellung specieller gesetzlicher Bestimmungen, ist also längst vorüber, die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften bestehen in rechtskräftiger, durch langjährige Anwendung befestigter Gültigkeit, und die Handhabung derselben ist ein Recht und eine Pflicht Unseres landesherrlichen oberaufsehenden Berufes. Eine Einmischung in diesen Theil Unseres Landesregiments steht dem Engeren Ausschusse ebenso wenig zu als Unserer getreuen Ritter- und Landschaft selbst, insofern nicht etwa deren landesverfassungsmäßige Rechte berührt werden, oder die Umstände des einzelnen Falles die Veranlassung geben, daß den vermeintlich gravirten Singulis die ständische Vertretung gewährt wird. Hiernach, und da ihr selbst nicht behauptet habt, daß und in welchen Fällen einem vermeintlich gravirten ritterschaftlichen Besitzer die ständische Vertretung in einer Bauernlegungs-Angelegenheit gewährt worden sei, werdet ihr selbst ermessen, daß die in eurem Vortrage vom 23. März d. J. enthaltenen Behauptungen, als sei durch verschiedene in neuerer Zeit von Unserem Ministerium des Innern erlassene Verfügungen die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium der Behandlung getreten, auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen, und daß ihr keinen Grund habt, euch über Unser Rescript vom 27. April d. J. zu beschweren. Ob die

Digitized by Google

erneuerte Einleitung von Verhandlungen über ein neues Gesetz im Betreff der ritterschaftlichen Bauernverhältnisse, zu deren Beantragung Wir Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, wie sich von selbst versteht, das Recht nicht bestreiten, auf die Behandlung einzelner Fälle einen Einfluß wird haben können, wollen Wir zur Zeit dahin gestellt sein lassen. Es wird jedenfalls vor einer solchen Einleitung zu erwägen sein, ob nicht die bestehenden Vorschriften wie bisher so auch künftig genügen werden, um vor Allem dem Rechte, dann auch der Billigkeit, und unter Umständen Unsrer landesherrlichen Gnade eine richtige Anwendung auf die noch unerledigten Fälle zu sichern, und ob es nicht bedenklich erscheinen müßte, für die noch unerledigten Fälle eine andere Behandlung vorzuschreiben, als für die zahlreichen bisher schon erledigten. Wir Unserer Seits haben Uns zu einer Initiative in dieser Hinsicht um so weniger bewogen finden können, als Wir nach den gemachten Erfahrungen in dieser Angelegenheit, wo eine verschiedenartige Auffassung des öffentlichen Interesses, dem überdies starke Privat-Interessen gegenüber stehen, möglich ist, wegen des Erfolges einer nochmaligen Verhandlung über ein neues Gesetz nicht ohne einigen Zweifel sind. Wollen Wir nun zwar etwanigen Anträgen Unserer getreuen Stände in dieser Hinsicht, wie sich von selbst versteht, Uns nicht verschließen, so werden doch diese Anträge bestimmter lauten und in ihrer wesentlichen Richtung näher motivirt sein müssen, als die in eurem Vortrage vom 3. d. M. enthaltenen allgemeinen und unbestimmten, auf eine angemessene Erledigung und Feststellung der ganzen Angelegenheit gerichteten Wünsche. Diese haben jedenfalls nicht geeignet befunden werden können, eine unterschiedslose Sistirung aller Verfügungen, welche Unser Ministerium des Innern pflichtmäßig in unerledigten Bauernlegungs- und Regulirungs-Sachen hat ergehen lassen, zu rechtfertigen.

Wonach ihr euch zu richten, und Wir, ꝛc.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium.

An den Engern Ausschuß von
Ritter- und Landschaft zu Rostock.

Ueber die zu Anfang dieses Paragraphen angeführte 36. E. A.-Proposition wurde, vor der Beschlußnahme über die voraufgehenden Propositionen, bereits in der Sitzung vom 19. November berathen. Nach dem Landtagsberichte der „Rost. Z." (Nr. 276) äußerte der vorsitzende Landrath, Herr v. Blücher-Kuppentin: es müsse ein Weg aufgefunden werden, auf dem in Zukunft solche Angelegenheiten mit der Regierung zu reguliren seien, und man müsse wohl auf die Vorschläge und Verhandlungen aus dem Jahre 1824 recurriren, wo man das Jahr 1801 als das Normaljahr angenommen, über welches bei der Untersuchung der Bauernlegungen nicht zurückgegangen werden solle. — In gleichem Sinne erklärte der Landrath Graf v. Bassewitz-Schwiessel: es müßten Deputirte erwählt werden, um diese Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Aber nicht nach Maßgabe der Jahre 1824 und 1825, wo das Jahr 1801 als Normaljahr, also ein 25jähriger Zeitraum, grundlegend gemacht worden sei, dürfte zu verfahren, sondern vielleicht jetzt ein späterer Termin anzunehmen sein. Die Deputirten müßten dahin zu wirken suchen, daß bis zum Abschluß der Verhandlungen die Administrativ-Maßregeln sistirt, oder die Streitfragen doch nur auf fiscalischem Wege zur richterlichen Entscheidung gebracht würden.

Das Ergebniß der Berathung war der Beschluß: man ersuche die beiden Herren Landräthe im engern Ausschuß, im Wege mündlicher Unterhandlung mit den Schwerinschen Herren Landtags-Commissarien womöglich eine Allerhöchste Zusicherung dahin zu erwirken, daß die früher abgebrochenen Verhandlungen wegen Regulirung der Bauern wieder aufgenommen und bis dahin, daß dieselben zu einem Resultate geführt haben würden, das eingeleitete executivische Verfahren gegen die betheiligten Gutsherrschaften, insoweit in denselben nicht bereits ein Abkommen getroffen worden, sistirt oder wenigstens nur im Wege des fiscalischen Processes weiter verfolgt werden solle.

In der Debatte war auch die Ansicht vertreten worden, die Fälle, in welchen

Digitized by Google

Gutsherrschaften bereits ein Abkommen mit der Regierung getroffen hätten, müßten für ungültig erklärt werden. Es wurde daher in den Beschluß aufgenommen, daß solche Fälle als abgemacht gelten sollten. In Gemäßheit dieses ihnen mitgetheilten Beschlusses berichteten die Schweriner Commissarien am 20. November an ihre Regierung.

Letztere erklärte sich auf den ständischen Antrag durch ein an die Commissarien gerichtetes Rescript vom 11. December, welches in der Sitzung vom 13. vorgelegt wurde und folgendermaßen lautete:

„Friedrich Franz ꝛc. ꝛc. Wir haben den von euch unterm 20. v. M. einberichteten Antrag Unserer getreuen Stände auf eine Zusicherung dahin, daß die früher abgebrochenen Verhandlungen wegen Regulirung der Bauern in den ritterschaftlichen Gütern wieder aufgenommen würden, in reifliche Erwägung genommen und ermächtigen euch nunmehr, Unsere getreuen Stände von Unserer nachstehenden Entschließung in Kenntniß zu setzen:

Wir erklären Uns geneigt, dem Wunsche Unserer getreuen Ritter- und Landschaft insoweit entgegenzukommen, daß Wir ihnen die Wiederaufnahme commissarisch-deputatischer Verhandlungen zusichern, welche an die im Jahre 1829 abgebrochenen Verhandlungen anknüpfen und auf den Zweck einer vollständigen gesetzlichen Ordnung dieser Angelegenheit gerichtet sein sollen. Daß diese Verhandlungen durch Unser Ministerium des Innern mit Delegirten des Engern Ausschusses geführt werden, scheint Uns nach dem Vorgange der früheren Verhandlungen zweckmäßig zu sein, sollten jedoch Unsere getreuen Stände besondere Deputirte zu dem erwähnten Zwecke zu wählen vorziehen, so wollen Wir darüber, wie solches auf gegenwärtigem Landtage geschehen, einer weiteren Anzeige von Seiten Unserer getreuen Ritter- und Landschaft entgegensehen.

Im Uebrigen können wir Uns auf das unter dem 16. Mai d. J. von Uns an den Engern Ausschuß erlassene Rescript beziehen, welches die Gründe enthält, aus welchem Wir jetzt eine gesetzliche Ordnung dieser Angelegenheit, wenngleich solche in manchen Beziehungen wünschenswerth erscheint, doch im Wesentlichen nicht für nothwendig halten. Demgemäß können wir dem Antrage auf Sistirung des in Bauernlegungs- und Regulirungs-Angelegenheiten nöthigen regiminellen Verfahrens nicht entsprechen. Sowie Wir indessen bisher schon in den dazu geeigneten Fällen darauf Bedacht genommen haben, nicht blos bestehenden Rechten, sondern auch wirklichen Billigkeitsgründen überall die gebührende Berücksichtigung zu gewähren, so wollen Wir Uns auch für die Zukunft Unsere Entschließung darüber vorbehalten, in welchen Fällen und in wie weit die Ausübung Unseres Abolitionsrechts mit dem öffentlichen Interesse, welches wahrzunehmen Wir verpflichtet sind, vereinbar sein wird." Gegeben durch Unser Staatsministerium. Schwerin, am 11. December 1860. Friedrich Franz. J. v. Oertzen.

An die Verlesung dieses allerh. Rescripts knüpfte sich eine kurze Debatte, in welcher von einer Seite insbesondere als nothwendig hervorgehoben wurde, die Sistirung des Administrativverfahrens gegen einzelne Gutsbesitzer während des Laufs der zugesicherten Verhandlungen zu bedingen. Dagegen wurde indessen bemerkt, die fraglichen Fälle seien nicht zahlreich und von verschiedener Beschaffenheit; es werde auch während der Verhandlungen das richtige Verfahren sein, wenn der Betroffene bei der Regierung die Einleitung eines fiscalischen Processes und, werde ihm dies verweigert, die ständische Vertretung durch den E. A. beantrage. So wurde denn auch Letzteres in den zu Protocoll gegebenen Beschluß aufgenommen, welcher lautete: Man sei erfreut, aus dem mitgetheilten Allerhöchsten Rescripte zu ersehen, daß Serenissimus geneigt sei, die im Jahre 1829 abgebrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen zu lassen, und müsse hier wiederholt, unter Billigung des von dem löblichen E. A. gegen das Vorschreiten der hohen Regierung auf administrativem Wege bereits erhobenen Protestes, den löblichen E. A. ersuchen, diesem Proteste Namens der Stände ferner zu inhäriren. Zugleich potestivire man denselben, zu den Verhandlungen Deputirte nach seinem Befinden auch aus seiner Mitte zu ernennen. Während der Dauer dieser Verhandlungen glaube man mit Sicherheit voraussetzen zu dürfen, daß

Digitized by Google

den eingeleiteten executivischen Verfügungen keine weitere Folge werde gegeben werden. Sollte man in dieser sichern Voraussetzung gleichwohl irren, so werde übrigens der E. A. potestivirt, auf die Anträge Einzelner, insoweit ihm solche dazu geeignet erschienen, die ständische Vertretung eintreten zu lassen. Von dem Inhalte dieses Beschlusses, mit Ausschluß des letzten auf eventuelle ständische Vertretung bezüglichen Passus desselben, sei den Schwerinschen Herren Landtags-Commissarien mittelst P. M. Kenntniß zu geben.

Der ritterschaftliche Syndicus, Geheime Justizrath Dr. Ditmar, wird beauftragt, das P. M. zu entwerfen und den Entwurf zur Approbation vorzulegen.

Dies geschah in der Sitzung vom 14. December. Das P. M. führt aus, daß durch die gnädigste Zusicherung von Verhandlungen zwischen dem hohen Ministerio und Deputirten des E. A. die Behandlung dieser Angelegenheit wieder in das Stadium der Verhandlungen von 1829 trete, und daß Stände glauben nunmehr voraussetzen zu dürfen, daß während der Dauer der bevorstehenden Verhandlungen gegen die betreffenden Gutsbesitzer mit executivischen Verfügungen nicht weiter werde verfahren werden; daß die früheren Verhandlungen nicht lediglich die Feststellung der bäuerlichen Verhältnisse für die Zukunft ergriffen, und daß nicht zweifelhaft sein könne, daß mehrere von den jetzt zur Frage stehenden Fällen, in welchen von dem Ministerium des Innern die Wiederherstellung von Bauern verlangt worden, von demjenigen ergriffen werden, was die abgebrochenen und nunmehr wieder aufzunehmenden Verhandlungen zum Gegenstand haben, und daß die Regulirung aller bäuerlichen Verhältnisse, auch die Behandlung aller differenten Fälle nach dem Ergebniß der Allerhöchst gewährten Verhandlungen stattzufinden habe. — Endlich spricht das P. M. die Ansicht der versammelten Stände aus, daß gegen Gutsbesitzer, welche sich weigern, eingegangene oder gelegte Bauern wieder herzustellen, nicht in administrativem, sondern nur im Rechtswege durch fiscalische Klagen eingeschritten werden dürfe, daß jedoch von der Huld des Landesherrn erwartet werde, daß auch von Beschreitung des Rechtswegs bis zum Schluß der Verhandlungen Abstand genommen werde. Hierauf wurde der Entwurf genehmigt und die Ausfertigung committirt.

(Die commissarisch-deputatischen Verhandlungen in dieser Angelegenheit wurden Anfang März 1861 in Schwerin eröffnet. Die Delegirten des Engern Ausschusses waren von der Ritterschaft: Landrath Graf von Bassewitz-Schwiessel, Kammerherr von Oertzen-Kotelow, von der Landschaft Hofrath Flörke-Parchim, Bürgermeister Burmeister-Güstrow; Seitens des Ministeriums des Innern waren dem Ministerialrath v. Holstein und dem Amtsverwalter Schröder die Verhandlungen committirt.)

§. 14. Anträge in Betreff kirchlicher Angelegenheiten.

In der Landtagssitzung vom 20. November verlas Herr Dethloff-Carlsruhe ein längeres Dictamen über die Stellung und Wirksamkeit des Oberkirchenrathes[1]), mit dem schließlichen Antrage: „Eine hochansehnliche Landtagsversammlung wolle beschließen, den allerdurchlauchtigsten Landesherrn als Oberbischof von Mecklenburg-Schwerin allerunterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben möchten geruhen, den gegenwärtigen Oberkirchenrath als eine Behörde, welche der verfassungs-

[1]) Im Landtagsberichte der „Rost. Ztg." abgedruckt, erfuhr dieses Dictamen in Nr. 278 des „Nordd. Corresp." und in mehreren nachfolgenden Artikeln dieses Blattes Widerlegungen der darin gemachten Aufstellungen.

Digitized by Google

mäßigen Anerkennung ermangelt und durch ihr zehnjähriges Wirken das Vertrauen der Gemeinden verloren, nach Maßgabe unsers evangelischen Glaubens zu reformiren."

Nach einer Debatte, an welcher sich u. a. auf der einen Seite Herr v. Plüskow-Cowalz, auf der andern Herr Pogge-Jaebitz betheiligten, wurde auf Antrag des Herrn Dethloff zur Abstimmung geschritten über die Frage, ob sein Antrag abgelehnt werden, oder eine weitere Deliberation über denselben stattfinden solle. Mit 111 gegen 90 Stimmen entschied die Versammlung sich für Ablehnung.

Am 21. November kam sodann der in der E. A.-Prop. 39 ebenfalls von Herrn Dethloff-Carlsruhe gestellte Antrag zur Verhandlung: „Stände wollen beschließen, den allerdurchlauchtigsten Großherzog und Herrn als Oberbischof allerunterthänigst auf die Pflichtversäumniß des Rostocker Consistorii bei Abfassung des Consistorial-Erachtens in Betreff des Herrn Dr. theol. Baumgarten in Rostock aufmerksam zu machen und Allerhöchstdenselben zu bitten, gegen die betreffenden Consistorialräthe wegen Pflichtversäumniß die geeigneten Verfügungen zu veranlassen, demnächst auch nach Befinden das genannte Consistorial-Erachten als Grundlage des allerhöchsten Entlassungs-Rescripts vom 6. Januar 1858 zu annulliren".

Nach kurzer Debatte und nachdem der Bürgermeister Dr. Drechsler-Parchim sich für das Beruhenlassen erklärt, da der Zweck des Antrages, ihn dem allerhöchsten Landesherrn zur Kenntniß zu bringen, erreicht sei, zog Herr Dethloff den von ihm gestellten Antrag auf Abstimmung zurück.

Demnächst wurde in der Sitzung vom 24. November Namens des Directoriums ein Vertretungsgesuch des Professors a. D. Dr. Baumgarten in Rostock vorgelegt, nachstehenden Inhalts:

Durch den Beschluß vom 15. December 1858 hat diese hohe Versammlung die Vertretung meiner Sache aus eigenem Rechte übernommen. Dagegen hat die hohe Landtagsversammlung die Verfolgung dieses ihres Standpunktes vom 21. November 1859 wiederum fallen lassen. Da ich nun in meinem gehorsamsten Antrage vom 1. November 1858 um Vertretung meines Rechtes bei den hohen Landständen nachgesucht, so ist mein eigentliches Petitum, die Vertretung meines Rechtes, als solchen, bisher unerledigt geblieben. Unter dem 16. Juni d. J. habe ich mich an das Großherzogliche Staatsministerium mit der Bitte gewandt, Hochdasselbe wolle in Gemäßheit unserer Kirchenordnung die Berufung einer Landessynode zur Herstellung des kirchlichen Friedens in die Hand nehmen. Mein Gesuch ist ohne Antwort geblieben. Darauf habe ich am 4. Nov. d. J. das Großherzogliche Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten um Bestellung eines Procurators zum Behuf gerichtlicher Verfolgung meines verletzten Rechtes gebeten. Auch dieses mein Gesuch ist keiner Antwort gewürdigt worden. In dieser meiner Lage wende ich mich abermals an diese hohen Landstände und bitte um Schutz gegen das mir widerfahrene Unrecht.

Es ist ein vierfaches, worüber ich mich zu beschweren habe:

1) Meine Entlassung ist auf dem Wege der Administration erfolgt. Als ordentlicher Professor der Theologie an der Landesuniversität bin ich Mitglied des kirchlichen Lehrstandes. Sowie es nun anerkannt ist, daß ein Richter nicht auf administrativem Wege entlassen werden kann, ohne die Sicherheit des Rechtes zu gefährden, so ist es noch viel einleuchtender, daß die Ausdehnung der administrativen Entlassung auf den kirchlichen Lehrstand die Selbstständigkeit der Theologie, ein unantastbares Palladium des Protestantismus, aufhebt, und den evangelischen Charakter einer Landeskirche vernichtet.

2) Meine Entlassung ist begleitet von der öffentlichen Anschuldigung der fundamentalen Häresie. Die hohe Landtagsversammlung selbst hat es anerkannt, daß ein solcher Vorwurf für jeden gewissenhaften Theologen ein Todesurtheil ist. Dieses Todesurtheil ist über mich verhängt, ohne daß ich gehört bin. Das Recht, welches man Dieben und Mördern nicht versagt, ist mir vorenthalten worden. Mecklenburg hat sich oft seines Rechtes gerühmt; so lange aber diese in ganz Deutschland bekannte Ungerechtigkeit, unter welcher ich nunmehr drei Jahre zu leiden habe, nicht getilgt wird, kann jener Ruhm mit der Wahrheit nicht bestehen.

3) Jeder akademische Docent hat ein Recht auf das Honorar seiner Vorlesungen. Ich hatte

Digitized by Google

in der letzten Zeit eine jährliche Einnehme von circa 300 Thalern aus meinen Collegien. Für diese Einbuße wird mir kein Ersatz.

4) Die Erhebung meiner Besoldung ist an die Bedingung meines ferneren Wohlverhaltens geknüpft. Da ich aber auf mein Gehalt einen privatrechtlichen Anspruch besitze, so finde ich mich durch diese Clausel in meinem Rechte beschwert.

Demnach richte ich an die hohe Landtagsversammlung die ehrerbietigste Bitte:

Hochdieselbe wolle sich bei unserem Allerdurchlauchtigsten Landesherrn für die Vertretung meines tiefgekränkten Rechtes verwenden.

Ehrerbietig gehorsamst

Rostock, den 22. November 1860. M. Baumgarten.

In der hierauf erfolgenden Verhandlung suchte Bürgermeister Dr. Drechsler-Parchim die Ueberweisung an die Committe durch die Anführung zu empfehlen, daß vor zwei Jahren Baumgarten nicht um sein Recht petitionirt, sondern die Stände gebeten habe, ihr eigenes und des Landes Recht in dieser Sache zu vertreten. Man beschloß jedoch, nachdem Syndikus Meyer-Rostock darauf hingewiesen, daß, soviel er gehört, Baumgarten erst unter dem 7. November seine Sache dem Landesherrn vorgetragen habe, also erst eine zu kurze Zeit verflossen sei, um nun schon ein Vertretungsgesuch einzureichen, — der Engere Ausschuß habe dem Herrn Professor Baumgarten zu respondiren, daß, da nach seiner eigenen Anzeige ihm die Bestellung eines Procurators von der hohen Regierung bisher nicht abgeschlagen sei, die Landtagsversammlung sich zur Zeit nicht in der Lage befinde, sein Vertretungsgesuch in Erwägung zu ziehen.

Hieran schließen wir auch die Verhandlung über die 42. E. A.-Proposition, mittelst welcher der Engere Ausschuß den mit einem hohen Schwerinschen und Strelitzschen Rescript resp. vom 25. und 24. September herausgegebenen Entwurf einer Verordnung, betreffend die Trauungen im Auslande, zur Berathung und Beschlußnahme vorlegte. [1]) Die Polizei-Committe, in welche diese Proposition am

---

[1]) Der Entwurf der Verordnung lautet:

„Es ist in der neueren Zeit häufig vorgekommen, daß inländische Brautpaare oder Einzelne Unserer Unterthanen sich unter Nichtachtung der inländischen gesetzlichen Ordnungen oder zu deren Umgehung im Auslande haben trauen lassen. Zur Vermeidung und eventuellen Ahndung dieses Mißbrauchs finden Wir Uns veranlaßt, nach hausvertragsmäßiger Communication mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und nach stattgehabter Verhandlung mit Unseren getreuen Ständen das Nachstehende zu verordnen.

§. 1. Den Angehörigen Unserer Lande, welche eine Ehe zu schließen beabsichtigen, nach deren Eingehung sie in dem diesseitigen Unterthanen-Verbande verbleiben, oder auch nur Heimathsberechtigung an einem Orte in Unserem Lande behalten, ist es nur dann gestattet, sich im Auslande trauen zu lassen, wenn die Eingehung ihrer Ehe nach den diesseitigen Gesetzen erlaubt ist und sie zuvor den diesseitigen Erfordernissen vollständig genügt haben, durch welche die Trauung durch einen inländischen oder einen ausländischen Prediger bedingt ist.

§. 2. Die Uebertretungen dieser Vorschrift sind in folgender Weise gerichtlich zu beahnden:

1) Ist die eingegangene Ehe schon an sich eine gesetzlich strafbare, so ist die wegen Eingehung derselben verwirkte Strafe mit Rücksicht auf die hinzugetretene Verletzung der Vorschrift des §. 1 angemessen zu erhöhen.

2) In dem entgegengesetzten Falle sind die Contravenienten mit einer nach dem Maße ihrer Verschuldung, des verursachten Nachtheils und des etwa gegebenen Aergernisses zu bemessenden Strafe von 4 Wochen bis zu 3 Monat Gefängniß zu bestrafen.

§. 3. An den sonstigen rechtlichen Folgen unzulässiger Eheschließungen wird durch diese Verordnung nichts geändert.

Gegeben durch Unser Staatsministerium." Das

Digitized by Google

17. November gegeben war, berichtete in der Sitzung vom 4. December, und gab der den Antrag der Regierung bedingt befürwortende Bericht Anlaß zu einer Debatte, in welcher Herr Syndikus Meyer-Rostock als Hauptgegner des Entwurfs auftrat. Die Verhandlung wurde am 5. December fortgesetzt, und nach längerer Debatte über den Committenbericht nachstehender Beschluß verlesen und genehmigt: „Es werde der Committenbericht im Uebrigen genehmigt, und habe der E. A. nach Maßgabe desselben die ständische Erklärung über den Gesetzentwurf abzugeben, in welchen jedoch die Bestimmung aufzunehmen sein würde, daß das Gesetz auf solche Fälle zweiter oder späterer Ehe keine Anwendung finde, in welchen die Trauung im Auslande blos zu dem Zwecke geschehen sei, weil derselben hier im Lande Hindernisse bloß kirchlicher Natur entgegenständen. Sollte die hohe Regierung dies in das Gesetz aufzunehmen verweigern, so sei die ständische Erklärung in Beziehung auf den Entwurf als eine ablehnende anzusehen."

In der Sitzung vom 14. December legte die Justizcommitte ihren Bericht über die 40. E. A.-Prop. vor. Dieselbe lautet: „Nachdem der Engere Ausschuß, dem von der letzten allgemeinen Landtags-Versammlung gefaßten Beschlusse gemäß, an Ser. Suer. unterm 13. März die Bitte gerichtet hatte, die von dem Oberkirchenrathe in den Jahren 1852, 1855 und 1858 erlassenen Vorschriften und Formulare für die Taufe, die Trauung, die Ordination und Introduction der Prediger und die Confirmation wiederum aufzuheben, und falls Allerhöchst Sie deren Erlassung auf verfassungsmäßigem Wege angemessen finden sollten, solche zur ehrerbietigsten ständischen Erklärung darüber herausgeben zu lassen, erfolgte durch das hohe Rescript vom 12. September die Mittheilung der über jenen Antrag vom Oberkirchenrath auf Allerhöchstes Erfordern erstatteten Aeußerung mit der Aufforderung, die getreue Ritter- und Landschaft zu deren Erwägung auf dem diesjährigen Landtage zu veranlassen."

Den Inhalt der Aeußerung des Oberkirchenraths faßt der Committenbericht so zusammen: Im Widerspruch mit der Erklärung der Stände, daß die rev. Kirchenordnung auch noch heut ausreiche, behaupte dieselbe die Nothwendigkeit neuer Anordnungen mit Hinweisung auf die durch die Gesetzgebung in den kirchenordnungsmäßigen Formularen entstandenen Lücken und die durch die Veränderung der Sitten hervorgerufene factische Unausführbarkeit einzelner Formulare, wodurch die Pastoren veranlaßt worden seien, sich selbst zu helfen. Hierdurch und durch die frühere, jetzt überwundene theologische Anschauung seien die Normen der Kirchenordnung außer Gebrauch gekommen und nur noch auf dem Papier stehendes Recht geblieben. Schon unter der vormaligen Landesregierung seien liturgische Arbeiten Zwecks Erhaltung und Neubelebung alles Materiellen

---

Das diesen Entwurf betreffende Schwerinsche Rescript vom 25. September führte aus, daß in der neueren Zeit inländische Brautpaare oder einzelne Landesangehörige unter Nichtachtung der bestehenden gesetzlichen Ordnung oder zu deren Umgehung, namentlich des inländischen kirchlichen Aufgebots, des Verbots der Wiederverheirathung, des mangelnden Domicilscheines, des Verbotes der Ehe zwischen Juden und Christen, häufig sich im Auslande, in Wandsbeck, Gotha, Kopenhagen, Lübeck, haben trauen lassen, daß es ein dringendes Bedürfniß sei, diesen Nichtachtungen und Umgehungen der inländischen Gesetze und der daraus hervorgehenden Gefährdung des Ansehens dieser letzteren, sowie der kirchlichen, bürgerlichen und sittlichen Zustände im Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten, da die Constitution vom 31. Mai 1788 wegen der Copulation in verschiedenen Kirchspielen nicht alle hier zu berücksichtigenden Fälle ergreife, einem bloßen Verbote die entsprechende Wirksamkeit fehlen würde, und die bestehenden Strafgesetze auf die Uebertretungen der betreffenden Ehegesetze, soweit dieselben nicht in Verbrechen, wie Bigamie und Incest, beständen, keine Strafe gesetzt hätten, daß endlich, den § 2 des Entwurfs betreffend, die Anwendung einer angemessenen Freiheitsstrafe gegen Uebertretungen dieser Art wirksamer sein würde, als die bloße Verhängung von Geldstrafen.

Digitized by Google

in den liturgischen Agenden der K.-O. in Angriff genommen, von dem O.-K.-R. unter Mitwirkung des größten Theils der Landesgeistlichkeit während 15 Jahre fortgesetzt, und das Resultat seien die gegenwärtigen, in ihrer formellen Fassung von sämmtlichen Landessuperintendenten gebilligten, in lebendiger Uebung und Segen stehenden agendarischen Verfügungen, für welche, anstatt der Geltendmachung formeller Einzelnheiten, die ständische Anerkennung wiederhergestellten Rechts der Ritter- und Landschaft auf lutherische Kirche in Anspruch genommen werde. — — Hiergegen bemerkt die Committe: Der Auftrag des E. A. sei lediglich dahin gegangen, das Factum zu constatiren, daß nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Beziehung die neuen Formulare von den Vorschriften der rev. K.-O. abweichen, um daraus den thatsächlichen Grund der ständischen Beschwerde über Verletzung in ihrer verfassungsmäßigen Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung zu entnehmen. Der Vortrag des O.-K.-R. verkenne dies den Ständen zustehende Recht, beschränke dasselbe auf den Anspruch auf lutherische Kirche, während die Stände auch das Recht hätten, gesetzliche Verfügungen in Bezug auf ihre Conformität zur lutherischen Lehre, ihre Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und demgemäß ihre Zustimmung zu ertheilen, oder zu versagen. Die Vernehmlassung des O.-K.-R. suche nachzuweisen, daß die durch den E. A. hervorgehobenen Abänderungen der K.-O. nur formeller Natur, und daß die Zusätze durch andere Stellen der K.-O. und den lutherischen Katechismus gerechtfertigt seien. Committe glaubt in dem gegenwärtigen Stande der Verhandlung diese Aeußerungen einer Prüfung nicht unterziehen zu sollen, jedoch referiren zu müssen, daß, abgesehen von unwesentlichen oder doch durch die Vernehmlassung gerechtfertigten Abänderungen, viele Bedenken in Betreff des Trau-Rituale und des Ordinations-Formulars bestehen bleiben, und hebt beispielsweise hervor: Der O.-K.-R. habe durch das Trauformular die Befugniß der Prediger, das als „ungefährlich" bezeichnete Formular der K.-O. nach ihrer „Bescheidenheit" zu gebrauchen, beschränkt und dieselben an das neue Formular gebunden. Das Trauformular der rev. K.-O. setze die Gegenwart der Gemeinde voraus, das des O.-K.-R. richte sich nur an die Brautleute; die Verlesung der Schriftworte über den Ehestand in Gegenwart Halberwachsener könne Bedenken erregen. Nach der Verschierung des O.-K.-R. enthalte das Ordinationsformular hauptsächlich nur eine Redaction der lutherischen Form, und seien die Veränderungen auf der revidirten K.-O. Fol. 1, 121, 122, 123 und der augsburgischen Confession Art. 5, 14, 28 und deren Apologie im 7. Artikel begründet. Dagegen bemerkt die Committe: Die Worte: „der eingeborne Sohn Gottes führt das heilige Predigtamt durch Menschen" fänden sich nicht in der regulirten K.-O.; der Ausdruck „Gnadenmittel-Amt," durch den O.-K.-R. mit Bezug auf Art. 5 der augsburgischen Confession gerechtfertigt, finde sich nicht in unsern Bekenntnißschriften. Weiter seien die Ausdrücke des Ordinationsformulars: „das Wort Gottes über dem Ordinanden handeln," denselben „weihen" mißverständlich, wenn nicht die Absicht gewesen sei, eine der revidirten Kirchenordnung fremde Lehre in dieselbe hineinzutragen. — Alle diese Veränderungen seien durch Circularschreiben an die Superintendenten und die Geistlichkeit vorgenommen und nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den Ständen sei die Vorlegung verweigert worden, und auf ihre desfallsige Beschwerde erwiderte der Oberkirchenrath mit Berufung auf §. 424 des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs: Der Landesherr sei in Bezug auf die Art der Publicirung nicht gebunden, und die Mittheilung an die Geistlichkeit mittelst Circulare sei ein altherkömmlicher, in unbestrittener Gültigkeit bestehender Modus der Publication kirchlicher Verordnungen. — Der Oberkirchenrath behaupte weiter, die bezielten Verfügungen fielen nicht unter die §§. 483 und 484 des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vorgesehenen, weil es sich nur um Bestätigung und Neubelebung der revidirten Kirchenordnung gehandelt habe. Es sei jedoch (wie die Committe dagegen bemerklich macht) durch den Oberkirchenrath eine neue Redaction und Veränderung der liturgischen Agenden der revidirten Kirchenordnung vorgenommen, während die hohe Landes-Regierung es nie unternommen habe, ein Landesgesetz ohne Zustimmung der Stände neu zu redigiren. — — Gleichwohl überlasse sich der Oberkirchenrath der festen Zuversicht, Ritter- und Landschaft werden nunmehr erkennen, daß durch die Erlassung der Formulare ihr Recht nicht geschmälert, sondern neu befestigt worden sei, und von allen Schritten gegen dieselben abstehen, knüpfe daran auch die Mahnung, daß der Gewinn von solchen Schritten gegen die Formulare nicht der Ritter- und Landschaft und ihrem Rechte, sondern denen zu Gute kommen werde, welche gleichmäßig der lutherischen Kirche und ihrer Kirchenordnung wie der Ritter- und Landschaft und ihres Rechtes Feinde seien. — Hiergegen führt die Committe aus: Die Stände hätten, als sie im Jahre 1708 den Kampf gegen die Erläuterung zur Kirchenordnung aufnahmen, nicht nach dem Erfolge gefragt; sie hätten erst nach 30jährigen Mühen den Erfolg erlangt, daß, unter Beseitigung der Erläuterung, ihnen die im landesgrundgesetzlichen Erbvergleich

Digitized by Google

verbrieften Rechte zuerkannt worden, welche gleichwohl jetzt von dem Oberkirchenrath verkannt und nicht geachtet würden. Es gelte also nicht, nach dem Erfolge zu fragen, sondern pflichtmäßig die überkommenen Rechte der Ritter- und Landschaft zu vertheidigen. Der Mahnung des Oberkirchenraths folgend, würden Stände auf ihre Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung factisch Verzicht leisten, und die mecklenburgische Landeskirche würde in die Lage kommen, durch oberkirchenräthliche Circularschreiben regiert zu werden. Es sei die Aufgabe der Ritter- und Landschaft, die Kirche vor einem solchen Schicksal zu schützen.

Der Antrath der Committe ging dahin: daß Stände den E. A. beauftragen, in erneuerten Anträgen an den Allerdurchlauchtigsten Großherzog die Bitte des Vortrags vom 13. März zum Wiederaufhebung dieser Formulare, und Falls Allerhöchstderselbe deren Erlassung für angemessen finden sollte, um Herausgabe derselben zur verfassungsmäßigen ständischen Erklärung zu wiederholen.

Ehe man sich jedoch darüber, ob man den Beschluß in Gemäßheit des Committenberichts fassen, oder nur einen Antrag auf Zurücknahme, resp. Abänderung der beiden Formulure betr. die Trauung und die Ordination und Introduction der Prediger stellen wolle, einigen konnte, erfolgte der Schluß der Sitzung. Am 15. Dec. kam es hierüber zur Abstimmung, und wurde mit 60 gegen 19 Stimmen der Committenbericht genehmigt.

In der nächsten Sitzung (15. December) wurde der Bericht derselben Committe über die 31. E. A.-Prop., d. h. das Vertretungsgesuch des Candidaten Sellin wegen Wiedergewährung der ihm entzogenen licentia concionandi oder Bestellung eines Procurators zur Beschreitung des Rechtsweges, vorgelegt.

Committe berichtet, daß dem Candidaten Sellin die Zulassung zum examen pro ministerio verweigert und die Erlaubniß zum Predigen aus Veranlassung der von ihm verfaßten Schrift: „Ein Zeugniß der Liebe und Dankbarkeit für Herrn Prof. Dr. Baumgarten von seinen Schülern“ unterm 30. Juli 1859 vom Oberkirchenrathe entzogen, auf seine Abbitte jedoch noch in demselben Jahre wiedergegeben wurde; daß derselbe darauf am 20. März 1860 eine Vorstellung beim Ober-Kirchenrathe und ein Gesuch an den Großherzog einreichte, worin er unter umfassender Darlegung seiner Ansichten über die Baumgarten'sche Angelegenheit eine Revision derselben beantragte, daß ihm in Folge dessen abermals die Zulassung zum examen pro ministerio verweigert, die licentia concionandi entzogen und sein Lehramt an der Realschule zu Schwerin gekündigt, auch sein Gesuch um Bestellung eines Procurators zur Beschreitung des Rechtsweges, da die Frage über die Entziehung der licentia concionandi einer richterlichen Entscheidung nicht unterliege, abschlägich beschieden sei. Der Candidat Sellin bitte nun um Intercession bei Seren., betreffend Wiedergewährung der licentia concionandi oder Bestellung eines Procurators zur Beschreitung des Rechtsweges. Committe beantwortet die Frage, ob durch das erste theologische Examen sogen. Candidatenrechte erworben und auf administrativem Wege nicht wieder entzogen werden können, dahin, daß das Tentamen allerdings ein unerläßliches Erforderniß sei, um die Erlaubniß, predigen zu dürfen, zu erlangen, daß jedoch dadurch keineswegs ein unentziehbares Recht auf diese Befugniß erworben werde. Ebenso wenig habe der Petent durch sein Tentamen ein Recht erworben, zum examen pro ministerio zugelassen zu werden, da nach §. 7 der Verordnung vom 5. Febr. 1844, betreffend die Prüfung der Candidaten pro ministerio, die Regierung, jetzt der Oberkirchenrath, den Befehl zur Zulassung geben solle, wenn aus den Zeugnissen oder etwaigen anderweitigen Erkundigungen keine Bedenken sich ergäben. Committe beantragt daher, dem Candidaten Sellin zu eröffnen, daß sein Gesuch zu einer ständischen Vertretung sich nicht eigne.

Beschlußmäßig wurde der Committenbericht genehmigt.

Die Justiz-Committe berichtete ferner in der Sitzung vom 17. December über die 39. E. A.-Prop. und das auf dieselbe bezügliche Schwerinsche Rescript vom 10. November, in Bezug auf die von dem Oberkirchenrath ausgegangene Circular-

Digitized by Google

Verordnung über die Beerdigung der Selbstmörder vom 14. November 1857. In dem Berichte heißt es:

Stände hätten unterm 28. März 1859 an den Allerd. Großherzog von Schwerin die Bitte gerichtet, die in dem Circular des O.-K.-R. vom 3. September 1855 getroffene Bestimmung zurücknehmen zu wollen: wonach die Prediger die Bestimmungen der Gerichts- und Polizei-Behörden über den Platz, auf welchem Selbstmörder innerhalb der Kirchhöfe oder Friedhöfe zu begraben seien, nicht als für sie verbindend anzusehen, sondern lediglich nach den in dem Circular vorgeschriebenen Grundsätzen den Platz zur Beerdigung der Selbstmörder zu bestimmen hätten. Ein Allerh. Rescript vom 10. Novbr. d. J. lehne diese Bitte ab und halte das Circular des O.-K.-R. aufrecht; die Motivirung der Ablehnung sei nicht zutreffend, denn die Beerdigung an einem abgesonderten Platze des Kirchhofes sei eine unehrliche, wie auch das Circular dieselbe bezeichne, berühre nicht bloß die kirchliche, sondern auch die bürgerliche Ehre. Angesehene Kirchenrechtslehrer sprächen sich dahin aus, die Bestimmung über die Beerdigung der Selbstmörder stehe dem weltlichen Richter zu, für die nicht freventlichen trete stilles Begräbniß ein, das bei Selbstmördern von dem weltlichen Richter, bei Sacramentsverächtern durch die Kirchengewalt angeordnet werde. — Nach der Verordnung vom 1. Novbr. 1832 stehe die Untersuchung und Cognition über Selbstmordsfälle dem weltlichen Richter zu, welcher die verschiedenen Umstände beurtheilen und über die Beerdigung sich aussprechen müsse. Der Oberkirchenrath dagegen übertrage die Cognition den Geistlichen, dem bestehenden Recht zuwider, und ermächtige sie, der Entscheidung der weltlichen Gerichte entgegenzuhandeln und sich mit denselben in Conflict zu setzen. — Aus allen diesen Gründen räth Committe: den E. A. zu beauftragen, die Repräsentation vom 28. März noch einmal dringend zu erneuern.

Der Committenbericht wurde genehmigt.

Das Vertretungsgesuch des Einliegers Ruwoldt zu Satow-Oberhagen wegen Beseitigung des von dem Oberkirchenrathe gegen ihn ausgesprochenen Verbots der zweiten Ehe (am 24. November in die Justizcommitte gegangen, welche in der Sitzung vom 18. December darüber berichtete) führte zu generellen Verhandlungen über die Circular-Verordnung des Oberkirchenraths vom 4. Juni 1860 und die Frage der Wiedertrauung Geschiedener überhaupt, weshalb die Verhandlung hier resümirt wird. Dem 1852 wegen heftiger gegenseitiger Erbitterung durch die Rostocker Justizcanzlei von seiner Frau geschiedenen ꝛc. Ruwoldt war 1860 vom Pastor Vortisch zu Satow die Wiedertrauung auf Grund der Circularverordnung des Oberkirchenraths vom 4. Juni 1860, nach eingeholter Entscheidung dieser hohen Behörde, verfagt worden, weil er aus einem nicht schriftmäßigen Grunde geschieden sei, und seine Frau noch lebe. Das in Bezug genommene Circularschreiben an die Superintendenten lautet wie folgt:

„Es ist bemerklich geworden,' daß in Fällen, wo die Trauung geschiedener Personen in Frage kommt, darüber, ob die Wiederverheirathung durch das ergangene Ehescheidungserkenntniß hat verboten oder gestattet sein sollen, Zweifel entstanden sind, überhaupt verschieden verfahren ist. Zur Beseitigung solcher Zweifel und zur nöthigen Herbeiführung eines gleichmäßigen richtigen Verfahrens nun wird den Pastoren durch diese Verordnung, welche Sie in Ihrer Diöcese auf dem Currendenwege zur Kenntniß zu bringen haben, anheimgegeben, in Fällen, wo geschiedene Personen zur Eingehung einer anderweitigen Ehe bei ihnen sich melden, vor Weiterem bei dem Oberkirchenrath wegen Zulässigkeit der beantragten Trauung anzufragen, indem Sie das betreffende Ehescheidungs-Erkenntniß mindestens in beglaubigter Abschrift vorlegen, zugleich über die obwaltenden Verhältnisse sich aussprechen, insbesondere auch anzeigen, ob der andere Theil der geschiedenen Ehegatten anderweitig sich verheirathet hat oder bereits gestorben ist.

Nur dann, wenn 1) dem geschiedenen Ehegatten, der sich wieder zu verheirathen beabsichtigt, die Wiederverheirathung in dem Ehescheidungs-Erkenntniß mit ausdrücklichen Worten verboten ist, oder 2) die Ehe wegen Ehebruchs oder böslicher Verlassung geschieden, dem unschuldigen Theil aber die Wiederverheirathung in dem Ehescheidungs-Erkenntniß ausdrücklich gestattet ist, und Letzterer zur anderweitigen Eheschließung sich meldet, kann es der Anfrage nicht bedürfen, da die Trauung

Digitized by Google

im ersteren Fall unbedingt versagt, im letzteren Fall dagegen zugestanden werden muß. Schwerin am 4. Juni 1860. Der Oberkirchenrath. F. Kayſel."

Hinsichtlich der beantragten Vertretung des ꝛc. Ruwoldt hatte sich die Committe, ihrem Berichte zufolge, zu einem gemeinsamen Ausspruche nicht einigen können. Ein Theil der Committe ging davon aus, daß die Consistorial-O. von 1570 a. a. O. „von Ehescheiden" die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß nur der geschiedene Ehegatte, welchem als unschuldigen Theile die Ehe ausdrücklich gestattet worden, ein Recht auf Wiederverheirathung habe, und zwar nicht bloß im Falle des Ehebruchs, sondern auch in anderen Fällen. Dieser Theil der Committe gab daher den Anrath, die Vertretung nicht zu gewähren, da dem zu Vertretenden der Scheidbrief die Wiederverheirathung nicht ausdrücklich gestatte, ihn also für den unschuldigen Theil nicht erkläre. Ein anderer Theil der Committe war dagegen der Ansicht, daß dem Bittsteller das Recht auf Wiederverheirathung nicht abgesprochen werden könne, da das gerichtliche Erkenntniß dieselbe nicht untersage, und begründete seine Ansicht folgendermaßen: Das protestantische Ehescheidungsrecht sei aus der Forderung der Reformatoren entstanden, daß der für schuldig erklärte Theil, selbst nach dem Tode seines früheren Gatten, nicht wieder heirathen dürfe, daß aber dem unschuldigen Theil die Wiederverheirathung nicht zu versagen sei. Die Meckl. Cons.-O. gestatte in zwei Fällen die Wiederverheirathung für den unschuldigen Theil, im Falle der böslichen Verlassung und des Ehebruchs, und in diesen und dergleichen Fällen, wo ein gerichtlicher Ausspruch über Schuld und Unschuld unvermeidlich würde, dürfe der Pfarrherr nur nach erkannter Ehescheidung und gestatteter Wiederverheirathung trauen. Die hier bezielten Formen des Unfriedens könnten nach protestantischem Eherecht zu einer Ehescheidung wegen unheilbarer Zerrüttung der Ehe führen, wobei der Richter die Schuldfrage oft unentschieden lassen müsse. Das geschriebene mecklenburgische Recht enthalte für die Fälle der letzteren Art kein Verbot der Wiederverheirathung; nach gemeinem protestantischen Eherecht werde die Wiederverheirathung dem geschiedenen Ehegatten nur dann versagt, wenn er in dem Scheidebriefe für den schuldigen Theil erklärt worden oder ihm die Wiederverheirathung ausdrücklich verboten worden sei; hiermit stimme auch die Praxis der inländischen Gerichte überein, wie aus einem Attest des Rostocker Ehegerichts hervorgehe. — Da nun dem Bittsteller das Gericht die Wiederverheirathung, der Pastor die Trauung nicht versagt habe, so glaube dieser Theil der Committe, daß das von dem O.-K.-R. erlassene Verbot, den ꝛc. Ruwoldt zu trauen, eine Rechtsverletzung desselben enthalte und empfehle demselben ständische Vertretung zum Zweck der Wiederaufhebung des Verbots zu gewähren. Endlich vereinigt sich Committe noch zu dem Anrath: die Zurücknahme der Circular-Verordnung des O.-K.-R. vom 4. Juni d. J. durch den E. A. zu beantragen, da diese dem O.-K.-R. die Befugniß der Entscheidung über die Zulässigkeit der Wiederverheirathung Geschiedener, welche nur den Gerichten zukomme, beilege und daher nothwendig Conflicte erzeugen müsse.

Wenn nun auch aus der Debatte sich Einstimmigkeit darüber ergab, daß die Wiederaufhebung der Circular-Verordnung vom 4. Juni 1860 beantragt werden müsse, so waren über die Vertretung die Ansichten getheilt, je nachdem man sich die eine oder die andere Ansicht der Committe aneignete. Von einigen Mitgliedern der Ritterschaft wurde eine Standeserklärung beantragt, zur Vermeidung derselben von einem andern Mitgliede derselben ein Compromiß vorgeschlagen: Man wolle die Aufhebung der Circular-Verordnung beantragen und den Antrag auf ständische Vertretung zur Zeit auf sich beruhen lassen.

Gegen diese Fassung protestirten Diejenigen, welche dem ꝛc. Ruwoldt die ständische Vertretung überall nicht gewähren wollten und deshalb die Streichung der Worte „zur Zeit" verlangten. Man beschränkte sich also zunächst auf die Legalisirung des Beschlusses: Es werde das Schlußvotum der Committe genehmigt, nach welchem der E. A. bei Seren. Suer. auf Wiederaufhebung der Circular-Verordnung des Oberkirchenraths vom 4. Juni d. J. anzutragen habe, — und schlug ferner den Beschluß vor: Man wolle darüber abstimmen, ob die nachgesuchte Vertretung zugestanden werden solle oder nicht; — worauf jedoch die Ritterschaft erklärte, daß sie sich als Stand erklären wolle.

Digitized by Google

Kammerherr von Oertzen-Kotelow gab zu Protocoll:

Die Conflicte, die in neuerer Zeit im Preußischen in Betreff der Wiederverheirathung Geschiedener zwischen Staat und Kirche entstanden, die vielfachen vergeblichen Versuche, die man dort gemacht, durch die Gesetzgebung aus diesen Conflicten herauszukommen, sollten für uns die Mahnung enthalten, derartigen Conflicten vorzubeugen. Im Preußischen war der Conflict unvermeidlich, weil das preußische Landrecht Scheidungsgründe zuläßt, die im Widerspruch mit der Schrift die Auflösung der Ehe eigentlich in das Belieben der Eheleute stellen. Anders in Mecklenburg. Das mecklenburgische Recht, mag die Praxis auch hie und da davon abgewichen sein, kennt nur die schriftgemäßen Scheidungsgründe. Wird eine Ehe aus solchen Gründen geschieden, so soll der Richter dem unschuldigen Theile die Wiederverheirathung gestatten, und der Pastor soll nur nach voraufgegangener ausdrücklicher richterlicher Gestattung einen Geschiedenen trauen. — Liegen keine schriftmäßigen Scheidungsgründe vor, so darf nur eine temporäre Trennung der Ehegatten stattfinden. Ist in neuerer Zeit in der Praxis hiervon abgewichen, von den Gerichten, indem sie aus andern als den gesetzlich zulässigen Gründen Ehen geschieden und über die Zulässigkeit der Wiederverheirathung in den Urtheilen nicht erkannt haben, von den Pastoren, indem sie ohne ausdrückliche Gestattung getraut haben, so ist es Sache der vorgesetzten Behörden, des Justizministeriums und des Oberkirchenraths, beziehungsweise die Gerichte und Pastoren auf die Befolgung der bestehenden Gesetze zu verweisen. Geschieht solches, so ist ein Conflict zwischen Staat und Kirche undenkbar. Denn sollte gleichwohl in einzelnen Fällen eine Ehe mit Unrecht geschieden und einem Geschiedenen die Wiederverheirathung mit Unrecht gestattet werden, die Verantwortung fiele allein auf den erkennenden Richter, der in diesem Urtheile, wie bei andern Entscheidungen, irren kann. Das Gewissen des Pastors bliebe unberührt. Wenn dagegen in dem Circularschreiben vom 4. Juni d. J. der Oberkirchenrath die Cognition über die Zulässigkeit der Wiedertrauung Geschiedener für sich in Anspruch nimmt, wenn das Justizministerium, wie nicht vorliegt, aber von vielen Seiten behauptet wird,[1]) die Gerichte aufgefordert hat, in Zukunft sich in ihren Scheidungsurtheilen des Urtheils über die Zulässigkeit der Wiederverheirathung zu enthalten, so wird dadurch entweder der Conflict zwischen den weltlichen und kirchlichen Behörden hervorgerufen, oder es wird das bestehende Rechtsverhältniß im Verwaltungswege umgekehrt, den Gerichten ein Theil ihrer Obliegenheiten entzogen und dem Oberkirchenrath übertragen, was jedenfalls nicht ohne ständische Zustimmung geschehen darf. Es würde durch solche Einrichtung dem Oberkirchenrath eine oberrichterliche Qualität in Ehesachen beigelegt, es stände zu seiner oberrichterlichen Cognition, ob das richterliche Scheidungs-Urtheil die Ehe quoad vinculum oder nur temporär trennen solle. Mit der Uebertragung solcher Gewalt an eine Verwaltungsbehörde sich einverstanden zu erklären, dürften Stände noch größere Bedenken tragen, als mit der Rückweisung der Ehesachen an die Competenz des Consistoriums.

Es wurde Namens der Ritterschaft zu Protokoll gegeben: Die Ritterschaft lehne die nachgesuchte Vertretung des Einliegers Ruwoldt (mit 19 gegen 6 Stimmen) ab. Darauf gaben die Bürgermeister Hofrath Floerke-Parchim, Burmeister-Güstrow und Rath Brückner-Neubrandenburg Namens der Landschaft aller dreier Kreise zu Protokoll: „Die Landschaft beauftragt ihre Mitglieder im Engern Ausschuß, die nachgesuchte Vertretung eintreten zu lassen." Gegen die Ausführbarkeit dieses Beschlusses einer einseitigen Vertretung durch die Landschaft erhoben sich indessen ritterschaftlicher Seits Bedenken.

---

[1]) In Bezug auf diese Anführung des Dictamens brachte der „Norddeutsche Correspondent" vom 22. December 1860 (Nr. 300) die nachstehende Berichtigung: Das — — — Dictamen des Kammerherrn von Oertzen auf Kotelow zu dem Landtags-Protokolle enthält die Aeußerung: „wenn das Justizministerium, wie nicht vorliegt, aber von vielen Seiten behauptet wird, die Gerichte aufgefordert hat, in Zukunft sich in ihren Scheidungsurtheilen des Urtheils über die Zulässigkeit der Wiederverheirathung zu enthalten u. s. w.". Diese „von vielen Seiten" gemachte Behauptung dürfte dessenungeachtet nicht begründet sein, da sicherem Vernehmen nach das Justiz-Ministerium eine Aufforderung solchen Inhalts an die Gerichte nicht erlassen hat.

Digitized by Google

§. 15. Die Engern Ausschuß-Propositionen.

(Von denselben bestand ein großer Theil nur aus Relationen pro praeterito und geschäftlichen Mittheilungen, nämlich: 6. 17. 19. 25. 29. 34. 50. 52. II. 53. 55. 59. 60. 61. 63. 64. 69. 70. 71. 72. 75. 76. I. 77. 80. 81. 85. 89. 90. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 103. 106. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. nachträgliche E. A.-Prop. 3. 5.

Einige betrafen Vertretungs-Gesuche, an die sich ein generelles Interesse nicht knüpft, und persönliche Angelegenheiten, nämlich: 4. 8. 9. 12. 14. 23. 27. 66. 67. 73. 74. nachträgliche E. A.-Prop. 4. 9. 13.

In den voraufgehenden Abschnitten sind bereits erledigt: 11. 18. in §. 5. — 22. in §. 11. — 28. 32. 44. 45. 46. 49. 62. 68. nachträgliche E. A.-Prop. 1. 10. 11. in §. 9 — 30. 31. 39. 40. 42. in §. 14. — 33. in §. 12. — 36. in §. 13. — 121. in §. 2. [S. 634. 639.]

Die übrigen findet man in Nachstehendem:)

1) Ableben des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz K. H., Deputation des Engern Ausschusses an den Großherzog Friedrich Wilhelm und die verwittwete Frau Großherzogin Marie, Vorstellung wegen Bestätigung des Collegiums des Engern Ausschusses durch den Großherzog Friedrich Wilhelm. Nachtrag dazu, 17. November: Bericht des Directoriums der Stände Stargardschen Kreises, betreffend die zu Neubrandenburg am 17. October 1860 stattgehabte Huldigung dieser Stände. Beschluß eod. die: Man danke für die Vorlagen und sei erfreut, durch dieselben die ohnehin bekannten huldvollen Gesinnungen des Großherzogs Friedrich Wilhelm gegen die getreuen Stände so wie Allerhöchstdesselben ausgesprochene feste Absicht, an der bestehenden Landes-Verfassung festzuhalten, bestätigt zu finden.

---

2) Antrag Manecke-Duggenkoppel, betreffend Anschluß an den Zollverein. Beschluß 19. Decbr.: Beruhen.

3) Handlungssteuer von Vieh und sonstigen im Lande aufgekauften und in's Ausland exportirten Gutsprodukten. Beschluß 19. Decbr.: Wiedervorlegung 1861.

5) Vertret.-G. des Domainenraths von Päpcke-Lütgenhof wegen Wahrnehmung einer Handlungssteuer von dem Krämer Holstein zu Dassow (generell: Feststellung von Steuersätzen für Handel- und Gewerbtreibende in den ritterschaftlichen Flecken.) Der Committe ad Cap. III überwiesen und, nach Mittheilung derselben am 19. December, in Rücksicht auf die allgemeinen Verhandlungen über Steuer- und Zollwesen ausgesetzt und den ständischen Deputirten zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen in dieser Angelegenheit hinzugeben.

7) Gestattung der Benutzung der Quetschmaschinen. Beschluß 19. Decbr.: Wiedervorlegung 1861.

10) Forterhebung des Landzolls auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Der E. A. hat, unter Verwahrung gegen die in dem Ministerial-Rescripte vom 10. Oct. 1859 enthaltenen Rechtsausführungen, am 20. Januar 1860 die ständische Zustimmung zur Forterhebung noch auf 2 Jahre erklärt, jedoch dabei bedungen, daß vor Ablauf dieser zwei Jahre regierungsseitig die zur weiteren Beurtheilung dieser Angelegenheit erforderlichen Mittheilungen erfolgen, und daß diese Bewilligung auf die obschwebenden Verhandlungen über die Reform des Steuer- und Zollwesens keinen

Digitized by Google

Einfluß äußere. Beschluß 19. Novbr.: Dank für die Relation und Aufforderung zu rechtzeitiger Erwirkung der betreffenden Mittheilungen von der Regierung vor dem Landtage 1861.

---

13) Differenzen über die dienstliche Stellung der Steuer-Direction in Rostock zu den Magistratsgerichten (in specie in Schwerin und Parchim), aus Veranlassung der Verwendung von Stempelbogen zu Testamenten. Der E. A. legt einen Vortrag der allgemeinen Landes-Receptur-Direction vom 29. Mai 1860, in welchem zugleich eine authentische Interpretation der Stempel-Ordnung beantragt wird, und ein Schreiben der ständischen Deputirten bei der Commission zur Visitation und Revision der allg. Landes-Receptur-Verwaltung vom 8. Oct. ejd. a. vor. Geht in die Committe ad Cap. II. Bericht derselben und Beschluß 1. Decbr.: Beauftragung des E. A., bei dem Staatsministerium eine Aenderung der von dem Finanz-Ministerium ausgesprochenen Ansicht über die Befugnisse der Steuer-Direction dahin zu erwirken, daß die in §. 1 der Papierstempel-Ordnung bezeichnete Unterordnung der Behörden unter die Steuer-Direction sich nur auf die mit dem Debit und Vertrieb des Stempelpapiers beschäftigten Administrativ-Behörden, nicht aber auf Gerichte beziehe.

15) Ob das Stift Bethlehem in Ludwigslust und das Rettungshaus in Gehlsdorf bei ihnen zufallenden Vermächtnissen von der Erlegung der Collateral-Erbsteuer zu befreien? Das Ministerium hat die ständische Erklärung über einen betreffenden Bericht der allg. Landes-Receptur-Direction vom 13. April 1860 erfordert. Beschluß 19. November: Ständische Zustimmung dahin, daß die genannten beiden Anstalten mit der Bezahlung der gedachten Steuer übersehen, mithin in dieser Hinsicht den Armen-Instituten gleich behandelt werden.

16) Rostocksche Erbsteuer von dem s. g. fremden Mann. Ist von dem Magistrat, laut Berichts vom 9. März 1860, aufgegeben. Beschluß 20. Novbr.: Dank f. d. Relation.

20) Beschaffenheit des Stempelpapiers. Der E. A. hat auftragsmäßig unter dem 21. Januar 1860 die ständischen Deputirten zur Visitation und Revision der allg. Landes-Receptur-Verwaltung ersucht, zu veranlassen, daß zu den Stempelbogen künftig besseres, namentlich Rahmen-Papier genommen werde, welches sich seiner größeren Haltbarkeit wegen zu Documenten ꝛc. besser eigne. Beschluß 20. Novemb.: Man ersuche die genannten ständ. Deputirten, der Beschwerde über schlechte Beschaffenheit des Stempelpapiers endliche Abhülfe zu verschaffen.

---

21) Casse zum Abtrag der landesherrlichen Anleihe von 1851. Rechnungen 1858/59 mit Liberatorium, 1859/60 zur Revision vorgelegt. Geht in die Landkasten-Committe. Bericht derselben und genehmigender Beschluß 18. Decbr. Der Abtrag von dieser Schuld betrug Joh. 1859/60 81,700 Thlr.; es blieb am 30. Juni 1860 eine Gesammtschuld von 168,150 Thlr.

---

24) Bestellung des neuen Landeseinnehmers Koeve jun., bisher Adjuncten seines am 18. Octbr. 1860 verstorbenen Vaters. Auf den Bericht der Landkasten-Comm. werden ihm durch Beschluß vom 15. Decbr. bewilligt: an Gehalt 700 Thlr., statt der Quittungsgebühren aus Balance B. 4. 710 Thlr., für Berechnung der Steuererhöhungs-Casse 250 Thlr., für Hülfsarbeiter 800 Thlr., für die Berechnung der ritterschaftlichen Brandcasse 240 Thlr. (= 2700 Thlr.). Hinsichtlich der Cassenver-

Digitized by Google

waltung wird im Allgemeinen eine einfache Führung der Cassenbücher approbirt und bestimmt, daß während der Terminszeiten ein besonderes, vom Controleur zu contrasignirendes Journal gehalten werden müsse, worin die Eingänge nach Datum und Summen einzutragen, und die demnächst expedirt werdenden Gelder davon abzuschreiben sind ꝛc. ꝛc.

26) Landkasten-Rechnung Joh. 1859/60 mit folgender Uebersicht des Schuldenstandes der Ritter- und Landschaft aller 3 Kreise:

Juni 1860.	N²/₃.	Cour.	Gold.
I. Schuld der Ritter- und Landschaft aller drei Kreise, Balance B. 1	— Thlr.	4,000 Thlr.	— Thlr.
II. Schuld der Ritterschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises, Bal. F. 1	81,780 "	14,650 "	270 "
III. Schuld der Ritterschaft des stargardischen Kreises, Bal. F. 2	8,000 "	10,133 "	— "
IV. Schuld der Landschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises, Bal. F. 3 . .	36,110 "	19,775 "	— "
V. Schuld der Landschaft des stargardischen Kreises, Bal. F. 4	4,250 "	100 "	— "
Summe der Gesammtschuld ult. Juni 1860	130,140 Thlr.	48,658 Thlr.	270 Thlr.
Wenn nun die Gesammtschuld der vorbezeichneten Bal. ult. Juni 1859 betrug . .	142,514 "	40,025 "	270 "
ult. Juni 1860 aber beträgt	130,140 "	48,658 "	270 "
so hat sie sich seit ult. Juni 1859 verringert um	12,373 Thlr.		
und vermehrt um		8,633 Thlr.	

Anmerkung:

Die gegen Obligationen der Direction zum Abtrag der allgemeinen Landes-Credit-Commissions-Schulden in Schwerin contrahirten Schulden betragen ult. Juni 1860:

Cour.

a. für die Casse der Landeshülfen zu Chaussee- und Wasserbauten . . . . . 561,200 Thlr. — ßl.
und 533,800 Thlr. N²/₃ oder in Cour. mit 16²/₃ pCt. Agio 622,766 Thlr. 32 ßl.
1,183,966 Thlr. 32 ßl.

b. für die Casse zum Abtrag und zur Convertirung der vom ganzen Lande übernommenen landesherrlichen 4½ pCt. Anleihe von 750,000 Thlr. Crt. de 1851 . . . . . 168,150 Thlr. — ßl.

Summe dieser Schulden 1,352,116 Thlr. 32 ßl.

Die resp. von den beiden Allerdurchlauchtigsten Landesherren und dem ganzen Lande garantirte Schuld der aufgelöst'en Elde ꝛc. Schiffbarmachungs-Societät beträgt ultimo Juni 1860:

Cour.

a. wofür die beiden Allerdurchlauchtigsten Landesherren die Garantie übernommen haben . . . . . 65,000 Thlr.
b. wofür das ganze Land die Garantie übernommen hat . . . . 47,600 Thlr.
Summa: 112,600 Thlr.

Geht in die Landkasten-Committe. Bericht derselben und dankender Beschluß am 1. Decbr.

Digitized by Google

35) Holzfällungen in dem Gute Harkensee (generell: Holzfällungen in Allodialgütern.) Auf den in Vertretung des Gutsbesitzers Rettich von dem Landtage 1859 den E. A. committirten Vortrag des E. A. ad Seren. Suer. war ein hohes Rescript vom 8. Februar 1860 erfolgt, nach welchem Serenissimus, obgleich Sie die ständische Ausführung als zutreffend anzuerkennen nicht vermöchten, doch den Wünschen derselben dahin zu entsprechen beschlossen hätten, daß fortan auch den Besitzern der Allodialgüter die jährliche Fällung von 12 Eichen und 5 Buchen zum Verkauf, ohne die holzedictmäßige Anzeige zwecks Untersuchung der Entbehrlichkeit und Anweisung des zu fällenden Holzes, zugestanden sein solle.

37) Auf dem Landtage 1859 intimirter Antrag des Rittmeisters v. Plüskow-Ahrenshagen, von der Regierung die Herausgabe einer Kirchen-Visitations-Ordnung zu erbitten. Nach längerer Debatte am 23. November, bei welcher gänzlich entgegenstehende Ansichten über das Bedürfniß und die Ersprießlichkeit von Kirchen-Visitationen entwickelt werden, erfolgt der Beschluß: Beruhen.

38) Kirchen-Inspection. Bezüglich der Seitens des Magistrats zu Ribnitz geschehenen beschwerenden Anzeige über eine daselbst am 22. Mai 1859 vorgenommene sogenannte Kirchen-Inspection hat der E. A. landtagsbeschlußmäßig unter dem 13. März 1860 Beschwerde über das dabei durch den Herrn Superintendenten Willebrand beobachtete Verfahren erhoben und unter Bezugnahme auf die früheren desfallsigen Anträge der Stände wiederholt darauf angetragen, daß die Superintendenten angewiesen würden, sich in ihren Inspectionen lediglich auf die solchen kirchenordnungsmäßig zugewiesenen Verrichtungen zu beschränken, insbesondere also ihren Besuch nicht vorher anzumelden und dabei in keine directe Beziehungen zu den Gemeinden zu treten. Eine hohe Rückäußerung war bisher nicht erfolgt. Beschluß am 23. November: Maturiren.

41) Stellung und Competenz des Consistoriums in Neustrelitz. Auf die Maturation vom 25. März 1859 hatte ein hohes Strelitzsches Rescript vom 3. Dec. ejd. a. mitgetheilt, daß die mit dem Großherzoglichen Consistorium über die Frage wegen Zurücknahme der zur Beschwerde gezogenen Verordnung vom 16. December 1848 eingeleiteten Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gediehen seien. In Gemäßheit eines Beschlusses des Landtags von 1859 wird diese Angelegenheit wieder vorgelegt. Beschluß am 23. November: Maturiren.

---

43) Separation der städtischen Feldmarken im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Stände hatten die Erlassung einer nachträglichen declarirenden Bestimmung zu dem betreffenden Gesetze vom 6. Februar 1854 erbeten. Die Großherz. Strelitzsche Landesregierung hat mit hohem Rescripte vom 28. März 1860 die von den dortigen Magistraten auf Erfordern erstatteten Berichte abschriftlich mitgetheilt und sich dahin geäußert, daß sie sich auch nach nochmaliger Erwägung der Sache und in Berücksichtigung des Inhaltes jener Berichte nicht habe bewogen finden können, dem ständischen Antrage zu entsprechen. Geht in die Polizei-Committe. Bericht derselben und Beschluß am 17. December: der E. A. habe wider dieses Rescript noch einmal zu repräsentiren und für den Fall eines ungewierigen Bescheides zugleich die weitere Wahrnehmung der ständischen Gerechtsame auf verfassungsmäßigem Wege in Aussicht zu stellen, dabei auch zu bemerken, daß die Absicht nicht dahin gehe, bestehende Verhältnisse, welche sich gegen die betreffende Bestimmung der Polizei-Ordnung entwickelt hätten, zu alteriren, sondern nur dahin, bestimmte Normen für die Zukunft festzustellen.

Digitized by Google

47) Gebührentaxe für die Niedergerichte im Schwerinschen. Gegen das hohe Rescript vom 18. April 1859 hat der E. A. am 23. März 1860 repräsentirt und um Anerkennung des verfassungsmäßigen ständischen Zustimmungsrechtes zu der die Gerichtssporteln betreffenden Gesetzgebung so wie um Ertheilung einer beruhigenden Zusicherung darüber gebeten, ist aber durch Rescript vom 25. August ejd. a.[1]) abschlägig beschieden. Beschluß am 23. November: Erneuerte Verwahrung der ständischen Rechte durch weiteren Vortrag.

48) Bestrafung des betrügerischen und leichtfertigen Bankerotts. Nach dem Beschlusse des Landtags von 1859 hat der E. A. auf Abänderung, resp. Aufhebung mehrerer Bestimmungen der Verordnung wegen Bestrafung des betrügerischen und leichtfertigen Bankerotts angetragen, jedoch durch Schw. und Str. Rescripte vom 25. Sept. und 1. Oct. 1860 eine ungewierige Resolution erhalten. (Den Inhalt dieser Rescripte giebt der Landtagsbericht des „Nordd. Corresp." also an: Seren. finden sich nicht veranlaßt, ein reiflich erwogenes Gesetz bloß deshalb wieder abzuändern, weil dasselbe nicht in allen seinen Einzelheiten dem rathsamen Bedenken der getreuen Stände entsprochen habe, und werden es bei Höchstihrer landesherrlichen Entscheidung so lange bewenden lassen, bis etwa in der Folge sich ergebende praktische Unzuträglichkeiten Höchstdieselben von dem Bedürfnisse einer Abänderung überzeugen.) Beschluß am 23. Novbr.: Weitere Repräsentation.

51) Revidirtes Forstfrevelgesetz. Regierungen haben das Beruhenlassen des dritten ständischen Bedenkens (wegen § 27, Nr. III. 2. des Gesetzes) mit Befriedigung angenommen, können es jedoch hinsichtlich der anderen beiden Punkte (nämlich der principalen Zuchthausstrafe und der Nachfolge in die Häuser in continenti bei Verfolgung eines Forstfrevlers, ohne zuvorige Meldung bei der Ortsobrigkeit) nur angemessen erachten, auch diese bis dahin auf sich beruhen zu lassen, daß etwa hervortretende praktische Unzuträglichkeiten in Zukunft zu einer Abänderung derselben veranlassen möchten, war bis jetzt nicht der Fall gewesen. Beschluß am 23. November: Persequirung der Repräsentation.

52. I.) Beanspruchtes Recht der Magistrate zur Ertheilung von Concessionen an Buchhändler und Buchdrucker. Die auf die landtagsbeschlußmäßige Repräsentation des E. A. erfolgten Rescripte der Regierungen vom 24. Mai und 5. Juni 1860 werden vorgelegt. Das Schweriner Rescript führt aus, daß nach der Circular-Verordnung vom 20. August 1827 die Gewinnung des Bürgerrechts an sich zum Betriebe aller nicht zünftigen Gewerbe genügt, und darnach den Magistraten ein Recht zu solchen Concessions-Ertheilungen nicht zusteht; daß Sereniissimus in der fortlaufenden und sorgfältigen Ueberwachung der Presse, die auf die Entwicklung der gesammten öffentlichen Zustände einen so erheblichen Einfluß zu üben beginne, nur eine Höchstihrer vornehmsten landesherrlichen Pflichten erkennen können und nicht gemeint seien, die Handhabung der oberen Preßpolizei, insbesondere auch,

[1]) Nach diesem Rescripte ist das Princip des von dem E. A. in seiner Repräsentation vom 23. März 1860 angezogenen §. 402 des L.-G.-O. E.-B. das des rathsamen Bedenkens der Stände. Es sind darnach ferner die Tarordnungen für die Gerichte nicht solche Ordnungen, welche die wohlerworbenen Rechte und Befugnisse der Ritterschaft oder Landschaft, gesammt oder besonders, betreffen, gehören vielmehr zu den „gleichgültigen" im Sinne der §§. 195. 196. der L.-G.-O. E.-B., ohne daß dabei ein Unterschied zu erfinden zwischen den Privat- und den landesherrlichen Jurisdictionen. Eben so wenig gehören die Gerichtsgebühren zu den Steuern und Abgaben, welche der Zustimmung der Stände bedürfen.

Digitized by Google

was die Ertheilung und Entziehung der betreffenden Concession anbelangt, dem unbeschränkten Ermessen der Obrigkeiten in den Städten anheimzugeben. — Beschluß am 23. November: Zur Zeit beruhen, ohne daß jedoch Stände ihre bisherige Auffassung, daß den Magistraten das Recht der selbstständigen Ertheilung, resp. Entziehung der Concessionen zum Betriebe einer Buchhandlung und Buchdruckerei zustehe, hiermit aufgeben.

52. III.) Antrag Manecke-Duggenkoppel auf sofortige Suspendirung aller Bestimmungen des Preßgesetzes vom 4. März 1856, welche eine Untersuchung und Entscheidung auf administrativem Wege anordnen, und Vorlage eines Gesetzentwurfs als Anhang zu dem genannten Gesetze. Beschluß am 23. November: Ablehnung.

54) Entwurf einer Gebührentaxe für das Großherzl. Aichungsamt in Neustrelitz. Beschluß am 26. November: Genehmigt.

56) Anstellung beeidigter Todtenkleiderinnen in den Städten. Die Schweriner Regierung hat einen Entwurf zur Ergänzung der betreffenden Verordnung vom 17. Mai 1816 mitgetheilt. Beschluß am 24. November: Ablehnung, indem man ein allgemeines Bedürfniß nach einer solchen Erweiterung der genannten Verordnung nicht anerkennen könne.

57) Auf dem Ante-Comitial-Convent übergebener Antrag der Ritterschaft Stargardischen Kreises auf Abänderung der Verordnung vom 25. Januar 1842 wegen Tragung der Curkosten von den Heimathsbehörden auswärts Erkrankter. Beschluß am 24. November: Man könne den Antrag nicht genügend motivirt finden und wolle denselben deshalb auf sich beruhen lassen. Im Uebrigen ersuche man den E. A., die Verschiedenheit der in dieser Hinsicht im Schwerinschen und Strelitzschen Landestheile geltenden Praxis näher zu prüfen und dem Befinden nach bei der h. Strelitzer Regierung auf Herstellung der Conformität mit den im Schwerinschen geltenden Grundsätzen anzutragen.

58) Auf dem Ante-Comitial-Convent übergebener Antrag des ritterschaftlichen Amts Neustadt: daß das Expropriations-Gesetz, betreffend die Entwässerungs-Anlagen, auch auf die Bewässerungs-Anlagen, als Rieselei en ꝛc. ꝛc., erstreckt werde. Beschluß am 24. November: Ablehnung.

---

65) Besoldung des Geistlichen am Gefangenhause in Bützow. Nachträglich zu der Proposition, welche über die abgegebene Erklärung der von dem Landtage 1859 gemachten Bewilligung einer persönlichen Zulage von 150 Thlrn. für den Geistlichen berichtete, wurde ein Schwerinsches Rescript vom 13. November vorgelegt (und in die Justiz-Committe gegeben), in welchem eine weitere Gehaltserhöhung von 150 Thlrn. für den Geistlichen, der sich zu verheirathen wünsche, beantragt wurde. Bericht der Committe am 12. September. Dieselbe hatte sich nicht geeinigt: ein Theil derselben befürwortete die Gehaltserhöhung, andere Mitglieder widerriethen dieselbe unter ungünstigen Bezugnahmen auf das amtliche Verhalten des Geistlichen [1]). Der proponirte genehmigende Beschluß wurde bei der Abstimmung mit 46 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

---

[1]) In Betreff dieser nachtheiligen Aeußerungen gab das Justiz-Ministerium dem Criminal-Collegium eine Disciplinar-Untersuchung auf und veröffentlichte das Resultat derselben, wodurch das Verhalten des Pastors Schrön nach allen Richtungen hin als völlig vorwurfsfrei ermittelt wurde, in Nr. 5 des Regierungsblattes von 1861.

Digitized by Google

76. II.) Rechnung der Casse zur Verwaltung und Verzinsung der von beiden Landesherren und dem ganzen Lande garantirten Anleihen der aufgelöst'en Elde- ꝛc. Schiffbarmachungs-Societät für das Etatjahr 1859/60. Ging am 17. Novbr. in die Landkasten-Committe. Bericht derselben und dankender Beschluß am 1. Decbr. Diese Rechnung ergab in Einnahme und in Ausgabe 8632 Thlr. 11 ßl. Die Schuld der Casse betrug am 30. Juni 1860 112,600 Thlr. N⅔ = 131,366⅔ Thlr. Cour.

78) Auf dem Ante-Comitial-Convent eingebrachte Anträge der ritterschaft. Aemter Neustadt, Lübz, Sternberg und Stavenhagen in Betreff des verfallenen und immer mehr verfallenden Zustandes der Fluß- und Canal-Bauwerke der Elde, Havel und Stör, unterstützt durch eine Eingabe der Handel- und Gewerbtreibenden in Waren d. d. 4. Septbr. 1860. Wurde am 26. Novbr. zur Begutachtung in die Polizei-Committe gegeben. Diese berichtet am 19. Decbr., daß die Schiffbarmachung der Elde, Havel und Stör ursprünglich ein Actien-Unternehmen war, an welchem beide Allerdurchl. Landesherren sich mit 125,000 Thlr. betheiligt, und die an dem ursprünglichen Bau-Capital von 590,000 Thlr N⅔ noch fehlenden Summen durch Betheiligung von Privaten und Commünen aufgebracht worden seien. Nach einiger Zeit habe die Gesellschaft sich genöthigt gesehen, unter landesherrlicher und ständischer Garantie zur Vergrößerung des Bau-Capitals auf 718,500 Thlr. N⅔ ungefähr 128,000 Thlr. N⅔ Schulden zu contrahiren. In den Jahren von 1833 bis 1848 hätte die Gesellschaft durchschnittlich im Jahr 21,000 Thlr. Schleusengeld erhoben; seit 1853 in Folge der Eröffnung der Mecklenburgischen Eisenbahn jährlich nur 13,000 Thlr. Cour., so daß die Gesellschaft sich außer Stande erklärte, die unter landesherrlicher und ständischer Garantie aufgenommenen Capitalien zu verzinsen, und ihre Auflösung in Aussicht stellte, welche denn auch im October 1857 erfolgte unter Abtretung des Vermögens an die Landesherren. Die Landesherren und die Stände übernahmen gemeinschaftlich die Zinsgarantie für die aufgelieheuen Capitalien, die Stände bewilligten auf 10 Jahre eine jährliche Bauhülfe von 8000 Thlr., jedoch unter Controle der Verwendung. Die Wasserwerke auf der Havel übernahmen Seren. Strel., die auf der Elde und Stör Seren. Suer. und stellten in Aussicht, daß bei einer regelmäßigen ständischen Beihülfe die Wasserwerke zu erhalten sein würden, übernahmen aber keine Verpflichtung. — Committe berichtet ferner, daß es landkundig sei, daß die Werke ihrem Zwecke nicht entsprechen, daß die Wasserbauten nicht ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß ausgeführt seien, daß in der letzten Zeit auf Reparatur der Werke sehr wenig verwendet, da der Actiengesellschaft die Mittel gefehlt und jetzt auch noch die Mittel nicht ausreichend seien. Als specielle Mängel werden die große Wasser-Consumtion durch die Boltenmühle, die Entfernung des zur Hebung dieses Uebelstandes angelegten Stauwerks und die sehr geringe Tiefe der Elde zwischen Kuppentin und Plau angeführt. Es seien den Großherzoglichen Bau-Technikern in einem zu den Landesacten gekommenen Antrage in Bezug auf die Unterhaltung dieser Wasserwerke harte Vorwürfe gemacht; Committe habe sich jedoch von der Grundlosigkeit derselben und davon überzeugt, daß der mangelhafte Zustand der Werke in dem Mangel an Geldmitteln seinen Grund habe, und empfiehlt: a. der E. A. möge bei beiden Allerdurchl. Landesherren beantragen, der Erhaltung der Werke ihre Sorgfalt zuzuwenden; b. es müsse Vorkehr gegen den überflüssigen Wasserabfluß an der Botten-Mühle getroffen werden; c. Stände möchten ihre Bereitwilligkeit aussprechen, event. auch mehrere Raten der Landeshülfe auf einmal zur Förderung der Instandsetzung der Bauwerke auszuzahlen. Nach längerer Debatte wurde Namens

Digitized by Google

der Ritter- und Landschaft zu Protocoll gegeben: es werde der E. A. beauftragt, nicht blos an die Allerdurchl. Landesherren das Gesuch um fernere sorgfältige Erhaltung der Wasserwerke zu richten, sondern auch um Mittheilung von Vorlagen über die gegenwärtige Beschaffenheit derselben zu bitten.

79) Berlin-Hamburger Eisenbahn. Nach den Berichten der betreffenden ständischen Deputirten ist die Verbindung der Bahn mit dem Hamburger Hafen gesichert, das Betriebs-Material derselben gut ausgestattet, und für die dem Lande gehörigen Littera B-Actien auch in dem nächsten Etatjahre außer 3 1/3 pCt. Zinsen eine Dividende zu erwarten.

82) Etat der Landes-Chausseen. Statt der bisherigen ständischen Nachprüfung des von der Chaussee-Verwaltungs-Commission aufgestellten und Allerhöchst genehmigten Etats proponirt ein Schwer. Rescript vom 25. Mai 1860 die ständische Mitwirkung bei der Aufstellung desselben im Wege der Zuziehung ständischer Deputirten zu diesem Geschäfte der Verwaltungs-Commission. In die Polizei-Committe gegeben. Bericht derselben am 10. Decbr. und Beschluß: Die Zuziehung ständischer Deputirter bei der Formirung des Etats der Landes-Chausseen werde genehmigt und es dem E. A. überlassen, dazu Deputirte aus seiner Mitte zu ernennen.

83) Central-Verwaltungskosten der Landes-Chausseen. Wegen der von der Schwer. Regierung beantragten Uebertragung der Kosten der Central-Verwaltungs-Behörde aus allgemeinen Landesmitteln hat zwischen jener und dem E. A. eine Einigung nicht erreicht werden können. Durch hohes Rescript vom 28. Septbr. 1860 ist der E. A. aufgefordert worden, die Beschlußnahme über die unerledigt gebliebenen Differenzpunkte zu veranlassen, worüber Seren. einer Erklärung noch während des Landtages entgegensehen wollen, um eventuell in weitere Erörterung eintreten und eine Differenz zum Austrage bringen zu können, deren Beseitigung für die alljährlich wiederkehrende Bestimmung der Zuschüsse aus Landeskassen sich als eine dringende Nothwendigkeit darstelle. In die Polizei-Committe gegeben. Bericht derselben am 10. Decbr. und Beschluß: die Uebertragung dieser Kosten aus allgemeinen Landesmitteln wiederholt abzulehnen, auch die Rückzahlung der ohne ständische Zustimmung für jenen Zweck aus der Haupt-Chaussee-Casse entnommenen Mittel in diese zu erbitten.

84) Betriebsfonds der Großherzogl. Chaussee- und Flußbau-Casse. Die Bewilligung eines solchen ist durch Schwer. Rescript vom 27. Februar 1860 proponirt. In die Polizei-Committe gegeben. Bericht derselben am 10. December und Beschluß: Der E. A. möge den gewünschten Betriebsfonds bis 5000 Thlr. bewilligen.

86) Inventarien-Kosten für ohne Inventarium übernommene Chausseen. In Gemäßheit des am 10. December erstatteten Berichts der Polizei-Committe wird die Remuneration an die technischen Beamten der Landes-Chausseen für die angefertigten Inventarien von 5 dergleichen Chausseen unter der Bedingung bewilligt, daß künftig mit den Chausseen auch Inventarien abgeliefert werden.

87) Prägravation der Bewohner der Städte bei Erhebung des Chausseegeldes auf den unter landesh. Verwaltung stehenden Chausseen. Ein von den Vorderstädten Parchim und Güstrow Namens der Landschaft meckl. und wendischen Kreises unter dem 16. October 1860 übergebener Antrag findet diese Prä-

Digitized by Google

gravation darin, daß, in Gemäßheit einer von dem Großh. Miniſterium des Innern an die Chauſſeegeld-Einnehmer auf den unter landesh. Verwaltung ſtehenden Chauſſeen erlaſſenen Inſtruction, die Bewohner der Städte nicht als ſolche Anwohner von Chauſſeen zu betrachten ſind, welchen nach §. 3 der Verordnung vom 15. Januar 1859 das Chauſſeegeld nur für die wirklich benutzte Chauſſeeſtrecke angerechnet werden ſoll. Der Bericht der Polizei-Committe, erſtattet am 13. December, erkennt die Prägravation an. Es wird ihrem Vorſchlage gemäß der E. A. beauftragt, den Vorderſtädten Parchim und Güſtrow die ſtändiſche Vertretung zu gewähren.

88) Averſionelle Chauſſeegeld-Zahlung. Die Schwer. Regierung hat die hierüber von der Verwaltungs-Commiſſion in Vorſchlag gebrachten Grundſätze dem E. A. mitgetheilt. In die Polizei-Committe gegeben. Bericht derſelben am 13. December. Sie hält dafür, daß die averſionellen Verträge nicht bloß für Anwohner, Beamte und Aerzte mit eigenem bekanntem Fuhrwerk, ſondern auch für Mühlen- und Omnibus-Fuhrwerke zuläſſig ſein müſſe, und empfiehlt die ſtändiſche Zuſtimmung zu der averſionellen Erhebung und den mitgetheilten Grundſätzen, ſo weit dieſelben gebilligt worden, und die Erlaſſung einer Bekanntmachung, betreffend dieſe Art der Erhebung. Beſchluß die Vorſchläge genehmigend.

91) Berechnung der Caſſe zu Landeshülfen für Chauſſee- und Waſſerbauten. Die Rechnung $18^{59}/_{60}$ ſchloß mit einer Einnahme von 340,077 Rth. 11 ßl. 6¾ pf., mit einer Ausgabe von 317,981 Rth. 36 ßl. 10 pf., mithin mit einem Caſſenbeſtande von 22,695 Rth. 22 ßl. 8¾ pf. ab. Der Schuldenſtand der Caſſe betrug in termino Johannis 1860 1,183,966⅔ Rth. Cour.

92) Koſten der Veränderungen, welche in Folge neuer Chauſſeebau-Unternehmungen an den Steindämmen in den Städten vorzunehmen ſind. Der E. A. empfiehlt, bei Veranſchlagung neuer Chauſſeebauten ſolche Veränderungen in Betracht zu ziehen und deren Nothwendigkeit darzulegen, damit bei der Reviſion geprüft werden könne, ob ſelbige nothwendig erſcheinen, und ob die Mittel dazu vorhanden. Beſchluß am 26. Nov.: Der E. A. habe im Sinne dieſer Prop. Vortrag bei der h. Schwer. Regierung zu machen.

102. I) Projectirte Chauſſee von Crivitz nach Goldberg. Der E. A. hat die ſtändiſche Erklärung ad Seren. Suer. dahin abgegeben, daß, da der Nachweis, daß die außer den Landeshülfen zu dieſem Chauſſeebau erforderlichen Mittel vorhanden oder auch nur in Ausſicht ſeien, nicht vorliege, zur Zeit die beantragte Bewilligung der Landeshülfen für dieſelbe nur abgelehnt werden könne. Beſchluß am 27. Nov.: Dank für die Relation.

102. II) Der E. A. legt den von dem ritterſchaftl. Amt Crivitz zum Ante-Comitial-Convent übergebenen Antrag, betreffend die Aufbringung der zur Erbauung einer Chauſſee von Crivitz nach Goldberg annoch fehlenden Mittel, vor. Beſchluß am 27. Nov.: Beruhen, da zur Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Zeit keinerlei Ausſicht vorliege.

104) Chauſſee von Malchow nach Zibdorf zur Waren-Teterower Chauſſee über Sülz, Roſſentin, Vollrathsruhe und Kirch-Grubenhagen. Dazu eine nachträgliche Directorial-Vorlage vom 5. Dec. Beſchluß am 15. Dec.: Bewilligung der Landeshülfe. Koſtenanſchlag 82,075 Rth., wozu die Adjacenten 13,471 Rth. aufbringen; Länge der Chauſſe 6665 Ruthen.

105) Chauſſee von Roſtock nach Jürgenshagen zur Bützow-Cröpeliner Chauſſee über Bieſtow, Fahrenholz, Hohen-Luckow und Wokrent. Dazu ein am

Digitized by Google

11. December übergebenes h. Schweriner Reſcript vom 7. December, welches die Anſicht der Stände über die Uebernahme dieſer Chauſſee in die Verwaltung aus allgemeinen Landesmitteln beſtätigt. Roſtock will nämlich dieſelbe, mit den Landeshülfen von 21,000 Thlrn. pr. Meile, auf ſeine Koſten erbauen, die Erhaltung aber nicht übernehmen. Der am 17. December erſtattete Bericht der Polizei-Committe empfiehlt die Bewilligung der Landeshülfe als einmalige Unterſtützung, dagegen die Verpflichtung der Stadt Roſtock zur Erhaltung der Chauſſee. Es wurde über Bewilligung oder Ablehnung abgeſtimmt und mit 29 gegen 20 Stimmen für Ablehnung entſchieden.

107) Regierungsſeitig beantragte Umwandlung 1) der Landſtraße von Doberan über Hohen-Luckow nach Bützow, 2) der Jürgenshagen-Schweriner Strecke der Landſtraße von Roſtock über Hohen-Luckow und Neukloſter nach Schwerin in Communicationswege. In die Polizei-Committe gegeben. Bericht derſelben am 19. December und Beſchluß: Ablehnung, weil die Zuſtimmung der Obrigkeiten der adjacenten Güter von der Regierung nicht beigebracht worden ſei.

---

111) Erhöhung der Beihülfen für die Gewerbeſchulen. Es hatten 1) die Vorderſtädte Parchim und Güſtrow Namens der Landſchaft mecklenb. und wend. Kreiſes Erhöhung —; 2) der Magiſtrat zu Schwerin Erhöhung des Beitrages für die dortige Gewerbeſchule auf 500 Thlr. —; 3) die Schweriner Regierung die Erhöhung der Beiträge bei Städten von mehr als 20,000 Seelen auf 750 Thlr., bei Städten zwiſchen 10,000 und 20,000 Seelen auf 500 Thlr. beantragt. Hierzu ſtellten die Bürgermeiſter Kraſemann-Neuſtadt und Nizze-Ribnitz am 5. Decbr. den Antrag: die Beiträge für Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern auf 750 Thlr., für Städte zwiſchen 5000 und 20,000 Einwohnern auf 500 Thlr., für Städte zwiſchen 3000 und 5000 Einwohnern auf 300 Thlr., für Städte unter 3000 Einwohnern auf 200 Thlr. feſtzuſtellen und zu bewilligen (zuſammen jährl. 11,800 Thlr.) Beſchluß am 19. December: Genehmigung des letztangegebenen Vorſchlages, zu welchen der E. A. die Einwilligung der Schweriner Regierung nachſuchen ſoll.

112) Beihülfe von 10,000 Thlr. zur Erbauung eines Realſchulgebäudes in Schwerin. Beantragt vom Magiſtrat zu Schwerin unterm 16. Oct. 1860, unterſtützt durch Reſcript der Schweriner Regierung vom 20. ejd. m. Beſchluß am 19. December durch Abſtimmung — 21 gegen 5 Stimmen —: Ablehnung.

113) Unterſtützung der von großem Brandunglück betroffenen Warenſchen Einwohner aus Landesmitteln, beantragt von dem Magiſtrat zu Waren. Beſchluß am 19. December: Ablehnung.

115) Errichtung eines Lehrſtuhls für Waſſerheilkunde an der Landes-Univerſität. Der E. A. legt den vom Landtage 1859 ihm aufgetragenen erachtlichen Bericht über den betreffenden Antrag des Vorſtandes des mecklenburgiſchen Vereins für Waſſerheilkunde dahin vor: Die Waſſerheilkunde ſei in den beiden letzten Jahrzehnten in Aufnahme gekommen, habe ſich auch als paſſend für die Cholera gezeigt. Gleichwohl könne der E. A. den Antrag auf Errichtung eines Lehrſtuhls der Waſſerheilkunde nicht empfehlen; es ſei den jungen Aerzten vorgeſchrieben, jede Heilmethode zu ſtudiren, alſo auch die Waſſerheilkunde; es habe ſich jedoch dieſelbe in manchen Fällen und überhaupt noch nicht ſo bewährt, daß ſie eine beſondere Berückſichtigung verdiene, zumal da ſich auch viele Aerzte für dieſelbe intereſſirten. Es ſei ferner auch bedenklich, einen ſolchen Antrag an Seren. zu ſtellen, da die Landes-Univerſität auf landesherrliche Koſten unterhalten werde, und eine Zahlung für ein

Digitized by Google

bestimmtes Lehrobject von Seiten der Stände zu nachtheiligen Consequenzen führen könne. Deshalb sei auch die Central-Hebammenanstalt von der Universität getrennt, wegen ihrer Gemeinnützlichkeit sei eine aversionelle Landeshülfe bewilligt worden; die Gemeinnützlichkeit eines Lehrstuhls der Wasserheilkunde könne wohl nicht behauptet werden. — Beschluß am 19. December: Man sei mit dem E. A. darin einverstanden, diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

116) Bewilligung zur Herausgabe eines Mecklenburgischen Urkundenbuches. Anträge des Vorstandes des Vereins für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde vom 10. Sept. und der von demselben niedergesetzten Commission zur Herausgabe eines Urkundenwerks vom 20. November. Letztere theilt mit, daß Seren. Suer. unter der Bedingung, daß über den Fortgang des Werkes jährlich Bericht erstattet werde, auf 5 Jahre eine jährliche Beihülfe von 700 Thlr. für das Urkundenwerk bewilligt habe. Beschluß am 24. November: Man wolle zur Herausgabe eines mecklenb. Urkundenbuches durch den Verein für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde aus Balance B. 1 auf 5 Jahre einen jährlichen Beitrag von 700 Thlr. unter den von Seren. Suer. gestellten Bedingungen bewilligen. Der E. A. habe dies dem Vereine auf dessen Anträge zu erwidern. Auch sei Abschrift dieses Beschlusses der Landkasten-Committe mitzutheilen.

117) Beihülfe zu den Kosten der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin, im Betrage von 10,000 Thlr. aus Landesmitteln, beantragt von dem Grafen von Schlieffen auf Schlieffensberg und dem Gutsbesitzer Hillmann-Scharstorf. Beschluß am 19. November: Man erkläre sich bereit, zu dem beantragten Zwecke die Summe von 5000 Thlr. aus dem städtischen Industriefonds zu bewilligen, wozu der E. A. die Allerh. landesh. Genehmigung nachzusuchen habe. Die übrigen 5000 Thlr. wolle man auf die Hufen aller drei Kreise nehmen, und sei dieser Beschluß der Landeskasten-Committe zur Berücksichtigung für den laufenden Etat mitzutheilen.

---

118) Rechnung der ritterschaftlichen Brandcasse für das Etatjahr vom 1. Februar 1859 bis 31. Januar 1860. Nach dem am 18. December vorgelegten Berichte der Landkasten-Committe waren in diesem Jahre an Brandentschädigungsgeldern bezahlt: 83,848 Thlr., und hatte sich der Betrag der ganzen Versicherungssumme von 19,343,100 Thlr. auf 19,604,195 Thlr. vermehrt.

119) Zulassung von Gebäuden, welche Dampfmaschinen enthalten, zur Versicherung in der ritterschaftlichen Brand-Versicherungs-Gesellschaft, beantragt auf dem Ante-Comitial-Convent von dem ritterschaftlichen Amt Neustadt. In die Landkasten-Committe gegeben. Der Bericht derselben (3. December) erklärte sich, unter Hinweisung auf §§. 2. 3. der revidirten Statuten der genannten Gesellschaft von 1830 und auf einen Landtagsbeschluß von 1840, für die Zulassung der Versicherung der fraglichen Gebäude und für die Beauftragung des E. A. mit einer dem entsprechenden Antwort an das ritterschaftliche Amt Neustadt. Beschluß: Genehmigt, und ersuche man den E. A. zum nächsten Landtage um gutachtliche Vorschläge, welcher Art Vorsichtsmaßregeln bei Versicherung solcher Gebäude sich empfehlen möchten.

121) Unterstützungen. Die betreffende Vorlage des E. A. geht in die Landkasten-Committe. Am 13. December Genehmigung der Vorschläge des Committenberichts, nach welchem die etwa 900 Thlr. betragenden Mittel der Balance C. 1 es

Digitized by Google

nur möglich machen, einige neue Unterstützungsgesuche zu berücksichtigen und zwei neue Stipendia zu verleihen.

Nachträgliche Propositionen des Engern Ausschusses.

2) Stempelung der Decimalgewichte bei Brückenwaagen. Der von den Regierungen herausgegebene Verordnungsentwurf geht in die Polizei-Committe, deren am 19. December erstatteter Bericht auf zwei Punkte aufmerksam macht: 1. daß die ständische Concurrenz bei der Feststellung der Gebührentaxe für die Aichung und bei dem Entwurfe der Instruction für die Aichungsämter zu wahren ist; 2. daß an jeder Brückenwaage eine Vorrichtung angebracht werden muß, welche es möglich macht, die Waage horizontal zu stellen. Beschluß: Genehmigt.

6) Grundsätze über die Remuneration der Chausseegeld-Einnehmer. Schwer. Rescript vom 9. November 1860. Geht in die Polizei-Committe. Beschluß am 10. December: Gehalt 210 Thlr. jährlich, 1 pCt. der Brutto-Einnahme, freie Wohnung und Garten.

7) Hauptverwaltungsetat und Specialetats für die aus gemeinsamen Landesmitteln zu unterhaltenden Chausseen pro Joh. $18^{6}/_{60}$. Auf den Bericht der Polizei-Committe wird am 10. December der E. A. ermächtigt, diesen Etat (nach welchem für 9 vom Lande zur Erhaltung übernommene Chausseen, 41 Meilen lang, ein Zuschuß von 13,135 Thlr., also pro Meile 320 Thlr., erforderlich) zu prüfen und nach Maßgabe der ständischen Beschlüsse die Bewilligung des verlangten Zuschusses von 13,135 Thlr. auszusprechen.

8) Beihülfe für den Verein zur Beförderung der Seidenzucht in Mecklenburg. Ein Schwer. Rescript vom 8. November 1860 empfiehlt die Bewilligung von 100 Thlr. jährlich auf 6 Jahre aus dem Industrie-Fonds. Beschluß am 20. November: Bewilligt.

12) Gesetz zum Schutze der Bienenzucht. Gutsbesitzer Duge-Finkenwerder hat am 10. October 1860 seinen auf dem Landtage von 1858 abgelehnten Antrag auf Erlassung eines solchen Gesetzes erneuert. Beschluß am 26. Nov.: Ablehnung.

Digitized by Google

Beiträge
zur
Geschichte des Großherzoglichen Hoftheaters in Schwerin
während der ersten 25 Jahre seines Bestehens.
(Schluß.)

II. Chronologisches Verzeichniß der Novitäten vom 17. Januar 1836 bis zum 17. Januar 1861. [1])

1836.

1) Jan. 17. Die Schule des Lebens, Schauspiel von Raupach.
2) „ 18. Ich bleibe ledig, Lustspiel nach A. Nota von Blum.
3) „ 20. Jessonda, Oper von Spohr. 26 Aufl. (letzte 1851) 2772 thl., durchschn. 107 thl.
4) „ 28. Der Ball zu Ellerbrunn, Lustspiel von C. Blum.
5) Febr. 5. Hamlet, Trauersp. v. Shakespeare. 21 Aufl. 1684 thl., durchschn. 80 thl.
6) Mai 20. Egmont, Trauersp. von Göthe. 21 Aufl. 1296 thl., durchschn. 62 thl.
7) „ 23. Tell, Oper von Rossini. 45 Aufl. 4334 thl., durchsch. 96 thl.
8) Juni 30. Bürgerlich u. romantisch, Lustsp. v. Bauernfeld. 29 Aufl. 1364 thl., durchschn. 47 thl.
9) Aug. 10. Aloise, Oper von Louis Maurer. (Dob.)
10) „ 14. Corona von Saluzzo, Schausp. von Raupach. (Dob.)
11) Novb. 3. Griseldis, dramatisches Gedicht von Halm. 16 Aufl. 859 thl.,[2]) durchschn. 54 thl.
12) „ 9. Die Unbekannte, Oper von Bellini. (Ludw.)
13) Decb. 11. Die Nachtwandlerin, Oper von Bellini. (Ludw.) 51 Aufl. 5810 thl. (wovon jedoch auf zwei Gastspiele von Sophie Löwe und ein Gastspiel von Jenny Lind allein 2337 thl. kommen) durchschn. 114 (ohne jene 3 Vorstellungen 72) thl.

1837.

14) Jan. 2. Die gefährliche Tante, Lustsp. von Aldini. (Ludw.)
15) April 9. Clavigo, Trauersp. von Göthe. 6 Aufl. 245 thl., durchschn. 41 thl.
16) „ 24. Die Wittwe, Drama von Charl. Birch-Pfeiffer.
17) Mai 1. Die Jüdin, Oper von Halévy. 22 Aufl. 2697 thl., durchschn. 122 thl.
18) „ 26. Marie Louise von Orleans, Schausp. von J. B. v. Zahlhas.
19) Juni 25. Das Tagebuch, Lustsp. von Bauernfeld.
20) „ 29. Der Vater, Lustsp. von Bauernfeld.
21) Aug. 4. Der Postillon von Lonjumeau, Oper von Adam. 22 Aufl. (die letzte 1854) 1984 thl., durchschn. 90. (Dob.)
22) Octb. 16. Caesario, Orig.-Lustsp. von P. A. Wolff. (Ludw.)
23) Decb. 6. Der Stern von Sevilla, Trauersp. nach Lope de Vega von v. Zedlitz.
24) „ 11. Die Gesandtin, Oper von Auber.

---

[1]) Bei wichtigeren oder oft aufgeführten Stücken ist die Anzahl der Aufführungen, welche sie auf dem Schweriner Hoftheater in diesem 25jährigen Zeitraume erlebt, so wie die Gesammt-Tageskassen-Einnahme dieser Aufführungen und die durchschnittliche Einnahme jeder einzelnen Aufführung angegeben. Einactige Stücke sind in der Regel nicht mit aufgeführt. Wer auch diese zu übersehen wünscht, findet sie in den Novitäten-Verzeichnissen der einzelnen Saisons in der ersten Abtheilung.

[2]) Es ist hier, wie auch in anderen Fällen, der Ertrag einer Aufführung in Abzug gebracht, welche aus Gründen, die mit „Griseldis" in keinem Zusammenhange stehen, eine ungewöhnlich hohe Einnahme brachte. „Griseldis" wurde am 10. August 1839 in Doberan neben einer Tanzproduction des Fräuleins Marie Taglioni bei aufgehobenem Abonnement, erhöheten Preisen und einer Einnahme von 715 thl. Cour. gegeben.

Digitized by Google

1838.

25) Jan. 3. Der Verschwender, Orig.-Zauberm. v. Raimund. 28 Aufl. 3256 thl., durchschn. 116 thl.
26) Febr. 25. Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer. 69 Aufl. 8167 thl., durchschn. 118 thl.
27) April 18. Kean oder Leidenschaft und Genie, Schausp. nach A. Dumas von Wollheim.
28) Mai 8. Verirrungen, bürgerl. Schausp. von Ed. Devrient.
29) Juni 4. Rubens in Madrid, Orig.-Schausp. von Charl. Birch-Pfeiffer.
30) „ 7. Faust, Oper von Spohr. 3 Aufl. (die letzte 1838) 429 thl., durchschn. 143 thl.
31) Juli 9. Der Gott und die Bajadere, Oper von Auber. 6 Aufl. Von der Einnahme von 2158 thl. kommen 1943 thl. auf drei Gastvorstellungen der Tänzerin Marie Taglioni; durchschn. 360 thl.
32) Aug. 30. Das Nachtlager in Granada, Oper v. C. Kreutzer. 25 Aufl. 1089 thl., durchsch. 44 thl.
33) Decb. 26. Zum treuen Schäfer, Oper von Adam. 3 Aufl. 292 thl., durchschn. 97 thl.

1839.

34) Jan. 16. Der Namenstag, Ballet. 10 Aufl., combinirt m. and. Stücken. 1730 thl., durchsch. 173 thl.
35) Febr. 18. Maria Königin von Schottland, historisches Trauersp. von Raupach.
36) „ 27. Die Hugenotten, Oper von Meyerbeer. 63 Aufl. 7330 thl., durchschn. 116 thl.
37) April 12. Correggio, Trauersp. von Oehlenschläger.
38) „ 25. Belisar, Oper von Donizetti. 19 Aufl. 775 thl., durchschn. 41 thl.
39) Mai 6. Die Lebensmüden, Lustsp. von Raupach.
40) Juni 25. Czar und Zimmermann, Oper von Lortzing. 38 Aufl. 2847 thl., durchschn. 75 thl.
41) Octb. 23. Der Brauer von Preston, Oper von Adam. 12 Aufl. (die letzte 1846). 906 thl., durchschn. 75 thl.
42) „ 25. Die Mündel, Schauspiel von Iffland.
43) Novb. 22. Eugen Aram, Trauersp. nach Bulwer von Rellstab.
44) Decb. 5. Silvana, Oper von C. M. von Weber.
45) „ 19. Der reiche Mann oder die Wassercur, Orig.-Lustsp. von Töpfer.
46) „ 30. Richard Savage oder der Sohn einer Mutter, Trauersp. von Gutzkow.

1840.

47) Jan. 12. Der Liebestrank, Oper von Donizetti. 26 Aufl. 1810 thl., durchschn. 70 thl.
48) „ 13. Hahn und Hektor, Lustsp. von Raupach.
49) Febr. 23. Die Royalisten, Schausp. von Raupach.
50) „ 24. Die Odotriten, Oper von P. Lappe, Text von C. Dehn. 12 Aufl. 2518 thl., durchschn. 210 thl.
51) März 16. Die Stieftochter, Lustsp. von der Prinz. A. v. S.
52) „ 27. Die Fremde, Schausp. von Frau von Weißenthurn.
53) April 10. Die beiden Schützen, Oper von Lortzing. 12 Aufl. 679 thl., durchsch. 56 thl.
54) Mai 15. Das letzte Abenteuer, Lustsp. von Bauernfeld.
55) „ 18. Der Müller und sein Kind, Volksdrama von Raupach.
56) „ 31. Norma, Oper von Bellini. 49 Aufl. Von der Einnahme von 4158 thl. kommen 1403 thl. allein auf 2 Gastvorstellungen der Sängerin Sophie Löwe und Jenny Lind; durchsch. 85 (ohne jene beiden Vorstellungen 59) thl.
57) Juni 19. Hutmacher und Strumpfwirker, oder Die Ahnfrau in der Scheune, Posse von Hopp.
58) „ 21. Die Flucht nach der Schweiz, Singspiel von F. Kücken.
59) Aug. 17. Werner, oder Herz und Welt, Schauspiel von Gutzkow. 8 Aufl. 573 thl.; davon kommen jedoch 224 thl. allein auf das Devrient'sche Gastspiel am 23. März 1858; durchschnittlich 72 (ohne die erwähnte Vorstellung durchschnittlich 50) thl. (Dob.)
60) Octbr. 27. Das bemoos'te Haupt, oder Der lange Israel, Schauspiel von Benedix.
61) Novbr. 9. Garrick in Bristol, Lustspiel von Deinhardstein.
62) Decbr. 2. Andere Zeiten, andere Sitten, oder Die gestrengen Herren, Lustspiel nach Graf Giraud von C. Blum.
63) „ 7. Verborgene Liebe, Oper von Herold.

Digitized by Google

1841.

64) Jan. 8. Shakespeare in der Heimath, oder Die Freunde, Schauspiel von v. Holtei.
65) „ 21. Louise von Lignerolles, Schauspiel nach dem Franz. von Th. Hell.
66) „ 25. Das Liebes-Protocoll, Lustspiel von Bauernfeld. 14 Aufl. 453 thl., durchschn. 32 thl.
67) Febr. 5. Helene, oder Die Körbe, Original-Lustspiel von Berger.
68) „ 21. Die Advokaten, Schauspiel von Iffland.
69) „ 23. Die Macht des Blutes, Lustspiel nach Moreto von Zeitteles.
70) „ 24. Die Herzogin von Guise, Oper von v. Flotow. 3 Aufl. 323 thl., durchschn. 107 thl.
71) März 8. König Heinrich der Vierte, Schauspiel von Shakespeare. Erster Theil. 7 Aufl. (die letzte 1851.) 324 thl., durchschn. 46 thl.
72) „ 31. Die Belagerung von Korinth, Oper von Rossini. 25 Aufl. 2165 thl., durchschn. 87 thl.
73) April 1. Ein Glas Wasser, oder Ursachen und Wirkungen, Lustspiel nach Scribe von Th. Hell. 21 Aufl. 1108 thl., durchschn. 53 thl.
74) „ 12. Der Talisman, Posse mit Gesang von Nestroy. 15 Aufl. 1137 thl., durchschn. 76 thl.
75) „ 19. Engel und Dämon, Lustspiel nach dem Franz. von Forst und J. F. Leutner.
76) „ 26. Florentine, Trauerspiel von Raupach.
77) Mai 14. Der Chevalier von Saint-Georges, oder Der Mulatte, Lustspiel nach Melesville und Beauvoir von Th. Hell.
78) Juni 18. Der Heirathsantrag auf Helgoland, lebendes Bild von L. Schneider.
79) „ 28. Torquato Tasso, Schauspiel von Goethe. 4 Aufl. 237 thl., durchschn. 59 thl.
80) Juli 11. Joconde, komische Oper von Isouard.
81) „ 28. Die beiden jungen Frauen, Drama von Forst und J. F. Leutner. (Dob.)
82) Aug. 9. Bob, oder Die Pulververschwörung, Lustspiel nach dem Franz. von Th. Hell. (Dob.)
83) „ 11. Das diamantene Kreuz, Original-Lustspiel von Deinhardstein. (Dob.)
84) Octbr. 24. Marie, oder Die Tochter des Regiments, Oper von Donizetti. 49 Aufl. 3282 thl., durchschn. 67 thl.
85) Novbr. 7. Der Diamant des Geisterkönigs, Zauberspiel von Raimund.
86) „ 15. Cromwell's Ende, Trauerspiel von Raupach.
87) „ 19. Euryanthe, Oper von C. M. v. Weber. Mit Hinzurechnung von drei früheren Vorstellungen (1841, Febr. 22., März 3., Juni 17.), welche nur Scenen dieser Oper umfaßten, 26 Aufl. 1429 thl., durchschn. 55 thl.
88) Dec. 6. Eine moderne Ehe, Lustsp. nach Dumas von Cosmar.
89) „ 15. Das Fräulein vom Lande, Lustsp. von der Prinz. A. v. S.

1842.

90) Jan. 13. Bruder Kain, Schausp. von Heinrich Smidt.
91) „ 17. Die Geschwister, Schausp. in 1 Akt von Göthe.
92) „ 21. Die beiden Aerzte, Original-Lustsp. von Baumann.
93) „ 24. Die Engländer in Paris, Posse von Ch. Birch-Pfeiffer.
94) Febr. 20. Das Räuschchen, Lustsp. von Bretzner.
95) „ 23. Treue Liebe, Schausp. von Ed. Devrient.
96) „ 24. Die Vestalin, Oper von Spontini. 4 Aufl. 558 thl., durchschn. 140 thl.
97) April 27. Der Guitarrenspieler, Oper von Halévy.
98) „ 29. Nathan der Weise, dram. Gedicht von Lessing. 6 Aufl. 231 thl., durchschn. 38 thl.
99) Mai 2. Fesseln, Lustsp. nach Scribe von Th. Hell.
100) „ 20. Erziehungs-Resultate, Lustsp. von C. Blum.
101) „ 20. Die Gedefferten, Lustspiel von Bauernfeld.
102) Juni 13. Monaldeschi oder Die Abenteurer, Tragödie von Laube.
103) „ 23. Vor hundert Jahren, komisches Sittengemälde von Raupach.
104) „ 26. Hans Sachs, Oper von Lortzing.
105) Juli 27. Die beiden Nachtwandler oder Das Nothwendige und das Ueberflüssige, Posse von Nestroy. (D.)
106) Aug. 8. Der Sohn der Wildniß, romantisches Drama von Halm. 16 Aufl. 1518 thl., durchschn. 100 thl. (D.)
107) Nov. 10. Des Stranders Tochter, Schausp. nach Sheridan Knowles von Treitschke. (W.)

Digitized by Google

108) Nov. 20. Die Waise und der Mörder, Drama mit Musikbegleitung nach dem Franz. von Castelli. (W.)
109) „ 23. Zanetta oder Mit dem Feuer spielen ist gefährlich, kom. Oper von Auber. (W.)
110) „ 30. Beruf und Liebe, Lustsp. von v. Braunau. (W.)

1843.

111) Jan. 11. Doctor Wespe, Lustsp. von Benedix. 18 Aufl. 933 thl., durchschn. 52 thl.
112) „ 22. Der Sohn auf Reisen, Lustspiel von Feldmann.
113) „ 23. Ernst Herzog von Schwaben, Trauersp. von Uhland.
114) Febr. 12. Lucrezia Borgia, Oper von Donizetti. 34 Aufl. 1510 thl., durchschn. 44 thl.
115) „ 13. Die Kunst zu gefallen, Lustsp. von C. Blum.
116) „ 20. Einen Jux will er sich machen, Posse von Nestroy.
117) „ 23. Industrie und Herz, Lustsp. von Bauernfeld.
118) März 12. Steffen Langer aus Glogau oder Der holländische Kamin, Lustsp. v. Ch. Birch-Pfeiffer.
119) „ 13. Der Herzog von Olonne, Oper von Auber.
120) „ 24. Eulalia Pontois, Schausp. von Christian Dehn.
121) April 5. Felsa, die Waise aus Rußland, Melodrama nach Scribe von Th. Hell.
122) „ 27. Nacht und Morgen, Drama nach Bulwer von Ch. Birch-Pfeiffer.
123) Mai 29. Das Portrait der Geliebten, Lustsp. von Feldmann.
124) Juli 21. Elise von Valberg, Schausp. von Iffland. (D.)
125) Oct. 24. Die schöne Athenienserin, Lustsp. von Feldmann. (L.)
126) Nov. 26. Lucia von Lammermoor Oper von Donizetti. 23 Aufl. 988 thl., durchschn. 43 thl.

1844.

127) Jan. 3. Faust, dramatisches Gedicht von Göthe. 16 Aufl. 1875 thl., durchschn. 117 thl.
128) „ 11. Ein weißes Blatt, Schausp. von Gutzkow.
129) „ 25. Der Vampyr, Oper von Marschner. 7 Aufl. 513 thl., durchschn. 73 thl.
130) Febr. 2. Versöhnung, Schausp. von Frau von Weißenthurn.
131) „ 9. Die Fräulein von Saint-Cyr, Lustsp. nach Dumas von Börnstein.
132) „ 11. Der Weltumsegler wider Willen, Posse von G. W. Emden. 25 Aufl. 3298 thl., durchschn. 132 thl.
133) „ 23. Zopf und Schwert, Lustsp. von Gutzkow. 12 Aufl. 667 thl., durchschn. 55 thl.
134) „ 28. Der Wildschütz oder die Stimme der Natur, Oper von Lortzing. 18 Aufl. 1186 thl., durchschn. 66 thl.
135) April 8. Die neue Fanchon oder Muttersegen, Schausp. mit Gesang von W. Friedrich.
136) „ 21. Der schwarze Domino, Oper von Auber. 23 Aufl. 1150 thl., durchschn. 50 thl.
137) „ 26. Das Bild, Trauersp. von v. Houwald.
138) Juli 15. Des Teufels Antheil, Oper von Auber. 13 Aufl. 548 thl., durchschn. 42 thl. (D.)
139) Sept. 2. Moritz von Sachsen, Trauersp. von Prutz. (D.)
140) Octb. 16. Die Nebenbuhler oder Soldat und Jurist, Lustsp. von Jos. Mendelssohn. (W.)
141) Nov. 8. Die Verschwörung des Fiesco zu Genua, Trauersp. von Schiller. 4 Aufl. 472 thl., durchschn. 118 thl. (W.)
142) „ 25. Er geht aufs Land, Lustsp. nach dem Franz. von P. Robert. 16 Aufl. 892 thl., durchschn. 56 thl.
143) Dec. 19. Die neue Welt, Schausp. von Gutzkow.
144) „ 26. Die Sirene, Oper von Auber.

1845.

145) Jan. 6. Der verwunschene Prinz, Schwank von v. Plötz.
146) „ 8. Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionär, Original-Zaubermärchen von Raimund. 6 Aufl. 618 thl., durchschn. 103 thl.
147) „ 10. Mutter und Sohn, Schausp. nach Friederike Bremer von Charl. Birch-Pfeiffer.
148) Febr. 16. Heinrich der Löwe, Trauerspiel von Reibisch.
149) „ 28. Alessandro Stradella, Oper von v. Flotow. 42 Aufl. 2556 thl., durchschn. 61 thl.
150) März 12. Ein Handbillet Friedrichs des Zweiten oder Incognito's Verlegenheiten, Lustspiel von Vogel.
151) „ 26. Der artesische Brunnen, Zauberposse von Räder. 28 Aufl. 3451 thl., durchschn. 123 thl.
152) April 2. Thomas Thyrnau, Schausp. nach einem Roman von Charl. Birch-Pfeiffer.

Digitized by Google

153) Mai 4. König, Graf und Citherschlägerin, Schausp. nach dem Franz. von Bärmann.
154) Aug. 7. Die Marquise von Villette, Schausp. von Charl. Birch-Pfeiffer. (D.)
155) „ 27. Ulrich von Hutten, Trauersp. von Eduard Hobein. (D.)
156) Octb. 6. Struensee oder Die Deutschen in Dänemark, Tragödie von Laube. (L.)
157) „ 8. Der Schwur oder Die Falschmünzer, Oper von Auber. 7 Aufl. 275 thl., durchschn. 39 thl. (L.)
158) „ 22. Die Schule der Verliebten, Lustspiel nach Sheridan Knowles von C. Blum. (L.)
159) Nov. 21. Die Gefangenen der Czarin, Lustsp. nach dem Franz. von W. Friedrich.
160) Dec. 26. Das Urbild des Tartüffe, Lustsp. von Gutzkow. 17 Aufl. 1059 thl., durchschn. 62 thl.

1846.

161) Jan. 1. Die vier Haimonskinder, Oper von Balfe. 5 Aufl. 253 thl., durchschn. 51 thl.
162) „ 14. Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten, Lustspiel von Deinhardstein.
163) „ 18. Stadt und Land oder Onkel Sebastian aus Ober-Oesterreich.
164) „ 25. Der ewige Jude, dramatisches Gemälde nach Eugen Sue von Carlschmidt.
165) Febr. 23. Ludwig der Baier, Schauspiel in 5 A. von Uhland.
166) „ 28. Merope, Oper von Mühlenbruch.
167) März 16. Der Günstling, oder Keine Jesuiten mehr, Lustspiel von Schubar.
168) April 14. Marie Anne, oder Eine Mutter aus dem Volke, Schauspiel nach dem Französischen von H. Börnstein.
169) Mai 1. Ein Freundschaftsbündniß, Lustspiel von Feldmann.
170) Aug. 12. Gottsched und Gellert, Lustspiel von Laube. (Dob.)
171) „ 19. Linda von Chamouny, Oper von Donizetti. 8 Aufl. 520 thl., durchschnittlich 65 thl. (Dob.)
172) Oct. 9. Der alte Magister, Schauspiel von Benedix. (W.)
173) „ 16. König Enzio, Trauerspiel von Raupach. (W.)
174) Nov. 11. Die Karlsschüler, Schausp. von Laube. 10 Aufl. 580 thl., durchschn. 58 thl. (W.)
175) „ 15. Hans Heiling, Oper von Marschner. 18 Aufl. 1304 thl., durchschn. 72 thl. (W.)
176) Dec. 14. Der Vetter, Lustspiel von Benedix.

1847.

177) Jan. 24. Das neue Sonntagskind, komische Oper von W. Müller.
178) Febr. 3. Die Valentine, Schauspiel von Freytag. 10 Aufl. 453 thl., durchschn. 45 thl.
179) „ 14. Die Töchter Lucifer's, Zauberspiel von T. G. Friedrich. 14 Aufl. 1664 thl., durchschn. 119 thl.
180) „ 23. Ein deutscher Krieger, Schauspiel von Bauernfeld.
181) März 8. Uriel Acosta, Trauerspiel von Gutzkow.
182) „ 21. Die Puritaner, Oper von Bellini. 7 Aufl. 428 thl., durchschn. 61 thl.
183) April 14. König René's Tochter, lyrisches Drama von Henrik Herz.
184) Juli 23. Großjährig, Lustspiel von Bauernfeld. (Dob.)
185) Oct. 20. Falconiere, romantisches Drama von Prechtler. (Ludw.)
186) „ 27. Die Sennerhütte, Operette von Adam. (Ludw.)
187) „ 29. Der Steckbrief, Lustspiel von Benedix. (Ludw.)
188) Nov. 11. Die Favoritin, Oper von Donizetti. 14 Aufl. 723 thl., durchschn. 52 thlr. (Ludw.)
189) „ 28. Böttcher der Goldmacher, Lustspiel von Töpfer.

1848.

190) Jan. 1. Orlando, Oper von Julius Schneider.
191) „ 5. Eine Familie, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.
192) „ 12. Zu ebener Erde und im ersten Stock, oder Die Launen des Glücks, Posse von Nestroy.
193) „ 31. Der Rechnungsrath und seine Töchter, Lustspiel von Feldmann.
194) Febr. 23. Dorf und Stadt, Schauspiel nach Auerbach von Ch. Birch-Pfeiffer.
195) „ 28. Martha, oder Der Markt zu Richmond, Oper von v. Flotow. 53 Aufl. 4178 thl., durchschn. 79 thl.
196) März 30. Geistige Liebe, oder Gleich und gleich gesellt sich gern, Lustspiel von Lederer.
197) Mai 3. Mein Herr Onkel, Lustspiel von H. Smidt.
198) Aug. 27. Prinz Eugen der edle Ritter, Oper von Gustav Schmidt. (Dob.)

Digitized by Google

199) Nov. 9. Der Prätendent, Oper von Kücken. (W.)
200) „ 17. Die Memoiren des Satans, Lustspiel nach dem Franz. von L. H. G. (W.)
201) Dec. 8. Die Banditen, oder Abenteuer einer Ballnacht, Lustspiel von Benedix.

1849.

202) Jan. 1. Gundel, oder Die beiden Kaiser, komische Oper von A. Ellmenreich.
203) „ 15. Die Sündenböcke, Lustspiel von Benedix.
204) „ 18. König Lear, Trauerspiel von Shakespeare. 2 Aufl. 139 thl., durchschn. 69 thl.
205) Febr. 9. Adrienne, dramatisches Gedicht von Otto Prechtler.
206) „ 14. Gasthaus-Abenteuer, Posse von Ch. Oswald.
207) „ 23. Francis Jonston, Lustspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.
208) „ 28. Die Matrosen, Oper von v. Flotow.
209) April 10. Die beiden Galeerensklaven, Drama von Th. Hell.
210) „ 13. Der Alpenkönig und der Menschenfeind, Zauberspiel mit Gesang von Raimund. 8 Aufl., wovon die erste zum Benefiz für Hrn. Peters mit einer Einnahme von 368 thl., die zweite eine unentgeltliche Vorstellung für das Militair mit einer Einnahme von 8 thl. Einnahme 816 thl., jedoch ohne die erwähnten beiden Vorstellungen 440 thl., und ebenso ohne diese durchschn. 73 thl.
211) „ 18. Sappho, Trauerspiel von Grillparzer.
212) „ 29. Deborah, Schauspiel von Mosenthal. 26 Aufl. 1345 thl., durchschn. 52 thl.
213) Juli 20. Badekuren, Lustspiel von G. zu Putlitz. (Dob.)
214) Aug. 1. Raphael Sanzio, Drama von Wollheim. (Dob.)
215) „ 6. Ein böslicher Mann, Lustspiel von Feldmann. (Dob.)
216) „ 8. Der Salzdirector, Lustspiel. (Dob.)
217) „ 23. Das Wunderwasser, komische Oper von A. Grisar[1]). (Dob.)
218) „ 31. Das Versprechen hinter'm Herd, Scene von A. Baumann. (Dob.)
219) Sept. 19. Es spukt, Lustspiel von Frau von Weißenthurn. (W.)
220) Oct. 26. Lorbeerbaum und Bettelstab, Schauspiel von v. Holtei. (W.)
221) Nov. 8. Das Thal von Andorra, Oper von Halevy.
222) Dec. 19. Viel Lärmen um Nichts, Lustspiel von Shakespeare. 10 Aufl. 472 thl., durchschn. 47 thl.
223) „ 27. Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel von v. Kotzebue.

1850.

224) Jan. 20. Einmalhunderttausend Thaler, Posse von Kalisch. 18 Aufl. 1333 thl., durchschn. 74 thl.
225) Febr. 4. Cäcilie von Albano, dramatisches Gedicht von Mosenthal.
226) „ 11. Die Entführung, Lustspiel von Jünger.
227) „ 24. Die Komödie der Irrungen, Lustspiel von Shakespeare. 5 Aufl. 299 thl., durchschnittlich 60 thl.
228) „ 28. Der Prophet, Oper von Meyerbeer. 19 Aufl. 3343 thl. (wovon jedoch 1244 allein auf die Festvorstellung am 28. Febr. 1850 und eine Gastvorstellung am 1. April 1852 fallen), durchschn. 176 thlr. (ohne jene beiden Vorstellungen durchschn. 123 thl.)
229) März 13. Die Hochzeitsreise, Lustsp. von Benedix.
230) „ 22. Der Doge von Venedig, Trauersp. von Franz Kugler.
231) April 2. Unter der Erde, Original-Charakterbild von Elmar.
232) „ 11. Die Belagerung von Antwerpen, Trauerspiel von A. von Tromlitz.
233) Aug. 22. Nacht und Morgen, Drama von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Dob.)
234) Nov. 15. Die Hausgenossen, Lustspiel von M. Zeitteles. (W.)
235) „ 25. Im Walde, ländliches Charaktergemälde von Ch. Birch-Pfeiffer. (W.)

1851.

236) Jan. 10. Das Forsthaus, Schausp. von Ch. Birch-Pfeiffer.
237) „ 26. Die Krondiamanten, Oper von Auber.
238) Febr. 10. Die Märchen der Königin von Navarra, Lustspiel nach Scribe und Legouvé von Bogumil Dawison. 11 Aufl. 668 thl. (wovon 284 thl. allein auf die erste zum Benefiz des Herrn Gliemann gegebene Vorstellung kommen), durchschn. 61 (ohne jene Vorstellung durchschn. 38) thl.

---

[1]) Das Stück erschien bei den nachfolgenden Vorstellungen in Schwerin, 9. Dec. 1849 und 20. März 1850, arrangirt und mit fünf Nummern vermehrt von Friedrich v. Flotow.

Digitized by Google

239) Febr. 16. Sophie Catharina, Oper von v. Floto w.
240) „ 20. Die großen Kinder, Luſtſpiel von Müllner.
241) März 21. Die Steckenpferde, Luſtſpiel von P. A. Wolff.
242) „ 31. Das Haus des Barneveldt, Trauerſpiel von Dingelſtedt.
243) April 23. Götz von Berlichingen mit der eiſernen Hand, Schauſpiel von Göthe. 4 Auff. (die erſte zum Benefiz des Herrn Ellmenreich) 391 thl., durchſchn. 98 thl.
244) Mai 12. Der Liebesbrief, Luſtſpiel von Benedix.
245) Aug. 1. Frauenkampf, Luſtſpiel nach Scribe von Olfers. 13 Auff. 734 thl., durchſch. 56 thl.
246) „ 28. Das Concert bei Hofe, Operette von Auber. (Dob.)
247) Octb. 1. Adrienne Lecouvreur, Drama nach Scribe und Legouvé von H. Graus. (W.)
248) „ 29. Die Frau im Hauſe, Luſtſpiel von A. P. (W.)
249) Nov. 7. Das Gefängniß, Luſtſpiel von Benedix. (W.)
250) „ 16. Der Doctor und der Apotheker, komiſche Oper von Ditters von Dittersdorf. (W.)
251) „ 24. Guten Morgen, Herr Fiſcher! Vaudeville-Burleske von W. Friedrich u. Stiegmann.
252) Dec. 13. Ein Ring, Original-Intriguenſtück von Ch. Birch-Pfeiffer.
253) „ 26. Roſenmüller und Finke oder Abgemacht, Luſtſpiel von Töpfer. 20 Auff. 1153 thl., durchſchn. 58 thl.

1852.

254) Jan. 12. Eine Liebſchaft in Briefen, Poſſe von A. Baumann.
255) „ 26. Tannhäuſer und der Sängerkrieg auf Wartburg, Oper von R. Wagner. 41 Auff. 4852 thl., durchſchn. 118 thl.
256) Febr. 9. Macbeth, Trauerſp. von Shakeſpeare. 2 Auff. 121 thl., durchſchn. 60 thl.
257) „ 23. Häusliche Wirren, Luſtſp. von Lederer.
258) „ 27. Die Zigeunerin, Oper von Balfe.
259) März 22. Helene von Seigltöre, Intriguenſtück nach Sandeau von W. Friedrich.
260) Aug. 13. Dornen und Lorbeer oder Das ungekannte Meiſterwerk, Drama nach Lafont von L. G. Friedrich. (D.)
261) „ 25. Die unnöthigen Intriguen, Luſtſpiel von Alex. Baumann. (D.)
262) Octb. 20. Ein Mann oder Der Liebe Wagniß, Luſtſp. von Max Kurnik. (W.)
263) Nov. 15. Das Lügen, Luſtſpiel von Benedix. (W.)
264) „ 15. Engliſch, Poſſe von Görner. (W.)
265) Dec. 21. Iphigenia in Tauris, Oper von Gluck. 4 Auff. 192 thl., durchſchn. 48 thl.
266) „ 22. Diana von Mirmanda, Schauſp. nach Augier von Jerrmann.

1853.

267) Jan. 2. Prinz Lieschen, Poſſe von Heydrich.
268) „ 15. Magnetiſche Curen, Luſtſp. von Hackländer.
269) Febr. 13. Eine Vergnügungsreiſe, Poſſe von George Starke.
270) „ 23. Zu Hauſe, Familien-Scenen in 1 A. von Bauernfeld.
271) „ 23 Vetter Raoul, Luſtſp. von R. Goier.
272) März 28. Vetter Flauſing oder Nur flott leben! Poſſe von A. Weirauch und C. Wachenhuſen.
273) „ 30. Carl des Zwölften einzige Liebe, Luſtſpiel von E. Franke.
274) April 6. Der fliegende Holländer, Oper von Wagner. 10 Auff. 818 thl., durchſchn. 82 thl.
275) „ 13. Struenſee, Trauerſpiel von Michael Beer. 5 Auff. 248 thl., durchſchn. 50 thl.
276) April 25. Nähkätchen, Schauſpiel von Theodor Apel.
277) Mai 2 Ein Proceß zwiſchen Eheleuten, Luſtſpiel von L. Feldmann.
278) „ 16. Die Journaliſten, Luſtſpiel von Freytag.
279) Sept. 2. Junge Männer und alte Weiber, Luſtſpiel von Theodor Apel. (Dob.)
280) Oct. 14. Lady Tartüffe, Schauſpiel nach Frau v. Girardin von E. Jerrmann. (W.)
281) „ 30. Ein Luſtſpiel, Luſtſpiel von Benedix. (W.)
282) Nov. 7. Die Waiſe aus Lowood, Schauſpiel nach Currer Bell von Charl. Birch-Pfeiffer. 15 Auff. 873 thl., durchſchn. 58 thl. (W.)
283) „ 27. Münchhauſen, Poſſe von Kaliſch.

1854.

284) Jan. 4. Roſe und Röschen, Schauſpiel von Ch. Birch-Pfeiffer.
285) „ 15. Lohengrin, Oper von Wagner. 13 Auff. 1722 thl., durchſchn. 132 thl.

Digitized by Google

286) Febr. 28. Indra, Oper von v. Flotow. 7 Aufl. 511 thl., durchschn. 73 thl.
287) März 2. Krisen, Charaktergemälde von Bauernfeld.
288) „ 27. Der Erbförster, Trauerspiel von Otto Ludwig.
289) April 19. Othello, Trauerspiel von Shakespeare.
290) Mai 3. Irren ist menschlich, Lustspiel von Schleich.
291) Aug. 7. Mathilde, Schauspiel von Benedix. (Dob.)
292) Sept. 24. Der Sonnwendhof, Volksschauspiel von Rosenthal. (W.)
293) Nov. 6. Die alte Jungfer, Schauspiel von Benedix. (W.)
294) Dec. 4. Pitt und Fox, Lustspiel von Gottschall.

1855.

295) Jan. 1. Was ihr wollt, Lustspiel von Shakespeare.
296) Febr. 23. Das Concert, Lustspiel von Benedix.
297) „ 27. Ein Sommernachtstraum, dramatisches Gedicht von Shakespeare. 12 Aufl. 1410 thl., durchschn. 117 thl.
298) März 16. Eine fixe Idee, Lustspiel von M. A. Grandjean.
299) Nov. 19. Die Liebesleugner, Lustspiel von Jordan.
300) „ 25. Am Clavier, Lustspiel in 1 A. von M. A. Grandjean.
301) „ 26. Zerstören und aufbauen, Schwank von Görner.
302) Dec. 14. Don Gutierre, oder Der Arzt seiner Ehre, Trauerspiel nach Calderon von West.
303) „ 23. Pantoffel und Degen, Lustspiel nach Schröder von v. Holbein.
304) „ 23. Weihnachten, phantastisches Märchen nach Boz von Hesse.
305) „ 26. Die lustigen Weiber von Windsor, Oper von Nicolai. 7 Aufl. 754 thl., durchschnittlich 108 thl.
306) „ 27. Wie man Königin wird, Lustspiel nach Gozlan von Schlivian.

1856.

307) Febr. 4. Mit den Wölfen muß man heulen, Lustspiel in 1 A. von Wilhelmi.
308) „ 12. Eine schöne Schwester, Lustspiel von Wilhelmi.
309) „ 28. Iphigenia auf Tauris, Schauspiel von Göthe.
310) März 26. Albin, Oper von F. v. Flotow. 4 Aufl. 283 thl., durchschn. 71 thl.
311) April 10. Herr Purzel in Spanien, Posse von Räder.
312) Mai 5. Der Parasit, oder Die Kunst, sein Glück zu machen, Lustspiel von Schiller.
313) Juli 18. Die Zwillingsbrüder, Posse von Louis Schneider. (Dob.)
314) Aug. 4. Der zerbrochene Krug, Lustspiel in einem Aufzuge nach Heinrich v. Kleist von F. L. Schmidt. (Dob.)
315) „ 8. Die Libelle, Ballet von F. M. und v. Flotow. (Dob.)
316) „ 17. Auf Freiersfüßen, Posse von Trautwein. (Dob.)
317) Sept. 15. Die Vertrauten, Lustspiel von Müllner. (Dob.)
318) Oct. 5. Die Frau Wirthin, Charakterbild mit Gesang von F. Kaiser. (W.)
319) „ 15. Der Königslieutenant, dramatisches Zeitbild von Gutzkow. 10 Aufl. 455 thl. durchschn. 45 thl. (W.)
320) „ 24. Narciß, Trauerspiel von Brachvogel. 14 Aufl. 1276 thl., durchschn. 91 thl. (W.)
321) Nov. 10. Francesca von Rimini, Trauerspiel von Silv. Pellico, übersetzt von Max Waldau. (W.)

1857.

322) Jan. 1. Turandot, Prinzessin von China, tragikomisches Märchen nach Gozzi von Schiller. 3 Aufl. 343 thl., durchschn. 114 thl.
323) März 2. Die Dienstboten, Lustspiel in einem Act von Benedix.
324) „ 12. Die Grille, ländliches Charakterbild von Charlotte Birch-Pfeiffer. 15 Aufl. 794 thl., durchschn. 53 thl.
325) April 15. Der Schmied von Gretna-Green, komische Operette von Alb. Ellmenreich.
326) „ 20. Finale des ersten Acts aus der unvollendeten Oper: Loreley von Mendelssohn-Bartholdy.
327) „ 27. Graf Essex, Trauerspiel von Laube.

Digitized by Google

328) Mai 27. Johann Albrecht (Andreas Mylius), Oper von v. Flotow. Text von E. Hobein. Zwei Festvorstellungen (Johann Albrecht, Mai 27. und 28.) und 6 Aufl. 353 thl., durchschn. 55 thl.
329) Aug. 11. Eine Posse als Medicin, Posse von Kaiser. (Dob.)
330) „ 17. Otto Bellmann, Posse nach dem Franz. von Kalisch. (Dob.)
331) Dec. 23. Der Schatz, Lustspiel in 1 A. von Lessing.
332) „ 27. Pianella, Operette in 1 A. von v. Flotow.

1858.

333) Jan. 1. Paläophron und Neoterpe, dramatisches Festgedicht nach Göthe.
334) „ 3. Die Schuldbewußten, Lustspiel von Benedix.
335) „ 13. Die Piccolomini, Schauspiel von Schiller.
336) „ 27. König und Bauer, Lustspiel nach Lope de Vega von Halm.
337) Febr. 14. Doctor Peschke, oder Kleine Herren, Posse in 1 A. von Kalisch.
338) März 2. Fiammina, Schauspiel von Mario Uchard, übers. von F. v. G.
339) April 6. Julius Cäsar, Trauerspiel von Shakespeare.
340) „ 18. Robert und Bertram, oder Die lustigen Vagabonden, Posse von Räder. 16 Aufl. 2305 thl., durchschn. 144 thl.
341) Aug. 12. List um List, komische Oper in 1 A. von Schimon. (Dob.)
342) „ 23. Die weiblichen Studenten, Lustspiel von Lederer. (Dob.)
343) Oct. 4. Der Geizige, Lustspiel von Molière, neu übers. und bearb. von Dingelstedt. (W.)
344) „ 28. Heinrich von Schwerin, Schauspiel von v. Meyern. (W.)
345) Nov. 5. Weibertreue, oder Kaiser Conrad von Weinsberg, Oper von Gustav Schmidt. (W.)
346) Dec. 8. Mazarins Pathe, Lustspiel von E. Hobein.

1859.

347) Jan. 12. Cato von Eisen, Lustspiel von Laube.
348) „ 23. Berlin wie es weint und lacht, Volksstück von O. F. Berg und D. Kalisch.
349) Febr. 2. Die Anna-Lise, historisches Lustspiel von H. Hersch. 10 Aufl. 906 thl. (wovon jedoch 442 thl. allein auf die Gastvorstellung des Fräul. Marie Seebach kommen), durchschn. 91 thl.
350) „ 11. Das Testament des großen Kurfürsten, Schauspiel von G. zu Putlitz. 6 Aufl. 442 thl., durchschn. 74 thl.
351) Febr. 27. Titus, Oper von Mozart. 3 Aufl. 157 thl., durchschn. 52 thl.
352) April 25. Diana von Solange, Oper von H. E. v. S. C. G. (Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.)
353) „ 26. Unrecht Gut, Charakterbild von Kaiser.
354) Mai 4. Die Hirtin von Piemont, komische Oper in 1 A. von Gustav Härtel.
355) Aug. 26. Tantchen Unverzagt, Lustspiel von Görner. (Dob.)
356) Nov. 2. Philippine Welser, historisches Schauspiel von O. von Redwitz. (W.)
357) „ 10. Vor hundert Jahren, Festspiel (zu Schillers hundertjährigem Geburtstage) v. F. Halm.
358) „ 10. Das Lied von der Glocke von F. von Schiller, scenisch dargestellt, Musik von Lindpaintner.
359) Dec. 5. Die Verlobung bei der Laterne, Operette in 1 A. von J. Offenbach.

1860.

360) Jan. 16. Unsere Freunde, Lustsp. von M. Ring.
361) Febr. 8. Peschke als Heirathsagent, Posse von S. Herrmann.
362) „ 18. Eine Braut auf Lieferung, Lustsp. von F. Tietz.
363) „ 28. Ein Wintermärchen, Schauspiel von Shakespeare, bearb. von Dingelstedt mit Musik von F. v. Flotow. 5 Aufl. 590 thl., durchschn. 118 thl.
364) März 6. Eine glänzende Partie, Lustspiel von Henr. von Keller.
365) Aug. 13. Einer von unsre Leut', Posse mit Gesang von O. F. Berg und D. Kalisch. (Dob.)
366) „ 24. Zwillinge, Original-Lustspiel von P. F. Trautmann. (Dob.)
367) „ 27. Theodor Körner, Melodrama von Heinrich Dreher. (Dob.)

Digitized by Google

369) Sept. 7. Schach dem König, Original-Lustspiel von Heinrich Dreher. (Dob.)
369) Dec. 19. Rigoletto, Oper von Verdi. 3 Aufl. 156 thl., durchschn. 52 thl.
370) „ 23. Doctor und Friseur oder Die Sucht nach Abenteuern, Posse von Kaiser.

1861.

371) „ 17. Don Juan d'Austria, Trauerspiel von G. zu Putlitz.

III.

Von einigen Repertoire-Stücken lassen wir hier in alphabetischer Ordnung der Titel ein Verzeichniß der sämmtlichen Aufführungen folgen, welche dieselben auf der Schweriner Hofbühne in den 25 Jahren von 1836 bis 1861 erlebt haben. Es ist in diesen Aufführungs-Chroniken Jahr und Tag jeder Vorstellung vorangestellt mit kurzer Angabe solcher Umstände (Gäste, Festvorstellungen, Aufhebung des Abonnements), die auf die Einnahme haben influiren können [1]), und schließlicher Hinzufügung der Einnahme der Tagescasse (welche für den Zeitraum von 1836 bis Frühling 1848 von N²/₃ auf Courant reducirt ist), mithin ohne den auf jede Vorstellung fallenden Antheil am Abonnements-Ertrage. Die Zahl hinter dem Monatstage (oder hinter dem Namen des Gastes ꝛc.) bezeichnet die Summe der Courant-Thaler der Tageskassen-Einnahme.

Das hierin dargebotene bühnenstatistische Material wird freilich zu Resultaten für die Geschichte der deutschen Bühne überhaupt so wie der auf und vor derselben vorwaltenden Geschmacksrichtungen erst dann verwendbar werden, wenn über eine größere Anzahl deutscher Bühnen gleich genaue Ermittelungen vorliegen. Im Uebrigen bedarf es wohl der Bemerkung nicht, daß wegen der vielen Zufälligkeiten und äußeren Umstände, welche den Theaterbesuch beeinflussen, die einzelne Zahl nicht zu urgiren ist. Aus dieser Rücksicht sind hier auch bei den Aufführungs-Chroniken Gesammt- und Durchschnitts-Erträge aufgestellt.

Der Barbier von Sevilla, Oper von Rossini. 44 Aufl. 3218 thl., durchschn. 73 thl.: 1836 24 Jan. 186 thl. 18 Dec. 74 thl. 1837 22 Jan. 138 thl. 26 Sept. 38 thl. 13 Dec. 48 thl. 1839 1 Mai 31 thl. 17 Novbr. (Frau Cornet aus Braunschweig) 117 thl. 1840 31 Jan. (Fräulein Schebest) 89 thl. 3 Juni (Frau Methfessel aus Braunschweig) 34 thl. 14 Aug. (bei aufg. Ab. und erhöh. Preisen, (Frl. Sophie Löwe aus Berlin) 616 thl. 1842 30 Jan. 140 thl. 8 Mai 37 thl. 21 Juli 37 thl. 5 Dec 63 thl. 1843 19 April (Frau Burchardt aus Berlin) 51 thl. 1844 28 April (Fräul. Jazbé aus Hamburg) 112 thl. 1845 24 Juli (Frl. Eder aus Cassel) 12 thl. 1846 5 Jan. (Herr Kreipl aus Preßburg, Graf) 30 thl. 19 Febr. (mit dems. Gastsp.) 9 thl. 1849 22 Febr. (Frl. Babnigg aus Hamburg) 128 thl. 23 März (Frau Hoffmann aus Prag) 34 thl. 1850 28 Jan. (bei aufg. Ab. zum Benefiz der Frau Marra-Vollmer aus St. Petersburg) 229 thl. 4 Nov. 27 thl. 12 Dec. (Herr Roberti aus Wien, Figaro) 54 thl. 1851 26 Sept. (Frau Marra-Vollmer aus St. Petersburg, Rosine) 84 thl. 1852 19 Febr. 34 thl. 21 Juli (Frl. Kühne aus Leipzig, Rosine) 6 thl., 6. Aug. (Frl. Geisthardt aus Braunschweig, Rosine; Hr. Waray aus Coburg, Figaro) 18 thl. 1854 1 Mai (Frl. Emmel aus Brünn, Rosine) 52 thl. 3 Nov. (Herr Neuendorff aus Lemberg, Almaviva) 32 thl. 1855 25 Oct. 31 thl. 1856 25 Febr. 52 thl. 24 April (Frl. Cornet aus Hamburg Rosine, Hr. Becker aus Hamburg Figaro, Hr. Hané aus Rostock Bartolo) 51 thl. 1857 23 April (Hr. Grübel aus Dessau Bartolo) 31 thl. 2 Sept. 58 thl. 16 Sept. 81 thl. 25. Nov. 51 thl. 1858 29 Aug. (Fräul. Mejo aus Braunschweig Rosine) 119 thl. 21 Octbr. 34 thl. 1859 4 Febr. 37 thl. 30 Sept. 21 thlr. 1860 23. Febr. 41 thl. 15. Aug. (Frau Stolz-Ulbrich aus Coburg, Rosine) 20 thl. 8 Nov. 21 thl.

[1]) Der Ort, wo die betreffende Vorstellung stattgefunden, kommt dabei auch in Betracht. Derselbe ist indessen, wenn nicht ohnehin bekannt, doch aus der vorstehenden Haupttabelle der Saisons leicht zu ermitteln.

Digitized by Google

Die Braut von Messina, Trauerspiel von Schiller. 6 Aufl. 314 thl., durchschn. 52 thl.: 1838 2 Nov. 31 thl. 1842 3 Juni (Frau Crelinger aus Berlin, Isabella) 117 thl. 1855 9 Mai (zur Erinnerung an Schillers Todestag) 33 thl. 18 Mai 17 thl. 1858 4 Febr. (Frau Burggraf aus Hamburg, Isabella) 79 thl. 1860 3 Dec. 37 thl.

Cabale und Liebe, Trauerspiel von Schiller. 12 Aufl. 563 thl., durchschn. 47 thl.: 1836 4 Oct. 84 thl. 1837 22 Juni (Frl. Charlotte von Hagn) 158 thl. 1842 12 Juni (Frau Crelinger aus Berlin, Lady Milford) 63 thl. 1843 22 Dec. (Fräul. Quandt aus Düsseldorf) 33 thl. 1845 28 März 27 thl. 7 Nov. (Debütrolle des Frl. Kerner aus Berlin als Louise) 22 thl. 1848 20 Oct. (Herr Paetsch aus Breslau, Ferdinand) 50 thl. 1850 24 Aug. (Herr Wenzel aus Stuttgart, Ferdinand; Fräul. Auguste Gey aus Leipzig, Louise) 11 thl. 25 Sept. (Debüts des Herrn Pohle aus Hannover als Ferdinand und des Fräulein Wagner aus Magdeburg als Louise) 17 thl. 1851 17 Sept. 15 thl. 1853 9 Nov. 44 thl. 1854 5 Jan. 33 thl.

Don Carlos, Trauerspiel von Schiller. 15 Aufl. 1163 thl., durchschn. 77 thl.: 1836 11 Febr. (Hr. Krüger aus Berlin, Marquis Posa) 96 thl. 1838 28 Mai (Hr. Emil Devrient aus Dresden, Marquis Posa) 86 thl. 27 Juli (Hr. Hessen aus Neustrelitz, Don Carlos) 37 thl. 1839 29 April (Hr. Emil Devrient aus Dresden, Marq. Posa) 206 thl. 1843 15 März 47 thl. 1846 25 März 17 thl. 1848 18 Sept. (Hr. Linden aus Riga, Marquis Posa) 99 thl. 1851 11 März 40 thl. 29 Aug. (Hr. Hänseler aus Cöln, Don Carlos) 31 thl. 1852 13 Oct. (Debüt des Herrn Holm aus Wien als Marquis Posa) 49 thl. 1853 6 Jan. 68 thl. 1856 8 Mai (Hr. E. Devrient aus Dresden, Marq. Posa) 200 thl. 1858 14 Oct. 71 thl. 3 Dec. 67 thl. 1860 14 Nov. 41 thl.

Don Juan, Oper von Mozart. 53 Aufl. 2843 thl., durchschn. 72 thl.: 1836 3 Febr. 150 thl. 29 Febr. 95 thl. 27 Juli 38 thl. 2 Oct. 141 thl. 28 Dec. 59 thl. 1838 25 März 108 thl. 1841 16 Mai (Frl. Schlegel aus Hamburg, Donna Anna; Hr. Köhler von Lübeck, Don Octavio) 129 thl. 13 Juni (mit denselben Gästen) 90 thl. 8 Aug. (Fräul. Schlegel) 151 thl. 1842 10 Juli 77 thl. 17 Oct. 126 thl. 30 Dec. 96 thl. 1843 23 April (Frau Burchardt aus Berlin, Donna Anna; Frau Schumann aus Wiesbaden, Zerline) 124 thl. 26 Dec. (Debütrolle der Frau Goltermann aus Hamburg als Zerline) 150 thl. 1844 16 Febr. 39 thl. 11 Aug. (Frl. Walter aus Stuttgart, Donna Anna; Debüt des Fräul. Grünberg aus Berlin als Donna Elvira) 153 thl. 20 Sept. (Frl. Haupt aus Leipzig, Donna Anna) 39 thl. 1845 6 März 29 thl. 7 Mai (Herr Düffke aus Rostock, Leporello) 10 thl. 3 Dec. (Herr Kreipl aus Preßburg, Don Octavio; Fräul. Rivola aus Mannheim, Donna Elvira) 15 thl. 1846 26 Aug. (Hr. Sieber aus Detmold, Leporello) 33 thl. 5 Nov. (Hr. Vincent aus Mannheim, Don Octavio) 90 thl. 2 Dec. (mit dems. Gastsp.) 66 thl. 1847 24 Oct. 53 thl. 1849 11 März (Frl. Gilbert aus Breslau, Donna Anna; Frl. Sternsdorff, Zerline) 134 thl. 19 Aug. 104 thl. 23 Sept. 75 thl. 1850 10 Febr. 64 thl. 25. April 37 thl. 1 Nov. 19 thl. 22 Dec. 67 thl. 1851 27 Juli (Herr Mertens aus Hannover, Don Octavio) 50 thl. 1852 23 Juli (Hr. Neumüller aus Danzig, Don Juan; Herr Hagen aus Cassel, Don Octavio; Frl. Pruckner aus Hannover, Donna Elvira) 20 thl. 21 Oct. 32 thl. 12 Dec. 89 thl. 1854 11 Febr. 56 thl. 2 August (Herr Weger aus Pesth, Don Octavio; Debüt des Frl. Mayerhöfer als Donna Elvira) 18 thl. 13 Oct. 32 thl. 18 Dec. 29 thl. 1855 29 Oct. 73 thl. 1856 3 Febr. 111 thl. 28 Juli (Frl. Bianchi aus St. Petersburg, Donna Anna; Herr Röbr aus Königsberg, Don Octavio; Frl. Meyer aus Bremen, Zerline) 18 thl. 1857 13 April 137 thl. 26 April 75 thl. 30 Juli 15 thl. 1858 30 Sept. 59 thl. 1859 10 Jan. 71 thl. 26 Sept. (Herr Frey aus Dessau, Don Octavio) 37 thl. 24 Oct. 42 thl. 28. Nov. 57 thl. 1860 5 Febr. 75 thl. 12 August 88 thl. 7 Oct. 98 thl.

Egmont, Trauerspiel von Göthe. 21 Aufl. 1296 thl., durchschn. 62 thl.: 1836 20 Mai 39 thl. 20 Nov. 100 thl. 1837 5 Mai 40 thl. 1838 22 Mai 24 thl. 1839 20 Juli (Hr. Kaiser aus Altenburg, Oranien; Fräul. Hausmann aus Düsseldorf, Clärchen) 14 thl. 1843 31 Juli 44 thl. 31 Oct. 70 thl. 27 Dec. (Fräul. Quandt aus Düsseldorf, Clärchen) 82 thl. 1844 18 Oct. 56 thl. 1845 27 Febr. 22 thl. 1846 6 Nov. 83 thl. 1847 15 Febr. 54 thl. 1849 24 Oct. (bei aufg. Ab. zum Besten der Armen) 154 thl. 1853 2 März 51 thl. 1854 2 Nov. 46 thl. 29 Nov. 44 thl. 1857 15 Mai (Herr E. Devrient aus Dresden, Egmont, nach dem Ab.) 206 thl. 28 Oct. 73 thl. 1858 19 Febr. 26 thl. 1859 28 März (Frl. Lehmann aus Rostock, Clärchen) 30 thl. 1860 5 Nov. 38 thl.

Emilia Galotti, Trauerspiel von Lessing. 9 Aufl. 392 thl., durchschn. 44 thl.: 1836 23 März 68 thl. 1837 30 März 51 thl. 27 Juli (Herr Seydelmann aus Stuttgart, Marinelli; Frl. Schmale aus Cassel, Emilia) 69 thl. 1840 20 Nov. 23 thl. 1842 6 Juni (Frau Crelinger aus Berlin,

Digitized by Google

Gräfin Orsina) 54 thl. 1849 17 Octb. 27 thl. 1850 25 Febr. 29 thl. 1857 4 März 44 thl. 26 März 27 thl.

Faust, dramatisches Gedicht von Göthe. 16 Auff. 1875 thl., wovon jedoch 474 thl. allein auf den 26. Februar 1859. — s. unt. — kommen) durchschn. 117 thl. (ohne jene Vorstellung durchschn. 93 thl.): 1844 3 Jan. (Debüt des Fräul. Quandt aus Düsseldorf als Gretchen) 223 thl. 15 Jan. 154 thl. 4 Febr. 132 thl. 22 März 19 thl. 5 Aug. 48 thl. 13 Oct. 175 thl. 1845 19 Febr. 61 thl. 1846 30 Jan. 49 thl. 1847 25 April (Frau Peroni-Glasbrenner aus Neustrelitz, Gretchen) 86 thl. 1848 16 Febr. 49 thl. 1851 19 Jan. 113 thl. 1853 21 April (Frl. Widmann aus Danzig, Gretchen) 59 thl. 11 Dec. 98 thl. 1859 26 Febr. (Frl. Marie Seebach aus Hannover, Gretchen, bei aufgeh. Ab. u. erhöh. Preisen) 474 thl. 19 Oct. 63 thl. 1861 4 Jan. 72 thl.

Fidelio, Oper von von Beethoven. 37 Auff. 2628 thl., durchschn. 71 thl.: 1837 13 April 92 thl. 1838 28 März 38 thl. 22 Juli 116 thl. 1840 7 Febr. (Fräul. Schebest) 171 thl. 5 März (nur der zweite Act, Fräul. Schebest, Leonore, mit dem dritten Act von „Robert der Teufel" und „Guten Morgen, Vielliebchen") 127 thl. 1841 29 April (Fräul. Schlegel aus Hamburg) 34 thl. 10 Juni (mit demf. Gastsp.) 46 thl. 8 Sept. (Fräul. Schlegel, Herr Hinze, Rocco) 302 thl. 1842 17 Aug. 63 thl. 1843 19 Jan. 64 thl. 1844 14 Febr. 63 thl. 1846 23 März (Frl. Limbach aus Wiesbaden, Leonore) 30 thl. 29 Juli (Herr Kraus aus Wien, Florestan) 48 thl. 12 Oct. 57 thl. 1847 29 Jan. 82 thl. 5 Febr. 75 thl. 4 Aug. 51 thl. 1848 19 Jan (Herr von Rainer aus Wien, Florestan) 63 thl. 12 April (mit demf. Gastspiel) 32 thl. 19 Oct. 29 thl. 11 Dec. 94 thl. 1849 9 Aug. (bei aufg. Abonn. und erhöh. Preisen, Frau Köster aus Berlin, Leonore, Debüt des Herrn Conradi aus Frankfurt a. M. als Don Pizarro) 226 thl. 13 Sept. 26 thl. 1851 29 April 28 thl. 1855 11 Jan. 41 thl. 20 Sept. 55 thl. 16 Dec. 63 thl. 1856 10 Aug. (Fräul. Urlaub aus Cöln, Leonore, Fräulein Meyer aus Bremen, Marzelline) 85 thl. 30 Nov. 123 thl. 1857 2 April 34 thl. 22 Aug. 53 thl. 14 Decb. 38 thl. 1858 14 April 28 thl. 1859 18 Febr. 45 thl. 13 Oct. 44 thl. 7 Dec. 31 thl. 1861 16 Jan. 32 thl.

Figaro's Hochzeit, Oper von Mozart. 48 Auff. 2908 thl., durchschn. 61 thl.: 1836 29 Jan. 134 thl. 14 Juli 37 thl. 5 Oct. 148 thl. 19 Oct. 28 thl. 1837 24 Mai 65 thl. 30 Aug. 60 thl. 22 Dec. 47 thl. 1838 9 Nov. (Herr Reichel aus Mailand, Figaro, Frau Reichel aus Darmstadt, Gräfin) 90 thl. 1841 12 Aug. (Frl. Schlegel, Gräfin, Herr Schwemer aus Rostock, Graf) 77 thl. 26 Aug. (Frl. Schlegel, Gräfin, Herr Hinze aus Düsseldorf, Graf) 57 thl. 19 Dec. 93 thl. 1842 2 März 49 thl. 6 Oct. 90 thl. 1845 17 Aug. (Frl. Kern aus Wien, Gräfin) 143 thl. 1846 2 April (Frl. Limbach aus Wiesbaden, Susanna) 38 thl. 16 April (mit demf. Gastsp.) 53 thl. 2 Aug. (Fräul Minna Marpurg aus Königsberg, Gräfin) 43 thl. 1847 22 April 35 thl. 21 Oct. 26 thl. 1848 23 März 41 thl. 21 Sept. (Frau Benrob aus Dessau, Marzeline) 60 thl. 1850 14 März 34 thl. 9 Oct. (Frl. Bethge aus Berlin, Gräfin, Fräul. Bamberg aus Riga, Susanne, Fräul. van Duyk, Cherubin, als erster theatralischer Versuch) 43 thl. 1851 10 März 85 thl. 24 März 45 thl. 31 Aug. 80 thl. 1852 22 Jan. 46 thl. 28 Oct. 37 thl. 1853 8 Jan. 26 thl. 31 Oct. 26 thl. 1854 8 Mai (Fräul. Storck aus Wiesbaden, Gräfin, Herr André aus Stettin, Graf) 60 thl. 1855 26 April (Fräul. Maaß aus Berlin, Gräfin) 30 thl. 2 Aug. 13 thl. 10 Dec. 40 thl. 1856 3 Nov. 93 thl. 19 Nov. 124 thl. 1857 15 Febr. 138 thl. 5 Mai (Herr Dettmer aus Frankfurt a. M., Figaro, nach dem Ab.) 80 thl. 16 Juli 16 thl. 6 Dec. 77 thl. 1858 28 Jan. 45 thl. 23 Sept. 58 thl. 27 Decb. 93 thl. 1859 7 Octbr. 43 thlr. 9 Decb. 34 thl. 1860 2 Febr. 49 thl. 16 Juli 14 thl. 27 Decb. 65 thl.

Der Freischütz, Oper von C. M. v. Weber. 73 Auff. 5961 thl., durchschn. 82 thl.: 1836 29 April 201 thl. 8 Mai 229 thl. 15 Mai 125 thl. 23 Oct. 107 thl. 1837 21 Mai 153 thl. 1838 14 Jan. 135 thl. 27 Mai 57 thl. 1839 1 Dec. (Frau Cornet aus Braunschweig, Agathe; Frau Baumeister aus Hamburg, Aennchen) 228 thl. 1840 13 Febr. (Frl. Schebest, Agathe) 129 thl. 17 Mai 75 thl. 28 Dec. (Frl. Schlegel aus Leipzig, Agathe; Frl. Gründaum aus Berlin, Aennchen) 181 thl. 1841 7 März (Frl. Schlegel aus Hamburg, Agathe) 128 thl. 29 Aug. (Frl. Schlegel; Herr Hinze aus Düsseldorf, Caspar) 164 thl. 23 Dec. 36 thl. 1842 27 Febr. 152 thl. 15 Juni 51 thl. 13 Oct. 185 thl. 2 Nov. 44 thl. 1843 16 Aug. 83 thl. 29 Oct. 140 thl. 9 Nov. 85 thl. 1844 10 Jan. (Debütrolle der Frau Goltermann aus Hamburg als Aennchen) 122 thl. 18 Jan. 56 thl. 31 Oct. 56 thl. 1845 17 Febr. 72 thl. 6 Aug. (Frl. Wigand aus Cassel, Agathe; Herr Rossi aus Köln, Caspar) 52 thl. 13 Nov. (Frl. Rivola aus Mannheim, Agathe; Herr Kreipl aus Preßburg, Max) 56 thl. 1846 16 Juli (Herr Behringer aus Dresden, Max) 25 thl. 2 Oct. (Herr Vincent aus Mannheim, Max) 101 thl. 1847 15 April (Herr Vogel aus Wien, Max) 17 thl.

Digitized by Google

15 Juli (Frl Lachenwitz aus Rostock, Aennchen) 21 thl. 1848 9 Jan. (Herr v. Rainer aus Wien, Max) 118 thl. 30 Jan. (mit dems. Gastspiel) 92 thl. 17 Aug 35 thl. 5 Oct. 31 thl. 1849 11 Jan. (Frl. Sturm aus Regensburg, Agathe) 93 thl. 7 Oct. 104 thl. 1850 31 Jan. 94 thl. 1 August (Frl. Wiedemann aus Frankfurt a. M., Agathe; Frl. Schulz aus Berlin, Aennchen; Herr Erl aus Pesth, Max) 23 thl. 11 Oct (Frl. Marie Bethge aus Berlin, Agathe; Frl. Held aus Stettin, Aennchen) 18 thl. 14 Nov. (Herr Stephan aus Danzig, Max) 12 thl. 1851 2 Febr. 121 thl. 9 Nov. (Herr Joung aus Frankfurt a. M., Max) 71 thl. 4 Dec. (Debüt des Herrn Damcke aus Prag als Max) 67 thl. 1852 12 Mai (Frl. Wernicke aus Breslau, Agathe) 36 thl. 16 Juli (Herr Hagen aus Cassel, Max) 12 thl. 12 Aug. (Frl. Tomala aus Frankfurt a. M., Agathe) 32 thl. 4 Oct. (Frau Oswald aus Frankfurt a. M., Agathe; Debüt des Herrn Kühn aus Berlin als Max) 40 thl. 1853 6 März 100 thl. 1854 22 Jan. 101 thl. 26 Juli (Frl. Mayerhöfer aus Reval, Agathe; Frl. E Härting aus Reval, Aennchen; Herr Wege aus Pesth, Max) 13 thl. 9 Oct. (Herr Schlippalius aus Dresden, Max) 40 thl. 1855 4 Febr. 112 thl. 29 März (Frl. Masius aus Dessau, Agathe) 57 thl. 28 Aug. 66 thl. 1 Nov. 66 thl. 1856 7 Jan. 74 thl. 15 Mai (Frl. Sidonia Turba aus Mainz, Aennchen) 30 thl. 31 Juli (Herr Röhr aus Königsberg, Max; Frl. Sternsdorff aus Amsterdam, Aennchen) 23 thl. 7 Sept. (Frl. Carl aus Königsberg, Agathe; Frl. Schramm aus Magdeburg, Aennchen) 94 thl. 2 Oct. (Frl. Ulrich aus Breslau, Aennchen) 54 thl. 1857 15 Jan. 70 thl. 8 Febr. 122 thl. 8 März (nur der erste und zweite Act; Herr Seyffart aus Bremen, Max) 109 thl. 1858 1 Jan. 133 thl. 6 Aug. (Frl. Ida Krüger, Agathe) 51 thl. 1859 9 März 93 thl. 6 April (Herr Prelinger aus Wiesbaden, Max) 31 thl. 19 Sept. (Herr Frey aus Mannheim, Max) 67 thl. 23 Dec. 23 thl. 1860 29 Jan. 100 thl. 9 Aug. (Frau Stolz-Ulrich aus Coburg) 34 thl. 22 Aug. (Herr Richard aus Stockholm, Max) 30 thl.

Hamlet, Trauerspiel von Shakespeare. 21 Aufl. 1684 thl., durchschn. 80 thl.: 1836 5 Febr. (Herr Krüger aus Berlin) 138 thl. 18 Febr. (mit dems. Gastsp.) 99 thl. 1838 1 Juni (Herr Emil Devrient aus Dresden) 140 thl. 1839 15 April (mit dems. Gastsp.) 143 thl. 1840 18 März 28 thl. 1841 2 März 36 thl. 1842 16 Nov. 71 thl. 1843 18 Jan. 70 thl. 1854 18 Febr. 52 thl. 1855 8 Jan. 70 thl. 12 Oct. 43 thl. 21 Oct. 105 thl. 18 Nov. 154 thl. 1856 11 Febr. (auf Begehren) 53 thl. 23 Mai (nach dem Ab.) 243 thl. 1857 3 Dec. 56 thl. 1859 18 April (Herr Felischer aus Braunschweig, Hamlet, Fräul. Haas aus Lübeck, Königin) 46 thl. 24 Juli 36 thl. 1860 1 Febr. 41 thl. 5 Sept. 33 thl. 12 Oct. 27 thl.

Die Hugenotten, Oper von Meyerbeer. 63 Aufl. 7330 thl., durchschn. 116 thl.: 1839 27 Febr. 227 thl. 1 März 135 thlr. 6 März 104 thl. 5 Mai 75 thl. 17 Juli 126 thl. 28 Juli 126 thl. 2 Aug. 44 thl. 15 Dec. 104 thl. 1840 3 Juli 47 thl. 19 Aug. 112 thl. 20 Dec. (Frl. Schlegel aus Leipzig, Valentine) 127 thl. 1841 3 Sept. (Frl. Schlegel, Herr Hinze aus Düsseldorf, Marcel) 276 thl. 22 Nov. 99 thl. 1842 5 Juni 77 thl. 14 Nov. 149 thl. 1843 5 Mai (Frau Walker aus Hamburg, Valentine, Frau Burchardt aus Berlin, Margarethe) 129 thl. 11 Juni (Frau Marpurg aus Detmold, Margarethe) 116 thl. 13 Aug. 186 thl. 3 Dec. (Frl. Reuß aus Straßburg, Margarethe) 120 thl. 1844 21 Aug. (bei aufgeh. Ab., Frl. Wolter aus Stuttgart, Valentine) 166 thl. 1845 10 Febr. (Frau Spatzer-Gentiluomo, Valentine) 83 thl. 1 Sept 135 thl. 1846 27 März (Frl. Limbach aus Wiesbaden, Valentine) 49 thl. 10 Mai (mit dems. Gastspiel, nach beendigtem Ab.) 144 thl. 19 Juli (Herr Bedringer aus Dresden, Raoul) 83 thl. 23 Aug. (Herr Sieber aus Detmold, Marcel) 102 thl. 30 Dec. 92 thl. 1847 10 März (bei aufgeh. Ab., Herr Mantius aus Berlin, Raoul) 258 thl. 1848 6 Febr. (Hr. v. Rainer aus Wien, Raoul) 84 thl. 13 Aug. 114 thl. 12 Nov. 113 thl. 17 Dec. 87 thl. 1849 7 Jan. 97 thl. 5 Aug. (bei aufg. Ab. und erhöh. Preisen, Frau Köster aus Berlin, Valentine, Debüts der Frau Elsrich-Leonoff aus Cöln als Margarethe u. des Herrn Conradi aus Frankfurt a. M. als Marcel) 284 thl. 18 Nov. 126 thl. 1850 7 April 77 thl. 1851 5 Jan. 92 thl. 20 Juli (Herr Mertens aus Hannover, Raoul, Herr Appé aus Brünn, Nevers) 61 thl. 1851 30 Oct. (Frau Marra-Vollmer aus St. Petersburg, Valentine, Herr Joun, aus Frankfurt a. M., Raoul) 82 thl. 7 Dec. (Debüt des Herrn Joung in ders. Rolle) 123 thl. 1852 22 Febr. 75 thl. 6 Mai (Fräulein Wernike aus Breslau, Margarethe von Valois) 50 thl. 25 Juli (Herr Hagen aus Cassel, Raoul, Fräul. Prudner aus Hannover, Margarethe von Valois) 49 thl. 11 Nov. 41 thl. 3 Dec. 36 thl. 1853 5 Mai (Herr Tichatschek aus Dresden, Raoul, Frl. Geistbardt aus Hamburg, Margarethe, bei aufgehob. Ab. und erhöheten Preisen) 267 thl. 1854 30 Juli (Frl. Schröder aus Cöln, Margarethe) 71 thl. 5 Oct. (Herr Caspari aus Frankfurt a. M., Raoul) 21 thl. 1855 17 Jan. (bei aufgeh. Ab. und erh. Preisen, Herr Roger aus Paris, Raoul) 516 thl. 27 Jan. (nur der vierte Act mit dem ersten von Die weiße Dame und dem zweiten von

Digitized by Google

Lucia, bei aufg. Ab. und erhöheten Preisen, Herr Roger in derf. Partie) 615 thl. 1857 28 Febr. (zum Geburtstag des Großherzogs, bei aufg. Ab. u. festlich erleuchtetem Hause, Herr Stolzenburg aus Stettin, Raoul) 283 thl. 1 März (mit demf. Gastsp.) 75 thl. 11 März (nur der erste, dritte und vierte Act, Herr Seyffart aus Bremen, Raoul) 48 thl. 6 Sept. (nach dem Ab.) 171 thl. 18 Sept. 58 thl. 1858 21 Jan. 56 thl. 1 Aug. (Fräul. Ida Krüger, Margarethe, Herr Ehrle, Nevers) 86 thl. 27 Oct. 62 thl. 28 Nov. 115 thl. 1859 4 März 61 thl. 8 Mai (Herr Arnold aus Cöln, Raoul) 46 thl. 10 Oct. 65 thl. 13 Nov. 95 thl. 1860 22 Juli 57 thl. 1861 1 Jan. 143 thl.

Die Jungfrau von Orleans, Trauerspiel von Schiller. 11 Aufl. 1264 thl., durchschn. 115 thl.: 1838 2 Dec. 186 thl. 1840 3 Mai (Debüt des Fräul. Reichel) 141 thl. 1841 10 Jan. 129 thl. 1848 5 Nov. 131 thl. 10 Dec. 144 thl. 1850 13 Jan. 93 thl. 15 Sept. (Debüts des Fräulein Wagner aus Magdeburg als Johanna und des Herrn Pohle aus Hannover als Graf Dunois) 48 thl. 15 Dec. 105 thl. 1853 30 Jan. 92 thl. 1857 7 Oct. 135 thl. 19 Nov. 60 thl.

Maria Stuart, Trauerspiel von Schiller. 16 Aufl. 946 thl., durchschn. 59 thl.: 1836 21 Jan. 104 thl. 27 Octb. 43 thl. 1837 28 Aug. 45 thl. 28 Dec. 60 thl. 1848 24 Juli (Frl. Schwelle aus Stuttgart, Maria) 14 thl. 29 Nov. 78 thl. 1850 2 Jan. 91 thl. 1851 11 April 33 thl. 14 Nov. 28 thl. 1852 16 Febr. 48 thl. 29 März 35 thl. 1853 12 Febr. 50 thl. 1855 26 März 42 thl. 1858 31 Jan. (Frau Burggraf aus Hamburg, Elisabeth) 136 thl. 1859 3 Octb. 68 thl. 11 Nov. 71 thl.

Martha oder der Markt zu Richmond, Oper von v. Flotow. 53 Aufl. 4178 thl, durchschn. 79 thl.: 1848 28 Febr. (zum Geburtstag des Großherzogs, bei aufg. Ab. und theilweise erhöheten Preisen, Herr v. Rainer aus Wien, Lyonel) 430 thl. 1 März (mit demf. Gastsp.) 93 thl. 12 März (mit demf. Gastsp.) 95 thl. 9 April (mit demf. Gastsp.) 74 thl. 25 April (mit demf. Gastsp.) 109 thl. 30 Juli 133 thl. 10 Aug. (bei aufg. Ab.: Herr Behr aus Leipzig, Plumkett) 150 thl. 30 Aug. 72 thl. 14 Sept. 57 thl. 13 Oct. 63 thl. 14 Dec. 103 thl. 28 Dec. (Frl. Sturm aus Regensburg, Harriet) 108 thl. 1849 8 Febr. (mit demf. Gastsp.) 91 thl. 22 April (Frl. Gilbert aus Breslau, Harriet) 132 thl. 16 Juli (Frau Eierich-Leonoff aus Cöln, Harriet; Debüt des Herrn Czechowsky aus Lübeck als Lyonel) 17 thl. 18 Octb. 61 thl. 15 Nov. 103 thl. 1850 17 Febr. 99 thl. 17 Juli (Frl. Wiedemann aus Frankfurt a. M., Harriet; Frl. Marie Gey aus Berlin, Nancy; Hr. Erl aus Pesth, Lyonel) 28 thl. 11 Aug. (Frl. Wiedemann aus Frankfurt a. M., Harriet; Frl. Nelle aus Danzig, Nancy; Hr. Heinr. Barth aus Cöln, Lyonel) 146 thl. 25 Octb. (Hr. Thelen aus Braunschweig, Plumkett) 32 thl. 5 Dec. 91 thl. 26 Dec. 113 thl. 1851 3 Jan. (auf allerhöchsten Befehl) 61 thl. 10 April (Frau Marra-Vollmer aus St. Petersburg, Harriet) 53 thl. 4 Mai 158 thl. 7 Aug. (Hr. Mertens aus Hannover, Lyonel) 36 thl. 6 Oct. (Frau Marra-Vollmer aus St. Petersburg, Harriet; Hr. Damcke aus Prag, Lyonel) 101 thl. 24 Oct. (Herr Young aus Frankfurt a. M., Lyonel) 26 thl. 30 Nov. (Debüt des Hrn. Young in derselben Rolle) 150 thl. 1852 31 Jan. 60 thl. 29 Juli (Frl. Pruckner aus Hannover, Harriet; Herr Neumüller aus Danzig, Plumkett) 30 thl. 29 Aug. (Frl. Geisthardt aus Braunschweig, Harriet) 77 thl. 1853 10 Mai (Frl. Geisthardt aus Hamburg) 68 thl. 20 Juli (Frl. Rochlitz aus Carlsruhe, Harriet; Hr. Brunner aus Grätz, Lyonel) 24 thl. 19 Octb. (Debüt des Hrn. F. Hartmann aus Cöln als Lyonel) 36 thl. 8 Dec. 35 thl. 1854 6 April 21 thl. 19 Juli (Frl. Mayerhöfer aus Reval, Harriet; Frl. E. Härting ebendaher, Nancy) 7 thl. 25 Sept. (Hr. Caspari aus Frankfurt a. M., Lyonel) 16 thl. 1 Nov. (Hr. Neuendorff aus Lemberg, Lyonel) 26 thl. 6 Dec. (Herr Eckert aus Dessau, Lyonel) 58 thl. 1855 8 März 28 thl. 22 Juli 64 thl. 17 Sept. 48 thl. 1856 6 März 65 thl. 1857 19 Juli 57 thl. 6 Aug. (Frl. Bury aus London, Harriet) 21 thl. 5 Octb. 83 thl. 15 Nov. 164 thl. 1858 1 März 57 thl. 1859 3 Novb. 93 thl. 1860 20 Aug. (Frau Stolz-Ulbrich aus Coburg, Nancy; Hr. Richard aus Stockholm, Lyonel) 52 thl.

Oberon, König der Elfen, Oper von C. M. v. Weber. 33 Aufl. 4312 thl., durchschn. 131 thl.: 1837 29 Mai 214 thl. 1 Juni 217 thl. 21 Juni 238 thl. 1838 20 Mai 197 thl. 12 Dec. 73 thl. 1839 5 April 69 thl. 1840 22 Jan. 82 thl. 10 Febr. (Fräulein Schebest, Rezia) 121 thl. 1841 1 Jan. (Fräulein Schlegel aus Leipzig, Rezia) 170 thl. 22 April (mit demf. Gastspiel) 98 thl. 1843 25 Jan. 107 thl. 1844 18 März 51 thl. 3 Oct. (Fräul. Haupt aus Leipzig, Rezia) 123 thl. 1849 9 April (Frau Hoffmann aus Prag, Rezia) 180 thl.) 30 Sept. 124 thl. 26 Dec. 124 thl. 1851 1 Jan. 130 thl. 5 März 67 thl. 14 Dec. 96 thl. 1852 4 Febr. 41 thl. 1857 22 Jan. 192 thl. 26 Jan. 168 thl. 1 Febr. 174 thl. 11 Febr. 97 thl. 29 März 118 thl. 26 Juli 155 thl. 12 Aug. 58 thl. 23 Sept. 143 thl. 27 Sept. 171 thl. 26 Dec. 199 thl. 1858 11 April 85 thl. 1860 8 März 104 thl. 30 Dec. 135 thl.

Digitized by Google

Der Prophet, Oper von Meyerbeer. 19 Aufl. 3343 thl., durchſchn. 176 thl.; 1850 28 Febr. (bei aufgeh. Ab. und theilweiſe erhöh. Preiſen) 406 thl. 3 März (ebenſo) 190 thl. 17 März (bei aufgeh. Abonn.) 149 thl. 1 April 147 thl. 30 April (ohne Ab.) 169 thl. 1851 16 März 112 thl. 20 März 52 thl. 18 Mai (Herr Auerbach aus Carlsruhe, Johann) 30 thl. 10 Aug. (Herr Lehmann aus Hamburg, Johann von Leyden; bei aufg. Ab.) 188 thl. 20 Nov. (bei aufg. Ab.) 193 thl. 23 Nov. 91 thl. 1852 1 Jan. 132 thl. 14 März 76 thl. 1 April (bei aufg. Ab. u. erh. Preiſen; Frl. Johanna Wagner aus Berlin, Fides; Frl. Trieſch aus Berlin, Bertha) 838 thl. 1854 12 Mai (bei aufgeh. Ab. u. erhöh. Preiſen; Herr Tichatſchek aus Dresden, Johann; Frl. Emmel aus Brünn, Fides) 145 thl. 1855 29 April 77 thl. 1859 28 Jan. 127 thl. 7 Febr. 80 thl. 1860 16 März 141 thl.

Die Räuber, Trauerſpiel von Schiller. 10 Aufl. 946 thl., durchſchn. 95 thl.; 1837 30 Juli (Herr Seydelmann aus Stuttgart, Franz Moor) 131 thl. 1843 23 Nov. (Herr Schirmer, F. M., Fräul. Börner aus Zürich, Amalie) 125 thl. 1850 29 Sept. (Debüts des Herrn Pohle aus Hannover als Carl M. und des Fräul. Wagner aus Magdeburg als Amalie) 68 thl. 1851 27 Jan. 91 thl. 1855 30 Sept. 150 thl. 1858 21 März 101 thl. 7 Nov. (nach dem Ab.) 118 thl. 1859 10 April (Herr Feltſcher aus Braunſchweig, Carl M.) 79 thl. 1860 18 Juli (Herr Keller aus Lübeck, F. M., Herr Lilienthal, Koſinsky) 11 thl. 22 Oct. 72 thl.

Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer. 69 Aufl. 8167 thl., durchſchn. 118 thl.; 1838 25 Februar 267 thl. 15 März 250 thl. 21 März 144 thl. 17 April 107 thl. 17 Juni 179 thl. 24 Oct. 146 thl. 7 Nov. (Herr Reichel aus Mailand, Bertram) 157 thl. 1839 25 Jan. 116 thl. 14 April 93 thl. 30 Aug. 141 thl. 21 Nov. (Frau Cornet aus Braunſchweig, Iſabella) 142 thl. 18 Dec. (mit demſ. Gaſtſpiel) 64 thl. 1840 5 März (nur der dritte Act; Frl. Schebeſt, Alice; mit „Guten Morgen, Vielliebchen" und dem zweiten Acte von „Fidello") 127 thl. 30 Aug. 144 thl. 19 Nov. (Frl. Gründaum aus Berlin, Alice) 124 thl. 26 Dec. (Frl. Schlegel aus Leipzig, Alice) 244 thl. 1841 14 März (mit demſ. Gaſtſpiel) 124 thl. 1 Aug. (Frl. Schlegel) 132 thl. 5 Sept. (Frl. Schlegel; Herr Hinze aus Düſſeldorf, Bertram) 309 thl. 5 Dec. 129 thl. 1842 7 Auguſt 169 thl. 11 Nov. (mit aufgeh. Ab.) 370 thl. 1843 31 März 149 thl. 1 Mai (Frau Walker aus Hamburg, Alice; Frau Burchardt aus Berlin, Iſabella) 79 thl. 1844 18 April (Frl. Jazeba aus Hamburg, Iſabella) 54 thl. 28 Juli (Frl. Walter aus Stuttgart, Iſabella; Frl. Grünberg aus Berlin, Alice) 130 thl. 10 Oct. (Frl. Haupt aus Leipzig, Iſabella) 108 thl. 21 Nov. 72 thl. 22 Dec. (Frl. Evers aus Hamburg, Iſabella) 61 thl. 1845 1 Mai 30 thl. 16 Juli (Herr Neufeld aus Königsberg, Robert; Frl. Eder aus Caſſel, Iſabella) 31 thl. 21 Dec. (Herr Kreipl aus Preßburg, Robert; Frl. Rivola aus Mannheim, Alice) 63 thl. 1846 26 April (Herr Kreipl, Robert; Frl. Limbach aus Wiesbaden, Alice) 105 thl. 26 Juli (Herr Behringer aus Dresden, Robert) 82 thl. 22 Oct. 107 thl. 29 Nov. 128 thl. 1847 17 Febr. 77 thl. 1 Aug. (Herr Berſing aus St. Petersburg, Bertram) 127 thl. 26 Dec. 181 thl. 1848 30 März (2. u. 4. Act; Frl. Zizold aus Braunſchweig, Iſabella) 12 thl. 12 Oct. 76 thl. 1849 25 Jan. 90 thl. 25 Febr. (Frl. Babnigg aus Hamburg, Iſabella) 175 thl. 12 Aug. (bei aufg. Ab. u. erh. Preiſen; Frau Köſter aus Berlin, Alice; Debüt des Herrn Conradi aus Frankfurt a. M. als Bertram) 306 thl. 1 Nov. (ohne Ab.) 162 thl. 25 Nov. 93 thl. 1850 4 Auguſt (Frl. Wiedemann aus Frankfurt a. M., Iſabella; Frl. Schulz aus Berlin, Alice; Herr Erl aus Peſth, Robert) 71 thl. 6 Oct. (Frl. Bamberg aus Riga, Alice) 42 thl. 8 Dec. 119 thl. 1852 11 Febr. 60 thl. 14 Oct. (Debüts des Herrn Hagen aus Caſſel als Robert, des Frl. Raſter aus Riga als Iſabella, und der Frau Oswald aus Frankfurt a. M. als Alice) 40 thl. 16 Dec. (Frl. Starke aus Weimar, Helene) 51 thl. 1853 14 April 46 thl. 27 Oct. 31 thl. 16 Novbr. 131 thl. 1854 1 Februar 42 thl. 1855 2 Dec. 133 thl. 1856 13 März 79 thl. 4 Sept. (Frl. Carl aus Königsberg, Alice) 46 thl. 24 Sept. 95 thl. 26 Dec. 183 thl. 1857 18 Jan. (auf vieles Begehren) 138 thl. 10 Mai (Herr Dettmer aus Frankfurt a. M., Bertram; Frl. Schröder aus Breslau, Iſabella; nach dem Ab.) 151 thl. 14 Auguſt (Frl. Bury aus London, Iſabella) 54 thl. 30 Aug. 104 thl. 21 Dec. 43 thl. 1858 25 Juli (Frl. Ida Krüger, Iſabella) 80 thl. 1859 9 Febr. 63 thl. 27 März (Herr Tichatſchek aus Dresden, Robert; Herr Mauklich aus Halle, Raimbaut) 125 thl. 1860 19 Febr. (Herr Raſter, Robert) 102 thl. 2 Mai (zum Beſten der Alterverſorgungsanſtalt „Perſeverantia" und zum Beſchluß der Vorſtell., nach dem Ab.) 101 thl.

Romeo und Julia, Trauerſpiel von Shakeſpeare. 17 Aufl. 1374 thl., (wovon jedoch 500 thl. allein auf die Vorſtellung vom 3 März 1859 kommen), durchſchn. 81 thl. (ohne die erwähnte Vorſtellung durchſchn. 55 thl.): 1836 9 Mai 32 thl. 1842 25 April (Debüt des Frl. Clara Stich aus Berlin) 135 thl. 25 Juli 45 thl. 12 Oct. 80 thl. 1849 5 März 66 thl. 1853 18 März 41 thl.

Digitized by Google

15 April (Frl. Wildmann aus Danzig, Julia) 32 thl. 5 Oct. 20 thl. 1854 11 Jan. 44 thl. 1855 21 März 25 thl. 1856 2 Mai 35 thl. 1857 14 Febr. 63 thl. 5 Nov. (nach dem Ab.) 176 thl. 1858 12 März 31 thl. 1859 3 März (bei aufgeh. Ab. u. erh. Preisen; Frl. Marie Seebach aus Hannover, Julia) 500 thl. 21 Dec. 23 thl. 1860 19 März 26 thl.

Die Stumme von Portici, Oper von Auber. 33 Aufl. 3465 thl., durchschn. 105 thl.: 1838 31 Octb. 220 thl. 22 Novb. 107 thl. 1839 10 Febr. 115 thl. 18 April 66 thl. 1840 8 Jan. 82 thl. 1842 1 Mai 75 thl. 8 Decb. 157 thl. 1843 15 Jan. 162 thl. 25 Mai 45 thl. 30 Juli 156 thl. 1844 3 März 40 thl. 3 Novb. 101 thl. 1845 10 April 23 thl. 21 Juli (Hr. Neufeld aus Königsberg, Masaniello; Frl. Eder aus Cassel, Elvira) 14 thl. 1847 8 Aug. (Hr. Fischer aus Leipzig, Mas.; Hr. Versing aus St. Petersburg, Pietro) 158 thl. 1851 21 April 134 thl. 11 Mai 27 thl. 15 Aug. (Hr. Lehmann aus Hamburg, Mas.) 58 thl. 1854 10 Mai (bei aufg. Ab. und erhöh. P., Hr. Tichatschek aus Dresden, Mas.) 286 thl. 23 Oct. (Hr. Caggiati aus Darmstadt, Masaniello) 72 thl. 26 Nov. (Hr. Petack aus Linz, Mas.) 100 thl. 1855 6 Mai (Hr. Rafter aus Mainz, Mas.) 56 thl. 9 Aug. (Debüts desselben und des Frl. Genelli aus Frankfurt a. M. als Fenella) 84 thl. 26 Sept. 45 thl. 1856 13 Jan. 113 thl. 4 Mai (Hr. Becker aus Hamburg, Pietro) 84 thl. 14 Sept. 139 thl. 15 Decb. 156 thl. 1857 20 Mai (nach dem Ab., Hr. Th. Formes aus Berlin, Masaniello; Hr. Dettmer aus Frankfurt a. M., Pietro) 153 thl. 1859 21 Octb. 80 thl. 26 Decb. 188 thl. 1860 23 Jan. 79 thl. 1861 6 Jan. 90 thl.

Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg, Oper von Wagner. 41 Aufl. 4852 thl., durchschn. 118 thl.: 1852 26 Jan. (bei aufg. Ab.) 269 thl. 28 Jan. 67 thl. 8 Febr. (bei aufg. Ab.) 236 thl. 14 Febr. (auf Begehren, bei aufg. Ab.) 156 thl. 3 März 93 thl. 12 April 139 thl. 25 April 67 thl. 26 Aug. (bei aufg. Ab., Hr. Waray aus Coburg, Landgraf) 229 thl. 31 Aug. (bei aufg. Ab. und dems. Gastsp.) 140 thl. 24 Sept. (mit dems. Gastsp., bei aufg. Ab.) 245 thl. 30 Sept. (mit dems. Gastsp., bei aufg. Ab.) 128 thl. 1853 20 Jan. 120 thl. 3 Febr. 78 thl. 15 Febr. 49 thl 8 Mai (bei aufg. Ab. und erhöheten Preisen, Hr. Tichatschek aus Dresden, Tannhäuser) 414 thl. 31 Juli 151 thl. 14 Aug. 170 thl. 21 Aug. 131 thl. 26 Decb. 145 thl. 1854 22 Febr. (Frl. Ulrlaub aus Rostock, Elisabeth) 58 thl. 23 März 38 thl. 26 April Frl. Storck aus Wiesbaden, Elisabeth) 43 thl. 23 Juli (Frl. Mayerhöfer aus Reval, Elisabeth; Frl. Schröder aus Cöln, Venus; Debüt des Hrn. André als Wolfram) 27 thl. 27 Aug. 58 thl. 26 Decb. 148 thl. 1855 25 Febr. 65 thl. 17 Mai (Hr. Rafter aus Mainz, Tannhäuser) 68 thl. 5 Aug. (Debüt desselben) 141 thl. 1856 17 April 46 thl. 3 Aug. (Frl. Ulrlaub aus Cöln, Elisabeth; Frl. Meyer aus Bremen, Venus) 83 thl. 1857 18 Febr. 70 thl. 18 Mai (Hr. Theodor Formes aus Berlin, Tannhäuser; Hr. Dettmer aus Frankfurt a. M., Landgraf; nach dem Ab.) 206 thl. 1858 17 Jan. 126 thl. 26 März 44 thl. 13 Aug. (Hr. Ehrle, Wolfram) 24 thl. 8 Novb. (nach dem Ab.) 173 thl. 12 Decb. 82 thl. 1859 30 März (Hr. Tichatschek aus Dresden, Tannhäuser) 102 thl. 20 Novb. 98 thl. 1860 26 März 35 thl. 28 Octb. 90 thl.

Tell, Oper von Rossini. 45 Aufl. 4334 thl., durchschn. 96 thl.: 1836 23 Mai 268 thl. 25 Mai 143 thl. 29 Mai 241 thl. 23 Juni 271 thl. 17 Juli 142 thl. 21 Aug. 129 thl. 16 Oct. 143 thl. 7 Dec. 60 thl. 1837 25 Jan. 118 thl. 11 Juni 142 thl. 27 Aug. 130 thl. 1838 2 Febr. 90 thl. 28 Febr. 67 thl. 1839 17 März 70 thl. 3 Nov. 90 thl. 1840 10 Mai 58 thl. 1842 9 Jan. 90 thl. 1844 18 Aug. (Fräul. Walter aus Stuttgart, Mathilde) 155 thl. 1845 26 Jan. 79 thl. 26 Nov. (Herr Kreipl aus Preßburg, Arnold) 31 thl. 1847 12 Aug. (bei aufgeb. Ab., Herr Versing aus St. Petersburg, Tell, Herr Mertens aus Hannover, Arnold) 158 thl. 16 Dec. (Herr von Rainer aus Wien, Arnold) 43 thl. 1849 14 Oct. 94 thl. 28 Nov. 53 thl. 1850 21 April 65 thl. 23 Oct. (Herr Thelen aus Braunschweig, Tell) 13 thl. 19 Dec. (Debüt des Herrn Roberti aus Wien als Tell) 36 thl. 1851 3 Aug. (Herr Mertens aus Hannover, Arnold) 53 thl. 1852 21 März 83 thl. 18 Juli (Herr Neumüller aus Danzig, Tell) 24 thl. 1853 27 Januar 55 thl. 24 Februar 12 thl. 28 Aug. 95 thl. 1854 20 Aug. (Frl. Walfeck aus Darmstadt, Mathilde) 82 thl. 10 Nov. 59 thl. 21 Dec. (Herr Eckert aus Dessau, Arnold) 31 thlr. 1855 6 Nov. (nach dem Ab.) 131 thl. 1858 28 Febr. (bei aufgeb. Ab. u. festlich erleuchtetem Hause zum Geburtstage des Großherzogs) 297 thl 14 März 75 thl. 1 Nov. 60 thl. 1859 15 Mai (Herr Arnold aus Cöln, Arnold Melchthal) 75 thl. 28 Oct. 31 thl. 1860 30 Jan. 39 thl. 26 Febr. 53 thl. 2 Dec. 100 thl.

Wilhelm Tell, Schauspiel von Schiller. 8 Aufl. 674 thl., durchschn. 84 thl.: 1839 6 Juni (Herr Gaßmann aus Braunschweig, Tell, Herr Höffler aus Braunschweig, A. Melchthal, Herr Kaiser aus Altenburg, Johannes Parricida) 85 thl. 1840 22 März 71 thl. 1843 9 Juni 54 thl. 1845 9 Febr. 76 thl. 1856 1 Jan. 175 thl. 1859 25 Sept. 84 thl. 30 Nov. 81 thl. 1860 12 März 48 thl.

Digitized by Google

Die weiße Dame, Oper von Boieldieu. 41 Aufl. 2515 thl. (die unten notirte Vorstellung vom 27. Januar 1855 ungerechnet; von dem Rest fällt fast ⅓ auf die eine Roger'sche Vorstellung am 14. Januar 1855) durchschn. 61 thl. (ohne die genannte Vorstellung durchschn. 51 thl.): 1836 21 März 37 thl. 1 Juni 29 thlr. 20 Juli 20 thl. 28 Sept. 48 thl. 13 Nov. 52 thl. 1837 17 Sept. 68 thl. 7 Novb. (Hr. E. Mantius aus Berlin, George Brown) 152 thl. 1840 22 Novb. (Fräul. Grünbaum aus Berlin, Anna) 82 thl. 1841 24 März (Frl. Schlegel aus Hamburg, Anna) 28 thl. 13 April (mit dems. Gastsp.) 33 thl. 12 Mai (mit dems. Gastsp. und Hr. Köbler aus Lübeck, George Brown) 14 thl. 21 Juli (Frl. Schlegel) 50 thl. 1842 4 Nov. 43 thl. 1843 29 Jan 74 thl. 1845 24 Aug. (Hr. Seyler aus Bremen, George Brown) 111 thl. 1847 16 März (Hr. Mantius aus Berlin, George Brown) 119 thl. 1848 6 Aug. 39 thl. 8 Octb. (Hr. Kellmann aus Freiburg, Galveston; Frau Krauschner aus Magdeburg, Margarethe) 92 thl. 3 Dec. 137 thl. 1849 29 März 45 thl. 30 Decb. (Frl. Herboldt aus Cöln, Jenny) 50 thl. 1851 23 Febr. 58 thl. 1852 7 Octb. (Debüts des Frl. Kaster aus Riga als Anna und des Hrn. Kühn aus Berlin als George Brown) 19 thl. 8 Decb. 49 thl. 1853 13 Jan. 20 thl. 1854 23 Aug. (Hr. Grevenberg aus Stettin, George Brown) 35 thl. 28 Sept. (Hr. Caspari aus Frankfurt a. M., George Brown) 15 thl. 15 Decb. 38 thl. 1855 14 Jan. (Hr. Roger aus Paris, George Brown, bei aufg. Ab. und erhöh. Preisen) 487 thl. 27 Jan. (nur der erste Act, mit dem II. von Lucia und dem IV. von Die Hugenotten, bei aufg. Ab. und erhöheten Preisen, Hr. Roger in derf. Partie) 615 thl. 24 Aug. 29 thl. 10 Sept. 40 thl. 27 Novb. 32 thl. 1856 21 Jan. 70 thl. 23 Juli (Frl. Meyer aus Bremen, Jenny) 13 thl. 23 Octb. 27 thl. 4 Decb. 24 thl. 1858 15 Septb. 65 thl 22 Novb. 58 thl. 1859 16 Sept. (Herr Frey aus Mannheim, George Brown) 34 thl. 16 Novb. 38 thl. 1860 13 Jan. 41 thl.

Die Zauberflöte, Oper von Mozart. 27 Aufl. 2794 thl., durchschn. 103 thl.: 1840 19 Jan. 212 thl. 15 März 104 thl. 8 Juni (Frau Methfessel aus Braunschweig, Pamina) 98 thl. 1841 20 Jan. (Frl. Meyer aus Hannover, Pamina) 63 thl. 18 März (Frl. Schlegel aus Hamburg, Pamina) 48 thl. 1843 28 Mai (Frau Marpurg aus Detmold, Königin d. N.) 89 thl. 23 Juli 101 thl. 1844 10 Nov. (nach dem Ab.) 293 thl. 1845 6 April 52 thl. 10 Aug. (Herr Seyler aus Bremen, Tamino; Frl. Kern aus Wien, Pamina; Frl. Wigand aus Cassel, Königin d. N.; Debüt des Herrn Rossi aus Cöln als erster Priester) 149 thl. 1848 19 März (Herr v. Rainer aus Wien, Tamino) 116 thl. 1 Oct. (Herr Kellmann aus Freiburg, Sarastro; Frau Ost, Königin der Nacht) 149 thl. 1849 4 Febr. 157 thl. 16 April (Frau Hoffmann aus Prag, Pamina) 39 thl. 1850 21 März 49 thl. 1851 21 Mai (nach dem Ab.) 56 thl. 2 Nov. (Frau Marra-Bollmer aus St. Petersburg, Königin der Nacht; Herr Damcke aus Prag, Tamino) 113 thl. 1852 15 Aug. (Frl. Tomala aus Frankfurt a. M., Pamina, Frl. Geisthardt aus Braunschweig, Königin d. N., Herr Varay aus Coburg, Sarastro) 89 thl. 31 Oct. 64 thl. 5 Dec. 103 thl. 1855 11 Febr. 75 thl. 1858 13 Oct. 100 thl. 1859 16 Jan. 148 thl. 21 Jan. 93 thl. 13 Febr. 100 thl. 13 April (Herr Prelinger aus Wiesbaden, Tamino) 56 thl. 1860 28 März (Herr Düffcke aus Hannover, Papageno) 78 thl.

Das Mineralbad in Goldberg.

(Von Dr. Sponholz, Kloster-Amts-Arzt in Dobbertin.)

Es sind bereits fünf Jahre verlaufen, seit in diesen Blättern einige Mittheilungen über das Goldberger Bad gemacht wurden.[1]) Die Quelle hat auch in dieser Zeit sich mir vielfach als hülfreich bei meinen Patienten erwiesen. Da sonstige ärztliche Mittheilungen über die Wirkungen des Bades, soviel mir bekannt geworden, bisher nicht erschienen sind und da weitere Erfahrungen zu machen ich in der Lage war, so möge es mir erlaubt sein, dieselben hier zu veröffentlichen. Vielleicht verlieren meine Worte deshalb nicht an Werth, weil ich nicht als ein moderner, pro aris et focis

[1]) 1856, V. Heft (Mai) p. 236 ꝛc.

Digitized by Google

kämpfender Badearzt auftrete, sondern als ein völlig unbetheiligter Mann, der nur die Absicht hat, den wahren Werth und die wirklichen Vorzüge des Bades bekannter zu machen und die Aufmerksamkeit der Herren Aerzte mehr und mehr auf dasselbe zu lenken.

Die Anstalt ist in dem letzten Lustrum in dem Besitz des Herrn Johannes Flügel verblieben,[1]) auch die Baulichkeiten sind noch im Wesentlichen dieselben. Durch die Aufmerksamkeit des Besitzers ist Manches zur Erhaltung des Ganzen geschehen und sind in dieser Beziehung auch Kosten nicht gescheut. Es sind neue Leitungsröhren gelegt, und die Badecabinette und Wannen durch erneueten Anstrich in reinlichem und sauberem Zustande erhalten, letztere auch theilweise erneut. Die Quelle selbst hat noch die ursprüngliche Fassung mit eichenen Bohlen, die ganz gut erhalten sind, wovon ich mich am 30. Mai 1860 bei der Reinigung der Quelle überzeugen konnte. Die Anlage einzelner Baulichkeiten in nächster Nähe der Quelle (von den früheren Besitzern herrührend) mag nicht allen Ansprüchen genügen, da keine Sicherheit ist, daß nicht eine Beimischung animalischer Bestandtheile stattfinde. Hier dürfte eine Bezugnahme auf den alten aristotelischen Satz, den die neue Wissenschaft auf das Glänzendste gerechtfertigt hat: aqua talis, qualis terra, per quam fluit nicht überflüssig erscheinen und eine gelegentliche Beimischung salpetersaurer Salze dürfte uns nicht in Verwunderung setzen. Außer dem Hauptbassin sind noch in geringer Entfernung im Garten zwei andere, die durch Röhren unter der Erde mit dem Hauptbassin in Verbindung stehen sollen. Auf dem Raume zwischen dem Hauptbassin und den beiden Nebenbassins, dem letzteren ganz nahe, ist aber früher der Pferdestall gebaut, so daß die Röhren unter demselben durchgehen. Gewiß keine gute Anlage! Bei der Reinigung der Quelle 1860 konnte ich mich übrigens nicht überzeugen, daß noch Wasser durch diese Kanäle dem Hauptbassin zugetragen wird, und Herr Flügel thut gewiß am besten daran, wenn er, wie er in den letzten Jahren gethan, auch ferner durch eine zu diesem Zweck zeitweise über der Erde gelegte Leitung das Wasser zum Hauptbassin pumpen läßt. Die unter dem Stalle durchgehende ältere Leitung könnte ganz eingehen und ein Durchsickern animalischer Substanzen wäre erschwert. Die Heizung des Kessels ist noch die ursprüngliche, viel Brennmaterial erfordernde.

Der gegenwärtige Besitzer sorgt zwar mit lobenswerther Sorgsamkeit für die Erhaltung der Anstalt und läßt nichts verfallen; allein mit der Zeit werden größere Bauten nothwendig werden, und da für den Privatmann dies mit bedeutenden Geldopfern verbunden sein würde, so taucht bei dem Arzte natürlich der Wunsch auf, daß entweder das ganze Bad von der Landesherrschaft[2]) erworben werden möchte, oder daß dem Besitzer aus öffentlichen Mitteln Capitalien zum Bau zu niedrigem Zinsfuß oder zinslos geboten würden.[3])

Der Garten der Anstalt enthält freundliche, wohlerhaltene Partien, die den Gästen manche Annehmlichkeiten bieten. Die Anlage eines Eiskellers ist als eine

[1]) Kürzlich hat der Besitzer, auf Anregung des h. Großh. Ministerii, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten, einen in Goldberg wohnhaften Arzt, den Herrn Doctor Becker, mit der speciellen Leitung des Bades in ärztlicher und medicinalpolizeilicher Hinsicht beauftragt. Anm. der Red.

[2]) Schon zwei Mal ist dieser Plan in Anregung gebracht worden, zuerst 1818, damals beabsichtigte der Hochselige Großherzog Friedrich Franz I. den Kauf, später 1838 ward die Anstalt von den damaligen Besitzern dem Hochseligen Großherzoge Paul Friedrich zum Kauf angeboten, derselbe aber nicht beliebt. (Mündliche Mittheilung des Herrn Sanitätsrathes Dr. Bornemann.)

[3]) Der patriotische Verein, dieser mächtige Sammelpunkt vaterländischer Kräfte, fände hier vielleicht eine passende Gelegenheit, auf würdige Weise seine patriotische Gesinnung darzuthun.

Digitized by Google

Verbesserung zu rühmen. Die täglich Abends auf dem Brunnen sich versammelnde Gesellschaft von Herren der Stadt und Umgegend belebt den Verkehr der Gäste und bringt sie mit der Stadt in Verbindung. Die Stadt selbst bietet sonst wenig, und zu beklagen ist die mangelhafte Chaussee-Verbindung, denn bisher hatte Goldberg nur eine einzige Chaussee, die seit 1849 von Güstrow über Dobbertin nach Goldberg führte und hier als Sackgasse endigte. Jetzt, nach Verlauf von 12 Jahren, wird die Linie bis Lübz fortgeführt. Voraussichtlich wird die nächste Saison des Bades aber noch keinen Nutzen von dem Bau haben. Eine angenehme Ausflucht für die Gäste ist der Besuch von Dobbertin, das mit seiner gothischen Kirche, seinen stattlichen Bauten und schönen Baumpartien, in seiner reizenden Lage am See dem von Goldberg Kommenden schon malerisch entgegen tritt. Erquickend ist der Besuch des geschmackvollen, stets sauber gehaltenen und jährlich verschönerten Parks. Wer Sinn für kirchliche Bauwerke hat, der versäume nicht, die Kirche sowohl äußerlich, als im Innern sorgfältig zu betrachten. Die alte Klosterkirche, durch einen Neubau äußerlich mit einem Mantel und zwei Thürmen versehen und im Innern völlig ausgebaut[1]), ist jetzt ein schönes gothisches Gebäude, das, was Reinheit des Baustyls und edle Einfachheit betrifft, von wenigen in Mecklenburg, ja im nördlichen Deutschland übertroffen wird. Das Altarblatt, ein Werk Lenthe's, und besonders die Kanzel mit ihrem Schnitzwerk (nach Zeichnungen von Krüger) sind der Aufmerksamkeit der Beschauenden zu empfehlen. Die letztere erinnert an die berühmte Kanzel im Stephan zu Wien und verdient als ein Kunstwerk unseres Landes genannt zu werden. Auch der Klostergang, Kreuzgang genannt, ein altes Gewölbe, theils mit Rund-, theils mit Spitzbogen, ist 1858 restaurirt und verdient beachtet zu werden.[2])

Daß die Anstalt sich ihre Freunde und Verehrer nicht allein zu erhalten, sondern von Jahr zu Jahr zu vermehren weiß, das beweisen die von Herrn Flügel mir mitgetheilten Zahlen. Es wurden Bäder gegeben:

1856:	1009,	davon 214	Douchen,
1857:	1556,	" 380	"
1858:	2170,	" 431	"
1859:	2655,	" 506	"
1860:	3845,	" 677	"

Es ergiebt sich daraus eine jährliche nicht unerhebliche Steigerung des Besuchs und schon allein diese Frequenz rechtfertigt den Versuch, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das in unserer Nähe Bestehende zu lenken und die Wirkung des Bades unbefangen zu prüfen, damit durch eine richtige Auswahl der Patienten die wohlthätigen Wirkungen desselben in weiteren Kreisen bekannter werden, und das Vertrauen zu dem Gebrauch derselben sich befestige.

Ueber die Wirkungen des Bades habe ich nur das vor 5 Jahren (p. 241) Gesagte durch neue Erfahrungen zu bestätigen. „Die Goldberger Bäder sind heilsam gegen Gicht und Rheumatismus." Sowohl eigene Beobachtungen als ältere Mittheilungen, die ich, soweit sie mir haben zugänglich werden können, verglichen und geprüft habe, bestätigen mir dies.

[1]) Im Herbst 1857 von Neuem eingeweiht.

[2]) Mit welcher Sorgfalt und welcher Sicherheit im Erkennen und Festhalten des ursprünglichen Styls hier verfahren worden, davon ein Beweis: Als eine Blende weggerissen und dahinter eine alte Thür aufgefunden ward, trug diese dieselben Formen und Ornamente, die an der neuen, bereits ausgeführten, gewählt waren.

Digitized by Google

Zu den wirksamen Bestandtheilen ist vorzugsweise das Kochsalz, die Kalkverbindungen und das Eisen zu rechnen. Wenn nun häufig das Bad als Stahlbad aufgeführt wird, womit dann der Gehalt an Eisen besonders betont werden soll, denn a potiori fit denominatio, so geschieht damit dem Bade nicht ganz Recht. Beachtet man die beim Erwärmen des Wassers eintretenden Vorgänge, so treten hier durch Entweichen der Kohlensäure Niederschläge ein, die dem Wasser einen Theil seines Gehaltes an mineralischen Theilen entziehen. Um hierüber ins Klare zu kommen, muß man den Kesselstein, d. h. den beim Erwärmen des Wassers auf dem Boden des Kessels sich bildenden Niederschlag, untersuchen.

Herr Apotheker Hollandt in Güstrow hat die Güte gehabt, auf meine Bitte den Kesselstein ganz kürzlich zu untersuchen. Derselbe theilt mir mit: „ich habe in dem Kesselstein alle dieselben Bestandtheile wiedergefunden, wie sie in dem Wasser selbst enthalten sind, mit Ausnahme von Kochsalz, oder doch nur Spuren davon.“ Ueber diejenigen Bestandtheile, welche vorzugsweise ausgeschieden werden, heißt es weiter: „jedenfalls sind dies die in doppelt kohlensaurem Zustande vorhandenen Verbindungen.“ Es beträfe dies also besonders die doppelt kohlensaure Kalkerde (12,1252 Gran) doppelt kohlensaure Talkerde (0,3705 Gr.), doppelt kohlensaur. Manganoxydul (0,1436 Gr.), und das doppelt kohlensaure Eisenoxydul (0,6566 Gr.), also den Eisenbestandtheil.

Auf meine Anfrage, ob der Kesselstein wohl einen Arsenikgehalt zeigen möge, schreibt Herr Hollandt: „Ein Arsenikgehalt im Kesselstein — wenn auch nur Spuren — ist nicht unmöglich, sogar wahrscheinlich.“ [1])

In der Natur findet sich als Begleiter des Eisens beständig Arsenik, wie Walchner 1844 nachgewiesen, und da es in den Quellensteinen von Wiesbaden, Schwalbach, Ems und Pyrmont aufgefunden ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß es auch im Goldberger Kesselstein sich finden wird. Indeß darf die Anwesenheit des Arseniks, wenn es wirklich nachgewiesen wird, Niemand beunruhigen. Die Quantität ist so überaus verschwindend klein, daß ihr jeder nur irgendwie nachweisbare Einfluß auf den menschlichen Organismus geradezu abgesprochen werden muß. Uebrigens ist dies Metall verbreiteter als man gemeinhin denkt, im Ackerboden, in Pflanzen und im Meerwasser findet es sich, und seine Gegenwart in diesen kleinen Quantitäten kann Niemand beunruhigen.

Fragt man nun: welche Bestandtheile kommen im Goldberger Bade zur Wirkung, so bleibt vorzüglich das Chlornatrium und die kohlensauren (nicht doppeltkohlensauren) Verbindungen, so wie der Eisengehalt. Hiermit ist für den Arzt die heilsame Wirkung in Gicht und Rheumatismus erklärt.

Wollte man nun andererseits in der Skepsis zu weit gehen und dem Wasser alle wirksamen mineralischen Bestandtheile absprechen und es gleichsam in die Kategorie von gewöhnlichem warmen Wasser stellen: so ist zu entgegnen, daß die exacte Wissenschaft nachgewiesen hat, das selbst ein warmes Bad von reinem Wasser einen großen Einfluß auf den Stoffwechsel äußert, indem es eine vermehrte Ausscheidung von Chlornatrium durch die Diurese bewirkt, daß anerkannt wirksame, berühmte Bäder (Gastein, Pfäffers in der Schweiz) fast chemisch reines Wasser aufweisen, und daß bis jetzt ein Unterschied zwischen einer Therme und einer künstlich erwärmten

[1]) Eine quantitative Analyse des Niederschlags ist noch nicht beschafft. Vielleicht bin ich später im Stande sie vorzulegen, dann wird auch die Frage wegen des Arsenikgehaltes ihre Erledigung finden.

Digitized by Google

Quelle noch nicht hat nachgewiesen werden können. Die Wissenschaft wird es auch nicht versuchen, ihn aufzusuchen, denn durch Struve's interessante Entdeckung ist die Natur der Quellen-Bildung als eines reinen Auflösungsprozesses dargethan, und die Geister und Nymphen der Quellen, sowie auch Mählß „eigener Stoff" in der Goldberger Quelle [1]) sind in das Dunkel der Vergangenheit verscheucht. Ich halte also an dem therapeutischen Werthe der Quelle nach wie vor fest.

Bei meinen an Gicht und Rheumatismus leidenden Kranken, die in Goldberg badeten, fand ich stets gute Wirkung, auch in den älteren Zeugnissen rühmen die meisten Patienten den Erfolg gegen diese Krankheiten. Nicht uninteressant ist in dieser Beziehung ein Blick auf die im vorigen Jahre veröffentlichten Zeugnisse aus den Jahren 1819—21. Unter den Patienten ist auch der bekannte Criminalist Wennmohs, der, hier von einer Ischias befreit, den Erfolg des Bades rühmt. Er gewann noch Kräfte genug, um seine „Gauner" zu schreiben. [2])

Eine Patientin an rheumatischer Ischias leidend, die ich 1860 eine 4wöchentliche Cur gebrauchen ließ, ist bis heute noch wohl. Eine Frau, an Chiragra und Podagra leidend, bei der sich schon Osteoporosis gebildet zu haben scheint, und die Dampfbäder ohne Nutzen genommen, badete 1860 mit dem Erfolge, daß sie wieder leidlich gehen kann und ohne Schmerzen blieb. Sie wird die Cur fortsetzen. Ein älterer Herr, der die Freiheitskriege mitgemacht und von gichtischen Schmerzen geplagt wird, befand sich den Winter hindurch nach der Cur viel wohler. Er kehrt wieder. Ein anderer älterer Herr, von demselben Leiden befallen, fand Hülfe. Er kehrt gleichfalls wieder. Ich bemerke hier noch, daß die 1856 p. 242 von mir erwähnten Kranken aus Gerdshagen, Schwinz, Lenzen und Dobbertin bis jetzt noch gesund sind.

Wie nothwendig es aber ist, nach dem Gebrauch der Bäder vorsichtig zu sein, das lehrt folgender Fall. Ein junger Mensch an Gelenkrheumatismus leidend, der Dampfbäder ohne Erfolg genommen hatte, brauchte 1860 die Goldberger Bäder und ward hergestellt. Er fühlte sich wohl und ging unvorsichtiger Weise von Kl.-Upahl nach Güstrow im Herbste, um sich zum Militärdienste zu stellen. Der Rheumatismus kehrte wieder, befiel das Herz und er ist in diesen Tagen an Wassersucht gestorben. In einem andern Falle gebrauchte ein junges Mädchen aus L. auf ihren eigenen Wunsch gegen periodische Lähmung der linken Seite das Bad. Es bewirkte heftige Congestionen zum Kopf, ohne zu nützen. Es ist eine Rückenmarkslähmung aus centralen Ursachen, kein Rheumatismus der Rückenmarkshäute. Ein Patient, der früher an Syphilis gelitten, mußte 1859 die Bäder aufgeben.

Ich theile diese ungünstigen Resultate absichtlich mit, um wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß nur gegen bestimmte Leiden hier Hülfe zu suchen ist. Sollte ich Gelegenheit haben, die Wirkung der Quelle auch gegen andere Uebel zu beobachten, so werde ich meine Erfahrungen getreu mittheilen; sollten meinen Herren Collegen Erfahrungen hierüber bereits vorliegen, so ersuche ich dieselben freundlichst um gefällige Veröffentlichung derselben.

Dobbertin, den 16. April 1861.

---

[1]) cf. die Annalen von Bernemann. 3. Heft, S. 32, wo Dornblüth ihn schon bekämpft.

[2]) „Die Gauner ꝛc." Güstrow 1823, bei Ebert, 8, S. 362, enthält eine interessante Schilderung der Thaten der berüchtigten Mählschen Bande. Sehr lehrreich, wenn man die jetzige glückliche öffentliche Sicherheit mit den damaligen trostlosen Zuständen vergleicht.

Digitized by Google

Notizen zur Landeskunde.

(21) Der Staatskalender für das Jahr 1861 giebt die Gesammtsumme der Einwohner des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, nach der im Herbste 1860 vorgenommenen Zählung, auf 546,639 an, 5244 mehr als im Jahre vorher. Von dieser Gesammtsumme kommen auf die Domainen 206,314, auf die ritterschaftlichen Güter 137,092, auf die Klostergüter 9102, auf die Städte 179,976 (nach der Angabe des Staatskalenders im städtischen Kataster: 180,010) und auf die städtischen Kämmereigüter 14,155. Nach dem Alter und den Geschlechtern gesondert, zerfällt die Einwohnerzahl in Confirmirte: männlich 176,073, weiblich 190,126; Nichtconfirmirte: männlich 90,797, weiblich 89,643, — mithin zusammen 266,870 männliche, 279,769 weibliche Einwohner. Auf jede der 244 Quadratmeilen des Großherzogthums kamen am Schlusse des Jahres 1860 2240 Einwohner, am Schlusse des Jahres 1859 nur 2219, jetzt also 21 mehr. — Unter den 18,490 Geborenen des Jahres waren 14,678 eheliche und 3812 uneheliche, also ein uneheliches Kind auf noch nicht völlig 4 eheliche. Die Anzahl der Gestorbenen betrug nur 11,072; die Fruchtbarkeit dieses Jahres bedeit daher ein Uebergewicht von 7418. — Es starben 901 Personen zwischen 70 und 80 Jahren, 388 zwischen 80 und 90, 44 zwischen 90 und 100, 4 über 100 Jahre alt (von 101¹, bis 104). — Die Einwohnerzahl der Städte war folgende: Rostock 25,322, Schwerin 22,516, Wismar 12,860, Güstrow 10,285, Parchim 7035, Waren 5322, Teterow 4570, Bützow 4495, Malchin 4451, Röbnitz 4323, Röbel 3723, Plau 3658, Grevismühlen 3642, Hagenow 3566, Boitzenburg 3545, Gradow 3439, Wittenburg 3232, Gnoien 3175, Malchow 2913, Crivitz 2730, Goldberg 2667, Schwaan 2662, Rehna 2596, Teffin 2557, Penzlin 2543, Neukalen 2501, Sülz 2498, Sternberg, 2495, Gadebusch 2410, Stavenhagen 2409, Lübz 2324, Dömitz 2300, Kröpelin 2186, Marlow 2089, Krakow 1983, Brüel 1941, Neustadt 1861, Laage 1844, Neubuckow 1839, Warin 1503.

(22) (Veränderungen im Domanium.) Unter den Veränderungen im Domanium während des letzten Jahres ist bemerkenswerth, daß sich vermindert haben: die Pachthöfe von 254 auf 252, die Hauswirthsstellen von 4165 auf 4152, die Forst- und Holzwärter-Gehöfte von 187 auf 176, die Pachtmühlen von 61 auf 59, die Ziegeleien von 47 auf 45, die Frohnereien von 26 auf 25, die Wasser-, Land- und Brückenzölle von 64 auf 54. Vermehrt dagegen haben sich die Büdnerstellen von 7209 auf 7217, die Häuslerstellen von 2244 auf 2288, die Erbmühlen von 121 auf 124, die Erbschmieden von 91 auf 95, die Pacht- und Büdnerschmieden von 229 auf 235, die Erbkrüge von 71 auf 74, die Pachtkrüge von 180 auf 188, die Fischereien von 77 auf 78. Die Zahl der Erbpachtstellen ist dieselbe geblieben wie im vorigen Jahre: 1283.

(23) (Einwohnerzahl der größeren Städte 1800 und 1860.) Die Populations-Entwickelung der fünf größeren Städte in Mecklenburg-Schwerin seit dem Jahre 1800 zeigt die folgende Uebersicht. Nach dem städtischen Kataster des Jahres 1802 zählte die größte Stadt des Landes, Rostock, damals 13,556 Einwohner; im J. 1829 noch nicht mehr als 17,905 Einw.; dagegen im J. 1860 bereits 25,322 Einw. — Schwerin im Jahre 1802 nur 9422 Einw.; im J. 1829 nicht mehr als 12,516; im J. 1860 schon 22,516 Einw. — Güstrow im Jahre 1802 nur 6542 Einw.; im J. 1829 nur 8459; im J. 1860 nicht mehr als 10,285 Einw. — Parchim im Jahre 1802 4026 Einw.; im J. 1829 nur 5351 Einw. und 1860 nur 7035 Einw. — Die zweite Seestadt, Wismar, ward um das Jahr 1800 geschätzt zu einer Volkszahl von 8000 Einw.; im J. 1829 hatte sie erst 9960 Einw.; im J. 1860 bereits 12,860 Einw. — Wir haben demnach nur vier Städte mit einer die Ziffer von 10,000 Einw. übersteigenden Bevölkerung. Die rascheste Populations-Zunahme hat in Schwerin stattgefunden.

(24) (Wollmarktsverkehr 1860.) In Güstrow wurden von 68,367 gelagerten Stein aus 519 Ortschaften 68,052 Stein für 1,207,923 Thlr. verkauft; in Rostock von 9483 gelagerten Stein aus 119 Ortschaften 8974 Stein für 155,550 Thlr.; in Wismar die sämmtlichen 13,800 gelagerten Stein aus 151 Ortschaften für 220,800 Thlr. Der Durchschnittspreis für den Stein war in Güstrow 17 Thlr. 36 ßl., in Rostock 17 Thlr. 16 ßl., in Wismar 16 Thlr. 24 ßl.

Digitized by Google

(25.) (Die Rhederei der beiden mecklenburgischen Seestädte.) I. Rostock. Zu Anfang des Jahres 1860 betrug die Zahl der Schiffe 351. Hinzugekommen sind durch Neubau 15. Zusammen 366. Abgegangen sind dagegen, theils durch Verkauf, theils durch Verlust, 18. Bleiben zu Anfang des Jahres 1861 348. Diese Schiffe stehen gegenwärtig unter der Direction von 39 Correspondentrhedern. Es sind 335 Schiffe gemessen, mit einer Gesammt-Tragfähigkeit von 42,012 Rostocker Lasten, 13 Schiffe, die sich noch im Bau oder in Takelung befinden, sind nicht vermessen. Das größte vermessene Schiff ist die Bark »Christine Brockelmann« von 301 Last. — II. Wismar. Die Zahl der Schiffe betrug Anfangs 1860 48. Hinzugekommen sind: 1) durch Neubau 3, 2) durch Ankauf 1. Zusammen 52. Abgegangen sind, theils durch Verkauf, theils durch Verlust, 5. Bleiben zu Anfang des Jahres 1861 47. Die Summe der vermessenen Schiffe beträgt 5127 Wismarsche Lasten. Das größte Schiff ist die Bark „Anna Krell“ von 220 Last.

(26.) (Der Getreide- und Samen-Export von Rostock zur See im Jahre 1860) betrug I. nach England auf 144 Schiffen (52 dänischer Flagge, 44 mecklenb. Fl., 24 Rost. Fl.) 720 Tonnen Weizenmehl und 10310 Last 43 1/16 Scheffel, darunter 9903 Last 49 17/16 Scheffel Weizen. II. nach Frankreich auf 1 Schiff 120 Last (Weizen). III. nach Holland auf 12 Schiffen 572 Last 52 5/8 Scheffel, darunter 392 Last 18 5/8 Scheffel Weizen. IV. nach Schweden und Norwegen auf 8 Schiffen 160 Last 17 1/2 Scheffel, darunter 154 Last 10 Sch. Roggen. V. nach Bremen auf 29 Schiffen (22 dän. Fl.) 845 5/8 Tonnen Weizenmehl und 545 Last 14 1/2 Scheffel, darunter 329 Last 80 Sch. Roggen. VI. nach Holstein auf 12 Schiffen 85 Last 69 Scheffel, darunter 44 Last 26 Sch. Weizen und 40 Last 10 Sch. Roggen. VII. nach Rußland auf 3 Schiffen 55 Last 8 Scheffel (Malz) und 1 5/12 Tonnen Weizenmehl. VIII. nach Preußen auf 1 Schiff 3 Last 72 Scheffel (Leinsaat). Total auf 210 Schiffen (90 dän. Fl., 46 mecl. Fl., 27 Rost. Fl.) 1567 1/4 Tonnen Weizenmehl und 11852 Last 84 31/16 Scheffel, nämlich 10459 Last 94 15/16 Sch. Weizen, 598 Last 20 Sch. Roggen, 212 Last 2 Sch. Gerste, 15 Last 33 Sch. Hafer, 217 Last 64 3/4 Sch. Erbsen, 239 Last 68 1/2 Sch. Malz, 36 Last 18 Sch. Rapssaat, 70 Last Rübsen- und 3 Last 72 Sch. Leinsaat.

Die Gesammtsumme betrug 1859: 9688 Last 66 2/3 Scheffel
1858: 7708 - 41 -
1857: 11840 - 27 1/12 -
1856: 5160 - 11 1/2 -
1855: 10976 - 2 1/4 -

(27.) (Notizen zu Mecklenburgs Handel und Schifffahrt 1860.) Transatlantische Reisen haben im vergangenen Jahre 18 mecklenburgische Schiffe angetreten, und zwar gingen 11 nach Nordamerika, 3 nach der Ostküste, 1 nach der Westküste von Südamerika, 2 nach Ostindien, 1 nach Australien; davon sind bis zum Jahresschluß 9 nach europäischen Häfen zurückgekehrt. Zu Anfang 1860 waren 26 Schiffe auf transatlantischen Reisen begriffen, von denen im Laufe des Jahres 15 nach europäischen Häfen zurückgekehrt sind. Anfangs 1861 waren demnach 20 Schiffe auf transatlantischen Fahrten.

In Newyork sind sechs mecklenburgische Schiffe, 3 Barken und 3 Briggs, eingekommen und wieder ausgegangen.

Auffallend groß war der Verkehr der Fracht bringenden oder suchenden mecklenburgischen Schiffe in den größeren preußischen Ostseehäfen. Zu Memel war unter den eingekommenen Schiffen die mecklenburgische Flagge mit 66 Schiffen vertreten und nächst der englischen und dänischen die bedeutendste unter den ausländischen. Auch in Pillau befanden sich unter den ein- und ausgegangenen Seeschiffen 11 unter mecklenburgischer und Rostocker Flagge von zusammen 1641 Commerzlasten, während 11 unter russischer Flagge dort erschienene Seeschiffe nur 1142 Commerzlasten enthielten. Am auffallendsten tritt das Verhältniß in Pernau hervor, allwo im vorigen Jahre unter den angekommenen Schiffen die mecklenburgische Flagge überhaupt die zahlreichste war, nämlich mit 49 Schiffen gegen 22 preußische, 18 englische, 13 russische ꝛc. In Stettin kamen 10, in Swinemünde 33 mecklenburgische Schiffe an. Letztere waren sämmtlich beladen; ausgegangen sind von Swinemünde 47 mecklenburgische Schiffe, davon 16 beladen und 31 in Ballast. In Stralsund kamen 4 mecklenburgische Schiffe ein.

In Hamburg sind im Jahre 1860 12 mecklenburgische Schiffe angekommen. Unter den daselbst eingekommenen Schiffen kam 1 aus Mecklenburg.

Von Bremen gingen im Jahre 1860 32 Schiffe mit 866 Last nach Mecklenburg ab und

Digitized by Google

29 Schiffe mit 665 Last kamen dort von Mecklenburg an. Ebendaselbst sind im vergangenen Jahre 3 mecklenburgische Schiffe mit 320 Last eingekommen und 5 mecklenburgische Schiffe mit 582 Last ausgegangen.

Aus Alexandrien wird berichtet, daß dort im Laufe des Jahres 1860 neun mecklenburgische Schiffe eingetroffen sind, welche sämmtlich englische Steinkohlen dort hinbrachten. Die Rückladung, welche sie von Aegypten mitnahmen, bestand größtentheils in Weizen, Bohnen, Baumwolle und Leinsamen. Schwierigkeiten oder erhebliche Anstände haben die mecklenburgischen Schiffe in Alexandrien nicht zu bekämpfen gehabt, obgleich ein mecklenburgisches Consulat dort nicht vorhanden ist. Unter den Schiffen unserer Flagge hat die Bark „Johann Friedrich" im verwichenen Jahre zweimal die Reise von England nach Alexandrien ohne bemerkenswerthen Unfall gemacht. — Der Verkehr mecklenburgischer Schiffe zu Konstantinopel hat im Laufe des Vorjahrs, so weit uns bekannt, die bisher höchste Ziffer erreicht. Es werden unter dem im dortigen Hafen eingekommenen Schiffen 157 mecklenburgische Schiffe und unter den abgegangenen 151 unserer Flagge aufgeführt. Vermuthlich haben mehrere unter diesen Schiffen die Fahrt durch das Mittelmeer im J. 1860 zweimal zurückgelegt.

---

(28) (Mecklenburgische Dampfschifffahrt.) Der Rostocker eiserne Schraubendampfer „Großfürst Constantin", von Leith mit einer Ladung Eisen und Kohlen auf Rostock fahrend, hatte im Januar 1861 den Sund stark voll Eis gefunden und Copenhagen angelaufen. Von hier wieder ausgelaufen und bis auf 4 Meilen an Warnemünde gelangt, konnte er des Eises wegen dort nicht einlaufen und gerieth, einen andern Hafen suchend, in Treibeis, das ihn bis an die Rügensche Küste mitnahm. Bei dem Sturm am 26. Januar wurde der „Großfürst Constantin" in der Nähe von Lancken auf Wittow gegen festes Eis getrieben, der Sturm schob von der andern Seite das lose Eis gegen das Schiff, daß sich die Schollen bis über Deck auftürmten. So wurde dasselbe leck und sank, von den 17 Mann Besatzung über Eis verlassen, in der Höhe von Schwarbe.

Ueber diesen Verlust wurde in der General-Versammlung der Rostocker Seedampfschifffahrts-Gesellschaft am 16. Februar berichtet.

Der Verkauf des Dampfschiffes „Erbgroßherzog Friedrich Franz" und der sonstigen, der Gesellschaft gehörigen Gegenstände wurde nach den vom Vorstande vorgelegten Bedingungen genehmigt. Da sich Zweifel in Betreff der bei der Prioritätsanleihe maßgebenden rechtlichen Gesichtspunkte geltend gemacht hatten, so wurde beschlossen, eine aus fünf Juristen und zwei Kaufleuten bestehende Commission niederzusetzen, welche das Rechtsverhältniß prüfen und einer zum 2. März einzuberufenden General-Versammlung Bericht erstatten sollte.

In letzterer wurde, in Behalt des von der gedachten Commission erstatteten Berichtes, mit großer Majorität beschlossen, sowohl den ganzen Betrag der Anleihe, als auch die zu 8 pCt. stipulirten Zinsen nach Realisirung des noch vorhandenen Gesellschaftsvermögens an die betreffenden Gläubiger auszuzahlen.

Von Wismar aus exportirte das dänische Dampfschiff „Erik Wäderbatt" in 42 Reisen nach Copenhagen 14,349 Centner größtentheils aus dem Innern Deutschlands gekommener Transitogüter und beförderte dorthin 237 Passagiere. An dem Import betheiligte sich dasselbe Dampfschiff in 42 Reisen von Copenhagen auf Wismar. Es führte dabei 4998 Centner an Gütern ein, von denen ein geringer Theil aus Transitogütern bestebt. Der mit dem Schiffe einkommende Passagierverkehr umfaßte 370 Personen. — Es war diesem dänischen Schiffe eine gleiche Vergünstigung, wie früher dem mecklenburgischen Dampfschiffe „Obotrit" in Beziehung auf Zölle und Abgaben bewilligt worden.

(29.) (Gewerbehalle in Schwerin und die damit verbundene Vorschuß-Anstalt.) Nach dem erst im Januar 1861 bekannt gewordenen dritten Jahresberichte der Gewerbehalle in Schwerin pro 1. Juli 1859 — 30. Juni 1860 ergeben sich folgende Resultate:

Der Gesammtwerth der in diesem Jahre in der Gewerbehalle befindlichen Waaren betrug			36,429 Thlr. 42 ßl.
Davon wurden verkauft für	26,418	-	— -
Zurückgenommen von den Interessenten und durch Preisherabsetzung wurden abgemindert	944	-	24 -
so daß von dem Lager abging die Summe von	27,362 Thlr. 24 ßl.		

Es sind also von dem Lager nahezu drei Viertheile umgesetzt worden, nur ¼ ist unverkauft in das vierte Jahr mit hinübergenommen.

Digitized by Google

Vergleicht man den Umsatz dieses Jahres mit demjenigen des Vorjahres, so liefert auch diese Zusammenstellung ein günstiges Ergebniß; denn in dem letzteren wurden verkauft für . . . . . 26,418 „ — „

mithin jetzt mehr . . . . . 6,067 Thlr. 46 ßl.

Im zweiten Jahre betrug der Fortschritt gegen das erste Verwaltungsjahr 5486 Thlr. 7 ßl., und ist auch im dritten Jahre der Umsatz in demselben Maßstabe fortgeschritten.

Von dem Gesammtumsatz von 26,418 Thlr. gingen bis 30. Juni 1860 baar ein 17,535 Thlr. 10 ßl. — pf.

und betrug davon die Abgabe an Miethe und Provision ($2^1/_2$ ßl. pr. 1 Thlr.) 943 „ 38 „ — „

dazu die Abgaben von den am 30. Juni noch ausstehenden 8882 Thlr. 38 ßl. 462 „ 31 „ — „

Summa 1406 Thlr. 21 ßl. — pf.

Die Geschäftsunkosten betrugen . . . . . 1185 „ 21 „ 9 „

hiernach ergiebt sich ein Ueberschuß von . . . . . 220 Thlr. 47 ßl. 3 pf.

Zu decken waren noch aus den Vorjahren an Kosten der ersten Einrichtung ꝛc. . . . . 136 Thlr. 42 ßl. 6 pf.

es gingen aber in diesem Jahr noch ein an Abgaben des Vorjahrs 11 „ 21 „ — „

welche auf diese Summe in Abzug gebracht werden müssen,

so daß nur noch zu decken sind . . . . . 125 Thlr. 21 ßl. 6 pf.

und sich bereits ein reiner Ueberschuß von . . . 95 Thlr. 25 ßl. 9 pf. herausstellt.

Die Umsatz-Antheile der einzelnen Gewerke zeigt folgende Uebersicht:

Bezeichnung der Gewerke.	Betrag des Lagers im Jahr. Thlr.	ßl.	Verkauft und bezahlt bis 30. Juni. Thlr.	ßl.	Bezeichnung der Gewerke.	Betrag des Lagers im Jahr. Thlr.	ßl.	Verkauft und bezahlt bis 30. Juni. Thlr.	ßl.
31 Tischler	20,097	37	14,290	34	1 Glaser	45	16	30	16
5 Stuhlmacher . . .	5385	22	5100	28	1 Kammmacher . .	94	1	18	21
5 Tapezierer	4845	26	3931	14	2 Kupferschmiede . .	291	38	11	46
3 Spiegelfabrikanten .	1431	40	890	10	1 Nadler	26	34	2	34
6 Drechsler	835	33	557	20	3 Geldgießer . . .	122	—	11	8
3 Böttcher	424	14	283	24	2 Buchbinder . . .	53	12	—	36
2 Kordmacher . . .	445	8	258	2	1 Weber	67	17	1	17
1 Sattler	466	31	339	11	1 Posamentier . . .	309	24	273	12
2 Bürstenbinder . .	275	46	133	10	1 Instrumentenmacher	350	—	—	—
2 Messerschmiede und					1 Maurer	20	—	—	—
2 Schlosser	446	31	161	6	1 Maler	24	24	—	—
2 Klempner	370	17	122	35	79 Mitglieder, . . .	36,429	42	26,418	—

Vorschuß-Anstalt der Gewerbehalle.

Die vom Ministerio und von den Ständen bewilligte Anleihe der 6000 Thaler ward im Johannis-Termin 1859 eingezahlt, und weiter flossen der Casse diejenigen 500 Thaler zu, welche der Cassier, Bank-Expedient Lübr, baar als Caution bestellte. Dies Capital ist in Folge des mit der Verwaltung der Lebensversicherungs- und Sparbank abgeschlossenen Conto-Corrents an letztere eingezahlt, und sind von ihr die zur Bestreitung der Vorschüsse erforderlichen Summen erhoben, die zurückgezahlten Vorschüsse aber stets an die Bank zurückgegeben, so daß Zinsverluste nach Möglichkeit vermieden sind.

Es sind in dem Jahre Joh. $18^{59}/_{60}$ 81 Vorschüsse zum Gesammtbetrage von 5295 Thlrn. bewilligt, und sind von denselben zur Casse zurückgezahlt 1843 Thlr. 32 ßl., so daß am 30. Juni d. J. noch ausstanden 3451 Thlr. 16 ßl.

Was nun die Verwaltungs-Ausgaben dieser Casse anlangt, so haben dieselben betragen:

Gehalt des Cassiers . . . . . 30 Thlr. — ßl.

Porto und Einrichtung der nöthigen Bücher . . . . . 17 „ 40 „

47 Thlr. 40 ßl.

Zinsen auf das angeliehene Capital . . . . . 200 „ — „

Summa 247 Thlr. 40 ßl.

Digitized by Google

Dagegen sind an Zinsen zur Deckung dieser Ausgaben aufgekommen:			
von den zurückgezahlten Vorschüssen	31 Thlr.	24 ßl.	— pf.
Conto-Corrent-Zinsen von der Bank	123 „	9 „	3 „
	154 Thlr.	33 ßl.	3 pf.
Wenn nun die gemachten Ausgaben die Summe von . . .	247 „	40 „	— „
betrugen, so blieben noch übrig	93 Thlr.	6 ßl.	9 pf.
zu deren theilweiser Deckung aber die Zinsen von den noch ausstehenden Vorschüssen bis 30. Juni mit	87 „	41 „	— „
dienen, so daß das Deficit des gedachten Jahres nur	5 Thlr.	13 ßl.	9 pf.
beträgt.			

(Vom 30. Juni 1860 bis Neujahr 1861 betrug der Verkauf aus der Gewerbehalle ca. 14,000 Thlr.)

(30.) (Gewerbeverein in Schwerin.) Nach dem Jahresberichte pro Ende Februar 1860—61 hatte derselbe 391 Mitglieder behalten, da 34 Abgänge durch 34 Zugänge ersetzt wurden. Vereinnahmt wurden 310 Thlr. 9 ßl., verausgabt 258 Thlr. 29 ßl. 3 pf. Mit dem verbleibenden Cassenvorrath von 51 Thlr. 27 ßl. 3 pf. betrug das Vermögen des Vereins 357 Thlr. 3 ßl. Die Bibliothek desselben war theils durch Geschenke, theils durch Ankauf von Büchern um etwa 100 Bände angewachsen.

(31.) (Der Rostocker Gewerbeverein) zählte am Schluß des Jahres März 1859—60 516 Mitglieder, 45 mehr als am Schluß des Vorjahrs. Einnahme 552 Thlr. 47 ßl. 10 pf., Ausgabe 514 Thlr. 37 ßl. 7 pf.

(32.) (Vorschuß-Verein in Rehna.) Die in Rehna bestehende Vorschuß-Casse wurde Ostern 1859 in einen Vorschuß-Verein nach dem Schulze-Delitzsch'schen System [1]) umgewandelt. Dieser gewährte im ersten Jahre seines Bestehens, also bis Ostern 1860, seinen Mitgliedern 2182 Thlr. Vorschüsse und warf ihnen auf ihre Einlagen außer 3½ pCt. Zinsen noch netto 8½ pCt. Dividende, also im Ganzen 11½ pCt. Nutzen ab. Der Schäden-Reservefonds war bis dahin auf 75 Thlr. 10 ßl. gestiegen.

(33.) (Vorschußverein zu Doberan,) constituirt am 7. März 1859 mit 115 Mitgliedern. In der Generalversammlung am 2. Januar ward der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1860 vorgelegt. Zu dem Bestande von 170 Mitgliedern zu Anfang des Jahres 1860 kamen im Laufe des Jahres 48 neue hinzu, während nur ein Mitglied austrat. Gesammtzahl 217. Von den ordentlichen Mitgliedern zahlten 40 ihre Actie von 20 Thlrn. zu voll. Das Gesammtguthaben der Mitglieder beträgt 1225 Thlr. 13 ßl., mithin durchschnittlich ca. 6 Thlr. pr. Kopf. — An gegebenen Vorschüssen war zu Anfang des Jahres ein Bestand von 2797 Thlrn. in 73 Pöste, im Laufe des Jahres kamen hinzu 17,349 Thlr. in 357 Pöste, Summa 20,146 Thlr. in 430 Pöste. Davon wurden zurückgezahlt 12,955 Thlr. in 316 Pöste. Mithin bleibt gegenwärtiger Bestand 7191 Thlr. in 114 Pöste. Zu obigen 357 Pöste von 17,349 Thlrn. die prolongirten 1384 Pöste von 20,276 Thlrn. hinzugerechnet, ergiebt einen Gesammtumsatz von 37,625 Thlrn. in 741 Pöste. Darunter waren 406 Pöste in Beträgen von 3 bis 25 Thlrn. und 335 Pöste in Beträgen von 26 bis 300 Thlrn.; 528 Pöste wurden durch Bürgen oder Pfand und 213 Pöste durch das Guthaben der Vorschußnehmer gesichert. An ordentlichen Zinsen und Verwaltungskosten wurden vereinnahmt 431 Thlr. 35 ßl. 5 pf. und an Verzugszinsen 13 Thlr. 18 ßl. 2 pf., Summa 445 Thlr. 5 ßl. 7 pf. Auf kürzere Fristen als 1 Monat wurden nur 3 Vorschüsse begehrt. Rückstände sind nicht vorhanden, und Verluste bisher nicht erlitten. — Das unverzinsliche Betriebscapital (Guthaben der Mitglieder, Einlagen der Ehrenmitglieder, Reservefonds) betrug 1390 Thlr. 46 ßl. 4 pf., das verzinsliche 6232 Thlr. 16 ßl. 6 pf., Summa 7623 Thlr. 14 ßl. 10 pf. Dasselbe ward nahezu fünfmal umgesetzt, da die Summe der gewährten Vorschüsse und Prolongationen 37,625 Thlr. beträgt. — Die Dividende (ca. 5½ pCt.) ist bei Weitem geringer als die des Jahres 1859, welche sich für 9 Monate auf 8 pCt. belief. Diese Differenz hat vorzugsweise ihren Grund

---

[1]) Nach diesem System wird der zu Vorschüssen erforderliche Fonds einmal durch den Gesammtcredit (solidarischen Credit) der Mitglieder, dann aber auch durch ein Eintrittsgeld und geringe monatliche Beiträge derselben aufgebracht.

Digitized by Google

in der erheblichen Herabsetzung der Zinsen (von 9⅓ auf 8⅓ pCt. für Beträge unter 100 Thlr. und auf 6⅓ pCt. für Beträge von 100 Thlrn. und darüber). — Die Dividende für 1860 ward zu 2 ßl. 6 pf. vom Thaler (5⅓ pCt.) festgesetzt und der dann noch verbleibende kleine Rest dem Reservefonds überwiesen.

(34.) (Vorschuß-Verein in Güstrow.) Am 21. Juli 1860 veröffentlichte der Ausschuß folgende Geschäftsübersicht: I. Mitgliederzahl 108; II. Bestand der Monatsbeiträge 714 Thlr; III. Bestand der Eintrittsgelder 35 Thlr. 16 ßl., Bestand der Spareinlagen 454 Thlr. 36 ßl. 6 pf., Bestand der Darlehen 1890 Thlr. 37 ßl. 6 pf.; IV. Vorschüsse wurden entnommen in 65 Posten 260 Thlr.; davon durch Prolongation in 13 Posten 485 Thlr., zurückgezahlt in 17 Posten 611 Thlr. Das Gesammtguthaben der Mitglieder in der Vereinscasse betrug somit am obengenannten Tage 714 Thlr.; die Eintrittsgelder fließen in den Reservefonds, welcher außerdem durch Antheile am Reingewinn des Geschäftes jährlich wächst. Die zeitweise überflüssigen Gelder werden vom Vorstande sofort der Art zinsbar belegt, daß dieselben dem Verein jederzeit zur Verfügung stehen.

(35.) (Vorschuß-Anstalt in Lübz.) In der ordentlichen Generalversammlung der Vorschußanstalt am 24. September 1860 wurde die Rechnung pro Michaelis 1859/60 vorgelegt. Nach derselben hat die Gesellschaft in dem verflossenen Rechnungsjahre mit einem Actien-Capitale von 2844 Thlr. operirt und durch dasselbe in 116 monatlichen und 170 wöchentlichen Anleihen einen Gesammt-Umsatz von 7220 Thlr. gemacht. Das Vermögen der Gesellschaft hat sich im abgeschlossenen Jahrgange von 202 Thlr. 38 ßl. auf 267 Thlr. 41 ßl. 3 pf. vermehrt, obgleich in demselben sowohl die Zinsen-Ausgabe, als auch die Verwaltungskosten mehr als im vorigen Jahre betragen haben. Verluste hat die Casse in Folge gewährter Anleihen bisher überall noch nicht gehabt. Der Abschluß der Rechnung pro $18^{59}/_{60}$ ergab einen Cassenbestand von 591 Thlr. 37 ßl. 6 pf.

(36.) (Vorschuß-Anstalt in Laage.) Der Vorstand der Vorschuß-Anstalt veröffentlichte folgende Uebersicht vom 1. Februar 1859 bis 1. Februar 1860: baar in der Casse am 1. Februar 1860 43 Thlr. 3 ßl. 3 pf., an belegten Capitalien nach den vorliegenden Schuldverschreibungen 438 Thlr., Summa 481 Thlr. 3 ßl. 3 pf. Der Fonds ist unverändert geblieben 322 Thlr. Der Zuwachs seit dem Bestehen dieser Anstalt beträgt daher 159 Thlr. 3 ßl. 3 pf. Nach der letzten Rechnung betrug der Zuwachs 142 Thlr. 28 ßl. 3 pf., jetzt mehr 16 Thlr. 23 ßl. Von 48 Contrahenten wurden in dem obigen Zeitraume an Zinsen erhoben 19 Thlr. 42 ßl. 3 pf. An Unkosten gingen ab 3 Thlr. 19 ßl. 3 pf. Summa: 16 Thlr. 23 ßl.

Diese, für Gewerbetreibende in Laage gegründete Anstalt verleiht an solche, 4 — 24 Thlr. auf 1–6 Monat gegen 2 Pfenning Zinsen pro Thaler und Monat, unter Mitverhaftung eines sicheren Bürgen.

(37.) (Vorschuß-Anstalt in Crivitz.) Die Crivitzer Vorschuß-Anstalt ist fundirt durch ein Darlehn aus der Cämmerei-Casse, im Betrage von 400 Thlrn. zu 3½ pCt. pro anno verzinslich; hierzu sind anderweitig noch 100 Thlr. angeliehen, so daß das gesammte, der Anstalt zu Gebote stehende Capital 500 Thlr. beträgt. Mit diesen Mitteln sind im Jahre 1859 an 75 Bürger und Einwohner Darlehen zum Betrage von 5 bis 25 Thlr. gegeben, welche ein Gesammt-Capital von 1015 Thlrn. repräsentiren. — Im Jahre 1860 wurden an 83 Personen Darlehen im Gesammtbetrage von 1019 Thlr. abgegeben. Die Anstalt konnte die an sie gerichteten Meldungen bei Weitem nicht befriedigen.

(38.) (Vorschuß-Verein in Rostock.) Am 10. Februar 1860 fand in Rostock eine vorbereitende Versammlung zur Begründung eines Vorschuß-Vereins nach dem Schulze-Delitzsch'schen Muster statt. Es wurden in derselben 114 Beitrittserklärungen vollzogen, und der Verein trat am 5. März mit 272 Mitgliedern ins Leben. Bis zum 15. Mai hatte derselbe eingenommen: an Monatsbeiträgen von 357 Mitgliedern 2128 Thlr. 20 ßl., an Eintrittsgeldern 346 Thlr. 32 ßl., an Spar-Einlagen von 54 Interessenten 1110 Thlr. 8 ßl., an Darlehen 600 Thlr. Dagegen waren bis dahin 61 Vorschüsse im Betrage von 2933 Thlr. entnommen worden. — Nach dem in der Generalversammlung am 16. Juli erstatteten Bericht gab es Mitglieder 396, die Monatsbeiträge bis zum 15. Juli 2857¼ Thlr., die Eintrittsgelder bis ebendahin 376½ Thlr. Der Verein beschloß auf den Antrag des Ausschusses die Herabsetzung des Erlegnisses für Vorschüsse von 5 pf. auf 4 pf.

Digitized by Google

für den Monat und Thaler. Derselbe hatte sich dem Central-Correspondenz-Bureau deutscher Vorschuß- und Credit-Vereine zu Delitzsch angeschlossen.

Der Berichterstattung in der Generalversammlung vom 22. October zufolge war der Status des Vereins folgender: Die Mitgliederzahl betrug 406. Die Monatsbeiträge hatten sich um 1275 Thlr. 36 Sgl. vermehrt, und machte das Guthaben sämmtlicher 406 Mitglieder 3861 Thlr. 20 Sgl. aus. Durchschnittlich hatte darnach jedes Mitglied ein Guthaben von 9 Thlr. 24 Sgl. 6 pf. und in jedem der 7 Monate, während welcher der Verein besteht, durchschnittlich mehr als 1 Thlr. eingezahlt, obgleich nur ein Beitrag von 4 Sgl. gefordert wird. 63 Mitglieder hatten den vollen Actienbeitrag von 30 Thlr. eingezahlt und davon 19 im letzten Vierteljahre. An Eintrittsgeldern waren 30 Thlr. 40 Sgl. hinzugekommen, und betrug die Summe dieses das gemeinsame Vereinsvermögen bildenden und zum Reservefonds dienenden Capitals 399 Thlr. 24 Sgl. Die Spar-Einlagen, welche dem Vereine im letzten Quartale gemacht waren, betrugen 2498 Thlr. 40 Sgl., während in den vorausgegangenen 4 Monaten 1746 Thlr. 32 Sgl. eingelegt waren. Nach Zurückzahlung von 731 Thlr. war die Summe der Einlagen 3514 Thlr. 24 Sgl., welche 116 Einlegern gehörten. Darlehen waren dem Vereine bis Ende Juni 2725 Thlr. geboten, im letzten Quartal (Johannistermin) 5199 Thlr 20 Sgl., so daß der Bestand derselben (nach Zurückgabe von 300 Thlr.) 7624 Thlr. 20 Sgl. betrug, in 26 Posten bestehend. Der Verein zählte demnach Ende September im Ganzen 142 Gläubiger auf Spareinlagen und Darlehen mit 11,138 Thlr. 44 Sgl., worunter 69 Nichtmitglieder mit 7132 Thlr. 4 Sgl. Das Betriebs-Capital bestand hiernach 1) in eigenem Vermögen a. Guthaben der Mitglieder 3861 Thlr. 20 Sgl., b. Reservefonds 399 Thlr. 24 Sgl., Summa 4260 Thlr. 44 Sgl.; 2) in fremdem Capital a. Spareinlagen 3514 Thlr. 24 Sgl., b. Darlehen 7624 Thlr. 20 Sgl., Summa 11,138 Thlr. 44 Sgl., zusammen 15,399 Thlr. 40 Sgl., und erreichte das eigene Capital mehr als 38 pCt. der aufgenommenen fremden Gelder. Vorschüsse waren bis ult. Juni, nach Abzug der Zinsen, 5322 Thlr. 40 Sgl. in 116 Posten gegeben; hinzu kamen im Juli 1557 Thlr. 19 Sgl. 9 pf., im Aug. 2108 Thlr. 4 Sgl. 3 pf. und im Sept. 2967 Thlr. 20 Sgl. 6 pf., zusammen 6632 Thlr. 44 Sgl. 6 pf., so daß im Ganzen 11,955 Thlr. 36 Sgl. 6 pf. in 233 Posten vorgeschossen sind. Zurückgezahlt waren ult. Juni 1067 Thlr., im Juli 629 Thlr., Aug. 441 Thlr. und Septbr. 1447 Thlr., zusammen 3584 Thlr. in 99 Posten. Prolongirt waren im Ganzen 4156 Thlr. in 84 Posten. Die Ausstände machten noch die Summe von 8606 Thlr. 24 Sgl. aus. Rückstände waren nicht vorhanden. Vorstehende 317 Vorschüsse und Prolongationen theilen sich in Posten von 3 bis 9 Thlr. (23), 10 bis 19 Thlr. (45), 20 bis 49 Thlr. (100), 50 bis 74 Thlr. (70), 75 bis 99 Thlr. (6), 100 bis 199 Thlr. (64), 200 bis 300 Thlr. (9); und sind entnommen: gegen Hinterlagen in 117 Posten 7921 Thlr., gegen Bürgschaften in 122 Posten 6873 Thlr. und gegen Guthaben und persönlichen Credit in 78 Posten 1579 Thlr. 24 Sgl., zusammen 16,373 Thlr. 24 Sgl. An Zinsen sind bis ult. Juni 128 Thlr. 28 Sgl. 9 pf., von da an bis ult. September 175 Thlr. 29 Sgl. 9 pf., zusammen 304 Thlr. 10 Sgl. 6 pf. vereinnahmt. Verluste hat der Verein nicht erlitten. Die Kosten der ersten Einrichtung haben sich auf 186 Thlr. 10 Sgl. belaufen, worunter jedoch eine Ausgabe von 90 Thlr. für den Ankauf eines feuerfesten Schrankes. — Um die überschüssigen Capitalien bestmöglichst zu verwerthen, hat der Ausschuß des Vereins Prioritätsactien verschiedener Eisenbahn-Gesellschaften, für welche die Zinsen vom Staate garantirt sind, angekauft und gegen Hinterlage derselben dem Vereine einen Conto-Corrent bei hiesiger Bank eröffnet.

In der Generalversammlung am 19. Januar 1861 wurde auf den Antrag des Verwaltungs-Ausschusses der bis dahin 8½ pCt. betragende Zinsfuß der Vorschüsse auf 6 pCt. p. a. herabgesetzt, um eine vollständigere Verwendung des Betriebsfonds zu erzielen. Der zu Vorschüssen nicht begehrte Vereinsfonds hatte 1860 durchschnittlich 5 — 6000 Thlr. betragen und sich 1861 auf 9000 Thlr. erhöht. Bei dem großen Zuflusse von Capitalien ist auch der Zinsfuß für die von dem Vorschuß-Verein auf halbjährliche Kündigung gemachten Anleihen von 4 auf 3½ pCt. p. a. herabgesetzt.

(39.) (Vorschuß-Verein zu Gnoien.) Der seit April 1860 bestehende Vorschußverein zu Gnoien zählte am 1. October 70 Mitglieder; diese zahlten in den ersten 6 Monaten an Beiträgen 90 Thlr. 40 Sgl., an freiwilligen Einlagen wurden aufgenommen 848 Thlr. 24 Sgl.; an Vorschüssen wurden weggegeben 1220 Thlr., für welche 17 Thlr. 22 Sgl. Zinsen eingenommen wurden.

(40.) (Teterower Vorschuß-Verein.) Der Vorschuß-Verein besteht seit dem 1. März 1860. Die Zahl der Mitglieder, welche bei Constituirung des Vereins 33 betrug, hat sich um das Doppelte vermehrt, indem am Jahresschluß 69 Mitglieder beigetreten waren. — An Monats-

Digitized by Google

beiträgen, die das Guthaben der Mitglieder bilden, also beim Ausscheiden eines Mitgliedes demselben zu seinem Antheil wieder zurückgezahlt werden, wurden eingezahlt 135 Thlr. 40 ßl. Das Minimum dieser Beiträge beträgt statutenmäßig 4 ßl.; der größte Theil der Mitglieder hat aber 8, 12, 16 und 24 ßl. monatlich beigesteuert. — Die vom Vereine aufgenommenen, mit 4 pCt. verzinsten Darlehne betragen 657 Thlr. 42 ßl. 9 pf., die freiwilligen Einlagen, welche mit $1^{1}/_{2}$ ßl. pro Thaler und Jahr verzinst werden, 577 Thlr. 25 ßl. 6 pf. Von den Darlehnen sind im Laufe des Jahres 457 Thlr. 42 ßl. 9 pf. und von den Einlagen 56 Thlr. wieder zurückgezahlt. — An Eintrittsgeldern der Mitglieder sind eingenommen 69 Thlr. und für verkaufte Statuten 4 ßl. — Die bis zum 31. December 1860 berechneten, bereits gezahlten und theilweise noch zu zahlenden Zinsen betragen für Darlehne 7 Thlr. 12 ßl. 3 pf., für die Einlagen 6 Thlr. 46 ßl., in Summa also 14 Thlr. 10 ßl. 3 pf. — Als Vorschüsse sind weggegeben 1769 Thlr. in 57 Pösten zum Betrage von 8 bis 50 Thlr. Prolongirt sind 21 Pöste von zusammen 638 Thlr. Der Gesammtbetrag der bewilligten Vorschüsse beträgt also 2407 Thlr. in 78 Pösten. Davon sind 52 Pöste auf drei Monate und 26 auf kürzere Zeit begehrt und bewilligt. Zurückgezahlt sind 918 Thlr., mithin blieb am Jahresschluß an ausstehenden Vorschüssen noch ein Bestand von 851 Thlr. Crt. Von den Vorschüssen sind 5 gegen Hinterlegung von sichern Stadtbuchschriften und 52 gegen Bürgen weggegeben. — Die Zinsaufkunft für gesammte Vorschüsse beträgt 48 Thlr. 16 ßl. 6 pf., darunter 11 ßl. 3 pf. Verzugszinsen. Hievon kommen in Abzug die Zinsen für Darlehne und Einlagen mit 14 Thlr. 10 ßl. 3 pf. und die Verwaltungskosten mit 24 Thlr. 32 ßl., in Summa also 38 Thlr. 42 ßl. 3 pf., mithin bleibt ein Ueberschuß von 9 Thlr. 22 ßl. 3 pf. Dieser Ueberschuß bildet den Reingewinn des Vereins, und giebt, auf das Guthaben der Mitglieder von 135 Thlr. 40 ßl. berechnet, eine Dividende von ungefähr $6^{23}/_{24}$, also nahe an 7 pCt. Statutenmäßig wird aber für das erste Jahr des Bestehens des Vereins keine Dividende an die Mitglieder gezahlt, sondern der Reingewinn zum Reservefonds berechnet. Der Reservefonds beträgt, nachdem die Kosten der ersten Einrichtung des Vereins mit 48 Thlr. 39 ßl. 9 pf. daraus bestritten sind, gegenwärtig 29 Thlr. 34 ßl. 6 pf. — Rückstände sind nicht geblieben, vielmehr Monatsbeiträge und Vorschüsse fast ohne Ausnahme prompt gezahlt. Auch hat der Verein keine Verluste erlitten. Das Interesse der Einwohner an dem Vereine mehrt sich von Tage zu Tage, denn schon sind seit Neujahr nahe an 30 neue Mitglieder aufgenommen und resp. angemeldet, und haben auch mehrere Mitglieder ihre Actie von 25 Thlr. schon voll eingezahlt, um das eigene Betriebscapital des Vereins zu vergrößern und somit die fremden Gelder immer mehr und mehr entbehrlich zu machen. Der Verein wird also im gegenwärtigen Jahr voraussichtlich eine viel bedeutendere Ausdehnung gewinnen, wozu wahrscheinlich auch der Beschluß in letzter Generalversammlung, wonach das Maximum der Vorschußsumme von 50 Thlr. auf 100 Thlr. erhöhet und der Zinsfuß von $4^{1}/_{2}$ pf. auf 4 pf. pro Thaler und Monat herabgesetzt ist, wesentlich mit beitragen mag.

(41.) Der auf das Princip der Selbsthülfe begründete **Vorschuß-Verein zu Ribnitz** ist seit dem 1. Mai 1860 thätig. Bei der Stiftung zählte er 48 Mitglieder, am Schlusse des Jahres 143. In dem Zeitraum vom 1. Mai bis 31. December wurden 165 Vorschüsse zum Betrage von 4589 Thlr. ertheilt. Mit Hinzurechnung von 77 Prolongationen betrug der Gesammt-Umsatz 6934 Thlr. Angelieben wurden 2254 Thlr.; die Spar-Einlagen betragen 594 Thlr.; die Summe der Stamm-Antheile, Monatsbeiträge und Eintrittsgelder ist 357 Thlr. 32 ßl.; — Zinsen wurden eingenommen für die Vorschüsse und Prolongationen: 162 Thlr. 19 ßl., Vorschüsse zurückgezahlt: 1780 Thlr.; die Einrichtungs- und Verwaltungskosten betragen 76 Thlr. 5 ßl. 6 pf., — die an die Vereins-Gläubiger zu zahlenden Zinsen 45 Thlr. 24 ßl. — Die Berechnung der Dividende und der Gehalte ꝛc. erfolgt erst mit dem Verlaufe des Geschäftsjahres. Der Zinsfuß und die Provisionen auf das Jahr betrugen $10^{5}/_{12}$ pCt.; eine Herabsetzung steht mit dem Ablaufe des ersten Jahres zu erwarten. Der Credit, welchen der Verein bei Privaten fand, reicht weiter, als das Bedürfniß.

(42.) **(Errichtung einer Vorschuß-Anstalt in Sternberg.)** Nach einer Nachricht von Anfang November 1860 wurde in Sternberg die Begründung einer **Vorschuß-Anstalt** auf Actien à 10 Thlr. Cour. vorbereitet.

(43.) **(Errichtung eines Vorschuß-Vereins in Wismar.)** Am 2. März 1861 vereinigte sich in Wismar eine Anzahl Gewerbetreibender zur Begründung eines Vorschußvereins nach

Digitized by Google

dem Schulze-Delitzsch'schen Muster. Die Betheiligung war von der Art, daß sich das Zustandekommen des Unternehmens erwarten läßt.

(44.) (Vorschuß-Anstalt in Neustrelitz.) Nach dem Mitte Februar 1861 veröffentlichten Rechnungs-Abschluß pro ult. December 1860 betrug die Einnahme derselben im Jahre 1860: 479,627 Thlr. 27½ ßl., die Ausgabe eben so viel. Die Activa der Anstalt beliefen sich auf 165,672 Thlr. 19 ßl., die Passiva auf 155,420 Thlr. 15 ßl.

(45.) (Vorschuß-Anstalt für Handwerker in Schwerin.) Diese Anstalt gewährte im Jahre 1860 307 Vorschüsse zum Gesammtbetrage von 11,995 Thlr. Am 1. Januar 1861 war der Status Activorum folgender: Ausstehende Vorschüsse 7782 Thlr. 24 ßl., rückständige Zinsen 23 Thlr. 40 ßl. 3 pf., belegtes Capital 800 Thlr., Cassenvorrath 582 Thlr. 23 ßl. 6 pf. In Summa 9188 Thlr. 39 ßl. 9 pf. Da nun hiergegen 6040 Thlr. Passiva in Anrechnung kommen (nämlich von der hiesigen Stadtcasse 2 unverzinsliche Darlehen à 2000 Thlr., von hiesigen Einwohnern unverzinsliches Darlehen 940 Thlr., verzinsliches Darleben 1100 Thlr.), so betrug das eigene Vermögen der Anstalt 3148 Thlr. 39 ßl. 6 pf. und hatte sich in dem letzten Geschäftsjahre um 377 Thlr. 35 ßl. 3 pf. vermehrt.

(46.) (Ersparniß-Cassen) bestehen in 27 mecklenburg-schwerinschen Städten und in dem Domanial-Flecken Zarrentin. Die Gesammtsumme der Einlagen in den städtischen Sparcassen hat sich von 5,987,112 Thlr. am 1. Januar 1859 auf 6,201,594 Thlr. am 1. Januar 1860, also um 214,482 Thlr. oder um ca. 3⅗ pCt. vermehrt. Die Reihenfolge ist, nach der Größe des Einlagenbestandes, die nachstehende: Schwerin 2,349,558 Thlr., Wismar 1,282,096, Rostock 937,081, Grabow 401,493, Parchim 294,537, Güstrow 163,425, Plau 83,041, Boizenburg 80,768, Teterow 78,411, Bützow 76,581, Dömitz 55,608, Schwaan 54,250, Teßin 49,194, Röbel 42,410, Ribnitz 39,572, Crivitz 26,098, Malchin 25,056, Rehna 24,546, Wittenburg 24,041, Sternberg 22,985, Neubuckow 18,941, Krakow 15,151, Sülz 14,879, Malchow 12,380, Waren 12,349, Brüel 9528, Köpelin 7615 Thlr. In fünf dieser Sparkassen hat sich der Einlagebestand zusammen um 24,184 Thlr. vermindert, in den übrigen um 238,666 Thlr. vermehrt. Die ersteren sind Rostock mit 14,628 Thlr. (im Jahre vorher mit 19,246 Thlr.), Plau mit 4301 Thlr., Wittenburg mit 3278 Thlr., Krakow mit 1254 Thlr., Röbel mit 723 Thlr. Zu letzteren gehören: Schwerin (68,272 Thlr.), Wismar (41,368 Thlr.), Grabow (35,447 Thlr.), Parchim (22,181 Thlr.), Dömitz (21,221 Thlr.), Crivitz (8349 Thlr.), Brüel (3941 Thlr.), wobei zu bemerken ist, daß die drei zuletzt genannten erst in den Jahren 1856 und 1857 begründet sind. Die Verminderung des Einlagenbestandes beträgt für Wittenburg 12 pCt., für Krakow 7 pCt., für Plau 5, für Rostock 1½ pCt. Der größte Procentantheil der Vermehrung des Einlagenbestandes trifft begreiflich auf die drei zuletzt gestifteten Sparcassen: auf Brüel mit 70, Dömitz mit 61 und Crivitz mit 47 pCt. Außerdem beträgt die Vermehrung für Köpelin 23 pCt. des Einlagenbestandes, für Sülz 14, für Rehna 12, für Grabow 10, für Sternberg und Teßin je 9, für Parchim und Malchin je 8, für Boizenburg und Teterow je 6, für Bützow und Schwaan je 5 pCt., für die übrigen Städte weniger als 5 pCt.

Im Jahre 1860 waren eingelegt in die Sparcassen zu Schwerin 2,349,558 Thlr., Wismar 1,282,096 Thlr., Rostock 937,081 Thlr., Grabow 401,493 Thlr., Parchim 294,537 Thlr., Güstrow 163,425 Thlr. Der Reservefonds der Ersparnißcasse zu Schwerin, mit Einschluß des Werths des Sparcassenhauses, betrug 212,879 Thlr., zu Rostock (1. Juli) 89,217 Thlr., zu Wismar (Antoni 1860 67,783 Thlr., zu Grabow (1. October 1859) 32,428 Thlr. Court.

(47.) (Ersparniß-Anstalt zu Neubrandenburg.) Nr. 1 des Neustrelitzschen „Officiellen Anzeigers" von 1861 bringt die landesh. Bestätigung der Statuten für die Ersparniß-Anstalt zu Neubrandenburg.

(48.) (Mecklenburgische Eisenbahn.) Pro 1860 betrug die Gesammt-Einnahme 463,833 Thlr. und die Gesammt-Ausgabe incl. des Beitrags zur Amortisation der Prioritäts-Obligationen 304,481 Thlr., so daß ein Netto-Ueberschuß von 159,352 Thlr. geblieben ist. Dieser kommt in folgender Weise zur Verwendung: Reservefonds 10,875 Thlr., Erneuerungsfonds 46,000 Thlr., Amortisation der Schuldverschreibungen 3480 Thlr., Dividende an die Actionäre (2¼ pCt. vom Nominalwerth der Actie)

Digitized by Google

92,437 Thlr. 24 ßl., Vortrag pr. 1861: 6559 Thlr. 24 ßl., Summa 159,352 Thlr. Der Reserve- und Erneuerungsfonds hatte am Schlusse des Jahres 1860 einen Bestand von 117,695 Thlr. 41 ßl. 3 pf.

(49.) (Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Sparbank zu Schwerin.) Im siebenten Rechnungsjahre, vom 1. Januar bis 31. December 1860, betrug der reine Ueberschuß 10,526 Thlr. 15 ßl. 3 pf. Davon kamen zur Vertheilung an die Actionäre 2125 Thlr., was auf die Actie 4 Thlr. 12 ßl. oder 21¼ pCt. des auf die Actie geleisteten Baareinschusses beträgt. Mit den Zinsen zusammen erhielten demnach die Actionäre 26¼ pCt. vom Baareinschusse. Die den Versicherten auf Lebenszeit für das siebente Versicherungsjahr, d. h. für die im Jahre 1859 neu abgeschlossenen und aus früherer Versicherung prolongirten Versicherungen, in Aussicht zu stellende Dividende beträgt ungefähr 28 pCt. der eingezahlten Prämien. — Der Gesammtumsatz am Schlusse des Jahres 1860 betrug 9,367,864 Thlr., der Agenturenumsatz 1,737,826 Thlr., das verbende Capital 851,780 Thlr., das zinstragende Capital 762,208 Thlr., die Lebens-, Sterbecassen- und Leibrenten-Versicherungen 555,192 Thlr.

(50.) (Hagelschaden-Versicherungs-Verein für Mecklenburg-Schwerin zu Grevismühlen.) Bei demselben sind im Jahre 1860 von 926 Mitgliedern 5,155,143 Scheffel Getreide zum Werthe von 8,369,392 Thlr. 36 ßl. Crt. versichert gewesen. In den sieben Jahren von 1854 — 60 sind im Ganzen 31,475,096 Thlr. versichert worden, und für 253 Hagelschäden 152,637 Thlr. 40 ßl. Crt. bezahlt. Zur Feststellung der erwähnten 253 Schäden sind in den sieben Jahren seit dem Bestehen des Vereins 352 Taxen erforderlich gewesen, da die Früchte größtentheils vor der Blüthe vom Hagel beschädigt sind. Diese 352 Taxen haben zusammen 6232 Thlr. 12 ßl. gekostet, mithin jede Taxe durchschnittlich 17 Thlr. 34 ßl. Die sonstigen sämmtlichen Administrationskosten haben 9029 Thlr. 29 ßl. betragen, also jährlich durchschnittlich 1290 Thlr., was im Verhältnisse zu der gesammten Versicherungs-Summe 1 ßl. 4½ pf. von 100 Thlrn. beträgt.

(51.) (Verschönerungs-Verein in Güstrow.) Derselbe besteht seit 1857 und hat mit Beihülfe der Cämmerei die alten Wege rings um die Stadt gebessert, neue eingerichtet, Alleen angepflanzt, parkartige Anlagen gemacht, und im Jahre 1860 sich besonders die Verschönerung des Schloßplatzes angelegen sein lassen. Seit der Begründung hat sich die Anzahl der Mitglieder von mehr als 200, in dem letzten Jahre von 187 auf 178 vermindert. Zu dem von 1859 verbliebenen Cassenbestande von 300 Thlr. 16 ßl. kamen pro 1860 an ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen 243 Thlr. 40 ßl., aus Heu- ꝛc. Verkauf 56 Thlr. 8 ßl. Summa 600 Thlr. 16 ßl. Verausgabt wurden für neue Anlagen und Erhaltung der alten 529 Thlr. 19 ßl. Cassenbestand 70 Thlr. 45 ßl.

(52.) (Augenheilanstalt in Rostock.) Eröffnet am 9. Januar 1860. Bis 31. Dcbr. 1860 569 Kranke, und zwar 69 in der Anstalt, 500 ambulatorisch behandelt. Außerdem 36 Consultationsfälle. Die Anstalt hat, statt der anfänglich in Aussicht genommenen 3—4, bereits 11 vollständige Krankenbetten und 1 eiserne Operationsbettstelle. Die Einnahme betrug 2021 Thlr. 35 ßl. 9 pf., die Ausgabe 1959 Thlr. 26 ßl. 6 pf. In der Einnahme sind die auf 10 Jahre gemachte zinslose Anleihe der Ersparnißcasse zu Rostock von 500 Thlr. und als Geschenke von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge 100 Thlr., von Herrn Gutsbesitzer Hillmann-Scharstorf 90 Thlr., von Herrn Advocaten Diderichs-Güstrow 50 Thlr. enthalten.

(53.) (Wittenburger Armenverein.) Der im October 1860 gestiftete Wittenburger Armen-Verein besteht aus zwölf ortskundigen Männern. Dieselben haben die Stadt in Districte getheilt. In jedem dieser Districte übernahmen zwei Männer die Specialpflege in der Weise, daß sie auf's Genaueste die Bedürftigkeit und Würdigkeit der einzelnen Petenten zu erforschen suchen und darnach in gemeinschaftlichen monatlichen Conferenzen die zu gewährenden Unterstützungen bestimmen. Wo Trägheit oder Liederlichkeit irgend welcher Art den Grund der Armuth bildet, werden die Gaben verweigert so lange, bis die Ursache gehoben ist; wo Arbeitsmangel vorliegt, sucht der Verein durch persönliche Vermittelung Arbeit zu schaffen oder auch selbst zu geben; wohlhabendere Verwandte sucht man zu bestimmen, an ihren bedürftigen Angehörigen ihre Pflicht zu thun, und der Bettelei wird, so viel in den Kräften steht, entgegengewirkt. Baare Unterstützungen werden nur selten verabreicht, namentlich wird Miethe nur sehr ausnahmsweise gewährt, damit

Digitized by Google

die Leute das Sparen nicht vergessen. Hauptsächlich wird mit Brod unterstützt, Kranken und Reconvalescenten auch Fleisch gewährt. Die erforderlichen Mittel wurden in der Weise aufgebracht, daß man sich an die Gutsbesitzer der Umgegend mit der Bitte um Beiträge wandte. Die Summe der zugesicherten Gaben hat fast 400 Thaler erreicht.

(54.) (Husaren-Verein zu Neubrandenburg.) Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung dürftsbedürftiger ehemaliger Husaren des vaterländischen Regiments in den Jahren 1813 bis 1815 wendete sich im März 1861 an alle Patrioten mit der Bitte um Beihülfe. Seitdem genannter Verein besteht, sind viele Beitrag zahlende Mitglieder bereits gestorben. Der dadurch entstandene Ausfall konnte durch ein in der Zeit reichlicherer Einzahlungen gesammeltes Capital einige Jahre gedeckt werden. Nun aber ergiebt sich aus der Uebersicht des Vermögensstandes der Vereinskasse und des alljährlichen Bedarfs zu Unterstützungen, daß, wenn auch in bisheriger Weise die freiwilligen Beiträge eingehen, nicht einmal mit Hülfe des vorhandenen Fonds (441 Thlr. 5 ßl.) die Kasse im Stande ist, die bewilligten Unterstützungen (1860 betrugen dieselben 1032 Thr.) in diesem Jahre zu leisten, also noch weniger daran zu denken ist, die einzelnen Unterstützungen bei der mit den Jahren steigenden Noth der alten Husaren zu erhöhen. Darum wendet sich der Vorstand an alle Einwohner von Mecklenburg-Strelitz mit der Bitte: ihn durch Zusicherungen von Jahresbeiträgen in den Stand zu setzen, daß §. 12 der Statuten: Der Verein besteht so lange, als dürftige vormalige Husaren aus den Jahren 1813—15 bei uns vorhanden sind — eine Wahrheit bleibe.

(55.) (Stiftungen.) 1) Großherzog Friedrich Wilhelm-Stiftung in Neustrelitz. Ende Februar sind in Neustrelitz mehrere Bürger zusammengetreten, um mit einem durch freiwillige Beiträge von Bewohnern der hiesigen Stadt aufzubringenden Capitale eine Stiftung zu gründen, welche, wie es in dem betreffenden Statut-Entwurfe heißt, „ein Beweis treuer Liebe und Anhänglichkeit an unsern Allerdurchlauchtigsten Großherzog und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Königliche Hoheit, Ihm zu Ehren und zur Erinnerung an den 17. October 1860 errichtet" sein und den Namen

„Großherzog Friedrich Wilhelm-Stiftung"

führen soll. An dem bezeichneten Tage nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog bekanntlich die Huldigung der Stände stargardischen Kreises entgegen, und die Stiftung soll hinsichtlich ihrer Bedeutung die Stelle jener Festlichkeiten vertreten, welche bei der Rückkehr Seiner Königlichen Hoheit von der Neustrelitzer Bürger- und Einwohnerschaft beabsichtigt wurden, aber der damals noch herrschenden Landestrauer wegen unterbleiben mußten. Durch die Zinsen und sonstigen Aufkünfte der Stiftung sollen eine oder mehrere unverschuldet zurückgekommene ordentliche Bürgerfamilien der Stadt in der Art unterstützt werden, daß entweder eine Beihülfe zur Miethe oder zum Ankauf von Materialien, als Leder, Holz ꝛc. zur Aufhülfe des Geschäfts gegeben wird. Der Plan dieser Stiftung hat in allen Kreisen der Einwohnerschaft freudigen Anklang gefunden, und seine Ausführung kann daher einer lebhaften Betheiligung sicher sein.

2) Des Gutsbesitzers Heinrich Howitz auf Pokrent, früher auf Thelkow bei Tessin, zum Besten armer Einwohner der Stadt Tessin, landesh. bestätigt 28. Dec. 1860.

3) Des Oberstlieutenants v. Bassewitz auf Schimm für verschämte Arme der Stadt Wismar. Administratoren: Agent Crull und Pastor Hager.

4) Der verst. Erbpächterwittwe Elisabeth Pentz, geb. Herrmann, vormals zu Probstwoos, dann zu Dömitz, zur Unterstützung junger Leute, welche sich auf Schulen oder Universitäten oder auf polytechnischen Schulen oder in ähnlichen Instituten ausbilden wollen. Administrator: Bürgermeister Hofrath Dr. Floerke zu Grabow, nach dessen Ableben der Magistrat das.

Digitized by Google

Die Obstausstellung und Pomologen-Versammlung zu Berlin.

(Vom Organisten Müschen zu Belitz bei Laage.)

Durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wurde es mir möglich, die Obstausstellung und Pomologen-Versammlung zu Berlin (vom 1. bis 7. October 1860), wozu ich speciell eingeladen war, zu besuchen, die mir soviel Belehrung brachte und die persönliche Bekanntschaft mit vielen der bedeutendsten Pomologen Deutschlands herbei führte, mit denen vereint ich schon lange für einen Zweck wirkte, nämlich für Hebung des Obstbaues durch Verbreitung der ertragreichsten und werthvollsten Obstsorten für Tafel und Haushalt.

Blicken wir zunächst auf die Obstausstellung, so war der Eindruck, den dieselbe auf denjenigen machte, der zum ersten Male Gelegenheit hatte, etwas so Großartiges zu sehen, man möchte fast sagen, überwältigend, da eine solche Masse von Obstsorten kaum gedacht wurde, die hier dem Auge so nahe gerückt war; dazu erhob die practische und geschmackvolle Anordnung in dem großen Locale, bei Kroll, das Ganze zu einem imposanten Anblicke. Selbst Männern, die Gelegenheit hatten, alle größeren bisherigen Obstausstellungen Deutschlands, theilweise auch des Auslandes, zu sehen, war, was hier geboten wurde, überraschend, und sie bezeichneten diese Ausstellung als die reichste aller bisher gesehenen, in der zugleich ein großer Fortschritt in richtiger Benennung zu bemerken sei.

Wenn auch die letztjährige Witterung, besonders in Norddeutschland, dem Obstbaue nicht sehr gedeihlich war, auch die Zeit der Ausstellung für das betreffende Jahr zu früh, so daß das Obst noch nicht vollkommen ausgebildet war, so sah man doch, und selbst aus unserem Norden, recht viele vorzüglich cultivirte Sortimente; ja selbst aus dem Norden so schöne Exemplare einzelner Sorten, als sie kaum der Süden aufzuweisen hatte.

Fast alle Staaten Deutschlands hatten die Ausstellung beschickt, selbst Ungarn, Frankreich und Norwegen waren vertreten. Aus den beiden Mecklenburg waren je zwei Sortimente eingesendet, drei à 100 und eins von 236 Sorten, denen allen Anerkennungs-Diplom zu Theil wurden.

Leicht mögen in den etwa 150 größeren Sammlungen an 4000 verschiedene Obstsorten ausgelegen haben, daher es leicht zu ermessen ist, ein wie reiches Feld den Pomologen zur Erweitetung und Befestigung ihrer Kenntnisse geboten war. Alle haben auch tüchtig gearbeitet, so weit solches die wenigen Tage gestatteten. Hatte ich auch die Freude, daß mein Sortiment von den ersten Pomologen Deutschlands als richtig benannt belobt wurde, ich also in dieser Hinsicht keine weiteren Arbeiten hatte, so gab es dennoch viel zu thun, um gerühmte, mir noch unbekannte Sorten in den Sammlungen zuverlässiger Pomologen anzuschauen, um ihre Form und Färbung dem Gedächtnisse einzuprägen. Kurz uns Allen, die wir dort versammelt waren, hat diese Ausstellung so reiche Belehrung, so viel Erfreuendes gebracht, des Angenehmen gar nicht zu gedenken, welches die Berliner Freunde uns so vielfach bereiteten, daß wir uns denselben zum innigsten Danke stets verpflichtet fühlen werden.

Digitized by Google

Noch interessanter, möchte ich sagen, als die Ausstellung, waren die Verhandlungen in den Versammlungen der Pomologen, die aus den meisten Staaten Deutschlands, sogar aus Ungarn, Frankreich und Rußland sich bei Hunderten eingefunden hatten, um über Pomologie und praktischen Obstbau sich zu besprechen, und Mittel und Wege zu berathen, wodurch dieser so wichtige Culturzweig zu der Geltung kommen möge, die er haben sollte.

Gar viel Wichtiges und zu Beherzigendes kam hier zur Sprache, und es dürfte den Raum überschreiten, den mir diese Zeitschrift gestatten kann, wollte ich solches einigermaßen ausführlich wiedergeben; daher verweise ich auf die „Verhandlungen der Pomologen-Versammlung", die in Berlin gedruckt erschienen und durch jede Buchhandlung um geringen Preis zu haben sind. — Einiges möchte ich aber doch näher besprechen, indem ich es für wichtig genug halte, auch bei uns in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Die erste allgemeine Pomologen-Versammlung zu Naumburg veranlaßte die Herausgabe einer pomologischen Zeitschrift; die zweite, zu Gotha, die des „pomologischen Handbuchs" und die dritte, zu Berlin, rief den „Deutschen Pomologen-Verein" ins Leben, der es sich zur besonderen Aufgabe macht, richtige und übereinstimmende Benennung der Obstsorten überall zu verbreiten. Hiebei kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch in unserm Mecklenburg ein pomologischer Verein sich bilden möge, um den Obstbau auch bei uns zu heben.

Höchst interessant waren die Berichte über das, was in den verschiedenen Ländern vom Staate zur Hebung der Obstcultur geschah, oder auch in nächster Zeit zur Ausführung kommen sollte. Würtemberg steht hier oben an, da es schon seit lange sehr viel für den Obstbau gethan hat und noch thut, aber auch dafür den Lohn seiner Bemühungen reichlich erntet. Doch auch manche andere Länder haben auf Veranlassung der Regierungen guten Obstbau, der jedoch fast überall noch zunehmen kann und muß. — In vielen Ländern sorgen aber hauptsächlich Private für die Hebung der Obstcultur, mit deren Tode leider oft die schönsten Anlagen und Obstsortimente verschwinden oder in Verfall gerathen. Es wurde daher als nothwendig erkannt, daß überall von Staatswegen durchgreifende Mittel angewendet werden möchten, damit der Obstbau jedem Lande das werde, was er werden sollte. Jeder wird dem beipflichten, daß der Obstbau höchst wichtig ist, besonders in unserer Zeit, wo alle Lebensmittel in hohem Preise stehen, und der Unterhalt einer Familie das Doppelte kostet, als dies wenige Jahrzehnte früher der Fall war, zumal auch die Kartoffeln seit 14 Jahren selten eine volle Ernte gaben. Das Obst aber liefert gar manches angenehme und wohlfeile Gericht. Deshalb sollte jeder Grundbesitzer sich verpflichtet halten, diesem Nothstande entgegen zu arbeiten und jede Stelle, wo ein Obstbaum nutzenbringend sein kann, zu bepflanzen. Wie viele Straßen, Wege ꝛc. könnten nicht mit Obstbäumen bepflanzt werden, die reicheren Ertrag gewähren würden, als dies durch Pappeln und dergleichen geschieht. Der Schaden durch Beschattung dürfte kaum in Anschlag zu bringen sein, wenn nicht zu dicht gepflanzt wird.

Viele deutsche Staaten haben bereits die Wichtigkeit des Obstbaues erkannt und rüsten sich, denselben auf höhere Stufen zu heben, durch Anlage von Landes-Baumschulen und pomologischen Gärten. Selbst Rußland will solche in Kiew begründen und sandte deshalb einen geeigneten Mann nach Belgien, Frankreich und Deutschland, um mit namhaften Pomologen in Verbindung zu treten und Obstsorten zu erlangen, die in Rußland noch ertragreich sein dürften. — Als Mittel zur Hebung der Obst-

Digitized by Google

zucht durch die Landesbehörden wurden anempfohlen: Landes-Baumschulen in Verbindung mit pomologischen Gärten, Begünstigung von Privat-Baumschulen und Pomologen, Landes-Obstausstellungen, Gründung von pomologischen Vereinen, Heranbildung geeigneter Leute zu Baumwärtern, Bepflanzung der Chausseen, Wege u. s. w. mit Obstbäumen.

Garteninspector Lucas aus Reutlingen in Würtemberg zeigte das Modell einer sehr praktischen und wohlfeilen, von ihm construirten Obstdörre vor, die in jeder größeren Küche oder Waschküche leicht Platz finden kann, und erklärte dasselbe. Diese Dörre liefert, nach dem Zeugniß anderer Mitglieder, wie nach vorgezeigten Proben sehr vorzügliches Dörrobst, bei sehr geringem Verbrauch von Brennmaterial, und es wäre zu wünschen, daß diese Dörre weitere Verbreitung auch bei uns fände; Modelle nebst Beschreibung sind bei Herrn Lucas zu haben.

Schon in Naumburg und Gotha wurden mehrere Apfel- und Birnensorten zum allgemeinen Anbau empfohlen, deren Wahl in Berlin endgültig bestätigt wurde. Es sind dies die folgenden, deren Namen ich meine Beobachtungen hinzufüge und bemerke, daß der erste Name, wo deren mehrere genannt sind, als der pomologisch richtige bestimmt ist.

1. Apfelsorten.

Pariser Rambourreinette; heißt auch: große Englische Reinette, Prachtreinette, Weiber-Reinette, Harlemer Reinette. Die Frucht verdient die Empfehlung in jeder Hinsicht, doch darf der Baum nicht zu beengt stehen, da seine Zweige gern wagerecht weit abstehen.

Großer Rheinischer Bohnapfel. Sehr haltbare und fruchtbare Wirthschaftsfrucht, die besonders von den Würtembergern und Rheinländern sehr empfohlen wird, die jedoch bei uns wohl durch bessere entbehrlich werden dürfte.

Luikenapfel. Besonders für den Haushalt sehr zu empfehlen, doch auch recht gute Tafelfrucht, von schönem Aussehen.

Danziger Kantapfel, unter vielen Namen bekannt, als: Calvillartiger Winter-Rosenapfel, Bemleber Rosenapfel, Florentiner, Rother Liebesapfel, Schwäbischer Rosenapfel und bei uns vielfach: Rosenhäger. Sehr empfehlenswerth.

Winter-Goldparmäne (Englische), sehr vorzügliche Tafelfrucht, die in keinem Garten fehlen sollte, da sie auch sehr fruchtbar ist.

Karmeliterreinette, auch: grüne Bandreinette, lange rothgestreifte grüne Reinette und Forellenreinette. Ebenfalls höchst schätzenswerth.

Große Casseler Reinette = Holländische Goldreinette. Höchst fruchtbare, haltbare und werthvolle Frucht, besonders zu Haushaltszwecken.

Rother Winter-Taubenapfel und edler Winter-Borsdorfer, bei uns allgemein bekannt, ersterer als Pigeon. Dürften doch durch bessere zu ersetzen sein.

Gravensteiner. Der Werth desselben ist auch bei uns allgemein bekannt.

Ananasreinette. Sehr vorzüglicher Tafelapfel.

Goldzeugapfel. Für Tafel und Haushalt gleich vorzüglich; kommt bei uns auch als weißer Stettiner und doppelte Goldreinette vor.

Virginischer Sommer-Rosenapfel. Vielleicht der beste Sommerapfel.

Prinzenapfel. Sehr werthvoller Apfel, der bei uns auch als: Hasenkopf, Berliner, Ananasapfel, Nonnenapfel und unter manchen andern Namen vorkommt.

Rother Eisapfel = Rother drei Jahre dauernder Streifling. Dauerhafte Wirthschaftsfrucht.

Digitized by Google

Champagner-Reinette, heißt auch Laskrieger, Herrnapfel und fürstlicher Tafelapfel. Oft ein Jahr haltbar und besonders gute Wirthschaftsfrucht.

Englische Spitalsreinette = Menoniſten-Reinette. Ausgezeichnet, vorzüglich für Tafel und Haushalt.

Königlicher Kurzſtiel. Ebenfalls vorzügliche Tafelfrucht.

Reinette von Orleans. Ihr Werth iſt unübertroffen.

Harberts Rambour-Reinette = Harberts Rambour = Harberts Reinette. Gehört zwar nicht zum feinſten Tafelobſt, iſt aber doch höchſt werthvoll.

Es iſt hierbei zu bemerken, daß faſt alle Tafeläpfel zugleich für die Wirthſchaft hohen Werth haben, was bei Birnen nicht ſo häufig der Fall iſt.

2. Birnenſorten.

Weiße Herbſt-Butterbirne = Beurré blanc = Birne von Fouſalou. Nur da zu empfehlen, wo ſie recht warmen Stand oder eine Mauer hat, ſonſt wird ſie in der Regel riſſig, ſchwarzfleckig und fade; giebt jedoch ſehr gutes Dörrobſt.

Grumkow Winterbirne. Recht empfehlbar für die Tafel.

Capiaumonts Herbſt-Butterbirne. Ganz vortreffliche Tafelfrüchte.

Colomas Herbſt-Butterbirne. Desgleichen.

Napoleons Butterbirne. Schon ziemlich bekannt, aber wegen ihres ſtark ſäuerlichen Kernhauſes nicht bei Allen beliebt, ſonſt vorzüglich.

Forellenbirne. Herrliche Weihnachtsfrucht.

Colomas köſtliche Winterbirne. Verdient alle Empfehlung.

Hardenponts Winter-Butterbirne. In der Regel auch bei uns freiſtehend noch ſchmelzend und gut.

Großer Franzöſiſcher Katzenkopf = Catilac. Gute Winter-Kochbirne.

Winter-Apothekerbirne = Winter gute Chriſtbirne = Bonchrétien d'hiver. Gehört in unſeren Lagen nicht zu den vorzüglichen Winter-Kochbirnen.

Grüne fürſtliche Tafelbirne. Gute Sommer-, Tafel-, Haushalts- und Marktfrucht. Wahrſcheinlich gleich mit der bei uns als Kaiſerin- und Champagnerbirne bekannten Sorte, die auch wohl Franzmadame heißen wird.

Runde Mundnetzbirne = Sommer-Dechantsbirne = Moule bouche d'été. Recht ſchmelzende Tafelfrucht, der aber zuweilen bei uns das Gewürz fehlt.

Gute Graue = Graue Sommer-Butterbirne = Beurré gris d'été. Schon ziemlich bei uns verbreitet und geſchätzt.

Punctirter Sommerdorn. Sehr zu empfehlende Tafelfrucht.

Wildling von Motte = Bezi de la Motte. Desgleichen.

Köſtliche von Charneu. Herrliche Tafelfrucht, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, die bei mir ſtets ihre volle Güte erreichte. Manche finden ſie zu ſüß.

Regentin = Preuls (Percels) Colmar. Gute ſpäte Tafelbirne.

Stelis Winterbirne = Colomas Winter-Butterbirne. Iſt empfehlbar.

Winter-Dechantsbirne = Grüne Winter-Herrnbirne, Lauers Oſter-Butterbirne (Poire Easter) Pfingſt-Bergamotte u. ſ. w. Gedeiht leider freiſtehend und auf Hochſtamm nicht immer bei uns; erreicht ſie aber ihre Güte, ſo iſt ſie ſehr vorzüglich.

Boscs Flaſchenbirne = Calebasse Bosc, Alexanderbirne. Eine der werthvollſten Tafelbirnen des November.

Kuhfuß. In einigen Gegenden Mecklenburgs als Widdelbirne bekannt. Sehr zu empfehlende Haushaltsfrucht.

Digitized by Google

Kampervenus. Ebenfalls werthvoll für den Haushalt.

Es sollten in Berlin nun weitere Kernobstsorten, wie auch Steinobst- und Beerensorten besprochen und zum allgemeinen Anbau empfohlen werden. Weil jedoch die Zeit zur Besprechung fehlte, so wurden die nachstehenden Sorten einstweilen den Pomologen zur Beachtung empfohlen, wobei ich diejenigen voranstelle, die ich schon hinlänglich beobachtete.

1. Apfelsorten.

Weißer Astracan = Großer Zikadeapfel, Eisapfel, Ernteapfel bei uns. Als frühester Tafel- und Wirthschaftsapfel bei uns schon ziemlich verbreitet.

Sommer-Zimmetapfel = Rother Herbst-Taubenapfel. Eine recht fruchtbare und gute Sorte für die Tafel.

Gestreifte Sommer-Parmäne = Englische Birnreinette. Geht bei uns auch unter den Namen Reineapfel und Sommer-Grand-Richard. Werthvolle Tafelfrucht für September bis November.

Kaiser Alexander. Einer der allergrößten Aepfel, der fruchtbar und zu allen Zwecken recht brauchbar ist.

Reinette von Breda. Schon lange eine meiner Lieblingsfrüchte; höchst werthvoll für Tafel und Haushalt.

Ribstons Pepping, = Englische Granatreinette. In jeder Hinsicht zu empfehlen.

Baumanns Reinette. Gut und schön.

Erede's Quittenreinette. Könnte größer sein; sonst vorzüglich in jeder Hinsicht.

Parkers grauer Pepping. Sehr gute Frucht.

Winter-Citronenapfel = Englische Königsreinette. Sehr fruchtbar, gute Tafel-, vorzügliche Wirthschaftsfrucht. Lütticher Rambour; Rother Stettiner; Rheinischer Krummstiel; Blutapfel; Weißer Maatapfel. Alle fünf vorzugsweise für die Wirthschaft.

Geflammter Cardinal = Bürgerherrn-Apfel, Pleißner Rambour, hier allgemein Schlottenapfel (Schlörick) genannt; sehr gut zu Haushaltszwecken.

Grüner Fürstenapfel = Kempe's Pauliner. Unter letzterem Namen bekannt als Lieblingsfrucht Friedrichs des Großen. Gut, fruchtbar und lange haltbar.

Rother Astracan. Hat gleichen Werth mit dem weißen Astracan, dürfte aber eine noch bessere Marktfrucht sein.

Rother Herbstcalville. Es gehen verschiedene Sorten unter diesem Namen, von denen die Christ'sche die beste und eine sehr werthvolle Tafelfrucht ist.

Charlamowsky. Süße Herbstreinette. Alantapfel = Großer edler Prinzessinapfel. Blenheim-Pepping. Deutscher Goldpepping = Herrenhäuser deutscher Pepping. Jansen von Walten. Reinette von Sorgaliet. Scharlachrothe Parmäne. Punctirter Knackpepping. Diese neun Sorten konnte ich noch nicht genug beobachten, um ein eigenes Urtheil aussprechen zu können, halte sie jedoch nach dem, was ich darüber gehört oder gelesen habe, der ihnen gewordenen Empfehlung würdig.

2) Birnsorten.

Holländische Feigenbirne. Sehr werthvolle Tafelfrucht.

Rothe Bergamotte. Ist unsere bekannte und geschätzte sog. Winter-Bergamotte.

Digitized by Google

Diels Butterbirne. Deren Werth ist auch bei uns schon mehrfach anerkannt.

Soldatenbirne (Soldat laboureur) = Blumenbachs Butterbirne. Recht sehr zu empfehlen.

Velkamarser-Birne. Ungemein fruchtbar, noch werthvoll für die Tafel, besonders aber vorzügliche Dörrbirne.

Stuttgarter Gaishirtel. Ebenfalls sehr fruchtbar und eine der besten frühen Tafelbirnen, die auch zugleich gutes Dörrobst giebt.

Römische Schmalzbirne. Ist zu empfehlen.

Zimmtfarbige Schmalzbirne = Neue Marie Louise = Kicks Flaschenbirne. Gute Haushaltsfrucht.

Bunte Birne. Ebenfalls als Haushaltsfrucht zu empfehlen.

Baronsbirne. Große und gute Haushaltsfrucht für den Winter.

Prinzessin Marianne = Boscs frühe Flaschenbirne; Salisbury spindelförmige Rehbirne. Eine der vorzüglichsten Herbst-Tafelbirnen.

Deutsche National-Bergamotte. Gehört zwar nicht zu den feinsten Tafelfrüchten, ist aber dennoch sehr zu empfehlen.

Folgende zweiundzwanzig Birnensorten konnte ich noch nicht genugsam beobachten, um über den Werth Bestimmtes sagen zu können:

Edle Sommerbirne. Hannoversche Jacobsbirne. Herbst-Sylvester. Williams Bonchretien = Salis. Westrum. Esperens-Herrenbirne = Oberdiecks Butterbirne. Marie Louise, Duquesne. Rothe Dechantsbirne. Esperine = Schmidtbergers Butterbirne. Lord Dunmore. Clairgeaus Butterbirne. Butterbirne von Mecheln (Fondante de Malines). Gute Louise von Avranches (Louise bonne d'Avranches). Gellerts Butterbirne. Secklesbirne. Zepherine Gregoire. Amanlys Butterbirne. Triomphe de Jodoigne. Duchesse d'Angoulême. Nouveau Poiteau. Heatcote. Brielsche Pomeranzenbirne.

Kirschen.

Schwarze Herzkirschen.

Frühe Maiherzkirsche. Werdersche frühe schwarze Herzkirsche. Knights frühe schwarze Herzkirsche. Büttners schwarze Herzkirsche. Frasers Tartarische schwarze Herzkirsche. Fromms schwarze Herzkirsche. Krügers schwarze Herzkirsche. Spitzens schwarze Herzkirsche. Schwarzer Adler (Black eagle). Ochsenherzkirsche (große schwarze Herzkirsche, schwarzes Taubenherz, große glänzend schwarze Herzkirsche); bei uns unter verschiedenen Namen ziemlich verbreitet.

Bunte Herzkirschen.

Früheste bunte Herzkirsche. Winklers weiße Herzkirsche. Lucien-Kirsche.

Schwarze Knorpelkirschen.

Hedelfinger Riesenkirsche. Schwarze Spanische Knorpelkirsche. Große schwarze Knorpelkirsche.

Bunte Knorpelkirschen.

Holländische Prinzessinkirsche (heißt auch Napoleon- und Lauermannskirsche). Büttners späte rothe Knorpelkirsche. Grolls große Knorpelkirsche. Drogans weiße Knorpelkirsche.

Digitized by Google

Süßweichseln.

Rothe Maikirsche. Schwarze Spanische Frühkirsche. Rothe Muskateller. Prager Muskateller. Velserkirsche. Guindoux de Provence.

Glaskirschen und Amarellen.

Königl. Amarelle. Herzogin von Angouleme. Doppelte Glaskirsche. Späte Amarelle. Großer Gobet. Rothe Oranienkirsche.

Weichseln.

Süße Frühweichsel. Spanische Frühweichsel. Doppelte Natte (ist gleich mit Bettenburger Natte und Kirsche von der Natte). Henneberger Grafenkirsche. Neue englische Weichsel. Braunrothe Weichsel. Große lange Lothkirsche (doppelte Schattenmorelle); die beste Schattenkirsche, der als frühere Schattenkirsche die doppelte Natte zur Seite gesetzt werden kann; später als erstere ist Büttners September-Weichsel.

Als gelbe Kirsche wird Dönnissens gelbe Knorpelkirsche die beste sein, und für größere Gärten muß unter den Glaskirschen die Königin Hortensia (auch bekannt als Monstreuse de Bavay, Hybride von Laeken ꝛc.) genannt werden, wegen Größe, Schönheit und delicaten Geschmacks, wiewohl sie sich fast überall nicht tragbar genug gezeigt hat.

Pflaumen.

Wahre Zwetschen.

a. Blaue: Von Wangenheims Frühzwetsche. Fürsts Frühzwetsche. Italienische Zwetsche. Hauszwetsche (Gemeine Zwetsche).
b. Rothe: Violette Jerusalemspflaume. Rothe Eierpflaume. Nienburger Eierpflaume.
c. Gelbe: Von Hartwiß-Zwetsche. Coes rothgefleckte Pflaume.

Damascenenartige Zwetschen.

a. Blaue: Violette Diaprée. Große Zuckerzwetsche.
c. Gelbe: Reizensteiner Zwetsche.

Zwetschenartige Damascenen.

a. Blaue: Kirkes Pflaume.
c. Gelbe: Rangheris Mirabelle. Weiße Jungfernpflaume. Braunauer aprikosenartige Pflaume. Merold's Reine Claude. Esperens Goldpflaume.
d. Grüne: Durchsichtige Große Reine Claude. Bavays Reine Claude.
e. Bunte: Jefferson.

Wahre Damascenen.

b. Rothe: Rothe Frühdamascene. Königspflaume von Tours.
c. Gelbe: Gelbe Mirabelle. Washington.
d. Grüne: Frühe Reine Claude.

NB. Die mit gesperrter Schrift gedruckten sind vorzugsweise empfohlen.

Mit wenigen Ausnahmen kann ich schon Edelreiser von diesen Kirschen- und Pflaumensorten ablassen.

Digitized by Google

Beerenobst-Sorten.

1) Stachelbeeren.

a. Rothe: Jolly Miner (Greenbalghs). Alicant. Rockwood (Prophets).
b. Grüne: Smiling Beauty (Beaumonts). Esmeralde. Jolly (Anglers).
c. Gelbe: Smooth yellow (Ranslebens). Yellow Lion (Wards). Yellow Eagle.
d. Weiße: Queen Mary (Morris). Shannon (Hopleys). Primerose (Unsworths).

2) Johannisbeeren.

a. Rothe: Holländiſche große. Versaillaise. Du Caucase.
b. Weiße: Holländiſche große.
c. Roſa: Holländiſche große (auch Holländiſche gelbe genannt).

3) Himbeeren.

a. Rothe: Falſtaff. Vorſters große.
b. Gelbe: Große Antwerpener.
c. Mehrmals tragende rothe: Merveille des 4 saisons rouge.
d. Mehrmals tragende gelbe: Merveille des 4 saisons blanche.

4) Wein.

A. Sehr frühreifende Tafeltrauben.

a. Weiße: Früher Leipziger. Seidentraube. Diamant. Pariſer Gutedel. Perl Gutedel. Muskat Gutedel. Précoce de Malingre.
b. Rothe: Früher rother Malvaſier.
c. Blaue: Bluſſard, Dolcedo du Po. Oporto-Traube. Früher Burgunder.

B. Frühreifende.

a. Weiße: Weißer Gutedel.
b. Rother: Rother Gutedel.

Wenn ich auch dieſe Beerenobſt-Sorten beſitze, ſo habe ich ſie doch noch nicht in Vermehrung, kann jedoch zum Herbſte ſie anderweitig verſchaffen, wie ich hoffe, zu 6 Thlr. das ganze Sortiment ab hier; Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren zu 3 Thlr. und die Weinſorten auch zu 3 Thlr. Etwaige Aufträge erbitte ich ſchon jetzt, damit meine Handelsfreunde ſich zur Herbſtlieferung einrichten können.

Ich bemerke noch, daß ich alle dieſe Obſtſorten, nebſt über 1000 anderen, aus den ſicherſten Quellen beſitze, und von allen Edelreiſer, von den meiſten auch ein- und zweijährige Copulanten, zu verhältnißmäßig niedrigen Preiſen jetzt ſchon abgeben kann.

Schließlich erlaube ich mir den Wunſch auszuſprechen, daß viele Obſtfreunde Mecklenburgs ſich die „Monatsſchrift für Pomologie und praktiſchen Obſtbau" von Oberdieck und Lucas, jetzt 7ter Jahrgang, wie das „Illuſtrirte Handbuch der Obſtkunde" von Oberdieck, Lucas und Jahn, bis jetzt ſieben Lieferungen, anſchaffen (beide Schriften werden von Ebener und Seubert in Stuttgart verlegt), wie auch dem Deutſchen Pomologen-Verein beitreten mögen, deſſen Satzungen hier folgen.

Satzungen des deutſchen pomologiſchen Vereins.

§. 1. Es bildet ſich ein pomologiſcher Verein für Deutſchland. — §. 2. Zweck und Aufgabe des Vereins iſt die Hebung der deutſchen Obſtkunde im Allgemeinen, beſonders Ermittelung und richtige Benennung der in Deutſchland vorkommenden

Digitized by Google

Obstsorten. — §. 3. Mitglied wird Jeder, welcher bis zum 1. December [1]) einen Jahresbeitrag von 1 Thaler an den Geschäftsführer des Vereins franco einsendet. — §. 4. Der Verein wählt in einer Generalversammlung einen Centralpunkt, einen Vorstand von 3 Personen, einen Ausschuß von 6 und eine Zeitschrift als Organ für seine Mittheilungen. — §. 5. Die Wahlperiode geht von einer Generalversammlung zur anderen. Die Generalversammlung ist stets verbunden mit der allgemeinen Versammlung deutscher Pomologen und Obstzüchter. — §. 6. Von den 3 Mitgliedern des Vorstandes wird das am Centralpunkt wohnende zum Geschäfts- und Kassenführer ernannt. — §. 7. Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, Obstsorten, dessen richtige Benennung es zu wissen wünscht, an den Geschäftsführer franco einzusenden und erhält von diesem unentgeldlich den gewünschten Bescheid. — §. 8. Kann der Geschäftsführer allein diesen Bescheid nicht geben, so sendet er das Obst franco an andere Mitglieder des Vorstandes oder Ausschusses, um deren Urtheil einzuholen. — §. 9. Die Kosten der Sendungen und Correspondenzen innerhalb des Vorstandes und Ausschusses und der Mittheilungen und Antworten an die Mitglieder des Vereins werden aus der Kasse des Vereins bestritten. — §. 10. Etwaige Ueberschüsse verwendet der Vorstand unter Zuziehung des Ausschusses im Interesse des Vereins oder erspart dieselben. — §. 11. Der Geschäftsführer berichtet in jeder Generalversammlung über die Thätigkeit und über die Erfolge des Vereins während der letzten Periode und legt Rechnung über seine Kassenverwaltung ab. Die Generalversammlung ertheilt ihm, wenn die Rechnung richtig befunden ist, Decharge. — §. 12. Der Verein behält sich Abänderung dieser Statuten vor. Solche Abänderungen müssen in einer Generalversammlung von mindestens ¾ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. — Es wurden nach en bloc-Annahme dieser Statuten, die von Lehrer Breuer aus D'horn, Professor Dr. Engelbrecht aus Braunschweig, Director Dr. Fickert aus Breslau, Lehrer Immisch aus Magdeburg, Garteninspector Lucas aus Reutlingen und Kunstgärtner Späth aus Berlin, welche den Ausschuß dafür bildeten, vorgeschlagen worden waren, entsprechend dem §. 4, folgende Wahlen beschlossen: 1) Superintendent Oberdieck, Garteninspector Lucas und Professor Dr. Karl Koch bilden für die Periode bis zur nächsten allgemeinen Pomologen-Versammlung den Vorstand des Vereins. 2) Als Mitglieder des Ausschusses wurden gewählt: Baron v. Bose in Laasphe, Lehrer Breuer in D'horn, Director Dr. Fickert in Breslau, Geheimrath v. Flotow in Dresden, Medicinalassessor Jahn in Meiningen, Regierungs-Rath v. Trapp in Wiesbaden. 3) Das pomologische Institut in Reutlingen ist Centralpunkt des Vereins, und 4) die „Monatsschrift für Pomologie und praktischen Obstbau" das Organ des Deutschen Pomologen-Vereins. Entsprechend dem §. 6 wurde dem Garteninspector Lucas das Amt des Geschäftsführers und Kassiers des Vereins übertragen und er ermächtigt, die statutenmäßigen Beiträge der Mitglieder in Empfang zu nehmen.

Möchte es mir gelingen, durch vorstehenden Bericht einige Liebe für den Obstbau im lieben Vaterlande zu erwecken. G. B. Müschen.

[1]) Es ist selbstverständlich, daß die Beitrittserklärung immer angenommen wird; das Rechnungsjahr beginnt für den Verein je mit dem 1. October.

Digitized by Google

Die Darstellung von Preßtorf.

Im weitern Verfolge seines Berichts (siehe Archiv pro 1860 pag. 721) führt Herr Dr. Dullo noch eine dritte, auf dem Haspelmoor zwischen München und Augsburg auf Staatskosten ausgeführte Methode der Torf-Compression an, die gewöhnlich unter dem Namen „Erter'sche Methode" bekannte. Nach dieser wird folgendermaßen verfahren:

Das Moor, das hier vollständig eben ist, wird zuerst durch tiefe Gräben entwässert; ist dieses geschehen, so wird die obere Rasendecke mit Ochsen abgepflügt, das Abgepflügte geeggt und diese ganze Masse nach der Fabrik gebracht und weiter verarbeitet, wie ich es gleich unten beschreiben werde. Man ist auf dem Haspelmoor von der sonst herrschenden Sitte, die obere Schicht des Torfmoors abzuräumen und diesen Abraum, der meistens noch nicht ausgebildeter Torf ist und viel Erde enthält, zu verwerfen, abgewichen, verwendet vielmehr den Abraum zum Pressen.

Es empfiehlt sich diese Behandlung der Billigkeit wegen, da die Arbeiten des Abräumens, selbst wenn der Abraum nur einen Fuß beträgt, sehr theuer werden; sie wird aber nur für ein Staats-Institut vortheilhaft sein, das nicht von den Consumenten abhängig ist, sondern die Consumenten von ihm, und das um seiner Existenz wegen nicht in dem Grade nach der Meinung der Consumenten zu fragen nöthig hat, als eine Privatgesellschaft. Denn das Haspelmoor-Etablissement liefert allen Torf, der gepreßt wird, nur für die Strecke der Baierischen Staatsbahn Nürnberg-Bamberg; es verbraucht also derselbe Fiscus den Torf, der ihn gemacht hat.

Jeder Privatgesellschaft, die für Privatleute oder einen ihr fernstehenden Fiscus arbeitet, wäre es dringend zu rathen, nicht in dieser Weise zu verfahren, denn es könnte diese Methode des billigen Abräumens, die man im Haspelmoor ausführt, ihr einen frühen Tod bereiten.

Ist nun auf dem Torffelde durch Abpflügen des Rasens eine platte Oberfläche gebildet, so werden die zur Communication nöthigen Eisenbahnen gelegt und an das Abpflügen des Torfes geschritten. Dieses wird durch eigens construirte Pflüge bewirkt, die durch Locomobilen in Bewegung gesetzt werden, und zwar in der Weise, daß die Locomobile auf der Eisenbahn steht und nach beiden Seiten hin die Pflüge an Drahtseilen angehängt werden. Außerdem wird mit ganz gleich construirten Pflügen noch mit Ochsen gepflügt.

Weil durch diese Pflüge nur 1/4 Zoll von der Oberfläche des Torfes mit Messern abgeschabt wird, so werden durch diese Operation auch die Fasern des Tprfes zerrissen und das Trocknen hierdurch außerordentlich beschleunigt. Um dieses noch mehr zu beschleunigen, wird der eben abgepflügte, ganz feine Torf mit gewöhnlichen hölzernen Rechen geharkt und so die Oberfläche fortwährend erneuert, die an der Sonne sehr schnell trocknet. Das Harken wird von Frauen ausgeführt. Ist dieser lose Torf lufttrocken geworden, so wird mit einem Schneepflug, vor dem ein Ochse gespannt ist, über das Feld gefahren, wodurch der lose Torf in parallele Reihen zusammengebracht wird, aus welchen Reihen sogleich kleine Haufen gebildet werden, die mit Karren an die nächste Eisenbahn gebracht, auf die großen Wagen geladen und nach der Fabrik oder, was da nicht gleich verarbeitet werden kann, in das Magazin geschafft.

Digitized by Google

Man fördert auf diese Weise enorme Quantitäten trockenen Torfes täglich nach der Fabrik, und wenn der Sommer nur einigermaßen gut ist, kann man leicht so viel Torfmehl machen, daß man für den Winter genug zum Pressen hat. Es waren bei dem diesjährigen, sehr ungünstigen Sommer von Mitte März bis Mitte August, also in fünf Monaten, 2,000,000 Cubikfuß Torfpulver vom Felde gefördert. Da nun 8½ Cubikfuß Torfpulver einen Centner Preßtorf geben, so ist dieses Quantum genügend für 235,412 Centner. In günstigen Sommern kann diese Förderung erhöht werden.

Die ganze Bearbeitung des Torffeldes macht einen sehr angenehmen Eindruck; das rege Leben, die Geschäftigkeit, die Hülfsmittel der vorgeschrittenen Mechanik, die hier angewendet werden, sind im Stande, Jeden für diese Methode einzunehmen. Ueberdies muß man gestehen, daß diese Art der Torftrocknung nach unserm heutigen Standpunkte, diesem bei der ganzen Torfbearbeitung schwierigsten Prozesse gegenüber, die am weitesten vorgeschrittene und vielleicht auch die richtige ist. Denn wenn die Arbeit auf dem Torffelde auch durch Tage lang anhaltenden Regen unterbrochen und das Torffeld kaum zu betreten möglich ist, so reicht doch ein Tag, an dem die Sonne scheint, hin, um die oberste Fläche so weit abzutrocknen, daß den nächsten Tag wieder gearbeitet werden kann. Danach ist es kaum anzunehmen, daß ein Sommer so schlecht werden sollte, daß man nicht genug Torfpulver für den Winter schaffen könnte.

Das so vom Felde geschaffte Torfmehl wird nun auf einer Eisenbahn an die Fabrik gefahren, wo es zwei Frauen gegen ein schräg an die Mauer gestelltes Sieb werfen. Dieses Sieb hat Oeffnungen von einem Quadratzoll Größe, so daß nur die gröberen Stücke, Gräser und Wurzeln zurückgehalten werden. Das Torfmehl, das durch das Sieb fällt, fällt in eine vertiefte Grube, von wo es zwei Paternosterwerke in die oberste Etage des Gebäudes heben und in zwei parallel neben einander liegende Cylinder von starkem Drahtgeflechte werfen. Diese Cylinder sind oben und unten offen; sie sind 6 Fuß lang, haben oben 3 Fuß, unten 2 Fuß Durchmesser; sie liegen nicht horizontal, sondern so geneigt, daß sie auf ihrer Länge von 6 Fuß einen Fall von 1½ Fuß haben und werden durch die Dampfmaschine gegen einander, um ihre eigene Achse, gedreht.

Fällt nun das Torfmehl in diese Siebcylinder, so fällt das feine Mehl sogleich hindurch und auf eine geneigte Ebene, von der es in eine horizontal stehende, einen Fuß breite Rinne fällt, in der eine Schnecke, auch durch die Dampfmaschine bewegt, das Torfmehl vorwärts schiebt bis an eine Oeffnung, durch die es in den unmittelbar darunter liegenden Trockenofen fällt.

Die gröberen Torfstücke, die durch die Siebcylinder nicht hindurchfallen können, gelangen an das untere Ende der Cylinder und müssen durch eine einfache Vorrichtung, die gleich der ersten ist, in eine Rinne fallen, in der sich ebenfalls eine Schnecke bewegt, welche die Torfstückchen vorwärts schiebt, bis sie, an das äußerste Ende angekommen, in den Raum vor dem Dampfkessel fallen und zum Heizen benutzt werden.

Die Einrichtung ist eben so einfach und billig, wie sie vortheilhaft und von großer Leistungsfähigkeit ist.

Der Trockenofen, in den das feine, gesiebte Torfmehl nun gelangt, ist sehr complicirt angelegt und erfordert häufige Reparaturen, wenngleich er sonst seinem Zwecke vollkommen entspricht.

Aus dem Trockenofen fällt dann der warme Torf in einen unterhalb stehenden großen eisernen Trichter, aus dem wieder vier kleinere Trichter auslaufen, und zwar

Digitized by Google

für je eine Presse einer. Diese kleineren Trichter stehen unmittelbar vor dem Kolben jeder Presse. Diese Pressen sind einfach wirkende Excentric-Pressen, von sehr starker, aber einfacher Construction, deren hier vier vorhanden sind, wovon aber nur immer drei arbeiten und die vierte nur als Aushülfe benutzt wird, wenn eine der Pressen in Reparatur ist.

Ist die Presse in Bewegung, so geht der Kolben im Preßkasten horizontal vor und zurück. Bei seinem Zurückgange fällt aus dem Fülltrichter eine Portion Torfpulver vor den Kolben und dieser Torf wird gepreßt, sowie der Kolben vorgeht. Diese Pressen haben keinen Boden, sondern die eben gepreßten Torfstücke bilden den Boden für die Pressung der nachfolgenden. Damit dieser Boden einen äußerst festen Widerstand ausübt, ist die Schraube auf dem Deckel des Preßkastens, gewissermaßen als Regulator der Presse, angebracht. Mit dieser Schraube kann man den Widerstand so stark machen, daß der ganze Preßkasten berstet, wie es auch schon vorgekommen ist, wenn auf die Regulirung nicht gut Acht gegeben wird. Es ist hieraus ersichtlich, daß für die Bedienung dieser Schraube ein sehr zuverlässiger Mann erfordert wird.

Diese so gepreßten Torfstücke, die sehr heiß von der sehr starken Reibung aus der Presse herauskommen, werden durch die immer nachfolgenden Torfstücke auf einer schiefen Ebene in die Höhe geschoben und fallen, oben angekommen, durch ihr eigenes Gewicht in den unten stehenden Eisenbahnwagen, der seine Ladung an den Bestimmungsort Nürnberg führt.

Der Grund, warum dieser gepreßte Torf nicht an Ort und Stelle consumirt, sondern von München bis nach Nürnberg transportirt wird, ist der, weil im nördlichen Bayern weder Torf, noch Holz, noch Steinkohlen sind, und dieser gepreßte Torf billiger zu transportiren ist, als der lose gestochene Torf.

Soweit die Fabrikation des Preßtorfes nach dieser Methode.

Wenn ich mir eine Beurtheilung derselben erlauben darf, so habe ich Folgendes zu sagen:

Das Abpflügen des Torfes ist eine sehr schöne Sache, aber sie ist nur ausführbar auf solchen Mooren, die vollkommen eben sind, keine Holzüberreste haben und die möglichst zu entwässern sind. Eine vollständige Entwässerung ist nicht durchführbar, aber auch nicht nöthig. Denn auf dem Haspelmoor, auf dem Menschen und Vieh fortwährend gehen, auf dem sogar mit schweren Karren gekarrt wird, ist 3 Zoll von der Oberfläche der Torf so naß, daß man mit der Hand große Mengen Wasser herausdrücken kann. Nichts desto weniger hält die oberste Schicht, die ziemlich trocken ist, jede Bewegung auf dem Moor aus. Die Entwässerung hat nicht allein das Gute, einen Theil des Wassers aus dem Moor zu entfernen, sondern in demselben Verhältniß, wie Wasser austritt, sinkt das Moor durch seine eigene Schwere zusammen, der Torf wird dichter und erhält dadurch mehr Tragkraft.

Es wird von Vielen behauptet, daß diese Art der Torfförderung eine zu kostspielige ist, wenigstens kostspieliger als andere Arten der Förderung. Diese Behauptung hat nur dann Grund, wenn ganz genaue Vergleiche zwischen dieser und anderen Arten der Förderung angestellt werden, was bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Ein Ueberschlag der Kosten wird am Besten im Stande sein, hierüber Klarheit zu verschaffen.

3 Locomobilen kosten, sehr hoch gerechnet	6000 Thlr.
Alle übrigen Materialien, Harken, Pflüge, Wagen	3000 „
	= 9000 Thlr.

Digitized by Google

Von diesen 3 Locomobilen treibt eine 2 Pflüge, zwei aber nur einen Pflug. Alle 3 Locomobilen brauchen zu ihrer Bedienung und zum Pflügen 14 Mann täglich, in 120 Tagen à 15 Sgr. für den Mann, da in 30 Tagen wegen Regen nicht gearbeitet werden konnte	840	Thlr.
100 Frauen täglich à 10 Sgr., in 120 Tagen	4000	„
50 Männer täglich à 15 Sgr., in 120 Tagen.....	3000	„
Abnutzung der Geräthschaften zur Förderung des Torfes	710	„
Verzinsung von 9000 Thlrn. à 5 pCt.	450	„
=	9000	Thlr.

In dieser Zeit wurden gefördert 2,000,000 Cubikfuß Torfpulver, folglich kosten 222 Cubikfuß Torf an Förderungskosten und nach der Fabrik zu schaffen 1 Thlr. Da aber im Haspelmoor $8^1/_9$ Cubikfuß = 1 Ctr. Preßtorf geben, so geben 222 Cubikfuß = 26 Ctr. Also kostet 1 Ctr. Preßtorf an Förderungs- und Trocknungskosten 1 Sgr. 2 Pf.

Angenommen nun, der Centner würde 1 Sgr. 6 Pf. betragen, so ist das nicht zu hoch.

In manchen Gegenden wird sich insofern eine Schwierigkeit herausstellen, bei schönem Wetter immer ein so großes Personal zu bekommen, das man an Regentagen nicht braucht, also auch nicht bezahlt; zumal wird sich dieses in der Ernte herausstellen. Hierüber kann nur die örtliche Lage entscheiden und es muß jeder Unternehmer diesen Punkt wohl ins Auge fassen.

Die weitere Anlage der Fabrik zu vier Pressen, wie im Haspelmoor, mit allen dazu gehörigen, vorher beschriebenen Maschinen und Geräthschaften, Gebäuden, Schienen, Lagern, wird nicht eine höhere Summe beanspruchen als 80,000 Thlr.

Die Bedienung der Fabrik, bei Tag- und Nachtarbeit, erfordert 24 Mann à 15 Sgr. in 300 Tagen.....	3600	Thlr.
24 Frauen à 10 Sgr. in 300 Tagen	2400	„
Gehalte für die Aufseher, Beleuchtung, Maschinenschmiere, Feuerversicherung.....	4000	„
Reparaturen	3000	„
Unvorhergesehene Fälle	4000	„
Zinsen von 80,000 Thlr. à 5 pCt.	4000	„
=	21,000	Thlr.

Rechnet man zu diesen 21,000 Thlr. Productionskosten noch die durch die Förderung des Torfes entstandenen 9000 Thlr., so erhält man 30,000 Thlr. Steigern sich diese aber auch auf 35,000 Thlr., so ist dennoch die Sache nicht zu verwerfen.

Wenn das Etablissement im Haspelmoor unter sehr ungünstigen Verhältnissen 180,000 Ctr. im Jahr lieferte, so ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß man unter etwas günstigeren Verhältnissen 200,000 Ctr. herstellen wird. Rechnet man den Centner sehr billig, à 6 Sgr., so beträgt die Einnahme 40,000 Thlr. und es bleiben nach Abzug von 5 pCt. Zinsen vom Anlagecapital noch 5000 Thlr., also noch 5 pCt., mithin im Ganzen 10 pCt. Gewinn.

Das Haspelmoor-Etablissement ist jedoch nur als eine Schule der Erfahrung zu betrachten, und eine neue Anlage würde manche Verbesserungen anbringen können, wenngleich man zugestehen muß, daß Alles, was neuere Mechanik und große Umsicht vermag, hier geleistet ist; zumal wenn man sich erinnert, daß das Etablissement früher

Digitized by Google

da war als das System. Der Plan, nach dem jetzt gearbeitet wird, ist nicht entworfen, sondern er hat sich im Laufe der Zeit durch Nothwendigkeit gebildet.

Was nun endlich den Heiz-Effect dieses Preßtorfs betrifft, so sind darüber die verschiedensten Ansichten im Umlauf.

Herr Maschinen-Director Kirchweger, Bahnhof Hannover, theilte mir mit, daß die Hannoversche Bahn auch die Absicht gehabt hätte, diesen Preßtorf herzustellen, und daß sie von Haspelmoor eine Probe von 400 Ctr. erhalten und damit auf Locomotiven Versuche angestellt hätte. Hierbei habe sich der Heiz-Effect desselben zu guter Steinkohle wie 2½ : 1 verhalten, während guter Stichtorf, wie er zwischen Bremen und Hannover und auf dieser Bahnstrecke vorkommt, gegen Steinkohle sich wie 1,0 : 1 verhält. Dieses ungünstige Resultat hat die Bahnverwaltung bestimmt, von ihrem Vorhaben, solchen Preßtorf herzustellen, abzustehen.

Der Material-Verwalter der Bayerschen Ostbahn theilte mir mit, daß die Ostbahn mit 500 Ctr. des auf gleiche Weise gepreßten Torfs, jedoch nicht vom Haspelmoor, sondern von Aibling, Versuche gemacht hätte, die sehr befriedigend ausgefallen wären; daß aber der Preis von 36 Kr. = 10 Sgr. 3 Pf. pro Centner ein zu hoher sei, den die Bahn nicht zahlen kann und deshalb mit lose gestochenem Torf heizt.

Die vielen Angaben über den geringen Heiz-Effect dieses Preßtorfs, die im Publikum verbreitet sind, können darin ihren Grund haben, daß man gegenwärtig auf dem Haspelmoor noch kaum mit eigentlichem Torf, sondern mit der Masse arbeitet, die man sonst vom Moor abräumt. Daß diese Masse viel Erde enthält, also viel Asche giebt, liegt in der Natur der Sache, und ebenfalls ist die Erscheinung, die man bei diesem Torf oft beobachtet hat, daß das Torfstück, wenn es in die Feuerung kommt, zerfällt und der feine Staub theils durch die Roststäbe fällt, theils durch den Kamin, bei starkem Zuge gerissen wird, dadurch erklärt, daß die Masse nicht reiner Torf ist, sondern zum Theil noch aus unveränderten Wurzelfasern und viel Erde besteht und deshalb bei der Pressung nicht eine Cohäsion erlangt hat wie reiner Torf.

Ist der geringe Heiz-Effect nur diesem Umstande zuzuschreiben, so wird sich das ändern, sobald aller Abraum verbraucht ist. Ich glaube jedoch, daß noch ein anderer Umstand thätig ist, der den Heiz-Effect beeinträchtigt, wenn der Torf in der Weise behandelt wird, wie auf dem Haspelmoor und wie es auch durch die Verhältnisse bei dieser Methode nothwendig wird. Wie ich schon früher erwähnte, wird der vom Moor abgepflügte feine Torfstaub in Magazinen aufgespeichert, die 500 Fuß lang, 50 Fuß breit und bis zum Dache 25 Fuß hoch sind, und dient als Material für die Arbeit im Winter. Wenngleich dieser Torf auf dem Felde lufttrocken geworden ist, so hat er doch noch 25 pCt. Wasser, ja unter Umständen mehr. Denn wenn es im Tage mit Regen droht, so wird so viel und so schnell wie möglich angefahren, wenn der Torf auch noch nicht ganz trocken ist. Es ist nun natürlich, daß dieser nicht absolut trockene Torf, wenn er fest auf einander geschichtet ist, sich erhitzt und unter Umständen so weit, daß er in Flammen ausbricht, sobald Luft zutritt. Auf dem Haspelmoor sieht man noch die Ueberreste eines solchen abgebrannten Magazins. Wenn sich der Torf aber auch nicht soweit erhitzt, daß er anfängt zu brennen, so ist es ganz natürlich, daß auch eine geringere Erwärmung, die er immer erfahren wird, und der er Monate lang ausgesetzt ist, bewirken wird, daß dabei gasförmige Kohlenwasserstoff-Verbindungen, die Heiz-Effect repräsentiren, frei werden und entweichen. Bei dieser Selbsterhitzung macht der Torf eine Art Gährung durch, die eine Ver-

Digitized by Google

änderung seiner chemischen Constitution nothwendig herbeiführen muß, zumal die Torffaser eine so außerordentlich zarte und allen Einwirkungen so leicht ausgesetzt ist.

Auch bei der Steinkohle hat man ähnliche Vorgänge beobachtet, nämlich, daß sie beim Liegen an der Luft gasförmige Kohlenwasserstoffe entbindet. Es ist damit bewiesen, was die Erfahrung schon lange vorher gelehrt hat, daß der Heiz-Effect der Steinkohlen am größten ist, wenn sie frisch aus der Grube kommen. Es kann nicht auffallen, daß das, was bei gewöhnlicher Temperatur und bei dem dichten Aggregatzustande der Steinkohle möglich, bei feinem Torfpulver und erhöhter Temperatur wahrscheinlich ist. Ob diese Annahme wirklich begründet ist, müssen Versuche beweisen.

Noch ein dritter Umstand macht sich geltend, der auf den Heiz-Effect nachtheilig wirken kann. Es ist bekannt, daß im nassen Zustande gefrorener Torf so verändert ist, daß er sehr schlecht heizt. Gemäß der Torfförderung im Haspelmoor wird nun in jedem Winter die oberste bloß gelegte Schicht Torf frieren. Dieselbe Schicht wird aber im Frühjahr abgepflügt und gepreßt, und so in jedem Frühjahr eine neue gefrorene Schicht.

Es läßt sich diesem Uebelstande am besten vorbeugen, wenn in jedem Frühjahr das Moor etwa 2 Zoll tief abgepflügt und dieser Torf für die eigenen Heizungen verwandt wird.

Es fehlt bis jetzt leider an Beobachtungen für diese beiden wichtigen Punkte, deren Aufklärung sehr zu wünschen wäre.

Früher hatte man oft getadelt, daß die einzelnen Torfplatten zu glatt seien und so dicht über einander zu liegen kämen, daß das Feuer nicht Zug genug hätte. Jetzt vermeidet man dieses auf die Weise, daß man ein großes Stück von 10 oder mehr zusammenhängenden Tafeln so zerschlägt, daß es, wie die Steinkohlen, sich nach beliebigen Richtungen spaltet und dem Feuer rauhe Flächen und Zug gewährt.

Dieses sind die Gründe, die auf den Heiz-Effect des Haspelmoor-Torfs nachtheilig einwirken können und nach denen es wahrscheinlich ist, daß der Torf mitunter sehr gut, mitunter nur sehr mittelmäßig ist.

Diese Methode ist auch von zwei Gesellschaften adoptirt worden.

Die erste dieser Gesellschaften hat ein Moor bei Aibling in Bayern acquirirt und daselbst eine Fabrik mit nur zwei Pressen, von denen meistens nur eine im Gange ist, angelegt. Diese Fabrik mit sehr einfachen Gebäuden, bei denen nicht nur aller Luxus vermieden ist, sondern die eher einen etwas dürftigen Eindruck machen, hat, wie mir der Dirigent sagte, 76,500 Thlr. gekostet.

Ich fand in dieser Fabrik, obgleich nur eine Presse arbeitet, große Vorräthe, was auf schwachen Absatz deutet. Der Kaufmann, der in München den Verkauf dieses Torfes besorgt, theilte mir mit, daß er im ersten Jahre ca. 10,000 Ctr. verkauft habe, daß aber der Verbrauch sehr abnehme, weil das Publikum finde, daß der Preis von 36 Kr. = 10 Sgr. 3 Pf. pro Centner ein viel zu hoher sei und die Fabrik nicht billiger verkaufen könne.

Der Dirigent der Fabrik sagte mir hierüber, daß, so lange nur mit einer Presse gearbeitet würde, eine Rente nicht zu erreichen sei, daß die Gesellschaft aber beabsichtige, 6 Pressen anzulegen, und er hoffe dann eine gute Rente zu erzielen.

In den letzten Tagen meines dortigen Aufenthalts erfuhr ich, daß diese Fabrik aufgehört habe zu arbeiten, weil es ihr für jetzt an Arbeitskräften gemangelt hat, den Torf zu fördern. Viele Actionäre sind überhaupt dagegen, das Etablissement zu erweitern, weil sie fürchten, daß die Production dann auch nicht billiger werden wird.

Digitized by Google

Die zweite Gesellschaft, die nach der Haspelmoor-Methode arbeitet, ist in der Schweiz bei Freiburg. Sie arbeitet strenge nach derselben Methode und es wird in Bern der Centner des Preßtorfs mit 1 Fr. 75 Cent. = 14 Sgr. verkauft und findet Absatz. Von diesen 14 Sgr. kommen jedoch auf den Transport von Freiburg nach Bern 8 bis 9 Sgr. Der Grund hiervon liegt in den außerordentlich hohen Preisen aller Brennmaterialien in der Schweiz, und es können solche Ausnahmeverhältnisse nicht als Norm dienen. Die Fabrik arbeitet mit 3 Pressen und hat 70,000 Thlr. Anlagecapital beansprucht, liefert aber einen Torf, der nicht so fest ist, als der vom Haspelmoor und von Aibling.

Die Erklärung für die sehr abweichenden Anlagekosten beider Fabriken liegt zum Theil darin, daß das Aiblinger Etablissement ein sehr großes Moor acquirirt hat, eine Maßregel, die gewiß nicht rathsam ist; andererseits aber auch wohl darin, daß zwei Männer mit gleichen Summen Geldes nicht immer dasselbe zu schaffen im Stande sind, zumal bei Actien-Gesellschaften, bei denen man sehr schwer einen klaren Blick erhält, wie vortheilhaft oder wie verschwenderisch mit dem Capital gearbeitet wird.

Ueber den Gang der Fabrik in Freiburg kann man gegenwärtig noch kein entscheidendes Urtheil fällen, weil dieselbe noch zu kurze Zeit arbeitet und noch nicht so weit ist, daß ein Jahresabschluß gemacht werden konnte.

Was die vielen Compressions-Versuche betrifft, die man in England, Schottland und Irland angestellt hat, so ist darüber Folgendes zu sagen:

In England ist wenig Torf, aber ein solcher Reichthum an den vorzüglichsten Steinkohlen, daß sich das Bedürfniß nicht in besonderem Grade geltend macht, den wenigen Torf zu verwerthen. Denn wenn in England, namentlich in London, die Steinkohlen auch nach deutschen Begriffen einen hohen Preis haben, nämlich pro Ton = 20 Ctr. im Durchschnitt 1 Lstrl. kosten, was pro Ctr. = 10 Sgr. macht, und im übrigen England nicht unter 14 Sh. pro Ton = 7 Sgr. pro Ctr. kosten, so ist dieser Preis nach dem Werthe, den das Geld in England im Allgemeinen hat, ein niedriger zu nennen, denn man kann wohl annehmen, daß 7 Sgr. in England einem Werth von 2½ Sgr. in Deutschland entsprechen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn bei so niedrigen Steinkohlenpreisen, bei so hohen Preisen der Arbeitslöhne, bei einem so ausgebreiteten Eisenbahnnetz, wie es England besitzt, durch das die Kohlen nach allen Richtungen hin verfahren werden können, sich der Speculationsgeist der Engländer wenig auf diese für England unbedeutende Industrie geworfen. Ebenso in Schottland.

In Irland liegen zwar die Verhältnisse anders. Die ungeheuern Torflager, die Irland besitzt, die an Größe und Mächtigkeit die Torflager aller übrigen Länder hinter sich lassen, machen es zur Nothwendigkeit, an eine großartige Verwerthung dieses Materials zu denken. Dabei ist das Land arm an Steinkohlen, nur der Norden hat einige Lager.

Indessen machen sich wieder einige Umstände geltend, die nicht geeignet sind, diese Industrie zu wecken. Das irische Volk ist träge und schwer an Arbeit zu gewöhnen, namentlich ist dies der Fall in dem südwestlichen Theile des Landes, der gerade der Torf besitzende Theil ist. Der Norden von Irland, der protestantische Theil, hat eine mehr fleißige, protestantische Bevölkerung, hat ziemlich bedeutende Industrie, aber gerade der Norden hat Steinkohlen und braucht keinen Torf. Außerdem ist Irland noch immer ein sehr armes Land und es sind die Capitalien für Unternehmungen

Digitized by Google

nicht so leicht zu erlangen, wie in England. Der Engländer sucht aber lieber in allen Ländern Unternehmungen mit seinen Capitalien zu gründen, als in Irland.

In Holland ist man jetzt bemüht, Versuche zur Pressung zu machen, doch ist durch das dortige großartige Canalsystem die Communication, und besonders das Versenden von Torf außerordentlich erleichtert und besonders billig zu bewirken. Da nun, abgesehen hiervon, der Torf in Holland im Allgemeinen gut ist und die Methode, nach der er dort gewonnen wird, wesentlich dazu beiträgt, ihn dichter zu machen als er von Natur ist, so wird eine rationelle Methode der Pressung ihn zwar wesentlich verbessern, aber ich glaube nicht in dem Grade, daß diese Industrie mit großem Vortheil betrieben werden könnte.

Die Pressung des Torfes in Holland kann nur da Werth haben, wo das Moor an den auf der westlichen Seite des Landes führenden Eisenbahnen liegt und man hier auf einen bedeutenden und sichern Absatz des Preßtorfs rechnen kann. Die Bahnverwaltungen in Holland würden sich zu diesem Preßtorf gewiß sehr gern entschließen, da die holländische Regierung, um Jedermann zu zwingen, vaterländischen Torf zu brennen, auf Steinkohlen eine beinahe 100 pCt. des Werths betragende Steuer gelegt hat, so daß z. B. in Amsterdam 1 Centner Steinkohlen 25 Sgr. kostet. Da Holland gar kein Holz hat, so richten sich die Torfpreise in gewissem Verhältniß auch nach den Steinkohlenpreisen, woher es kommt, daß der gestochene Torf und Holz einen recht hohen Preis haben. Es kosten 1000 Stück des besten Torfs, die 20 Centner wiegen, 10 Gulden = 5 Thlr. 20 Sgr., also pro Centner 8¼ Sgr., während in Hannover 1000 Stück des besten Torfes, die 10 Centner wiegen, mit 1 Thlr. 20 Sgr., also pro Centner mit 5 Sgr. bezahlt werden, und in Ostpreußen wiederum die Torfpreise bedeutend höher sind, da man für 1000 Stück, die 16 Centner wiegen, 4, 5, ja für den besten auch 6 Thlr. zahlt, also pro Centner 7½, 9, ja bis 10 Sgr.

In Frankreich ist von Torfcompression fast gar nichts vorhanden, obgleich der große Torfreichthum im nördlichen Frankreich und die verhältnißmäßige Armuth an guten Steinkohlen wohl diese Industrie zu einer lohnenden machen würde.

In den bedeutenden Torfwirthschaften Hannovers hat man mehrere noch wenig bekannte Bereitungsarten eingeführt, von denen wir nach den Angaben des Bergmeisters Leo folgende nennen:

1) Preßtorf zu Neustadt. Zum Pressen kann man nur die besten Torfsorten benutzen. Nach dem Graben oder Stechen des Torfes wird derselbe getrocknet und auf einer Maschine, ähnlich einer Kaffeemühle, klar gemahlen. Ist der Torf nicht lufttrocken zu bringen, so tritt noch eine künstliche Trocknung ein, die sehr kostspielig ist und langsam von Statten geht. Die gemahlene Torfmasse wird in große liegende Cylinder von Schwarzblech von 15 Fuß Länge gebracht, welche innen mit einem Schneckengange versehen und drehbar sind, in welchen dieselbe bis auf 30° R. erhitzt und dann gepreßt wird. Außer diesen Cylindern sind noch Trockenöfen vorhanden, von 6 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, in welchen der gemahlene trockene Torf ebenfalls bis auf 30 Grad erhitzt und dann in die Presse gebracht wird, welche mit 2 Kellen in 24 Stunden 120 Ctr. Torfsoden von 6 Zoll Länge, 4 Zoll Breite und 2 bis 3 Zoll Höhe preßt, die an den Seitenflächen ein ziegelartiges, geflossenes Ansehen erhalten und so fest und compact sind, daß sie mit der Säge geschnitten werden können. Durch das Erhitzen verliert jedoch der so behandelte Preßtorf bedeutend an seiner Brennkraft und die Selbstkosten stellen sich so hoch, daß der Preßtorf

Digitized by Google

mit anderem Brennmaterial nicht concurriren kann, und ist deßhalb das Pressen auf dem Neustädter Hüttenwerk wieder eingestellt worden.

2) Walztorf zu Neustadt. Hiezu eignet sich besonders der lose Fasertorf, welcher in Soden gestochen und nur wenig lufttrocken gemacht wird; erdiger Torf zerbröckelt während des Walzens. Wenn auch durch das Walzen die Heizkraft des Torfes nicht vermehrt wird, so wird er doch bis auf ein Drittel seines Volumens zusammengepreßt; die Soden werden zwar dabei etwas in die Länge und Breite gestreckt, er brennt aber im Feuer langsamer, bildet eine zusammenhaltende Kohle und läßt sich, ohne zu stäuben oder zu krümeln, weit transportiren, da sein natürlicher Zusammenhang nicht zerstört, sondern nur fast in sich comprimirt wird. Zuerst versuchte man das Walzen auf einer Blechwalze, welche mit Abschabern versehen war, welche die an die Walze sich anhängende Torfmasse entfernte, stürzte die Torfsode auf dem Walzentische auf und ließ sie mittelst hölzerner Krücken in die Walze durch Kinder schieben. Da diese Versuche über Erwarten günstig ausfielen und in 5 Min. an 1000 Stücke durchgewalzt werden konnten, so construirte der Maschinenfabrikant Grüson zu Bückau bei Magdeburg eine Torfwalze mit nebeneinanderliegenden Walzen. Dieselbe hat folgende Einrichtung: die Torfsoden werden in einen Trichter gestürzt, fallen auf die Walzen und werden aus dem darunter befindlichen Raume fertig hervorgelesen. Diese Einrichtung veranlaßte dadurch, daß oft mehrere Stücke neben einander durch die Walze gingen, häufige Brüche und versuchte man nun, den Trichter auf ein Drathgewebe ohne Ende ausschütten zu lassen; da jedoch auch diese Einrichtung durch Schiefgehen der Soden dem Zwecke nicht entsprach, so ließ man den Trichter wieder auf einen Tisch mit geneigter Tischplatte ausschütten und die Soden durch Kinder mittelst Krücken in die Walze schieben. Die Grüson'sche Torfwalze soll in 24 Stunden 400,000 Torfsoden walzen und ohne Motor 800 Thaler kosten.

3) Formtorf. Die beste erdige Torfsorte, welche sich nicht zum Walzen eignet, wird in einer Mühle mit stehender Welle durch Wasser naß gemahlen; als Motor wird ein Pferd benutzt. Die naß gemahlene Masse wird in Formen eingetreten, deren jede 10 Soden enthält. Zum bequemen Abheben sind die Formen mit 2 Fuß langen Handhaben versehen. Je besser und feiner die Torfmasse gemahlen und je fester sie eingetreten wird, desto schöner und fester werden die Soden, welche, nachdem sie lufttrocken gemacht, ebenfalls ohne Schaden zu nehmen, sich weit transportiren lassen. 1000 Stück Formsoden wiegen lufttrocken 650 Pfd. und kommen auf 25 Sgr. zu stehen.

Mit größerem Vortheil würde man zu diesem Formtorf die Schlickeysen'sche Ziegel- und Torfpresse benutzen können, welche den Torf ebenfalls mittelst einer stehenden Welle zerkleint, die fertige Torfmasse aber sogleich in mehreren Strängen aus der Torfmühle herauspreßt, die dann mit großer Leichtigkeit in Soden geschnitten werden, und da diese sofort auf den untergeschobenen Karren zu liegen kommen, leichter abgefahren werden können. Da die Schlickeysen'sche Torfpresse, je nach ihrer Größe, 5 bis 10 mal mehr leistet, als durch Formen mittelst Treten geleistet werden kann, so werden die 1000 Soden auch in diesem Verhältniß billiger zu stehen kommen.

Die natürliche Beschaffenheit des Torfes muß bestimmen, welche von diesen drei Aufbereitungsarten bei Ausbeutung eines Torfstiches in Anwendung gebracht werden soll, — für Fasertorf bleibt das Walzen entschieden am vortheilhaftesten, für erdigen Torf dagegen die Schlickeysen'sche Torfpresse. Bei beiden Verfahrungsarten ist ein Trocknen nöthig, weniger bei dem Walztorf, vor der Verbrennung aber bei beiden ein Darren. Der Walztorf verliert außerordentlich von seiner hygroskopischen Be-

Digitized by Google

schaffenheit und es ist bei demselben weniger erforderlich, ihn sofort nach dem Darren zu verwenden, vielmehr kann man ihn gedarrt längere Zeit aufbewahren, ohne daß er wieder Feuchtigkeit aus der Luft anzieht, — ein Umstand, welcher ihm noch besonders zur Empfehlung gereicht.

Von anderen deutschen Ländern ist nur noch, außer Hannover, Würtemberg zu nennen, das sehr viel Torf hat und vor mehren Jahren eine Commission nach Bayern sandte, um die dortigen Compressions-Methoden einer Prüfung zu unterwerfen. Der Bericht dieser Commission fiel nicht zu Gunsten der Compression aus und es ist deshalb bis heute Nichts darin geschehen. Die Locomotiven auf der Strecke Ulm—Friedrichshafen werden, wie in ganz Bayern, mit lose gestochenem Torf geheizt. Diese Heizung wird den Bahnen aber dadurch theuer, daß jeder Zug einen bis zwei große Packwagen voll Torf mit sich führen muß, an Stelle deren er zwei Güterwagen anhängen könnte. Das Vollpacken dieser großen Wagen macht ebenfalls nicht unbedeutende Kosten.

Diejenigen Länder, die sich in Europa am meisten um Torfcompression bemühen, sind Bayern, Schweiz, Schleswig-Holstein und Rußland.

Auch Mecklenburg hat sich dieser Industrie im letzten Jahre bemächtigt. Doch ist sie noch zu sehr im Stadium des Anfangs, und die Urtheile über den bis jetzt gelieferten Preßtorf lauten, auch wohl theilweise aus Unbekanntschaft mit der besten Heizungsart, noch zu verschieden, als daß wir jetzt schon ein festes Resultat ziehen möchten. Das jetzige Rohmaterial soll weit besser sein, als das zuerst verwandte, welches vielleicht im vorigen Winter gelitten hatte.

Herr Mühlpfort macht namentlich darauf aufmerksam, daß der Torf hohl im Feuerungsraume aufgestellt, und nachdem er angebrannt, gar nicht gerührt werden muß. Bei genauer Befolgung dieser Vorschrift werde sich Jedermann überzeugen, daß mit wenigen Pfunden eine große Hitze hervorgebracht wird, und daß bei der großen Sauberkeit, so wie dem kleinen nöthigen Aufbewahrungsraum dafür, dieser Torf bald als das wohlfeilste und bequemste Feuerungsmaterial überall Anerkennung finden werde. Der Preis pr. Zoll-Centner aus dem Kahne beträgt in Schwerin 15 ßl., frei aufden Boden 17 ßl., also mit Einschluß des Transports von Alt-Schwerin her.

Wie wir hören, wird außer der kürzlich gegründeten Fabrik in Alt-Schwerin auch zu Grambow bei Schwerin, welches ein ausgezeichnetes Torflager besitzt, eine Preßmaschine aufgestellt werden, und uns so in nächster Nähe Gelegenheit geboten sein, den Heizwerth des Preßtorfs im Verhältniß zu seinem Preise, worauf doch schließlich alles ankommt, zu prüfen. Dieser Heizwerth richtet sich aber vor Allem nach der mehr oder minder guten Qualität des verwendeten Torfes und seiner Aufbewahrungsweise bis zum Pressen, und ist daher auch bei derselben Fabrik oft sehr verschieden, wie oben bereits beim Haspelmoor weiter berührt ist.

So kommt es, daß der Eine seinen Preßtorf lobt und mit der erzielten Wärme ganz zufrieden ist, während der Andere mit demselben Quantum nicht die gleiche Wärme erreicht, oder sich über zu viel Asche, also zu viel erdige Theile, beschwert und demnach den Preis im Verhältniß zur Heizkraft zu hoch findet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Preßtorf auch in Mecklenburg eine große Verbreitung finden wird, wenn die Fabrikanten ihr hauptsächliches Augenmerk auf die Güte des Materials richten, wodurch sicher mit dem Vortheil des Publikums auch ihr eigener am besten gewahrt sein wird.

Digitized by Google

Ackerbau und Viehzucht in England.

Ich will versuchen, vorerst den Hof des englischen Farmers zu schildern, wie ich solchen öfters antraf. Das Haus ist nach unseren Begriffen klein, ärmlich klein, quadratisch gebaut mit flachem Dach, Parterre und einer Etage. Die Corridors sind klein, die Treppen eng, nur für einen Passanten eingerichtet, die Stuben anscheinend wenig Raum darbietend; da man aber keine großen Flügelthüren anbringt, da man sich nicht bemüht, zu größerer Bequemlichkeit möglichst viele Thüren in den Wohnräumen zu haben, da man nicht mehr Fenster hat, als nöthig sind, um dem Zimmer genügendes Licht zu verschaffen, so sind die nutzbaren Räume ungleich größer als man glauben sollte. Es bemächtigt sich des Eintretenden sofort das Gefühl des „Wohnlichen" und dieses wird durch die innere Einrichtung, durch das, was auch wir comfortable nennen, erhöht. Kein unnützer Luxus kann dieses Gefühl hervorrufen, es ist die Zweckmäßigkeit, die Bequemlichkeit, die Ordnung und Solidität, welche dasselbe wider Willen aufdrängt. Uns werden nach unseren Gewohnheiten die Teppiche in den Zimmern als Luxus erscheinen, in England gehören dieselben zur allgemeinen Sitte; auch in dem Hause eines Handwerkers in einer Provinzialstadt, welches sonst keineswegs das Bild eines größeren Wohlstandes trug, fand ich dieselben, wenn auch weniger werthvoll, und, vielleicht durch den vorhergegangenen Gebrauch an einem anderen Orte, abgenutzt. Die Meubles sind einfach, massiv, solid, mitten in dem Fremdenzimmer ein großes breites Bett mit Vorhängen, wieder der allgemeinen Sitte des Landes entsprechend. Ich möchte glauben, daß die Baukosten eines solchen Hauses nicht die Hälfte dessen erreichen, was man bei uns auch bei der Hälfte des Areals für unerläßlich hält; mit noch größerer Bestimmtheit aber möchte ich behaupten, daß Der, welchem die Wahl der einen oder der anderen dieser Wohnungen überlassen wird, sich unbedingt für diejenige des englischen Farmers entscheiden würde.

Bei den Stallungen für Pferde und Rinder kann man als durchgehende Regel annehmen, einmal, daß sie nirgends in dem Grade, wie bei uns massiv, nirgends gewölbt, und nirgends überbaut sind, ein möglichst flaches offenes Dach tragen, und möglichst luftig sind. Größtentheils stehen jedoch die Kühe in auf einer Seite offenen Schuppen oder auch in Latten-Verschlägen ꝛc. Eigentliche Schafställe sah ich nicht, sondern nur Schafmastställe, wieder mit möglichst vielem Luftzug, so daß z. B. ein neu erbauter niedriger ganz leichter Stall nur zu ⅓ an den Wänden mit Brettern verschlagen, oben offen war; in einer andern Wirthschaft, wo wegen ausgedehnter Weideflächen an Stroh zu sparen war, standen die Schafe auf Latten; es mag dahin gestellt bleiben, ob diese Einrichtung gerade für Schafe die geeignetste ist. Ein großer Werth scheint darauf gelegt zu werden, daß nur wenige Schafe in einen Verschlag zur Mast aufgestellt werden. Daß man auf die Schweine eine größere Rücksicht nicht nimmt, bedarf kaum einer Erwähnung. Scheunenräume existiren sehr wenige, man kann sie eigentlich nur Dreschräume nennen, da sie, wenn wirklich Getreide in solche gebracht wird, nur einen ganz geringfügigen Theil desselben fassen. Maschinenräume sind deren Zweck entsprechend leicht ohne Aufwand gebaut.

Es wurden bei mittleren Gebäuden die Baukosten auf einem Gut zu ca. 18 bis 20 Thlr. für den sächs. Acker angegeben. Die Gebäude eines Gutes von 220 Acker mit Ausschluß des Wohnhauses waren 3600 Thlr., auf einem anderen etwas luru-

Digitized by Google

riöseren, von 250 Acker mit 8000 Thlr. wieder ohne Wohnhaus, errichtet worden; auf einem dritten von 300 Ackern hatte der Pächter unter Benutzung einiger älterer Gebäude die Aufbauung um 2800 Thlr. übernommen.

Eine der Farms im Windsor-Park ist neu gebaut, und kann vielleicht als Modell dafür dienen, was man jetzt als das Zweckmäßigste erachtet. Die Gebäude stehen durchaus nicht in der symmetrischen Ordnung, wie wir solche aufführen würden; das Wohnhaus, wie das eben beschriebene, gestattet keine Uebersicht irgend einer Art über den Hof; es besteht eigentlich kein Hof nach unsern Begriffen, man muß von einem zum andern Gebäude gehen, wenn man eine Aufsicht führen will.

Die Ställe sind von Ziegeln gebaut, die äußeren Wände 15, die inneren 10 Zoll stark. Der Kuhstall hat schiefergedecktes flaches, nach innen offenes Dach leicht mit Verbindung von Eisen; je zwei Kühe nehmen einen an der Seite mit schönen großen Schieferplatten abgetrennten, mit dem Abfluß 5 Ellen 21 Zoll langen Stand ein; auf jeder Seite desselben ist eine eiserne Krippe, in der Mitte eine solche für Wasser; die Gänge hinter den Kühen sind breit. Die Bullen in einem besonderen Stall stehen einzeln, unangebunden, ein kleiner Hof schließt sich an den nach solchem hin offenen Stand an. Im Jungviehstall ist die Möglichkeit des Ausgangs ins Freie ebenfalls dargeboten, es findet sich in demselben je eine eiserne Krippe für Wurzeln, für Körner, für Heu und für Tränkwasser, so daß das Thier nach Belieben sich wählen kann, was ihm zusagt. Der Schafmaststall ist erhöht von dem Boden, so daß der Dünger durch die Latten fallen und von unten weggenommen werden kann. Die Schweinställe sind nach dem Misthofe offen, es lagen die Thiere hier wie an andern Orten im Freien; dieselben sind asphaltirt, mit der nöthigen Vertiefung nach der Mitte; an einem der Schweineställungen waren die Tröge lediglich im Freien. Eine Scheune, ein Raum für Heu war nicht zu sehen, wohl aber eine Dampfmaschine, welche die verschiedensten Verrichtungen besorgte.

Soviel aus allgemeiner Erinnerung. Ich bin weit entfernt davon zu behaupten, daß das deutsche Klima alle diese Einrichtungen verträgt, so viel aber ist mir klar geworden, einmal, daß wir mit einem weit geringeren Aufwand unsere Gebäude errichten können, und dann, daß wir unsere Thiere viel zu warm halten, und sie darum für die Einflüsse der Witterung weit empfänglicher machen. Dies gilt namentlich für die Züchtung englischer Fleischschafe oder Bastarde von solchen Thieren, welche durchaus nicht unsere warmen Ställe vertragen, in denselben im Wolle-Ertrag und körperlicher Ausbildung zurückbleiben.

Da man keine Scheunenräume, keine Heuböden hat, so ist es hier am Orte, die Aufbewahrungsart für Getreide, Stroh und Heu zu erwähnen. Es wird dieses in Feimen aufgesetzt von größeren oder geringeren Dimensionen; das Getreide ruht auf Untersätzen von Holz oder Eisen, so daß in einer Höhe von ca. 2 Fuß die Luft darunter herstreichen und nach deren Construction solches von Mäusen nicht leicht leiden kann. Gelegenheit, Getreidefeimen zu sehen, bot sich mir nicht dar, und ich will von Strohfeimen nicht auf solche schließen; daß man aber in dem Feimensetzen Meister ist, folgt schon daraus, daß man dieses durch die lange Uebung werden muß. Die Heufeimen zeigten dieses; ich sah eine solche, die etwa 4000 Ctr. Klee heu fassen sollte, viereckig mit senkrecht grade beschnittenen Außenseiten; dieselbe ging in rechtwinklicher Dachform aus, war vorerst mit Wirr-, dann mit Langstroh gedeckt, und dieses ward festgehalten durch sog. Wieden von weichem Holz, 2—2½ Fuß von ein-

Digitized by Google

ander entfernt, welche wieder hölzerne dünnere Stäbe, in das Stroh eingeschlagen, befestigten.

Man bereitet in England meist Braunheu, wenigstens sah ich anderes nicht; die Art der Bereitung mag sich so genau, daß man hiernach verfahren könnte, nicht wohl beschreiben lassen. Man bringt dasselbe auf, wenn es so weit abgetrocknet ist, daß die Blüthen ꝛc. noch an dem Stengel festhängen, dasselbe nicht mehr feucht, abgebleicht, aber nicht trocken ist, etwa so, daß wir noch einen halben Tag warmen Sonnenscheins für nöthig hielten, ehe wir wagen würden, es einzufahren, so daß es sich von Weitem trocken ansieht, aber die Hand es noch leicht zusammendrückt, die Feuchtigkeit in demselben fühlt. So wird es zur Feime gebracht, stark eingetreten, so daß wenigst möglich Lufträume in solcher bleiben. Bis die Feime vollendet ist, wird sie durch ein Dach von Leinen geschützt, damit kein Regen in dieselbe dringt. In diesem Zustande entwickelt sich nach wenigen Tagen eine bedeutende, sechs bis acht Wochen dauernde Hitze, welche das Heu mürbe macht; es setzt sich so zusammen, daß es mit einem eigens hierfür construirten Messer senkrecht abgeschnitten und so den Thieren vorgelegt, oder mit einem Strohband leicht gebunden, in die Stadt verfahren wird. Daß dasselbe die schöne Heufarbe verliert, gelb wird, ist natürlich.

Ob aber, wie behauptet wird, solches einen höheren Futterwerth einnehme, will ich unentschieden lassen; daß das Vieh solches dem ganz getrockneten Heu vorzieht, ist anerkannt, es könnte dieses aber auch seinen Grund darin haben, daß es weicher ist. Daß bei richtiger Bereitung das Heu hierbei nicht leidet, daß es sich besser hält, als auf den Heuböden, namentlich solchen, unter welchen ungewölbte Ställe sich befinden, oder in welche der Schnee einweht, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen.

Was nun den Ackerbau-Betrieb anlangt, so baut England keinen Raps, obschon solcher in früheren Jahren in einzelnen Grafschaften sehr ausgedehnt betrieben ward, keine sonstige Oelfrucht, da man den Lein, welchen Irland producirt, nicht des Oeles, sondern des Stengels wegen aussäet, keine Handelsfrucht mit Ausnahme des Hopfens, keine Kartoffeln zur Ernährung der Thiere oder zur Brennerei, keine Rübe zu Zucker, keinen Roggen zur Ernährung des Menschen, sondern höchstens hier und da, um den Samen für Grünfutter zu verwenden. Sein Ackerbau ist darum auf wenige Früchte, Weizen zu Brod, Gerste zu Bier, Hafer, Bohnen und Erbsen, Rüben, Klee und Gras zur Ernährung der Thiere beschränkt. Der Kartoffelbau für die menschliche Nahrung ist, wenigstens in dem Theile, den ich sah, sehr eingeschränkt. Ob überall hierzu genügender Grund vorliegt, will ich dahingestellt sein lassen. Zucker liefern England seine Colonien jedenfalls billiger, als es ihn selbst erzeugen könnte, zumal anzunehmen ist, daß der niederen Sommerwärme wegen die Rübe einen geringeren Zuckergehalt erlangen würde; die Spiritusfabrikation aus Kartoffeln müßte wohl lohnend sein, da keine Ursache ersichtlich ist, welche dem entgegenstände. Der Ackerbau an sich ist also ein sehr einfacher, rücksichtlich der Fläche hauptsächlich auf Futterbau basirter, und da der Weizen die wichtigste, die werthvollste, die einzige Winterfrucht ist, die wie die Rübe, der Klee und die Hülsenfrüchte einen sehr kräftigen Boden verlangt, so folgt daraus schon, daß da, wo die Natur hierfür nicht gesorgt hat, es aller Anstrengungen bedarf, um gerade diese Früchte in der Vollkommenheit zu erbauen, wie man sie gewinnt; und darin liegt ein sehr wichtiges Moment für die Erkenntniß der Stufe, auf welcher der englische Ackerbau steht. Der Boden soll diese Früchte tragen, sie müssen auf demselben wachsen, und darum wachsen sie. Man sucht den Boden in jeder Weise hierfür geeignet zu machen, sowohl durch Auffahren und Mengen von

Digitized by Google

Boden verschiedener Beschaffenheit, als hauptsächlich durch Anwendung von Kalk in verschiedenster Form, gebrannt, als Mergel, als Kreide. Ein Pächter in Norfolk, der die dortige Vierfelderwirthschaft betreibt, versicherte, daß in den 60 Jahren, während welcher das Gut in seiner Familie sei, auf den acre 100 Tons, also auf den sächs. Acker circa 2700 Ctr. Kreide gefahren worden sei; es war ein Sandboden, in welchem Feuersteine in nicht gerade geringer Menge sich fanden, etwa Klasse VIII., in ein Feld umgewandelt worden, das alle die Früchte dieses Turnus trug, so daß der in diesem Jahre als wenig günstig geschilderte Stand des Weizens eine Taxe von 14, auf einem andern Feld auch von 15—16 Dresdn. Scheffel Weizen vom sächs. Acker zuließ, womit der Herr Pachter sich keineswegs als befriedigt erklären wollte.

Ist nun diese Fruchtfolge an sich schon geeignet, durch den erzeugten Dünger die Felder zu steigender Kraft zu bringen, kauft der englische Landwirth namentlich in Lein und Leinkuchen vieles Futter zu, und verbessert er dadurch seinen Dünger, so spart er auch nicht an dem Zukaufen von Düngemitteln, an Knochen oder sonstigen phosphorsäurehaltigen Mineralien, an Guano, Chilisalpeter und Rapsmehl.

Was die einzelnen angekauften Düngemittel und die Art der Verwendung derselben betrifft, so ist vorerst einiger Eigenthümlichkeiten zu gedenken, die dem Deutschen auffallen. Der Engländer betrachtet zur Zeit das Rapsmehl als ein Düngemittel, er hat erst in neuerer Zeit angefangen, dasselbe mehr zu Fütterung zu verwenden, er kauft zu diesem Zweck hauptsächlich Leinkuchen; wir wollen demselben in ersterer Beziehung nicht nachfolgen, wollen fortfahren, den Nährstoff der Rapskuchen vorerst soweit es möglich ist aus denselben zu entnehmen, aber wir können uns die Lehre daraus ziehen, daß England unsere Rapskuchen mit einem Aufschlag von jetzt vielleicht 50 pCt. kauft, um sie geringer auszunutzen, als wir es thun.

Die Phosphorsäure gewinnt man aus verschiedenen Mineralien, Phosphorit ꝛc. und aus Knochen, die wieder zum nicht geringen Theil, und nicht um dem Engländer eine größere Achtung vor unserm landwirthschaftlichen Betrieb einzuflößen, aus deutschen Häfen ausgeführt werden.

Man verwandelt dieselben durch Säuren in Superphosphat, und findet die Erklärung hierfür in dem Zustande der Verkleinerung, in welchen die Knochenmühlen dieselben meistens versetzen. Man würde dieses Fabrikat mit Unrecht Knochenmehl, höchstens Knochengries oder Knochenstücke nennen können und wundert sich weniger über die Auflösung als über die Anwendung desselben ohne Auflösung, die auch noch stattfindet; denn daß ein Jahrzend nicht im Stande ist, diese Knochenstücke sämmtlich zur Auflösung zu bringen, daß dieses erst in mehreren geschehen kann, ist unzweifelhaft. Deutschland hat sehr unrecht gethan, bei seinem feineren Knochenmehl das englische Verfahren vielfach nachzuahmen, denn der dortige triftige Grund des schnelleren Umsatzes des Betriebskapitals paßt für unser Knochenmehl nicht, wir verschwenden in dem aus diesem bereiteten Superphosphat ohne Noth Düngerkapital.

Noch einige Worte verdient das Salz, und wenn auch die Verschiedenheit der Ansichten über dessen Wirkung aus der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter welchen es angewendet wird, sich erklärt, so ist dessen Verbrauch doch ein großer, man braucht es zu 3—6, selbst 10 Ctr. auf den Acker neben Stallmist und Guano und pflügt solches unter. Aber auch als Kopfdüngung auf Weizen streut man es aus, wenn dieser wegen zu üppigen Standes zu lagern droht. Ob dasselbe wirklich den Halm kräftigt, oder ob durch das Ueberstreuen, nach anderen Erscheinungen zu urtheilen, vielleicht das Wachsthum einigermaßen aufgehalten wird, mag dahingestellt bleiben.

Digitized by Google

Man düngt Kreide zu 500 Ctr. und mehr, namentlich auf leichtem Boden, und nach 20 Jahren wiederholt; mit gebranntem Kalk 40—65 Ctr. Acker nach 12 bis 14 Jahren. Zu Weizen verwendet man hauptsächlich Stallmist und Pferch, Rapsmehl, Chilisalpeter und Salz, zu Runkeln Stallmist, Guano und Salz, zu Turnips besonders Knochen oder sonstige käufliche Düngemittel.

Eine wesentliche Eigenthümlichkeit der englischen Bestellungsweise liegt in der Drillsaat, welche eine ganz allgemeine Verbreitung gefunden zu haben scheint, wenigstens habe ich eine breitwürfige Saat weder in Halm- noch in Hülsenfrüchten gesehen. Es scheinen in England besondere Gründe hierfür vorliegen zu müssen, wenn die Drillsaat mit Ausnahme des Rapses in Deutschland zu irgend einer weitern Ausdehnung nicht gelangt ist.

Der Uebergang von der breitwürfigen zu der Drillsaat in England beweis't mehr als alles Andere, daß diese an ihrem Platze ist und ganz entschiedene Vortheile gewähren muß, und wenn dieselbe in Deutschland, den Raps ausgenommen, noch als vereinzelt dasteht, wenn auf Grund angestellter Versuche eine Uebereinstimmung der Ansichten noch keineswegs erzielt ist, eben so Viele das Drillen von Getreide bei uns verwerfen, als dasselbe mit entschiedenem Vortheile fortsetzen, so müssen besondere, an den Boden, an das Klima gebundene Rücksichten vorliegen, welche der einen oder der andern Ansicht zur Stütze dienen.

Zu Gunsten der Drillsaat führt man in England bekanntlich an, daß der Bedarf an Samen ein geringerer sei, daß er gleichmäßiger untergebracht, der Halm ein stärkerer, dem Lagern weniger ausgesetzter werde, daß dieselbe gestatte, das Unkraut, namentlich die Quecke, leichter zu vertilgen; für einen schweren, der Verwitterung bedürftigen Boden ist zuzusetzen, daß die Einwirkung der Atmosphäre eine weit stärkere ist, das Behacken in gewissem Grade eine Brachbearbeitung ersetzt.

Wenn nun auch die Ersparniß an Samen, welche durch den größeren Arbeitsaufwand mehr als aufgewogen wird, als ein hauptsächlicher Grund für das Drillen nicht geltend gemacht werden mag, so ist doch unzweifelhaft die gleichmäßige Unterbringung desselben von wesentlicher Bedeutung für den späteren gleichmäßigen Stand. Es ist eben so gewiß, daß der Halm bei der Reihensaat kräftiger, straffer wird, sich weniger leicht lagert, daß die Körner bei derselben sich vollkommener und gleicher ausbilden und daß die Möglichkeit, das Unkraut mehr zu unterdrücken, vor einem Aussaugen des Bodens durch dasselbe in größerem Grade schützt. Es ist nicht entgegen zu halten, daß der Ertrag an Körnern oder Stroh ein geringerer sei; daß dem nicht so ist, bestätigt die Erfahrung in England, namentlich aber der Reichthum an Stroh, der sich überall zeigt; man gab 14—16 Scheffel Weizen vom Acker, 4—6 Scheffel Gerste mehr, als die Durchschnittsernte an, hatte aber auch Ernten bis zu 28 Scheffel Weizen vom Acker erzielt, und man darf hierbei nicht außer Acht lassen, daß aller Boden, der hier Roggen trägt, in England Weizen tragen muß.

Für Winterhalmfrüchte, in um so höherem Grade, je schwerer der Boden ist, würde ich die Drillsaat bei uns unbedingt für anwendbar erachten; ob nicht bei Sommerhalmfrüchten ein trocknes Frühjahr, wie wir es häufiger haben als England, einen nachtheiligen Einfluß üben kann, mag dahingestellt bleiben; für Blattfrüchte, namentlich aber für Bohnen, würde diese Rücksicht kaum geltend gemacht werden können.

Ich will nicht auf eine Beschreibung des Drillens eingehen, nur bemerken, daß man Weizen meist 7—8, auch bis 10, Sommergetreide 6—7 Zoll weit drillt und die Saat je nach der größeren oder geringeren Feuchtigkeit des Bodens 2—4 Zoll tief

Digitized by Google

einbringt, daß man nur ausnahmsweise die Saaten anfährt, vielmehr den Boden, nachdem man ihn von Unkraut gereinigt, eben liegen läßt.

Als Zeichen hoher Cultur, welche der englische Landwirth erstrebt, dient die Stärke der Saat. Man drillt auf reichem dungkräftigen Boden stärker, um durch den dichteren Stand das Bestocken zurückzudrängen, eine möglichst große Zahl gleichmäßig starker Halme zu erzielen; man drillt auf weniger kräftigem, in hoher Cultur und Düngung stehenden Boden am schwächsten, da die Pflanze bei dem Drillen leicht sich bestockt, die Kraft des Bodens aber später nicht mehr nachtreibt und dadurch ungleiches Korn erzeugt werden soll, wie es bei sehr kräftigem Boden und dünner Saat der Fall ist; auf ärmerem Boden bei niederer Cultur drillt man wieder stärker.

Die Saatzeit beginnt bei Wintergetreide nicht vor dem 10. October, man säet aber fort bis in den December, selbst Januar, oft bis die Frühjahrssaat sich fast anschließt.

Von Rüben baut man unsere Runkel-, die Kohlrübe und die Wasserrübe; erstere zeitig, die andere später, weil man sie dadurch vor dem sog. Befallen zu bewahren glaubt, die Turnips erst im Juni, weil sie, weniger gereift, über Winter sich länger halten soll. Man drillt in einer Entfernung von ca. 30 Zoll in den Furchen, lichtet die Saat durch die Hacke auf ca. 20 Zoll und verzieht solche dann. Von besonders hohen Erträgen habe ich nicht Gelegenheit gehabt, etwas zu hören; man gab 7—800 Ctr. bei Runkeln, 4—500 Ctr. bei Kohlrüben, 3—400 Ctr. bei Wasserrüben auf den sächs. Acker an; vergleicht man aber diesen Futterertrag mit demjenigen von Kartoffeln, so wird man einen bedeutend höheren Nahrungswerth bei den Rüben finden, und es unterliegt wieder keinem Zweifel, daß der starke Rübenbau, welcher in England schon seit langer Zeit besteht, von dem wesentlichsten Einfluß auf die Vermehrung der Futter- und folglich auch der Düngemittel gewesen ist; wir haben erst in Folge der Kartoffelkrankheit begonnen, dem Anbau der Futterrübe eine weitere Ausdehnung zu geben, sind aber erst vereinzelt auf dem Standpunkte angelangt, den zu erstreben wir angewiesen sind.

Den Pferdebohnen sind, namentlich auf dem schwereren Boden, große Flächen gewidmet, minder den Erbsen und Wicken, wo man diese nicht nach dem Klee folgen läßt; im vierten Jahre säet man eine sogenannte Riesenesparsette, Gras ꝛc. Als Zwischennutzung zwischen Weizen und Rüben dienen Grün-Roggen, Winterwicke und Raps für Schafweide. —

Die Maschinen und Werkzeuge, mit welchen der englische Landwirth arbeitet, sind größtentheils bekannt; es kann nicht meine Absicht sein, auf eine nähere Beschreibung derselben einzugehen, ich will vielmehr nur einige allgemeine Gesichtspunkte ins Auge fassen, um hieraus zu Vergleichungen mit unseren Verhältnissen zu gelangen.

Das Bestreben, dem der Landwirthschaft schon lange dienstbaren Dampfe eine immer weitere Anwendung zu verschaffen und durch denselben Massen-Arbeit verrichten zu lassen, ist unverkennbar; die Dampfmaschinen nehmen größere Dimensionen an, und hiermit vermehrt sich die Zahl der durch solche in Bewegung gesetzten Leistungen. Man drischt mit Dampf, sägt Nutzholz, schrotet, bricht Oelkuchen, schneidet Häcksel und Heu, Rüben, man sieht sich in ein Etablissement der verschiedenartigsten Arbeiten versetzt, welche theils billiger, theils vollkommener verrichtet werden, als mit der Hand, theils nur auf diese Weise verrichtet werden können, da die Höhe des Lohnes sonst eine Verrichtung mit der Hand nicht zulassen würde.

Wo die Verhältnisse für die weitere Anwendung des Dampfes geeignet sind,

Digitized by Google

begegnet man wandernden Locomobilen, die freilich zu einem äußerst mäßigen Preise vermiethet, auf kleineren Gütern in ganz kurzer Zeit das Ausdreschen bewirken. Auch der Dampfpflug zeigt, welcher Anwendung die Dampfkraft auf die Landwirthschaft noch fähig ist und mit welcher Ausdauer der englische Fabrikant an der Erreichung eines Zweckes arbeitet. Ich will nicht versuchen, die Construction dieses Pfluges zu beschreiben, es genüge, daß derselbe einen doppelten Körper hat, so daß der eine, wenn der andere arbeitet, gehoben mit fortgeführt wird, um am Ende der Pflugfurche eingesetzt zu werden und nach der anderen Richtung zu pflügen; ferner daß an jedem Körper drei oder vier Schaare angebracht sind, daß dieser Doppelpflug durch ein Drahtseil ohne Ende von der an der einen Seite des Feldes stehenden, nach Umwendung der Furche in der Breite der neuen Pflugfurchen sich fortbewegenden Locomobile gezogen wird, daß der auf dem Pfluge sitzende Führer denselben leicht lenkt.

Auf der Ausstellung in Canterbury waren mehrere dieser Pflüge in Arbeit, und man kann derselben die Anerkennung nicht versagen, daß sie in gleicher Vollkommenheit mittelst thierischer Kraft nicht zu erzielen ist; die Furche, etwa 7 Zoll tief, war schnurgerade abgeschnitten, vollständig gewendet; in dieser Beziehung war ein Tadel nicht möglich; welche Schwierigkeiten bei coupirtem Terrain, bei Hafisteinen im Boden sich ergeben, will ich nicht untersuchen; nur ist die Arbeit bis jetzt noch zu kostspielig. Der Pflug ist mehrfach eingeführt, man sucht ihn von Jahr zu Jahr zu verbessern und so ist es denn nicht unwahrscheinlich, daß vielleicht bald auch in Deutschland Verhältnisse sich ergeben können, wo man mittelst Dampfes pflügen wird.

Von weit größerer praktischer Bedeutung halte ich die Mähemaschinen für Getreide, Gras oder Klee, welche auch in Deutschland bald die weiteste Verbreitung finden müssen; die Leistungen der Gras-Mähemaschinen, welche in Canterbury arbeiteten, waren unbedingt der besten Handarbeit gleichzustellen, wenn sie solche nicht übertrafen, und wenn es gelingt, einfachere Ablegevorrichtungen anzubringen, dann werden auch die leichteren Getreide-Mähemaschinen von Wood, Allen ꝛc., welche solcher seither entbehrten, kaum Vieles zu wünschen übrig lassen; die mit Ablege-Vorrichtung ausgerüstete, allgemeiner Anerkennung sich erfreuende Maschine von Burgeß & Key findet an dem höheren Preis und der nöthigen größeren Zugkraft ein Hinderniß weiterer Anwendung. Diese Mähemaschinen, verbunden mit den wesentlich verbesserten Heuwende-Maschinen, werden zu einer Arbeitsersparniß in der Ernte führen und dadurch zur Verbreitung der, wenn ich sie so nennen darf, Winter-Maschinen wesentlich beitragen.

Vielleicht am wenigsten können wir an den eigentlichen Pflügen von England lernen; ich will nicht des schweren Kentschen Pflugs allein gedenken, dessen hauptsächlichste Bestimmung zu sein scheint, die Kraft der Pferde nutzlos zu absorbiren, dessen senkrechtes Streichbret kaum mehr Zoll in der Höhe mißt, als er Pferde bedarf, auch nicht bei den kolossal schweren, zu uns herüber gekommenen eisernen Pflügen mich aufhalten; selbst die neueren leichteren Constructionen entsprechen dem Tiefgang wenigstens nicht, welchen wir beanspruchen; Untergrundpflüge sind weniger in Thätigkeit, dagegen verbreiten sich die Grubber, die eisernen schweren Skarrificatoren immer weiter und verdienen dieses trotz der starken Zugkraft, welche sie bedürfen; sie ersetzen theilweise den Untergrundpflug, sind recht geschaffen zur Vertilgung der Quecken. Man braucht sie in der verschiedenartigsten Weise, läßt sie mit schmalem Schaar vorerst in die Stoppelacker gehen, arbeitet mit breiteren Schaaren quer über, wendet sie im Frühjahr zur Tiefcultur auf Hackfruchtschlägen an u. s. w. Auch die Zwischen-

Digitized by Google

werkzeuge für die Hackfrüchte verdienen die vollste Anerkennung; man verbessert sie nach allen Richtungen, um durch dieselben des Unkrauts Meister zu werden.

Die Eggen, insbesondere die festen eisernen sind bekannt und verdrängen mehr und mehr die leichteren von Holz; wie weit sich die mir neu gewesene Ketten-Egge bewährt, wird bald ein Versuch mit solcher zeigen. Die Walzen sind im Allgemeinen in England mehr im Gebrauch, als bei uns, man kann namentlich die Winterfaat kaum fest genug gebettet sehen; die Crosskill'sche, die Ringelwalze, welche man auf schwerem Boden sieht, kennt man in ihrer Construction.

Im Gegensatz zu den Werkzeugen, welche mittelst thierischer Kraft bewegt werden und fast alle mehr oder weniger schwer, massiv sind, erscheinen diejenigen für die menschliche Arbeit sehr leicht und vervollkommnet, und dieses beweist wieder recht den praktischen Blick; man erkennt, daß durch Anwendung von schweren Werkzeugen, mit welchen nicht mehr zu leisten ist, als mit leichten, die Kraft des Menschen nutzlos absorbirt wird. Gabeln, Schippen, Hacken ꝛc., alle diese Gegenstände sind leicht, zum großen Theil von Stahl, werden namentlich von Sheffield massenhaft und trefflich geliefert. Der hohe Preis im Einzelnen hält wohl von deren Anwendung noch etwas zurück; ein Werk aber, welches sich mit deren Anfertigung in Deutschland befassen wollte, könnte bald des ausgedehntesten Absatzes sicher sein.

Der Glanzpunkt der Landwirthschaft Englands liegt in der Viehzucht. Sie müssen mir darum gestatten, bei derselben etwas länger zu verweilen, da gerade hierin die größte Schwäche der deutschen Landwirthschaft gesucht werden muß, und der nicht zu verkennende Aufschwung, welchen solche in den letzten Jahrzehenden erfahren hat, von dem verhältnißmäßig geringsten Einfluß auf diesen Zweig gewesen ist. Wir sind ungleich weiter vorgeschritten in der Production als in der Verwerthung des bei weitem größten Theils der Producte in der Viehhaltung. Denn erwägen wir, daß der größte Theil des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmten Areals dem Futterbau zugewendet ist, oder, wo es noch nicht der Fall ist, wenigstens zugewendet sein sollte, berechnen wir den Werth des Futters und des Strohes, welches für diese Branche verwendet wird, so müssen wir überall zu dem Resultate kommen, daß 60—70 Proc. des gesammten Werthes der Production nicht direct auf dem Markte zum Verkaufe gebracht werden, sondern daß wir diese in thierische Producte, in thierische Arbeitskraft und in Dünger umwandeln. Betrachten wir nun den nothwendigen Dünger als Haupt- oder als Nebensache, so viel ist gewiß, daß der Kostenpreis desselben in dem Maße steigt oder fällt, als wir einen höheren oder geringeren Nutzen aus der Verwerthung des Futters in den Thieren ziehen. Es liegt ein offenbarer Widerspruch darin, wenn der Landwirth Alles aufbietet, um eine reiche Futterernte zu erzielen, und mehr oder weniger gleichgiltig dabei ist, zu welchem Preise es derselbe in Geld setzt; es ist ein Zeichen von Unkenntniß sowohl als Muthlosigkeit, wenn man die Viehzucht als ein nothwendiges Uebel betrachten will. Sie ist es nicht, sie wird es aber entweder dadurch, daß man sie den Verhältnissen nicht anpaßt, oder dadurch, daß man sie nicht betreibt, wie sie betrieben werden muß. Vergegenwärtigen wir uns aber die Masse der Futtermittel, welche ein Gut, eine Quadratmeile, eine Provinz, ein Land, welche Deutschland producirt, und nehmen wir an, daß ein Centner Heu oder das Aequivalent hierfür nur um wenige Groschen höher verwerthet werden kann, so ergeben sich hieraus Summen, im Vergleich zu welchen die Grundsteuern verschwinden, welche zu Mehr-Einnahmen in der Landwirthschaft führen, von denen man keine Ahnung haben wird.

Digitized by Google

Und man täusche sich über die Zukunft Deutschlands, bezüglich der Rentabilität seiner Viehzucht, nicht; sie kann, trotz zunehmender Consumtion infolge vermehrter Bevölkerung kaum sich erhöhen, sie wird vielleicht sinken. Wie die Eisenbahnen seit Jahren den Weg für die Zufuhr von Schweinen aus Ungarn eröffnet haben, so müssen die entfernten Länder, so muß Ungarn, so muß Rußland, das bald an mehreren Orten zugleich durch die Schienen mit uns verbunden sein wird, uns in größerem Maßstabe auch Rindvieh zuführen, denn es sind diese Länder durch ihre Verhältnisse auf Ausfuhr ihrer Producte hauptsächlich durch Vieh angewiesen, und wir können durch nichts Concurrenz halten, als dadurch, daß wir mit größerer Einsicht züchten, aus demselben Futter höhere Nutzungswerthe schaffen, daß Deutschlands Landwirthschaft in dieser Beziehung die Stelle einnimmt, welche einzunehmen dieselbe berufen ist.

Die Viehzucht Englands ist hauptsächlich auf Fleisch-Production basirt, und es hat dieses seinen Grund theils darin, daß der Fleisch-Verbrauch in diesem Lande ein sehr großer, mit demjenigen von Milch und Milch-Producten im Vergleich zu Deutschland in keinem Verhältniß stehender ist, daß man den Bedarf an Butter billiger zuführt, als denjenigen an Fleisch, daß edle Wolle, welche nie in nennenswerther Bedeutung producirt worden ist, das Futter geringer bezahlt, als Fleisch, und da der Verkehr mit solchem natürlich von wesentlicher Rückwirkung auf dessen Production ist, so kann ich nicht unterlassen, dessen mit einigen Worten zu gedenken.

Derselbe ist ein natürlicher, darum gesunder, weil man nicht geglaubt hat oder glaubt, ihn künstlich regeln zu müssen; man betrachtet das Fleisch als eine Waare, wie jede andere, und bezahlt sie nach ihrer Qualität und zwar nicht allein in höherem Grade als bei uns, in dem einzelnen Schlachtstücke, sondern hauptsächlich in ganz anderem Verhältniß in den einzelnen Theilen des Schlacht-Thieres. Auf einem der letzten Schlacht-Märkte für London in Islington bezahlte man für 100 Z.-Pfd.

Rindfleisch	16	Thlr.	bis	25	Thlr.	10 Ngr.
Kalbfleisch	13	„	„	24	„	5 „
Schaffleisch. . . .	18	„	„	26	„	10 „
Schweinefleisch . .	13	„	„	24	„	5 „

Noch mehr differirt der Preis in den einzelnen Theilen des Schlachthieres, er schwankt z. B. bei Rindfleisch zwischen 15 und 2 bis 3 Ngr.

Daß es in Deutschland an einem richtigen Urtheil über den Werth des Fleisches fehlt, daß die Polizei es oft unternahm, einen Preis für Fleisch des verschiedensten Werthes aufzustellen, ohne den Zweck, welchen sie im Auge hatte, in irgend einer Weise erreichen zu können, mußte nothwendig zu den Folgen führen, welche eingetreten sind; das eigene Urtheil des Publikums konnte sich nicht ausbilden, der Mäster fand im erzielten Preis keinen Lohn für höhere Ausmästung, die gesammte Viehzucht wurde zurückgehalten, das Publikum klagte über schlechtes Fleisch, der Producent über geringe Preise, kein Theil wurde befriedigt und konnte befriedigt werden.

Die Märkte setzen durch die Concurrenz den richtigen Preis fest; entweder sind es Händler, welche hier die Thiere an den Productionsorten aufkaufen, und auf größere Märkte bringen, oder die Producenten überweisen ihr Schlachtvieh an Commissionaire, welche mit den Preisverhältnissen genauer bekannt sind, als sie selbst. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, auf dem größten Schlachtviehmarkt, in Islington, nur ausgezeichnete Stücke zu finden, es sind die vorzüglichsten wie die geringsten zu Markte gebracht, es liefern Spanien, Holland, Deutschland, bis in dessen Mitte ihr Contingent, es finden sich alle Racen fast, von dem halb wilden

Digitized by Google

Rinde der schottischen Hochlande bis zu dem höchsten Produkt der künstlichen Züchtung, den Shorthorns vertreten; der große, sofort kennbare Unterschied ist aber der, daß die Thiere aus England schwerer, fetter und dabei jünger sind, als diejenigen des Continents, daß man unter den letzteren nach englischem Begriff ausgemästete Thiere, die eigentlich sicher lohnende Marktwaare, nicht findet, sondern nur das Mittelgut, in Deutschland freilich das beste, weil natürlich die Ausfuhr der geringen Qualitäten nicht lohnt. Je größer aber die Differenz im Preise ist, um so weniger geringe Schlachtstücke werden aufgetrieben, um so mehr bietet das eigene Interesse den Trieb, besser zu mästen, weil hierdurch das Futter die höchste Verwerthung findet.

Beachtet man das Treiben in einem Fleischgewölbe, so bietet dieses allerdings reichlichen Stoff zu Vergleichen; hier sieht man das überflüssige Fett von den Rippen eines Hammels in Stücken ablösen, dort Knochen ausschneiden, dort sortiren, oder einen Käufer auswählen, was er bedarf oder wünscht, und fragt man nach den Preisen, so ergiebt sich, was eben bemerkt wurde; man findet sich nicht gerade geschmeichelt, wenn auch auf deutsches Hammelfleisch, das wir wenigstens in Norddeutschland keineswegs als gering ansehen möchten, hingewiesen wird, als um circa 16 Pfennige für das Pfund im Preise niedriger stehend.

Die Schmackhaftigkeit des Fleisches zu schildern, will ich nicht versuchen, es wird solche aber auch der zu würdigen wissen, der einen Anspruch auf eine gründlichere Urtheilsfähigkeit nicht stellt; wollte man aber glauben, daß nur in der Hauptstadt diese Qualität sich finde, so wird man von dem Gegentheil überzeugt, wenn man in einer kleinen Provinzialstadt von wenigen tausend Einwohnern übernachtet, oder wenn man durch eine Restauration in Sydenham geht, die ausdrücklich als diejenige der dritten Klasse bezeichnet ist; auf weißgescheuerten Tischen sieht man hier die mächtigen Rinderbraten aufgestellt, die man auch in der größten Stadt Deutschlands vergebens suchen würde.

In Deutschland liegt die größte Consumtion im Schweinfleisch, die Consumtion an Schaffleisch tritt wesentlich zurück; auf dem Markte in Islington kommen auf 100 Schafe höchstens 20 Rinder und 5 Schweine, und wenn dieses auch nicht als Maßstab für das ganze Land angenommen werden mag, so weist es doch, namentlich wenn man die Preise des Schweinefleisches im Verhältniß zu den übrigen Fleischgattungen dort und hier vergleicht, darauf hin, daß in England eine verhältnißmäßig größere Consumtion an Schaf- und Rindfleisch vorliegt, als bei uns, und man wird den Grund hierfür darin zu suchen haben, daß der Consument, namentlich derjenige, welcher weniger Fleisch genießen kann, das fettere sucht, und daß er dieses in Deutschland nur bei Schweinen findet, während in England Rindvieh und Schafe zu einem ungleich höheren Mastungsgrade gebracht werden. Die stärkere Nachfrage nach Schweinefleisch bedingt aber bei uns ebenso eine Rückwirkung auf die ausgedehntere Zucht, wie der erweiterte Anbau von Kartoffeln, die größere Menge von Milchrückständen diesen Zweig der Viehzucht bei uns wesentlich zu unterstützen geeignet sind.

Der englische Landwirth verwerthet sein Futter in der Viehhaltung höher, als der deutsche, weil er in weit höherem Grade Viehzüchter ist. Was Deutschland in Beziehung auf die edle Schafzucht, das leistet England in weit größerer Ausdehnung bei allen Viehgattungen, und überall mit dem Erfolge, daß man dem vorgesteckten Ziele, dessen man sich bewußt ist, mehr und mehr sich nähert, wenn man es auch so wenig erreicht hat, als man es bei der Vielseitigkeit der Richtungen in der Viehzucht überhaupt wird erreichen können, da mit den Erfolgen die Ansprüche wachsen.

Digitized by Google

Der Zustand der englischen Viehzucht läßt sich nur schwer mit derjenigen Deutschlands in Vergleich bringen, nur die edle Schafzucht auf deutschem Boden in ihren großartigen Leistungen durch die ausgezeichnetsten Züchter läßt sich im Princip neben dieselbe stellen. Die Natur bildet hier wie dort die Basis, aber wo diese bei uns vorherrschend geblieben ist, hat England dieselbe durch das tiefere Studium der Natur, durch die Aufstellung und Anwendung richtiger Züchtigungs-Principien zu veredeln, zu vervollkommnen gewußt. Man hat sich dieselbe dienstbar gemacht für die Zwecke, die man erreichen will, hat sie gezwungen, sich dem Willen des Menschen unterzuordnen, und es ist dieses nicht so schwer, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, da die Natur selbst die Fingerzeige deutlich darbietet, und nur verlangt, daß man sie benutze. Weil aber einzelne hervorragende Männer diese verstanden, erreichten sie das, was sie erreichen wollten und Jeder erreichen kann, welcher mit derselben Einsicht und Consequenz das Ziel verfolgt.

Jeder Viehzüchter weiß, daß in verschiedenen Racen sowohl, als in einzelnen Individuen derselben Race bei derselben Aufzuchtsmethode, bei gleicher Fütterung nicht allein wesentlich abweichende Formen, sondern auch ganz verschiedene Eigenschaften hervortreten, daß ein Thier rascher, das andere langsamer im Wachsthum sich entwickelt, das eine das Futter mehr in Fleisch umsetzt, als das andere, die eine Kuh milchgiebiger, das eine Zugthier tauglicher, das eine Maststück mastungsfähiger ist, als das andere. Es ist bekannt, daß die Art der Ernährung in der Jugend wie in der Zeit der Leistung nach der einen oder der anderen Richtung hin von dem wesentlichsten Einfluß ist, daß die Lage der Weide, das Klima ihren wichtigen Antheil an der Ausbildung des Thieres in der äußeren Form, wie in seinen Eigenschaften haben.

Wer dies beobachtet, wer hierauf seine Züchtungsprincipien baut, und wer sich ein Züchtungsziel setzt, und die Mittel will, der wird auch das erreichen, was er will, wenn auch nicht sofort in den Generationen, so doch sicher.

Die Natur an sich hat für England nicht mehr gethan, als für jedes andere Land, ja ich möchte glauben, daß andere Länder durch Urracen weit mehr von derselben begünstigt worden sind.

Deutschland wird darum durch Importiren von fremdem Vieh allein seine Viehzucht nicht heben, sondern in viel höherem Grade, sicherer, durch richtige Züchtungs-Grundsätze, denn die Eigenschaften des eingeführten Viehes werden ohne diese wieder vernichtet.

Auch England züchtet, wie ich später zeigen werde, ganz verschiedene Racen, es sucht in jeder den höchsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen, aber der Züchter bemüht sich nicht, ein Zuchtmaterial zu verwenden, das ihm keine Aussicht auf Erfolg darbietet; er sucht die Zuchtthiere aus, welche nicht allein in sich vereinigen, was er erreichen will, sondern welche auch geeignet sind, sicher das zu vererben, was sie besitzen. Er sieht auf Constanz, vielleicht weniger auf Constanz in der Zucht, als auf Constanz in der Leistung, er führt seine edlen Thiere auf Stammbäume zurück, man hält Register für diese, die in den sogenannten Heerdbüchern veröffentlicht werden, aber nur der Stammbaum hat einen Werth, welcher sich durch fortdauernde Leistungen im Werthe erhalten und bewährt hat. Es begründet ein neues edles Thier einen neuen Stammbaum, wenn es sich in den Erfolgen als solches gezeigt hat; die Race tritt vor dem Individuum zurück, wenn dieses auch der Race angehören soll. Dadurch aber, daß man der Vererbung der edlen Eigenschaften und der Sicherheit derselben einen so hohen Werth beilegt, dadurch, daß man ein edles Thier hiernach schätzt und

Digitized by Google

bezahlt, ist die Viehzucht selbst zu einer so hohen Stufe der Vollkommenheit gebracht, ist sie das lohnendste Geschäft geworden, und darin liegt wieder der Reiz, daß man auf solche so hohe Capitalien, so hohen Fleiß verwendet. Wir fangen, die edlen Wollschafe auch hier wieder ausgenommen, und die Pferde außer Betracht gelassen, erst an, ein edles Zuchtthier nach seinem Werthe zu schätzen, und erst, wenn wir gelernt haben werden, ein solches ganz zu würdigen, werden auch bei den übrigen Thiergattungen und Züchtungs-Zwecken Stammzuchten in erweitertem Maße sich bilden, die ihren Zweck nur erreichen können, wenn sie gerade nur für denselben hauptsächlich arbeiten, wenn sie Zuchtthiere in größerer Anzahl aufstellen, nicht dem Zufall es überlassen, ob das eine oder das andere mehr oder weniger vollkommen sich ausbilden wird.

Ich habe gesagt, die Fleischproduction sei die Hauptrichtung in der englischen Viehzucht, und in dieser ist es wieder die Frühreife, welche von der größten Bedeutung ist, in dieser aber bei uns noch sehr wenig anerkannt, in ihrem Princip nicht einmal allgemein bekannt ist. Oft genug hört man noch den Ausspruch, daß ein frühreifes Thier in der kürzeren Zeit seiner Entwickelung dieselbe Menge Futters bedürfe, wie ein spätreifes in der längeren Lebenszeit, oft genug hört man dieses Ziel, welches in England als feststehend gilt, als eine der landwirthschaftlichen Spielereien bezeichnen, oder spottet über Bestrebungen, deren Werth man nicht anerkennt. Bevor wir aber die Frühreife nicht würdigen, wie sie es verdient, werden wir nicht zu der erreichbaren Futterverwerthung gelangen.

Dieselbe ist basirt auf die Auswahl von Zuchtthieren, welche erfahrungsmäßig und nach den äußerlich erkennbaren Eigenschaften derselben eine zeitige Entwickelung zeigen, und bei welchen durch eine möglichst reiche Ernährung in der ersten Lebenszeit dieselbe gefördert, vervollkommnet wird; ein Thier aber, welches von Anfang an reichlich genährt wird, nutzt erfahrungsgemäß auch später das Futter höher aus, es ist befähigt, die Nahrungsstoffe vollständig umzuwandeln, bedarf folglich, um denselben Effect zu erzielen, einer geringeren Menge an Futtermitteln.

Die wissenschaftliche Begründung dieses Satzes muß den Thier-Physiologen überlassen werden, es genügt hier, daß derselbe feststeht und kein Thierzüchter von einem Thiere, das in der ersten Lebensperiode hinter andern zurückbleibt, eine günstige Futterverwerthung in der Folgezeit erwartet. Wenn man aber, wie es in Deutschland leider noch so oft geschieht, einem Kalbe nach 10 oder 14 Tagen glaubt die Milch der Kuh entziehen zu dürfen, wenn man es zwingt, Futtermittel zu consumiren, welche es in diesem Alter nicht zu verdauen vermag, wo dasselbe nur die am leichtesten assimilirbaren Bestandtheile aufnehmen kann, und immer von Neuem den Magen füllen zu müssen, um nicht zu verhungern, so wird man es glaubhaft finden, was durch Vergleiche nachgewiesen ist, daß der Magen eines in der Jugend kärglich genährten Thieres auch in späterer Zeit einen weit größeren Umfang annimmt, als derjenige eines reich genährten, daß der erstere somit auch größerer Massen bedarf, um sich anzufüllen. Nur wer überzeugt ist, daß die Viehzucht ein nothwendiges Uebel sei, daß dieses durch die möglichste Einschränkung des Aufwandes auf dieselbe gemindert werde, wird sich consequent bleiben, wenn er die reichliche Ernährung in der ersten Jugend verwirft, das Abhungernlassen eines Thieres in derselben als eine gleiche Nothwendigkeit bezeichnet, und in dieselbe sich fügend, ein junges Thier Wochen lang abmagern und dann Monate lang nicht zunehmen sieht, bis die nach seiner Ansicht unvermeidliche Periode vorüber ist.

Digitized by Google

Man sieht hieraus, der Viehzüchter Englands basirt auch hier auf die Natur; er ernährt das junge Thier so, daß es in seiner Entwicklung nicht unterbrochen wird, und daß ihm der höhere Aufwand in den ersten Monaten keine Verschwendung, sondern eine Ersparniß an Futter ist, das zeigen die Erfolge auch bei uns.

Theilung der Arbeit, dieser wichtige Factor der Entwickelung jeder wirthschaftlichen Thätigkeit, ist auch in der Viehzucht Englands weit verbreitet. Wir wollen Alles treiben, Alles möglichst gut; in England wählt der intelligente Landwirth einen Zweig, verfolgt denselben mit aller Kraft, ja in diesem einen Zweig verfolgt er oft wieder nur eine Richtung; man bemüht sich nicht, ein Pferd zu züchten, das Alles leistet, weil man es nicht erreichen kann und darum hat man für jeden Gebrauch das geeignete Thier; man legt auf die Zutauglichkeit des Rindes an sich kaum einen Werth, will nicht diese mit Milch- und Fleischgiebigkeit vereinigen, man denkt nicht daran, edle Wolle auf einem für Fleisch gezüchteten Schafe zu erzeugen, und darum gelangt man so rasch vorwärts; man will nicht Haltung von Zuchtvieh, Aufzucht, Mastung, Milch- und Fleisch-Production nothwendig vereinigt haben, und zieht darum in jeder Branche den größten Nutzen.

Und was schließlich für die Viehzucht von wesentlichem Einfluß ist, man behandelt die Thiere stets gut, stets mit Ruhe; ein Mißhandeln derselben durch Prügel oder Peitsche wird man kaum sehen, selbst nicht das laute Schreien, wie man dieses oft genug bei uns unerläßlich hält, um eine Macht über das Thier zu üben, wird man hören. Darum aber gewöhnt sich das Thier an den Menschen, folgt ihm, statt ihn zu fliehen; darum wundert man sich bei uns oft über die Zahmheit der aus England herüber kommenden Thiere, darum hat man dort nicht die Vorsichtsmaßregeln nöthig, welche hier bei dem Transport von Rindvieh vielfach für nöthig erachtet werden; darum wird man in England stets und ohne alles Bedenken einen Bullen ohne alle Vorsichtsmaßregeln zur Besichtigung an jede Stelle führen; es weiß derselbe, daß er den Menschen nicht zu fürchten hat, und wird darum nicht bösartig.

Daß auch dieses von Einfluß auf das Gedeihen des Thieres ist, unterliegt eben so wenig einem Zweifel, als daß die Art der Behandlung von Liebe zu demselben, und darum von Sorgfalt auf seine Wartung und Pflege Zeugniß ablegt. Auch in dieser Beziehung bleibt für uns vielfach Vieles zu lernen.

Ich werde nun noch auf die einzelnen Viehgattungen näher einzugehen haben.

England zählt auf 100 Stück Rindvieh 500 Schafe, Preußen 308 Schafe, Kurhessen 250 Schafe, Hannover 234 Schafe, Königr. Sachsen 80 Schafe, Königr. Bayern 70 Schafe, Großh. Hessen 60 Sch., Württemberg 57 Sch., Baden 40 Sch.

Das Schaffleisch ist in England ungefähr um 12 Proc. theurer, als das Rindfleisch, in Deutschland im Allgemeinen wohl etwas billiger. Das Verhältniß im Alter der Schlachtreife mag dort und hier bei beiden Thiergattungen im Verhältniß stehen. Der Züchtungszweck ist in Deutschland weit vorwiegend auf Erzeugung edler Wolle, in England auf Fleisch gerichtet, in Deutschland vermindert sich die Schafhaltung im Vergleich zu der Rindviehhaltung; in England scheint das umgekehrte Verhältniß stattzufinden. Hierfür müssen Gründe vorliegen, und diese können nur in der besseren Qualität des Schaffleisches und in der lohnenderen Verwerthung des Futters in den Schafen beruhen. Kennt man aber die ausgezeichnete Qualität des Rindfleisches, so weist dieses auf einen verhältnißmäßig noch höheren Stand der Schafzucht in Rücksicht auf Fleischproduction hin, und es wirft dieses ein keineswegs

Digitized by Google

günstiges Licht auf die Verhältnisse unserer Schafzucht in den mehr bevölkerten und solchen Ländern, welche auf einen günstigen Absatz nach außen angewiesen sind, und es läßt sich hieraus mit Zuversicht der Schluß ziehen, daß wir in den zum Absatz von Fleisch geeigneteren Ländern mehr und mehr auf die Fleisch-Richtung bei den Schafen hingedrängt werden.

Das Rindvieh wird im Sommer fast ausschließlich auf reicher Weide ernährt; nur Bullen und Mastvieh bleiben im Stalle; das Winterfutter basirt sich hauptsächlich auf Rüben; je nach dem Züchtungszweck wird mehr oder weniger Heu oder Stroh, Leinkuchen, Bohnen u. s. w. gereicht. Nach Heuwerth, nach wissenschaftlichen Futtermischungen wird man vergebens fragen; man füttert aber reichlich, giebt so viel, daß dieser Zweck erreicht wird, und scheint eben weniger zu rechnen; der praktische Blick ersetzt die Theorie; es soll dieses nicht gerade als ein Lob des englischen Viehzüchters gelten; es würde derselbe durch richtiges Rechnen wahrscheinlich sein Futter weit höher verwerthen, und er wird dahin gelangen, aber reich füttern ohne Zahlen hat sicher einen höheren Werth, als kärglich ernähren mit oder ohne Theorie, und daß ersteres die große Regel bildet, das beweist den hohen Stand der Viehzucht überhaupt.

Kälber von hochedlem Zuchtvieh erhalten die Milch der Kuh in der gesammten Melkzeit; ein längeres Saugenlassen, auch bei Schlachtkälbern, ist schon darum nöthig, weil man Kälber in einem Alter, wie man bei uns schlachtet, nur zu sehr geringem Preise würde absetzen können.

Unter den Rindvieh-Racen Englands nehmen die Devons, die Herefords und Shorthorns, unter denen Schottlands die Angus und Ayrshire, das halb wilde Thier der Hochlande nicht mitgerechnet, den ersten Rang ein.

Die Devons bilden eine Abtheilung des in Deutschland weit verbreiteten rothen Viehes, wie solches in Tyrol, im Voigtland, auf dem Fichtelgebirge, im Egerlande, im Vogelsberg, sich findet, und nach den niedrigeren Gegenden, theils rein, theils in Kreuzungen sich verpflanzt hat. Die charakteristischen Racezeichen, die rothe Farbe mit weißem Maule, weißer Schwanzspitze, findet sich bei den Thieren in allen diesen Gegenden gemeinschaftlich; es ist eine in der That bemerkenswerthe Erscheinung, daß man diese überall gleich hoch hält, daß man der geringsten Abweichung von diesen Zeichen eine so große Bedeutung beilegt. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß sich diese Race so rein und constant erhalten hat. Auch die Abweichung, welche sich in der dunkleren Farbe, in dem kürzeren breiteren Kopf, in dem mehr hervortretenden Auge besonders in dem tyroler, dem egerschen Vieh ausgesprochen findet, welche auch in einer Gegend des Vogelsbergs, dem Schwalm-Grund, hervortritt, ist in dem Devon-Vieh noch genau sichtbar, obschon man wenigstens in den Heerden, die ich sah, dieselbe als Eigenthümlichkeit nicht zugestehen wollte.

Die Eigenschaften des Devon-Viehes sind dieselben; es treten nur die Folgen der englischen Züchtungs-Principien an denselben hervor; ein vollkommener größerer breiterer Bau, namentlich im Kreuze, an den Schultern und Rippen, eine frühere Reife und ausgebildetere Mastfähigkeit, wie man alles dieses überall erreichen kann, wenn man will. Auf einer der Windsorfarms standen mehrere Ochsen im Alter von drittehalb Jahren zur Mast, bestimmt für die Smithfield-Schau zu Weihnachten, die bereits ein lebendes Gewicht von 1100—1400 Pfund haben mochten; ein Bulle in Canterbury ausgestellt, mußte in einem Alter von 15 Monaten auf 1100 Pfund lebend geschätzt werden.

Man achtet diese Race hoch, nicht allein der Zugtauchlichkeit wegen, obschon

Digitized by Google

diese wenig in Anspruch genommen wird, sondern hauptsächlich wegen ihrer Mastfähigkeit und des zarten Fleisches, welches sie liefert.

Ob man aus einer Kreuzung mit Devons und einem größeren Vieh die Thiere gezüchtet hat, welche das Landvieh von Suffer ꝛc. bilden, mag dahin gestellt bleiben.

Die Race von Herefordshire, durch weißen Kopf, Rücken und Bauch, sonst von mehr oder weniger dunkelbrauner Farbe, entstammt vielleicht auch aus einer Kreuzung von Devons mit einem hellfarbigeren größeren Landvieh; sie läßt indessen eine Gleichförmigkeit in dem Bau nicht erkennen, denn während bei den meisten der Kopf länger ist, die Hörner eine seitwärts gebogene Form haben, treten auch Thiere hervor mit aufrecht stehendem Horn, breiterem kürzeren Kopf, ähnlich dem Vieh aus dem Berner Oberland.

Der Bau ist langgestreckt, breit, tief, nicht aber mit dem der Shorthorns vergleichbar, Haut und Knochen sind schwerer, die Fettanlage ist in der Jugend geringer als bei diesen und den Devons, das Fleisch aber ist von den älteren Mastthieren fein; Frühreife ist auch hier augenscheinlich in höherem Grade ausgebildet.

Die Shorthorns sind eine in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gebildete Race; man erkennt in ihnen die Emporkömmlinge durch Leistung, sie tragen nicht den Typus eines alten Stammbaums, sie sind nicht gleich in Form, nicht gleich in Farbe, bald weiß, bald roth, bald gelbroth, bald roth und weiß gefleckt oder gestachelt, aber constant in Leistung; sie stehen ohne Zweifel an der Spitze des Rindviehes in England, ja desjenigen der Welt; sie sind ein Product der Kunst, und da diese sich ein Ideal vorsetzte, welches sie erreichen wollte, so mußte die Vervollkommnung von Generation zu Generation weiter vorschreiten.

Die Form dieser Thiere ist man fast versucht eine viereckige zu nennen; man hat in derselben die Knochen möglichst reducirt, so daß man dieselben fast zu schwach für die Last halten möchte, welche sie tragen. Breites Kreuz, ein langes Hintertheil, volle Rippen, voller Widerriß, dagegen schwacher Hals, verhältnißmäßig kleiner Kopf kennzeichnen dieses edle Thier; kräftige Haut mit dem Gefühl der unter solcher sich ablagernden Fettzellen stempeln die günstige Futterverwerthung in demselben; die Frühreife ist in diesen Thieren am weitesten entwickelt. Man will eine gleiche Länge von der Schwanzspitze bis zu den Hüftknochen, von diesen bis zum Widerriß und von da bis zu dem unteren Schulterblatt; ein Bulle bei Jonas Webb maß in allen diesen Richtungen über 33 Zoll.

Am meisten hervortretend ist die große Mastfähigkeit dieser Thiere; es zeigt diese nicht allein die ganze Haltung derselben, sondern es lagern sich auch überall an der Schwanzwurzel Fettklumpen ab, ja mitten auf dem Rücken heben sich diese, das Auge störend, hervor.

Wie die Milchgiebigkeit dieser Thiere sich gestaltet, wird schwer zu ermitteln sein, da man hierüber genaue Angaben nicht erhalten kann, man schätzte den Jahres-Milchertrag auf circa 2800 K.; daß dieselbe in den mit alleiniger Rücksicht auf Fleisch gezüchteten, sehr edlen Thieren sich in sehr hohem Maße vorfinde, möchte auch ich bezweifeln; daß dieselbe aber in denjenigen sich finde, wo die Mastgiebigkeit nicht in diesem hohem Grade ausgebildet ist, dafür spricht, daß in mehreren Milchwirthschaften Londons, welche ich zu diesem Zwecke aufsuchte, fast ohne alle Ausnahme Shorthorn-Kühe sich fanden, und dafür sprechen die, wenn auch noch ganz einzeln vorliegenden Erfahrungen, die man in Sachsen in dieser Beziehung gemacht hat.

Ausgestellt waren in Canterbury: Shorthorns 155, Herefords 43, Devons 40,

Digitized by Google

aus andern Racen 23 Stück. Man erkennt hieraus, in welcher Ausdehnung die einzelnen Racen gezüchtet werden.

Die schottischen Racen will ich hier übergehen, da ich jetzt keine Gelegenheit hatte, andere, als Schlachtthiere derselben zu sehen. Jedenfalls behaupten die Angus als solche einen hohen Rang.

England producirt keine edle Wolle, aber im Geldertrag der gröberen wird es nicht oder jedenfalls sehr wenig hinter demjenigen der ersteren zurückstehen; es hat sich dieses Land frühreife Schaf-Racen ausgebildet, welche ebenso dem Klima als dem Wirthschaftsbetrieb und den Bedürfnissen des Landes entsprechen.

Das erstere gestattet, daß die Thiere während des ganzen Jahres im Freien bleiben; sie werden im Winter, wie bekannt, mit Rüben, welche sie auf dem Felde ausfressen, Stroh, Oelkuchen ꝛc. genährt, man hat nur Mastställe für Ausstellungs-Thiere, und auch diese ganz leicht gebaut, niedrig und mit Zug-Oeffnungen so versehen, daß die Temperatur von derjenigen der äußeren Luft nur wenig abweichen kann, eigentlich nur Schutz gegen Regen und Stürme dargeboten ist. Die längere Wolle des Thieres, die dauernd gute Haltung desselben würde warme Ställe wie die unsrigen nicht vertragen.

Man muß, wenn man an eine Uebertragung der englischen Schafzucht auf unsere Verhältnisse denken will, streng zwischen den lang- und kurzwolligen unterscheiden. Die ersteren, zu welcher die Leicester Cotswolds und die Lincolns, aus einer Kreuzung zwischen den beiden ersten entstanden, zählen, sind größer, in ihrer Form weniger edel, stärker im Knochenbau, sie verlangen eine reiche Weide, vertragen eine stärkere Bewegung nicht, sie passen aus diesem Grunde, vielleicht auch wegen des Klimas in der Reinzucht durchaus nicht für unsere Verhältnisse, lassen sich schwer aufziehen, und selbst die Producte der Kreuzung erlangen eine minder feste Constitution.

Die Leicester, kleiner als die Cotswolds, haben eine schlichtere Wolle, werden leichter fett als letztere, geben aber weniger Talg und weniger Wolle, die Cotswolds tragen eine mehr gekräuselte Wolle, und unterscheiden sich sonst durch die eben genannten Eigenschaften von den in den Marschen gezogenen Leicester.

Unter den kurzwolligen Schafen sind an erster Stelle die Southdowns zu nennen, an sich ohne Zweifel das edelste unter den Fleischschafen; sie sind kleiner als die eben genannten langwolligen Schafe, feiner im Kopf und sonstigen Knochenbau, ausgezeichnet durch regelmäßigen breiten Bau; der Ertrag der Wolle ist im Gewicht nicht so groß, dieselbe hat größeren Werth. Was aber die Hauptsache ist, die Constitution ist eine sehr kräftige, für unsere Verhältnisse ganz geeignete; die Thiere nehmen mit unserer Weide vorlieb, halten sich bei derselben vortrefflich, man sieht sie in England auf den sogenannten uncultivirten Ländereien mit sehr knapper Weide in großen Herden; die Eigenschaft der Frühreife besitzen auch sie wie alle Thiere Englands.

Die Ausstellung in Canterbury zeigte dieselben in ihrer höchsten Vollkommenheit, aber auch Thiere, welche nicht für die Ausstellung genährt waren, erregten die größte Bewunderung. Auf einer Farm des Lords Walsingham in Mertenhall wurde ein Hammel im zweiten Jahre gemessen, der für die Smithfieldschau gemästet werden sollte, 36 Zoll in der Länge, 17 in der Kreuzbreite und 13 zwischen den Vorderbeinen maß.

Welchen Werth man diesem Thiere beimißt, beweisen die Preise, die man bei ausgezeichneten Zuchten anlegt, 150 bis 200 Thaler für einen Jährlings-Stähr,

Digitized by Google

80 bis 100 Thaler für ein Jährlings-Mutterschaf, natürlich nicht aus der reservirten Zuchtherde, war der gewöhnliche Preis, welcher bei renommirten Züchtern zu entrichten war. Jonas Webb, welcher des größten Rufs sich erfreut, vermiethet alljährlich Stähre für die Sprungzeit. 2100 Thlr. war der höchste Miethpreis, welchen er erzielte; im letzten Jahr der höchste 882 Thlr.

Die Hampshire-Shropshiredowns ꝛc. treten vor den Southdowns im Werthe zurück.

Schon im Anfang des Monats Juli waren Lämmer in großer Zahl auf dem Schlachtviehmarkt; man bezahlt zu dieser Zeit 5 Thlr.; im Herbst 8—9 Thlr. für magere Lämmer pr. Stück. Für fette Lämmer von 4½—5 Monat 12 Thlr. Ende November gemästet bis 20 Thlr. überall pro Stück; für Jährlinge, vor Ende November gemästet, 20 Thlr. pr. Stück, incl. Wolle.

In Canterbury waren ausgestellt: Southdowns 114, Leicester 81, Shropshire 102, verschiedene langwollige 110, kurzwollige 106, Marschschafe von Kent 24 Stück.

Ueber die Schweine, welche von den englischen Thieren am ersten und meisten in Deutschland verbreitet sind, ist kaum etwas zu berichten; man unterscheidet hauptsächlich zwischen großen und kleinen, scheint rücksichtlich der Größe mehr und mehr von den Extremen zurückzugehen, dem mittelgroßen Schwein den Vorzug einzuräumen, ohne besondere Rücksicht auf Race das vorzüglichste aus verschiedenen Racen auszuwählen und so neue leistungsfähige Stämme zu bilden. Man findet darum in dem Katalog theils die uns mehr bekannten, theils ganz neue Race-Bezeichnungen, auf welche ein großer Werth nicht zu legen ist. Es mag von der Ausstellung nur erwähnt werden, daß die Berkshire-Schweine in ausgezeichneter Vollkommenheit sich vorfanden, einer besondern Gunst sich zu erfreuen scheinen, daß das größte Zuchtschwein zu einem Gewicht von 900—1000 Pfd. zu schätzen war, und daß wir noch große Fortschritte in der Züchtung zu machen haben, wollen wir auch in diesem Zweig England uns nur nähern.

Wenn ich in dem Bisherigen der Pferdezucht Englands nicht gedacht habe, so geschah dieses aus keinem andern Grund, als weil der Stand derselben weit mehr bekannt ist, als derjenige der übrigen Thiergattungen, weil in den Leistungen auf diesem Gebiete darum kaum etwas Besonderes zu erwähnen gewesen wäre.

Auch hier charakterisirt sich das Princip des Engländers „Alles an seinem Platze"; er hat für jeden Gebrauchszweck das Pferd, welches für diesen ganz paßt, nicht Alles leisten soll, und darum leistet jedes Pferd das, was es soll; er nährt das Pferd reichlich, wartet es mit Sorgfalt, behandelt es mit Ruhe und Liebe, aber kann ihm ungleich mehr zumuthen als wir. Der Verkehr in den belebten Straßen Londons wäre geradezu unmöglich, wollte man so langsam fahren, wie in den deutschen Städten, Wien etwa ausgenommen; man fährt sicher doppelt so schnell als hier, man würde dieses in dem Wagengedränge wieder nicht vermögen, wenn die Pferde nicht allgemein ganz kurz angespannt, und darum sofort zum Stehen zu bringen wären.

(K. Z.)

Digitized by Google

Eine Ansicht
über die Pachtverhältnisse der Landgüter in Mecklenburg.

Seit den letztverflossenen 15 Jahren übertrifft unser gegenwärtiger Waizenpreis mehr oder weniger immer doch die Preise der Jahre 1848/49 bis 1851/52/53 und 1857/58/59 und 60 in derselben Zeit.

Daß diese Preise den Producenten aus früherer Acquisitionszeit der Landgüter Nutzen gewährten, liegt offen vor. Ob aber die jetzigen Kornpreise zu den letztbezahlten Pacht- [1]) und Kaufpreisen der Güter nur ausreichlich genannt werden können, selbst dann, wenn das Fortbestehen der ersteren als gesichert angenommen würde, das möchte sich wohl nur ausnahmsweise zugeben lassen.

Diese Voraussetzung des Fortbestandes der Productenpreise ist indessen nicht denkbar, wohl aber könnte sich aus den Preisveränderungen in einer Reihe von Jahren möglicherweise ein Durchschnitt ergeben, der den jetzt bestehenden Preisen gleichkommen möchte. Doch muß hiebei bemerkt werden, daß die höheren Preise nicht aus Mißernten im Lande entspringen dürften, da die Annahme der Wirkung der ersteren durch letztere dennoch nicht verwirklicht werden würde.

Daß eine solche Reihe von Jahren und die darin bestandenen Preise nur aus der nächsten Vergangenheit zu entnehmen sein kann, dafür sprechen mehrere und triftige Gründe. Es frägt sich nur, wie groß solche Zahl von Jahren zu sein braucht. Bei amtlichen Bestimmungen von veränderlichen Grundgeldern nimmt man die Durchschnittspreise der nächst voraufgegangenen 20 Jahre zur Bestimmung des Grundgeldes für die nächstfolgenden 20 Jahre an; und die Erfahrung hat ergeben, daß das sonach bestimmte Verhältniß nach beiden Seiten genügte. Bei der Pachtung eines Landgutes, welche auf 18, 21, 24, auch 28 Jahre zu geschehen pflegt, scheint ein 25jähriger nächst voraufgängiger Preislauf des Korns und anderer erheblich auf den Reinertrag einwirkender Erzeugnisse entsprechend. Auch könnte man selbst außer Folge liegende Jahre, die zur Herstellung einer Abweichung geeignet erscheinen, heranziehen. Ob aus so erworbenen Preisen der präsumtive Ertrag berechnet, geeignet erscheinen kann, capitalisirt und dadurch der Kaufwerth eines Landgutes festgestellt zu werden, auch das muß zunächst wohl zugegeben werden, ohne daß sich der Calculator gerade an die vorausgenannten Jahre zu binden braucht.

Wir haben nun hierfolgend die zu Anfang eines jeden Monats in den Jahren 1856 bis 1860 zu Rostock gezahlten Kornpreise zusammengestellt, und die Rostocker Durchschnittspreise aus den nächstverflossenen 15 und früheren 10 billigen Jahren in Abtheilungen von 5 Jahren aufgeführt.

Es galt zu Rostock:

[1]) Die Pachtpreise gingen über 400 Thlr. pro Last Boden-Areal hinaus.

Digitized by Google

Höchster Preis zu Anfang der Monate.	Weizen.					Roggen.					Gerste.					Hafer.					Erbsen.				
	1856	1857	1858	1859	1860	1856	1857	1858	1859	1860	1856	1857	1858	1859	1860	1856	1857	1858	1859	1860	1856	1857	1858	1858	1860
	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β	₰ β
Januar . .	3 24	2 12	1 34	1 32	1 42	2 27	1 12	1 3	1 12	1 15	1 32	1 10	1 —	1 3	1 6	1 16	– 36	– 36	– 40	– 37	2 28	1 12	1 40	1 24	1 20
Februar . .	3 4	2 12	1 34	1 38	1 42	2 14	1 15	1 11	1 12	1 12	1 28	1 12	1 9	1 3	1 6	1 12	– 36	– 46	– 40	– 37	2 28	1 12	1 40	1 24	1 18
März . . .	3 —	2 12	1 35	1 38	1 46	2 5	1 15	1 9	1 13	1 14	1 24	1 12	1 7	1 5	1 6	1 12	– 36	1 2	– 40	– 38	2 20	1 12	1 40	1 24	1 18
April . . .	2 44	2 2	1 33	1 39	2 4	2 —	1 12	1 6	1 13	1 16	1 26	1 12	1 5	1 5	1 8	1 12	– 42	– 46	– 40	– 38	2 16	1 16	1 40	1 24	1 18
Mai . . .	2 44	2 2	1 37	2 8	2 8	1 44	1 14	1 7	1 16	1 16	1 25	1 10	1 5	1 8	1 8	1 12	– 40	– 45	– 42	– 40	2 8	1 16	1 24	1 18	1 18
Juni . . .	2 44	2 14	1 40	2 —	2 12	2 8	1 14	1 6	1 13	1 16	1 32	1 12	1 —	1 6	1 8	1 12	– 42	– 40	1 1	– 42	2 16	1 16	1 20	1 18	1 18
Juli . . .	3 10	2 16	1 40	1 46	2 18	2 24	1 28	1 12	1 11	1 16	1 38	1 20	1 —	1 —	1 8	1 16	1 8	– 42	– 45	– 40	2 24	1 24	1 20	1 18	1 18
August . .	3 6	2 8	2 —	1 38	2 22	2 20	1 22	1 18	1 10	1 16	1 36	1 20	1 5	1 —	1 8	1 18	1 8	– 46	– 44	– 42	2 24	1 24	1 20	1 18	1 18
September	3 4	2 8	2 —	1 34	2 36	1 42	1 20	1 14	1 10	1 18	1 34	1 20	1 5	1 —	1 8	1 20	1 6	– 42	– 36	– 44	2 16	1 32	1 20	1 18	1 18
October . .	2 40	2 12	1 40	1 36	2 16	1 42	1 24	1 11	1 8	1 22	1 30	1 20	1 7	1 2	1 8	1 —	1 6	– 40	– 36	– 40	1 44	1 40	1 24	1 18	1 18
November.	2 30	2 —	1 38	1 39	2 20	1 22	1 18	1 10	1 10	1 20	1 20	1 10	1 5	1 6	1 12	– 40	1 6	– 40	– 36	– 40	1 36	1 40	1 28	1 24	1 32
December.	2 14	1 32	1 36	1 42	2 12	1 12	1 8	1 12	1 13	1 18	1 10	1 8	1 4	1 6	1 16	– 36	1 —	– 40	– 36	– 38	1 20	1 40	1 32	1 20	1 24

Digitized by Google

Der Durchschnitt hieraus beträgt für

aus den Jahren	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1856	2 Thlr. 45 ßl.	2 Thlr. 2 ßl.	1 Thlr. 28 ßl.	1 Thlr. 9 ßl.	2 Thlr. 11 ßl.
1857	2 „ 7 „	1 „ 17 „	1 „ 14 „	— „ 46 „	1 „ 24 „
1858	1 „ 39 „	1 „ 10 „	1 „ 4 „	— „ 43 „	1 „ 29 „
1859	1 „ 41 „	1 „ 12 „	1 „ 4 „	— „ 40 „	1 „ 21 „
1860	2 „ 11 „	1 „ 17 „	1 „ 9 „	— „ 40 „	1 „ 20 „
somit auf alle 5 Jahre	2 Thrl. 9 ßl. [1]	1 Thlr. 21 ßl.	1 Thlr. 12 ßl. —	45 ßl.	1 Thlr. 31 ßl.

Nach einer vom Herrn Geheimen Amtsrath Koch zu Sülz im Archiv pro 1856 Heft III und IV aufgestellten, von 1819 bis 1829 und von 1846 bis zu 1855 incl. laufenden Preisberechnung beträgt der 5jährige Durchschnitt in abgerundeten Zahlen für die Jahre:

1851—1855:	2 Thlr. 14 ßl.	1 Thlr. 29 ßl.	1 Thlr. 6 ßl.	— 40 ßl.	1 Thlr. 22 ßl.
1846—1850: [2]	1 „ 44 „	1 „ 7 „	— 42 „	— 33 „	1 „ 10 „
15jähr. Durchschn.	2 Thlr. 6 ßl.	1 Thlr. 19 ßl.	1 Thlr. 4 ßl.	— 39 ßl.	1 Thlr. 21 ßl.

Rechnet man, wie wir das voraus auch angedeutet haben, zu den gegebenen Durchschnittspreisen der 15 Jahre, von 1846—1860 incl., die Durchschnittspreise der Jahre 1819—1823 und 1824—1829 incl., welche letztere von N⅔ auf Pr. Cour. reducirt sind, so kommen hiezu für

1819—1823:	1 Thlr. 7 ßl.	— 38 ßl.	— 26 ßl.	— 24 ßl.	— 41 ßl.
1824—1829:	— 45 „	— 31 „	— 25 „	— 21 „	— 35 „
und dann ist der 29jährige Durchschnitt	1 Thlr. 33 ßl.	1 Thlr. 6 ßl.	41 ßl.	32 ßl.	1 Thlr. 9 ßl.

Zur Aufmachung eines Ertrags-Anschlages über ein bestimmtes Landgut würde nun allerdings diese Ausmittelung allein noch nicht ausreichen. Man würde, auf diese Weise ermittelt, auch die Preise von Wolle, Butter und Vieh, welche viel beweglicher sind, haben müssen. Dennoch würde die große Arbeit, wofür zur Zeit der Platz nicht zu haben ist, die wir uns jedoch vorbehalten, nur ein besonderes Resultat erzielen, wohingegen hier ein allgemeiner Pachtpreis für Weizenboden gesucht wird.

Wir haben uns daher nach einer Pachtperiode der Vorzeit umgesehen, von der anzunehmen steht, daß der Durchschnitt der Producten-Preise in derselben in einem angemessenen Verhältniß zum Pachtpreise der Güter gestanden habe, und glauben diese Periode im Jahre 1828/29 und den dazu in Berechnung anzunehmenden vorausgängigen 18 Jahren gefunden zu haben. Damals war der höchste Pachtpreis 150 Thlr. Cour. pro Last Boden-Areal. Die Preise des Weizens ergeben aus den Jahren 1811—1818 einen Durchschnitt von 1 Thlr. 20 ßl. Cour. pro Schffl. Weizen; nach voraufgehender Aufstellung aus den Jahren 1819—1823 1 Thlr. 7 ßl. Cour., aus 1824—1828 — 45 ßl. Cour. Das giebt auf die 18 Jahre einen Durchschnittspreis von 1 Thlr. 10 ßl. Cour.; und doch hat es in diesen Jahren auch Zeiten gegeben, in denen der Scheffel Weizen 2 Thlr. 18 ßl., auch 3 Thlr. 10 ßl. Cour. galt.

Daher glauben wir denn eine solche Pacht von 150 Thlr. Crt. und deren zuzurechnenden Preislauf, folgeweise daraus 1 Thlr. 10 ßl. Crt. für den Scheffel Weizen

[1] Bei allen Ausmittelungen ist ½ ßl. und darüber für voll, unter ½ ßl. nicht gerechnet.

[2] Bei Hinzurechnung des Agio von N⅔ zu Courant auf die erforderliche Zeit.

Digitized by Google

wohl als Maßstab zur Ermittelung der gegenwärtigen höchsten nur nicht ausnahmsweisen Pacht um so vertrauensvoller anlegen zu können, wenn wir die erhöhete Cultur und die Mehrsaaten in ihrem Reinertrage mit den erhöheten Inventar- und Wirthschaftskosten, endlich den bedeutend gesteigerten Anforderungen an die Haushaltung und die persönlichen Verhältnisse der Gutsherrschaft compensiren.

Hiernach würde die angestrebte Verhältnißberechnung, also mit Ausschluß irgend welcher besonderer Unter- und Nebeneinkünfte eines Landgutes dahingehende Ergebnisse liefern:

daß die Preise der 5 Jahre von 1856 — 1860 aus ihrem Durchschnitt von 2 Thlr. 9 ßl. für den Scheffel Weizen einen höchsten Pachtpreis zugeben ließen von ..... 272 Thlr. Crt.

daß die Preise der 15 Jahre von 1846 bis 1860 aus ihrem Durchschnitt von 2 Thlr. 6 ßl. für den Scheffel Weizen einen höchsten Pachtpreis zugeben ließen von ..... 264 Thlr. Crt.

daß die Preise der 25 Jahre von 1819—29 und 1846—60 aus ihrem Durchschnitt von 1 Thlr. 33 ßl. für den Scheffel Weizen einen höchsten Pachtpreis zugeben ließen von ..... 210 Thlr. Crt.

Was einzig hinzu in Betrachtnahme gezogen werden könnte, dürfte ein Haushalt sein, der eine mäßige Anzahl Familienglieder lange nicht erreicht, mithin bedeutend weniger als eine große Familie erfordert, und wohl geeignet erscheinen könnte, die Pacht um 30 Thlr. pro Last Areal bei Gütern von 20 bis 30 Last erhöhen zu können. Wir haben indessen mit Widerstreben hier Zahlen genannt, da jede sichere Grundlage dazu fehlt, einen allgemeinen Satz bezeichnen zu können.

Aus dem Vorgehenden wird nun mit einigem Grunde soviel erwiesen sein, daß die zur Zeit angelegten höchsten Pachtpreise zu hoch sind, wenn sie wirthschaftlich erworben werden sollen, und nicht besondere Intraden dabei zur Hülfe kommen möchten; denn wir haben bewiesen, daß das aus einer Reihe von Jahren gezogene Resultat dagegen zeugt. Und wer auf einen weiteren Vorgang der Producten-Werthe zu rechnen so muthig sein möchte, der mag seine Beruhigung darin finden, daß wir uns mit den Kornpreisen in den letzten 5 Jahren auf der Retirade befinden; da ausweislich der vorgehenden Aufmachungen 1851—55 der Durchschnittspreis für Weizen 2 Thaler 14 ßl. gewesen, 1856—60 aber nur 2 Thlr. 9 ßl. geworden ist.

Bei mehren Pachtungen in der letzten Zeit zog man, wie verlautet, sogar in Betracht, was außerordentlicher Weise herauszubringen sei, unbekümmert darum, daß die ordentliche, zum Calcul vorgeschriebene Nutzung nur normiren darf, daß aber auch die außerordentliche Nutzung von außerordentlichen Preisen der Production zur Bewirkung derselben abhängig ist; und daß daher die erstere nicht mehr möglich ist, wenn die letzteren aufgehört haben, das bedarf keines weiteren Nachweises. Hervorragend ging daher England mit seinen großen Aufwendungen zurück, wenn die Preise des Korns ꝛc. die künstlichen Culturbeförderungsmittel nicht tragen konnten.

Von einer freien Wirthschaft sind wir noch ziemlich entfernt. Daß sie, mit der erforderlichen Intelligenz betrieben, hoch erhöhete Resultate ergeben wird, ist so gewiß als bekannt. Eben so gewiß ist aber auch, daß mit Eintritt derselben die längeren Pachtperioden aufhören werden.

Daß wir den Weizenpreis zur Berechnung gezogen haben, geschah deshalb, um dem höchsten Pachtpreis in dieser Kornart den besten Boden in vorausgesetzter, erforderlicher Cultur entgegen zustellen. Die Durchschnittspreise für Roggen sind

Digitized by Google

ebenwohl vorausgängig ermittelt. Was diesen Durchschnitt für die Jahre 1811—29 anlangt, so stellt derselbe sich auf 46 ßl. Crt. per Scheffel.

Der Preisvorgang von Wolle, Butter, Vieh ꝛc. ist den angegebenen Preis-Durchschnitts-Verhältnissen für Korn ziemlich analog. Und daher liefern die ersteren Gegenstände in der Regel jetzt die kleinere, Korn die größere Hälfte des Total-Guts-Ertrags, während sonst Korn zu ⅔ dieses Gesammts-Ertrags hinauf ging.

Sonach wird mit einzelnen Ausnahmen immer noch der Korn-Ertrag den Haupt-Factor eines Guts-Ertrags-Anschlages bilden, ohne jedoch andere Productionen ausscheiden zu können; was indessen bei dieser Nachweisung durch die gewählten Verhältnisse möglich geworden ist. Und jene Preise können bei einer Pachtwerthermittelung, deren Zeitraum auf 18 bis 28 Jahre hinausgeht, wie gesagt, nur aus dem ähnlichen vorausgängigen Zeitraume in ihrem Durchschnitt genommen werden, weil es eben in Wahrheit zur Zeit keinen andern Anhaltpunkt giebt, um darauf den Calcul der anzulegenden Pacht zu gründen.

Korn fordert aber noch insbesondere hierzu auf, denn es wurden, abgesehen von anderen Productions-Ausdehnungen desselben, in Rußland 20,000,000 Leibeigene frei gemacht, deren größter Theil zur Förderung der Landwirthschaft dienstlich werden dürfte. Dadurch wird denn auch bei dem überreichlich dazu vorhandenen Boden-Areal eine Masse Korn mehr producirt werden, die in wenigen Jahren durch Mithülfe künstlicher Cultur-Mittel so groß werden kann, daß ganz Großbritannien ohne alle eigene Production damit versorgt werden könnte.

Die erleichterten Communicationsmittel werden diesen Ueberfluß aber auch nach allen Seiten hin zum Druck der Preise werfen können.

Zu einer solchen Ausdehnung wird der Ueberfluß anderer landwirthschaftlichen Productionen jedoch nicht gelangen können, da eben jene vorbezeichneten 20,000,000 ihre Anforderungen daran, aus ihrer veränderten Situation, bedeutend steigern werden.

Zu den weiteren Betrachtungen über den Lauf der Kornpreise aus einer langen Vergangenheit, und wenngleich der Bedarf an einem Ende Europa's die Preiswirkung davon auch dem andern Ende mittheilt, kann man sich insbesondere doch auch Großbritannien's Zustände nutzbar dienen lassen. Und daher geben wir als ein höchst schätzbares Material auf der folgenden Seite die dortigen auf amtlichen Angaben beruhenden Durchschnittspreise des Weizens in 219 aufeinander folgenden Jahren bis 1860 incl.

Digitized by Google

Jahr.	Preis pro Quart.	Preis p. Rost. Schiff.		Jahr.	Preis pro Quart.	Preis p. Rost. Schiff.		Jahr.	Preis pro Quart.	Preis p. Rost. Schiff.		Jahr.	Preis pro Quart.	Preis p. Rost. Schiff.	
	ß	ß	ß		ß	ß	ß		ß	ß	ß		ß	ß	ß
1641	57	2	34	1696	63	3	—	1751	34	1	29	1806	79	3	36
1642	60	2	41	1697	54	2	27	1752	37	1	36	1807	76	3	29
1643	60	2	41	1698	61	2	43	1753	40	1	43	1808	82	3	43
1644	61	2	43	1699	57	2	34	1754	31	1	22	1809	98	4	32
1645	51	2	20	1700	36	1	34	1755	30	1	20	1810	107	5	4
1646	43	2	2	1701	34	1	29	1756	40	1	43	1811	95	4	25
1647	66	3	6	1702	26	1	11	1757	54	2	27	1812	127	6	1
1648	76	3	29	1703	32	1	25	1758	44	2	4	1813	110	5	10
1649	71	3	18	1704	42	2	—	1759	35	1	32	1814	75	3	27
1650	68	3	13	1705	27	1	13	1760	33	1	27	1815	66	3	6
1651	65	3	4	1706	23	1	4	1761	27	1	13	1816	79	3	36
1652	44	2	4	1707	25	1	9	1762	35	1	32	1817	97	4	29
1653	31	1	22	1708	37	1	36	1763	36	1	34	1818	86	4	4
1654	23	1	4	1809	70	3	16	1764	42	2	—	1819	75	3	27
1655	30	1	20	1710	69	3	13	1765	48	2	13	1820	68	3	11
1656	38	1	38	1711	48	2	13	1766	43	2	2	1821	56	2	32
1657	42	2	—	1712	41	1	45	1767	48	2	13	1822	45	2	6
1658	58	2	36	1713	45	2	6	1768	54	2	27	1823	54	2	27
1659	59	2	38	1714	44	2	4	1769	41	1	45	1824	64	3	2
1660	50	2	18	1715	38	1	38	1770	44	2	4	1825	69	3	13
1661	62	2	45	1716	42	2	—	1771	47	2	11	1826	59	2	38
1662	66	3	6	1717	40	1	43	1772	51	2	20	1827	59	2	38
1663	51	2	20	1718	34	1	29	1773	51	2	20	1828	61	2	43
1664	36	1	34	1719	31	1	22	1774	53	2	25	1829	66	3	6
1665	44	2	4	1720	33	1	27	1775	49	2	16	1830	64	3	2
1666	32	1	25	1721	33	1	27	1776	38	1	38	1831	67	3	9
1667	32	1	25	1722	32	1	25	1777	46	2	9	1832	59	2	38
1668	36	1	34	1723	31	1	22	1778	42	2	—	1833	53	2	25
1669	40	1	43	1724	33	1	27	1779	34	1	29	1834	46	2	9
1670	37	1	36	1725	43	2	2	1780	36	1	34	1835	40	1	43
1671	38	1	38	1726	41	1	45	1781	45	2	6	1836	49	2	16
1672	37	1	36	1727	38	1	38	1782	48	2	13	1837	56	2	32
1673	42	2	—	1728	48	2	13	1783	53	2	25	1838	65	3	4
1674	61	2	43	1729	42	2	—	1784	49	2	16	1839	71	3	18
1675	58	2	36	1730	32	1	25	1785	52	2	22	1840	67	3	9
1676	34	1	29	1731	29	1	18	1786	39	1	41	1841	65	3	4
1677	38	1	38	1732	21	1	6	1787	41	1	45	1842	58	2	36
1678	53	2	25	1733	25	1	9	1788	45	2	6	1843	50	2	18
1679	54	2	27	1734	31	1	22	1789	51	2	20	1844	51	2	20
1680	40	1	43	1735	38	1	38	1790	55	2	29	1845	55	2	20
1681	41	1	45	1736	36	1	34	1791	49	2	16	1846	55	2	29
1682	39	1	41	1737	31	1	29	1792	43	2	2	1847	70	3	16
1683	36	1	34	1738	31	1	22	1793	49	2	16	1848	57	2	20
1684	39	1	41	1739	34	1	29	1794	52	2	22	1849	45	2	6
1685	41	1	45	1740	45	2	6	1795	75	3	27	1850	41	1	45
1686	30	1	20	1741	42	2	—	1796	79	3	36	1851	39	1	41
1687	23	1	4	1742	30	1	20	1797	54	2	27	1852	41	1	45
1688	41	1	45	1743	22	1	2	1798	52	2	22	1853	53	2	25
1689	27	1	13	1744	22	1	2	1799	69	3	13	1854	73	3	22
1690	31	1	22	1745	25	1	9	1800	114	5	20	1855	75	3	27
1691	30	1	20	1746	35	1	32	1801	120	5	33	1856	69	3	13
1692	41	1	45	1747	31	1	22	1802	70	3	16	1857	57	2	34
1693	60	2	41	1748	33	1	27	1803	59	2	38	1858	44	2	4
1694	57	2	34	1749	33	1	27	1804	62	2	45	1859	44	2	4
1695	47	2	11	1750	29	1	18	1805	90	4	13	1860	53	2	25

Diese unter den verschiedenen Zuständen der Cultur, bei Krieg und Frieden, bei prohibirenden Zöllen, bei wandelbarer Zoll-Scala, auch bei freien Zollgesetzen aufgekommenen Durchschnittspreise können zu den verschiedenartigsten und interessanten Aufstellungen dienen, und brauchen wir wohl nicht zu bemerken, daß die reducirten Preise unveränderte Brutto-Preise sind, und daß in den Jahren des französischen Krieges 1805 bis 1814 die Preise in England hoch, auf dem Continente dagegen unverhältnißmäßig niedrig waren. Rostock, im April 1861. K.

Digitized by Google

Monatlicher Handelsbericht über Landesproducte.

Getreide. Aus Deutschland, England und Frankreich hörte man, daß die Saaten mit wenigen Ausnahmestellen gut durch den Winter gekommen sind. In Deutschland ließ der Zustand des Roggens warme Witterung wünschen, und diese ist denn auch später mit förderlicher Wirkung eingetreten. Was man in Deutschland von Beschädigung durch Made und Maus erlitten haben will, ist im Ganzen genommen doch immer nicht von wesentlichem Nachtheil für das Ganze geworden.

Der Beginn des schönen Wetters schon im März hat die Feldarbeiten so gefördert, wie seit Jahren nicht, und es haben nur davon niedrige, nasse und undrainirte Felder nicht profitirt. Es beruhen denn auch nur hierauf die verschiedenen Berichte, die über den zeitigen Felddetrieb vorkommen. Im nördlichen Deutschland ist vor dem Osterfeste bereits ein großer Theil Sommerroggen, Erbsen, Hafer, auch etwas Gerste bestellt worden, immer aber nur da, wo der Acker hatte austrocknen können, oder wo er drainirt war. Selbst Kartoffeln hatte man um jene Zeit bereits ausgelegt. Ob die wieder eingetretenen scharfen Nachtfröste dem Roggen geschadet haben, darüber läßt sich noch kein sicheres Urtheil fällen. In Frankreich hatte der Weizen im Allgemeinen ein gutes Aussehen. Mit Roggen ist das weniger der Fall. Und da beide Kornarten durch Nachtfröste etwas gelitten, so waren die Berichte über diese Saaten demnächst ungünstig, ohne sich bei dem medio März eingetretenen schönen Wetter behaupten zu können Mit der Rapspflanze ist man aber doch immer nicht zufrieden.

In England wollte man, nachdem der Acker vom Schnee befreiet worden war, den Stand der Wintersaaten, namentlich Weizen, gut finden; man ist später aber bei dieser Ansicht nicht geblieben. Zu Beginn der Feldarbeiten war die Nässe auf undrainirtem Acker sehr bedeutend und deshalb nicht fortzukommen, später aber ist die Aussaat bei schönem Wetter rascher vorgegangen, für gutes Saatkorn wird man schon eher haben sorgen können, als im Herbst, zu welcher Zeit viel schlechtes Saatkorn verwendet worden sein soll. Gegen Ende April stand der Winter-Weizen gut; im südlichen England schien man mit der Frühlingsaussaat fertig zu sein. Wichtig scheint die Erklärung, im Fall sie wahr ist, daß nur zwei Drittel der Fläche des Jahres 1860 mit Weizen besäet sein soll. Von andern Ländern wüßten wir keine anzuführen, wo man bei Abzug des Winters über den Stand der Saaten klagte, wohl aber hin und wieder über große Nässe.

Nordamerika erhielt im März einen zweiten Winter, der die Flüsse wieder geschlossen hatte und der sehr wahrscheinlich die Frühjahrsfeldarbeiten verzögern wird.

Kornhandel. In England hat sich das selbstproducirte Mehl ohne Mischung mit fremdem trocknem Mehl zu Brodzwecken auch ferner nicht gebrauchen lassen, und das Mischungsquantum von trocknem Mehl hat nicht verringert werden können, sondern vermehrt werden müssen. Mehr als der Ostseeweizen, sind amerikanischer und Weizen aus dem schwarzen Meer sehr gefordert worden. Obschon der erstere den letzteren an Güte übertrifft, so ist doch in diesem Jahre die Trockenheit der letzteren beiden Weizenarten größer, und daher der Ostseeweizen gegen dieselben zurückgesetzt.

Wir haben in unserem letzten Berichte die Bedarfsfrage von trocknem Weizen für England als eine sehr ernste Frage nachgewiesen, und haben das Deficit auf 33 Proc. angegeben; später hat sich das Parlament auch mit dieser Landes-Bedarfs-Frage beschäftigt, und es ist in demselben die Behauptung aufgeworfen, daß das fragliche Deficit sogar 36 Proc. betragen werde. In Irland drängt noch das Verfaulen der Kartoffeln mehr als der schlechte Zustand des Weizens. Dort gleicht man aber das Deficit in einem weiten Umfange durch Mais aus.

Die Einfuhren von Weizen in England aus den verschiedenen importirenden Staaten haben im Januar 1860 betragen 183,000 Qr., im Januar 1861 516,643 Qr. Bei dieser um das Dreifache gemehrten Einfuhr, hat die Frage des Bedarfs auch nicht einmal nur merklich gestockt.

Bei so bewandten Zuständen möchte es nun aber auffällig erscheinen, daß sich die Speculation gar nicht rührt. Dieser Zustand ist aber sehr leicht erklärlich. Einestheils gehört dazu Geld, und das fehlt oder ist zu theuer. Anderntheils aber erkennt man, daß die Vorräthe der Häfen und Gegenden des schwarzen Meeres und in Nordamerika den Bedarf decken können. Sonach würde sich die Hoffnung auf Gewinn einzig und allein nur auf Verhinderung rechtzeitigen Eintreffens der bezeichneten Zufuhren in England gründen können, und das dürfte doch nicht ausreichen, um zu der zu übernehmenden Gefahr Veranlassung werden zu können.

Digitized by Google

Gleich nach Mitte April sind mit eingetretenem Ostwinde so colossale Kornzufuhren arrivirt, daß z. B. Hull nicht Leichterschiffe und auch Bodenraum nicht genug zur sofortigen Entlöschung der Schiffe aufbringen konnte. Das wird denn sehr wahrscheinlich die retrograde Bewegung der Preise einige Zeit stützen.

Frankreich. Gleich nach der letzten Ernte stellte man in Aussicht, daß dieses Land einen nennenswerthen Bedarf von Korn aus der Fremde haben werde und daß es, wie bisher geschehen, an England wenig abgeben könnte. Dennoch ist das der Fall geworden, und zwar in einem größeren Umfange in den beiden ersten Monaten d. J. im Verhältniß zu denen im Jahre 1860.

Der Entwurf des neuen Cerealien-Gesetzes liegt noch immer unter Prüfung, dasselbe hebt die Gesetze und Dispositionen von 1819, 1821, 1832 und 1833 auf. Getreide aller Art, Kastanien, Brod, Reis, Sago, Kartoffeln und eine ähnliche Anzahl Nahrungsstoffe sind von der Ausgangssteuer frei. Die Eingangsabgaben sind für Weizen mit französischen Schiffen pr. 100 Kilo 50 Cents oder pr. 200 Pfd. 6½ ßl. Cour.; mit fremden Schiffen 1 Frcs. 50 Cents oder 19½ ßl. pr. 200 Pfd. — Roggen, Mais, Gerste, Hafer und andere Cerealien sind mit französischen Schiffen frei. Mit fremden Schiffen ist der Zoll 1 Frc. pr. 100 Kilo, oder 13 ßl. pr. 200 Pfd. Körner und Mehl können im Entrepot aufgenommen werden.

Bei der Zögerung mit dem Erlaß jenes Gesetzes, scheint es wohl darauf abgesehen zu sein, daß man den Vorgang der Saaten abwarten und hiervon eine Publication abhängig machen will, um womöglich eine Aenderung der betreffenden Zölle bis zum 1. September d. J. hinausschieben zu können. Auch wird das Gesetz, je mehr es ins Publikum dringt, durch die verschiedenen Interessen daran hart kritisirt.

Der Gang des Geschäfts ist unsicher, die kalten Nächte erwecken um den Roggen Besorgniß.

Belgien und Holland halten wenig Bewegung auf ihren Haupt-Kornmärkten, doch Belgien hat einmal einen Anflug von wenig bedeutender Speculationslust gehabt. Nach Mitte April kaufte Belgien in Hamburg auch die weniger gut conditionirten Sorten von Weizen.

Italiens Hauptmärkte waren mitunter flau, und dann hatten sie wieder Weizen fest und gefragt. Endlich war man besorgt, daß die Regierung große Ankäufe machen werde.

Preußen hatte in seinen Ostseehäfen ein ziemlich lebhaftes Geschäft, doch ist die Ausfuhr derselben durch die Winterzeit gehemmt worden, später aber sehr bedeutend nach England geworden. Stettin empfing bedeutende Zufuhren von ungarischem Weizen.

Der Berliner-Markt bewegte sich w. f.:

Durchschnittspreise der Woche.

Weizen.				Roggen.			
pr. Wispel.		pr. Wispel.		pr. Wispel.		pr. Wispel.	
2. März	76 Thlr.	30. März	78 Thlr.	2. März	48 Thlr.	30. März	45 Thlr.
9. „	77 „	6. April	77 „	9. „	47 „	6. April	44 „
16. „	79 „	13. „	77 „	16. „	47 „	13. „	45 „
23. „	78 „	20. „	76 „	23. „	47 „	20. „	47 „

Oesterreich. Es erhielt namentlich Wien so große Zufuhren pr. Eisenbahn aus Ungarn, daß davon ab Wien in einigen Tagen 30,000 Ctnr. weiter ins Ausland gingen. — Pesth machte einige Ankäufe auf Speculation.

In den Donau-Fürstenthümern war es stille. Von Galacs berichtete man, daß beim Aufgehen des Eises die Donau große Länderstrecken überschwemmt, und dadurch den Saaten bedeutenden Schaden zugefügt habe. Eine Wirkung davon auf die Preise sei noch nicht eingetreten.

Von Rußland ist wegen der durch Eis geschlossenen Häfen desselben wenig zu berichten, doch waren die Bewegungen im Kornhandel an den verschiedenen bedeutenden Märkten nicht ohne reges Leben.

Schweden. Die östlichen Theile und Ost-Norwegen werden bis zur Ernte Bedarf von Roggen haben und machen Ankäufe davon im Auslande. Ebenso steht es mit Dänemark.

Schweden exportirte 1860 1,826,000 Tonnen Korn. Davon aus Schonen 910,510 Tonnen. Die Provinz Schonen hat diese außerordentliche Mehrung ihrer Production sicherlich der umfänglichen Einwanderung deutscher, namentlich Mecklenburger Landwirthe zu verdanken.

Nordamerika. Der Markt zu New-York war im Laufe dieses Jahres mehr oder weniger bewegt, und die Abschiffungen ununterbrochen bedeutend. Im Januar und Februar wurden abgeschifft 1,800,000 Buc. Weizen, 700,000 Buc. anderes Korn, 250,000 Faß Mehl. England, welches im Januar 1860 17,662 Qr. Weizen aus den vereinigten Staaten erhielt, hat im Januar 1861

Digitized by Google

daher 252,422 Or. erhalten. — Die amerikanische Production erweitert sich auch außerordentlich. Denn selbst Californien führte im letzten Jahre einen Werth von Weizen aus, der 2 Millionen Dollar ausgemacht haben soll. An Wolle soll Californien den Jahresbelauf von 392,000 Dollar zuletzt ausgeführt haben. Der vorerwähnte Eintritt eines Nachwinters hat wohl die Zufuhren in New-York geschmälert, die Vorräthe haben sich durch den großen Abzug sehr verkleinert und die Preise haben daher angezogen.

Mecklenburg hat seine Märkte recht gut versorgt, und die Preise des Korns waren in den beiden Seehäfen des Landes für:

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.
zu Rostock:										
Anfang März	1 16 bis	2 18	1 8 bis	2 16	— 44 bis	1 12	— 33 bis	— 39	1 12 bis	1 20
Ende März	1 8 -	2 24	1 8 -	1 16	— 44 -	1 12	— 33 -	— 39	1 12 -	1 20
Anfang April	1 24 -	2 22	1 4 -	1 13	— 44 -	1 10	— 33 -	— 39	1 12 -	1 20
20. April	1 24 -	2 20	1 4 -	1 13	— 44 -	1 8	— 33 -	— 39	1 12 -	1 20
zu Wismar:										
Anfang März	1 16 -	1 20	1 4 -	1 18	1 4 -	1 18	— 34 -	— 42	— — -	— —
Ende März	1 24 -	2 24	1 4 -	1 18	1 4 -	1 16	— 36 -	— 44	1 12 -	1 28
Anfang April	1 24 -	2 20	1 — -	1 14	1 — -	1 12	— 32 -	— 42	1 12 -	1 28
20. April	1 24 -	2 20	1 — -	1 14	1 — -	1 10	— 32 -	— 42	1 12 -	1 24

Wolle. Seit Ausgang Februar hat sich das Geschäft an verschiedenen interessanten Plätzen folgendermaßen gestellt.

Die Ende Februar in Havre und Rouen gehaltenen Auctionen liefen flau ab.

Berlin hatte ultimo Februar ziemlich Geschäft; doch von Contract-Abschlüssen auf die nächste Schur hörte man wenig.

In England, Blackburn-District, revoltirten die Fabrikarbeiter wegen höheren Lohnes, und es standen 50—60,000 Webestühle einige Zeit stille, so daß dadurch wohl 10,000 Stück Tuche weniger producirt worden sein können, das heißt pr. Woche, und die Revolte währte mehrere Wochen, auch folgten derselben noch mehrere Strikes.

Breslau contrahirte primo März zu vorigjährigen Contractpreisen.

Aus Ostindien trafen schlechte Berichte über den Absatz von Fabrikaten ein.

Wien contrahirte weiter, etwa 3500 Stein pro nächste Schur und für französische Rechnung.

Londoner Berichte beschrieben Stille im Geschäft, aber erbilligte Preise nicht.

Die Frankfurt a. d. O. Tuchmesse war sehr belebt und feine Tuche und Paletot-Waare wurden gut verkauft.

Breslau berichtet vom 2. März lebhaftes Geschäft. Ebenso Berlin, welches Mecklenburger Wolle zu 74 bis 76 Thlr. verkaufte.

In Nordamerika fürchtete man das neue Zollgesetz für die Vereinigten Staaten. Der Tarif oder die sogenannte Morrillsche Bill ist vom Repräsentanten Morrill. Derselbe ist nicht so einfach, als der von 1846. Damals waren acht Classen von 100, 40, 30, 25, 20, 15, 10 und 5 Proc. vom Werthe, festgestellt. Der Tarif vom 7. März 1857 hat jene Zollsätze auf 30, 24, 19, 15, 12, 8 und 4 Proc. herabgesetzt, viele Artikel weiter herunter gesetzt, andere frei gemacht. Morrill hat nicht nach liberalen Grundsätzen geändert; er hat wenig erniedrigt, aber viel erhöhet. Tuch, Düffel, Castimir gaben 1846 30 Proc., 1857 24 Proc. Nach Morrill 18—25 Proc. Die hauptsächliche Erhöhung hat Baumwollen- und Leinwandwaaren erfaßt. Alle Rohstoffe geben 10 Proc., alle ganz und halb Fabrikate, die nicht namentlich genannt sind, geben 20 Proc. Im Entrepot wird nur auf 30 Tage angenommen, dann muß die Accise bezahlt werden, oder die Einfuhr ist verboten. Diese letztere Anordnung dürfte dem Geschäft einen wesentlichen Stoß geben.

Inzwischen hat sich die Einfuhr von Manufacturwaaren in den Vereinigten Staaten schon jetzt sehr abgemindert, im Verhältniß von 1859 und 1860 zu 1861. Man nimmt an, daß durch die Zollveränderung hauptsächlich Belgische Fabrikate leiden werden. Nach letzten Nachrichten schien die Morrillsche Bill viele Inconvenienzen wegen der Nichtanerkennung derselben von Seiten der südlichen Staaten zu bewirken, die Wirkung derselben theilweise zu vereiteln.

Digitized by Google

London hatte inzwischen seine Auktionen begonnen und zwar mit einem reichlichen Verkaufsquantum. Die Preise ließen zuerst 1 bis 2½ d. und darüber nach, so daß man 3 bis 9 Thlr. pr. Centner den Abfall gegen Novemberpreise berechnen konnte. Man schrieb diesen Abfall hauptsächlich dem gesteigerten Disconto zu. Und diesen hielte man noch durch die bereits nach Ostindien gegebenen bedeutenden Baumwollen-Ordres gefördert, die in ihrem großen Werthumfange jedenfalls außerordentlich sind und realisirt werden müssen. Bei demnächst weiter vorgerücktem Auktionsbetrieb verloren sich die Preisabminderungen, und es sind endlich die Preise der Auktion vom 30. Juli 1860 wieder hergestellt worden.

Der Pesther Markt ist nicht billiger, vielmehr etwas besser bei ziemlichem Geschäft verlaufen. Sommerwolle hat 3—4 fl. pr. Ctnr. nachgegeben.

Berliner Berichte vom 12. März beschreiben Geschäftsstille, Meinung flau. Auch in Contracten war nichts gemacht, doch Verkäufer waren fest.

Leipzig hatte auf der Messe gebessertes Geschäft und es fehlte mehr an Consignation als an Consumabsatz. Die Leipziger Ostermesse 1841 hatte 22,700 Ctnr. Tuchwaaren zum Vertriebe. Auf der Ostermesse 1861 waren 43,225 Ctnr. angebracht. Das bezeichnet eine Erweiterung des Bedarfs von Wolle um 100 Proc. in 20 Jahren.

Berlin bezahlte recht gute Mecklenburger Wolle mit 73—76 Thlr. am 23. März.

Moskau hatte im Januar und Februar 60,000 Mecklenburger Stein verkauft. Das Geschäft in Wollwaaren war sehr gut, es waren Aufträge auf Militärtuche. Später im März war die Frage nach Merinos- und Donskoi-Sorten sehr lebhaft; es sind vielleicht 40,000 Stein darin umgesetzt. Daher ist denn die Lage des Geschäfts in Rußland sehr günstig, und von daher eine Erbilligung der Preise nicht zu erwarten.

Breslau, den 3. April. Geschäft gut, Preise besser als Februar, aber der Contracthandel ruhet.

Leipzig, den 3. April. Preise 2 bis 3 Thlr. per Centner höher.

Odessa hatte Ende März ein lebhaftes Geschäft in Abschlüssen auf die nächste Schur.

Güstrow, den 8. April. Abschlüsse auf neue Wollen sind gemacht: ordinäre Stämme zu 13 Thlr., mittel Wolle zu 14 und 14½ Thlr., andere Stämme 15 Thlr.

Es waren gelagert 1860:

in Güstrow	68,567	Stein,	verkauft	zum	Durchschnittspreise	von	17 Thlr.	36 Sl.
in Rostock	9,983	„	„	„	„	„	17 „	16 „
in Wismar	13,800	„	„	„	„	„	16 „	24 „

London berichtet vom 10. April, daß nach Ablauf der Auctionen Frage nach Wolle aufgekommen und 1 d. über Auctionspreise bezahlt worden sei. Es waren große Ankäufe für Frankreich gemacht.

Pesth, den 13. April. Der Markt war stille.

Berlin, den 14. April. Geschäftsstille. Contracte nicht gemacht, da Verkäufer nicht nachgeben wollen.

Breslau, den 19. April. Ziemlicher Handel. Gerberwolle war etwas höher.

Berlin hatte am 21. April gutes Geschäft. Aus den Provinzen hatte man Nachricht, daß Contracte 2—4 Thlr. per Centner unter vorjährigen Preisen abgeschlossen seien. Man nähert sich also schon den Preisen des vorigen Jahres. Wir werden weiter kommen, wenn die Verhältnisse auf dem Continente völlig friedlich werden.

Butter. Der Hamburger Markt begann mit den Preisen von 64—66 Thlr., ging dann 2 Thlr. höher, kam davon wieder zurück, fiel auf 62—64 Thlr. und steht jetzt, am 20. April, 64—66 Thlr. Es waren ca. 1200 Ctr. ord. Waare für Berlin ꝛc. gekauft. Uebrigens lagert in Hamburg noch eine bedeutende Masse ord. Butter.

Das Futter soll in Holstein sehr an früherer Wirkung in diesem Winter nachgelassen haben, denn es war die Klage über magere Milch ziemlich umfänglich.

Der Berliner Markt bezahlte 32—34 Thlr. für beste meckl. Butter, ging hinauf bis auf 35 Thlr., um auf 32—34 Thlr. zurückzukommen. Die Bewegungen des Berliner Marktes im Allgemeinen afficiren sehr selten die Preise von mecklenb. Butter. Die Preisbewegungen dieses Productes werden allein durch die Verhältnisse desselben bestimmt.

Der englische Markt zeigt uns, worin unsere hohen Butterpreise ihren Stützpunkt haben. Es ist das die englische enorme Importationserweiterung. Die Einfuhr von Butter in Großbritannien hat betragen: im Jahre 1859 425,663 Centner, im Jahre 1860 840,112 Centner. Im

Digitized by Google

Jahre 1859 ist das ganze Einfuhrquantum von der Consumtion bis auf 4000 Centner genommen. Im Jahre 1860 hat mit dem 7. März der Zoll auf Butter aufgehört, und es sind bis dahin von der Consumtion genommen 96,378 Ctr. Da nun später keine Consumtion declarirt ist, so kann man nicht beurtheilen, ob das ganze 1860 Importquantum zur Consumtion abgegangen ist. Wäre das nicht der Fall geworden, so müßte daraus endlich bald ein Druck, und zwar ein sehr unsanfter, auf die Preise fallen.

England hat von eigener Butter 1859 ausgeführt 139,768 Ctr., 1860 124,915 Ctr., mithin 1860 ca. 15,000 Ctr. weniger als 1859.

Diese beiden Erscheinungen sind gewiß sehr beachtenswerth. Daß die Aufhebung des Zolles eine Verdoppelung der Importation und eine Verminderung der Ausfuhr des eigenen Fabrikats um $^1/_9$ sollte haben bewirken können, wäre viel.

Vieh. Zu Stargard in Preußen wurden auf dem Markte Ochsen theuer und Arbeitspferde zu 220 Thlr. verkauft. In Hinterpommern sind Ochsen billiger, da man sie für die Landwirthschaft nicht sucht, sondern abschafft.

Franken verkaufte im Markt 2jährige Pferde zu 20 bis 25 Carolins, 4jährige zu 35 bis 40 Carolins.

Breslau hatte einen lebhaften Pferdemarkt. Arbeitsthiere, stark und groß, wurden zu 200 bis 250 Thlr., kleine Thiere zu 100 bis 120 Thlr. verkauft.

Husum hatte einen großen Frühjahrsmarkt, aber keinen fremden Händler; die Preise waren 150 bis 200 Thlr. R.-M.; für bessere Arbeitspferde 250—300 Thlr. R.-M. à 36 βl. Crt. pr. Thlr. R.-M.

Dinslaken hatte am 18. März 1400 Hauptkuhvieh am Markt und der Handel war gut.

Hamburg hatte einen mittelmäßigen Markt im März, und es wurden Arbeitspferde mit 30 bis 50 Lpor. bezahlt.

Hannover war auf dem Markt am 25. März stark besetzt, hatte gute Geschäfte bei guter Preiszahlung. 2000 Militairpferde sind von hier nach Sardinien geliefert, im Hannoverschen und den angrenzenden Staaten angekauft, und wollte man wissen, daß noch Aufträge zu fernerer Lieferung gegeben seien, sowie denn auch aus Jütland medio April eine große Anzahl Pferde zu Militairzwecken ausgeführt worden sind. Aengstlich möchte eine gemehrte Ausfuhr von Pferden aus Deutschland immer nicht erscheinen. Die gesammten deutschen Staaten besitzen nach amtlichen Angaben 6,265,200 Pferde auf einem Flächenraum von 21,747 □Meilen, Hannover insbesondere 229,500 Thiere, Mecklenburg-Schwerin 77,600, Mecklenburg-Strelitz 16,400, und stehen letztere Staaten sonach mit Hannover, dem Areal nach, fast gleich.

Rindvieh. Am Altonaer Markt ging der Handel zuerst träge, dann gut und schließt lebhaft. Die Preise wurden beinahe völlig festgehalten, durch einen abwechselnden Transport nach England. Bezahlt ist:

primo März 16—19 Thlr. m. 12—16 Thlr. per 100 Pfd.
„ April 16—19 „ m. 12—16 „ „ „ „
17. April 16—18 „ m. 12—16 „ „ „ „

Am Berliner Markt ging das Geschäft zuerst fest, dann schoben sich die Preise etwas vor und hielten sich. Bezahlt ist primo März 8, 10, 12, 14, 16, 18 Thlr. per 100 Pfd., primo April 10, 12, 17, 18, 19, 20 Thlr. per 100 Pfd., 20. April 12—20 Thlr. per 100 Pfd.

England hat eingeführt: im Jahre 1859 Rindvieh 63,294 Stück, 1860 77,010 Stück, was denn eine Vermehrung um mehr als $^1/_4$ im Jahre 1860 ausmacht. Mit der Einfuhr von Kälbern ist man im Jahre 1860 nur um $^1/_3$ höher gekommen als im Jahre 1859.

Schweinevieh. Der Hamburg-Altonaer Markt hat sich bei einer starken Anfuhr, jedoch bei bestehenden hohen Preisen, nur träge erhalten und steht bei mittelmäßigem Geschäft am Schluß dieses Berichts: primo März 15—16 Thlr. per 100 Pfd.

„ April 15—16 „ „ „ „
20 April 14—16 „ „ „ „

Am Berliner Markt hat sich das Geschäft so hingeschoben und die Preise sind um 1 Thlr. rück- und dann wieder vorwärts bewegt worden.

primo März ist bezahlt 15, 16—18 Thlr. per 100 Pfd.
„ April „ „ 14, 15, 16—17 „ „ „ „
20. April „ „ 15, 16—18 „ „ „ „

Die Einfuhr von Schweinevieh in England hat betragen: 1859: 11,081 Stück, 1860: 24,452 Stück.

Digitized by Google

Es ist das eine Zunahme der Einfuhr für das Jahr 1860 um mehr als das Doppelte, und es ergiebt sich daraus, daß die Zufuhr von lebenden Schweinen zugenommen hat, was einige Jahre hindurch nicht der Fall war. Man mußte das damals auf die exorbitante Mehrung des Imports von gesalzenem Schweinefleisch schieben. Allein das hätte für dieses Jahr auch nicht gelten können, da die Einfuhr von gesalzenem Schweinefleisch betragen hat: im Jahre 1859: 163,322 Centner, im Jahre 1860: 173,009 Centner; woraus denn nur eine Mehreinfuhr von circa 10,000 Centner hervorgeht.

Schafvieh. Damit ging es primo März am Hamburg-Altonaer Markt sehr schlecht, dann mäßig, primo April mittelmäßig, gegen Ende April wenig verändert; immer bei einer ziemlich guten Versendung nach England.

Der Berliner Markt hielt sich primo März eben wohl schlecht und gab 10 bis 15 Sgr. nach. Dann kaufte man für Hamburg, und endlich sind auch ziemliche Abladungen nach Paris gemacht worden.

England mehrt fortwährend seit den letzten Jahren seine Einfuhr von Schafvieh, und das hat es auch wiederum im letzten Jahre gethan. Denn es sind eingeführt: 1859: Schafvieh 250,580 Stück, 1860: 320,219 Stück. Das ist eine Erhöhung um mehr als den vierten Theil. Dies muß seinen Grund darin haben, daß das Ausland die Mästung wesentlich verbessert hat, denn es steht bei der Consumtionsfähigkeit des englischen Arbeiters, zufolge seines guten Verdienstes, nicht anzunehmen, daß er sich ausgedehnter mit schlechterem Fleisch versorgen sollte, um so viel weniger, als zur Zeit dasselbe frei vom Importzoll ist.

Geldwesen. In Mecklenburg hat der reichliche Geldvorrath, der sich im abgewichenen Termin kundgab, anscheinlich sich nicht verändert. Der im Januar d. J. auf 7 pCt., im Februar auf 8 pCt. erhöhete Discont der Bank von England ist zwar April wieder auf 6 pCt., dann 5 pCt. gegangen; aber das ist bei dem allgemeinen und selbst in Nordamerika niedrigen Stande desselben hoch genug, daß davon der Continent wohl afficirt werden könnte. Die Herunterstrlung des Disconto's könnte als eine gewagte erscheinen. Die Steigerung war kein Manoeuvre ohne thatsächliche Anforderungen, vielmehr sind diese letzteren sehr ernster Art.

Großbritanniens Import beläuft sich im Jahre 1860 auf einen Werth von Lstrl. 169,131,063
Im Jahre 1859 hat derselbe betragen ..... „ 143.054,958

Hieraus ergiebt sich ..... Lstrl. 26,076,105
oder ca. 174 Millionen Thaler Preuß. Cour. Vermehrung.

Die Ausfuhr des Landes hat betragen:

Im Jahre 1860 ..... Lstrl. 135,842,817
Im Jahre 1859 ..... „ 130,411,529

Mithin mehr ..... Lstrl. 5,431,288
oder circa 36 Millionen Thaler Preuß. Cour.

Hiernach fehlen der betriebsamen Bewegung des Landes etwa 138 Millionen Thlr. Pr. Cour., das sagt uns die leidige Handelsbilanz, welche die freihändlerische Theorie zwar nicht will, die Praxis aber doch in ihren Wirkungen immer noch anerkennen muß. Stellen wir eine weitere Nachforschung darüber an, woraus denn der Mehrimport gegen 1859 im Jahre 1860 entsprungen ist, so findet sich, daß eingeführt wurde:

	1859	1860
Weizen	Lstrl. 8,713,532	Lstrl. 16,551,083
Gerste	2,274,000	3,356,903
Hafer	1,739,917	2,624,158
Thee	5,812,545	6,944,042
Wein, rother	907,603	1,563,231
„ weißer	1,873.437	2,638,203
Holz	8,162,982	9,206,092
Wolle	9,556,116	10,704,922
Baumwolle	34,559.636	35,756,889
Butter	2.060,113	4,078,017

Die Mehreinfuhr der genannten Artikel beträgt allein ca. 20 Millionen Lstrl. oder 135 Mill. Thaler Cour. Hauptsächlich sind es Korn und Butter und dann Baumwolle, welche diese Zahlen bewirkt haben.

Korn und Butter beweisen eine gehabte schlechte Ernte in England, und Baumwolle deren

Digitized by Google

außerordentliche Heranziehung oder Einschickung aus Furcht vor den Folgen der nordamerikanischen Revolution.

Die Folgen der Mißernte lassen sich nicht so leicht verwinden, um so weniger als auch 1861 bedeutende Anforderung noch stellen wird.

Die Metall-Einfuhr in Großbritannien hat betragen:

aus Nordamerika 1859 Lstrl. 9,672,981 — 1860 Lstrl. 4,792,582
„ Australien „ 8,627,851 — „ „ 6,719,857

Auch hierin steckt ein Minder von etwa 7 Millionen Lstrl.

Mehrt sich nun diese Einfuhr nicht außerordentlich, so kann daraus in Beihalt der geschilderten Zustände, die Abnahme des Geldmangels in England in Wirklichkeit nicht in Aussicht genommen werden und wird dann das Geld der Anziehungsmacht des Bedarfs und der Gelegenheit zu seiner höheren Verwerthung folgen, so dürfen wir auf dem Continent bald allgemein einen höheren Zinsfuß erwarten.

Nach letzten Nachrichten war auf Regierungssecuritäten Geld genug bis zu 3 pCt., man discontirte auch ½ pCt. billiger am offenen Geldmarkt, als bei der Bank. Die Bank wird aber ihre Haltung in den geschilderten Verhältnissen finden. Die Geldsendungen nach Indien und China waren bedeutend in Gold und Silber, namentlich in Silber.

Miscellen der Landwirthschaft ꝛc.

Berichtigung: Im vorigen Hefte des Archiv Seite 121 „Fütterungs-Resultate" wolle man in der letzten Zeile lesen: Baumwollensamenkuchen.

Der Frühling ist da, und mit all der reichen Blumenpracht, die er uns erschließt, kehren auch die lieben Vögel zurück und lassen ihre Stimmen ringsum laut schmetternd erschallen. Nur wenige von ihnen hatten sich dem harten Drucke des Winters andequemt. Der Proletarier Spatz muß sich freilich Alles gefallen lassen und läßt sich Alles gefallen. Er schlägt sich durchs Leben, wie es eben gehen will. Er ist nicht blos durch seine Niedrigkeit in Kleid und Leben ein Proletarier, denn nach Cicero, der das Wort in dieser Bedeutung erfand, dient er dem Staate, zunächst uns Menschen nur durch seine zahlreiche Nachkommenschaft, zu deren Ernährung er mehr schädliches Gethier vertilgt, als er selbst Körner und Früchte verzehrt. Der muntere Schreihals sieht heute noch sehr unsauber aus, denn er hat sein an sich schon unscheinbares Kleid noch nicht von dem Schmutz des Winters gesäubert, den er in allen den rußigen und staubigen, aber warmen Winkeln aufgelesen hat, wo er Winterquartier hielt. Er wartet jetzt auf den ersten warmen Frühjahrsregen, um sich darin gründlich zu waschen. Sauber ist der Bursche freilich nimmer, denn hier sehen wir auf dem Waldwege, daß er seine Mahlzeit in den Unverdaulichkeiten eines Pferdes gehalten hat, die ihm, dem Unwählerischen, wahrscheinlich ebenso vortrefflich mundeten, als später die süßen Kirschen.

Der Spatz und das schwarzkuttige Geschlecht der Raben, die recht eigentlich die Verbündeten des argen Winters waren, da sie sich nicht einmal unbehaglich zeigten, die Haubenlerche und der Goldammer, welche bittere Noth litten, der Wasserschwätzer und der Eisvogel, die treuen Genossen im Fischfang an eisfreien Gewässern, die Meisen und Goldhähnchen, die emsigen Säuberer der Bäume von Insektenlern, die Amsel und der Zaunkönig, die zufriedenen Gäste unserer winterlichen Gärten — das waren diejenigen befiederten Bürger, welche in unserer Nachbarschaft die Noth und den Druck mit uns ertrugen und die uns Trost und Hoffnung auf bessere Zeiten erhielten. Es waren wohl noch einige Andere da, aber die sahen und hörten wir weniger. Die große Mehrzahl jedoch ergriff die Flucht.

Jetzt kommen die Flüchtlinge zurück. Man besucht die alten Wohnplätzchen, man bessert und säubert daran, man scherzt und plaudert, als sei man gar nicht fortgewesen.

Digitized by Google

Aber sind sie denn auch wirklich die Unsrigen? Jener stahlgepanzerte Staar, der dort auf seinem Häuschen sitzt, ist er denn derselbe, der es voriges Jahr mit seinem Weibchen bewohnte? Sind überhaupt die Zugvögel in unserer Heimath nicht vielmehr für sie selbst in einer Fremde, die sie besuchen, weil in ihrer wahren Südheimath es ihnen unbehaglich wurde? Nein! der Dichter irrt, indem er singt: „Wenn die Schwalben heimwärts zieh'n —" bei uns ist ihr, wie aller unserer Zugvögel wahres Heimathland; bei uns gründen sie ihren häuslichen Heerd, umflattert von hier geborenen Kindern. Keiner von ihnen nistet in der Fremde.

Wie könnte denn auch sonst die vertrauliche Freude der Heimkehrenden so groß sein, wenn sie nicht Heimkehrende, wenn sie nur besuchende Fremdlinge wären. Seht nur dem Staare zu, ob er wohl bei seinem Häuschen wie ein Fremdling ausseht. Wie der heimkehrende Verbannte mit freudiger Hast in das Vaterhaus stürzt, so nimmt der heimkehrende Staar von seinem alten Häuschen ohne Weiteres Besitz und untersucht höchstens, ob nicht etwa ein Sperling es inzwischen für sich confiscirt hat, mit dem dann sofort ernstliche Auseinandersetzungen beginnen.

Horch! das hohe Lied des Waldes ertönt; sie ist da, die herrliche, die weithinflötende Singdrossel. Auf hohem Fichtenwipfel sitzend läßt sie ihren Frühlingspsan durch die stille Abendluft weithinschallen, den Triumphgesang der heimkehrenden Verbannten. Die Singdrossel, mit gerechter Würdigung vom Vater Linné Turdus musicus genannt, darf sich vollberechtigt neben die Nachtigall stellen. Während letztere ihre schmelzenden Töne in regelrechte Melodien faßt, gleicht der Gesang der Drossel den Tönen der Aeolsharfe, wenn der Abendwind über ihre Saiten streicht. Der herrliche Vogel wählt niemals das melancholische lauschige Dunkel des tiefen Gebüsches wie die Nachtigall, sondern läßt sich immer auf der höchsten Spitze eines Baumes, am liebsten auf einer Tanne oder Fichte, nieder, damit die vollen runden Töne weit hinaus von aller Kreatur gehört werden können. Es schweigt dann das zarte Flüsterconcert der Meisen, wie das nur in seiner anspruchslosen Einfalt gefallende Kinderliedchen vor dem Gesange einer Meisterin verstummt.

Tief aus des Waldes noch nicht dunklem Grunde ertönt das sonderbare Liebeslied des Spechtes; es ist eine martialische Liebeserklärung an sein Weibchen, mit dem er ganz in der Stille den ganzen Winter über bei uns war. Wenn die Nachtigall lockend flötet, so trommelt der Specht sein Liebchen herbei und als Kalbfell muß ihm ein dürrer Zweig dienen, den er mit seinem gewaltigen Schnabel in schwingende Bewegung setzt.

Sieh, da springt ein kleiner Wildfang in hochgewölbtem Bogen durch die Luft herein, denn wahrlich man kann diese Luftsprünge kaum Fliegen nennen. Wen kann ich anders meinen, als den muntern Buchfinken, der jetzt dort auf dem Eichenaste sitzt und sein helles Liedchen, den allbekannten und doch immer gern gehörten Gassenhauer des Waldes weithin schmettert. Jetzt sitzt er vor uns auf dem Wege und läßt, uns mit seinen hellen Augen anblickend, uns ganz nahe kommen, ehe er weiter wippt, um auf einem andern Baume eine andere Strophe zu jubeln.

Dort in träumendem, schwankendem Fluge schwebt mit seinen leuchtend braunrothen Flügeln ein Schmetterling über den Weg: ein kleiner Fuchs. Auch du schon da? Willkommen du früher, du Frühling. Gerade diesen Gaukler in sonnigen Lüften drängt es uns so zu nennen, indem wir an das Gegenwort Spätling denken.

Sind wir jetzt nicht vielleicht durch diesen Schmetterling auf das wahre Verständniß des Frühlings gekommen? Denn wenn Spätling der richtige Sprachgegensatz von Frühling ist, so begreifen wir vollkommen, warum wir den Frühling schon im März anfangen. Das „früh" ist ja die Seele dieses Wortes. Was aber im blühenden Mai da ist, das ist doch gewiß nicht früh gekommen. Sieh, da haben wir wieder einmal einen Fall von Gedankentiefe unserer schönen Muttersprache. Ja, was früh kommt, das macht den Frühling. Die Schneeglöckchen und Himmelschlüssel kommen früh, das Veilchen auch, die Weiden- und Haselkätzchen, die Erlen- und Ulmenblüthchen, darum sind sie echte Frühlingsblüthen.

Im Kommensehen liegt der Reiz der Frühlingsfreude. Erwartung ist ja immer das dem Genusse selbst fast ganz gleiche vorauseilende Spiegelbild, die Fata Morgana des noch unter dem Horizonte der Gegenwart verborgenen Nahenden.

(Liebig über landwirthschaftliche Institute.) In der Rede, mit welcher Professor v. Liebig als Präsident der königlich baierschen Akademie der Wissenschaften in München am 26. März die öffentliche Sitzung dieser gelehrten Körperschaft eröffnete, verbreitete er sich u. a. auch über die landwirthschaftlichen Institute und den gegenwärtigen Zustand derselben. Er preist die Bedeutung Thaers und seiner Schule; der große Mann mußte etwas von naturwissenschaftlichen Kenntnissen

Digitized by Google

in seinen Lehrplan aufnehmen, weil es damals noch keine Realschulen gab, wo diese Vorbildung erworben werden konnte. Da aber solche Schulen jetzt bestehen, räth Liebig dem jungen Oeconomen ihren Besuch an; dann gehe er zu einem Praktiker in die Lehre, und nachher einige Semester auf die Universität. Die landwirthschaftlichen Institute genügen jetzt eben so wenig dem theoretischen wie dem praktischen Unterricht. Das Vermögen, den Werth eines wissenschaftlichen Resultats für die Praxis zu würdigen, ging in ihnen so völlig unter, daß der Druck des Bedürfnisses aus den landwirthschaftlichen Vereinen, also aus dem Kreise der praktischen Landwirthe, die Versuchsstationen ins Leben rief, denen die Aufgabe zugewiesen wurde, die Lehren der Wissenschaft mit der Praxis in Verbindung zu bringen. Vor 25 Jahren blühten noch pharmaceutische Lehranstalten, von denen jetzt niemand mehr weiß; der Pharmaceut besucht eine gute Schule, geht dann in die Lehre zu einem Apotheker und endlich auf die Universität. Es ist dies der nämliche Weg, den Thaer für den Landwirth im Sinne hatte, und dessen Ziel jetzt weit besser ohne landwirthschaftliche Institute erreicht werden kann. Der Landwirth und Industrielle, welcher offene Augen hat, muß gewahr werden, daß er in einer rücksichtslosen Zeit lebt, welche das Bestehen des Unfähigen und Unwissenden immer schwieriger macht; er muß einsehen, daß er immer mehr lernen muß und zu keiner Zeit still stehen darf, daß in der eingetretenen gewaltigen Bewegung seine Betheiligung an dem Kampfe der Concurrenz unvermeidlich ist, und daß ein jeder Schutz, der ihn an der Entwickelung und Uebung seiner Kräfte hindert, seinen Ruin nur früher vollendet. Der Mann der Praxis an der Spitze einer landwirthschaftlichen Lehranstalt will vor allem das Gut rentabel machen; die wissenschaftlichen Lehrer werden ihn bald übersehen, bald werden sie hinter den Fortschritten der Forschung zurückbleiben; Conflicte und Unzulänglichkeiten sind nicht zu vermeiden. Apparate und Maschinen veralten und als Werkstätten zur Erlernung des praktischen Betriebs verhalten sich die Institute zu den Wirthschaften unserer größern Oeconomen wie die Schulbierbrauerei zu den wirklichen Beauereien unserer Städte. Auch die beste Musteranstalt, welche der Staat betreibt, hat ihre großen Mängel, und diese wachsen von Jahr zu Jahr, weil auf der Staatsanstalt der Sporn wirkungslos ist, welcher durch die Concurrenz den Industriellen zu fortschreitenden Verbesserungen zwingt.

Mecklenburger Negretti. Im landwirthschaftlichen Verein zu Ratibor am 14. Febr. erklärte sich die Versammlung ohne Widerspruch gegen die Einführung der mecklenburger Negretti und deren Kreuzung mit dortigen Elektoralschafen. Denn a. besitze die Provinz akklimatisirte Negretti's, wenn solche verlangt würden, in genügender Zahl; b. brauchten die mecklenburger mehr Futter, seien also kostspieliger zu unterhalten als die Elektorals; c. seien die größeren Figuren theils nur als Resultate der Fütterung zu erachten und möglicherweise nach der Akklimatisirung nicht von Dauer — wie dies die einheimischen Negretti's zeigen, die aber nicht viel größer seien als die Elektorals aus gut gepflegten Heerden; — die Größe verbürge außerdem nicht unbedingt das höhere Schurgewicht, — und endlich sei sie selbst für die Fleischgewinnung dort, wo es an Absatz dafür fehle, nicht empfehlenswerth. Im Allgemeinen war die Versammlung der Meinung, daß auch die sogenannten Negretti's nicht ganz reine Züchtung sein dürften, und mit vielem Interesse vernahm man hierbei einen Vortrag eines Mitgliedes, welches vor einigen Jahren die berühmte Hofschäfer Heerde, von welcher die mecklenburger Negretti's angeblich meist abstammen sollen, selbst gesehen und so wenig empfehlenswerth gefunden hatte, daß er den Rückweg, ohne einen Ankauf, schleunigst angetreten habe. Ein anderes Mitglied hob hervor, daß die Hoffnung: die Traberkrankheit auszumerzen, in vielen Fällen den Anlaß zum Ankauf mecklenburger Schafe gegeben haben soll, und warf die Frage auf; ob dieser Zweck wohl auf diesem Wege erreicht werden dürfte? Während einige Stimmen sich bejahend aussprachen und auf Autoritäten Bezug nahmen, denen zufolge sich nach Gebrauch mecklenbueger Böcke die Krankheit allmälig verloren habe, bezeugten Andere, daß diese Krankheit erfahrungsmäßig Anfangs stets sehr heftig und intensiv auftuteten, dann aber allmälig von selbst wieder abzunehmen pflege. Jedenfalls werde dies aber auch nicht allein durch mecklenburger, sondern auch durch Böcke aus heimischen gesunden Heerden erreicht, und ein drittes Mitglied bestätigt aus eigener Erfahrung, daß die Krankheit sich beseitigen lasse durch energische Handhabung des Messers bei allen auch nur entfernt verdächtigen Thieren, vorsichtiges Zulassen der Mütter und Böcke unter Berücksichtigung des Alters, durch gute Pflege und Gebrauch von Böcken aus gesunden Heerden.

Digitized by Google

Gegen die Fäule der Schafe. Das im letzten Archivhefte von 1860 angegebene Mittel bedarf noch des Zusatzes, daß es auf 500 Schafe berechnet ist, und mit ½ bis 1 Scheffel Küchensalz angemengt gegeben wird. Das Mittel ist, wie dort bereits erwähnt, schon seit mehreren Jahren erprobt und auch in Mecklenburg von hervorragenden Schäfereibesitzern aufgenommen.

Ueber Stammzuchtbücher, insbesondere das sog. Herd-book français. Die Herd-books haben den Zweck, vollständigen „officiellen" Nachweis zu geben über Abstammung, Farbe, Eigenschaften und Besitzwechsel von Racethieren. Die erste Errichtung von Stammzuchtbüchern finden wir in England, woselbst, analog dem seit Karl II. bei der Pferdezucht geführten Stud-book früh schon (wie mitunter auch in andern Ländern) von den bedeutenderen Züchtern Abstammungsregister auch für edlere Zuchtbullen und Kühe aufgestellt wurden. Mit Ausbreitung der alle übrigen Racen Englands in Hintergrund drängenden verbesserten Durhams wurde jedoch erst 1822 ein eigentliches Herd-book von weiterer Bedeutung durch den nächst den Brüdern Colling um diese Race hochverdienten Züchter Coates herausgegeben unter dem Titel: „Coates' Herd-book, containing the pedigrees of improved Short-horned Cattle." Eine zweite Auflage dieses Werkes erschien durch Strafford und im Jahre 1836 war bereits die Fortsetzung bis zu 12 Bänden gestiegen, worin 14,051 Zuchtbullen und die entsprechende Anzahl von Kühen mit Namen und unter obigen Angaben genau verzeichnet sind; seitdem kommen fast jährlich weitere Ergänzungsbände hinzu. Rau bemerkt hierüber in seiner Abhandlung „das Durhamvieh": „es leuchtet ein, daß diese Einrichtung, abgesehen von dem werthvollen Material, das sie zum Studium der Thierzucht liefert, den Werth der eingeschriebenen, gleichsam legitimirten Thiere beträchtlich erhöhen mußte, zugleich zeigt dieselbe die Ausbreitung, welche die Race genommen hat;" schon hieraus ergiebt sich, daß dieses Manchem vielleicht als pedantisch, dem rechnenden Engländer jedoch als höchst praktisch erscheinende Buch nicht allein von großer Bedeutung für die Theorie der Züchtung, sondern auch von großer Wichtigkeit für die Praxis, insbesondere den Viehverkauf sein mußte, — indem durch die Möglichkeit des vollgültigen Nachweises der Racenreinheit eines Thieres alle Zweifel gehoben und die sonst so häufigen Betrügereien bei Verkäufen nunmehr beseitigt werden konnten. In gleicher Weise, wie das Herd-book der Durhams, führt man in England solche öffentlichen Stammregister auch über andere werthvolle Rindviehracen, wie z. B. das Hereford-Vieh. Nachdem in den 1830er Jahren die Durhams besonders zur Kreuzung, zahlreicher als in den früheren Jahren nach Nordamerika ausgeführt wurden, entstanden dort ebenfalls bald Stammregister, welche 1846 von Allen als American Herd-book herausgegeben und seitdem fleißigst fortgesetzt wurden.

Frankreich, das erst seit 1837 Durhamvieh einführte, dessen Zuchten jedoch nach den meisten Berichten über die vorjährige landwirthschaftliche Ausstellung in Paris, nunmehr vollständig den englischen Producten dieser Race ebenbürtig sind, blieb auch mit Einführung eines Herd-books nicht zurück; gleichzeitig mit der Sache nahm man auch das englische Wort derüber. Das mir vorliegende „Herd-book français, registre des animaux de pur sang de la race bovine courte-corne améliorée, dite race de Durham, nés ou importés en France" — erschien auf Befehl des Ministers für Ackerbau im Jahre 1855 (Paris, bei P. Dupont), ausgearbeitet von dem durch seine Schriften über die Durhamrace rühmlichst bekannten Lefebvre de St. Marie. Eine Fortsetzung dieses Werkes ward als 2. Band 1858 publicirt. Dieses Stammzuchtbuch ist nur insofern praktischer als die englischen und amerikanischen, als dasselbe erstlich statt der weitläufigen Bezeichnung von Ur- Ur- ꝛc. Großmutter, die einfachere Benennung 1., 2. ꝛc. Großmutter annahm, ferner hat es aber einen weit wichtigeren, bedeutenden Vorzug dadurch, daß dasselbe nicht blos Arbeit eines, wenn auch noch so gewissenhaften Privaten (wie das englische) ist, sondern gleich anderen öffentlichen Büchern von Seiten der betreffenden Behörde, dort des Ministeriums für Ackerbau, geführt wird, indem Alle, welche eine Einschreibung erlangen wollen, Geburten, Todesfälle, Besitzeswechsel, Name und Wohnort der Käufer u. s. w. ihrer Durhamthiere jener Behörde anzuzeigen und im Herbst jeden Jahres einen Uebersichtsbericht einzusenden haben; hierdurch ist offenbar eine genauere und gewissenhaftere Führung der Stammregister möglich. Sobald ein Thier dann zur Fortpflanzung benutzt wird, bekommt es eine bestimmte Nummer in der Reihenfolge des Herdbooks, welche es nunmehr für immer behält. Als Beispiel zur Sache diene Folgendes:

„Zuchtfarren Nr. 168 Jugurtha (Engl. H. B. Nr. 4119), von rother Farbe, geb. am 26. Juni 1840 in England, bei M. Parkieson, von Leysfields; eingeführt 1841 auf Kosten des Staats; verkauft an N. Legentil (im Departement Pas de Calais), am 6. Juni 1841, bei der Versteigerung zu Alfort; — sein Vater, Cossack (1880); seine Mutter, Julia, vom Archduke (3026); seine

Digitized by Google

Großmutter, Juno, vom Favorite (1028), seine zweite Großmutter vom Comet; seine dritte Großmutter u. s. w."

Diese Angaben finden wir bei dem dem zweiten Theil des Buchs bildenden Verzeichniß der Zuchtkühe, bei welchen außerdem noch die von ihnen erzielten Kälber (ebenfalls mit den betreffenden Bezeichnungen) aufgeführt sind. Dem Ganzen geht als Index eine Tabelle voraus, welche die Inscriptionsnummern, alphabetisch geordnet die Namen sämmtlicher Zuchtthiere, Angabe der Herkunft oder ihrer Züchter, Bezeichnung des letzten bekannten Besitzers und der Seitenzahl, woselbst die weiteren Notizen im Zuchtbuch zu finden sind, enthält. — Die Grundlage des französischen Herd-books bilden die auf öffentliche Aufforderung hin, mit Belegen der Aechtheit des Bezugs, Kaufs ꝛc. erfolgten Eingaben und mit größter Genauigkeit, über die in Frankreich befindlichen Durhams, eingezogenen Nachforschungen Lefebvre's, — dessen Arbeit hierauf einer aus 10 Personen (meist Züchtern und Thierärzten) bestehenden eigenen Commission zur Prüfung, Sichtung und endlichen Feststellung vorgelegt wurde; jene Prüfungs-Commission ließ zur ersten Einschreibung alle aus England importirten, zur Zucht bestimmten Farren und Kühe der Durhamrace zu, von welchen Belege und Stammtafeln (ausgestellt oder herrührend von bedeutenderen Züchtern) mit den betreffenden Unterschriften beigebracht wurden, selbst wenn jene Thiere auch nicht im englischen Stammzuchtbuch eingeschrieben waren; für die Zukunft wurde aber bestimmt, daß die Inscription nur stattfinden solle auf Vorzeigung von Belegen, worin die Verkäufer die Eintragung im englischen Stammzuchtbuch bezeugten, oder, wenn dies nicht der Fall, auf Bescheinigung der Verkäufer, welche vom Verfasser jenes Zuchtbuchs als richtig bestätigt war, dahin lautend, daß jene Thiere im nächsten Band aufgenommen würden; in Betreff der in Frankreich geborenen Thiere nahm die Prüfungs-Commission an, daß nach Beweis der Echtheit der Stammeltern nur die richtige Bescheinigung der Geburt von Seiten der Züchter beizubringen sei; einige Durhamthiere, von welchen in Folge früher Einführung der Vorelteru, oder durch Zufall obige Belege nicht beizubringen waren, die aber bekannten Züchtern gehörten und schon Preise bei Ausstellungen erhalten hatten, wurden ihrer ausgezeichneten Race- und Zuchteigenschaften halber in einem Anhang zum Herd-book aufgenommen, wodurch sie als den übrigen französischen Durhams ebenbürtige Race-, resp. Vollblutthiere, anerkannt wurden.

Nach Ablauf von zwei Jahren war das mühevolle Werk der Prüfung so vieler Thiere und deren Zusammenstellung im Herd-book glücklich beendigt und Frankreich besitzt nun darin ein in seiner Art bis jetzt sicher unübertroffenes öffentliches Stammregister. — Sollte überhaupt noch der wahre Zweck und hohe Werth solcher Stammzuchtbücher für eine auf einsichtsvolle Weise geleitete und auf bestimmte Zwecke hinzielende Züchtung erst darzuthun sein, so sei es schließlich gestattet, die Worte zweier Fachmänner hier anzuführen; v. Nathusius, wohl jetzt der bedeutendste Züchter in Deutschland, bemerkt darüber in seiner Abhandlung über das Shorthornvieh: „das Herd-book ist in England Jedem zur Hand, der sich mit der edlen Zucht beschäftigt; alle Angaben bei öffentlichen und Privatverkäufen beziehen sich darauf; ein solches Verzeichniß ist nun, wie es in Deutschland auch schon die Pferdezüchter erfahren haben, von großer Wichtigkeit für den täglichen Verkehr; außerdem aber ist es von dem höchsten Interesse für die Theorie der Züchtung und es ist unbegreiflich, daß es zu diesem Zweck noch so wenig benutzt ist;" ferner an einer anderen Stelle: „ein Stammverzeichniß soll nicht entscheiden über den Werth oder Unwerth eines Thieres, es sammelt nur Material zur Benutzung für den Verkehr, es ist gleichsam ein Adreßbuch."

Der von dem schweizerischen Bundesrath zur landw. Ausstellung in Chelmsford 1856 abgesandte Herr v. Gigins sagt in seiner „Darstellung der englischen Landwirthschaft, nebst Bericht ꝛc." über denselben Gegenstand: „Ein solches Stammverzeichniß hätte einen unwidersprechlichen Werth, um den auserlesensten Kern unseres Viehes gleichsam zu stempeln, wie das Silbergeschirr in der Münze mit dem Gepräge seiner Echtheit versehen wird. Jeder Canton, oder jede Gruppe von Cantonen, wo eine Race besteht, die Alter und Zukunft hat, würde dieser Race oder diesem Stamm ein besonderes Stammverzeichniß eröffnen und Sachverständige ernennen, welche, mit ausführlichen Vorschriften versehen, die Dörfer zu durchgehen und alle Kühe und Stiere, welche nach ihrem Urtheil die verlangten Eigenschaften besäßen, zu bezeichnen und in das Verzeichniß einzutragen hätten. Diese Thiere würden von nun an das Vollblut der betreffenden Race bilden. Das wäre aber nicht Alles. Die schönste Kuh und der schönste Bulle können, wenn bei ihren Voreltern ein Fehler vorhanden war, ein mangelhaftes Thier zeugen; denn nichts kommt so leicht wieder zum Vorschein, als solche alte, wenn auch verschwundene Stammgebrechen; man müßte also diese Nachschau wenigstens noch zweimal wiederholen und jedesmal ohne Gnade jedes unvollkommene

Digitized by Google

oder fehlerhafte Stück der vorhandenen Nachzucht auszumerzen. Es müßte verboten sein, die in der Zwischenzeit erzeugte erste Nachzucht von solchen Kühen, die einmal ausgeschlossen worden, wie wohlgerathen diese Nachzucht an sich selbst auch sein möchte, bei nachfolgenden Schauen wieder aufzunehmen; hingegen würde jedes, aus drei aufeinander folgenden Kreuzungen des Vollbluts entsprungene Thier, wenn es auch seine Abstammung ursprünglich von einer ausgeschlossenen Kuh herleiten sollte, wie in England als Vollblut erklärt und als solches ins Herdebuch aufgenommen. Hinwieder wäre jeder Sprößling des Vollbluts aus einer Begattung mit ausgeschlossenen oder nicht eingeschriebenen Thieren, dieser einzigen Thatsache wegen, aus dem Herdebuch zu streichen. Was mich die Begründung eines solchen Herdebuchs wünschen läßt, ist, daß es bereits in Frankreich eingeführt ist, wo es große Dienste leistet. Die Veredlung des Viehes schreitet dort so lebhaft vorwärts, daß es dringend ist, einige Anstrengungen zu machen, um unseren Vorrang nicht zu verlieren." — Eine Warnung, die wohl auch für deutsche Verhältnisse in noch höherem Maße gelten darf, damit auch hier die Zucht edlerer, das Futter besser verwerthender Racen allgemeiner als bisher und einheimisch werde; denn wenn auch die individuellen Eigenschaften eines Thieres in erster Linie dasselbe zu einem Veredlungsthiere machen, so beruhen diese doch meist gerade auf seiner Abstammung, insbesondere aber die Constanz edler Eigenschaften bei der Nachzucht fast ausschließlich auf der reinen Race-Abstammung und diese ist nur durch genaue Führung von Stammregistern darzuthun, — weshalb, bei Vorhandensein der Bedingungen hierzu, die Einrichtung von Stammzuchtbüchern, nach Art des Herd-books in Frankreich, gewiß als das Fundament sorgfältiger Züchtung edlerer Thiere, nicht genug zu empfehlen sein möchte; hoffentlich aber liegt auch für Deutschland die Zeit der Nothwendigkeit solcher „Grundbücher" der Viehzucht in nicht zu weiter Ferne.

Ueber norwegischen Fischguano. Schon von 1855 an sind von Zeit zu Zeit kleinere Proben norwegischen Fischguanos nach Deutschland gekommen. Die chemische Untersuchung ließ in denselben eins der besten unserer künstlichen Düngepräparate erkennen, und der durchweg günstige Erfolg der damit angestellten Düngeversuche machte die besten Erwartungen davon rege. (Die Resultate der Düngungsversuche finden sich mitgetheilt in den vier letzten Jahrgängen des Chemischen Ackermanns von Stöckhardt und recapitulirt ebendaselbst im 1. Hefte des Jahres 1860.) Seit einem Jahre nun tritt der Fischguano in solchen Quantitäten im Handel auf, daß er auch für die deutsche Landwirthschaft eine praktische Bedeutung gewinnt, und es dürfte an der Zeit sein, mit einigen Worten auf diese neue Düngerquelle aufmerksam zu machen. Die nahe Uebereinstimmung mehrerer Analysen zeugte für die große Gleichmäßigkeit des Materials, dessen durchschnittlichen Gehalt an werthvollen Dungstoffen man hiernach etwa auf 50 pCt. organische Stoffe mit 8 pCt. Stickstoff und 30 pCt. phosphorsaure Salze normiren kann. Der Preis des Düngemittels ist dieser Zusammensetzung entsprechend. — Als Vorzüge des Fischguanos müssen besonders folgende hervorgehoben werden: Die in ihm enthaltenen Dungstoffe sind in einer leicht zersetzbaren Form vorhanden und kommen den Pflanzen schnell zu gute, ohne daß, wie bei dem Peru-Guano, bei eintretender ungünstiger Witterung ein Verlust an Stickstoff durch Verflüchtigung des Ammoniaks zu fürchten ist. Ferner ist dadurch, daß das verarbeitete Grundmaterial der Fische eine immer nahezu gleiche Zusammensetzung bietet, auch eine immer gleichmäßige Güte des Fabrikats zu hoffen. Und endlich steht in den Seethieren das Rohmaterial in beinahe unbegrenzten Massen zu Gebote, so daß die Darstellung des Fabrikats, je nachdem es sich bei den Landwirthen Anerkennung zu verschaffen vermag, in's Großartigste steigen kann.

Bekanntlich wird der norwegische Fischguano auf den durch ihre großartigen Fischereien berühmten, etwa 300 Meilen von Christiania nördlich gelegenen Lofoden-Inseln bereitet. Man benutzt dazu zunächst die Abfälle bei der Stockfischbereitung. Als Stockfisch kommen die beiden Seitentheile des Dorsches in den Handel. Der etwa den dritten Theil des Körpers ausmachende Kopf des Fisches, sowie Rücken und Schwanz, ferner die unbrauchbaren sogenannten Wrackfische wurden früher in's Meer zurückgeworfen. Jetzt werden sie getrocknet, durch Maschinen gemahlen und bilden den Fischguano. Wie groß die Masse dieses Materials ist, erhellt aus der Angabe, daß die Zahl der dort jährlich zu verarbeitenden Fische bis auf zwanzig Millionen steigt und daß man das Quantum des daraus zu gewinnenden Guanos auf 50,000 Ctr. schätzt. Außerdem aber soll nun noch der Fischfang direct für die Guanofabrik betrieben werden, um die ungeheuren Massen der anderen Fische, welche dort mit größter Leichtigkeit gefangen werden können, nutzbar zu machen und hofft man dadurch, später noch viel größere Quantitäten Dünger zu liefern. In diesem Früh-

Digitized by Google

jahr kamen von dem Fischguano 8000 Ctr. nach Deutschland und waren in der kürzesten Zeit verkauft. So viel mir zufällig bekannt geworden, hat sich der Erfolg der Düngung im Großen eben so bewährt, wie in den früheren Versuchen in kleinem Maßstabe. Die norwegische Fischguano-Gesellschaft hat den Vertrieb für Deutschland nur einem einzigen Hause übertragen und zwar Herrn Kaufmann Emil Meinert in Leipzig. Commissionslager werden von demselben nicht gegeben, doch kann der Dünger auf Wunsch direct von Hamburg, Wittenberg u. s. w. bezogen werden, und zwar von Hamburg für 3 Thlr. 25 Sgr., ab Wittenberg für 4 Thlr. 5 Sgr. für den Centner. (A. d. L.)

Eigenthümliche Wirkung des Fischguano. Wie ein schweizerischer Landwirth mittheilt, wurden im vorigen Jahre zwei gleich große Stücke Roggen-Acker von Mittelboden und gleicher Kraft je mit einem gleichen Quantum Guano und Fischguano im Frühling überstreut. Erst nach Verlauf von einiger Zeit konnte man die Wirkung beider Düngungsarten verspüren, ohne daß man jedoch bis zur Ernte bei dem einen Stück einen Unterschied vom andern erkannte. Beim Schnitte des Roggens ergab sich dann, daß das Stroh des mit Fischguano gedüngten Stückes stärker war als dasjenige des mit Guano gedüngten; in der Höhe war es ziemlich gleich. Eigenthümlich ist aber die Bemerkung, die man beim Schneiden des Roggens im fischguanisirten Stücke machte, daß die Hände der Schnitter einen durchdringenden unangenehmen Geruch bekamen, während dies bei dem Guanostücke gar nicht der Fall war. Bei dem Ausdrusche ergab sich sozusagen kein Unterschied zwischen den beiden Stücken. Beide lieferten einen Mittel-Ertrag. Es scheint demnach der Fischguano bei Roggen jedenfalls schon im ersten Jahre eine gleichstarke Düngungskraft zu entwickeln wie der peruanische Guano. Wie es mit der Nachhaltigkeit der Wirkung steht, müssen weitere Versuche lehren; ebenso wie der Fischguano auf andere Pflanzen wirkt.

Futter für die Bienen im Frühjahre. Im landwirthschaftlichen Central-Blatte für das bergische Land macht der Vorstand der Section für Bienenzucht wiederholt auf die Vorzüge der Futterung mit ächtem Rohrzucker aufmerksam und lenkt in Folgendem die Aufmerksamkeit auf das Vortheilhafte von Salzbeimischung zum Bienenfutter: „In England bereitet man für dieselben das beste, sehr wirksame Frühjahrsfutter aus Zucker, dem man die fehlenden Schleimtheile zusetzt. Der Dr. Eduard Bevan ertheilt Vorschrift zu folgendem Frühjahrsfutter: Ein Pfund gemeiner brauner Farina-Zucker und eine halbe Pinte junges süßes Bier wird zu einem Syrup eingekocht und abgeschäumt, wozu man ein wenig Salz thun kann. Einige halten diese Mischung für ein sehr zuträgliches Bienenfutter, wenn es auch nicht an Honig fehlt. Man ist der Ansicht, sie befördere das Eierlegen und erhalte die Bienen gesund. Bevan wendete diesen Syrup stets von Ende Februar oder Anfang März an, bis die Bienen ihn nicht mehr brachten, welches immer der Fall ist, sobald die Flora wieder Honig liefert. Ueber die beste Art, ihn zu verfüttern, ist man zweierlei Meinung: die eine Partei hält es für besser, täglich in kleinen Quantitäten, die andere aber dafür, ihn auf einmal zu reichen und dies so oft als nöthig zu wiederholen. Die meisten Bienenhalter gaben der letzten Methode den Vorzug. Dr. Bevan spricht seine Ansicht dahin aus, es wäre am Besten, wenn man von diesem Futter den Bienen jeden Tag einen Eßlöffel voll reiche. Nach meiner Meinung hat dies seine Vortheile, aber auch seine Nachtheile, die wohl zu erwägen sind. Sie werden zwar durch solche täglichen Gaben zum schnelleren Brüten veranlaßt, aber auch durch die auf diese Weise herbeigeführte fortwährende große Aufregung mehr Honig verfliegen und bedürfen, dazu noch viele Bienen durch Rauben und unzeitige Ausflüge verlieren. Keys war der Meinung, daß die Bienen keinen großen Werth auf Salz legten; Dr. Bevan bemerkte aber, er sei aus eigener Erfahrung und aus der seiner bienenkundigen Freunde überzeugt, daß er sich hierin irrte, und diese Ansicht findet sich auch durch folgende Beobachtung in Crevecoeur's Reisen bestätigt: „Als ich bemerkte, daß meine Bienen sich oft an Plätzen aufhielten, wo Salzwasser verschüttet worden war, legte ich einige Salzkörner vor ihre Körbe. Wie staunte ich, als ich sah, daß sie öfters mit Begierde kosteten und sie mit sich hinweg nahmen. Ehe ich diese Erfahrung machte, hätte ich nicht geglaubt, daß die Honigfabrikanten Geschmack an einer von den Nektarien der Blüthen so verschiedenartigen Substanz finden könnten. Wildmann und auch Huish empfehlen ebenfalls Salz zur Erhaltung der Gesundheit der Bienen, und sie rechtfertigen dadurch noch ihre Ansicht, daß sie die Stallcanäle und andere Urinbehälter besuchen, um aus diesen Flüssigkeiten Salztheile zu holen. Ihre Liebhaberei dafür überwinde ihren natürlichen Widerwillen gegen unangenehme Gerüche, der sie sonst veranlassen würde, solche Plätze zu meiden."

Digitized by Google

Bienen als Zucker-Diebe. Es bestehen in Stettin seit einer Reihe von Jahren zwei große Zucker-Raffinerien, welche inländischen Rüben-Zucker raffiniren. Diese liegen auf der Lastadie zwischen der Oder und der meilenbreiten Wiesenfläche, welche Stettin im Osten begrenzt. Bei der Masse Blumen, welche diesen grünen Teppich ziert, war es natürlich, daß einzelne Anwohner sich ein Paar Bienenstöcke zulegten. Bald aber fanden die kleinen Blüthenjäger heraus, daß sie durchaus nicht nöthig hatten, sich auf weitreichende unsichere Excursionen in die hinterpommerschen Maremmen zu stürzen, da sie im Gegentheil den gewünschten Zucker in der nächsten Nähe und auf das Bequemste zum Wegtragen condensirt in gedachten Raffinerien vorräthig fanden. Man war deshalb in den Siedereien schon seit Jahren daran gewöhnt, im Juli und August die Fabrikgebäude durch eine große Anzahl von Bienen belästigt zu sehen. Doch wurde von diesen subtilen Zuckerdieben nicht eher Notiz genommen, als bis sich offenbar herausstellte, daß der luftige Export gewerbmäßig organisirt war. Die Bienen stellten sich in solchen Legionen ein, daß die Fabrikarbeiter dadurch oft wesentlich behindert waren, obwohl sie nie von ihrem Stachel Gebrauch machen, als wenn sie in das Stadium der Nothwehr gerathen. Auf eine eingezogene Erkundigung ergab es sich nun, daß nicht nur eine Menge von umliegenden Hausbesitzern die frühere Zahl ihrer Bienenstöcke um das Zehn- und Zwanzigfache vermehrt, sondern daß sie Miethcontracte mit außerhalb Stettin wohnenden Bienenzüchtern abgeschlossen hatten, und fremde Bienenkörbe in Pflege nahmen. Die geplagten und gezehnteten Siedereien wandten sich nun an die Polizei und baten um Schutz; da es sich aber herausstellte, daß die Gesetzgebung anscheinend diesen sonderbaren Fall nicht vorausgesehen hat, jedenfalls die Ermittelung, was eigene und was fremde Bienenstöcke sind, immerhin schwierig und zweifelhaft bleiben wird, so entschlossen sich die Geschädigten zu organisirter Abwehr. Sobald nämlich in einem der verschließbaren Räume, vorzugsweise in solchen, welche einfallendes Licht haben, eine größere Zahl von Bienen schwärmt, so werden die sämmtlichen Thüren und Fenster gesperrt und ein instruirter Arbeiter stellt unter das hellste, von den eingeschlossenen Bienen natürlich vorzugsweise heimgesuchte Fenster eine Wanne mit heißem Wasser, bespritzt mittelst eines großen Maurerpinsels die am Fenster herumirrenden Bienen und bewirkt dadurch, daß sie in die Wanne fallen, aus welcher sie dann in Eimer geschöpft und in die Zuckerpfannen zum Auskochen geschüttet werden.

Dadurch, daß man die Zahl der in einem solchen Eimer enthaltenen Bienen gezählt und auf 65,000 festgestellt hat, war es möglich, auch die Durchschnittszahl der in den letzten Jahren auf diese Art getödteten Bienen zu ermitteln. Sie beläuft sich jährlich auf ungefähr **eilf Millionen**, und es wird aus den ausgekochten Bienen jährlich ein Zucker-Quantum gewonnen, welches einen Werth von etwa 300 Thalern hat. Da aber nach muthmaßlicher Schätzung schwerlich auch nur der fünfte Theil der flüchtigen Zuckergäste ertappt und raffinirt wird, so deckt dies bei weitem nicht den Schaden. — Wir überzeugten uns durch den Augenschein, daß in einem einzigen Garten der Lastadie von etwa einem Magdeburger Morgen Fläche nicht weniger als 150 Bienenstöcke aufgestellt waren.

Bemerkenswerth scheint noch, daß zur Zeit des indischen Zuckers die Bienen mit jeder Qualität rohen oder raffinirten Zuckers, item Syrups, vorlieb nahmen; seitdem aber das Raffiniren auf Rübenzucker beschränkt worden ist, vergreifen sie sich nie eher an dem Product, als bis es durch die mehrfachen Stadien des Klärens und Umkochens den penetranten pflanzenschleimigen Geruch verloren hat. Alle sogenannten niedern Qualitäten, Farine, grober Melis ꝛc. sind vor ihnen vollkommen sicher — erst bei feinem Melis und gestoßenen Raffinaden lassen sie sich zur Theilnahme herab.

Hoolbrenk's Gärtnerei und Luft-Drainage. Einem kleinen, aber sehr interessanten, so eben in Hamburg erschienenen Buche: „Mittheilungen über einige Gärten des Oesterr. Kaiserstaates" von Herren Jühlke in Erfurt, entnehmen die „A. d. L." die nachfolgenden Aeußerungen des Verf. über die in neuerer Zeit vielfach erwähnten Obst-, Wein- und Gemüsebau-Methoden des Herrn Daniel Hoolbrenk, im Dorfe Hietzing, nahe bei Schönbrunn: Zunächst waren es die massenhaften Vermehrungen der Obstbäume, die mein Interesse beanspruchten. Die Unterlage zu dieser Veredlung gewinnt Herr Daniel Hoolbrenk durch die Aussaat des Wirthschaftsobstes im Herbst. Die jungen Pflanzen werden im krautartigen Zustande auf Samenbeete von 6 Fuß Breite in 6 Zoll entfernten Reihen pikirt (in Oesterreich verfingert), und darauf im zweiten Jahr im Laufe des Sommers mitten im Trieb herausgenommen, zu Tausenden in Töpfe gesetzt und darauf in temperirten Häusern mit passenden Obstsorten durch Anplatten veredelt. So wie die Veredlungen in diesen temperirten geschlossenen Räumen granuliren, werden sie sofort wieder auf Beete im Freien, bis über der

Digitized by Google

Veredlungsstelle, ausgetopft, wachsen nun freudig fort und werden darauf im dritten Jahr ihres Lebensalters nach dem Süden des Kaiserstaates und weiter nach dem südlichen Ungarn und der Türkei versendet. Daß diese so gewonnenen Veredlungen, besonders die Birnen, oft schon im dritten Jahre Früchte tragen, hat uns weniger überrascht, als die ungemeine große Nachfrage darnach. In wirthschaftlicher Beziehung scheint mir diese Methode nicht einträglich. Es wäre jedenfalls interessant, das Schicksal dieser von Hoolbrenk zu Tausenden versendeten Veredlungen nach zehn Jahren zu erfahren. Unzweifelhaft haben sich dann diese Zwerge zu Hochstämmen entwickelt, nur mit dem Unterschied, daß der Empfänger die kostbare Zeit verlor und zweckmäßiger würde verfahren haben, wenn er gleich zu Anfang fertig gezogene Kronenbäume angepflanzt hätte. Hiermit will ich aber der Theorie des Abkneipens der Triebe durchaus nicht entgegentreten, im Gegentheil, ich halte die strikte Befolgung derselben, nach Hoolbrenk, bei allen freistehenden Pyramiden- und Spalierbäumen für äußerst erfolgreich; dagegen kann ich mich nicht von der Ansicht trennen, daß die von Herrn Hoolbrenk veranlaßten Versendungen des Kernobstes nicht mehr und nichts weniger als angewachsene und gesicherte Propfreis-Versendungen sind, die immerhin geeignet werden können, den Obstbau in Gegenden zu vertreiben, in denen seine Segnungen bis dahin noch wenig erfahren wurden, sei es auch nur, um die Einführung werthvoller Obstsorten auf diesem Wege zu erleichtern und ihrer weiteren Vermehrung einen sicheren Vorschub zu leisten.

Bei der Cultur des Weinstockes hat Herr Hoolbrenk neuerdings die Theorie der horizontalen Richtung beim Ausbinden der Reben in einem besonderen Schriftchen entwickelt. Auf die richtige Anwendung dieses Princips führt Herr Hoolbrenk die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der betreffenden Stöcke zurück. Nach dieser Theorie verwandeln sich die Triebe bei Obstbäumen und die Reben bei Weinstöcken, welche unter der horizontalen Linie ausgebunden werden, in Fruchtaugen und bringen Früchte und Trauben in Menge hervor. Durch die große Gefälligkeit des Herrn Hoolbrenk hatte ich Gelegenheit, mich von seiner Methode in der Behandlung der Weinberge im Felde zu überzeugen. Der Versuch war comparativ mit gleichen Sorten und unter gleichen Bodenverhältnissen nebeneinander laufend unternommen worden und ich muß gestehen, daß mich die Tragbarkeit des Ackerstückes, auf welchem die Reben unter der horizontalen Linie ausgebunden waren, überraschte — es hing buchstäblich Traube an Traube — während auf dem daneben liegenden Ackerstück das gewöhnlich angewendete Verfahren, im Vergleich zum Hoolbrenk'schen, ein kaum nennenswerthes Resultat geliefert hatte. Bei dem Niederbinden des Weinstockes unter der horizontalen Linie fallen die Fruchtreben eines jeden Stockes alljährlich ins Messer. Aufrecht läßt man nach Verhältniß der Stärke des Stockes nur sechs und mehr Reben fortwachsen, die nun den jedesmaligen Ersatz des Fruchtholzes bilden und zum Frühling nach beiden Seiten wieder unter der horizontalen Linie ausgebunden werden.

Herr D. Hoolbrenk hat diese von ihm erweiterte Methode der Fruchtbarmachung auch auf Kohl- und Rübengewächse ausgedehnt und behauptet, durch das Niederlegen der Blätter, welches sich vermittelst Beschwerung mit Steinen leicht ausführen läßt, ganz auffallend günstige Resultate erhalten zu haben. Bei Herren Fichtner u. Söhne in Arzgersdorf sah ich nach diesen Principien auch freistehende Maulbeerbäume und Obstbäume behandelt, die in Betreff des Zuwachsens und der vermehrten Fruchtbarkeit ein sehr zufriedenstellendes Resultat ergeben hatten. Ich selbst bin bemüht gewesen, das Verfahren des Niederbeugens (Trainiren) meinen zahlreichen Zuhörern an der Akademie Eldena durch Lehre und Beispiel zu zeigen und auf die Vortheile hinzuweisen, die das Verfahren in sich schließt. Ich gebe gern zu, daß Herr D. Hoolbrenk hier einen Schritt weiter ging, indem er auf dem Wege des Experiments bewies, daß das Biegen der Zweige nur dann einen vollständigen Erfolg habe, wenn es unter und nicht über der horizontalen Linie bewirkt würde. Ich gestehe es offen, daß ich hierin bis heute gefehlt habe, indem ich das Biegen der Zweige in allen möglichen Richtungen ausführte und ausführen ließ, nur nicht unter der horizontalen Linie. In Betreff der freistehenden Pyramiden- und hochstämmigen Obstbäume kann ich jedoch, insoweit das Niederbeugen die Fruchtbarmachung und den Zuwachs derselben betrifft, Herrn Hoolbrenk nicht beipflichten. Zwar habe ich erfahren, daß durch das Niederbeugen der Aeste die Fruchtbarkeit früher eintritt, indessen sieht ein so behandelter Baum stets unschön aus und besonders werden Birnen und Pflaumen dadurch sehr leicht brandig und krank. Hier würden wir ja dasselbe erreichen mit dem Abkneipen der Triebe, so lange sich dieselben noch im krautartigen Zustand befinden. Bei dem Weinstock kann ich dagegen das Ausbinden unter der horizontalen Linie nicht nachdrücklich genug empfehlen.

Im innigen Zusammenhang mit den eben besprochenen Methoden der Baumzucht und Baum-

Digitized by Google

pflege ꝛc. steht die von D. Hoolbrenk ins Werk gesetzte Luft-Drainage. Dieselbe besteht zunächst darin, daß man gut gebrannte Drain-Röhren auf der einen Seite der Wandungen mit länglichen (¹/₂ Zoll breiten und 1¹/₂ Zoll langen) Oeffnungen versehen läßt und die Röhren selbst in 6, 12 und 18 Fuß Entfernung und in entsprechender Tiefe (2¹/₂ bis 3 Fuß tief) so in den Boden legt, daß die mit Oeffnungen versehenen Wandungen nach oben gekehrt sind. Herr D. Hoolbrenk war so gütig, mir auf den Feldern der Herren Fichtner u. Söhne die mit Luft-Drainage versehenen Runkelrüben zu zeigen. Die Beete, deren Breite circa 18 Fuß betrug, waren in der Mitte der Länge nach mit einem Röhrenstrang durchzogen. An beiden Enden waren aufrechtstehende Oeffnungsröhren mit den horizontal liegenden in Verbindung gebracht, wodurch die Circulation der Luft in der entsprechenden Tiefe des Bodens hergestellt war. Die Ueppigkeit der Vegetation auf diesen mit Luft-Circulation versehenen Feldern war sehr in die Augen fallend und gab sich durch die intensive Färbung der Felder gegen die Nachbarfelder, denen diese Circulation mangelte, schon in weiter Ferne zu erkennen. Der Boden ohne Luft-Drainage zeigte sich fest und hart und von der Dürre und Hitze aufgesprungen, während die zum Versuch bestimmten Felder sich durch eine große Lockerheit auszeichneten. Da der Boden in Arzgersdorf und Hitzing wegen seiner bindigen und festen Beschaffenheit schwierig zu bearbeiten ist, so liegen die Vortheile dieser Operation auf der Hand, indem dadurch die laufenden Culturkosten verringert, die Ernten gesichert und die Erträge erhöht werden. Die physikalische Wirkung einer solchen Luft-Drainage für die Mannigfaltigkeit der Garten-Vegetation ist so einleuchtend, daß man sich nur wundern muß, nicht längst darauf gekommen zu sein. Wenngleich ich nun auch geneigt bin, die dunkle Färbung der Blätter wenigstens zum Theil auf Kosten der durch das Legen der Röhren bewirkten größeren Lockerung des Bodens zu schreiben, so habe ich doch die Absicht, mit der Luft-Drainage ebenfalls Versuche anzustellen, um dadurch meinem festen Boden eine größere Lockerheit zu geben, welche demselben jetzt bei trocknem Wetter, durch wiederholtes Behacken in der Oberfläche, nur unvollkommen gewährt werden kann. Gerade für den Gärtner, der tausende von Pflanzen zu cultiviren und zu behandeln hat, für ihn, sage ich, ist es von der größten Wichtigkeit, daß er sich für seine Culturen im Freien, neben der Zufuhr von Dünger und Wasser, auch in der atmosphärischen Luft einen Verbündeten dienstbarer zu machen sucht, als es bisher geschehen und auf dessen energische Mitwirkung ja bereits die ganze Topfcultur in der Gärtnerei basirt ist."

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.
Hofbuchdruckers Sandmeyer.

Digitized by Google

Jahresbericht über die Erſparniß-Anſtalt zu Schwerin.

(Vom Director der Anſtalt Geh. Canzleirath Faull.)

Am 1. October 1859 war ein zehnjähriger Zeitraum ſeit der Einführung des 14Thalerfußes und deſſen Anwendung auf die Erſparniß-Anſtalt verfloſſen und deshalb dürfte es angemeſſen geweſen ſein, in dem vorigjährigen Jahresbericht vom 16. Juni 1860 eine vergleichende Ueberſicht des Beſtandes dieſes Inſtituts zu jenen beiden Zeitpunkten zu geben; allein wenn dies auch damals überſehen iſt, ſo kann ſie noch jetzt nachgeholt werden. Es betrugen nämlich:

	1. October 1849. Thlr.	1. October 1859. Thlr.	mehr. Thlr.	weniger. Thlr.
1. die neuen Einlagen	193,245	313,784	120,539	—
2. die zurückgezahlten	260,501	250,779	—	9,722
3. die Geſammtſumme der Einlagen	1,599,581	2,346,389	746,808	—
4. die neu verliehenen Kapitalien	21,470	122,400	—	9,070
5. die zurückgezahlten	96,487	44,068	—	52,419
6. die Geſammtſumme d. belegten Kapitalien	1,719,714	2,526,248	806,534	—
7. die Zins-Einnahme	62,791	85,141	22,350	—
8. die Zins-Ausgabe	51,972	71,293	19,321	—
9. der Reſervefonds	138,612	214,245	75,633	—
10. die Geſammt-Einnahme	354,284	463,259	108,975	—
11. die Geſammt-Ausgabe	339,855	474,475	134,620	—
12. die Geſammtſumme des Verkehrs	694,139	937,734	243,595	—
13. die Verwaltungskoſten	3,409	6,374	2,965	—
14. die Zahl der Einlagebücher	17,852 Stück.	25,774 Stück.	7,922 Stück.	

Hebt man nun hiervon diejenigen Rubriken heraus, welche einen Maaßſtab für die Ausdehnung oder Beſchränkung des Inſtituts abgeben und berechnet dieſe nach ihrem Procentſatze, ſo zeigt ſich, daß geſtiegen iſt

ad 3. die Geſammtſumme der Einlagen um ..... 46,68 Proc.
ad 6. die Geſammtſumme der belegten Kapitalien um 46,89 „
ad 7. die Zins-Einnahme um ..... 35,59 „
ad 8. die Zins-Ausgabe um ..... 37,17 „
ad 9. der Reſervefonds um ..... 54,56 „
ad 10. die Geſammt-Einnahme um ..... 30,76 „
ad 11. die Geſammt-Ausgabe um ..... 39,61 „
ad 12. die Geſammtſumme des Verkehrs um ..... 35,09 „
ad 13. die Verwaltungskoſten um ..... 86,09 „
ad 14. die Zahl der Einlagebücher um ..... 44,03 „

Digitized by Google

Gehen wir jetzt zum Verlauf des Rechnungsjahres vom 1. Octbr. 18$^{59}/_{60}$ über, so ist in Bezug darauf zu bemerken, daß der Zufluß des baaren Geldes zur hiesigen Sparcasse, dessen schon in Bezug auf den Verlauf des Antoni-Termins 1860 in dem obgedachten Bericht vom 16. Juni v. J. Erwähnung geschah, auch im Johannis-Termin vorigen Jahres fortdauerte und sich noch steigerte im Antoni-Termin des jetzigen Jahres. Die stets zunehmende Cultur der ländlichen Besitzungen und die auf die Verbesserung der Viehzucht verwandte Sorgfalt tragen reichliche Früchte und vermehren die Masse des umlaufenden Kapitals. Außerdem aber wirkt auf dessen Concentrirung in Mecklenburg die Unsicherheit der auswärtigen politischen Verhältnisse, durch welche eine Flauheit in allen größeren Handelsunternehmungen entsteht, welche wiederum die Folge hat, daß ein Theil des für letztere namentlich in den benachbarten Handelsstädten früher verwandten Kapitals zur Belegung in hiesige ritterschaftliche Landgüter hingegeben wird, da man im angrenzenden Auslande die Vorzüglichkeit des hiesigen Hypothekenwesens erkannt und in Folge der allgemeinen Handelskrisis des Jahres 1857 vielfach die Ueberzeugung gewonnen hat, daß nicht selten eine mäßige sichere Zinse einer auf unsicheren Handelsspeculationen begründeten höheren Verzinsung vorzuziehen sei. Aus diesem Grunde sind in den letzten Jahren bedeutende Summen aus den benachbarten Handelsstädten nach Mecklenburg geflossen und hier einzelnen Gutsbesitzern zinsbar angeliehen, welche damit einzelne kleinere, bisher auf ihren Gütern haftende Pöste abgelöset haben. Endlich ist auch in Folge der landesherrlichen Erweiterung der Pfandbriefsbewilligungen des ritterschaftlichen Creditvereins vom 28. März 1859 die Summe der ritterschaftlichen Pfandbriefe bedeutend vergrößert, wodurch gleichfalls eine große Menge intabulirter Schuldpöste abgelöset und in Umlauf gebracht ist. Unter solchen Umständen und bei der auf solche Art in Mecklenburg herbeigeführten Vermehrung sowohl des Vorraths an baarem Gelde, als auch dessen Repräsentanten konnte es nicht fehlen, daß viele kleinere, bisher in Landgütern belegte Schuldpöste in die Sparcasse flossen; es konnte aber auch nicht fehlen, daß in Bezug auf den Zinsfuß im Allgemeinen eine vollständige Reaction eintrat. Der geringere Grad von Geldvorrath in den Jahren 1856, 1857 und 1858 hatte ein fast allgemeines Steigen des Zinsfußes von 3½ auf 4 Procent zur Folge, jetzt aber ist eine eben so allgemeine Abminderung von 4 auf 3½ Procent vorherrschend.

Dies Vorhandensein großer Summen zur zinsbaren Unterbringung hat auch auf den hiesigen städtischen Geldmarkt, dem Anscheine nach, vortheilhaft eingewirkt. Hypotheken erster und zweiter Güte in hiesigen Häusern fanden im verflossenen Antoni-Termin ohne Schwierigkeit Abnehmer; wo der entgegengesetzte Fall eintrat, da lagen ohne Zweifel ganz specielle Ursachen und Bedenken zum Grunde. Ueberhaupt darf man der Hoffnung Raum geben, daß von jetzt an städtische Hypotheken mehr werden gesucht werden, als dies seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen ist. Die rasche Vermehrung der hiesigen Einwohnerzahl vom Jahre 1837 an, so wie die Anlegung der Paulstadt hatten die Folge, daß Leute ohne jegliche Geldmittel oder mit sehr geringen Geldmitteln versehen fabrikmäßig Häuser zu bauen anfingen. Das in der Priorität erste Geld auf solche Häuser ward ihnen leicht geliehen, dasselbe aber ward anderen Geldsuchenden Hausbesitzern entzogen, da jeder Kapitalist lieber die erste Hypothek in einem neuen, als die zweite oder dritte in einem älteren Hause zu haben wünscht. Die ferneren Anleihen auf die neu erbauet werdenden Häuser konnten die Bauunternehmer nur mit Mühe sich verschaffen, viele Gewerbtreibende, die das Material zu den Häusern geliefert und die Bauarbeiten geleistet

Digitized by Google

hatten, blieben unbezahlt und wenn ſie ihre Forderungen gerichtlich einzuklagen verſuchten, ſo entſtanden Concurſe über Concurſe, wie wir ſie hier in den letzten 10 bis 15 Jahren zum größten Nachtheil ſo vieler Familien leider haben erleben müſſen. Einzelne ſolcher Bauunternehmer, die ſich und Andere zu Grunde gerichtet haben, beſaßen 4, 5 bis zu 10 Häuſern und durch die von ihnen veranlaßten Concurſe erlitten nicht blos ihre Gläubiger großen Schaden, ſondern auch andere Hausbeſitzer. Denn durch den zwangsweiſen Verkauf ſo vieler Häuſer um jeden Preis ward der Preis für alle Häuſer herabgedrückt und durch die vielfachen Verluſte von Hausposten in Concurſen geriethen die Beleihungen auf Häuſer in großen Mißcredit. Jetzt aber haben alle oder wenigſtens faſt alle Bauunternehmer ihre unſicheren und unüberlegten Speculationen durch das Concursverfahren büßen müſſen, es werden nicht mehr neue Häuſer gebauet, als die in den letzten Jahren nur langſam fortſchreitende Vermehrung der hieſigen Einwohnerzahl erforderlich macht, und ſo wird, wenn nicht Kriegsereigniſſe oder andere größere Unglücksfälle hindernd in den Weg treten, die Belegung von Geld in Häuſer ſich bald wiederum des früheren guten Credits zu erfreuen haben.

Nachdem wir dieſe allgemeinen Bemerkungen über den Sparcaſſen- und über den ſtädtiſchen Geldverkehr voraufgeſchickt haben, laſſen wir jetzt einen Auszug aus der Sparcaſſen-Rechnung vom $\frac{\text{1. October 1859}}{\text{30. Septbr. 1860}}$ folgen.

Digitized by Google

Rechnungs-Jahr vom 1. October 1859 bis zum 30. September 1860.

Einnahme an Einlagen.

	Capital nach den Hauptbüchern am Schlusse des Rechnungs-Jahres $18^{58}/_{59}$ Cour.			Einnahme. Neue Einlagen, zinstragend von Termino. Antoni 1860.			Johannis 1860.			Zu Capital geschriebene Zinsen, Antoni 1860.			Johannis 1860.			Antoni 1861.			Ausgabe. Zinsen. 1jährige Cour.			½jährige Cour.			Zurückgezahlte Einlagen. Capital. Cour.			Zinsen. Cour.			Capital nach den Hauptbüchern am Schlusse des Rechnungs-Jahres $18^{59}/_{60}$ Cour.		
	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.	Thlr.	Sl.	Pf.
Nach der Jahres-Rechn. v. $18^{59}/_{60}$	2.346,389	18	6	203,718	37	6	141,995	5	3	3806	1	6	3971	12	—	3673	44	3	70,125	46	6	522	15	—	309,059	16	6	2179	15	9	2.394,495	6	6

Einnahme.....	203,718	37	6
	141,995	5	3
	3,806	1	6
	3,971	12	—
	3,673	44	3
	357,165	4	6
Ausgabe	309,059	16	6
Mehr-Einnahme.	48,105	36	—
Dazu Bestand $18^{59}/_{60}$ ..	2.346,389	18	6
Bestand am 30. Sept. 1860....	2.394,495	6	6

Einnahme an zurückgezahlten, belegt gewesenen Capitalien.	Capital.									Zinsen.		
	Zinsenlos.			3½ pro Cent.			4 pro Cent.					
	Thlr.	gl.	pf.	Thlr.	gl.	pf.	Thlr.	gl.	pf.	Thlr.	gl.	pf.
A. Im Antoni-Termin	400	—	—	2,683	16	—	—	—	—	46	46	—
B. Im April				4,666	32	—	—	—	—	122	24	—
C. Im Johannis-Termin				2,200	—	—	—	—	—	21	28	—
D. Capitalien, welche unter landesherrlicher Garantie belegt sind				1,062	29	3	16	—	—	28	7	—
E. Capitalien, welche auf deponirte Papiere ausgeliehen waren				5,700	—	—	5,600	—	—	152	28	—
F. Mecklenburgische Anleihe				3,753	6	—	—	—	—	131	12	—
Summa	400	—	—	20,065	35	3	5,616	—	—	503	1	—

26081 Thlr. 35 ßl. 3 pf.

Digitized by Google

Capital.									Einnahme an Zinsen.	Zinsen sind gezahlt.			Zinsen blieben rückständig.		
3½ pro Cent.			4 pro Cent.			Zinsenlos.									
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
									A. Auf Capitalien, welche vor dem laufend. Rechnungsjahr belegt wurden:						
2.162,991	32	—	55,408	16	—	—	—	—	..... Summa.....	77,499	20	6	424	32	—
									B. Auf Capitalien, deren Zinsen am 1. Febr. u. 1. Aug. fällig waren:						
258,683	7	—	—	—	—	—	—	—	..... Summa.....	9,154	24	—	—	—	—
									C. Auf Capitalien, welche zinsenlos ausgeliehen wurden:						
—	—	—	—	—	—	31,100	—	—	..... Summa.....	—	—	—	—	—	—
									D. Auf Capitalien, welche im vorliegenden Rechnungsjahr belegt wurden:						
47,683	16	—	6,359	—	—	—	—	—	..... Summa.....	505	40	3	—	—	—
									E. Auf zurückgezahlte, belegt gewesene Capitalien:						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	..... Summa.....	503	1	—	—	—	—
2.469,358	7	—	61,767	16	—	31,100	—	—	..... Summa.....	87,662	37	9	424	32	—

2.562,225 Thlr. 23 Sgr.

Capital.			Rückständig gebliebene Zinsen.			Einnahme an rückständigen Zinsen.	Erhobene, rückständig gewesene Zinsen.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
						A. Im Laufe des Rechnungs-Jahrgangs sind an rückständig gewesenen Zinsen gezahlt:			
21,083	16	—	374	24	—	.....	374	24	—
						B. Der Zins-Rückstand aus der laufenden Jahres-Rechnung beträgt:			
16,100	—	—	424	32	—	.....	—	—	—
						Summa	374	24	—

Digitized by Google

Einnahme an aufgeliehenen Capitalien.	Courant. Thlr.	sl.	pf.
Im Antoni-Termin	24,000	—	—
Im Johannis-Termin	5,000	—	—
Summa	29,000	—	—
An Extraordinäre:			
a. Ex monitis	94	11	6
b. Extraordinäre	514	—	—
Summa	608	11	6

Pag.	Recapitulation der Einnahme.	Courant. Thlr.	sl.	pf.
1.	I. Einlagen:			
	a. bis Antoni 1860 incl. ..... 203,718 Thlr. 37 sl. 6 pf.			
	b. bis Johannis 1860 incl..... 141,995 " 5 " 3 "			
	c. im Juli und September 1860 . 3,806 " 1 " 6 "			
	d. zu Capital geschriebene Zinsen:			
	α. im April 1860 3971 12 —			
	β. im Sept. 1860 3673 44 3			
	7,645 " 8 " 3	357,165	4	6
2.	II. Zurückgezahlte, belegt gewesene Capitalien	26,081	35	3
3.	III. Zinsen auf belegte Capitalien	87,662	37	9
4.	IV. Rückständig gewesene Zinsen	374	24	—
5.	V. Aufgeliehene Capitalien	29,000	—	—
5.	VI. Extraordinaria	608	11	6
	Summa	500,892	17	—

Digitized by Google

	Ausgabe an belegten Capitalien.	Capital. 3½ pro Cent. Thlr.	Sgr.	pf.	4 pro Cent. Thlr.	Sgr.	pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	pf.
a.	Im Antoni-Termin	34,400	—	—	2,000	—	—	36,400	—	—
b.	Im Johannis-Termin	16,783	16	—	5,375	—	—	22,158	16	—
c.	Michaelis-Termin	2,500	—	—	1,000	—	—	3,500	—	—
	Summa	53,683	16	—	8,375	—	—	62,058	16	—

Ausgabe an zurückgezahlten, aufgeliehenen Capitalien.

	Courant. Thlr.	Sgr.	pf.
Im Antoni-Termin	20,000	—	—
Im Johannis-Termin	18,000	—	—
Summa	38,000	—	—

An vergüteten Zinsen auf angekaufte Obligationen, aufgeliehene Capitalien und Dienst-Cautionen.

a. Auf angekaufte Obligationen	2	2	—
b. Auf angeliehene Capitalien	902	24	—
c. Auf Dienst-Cautionen	64	41	3
Summa	969	19	3

	Ausgabe an Verwaltungskosten.	Courant. Thlr.	Sgr.	pf.
a.	Gehalte	4,250	—	—
b.	Hülfsarbeiten	502	1	6
c.	Copialien	58	23	—
d.	Revisionskosten	260	—	—
e.	Pensionen	58	16	—
f.	Schreibmaterialien	90	28	—
g.	Druckkosten	237	46	6
h.	Insertionen	7	24	—
i.	Buchbinderarbeit	145	4	3
k.	Erleuchtung	125	20	3
l.	Heizung	85	32	—
m.	Postporto	28	17	3
n.	Gutstaxen	10	24	—
o.	Gerichts- und Advocaturkosten	6	23	6
p.	Erhaltung des Mobiliars	47	38	—
q.	Oeffentliche Abgaben ꝛc. für das Haus	34	30	3
r.	Baureparaturen des Hauses	249	33	9
s.	Diverses für das Haus	61	7	6
t.	Varia	126	32	6
	Summa	6,386	18	3
	Ausgaben an Extraordinaria:			
	Ex monitis	1	14	3
	Extraordinaria	1,000	—	—
	Provision	42	24	—
	Summa	1,043	38	3

Digitized by Google

Pag.	Recapitulation der Ausgabe.	Courant. Thlr.	fl.	pf.
1.	I. Zurückgezahlte Einlagen	309,059	16	6
1.	II. Zinsen auf Einlagen:			
	a. ganzjährige ... 70,143 Thlr. 45 fl. — pf.			
	b. halbjährige ... 522 " 15 " — "			
	c. auf zurückgezahlte Zahlungen und Einlagen ... 2,179 " 15 " 9 "	72,845	27	9
7.	III. Belegte Capitalien	62,038	16	—
8.	IV. Zurückgezahlte aufgeliehene Capitalien	38,000	—	—
8.	V. Zinsen auf angeliehene Capitalien ... 902 Thlr. 24 fl. — pf.			
	" " angekaufte Obligationen . 2 " 2 " — "			
	" " Dienst-Cautionen ... 64 " 41 " 3 "	969	19	3
9.	VI. Verwaltungskosten	6,386	18	3
10.	VII. Extraordinäre	1,043	38	3
	Summa	490,362	40	—

Pag.	Abschluß.	Courant. Thlr.	fl.	pf.
6.	Die Einnahme beträgt	500,892	17	—
11.	Die Ausgabe beträgt	490,362	40	—
	Mehr-Einnahme	10,529	25	—
	Wird diese Summe zu dem Cassenvorrath vom 30. September 1859 zugerechnet mit	9,630	1	3
	so ergiebt sich der am 30. September 1860 bleibende Cassenvorrath von	20,159	26	3

Digitized by Google

Vermögens-Conspect.

		Courant. Thlr.	Sgl.	Pf.
An Zinsen sind erhoben:				
a. baar:				
α. laufende Zinsen	87,662 Thlr. 37 Sgl. 9 pf.			
β. rückständig gewesene	374 " 24 " — "	88,037	13	9
b. rückständig gebliebene:				
α. aus vorigen Jahren	— " — " — "			
β. aus dem laufenden Jahrgange	424 " 32 " — "	424	32	—
		88,461	45	9
werden hiervon die pro $18^{58}/_{59}$ rückständig gewesenen Zinsen mit		374	24	—
abgezogen, so ergiebt sich die Zinseinnahme pro $18^{59}/_{60}$ mit		88,087	21	9
An Zinsen sind auf Einlagen gezahlt, resp. zu Capital geschrieben	72,845 Thlr. 27 Sgl. 9 pf.			
und an Zinsen auf Anleihen, Dienst-Cautionen u. s. w. sind gezahlt	969 " 19 " 3 "	73,814	47	—
mithin beträgt der Ueberschuß an Zinsen pro $18^{59}/_{60}$		14,272	22	9
Davon die Verwaltungskosten mit		6,386	18	3
bleiben		7,886	4	6
Wird hierzu die extraordinäre Einnahme, excl. einer Dienstcaution und für den Hausbau zu viel in Ausgabe gestellten Summe mit		14	10	3
hinzugerechnet, so ergiebt sich die Summe von		7,900	14	9
Davon die extraordinäre Ausgabe abgezogen mit		1,043	38	3
so ergiebt sich die im Jahrgange $18^{59}/_{60}$ erworbene Vergrößerung des Reservefonds mit		6,856	24	6
Nach der umgearbeiteten Rechnung pro $18^{58}/_{59}$ betrug der Reservefonds		214,245	19	—
dazu die Vermehrung im Jahrgange $18^{59}/_{60}$, wie oben		6,856	24	6
mithin beträgt der Reservefond am 30. September 1860		221,101	43	6

Digitized by Google

Vermögens = Ueberſicht am 30. September 1860.

	Courant. Thlr.	sl.	pf.	Thlr.	sl.	pf.
a. Activa:						
1. Caſſenvorrath				20,159	26	3
2. Belegte Capitalien				2.562,225	23	—
3. Rückſtändige Zinſen auf Capitalien				424	32	—
4. Baukoſten für das Haus	45,581	18	—			
davon ab die zu viel berechneten	94	1	3	45,487	16	9
				2.628,297	2	—
b. Paſſiva:						
1. Einlagen	2.394,495	6	6			
2. Aufgeliehene Capitalien	11,000	—	—			
3. Dienſt=Cautionen	1,700	—	—			
				2.407,195	6	6
Reſervefonds pro 18⁵⁹/₆₀ wie vorige Seite				221,101	43	6

Auszug aus der Ueberſicht der Capitalien, welche bis zum 30. September 1860 belegt wurden.	Capitalien. 3½ pro Cent. Thlr.	sl.	pf.	4 pro Cent. Thlr.	sl.	pf.	Zinſenlos. Thlr.	sl.	pf.	Summa. Thlr.	sl.	pf.
I. Capitalien, welche in Landgütern belegt ſind	1.443,791	30	9	—	—	—	—	—	—	1.443,791	30	9
II. Capitalien, welche in Häuſern belegt ſind	560,626	21	—	18,325	—	—	25,200	—	—	604,151	21	—
III. Capitalien, welche in Staatspapieren angelegt ſind	432,933	7	—	37,083	16	—	—	—	—	470,016	23	—
IV. Capitalien, welche bei der Stadt = Cämmerei belegt ſind	27,333	16	—	—	—	—	5,900	—	—	33,233	16	—
V. Capitalien, welche unter landesherrlicher Garantie belegt ſind	2,173	28	3	884	—	—	—	—	—	3,057	28	3
VI. Capitalien, welche auf deponirte Papiere ausgeliehen ſind	2,500	—	—	5,475	—	—	—	—	—	7,975	—	—
Summa	2.469,358	7	—	61,767	16	—	31,100	—	—	2.562,225	23	—

Digitized by Google

Bringt man nun diese Ergebnisse in eine tabellarische Form und vergleicht sie mit der vorigjährigen Jahres-Rechnung, so entsteht folgende Uebersicht. Es haben nämlich betragen:

	$18^{58}/_{59}$ Thlr.	$18^{59}/_{60}$ Thlr.	$18^{59}/_{60}$ mehr. Thlr.	$18^{59}/_{60}$ weniger. Thlr.
1. die neuen Einlagen	313,784	357,165	43,381	—
2. die zurückgezahlten	250,779	309,059	58,280	—
3. die Gesammtsumme der Einlagen	2.346,389	2.394,495	48,106	—
4. die neu verliehenen Kapitalien	122,400	62,058	—	60,342
5. die zurückgezahlten	44,068	26,081	—	17,987
6. die Gesammtsumme der belegten Capitalien	2.526,248	2.562,225	35,977	—
7. die Zins-Einnahme	85,141	88,087	2,946	—
8. die Zins-Ausgabe	71,293	73,814	2,521	—
9. der Reservefonds (s. unten)	214,245	221,101	6,856	—
10. die Gesammt-Einnahme	463,259	500,892	37,633	—
11. die Gesammt-Ausgabe	474,475	490,362	15,887	—
12. die Gesammtsumme des Verkehrs	937,734	991,254	53,520	—
13. die Verwaltungskosten	6,374	6,386	12	—
14. die Zahl der Einlagebücher	25,774 Stck.	26,528 Stck.	754 Stck.	

Diese Tabelle zeigt, daß das Sparcassen-Institut auch während dieses Jahres an allgemeinem Umfange zugenommen hat. Auffallend ist die Steigerung der Summe der zurückgezahlten Einlagen von 250,779 Thlr. auf 309,059 Thlr., also um 58,280 Thlr. und doch hat während des Jahres vom 1. October $18^{59}/_{60}$ eine irgend erhebliche Auswanderung in überseeische Länder, wozu in der Regel viel Geld aus den Sparcassen zurückgefordert wird, nicht stattgefunden. Wenn nun so sehr viel Einlagen mehr in diesem Jahre zurückgezahlt werden mußten, als in dem vorhergegangenen Rechnungs-Jahrgange, so erklärt sich daraus auch von selbst, daß weniger Kapital neu belegt werden konnte, zumal aus der Sparcasse ältere Kapital-Anleihen zurückzuzahlen waren, eine erhebliche Rückzahlung von Capitalposten an die Sparcasse aber nicht stattgehabt hatte.

Der Reservefonds betrug mit Einschluß des jetzt zu 45,487 Thlr. festgestellten Preises für das Sparcassenhaus und der zum Besten der hiesigen Stadt zinsenlos verliehenen Pöste von zusammen 31,100 Thlr. am 1. October 1860 die Summe von 221,101 Thlr., war also gegen das vorhergegangene Jahr um 6,856 Thlr. gestiegen, so daß der Procentsatz $9^{23}/_{100}$, also $^{13}/_{100}$ mehr wie im Jahre vorher betrug.

Am 1. October 1860 war die Summe der ausgeliehenen Capitalien gestiegen bis auf 2,562,225 Thlr., belief sich also um 35,977 Thlr. höher als am 1. October 1859. Vergleicht man die verschiedenartigen Belegungen am 1. October 1860 mit denen am 1. October 1859, so ergiebt sich, daß verliehen waren

Digitized by Google

	am 1. Octbr. 1859. Thlr.	sl.	pf.	am 1. Octbr. 1860. Thlr.	sl.	pf.	am 1. Octbr. 1859. Thlr.	sl.	pf.	am 1. Octbr. 1860. Thlr.	sl.	pf.
I. auf ritterschaftliche Landgüter	. . .	.	.	. . .	.	.	1.406,124	46	9	1.443,791	30	9
II. auf hiesige Häuser	. . .	.	.	. . .	.	.	608,534	37	—	604,151	21	—
darunter zinsenlos	25,200	—	—	25,200	—	—						
III. auf Staatspapiere	. . .	.	.	. . .	.	.	475,419	29	—	470,016	23	—
1. der Reluitionscasse	118,150	—	—	118,500	—	—						
2. der Chaussee- und Wasser-Baucasse	62,300	—	—	62,300	—	—						
3. der früheren Landes-Credit-Comm.	4,333	16	—	2,333	16	—						
4. der (S. Heineschen) Anleihe von 1843	262,436	13	—	258,683	7	—						
5. der inländ. Eisenb.-Gesell. (Prior.-Act.)	28,200	—	—	28,200	—	—						
IV. bei Stadtkämmereien	. . .	.	.	. . .	.	.	27,633	16	—	33,233	16	—
darunter zinsenlos	6,300	—	—	5,900	—	—						
V. unter landesherrlicher Garantie							3,236	9	6	3,057	28	3
VI. auf deponirte Papiere							5,300	—	—	7,975	—	—
				Zusammen			2.526,248	42	3	2.562,225	23	—
										2.526,248	42	3
also am 1. October 1860 mehr							. . . .	.	.	35,976	28	9
und zwar mehr:												
auf ritterschaftliche Landgüter							37,666	32	—			
bei Stadtkämmereien							5,600	—	—			
auf deponirte Papiere							2,675	—	—			
							45,941	32	—			
dagegen weniger:												
				Thlr.	sl.	pf.						
auf hiesige Häuser				4,383	16	—						
auf Staatspapiere				5,403	6	—						
unter landesherrlicher Garantie				178	29	3	9,965	3	3			
							35,976	28	9			

Noch zu keiner Zeit hat die hiesige Ersparniß-Anstalt eine so große Summe von Kapitalien, wie die jetzige von

„2.562,225 Thaler 23 sl. Courant"

verliehen gehabt.

Schwerin, den 22. April 1861.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Gorschendorfer Pfarre.

(Vom Pastor Schliemann zu Gorschendorf in Neukalen.)

Einleitende Bemerkung der Redaction. Bekanntlich ist das Gut Gorschendorf bei Malchin vom Großherzoglichen Finanz-Ministerium angekauft, und damit ein erfolgreicher Schritt zu dem lange Zeit angestrebten Ziele einer Wiederaufrichtung der Gorschendorfer Pfarre gethan worden. Die Gorschendorfer Gemeinde hatte nämlich bis 1807 ihren eigenen, in Gorschendorf wohnenden Pastor; von 1808 bis 1850 war dieselbe dem Neukalenschen Pastor zur geistlichen Mitversorgung überwiesen. Man dachte so wenig an die Besetzung der Gorschendorfer Pfarre mit einem Pastor, daß man 1826 das Gorschendorfer Pfarrgehöft an die dortige Gutsherrschaft verkaufte. Im Jahre 1844 aber faßte man die Wiederaufrichtung der Pfarre ernstlich ins Auge. Vorläufig ließ man sie freilich noch mit Neukalen combinirt; als aber 1850 eine Vacanz eintrat, wurde die Gorschendorfer Gemeinde seitdem von einem abwechselnd in Malchin und in Neukalen wohnenden Pfarrverweser geistlich versorgt. Zu der beabsichtigten Wiederaufrichtung der Pfarre fehlte es an dem nöthigen Grund und Boden. Diesen in Gorschendorf selbst zu erwerben, versuchte man zwar; doch die Verhandlungen kamen nicht zum Ziele. Mit der Errichtung der Pfarre in einer der benachbarten Ortschaften, in Salem, Gülitz, Jettchenshof, woran man auch gedacht, wäre dem Zwecke nur halb entsprochen worden. Endlich hat man nun den sichersten Weg eingeschlagen, um zum Ziele zu gelangen: man hat Gorschendorf angekauft. Zu bevorstehendem Johannis erfolgt die Tradition. Zwei Last Acker sind für die Pfarre reservirt; vorläufig nimmt sie der Pächter (der bisherige Besitzer) für 500 Thlr. mit in Pacht. Zunächst will man für die Herstellung eines geräumigen Schullokals und die Anstellung eines Lehrers sorgen. Zu Michaelis 1862 soll, wie es heißt, ein besseres Schullokal hergestellt sein und dann ein neuer Lehrer eintreten. Darauf wird auch wohl bald die Errichtung der Pfarre in Angriff genommen werden.

Abschnitt 1.

Vorgeschichtliche Zeit bis zur Visitation im Jahre 1585.

Die ältesten schriftlichen Nachrichten bei der Gorschendorfer Pfarre bestehen in einem Auszuge aus dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1585. Die Zeit vorher, sofern es an schriftlichen Nachrichten aus derselben fehlt, mag die vorgeschichtliche heißen. In der Gorschendorfer Gemeinde besteht das eigenthümliche, sonst vielleicht nirgends vorkommende Verhältniß, daß der Küster in einem eingepfarrten Dorfe wohnt, der Pfarrort selbst ohne Küster ist. Die Sache erklärt sich auch keineswegs zur Genüge daraus, daß Retzow, der Wohnort des Küsters, früher eine eigne Kirche gehabt hat und, während es jetzt in Gorschendorf eingepfarrt ist, ein Filial von Gorschendorf war. Eine genügende Erklärung dieses auffallenden Verhältnisses würde sich ergeben, wenn die Annahme sich als wahr erweisen läßt, daß in der ältesten Zeit die Sache umgekehrt gewesen, daß nämlich Gorschendorf filia und Retzow mater war. Zwar gestattet es der Raum nicht, diese Meinung hier ausführlicher zu begründen;

Digitized by Google

indessen wird es, auf Grund von Folgerungen und Schlüssen aus andern Thatsachen, einen hohen Grad geschichtlicher Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen dürfen, wenn ich die ursprünglichen Zustände der Gorschendorf-Retzower Gemeinde so beschreibe: In ältester Zeit war in Retzow eine Kirche, ein Pfarrgehöft mit darauf wohnendem pater, eine Küsterei mit einem Küster. Von dem Allen hat sich, als eine Ruine aus alter Zeit, gegenwärtig nur noch Küster und Küsterei erhalten. Retzow hatte alle Eigenschaften einer mater, Gorschendorf war eine filia davon.

Wann und durch welche Umstände veranlaßt es geschah, daß die vakant gewordene Gorschendorf-Retzower Pfarre nicht wieder besetzt, sondern dem Malchinschen Pater mit übergeben wurde, läßt sich kaum mit einiger Wahrscheinlichkeit auch nur ungefähr angeben. Wenn wir das Jahr 1450 als den Zeitpunkt dieses Wechsels annehmen, so geschieht es, um nur überhaupt eine Zeit zu bestimmen; im Ganzen dürfte jener Termin eher früher wie später anzusetzen sein.

Nun war es aber für den Malchinschen Pater kaum möglich, seinen Acker sowohl in Gorschendorf als in Retzow selbst zu bestellen, er mußte ihn also verpachten oder wenigstens von Andern bestellen lassen. In Gorschendorf war die Sache einfacher. Die 12 dortigen Halbpflüger konnten, wie sie den Hofacker bestellten, auch wohl ohne Beschwerde den Pfarracker noch mit bestellen. Das mochte denn entweder in der Art geschehen, daß der Pater sich unmittelbar mit ihnen darüber ins Einvernehmen setzte, oder daß er den Acker an den Hof in Zeitpacht that, der sich dann wegen der Bestellung mit den Halbpflügern abfand. Dagegen fand sich in Retzow keine solche Gelegenheit zur Zeitpacht; die dortigen 9 Bauern hatten wenigstens an Ort und Stelle — vielleicht überhaupt nicht — keinen Hofacker, den sie bestellen mußten, und waren deshalb nicht dahin zu bringen, des Paters Acker gegen eine gewisse Remuneration zu bestellen. Sie wollten sich auch darauf nicht einlassen, den Pfarracker in Zeitpacht zu nehmen; nur auf solche Art, wie sie es sonst gewohnt waren, daß die Stelle immer von Vater auf Sohn überging, wollten sie auch den Pfarracker haben. So mußte denn der Malchinsche Pater ihnen den Pfarracker zu Retzow von 4 Hufen in der Art auf unbestimmte Zeit überlassen, daß 4 von ihnen je eine Pfarrhufe für je einen Gulden à 24 ßl. jährlichen Canon erhielten. Der Preis mochte auch schon damals um 1450 unverhältnißmäßig niedrig sein; aber die Bauern gaben vielleicht schon damals weniger als andre Leute. Das Bedenklichste bei der Sache war nur, daß die Ueberlassung in einer Form geschah, welche die Zurücknahme des Ackers an die Pfarre zu eigner Bewirthschaftung oder anderweitiger Verpachtung von vorn herein sehr schwierig, wo nicht unmöglich machte. Die 4 Hufen waren bald in ihren Scheiden und Gränzen um so weniger von dem Gutsacker zu unterscheiden, als sie von 4 verschiedenen Leuten genutzt, und mit deren sonstigem Acker desto eher gemengt wurden.

Aber der Malchinsche Pater hatte nicht einmal die volle Einnahme der 4 Gulden aus dem Retzower Pfarracker. Nur drei Bauern gaben ihm dafür je 1 Gulden, der vierte gab ihm 6 ßl., die übrigen 18 ßl. erhielt der Pater in Hoh.-Mistorf.

In Fällen schwerer Erkrankung, wo es den Leuten oft um schleunige Herbeiholung eines Geistlichen zu thun war, fühlten die Retzower um so schmerzlicher die jetzige weitere Entfernung ihres Paters, da sie ihn vordem in ihrer Mitte wohnend gehabt hatten. Man erzeigte sich ihnen deshalb darin willfährig, daß man sie für solche Nothfälle auf den geistlichen Beistand des in dem viel näher gelegenen Hoh.-Mistorf wohnhaften Pater's verwies, der überhaupt das förmliche Officium überkam, die

Digitized by Google

Sterbesakramente, d. h. das katholische Sakrament der letzten Oelung, in Retzow zu verwalten. Sein Jahresgehalt dafür bestand in den erwähnten 18 ßl.; außerdem empfing er natürlich in jedem einzelnen Falle, wo man seine Hülfe begehrte, die für die letzte Oelung ortsüblichen Gebühren. Der Pater in Malchin hatte ohnehin reichlich zu thun, und konnte ihm nur damit gedient sein, wenn ihm jenes eine Officium für Retzow wenigstens abgenommen wurde. Gülitz und Gorschendorf hatten keinen nähern Pfarrort als Malchin und blieben schon aus dem Grunde auch für die letzte Oelung auf ihren Pater angewiesen.

Wegen Ueberbürdung des Malchinschen Paters fand man für gut, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, der Gorschendorf-Retzower Gemeinde wieder einen eignen Pater zu geben.

Daß die Pfarrwohnung in Retzow sich in ziemlich desolaten Umständen befand, war noch das Wenigste; dem hätte sich durch Umbau oder Neubau abhelfen lassen. Hauptsächlich war zu bedenken, daß der Pfarrer an seinem Wohnorte doch auch seine wesentlichen Existenzmittel haben müsse. Diese waren ihm aber in Retzow durch die unglückliche, kaum oder gar nicht zu redressirende Austheilung des Pfarrackers unter die vier Bauern entzogen. Von 4 Gulden jährlicher Einnahme konnte schon damals um 1500 kein Pfarrer existiren. Existenzmittel für den Pater waren nur in Gorschendorf allein noch vorhanden. Durch Bestellung des dortigen Pfarrackers und Nutzung der Mastung in der ziemlich bedeutenden Gorschendorfer Pfarrhölzung konnte er seine wenn auch nur bescheidene Existenz finden. Dazu gehörte der bei weitem größere Theil der ganzen Gemeinde — Gorschendorf und Gülitz — zur Gorschendorfer Kirche, und schien sich aus dem Grunde gleichfalls das Wohnen des Pfarrers zu Gorschendorf zu empfehlen. Alle diese Gründe ließen das alte Verhältniß umkehren, Gorschendorf wurde aus der filia zur mater und behielt von der filia nur den Mangel eines Küsters bei; Retzow ward aus der mater zur filia und behielt von der mater nur den Küster bei.

Der letzte Malchinsche Pater, welcher die Gorschendorf-Retzower Gemeinde mit versorgte, Markward Funk, schenkte der Gorschendorfer Pfarre die sogenannte Pagenwiese, welche, nach dem Bericht der Vorsteher bei der Visitation 1585, zwanzig Fuder Heu tragen kann, wie die Bauern sie zu Hofe führen. Sie gehört jetzt zu Jettchenshof — welches vor etwa 50 Jahren neu entstanden ist, indem ein Theil des frühern Gorschendorfer Grundes und Bodens zu einem selbstständigen, mit einer Stimme auf dem Landtage versehenen Gute gemacht wurde —; daß sie früher einmal einem Malchiner gehört hat, ist schon darum sehr wahrscheinlich, weil außer ihr weder Gorschendorf noch Jettchenshof irgend ein jenseits der Peene gelegenes Gebiet haben, sondern mit ihrem Grund und Boden überall bis an die Peene, aber auch nicht weiter, reichen. Die geringe Dotirung der Gorschendorfer Pfarre, welche wieder mit einem eignen Pater besetzt werden sollte, mochte Funk bestimmen, seine Wiese nicht der schon ohnehin hinlänglich dotirten Malchiner Pfarre zu schenken, sondern lieber Gorschendorf damit zu bedenken. Er selbst schon hatte die Wiese, so lange er in ihrem Besitze war, an das Amt in Neukalen für 1⅓ Gulden jährlich verpachtet. Dies Pachtverhältniß dauerte noch lange Zeit unter denselben Bedingungen fort, nachdem die Wiese Eigenthum der Gorschendorfer Pfarre geworden war.

Am auffallendsten ist, daß, wie die Gorschendorf-Retzower Gemeinde ihren eignen Pater wieder erhalten hatte, dennoch der Misterfer Pater, nachher Pastor, das bisher in Retzow geübte Officium reichlich 1½ Jahrhunderte beibehielt. Der Grund konnte

Digitized by Google

gewiß nicht sein, daß der Gorschendorfer Pfarrer keine Zeit gehabt hätte, die Kranken in Retzow zu besuchen, da er doch in der kleinen Gemeinde nur wenig zu thun hatte. Eher dürfen wir den Grund darin suchen, daß den Retzowern Mistorf immer viel bequemer und näher gelegen war, als Gorschendorf, und sie deshalb mit großer Zähigkeit an der ihnen lieb gewordenen Sitte festhielten, sich hinsichtlich der geistlichen Pflege ihrer Kranken nach Mistorf zu wenden. Hinwiederum mochte der Mistorfer Pfarrer seine freilich nur geringe Einnahme aus Retzow für die vielleicht noch geringere Mühe gerne beibehalten.

Uebrigens ist diese Zeit, was namentlich den Urbergang der Gemeinde vom römisch-katholischen zum evangelisch-lutherischen Glauben anlangt, gänzlich in Dunkel gehüllt. Der erste Gorschendorfer Geistliche, welcher uns namentlich angeführt wird, ist Peter Beckmann, früher zu Geldorf in den Niederlanden, seit 1567 Pastor zu Gorschendorf.

Abschnitt 2.

Zeit der Visitation von 1585—1662.

Um 1585 wurde, laut des Visitationsprotokolls von dem Jahre, sonntäglich zweimal in Gorschendorf gepredigt. Eine spätere Hand bemerkt dazu, daß unter der einen Predigt nichts anders als eine kirchliche Katechesation zu verstehen sei, wie denn überhaupt in ältern Schriften sehr häufig von zwei Predigten die Rede sei, wo genau genommen nur ein Mal gepredigt, das andre Mal dagegen katechesirt sei. In der Retzower Kirche wurde sonntäglich einmal gepredigt. Von der Retzower Kirche wird gesagt: sie hat etwas Mangel am Dache, sonst wäre sie noch ziemlich. Der Pastor hat auf Befehl des Patrons Calixt v. Levetzow drei Juraten für die Retzower Gemeine angenommen.

Die Visitatoren bemerken, daß zur Retzower Pfarre eigenthümlich 4 Hufen gehören, welche 4 Bauern der Hahnenleute unterm Pflug haben, und 4 Gulden davon geben. Sie lassen sich darüber so aus: „Dieweil diese 4 Hufen zur Retzower Pfarre eigenthümlich gehören, und dieselben ein Mehreres tragen können, als wäre nicht undienlich, daß solche Hufen den Bauern verhöhet würden, zumal der Pastor ohne das nur schlechten Unterhalt hat." Sie lassen es aber 1585 nicht mit einer solchen Bemerkung bewenden, sondern stellen deshalb eine wirkliche Anforderung an Claus und Doris v. Hahn als Verwalter des Gutes, und verlangen von ihnen eine Erhöhung des Canons. Claus v. Hahn giebt ihnen aber zur Antwort, daß dem Pastor an demjenigen, was er vor undenklichen Jahren in Retzow gehabt habe, kein Eintrag geschehen wäre; die Leute hätten allewege die Hufen gehabt und nicht mehr davon gegeben. Gegenüber dieser Erklärung der Gutsherrschaft beruhigte man sich seitens der Kirche bei der Sache; wenn auch das Visitationsprotokoll von 1647 auf's Neue bemerkt, die Hufen müßten den Bauern erhöhet werden, so geschah doch nichts, um dieser Meinung Nachdruck zu verschaffen. Es blieb bei dem Hergebrachten, und erst um 1760 wurde die Sache wieder ernstlich aufgenommen und zu gerichtlicher Entscheidung gebracht.

Die Retzower Kirche hatte ein Vermögen von 159 Gulden 2 ßl.; im Jahre 1636 wurde die letzte Rechnung darüber abgelegt, und seitdem ist nie wieder von einem Retzower Kirchenvermögen die Rede.

Digitized by Google

Auch von einem Orte Retzower Kirchenholz weiß das Protokoll zu erzählen; dieses wurde um 1664 von der Gutsherrschaft an sich genommen, ohne daß jemals der Retzower Kirche das Geringste darauf vergütet wurde. Es findet sich darüber folgende Nachricht: Als 1704 Pastor Sommer nach Holstein wegberufen ward, frug der Major v. Hahn bei ihm wegen der Gelder und Revenuen für die arme Retzowsche Kirche an, worauf Sommer erwidert: „Ich weiß von keinen Revenuen der Kirche zu Retzow; denn Acker hat sie nicht ohne einen Ort Holzes, welcher genannt wird: Gottesholz. Dieses Holz hat das Gut Remplin vor 40 Jahren zu sich genommen, das Mastgeld davon eingezogen und vermuthlich der Kirche zum Besten aufgehoben."

Viel hat die Retzower Kirche nie gehabt, und das Wenige, was sie hatte, ist auch noch spurlos verschwunden. Die Gorschendorfer Kirche hatte, nach dem Zeugnisse des ältesten Protokolls, auch einigen Besitz, der ihr mit der Zeit freilich eben so völlig abhanden gekommen ist, wie bei der Retzower Kirche. Nur den Vortheil haben wir bei der Gorschendorfer Kirche, daß sich da genauer nachweisen läßt, wie sie ihren Besitz Stück für Stück eingebüßt hat. Ihr Besitzstand war im Jahre 1585 folgender: An baarem Gelde hatte sie etwa 254 Gulden. Davon erbaute der Gutsbesitzer in Gorschendorf, Abraham v. Winterfeld, welcher das Gut von den v. Levetzow gekauft hatte, die Pfarre. Bei der Rechnungsablage darüber im Jahre 1611 stellte es sich heraus, daß die Kirche noch ein Capital von 100 Gulden behielt, welche größtentheils im Gute Gorschendorf zinsbar belegt wurden. Seit dem Jahre 1627 gingen indessen keine Zinsen mehr ein, und ist dieses Capital mit Zinsen spurlos verschwunden, wenn nicht etwa die 50 Gulden Kirchengelder, welche das Protokoll von 1662 als in Oberstlieutenant Levetzow's Händen befindlich erwähnt, ein Rest davon sind.

Dagegen werden wir sämmtlichen Grundstücken, welche das Protokoll als der Gorschendorfer Kirche gehörig aufführt, im weitern Verlaufe unserer Geschichte zum mindesten da noch wieder begegnen, wo sie aufhören Kircheneigenthum zu sein.

An Acker führt das Protokoll ein Stück von drei Scheffeln auf, welches durch Ausroden später auf 10 Scheffel gebracht wurde, und ein zweites Stück von fünf Ruthen, welches später zu vier Scheffeln angegeben wird. Dieser Acker wurde von den Kirchenvorstehern bestellt, dafür erhielten sie von dem Ertrage Kaff und Stroh, während der Kirche das Korn zu Gute kam. An Hölzung hatte die Kirche Eichen und Buchen, auch etliches Weichholz, welches aber bald für 1½ Gulden verkauft wurde. Von der Nutzung und dem Umfange des übrigen Holzes schweigt das Protokoll. Auch eine Wiese, die St. Peters-Wiese genannt, hatte die Kirche, diese trug 4 Fuder Heu und war an den Hof für 6 ßl. jährlich verpachtet. Zu Ende der Wiese war ein Kirchenrohr, welches mehrere Jahre vom Amte in Neukalen geworben war, ohne daß wir erfahren, wie viel dafür eingekommen sei. Wenn von dem Kirchenrohr etwas zur Bedachung der Pfarrgebäude verwandt wurde, so mußten die Eingepfarrten es der Kirche bezahlen.

Von den Retzowern wird schon 1585 bemerkt, daß sie nicht an der Pfarrwohnung und Scheune bessern, sondern daß dieses von Gülitz und Gorschendorf allein geschieht. Bis auf den heutigen Tag hat sich Retzow mit Erfolg geweigert, Hand- und Spanndienste an Kirche und Pfarrgebäuden in Gorschendorf zu thun. Wo es einmal Fuhren geleistet hat, ist ausdrücklich bemerkt, es geschehe das für dies Mal und nicht aus Zwang, sondern aus besonderer Willfährigkeit. Ihren historischen Grund hat diese Weigerung ohne Zweifel darin, daß Retzow vor Zeiten in seiner eignen Mitte Kirche und Pfarre gehabt hat.

Digitized by Google

An Grundstücken besaß die Pfarre 30 Morgen Acker, die der Pastor selbst bestellen mußte, und 45 Morgen Holz, nämlich 39 Morgen Hart- und 6 Morgen Weichholz. Wegen des Holzes hatte der Pastor freie Mast. Derselbe hatte zu der Zeit von dem Gutsherrn Ahrend Levetzow allerlei Turbation in Hinsicht seines Ackers, Holzes und Mastung erfahren; durch ein Erkenntniß des Hofgerichts wurde er vor ferneren solchen Turbationen sichergestellt.

So weit das Protokoll vom Jahre 1585.

Peter Beckmann verwaltete sein Amt bis gegen 1610, da folgte ihm sein Schwiegersohn Peter Brunow, welcher späterhin zugleich Pastor zu Schorrentin war. Von der Zeit an war es ihm gewiß nicht mehr möglich, sonntäglich in Retzow zu predigen, er predigte nur alle 14 Tage daselbst. Daher wird sich die Observanz schreiben, deren das Protokoll von 1662 gedenkt, daß alle 14 Tage, und nicht mehr, wie wir es 1585 fanden, alle Sonntage in Retzow gepredigt wurde. In dem dreißigjährigen Kriege wurde auch die Gorschendorfer Gemeinde arg verwüstet, besonders hart wurden Gülitz und Retzow mitgenommen. Gülitz, welches früher 5 Bauern gehabt hatte, scheint zunächst nach dem Kriege ganz ohne Bewohner gewesen zu sein, der Acker lag wüste; eben so war in Retzow manche Hufe unbebaut; die sie früher bewohnt hatten, waren entweder in den Drangsalen des Krieges umgekommen oder sie waren verschollen. Ohne Zweifel wurde auch die Retzower Kirche in diesem Kriege zerstört und ist dieselbe bis auf diesen Tag noch nicht wieder aufgebaut. Im Jahre 1645 erhielt Peter Brunow seinen Sohn Samuel zum Adjuncten, wahrscheinlich nur für die Gorschendorfer Pfarre. Zum wenigsten habe ich nirgends eine Andeutung gefunden, daß der Sohn auch noch Pastor zu Schorrentin gewesen wäre.

Das Visitationsprotokoll von 1647, so weit es im Auszuge den Gorschendorfer Pfarrpapieren anliegt, enthält kaum etwas für unsere Darstellung Bemerkenswerthes. Nur möge es uns gestattet sein, den Betrag der Gebühren für die Amtshandlungen, wie er zu verschiedenen Zeiten festgestellt wurde, zur Vergleichung hier nebeneinander zu stellen. Es würden hier außer den 3 Visitationsjahren 1585, 1647, 1662, noch die Jahre 1730 und 1835, in welchen wieder veränderte Bestimmungen über die dem Pastor und Küster zukommenden Gebühren angetroffen werden, in Betracht kommen.

	1585.	1647.	1662.	1730.	1835 (N⅔.)
I. Der Pastor bekommt für:					
1. eine Taufe	1 ßl.	1 ßl.	8 ßl.	16 ßl.; 1 Kuchen u. 1 Braten. In Retzow fällt der Braten weg, werden aber 8 ßl. Fuhrgeld vergütet, wenn d. Taufe in Retzow ist	28 ßl. u. 1 Stuten à 4 ßl. im Ganzen 32 ßl. die Retzower zahlen nur 24 ßl., wenn sie in Gorschendorf taufen lassen. In Gorschendorf u. Jettchenshof wird geopfert.
2. Taufe ein. unehel. Kindes	fehlt die Angabe	fehlt	fehlt	1 thlr.	in Summa 2 thlr., wenn d. Vater außerhalb, 3 thlr. wenn er innerhalb d. Gemeinde ist.
3. Kirchgang der Wöchnerinnen	1 ßl.	2 ßl.	2 ßl.	1 Kuchen, d. Pastorin muß mit z. Kirche gehen. Wenn sie nicht um d. Altar gehen, geben sie 1 thlr.	4 ßl. Wer nicht um den Altar geht, soll geben 1 thl. oder 32 ßl.
4. einen Krankenbericht...	nach Belieben.	4—6 ßl.	4—6 ßl.	8 ßl. in Gorschendorf, in d. übrigen Gemeinden 12 ßl.	fehlt

Digitized by Google

	1585.	1647.	1662.	1730.	1835 (N²/₃.)
5. Copulation	8 ßl.	12ßl.	12ßl.	1 thlr. 12 ßl., 1 Kuchen u. 1 Braten; in Retzow geben sie keinen Braten, aber 8ßl. Fuhrgeld, wenn d. Copul. in Retzow ist. Geopfert wird auch.	1 thlr. 24 ßl.; Jettchenhof, Gülitz u. Retzow geben nur 1 thlr. 16 ßl., wenn die Trauung in Gorschendorf ist. Geopfert wird stets.
6. Copulation solcher Personen, welche bald nachher taufen lassen	fehlt	fehlt	fehlt	3 thlr. 24 ßl., in Retzow 3 thlr. 16 ßl.	fehlt
7. Eine bloße Proclamation	fehlt	fehlt	fehlt	12 ßl., die, welche sich schon vergangen haben, geben 24 ßl.	12 ßl.
8. Begräbniß eines Erwachsenen	6 ßl.	8 ßl.	12ßl.	24 ßl.	28 ßl. in Retzow, in den übrigen Gemeinden 24 ßl.
9. Begräbniß eines Kindes	3 ßl.	4 ßl.	6 ßl.	16 ßl.	20 ßl.
10. Für eine Parentation od. Abdankung bei der Leiche noch besonders	fehlt	fehlt	fehlt	32 ßl.	fehlt.
11. für eine Leichenpredigt	fehlt	fehlt	fehlt	1 thlr.	fehlt.
12. für eine in der Kirche beigesetzte Leiche	fehlt	fehlt	fehlt	5—8thlr., je nachdem das Begräbniß näher beim Altar oder weiter von demselben entfernt ist.	fehlt.
13. für eine adelige und vornehme Leiche	fehlt	fehlt	fehlt	10 thlr.	10 thlr., für Kinder 5 thlr.
14. Fürbitten und Danksagungen	fehlt	fehlt	fehlt	4 ßl.	fehlt.
15. für einen kleinen Schein	fehlt	fehlt	fehlt	3—4 ßl.	4 ßl.
16. für einen großen Schein	fehlt	fehlt	fehlt	16 ßl.	32 ßl., Aermere 16 ßl.
17. Confirmation	fehlt	fehlt	fehlt	in Retzow wird 1 Huhn u. 4 ßl. gegeben, in den übrigen Gemeinden nichts.	16 ßl.
18. Michaelisopfer d. Pastors von jedem Erwachsenen d. Gemeinde	1 ßl.	2 ßl.	4 ßl.	4 ßl.	4 ßl.
II. Der Küster bekommt für:					
1. eine Taufe	6 pf.	6 pf.	2 ßl.	4ßl. u. 1 Kuch. od. noch 2ßl.	6 ßl.
2. Taufe ein. unehel. Kindes	fehlt	fehlt	fehlt	24 ßl.	12 ßl.
3. Kirchgang der Wöchnerinnen	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt.	1 ßl.
4. einen Krankenbericht	fehlt	fehlt	fehlt	4 ßl., in Retzow aber 6 ßl.	fehlt.
5. Copulation	1 ßl.	1 ßl.	1 ßl.	12 ßl. und 1 Kuchen	12ßl., Wohlhabende 16 ßl.
6. Copulation solcher, die bald nachher taufen lassen	fehlt	fehlt	fehlt	24 ßl.	fehlt.
7. Begräbniß eines Erwachsenen	3 ßl.	3 ßl.	3 ßl.	8 ßl.	12 ßl.
8. Begräbniß eines Kindes	1½ ßl.	1½ ßl.	1½ ßl.	4 ßl.	8 ßl.
9. Begräbniß mit Parentation oder Leichenpredigt	fehlt	fehlt	fehlt	12 ßl.	fehlt.

Digitized by Google

Hinsichtlich der hier vergleichsweise zusammengestellten Gebührentaxen ist zu bemerken, daß die drei von 1585, 1647, 1662 ihre Legitimation von den Visitatoren erhielten, die von 1730 ist ohne besondere Legitimation geblieben. Pastor Pauli hat zu der Zeit theils aus schriftlichen Nachrichten seiner Vorgänger im Amte, theils aus genauer mündlicher Erkundigung bei seinem letzten Vorgänger, theils aus gewissenhafter Umfrage in der Gemeinde, was Rechtens sei, sich selbst und seinen Nachfolgern zum Besten zusammengestellt. Die, mit Ausnahme neuerdings veränderter Bestimmung über die Gebühren für Scheine, bis auf den heutigen Tag gültige Gebührentaxe von 1835 ist vom Superintendenten Kleiminger in Sternberg vidimirt und dadurch legitimirt.

Nach der Bemerkung, daß im Jahre 1658 auf Samuel Brunow Christian Güstrow als Pastor zu Gorschendorf folgte, gehen wir sofort zur letzten im Jahre 1662 gehaltenen Visitation über. Der Protokollauszug führt uns den Zustand der Verwüstung vor Augen, wie er in Folge des dreißigjährigen Krieges geworden war, und dürfte überhaupt zur wörtlichen Mittheilung geeignet sein, die denn im Nachstehenden folgt:

Auszug aus dem Visitationsprotokoll zu Gorschendorf 1662 den 9 November gehalten.

Beschreibung der Wedeme daselbst.

Die Wedeme ist heruntergefallen und stehen nur 3 Gebinde davon unter einem alten Dache. Der Giebel in Holzwerk gemauert, worunter ein klein Stübchen, und unter der Abseite ein Kämmerchen; endest der Stube die Küche. Es stehet aber das Ende der Wedeme hinten ganz offen; wobei aber schon das Holz verbunden, daß es wieder gebauet werden soll. Vor dem Hause eine gedoppelte Eichenthüre mit starken eisernen Haken, Haspern und einer größern Steckkrampe. — In der Stube ein alter Kachelofen. — Eine Fensterlucht von 4 Tafeln Fenster, so dem pastori von Rostock verehret. — Eine alte in Rahme gefaßte Thüre mit eisernen Krückhaspern, einer Klinken mit einem Drücker.

Die Scheune

ist von 7 Gebinden, 2 Kühlenden und 2 Abseiten. Es ist aber dieselbe ganz verwichen, halb ohne Dach, das Uebrige, was vom Dache noch liegt, ganz löcherig, daß dem pastori auch sowohl das Futter als das Korn davon verdorben. Nach der Straße wärts vor der Scheune 2 große Thüren mit 4 eisernen Haken, Haspern und einer großen Steckkrampe. Hinten stehet die Scheune offen. Ingleichen sind auch die Wände umher aus und nur mit Sträuchen gesteuert. — Die Wedeme umher ganz ohne Zaun, daß Pastor sich so wenig des Wolfs als der Diebe erwehren kann.

N. B. Den Wolf braucht man nicht figürlich zu verstehen, sondern kann ihn wirklich nehmen, da die Geschichtschreiber uns bezeugen, daß, in Folge der Verwüstung des Krieges, auch wieder Wölfe in unser Land Mecklenburg gekommen sind: während man schon lange Zeit vorher von ihnen nichts mehr bei uns gesehen und gehöret hatte.

Beschwerden pastoris (Christian Güstrow) zu Gorschendorf 1662 den 9 November übergeben.

1) habe ich pastor mich zu beschweren, daß von dem wüsten Dorfe Gülitz, dessen Wiese und Weide der Hauptmann Thun zu Neukalen genießt, in die 17 Jahre kein Meßkorn gegeben; davon jährlich dem pastori sind 5 Scheffel Malchin'scher Maaß gegeben nebst dem Opfer und Eiern.

Digitized by Google

2) daß ich nicht die Hälfte des Meßkorns, so vor diesem gegeben, aus Retzow bekomme; denn bei voriger Zeit hat der pastor daraus bekommen jährlich 18 Scheffel; dagegen ich nur jetzo 6 Scheffel empfange. Insonderheit ist ein Bauer daselbst Adam Höpner, dessen Meßkorn auf etliche Jahre restiret, und ich kann von ihm nichts überkommen.

3) Auch allhier zu Gorschendorf habe ich zu klagen, daß mir meine Gebühr bis anhero nicht gegeben. Denn voriger pastor Petri Bruno seliger hat alle Jahre aus dem Dorfe ohne den Hof empfangen 10 Scheffel, und von dem Hofe 6 Scheffel Malchin'sche oder 8 Scheffel Neukalen'sche Maaß; dagegen ich nur aus dem Dorfe bekomme 4 Scheffel und vom Hofe 6 Scheffel, welches man jetzt ein Gnadenmaaß nennen will.

4) daß allhier 4 Leichen in das Begräbniß in der Kirche gesetzt sind, davon mir das Geringste nicht geworden.

5) daß der Schäfer allhier mir keine Käse gegeben oder geben wollen.

6) daß ich nicht ein einiges Haupt Vieh in der Hut frei habe; sondern, wenn ich 12 Haupt Vieh hielte, so müßte ich dem Kuhhirten alle das Meßkorn wiedergeben, was ich aus dem Dorfe jetzt empfange.

7) und welches fast das Vornehmste ist, daß ich mein Hausgeräthlein im Hause und das liebe Getreide in der Scheune, wie vor Augen zu sehen, nicht im Trocknen verwahren kann.

8) daß ich auf keinem Wege weiß, die 30 Gulden wieder zu erlangen, so meine Hausfrau zu Reparirung des einen Theils des Hauses ausgelegt und vorgeschossen.

9) habe ich mich zu beschweren, daß mein einer Zuhörer, Peter Lagemann zu Retzow, dem pastori zu Hoh. Mistorf für nichts und wieder nichts muß geben jährlich 18 ßl., mir nur 6 ßl.

10) daß sie sich weigern zu geben das verordnete Opfer, also jegliche Person, so zum Abendmahle gehet, des Jahres 4 ßl.

Decreta Gorschendorf den 9 November 1662.

Es gaben die von ihrer fürstl. Durchlaucht verordneten Herrn Commissarii zu Gorschendorf diesen Bescheid:

1) Es soll von Oberstlieutenant Levetzow eine sichre Obligation wegen 50 Gulden Capital gefordert und derselbe die Zinsen von 13 Jahren abzustatten angefordert werden, damit dem pastori sein Haus und Scheune völlig verfertigt werden mögen.

2) Nachdem der Pastor zu Gorschendorf sich beklaget, daß die Unterthanen zu Retzow und Gorschendorf die wüsten Hufen gebrauchten, und doch dem pastori und Küster nichts davon gäben, und aber bei den andern Pfarren üblich, daß dem H. pastori auch von den wüsten Hufen das Meßkorn, Eier und Würste gegeben werden; so soll pastor Solches auch in obberührten Dörfern abzufordern ermächtiget sein. Die ihm aber Solches nicht entrichten, soll er so viel Acker von den wüsten Hufen zu nehmen befugt sein, daß er seine Gebühr sammt den Unkosten davon frei haben möge; und zugleich dem pastori den Rest, so sie in seinem 4jährigen Amte rückständig geblieben, mit zu entrichten.

3) Wird dem pastori erlaubt, von dem wüsten Acker zu Gülitz so vielen Acker zu nehmen, daß er sein völliges Meßkorn, nach Abzug der Unkosten, völlig davon haben könne.

Digitized by Google

4) Wird den Retzowern anbefohlen, daß sie inskünftige den Predigern und Küstern ihr völliges Meßkorn, Eier und Würste sowohl von ihren als den wüsten Hufen geben sollen; und, weil sie ihm von 4 Jahren rückständig geblieben, haben sie angenommen, für das laufende Jahr und ein von den verseßnen Jahren zu entrichten. In specie erbeut sich Adam Höpner, weil er dies Jahr keinen Roggen gebaut, als wollte er ihm einen Scheffel Gerste, und im künftigen Jahre einen Scheffel Meßkorn alt, einen neu sammt Eiern und Würsten zu entrichten. Dahingegen auch der pastor schuldig sein soll, sobald die Kirche zu Retzow nur verfertiget, altem Gebrauche nach, alle 14 Tage daselbst eine Predigt zu halten. Die 18 ßl., so der pastor zu Hoh. Mistorf bisher erhoben, sollen inskünftige dem pastori zu Gorschendorf entrichtet werden, und er dagegen die Kranken besuchen, welches bisher der pastor zu Hoh. Mistorf verrichtet.

5) Weil auch in allen Kirchen durchgehends introduciret, daß jährlich dem pastori von einer jeglichen Person, so zum h. Abendmahle gehet, 4 ßl. Opfergeld gegeben werden, als lassen es auch die Herrn Commissarii allhier dabei, daß dem H. Pastori quartaliter von einem jeglichen Menschen, der sich des hochwürdigen Abendmahls gebrauchet, 1 ßl. und also auf's ganze Jahr 4 ßl. gegeben werden sollen.

6) Von dem Hofe zu Gorschendorf hat pastor 6 Scheffel gehäuft, oder 8 gestrichne Scheffel Meßkorn zu fordern. Ingleichen sollen auch die Bauersleute zu Gorschendorf dem pastori 10 Scheffel gehäufte Maaß geben, oder auch mit Bestand beweisen, daß dem pastori nur schlechte Maaß gegeben worden, auf welchen Fall auch der pastor mit der schlechten Maaß zufrieden sein soll und will.

7) Die Leichen sollen, vermöge Ihr. F. D. gnädigster Verordnung, zur Erden bestätiget, und die Gräber nicht länger in der Kirche offen gelassen werden, und desfalls dem Prediger und der Kirche ihre Gebühr abzustatten schuldig sein.

8) Die Schäfer sollen, gleich wie bei andern Pfarren gebräuchlich, ein Schock und ein Kostknecht ein halb Schock Käse dem pastori zu entrichten schuldig sein, oder an dessen Statt 16 ßl. für ein Schock entrichten, und das gebührende Opfer, als alle Quartal 1 ßl. von jeglicher Person, so zum h. Nachtmahl gehet, abstatten.

9) Wegen der Viehhüte sollen der Pastor und die Eingepfarrten sich gütlich vereinigen, weil deswegen keine Gewißheit. — Im Protokoll von 1585 hieß es davon: Viehhut hat pastor nicht frei, sondern gibt gleich den Bauern —.

10) Ubi ad primum decretum, daß H. Ahrend Levetzow die 13jährigen Zinsen von 50 Gulden Capital entrichten soll, so zu Reparaturen des pastoris Hauses und Scheune angewandt werden sollen.

11) Die 30 Gulden sollen dem pastori aus der Kirche Mitteln erstattet, und anstatt der Zinsen ein Stück Ackers zu gebrauchen ermächtiget sein.

12) Die 18 ßl. sollen inskünftige dem H. pastori zu Gorschendorf gegeben werden, wie auch quartaliter von einer jeglichen Person, so zum h. Nachtmahl gehet, 1 ßl. ut supra.

13) Es soll auch sonntäglich mit dem Klingbeutel gesammelt werden, worin denn die Gemeinde, nach Vermögen zu geben, vermahnet werden. Hierauf ist nun schließlich u. s. w. —

Die ganze weitere Geschichte der Gorschendorfer Pfarre bis um 1760 bietet uns das Bild fortlaufender Conflicte zwischen Pastor und Gutsherrschaft in Gorschendorf, welche hauptsächlich in einer gewissen Communion beider Theile, besonders hinsichtlich

Digitized by Google

der Nutzung des Holzes und der Weide, ihren Grund hatten. Dabei ist es höchst interessant zu sehen, wie in früherer Zeit die Nutzung des Holzes von so ganz andern Grundsätzen aus geschah als wir es jetzt gewohnt sind.

1. Vertrag von 1635.

Wenn die in unserem Abschnitte zur Darstellung kommende Zeit von 1662 bis 1760 unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Pfarrhölzung hinlenken wird, so muß hier der Ort sein nachzuholen, was über denselben Gegenstand aus einer frühern Zeit bekannt ist.

Schon im Visitationsprotokoll von 1585 findet sich darüber Folgendes: In allerlei Hölzung hat der Pastor 45 Morgen als 39 Morgen Mastholzes, belegen nach Malchin und Salem zu Ende des Ackers, und ist nicht an einem Orte. Und dann sechs Morgen Weichholz.

In diesen Hölzungen hat Ahrend Levetzow den Pastoren turbiret, darüber sie zu Recht gewachsen, und ist darauf erkannt wie folgt: In Sachen sich haltend zwischen Ahrend Levetzow zu Schorrentin Kläger eines und Ehren Peter Beckmann pastori andern Theils, betr. Verwüstung der Hölzung und streitigen Kirchenhufen, erkennen von Gottes Gnaden Wir Ulrich, Herzog zu Mecklenburg u. s. w. auf vorgehabten Rath der Rechtsgelehrten für Recht: daß genanntem Kläger nicht geziemt oder gebühret habe, den gedachten Beklagten in den Kirchenhufen und Hölzungen dermaßen, wie in den Acten angezogen ist, zu beläſtigen, zu turbiren und zu verhindern; sondern daß gedachter Kläger von solcher Turbation und Verhinderung abzustehen und die fallen zu lassen, und demselben also nachzukommen und zu geleben, bis zu Ausführung des Rechtens in petitorio, das ihm hiemit vorbehalten sein soll, genugsam Bestand und Versicherung zu thun schuldig sei, und sind die Gerichts-Kosten aus bewegenden Ursachen hinc inde compensiret und verglichen. Alles von Rechtswegen. Publicatum Güstrow, den 4. Februar 1585.

Wie Ahrend Levetzow von solchem Urtheile appellirte, wurde im Hofgerichte darauf folgender Gestalt gesprochen:

In Sachen Ahrend Levetzow zu Schorrentin Appellanten eines und Ehren Peter Beckmann, Pastoris der Kirche zu Gorschendorf, andern Theils, betr. die Kirchenhufen und dazu gehörigen Hölzungen und andere Gerechtigkeit erkennen von Gottes Gnaden Wir Ulrich, Herzog zu Mecklenburg u. s. w. auf vorgehabten Rath der Rechtsgelehrten für Recht, daß die in voriger Instanz gesprochne Urtheil dahin zu reformiren sei, daß gedachter Appellat von wegen der Wehdeme zu Gorschendorf nicht allein bei dem Besitze, sondern auch bei dem Eigenthume des ihm angewiesenen Ackers und dazu gehörigen harten und weichen Hölzungen, Wiesen und Mastungen billig zu lassen. Inmaßen Wir die gedachte Urtheil damit hinreformiren, die aufgewandten Unkosten gegen einander compensirend von Rechtswegen zu Urkund u. s. w. Güstrow, den 16. Januar 1587.

Zu gleicher Zeit erhielt der Hauptmann — Amtmann — zu Neukalen vom Herzoge Befehl, den Pastor in dem ihm zuerkannten Rechte zu schützen, ihm, was er zur Feuerung und andern Nothdurft gebrauche, aus dem Pfarrholze, bei möglichster Schonung desselben, anweisen und verabfolgen zu lassen. Wie Gorschendorf an die von Winterfeld kam, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, hatte der Pastor bald über neue Turbationen hinsichtlich seiner Hölzung zu klagen. In dieser Hölzung, so berichtet Peter Brunow darüber, haben mich Abraham v. Winterfeld's Erben turbiret,

Digitized by Google

darüber wir auch zu Recht erwachsen und sind dieselben mir abermals mit ihren Pertinenzien beides in J. F. G. Canzlei zu Güstrow wie auch im Hofgerichte zu Sternberg zuerkannt und von J. F. G. Hans Albrecht bei 500 Thlr. Strafe, mich im Geringsten nicht darin zu verunruhigen, in gnädigen Schutz genommen worden.

Hier hören wir allerdings noch nichts von einer Communion zwischen Pastor und Gutsherrn, dagegen führt uns der Vertrag von 1635, mit dem wir es zunächst zu thun haben, mitten in dieselbe hinein. Es sind eine geraume Zeit hindurch zwischen dem Gutsherrn von Winterfeld und dem Pastor Peter Brunow, wegen Eintreibung der Mastschweine und Verhauung des Pfarr- und Kirchen-Holzes, Irrungen und Mißverständnisse entstanden. Auf ihr Ansuchen ist eine Commission, bestehend in der Person des Superintendenten Baemeister zu Güstrow und des Gutsherrn Pritzbuer zu Schwege, angeordnet, welche die obwaltenden Streitpunkte erledigen soll. Nun ist man dahin übereingekommen, daß beide Theile, um beständiger Einigkeit willen, aus der Communion kommen sollen. Der Pastor soll sein Holz an einem einzigen Orte erhalten. Wie wird nun der Umfang des ihm zukommenden Holzes richtig bestimmt? Man könnte ausmessen, wie großen Raum das Pfarrholz an den verschiednen Stellen, wo es sich findet, einnimmt, und könnte dem Pastor die Summa des Raumes, welche man erhalten würde, an einem einzigen Orte zuertheilen. Allein dagegen erklärt sich von Winterfeld; er macht die Bemerkung, daß die Pfarrhölzung viel stärker verhauen ist als die Gutshölzung, und daß er darum bei einer Messung, ohne Rücksichtnahme auf den Holzbestand, entschieden im Nachtheil sein würde. So einigt man sich denn dahin, man will die Bäume zählen, und danach bestimmen, wie viel ein jeder Theil erhält. Man fing nun an zu zählen, machte zu dem Ende lauter Strohseile, und zwar in jedes Bund hundert Stück, womit man die gezählten Bäume umwand. Als Resultat ergab sich: das Gut hat 24,661, die Pfarre 3512, die Kirche 312 Bäume.

Der Gutsherr läßt dem Pastor die Wahl, ob er sein Holz an der Scheide nach Salem oder nach Malchin hin haben will, man fragt das Loos, und dieses entscheidet für Malchin. Hier sollen dem Pastor nächsten Tags seine Bäume zugezählt, der ganze Ort mit einem großen Scheidegraben umzogen werden, und mag er hier so viel Mastschweine eintreiben und von seinem eigenen Hirten hüten lassen, als er kann und will.

Die 312 der Kirche gehörigen Bäume sollen unmittelbar am Pfarrholze abgezählt werden. Die Mastung in diesem Kirchenholze bleibt dem Gutsherrn, als Patron, gegen eine billige Vergütung an die Kirche. Dabei wird das Eigenthumsrecht der Kirche an diese 312 Bäume nachdrücklich gewahrt.

Zugleich wird festgesetzt, daß der Pastor zu seiner Feuerung jährlich 15 Bäume fällen lassen darf; er soll aber wohl zusehen, ob er nicht mit einer geringeren Zahl auskommen kann. So weit als Stickbäume vorhanden sind, soll er nur solche hauen lassen. Ist an der Kirche oder Pfarre zu bauen, so soll es damit jedesmal nach gemeinem Landesbrauche gehalten werden.

Dieser Vergleich erhielt, als der Billigkeit gemäß, die landesherrliche Bestätigung, nur daß die Zahl der dem Pastor zur Feuerung zuerkannten Bäume auf 6 beschränkt wurde.

Der Pastor Brunow fühlte sich durch diesen Vergleich bald, und nicht ganz ohne Grund, in seinem und der Pfarre Recht gekränkt. Wenn v. Winterfeld behauptete, eine Vermessung, ohne Rücksichtnahme auf den vorhandenen Holzbestand, würde zu

Digitized by Google

seinem Schaden gereichen, so gereichte der wirklich eingeschlagene Weg der Zählung, ohne Rücksichtnahme auf die Größe des mit Holz bestandenen Raumes, nicht minder zum Nachtheile der Pfarre. Auf dieser Grundlage fing Brunow im Interesse der Pfarre einen Prozeß an, welcher zur Zeit der Visitation von 1647 noch nicht beendigt war. Er beschwerte sich auch bei den Visitatoren über das eben genannte der Pfarre angethane Unrecht. Die Visitatoren wollten der gerichtlichen Entscheidung in keiner Weise vorgreifen und bemerkten nur dazu: weil diese Sache in der Canzlei hänget, als muß solche J. F. G. in Unterthänigkeit referiret und Derofelben gnädige Decision darüber eingeholet werden. Es war auch gewiß nicht allein diese offenbare Beeinträchtigung der Pfarre, welche Brunow bestimmte, alles Mögliche aufzubieten, um den Vergleich von 1635 ungültig zu machen. Doch gelang es ihm, resp. seinem Nachfolger, nicht, den Vergleich rückgängig zu machen, das zeigt uns der fernere Verlauf der Geschichte; sonst fehlen alle Nachrichten, was weiter aus dem von Brunow angefangenen Prozesse geworden ist. Daß der Vergleich von 1635 rechtsbeständig geblieben ist, zum Beweise dafür genügt schon die eine Thatsache, daß die Kammer sich 1755 in einem Schreiben an die Regierung auf ihn, als einen in andauernder Gültigkeit stehenden, beruft, und daß die Regierung sich dadurch zu einem veränderten Verfahren bestimmen läßt.

Es ist nöthig, daß man sich nach solchen Beweisen für die fortgehende Rechtsbeständigkeit des mehrerwähnten Vergleichs umsieht; sonst müßte man denken, ein solcher Vergleich habe entweder nie bestanden oder sei wenigstens bald wieder aufgehoben. Was auf dem Wege des Rechts nicht erreichbar gewesen war, das gelang der Macht der Verhältnisse in vollkommenster Weise. Das erhellt auf's Deutlichste, wenn wir kürzlich den Stand der Dinge beschreiben, wie er jedenfalls schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts oder doch in nächster Zeit darauf war.

Hinsichtlich der Mastung besteht vollkommenste Communion zwischen Pastor und Gutsherrn. Der Pastor jagt ein Schwein gegen neun des Gutsherrn ein, und hat außerdem noch 3 bis 6 Schweine frei. Um die Mastung nicht zu verkürzen, erhält der Pastor seine Feuerung, statt aus dem Pfarrholze, aus der fürstl. Neukalen'schen Forst. Der Gutsherr muß seine Feuerung freilich wohl aus seinem Holze beziehen, sollte er aber überdem noch Holz verkaufen, so erfordert es die Billigkeit, daß er den Pastor, um solcher Beeinträchtigung der Mast willen, entschädigt. Das Einzige, was die Verhältnisse, wie sie sich thatsächlich gestalteten, von dem Vertrage von 1635 bei Bestande ließen, war die Verlegung des Pfarrholzes an einen einzigen Ort nach der Malchin'schen Scheide zu. Dieser Ort führte bald im Munde des Volkes den Namen Priesterholz. Aus diesem Namen allein weiß Pauli noch im Jahre 1743 vor einer hochfürstlich verordneten Commission das Eigenthumsrecht der Pfarre an jene Hölzung herzuleiten, während er daneben, naiv genug, alle Hölzung, welche die Pfarre früher an verschiedenen Stellen gehabt hatte, für dieselbe noch gegenwärtig in Anspruch nimmt. Die Kirche hat für ihre 312 Bäume nie Mastgeld erhalten, zum wenigsten nicht seit dem Jahre 1682, wo die Führung der Kirchenrechnung, soweit sie noch vorhanden ist, ihren Anfang nimmt. Es schwebt überall ein Dunkel darüber, wo diese 312 Bäume geblieben sind. Da sie nie wieder an einem besondern Orte gefunden werden, so müssen sie entweder im Pfarr- oder im Guts-Holze spurlos verschwunden sein.

Eine solche gänzliche Nichtachtung eines fort und fort zu Recht bestehenden Vergleichs wird nur daraus erklärlich, daß die Dokumente über denselben spurlos

Digitized by Google

verschwunden waren. Es fand sich weder in den Guts-, noch in den Pfarrschriften etwas davon, nur eine dunkle Kunde, daß einmal ein solcher Vergleich geschlossen, erbte sich fort, wie denn der Bestand des Pfarrholzes an einem besondern Orte fortwährend ein sprechendes Zeugniß dafür ablegte. Freilich haben wir schon gesehen, daß auch dieses Zeugniß von einem Pastor wenigstens, nämlich Pauli, nicht als solches anerkannt wurde. Nicht allein der Pfarre und dem Gute, sondern auch der Regierung war das fragliche Dokument lange Zeit ganz abhanden gekommen, bis es endlich im Jahre 1755 wieder ans Licht gezogen wurde. Noch im Commissionsprotokoll von 1743 sah man sich veranlaßt, folgenden Zusatz deswegen aufzunehmen: Nur reserviren sich beide Theile, daß, wenn der vormalige hochfürstliche Consens wegen der Separation der Hölzung über kurz oder lang aufgefunden würde, und selbiger einem oder andern Theile gewisse Emolumente bedingen sollte, die jetzigen Stipulationen demselben nicht präjudiciren sollen, sondern jedem sein daraus competirendes Recht verbleibe.

2. Laurentius Sommer, Pastor bis 1704. Vergleich von 1696. Kirchenrechnung.

Im Jahre 1680 legte der Superintendent Cyricius der Gorschendorfer Pfarre, wie es heißt, um ihrer schlechten Revenuen willen, die beiden Stücke Acker zu, welche bis dahin der Kirche gehörten, und noch lange den Namen Gottesacker führten. Höchst wahrscheinlich kam damals zugleich die Peterswiese von der Kirche an die Pfarre; es wird uns das freilich nicht ausdrücklich berichtet, liegt aber als Vermuthung schon deshalb nahe, weil Wiesen kein anderes Geschick zu haben pflegen, als der Acker, wozu sie gehören. In unserm Falle hat diese Vermuthung um so mehr Grund, als nicht allein schon am Ausgange des 17. Jahrhunderts die Peterswiese als ein der Pfarre gehöriges Grundstück uns entgegentritt; sondern auch schon 1682 diese Wiese gewiß nicht mehr der Kirche gehört hat. Sonst würde sie in der Kirchenrechnung aufgeführt sein. Ist also die Peterswiese nicht 1680 an die Pfarre gekommen, so kann es allenfalls früher, aber nicht später geschehen sein. Uebrigens scheint diese Wiese nie von dem Pastor selbst benutzt zu sein; wie sie rings von zum Hofe gehörenden Grundstücken umgeben war, hatte sie eine ungünstige Lage für ihn. Zunächst mochte der Hof sie auf ähnliche Art wie früher in Pacht behalten; daß sie später gegen ein anderes zum Hofe gehörendes Grundstück permutirt wurde, wird uns die weitere Geschichte zeigen.

Um 1682 folgte auf Christian Güstrow Laurentius Sommer als Pastor zu Gorschendorf, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1704 verblieb, wo er Armuth halber — was davon der in den Pfarrschriften übliche Ausdruck ist — nach Holstein berufen wurde.

In der Kirchenrechnung, die, wie schon bemerkt, 1682 ihren Anfang nimmt, konnte, nach dem Bisherigen, von den früher zur Kirche gehörenden Grundstücken nur noch die Rohrwerbung als eine Einnahmequelle für das Aerar aufgeführt werden. Aber auch dieses einzige Grundstück gab einen schlechten Ertrag, selten werden mehr als 1 — 2 Gulden dafür eingenommen, gewöhnlich heißt es: es war nichts gewachsen, oder auch: es konnte wegen ungünstiger Witterung nicht geworben werden. Gelegentlich blickt denn auch einmal die Meinung durch, daß der wahre Grund solchen geringen Ertrages weniger in der Ungunst der Witterung, als in der Ungunst solcher Menschen, namentlich auch Kirchenvorsteher, zu suchen sei, welche sich selbst den Ertrag des Rohres lieber gönnten, als der Kirche. Wie nun die Kirche

Digitized by Google

auch keine Capitalien mehr ausstehen hatte, so hatte sie, außer dem Klingbeutelgelde und dem Glockengelde, gar keine weitere Einnahme und war für jede größere Ausgabe auf Unterstützung von außen her angewiesen. Meistens waren es Collectengelder, seltener Zuschüsse von Seiten des Patronats, nie Beiträge der Eingepfarrten, mit denen solche Ausgaben bestritten wurden. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man sieht, wie eine Kirche, die selbst meistens von milden Gaben lebte, ihrerseits doch wieder milde Gaben an die Armen austheilte. Wir finden in der Kirchenrechnung vielfach einen Posten: An die Armen; außerdem werden noch öfters Arme aus höhern Ständen, denen, und zwar natürlich etwas größere, Gaben verabreicht sind, noch besonders aufgeführt. In solcher Weise erscheinen namentlich oft: eine vertriebene Predigerwittwe; Jemand, der in der Türkei gefangen gewesen; außerdem kommen vor: ein adeliges Fräulein; Jemand, der vom Calvinismus zum Lutherthum übergetreten; ein getaufter Jude; ein armer vertriebener Prediger; ein vertriebener Rector; eine Frau aus Stralsund, deren Mann bei Stockholm ertrunken. Mit dem Jahre 1727 hört das übrigens auf; wo seitdem milde Gaben der Kirche als Ausgabe in Rechnung gebracht werden, liegt immer ein bestimmter Befehl zu solcher Ausgabe vor. Für gewöhnlich überließ man es dem Pastor, Armen auf seine und nicht auf der Kirche Kosten Gutes zu thun.

In den Jahren 1695, 1696 wurde der Thurm der Kirche für ungefähr 200 Gulden gebaut. Ein so kleiner Kirchthurm, wie der Gorschendorfer, mochte damals für diese Summe herzustellen sein.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam Gorschendorf an die Familie v. Klitzing; der erste Gutsherr dieses Namens, Jochim Gabriel, muß gegen die Pfarre und noch mehr gegen den derzeitigen Pastor sehr liberal gewesen sein. Der weitere Verlauf der Geschichte wird ihn uns von dieser Seite noch näher kennen lehren, hier haben wir es mit einem Vergleiche zu thun, von dem man zweifelhaft sein könnte, ob v. Klitzing zu ihm mehr aus Noth, oder mehr aus Liberalität getrieben wurde. Klitzing hatte aus seinem Holze eine Quantität Eichen verkauft, deshalb muß, wie es in dem Vergleiche von 1696 heißt, der Pastor billig einige Satisfaction haben. So hat denn der Gutsherr aus wohlhabendem Gemüthe gegen seinen Pastor, und weil sie sich nicht besser haben vergleichen können, demselben zu jedem seiner drei Schläge ein Stück von 3 Scheffeln, im Ganzen also 9 Scheffel Aussaat hinzugelegt. Diesen Acker soll Sommer geruhig und ohne alle Ansprache nicht allein Zeit seines Lebens, sondern auch so lange jemand der Seinigen bei der Pfarre ist, und bis das Holz sich wiederum vermehrt und angewachsen ist, besitzen und nach seinem Gefallen gebrauchen können. Wenn aber er und die Seinigen verstorben, auch das Holz sich wiederum vermehrt und verbessert hat, so hört dieses Beneficium wegen des Ackers auf und nimmt v. Klitzing denselben wieder zu sich. Uebrigens lassen beide Theile es bei dem alten, ihnen nicht anders bewußten Herkommen, daß der Pastor immer das zehnte Schwein in die Mast jagt, und soll derselbe außerdem bei voller Mast 6, bei halber Mast 3 sogenannte Küchenschweine frei haben.

Dieser Vergleich legt, wenn irgend etwas, Zeugniß von der vollkommensten Communion hinsichtlich der Mastung zwischen Pastor und Gutsherrn ab.

(Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

Ueberſicht des Neueſten zur Mecklenburgiſchen Literatur.

Beiträge zur Statiſtik Mecklenburgs. Vom Großherzoglichen ſtatiſtiſchen Bureau in Schwerin. Erſter Band, Viertes Heftes und Zweiter Band, Erſtes Heft. Schwerin, Druck und Commiſſion der Bärenſprungſchen Hofbuchdruckerei. 1860. 190 und 185 S. gr. 8.

Von dieſen beiden Heften der werthvollen Arbeiten des Statiſtiſchen Bureaus, welche, obgleich ſie die Jahreszahl 1860 tragen, doch erſt jetzt ausgegeben ſind, enthält das Schlußheft des erſten Bandes ſechs Aufſätze:

I. Die Vertheilung der Anzahl der Geborenen, Copulirten und Geſtorbenen auf die einzelnen Monate des bürgerlichen Jahres, für den Zeitraum von 1833 bis 1837 incl. und von 1853 bis 1857 incl.

II. Der Viehbeſtand im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach der Zählung im Herbſte 1857.

III. Die Forſt- und Jagd-Frevel in Mecklenburg-Schwerin von 1852 bis 1858 incl.

IV. Ueber den Stand der Bevölkerung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1857, 1858 und 1859.

V. Tabellariſche Ueberſichten der meteorologiſchen Beobachtungen in Mecklenburg im Jahre 1856.

VI. Tabellariſche Ueberſichten der meteorologiſchen Beobachtungen in Mecklenburg im Jahre 1857.

Das erſte Heft des zweiten Bandes giebt nur die Tabellariſchen Ueberſichten vom Handel des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1858. Dieſer Artikel ſchließt ſich an die Handels-Ueberſichten pro 1852 im „Archiv f. Landeskunde" 1855, pro 1853 im „Archiv f. Landeskunde" 1856, pro 1854 ebendaſelbſt, pro 1855 im „Archiv f. Landeskunde" 1857, pro 1856 in den „Beiträgen zur Statiſtik Mecklenburgs" I. Band erſtes Heft und pro 1857 im dritten Hefte des eben genannten Bandes an.

Der erſte der oben genannten Aufſätze (von Bd. I. Heft 4.) iſt von Intereſſe, weil er, im Anſchluß an ähnliche ſtatiſtiſche Ermittelungen für andere Länder, nachweiſt, daß die Ungleichheit der Summen der Geburten und der Todesfälle in den einzelnen Monaten des Jahres auch in unſerm Lande nicht auf Zufälligkeiten, ſondern auf ſocialen oder phyſiſchen Urſachen beruhe, deren Wirkung nicht im ganzen Laufe des Jahres dieſelbe iſt. In Betreff der Geburten iſt die Beobachtung conſtant und wird hier auch für Mecklenburg beſtätigt, daß die größte Anzahl derſelben in die Monate Februar und September, die geringſte in die Monate Juni und November fällt. Aus den hier vorliegenden Ermittelungen für Mecklenburg und den populationsſtatiſtiſchen Forſchungen von Wappäus und Villermé iſt folgende Tabelle zuſammengeſtellt, welche ein ſolches Maximum und Minimum für nord- wie ſüdeuropäiſche Länder conſtatirt:

Digitized by Google

Vertheilung der Geburten nach Monaten

in

Monat der Geburt.	Mecklenb.-Schwerin. $18^{30}/_{37}$ u. $18^{53}/_{57}$.	Sardinien. $18^{28}/_{37}$.	Belgien. $18^{40}/_{49}$.	den Niederlanden. $18^{40}/_{49}$.	Sachsen. $18^{47}/_{49}$.	Schweden. $18^{51}/_{53}$.[1]	$17^{49}/_{53}$.	Monat der Conception.
Januar	1,041	1,016	1,065	1,094	1,056	1,013	1,049	April
Februar	1,067	1,101	1,157	1,155	1,027	1,046	1,074	Mai
März	1,027	1,100	1,150	1,128	0,993	1,056	1,098	Juni
April	1,004	1,078	1,078	1,016	0,954	1,006	1,024	Juli
Mai	0,948	0,989	1,002	0,921	0,970	0,982	0,888	August
Juni	0,902	0,895	0,945	0,855	0,984	0,960	0,860	September
Juli	0,907	0,943	0,903	0,848	0,987	0,922	0,870	October
August	0,987	0,944	0,920	0,950	0,981	0,912	0,939	November
September	1,088	1,004	0,956	1,025	1,051	1,116	1,144	December
October	1,015	1,010	0,934	1,000	1,003	1,033	1,027	Januar
November	0,984	0,984	0,931	0,991	1,990	0,975	0,093	Februar
December	1,034	0,936	0,959	1,017	1,004	0,979	1,034	März

Es ist dabei eben so bemerkenswerth als erklärlich, daß das Gewicht der hierin sich geltend machenden physischen Einflüsse bei den unehelichen Geburten in einer noch stärkeren Verhältnißzahl für den Februar-Monat hervortritt. Denn die höhere Geburtenzahl des September ist zu einem beträchtlichen Theil auf die große Anzahl der in den Monaten October und November vorkommenden Copulationen zurückzuführen, während für das Februar-Maximum nur im Allgemeinen der belebende Einfluß der Natur in der entsprechenden Conceptionszeit (Mai) als Grund erscheint. Eingehender hat sich darüber Wappäus in seiner „Allgemeinen Bevölkerungsstatistik" S. 243 ff. ausgesprochen, selbst mit Berücksichtigung der nationalen und confessionellen Unterschiede. — Wir geben noch für Geborene, Copulirte und Gestorbene die Resultate der mecklenburg-schwerinschen Adventslisten (also mit Ausschluß der jüdischen Bevölkerung).

	1833—37.	1853—57.
Geborene Knaben	44,338.	45,281.
Geborene Mädchen	41,177.	42,862.
Uneheliche Geburten	10,591.	17,253.
Todtgeburten	4,282.	5,169.
Copulirte Paare	18,010.	20,878.
Gestorbene männlichen Geschlechts[2]	27,741.	29,262.
Gestorbene weiblichen Geschlechts[2]	26,315.	28,558.
Todesfälle vor vollendetem 14. Jahre	22,420.	24,545.
Todesfälle zwischen 14 und 70 Jahren	23,824.	24,480.
Todesfälle nach vollendetem 70. Jahre	7,812.	8,795.

[1]) Wappäus S. 237. Auf S. 342 ist $18^{50}/_{51}$ als der bezügliche Zeitraum genannt.

[2]) excl. Todtgeboren.

Digitized by Google

Ueber den **Viehbestand im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin** nach den Zählungen im Herbste 1851 und 1854 hatte das statistische Bureau bereits im „Archiv für Landeskunde", Jahrgang 1854 und 1857, die Resultate veröffentlicht. Hieran schließt sich das in dem zweiten Aufsatze mitgetheilte Resultat der im Herbste 1857 vorgenommenen Zählung an. Diese Zählung ist nach dem Urtheil des Bureaus S. 17 befriedigender ausgefallen, als die beiden früheren. Ein vollständiges Resultat ist erreicht für das Domanium und die Haushaltsgüter, eben so für die Städte und deren Kämmereigüter. „Was dagegen den ritterschaftlichen Grundbesitz, die Klostergüter und den Rostocker District anbelangt, so fehlten pro 1857 resp. nur noch von 189, 39 und 4 Gütern oder Dörfern die gewünschten Nachweise, so daß bezüglich des gesammten platten Landes mit überhaupt 2447 Orten nur noch 9,₄₄₄ pCt. derselben mit ihren Viehstandslisten rückständig sind, während bei der Zählung pro 1854 die Ritterschaft noch mit 608, die Klostergüter mit 60 Listen im Rückstand blieben." Die Lücken dieser Rückstände füllte das Bureau, wie früher so auch hier, durch nach der Hufenzahl berechnete Viehbestandszahlen aus. Jetzt betragen indessen diese berechneten Angaben nur 12⅓ pCt., während sie pro 1851 39¼ Cpt., pro 1854 35⁹/₁₀ pCt. ausmachten. Der Verfasser des Aufsatzes erklärt sich weiter über die Frage, welches Vertrauen die Ermittelung des Viehbestandes verdiene, soweit sie nicht auf Zählung allein, sondern auch auf Rechnung beruhe, und innerhalb welcher Grenzen dieselbe als sicher und zuverlässig anzusehen sei — und kommt zu dem Resultate, daß die wahrscheinliche Unsicherheit bei dem jetzt noch berechneten Theile der ritterschaftlichen ꝛc. Ortschaften beträgt: 1) bei den Pferden 219, beim Rindvieh 625, bei den Schweinen 532, bei den Schafen 6978 Stück, oder als Bruchzahl des Gesammtviehstandes des Landes bei den Pferden ¹/₅₈₇, bei dem Rindvieh ¹/₄₂₇, bei den Schweinen ¹/₂₉₆ und bei den Schafen ¹/₁₇₂. Bis auf einen solchen Bruchtheil ist also das Resultat pro 1857 sicher; eben so ist die Thatsache, daß von 1851, 1854, 1857 die Bestände der Pferde und der Schweine in Mecklenburg zugenommen haben, der Bestand des Rindviehes aber (theils wohl wegen Verminderung des Viehstapels bei eingeführter Stallfütterung, theils in Folge der Dürre des Sommers in dem Zählungsjahre 1857) abgenommen hat, sicher, da der Unterschied der Bestände größer ist, als die auf das obige Maß reducirte Unsicherheit der Rechnung. Die tabellarische Uebersicht giebt den Viehbestand nach früherer, als bekannt vorauszusetzender Anordnung und Eintheilung. Wir beschränken uns darauf, die Zusammenstellung aller drei Zählungen und eine Vergleichung des Mittels aus den drei mecklenburgischen Zählungen mit dem Viehbestande in Brandenburg und Pommern von 1855, in Hannover und Königreich Sachsen von 1853 mitzutheilen.

Digitized by Google

Jahr der Zählung.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Ueberhaupt an Vieh. Stück.
1851.....	77623	269975	1181083	128373	9393	1666447
1854.....	81719	273901	1181901	147236	11249	1696006
1857.....	84528	266837	1198450	157522	12094	1719431
Summa	243870	810713	3561434	433131	32736	5081884
Mittel	81290	270238	1187145	144377	10912	1693961

Land.	Jahr der Zählung.	Größe in geograph. □Meilen	Einwohner. Ueberhaupt.	Einwohner. p. □Meile.	Pferde. Ueberhaupt.	Pferde. p. □Meile.	Pferde. p. 1000 Einw.	Rindvieh. Ueberhaupt.	Rindvieh. p. □Meile.	Rindvieh. p. 1000 Einw.	Schafe. Ueberhaupt.	Schafe. p. □Meile.	Schafe. p. 1000 Einw.	Schweine. Ueberhaupt.	Schweine. p. □Meile.	Schweine. p. 1000 Einw.	Ziegen. Ueberhaupt.	Ziegen. p. □Meile.	Ziegen. p. 1000 Einw.
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ..	Mittel 1851. 1854. 1857.	244	540519	2215	81290	333	150	270238	1108	500	1187145	4865	2197	144377	592	267	10912	45	20
Kgr. Preußen. Pr. Brandenburg	1855.	734,14	2253758	3070	193531	264	86	618605 *	843	275	2343969	3193	1041	285255	389	127	110644	151	49
Kgr. Preußen. Pr. Pommern ..	1855.	576,72	1288807	2235	150241	260	116	450637 *	781	350	2651030	4597	2041	182992	317	142	27263	47	21
Königreich Hannover .	1853.	699,68	1818938	2598	208381	297,7	113,4	820011	1171,4	450,4	1905983	2722,8	1052,6	90017 **	128,6	49,5	117026	167,2	64,3
Königreich Sachsen...	1853.	271,91	2004800	7373	94870	336,2	45,94	610836	2246,1	307,32	485147	1784,6	244,08	124158	456,6	62,47	74726	274,5	37.6

*) Ohne die Schlachtkälber, welche in den Viehlisten nicht mitgezählt werden.
**) Es sind unter dieser Zahl nur die Zuchtschweine — Sauen und Eber — begriffen.

Digitized by Google

Der dritte Aufsatz (**Die Forst- und Jagdfrevel von 1852 bis 1858 incl.**) weist ebenfalls auf frühere Arbeiten des Bureaus („Archiv für Landeskunde" 1856 S. 659 ff., Beiträge zur Statist. Mecklenb. Bd. I. Heft 2 S. 83 ff.) zurück, an welche er sich als Fortsetzung anreiht und deren Resultate er zugleich mit einschließt. Gleich diesen umfaßt er nur Ermittelungen aus dem Domanium und den mit größeren Waldungen versehenen Städten. Es wurden hiernach im Durchschnitt der 7 Jahre 1852 — 1858 in dem vorbemerkten Forstgebiet des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin jährlich 15,047 Frevel verübt, und zwar 10,362 Holzfrevel, 4249 Gras-, Weide-, Streuels- ꝛc. Frevel, 414 Uebertretungs-Frevel und 22 Wild- und Jagd-Frevel, mit einem Schadenswerthe von 3843 Rth. 28 ßl. 1 pf.; von den dieser Frevel Angeschuldigten wurden 14,521 verurtheilt, 671 freigesprochen oder nicht abgeurtheilt. Die Verurtheilten erhielten Geldstrafen zur Summe von 6343 Rth. 2 ßl. 8 pf., Gefängniß 153,234 Stunden, Arbeit 490 Stunden, körperliche Züchtigung in 262 Fällen.

In dem vierten Aufsatze wird uns die **Vertheilung der Volkszahl** im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach den einzelnen Ortschaften in Gemäßheit der Zählungen vom Herbste 1857, 1858 und 1859 in eben der Weise mitgetheilt, wie solches für die Jahre 1851 — 1853 im „Archiv für Landeskunde" 1854 S. 441 ff. und für die Jahre 1854 — 1856 in demselben 1857 S. 417 ff. geschehen, nur daß mit dem Jahre 1858 die Aufführung der männlichen und der weiblichen Einwohner in gesonderten Columnen eingetreten ist. Ohne auf sonstige Einzelnheiten hier einzugehen, geben wir unsern Lesern eine Zusammenstellung der Bewegung der mecklenburg-schwerinschen Bevölkerung in dem neunjährigen Zeitraume von 1851 bis 1859 in Folgendem:

	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Es waren Einwohner: im Domanium	207,222	206,698	206,732	205,623	206,072	205,520	204,286	205,008	204,949
in den ritterschaftlichen Gütern	141,466	140,685	139,313	137,400	137,587	136,696	135,860	136,405	136,665
in den Klostergütern ...	9,045	9,039	8,824	8,808	8,973	8,997	9,061	9,047	9,039
in den Städten und deren Kämmereigütern.	184,905	186,057	186,381	187,166	188,459	190,851	190,051	191,555	190,742
Summa	542,638	542,479	541,250	538,997	541,091	542,064	539,258	542,013	541,395

Von 1851 bis 1859 zeigt sich eine Verminderung der Einwohnerzahl um 1243, von 1854 bis 1859 aber eine Vermehrung um 2398. In dem letzteren sechsjährigen Zeitraume ist eine Verminderung eingetreten in den Domainen um 674, in den ritterschaftlichen Gütern um 735; dagegen eine Vermehrung in den Klostergütern um 231, in den Städten um 3542 und in deren Kämmereigütern um 34.

Die beiden letzten Aufsätze im vierten Heft des I. Bandes beschäftigen sich mit **den meteorologischen Beobachtungen** in Mecklenburg in den Jahren 1856 und 1857 auf den Stationen Schönberg, Poel, Rostock, Wustrow, Schwerin (Pulvermagazin-Wache), Goldberg und Sülz. Aus beiden ist zu ersehen: 1) Druck, Temperatur und Feuchtigkeit der Luft, die Höhe der Niederschläge und die Windrichtung für die einzelnen Monate, Jahreszeiten und für den ganzen Jahrgang; 2) die tägliche Veränderung der Temperatur nach den zweistündlichen Beobachtungen auf der Pulver-

Digitized by Google

falls nämlich die resp. Städte, mit denen das Directorium sich in Verbindung zu setzen hat, bis dahin der Versammlung annehmbar erscheinende Anerbietungen gestellt haben werden.

Endlich wurde von den Deputirten der Districts-Vereine die Wahl eines ersten Haupt-Directors vollzogen, welche mit 47 Stimmen wie im vorigen Jahre auf den Herrn Landrath v. Oertzen-Jürgenstorf fiel. Herr Graf v. Schlieffen-Schlieffensberg erhielt 42 Stimmen. Herr v. Oertzen nahm die Wahl dankend an.

Alsbald nach der Hauptversammlung richteten mehrere Vereinsmitglieder, welche es im Interesse des Vereins erachten, Güstrow als Hauptversammlungsort beizubehalten, eine Aufforderung an Gleichgesinnte zu dem Zweck, daß man sich für den Fall des Verbleibens in Güstrow zu einem außerordentlichen jährlichen Beitrage auf 5 Jahre verbindlich mache. An der Spitze dieser Aufforderung stehen — Zeitungsnachrichten zufolge — die Namen des zweiten Hauptdirectors Hillmann-Scharfstorf und des Grafen von Schlieffen-Schlieffensberg, jeder mit einem Beitrage von 100 Thlrn. jährlich. Es wird zugleich einer großen Zahl von Unterschriften mit Beiträgen von 50 Thlrn. bis mindestens 5 Thlrn. jährlich gedacht.

(57.) (Verpachtung von Domanial- und Haushaltsgütern.) Zu der unter 2. S. 72. gegebenen Notiz über die Verpachtungen im Herbst 1860 ist nachträglich zu bemerken, daß der zu 4000 Thlr. verpachtete Hof Gülitz (A. Dargun) von dem Pächter zurückgegeben, und darauf vor der Kammer am 16. April zu 3980 Thlr. wieder verpachtet wurde.

(58.) (Mecklenburgische Eisenbahn). Nach den Vorlagen in der General-Versammlung zu Schwerin am 11. Mai betrug im Jahre 1860 die Einnahme incl. Cassenvorrath, Zinsen und Miethen 463,832 Thlr. 41 ßl., die Ausgabe 457,460 Thlr. 46 ßl. 7 pf., und es blieb ein Cassenvorrath von 6351 Thlr. 42 ßl. 5 pf. Der Güterverkehr ergab eine Einnahme von 233,195 Thlr. 32 ßl. 6 pf., dazu für beförderte Postgüter 1859 1240 Thlr., während der Personenverkehr eine Einnahme von 207,160 Thlr. 43 ßl. 1 pf. eindrachte. Eine besondere Zunahme weist der Viehtransport auf: es wurden befördert 3862 Stück großes und 85,487 Stück kleines Vieh. Diese Viehbeförderung trifft fast ausschließlich den Export, indem ausgeführt wurden 1541 Pferde, 2321 Stück Rindvieh, 37,583 Schweine, 43,585 Schafe, 2745 Stück verschiedenes Vieh. — In der Ausgabe stehen die Betriebscosten incl. diverser Betriebseinrichtungen mit 213,937 Thlr. 3 ßl. 10 pf.

Einnahme pro Bahnmeile

	für Beförderung von Personen und Gepäck.	für Beförderung von Gütern und dahin gehörigen Gegenständen.	zusammen.
1851	8403 Thlr.	4403 Thlr.	12806 Thlr.
1852	8992 "	5137 "	14129 "
1853	9633 "	6172 "	15805 "
1854	9872 "	8558 "	18430 "
1855	10452 "	11148 "	21600 "
1856	11066 "	10211 "	21277 "
1857	11902 "	10701 "	22603 "
1858	10739 "	11686 "	22425 "
1859	9771 "	11125 "	20896 "
1860	10734 "	12147 "	22881 "

(59.) (Rostocker See-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.) In dem am 6. April abgehaltenen Termine zum Verkauf des eisernen Dampfschiffs „Friedrich Franz", welches der genannten Gesellschaft gehörte, ist der Zuschlag desselben an den Consul Mevius aus Lübeck für das Meistgebot von 29,020 Thlr. ertheilt. Nachdem das zweite Schiff „Konstantin" im Januar dieses Jahres im Eise bei Rügen verloren gegangen, hört mit dem erfolgten Verkauf des übrig gebliebenen Schiffes die vorgedachte Gesellschaft auf, und Rostock ist nun wiederum ohne alle Dampfschiff-Verbindung mit dem Auslande. Das ganze betrübende Resultat des jetzt zu Grunde gegangenen Unternehmens wird darin bestehen, daß die Actionäre auf ihr eingeschossenes Capital im Ganzen 5—6 Mille zur Vertheilung behalten. Alles Andere ist verloren, und zwar wird der Verlust, wenn man Anlagecapital, Zinsen und Versicherungsprämien veranschlagt, wenig unter 200,000 Thlr. betragen. — Wie man hört, beläuft sich die gesammte Schuld, welche die Gesellschaft zur Zeit hat, auf ca. 26,000 Thlr. An Activis sind außer dem Kaufgelde des verkauften Schiffes vorhanden:

Digitized by Google

der nach letztem Berichte verbliebene Cassenbestand, die aufgekommenen Assecuranzgelder für die mit dem untergegangenen „Konstantin" verladenen Kohlen, das nicht mit untergegangene Inventar des letztern Schiffes, und die gemeinsamen Vorräthe und Anlagen für beide Schiffe, als Kohlenvorräthe, Kohlenschuppen u. dgl.

Am 12. April traf das vom Consul Minlos erstandene Schrauben-Dampfschiff „Erbgroßherzog Friedrich Franz", das jetzt den Namen „Henriette" erhalten hat, geführt von Capt. Luetjens von Rostock, in Lübeck ein.

(60.) (Dampfschifffahrt zwischen Wismar und Kopenhagen. Vergl. 5.) Auch der schwedische Schraubendampfer „Wäreholt", durch welchen im vorigen Jahre durch Vermittlung des Handlungshauses Lübcke u. Hornemann die Dampfschiff-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen hergestellt wurde, ist — wie vorher der „Obotrit" — von Lübecker Kaufleuten als Eigenthum erworben. Der Thätigkeit des Hauses Lübcke u. Hornemann ist es jedoch gelungen, ein anderes großes und schönes Schiff, den schwedischen Schraubendampfer „Orion", Capt. Svenson, für dieses Jahr in Fahrt zu setzen. Das Schiff hat 120 Pferdekraft, ist 140 Fuß lang und für Passagiere auf das comfortabelste eingerichtet, besitzt außerdem großen Güterraum und soll vor Allem ein schnelles Fahrzeug sein. In der Sitzung des Wismarschen Bürgerausschusses am 12. April machte der Rath auf Antrag des genannten Handlungshauses den Vorschlag, in Voraussetzung der Genehmigung des großherzogl. Finanzministeriums auch dem „Orion" die den früheren Schiffen zugestandenen Begünstigungen zu gewähren. Der Bürgerausschuß trat dieser Proposition bei.

(61.) Dampfschifffahrt auf dem Schweriner See.) Im Mai geschahen in Schwerin vorbereitende Schritte zur Bildung eines Actienvereins zum Zweck des Ankaufs eines eisernen Dampfschiffes. Die hierfür wie für die erste Betriebseinrichtung erforderliche Summe von 3000 Thlr. sollte durch Actien von 10 Thlr. zusammengebracht werden.

(62.) (Feuerversicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow.) Der Versicherungsfonds desselben betrug am 2. März 28,959,203 Thlr. 35 ßl. 9¼ pf.; die Brandschäden und Verwaltungskosten für das verflossene Wintersemester beliefen sich auf 15,022 Thlr. 20 ßl. 1 pf und waren mit 3 ßl. von 100 Thlr. aufzubringen.

(63.) (Brand-Versicherungs-Societät der mecklenburgischen Landstädte.) Vom General-Directorio der Brand-Versicherungs-Societät der mecklenburgischen Landstädte ist zur Berichtigung der seit October v. J. entstandenen Brandschäden, des Betrags 19,954 Thlr. 44 ßl. 3 pf. Cour., auf dem Frühlingsconvent die Erhebung von drei Schillingen pro 100 Thlr. der Versicherungssumme als erforderlich beschlossen worden.

(64.) (Brandversicherungs-Gesellschaft der Ritterschaft Stargardischen Kreises.) Dieselbe hatte im Mai einen Beitragsfonds von 7,388,865 Thlr. Crt., von welchem zur Deckung der Schäden und Kosten während der Zeit vom 13. Juni v. J. bis zum 23. März d. J. eine Anlage von 7 ßl. für 100 Thlr. ausgeschrieben ist.

(65.) (Viehversicherungs-Verein für beide Mecklenburg.) Nach einer Nachricht des „Grevismühlenschen Wochenblatts" von Anfang April war man in Grevismühlen bemüht, einen Viehversicherungs-Verein für beide Mecklenburg, gleichfalls auf dem Principe der Gegenseitigkeit, ins Leben zu rufen. Wie sehr nützlich, ja nothwendig ein solches Institut ist, wird jetzt wohl allgemein anerkannt, zumal in Mecklenburg, wo der Viehstand einen so großen Theil des Gesammtvermögens ausmacht; vielfache dahin zielende Versuche, als Errichtung von sogenannten Kuhcassen ꝛc., geben Zeugniß davon, daß man die Versicherung seines Viehes gegen unverschuldete Unglücksfälle für ebenso nothwendig hält, wie die Versicherung seines übrigen Vermögens. Die bezeichneten Cassen umfassen indessen gewöhnlich nur eine Heerde oder doch nur einen kleinen Bezirk; sie haben daher den großen Nachtheil, daß bei irgend häufigem oder zahlreichen Sterben die Besitzer des von der Krankheit verschonten Viehes gezwungen sind, den Schutz unverhältnißmäßig hoch zu bezahlen. Dieser Uebelstand wird vermieden bei einem Verein, der durch das ganze Land verzweigt ist; denn wird wirklich einmal ein Kreis stärker heimgesucht, so

Digitized by Google

macht es die große Zahl der Beitragenden leicht, diesen Schaden auszugleichen. Die Unternehmer haben Statuten ausgearbeitet, welche in der in Aussicht stehenden Versammlung den Interessirenden vorgelegt werden sollten.

(66.) (Vorschuß-Verein in Rehna, vergl. 32. S. 192.) Nach der zweiten Jahres-Rechnung sind vom 1. April 1860 bis dahin 1861 115 Vorschüsse gemacht, zum Betrage von 2889 Thlr., beim Beginn des Rechnungsjahres liefen 22 Vorschüsse von 491 Thlr., Summa 3380 Thlr. Davon sind zurückgezahlt 106 Pöste von 2585 Thlr., mithin blieben 31 Vorschüsse mit 795 Thlr. Die Vorschüsse werden mit 6¼ Procent discontirt, aber nur an Mitglieder und zwar auf Wechsel — bis 50 Thlr. mit einem, über 50 Thlr. mit Unterschrift zweier Bürgen — gegeben. Die Zahl der Mitglieder beträgt 54, deren Guthaben an Beiträgen, Zinsen und Dividenden 303 Thlr. 39 ßl. 9 pf. Der Verein hatte sonstige Schulden 425 Thlr., dagegen einen Schaden-Reservefonds von 89 Thlr. 26 ßl. 6 pf. (über 10 Procent des ganzen Umlaufscapitals). Die Mitglieder empfingen im letzten Jahre (nach Abzug der mit 12 Thlr. 29 ßl. 6 pf. bezahlten Zinsen auf die Vereinsschulden und der Verwaltungskosten von 17 Thlr. 20 ßl.) pro Thaler ihrer Beiträge 1½ ßl. Zinsen und 3¾ ßl. Dividende, in Summa also beinahe 10 Procent. Ein höherer Beitrag als 25 Thlr pro Kopf ist nicht gestattet, bis dahin werden Zinsen und Dividenden zugeschrieben, später aber ausgezahlt.

(67.) (Vorschuß-Verein in Güstrow, vergleiche 34. S. 193.) Dem Geschäftsberichte vom 31. März 1861 entnehmen wir Folgendes: Vom 1. Januar bis 31. März wurden 16 neue Mitglieder aufgenommen; gegenwärtige Mitgliederzahl 133. Das Guthaben derselben in der Vereins-Casse beträgt 1280 Thlr. 44 ßl. Bestand des Reservefonds 53 Thlr. Dem Verein dargeliehene Capitalien 3160 Thlr. 28 ßl. Es wurden ausgegeben: a. in diesem Quartale 67 Vorschüsse im Betrage von 4152 Thlr., b. seit dem Bestehen des Vereins 206 Vorschüsse im Betrage von 11,535 Thlr. Zurückgezahlt wurden bis jetzt 143 Vorschüsse im Betrage von 7485 Thlr. Also Conto der ausstehenden Vorschüsse 4050 Thlr. Ein Verlust ist überall nicht vorgekommen.

(68.) (Vorschuß-Verein in Rostock, vgl. 38. S. 193). In der General-Versammlung am 27. April wurde über das letzte Quartal Bericht erstattet. Darnach hatte sich die Mitgliederzahl von 443 auf 501 gehoben; die Monatsbeiträge waren in ihrer Gesammtheit von 5417 Thlr. 4 ßl. auf 6563 Thlr. 20 ßl., der Reservefonds von 438 Thlr. auf 571 Thlr. 12 ßl., die Spar-Einlagen von 4487 Thlr. auf 8094 Thlr. 21 ßl. 6 pf., und die Darlehne von 10,724 Thlr. 20 ßl. auf 19,251 Thlr. 16 ßl. gestiegen, so daß der gesammte Betriebsfonds Ende März ca. 34,480 Thlr. betrug, gegen 21,096 Thlr. 24 ßl. Ende v. J. Vorschüsse wurden gegen ein Erlegniß von 8½ pCt. p. a. bis zum 19. Januar und seitdem von 6 pCt. p. a. 207 Pöste von 18,238 entnommen und außerdem 119 Pöste von 7250 Thlr. 16 ßl. prolongirt, so daß der Gesammtumsatz des verflossenen Quartals in 326 Pösten von 25,488 Thlr. 16 ßl. bestand. Der Gesammtumsatz der 10 Monate des v. J. hatte 32,227 Thlr. 24 ßl. in 577 Pösten betragen. Obgleich sich demnach der Begehr nach Vorschüssen in erfreulicher Weise vermehrt hat, so wurde doch der zu Gebote stehende Betriebsfonds, welcher gegen das vorige Jahr um ca. 13,400 Thlr. gewachsen ist, nicht in seinem ganzen Umfange in Anspruch genommen und wurden daher noch 10,784 Thlr. 40 ßl. 9 pf. in Eisenbahn-Prioritäten, deren Zinsen vom Staate garantirt sind, angelegt. . Nach Erstattung dieses Berichtes wurde zur Anzeige gebracht, daß der Ausschuß von jetzt an auch auf unversicherte Schiffsparte Vorschüsse geben würde und zwar im Allgemeinen bis zum 4. Theile des Werthes der Parte und wenn wenigstens 6 Parte in 6 verschiedenen Schiffen für einen und denselben Vorschuß hinterlegt würden.

(69.) (Vorschuß-Verein zu Gnoyen. Vergl. 39, S. 194.) Derselbe zählte am Schlusse des ersten Rechnungsjahres (Mitte April 1861) 82 Mitglieder, die an monatlichen Beiträgen 196 Thlr. 36 ßl. eingezahlt hatten. Die Kosten der ersten Einrichtung haben 43 Thlr. 21 ßl. 9 pf. betragen und wurden durch das Eintrittsgeld von 24 ßl. fast gedeckt. An Anleihen wurden aufgenommen: auf 63 Einlagebücher 1546 Thlr. 8 ßl. und 200 Thlr. auf Wechsel, davon wurde zurückgezahlt 391 Thlr, so daß an fremden Geldern dem Vereine bleiben: 1355 Thlr. 8 ßl. An Zinsen sind hiervon gezahlt 6 Thlr. 27 ßl. 9 pf. und den Einlagebüchern zugeschrieben 7 Thlr. 30 ßl. 9 pf., im Ganzen 14 Thlr. 10 ßl. 6 pf. An Vorschüssen wurden 87 Pösten incl. der Prolongationen weggegeben 4006 Thlr., zurückgezahlt sind hiervon 2750 Thlr. und bleiben also im Umlauf 1256 Thlr. — Hierfür wurden an Zinsen eingenommen 55 Thlr. 18 ßl. 3 pf. und betrug der reine Ueberschuß

Digitized by Google

nach Abzug der bezahlten Zinsen und 8 Thlr. Verwaltungskosten 32 Thlr. 14 Sgl., welche den Statuten nach als Reservefonds gebucht sind. Die Gesammt-Einnahme beträgt 4798 Thlr. 45 Sgl., die Gesammt-Ausgabe 4462 Thlr. 32 Sgl. 3 Pf., es bleibt mithin in Cassa: 336 Thlr. 12 Sgl. 9 Pf.

(70.) (Teterower Vorschuß-Verein. Vergl. 40, S. 194.) Im Januar d. J. waren 455 Thlr., im Februar 870 Thlr. und im März 1180 Thlr. Vorschüsse gemacht. Nach dem Rechnungs-Abschlusse pro März betrug A. die Einnahme: 1) an Cassenvorrath 280 Thlr. 37 Sgl. 3 Pf., 2) an zurückgezahlten Vorschüssen 140 Thlr., 3) an Zinsen auf Vorschüsse 29 Thlr. 39 Sgl., 4) an aufgenommenen Darlehen 550 Thlr., 5) an Einlagen 117 Thlr. 3 Sgl. 3 Pf., 6) an Eintrittsgeldern 4 Thlr., 7) an Monatssteuer der Mitglieder 30 Thlr. 4 Sgl., 8) Insgemein (für Statuten) 4 Sgl. Summa 1151 Thlr. 39 Sgl. 6 Pf.; B. die Ausgabe: 1) Gemachte Vorschüsse 1180 Thlr., 2) zurückgezahlte Darlehen 50 Thlr., 3) Verwaltungskosten 8 Sgl., Summa 1230 Thlr. 8 Sgl. Durch die bisherigen günstigen Resultate sah sich der Verein bereits am 21. Januar d. J. veranlaßt, den Zinsfuß, welcher bis dahin 4½ Pf. pro Thaler und Monat betragen hatte, auf 4 Pf. herabzusetzen. Bei seiner Gründung zählte der Verein 33 Mitglieder, während gegenwärtig die Zahl derselben auf 123 angewachsen ist.

(71.) (Vorschuß- und Sparcassen-Verein zu Grevismühlen.) Dieser vor vier Jahren gegründete Verein zählte bei der Generalversammlung am 18. April 171 Mitglieder. Durch monatliche Einzahlungen ist das Guthaben derselben incl. der zugeschriebenen Zinsen auf 2911 Thlr. 26 Sgl. 6 Pf. angewachsen, — die Spar-Einlagen betragen 6273 Thlr. 47 Sgl. 3 Pf., wodurch sich also ein Betriebscapital von 9185 Thlr. 25 Sgl. 9 Pf. herausstellt. In dem letzten Rechnungsjahre sind 334 Vorschüsse zum Gesammtbetrage von 20,289 Thlr. 13 Sgl. bewilligt und außerdem gegen Cession sicherer Papiere 2200 Thlr. verliehen. Der nach Abzug der Verwaltungskosten erzielte Gewinn von 76 Thlr. 20 Sgl. 9 Pf. ist den Vereinsmitgliedern in ihren Büchern als Dividende (1⅛ Sgl. pr. Thlr.) gut geschrieben. Der Verein zahlt seinen Mitgliedern für deren Guthaben 3¼ pCt. Zinsen, ebenso für die Spar-Einlagen. Die Anleiher bezahlen, außer 6 pCt. Zinsen p. a., ⅛ pCt. Provision, oder zahlen von jedem Thaler der Anleihe 50 Wochen hindurch wöchentlich 1 Sgl. zurück. — Die Anleihen werden von 2 — 200 Thlr. gegen Bürgen bewilligt, bei höheren Anleihen müssen sichere Papiere deponirt werden.

(72.) (Vorschuß-Anstalt in Malchin.) Generalversammlung am 15. Mai. Die im Jahre 1860 begründete Anstalt hat in dem dreivierteljährigen Zeitraum ihres Bestehens schon recht wohlthätig gewirkt und erfreuliche Resultate gehabt. Die zur Begründung der Anstalt gezeichneten 211 Actien, à 12⅛ Thlr., im Gesammtbetrage von 2137 Thlr. 24 Sgl., wurden resp. im Johannis-Termine und in den ersten Tagen des Monats August v. J. ausgegeben und reichte dieser Betrag zur Befriedigung der an die Anstalt gemachten Ansprüche nicht lange aus, weshalb sich der Vorstand der Anstalt bald genöthigt sah, andere Capitalien zu diesem Zwecke zinsbar aufzunehmen. Es wurde der Anstalt auch zu jeder Zeit möglich, hinreichend Gelder auf kürzere oder längere Zeit zu negociren, und hat dieselbe außer dem obigen Actiencapitale noch 4683 Thlr. 36 Sgl., wovon indessen nur 1885 Thlr. auf neue Rechnung hinübergenommen sind, verwendet und diese Capitalien mit 4 pCt. p. a. verzinset. Der statutenmäßige Zinsfuß, welchen die Anstalt für alle Darlehen berechnet, ist 6½ pCt. p. a., wovon ½ pCt. zur Deckung der Verwaltungskosten gerechnet wird. — An Darlehen wurden bewilligt und von der Anstalt gezahlt auf bestimmte Zeit und in einer Summe rückzahlbar 54 im Betrage von 7685 Thlr., auf wöchentliche Rückzahlungen, entweder 1, 2 oder 4 Sgl. vom Thaler, 60 im Betrage von 1404 Thlr., zusammen 114 in Summa 9089 Thlr., davon waren am 31. März 1861 beim Abschluß der Rechnung bereits zurückgezahlt incl. Zinsen resp. 4468 Thlr. 7 Sgl. und 718 Thlr. 33 Sgl., zusammen 5196 Thlr. 40 Sgl. — An Zinsen für das beregte Actiencapital, sowie auch für die aufgenommenen Capitalien, waren gezahlt resp. bis ult. März d. J. berechnet, 123 Thlr. 42 Sgl., wohingegen die Anstalt an Zinsen für die obenerwähnten Darlehen bis ult. März d. J. 149 Thlr. 32 Sgl. gut gemacht hatte. Es betrug daher der Bruttogewinn der Anstalt 25 Thlr. 29 Sgl. Die Activa der Anstalt waren am 31. März 1861: 1) Ausstehende Forderungen für Darlehen incl. Zinsen 4111 Thlr. 11 Sgl., 2) Cassenbestand am 31. März 489 Thlr. 9 Sgl., zusammen 4600 Thlr. 20 Sgl.; dagegen die Passiva: 1) Actiencapital incl. 4 pCt. Zinsen bis ult. März berechnet 2712 Thlr. 12 Sgl., 2) ausgeliehene Capitalien incl. Zinsen 1904 Thlr. 23 Sgl.; 3) die Zinsen auf Darlehne über ult. März hinaus 69 Thlr. 28 Sgl., zusammen 4686 Thlr. 15 Sgl.

Digitized by Google

(73.) (Vorschuß-Verein in Ribnitz.) Generalversammlung am 21. Mai. Bericht über das erste Verwaltungsjahr vom 1. Mai 1860 bis 30. April 1861. Der Verein, der bei der Constituirung 48 Mitglieder zählte, besteht nunmehr aus 175 Mitgliedern. Vorschüsse wurden ausgegeben 272 zum Gesammtbetrage von 11,442 Thlr., und zwar von 3—5 Thlr. incl. 23, von 5 bis 10 Thlr. incl. 88, von 10—25 Thlr. incl. 60, von 25–50 Thlr. incl. 55, von 50—100 Thlr. incl. 38, über 100—500 Thlr. incl 8. Prolongationen wurden 139 zum Gesammtwerthe von 4248 Thlr. gewährt, so daß im Ganzen 15,690 Thlr. umgesetzt waren. Der Bestand der Anleihen am Jahresschlusse betrug 5605 Thlr., der Spareinlagen 847 Thlr. Die theils schon gezahlten, theils noch zu berichtigenden Zinsen, berechnet bis ult. April d. J., betrugen: für Anleihen 90 Thlr. 9 ßl., für Spar-Einlagen 18 Thlr. 34 ßl., zusammen 109 Thlr. Die aus dem Eintrittsgelde bestrittenen Einrichtungskosten belaufen sich auf 64 Thlr. 21 ßl.; die Summe der Verwaltungskosten (incl. der Einrichtungskosten) und Gehalte (je 15 Thlr. 7 ßl. 9 pf. für den Vorsitzenden und Controleur, 45 Thlr. 21 ßl. 6 pf. für den Cassier und 16 Thlr. für den Vereinsboten) beträgt 179 Thlr. 30 ßl., der Reservefonds 176 Thlr. 3 ßl. 3 pf., der Reingewinn des Vorschuß-Geschäftes 78 Thlr. 43 ßl. 3 pf. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 282 Thlr. 8 ßl., von denen 144 Thlr., als sofort bei der Stiftung eingezahlt, mit 10 pCt. Dividende zur Hebung kamen. Der Umsatz hatte sich seit der am 12. Februar d. J. beschlossenen Herabsetzung des Zinsfußes nahezu verdoppelt.

(74.) (Schweriner Seidenbau-Verein.) Derselbe hielt am 9. April seine statutenmäßige Frühjahrs-Versammlung unter Vorsitz des Senators Bade auf dem Rathhaussaale. Die erste Einrichtung und Bepflanzung des von dem Magistrate zur Förderung der Zwecke des Vereins bewilligten Ackerstücks vor dem Wismarschen Thore war über die Kräfte der Vereinscasse hinausgegangen, so daß der Vorstand eine Anleihe von 100 Thalern hatte machen müssen. Die Versammlung genehmigte den Etat, und obgleich dieser wieder mit einem starken Deficit abschließt, gab man sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß es dem Vorstande gelingen werde, nicht allein die Finanzen wieder in das Gleichgewicht zu bringen, sondern auch die Sache selbst kräftig weiter zu führen, zumal dieselbe jetzt größere Dimensionen annimmt.

(75.) (Wismarscher Seidenbau-Verein.) Nach dem Mitte April in die Oeffentlichkeit gelangten fünften Jahres-Berichte machte das günstige Wachsthum der Vereinspflanzung eine Vergrößerung des Terrains derselben nöthig; es gelang der pachtweise Erwerb einer daneben gelegenen Fläche von 141 Quadratruthen, auf welche ein Theil der zu dicht stehenden Maulbeerbäume versetzt ist und welche Raum zu weiteren neuen Anpflanzungen bietet. In den letzten Jahren hat der Verein schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl Maulbeer-Pflänzlinge und Bäume an Private, namentlich auf dem Lande, aus der eigenen Anpflanzung hingegeben; durch Vergrößerung derselben (sie nimmt nun eine Fläche von 239 Quadratruthen ein) ist er jetzt noch in höherem Maße in den Stand gesetzt, fast jeder an ihn gestellten desfallsigen Anforderung Genüge zu leisten. Von den vom Vorstand im vorigen Jahre zur Seidenzucht ausgelegten 2 Loth Grains sind 36⅜ Berliner Metzen Cocons vorzüglicher Qualität gewonnen. Davon sind 33¾ Metzen nach Berlin zu dem Preise von 1 Thlr. 1 Sgr. pr. Metze verkauft. Aus den zurückbehaltenen 3 Metzen sind 9½ Loth Grains erzielt.

(76.) (Leichen-Casse in Plau.) In dem Geschäftsjahre vom 1. April 18⁶⁰/₆₁ betrug die Einnahme 1594 Thlr. 38 ßl. 3½ pf., die Ausgabe dagegen 1068 Thlr. 47 ßl. 6 pf., Cassenbestand 525 Thlr. 38 ßl. 9½ pf. Am 1. April 1861 betrug das Vermögen der Gesellschaft 4448 Thlr. 20 ßl. ½ pf., am 1. April 1860: 4273 Thlr. 11 ßl. 3½ pf., mithin hatte sich dasselbe um 175 Thlr. 8 ßl. 9 pf. vermehrt.

(77.) (Mecklenburgischer Gotteskasten, vergl. 11. S. 78.) Die Einnahme des mecklenburgischen Gotteskastens belief sich im Jahre 1860 auf 3861 Thlr. Die Ausgaben an Porto, Druckkosten ꝛc. beliefen sich pro 1860 auf 157 Thlr. Unterstützt sind im Jahre 1860 bedrängte Glaubensgenossen: 1) in Böhmen und Mähren mit 1839 Thlr., 2) in Nassau mit 260 Thlr, 3) in Baden mit 250 Thlr., 4) in Preußen mit 467 Thlr., 5) in Paris mit 100 Thlr., 6) in Nord-Amerika mit 100 Thlr.

Digitized by Google

(78.) (Alexandrinen-Stift in Rostock.) Nach einer Veröffentlichung von Anfang April d. J. werden in dieser Anstalt jetzt 12 hülfsbedürftige Personen weibl. Geschlechts verpflegt und außerdem 6 Personen außerhalb des Stiftshauses beköstigt.

(79.) (Männerturnverein in Rostock, vgl. 19. S. 81.) Nach dem Verwaltungsberichte des Turnraths in der am 24. April gehaltenen Generalversammlung hatte der Verein ca. 130 Mitglieder. Aus den pro Monat 10 ßl., pro Vierteljahr 30 ßl. betragenden Beiträgen war das nöthige Inventarium beschafft und der Ueberschuß von 60 Thlr. zinstragend belegt.

(80.) (Stadtkrankenhaus in Schwerin.) In demselben waren nach dem Berichte des dirigirenden Arztes, Medicinalraths Dr. Kittel, am 1. Januar 1860 49 Personen in Pflege und Behandlung; aufgenommen wurden vom 1. Januar bis 31. December 1860 419 Kranke, so daß die Zahl der im Jahre 1860 in der Anstalt behandelten Kranken überhaupt 468 betrug, davon 254 männliche und 214 weibliche Patienten. Von jenen 468 wurden entlassen 410; es starben 20, so daß am 31. December 1860 nur noch 38 in der Anstalt verblieben.

(81.) (Die Rostocker Irren-Heil- und Bewahr-Anstalt St. Catharinen-Stiftung), unter der Leitung des Hofmedicus Dr. Schröder stehend, hatte am 1. April 1860 einen Bestand von 77 Kranken (46 Männer, 31 Frauen). Von da ab bis zum 31. v. M. wurden neu recipirt 26 Kranke (12 Männer, 14 Frauen). In demselben Zeitraum wurden als genesen entlassen 8, zurückgegeben 2, starben 7, so daß der Bestand am 1. d. Mts. sich auf 86 Kranke (49 Männer, 37 Frauen) stellte.

(82.) (Ueber das frühere Auftreten des Aussatzes in Mecklenburg) haben, auf eine von dem Professor Virchow in Berlin gegebene Anregung, Archivrath Lisch in Schwerin, Professor Ackermann und Syndikus Mann in Rostock Untersuchungen angestellt, deren Resultate in Virchow's „Archiv für pathologische Anatomie" Bd. 19 und 20 mitgetheilt sind. Der Aussatz muß hiernach in Mecklenburg sehr verbreitet gewesen sein, denn Aussatzhäuser, welche hier, wie auch in anderen Gegenden Deutschlands, immer dem St. Georg geweiht waren, haben nicht nur in fast allen Städten Mecklenburgs, sondern auch auf dem platten Lande, z. B. in Rövershagen, Weitendorf, Damdeck, bestanden, und in vielen Städten finden sich noch heute St. Georgshäuser. Sie waren immer außerhalb der Stadt gelegen, damit die Aussätzigen außer Berührung mit anderen Menschen blieben. Dagegen waren die Hospitäler zum heiligen Geist, welche in Mecklenburg gleichfalls sehr häufig sind und die immer innerhalb der Stadt lagen, Anstalten für Gebrechliche. Die ausführlichsten Mittheilungen erhalten wir über die beiden Hospitalien in Rostock, über welche geschichtliche Notizen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegeben werden, aus denen u. A. auch die spätere Entwickelung derselben aus Kranken- und Armenhäusern zu Versorgungsanstalten erhellt.

(83.) (Die commissarisch-deputatischen Verhandlungen zwecks Verbesserungen im Steuer- und Zollwesen) wurden am 29. Mai in Schwerin eröffnet und am 12. Juni geschlossen. Als Deputirte der Ritterschaft nahmen an diesen Verhandlungen Theil die Herren Landrath v. Stralendorff auf Gamehl, v. Böhl auf Cramonshagen, Landrath Graf von Bassewitz auf Schwiessel, v. Plüskow auf Kowalz, Landrath v. Rieben auf Galenbeck, v. Dewitz auf Kölpin, letzterer als Substitut des Herrn v. Dewitz auf Groß-Miltzow. Von der Landschaft waren deputirt die Herren Bürgermeister Pries-Waren, Hofrath Dr. Flörcke-Grabow, Hofrath Dr. Nizze-Ribnitz, Bürgermeister Willbrandt-Teterow, Bürgermeister Wulffleff-Neubrandenburg und Rath Berlin-Friedland, von Rostock der Syndikus Meyer. An den Verhandlungen, die unter Leitung des Staats- und Finanz-Ministers v. Levetzow Exc. stattfanden, nahmen außerdem als Commissarien der Kammerrath v. Oertzen (für Strelitz), der Geh. Ministerialrath Dr. Meyer, der Steuerdirector Schultze und der Ministerialrath Losebrand, als ständische Bevollmächtigte der Geh. Justizrath Ditmar und der Landsyndikus Langfeld Theil.

Digitized by Google

Zur XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin.

Vorbereitendes.

Unter den Wandergesellschaften deutscher Gelehrten und Fachmänner schloß sich an die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte (1822) zunächst die der deutschen Landwirthe (1837) an. Wie viele andere menschliche Gründungen und Institute, die sich im Verlauf der Zeit dazu bestimmt erwiesen, Großes zu wirken und weitausgedehnte Dimensionen anzunehmen, ging auch diese Versammlung von einem kleinen Anfange aus. Drei deutsche Landwirthe, Pabst, Schweitzer und Teichmann, waren es, die sich zu Anfang des Jahres 1837 verabredeten, nach dem Vorbilde des von Albrecht Thaer 1823 zu Leipzig veranstalteten Wollconvents, eine allgemeine Versammlung deutscher Landwirthe ins Leben zu rufen. Ihrer Einladung folgten 145 Land- und Forstwirthe, welche die erste Versammlung zu Dresden (Anfang October 1837) bildeten. Bei den Versammlungen der nächsten Jahre (1838 zu Carlsruhe, 1839 zu Potsdam, 1840 zu Brünn in Mähren) steigerte sich die Betheiligung in stetiger Zunahme. Auf der letzterwähnten Versammlung wurde zum nächstjährigen Versammlungsorte Doberan in Mecklenburg, zur Zeit der nächsten Versammlung der Juli-Monat 1841 bestimmt, zu Vorständen der verewigte Graf von der Osten-Sacken und der Professor der Oekonomie und Forstwissenschaften in Rostock, Dr. E. D. H. Becker, gewählt. In Folge veränderter Anordnung durch den Vorstand fand die Versammlung jedoch nicht im Juli, sondern vom 1. bis 8. September 1841 in Doberan, unter besonderer Betheiligung und Begünstigung des hochsel. Großherzogs Paul Friedrich, statt. Die Zahl der Theilnehmer war hier schon auf 900 bis 1000 gestiegen.

Nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren hat sich die deutsche Landwirthschaft zum zweiten Male an einem mecklenburgischen Orte Rendezvous gegeben. Ist nun darin einerseits eine Anerkennung der Bedeutung und des Ansehns ausgesprochen, deren sich die mecklenburgische Landwirthschaft im deutschen Vaterlande erfreut, so wird andererseits den mecklenburgischen Oekonomen, den Freunden der Land- und Forstwirthschaft und den Arbeitern in diesen Fächern dadurch auch die Verpflichtung fühlbar werden, solcher Anerkennung durch lebhafte Betheiligung an der bevorstehenden Versammlung und durch Förderung ihrer Zwecke zu entsprechen, und den Versammlungsgenossen mit dem Bestreben entgegenzukommen, daß ihnen das mecklenburgische Land auch diesmal nicht bloß als ein wirthschaftlich tüchtiges, sondern auch als ein gastlich freundliches erscheinen möge. Von der Bethätigung dieses Bestrebens fällt ein guter Theil dem erwähnten Versammlungsorte, der Stadt Schwerin, zu. Wir haben uns hier — um von vorn herein zu bekunden, daß das „Archiv für Landeskunde" den Interessen der Versammlung im vollen Umfange gerecht zu werden bestrebt sein will — die Aufgabe gestellt, jetzt, da mit dem den Schluß dieses Aufsatzes bildenden Programme die vorbereitenden Maßnahmen zu einem Abschlusse gelangt sind, Einiges aus dieser vorbereitenden Periode der Versammlung, wozu später nicht Zeit und Muße sein möchte, was aber doch der Aufbewahrung werth scheint, zusammen-

Digitized by Google

zustellen, und wenden uns zuerst den von der Stadt Schwerin getroffenen Veranstaltungen zu.

Nachdem das Directorium der Versammlung, die Herren Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg und Gutsbesitzer Hillmann-Scharstorf, sich im März in Betreff dessen, was im Interesse der Versammlung Seitens der Stadt ins Auge zu fassen sein möchte, mit dem Schweriner Magistrate in Communication gesetzt hatte und mit Deputirten des Letzteren zu einer diese Gegenstände betreffenden Besprechung zusammengetreten war, setzte der Magistrat auf den 19. März d. J. eine gemeinschaftliche Raths- und bürgerschaftliche Sitzung zur Verhandlung darüber an, in welcher Weise sich die Stadt Schwerin an der dort stattfindenden 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu betheiligen habe. Aus den öffentlichen Mittheilungen über die desfallsigen dem Bürgerausschuß per Missive bekannt gegebenen Actenstücke heben wir Einiges aus.

In Betreff des gleichzeitig mit der land- und forstwirthschaftlichen Versammlung zu veranstaltenden Wettrennens war ein besonderer Antrag des zu diesem Zwecke gebildeten besonderen Renn-Comités (HH. Kammerherr von Langen-Neuhof, Pogge-Bartelshagen, Hauptmann Passow-Schwerin, von Oertzen-Roggow) beim Magistrate eingegangen. Mit Recht wurde in Betreff der Rennen als wichtig hervorgehoben, daß dieselben nicht blos einmal bei Gelegenheit der diesjährigen Versammlung stattfinden sollen, sondern daß die Errichtung einer dauernden Rennbahn in Schwerin durch einen Rennclub intendirt werde, welcher solche Rennen alljährlich erneuern wolle. Der Magistrat beabsichtigte nun, die nöthigen Schritte zu thun, um an diese Rennen einen größeren Pferdemarkt anzuknüpfen, auch, wenn möglich, Thierschauen und sonstige die landwirthschaftlichen Interessen berührende Unternehmungen mit denselben zu verbinden, wohl geeignet, dem Verkehr und der bürgerlichen Nahrung der Stadt neue und lohnende Bahnen zu eröffnen. Die sich durch die bevorstehende Versammlung der Land- und Forstwirthe darbietende Gelegenheit, um dies ins Leben zu führen, sei eine so günstige, daß die Stadt in ihrem eigenen Interesse nicht anstehen könne, dies Unternehmen durch eine active und reelle Betheiligung ins Leben zu rufen und zu fördern. Anlangend die hiezu erforderlichen Geldmittel, so habe sich herausgestellt, daß die Anfangs in Aussicht genommene Eventualität, das zum Bau einer Tribüne aufzuwendende Capital aus dem Ertrage der Rennen nach und nach zu amortisiren, sich nicht durchführen lasse, daß vielmehr die Einnahmen aus den Rennen zur Dotirung der Rennen selbst zu verwenden seien. Bei näherer Prüfung der Sache scheine auch diese letztere Alternative zweckentsprechender zu sein, weil der Fortbestand der Rennen desto gesicherter erscheine, je höher die zu gewährenden Preise seien, und weil die Stadt mehr Interesse daran habe, daß die Rennen jährlich sich wiederholen, als daß das von ihr einmal herzugebende Anlage-Capital allmälig in kleinen Raten amortisirt werde. Seine Königl. Hoheit der Großherzog habe freilich auch diesem Unternehmen Seine Förderung zugesagt, jedoch in der Art, daß aus Großherzogl. Schatulle nicht Einmal zu den Anlagekosten, sondern alljährlich eine bedeutende Summe zur Disposition des Rennclubs gestellt werde. Wenn nun darnach das Renncomité beantragt habe, daß die Stadt die zu 3500 Rth. veranschlagten Kosten für die Erbauung der Renntribünen allein übernehme, so scheine eine solche Verwendung die Kräfte der Commüne allerdings zu übersteigen, indessen sei der Magistrat der Ueberzeugung, daß es sowohl das Interesse der Stadt an der Sache erfordere, als auch die Lage der Finanzen es

Digitized by Google

gestatte, daß die Stadt die Hälfte dieser Kosten bis eventualiter 2000 Rth. dem Rennclub zu diesem Zwecke zur Disposition stelle. Als Platz zur Rennbahn sei eine nicht besamte Parcele in dem Göhren'schen Revier bezeichnet und eigne sich dazu um so mehr, als sonst das Rennen weiter von der Stadt entfernt verlegt werden müßte, und als der jährliche Pachtpreis für diesen Platz nur 40 Rth. betrage. Weiter aber werde es dem Fortgange dieses Unternehmens im Interesse der Stadt förderlich sein, wenn auch die letztere eine fortdauernde Betheiligung an demselben durch Gewährung eines jährlichen Preises auf sich nehme. Demgemäß beantragte der Magistrat beim Bürger-Ausschuß dessen Mitgenehmigung dazu, 1) daß aus der Stadtcasse für die im Herbst d. J. stattfindende Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe eine Summe bis zu 1000 Rth. zu den gedachten Zwecken verwendet werde; 2) daß dem sich constituirenden Rennclub für die Errichtung einer dauernden Rennbahn am hiesigen Orte zum Zweck der Erbauung einer Tribüne eine Beihülfe von mindestens 1750 Rth. und höchstens 2000 Rth. in näher zu bestimmenden und das Interesse der Stadt sichernden Modalitäten gewährt werde; 3) daß auf so lange, als jährliche Rennen am hiesigen Orte durch den oberwähnten Rennclub stattfinden, dem letzteren das erforderliche Terrain zur Aptirung für eine Rennbahn und zum Gebrauche für dieselbe überwiesen werde, vorbehältlich natürlich des Eigenthumsrechts für die Stadt; 4) daß die Stadt für solche Rennen einen jährlichen Rennpreis von 300 Rth. gewähre.

Ueber die Rennen sprach sich die Proposition noch in Folgendem aus: „Die allgemeine Intention dieserwegen geht dahin, die Gelegenheit der bevorstehenden Versammlung und der mit dieser verbundenen Rennen dazu zu benutzen, um eine dauernde Rennbahn am hiesigen Orte zu gründen. Zu dem Zwecke würde sich ein Rennclub zu constituiren haben, welcher diese Rennen gründet und unterhält, unter Patronat Sr. K. H. des Großherzogs und unter fördernder Mitwirkung der Stadt Schwerin. Die erforderlichen Ausgaben für Acquisition einer Rennbahn, Herstellung der auf der Rennbahn nöthigen Räumlichkeiten, namentlich einer Tribüne, für Gewährung der Preise, soweit sie nicht durch Geschenke der Allerhöchsten Herrschaften und aus den Einsätzen gebildet werden können, sonstige Ausgaben für Instandhalten der Bahn und für deren Absperrung ꝛc., würden aus der zu gründenden Rennkasse geleistet werden. Die Einnahme-Quellen der letzteren bilden vorzugsweise die Entrées der Besucher, die Einsätze und die aus den Gewinnen für die Kasse zu erhebenden gebräuchlichen Procente. Zu einer Rennbahn in möglichster Nähe der Stadt eignet sich kein Platz besser, als ein Terrain auf den beiden noch unbebauten Parcelen in der Göhren'schen Forst, welches dicht an das Buchholz (im Anfange desselben) grenzt. Die auf diesen Parcelen versuchten Anpflanzungen haben bisher wegen des rund um dieselben befindlichen Wildes, welches sie stets verbissen hat, so gut wie gar keinen Erfolg gehabt und werden einen solchen auch schwerlich eher haben, als bis eine mit großen Kosten verbundene Einfriedigung geschehen ist. Sollten dieselben zu diesem Zweck bewilligt werden, so würde die Rennkasse sie in Pacht nehmen.

Die Herstellung einer angemessenen Tribüne für dauernde Rennen würde (für 1000 Zuschauer berechnet) nach einem vorliegenden Anschlage ca. 3750 Rth. kosten. Die Rennkasse würde zunächst nicht im Stande sein, diese Summe zu bezahlen, indeß wird von der Committe als wahrscheinlich in Aussicht gestellt, daß die Einnahmen sich so stellen, daß diese Kosten successive abzutragen sind. Es würde also von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge und von der Stadt eine den obigen Betrag erreichende zinsenlose Anleihe gewünscht werden, welche alljährlich abzutragen ist.

Digitized by Google

An solche Rennen, welche auch für alle übrigen Jahre zweckmäßig im September stattfinden, würde sich ein in Schwerin abzuhaltender Pferdemarkt, auch Viehausstellungen anschließen, welche gewiß geeignet sind, Verkehr und Verdienst in die Stadt zu bringen. Seitens des Präsidii der diesjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe sind für die bei dieser Gelegenheit zu veranstaltenden Rennen 1500 Rth. bewilligt."

Es wird ferner als nothwendig bezeichnet, daß sich, zur Bewältigung der Seitens der Stadt für die bevorstehende Versammlung zu besorgenden Geschäfte, eine Central-Committe aus Einwohnern der Stadt Schwerin und Landleuten der nächsten Umgegend bilde. Dieselbe hat sich zu theilen in 1) eine Einquartirungs-Committe, 2) eine Local-Committe, 3) eine Fest-Committe. Diese Committen wurden in einer von den Magistrats-Deputirten eingeladenen Versammlung im Stadthause, am 25. April, gebildet. [1])

ad 1. Geschäft der Einquartirungs-Committe:

a. Es ist zu sorgen für die Beschaffung von Quartieren für 1500 bis 2000 Theilnehmer an der Versammlung. Die Preise pro Bett incl. Licht und Morgenkaffee werden 1 bis 2 Thlr. pro Tag gewünscht. Es erscheint zweckmäßig, daß zeitig eine Aufforderung an alle Einwohner gerichtet wird dahin: daß diejenigen, welche für diese Preise vermiethen wollen, sich an einem bestimmten Orte melden, daß die Mitglieder der Committe die offerirten Wohnungen in Augenschein nehmen und, falls sie annehmbar befunden werden, sichern. Die Theilnehmer der Versammlung sind durch das Präsidium aufzufordern, falls sie Wohnungen durch diese Vermittlung wünschen, dies spätestens bis zum 1. September bei demselben anzumelden.

b. Auf dem Bahnhofe hat die Einquartirungs-Committe ein Empfangsbüreau zu bilden, welches den ankommenden Mitgliedern die Quartiere unter Einhändigung des Quartierbillets anweist.

c. Für Wagen auf dem Bahnhofe und das Engagement von Wegweisern und Gepäckträgern ist zu sorgen.

ad 2. Geschäfte der Local-Committe. Dieselbe hat zu sorgen:

a. Für Anschaffung der erforderlichen Locale zu den Sections-Sitzungen.

---

[1]) Fest-Committe.

Bürgermeister Möller, Advocat Webmeyer, Garten-Director Klett, Hofgärtner Lehmeyer, Hausvoigt Jantzen, Architect Stern, Kaufmann A. Voß, Director Steiner, Advocat Faull, Advocat Kirchner, Dr. med. A. Müller, General von Sell, Excellenz, Geheimrath von Brock, Excellenz, Hofbaurath Willebrand, Baumeister Richter, Geh. Canzleirath Faull.

Einquartirungs-Committe.

Senator Voß, Hofbuchdrucker Dr. Bärensprung, Kaufmann Krefft, Kaufmann F. W. R. Schultz, Kaufmann B. Cohen, Kaufmann M. Pincus, Kaufmann Sandrock, Hofkellermeister Wöhler, Advocat Schweden sen., Geh. Medicinalrath Dr. Flemming, Dr. med. Meyer, Seifensieder Brunnengräber, Geh. Hofrath Bartning, Hofrath zur Nedden, Hofrath Krüger, Oberzahl-Commissair Peitzner.

Local-Committe.

Senator Babe, Kaufmann L. H. Rabe, Kaufmann G. Schwencke, Advocat Löwenthal, Rentier Hovemann, Holzimmermeister Lemcke, Gen.-Postdirector von Pritzbuer, Landdrost von Plessen, Kaufmann Lechler, Gutsbes. von Schuckmann-Gottesgabe, Gutsbes. von Böhl-Cramonshagen, Gutsbes. von Böhl-Gottmannsförde, Gutsbes. Bolte-Buchholz, Gutsbes. Grieffenhagen-Rosenhagen, Pensionair Fischer-Wandrum, Pensionair Käding-Kirchstück, Pensionair Zarneckow-Kl. Redewege.

Digitized by Google

b. Für Ermittelung von Stallungen für das mit Wagen ankommende Fremdenpublikum, soweit dasselbe nicht in den Gasthöfen logirt, wenigstens insoweit, daß kein Mangel an solchen Stallungen in der Stadt eintritt.

c. Für die Beschaffung der an den Renntagen erforderlichen großen Anzahl von Fuhrwerken. (Dabei ist die Feststellung einer entsprechenden Taxe durch den Magistrat wünschenswerth, damit Uebertheuerung vermieden werde.)

d. Für Aufstellung von Omnibus und Wagen an gewissen Plätzen der Stadt, Zwecks Ausfahrten der Mitglieder, wenigstens Ermunterung von Privat-Unternehmungen dieser Art. Auch hier ist eine Taxe wünschenswerth.

ad 3. Geschäfte der Fest-Committe. Ein Project des Directoriums ging dahin: auf dem Alten Garten eine eigene Festhalle zu bauen, um in derselben auf Kosten desselben ein Diner für alle Theilnehmer der Versammlung zu veranstalten. Dieselbe müßte so groß sein, daß 2000 Personen in ihr speisen können, und müßten außerdem die nöthigen Räumlichkeiten für die Küche dort erbauet werden. Für die Erbauung dieser Festhalle waren 2500 Thlr. ausgesetzt, und wurde außerdem ein Beitrag der Stadt hiezu, event. aber ein solcher für die Gesammtkosten der Versammlung, gewünscht. Die Magistrats-Deputirten hielten diese Idee für viel zu kostspielig in Verhältniß zu dem zu erreichenden Zwecke und riethen von der Erbauung einer solchen Festhalle entschieden ab. Sie glaubten auch nicht, daß es im Interesse der Stadt und des Gewerbestandes liege, zu einem solchen Unternehmen einen Beitrag zu leisten. Weiter glaubten sie, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn die Stadt einen Beitrag zu den Generalkosten gäbe, denn ein solcher verschwinde in der Hauptcasse und Niemand wisse, was die Stadt zu der Versammlung gethan habe, auch würde man die Betheiligung an dem, was durch einen solchen Beitrag geleistet werden soll, ganz aus den Händen geben. b. Sie halten es vielmehr für sachgemäßer und zweckentsprechender, wenn die Stadt auf ihre Kosten der Versammlung eine Reihe von Vergnügungen und Erholungen bereitet. c. Als solche erscheinen zweckmäßig Abend-Musiken nach Beendigung der Tagesgeschäfte der Versammlung, sei es im Schloßgarten, oder bei schlechtem Wetter in einem geschlossenen Raum (Tonhalle). d. Weiter empfehlen sie als eine größere Festlichkeit dieser Art eine Illumination des Schloßgartens an einem Abende. Sie bemerken, daß alle Vergnügungen und Festivitäten nach dem Wunsche des Directoriums so einzurichten sind, daß dadurch die eigentlichen Geschäfte der Versammlung, welche von Morgens 7 Uhr beginnen und erst Nachmittags 5 Uhr endigen, nicht gestört werden. Es wird also in dieser Beziehung nichts vor 5 Uhr begonnen werden können. Die Idee eines Balles haben die Mitglieder des Directoriums ebenso verworfen, als die eines „kalten Punsches", wie letzterer in Braunschweig veranstaltet ist. Zu jenen Abendmusiken würden natürlich die Mitglieder der Versammlung freien Zutritt haben, alle übrigen Personen aber ein Eintrittsgeld bezahlen, und erscheint letzteres schon um deswillen durchaus nothwendig, weil sonst die eigentlichen Gäste von dem schaulustigen Schweriner Publikum weggedrängt werden. Es versteht sich, daß für eine genügende Anzahl Restaurationszelte im Schloßgarten Sorge zu tragen ist. e. Es ist dafür zu sorgen, daß in der Stadt mehrere Locale sind, in welchen sich diejenigen Mitglieder der Versammlung Abends zusammen finden können, welche sich einer zwanglosen Unterhaltung hingeben oder ein Spiel machen wollen, und würden etwa die Vorstände der Casino-Gesellschaft und des geselligen Vereins zu ersuchen sein, ihre Räumlichkeiten zu diesem Zwecke zur Disposition zu stellen, soweit dieselben nicht zu täglichen Zusammenkünften

Digitized by Google

benutzt werden. f. Die Einwohner sind zu veranlassen, in den Hauptstraßen die Häuser mit Laubwerk und Fahnen zu decoriren. Auch die öffentlichen städtischen Gebäude sind zu decoriren. Das Laub zu diesem Zwecke läßt die Stadt anfahren, auch vielleicht Guirlanden über die Hauptstraßen ziehen. Mit Zuhülfenahme der etwa erhobenen Entrees würden die ad c., d. erwähnten Festlichkeiten nach Ansicht der Unterschriebenen mit höchstens 500 Thlr. zu bestreiten sein. g. Die Festcommitte würde nun zweckmäßig unter Leitung eines Magistrats-Mitgliedes die Besorgung der ad c, d, e, f erwähnten Festlichkeiten und Veranstaltungen zu übernehmen haben. Ferner wäre es ihre Sache, es gehörig zu überwachen, daß Alles hiebei seinen ordentlichen und guten Gang geht, nichts in Unordnung geräth, daß Privatunternehmer auf ihre Kosten und Gefahr ebenfalls für Unterhaltung des Publikums sorgen, daß auch vielleicht Serenissimus den Gästen eine besondere Festivität und sonstige Annehmlichkeiten zu bereiten die Gnade haben (die Anwesenheit des Hoftheaters während dieser ganzen Zeit ist bereits Allerhöchst befohlen).

Außer den Desiderien des Renn-Comité's für die Einrichtung der Schweriner Rennen hatte das Directorium der Versammlung von der Stadt für die nächsten Zwecke derselben nur Folgendes gewünscht: für die Rindvieh- und Schweine-Schau die Herstellung der nöthigen Barrièren auf dem Louisenplatze, wie es bei den Viehmärkten üblich (angenommene Kosten 20 Thlr.); für die Maschinen-Ausstellung auf dem Exercirplatze in der Paulsstadt die Hergabe der erforderlichen Recke, Schleete ꝛc. (angenommene Kosten mit Anfuhr 20 Thlr.); für das Arbeiten der landwirthschaftlichen Maschinen die unentgeltliche Hergabe eines passend gelegenen Ackerstücks und die Bestellung desselben mit den zweckentsprechenden Früchten (angenommene Kosten 120 Thlr.). Die Magistrats-Deputirten veranschlagten die sonstigen, in Obigem erwähnten Verwendungen so: Anfuhr von Laub und Decoration der städtischen Gebäude 100 Thlr.; Abendunterhaltungen, Illumination des Schloßgartens 500 Thlr.; Dispositionsfonds für unvorhergesehene Fälle, namentlich auch für etwanige Erleuchtung ꝛc. der Reunions-Lokale 240 Thlr. — so daß die beantragte Summe, abgesehen von der eventuellen Bewilligung für die Rennen, 1000 Thlr. Crt. betrug. Außerdem bezeichneten sie als zweckmäßig, daß Seitens des Magistrats, unter Zuziehung des Bürgerausschusses, event. des Ministerii, eine Tare für die Lohnfuhrwerke an diesen Tagen festgestellt, und zur Aufrechthaltung der Ordnung bei den verschiedenen Ausstellungen, falls die Zahl der hier stationirten Gendarmen nicht ausreichen sollte, eine Anzahl Hülfspolizeidiener engagirt und beeidigt werde.

Bei der Verhandlung über diese Vorlagen in der oben erwähnten gemeinschaftlichen Sitzung (am 19. März), welchen als Deputirte des Magistrats die Herren Bürgermeister Moeller, Senator Voß und Senator Bade beiwohnten, ging der Bürgerausschuß nicht blos mit größter Bereitwilligkeit auf die Anträge des Magistrats ein, sondern bewilligte fast den doppelten Betrag der proponirten Summen. Statt der zu den oben angegebenen Zwecken beantragten 1000 Thlr. wurden 2000 Thlr. aus der Stadtkasse bewilligt, das Terrain zur Rennbahn auf 10 Jahre vorläufig unentgeltlich hergegeben, und ein Rennpreis von 300 Thlr. jährlich ausgesetzt. Die auf 3500 Thlr. veranschlagte Tribüne, zu welcher eine Beihülfe von 2000 Thlr. beantragt war, beschloß man, ganz auf Kosten der Stadt herzustellen und dieselbe sodann dem Rennklub gegen eine jährliche Miethe zu überlassen.

In der bereits erwähnten Versammlung auf dem Stadthause am 25. April wurde noch mitgetheilt, daß es beabsichtigt werde, mit der Landes-Gewerbe-Ausstellung eine

Digitized by Google

Verloosung in Verbindung zu setzen, für welche der Plan dem hohen Ministerium des Innern zur Genehmigung vorliege (die Genehmigung wurde demnächst ertheilt), so wie daß zwecks An- und demnächstigen Wiederverkaufs von Maschinen ein Actienverein gebildet werde, durch welchen es ermöglicht werden solle, von den besten Fabriken des In- und Auslandes, welche sonst Ausstellungen gar nicht beschicken, die bedeutendsten und seltensten Maschinen, z. B. Dampfpflüge, für die Ausstellung herbeizuschaffen, so daß die Anzahl derselben voraussichtlich eine sehr große sein werde. Die Erbauung der Renn-Tribüne auf dem gleich hinter dem Haselholze nahe der Chaussee belegenen Rennplatze, für 900 bis 1000 Zuschauer Raum bietend, sei von der Stadt bereits in Angriff genommen. Zur Veranstaltung jährlicher Schweriner Rennen sei ein Rennclub in der Bildung begriffen.

* * *

Mitte Mai veröffentlichte die Section für die Maschinen-Ausstellung der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe nachstehende Aufforderung nebst den Statuten des Actien-Vereins Zwecks Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England:

Sowohl im Interesse der Landwirthschaft wie der Industrie Mecklenburgs hat die unterzeichnete Section es für wünschenswerth gehalten, auf der diesjährigen Schweriner Maschinenausstellung auch die neuesten, für hiesige Verhältnisse passenden Maschinen Englands ausgestellt zu sehen. Wenn auch beabsichtigt wird, durch erhebliche Transportkosten-Vergütung die englischen Fabrikanten heranzuziehen, so steht doch aus mehrfachen Gründen eine directe Betheiligung gerade der bedeutendsten und renommirtesten Firmen nicht mit Sicherheit zu erwarten. Die Section hat deshalb, um obigen Zweck zu erreichen, die nachstehenden Statuten zu einem Actien-Verein, Zwecks Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England, entworfen und ladet alle Diejenigen, welche sich dafür interessiren und daran zu betheiligen wünschen, ein,

den Betrag ihrer Zeichnungen baldmöglichst dem Sections-Vorstande, Herrn Pogge auf Poelitz bei Laage, mittheilen zu wollen.

An die Herren Gutsbesitzer und Pächter im Lande ist eine directe briefliche Aufforderung ergangen. Da bereits vor Abgang derselben gegen 300 Actien gezeichnet waren, steht das Zustandekommen des Unternehmens mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, und wird, wenn irgend möglich, die im § 5 der Statuten erwähnte General-Versammlung der Actionäre in der Pfingstwoche während der Thierschautage in Güstrow stattfinden, worüber noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Statuten

eines

Actien-Vereins, Zwecks Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England.

§. 1. Der Actien-Verein hat den Zweck, eine Anzahl der neuesten und für die mecklenburgischen Verhältnisse passenden landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe in England anzukaufen, bei Gelegenheit der diesjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin auszustellen und daselbst öffentlich meistbietend wieder zu verkaufen.

Digitized by Google

§. 2. Es werden dazu Actien à 10 Thlr. Crt. ausgegeben. Das Unternehmen kommt nur zu Stande, wenn mindestens 500 Actien gezeichnet sind.

§. 3. Um das Unternehmen zu fördern, gewährt die Section der Schweriner Maschinen-Ausstellung für die angekauften Maschinen Transport-Vergütung von resp. Hamburg oder Rostock ab.

§. 4. Von dem gezeichneten Actien-Capital werden höchstens 85% zum Ankauf der Maschinen verwendet; von den übrigen 15 % werden die Unkosten bestritten.

§. 5. Die Section der Schweriner Maschinen-Ausstellung übernimmt bis zur Constituirung des Actien-Vereins die Besorgung der darauf bezüglichen Angelegenheiten. Sobald das Minimum von 500 Actien gezeichnet ist, beruft dieselbe eine Versammlung sämmtlicher Actionäre und wählt diese ein eigenes Directorium, bestehend aus 2 Personen, und einen Ausschuß von 5 Personen, denen die Leitung der weiteren Geschäfte übertragen wird. Jeder Actionär hat so viel Stimmen, wie er Actien gezeichnet; auch darf jeder Actionär sein Stimmrecht einem Andern übertragen.

§. 6. Auf jede Actie werden, sobald der Verein sich constituirt hat, 5 Thlr. Crt. eingezahlt. Für die Einzahlung des Restes bleiben die Actionäre ebenfalls verhaftet, jedoch soll derselbe, wenn möglich, durch Vorschuß gedeckt werden. Gemäß der schließlichen Abrechnung, nach Abwickelung des ganzen Geschäftes, haben die Actionäre pro rata die Ueberschüsse zu empfangen, event. die Zuschüsse bis zum Betrage der Zeichnung zu leisten. Erstere werden ihnen sofort nach aufgemachter Rechnung zugesandt, sollten letztere erforderlich sein, so wird an die Actionäre eine Aufforderung dazu ergehen und willigen dieselben darin, daß, wenn solche nach 14 Tagen ohne Erfolg bleibt, der Betrag durch Postvorschuß entnommen wird.

§. 7. Der Ankauf der Maschinen wird in England selbst, um die Zeit der großen Ausstellung der königl. Ackerbau-Gesellschaft, durch eine Commission von zwei praktischen mecklenb. Landwirthen und einem hiesigen Techniker beschafft, welche von dem Directorium und dem Ausschuß der Actionäre zu erwählen sind. Es wird denselben eine gewisse Geldentschädigung für die Reise geboten, welche jedoch 5 % des Actien-Capitals nicht übersteigen darf.

Unterzeichnet sind die Statuten bisher von Sr. Königl. Hoheit dem Allerdurchlauchtigsten Großherzoge, sowie den Herren Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg, Hillmann-Scharstorf, Graf v. Bassewitz-Dalwitz, H. Pogge-Pölitz, W. Pogge-Roggow, A. Pogge-Jaebitz, F. F. Levecke-Rüting, Ch. Klockmann-Harmshagen, v. Leers-Mühlen-Eixen, Graf Bernstorff-Wedendorf, v. Levetzow-Lelkendorf, Schumacher-Zarchelin, Lemcke-Gr.-Dratow, v. Klinggräff-Chemnitz, Pogge-Gevezin, Pogge-Blankenhof, Schulz-Wolde, Müller-Zwiedorf.

Die Section

für die Maschinen-Ausstellung der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Als Platz für die Ausstellung der Maschinen erscheint der Exercirplatz in der Paulsstadt besonders geeignet, da derselbe festgetreten und im Untergrund lehmig ist, wodurch die größeren Maschinen einen sichern Standpunkt erlangen, der leicht zu befestigen ist. Das große, 230 Fuß lange und 50 Fuß breite Exercirhaus, welches inwendig einen ganz freien Raum darbietet, ist zur Aufstellung solcher Maschinen bestimmt, welche im Trocknen stehen müssen, und liegt daneben ein kleineres Gebäude, welches sich wieder als Magazin für das zur Prüfung der Maschinen

Digitized by Google

erforderliche Material besonders gut eignet. Durch eine um den Platz gehende Mauer kann der Zudrang Unbefugter leichter abgehalten werden.

Die Ausstellung soll nach den Grundsätzen abgehalten werden, die in neuerer Zeit sich bei den Ausstellungen des patriotischen Vereins bewährt haben. Die Preise bestehen nur aus goldenen und silbernen Medaillen und ehrenvollen Anerkennungen, die wenig kosten und ihren Werth nur in der Auszeichnung haben. In England hat sich bei den hohen Geldpreisen der Uebelstand herausgestellt, daß für die Schauen eigne Maschinen construirt wurden, die leichter gebaut waren, um sich äußerlich besser zu empfehlen, für einen längeren Gebrauch aber nicht geeignet waren. Neben der Ersparung an Mitteln wird auch die Vermeidung dieses Uebelstandes damit verbunden.

Die Geldkräfte der Section sind möglichst zu Transportvergütungen bestimmt, um den Fabrikanten die großen Kosten des Hin- und Rücktransportes der Maschinen zu verringern, wodurch das Beziehen der Ausstellung erleichtert wird, und die Vergütung allen Theilnehmern derselben in gleichem Verhältniß zu Gute kommt.

Acht Tage vor dem Beginn der Versammlung sollen die Maschinen eingeliefert werden, damit dieselben mit möglichster Sorgfalt aufgestellt werden können. In Güstrow, wo die Einlieferung oft erst während der Schautage vor sich geht, wird die Aufstellung zuweilen übereilt. Eine Folge davon war z. B., daß im vergangenen Jahre von 7 Dreschmaschinen 4 wegen mangelhafter Aufstellung bei der Prüfung zerbrachen, wodurch die Maschine oft in den Augen des Publikums mit Unrecht herabgesetzt wird.

In England ist man jetzt unzufrieden mit der Prüfung und Prämiirung der Maschinen. Man klagt darüber, daß sie zu oberflächlich vor sich gehe und daß die besseren Maschinen gegen die schlechteren zurückstehen müßten. Bei den Zusammenkünften der Betheiligten haben Fabrikanten selbst eingestanden, daß ihre prämiirten Maschinen den Preis oft nicht verdient hätten, oftmals auch ihren besseren schlechtere vorgezogen wären. Zwölf der ersten Firmen, wie Ransome, Clayton, Samuelson, haben sich darum ganz von den dortigen Ausstellungen zurückgezogen. Auch bei uns haben sich ähnliche Uebelstände gezeigt.

Um diesem nun zu begegnen, wird eine möglichst gründliche Prüfung beabsichtigt. Die Maschinensection hat sich in 6 Unterabtheilungen getheilt, welche jede die Prüfung bei den ihr zugewiesenen Gegenständen übernehmen. Bei jeder sind 3 bewährte und praktisch erfahrene Landwirthe als Preisrichter, von denen der größte Theil sich schon bereit erklärt hat. Mit einem auswärtigen Techniker (keinem Fabrikanten), einem Mann, der in den Kreisen der Fabrikanten als Autorität gilt, namentlich bei landwirthschaftlichen Maschinen, will man in Verbindung treten, um ihn als Beirath, ähnlich so, wie in England den Techniker Amos, den Prüfungscommissionen beizugesellen. Die Prüfung selbst soll in der Woche vor Beginn der Ausstellung vollendet und das Resultat mit Motiven während der Schau veröffentlicht werden.

Die Mähmaschinen werden schon zur Zeit der Ernte in der Umgegend von Schwerin in Thätigkeit gesetzt und Vorbereitungen getroffen durch späte Aussaat von Bohnen und Lupinen, daß auch noch während der Schau die Gäste die Mähmaschinen in Arbeit sehen können. Während der Ausstellung selbst hat das Publikum Zutritt zu den öffentlichen Arbeiten, bei der Prüfung sind aber nur die Fabrikanten und die dabei Angestellten zugegen, damit Alles in Ruhe und Ordnung seinen Verlauf nehmen kann.

Digitized by Google

Geschäftsleitende Vorstände des Actienvereins sind Landrath von Oertzen-Jürgenstorf und Gutsbesitzer Pogge-Blankenhof; Ausschuß-Mitglieder die Gutsbes. Müller-Warnkenhagen, Hillmann-Scharstorf, Fischer-Weitendorf, Graf von Schlieffen-Schlieffenberg, von Thünen-Tellow. Das Actien-Capital betrug Ende Mai gegen 8000 Thlr.; man sah aber noch einer bedeutenden Vermehrung desselben entgegen.

* * *

Schon unter dem 11. April hatte die Central-Committe der Landes-Gewerbeausstellung ihr Programm „Bestimmungen für die Landes-Gewerbe-Ausstellung in Schwerin 1861" der Oeffentlichkeit übergeben. Hierdurch wurden Versammlungen der Gewerbevereine oder der Gewerbetreibenden überhaupt in den größeren und kleineren Städten Mecklenburgs hervorgerufen, um die Bedingungen der Theilnahme zu besprechen und zu einer möglichst reichhaltigen Betheiligung anzuregen [1]). So viel bis jetzt darüber bekannt geworden, darf man einer lebhaften Betheiligung von allen Seiten und in allen Branchen entgegensehen. Dies erscheint aber auch als ein so wesentlich nothwendiger Punkt für eine Landes-Gewerbe-Ausstellung, daß unsers Erachtens, sollte die in Aussicht genommene allseitige und lebhafte Betheiligung bedauerlicher Weise sich nicht realisiren, man viel besser thun würde, von der Gewerbe-Ausstellung ganz zurücktreten, als vor den Augen des Auslandes mit einer so ungenügenden und lückenhaften Repräsentation des mecklenburgischen Gewerbes hervorzugehen, wie es z. B. vor einigen Jahren in Rostock geschah. — Die „Bestimmungen" erlitten später noch einige Abänderungen. Die schließliche Redaction derselben ist in dem Programme enthalten, welches wir nun folgen lassen:

Die XXII. Versammlung
deutscher Land- und Forstwirthe
zu Schwerin

wird nach ertheilter Allerhöchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vom 11. bis incl. 18. September d. J. abgehalten werden, und erlaubt sich das unterzeichnete Präsidium, mit Bezugnahme auf den im vorigen Jahre zu Heidelberg gefaßten Beschluß der XXI. Versammlung, gesammte deutsche Land- und Forstwirthe, sowie Alle, welche sich für Land- und Forstwissenschaft interessiren, insonderheit alle land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine hierdurch freundlichst einzuladen, sich dazu recht zahlreich einzufinden. Indem wir uns vorbehalten, die Gegenstände der Berathung später bekannt zu machen, werden wir es mit Dank erkennen, wenn uns bis zum 15. Juli Fragen eingesandt werden, deren Besprechung von practischer Bedeutung erscheint, und welchen der Name des

[1]) Local-Committen, welchen nach 4 sub 4 des Programms die Prüfung der Ausstellungs-Gegenstände aus den betreffenden Orten obliegt, haben sich gebildet in Brüel, Bützow, Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Gnoyen, Grabow, Grevismühlen, Güstrow, Hagenow, Kröpelin, Laage, Malchin, Neukalen, Neustadt, Parchim, Plau, Rehna, Rostock, Schwaan, Schwerin, Stavenhagen, Sternberg, Sülz, Waren, Warin, Wismar; Doberan, Lübtheen, Ludwigslust; Fürstenberg, Neubrandenburg, Neustrelitz, Wesenberg; Schönberg.

Digitized by Google

Frageſtellers, der eventualiter die Einleitung der Diskuſſion darüber ſ. Z. zu übernehmen hat, jedenfalls beizufügen gebeten wird. Zur Annehmlichkeit der geehrten Gäſte haben es ſich die Unterzeichneten angelegen ſein laſſen, dafür Sorge zu tragen, daß Quartiere in genügender Anzahl und Beſchaffenheit zu feſten, mäßigen Preiſen in Bereitſchaft gehalten werden, und daß die Zeit, während welcher keine Sitzung ſtattfindet, durch Beſichtigung verſchiedener Ausſtellungen, durch Excurſionen in Feld und Forſt, durch Wettrennen und andere Feſtlichkeiten ausgefüllt wird. Durch die Munificenz Sr. Königl. Hoheit unſeres Allerdurchlauchtigſten Landesherrn, und das lebendige Intereſſe für die Verſammlung, welches die Stände unſeres Landes, ſowie die Reſidenzſtadt Schwerin beſeelt, ſind wir in den Stand geſetzt worden, das nachſtehende Programm zu entwerfen, bei deſſen Ausführung wir der thätigen Unterſtützung ſo bewährter Männer uns erfreuen, daß wir den Mitgliedern der XXII. Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe angenehme Tage in gewiſſe Ausſicht ſtellen dürfen.

I. Aufnahme und Localitäten.

Das Aufnahme-Bureau befindet ſich im Concertſaale des Großherzoglichen Schauſpielhauſes, das Logisbureau aber auf dem Bahnhofe, wo auch jede ſonſt gewünſchte Auskunft ertheilt werden wird.

Die Herren Mitglieder der Verſammlung werden erſucht, auf dem Aufnahme-Bureau nicht nur ihren Namen in das aufzunehmende allgemeine Mitglieder-Verzeichniß perſönlich einzutragen, ſondern auch die Karte zur Theilnahme an der Verſammlung, welche zugleich als Eintrittskarte zu allen Ausſtellungen u. ſ. w. dient, gegen die grundgeſetzliche Erlegung von 4 Thlr. Crt. dort in Empfang zu nehmen. Um Irrthümer in dem Verzeichniß möglichſt zu vermeiden, würde man es dankbar erkennen, wenn Jeder ſeine Viſitenkarte mit Angabe ſeines Wohnortes und Heimathlandes im Bureau abgeben wollte.

Diejenigen Theilnehmer, welche ſich im Voraus eine Wohnung ſichern wollen, werden erſucht, ihre Anmeldungen bis Mitte Auguſt einzuſenden. Sollte ein beſtelltes Logis nachträglich nicht benutzt werden können, ſo wird um zeitige Benachrichtigung gebeten.

Die Plenarverſammlungen finden in der Reitbahn des Großherzogl. Marſtalls ſtatt, und werden für die Berathung der Sectionen möglichſt nahe gelegene Räume eingerichtet werden.

Das Bureau der Geſchäftsführung, welches von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet iſt, befindet ſich mit dem des Aufnahme-Bureaus in demſelben Locale, und werden daſelbſt die Sitzungsprotocolle, ſowie andere Eingänge, Ankündigungen, Abhandlungen, Druckſachen und dergl. zur Einſicht, reſp. Empfangnahme ausliegen.

Die Mitglieder werden erſucht, ihre Aufnahmekarten ſtets bei ſich zu tragen.

Für den Empfang, die Unterkunft und Beköſtigung der Gäſte, für Zuſammenkünfte außer den Sitzungen, Ausſtellungen, das öffentliche Arbeiten mit den Maſchinen, Vergnügungen und Excurſionen beſtehen beſondere Committen, über welche das zur Zeit der Verſammlung auszugebende Tageblatt Näheres enthalten wird.

Die Liſten zur Einzeichnung für Excurſionen werden im Geſchäfts-Bureau ausgelegt ſein, und wird das Präſidium dafür Sorge tragen, auf die Wünſche der einzelnen Mitglieder in Bezug auf Beſichtigung der ſie beſonders intereſſirenden Zweige der Landwirthſchaft die möglichſte Rückſicht zu nehmen.

Digitized by Google

II. Zeit-Eintheilung.

Mittwoch, den 11. September: Einkunft der Mitglieder, Zusammenkunft im Schloßgarten und in verschiedenen Gesellschafts-Locales. Nachmittags Eröffnung der Maschinen- und Gewerbe-Ausstellung.

Donnerstag, den 12. September: Plenar-Versammlung von 10—12 Uhr. Bildung der Sectionen und Beginn der Verhandlungen in denselben von 12—2 Uhr. Festessen um 3 Uhr. Nachmittags und Abends Versammlung an verschiedenen näher zu bezeichnenden Orten.

Freitag, den 13. September: Sectionssitzungen von 7—11 Uhr. Plenarversammlung von 11—1 Uhr. Nachmittags Besichtigung der Ausstellungen u. s. w.

Sonnabend, den 14. September: Excursionen der Land- und Forstwirthe nach verschiedenen Richtungen, Ausflug nach der Ostsee u. s. w.

Montag, den 16. September: Sectionssitzungen von 7—11 Uhr. Plenarversammlung, Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und Präsidii von 11—2 Uhr. Nachmittags Pferdeschau.

Dienstag, den 17. September: Sectionssitzungen von 7—11 Uhr. Schafschau. Nachmittags Pferde-Rennen und Auctionen.

Mittwoch, den 18. September: Plenarversammlung, Gesammtreferat der Sectionen, Schluß der Versammlung, von 8—11 Uhr. Rindvieh- und Schweine-Schau, von 11—2 Uhr. Nachmittags Pferde-Rennen und Auctionen.

Donnerstag, den 19. September: Große Excursion der Forstwirthe.

III. Programm für die Ausstellungen.

1. Thierschau.

§. 1. Dieselbe ist mit Ausnahme des unter a, I. aufgeführten Preises und der Rennen nur für Thiere, welche deutsches Eigenthum sind, eröffnet.

§. 2. Bei Meldung der Thiere ist genau anzuzeigen: Name und Wohnort des Besitzers, Geschlecht, Alter des Thieres, Geburtsort desselben, sowie die ausdrückliche Angabe, zu welchen Preisen dasselbe concurriren soll; dasselbe gilt bei der Schafschau auch bezüglich der Vließe.

§. 3. Die Schau-Thiere, welche zu der am 17. und 18. September abzuhaltenden Auktion gestellt werden sollen, müssen gleich bei der Anmeldung genannt werden.

a. Pferdeschau.

Vorstand: Herr Oberst von Bülow-Redefin.

Sectionsmitglieder: Die Herren Vice-Oberstallmeister Freiherr von Brandenstein-Schwerin, Hillmann-Gubkow.

Preisrichter: Die Herren Baron von Maltzahn-Cumerow, von Oertzen-Lübberstorf, Schwarz-Steinhagen.

§. 1. Die ausgelobten Prämien stehn zur freien Concurrenz für deutsche Pferde.

§. 2. Es darf ein Pferd nicht zu mehreren Prämien angemeldet werden, die Section behält sich vor, vielleicht vorkommende unrichtige Anmeldungen in die richtige Abtheilung zu bringen.

§. 3. Für jedes zur Ausstellung bestimmte Pferd muß eine Karte genommen werden, welche spätestens am Sonntag Abend, den 15. September, auf dem Geschäftsbüreau zu lösen ist. Wer am Morgen der Schau, am 16. September, keine Karte

Digitized by Google

vorzeigen kann, wird mit seinem Pferde zurückgewiesen. Die gelöste Karte, worauf die betreffende Nummer bemerkt, wird links am Stirnband des Pferdes befestiget.

§. 4. Alle Aussteller, mit Ausnahme der kleinen Züchter, zahlen für jedes gemeldete Pferd bei Lösung der Karte 2 Thlr.

§. 5. Zu den kleinen Züchtern werden gerechnet alle diejenigen, welche das niedrigste Deckgeld, 2 Thlr., beim Landgestüt zahlen, sowie alle Holländer.

§. 6. Die Anmeldungen müssen bis zum 1. September d. J. beschafft sein.

I. Für den besten Vollbluthengst

als solchen, um Gebrauchs-Pferde davon zu ziehen und ohne Rücksicht auf Alter, ist ein von Mecklenburgischen Pferdezüchtern gegebener Subscriptions-Preis von 85 Louisd'or ausgelobt.

NB. §. 1 und 2 init. haben hierauf keinen Bezug.

II. Ein silberner Pokal oder dessen Gegenwerth von 300 Thlrn.,

gegeben von dem Herrn Parish-Gottin, für das beste Paar drei- oder vierjähriger, in Deutschland gezogener Stuten vom Wagenpferdeschlag eines und desselben Besitzers.

NB. §. 2 init. hat hierauf keinen Bezug.

III. Reitpferdeschlag.

1.	Für den besten 4jährigen oder älteren Hengst	150	Thlr.
2.	= = nächst besten = = = =	50	=
3.	= = besten 3jährigen Hengst	100	=
4.	= = = 2jährigen = ...	50	=
5.	= die beste 4jährige oder ältere Stute . .	150	=
6.	= = nächst beste = = = = . .	50	=
7.	= = beste 3jährige Stute	100	=
8.	= = = 2jährige = ...	50	=

IV. Wagenpferdeschlag.

1.	Für den besten 4jährigen oder älteren Hengst	150	Thlr.
2.	= = nächst besten = = = =	50	=
3.	= = besten 3jährigen Hengst	100	=
4.	= = = 2jährigen = ...	50	=
5.	= die beste 4jährige oder ältere Stute . .	150	=
6.	= = nächst beste = = = = . .	50	=
7.	= = beste 3jährige Stute	100	=
8.	= = = 2jährige = ...	50	=

V. Ackerpferdeschlag.

1.	für den besten 3jährigen und älteren Hengst	100 Thlr.
2.	für die beste 3jährige und ältere Stute	100 Thlr.
3.	für das beste 4 Gespann Ackerpferde, wie sie schon zuf. gearbeitet . .	100 Thlr.

VI. Pferde kleiner Züchter.

1.	für die beste 4jährige und ältere Stute	80 Thlr.
2.	für die nächst beste	50 Thlr.
3.	für die nächst beste	20 Thlr.
4.	für die beste 3jährige Stute	50 Thlr.
5.	für die nächst beste	30 Thlr.

Digitized by Google

VII. Sollte es die Absicht sein, Privat-Wetten zu proponiren, so wird gebeten, solche bis zum 1. August zur weiteren Bekanntmachung durch die Blätter über Pferde und Jagd anzumelden.

b. Pferderennen.

Vorstand: Herr Kammerherr von Langen-Neuhof.

Sectionsmitglieder: Die Herrn von Oertzen-Remlin, Hauptmann Passow-Schwerin, Pogge-Bartelshagen.

Zu allen Rennen, für welche in den Propositionen nicht anders bestimmt ist, muß bis zum 11. September, Nachmittags 6 Uhr genannt werden. Die Farben der Jockey's sind anzugeben, wenn solche nicht aus dem Rennkalender ersichtlich sind; reitet ein Jockey in anderen Farben, so zahlt er 1 Ld'or zur Renncasse. Die Gewichte sind im Zollgewicht angesetzt. Anmeldungen sind an den Secretair der Mecklenburgischen Rennen, Senator Freytag zu Grevismühlen oder an den Herrn Secretair Vogler in Berlin zu richten. Von allen Gewinnen, einschließlich der Einsätze und Reugelder, werden für die Renncasse 5 % abgezogen.

Erster Tag. 17. September Nachmittags.

I. Herren-Reiten. Preis 100 Thlr. für's erste und 25 Thlr. für's zweite Pferd. 1 englische Meile. Ohne Einsatz und ohne Gewichts-Ausgleichung. Für Herren, welche noch nie ein Rennen im Werthe von 200 Thlr. und darüber gewonnen, und für Pferde, welche in den Jahren 1860 und 1861 noch keinen Preis von 200 Thlr. gewonnen haben.

II. Rennen für 3jährige und ältere Pferde jeden Landes. Preis mindestens 800 Thlr. ½ deutsche Meile. 3jähr. Pferde 106 Pfd., 4jähr. 117 Pfd., 5jähr. 124 Pfd., ältere 128 Pfd. St. und W. 3 Pfd. erlaubt. 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or. Reugeld. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Pferde, welche im Jahre 1861 400 Ld'or. gewonnen haben, tragen 5 Pfd., solche, die mehr gewonnen haben, 7 Pfd. extra. Zu nennen bis 12. August.

III. Herren-Reiten. Preis 200 Thlr. und Ehrenpreis für den Reiter. 5 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld. ⅜ deutsche Meilen. Gewicht wie im Alexandrinen-Rennen zu Doberan. Pferde, welche 1861 200 Ld'or. und darüber gewonnen haben, tragen 5 Pfd., welche 400 Ld'or. und darüber gewonnen haben, 7 Pfd. extra. Das zweite Pferd erhält den doppelten Einsatz.

IV. Großes Handicap. Preis mindestens 600 Thlr. Pferde aller Länder. ½ deutsche Meile. 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or. Reugeld, jedoch nur 2 Ld'or. Reugeld, wenn bis zum 1. September erklärt ist. Zu nennen bis 1. Juni. Die Gewichte werden nach den Doberaner Rennen durch die Blätter über Pferde und Jagd bekannt gemacht. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder, abzüglich des einfachen Einsatzes für's dritte Pferd. Der Sieger erhält die andere Hälfte der Einsätze und Reugelder. Pferde, welche während dieser Zeit und dem 17. September ein Rennen von 100 Ld'or. incl. des Einsatzes, und darüber gewonnen, tragen 5 Pfd., bei mehreren dergleichen Rennen 7 Pfd. mehr.

V. Großes Jagd-Rennen. Herren reiten. Preis mindestens 500 Thlr. nebst Ehrenpreis für den Reiter. 10 Ld'or. Einsatz. 5 Ld'or. Reugeld. Circa 1 deutsche Meile, faire norddeutsche Hindernisse. Normal-Gewicht 155 Pfd. Pferde, die in diesem Jahre ein Jagd-Rennen im Werthe von mindestens 100 Ld'or. gewonnen haben, tragen 5 Pfd., von 200 Ld'or. 10 Pfd. mehr. Das zweite Pferd erhält die

Digitized by Google

Hälfte der Einsätze und Reugelder. Das Terrain wird von der Renn-Committe bestimmt und den Reitern am Tage vorher gezeigt.

Zweiter Tag. 18. September Nachmittags.

I. Kleines Handicap. Preis 300 Thlr. Pferde aller Länder. 1/4 deutsche Meile. 5 Ld'or Einsatz, ganz Reugeld, jedoch nur 2 Ld'or. Reugeld, wenn bis 1. September erklärt ist. Zu nennen bis 1. Juni. Die Gewichte werden nach den Doberaner Rennen durch die Blätter über Pferde und Jagd bekannt gemacht. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder, abzüglich des einfachen Einsatzes für's dritte Pferd. Der Sieger erhält die andere Hälfte der Einsätze und Reugelder. Pferde, welche während dieser Zeit und dem 17. September ein Rennen von 100 Ld'or. incl. des Einsatzes und darüber gewinnen, tragen 5 Pfd. mehr, bei mehreren dergleichen Rennen 7 Pfd. mehr. Der Sieger des Großen-Schweriner-Handicaps trägt 7 Pfd. extra. Die Gewichts-Erhöhung darf 10 Pfd. nicht übersteigen.

II. Offizier-Reiten. Preis 200 Thlr. Pferde, Eigenthum der Offiziere im activen deutschen Militairdienst. 1/4 deutsche Meile. 2 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld. 3jähr. Pferde 125 Pfd., 4jähr. 143 Pfd., 5jähr. 150 Pfd., ältere 154 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt.

III. Verkaufs-Rennen. Preis 400 Thlr. Pferde aller Länder. 1 1/2 englische Meilen. 5 Ld'r. Einsatz, ganz Reugeld. 3jähr. Pferde 112 Pfd., 4jähr. 128 Pfd., 5 jähr. 137 Pfd., ältere 142 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Der Sieger ist, wenn gefordert, für 200 Ld'or. zu überlassen, ist er für 150 Ld'or. käuflich, so sind 7 Pfd., bei 100 Ld'or. 14 Pfd., bei 50 Ld'or. 21 Pfd., bei 25 Ld'or. 28 Pfd. erlaubt. Der Sieger wird gleich nach dem Rennen öffentlich versteigert, und fällt der etwaige Mehrertrag der Renncasse zu. Erreicht kein Gebot den angesetzten Kaufpreis, so verbleibt das Pferd dem bisherigen Eigenthümer.

IV. Rennen für 2- und 3jährige Continental-Pferde. Preis mindestens 500 Thlr. 1/4 deutsche Meile. 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or. Reugeld. 2jähr. 105 Pfd., 3jähr. 128 Pfd. St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Das zweite Pferd erhält den doppelten Einsatz. — Nennungsschluß am 12. August.

V. Bauern-Rennen. Der Hauptsieger erhält 100 Thlr. Courant.

c. Schaf- und Wollvließschau.

Vorstand: Herr v. Schack-Reigendorf.
Sectionsmitglieder: Die Herren Cölle-Meetzen, v. Kardorff-Wabenitz.
Preisrichter: Die Herren Kammerherr v. Meyenn-Gresse, Steiger-Leutewitz, v. Wedemeier-Schönrade.

§. 1. Die Schau soll Thiere und zugleich auch die ihnen entnommenen Vließe vorführen, so daß sie nicht allein ein vollständiges Bild des gegenwärtigen Standes der Schafzucht darstellt, sondern auch anregende Hinweise und Fingerzeige bieten möge, in welcher Art weiter fortzuzüchten sein wird.

§. 2. Die Vließschau beginnt am Mittwoch, den 11. September, und dauert bis zum 18. September incl.; die Schafschau ist auf Dienstag, den 17. September, anberaumt, jedoch müssen die Thiere schon am Tage zuvor, Montag, den 16. September, Nachmittags 3 Uhr zur Beurtheilung der Preisrichter bereit stehen.

Das Local der Schau wird rechtzeitig bekannt gemacht werden.

§. 3. Die Einsendung der Wollvließe im ungewaschenen Zustande wird vom 1. bis zum 15. Juli unter der Adresse: „An die XXII. Versammlung deutscher Land-

Digitized by Google

und Forstwirthe zu Schwerin" franco erbeten. Spätere Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Hier angekommen werden dieselben durch einen geeigneten Unparteiischen sofort in luftdichte Glaskasten von einer Form und Beschaffenheit gelegt.

§. 4. Die Spinnwoll- ꝛc. Vließe (zur Concurrenz ad XIII. bis XVII. Preis) werden in gewaschenem Zustande bis 1. Sept. erbeten, und können die Einsender keine Ansprüche auf Verpackung derselben in Glaskasten machen.

§. 5. Zur genauen Bestimmung des Werthes eines jeden eingesandten Vließes wird sodann vor der Schaustellung, von einer und derselben Stelle eines jeden Wollvließes von einem unparteiischen Sachkenner Probe entnommen, diese von einem Tuchfabrikanten gewogen, fabrikmäßig gewaschen und wieder gewogen, wonach das reine Wollgewicht eines jeden Vließes genau berechnet wird. Um den Fabrikwerth der gewaschenen Wollproben zu ermitteln, werden einem zweiten auswärtigen Tuchfabrikanten, der eben so wenig wie der erste erfährt, wessen Wolle er beurtheilt, die Proben zur Abschätzung pro Pfund vorgelegt, nach welcher der Werth des Vließes berechnet wird. Diese Berechnung wird den Herrn Preisrichtern, welchen der Name des betreffenden Einsenders fremd bleibt, bei Vorlage des Vließes mit überreicht.

§. 6. Einsender von Thieren und Wollvließen, welche nicht wünschen sollten, daß der Geldwerth der Wolle ihrer Thiere in der vorgeschriebenen Weise ermittelt wird, müssen dies beim Einsenden bemerken, und können dann nur an der **Schau**, nicht aber an der **Preis-Concurrenz** theilnehmen. Letzteres gilt auch für diejenigen, welche **Vließe ohne die zugehörigen Thiere**, oder **Thiere ohne zugehörige Vließe** stellen wollen.

§. 7. Mit der Sendung eines jeden **ungewaschenen** Wollvließes hat der Aussteller zur theilweisen Deckung der Unkosten für Glaskasten ꝛc. 2 Thlr. zu erlegen und bei Sendung **gewaschener** (ad XV. bis XVII. Preis) 1 Thlr. — Die nachgesandten zugehörigen Thiere sind von der Erlegung des nach §. 8 zu zahlenden Standgeldes entfreit.

§. 8. Will Jemand sein Thier ohne das Wollvließ daneben **zur Schau** stellen, so hat er pro Thier 1 Thlr. Standgeld zu entrichten; die Thiere, welche zu den Preisen ad XIII. und XIV. concurriren, zahlen nichts.

§. 9. Da es unausführbar sein würde, bei der Schur und Verpackung der einzelnen Wollvließe eine genaue Controle eintreten zu lassen, so wird der Ehrenhaftigkeit der Herren Einsender bezüglich des Alters der Thiere und Vließe, sowie der betr. Zusammengehörigkeit von Vließ und Thier volles Vertrauen geschenkt.

I. Für den besten Merino-Tuchwollbock von mindestens Prima-Feinheit 100 Thlr.
II. Für den besten Merino-Tuchwollbock von geringerer als Prima-Feinheit . . . . . 100 Thlr.
III. Für den besten Kammwollbock von mindestens Prima-Feinheit . . 100 Thlr.
IV. Für den besten Kammwollbock von geringerer als Prima-Feinheit 100 Thlr.
V. Für die drei besten Merino-Tuchwollschafe von mindestens Prima-Feinheit, die zusammen den höchsten Züchtungswerth haben 100 Thlr.
VI. Für die drei besten Merino-Tuchwollschafe von geringerer als Prima-Feinheit, die zusammen den höchsten Züchtungswerth haben 100 Thlr.
VII. Für die drei besten Kammwollschafe von mindestens Prima-Feinheit, die zusammen den höchsten Züchtungswerth haben . . . . 100 Thlr.
VIII. Für die drei besten Kammwollschafe von geringerer als Prima-Feinheit, die zusammen den höchsten Züchtungswerth haben 100 Thlr.
IX. Für den besten einjährigen Merino-Tuchwollbock . . . . . 50 Thlr.

Digitized by Google

X. Für das beste einjährige Merino-Tuchwollschaf . . . . . 50 Thlr.
XI. Für das beste Lamm von einem Tuchwollschaf eine silberne Medaille und 25 Thlr.
XII. Für das beste Lamm von einem Kammwollschafe eine silberne Medaille u. 25 Thlr.
XIII. Für den besten Bock von Spinnwollrace . . . . . 20 Thlr.
XIV. Für das beste Schaf von Spinnwollrace . . . . . 20 Thlr.
XV. Für den besten Bock jeder Race, der den höchsten Werth an Wolle und Fleisch zusammen vereinigt, eine silberne Medaille und 22 Thlr.
XVI. Für das beste Schaf jeder Race, das den höchsten Werth an Wolle und Fleisch zusammen vereinigt, eine silberne Medaille und 22 Thlr.
XVII. Für den besten Hammel jeder Race, der den höchsten Werth an Wolle und Fleisch zusammen vereinigt, eine silberne Medaille und 22 Thlr.

d. Rindviehschau.

Vorstand: Herr Schalburg-Herzberg.
Sectionsmitglieder: Die Herren Keding-Kirch-Stück, von Wickede-Kl. Luckow.
Preisrichter: Die Herren Ehlers-Zickhusen, von Nathusius-Hundisburg, Sieß-Weitendorf.

Die zur Schau zu stellenden Thiere sind bis zum 1. September anzumelden und müssen am 17. Sept. Morgens 7 Uhr auf dem Louisenplatze nächst dem Bahnhofe gestellt werden.

Auf dem Geschäftsbüreau ist Abends zuvor für jedes Thier eine Karte gegen Erlegung von je 1 Thlr. zu lösen. Kleine Züchter erhalten die Karte umsonst. Ohne Karte ist die Zulassung der Schauthiere nicht gestattet.

A. Bei freier Concurrenz:

I. für Bullen jeglichen Alters I. Preis . . . . 100 Thlr.
II. Preis . . . . 50 Thlr.
III. Preis . . . . . 25 Thlr.
II. für Bullen von 2 Jahren und darunter I. Preis . 75 Thlr.
II. Preis . 30 Thlr.
III. Preis . 15 Thlr.
III. für Kühe jeglichen Alters I. u. II. Preis je . . 100 Thlr.
III. — V. Preis je . . 50 Thlr.
VI. — IX. Preis je . . 25 Thlr.
X. — XIV. Preis je . . 15 Thlr.

Anmerkung. Den Preisrichtern bleibt es überlassen, falls sich noch wesentliche Unterschiede zwischen den Thieren herausstellen, denen ein und derselbe Preisgrad zuerkannt ist, für das eine oder andere Thier auf Kosten der anderen in derselben Kategorie eine Erhöhung des Preises eintreten zu lassen.

IV. für Starken unter 3 Jahren I. Preis . . . . 50 Thlr.
II. Preis . . . . 25 Thlr.
III. Preis . . . . 20 Thlr.
V. für Starken unter 2 Jahren I. Preis . . . . 50 Thlr.
II. Preis . . . . 25 Thlr.
III. Preis . . . . 20 Thlr.
VI. für die besten 4 Ochsen (Wechselhaken) I. Preis . 100 Thlr.
II. Preis . 50 Thlr.

Digitized by Google

VII. für den schwersten Ochsen . . . . . 50 Thlr.
VIII. für die schwerste Kuh . . . . . 50 Thlr.

B. Für kleine Züchter:

Starken I. Preis . . . . . 30 Thlr.
II. Preis . . . . . 25 Thlr.
III. Preis . . . . . 20 Thlr.
IV. Preis . . . . . 15 Thlr.
V. Preis . . . . . 10 Thlr.

e. Schweineschau.

Vorstand: Herr Tretow-Bülow.
Sectionsmitglieder: Die Herren Breem-Mierendorf, Strömer-Naudin.
Preisrichter: Die Herren Kortüm-Zehna, Mühlenbruch-Gerdeshagen, Röper-Konow.

§. 1. Anmeldung und Kartenlösung wie bei der Rindviehschau, jedoch mit dem Unterschiede, daß für jedes Thier nur 24 ßl. zu zahlen ist; Ferkel sind frei.

§. 2. Der Ort, wo die Schau abgehalten wird, befindet sich in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes.

I. für den besten Eber größerer Race I. Preis 80 Thlr.
II. = 40 Thlr.
III. = 25 Thlr.
II. für den besten Eber kleiner Race . I. = 80 Thlr.
II. = 40 Thlr.
III. = 25 Thlr.
III. für die beste Sau größerer Race . I. = 80 Thlr.
II. = 40 Thlr.
III. = 25 Thlr.
IV. für die beste Sau kleiner Race . I. Preis 80 Thlr.
II. = 40 Thlr.
III. = 25 Thlr.
V. für das schwerste Schwein . . . . . 50 Thlr.

NB. Die größeren Geldpreise in allen Abtheilungen der Thierschau werden in Kapseln überreicht, deren Werth von der ausgelobten Summe in Abrechnung kommt.

2. Die Ausstellung aller Arten land- und forstwirthschaftlicher Producte

steht zur freiesten Concurrenz des In- und Auslandes, jedoch sind Gartengewächse, Obst und Blumen von ihr ausgeschlossen.

Die Anmeldung der einzuliefernden Gegenstände, über deren Prämirung das Nähere vorbehalten bleibt, muß bis zum 1. September, die Einlieferung bis zum 9. September Abends beschafft sein, und wird noch besonders eine sorgfältige Verpackung dringend empfohlen.

3. Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.

Vorstand: Herr Pogge-Poelitz. Substitut: Herr Schumacher-Zarchelin.
Sectionsmitglieder: Die Herren von Blücher-Quitzenow, Senator Hoffmann-

Digitized by Google

Güstrow, Lemcke-Gr.-Dratow, Levecke-Rüting, Pogge-Jaebitz, Oberinspector von Sprewitz-Güstrow, Senator Voß-Schwerin.

Preisrichter: Die Herren Beyrich-Schloën, Bock-Gr.-Weltzien, Boldt-Samow, Bolte-Buchholz, Deichmann-Retzow, Fischer-Weitendorf, Hillmann-Cammin, Karsten-Gr.-Ridsenow, Klotz-Moltenow, Senator Kruse-Tessin, Lembke-Lutterstorf, von Oertzen-Jürgenstorf, Paetow-Lalendorf, Peek-Köchelstorf, Pogge-Gevezin, Pogge-Blankenhof, Schubart-Gallentin, Stein-Lüssow.

Die Ausstellung beginnt am Mittwoch, den 11. September und währt bis zum Mittwoch, den 18. September incl., und findet Statt auf dem Exercierplatz und in den darauf befindlichen Gebäuden event. in der nächsten Umgebung desselben.

§. 1. Die Anmeldung der Ausstellungs-Gegenstände hat spätestens bis zum 17. August bei dem Sections-Vorstande, Herrn Pogge auf Poelitz bei Laage, zu geschehen.

§. 2. Die Einlieferung muß spätestens bis zum Mittwoch, den 4. September, Abends erfolgen.

§. 3. Die Aufstellung und vollständige Instandsetzung der Maschinen zur Prüfung geschieht in den Tagen Donnerstag, Freitag und Sonnabend vom 5.—7. September.

§. 4. Die Prüfung der Ackerinstrumente wird bereits am Donnerstag, den 5. September, der übrigen Maschinen in den folgenden Tagen vom Freitag, den 6. September, bis Dienstag, den 10. September, vorgenommen.

§. 5. Die öffentliche Arbeit der Maschinen findet vom Mittwoch, den 11. September an während der ganzen Dauer der Ausstellung zu den näher zu bestimmenden Stunden Statt.

§. 6. Eine Auction wird Dienstag, den 17., und Mittwoch, den 18. Septbr., beabsichtigt.

§. 7. Von obigen Bestimmungen tritt jedoch eine Ausnahme bei den Getreide-Mähmaschinen ein, welche wegen Ermöglichung der Prüfungen spätestens bis zum 1. Juli anzumelden und bis zum 13. Juli nach Schwerin einzuliefern sind. Das Nähere über Zeit und Ort der Prüfung wird den Anmeldenden von der Section rechtzeitig mitgetheilt werden.

§. 8. Die zur Anmeldung, Einlieferung und Aufstellung bestimmten Termine sind strenge einzuhalten. Versäumniß derselben zieht nach Befinden der Section nicht nur Ausschließung von der Ausstellung und der Concurrenz zur Prüfung und Prämirung nach sich, sondern entbindet auch die Section von jeder den Ausstellern gegenüber übernommenen Verbindlichkeit, wie namentlich der erfolgten Gewährung einer Transport-Vergütung.

§. 9. Die Ausstellung erstreckt sich auf landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe jeder Art und jeden Landes. Es wird aber der Bestimmung der Section überlassen, solche Gegenstände inländischer Aussteller, welche mehr zu der gleichzeitigen inländischen Gewerbeausstellung gehören, dahin zu verweisen, sowie solchen, welche überhaupt für eine Ausstellung ungeeignet sind, die Aufnahme zu verweigern.

§. 10. Die Section wird den Ausstellern eine möglichst vollständige Transportvergütung gewähren, jedoch haben diese darüber mit dem Sections-Vorstande in Verhandlung zu treten. Das Porto der Correspondenz trägt die Section.

§. 11. Alle Gegenstände müssen unter der Adresse: „An den Vorstand der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Section für die landwirthschaftliche Maschinen-Ausstellung, in Schwerin“ eingesandt

Digitized by Google

werden, wie solche von derselben event. auch wieder abgesandt werden sollen. Unter dieser Bedingung genießen die Sendungen folgende Vortheile:

1) sind sie frei von den Mecklenburger Steuern und Zöllen;
2) werden sie, wenn sie aus dem Zollverein kommen, unter Befolgung gewisser Controle-Maßregeln zollfrei wieder zurückgehen;
3) erstattet die Berlin-Hamburger und Mecklenburgische Eisenbahn-Gesellschaft von der einstweilen erhobenen vollen tarifmäßigen Fracht später nach beendeter Ausstellung die Hälfte.

§. 12. Alle Sachen müssen bei der Einlieferung von einem speciellen Verzeichniß begleitet sein, und wer den Empfang derselben bescheinigt zu haben wünscht, muß dasselbe in doppelter Ausfertigung abgeben. Bei verkäuflichen Dingen ist der Preis anzugeben. Kurze Erläuterungen Seitens der Aussteller über die eingesandten Maschinen werden nicht nur gerne in den Catalog aufgenommen, sondern sogar gewünscht.

§. 13. Die Prüfung der Ausstellungs-Gegenstände wird in geeigneter und möglichst gründlicher Weise vorgenommen werden. Die in ihrer Art als die besten ermittelten Maschinen werden prämirt. Das Resultat sämmtlicher Prüfungen und Prämirungen wird von den Preisrichtern schriftlich abgegeben und bis zum 12. Sept. durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. Ein ausführlicher Bericht wird nach beendeter Ausstellung ausgegeben.

Während der Prüfungen ist das Publikum von jedem Zutritt ausgeschlossen.

§. 14. An Prämien werden nur Ehrenpreise ertheilt und zwar in Form von
einigen goldenen Medaillen,
silbernen Medaillen,
bronzenen Medaillen und
ehrenvollen Anerkennungen.

§. 15. Die Auction, ohne Gebühren-Zahlung für die Aussteller, zur Begünstigung des Absatzes eingelieferter Maschinen, wird, wenn die Mittel der Section es erlauben, durch An- und Wiederverkauf von Gegenständen der Ausstellung eingeleitet.

§. 16. Alle weiteren Bestimmungen bleiben späteren Bekanntmachungen vorbehalten.

4. Gewerbe-Ausstellung.

Vorstand der Central-Committe: Herr Stadtsyndicus Pohle-Schwerin.

Mitglieder derselben: Die Herren Schneider Albrecht, Klempner Aron, Vergolder Berwald, Hofsattler Blieffert, Cassier Bobzien, Schlosser Brautsch, Kaufmann Burth, Hofbaurath Demmler, Hofrath Dr. Dippe, Hofuhrmacher Engel, Wagenfabrikant Florkowsky, Fabrikant Kluth, Kaufmann König, Mechanikus Krille, Kaufmann Lechler, Färber Martens, Schlosser Müller, Kupferschmied Müller, Hofrath Paschen, Hoftischler Peters, Senator Prippenow, Kaufmann Rohrdantz, Apotheker Sandrock, Hofbüchsenmacher Schmidt, Hoffürschner Schumacher, Maurermeister F. Schultz.

1) Die Ausstellung beginnt am Mittwoch den 11. September im Großherzoglichen Arsenale, und wird am Mittwoch, den 25. September geschlossen.

2) Jeder in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg wohnende Handwerker, Fabrikant und Künstler kann die in seiner Werkstatt oder Fabrik gefertigten Gegenstände zur Ausstellung bringen.

Es eignen sich zu der Ausstellung nicht allein alle Erzeugnisse, Fabrikate, mechanische,

Digitized by Google

chemische und andere Leistungen aus dem Gebiete der **inländischen** Gewerbe, welche sich durch Neuheit und Vorzüglichkeit auszeichnen, sondern auch solche, welche ihrer Preiswürdigkeit halber eines weit verbreiteten Absatzes genießen und deshalb zur öffentlichen Anschauung gebracht zu werden verdienen. Vorzugsweise werden zur Ausstellung solche Fabricate gewünscht, bei welchen Producte des Landes als: Wolle, Flachs, Hanf, Leder, Stroh, Holz, Glas ꝛc., einfach oder zusammengesetzt, verwendet worden; ebenso Maschinen neuer Erfindung oder verbesserte bewährte Instrumente, Geräthe, Mobilien aus jedem Fache und jedem Handwerke, nur kunstgerecht und gediegen gearbeitet; auch Gegenstände des Luxus und der Mode, **insoferne sie in Mecklenburg gearbeitet sind.** —

Wird zwar eine Kunst-Ausstellung nicht beabsichtigt, sondern ist vielmehr die Ausstellung nur für Erzeugnisse Gewerbetreibender im engeren Sinne bestimmt, so sind doch davon Werke der sogenannten bildenden Künste nicht ausgeschlossen.

Auch Fabrikate flüssiger Gegenstände, wie z. B. Bier, Spiritus, Liqueur, werden gerne entgegen genommen.

Von jeder Art des Erzeugnisses eines und desselben Verfertigers darf indeß nur ein Exemplar gesandt werden.

Die Central-Committe behält sich vor, Sachen, welche sich zu der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen eignen, an die betreffende Committe zu befördern.

Obgleich zu erwarten steht, daß kein Aussteller eine nicht in seiner Fabrik oder Werkstatt gefertigte Arbeit für die seinige ausgeben werde, so ist doch Jeder verpflichtet, bei obwaltendem Verdacht gegen ihn die nöthigen Beweismittel zur Widerlegung desselben herbeizuschaffen.

3) Die Anmeldung der einzuliefernden Gegenstände muß **spätestens bis zum 30. Juni** bei der Central-Committe beschafft werden und die Einlieferung der Sachen

vom 15. August bis zum 1. September

geschehen. Alle später eintreffenden Sachen werden, wenn nicht besondere Gründe für die Zulassung sprechen, unbedingt zurückgewiesen.

4) Der Zulassung eines Gegenstandes zur Ausstellung geht eine Prüfung der Würdigkeit vorauf, welche von einer in jeder Stadt zu bestellenden Local-Committe vorgenommen wird. Bei der Einlieferung des auszustellenden Gegenstandes ist der Central-Committe das Zeugniß der Local-Committe, daß sie den Gegenstand für ausstellungswürdig erkannt hat, beizubringen.

Uebrigens bestellt die Central-Committe eine Prüfungs-Committe, an welche mit Umgehung der Local-Committen jeder Aussteller die auszustellenden Gegenstände, **jedoch auf seine Gefahr und Kosten** unter der Adresse der Central-Committe einsenden kann; werden die Gegenstände nicht für ausstellungsfähig erkannt, so werden sie dem Einsender auf seine Gefahr und Kosten zurückgesandt.

5) Die eingesandten Gegenstände müssen mit einem Zettel versehen sein, auf welchem der Name und Wohnort des Verfertigers sowie auch der von ihm möglichst billig gestellte Preis leserlich zu finden ist. Dies wird auch rücksichtlich solcher Gegenstände gewünscht, welche nicht verkauft werden sollen.

Hat ein einzuliefernder Gegenstand Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, welche nicht sogleich in die Augen fallen, so wird eine schriftliche Angabe derselben erbeten, damit darauf aufmerksam gemacht werden kann.

6) Eine Verloosung der ausgestellten Gegenstände ist vom Großherzoglichen Hohen

Digitized by Google

Ministerio bewilligt worden. Die Modalitäten der Verloosung werden demnächst veröffentlicht.

Im Uebrigen wird die Central-Committe den Verkauf sämmtlicher Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, welche der Eigenthümer nicht verkauft zu sehen wünscht, vermitteln, und den Verkaufspreis den Ausstellern frankirt übermitteln.

Vor Schluß der Ausstellung darf nichts aus dem Ausstellungs-Local entfernt werden.

7) Die Auspackung, Aufstellung und Beaufsichtigung der Ausstellungs-Gegenstände sowie deren eventuellen Verkauf und die Wiederverpackung der nicht verkauften Sachen geschieht durch geeignete, von der Central-Committe dazu angestellte und zugezogene Männer. Den Ausstellern bleibt es jedoch unbenommen und wird es beziehungsweise gerne gesehen, wenn sie für die Auspackung und Wiederverpackung ihrer Sachen selbst sorgen.

Ein bestimmter Raum sowie ein bestimmter Platz im Ausstellungs-Local kann den einzelnen Ausstellern nicht garantirt werden; die betreffenden Anordnungen sind lediglich Sache der Central-Committe.

8) Zur Minderung der Transportkosten ist es wünschenswerth, wenn die Gewerbetreibenden eines Orts, und der Lage nach selbst mehrerer Oerter, zusammentreten und die von ihnen zur Ausstellung zu liefernden Gegenstände zum Transport vereinigen und für möglichste Ersparungen in Betreff der Transportkosten Sorge tragen.

9) Die Kosten für den Transport, die Auspackung, die Aufstellung, die Aufsicht, den Verkauf, sowie eventuell für die Wiederverpackung der ausstellungswürdig befundenen Gegenstände werden von der Central-Committe bestritten. Desgleichen wird dieselbe die Ausstellungsgegenstände vom Tage der Einlieferung bis zum Schluß der Ausstellung gegen Feuersgefahr versichern lassen.

10) Zur Prüfung der eingelieferten Gegenstände werden sachkundige Preisrichter aus mehreren Städten Mecklenburgs erwählt und nach deren Gutachten von der Central-Committe Ehrenpreise ertheilt. Hierüber sowie über etwa vielleicht noch zu bewilligende Geldpreise bleibt weitere Bestimmung vorbehalten. Die ernannten Preisrichter von auswärts werden für ihre Bemühung nach einem, von der Central-Committe festzusetzenden Modus remunerirt.

11) Um durch die Gewerbe-Ausstellung zu einem Ueberblick über den gesammten Zustand des Mecklenburgischen Gewerbewesens zu gelangen, ist es wünschenswerth und wird dankbar anerkannt werden, wenn die dazu geeigneten Gewerbtreibenden sich in einem besonderen Begleitschreiben nicht allein über die Beschaffenheit der auszustellenden Gegenstände auslassen, sondern auch einen recht genauen Bericht über den Zustand des Gewerbewesens in ihrem Wohnorte erstatten wollten, in welchem gesagt wird, ob die Fabrik, Manufactur oder das Handwerk in gutem Betriebe stehe? wie viele Menschen dadurch beschäftigt werden? was und wie viel jährlich producirt wird? welche Rohstoffe und Halbfabrikate dazu benutzt werden? wohin der Absatz geht? welche neue Werkzeuge und Maschinen dabei angewendet werden? was für Hindernisse im Wege stehen? welche Concurrenz zu bekämpfen ist? und dergl. mehr. Sollte es sich ermöglichen lassen, daß die Central-Committe schon bis Ende Juni im Besitz dieser Mittheilungen käme, so würde dieselbe in der angenehmen Lage sein, aus den verschiedenen Berichten noch vor Beginn der Ausstellung eine General-Zusammenstellung zu veröffentlichen.

12) Alle Briefe oder sonstige Zusendungen sind unter der Adresse: „An die

Digitized by Google

XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Central-Committe für die Gewerbe-Ausstellung in Schwerin" unfrankirt zu befördern.

Jede, die Ausstellung betreffende Anfrage, welche nicht schon durch vorstehende Bestimmungen erledigt ist, wird die Central-Committe gern beantworten.

Alle Anfragen, Anmeldungen und Bestellungen sind mit der Bezeichnung: „**Angelegenheit der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe**", an unsern ersten Geschäftsführer, Advocaten O. Zickermann hieselbst unfrankirt zu richten, jedoch sind die Unterzeichneten zu jeder gewünschten Auskunft gleichfalls gern erbötig.

Ebenso sind alle Zusendungen, welcher Art sie auch sein mögen, wie Maschinen, Pferde, Vieh, land- und forstwirthschaftliche Producte u. s. w. an den Vorstand der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, unter Berücksichtigung der in den einzelnen Programmen angegebenen Special-Adressen zu richten, um diejenigen Vortheile zu genießen, welche unter dieser Bedingung den Ausstellern zugesichert sind, nämlich: Zollfreiheit der Ausstellungs-Gegenstände in Mecklenburg, Steuerfreiheit derselben bei event. Rückkehr auf den Grenzstätten des Heimathlandes und Ermäßigung der Tarifsätze auf der Berlin-Hamburger und Mecklenburgischen Eisenbahn.

Schwerin, am 14. Mai 1861.

Der Vorstand
der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Graf von Schlieffen-Schlieffenberg. Hillmann-Scharstorf.

* * *

In Betreff der Localitäten für die verschiedenen Schauen und Ausstellungen fügen wir hinzu, daß die Pferdeschau in den Umgebungen des Großh. Marstalls, die Schafschau und Vließausstellung in und neben dem Marstall, die Rindvieh- und Schweine-Schau auf dem Louisenplatze, die Maschinen-Ausstellung im Exercirhause, die Ausstellung der Göpelwerke auf dem Exercirplatze, das Arbeiten der Maschinen theils auf dem Exercirplatze, theils auf dem Stadtfelde, die Gewerbe-Ausstellung im Arsenal, und zwar im Waffensaal, Geschützsaal und auf einem Hofe, stattfinden wird.

* * *

Zum Schlusse erwähnen wir noch, daß sich in Folge einer auf der vorjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Heidelberg gegebenen Anregung, am 5. März v. J. zu Erfurt ein Verein zur Förderung der deutschen Landwirthschaft (deutsche Ackerbau-Gesellschaft) gebildet hat. Es waren dort, Zeitungsnachrichten zufolge, 46 praktische Landwirthe und bei landwirthschaftlichen Behörden fungirende Persönlichkeiten aus fast allen deutschen Bundesländern versammelt, die das Grundgesetz des Vereins definitiv festsetzten, sich als provisorischen Ausschuß desselben constituirten, und in den Herren v. Nathusius-Hundisburg, Pr. Sachsen, als Vorsitzendem, v. Rabenau-Friedelhausen, Großherzogthum Hessen, v. Riese-Stallburg, Böhmen, die Direction der Gesellschaft erwählten. Als Zweck wird aufgestellt die Förderung allgemeiner ökonomischer Interessen durch jährliche wandernde große Ausstellungen und Aussetzung

Digitized by Google

von Preisen auf wissenschaftliche und technische Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Es ist ferner in Erfurt die freieste Concurrenz des In- und Auslandes bei der Beschickung der Schauen als Princip angenommen. Beitritts-Bedingungen sind ein Beitrag von 4 Thlr. jährlich, oder 50 Thlr. einmalig für die ordentlichen Mitglieder. Auch Vereinen und Corporationen aller Art ist der Beitritt für 8 Thlr. jährlich oder einmalige 50 Thlr. gestattet. Jedes Mitglied erhält die Vereins-Zeitschrift. Zu Mitgliedern überhaupt haben sich bereits gegen 800 gemeldet — darunter zahlreiche landwirthschaftliche Vereine. Eingezahlt sind demgemäß bis jetzt etwa 4000 Thlr. Da der Vorstand die Kosten einer imposanten Ausstellung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, mit entsprechenden Preisertheilungen, auf mindestens 10,000 Thlr. anschlägt, so kann eine solche Ausstellung in diesem Jahre noch nicht stattfinden. Eine Hauptversammlung wird die deutsche Ackerbau-Gesellschaft jedoch wahrscheinlich in der Mitte des Monats September dieses Jahres hier in Schwerin bei Gelegenheit der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe halten, wozu Letztere eingeladen hat. Dadurch wird, wie anzunehmen, auch eine nähere Kenntnißnahme von den Statuten des neuen Vereins vermittelt, und es somit klar gestellt werden, in wie fern in demselben eine „Ergänzung der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe durch Bestrebungen von mehr praktischer Richtung" zu erkennen.

Mecklenburger Negretti und schlesische Electoral.

Der Vorstand des landw. Centralvereins für Schlesien hat an den Minister für landw. Angelegenheiten einen Bericht über die gegenwärtige Lage der Schafzucht in Schlesien abgestattet, vornämlich über die Bestände an reinen, insbesondere aus Mecklenburg stammenden Negretti-Heerden und deren Kreuzungen, und über die daraus hervorgegangenen Productions- und Preisverhältnisse. In diesem Berichte heißt es:

Es ist als bekannt anzunehmen, wie sich die Schafzucht in Schlesien zu der Höhe des Werthes und zu dem Ruhme emporgearbeitet hat, den sie seit geraumer Zeit besitzt und der ihr keineswegs durch einen in neuester Zeit angefachten so heftigen Streit über die Züchtungs-Principien abhanden kommen kann, denen fernerhin Geltung gegeben werden soll, um die höchste landwirthschaftliche Rente, mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Standpunktes der Wollenzeug-Fabrication und des Fleischmarktes, aus diesem Zweige der Viehzucht zu ziehen. Die Wollkunde, die Schafzüchtungskunst ist an der Hand der Erfahrung im Laufe der Zeit zu einem ausgebildeten Lehrzweige geworden, die Resultate liegen glänzend vor Augen, und wenn die Richtungen der Schafzüchter — je nach ihren Ansichten über Erstrebung höchster Feinheit, regelmäßiger Stapelbildung und Gewicht des Vollvließes, Körpergestalt des Schafes und über möglichste Vereinigung aller dieser Ansprüche zur Erreichung der besten Rentabilität auch immerhin noch so verschieden gewesen sind, so

Digitized by Google

war dabei doch der Strom des edlen Blutes in eine so große Anzahl schlesischer Schafheerden geflossen, daß man ihn wohl nunmehr unvertilgbar nennen kann. Für die Auswahl von Zuchtthieren, wie solche der Schafwirth nach dem ihm vorschwebenden Ideale oder nach Maßgabe seiner Localität fordert, um seine Heerde von ihr innewohnenden Fehlern zu befreien, oder ihr das bisherige Gepräge zu erhalten, oder einen andern Charakter auf sie zu übertragen, giebt die Umschau ein sehr weites Feld, und allerdings ist es Jedem unbenommen, ein außerhalb Schlesien liegendes zu betreten, wer nach seinen individuellen Ansichten Zufriedenstellenderes dort zu finden glaubt.

Noch bis zum heutigen Tage werden Zuchtthiere aus Sachsen und Oesterreich bezogen, ohne daß den sich dazu bewogen findenden Schlesiern ein Vorwurf daraus gemacht wird, wenn sie ihr Züchtungsprincip dorthin führt. Niemals ist darüber ein Ruf des Schreckens laut geworden; warum aber so plötzlich neuerdings darüber, daß Zuchtschafe aus Mecklenburg in Schlesien eingeführt worden sind? Wer es für gut befand, konnte sie sich doch eben sowohl von dort holen, und der Fälle, daß dies geschehen, liegen ja immerhin nur verhältnißmäßig geringe vor!

Mecklenburg, ein Seeküstenland, von dessen Pferde- und Rindviehzucht auf reichen Weiden, aber Nichts von guter Schafzucht man früher wußte, tritt in diesem Fache unerwartet als Concurrent auf; einige dortige Züchter verlautbaren bisher unerreichte Wolle- und Gelderträge ihrer Heerden, und erfreuen sich alsbald eines großen Aufsehens, welches ihnen zahlreichen Zuspruch zu ihren verkäuflichen Zuchtthieren zuführt.

Schlesien als Inhaber edelster Schafheerden und Producent der besten Wollen fühlt sich dadurch in seinem Rufe, an seiner Ehre gekränkt; — die landwirthschaftliche Presse bemächtigt sich dieser Erscheinung, — die Eigenschaften der schlesischen und der mecklenburger Wolle und Wollträger werden gegen einander gehalten und verglichen, und es entsteht daraus „der Kampf um das goldene Vließ". Aber nicht das: „Hie Welf, hie Waiblinger" — ob Mecklenburg oder Schlesien ist der Kern der Sache. Ihr Wesen beruht auf einer allgemeinen wichtigen Zeitfrage bei der Schafzucht, und jener Schrei ist nur der gelegentlich gleichsam in ein offenes Pulverfaß gefallene Funken. Seitdem die Schafzüchtung zur Kunst erhoben, der Wollhandel daneben ausgebildet worden ist, wurde von dem, den Züchtern gegenüberstehenden Heere der Wollkäufer auf allgemeine Erstrebung immer größerer Feinheit der Wollen gedrungen, und die Unterschiede der Wollpreise, je nach den Graden ihrer Feinheit, bewegten sich in einer Skala, welche die Tendenz rechtfertigte, durch Feinheit vorzugsweise die höheren und höchsten Wollpreise zu erlangen, und sich im Besitz reinblütiger Stämme — Electoral genannt, weil sie Electa-Wolle trugen — einen auf diesen Ruf gegründeten sehr rentablen Zuchtvieh-Verkauf zu sichern. Dies ist nun leider zum Theil mit wesentlicher Aufopferung des Schurgewichts der Wolle vom Stück, und Schwächung der körperlichen Constitution und Größe der Schafe geschehen; aber es wurde lange reichlich ausgeglichen durch die sich ergebenden hohen und höchsten Wollpreise und die hohen Preise der verkäuflichen Zuchtthiere, gegenüber den in der Feinheit und dem Adel der Wollen zurückstehenden Schäfereien. Für die Wollhändler und Fabrikanten blieb immerhin noch käufliche Waare von mittler Feinheit zur Genüge, die den Bedarf deckte. Unter diesen standen die in ihrer Reinheit unbeirrt fortgezüchteten, ihrer echten Herkunft nach Negretti's genannten Stämme, welche bei dichtgeschlossenem und auf allen Körpertheilen verbreitetem Wollwuchs ein beträchtlich

Digitized by Google

höheres Schurgewicht mittleren Feinheitsgrades, bei kräftiger entwickeltem größtem Körperbau eine festere Lebenskraft und Gesundheit zeigten, von denen hier beispielsweise die Stämme von Hoschtitz, Herrlitz, Holitz, Thereſienfeld, Raudnitz genannt werden mögen, obenan. Wenngleich absolute Feinheit fehlte, ſo wurden doch den Wollen dieſer Stämme diejenigen Eigenſchaften der Kraft und des Adels zuerkannt, auf welche der Fabrikant beſonderen Werth legt, und die ſie von dem ordinairen Gemeingut unterſcheiden.

Jene Skala der Wollpreiſe hat ſich aber inzwiſchen weſentlich verändert, indem jetzt die feinen verhältnißmäßig nicht viel höher bezahlt werden, als die mittelfeinen Wollen. Dieſe Veränderung hat nun ihren Grund in der fortſchreitenden Kunſt, aus mittelfeinen Wollen für's Auge ſchön und fein ſich darſtellende Tuche und Zeuge zu fabriciren, deren Verbrauch ungemein zugenommen hat und deren Vertrieb in alle Welt überaus groß iſt.

Unter dieſen Umſtänden iſt die Frage: Welche Wolle wir zu Markte bringen? welche Art von Schafen wir zu halten haben? eben die wichtige Zeitfrage, auf welche oben als der ſtreitigen hingewieſen wurde, für die Schafzüchter, die das Hauptprincip der höchſten Rentabilität ihrer Heerden verfolgen wollen, und „Mecklenburg" dürfte in der That in dieſer Hinſicht nur als eine für den betreffenden Tag ausgegebene geweſene Parole zu betrachten ſein. Schlechthin geſagt wird nur einzuräumen ſein, daß die Zunge der Waage ſich jetzt auf die Seite der Schafzüchter neigt, die ihren Heerden euphemiſtiſch den Namen „Negretti's" beilegen, ſelbſt dann, wenn kein urkundliches Recht dazu nachzuweiſen iſt.

Bei dem Streite über dieſe Frage klingt es faſt ſo, als ob zwei völlig getrennte Lager — Electoraner und Negrettianer — einander gegenüber ſtänden, als ob die erſteren ſich in keiner Weiſe mit letzteren vereinigen könnten, als ob ein gewagter Sprung in das Lager der letzteren geſchehen müßte, auf deren Seite jetzt der Sieg behauptet wird. Dem iſt aber glücklicherweiſe nicht wirklich ſo. Im ſelbſtbewußten Streben nach Vervollkommnung haben die Züchter der Negrettiſchafe durch ſorgfältige Auswahl der Zuchtthiere nach Verfeinerung und Egalität der Wolle geſtrebt, ohne dem Schurgewicht und den übrigen Eigenſchaften ihrer Stämme weſentlichen Abbruch zu thun. Ob dazu nicht auch mancher Tropfen Blutes aus Electoralheerden erforderlich war, möge ununterſucht bleiben. In dem Maße aber, wie der Wollmarkt für die Preiſe der hochfeinen Wolle die rückgängige Richtung nahm, verſtanden es aber auch die Züchter jener Super-Electoralheerden, auf dichteren Wollſtand der Bließe, auf Kräftigung der Naturen ihrer Schafe hinzuarbeiten und das Problem zu löſen, ſtärkeres Schurgewicht mit hochfeiner kräftiger Wolle zu vereinigen. Kreuzungen mit Negretti's gaben dabei die glänzendſten Reſultate; der jetzige Zuſtand der ſo berühmten Lichnowsky'ſchen Heerden giebt davon Zeugniß. Die beiden Ausgangspunkte, Electoral's und Negretti's, ſind durch Auswahl ſolcher Thiere bei der Züchtung, in welchen beide Eigenſchaften: Feinheit und Menge der Wolle, ſich vereinigt finden und entſchieden hervortreten, einander genähert worden. Mögen immerhin noch einzelne Stämme in Schleſien des modernen Wohlklangs halber das Recht in Anſpruch nehmen, ſich reine Negretti's zu nennen: dennoch hat zu ihrem eigenen Vortheil das electorale Princip mehr oder weniger Einfluß auf ſie gehabt, und Schleſien kann ſich deſſen freudig rühmen, daß ſich für ſeine Schafheerden eine Bezeichnung von ſelbſt gegeben hat — aus dieſem Streite hervorgegangen — die ihren Standpunkt aufs treffendſte ausdrückt, nämlich: Electoral-Negretti's, deren Wolle, nächſt genügender Feinheit,

Digitized by Google

alle die Eigenschaften gewahrt bleiben können und werden, um derentwillen die in- und ausländischen Händler und Fabrikanten gerade die schlesischen Wollen für einen ihnen unentbehrlichen Artikel erklären.

Daß jedes Schaf, bei dicht geschlossenem, über alle Körpertheile verbreitetem Wollstande, wie dies heute von allen Parteien verlangt wird, um nächst der Güte ein befriedigendes Wollgewicht zu erlangen, die Menge der Wolle nur nach Verhältniß der Größe seiner Oberfläche — seiner Hautdecke — liefern kann, versteht sich von selbst. Die Erstrebung einer durch den tonnenförmigen Bau des Körpers bedingten Größe dieser Hautdecke wird mithin die Aufgabe des Züchters sein müssen. Aber mit der Größe und dem lebenden Gewicht des Thieres wächst sein Ernährungsbedarf und der Ueberschuß, welchen es über sein Erhaltungsfutter nöthig hat, um überhaupt sein Futter durch mehr Wolle oder Fleisch angemessen zu verwerthen. Ein großes Schaf verlangt im Sommer eine reich besetzte Weide, in den Wintermonaten eine sehr starke Futtermasse, um nicht zu verkümmern, wogegen dem kleineren eine kurze, trockene, gesunde Weide, ein mäßigeres Futterquantum in den Wintermonaten genügt, wobei es gedeihen und rentiren kann. Unbeschadet der Race-Eigenschaften, deren Kriterium nicht in groß oder klein zu suchen ist, denn die Größe läßt sich züchtend anbilden, müssen die Lokalitäten darüber entscheiden, wie hoch das Verlangen, große Schafe zu ziehen, gespannt werden darf. Und in diesem Punkte kann der Schafzüchter leicht in die Versuchung kommen, zu seinem Schaden die richtige Grenze zu überschreiten. Die Werthberechnung des Futters im Verhältniß zur Schafzahl, der es verabreicht wird, einestheils, anderntheils im Verhältniß zu dem erzielten Nutzungsertrage, kann unter Umständen sehr zum Vortheile der Haltung von Schafen minder hohen lebenden Gewichts ausfallen, die Größe und den Wollreichthum durch eine sehr starke Futterung emporzutreiben dagegen in Verlust bringen, und schließlich auf die Eigenschaften der Wolle den nachtheiligsten Einfluß haben.

Wird man diese Erfahrungssätze auf die aus Mecklenburg eingeführten oder hieher einzuführenden Schafe anwenden wollen, so dürfte sich Nachstehendes folgern lassen.

Die als Stammheerden Mecklenburgs gerühmten haben eingestandenermaßen ihren Ursprung aus den Negrettiheerden von Hoschtitz und Gr. Herrlitz in Mähren. Eine besondere Race sind sie nicht, und sind ihre Stammverwandten doch auch in Schlesien vielfach verbreitet. Muthmaßlich sorglich fortgezüchtet, körperlich emporgetrieben auf den Mecklenburg eigenthümlichen, reichen Weiden und mittelst sehr starker mastiger Fütterung, sind sie unter den für die Körperentwickelung besonders günstigsten Local-Verhältnissen zu einer das gewöhnliche Maß überragenden Größe und zu einem so üppigen Wollwuchs gelangt, welcher ein Schurgewicht liefert, wie es in schlesischen Schafheerden nicht vorkommt. Diese Wolle findet zwar Käufer nur zu den niederen schlesischen Mittelpreisen; wenn aber 100 dieser Schafe durchschnittlich 4 Ctr. Wolle zu 65—70 Thlr., mithin 260—280 Thlr. dafür liefern, so überwiegt dies den Ertrag von edleren schlesischen Schafen bei 2—2½ Ctr. Schurgewicht und 100 Thlr. Preis pr. Ctr. um 15—80 Thlr. Der Größe dieser Schafe entsprechende Preise für gemästete Bracken, härtere Constitution, Freisein von erblichen Krankheiten, insbesondere von der in Schlesien vorkommenden Traberkrankheit sollen diesen Mecklenburger Negretti's außerdem noch zur besonderen Empfehlung dienen. Da sich nun auf Grund der vielgepriesenen Einträglichkeit und dieser Eigenschaften auch schlesische Schafzüchter mit Böcken und Mutterschafen von dorther versorgt haben und sich Heerden damit heranziehen, so scheint dabei die Frage nach den Eigenschaften der Wolle bezüglich dessen,

Digitized by Google

was in Schlesien, selbst bei den minder feinen Sorten, für edel und normal erkannt ist, nicht maßgebend gewesen zu sein, vielmehr nur die Thatsache, daß auch solche Wolle leichten Absatz findet, deren so starkes Schurgewicht bei Preisen, wenn auch nur von 65—70 Thlr. als vermeintlich höchste Rentabilität, den Ausschlag giebt.

Dem ist aber entgegenzusetzen:

1) daß die Körpergröße und Vielwolligkeit der mecklenburger Schafe, als Ergebnisse der Züchtung der Negretti's auf dem Boden und im Klima Mecklenburgs, wenn zurückversetzt in Gegend und das Klima, dem sie entnommen sind, den naturgemäßen Rückgang nehmen, der verloren gegangene Adel der Wolle aber nicht ersetzt sein wird;

2) daß — wenn es darauf ankommt und für rentabel erachtet wird — es schlesischen Schafzüchtern erreichbar und von ihnen wohl schon erreicht worden ist, 3 Ctr. Schurgewicht zu 100 Thlr. von je hundert ihrer Schafe (Electoral-Negretti's) ohne Ueberfütterung derselben zu gewinnen, mithin den gerühmten Geldertrag der Mecklenburger zu überbieten;

3) daß die normale schlesische Wolle immer eine gesuchte sein wird, während jene Gefahr läuft, ihren Käufer suchen zu müssen.

Sonach ist der Reklame allzu sehr Gehör gegeben worden, wenn die Schafzüchter Schlesiens von der Angst ergriffen wurden, es könne Schlesiens Schafstand in aller Geschwindigkeit — wie man sich ausgedrückt hat — vermecklenburgert und um sein goldenes Vließ gebracht werden. Die Besorgniß war nur in dem Punkte gerechtfertigt, daß die Seitens der Wollkäufer in neuerer Zeit bewiesene Leichtfertigkeit bei der Wahl unter den guten und besseren Wollen, die den Verkäufern oft schmerzliche Nahe- und Gleichstellung der Preise geringerer und edler Wollsortimente, die Schafzüchter Schlesiens mehr und mehr von ihren strengeren Züchtungsprincipien abbringen und dem Streben nach Vervollkommnung im großen Durchschnitte Einhalt thun könne — denn Stillstand ist Rückschritt. In diesem Betracht hat nun der durch die Anpreisung der mit dem Adel ihrer Wollen nicht prahlen könnenden und wollenden mecklenburger Schafe angefachte Kampf seinen großen Werth. Er hat die Lage der Sache in der Zeit zur Erörterung gebracht, hat das Interesse der Schafzüchter neu belebt, die regste Theilnahme an dem, was Schlesien nicht aufgeben darf, hervorgerufen und veranlaßt, daß man danach ernstlich trachtet, die Ziele ins Licht zu stellen, nach welchen die Schafzüchter überhaupt je nach den Verhältnissen und Localitäten zu trachten haben. Und damit ist unserem Vaterlande Schlesien in einem so hochwichtigen Zweige seiner Landwirthschaft und Cultur auf das Fruchtbringendste gedient.

Indem wir uns jetzt zur speciellen Beantwortung der von Ew. Excellenz uns vorgelegten Fragen wenden, haben wir vorzubemerken, daß zum Zweck einer präcisen Beantwortung derselben bestimmte Fragestücke von uns formulirt und selbige den Schafzüchtern resp. den Vereinen vorgelegt worden sind. Diese Fragestücke verlangten Auskunft darüber:

1) ob (in Schlesien) reine Negretti-Heerden, an welchen Orten und in welcher Stückzahl bestehen oder in neuerer Zeit bestanden haben;
2) ob und welche derselben durch Einführung der Thiere aus Mecklenburg gebildet worden sind;
3) ob innerhalb solcher Heerden Kreuzungen mit anderen Racen stattgefunden haben und welches die Resultate derselben gewesen sind;

Digitized by Google

4) welches Schurgewicht, welche Wollpreise, welche Verkaufspreise für Nutzvieh und welche für Schlachtvieh bei den reinen Negretti-Heerden ad 1 und 2;
5) und welche nach erfolgter Kreuzung bei den Heerden ad 3 erzielt worden sind;
6) welche Fütterung bei den Heerden ad 1, 2, 3 und
7) welche etwa bei den Merino- ꝛc. Heerden am selben Orte stattfindet, wobei das verabreichte Futter nur in der pro Stück entfallenden durchschnittlichen Quantität und Qualität anzugeben ist.

Die darauf empfangenen Beantwortungen lassen wir nunmehr in der vorstehenden Ordnung nachfolgen.

Frage I. Ob in Schlesien reine Negretti-Heerden und in welcher Stückzahl bestehen oder in neuerer Zeit bestanden haben?

Das vorliegende Material zur Beantwortung dieser Frage beschränkt sich auf folgende Behauptungen der Besitzer solcher Stämme.

1) Herr Major von Raven auf Postelwitz, Kreis Oels, giebt an, daß er im Jahre 1849 und folgenden Negretti-Böcke und Schafe aus Hoschitz in Mähren gekauft und rein fortgezüchtet hat, deren Bestand jetzt 260 alte Mütter, 210 junge Mütter incl. Lämmer und 150 junge Böcke incl. Lämmer beträgt.

2) Herr Landstallmeister v. Knobelsdorff hat sich in Klein-Pogul, Kreis Wohlau, seit dem Jahre 1844 eine reine Negretti-Schafheerde gebildet mittelst eines kleinen Stammes Hoschitzer Blutes und fortgezüchtet durch Böcke aus der reinen Negretti-Heerde in Raudnitz; ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 1000 Stück und erfreut sich eines nicht unbedeutenden Verkaufs an Zuchtböcken und Müttern.

3) Herr Graf Carl Sternberg zu Rothwasser, Kreis Neiße, giebt an, daß seine reingezüchtete Negretti-Schafheerde von dem in den Jahren 1819—24 aus der Graf Lembergschen Heerde zu Quassitz in Mähren gekauften Stamme gebildet worden, welche aus den original-spanischen Negretti-Heerden in Hoschitz und Mannersdorf abstammen. Bis 1841 seien fortwährend Böcke aus Hoschitz zur Auffrischung des Stammes bezogen, seitdem Inzucht getrieben worden. Bestand 548 Schafe incl. Sommerlämmer.

4) Die Raudnitzer (Graf Sternberg'sche) Heerde habe sich aus der zu Rothwasser gebildet, und ihr komme es ebensowohl als dieser zu, auf den Titel „reine Negretti-Heerde" Anspruch zu machen.

5) Herr v. Weigel auf Hennersdorf kaufte im Jahre 1858 durch Vermittelung eines Händlers 100 Stück Mutterschafe und 2 Böcke — von der Insel Rügen stammend — angeblich der reinen Negretti-Race angehörend, welche sich durch einen starken Körperbau und große Reichwolligkeit auszeichnen. Der Gesammtbestand dieses Stammes beträgt einschließlich der inzwischen gezüchteten Lämmer 266 Stück. Die Herkunft dieses Stammes dürfte ihn aber wohl richtiger in die Klasse der zweiten Frage verweisen.

Frage II. Ob und welche Negretti-Stämme durch Einführung der Thiere aus Mecklenburg gebildet worden?

Als solche Negretti-Heerden werden namhaft gemacht:

1) Die des Gutspächters Herrn Busch aus Mecklenburg zu Sacrau, Kreis Gr.-Strehlitz, als Mestizheerde von circa 2000 Stück von ihm aus Mecklenburg dorthin gebracht. Daraus sind durch Ankauf von Böcken und Mutterschafen rein gebildet:

die Nieder-Elguter Heerde von circa 400 Stück, die des an Herrn Schmidt verpachteten, zur Herrschaft Zyrowa gehörigen Vorwerks Pod'or, welche auch ca. 400 Stück zählt.

Digitized by Google

2) Herr v. Kardorf auf Wabnitz, Kreis Oels, hatte vor einigen Jahren Negretti-Schafe aus Passow in Mecklenburg eingeführt. Die Zahl des reingezüchteten Stammes ist nicht angegeben.

3) Im Reichenbacher Kreise besitzt Herr Moritz v. Eichborn auf Güttmannsdorf eine erst im Jahre 1859 aus Mecklenburg eingeführte Negretti-Heerde, welche damals aus 125 Stück zwei- und einjährigen Alters gebildet wurde.

4) Herr Graf Pückler auf Rogau, Kreis Schweidnitz, hat im Jahre 1859 100 Mutterschafe und 5 Böcke des mecklenburger Stammes direct bezogen.

5) Herr Weitzel auf Schwammelwitz, Kreis Neiße, berichtet, daß er im Jahre 1856 100 Stück und 1858 50 Stück Mutterschafe nebst den erforderlichen Böcken aus der Stammschäferei zu Gerdshagen in Mecklenburg-Schwerin, welche aus Original-Negretti-Mutterschafen und Rambouillet-Böcken ohne Beimischung fremden Blutes fortgezüchtet worden, entnommen habe.

6) In Oelsa, Kreis Rothenburg, sind in neuerer Zeit 2 Böcke und 40 Mutterschafe, reine Negretti, aus Mecklenburg eingeführt worden.

7) Es wird berichtlich angegeben, daß die Heerde des Herrn Lübbert auf Zweibrod, Kreis Breslau, aus Mecklenburg stamme. Näheres ist darüber nicht mitgetheilt.

8) Im Frühjahre 1857 ist von Hrn. Walter auf Klein-Baudis, Kreis Liegnitz, ein Stamm reiner Negretti-Mutterschafe nebst einem Bock von Hoffschläger in Wessin eingeführt worden. Rein weitergezüchtete zählt derselbe jetzt mit Einschluß der Lämmer 69 Stück.

9) Nach Märzdorf, Kreis Haynau, bezog Herr Rittergutsbesitzer Schlick im Jahre 1853 100 Mutterschafe und 2 Böcke aus Roggenhagen in Mecklenburg-Schwerin. Die Beschaffenheit der Wolle befriedigte aber Herrn Schlick nicht, weshalb er nur von den feineren Thieren fortzüchtet und die gröberen mit den heimischen Merinos gekreuzt hat.

10) In Brauchitschdorf, Kreis Lüben, wurden vom Grafen Schmettow im September 1857 200 tragende Mütter und 4 Stähre von einem Negretti-Stamme eingeführt, indeß fehlt die Angabe woher. Dieser ganze Stamm ist nicht werth gehalten worden, beibehalten zu werden, und warnt obiger Herr, die eigenthümlich edle schlesische Wolle durch Einführung von Negretti's aus Mecklenburg und Pommern zu verderben.

11) Nach Simsdorf, Trebnitzer Kreises, hat Herr v. Mitschke-Collande im Jahre 1857 einen Stamm Muttervieh aus Medow und die Böcke dazu aus Passow eingeführt. Beide genannte mecklenburger Heerden sind aus Hoschitz rein gezüchtet; aus ihnen ist auch die Maltzahn'sche Heerde in Lenschow hervorgegangen. Die Simsdorfer Heerde besteht gegenwärtig aus 200 Stück.

Frage III. Ob innerhalb solcher Heerden Kreuzungen mit anderen Racen stattgefunden haben, und welche die Resultate derselben gewesen?

Herr Major v. Zobeltitz auf Gustau, Besitzer einer sehr geachteten reichwolligen Stammheerde, Stolpen-Würchenblatter Electoral-Race, eröffnet die Reihe der Berichte über Kreuzungen der Schafracen mit der Behauptung, daß es überhaupt keine Vollblut-Negretti-Heerden mehr giebt und daß keiner der sogenannten Originalstämme dieser Race sich ganz dem Einfluß hat entziehen können, den das Ideal sächsischer Mestizen (Electoral) zu seiner Zeit ausgeübt hat. Er erklärt sich entschieden für die Zweckmäßigkeit der Kreuzungen, wenn sie von einsichtsvollen Züchtern geleitet werden.

Dagegen behaupten die Bericht erstattenden Inhaber von Negretti-Heerden, sowohl

Digitized by Google

der zu Frage I. wie zu Frage II. namentlich aufgeführten, welche letzteren (die Mecklenburger) doch erst noch mit sehr schwachen Stückzahlen in die Schranken treten: daß innerhalb ihrer Heerden resp. Stämme auf reine Negrettizucht, ohne Kreuzungen, gehalten worden und gehalten werde, Resultate von Kreuzungen mit anderen Racen nicht mitgetheilt werden können.

Die Aeußerungen der Mehrzahl derer, welche über die in ihren Heerden verfolgte Richtung in Betreff ihrer früher aus Electoralblut entstandenen und gezüchteten Stämme Rechenschaft geben, stimmen darin überein, daß durch zweckmäßig ausgewählte Böcke, bezogen aus den im Ruf stehenden Negretti-Heerden, mit großem Nutzen eingegriffen und eingewirkt worden ist, und zwar zur Verbesserung der Körperform, dichterer Bewachsung der Hautfläche mit kräftigerer Stapelbildung der Wolle, überhaupt zur Kräftigung der Constitution ihrer Schafe. Sie versichern zugleich, neben der nicht zu verkennenden Wollvermehrung habe die Feinheit der Nachkömmlinge keine wesentliche Beeinträchtigung erlitten. Wie sich in dieser Hinsicht der Negretti-Bock zum Electoral-Schaf als Kreuzungsmittel verhält, ist prägnant ausgesprochen in dem Berichte eines geachteten Inhabers reinen Negrettistammes, wobei man gern von seiner Parteistellung absehen wird.

Ausnahmsweise erklärt der landwirthschaftliche Verein zu Ratibor, daß die Kreise Ratibor und Kosel im Wesentlichen ein Princip unverfälschter Fortzüchtung des Electoralblutes festhalten und von einer Kreuzung desselben, namentlich mit mecklenburger Negretti's, kein günstiges Resultat versprechen.

Frage IV. Welches Schurgewicht, welche Wollpreise, welche Verkaufspreise für Nutzvieh und welche für Schlachtvieh bei den reinen Negretti-Heerden ad 1 und 2 erzielt worden sind?

Referent wird hier einfach die Angaben zu registriren haben, wie sie von den oben namhaft gemachten Züchtern angegeben worden sind.

Von denen der ersteren Kategorie macht Herr v. Raven die Angabe, daß zur Zeit — da die Heerde nur der Race wegen gekauft, mithin noch nicht gebrackt werden konnte — 3 Ctr. Wolle vom Hundert geschoren werden, hofft aber damit auf 4 Ctr. zu kommen.

Herr Landstallmeister Baron v. Knobelsdorf: das Schurgewicht seiner Heerde von Klein-Pogul betrage durchschnittlich 3 Ctr. pr. 100.

Herr Graf Sternberg auf Rothwasser: er habe im Jahre 1859 von 548 Schafen, darunter auch 104 Mutterschafe, welche Winterlämmer hatten, 13 Ctr. 83 Pfd. schön weißgewaschene Wolle geschoren, es kommt mithin pro Stück ein Schurgewicht von 2 Pfd. 16 Lth. — p. pr. 1½ Ctr. vom Hundert.

Das Schurgewicht bei der Raudnitzer Schafheerde ist nicht angezeigt.

Die noch sehr kleine Negretti-Heerde des Herrn v. Weigel hat im Durchschnitt, einschließlich 90 Lämmer, 3 Pfd. Wolle pro Kopf geliefert.

Von den Züchtern der Negretti-Schafe mecklenburger Herkunft wird angezeigt:

Zu Sacrau (Herr Gutspächter Busch), 3 Ctr. Schurgewicht pro Hundert.

Bei Herrn v. Kardorf auf Wabnitz ist dasselbe nicht angegeben.

Die erst einmal geschorenen mecklenburger Schafe in Güttmannsdorf gaben, die zweijährigen durchschnittlich 3¾ Pfd., die einjährigen 2¾ Pfd. Wolle bei blanker Wäsche. Die Böcke 5 Pfd.

Das Schurgewicht von den Rogauer (Graf Pückler'schen) Schafen ist nicht mitgetheilt.

Digitized by Google

Herr Weitzel auf Schwammelwitz versichert, daß seine Original-Mecklenburger 4 Pfd., die einjährigen Lämmer 3 Pfd. pro Haupt lieferten, einzelne zweijährige Mutterschafe bis 7½ Pfd. reingewaschene Wolle. Der Wollertrag der Böcke sei nicht wesentlich stärker, wenn auch allerdings die Höhe von 9 Pfd. pro dreijährigem Bock vereinzelt vorgekommen.

Bezüglich der Oelsa'er Schafe ist Nichts angezeigt.

Bei Zweybrod, Breslauer Kreises, sagt der Berichterstatter, daß dort 3—4 Ctr. Wolle von 100 Schafen entfallen.

Herr Walter auf Klein-Baudis hat von den gekauften Mutterschafen im ersten Jahre, wo sie noch keine Lämmer gezogen hatten, 2—3 Jahre alt, durchschnittlich 4 Pfd. pr. Stück, später 3½ Pfd., vom Bock, 1½jährig, 5 Pfd., später 6 Pfd.

In Märzdorf hat Herr Schlick von den mecklenburger Schafen, bei gleichem Futter mit seinen einheimischen, 2½ Ctr., im Jahre 1859 nur 2 Ctr. 32 Pfd. Wolle von 100 erhalten.

Brauchitschdorf kommt nach Abschaffung des Stammes nicht weiter in Betracht.

In Simsdorf wurden 3¾ Pfd. Zollgewicht Wolle pro Stück geschoren.

Was nächstdem die Wollpreise anbelangt, so sind diese angegeben wie folgt:

1) Bei den Negretti-Heerden erster Kategorie:

Herr v. Raven hat noch nicht unter 90 Thlr., aber noch nicht bis 100 Thlr. pro Centner erhalten.

Herr Baron v. Knobelsdorf verkaufte die Klein-Pogul-Wolle seit 6 Jahren nach England an Stanton et Son nach der Conjunctur mit 100—110 Thlr. pro Centner mit der üblichen Usance von 10 pCt. Ausschuß und 4 Pfd. Tara.

Herr Graf Carl Sternberg giebt den Preis für den Zollcentner seiner Wolle zu 102 Thlr. an — wie er ihn ohne Agio zu rechnen verkauft habe.

Herr v. Weigel für die Wolle seiner Rügener Negretti's 70 Thlr., für die Lammwolle 78 Thlr.

2) Bei den Negretti's aus Mecklenburg:

Der Wollpreis der Sacrauer Schäferei ist mit 65 bis 70 Thlr. für den Centner angegeben.

Bei Wabnitz nicht angezeigt.

Bei Güttmannsdorf ist die Wolle des mecklenburger Stammes mit der Schur von der übrigen Heerde verkauft worden, kann also nicht besonders angegeben werden.

Bei Rogau unbeantwortet geblieben.

Herr Weitzel auf Schwammelwitz verkaufte seine Wolle der letzten vier Jahre für 85, 80, 82, 75 Thlr. pro Centner mit 4 Pfd. Tara und 10 pCt. Ausschuß zur Hälfte des Preises berechnet.

Ueber die Preise der Wolle von Zweybrod giebt der betreffende Berichterstatter die Nachricht, daß sie sich auf 90 bis 105 Thlr. belaufen.

Bei Klein-Baudis (Herr Rittergutsbesitzer Walter) ist der Preis für die Wolle von seinen mecklenburger Schafen als gleichstehend mit dem Preise schlesischer Mittelwolle angegeben.

Bei Märzdorf (Herr Schlick) im Jahre 1858 für den Centner Zollgewicht 85 Thlr. und 1859 83 Thlr.

Die Simsdorfer Wolle ist bei 3 Pfd. Tara und 10 pCt. l. z. H. an am letzten Markte für 100 Thlr. pro Centner verkauft worden.

Digitized by Google

Die Nutzviehpreise stellten sich aus dem Material der vorliegenden Berichte nicht in der anhaltgebenden Weise heraus, um einen Maßstab daran legen zu können.

Die Preise der Böcke insbesondere sind zu wenig stabil, werden für einzelne Stücke in der nämlichen Heerde sehr hoch angegeben im Vergleich mit der übrigen verkäuflichen Waare. Sie erscheinen daher nicht maßgebend. Der Ruf, die Localität entscheidet hierbei vornehmlich. Wenn es hier vorzüglich darauf ankäme, die Preise für Nutzthiere schlesischer Negretti's mit denen aus Mecklenburg eingeführten Negretti's neben einander zu halten, so ist dies unthunlich, weil letztere nur erst in so schwachem Zahlbestande und so wenigen Generationen in Schlesien vorhanden sind, daß sie — so zu sagen — mit Preiscouranten noch kaum auftreten können. Die vorliegenden Angaben der Preise:

für Böcke in der ersten Kategorie von 40—100 Thlr.,
für Zuchtmütter dergleichen von 6—8 Thlr.,

werden hiemit in bekannter Richtigkeit aufgeführt.

Bei mecklenburger Stämmen sind die Preise für Böcke zu 30—40 Thlr. angegeben, für ungemästete Brackmütter zu 3 Thlr.

Ueber Schlachtviehpreise ist sonst, ausgenommen der Berichte nichts zu referiren.

Frage V. Welche Resultate nach erfolgter Kreuzung innerhalb der beiden Arten von Negretti-Heerden erzielt worden sind?

dürfte ihre Beantwortung im Allgemeinen schon durch dasjenige gefunden haben, was zur IIIten Frage gesagt worden ist.

Electoral-, überhaupt schlesische Merino-Heerden, gekreuzt durch Negretti-Böcke beider Arten, weisen sich in den Vorlagen aus mit einem Schurgewicht von 2½, 3 bis 3¼ Centner Wolle vom Hundert und mit Preisen derselben von 80 bis 90 bis 105 Thlr., mit Preisen für Böcke zu 3—12 Frd'or. Zur Aufstellung charakterisirender Erfahrungssätze über die Resultate der Anwendung der einen und der andern Negretti-Sorte zeigten sich die kurzweg hingestellten Angaben nicht geeignet, bei Ermangelung materiellen Vergleichens.

Frage VI. Welche Fütterung bei den einheimischen, den mecklenburger Negretti's und den durch Kreuzungen mit einer von diesen entstandenen Schafheerden stattfindet?

Die zu Angaben über ihre Futtersätze aufgeforderten Schafzüchter haben nun zwar nicht verfehlt, jene Sätze entweder nach den Bestandtheilen des den Schafen angewiesenen Futters zu specificiren, oder denselben sofort ihren Ausdruck in Heuwerth zu geben. Eine Reduction der zuerst gedachten Angaben auf Heuwerth erscheint indessen doch mehr oder weniger arbitrair, und sogar mißlich da, wo Rübenpreßling und Schlempe angezeigt sind. In der Mehrzahl der Fälle, die den Heuwerth bestimmen, welcher täglich pro Stück entfällt, zeigt es sich zwar, daß die mecklenburger Negretti's am reichlichsten gefüttert werden, aber sie erhalten in anderen Fällen auch weniger Futter, als die Negretti's andern Ursprungs und als die Schafe der mit Kreuzungen gezüchteten Heerden. Was den Schafen an Futter gegeben werden muß, ihnen nach dem Zustande der ganzen Gutswirthschaft gegeben werden kann, und endlich nach der individuellen Ansicht des Züchters einer Heerde gegeben werden soll, spiegelt sich in sehr mannigfacher Form, und so konnten denn selbstredend die von so vielen Seiten hergereichten Berichte, welche zum Theil selbst eingestehen, das Futterquantum mit einiger Verläßlichkeit nicht angeben zu können, nur Bilder liefern, wie es sich nach den obwaltenden Umständen örtlich gestaltete. Nächstdem ist in Betracht zu

Digitized by Google

ziehen, daß bei den Angaben der Futtersätze nur die in den Wintermonaten gemeint sind. Die örtlichen Zustände der Sommerweiden, deren Reichthum oder Schwäche, Mastigkeit oder Trockenheit, so einflußreich sie sind, blieben ohne Aufklärung.

Den Negretti's wird angerühmt, daß ihnen bei ihrem ruhigen Temperament das Futter besser zu gedeihen scheint und sich dadurch besser verwerthet.

Die Fütterung der vom 1. November 1859 bis letzten April 1860 Klein-Poguler-Heerde genau specificirt und pro Tag auf Heuwerth reducirt, ergiebt pro Schaf täglich 2½ Pfd. Heu.

Graf Sternberg auf Rothwasser berechnet das Futter seiner Heerde auf nur 2 Pfd. Heuwerth pro Schaf, Herr v. Weigel auf 3 Pfd.

Bezüglich der Fütterung der mecklenburger Negretti's wird einmal gesagt daß es nach Maßgabe des größeren lebenden Gewichts wohl einen Mehrbedarf von 30 pCt. betragen kann, und ist für die Schafe von Zweybrod und Simsdorf auf nahe an 3 Pfd. angegeben. — Ueber die Futtersätze bei den anderen in Schlesien eingeführten mecklenburger Schafstämmen sind Mittheilungen nicht vorhanden.

Von einer Seite her wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Wollschläger in Wessin in Mecklenburg, der Hauptkämpe in dem Zeitungsstreite um das goldene Vließ für Mecklenburg, selbst zugiebt, daß er seinen Schafen täglich 4 Pfd. an Heuwerth pro Stück verabreichen lasse, um die gewünschten Resultate zu erzielen, die darin bestehen, daß er sogar seine Märzen das Stück mit 4—5 Frd'or verkauft, abgesehen von dem enormen Wollertrage seiner Schafe. 4 Pfd. Heuwerth berechnen sich aber nach grünem Futter auf 20 Pfd., und da dies zur Unmöglichkeit werde, müsse das Quantum von 4 Pfd. selbst im Sommer durch Darreichung von Getreide und andern intensiven Futtermitteln erreicht werden.

Bei den durch Kreuzung entstandenen Heerden stellt sich die Fütterung mit denen der Negretti's ersterer Sorte, den Berichten zufolge, gleich, und dürfte zu 2½—3 Pfd. Heuwerth in der Mehrzahl anzunehmen sein.

Frage VII. endlich: Welche Fütterung etwa bei Merino-Heerden am selben Orte stattfindet?

erledigt sich durch einige Angaben, denen zufolge das den zeither gezüchteten Schafen verabreichte Futter etwa auf 2 Pfd. Heuwerth zu veranschlagen sei.

Um die wesentlichsten der vorstehenden Angaben leicht übersichtlich zu machen, haben wir selbige in dem Tableau auf der folgenden Seite zusammengestellt.

Soweit die Züchter.

Wir haben demnächst auch einige Tuchfabrikanten resp. Wollspinnereibesitzer darüber befragt, ob die Wolle, welche von schlesischen oder mecklenburger Negretti-Schafen, oder von deren durch Kreuzung mit reinen Merino-Schafen gezüchteten Abkömmlingen gewonnen ist, sich bei der Verarbeitung für gewisse Fabrikationszwecke besonders geeignet erwiesen hat; — inwieweit sie dazu brauchbar ist, die von reinen Merino's gewonnene hochfeine Wolle zu ersetzen; — und welche Preise, im Verhältnisse zu den für hochfeine und feinste Merino-Wolle bisher gezahlten, der Fabrikant für solche Negretti-Wolle anlegen kann.

Die darauf eingegangenen Erwiederungen resp. Gutachten sprechen sich für die Fortzüchtung auf die bisherige schlesische Feinwolle aus. Es wird verneint, daß die von dem Negrettischafe gewonnene Wolle für besondere Fabrikationszweige besonders geeignet und daß durch sie die hochfeine Electoral-Wolle zu ersetzen sei. In Hinsicht auf die Preisverhältnisse wird zugestanden, daß seit einigen Jahren der Preis der Feinwollen gegenüber den

Digitized by Google

Mittel- und den ordinairen Wollen verhältnißmäßig zu niedrig stehe. Der Grund hiervon wird darin gefunden, daß der in den letzten Jahren enorm gestiegene Verbrauch geringer Wollen für Militairbedürfnisse den Preis der letzteren gesteigert; — daß die neue Mode der Damen, schwere und langhaarige Mäntel, Umhänge, zu tragen, denselben Erfolg gehabt; — und daß das jetzt gebräuchliche Dekartiren der Tuche die Möglichkeit herbeigeführt habe, aus geringen Wollen Fabrikate zu liefern, welche den Schein solcher tragen, wie sie sonst nur aus feinen gefertigt wurden, wodurch denn der Verbrauch der Feinwollen zeitweise beeinträchtigt werde. Allein es wird auch mit Zuversicht ausgeführt, daß diese Verhältnisse nur vorübergehende seien, daß namentlich das Dekartiren der Tuche, weil es die Haltbarkeit derselben beeinträchtige und ihnen einen widrigen Glanz gebe, mehr und mehr außer Gebrauch komme. Es wird daher der alten schlesischen Feinwolle ihr früherer, hoher Preis wieder in Aussicht gestellt, und vor jedem Züchtungs-Experiment gewarnt, durch welches die alte Feinheit gefährdet und die herabgebrachte schlesische Wolle in die Lage versetzt werden könnte, mit dem australischen Erzeugnisse die gefährliche Concurrenz aufnehmen zu müssen, eine Concurrenz, die nicht eintreten könne, so lange hier die alte Feinwolle erzeugt werde, die in Australien überhaupt nicht zu erzielen sei.

So die Fabrikanten. —

Inzwischen hat die Ausstellung von Schafen in Herrnstadt stattgefunden, und sie hat den beruhigenden Beweis geliefert, daß die alte schlesische Feinwolle noch nicht verdrängt worden und daß man den Kampf um die Zeitungsprincipien seiner Entwickelung und Entscheidung ruhig zuführen kann, ohne befürchten zu dürfen, daß inzwischen das hohe Gut der schlesischen Feinwolle wirklich der Provinz abhanden kommen werde. —

Name des Besitzers.	Abstammung u. Bezeichnung der Heerde.	Die Heerde besteht seit	Stückzahl.	Schurgewicht vom Hundert.	Wollpreis Thlr.
1. Major v. Raven auf Postelwitz	Hoschitz'er Negretti	1849	620	3 Ctr.	90—100
2. Bar. v. Knobelsdorf-Kl. Pogul	desgl.	1844	1000	3 Ctr.	100—110
3. Graf C. Sternberg-Rothwasser	a. d. Negrettiheerde zu Quaslitz	1819	548	2½ Ctr.	102
4. do. -Raudnitz.	aus der Rothwasser Heerde	—	—	—	—
5. v. Welgel-Hennersdorf	Mecklenburger Negretti	1858	266	3 Pfd. p. Kopf	70
6. Busch zu Sacrau (Kr. Gr.-Strehlitz	durch Kreuzung mit Negretti-Böcken aus Mecklenburg	—	2000	3 Ctr.	65—70
hierzu: Dominium Nder.-Ellguth Vorwerk Poder	aus der Sacrau'er Heerde	—	400	—	—
		—	400	—	—
7. v. Kardorf-Wabnitz	Mecklenburger Negretti	einigen Jahren	—	—	—
8. v. Eichborn-Güttmannsdorf .	desgl.	1859	125	3½ Pf. p. Kopf	—
9. Gr. Pückler-Rogau Schweidnitz	desgl.	1859	105	—	—
10. Weitzel-Schwammelwitz . . .	desgl.	1856	150	1 Pfd. pr. Kopf	75—85
11. Domin. Oelsa, Kr. Rothenburg	desgl.	—	42	—	—
12. Lübbert-Zweybrod	aus Mecklenburg	—	—	3—4 Ctr.	90—105
13. Walter-Klein Baudis	von Hofschläger in Wessin	1857	69	4 Pfd. später 3½ Pfd.	—
14. Schlick-Märzdorf	aus Roggenhausen in Mecklenburg-Schwerin	1853	102	2½ Ctr.	83 [1]
15. Gr. Schmettow-Brauchitschdorf	Negretti	1857	204	—	— [2]
16. v. Mitschke-Collande-Simsdorf	Mecklenburg	1857	200	3¼ Pfd.	100
17. Major v. Zobeltitz-Gustau . .	Kreuzung von Electoral und Negretti	—	—	—	— [2]

[1]) Die Fortzüchtung dieses Stammes aufgegeben, weil ihn die Wolle nicht befriedigte.
[2]) Desgleichen. — [3]) Sehr renommirte Heerde.

Digitized by Google

Miscellen der Landwirthschaft ꝛc.

Die am 24. geschlossene diesjährige Thierschau des Patriotischen Vereins zu Güstrow war nicht so bedeutend als sonst, weil diesmal keine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen ꝛc. damit verbunden war. Man hatte auf eine solche bekanntlich zu Gunsten der im Herbste zu Schwerin zur Verherrlichung der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu veranstaltenden Ausstellung verzichtet. Die Zahl der zur Schau gestellten Thiere war nicht erheblich geringer als sonst, wenn auch der Katalog etwa 80 Nummern weniger zählte, da noch eine ziemliche Anzahl von Thieren nach dem Schlusse der Anmeldungen zugelassen worden war. Das Resultat der Prämienvertheilung war Folgendes:

A. Schafschau. Eine silberne Kapsel mit Geld, zusammen 20 Rth. an Werth, ist ertheilt: 1) dem Bock Nr. 20. des Hrn. Pogge-Roggow, 2) dem Bock Nr. 2. des Hrn. Gr. von Schlieffen-Schlieffenberg, 3) dem Bock Nr. 39. des Hrn. Vice-Landmarschall Baron von Maltzahn-Gr.-Luckow, 4) dem Bock Nr. 3. des Hrn. Gr. von Schlieffen-Schlieffenberg, 5) den 3 Merino-Tuchwollschafen Nr. 21. des Hrn. Pogge-Roggow, 6) den 3 Negrettischafen Nr. 29. des Hrn. Müller-Warnkenhagen, 7) den 3 Prima-Kammwollschafen desselben, 8) den 3 Kammwollschafen des Hrn. Gr. v. Schlieffen-Schlieffenberg. Ein silberner Becher ist ertheilt: 9) dem Bock Nr. 30. des Hrn. Müller-Warnkenhagen. Eine silberne Medaille: 10) dem Schaf Nr. 18. des Hrn. Haevernick-Nienhagen. Ein Preis von 10 Rth.: 11) dem Schaf Nr. 31. des Hrn. Müller-Warnkenhagen. 12) dem Kammwollschaf mit Lamm des Hrn. Haevernick-Nienhagen. Ein silberner Becher für das schwerste Thier von Merino-Zucht ist ertheilt dem Hammel des Hrn. Iven-Dröllz.

B. Pferdeschau. Eine Prämie von 70 Rth. erhielten: 1) der Hengst Nr. 4. des Herrn Hagemeister-Suckow, 2) der Hengst Nr. 6. des Hrn. Staubinger-Lübsee. Eine Prämie von 40 Rth.: 1) die Stute Nr. 10. des Hrn. Vice-Landmarschalls Baron v. Maltzahn-Gr.-Luckow, 2) die Stute Nr. 4. des Hrn. Hagemeister-Suckow, 3) die Stute Nr. 1. des Hrn. Gr. v. Schlieffen-Schlieffenberg. Eine Prämie von 30 Rth.: 1) der Hengst Nr. 1. des Hrn. Gr. v. Bassewitz-Dalwitz, 2) der Hengst des Herrn von Henkel-Kleefeldt. Eine Prämie von 25 Rth.: die Stute des Herrn Schulze Langmann-Gallin.

C. Rindvieh- und Schweineschau. I. Rindvieh. Ein Preis von 20 Rth. und Ehrengeschenk wurde ertheilt: 1) dem Bollen Nr. 7. des Hrn. Pactow-Kalendorf, 2) der Kuh Nr. 1. des Hrn. Gr. v. Schlieffen-Schlieffenberg. Der Preis von 15 Rth. und Ehrengeschenk der Starke Nr. 19. des Hrn. Tretow-Bülow. Der Preis von 12 Rth. und Ehrengeschenk dem Bollen Nr. 3. des Hrn. Zander-Glasewitz. Der Preis von 10 Rth. und Ehrengeschenk der Starke Nr. 1. des Hrn. Gr. von Schlieffen-Schlieffenberg. Ein Preis von 15 Rth.: 1) dem Bollen Nr. 2. des Hrn. Zander-Glasewitz, 2) der Kuh Nr. 8. des Hrn. Busch-Toitenwinkel, 3) der Starke Nr. 3. des Hrn. Gr. von Schlieffen-Schlieffenberg. Ein Preis von 10 Rth.: 1) dem Bollen Nr. 10. des Hrn. Busch-Toitenwinkel, 2) der Kuh Nr. 7. desselben, 3) der Starke Nr. 1. des Hrn. Gr. von Schlieffen-Schlieffenberg, 4) der Starke Nr. 5. des Hrn. Busch-Toitenwinkel. Ein Preis von 5 Rth. der Starke Nr. 6. des Hrn. v. Nußbaum-Ziesendorf. — II. Schweine. Ein Preis von 10 Rth. und Ehrengeschenk wurde ertheilt 1) dem Eber Nr. 2. des Hrn. Schneider-Güstrow, 2) dem Eber kleinerer Race Nr. 2. desselben, 3) der Sau Nr. 2. des Hrn. Busch-Toitenwinkel. Ein Preis von 8 Rth. und Ehrengeschenk 1) der Sau Nr. 2. des Hrn. Schnapauff-Reinstorf, 2) der Sau Nr. 2. des Hrn. Schneider-Güstrow. Ein Preis von 8 Rth. 1) dem Eber Nr. 4. des Herrn Schneider-Güstrow, 2) dem Eber Nr. 4. des Hrn. Pogge-Roggow, 3) der Sau Nr. 4 des Hrn. Schneider-Güstrow, 4) der Sau Nr. 4. des Hrn. Juncker-Bietgest. Ein Preis von 10 Rth. der Sau Nr. 3. des Hrn. Röper-Konow.

D. Ziegen- und Federviehschau. — I. Ziegen. Es wurden Prämien zuerkannt: 1) Hrn. Otto-Güstrow für den besten Ziegenbock 4 Rth., 2) Mad. Cowalsky für die beste Ziege 6 Rth., 3) Hrn. Milhahn für die nächstbeste Ziege 4 Rth. — II. Federvieh. Es wurden Prämien zuerkannt: 1) Hrn. Walsmann-Bützow für den besten Hahn 6 Rth., 2) Hrn. Busch-Toitenwinkel für die beste Henne 6 Rth., 3) Hrn. Schneider-Güstrow für den nächstbesten Hahn 3 Rth., 4) Hrn. Walsmann-Bützow für die nächstbeste Henne 3 Rth, 5) Hrn. Busch-Toitenwinkel für den besten Gänserich 5 Rth., 6) demselben für die beste Gans 5 Rth., 7) demselben für den besten Enterich 3 Rth., 8) demselben für die beste Ente 3 Rth., 9) Hrn. Gr. von Schlieffen-Schlieffenberg für das beste Paar Tauben 2 Rth.

Digitized by Google

Leider hatte die diesjährige Thierschau neben anderer Ungunst auch noch die des Wetters zu ertragen, wodurch der Besuch des Walles sehr verkümmert wurde.

Die Thierschau, Producten- und Geräthe-Ausstellung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins der Provinz Brandenburg und Niederlausitz zu Berlin. Wenden wir uns zunächst zur Thierschau, die von fast jeder vorhandenen Species der landwirthschaftlichen Hausthiere schöne Exemplare enthält. Unter den etwa 200 vorhandenen Pferden war eben so gut das Vollblut, als Züchtungsproducte aus Landes- und Privatgestüten bis zum Pony hinab vertreten. Ebenso fehlte das moderne Percheron nicht und einige Kreuzungsproducte von Percheron mit Landpferden. Unter den von Rusticalen gezüchteten Arbeitspferden waren mehrere, die bei sehr gefälligem Aeußeren und gutem Exterieur zweifelsohne Temperament und Ausdauer verbinden, und darum verdienten Beifall fanden, weil sie eben zu verschiedenem Gebrauchszweck sich vollständig qualificirten. Um so mehr mußte es auch bei dieser Gelegenheit befremden, daß derartige Verdienste bäuerlicher Pferdezucht, die im großen Ganzen von weittreichenderer Wichtigkeit ist als die Zucht von Luxuspferden, wiederum nicht gebührend genug anerkannt worden sind. An größere Grundbesitzer und Pächter sind 15 Prämien, an Rusticale 5 Prämien ausgetheilt worden. Der rusticale Züchter eines durchaus brauchbaren Militärpferdes oder Arbeitspferdes, wie sie hier concurrirten, strebt nicht allein nach Geldprämien; auch ihm ist und bleibt eine Medaille ein werthes und ihn ferner anspornendes Erinnerungszeichen, daß seine Bemühungen um die Pferdezucht gewürdigt worden sind, und aus diesem Grunde erscheint es von vornherein unpraktisch, für den großen Züchter nur Ehren-, für die bäuerlichen Züchter nur Geldprämien auszusetzen. Dies scheint uns nicht der Weg zu sein, welchen die Ausstellungs-Comite's zur Hebung der Pferdezucht, an der es noch mangelt, einzuschlagen haben.

Einen bunteren Anblick gewährte die Rindvieh-Abtheilung. Die Nähe volkreicher Städte wirkt überall günstig auf die Zucht milchreicher Rindviehschläge. Ganz vorzüglich aber unterstützt die Stadt Berlin mit ihrer halben Million Einwohner die umliegenden Milchwirthschaften durch Zahlung sehr bedeutender Preise für alle Molkereiprodukte, und setzt die Viehhalter in den Stand, reichliches und gutes Futter zu geben. Die ausgestellten Kühe legten ohne Ausnahme hierüber ein entscheidendes Zeugniß ab. Sie waren sämmtlich in vorzüglichem Fütterungszustande und hatten reichlich alle äußeren Kennzeichen guter Milchkühe. Reine Racen waren nur wenig vertreten; bei vielen war eine früher oder später vorangegangene Kreuzung erkenndar. Doch wollen wir constatiren, daß hauptsächlich die friesische, oldenburgische und dessauische Race concurrirten und außer den verschiedenen Kreuzungen, mehrere Thiere der schlesischen und voigtländischen Race, wie auch einige Shorthorns am Platze waren. Von einigen Ausstellern war der jährliche Milchertrag ihrer Kühe angegeben, so z. B. von dem Königl. Oekonomierath Fleck auf Beerbaum 4800 Quart von einer holländer und 4000 Quart von einer ostfriesischen Kuh. Dies sind allerdings hervorragende Leistungen, die nicht zu oft erreicht werden, wogegen Erträge bis zu 2500 Quart, wofern damit nicht anderweitige Vorzüge verbunden sind, eben nur das gewöhnliche Maß erreichen, soll anders die Kuh überhaupt als eine gute Milchkuh angesehen werden. Das zierliche, hier nicht oft gesehene voigtländische Vieh, zur Mast wie zur Milchnutzung und zur Arbeit gleich geeignet, fand vielseitigen Beifall, die Zucht desselben ist in jeder Beziehung eine sehr dankenswerthe. Die beliebte allgäuer Race war wie die Shorthornrace nur schwach repräsentirt. Unter den schönen schweren Ochsen machten vor allen 8 Stück ungarische Mastochsen Aufsehen. Die bleigrauen mächtigen Thiere mit ihren langen und zierlich aufwärts gebogenen Hörnern sind hier ziemlich seltene Gäste. Nebenbei sei es hier gesagt, daß gerade diese Race es ist, der wir die Einschleppung der Rinderpest hauptsächlich zuzuschreiben haben. Derselbe Aussteller, Herr F. Sponholz hierselbst, hatte auch 8 Stück ungarische Mastschweine zur Schau gestellt. Unter den Schweinen war schon mehr die Einwirkung fremden Blutes bei der Zucht zu erkennen. Außer mehreren Stücken von englischen Originalracen — wir nennen hier nur die schönen Berchire-Schweine, von der Academie Eldena und Esser-Schweine, von Herrn Steffek auf Kl. Kienitz ausgestellt — bemerkte man auch recht stattliche Halbblutthiere.

Die Schafschau enthielt 26 Ausstellungsnummern mit ungefähr 400 Stück, überwiegend den Merinos angehörend, während von den im Inlande schon nicht mehr zu den Seltenheiten gehörenden Fleischschafracen ebenfalls wie beim Rindvieh ein nur unbedeutendes Contingent am Platze war. Die Träger edler Wolle entzogen sich leider der Möglichkeit einer näheren Betrachtung, da die Stände derselben wiederum in der altbergebrachten engen, tiefen und nicht lichthellen Form

Digitized by Google

angelegt waren. Es ist ganz unbegreiflich, wie die Comités von großen Ausstellungen mit solcher Consequenz gerade an dieser unpraktischen und unnahbaren Form festhalten können. Abgesehen von dem Umstande, daß gerade bei solchen Ausstellungsgegenständen, die nur für einen sehr kleinen Theil des Publikums ein directes Interesse haben, das Gedränge der schaulustigen Masse stets am größten zu sein pflegt, ist es ganz unmöglich, zu einem Urtheil über die Wolle zu gelangen; denn so wenig das anwesende Schäferpersonal im Stande ist, die Schafe fortwährend hoch zu halten, damit man zum mindesten die Ausgeglichenheit einigermaßen beurtheilen könne, eben so wenig ist es dem Beschauer möglich, seinen Körper Stunden lang in einen spitzen Winkel zu bringen, da alsbald das Blut in den Kopf schießt und die Sehkraft vermindert. Wird man sich nicht endlich einmal dazu entschließen, die Schafstände auf einer etwas erhaben gebauten und von beiden Seiten zugänglichen Estrade anzubringen? Eigentlich weiß man nicht recht, was man mehr bewundern soll, ob die Schwerfälligkeit der Comitées, oder die Langmuth der Aussteller, die sich ruhig gefallen lassen, daß ihre Produkte consequent möglichst so placirt werden, daß sie nicht beurtheilt werden können. Von den Merinos schienen die von E. Föhring auf Güntherbitz, von v. Heyden-Linden auf Hoppenrade, Steinkopf auf Fraßdorf (Dessau), Graf Schwerin auf Wolfshagen, Matthes auf Hohen-Carzig ausgestellten Thiere recht hübsch gestapelt, gut bewachsen und geformt. Von Ausländern bemerkte man Hrn. D. Wallner aus Hietzing bei Wien, der vor drei Jahren mehrere Originalböcke aus Rambouillet importirte und dieselben hier einige Tage lang ausgestellt hatte, Hrn. Eggers auf Jahren bei Goldberg in Mecklenburg-Schwerin und Graf Thun-Hohenstein auf Peruz bei Libochowitz in Böhmen. Bei den letzteren wäre in separato noch zu erwähnen, daß die Schwierigkeit einer näheren Betrachtung hier geradezu in absolute Unmöglichkeit überging, da der Schafmeister beim ersten Versuch, das Vließ des zunächst liegenden Thieres zu scheiteln, um wenigstens die Länge der Wolle zu sehen, in seiner gemüthlichen heimathlichen, nichtsdestoweniger aber ernstgemeinten Weise dagegen protestirte. Wäre hier nicht ein jedenfalls erfreulicher Umstand — wie man schon daraus schließen kann, daß ein Bock aus der Stammschäferei Peruz für 1600 Fl. verkauft worden ist — verloren gegangen, so würde dieses immerhin eigenthümlichen Umstandes nicht Erwähnung geschehen sein. Noch wollen wir constatiren, daß einige Partien ausgezeichnet ausgemästeter Hammel, wie auch recht schöne Southdowns-Halbblutthiere ausgestellt waren.

Die Maschinen- und Geräthe-Ausstellung war, wie schon vorläufig bemerkt, am reichhaltigsten ausgestattet. Novitäten wüßten wir eigentlich nicht besonders zu nennen. Von besonderer Wichtigkeit jedoch erschien der Patentpflug von Herrn Schwarz-Granow, eine vortreffliche Ziegelpreßmaschine der Gebr. Sachtenberg in Roßlau, die von einer sehr sauber und solide gebauten Wenssschen Locomobile getrieben wurde, eine Dreschmaschine nebst Göpel von der Regenwalder Actienfabrik, und eine gleichzeitig zum Getreidemähen eingerichtete Grasmähemaschine von Pintus u. Co. in Brandenburg. Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hatte ein Modell des Howard'schen Kartoffelgräbers ausgestellt. Die bekannten Berliner Fabriken von Eckert, Beermann, Schlickeysen, Schneitler und Andree, und neben ihnen eine große Anzahl kleinerer Etablissements hatten ein reichhaltiges Contingent an Maschinen und Geräthen geliefert, ohne daß aus der Zahl derselben etwas besonders Hervorragendes zu nennen wäre. Kochmaschinen, Pumpen, Getreidereinigungs-Maschinen, Brückenwaagen, Schrot- und Quetschmühlen, Säemaschinen, meistens nach dem System des verdienten Kämmerer, Häckselschneidemaschinen, Pflüge, Eggen, Heurechen, Instrumente zur Handarbeit, kurz alles, was zum praktischen Betriebe der Oeconomie gehörte, war in verschiedenen Modellen vorhanden und zum großen Theil unter den schönen hohen Bäumen gruppirt, während in der eigens dazu errichteten Halle die Bedürfnisse der höhern Landwirthschaft, bestehend in allerhand nützlichem und unnützem Wirthschafts-, Haus- und Stallgeräth, aufgestellt waren.

Die forstwirthschaftliche Ausstellung, die neben recht schönen Belägen für die Cultur der Eiche zum Zweck der Spiegelrindengewinnung und einigen prachtvollen Baumquerschnitten, hauptsächlich Jagdgeräthschaften zum praktischen Gebrauch und zur Verzierung von Jagdhäusern und Landsitzen aufwies, war in den leider sehr beengten Raum der dem Haupteingange gegenüber gelegenen Colonnade verwiesen und die einzelnen Tische nur vorübergehend auf kurze Zeit zugänglich, da hier der Conflux Alles übertraf, was Volksbelustigungen — als solche kann auch diese Ausstellung recht eigentlich nur betrachtet werden — in dieser Hinsicht zu leisten vermögen. Damit aber das Spectaculum nicht für unvollständig gehalten werde, registriren wir das Vorhandensein von Producten der Blumen- und Bienenzucht, des Garten- und Seidenbaues, die Ausstellung von verschiedenen Varietäten des märkischen Sandes nebst Untergrund, weithinduftender Düngerpräparate und

Digitized by Google

endlich einer recht netten Flügelviehausstellung. Somit sei denn der Bericht über diese Provinzialausstellung von Thieren, Geräthschaften und Producten geschlossen. Für den Fall der Wiederholung möchten wir den gutgemeinten Rath nicht zurückhalten, zunächst dafür zu sorgen, daß die Producte des Ackerbaues, der Viehzucht und der Forstcultur besser von den Producten der städtischen Industrie getrennt werden, damit sie mehr in den Vordergrund treten.

Beitrag zum Seelenleben der Thiere. Als ich vor zwei Jahren im Frühsommer meinen Bruder auf dem Lande für längere Zeit besuchte, fand ich dort eine große Zuzucht von jungen Hühnern. Die erste Brut hatte durch Nachtfröste stark gelitten und manche der kleinen Thierchen waren in Wachsthum und kräftigem Aussehen sehr zurückgeblieben. Ich nahm mich ihrer und zugleich des ganzen Hofgeflügels an, um durch sorgsame Pflege den Mängeln nach Möglichkeit abzuhelfen. Die Hühnerjugend gewann bald Vertrauen zu mir und hing mir mit großer Liebe an. Letzteres zeigte sich besonders darin, daß sie, wenn ich vor dem Hause auf der Bank saß und allerhand schönes Futter auf die Steine vor meinen Füßen streute, doch lieber auf meinen Schooß flog, um aus meiner Hand zu fressen, auch beliebig Schultern und Kopf zu ihrem Sitze wählte. Bei den Fütterungen nahm ein großer schöner Hahn seinen Platz regelmäßig etwa sechs Schritte von mir und sah dem Treiben der Jugend, unter welche sich auch manche seiner Frauen mischten, und meinem Benehmen dabei aufmerksam zu. Warf ich ihm ein Stückchen Brod hin, so neigte er majestätisch sein Haupt, jedoch nur, um seine Hennen darauf aufmerksam zu machen und es ihnen zu überlassen. Nachdem er so seine Beobachtungen einige Wochen fortgesetzt hatte, trat er eines Morgens gemessenen Schrittes mir näher, flog auf die Bank und stieg auf meinen Schooß, um aus meiner Hand zu fressen. Von diesem Augenblick an war er vollkommen zahm, zahmer selbst als die Hennen, welche ihr schreckhaftes Wesen nie ganz ablegten. Ich konnte nun mit ihm machen, was ich wollte, ihn während des Fressens am Bauche und unter den Flügeln kraulen; es war ihm Alles recht; er hatte sich hinreichend überzeugt, daß von mir keine Gefahr zu besorgen sei. — Zeigte sich hier nicht auffallend der Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Charakter? Schlägt das Mitgetheilte in die Psychologie, so sei mir erlaubt, noch eines Umstandes zu erwähnen, welcher die Medicin betrifft und vielleicht nicht bekannt sein dürfte. Durch Zufall kam ich zu der Wahrnehmung, daß ein Hühnchen, welches ich auf meinem Schooß auf den Rücken legte und mit der Hand vom Halse nach dem Schwanze zu strich, in Schlaf gerieth. Bei Wiederholung dieses Experiments ergab sich immer dieselbe Erscheinung, wenn auch nicht bei allen gleich leicht. Selbst alte Hühner, so ungeberdig sie sich auch Anfangs dabei benahmen, konnten sich endlich des Schlafes nicht erwehren. Die Schlafenden konnte ich ins Zimmer tragen und auf einem Tische auf den Rücken legen, wo sie ruhig fortschliefen, bis etwa eine Erschütterung, ein heftiges Geräusch sie weckte. Ein halbwüchsiges Hühnchen ließ sich besonders gern magnetisiren und schlief darauf sehr fest. Nach längerer Zeit machte meine Schwägerin die Bemerkung, daß das Thier beim Gehen taumle. Ich bob es auf und bemerkte nun, daß es fast so leicht wie ein leerer Balg war. Das Magnetisiren unterblieb nun und die sorgfältigste Pflege trat an dessen Stelle. Es hing mir fortwährend sehr an. Als ich am Morgen meiner Abreise beim Frühstück saß, schlich es sich ins Zimmer, sah mich an, und ließ sein wehmüthiges tih! tih! hören. Ich nahm es auf, faßte, wie ich wohl zu thun pflegte, Flügel, Schwanz und Füße zusammen, und ließ es die Krümel vom Tische aufpicken, wobei es sehnsüchtig nach der Butter schielte. Im nächsten Sommer sagte mir meine Schwägerin, daß das Hühnchen sich zwar wieder erholt, aber später als die übrigen zu legen angefangen habe. (A. d. H.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers,
Hofbuchdruckers Sandmeyer.

Digitized by Google

Der Advocatenstand in Mecklenburg.

Es ist gewiß anzuerkennen, daß die einheimische Gesetzgebung seit mehreren Jahren darauf Bedacht genommen hat, sowohl im Criminal- als Civilprocesse das Verfahren zu vereinfachen, ja Referent ist der Ansicht, daß in dieser Hinsicht, namentlich die Bagatellprocesse anlangend, noch lange nicht genug geschehen sei; dennoch aber beeinträchtigt dieselbe einen in Mecklenburg sehr zahlreich vertretenen Stand, den Advocatenstand, ohne andererseits durch ausreichende Anordnungen denselben wieder zu heben und zu schützen. Bei der Ungunst, welche überdies in manchen Kreisen gegen diesen Stand zu herrschen scheint, dürfte es an der Zeit sein, die Gefahren aufzudecken, welche nicht allein dem Publico, sondern auch dem Advocatenstande selbst aus der jetzigen Lage der Dinge erwachsen, und mit Vorschlägen hervorzugehen, wodurch den bestehenden Uebelständen abgeholfen werden könne.

Mecklenburg, welches früher, als noch die Civilprocesse oft ein halbes Jahrhundert dauerten, das Dorado der Rechtsgelehrten war, scheint es auch jetzt noch zu sein, wenn man aus dem diesjährigen Staatskalender ersieht, daß bei den drei Schwerinschen Justizcanzleien 311 Advocaten und 395 Notare immatriculirt sind. Da die bei Weitem meisten, vielleicht alle, Advocaten auch Notare sind, so kommen noch immer ungefähr 400 Personen, welche sich mehr oder weniger mit der juristischen gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis beschäftigen, auf ein Land, welches nach der Zählung vom Herbste 1860 nur 546,659 Einwohner hat.

In Mecklenburg-Strelitz ist das Verhältniß ungefähr dasselbe, indem nach dem neuesten Staatskalender bei einer Bevölkerung von ungefähr 100,000 Seelen — 80 Advocaten und Notare vorhanden sind.

Gewöhnlich hebt man das Königreich Sachsen als dasjenige Land hervor, welches vornehmlich mit Advocaten gesegnet sei, und ist dies in neuester Zeit noch wieder in der Preußischen Gerichtszeitung geschehen; allein Sachsen, welches eine Bevölkerung von über zwei Millionen Menschen enthält, welches der industriellste Staat Deutschlands ist, kann schon an sich mit Mecklenburg gar nicht verglichen werden. Ueberdies kommen dort nur circa 700 Advocaten auf die Gesammtbevölkerung von 2 Millionen, während Mecklenburg-Schwerin nur ½ Million Einwohner, aber 400 zur juristischen

Digitized by Google

Praxis berechtigte Personen, außer seinem Richter- und Beamtenpersonal, [1]) aufzuweisen hat. Davon kommen allein auf Rostock, eine Stadt von 25,000 Einwohnern, 64 Advocaten, welche dort wohnhaft und bei dem städtischen Obergerichte als Procuratoren immatriculirt sind, auch mehr oder weniger von der juristischen Praxis leben. Rechnet man dazu noch 9 nicht unbedeutend beschäftigte Notarien, welche nicht zu gleicher Zeit auch Advocaten sind, und noch einige Sachwälte, welche nur bei der Canzlei immatriculirt wurden und bei den städtischen Gerichten nicht advociren; so kann man mit Sicherheit annehmen, daß allein in Rostock ungefähr 80 Personen leben, welche aus der Advocatur und dem Notariat ihren Unterhalt ziehen, wenigstens vorzugsweise auf diesen Erwerb angewiesen sind. So viel mir bekannt, giebt es nur zwei Städte in Deutschland, Leipzig und Hamburg, welche annähernd mit eben so viel Advocaten versehen sind. Mit diesen großen Handelsplätzen, den Centralpunkten des Verkehrs, wohin jährlich Millionen von Menschen zusammenströmen, um Handelsgeschäfte abzuschließen, ist aber Rostock gar nicht zu vergleichen. Auf die übrigen Städte des Großherzogthums kommen zwar verhältnißmäßig nicht so viel Advocaten, wie auf Rostock; es muß aber doch immer als unbestreitbar richtig angenommen werden, daß zu einer Bevölkerung von einer halben Million Menschen die Zahl der Advocaten und Notare in einem schreienden Mißverhältnisse stehe, zumal die Bevölkerung nur wenig, zuweilen gar nicht, die Zahl der Advocaten aber jährlich zunimmt. Dreiviertel der halben Million besteht überdies aus Arbeitsleuten, Tagelöhnern, Deputatisten, Dienstboten, Handwerksgesellen und Lehrlingen, welche nicht im Stande sind, die Gerichtsporteln, geschweige einen Advocaten zu bezahlen, und welche schon nach gesetzlicher Vermuthung (VO. vom 13. September 1845 §. 2 sub Nr. 4) als arm zu betrachten sind. Die kleinen Handwerker in den Städten, zumal in den Landstädten, sind eben so wenig in der Lage, kostspielige Processe zu führen; es bleibt also von der Gesammteinwohnerschaft des Landes nur ein sehr kleiner zahlungsfähiger Rest übrig, von dem auch noch die Kinder und unselbstständigen Personen in Abzug gebracht werden müssen.

Bei diesem Mißverhältnisse der Zahl der Advocaten zur Bevölkerung, bei der Vereinfachung des Rechtsganges, bei der Zunahme der Bildung in andern Ständen und bei der dadurch für diese gegebenen Möglichkeit, einen großen Theil ihrer Rechtsgeschäfte selbst zu besorgen, verkümmert der Advocatenstand von Jahr zu Jahr, und er wird noch mehr herunterkommen, wenn ihm durch Einführung der Gewerbefreiheit auch die Zunft- und Innungsstreitigkeiten entzogen werden. Schon jetzt kann sich ein Advocat, wenn er kein Privatvermögen besitzt, kaum anders als durch Nebenämter und Nebenbetriebe halten. Eine Menge von Advocaten haben kleine Anstellungen als Cassenbeamte, Patrimonialrichter, Consulenten bei einzelnen Gesellschaften, als Secretaire u. s. w. oder betreiben Geschäfte, welche eigentlich ganz außerhalb der Sphäre der Advocatur liegen. Ich beziele damit. vorzugsweise die Vermittlung der Geldversuren und des Güterhandels, von denen manche Advocaten fast ausschließlich leben. Daraus wird ihnen zwar kein verständiger Mann einen Vorwurf machen können, allein es bedarf zur Betreibung von reinen Maklergeschäften keiner juristischen

[1]) In Betreff des numerischen Verhältnisses möchte zu bemerken sein, daß von den im Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender für 1861 bei den 3 Justizcanzleien aufgeführten 305 Rechtsgelehrten, welche als Advocaten immatriculirt worden, circa 110 theils in richterlichen oder sonstigen Aemtern stehen, theils notorisch an der Praxis nicht Theil nehmen. Außer diesen sind 26 jüngere Advocaten in der Amtscarrière beschäftigt. Einige sind auch unter verschiedenen Justizcanzleien doppelt aufgeführt. Anm. der Red.

Digitized by Google

Bildung, und will ich durch diese meine Behauptung nur den Beweis liefern, daß in Mecklenburg die Advocatur schon lange nicht mehr auf eigenen Füßen zu stehen vermag. Unter den 400 Juristen des Landes ist vielleicht kein einziger, der sich und seine Familie durch reine Schreibpraxis standesgemäß ernähren kann. Der Advocatenstand ist also geradezu auf Nebenverdienst angewiesen, und da es nicht jedem gelingt, durch Erlangung eines Amtes oder durch eine Nebenbeschäftigung einen festen Halt zu gewinnen, so ist in dem Stande schon längst ein Proletariat [1]) geschaffen, welches nicht nur dem Staate, sondern dem einzelnen Staatsbürger und dem eigenen Stande gefährlich wird. Dafür ist aber die Regierung verantwortlich, welche eine solche Ausartung aufkommen läßt. Der Advocat ist ebenfalls Staatsdiener und kann in seinem Berufskreise, wie ich weiter unten noch näher zeigen werde, viel erfolgreicher wirken, als der Richter; wird ihm aber durch die Ueberfüllung in seinem Stande die Möglichkeit der Erwerbung eines standesmäßigen Einkommens abgeschnitten, so wird er entweder dem unrechtlichen Erwerbe nachjagen oder sich den unzufriedenen Elementen anschließen. Daher ist es denn auch gekommen, daß sich in neuerer Zeit, namentlich in Mecklenburg und überhaupt in den Ländern, welche von Rechtsgelehrten überfluthet sind, die Advocaten so vielfach in das politische Getreibe eingelassen und dadurch ihrem Stande den Vorwurf zugezogen haben, daß von ihm alles Unheil ausgehe, von ihm der Widerstand gegen die Regierungen belebt werde. Im Preußischen, wo sich das Proletariat unter dem Richterstande, nicht aber unter den Anwälten findet, betheiligten sich von den letztern verhältnißmäßig nur sehr wenige an den politischen Bestrebungen des Jahres 1848, während in Mecklenburg die ganze Bewegung von Advocaten geleitet wurde. Dort, wo nur eine bestimmte Anzahl von Sachwälten — im ganzen Preußischen Staate werden ungefähr 1200 Rechtsanwälte vorhanden sein — zur Praxis zugelassen wird, sind die einzelnen zu sehr beschäftigt, als daß sie sich noch nebenher mit der Politik befassen könnten. In Mecklenburg haben sie leider nur zu viel Muße. Mag es nun auch vorzüglich die Pflicht des Rechtsgelehrten sein, Uebelstände im Staatsorganismus aufzudecken, da gerade er die meiste Gelegenheit hat, sie kennen zu lernen; mag daher mancher Advocat durch wirklich patriotische Beweggründe der Bewegungspartei in die Arme geführt sein, so ist doch ein Hauptmotiv dieser Erscheinung darin zu suchen, daß der Staat eine Menge junger Leute zur juristischen Praxis zuläßt, ohne ihnen zu gleicher Zeit die Möglichkeit zu bieten, sich durch dieselbe (von Nebenerwerb sehe ich ab) anständig ernähren, geschweige einen Hausstand gründen zu können. Aus der Nichtbeschäftigung geht Mißmuth und Unzufriedenheit mit sich selbst und Andern hervor, und die jungen Leute werden nur zu leicht auf ein Feld getrieben, welches nicht allein Befriedigung ihres Ehrgeizes in Aussicht stellt, sondern sie auch auf eine verbesserte Stellung in pecuniärer Beziehung hoffen läßt.

Abgesehen hiervon gehen manche Advocaten, welche ungeachtet der solidesten Kenntnisse nicht die nothdürftigsten Lebensbedürfnisse für sich erschwingen können, sehr häufig körperlich und moralisch in ihrer Noth unter. Ich habe die geistig begabtesten Juristen gekannt, welche beide Prüfungen bestanden hatten und doch nicht dazu gelangen konnten, auch nur so viel zu erwerben, um ihren Mittagstisch und ihre Logismiethe bezahlen zu können. Sie mußten sich oft um wenige Thaler verklagen und auspfänden lassen, geriethen darüber nicht allein mit ihren Gegnern, sondern dem Richterpersonal

[1]) Ich habe den, das Sachverhältniß sehr bezeichnenden Ausdruck der Preußischen Gerichtszeitung entnommen.

Digitized by Google

in Conflicte, ergaben sich endlich aus Mißmuth über ihr Geschick dem Trunke und gingen vollständig unter. Und diese traurigen Opfer ihres Standes, welche unter andern Umständen ihren Mitbürgern die größten Dienste hätten leisten können, waren fürwahr nicht die schlechtesten unter ihren Collegen. Sie gingen unter, indem sie an sich selbst verzweifelten, andere leben fort und sind die Geißel ihrer Mitbürger. Nur ihrer Existenz wegen übernehmen sie jede, auch noch so mißliche Sache und beuten selbst rechtliche Processe zum Schaden ihrer Clienten aus. Ein Advocat, dem sein Mandant vertrauungsvoll eine Proceßvollmacht ertheilt, hat es in den meisten Fällen in seiner Hand, das Aufkommen eines mißlichen Processes zu verhindern, er kann einen Proceß abkürzen oder aber durch vorläufige Erklärungen, Repräsentationen, Querelen und Fristgesuche aufhalten und verweitläuftigen. Noch jetzt kommen tagtäglich Rechtssachen vor, worin die Sachwälte ohne allen Nutzen für den dereinstigen Ausgang des Processes gegen jede proceßleitende Decretur des Richters gravamiren und fast monatlich die Acten durch Querelen an die höhere Instanz bringen; noch jetzt werden Rechtssachen durch alle nur denkbaren Mittel der Chikane verweitläuftigt und verschleppt. Weiß die Partei um dergleichen Experimente, billigt sie dieselben wohl gar, so handelt der Sachwalt, der sich zur Ausführung derselben hergiebt, nicht minder unrechtlich, als wenn er sich ohne den Willen seiner Mandantschaft einer solchen Handlungsweise schuldig macht. Im letzten Fall sündigt er freilich auch nach der Richtung hin, daß er seiner Partei unnütze Kosten macht und aus Eigennutz eine Sache, welche vielleicht mit einem Kostenaufwande von hundert Thalern zu beendigen war, auf das Doppelte brachte. — Dazu kommt, daß bei unserem Proceßverfahren der Richter fast gar keinen unmittelbaren Einfluß auf die Parteien hat. Zu den Vergleichsterminen treten dieselben in sehr vielen Fällen gar nicht persönlich vor, sondern schicken ihre Sachwälte. Diese nehmen die Vergleichsvorschläge ad referendum an und es hängt meistens von ihnen ab, ob die Partei dieselben annimmt oder ablehnt. Im ersten Fall ist der Rechtsstreit zu Ende, im zweiten steht vielleicht ein sehr langes Verfahren in Aussicht, aus dem der Sachwalt jahrelang Nutzen ziehen kann. Welche Versuchung liegt also für den Advocaten, der mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat und für seine Familie nicht das tägliche Brot schaffen kann, in einer solchen Alternative! Der Advocaten-Eid weist zwar den Sachführer auf seine gewissenhafte Ueberzeugung hin und macht es ihm zur Pflicht, nach derselben zu handeln; wer vermag aber darüber zu urtheilen, und wem steht überall ein Urtheil darüber zu, ob in dem einzelnen Falle diese gewissenhafte Ueberzeugung vorhanden war oder nicht? Für jeden Rath, den der Sachwalt seinem Mandanten ertheilt, für jeden Zug, den er in einem Rechtsstreite für denselben thut, läßt sich sehr leicht ein Rechtfertigungsgrund auffinden. Ohnehin ist das Recht und die Anwendung desselben in vielen Fällen höchst zweifelhaft, und die Partei versteht gemeinhin von demselben eben so wenig, als von der Procedur, durch welche es zur Geltung zu bringen ist. Sie muß und wird also dem Rathe ihres Advocaten folgen, der ihr nützlich werden, der sie aber auch an den Bettelstab bringen kann. Dem Schreiber dieser Zeilen sind noch aus den letztverflossenen 20 Jahren Fälle bekannt, in welchen wohlhabende Leute durch ihre Advocaten zu einer solchen Proceßsucht angereizt wurden, daß sie Hab und Gut verprocessirten und zuletzt in der größten Dürftigkeit endigten. Der Sachwalt brauchte solche Clienten, weil er ohne sie nicht leben konnte. Sein Advocaten-Eid wird ihm aber wenig Sorge gemacht haben, denn er schob die Schuld natürlich seinem Mandanten in die Schuhe und ließ den Gedanken nicht in sich auf-

Digitized by Google

kommen, daß er der eigentliche Urheber der Proceßmanie desselben gewesen sei. — Würden dergleichen traurige Beispiele möglich sein, wenn alle Advocaten hinreichend beschäftigt und nicht oft durch ihre mißliche Lage dazu veranlaßt wären, die Rechtssachen und ihre Clienten bis auf das Aeußerste auszubeuten? Gewiß nicht. Deshalb ist der Grund zu der langen Dauer einzelner Processe und zu der Verweitläuftigung des Verfahrens nicht in unsern Proceßgesetzen, sondern in der Ueberfüllung des Advocatenstandes zu suchen. Ein Gesetz kann allerdings einige Fristen und Formalien abschneiden, kann aber niemals verhüten, daß ein Advocat zehn Bogen schreibt, wenn er gleich mit einem ausreichen könnte, daß derselbe zehn Querelen und Rechtsmittel durchführt, wo vielleicht schon zwei zu viel waren. Verschaffe der Staat den Advocaten Beschäftigung durch Verminderung ihrer Zahl, und die Vielschreiberei wird von selbst aufhören; der Advocat ist dann wieder in den Stand gesetzt, nicht allein des Verdienstes, sondern auch der Sache wegen zu arbeiten. Folgeweise wird aber nicht nur das Publikum, sondern auch der Richterstand dabei gewinnen, wenn jenes nicht Actenstöße zu bezahlen, dieser sie nicht durchzulesen braucht.

Endlich aber ist es durch die Ueberfüllung im Advocatenstande bereits dahin gekommen, daß die Advocatur nur noch als eine Vorschule für den Richter und Beamten betrachtet werden kann, wofür das Publikum das Lehrgeld bezahlen muß. Selten denkt noch ein junger Mann, der seine erste Prüfung bestanden hat, daran, der Advocatur treu zu bleiben. Er sucht sich durch sie die nothdürftigsten Kenntnisse für das Richteramt zu erwerben, macht sein zweites Examen und steuert mit vollen Segeln einer Anstellung zu. Die Advocatur ist ihm nur ein Nothbehelf, er treibt sie, da er sich meistens mit Armensachen und mißlichen Processen zu plagen hat, mit Unlust und wirft sie von sich, sobald es irgend angeht. Da nun die hohe Landesregierung selbst die Maxime befolgt, sich aus den fähigern Advocaten, welche vielleicht ihrem Stande treu geblieben wären, sehr häufig Richter und Beamte auszusuchen; so ist es eine natürliche Folge, daß sich die Zahl der unerfahrenen Advocaten von Jahr zu Jahr steigert, während die Zahl der erprobten Praktiker, welche zugleich aus wahrer Neigung ihrem Stande treu geblieben sind, sich immer mehr und mehr verringert. Im Königreich Preußen, wo die Advocatur gewissermaßen monopolisirt ist, steht das Verhältniß gerade umgekehrt; dort drängt sich das schlecht oder gar nicht besoldete Richterpersonal zu der goldenen Praxis, während bei uns nur zwingende Umstände es veranlassen können, daß einmal ein Richter in die Advocatur zurück- oder hinübertritt. Obgleich ich nun keineswegs behaupten will, daß die preußischen Zustände als normal zu betrachten seien, so steht doch immer so viel fest, daß in Preußen ein bejahrter Rechtsanwalt, auch wenn er von seiner Praxis allein leben muß, mit Ruhe auf das Herannahen seines Alters sehen kann, während in Mecklenburg ein alter Advocat, wenn er sonst keine Hülfsquellen hat, geradezu der Noth preisgegeben ist. In seinen jungen Jahren und im Mannesalter muß er sich unter Kummer und Sorgen eine Praxis erwerben, welche, sobald seine geistigen und körperlichen Kräfte nicht mehr vollständig für dieselbe ausreichen, wieder dahin schwindet; deshalb ist auch die Zahl der Advocaten-Veteranen, welche sich allein auf ihre Praxis stützen und derselben bis ans Ende ihrer Tage vertrauen, fast ganz ausgestorben. Es giebt nur noch Beamte, Rentiers, Makler u. s. w., welche in ihrem Alter die Advocatur als Nebengeschäft betreiben. Die Advocatur kann sich nur noch in Verbindung mit diesen Geschäftszweigen halten und ist auf dem besten Wege zu verkümmern, wird aber vollständig verkommen, wenn in Zukunft intelligente Kaufleute und Privatpersonen

Digitized by Google

die Banquier- und Maklergeschäfte an sich ziehen, wie dies theilweise schon jetzt der Fall ist. Möchten daher die jungen Leute doch einsehen, daß der so vielfach beneidete Stand der praktischen Juristen in Mecklenburg derjenige ist, den sie vor allen andern zu meiden haben. Nur der wohlhabende und durch ein Privatvermögen unabhängig gestellte junge Mann mag sich der Advocatur widmen und derselben bis ans Ende seines Lebens treu bleiben. Seiner Wohlhabenheit wird er es meistens allein verdanken, wenn er dem Proletariat seines Standes nicht anheimfällt. Der Staat gewährt auch dem befähigtsten Advocaten, sofern er reiner Advocat bleibt, keinen Schutz dagegen.

* * *

Aber, kann man mir einwenden, hat nicht die Landesregierung seit der Mitte der dreißiger Jahre einerseits durch Schärfung der Examina, andererseits durch Erhöhung der Advocatur-Taxe mehr als genug für die Hebung des Standes gethan? Ich bin dieser Ansicht nicht, denn strenge Prüfungen, um von ihnen zuerst zu reden, sind niemals geeignet, dem Andrange zu einem bestimmten Fache zu steuern. Es beweist dies die tägliche Erfahrung, da sich seit der Einführung jener Examina die Zahl der Advocaten nicht vermindert, sondern von Jahr zu Jahr vermehrt hat. Die hohe Landesregierung sah dies denn auch sehr wohl ein, und da strenge Staatsprüfungen überdies noch den großen Nachtheil mit sich führen, daß aus ihnen zwar gelehrte, aber nicht immer praktisch brauchbare Leute hervorgehen, so sind denn bereits in neuerer Zeit die strengen Vorschriften durch mildere Anordnungen ersetzt worden. Jeder, der die Prüfung besteht, erhält die Advocaten-Matrikel. Es besteht in Bezug auf diesen Stand eine vollständige Gewerbefreiheit, und wenn ich allerdings auch zugeben muß, daß sich aus derselben und durch dieselbe einzelne Talente herausarbeiten, so habe ich doch bereits oben nachgewiesen, daß dieselben gemeinhin nur dem Richter- und Beamtenstande zu gute kommen. Dem mecklenburgischen Advocatenstande ist also so wenig durch strenge, als milde Examina, sondern, wie ich weiter unten zeigen werde, neben andern Schutzmitteln nur durch Beschränkung der Zahl seiner Mitglieder zu helfen.

Eben so wenig ist den Advocaten durch die neue Taxe genützt, bei welcher der richterlichen Willkür überdies der weiteste Spielraum gegeben ist. In demselben Fall, in welchem ein Gericht pro cura et informatione 3 Rthlr. zubilligt, läßt ein anderes nur 1 Rthlr. passiren; Satzschriften, für welche der eine Richter ein erhöhetes Honorar ansetzen läßt, würde ein anderer vielleicht unter die niedrigste Taxe stellen. Abgesehen davon, daß auch der Richter ein Mensch ist und von persönlichen Einflüssen sich nicht ganz frei halten wird, ist es schon an sich höchst bedenklich, daß demselben gewissermassen eine schulmeisterliche Gewalt über den Advocaten eingeräumt wurde. Die Stellung des Letztern wird dadurch compromittirt.

Die Abschätzung einer Arbeit nach deren innerem Gehalt und Güte ist überdies in den meisten Fällen sehr schwierig und hängt sehr von den individuellen Ansichten des Einzelnen ab. Dabei ist überdies in Erwägung zu ziehen, daß der Advocat nur zu oft in die Lage kommt, dem Richter zu opponiren. Nach dem neuen Rechtsmittelgesetze sollen sogar die Rechtfertigungsschriften der eingelegten Rechtsmittel bei dem judicio a quo eingereicht werden, sind also auch vermuthlich von diesem zu moderiren. Der Richter der früheren Instanz ist mithin durch das Rechtsmittelgesetz in die Lage gebracht, die gegen ihn gerichtete Kritik beurtheilen und abschätzen zu müssen. Da-

Digitized by Google

durch ist der menschlichen Natur eine Selbstverleugnung angesonnen, welche wohl selten in dieser sündigen Welt anzutreffen sein dürfte. Die neue Taxe ist also in der Hand des Richters sehr biegsam, und der Advocat hat wenigstens durch sie gar keine Garantie gegen richterliche Willkür. Den Weg der Querel kann er freilich zu seinem Schutze einschlagen, aber er wird ihn schwerlich betreten, da die dadurch aufs Spiel gesetzten neuen Kosten zu dem möglicher Weise zu erlangenden Gewinn in gar keinem Verhältnisse stehen. Aber gesetzt, der Richter genügt der Absicht des Gesetzgebers, der den Advocaten eine Entschädigung für den Wegfall von Fristgesuchen, Terminen u. s. w. bieten wollte, und beweist sich gegen den Sachwalt bei der Moderatur der Rechnung überliberal, wird dadurch für den alten Zustand der Dinge vor der Gesetzgebung von 1840 und vor den Gesetzen aus der neuesten Zeit auch nur annähernd ein Aequivalent geschaffen? Nicht im Entferntesten. Schon durch das Rechtsmittelgesetz vom 20. Juli 1840 und die Wechselprozeßordnung vom 14. Juni 1849 wurden viele Termine und Schriften beseitigt. Die Niedergerichtsordnung vom 6. Februar 1855 und die gleichzeitige Prozeßordnung für die Canzleien, wodurch auch in der ersten Instanz die dilatorischen Fristen abgeschafft, für das schriftliche Verfahren z. B. bei der Replik und Duplik in vielen Fällen ein mündliches Verfahren eingeführt, das Beweisverfahren beschränkt und in jeder Weise die ganze Procedur vereinfacht wurde, schnitt den Advocaten wiederum einen großen Theil ihres Verdienstes ab. Ein Gleiches geschah durch die Beseitigung der Procuraturen, und das neue Rechtsmittelgesetz vom 15. Januar d. J. würde die Advocatur noch weit mehr beeinträchtigen, wenn man nicht annehmen müßte, daß der Appellations-Richter von der Befugniß zur Einleitung eines mündlichen Verfahrens in den seltensten Fällen Gebrauch machen werde. Endlich haben die Advocaten durch Vereinfachung des Criminalverfahrens und Einführung der mündlichen Vertheidigung, sowie durch Beschränkung der Reise- und Zehrungskosten nicht unbedeutend verloren, und man kann mit Grund behaupten, daß ihnen seit 1840 und vorzüglich durch die neueste Gesetzgebung drei Achtel ihrer frühern Einnahmen entzogen wurden. Dafür bietet aber die neue Advocatur-Taxe vom 11. Mai 1858 nur einen sehr unbedeutenden Ersatz und diesen auch nur dann, wenn der Richter selbst in den kleinsten Sachen pro cura und informatione mindestens 3 Rthlr., und in jeder irgend verwickelten Sache 2 Rthlr. Honorar für den Bogen passiren läßt. Ein Richter, welcher nicht selbst Advocat gewesen ist, wird überhaupt selten eine richtige Idee von den Schwierigkeiten haben, mit welchen ein Sachwalt bei der Vorbereitung, Einleitung und Führung eines complicirten Prozesses zu kämpfen hat. Nach den unklaren Andeutungen der Mandanten muß er oft das Material dazu aus allen Ecken des In- und Auslandes zusammensuchen, wobei er häufig erst nach wiederholten vergeblichen Versuchen auf die rechte Spur gelangt. Der Klage, der Vernehmlassung und der Beweisantretung sieht man es gewöhnlich nicht an, welche Mühen und Arbeiten nöthig, welche Verdrießlichkeiten oft zu überwinden waren, bevor diese Schriften der richterlichen Beurtheilung unterbreitet werden konnten. Schon deshalb ist es höchst mißlich, daß dem Richter die Befugniß eingeräumt wurde, die Arbeiten der Advocaten abzuschätzen. Derselbe wird stets viel zu theoretisch dabei verfahren und fast immer geneigter sein, die Partei, als den Advocaten zu begünstigen. In der neuen Taxe ist also auch kein Heil für den Advocatenstand zu finden.

* * *

Digitized by Google

Bei der jetzigen Sachlage ist diesem Stande nur dadurch zu helfen, daß die hohe Landesregierung die Zahl der Advocaten beschränkt, wobei es freilich unnöthig sein würde, so weit als der preußische Staat zu gehen. In Preußen sind offenbar zu wenig Sachwälte zur Praxis berechtigt, und das Publikum leidet darunter, indem sehr beschäftigte Sachwälte oft beim besten Willen die ihnen übertragenen Processe und Rechtssachen nicht bewältigen können. Auch ist die Einnahme einzelner preußischer Rechtsanwälte so enorm, daß sehr wohl drei bis vier Familien davon leben könnten. Andererseits gibt es dort nicht leicht einen nothleidenden Advocaten. Sie haben alle ihr reichliches Auskommen, und die meisten würden das Dreifache verdienen, wenn sie Zeit für die ihnen aufgetragenen Arbeiten erübrigen könnten. Solche Aussichten beanspruche ich für den mecklenburgischen Advocatenstand nicht, ich verlange aber im Interesse desselben, daß die Zahl der Advocaten zu der Zahl der Bevölkerung in ein richtiges Verhältniß gebracht werde. Zwei Advocaten auf 5000 Menschen wären nach meinem Dafürhalten schon reichlich genug, man würde dann in Mecklenburg-Schwerin noch immer 220 Sachwälte haben, welche nicht allein für die Einwohnerzahl ausreichen, sondern auch in die Lage gebracht sein würden, anständig und sorgenfrei zu leben. Ich will übrigens keineswegs behaupten, daß ich mit meinem Vorschlage das Richtige getroffen habe, immer aber wird man mir doch zugeben müssen, daß dem Advocatenstande nur durch Beschränkung seiner Zahl zu helfen sei. Zwar sehe ich sehr wohl ein, daß eine solche Beschränkung sich nicht mit einem Male, sondern nur allmälig durchführen lasse; daß sie aber möglich sei, wird durch das Beispiel anderer Länder außer Zweifel gestellt. Dann brauchten auch die Taxen in der bisherigen Weise nicht von Bestand zu bleiben, und könnten namentlich für Bagatellsachen unter 50 Rthlr. geringere Honorar-Positionen festgestellt werden. Jedenfalls ist es doch unerhört und mit einer guten Gesetzgebung unverträglich, daß bei uns die kleinste Prozeßsache, welche sich vielleicht um 5 Rthlr. handelt, 50, ja vielleicht 100 Rthlr. Kosten erzeugen kann, ohne daß dabei weder den Richter, noch den Advocaten ein Vorwurf trifft. In Rostock hat man deshalb auch noch in neuester Zeit eine besondere Taxe für die Honorirung der in den kleinen Prozeßsachen thätigen Sachwälte beibehalten, da man fand, daß die landesherrliche Advocatur-Taxe zu Proceßobjecten unter 50 Rthlr. in einem Mißverhältnisse stehe.

Neben Beschränkung der Zahl der Advocaten gibt es aber auch noch andere Mittel, wodurch schon jetzt dem Stande zu helfen wäre. Dieselben sind zwar nicht geeignet, eine radicale Beseitigung der vorhandenen Calamität herbeizuführen, wohl aber können sie doch viel zur Hebung der Advocatur und der Advocaten beitragen.

Der Stand der Advocaten und der Notare muß nämlich gegen den Rechtsbetrieb Unberechtigter geschützt werden. Es ist in Mecklenburg bereits so weit gekommen, daß Kaufleute, Handwerker und sonstige Nichtjuristen den Advocaten spielen, für dritte Leute Termine beziehen, in Concursen für dieselben votiren, Erbschaften reguliren, Häuser verkaufen, kurz alle möglichen Rechtsgeschäfte besorgen, womit sich sonst nur Advocaten und Notarien zu befassen pflegten, und die diesen theilweise ausschließlich zugewiesen sind. Muß es nun auch jedem Staatsbürger erlaubt sein, seine eigenen streitigen und nicht streitigen Rechtssachen selbst zu besorgen, so ist es doch gewiß ein Mißbrauch, wenn Gerichtsbehörden jeder beliebigen Person den Vortritt für eine der streitenden Parteien gestatten. Außerdem ist es gewiß nicht in der Ordnung, wenn sogar Nichtjuristen sich einen Schreiber halten, ein förmliches Geschäftsbureau für Aufnahme von Contracten, Erb- und Schuld-Regulirungen errichten und

Digitized by Google

sich nicht scheuen, durch Anzeigen in den Zeitungen ihrem Geschäftsbetriebe Publicität zu geben. Die Winkeladvocatur ist bereits in Mecklenburg ein freies Gewerbe geworden, es braucht kein Gewerbeschein darauf gelöst zu werden, und deshalb beschäftigt sich denn auch Jedermann, der Lust und Neigung dazu hat, mit der Entwerfung von Mieth-, Kauf- und andern Contracten, regulirt Erbschaften und betreibt alle möglichen extrajudiciellen Rechtssachen. Dadurch kommt es denn freilich auch, daß aus Unkunde und Unwissenheit Versehen über Versehen passiren, und eine Saat zu endlosen Streitigkeiten ausgestreut wird. Es dürfte daher die Gesetzgebung sich bestimmter, als bisher, darüber auszusprechen haben, daß solche Winkeladvocaten und Winkelnotare nicht zu dulden seien, vielmehr jeder seine gerichtlichen wie außergerichtlichen Rechtsgeschäfte, sofern er sie nicht selbst besorgen wolle oder könne, bei Strafe fiscalischen Einschreitens durch einen Advocaten oder Notar besorgen lassen müsse. Zur Zeit erfreuen sich die Advocaten nur bei den drei Justizcanzleien und dem hohen Oberappellations-Gerichte des ihnen gebührenden Schutzes in gerichtlichen Sachen. Unter den übrigen Gerichten gibt es nicht wenige, welche den Advocaten nicht nur keinen Schutz gegen Unberechtigte angedeihen lassen, sondern welche herzlich froh sind, wenn nur kein Advocat für die Partei auftritt. Ja es gibt nicht wenige Behörden, welche es ihre Untergebenen geradezu fühlen lassen, wenn sie sich eines Advocaten bedienen. Da nun die extrajudicielle Praxis bereits für Jedermann ein freies Gewerbe geworden ist, so dürfte es bald dahin kommen, daß auch in Parteisachen jeder Schreiber die Feder führen wird, und die einträglichen extrajudiciellen Rechtssachen den Advocaten ganz aus den Händen gespielt werden.

Ferner muß dem Richterpersonal, namentlich den Patrimonialrichtern, welche dann freilich auch besser zu stellen wären, überhaupt den Advocaten, welchen durch ihre Anstellung ein anderer Wirkungskreis zugewiesen ist, das Betreiben der gerichtlichen wie außergerichtlichen Praxis gänzlich untersagt werden. Welche Uebelstände dadurch entstehen, daß die Patrimonialrichter gemeinhin auch die Advocaten der Gutsbesitzer sind, ist schon anderweitig vielfach nachgewiesen, und will ich hier nur kurz andeuten, in eine wie schiefe Stellung dadurch die Justitiare gebracht werden, wenn der Gerichtsherr von einem seiner Untergebenen bei der Canzlei verklagt wird, und der Patrimonialrichter als Advocat des Verklagten gegen eine Person auftritt, der er vielleicht gleichzeitig in einem andern Falle als Richter zu ihrem Rechte gegen den Gutsherrn verhelfen soll. Es läßt sich über dies Thema auch noch nach anderen Richtungen hin, welche in das Gebiet des Staatsrechts hinüberreichen, mancherlei sagen, und mag nur erwähnt werden, daß es für die selbstständige Stellung der Bürgermeister auf den Landtagen nicht gerade förderlich sein dürfte, wenn sie Advocaten der ritterschaftlichen Gutsbesitzer sind oder vielfach als Commissarien hoher Landesregierung benutzt werden. Zur Vermeidung solcher Collisionen ist eine strenge Grenzlinie zwischen den Bedienstеten und den Advocaten zu ziehen. Hat doch schon die Großherzogliche Cammer sich veranlaßt gefunden, ihren Beamten die Betreibung von Nebengeschäften zu untersagen. Und es läßt sich gewiß gegen eine solche Bestimmung nicht das Mindeste erinnern, da es nur zu oft vorkommt, daß bei festen Anstellungen die Nebenbeschäftigung zur Hauptsache wird. Ein Richter, der einen fixen Gehalt bezieht, der darneben noch eine Menge Advocatur-Geschäfte betreibt und dadurch sein außerordentliches Einkommen zu erhöhen strebt, wird in vielen Fällen seine richterlichen Functionen lange nicht mit dem Eifer betreiben, wie seine Advocatur. Freilich sind manche unserer Richterstellen nur spärlich

Digitized by Google

besoldet, und die Inhaber derselben können ohne Nebenerwerb nicht leben, in diesem Falle aber wird der Staat, die Commune, oder wer sonst einen Richter braucht, die Gehalte zu verbessern haben. Die Arbeitskraft des Angestellten wird dann ungetheilt erhalten, und das Beamtenpersonal kann hier und da verringert werden. Der Angestellte muß ausschließlich von seinem Amte standesgemäß leben können, hat sich aber im Interesse desselben jedes Nebenbetriebes, also auch der Advocatur, zu enthalten. In einzelnen Fällen und namentlich dann, wenn das Diensteinkommen nur unbedeutend, und der Dienst überhaupt mit der Advocatur verträglich ist, müssen natürlich Dispensationen zulässig sein. Als Regel müßte es aber immer festgehalten und gesetzlich vorgeschrieben werden, daß ein Bediensteter sich an seinem Amte genügen lasse und keine Advocatur betreiben dürfe.

Daß endlich das Notariat niemals mehr getrennt von der Advocatur zu ertheilen sei, ist ein Grundsatz, der jetzt schon feststeht, von welchem aber leider nur noch immer zu viele Ausnahmen gemacht werden. Diese müßten nicht weiter vorkommen, da einem Notar, der bekanntlich auch bei den Niedergerichten gerichtliche Praxis betreiben kann, fast derselbe Geschäftskreis zugewiesen ist, wie dem Advocaten. Wird aber von dem Letztern eine höhere juristische Bildung verlangt, als von einem Notar, so ist es auch billig, daß er sich mehr als durch den bloßen Namen von demselben unterscheide.

Ich glaube hierdurch einige Andeutungen gegeben zu haben, auf welche Weise der Advocatenstand vor gänzlicher Verkümmerung und Ausartung zu bewahren sei; will aber nicht gesagt haben, daß es nicht noch andere Mittel und Wege geben könne, welche zu demselben Ziele führen [1]). Jedenfalls wird es an der Zeit sein, daß, wie die bisherige Gesetzgebung diesem Stande Nachtheile zugefügt, auch wieder etwas geschehe, um denselben zu heben und zu schützen. Schreiber dieser Zeilen ist selbst Rechtsgelehrter, aber, Gott sei Dank, in einer durchaus unabhängigen Stellung; er hat deshalb diesen Aufsatz weniger in seinem eigenen, als im Interesse seines Standes geschrieben, dem er noch immer vor allen anderen mit treuer Anhänglichkeit zugethan ist. Soll dieser aber nicht allmälig ganz verkümmern, so muß ihm von oben herab der Schutz zu Theil werden, auf den derselbe vermöge seines innigen Zusammenhangs mit den staatlichen Einrichtungen, der Gesellschaft und allen Lebensverhältnissen Anspruch hat. Der Advocatenstand hat eine Berechtigung, für sich selbst zu existiren, und ist nicht bloß dazu da, um dem Richterpersonal und dem Beamtenstande die nöthigen Rekruten zu liefern. Erkennt man höhern Orts diese Sätze als richtig an, und man wird sich dem nicht entziehen können, so folgt daraus von selbst die Verpflichtung, den Stand der Advocaten zu heben, damit er nicht auf Abwege gerathe und, statt ein Schutz des Publicums zu sein, eine Geißel desselben werde.

---

[1]) Einige Bedeutung würde hierbei auch die Beschränkung der endlosen Gerichtsferien haben, welche in Mecklenburg den vierten Theil des Jahres umfassen. Anm. des Verf.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Gorschendorfer Pfarre.

(Vom Pastor Schliemann zu Gorschendorf in Neukalen.)

(Fortsetzung.)

3. Jacob Vick, Pastor 1704—1711. Kirchenbuchsführung.

Sofort nach Sommers Weggang wollte die Vormundschaft der v. Klitzing'schen Kinder die 9 Scheffel wieder zu sich nehmen. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß sie dabei, so viel ich sehen kann, jenen Vergleich, nach seinem buchstäblichen Sinne, nicht gegen, sondern für sich hatten [1]). Pastor Vick fühlte sich jedoch dadurch, wie leicht begreiflich, in seinem Rechte gekränkt. Er wandte sich deshalb an seinen Superintendenten, Consistorialrath Johann Fecht zu Rostock, welcher den Präpositus committirte, dafür zu sorgen, daß der Acker nicht von der Pfarre wegkäme. Der Präpositus war nicht im Stande, die Sache gütlich beizulegen, sie kam darum vor die Regierung. Beide Theile wurden zu Rechte verhört, und es erfolgte dieser Bescheid 1705: Weil der Schaden, um dessen willen sich Sommer beschwert und im Vergleiche von 1696 neun Scheffel Acker zugelegt erhalten hat, als worin eine billige Satisfaktion zu erkennen ist, annoch währet; so ist der Acker zur Zeit noch bei der Pfarre zu lassen, und wird Beklagter in die Kosten verurtheilt.

In diesem Bescheid wird der Vergleich von 1696, wie er eigentlich hätte lauten müssen, wenn es ordentlich damit zugegangen wäre, und nicht in seiner vorliegenden Fassung, wonach er nur dem Pastor Sommer und seiner Familie zu gute kommt, zur Grundlage der Entscheidung gemacht.

Mit Vick beginnt die Kirchenbuchsführung; er führt übrigens Geborne, Copulirte, Gestorbene noch nicht an besonderen Orten, sondern alle durch einander auf. Erst mit 1712, beim Amtsantritt seines Nachfolgers, erhalten sie je ihren besondern Ort. In der vorhergehenden Vacanz war die Führung des Kirchenbuchs gänzlich unterblieben, und ist dieselbe auch nicht nachträglich geschehen. Bei späteren Vacanzfällen ist in der Kirchenbuchsführung entweder überall keine Lücke eingetreten, oder sie wurde doch nachgehends ausgefüllt. Dabei ist zu bemerken, daß bis zum Jahre 1759 fast immer irgend ein votum der Eintragung der Namen beigefügt wurde; Pastor Hermes, welcher Ende des Jahres 1759 nach Gorschendorf kam, unterließ es zuerst, und seit dem unterbleibt es für immer. Als solche vota kommen zumeist vor, bei den Getauften: Gott lasse das Kind aufwachsen zu seiner Ehre, und seinem Taufbunde gemäß leben, daß es selig werde! Oder: Gott lasse das Kind zu seiner Ehre und der Eltern Freude groß werden, und seinem Taufbunde zur Seligkeit gemäß leben, durch Christum, Amen! Bei den Copulirten heißt es: Gott gebe ihnen eine an Seele und Leib gesegnete Ehe, durch Christum, Amen! Oder: Gott gebe ihnen eine beglückte und zufriedene Ehe, durch Christum, Amen! Wo schon vor der Ehe ehelicher Umgang stattgefunden, heißt es auch wohl: Gott regiere sie mit seinem h. Geiste, daß diese Ehe gottseliger fortgesetzt werde, als sie angefangen, durch Christum, Amen! Oder: Gott gedenke ihrer Sünde nicht, und sei ihnen gnädig im Leben und im Tode durch Christum, Amen! Bei Gestorbenen heißt es: Gott gönne ihm sanfte Ruhe in der

[1]) Wenn nämlich „auch das Holz sich wiederum vermehret und verbessert" hatte. Dem entspricht auch die unten angeführte Entscheidung der Regierung von 1705. Anm. der Red.

Digitized by Google

Erde, ewige Freude im Himmel, erwecke ihn am jüngsten Tage zum ewigen Freudenleben, tröste und versorge seine Frau und Kinder um Christi willen, Amen! Oder: Gott erfreue die abgeschiedene Seele vor seinem Throne, gönne den erblaßten Gebeinen eine sanfte Ruhe in der Erde, und am jüngsten Tage eine freudenvolle Auferstehung zum ewigen Leben. Amen. Oft heißt es auch kürzer: Gott habe ihn (sie) selig! oder: Er (sie) ruhe in Frieden! Daß persönliche Mißstimmung des Pastors gegen den Verstorbenen oder seine Familie auf die Fassung seines votum keinen Einfluß übte, mag, wenn es überall noch nöthig sein sollte, besonders darauf hinzuweisen, an einem Beispiele gezeigt werden. Die heftigste Feindschaft, wovon unsere Geschichte berichtet, war zwischen Behrend Jochim von Blücher und Pastor Pauli; diese Feindschaft hatte ihren Höhepunkt in den Jahren 1739—1743. Am 4. Mai 1741 starb dem von Blücher ein 5jähriger Sohn. Pauli schreibt folgendes votum dazu: Gott gönne ihm eine sanfte Ruhe in der Erde und am jüngsten Tage eine freudenvolle Auferstehung zum ewigen Leben, tröste die betrübten hochadeligen Eltern, und erhalte das kleine unpäßliche Fräulein ihnen zur Freude. Amen! Bei besondern Gelegenheiten finden wir auch noch ausführlichere Beschreibungen des Verstorbenen — und dann immer im guten Sinne — dem votum vorangestellt. Solche Beschreibungen finden von 1759 an natürlich noch weniger statt als das votum. Die Confirmirten werden von 1817 an aufgeführt.

Neben dem Register der Gebornen, Copulirten und Verstorbnen enthält das älteste Kirchenbuch von 1704—1761 noch die herzoglichen Verordnungen, welche auf dem Currendenwege den Pastoren mitgetheilt worden. Diese beginnen schon früher als das eigentliche Kirchenbuch, nämlich seit 1694, und rühren also, ihrem Anfange nach, von Sommer her. Auch das zweite Kirchenbuch von 1762—1831 stellt auf die eben angeführte Art zugleich ein Currendenbuch vor. Erst das dritte Buch von 1832 an hat alle fremdartigen Bestandtheile ausgeschieden. Das älteste Kirchenbuch stellt aber noch mehr vor, es enthält zugleich ein Verzeichniß von den der Pfarre gehörenden Ländereien, von den Einkünften der Pfarre, den Accidentien, den der Kirche zugehörigen h. Geräthen. In dieser Beziehung hat wieder Bick den Anfang gemacht, seine beiden Nachfolger sind ihm treulich darin gefolgt; gerade nach dieser Seite ist das Buch für unsere Darstellung eine wichtige Quelle. Von solchen Elementen ist bereits das zweite Kirchenbuch völlig frei.

Bick beschreibt uns, wie er bei seiner Ordination am 25. Mai 1704 Kirche und Pfarre vorgefunden, mit folgenden Worten: Das Gotteshaus ist unter schlechtem Dache, der Boden, davon fehlen 2 Gebinde, da nichts auf ist, die Kanzel stehet recht gefährlich. Der Zaun um die Pfarre vorne ist weg, hinten stehet noch etwas, aber gar schlecht. Das Haus ist an einem Ende offen, welches den Gülitzern zu machen gehört. Die Scheune ist ebenmäßig abgedeckt, bis auf ein Weniges. Die Thür vor der Scheunentenne ist ganz entzwei. Das Thor auf dem Hofe, davon liegt der eine Flügel, allda sind die Haken weg. Der eine zwar stehet noch, aber ein Brett ist weg. Der Garten nach Salem ist in schlechtem Stande, Obstbäume sind in dem Garten hinter dem Hause: 3 Birnbäume (der eine vertrocknet 1705), 2 Apfelbäume und etliche Kirschbäume; desgleichen 1 Johannisbeerenbusch, 1 Brombeerbusch, 1 Stachelbeerenbusch, 1 Rosenbusch.

Um die Kirche wieder gehörig unter Dach zu bringen, werden 10 Thlr. Collectengelder bewilligt. Bick dankt dafür und bittet ferner um Unterstützung, um auch den

Digitized by Google

Boden, wovon noch fast die Hälfte fehle, und die Kanzel, mit welcher er einmal herunterzufallen befürchten müsse, wiederherstellen zu lassen.

4. Andreas Melchior Zernotitzky, Pastor 1712—1727. Commission von 1718. Petrswiese. Geschenke an die Kirche.

Zernotitzky wurde, in Folge einer Solitairpräsentation, am 15. p. Trin. 1712, nach Ablauf des Gnadenjahrs, introducirt und ordinirt.

Zu seiner Zeit werden wir wieder an die Papenwiese erinnert. Wir haben oben gesehen, wie das Amt in Neukalen diese Wiese, nachdem sie Eigenthum der Gorschendorfer Pfarre geworden war, eine geraume Zeit hindurch noch für 1⅓ Gulden in Pacht behielt. Um 1630 etwa erhöhte der Herzog Hans Albrecht diese Summe auf 3 Gulden. Nun wollte es Zernotitzky bedünken, als ob eine Wiese, mit einem jährlichen Ertrage von 20 und mehr Fudern Heu, billiger Weise mehr als 3 Gulden Pacht geben müsse. Er richtete deshalb eine Bittschrift des Inhalts an den Herzog, es möge entweder die Pacht dem Amte auf 20 Gulden erhöhet, oder die Wiese an die Pfarre zu eigenem Gebrauche zurückgegeben werden. Der Amtmann von Thun reichte eine Gegenvorstellung ein, worin er das Eigenthumsrecht der Pfarre an die Papenwiese überhaupt in Zweifel zog, indessen er wurde versetzt, und sein Nachfolger, Amtmann Müller, wartete eine landesherrliche Entscheidung in der Sache nicht erst ab; sondern gab die Wiese sofort an die Pfarre zurück, und ist dieselbe seitdem von dem Pastor selbst geworben.

Im Jahre 1718 hören wir von einer Commission, die hochfürstlich verordnet war, um die zwischen Pastor und Gutsherrn entstandenen Streitigkeiten zu schlichten.

Im vergangenen Herbst hatte v. Klitzing ein Stück zur Pfarre gehörigen Ackers weggenommen; dieses Stück hatte Zernotitzky, bei seinem Amtsantritte empfangen, bisher im Besitz gehabt, auch, mit Vorwissen des Gutsherrn und ohne dessen Widerrede, darauf raben lassen. Ferner war eine dem Pastor gehörige Wiese, die Peterswiese, ebenso wie das zum Pfarreigenthum gehörige, 5 Ruthen breite Stück des Bruches nach Salem zu durch den Gutsherrn mit in seine Koppel eingezäunet und ringsum begraben.

Aus den Aussagen der vom Amtmann Müller aus Neukalen im Pfarrhause abgehörten Zeugen ersah die Commission, daß des Pastors Beschwerden begründet waren, und faßte, nach der ihr ertheilten Vollmacht, den Entschluß, ihn in seine Gerechtsame wieder einzusetzen. — Wir begegnen hier zuerst einer wegen der Communion in der Weide entstandenen Streitigkeit, bis dahin bezogen sich die Zwistigkeiten in Ansehung der Communion ausschließlich auf Hölzung und Mastung. Es hat sich uns hier gleich gezeigt, wie die Regierung gesonnen war, alle in der Communion der Weide begründeten Gerechtsame der Pfarre nicht minder als deren sonstigen Rechte in Schutz zu nehmen.

Durch diese Resolution der Commission wurde übrigens das gute Einvernehmen zwischen Pastor und Gutsherrn keineswegs wieder hergestellt. Wie weit sie mit einander zerfallen waren, dafür beruft sich Pauli zu wiederholten Malen, namentlich auch vor der Commission von 1743, auf den merkwürdigen Vorfall, daß Zernotitzky am stillen Freitage den Zaun hat aufbrechen und dem Gutsherrn die Bauerstelle einräumen müssen. Wenn sich Zernotitzky's Nachfolger nicht einmal, sondern wiederholentlich und vor einer herzoglich verordneten Commission auf diesen Vorfall beruft; so kann wider seine Geschichtlichkeit nicht billig ein Zweifel erhoben werden.

Digitized by Google

Da uns jedoch alle weitern Nachrichten fehlen, wie es damit zugegangen, so will ich einen Versuch der Erklärung machen. Wie Zernotitzky im Kirchenbuche angemerkt, war hinsichtlich dieser wüsten, hinter der Pfarrscheune gelegenen Bauerstelle und der Peterswiese schon seit Sommer's Zeit eine Permutation zwischen dem Pastor und dem Gutsherrn vorgegangen. Caspar Christoph von Klitzing mochte durch die wider ihn ausgefallene Resolution der Commission nicht wenig erbittert sein Es handelte sich in dieser Resolution besonders auch darum, daß der Gutsherr den Pastor unrechtmäßiger Weise von der Weidegerechtigkeit in der neu angelegten Koppel ausgeschlossen hatte. Dadurch war ihm die ganze Koppel nicht wenig verleidet, und in dem Bestreben, dem Pastor seinen Unwillen fühlbar zu machen, richtete sich sein Blick leicht auf die in ihr befindliche Peterswiese. Wenn er die Permutation hinsichtlich ihrer und der Bauerstelle wieder aufhob; so war das dem Pastor sehr unangenehm. Klitzing hob wirklich die Permutation auf, Zernotitzky aber räumte die Bauerstelle nicht in der ausgemachten Frist. Er hatte bisher gegen den Gutsherrn Recht behalten und mochte auch denken, eine Permutation, die schon so lange bestanden, ließe sich nicht ohne Weiteres, nach dem willkürlichen Einfall des einen Theils, wieder aufheben. Damit war er freilich nicht im Rechte; Klitzing bedrohte ihn, und ließ ihm endlich am Charfreitage sagen, wenn er nicht noch heut' an diesem Tage die Bauerstelle räume, so werde er unverzüglich weitere Schritte gegen ihn thun. Zernotitzky mochte ein Gefühl von seinem Unrechte haben, mochte die Wirren der Zeit ansehen, in denen vielfach Gewalt für Recht erging, genug, er wurde so eingeschüchtert, daß er wirklich am Charfreitage den Zaun abbrach. Uebrigens war die Aufhebung der Permutation nur sehr vorübergehend; schließlich fanden es doch beide Theile zu sehr in ihrem Interesse, bei derselben zu bleiben.

Weil um diese Zeit die Kirche von Seiten der Gemeinde am reichlichsten mit Geschenken bedacht wurde, so wird hier der geeignetste Ort sein, das vorzubringen, was uns überhaupt davon bekannt ist.

Der Gutsbesitzer von Klitzing, wahrscheinlich der erste dieses Namens, also Jochim Gabriel, schenkte der Kirche einen silbernen stark vergoldeten Kelch mit Patene dazu, wie sie noch bis auf den heutigen Tag sich unter den h. Geräthen der Kirche finden, wenn sie auch für gewöhnlich nicht in Gebrauch sind.

Pastor Vick schenkte der Kirche einen silbernen Kelch mit Patene, welche bis auf den heutigen Tag beim heiligen Abendmahl gewöhnlich gebraucht werden.

Eine silberne Oblatendose, welche die Aufschrift trägt: M. E. von Wahncken, Wittwe von der Lühen, muß gleichfalls aus dieser Zeit stammen, wenigstens hat Zernotitzky sie schon vorgefunden. Uebrigens begegnet uns in unserer Geschichte so wenig die Familie von Wahncke [1]) als die von der Lühe, und ist der Ursprung dieses Geschenkes darum völlig dunkel.

Zwei weiße seidene Tücher, von denen das eine mit Silber und grüner Seide, das andere mit Gold und rother Seide stark durchwirkt ist, und letzteres mit den Buchstaben A. M. K. uns wieder auf die Familie Klitzing hinweist, müssen gleichfalls dieser Zeit angehören. Zernotitzky scheint sie auch schon vorgefunden zu haben, beide werden noch heute bei Verrichtung des h. Abendmahls gebraucht.

---

[1]) Diese Familie begegnet, unsers Wissens, auch in der ganzen mecklenburgischen Geschichte nicht. Auch die Adels-Lexika von v. Hellbach und Freiherrn von Ledebur kennen sie nicht.
Anm. der Red.

Digitized by Google

Zernotitzky erzählt uns von seiner Frau, daß sie der Kirche erstlich die Vorhänge in dem Beichtstuhl, ferner die Bekleidung an der Wand umher von gemaltem Leinentuche geschenkt habe. Wenn uns aber Pauli berichtet, daß Zernotitzky bei seiner Wegberufung nach Neuenkirchen die Vorhänge in dem Beichtstuhl mitgenommen hat, so können dieselben nicht eigentlich als ein der Gorschendorfer Kirche gemachtes Geschenk angesehen werden. Von der Bekleidung von gemaltem Leinentuche ist keine Spur mehr vorhanden.

Von folgenden Personen erfahren wir, daß sie je einen zinnernen Leuchter an die Kirche geschenkt: 1) Sophia Lawrenz 1710, 2) David Christian Gaeth 1718, 3) Elias Ziel, ein Zieglergeselle in Retzow, gebürtig aus Neukalen 1732. Die beiden letzteren Leuchter befinden sich noch heute, mit den Namen ihrer Geber, auf dem Altar.

Am 15. p. Trin. 1727, an Pauli's Ordinationstage, schenkte Frau v. Blücher ein weißes Laken auf den Altar, wahrscheinlich das noch jetzt im Gebrauch befindliche, ferner eine grün taffetne Decke über das Altarpult; die oberste Decke desselben, eine blaue, ist ein Geschenk der Gutsbesitzerfrau Wendhausen, Sophia geb. Holtz, etwa aus dem Jahre 1845. Von dem braunseidenen Tuche, welches die Frau des Dreschers Claus Lübs um 1730 für das Altarpult schenkte, findet sich keine Spur mehr. Nicht minder ist das rothgestreifte seidne Altartuch, welches Dorothea Malten aus Retzow zu Weihnachten 1752, zum Zweck des Gebrauchs bei Verreichung des heil. Abendmahls, der Kirche schenkte, spurlos verschwunden. Dasselbe Schicksal hat das Taufbecken gehabt, welches Barbara Henrietta Christina Schmidt im December 1752 der Kirche schenkte, und welches einen Platz auf dem Altar erhielt.

Dagegen ist noch vorhanden, wenn auch nicht im Gebrauch, eine zinnerne Weinflasche, welche auf der einen Seite die Aufschrift trägt: Gottfried Jonas — er war Ziegler zu Retzow — verehret diese Flasche Gott zu Ehren und der Kirche zu Gorschendorf zum Gedächtniß. Anno 1736. Auf der andern Seite steht geschrieben: Durch Christi Blut bin ich nun rein, darum werde ich ewig selig sein.

Ferner stehen noch bis auf den heutigen Tag auf dem Altar zwei schöne — so werden sie uns bei der Schenkung beschrieben — zinnerne Krauttöpfe mit gemachten Blumen, welche die Fischerfrau Bohtens zu Salem 1734 dieser Kirche zur Zierrath und Gott zu Ehren schenkte.

Die zinnerne Gießkanne, welche der Häker Peter Krüger zu Anfang des 18. Jahrhunderts schenkte, mag gleichfalls noch gegenwärtig in einer der beiden der Kirche zugehörigen zinnernen Gießkannen vorhanden sein.

5) Blick auf die allgemeinen und besondern örtlichen Verhältnisse zu der in Rede stehenden Zeit.

Wir werden leicht erkennen, wie ungemein schwierig ein gutes Verhältniß zwischen Gutsherrn und Pastor zu Gorschendorf zu erhalten war, wenn wir uns einmal das Ziel vergegenwärtigen, welchem die Rittergutsbesitzer überhaupt mit großer Energie zustrebten, und wenn wir ferner auf die besondern örtlichen Verhältnisse in Gorschendorf einen Blick richten.

So lange der Edelmann seinen Acker von Bauern oder Halbpflügern bestellen ließ, und eine eingehende Beschäftigung mit dem Ackerbau als seines Standes und Berufes unwürdig ansah, so lange hatten die Hintersassen des Guts, so hart sie übrigens auch geknechtet waren, manche Freiheiten und Gerechtigkeiten, die ihnen später, bei sonst ungleich größerer Freiheit, verloren gingen. Der zum Hofe gehörige

Digitized by Google

Acker schien hinlänglich, um so, wie er von den Bauern bestellt wurde, den Edelmann mit seiner Familie zu ernähren; auch ein Edelmann machte damals nicht gar große Ansprüche an die Bequemlichkeit des Lebens. Es wurde aber bei weitem nicht aller Grund und Boden zum Kornbau benutzt; sondern ein Theil vom Acker des Hofes sowohl als der Bauern blieb als Weide liegen. Dieser Acker behielt nur eigentlich dem Namen nach einen besondern Besitzer, in der That wurde er als Gemeingut angesehen. Es war das eine sogenannte Freiheit, Gemeineweide. Hier hatte jeder Dorfbewohner das Recht, Vieh auf die Weide zu schicken; hier war der Edelmann, so despotisch er sonst oft war, auch nicht höher berechtigt als jeder Bewohner seines Dorfes. In dieser Beziehung bildete sich ein gewisses Gemeinerecht in den Dörfern, welches nach andern Seiten hin vor der Alleinherrlichkeit des Edelmanns nicht zu rechter Selbstständigkeit kommen konnte. Sobald nun aber der Hof seinen Acker selbst bewirthschaftete, und bei dem dadurch gesteigerten Interesse des Edelmanns für den Ackerbau, dieser sich selbst zu heben begann, konnte auch leicht die Frage entstehen, ob das, was zur gemeinen Weide gehörte, nicht zum Theil oder ganz, wenn es mit Korn besäet wäre, einen größern Ertrag liefern und besser angewandt werden könnte. Dabei kam natürlich das Recht zur Frage: Darf der Edelmann die Gemeineweide verkürzen, darf er sich an dem Rechte der Commune vergreifen? Wie Louis XIV. sprach: l'état c'est moi, so durfte der Edelmann nur sagen: la commune c'est moi, und die Frage war für ihn entschieden. Von einem Communerechte war nur so weit die Rede, als er es zuließ; wenn bis dahin sich in Beziehung auf die gemeine Weide eine Art von selbstständigem Gemeinerechte gebildet hatte, sollte der Edelmann nicht die Macht haben, auch diesen einzigen Punkt größerer Selbstständigkeit seiner Gutseinwohner in Abhängigkeit von sich zu bringen? Wenn er nun daran ging, die gemeine Weide mindestens so weit, als sie nachweisbar auf dem Territorium des Hofes gelegen war, in Koppeln oder in Kornfelder umzuwandeln; so ist klar, daß er bei der Dorfschaft keinen erfolgreichen Widerstand finden konnte.

Der Pastor war der einzige, welcher vollkommen frei dem Gutsherrn gegenüberstand —; er war darum auch allein im Stande, dem Gutsherrn, welcher die allgemeine Weidegerechtigkeit aufheben oder beschränken wollte, energisch und mit Aussicht auf Erfolg zu widersprechen. Selbstverständlich nahm der Pastor an der Weidegerechtigkeit des ganzen Dorfes Theil, und ward durch deren Beschränkung oder gänzliche Aufhebung, gleich jedem andern, lädirt, um so mehr, als in Gorschendorf ein Theil der gemeinen Weide wirklich auf Grund und Boden der Pfarre lag. Niemand konnte dem Pastor wehren, wenn der Gutsherr einmal die auf *seinem* Grund und Boden gelegene gemeine Weide zu seinem Privatgebrauch absonderte, den Theil davon, welcher *der Pfarre* gehörte, gleichfalls für seinen Privatgebrauch abzusondern. Immer kam es dabei auf die eine oder andere Weise leicht zu Streitigkeiten und Reibungen zwischen Pastor und Gutsherrn. Schließlich konnte auch der vereinzelte Widerspruch des Pastors die gemeine Weide nicht bei Bestand erhalten, und gestalteten sich die Sachen so, daß, wenn der Gutsherr sagte: la commune c'est moi, die obwaltenden Verhältnisse auch in Bezug auf Weidegerechtigkeit dem ganz entsprechend waren.

In Gorschendorf kam noch manches hinzu, das Verhältniß zwischen Pastor und Gutsherrn besonders schwierig zu machen. Durch den Commissionsspruch im Jahre 1718 hatte die Regierung die gemeine Weidegerechtigkeit überhaupt gegen die Willkür des Gutsherrn in Schutz genommen. Hatte der Gutsherr überall ein Recht, die

Digitized by Google

Weide zu schmälern, so durfte ihm solches aus Rücksicht auf den Pastor auch nicht gewehrt werden, mit dem Rechte des Pastors behauptete die Regierung zugleich das jedes Dorfbewohners. Sie leitete aber ferner ein besonderes Recht des Pastors an die gemeine Weide daraus her, daß auch Pfarrgrund und Boden dazu gehörte. Diese ungünstige Entscheidung konnte auch hier den Gutsherrn nicht hindern, nach dem allgemeinen Entwickelungsgange der Zeit die gemeine Weide mehr und mehr zu schmälern. Sie konnte nur dazu dienen, die gereizte Stimmung zwischen ihm und seinem Pastor noch zu vergrößern. Der Gorschendorfer Pfarracker war an nicht weniger als 20 verschiedenen Stellen über den Gutsacker hin gestreut. Das mußte natürlich für beide Theile große Unbequemlichkeiten haben, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn der Gutsherr erklärt, der Pastor sei ihm allenthalben im Wege. Es mußte das mit der Zeit unerträglich werden, und konnte das Ende nur sein, entweder daß der Pfarracker ebenso an einen einzigen Ort verlegt wurde, wie es mit der Hölzung 1635 geschehen war; oder daß, wie es wirklich 1760 geschah, das Gut den Pfarracker in Erbpacht nahm. Auch die gemeine Weide enthielt an vielen verschiedenen Stellen Pfarr-Grund und Boden, so daß, wenn der Gutsherr etwas davon in Koppeln schlagen wollte, er leicht, ohne es gerade zu beabsichtigen, von Pfarr-Grund und Boden mit dazu verwandte, und nun dem Pastor nicht allein darum straffällig erschien, weil er die gemeine Hütung geschmälert, sondern besonders auch, weil er Pfarr-Grund und Boden mit zu solcher unrechtmäßigen Aussonderung verwandt habe.

Besonders ist hier noch das Verhältniß mit der Hölzung zu berücksichtigen. Der Vergleich von 1696 hatte an sich so ziemlich den Charakter eines privaten Vergleichs des Gutsherrn mit dem derzeitigen Pastor und dessen Familie gehabt; durch die Entscheidung der Regierung von 1705 hatte er seinen privaten Charakter verloren und war zur öffentlichen Gültigkeit gelangt. Damit war der Grundsatz von der höchsten Behörde des Landes sanktionirt, daß, wenn der Gutsherr Bäume verkauft, es nicht etwa in seinem oder des derzeitigen Pastors Belieben stehet, ob Pastor dafür entschädigt werden soll oder nicht, sondern daß dann die Pfarre eine öffentliche rechtliche Forderung der Entschädigung an den Gutsherrn hat, welche aufzugeben der derzeitige Pastor gar nicht befugt ist. Wollen wir uns wundern, wenn dem Gutsherrn es bald unerträglich schien, daß er, wenn er aus seinem Holze Bäume verkaufte, von Rechtswegen verbunden sein sollte, dem Pastor eine angemessene Entschädigung zu geben? Mußte es ihm nicht vorkommen, als ob er auf die Art gar nicht mehr Herr über sein Eigenthum wäre? Und vollends, daß er einen Theil des Holzes etwa in Ackerland verwandeln könnte, schien ihm gänzlich benommen zu sein; denn 1696 war es ausgemacht, für so lange Zeit, als bis das Holz wieder angewachsen, müsse der Pastor eine Entschädigung haben. Wollte Gutsherr also dem Pastor nicht eine für ewige Zeiten dauernde Entschädigung geben, so mußte er sagen, daß das Holz sich mit der Zeit wieder vermehrte.

Es ist nicht zu leugnen, daß solche Communion in Hölzung und Maſtung nicht allein für das Gut, sondern auch für die Pfarre ihre großen Unannehmlichkeiten hatte. Aber eben so klar ist, daß die Unannehmlichkeiten mehr auf Seiten des Gutes als der Pfarre waren. Was die Hölzung anlangt, so war es dem Pastor sehr angenehm, daß er Feurung und Bauholz aus dem Fürstlichen erhielt; nicht allein, daß die Pfarrhölzung sehr dabei geschont wurde, er hatte auch das Holz näher zu holen, als wenn er es aus dem, wie Pauli klagt, eine halbe Meile entfernten Priesterholze hätte beziehen sollen. Nun hätte ja allenfalls auch Holz aus dem Pfarrholze

Digitized by Google

verkauft werden und daraus dem Pastor eine neue Quelle der Einnahme entstehen können; allein der Gedanke daran lag ihm um so ferner, da ihm in keinem Falle die freie Verfügung über das Pfarrholz zustand, er auch leicht denken konnte, wenn erst Feurung und Bauholz für Kirche und Pfarre aus der Pfarrhölzung genommen würde, und es sollte dann nur einigermaßen noch die Mast berücksichtigt werden, so würde zum Verkauf nicht gar viel übrig bleiben. Ein besonderes Gewicht pflegte der Pastor auf die Mast zu legen, und in dieser Beziehung hatte die bestehende Communion für ihn überwiegende Annehmlichkeiten. Er hatte nicht nöthig einen eigenen Hirten zu halten, das war für ihn eine Hauptsache. Nicht viel anders war es mit der gemeinen Weidegerechtigkeit; wurde die Weide abgesondert, so mußte der Pastor sich wieder einen eignen Hirten für Kühe und Schweine halten. Darum wundern wir uns nicht, daß, während Gutsherr die Communion mehr von der Seite einer ihm angelegten ungebührlichen Fessel ansieht, die er allerorten zu durchbrechen sucht, Pastor als ihr eifriger Vorkämpfer auftritt.

6) Pastor Pauli und Ulrich Christoph von Blücher.

Nach dem Tode seines Schwagers Caspar Christoph v. Klitzing, 1723, kaufte Ulrich Christoph v. Blücher, Gutsherr auf Karnitz, Gorschendorf dazu und wohnte daselbst. Einige Jahre darauf wurde Zernotitzky, Armuth halber, nach Neuenkirchen berufen. Am 3. Pfingsttage 1727 war Predigerwahl; unter drei Candidaten wurde Christian Hinrich Pauli einstimmig von der ganzen Gemeinde gewählt. Um der bevorstehenden Ernte willen zog Pauli schon vor seiner Ordination in Gorschendorf zu; vom 8. Sonntage p. Trin. an verwaltete er den Gottesdienst, am 15. p. Trin. erst, gerade 15 Jahre nach Zernotitzky's Einführung, wurde Pauli ordinirt und introducirt. Er wurde gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung von einem schweren häuslichen Leiden betroffen, indem am 31. März 1728, am Tage nach dem heiligen Osterfeste, seine Frau, Anna Sophia Pauli, geb. Barchleyen, am fünften Tage nach ihrer glücklichen Entbindung ihm durch den Tod entrissen wurde, nachdem sie eben 40 Wochen „sehr liebreich und freundlich mit einander gelebt". Sie war 34 Jahre alt und 17 Jahre Pauli's Braut gewesen.

Wir wollen nun den Gutsherrn und seine Frau, nach dem schönen Denkmale, das Pauli ihnen im Kirchenbuche gesetzt hat, kennen lernen. Im Jahre 1730 — heißt es im Register der Verstorbenen: „Den 18. December Abends um 8 Uhr ist hiesigen Gutsherrn Herrn Ulrich Christoph v. Blücher sehr liebe Frau Liebste Sophia Hedwig, geb. v. Klitzing, im 45. Jahre ihres Alters, und beinahe 17. Jahre ihres sehr friedlichen und vergnügten Ehestandes, bei vollem Verstande und herzlichem Gebete selig im Herrn entschlafen; an der ihm ein Unschätzbares, dem ganzen Dorfe ein großer Verlust, mir jetzt lebenden Pastori aber, ihrer Lebensart nach, ein theures christliches Schäflein, und ihrer Gutheit nach, eine rechte liebreiche Mutter abgegangen ist, daß ich sie lebenslang beklagen werde. Der Beweis ihres sehr schönen exemplarischen Christenthums war, daß sie keine Predigt ohne Thränen angehöret, und so auch nie ohne Thränen ihre Beichte verrichtet; ja, was sonderlich rühmlich, daß sie am Ende ihres Lebens in 14 Tagen täglich mal communiciret, und also noch den letzten Tag ihres Lebens Morgens um 8 diesen theuren Zehrpfennig zur Himmelsreise mitgenommen, da sie um 8 Uhr Abends, und also 12 Stunden nachher, selig verschieden. Gott tröste ihren alten Eheherrn, versorge väterlich ihre beiden nachgebliebenen jungen Waiselein, und erfreue ihre theuer erlöste Seele ewig vor seinem Throne auch für

Digitized by Google

die mir herzlich erwiesene Liebe und Gutthaten, und gönne ihr am jüngsten Tage eine freudenvolle Auferstehung zum ewigen Leben, durch Christum, Amen!" Im Jahre 1732 heißt es im Register der Verstorbnen: „Den 1. Februar ist der sel. Herr Ulrich Christoph v. Blücher, hiesigen Gutes Eigenthumsherr, grade 1 Jahr und 7 Wochen nach seiner seligen Frau, in dem 68. Jahre seines Alters, als ein alter ehrlicher Teutscher, Liebhaber des Wortes Gottes, und guter Priesterfreund, selig im Herrn entschlafen. Gott gönne ihm in der Erde eine sanfte Ruhe, und am jüngsten Tage eine freudenvolle Auferstehung, und verlasse die Seinigen nicht, durch Christum!"

Eine bessere Meinung kann schwerlich ein Pastor von seinen Eingepfarrten haben, herzlicher kann die gegenseitige Zuneigung und Achtung nicht sein, als wir es hier bei Pauli in seinem Verhältnisse zu v. Blücher und Frau wahrnehmen. Wenn nun, trotz ganz besonderer persönlicher Liebe und Freundschaft zu einander, doch über mancherlei Meinungsverschiedenheit, in Ansehung gegenseitiger Rechte und Pflichten, kaum das gute Einvernehmen aufrecht erhalten wird; so muß wohl, um so zu sagen, Streit in der Luft gewesen sein, was wir uns vorhin nachzuweisen bemühten.

Diese Meinungsverschiedenheit trat zuerst an einem Punkte hervor, der uns seit dem Visitationsprotokolle von 1662 aus dem Gesichte gekommen ist, nämlich der Frage nach dem Meßkorne. Dort fanden wir, daß der Hof 8 gestrichne, die Bauern 10 gehäufte Scheffel gaben. Nun waren sämmtliche Bauern bis auf zwei gelegt, welche 5¼ Scheffel Meßkorn gaben. Was die Bauern weniger gaben, mußte der Hof, der sich durch Legung der Bauern vergrößert hatte, billiger Weise mehr geben. Demnach wären auf den Hof nun etwa 13 Scheffel gekommen. So scheint es auch wirklich gehalten zu sein, bevor Jochim Gabriel v. Klitzing das Gut kaufte. Was wir von seiner Liberalität andeuteten, bezieht sich hauptsächlich auf diesen Punkt. Vick hat nämlich im Kirchenbuche hinterlassen, daß v. Klitzing die Einrichtung traf, daß der Hof jährlich 17¼ Scheffel Meßkorn gab. Daß v. Klitzing berechtigt war, gleich viel aus welchem Grunde, das Meßkorn des Hofes an die Pfarre für ewige Zeiten zu erhöhen, leidet keinen Zweifel, eben so wenig, daß wir hier wirklich eine solche dauernde Erhöhung vor uns haben. So faßte auch Caspar Christoph v. Klitzing die Sache auf; so stark er auch mit Zernotikly zerfallen war, lieferte er ihm doch ohne Widerrede die 17¼ Scheffel Meßkorn. v. Blücher glaubte aber, an diese Erhöhung v. Klitzing's nicht gebunden zu sein, und machte schon im letzten Jahre Zernotikly's Einwendungen dagegen. Erst nach längerer Differenz willigte der Gutsherr in die erhöhete Leistung, worüber Pauli im Kirchenbuche berichtet: „Darauf sich denn der H. v. Blücher, mein lieber H. Gevatter" — v. Blücher hatte Pathenstelle bei Pauli's Kinde vertreten —, „in Malchin den 29. Juli 1729 in Gegenwart seiner Fr. Gemahlin und meiner selig. Frau Schwester, erkläret: so wollte er es mir denn, so lange er lebte, geben; aber ohne Präjudiz seiner Kinder, und könnte ich es den folgenden Tag abfordern lassen, als auch geschehen. Dies bezeuge ich jetzt lebender Pastor, Christian Hinrich Pauli, daß es so und nicht anders sei, so wahr ich glaube, daß mir Gott aus Gnaden zur Seligkeit verhelfen wird. Wegen Präjudizirung seiner Kinder aber habe ich keine andere Antwort, als diese gegeben: wer wüßte, ob ich die Zeit erlebte, und ich wünschte es mir auch nicht. Und seine Fr. Liebste antwortete: laß sie denn sehen, wie sie mit einander auskommen." Uebrigens wurde Pauli's Forderung auch jetzt noch nicht vollkommen befriedigt: statt 17¼ Scheffel erhielt er nur 17 Scheffel.

Digitized by Google

Mit dem Hirten hatte v. Blücher es so gesetzt, daß derselbe zur Hälfte, d. h. mit 15 Scheffeln Meßkorn und dem halben Schuhgeld vom Hofe gelohnt wurde, Dorf und Prediger ihm die übrige Hälfte aufbringen mußten. Pauli erblickt auch darin eine Verkürzung der Pfarre gegen früher, wo jedes Haupt Rindvieh und Schweine vom Hofe und ganzen Dorfe gezählt, und danach eines jeden Beitrag zum Hirtenlohn berechnet wurde. Weil der Hof eine viel größere Anzahl Kühe und Schweine hatte, als Dorf und Pastor zusammen, so mußte er auch viel mehr als die Hälfte des Hirtenlohns tragen, und fiel also auf die Dorfschaft und den Prediger ein viel geringerer Theil desselben als jetzt.

v. Blücher hatte auch 500 Bäume verkauft, ohne die Pfarre auf dem Fuße von 1696 zu entschädigen. Es hatte schon v. Klitzing einen Graben durch die allgemeine Pferdehütung ziehen lassen und das so Abgesonderte zu seiner Heuwerbung genommen. Pauli protestirt dagegen, nicht allein als eine Beeinträchtigung der gemeinen Weide, sondern auch besonders, weil Pfarr-Grund und Boden mit auf dem abgesonderten Stücke befindlich. v. Blücher tröstet ihn, es sei noch genug gemeine Weide vorhanden; das findet Pauli aber nicht, vielmehr meint er, sie sei knapp und behende genug. Die Trift nach der gemeinen Viehkoppel hatte v. Blücher nach Pauli's Meinung gar zu sehr verengt, so daß das Vieh leicht Schaden nehmen konnte. Es bestand ferner das Project, von der gemeinen Weide etwas zur Heukoppel des Hofes abzunehmen, es waren schon Pfähle herausgesetzt, wie weit es gehen sollte. Davon stand v. Blücher indessen wieder ab, indem er äußerte, er wollte mit seinem Priester keinen Streit haben, sondern seine alten grauen Haare mit Frieden in die Grube nehmen.

7) Christian Heinrich Pauli und Behrend Joachim von Blücher.

Von Pauli werden wir schon im Vorhergehenden den Eindruck empfangen haben, daß er es mit seinem Amte getreulich meinte und dabei mit großer Sorgsamkeit über alle Gerechtsame der Pfarre wachte. Wir werden auch nicht meinen wollen, daß beides sich nicht zusammen vertrage: es soll dem Pastor billiger Weise sein Amt höher stehen als die Gerechtigkeit seiner Pfarre. Daß aber der Pastor nicht auch die Pflicht haben sollte, alle Gerechtsame seiner Pfarre nach Kräften aufrecht zu halten, wird niemand bestreiten können.

Aus den Acten anderer zur Neukalen'schen Synode gehörenden Pfarren ist Pauli als eifrigster Widersacher der Pietisten bekannt, wie sie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich in Dargun und Umgegend ausbreiteten. In den Gorschendorfer Pfarrschriften findet sich aber nichts davon; nur eine einzige Spur, und zwar in der Kirchenrechnung von 1737, habe ich davon angetroffen, da findet sich folgender Posten: „Auf Befehl des hochfürstl. Consistoriums zur Verschickung der Acten wider die irrigen Dargun'schen Lehrer ausgegeben 2 Gulden". Da wir sonst überall nur der Spur der Gorschendorfer Pfarrschriften folgen, so nehmen wir auch hier von einer näheren Beleuchtung der eben angedeuteten Thätigkeit Pauli's Abstand.

Pauli scheint eine gute Gabe der Beredsamkeit gehabt zu haben, dafür spricht nicht allein die Einstimmigkeit seiner Wahl, sondern noch mehr ein gewisser naiv volksthümlicher Ton, der durch alle seine Schriften hindurchgeht, und seinen Predigten leicht etwas nicht blos für das gemeine Volk, sondern auch für Gebildete besonders Anziehendes geben mochte. Das glänzendste Zeugniß, zugleich mit einer ungeheuren Grobheit, stellte sein Widersacher ihm selbst darüber aus, indem er ihm 1740 durch

Digitized by Google

seinen Küster sagen läßt: er brächte nichts als Lügen vor, seine Predigten aber wären keine Lügen, darauf hätte v. Blücher nichts zu sagen.

Wenn Pauli zuweilen etwas auf die Kanzel bringt, was man heutzutage dort zu hören nicht gewohnt ist, so ist das nicht etwas ihm, sondern seiner Zeit Eigenthümliches. In Betreff des fehlenden Kirchhofsthors und des verfallenen Zustandes der Kirchhofsmauer meldet Pauli: „Ich habe es von der Kanzel angeführet, man möchte die Mauern bessern, weil ich den Kirchhof mit Thüren versehen wollte, dazu auch von mir bereits Anstalt gemacht ist, daß mir der Förster Sivert dazu Holz geben soll, damit der Gottesacker von den Dorfschweinen nicht möchte umgewühlet werden, weil der H. v. Blücher die Unrichtigkeit leidet, daß nicht alle Schweine vor die Hut gejagt werden, auch von dem Rindvieh nicht möchte verunreinigt werden."

Fassen wir sein sorgsames Wachen über die Pfarrgerechtsame näher in's Auge, so macht sein Verhalten dabei allerdings oft den Eindruck, als ob er das Wort: fiat justitia, pereat mundus in der Fassung: fiat justitia pastori, pereat mundus zu seinem Wahlspruch gemacht hätte. Doch haben wir uns im Allgemeinen schon oben darüber ausgesprochen; Pauli hätte immerhin die Gerechtsame der Pfarre nach Kräften erhalten mögen, und hätte ganz recht daran gethan, wenn er nur nicht auch da öfters Gerechtsame gesehen hätte, wo keine vorhanden waren. Wir haben schon seiner naiven Prätension gedacht, wonach er für die Pfarre noch gegenwärtig die Holzung in Anspruch nahm, welche sie vor 1635 hatte. Ihr Recht daran gründete er auf die Matrikel von 1585, die auch in diesem Punkte noch gültig sein sollte. Daß ferner das sogenannte Priesterholz gleichfalls zur Pfarre gehöre, sagte, nach Pauli's Behauptung, schon der Name; auch dachte er sich sonst noch allerlei triftige Gründe aus, womit er das Eigenthumsrecht der Pfarre auf das Priesterholz vor der Commission von 1743 noch deutlicher in's Licht setzen wollte. So oft nun also v. Blücher in derjenigen Hölzung, die vor 1635 zur Pfarre gehörte, einen Baum fällen ließ, war das in Pastors Augen ein räuberischer Eingriff in die Pfarrgerechtigkeit. Wenn wir hier eine auffallende Unwissenheit in Beziehung auf Pfarrgerechtsame bei Pauli finden, so entdecken wir anderswo überhaupt eine gewisse Unsicherheit des Rechtsgefühls bei ihm. Die Regierung konnte den Malchinern wohl befehlen, den Pastor mit seiner Peenebrücke gewähren zu lassen; denn die Brücke berührte gar keinen städtischen Grund und Boden. Etwas anderes war es mit dem Gutsherrn; die Balken der Peenebrücke ruhten an der einen Seite auf seinem Grund und Boden. Von der Brücke ging ein Weg über des Gutsherrn Wiese zur Pfarre; diesen Weg hatte früher der Gutsherr selbst gebraucht, jetzt benutzten ihn seine Bauern; soll Pastor ihn nicht auch benutzen? Gutsherr hatte eine Lehmgrube auf seinem Grund und Boden, sonst war keine Lehmgrube im Orte vorhanden, soll Pastor nicht auch daraus holen lassen? Es waren das Alles Sachen, die, wo ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Gutsherrn und Pastor bestand, kaum zur Sprache kamen; es verstand sich ziemlich von selbst, daß Gutsherr den Pastor gewähren ließ. Hätte Pauli nur einige Sicherheit des Rechtsgefühls gehabt, so würde ihm nicht entgangen sein, daß für alle diese Gerechtigkeiten der Pfarre ein bestimmter Rechtstitel fehlte, und daß, wenn die Frage geschah: war es Güte oder Noth, wenn der Gutsherr den Pastor hier gewähren ließ? immer nur gesagt werden kann: es war Güte. Indem er nun hier das von dem Gutsherrn als sein Recht forderte, was zu fordern er nicht berechtigt war, geschah es leicht, daß der Gutsherr seinerseits auch wieder berechtigte Forderungen des Pastors nicht anerkannte.

Digitized by Google

Wir müssen auch v. Blücher noch über Pauli hören; Pauli beschwert sich öfter, daß v. Blücher ihm so grobe Complimente machen ließe, als ob er ein Lügner und ein Dieb wäre. In den Schreiben, die sich von Blücher's Hand vorfinden, wirft derselbe Pauli außer der Lügenhaftigkeit und Anmaßlichkeit besonders vor, daß er einen übertriebenen Werth auf eine gute Mahlzeit lege. Wir müssen wenigstens den Vorwurf der Lügenhaftigkeit kurz beleuchten.

Wenn es sich so verhielte, daß Pauli ein Lügner wäre, so stünde es schlimm für unsere Darstellung dieser Zeit, da wir für dieselbe vorzugsweise auf Pauli's Schriften angewiesen sind und also in großer Gefahr ständen, lauter Lügen zu berichten. Wir sind aber in dem glücklichen Falle, die Probe machen zu können. Pauli hat den Gutsherrn verklagt, wir haben v. Blücher's Entgegnung auf seine Anklagen. Er weist sie sämmtlich als grundlos zurück, ohne die Thatsachen, aus denen sie hergeleitet werden, zu leugnen. Daß Pauli öfters wirklich unbegründete Ansprüche und Anklagen erheben mochte, davon sind wir, nach dem Vorhergehenden, völlig überzeugt, ebenso wie davon, daß v. Blücher auch öfters einmal gegründete Ansprüche des Pastors nicht gelten lassen mochte; in beiden Fällen stand derselbe in seinen Augen als Lügner da. Für uns kann das noch kein Grund sein, an Pauli's Wahrhaftigkeit zu zweifeln; die Thatsachen, welche er uns erzählt, können wir immer auf Glauben annehmen, nur hinsichtlich der Rechtsforderungen, die er daraus herleitet, müssen wir sehr vorsichtig sein, hier ist ihm nicht recht zu trauen.

Halten wir nun gegen dies Portrait von Pauli das seines Gegners, so befinden wir uns leider nicht in der Lage, v. Blücher's Züge so genau zu erkennen; Pauli wirft ihm außer seinem maßlos aggressiven Verfahren gegen die Pfarre eigentlich nur noch eine große Lügenhaftigkeit vor. Doch hat dieser Vorwurf in Pauli's Munde nicht mehr und nicht minder zu bedeuten, als derselbe Vorwurf in v. Blücher's Munde gegen Pauli.

Wenn Pauli den Vater einen Liebhaber des Wortes Gottes nannte, so mag diese Bezeichnung auch auf den Sohn anwendbar gewesen sein; wir haben schon gesehen, wie anerkennend sich derselbe, auch inmitten des Streits, über Pauli's Predigten ausspricht; wir werden ihm auch zu derselben Zeit einmal in der Kirche begegnen, und müssen urtheilen: die Bitterkeit des Streits hinderte v. Blücher nicht, sich an den Predigten seines Gegners zu erbauen. Wenn er uns versichert, er habe keinen herzlichern Wunsch als den, mit seinem Prediger in Friede und Einigkeit zu leben, so haben wir keinen Grund, in die Aufrichtigkeit dieses seines Wunsches Zweifel zu setzen.

8) Die Streitpunkte.

Als Pauli daran ging, sich zum zweiten Male zu verheirathen, im Jahre 1735, wollte er gerne vorher noch allen Irrungen mit der Gutsherrschaft für die Zukunft dadurch vorbeugen, daß er gesammten Pfarr-Acker, Wiesen und Weide an Berend Jochim v. Blücher auf ihrer beider Lebenszeit verpachtete. Der Pachtcontract, von Pauli aufgesetzt, findet sich noch unter den Pfarrpapieren; die Pachtsumme ist gewiß nicht zu hoch gewesen; dagegen ist, was Pauli an Naturallieferungen und Dienstleistungen, namentlich Fuhren, vom Gutsherrn fordert, ziemlich bedeutend, und mochte demselben leicht als allzu lästig erscheinen. Genug, die Verpachtung kam nicht zu Stande, weil v. Blücher zurückzog.

Wenn wir nun daran gehen, die Streitpunkte kürzlich zu beschreiben, so versteht

Digitized by Google

es sich, nach dem Bisherigen, von selbst, daß Pastor Kläger und Gutsherr Beklagter war, daß ersterer die angreifende, letzterer die abwehrende Partie übernahm; auch die Hauptgegenstände des Streits sind uns als solche schon bekannt, in erster Linie mußte es sich wohl um Mast, Hölzung, Weide handeln.

v. Blücher hatte zur Abräumung eines Theils seiner Hölzung hochfürstlichen Consens erhalten und hatte einige tausend Bäume verkauft. Pauli verlangte einmal, v. Blücher sollte ihm diesen Consens vorzeigen, um daraus sehen zu können, auf eine wie große Anzahl Bäume derselbe laute. Ferner sollte v. Blücher eine eidliche Versicherung über die Zahl der von ihm gefällten Bäume geben; wo nicht, so sollte eine Commission an Ort und Stelle durch's ganze Holz hindurch die abgehauenen Stämme zählen. Nach der so gefundenen Zahl sollte dann die Größe der Entschädigung bestimmt werden, welche die Pfarre auf dem Fuße des Vergleichs von 1696 zu beanspruchen hätte. Eine solche Entschädigung nahm Pauli auch für die 500 Bäume in Anspruch, die v. Blücher's Vater verkauft hatte. Um so mehr glaubte er sich zu solcher Forderung berechtigt, da auch Bäume aus der Pfarrhölzung mit verkauft seien — d. h. aus der Hölzung, welche Pauli fälschlich für die Pfarre in Anspruch nahm —. Dieser Anspruch Pauli's konnte, nach den Antecedentien der Pfarre, nicht für unbegründet angesehen werden.

Eine weitere Klage des Pastors bezog sich auf die Beeinträchtigung der gemeinen Weide. Erstlich verlangte er die Zuwerfung des durch die allgemeine Pferdehütung gezogenen Grabens, über welchen er sich schon gegen den Vater beschwert hatte. Ferner beschwerte er sich, daß v. Blücher die gemeine Weide dadurch beeinträchtigt habe, daß er etwas davon zu seiner Heukoppel abgenommen, was zu des Vaters Zeit schon projectirt, aber nicht ausgeführt worden war. Besonders anstößig war ihm eine neue Koppel, die v. Blücher nach der Mühle zu gemacht hatte. Der neue Koppelort war, mit Ausnahme von etwas Wiesen- und Ackerfläche, vorhin gemeine Weide gewesen; die schon ohnehin so dürftige Gemeineweide hatte eine neue Schmälerung erlitten. Der Pastor mußte allein darunter leiden, seine Pferde und Ochsen nämlich dürfen so wenig im Frühjahr als im Herbste in die Koppel kommen, während den Bauern, hinsichtlich ihres Zugviehes, solche Freiheit vergönnt ist. Auch hat v. Blücher, wie Pauli besorgt, bereits den Plan gefaßt, sich noch eine Koppel anzulegen; er behauptet freilich, er will einen Tannenwald anlegen, aber Pauli sieht statt des Waldes im Geiste schon eine neue Koppel entstehen und protestirt.

Hinsichtlich des Meßkorns begnügte sich v. Blücher nicht, wie sein Vater, dem Pastor 4 Scheffel abzuziehen, er zog ihm 9 Scheffel ab, lieferte ihm also nur 8 Scheffel, bequemte sich endlich zu 10. Pauli berief sich, oft zur Unzeit, auf die Matrikel; Blücher wollte sich vielleicht revanchiren dafür, nach dem Buchstaben der Matrikel mußte der Hof 8 Scheffel Meßkorn geben; darauf berief sich v. Blücher, und lieferte damit dem Pastor den Beweis, daß er es gleichfalls wohl verstände, sich auf die Matrikel zu berufen. So hatte er fast das Ansehen, als thue er noch ein Uebriges, wenn er statt 8 dem Pastor 10 Scheffel Meßkorn gab. Pauli forderte nicht allein alles Meßkorn nach, was ihm auf die Art bisher im Ganzen zu wenig gegeben war, wenn seine Gebühr zu 17 Scheffeln jährlich angenommen wurde, nein, er wollte auch den Viertelscheffel nicht fahren lassen, den schon v. Blücher's Vater zu wenig gegeben hatte, und forderte auch den für alle Jahre nach. Daß seine Forderung auch hier eine berechtigte war, hat sich uns schon bei Gelegenheit ergeben.

Wenn dies die Hauptbeschwerden des Pastors waren; so ergiebt sich, daß er im

Digitized by Google

Ganzen mit seiner Klage gegen den Gutsherrn im Rechte war. Nun führte er aber noch eine ganze Reihe anderweitiger minder erheblicher Beschwerden, von denen einige begründet, einige aber völlig unbegründet waren. Es möge uns nun nur noch vergönnt sein, von diesen Beschwerden zweiten Ranges etliche, und zwar möglichst mit Pauli's eigenen Worten, aufzuführen, die in irgend welcher Art etwas besonders Charakteristisches haben.

Pauli beschwert sich, daß von Blücher ihm die Lehmfahrt aus der allgemeinen Lehmgrube hat verwehren wollen, und läßt sich so darüber aus: Der Herr v. Blücher ist straffällig, daß er Pastors Pferd und Wagen nicht nur in Arrest zu nehmen gedrohet, und unter den schnödesten und unhöflichsten Worten den Pastor und seine Leute durch 4 von ihm persönlich commandirte Unterthanen gewaltsam zurückgehalten, sondern auch dem Amtmann spöttlich entbieten lassen, daß, wenn er dem Pastor 10 Mann zu Hülfe senden würde, er 20 dagegen schicken wollte. Dabei ist zu bemerken, daß Pauli ein besonderes Gewicht darauf legte, daß Herzog Ulrich im Jahre 1585 dem Hauptmann Stralendorf befohlen hatte, er sollte den Pastor im Nießbrauche der Hölzung und andern Gerechtigkeiten schützen. Darum, meinte er, sei der Amtmann in Neukalen verbunden, ihn auch jetzt gegen von Blücher's Uebergriffe in Schutz zu nehmen, wie einst einem seiner Vorgänger ein ähnlicher Schutz von Neukalen aus zu Theil geworden.

Den 22. Januar dieses Jahres — 1743 —, klagt Pauli, hatte ich meinem Knechte und Jungen geboten, einen verdorrten alten Birnbaum an meinem Acker abzuhauen, welcher in einigen Jahren nicht mehr getragen, und verwichenes Jahr nicht 100 Blätter haben mochte, wie das ganze Dorf bezeugen kann. Er aber, der H. v. Blücher, da er von Gülitz gekommen, ist fast spornstreichs auf sie zugeritten, und hat meinen Knecht nicht allein davon weggehen geheißen, sondern auch den Jungen für einen Schelm und Racker gescholten, zu schlagen gedrohet, und gemeint, er wollte ihn in's Loch werfen lassen, da ihn nicht Sonne noch Mond beschein sollte, wenn er wollte. Ob die angemaßte Freiheit recht sei, also mit des Priesters Gesinde umzugehen, als ob er meines Gesindes Herr sei, und mein Volk mit Schelten und Drohen von meinem Gehorsam abzuhalten vermöge, als ob er's aus meinem Dienste jagen wollte, gebe ich H. H. Commissarien zu bedenken.

An des Pastors Acker vor dem Dorfe stand ein alter nicht viel nutzer Birnbaum, welcher von jeher den Namen Priesterbaum geführt hatte. Die Früchte dieses Baumes hatte der Gutsherr nie gebraucht, Pauli freilich auch nicht, weil ihm dieselben nicht gut genug waren, da er 40 edlere Obstbäume in seinem Garten hatte. Doch wegen des Namens und Standorts konnte über den Eigenthümer des Baumes nicht wohl ein Zweifel mehr obwalten. Diesen Baum hatte Pauli seinem Küster geschenkt, und mußte sich deswegen von Blücher des Diebstahls beschuldigen lassen, daß er über fremdes Eigenthum verfüge.

Auch in seinen amtlichen Verrichtungen fühlte sich Pauli von dem Gutsherrn gestört; von Blücher hindert ihn, wie er klagt

1) die Unversöhnlichen vorzufordern,

2) seine unter ihm wohnenden lasterhaften Einwohner und Unterthanen priesterlich zu bestrafen,

3) seine Dienstboten, die Pastor Amtshalber zu sprechen hat, vor sich kommen zu lassen,

Digitized by Google

4) daß die, so unrecht gehandelt, gegen Pastor ihr Unrecht nicht erkennen noch gestehen sollen,

5) daß er sich auch nach der Kirchenordnung nicht richten solle. Auch beschwert sich Pauli, wenn die Gutseinwohner unchristlich leben, und er sie vorladet und zur Rede stellt; so verklagen sie ihn beim Gutsherrn, welcher solche Klagen auch annimmt, und ihm deshalb Vorstellungen macht, da es doch Amtssachen sind, um die er sich nicht zu kümmern hat.

Obgleich der H. von Blücher, so klagt Pauli weiter, einen dichten wohl versicherten Hof hat, so hat er doch seine Viehdirnen nicht dahin halten mögen, seine Schweine auf seinem Hofe zu halten, daher sie im Herbste 1739 an drei bis vier Orten meinen Gartenzaun durchgebrochen, und Kohl, Beete, Mohr und gelbe Rüben, nicht nur aus der Erde, sondern aus der Grube vor der Thüre, ausgefressen, daß ich sie des Tages oft bei dreißigen und darüber täglich aus meinem Garten jagen müssen, dabei sein Gesinde noch die gottlosesten Worte ausgespieen. Und in solcher Anzahl haben sie auch, nebst des Gärtners seiner Sau, den ganzen Winter über Tag für Tag so Morgens als Abends mit meinen Schweinen aus beiden Trögen gefressen, daß zwei seiner Dirnen selbst sie oft von meinem Hofe geholet. Denn der eine Vorsteher hatte bei Jahresfrist das Hakelwerk nicht gebessert. Da nun dieses den ganzen Sommer auch so erging (wie denn noch am 11. Sonntage nach Trinit. 1740 fast alle meine Hausgenossen eine ganze Stunde lang sich mit 6 von des H. v. Blücher Schweinen im Garten herumjagen müssen, und drei von des H. v. Blücher Hausgenossen selbst mit); so hatte ich mir Noth halber einen kleinen treibenden Hund zugelegt, welchen, nebst meinen andern Hunden, der Gärtner nach Kinder Art, bei ihrem Stilliegen, auf allerhand Art gezerret, wie meine Dienstboten bezeugen. Als er also nach Anbelfen seine Hundesart gezeiget; so soll sich der Gärtner wohl zehnmal haben dem Teufel darauf ergeben gehabt, er wolle ihn todt schießen, und das hat er denn auch endlich am 11. Sonntage n. Trin. 1740 auf priesterlichem Gebiete, nahe vor meiner Scheune ins Werk gesetzt, daß ich's dem Häker Handmann auch gezeiget; begehre also, daß der Gärtner mir solchen Hund nicht allein bezahlen, sondern auch, um der strafbaren Bosheit willen, möge angesehen werden. Denn auf priesterlichem Gebiete muß solche Frechheit nicht begangen werden, sintemalen die Pfarrscheune dadurch gar leicht hätte können in Brand gesetzt werden. Und dies begehre ich um so viel mehr, als er den vorigen Winter schon einen meiner andern Hunde soll geschossen haben, aber ohne sonderlichen Schaden, wie ich nachhero erst erfahren habe. So habe ich auch, da der Hund todt geschossen, da er des Nachts sonderlich sehr wach war, diesen Schaden davon gehabt, daß acht Tage nachher mir ein alter Bienenstock aus dem Garten gestohlen, welchen ich 2 Tage vorher noch aufgehoben und so befunden, daß ich ihn könnte überstehen lassen. Da ich nun am 13. Sonntage n. Trinit. — Evangelium vom barmherzigen Samariter —, fügt Pauli später hinzu, auf der Kanzel anzeigte, wie jemand aus Bosheit mir einen Hund todt geschossen, nachdem er sich wohl 10 Mal dem Teufel darauf solle ergeben gehabt haben, und solches auch am Sonntage auf meinem Pfarrgebiete, nahe vor der Scheune, verübet hätte; — da ich ferner in der Predigt im dritten Theile diese Worte hatte einfließen lassen: Es sei die größte Thorheit, daß man andere Menschen, die mit uns gleichen Eingang in und gleichen Ausgang aus der Welt haben, nicht für seine Nächsten halten wolle, welches wider die Vernunft, ja wider die Natur ist; denn ein Vieh liebt das andere nach seiner Art, und solche Menschen sind unver-

Digitized by Google

ständiger als das dumme Vieh —; so ging darauf der H. von Blücher nebst seinem Gärtner mit Ungestüm zur Kirche hinaus, daß ich gedachte, er wollte zu Gaste reisen. Er hatte sich aber draußen an der Kirchhofsmauer gesetzt, da sein Gärtner sich mit einem dicken Prügel wider mich gewappnet, als meine Frau unter seinem Rocke hervorragend gesehen. Wie ich nun aus der Kirche kam, und meinen Hut in der Hand trug, stellte sich der H. v. Blücher mit auf dem Kopfe habendem Hute vor den Austritt des Kirchhofes, sich mit beiden Händen auf den Stock lehnend, und sprach dabei: hier habe ich zu sagen, und fing darauf bald an, mich dreimal zu jitzen, sagend, da sollte ich ihm Rede und Antwort geben von meiner Predigt, weil ich ihn für ein Haupt-Vieh gescholten, da er doch nicht allein des Dorfes, sondern auch meine Obrigkeit wäre. Und da ich meinte, ich könnte auf der Kanzel Alles reden, was ich wollte; so sollte ich ihm da nun Red' und Antwort geben. Und als ich zur Antwort gab, ich wollte meine Predigt allemal verantworten, er könnte nur klagen; so hieß es: was klagen, ich kriege doch kein Recht, und Ihr habt mich ohne das (s. v.) in einen hundsföttschen Proceß (der doch des Fürsten Gerechtsame betrifft) hineingeführet, der mir über 40 Rth. gekostet hat, und nun laßt Ihr ihn stecken, da ich Briefe davon in der Tasche habe. Welches Bezeigen des H. von Blücher gegen mich seiner Fr. Liebsten denn so wohl gefallen hat, daß sie es andern mit Ergötzen erzählt hat, wie sie gehöret, daß ihr Mann mich dreimal gejitzet, das ich nur einmal gethan. Wie nun der H. v. Blücher hörte, daß ich ihn nicht gescholten, so hieß es: so habt Ihr doch den Kerl gemeinet, und wies auf den Gärtner (der nicht weit davon), dem ich's doch befohlen, er sollte den Hund todtschießen, und alle die andern dazu. Derselbe that denn auch seinen unverständigen Mund auf mit Jitzen gegen mich sagend: Ein Schelm, Hund und Canaille hätte mir das gesagt, daß er sich dem Teufel darauf ergeben, mit dem Zusatz: „un wo ji mie denselken nich seggen, so hol ick ju so lang vor einen Schelm." Die Frau v. Blücher aber kam auch zurück, und ermahnte ihren Mann, sich mit mir groben Kerle nicht weiter abzugeben, da ich doch zur Kirche kehrte, ehe sie so nahe war, ja hat dabei gewünscht: Gott solle es meine Frau und Kinder entgelten lassen, was ich an ihnen thäte. Der Gärtner aber hat beim Zurückkehren nach dem Hofe den dicken Prügel unterm Rock hervorgezogen, und gesagt: Du solltest mir nur heruntergekommen sein, ich wollte Dir die Samarie so gefeget haben, Du hättest die schwere Noth kriegen sollen, und hat auch noch desselben Tages bald darauf sich einige Male mit einem Gewehre dicht vor meinem Hause sehen lassen, wie beigehende Zeugnisse beweisen können.

Hinsichtlich des Gärtners begehrte Pauli, entweder möge ihm sein Vergehen gegen seinen Prediger und Beichtvater zur öffentlichen Kirchenstrafe, Andern zum Exempel, geleget werden; oder es möge ihm aufgegeben werden, vor den H. H. Commissarien in Pastors Gegenwart zu sagen: Er sei ein Priesterschänder an Pauli geworden, was ihm leid sei.

9) Beilegung des Streits.

Pauli wandte sich 1739 klagend an den Fiscal des Consistoriums. Dieser nahm sich seiner Klage lebhaft an und citirte Kläger und Beklagten im Juli vor's Consistorium. Blücher entschuldigte sich mit der Ernte und Pauli allein reiste natürlich auch nicht nach Rostock, sondern erneuerte seine Klage. Zum 7. October wurden beide abermals vor's Consistorium gefordert, v. Blücher entschuldigte sein Ausbleiben mit einer Conferenz, die er wegen Sterbefalls seines Bruders in seinem Hause anbe-

Digitized by Google

raumt habe; Pauli klagte aufs Neue. v. Blücher bemühte sich in einer Schrift darzuthun, wie der Fiscal gar nicht berechtigt sei, sich der Klagen des P. Pauli anzunehmen, da diese sämmtlich nicht begründet seien, Kläger müsse zur Ausführung seines Prozesses aus eignen Mitteln angehalten werden. Zum December erließ der Fiscal eine dritte Citation; v. Blücher wurde, unter geschärfter Strafandrohung, zu erscheinen befehligt, derselbe zeigte diesmal einfach, ohne weitere Entschuldigung, sein Ausbleiben an. Pauli kam öfters beim Fiscal darum ein, den v. Blücher unter noch geschärfterer Strafandrohung zu citiren, indessen nahm man davon Abstand. Man mochte fühlen, daß man zu weit gegangen war, wenn man, auf Pauli's Klage hin, ohne nur v. Blücher erst zu hören, denselben von vorne herein als den allein Schuldigen behandelte; man mochte auch zu der Einsicht gekommen sein, daß in dem Maße, wie man es zuerst annahm, das Recht nicht allein auf Seiten des Klägers, noch das Unrecht auf Seiten des Beklagten war. Man hielt es für rathsamer, wenn die obwaltenden Streitigkeiten durch eine Commission an Ort und Stelle erledigt würden. Im Jahre 1740 wurde es v. Blücher, welcher das Jahr vorher noch bei Pauli communicirt hatte, frei gegeben, so lange der Streit dauerte, für sich und seine Frau einen andern Beichtvater zu gebrauchen, wofür er als Entschädigung jährlich 6 Rth. an Pauli zu entrichten hatte. Es ist aus den Pfarrschriften nicht deutlich zu entnehmen, warum die 1740 angesetzte Commission nicht zu Stande kam, was denn eigentlich ihre Hinausschiebung bis zum Jahre 1743 veranlaßte; v. Blücher beschuldigt Pauli, daß er absichtlich die Sache in die Länge zu ziehen suche.

Endlich am 23. April 1743 und den folgenden Tagen wurde der Streit durch die Commission geschlichtet. v. Blücher hatte von Levetzow-Teschow, Pauli Präpositus Sukow zu Neukalen und Visitationssecretair Emmerich zu Güstrow als Commissarien.

In Bezug auf die Hölzung wurde Pauli seines großen Irrthums überführt. Von einer Entschädigung der Pfarre auf dem Fuße des Vergleichs von 1696 für die vom Gute gefällten Bäume war keine Rede. Was 1696 allseitig für eine der Pfarre zustehende billige Entschädigung angesehen wurde, das galt jetzt schon für eine ungebührliche Forderung des Pastors, welche nicht zu gewähren war. Hinsichtlich der Mastung traf man die Einrichtung, daß Pastor ein bestimmtes Mastgeld jährlich erhielt, es mochte Mast sein oder nicht, nämlich 4 Rth. Außerdem durfte er, bei voller und bei halber Mast, 4 große Schweine einjagen. Jagt v. Blücher Schweine in die Nachmast, so steht es Pastor frei, seine sämmtlichen Faselschweine gleichfalls dahin zu senden. Mit dem Hütegeld soll Pastor gar nichts zu thun haben. Wenn jene 4 Rth. einen Ersatz abgeben sollten dafür, daß Pastor früher das zehnte Schwein bezahlt erhielt, so war es nur ein schwacher Ersatz. Bei des alten v. Blücher's Zeit hatte Pauli davon 1 Jahr 25 Rth., die andeten 4 Jahre à 10 Rth. eingenommen.

Was die Koppel bei der Mühle anlangt, so will H. v. Blücher, so lange sein Vieh daselbst weidet, ein Haupt Rindvieh des Pastors, nur kein milchendes, mit einnehmen. Nimmt der Gutsherr sein Vieh aus der Koppel weg, so erhält des Pastors Stück Rindvieh mit demselben gemeinsam eine andere Weide. Läßt H. v. Blücher diese Koppel eingehen, so hört natürlich auch dieses beneficium für den Pastor auf.

Was sonst die Klage über Schmälerung der gemeinen Weide anlangt, so verpflichtet sich Gutsherr, dieselbe fortan nicht mehr zu schmälern, oder sollte ihm das so bequem sein, so macht sich derselbe doch verbindlich, in solche durch Schmälerung der gemeinen Weide zu erzielende neue Koppel ein Stück Vieh vom Pastor gegen zehn des Hofes einzunehmen.

Digitized by Google

An Meßkorn will der H. v. Blücher in Zukunft 17¼ Scheffel jährlich liefern, auch den Nachstand entrichten, obwohl er meint, nicht zu mehr als zu dem verpflichtet zu sein, was die Matrikel sagt.

Der Unterschied der hier vorliegenden Commissionsentscheidung von früheren Entscheidungen in derselben Angelegenheit liegt klar zu Tage. Man konnte dem Pastor nicht mehr wie früher ein Anrecht auf Entschädigung für verkaufte Bäume des Guts zugestehen, weil ein solches Anrecht mit dem mehr entwickelten Begriffe von dem ausschließlichen Eigenthumsrechte des Gutsherrn, in Betreff der auf seinem Territorium gelegenen Hölzung, sich schwerlich vereinigen ließ. Der Pfarre gereichte dies auch kaum zum Nachtheile; in demselben Maße nämlich als dem Pastor jegliches Anrecht an die Gutshölzung abgesprochen wurde, verlor natürlich auch der Gutsherr das Recht, über die Nutzung des Pfarrholzes mit zu reden. Das Noli me tangere, welches bereits ein ganzes Jahrhundert jede andere Nutzung des Pfarrholzes als zur Mastung verhinderte, mußte aufhören. Je länger die Schonung gedauert hatte, um so reichlicher konnte nun davon ohne Schaden verbraucht und veräußert werden. In der That sehen wir auch, wie das Pfarrholz sehr bald sich als eine äußerst ergiebige Quelle erweist; zu Bauten wird es bei erster vorkommender Gelegenheit in ausgedehntester Weise ausgenutzt, während man hinsichtlich der Feuerung des Pastors noch eine Zeit lang an dem Grundsatze festhielt, dieselbe sei aus dem Fürstlichen zu verabreichen. Würde auf die Art die Pfarrhölzung gar zu sehr verwüstet, so konnte der Gutsherr allerdings eines Tages sagen, es solle jede Communion der Mastung aufhören, in welchem Falle es fraglich war, ob die Mastung überall noch eine Einnahmequelle für den Pastor bleiben würde, da er sich schwerlich einen eignen Hirten halten konnte. Allein bei der Art, wie 1743 Mastgeld und Mastschweine des Pastor's fixirt wurden, hörte die Mast überhaupt auf, in alter Weise eine Lebensfrage für die Pfarre zu sein. Darum konnte jener Gedanke an die mögliche Aufhebung der Communion hinsichtlich der Mastung in keiner Weise noch ferner auf den Gebrauch des Pfarrholzes einen bedingenden Einfluß üben.

Nicht minder unterscheidet sich das Verfahren, wie es die Commission 1743 in Betreff der gemeinen Weide einhielt, von dem 1718 eingeschlagenen. Während die Sache 1718 so angesehen wird, daß die Gemeine ein vom Gutsherrn nicht willkürlich zu beschränkendes oder aufzuhebendes, bestimmtes Anrecht an die gemeine Weide hat, so ist 1743 von so einem bestimmten Rechte der Gemeine nicht mehr die Rede. Es wird dem Belieben des Gutsherrn völlig überlassen, die gemeine Weide nach Gefallen zu kürzen, und sich bei solchem Verfahren mit seinen Guts-Unterthanen und Einwohnern abzufinden. Nur dem Pastor wird in jedem Falle ein bestimmtes Anrecht an die gemeine Weide garantirt, welches sich zu dem des Hofes wie 1 zu 10 verhält. Es läßt sich nicht deutlich erkennen, ob dieses Recht der Pfarre allein daraus hergeleitet wird, daß Pfarr-Grund und Boden einen Bestandtheil der gemeinen Weide bildete, oder zu einem vielleicht gar zum größten Theile aus dem Begriff der gemeinen Weide als eines Gemeinguts, von welchem, wenn es zur Theilung kommt, Pastor billig 1 Theil haben muß, so oft der Hof 10 erhält. Jedenfalls kommt die Sache, nach der Entscheidung der Commission, so zu stehen, daß der Gutsherr, wenn er nur den Pastor befriedigt, im übrigen fortan ganz in seinem Rechte ist, auch hinsichtlich der gemeinen Weide sagen: la commune c'est moi.

Die Entscheidung der Commission mochte unter den weiter vorgeschrittenen Zeitverhältnissen für Pauli der Billigkeit gemäß ausfallen. Er beklagt sich freilich, daß

Digitized by Google

eine ganze Menge seiner Beschwerden keine Berücksichtigung gefunden, indessen muß man bedenken, daß sie zum Theil auch der Art waren, daß die Commission, wie sie zusammengesetzt war, sich kaum in der Lage befinden konnte, darauf einzugehen. Es hatte auch von Blücher Beschwerden eingereicht, als aber Pauli's Beschwerden erledigt waren, bequemte er sich, von einer Erörterung seiner Beschwerden zu abstrahiren. Wir kennen von Blücher's Beschwerden nicht ganz genau, doch können wir wohl schließen, daß sie von minder erheblicher Art waren, da er sonst von ihrer Erörterung schwerlich völlig abstrahirt hätte.

Noch möge folgender Passus des Verzeichnisses hier wörtlich mitgetheilt werden: Um auch dem Herrn Pastor aller Ergebenheit zu überführen, hat der Hr. v. Blücher demselben noch ein gewisses Douceur versprochen, damit er Ursache hätte, alles bisherigen Unwillens zu vergessen und hinfort eine wahre Vertraulichkeit beizubehalten. — Leider erfahren wir nicht, worin das dem Pastor versprochene Douceur eigentlich bestand. — Alle bisherigen Personalien wurden in ewige Vergessenheit gestellt, und vielmehr gegenseitige Freundschaftsbezeugungen angerathen.

Was wir fortan vom Verhältnisse zwischen Pauli und v. Blücher hören, zeigt uns, daß dasselbe nie ein freundschaftliches gewesen ist, die Gemüther waren einander in langem Streite zu sehr entfremdet, äußerlich herrschte Friede, aber im Herzen wollte die Mißstimmung nicht weichen.

10) Schluß. Pauli's letzte Lebenszeit.

Im Jahre 1743 wurde durch den Tod des Pastors Jacob Bick zu Basedow die vagans Panstorf erledigt; die Obristin von Hahn betraute 1744 Pauli mit der Verwaltung derselben, die er denn auch bis an sein Ende beibehielt. Als sein Nachfolger Hermes die Mitverwaltung von Panstorf ablehnte, wurde dasselbe 1760 zu Hoh. Mistorf gelegt, und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Im Jahre 1739 kommt Pauli bei der Regierung ein, daß ihm Bau- und Brennholz aus der fürstlichen Waldung möge verabreicht werden, wie die Gorschendorfer Pfarre seit jeher solche Gnade genossen. In den letzten Jahren, da er diese Gnade nicht genossen, hat er sich gar kümmerlich mit über dreißigjährigen vom Winde umgewehten Buchen- und Eichen-Stämmen beholfen, und die haben nun auch ein Ende. Nun war es der Regierung, seit Anfang des 18. Jahrhunderts, schon öfters aufgefallen, daß die Prediger zu Gorschendorf, trotz der vorhandenen Pfarrhölzung, Brennholz aus dem Fürstlichen erhielten. Dann hielt sie Nachfrage darum und mußte erfahren, es sei das ein altes unvordenkliches Herkommen, dabei beruhigte sie sich denn für die nächste Zeit. So finden wir es auch hier. Auf die Anfrage der Regierung berichtet Forstmeister Meier, der Pastor zu Gorschendorf habe Bau- und Brennholz jederzeit aus der fürstlichen Waldung erhalten, und wird in Folge solchen Berichts befehligt, demgemäß auch in Zukunft zu verfahren.

Hinsichtlich des Bauholzes scheint, wie vorhin bemerkt, schon der Vergleich von 1743 ein verändertes Verfahren bewirkt zu haben. Wir erfahren nicht, daß seitdem Bauholz aus fürstlicher Waldung geliefert wäre; im Gegentheil wird uns mitgetheilt, daß bei dem Bau eines neuen Pfarrhauses (1753, 1754) das Pfarrholz in ausgedehnter Weise benutzt wird. 300 Bäume, welche der Wind umgeweht hat, sind für 250 Rth. verkauft, noch ist für 400 Rth. Stabholz aus dem Pfarrholze geschlagen, so zum Pfarrhausbau verwandt. Die Kosten wurden zum großen Theile auch aus Collectengeldern bestritten. v. Blücher hat gemeint, da das Pfarrhaus gar so groß

Digitized by Google

sei, so könne die eine Abseite zum nöthigen Viehstalle eingerichtet werden. Die Regierung läßt die Sache untersuchen und überzeugt sich, daß dem Pastor seine Bitte um Erbauung eines besondern Viehstalles, auch eines Thorhauses, zu gewähren ist; und sollen zu dem Ende noch für 60 bis 70 Rth. Holz verkauft werden. Es war schon zur Erbauung eines Pfarrkatens zum Ackerbau für einen Knecht, welcher bei vorkommender Gelegenheit zum Wittwenhause geeignet wäre, der landesherrliche Consens ertheilt. Dieser Bau unterblieb aber wegen des bald abgeschlossenen Erbpachtcontracts.

Im Jahre 1755 schreibt die Kammer an die Regierung: weil sie den Vergleich von 1655 bisher ignorirt haben, ist es irrthümlich geschehen, daß dem Pastor in Gorschendorf aus der fürstlichen Forst Holz angewiesen ist. Sie trägt darauf an, daß es wieder wie früher werde, und der Pastor seine jährliche Feuerung, nach Anweisung des Forstamts, aus der Pfarrhölzung erhalte, daß nicht minder das Bauholz zu Kirchen- und Pfarr-Bauten in Gorschendorf eben daher genommen werde. In Folge dessen erhielt Oberförster Stolte unter dem 27. Nov. 1755 Befehl, dem Gorschendorfer Pastor sein Brennholz künftig nur allein aus dem Pfarrholze verabfolgen zu lassen. Pauli machte mehrfache, aber vergebliche Vorstellungen dagegen bei der Regierung. Fragen wir, was ihm diese Neuerung so sehr widerwärtig erscheinen ließ; so war es einmal, daß das Pfarrholz den Angriffen der Malchiner zunächst ausgesetzt war, und Pauli befürchtete, wenn das Holz in Faden gesetzt stände, so würde das Stehlen daselbst erst recht angehen, wie denn die Malchiner von ihrem Thore aus Alles sehen und hören könnten, was im Pfarrholze geschähe. Ferner war das Holz für den Pastor näher aus der fürstlichen, als aus der Pfarrhölzung zu holen.

Wir wollen uns nun das Denkmal ansehen, das Pauli bei seinem Ableben von der Hand seiner Frau im Kirchenbuche erhalten hat. Im Register der Verstorbenen von 1757 heißt es: Den 18. August, in der Nacht gegen 1 Uhr, ist mein lieber seliger Eheherr, nach einer 17tägigen harten Krankheit zur Prüfung seines Glaubens, Christian Heinrich Pauli im 72. Jahre seines ruhmwürdigen Alters und im 31. seines treulich geführten Amtes zu meinem und meiner 5 Waisen (da er 3 Söhne und 2 Töchter nachgelassen) größtem Herzeleid mir von Gott genommen, nachdem wir in's 24. Jahr in herzlicher Liebe und Treue mit einander gelebt. Gott erfreue die abgeschiedene Seele ewig vor seinem Throne, da er als getreuer Knecht seines Gottes gelebt und gestorben, gönne den entseelten Gebeinen eine sanfte Ruhe in der Erde und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung und Vereinigung mit der theuren Seele zum ewigen Leben, und gebe mir bald eine selige Nachfahrt um Christi willen. Amen.

Berend Jochim v. Blücher erkannte recht wohl, wie der Grund des unglücklichen Verhältnisses, in welchem er mit seinem Pastor gelebt, keineswegs allein in Pauli's oder in seiner eignen Persönlichkeit zu suchen war, sondern wie derselbe zu einem guten Theile in der unglücklichen Lage des überall über das Gut hingestreuten Pfarr-Ackers, Wiese und Weide vorlag. Um ähnlichen Zerwürfnissen, wie er sie erlebt, für die Zukunft vorzubeugen, kam er noch im Verlauf des Gnadenjahres darum ein, daß ihm sämmtliche Pfarrgrundstücke möchten in Erbpacht gegeben werden. Bevor es aber soweit kam, starb er 1758; sein Project wurde bald nach seinem Tode ausgeführt, und hat man seitdem nicht wieder von einem Zerwürfnisse zwischen Pastor und Gutsherrn in Gorschendorf gehört.

Digitized by Google

Abschnitt 3.

Blüthezeit der Gorschendorfer Pfarre 1760—1807.

Die Zeit, in die wir nun treten, grenzt sich bestimmt genug als eine neue gegen die vorige ab. Ein neues Gepräge trägt sie schon darin, daß sie uns von einem ununterbrochenen, dauernden Frieden und gegenseitiger Freundschaft zwischen Gutsherr und Pastor berichtet. Wie diesen inneren Frieden nun einmal eine Kriegsgefahr zu trüben drohte, wie dagegen ein langer auswärtiger Krieg, nämlich um die 4 Hufen in Retzow, zu führen, wird der Leser aus dem weiteren Fortgang dieses Abschnitts ersehen, welcher sich darnach von selbst in zwei Unterabtheilungen zerlegt, deren erstere sich mit Gorschendorf, letztere mit Retzow beschäftigt.

A. Gorschendorf.

1. Erbpacht von 1760.

Nach Berend Jochim v. Blüchers Tode stellte seine nachgelassene Wittwe, geb. von Rieben, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Bernhard Christoph, unter dem 29. Januar 1759 einen erneuerten Antrag auf Vererbpachtung des Pfarr-Ackers. Die Regierung ging darauf ein; eine Commission, bestehend aus dem Superintendenten Quistorp zu Rostock, Amtmann Suhr zu Neukalen, als landesherrlichen Commissarien, und von Levetzow-Lelkendorf, als gutsherrlichem Nebencommissarius, schloß unter dem 19. Mai einen Erbpachtcontract ab, welcher am 2. August die landesherrliche Bestätigung erhielt.

Nach der Vick'schen Specification betrugen die 19 abgesonderten Stücke des Pfarrackers 122½ Scheffel, wobei jedoch, nach späterer übereinstimmender Angabe Zernotitzky's und Paulis, zwei Ackerstücke im Ganzen um 11 Scheffel zu hoch, ein anderes um 5 Scheffel zu niedrig angegeben waren. Von jenen 122½ Scheffeln Pfarracker kamen demnach hierauf 6 Scheffel in Abzug, ferner noch 2 Scheffel auf ein Stück, wo die Pferde getüdet wurden. Zu diesen 114½ Scheffel kamen die 6 Scheffel von 1696, ferner die 19 Scheffel, mit welchen Zernotitzky, und die 5½ Scheffel, mit welchen Pauli durch Ausroden an verschiedenen Stellen den Pfarracker vergrößert hatte. So ergeben sich die in dem nicht zu Ausführung gekommenen Pachtcontract von 1735 angeführten 145 Scheffel. Bei nunmehriger Abschließung des Erbpachtcontracts mußten hievon abgezogen werden 1) die 6 Scheffel von 1696, welche ohnehin nun wohl endlich, dem Vergleiche gemäß, wieder ans Gut kommen mußten; 2) 2½ Scheffel, welche hinter dem Pfarrgarten lagen, der Pfarre reservirt und in den Pfarrgarten hineingezogen wurden; 3) wenn Pauli in einem Stück von 9 Scheffeln eigentlich nur 6 Scheffel brauchbaren Ackers findet, so konnten auch hiervon wohl 3 Scheffel in Abrechnung gebracht werden. Es wären demnach im Ganzen 11½ Scheffel abzuziehen, und es blieben von 145 noch 133½. Wenn daher die Commission den in Erbpacht gethanen Pfarracker zu 134 bonitirten Scheffeln angiebt, so stimmt sie möglichst genau mit Paulis Angabe überein.

Wie viel Weide zur Pfarre gehörte, darüber erhalten wir nur unbestimmte Nachrichten. Vick giebt bei 3 von seinen 19 Ackerstücken an, daß etwas von der gemeinen Weide dazu gehörte, ohne irgend näher zu sagen wie viel. Bei einem vierten Stücke bemerkt Pauli, daß von der gemeinen Weide dazu gehörte.

Digitized by Google

In Hinsicht auf genauere Angaben müssen wir uns hier ganz der Commission anvertrauen, welche der Pfarre 75 Scheffel bonitirter Weide beimißt.

Was die Heuwerbung anbetrifft, so giebt Bick bei 6 von seinen Ackerstücken an, es sei eine Wiese am Ende; von einer Wiese bemerkt er, sie trage ein Fuder Heu. Pauli bemerkt von 9 Ackerstücken, daß eine Wiese dahinter sei, er giebt an 3 Stellen eine Wiese an, wo bei Bick die Angabe fehlt; ja das eine Mal findet sich bei Bick die ausdrückliche Bemerkung, es sei keine Wiese, sondern nur gemeine Hütung dahinter, wo denn Pauli hinzufügt: aber hinter der gemeinen Weide ist eine Wiese. Die Papenwiese giebt Pauli zu 23 Fuder Heu nebst einer schönen Rohrwerbung an. Außerdem giebt er den Ertrag von 3 seiner Wiesen im Ganzen zu 7 Fuder Heu an; von den 6 andern erzählt auch er uns nur, daß sie vorhanden sind. Pauli berichtet demnach im Ganzen von 30 Fudern Heu und noch 6 Wiesen, deren Ertrag er nicht näher angiebt. Die Totalsummen muß uns wieder die Commission nennen, als solche erhalten wir von ihr 38 Fuder Heu.

Des Pastors Kohlgarten nach Salem zu kam gleichfalls an den Hof, desgleichen die Rohrwerbung der Kirche. Dafür hatte Pastor fortan jährlich 3 Rth. an die Kirche zu zahlen; diese stand sich gut dabei, denn sie hatte früher nie so viel dafür eingenommen. Indessen dauerte die Freude nicht lange: 1780 wird dem Pastor diese Abgabe an die Kirche für ewige Zeiten erlassen, seitdem ist auch dieses Grundstück für dieselbe gänzlich verloren. Noch reservirte sich die Pfarre 17 Obstbäume, die vorne auf dem Remel und bei dem Bache standen. Außer der selbstverständlich der Pfarre verbleibenden harten Hölzung behält dieselbe auch ihre Weichhölzung in einer Gesammtfläche von 1074 □-Ruthen.

Was also an Pfarreigenthum dem Gutsherrn auf ewige Zeiten überlassen wurde, war kürzlich Folgendes: a. 134 Scheffel bonitirten Ackers, b. 75 Scheffel bonitirter Weide; c. eine Wiesenfläche mit einem Ertrage von 38 bonitirten Fudern Heu; d. ein Kohlgarten; e. eine Rohrwerbung (früher der Kirche gehörig).

Hiegegen verpflichtete sich das Gut auf ewige Zeit zu folgenden jährlichen Leistungen an die Pfarre:

1) an baarem Gelde: 114 Rth. 16 ßl. N°/₂₀ in vierteljährlichen Raten zahlbar.

2) An Naturallieferungen: 4 Scheffel Weizen, 8 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 24 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Erbsen — im gestrichenen Rostocker Maaße.

Ferner 50 gehäufte Scheffel Kaff und 8 Scheffel Gerstächters.

Ferner 6 Hoffuder Kuhheu und 1 Hoffuder Pferdeheu; 2 Fuder Schneidestroh; 4 Fuder krumm Roggenstroh; 4 Fuder Gerststroh, 2 Fuder Haferstroh.

Endlich werden dem Pastor 1½ Scheffel Leinsaamen da, wo der Hof seinen Leinsaamen hat, gesäet, und der Flachs hernach auf die Pfarre gefahren; wogegen der Pastor nicht nur die Saat hergiebt, sondern den Flachs auch gäten und hernach aufziehen läßt.

3) An Weidegerechtigkeit. Pastor darf 4 Kühe und 1 Kalb auf die allgemeine Weide jagen. Legt der Hof in der allgemeinen Weide oder auf dem Felde Koppeln an, so hat Pastor die Wahl, ob er sein Rindvieh noch ferner auf die allgemeine Weide oder in die neue Koppel schicken will. Weiter darf Pastor 12 Schweine, große und kleine, auch 3 Gänse und 1 Ganten, nebst deren jährlicher Aufzucht, auf die Brache oder wohin sonst die Dorfgänse gehen, jagen lassen. Bei den Gänsen hält Pastor sich selbst einen Hirten, wegen der Schweine und des Rind-

Digitized by Google

viehes zahlt er an Hütelohn, nach Verhältniß des übrigen Dorfviehes, und giebt, statt der sonstigen 4 Giften, in Zukunft nur 2, 1 auf Martini, 1 auf Ostern.

Noch hat Pastor die Freiheit, 1 Pferd auf die Bauernkoppel zu jagen; macht der Hof mit dieser Koppel eine Veränderung, so geht Pastors Pferd bei den Hofzugpferden auf die Weide. Statt der zu haltenden Schafe bekommt Pastor vom Hofe 2 Stein Kaufmannswolle geliefert. — Hinsichtlich der Mast verbleibt es durchaus beim Vergleiche von 1743.

4) Fuhren und sonstige Dienstleistungen. Der Hof fährt dem Pastor zwischen Martini und Ostern 20 Faden Holz, gesetzt 5. 6. 6., an. Will Pastor lieber etwas Weichholz gefahren haben, so fährt der Hof auch das, und zwar so daß eine Fuhr Weichholz einem halben Faden Hartholz zu fahren gleichgeachtet wird. Das harte Holz läßt Pastor schlagen, das weiche der Hof.

Noch macht sich der Hof verbindlich, dem Pastor eine Fuhr mit 4 Hofpferden auf 4 Meilen herzugeben, und eine Nacht die Pferde und den Fuhrmann frei zu halten.

Weiter wird der Hof hinfort die Zäune um Pfarrhof und Garten halten, welche bisher von der Pfarre allein gehalten wurden, auch gibt der Hof die Sträuche dazu her, während die Pfähle aus dem Pfarrholz genommen werden.

Oekonomen, die in der Geschichte der Landwirthschaft bewandert sind, werden nach dem Vorstehenden beurtheilen, wiefern der Pachtcontrakt zu seiner Zeit günstig war oder nicht.

Alles Mögliche wird gethan, um dem Pastor auf jeden Fall seine ihm aus der Erbpacht zukommenden Emolumente zu sichern. Der Gutsherr sagt es feierlich zu, sich durch keinerlei Unglücksfall, er möge Namen haben wie er wolle, an pünktlicher Erfüllung seiner contractlichen Leistungen hindern zu lassen. Zu Pastors mehrerer Sicherheit wird nicht allein das ganze Gut Gorschendorf als Generalhypothek gesetzt, sondern außerdem als Specialhypothek noch auf dem Wege nach Salem hin einmal an Acker, Wiese und Weide soviel als der Hof von der Pfarre in Erbpacht genommen, und überdies noch 1½ Last bonitirten Ackers. Für den Fall, daß der Hof durch überschwere Unglücksfälle verhindert ist, seine contractlichen Leistungen zu erfüllen, soll Pastor diesen Acker, Wiese und Weide ohne Weiteres in Besitz nehmen und so lange nach Gefallen benutzen, bis nicht allein alle contractlichen Leistungen erfüllt, sondern ihm auch die Kosten ersetzt sind, welche die Anschaffung von Vieh und Ackergeräth ihm verursacht, so weit sie durch deren Wiederabschaffung nicht gedeckt werden. Dasselbe Recht steht dem Pastor zu, wenn, bei eingetretenem Concurse des Gutsherrn, eine vierteljährige Geldhebung 4 Wochen nach dem Termine noch unentrichtet geblieben sein sollte. Ueberhaupt soll der Gutsherr, wenn er mit irgend einer contractlichen Leistung, gleichviel aus welchem Grunde, 14 Tage nach dem Termine noch rückständig ist, erinnert werden; ist er, trotz geschehener Erinnerung, 3 Wochen nach dem Termine noch rückständig, soll Pastor ihn sofort verklagen und auf diesem Wege zu dem Seinigen kommen. Wenn aber Gutsherr die Sache in die Länge zu ziehen sucht, und Pastor 4 Wochen nach dem Termine noch nicht befriedigt ist, so soll er die Occupation der zur Specialhypothek gesetzten Aecker, Wiesen und Weide in obengedachter Weise sofort vornehmen. Ist das Gut verpachtet, so werden dem Pächter die contractlichen Leistungen auferlegt. Ist dieser 14 Tage nach dem Termine noch rückständig damit, so treibt ihn Gutsherr auf jegliche Art zur Erfüllung der contractlichen Leistungen an. Sind dieselben nach weiteren 14 Tagen noch nicht vollständig von dem Pächter berichtigt, dann übernimmt Gutsherr selbst pränumerations-

Digitized by Google

weise die Berichtigung. Ist er aber dazu nicht im Stande, so läßt er es sich gefallen, daß, auf erstes gerichtliches Anrufen des Pastors, die Pacht mit Arrest belegt und daraus die Ansprüche der Pfarre befriedigt werden.

Beide Theile begeben sich für ewige Zeiten aller und jeglicher Einreden gegen diesen Contract, unter andern auch der laesionis ultra dimidium. Dagegen wird in der landesherrlichen Confirmation die Wiederaufhebung des Contracts nicht in solcher Weise schlechthin unmöglich gemacht. Nur soll Pastor, wenn er ihn aufrufen will, zuvörderst und vor allen Dingen einen rechtsbeständigen Beweis liefern, daß der Kirche oder der Pfarre zur Zeit des errichteten Contracts und, nach den derzeitigen Umständen, eine wahre Läsion daraus erwachsen sei, und sollen dem andern Theil der Gegenbeweis und andere Rechtsmittel vorbehalten bleiben.

Wir enthalten uns hier, begreiflicher Weise, jeglichen Urtheils über Vortheilhaftigkeit oder Nachtheiligkeit des Contracts für die Pfarre und bemerken nur so viel, daß dadurch ein gutes Einvernehmen zwischen Pastor und Gutsherrn unendlich erleichtert wurde.

2) Johann August Hermes, Pastor 1759—1765.

Es läßt sich aus den Pfarrakten nicht ersehen, weshalb die Vacanz in Gorschendorf nach Pauli's Tode ein volles Jahr über das Gnadenjahr hinausdauerte. Genug, Pauli's Nachfolger, Hermes, trat erst gegen Ende des Jahres 1759 sein Amt an. Er wurde im Januar 1765 nach Waren berufen, und wird uns später als Consistorialrath genannt. Mit ihm und seinem Nachfolger Severus geht es uns so, daß wir, bei der Kürze der Zeit, welche sie in Gorschendorf gewesen sind, gar nicht, auch nur ein ungefähres Bild von ihrer Persönlichkeit erhalten. [1])

[1]) Da Dr. theol. Joh. August Hermes in der Geschichte der theologischen Lehrmeinungen während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen berühmten Namen und als Stifter der Mecklenburgischen Prediger-Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Gesellschaft auch um Mecklenburg ein bleibendes Verdienst hat, so darf hier wohl kurz auf seinen Lebensgang hingewiesen werden. Im Jahre 1736 in Magdeburg geboren, kam er nach vollendetem Studium der Theologie 1756 zu einem Verwandten, der im Holsteinschen zu Elmshorn wohnte. Von hier wird er nach Mecklenburg gekommen sein, in welcher Veranlassung, erhellt nicht. Er wurde am 7. Juli 1757 Hülfsprediger zu Retzendorf, nachdem er Tags zuvor in Schwerin die ordines empfangen. Nachdem er sich eine Zeit lang in Parchim aufgehalten, wie es scheint, als Hülfsprediger bei dem Superintendenten Zachariä, dessen Tochter er am 25. April 1760 ehelichte, wurde er am 18. Sonntage nach Trinitatis 1759 in Gorschendorf präsentirt und zu Advent daselbst introducirt. Er hatte den Ruf zu dieser Pfarre wider seine Wünsche angenommen. Im Verlauf des siebenjährigen Krieges erging es ihm dort schlecht; er hatte viele Drangsale zu erdulden und verlor fast alles Eigenthum. Im Januar 1765 kam Hermes als Präpositus nach Waren. Hier gab er vom Herbst 1770 bis 1772 „Wöchentliche Beiträge zur Beförderung der Gottseligkeit" (Bützow und Wismar in 8.) heraus. Er trug darin manche Abweichungen von der Kirchenlehre vor, namentlich in Betreff der Christologie, die vielfache Angriffe erfuhren. Zu seiner Vertheidigung schrieb Hermes „Freimüthige Erklärung gegen diejenigen, welche in meinen Schriften Irrthümer zu finden vermeinen" (Rostock 1773). Am 25. August 1773 vor das Consistorium geladen, erhielt er jedoch eine kleine Frist, während welcher Herzog Friedrich die angedrohte fiscalische Consistorial-Untersuchung in eine commissarische Privatbesprechung und Belehrung verwandelte. Fiedler und Döderlein waren die Commissarien, welche am 5. October 1773 in Waren selbst die Verhandlung eröffneten. Hermes wurde jedoch durch das Verfahren Döderleins, wodurch die Besprechung mehr und mehr zu einer Untersuchung sich zu gestalten schien, so affizirt, daß er, da auch sein Arzt seine fernere Theilnahme an diesen Verhandlungen für höchst gefährlich erklärte, sich um so weniger weiter zu denselben stellte, als er um diese Zeit schon den Ruf zu der Stelle eines Pastors und geistlichen Inspectors zu Jerichow im Magdeburgischen hatte. Zu Ostern 1774 ging er dorthin

Digitized by Google

Zwecks Reparatur an der Kirche, namentlich Herstellung eines neuen Beichtstuhls und Kanzel in derselben, wurde, auf Hermes Ansuchen, eine allgemeine zwiefache Collecte im Lande bewilligt. Dieselbe ergab im Jahre 1762 folgendes Resultat: Aus der Superintendentur Rostock gingen ein 27 Rth. 19 ßl. 9 pf. und aus der Neukalen'schen Synode besonders noch 15 Rth. 30 ßl. 6 pf., aus der Sup. Parchim 37 Rth. 42 ßl., aus der Sup. Schwerin 10 Rth. 45 ßl. 6 pf., aus der Sup. Mecklenburg 24 Rth. 19 ßl. 6 pf., endlich aus der Sup. Boizenburg 3 Rth. 46 ßl. 9 pf., in Summa 120 Rth. 12 ßl. Diese Summe genügte zur Vollführung des Baues nicht, die Kirche contrahirte zu dem Ende noch Schulden, namentlich wurden 50 Rth. vom Inspector Müller in Remplin, 45 Rth. von der Schlakendorfer Capelle aufgenommen.

Bei dieser Gelegenheit der letzten für die Gorschendorfer Kirche im Lande veranstalteten Collecte mögen einige Worte über das Collectenwesen früherer Zeit überhaupt gesagt werden. Es ergiebt sich aus dem Currendenbuche, wie noch in den siebziger und achtziger Jahren vorigen Jahrhunderts die Collecten so häufig waren, daß oft 10 und mehr meistens 4fache — d. h. an vier verschiedenen Sonntagen stattfindende — in einem Jahre vorkamen. Auf die Art waren leicht etwa 40 Sonn- und Fest-Tage mit Collecten bedacht, es war das den Leuten eine ganz gewohnte Sache. Sie gaben zu der einzelnen Collecte nicht viel, der Ertrag einer 4fachen Collecte in Gorschendorf ging für gewöhnlich kaum über 2 oder 3 ßl. hinaus. Es war schon eine Ausnahme, wenn einmal 12 oder gar 20 ßl. aufkamen, dagegen kam es auch vor, daß die Collecte gar keinen Ertrag gab. Ich glaube, wir haben uns die Sache so zu denken: Wie die Leute gewohnt waren, ihren Witten für den Klingbeutel mit zur Kirche zu nehmen, so nahm, wer etwas mehr thun wollte, noch einen zweiten Witten für eine Collecte mit sich, deren Stattfinden jedem Kirchgänger als wahrscheinlich, weil nämlich an dem meisten Sonn- und Festtagen geschehend, bewußt war, auch wenn ihm keine Kunde geworden war, ob eine Collecte und wenn dieses, welche dann auf diesen bestimmten Tag angesetzt war. Die Leute wurden nicht so sehr durch eine bestimmte, an einem Orte herrschende Noth veranlaßt zu geben; sondern in erster Linie durch einen mehr oder minder bewußten Trieb und Drang, sich in Darbringung einer Gabe für irgend welchen frommen Zweck thätig zu erweisen. Die besondere Bestimmung der an dem einzelnen Sonntage stattfindenden Collecte, welche natürlich den Gemeinden bekannt gemacht wurde, sollte dieselben weniger besonders zur Darreichung von Gaben anreizen als ihnen nur anzeigen, welchen Weg die Gaben ihrer Liebe in diesem Falle nehmen würden.

---

ab. Hier gab er noch heraus: „Nachricht an das Publikum von dem Verfahren des Mecklenburgischen Consistoriums gegen mich, meiner Lehrmeinungen halber" (Berlin 1777). Durch Spalding der Aebtissin Amalie von Quedlinburg empfohlen, wurde er 1757 Adjunct zu Ditfurth, nahe bei Quedlinburg, 1780 Oberprediger an St. Nicolai zu Quedlinburg, auch Consistorialrath und Inspector des Gymnasiums, 1787 Adjunct des Oberhofpredigers und 1799 wirklicher Oberhofprediger; 1808 während der westphälischen Herrschaft bekleidete er die Stelle eines Superintendenten daselbst. Er starb, 85 Jahre alt, am 6. Januar 1822. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir hier nur das zu seiner Zeit viel verbreitete „Handbuch der Religion" (Berlin 1799), das Königin Elisabeth von Preußen, Friedrich's des Großen Gemahlin, ins Französische übersetzte, und von welchem auch eine dänische, eine holländische und eine schwedische Uebersetzung erschienen.
Anm. der Red.

Digitized by Google

3) Severus, Pastor 1766—1774.

Am 26. Januar 1765 nahm Amtmann Suhr zu Neukalen sämmtliche Kirchenschriften von dem nach Waren berufenen Hermes entgegen, dasselbe that Hauptmann von Blücher in Ansehung der h. Geräthe und des Schlüssels zum Pfarrhause. Dies Mal ist vollends nicht zu sehen, warum, obwohl gar kein Gnadenjahr war, eine Vacanz von nicht weniger als anderthalb Jahren eintritt. Am 28. Juli 1766 wurde Severus durch den Superintendenten Keßler in Güstrow ordinirt und eingeführt. Bei dieser Gelegenheit erbot sich Hauptmann v. Blücher, er wolle auf seine nicht unbedeutenden Forderungen an das Aerar, namentlich wegen Speisung aufwartender Prediger, völlig Verzicht leisten, wenn dem Pastor Severus sämmtliche in der Vakanz aufgekommene Pfarreinkünfte zugewiesen würden. Auf diesen Vorschlag uneigennütziger Güte ging man mit Freuden ein; sämmtliche aufgekommene Naturalien, so weit Hermes nicht noch Ansprüche daran hatte, wurden ohne Weiteres dem neuen Pastor zugesprochen. Von der an baarem Gelde eingegangenen Acerpacht, welche für 1¼ Jahr 142 Rthlr. 44 ßl. betrug, waren 60 Rthlr. schon für die Kirche ausgegeben, von den übrigen 82 Rthlr. 44 ßl. erhielten die Kirche und der neue Pastor je die Hälfte. Einige Wochen nach Ostern 1774 zog Severus, auf erhaltenen Ruf nach Dargun und Röcknitz, an den neuen Ort seiner Wirksamkeit. Seit 1801 war er Präpositus der Neukalen'schen Synode.

Im Jahre 1766 erlaubt Sereniſſimus, daß der Schulmeister in Gorschendorf die Betglocke Früh, Mittags und Abends stößt, wenn sich der Hauptmann v. Blücher deshalb mit ihm abfindet. Die Kirche gibt keinen Heller dazu, danach hat Pastor den Schulmeister zu instruiren, ihn auch zu vermahnen, daß er die Glocke wohl in Acht nimmt. Nach der mündlichen Ueberlieferung hat der Gutsherr dem Schulmeister früher 6 Scheffel Gerste dafür gegeben. Im Jahre 1830 mag er sich geweigert haben, für das Stoßen der Betglocken noch länger solche Emolumente herzugeben. Die Kirchenrechnung ergibt wenigstens, daß in den Jahren 1831—1835 der Schulmeister für das Läuten zum Gottesdienste und Stoßen der Betglocke ein Annuum von 4 Rthlr. erhalten hat. Später hört mit dieser Zahlung aus dem Aerar auch das Stoßen der Betglocke auf, bis es in den letzten Jahren wieder eingeführt ist; wofür der Schulmeister, vorläufig wieder aus dem Aerar, ein Annuum von 4 Rthlr. erhält.

Ein Kammerjunker von Geisow zu Torgelow stirbt im April 1767. Man will nun gerne eine Glocke für ihn gebrauchen, in Schlön ist aber vor einigen Jahren der Thurm abgebrannt, und noch keine Glocke wieder angeschafft. Es geschieht Anfrage bei Severus, ob er nicht bis zur Beerdigung eine von den Retzowern Glocken leihen will. Dieser erklärte sich auch bereit dazu, wofern nur hinlängliche Garantie gegeben werde, daß die Glocke ohne einigen Schaden zu rechter Zeit in ihren Stand zurückgebracht werde. Die Abholung der Glocke erfolgte indessen nicht.

4) Clamor Joachim Kielmann 1774—1807.

Nächst Pauli ist Kielmann der einzige von den Gorschendorfer Pastoren, dessen Gestalt uns aus den Pfarrschriften einigermaßen erkennbar entgegentritt. Da er nun zugleich bis auf den heutigen Tag der letzte in Gorschendorf selbst wohnhafte Pastor geblieben ist, so ist es uns um so interessanter, ihn zunächst persönlich näher kennen zu lernen.

Aeußerlich angesehen macht Kielmann den Eindruck einer ziemlich massiven, groben Persönlichkeit. Namentlich ist seine so häufige Correspondenz mit Amtmann

Digitized by Google

Suhr in Neukalen voller Grobheiten, ein Brief immer noch gröber als der andere. Nun möchte man die Schuld eben so leicht bei Amtmann Suhr suchen, wenn nicht Kielmann uns auch außerdem überall als eine Persönlichkeit entgegenträte, die leicht grob und ausfällig wird. Namentlich witterte er leicht Verrath an den Interessen seiner Pfarre, woraus er denn kein Hehl machte, am wenigsten gegen die Verräther selbst. In dem Prozesse um die vier Hufen in Retzow erhebt er solchen Vorwurf nicht allein gegen die Advocaten der Gegenpartei, was nicht auffällig wäre, sondern nicht minder gegen den Prokurator der Kirche, Hofrath Neumann in Güstrow. Sein Superintendent Passow, mit dem er sonst ganz freundschaftlich stand, sieht sich doch veranlaßt, an ihn zu schreiben, es scheine fast, als ob er ihn für niederträchtig genug halte, das Beste seiner Pfarre zu verrathen. Die Regierung äußert in einem Schreiben an ihn: übrigens hätte er sich seiner anzüglichen Redensarten um so mehr enthalten sollen, da ihm, aus Veranlassung seines vorigen Briefes, schon derselbe Vorwurf gemacht sei.

In einer bittern Schale steckt zuweilen ein süßer Kern, das gilt auch von Kielmann. Er gehörte, wie es scheint, zu den Naturen, die leicht poltern und schelten, wo es nicht nach ihrem Kopfe geht, und denen, die ihnen zuwider sind, grob genug begegnen, dabei aber nicht minder treu sind in ihrer Freundschaft als ausfällig in ihrem Widerspruche. Kielmann ist nie wie Pauli in seiner amtlichen Wirksamkeit durch ein unglückliches Verhältniß zu Gliedern seiner Gemeinde behindert worden. Der Landmarschall von Hahn, gegen den er um die 4 Hufen prozessirte, war nicht Glied seiner Gemeinde, auch stand er zu demselben durchaus nicht in dem Verhältnisse persönlicher Feindschaft. Er lebte mit seinen Eingepfarrten durchweg in gutem Einvernehmen und besaß das Vertrauen der Gemeinde in nicht geringem Grade.

Aus dem, was Kielmann über seine Wahl ins Register der Gebornen von 1774 schreibt — es ist dies das letzte Mal, daß in das Register der Gebornen, Copulirten u. s. w. etwas, nach den heutzutage maßgebenden Ansichten, Ungehöriges eingetragen wird — ersehen wir, daß er, aus Güstrow gebürtig, am 8. Mai 1774 in Gorschendorf einstimmig zum Prediger erwählt, und darauf am 3. Sonntag n. Trin., den 19. Juni, von dem Consistorialrath Keßler in üblicher Weise eingeführt worden war.

Seit 1768 war in der Stuhlmiethe eine neue Einnahmequelle für die Kirche entstanden. Es waren damals ein paar neue Stühle in der Kirche hergestellt, für welche P. Severus Miethe erhob. Von Seiten der Revisionsbehörde für die Kirchenrechnung, namentlich des Superintendenten Friedrich in Sternberg, wurde Kielmann aufgefordert, die Stuhlmiethe zu erhöhen — sie mochte durchschnittlich 1 Rthlr. 16 ßl. des Jahrs tragen; — Kielmann machte dagegen, und dies Mal, wie ich gefunden habe, ohne Grobheit, bemerklich, daß Pastor Severus bei Einführung der Stuhlmiethe den Leuten gesagt habe, es solle diese Abgabe nur so lange von ihnen gefordert werden, bis die Kosten der Einrichtung der Stühle davon gedeckt wären. Nun sei dies bereits seit längerer Zeit geschehen, und die Leute wären nicht ohne Ursache ungehalten, daß das ihnen gemachte Versprechen nicht erfüllt sei, sondern sie nach wie vor Stuhlmiethe zahlen müßten. An eine Erhöhung derselben dürfe unter solchen Verhältnissen wohl am wenigsten gedacht werden. Ungeachtet der äußerst bittern und scharfen Entgegnung des Superintendenten Friedrich hatte Kielmanns Einsprache doch den Erfolg, daß die Stuhlmiethe nicht erhöht wurde, vielmehr fanden sich kaum immer Leute, welche die Stühle für die bisherige Miethe benutzen wollten, und mit dem Jahre 1807 hörte diese neue Einnahme der Kirche für immer auf.

Digitized by Google

Kielmann erblickte von vorneherein in dem Erbpachtcontract von 1760 ein großes Unglück für die Pfarre. Lange Jahre mochte er es für eine Unmöglichkeit halten, mit Erfolg dessen Aufrufung anzustreben, und schwieg darum ganz davon. Dabei hatte er Gerechtigkeitssinn genug, um das Gefühl des Unmuths, welches jeder Gedanke an die Erbpacht bei ihm begleitete, nicht auf den Gutsherrn zu übertragen; vielmehr lebte er mit demselben in andauernd freundschaftlichem Verhältnisse. Dabei aber war ihm doch der Gedanke, dauernd auf einer so schlechten Pfarre zu bleiben, unerträglich.

Der sicherste Weg der Besserung war eine Vermehrung der Gorschendorfer Pfarrintraden selbst. Diesen Weg betrat Kielmann mit großem Eifer; in Gorschendorf schien ihm das Spiel für den Pastor verloren zu sein; war in Retzow nichts zu machen? Sagten die Visitationsprotokolle, diese alten, fortwährende Gesetzeskraft habenden Urkunden nicht klar und deutlich: der Pfarre gehören 4 Hufen in Retzow eigenthümlich zu? Hat die Pfarre ihr Eigenthumsrecht über diese 4 Hufen nicht bis auf diesen Tag durch Entgegennahme einer jährlichen Pacht von 4 Gulden ausgeübt, so daß von einer Verjährung nicht die Rede sein kann? Das war klar, wenn der Pastor, statt der bisherigen 4 Gulden 4 Hufen Acker auf dem Retzower Felde zu eigenem freien Gebrauche erhielt, dann war das eine Besserung seiner äußern Lage, so gründlich als er sie nur wünschen konnte. Mit großen Hoffnungen fing Kielmann die Sache an; als dieselbe sich aber sehr in die Länge zog, schwand diese Hoffnung von Tag zu Tag, und wurde zuletzt gründlich zu Schanden.

Mittlerweile war Kielmann zu Jahren gekommen. Kleinere Verbesserungen seiner äußern Lage waren ihm zu Theil geworden; aber nicht in solcher Gründlichkeit, daß er einigermaßen davon befriedigt worden wäre. Die Retzower Sache war schon verloren oder so gut wie verloren; sein Blick richtete sich wieder nach Gorschendorf. Hier kam zu Anfang unsers Jahrhunderts ein neuer Besitzer, der Hauptmann Leonhard von Wickede, in erster Ehe Schwiegersohn des bisherigen Besitzers, Hauptmanns Bernhard Christoph von Blücher.

Was Kielmann gegen den Schwiegervater nicht gethan hatte, das versuchte er beim Schwiegersohne. Er beschwerte sich gegen ihn über das der Pfarre durch die Erbpacht angethane Unrecht und redete von Aufrufung des Contracts. Dies war der zu Anfang dieses Abschnittes schon angedeutete Augenblick der Kriegsgefahr; wenn der Friede erhalten wurde, so hatte man es weniger dem Pastor als der Liberalität des Gutsherrn zu danken. Allerdings wählte Pastor den Palmzweig des Friedens statt des Krieges, aber nur, nachdem ihm diese Entscheidung durch liberale Offerten des von Wickede sehr erleichtert war. Das Resultat dieses Friedensschlusses war für Kielmann eine solche Besserung seiner äußern Lage, wie sie seine kühnsten Erwartungen übertraf. So kam er auf seine alten Tage, ohne Versetzung oder Beförderung, zu einer einträglichen Pfarre. Ehe wir aber näher hierauf eingehen, müssen wir die Geschichte der Pfarrhölzung noch besonders bis auf diesen Punkt begleiten.

5) Pfarrholz oder Kirchenholz.

Als das Pfarrholz im Jahre 1755 durch Wiederauffindung des Vertrages von 1635 von dem Banne, der bisher jegliche weitergehende Nutzung desselben verhindert hatte, erlöst wurde, da hätte, so sollte man denken, darüber, ob die Pfarre oder die Kirche Eigenthümer des Holzes, kein Zweifel mehr sein können. Schon der Mund des Volkes legte in der Bezeichnung Priesterholz die Hölzung der Pfarre bei. Der Vertrag selbst

Digitized by Google

weist unzweideutig genug der Pfarre mehr denn zehn Mal so viel Holz wie der Kirche zu. Es lag bei seiner Wiederauffindung nahe genug, zu fragen: wo sind die 3512 Bäume Pfarrholz und wo die 312 Bäume Kirchenholz? Vielmehr wird die Hölzung schlechthin als Kirchenholz in Anspruch genommen. Als die Kirche 1763 zu den Reparaturen 45 Rthlr. von der Schlakendorfer Kapelle leiht, setzt sie als Sicherheitspfand dafür das nach Malchin belegene Kirchenholz.

Man wurde sich immer mehr bewußt, welch eine reiche Einnahmequelle man an der Hölzung entdeckt hatte. Wir haben schon gesehen, wie reichlich sie für den Pfarrhausbau ausgebeutet wurde. Zugleich wurde hier, wie bei den Reparaturen von 1763, die Mildthätigkeit des Landes noch in Anspruch genommen. Hinfort aber hatte man aus dem Pfarrholze einen so reichen Ertrag, daß man nicht allein die 1763 contrahirten Schulden bezahlte, alle zum Theile bedeutenden Reparaturkosten und Neubauten ohne irgend welche fremde Hülfe daraus allein bestritt, sondern dazu noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ein baares Vermögen von 1000 Rthlr. sammelte. So kam die Gorschendorfer Kirche zu Vermögen; freilich stand dies Vermögen von vorneherein um so mehr auf schwachen Füßen, als es niemals das Wesen, sondern immer nur den Namen eines Kirchenvermögens hatte. Sonst war es in der That vom ersten Tage an nichts als Pfarrkapital. Gesetzt auch, wir gingen mit unserer Muthmaßung irre, wonach die 312 Kirchenbäume spurlos im Gutsholze verschwunden sind, es wären also dieselben im Pfarrholze zu suchen; so würden doch die mancherlei Bauten, die man vollführte, die Baukosten, die man für den Erlös aus verkauftem Holze bestritt, die Schulden, die man davon bezahlte, gewiß als eine vollkommene Befriedigung aller billigen Ansprüche anzusehen sein, welche die Kirche wegen ihrer 312 Bäume an die Pfarrhölzung machen konnte.

Wir sehen uns noch die bedeutendsten der allein aus dem Pfarrholze bestrittenen Reparaturen an. In den Jahren 1778—1780 wurde eine gründliche Reparatur, zugleich auch eine Vergrößerung der Kirche vorgenommen. An der nördlichen und südlichen Seite wird ein Anbau gemacht, so daß die Kirche, welche bis dahin nur aus einem Längenschiffe bestand, eine Art von Querschiff dazu erhält, wodurch das Ganze die Gestalt des Kreuzes bekommt. Wenn damals die Kirche zu klein sich erwies, so gibt das, da übrigens ein bedeutender Zuwachs der Seelenzahl der Gemeinde nicht stattgefunden, ein gutes Zeugniß von ihrer Kirchlichkeit zu Kielmanns Zeit. Die Reparatur- und Vergrößerungskosten beliefen sich auf 350 bis 400 Thlr. Amtmann Suhr meint, nun steht die Kirche noch mindestens 50 Jahre ohne die geringste Besorgniß — sie steht seit der Zeit reichlich 80 Jahre. — Bei dieser Gelegenheit ließen sich auch die Retzower ausnahmsweise zu Hand- und Spann-Diensten herbei.

Eine bauliche Veränderung im Pfarrhause, wodurch Pastor Kielmann außer der Wohnstube auch eine Kinderstube erhielt, wurde 1787—1788 ausgeführt; zugleich wurde noch ein Schauer über dem Backofen und ein Windfang an der Kirchenthür gebaut. Die Kosten des Ganzen beliefen sich auf 300 Rthlr.

Das Patronat bestritt nicht allein die vorfallenden Baukosten aus dem durch Holzverkauf erhaltenen Gelde, sondern verwendete auch die von dem allmählich erwachsenden Capital aufkommenden jährlichen Zinsen zum Besten der Kirche. Hiergegen erhob Kielmann im Unterschiede von seinen nächsten Vorgängern die bestimmte Einrede, daß die Hölzung Pfarr- und nicht Kirchen-Eigenthum sei. Er nahm also einerseits das Holz entschieden als Pfarrholz in Anspruch, leitete dann aber daraus für sich nicht

Digitized by Google

mehr als das Recht an die Zinsen her. Hier war er der Regierung gegenüber im Rechte, welche, trotz seines Widerspruchs, darauf beharrte, das gesammelte Vermögen sei Kirchen-, nicht Pfarr-Vermögen. Uebrigens gewährte sie ihm immer völliger als Gnade, was er als Recht in Anspruch nahm, und was sie ihm als solches versagte. 1779 wurden ihm auf Lebenszeit der vierte Theil, 1780 für das laufende Jahr 30 Rthlr., für die Zukunft die Hälfte, 1793 zwei Drittel und endlich 1795 das Ganze der aufkommenden Zinsen bewilligt; wobei übrigens die Regierung noch in diesem letzten Jahre ausdrücklich bemerkte: seine Angabe, daß die Bäume, aus deren Verkauf das Kirchenvermögen erwachsen, der Pfarre gehört hätten, sei actenwidrig und irrig.

Wenn die Regierung hier gegen Kielmann nicht im Rechte war, so hatte sie dagegen das entschiedenste Recht, ihm zu steuern, wenn er in der Nutzung des Pfarrholzes willkürlich zu Werke ging. Denn auch ein Pfarrholz soll nicht nach Willkür, sondern in gewisser Ordnung von dem jeweiligen Pastor genutzt werden. Wie Kielmann 1792 vom Kammer- und Forst-Collegium wegen verkauften und an sich genommenen Holzes, auch ausgerodeten Weichholzes, verklagt wird, bedeutet ihm die Regierung, nachdem sie ihn darüber vernommen hat, daß er aus dem Pfarr-Weichholz nicht nach Belieben, sondern nur nach Anweisung des Oberförsters schlagen lassen darf.

Es kam auch Klage, daß, bei Anweisung des Brennholzes an den Pastor, nicht genug Rücksicht auf die Erhaltung des Holzes in gutem Stande genommen werde. Da erhielt Förster Prillwitz in Neukalen Befehl, mit der Anweisung von Eichen zum Brennholze für den Pastor sparsam zu sein, und lieber schlechte Buchen dafür anzuweisen. Seit der Zeit des Pastor Severus war es Sitte geworden, daß des Pastors Brennholz, aus Eichen bestehend, im Monat Mai geschlagen wurde, wo denn Pastor für verkaufte Lohe ein Erkleckliches einnahm. Auf die Art war der Eichenbestand des Holzes etwas sehr angegriffen, dem wollte man wehren. Zugleich erhält Prillwitz Befehl, auch das Weichholz der Pfarre in forstmäßige Aufsicht und Behandlung zu nehmen.

6) Der Holzverkauf von 1801.

Der Besitzer von Gorschendorf, Hauptmann v. Wickede, hatte den Vorschlag gemacht, ihm die ganze Hölzung käuflich zu überlassen. Superintendent Passow in Sternberg hatte darauf hin von der Regierung das Commissorium erhalten, des Gutsherrn Anerbietungen zu prüfen, und hatte bei diesem Geschäfte Oberförster Grohmann zu Neukalen als forstwissenschaftlichen, Amtmann Döhn zu Schlakendorf als ökonomischen Beistand requirirt.

Hier mußte die erste Frage sein: Pfarr- oder Kirchenholz? Gutsherr, Pastor und Visitationsprotokoll von 1647, die man befragt, wissen nur von einem Pfarr-, nicht von einem Kirchenholze, und so wird die Frage dahin entschieden: die Hölzung gehört ausschließlich der Pfarre. Damit waren die 312 Bäume Kirchenholz des Vergleiches von 1635 im Pfarrholze verschwunden. Im Uebrigen gab die Regierung, indem sie diesen Vergleich genehmigte, selbst dem Pastor Kielmann Zeugniß, daß sie früher gegen ihn im Unrechte gewesen, da sie seine Ansprüche an das sogenannte Kirchenvermögen als Pfarrvermögen zurückgewiesen. Für Kielmann's Lebzeiten hatte das keine praktische Bedeutung, weil er schon ohnehin die völligen Zinsen genoß. Später aber mußten es schon besondere Umstände sein, wenn dennoch das in Rede stehende Vermögen eine Zeit lang als der Kirche gehörig behandelt wird.

Digitized by Google

Die Grenze des Holzes gegen das Gut hin war erst 1782 regulirt, um so weniger konnte darüber ein Zweifel sein. Der ganze zu veräußernde Raum war auf der Gutskarte zu 11902 □ Ruthen angegeben.

Für diese Hölzung nebst Grund und Boden that v. Wickede das auch annehmbar befundene Gebot von 5000 Rthlr., welche auf ewige Zeiten ungekündigt in dem Gute radicirt bleiben und dem jeweiligen Pastor zu 4½ pCt. verzinst werden sollten.

Daneben verpflichtet sich Gutsherr, dem Pastor jährlich 16 Faden Buchenholz, gesetzt 4. 7. 7, unentgeltlich zu liefern und auch schlagen zu lassen. Die Anfuhr ist schon in der Erbpacht ausbedungen. Ferner werden dem Pastor jährlich 30,000 Soden Torf aus dem Torfmoore des Gutes zugesichert, die er sich aber da, wo der Hof sticht, selbst stechen und hernach auch anfahren lassen muß. Die Soden werden zu der Länge von 1 Fuß und zu der Dicke von 3 Zoll bestimmt. Sollte einmal kein Torf mehr auf dem Gute vorhanden sein, so erhält Pastor zum Ersatz dafür 5 Faden Holz von solcher Beschaffenheit wie das vorhin gedachte Deputatholz aus der Gutshölzung, die er aber dann selbst schlagen und anfahren lassen muß, — zu jetziger Zeit würde das Gut die Holzlieferung, wegen Mangel an Holzes, nicht mehr leisten können, während es an Torf noch einen reichen Vorrath hat.

Endlich überläßt der Gutsherr der Pfarre hinter ihrem Garten ein Reservat von 25 Scheffeln Aussaat, Rostocker Maaß, den Scheffel zu 60 □ Ruthen gerechnet. Die Befriedigung dieses künftigen Pfarrackers, auch die Errichtung und Erhaltung eines zur Auf- und Abfahrt erforderlichen Hecks übernimmt der Hof.

Die Verkaufsbedingungen, wie sie vorstehend bezeichnet sind, waren gewiß unter damaligen Verhältnissen sehr günstig für die Pfarre. Vielleicht war es mit aus diesem Grunde, daß man es gar nicht für nöthig hielt, einen Rechtsbeistand zu dem Geschäfte hinzu zu ziehen, was nachher so verhängnißvolle Folgen hatte. Weil man versäumte, für die Pfarre die nöthige Sicherheit über das ausbedungene Capital und die damit verbundenen Emolumente durch gehörige Proklamata zu beschaffen, so kam die Sache so zu stehen, daß nicht das Gut Gorschendorf, sondern nur der Hauptmann von Wickede persönlich dafür verhaftet war.

Es wurde nunmehr, wegen des zugelegten Ackerwerks, der Bau einer Pfarrscheune nothwendig und auch sofort in Ausführung gebracht. Zur Bestreitung der Baukosten war die Kirche jetzt so sehr, oder eigentlich noch mehr wie nur jemals zuvor, aller Mittel beraubt. Da die Eingepfarrten noch keine Beiträge gaben, die Collecten mittlerweile ein Ende genommen hatten, so mußten die Kosten aus dieser oder jener landesherrlichen Kasse gedeckt werden.

7) Die Abänderung des Erbpachtcontracts in einigen Punkten 1801.

Um nicht in einen Proceß mit Kielmann verwickelt zu werden, erbot sich v. Wickede, die Emolumente der Pfarre aus dem Erbpachtcontracte theilweise zu erhöhen. Auf dieses Anerbieten ging man seitens der Pfarre ein, und einigte man sich am 27. Mai 1801 über folgende Verbesserungen und Veränderungen des Contracts.

Der Hof liefert statt 8 Scheffel fortan 61½ Scheffel Roggen — außer dem Meßkorn. — Auch tritt der Gutsherr an die Pfarre bei ihrem Garten noch ein Ackerstück von 57 □ Ruthen ab, wofür er aber das Recht hat, die nach der Erbpacht der Pfarre verbliebenen 17 Obstbäume umzuhauen. Nur verpflichtet er sich nicht allein, die abgehauenen Bäume dem Pastor zu seinem Gebrauch auf den Hof fahren

Digitized by Google

zu lassen, sondern er zahlt auch an ihn, so lange bis andre Obstbäume angezogen sind, in den nächsten 10 Jahren jährlich 4 Rthlr. zu Backobst aus.

Wenn bisher Pastor seinen Dung, so weit er ihn nicht im Garten gebrauchte, an den Hof überließ, so hört das natürlich nun, da er selbst Acker hat, auf. Dahingegen empfängt Pastor fortan statt 12 nur 7 Fuder Stroh à 1500 Pfd., nämlich 3 Fuder Schneide-Roggenstroh, 2 Fuder Gerst- und 2 Fuder Haferstroh. An Heu wird ihm wiederum ein Fuder Pferdeheu zugelegt, auch ausgemacht, daß jedes ihm gelieferte Fuder Heu mindestens 1792 Pfd. enthalten muß.

Statt des einen Pferdes darf Pastor 2 Pferde und 1 Füllen in die Koppel jagen, wo Müller und Holländer ihre Pferde haben; wird mit dieser Koppel eine Veränderung vorgenommen, so gehen Pastors Pferde mit den Hofzugpferden auf dieselbe Weide. Statt 3 Gänse und 1 Ganten darf Pastor fortan 4 Gänse und 1 Ganten halten. Außer den dem Prediger nach wie vor verbliebenen 2 Stein Wolle, hat derselbe hinfort die Freiheit 8 Schafe zu halten, welche Sommers und Winters bei der Gutsschäferei frei mitgewartet und geweidet resp. gefüttert werden; nur muß er dafür, gleich allen übrigen Gutseinwohnern, jährl. à Schaf 2 ßl. an den Schäfer erlegen.

Dafür begiebt sich nun Pastor auf ewige Zeiten der einen contractlichen Fuhre mit 4 Hofpferden, 4 Meilen weit. Der Mitmast entsagt er gleichfalls, bis auf die 4 Rth. Mastgeld, die ihm nach wie vor verbleiben. Pfarrhof und Garten werden auch fernerhin vom Gutsherrn in Zaun erhalten, so daß die bisher aus der Pfarrhölzung dazu entnommenen Pfähle fortan aus der fürstlichen Forst erbeten werden.

Noch wird eine Permutation mit der Pfarrweichhölzung, welche bis dahin an zwei verschiedenen Orten lag, in der Art vorgenommen, daß dieselbe, bei völlig unverändertem Flächeninhalte, hinfort an einem einzigen Orte liegt.

Uebrigens bleibt der Contract von 1760 in allen denjenigen Punkten, deren Veränderung oder Aufhebung in den eben gedachten Bestimmungen nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, von unveränderter Rechtsbeständigkeit.

Pastor begiebt sich auf ewige Zeiten aller Klagen, namentlich auch der Läsionsklage gegen den so veränderten Erbpachtscontrakt. Wegen pünktlicher Erfüllung desselben setzt von Wickede für sich und alle seine Nachfolger das Gut Gorschendorf zum Spezialunterpfande. Wenn die landesherrliche Bestätigung unter dem 30. Juni d. J. diesen Vergleich in allen seinen Punkten, ohne irgend welche Einschränkung, umfaßt, so erstreckt sie sich auch darauf, daß Pastor allen Läsionsklagen entsagte. Es hat damit diese Vereinbarung diejenige Unumstößlichkeit erhalten, welche überall eine Vereinbarung, unter Menschen geschehen, nur haben kann, und welche dem Contracte von 1760 noch abging.

Es ist wohl klar, wie ganz anders Kielmann's Lage in pecuniärer Beziehung geworden war. Er hatte, um kleinerer Verbesserungen nicht zu gedenken, 225 Thlr. baar Geld, 53½ Scheffel Roggen, und den Nießbrauch eines Reservats von 25 Scheffeln Aussaat, wo er früher nicht das Geringste einnahm; gegen die ersten Jahre seiner Amtsführung hatte er ferner 50 Thlr. Zinsen mehr einzunehmen. Es stand jetzt nicht mehr so wie vordem, wo die Gorschendorfer Pfarre als die bei weitem kleinste ringsumher angesehen wurde, und ist noch auf mündlichem Wege ein Wort Kielmann's zu seinem Schwiegersohne, Pastor Giesenhagen zu Hoh. Mistorf, an uns gelangt, welches lautet: „Mein Gorschendorf ist mir lieber als Dein Mistorf."

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Mecklenburg-Schwerinsche Handels-Flotte.

Zu den ersprießlichsten Besitzthümern einer Nation ist sicher der Seehafen des Landes und demnächst der Besitz einer Handelsflotte zu rechnen, mag die letztere völlig zur eigenen oder auch fremden Frachtfahrt benutzt werden.

Der hohe Werth seiner Seehäfen und die unberechenbar günstigen Erfolge für den National-Wohlstand, welche ein Land gewinnen muß, wenn es seine Binnengewässer nicht allein mit den Seehäfen desselben, sondern auch mit größeren Flüssen, welche benachbarte Binnen-Reiche durchschneiden, in Verbindung bringt, scheint von Mecklenburg bisher nicht gehörig beachtet zu sein. Es ist das um so auffallender, da Mecklenburg im Besitz eines Elbzolles ist, welcher den Aufschwung des Stettinischen Handels in das Innere Deutschlands um so viel sicherer und bis zu einer exorbitanten Ausdehnung förderte, als dadurch der Hamburgische Flußhandel in das Innere Deutschlands im Verhältniß zu Stettin nach statistischen Ausweisen zweifellos aufgehalten wurde. Mecklenburg hat also ein günstiges Mittel zu seiner Handelsausdehnung in das Innere von Deutschland ꝛc. nicht erkennen wollen, denn eine scheinbar dahin zielende Anregung in den zwanziger Jahren hat doch wohl eine ganz andere Tendenz gehabt. Sein Elbzoll aber wird in nächster Zeit sicher auf ein Ertrags-Minimum herabgebracht, dann capitalisirt und dadurch abgelöst werden. Es wird dann Hamburg seinen Verkehr in das Innere Deutschlands bedeutend ausdehnen und diejenigen Vortheile erwerben, die Mecklenburg im Voraus und in einem weiten Umfange für das ganze Land durch seine Seehäfen und auch für seine Marine sich hätte sichern können. Ungeachtet solcher Versäumnisse ist dennoch die Flotte bis zu einer außerordentlichen Höhe nach Räumde und Schiffszahl im Verhältniß zu der gesammten Handels-Marine Deutschlands und namentlich Preußens gewachsen.

Als frachtsuchende Schiffe haben dieselben ihre Empfehlung darin gefunden, daß ihre Schiffer den Ruf der Tüchtigkeit und der Zuverlässigkeit im ausgedehnteren Sinne des Wortes im Seewesen erworben hatten. Die Regierung hat für die weitere wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Schiffer gesorgt, sie hat demnächst auch die Reciprocitätsverträge mit fremden Ländern ausgedehnt und dadurch die Schifffahrt gefördert. Endlich hat jedoch auch, so wenig dies zuerst erwartet wurde, die Aenderung der englischen Navigationsacte im Jahre 1850, einschließlich der vor einigen Jahren erfolgten Freigabe der englischen Cabotage, wesentlich zur Hebung unserer Marine beigetragen, indem man in richtiger Würdigung der Verhältnisse es verstanden hat, sich durch den Bau größerer Schiffe die Freigaben der Navigationsacte nutzbar zu machen, als: die mit englischen Schiffen gleichberechtigte Einfuhr der Erzeugnisse und Fabrikate aller Länder und Welttheile, gleichviel woher; — die gleichberechtigte Ausclarirung fremder Schiffe mit englischen aus Großbritannien nach den Colonien und den Besitzungen desselben; — den freien Verkehr, gleichberechtigt mit englischen Schiffen, zwischen den Colonien sowie zwischen denselben und brit. Ostindien.

Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Handels-Flotte ist in Mecklenburg besonders seit vorigem Herbste geweckt worden; indessen haben dies leider Beschwerden über die Verwaltung derselben, wie sie auf dem letzten Landtage vorgetragen worden sind, bewirkt.

Digitized by Google

Wir lassen hier dahin gestellt sein, ob alle jene Beschwerden erwiesen oder zu erweisen sind. Denn wir sind weit entfernt davon, an dem obschwebenden Streite Theil zu nehmen.

Jene Beschwerden scheinen indessen auch schon die Aufmerksamkeit der Regierung geweckt zu haben, und sie werden sonach hoffentlich bald beseitigt sein. Daher wollen wir uns hier auch nur auf die Beschreibung unseres Rhederei-Wesens, dessen Ausdehnung und jetzigen Stand einlassen; jedoch demnächst einige Andeutungen von Bestimmungen uns erlauben, welche bisher für die Führung des Betriebes und den Stellvertreter der Rheder im allgemeinen Interesse gefehlt zu haben scheinen.

Zur Beschreibung unseres Rhederei-Wesens wird die folgende, sicher nicht überall gekannte Mittheilung genüglich erscheinen.

Der Schiffer, welcher ein Schiff für sich zur Führung zu bauen wünscht, sucht dazu mittelst Missive, unter Angabe alles dessen, was für die künftigen Interessenten wissenswerth ist, Theilnehmer, welche ihre zu nehmenden Antheile auf gewisse Brüche vom Ganzen bestimmen und dahin die Missive unterzeichnen. Diese ist, wenn nicht vom künftigen Correspondent-Rheder ausgestellt, doch von demselben mit einer Empfehlung des Schiffers versehen. Auf solche Weise werden die nöthigen Rheder zu einem Schiffe in der Regel zusammen gebracht. Der Schiffer sucht insbesondere alle beim Bau und der Ausrüstung des Schiffes betheiligten Personen heranzuziehen, und dadurch gelingt es denn, daß Schiffsbaumeister, Correspondent-Rheder, Schiffer, alle am Bau mitwirkenden Handwerker, die Schiffsausrüster und auch die Commissionaire an fremden Plätzen sich betheiligen. Oft haben solche Interessenten $^7/_8$ des zu bauenden Schiffes gedeckt; und es bedurfte dann nur der Aufbringung eines Achtel-Parts von solchen Personen, die außer ihrer Antheilszeichnung nicht weiter am Schiffe betheiligt waren. Dieser Fall ist indessen wohl der seltenere geworden, während oft die Zeichnungen nur bis $^2/_3$ des Bauwerths von solchen aufgekommen sind, die noch jenes besondere Interesse am Schiffe hatten. Anderseits haben, namentlich bei den Mecklenburger Schiffern, die Verwandten derselben, welche in einer großen Anzahl auch dem Seewesen angehören, die Zeichnung zum Bau eines Schiffs durch ihren Beitritt sehr gefördert. Endlich zog man auch besonders die Landwirthe heran. Sie haben stark gerhedet, und es giebt einzelne, welche 3-, 4-, 5- bis 8000 Thlr. in ein Schiff gesteckt, überhaupt bis zu 50—60,000 Thlr. gerhedet haben sollen. Bei einem solchen Verhältnisse der Rheder waren indessen begreiflicherweise allemal diejenigen im Nachtheil, welche als Rheder ein weiteres Interesse als den Verdienst ihres Parts an dem Betriebe des Schiffs nicht hatten, was sie jedoch auch vorher wußten. Dabei wollen wir aber nicht verschweigen, daß diese Rheder unmöglich voraussetzen konnten, daß sie für Lieferungen und Leistungen beim Bau des Schiffes an die mitrhedenden Handwerker mehr zu zahlen hatten, als der allgemeine Preis dafür bestimmte; für den Fall, daß das Mehr wirklich erwiesen werden möchte.

Dem sei nun aber auch wie ihm wolle, der Schiffbau hat sich der Zahl der Schiffe nach in circa 10 Jahren um circa 25%, der Lastenzahl nach um 60% vergrößert.

Im Jahre 1851 bauete man auf Rostocker Werften die englische Tonne, jetzt 2020 Pfd. metrisches Gewicht Tragfähigkeit, zu 54 Thlr. eichenfest und zwar seefertig. 1861 ist dieser Baupreis per Tonne 50 — 52 Thlr., und für ein kupferfestes Schiff 54 — 56 Thlr., für ein gekupfertes Schiff 60 — 62 Thlr. pro Tonne. Kunstverständige meinten 1851, daß sie ohne Rheder-Lieferanten 10% billiger bauen könnten;

Digitized by Google

vielleicht ließen sich aber auch schon damals stärkere Procente annehmen. Jetzt giebt man an, daß man ohne Rhederlieferanten 8 bis 16 % billiger bauen würde. Auf englischen Werften kostet die Tonne Tragfähigkeit von Lstrl. 8 bis Lstrl. 40 — oder von 54 Thlr. bis 267 Thlr. Crt.

Was nun den Betrieb anlangt, so führt der designirte Schiffer das acquirirte Schiff, so viel uns bekannt, in der Regel ohne alle contractlichen Verbindlichkeiten gegen die Rhederei, und es kann ein solches Verhältniß seine Begründung nur in Usancen und einzelnen Gesetzen suchen.

Derjenige Rheder, welcher von Hause aus zu dem Consortium seine Eigenschaft als Geschäftsbetreibender sichert, ist der Correspondentrheder. Aber auch zwischen diesem und der übrigen Rhederei besteht eine contractliche Verbindung über die Rechte und Pflichten nach beiden Seiten hin in der Regel nicht. Vielmehr geht der Geschäftsbetrieb den Gebräuchen und Gewohnheiten nach, die sich von Alters her eingeführt haben.

Mecklenburgische Rhederei-Verhältnisse werden in streitigen Fällen nach uraltem hanseatischem Seerecht geschlichtet, und für Rostock gilt auch, soweit es reicht, das Rostocker Stadtrecht.

Aehnlich ist es mit den Scheinen, welche die Rheder über ihre Antheile am Schiff bei Bezahlung derselben vom Schiffer, auch vom Correspondent-Rheder contrasignirt, erhalten. In früherer Zeit waren diese Antheilsscheine ein schriftlicher Wisch; jetzt hat man unter der Ueberschrift „Eigenthumsacte" gedruckte Antheilsscheine in Gebrauch. Ob sie aber übereinstimmend abgefaßt sind, das läßt sich eben so wenig behaupten, als ob sie nach genauerer Prüfung ausreichlich bündig ausgestellt sind.

Der Stand der Rostocker Rhederei betrug mit Beginn des Jahres 1851 269 Seeschiffe mit 25,505 Rostocker Lasten Räumde, incl. Wismar circa 29,000 Last.

Mit Beginn 1861 hatte Rostock 335 Schiffe mit einer Gesammt-Räumde von 42,012 Rostocker Lasten, dirigirt und berechnet von 29 Correspondentrhedern; Wismar 47 Schiffe mit 5127 Wismarschen Lasten Räumde, dirigirt und berechnet von 5 Correspondentrhedern.

Die gesammte active mecklenburgische Rhederei betrug also mit Beginn dieses Jahres

382 Schiffe mit circa 47,139 Lasten.

Sehen wir uns nun nach der größten Rhederei Deutschlands um, so finden wir, daß dieselbe das Königreich Preußen besitzt.

Preußen hatte im Jahre 1851 870 Seeschiffe mit 129,621 Last Räumde à 4000 Pfund.

Mecklenburg hatte 1851 350 Seeschiffe mit circa 29,000 Last Räumde à 6000 Pfd.

Mecklenburg ist inzwischen ganz außerordentlich mit dem Schiffbau vorgegangen, denn stellen wir weiter zusammen:

Preußen 1861 mit 901 Seeschiffen zu 158,100 Last Räumde à 4000 Pfd.,
Mecklenburg 1861 mit 382 „ „ 47,139 „ „ à 6000 Pfd.,

so ist das Ergebniß, daß das Königreich Preußen bei circa 18,000,000 Einwohner in den letzten 10 Jahren gebaut hat:

28,479 Last Räumde à 4000 Pfd.,

das Großherzogthum Mecklenburg bei circa 550,000 Einwohner

27,708 Last Räumde à 4000 Pfd.

Digitized by Google

und hierdurch stellt sich deutlich heraus, wie groß Mecklenburgs Fortschritt im Schiffbau gewesen ist, da es sich dem Königreich Preußen nahezu gleich gestellt hat.

Die Handelsflotte des Königreichs Hannover mit circa 2,000,000 Einwohner hatte Mitte October 1860:

822 Schiffe zu 48,555 Last à 4000 Pfd.

Mecklenburg hatte Ende 1860:

382 Schiffe zu 70,708 Last à 4000 Pfd.

Aus diesen Vergleichungen folgt weiter, daß

für Preußen 11,400 Einwohner auf 100 Last Schiffs-Räumde à 4000 Pfd.
„ Hannover 4,100 „ „ 100 „ „ „ à 4000 „
„ Mecklenburg 800 „ „ 100 „ „ „ à 4000 „

kommen. Und nach ungefährem Calcul ist das eben beschriebene Verhältniß

für England 1600 Einwohner auf 100 Last Räumde à 4000 Pfd.
„ Frankreich 11,400 „ „ 100 „ „ à 4000 „

Es ist interessant, wie hervorragend das Großherzogthum Mecklenburg sich hier gegen alle gesammten Staaten stellt, denn es geht in dem fraglichen Erwerbszweige um 100 % über Großbritannien hinaus. Wenn uns eine neue Sündfluth überkäme, die irgend einen festen und sicheren Punkt ließe, so würde unsere Handelsflotte die gesammte Einwohnerschaft Mecklenburgs auf einer Reise dorthin in Sicherheit bringen können, sofern es sich dabei einzig um den Steh- und Liege-Platz handeln möchte.

Deutschland könnte sonach wohl stolz auf einen solchen sich stets vergrößernden Bestand seiner Handelsmarine sein; aber es kann das leider doch nicht, ohne für den Besitz und alle daraus fließenden Erwerbnisse zu zittern; denn es fehlt demselben die Kriegsflotte zum Schutze eines solchen Schatzes. Zur Vermittelung unseres eigenen Mecklenburgischen Handels eines Jahres bedürfte der Seehafen Rostock nur den 13. Theil seiner Schiffsräumde, wenn die Verhältnisse es gestatteten, daß er sich derselben ausschließlich bedienen könnte, denn derselbe

verladet zur See circa ..... 745,058 Zoll-Centner.
empfängt „ „ circa ..... 909,735 Zoll-Centner.

1,654,793 Zoll-Centner.

Wismar dahingegen würde den circa 20. Theil seiner Schiffsräumde gebrauchen, denn es:

verladet zur See circa ..... 149,744 Zoll-Centner.
empfängt „ „ circa ..... 610,528 Zoll-Centner.

760,272 Zoll-Centner.

Die Einfuhr verhält sich mit Rohstoffen von Wismar circa 558,959 Zoll-Ctr., zu Rostock circa mit 677,784 Zoll-Centner, zeigt somit für Wismar eine große Masse Waaren, die nur wenig Fracht tragen können.

So muß denn also die Ausdehnung des internationalen Verkehrs im großen Ganzen den überall erweiterten Schiffbau möglich gemacht haben. Und das ist in der That der Fall, und wird es bei Erhaltung des allgemeinen Friedens auch ferner sein. England, eins der wichtigsten Länder für die große Bewegung, beweist die Wahrheit des Gesagten durch seine Statistik. Diese zeigt, daß importirt und exportirt wurden an Produkten und Manufacten 1839 circa 220 Millionen Lstrl. oder 1,470,000,000 Thlr. Crt., 1859 450 Millionen Lstrl. oder 3,000,000,000 Thlr. Crt.

Das ist mehr als eine Verdoppelung des Werthes des internationalen und

Digitized by Google

transmarinen Verkehrs des Landes. Und es giebt keinen Grund, der hindern könnte, hiernach auch, was England betrifft, eine Verdoppelung der erforderlichen Transportmittel anzunehmen. Hierdurch aber erklärt sich denn auch die zeitige und kluge Aenderung der Navigationsacte Englands, insbesondere im englischen Interesse.

Hat nun auch der maritime Verkehr aller Länder wohl nicht eine so große Ausdehnung gewonnen, so hat er sich doch ebenfalls sehr bedeutend vergrößert. Wir wollen aber durch diese allgemeine Erklärung Deutschland nicht ohne einen näheren Nachweis übergehen. Nehmen wir z. B. den Hafen Bremen, welcher einen bedeutenden Theil deutschen Exports und Imports vermittelt (wie das auch noch Hamburg und Stettin thun, welche 3 Häfen für Deutschland so anzusehen sind, wie Liverpool, London u. Glasgow für Großbritannien, Havre u. Bordeaux für Frankreich, Amsterdam u. Rotterdam für die Niederlande, New-York u. Boston für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika), so können wir aus seinen Bewegungen eine außerordentliche, die englische überschreitende Ausdehnung des Verkehrs nachweisen, denn Bremen hatte eine Total-Einfuhr und Ausfuhr

1851 von 11,397,546 Ctr. = 70,415,063 Thlr.
1860 von 22,746,474 Ctr. = 141,572,600 Thlr.

Und diese Vermehrung liegt hauptsächlich im Verkehr mit dem Zollvereine, auf die Hälfte des Ganzen, weiter mit den Vereinigten Staaten von Nord- und Süd-Amerika, Australien und den Sandwichs-Inseln, mithin überall so, daß eine fernere Erweiterung desselben zweifellos ist. Der Verkehr mit Ostindien und China konnte zur Zeit aus bekanntem Grunde nicht in Betracht kommen, wird demnächst aber ebenfalls bedeutend sein.

Den Jahres-Rein-Ertrag der gesammten Mecklenburger Marine anzugeben, ist sehr schwierig; indessen wollte man doch im Jahre 1848 den Ueberschuß des Jahres 1847 mit 600,000 Thlr. kennen gelernt haben, und wird er jetzt wohl eine Million betragen. Es ist aber nicht allein der Rein-Ertrag derselben, den die Handelsflotte dem Lande jährlich erübrigt, es kommt dazu auch die Heuer und ein großer Theil der Ausrüstungen ꝛc., wofür ein Betrag von mehr als ¼ und wohl bis ⅓ Mill. Thlr. Crt., resp. Einnahme und Erwerb, gerechnet werden kann. Was ferner diesen Gewinn am bedeutungsvollsten macht, ist, daß er weniger ein im Inlande erworbener, als vielmehr eine baare Eroberung vom Auslande, eine Geld-Einfuhr ist.

Der größere oder mindere Rein-Ertrag eines einzelnen Schiffes hängt indessen von unendlich vielen Eventualitäten ab, und das beweisen die bekannten Thatsachen, daß sich Schiffe in 10 Jahren der letztverflossenen Zeit und unmittelbar nach dem Bau überweg verdient gemacht haben, während andere, 1840 gebaut, bis zu diesem Augenblick kaum die kahlen Zinsen deckten.

Von competenter Stelle aus wird man sich jedoch sehr leicht einen ausreichlichen Blick in den Ertrag der Marine verschaffen können, da sie sich nur in den Händen von 44 Correspondentrhedern befindet, die eine 20jährige Statistik der vertheilten Ueberschüsse in einem Nu werden herstellen können.

Was den Capital-Werth der Mecklenburg-Schwerinschen Marine betrifft, so läßt sich nahezu apodiktisch behaupten, daß derselbe im Jahre 1851 circa 5 Millionen Thlr. Crt. betragen hat, und daß der Bauwerth der gegenwärtigen Marine sich mindestens auf 8 Millionen Thlr. Crt. beläuft.

Bei der Größe dieses, in einem einzigen Betriebe steckenden National-Vermögens muß denn aber doch wohl die Regierung nicht allein berechtigt, sondern sogar ver-

Digitized by Google

anlaßt erscheinen, erforderlichen Falls diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, welche insbesondere für die Antheilsscheine — Eigenthumsacten oder Hypothekenscheine — nöthig sind.

Das Schiff ist eine schwimmende Hypothek, aber immer eine Hypothek, und zwar eine solche, deren Bewegungen überall öffentlich controlirt werden, und deren Identität schwer zu verändern ist; die man also nicht als einen Mobiliar-Gegenstand betrachten darf, der sich dem Auge gänzlich entziehen oder auch bis zur Unkenntlichkeit umwandeln läßt.

Die Antheilsscheine an dieser Hypothek haben ex fundamento gleiche Rechte, was bei einer Grund-Hypothek nur in besonderen Fällen stattfindet. Doch alle in einem bestimmten Schiffe radicirten Antheilsscheine oder Hypotheken-Scheine werden dann zurückgedrängt, wenn die Hypothek im Havarie-Falle, demnächst durch Bodmerei zur Zahlung einer Reparatur-Schuld des Schiffes durch den vom Schiffer dafür gezeichneten Bodmerei-Brief verhaftet worden ist. Ueber solche Verpfändung bestimmen aber doch die Seegesetze, und zwar in einer Weise, die der Rangordnung der Hypotheken-Scheine einer Grund-Hypothek völlig entgegengesetzt sind. Denn es wird nach solchen Gesetzen, falls eine Verbodmung oder Verhypothecirung des Schiffes mehrmalig geschehen mußte, die letzte Hypothek für die erste und die erste für die letzte betrachtet, um danach, wenn nöthig, die behörige Masse zu vertheilen. Warum sollte aber denn auch wegen jener Antheilsscheine ein besonderes Gesetz nicht erforderlich befunden werden, wodurch ihre Form und Uebertragung, die Ueberwachung und Verwaltung der Hypothek, sowie die am Schlusse dieses Aufsatzes angedeuteten Bestimmungen, vorgeschrieben würden? Denn daß hier ein gesetzlich ungeregeltes Verhältniß zur hinlänglichen Sicherung des Werthes von mehr oder weniger öffentlich courfirenden 8 Millionen als genügend erscheinen könne, das will uns eben so wenig gut bedünken, als daß in neuerer Zeit viele Associationen namentlich in Deutschland und Frankreich aufgetaucht sind, denen es an einer gesetzlichen Stütze fehlte, und die deshalb auch bald die bekannten traurigen Folgen erlebten.

Eine permanente Oberaufsicht von Seiten des Staates ist schon zufolge der Verhältnisse völlig unnöthig.

Die Antheilsscheine sind, so wie sie jetzt sind, schon kein nutzloses Repräsentativ geblieben. Man hat längst darauf negocirt, und eine sichere Grundlage würde zweifellos von diesen Hypothekenscheinen eine im Werth erhöhete und bedeutend erleichterte Nutzung gewähren. Alle und jede Erleichterung des Zahlungs-Vermögens ist aber bekanntlich höchst beachtenswerth.

Die Krisis 1857—58 hat es uns im größeren Umfange bewiesen, daß die Antheilsscheine in einem bedeutenden Maaße als zu hinterlegende Sicherheit benutzt werden konnten. Auch die Stadt Rostock ward durch die Verhältnisse bewogen, Vorschüsse darauf zu machen, die zweifellos noch höher bewilligt sein würden, wenn die Grundlagen, worauf der Werth solcher Antheilsscheine beruht, völlig geregelt gewesen wären.

Die Regierung wird daher nicht umhin können, geeignete Mittel zu ergreifen, um jene 8 Millionen so hoch wie möglich reproductiv zu machen.

Von solchem Standpunkt aus haben wir die vorhandenen Differenzen nur zum Zweck der Ausgleichung derselben in Betrachtnahme ziehen mögen und lassen nun die vorhin verheißenen Andeutungen der Bestimmungen folgen, welche bisher dem fraglichen Betriebe gefehlt zu haben scheinen.

Digitized by Google

Möchte bei dem Bau eines Schiffes eine größere Sparsamkeit wie bisher erzielt werden sollen, so wird das durch die weiter unten bemerkten Verpflichtungen des Schiffers, eventualiter Correspondentrheders, wohl erreicht werden können. Daß man aber mit Rheder-Lieferanten kaum je so billig werde bauen können, als wenn die Lieferanten nicht Rheder sind, das scheint auf der Hand zu liegen. Ebenso aber auch, daß der Rhederei-Betrieb sich kaum auf dem jetzigen Stand der Schiffsanzahl werde halten können, wenn man nur ohne Rheder-Lieferanten bauen wollte. Unter diesen Umständen möchte es denn vielleicht ausreichlich erscheinen, daß die Rheder-Nicht-Lieferanten sich mit der vorzuschreibenden Fürsorge des Schiffers oder Correspondent-Rheders begnügten, und daß, sobald ein Schiff seefertig geworden, ein Rheder-Nicht-Lieferant, ein Rheder-Lieferant und ein nicht am Schiffe interessirter Obmann diejenigen Procente zu bestimmen hätten, welche den Rhedern-Nicht-Lieferanten auf ihre Parte nach Verhältniß in Abzug zu bringen sein würden, mit der weiteren Bestimmung: daß der Betrag solcher Procente zu dem kostenden Werth des Schiffs geschlagen, und danach sämmmliche Parten berechnet, den Rhedern-Nicht-Lieferanten aber von ihrem so berechneten Part der ermittelte Procent-Betrag abzuziehen sei. Der Schiffer oder Correspondent-Rheder würde natürlich von der ihnen dieserhalb speciell aufzulegenden Verantwortung wegen bedeutender Ausschreitungen nicht frei werden können.

Der Bau-Contract ist von der Rhederei zu bestätigen, und die geschehenen Terminzahlungen sind nach Abführung derselben per Circulair den Rhedern unausgesetzt von Seiten des Correspondent-Rheders anzuzeigen.

Den Eigenthums-Acten, ausgestellt vom Schiffer, contrasignirt vom Correspondent-Rheder, wird eine entsprechende Fassung zu geben sein, wovon nicht abgewichen werden darf. Und ebenso wird eine kurze bestimmte Formel für die Uebertragung derselben, sowie für die Agnition von Seiten des Correspondent-Rheders zu geben sein, indem der Schiffer durch Ausstellung der Eigenthums-Acte alle künftigen Uebertragungen vorweg anerkennt.

Es wird der Schiffer durch eine besondere Acte, welche alle an ihn zu stellenden Bedingungen von Seiten der Rhederei enthält, sich gegen dieselbe verpflichten, namentlich aber wird er das Schiffsbuch nach einer bestimmten Form zu führen haben, welches den Uebergang seiner Rechnung in die des Correspondent-Rheders leicht erkennen läßt.

Auch der Correspondent-Rheder wird sich der Rhederei rücksichtlich seiner Geschäftsführung unter Anführung der ihm dafür zu leistenden Remuneration durch einen besonderen Revers verpflichten. Derselbe wird sein Schiffsbuch nach einer bestimmten Form führen, welche die Aufnahme der vom Schiffer geführten Rechnung leicht erkennbar macht.

Alles zu den beiden eben bezeichneten sehr wichtigen Reserven erforderliche Material läßt sich aus den gegenwärtig streitigen Punkten gewiß bis zur Vollständigkeit entnehmen. Jedes Schiff müßte einen durch seine Rhederei erwählten, oder auf den Antrag eines Rheders von einer Behörde zu bestimmenden, jedoch nach Willkür der Rhederei wechselnden Revisor haben, der bei allen Recherchen von der betreffenden Behörde unterstützt wird und den Befund der revidirten Rechnung derselben zuzustellen hat.

Dem Cassenbestande der Rhederei wird die gesetzliche Eigenschaft eines Depositum ausdrücklich bestimmt.

Die fremden Rheder haben ihre Parte unter Mecklenburger Firmen zu stellen. Alle und jede Streitigkeiten, welche die Rhederei unter sich, namentlich auch mit dem

Digitized by Google

Schiffer, betreffen, der Schiffer mag sich aufhalten wo er will, werden durch Schiedsrichter, und zwar in Rostock, geschlichtet, woneben aber doch Art. VI. 6. Theil IV. Tit. des Rostockschen Stadtrechts rücksichtlich des sogenannten „Setzen des Schiffes" von Bestand zu bleiben haben würde. Schließlich dürfte zu wünschen sein, daß Correspondent-Rheder und Rheder aus Achtung vor dem von ihnen doch selbst geschaffenen, so bedeutenden Etablissement sich veranlaßt finden möchten, durch Bevollmächtigte die Abstellung der begründet befundenen Beschwerden rasch zu verhandeln und diejenigen Grundlagen für den Betrieb zu vereinbaren und gehörigen Ortes zur Aufnahme in das zu erlassende Statut zu beantragen, die derselbe erweislich bedürfen wird. [1])

Beide Parteien würden sich hiermit am sichersten selbst dienen, indem sie so jede Verunglimpfung im In- und Auslande abschneiden und dadurch dem Ansehen unserer Marine einen neuen Impuls geben, da sie denn doch sonst durch längeren Verlauf des Haders wohl nicht an dem so hoch nöthigen Vertrauen zunehmen würde.

Wir wünschen eine solche Beendigung der Differenzen um so viel mehr, als wir bündig genug nachgewiesen haben, daß, wie groß unsere Handelsflotte auch ist, ihre ununterbrochene Verwendbarkeit im Frieden nicht in Zweifel gezogen werden kann, wodurch denn eben auch, je nach Maßgabe der Conjunctur, ihr Erwerb gesichert, ja selbst ihre Ausdehnung möglich erscheint.

Rostock, im Mai 1861. K.

Die mecklenburgische Literatur des Jahres 1860.

(Mit gelegentlichen Nachträgen zu den früheren Jahres-Uebersichten.)

I. Theologische und Erbauungsschriften.

* **Ahrendt**, Past. J. F. Predigt, am 17. Oct. 1860 vor der Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge Friedrich Wilhelm von den Ständen geleisteten Huldigung in der St. Marienkirche zu Neubrandenburg gehalten. gr. 8. (14 S.) Neubrandenburg. Brünslow und Blauert. geh. 4 ßl.

Avé-Lallemant, Past. F. in Warnemünde. Weg zum Frieden. Predigt am 22. Trin. den 20. Novbr. 1859 über die evang. Perikope gehalten. gr. 8. (16 S.) Rostock. Stiller. geh. 5 ß.

Bachmann, Professor Lic. Johannes, Symbolarum ad tempora Judicum recte constituenda specimen. Rostochii, typ. Adler. IV und 21 S. 4. (Trauerprogramm in Veranlassung des Ablebens des Oberconsistorialraths Prof. Dr. Wiggers.)

—— Jahresbericht über die exegetische Literatur zum Alten Testament — in der Theologischen Zeitschrift von Dieckhoff und Kliefoth, 1860. S. 618–632 und S. 768–806.

Baumgarten, Dr. Michael. Christliche Selbstgespräche. br. 8. (V und 204 S.) Rostock. 1861. Leopold. geh. 1 Thlr., in engl. Einband 1 Thlr. 16 ßl.

* **Boll**, Pastor F. Chr. Gedächtnißpredigt auf Se. Königl. Hoheit den am 6. Sept. 1860 zum besseren Leben vollendeten Großherzog und Herrn, Herrn Georg Friedrich Carl Joseph, Großherzog von Mecklenburg, gehalten zu Neubrandenburg am 16. Sept. 1860. gr. 8. (16 S.) Neubrandenburg. (Brünslow und Blauert.) geh. 4 ßl.

Cohn, Landes-Rabb. Dr. Sal. Ihr seid Kinder des Ewigen, Eueres Gottes. Rede zur Säcularfeier der hiesigen frommen Bruderschaft, gehalten in der Synagoge zu Schwerin. gr. 8. (19 S.) Schwerin. (Hildebrand.) geh. 8 ßl.

---

[1]) Vergl. Notizen zur Landeskunde 87, S. 399. Mittheilung des Verordnungs-Entwurfs behalten wir für das nächste Heft vor. Anm. der Red.

Digitized by Google

Dieckhoff, Professor Dr. August Wilhelm. Von ihm sind in der von ihm und Kliefoth herausgegebenen Theologischen Zeitschrift 1860: S. 1—11 Zur gegenwärtigen Lage der lutherischen Theologie. S. 11—121 und S. 524—582 Augustinus Lehre von der Gnade. S. 189—236 und S. 329—413 System und Schrift. Noch einmal wider von Hofmann. S. 633—729 Luthers Lehre von der Gnade. Erster Artikel. [Letzterer Beitrag ohne Nennung seines Namens.]

* **Genzken**, Pastor E. Erklärung des kleinen Katechismus Dr. M. Luthers, mit besonderer Berücksichtigung der bibl. Geschichte und der kirchlichen Perikopen, nebst einer Auswahl von Bibellectionen, Gesängen und Denksprüchen und einem Anhang von Gebeten. Ein Lernbuch für den Schul- und Confirmanden-Unterricht. 4. Auflage. 12. (200 S.) Lüneburg. Herold und Wahlstab. 9½ ßl.

—— 60 Confirmations-Gedenkblätter mit Bibelsprüchen und Liederversen aus den Kernliedern der evangelisch-lutherischen Kirche nebst bibl. Bildern und (lith.) Randzeichnungen. 2. Abth. Nr. 61—120. qu. 4. Magdeburg. Heinrichshofen. In Couvert. 1 Thlr.

—— Entwürfe zu Beichtreden über sämmtliche Perikopen des Kirchenjahres. gr. 8. (VI und 73 S.) Leipzig. Teubner. geh. 20 ßl. (Abgedruckt aus: „Gesetz und Zeugniß." Ein Monatsblatt zum homiletischen Studium und zur Erbauung. Herausg. G. Leonhardi und C. Zimmermann, Pfarrer. Leipzig. Teubner.)

Huther, Dr. Joh. Ed., Pastor zu Wittenförden. Kritisch-exegetisches Handbuch über den 1. Brief des Petrus, den Brief des Judas und den 2. Brief des Petrus. 2. verb. und verm. Aufl. (12. Abth. von: Das neue Testament Griechisch ꝛc. von Dr. H. A. W. Meyer. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht.) VIII. und 322 S. 1⅓ Thlr.

Karsten, Superint. Dompr. H., Die letzten Dinge. Zehn Vorlesungen an die Gebildeten in der Gemeinde. 3. Aufl. 12. XII und 304 S.) Hamburg. 1861. Agentur des Rauhen Hauses geh. 39 ßl.

Kliefoth, Oberkirchenrath Dr. Th. Der Schriftbeweis des Dr. J. Chr. K. von Hofmann. 5. und 6. Artikel. (Schluß.) [Abdruck aus der kirchl. Zeitschrift.] gr. 8. (S. 421—560.) Schwerin. Stiller. geh. 32 ßl. (1—6 zus. 2 Thlr. 32 ßl.) Art. 1—4 erschienen 1859.

—— Lesestücke aus dem alten und neuen Testament, auf alle Tage des Jahres nach Maßgabe des Kirchenjahres geordnet. 2. unveränd. Abdruck. qu. 16. (70 S.) Schwerin. Stiller, cart. 8 ßl.

Philippi, Professor Dr. Friedr. Adolph, Predigt, gehalten in der St. Jacobikirche zu Rostock am Sonntage Misericordias Domini 1860. Rostock. Stiller. 15 S. gr. 8. geh. 5 ßl.

—— Beitrag zur Beantwortung der Frage nach Luthers Stellung zur Lehre von der absoluten Prädestination. — Im Jahrgang 1860 der Theologischen Zeitschrift von Dieckhoff und Kliefoth. (23 S.)

Rische, Pastor, A., Sonntags-Bibliothek. Lebensbeschreibung christlich-frommer Männer zur Erweckung und Erbauung der Gemeine. 8 Bd. 3 Hft. Bielefeld. Velhagen und Klasing. à Heft 7 ßl.

—— Das geistliche Volkslied. Sammlung geistlicher Lieder für außerkirchliche Kreise in 4stimmigem Satze, zugleich als Begleiterin der „Kleinen Missionsharfe." qu. gr. 8. (64 S.) Ebendas. cart. 16 ßl.

II. Staatswissenschaftliche, juristische und statistische Schriften.

Aarons, Adv., Bernhard, Beiträge zur Lehre von der negotiorum gestio. I. Abtheilung. Dogmengeschichtliche Erörterungen. Schwerin, Hildebrand. VII und 288 S. gr. 8. 1½ Thlr.

Beleuchtung der Schrift: Ueber die Grundübel des Mecklenburgischen Steuerwesens und die Mittel zu deren Heilung. gr. 8. (32 S.) Neustrelitz. Barnewitz. geh. 8 ßl.

Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande. I. Sammlung. Vom Anbeginn der Thätigkeit der Gesetzgebung bis zum Anfange des 19. Jahrh. In 5 Bden. 2. vermehrte und verbesserte Auflage der s. g. Parchimschen Gesetzsammlung. 1. Bd. 1. Lief. Lex. 8. (128 S.) Wismar. Hinstorff. geh. 36 ßl.

Großmann, A. F. Der Begriff des Rechts. Abhandlung. 2. umgearb. Auflage. gr. 8. (108 S.) Schwerin. Stiller. geh. 24 ßl.

Kniep, Dr., Ferdinand Friedr. Carl, Advokat in Wismar, Einfluß der bedingten Novation auf die ursprüngliche Obligatio. Wismar. Hinstorff. VIII u. 192 S. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Digitized by Google

Meibom, Prof. Dr. Bet. Rnhd. Crl. Frd., v. Ueber Realschulden und Reallasten. (In Becker u. Mathes Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts. Leipzig. Bd. IV., Heft 3. S. 442—510.)

Schliemann, Justizrath Dr. A. Die Lehre vom Zwange. Eine civilistische Abhandlung. (VIII und 207 S.) Rostock. 1861. Stiller. geh. 1 Thlr. 10 ßl.

Steuer- und Zollwesen, das Mecklenburgische. (Abdruck aus der mecklenb. Vaterlandskunde.) 8. (82 S.) Wismar. 1859. Hinstorff. geh. 16 ßl.

Ueber die Grundübel des Mecklenburgischen Steuerwesens und die Mittel zu deren Heilung. Von dem Verfasser der „Betrachtungen über den Beitritt Mecklenburgs zum deutschen Zollverein." gr. 8. (XIV und 369 S.) Rostock. Leopold. cart. 1 Thlr. 24 ßl.

Wiggers, M. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der wirthschaftlichen Zustände in dem Hafenorte Warnemünde. Eine Vertheidigung der Rechte der Warnemünder Bürgerschaft vom geschichtlichen, staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Standpunkte. gr. 8. (VI u. 92 S.) Rostock. Leopold. geh. 16 ßl.

Wiggers, Dr. Jul. Das Verfassungsrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Eine staatsrechtliche Abhandlung. gr. 8. (IV und 141 S.) Berlin. Springer. geh. 32 ßl.

Wiggers, O. Die Rostocker Rhederei im Anfange des Jahres 1860. Nebst Anhang: Die Wismarsche Rhederei.

Anhang:

Maaßen, Dr. Friedr., Professor in Insbruck, Paucapalea. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechts im Mittelalter. (Aus den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften.) Wien. Gerold in Comm. 1859. 70 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

—— Ueber eine lex romana canonice compta. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen beider Rechte im Mittelalter. (Aus den Sitzungsberichten 1860 der k. k. Akademie der Wissenschaften.) Lex. 8. (38 S.) Wien. (Gerold's Sohn.) geh. 8 ßl.

Nissen, Privatdoc. Dr. Ad. Die Gewissensvertretung nach gemeinem deutschen Processrecht. gr. 8. XI und 212 S. Leipzig. Brockhaus. 1861. geh. 1 Thlr.

III. Heilwissenschaftliche Schriften.

Ackermann, Prof. Dr. Th. Die Choleraepidemie des Jahres 1859 im Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. Nach officiellen Mittheilungen und nach Berichten der Prediger, Aerzte und Physiker des Landes im Auftrage des h. Großh. Ministeriums beschrieben. Hiezu ein Atlas mit 10 lithogr. Tafeln (wovon 8 in Buntdruck in Fol., gr. Fol. und Imp. Fol.). Gr. 8. (VIII und 271 S.) Rostock. Leopold. cart. 3 Thlr.

Dornblüth, Dr. Fr. Ursachen und Verbreitungsweise der Cholera und Schutzmaßregeln gegen dieselbe. 8. (52 S.) Rostock. Leopold. geh. 12 ßl.

Erfurth, A. F. Nach welchen Grundsätzen muß das Wasser als Heilmittel angewandt werden? (VII u. 96 S.) Neubrandenburg. Brünslow. geh. 24 ßl.

Veit, Professor Dr. Aloys Conr. Const. Gust. Bericht über die Leistungen in der Gynäkologie. (Abschnitt des Canstattschen Jahresberichts pro 1859.)

—— Die Lageverhältnisse bei Früh- und Zwillingsgeburten — in von Scanzoni's Beiträgen zur Geburtshülfe. Vierter Band.

Promotionsschriften bei der medicinischen Facultät in Rostock.

Bauermeister, Dr. G. Bericht über 53 im hiesigen Krankenhause verlaufene Fälle von acutem Gelenkrheumatismus. (26 S.) 8. Rostock 1860. Druck von Adler's Erben.

Reder, Dr. Frz. Ueber Atresie der nicht schwangeren Gebärmutter. (57 S.) 8. Rostock 1860. Das.

Krückmann, Dr. C. Ueber den Einfluß des Kochsalzes auf die Secretion des Harns. (21 S.) 8. Rostock, 1860. Druck von C. Boldt.

Wunderlich, Dr. C. Zur Diagnose der ersten und der wiederholten Schwangerschaft. (42 S.) 8. Rostock, 1860. Druck von Adler's Erben.

Anhang:

Knebusch, Dr. Theodor (in Jena). Vollständiges Taschenbuch bewährter Heilmethoden und Heilformeln f. Frauen- und Kinder-Krankheiten, nebst einem Compendium der Pharmakodynamik für die Kinderkrankheiten; bearbeitet von ꝛc. Erlangen, Enke. IV u. 461 S. kl. 8. [1])

[1]) Von demselben Verfasser (geb. 20. Febr. 1813 in Crivitz, früher Pharmaceut in Schwerin, Dömitz, Gnoyen, seit 1855 Doctor der Medicin und seit Ostern 1856 als Arzt und medicinischer

Digitized by Google

zur Nedden, Ad., Zahnarzt in Nürnberg. J. Taft, Professor in Cincinnati, Praktische Darstellung der operativen Zahnheilkunde. Aus dem Englischen übertragen und mit Zusätzen versehen von ꝛc. Mit 63 Holzschnitten im Text. Leipzig, Förstner. 1860. X u. 227 S. gr. 8. 2⅔ Rth.

IV. Pädagogische und sprachwissenschaftliche Schriften.

Bartsch, Prof. Dr. Carl Friedrich. Mitteldeutsche Gedichte, herausgegeben von ꝛc. Stuttgart. XXXVI u. 230 S. 8.

—— Beiträge zu: Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde, herausgegeben von Franz Pfeiffer: Bd. IV. S. 440—471. Sante Margareten Mauter. S. 501—508. Rec. von La vie de la vierge Marie de Maître Wace. Tours 1859. — Bd. V. S. 57—58. Zur deutschen Liederdichtung. S. 105—108. Ador und das Meerweib S. 109—120. Rec. von Orendel und Bride, herausgegeben von L. Ettmüller. Zürich, 1858. S. 129—174. Die deutschen Gedichte von Sanct Oswald. S. 247—256. Rec. von Die Kindheit Jesu, herausgegeben von J. Feifalik. Wien, 1859. S. 356—361. Bruchstücke eines niederrheinischen epischen Gedichtes.

Burgwardt, H. Grundlagen und Aufgaben zur Uebung im Hochdeutschen für die niederdeutsche Jugend. 2. Abtheilung, auch unter dem Titel: Hochdeutsche Sprachlehre für Niederdeutsche. Ein vollständiges Lehr- und Uebungsbuch für den grammatisch richtigen Gebrauch der hochdeutschen Sprache. Leipzig, Brandstetter. XVI u. 372 S. gr. 8. 28 Sgr.

—— Erstes Schul- und Bildungsbuch. 1. Thl.: Schreib-Lese-Unterricht, Lese-Schreib-Unterricht und kleine kindliche Lesestücke ꝛc. 23. u. 24. Auflage. 8. (IV u. 130 S.) Altona. Schlüter. geh. 10 Sgr.

—— Dasselbe. 2. Thl.: Lesestücke für den vereinigten Lese-, Denk-, Sprech- und Sprach-Unterricht, für die Heimaths- und Naturkunde, sowie für den sittlich-religiösen Anschauungsunterricht ꝛc. 21. Auflage. gr. 12. (XII u. 312 S.) Ebdas. 14 Sgr.

***Danneil**, Rect. Ed. in Penzlin. Deutsches Lesebuch für Schüler und Schülerinnen der Oberclassen in Stadt- und Landschulen, sowie auch zum Privatgebrauch, zusammengestellt und herausgegeben von ꝛc. gr. 8. (XV u. 368 S.) Neustrelitz, Barnewitz u. Wismar, Hinstorff. geh. 24 Sgr.

Draeger, Gymnas.-Lehr. Dr. A. Untersuchungen über den Sprachgebrauch der römisch. Historiker. 1. Hft. 4. (29 S.) Güstrow. Opitz & Co. 16 Sgr. (Abdruck aus dem Programm der Güstrower Domschule.)

Fritzsche, Dr. Franz Volkmar. Lucianus Samosatensis. F. Fritzschius recensuit. Voluminis I Pars I. Rostochii, Kuhn. XVI u. 152 S. 8.

—— De Hyperidis laudatione funebri. gr. 4. (8 S.) Rostock. (Leipzig. H. Fritzsche.) geh. 7 Sgr. (Vor dem Lections-Katalog Sommer 1860.)

—— De nova Aristophanis recensione specimen II. 4. (8 S.) Ebdsibst. 7 Sgr. (Vor dem Lections-Katalog Winter 1860—1861.)

—— Lectiones Terentianae. 4. (26 S.) Ebdsibst. geh. 13 Sgr. (Programm zum Amtsjubiläum des Vicecanzlers der Universität, Geheimrath Dr. v. Both.)

Grotefend, Geo. (Lehrer in Wismar). Lese-, Lern- und Uebungsbuch für die Mittelklassen der Töchterschulen. Zunächst ein Ergänzungsbuch zu des Verf. praktischem Lehrgange für den Unterricht in der deutschen Sprache. gr. 8. (V u. 161 S. und 2 lith. S.) Wismar, Hinstorff. geh. 24 Sgr.

Lübker, Gymnasialdirector Dr. F. Reallexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Im Verein mit mehreren Schulmännern herausgegeben von ꝛc. Zweite durchgängig verbesserte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen (eingedruckte Holzschnitte). Leipzig, Teubner. XII u. 1084 S. Lex.-8. geh. 3⅓ Thlr.

Schriftsteller in Jena wohnhaft) sind in den voraufgegangenen Jahren noch folgende Schriften erschienen: Die wichtigsten Regeln der allgem. und speciellen Receptirkunde für Aerzte. Erlangen, Enke. 1857. VIII u. 90 S. kl. 8. — Vollständiges Taschenbuch bewährter Heilmethoden und Heilformeln für innere Krankheiten, bearbeitet von ꝛc. Erlangen, Enke. 1858. IV u. 400 S. kl. 8. — Vollständiges Taschenbuch bewährter Heilmethoden und Heilformeln für äußere Krankheiten, einschließlich der Augen-, Ohren- und Zahn-Krankheiten, bearbeitet von ꝛc. Erlangen, Enke. 1859. IV u. 425 S. kl. 8.

Digitized by Google

Quitzow, Realschullehrer W. A. Anweisung zum systematischen Unterricht im Rechnen und Auflösungen zu dem „Praktischen Rechenbuche". gr. 8. (202 S.) Güstrow (Opitz & Co.). geh. 1 Thlr.

***Sanders**, Dr. Daniel. Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. 9. — 13. Lieferung. 4. I. Bd. S. 641 — 1065. Leipzig, O. Wigand. Jede Lieferung ⅔ Thlr.

Schlotterbeck, Lehr. Bh. Sinnenbildung. Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des Anschauungs-Unterrichts, nebst Aufstellung eines Lehrganges für denselben auf Grundlage der Sinnenbildung. Mit 4 lith. Anlagen (auf 5 Tafeln). gr. 8. (IV u. 72 S.) Glogau, Flemming. geh. 12 Sgl.

— — Vorlagen zur Bildung des Auges und der Hand. 1. — 3. Heft (à 25 Steintaf). qu. gr. 8. Eddelbüt. In Couvert. à Heft 12 Sgl.

— — Das Stäbchenlegen. Eine Spielgabe für Kinder von 4 — 8 Jahren. Lübeck, Dittmer. 15 S. mit Holzschn. im Text und 5 lith. Tafeln. 4. 10 Sgl.

Seeger, Lehrer H. Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geometrie. 2. verb. und mit 1 lith. Figurentaf. (in qu. 4.) verm. Auflage. 8. (23 S.) Schwerin, Hildebrand. cart. 7 Sgl.

— — Die Elemente der Geometrie für den Schulunterricht bearbeitet. gr. 8. (XVI u. 176 S. mit 6 Steintaf. in gr. 8. und qu. gr. 4.) Schwerin, Hildebrand. geh. 36 Sgl.

***Stolte**, Lehr. in Stargard. Praktischer Lehrgang für den Unterricht der deutschen Sprache in Volksschulen, in drei Stufen bearbeitet. (1., 2. u. 3. Stufe). 2. verm. Auflage. gr. 8. (IV u. 200 S.) Neubrandenburg, Brünslow. geh. 22 Sgl.

Timm, Dr. Kinderbuch. Eine Sammlung von Liedern, Fabeln, Balladen, alten Scherzreimen, Räthseln, Spielen und Sprichwörtern für Haus und Schule. 2. Ausgabe. (Für Schulen.) 8. (XII u. 304 S.) Schwerin, Stiller. geh. 24 Sgl.

Weinholtz, Carl. Die organische Sprachschrift und Singschrift, zur Förderung des lautrechten und sinnvollen Vortrags. Lex. 8. (8 S. mit 4 Steintaf.) Rostock, Stiller. geh. 12 Sgl.

Werner, F., Seminardirector in Ludwigslust. Gebete für die Schuljugend. 3. verm. Auflage. Ludwigslust, Hinstorff. 54 S. 16. 4 Sgl.

Wiggers, Dr. Jul. Grammatik der spanischen Sprache. gr. 8. (XII und 334 S.) Leipzig, Brockhaus. geh. 1 Thlr. 24 Sgl.

Anhang.

Mätzner, Eduard, Englische Grammatik. I. Theil. Die Lehre vom Worte. Berlin, Weidmann. VIII. und 504 S. gr. 8. 2⅔ Thlr.

Stolzenburg, W., Schulrath ꝛc. in Liegnitz, Biblische Geschichten Alten und Neuen Testaments, für den Schulgebrauch bearbeitet. Breslau, Dülfer 1860. XVI. und 158 S. 8 Sgl. geb. 10. Sgl.

Susemihl, Prof. Dr. F., Greifswald. Die genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie einleitend dargestellt. II. Theil 2. Hälfte. Leipzig, Teubner. XXVIII. S. u. S. 313 — 696. gr. 8. geh. 2 Thlr. (compl. 7 Thlr.)

— — Derselbe hat Theil an der Uebersetzung des Plato in: Classiker des Alterthums. Eine Auswahl der bedeutendsten Schriftsteller der Griechen und Römer in neu bearbeiteten Uebersetzungen. Stuttgart, Metzler. (Lieferung 122 — 124. Platons ausgewählte Schriften in deutscher Uebersetzung. 2 Abth. Phaidros, Protagoras, Gorgias. Von L. Georgii, Fr. Susemihl und J. Deuschle. Lieferung 127. 128. idem. 1. Abth. Platons Leben, Gastmahl, Apologie, Kriton, Phaidon. Von L. Georgii und Fr. Susemihl.)

Zarncke, Prof. Fr. und **Müller**, Prof. W. Mitteldochdeutsches Wörterbuch, mit Benutzung des Nachlasses von Geo. Fr. Benecke ausgearb. 3 Bd. 4 Lief. Lex. 8. (S. 577 — 768.) Leipzig. Hirzel. geh. à Lief. 1 Thlr.

— — Literarisches Centralblatt für Deutschland, brsgb. von — (11.) Jahrg. 1860. 52 Nummern. à 1 — 2 Bg. hoch 4. Leipzig. Avenarius. Vierteljährlich 1⅓ Thlr.

V. Geschichtliche, biographische und geographische Schriften.

Dachröden, Cäsar von, Erinnerungen an die letzten Lebenstage Seiner Königlichen Hoheit des höchstseligen Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz. 1860. 66 S. gr. 4. Als Manuscript gedruckt in der Hofbuchdruckerei und Lith. Anstalt von H. Hellwig (in Neustrelitz).

Hundt von Hafften (königl. preuß. Premier-Lieutenant), Militärisch-politische Berichte aus Frankreich. Zweite, durch einen Rückblick auf den letzten Krieg vermehrte Aufl. Berlin, F. Schneider. XVI. u. 234 S. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Digitized by Google

Lindemann, J., Kleine Geographie von den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz. Zum Gebrauch in Mecklenburgischen Schulen bearbeitet. 2. verm. und verb. Aufl. Schwerin, Hildebrand 1860. 70. S. 8. 8 ßl.

Lisch, Archivrath G. C. F. Urkundliche Geschichte des Geschlechts v. Oertzen. 2 Thle. Vom Jahre 1400 bis zu den Jahren 1600 und 1700. Mit 2 Steintaf. gr. 8. (XV. und 814 S. mit 3 Tab. in Imp. Fol.) Schwerin. (Stiller.) geh. 3 Thlr. 24 ßl. (compl. 5 Thlr.)

— — Archivrath Dr. G. C. F. und **Beyer**, Archivsecretair Dr. W. H., Jahrbuch und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Mit 4 Steindrucktafeln, 8 Holzschnitten und 3 Chemitypieen. Jahrg. 25. gr. 8. IV. 320 und 71 S. Schwerin (Stiller) geh.

Niederhöfer, Dr. A. Mecklenburgs Volks-Sagen. 3. Bd. 2. bis 4. Heft., 4. Bd. 1. und 2 Heft. br. 8. (III. S 65—256, IV. S. 1—128.) Leipzig. Hübner. à 12 ßl. (Bd. I.—IV. 2 zusammen 3 Thlr. 24 ßl.)

Raabe, Adv. Wilhelm, Mecklenburgische Vaterlandskunde. 10. bis 12. Lieferung. (2. Bandes 3. bis 5. Lieferung. S. 289—768.) 8. Wismar. Hinstorff. geh. à 16 ßl.

— — Die Landesuniversität zu Rostock. (Abdr. aus der Vaterlandskunde.) 16 S. 8 Ebend. 5 ßl

Schröder, Mag. Dietr. Kurze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar. 2. Auflage Lief. 8. gr. 8. (S. 545—619.) Wismar. Gundlach. geh. à 16 ßl.

Voigt, Prof. Dr. Georg. Die Eroberung von Constantinopel im Jahre 1453 und das Abendland. (in von Sybels Historischer Zeitschrift. Bd. III. S. 16—41.) — — Laurentius Blumenau, Geschäftsträger und Geschichtschreiber des deutschen Ritterordens (in: Neue Preußische Provinzialblätter. Jahrg. 1859. S. 242—268.) — — Entwurf eines Planes zur Herausgabe der deutschen Reichstagsacten und Bericht über die eingeleiteten Arbeiten (in: Nachrichten von der Historischen Commission bei der Königlich Baierschen Akademie der Wissenschaften. I. Stück. S. 31—36.)

Wedemeier, Ministerial-Registr. Dr. Frd. Album mecklenburgischer Schlösser und Landgüter in Abbildungen der Residenzen, Schlösser und Rittergüter der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, begleitet von historisch-statistisch-topographisch bearbeitetem Text. Unter Mitwirkung des Archivr. ꝛc. Dr. G. C. F. Lisch hrsg. Leipzig. Dyk. (Schwerin Stiller. Neustrelitz. G. Barnewitz.) 1. u. 2. Heft. Inhalt: 1. 2. Das Großherzogl. Schloß in Schwerin. 3. Burg Penzlin. 4. Charlottenthal. 5. Schloß Basedow. 6. Hoppenrade. br. 4. (22 S. Text und 6 Lith.) à Heft 1 Thlr.

Wigger, Oberlehrer Dr. Frd. Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Eine chronologisch geordnete Quellensammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen. gr. 4. (VII und 148 S.) Schwerin. Hildebrand. geh. 2 Thlr.

Anhang:

†**Bassewitz**, wirkl. Geheimrath. Magn. Frdr. von. Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhange mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preußen während der Jahre 1809 und 1810. Aus dem Nachlasse (des Verf.) hrsg. von Carl von Reinhard. Nebst einer Biographie und dem (lith.) Portrait des Verfassers. sowie einem Register aller in diesem, wie in den früheren beiden Werken vorkommenden Personennamen. gr. 8. (XL und 759 S. mit 20 Tab. in 4., qu. 4. und qu. Fol.) Leipzig. Brockhaus. geh. 4 Thlr.

Chrysander, Fr. G. F. Händel. 2. Band. gr. 8. (V und 482 S.) Leipzig. Breitkopf & Härtel. geh. 2 Thlr. 24 ßl.

†**Kortüm**, Prof. Fr. u. Reichlin-Meldegg, C. A. Freiherr, von. Geschichte Europas im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. (In 2 Bden) 1. Bd. gr. 8. (XXIV und 503 S.) Leipzig. 1861. Th. O. Weigel. geh. 2 Thlr. 32 ßl.

Riedel, Geh. Archivrath Dr. Ad. Fr. in Berlin. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg. Des 1. Haupttheiles oder der Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte 17. u. 18. Bd. (VI u. 1032 S.) 19. Bd. (III u. 504 S.) gr. 4. Berlin. G. Reimer. geh. à 4 Thlr. 24 ßl. I. 1—18, II. 1—6, III. 1. 2. zusammen 117 Thlr.

— — Dasselbe. Des 3. Haupttheiles oder der Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten 2. Band. gr. 4. (III und 516 S.) Ebendaselbst. geh. 4 Thlr. 24 ßl. I. 1—19, II. 1—6, III. 1. 2. zusammen 121 Thlr. 24 ßl.

Digitized by Google

***Roloff**, Osc. Mistewoi. Aus der Wendenzeit. gr. 16. (64 S.) Berlin. Geelhaar. cart. mit Goldschn. 20 Sgl.

Zarncke, Prof. Dr. Fr. in Leipzig. Acta rerum universitatis studii Lipsiensis inde ab a. 1524 usque ad a. 1559. Pars I. Fol. (V und 280 S.) Leipzig. B. Tauchnitz. geh. 8 Thlr.

VI. Naturwissenschaftliche, botanische und landwirthschaftliche Schriften.

***Boll**, E. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. Jahrg. 14. Neubrandenburg, Brünslow. V. u. 460 S. gr. 8. mit einer Tabelle in gr. Fol. geh. 2 Thlr. Daraus erschien als Separatabdruck:

—— Flora von Mecklenburg in geographischer, geschichtlicher, systematischer, statistischer ꝛc. Hinsicht geschildert. Neubrandenburg, Brünslow. IV. u. 404 S. 8. geh. 1½ Thlr.

***Eggers**, G. (Lieutenant). Flora excursoria. Botanisches Taschenbuch zum Gebrauche auf Excursionen in Mecklenburg. Neustrelitz (Barnewitz). 196 S. 16. geh. ⅓ Thlr.

Fromm, L. Die zweckmäßigste und vortheilhafteste Fütterung des Rindviehes. Prämirt u. herausgegeben vom Wagrischen landwirthschaftlichen Verein. Oldenburg (Leipzig, Brauns). III. u. 118 S. geh. ½ Thlr.

Röper, Professor Dr. Joh. Aug. Christian. Vorgefaßte botanische Meinungen vertheidigt von ꝛc. Rostock, Stiller. VIII. u. 74 S. 8. geh. 20 Sgl.

—— Nachtrag zur Systematik und Naturgeschichte der Ophioglosseae — in der Berliner botanischen Zeitung. Jahrgang 1859. Nr. 37. (6 Seiten.)

Schiller, Oberlehrer Dr. Carl. Zum Thier- und Kräuterbuch des mecklenburgischen Volkes. Erstes Heft. Schwerin, Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei. 32 S. 4. (Abdruck aus dem Michaelis-Programm des Gymnasium Fridericanum in Schwerin.)

Schulze, Professor Dr. Franz. Lehrbuch der Chemie für Landwirthe zum Gebrauche bei Vorlesungen an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten und zum Selbstunterrichte — als 4. Aufl. von Schübler's Grundsätzen der Agriculturchemie. Der unorganischen Chemie oder des I. Bd. 1. Abtheilung. Die Metalloide. Leipzig. Baumgärtner. 245 S. gr. 8. geh. 44 Sgl.

Als 3. Aufl. desselben Werkes. Der organischen Chemie oder des II. Bandes 2. Abtheilung. Leipzig, Baumgärtner. 445 S. gr. 8. geh. 1 Thlr. 28 Sgl. (Bd. I. und II. 4 Thlr. 28 Sgl.)

Schulze, Franz Eilhard. Beobachtungen über Verdunstung im Sommer 1859. Gekrönte Preisschrift. Rostock (Stiller). III. u. 22 S. gr. 4. geh. 13 Sgl.

VII. Belletristische Schriften.

Argo. Album für Kunst und Dichtung, herausg. von F. Eggers, (Th. Hofemann, B. v. Lepel) 1860. Breslau, Trewendt. 46 S. u. 25 Lithogr. in Farben- u. Tondruck. gr. 4. geh. 5⅓ Thlr.

***Blomen**, en poar, ut Ännmarlek Schulten ehren Gohren. Von A. W. Neue Ausgabe, besorgt von Fr. Reuter. 16. (X. und 227 S.) Greifswald. Koch's Verlag. geh. 32 Sgl.

Bölte, Amely. Maria Antonia oder Dresden vor 100 Jahren. Zeitbild. 3 Bde. (195, 198, 218 S.) Bildet den 9—11. Bd. des Album, Bibliothek deutscher Original-Romane. Herausgeg. von J. E. Kober. 15. Jahrg. Prag. Kober u. Markgraf. geh. (à Bd. Prän.-Pr. 16 Sgl. Laden-Pr. 32 Sgl.)

Brunier, Ludw. Klopstock und Meta. gr. 8. (XII. und 235 S.) Hamburg. Perthes-Besser und Mauke. geh. 1 Thlr. 16 Sgl.

***Dühr** [1]), Gymnas.-Conrect. Dr. Aug. Schachgedichte alter und neuer Zeit, zusammengestellt von ꝛc. 8. (XII. und 52 S.) Friedland. Richter. geh. 20 Sgl.

*** Görner**, C. A. Sperling und Sperber, Schwank in 1 Act — ist abgedruckt in Ed. Bloch's Dilettantenbühne Nr. 26. Berlin, Lassar. 8. Von demselben Verf. sind in dem Theater des Auslandes in Bearbeitung von W. Friedrich und Andern. (Hamburg, Verlags-Comptoir.) Band VIII. folgende Bearbeitungen erschienen: 1. (85.) Das Ohrläppchen. Lustspiel in 1 Act. Frei nach dem Franz. 18 S. 2. (86.) Ein Schwiegersohn unter Aufsicht. Schwank in 1 A. Frei nach dem Franz. 16 S. 3. (87.) Ein kleiner Commis-Witz. Posse in 1 A. Frei nach dem Franz. 17 S. 4. (88.) Pompontettchen und Pompadour. Lustspiel in 1 A. Frei nach dem Franz. 18 S. 5. (89.) Gräfin Höckerchen. Lustspiel in 1 A. Aus dem Franz. (La bossue.) 19 S. 6. (90.) Der Türke Neumann. Fastnachts-Schwank in 1 A. Frei nach dem

[1]) Von demselben Verfasser führen wir nachträglich an: Gesetze für Zwei- und Vierschach. Friedland, Richter 1855. 10 S. 16. 5 Sgl. (S. auch S. 394.)

Digitized by Google

Franz. 18 S. 7. (91.) Die Heirath durch einen Hut. Schwank in 1 A. Nach dem Franz. 11 S. 8. (92.) Meine Nichte und mein Bär. Posse in 3 A. Nach dem Franz. 25 S. 9. (93.) Eine Räubergeschichte. Schwank in 1 A. Nach dem Franz. 17 S. 11. (95.) Er macht eine Wasserfahrt. Lustspiel in 1 A. Nach dem Franz. 17 S. — In dem von C. A. Görner herausgegebenen „Almanach dramatischer Bühnenspiele". 7. Jahrg. Hamburg 1859. Verlags-Comptoir. 8. (1⅓ Thlr.) finden sich von ihm: In Sanssouci. Lustspiel in 2 A. Ein Lustspiel ohne Liebhaber, oder: Alles, was Onkelchen will. Orig.-Scherz in 1 A. Preußisch-Courant, oder Crinoline, nur Crinoline! Posse in 1 A. Ein junges Mädchen. Original-Lustspiel in 4 A.

Hobein, Ed. Blömings un Blomen ut fröunden Gorden. 16. (XIII. und 189 S. mit 1 Stahlst.) Berlin. 1861. Schotte u. C. geb. 40 ßl. In engl. Einb. mit Goldschn. 1 Thlr. 8 ßl.

† **Langehanck** [1]), Gust. Kleine Gedichte für Kinderherzen. 2. sehr verm. Auflage. 8. (V. und 111 S.) Rostock. 1859. (Stiller.) geb. 40 ßl.

Prosch, Ed. Sphinx. Räthsel-Gedichte. Neue Folge. 16. (IV. und 178 S. m. 1. color. Holzschntaf.) Berlin. 1861. A. Duncker. In engl. Einb. m. Goldschn. 44 ßl.

* **Reuter**, Fr. Olle Kamellen. Zwei lustige Geschichten. 2. Auflage. Mit einem Titelbilde von Schlöpke. 8. (341 S.) Wismar und Ludwigslust. Hinstorff. geb. 1 Thlr. geb. 1 Thlr. 16 ßl.

— — Hanne Nüte un de lütte Pudel. 'Ne Vagel- und Minschengeschicht. 8. (331 S.) Wismar und Ludwigslust. Hinstorff. geb. 1 Thlr., geb. 1 Thlr. 16 ßl.

Rogge, F. W. Aus Westminster-Abtei. 2. vollständ. Auflage. 16. 108 S. Leipzig. O. Wigand. geb. 26 ßl.

† **Seidel**, Heinr. Alex. Der Sieg des Kreuzes an der Usenz. Eine Schweizersage. Schwerin. Stiller. 1860. 16. VII. und 104 S. cart. m. Goldschn. 24 ßl.

Anhang:

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin. Marie Regine. Eine Erzählung aus der Gegenwart. 2 Bde. Mainz. Kirchheim. 1860. (574, 548 S.) 8.

Lübbert, Otto. „Arne" von Björnson Björnstjerne. Aus dem Norwegischen übersetzt. 8. (VII. und 172 S.) Bergen. (Altona. Menzel.) geb. 44 ßl.

Mühlbach, L. Erzherzog Johann und seine Zeit. 2. Abthl. Erzherzog Johann und Metternich. 3 Bde. 8. (XIII. und 985 S.) Berlin. Janke. geb. à Abth. 5 Thlr.

— — Kaiser Joseph II. und sein Hof. 6. Auflage. 2. u. 3. Abth. br. 8. Inhalt: 2. Kaiser Joseph und Marie Antonette. 4 Bde. (XX. u. 648 S.) 3. Kaiser Joseph als Selbstherrscher. 4 Bde. (XX. und 615 S.) Ebdlbst. à Abth. 1⅓ Thlr.

— — Kleine Romane. 2. neu bearb. Ausgabe. 1.—15. Lief. 16. Altona. Hammerich. geb. à 16 ßl.

Inhalt: Zwei Lebenswege. 3 Bde. 2. Ausgabe. (474 S.) Lief. 1—3.
Antonio. Eine italienische Geschichte. (235 S.) Lief. 4.
Bonners oder Geschichte eines Millionärs. 3 Bde. (518 S.) Lief. 5—7.
Rebecca. 2 Bde. (304 S.) Lief. 8—9.
Der Leibeigene. (198 S.) Lief. 10.
Die Künstlerin. (212 S.) Lief. 11.
Novellenbuch. (198 S.) Lief. 12.
Die Flüchtlinge in London. 3 Bde. (656 S.) Lief. 13—15.

— — Napoleon in Deutschland. 2. Auflage. 3 Bde. Napoleon und Blücher. 4 Bde. Napoleon und der Wiener Congreß. br. 8. (Bd. 3. VII. und 723 S. Bd. 4. VII. und 727 S.) Berlin. Janke. geb. à 1 Thlr. 32 ßl.

— — Der Sohn seiner Zeit. 2. umgearb. Ausgabe. 2 Bde. (415 S.) Subscr.-Pr. 32 ßl. Ldpr. 1 Thlr. (Bildet den 7. und 8. Bd. der deutschen Unterhaltungs-Bibliothek. 1. Serie. Berlin. Janke.

— — Königin Hortense. Ein Napoleonisches Lebensbild. 2 Bde. 5. Auflage. br. 8. (VI. und 303 S.) Ebdslbst. geb. 40 ßl.
Wird auch in 5 Lief. à 8 ßl. ausgegeben.

---

[1]) Der Verfasser starb im Juni 1861.

Digitized by Google

— — Kaiserin Josephine. Ein Napoleonisches Lebensbild. 3 Thle. 8. (1. und 2. Th. X. und 641 S.) Eddsthst. 1861. geh. 5 Thlr.

— — Kaiser Leopold II. und seine Zeit. Hist. Roman. 16. Bd. 1 und 2. (484 S.) Bildet den 22. u. 23. Bd. des Album, Bibliothek deutscher Originalromane. Hrsg. v. J. L. Kober. Prag. Kober und Markgraf. à Bd. 16 ßl.

— — Prinzessin Tartaroff oder die Tochter einer Kaiserin. Hist. Rom. 2 Bde. 2. umgearb. Ausgabe. Berlin. Janke. 1860. (258 und 313 S.) 16. ¾ Thlr.

v. Schack, A. F. u. Geibel, Em. Romanzero der Spanier und Portugiesen. 8. (XIV. und 418 S.) Stuttgart. Cotta. geh. 2 Thlr.

Susemihl, Dr. E. Alexander Duma's Schriften. Neue Reihe. Leipzig. Kollmann. 164—171 Bdchen. Reise von Paris nach Astrachan. Deutsch von ꝛc. 1.—4. Bd. (195, 192, 192, 194 S.) 16. Der Kaukasus, von Prometheus bis Schamyl. (Fortsetzung der „Reise nach Astrachan".) Deutsch von ꝛc. 4 Bde. (266, 276, 312, 296 S.) — 187.—192. Bdchen. Jacquot Ohnohr. Deutsch von ꝛc. (132 S.) Die Cabane und die Sennhütte. Deutsch v. ꝛc. 2 Bde. (158, 150 S.)

VIII. Gelegenheitsschriften, Broschüren, Vermischtes.

Adreßbuch, Rostocker, für 1860. Dritter Jahrgang. Rostock (Stiller), IV u. 196 S. 4. ⅝ Thlr.

* **Ahrendt**, B. Allgemeines Adreßbuch der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, verfaßt von mehreren Fachmännern, herausgegeben von ꝛc. (In 2 Bdn.) I. Bd. Neubrandenburg, Brünslow. VII u. 152 S. 8. ½ Thlr.

Anti-Krabbe oder „das lutherische Bekenntniß" des Dr. Otto Krabbe gerichtet durch einen Laien. Hamburg, Hoffmann und Campe. 40 S. 8. ⅙ Thlr.

Aus der Landeskirche. Beleuchtung des Dethloff'schen Dictamen. (Abdruck aus dem Kirchenblatte.) Schwerin, Stiller. 16 S. 8. 4 ßl.

Baumgarten, Prof. Dr. M. Eine Criminal-Untersuchung gegen Sechshundert. Vorläufige Actenstücke mit einem Vorwort. gr. 8. (74 S.) Hamburg, Nolte & Köhler. geb. 12 ßl.

— — Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg. Ein fliegender Brief an die deutsche Christenheit. Leipzig, Lehmann. 1861. 56 S. 8. 12 ßl.

Bröcker, C. Das Wesen und die Anwendung der Stenographie. (In Wortzeichen gedr.) (4 S.) Für die Mitglieder des Stenographen-Vereins.

Dethloff, A., Gutsbesitzer auf Carlsruhe. Sendschreiben an den Herrn Prof. Dr. Philippi in Rostock. gr. 8. (13 S.) Hamburg, Nolte & Köhler. 4 ßl.

Dühr, Dr. A., Conrector zu Friedland. An Alexander v. Humboldt, den Nestor und Fürsten der Naturforscher ꝛc. Berlin, 1859. Rauck'sche Buchhandlung. 8 S. 4. ¼ Thlr.

Fromm, L. Mecklenburg. Ein niederdeutsches Landes- und Volksbild. 8. (130 S.) Schwerin, Bärensprung. broch. 36 ßl.

Jahresbericht (achter und) neunter, über die Wirksamkeit des Seidenbau-Vereins beider Mecklenburg. 8. (24 S.) Bützow.

Kleffel, L. G. Handbuch der practischen Photographie. Vollständiges Lehrbuch zur Ausübung dieser Kunst unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen und Verbesserungen. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über Stereoscopie. Sowohl für Photographen von Fach wie für Dilettanten leicht faßlich dargestellt. 2. völlig umgearb. und verm. Auflage. Mit zahlreichen (eingedruckten) Holzschnitten. gr. 8. (X und 372 S.) Berlin, Krampe. geb. 2 Thlr. 24 ßl.

Kooß, L. Oeffentlicher Absagebrief an den Herrn Consistorialrath Dr. Krabbe in Rostock. Friedland, Richter. 1860. 32 S. gr. 8.

Lebensbild, kleines, des Prof. Dr. Baumgarten, sogen. mecklenburgischen Irrlehrers, geschrieben für das mecklenburgische Volk, besonders für die Leser des mecklenburgischen Volksblattes. Von einem mecklenburgischen Volksmanne. Leipzig, Lehmann. 1860. 31 S. 8. 8 ßl.

Lübker, Gymnas.-Direct. Dr. Frdr. Festworte bei der Schillerfeier im Hörsaale des Friedrich Franz-Gymnasiums zu Parchim, am 10. November 1859 gesprochen. gr. 8. (15 S.) Parchim. 1859. (Wehdemann.) geh. 4 ßl.

Lützow, Schloßhauptmann a. D., K. v. Aphorismen philosophisch-politischen Inhalts. Schwerin, Bärensprung. 1860. III u. 94 S. gr. 8. geh. 16 ßl.

Digitized by Google

Manecke (-Duggenkoppel). Die Nothwendigkeit einer Prüfung der Vereinsacte des mecklenburgischen Adels vom Jahre 1795. Berlin, Springer. 38 S. 8. geh. $^1/_6$ Thlr.

—— Kurze populäre Darstellung der alten mecklenburgischen Verfassung und desjenigen, was sie im Wege der sogenannten „historischen Entwickelung" geworden ist. Berlin, Springer. 1861. 14 S. gr. 8. 8 Sgr.

Napoleon III. und die Legitimen. 1. u. 2. Auflage. Schwerin, Oertzen u. Comp. 31 S. 8. geheftet 8 Sgr.

Plaß, C. W. D., Pastor zu Serrahn. Aus dem Leben eines mecklenburgischen Landpfarrers. (Abdruck aus dem Neuen Zeitblatte für die luth. Kirche von C. C. C. Münkel.) Verden, Steinhöfel. 24 S. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Programm zu Ostern 1860, der Domschule zu Güstrow. Inhalt: Untersuchungen über den Sprachgebrauch der römischen Historiker. Von Dr. Draeger. (S. 1—29.) Schulnachrichten (S. 30 bis 38.) 4. Güstrow.

—— des Friedrich Franz-Gymnasiums zu Parchim. Inhalt: Die pädagogischen Mythen Platons. Von Collaborator O. Hahn. (S. 1—38.) Jahresbericht (S. 39—56.) 4. Parchim.

—— der großen Stadtschule zu Rostock. Inhalt: Des Aristoteles Lehre über die menschliche Glückseligkeit. Von Dr. S. Krüger. (52 S.) Schulnachrichten (24 S.) 4. Rostock.

—— des Gymnasiums (Stadtschule) zu Wismar. Inhalt: Die Balladen Göthe's: Der König von Thule und Der Erlkönig, metrisch ins Griechische übersetzt. — Carmina latina. Vom Director Prof. Dr. Crain. (19 S.) Schulnachrichten (23 S.) 4. Wismar.

—— zu Michaelis 1860: des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin. Inhalt: Zum Thier- und Kräuterbuch des mecklenburgischen Volkes. Vom Oberlehrer Dr. Schiller. (S. 1—32.) Schulnachrichten (S. 33—44.) 4. Schwerin.

Rangliste der Offiziere der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Division. Wismar, Gundlach. 1 Tabelle in Fol. 8 Sgr.

Raspe, G. C. H. Zum Gedächtnisse M. Philipp Melanthons. Rede, gehalten im Hörsaale der Domschule zu Güstrow, am 19. April 1860. Güstrow, Opitz & Comp. 17 S. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Reform, die, der Landesverfassung. Ein Wort an die bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg. Berlin, Springer. 1860. 12 S. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Ritter, Diaconus C. Offener Brief an den Cand. Theol. C. Selkin zu Schwerin. gr. 8. (8 S.) Leipzig, Lehmann. 4 Sgr.

Staatskalender, Großherzoglich mecklenburg-schwerinscher. Jahrg. 75. Herausg. Geh. Canzleirath Faull. (XXXIII. X, 364, XLVI u. 255 S.) Schwerin (Bärensprung). Druckpap. 1$^1/_3$ Thlr. Schreibpap. 1$^3/_4$ Thlr.

Staatskalender, Großherzoglich mecklenburg-strelitzscher. 1860. (XXXI, 241 und 79 S.) Neubrandenburg (Brünslow). cart. 1$^2/_3$ Thlr.

Veränderungen in dem Bestande der bäuerlichen Wirthschaften in den ritterschaftlichen Aemtern, den Klostergütern, den Kämmerei- und Oekonomie-Gütern und dem Rostocker District von 1794—1860. 8. (51 S.) Schwerin, Bärensprung. geh. 12 Sgr.

Verordnungen und Bekanntmachungen, Rostocker, vom 1. Januar 1845 bis Anfang August 1860. 4. (250 S.) Rostock, Adler's Erben.

Volksbuch, mecklenburgisches christliches. Herausgeg. vom Stifte Bethlehem zu Ludwigslust. Jahrg. 1860. Mit mehreren Abbildungen. 8. (96 S.) 8 Sgr.

Werk, das, der innern Mission in Mecklenburg. Siebenter Bericht des Hauptvereins für innere Mission. (Vom Consistorialrath Professor Dr. Krabbe in Rostock.) Rostock. 1860. 26 S.

Wohnungsanzeiger, Schweriner, für 1860. Mit Nachweisung der städtischen Behörden, Institute, Post-, Cours-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Droschken-Tarife. Jahrg. 19. 8. (199 S.) Schwerin (Bärensprung). Verlegt vom Polizei-Bureau. 20 Sgr. broch. 24 Sgr. geb. 30 Sgr.

IX. Periodische und Zeitschriften.

(Die Schriften der früheren Unterabtheilung: Jährlich erscheinende periodische und Zeitschriften — sind dem Inhalte nach unter die einzelnen Fächer vertheilt.)

A. Monatlich und mehrmonatlich erscheinende:

Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg und Revue der Landwirthschaft. Zehnter Jahrgang. gr. 8. Jährlich 50 Bogen in Monats- oder Zweimonats-Heften. (Red.

Digitized by Google

unter Verantwortlichkeit des Verl.) Schwerin. A. W. Sandmeyer. Jährlich 5 Thlr. (Bei den großh. Postanstalten 6 Thlr. 12 ßl.)

Archiv für deutsches Polizeiwesen. Monatsschrift zur Orientirung in der polizeilichen Gesetzgebung, Verwaltung und Literatur. Hrsg. und red. von C. A. Ackermann. 3. Bd. Oct. 1859 bis Sept. 1860. 4. Bd. Oct. 1860 bis Sept. 1861. gr. 4. Schwerin. (Leipzig. Hübner.) Vierteljährlich 20 ßl.

* **Correspondenzblatt für die Aerzte im Großh. Mecklenburg-Strelitz. Hrsg. von dem Großherzoglichen Medicinal-Collegium. Red. Med. Assessor (jetzt Medicinalrath) Dr. W. Zehender. Jahrg. 1860. 12 Nummern. à 1—2 Bogen. gr. 4. Neustrelitz. Barnewitz. Jährlich 2 Thlr.**

* **Der gute Hirte. In zweimonatlichen Heften. kl. 8. Neubrandenburg. Gentz. Jährl. 18 ßl.**

Nachrichten aus und über Ostindien. In Monatsheften. kl. 8. Rostock. L. Hirsch. Jährlich 20 ßl.

Organ des stenogr. Vereins für Mecklenburg. (Redactions-Commission: A. Kliefoth. C. Bröcker.) 2. Jahrg. 1860. 12 Nummern à ½ lithogr. Bogen. Schwerin, Hildebrand in Comm. 8. ⅔ Thlr.

Zeitschrift, Theologische. (Erweiterte Fortsetzung der Kirchlichen Zeitschrift.) Red. von Prof. Dr. A. W. Diekhoff und Oberkirchenrath Dr. Th. Kliefoth. In 8 Heften à 10 Bog. 1. Jahrg. 1860. Schwerin. Stiller. Halbjährlich 3 Thlr. Jährl. 5 Thlr. 40 ßl.

B. Wöchentlich einmal erscheinende:

Mecklenburgischer Kinderfreund. Plau. L. Hancke. Jährl. 1 Thlr. 16 ßl.

Kirchenblatt, mecklenburgisches. Red. Past. H. F. Kliefoth. 3. Jahrg. 1860. Jan.—Juni. 26 Nrn. à ½ Bg. gr. 8. Ludwigslust. Hinstorff. Jährl. 1 Thlr. 16 ßl.

Ist eingegangen und fortgesetzt als:

Kirchenblatt, neues mecklenburgisches. Red. Superint. Polstorff und Past. Karsten(-Reinshagen). Jahrgang 1860. Juli—Decbr. 26 Nrn. à ½ Bog. gr. 8. Güstrow. Opitz und Co. Jährlich 1 Thlr. 16 ßl.

Schulblatt, mecklenburgisches. 11. Jahrgang. (Red. Seminarlehrer C. Wulff.) gr. 8. Ludwigslust. Hinstorff. Jährl. 1 Thlr. 16 ßl.

Sternberg-Brüel-Warner Anzeiger. Sternberg. Bethge. Jährl. 1 Thlr.

* **Wochenblatt, practisches. Allg. deutsche landw. Zeitung, zunächst für Norddeutschland. (Red. C. Stein.) (25.) Jahrg. 1860. (Des practischen Landwirths 8. Jahrg.) 52 Nrn. à 1½ Bog. gr. 4 Neubrandenburg. Brünslow. Jährl. 3 Thlr. 36 ßl.**

* **Wöchentlicher Anzeiger für das Fürstenthum Ratzeburg. Schönberg. (L. Bicker.) Jährlich 1 Thlr. 16 ßl.**

C. Wöchentlich mehrmals und täglich erscheinende:

Boizenburg-Hagenower Wochenblatt. Jahrg. 20. Zweimal. kl. Fol. Boizenburg. Herold & Grieben. 2 Thlr. 24 ßl. [1])

Bürger- und Hausfreund. Zweimal. 4. Leonhardt. Gnoien. 1 Thlr. 32 ßl.

Grevesmühlener Wochenblatt. Localblatt für Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch, Dassow, Klütz und deren Umgegend. Jahrgang 10. Zweimal. 4. Grevesmühlen. H. Schuhmacher. 1 Thlr. 32 ßl.

Laager Wochenblatt. Eine Unterhaltungsschrift für Stadt und Land. Jahrgang 10. Zweimal 4. Laage. C. F. Meyer. 1 Thlr. 40 ßl.

Ludwigslustler Wochenblatt. Jahrgang 8. Zweimal. Fol. (Red. Subrector Harder.) Ludwigslust. Hinstorff. 2 Thlr. 12 ßl.

Mecklenburgische Anzeigen. Zweimal. (Hrsg. Geh. Hofrath A. Bartning.) kl. 4. Schwerin. (Bärensprung.) 1 Thlr. 20 ßl.

* **Mecklenburgische Landwirthschaftliche Zeitung und allgemeiner mecklenburgischer Anzeiger. Zweimal. kl. 4. Neustrelitz, Barnewitz. (Neubrandenburg, Ahrend.) 1 Thlr. 20 ßl.**

Plauer Zeitung. Zweimal. kl. 4. Plau. L. Hancke. 1 Thlr. 40 ßl.

Röbelsches Wochenblatt. Zweimal. kl. 4. Röbel. Behm. 1 Thlr. 32 ßl.

Stadt- und Landbote. Localblatt für die Städte Ribnitz, Sülz, Marlow, deren Umgegend und das Fischland. Zweimal. 4. Ribnitz, F. Lechner. 1 Thlr. 32 ßl.

Warensches Wochenblatt. Zweimal. kl. 4. Waren, C. Quandt. 1 Thlr. 32 ßl.

[1]) Die Preise bei den großh. Postämtern und jährlich.

Digitized by Google

Wächter, der. Polizeiblatt für Norddeutschland. Jahrg. 23. Zweimal. (Red. C. A. Ackermann.) 8. Schwerin (Hartig). 2 Thlr.

Bützower Volksfreund. Jahrg. 22. Dreimal. gr. 4. Bützow, F. Werner. 2 Thlr. 8 ßl.

Güstrower Zeitung. Dreimal. kl. Fol. Güstrow, H. H. L. Eberts Erben. 2 Thlr. 24 ßl.

Mecklenburgisches Volksblatt für Stadt und Land. Jahrg. 11. Dreimal. (Redact. Pastor Romberg-Picher.) gr. 4. Rostock, L. Hirsch. 1 Thlr. 32 ßl.

* **Neustrelitzer Zeitung.** Dreimal. (Red. Dr. G. Stolzenburg.) kl. Fol. Neustrelitz, Spalding und Sohn. 3 Thlr. 36 ßl.

Stadt- und Amtsbote. Unterhaltungs- und Intelligenzblatt für die Städte Malchin, Neukalen und die angrenzenden Aemter Dargun und Stavenhagen. Jahrg. 11. Dreimal. kl. 4. Malchin, J. W. Piper. 1 Thlr. 16 ßl.

Teterower Zeitung. Jahrg. 13. Dreimal. 4. Teterow, F. Kohlert. 1 Thlr. 32 ßl.

Wismarsche Zeitung. Dreimal. kl. Fol. Wismar, J. Oesten. 3 Thlr. 24 ßl.

Parchimsche Zeitung. Jahrg. 43. Viermal. gr. 4. Parchim, G. Gerlach. 2 Thlr. 44 ßl.

Mecklenburgische Zeitung. Täglich, mit Ausnahme des Sonntags. (Red. D. Assur.) Fol. mit Beil. Schwerin, Bärensprung. 6 Thlr. 12 ßl.

Norddeutscher Correspondent. Täglich, mit Ausnahme des Sonntags. (Red. Dr. C. Kayser.) Fol. mit Beil. Schwerin (A. W. Sandmeyer). 6 Thlr. 12 ßl.

Rostocker Zeitung. Jahrg. 150. Täglich, mit Ausnahme des Montags. kl. Fol. mit Beil. Rostock. Verl. und Hrsg. C. Fr. Behm. 5 Thlr.

D. In unbestimmter Folge erscheinende:

Annalen der Landwirthschaft. Bd. XV. Abth. 1. 2. (Red. Kirchenrath H. J. L. Karsten.) kl. 8. Rostock. Expedition der Annalen. 1 Thlr. 40 ßl.

Badelisten. gr. 8. Doberan. Hrsg. von der Intendantur der Großherzoglichen Badeanstalt. 28 ßl.

* **Neustrelitzer** officieller Anzeiger. 4. Neustrelitz. (Spalding & Sohn. 30 ßl.

* **Officieller** Anzeiger des Fürstenthums Ratzeburg. Schönberg (L. Becker). 28 ßl.

Regierungsblatt für das Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. (Hrsg. von der Ministerial-Canzlei des Staatsministerii.) kl. 4. Schwerin (Bärensprung). 36 ßl.

Verordnungsblatt der Postverwaltung. (Hrsg. von ders.) Schwerin (A. W. Sandmeyer). 24 ßl.

Notizen zur Landeskunde.

(84.) (Das Arbeitshaus zu Wickendorf) bei Schwerin für Domanialamtsarme, vorzugsweise aus den Aemtern Bützow, Grabow, Hagenow, Lübthheen, Neustadt, Schwerin und Warin, ist am 1. Juli eröffnet worden. Dem unter dem 21. Juni landesherrlich bestätigten Statut entnehmen wir die nachfolgenden, für weitere Kreise interessirenden Bestimmungen. In das Arbeitshaus zu Wickendorf kann gebracht werden, wer für sich oder die Seinigen von einer Armengemeinde in den Domänen Unterstützung genießt oder anspricht. Ausgeschlossen jedoch sind: 1) Personen, welche zur Aufnahme in das Landarbeitshaus sich eignen, in Folge oberpolizeilicher Verfügung unter polizeilicher Aufsicht stehen, in Polizei- oder Criminal-Untersuchung befangen sind, oder eine zuerkannte Freiheitsstrafe noch zu verbüßen haben; 2) Alle, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 3) Kranke, insbesondere mit einem ansteckenden Uebel Behaftete, bis zur Wiederherstellung; 4) Schwangere bis nach überstandenem Wochenbett; 5) Alle, welche aus Alter, Siechthum oder einem anderen Grunde zur Leistung der gewöhnlichen Arbeiten im Ziegeleibetriebe, so wie in der Feld- und Hauswirthschaft unfähig sind, falls nicht ausnahmsweise die Bedürfnisse der Anstalt eine nutzbringende Beschäftigung minder arbeitsfähiger Personen zulassen; 6) Alle, hinsichtlich welcher anzunehmen ist, daß sie, selbst mit Aufwendung aller ihrer Kräfte und Mittel, die Armenunterstützung weder ganz noch zu irgend einem Theile entbehrlich machen können. Auch sollen 7) Unter-

Digitized by Google

stützungen zu Schulzwecken, im Gebiete der Gesundheitspflege und zu Beerdigungen die Aufnahme in das Arbeitshaus nicht begründen können. Die Armenunterstützung, welche für eine Ehefrau gewährt oder angesprochen wird, gilt hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit auch für den Ehemann. Dasselbe gilt gegen die Ehefrau bei Unterstützung des Ehemanns und der Kinder, wenn die Unterstützung von ihr mindestens mitverschuldet wird; gegen den Vater bei Unterstützung seiner ehelichen, legitimirten und adoptirten Kinder; gegen die Mutter bei Unterstützung ihrer unehelichen Kinder; gegen die Wittwe bei der Unterstützung ihrer ehelichen Kinder; gegen die geschiedene Ehefrau bei Unterstützung ihrer ehelichen Kinder, deren Ernährung ihr zugewiesen ist; gegen den Hausvater bei Unterstützung solcher Personen, deren Ernährung er bei seiner Niederlassung mit amtlicher Bewilligung übernommen hat. Die Unterstützungen solcher Kinder ꝛc., die selbst aufnahmefähig oder schon in den Stand der Ehe getreten sind, begründen jedoch die Aufnahme nicht. So lange der Raum es gestattet, steht die Benutzung auch anderen als den Eingangs genannten Aemtern frei, jedoch nur gegen Kostgeld. Die Angelegenheiten des Arbeitshauses werden von einem aus drei Mitgliedern bestehenden „Directorium" geleitet, welches seinen Sitz zu Schwerin hat. Die örtliche Aufsicht führt ein Hausmeister, als nächster Vorgesetzter der übrigen Aufseher und Wächter. Die Verwaltung des Arbeitshauses verfügt über die Arbeitskraft des Häuslings und gewährt ihm die nothwendigsten Lebensbedürfnisse. So weit der Werth seiner Arbeit die Kosten dieser Bedürfnisse übersteigt, wird ihm baarer Lohn zu Theil, der ihm bei Entlassung ausgeantwortet wird. Verstöße gegen die Hausordnung werden, nach näherer Maßgabe der letzteren, mit Schmälerung der Kost, Einzelhaft und körperlicher Züchtigung bestraft. Aus den Vorschriften über die Dauer des Aufenthalts im Arbeitshause ist hervorzuheben: Ergiebt sich, daß es dem Häuslinge an der erforderlichen Arbeitskraft fehlt, so wird derselbe sofort entlassen. Ein Grund zur Entlassung ist der darauf gerichtete Antrag des betr. Amts. Die ausdrückliche Erklärung des Häuslings, daß er auf die gewährte oder angerufene Armenunterstützung verzichte, begründet den Anspruch auf Entlassung. Dieselbe geschieht jedoch nur auf Zeit oder bedingt, wenn Bedenken gegen die Ausführung des Verzichts obwalten. Für ein im Arbeitshause befindliches Ehepaar kann nur der Ehemann den Verzicht erklären. Die Ehefrau kann zurückgehalten werden, wenn sie vorwiegend die Aufnahme verschuldet hat. Ferner erfolgt die Entlassung, sobald anzunehmen ist, daß der Häusling es an der Aufwendung seiner Mittel und Kräfte zur Vermeidung entbehrlicher Armenunterstützung nicht fehlen lassen werde. Ist das Directorium nach einjähriger Arbeit des Häuslings der Ansicht, daß ein solcher Erfolg noch nicht erreicht sei, so ist darüber an die Kammer zu berichten, welche dann wegen des längeren Verbleibens Bestimmung trifft. Die Verwaltung der Anstalt bezieht: 1) den Tagelohn, welchen der Pächter der Ziegeleien für die Arbeit der ihm gestellten Häuslinge zahlt; 2) die contractlichen Zahlungen desselben für Brände; 3) die demselben für die Anstalt auferlegten Leistungen an Diensten und Naturalien; 4) die Erträge des ihr überwiesenen Gartenlandes; 5) das von den nicht berechtigten Aemtern zu zahlende Kostgeld für Häuslinge. — Ueberschüsse der Anstalt, wenn sie nachhaltig eintreten sollten, stehen zur Verfügung der Kammer, resp. des Finanzministeriums.

(85.) (Güterverkäufe und Verpachtungen.) Herr v. Nußbaum-Ziesendorf hat das vor einigen Monaten von ihm erkaufte Gut Charlottenthal, welches im Johannis-Termine übernommen werden sollte, mit einer Preissteigerung von 20,000 Thalern an Herrn Bahlmann wiederverkauft.

Am 30. Mai und folgenden Tagen waren vor der Güstrow'schen Justizcanzlei Termine zur Verpachtung der dem minorennen Grafen v. Hahn-Kuchelmiß gehörigen Güter Hinzenhagen, Wilsen und Serrahn angesetzt. Die Größe des Gutes Hinzenhagen (beiläufig eines der 4 im Lande vorhandenen Kunkellehne) beträgt 186,000 □ Ruthen, 154,000 □ Ruthen Acker und 21,000 □ Ruthen Wiesen. — Dauer der Pachtzeit 18 Jahre. — Höchstbietende blieben Herr Häverniek-Schwiggerow mit 7525 Thlr. und ein Herr Sohst mit 7500 Thlr.

Das Erbpachtgut Meierei Schwiesow, Dom.-Amts Güstrow, ist von dem Besitzer, Herrn Hottelet, für 70,000 Thlr. verkauft worden. Das Gut hatte beim letzten Verkaufe 18,000 Thlr. R²/₃ gekostet.

Das Kammergut Dalkendorf, D.-A. Güstrow, 21 Last groß, war bisher an einen Herrn Bobsien für die jährliche Pachtsumme von 5100 Thlrn. verpachtet. Dieser hat Johannis, mit Vorbehalt hoher Genehmigung der Kammer, sein noch 13 Jahre dauerndes Pachtrecht anderweitig abgestanden und erhält für solchen Abstand mit Ueberlassung des Inventars die Summe von

Digitized by Google

40,000 Thlrn. Wenn nun das Inventar einen Werth von ca. 14,000 Thlrn. hat, so würde die reine Abstandssumme noch immer 26,000 Thlr. betragen, mithin die jährliche Pacht für den neuen Pächter sich um 2000 Thlr. erhöhen.

(86.) (Rostocker Bank.) Generalversammelung am 15. Juni. Gegenwärtig 38 Actionäre, welche 1033 Actien mit 91 Stimmen vertraten. Die Superdividende betrug 1¾ pCt. oder 3 Thlr. 32 ßl., so daß das Actien-Capital in dem Rechnungsjahr vom 1. März 18⁶⁰/₆₁ sich mit 5¾ pCt. verzinst hat. Zum Reservefonds sind 7250 Thlr. 29 ßl. 5 pfg. abgesetzt, wodurch derselbe auf 110,777 Thlr. 42 ßl. 1 pfg. gestiegen ist. Die Abgabe an die Renterei hatte ca. 2170 Thlr. betragen. — Der Gesammt-Umsatz der Bank, welcher im Jahre 1858 auf ca. 36,846,000 Thlr. gestiegen war, betrug im Jahre 1859 für den Zeitraum von 14 Monaten ca. 34,433,687 Thlr. 37¼ ßl., was auf 12 Monate reducirt, in runder Summe einem Umsatze von 29,500,000 Thlr. gleichkommt. Im Jahre 1860 hat derselbe aber nur 26,519,140 Thlr. 43 ßl. 10 pfg. betragen, so daß derselbe gegen das Vorjahr um ca. 3 und gegen das Jahr 1858 um ca. 10 Millionen zurückgeblieben ist. Im Uebrigen stellen sich die Verhältnisse günstiger als im Vorjahre, denn damals betrug der Reingewinn der Bank nur 18,648 Thlr. 38 ßl. 11 pfg., wogegen das Jahr 1860 vorbehältlich der genaueren Feststellung durch die Revision, mit einem Gewinne von 29,002 Thlr. 21 ßl. 9 pfg. abgeschlossen hat. In Behalt der neuen Statut-Vorschriften müssen bei einer Superdividende von mehr als 1, aber unter 2 pCt. vom reinen Ueberschusse 10 pCt. an die Großherzogliche Renterei abgegeben werden. Der ursprüngliche Actienfonds von einer Million Thaler Courant ist nicht nur erhalten, sondern durch den Reservefonds um ungefähr 11 pCt. erhöht, und eigentliche Verluste hat die Bank in dem hier in Frage stehenden Rechnungsjahre nicht gehabt, wie daraus erhellet, daß für dubiöse Forderungen im Ganzen nur 900 Thlr. abgesetzt sind. Der Stempelverbrauch im Rechnungsjahre 18⁶⁰/₆₁ betrug 864 Thlr. 24 ßl., wovon jedoch die Bank selbst nur 233 Thlr. 4 ßl. zu tragen gehabt hat, indem der übrige Theil von den Bankschuldnern zu ersetzen gewesen ist. Die Bank würde daher, wenn sie, in Gemäßheit der hierüber mit dem Großherzogl. Ministerium des Innern gepflogenen Verhandlungen, für die Wiedergewinnung der Stempelfreiheit ein jährliches Aversionale von 1000 Thlrn. zahlen wollte, ein nicht unbedeutendes Opfer bringen. — Die Noten-Umwechselungs-Casse, welche mehrere Jahre in Leipzig bestanden hat, hat der Verwaltungsrath sich im verflossenen Jahre aufzuheben veranlaßt gefunden. Der Casse erwuchs durch die vielfach erforderlich werdenden baaren Remessen zur Einlösung der Noten eine nicht unbedeutende Ausgabe, die jetzt, und zwar ohne Nachtheil für die Bank, gespart wird.

(87.) (Rhederei in Rostock.) Die Rostocker Kaufmanns-Compagnie hat eine Commission zur Untersuchung der dortigen Rhedereiverhältnisse niedergesetzt. Diese, durch mehrere der Compagnie nicht angehörige Personen verstärkt, hat am 21. Mai an ihre Auftraggeber berichtet und einen Verordnungs-Entwurf in 19 Paragraphen vorgelegt, dessen Absicht darauf gerichtet ist, theils mehrere hin und wieder sogar schon als Usancen betrachtete bloße Mißbräuche abzuschneiden, theils die Controle der Verwaltung zu erleichtern, theils endlich dem einzelnen Interessenten die Verfolgung seines Rechtes ohne zu große Schwierigkeiten und ohne Mitwirkung, ja selbst im Widerspruch der Mehrheit der Rheder möglich zu machen. Diese Verordnung würde, unter Zustimmung der Quartiere, vom Rostocker Rath zu erlassen sein.

(88.) (Dampfschiffs-Verbindung zwischen Malchin und Demmin.) Es werden, wie berichtet wird, von beiden Seiten Anstrengungen gemacht, um eine regelmäßige Fahrt zwischen Malchin und Demmin und weiterhin einzurichten. Am 26. Mai war schon eine Versuchsfahrt, indem ein Dampfschiff, von Demmin in Malchin eintreffend, den Canal hinab bis in den Cummerrower See fuhr.

(89.) Das Reglement für den Postverkehr), welches mit dem 15. Juni für die großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Post-Anstalten ins Leben getreten, ist seinem Inhalte nach nicht ein wesentlich neues, sondern nur eine Zusammenstellung der bisher zerstreuten, das Publikum im Verkehr mit den Post-Anstalten hauptsächlich angehenden Bestimmungen, die namentlich bezüglich der ersten Abtheilung (Bestimmungen über die Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen), zur Erzielung größerer Einfachheit, nur in soweit einer Aenderung unterworfen worden sind, als ihre Uebereinstimmung mit den Vorschriften des aus der vierten deutschen Postconferenz hervor-

Digitized by Google

gegangenen „Reglements für den Postvereins-Verkehr“ es erforderte. Das Reglement enthält in 5 Abtheilungen die Bestimmungen über die Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen, über das Zeitungswesen, über die Beförderung der Reisenden und deren Gepäck auf den ordentlichen Posten, über die Beförderung der Extraposten und Couriere und über die Beförderung der Estafetten. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen gelten sowohl für den inländischen Verkehr, als auch für den Verkehr mit dem deutschen Postvereins-Gebiete, und finden auch im Allgemeinen auf den Verkehr mit dem sonstigen Auslande Anwendung. Für letzteren sind nämlich die Bestimmungen über die Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen nur soweit gültig, als in den verschiedenen Ländern nicht bestimmte, von den Vorschriften des Reglements abweichende Festsetzungen bestehen; mit solchen abweichenden Vorschriften haben die Postanstalten das Publikum erforderlichen Falles bekannt zu machen.

(90.) (Gewerbehalle in Rostock.) Es hat sich in Rostock im Juni eine Committe zu diesem Zweck constituirt, die das Unternehmen auf das Princip der Selbsthülfe basiren und nur den Grund und Boden zur Errichtung eines eigenen Gebäudes für die Gewerbehalle von der Stadt als Unterstützung nehmen will. Ueber letzteren an den Rath gerichteten Antrag verhandelte das 2. Quartier am 1. Juli. Der Rath proponirte, der zur Gründung einer Gewerbehalle zusammengetretenen Committe die zweds Erbauung einer solchen Halle erbetenen 6000 □Fuß Grundfläche auf dem Rosengarten an der Ecke der Alexandrinen- und der Lindenstraße eigenthümlich, wiewohl unter folgenden Vorbehalten zu überlassen, 1) der Stadt bleibt das Verkaufsrecht, 2) bei der Anweisung des Platzes durch die Löbliche Cämmerei ist darauf zu sehen, daß die Seite des Gebäudes um einige Fuß von der Lindenstraße — wenn möglich 10—16 Fuß — entfernt bleibe, und 3) der Stadt für den Fall, daß das aufzuführende Gebäude nicht mehr zur Gewerbehalle dienen soll, das Recht zustehe, dasselbe gegen Uebernahme der Intabulata an sich zu nehmen. — Das Quartier genehmigt die Proposition bis auf den Vorbehalt sub 3, welchen es für nicht praktisch, ja selbst für unbillig hält. Der ganze Plan ist in dem zweiten Heftchen der Volkswirthschaftlichen Flugblätter von Moritz Wiggers entwickelt. Wir behalten uns vor, bei weiterer praktischer Ausführung darauf zurückzukommen.

(91.) (Küstenbefestigungs-Eisenbahn-Linie von Rostock nach Stralsund.) Zur Recognoscirung und Absteckung derselben trafen Anfangs Juni königl. preußische Eisenbahn-Ingenieure in Rostock ein. Am 8. Juni begannen die Absteckungsarbeiten bei Ribnitz.

(92.) (Vorschuß-Verein in Wismar, vergl. 43.) Die Mitgliederzahl betrug Ende Mai 84, Ende Juni 93. Ebenso betrugen bei den beiden angegebenen Monatsschlüssen die Eintrittsgelder 83 Thlr. 24 ßl. — 92 Thlr. 24 ßl., die Spareinlagen 104 Thlr. 23 ßl. — 328 Thlr. 7 ßl., die Darlehen 550 Thlr. — 1200 Thlr., die Monatsbeiträge 112 Thlr. 40 ßl. — 165 Thlr. 4 ßl., die ausgegebenen Vorschüsse 781 Thlr. in 12 Pösten — 1358 Thlr. in 19 Pösten.

(93.) (Hülfsverein in Wismar 1859 und 1860.) Der Wismarsche Hülfsverein hat die Aufgabe, da zu helfen, wo bei gutem Willen, durch eigene Anstrengung fortzukommen, ungewöhnliche Vorfälle, wie Krankheiten, dies vereiteln, und es also gilt, den Nothleidenden die Zuflucht zur Armenanstalt zu ersparen. Der Vorstand konnte im Jahre 1859 gegen das Vorjahr eine Steigerung von ca. 148 Thlr. in den Unterstützungen eintreten lassen. Nach dem Rechnungs-Abschlusse belief sich Ende Juni 1860 die Einnahme auf 580 Thlr. 16½ ßl., die Ausgabe auf 565 Thlr. 1¾ ßl., mithin war ein Cassenvorrath von 15 Thlr. 14¾ ßl. vorhanden. Im Jahre 1860 betrug die Einnahme 491 Thlr. 1¾ ßl., die Ausgabe 414 Thlr. 22¼ ßl., der Cassenvorrath mithin 76 Thlr. 27½ ßl. Außerdem waren 153 Thlr. 24 ßl. zinstragend belegt.

(94.) (Trauerpfennings-Institut für die Geistlichkeit), d. h. für Prediger, Cantoren, Organisten, Küster, studirte und unstudirte Schullehrer, so wie deren Frauen und Kinder vom 15. Jahre an. In dem Jahre von Johannis $18^{60}/_{61}$ betrug die Einnahme 262 Thlr. 22 ßl. 1 pf., nämlich 72 Thlr. 37 ßl. 4 pf. Kassenvorrath, 128 Thlr. Zinsen auf 3200 Thlr. belegtes Capital und 61 Thlr. 32 ßl. 9 pf. Beiträge von 61 Mitgliedern auf 211 Portionen; die Ausgabe beschränkte sich auf 12 Thlr. 44 ßl. 6 pf. Administrationskosten und auf 200 Thlr. im Johannistermin 1861 belegtes Capital = 212 Thlr. 44 ßl. 6 pf.; mithin blieb ein Uebertrag von 49 Thlr. 25 ßl. 7 pf.

Digitized by Google

Nach dem einstimmigen Beschlusse der Mitglieder und ertheilter allerhöchster landesherrlicher Bestätigung treten mit Michaelis 1861 die nachstehenden Veränderungen der Statuten in Kraft. 1) Die jetzigen Mitglieder des Instituts zahlen die bisherigen Beiträge, aber die Todtengelder werden erhöhet, die einfache Portion zu 15 Thlr. Crt. 2) Für neueintretende Mitglieder gelten nachstehende Bestimmungen: a. sie zahlen die Beiträge nach folgendem Tarif:

Alter, Jahre.	jährl. Beitr. für 10 Thlr. Crt.	Alter, Jahre.	jährl. Beitr. für 10 Thlr. Crt.	Alter, Jahre.	jährl. Beitr. für 10 Thlr. Crt.
15.	7 ßl. – pf.	29.	10 ßl. – pf.	43.	15 ßl. 6 pf.
16.	7 - 3 -	30.	10 - 3 -	44.	16 - - -
17.	7 - 6 -	31.	10 - 6 -	45.	16 - 9 -
18.	7 - 6 -	32.	10 - 9 -	46.	17 - 3 -
19.	7 - 9 -	33.	11 - - -	47.	18 - - -
20.	8 - - -	34.	11 - 6 -	48.	18 - 9 -
21.	8 - - -	35.	11 - 9 -	49.	19 - 6 -
22.	8 - 3 -	36.	12 - 3 -	50.	20 - 6 -
23.	8 - 6 -	37.	12 - 6 -	51.	21 - 3 -
24.	8 - 9 -	38.	13 - - -	52.	22 - 3 -
25.	9 - - -	39.	13 - 6 -	53.	23 - 3 -
26.	9 - 3 -	40.	14 - - -	54.	24 - 3 -
27.	9 - 6 -	41.	14 - 6 -	55.	25 - 3 -
28.	9 - 9 -	42.	15 - - -		

Das Antrittsgeld beträgt für 10 Thlr. Crt. 24 ßl. Crt. b. es ist gestattet, bis zu 150 Thlr. zu belegen; c. Personen, die das 45. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden nicht aufgenommen. 3) Den jetzigen Mitgliedern steht es auch frei, das Todtengeld bis 150 Thlr. zu erhöhen, wenn sie: a. für jede 10 Thlr. über das bisher von ihnen belegte Todtengeld den Beitrag nach dem obigen Tarif und das Antrittsgeld mit 24 ßl. bezahlen; b. das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben; c. sie haben die statutenmäßigen Geburtsscheine und Gesundheits-Atteste wieder einzureichen.

(95.) (Speiseanstalt in Wismar im Winter 18$^{60}/_{61}$.) Die in Wismar im vorigen Winter vom 28. Januar bis zum 6. April thätige Speiseanstalt hat einen guten Erfolg gehabt. Von den durch eine Collecte und die einzelnen Einnahmen aufgekommenen 853 Thlr. 23 ßl. 3 pf. verausgabte die Verwaltung nur 495 Thlr. 41 ßl. 3 pf. (von dem Collectenertrage nur 212 Thlr. 30 ßl.) und vertheilte von diesen Mitteln 13336¼ Portionen zu 1 ßl. die zur Mahlzeit für einen Erwachsenen bemessene Portion, versorgte also nach durchschnittlicher Berechnung an 69 Tagen 193 Personen mit einer gesunden und kräftigen Nahrung. Von dem colligirten Gelde (570 Thlr. 12 ßl.) konnte also noch ein Nothpfennig von nicht weniger als 357 Thlr. 30 ßl. zinsbar belegt werden, um bei etwa wieder eintretendem Nothstande die Mittel zur Wiedereinrichtung einer Speiseanstalt gleich zur Hand zu haben.

(96.) (Jünglingsverein in Schwerin.) Der am 26. Mai in Schwerin eröffnete Jünglingsverein verfolgt, gleich ähnlichen in größeren Städten gebildeten, den Zweck, jungen Leuten, vorzugsweise aus dem Handwerkerstande, für ihre Mußestunden einen Versammlungsort darzubieten, wo ihnen, nebst Speise und Trank, auch bildende Unterhaltung, angemessene Lectüre gegen billige Vergütung zu Gebote steht. Es ist ein Local von mehreren Zimmern für diesen Verein in Miethe genommen.

(97.) (Männerturnverein in Güstrow.) Derselbe constituirte sich in der Mitte des Monats Juni mit 80 Mitgliedern. Bis der Turnplatz auf dem von der Schützenzunft eingeräumten Terrain hergestellt sein wird, benutzt der Verein den Turnplatz der Domschule.

(98.) (Klein-Kinder-Warteschulen in Schwerin.) Nach dem im Mai ausgegebenen sechsundzwanzigsten Jahresberichte haben dieselben am 5. Juli 1860 ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum gefeiert. Am 5. Juli 1835 wurde die erste der jetzt bestehenden drei Kleinkinderwarteschulen, die auf der Neustadt, errichtet (die zweite zu Johannis 1845, die dritte am 16. October 1858). Für die zweite Schule, welche die Altstadt, die Paulsstadt und den nördlichen Theil der Vorstadt umfaßt, ist bereits Johannis 1860 ein passendes und günstig belegenes Grundstück in der Lübecker-

Digitized by Google

Straße für 2300 Thlr. zu Michaelis erworben und durch einen Anbau vergrößert worden. In der Ankaufssumme stecken 1447 Thlr. 39 ßl. 3 pf. von den für die deutsche Flotte aufgebrachten Geldern. Eine Gedenktafel in dem Hause soll das Andenken an diese Ueberweisung erhalten. Einnahme 2060 Thlr. 45 ßl. 8 pf. Ausgabe 2035 Thlr. 28 ßl. Cassenbestand 25 Thlr. 17 ßl. 8 pf.

(99.) (Kleinkinderschule in Wismar.) Dem Jahresbericht pro Johannis 1861 zufolge waren zu Ostern 42 Kinder abgegangen und 44 wieder aufgenommen, so daß die Zahl derselben sich jetzt auf 217 beläuft. Es betrug in dem Rechnungsjahre seit Johannis 1860 die Einnahme: 460 Thlr. 30 ßl., die Ausgabe: 467 Thlr. 35¾ ßl. Unter den eingegangenen Gaben war ein Geschenk von 100 Thlrn. und ein Vermächtniß von 25 Thlrn. zum Besten des Hausbaues.

(100.) (Zweite Lehrer an Domaniallandschulen.) Das baare Gehalt der zweiten (und dritten) Lehrer an den Domanial-Landschulen ist von 96 Thlr. auf 120 Thlr. erhöht, und tritt diese Gehaltsvermehrung schon für das Jahr Joh. 18⁶¹⁄₆₂ in den Domanialämtern Buckow, Crivitz, Dargun, Gadebusch, Goldberg, Grabow, Güstrow, Hagenow, Lübz, Neustadt und Tottenwinkel ins Leben.

(101.) (Seidenbau in Plau.) Vier Lehrer der Stadtschule haben sich vereinigt, den Seidenbau in Plau einzuführen, wozu der Magistrat ihnen ein Terrain von 2—300 Quadratruthen, das größtentheils Michaelis d. J. aus der Pacht kommt, und einen zinsenlosen Vorschuß von 50 Thlr. auf 10 Jahre bewilligt hat.

(102.) (Die Soolbade-Anstalt zu Sülz) ist am 15. Juni auf den Zeitraum von Joh. 1861 bis Joh. 1873 öffentlich meistbietend verpachtet. Das Meistgebot von 755 Thlr. jährlich that der Rentier Harder in Sülz.

(103.) (Zweites Mecklenburgisches Musikfest) vom 19. bis 22. Juni in Rostock unter Leitung des Hofcapellmeisters Schmitt aus Schwerin und des Musikdirectors Hünerfürst in Rostock, unter Zusammenwirkung von Chören und Musikern der Städte Güstrow, Rostock, Schwerin, Wismar und der Solisten: der Großherzogl. weimarischen Kammersängerin v. Milde, der Concertsängerin Jenny Meyer aus Berlin, der königl. preußischen Domsänger Otto und Sabbath und des Organisten Hepworth aus Güstrow. Aufführungen: am 20. Josua von Händel, am 21. Ouvertüre über „Eine feste Burg ist unser Gott" von O. Nicolai, Präludium und Fuge (A moll) für Orgel von J. S. Bach, Arie aus der Matthäus-Passion für Alt mit obligater Violine von J. S. Bach, Duett aus Mendelsohn's Elias, Arie aus Davide penitente von Mozart, Requiem für gemischten Chor und Orchester von Cherubini.

(104.) (Auswanderung aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.) Die Neustrelitzer Zeitung theilte darüber zu Anfang des Jahres 1860 einige statistische Notizen mit, welche den bei der Großherzoglichen Landesregierung über die Auswanderungs-Consense geführten Listen entnommen sind. Es erstrecken sich diese Notizen jedoch nur auf die drei letzten Jahre 1857—1859, weil die in den früheren Jahren aufgestellten Berechnungen den für statistische Publicationen erforderlichen Grad von Zuverlässigkeit nicht zu erreichen vermochten. Danach sind nun aus dem Herzogthume Strelitz (mit Ausschluß des Fürstenthums Ratzeburg s. unt.) in den Jahren 1857, 1858 und 1859 zusammen 1435 Personen ausgewandert, einer von je 58 Einwohnern oder 1,70 pCt. der Gesammt-Bevölkerung, diese nach der letzten Zählung von 1851 zu 83,276 Seelen gerechnet. Hievon kommen auf das Jahr 1857: 681 Personen, einer von 122 Einwohnern oder 0,81 pCt., auf das Jahr 1858: 473 Personen, einer von 176 Personen oder 0,56 pCt., und auf das Jahr 1859: 281 Personen, einer von 296 Einwohnern oder 0,33 pCt.

Von diesen Auswanderern gingen:

	1857:	1858:	1859:
nach außereurop. Ländern	565 Pers.	358 Pers.	171 Pers.
„ europäischen „	116 „	115 „	110 „

Es stellt sich somit eine bedeutende Abnahme der Auswanderung nach überseeischen Ländern heraus; 1858 wanderten 207 Personen oder 37 pCt. weniger dahin aus als 1857, und 1859 wiederum 187 Personen oder über 50 pCt. weniger als 1858.

Digitized by Google

Die Auswanderung aus dem Fürstenthume Ratzeburg lieferte ein noch erfreulicheres Resultat. Während nämlich hier in den Jahren 1857—1859 1,70 pCt. der Gesammt-Bevölkerung das Vaterland verließ, wanderten aus Ratzeburg in dem gleichen Zeitraume im Ganzen 103 Personen aus, also nur einer von 159 Einwohnern oder 0,62 pCt. der auf 16,532 Seelen veranschlagten Bevölkerung, und zwar 1857: 27 Personen oder 0,16 pCt., 1858: 52 Personen oder 0,31 pCt. und 1859: 24 Personen oder 0,15 pCt.

Hiervon gingen:

	1857:	1858:	1859:
nach überseeischen Ländern	11 Pers.	32 Pers.	6 Pers.
„ europäischen „	16 „	20 „	18 „

(105.) (Ein Verein gegen Thierquälerei) ist in Schwerin in der Bildung begriffen. Die erste vorbereitende Versammlung fand am 7. Juli statt.

(106.) (Ausprägung mecklenburgischen Geldes seit 1848.) Nach Nr. 9 der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureau's sind in den Jahren 1848, 1852—1855 und 1858—1860 für beide Großherzogthümer Mecklenburg in der königlichen Münzstätte zu Berlin ausgeprägt worden: 1) in Einthalerstücken 528,246 Thlr.; 2) in Einsechstelthalerstücken 22,754⅙ Thlr.; 3) in Einschillingstücken 39,383 Thlr.; 4) in Kupfer-Dreipfennigsstücken 7266 Thlr 25 Sgr. 8 pf. In Summa 597,650 Thlr. 20 Sgr. 8 pf.

Ueber die Einrichtung des Barometers und seine Benutzung als Wetterglas.

Von den meisten Wettergläsern, oder als solche benutzten Barometern, kann man wohl mit Recht behaupten, daß sie entweder, was ihre Einrichtung betrifft, ihrem Zwecke nicht entsprechen, oder daß sie nicht entsprechend behandelt und beobachtet werden. Wir wollen daher im Folgenden die in der einen oder andern Hinsicht begangenen Fehler etwas näher betrachten und zunächst uns darüber verständigen, wie die Einrichtung eines Wetterglases sein muß, wenn es zu Beobachtungen, welche einen Schluß auf die bevorstehende Witterung erlauben, geeignet sein soll. Um das Verständniß zu erleichtern, wollen wir von der Einrichtung des einem Jeden bekannten gewöhnlichen Wetterglases ausgehen.

Zu einem Wetterglase ist gewöhnlich von dem Verfertiger, um Quecksilber zu ersparen, ein Glasrohr von sehr geringer Weite gewählt worden, welches, am unteren Ende umgebogen, in eine birnförmige Erweiterung ausläuft. Diese Einrichtung der Röhre ruft eine unter dem Namen „Capillardepression" bekannte Erscheinung hervor, welche bedingt, daß wenn der Luftdruck größer wird, das Barometer ein geringeres Steigen zeigt, als eigentlich eintreten sollte. Dies beruht darauf, daß das Quecksilber, welches keine Anhaftung zu den Glaswandungen zeigt, und deswegen innerhalb der Röhre, wie an jedem Barometer zu beobachten, eine gewölbte Oberfläche zeigt, bei dem Aufsteigen in denselben den Druck der Wölbung auf die unten liegende Säule zu überwinden hat. Dieser Druck ist aber um so größer, je enger die Röhre ist, indem dann die Oberfläche sich um so mehr wölbt, wie man sich durch einen

Digitized by Google

Versuch mit zwei verschieden weiten, an beiden Enden offnen Glasröhren, welche man in Queckſilber taucht, überzeugen kann. Es hat nämlich das in dem engern Rohre befindliche Queckſilber eine ſtärker gewölbte Oberfläche, und ſteht deswegen auch tiefer unter dem Niveau der außerhalb der Röhre befindlichen Flüſſigkeit. Der Nachtheil, welchen dieſe gewöhnlich an den Wettergläſern angebrachte Conſtruction der Röhre bedingt, iſt um ſo größer, je enger dieſelbe iſt (es beträgt z. B. bei einer Röhre, deren innerer Durchmeſſer 1,13 Linie beträgt, die Herabdrückung des Queckſilbers 1,57 Linie), wird aber faſt gänzlich vermieden, wenn der kürzere umgebogene Schenkel der Barometerröhre nicht mit einer birnförmigen Erweiterung verſehen iſt, ſondern dieſelbe Weite wie der längere Schenkel, oder wenigſtens wie diejenige Stelle deſſelben hat, wo die Schwankungen des Queckſilbers ſtattfinden. Dann iſt der Einfluß der Capillarität auf den Stand des Queckſilbers in jedem der beiden Schenkeln des Barometers gleich und hebt ſich faſt vollſtändig gegenſeitig auf.

Barometer, welche nur eine mit Queckſilber gefüllte Röhre haben, nennt man einfache Barometer, zum Unterſchied vom Doppelbarometer, bei welchem auf der birnförmigen Erweiterung des kürzeren Schenkels der Röhre eine zweite aufgeſetzt iſt, welche einen im Verhältniſſe zur Erweiterung ſehr geringen Durchmeſſer hat, und mit gefärbtem Alkohol gefüllt iſt. Das Sinken des Queckſilbers bedingt in dem aufgeſetzten Rohre ein Steigen des Alkohols, während derſelbe ſinkt, wenn jenes ſteigt. Dadurch, daß der Unterſchied in dem Durchmeſſer des Rohres, in welchem ſich der Alkohol befindet, und der Erweiterung ſehr groß iſt, ſtellen ſich die auf den Alkohol übergetragenen Bewegungen des Queckſilbers ſehr groß dar und laſſen ſich leicht erkennen. Dieſe Barometer, welche, wenn ſie gut conſtruirt ſind, ſowohl an der Stelle, wo das für den Alkohol beſtimmte Rohr aufgeſetzt iſt, als auch an der, wo die Schwankungen des Queckſilbers im längeren Schenkel ſtattfinden, zwei ganz gleiche cylindriſche Erweiterungen haben, ſind inſofern ſehr empfehlenswerth, als auch der minder geübte Beobachter an ihnen die kleinſten Veränderungen des Luftdruckes leicht erkennen kann, ſie eignen ſich aber, da mit der Zeit der Alkohol verdunſtet, und da der Einfluß der Wärme auf beide Flüſſigkeiten ſehr ungleich iſt, nicht zu genauen Meſſungen des Luftdruckes.

Von beſonderer Einrichtung iſt bei den Wettergläſern die Scala; auf derſelben ſteht oben an „Sehr trocken", dann folgt „Beſtändig Wetter, Schön Wetter, Veränderlich, Regen oder Wind, Viel Regen", und der unterſte Theilſtrich iſt mit „Sturm" bezeichnet; bisweilen ſind außerdem noch Zolle und Linien angegeben. Dieſe Scala, welche ſich auf die Beobachtung des Verhältniſſes des Barometerſtandes zu den Windrichtungen und den von dieſen abhängigen Witterungserſcheinungen ſtützt, und welche dazu dienen ſoll, daß der Beſitzer des Inſtruments, ohne alle Kenntniß über den Zuſammenhang dieſer Erſcheinungen mit dem Barometerſtande, dennoch aus den Schwankungen des Barometers die bevorſtehende Witterung erſehen könne, iſt in ſehr vielen Fällen als Urſache zu betrachten, daß ein Wetterglas ſeinem Zwecke nicht entſpricht, und daß der Beſitzer mit Recht ſagen kann: „es geht falſch," ſofern man nämlich die Scala als den maßgebenden Theil bei dem Barometer anſieht. In wiefern in der an und für ſich einfachen und leicht herzuſtellenden Scala die Mangelhaftigkeit eines Wetterglaſes zu ſuchen iſt, ergiebt ſich bei der Beantwortung der Frage: In welcher Höhe der Barometerröhre iſt die ungefähr 6 Zoll lange von Papier oder Meſſing gefertigte Scala anzubringen?

Der mit „Veränderlich" bezeichnete Scalentheil, welcher die bei einem hohen

Digitized by Google

Barometerstande eintretenden Witterungserscheinungen von denjenigen trennt, welche bei einem niedrigen beobachtet werden, sollen mit dem mittleren Barometerstand des Ortes, an welchem das Barometer aufgestellt ist, übereinstimmen. Es ist also nothwendig, daß man, bevor die Scala an dem Barometer angebracht wird, den mittlern Barometerstand von dem zukünftigen Bestimmungsorte desselben kennt. Daß dieser Anforderung im Allgemeinen nur in seltenen Fällen entsprochen werden kann, wird man wohl begreifen, wenn man berücksichtigt, wie der mittlere Barometerstand eines Ortes bestimmt wird. Derselbe wird erhalten, indem man wenigstens ein Jahr lang jeden Tag zu festbestimmten Stunden das Barometer beobachtet, und zunächst aus den während eines Tages gemachten Beobachtungen das Mittel und aus den Tagesmitteln das Jahresmittel zieht. Solche regelmäßige Beobachtungen werden aber gewöhnlich nur an den meteorologischen Stationen ausgeführt, deren Zahl aber so gering ist, daß nur von sehr wenigen Orten der mittlere Barometerstand bekannt ist. Unter diesen Umständen ist es daher wahrscheinlicher, daß die Scala eines Wetterglases zu hoch oder zu niedrig als daß sie richtig angebracht ist. Gewöhnlich ist für die Verfertiger der Wettergläser, die ohnedies nicht vorauswissen können, wo das Instrument aufgestellt werden wird, der mittlere Barometerstand des ihnen zunächstliegenden Ortes bei der Anfestigung der Scala maßgebend. Wie wenig passend dieselbe ist, wenn ein Instrument an andere Orte gebracht wird, kann man aus Folgendem ersehen. Bei einem in Dresden gefertigten Wetterglase würde der mit „Veränderlich" bezeichnete Scalentheil mit dem Barometerstande von 27 Zoll 9 Linien übereinstimmen; brächte man das Instrument nach Freiberg, dessen mittlerer Barometerstand 26 Zoll 9 Linien ist, so würde die Scala um einen Zoll herabzurücken sein, und wenn das Wetterglas in Altenberg aufgestellt würde, so stände die Scala um 25 Linien zu hoch, da hier der mittlere Barometerstand 25 Zoll 8 Linien beträgt. Manche Verfertiger von Wettergläsern haben daher, da es doch für sie nicht möglich ist, die Scala richtig anzubringen, derselben eine besondere Einrichtung gegeben. Die Scala besteht aus zwei Theilen, von denen der eine nach Zollen und Linien eingetheilt und in der entsprechenden Höhe der Quecksilbersäule auf der einen Seite der Röhre angebracht ist, während der andere, auf welchem die gewöhnliche Eintheilung „Beständig Wetter, Schön Wetter" u. s. w. sich verzeichnet befindet, auf der andern Seite so befestigt ist, daß er höher oder niedriger gestellt werden kann. Diese Einrichtung setzt aber voraus, daß der künftige Besitzer des Instrumentes durch Beobachtungen den mittleren Barometerstand des Ortes, wo er es aufstellt, ermittele, und, nachdem dies geschehen, der Scala ihren richtigen Stand gebe.

Wo die Scala diese Einrichtung nicht hat, sondern unverschiebbar befestigt ist, kann sie, wie Jeder einsehen wird, in den meisten Fällen nur zu Täuschungen führen; allein abgesehen davon ist auch ihre Eintheilung, welche zur Bestimmung, ob das Barometer fällt oder steigt, vollkommen ausreichend ist, nicht zu genauen Beobachtungen tauglich, indem nicht nur die Scalentheile zu weit auseinander liegen, sondern auch deren Bezeichnungen nichts weniger als passend sind.

Die Scala eines Barometers muß, wenn sie zweckentsprechend sein soll, in Zolle und Linien oder in Millimeter eingetheilt sein und wo möglich nicht blos auf den Raum sich erstrecken, innerhalb dessen die Schwankungen stattfinden, sondern die ganze Länge der Quecksilbersäule umfassen, da in jenem Falle die Scala leicht zu hoch oder zu niedrig angebracht sein kann.

Endlich ist hier noch die Einrichtung zu besprechen, vermittelst welcher man den Stand des Queckſilbers im Barometer an der Skala genau ablesen kann. Bei

Digitized by Google

den Wettergläsern, wo es nun darauf ankommt, eine Marke dafür zu haben, ob von einer Beobachtung zur andern das Queckſilber geſtiegen oder gefallen iſt, geſchieht dies einfach durch einen Zeiger, der an einem neben der Röhre ausgeſpannten Drahte oder einer Schnur verſchiebbar iſt und der auf die Queckſilberkuppe eingeſtellt wird. Es iſt dieſe Vorrichtung für die Einſtellung des Queckſilberſtandes bei der ſo unvollkommenen Skala völlig hinreichend, dagegen für genaue Beobachtungen durchaus nicht geeignet. Um ſolche anſtellen zu können, iſt an der Skala ein Schieber angebracht, welcher über die Barometerröhre übergreift und an welchem zwei Haare in gleicher Höhe hinter einander horizontal ausgeſpannt ſind. Dieſelben werden bei dem Einſtellen des Barometerſtandes ſo einviſirt, daß ſie ſich gegenſeitig deckend, nur den höchſten Punkt der Wölbung der Queckſilberſäule gleichſam berühren.

Nachdem wir ſo die weſentlichen Theile eines Barometers betrachtet und die Mängel kennen gelernt haben, welche dieſelben bei den Wettergläſern beſitzen, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieſe, wenn man ſich nicht mit ganz oberflächlichen Beobachtungen begnügen will, ihrem Zwecke nicht entſprechen. Will man ſich ein geeignetes Barometer anſchaffen, ſo würde es genügen, wenn daſſelbe eine heberförmig gebogene, nicht unter 2 Linien weite Röhre und eine über die ganze Länge des Rohres reichende Skala, worauf Zolle und Linien aufgetragen ſind, beſitzt.

Es iſt noch auf einen Umſtand aufmerkſam zu machen, der mit der Zeit bei allen Barometern eintreten kann, nämlich der, daß in den luftleeren, über der Queckſilberſäule befindlichen Raum, die Torricelliſche Leere genannt, nach und nach Luft eindringt. Sobald dies ſtattgefunden hat, iſt das Barometer nicht mehr zu genauen Beobachtungen brauchbar, indem bei einer Vergrößerung des äußeren Luftdruckes der Einfluß deſſelben auf die Queckſilberſäule um ſo viel als der Druck der eingeſchloſſenen Luft beträgt, ſich mindert; es wird alſo das Barometer weniger ſteigen als es eigentlich der Fall ſein ſollte. Dagegen dehnt ſich bei einer Verminderung des äußern Luftdrucks die in dem Raume eingeſchloſſene Luft aus und drückt auf die Queckſilberſäule, welche in Folge deſſen ſtärker ſinkt, als nach der Verminderung des Luftdrucks zu erwarten wäre. Ob Luft in den luftleeren Raum eingedrungen iſt, davon kann man ſich leicht auf die Weiſe überzeugen, daß man das Inſtrument langſam auf die Seite neigt, ſo daß das Queckſilber den über ihm befindlichen luftleeren Raum ausfüllt und an der Wölbung der Röhre anliegt. Die ſich daſelbſt anſammelnden Luftblaſen laſſen ſich dann leicht erkennen.

Um richtige Beobachtungen machen zu können, genügt jedoch nicht blos eine zweckmäßige Einrichtung des Barometers, ſondern es iſt auch nöthig, daß die Aufſtellung des Inſtrumentes eine paſſende ſei. Was dieſe anbelangt, ſo kann man ſo ziemlich von allen Wettergläſern behaupten, daß ſie nicht richtig aufgehangen ſind; denn gewöhnlich ſind ſie mittelſt eines Nagels feſt an die Wand befeſtigt, ohne daß man darauf Rückſicht nimmt, ob ſie auch vertical hängen. Es iſt dies aber ein Erforderniß, welches beſonders weſentlich iſt, wenn man den Stand des Queckſilbers nicht blos durch einen einfach verſchiebbaren Zeiger andeuten, ſondern genau meſſen will; dies kann aber bei einer ſchiefen Aufhängung des Inſtruments, wo dann auch die Oberfläche des Queckſilbers im Rohre nicht horizontal iſt, nicht geſchehen. Eine verticale Aufſtellung des Inſtruments wird, ſofern der Haken, an welchen das Inſtrument aufgehängt wird, ſelbſt richtig angebracht iſt, am einfachſten dadurch erreicht, daß man es ganz frei an einen Nagel hängt. Dies ermöglicht auch zugleich, das Inſtrument nach einer Seite hin vor jeder Beobachtung zu bewegen, was inſofern

Digitized by Google

nöthig ist, als das Queckſilber, welches bei ſeinem Steigen und Fallen in dem Glasrohre eine Reibung erfährt, durch dieſe raſchere Bewegung den Einfluß derſelben leichter überwindet und den dem Luftdrucke entſprechenden Stand einnimmt.

Eine andere Bedingung, welche bei der Aufſtellung eines Barometers berückſichtigt werden muß, iſt die, daß der Raum, in welchem es aufgehangen werden ſoll, ſich ſo wenig als möglich in ſeiner Temperatur ändert. Wärme dehnt die Körper aus, Kälte zieht ſie zuſammen, es wird daher auch eine Queckſilberſäule, wenn ſie erwärmt wird, ſich verlängern, dagegen bei der Erkaltung ſich verkürzen. Dieſe Veränderung, welche z. B. bei einer 336 Linien hohen Queckſilberſäule für eine Temperatur-Erniedrigung oder Erhöhung von 8 Grad 0,6 Linie beträgt, würde, wenn ſie zwiſchen zwei Beobachtungen eintritt, dann als Folge des verminderten oder vermehrten Druckes angeſehen werden.

Um den Einfluß der Temperatur auf die Höhe der Queckſilberſäule bemeſſen zu können, hat man bei den Barometern, deren Benutzung, z. B. zum Höhenmeſſen, zu meteorologiſchen Unterſuchungen ſchon deswegen eine genaue Beſtimmung ihres Standes nöthig macht, weil die zu dieſem Zwecke gemachten Beobachtungen unter einander verglichen werden, ein Thermometer dicht neben der Queckſilberröhre angebracht, oder, wie bei den Gefäßbarometern, unmittelbar in das Queckſilber eingetaucht, und beſtimmt auf dieſe Weiſe deſſen Temperatur bei jeder Beobachtung. Da man weiß, daß bei einer Temperatur-Erhöhung um 1 Grad die Queckſilberſäule ſich um 0,4400 ihrer Länge ausdehnt, ſo laſſen ſich die beobachteten Barometerſtände auf eine Temperatur, gewöhnlich Nullgrad, leicht reduciren, indem man bei Wärmegraden ſo viel, als die Ausdehnung der Queckſilberſäule durch dieſe beträgt, von dem beobachteten Barometerſtande abzieht, dagegen bei Kältegraden ſo viel zuſetzt, als die Verkürzung der Säule durch dieſe beträgt. Den zu Wettergläſern benutzten Barometern iſt ein Thermometer zur Beſtimmung der Queckſilber-Temperatur gewöhnlich nicht beigegeben, es iſt daher um ſo nöthiger, daß dieſelben in einem Raume aufgeſtellt werden, deſſen Temperatur ſo wenig als möglich wechſelt. Man ſchlägt daher gewöhnlich vor, die Barometer in einem ungeheizten, nach Norden gelegenen Zimmer aufzuhängen. Wer hierzu nicht Gelegenheit hat, mag wenigſtens darauf Rückſicht nehmen, daß nicht, wie es häufig der Fall iſt, entweder die Sonnenſtrahlen den Tag über zeitweiſe auf das Barometer fallen, oder daß daſſelbe nicht durch die vom Ofen ausgehenden Strahlen getroffen wird. In beiden Fällen kann die Erwärmung des Queckſilbers ſich ſo weit ſteigern, daß daſſelbe in dem über ihm befindlichen luftleeren Raume verdunſtet, wo es in Tropfen an die Wandungen der Glasröhre ſich anſetzt.

Beiläufig ſei hier noch Einiges über die Art und Weiſe, wie man ein Barometer transportirt, erwähnt, da hierbei, wenn es nicht mit einer gewiſſen Sorgfalt geſchieht, zu leicht eine Beſchädigung des Inſtruments ſtattfinden kann, welche daſſelbe unbrauchbar macht. Soll ein Barometer von einem Orte zu einem andern gebracht werden, ſo hält man es entweder vollkommen ſenkrecht, oder man neigt es langſam ſo, daß das Queckſilber den luftleeren Raum vollkommen ausfüllt, und trägt es in dieſer Lage fort. Auf letztere Weiſe läßt es ſich leichter transportiren, als auf erſtere, da, wenn man das Inſtrument aufrecht trägt, dies mit vollkommen ruhiger Hand geſchehen muß, indem außerdem das Queckſilber im Rohre auf und ab ſchwankt und dieſe Bewegung ſo bedeutend werden kann, daß es an die Kuppel ſchlagend, dieſe zerſprengt, oder daß es aus der Oeffnung des kürzeren Schenkels herausſpritzt. Im letzteren Falle iſt, wenn die Menge des verlornen Queckſilbers mehr als einige

Digitized by Google

Tropfen beträgt, das Barometer ebenfalls unbrauchbar, indem in Folge des Verlustes an Quecksilber nicht nur sehr leicht Luft in die torricellische Leere dringt, sondern auch die Quecksilbersäule, deren Höhe sich gemindert hat, der Scala nicht mehr entspricht.

Was endlich den dritten Punkt, die Art und Weise anbelangt, wie die Beobachtungen anzustellen sind, wenn man sich ein Urtheil über die bevorstehende Witterung bilden will, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das gewöhnliche Verfahren, indem man nämlich nur in den Fällen, wenn Regen oder Sonnenschein gewünscht wird, das Barometer beobachtet, dann aber, gleichsam als ob man das Versäumte nachholen wollte, die Beobachtungen in sehr kurzen Zeiträumen wiederholt, und wenn das Barometer ein wenig steigt oder fällt, ohne Rücksicht auf alle übrigen einwirkenden Umstände ersteres als ein Anzeichen für gutes, letzteres für schlechtes Wetter deutet, nicht zu einer Einsicht in die Witterungsverhältnisse führt.

Will man aus den Beobachtungen des Barometers einen sichern Schluß auf die bevorstehende Witterung ziehen, so ist es nöthig, daß man nicht blos das Barometer, sondern auch die Windrichtung, die Wolkenbildung und wo möglich den Feuchtigkeitszustand der Luft beobachtet. Alle diese Erscheinungen stehen mit einander in Zusammenhang und es läßt sich mit Hülfe der Erfahrung, welche man in Bezug hierauf gemacht, recht wohl auf die bevorstehende Witterung schließen, wenn man bei den einzelnen auf einander folgenden Beobachtungen darauf Rücksicht nimmt, wie die Erscheinungen sich nach und nach verändern. Nehmen wir beispielsweise an, wir hätten beobachtet, das Barometer, nachdem es bei Nord-Ost-Wind und heiterem Himmel hoch gestanden hat, fange an zu fallen, so haben wir, wenn auch noch nicht die feinen Federwolken auf dem blauen Himmelsgrund bemerkbar sind, daraus zu schließen, daß in den höheren Luftschichten der Südstrom bereits eingetreten ist, und daß, wenn sich derselbe nach der Tiefe herabsenkt, das bisherige beständige Wetter sein Ende erreicht hat. Bei der nächsten Beobachtung finden wir, daß das Barometer noch mehr gefallen ist, der Wind sich von NO. nach Ost oder bis SO. gedreht hat, die Federwolken, vorher nicht bemerkbar, bereits in hellen Streifen den Himmel überziehen, der Gehalt der Luft an Wasserdunst zugenommen hat. Diese Erscheinungen berechtigen uns zu der Annahme, daß, da der Wind bereits nach Süd-Ost sich gedreht hat, der Südstrom den Polarstrom vollständig verdrängen wird, und daß, sobald dies geschieht, die Möglichkeit, daß ein Niederschlag eintreten kann, vorhanden ist. Werden bis zur dritten Beobachtung die Federwolken dichter, verwandeln sie sich in fetzige Schichtwolken, welche immer tiefer sich herabsenken, dreht sich die Windfahne nach Süd-West, ist das Barometer noch tiefer gesunken und ist die Luft ihrem Sättigungspunkte mit Wasserdunst nahe, so ist sicher ein Niederschlag zu erwarten.

Wenn man auf diese Weise die mit der Drehung des Windes eintretenden Veränderungen in der Wolkenbildung, in dem Barometerstande und dem Feuchtigkeitszustande der Luft beobachtet, und hauptsächlich darauf Rücksicht nimmt, wie schnell oder langsam die Windrichtung sich ändert, indem im ersteren Falle die Möglichkeit eines Niederschlages um so größer ist, so ist man nicht so leicht einer Täuschung in seinen Schlüssen auf die bevorstehende Witterung ausgesetzt.

Zugleich ist aber auch erforderlich, daß man nicht blos von Zeit zu Zeit, wenn gerade ein Interesse, die bevorstehende Witterungsveränderung zu kennen vorliegt, sondern daß man jeden Tag zu festgesetzten Stunden beobachtet. Wie man aus dem oben angeführten Beispiel ersehen kann, läßt sich nicht aus einer allein dastehenden

Digitized by Google

Beobachtung, wenn sie auch alle hierbei in Betracht zu ziehenden Erscheinungen umfaßt, ein Schluß auf die bevorstehende Witterung ziehen; sie erhält erst dann einen Werth, wenn sie mit einer Menge vorhergehender Beobachtungen in Verbindung gebracht und verglichen werden kann.

Es ist also nothwendig, daß man sowohl regelmäßig, d. h. jeden Tag zu festgesetzten Stunden beobachtet, als auch, da man nicht leicht von einer Beobachtung zur andern alle vorgefundene Verhältnisse, um Vergleiche anzustellen, im Gedächtnisse behalten kann, daß man jede Beobachtung aufschreibt. Was das erste Erforderniß, die regelmäßige Anstellung der Beobachtungen betrifft, so ist es zweckmäßig, dieselben auf die 24 Stunden des Tages so zu vertheilen, daß sie durch gleich große Zwischenräume getrennt sind; so stehen, wenn man z. B. den Tag über drei Mal beobachten will, die Stunden 6 Uhr Morgens, Mittags 12 Uhr und Abends 10 Uhr, zu welchen Zeiten auch an den meteorologischen Stationen beobachtet wird, gleich weit von einander ab. Für zweistündige Beobachtungen sind die Stunden 8 oder 9 Uhr Morgens und 8 oder 9 Uhr Abends vollkommen geeignet.

Was die Aufzeichnung der Beobachtungen anbelangt, so kann man, sofern die kleine Mühe, eine Tabelle einzurichten, nicht gescheut wird, dieselben so zusammenstellen, daß nicht nur der mittlere Barometerstand des Beobachtungsortes, sondern auch eines jeden Windes leicht zu berechnen ist. Es würde für diesen Fall, wie das Schema der Tabelle zeigt, dieselbe außer zwei Rubriken für das Datum und die Stunden der Beobachtungen, noch zehn derselben enthalten, wovon acht für die Windrichtungen, eine für den mittleren Barometerstand des Tages, und eine zur Aufzeichnung der Himmelsansicht, Wolkenbildung und Witterungserscheinungen bestimmt sind.

August.	Stunde.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Himmelsansicht. Wolkenbildung.	Mittlerer Barometerst. des Tages.
12.	6 Morgens.									Himmel vollkommen hell. Federwolken.	
	2 Mittags.										
	10 Abends.									Regen. Fedrige Schichtwolke.	335,1

Die zu den drei Tagesstunden beobachteten Barometerstände werden in die Rubrik derjenigen Windrichtung eingetragen, bei welchen sie beobachtet worden sind, und aus ihnen der mittlere Barometerstand des Tages berechnet. Am Ende eines jeden Monats wird aus den bei jeder Windrichtung beobachteten Barometerständen, ebenso aus dem Tagesmittel, das Monatsmittel gezogen.

Wer auf diese Weise bei den Beobachtungen verfährt, wird sich bald eine Uebersicht über den Zusammenhang der Witterungserscheinungen und der Barometerstände mit der Windrichtung verschaffen, und die allgemeinen Regeln, welche man in Betreff dieser Verhältnisse aufgestellt hat, und die zum Schlusse hier folgen, für seine Oertlichkeit noch weiter vervollständigen können.

Die Witterungserscheinungen, so wie die Barometerschwankungen, welche bei der Drehung des Windes und bei bestimmten Windrichtungen eintreten, sind folgende:

Geht der Wind von Süd durch West nach Nord, wobei das Barometer steigt, das Thermometer fällt,

Digitized by Google

so tritt im Winter Schneegestöber ein, der bei Süd und West gefallene Regen wird Schnee; im Frühling hat diese Drehung des Windes Graupelschauer und Schneegestöber zur Folge, welche oft von einem niedrig ziehenden Gewitter begleitet sind, dem gewöhnlich ein Rückfall der Kälte folgt. Hellt sich bei diesem Uebergange der Himmel schnell auf, so ist ein Nachtfrost zu erwarten, auch wenn das Thermometer in einiger Höhe über dem Boden nicht unter den Frostpunkt sinkt.

Im Sommer erzeugt diese Drehung die meisten Gewitter.

Geht der Wind von Nord nach Nord-Ost und nimmt das Barometer einen sehr hohen, das Thermometer einen tiefen Stand ein,

so folgt heiteres Wetter, die Luft wird trocken, und im Winter folgt dem vorhergegangenen Schneewetter strenge Kälte bei sehr durchsichtiger Luft.

Geht der Wind von Nord-Ost nach Ost, nachdem das Barometer bereits vorher zu fallen angefangen hat,

so trübt sich der vorher tiefblaue Himmel, und er erhält einen weißlichen Ueberzug; der oben eingetretene Südwind hat im Winter Schnee zur Folge, oder, wenn er rasch eindringt, erscheint der in der Höhe bereits fallende Regen an der Erdoberfläche zunächst als kleine durchsichtige Eiskörner, bis es bei zunehmender Wärme auch in der Tiefe regnet, und der Boden mit Glatteis sich überzieht. Sturm aus Süd-West bei sehr niedrigem Barometerstand ist zu erwarten.

Geht der Wind von Ost durch Süd-Ost, Süd, nach Süd-West und sinkt das Barometer schnell,

so wird im Winter der bei Ost gefallene Schnee Regen, und es erfolgt Thauwetter, in den übrigen Jahreszeiten steht bei zunehmender Bedeckung des Himmels Regen in Aussicht.

Schwankt die Windfahne zwischen Süd-West und West, und zeigt das Barometer nur geringe Schwankungen, so ändert sich auch nicht die gleichzeitig vorhandene regnerische Witterung.

Dreht sich der Wind von Süd-West nach West, fällt das Barometer noch weiter,

so ist dies ein Zeichen, daß der Wind wiederum zurückspringt.

Dreht sich der Wind von Süd-West nach West und Nord-West, während das Barometer steigt,

so ist dies ein Zeichen, daß der nördliche den südlichen Strom verdrängt und der Himmel sich aufheitert.

Wenn nach einem Gewitter bei Ostwind das Barometer fällt, so kühlt sich die Luft nicht ab, es bleibt schwül und neue Gewitter sind zu erwarten.

Wenn während eines Gewitters bei Westwind das Barometer steigt,

so erfolgt eine Abkühlung der Luft.

Steigt das Barometer so sehr schnell in die Höhe,

so ist dies ein Zeichen, daß der Polar- und Aequatorialstrom sich stauen; fällt es eben so schnell, so hat der letztere gesiegt, und es ist Sturm zu erwarten.

Tritt im Winter bei hohem Barometerstande Nebel ein, der bald verschwindet, bald wieder entsteht,

so begegnen sich der Aequatorial- und der Polarstrom. Verschwindet der Nebel und bleibt das Barometer hoch, so hat der Polarstrom gesiegt, und es tritt oft strenge Kälte ein. (Th. A.)

Digitized by Google

Programm der Ausstellung land- u. forstwirthschaftl. Producte

bei der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Schwerin 1861.

Sections-Vorstand: Herr Drost von der Lühe-Schwerin.
Sections-Mitglieder: Herr von Böhl-Gottmannsförde,
Herr Drewes-Kirch-Mummendorf.
Preisrichter: a. für landwirthschaftl. Producte die Hrn. Gartendir. Klett-Schwerin, Schubart-Gallentin, Kfm. Steinkopf-Schwerin,
b. für forstwirthschaftl. Producte die Hrn. Forstrath v. Bülow-Schwerin, Forstrath Garthe-Schwerin, Forstinsp. Schröder-Schwerin.

1. Die Ausstellung, welche während der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe stattfindet, umfaßt alle Arten land- und forstwirthschaftlicher Producte, mit Ausnahme von Flüssigkeiten, Gartengewächsen, Obst und Blumen.
2. Die Ausstellung steht zur freiesten Concurrenz des In- und Auslandes und wird eröffnet am Mittwoch, den 11. September.
3. Alle Anmeldungen zu derselben müssen bis zum 1. September, alle Einlieferungen bis zum 9. September Abends unter der **Adresse des Vorstandes der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin** geschehen.
4. Alle Einsendungen und Anmeldungen, welche obige Adresse tragen, können unfrankirt sein. Kommen sie vom Auslande, so sind sie zwecks demnächstiger steuerfreier Rücksendung genau zu declariren. Auch wird eine sorgfältige Verpackung aller einzuliefernden Gegenstände dringend empfohlen.
5. Das Ausstellungs-Local befindet sich im Speicher des Herrn G. J. Steinkopf unmittelbar neben dem Bahnhofe.
6. Es ist wünschenswerth, daß die Quantität der einzusendenden Kornproben ein Gewicht von 5 bis 10 Pfd. enthält, sowie daß eine Probe der Aehren beigefügt wird. Auch bei Grassaamen wird die gleichzeitige Einsendung der Gräser gewünscht.

Die zu vertheilenden Preise bestehen in Ehrenpreisen bis zu 40 Thlrn. an Werth, Medaillen und ehrenvollen Anerkennungen, die sich folgendermaßen vertheilen:

a. landwirthschaftliche Producte:
Zwei Preise für Butter, zwei Preise für Käse (Tafelkäse und Hausstands-Käse); je ein Preis für Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rapps, Rübsen, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Futterrüben, Flachs, Scheibenhonig, Seidencocons;

b. für die forstwirthschaftlichen Producte:
Je ein Preis für Kohle, Torf, Pflänzlinge, naturhistorische Sammlungen. Diverse Preise für Forstsämereien.

Schwerin, den 6. Juli 1861.

Das Präsidium der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Graf von Schlieffen-Schlieffenberg. Hillmann-Scharstorf.

Digitized by Google

Deutsche Ackerbau-Gesellschaft.

Die Erfahrungen über Erfolge, welche durch Ausstellungen landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Betriebsmittel, namentlich in der Viehzucht, erreicht sind; die Ueberzeugung von dem Nutzen der vergleichenden Anschauung, des Wetteifers, des Austausches von thatsächlich begründeten Erfahrungen — ferner die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit für die deutsche Landwirthschaft, nicht hinter andern Ländern zurück zu bleiben, haben mehrfach den Wunsch veranlaßt, Aehnliches zu unternehmen.

Bei der Ausstellung der Königl. Ackerbau-Gesellschaft von England zu Norwich entwarfen mehrere dort anwesende Deutsche den Plan zur Begründung einer deutschen Ackerbau-Gesellschaft mit hauptsächlichem Zweck der Veranstaltung in verschiedenen Theilen Deutschlands alljährlich wechselnder Ausstellungen.

Bei der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Heidelberg vereinigten sich mehrere hundert Gutsbesitzer und Landwirthe aus allen Theilen Deutschlands zu diesem Zweck, in der Hoffnung, auch den bestehenden Vereinen förderlich zu sein, deren Betheiligung besonders erwünscht ist.

Nachdem das Grundgesetz der deutschen Ackerbau-Gesellschaft entworfen war, ist dasselbe am 5. März zu Erfurt genehmigt und haben sich die anwesenden Mitglieder als Ausschuß constituirt. Zum Vorstande wurden die Herren von Nathusius-Hundisburg, Baron Riese-Stallburg (Böhmen), von Rabenau (Darmstadt) gewählt. — Die erste Generalversammlung soll im September d. J. in Schwerin, die erste Ausstellung im Jahre 1862 stattfinden. Das zu Erfurt angenommene Grundgesetz der deutschen Ackerbau-Gesellschaft lautet:

§. 1. Als „deutsche Ackerbau-Gesellschaft" besteht ein Verein mit dem Zweck der Förderung der deutschen Landwirthschaft.

§. 2. Als Mittel zum Zwecke dienen: 1) Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln, namentlich aber von Thieren, welche abwechselnd in größeren Städten veranstaltet werden sollen; 2) Aussetzung von Preisen für wissenschaftliche oder technische Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft; 3) Besprechung einzelner zeitgemäß wichtiger Gegenstände gelegentlich der Hauptversammlungen; 4) Herausgabe einer Zeitschrift. Andere Wege, welche ein Wirken mit Erfolg in Aussicht stellen, sind nicht ausgeschlossen.

§. 3. Die zur Ausführung der Zwecke des Vereins erforderlichen Geldmittel werden geboten: 1) durch Beiträge der Mitglieder, 2) durch Einnahmen bei den Ausstellungen, 3) durch Einnahme von der Zeitschrift, 4) durch Zinsen von dem Gesellschafts-Vermögen, 5) durch Geschenke, 6) durch sonstige zufällige Einnahmen.

§. 4. Die Mitglieder sind: 1) ordentliche, 2) außerordentliche, 3) Ehrenmitglieder.

§. 5. Ordentliches Mitglied ist: 1) der Einzelne a. auf Lebenszeit durch Zahlung eines Beitrages von mindestens Funfzig Thalern; b. auf fünf hintereinanderfolgende Jahre durch Verpflichtung auf jährliche Einzahlung von vier Thalern; 2) der Verein oder die Corporation a. auf zehn Jahre durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von mindestens funfzig Thalern; b. auf fünf hintereinander folgende Jahre durch Verpflichtung eines jährlichen Beitrages von acht Thalern. Nächst der Zahlung des Geldbetrages wird die Erwerbung der ordentlichen Mitglied-

Digitized by Google

schaft bedingt durch die Einzeichnung des Namens in eine das Grundgesetz der Gesellschaft anerkennende Urkunde.

§. 6. Außerordentliches Mitglied ist der Einzelne, welcher jährlich mindestens einen Thaler beiträgt.

§. 7. Ehrenmitglied ist derjenige, welchen die Gesellschaft in Folge besonders hervorragender Verdienste auf dem Gebiete der Landwirthschaft dazu ausdrücklich ernennt. Die Zahl der Ehrenmitglieder soll fünf und zwanzig nicht überschreiten.

§. 8. Die Rechte der ordentlichen und Ehren-Mitglieder bestehen: 1) in der Theilnahme an der Verwaltung, 2) in dem Anspruch auf ein Exemplar der Zeitschrift. Außerordentlichen Mitgliedern stehen diese Befugnisse nicht zu.

§. 9. Die Mitgliedschaft hört auf: 1) mit dem Tode des Mitgliedes, wodurch zugleich die Erben desselben von Zahlung der noch nicht fälligen Beiträge befreit werden; ebenso mit der Auflösung von Corporationen oder Vereinen; 2) durch freiwilligen Austritt, welcher a. für ein ordentliches Mitglied im letzten Jahre der Mitgliedschaft bis zum 1. Juli, b. für ein außerordentliches Mitglied jährlich bis zum 1. Juli anzuzeigen ist; 3) durch unterlassene Zahlung des jährlichen Beitrages, sobald der Name in der Stammliste gestrichen ist; 4) durch Beschluß einer Hauptversammlung.

§. 10. Die Verwaltung der Geschäfte wird ausgeübt: 1) durch die Hauptversammlung, 2) durch den Ausschuß, 3) durch den Vorstand.

§. 11. Die Hauptversammlung wird gebildet durch die anwesenden, als solche beschlußfähigen, ordentlichen und Ehren-Mitglieder der Gesellschaft. Eine ordentliche findet bei jeder Ausstellung statt; eine außerordentliche kann bei dringenden Veranlassungen von dem Vorstande berufen werden.

§. 12. Die Einladung ergeht durch die Vereins-Zeitschrift, und durch die etwa von dem Vorstande hierzu geeignet erachteten Blätter.

§. 13. Die der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegenden Gegenstände werden im Ausschusse vorberathen.

§. 14. Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Wahlen entscheidet relative Mehrheit, wenn die erste Abstimmung eine absolute nicht ergeben hat.

§. 15. Die Hauptversammlung beschließt: a. über den vom Vorstande zu erstattenden Verwaltungsbericht; b. über Entlastung desselben bezüglich der Rechnungslegung; c. über Wahlen zum Ausschuß; d. über Abänderung des Grundgesetzes; e. über Anträge in Gesellschafts-Angelegenheiten; f. über Auflösung der Gesellschaft. Selbstständige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern sind mindestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstande anzuzeigen und schriftlich zu begründen, und müssen von mindestens funfzehn Mitgliedern schriftlich unterstützt werden.

§. 16. Der Ausschuß besteht aus den ordentlichen Mitgliedern, welche auf die Dauer von fünf Jahren in demselben gewählt werden. Ihr Amt ist ein Ehrenamt.

§. 17. Je fünf und zwanzig ordentliche Mitglieder sind befugt, ein Ausschuß-Mitglied zu wählen, nach getroffener Wahl aber verpflichtet, das gewählte Mitglied vier Wochen vor der betreffenden Hauptversammlung zu legitimiren. Wo dieses unterbleibt, schlägt der Vorstand die Ausschuß-Mitglieder, annähernd auf die einzelnen Landestheile, nach der Zahl der Theilnehmer aus denselben, vertheilt, dem Ausschuß vor.

§. 18. Ergänzungen des Ausschusses werden auf die Zeit der Wahl des ausgetretenen Mitgliedes vorgenommen.

Digitized by Google

§. 19. Die Ausschußsitzungen sind: 1) ordentliche, welche an dem Tage vor jeder Hauptversammlung stattfinden, 2) außerordentliche, welche der Vorstand bei dringender Veranlassung zu berufen befugt ist.

§. 20. Die Einladungen erfolgen durch den Vorstand schriftlich an die einzelnen Ausschußmitglieder.

§. 21. Die bei den Sitzungen anwesenden Mitglieder sind beschlußfähig.

§. 22. Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Wahlen entscheidet relative Stimmenmehrheit, wenn die erste Abstimmung eine absolute Mehrheit nicht ergeben hat.

§. 23. Der Geschäftskreis des Ausschusses ist: 1) Prüfung aller Vorlagen des Vorstandes an die Hauptversammlung; 2) Wahl des Vorstandes und dessen Vorsitzenden (§. 25—28); 3) Wahl des Geschäftsführers (§. 29); 4) Wahl des Rechnungsführers, Bestimmung über die von demselben zu leistende Sicherheit, über die Art der Anlegung der Capitalien (§. 30); 5) Wahl von Ehrenmitgliedern (§. 7); 6) Beschlußfassung über die Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung; 7) Wahl der Versammlungs- und Ausstellungsorte; 8) Beschlußfassung über die leitenden Grundsätze der Preis-Ausschreiben.

§. 24. Der Ausschuß ist befugt, einzelne Mitglieder oder Abtheilungen zur Prüfung der Vorlagen des Vorstandes zu wählen.

§. 25. Der Vorstand besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft, welche der Ausschuß auf die Dauer von fünf Jahren wählt. Die Mitglieder übernehmen dieses Amt als Ehrenamt, jedoch ist der Vorstand befugt, Auslagen für Unterstützung bei der Geschäftsführung, Postgelder für Briefe und Packete zu verrechnen.

§. 26. Derselbe ist befugt sich zu ergänzen: 1) wenn ein Mitglied desselben ausscheidet; 2) wenn er dieses für einzelne Geschäfte oder Geschäftszweige als zweckmäßig erachtet.

§. 27. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen der Hauptversammlung, des Ausschusses und des Vorstandes und vertritt den Vorstand. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

§. 28. Der Vorstand bildet die Spitze der Gesellschaft und des Ausschusses, führt die Geschäfte aus und vereinigt in sich alle hieraus entspringenden Pflichten und Rechte.

§. 29. Dem Vorstande wird ein Geschäftsführer beigegeben (§. 23, 3); derselbe handelt nach den Aufträgen und Weisungen des Vorstandes. Bis zu seiner Ernennung oder während des Unbesetztseins der Stelle trifft der Vorstand anderweite Bestimmung über die ihm zu leistende Unterstützung in der Geschäftsführung.

§. 30. Der Rechnungsführer bewirkt nach Anweisung des Vorstandes die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft und legt alljährlich Rechnung ab.

§. 31. Die Beiträge der Mitglieder werden durch die ernannten Einnehmer erhoben und im Ganzen an den Rechnungsführer abgeliefert.

§. 32. Der Vorstand veröffentlicht Preis-Ausschreiben und zwar: 1) allgemeine mit den Bestimmungen über die bei den Ausstellungen zu ertheilenden Preise (§. 2 1); 2) besondere für einzelne wissenschaftliche oder technische Leistungen (§. 2 2).

§. 33. Die Zeitschrift der Gesellschaft ist bestimmt, durch Besprechung von landwirthschaftlich wissenschaftlichen und gewerblichen Gegenständen, durch Berichte über die Ausstellungen u. s. w. die Zwecke der Gesellschaft zu fördern; sie ist das amtliche Blatt derselben.

Digitized by Google

§. 34. Eine Abänderung des Grundgesetzes kann nur durch gleichlautende Beschlüsse zweier auf einander folgender Hauptversammlungen bewirkt werden.

§. 35. Die Gesellschaft besteht so lange, als ihr die Mittel für ihre Wirksamkeit zufließen, sie löst sich auf, wenn diese nicht mehr ausreichend sind, und trifft dann über die Vertheilung des verbleibenden Vermögens für gemeinnützige landwirthschaftliche Zwecke Bestimmung.

Vorübergehende Bestimmung.

Bei der ersten ordentlichen Hauptversammlung wird über eingehende Anträge auf Abänderung des Grundgesetzes verhandelt.

Untersuchung über die Zusammensetzung des thierischen Körpers.

(Von Herm. v. Nathusius-Hundisburg.)

In England sind bekanntlich seit einer Reihe von Jahren zu Rothamstead die Herren Lawes und Gilbert mit großartig angelegten und umfassenden Versuchen beschäftigt. Wer ein Interesse hat an den jetzt so vielfach bewegten Fragen über Futterwerthe, hat gewiß mit sehnsüchtiger Erwartung der Bekanntmachung desjenigen Theiles der Versuche entgegengesehen, welche über die Zusammensetzung des thierischen Körpers und der einzelnen Theile desselben handeln. Diese Versuche sind jetzt bekannt gemacht. Die Schlüsse sind sehr vorsichtig und mit vielem Rückhalte gefaßt; die ganze Arbeit ist durchaus praktischer Tendenz.

Es war ein großer Fortschritt, als man anfing bei der Viehhaltung sich der Wage zu bedienen; es gehörten aber nur wenige einfache Beobachtungen und etwas Nachdenken dazu, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß das Gewicht des lebenden Thieres nicht ein Ausdruck ist für den Werth der nutzbaren Theile des Thieres. Jedermann weiß, daß Fett leichter wiegt als Knochen. Es bleibt schwer verständlich wie man sich mit Futterversuchen so viel hat beschäftigen können, bei denen auf diese Differenz im Gewicht der wesentlichen Bestandtheile des Körpers keine Rücksicht genommen ist, trotzdem von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht ist und trotzdem die tägliche Erfahrung jedes Schlächters ergab, wie verschieden das Verhältniß des Schlachtgewichts zu dem lebenden Gewicht bei verschiedenen Thieren ist.

In den hier besprochenen englischen Versuchen sind 327 Thiere, Rinder, Schafe und Schweine, im magern bis zum fettesten Zustande, und von verschiedenen Racen, auf das Genaueste in alle einzelnen Theile zerlegt, diese einzelnen Theile gewogen und chemisch untersucht.

Die Resultate dieser langjährigen Arbeit sind von den Herren Lawes und Gilbert folgendermaßen zusammengestellt:

I. Futter und Zunahme.

1. Mastochsen, welche reichlich mit gutem Futter ernährt werden, welches aus einer mäßigen Portion Oelkuchen oder Korn, etwas Heu und Strohhäcksel und Rüben

Digitized by Google

oder einem andern saftigen Futter besteht, welche dabei gut gepflegt werden, verbrauchen durchschnittlich wöchentlich 12 bis 13 Pfund der Trockensubstanz dieses gemischten Futters für je 100 Pfund lebenden Gewichts; sie müssen 1 Pfund Gewichtszunahme für jene 12 bis 13 Pfund ergeben. Mastschafe unter ähnlichen Umständen, jedoch mit verhältnißmäßig weniger Heu und Stroh, verbrauchen ungefähr 15 Pfund wöchentlich für 100 Pfund lebenden Gewichtes, und müssen längere Zeit hindurch auf 9 Theile Trockensubstanz des Futters 1 Theil Gewichtszunahme ergeben. Wenn das Futter guter Beschaffenheit ist, können Ochsen und Schafe den höchsten Satz der Gewichtszunahme auf einen gegebenen Satz der gesammten Trockensubstanz erreichen, selbst wenn diese letzte bis zu 5 Theilen stickstofffreier Bestandtheile auf 1 Theil stickstoffhaltiger enthält.

2. Schweine, welche reichlich mit Futter ernährt werden, welches hauptsächlich aus Korn besteht, verzehren 26 bis 30 Pfund Trockensubstanz, wöchentlich auf 100 Pfund lebend Gewicht. Sie müssen 1 Theil Gewichtszunahme für 4 bis 5 Theile Trockensubstanz des Futters liefern. Sie können die höchste Gewichtszunahme auf ein gegebenes Quantum solcher Trockensubstanz geben, wenn diese letztere 5 oder selbst 6 Theile stickstofffreier Bestandtheile auf 1 Theil stickstoffhaltiger enthält.

(Bemerkt wird hierzu, daß Kornfrüchte durchschnittlich etwas mehr als 6 Theile stickstofffreier Substanz auf 1 Theil stickstoffhaltiger enthalten, die Samen der Hülsenfrüchte oft nicht viel mehr als 2 zu 1. Leinkuchen und fremdes Korn enthalten etwas mehr als $^6/_7$, englisches Korn, Heu u. s. w. etwas weniger als $^6/_7$ ihres Gewichtes an Trockensubstanz. Gemeine Turnips (Wasserrüben) enthalten ungefähr $^1/_{12}$, schwedische Rüben (Kohlrüben) ungefähr $^1/_9$; Mangold (Runkelrüben) $^1/_8$ und Kartoffeln ungefähr $^1/_4$ ihres Gewichtes an Trockensubstanz.)

3. Wenn in der Trockensubstanz des Mastfutters 5 oder 6 Theile stickstofffreier auf 1 Theil stickstoffhaltiger Substanz enthalten sind, dann ist wahrscheinlich ein bedeutender Theil der Zunahme Fett. In dem Futter für noch wachsende Thiere ist ein niedrigeres Verhältniß der stickstofffreien zu den stickstoffhaltigen Bestandtheilen wünschenswerth.

4. Unter Berücksichtigung der Kosten des Futters und in Betracht der Erfahrung, daß der Dünger, welcher durch stickstoffreiche Futtermittel erzeugt wird, eine höhere Wirksamkeit hat, ist es häufig vortheilhafter, und dies selbst noch bis zur beendigten Mast, ein höheres Verhältniß der stickstoffhaltigen Futtermittel zu geben, als nöthig ist, um das höchste Verhältniß der Zunahme des lebenden Gewichts zu erreichen.

II. Verhältniß der Theile.

1. Im Verhältniß zum Körpergewicht wiegt der Magen und dessen Inhalt bedeutend mehr bei Rindvieh als bei Schafen, bei Schafen bedeutend mehr als bei Schweinen; dagegen sind die Gedärme und deren Inhalt bei Schweinen bedeutend schwerer als bei Schafen, und bei Schafen schwerer als bei Rindvieh. Die übrigen innern Theile, nämlich Herz und Aorta, Lunge und Luftröhre, Leber, Gallenblase und Galle, Bauchdrüse und Milz, alles zusammen, steht bei den drei Viehharten ziemlich genau in gleichem Verhältniß. Ebenso verhält es sich mit dem Blut, doch ist das Gewichtsverhältniß desselben bei Schweinen geringer.

2. Im Verhältniß zum Körpergewicht liefern die Schafe mehr loses, inneres Fett, als Rindvieh, Schweine aber bedeutend weniger als beide.

3. Wenn Rindvieh, Schafe und Schweine in der Mast zunehmen (reifen), dann

Digitized by Google

nehmen auch die innern Theile an Gewicht zu; aber das Gewicht der innern Theile nimmt ab im Verhältniß zum Körpergewicht.

4. Von den inneren Theilen nimmt nur das lose Fett zu, sowohl an absolutem Gewicht als auch im Verhältniß zum Körpergewicht, wenn die Thiere in der Mast vorschreiten.

5. Wenn Rindvieh, Schafe und Schweine reifer werden, steigt zwar das absolute Gewicht des Schlachtverlustes, fällt aber im Verhältniß zum Körpergewicht; die vier Viertel (die Karkaße, also das eigentliche Schlachtgewicht) steigt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältniß zum Körpergewicht.

6. Gut gezogenes, mäßig fettes Rindvieh soll 58—60 Procent Schlachtgewicht des nüchternen lebenden Gewichtes geben; gut gemästetes Rindvieh zwischen 65 und 70 Procent. Bei mäßig fetten geschornen Schafen ist dies Verhältniß ungefähr 58 Procent, bei sehr fetten 64 Procent und selbst mehr. Mäßig fette Schweine geben 80 bis 82 Procent, aber große fette Speckschweine bedeutend mehr. Bei allen Vieharten wechselt dies Verhältniß bedeutend nach Race, Alter und Condition.

7. Von dem Zuwachs während der 6 letzten Monate einer reichlichen Ernährung kann man bei mäßig fetten, 1¼ bis 1½ Jahr alten Schafen 65 bis 70 Procent als verkäufliches Schlachtgewicht annehmen; bei sehr fetten, 1¾—2 Jahr alten Schafen dagegen 75—80 Procent. Von dem Zuwachs während der letzten 2 oder 3 Monate bei reichlicher Ernährung mäßig fetter Schweine sind ungefähr 90 Procent (Kopf und Füße mitgerechnet) als verkäufliches Schlachtgewicht zu berechnen.

8. Wenn das Mastfutter für Rindvieh, Schafe und Schweine weniger als ungefähr 5 Theile stickstofffreien auf 1 Theil stickstoffhaltigen Futters enthält, dann steigt das Verhältniß des Zuwachses bei einer gegebenen Menge Trockensubstanz nicht mit dem steigenden Verhältniß der stickstoffhaltigen Bestandtheile; das Verhältniß des Schlachtgewichts zum lebenden Gewicht wird etwas ungünstiger sein; die Karkaße enthält etwas mehr Knochen und Fleisch und weniger Fett.

III. Chemische Zusammensetzung der Thiere.

1. An gesammter Trockensubstanz (mit Ausschluß des Inhaltes der Magen und Gedärme) enthält der ganze Körper eines fetten Kalbes 34; eines fetten Rindes 48½; eines fetten Lammes 44; eines fetten Schafes 50; eines sehr fetten Schafes 60; eines mäßig fetten Schweines 55 Procent ungefähr. Von magern Thieren betrug die Trockensubstanz eines gut genährten Ochsen 40¼, eines Schafes 36¾, eines Schweines 39¾ Procent.

2. An trocknen stickstoffhaltigen Bestandtheilen enthält der ganze Körper (also Fleisch, Haut, Haar und Wolle, Knochen und innere Theile) ungefähr bei einem fetten Kalb 15½; einem fetten Ochsen 14½; einem fetten Lamm und einem solchen Schaf 12½; einem sehr fetten Schaf 11; einem mäßig fetten Schwein 11 Procent. Magere Thiere enthalten 2—3 Procent mehr stickstoffhaltige Bestandtheile als fette.

3. An trockenem Fett enthält der ganze Körper folgender Thiere im fetten Zustande: eines Kalbes 14½, eines Ochsen 30, eines Lammes 28½, eines Schafes 35½, eines sehr fetten Schafes 45½ und eines mäßig fetten Schweines 42 Procent.

4. Im magern Zustand enthält der Körper eines Kalbes 3½—4, eines Ochsen 4½—5, eines Schafes 3—3½, eines Schweines 2½—3 Procent des Körpergewichts an Mineralstoffen.

Digitized by Google

5. Im fetten Zustand enthält ein Kalb und ein erwachsenes Rind 3½—4, ein Lamm und Schaf 2½—2¾, ein Schwein 1¼—1¾ Procent Mineralstoffe.

6. Die Mineralstoffe des gesammten Körpers dieser Thiere enthalten ungefähr 40 Procent Phosphorsäure und ungefähr 6 Procent Potasche.

7. Die durchschnittliche Zusammensetzung von 6 analysirten Thieren ergab ungefähr 3 Procent Mineralstoffe, 13 Procent stickstoffhaltige Bestandtheile und 33 Procent Fett, im Ganzen ungefähr 49 Procent Trockensubstanz und 51 Procent Wasser- und Darminhalt.

8. Selbst bei großer Magerkeit kann in dem Körper der Rinder, Schafe und Schweine noch mehr trockenes Fett enthalten sein, als trockne stickstoffhaltige Bestandtheile.

9. Der ganze Körper eines mäßig fetten Ochsen enthält mehr als zweimal so viel trockenes Fett als trockne stickstoffhaltige Bestandtheile, der eines fetten Lammes ebensoviel, der eines fetten Schafes mehr als dreimal, der eines sehr fetten Schafes viermal und der eines mäßig fetten Schweines beinah viermal so viel Fett.

10. Das Verhältniß der Mineralstoffe steigt und fällt in demselben Verhältniß wie die stickstoffhaltigen Bestandtheile.

11. Mäßig fettes Rindfleisch (d. h. der ausgeschlachtete Körper) enthält 50—55 Procent; solches Hammelfleisch 55—60 Procent; sehr fettes Hammelfleisch über 65 Procent; mäßig fettes Schweinefleisch 60—65 Procent und sehr fettes Schweinefleisch noch mehr, an Trockensubstanz. Lammfleisch ungefähr 50, und Kalbfleisch nur 35 bis 40 Procent.

12. Auf 1 Theil stickstoffhaltige Bestandtheile kommen an Fett bei mäßig fettem Rindfleisch 2 bis 2½ Theile, bei solchem Hammelfleisch 3—4, bei sehr fettem Hammelfleisch 5—6; bei mäßig fetten Schweinen ungefähr 4, und bedeutend mehr bei sehr fetten Schweinen.

IV. Zusammensetzung des Zuwachses.

1. Der Zuwachs reichlich gefütterten Rindviehs während der letzten 6 Monate der Mastperiode, oder darüber hinaus, besteht aus 70—75 Procent Trockensubstanz, wovon 60—65 Theile Fett, 7—8 Theile stickstoffhaltige Bestandtheile und ungefähr 1½ Theile Mineralstoffe sind.

2. Der Zuwachs reichlich ernährter Schafe während der letzten 5 oder 6 Monate der Mast besteht aus 75 Pfd. oder noch mehr Trockensubstanz; davon 65—70 Theile Fett, 7—8 stickstoffhaltige Bestandtheile und ungefähr 1¾ Mineralstoffe.

3. Der Zuwachs bei Schweinen, welche nicht zur Speckmast gefüttert werden, beträgt in den letzten 2 oder 3 Monaten 67½—72½ Procent Trockensubstanz, davon 60—65 Procent Fett, 6½—8 Procent stickstoffhaltige Bestandtheile und beträchtlich weniger als 1 Procent Mineralstoffe. Der Zuwachs stark gemästeter Speckschweine enthält einen beträchtlich höheren Procentsatz von Fett und Trockensubstanz, einen niedrigeren von stickstoffhaltigen Bestandtheilen und Mineralstoffen.

V. Verhältniß der Bestandtheile des Zuwachses zu den Bestandtheilen des Futters.

1. Schafe, welche mit zweckmäßig gemischtem Futter gemästet werden, entnehmen selten mehr als 3 Procent der verzehrten Mineralstoffe. Das wirkliche Verhältniß hängt ab von dem Verhältniß der Mineralstoffe zu den löslichen organischen Bestandtheilen des Futters. Sie entnehmen weniger als 5 Procent von dem verzehrten

Digitized by Google

Stickstoffe, wenn das Futter verhältnißmäßig stickstoffreich ist, und mehr als 5 Procent wenn es stickstoffarm ist. Sie sammeln ungefähr 10 Theile Fett auf 100 Theile verzehrter stickstofffreier Substanz.

2. Reichlich mit Mastfutter genährte Schweine entnehmen zwischen 6—10 Procent des verzehrten Stickstoffs. Dieses Verhältniß fällt, wenn das Futter stickstoffreich ist, es steigt, wenn es stickstoffarm ist. Sie bilden ungefähr 20 Theile Fett, aber auch mehr, aus 100 Theilen verzehrter stickstofffreier Substanz.

3. Reichlich mit gemischtem Mastfutter ernährte Schafe, geben ungefähr 9 Theile Trockensubstanz an Zuwachs (bestehend aus 8 Fett, 0,8—0,9 stickstoffhaltiger und ungefähr 0,2 Mineralsubstanz) auf je 100 Theile verzehrter Trockensubstanz. Mehr als 90 Theile der verzehrten Trockensubstanz verschwinden aus dem Thier durch Verdunstung, Ausathmen und Excremente.

4. Reichlich mit Mastfutter ernährte Schweine geben 15—18 Theile Trockensubstanz an Zuwachs (bestehend aus 13—16 Fett, 1½—2 stickstoffhaltiger und weniger als 0,2 Mineralbestandtheile) auf je 100 Theile verzehrter Trockensubstanz; 82—85 Theile dieser letzten werden durch Verdunstung, Athmung und Excremente entfernt.

5. Schweine setzen 4 bis 5 mal so viel Fett an als ihnen im Futter fertig gebildet gereicht wird. Wenn das so erzeugte Fett aus Stärke gebildet wird, würden ungefähr 2½ Theile für 1 Theil Fett erforderlich sein. Wenn das Fett in dieser Art gebildet wird, dann würde ungefähr ein Drittel der Trockensubstanz des Futters auf directem Wege zur Bildung ungefähr der Hälfte dieses Betrages an trockenem Zuwachs dienen. Unter dieser Voraussetzung würden nur ungefähr ⅔ der Trockensubstanz des Futters (statt 82—85 Procent) aus dem Körper verschwinden, ohne direct zur Bildung des Zuwachses zu dienen.

Der verhältnißmäßige Werth unserer gebräuchlichen Mastfutterstoffe, insofern dieselben verkäuflichen Zuwachs des thierischen Körpers erzeugen, hängt mehr ab von ihrem Gehalt an löslichen und verdaulichen stickstofffreien Bestandtheilen, als an ihrem Gehalt an stickstoffhaltigen. Dagegen ist der Werth der Futtermittel, insofern sie Dünger beschaffende sind, je höher, desto reicher sie an Stickstoff sind. (Z. d. l. C.)

Die Schaf- und Wollwäsche.

Seit einiger Zeit sind an manchen Orten Mecklenburgs Klagen über die minder gute Wäsche der Wolle laut geworden und möchte es daher von Interesse sein, hier im Auszug das Wesentliche eines Aufsatzes in den „L. M." mitzutheilen, in welchen der bewährte Verfasser, C. Trommer in Eldena, obigen Gegenstand behandelt.

So einfach im Ganzen diese Wäsche zu sein scheint, so kommen dennoch bei derselben manche Punkte in Betracht, denen eine wissenschaftliche Berücksichtigung nicht fehlen sollte, und deren Vernachlässigung mehr oder weniger von nachtheiligem Einflusse für die Wäsche sein kann. In welchem Verhältniß aber dieses letztere zu dem Verkauf der Wolle und dem hieraus zu ziehenden Gewinn für den Landwirth steht,

Digitized by Google

ist genugsam bekannt und bedarf nicht erst einer Untersuchung, um die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken.

Bei der Wollwäsche kommt vor Allem zweierlei in Betracht:

1) die Bestandtheile, welche auf diesem Wege aus der Wolle entfernt werden sollen, und

2) das Mittel, welches zur Erreichung dieses Zweckes angewendet wird.

Dieses Mittel ist zunächst nichts anderes als das Wasser. Wird dasselbe allein und ohne alle anderen (chemischen) Hülfsmittel angewendet, so nennt man eine derartige Wäsche wohl auch eine natürliche Wäsche, während man im entgegengesetzten Falle dieselbe als eine künstliche bezeichnet.

Was die Bestandtheile anbetrifft, welche durch den Waschprozeß aus der Wolle entfernt werden sollen, Bestandtheile, die bekanntlich im Allgemeinen den Namen „Schmutz" führen, so umfassen dieselben alle diejenigen, welche die ursprüngliche Beschaffenheit der Wolle verändern, insbesondere eine Färbung hervorbringen und das Ansehen derselben stören. Eine weitere Reinigung der Wolle wäre gegen das Interesse des Verkäufers. Zu diesen Bestandtheilen müssen wir zunächst alle diejenigen rechnen, welche von außen her der Wolle zugeführt sind und bei einem geschlossenen Stapel, wie dies bei einem veredelten Schafe stets der Fall ist, sich auf den Spitzen des Vließes in der Regel abgelagert haben.

Diese Bestandtheile sind mannigfacher Art, insbesondere Stroh- und Heupartikelchen, Sand-, Thon- und Kalktheilchen. Dazu kommen noch die fettigen oder öligen Stoffe hinzu, welche in den Oeldrüsen abgesondert werden, die zu beiden Seiten eines jeden Haarbalgs liegen, ferner die Bestandtheile des Schweißes der Schweißdrüsen, und endlich eine nicht unbedeutende Quantität abgestoßener Oberhaut- und Wollpartikelchen selbst. Das eigentliche Wollfett ist in der Regel durchsichtig und farblos; seine Gegenwart würde daher auf die Erzeugung des eigentlichen Schmutzes ohne nachtheiligen Einfluß sein, wenn es nicht zur Festhaltung der Staub- und anderen Theilchen beitrüge.

Aehnlich verhält es sich mit den Bestandtheilen des Schweißes; auch diese sind sämmtlich ungefärbt, allein sie tragen in einem noch weit höheren Grade zur Erzeugung des Schmutzes bei. Namentlich ist es ein Bestandtheil des Schweißes, welcher hier ganz besonders in Betracht kommt, obgleich er, wie wir bald sehen werden, gerade die Entfernung des Schmutzes durch bloßes Wasser bedeutend unterstützt, nämlich als kohlensaures Kali. [1]) Dasselbe hat sich theilweise mit dem Fette verbunden und bildet eine natürliche Seife, welche die Befestigung der mit der Wolle in Berührung gebrachten Staubtheilchen außerordentlich begünstigt. Außerdem aber trägt das kohlensaure Kali wesentlich zur Färbung des Schmutzes bei, indem alle Stroh- und Heupartikelchen, sowie überhaupt fast alle vegetabilischen Substanzen, welche auf die Wolle niederfallen, durch dasselbe gelb oder braun gefärbt werden.

Da die Ab- und Ausonderung des Thieres im normalen Zustande mit seiner Ernährung in einem gewissen Verhältnisse steht, so wird auch in dem Maaße, als das Thier kräftiger (mastiger) ernährt wird, der Schmutz der Wolle scheinbar zunehmen. Der Grund hiervon liegt in nichts Anderem, als in der größeren Menge

[1]) Im gewöhnlichen Leben, mitunter auch in der Wissenschaft, führt diese Substanz den Namen „Pottasche". Doch darf man nicht übersehen, daß dieselbe nicht ganz reines kohlensaures Kali ist, sondern von einigen anderen Kaliverbindungen, deren Mengenverhältniß sich zum kohlensauren Kali mehr oder weniger geringe verhält, begleitet oder verunreinigt ist.

Digitized by Google

des abgesonderten kohlensauren Kali, welches die an der Wolle haftenden Substanzen um so stärker färbt. Es kann daher auch umgekehrt diese Erscheinung dazu dienen (insbesondere bei veredelten Thieren mit geschlossenem Stapel), um aus derselben einen Schluß auf die Ernährung der Thiere zu ziehen.

Eine besondere Eigenschaft dieses Schweißbestandtheils des Schafes ist ferner die Eigenschaft desselben, Feuchtigkeit anzuziehen.

Glücklicherweise bilden die Schweißbestandtheile nur die äußere Schicht des Wollhaares. Indem dieselben zunächst auf der Haut niedergeschlagen oder abgesetzt werden, steigen sie vermittelst der sogenannten Haarröhrchenkraft an dem einzelnen Wollhaar in die Höhe. Dieses aber erhält seinen Fettüberzug bereits innerhalb seines Bildungsheerdes, und je größer die Fettabsonderung ist, desto schützender wird dieselbe gegen die Einwirkung der Schweißbestandtheile.

Daß in der That die nächste Decke des Wollhaares aus bloßem Fett besteht, davon kann man sich sehr leicht überzeugen. Wenn man nämlich Wolle, deren gröbste Unreinigkeiten zuvor beseitigt sind, in einen langen, am Boden mit einer kleinen Oeffnung versehenen Glascylinder einschließt und nun auf die Wolle ganz reines Wasser gießt, so fließt in dem Maaße, als dies geschieht, eine mehr oder weniger stark gefärbte Flüssigkeit ab, welche bedeutend alkalisch reagirt. Setzt man diese Operation so lange fort, bis die ablaufende Flüssigkeit ungefärbt abläuft, und betrachtet alsdann die reine, weiße Wolle unter dem Mikroskop, so wird man an jedem Wollhaar noch eine Fettschicht beobachten, welche sogar an verschiedenen Stellen in Form kleiner Kügelchen auftritt, und der eine Menge Bruchstücke fremder Körper, insbesondere Oberhautschuppen u. dgl., anklebt. Wird diese Wolle an der Luft getrocknet und dieselbe hierauf mit Aether behandelt, so löst dieser jene Fettschicht auf und das Wollhaar erscheint hierauf unter dem Mikroskop rein und klar, denn mit dem Fette selbst sind auch jene demselben anklebenden fremden Körper verschwunden.

Diese Betrachtungen führen uns zu dem eigentlichen Waschprozesse der Wolle selbst.

Wie schon erwähnt, soll vermittelst dieses Prozesses nur dasjenige aus der Wolle entfernt werden, was auf die Farbe und überhaupt auf die äußere Beschaffenheit derselben von nachtheiligem Einflusse ist. Zwar kann dies in der Regel mit bloßem Wasser und ohne alle Anwendung künstlicher Mittel geschehen; allein es ist eine Hauptbedingung, daß das Wasser rein und vor allem von solchen Bestandtheilen frei sei, welche die Löslichkeit des Wollschmutzes oder auch dessen Vertheilung verhindern und sich auf der Wolle selbst festsetzen.

Sämmtliches Wasser ist aber in dem Zustande, wie es zur Schafwäsche im Großen angewendet wird, nie ganz rein; es kommen stets in demselben verschiedene Stoffe vor, welche theils wirklich aufgelöst, theils auch nur mechanisch darin vertheilt sind. Diese letzteren machen das Wasser in der Regel trübe. Ist ihre Menge nicht erheblich, so sind sie gewöhnlich von keinem großen Nachtheil. Am gefährlichsten sind gewisse aufgelöste Stoffe, wohin vor allem gewisse Kalkverbindungen gehören. Bei der allgemeinen Verbindung des Kalkes kann es nicht ausbleiben, daß das Wasser mit demselben in Berührung kommt. Dies ist selbst mit dem Regen- oder Schneewasser in dem Augenblick der Fall, wo es zur Erde fällt und sich in Teichen u. s. w. ansammelt. Die wesentlichen und allgemein verbreiteten Verbindungen des Kalkes aber sind der kohlensaure und der schwefelsaure Kalk, letzterer auch Gyps genannt. Steht es nun gleichwohl fest, daß das Löslichkeitsvermögen beider im Ganzen geringe

Digitized by Google

iſt, namentlich das des kohlenſauren Kalkes, ſo darf man doch nicht überſehen, daß dies nur für chemiſch reines Waſſer gilt.

Die Sache geſtaltet ſich indeſſen anders, ſobald das Waſſer freie Kohlenſäure aufgelöſt oder verſchluckt hat. In dieſem Falle bildet ſich aus dem in der Natur vorkommenden einfachen kohlenſauren Kalk: doppelt kohlenſaurer Kalk. Letzterer iſt in Waſſer bei weitem löslicher als erſterer. Je länger aber das Waſſer mit Kalk- oder Mergelſchichten in Berührung war und je größer die Menge der vom Waſſer verſchluckten Kohlenſäure iſt, deſto größer iſt auch die Quantität des aufgelöſten (kohlenſauren) Kalkes. Namentlich iſt dies bei demjenigen Waſſer in hohem Grade der Fall, welches ſich in den tieferen Schichten der Erde vorfindet und z. B. als Brunnenwaſſer gewonnen wird.

Alles Waſſer, welches einigermaßen erhebliche Quantitäten von Kalk, in welcher Form derſelbe ſich auch vorfinden möge, aufgelöſt enthält, nennen wir hartes Waſſer, im Gegenſatz zu demjenigen, welches frei von dergleichen mineraliſchen Beſtandtheilen iſt, wie das Regen- oder Schneewaſſer, welches deshalb weiches Waſſer genannt wird.

Ein kalkhaltiges oder hartes Waſſer eignet ſich weder für den gewöhnlichen Waſchprozeß, noch für die Woll- oder Schafwäſche. In letzterem Falle wirkt es doppelt nachtheilig! Erſtlich wird durch den Kalk die natürliche, in Waſſer lösliche, ſeifenartige Verbindung der Wolle zerſetzt; die Fettſäuren treten an den Kalk und verbinden ſich mit dieſem zu einer unlöslichen Seife, welche ſich auf der Wolle niederſchlägt und ſie grau macht. Außerdem werden der Gyps und die übrigen Kalkſalze durch das kohlenſaure Kali zerlegt, und verunreinigen die Wolle. Hieraus geht hervor, daß ein dergleichen kalkhaltiges Waſſer für die Wollwäſche als höchſt unbrauchbar gelten muß. Es kann das Waſſer trübe und ſchmutzig ſein und deſſenungeachtet ein gutes und brauchbares Waſchwaſſer abgeben, ſo lange es keine Kalkverbindungen gelöſt hat.

Um ſich von der Reinheit eines Waſſers, mit Rückſicht auf die Kalkverbindungen, zu überzeugen, kann man verſchiedene Wege einſchlagen. Der einfachſte iſt derjenige, daß man dem zu prüfenden Waſſer etwas Seifenſpiritus zuſetzt. Entſteht hiernach ſogleich eine milchige Trübung, oder wohl gar ein käſiger oder flockiger weißer Niederſchlag, ſo iſt dies ein Beweis, daß die Quantität des Kalkes nicht unerheblich und das Waſſer zum Waſchen unbrauchbar iſt.

Statt des Seifenſpiritus kann man auch Aetzammoniak oder Salmiakgeiſt, ferner eine Auflöſung von Aetzkali oder Aetznatron (Lauge), ſo wie eine Auflöſung des kohlenſauren Kali (Aſchenlauge) oder des kohlenſauren Natron (Soda) anwenden. In allen dieſen Fällen wird ein hartes Waſſer anfangs eine Trübung, ſpäter aber einen Niederſchlag geben.

Selbſtverſtändlich wird man ſtets dem möglichſt kalkfreien oder weichen Waſſer zur Schafwäſche den Vorzug geben. Indeſſen läßt ſich nicht überall eine paſſende Auswahl treffen, und man iſt oft genöthigt, ein minder kalkfreies Waſſer anzuwenden. Es iſt nur die Frage, ob ſich in dieſem Falle direkte Verbeſſerungsmittel anwenden laſſen, und worin ſolche beſtehen?

Schon die bekannte Erſcheinung, daß ein von Hauſe aus weniger taugliches Waſſer bei raſch auf einander folgender Wäſchen tauglicher wird, noch mehr aber jene Erſcheinung, daß durch kohlenſaure Alkalien in einem harten Waſſer eine Ausſcheidung des Kalkes eintritt, führt uns auf diejenigen Mittel hin, welche zunächſt zur Verbeſſerung des Waſſers in Anwendung kommen können. Denn was die Verbeſſerung

Digitized by Google

des Waſſers durch die Wollwäſche ſelbſt betrifft, ſo ſtützt ſich dieſelbe hauptſächlich nur auf das kohlenſaure Kali, welches der Schweiß der Schafe enthält.

Die Holzaſche, oder die Aſche der Vegetabilien überhaupt, enthält kohlenſaures Kali in größerer oder geringerer Menge und könnte man dieſe zu vorliegendem Zwecke anwenden. Um jedoch die nöthigen Quantitäten reiner Holzaſche auf wohlfeilem Wege beſchaffen zu können, müßten gewiß ganz beſonders günſtige Verhältniſſe obwalten, und dürfen wir deshalb wohl davon abſehen.

Da das kohlenſaure Kali durch das kohlenſaure Natron in dieſem Falle vollſtändig erſetzt werden kann, letzteres aber im Handel unter dem Namen von „Soda“ auf leichte und wohlfeile Weiſe zu haben iſt, ſo wird man immer beſſer thun, das Letztere anzuwenden. Man unterſcheidet kryſtalliſirte und calcinirte Soda. Erſtere enthält eine große Quantität Waſſer, gegen 60 pCt., während die calcinirte Soda als waſſerfrei zu betrachten iſt. Obgleich dieſelbe höher im Preiſe ſteht, als die kryſtalliſirte Soda, ſo ſteht dies doch in keinem Verhältniß zu ihrem wirklichen Natrongehalt, und man thut daher ſtets beſſer daran, calcinirte Soda zu nehmen. Auf oben genannte Waſſermenge würden 2—3 Ctr. derſelben erforderlich ſein. Obgleich das Löslichkeitsvermögen der Soda ſehr groß iſt, ſo erfordert doch die calcinirte eine etwas längere Zeit zu ihrer vollſtändigen Auflöſung. Man muß dieſelbe daher, bevor ſie der Schafwäſche hinzugethan wird, möglichſt zerkleinern, und in paſſenden, hölzernen Gefäßen ſo lange behandeln, bis ſie vollſtändig aufgelöſt iſt. Das Waſſer muß öfters erneuert werden, während die Lauge oder die Auflöſung dem Baſſin zugegoſſen wird.

In jüngſter Zeit iſt ein anderes Natronpräparat in den Handel gekommen, welches ebenfalls mit Vortheil für dieſen Zweck verwendet werden kann, „Seifenſtein“ genannt. Derſelbe iſt der Hauptſache nach kohlenfreies oder Aetznatron. Obgleich dieſes Präparat theurer iſt, als die calcinirte Soda, ſo verdient daſſelbe dennoch den Vorzug, weil deſſen Natrongehalt ein ſo viel größerer iſt, daß der Unterſchied des Preiſes damit nicht im Verhältniß ſteht. Selbſtverſtändlich wird dieſer größere Natrongehalt bei der Anwendung des Seifenſteins in Betracht kommen müſſen, und man bedarf daher nur der Hälfte des von der calcinirten Soda anzuwendenden Quantums.

Durch den Namen „Aetznatron“ laſſe man ſich nicht irre machen. Daſſelbe wird in ſehr kurzer Zeit, nachdem es dem Waſchwaſſer zugemiſcht worden, in kohlenſaures Natron umgeändert. Ganz vorzüglich empfiehlt ſich die Anwendung des Seifenſteins mit Rückſicht auf Erſparniß in allen denjenigen Fällen, wo die Härte des Waſſers hauptſächlich vom doppelt kohlenſauren Kalk herrührt.

Was bereits bei der calcinirten Soda in Betreff der Auflöſung geſagt wurde, gilt auch hier. Es muß ebenfalls für möglichſt vollſtändige Zerkleinerung des Seifenſteins Sorge getragen werden, eine Operation die einige Schwierigkeiten hat, und mit Vorſicht ausgeführt werden muß, denn das Natron in ſo concentrirtem Zuſtande wie es im Seifenſtein vorhanden iſt, ätzt und zerſtört größtentheils alle organiſchen und thieriſchen Gebilde. Der Zweck des Zerkleinerns wird am leichteſten und ohne beſondere Gefahr dadurch erreicht, indem man auf einem flachen und etwas großen Steine, vermittelſt eines anderen, dem Verhältniß entſprechenden, die einzelnen Stücken des Seifenſteins zermalmt und zerquetſcht und die zerkleinerte Maſſe alsdann vermittelſt einer eiſernen Schaufel in den Bottig oder das hölzerne Gefäß hineinſchüttet, in welchem zunächſt die Auflöſung bewerkſtelligt werden ſoll.

Da bei der Anwendung dieſer Mittel kein anderer Zweck zu Grunde liegt,

Digitized by Google

als derjenige, den Kalk in fester oder unlöslicher Form aus dem Wasser zu scheiden oder zu fällen, so muß, zur möglichst vollkommenen Erreichung dieses Zweckes, das Natron oder die Soda mehrere Tage, bevor die Schafwäsche beginnt, dem Wasser zugesetzt werden. Die unter diesen Umständen ausgeschiedene kohlensaure Kalkerde, selbst wenn sie auch späterhin durch die Bewegung des Wassers wieder aufgerührt werden sollte, ist für den Waschprozeß von weiter keinem Nachtheil.

Es muß ferner noch einmal hervorgehoben werden, daß das Natron selbst, in welcher Gestalt es auch angewendet werden möge (ob als Soda oder als Seifenstein), unter diesen Umständen durchaus von keinem nachtheiligen Einfluß auf die Beschaffenheit der Wolle ist.

In wie weit indessen die Anwendung desselben zur Verbesserung des Wassers auch einen wirklich größeren materiellen Gewinn für die Wolle haben kann, läßt sich nicht ohne Weiteres feststellen. Es ist dies ein Gegenstand der reinen Erfahrung und kann daher nur auf diesem Wege ermittelt werden. Um sich jedoch vor jeder unnöthigen Ausgabe sicher zu stellen, versuche man es erst im Kleinen.

Man fülle eine beliebige Anzahl Kubikfuß Wasser aus der Schafwäsche (der Kubikfuß Wasser enthält 27 preuß. Quart) und setze ¼ oder ½ Loth des Natrons für den Kubikfuß hinzu. Nach Verlauf von 18—20 Stunden mache man in diesem Wasser eine Probewäsche, so wie auch gleichzeitig in dem ungereinigten Wasser. Der Augenschein wird alsdann lehren, ob die Anwendung des Natrons vortheilhaft ist oder nicht.

Ist die Schafwäsche, d. h. der Teich oder das Bassin, in welchem gewaschen werden soll, sehr groß, so gehören, selbst bei dem oben angegebenen, niedrigsten Verhältniß des Natrons, im Ganzen große Quantitäten desselben dazu, um den Zweck erreichen zu können. In diesem Falle ist es am zweckmäßigsten, vorausgesetzt, daß es die Oertlichkeit erlaubt, ein passendes künstliches Bassin in der Nähe der Schafwäsche ausgraben zu lassen und dieses durch natürliches Gefäll mit dem Wasser des Teiches zu speisen. Unter solchen Verhältnissen gewinnt man weit leichter eine richtige Uebersicht über die Wassermenge und kann hiernach den Zusatz des Natrons gehörig regeln.

Die Wirkung des Schafmistes, dessen Anwendung bekanntlich längst für diesen Zweck empfohlen worden ist, beruht der Hauptsache nach ebenfalls in der Gegenwart der Alkalien, des kohlensauren Kali und Natron. Dieselben rühren nämlich von dem Harn der Schafe her, welcher, je nach der Beschaffenheit des Futters, bald größere, bald kleinere Mengen von kohlensauren Alkalien enthält. So wohlfeil aber auch immerhin dies Verbesserungsmittel der Schafwäsche sein mag, so hat doch dessen Anwendung manche Nachtheile. Einmal gehören zur Erreichung des Zweckes, namentlich wenn das Wasser sehr hart oder kalkhaltig ist, große Quantitäten des Schafmistes und ferner wird das Wasser durch die übrigen Bestandtheile desselben sehr verunreinigt. Selbst wenn man den Mist, vermittelst passender Vorrichtungen, zuvor auslangt und nur die Lauge, oder richtiger gesagt, die Jauche verwendet, so werden auch noch in diesem Falle dem Wasser eine Menge Schmutztheile zugeführt, die mehr oder weniger für die Wolle nachtheilig werden können.

Ein schon mehrfach zur Verbesserung des Schafwaschwassers empfohlenes Mittel ist auch der Guano, dessen Wirkung besonders in dem kohlensauren und oxalsauren Ammoniak, nicht minder auch in den phosphorsauren Alkalien zu suchen ist. Mit Hülfe des oxalsauren Ammoniaks wird kalkhaltiges Wasser von seinem Kalkgehalte

Digitized by Google

am vollständigsten gereinigt. Indessen darf man nicht übersehen, daß der Guano, mit Rücksicht auf den Gehalt dieser genannten Verbindungen, sehr verschieden ist, ja bei einer und derselben Sorte ist dies sogar der Fall. Es dürften sonach mitunter größere Quantitäten von Guano erforderlich sein, als es für den Zweck zulässig erscheinen möchte, aus welchem Grunde alsdann immer gerathener wäre, die oben erwähnten Natronpräparate anzuwenden. Wollte man indessen dennoch vom Guano Gebrauch machen, so suche man wenigstens die übrigen Bestandtheile desselben, so weit sie in Wasser unlöslich sind, zu gewinnen und als Dünger zu benutzen. Zu dem Ende bringe man den Guano in ein offenes, tonnenartiges Gefäß von entsprechender Größe, fülle hierauf dasselbe mit Wasser, und suche durch sorgfältiges Umrühren die eigentlichen wirksamen Bestandtheile des Guano aufzulösen. Nachdem sich die unlöslichen Bestandtheile zu Boden gesetzt haben, wird auf irgend eine passende Weise, am besten durch eine in entsprechender Höhe angebrachte seitliche, durch einen Zapfen verschließbare Oeffnung, die Flüssigkeit entfernt. Man kann alsdann den Rückstand noch einmal entwässern, um jede, selbst die kleinste Menge jener löslichen wirksamen Bestandtheile gewinnen zu können. Im Fall das Gefäß nicht sogleich die ganze Quantität des Guano zu fassen vermöchte, könnte man dem erschöpften Rückstande neue Quantitäten des Guano ohne Weiteres hinzufügen. Beiläufig sei noch bemerkt, daß der Rückstand am zweckmäßigsten als Compost, indem man denselben mit Moder, oder mit einer passenden Moder- oder Wiesenerde vermischt, verwendet wird.

Ueber das passende Quantum des Guano selbst läßt sich um so weniger etwas Bestimmtes sagen, als nicht nur die Beschaffenheit des Wassers, sondern auch, wie schon oben bemerkt, die Beschaffenheit des Guano in Betracht kommt. Um einigermaßen eine Richtschnur zu haben, bleibt nichts anderes übrig, als in der Art, wie es schon bei den Natronpräparaten angedeutet wurde, einige Versuche anzustellen.

Die bis jetzt hier angeführten Mittel wirken bei der Schafwäsche zunächst nur mittelbar, insofern sie dem Wasser die Kalkverbindungen entziehen und dasselbe weich machen. Sie tragen allerdings auch unmittelbar zur Entfernung des Wollschmutzes bei, indem sie dessen Verflüssigung befördern — namentlich gilt dies vom kohlensauren Kali, dem Natron und dem Ammoniak —, allein die erstere Wirkung muß stets als die wesentliche angesehen werden. Nicht so ist es mit einigen anderen Substanzen, welche ebenfalls sehr oft für diesen Zweck in Anwendung kommen.

Dahin gehören 1) die Seife, 2) die Seifenwurzel, 3) verschiedene schleimhaltige Vegetabilien, 4) die Kleie, und endlich 5) der Thon.

Die Wirkung dieser Substanzen muß mehr als eine unmittelbare angesehen werden und besteht besonders in der vollkommenen Reinigung eines schwerflüssigen Fettschweißes. Die Anwendung von dergleichen Substanzen setzt aber stets schon ein brauchbares Wasser voraus; denn ist letzteres z. B. kalkhaltig, so werden jene Substanzen ebenfalls ihren Zweck nicht erreichen, sondern können unter Umständen sogar, wie dies namentlich bei der Seife der Fall ist, die Reinigung der Wolle erschweren.

Was zunächst die Wirkung der Seife anbetrifft, so besteht dieselbe in einem Freiwerden von Kali oder Natron, welches die Löslichkeit des Fettes der Wolle und seine bessere Vertheilung zur Folge hat. Dadurch aber, daß genannte Alkalien hier als ätzende frei werden, kann die Anwendung der Seife für die Wolle sehr leicht von nachtheiligem Einflusse sein, indem alle sogenannten epidermatischen oder Horn-Gebilde, wohin auch Haare und Wolle gehören, durch ätzendes Kali oder Natron zerstört werden. Wenngleich die Wolle des Schafes mit einer natürlichen seifenartigen

Digitized by Google

Verbindung bereits bedeckt ist, und man daher annehmen könnte, daß daneben auch eine wirkliche Seife ohne allen Nachtheil auf die Wolle einwirken könne, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß bei der ersteren das Kali als kohlensaures Kali vorhanden, und in diesem Zustande weit weniger ätzend ist. Außerdem kann aber auch durch die Anwendung einer künstlichen Seife, neben der Reinigung des Wollhaares, demselben sehr leicht ein Theil seines natürlichen Fettes entzogen werden, wodurch nicht allein das Wollhaar spröder, barscher oder rauher wird, sondern auch an Gewicht verliert, ein Verlust, welcher natürlich den Verkäufer trifft, und nie vollständig durch längeres Aufstellen der gewaschenen Schafe in warmen Ställen, bevor sie geschoren werden u. s. w., paralisirt wird.

Ganz verschieden von der Seife, sowohl was die chemische Beschaffenheit, als auch die Wirkung anbetrifft, ist der Seifenstoff, eine organische Substanz, welche in der Wurzel des Seifenkrautes ꝛc. vorkommt. Der Name Seifenstoff oder Saponia ist von einiger Aehnlichkeit mit der Seife entstanden, die sich aber auf nichts anderes ausdehnt, als daß die Lösung dieses Stoffes in Wasser, wenn dieselbe stark bewegt wird, einer Seifenlösung ähnlich schäumt. Es ist ein chemisch indifferenter Körper, hat in seiner Zusammensetzung nichts mit der Seife gemein, ist von süßlichem, kratzenden Geschmack, niesenerregend, und schon in kaltem Wasser, noch mehr aber in heißem Wasser löslich. Das was unter dem Namen „vegetabilisches Wollwaschmittel“ oder auch „Wollwaschmittel“ schlechtweg im Handel vorkommt, besteht entweder aus der geschälten und zerkleinerten (geraspelten) Wurzel des Seifenkrautes oder verschiedener Gypsophila-Arten, oder aus einem Gemenge derselben.

Um den Seifenstoff aus dem hier in Rede stehenden Wollwaschmittel in gehöriger Menge gewinnen zu können, muß dasselbe eine Zeit lang mit der erforderlichen Menge von (weichem) Wasser gekocht werden. Die Auflösung des Seifenstoffs wird noch heiß, vermittelst Durchseien durch grobe Leinwand oder ein Haarsieb, von dem unlöslichen Rückstande getrennt. Die Flüssigkeit, welche mehr oder weniger gefärbt ist, und fälschlich „Lauge“, wohl gar „Seifenlauge“ genannt wird, wird alsdann, nachdem sie gehörig erkaltet, zum Waschen der Schafwolle benutzt. Um keinen Verlust zu haben, muß der Rückstand noch einige Male ausgekocht werden.

Man rechnet in der Regel auf ein Schaf 3—4 Loth von dergleichen Wollwaschmittel.

Diesem vegetabilischen Wollwaschmittel ist auch mitunter kohlensaures Natron, in Form der gewöhnlichen calcinirten Soda, beigemengt. So ist es z. B. bei demjenigen, welches unter dem Namen „englisches“ (privilegirtes) Wollwaschmittel im Handel empfohlen wird. Man kann sich leicht von der Gegenwart des kohlensauren Natrons in einem solchen Wollwaschmittel unterrichten. Einmal ist es schon der alkalische oder laugenartige Geschmack, welcher darauf hindeutet; noch mehr aber überzeugt man sich, wenn man von dem Waschmittel ein wenig mit Wasser anrührt und in die flüssige Masse ein Stückchen rothes Lackmuspapier eintaucht. Bei Gegenwart von kohlensaurem Natron wird dasselbe sogleich blau gefärbt. Auch findet in einem solchen Waschmittel beim Zusatz irgend einer Säure ein Aufbrausen statt. Außerdem aber ist der wässrige, heiße Auszug eines mit Natron versetzten Waschmittels weit dunkler (brauner) gefärbt, als wenn es ein rein vegetabilisches ist.

Obgleich kleine Quantitäten der kohlensauren Alkalien durchaus ohne Nachtheil für die Wolle sind, so ist die Anwendung eines solchen sodahaltigen Waschmittels insofern mit Gefahr verbunden, als die Anwendung desselben stets in concentrirtem

Digitized by Google

Zustande geschieht. Bekanntlich wird ein dergleichen Wollwaschmittel nur mit so viel Wasser gekocht, daß die Abkochung oder der Auszug (die Lauge) auf 3—4 Loth des Waschmittels (als diejenige Quantität, welche für ein Schaf in der Regel genommen wird) ½—¾ Quart beträgt. Mit Rücksicht auf die von mir gefundene und oben erwähnte Quantität der Soda ist diese aber in diesem Falle zu groß. Die Wolle wird durch dieselbe zu sehr entfettet, was von doppeltem Nachtheil sein kann, da sie nicht allein zu viel am Gewicht verliert, sondern auch in ihrer Qualität leicht beeinträchtigt wird.

Aehnlich wie der Seifenstoff wirkt eine andere vegetabilische Substanz, nämlich der Pflanzenschleim. Derselbe hüllt ebenfalls den Fettschweiß, überhaupt den Schmutz der Wolle in der Art ein, daß dieser weit flüssiger und in Wasser leichter vertheilbar wird, als an und für sich. Da der Pflanzenschleim auch in keinerlei Weise nachtheilig auf die Wolle einwirkt, im Gegentheil den Glanz, die Geschmeidigkeit und die Hygroscopicität derselben sogar erhöht, so eignet sich derselbe in gleicher Weise zum Waschen der Wolle und gewährt ebenfalls ein sehr wirksames Unterstützungsmittel, namentlich bei der Reinigung einer Wolle mit streng flüssigem Fett, wie z. B. mehr oder weniger bei allen Negrettis. Es möchte sogar dies Mittel dem vorhergehenden vorzuziehen sein.

Obgleich diese Substanz in vielen Pflanzen vorkommt, so eignet sich für vorliegenden Zweck doch nur die Eibischpflanze, und zwar deren Wurzel, welche im Handel unter dem Namen von Eibisch- oder Althäwurzel leicht zu haben ist. Der Schleimgehalt dieser Wurzel ist außerordentlich groß, so daß ½ Loth derselben vollkommen hinreicht, um 2 Quart Wasser so schleimig zu machen, als es zum Reinigen der Wolle hinreichend ist. Da dieser Schleim schon in kaltem Wasser sehr leicht löslich ist, so bedarf es weiter nichts, als daß die gröblich zerkleinerte Wurzel mit der hinreichenden Menge Wasser übergossen und ungefähr 24 Stunden unter öfterem Umrühren bei Seite gestellt wird. Hierauf wird die Flüssigkeit durch ein passendes Sieb oder durch einen Sack von grober Leinwand gegossen, um von dem unlöslichen Rückstande getrennt zu werden, und alsdann zur Wäsche weiter benutzt. Der Rückstand wird noch so lange einer ähnlichen Operation unterworfen, als es eben der Mühe lohnt und das Wasser hinreichend schleimig wird.

Noch schneller und vollständiger erreicht man übrigens seinen Zweck, wenn man die Althäwurzel mit heißem Wasser behandelt, oder dieselbe einige Zeit hindurch mit Wasser kocht.

Der Preis der Althäwurzel ist nicht höher als der der Seifenwurzel; da erstere aber nebenbei viel wirksamer ist, so dürfte sie schon aus diesem Grunde weit mehr zu empfehlen sein als letztere.

Eine Substanz, welche für den in Rede stehenden Zweck ebenfalls angewendet werden kann, ist, wie schon bereits oben erwähnt wurde, das Eiweiß. Auch dieses befördert eine schnellere und vollkommnere Vertheilung des Wollschmutzes, ohne eine chemische oder überhaupt nachtheilige Veränderung der Wolle selbst hervorzubringen. Es giebt indessen nur einen einzigen Weg, auf welchem sich mit einigen Vortheilen für den vorliegenden Zweck vom Eiweiß Gebrauch machen läßt und dieser besteht in der Anwendung von Kleie, und zwar von Weizenkleie. Zu dem Ende wird dieselbe in Säcke gefüllt, und einige Zeit zuvor in das betreffende Wasser gethan. Die trübe milchige Flüssigkeit, welche hierauf den Säcken entquillt, besonders wenn dieselben geknetet oder gedrückt werden, enthält außer dem Eiweiß auch noch Kleber-

Digitized by Google

theilchen und Stärkemehlkügelchen. Letztere sind aber durchaus nicht nachtheilig, im Gegentheil, sie unterstützen sogar noch das Eiweiß in seiner Wirkung. Roggenkleie statt Weizenkleie in diesem Falle anzuwenden, würde insofern nicht zweckmäßig sein, als erstere einen braunen Farbstoff (Gerbstoff) enthält, welcher der Wolle gar leicht ein mißfarbiges Ansehen ertheilen könnte, obgleich sonst die übrigen Bestandtheile beider Kleiarten sich gleich verhalten. Da der Rückstand der Weizenkleie immer noch als Viehfutter benutzt werden kann, so dürfte auch die Anwendung derselben, selbst wenn sie in großem Maßstabe erfolgte, nicht kostspielig sein, wobei man freilich nicht übersehen darf, daß durch das Auswaschen der Weizenkleie ihr Nahrungswerth bedeutend geschmälert wird. Bei der geringen Menge jener wirksamen Bestandtheile der Kleie läßt sich jedoch auch nur in dem Falle eine für die Reinigung der Wolle günstige Wirkung erwarten, wenn die Weizenkleie in großen Quantitäten angewendet wird.

Bei allen diesen letztgenannten Substanzen bedarf es aber stets eines schon an und für sich tauglichen (weichen) Wassers und es geht aus dem früher Mitgetheilten klar hervor, daß dieselben eigentlich nur als Unterstützungsmittel der natürlichen seifenartigen Verbindungen der Wolle anzusehen sind. Werden aber diese durch ein kalkhaltiges Wasser zersetzt, bildet sich wohl gar eine Kalkseife auf der Wolle, so werden weder der Seifenstoff, noch die übrigen hier erwähnten organischen Substanzen im Stande sein, diesen Nachtheil aufzuheben und eine weiße tadellose Wäsche zu vermitteln.

Das gilt auch für den Thon, eine Substanz, welche bekanntlich ebenfalls als Reinigungs-, insbesondere Entfettungsmittel auch der Wolle und der wollenen Zeuge angewendet wird. So wird unter Anderem in Betreff der letzteren die sogenannte Walkererde benutzt. Indessen können auch andere Thonsorten verwendet werden, nur müssen dieselben möglichst frei vom Sande sein, eine Eigenschaft, die leider bei unseren gewöhnlichen Thonsorten höchst selten angetroffen wird. Würde man aber hierauf nicht Rücksicht nehmen, so liefe man Gefahr, die Wolle so mit Sand zu verunreinigen, daß es kaum möglich wäre, dieselbe hiervon vollständig wieder befreien zu können. Aus diesem Grunde ist die Anwendung des Thones zur Woll- und Schafwäsche in den meisten Fällen sehr mißlich. Im Uebrigen gilt von ihm alles das, was wir bereits von den vorher erwähnten organischen Substanzen gesagt haben. Der Thon wirkt nämlich auch nur mechanisch, einhüllend auf das Fett ein; indem er dasselbe gleichsam verschluckt, bringt er eine bessere und vollständigere Vertheilung des Fettes, resp. des Schmutzes hervor.

Schließlich müssen wir noch eines Punktes gedenken, welcher bei der Schafwäsche außerordentlich ins Gewicht fällt, leider aber nicht so in unserer Gewalt liegt, wie dies mit den chemischen Mitteln der Fall ist; das ist nämlich die Temperatur des Wassers. Es ist eine nur zu bekannte Thatsache, welchen Einfluß Differenzen von nur wenigen Graden auf die Wäsche haben. Könnten wir daher ohne große Umstände und Kosten die Temperatur des Wassers, welche zur Zeit der Wäsche oft nur 8° R. beträgt, auf 16—18° erhöhen, so würde nicht allein die Reinigung weit vollständiger erfolgen, sondern es würde dies auch für den Gesundheitszustand der Thiere vortheilhafter sein. Nach den bekannten Gesetzen der Wärme würde man allerdings um z. B. 100 Kubikfuß Wasser um 8°, also von 8° auf 16° zu erwärmen, immerhin gegen 13 Kubikfuß kochendes Wasser, oder Wasser von 80° nöthig haben. Wollte man aber statt dessen mit Dampf erwärmen, so würde hierzu der Dampf (in runder Zahl) von 2 Kubikfuß Wasser erforderlich sein.

Digitized by Google

In Gegenden, wo Torf oder Braunkohlen, überhaupt Brennmaterialien, billig zu haben sind, möchten die Kosten für dieselben am Ende nicht so sehr in Betracht kommen. Allein die Einrichtungen selbst, welche die Erwärmung so großer Wassermassen erfordere, sind es, die allerdings die Anwendung dieses Hülfsmittels in Frage stellen müssen. Erstens bedarf es hierzu eines passenden Dampfkessels, welcher transportabel sein muß, insofern man es nicht vorziehen sollte, das heiße Wasser nach der Schafschwemme transportiren zu lassen, und zweitens müßten auch zum Waschen der Schafe besondere hölzerne Tröge oder Bassins eingerichtet werden, deren Inhalt leicht entfernt und wiederum durch erwärmtes Wasser leicht ersetzt werden kann. Außerdem würde aber auch noch eine Pumpe und mindestens ein Dampffaß erforderlich sein. In wie weit die Ausgaben hierfür, und nebenbei für die nöthige Arbeitskraft mit dem Gewinn im Verhältniß stehen würden, kann in der That vom allgemeinen Standpunkte aus gar nicht entschieden werden, sondern richtet sich einzig und allein nach den Lokalitäten.

Monatlicher Handelsbericht über Landesproducte.

Getreide. Die abnorme Witterung im verflossenen Frühling herrschte auf dem Continent überall, und auch in Nordamerika. Zuerst beachtete man dieselbe in England wenig, zu Anfang Mai hegte man aber Besorgniß für eine gute Waizenernte. Ende desselben Monats hatte sich indessen der gesammte Feldstand sehr erholt, und man zweifelte beim Fortbestehen so fruchtbaren Wetters nicht an eine eben so frühe Ernte als sonst. Ueber Mitte Juni hinaus hat das günstige Wetter angehalten, und wenn auch mitunter reichlich Regen kam, so regulirten die Wirkung davon leichte Windbrisen und Sonnenschein zum unaufgehaltenen Gedeihen. Man hielt eine Durchschnittsernte für sehr wahrscheinlich; von Gerste für reichlich. Daß demnach verhältnißmäßig weniger Waizen als 1860 gebaut werden muß, ist deswegen anzunehmen, weil viel weniger davon ausgesäet ist als damals.

Aus Frankreich begannen bald nach Abzug des Winters die Berichte über den Stand des Rapses zu klagen, und es wird damit zu einer ausgleichenden Besserung nicht gelangt sein. Aber auch über die Haltung der Waizen- sowohl als Roggenpflanze klagte man; und die anhaltende Kälte sowie Trockniß konnte wohl schaden, auch das aufgehende Sommerkorn benachtheiligen. Bis Ende Mai haben ungenügende Feldberichte aus einigen Theilen des Landes auch angehalten. Hierauf aber hat warme und fruchtbare Witterung sehr günstig auf den Feldstand eingewirkt. Nachrichten vom 22. Juni besorgten indessen, daß die dann folgende anhaltende enorme Hitze dem normalen Reifen des Korns nachtheilig werden könne, mit dem man sonst zufrieden war, und das man im Süden des Landes bereits zu schneiden begonnen hatte; wonach man denn auch im Allgemeinen eine volle 4 Wochen frühere Ernte in Aussicht nahm. Spätere Berichte haben großes, über ganz Frankreich verbreitetes Unwetter und dadurch die Hitze als beseitigt beschrieben, so daß nun eine Nothreife des Korns nicht zu besorgen, aber auch nicht mehr als eine Mittelernte zu erwarten stehe. Es ist in der That auffällig, daß die Waizensaaten in Belgien und Holland als wenig gelitten habend beschrieben worden sind, und daß man für Roggen medio Mai nur warme Witterung wünschte, die endlich eingetreten ist. Und so berichtet man endlich denn aus beiden Ländern, daß die Getreidefelder durchgängig ein günstiges Aussehen haben.

In Spanien fehlte lange befruchtender Regen, der aber doch gegen Ende Mai eingetreten ist, und eine sehr gute Wirkung gehabt hat. In Castilien und Andalusien war man

Digitized by Google

mit dem Stande der Feldfrüchte sehr zufrieden. Nicht so waren die Berichte aus Malaga. Aus Italien beschrieb man primo April den Stand der Saaten gut. Anfang Mai klagte man über die Zurückhaltung derselben durch Kälte. Ende Mai aber war Wärme und in den Ebenen viel Roggen gekommen, wodurch die Vegetation dort sehr gefördert worden war, während die Gebirgsländer litten.

Die letzten Berichte stellen für Neapel und Sicilien sehr gute Ernten in Aussicht. In Toscana wünschte man Regen. Oesterreich und die Donaufürstenthümer haben wenig über den Stand der Wintersaaten geklagt; die Sommersaaten hatten durch Nachtfröste zu leiden, doch haben die Saaten durch die lang anhaltende widrige Witterung wenig gelitten. Anfang Juni erwartete man eine gute Kornernte. Die Moldau und Wallachei ließen von Heuschrecken, aber auch wohl eben nur davon berichten.

In Deutschland werden die Witterungseinflüsse des Frühlings mehr, wie selbst in Frankreich, sich geltend gemacht haben. Man hat an verschiedenen Stellen viel Rapps und Roggen umgeackert, und das Ganze kann als nicht unbedeutend bezeichnet werden. Am 5. Mai lag in der Königsberger Gegend der neue Schnee 1 Fuß hoch. Noch am 2. Juni stand in Altenburg, den reuß. Fürstenthümern, im Großherzogthum Weimar, in einem großen Theil des sächsischen Voigtlandes der Roggen so schlecht, daß man, wenn nicht übertrieben worden, kaum mehr als das Saatkorn erwartete. Dahingegen standen der Sommerroggen, Gerste, Hafer, auch Erbsen sehr gut. Sonst fast überall klagte man über den Roggen und schilderte die Sommerkornpflanze als sehr leidend. Sehr spät sind die Weiden nutzbar geworden, und daher hat man im südlichen Deutschland sehr viel Vieh zu Spottpreisen verkaufen müssen.

Nach allen solchen großen Klagen ist doch primo Juni der Feldzustand ein ganz anderer und mehr versprechender. Mag dieser Zustand aber noch so erfreulich scheinen, wir möchten zweifeln, daß er von Roggen so viel bringen wird, als es den Anschein hat. Gesammte Berichte erlauben, daß man den Feldstand im Großen und Ganzen als „gut“ bezeichne, wenn auch gegen Ende Juni das überall eingetretene, aber vorübergegangene Unwetter stellenweise große Zerstörungen angerichtet hat. Die Urtheile über die Ernte gehen indessen, wenn man sie zusammensetzt, im Resultat nicht über eine Mittelernte hinaus.

Mecklenburg insbesondere befindet sich primo Juni in einem Feldzustande, der von Waizen mit wenigen Ausnahmen viel hoffen, während Roggen nur auf leichten Feldern zu wünschen läßt. Der Stand des Sommerkorns berechtigt zu guten Aussichten. Der Rapps wird sich so ergiebig nicht ausweisen, und glaubt man das auch von Frankreich, Ungarn (nur ⅓ von 1860), Preußen, Mitteldeutschland und Belgien.

Aus Rußland hörte man anfänglich so wenig klagen als rühmen. Endlich im Juni beschreibt man gute Ernteaussichten, besonders im Süden des Landes. Man ist aber auch nicht ohne Besorgniß, daß die durch die Bauernunruhen weiter zu bewirkenden Arbeitseinstellungen nachtheilig für die zeitige und völlige Gewinnung der Ernte werden könnten. Aus Nordamerika haben ausführliche und zuverlässige Feldberichte lange gefehlt, bis sie endlich primo Juni den Zustand zusammengefaßt dahin melden: der Stand der Saaten sei sehr gut.

Kornhandel. England hatte einige Bewegungen im Handel, die durch verminderte Zufuhren, weniger durch ungünstige Witterung auftamen. Primo Mai galt Rostocker Waizen 60—66 per Qr. = per Rostock. Scheffel 2 Thlr. 41 ßl. bis 3 Thlr. 7 ßl. Crt. Ende des Monats stand dieser Waizen 58—65 per Qr. = per Rostock. Scheffel 2 Thlr. 37 ßl. bis 3 Thlr. 4 ßl. Crt.; zur Zeit 28. Juni ist der Preis 54—61 ßl. per Qr. = per Rostock. Scheffel 2 Thlr. 27 ßl. bis 2 Thlr. 43 ßl. Crt. und sonach ist die Bewegung endlich eine nicht ganz unerhebliche, denn die Differenz beträgt 24 Thlr. Crt. per R. Last. Der Verbrauch von Gerste hat sehr abgenommen, und zwar durch Mehrung des Wein- und Abnahme des Bier-Consums, als eine Folge des neuesten englisch-französischen Handelsvertrags. Denn in den drei ersten Monaten dieses Jahres sind in Großbritannien 76,039 Oxhoft Wein zum Consum verzollt, dagegen 1860 zur selben Zeit nur 41,260 Oxhoft. Der Weinconsum ist also um 80% gestiegen, und steigt immer mehr. Von Gerste ist größten Theils nur Futterwaare und wenig Brauwaare eingeführt.

Die gesammte Einfuhr von Waizen in Großbritannien in den ersten drei Monaten 1861 hat betragen 1,783,401 Qr. Dieselbe zur selben Zeit 1860 337,739 Qr.

Digitized by Google

Hervorragend haben zur Erhöhung dieser Einfuhr beigetragen:

	1860	1861		1860	1861
Rußland	136,573	327,279 Ctr.	Preußen	40,221	81,952 Ctr.
Dänemark	32,706	61,550 „	Hansestädte	8,237	51,773 „
Egypten	14,697	98,688 „	Ver. St. v. Nord-Am.	36,102	652,553 „
Frankreich	18,964	168,558 „	Türkei, Wallachei ꝛc.	22,106	154,521 „

Einzig abgemindert hat seine Einfuhr:

Mecklenburg von 14,585 auf 9,522 Ctr.

Es ist das in der That keine erfreuliche Erscheinung, denn, wenn man auch weiß, daß diese Abnahme nur in dem directen Absatz und in den ersten 3 Monaten d. J. liegt, so hat sich doch seit Jahren unser directer Kornabsatz auf England abgemindert und es gehen im indirecten Absatz die Consequenzen des Austausch-Vortheils mit dem Verbraucher und die Originalität des Korns zu Grunde.

England hat uns auf letzteres noch im abgewichenen Jahre hingewiesen. Es suchte trockenen Mecklenburger Waizen. Die Beziehungen desselben ab Hamburg, obschon dieser Markt die Namen Mecklenburger, Wahrener ꝛc. führt, genügten indessen den Käufern für ihre Wiederabnehmer nicht; diese wollten sicheren Nachweis für die Identität der Waare. Diesen konnte man nur durch directe Einfuhr geben. Und eben daher exportirte Mecklenburg 1860 zur See von Rostock 9,903 Last 49 Scheffel Waizen, ein Quantum, das es in vielen Jahren nicht erreicht hat. Ohne so außerordentliche Veranlassung wird indessen der indirecte Handel selten gestört, oder durch Mehrung des directen Absatzes abgemindert.

In den ersten fünf Monaten d. J. hat die gesammte Korneinfuhr in England circa 133,400,000 Thlr. betragen.

Daß Californien in diesem Jahre 400,000 Ctr. des schönsten Waizens in England wird einführen können, will man annehmen, doch läßt sich vielleicht bezweifeln, ob die dazu nöthige Schiffsgelegenheit erforderlich billig wird zu haben sein.

Frankreich. Durch den Einfluß der Witterung auf die Saaten haben sich die Preise bald gehoben, dann gesenkt, ohne daß ein merklicher Vorgang, außer bei Hafer von 8 bis 10%, geblieben ist. Die Zufuhren von Korn aus dem schwarzen Meere sind sehr bedeutend geworden. Davon und vom französischen Korn ist nach England exportirt, und diese Exportation ist neunfach größer in den ersten 3 Monaten dieses Jahres geworden, als sie zur selben Zeit 1860 gewesen ist.

Mit dem proponirten Cerealiengesetz sind wesentliche Veränderungen von der Commission vorgenommen worden und auch mit dem Staatsrath vereinbart. Dennoch wird kein Unterschied bestehen, aus welchem Lande die Zufuhr kömmt, ferner wird die differ. Abgabe auf fremde Schiffe niedriger normirt werden. Dagegen wird der Eingangszoll auf fremdes Mehl auf 1 Fr. erhöhet werden; ursprünglich waren es nur 75 Cent. Waizen wird auf franz. Schiffen oder über die Landgränze nur 50 Cent., ähnlich wie in England, auf fremden Schiffen 1 Fr. per 100 Kilo geben. Mehl giebt in den beiden ersten Fällen 1 Fr., in den letzten 1½ Fr. Alle anderen Cerealien, als Roggen, Gerste, Hafer, Mais, getrocknete Gemüse, Kastanien, Kleien und Abfälle sind auf franz. Schiffen und zu Lande zollfrei, auf fremden Schiffen geben sie 50 Cent. Oelfrüchte überall frei. Und so hat der gesetzgebende Körper das Korngesetz angenommen.

Auch Frankreich hat seine ersten 10,000 Hectoliter Waizen von Californien durch das franz. Schiff La Manharde in Havre erhalten. Auch von dort wird die Qualität des Korns schön beschrieben.

Belgien und Holland haben nur ruhige Preisbewegungen, wenn gleich öfter lebhafte Märkte gehabt. Belgien hatte besonders viele Aufträge auf Roggen von Frankreich, und erhielt dazu viel von Schweden und Dänemark.

In Italien machte das Kriegsdepartement verschiedentlich ansehnliche Einkäufe, und förderte dadurch die Preisbewegung, die indessen nie zu bedeutenden Ausschreitungen kam.

Preußens Kornhandel, effectiv und auf Lieferung, ist je nach den verschiedenen Seiten allerdings bewegt gewesen, indessen sind doch Preise zu Z. von Waizen und Roggen niedriger als primo Mai. Die Durchschnittswochenpreise zu Berlin sind gewesen: für

Digitized by Google

	Waizen	Roggen		Waizen	Roggen
Mai 4.	77 Thlr.	46—47 Thlr.	Juni 1.	77 Thlr.	46 Thlr. per Wispel.
„ 11.	78 „	49 „ „	8.	76 „	44 „ „ „
„ 18.	— „	48 „ „	15.	74 „	— „ „ „
„ 25.	— „	47 „ „	22.	73 „	42 „ „ „
		„ „	29.	70 „	— „ „ „

Stettin hatte am

1. Juni 1860 Waizen 10,964 Wispel 1. Juni 1861 Waizen 15,581 Wispel
„ „ „ Roggen 1,936 „ „ „ „ Roggen 6,752 „

Lager. Ein Zustand, der eine Preissteigerung nicht wahrscheinlich sein ließ.

Oesterreich und die Donaufürstenthümer haben eben bedeutende Geschäftsbewegungen nicht gehabt, und es scheinen die Vorräthe dort von Belang zu sein. Rußland ist erst seit einigen Wochen in allen Häfen zur Thätigkeit gelangt; sie ist aber auch überall nicht unbeträchtlich gewesen, denn mehrere Länder haben von dort, namentlich aus den Ostseehäfen, viel Roggen bezogen.

Nordamerika. Der Krieg stört das Geschäft, auch den Export der südlichen Staaten, die nicht direct exportiren können. Chicago, der erste Getreideplatz der Welt, besaß am 30. April:

	1858	1859	1860	1861	
Mehl.	26,197	24,690	22,877	60,000	Faß.
Waizen.	778,541	420,658	408,505	1,415,449	Bushel.
Mais.	64,646	90,169	852,644	2,094,256	„
Hafer.	176,407	125,559	137,824	551,064	„

Das ist eine Darlegung von der Mächtigkeit des diesjährigen Ausfuhr-Vermögens. (96 Scheffel Rostock = ca. 104 Bushel.)

Mecklenburg hat, trotz der nicht unbeträchtlichen Winteranbringung des Korns zum Verkauf, endlich noch im Juni, namentlich nach Rostock, große Zufuhr gebracht.

Die Preise waren für

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.
zu Rostock:										
Am 8. Mai	1 24 bis	2 20	1 8 bis	1 16	— 44 bis	1 8	— 33 bis	— 39	1 12 bis	1 20
„ 29. „	1 20 -	2 16	1 8 -	1 14	— 44 -	1 8	— 33 -	— 39	1 12 -	1 20
„ 28. Juni	1 24 -	2 8	1 2 -	1 10	— 40 -	1 —	— — -	— —	1 10 -	1 18
zu Wismar:										
Am 8. Mai	1 24 -	2 20	1 4 -	1 16	1 — -	1 10	— 32 -	— 42	1 12 -	1 24
„ 29. „	1 32 -	2 20	1 4 -	1 18	1 — -	1 10	— 32 -	— 42	1 12 -	1 20
„ 24. Juni	1 20 -	2 12	1 — -	1 14	1 — -	1 8	— 32 -	— 42	1 12 -	1 20

Wir sind also mit allen den genannten Getreidearten, nach Rostocker Notirungen, billiger geworden. Mit Waizen um 12 ßl. p. S., gerade so viel als der Rückgang am Londoner Markt, wie das auch voraus nachgewiesen ist, betragen hat. Roggen hat 6 ßl., Gerste 8 ßl., Erbsen 2 ßl. nachgegeben.

Wolle. Da es sich mit Abstattung dieses Berichts so trifft, daß bei seinem Erscheinen die Märkte bereits abgethan sind, so wollen wir nur das besonders Bemerkenswerthe aus der Vergangenheit bringen.

Berlin 5. Mai. Contracte geschlossen zu vorigjährigen Contractpreisen für besonders beliebte Stellen, andere etwas billiger.

Hamburg 6. Mai. Die amerikanischen Wirren lassen auf Verringerung des Tuchabsatzes schließen, und daher ist es flau.

Berlin 11. Mai. Gutes Geschäft. 2 und 3 Thlr. unter vorigjähr. Contractpreisen.

Moskau 12. Mai. Anhaltend großes Geschäft.

Digitized by Google

Newyork 13. Mai. Werden die Baumwollenſtaaten vom Kriege zum Schauplatz gemacht, ſo muß die Production des Artikels auf ein Minimum beſchränkt werden. Aber auch wenn das nicht geſchieht, wird der Ausfall groß ſein.

London 14. Mai. Am 12. d. hat die 2. große Auction begonnen. Viel Käufer, namentlich Franzoſen. Cap-Wolle ½—1 d p. Pfd. theurer. Andere Sorten halten volle Preiſe. Engl. Wolle 1—1½ d theurer als vor 1 Monat.

Güſtrow 17. Mai. Bezahlt von Speculanten 14, 14½, 15 Thlr., per Stein von 22 Pfd.

Breslau 19. Mai. Gut Geſchäft, auf dem Lande viel contrahirt.

Strehlener Markt. 3—4 Thlr. p. Ctr. unter 1860.

Glogauer Markt. Einige Thlr. p. Ctr. unter 1860.

Stralſunder Markt. Endlich auf 75 Thlr. p. Ctr. gekommen. 1860 74 Thlr. p. Ctr. für gleiche Qualität.

Liegnitzer Markt. 3—3 Thlr. billiger p. Ctr. als 1860.

Schweidnitzer Markt. Billiger 3—4 Thlr. p. Ctr.

Torgauer Markt. Zuerſt 3—4 Thlr., zuletzt 5—7 Thlr. billiger als 1860.

Breslauer Markt. Der vorjährige Markt war 3—6 Thlr. billiger als übrige preuß. Märkte. Dieſes Jahr iſt 8—10 Thlr. billiger verkauft. Das Schurgewicht in dieſem Jahr iſt aber 10—12% ſtärker als im vorigen Jahre ausgefallen. Von den regelmäßig eintreffenden Käufern haben mehrere gefehlt. Die anweſenden haben nur ⅓—½ ihres Bedarfs gekauft.

Poſener Markt. 5—10 Thlr. weniger p. Ctr.

Dresdener Markt. p. Stein 1—2 Thlr. billiger.

Güſtrow 12. Juni. Viel angebracht, aber auch auf Contract verkauft zu 14½—15 Thr. p. 22 Pfd. alt. Gew. Heute war Wolle, wofür am 1. Juni 15½ Thlr. p. 20 Pfd. Z.-G. offerirt, zu 14½ Thlr. zu kaufen.

Augsburg. Ziemlich die Preiſe des 1860 Marktes.

Leipzig. 1—1¾ Thlr. p. Stein weniger.

Wien. 8—10 fl. für Einſchuren, 5—8 Thlr. für Zweiſchuren.

Roſtocker Markt. Bis 15 Thlr. p. Stein von 20 Pfd. verkauft. Abſchlag je nach Qualität 1—2 Thlr. Quantum (geſchätzt) 10,000 Stein.

Breslau 19. Juni. Preiſe haben angezogen 2—5 Thlr. p. Ctr.

Güſtrower Markt. Schöne Wäſche 75—77 Thlr. Engländer und Franzoſen wenig gekauft. ca. 8—10 Thlr. p. Ctr. billiger. Schurertrag 10—12% mehr. Marktquantum 16,000 Centner.

Wismarer Markt. 16,400 Stein. Viele Käufer, Preiſe 13¼—15 Thlr.

Butter. Das Geſchäft damit in Preußen war in einigen Provinzen flau und 2—3 Thlr. billiger, in anderen feſt. Berlin notirte primo Mai 1 Thlr. billiger für meckl. beſte Waare 31—34 Thlr., ging medio auf 32—33 Thlr., hielt ſich ſo bis primo Juni und iſt auf 29—31 Thlr. gekommen. Hamburg iſt von Ende April 64—66 Thlr. für meckl. beſte Butter, primo Mai auf 59—61 Thlr., medio auf 54—55 Thlr., ultimo auf 52—57 Thlr., primo Juni 50—54 Thlr. gekommen, und notirt 28. Juni 50—56 Thlr.

Die Einfuhr von Butter in England in den erſten Monaten dieſes Jahres iſt auf 143,096 Ctr. gegen in derſelben Zeit 1860 133,547 Ctr. gekommen. Das wäre denn eben keine weſentliche Erweiterung des Bedarfs, und es läßt ſich daher wohl annehmen, daß ſich das Land durch die große Einfuhr im vor. J. ſehr wahrſcheinlich ſtark übernommen hat.

Die Ausfuhr von engliſcher Butter hat in den erſten Monaten d. J. 25,748 Ctr. gegen in derſelben Zeit 1860 26,138 Ctr. betragen, und mithin abgenommen.

Pferde. Am Niederrhein waren Ende April für die Landwirthſchaft Pferde nicht ſo geſucht als Rindvieh. Nach einem Berichte aus Bromberg waren zu Gneſen am 1.—2. Mai ca. 3000 Stück aufgeſtellt. Ein Händler aus Leipzig ſuchte ſich ca. 30 Pferde von etwa gleichem Typus aus, und bezahlte ſie mit 280—350 Thlr. Ein Hannoveraner kaufte ca. 70 zur Beſtreitung einer Lieferung nach Italien, aber nur leichte Pferde mit raſcher Bewegung. Sonſt haben Sachſen und Baiern gut gekauft. Der 19. u. 20. Mai ſtattgefundene Hufummer Pferdemarkt hatte 600 Stück, die bis auf 80 verkauft wurden, und waren dazu viele Käufer aus Mecklenburg, Preußen, Sachſen. Gute Arbeitspferde galten 144—192 Thlr. Crt.

Digitized by Google

Der Rostocker Pferdemarkt hatte wie gewöhnlich viele Pferde. Es war aber wenig Handel. Arbeitspferde galten bis 250 Thlr. Sattelpferde ca. 20 Thlr. mehr.

Der Medardus-Markt zu Oldenburg zeigte 2850 Pferde u. 950 Füllen von 1½—2 Jahren. Preise hoch. Remonte-Pferde-Kauf nicht bemerkbar. Franzosen kauften stark egale Kutschpferde.

Wir geben hier folgend eine Zusammenstellung der Anzahl der Pferde in den deutschen Staaten, ein Auszug aus den Mittheilungen des königl. preuß. statist. Bureau von 1860. Bei Oesterreich u. Preußen sind auch die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Lande gezählt:

	Pferde.	auf die □M.		Pferde.	auf die □M.
Anhalt	15,000	349	Nassau	12,800	149
Baden	70,800	254	Oesterreich	3.418,000	282
Bayern	330,000	237	Oldenburg	36,300	316
Braunschweig	26,000	356	Preußen	1.589,400	311
Freie-Städte	8,600	453	Reuß	2,800	100
Hannover	229,500	328	Sachsen	86,000	327
Hessen-Darmstadt	41,900	274	Sachsen-Altenburg	6,200	258
Hessen-Cassel	52,000	299	Sachsen-Coburg-Gotha	7,100	192
Holstein und Lauenburg	79,600	457	Sachsen-Meiningen	4,100	89
Lippe	9,000	290	Sachsen-Weimar	12,200	182
Luxenburg und Limburg	34,000	391	Schwarzburgische F.	1,500	43
Mecklenburg-Schwerin	77,600	318	Württemberg	95,400	269
Mecklenburg-Strelitz	16,400	330			

Die Gesammtzahl beträgt 6,265,200 Pferde auf einen Flächenraum von 21,747 □Meilen, welchen obige Länder einnehmen. Mithin 288 Pferde auf die □ Meile durchschnittlich. Es ist diese Summe wohl eine Achtung gebietende, allein die Aufzucht deckt wohl nur die Erhaltung des Bestandes und kann etwas Ausfuhr gewähren, doch scheint diese Ausfuhr im Ganzen nicht sehr bedeutend werden zu dürfen. Denn es ist die Aufzucht in Deutschland, mit Ausnahme von Anhalt, Braunschweig, Hannover, Hessen-Cassel, Luxemburg und Limburg, beide Mecklenburg, Oldenburg, Preußen und Sachsen nur klein. In Preußen ist die Zuzucht indessen im Zunehmen. Wir haben bei Gelegenheit dieser Besprechung aus dem Bericht der königl. preuß. Commission zur Prüfung des Gestüts-Verwaltungs-Etats vom Jahre 1860 die folgende Nachweisung der Deckungs- resp. Abfohlungsresultate.

A. Bei dem Hauptgestüt wurden gedeckt: verfohlt: lebende Füllen: geboren in Summe

				Hengste	Stuten	
Trakehnen	328	Stuten	10	113	101	214
Graditz	170	„	4	58	62	120
Friedr. Wilhelmsgestüt	83	„	14	28	26	54

B. Bei den Landgestüten.	Stationirte Landbeschäler.	Davon gedeckte Stuten.	Tragend gewordene Stuten.	Lebende Füllen geboren.	Kommen auf einen Hengst: tragende Stuten	Kommen auf einen Hengst: lebende Füllen
1. Litthauisches a. Trakehnen	132	5501	3938	3031	30	23
1. Litthauisches b. Gudwallen	99	4214	3009	2319	30	23
1. Litthauisches c. Insterburg	76	3132	2238	1726	29	23
2. Westpreußisches zu Marienwerder	99	3837	2578	2011	26	20
3. Posensches zu Zirke	138	4588	3265	2525	24	18
4. Schlesisches zu Leubus	149	7171	4248	3321	29	22
5. Brandenburgisches zu Lindenau	137	5276	3305	2726	24	20
6. Sächsisches zu Repitz	115	4271	2494	1879	22	16
7. Westphälisches zu Warendorf	75	2336	1385	1059	18	14
8. Rheinisches zu Bickrath	50	1769	1019	876	20	18

Digitized by Google

Bei dem Hauptgestüt und den Landgestüten sind im Jahre 1860 in Allem 21 Zwillingsgeburten vorgekommen. Bei den letzteren kommen in Durchschnitt auf jeden Hengst 39 Stuten zum Decken, von denen 26 tragend wurden und 20 ein lebendes Füllen brachten.

Rindvieh. England importirte in den ersten drei Monaten dieses Jahres Ochsen, Bullen und Kühe 7096 Haupt, im Jahre 1860 in derselben Zeit wurden 6149 Haupt eingeführt. Das macht einen kleinen Vorgang aus; wogegen aber die Einfuhr von Kälbern nachgegeben hat, denn es sind deren 1861 nur 2078 Stück, 1860 aber 3178 Stück in den drei ersten Monaten des Jahres eingeführt worden. Aber auch die Einfuhr von gesalzenem Rindfleisch hat sich abgemindert, und zwar dem Gewichte nach um gut 2 Mal so viel, als die Vermehrung von Vieh betragen hat. Denn es sind bis 1. April 1861 33,205 Ctr., bis 1. April 1860 68,509 Ctr. gesalzenes Rindfleisch importirt.

Wir geben hiernächst auch die in England zum Schlacht-Markt gebrachten und verkauften Thiere während der ersten sechs Monate der Jahre

	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Rinder	113,089	115,115	112,309	111,591	113,373	114,702
Kühe	2,440	2,977	2,682	2,917	2,977	2,904
Schafe und Lämmer	651,600	636,030	536,790	588,758	668,702	662,030
Kälber	8,610	6,125	8,420	8,878	7,272	9,515
Schweine	16,590	15,344	13,241	13,096	14,869	14,291

Bezugsquellen der Rinder:

	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Nördl. Grafschaften	600	900	—	4,000	4,000	4,000
Oestl. Grafschaften	54,989	51,700	60,500	66,890	67,460	68,520
Das übrig. England	12,530	13,850	14,490	14,560	19,090	21,420
Schottland	9,872	10,008	8,860	8,456	10,030	5,033
Irland	4,000	3,400	2,700	4,820	2,217	1,477
Ausland [1])	13,612	7,830	9,238	5,649	7,580	9,058

Die vorstehende Uebersicht läßt erkennen, daß die Antrifft von Rindvieh nicht unbedeutend gewesen ist, daß dieselbe von 1855 her jedoch nicht wesentlich zugenommen hat. Aber die Anbringungen von Schottland und Irland haben bedeutend abgenommen. Diese Erscheinungen beziehen sich jedoch nur auf die ersten 6 Monate der genannten Jahre. Indessen ist kein dringender Grund vorhanden, daß sie in den zweiten 6 Monaten sollten viel bedeutender geworden sein.

Die Importation von Schlachtvieh auf das ganze Jahr und vom Auslande mußte steigen, denn die Consumtion hat außerordentlich zugenommen, und die engl. Production hat damit nicht gleichen Schritt gehalten; was auch schon das Zurückbleiben von Schottland und Irland bestätigen hilft. Die bedeutende Verzehrungszunahme in Großbritanien läßt sich aus der Wohlstandszunahme seiner Bevölkerung erkennen. Diese besteht in der Mehrung der Arbeit, und hierüber geben die bündigsten Beweise die officiellen Listen der Ein- und Ausfuhr von Producten und Manufacturen. Der Werth hievon hat sich in den letztverflossenen Jahren um mehr als verdoppelt, er ist von ca. 220 Millionen L. auf 450 Millionen L. gestiegen.

Die hieraus bewirkte Wohlstandszunahme, folgeweise Verzehrungszunahme, muß zu der Ueberzeugung gelangen lassen, daß, indem sie wahrhaft rapide vorgegangen ist, die englischen Züchter und Mäster nicht im Stande sein werden, solchen anhaltenden, geschweige denn möglicherweise noch steigenden Anforderungen, zu genügen. Und das ist denn in Wahrheit als ein gutes Zeichen für das exportirende Ausland anzusehen, sowohl in Rücksicht auf den Absatz als auf den Preisstand.

Die Durchschnittspreise für Rinder und Hammel waren pro Pfd. Zollgewicht in ßl. und pfg. Courant:

---

[1]) Die gesammte Importation von Schlachtvieh auf 6 erste und alle 12 Monate des Jahres beträgt übrigens das doppelte bis dreifache und hat nicht nachgegeben, sondern ist um 18 bis 20 Proc. vorgängig geworden.

Digitized by Google

	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Rindfleisch: geringes	6 ßl. 4 pf.	5 ßl. 6 pf.	6 ßl. 4 pf.	4 ßl. 9 pf.	6 ßl. 4 pf.	6 ßl. 9 pf.
" " mittel	7 " 11 "	7 " 2 "	7 " 11 "	5 " 7 "	7 " 11 "	8 " 7 "
" " gutes	9 " 7 "	9 " 6 "	9 " 9 "	6 " 10 "	9 " 9 "	10 " 5 "
Hammelfl.: geringes	6 " 4 "	5 " 3 "	7 " 2 "	6 " 4 "	6 " 7 "	7 " 2 "
" " mittel	7 " 9 "	7 " 11 "	9 " 9 "	8 " 2 "	8 " 10 "	9 " 11 "
" " gutes	10 " 3 "	7 " 11 "	11 " 3 "	9 " 4 "	11 " 4 "	11 " 9 "

Es sind hiernach in den letzten 5 Jahren die Preise für Rindfleisch bis 10%, für Hammelfleisch bis 28% vorgegangen.

Dem Berliner Markt fehlten mit Beginn des Mai Ochsen. Die Preise traten auf 20 Thlr. und zogen viel Vieh heran. Darauf kaufte Hamburg weniger, und das verursachte sofort Preisdruck. Als aber Hamburg wieder zu kaufen begann, entstand ein lebhafter Handel bis gegen Ende Juni, wo es flau ward, doch auf 20 Thlr. schloß. Die Preise waren

am 3. Mai 8 12 16 18—20 Thlr. pro 100 Pfd.
„ 21. „ 8 12 14 16—19 „ „ „ „
„ 3. Juni 10 13 16 18 20—21 Thlr. pro 100 Pfd.
„ 29. „ 9 12 16 18—20 Thlr. pro 100 Pfd.

Am Hamburg-Altonaer Markt variirten die Preise, sie standen Ausgang April bis 19 Thlr., fielen aber ungeachtet des unausgehaltenen Exports auf 18 Thlr., kamen wieder auf 19 Thlr. und haben sich darauf gehalten.

Es ist bezahlt
am 4. Mai für prima. 16—18 Thlr.
„ 3. Juni „ „ 16—19 „ mittel Waare 12—16 Thlr. pro 100 Pfd.
„ 28. „ „ „ 16—19 „ „ „ 12—16 „ „ „ „

Schweinvieh. Die Anzahl der Einbringung in England in den ersten drei Monaten d. J. hat 746 Stück Vieh betragen, doch sind nur 276 Stück 1860 in derselben Zeit eingeführt worden. Dahingegen sind von gesalzenem Schweinefleisch 1860 bis zum 1. April 47,071 Ctr., 1861 bis zum 1. April 23,104 importirt.

Am Berliner Markt war mehrmals viel fette meckl. Kernwaare, überhaupt viel Vieh. Dennoch wechselten die Preise nur mit 18 und 17 Thlr. beste Waare, und diese steht jetzt 18 Thlr. Es ist bezahlt worden pro 100 Pfd. am 13. Mai 14, 16, 17 Thlr., am 27. Mai 16, 17, 18 Thlr., am 28. Juni 14, 16, 18 Thlr.

Der Hamburg-Altonaer Markt ist vorgängig geworden und kam bis zum 3. Juni zu 18 Thlr., fiel hernach aber auf 17 Thlr. Preise pro 100 Pfd. am 21. Mai 17—17½ Thlr., 27. Mai 16—18 Thlr., 28. Juni 16—17 Thlr.

Schafvieh. Am Berliner Markt war in den beiden betr. Monaten der Handel zuerst gut, dann gedrückt, endlich sehr flau, denn die Antrifft war und blieb stark.

Der Hamburg-Altonaer Markt gab mit Beginn des Mai in den Preisen etwas nach, obschon die Abschiffung nach England nicht aufhielt. Es blieb den Monat hindurch schlecht, hat sich aber primo Juni gebessert. Ende Juni war es flau bei 4200 an einem Markt, wovon zu schlechten Preisen 2000 nach England gingen.

Die Einfuhr von Schafen in England hat in den ersten Monaten dieses Jahres betragen 11,585 Stück, dahingegen zur selben Zeit 1860 19,518 Stück. Es ist auffällig, daß diese Importation in England, welche in den letzten Jahren im rapiden Zunehmen war, eine so starke Abnahme zeigt. Man könnte dadurch in Versuchung kommen, anzunehmen, daß Frankreich durch sein wahrscheinlich stärkeres Heranziehen von Schlachtvieh dieses Deficit bewirkt habe.

Geldwesen. Unser Johannis-Termin war ein sehr bewegter, namentlich am Rostocker Geldmarkt. Aus dem triftigen Grunde des guten und prompten Wollabsatzes war schon viel Geld herangekommen; aber es hat auch überdieß an fremden Capitalien nicht gefehlt, und ist denn überreichlich Geld vorhanden gewesen. Zinsfuß 3½—4% in Landgüter. Ritterschaftliche Hypothekenscheine waren nicht so viele zu haben als Geldsummen dafür disponible. Ritterschaftl. Courant-Pfandbriefe und Reluitions-Casse-Obligationen wurden pari bezahlt und blieben gefragt.

Der Zinsfuß ist zu bewundern gegenüber dem Stand der Discontosätze Ende Juni zu: Leipzig 4%, London 6%, Paris 5%, Petersburg 6%, Wien 5½%, Berlin 4%, Lübeck 4½%.

Digitized by Google

Miscellen der Landwirthschaft ꝛc.

Uebersicht über die bisherigen Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe.

Nr.	Ort der Versammlung.	Zeit.	Zahl der Mitglieder.
1.	Dresden.	2.—7. October 1837.	145.
2.	Carlsruhe.	10.—16. September 1838.	289.
3.	Potsdam.	23.—28. „ 1839.	824.
4.	Brünn.	20.—28. „ 1840.	383.
5.	Doberan.	2.—8. „ 1841.	909.
6.	Stuttgart.	21.—28. „ 1842.	528.
7.	Altenburg.	4.—10. „ 1843.	921.
8.	München.	30. September bis 7. October 1844.	535.
9.	Breslau.	8.—15. September 1845.	951.
10.	Gratz.	14.—19. „ 1846.	1505.
11.	Kiel.	6.—11. „ 1847.	2498.
12.	Mainz.	1.—6. „ 1819.	155.
13.	Magdeburg.	23.—28. „ 1850.	535.
14.	Salzburg.	1.—6. „ 1851.	311.
15.	Hannover.	5.—11. „ 1852.	1153.
16.	Nürnberg.	29. August bis 3. September 1853.	681.
17.	Cleve.	26. „ „ 1. „ 1855.	207.
18.	Prag.	7.—13. September 1856.	1865.
19.	Coburg.	30. August bis 5. September 1857.	643.
20.	Braunschweig	29. „ „ 4. „ 1858.	1168.
21.	Heidelberg.	16.—22. September 1860.	685.

Zusammmenstellung der Mitglieder der letzten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Heidelberg. Anhalt-Dessau-Cöthen 5 Mitglieder, Baden 185, Bayern 60, Braunschweig 10, England 4, Frankfurt a. M. 12, Hamburg 6, Hannover 23, Großherzogthum Hessen-Darmstadt 30, Kurfürstenthum Kurhessen 18, Holstein, Lauenburg und Schleswig 14, Italien 1, Mecklenburg 28, Nassau 6, Oesterreich 13, Oldenburg 3, Preußen 128, Reuß-Schleiz 1, Rußland 25, Sachsen, Königreich 33, Sachsen-Altenburg 6, Sachsen-Coburg-Gotha 3, Sachsen-Weimar 3, Schweden und Norwegen 2, Schweiz 6, Württemberg 60, im Ganzen 685 Mitglieder.

Notizen zur XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin. Bei der vorjährigen Versammlung in Heidelberg wurde eine Commission ernannt, welche acht Fragen zur Beantwortung für die Forstsection der XXII. Versammlung in Vorschlag brachte. Diese Fragen wurden einstimmig angenommen. Sie lauten: „1) welche forstwirthschaftlichen Grundsätze erfordert die sichere Verjüngung und Erhaltung der norddeutschen Küstenwälder? 2) Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln, und mit welchem Nutzen sind Schälwaldungen angelegt und behandelt worden? 3) Welche Weidenarten eignen sich am meisten zu Weidenhegen, und welches ist deren zweckmäßigste Behandlung, zumal in Niederungen, welche abwechselnd vom Wasser überfluthet werden? 4) Welche Erfahrungen liegen aus neuerer Zeit hinsichtlich der Verbesserungen von Samendarren vor? 5) Welche forstliche Bauwürdigkeit zeigt die Weißerle (Alnus incana) überhaupt und im Vergleich zur gemeinen Erle? 6) In welchen Fällen und zu welchen Zwecken sind Waldrechter überzuhalten; welche Holzarten, welche Umtriebszeiten und welche Entfernungen sind dafür zu wählen? 7) Welche Erfahrungen und Ansichten haben sich über Einführung einer möglichst kurzen Umtriebszeit für den Eichwald herausgestellt? 8) Wie haben sich Anhiebsräume

Digitized by Google

oder sogen. Loshiebe bewährt? Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln und in welchen Dimensionen sind sie anzulegen?" Da diese Fragen hier in Schwerin zur Verhandlung kommen werden, so dürfte die Kenntnißnahme von denselben für Forstleute, welche der XXI. Versammlung der Land- und Forstwirthe in Heidelberg nicht beiwohnten, von Interesse sein.

* * *

Die Wahl eines Directoriums des Actienvereins zwecks Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England ist S. 307 des „Archivs für Landeskunde" bereits gemeldet; doch theilen wir hier noch das Nähere mit. In Folge einer Aufforderung des Herrn Pogge-Pölitz, als Vorstands der Maschinen-Section, fand eine Versammlung der Actionäre zwecks Ankauf von landwirthschaftlichen Maschinen-rc. in England am 24. Mai c. in Güstrow statt. Nachdem Namens der Section die Verhandlung eingeleitet worden, übernahm Herr Graf von Schlieffen-Schlieffenberg den Vorsitz und schritt zur Wahl des Directoriums der Actiengesellschaft. Dieselbe fiel mit 197 Stimmen auf Herrn v. Oertzen-Jürgensdorf und mit 180 Stimmen auf Herrn Pogge-Blankenhof. Zu den 5 Ausschuß-Mitgliedern wurden gewählt: Die Herren Müller-Warnkenhagen mit 129 Stimmen, Fischer-Weitendorf mit 125, v. Thünen-Tellow mit 119, Graf von Schlieffen-Schlieffenberg mit 112, Hillmann-Scharstorf mit 82 Stimmen. Die Wahl der 3 Substituten fiel auf die Herren Hillmann-Cammin mit 80, Bock-Gr.-Welzien mit 79 und Schalburg-Herzberg mit 74 Stimmen. Zum Cassier erwählte man den Herrn Senator Hoffmann-Güstrow. An Actien waren, wie ebenfalls schon erwähnt, bereits 795 à 10 Thlr. gezeichnet, von denen Se. Königliche Hoheit der Großherzog 50 genommen hatte.

Auf den Wunsch einiger Fabrikanten sind die Termine für die Anmeldung und Einlieferung zu der Prüfung der Getreide-Mähmaschinen um einige Tage hinausgeschoben, so daß jene spätestens bis zum 7. Juli, diese spätestens bis zum 18. Juli zu geschehen hat. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Programmes. — Das Amt eines technischen Beiraths für die Maschinen-Prüfungen in Schwerin hat der Herr Professor Rühlmann in Hannover übernommen.

* * *

Bei den zur Empfangnahme von Wohnungsanzeigen für die Versammlung beauftragten Mitgliedern der Einquartierungs-Committe waren bis Mitte Juni Logis mit circa 1400 Betten angemeldet. In der Versammlung der Einquartierungs-Committe am 13. Juni theilte sich dieselbe in 6 Abtheilungen zu je drei Personen, um die angemeldeten Wohnungen in Augenschein zu nehmen.

Preisaufgabe. Wie werden je nach den verschiedenen Gewässern und Bodenarten Rohrpflanzungen am zweckmäßigsten angelegt und demnächst gepflegt? Der mecklenb. patriotische Verein stellt aus der Pogge-Karsten'schen Stiftung wiederholt obige Preisaufgabe: Preis 100 Thlr. Courant. Bei der Beantwortung ist namentlich auch auf die etwaige höchste Verwerthung erschöpfter Torfstiche durch Rohr Rücksicht zu nehmen. Zugleich wird eine genaue Angabe von Localitäten, wo versuchte Anpflanzungen gut gediehen sind, ebenso wie solche, wo trotz aller aufgewendeten Sorgfalt die Pflanzung ohne den gewünschten Erfolg blieb, erwartet. Die Preisschriften sind bis zum 31. December 1862 einzusenden. Allgemeine Bestimmungen. 1) Die Preisschriften werden an den Hauptsecretair des Vereins, Kirchenrath Karsten zu Vilz bei Tessin in Mecklenburg-Schwerin, portofrei und anonym eingesandt. Sie müssen mit einem Motto versehen sein und mit einem versiegelten Zettel, auf welchem auswendig dasselbe Motto sich befindet, was die Schrift führt und inwendig den Namen des Verfassers, mit genauer Adresse, unter welcher die Schrift zurückgesandt werden soll. 2) Die Preisertheilung geschieht in Grundlage des Berichts einer erwählten Prüfungs-Commission an die beste und genügend erfundene Schrift von der Hauptversammlung des Vereins im Jahre 1863. 3) Sollten zwei Schriften von fast gleichem Werthe eingehen, so behält der Verein es sich vor, nach dem Erachten der Deputationen den Preis unter beiden gleich zu theilen. 4) Die mit dem Preise gekrönte Schrift bleibt Eigenthum des Verfassers, jedoch mit der Bestimmung, daß der Verfasser verpflichtet ist, sie binnen 6 Monaten nach der Preisertheilung durch den Buchhandel zu veröffentlichen. Geschieht dies nicht, so hat der Verein das Recht, sie für seine Rechnung drucken zu lassen und dem buchhändlerischen Debite zu übergeben, zu welchem Zwecke die Schrift im Archive des Vereins aufbewahrt wird; es haben daher die Verfasser der eingesandten Schriften dafür zu sorgen, eine Abschrift für sich zurückzubehalten. Auch ist der Verfasser der gekrönten Schrift verpflichtet, sobald die Schrift gedruckt ist, ein Exemplar derselben an den Hauptsecretair einzusenden. 5) Abhandlungen mit undeutlicher und unleserlicher Handschrift werden ungeprüft bei Seite gelegt.

Digitized by Google

Preis-Ausschreiben. Im Interesse der Landwirthschaft hat das Preußische Ministerium für landw. Angelegenheiten eine Concurrenz von Schriften über die dem Pflanzenbau schädlichen Insecten und Würmer eröffnet, und für die anerkannt beste der eingehenden Schriften einen Preis von 100, für die nächstbeste einen solchen von 50 Friedrichsd'or ausgesetzt.

Die Preisschriften müssen bis zum 1 Juli 1864 bei dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingehen.

Jedenfalls zu berücksichtigen sind in der Schrift folgende: der Maikäfer, der Junikäfer, die als Drahtwurm schädlich werdenden Arten des Schnellkäfers, die Erdflöhe, der den Rapsblüthen verderbliche Glanzkäfer, der in der Rapsschote lebende Pfeifer, das Geschlecht Bruchus, der am Runkelrübenblatte lebende Schildkäfer, die Maulwurfsgrille, die Heuschrecken — besonders die auf dem Sande in der Nähe der Brücher vorkommenden sogenannten Sprengsel, ein oder mehrere Thiere aus dem Geschlechte der Thrips, die Kohl- und Rüben-Weißlinge, die Saateulenarten, die Ypsilon-eule, einige Thiere aus den Gattungen Cephus und Tenthredo, das ganze Geschlecht der Blattläuse, die Gattungen Cecidomyia und Chlorops, die Spinne, welche besonders in der Provinz Preußen die Heuschwade und Haufen mit Gewebe überzieht, die Ackerschnecke, das Insekt oder die Insekten, deren Maden die Wurzeln der Weißkohlpflanzen und überhaupt die Rüben und Wurzeln der Brassica-Arten durchfressen, und von den kleinen Würmern besonders die, welche an den Runkelrüben vorkommen und die, welche die verschrumpften Weizenkörner anfüllen.

Preisausschreiben für das beste Werk einer Agricultur-Geognosie, als Lehrbuch für Landwirthe. Der landwirthschaftliche Central-Verein des Regierungsbezirks Potsdam setzt einen Preis von 100 Stück Friedrichsd'or für die beste in deutscher Sprache abgefaßte Schrift einer Agricultur-Geognosie aus.

Die Preisschrift soll eine landwirthschaftliche Bodenkunde und zwar vorzugsweise eine Bodenkunde des norddeutschen Flachlandes sein, auf wissenschaftlichem, besonders geologischem Fundament gestützt. Sie soll ein Lehrbuch für den Landwirth sein und darf wo möglich den Umfang eines Bandes von 20 Bogen nicht übersteigen; in gemeinverständlicher Sprache wird sie die Entwickelungsgeschichte des Landbaues und seiner verschiedenen Formen, Viehzucht, Ackerbau, Waldbau, Gartenbau, unter dem Einflusse der geognostischen Verhältnisse, ebenso den Einfluß des Bodens auf die Bewohnbarkeit und Bevölkerung zu berücksichtigen haben und somit auch in das Gebiet der Statistik eingreifen; die Schrift wird ferner eine, mit den üblichen Bezeichnungen möglichst zu verbindende allgemein gültige, für praktische Zwecke brauchbare Classification des Bodens aufstellen, dessen öconomischen Werth in Beziehung auf physikalische und geographische Lage und Klima, das Verhalten der Pflanzen zum Boden und überhaupt den Boden in allen seinen Beziehungen zur landwirthschaftlichen Cultur erörtern.

Das an den landwirthschaftlichen Central-Verein des Regierungsbezirks Potsdam einzusendende Werk muß mit einem Motto versehen sein und die mit demselben Motto bezeichnete Adresse des Verfassers in versiegeltem Couvert beigefügt werden.

Der letzte Termin bis zur Einsendung des Werkes wird auf den 1. Januar 1863 anberaumt.

Der Schwarz'sche Patentpflug. Von demselben ist schon öfter in diesen Blättern die Rede gewesen und es gilt jetzt, die Erfindung für den Erfinder und die Landwirthe möglichst vortheilhaft zu verwerthen. Nach genauer Rücksprache mit Herrn Schwarz hat sich dieser entschlossen, denselben jetzt dem landwirthschaftlichen Publikum zugänglich zu machen:

Herr Schulze-Schulzendorf theilt darüber Folgendes mit: Herr Schwarz liefert auf Bestellung einen starken, dauerhaften Ruchablo-Pflug mit Patent-Karre, wenn ersterer ganz von Schmiedeeisen ist, zu 25 Thlr. und mit Gußeisen zu 22 Thlr., oder die bloße Patent-Karre mit sämmtlichem Zubehör zu 14 Thlr. und wenn sie etwas leichter ist, zu 12 Thlr.; dafür ist dem Abnehmer gestattet, sich nach der entnommenen Patentkarre so viele Karren machen zu lassen, als er will, wenn er für jede einzelne 1 Thlr. an Herrn Schwarz bezahlt. Um eine Controle zu haben, liefert Herr Schwarz ein messingenes Stempelschild (Patent-Pflug von Schwarz, Granow bei Arnswalde), welches an jeder nachgebauten Karre befestigt sein muß, und behält sich gegen nicht damit versehene Karren sein Patentrecht vor. Ebenso ist Herr Schwarz bereit, jedem landwirthschaftlichen Zweig-Verein, der sich an ihn wendet, einen Probepflug zu obigem Preise zu liefern und zu gestatten, daß sich sämmtliche Vereinsmitglieder danach Pflüge, resp. Karren können bauen lassen, wenn die

Digitized by Google

Vereinsvorstände es übernehmen wollen, die Stempelschilder an die Mitglieder gegen Einziehung des Betrags und Einsendung an Herrn Schwarz zu übernehmen.

Meine amerikanischen Pflüge sind mit der Patent-Karre versehen, und arbeiten sehr gut; auch zu den Ruchadlos werden jetzt die Karren angefertigt; auch habe ich an einen Baum eines Ruchablo-Pfluges schon ein Vorschneideschaar angeschraubt und damit Dresch gepflügt, er liefert unübertreffliche, saubere Arbeit; nirgend ist eine Spur von Grasnarbe zu sehen, so daß ich Freunden einer saubern einfährigen Bestellung (besonders von Kleeland) nur rathen kann, sich den Pflugbaum bei Herrn Schwarz 1 Fuß länger zu bestellen, als er ihn sonst liefert, damit Raum zum Anschrauben des Vorschneideschaars bleibt, da dieses hinter dem Haken der Zugkette geschehen muß, damit man den Pflug auch beim Wenden umlegen kann. Da Viele die Vorschneideschaare noch nicht kennen, so werde ich Herrn Schwarz veranlassen, wenn es gewünscht wird, den Pflug mit Vorschneideschaar zum Kostenpreis zu liefern. Ich breche schon seit einigen Jahren meine Rapsstoppel nur mit mit Vorschneideschaaren versehenen Pflügen 6—7 Zoll tief um und gebe dann keine weitere Furche mehr, sondern ziehe zu Roggen mit schottischen Eggen vor und grubbere den Weizen ein. Beide Früchte stehen auch in diesem Jahre bei solcher Bestellung ganz vortrefflich.

Jeder tüchtige Dorfschmied kann die Patentkarre, wenn er eine Probekarre vor sich hat, machen; die abgedrehten Achsen läßt man jedoch vortheilhafter in einer Maschinenfabrik oder auf einem Eisenhammer machen; ich habe mir dieselben nebst ausgebohrten Buchsen auf dem v. Bülowschen Hüttenwerk zu Ornshagen bei Regenwalde fertigen lassen, das Pfund zu 4 Sgr. Wer selbst Schmied und Stellmacher hat, die doch nicht immer beschäftigt sind, braucht die Arbeit nicht hoch anzuschlagen und kann die Karre mit Material zu 6 — 7 Thlr. herstellen.

Die Adresse des Herrn Schwarz lautet:

„Bauerngutsbesitzer Schwarz zu Granow bei Arnswalde."

Verwendung der verschiedenen Düngemittel für die verschiedenen Früchte. J. B. Lawes, der Besitzer der bekannten Versuchsstation zu Rothamstedt theilt in einer neueren, besonders für englische Farmer bestimmten Schrift, folgende auch für den deutschen Landwirth wichtige Beobachtungen aus den seit 20 Jahren fortgesetzten Düngeversuchen mit: Daß gewisse Düngerbestandtheile eine charakteristische und mächtige Wirkung auf eine bestimmte Reihe unserer Culturpflanzen auszuüben vermögen, auf eine andere Reihe derselben dagegen nicht, oder doch nur in geringem Grade, ist durch die Praxis zweifellos erwiesen, wenn auch die Wissenschaft noch keine erschöpfende Erklärung hierüber geben kann. So haben beispielsweise die nahezu 20 Jahre nach einander fortgeführten Culturversuche mit Ammoniaksalzen in der Versuchsstation zu Rothamstedt nicht einen Fall ergeben, wo diese bei den Halmfrüchten nicht einen größeren oder geringeren Ueberschuß an producirter Pflanzenmasse geliefert hätten, während dieselben Salze auf Blattfrüchte, als Bohnen, Klee ꝛc. mit gleicher Consequenz eine solche günstige Wirkung verfaßten, obwohl in der Erntemasse der letzteren ein weit größeres Quantum an Stickstoff enthalten ist als in der von einer Halmfrucht. Der Landwirth wird begreiflich hieraus die Lehre ziehen, seinen stickstoffreichsten Stalldünger, Guano, Ammoniaksalze, Salpeter, nicht zu Blatt-, sondern zu Halmfrüchten ꝛc. zu verwenden u. a. m.

Weizen. Auf leichtem Boden, wo der Stalldünger erfahrungsmäßig vortheilhaft zur Weizencultur ist, sollte zu dieser immer der reichste Dünger verwendet werden. Auf schwerem Boden ist der letztere den Runkelrüben zuzuwenden und für Weizen Peruguano, 130—200 Pfd. per Morgen Preuß., anzuempfehlen. Derselbe ist vor der Saat breitwürfig auszustreuen und einzueggen. An manchen Orten hat sich ein Zusatz von der doppelten Menge Kochsalz vortheilhaft erwiesen.

Gerste und Hafer. Folgen diese nach einer Halmfrucht, so sind 130 Pfd. Peruguano (oder Chilisalpeter) mit 130 Pfd. Superphosphat per Morgen Preuß. eine angemessene Düngung; folgen sie nach Turnips, Runkelrüben ꝛc, so genügt schon die Hälfte der angegebenen Quantitäten. Aufdringung wie beim Weizen. Erfordert eine Halmfrucht eine Nachdüngung im späten Frühjahr, so wendet man hiezu am besten Chilisalpeter (60—90 Pfd. pr. Morgen) an.

Runkelrüben. Dieser Frucht sollte man immer, zumal in den schweren Bodenarten, den besten Stalldünger, den man zur Verfügung hat, und in reichlicher Menge geben, von 150 bis 250 Ctr. pr. Morgen, nächstdem noch 130 bis 200 Pfd. Peruguano, mit 260 bis 400 Pfd. Kochsalz gemischt. Man streut diese Mischung auf den gebreiteten Dünger. Da diese Pflanze, ebenso wie der Spargel, den Strandpflanzen angehört, so erweist sich für sie das Kochsalz vorzugsweise günstig.

Turnips. Runkelrüben erfordern im Allgemeinen eine stärkere Düngung als die Turnips-

Digitized by Google

arten, und von diesen der schwedische Turnips wieder eine stärkere als der gewöhnliche. Folgt der erstere auf mit Stallmist gedüngte Halmfrucht, so kann er mit künstlicher Düngung allein (160 bis 200 Pfd. Superphosphat und 130 bis 180 Pfd. Peruguano per Morgen) versorgt werden. Der Guano erscheint nur dann entbehrlich, wenn das Feld sich in sehr gutem Kraftzustande befindet oder wenn die Aussaat des Turnips sehr spät erfolgt. War die Vorfrucht ohne Stallmist gebaut, so ist es räthlich, nebst 160 Pfd. Superphosphat noch 90—130 Ctr. von letzterem, und wenn dieser von geringerer Qualität sein sollte, überdies 130 Pfd. Peruguano per Morgen in Anwendung zu bringen. Die Mischung von Guano und Superphosphat kann breitwürfig auf den gebreiteten Stalldünger ausgestreut oder mittelst einer Maschine eingedrillt werden; im letzteren Falle ist es jedoch nothwendig, die Düngermischung und den Saamen durch eine 2 bis 3 Zoll starke Bodenschicht von einander zu trennen, da die junge Keimpflanze, in zu naher Berührung mit dem Guano, leicht Schaden leidet. Für weniger gebundene Bodenarten ist das feine Knochenmehl allen andern käuflichen Düngemitteln vorzuziehen, während für schwerere Bodenarten, in denen es zu langsam zur Aufschließung gelangt, das auf künstlichem Wege aufgeschlossene Superphosphat sich vortheilhafter erweist. Das aus ungebrannten Knochen bereitete Superphosphat, welches in seiner Leimsubstanz 3—4 Proc. Stickstoff enthält, ist natürlich viel werthvoller als das aus gebrannten Knochen, Knochenkohle oder Phosphorit dargestellte. Da die phosphorreichen Düngemittel die Vegetationszeit des Turnips beschleunigen, die stickstoffreichen aber verlangsamen, so kann man die ersteren zur Erzielung eines frühreifen Herbstfutters benutzen, die letzteren dagegen zur Erzielung von später reifenden, als Winterfutter zu benutzenden Wurzeln. Die letzteren zeigen immer eine größere Haltbarkeit als die zu reif gewordenen.

Kartoffeln. Die noch allgemein übliche Praxis, die Kartoffeln stark mit Stallmist zu düngen, ist kaum eine empfehlenswerthe; jedenfalls sollte man dann den Mist bereits im Herbste auf das Feld bringen und unterpflügen. Besser thut man, den Stallmist zur Vorfrucht anzuwenden und den Kartoffeln noch eine Beihülfe von 1—1¼ Ctr. Peruguano und ebensoviel Superphosphat per Morgen zu geben. Werden die Kartoffeln verkauft, so hat man im Auge zu behalten, daß man mit einer Mittelernte von Kartoffeln wohl 8 mal so viel Kali exportirt als mit einer Mittelernte von Weizen, von der nur die Körner zum Verkaufe gelangen.

Grasland. Wird dieses zur Heuwerbung benutzt, so ist es rathsam, dasselbe aller 4–5 Jahre im Monat November mit 100 bis 120 Ctr. verrotteten Stalldüngers per Morgen zu bedüngen. Nächstdem erweisen sich noch vortheilhaft Mischungen von Peruguano, Ammoniaksalzen und Chilisalpeter, allein, oder besser in Verbindung mit Superphosphat. Die geeignetste Zeit zu deren Aufbringung ist in England vom Ende des Januars bis zur Mitte des Februars. Kann letztere erst spät erfolgen, so verdient der Chilisalpeter den Vorzug vor den anderen genannten Düngemitteln.

Hopfen. Zur vortheilhaften Cultur dieser Pflanze ist eine reichliche Düngung mit maßigem, animalischem und vegetabilischem Dünger nothwendig. Nur in Verbindung mit diesem ist von der gleichzeitigen Mitverwendung von concentrirten käuflichen Düngemitteln, insbesondere von Guano, eine befriedigende Leistung zu erwarten. Wollene Lumpen, Wollstaub, Hautabfälle, Hornspäne u. a. stickstoffreiche Abfälle haben sich als vorzüglich wirksame Zusätze zu dem Stallbünger erwiesen; auch Rapskuchen haben sich vorzüglich bewährt. Nach einigen Versuchen, welche der Verf. mit einer Nachdüngung von schwefelsaurem Ammoniak, die erst im Juli zur Anwendung kam, vorgenommen, erwartet derselbe sehr viel von einer solchen successiven Düngung mit leichtlöslichen stickstoffreichen Düngemitteln und empfiehlt Hopfenbauern Versuche dieser Art aufs eindringlichste.

Ueber die Keimfähigkeit der landwirthschaftlichen Samenarten trug in einer Versammlung des Zweig-Vereins Eilenburg Herr Hofgärtner Peters zu Thallwitz folgendes vor: „Die Frage, „wie lange die für die Landwirthschaft wichtigsten Sämereien ihre Keimfähigkeit behalten und wie sich die Ernten verhalten nach ausgesäetem ältern, oder erst jüngst geerntetem Samen," ist jedenfalls bedeutend genug für die Landwirthe. Beispielsweise erlaube ich mir nur anzuführen, wie es für jeden erfahrenen Gemüsegärtner eine bekannte Sache ist, daß, wenn man sich dreijähriger Erbsen zur Aussaat bedient, man ¼ Schoten-Anhang mehr und ⅓ Strohlänge weniger hat als von einjährigen Samen. Von allen Hülsenfrüchten gilt mehr oder weniger ein Gleiches, und bei Kürbis, Gurken und Melonen ist das Verhältniß noch viel günstiger. Nun ist aber wohl zu beachten, daß alter Samen eine wesentlich längere Zeit zum Aufgehen bedarf als frischer, und Witterungs-Verhältnisse und Bodencultur besonders zu beachten sind. Vierjährige Erbsen, 5jährige Wicken, 8- bis 10jährige Gurken und Kürbis ꝛc. gehen noch sehr gut auf, wenn zur Zeit der

Digitized by Google

Aussaat der Boden recht locker und wohl erwärmt ist, fällt aber während der Keimperiode naßkalte Witterung ein, so wird der Samen meistens verstocken. Inzwischen hängt der gute Erfolg oft viel weniger vom Alter des Samens ab, als von der Art und Weise, wie derselbe aufbewahrt worden ist. Der für längere Jahre aufzubewahrende Samen muß gut gereift und wohl abgetrocknet sein und später sorgfältig vor allen Einflüssen wechselnder Witterung bewahrt werden. Mit Ziegel überdachte Böden sind zur längeren Aufbewahrung von Sämereien eben so ungeeignet als Parterre-Localitäten."

Billige Pferdehaltung. Ein Engländer, Namens Wedlake, hat unter dem Titel: „Mittel, ein Pferd für den billigen Preis von 10 Sgr. zu ernähren," eine Broschüre herausgegeben, welche in dem kurzen Zeitraume nur einiger Monate in 50,000 Exemplaren in England und Amerika verbreitet wurde. Der Verfasser, selbst ein geschickter Fabrikant landwirthschaftlicher Instrumente und Maschinen, hat sich nicht damit begnügt, die Schrotmühlen und Siebemaschinen zu vervollkommnen, sondern hat Jahre lang über ein Ernährungssystem nachgesonnen, bis er ein solches herausgefunden hat, welches wegen seiner erprobten Zweckmäßigkeit bereits in einer großen Zahl von Pferdehaltungen und Gestüten befolgt wird. Jedermann weiß, daß Pferdemist stets eine Anzahl Haferkörner enthält, welche durch den Verdauungsprozeß nicht zerstört und verwandelt wurden, also ohne Nutzen für die thierische Ernährung durch den Körper des Pferdes hindurchgegangen sind. Darin liegt auch ein offenbarer Verlust für den Eigenthümer, und es ist gut, das Getreidekorn durch Zerquetschen für die vollständige Verdauung vorzubereiten. Wedlake hat aber durchaus kein Bedenken, bei seiner Fütterungsmethode die gewöhnliche Haferration bis auf den vierten Theil zu ermäßigen, also eine wesentliche Ersparniß eintreten zu lassen, welche von der königl. Ackerbaugesellschaft in England für ganz gerechtfertigt anerkannt worden ist. Unter den Verbesserungen, welche Wedlake eingeführt wissen will, sind es besonders zwei, auf die er sein Augenmerk gerichtet hat, 1. die vollständige Entfernung der Raufen, da das Futter, aus Mengsel bestehend, in Krippen vorgelegt werden kann. Es ist von kompetenten Sachverständigen anerkannt worden, daß ein Pferd, mit dem Verzehren von funfzehn Pfund Heu 6 Stunden zubringen kann, während es zum Fressen desselben Gewichts präparirten Futters nicht mehr als zwanzig Minuten braucht. Das Pferd kann also bei letzterem um so länger ruhen. Auch liegt darin schon eine bedeutende Ersparniß für den Pferdebesitzer, daß von dem Heu nichts verstreut und von den Pferden in den Dünger getreten wird und daß auf diese Weise Stroh, Klee und mancherlei Abfälle, welche sonst von Pferden nicht gefressen werden, verwerthet werden können. Der Verfasser räth, ein Theil Wiesenheu mit zwei Theilen Weizen-, Gersten- oder Haferstroh und mit einem Theil gequetschten Hafers zu vermengen.

2. Das Futter mit mehr oder weniger warmem Wasser anzufeuchten, ist das zweite, worauf Wedlake die Aufmerksamkeit der Pferdebesitzer zu lenken sucht. Diese Zugabe erleichtert die Einspeichelung des Futters und verbindet den gequetschten Hafer so innig mit dem Futter, daß das Pferd in demselben nicht herumwühlen kann. Der Hafer soll aber nur gequetscht, nicht zu Mehl gemahlen sein, auch soll das Stroh und Heu in ½ bis ⅔ Zoll lange Stücke geschnitten sein. Schließlich führt Wedlake mehrere Fälle an, wo die Pferdebesitzer dieses System mit bedeutendem Nutzen seit vielen Jahren angewendet haben. So z. B. die große Rollkompagnie in London, welche an 130 Pferde hält und seit Annahme dieses Fütterungssystems jährlich an 9300 Thlr. erspart. Ihre Pferde sind zum größten Theile in brillantem Futterzustande, sehr tüchtig zur Arbeit und zu Krankheiten weit weniger disponirt. Die Pferde der Londoner Bierbrauer, deren Zustand sprüchwörtlich geworden ist, werden ebenfalls nach dem Systeme Wedlake's gefüttert.

Das System des Engländers Wedlake verdient namentlich bei theuerem Cerealienpreise die ernsteste Berücksichtigung aller Pferdebesitzer. (A. l. Z.)

Merino-Kammwoll-Stammschäferei zu Medow in Mecklenburg. Bei dem in der neueren Zeit so gesteigerten Bodenwerthe, sowie in Rücksicht auf die klimatischen und Futterverhältnisse Norddeutschlands hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß durch Züchtung der leicht zu ernährenden, harten und reichwolligen Kammwoll-Schafrace eine höhere Rente zu erzielen sein dürfte, als durch Zucht des Tuchwoll-Schafes. Von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt, ist der Gutspächter Steffen zu dem Entschlusse gekommen, seine langjährig mit Liebe und Sorgfalt gezüchtete Tuchwoll-Stammheerde zu veräußern und eine Stammheerde aus der Kammwollrace neu zu begründen. Um diese seine Ueberzeugung zu befestigen und im Interesse des ökonomischen Publikums zu constatiren, hielt Herr Steffen es von entscheidender Bedeutung, das Wollgewicht der Thiere seiner

Digitized by Google

jetzigen Kammwoll-Stammheerde genau zu ermitteln, um für sich und Andere ein Maß der Vergleichung mit den Resultaten der Tuchwollheerden zu gewinnen. Vor Notar und 3 Sachverständigen wurden am 12. Juni 1860 eine Anzahl Mutterthiere und Widder, deren Schur nach Augenschein und Schurregister in diesen Tagen stattgefunden hatte, in der Weise sicher bezeichnet, daß denselben möglichst enge Schnüre, die eine Ueberstreifung nicht zulassen, um den Hals gelegt, dieselben durch hohlgedrechselte hölzerne Buchsen gezogen und in diesen mit ihren Enden vermittelst des öffentlichen Siegels des Notars fest eingesiegelt wurden. Am 18. Juni 1861 kamen hiervon die bis dahin nicht verkauften 27 Mutterthiere und 3 Widder zur Prüfung, an welchen die angelegten Marken als völlig unverletzt recognoscirt worden sind. Diese 30 Thiere sind nun sämmtlich unter ununterbrochener Controle der Herren Sachverständigen geschoren und deren Vließe gewogen, und ergab sich als Resultat: I. es wogen die Vließe der 27 Mutterthiere 154 Pfd. 23 Lth. Zollgew., II. der 3 Widder 29 Pf. 23 Lth. Zollgew., mithin betrug das Durchschnittsgewicht: für jedes Mutterthier 5 Pfd. 22 Lth. Zollgew., für jeden Widder 9 Pfd. 27⅔ Lth. Zollgew., und würde sich aus diesen Thatsachen ein Wollgewicht für je 100 Mutterthiere von 5 Ctr. 73⅓ Pfd. Zollgew., für je 100 Widder von 9 Ctr. 92⅓ Pfd. Zollgew. berechnen. Hinsichtlich der Wäsche erklärten die Herren Sachverständigen: daß dieselbe als eine gute Naturwäsche zu bezeichnen sei, und konnten sie ihre Anerkennung des hier ermittelten ungewöhnlichen Schurgewichts nicht zurückhalten. Hinzuzusetzen ist noch, daß nach Ausweis der Schur-Register das diesjährige Durchschnittsgewicht der ganzen Heerde 4 Pfd. 23⅓ Lth. Zollgewicht per Kopf betragen hat.

Das Wollefressen der Schafe. In den Mittheilungen der landwirthschaftlichen Central-Vereine Marienwerder und Danzig sagt H. Preußler-Kl. Paglau: „Aus sechsjährigen Beobachtungen erhellt, daß die alleinige Ursache der Untugend des Wollefressens zu nasses Futter ist, d. h. trockenes zum nassen Futter in nicht richtigem Verhältnisse, was sehr leicht bei Schafen stattfindet, da diese Thiere bekanntlich mehr trockene als feuchte Kost lieben. — Denjenigen Thieren, denen das Uebel schon zur Gewohnheit geworden, wird es wieder abgewöhnt durch trockene, reichlich nahrhafte Fütterung. Bei einzelnen Exemplaren gehören allerdings Monate dazu, wie auch der Mensch üble Gewohnheiten sehr schwer ablegt. Im ersten Jahre war die Veranlassung die als Hauptkraftfutter in Wasser aufgelösten und als Tränke gegebenen Oelkuchen, im dritten, vierten und fünften Jahre die Kartoffeln. In den Jahren 1856/57 und 1860/61 war das Uebel fort, weil trockenes Futter das Hauptnahrungsmittel war. — Diejenigen 6 Schafe, die sich im Jahre 1859/60 trotz des trockenen Futters fanden, thaten es aus Gewohnheit und würden es bestimmt ganz gelassen haben, wenn sie hinreichend kräftige Nahrung erhalten hätten, wie die 11 Stück in diesem Jahre beweisen. Ferner zum Beweise Folgendes: Im Jahre 1858/59 ließ ich 20 Hammel der schlimmern Sorte ausgreifen und beschloß, sie zu meiner Belehrung mit Kartoffeln als Hauptfutter fett zu machen. Täglich wurde 1 Scheffel gegeben und 2 Metzen Hintergerstenschroot angemengt mit Häcksel. Roggenstroh wurde nur Morgens und Abends gereicht, Heu gar nicht. Bei diesen Thieren steigerte sich aber die Begierde nach Wolle zu so hohem Grade, daß, wenn ich Alles so ließ, wie es war, die Wolle in kurzer Zeit wie abrasirt gewesen wäre. Sie wurden nun, da mein Stall warm genug ist, in Wasser eingeweicht, denn ich glaubte, daß sie Wolle in solchem Zustande nicht fressen würden — doch vergebens. Um die Wolle nun nicht ganz zu verlieren, mußte ich scheeren lassen. Wolle konnten diese Bestien nun nicht mehr fressen, aber dennoch bissen sie, wie Hunde, mit großer Wuth in die Haut, da, wo sie gerade hingelangen konnten, so daß sie theilweise wund wurden. Trotzdem nahmen sie von 8 zu 8 Tagen, wenn sie gewogen wurden, an Gewicht zu und verkaufte ich sie nach einigen Monaten zu recht gutem Preise an den Fleischer. Im Jahre 1859/60 ließ ich 4 Wollfresser allein setzen, um sie fett zu machen und durch entgegengesetztes Futter das Gegentheil vom vorigen Versuche zu erzeugen; nämlich das Futter bestand aus einer Metze Kartoffeln für Alle und Heu, so viel sie fressen wollten. Meine Erwartungen gingen vollständig in Erfüllung. Das Wollefressen legte sich ganz und wurden die Thiere sehr fett. Im erstern Falle, wo das Hauptfutter Kartoffeln blieben, steigerte sich das Uebel bis zur wahren Wuth, im zweiten Falle, wo neben den Kartoffeln reichliches Futter an Heu gegeben wurde, verlor es sich ganz. So ist es auch in diesem Jahre. Mehrfache Behauptungen, daß das Wollefressen das erste Stadium der Traberkrankheit sei, zerfallen in Nichts, da diese Thiere sich ebenso gut mästen, als andere, ja, ich behaupte, noch besser, da es immer die gefräßigsten sind. Mir ist auch noch kein Wollfresser krepirt. Traberkranke Schafe habe ich noch nicht in meiner Heerde gehabt."

— Im landwirthschaftlichen Verein zu Zoppot kam ebenfalls das Wollefressen zur Sprache

Digitized by Google

und die Mittel, die dagegen angewendet werden können. Als solche Mittel wurden empfohlen: Fichtenstrauch, Oelkuchen, Salzlecken und Roggenmehltrank; im Allgemeinen sprach sich aber die Meinung aus, daß das Uebel eine Krankheit des Magens sei, die den Antrieb nach dem Genusse von Wolle hervorrufe. Alle Gegenmittel seien daher nicht stichhaltig, wenn auch hin und wieder sich darnach Verminderung des Uebels gezeigt habe. Von einer Seite wurde indeß auch die Ansicht geäußert, daß das Wollefressen nicht eine Krankheit, sondern eine bloße Angewohnheit sei und nur ein Mittel dagegen schütze, nämlich das Dunkelmachen des Stalles, welches nach jeder Fütterung eintreten müsse. Herr Horn-Oslanin schreibt die Krankheit einem Reize des Magens zu, gegen welchen es wohl Gegenmittel geben müsse, wenn man solche auch noch nicht gefunden habe. Aehnliches komme auch bei anderen Thieren vor. So erwähnte er der Sucht der weniger angestrengten Pferde, Holz zu fressen, so daß Krippen darunter litten; dieses Uebel habe er dadurch gehoben, daß er den Pferden Torf vorgeworfen, den sie gern benagen; die Lust der Pferde: Erde aufzunehmen und zu kauen, habe ihn auf dies Mittel geführt. Dieses Mittel habe er auch weiter mitgetheilt und von allen Seiten gehört, daß die Anwendung desselben überall gleichen Erfolg gehabt habe. Dieser Erfolg habe ihn veranlaßt, auch Mastgänsen, die in Freiheit gern Erde fressen, im Maststall davon vorwerfen zu lassen und habe er das Resultat erzielt, daß Gänse, die Torf erhielten, fetter und wohlschmeckender wurden, als die, denen er fehlte.

Die Lagerstätten des Guano auf den Inseln und Küsten des stillen Oceans. Die Guanolager sind auf der peruanischen Küste vertheilt in einer Ausdehnung vom 2. bis 21. Grade südlicher Breite. Die ersten sah ich in der Bai von Payta. Weiter südlich gehend trifft man sie hie und da bis zur Mündung des Rio Loa. Außerhalb dieser Grenzen findet man zwar auch noch Guano, und manchmal sogar sehr reichlich, aber er ist dann fast gänzlich seiner Ammoniakalze und organischen Stoffe beraubt, in welchen seine Dungkraft großentheils liegt.

Vom Süden nach dem Aequator zu gezählt sind die Hauptlagerstätten die von Chipana, Huanillos, Punta de Lobos, Pabellon de Pica, Puerto ingles, Islas patillos, Punta grande, Isla de Iquique, Pisagua, Ilo, Jesus y Cocotea, die Inseln der Bai von Islay. Die Lager sind gewöhnlich mit einem Agglomerat von Sand und salzigen Substanzen, dem sogenannten Caliche, bedeckt, welche Decke weggeschafft wird, wenn eine Abgrabung beginnen soll. Nichts belegt deutlicher das hohe Alter der Guanoschichten, als folgendes Vorkommniß. Auf dem zur Basis dienenden Felsen nämlich sieht man horizontale Guanoschichten und auf diesen gelagert eine drei Meter mächtige Schicht altes Seemuscheln führendes Alluvium, worauf wieder mehrere Schichten Guano von neuem Alluvium bedeckt liegen.

In den meisten Fällen geschieht die Abgrabung zu Tage, nachdem die Kruste abgeschält worden; in Chipana jedoch geschieht die Ausbeute durch unterirdische Arbeiten, die unter dieses Sand- und Salzagglomerat eingetrieben sind. In der Lagerstätte Punta de Lobos ist der sehr tief braune Vogelguano mit Robbenguano vermengt, wie an den Robben- und Meerschweingerippen darin und den kleinen elliptischen Steinen zu erkennen ist. Man bearbeitet hier die Masse mit Spitzhacke und Pulver.

Nördlich von Iquiqua liegen die Chincha-Inseln, die reichsten an ammoniakalischem Guano, unter 13 Grad südlicher Breite und in südnördlicher Richtung aneinander gereiht. Ihre Scheitel überragen nicht 110 Ellen. Die granitne Basis ist von Riffen umgeben, die für Schiffe um so gefährlicher sind, als fast beständig in den Stunden von 10 oder 11 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang ein sehr lebhafter Wind herrscht. Die Wärmezurückstrahlung des Bodens und der Staub erzeugen eine merkwürdig hohe Temperatur, so daß nur während der Nacht gearbeitet wird. Der Guano liegt hier in horizontalen Schichten, die an den Ausläufen meistens wellenförmig werden. An den Abstichwänden bemerkt man Risse, die mit Krystallen von Ammoniakalzen ausgefüllt sind. Man findet in dem hiesigen Guano versteinerte Eier, Federn und Knochen, selbst ganze Vogelmumien.

Diejenigen Guanosorten, die fern von der peruanischen Küste liegen, charakterisiren sich durch einen großen Reichthum an Phosphorsäure, bei fast gänzlichem Mangel an Stickstoffverbindungen. Uebrigens ist es augenscheinlich, daß die erdigen Guanos mit den ammoniakalischen den gleichen Ursprung haben: Auswürfe und Ueberreste von Seevögeln. Das Verschwinden des Ammoniaks aus ersteren mag seinen Grund in örtlichen Ursachen haben, wahrscheinlich in häufigeren Regenfällen, wodurch natürlich die Zersetzung der organischen Substanzen befördert und die Auslaugung der Ammoniakalze bewirkt werden muß. Der Theil der Südküste, wo die Lager des ammoniakalischen Guano vorkommen, hat in der That das Eigene, daß auf eine beträchtliche Strecke, von

Digitized by Google

Tumbes bis zur Wüste Atacama, der Regen so zu sagen unbekannt ist, während es jenseit dieser Grenzen, nördlich von Tumbes, in den undurchdringlichen sumpfigen Wäldern des Choca, fast ohne Aufhören regnet. Im Süden, zu Payta, hatte es, als ich dort war, seit 17 Jahren nicht geregnet, und noch südlicher, zu Chocope (7° 46′ S. B.), erzählte man noch von dem Regen von 1726 als einem merkwürdigen Ereigniß. Er dauerte buchstäblich 40 Nächte, denn er setzte die Tage über aus.

Die Seltenheit des Regens in jenen Gegenden wird den anhaltenden und heftigen S.-S.-O.-Winden zugeschrieben. Im Mai und Juni wehen sie in ihrer größten Stärke. Der Himmel ist dann von bewundernswerther Klarheit; die Temperatur sinkt in Folge der von den Südpolargegenden kommenden Luftströmungen, welche das Ende des Sommers bezeichnen. Gewitter giebt es an der peruanischen Küste nicht; ein Einwohner von Lima, Piura, Sechura hat, wenn er nicht Reisen gemacht hat, keine Idee vom Donner. Indeß würde man sich doch bedeutend irren, wenn man glauben wollte, daß dort eine ewige Trockenheit herrsche; vielmehr wird die Erde mehrere Monate lang getränkt, auch ohne einen Tropfen Regen zu erhalten. Thäler und Hügel bedecken sich dann mit Grün. Es giebt nämlich eine Periode, wo die Südwinde durch einen Nordwind abgelöst werden, einen so schwachen Wind, daß er kaum fühlbar ist, kaum die Kraft hat, eine Wetterfahne zu drehen und die Wimpel der Schiffe zu bewegen. Von diesem Wechsel an, von Juli bis November, hat die Atmosphäre ein ganz anderes Ansehen; diese Periode ist der dortige Winter. Das lebhafte Licht, von welchem das Land gleichsam überfluthet war, ist einem Dämmerlicht gewichen, welches das Gemüth berrückt. Der Himmel ist mit dichtem Nebel verschleiert und nur selten giebt es einige Sonnenblicke. Regelmäßig von 10 bis 12 Uhr hebt sich der Nebel und bildet ein Gewölk. Während dieses Aufsteigens condensirt sich ein Theil des Nebels zu Thau, der die Erde befeuchtet. Dieser Thaufall wird niemals so stark, daß die Wege naß oder die leichtesten Kleider durchdrungen würden; aber bei ihrem beharrlichen Andauern geben sie doch dem Boden so viel Feuchtigkeit, daß er fruchtbar wird und selbst während der Periode der südlichen Winde einen genügenden Feuchtigkeitsgrad behält.

Gerade nun in der Zone, wo ein Regen für ein Ereigniß gilt, zwischen Payta und Rio Loa, befinden sich die Lagerstätten des ammoniakalischen Guano. Weiter nördlich und südlich von diesen Endpunkten ist der Guano den tropischen Regen ausgesetzt, und daher in der Regel des Ammoniaks und der löslichen Salze beraubt; es bleibt also nur ein unlösliches Salz übrig, der phosphorsaure Kalk, die Basis und die Kennzeichen der erdigen Guanos.

Damit der Guano an seinen Lagerstätten sich in so enormen Massen anhäufen konnte, mußten mehrere günstige Umstände bei seiner Erzeugung und Conservirung zusammenwirken: ein ungewöhnlich trockenes Klima, unter welchem die Vögel keinen Schutz gegen Regen bedurften, rissiges und buchtiges Gestade, wo sie Ruheplätze und Gelegenheiten fanden, geschützt vor den starken Südwinden zu nisten und zu brüten, endlich eine Nahrungsquelle, wie die dortige See sie bietet. Nirgends in der Welt giebt es mehr Fische als dort. Es ereignet sich zuweilen zur Nachtzeit, daß eine fabelhafte Menge Fische lebend auf den Strand gerathen, ohne daß die See bewegt wäre, gleichsam als wollten sie der Verfolgung eines Feindes entfliehen. Die Anchovis leben in diesen Gewässern in solchen enormen Mengen, daß die Sprache keinen Ausdruck dafür hat. Daß die Menge ungeheuer sein muß, ersieht man an den Millionen Vögeln, die täglich davon leben. Ein großer Theil dieser Vögel sind Alcatras, eine Art Cormoran. Wenn sie sich von den Inseln erheben, bilden sie Wolken, die die Sonne verfinstern. Man kann sie eine und zwei ganze Stunden vorüberziehen sehen, ohne daß sie abnehmen und das Ende des Zuges erscheint. Sie breiten sich dann über eine große Meeresfläche aus und fischen, was sehr unterhaltend anzusehen ist, indem sie hoch aus der Luft auf ihre Beute herabschießen und mit solcher Gewalt aufschlagen, daß das Wasser weit herum in Bewegung geräth. Oft tauchen sie sehr lange unter und kommen weit von dem Orte wieder zum Vorschein, wo sie eingestoßen sind. Mit dem gefangenen Fisch erheben sie sich wieder in die Luft, um ihn da zu verzehren. Das beständige Steigen und Fallen so vieler Vögel giebt ein Durcheinander, das sehr hübsch anzusehen ist. Wenn sie satt sind, so bleiben sie auf dem Wasser liegen, und mit Sonnenuntergang erheben sich die ganzen Heerscharen wieder, und ziehen nach ihren Ruheplätzen heim.

Unter einem so beständigen Klima, wo keine Regenwässer den Boden auswaschen, wo Ebbe und Fluth des Meeres kaum bemerkbar sind, der Strand nicht von verheerenden Dünen überfluthet wird, ist das Naturbild unveränderlich. Alles ist heute noch so, wie es die ersten Spanier fanden, die ihren Fuß hierher setzten. Aber von diesen kühnen Abenteurern, die ein Reich zu erobern kamen, hatte keiner einen Blick für diese unerschöpflichen Salpeter- und Guanolager, die heute

Digitized by Google

wichtiger sind als die reichsten Goldminen der neuen Welt. Die interessanten geodätischen Arbeiten, die Herr Rivero im Jahre 1841 ausführte, um die Guano-Vorräthe in den Lagerstätten annähernd zu bestimmen, ergaben ein Quantum von 378 Millionen Centnern. Hierin sind aber die Lager südlich vom Rio Loa nicht begriffen, weil diese zu Chili gehören, auch nicht die nördlich von den Chincha-Inseln bis Payta, welche auf schwarzem Thonschiefer liegen, dem sie von weitem das Ansehen beschneiter Gipfel geben. Die Lager sind im Ganzen so mächtig, daß man Zweifel erhoben hat, ob sie auch wirklich von den Vögeln der heutigen Schöpfungsepoche herrühren: Humboldt war sehr geneigt, sie als vorsündfluthlich anzusehen, gleichsam als Koprolithen, die sich ihre organischen Bestandtheile erhalten haben. Er erschrak vor der Anzahl Jahre, welche man der Bildung dieser Niederschläge zuschreiben müßte, die zuweilen bis 30 Fuß mächtig sind, indem er annahm, daß die Ablagerungen der Vögel, welche die Chincha-Inseln besuchen, in drei Jahrhunderten eine Dicke von 1 Centimeter nicht überschreiten könnten. Rivero dagegen glaubt, daß diese staunenswerthen Anhäufungen sich recht gut aus der unbeschreiblichen Menge der Vögel erklären lassen. Wenn wir heutzutage, sagt er, trotz der Verfolgungen, welche die Guanovögel erlitten haben und noch erleiden, immer noch Milliarden die Klippen und Inselchen bedecken sehen, wie mag es da gewesen sein vor Ankunft der Europäer, als sie so zu sagen die einzigen Küstenbewohner waren. Um die Formation der Guanolager auf den Chinchas begreiflich zu machen, genügt es, wenn man annimmt, was nicht übertrieben ist, daß ein Vogel jede Nacht eine Unze Excremente absetze und daß alle 24 Stunden 264000 Vögel in dieser Weise beim Guanomachen betheiligt sind. In 6000 Jahren, weiter zurück greift Herr Rivero nicht wegen der Sündfluth, würden sich 361 Mill. Ctr. Guano angesammelt haben, nicht zu vergessen, daß die Masse noch durch ausfallende Federn, Eier und Vogelleichen vermehrt wird. 264000 Vögel aber als gleichzeitige Bewohner anzunehmen, hat gar nichts Widerstrebendes, wenn man diese Wolken von Geflügel gesehen hat, die gleichsam weder Anfang noch Ende haben, die die Sonne verdunkeln und wenn sie an der Oberfläche des Meeres streichen, die Schiffe am Manövriren hindern. Daß die Chinchas für 264000 übernachtende Vögel reichlichen Raum gewähren, weist Herr Rivero aus seinen Vermessungen nach.

Mag aber der Guano der jetzigen oder einer früheren Weltepoche angehören, immer bildet er enorme Massen organischer Substanzen, die einmal Meerbewohnern angehört haben; denn die Auswürfe sind Reste der Nahrung, also waren Fische der Grundstoff des Guano. Wie viel Fische mögen nun verbraucht worden sein zur Bildung der Guanomassen? Eine ungefähre Antwort auf diese Frage ist nicht so schwer, als es scheinen sollte. Den Maßstab hierfür giebt der Stickstoff. Man hat Grund anzunehmen, daß fast die ganze Menge des im Futter enthaltenen Stickstoffs in den Auswürfen wiedererscheint; der frisch gegrabene Guano enthält durchschnittlich 14 pCt. Stickstoff, für frische Seefische ist ein durchschnittlicher Stickstoffgehalt von 2,3 pCt. ermittelt worden, folglich bildet 1 Ctr. Guano den Rest von 6 Ctr. Fischen, und für die oben auf 378 Mill. Ctr. angeschlagenen natürlichen Guanolager erhalten wir die hübsche Summe von 2268 Mill. Ctr. Fischen.

(L. C.)

Siebenschläfertag. Ueber den Glauben an die Siebenschläfer, an das siebenwöchige Regenwetter, wenn es am Siebenschläfertage geregnet hat, bemerkt das „Gött. Unterhaltungsblatt": Es ist nicht daran zu zweifeln, daß unsere Gegenden eine normale Sommerregenzeit haben und daß diese im Allgemeinen um Johannis beginnt; ihr Eintritt erfolgt meistens unter stärkeren Gewitterentladungen. Diese Sommerregen sind jedoch in verschiedenen Jahren in ihrer Dauer und Wassermenge bekanntlich sehr verschieden. Wenn sie schon zeitig vor Johannis beginnen, so ist eine längere Dauer derselben wahrscheinlich, weil sich daraus auf eine größere Energie der wirkenden Ursachen schließen läßt; umgekehrt pflegen sie bei verspätetem Eintritt auch von kürzerer Dauer zu sein, wie es in trockenen Sommern geschieht. Während dieser Regenzeit beobachtet man fast immer ein wiederholtes Schwanken der Windrichtung zwischen S.-W. und N.-W.; das Barometer, welches bei nördlichen Winden (im Maximum bei N.-W.) seinen höchsten Stand hat, steigt beim Eintritt N.-W. und fällt beim Eintritt des S.-W. Es regnet dann bei jedem Wechsel, also bei steigendem und bei fallendem Barometer. Erst mit dem Eintritt einer beständigeren Windrichtung pflegt dann auch beständigeres Wetter wiederzukommen. Der Siebenschläfer hat hiernach nur Bedeutung, daß er (den 27. Juni) in die erste Zeit unserer Sommerregen fällt.

Zeichen der Wetter verkündenden Thiere. Das wichtigste unter den Thieren in dieser Beziehung ist die Spinne, sowohl die allbekannte Kreuzspinne, als die Winkelspinne, welche in die Winkel zwischen zwei Wände ihr dreieckiges Nest baut.

Digitized by Google

Obgleich die letztgenannte dem, der sie studirt, die genauesten Witterungsangaben liefert, so ist die Erkennung der Anzeigen für den gemeinen Mann doch zu schwierig, als daß ich dieselben hier aufführen sollte. Dagegen ist die Kreuzspinne ein vortrefflicher Wetterprophet, und sollte daher jeder Bauer vor seinem Fenster, wo er sie immer erblicken kann, eine solche hegen und pflegen. Natürlich kann man das nur im Sommer.

Die Kreuzspinne webt sich das bekannte, aus im Kreise gezogenen Fäden gebaute Fangnetz, mit einem Mittelpunkt aus drei starken und mehreren schwächeren vom Mittelpunkte ausgehenden strahlenden Verbindungsfäden, wovon einer doppelt ist und bis zu der Fensterecke oder in sonst einen Winkel führt. In dieser Ecke sitzt die Spinne bei schlechtem Wetter; bei gutem Wetter aber begiebt sie sich mitten in ihr Netz, um dem Mückenfang obzuliegen.

Sie hat ein treffliches Vorgefühl für das Wetter. Wenn es morgen schlechtes, windiges und regnerisches Wetter geben wird, geht sie heute schon in ihr Netz, ihren Winkel zurück. Wenn es aber morgen schönes Wetter geben wird, fängt sie heute selbst bei Regen schon an, ihr Netz zu untersuchen und auszubessern, man sieht sie dann darauf herumspazieren und die Lücken verbauen. Dann ist das gute Wetter aber nicht von Dauer.

Wenn die Spinne ihr altes Gewebe einreißt und ein neues baut, dann giebt es längere Zeit gutes Wetter; jedoch ist dieses nicht über 5 Tage dauernd, wenn die Zwischenräume des Netzes weitmaschig sind. Sind diese dagegen recht engmaschig, so hält das gute Wetter meist 8 Tage an.

Nur bei anhaltend unsicherem Wetter treibt die Spinne manchmal der Hunger hervor, auch für wenige Sonnenblicke das neue Nest zu bauen oder das alte auszubessern, aber immer geschieht dieses nur für eine Besserung des Wetters, weil nur dann die Insecten fliegen.

Wer die Kreuzspinne noch genauer studirt, kann aus der Art, wie sie im Mittelpunkte des Netzes sitzt und die Beine streckt und wie sie in ihrem Winkel sitzt, noch fernere Abänderungen des Wetters erkennen. Denn wenn sie im Winkel die Beine gegen die Wand kehrt und den Leib auswärts wendet, giebt es kaltes nasses Wetter, das längere Zeit anhält; sitzt sie aber umgekehrt und legt die Beine auf ihre Laufffäden, so wird das schlechte Wetter nicht lange anhalten. Geht die Spinne bei Regenwetter aus ihrem Winkel einen Schritt hervor und legt zwei Füße auf die zwei Leitfäden, die zum Mittelpunkte des Gewebes führen, so ist Hoffnung auf besseres oder doch veränderliches Wetter gegebrn.

Alle diese Anzeigen wird der Landmann, der so die Natur beobachtet, für seine Arbeiten in Bezug aufs Pflügen, Eggen, Säen, Pflanzen, Ernten zu benutzen wissen oder es lernen. Eine Wetteranzeige wird ihn auffordern, auch die anderen zu vergleichen und darnach ihre Zuverlässigkeit zu bestimmen. Lernt er dies, so wird er vom Wetter weniger abhängig als andere Landleute und manche seiner Feldarbeiten glücklicher vollenden. (L. A.)

Eine zweckmäßige Art, Bienenschwärme zu fangen. Man nehme einen reinen Reisigbesen, befestige ihn an einer Stange, benetze ihn sodann mit Honigwasser und bringe ihn in unmittelbare Nähe des Schwarmes. Er wird alsbald in selbigen einziehen.

Ein Schutzmittel gegen Ameisen. In den heißen Sommermonaten sind die Ameisen, vorzüglich auf dem Lande, den Hausfrauen um so unwillkommenere Gäste, da sie sich besonders dort einfinden, wo Eßwaaren, namentlich Süßigkeiten, aufbewahrt werden. Sie erscheinen oft in solcher Menge, daß die Speisen verderben. Um diese Thierchen von den Speisen fern zu halten, setzt man das Gefäß, in welchem sich die Speise befindet, auf Asche und bestreut noch ringsumher den Tisch mit etwas Asche. Gebraucht man diese Vorsicht, so wird keine Ameise der Speise sich nähern. Worin die Schutzkraft der Asche besteht, hat man bis jetzt noch nicht ermittelt.

Ein Mittel, den Stärkegehalt der Kartoffeln zu erproben. Man nehme ein Quart Wasser und löse darin 13 Loth (genau gewogen) Kochsalz auf und lege die Kartoffel hinein. Bleibt dieselbe auf dem Grunde des Gefäßes liegen, so ist die Kartoffel sehr gut; schwimmt sie dagegen oben auf, so ist der Stärkegehalt nur gering. Je mehr sich also die Kartoffel dem Grunde nähert, desto schöner ist sie, und zwar nicht allein für den Brennereibetrieb, sondern auch zur menschlichen Nahrung.

Trauben und andere Früchte conserviren sich sehr gut, wenn man die (natürlich fehlerfreien) Früchte in Einmachegläser so hineinlegt, daß mit einer Schicht Früchte eine Schicht von Baum-

Digitized by Google

wolle abwechselt. Bei zarten Früchten dürfen nur nicht zu viele Schichten gemacht werden, da sie möglicherweise durch den Druck zerquetscht werden könnten. Die Gefäße müssen gut verschlossen sein und an einem kühlen Orte aufbewahrt werden.

Viele Bereitungsmethoden des Himbeersaftes sind schon bekannt, aber wenige geeignet, den angenehmen Fruchtgeruch und Geschmack zu conserviren. Man zerdrückt die frisch gepflückten Himbeeren mit einer passenden Holzkeule in einem Porzellangefäße und preßt sie nach einer halben Stunde aus. Den abgepreßten Saft stellt man zugedeckt 12 Tage lang in einem Keller so kalt als möglich. Nach dieser Zeit hat sich die Gallerte ausgeschieden, und der Saft wird durch Durchseihen, am besten durch ein neues, vorher ausgewaschenes wollenes Tuch, von der Gallerte getrennt. Eine eigentliche Gährung hat nicht stattgefunden, der Saft ist aber dennoch ganz klar. Man thut zu 1 Pfund Saft 2 Pfund Zucker, läßt den Zucker in dem Safte zergehen, und kocht einmal auf, gießt darauf wieder durch ein Tuch und läßt erkalten. Ist der Saft kalt geworden, dann wird er in Glasflaschen gefüllt; diese werden mit starkem Wachspapier und darüber mit doppeltem gewöhnlichen Papier fest zugebunden und in den Keller gestellt. So zubereitet, hält sich der Saft Jahre lang klar und behält den frischen Fruchtgeruch bei.

Butter. Als ein probates Mittel, ranzig gewordene Butter wieder wohlschmeckend zu machen, räth man, auf ein Pfund Butter zwei Pfund frische Milch zu nehmen und beides frisch zu rühren. Die Butter wird wieder wohlschmeckend und kann der feinsten Zunge wieder vorgesetzt werden.

Literarisches. Aus dem Verlage der Gebrüder Scherk in Berlin liegen uns einige Brochüren vor, die wir des allgemeinen und unbestreitbaren Nutzens halber, welchen diese in ihrer allgemein verständlichen Fassung in jedem Haushalte gewähren, angelegentlich empfehlen. Namentlich dürfte den Bewohnern des platten Landes deren Anschaffung von großem Nutzen sein. Gefahr an Leben und Gut durch Unkenntniß, Vorurtheil und durch Abwesenheit schneller ärztlicher Hülfe bei Eintreten eines Unglücksfalls, wird durch diese vermieden. Fast alle Regierungen Deutschlands, Eisenbahn-Verwaltungen, landwirthschaftliche Vereine, Guts- und Fabrikbesitzer haben diese Schriftchen in Parthien von 500—1000 Exemplaren angeschafft und sind in kurzer Zeit über 40,000 Exemplare hiervon verbreitet. Der Raum verbietet uns auf den Inhalt jener speciell einzugehen. Wir beschränken uns daher die Titel der Werkchen zu geben und wünschen im Gesammt-Interesse deren allgemeinste Verbreitung.

1) Hülfsleistungen bei Lebensgefahr und plötzlichen Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes u. s. w. von Dr. Fr. J. Behrend, Polizei-Oberarzt in Berlin. 4. vermehrte Auflage. Preis 6 Sgr.

2) Rath und Hülfe bei ansteckenden Krankheiten u. s. w. von Dr. J. L. Pallhorst, prakt. und Hosp.-Arzt. Preis 5 Sgr.

3) Rath und Hülfe bei plötzlichen Erkrankungen der Hausthiere bis zur Ankunft des Thierarztes u. s. w. vom Professor Dieterich, Ober-Thierarzt in Berlin. 3. vermehrte Auflage. Preis 8 Sgr.

4) von demselben. Behandlung der ansteckenden Krankheiten der Hausthiere bis zur Ankunft des Thierarztes u. s. w. 2. vermehrte Auflage. Preis 10 Sgr.

5) Anleitung zur Krankenpflege. Ein Hülfsbuch für Jedermann, von Dr. J. L. Pallhorst, prakt. und Hosp.-Arzt. Preis 6 Sgr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.
Hofbuchdruckers Sandmeyer.

Digitized by Google

Die 22. Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe in Schwerin am 11.—19. September 1861.

Geſchichte und Ueberſicht der Verhandlungen.

Von einem Mitgliede der Verſammlung.

I. Einleitung.

1. Die Wahl Schwerins.

In der dritten Plenarſitzung der 21. Verſammlung zu Heidelberg, am 20. Septbr. 1860, ſtand die Wahl des Verſammlungsortes für die 22. Verſammlung auf der Tagesordnung. Der erſte Vorſtand, Geheimrath Böhme aus Mannheim, wies darauf hin, daß bereits in der 20. Verſammlung zu Braunſchweig die Stadt Schwerin deſignirt ſei, und zweifelte nicht, daß die Herren aus Mecklenburg, die ſich in der Verſammlung befänden, mit Vollmachten betraut ſeien, im Namen der Großherzogl. Regierung und der Stadt Schwerin die ſchon früher erfolgte Einladung zu erneuern. Hierauf richtete Gutsbeſitzer Hillmann-Scharſtorf, als zeitiger Vorſtand des mecklenburgiſchen patriotiſchen Vereins, an die Verſammlung die Bitte, im nächſten Jahre nach Mecklenburg kommen und die Reſidenz Schwerin zum Verſammlungsort wählen zu wollen. „Die Mitglieder des genannten Vereins“ — ſo äußerte ſich der Redner — „würden durch nichts mehr erfreut und geehrt ſein, als dadurch, Sie in Mecklenburg begrüßen und Sie dort herzlich willkommen heißen zu dürfen. Mein allergnädigſter Landesherr hat ſich damit einverſtanden erklärt, daß die Verſammlung der deutſchen Land- und Forſtwirthe im Jahre 1861 in Schwerin ſtattfinde, und was die Mecklenburger im Allgemeinen betrifft, ſo können Sie verſichert ſein, daß ſie in Bezug auf Gaſtfreundlichkeit — dieſes allen Deutſchen angeborene Erbtheil — hinter anderen deutſchen Staaten nicht zurückſtehen werden.“ Es wurde darauf die Wahl Schwerins zur Abſtimmung geſtellt und faſt einſtimmig beſchloſſen. Der Vorſitzende forderte demnächſt die Gäſte aus Mecklenburg auf, für die 22. Verſammlung Männer zu bezeichnen, die bereitwillig ſeien, das Amt der Vorſtände zu übernehmen. Auf den Vorſchlag des Gutsbeſitzers Lemke-Gr. Dratow wurden die Herren Graf von Schlieffen-Schlieffenberg und Gutsbeſitzer Hillmann-Scharſtorf, welche ſchon vorgängig um Uebernahme dieſes Ehrenamtes erſucht waren, von der Verſammlung dazu gewählt. Beide nahmen die Wahl an und erklärten, es werde ihr innigſtes Beſtreben ſein, nach allen Seiten hin den Anforderungen zu entſprechen, die die hochgeehrte Verſammlung an ſie machen werde.

Digitized by Google

2. Vorbereitende Maßnahmen der Stadt Schwerin.

Seit dem März 1861 begannen die vorbereitenden Maßnahmen in der Stadt Schwerin, mit deren Localbehörden die erwählten Vorstände der Versammlung sich zu diesem Zwecke in Verbindung gesetzt hatten. Das Maß und die Art der Betheiligung der Stadt Schwerin ward in einer gemeinschaftlichen Raths- und bürgerschaftlichen Sitzung am 19. März festgestellt, wobei der Bürgerausschuß die von dem Magistrat proponirten Bewilligungen fast verdoppelte. Man setzte eine Central-Committe nieder, bestehend aus Einwohnern der Stadt Schwerin und Landleuten der nächsten Umgegend. Die Central-Committe theilte sich in eine Einquartierungs-Committe zur Beschaffung der Quartiere und zum Empfang der ankommenden Fremden, in eine Local-Committe zur Beschaffung der Sitzungs-Localitäten für die Sectionen, der Stallungen und Fuhrwerke, und in eine Fest-Committe zur Veranstaltung von Vergnügungen und Erholungen für die Mitglieder der Versammlung. Jede dieser Specialcommitten stand unter der Leitung eines Magistratsmitgliedes, nämlich der Senatoren Voß und Bade und des Bürgermeisters Möller.

Es constituirte sich eine Renn-Committe, bestehend aus den Herren Kammerherr von Langen-Neuhof, Pogge-Bartelshagen, Hauptmann Passow-Schwerin, von Oertzen-Roggow, und demnächst ein Schweriner Rennclub mit der Intention, eine Schweriner Rennbahn und auf derselben jährliche Rennen zu begründen, an welche ein Pferdemarkt und Viehausstellungen sich anschließen sollten.

Eine besondere Central-Committe war für die mit der 22. Versammlung zu verbindende Landes-Gewerbe-Ausstellung thätig. An der Spitze derselben stand der Stadtsyndikus Pohle. Die Committe veröffentlichte am 11. April „Bestimmungen über die Landes-Gewerbe-Ausstellung in Schwerin 1861", welche demnächst in das Hauptprogramm der Versammlung aufgenommen wurden. Durch §. 4. derselben wurde die Bildung von Local-Committen in den einzelnen Städten vorgesehen und diesen die Prüfung der auszustellenden Gegenstände aus den betreffenden Ortschaften überwiesen. Solche Local-Committen bildeten sich bis zum Mai in 27 Städten und 3 Flecken des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und in 5 Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

3. Programm. Vorbereitende Thätigkeit der Sectionen.

Am 14. Mai wurde von Seiten des Vorstandes der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe das Programm veröffentlicht. [1]) Auf Grund desselben traten dann die verschiedenen Sectionen, welchen die Leitung der einzelnen Thätigkeitsrichtungen der Versammlung übergeben war, nach und nach in Thätigkeit.

Die Section für Pferdeschau, bestehend aus dem Landstallmeister zu Redefin, Herrn Oberst v. Bülow, als Vorstand, und den Herren Vicelandstallmeister Freiherr v. Brandenstein und Hillmann-Hohen Gubkow, ferner den Preisrichtern Herren Baron v. Maltzahn-Cummerow, v. Oertzen-Lübberstorf und Schwartz-Steinhagen, veröffentlichte zu Anfang August eine Aufforderung zu rechtzeitiger Anmeldung der auszustellenden Pferde bis zum 1. September, bei Angabe des Haares, der Abzeichen, des Alters, der Abstammung, des Ortes, wo das Pferd gezogen, des Namens und Wohnortes des gegenwärtigen Besitzers, endlich der Prämie, um welche dasselbe concurriren solle.

[1]) Vergl. Heft 5. S. 307—320.

Digitized by Google

Den Vorsitz in der Section für Rindviehschau hatte Herr Schalburg-Herzberg übernommen; Mitglieder derselben waren die Herren Keding-Kirch Stück und v. Wickede-Klein Luckow. Als Preisrichter fungirten bei derselben die Herren Ehlers-Zickhusen, v. Nathusius-Hundisburg und Sieß-Weitendorf. Eine Veröffentlichung der Section vom 15. Juli forderte auf, die zur Schau zu stellenden Thiere bis zum 1. September anzumelden. Außer dem Alter und der Race der Thiere war bei den Kühen noch anzugeben, wann dieselben zuletzt gekalbt. In Betreff der Starkenschau wurde bemerkt, daß für die bei der Concurrenz zuzulassenden Thiere nur das aus den Zähnen erkennbare Alter: unter 3 Jahren ꝛc. normirend sei, nicht aber, ob dieselben bereits gekalbt oder nicht. Für Stallung, wenn gewünscht, und für Futter zu bestimmtem Preise übernahm die Section zu sorgen.

Der Vorstand der Section für die Schaf- und Wollvließ-Schau, Herr v. Schack-Retgendorf, forderte unter dem 16. August auf, bis zum 1. September die Thiere anzumelden und die gewaschenen Vließe einzusenden. Die Anmeldungen sollten genaue Angaben über Alter und Geschlecht des Thieres, über den Namen und Wohnort des Eigenthümers, so wie über den Preis enthalten, um welchen die Concurrenz beabsichtigt werde. Mitglieder der Section waren, außer dem genannten Vorstande die Herren Administrator Cölle-Meetzen und v. Kardorff-Wabenitz, Preisrichter die Herren Kammerherr v. Meyenn-Gresse, Steiger-Leutewitz und Lübbert-Zweibrodt.

Um dieselbe Zeit erging eine ähnliche Aufforderung von der Section für Schweineschau, deren Vorstand Herr Tretow-Bülow, deren Mitglieder die Herren Breem-Mierendorf und Strömer-Naudin waren, und bei welcher die Herren Kortüm-Zehna, Mühlenbruch-Gerdshagen und Röper-Konow als Preisrichter in Thätigkeit treten sollten. Auch hier hatte die Anmeldung der auszustellenden Thiere, mit Angabe des Alters und der Race und Beobachtung der programmmäßigen Unterscheidung zwischen großer und kleiner Race, bis zum 1. September zu geschehen.

Die Ausstellung der land- und forstwirthschaftlichen Producte wurde zu Anfang des Juli durch eine Anzeige des Präsidiums zur Betheiligung empfohlen. Vorstand der Section für diese Ausstellung war Herr Drost v. d. Lühe-Schwerin, Mitglieder die Herren v. Böhl-Gottmannsförde und Drewes-Kirch Mummendorf, Preisrichter: I. für landwirthschaftliche Producte die Herren Gartendirector Klett-Schwerin, Schubart-Gallentin und Kornhändler Steinkopf-Schwerin; II. für forstwirthschaftliche Producte die Herren Forstrath v. Bülow-Schwerin, Forstrath Garthe-Schwerin und Forstinspector Schröder-Schwerin. Die Ausstellung war bestimmt, alle Arten land- und forstwirthschaftlicher Producte, mit Ausnahme von Flüssigkeiten, Gartengewächsen, Obst und Blumen, zu umfassen. Bei einzusendenden Kornproben wurde ein Gewicht von 5—10 Pfund so wie Beifügung einer Probe der Aehren, bei Grassamen einer Probe der Gräser gewünscht.

Schon im Mai begann auch die Section für die Maschinen-Ausstellung ihre Thätigkeit, welche mit einem so großartigen Resultate gekrönt werden sollte. Keine der voraufgehenden 21 Versammlungen läßt sich in Betreff der Vorführung landwirthschaftlicher Maschinen mit dem, was die Schweriner Versammlung in dieser Beziehung leistete, nur entfernt vergleichen. Die Section, bestehend aus den Herren Pogge-Poelitz als Vorstand, Schumacher-Zarchelin als Substituten, Baron v. Biel-Poischendorf, v. Blücher-Quitzenow, Senator Hoffmann-Güstrow, Lemke-

Digitized by Google

Gr. Dratow, Levecke-Rütting, Pogge-Jaebitz und Senator Voß-Schwerin, erklärte es in einer im Mai veröffentlichten Aufforderung für wünschenswerth, auf der Schweriner Maschinenausstellung auch die neuesten, für hiesige Verhältnisse passenden Maschinen Englands ausgestellt zu sehen. Eine bloße Transportkosten-Vergütung werde wohl nicht hinreichen, die englischen Fabrikanten heranzuziehen; um auch die Betheiligung der bedeutendsten und renommirtesten Firmen zu bewirken, habe daher die Section die Statuten zu einem Actien-Verein zwecks Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England (s. den folgenden Abschnitt) entworfen.

Von hohen Geldpreisen für die Maschinen absehend, beschloß die Section nur mit goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen, ehrenvollen Anerkennungen und ehrenvollen Erwähnungen zu prämiiren, die ihr zugewiesenen Geldmittel aber wesentlich dazu zu verwenden, die Fabrikanten durch Transport-Vergütungen zur Beschickung der Ausstellung zu ermuntern. Dabei wurden die Einleitungen so getroffen, daß im Interesse des landwirthschaftlichen Publikums wie der ausstellenden Fabrikanten eine durchaus gründliche Prüfung der Maschinen ermöglicht werde. Die auszustellenden Maschinen und Geräthe sollten bis zum 17. August angemeldet und spätestens acht Tage vor dem Beginn der Versammlung, also in den ersten Tagen des September, eingeliefert, die Getreide-Mähmaschinen aber bis zum 7. Juli angemeldet, bis zum 18. Juli eingeliefert sein. Die Maschinen-Section theilte sich in 6 Unterabtheilungen, deren jeder eine bestimmte Classe von Maschinen zur Prüfung überwiesen wurde; jede derselben bestand aus einem Sections-Mitgliede und drei praktischen, mit der Anwendung der landwirthschaftlichen Maschinen vertrauten Landwirthen als Preisrichtern.

Diese Prüfungs-Unterabtheilungen waren folgendermaßen zusammengesetzt: Abthl. I. (Dampfmaschinen ꝛc.) das Sections-Mitglied: Herr Lemke-Gr. Dratow, die Preisrichter: HH. Boldt-Samow, Ehlers-Dambeck, Pogge-Blankenhof. — Abthl. II. (Dreschmaschinen ꝛc.) das Sections-Mitglied: Herr Levecke-Rütting, die Preisrichter: HH. Deichmann-Retzow, Lemke-Luttersdorf, Fischer-Wismar. — Abthl. III. (Ackerinstrumente ꝛc.) das Sections-Mitglied: Herr Baron v. Biel-Poischendorf, die Preisrichter: HH. Klotz-Moltenow, Landrath von Oertzen-Jürgenstorf, Pogge-Gevezin. — Abthl. IV. Mähmaschinen ꝛc.) das Sections-Mitglied: Herr Schumacher-Zarchelin, die Preisrichter: HH. Hillmann-Cammin, Paetow-Lalendorf, Peek-Kochelsdorf. — Abthl. V. (Säemaschinen, Kornreinigungsmaschinen, Kochmaschinen ꝛc.) das Sections-Mitglied: Herr Pogge-Jaebitz, die Preisrichter: HH. Bock-Gr. Welzin, Bolte-Buchholz, Stein-Lüssow. — Abthl. VI. (Häckerlings- und Mahlmaschinen, Runkelschneider und Diversa) das Sections-Mitglied: Herr v. Blücher-Quitzenow, die Preisrichter: HH. Beyrich-Schloen, Karsten-Gr. Nidsenow, Senator Kruse-Tessin.

Eine anerkannte Auctorität im Maschinenbauwesen, Herr Professor Rühlmann aus Hannover, war diesen Prüfungsabtheilungen als Beirath zugegeben, damit auch die über die Praxis hinausgehenden oder in der mecklenburgischen landwirthschaftlichen Praxis noch nicht zur Anwendung gelangten Constructions-Principien und sonstigen Gesichtspunkte der Wissenschaft eine competente Vertretung finden möchten. Die Prüfung sollte in der Woche vor Beginn der Ausstellung vollendet sein; wegen des überreich zuströmenden Materials erfolgte indessen der Abschluß der am 5. September

Digitized by Google

begonnenen Prüfungsarbeit erst am 12. September, dem Tage der Eröffnung der Ausstellung selbst.

Theils um bei den Probe- und Schau-Arbeiten der Maschinen genügende Arbeitskräfte zur Hand zu haben, theils auch um ländlichen Arbeitern und Handwerkern Gelegenheit zu bieten, die Aufstellung und den Betrieb landwirthschaftlicher Maschinen kennen zu lernen, hatte die Section die mecklenburgischen Landwirthe zur Stellung von Arbeitern und Handwerkern (besonders Schmieden), die in der Handhabung wenigstens der gewöhnlichsten landwirthschaftlichen Maschinen einige Uebung hätten, gegen ein Tagegeld von 32 ßl. aufgefordert. Die bei der (bis zum 17. August zu beschaffenden) Anmeldung kundgegebenen Wünsche der Arbeitgeber, wegen Verwendung der Leute bei gewissen Maschinen, sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

4. Actien-Verein zum Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England.

Der Bildung eines Actien-Vereins zum Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England ist bereits im vorigen Abschnitt Erwähnung geschehen. Die Statuten dieses Vereins, zu deren Zeichnung die Section (bei ihrem Vorstande, dem Herrn Pogge-Poelitz) im Mai einlud, lauteten also:

§. 1. Der Actien-Verein hat den Zweck, eine Anzahl der neuesten und für die mecklenburgischen Verhältnisse passenden landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe in England anzukaufen, bei Gelegenheit der diesjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin auszustellen und daselbst öffentlich meistbietend wieder zu verkaufen.

§. 2. Es werden dazu Actien à 10 Thlr. Crt. ausgegeben. Das Unternehmen kommt nur zu Stande, wenn mindestens 500 Actien gezeichnet sind.

§. 3. Um das Unternehmen zu fördern, gewährt die Section der Schweriner Maschinen-Ausstellung für die angekauften Maschinen Transport-Vergütung von resp. Hamburg oder Rostock ab.

§. 4. Von dem gezeichneten Actien-Capital werden höchstens 85% zum Ankauf der Maschinen verwendet; von den übrigen 15 % werden die Unkosten bestritten.

§. 5. Die Section der Schweriner Maschinen-Ausstellung übernimmt bis zur Constituirung des Actien-Vereins die Besorgung der darauf bezüglichen Angelegenheiten. Sobald das Minimum von 500 Actien gezeichnet ist, beruft dieselbe eine Versammlung sämmtlicher Actionäre, und wählt diese ein eigenes Directorium, bestehend aus 2 Personen, und einen Ausschuß von 5 Personen, denen die Leitung der weiteren Geschäfte übertragen wird. Jeder Actionär hat so viel Stimmen, wie er Actien gezeichnet; auch darf jeder Actionär sein Stimmrecht einem Andern übertragen.

§. 6. Auf jede Actie werden, sobald der Verein sich constituirt hat, 5 Thlr. Crt. eingezahlt. Für die Einzahlung des Restes bleiben die Actionäre ebenfalls verhaftet, jedoch soll derselbe, wenn möglich, durch Vorschuß gedeckt werden. Gemäß der schließlichen Abrechnung, nach Abwickelung des ganzen Geschäftes, haben die Actionäre pro rata die Ueberschüsse zu empfangen, event. die Zuschüsse bis zum Betrage der Zeichnung zu leisten. Erstere werden ihnen sofort nach aufgemachter Rechnung zugesandt; sollten letztere erforderlich sein, so wird an die Actionäre eine Aufforderung dazu ergehen und willigen dieselben darin, daß, wenn solche nach 14 Tagen ohne Erfolg bleibt, der Betrag durch Postvorschuß entnommen wird.

Digitized by Google

§. 7. Der Ankauf der Maschinen wird in England selbst, um die Zeit der großen Ausstellung der königl. Ackerbau-Gesellschaft, durch eine Commission von zwei praktischen mecklenb. Landwirthen und einem hiesigen Techniker beschafft, welche von dem Directorium und dem Ausschuß der Actionäre zu erwählen sind. Es wird denselben eine gewisse Geldentschädigung für die Reise geboten, welche jedoch 5 % des Actien-Capitals nicht übersteigen darf.

Die ersten Unterzeichner waren Seine Königl. Hoheit der Großherzog, Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg, Hillmann-Scharstorf, Graf v. Bassewitz-Dalwitz, Pogge-Pölitz, Pogge-Roggow, Pogge-Jaebitz, Levecke-Rüting, Klockmann-Harmshagen, v. Leers-Mühlen-Eixen, Graf Bernstorff-Wedendorf, Staatsminister v. Levetzow-Lelkendorf, Schumacher-Zarchelin, Lembcke-Gr. Dratow, v. Klinggräff-Chemnitz, Pogge-Gevezin, Pogge-Blankenhof, Schulz-Wolde, Müller-Zwiedorf.

Die definitive Constituirung dieses Actien-Vereins erfolgte am 24. Mai auf einer nach Güstrow ausgeschriebenen Versammlung der Actionäre. Durch Stimmenmehrheit wurden zu geschäftsleitenden Vorständen erwählt die Herren Landrath von Oertzen-Jürgenstorf und Pogge-Blankenhof; zu Ausschuß-Mitgliedern die Herren Müller-Warnkenhagen, Fischer-Weitendorf, von Thünen-Tellow, Graf von Schlieffen-Schlieffenberg und Hillmann-Scharstorf; zu Substituten die Herren Hillmann-Cammin, Bock-Gr. Weltzien und Schalburg-Herzberg. Von den Actien à 10 Thlr. waren zu der Zeit 795 (wovon 50 an Se. Königl. Hoheit den Großherzog) begeben. Techniker war Hr. Kühl von der Firma Haack & Sohn in Rostock.

Die in §. 7 der Statuten erwähnte Commission effectuirte bei der großen Ausstellung der königlichen Ackerbau-Gesellschaft in Leeds im Sommer d. J. Maschinenkäufe zum Belauf von 5600—5800 Thlr. Sachgemäß waren bei diesen Ankäufen solche Maschinen ausgeschlossen, welche hier im Lande bereits allseitig bekannt und in Anwendung gewesen, und die Auswahl beschränkte sich auf solche, welche noch neu oder mit wesentlichen Verbesserungen versehen oder, wenn auch schon bekannt, doch nicht in dem Maße gewürdigt waren, daß der Verein zu ihrer Einführung nicht einige Opfer bringen sollte. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erwarb die Commission die nachstehend verzeichneten Maschinen und Geräthe. Wir fügen das Nöthige zur Kennzeichnung des Neuen in der Construction und in Bezug auf die veränderte oder erweiterte Verwendbarkeit, zum Theil nach dem Maschinen-Katalog, hinzu:

1. u. 2. Zwei schmiedeeiserne Pflüge mit zwei Vorderrädern und Reserveschaaren,

3. u. 4. Zwei schmiedeeiserne Pflüge mit einem Vorderrad und Reserveschaaren,

5. u. 6. Zwei schmiedeeiserne Pflüge ohne Vorderrad (Schwingpflug),

von R. Hornsby u. Sons in Grantham. Nicht so schwer, wie sie sonst in England gebraucht werden, sondern eigens für den Continent und die Colonieen gearbeitet. Gestell ganz von Schmiedeeisen, Streichbrett von polirt. Gußstahl. Durchschnittspreis 3 Lstrl. 7.

7. Ein Kartoffelpflug und Furchenzieher nebst 6 Stück Pflugschaaren, von J. u. F. Howard in Bedford. Mit verstellbaren Streichbrettern. Preis Lstrl. 4. 8. 6.

8. Ein fünfzähniger Cultivator und 10 Stück Extraschaaren, von E. H. Bentall in Heybridge. Ganz von Eisen. Preis Lstrl. 4. 5. 6.

9. Eine Scarificator-Egge mit vorwärts gekrümmten Zähnen, von Sawney in Beverley. Preis Lstrl. 2.

Digitized by Google

10. Ein Satz Zickzack-Eggen, von Sawney in Beverley. Zinken nicht in in den Rahmen eingeschroben, sondern durch kurze Rohrstücke aus einander gehalten. Preis Lstrl. 4. 4.

11. Eine Wiesen- und Saat-Egge, von Maggs u. Hindley in Bourton. Aus gußeisernen, gezahnten, durch Ketten verbundenen Stücken gebildet, die nach Bedürfniß an einander zu hängen. Preis Lstrl. 5. 5.

12. Eine dreizähnige erpandirbare Pferdehacke, von J. u. F. Howard in Bedford. Die verstellbaren Arme mit den Seitenzinken nach der Furchenbreite zu reguliren. Preis Lstrl. 3. 5.

13. Eine breitwürfige Guano-Streumaschine von R. u. J. Reeves in Westbury. Sieben Fuß breit. Einfachste Construction mit Flügelwelle zum Zerkleinen und Schöpfen des Düngers. Preis Lstrl. 10.

14. Eine transportable Jauchpumpe von Perreaux u. Comp. in London, mit kupfernem Stiefel, Kautschuck-Ventilen und Kolben und Kautschuck-Saugerohr. Preis Lstrl. 7. 5. — Um die Wirkung der sehr zweckmäßigen Ventile deutlicher zu zeigen, dient

15. Das Modell einer solchen Jauch-Pumpe mit gleichem Kolben und Ventil und mit gläsernem Stiefel.

16. Eine combinirte Mähmaschine von B. Samuelson in Banbury; für Korn, Klee und Gras geeignet. Besitzt 2 große Laufräder, welche jedes selbstständig die Bewegung übertragen; — der Fingerbaum ist in Gelenken aufgehängt, um beim Grasmähen nach allen Richtungen den Unebenheiten des Bodens folgen zu können; mit Vorrichtung zum augenblicklichen Aufheben des Fingerbaums bei vorkommenden Hindernissen. Für's Kornmähen wird der Fingerbaum in einer bestimmten Höhe festgestellt und eine Plattform nebst Sitz für den Ableger angebracht. Das Korn wird mittelst einer Harke in Garben derart abgeworfen, daß der Weg für den nächsten Umgang der Maschine frei bleibt. Preis ohne Extratheile Lstrl. 26.

17. Eine combinirte Mähmaschine von Burgeß u. Key in London; für Korn, Klee und Gras, mit 2 großen Laufrädern und doppelter Uebertragung der Bewegung; kleines Hinterrad zum Balanciren der Maschine. Plattform und Sitz für den Ableger werden zum Kornmähen angebracht. Preis Lstrl. 35.

18. Eine schmiedeeiserne Hungerharke von J. u. F. Howard in Bedford, 8½' weit, mit 28 stählernen Zähnen und Ausrückhebel, welcher das gesammelte Heu oder Korn in regelmäßige Schwaden legt; für 1 Pferd. Preis Lstrl. 8. 15.

19. Eine vierpferdige transportable Dampfmaschine von E. R. u. F. Turner in Ipswich; sehr einfache und solide Construction mit Extra-Dampf-Manometer. Preis Lstrl. 158.

20. Eine transportable combinirte Dreschmaschine von E. R. u. F. Turner in Ipswich, zum Betrieb durch obige Dampfmaschine, mit Strohschüttler- und Reinigungs-Apparat, aber ohne Sortirungs-Vorrichtung. Für kleinere Wirthschaften sehr brauchbar. — Mit Kautschuck-Triebriemen und Extra-Rapps-Dreschtrommel. Preis Lstrl. 67. 10.

(Nr. 19 u. 20 eignen sich namentlich für Besitzer, die sich solche Maschinen zum eignen Gebrauch anschaffen wollen. Es kann mit denselben Raps und Korn ganz in gleicher Weise gedroschen werden wie mit den großen, in Mecklenburg bisher allein eingeführten Maschinen.)

21. Ein Stroh-Elevator von Wilkinson, Wright u. Co. in Boston. Sehr nützliche Hülfe beim Dampfdreschen. Ein Gestell mit zwei großen Schnurscheiben

Digitized by Google

wird durch ein Vorgelege von der Dampf-Dreſchmaſchine aus getrieben; in einer gewiſſen Entfernung trägt ein verſtellbares Gerüſt zwei gleiche Schnurſcheiben und von dieſen gehen nach den erſten beiden zwei gleiche endloſe Ketten. Zwiſchen dieſen iſt ein gleichfalls endloſes Netz ausgeſpannt, welches das von der Dreſchmaſchine ausgeworfene Stroh empfängt und mitnimmt, bis zu einer Entfernung und Höhe, welche durch das beliebig feſtgeſtellte Gerüſt bedingt wird. Die Höhe kann beim Wachſen der Strohmiethe leicht vermehrt, und es können durch dieſe Vorrichtung 8 bis 10 Menſchen geſpart werden. Die ganze Vorrichtung iſt leicht transportabel. Preis Lſtrl. 30.

22. Eine transportable combinirte Dreſchmaſchine von E. R. u. F. Turner in Ipswich. Zum Betrieb durch 4pferdigen Göpel und Riemenvorgelege. Die Maſchine iſt mit Strohſchüttler und Reinigungsapparat verſehen, ſo daß das Korn gleich gereinigt in einen Sack fällt, jedoch ohne Vorrichtung zum Sortiren des Korns. Preis Lſtrl. 45.

23. Eine transportable Klee-Dreſchmaſchine von T. R. u. R. Hunt in Earls Colne. Zum Betrieb durch 4pferdigen Göpel mittelſt Riemenübertragung. In einem etwas koniſchen, mit Rippen verſehenen Cylinder dreht ſich eine Schlägertrommel, welche das Kleebulſter gegen den Cylinder ſchlägt und durch Vorrücken oder Zurückſchieben in Bezug auf das feinere Dreſchen leicht zu reguliren iſt. Windfege und Sichtapparate ſind an dieſer Maſchine nicht angebracht, da die hiezu nöthige Extra-Arbeitskraft von 4 Pferden nicht zu leiſten iſt. Für den Ackerbau Mecklenburgs, wo der Kleebau im Großen nicht betrieben wird, möchte ſich auch eine ſolche Maſchine ohne Reinigungsapparat, daher mit Pferdekraft betrieben, als zweckmäßiger empfehlen. Preis Lſtrl. 31. 33. (? vielleicht 31. 3. 3.)

24. Ein Getreideſieb mit Separator von R. Boby in Bury St. Edmunds. Ein flaches Sieb, von parallelen Drahtſtäben gebildet, bewegt ſich oscillirend; in die Zwiſchenräume treten kleine Blechſcheiben, die ſich unterhalb des Siebes auf einer ſchwachen Are befinden und das Sieb von den darin ſteckenbleibenden Körnern ꝛc. rein halten. Das Korn paſſirt vom Rumpfe aus erſt einen durch ein Drahtnetz gebildeten Separator, welcher alle gröberen Verunreinigungen vorher abſondert. Preis Lſtrl. 10. 10.

25. Ein Korncylinder, von Mitton u. Co. in Lincoln, wird durch einen ſpiralförmig gewundenen Draht gebildet, welcher mittelſt einer Stellſchraube angezogen oder nachgelaſſen werden kann, ſo daß die Zwiſchenräume entſprechend weiter oder enger werden und das Schmachtkorn nach Belieben hindurchfallen kann. Eine mit dem Cylinder zugleich ſich drehende, außerhalb deſſelben angebrachte Bürſte hält die Zwiſchenräume der Drähte ſtets rein. Preis Lſtrl. 12. 12.

26. Eine Kornrummel mit Schüttelſieb von John Baker in Wisbech; ſehr einfache und compendiöſe Maſchine, deren Schüttelſieb nach Bedürfniß leicht abgenommen werden kann, ſo daß die Maſchine auch als einfache Windfege verwendbar iſt. Mit Extraſieb für Saat. Preis Lſtrl. 10.

27. Eine combinirte Quetſch- und Mahlmühle von E. R. u. F. Turner in Ipswich; für Dampf- oder Göpelbetrieb mittelſt Riemenübertragung. Eine Quetſchmühle von glatten eiſernen Walzen gebildet, die für jede Feinheit des Korns geſtellt werden können, kann ſowohl ſeparat verwendet werden, als auch das gequetſchte Korn in die darunter befindliche Schrotmühle befördern, welche es in jeder beliebigen Weiſe ſchrotet oder mahlt. Preis Lſtrl. 31.

Digitized by Google

28. Eine Walzen-Schrotmühle von Richmond u. Chandler in Salford; große, starke Maschine für Riemenbetrieb, mit spiralförmig geriefelten Walzen, Stellvorrichtung für jede Feinheit und Quantität. Kann bis zu 200 Umdrehungen pr. Minute machen. Preis Lstrl. 11. 4. 0. (?)

29. Ein doppeltwirkender Rübenschneider von B. Samuelson in Banbury. Gestell von Schmiedeeisen, leicht transportabel. Schneidet zwei Sorten Streifen und zwei Sorten Scheiben. Preis Lstrl. 6. 7. 6.

30. Ein großer Häckselschneider von Richmond u. Chandler in Salford. Mit 2 Paar Speisewalzen, welche selbstständig von einander arbeiten und sich nach der Quantität des eingelegten Strohes adjustiren. Die Speisewalzen können zur Verhütung von Unglücksfällen durch eine besondere Vorrichtung leicht ausgerückt werden, während das Schwungrad und alle andern Theile der Maschine fortarbeiten. Das Mundstück ist mit Stahl belegt. Mit 2 Riemscheiben und Extra-Satz Messer. Es gehören dazu zwei Räder zur Verstellbarkeit der Länge des Schnittes. Preis Lstrl. 17. 19.

31. Ein Viehfutter-Dämpf- und Koch-Apparat von Amies u. Barford in Peterborough. Ein aufrechtstehender Dampfkessel mit inwendiger Feuerung, complet mit Sicherheitsventil und Wasserstandsglas, führt den Wasserdampf in ein cylindrisches Gefäß von galvanisirtem Eisenblech (Dampfkübel), welches um die Mitte drehbar ist, so daß das darin gedämpfte Futter durch Umstürzen des Cylinders leicht ausgeleert werden kann. Der damit verbundene eigentliche Kochapparat mit hohlem Boden, unter welchen die Dämpfe eintreten, dient zum Kochen von gemischtem und flüssigem Futter. Preis Lstrl. 26. 6.

32. Eine transportable Kreissäge von Powis, James u. Co. in London; mit 2 Schlitten, welche sich auf einer Eisenbahn bewegen und zum Vorschieben der zu schneidenden Stämme dienen. Solches kann durch Menschenkraft geschehen oder auch durch einen Extra-Windapparat, dessen etwaige spätere Anbringung an der vorhandenen Maschine vorgesehen ist. Das Sägeblatt hat 4' Durchmesser und kann Hölzer bis zu 20", also ziemlich die stärksten Bäume, zu Brettern, Bauholz ꝛc. zersägen, ohne daß es nöthig, etwas von dem Holze als Späne zu verhauen. Die Stärke der Bretter oder Planken, sowie die Geradführung des Stammes wird durch ein leicht verstellbares Leitstück bewirkt, welches auch beliebig in schräger Richtung gestellt werden kann, um Hölzer in der Schmiege zu schneiden. Zum Querdurchschneiden der Stämme wird das Leitstück abgenommen. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient diese Maschine Seitens großer Forstbesitzer, Bauherren, Bauunternehmer, Zimmerleute u. s. w., vor Allem Seitens der Besitzer von transportablen Dampfmaschinen; denn voraussichtlich werden Zeiten kommen, wo dieselben mit ihren Dreschmaschinen nicht genügend zu thun haben, durch Anschaffung solcher Sägemaschinen aber reichlich Gelegenheit finden werden, ihre Dampfmaschine nutzbringend zu verwenden. Preis Lstrl. 65.

33. Eine transportable Kreissäge von Powis, James & Comp. in London; mit Sägeblatt von 3' Durchmesser, um Holz bis zu 15" zu schneiden. Die Spindel des Sägeblatts kann durch eine Stellschraube beliebig gehoben und gesenkt werden, so daß das Sägeblatt mehr oder weniger aus dem Tische hervorsteht. Bei flacher Stellung zum Nuthen und Zusammenfügen der Bretter anwendbar, wobei die Feder durch eingeschobene Streifen Bandeisen gebildet wird, von den Brettern also viel weni-

Digitized by Google

ger verloren geht. Mit 2 kleinen Extra-Sägeblättern für ſtarke und ſchwache Ruthen. Preis Lſtrl. 48. 10.

34. Eine Raſenmähmaſchine von B. Samuelſon in Banbury, wird gleich einer Schiebkarre über den Raſen geſchoben und ſcheert denſelben durch ein Spiralmeſſer, indem das abgeſchnittene Gras zugleich in einen Kaſten geworfen, und der Raſen hinterher gewalzt wird. Die Schönheit der kurz gehaltenen engliſchen Raſen wird beſonders durch Anwendung dieſer Maſchine gefördert. Preis Lſtrl. 6. 15.

35. Eine transportable Gartenſpritze von Warner & Sons in London. Eine blecherne Kufe, auf Rädern leicht transportabel, enthält eine metallene Druckpumpe mit Windkeſſel, der in einen Spritzenkopf endet und ſowohl zum Spritzen als auch, durch ein aufgeſchraubtes Extraſtück, zum Beſprengen der Gewächſe ꝛc. dient. Preis Lſtrl. 5.

36. 6 Sortiment von 13 diverſen gußſtählernen Grabeforken und Spaten, Heu- und Miſtgabeln von F. Parkes & Comp. in Birmingham. Dieſelben zeichnen ſich durch gutes Material, bequeme Handhabung und vor Allem durch ihre, dem jedesmaligen Zweck entſprechende Conſtruction aus. Von den Forken ſind Stakel-, Wagen- und Schott-Forken vorhanden; mehrere Arten ſind zum Ausdüngen, zum Compoſt und Aufſchlagen von kurzem Dung, mehrere zum Graben des Garten- und andern Landes beſtimmt und erleichtern und beſchleunigen die Arbeit oft ſehr. Preis 6 Satz Lſtrl. 2. 2. 6.

37—42. Diverſe ſchmiedeeiſerne Gartenmöbel mit Drahtgeflecht von Barnard, Biſhop & Barnards in Norwich und von Greening & Comp. in Mancheſter, als:

1 Gartentiſch	Preis Lſtrl.	1.	4.	
1 Lehnſtuhl	„	„	— 18.	6.
1 Gartenbank	„	„	1. 10.	—
1 dito mit Fußſchemel . . .	„	„	1. 10.	—
2 Schaukel-Lehnſtühle per Stück	„	„	— 17.	6.

43. Ein Koppelheck von Eichenholz mit Feder von Amies & Barford in Peterborough; läßt nur eine Perſon durch, welche zum Oeffnen des Hecks eine Feder andrücken muß; unterhalb befindliche Gegengewichte ſchließen die Oeffnung ſofort wieder. Preis Lſtrl. 2. 8.

44. Ein Koppelheck von Eichenholz ohne Feder von Amies & Barford in Peterborough; mit Hinweglaſſung der Feder. Preis Lſtrl. 2. 5.

45. Eine Strohflecht-Maſchine von Maggs u. Hindley in Bourton. Das Stroh wird durch einen Arbeiter in paſſenden Bündeln aufgelegt und durch einen zweiten, mittelſt Drehen einer Kurbel, auf drei Stellen durch einen Drahteinſchlag zuſammengewebt. Die gewebten Matten ſind je nach der Stärke zum Eindecken von Miethen und Dächern, ſowie auch zur Einfriedigung von Hürden, zum Winterſchutz für Spalierwände und Beete, für Ziegeleien ꝛc. ſehr anwendbar. An kleine Stäbe befeſtigt, läßt ſich damit eine haltbare Befriedigung für Schafe und kleineres Vieh herſtellen. Preis, incl. 18 Rollen galvaniſirten Eiſendraht, Lſtrl. 16. 12.

46. Eine Teigknet-Maſchine von Richmond u. Chandler in Salford; ganz von Eiſen, inwendig verzinnt, mit ſchraubenförmigen Flügeln, welche ſich leicht herausnehmen laſſen, und die den Teig in wenigen Minuten vollſtändig rühren und durchkneten, zugleich denſelben auskehren, wenn die Maſchine rückwärts gedreht wird. Preis Lſtrl. 10.

Digitized by Google

47. Ein Sack-Elevator von Amies u. Barford in Peterborough; in Geſtalt eines großen ſchmiedeeiſernen Sackwagens, durch welchen mittelſt einer Kurbel und zweier Zahnſtangen der Sack ſo hoch geſchroben wird, daß ein Menſch denſelben bequem allein auf den Rücken nehmen kann. Preis 3. 12. 6.

48. Eine Waſch- und Ringe-Maſchine von Pearſon u. Comp. in Leeds. Ein im Waſchgefäß oscillirender Schläger treibt die Wäſche gegen entſprechende Leiſten. Oberhalb ſind ein Paar Walzen angebracht, zwiſchen welchen das Zeug ausgepreßt wird, während das Waſſer in das Waſchgefäß zurückläuft. In England allgemein verbreitet. Preis Lſtrl. 7.

49. Ein gußeiſerner Schweinetrog von Barnard, Biſhop und Barnards in Norwich; mit angegoſſenem Trichter zur beſſern Vertheilung des Futters. Preis 10 Sh. 6 d.

50 u. 51. Zwei gußeiſerne Federviehtröge von Barnard, Biſhop und Barnards in Norwich; mit Abtheilungen für Futter und Waſſer. Letzteres füllt ſich aus einem aufgeſetzten Gefäß ſtets ſelbſt nach. Preis reſp. 10 und 15 Sh.

52. Eine kleine Schaumſchlagmaſchine; neueſte, einfachſte Conſtruction. Preis 10 Sh. 6 d.

53. Ein hölzerner Sattelhalter, ſehr einfach und billig herzuſtellen. Preis 12 Sh.

II. Eröffnung.

1. Ankunft.

Am 9. September hielten die verſchiedenen ſtädtiſchen Committen eine Generalverſammlung. Hier wurde von dem Vorſtande der Einquartierungs-Committe mitgetheilt, daß durch letztere für etwa 470 Fremde beſtellte Wohnungen gemiethet worden ſeien; die Anzahl der von Auswärtigen direct, ohne Vermittelung der Committe, gemietheten Wohnungen möge ſich eben ſo hoch belaufen. Es konnte noch für 2000 Perſonen Wohnung beſchafft werden: in ſo ausgedehntem Maße waren die Einwohner Schwerins der Aufforderung der Committe, ihre zu vermiethenden Wohnungen anzumelden, nachgekommen. Freilich war die Preisbeſtimmung für dieſelben zum Theil ſehr hoch geweſen, ſo daß, wie verlautet, manche Mitglieder aus Süddeutſchland, welche die Abſicht gehabt hatten, die Verſammlung zu beſuchen, nach Empfang der Miethspropoſition von dieſer Abſicht zurückgetreten waren. Von den zahlreich zu erwartenden Mitgliedern der Verſammlung aus Mecklenburg hatten verhältnißmäßig nur Wenige vorweg Quartiere gemiethet, ſo daß die Einquartierungs-Committe einige Wochen vor Anfang der Verſammlung noch eine betreffende Aufforderung hatte ergehen laſſen. Viele mochten von der Vorausſetzung ausgegangen ſein, daß Wohnung in Schwerin immer noch zu finden ſein werde. Dieſe Vorausſetzung erwies ſich in dem Maße richtig, daß, obgleich die Zahl der Mitglieder weit höher ſtieg, als man erwartet hatte, doch keine Wohnungsnoth fühlbar wurde, wobei freilich zu bemerken, daß auf den im Umkreis von 1—2 Meilen von Schwerin gelegenen Gütern viele Gäſte Unterkommen gefunden hatten, welche von dort aus Morgens zur Stadt fuhren und Abends in ihr Quartier zurückkehrten.

Die Bahnzüge des 11. September brachten Fremde in großer Anzahl. Jeder ankommende Zug wurde auf dem Perron des feſtlich geſchmückten Bahnhofes mit Muſik begrüßt; einige Mitglieder der Einquartierungs-Committe empfingen dort die

Digitized by Google

eintreffenden Gäste, andere waren schon vom 10. September an bis zum 12. in einem vor dem Empfangsgebäude aufgeschlagenen Zelte in Bereitschaft, um den zu Wohnungen angemeldeten Gästen dieselben nachzuweisen und sie durch zu diesem Zwecke angenommene Knaben dahin geleiten zu lassen. Auch am Donnerstag, den 12. September, trafen noch viele fremde Mitglieder ein. Von diesem Tage an war das Einquartierungs-Bureau auf dem Stadthause. Der Zuwachs, wenn auch meist aus Mecklenburg, dauerte während der Tage der Versammlung in dem Maße fort, daß zu den 14—1500 Mitgliedern, welche am 12. September in Schwerin anwesend sein mochten, bis zum 18. September noch circa 1100 hinzukamen.

2. Einrichtungen und Localitäten in Schwerin.

Die Hauptcommunications-Linien für die Mitglieder waren vom Bahnhofe, resp. vom Spielthordamme nach dem Markte und von hier in einer Richtung durch die Königs- und Schloßstraße nach dem Schauspielhause, dem Alten Garten und Schloßgarten, in der andern über den Großen Moor nach dem Großherzoglichen Marstall. Hiermit sind zugleich die Straßen und Plätze bezeichnet, in welchen Haus an Haus im reichsten Schmucke von Guirlanden, Laub- und Tannenzweig-Kränzen, Blumengewinden, von Fahnen, Bannern, Flaggen und Schleifen in den mecklenburgischen und vielen anderen Landesfarben prangte. Von Seiten der städtischen Behörde war das Stadthaus und das sog. Neue Gebäude angemessen decorirt, und vor dem Rathhause eine mit Fahnen ꝛc. reich verzierte Laub-Veranda errichtet. Vor allem zeichnete sich die Decoration des Großen Moors aus. Hier waren 60, an jeder Seite der breiten Straße 30, mit Grün umkleidete Fahnenbäume von bedeutender Höhe aufgerichtet, von deren Spitze große Fahnen in den Landesfarben derjenigen Länder, aus welchen Mitglieder zu der Versammlung angemeldet waren, herabwehten; dieselben Farben trug auch der obere, nicht umlaubte Theil der Masten. Die Straße, gleichsam die Avenue zu dem Hauptversammlungslocal im Marstall bildend, trug einen eben so großartigen als dem Zwecke entsprechenden Schmuck.

Zum Geschäftsbureau war der Concertsaal des Großherzoglichen Schauspielhauses eingeräumt. Hier wurden die Mitgliederkarten gelöst, alle für die Mitglieder bestimmten Drucksachen ausgegeben, andere Einsendungen zu deren Notiznahme, Listen zur Einschreibung ꝛc. ausgelegt. Auch fanden die Fremden hier zur ihrer Bequemlichkeit ein Postbureau stationirt und einen Correspondenztisch mit allen Requisiten zum Briefschreiben aufgestellt.

Als Sitzungs-Local für die Plenar-Versammlungen war von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge das Reithaus des Marstalls huldreichst bewilligt, aus welchem auf Kosten und nach Anordnung des Präsidiums ein unvergleichlich schöner Versammlungssaal geschaffen worden war. Kein anderes Local Schwerins würde eine so zahlreiche Versammlung gefaßt haben, obwohl auch dieser großartige Saal für alle (fast 2600) Mitglieder, hätten dieselben zugleich einer Plenarversammlung beiwohnen wollen, nicht zureichend gewesen wäre. Der Saal stieg von der Mitte aus amphitheatralisch nach beiden Seiten auf. Auf jeder Seite erhoben sich 22 weiße Bänke, die ganze Breite des Gebäudes einnehmend, nur in der Mitte für einen Gang Raum lassend; die Bänke waren mit rothem Stoff bekleidet. Sechzehn kürzere Bänke standen im Centrum, in der Längenrichtung des Saales, der Tribüne des Präsidiums gegenüber. Diese war in der Mitte der stadtwärts gelegenen Langseite, also an der Stelle errichtet, welche von außen durch die Mittelthür des Haupt-

Digitized by Google

marstallgebäudes bezeichnet wird. In angemessener Erhöhung angebracht, so daß der Blick den ganzen großen Versammlungsraum beherrschte, stellte die mit grünem Stoff drapirte Tribüne in ihrer Bekleidung und ihrem Schmuck die beiden in der Versammlung hauptsächlich vertretenen Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit, die Landwirthschaft und die Forstwirthschaft, sinnbildlich dar. Die äußere Bekleidung, gleichsam das Mauerwerk, bildete natürliche Baumrinde. An den Säulen, welche den die Tribüne überdachenden Baldachin trugen, und an diesem Baldachin selbst erblickte man die verschiedenen Embleme des Ackerbaues, der Forst und der Jagd: in mannigfaltiger Gruppirung erschienen hier neben Hirschköpfen mit ragenden Geweihen, die zugleich die Stellen der Säulenkapitäle bezeichneten, zwischen Guirlanden und Festons halb versteckt: Gräber, Hacken, Harken, Dunggabeln und andere Ackerbaugeräthe, Büchsen, Hirschfänger, Jagdtaschen, Pulverhörner, Waldhörner ꝛc., ein so stattlicher als sachgemäßer Schmuck. Unmittelbar vor dem Sitze des Präsidiums hatte etwas niedriger die Redner-Tribüne ihre Stelle gefunden; sie war ebenfalls mit Baumrinde bekleidet und lief nach vorn in einen Hirschkopf aus. Die gegenüber liegende Langseite war an den Fensterwänden mit Laubgewinden und Bannern in den Landesfarben der in der Versammlung vertretenen deutschen Länder geschmückt, eben so die erhöhte Tribüne am nördlichen Ende des Saales. Der Großherzoglichen Tribüne an der Südseite, welche in rothem Sammet mit goldenen Fransen drapirt und mit dem Landeswappen geschmückt war, fehlte ebenfalls der Schmuck der Fahnen in den Landesfarben nicht.

In demselben Local tagte auch die zahlreichste Section, die für Acker- und Wiesenbau, mit welcher sich (s. unten) die Section für Viehzucht combinirt hatte. Die forstwirthschaftliche Section hatte ihr Berathungs-Local in dem Hörsaale des Gymnasium Fridericianum. Für die Versammlungen der Section für Naturwissenschaften und Technik war ein Saal im Gebäude der Ersparnißanstalt hergerichtet; da derselbe sich jedoch nach der ersten Sectionssitzung für die zahlreiche Betheiligung zu klein erwies, siedelte die Section nach dem Casino-Gebäude über. Das Local im Amtsgebäude, welches ursprünglich für die Sitzungen der Section für Viehzucht bestimmt gewesen war, nahm später einen Privatcirkel der Schafzüchter in sich auf. Es bildeten sich im Laufe der Versammlungstage mehrere solche freie Verhandlungs-Coetus im Amtsgebäude, in der Tonhalle, im Local des Geselligen Vereins.

Für die Ausstellungen und Schauen waren folgende Räumlichkeiten bestimmt. Zur Pferdeschau diente der Alte Garten, dessen ganzes Gevierte ein von Rundholz aufgeschlagenes und überdachtes Ständerwerk, 60 Stände lang und über 40 Stände breit, einnahm. Die Reitbahn war eingefriedigt, um als Musterungsplatz zu dienen. Die Rindviehschau sollte auf dem Luisenplatze stattfinden. Für die Schaf- und Wollvließ-Schau und für die Schweineschau waren Gebäude auf dem Spielthordamm errichtet. Die Ausstellung der land- und forstwirthschaftlichen Producte nahm ein oberer Raum des Steinkopfschen Speichers beim Bahnhofe auf. Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe waren auf dem Exercirplatze beim Bahnhof und in dem Exercirhause aufgestellt. Für die Landes-Gewerbe-Ausstellung war der große Waffen-Saal des Großherzogl. Arsenals, die Wagen-Remise und der große Hof desselben eingeräumt.

Im altstädtischen Rathhause war eine Zeitungs-Lesehalle errichtet, welche den Sitzungssaal des Bürgerausschusses und mehrere Nebenzimmer einnahm. Dieses trefflich eingerichtete und ausgestattete Institut sollte den fremden Mitgliedern der Versammlung Gelegenheit bieten, von den täglichen Vorgängen ihres Heimathlandes,

Digitized by Google

den sie interessirenden Geschäfts- und Local-Nachrichten sofort Kenntniß zu nehmen. Es waren hier 170 Zeitungen, deutsche und ausländische, sowohl allgemein politischen, als auch speciell land- oder forstwirthschaftlichen Inhalts, ausgelegt, nämlich aus Anhalt 1, aus Baden 5, aus Baiern 6, aus Belgien 1 (Indépendance Belge), aus Braunschweig 2, aus Bremen 2, aus England 2 (Daily News und Times), aus Frankfurt a. M. 6, aus Frankreich 2 (Constitutionnel und Pays), aus Hamburg und Bergedorf 7, aus Hannover 10, aus Hessen-Cassel 4, aus Hessen-Darmstadt 2, aus Holland 1, (Amsterdamsche Courant), aus den Herzogthümern Holstein und Schleswig 4, aus Lippe-Detmold 1, aus Lübeck 2, aus dem Großherzogthum Luxemburg 1, aus Nassau 2, aus Nordamerika 1, aus Oesterreich 12, aus Oldenburg 2, aus Preußen und Hohenzollern 66 (erscheinend in Aachen, Cöln, Berlin, Stettin, Kottbus, Breslau, Coblenz, Düsseldorf, Erfurt, Danzig, Halle, Königsberg in Pr., Perleberg, Görlitz, Münster, Magdeburg, Elbing, Posen, Frankfurt an der Oder, Stralsund, Trier, Dortmund, Hechingen), aus dem Königreich Sachsen 13, aus dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha 2, aus dem Herzogthum Sachsen-Altenburg 1, aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar 2, aus Schwarzburg-Sondershausen 1, aus der Schweiz 3, aus Schweden und Norwegen 2, aus Waldeck 1 und aus Würtemberg 3.

Das Nichtvorhandensein einer großen Festhalle als allgemeines Versammlungslocal und gemeinschaftlicher Speisesaal ist von vielen Theilnehmern und Berichterstattern über die Versammlung lebhaft beklagt worden. Es hatte in dem ursprünglichen Plane des Präsidiums gelegen, ein solches Festlocal für die Dauer der Versammlung zu erbauen. Bei den ersten Besprechungen mit den städtischen Behörden stellten die Herren Präsidenten, Graf von Schlieffen-Schlieffenberg und Gutsbesitzer Hillmann-Scharstorf, das Project auf: auf dem Alten Garten eine eigene Festhalle zu bauen, um in derselben auf Kosten des Präsidiums ein Diner für alle Theilnehmer der Versammlung zu veranstalten. Dieselbe sollte so groß sein, daß 2000 Personen in ihr speisen könnten, und außerdem die nöthigen Räumlichkeiten für die Küche mit umfassen. Für die Erbauung einer solchen Festhalle waren 2500 Thlr. ausgesetzt, und wurde außerdem ein Beitrag der Stadt dazu gewünscht. Die Magistrats-Deputirten hielten jedoch diese Idee für viel zu kostspielig in Verhältniß zu dem zu erreichenden Zwecke und riethen von der Erbauung einer Festhalle entschieden ab. Sie glaubten auch nicht, daß es im Interesse der Stadt und des Gewerbestandes liege, zu einem solchen Unternehmen einen Beitrag zu leisten. Man kann in der That nicht verkennen, daß eine Gesellschaftshalle auf dem Alten Garten für eine Versammlung von mehr als 2000 Theilnehmern nie das hätte sein können, was für die 685 Mitglieder der Heidelberger Versammlung z. B. die Schloßruine füglich sein konnte. Zwar hatte auch die der Schweriner an Frequenz fast gleichkommende Kieler Versammlung (1847) ein gemeinschaftliches Speiselocal, und die Herrichtung eines solchen würde ja auch in Schwerin thunlich gewesen sein. Indessen ist es zweifelhaft, ob allein durch ein so weiträumiges Versammlungslocal die von Vielen unangenehm empfundene Zersplitterung der Gesellschaft vermieden, die fortdauernde Fremdheit in ein traulicheres, gemüthlicheres Zusammenleben verwandelt worden wäre. Auch innerhalb eines solchen Raumes würde es schwierig geblieben sein, daß Bekannte sich zusammengefunden, hätte man nicht eine landsmannschaftliche Theilung einrichten, also der gewünschten Verschmelzung entgegenarbeiten wollen. Und mochte ein solches sociales Centrum an sich immerhin von großem Werthe sein, die davon

Digitized by Google

verhoffte einigende Wirkung hätte es doch unseres Bedünkens nur dann entfalten können, wenn die Versammlungs- und Ausstellungs-Locale nicht weit von demselben entlegen gewesen wären, es demnach auch für alle diese partiellen Sammelpunkte das allgemeine Centrum gebildet hätte. Dürfen wir es, dem Ausspruche Solcher gegenüber, die vielen land- und forstwirthschaftlichen Versammlungen beigewohnt, nicht in Abrede nehmen, daß sich in Schwerin eine größere Zertrenntheit und Verstreutheit der Gesellschaft als anderswo bemerkbar gemacht hat, so sehen wir doch die Hauptursache dieser Erscheinung in der größeren Anzahl von Ausstellungen und Schauen und in der sehr weiten Entfernung, welche die einzelnen Schauplätze der Thätigkeit der Versammlung von einander trennte.

Dringendes Bedürfniß wäre unter diesen Umständen eine Vermehrung der städtischen Miethfuhrwerke und die Einrichtung von Omnibus-Linien gewesen, als deren Ausgangs- und Zielpunkte wir einerseits Schloß (oder Hinterbrücke) und Marstall, andererseits Bahnhof und Spielthordamm hätten vorschlagen mögen. Dadurch wäre die Zersplitterung der Gesellschaft vermindert, die Unbequemlichkeit und Fatigue aber, mit welcher die wiederholten weiten Wege besonders für des Steinpflasters ungewohnte Landleute verbunden waren, großentheils ganz hinweggeräumt worden.

In Betreff des Mittagessens war die Vorkehr getroffen, daß bei sechs Wirthen in verschiedenen Theilen der Stadt zu einer für jeden Tag festgesetzten Stunde und zum Preise von 40 ßl. à Couvert gespeis't werden konnte. Der von der Committe geprüfte und bedungene Wein war in allen Localen derselbe. Dem Getränke ist, so viel wir erfahren, allgemeine Anerkennung zu Theil geworden. Was aber das Essen betrifft, so sprach sich ziemlich allgemein die Ansicht aus, daß dessen Qualität nicht im richtigen Verhältnisse zu dem officiellen Preise stehe.

Unter den getroffenen Einrichtungen haben wir schließlich noch die zu erwähnen, daß ein Tageblatt für die Mitglieder ausgegeben wurde. Die Redaction desselben ging vom Geschäftsbureau aus. Von diesem wurde auch das tägliche Mitgliederverzeichniß in 7 Nummern, die erste am 13., die letzte am 17. September, veröffentlicht.

3. Mitglieder.

Durch die Erwerbung einer Aufnahmekarte erhielt man die Mitgliedschaft der Versammlung. Diese Karten wurden gegen Erlegung von 4 Thlrn. auf dem Geschäftsbureau ausgegeben. Man erlangte dadurch freien Eintritt zu allen Versammlungen, Ausstellungen und Schauen; auch wurden sämmtliche Drucksachen (mit Ausnahme der Kataloge zu den Ausstellungen) gratis an die Mitglieder vertheilt. Die Aufnahmekarte hatte die Form eines Taschenbüchleins, welches ein Detail-Programm, einen Führer durch Schwerin (erläutert durch einen angehefteten Plan der Stadt) und allerlei den fremden Mitgliedern nützliche Nachweisungen enthielt. Außerdem erhielten die Mitglieder: 1) eine Erkennungsschleife in den mecklenburgischen Landesfarben; 2) eine sehr schön gearbeitete Erinnerungs-Medaille in Bronze von Kullrich in Berlin, auf dem Avers das mecklenburgische Landeswappen, darüber: Schwerin 1861, auf dem Revers die Inschrift: „Der 22. Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe die Mecklenburger Lande", umgeben von einem Kranze von Emblemen der Land- und Forstwirthschaft; 3) die „Fest-Gabe zur Feier der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Schwerin 1861.", (281 S. 8. Druck von Hinstorff

Digitized by Google

in Wismar und Ludwigsluſt). Der Deckel dieſes in Papier und Druck gut ausgeſtatteten Buches iſt mit einer Anſicht des Schweriner Schloſſes von der Seeſeite in Golddruck geziert. Das Buch beginnt mit einem kurzen herzlichen Willkommen des Präſidiums an die Mitglieder. Es theilt ſich

A. in den landwirthſchaftlichen Theil. Die Titel der einzelnen Aufſätze ſind: I. Geographiſche und phyſikaliſche Beſchreibung des Landes, von dem Lehrer J. Lindemann in Schwerin S. 3—52. II. Beitrag zur Geſchichte der meckl. Landwirthſchaft S. 53 und 74, und III. Der gegenwärtige Stand der mecklenburgiſchen Landwirthſchaft S. 75—90. Die unter II. und III. aufgeführten Aufſätze ſind verfaßt von dem Redacteur des „Praktiſchen Wochenblatts" zu Neubrandenburg, C. Stein; ein Anhang zu Nr. 3: „Die Verhältniſſe der mecklenburgiſchen Tagelöhner", iſt von einem Ungenannten; demſelben ſind drei graphiſche Darſtellungen: 1) Durchſchnittspreiſe der Lehn-, dann der Allodial-Güter von 1770 bis 1850, Auffunft an Pacht und Erbpacht aus ſämmtlichen Pacht- und Erbpachthöfen im Domanium während deſſelben Zeitraums; 2) die Ernten Mecklenburgs in den letzten 67 Jahren (von 1794 bis 1860 incl.); 3) Grundriſſe von Kathen und Ställen ritterſchaftlicher und Kloſtergüter — beigegeben. IV. Die Viehzucht in Mecklenburg S. 91—155 (und zwar: 1) Die Pferdezucht, S. 91 bis 101, vom Vicecberſtallmeiſter Freiherrn von Brandenſtein. 2) Die Rindviehzucht, S. 102—118, vom Gutsbeſitzer Schalburg auf Herzberg. 3) Die Schafzucht in Mecklenburg S. 119—141, von dem Oekonomen Schubart jun. zu Gallentin. 4) Die Schweinezucht S. 142—155, vom Gutsbeſitzer Bock auf Groß-Welzin). V. Der mecklenburgiſche patriotiſche Verein S. 156—174, vom Penſionair Schubart zu Gallentin. VI. Das mecklenburgiſche Hypothekenweſen, mit einem vergleichenden Hinblick auf Preußen, S. 175—208, von dem Advokaten R. Nizze zu Roſtock. VII. Der ritterſchaftliche Creditverein, S. 209 bis 218, vom Lehrer Lindemann in Schwerin. VIII. Die Feuer- und Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaften Mecklenburgs, S. 219—245, von dem Literaten Fromm in Schwerin.

B. Der forſtwirthſchaftliche Theil enthält: I. Die Forſtwirthſchaft in Mecklenburg-Schwerin mit hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Angaben, S. 249 bis 261, vom Lehrer Lindemann in Schwerin. II. Notizen über die Verwaltung, Erträge ꝛc. der mecklenburg-ſchwerinſchen Domanial-Forſten im Jahrgange von Johannis 1858/59, S. 261—270, mitgetheilt vom Forſtcollegium. III. Notizen über die Verwaltung, Erträge ꝛc. der Großherzogl. mecklenburg-ſchwerinſchen Haushalts-Forſten im Jahrgange von Johannis 1858/59, S. 270—277, vom Forſt-Inſpector Schröder in Schwerin. IV. a. Ueberſichtliche Zuſammenſtellung der Forſt- u. Beſtandes-Flächen des rittterſchaftlichen Kloſters Malchow, Anno 1861, S. 278—280. b. Ueberſicht des Flächeninhalts der geſammten zum Kloſter-Amte Dobbertin gehörigen Forſtflächen, S. 280—281. c. Ueberſicht der zum Kloſter Ribnitz gehörigen Waldungen, S. 281. Die Aufſätze IV. a. b. c. ſind von den betreffenden Forſt-Inſpectoren verfaßt.

Eine beſondere Feſtgabe wurde noch den Mitgliedern der forſtwirthſchaftlichen Section dargeboten in der Schrift: Die Forſt-Inſpection Bützow bei ihrer Einrichtung im Jahre 1857. Feſtgabe für die Mitglieder der forſtl. Section der 22. Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe zu Schwerin im Jahre 1861.

Digitized by Google

Schwerin. Hofbuchdruckerei von A. W. Sandmeyer. 1861. 33 S. 8. Beigegeben ist eine General-Karte von der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Forst-Inspection Bützow, angefertigt nach dem Waldstande im Einrichtungsjahre 1857 (aus der Lithographischen Anstalt von Sandmeyer in Schwerin). Verfasser dieser Schrift sind dem Vernehmen nach der Forst-Commissär Bölcken in Schwerin und der Forstgeometer Klett.

* * *

Nach den ausgegebenen Mitglieder-Verzeichnissen betrug die Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder 2578. [1]) Einige Mitglieder sind noch später eingezeichnet.

Von jenen 2578 waren, nach unserer Zählung, 910 Ausländer, d. h. solche, deren Wohnort nicht in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz belegen ist, und 1668 Mecklenburger. Unter den 1668 Mecklenburgern waren 416 Schweriner. Wir können jedoch für diese Theil-Zahlen absolute Richtigkeit nicht in Anspruch nehmen, da die höchst ungenaue Abfassung der Mitglieder-Verzeichnisse, sowohl was die Personen- als was die Ortsnamen [2]) betrifft, hier jede Präcision unmöglich macht. Aus demselben Grunde müssen wir nicht nur darauf verzichten, die Nichtmecklenburger nach ihren deutschen Heimathsländern zu sondern, sondern auch von unserer anfänglichen Absicht, ein alphabetisches Verzeichniß wenigstens der nichtmecklenburgischen Mitglieder aufzustellen, zurücktreten, da mit dem vorliegenden Material doch nur ein sehr precäres Resultat erreichbar, um eines solchen willen aber die Mühe zu groß ist.

Zahlreiche landwirthschaftliche Gesellschaften und Vereine, auch einige Behörden, zu deren Ressort die Pflege der landwirthschaftlichen Interessen gehört, hatten die 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe durch Deputationen beschickt. Wir theilen nachstehend das Verzeichniß derselben mit Angabe der Herren Deputirten nach den Mitglieder-Verzeichnissen mit:

I. Die Königlich Hannoversche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle:
Geheimerath v. Alten, aus Linden vor Hannover.
Dr. Henneberg, Vorstand der Versuchsstation zu Weende, bei Göttingen.

II. Der allgemeine landwirthschaftliche Verein im Kreise Oels:
Kammerrath und Oekonomie-Commissarius W. Kleinwächter in Oels.

III. Der Centralverein der Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain:
Oekonom Josef Friedrich Seunig in Strobelhof, bei Laibach.

IV. Die landwirthschaftliche Akademie in Proskau (Oberschlesien):
Oekonomierath Wagener zu Proskau.
Landwirthschaftslehrer Dr. Stengel zu Proskau.

V. Der Verein Westpreußischer Landwirthe zu Marienwerder:
Rittergutsbesitzer v. Frantzius auf Kaltenhof, bei Riesenburg.

VI. Die k. k. patriotische ökonomische Gesellschaft für das Königreich Böhmen:
Franz Xaver Affenbaum zu Prag.
Carl Mudroch, Gutsbesitzer in Tnaim.

[1]) Das Mitglieder-Verzeichniß schließt zwar in der letzten Nummer des Fremdenblattes mit 2577 ab; indessen ist die Nummer 1399 doppelt, sub a und b, aufgeführt.

[2]) Zum Beweis, daß wir hier nicht zu viel sagen, führen wir an, daß auf einer Spalte des Mitglieder-Verzeichnisses (Bl. 7, Spalte 6) folgende mecklenburgische Ortsnamen falsch geschrieben sind: Oettelkow (für Büttelkow), Jölkendorf (für Jülchendorf), Vollrost (für Faulenrost), Foßfeldt (für Voßfeld), Greveskirchen (für Dreveskirchen), Dauschenburg (für Dänschenburg). Wie mag es nun mit den fremden Ortsnamen aussehen?

Digitized by Google

VII. Der landwirthſchaftliche Verein des Herzogthums Naſſau:
Profeſſor Dr. Dunkelberg zu Hof Geisberg.
VIII. Der Halleſche landwirthſchaftliche Verein:
Landrath a. D. v. Baſſewitz zu Halle.
IX. Der Karger landwirthſchaftliche Verein:
Oberſt a. D. Freiherr von Unruh-Bomſt auf Lang-Heinersdorf und Bomſt.
Oberamtmann Domainenpächter Abitz auf Jaromierz.
X. Der Vorſtand des landwirthſchaftlichen Vereins des Neuſtädter Kreiſes:
Landkammerrath Ferdinand Thümmler, Rittergutsbeſitzer auf Wieſitz, Hasla ꝛc.
XI. Der landwirthſchaftliche Verein in Schweidnitz:
Oberamtmann Reinhold Seiffert auf Roſenthal, bei Zobten am Berge.
XII. Der Breslauer landwirthſchaftliche Verein:
Gutsbeſitzer Neide auf Seſchwitz bei Domslau.
XIII. Die landwirthſchaftliche Central-Direction der Provinz Sachſen:
Oekonomierath Dr. Stadelmann zu Halle.
XIV. Der landwirthſchaftliche Bauern-Verein im Mansfeldiſchen Seekreiſe, Provinz Sachſen:
Commerzienrath J. G. Boltze zu Salzmünde.
XV. Der landwirthſchaftliche Kreisverein zu Dresden:
H. E. Schneider, Gönsdorf.
XVI. Die Roslauer ökonomiſche Geſellſchaft und der bäuerliche landwirthſchaftliche Verein zu Zerbſt:
Domainenpächter W. Voigt zu Dornburg (Herzogthum Anhalt).
XVII. Der landwirthſchaftliche Centralverein für das Fürſtenthum Lüneburg:
Major v. Bülow zu Lüneburg.
Domainenpächter Struckmann, Oldenſtädt.
XVIII. Das Großherzogl. Sächſiſche Staats-Miniſterium zu Weimar:
Profeſſor Dr. Ernſt Stöckhardt aus Jena.
XIX. Der land- und forſtwirthſchaftliche Verein für das Fürſtenthum Gera:
Oberlieutenant H. v. Ziegenhierd auf Liebſchwitz, Loitzſch u. Lichtenberg.
XX. Der landwirthſchaftliche Verein zu Noſſen (Königreich Sachſen):
Rittergutsbeſitzer Friedrich v. Schönberg auf Nieder-Reinsberg.
XXI. Der Schleſiſche Forſt-Verein zu Breslau:
Oberforſtmeiſter v. Pannewitz daſelbſt.
XXII. Der landwirthſchaftliche Verein für Rheinpreußen:
Director Aldenhoven zu Cöln.
XXIII. Der landwirthſchaftliche General-Verein des Herzogthums Holſtein:
F. Hach zu Kiel.
XXIV. Der landwirthſchaftliche Verein zu Hameln:
Baron v. Stietencron.
XXV. Die Pommerſche ökonomiſche Geſellſchaft:
Wieſenbaumeiſter Oekonomierath Vincent zu Regenwalde.
Dr. Birner aus Regenwalde.
XXVI. Der landwirthſch. Kreisverein zu Reichenbach im Kgl. Sächſiſchen Voigtlande:
Rittergutsbeſitzer Fr. Adler auf Plohn.

Digitized by Google

XXVII. Der landwirthschaftliche Hauptverein des Fürstenthums Lippe:
Domainenpächter Caesar zu Johannettenthal.
XXVIII. Das Königl. Preußische Ministerium für landwirthschaftl. Angelegenheiten:
Generalsecretair Landes-Oekonomierath v. Salviati zu Berlin.
XXIX. Der landwirthschaftliche Provinzial-Verein zu Hannover:
Domainenpächter u. Director der Ackerbauschule Stromeyer zu Pattensen.
XXX. Der ostpreußische landwirthschaftliche Central-Verein:
Rittergutsbesitzer Oberamtmann Boehm auf Gabditten.
XXXI. Die landwirthschaftliche Akademie zu Waldau:
Director Settegast zu Waldau.
XXXII. Die oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft:
Oekonom A. Haake.
XXXIII. Die kurfürstlich hessische Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten:
Regierungs-Assessor v. Baumbach aus Cassel.
XXXIV. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Kurhessen:
Hofdomainenpächter Ulrichs zu Beberbeck.
XXXV. Der landwirthschaftliche Verein des Neustettiner Kreises:
Graf Wilhelm v. Kleist auf Juchow, Eichen ꝛc.

* * *

Bei der Eröffnung der 22. Versammlung, welche am 12. September, Vormittags 10½ Uhr, in dem großen Saale des Marstallgebäudes, in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und der Prinzen nebst zahlreichem Gefolge, stattfand, waren etwa 1400 Mitglieder zugegen, welche alle Sitzplätze des geräumigen Locals bis auf wenige Bänke einnahmen. Die Eröffnungs-Handlung war würdig und imposant.

Wir folgen nun dem Gange der Verhandlungen in den Plenar-Sitzungen, und zwar mit möglichster Vollständigkeit, welche wenigstens sachlich nichts vermissen lassen wird. Ueber die Sections-Verhandlungen werden wir uns auf einen kürzeren Bericht beschränken müssen.

III. Verhandlungen in den Plenar-Sitzungen.

1. Erste Plenar-Sitzung, am 12. September, Vormittags 10½ bis 12 Uhr.

Erster Präsident: Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg.
Zweiter Präsident: Gutsbesitzer Hillmann-Scharstorf.
Schriftführer: Advokat Zickermann.

Der erste Präsident Graf von Schlieffen eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Hochverehrte Land- und Forstwirthe!

Ihre XXI. Versammlung hat mir und meinem Herrn Collegen die Ehre erzeigt, uns zum Vorstande der diesjährigen zu wählen.

Mit herzlicher Freude begrüßen wir Sie Alle, von nah und fern, und danken Ihnen recht aufrichtig, daß Sie in so großer Zahl unserer Einladung gefolgt sind.

In unsere Freude stimmt unser Allerdurchlauchtigster Großherzog und Herr mit seinem ganzen Lande ein; jedem Einzelnen ist's bewußt, wie segensreich Ihre früheren Berathungen auf unsre deutsche Land- und Forstwirthschaft gewirkt haben, und darum ist es eine gewisse Hoffnung, daß auch Ihrer gegenwärtigen Arbeit reicher Segen

Digitized by Google

für jene entsprießen wird. Der Dank des Fürsten, der Dank des Landes wird Ihnen auch diesmal folgen.

„„Wenn Sie jemals wieder hierher kommen, werden Sie mit offenen Armen empfangen werden,"" das hat Ihnen vor 20 Jahren beim Scheiden aus Doberan unser hochseliger Großherzog Paul Friedrich mit warmer Stimme zugerufen. — Großherzog Friedrich Franz, der Erbe seines Thrones und seines Herzens für unsere Sache, die Stände unseres Landes und die Residenzstadt Schwerin erfüllen heute das Wort des längst zu seinen Ahnen heimgegangenen, vielbeweinten Fürsten. — Möchten Sie den Tagen, die wir mit einander jetzt verleben wollen, wiederum eine recht freundliche Erinnerung bewahren können!

Indem ich Sie, meine Herren, nun noch in meinem und meines Herrn Collegen Namen freundlichst bitte, uns bei Lösung der schweren Aufgabe, die Sie in Heidelberg in unsere Hände legten, kräftig zu unterstützen und nachsichtig zu beurtheilen, erkläre ich hiemit die XXII. Allgemeine Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe für eröffnet."

Es ergriff nun der Minister-Präsident v. Oertzen Exc., als für diese Versammlung bestellter Commissarius S. K. H. des Großherzogs, das Wort:

„Meine Herren, es ist mir von Sr. K. H. dem Allerdurchl. Großherzog der ebenso ehrenvolle als angenehme Auftrag ertheilt worden, die gegenwärtige 22. Versammlung der Land- und Forstwirthe, insbesondere diejenigen Mitglieder derselben, die aus andern Theilen unsers großen deutschen Vaterlandes hierher gekommen, in unserm Mecklenburg zu begrüßen. Dies Land hat schon einmal das Glück und die Freude gehabt, die Versammlung der Land- und Forstwirthe bei sich aufzunehmen. Als die 5. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Jahre 1841 zu Doberan geschlossen wurde (verzeihen Sie, daß ich hier etwas wiederhole, was eben der Herr Präsident der Versammlung, ohne daß ich davon gewußt habe, schon berührt hat, was aber zu nahe liegt, als daß ich es übergehen könnte), als jene Versammlung geschlossen wurde, da richtete der Großherzog Paul Friedrich, angeregt durch die Umstände des Augenblicks, selbst einige frei aus dem Herzen gesprochene Abschiedsworte an die Versammlung; ich sehe Ihn noch, wie Er, hinübergelehnt über die Chorbrüstung, die folgenden Worte sprach: „Meine Herren! Ich hoffe, daß Sie einmal wieder zu uns kommen werden, und wenn Sie kommen, so wollen wir Sie mit offenen Armen bei uns empfangen und aufnehmen!"

Meine Herren, der edle Mund, der diese Worte sprach, ist längst geschlossen, aber der Sinn, aus dem diese wohlwollenden und liebenswürdigen Worte flossen, der ist noch da und lebt in dem hohen Erben nicht bloß Seines Thrones, sondern auch Seiner Gesinnung, und hierin liegt auch mein Recht und meine Vollmacht, der 22. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Namen des Großherzogs, dem sein treues Land freudig zustimmt, ein herzliches Willkommen zuzurufen.

Willkommen im Lande Mecklenburg!"

Nach dieser von lautem Beifallsruf begleiteten Rede des Großherzoglichen Herrn Commissarius ergriff Herr Bürgermeister Juhr das Wort:

„Ihnen Allen, meine Herren, die Sie sich aus der Ferne hier eingefunden haben, um an den Verhandlungen der nunmehr constituirten 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe Theil zu nehmen, Ihnen Allen einen freudigen Gruß darzubringen, bin ich von dem Magistrate hieselbst beauftragt worden. Indem ich mich dieses Auftrages hiedurch entledige, gestatte ich es mir, Ihnen im Namen des Magistrats und

Digitized by Google

der Einwohner der Residenzstadt Schwerin ein ebenso freudiges, als herzinniges Willkommen! entgegen zu rufen.

Was Sie, meine Herren, in unsere Mitte geführt, liegt klar zu Tage. Es sind die Absicht, das Bestreben und der Wille, sich auf den Gebieten Ihrer wissenschaftlichen Forschungen dem Ziele immer mehr und mehr zu nähern, an dem Sie sich sagen können, der Erreichung des Zweckes förderlich gewesen zu sein, welche alle Ihre voraufgegangenen Versammlungen sich zur ersten und hauptsächlichsten Aufgabe gestellt haben.

Sie wollen auf diesen Gebieten zu immer neuen Forschungen schreiten, um durch diese zur methodischen Erfahrung und durch letztere zur Erfindung zu gelangen, überzeugt von der Wahrheit, daß die Wissenschaft dem Menschen durch Erfindung nützen soll, und daß ihr Zweck die Herrschaft des Menschen über die Dinge ist, ein Zweck, der nur durch Erfindung zu erreichen ist.

Und in der That, meine Herren, wenn die Wissenschaft dem Menschen dazu dienen soll, daß sie ihm nutzt, und nach dem Nutzen, den sie stiftet, ihr höherer oder geringerer Werth kann bemessen werden, so darf die Ihrige nach beiden Richtungen hin mit jeder andern in die Schranken treten.

Denn wie segenbringend auch die Wirkungen der rein speculativen Wissenschaften gewesen sind, immer ist der Nutzen, den sie gestiftet, nur, wenn ich so sagen darf, das separatistische Gut, wenn auch nicht Einzelner, doch nur Vieler, geblieben. Die Wirkungen dagegen oder vielmehr der Nutzen, den Sie auf den Gebieten Ihrer Wissenschaften erzielen wollen, ist dazu angethan, allen Menschen sofort und ohne weitere Vermittelung zu Gute zu kommen und alle Völker zu beglücken, die in Vereinen leben, welche der Kriterien eines Staates nicht ermangeln.

Und somit, meine Herren, wage ich es laut und vernehmlich auszusprechen, daß auch auf der Fahne, welche Ihrer Versammlung vorangetragen wird, als Devise die Worte können, ja müssen geschrieben stehen: „Menschenwohl und Völkerglück.“ Diese Worte zur That werden zu lassen, darin erkenne ich den großen, den erhabenen Zweck, welchen zu erreichen auch Ihre gegenwärtige Versammlung sich zum Vorsatz gemacht hat.

Die Bedeutung desselben ist in ihrer vollen Kraft und Stärke an die Bewohner der Residenzstadt Schwerin herangetreten. Um davon Zeugniß abzulegen und um einiger Maßen den tiefgefühlten Dank für die hohe Ehre zu bethätigen, welche ihnen durch Ihre Anwesenheit zu Theil wird, werden sie, so viel an ihnen ist, so viel in ihren Kräften steht, auf das Eifrigste bemüht sein, allen durch Sie, meine Herren, laut werdenden Wünschen und Anforderungen zu entsprechen. Dessen, meine Herren, können Sie gewiß sein.“

Nach dieser dritten Begrüßung, welche ebenfalls mit lautem Beifall aufgenommen wurde, erbat Freiherr v. Rabenau aus Darmstadt, zweiter Hauptdirector der deutschen Ackerbau-Gesellschaft, das Wort, um das Hoch Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs auszubringen. Unter Anderm äußerte der Redner, daß er, als der vielleicht am weitesten aus den südlichen Gauen Deutschlands Hergekommene, ein Recht zu haben glaube, diesen Toast als Antwort auf das „Willkommen“ Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs auszubringen. Es sei dies der Dank für die Güte und Munificenz, mit welcher diese Versammlung in einer Art ausgestatttet und zur erfolgreichen Erreichung ihrer Zwecke ausgerüstet worden sei, wie dies an manchen andern Orten nicht geschehen, und bringe er daher mit vollem Herzen den Toast aus:

Digitized by Google

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin lebe hoch!"

(Donnerndes dreimaliges Hoch, bei welchem die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob. Se. Königl. Hoheit der Großherzog dankte mit huldvoller Verneigung).

Herr Pensionair Schumacher-Zarchelin ergriff nun das Wort, um auch seinerseits die Versammlung willkommen zu heißen. Er knüpfte an die fünfte Wander-Versammlung der Land- und Forstwirthe in Doberan an und bemerkte, daß die Herren, welche der dortigen Versammlung beigewohnt hätten, Vieles in Mecklenburg verändert finden würden. Es seien Chausseen und Eisenbahnen gebaut, die Landstraßen und Communalwege verbessert; der Landmann habe bessere Viehstände, besseres Futter, er verwende künstlichen Dünger in großen Massen. Ueberhaupt sei der Reichthum des Landes gestiegen, wie auch die Pacht und die Preise der Güter sich verdoppelt, ja verdreifacht hätten. „Aber, meine Herren", fuhr nun der Redner fort, „noch Eins werden Sie verändert finden! Viele der Männer, die in Doberan der Eckstein Mecklenburgischer Land- und Forstwissenschaft waren und die Ihrem Herzen nahe standen und Ihnen Freunde geworden, — ihrer schlafen viele und allzuviele unter dem grünen Rasen, und empfangen und begrüßt werden können Sie nur von den Söhnen derselben." Redner führt weiter aus, daß die Söhne außer dem Besitzthum auch die Freunde der Väter ererbt, daß er in diesem Sinne kindlicher Pietät die Versammlung willkommen heiße, und bitte er, daß die Väter segnend herabschauen mögen auf die Arbeit dieser Versammlung.

Präsident fordert nunmehr den Geschäftsführer auf, die Eingänge der vorigen Versammlung zu verlesen, und verliest Letzterer die Rechnungsablage der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Heidelberg, nach welcher

die Einnahme 7108 fl. 9 kr.
die Ausgabe 9550 fl. 33 kr.

betrug, mithin sich ein Deficit von . . . . . 2442 fl. 24 kr. herausstellte.

Bevor nun in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten wurde, schlug der erste Präsident die Bildung der nöthigen Sectionen vor. Er proponirte 5 Sectionen, nämlich

1. für Acker- und Wiesenbau,
2. für Viehzucht,
3. für Forstcultur,
4. für Obst- und Gartencultur, auch Seidenbau und Bienenzucht, und endlich
5. für Naturwissenschaft und Technik.

Präsidium bat, falls gegen Bildung dieser Sectionen kein Widerspruch erhoben werde, diejenigen Herren, welche der ersten Section beitreten wollten, dem Herrn Kammerdirector v. Müller, die der zweiten dem Herrn Landdrosten v. Plessen, die der dritten dem Herrn Oberforstrath Passow, die der vierten dem Herrn Schumacher-Zarchelin und endlich die der fünften dem Herrn Professor Dr. Schultze aus Rostock in die für die betreffenden Sectionen bestimmten Locale zu folgen, da diese Herren die Bildung genannter Sectionen freundlichst übernommen hätten. Zugleich bitte er, daß die Wahl der Sectionsvorstände, bestehend aus 2 Vorsitzenden und 2 Schriftführern, vorgenommen werden möge. Der Präsident theilt noch mit, daß der Wunsch ausgesprochen sei, zwei der Fragen, welche zur Discussion in den Plenarversammlungen verstellt seien, zuvor den Sectionen zu überweisen. Es sind dies die Frage 3:

Digitized by Google

„Hat sich das Verfahren bewährt, den Kleesamen, mit der Gerste oder dem Hafer vermischt, gleichzeitig aus der Hand zu säen?"

und die Frage 7:

„Ist es vortheilhaft, die Furchen zur Kartoffelsaat schon im Herbste zu ziehen, damit dieselbe im Frühjahr zeitiger erfolgen kann? Welche Größe, resp. welches Gewicht soll die Saatknolle durchschnittlich haben, und rechtfertigt sich noch der Gebrauch geschnittener Knollen? Welche Vortheile gewährt bei der Kartoffelsaat, in Ruhrhackfurchen gelegt, deren Einrechen mit dem Boden, welchen der Ruhrhaken sonst gewöhnlich nur zum Eindecken der Furche vertheilt?"

Die Versammlung ertheilt ihre Genehmigung, worauf diese Fragen der Section für Acker- und Wiesenbau überwiesen werden.

Es werden nun auf Vorschlag des Präsidenten die verschiedenen Fragen den Sectionen zur Bearbeitung überwiesen, und zwar der I. Section die Fragen:

1. Welche künstliche Düngung ist für die von dem Wirthschaftshofe entfernt gelegenen Wiesen anzurathen?
4. Welche Verbesserungen bedürfen die Satzungen der Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, und ist es anzurathen, daß diese Anstalten mit Zwang eingeführt werden?
5. Bei der in Mecklenburg immer häufiger werdenden Stallfütterung des Rindviehs und der Schafe vernothwendigt sich auf den meisten Gütern durch die vermehrte Dungproduction auch ein größerer Anbau des Feldes, und fragt es sich nun, welches unter solchen Umständen die richtigste Schlag-Eintheilung und Fruchtfolge,
   a. bei großer Heuwerbung,
   b. bei geringer Heuwerbung

   eines Gutes sein wird, und zwar
   1. bei schwerem und
   2. bei leichterem Boden,

   unter Berücksichtigung der bisher üblichen Brachen, im Vergleich zu anderen Gegenden Deutschlands, wo schon seit Jahren Stallfütterung üblich ist, und ein erhöheter Anbau des Feldes stattfindet?
6. Welche Art des Rückenbaues empfiehlt sich eben so sehr für große, wie für kleine Wiesencomplexe, wo der Siegener Rückenbau der hohen Kosten wegen und bei hinderlicher Beerntung nicht angewendet werden kann?
7. Wäre es nicht — speciell in Hinsicht auf die gefährdete südamerikanische Baumwoll-Production — an der Zeit, der einheimischen Cultur des Flachses in geeigneter Weise durch eine rationelle Anbau-Methode einen neuen Aufschwung zu geben?
9. Hat der Grignon-Pflug eine ausgedehntere Verbreitung in Deutschland gefunden, und in wieweit würde er dem Hohenheimer Pfluge nachstehen oder vorgezogen werden können?
13. Wie pflanzt und verbreitet sich die Flachs- oder Kleeseide, das Haarmoos (Cuscuta europaea) fort? Wie ist diese Schmarotzerpflanze technisch zu verwerthen? und welches sind die geeignetsten Mittel zu ihrer möglichst gründlichen Vertilgung?

Digitized by Google

Der **II. Section** wurden die nachstehenden Fragen zugetheilt:

21. Welche Resultate giebt die Kreuzung des fundamentirten Jagdpferdes englischer Zucht mit deutschen Landracen? Würde es gerathen sein, auch in den Landgestüten englische Vollbluthengste zum Decken der Bauernstuten ferner zu benutzen?
22. Welche Erfahrungen sind mit der Kreuzung der deutschen Rindviehstämme mit Durham-Bullen in den letzten Jahren gemacht worden?
23. Kann die Ausmittelung des Körper- und Wollgewichts bei der Schur der Schafe einen Anhalt für deren Reichwolligkeit gewähren, und welches Verfahren erscheint dabei durch seine Einfachheit empfehlenswerth?

Der **III. Section** fielen folgende Fragen zu:

24. Welche forstwirthschaftlichen Grundsätze erfordert die sichere Verjüngung und Erhaltung der norddeutschen Küstenwälder?
25. Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln und mit welchem Nutzen können Schälwaldungen angelegt und behandelt werden?
26. Welche Weidenarten eignen sich am Meisten zu Weidenhegen, und welches ist deren zweckmäßigste Behandlung, zumal in Niederungen, welche abwechselnd vom Wasser überfluthet werden?
27. Welche Erfahrungen liegen aus neuerer Zeit hinsichtlich der Verbesserungen von Samendarren vor?
28. Welche forstliche Bauwürdigkeit zeigt die Weißerle (Alnus incana) überhaupt und im Vergleich zur gemeinen Erle?
29. In welchen Fällen und zu welchen Zwecken sind Waldrechter überzuhalten, welche Holzarten, welche Umtriebszeiten und welche Entfernungen sind dafür zu wählen?
30. Welche Erfahrungen und Ansichten haben sich über Einführung einer möglichst kurzen Umtriebszeit für den Eichwald herausgestellt?
31. Wie haben sich Anhiebsräume oder sogenannte Loshiebe bewährt? Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln und in welchen Dimensionen sind sie anzulegen?
33. Sollte sich der rationellen Forstcultur — zur gründlicheren und rascheren Zersetzung der jüngeren Walddecke (resp. Waldstreu) zu assimilirbarer Pflanzennahrung (WaldDünger) und zu gleichzeitiger Vertilgung der Würmer- und Insectenbrut — nicht eine geeignete Anwendung des zerfallenen gebrannten Kalks (Aetzkalks) empfehlen?

Da das Programm für die **IV. Section** (Obst- und Gartenbau) keine Fragen enthielt, so blieb nur noch die **V.** zu bedenken, was durch Ueberweisung folgender Fragen geschah:

3. Auf welche Weise ist es möglich, die von dem Wasser der Bäche und Flüsse entführten und darin wegschwimmenden Pflanzen-Nahrungsstoffe festzuhalten und auszunutzen?
11. Welches sind die primitiven und secundären Ursachen der Lagerung des Kornes auf dem Halme? Wie und wodurch ist derselben praktisch vorzubeugen?
12. Wie sind die locomobilen Dampfmaschinen anzuordnen, damit sie innerhalb geschlossener Höfe gebraucht werden können, um sie möglichst unschädlich wegen ihrer Feuersgefährlichkeit zu machen, und welche polizeilichen Vorschriften sind in dieser Beziehung zu empfehlen?

Digitized by Google

14. Welches sind die empfehlenswerthesten Dynamometer für landwirthschaftliche Zwecke?
15. Welche Methode der Holzfaserbestimmung in Futtermitteln entspricht am besten dem heutigen Stande der Fütterungschemie?
16. Was kann die chemische Analyse der Futtermittel zur Feststellung des von ihnen zu erwartenden Nährungseffectes leisten? Nach welcher Richtung hin bedarf sie noch wesentlicher Vervollkommnung?
17. Bei freier Mittheilung und Besprechung über verbesserte Methoden der chemischen Untersuchung von Ackererden, Dungmitteln, Futterarten dürfte zunächst die Frage zu erörtern sein: Wie läßt sich am sichersten die Phosphorsäure und die Salpetersäure in Ackererden quantitativ bestimmen?
18. Welche Folgerungen lassen sich aus der genauen Untersuchung des Wasserabzugs der Ackererden für deren Fruchtbarkeit und namentlich für das Verhältniß der gegenwärtigen Ertragsfähigkeit (selbstverständlich, so weit diese von dem vorhandenen Pflanzennahrungsstoff bedingt ist) zu der dauernden Bodenkraft ziehen?
19. Welches ist die Besonderheit der chemisch-physikalischen Bodenverhältnisse, welche der stark hervortretenden Wirkung des Knochenmehles und anderer phosphorsäurereicher Dungmittel günstig ist, gegenüber denjenigen Bodenmischungen, welche daneben stickstoffreichen Dünger verlangen?
20. Die gärtnerischen Erfahrungen bei der Cultur der Topfgewächse über die Abhängigkeit des Bewurzelungsvermögens und gesammten Gedeihens verschiedener Gewächs-Kategorien von der specifischen Beschaffenheit der Erde, in welcher die Pflanzen wurzeln, lassen vermuthen, daß für viele Pflanzen die besondere Qualität der humusartigen Bodenbestandtheile zu den wesentlichsten Bedingungen des kräftigen Gedeihens gehöre. Läßt sich auch für die landwirthschaftlichen Culturgewächse etwas Aehnliches annehmen?
32. Welchen Einfluß hat die Electricität auf das Wachsthum der Holzpflanzen, und in welcher Weise würde selbige bei günstigen Erfolgen — wenigstens bei Anlage von Saatkämpen, namentlich in rauhen Lagen — in Anwendung zu bringen sein?

Endlich wurden zur Berathung sowohl in der Section für Ackerbau als auch in der naturwissenschaftlichen Section die Fragen bestimmt:

2. Neben den vielen künstlichen Ackerdüngungen ist auch der Versuch mit wollenen Stoffen gemacht; wie hat sich dieser namentlich in Bezug auf die Nachhaltigkeit bewährt?
8. Welche neuen Species von Halmfrüchten und Futterkräutern sind in neuester Zeit mit Erfolg gebaut worden?
10. Was ist von den in Deutschland fabricirten im Vergleich mit den ausländischen Mähemaschinen zu halten?

Auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch wird die 33. Frage (s. oben) der 3. und 5. Section (Forstcultur und Naturwissenschaften) zur gemeinschaftlichen Erwägung empfohlen, weil gerade die Naturwissenschaft Erfahrungen gesammelt habe, die über diese Frage Licht verbreiten möchten.

Dem Einwande eines Redners, daß die Sectionen an den ihnen überwiesenen Fragen zu viel haben möchten, und es sich wohl empfehlen dürfte, daß manche der Fragen dem Plenum zur Berathung übergeben würden, wurde durch den Präsidenten

Digitized by Google

dadurch begegnet, daß derselbe anführte, wie ja alle Fragen schließlich doch im Plenum zur Debatte kämen.

Präsident bezog sich nun auf den Inhalt der den Theilnehmern eingehändigten Festschrift, welche ein möglichst genaues Bild von dem jetzigen Stande der Land- und Forstwirthschaft Mecklenburgs zu geben bestimmt sei. Doch sei eine solche Darlegung nicht als genügend erkannt und daher versucht worden, dieses Bild, namentlich den Herren gegenüber, welche vom Auslande zu dieser Versammlung gekommen seien, noch durch Thierschauen und durch eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, sowie der land- und forstwirthschaftlichen Producte zu vervollständigen, um den Stand unserer vielfach angefeindeten Cultur darzulegen und zu zeigen, daß auch Mecklenburg bemüht sei, nach allen Seiten hin vorwärts zu kommen. Die Eröffnung dieser Ausstellungen finde an dem Tage dieser ersten Plenar-Sitzung statt und Mittags 1 Uhr zugleich die Prämiirung der Maschinen, wobei Seine Königl. Hoheit der Großherzog Seine Gegenwart huldreich zugesagt habe, um die Prämien-Vertheilung zu übernehmen.

Da nun, obgleich die heutige Tagesordnung erschöpft, noch Zeit übrig war, proponirte der Präsident, noch einige der für die Plenarsitzungen bestimmten Fragen zu erledigen. Zunächst jedoch bat Director Settegast aus Waldau ums Wort.

Derselbe hob hervor, wie die Stadt Schwerin die Versammlung so herzlich durch ihren Vertreter habe begrüßen lassen, wie sie ein Festgewand angelegt habe, und die Anwesenden sich schon jetzt so wohl inmitten Mecklenburgs und dieser Stadt fühlten. Er glaube daher dem Wunsche aller Fremden zu begegnen, wenn er den Dank derselben ausspreche für alle Liebe und Freundschaft, mit der sie den deutschen Brüdern entgegengekommen; er bitte daher in dem Gefühle: So viel Deutsche, so viel Brüder — zum Ausdruck dieses Dankes die Stadt Schwerin hoch leben zu lassen. (Die Versammlung ruft ein lautes dreifaches Hoch.)

Nachdem Präsident den laut gewordenen Wunsch ausgesprochen, daß die Section für Obst- und Gartencultur, Seidenbau und Bienenzucht auch die Fragen über den Hopfenbau erledigen möge, was keinen Widerspruch fand, theilte derselbe mit, daß Herr Oekonomierath Vincent aus Regenwalde die Discussion über die 5. Frage:

„Welches ist das wirksamste Verfahren bei Abbrennung von Brüchen, um sie culturfähig zu machen, und welche Resultate hat man dadurch erzielt?"

übernommen habe.

Oekonomierath Vincent aus Regenwalde: Meine Herren! Ich bin zwar nicht vorbereitet, hier in einer so großen Versammlung das Wort zuerst zu ergreifen, indessen ist mir einmal diese Pflicht octroyirt, und ich werde mich bemühen, derselben so kurz als möglich zu entsprechen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß landwirthschaftliche Fragen von Zeit zu Zeit immer wiederkehren, und so ist die vorliegende Frage eine von denjenigen gewesen, welche vor 50 Jahren bei der Etablirung der Pommerschen Oekonomie-Gesellschaft auf dem Programm gestanden haben. Es ist seitdem sehr viel geschehen, um diese Frage zu erledigen, und ich glaube auch, daß sie ziemlich fruchtreich ist. Die Frage lautet: Welches ist das wirksamste Verfahren bei Abbrennung von Brüchen, um sie culturfähig zu machen, und welche Resultate hat man dadurch erzielt?

Es ist das Bruchbrennen, das Brennen des Humus-Bodens schon seit uralten Zeiten angewendet worden, um den Boden ertragsfähiger zu machen. Das Verfahren,

Digitized by Google

welches dabei angewendet worden ist, ist je nach den verschiedenen Gegenden ein sehr verschiedenes gewesen, es ist aber immer auf das Princip zurückgekommen, einen Theil der oberen Krume des Bodens mürbe und trocken zu machen, um dann nach dem Verbrennen die Asche unterpflügen zu können. Dieses Mürbemachen des Bodens ist theils durch Menschenhände mit der Hacke geschehen, theils auch mit dem Pfluge. Ich habe sogar gesehen, daß in Gegenden, in denen das Streumaterial knapp war, die obere Rasendecke erst abgenommen, dann der Boden gepflügt und geeggt und erst dann abgebrannt wurde. Es dient ein jedes Verfahren dazu, welches den Boden krümlich und locker macht und dadurch ein Brennen ermöglicht. Diese Brandculturen sind in großer Ausdehnung gemacht worden, und werden namentlich noch vielfach in Hannover und Ostfriesland angewendet. Sie sind die Quellen des Höhenrauchs, der uns so oft belästigt und der dadurch verursacht wird, daß dort große Flächen, oft auf Quadrat-Meilen sich erstreckend, abgebrannt werden. Welches unter diesen Verfahren das wirksamste ist, hängt rein von der localen Beschaffenheit des Bodens ab. In Hannover in den großen Moosmooren, deren obere Decke aus Moostorf besteht, wendet man das Hacken mit der Hand an. Es kommt hier nur darauf an, eine Krume von 1 Zoll Stärke loszumachen, die man verbrennt und leicht unterpflügt, worauf dann Buchweizen oder Roggen ausgesäet wird. In anderen Gegenden, wo der Boden besser und wo es möglich ist, mit dem Pfluge zu arbeiten, wird auch die obere Kruste mit verbrannt oder mit dem schottischen Brustpflug zolltief abgeschält, auf Haufen gebracht, verbrannt und die Asche dann untergepflügt. Welches Verfahren das beste ist, hängt, wie gesagt, von den localen Verhältnissen ab, aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß das Brennen des Bruches für die Landwirthschaft einem Düngervorschuß gleich ist. Das wiederholte Brennen führt, wie die Erfahrung vieler Gegenden lehrt, dahin, daß kaum noch etwas wächst, es muß deshalb mit Vorsicht und darf nur einmal geschehen, um den Düngervorschuß zu sparen. Es muß aber, wenn einmal gebrannt ist, mit andern Düngungsmitteln nachgeholfen werden, um den Bruchboden auf der Culturstufe zu erhalten, auf welcher er für die Cultur erhalten sein soll.

Herr Lehmann-Posen widerspricht der Behauptung des Vorredners, daß der Bruch nur einmal abgebrannt werden dürfe. Er sei vor 3 Jahren eine Zeit lang in der Lausitz gewesen, wo er gesehen, daß die Leute schon seit 12 Jahren alle 3 Jahre brennen, und zwar mit größtem Erfolg. Er wolle nur damit sagen, daß man sich vor einem mehrmaligen Brennen des Bruches nicht zu fürchten habe. (Beifall.)

Die Einleitung der jetzt zur Discussion kommenden 4. Frage:

„Welche Bedeutung, Vortheile und Nachtheile hat Ernte und Benutzung des Grassamens aus Waldungen in forst- und landwirthschaftlicher Beziehung?"

hatte Herr Forstrath v. Bülow in Schwerin übernommen und äußerte sich derselbe etwa folgendermaßen:

„Auf der vorjährigen Versammlung zu Heidelberg wurde bekanntlich diese Frage von Herrn Oberforstrath v. Stockhausen aus Darmstadt angeregt, von Herrn Oberförster Professor Nördlinger aus Hohenheim unterstützt, und auf Empfehlung der Forst-Section von der Plenar-Versammlung beschlossen, weil sie auch von landwirthschaftlichem Interesse ist. Da der Herr Oberforstrath von Stockhausen bedauerlichst nicht anwesend ist, so wird mir die Ehre, die Frage einzuleiten. Von dem größten Interesse sind die geehrten Mittheilungen, daß in manchen Gegenden, z. B. im Großherzogthum Hessen, die bezeichnete Nutzung schon diejenige des Grases

Digitized by Google

aus den Waldungen längst überschritten und unglaubliche Erlöse im Vergleich gewährt habe, und daß sie eine noch weitere Ausdehnung erhalten haben würde, wenn man diese Nutzung namentlich im Königreich Würtemberg hätte gestatten wollen, während man dort behauptete, daß daraus eine lästige Servitut erwachsen möchte.

Noch speciellere Mittheilungen über Einwirkung und Ertrag, insonderheit über Gattung und Art, genus und species, der einzeln dort vorzüglicher Weise vorkommenden Gräser würden, wie mir wenigstens scheint, sehr erwünscht sein.

Wenn wir in unserer norddeutschen Ebene der Beziehung von Grassämereien aus unseren Waldungen keine so große Bedeutung beilegen, so liegt der Grund unzweifelhaft darin, daß in unserem Klima bei mehr horizontaler Bodenlage die sauren und harten Gräser die vorherrschenden sind, während die süßen bauwürdigen Gräser nur mehr vereinzelt eingestreuet zu sein pflegen. In meinen Kinderjahren kam noch der Fall vor, daß Landwirthe bei der Forstbehörde die Erlaubniß zur Einsammlung von Grassämereien in den Waldungen nachsuchten und erhielten. Damals kam es bei uns noch auf Grassamen überhaupt, weniger auf den Samen bestimmter Gräser an. Jetzt stehen aber Fälle, daß einzelne Grassämereien, z. B. das Rispengras, das Knaulgras und das Kammgras, je zu bestimmten Zwecken in den Waldungen gesammelt werden, noch mehr vereinzelt da. Zu einer regelmäßigen Jahresernte will es nicht kommen. Seit nämlich die Landwirthschaft rationell betrieben wird, hat sie ein genaues Studium auch der Gräser zu Hülfe gerufen und entscheidet sich nach Verhältniß der Bodenqualität, der Fruchtfolge, des nassen oder trockenen Wiesenbaues, so wie nach dem Zwecke des zu erzielenden Futters für den Anbau namhafter Gräser, so wie für die Vertilgung anderer, als schädlich erkannter Gräser, und zwar mit derselben Sicherheit, als solches rücksichtlich des Anbaues der eigentlichen Culturgewächse und rücksichtlich der Vertilgung der eigentlichen Unkräuter nur geschehen kann. Wenn jetzt der Landwirth für seine Schafweide z. B. Schafschwingel, Knaulgras, weiche Drespe, Honiggras und englisch Raygras, für seinen Mähschlag Thimothe-Gras, für seinen Parkrasen das Rispengras und für seine Wiesen den Wiesenhafer, Wiesenfuchsschwanz und das Perlgras anbauen will, so kann es ihm nicht gleichgültig sein, wenn er die gewünschten Grassämereien nur in zufälliger Vermischung erhält, oder vermengt mit Samen der sauren Riedgräser, oder vermengt gar mit den eigentlichen Unkrautgräsern, wie rauhe Drespe und Quecke u. s. w. Die Samen sind zwar meistentheils erkennbar, die Sonderung aber eine beschwerliche, fast unmögliche Sache. So wenig der Landwirth geneigt sein wird, Unkraut unter sein Getreide zu säen, so wenig wird er sich entschließen, ein so zweifelhaftes Gemenge, wie aus unseren Waldungen zu beziehen, in seinen Schlag einzusäen, welches ohne Nachtheil nur allenfalls den Mäusen zu Theil werden darf. Während in den Mittelgebirgen Süddeutschlands die kräftigeren süßen Gräser in größerer Menge und Reinheit vorkommen mögen, sind bei uns, wie gesagt, die sauren, harten, nicht bauwürdigen im Walde vorherrschend, und können wir der Ernte und Benutzung solcher Grassämereien aus unseren Waldungen darum auch keine so große Bedeutung beilegen, würden aber zur genaueren Beantwortung dieser interessanten Frage speciellere Mittheilungen über die Art der Einerntung, über den Ertrag, und besonders über Art und Gattung der einzelnen, dort vorzugsweise im Walde zur Ernte kommenden Gräser dankbar entgegen nehmen."

Herr v. Rabenau aus Hessen-Darmstadt führt als Entgegnung an, daß gerade im Großherzogthum Hessen diese Grasnutzung außerordentlich ausgedehnt sei, und

Digitized by Google

daß sich die Erträge mit jedem Jahre steigern. Namentlich sei in diesem Jahr der Ertrag das Doppelte im Vergleich zum vorigen Jahre und habe dies einzig seinen Grund darin, daß die Sammlung der Gräser sich in den geeigneten Händen befinde. Die Sammlung werde von Großhändlern besorgt, welche namentlich im Dorfe Griesheim ihre Leute haben, die den Wald- und Grassamen sammeln. Diese Leute seien zuverlässig, weil ihre Existenz auf ihrer Zuverlässigkeit beruhe. Sie haben eine besondere Routine darin, die Stellen zu entdecken, wo der beste Kiefern-, Eichen- und Buchen- ꝛc. Same zu finden sei. Sie sammeln stets eine Sorte Samen allein, und es beruhe auch hierauf der Ruf ihrer Zuverlässigkeit; ferner trennen sie beim Grassamensammeln sofort nach dem Abschneiden der Aehren die verschiedenen Arten, welche sie genau kennen, und gewinnen die Leute auf diese Weise nur reinen Samen, worin denn auch die außerordentliche Ausdehnung des Grassamenhandels jener Gegend ihren Grund habe. Würde an andern Orten dasselbe Verfahren angewendet, natürlich unter der Voraussetzung, daß dieselben Gräser, also nicht ausschließlich saure, wie der geehrte Vorredner angeführt, dort wüchsen, so würde man dieselben Resultate erzielen. Der Ort Griesheim habe jetzt 4000 Einwohner, während er vor Beginn des Grassamenhandels nur etwa 2000 gehabt habe; es würden von einzelnen Großhändlern hunderttausende von Centnern versandt, und zwar Waldsämereien hauptsächlich nach Holland und Grassämereien nach Holland und England.

Herr Kleinwächter aus Oels glaubt, daß die landwirthschaftliche Beziehung dieser Frage noch nicht zur Erörterung gekommen. Wenn in forstwirthschaftlicher Beziehung Vortheile vorhanden sein können, so halte er dies doch nur dann für möglich, wenn günstige Localitäten vorhanden seien, welche die Kosten in ein richtiges Verhältniß zu der Gewinnung des Grassamens treten lassen, und wenn der Grassame guten Absatz finde. In landwirthschaftlicher Beziehung glaube er der Benutzung des Grassamens keine Bedeutung zugestehen zu können, weil man dort immer bestimmte Sorten haben wolle, und möchte die Einsammlung bestimmter Gräser im Einzelnen immer bedeutende Schwierigkeiten haben. In Schlesien habe man auch einzelne Grassämerei-Districte; doch ist Redner der Ansicht, daß in Anbetracht der Kosten, welche die Gewinnung des Samens verursache, eine Rentabilität für den Landwirth nicht zu erzielen sei, und daß man daher besser thue, den Grassamen aus Orten zu kaufen, wo er regelmäßig angebaut werde. Ob Nachtheile für die Forstcultur hieraus entstehen können, will Redner dahin gestellt sein lassen; für die Landwirthschaft gleiche Vortheil und Nachtheil sich aus, und meint Redner schließlich, daß der Landwirth seinen Samen stets da kaufen werde, wo er ihn am billigsten erhalten könne. Im Allgemeinen jedoch ist er der Ansicht, daß die Benutzung des Grassamens aus den Wäldern nicht besonders vortheilhaft sei.

Herr Oberforstmeister von Pannewitz aus Breslau meint, daß das, was ein Herr Vorredner in Bezug auf Hessen angeführt, auch in andern Ländern seine volle Bestätigung finde, so weit es das Zunehmen der Samensammlungen und das Wachsen der Preise betreffe. Im Schwarzwalde seien verpachtet worden

1857:	40	Morgen	für 166	Gulden,
1858:	120	„	„ 750	„
1859:	260	„	„ 950	„
1860:	320	„	„ 1511	„

Es seien dort vorzugsweise Agrostis vulgaris, Anthoxantum odoratum benutzt. Gegen den Anbau des Grassamens für den Wald müsse er sich im Allgemeinen

Digitized by Google

erklären, denn die jungen Holzpflanzen vertrügen in der Regel eine große Beschattung nicht, und doch müßten die Gräser, wenn sie vielen Samen liefern sollten, dichten Schatten haben, und dürfte daher die Ziehung von Grassamen in Wäldern nur an wenigen Localitäten anwendbar sein. Daß die Erziehung des Grassamens für landwirthschaftliche Verhältnisse nicht zweckmäßig sei, wie der geehrte Vorredner anführte, will Redner nicht bezweifeln, meint aber, daß, wenn der Same auch angekauft werde, derselbe doch an andern Orten gezogen werden könne, und glaubt, daß es doch wohl nicht ganz unzweckmäßig sein möchte, wenn die Landwirthe sich unter gewissen Bedingungen der Erziehung des Grassamens zuwendeten. Schließlich glaubt Redner, daß sich dies jedoch nach seinen Erfahrungen für die Forstverhältnisse im Großen nicht ausführen lasse.

Der Herr Präsident schließt hierauf die Discussion über diesen Gegenstand, indem er sein Resumé dahin abgiebt, daß wohl im Norden Deutschlands weniger Erfahrungen über diesen Gegenstand gesammelt seien, als im Süden, und daß Norddeutschland hierin eine Mahnung erblicken möge, künftig mehr Erfahrungen hierüber zu sammeln.

Ehe Präs. die Versammlung schließt, fragt er an, ob dieselbe mit der Fassung des Grundgesetzes der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, wie sie seit mehreren Jahren bestehe, auch diesmal einverstanden sei, sonst bitte er, die resp. Einwendungen mitzutheilen, damit darüber berathen und Beschluß gefaßt werden könne. — — — Da sich kein Widerspruch erhebt, so werden die Statuten unverändert bei Bestand belassen und der nächsten Versammlung ebenso überwiesen, wie sie der gegenwärtigen zugegangen sind.

Wir theilen das hiernach bestätigte Grundgesetz, so wie die von der zweiten Versammlung beschlossene Geschäfts-Ordnung im Anhange zur ersten Plenar-Sitzung mit.

In früheren Versammlungen sei es Sitte gewesen, fährt der Herr Präsident fort, daß alle Drucksachen, Zeichnungen, Modelle u. s. w. im Sitzungssaale selbst ausgelegt wurden. Da aber dem Vorstande durch die Gnade des Großherzogs ein so schönes Local zum Büreau überwiesen worden, so habe er geglaubt, daß es zweckmäßig sei, alle Eingänge dort auszulegen. Das Geschäftsbüreau sei von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet, und werde dort jede gewünschte Auskunft ertheilt. In Betreff der Sehenswürdigkeiten der Stadt u. s. w. enthalte die Aufnahmekarte die nöthigen Nachweise. Zuletzt habe er noch mitzutheilen, daß eine große Anzahl Exemplare der Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung zur Vertheilung eingesandt sei. Dieselbe enthalte einen poetischen Festgruß zur 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin am 11. September 1861; es wird dem Redacteur Herrn Jancke, welcher in der Versammlung gegenwärtig, der Dank der Versammlung ausgesprochen. Präs. bittet nun, daß sich die Sectionen constituiren mögen.

Hr. Landdrost v. Pleſſen-Schwerin ergreift das Wort, um diejenigen Herren, welche sich der Section für Viehzucht anschließen wollen, zu bitten, in dem Local zu bleiben, weil der Wunsch ausgesprochen sei, daß die Sectionen für Ackerbau und Viehzucht sich in einem Local vereinigen, und erstere den Plenar-Sitzungssaal für ihre Sitzungen zugewiesen erhalten habe.

Herr Oberforstrath Paſſow-Schwerin bittet die Herren, welche sich der Forstsection anschließen wollen, mit ihm nach dem Hörsaale des Gymnasii sich begeben zu wollen.

Digitized by Google

Herr Schumacher-Zarchelin bittet, sich mit ihm zur Constituirung der Section für Obst- ꝛc. Bau nach dem dazu bestimmten Locale (Gr. Moor 844) zu begeben.

Herr Prof. Schulze-Rostock ersucht diejenigen Herren, welche sich der Section für Naturwissenschaften und Technik anschließen wollen, ihm nach dem Local der Ersparnißanstalt zu folgen.

Herr Prof. Stöckhardt-Jena fragt an, ob er recht gehört, daß die Sectionen für Ackerbau und Viehzucht ihre Sitzungen in diesem Locale abhalten würden, wäre dem so (Ja!), dann hätten die betreffenden Herren sich den mit der Bildung benannter Sectionen Beauftragten hier anzuschließen.

(Der Präsident schließt die Sitzung um 12 Uhr.)

Anhang zur ersten Plenar-Sitzung.

I. Das Grundgesetz

für die

Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe.

(Aufgestellt von der ersten Versammlung zu Dresden im Jahre 1837, mit Abänderungen und Zusätzen versehen von der dritten Versammlung zu Potsdam im Jahre 1839 und von der fünften Versammlung zu Doberan im Jahre 1841.)

1. Zweck der Versammlung ist die Förderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft im Allgemeinen, wie in allen ihren verschiedenen Zweigen. Hiezu wird vorzüglich Anknüpfung und Fortsetzung persönlicher Bekanntschaften und der Austausch der Ansichten und Erfahrungen dienen.

2. Theilnehmer der jedesmaligen Versammlung können alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft werden. Der Versammlung steht jedoch das Ausschließungsrecht durch Stimmenmehrheit zu.

3. Die Mitglieder haben Stimmrecht, können Vorträge halten und an den mündlichen Verhandlungen Theil nehmen, sind aber auch verpflichtet, die unvermeidlichen, das Allgemeine der Gesellschaft angehenden Unkosten mit zu tragen.

4. Die Mitglieder tragen ihren Namen vorschriftsmäßig in ein Verzeichniß ein.

5. In der Regel findet jährlich eine Versammlung statt. Die Sitzungen werden öffentlich gehalten.

6. Jede Versammlung dauert in der Regel eine volle Woche.

7. Sollte sich die Versammlung in Sectionen theilen, so werden außer den Hauptsitzungen auch Sectionssitzungen gehalten.

8. Vorträge, sie mögen frei gehalten oder abgelesen werden, bleiben das Eigenthum der Verfasser. Es dürfen nur solche Vorträge gehalten werden, welche entweder bestimmte Anträge oder neue, wichtige Erfahrungen enthalten. Alle weitläufigen Einleitungen und nicht zur Sache gehörigen Abschweifungen werden verbeten; möglichste Kürze wird gewünscht.

9. Während der Versammlung können Geräthschaften ꝛc. in natürlicher Größe oder in Modellen, sowie Abbildungen, Zeichnungen, Bücher, besonders Kupferwerke, landwirthschaftliche Erzeugnisse u. s. w. ausgestellt und vorgelegt werden.

10. Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände und die Zurücksendung an die Eigenthümer erfolgt auf Kosten der Gesellschaft, falls die Einsendung mit Vorwissen und Einwilligung des Vorstandes geschehen ist.

Digitized by Google

11. Die Gesellschaft legt keine Sammlungen an. Eingeschickte Gegenstände, welche nicht zurückverlangt werden, giebt sie an den nächsten landwirthschaftlichen Verein ab.

12. Der Versammlungsort wechselt und wird stets in der dritten allgemeinen Sitzung für das nächste Jahr bestimmt. Die Versammlung bezeichnet zugleich vorläufig einen Zusammenkunftsort für das nächstfolgende Jahr in der Absicht, daß sich bis zur nächsten Versammlung Stimmen aus diesem Orte und dessen Umgebung darüber äußern möchten, ob die Versammlung auch daselbst die nöthigen Localitäten und Unterstützungen finden werde.

13. Zwei Vorsteher und zwei Geschäftsführer besorgen die Angelegenheiten der Gesellschaft vor, während und nach der Versammlung.

14. Die Vorsteher wechseln jährlich mit dem Versammlungsorte. Einer der Geschäftsführer wird zur Besorgung aller auf die bevorstehende wie abgelaufene Versammlung Bezug habenden Geschäfte in der Regel auf ein Jahr engagirt und aus der Kasse honorirt.

15. Nach erfolgter Bestimmung des künftigen Versammlungsortes und der Zeit, wann die nächstfolgende Versammlung gehalten werden soll, wird ebenfalls in der dritten allgemeinen Sitzung zur Wahl von zwei Vorstehern für die folgende Versammlung geschritten, und dabei das Augenmerk besonders auf solche befähigte Männer gerichtet, welche am Orte selbst, oder doch nicht in zu großer Entfernung davon wohnen.

16. Lehnt ein Gewählter die Wahl ab, oder kann er sie wegen Wohnungsveränderung nicht annehmen, oder sollte ein Todesfall eintreten, so sind die letzten Beamten ermächtigt, zu einer neuen Wahl zu schreiten.

17. Die beiden Vorsteher wählen zwei Geschäftsführer, mit welchen sie die Angelegenheiten der Versammlung gemeinschaftlich besorgen.

18. Die beiden Vorsteher unterzeichnen im Namen der Versammlung.

19. Die erste Obliegenheit der Beamten besteht darin, bei den betreffenden Behörden desjenigen Orts, wo die nächste Versammlung gehalten werden soll, unter Ueberreichung des Grundgesetzes um die Genehmigung gebührend nachzusuchen. In dem Falle, daß die Genehmigung ausbleiben sollte, würde ihnen die Wahl eines andern Versammlungsortes zustehen.

20. Vier Monate vor der Versammlung laden die Vorsteher wenigstens in drei landwirthschaftlichen Zeitschriften, nach Befinden auch noch in anderen Zeitschriften, durch besondere Schreiben zur Theilnahme ein und zeigen zugleich die Gegenstände an, welche vorzugsweise zur Berathung gezogen werden sollen.

21. Die Beamten werden sich bemühen, für die allgemeinen und besonderen Sitzungen geeignete Säle und Zimmer zu erhalten und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

22. Läßt die Menge der Anmeldungen erwarten, daß die Gasthäuser nicht hinreichen, so ist die Fürsorge der Beamten auch auf das Unterkommen außerhalb der Gasthäuser auszudehnen.

23. Die zu haltenden Vorträge sind den Vorstehern wenigstens einen Tag vor der Sitzung vorzulegen.

24. Die Vorsteher haben zu bestimmen, welche von den angemeldeten Vorträgen in den allgemeinen oder in den besonderen Sitzungen gehalten werden sollen.

25. Der beständige Geschäftsführer besorgt, im Einverständnisse mit den Vorstehern, den Briefwechsel; Letztere leiten in den allgemeinen Sitzungen die Verhandlungen, nehmen die Beiträge in Empfang, bestreiten die Ausgaben und legen am

Digitized by Google

Schlusse der Versammlung eine vorläufige und bei der nächsten Versammlung die abgeschlossene Rechnung ab.

26. Sollten Sectionen gebildet werden, so wählt jede derselben ihren Vorsteher und Letzterer seinen Gehülfen.

27. Der Geschäftsführer der ganzen Versammlung hat einen Bericht mit Auszügen aus den Vorträgen und Verhandlungen sowohl der allgemeinen, als der besonderen Sitzungen zu fertigen, auf Kosten der Versammlung zum Druck zu befördern und an die Mitglieder zu versenden. Der gedruckte Bericht ist vor Ablauf des ersten halben Jahres nach der stattgefundenen Versammlung zu versenden.

28. Zur Bestreitung des Kostenaufwandes sind von jedem Theilnehmer an einer Versammlung bei dem Einschreiben seines Namens vorläufig vier Reichsthaler Preußisch Courant (7 Fl. rhein.) zu entrichten. Ergeben sich Ueberschüsse, so sind solche dem neuen Vorstand zur weitern Be- und Verrechnung zu übergeben.

29. Briefe, Nachrichten, Mitglieder-Verzeichnisse, Rechnungen, überhaupt alle Papiere, welche die Gründung und Fortsetzung, besonders das Geschichtliche der Versammlung betreffen, werden abgesondert von den wissenschaftlichen Verhandlungen zusammengeheftet und in den nächsten sechs Monaten nach einer Versammlung dem neuen Vorstande nebst dem baaren Geldüberschusse zugesendet.

30. Stimmenmehrheit entscheidet in allen Angelegenheiten der Versammlung. Veränderungen des Grundgesetzes können nur stattfinden, wenn von einer Versammlung ein Antrag darauf gestellt ist, und dieser von der folgenden Versammlung angenommen wird.

II. Geschäftsordnung

für die

Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe.

(Angenommen von der zweiten Versammlung zu Karlsruhe im Jahre 1838.)

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Gesellschaft leitet ihre Angelegenheiten:

1) in Plenarversammlungen;

2) in einzelnen Commissionen;

für einzelne Zweige können auch besondere ständige Sectionen gebildet werden.

§. 2. Alle Geschäfte werden durch den ersten und zweiten Präsidenten geleitet, welchen noch besondere Geschäftsführer nach ihrer Wahl beizugeben sind.

B. Functionen des Präsidiums.

§. 3. Das Präsidium giebt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände an, eröffnet die Discussion, bewilligt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung, spricht das Resultat der Abstimmung aus und wacht auf die strengste Beobachtung der Geschäftsordnung; auch leitet dasselbe die Ernennung der Commissionen.

C. Functionen der Geschäftsführer.

§. 4. Die Geschäftsführer für wissenschaftliche Arbeiten besorgen die Redaction und den Druck der Protocolle. Die Geschäftsführer für die ökonomischen Angelegenheiten besorgen das Locale für die allgemeinen und die besonderen Sitzungen, führen

Digitized by Google

ein Verzeichniß der Mitglieder, erheben die Beiträge, bestreiten die Ausgaben und legen am Schluß der Versammlung eine vorläufige Rechnung ab.

D. Allgemeine Sitzungen.

§. 5. Sogleich nach Eröffnung jeder Sitzung wird, wo möglich, das Protocoll der vorhergehenden Sitzung durch einen der Geschäftsführer vorgelesen.

§. 6. Der Ordnung wegen ist die Befugniß, zu reden, an den Aufruf des Präsidenten gebunden. Derselbe giebt das Wort nach der Reihe der Anmeldungen und erklärt dann die Discussion für eröffnet.

§. 7. Alle Abschweifungen vom Gegenstande der Verhandlungen sind untersagt.

§. 8. Das Präsidium ist befugt, durch die Schelle das Zeichen zur Ruhe zu geben.

§. 9. Das Präsidium trägt auf den Schluß der Discussion an und läßt, wenn Widerspruch erfolgt, deshalb abstimmen.

§. 10. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Aufstehen oder Sitzenbleiben. Die Bejahung wird durch Aufstehen ausgedrückt.

§. 11. Die zu haltenden Vorträge sind den Vorstehern wenigstens einen Tag vor der Sitzung anzuzeigen, beziehungsweise vorzulegen.

§. 12. Die Vorträge können frei gehalten oder abgelesen werden. Es wird von jedem Vortragenden erwartet, daß er sich der möglichsten Kürze befleißige.

§. 13. Bereits gedruckte und im Buchhandel erschienene Abhandlungen dürfen nicht vorgetragen werden.

§. 14. Am Schlusse jeder Sitzung zeigt das Präsidium die Reihenfolge der in nächster Sitzung zu verhandelnden Gegenstände an und veranlaßt die Versammlung, den Tag und die Stunde der nächsten Sitzung zu bestimmen.

E. Commissionen.

§. 15. Alle Gegenstände, welche nicht gehörig vorbereitet und daher zur Discussion noch nicht reif sind, werden an besondere Commissionen zur Berichterstattung überwiesen.

§. 16. In der Regel bestehen die Commissionen aus fünf Mitgliedern, wovon drei vom Präsidium ernannt und die übrigen durch die Wahl der drei Mitglieder ergänzt werden.

§. 17. Die Commissionen wählen unter sich nach relativer Stimmenmehrheit ihre Vorstände und Berichterstatter, welche Letztere das Resultat der Berathungen und der Ansicht der Commission nach dem Beschlusse der Mehrheit in der allgemeinen Sitzung vortragen.

§. 18. Zu den Sitzungen der Commission hat jedes Mitglied Zutritt, daher die Zeit derselben, wo möglich, jedesmal durch Anschlag auf einer aufzuhängenden, zu dergleichen Anzeigen bestimmten Tafel bekannt gemacht wird.

F. Sectionen.

§. 19. Werden eigene Sectionen gebildet, so läßt das Präsidium die sich hierzu meldenden Mitglieder einzeichnen und sorgt für das nöthige Local.

§. 20. Die Sectionen wählen unter sich nach relativer Stimmenmehrheit einen ersten und zweiten Vorstand nebst Geschäftsführer.

§. 21. Der Gang ihrer Verhandlungen ist im Wesentlichen dem der allgemeinen Versammlung gleich, nur daß hierbei mehr Freiheit in der Rede herrschen darf.

Digitized by Google

G. Zuerkennung ausgesetzter Preise.

Falls von einzelnen Personen Preise mit dem Wunsche ausgesetzt werden, daß die Versammlung über die eingegangenen Abhandlungen entscheide und den Preis erkenne, soll, wenn der Gegenstand während der Versammlung nicht erledigt werden kann, und wenn auch kein beständiger Geschäftsführer, dies zu besorgen, vorhanden ist, der landwirthschaftliche Verein des Districts, in welchem der Preisgeber wohnt, ersucht werden, für Erledigung der Preiszuerkennung zu sorgen und in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

Zweite Plenar-Sitzung, am 13. September, Vormittags 11 Uhr.

Der zweite Präsident, Gutsbesitzer Hillmann-Scharstorf, erklärte die Sitzung für eröffnet und theilte mit, daß die stenographischen Berichte im Geschäfts-Büreau zur Einsicht und Correctur ausliegen, weshalb eine Verlesung des Protokolls nicht stattfinde. Der zweite Geschäftsführer verlies't die Mitglieder der eingetroffenen Deputationen (s. oben) und theilt mit, daß die Sectionen sich, wie folgt, constituirt haben:

Ackerbau und Viehzucht. Vorsitz: Professor Dr. Stöckhardt aus Jena, Landdrost v. Pleſſen-Schwerin. Schriftführer: Landrath v. Oertzen-Jürgenstorf und Schalburg-Herzberg.

Forstwirthschaft. Vorsitz: Oberjägermeister v. Veltheim-Braunschweig und Forstrath v. Bülow-Schwerin. Schriftführer: Forstmeister Fahrenheim-Schildfeld und Cammer-Assessor v. Pleſſen-Neu-Strelitz.

Naturwissenschaft und Technik. Vorsitz: Professor Dr. Stöckhardt-Jena und Professor Dr. Schulze-Rostock. Schriftführer: Dr. Henneberg-Weende, Dr. Hellriegel-Damen und Belli-Frankfurt am Main.

Die Section für Obstbau u. s. w. ist nicht zu Stande gekommen.

Die Versammlung ging auf Vorschlag des zweiten Präsidenten zur Behandlung der 6. Frage über:

„Welche forst- und landwirthschaftliche Behandlung und Benutzung empfiehlt sich für diejenigen Bruchforste, in denen durch Verminderung des Feuchtigkeitsgehaltes der Erlenwuchs im Rückschritt begriffen ist?"

Herr Forstrath v. Bülow leitete diese Frage mit folgenden Worten ein:

„Wenn in nassen Bruchforsten die Feuchtigkeit sich erheblich vermindert, so muß der vorhandene Erlenwuchs nothwendig in Rückschritt gerathen, theils weil die Bodendecke sich senkt, und die Erlenstöcke immer weiter aus dem Boden heraustreten und zum Nachtheil ihrer Ernährungsfähigkeit immer trockener zu liegen kommen; theils auch, weil in den nassen Stellen kein Keimbeet für den Erlensamen vorhanden war, um die ausgehenden Stöcke durch Samenloden zu rekrutiren. — Dergleichen, bisher nasse Erlenbrüche gehen zwar im vorhandenen Bestande im Wuchs zurück: während ihnen aufgeholfen wird, wenn die abgehenden Stöcke gerodet und die gesenkten Blößen durch Pflanzung in kräftigen Bestand gebracht werden.

Wenn aber die Verminderung des Feuchtigkeitsgehaltes einen Grad der Trockenheit erreicht, welcher unserer einheimischen Erle (Alnus glutinosa) nicht mehr ganz entspricht, dann rufen wir die in dieser Beziehung genügsamere nordische Erle (Alnus incana) zu Hülfe und werden durch dieselbe wahrscheinlich einen höheren Holzertrag erzielen, als die einheimische Schwarzerle je gewährt hat, und zugleich

Digitized by Google

Gelegenheit haben, durch Einsprengung von Eichen, Eschen und Rüstern den Nutzholz-Ertrag zu erhöhen.

Wenn sich aber der Feuchtigkeitsgehalt des Bruchs über den Grad hinaus vermindert, welcher der Weiß-Erle zusagt, dann bleibt uns die Cultur der Birke, und zwar durchsetzt resp. forstweise und einzeln mit Eichen, Eschen und Rüstern, und bei zu großer Magerkeit des Bodens durchsetzt mit Kiefern.

Die landwirthschaftliche Behandlung und Benutzung solcher Flächen, wenn sie dazu abgetreten werden sollen, resp. zur Wiese, Weide und selbst zum Acker- und Gartenbau, wird die Herren Landwirthe nicht in Verlegenheit setzen.

Mir bleibt schließlich nur zu bemerken übrig, daß unter gegebenen Verhältnissen die Vereinigung einer landwirthschaftlichen und einer forstwirthschaftlichen Nutzung empfehlenswerth sein kann, indem man die Fläche zur Wiese aptirt und mit Erlen heckenweise durchsetzt. — Die atmosphärischen Niederschläge werden also befördert und damit zugleich der Gras- und der Holzwuchs."

Herr Kleinwächter aus Oels bestätigte den Schluß des Referats in landwirthschaftlicher Beziehung.

Herr Dr. Dunkelberg zu Hof-Geisberg ergreift hierauf das Wort:

„Meine Herren! Bezüglich der, für die Special-Sitzungen der diesjährigen Versammlung der Land- und Forstwirthe zu Schwerin zur Discussion gestellten Frage:

„Welche forstliche Bauwürdigkeit zeigt die Weißerle (Alnus incana) überhaupt und im Vergleich zur gemeinen Erle?"

möchte es von Interesse sein, die bei der während der letzten drei bis vier Decennien, vorzugsweise auf dem naussauischen Westerwalde, betriebenen Cultur der Weißerle gewonnenen Erfahrungen nicht unerwähnt zu lassen.

Zu dem Anbau dieser Holzart konnten s. Z. die Gemeinden jener Gegend nur durch die Aussicht auf Verbesserung ihrer beträchtlichen, öden und sehr verarmten Weideländereien bestimmt werden, wie derselbe denn auch bei der günstigen Höhenlage auf frischem, leichtem, humusreichem Basaltboden — vornehmlich in nördlichen und östlichen Neigungen — den gehegten Erwartungen der Bevölkerung durch ein ganz befriedigendes Gedeihen sowohl der Anpflanzungen als der unter dem lichten Stand derselben verbesserten, Weide vollständig entsprach.

Nach diesem günstigen Vorgange verbreitete sich der Anbau dieser Holzart mehr und mehr auch in niederen Ortslagen, so daß sich bei dem ersten Abtriebe im 20jährigen Alter in erster Bonität gegen 80 Cubikfuß — in zweiter 50 bis 56 Cubikfuß und auf geringen trockenen Böden 33 bis 42 Cubikfuß jährlichen Zuwachses pr. Morgen (= ¼ Hectare) als wirkliches Fällungsresultat ergab.

Auch nach dem ersten Abtriebe zeigte sich die nun aber den Boden ganz überziehende Wurzelbrut bis gegen das 8"—10" Alter hin äußerst üppig, dann aber trat eine fortschreitende Abnahme des Zuwachses, ebenso das Verkümmern der Grasnarbe durch die den Nährstoff allzusehr absorbirende Wurzelbrut dergestalt ein, daß selbst die Weidenutzung kaum mehr in Anschlag zu bringen war.

Jetzt machten sich die besorgteren Forstwirthe zur Aufgabe, bei den getäuschten Weidebesitzern auch bei der nach und nach auftauchenden Unzufriedenheit mit der geringen Nutzbarkeit des Holzes auf Verbesserung des Holzertrages hinzuwirken und zu dem Ende beim Abtriebe eines Weißerlenschlages, vorerst durch Einpflanzung von Fichten in lichten Reihen, zur Sicherung des Waldbestandes, die Umformung successive anzubahnen, was von dem intelligenten Theile der Bewohner gern gesehen

Digitized by Google

und ausgeführt wurde und sich weiter dahin ausbildete, daß selbst solche Schläge nach dem Abtriebe alsbald ganz ausgestockt, durch Hainen und Brennen zum ein- oder mehrjährigen Fruchtbau verwendet und sodann mit Fichten vollständig bepflanzt oder durch Einsaat in vorher gelichteten haubaren Beständen — auf weniger zum Graswuchs geneigten Böden oder wo das Ersticken der Pflanzen zu besorgen war — die Umformung durch Pflanzung übergeführt wurde, was jedoch nicht verhindern konnte, daß mehrere Gemeinden des Westerwaldes im Jahre 1848 große Flächen gut bestockter Weißerlen-Bestände gänzlich devastirten und zu dem früheren, höchst unergiebigen Weidebetriebe zurückkehrten, dadurch aber die bereits nützlich befundene und das Wohlergehen der Viehhalter sichtlich fördernde Stallfütterung dem Volkswillen zum Opfer brachten.

Der Verkaufspreis des Weißerlen-Klafterholzes steht gegenwärtig, im Verhältnisse zum Buchenholz, wie 6 zu 12 fl., und derjenige der Wellen wie 4 zu 8 fl. pr. 100 Stück oder pr. rad. Klafter und 100 Cubikfuß Massengehalt.

Nach diesen Erfahrungen möchte unter den angeführten Verhältnissen der Anbau der Weißerle zu geschlossenen Waldanlagen um so weniger anzurathen sein, als dem ihr zusagenden frischen, humosen, keineswegs nassen Boden, — auf dem sie allein in den ersten Abtriebs-Perioden gut gedeiht und einen hohen Materialertrag liefert, — andere, die Bodenkraft nicht dergestalt aufzehrende und — wie die Esche, Fichte, Ahorn ꝛc. — einen weit höheren Verbrauchswerth ergebende Holzarten zu substituiren sind, wogegen jene zur Vervollständigung kleiner Lichtungen in Niederwaldungen immerhin nützlich und ohne Nachtheil für den Gesammtbestand verwendet werden können.

In wie weit nun hiernach die Bauwürdigkeit dieser Holzart, insbesondere im Vergleich mit der gemeinen oder Schwarzerle, zu bestimmen sei, möchte nach dem Vorgetragenen um so weniger zweifelhaft sein, als die Schwarzerle ganz andere Bodenverhältnisse zu ihrem Standorte verlangt und nur am Wasser — an den Ufern der Bäche und Seen, auf nassen Wiesen, Sümpfen und Morästen — am besten gedeiht, daher auch ihr Anbau auf sumpfigen, nicht zu entwässernden Stellen in den Waldungen den Vorzug verdient und durch keine andere Holzart, am wenigsten durch die Weißerle, zu ersetzen ist, wobei noch zu berücksichtigen, daß die Schwarzerle, als Stamm- und Stangenholz erzogen, durch einen höheren Verbrauchswerth zu Wasserbauten, Röhren u. dgl., ebenso zu Werk- und Nutzholz, vor der Weißerle einen Vorzug besitzt.

Ob unter anderen Boden-, klimatischen oder Wirthschaftsverhältnissen Erfahrungen günstigerer Art über die Cultur der Weißerle gemacht worden sind, dürfte sich aus den Verhandlungen über diese Frage ergeben, denen wir mit Interesse entgegensehen."

Da sich Niemand mehr zum Worte meldete, so erklärte der zweite Präsident die Discussion für geschlossen und stellte dasjenige, was Hr. Forstrath v. Bülow angeführt, als Resultat hin: daß man nämlich dann erst die nordische Erle anzupflanzen habe, wenn unsere einheimische wegen Mangel an Feuchtigkeit nicht mehr gedeihen will; sollte uns aber auch diese im Stiche lassen, so müssen wir stufenweise zur Eiche, Esche, Birke und endlich zur Tanne greifen.

Die Versammlung ging zu der Frage 8 über:

„Welche Einrichtung der Dungstätten oder Kuhbuchten — mit Ausnahme gemauerter oder gedielter, überdachter Behälter —, und welche Behandlung, Vermischung oder Versetzung des Hof- und Stall-Düngers entspricht am meisten den begründeten Anforderungen der Wissenschaft und der Praxis?"

Digitized by Google

Herr Winkler, Director der agriculturchemischen Versuchsstation zu Niegleve (einem Gute des Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg), übernahm die Einleitung.

Derselbe trug vor, wie ihm der herabströmende Regen den Dünger ausgewaschen und in einen nahe liegenden See fortgespült habe. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, habe er lange nachgedacht und endlich eine Einrichtung erfunden, welche allen Anforderungen entspreche. Hr. Director Winkler beschrieb diese Vorrichtung und theilte mit, daß die zur Erklärung nöthigen Zeichnungen im Geschäftsbüreau ausgelegt seien.

Herr Fischer aus Eschdorf in Hannover entgegnete, daß er die soeben empfohlene Einrichtung des Hrn. Winkler nicht recht begreifen könne. Und ich muß ehrlich gestehen, fuhr Hr. Fischer fort, daß ich nicht im Stande bin, die angegebenen Vortheile dieser Einrichtung oder vielmehr die ganze Einrichtung selbst zu durchschauen. Ich habe gehört, man habe das Regenwasser abhalten wollen, welches vom Dache niedergeströmt. Zu diesem Zwecke aber braucht man die Construction des Hrn. Winkler ganz gewiß nicht. Das Einfachste ist doch entschieden, daß man eine Dachrinne anlegt. — Herr Fischer ging hierauf auf die Frage über, wie man es wohl am besten bewerkstelligen könne, daß alles Stickstoffhaltige erhalten werde, was sich aus dem Dünger so leicht verflüchtigt. Sei der Dunghaufen lange Zeit der Sonne ausgesetzt gewesen, so müsse man denselben begießen, mit Jauche oder Wasser. In der feuchten Schicht werden dadurch die Gase festgehalten. Man könne auch Gyps auf den Dunghaufen streuen, da derselbe ja den Ammoniakgehalt am besten binden soll. Trotzdem ist Hr. Fischer der Ansicht, daß man zu demjenigen greife, was einem am nächsten liege, daß man also feuchte Erde oder Torf u. s. w. zum Bestreuen resp. Belegen anwende. Man bestreue gleichmäßig, halte das Regenwasser von der Dungstätte ab und sorge, wenn dieselbe nach Süden liegt, für hinreichenden Schatten. Auch Jauchegruben müssen bei den Dungstätten angebracht werden.

Hr. Fischer verließ unter anhaltenden Zeichen der Zustimmung die Rednerbühne.

Herr Director Helferich aus München hat mit Vergnügen den Ansichten des geehrten Vorredners zugehört und erlaubt sich, da er in letzter Zeit viele Versuche zur Conservirung des Düngers angestellt, nur noch einiges hierauf Bezügliche anzuführen. Zweierlei sei beim Dünger zu beachten, nämlich der Urin und der feste Dünger. Um aus dem Urin den unnöthigen Ballast von 90—96 pCt. Wasser fortzuschaffen, habe er Versuche mit Zusetzung von Lehm angestellt. Er habe gefunden, daß schon bei ¼ Pfd. Lehm zu 1 Maß Urin fast alle ammoniakalischen Stoffe in den Lehm eingedrungen seien. Er schlägt deshalb vor, bei jeder Kuh 1 Quadratfuß Erdstreu anzuwenden; dieselbe binde die stickstoffhaltigen Theile und gewähre auch eine Erleichterung beim Ausfahren. Eine lehmhaltige Erde sei außerdem immer kalkhaltig und schon darum als Dünger empfehlenswerth. Auch in der Broschüre „Das Pfund Stickstoff einen Groschen" werde auf den Gewinn hingewiesen, den man durch Ueberstreuen mit Gyps erziele. In Baiern, namentlich in dem Gebirge, werden die Misthaufen in regelmäßigen Formen aufgestellt und mit dünnen Erdschichten überstreut. „Sie werden dort", sagte der geehrte Redner, „nichts vom Dünger riechen und auch kein Wasser ablaufen sehen; so sorgfältig gehen dort die Leute mit dem Dünger um. Wenn Sie darnach Ihre Dungstätten einrichten, wird es sich reichlich bezahlt machen." Herr Inspector Juhr von Kuppentin schlug überdachte Dungstätten vor. In Ställen jedoch, wo das Vieh nicht lose umhergehe, sei es am vortheilhaftesten, den Dünger mit Erde zu bedecken. Herr Director Winkler ist gegen das Ueberstreuen mit Gyps, da hiermit gedüngte Felder, besonders Kleefelder, ein Futter erzeugen, durch welches

Digitized by Google

dem Verfangen der Kühe Vorschub geleistet, und denselben zu viele Blähungen verursacht werden, wie solches durch chemische Untersuchung des Mageninhalts gefallener Thiere zu Niegleve constatirt sei. — Versetzung des Düngers mit Chlor sei vortheilhafter, wenn auch etwas theurer, als die Bestreuung mit Gyps.

Herr v. Rabenau redete nichtsdestoweniger dem Gyps das Wort. Es sei vielleicht die Frage, ob der Gyps erst eine bestimmte Menge Wasser aufnehmen müsse, ehe er das Ammoniak auffauge. Die Praxis habe gezeigt, daß der Gyps, wenn er auch im trockenen Zustande auf das Feld gebracht worden, dennoch eine sehr gute Wirkung gehabt habe. Sobald der Gyps ausgestreut, war von dem eigenthümlichen Geruch des Dunges nichts zu merken. Darauf widerlegte Herr v. Rabenau die Angabe des Herrn Directors Winkler, daß Vieh, welches Klee von gegypsten Feldern gefressen habe, leicht aufgeblasen werde. Am Gyps liege das fürwahr nicht. Es sei indessen ganz natürlich; denn da, wo Gyps gestreut worden, wachse der Klee immer viel üppiger, das Vieh fresse ihn deshalb begieriger und blähe sich in Folge dessen auf. Dagegen könne aber leicht eingewirkt werden.

Herr Director Winkler berichtete hierauf, um zu beweisen, daß es nicht an der Quantität, sondern an der Qualität des gegypsten Futters gelegen habe: „Bei dem gefallenen Vieh, das ich untersucht, hat sich ein sehr starker Geruch von Schwefelwasserstoff ergeben. Wenn also nicht zur Fixirung der Gase im Dünger schwefelhaltige Stoffe verwendet worden wären, so hätte sich auch nicht Schwefelwasserstoff bilden können. Es muß daher jedenfalls eine Schwefelverbindung genommen sein, wie ja Gyps ist, und das ist der Grund, warum sich das Vieh so leicht verfängt." Herr Professor Schulze aus Rostock verwies auf die Experimente, welche er vor ungefähr 18 Jahren in Berlin bei einer Versammlung der Märkischen ökonomischen Gesellschaft und der Lausitzer Gesellschaft angestellt habe. „Ich hatte", so äußerte sich der Redner, „Dünger mit Gyps in nicht angefeuchteter Form durchmengt und vergleichungsweise die Menge Ammoniak bestimmt, die von der Luft aus diesem Dünger herausgezogen und durch Salzsäure gebunden wird. Es stellte sich heraus, daß alles Ammoniak gebunden war. Ich regte nun an, daß ausgedehnte Versuche über die Anwendung des Gypses sowohl in Schafställen und beim Pferdemist, als auch überhaupt bei allen Düngern, welche stark Ammoniak abdunsten, gemacht wurden. Ich habe vergleichende Versuche mit verschiedenen Mitteln angestellt, durch welche das Ammoniak fixirt werden kann; aber bei diesen Versuchen hat der Gyps nicht so viel geleistet, wie andere Salze, namentlich das Mutterlaugensalz. Es stand mir Salz aus der Saline Sülz zu Gebote. Schon eine kleine Menge dieses Salzes beseitigt den Ammoniakgeruch vollständig. Eisenvitriol ist auch zu diesem Zwecke ausgezeichnet, aber leider zu theuer. Ich hätte nie geglaubt, daß die Gewächse eines so üppigen Wachsthums fähig wären, als bei einer Behandlung des Kloakendüngers mit Eisenvitriol hervorgerufen wird. Wenn man gegen Eisenvitriol einwendet, daß es die Phosphorsäure in einen unlöslichen Zustand versetzt, so ist das, nach der reinen chemischen Auffassung, wohl richtig, aber in anderem Sinne auch unrichtig, denn es muß erst weiter untersucht werden, ob das in reinem Wasser unlöslich erscheinende phosphorsaure Eisenoxydul seine Löslichkeit nicht wieder erlangt. Eins aber hat das Eisenvitriol vor allen andern Mitteln voraus, daß es nämlich nicht bloß den Geruch des Ammoniaks, sondern auch den der begleitenden Stoffe wegnimmt und dadurch das beseitigt, was die Anwendung des Düngers am unerfreulichsten macht." Schließlich erwähnte Herr Professor Schulze, daß bei Düngermassen, welche lange Zeit zusammengehäuft

Digitized by Google

der Fäulniß ausgesetzt gewesen, der Gyps sehr leicht Schwefelammonium, also eine flüchtige Schwefel- und Ammoniakbildung, darstelle.

Gutsbesitzer Held auf Klein-Roge bei Teterow hat seinen Dung in oval vertiefte Dungstätten bringen und darüber Erde fahren lassen. Anfangs habe er nur Moorerde, später aber auch Sand genommen. Herr Held weist die Vermuthung zurück, daß die Verflüchtigung des Ammoniaks so außerordentlich schnell vor sich gehe; es schade gar nichts, wenn der Dünger auf dem Felde etwas durchwachse, nur müsse man das eigentliche Uebergrünen desselben zu verhindern suchen. Herr Held hebt besonders die deckende Kraft des Gypses hervor, die beim Ersticken von Feuer besonders ersichtlich sei. Herr Professor Helferich empfiehlt für Gegenden, in denen es wenig Gyps giebt, Schwefelsäure als Ersatz. Herr Professor Schulze aus Rostock erinnert daran, daß die Vertreter der Wissenschaft im Bereiche der Landwirthschaftslehre dem gegenüber, was die Praxis an Ergebnissen aufstelle, stets tief demüthig sein müssen. „Die Wissenschaft lehrt uns zumeist darauf bauen, was die Erfahrung geleistet, also glauben Sie ja nicht, daß dasjenige, was über die Dungfrage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gesagt wird, etwa das negiren solle, was über denselben Gegenstand erfahrungsmäßig feststeht." Nach einigen Bemerkungen des Herrn Gutsbesitzers Schultz auf Holdorf bei Brüel gab der zweite Präsident folgendes Resumé: Die ausgesprochenen Meinungen über die Anlegung von Dungstätten im Freien weichen von einander ab. Man ist in Süddeutschland sorgsamer bei der Conservirung des Düngers, als in Norddeutschland, namentlich in Mecklenburg und können wir daher über die Dungfrage von Süddeutschland noch viel lernen. Er schließt mit dem Motto: Dung ist Futter, Futter ist Fleisch, Fleisch ist Kraft, Kraft ist Geld und Geld ist die Losung!

Es wurde hierauf zu der Frage 9: „Welche Beobachtungen liegen über den Einfluß der Bodenwärme auf das Gedeihen der Pflanzen vor?" übergegangen.

Herr Professor Schulze übernahm die Einleitung. Derselbe führte aus, daß die Bodenwärme für die lebende Pflanze etwas eben so wenig Gleichgültiges sei, als die Luftwärme. Meistens haben wir uns bei Versuchen nur auf letztere beschränkt. Wenn wir aber bedenken, wie ausgezeichnete Erfolge bei Topfgewächsen erzielt werden, wo wir es ganz in unsrer Hand haben, die Temperatur des Bodens willkürlich zu normiren; wenn wir wahrnehmen, wie bei unsern Topfgewächsen die Entwickelungszustände der Blätter und Stengel, resp. der Blüthen und Fruchtorgane wesentlich von der Temperatur des Erdballens der Pflanze bedingt werden; wenn wir sehen, wie Pflanzen, welche kränklich, durch Erwärmung der Erde (warme Füße geben, sagt der Gärtner) bald wieder kräftig gedeihen: so muß das alles uns aufmerksam machen auf die allgemeine Einwirkung der Wärme durch Vermittelung der Wurzeln. Die Bodenwärme im Frühjahr ist wesentlich bedingend für die erste Lebensentwicklung der Pflanze. Wir haben es in einzelnen Fällen in unserer Hand, Erfolge herbeizuführen z. B. bei der Bewässerung der Wiesen, wenn wir erwärmtes Wasser in den Boden hineinführen. Hierdurch wird ein schnelles Wachsthum befördert. Um die Temperatur des Bodens günstiger zu modificiren, ist strohiger Dung sehr gut. In einem solchen Falle trat ein um 14 Tage früheres Wachsthum ein, die Kartoffel blühte 14 Tage früher, setzte früher Knollen an, zu einer Zeit, ehe die Krankheit auftrat. In einem anderen Falle konnten die Knollen nichts leisten, weil die Entwickelung 14 Tage zu spät eintrat, die Blattorgane erkrankten zu Anfang

Digitized by Google

Juli, zu einer Zeit, wo die Knollen ansetzten. Im ersteren Falle war die Ernte erfreulich, in dem letzteren gleich Null. Auch Herr Director Helferich räumt die außerordentliche Wichtigkeit der Bodentemperatur-Verhältnisse ein und verweist hierbei auf die Stufenfolge der Pflanzengeographie. Der Boden selbst hat allerdings hierbei einen bedeutenden Einfluß. Nach Humboldt nimmt die Temperatur, wenn wir 300' höher steigen, um eben so viel ab, als wenn wir einen Grad nördlicher reisen. Herr Struckmann aus Oldenstädt entgegnete, daß vom Landwirth die praktische Wichtigkeit der Bodentemperatur längst erkannt und ausgebeutet werde. Es stehen hier zwei Mittel zu Gebote, die Bodenwärme zu erhöhen, nämlich die Drainage und gute Düngung, damit das Land in Gährung versetzt werde.

Der zweite Präsident schließt die Discussion mit der Bemerkung, die Versammlung werde sich mit den gediegenen Vorträgen der Herren Redner einverstanden erklären.

Es wird zur Frage 13 übergegangen:

„Welche Erfahrungen liegen über die Gründung und Wirksamkeit von Vorschuß-Vereinen für die Landbevölkerung, die auf solidarischer Haftbarkeit ihrer Mitglieder beruhen, vor, und inwieweit können dieselben zur allgemeinen Einführung empfohlen werden?"

Herr Dr. Kühnfeldt übernimmt die Einleitung.

Nach den Worten des Herrn Redners sind unserer heutigen Landwirthschaft in dem sogenannten Realcredit nicht mehr die entsprechenden Mittel geboten, die Betriebsweisen so intensiv zu gestalten, als es wohl erforderlich. Der Landwirth könne seinen Personalcredit nicht so ausnutzen, wie jeder Industrielle. Der Kaufmann könne, wo der Landmann nur das Einfache auf Real-Credit aufzunehmen im Stande sei, das Doppelte in Anspruch nehmen. Deshalb sei es jedenfalls sehr zweckmäßig, wenn es möglich gemacht werde, daß der Landmann in irgend einer Weise seinen Credit erweitern könne. Solches schien dem Nassauer Verein durch Vorschußkassen möglich zu werden. Sie wurden durch die Noth hervorgerufen, welche eine Mißernte verursacht hatte. Seit dem vorigen Jahre haben sich in Marienberg bereits 83 Genossenschaften zusammengethan und eine Vorschußkasse mit 12,500 Gulden gegründet; im Ganzen sind jetzt in Nassau schon 97 Genossenschaften mit 15,850 Gulden betheiligt. Die Vorschuß-Vereine für Handwerker u. s. w. hat man so erweitert, daß auch Landwirthe aus ihnen das nöthige Geld erhalten können. Am Schluß seiner sehr ausführlichen Rede empfiehlt der Herr Redner noch einmal diese Vorschußkassen.

Wegen vorgerückter Zeit wird die Discussion dieser Frage abgebrochen, und die Sitzung durch den zweiten Präsidenten um 1 Uhr geschlossen.

Dritte Plenar-Sitzung, am 16. September, Vormittags 11 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung machte, den Statuten gemäß, der erste Präsident, Graf von Schlieffen, darauf aufmerksam, daß in gegenwärtiger Sitzung der Versammlungsort für das nächste Jahr gewählt werden müsse. Trier, welches im vorigen Jahre designirt sei, habe leider ablehnen müssen, da die Local-Verhältnisse nicht der Art seien, daß die Versammlung daselbst ihrem Zwecke erfolgreich nachstreben könne. Es seien nun zwei andere Orte in Vorschlag gebracht, nämlich Würzburg und Leipzig. Für Würzburg sprächen viele Gründe. Auch vom Könige von Baiern

Digitized by Google

werde die Zusammenkunft in Würzburg gern gesehen; ein so eben von dem Secretär des Königs, Herrn Hofrath von Pfistermeister, eingegangenes Telegramm aus Hohenschwangau melde, daß Seine Majestät die Versammlung gern in Seinem Lande aufnehmen würden. Andererseits sprächen für Leipzig allerdings auch viele Gründe, unter denen der, daß es zuerst in Vorschlag gebracht, wohl einer der wichtigsten sei. Nach längerer Debatte, in welcher beide zur Wahl stehenden Orte ihre warme Empfehlung fanden, entschied sich die Versammlung mit großer Majorität für Würzburg, worauf Herr Professor Helferich aus München das Wort ergriff und in beredter Weise seine Freude über die Wahl einer baierschen Stadt ausdrückte. Seine Freude sei um so größer, sagte Redner, da Baiern schon einmal die Ehre gehabt habe, die Versammlung bei sich zu begrüßen (1853 in München). Er meint, wenn die Versammlung dort auch nicht so große und schöne Güter wie hier finden werde, so sei Unterfranken doch die bestbebaute und hinsichtlich des Bodens die beste Provinz Baierns, und würde dieselbe auch größere und mittlere wohlbebaute Güter darbieten, die, weil sie eine intensive Cultur haben, dem fremden Besucher auch manchen Nutzen und manche Belehrung bieten dürften.

Zum Präsidenten der nächsten Versammlung wurde der Freiherr von Rottenhan auf Markt-Rentweinsdorf bei Bamberg, Herr auf Neuenhof, vorgeschlagen. Da aber von einem anwesenden nahen Verwandten desselben der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Versammlung von dessen Wahl abstehen möge, wurde von dem Grafen von Bernstorff-Wedendorf der Vorschlag gemacht, diesen Wunsch zu berücksichtigen, aber doch bei derselben Familie zu bleiben, und zwar eine Generation hinaufzugehen. Der eben vorgeschlagene Freiherr von Rottenhan habe einen Onkel, der ein ausgezeichneter Mann und längere Zeit Regierungs-Director in Bayreuth gewesen sei, außerdem auch ein großes und lebendiges Interesse für Landwirthschaft und Viehzucht hege. Es sei dies der Freiherr Julius von Rottenhan auf Eirichshof. Dieser Vorschlag wird von der Versammlung angenommen, worauf das Präsidium zum zweiten Präsidenten der nächstjährigen Versammlung den Freiherrn Friedrich von Zu-Rhein, Regierungs-Präsidenten von Unter-Franken und Aschaffenburg zu Würzburg, Director des landwirthschaftlichen Instituts, Mitbesitzer der Herrschaft Obach in Unter-Franken, vorschlägt, ein Vorschlag, welcher von der Versammlung genehmigt wird.

Das Präsidium wird die eben gewählten Herren sofort von dieser Wahl in Kenntniß setzen und sie bitten, dieselbe anzunehmen.

Außerdem ist es die Aufgabe der heutigen Sitzung, den Versammlungsort für 1863 vorläufig zu designiren.

Herr General-Secretair, Landes-Oekonomierath von Salviati aus Berlin ergreift das Wort: „Meine Herren, meine Erklärung soll sich rückwärts beziehen. Welche Umstände auch obgewaltet haben mögen, daß Trier die Wahl abgelehnt hat, so glaube ich doch nicht, daß diese Hindernisse auf Seiten der Königlich Preußischen Regierung gewesen sind. Der König hatte schon seine Genehmigung ertheilt, und wenn bei der zweiten Wahl wieder eine preußische Stadt ausersehen werden sollte, so bin ich amtlich zu erklären ermächtigt, daß die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, wie immer, wenn sie preußischen Boden betritt, stets willkommen sein werde.“ (Diesen Worten des Vertreters des preußischen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten folgte anhaltender Beifall.)

Digitized by Google

Präsident. Zwei Orte sind für 1863 in Vorschlag gebracht, nämlich Neisse in Schlesien und Königsberg in Preußen.

Herr Landwirthschaftslehrer Dr. Stengel aus Proskau: „Schon auf der vorigen Versammlung in Heidelberg hat Neisse und der Vorsitzende des Oppeln'schen Regierungs-Bezirks um die Ehre Ihres Besuches für Neisse im Jahre 1862 gebeten. Der Antrag fiel, weil man daran festhielt, eine Stadt Süd-Deutschlands zu wählen. In Folge dessen richten jetzt nun wiederum die Vertreter der Stadt Neisse an Sie die Einladung, dieselbe für das Jahr 1863 zum Orte Ihrer Versammlung zu wählen. Mir wurde der Auftrag, dem Herrn Vorsitzenden dieses Einladungsschreiben zu überreichen. Es bleibt mir jetzt nur noch übrig, die Bitte an Sie zu richten, Ihr Augenmerk auf Neisse zu lenken. Vielfach verlautet es, Neisse wäre zu klein. Nun, meine Herren, wir haben uns überzeugt, daß Neisse Sie eben so jubelvoll als andere Städte beherbergen kann." Der Redner erwähnt die schöne Gebirgsgegend, die ausgezeichneten Fabriken und die manches Interesse darbietenden Bergwerke. „Es sind dies alles Verhältnisse", fährt er fort, „die Sie wohl veranlassen können, sich für Neisse zu erklären. Deutscher Sinn, deutsche Gastfreundschaft herrscht in Oberschlesien! Meine Herren, stimmen Sie für Neisse!"

Das Präsidium spricht sich indessen gegen Neisse aus, ohne der verehrten Provinz Schlesien oder gar der genannten Stadt etwas zur Last legen zu wollen.

Herr Rittergutsbesitzer Oberamtmann Böhm auf Gabbitten spricht für Königsberg. Er verweis't auf die bequemen Communications-Mittel, welche die Reise dorthin erleichtern. Auch sei in Bezug auf Pferdezucht das Landesgestüt zu Trakehnen in der Provinz Preußen von besonderem Interesse. Hierauf ergreift der Landesälteste Franck das Wort: „Nachdem ein solches Gericht über Neisse gehalten, ist es meine Pflicht, noch einmal dafür zu sprechen. Ich thue es, meine Herren, weil ich mein Vaterland liebe. Sie sehen in Schlesien, Gott sei Dank, ausgezeichnete Wirthschaften. Aber der größte Werth, den Schlesien für Deutschland hat, liegt in seinem Reichthum an Kohlen und Eisen." — Besonders sei noch, meint Redner, der industrielle Aufschwung, der in jeder Beziehung jetzt in Schlesien herrsche, hervorzuheben; hiedurch könne auch nur der große Zuwachs an Einwohnern erklärt werden. Was nun die Landwirthschaft betreffe, so finde man auch hier alle Vorzüge, mit denen eine Provinz ausgestattet sein müsse. Redner verweis't auf die gute Schafzucht, welche ja in Schlesien, wie allgemein bekannt, eine der vorzüglichsten sei.

Herr Director Settegast aus Waldau spricht für Königsberg. Nachdem er der Versammlung eine Einladung dorthin ausgerichtet, sagt er: „die Provinz Preußen bietet mehr als deutsche Kohlen, als deutsches Eisen — sie bietet deutsche Einigkeit, deutsche Ehrlichkeit! Keine andere Gegend soll den Besuchern der Versammlung einen wärmern deutschen Händedruck leisten als Preußen."

Frhr. v. Rabenau aus Darmstadt spricht für Leipzig, weil dort in jeder Beziehung am meisten zu sehen und zu lernen sei; außerdem wären die Communications-Mittel so, daß man auch von Süddeutschland leicht nach der Stadt gelangen könne.

Herr Director Settegast aus Waldau macht darauf aufmerksam, daß die Versammlungen den Namen Wanderversammlungen tragen und schon deshalb, um dem bloßen Namen zu entsprechen, die verschiedensten Gegenden Deutschlands besuchen müßten. „Es soll gewandert, es soll nicht allein gelernt, sondern auch gelehrt werden.

Digitized by Google

Sachsen hat sich des Besuches der Versammlung schon zu erfreuen gehabt, Preußen noch nicht; auch Schlesien ist schon berücksichtigt (9. Versammlung in Breslau 1845). Preußen verdient aber diese Berücksichtigung ebenfalls, deshalb wählen Sie Königsberg!" So schließt der Redner.

Freiherr v. Rabenau aus Darmstadt zieht seinen Antrag, daß Leipzig gewählt werde, zurück, weil er in Erfahrung gebracht, daß sowohl die Königlich Sächsische Regierung, wie auch die sächsischen Stände die 25jährige Jubel-Versammlung in Dresden gefeiert zu sehen wünschen, und spricht zuletzt ebenfalls für Königsberg.

Nachdem noch einige der Herren (u. A. Herr Oberamtmann Seiffert aus Rosenthal bei Breslau und Herr Director Settegast aus Waldau) mit ganz vorzüglicher Beredtsamkeit für ihr engeres Vaterland, nämlich die Provinzen Schlesien und Ostpreußen, gesprochen hatten, erklärte sich das Präsidium wiederholt gegen Neisse und führte an, es seien seinerseits dort die sorgfältigsten Erkundigungen eingezogen, aber, während hier nur zwei Stimmen für diese Stadt laut würden, habe es von mehr als zwei achtbaren Personen die Auskunft erhalten, daß es in der Stadt an den nöthigen Räumlichkeiten und äußeren Bedingungen für die Versammlung fehle. Es trat darauf zwar noch ein drittes Mitglied aus Schlesien für Neisse auf; die Versammlung entschied sich aber, wie der Präsident Graf v. Schlieffen, nach mehreren anscheinend zum Theil nicht recht verstandenen Fragestellungen und Abstimmungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben, verkündigte, dafür, daß Königsberg in Pr. allein (auch nicht Königsberg und Neisse, wie Stimmen aus der Versammlung vorgeschlagen hatten) als Vorschlag für 1863 angenommen sein solle.

Nachdem nun der Präsident einige Berichtigungen zu dem Verzeichnisse der an die Versammlung abgesendeten Deputationen gemacht hatte, theilte er mit, daß der zweite Geschäftsführer der Versammlung, Lehrer Lindemann in Schwerin, ein kleines landwirthschaftliches Lehr- und Lesebuch für Volks- und Fortbildungsschulen, so wie zur Selbstbelehrung geschrieben und der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe gewidmet habe, welches Werkchen er hiermit empfohlen haben wolle.

Herr Graf v. Bernstorff auf Wedendorf zeigte der Versammlung zwei junge Eichenpflanzen vor, welche sich sowohl wegen ihrer grünen Farbe als ihres außerordentlich kräftigen Wuchses auszeichneten. Herr Forstrath Garthe aus Schwerin machte einige nähere, von dem Herrn Grafen v. Bernstorff vervollständigte Mittheilungen über die Art der Anpflanzung und die Bereitung des Bodens und sprach den Wunsch aus, daß nach den gemachten kurzen Andeutungen die Pflanzen nunmehr der Forstsection zur genauen Prüfung überwiesen werden möchten.

Der Präsident theilte noch mit, daß die Herren, welche in Erfurt zu einer Ackerbaugesellschaft zusammengetreten seien, sich am nächsten Tage (Dienstag), Abends 8 Uhr, im Local der Ersparnißanstalt versammeln würden, um dort über Vorlagen für nächstes Jahr zu berathen. Dort werde der Vorsitzende, Herr v. Nathusius auf Hundisburg, die Einzeichnung neuer Mitglieder gern vornehmen; auch seien von ihm wie von dem zweiten Vorsitzenden, dem Herrn v. Rabenau, die Statuten der Gesellschaft zu erhalten. Auf geschehene Anfrage, ob auch Nichtmitgliedern der deutschen Ackerbaugesellschaft der Zutritt zu der Versammlung werde gestattet sein, erklärte der Herr v. Rabenau, es sei vorausgesetzt, daß die Versammlung von Mitgliedern und Solchen, die es nach Kenntnißnahme von den Statuten zu werden beabsichtigten, werde besucht werden.

Digitized by Google

Es wünschte nun Herr Schumacher-Zarchelin das Wort zu ergreifen, um Namens und im Auftrag der Section für Naturwissenschaft und Technik folgendes Actenstück zu verlesen:

Protocollum,

gehalten zu Schwerin, den 13. September, in Gegenwart der Herren:

J. G. Boltze, königlicher Commerzienrath aus Salzmünde a./S. bei Halle,
Dr. Henneberg, Vorsteher der agriculturchemischen Versuchs-Station zu Weende,
Landrath v. Oertzen auf Jürgenstorf in Mecklenburg,
Domainenpächter Schumacher zu Zarchelin in Mecklenburg.

Auf Grundlage desjenigen Auftrages, den die Versammlung zu Cleve 1855 einer Commission übergeben hatte: dahin zu wirken, daß alle deutschen Regierungen ersucht würden, agricultur-chemische Versuchs-Stationen ins Leben zu rufen, ist auch bei dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen hohen Landes-Ministerium ein desfallsiger Antrag eingegangen. Das hohe Landes-Ministerium beauftragte das Hauptdirectorium des mecklenburgischen patriotischen Vereins, mit Vorschlägen hervorzutreten. Das Hauptdirectorium veranlaßte zu diesem Zwecke die Wahl einer eignen Commission. Die nun mit dem hohen Ministerium und weiter mit den Ständen des Landes stattgehabten Verhandlungen sind freilich zu keinem bestimmten Endresultate gelangt, abgebrochen jedoch sind sie keineswegs. Die Wichtigkeit der Einrichtung einer landwirthschaftlichen Versuchs-Station nicht bloß für Mecklenburg, sondern auch für die Wissenschaft, und daß der Segen der zu hoffenden Resultate auch über die Grenzen Mecklenburgs hinausreichen werde, wurden in der heutigen Sitzung der Section für Naturwissenschaft und Technik angeregt und anerkannt, und eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren:

Boltze, Commerzienrath,
Dr. Henneberg, Vorsteher ꝛc.
Dr. Grouven, Vorsteher ꝛc.
Schumacher, Domainenpächter zu Zarchelin,

damit diese Herren dem Präsidium der 22. Versammlung Vorschläge machen, welche geeignet wären, der Sache zu dienen. In Folge dessen waren zur heutigen Conferenz die Herren der Commission zusammengetreten. Um von dem gegenwärtigen (Eingangs dieses berührten) Stande der zu berathenden Angelegenheit in Kenntniß gesetzt zu werden, hatte man Herrn Landrath v. Oertzen-Jürgenstorf, den zeitigen ersten Hauptdirector des patriotischen Vereins, eingeladen, der Berathung beizuwohnen.

Die Commission einigte sich dahin, daß mittelst Einreichung dieses Protokolls an das Präsidium der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe dasselbe ersucht würde, nachfolgenden Antrag zur Beschlußnahme der Plenarversammlung am Montage den 16. September vorzulegen.

Dieser Antrag lautet:

> Die zu Schwerin tagende 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe ersucht das Hauptdirectorium des patriotischen Vereins, die Verhandlungen mit dem Großherzoglich hohen Schwerinschen Landes-Ministerium fortzusetzen, damit eine, für das Landeswohl und die Wissenschaft so hoch wichtige und segenbringende agricultur-chemische Versuchs-Station in Mecklenburg unter zu erbittender Beihülfe aus Landesmitteln ins Leben gerufen werde.

Im Auftrag H. Schumacher.

Digitized by Google

Herr Schumacher fügte bei, daß in der heutigen Sitzung der Section für Naturwissenschaft und Technik dieser Antrag einstimmig angenommen sei, und schloß seine Mittheilung mit den Worten: „Wenn wir hoffen dürfen, daß ein Agriculturchemiker, der von den Notabilitäten der Naturwissenschaft als solcher anerkannt wird, an die Spitze der zu gründenden Anstalt gestellt wird, und Sie geben dadurch, daß Sie diesen Antrag einreichen, einen Anstoß dazu, dann werden Sie ein Werk von Segen gestiftet haben." (Bravo.)

Der Präsident unterstützte den Antrag aufs wärmste, und wurde derselbe von der Versammlung angenommen, worauf Herr Landrath v. Oertzen-Jürgenstorf erklärte, daß er als Director des patriotischen Vereins sich schon mehrere Jahre mit dieser hochwichtigen Frage beschäftigt habe, ohne daß dieselbe jedoch zu einem gedeihlichen Ende geführt sei, und daß er im Namen des patriotischen Vereins, eines Vereins, der bereits über ein halbes Jahrhundert höchst segensreich für unser Mecklenburg gewirkt habe, der Versammlung den herzlichsten Dank dafür ausspreche, daß sie sich unserer Interessen so eingehend angenommen habe. Herr v. Oertzen drückte die Ueberzeugung aus, daß, mit dem Votum der Versammlung im Hintergrunde, die Bemühungen zur Errichtung einer agriculturchemischen Versuchsstation in Mecklenburg an Erfolg gewinnen werden. Schließlich bat Redner die Gäste aus dem Auslande, dem Mecklenb. Patriotischen Verein ein geneigtes Andenken bewahren zu wollen.

Der Präsident theilt nun noch mit, daß S. K. H. der Großherzog Nachmittags 2½ Uhr die Prämienvertheilung für die prämiirten Pferde vorzunehmen die Gnade haben werde, und daß am nächsten Tage früh zwischen 8 und 9 Uhr die Prämiirung der land- und forstwirthschaftlichen Producte stattfinden, sowie, daß dann auch der Dampfpflug wieder arbeiten werde. Die Versammlung nahm letztere Mittheilung unter Aeußerungen freudiger Anerkennung und Befriedigung auf [1]) und trennte sich dann nach verkündigtem Schlusse der Sitzung.

Vierte Plenar-Sitzung, am 18. September, Morgens 8 Uhr.

(Auf der fürstlichen Loge sind Seine Königl. Hoh. der Großherzog, Ihre Königl. Hoh. die Frau Großherzogin Alexandrine, Seine Hoh. der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, sowie die beiden hochfürstlichen ältesten Prinzen gegenwärtig.)

Nachdem der Präsident, Graf Schlieffen, die Versammlung für eröffnet erklärt hatte, ertheilte er dem zweiten Präsidenten, Herrn Hillmann-Scharstorf, das Wort, welcher der Versammlung von dem freudigen Zusammentreffen des heutigen Sitzungstages

[1]) Der erste Präsident der Versammlung, Herr Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg, hatte, um der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin einen neuen Gegenstand von unbestreitbarem Interesse für jeden Landwirth vorführen zu können, auf seine Kosten (irren wir nicht, ist der Preis etwa 6000 Thlr.) einen Fowler'schen Dampfpflug in England erworben. Unglücklicherweise zerbrach derselbe, unter der Führung eines jungen Engländers, der sich, als mit der Handhabung vertraut, dazu erboten hatte, bei einer Probearbeit auf dem Groß-Medewege Felde bei Schwerin am 10. September, gerade am Tage vor der Eröffnung der Versammlung. Herr Graf v. Schlieffen traf eiligst Anstalten, den unbrauchbar gewordenen Theil der Maschine neu aus England herbeizuschaffen, und es ward seinem gemeinnützigen Bestreben die Befriedigung, den Dampfpflug noch in den letzten Tagen der Versammlung wieder in Thätigkeit zu sehen, so daß die versammelten Landwirthe die Anwendungsweise und Nutzbarkeit desselben kennen lernen konnten. Es ist dies der erste Dampfpflug, der auf deutschem Boden eine Furche gezogen hat.

Digitized by Google

mit dem 32. Geburtstage des allverehrten ersten Präsidenten Mittheilung machte. Er sprach den Wunsch aus, daß eine gütige Vorsehung es dem Herrn Grafen vergönnen möge, seine rastlose Thätigkeit und seinen großen Eifer den Zwecken der Landwirthschaft noch lange widmen zu können. Er rechne auf Aller Zustimmung zu diesem Wunsche und bitte, daß die Versammlung sich zum Zeichen des Einverständnisses von ihren Sitzen erhebe und dem Herrn Grafen v. Schlieffen ein Hoch bringe, worauf die Versammlung sich erhob und ein dreimaliges begeistertes Hoch auf den Herrn Präsidenten ausbrachte.

Mit bewegten Worten dankte Graf Schlieffen für diesen Beweis der Theilnahme und führte an, daß er das ihm von der Versammlung geschenkte Vertrauen und die ihm gewordene Nachsicht als die schönste Gabe ansehe, die ihm heute geworden.

Der zweite Präsident theilte nachträglich mit, daß Herr Dr. Stengel von der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau, und Herr Director Settegast von der landwirthschaftlichen Akademie zu Waldau zur gegenwärtigen Versammlung deputirt seien. Ferner machte derselbe die Mittheilung, daß die Karten zu der großen Forst-Excursion von 4—7 Uhr im Geschäftsbureau in Empfang genommen werden können, so wie die Anzeige von auf morgen eingelegten Extrazügen nach Hamburg, Magdeburg und Berlin. Es wurde darauf, da die Tages-Sitzung zu der Erstattung der Referate aus den einzelnen Sectionen bestimmt war, den Herren Referenten der Sectionen, nämlich den Herren Prof. Stöckhardt aus Jena, Ober-Jägermeister von Veltheim aus Braunschweig, Professor Rühlmann aus Hannover das Wort ertheilt. Wir theilen den Inhalt dieser Referate nach dem Schlusse der Plenar-Sitzungen mit.

Bevor der Präsident dem Herrn Oberjägermeister von Veltheim das Wort zu seinem Referate gab, theilte er noch mit, daß die Rindviehschau und die Prämiirung des Rindviehes, der Schafe und der Schweine auf dem Luisenplatze nahe dem Bahnhofe um 11½ Uhr stattfinden werde, und daß Se. Königl. Hoh. der Großherzog die Prämienvertheilung eigenhändig vorzunehmen die Gnade haben werde. Auch machte derselbe die Mittheilung, daß der Dampfpflug zu einer noch näher anzugebenden Zeit wieder arbeiten werde, so wie die Anzeige, daß die Schafschau auch an diesem Tage noch fortdauere.

Nach Beendigung des Referats der Sectionen richtete der zweite Präsident, Herr Hillmann-Scharstorf, die Frage an die Versammlung, ob dieselbe damit einverstanden sei, daß die von der Section für Technik vorgelegten Punkte in Betreff einer Gesetzgebung zwecks sichernder Vorschriften bei Verwendung der Locomobilen zum landwirthschaftlichen Gebrauche den hohen deutschen Staatsregierungen unmaßgeblich empfohlen werden sollen? Die Versammlung entschied sich ohne Widerspruch dafür.

Der Vorsitzende bemerkte ferner, daß die nur noch kurz zugemessene Zeit es nicht gestatte, die Fragen 2 und 11, welche für die Plenar-Sitzungen bestimmt gewesen, zu discutiren; daß dieselben auch nicht früher zur Discussion hätten gestellt werden können, weil der Fragesteller, der auch zugleich die Einleitung übernommen gehabt, Herr v. Nathusius auf Hundisburg, ein um Ackerbau und Viehzucht hochverdienter Mann, nicht früher hier habe anwesend sein können. Außerdem blieben noch die Fragen 1, 10 und 12 übrig, und über Frage 13 sei die Discussion bereits eingeleitet, aber nicht beendet. Der gestellte Antrag, daß diese unerledigten Fragen der nächsten dreiundzwanzigsten Versammlung in Würzburg zu überweisen seien, wurde angenommen.

Digitized by Google

Hierauf ergriff der erste Präsident, Graf von Schlieffen, das Wort: „Meine hochverehrten Herren! Abermals stehen wir am Schlusse einer der Versammlungen, welche sich die hohe Aufgabe gestellt haben, für das wahre Wohl aller deutschen Gauen zu wirken. Mit derselben Aufopferung wie in den früheren Jahren haben Sie, meine hochverehrten Herren, gearbeitet, und Ihre Arbeit wird nicht vergeblich gewesen sein. Möchten Sie Alle lange, lange noch schaffen und wirken in der bisher so segensreichen Vereinigung.

Mit tiefgefühltem Danke erkennen wir, mein Herr College und ich, die freundliche Nachsicht, die Sie, meine hochverehrten Herren, uns bei der Ausübung unserer Pflicht geschenkt haben; das Andenken an das uns von Ihnen bezeigte Vertrauen wird uns zeitlebens theuer sein. Wir bitten Sie, uns Beiden eine freundliche Erinnerung zu bewahren.

So scheiden wir denn von einander! Gott gebe Ihnen eine glückliche Heimkehr und uns mit Ihnen ein frohes Wiedersehen in Würzburg!"

Hierauf ergriff Herr Oberjägermeister von Veltheim das Wort, um auf einfache, schlichte Weise ein Hoch auf Se. Königl. Hoh. den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin auszubringen. Die Versammlung stimmte jubelnd ein.

Se. Königl. Hoh. der Großherzog hatten die Gnade, von seiner Loge herab folgende Worte an die Versammlung zu richten:

„Meine Herren! Meinen Dank für das Hoch, das Sie mir gebracht haben, und das ich als meinem Lande dargebracht annehme! Sie gehen jetzt wieder in alle Gauen unsers großen deutschen Vaterlandes zurück. Sagen Sie, wenn Sie heimgekehrt sind, Ihren Landsleuten, daß am Ostseestrande noch ein kerniges Volk lebt, eigenthümlich in allen seinen Verhältnissen, nicht blind gegen seine Schwächen, aber stolz auf seine Vorzüge, und stets bereit und im Stande, seine Pflicht gegen die Gesammtheit zu erfüllen.

Wir haben Sie von Herzen willkommen geheißen, und Sie haben gesehen, daß dies Willkommen von Herzen kam.

Auf Wiedersehen! Recht bald —, und behalten Sie uns in gutem Andenken!"

Begeistert und angeregt durch dieses fürstliche Wort und durch den Austausch der Gefühle zwischen deutschen Männern, die aus allen Theilen unseres schönen und großen Vaterlandes hier zusammen gekommen waren, eilte Herr Professor Stöckhardt aus Jena auf die Tribüne und sprach mit tiefem Gefühl und bewegter Stimme folgende von Herzen kommende und zu Herzen gehende Worte:

„Deutsche Männer vom Land- und Forstbau, uns zugehörig! Noch können wir nicht scheiden! — — Es ist eine Stunde der Wehmuth — denn es ist der Moment, wo wir scheiden von denen, die wir in kurzer Zeit lieben gelernt haben. — Aber wenn auch die Stunden verflogen sind, so ist doch noch nicht das verflogen, was uns in diesen Stunden geboten ist, sowohl für den Geist, als für das Gemüth.

Und wem, meine Herren, verdanken wir diese Anregung? — Theils Männern, welche sich in ungewohnter Aufopferung der Veranstaltung und Abhaltung der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe hingegeben und Opfer aller Art gebracht haben. Ihnen zum Abschied lassen Sie uns noch unsern herzlichen und aufrichtigen Dank aussprechen und dem hohen Präsidio wünschen, daß es allen den Lohn finden möge, den seine Aufopferung verdient.

Dieser Dank darf sich aber nicht bloß erstrecken auf das hochgeehrte Präsidium. Wir haben nicht allein von ihm, sondern von dem ganze Lande Mecklenburg des

Digitized by Google

Guten für Geist und Herz viel empfangen. Dieser Dank geht bis zur höchsten Spitze dieses Landes, zu dem erhabenen Herrscherhause, das Sein Interesse und Seine Theilnahme an unserer Versammlung in höchster Weise bethätigt hat. — Er geht durch alle Schichten der Bevölkerung, durch die Bürgerschaft der Residenzstadt Schwerin wie der Stadt Rostock, erstreckt sich auf den geringsten Einwohner. Der schlichteste Landmann wie der größte Grundbesitzer Mecklenburgs sind uns gleich herzlich entgegengekommen.

Aber es genügt nicht, Gefühle und Worte auszusprechen! Unser Dank soll sich auch dadurch bethätigen, daß Dasjenige, wofür wir hier Anregung gefunden haben, von uns auch praktisch ins Leben geführt werde, daß die Symbolik der Schleife, die wir jetzt auf dem Herzen tragen, Leben gewinne durch unser Herz und durch unsern Willen.

Das Roth, die Liebe zu unserem Vaterlande, wird sich bethätigen auch in der Liebe zu diesem Lande, einem Theile unsers großen deutschen Vaterlandes!

Das Blau der Treue wird an Gestaltung gewinnen, indem wir treu halten an unserm Berufe und für denselben einstehen; aber nicht bloß für unseren Beruf, es soll für die ganze Welt Leben gewinnen, indem wir ohne Sonder-Interesse durch unsern Beruf wirken werden zum Wohle aller derer, die uns anvertraut sind und mit denen wir zusammen zu gehen haben! Im Leben fest zu stehen und durch unsern Beruf einzustehen für die höchsten Güter, das ist unser Gewinn, den wir auch von dieser Versammlung mitbringen; — das ist der Dank, den wir als Thatsache bringen, und jetzt geben wir ihm nur Ausdruck durch die Worte, denen, wie ich überzeugt bin, Jeder aus dem Gefühle seines Herzens beistimmen wird:

„Gott schütze das Land Mecklenburg! Er schütze Fürst und Volk und segne das Land für und für. Mecklenburg lebe hoch!"

(Enthusiastisches dreimaliges Hoch.)

Nachdem der Herr Domainenpächter Schumacher-Zarchelin noch das Wort ergriffen, um von den fremden Gästen Abschied zu nehmen und ihnen die Versicherung zuzurufen, daß, wenn sie je wieder beschließen sollten, in dem Lande Mecklenburg zu tagen, sie alsdann in diesem Lande der grünen Hügel und der blauen Seen auch wieder herzlich würden willkommen geheißen werden, — verkündete der erste Präsident den Schluß der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

IV. Verhandlungen in den Sections-Sitzungen.

In der vierten, am 18. September gehaltenen Plenarsitzung wurde, wie bereits im vorigen Abschnitte erwähnt, über die Verhandlungen in den einzelnen Sectionen referirt.

Wir theilen diese Referate, also zunächst über die Fragen der Agricultur und Viehzucht, dann der Forstwirthschaft, endlich der Technik — so weit letzteres mündlich erstattet worden — hier mit, lassen dann aber noch einen ausführlicheren Bericht über die Verhandlungen der forstwirthschaftlichen Section folgen.

Es ergriff auf Einladung des Vorsitzenden zunächst Herr Professor Stöckhardt aus Jena das Wort im Namen der combinirten Sectionen für Acker- und Wiesenbau und für Viehzucht. Derselbe bemerkte zunächst, daß die Section eifrig und mit vieler

Digitized by Google

Wärme gearbeitet habe und ein vielseitiger Austausch der Ansichten erfolgt, daß es jedoch bei der Kürze der gegebenen Zeit unmöglich gewesen sei, ein ausführliches Referat zu geben, aus welchem Grunde die Section den ausführlichen Bericht über ihre Verhandlungen dem Präsidium schriftlich zugehen lassen werde. Er beschränke sich daher darauf, hier nur ein kurzes Resumé der gepflogenen Verhandlungen zu geben. Die Plenar-Versammlung habe bestimmt, daß die Gegenstände, welche Ackerbau, Wiesenbau und Viehzucht betreffen, in einer combinirten Section berathen werden sollten; es habe sich aber im Verlauf der Discussion herausgestellt, daß ein Durcheinanderberathen dieser Fragen nur störend wirken könne, weshalb eine Art Trennung erfolgt sei, indem die Fragen, welche den Ackerbau berühren, von 7—9 Uhr, und diejenigen, welche die Viehzucht betreffen, von 9—11 Uhr berathen worden seien.

Einzelne der der Section überlieferten Fragen waren von so allgemeinem Interesse, daß beschlossen wurde, dieselben noch in besonderen Sitzungen zu berathen. Diese Fragen betrafen die Pferde- und die Schafzucht, so wie die Technik, weshalb Hr. Prof. Rühlmann aus Hannover eine besondere Section für Chemie und Technik gebildet habe; diese habe lebhafte Betheiligung gefunden und die Fragen 9, 10, 12 und 14 (siehe S. 000.) behandelt, worüber die betreffenden Herren das Referat erstatten würden. Referenten liege also nur ob, über die nachbleibenden Fragen zu berichten. Hinsichtlich der ersten Frage:

„Hat sich das Verfahren bewährt, den Kleesamen mit der Gerste oder dem Hafer vermischt gleichzeitig aus der Hand zu säen?"

hat sich die Versammlung in ihrer Majorität dahin ausgesprochen, daß eine Trennung der Saat vorzuziehen sei, weil bei der verschiedenen Schwere der Körner die Saat nicht gleichmäßig werde; auch würde vor Allem eine verschiedene Tiefe des Unterbringens in den Boden nothwendig.

Die nächste Frage:

„Ist es vortheilhaft, die Furchen zur Kartoffelsaat schon im Herbste zu ziehen, damit dieselbe im Frühjahr zeitiger erfolgen kann? Welche Größe, resp. welches Gewicht soll die Saatknolle durchschnittlich haben, und rechtfertigt sich noch der Gebrauch geschnittener Knollen? Welche Vortheile gewährt bei der Kartoffelsaat, in Ruhrhackfurchen gelegt, deren Einrechen mit dem Boden, welchen der Ruhrhaken sonst gewöhnlich nur zum Eindecken der Furche vertheilt?"

Die Section sprach sich über diese Frage auf Grund eines sehr eingehenden Referats des Herrn Kleinwächter aus Oels dahin aus, daß eine Herbstbestellung der Kartoffel entschieden vortheilhaft sei, und daß das Bedecken des Bodens mit dem Rechen ebenfalls seine Vortheile haben könne, daß aber die andere Methode der Bestellung billiger sei. Ueber die Größe der zu wählenden Saatknollen war man der Meinung, daß man sich über diese Frage noch kein absolutes Urtheil bilden könne. Man war ferner der Ansicht, daß ein vorsichtiges Schneiden der Saatknolle die Ernte nicht schmälere, doch wurde als Vorsichtsmaßregel die Einpuderung der geschnittenen Kartoffeln mit Kalk empfohlen. — Hierauf ging die Section auf die ihr gestellten Sectionsfragen über und zwar zur Frage 1:

„Welche künstliche Düngung ist für die von dem Wirthschaftshofe entfernt gelegenen Wiesen anzurathen?"

Die Section war der Ansicht, daß es sich in manchen Fällen empfehlen würde, entfernt liegende Wiesen, deren Bewirthschaftung durch ihre Entfernung erschwert werden möchte, zu verpachten, sonst aber möglichst leichte Transportmittel für die Düngung

Digitized by Google

zu schaffen, und wurden als Dünger vorzugsweise Mergel-Compost sowie Guano und Superphosphorate empfohlen.

Die Frage 3 lautete:

„Auf welche Weise ist es möglich, die von dem Wasser der Bäche und Flüsse entführten und darin wegschwimmenden Pflanzen-Nahrungsstoffe festzuhalten und auszunutzen?"

Bei Beantwortung dieser Frage wurde von dem Referenten derselben, dem Regierungs-Conducteur Langhans, auf die außerordentliche Menge der durch die Flüsse und Bäche entführten Düngungsbestandtheile hingewiesen; daß alle bisher angewendeten Hülfsmittel und mechanische Vorrichtungen nicht genügend gewesen seien, dies zu verhindern, daß aber darauf zu sehen sei, daß die im Wasser enthaltenen und durch das Versickern in den Boden verloren gehenden Düngungsstoffe dem Boden erhalten blieben, zu welchem Zweck die Drainage besonders zu empfehlen sei. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß ein werthvoller Niederschlag der im Wasser suspendirten Stoffe eine außerordentlich günstige Beschaffenheit der vom Wasser zeitweise überfluteten Ländereien hervorgerufen habe. Herr Dunkelberg habe die Section namentlich auf die von Petersen empfohlene und bereits durchgeführte Methode aufmerksam gemacht, die Wiesen dadurch nutzbarer zu machen und die Bestandtheile des Wassers gleichzeitig günstig zu vermehren, daß man abwechselnd Be- und Entwässerung durch Drainage einführe und das Wasser durch verschließbare Röhren hemme; doch sei von der Section, obgleich sie nicht verkennen wollte, daß Petersen's Methode eine Zukunft habe, ein vorsichtiges Vorgehen in dieser Beziehung empfohlen worden.

Die 4. Frage war so gefaßt:

„Welche Verbesserungen bedürfen die Satzungen der Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, und ist es anzurathen, daß diese Anstalten mit Zwang eingeführt werden?"

Hierbei wurde hervorgehoben, daß die Gesellschaften im Allgemeinen keine gute Geschäfte machen könnten, weil in der Regel die kleinen Schäden zu hoch, dagegen die großen zu niedrig entschädigt würden, und daß jede Gesellschaft, die nicht in so glücklichen Verhältnissen stehe, wie dies in Holstein der Fall sei, wo durch die Nähe des Meeres eine Ausgleichung der Temperatur stattfände und Hagelschläge seltener seien, durchaus darauf hingewiesen würde, die kleinen Schäden gar nicht zu beachten, sondern erst, wenn etwa der achte Theil vernichtet sei, mit der Entschädigung zu beginnen. Ferner sei sehr oft die Wahl der Taxatoren eine unglückliche, und sei es auch sehr zu beachten, ob der Hagel frühzeitig, d. h. vor der Blüthe, gefallen, in welchem Falle eine zweimalige Taration, die zweite nach der Blüthe, stattfinden müsse. Die Section erklärte sich aus Billigkeitsgründen gegen jeden Zwang zum Beitritt zu einer Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und war der Meinung, daß das beste Mittel, den Hagelgesellschaften Eingang zu verschaffen, die freie Concurrenz sei.

In Betreff der 5. Frage:

„Bei der in Mecklenburg immer häufiger werdenden Stallfütterung des Rindviehs und der Schafe vernothwendigt sich auf den meisten Gütern durch die vermehrte Dungproduction auch ein größerer Anbau des Feldes, und fragt es sich nun, welches unter solchen Umständen die richtigste Schlag-Eintheilung und Fruchtfolge,

Digitized by Google

a. bei großer Heuwerbung,
b. bei geringer Heuwerbung

eines Gutes sein wird, und zwar

1. bei schwerem und
2. bei leichterem Boden,

unter Berücksichtigung der bisher üblichen Brachen, im Vergleich zu anderen Gegenden Deutschlands, wo schon seit Jahren Stallfütterung üblich ist, und ein erhöheter Anbau des Feldes stattfindet?"

divergirten die Ansichten bedeutend. Von einer Seite führte man an, daß das Hauptgewicht auf den Boden und auf die Stellung der Futterfrüchte auf diesem Boden zu legen sei, und daß vor allen Dingen die Menge des Futters eine genügende sein müsse. Es wurde ausgeführt, daß man beim Uebergange von der Weidewirthschaft zur Stallfütterung die bisherigen Sätze der Fütterung nicht nur beizubehalten, sondern daß man dieselben fast um die Hälfte des bisher Gegebenen zu vermehren habe. Von anderer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es sich vorzüglich nur darum handeln könne, auf welche Weise man den Dünger am zweckmäßigsten vermehren könne, weil ja der Dung und immer wieder der Dung das Hauptziel sei, nach welchem man zu streben habe, um zu guten Resultaten zu gelangen. — Von noch anderer Seite wurde angeführt, daß über diese Frage sich gar keine allgemeinen Anhaltspunkte aufstellen ließen, weil die Localverhältnisse jeder Wirthschaft zu beachten wären, und schieden sich die Meinungen dahin, daß, während ein großer Theil der Mitglieder die Stallfütterung auch für Mecklenburg vortheilhaft findet, die gegentheilige Meinung dahin ging, daß sowohl für den kleinen als für den großen Grundbesitz die Festhaltung der Weide in vielen Ländereien zu gleich hohem Ertrage führen könne, wie die Einführung der Stallfütterung, und daß namentlich die eigentlichen Körnerfrüchte in ihrem Ertrage sich höher stellten, wenn man Weiden beibehielte. Die Mehrzahl der Sectionsmitglieder sprach sich schließlich für zweckmäßig eingeführte Sommerstallfütterung aus.

Ueber die 6. Frage:

„Welche Art des Rückenbaues empfiehlt sich eben so sehr für große, wie für kleine Wiesencomplexe, wo der Siegener Rückenbau der hohen Kosten wegen und bei hinderlicher Beerntung nicht angewendet werden kann?"

war die Section der Ansicht, daß, wo die Verhältnisse die Kosten des Rückenbaues gestatten, bei einem vernünftigen Bau desselben die aufgewendeten Kosten durchaus nicht mit dem Ertrage in Widerspruch ständen, daß aber für schweren Boden der Rückenbau sich durchaus nicht empfehlen lasse.

Die 7. Frage lautete:

„Wäre es nicht — speciell in Hinsicht auf die gefährdete südamerikanische Baumwoll-Production — an der Zeit, der einheimischen Cultur des Flachses in geeigneter Weise durch eine rationelle Anbau-Methode einen neuen Aufschwung zu geben?"

Es wurde ausgeführt, daß es beim Flachsbau überall auf rationelle Cultur ankomme. Von dem diese Frage einleitenden Mitgliede wurde behauptet, daß nicht allein die Wahl des Samens, sondern auch die Zubereitung desselben oder auch die Beimischung von Asche u. dgl. zum Gedeihen beitragen könnte; es verhindere das Senken des Flachses, wie auch das Zwischensäen von Erbsen das Lagern desselben verhindere. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß Alles, was über Samenbereitung

Digitized by Google

mitgetheilt werde, mehr oder weniger auf Täuschung des Publikums beruhe, da die Samenzucht ganz einfach sei, wie jede, selbst die kleinste ländliche Haushaltung beweise. Die Hauptsache bei der Flachscultur sei vorsichtiges Auswählen des Samens, tüchtige Bearbeitung des Bodens, und daß darauf gesehen werde, daß der Flachs nur auf vollständig geebnetem Boden angebauet werde; auch müsse man dicht säen, um die Verästelung zu verhüten, nur so würde man einen guten Bast erhalten.

Hinsichtlich der 18. Frage:

„Welche neuen Species von Halmfrüchten und Futterkräutern sind in neuester Zeit mit Erfolg gebaut worden?"

war über Futterkräuter nichts Besonderes zu bemerken. Was jedoch die Getreidearten betrifft, so verursachte der Roggen einen kleinen Kampf, weil man von mancher Seite die Vorzüge des Probsteier Roggens nicht anerkennen wollte. Es wurde dagegen jedoch geltend gemacht, daß man auf die Bezugsquelle des Probsteier Roggens sehr zu sehen habe; es gehe mit demselben ebenso wie mit dem Wein, denn es würden größere Mengen des Probsteier Roggens unter diesem Namen verkauft, als die Probstei überhaupt produciren könne. Da sei es denn ganz natürlich, daß ein Rückschlag erfolgen müsse, wenn solcher Probsteier Roggen auf einen weniger fruchtbaren Boden ausgesäet werde. — Es wurde außerdem noch eine nicht vollständig bekannte Roggenart empfohlen, der Repens-Roggen, und ferner auch auf den Böhmischen Waldroggen für unsere Länder hingewiesen, welche beide erst kürzlich der Cultur überwiesen wären. Auch die Erbse wurde besprochen und erwähnt, daß dieselbe nicht mehr so gut wie früher gedeihe; doch wurde von einigen Herren angeführt, daß ein gutes Gedeihen nur von solchen Erbsen zu erwarten stehe, welche eine kurze Vegetationsperiode hätten, und daß auf gutem Boden dieselbe sich als ertragsreich gezeigt hätte. Als Futtererbse wurde besonders die graue Erbse empfohlen.

Was die Frage 11:

„Welches sind die primitiven und secundären Ursachen der Lagerung des Kornes auf dem Halme? Wie und wodurch ist derselben praktisch vorzubeugen?"

betrifft, so wurde nach gemachten Erfahrungen bemerkt: es sei in solchen Gegenden, wo die Boden- und Witterungsverhältnisse zur Lagerung hinneigen, darauf zu sehen, daß die Wurzel von gehöriger Stärke und entsprechender Tiefe sei. Diesem wurde allerdings entgegen gehalten, daß in Marschgegenden die Wurzel stets gehörige Stärke und Tiefe habe, aber doch viel Lagerung vorkomme. Man soll auch nur solches Getreide wählen, das sich durch starken und kräftigen Halm auszeichnet, und außerdem auf fetten Boden weniger Dünger bringen. Auch sei die Fruchtfolge zu beachten, damit nur solche Gewächse gewählt würden, die den Boden mehr in Anspruch nehmen, wozu namentlich der Rapps zu empfehlen sei.

Bei der 13. Frage:

„Wie pflanzt und verbreitet sich die Flachs- oder Kleeseide, das Haarmoos (Cuscuta europaea) fort? Wie ist diese Schmarotzerpflanze technisch zu verwerthen? und welches sind die geeignetsten Mittel zu ihrer möglichst gründlichen Vertilgung?"

wurde zunächst die Natur der Flachs- oder Kleeseide als Schmarotzerpflanze hervorgehoben, und meinte man, daß die Flachsseide nicht zu vertilgen sei, wogegen jedoch von anderer Seite das Staßfurter Salz oder Eisensalz als Gegenmittel empfohlen und bemerkt wurde, daß durch eine vollständige Reinigung des Samens mittelst gut construirter Siebe das in Frage stehende Unkraut zu entfernen sei.

Digitized by Google

Hiermit waren die Fragen über den Ackerbau erledigt, und blieben nur noch die Fragen 21—23 übrig.

Was die Frage 21:

„Welche Resultate giebt die Kreuzung des fundamentirten Jagdpferdes englischer Zucht mit deutschen Landracen? Würde es gerathen sein, auch in den Landgestüten englische Vollblutheugste zum Decken der Bauernstuten ferner zu benutzen?"

betrifft, so bemerkte der Referent, daß dieselbe in einer separirten Sitzung besprochen sei, wobei die Frage sich hauptsächlich darum drehte, ob Vollblut dazu geeignet sei, für den Landbau tüchtige Thiere zu erzielen, und habe sich die Ansicht geltend gemacht, daß das Vollblutpferd vollständig die Eigenschaften in sich trage, welche zur Bildung eines tüchtigen Ackerpferdes nöthig wären; nur müsse die Auswahl eine richtige sein. Andere meinten, daß es besser sei, hiervon abzusehen, als Thiere zu nehmen, die nicht vollständig dem Zwecke entsprächen, lieber solle man an und für sich kräftige Pferde verwenden, die im Stande wären, eine große Kraft zu entwickeln, und durch anhaltende Strapazen nicht so leicht erschöpft würden. Auch wurde angeführt, daß besonders Hannover sich viel mit dieser Frage beschäftigt habe. Man habe dort, alle Sprünge vermeidend, erst das Halbblut verwendet und sei, als man davon günstige Erfolge gesehen, erst dann zum Vollblut geschritten. Jagdpferde würden wohl, ihres hohen Preises wegen, keine Verwendung finden können, da auch außerdem in England als edle Jagdpferde meist nur Wallache genommen würden.

Zu der Frage 22:

„Welche Erfahrungen sind mit der Kreuzung der deutschen Rindviehstämme mit Durham-Bullen in den letzten Jahren gemacht worden?

erkannte man, daß die Einführung der Shorthorns bisher immer nur Versuch geblieben sei, und daß also auch noch kein Urtheil über dieselben gefällt werden könne. Doch meinte man, daß diese Race da, wo es auf Ausbildung von Fleisch und Körper ankomme, eine der besten Grundlagen bilde und müßte man, um das beste Material zu erhalten, die Thiere direct aus England beziehen, was trotz der hohen Preise nothwendig sei. Die Shorthorns müssen auch da benutzt werden, wo es bei dem Milchvieh weniger auf Quantität der Milch, als auf deren Qualität ankomme, indem sie allerdings nicht viel, aber sehr sahnereiche Milch geben, doch müßten sie auch stets gut und reichlich gefüttert werden, um sie in ihrem vollen Werth zu erhalten.

Auch die Frage 23:

„Kann die Ausmittelung des Körper- und Wollgewichts bei der Schur der Schafe einen Anhalt für deren Reichwolligkeit gewähren, und welches Verfahren erscheint dabei durch seine Einfachheit empfehlenswerth?"

war in einer Separatsitzung sehr eingehend behandelt worden. Es war die allgemeine Ansicht, daß das höchste Ziel immer edler Haarbau bei reichlichem Schurgewicht sein müsse. Es hat bei dieser Gelegenheit Schlesien Mecklenburg und Mecklenburg Schlesien die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß das Gewicht allein nicht entscheiden könne. Nach der Ansicht eines sehr verdienten Schafzüchters, des Herrn von Nathusius auf Hundisburg, könnte ein Probewägen allein nichts entscheiden, weil es besonders beim Fleische nicht allein auf das gesammte Lebensgewicht ankomme, sondern auch auf das Gewichts-Verhältniß der wesentlichsten Productionen des Thieres, als Knochen, Fleisch, Fett u. s. w.

Hr. Prof. Stöckhardt schloß seinen ausführlichen Bericht mit den Worten, daß die Section sich sehr wohl bewußt sei, kein vollständiges Gebäude errichtet zu haben;

Digitized by Google

sie sei sich aber nicht minder bewußt, auch ihrerseits Bausteine geschaffen zu haben, theils rohe, theils behauene, welche in der Hand eines geschickten Baumeisters sicherlich zur Aufrichtung eines herrlichen Gebäudes für die Zukunft beitragen könnten: eine Arbeit, welche dann gewiß zum Segen dienen werde. (Allgemeiner Beifall.)

Nach der Anfrage des zweiten Präsidenten, ob die Versammlung es genehmige, daß das von dem Herrn Professor Stöckhardt aus Jena so eben erstattete Referat und der ausführliche Bericht der Section dem amtlichen Berichte einverleibt werden sollen, und der genehmigenden Zustimmung der Versammlung ertheilte derselbe nach einigen geschäftlichen Mittheilungen dem Referenten der Forstsection, Hrn. Oberjägermeister v. Veltheim aus Braunschweig, zu seinem Referate das Wort.

Herr von Veltheim theilte der Versammlung mit, daß die Forst-Section, die ihn zu ihrem Vorsitzenden gewählt, zehn ihr gestellte Fragen und außerdem noch zwei ständige Themata behandelt habe, und daß durch eine eifrige Benutzung ihrer Zeit es ihr möglich geworden, diesen großen Stoff vollständig zu bewältigen. Die Forst-Section habe auch hier, wie in der Regel bei allen Versammlungen, ihre Geschäfte mit großem Eifer behandelt, und glaube er, daß kein Mitglied der Forst-Section die Verhandlungen derselben verlassen habe, ohne nicht Interesse an denselben gefunden zu haben. Er werde natürlich nur einen kurzen Auszug aus den Verhandlungen mittheilen können, was aber hoffentlich genügen werde, da ja ohnehin die gedruckten Protokolle das Weitere zur Kenntniß der Anwesenden bringen werden. Die der Section gestellten Fragen wären im Programm unter 24—33 aufgeführt, und habe die Berathung mit der 24. begonnen, welche also lautete:

„Welche forstwirthschaftlichen Grundsätze erfordert die sichere Verjüngung und Erhaltung der norddeutschen Küstenwälder?"

Es wurde das Binden und Befestigen der nächsten Meeresufer durch die bekannten Gräser und verschiedene Holzpflanzen geringeren Werthes als wichtig bezeichnet, dann aber angeführt, daß es sich namentlich an der Ostsee bewährt habe, Eichen anzubauen, um als Schutzmantel für die dahinter liegenden hochwachsenden Holzarten zu dienen, welche alsdann vortrefflich gedeihen. Anders sei es aber an der Nordsee, wo viel heftigere Stürme herrschen. Hier werde höchst merkwürdigerweise die Weißtanne als Schutz gepflanzt, weil dieselbe den Stürmen Trotz biete.

Die zweite Frage war so gefaßt:

„Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln und mit welchem Nutzen können Schälwaldungen angelegt und behandelt werden?"

Ueber die Verwendung der Schälwaldungen haben sich in den verschiedenen Theilen Deutschlands auch sehr verschiedene Ergebnisse herausgestellt, namentlich über die Verwerthung derselben. Hier habe sich ebensowenig in den forstlichen Productionen, wie in der Benutzung der Borke zur Darstellung des Leders durch Lohe ein entsprechender Preis gebildet. Es werde in hiesiger Gegend über Verminderung des Preises geklagt, während in Mitteldeutschland und am Rhein eine ansehnliche Erhöhung des Preises der Rinde sich herausgestellt habe. In dem mittleren und westlichen Deutschland seien Schälwaldungen sehr lohnend, besonders wenn die Eichenbestände auf einen kürzeren, fünfzehnjährigen Umtrieb gesetzt würden, um die s. g. Glanzrinde zu gewinnen. Man könne aber auch die Borke von älteren Eichen, welche bei den Durchforstungen herausgenommen werden, benutzen, ohne dem eigentlichen Forstertrage Abbruch zu thun. Auf Empfehlung der Regierung werden am Rhein vollständige Märkte für Eichenborke abgehalten, was große Nachahmung verdiene.

Digitized by Google

Die nächste Frage lautete also:

„Welche Weidenarten eignen sich am Meisten zu Weidenhegen, und welches ist deren zweckmäßigste Behandlung, zumal in Niederungen, welche abwechselnd vom Wasser überfluthet werden?"

In Betreff dieser Frage führte Hr. v. Beltheim an, daß sich überall die Salix viminalis als die anbauwürdigste herausgestellt habe. Auf trockenerem Boden sei jedoch Salix Caspica mit Erfolg angebaut worden, weiter empfehle sich auch noch Salix helix; alle aber ständen der Salix viminalis nach. — Hinsichtlich des Anbaues der Weidenhegen habe die Erfahrung als das wohlfeilste und zweckmäßigste Mittel für trocknen Boden das Einpflügen der Weidenzweige gelehrt, welches dadurch geschehe, daß mit dem Pfluge eine Furche gezogen werde, dann 6—8 oder 10 Fuß lange Weidenstöcke hineingelegt und durch die zweite Furche zugestürzt werden. Hierbei hebt ein Arbeiter vorn die Spitzen heraus, so daß dieselben einen Fuß über der Erde hervorragen. In feuchten Gegenden dagegen sei jedenfalls die Graben- oder Bank-Cultur die beste, welche darin bestehe, daß eine 3 Fuß breite Bank stehen gelassen, Gräben gemacht, die Zweige in die Quere darüber gelegt und durch die aus den Gräben geworfene Erde überdeckt würden. Dieses Verfahren sei in großem Maßstabe seit 15 Jahren in den v. Jagowschen Privatforsten unweit Wittenberge ausgeführt, welche sich früher in einem sehr unergiebigen Zustande befunden haben und durch diesen Anbau zu einem hohen Ertrage gekommen seien. Bei diesem Anbau wird daneben in demselben Jahre ein Feldzwischenbau angelegt, und zugleich auf den Bänken ein Anbau von Eichen. Der Feldbau wird alsdann durch die emporwachsenden Weiden, und die Weide durch die emporwachsende Eiche unterdrückt. Um werthlose Flächen zu einem Ertrage von 20—40 Thlr. pr. preuß. Morgen zu bringen, sei dieser Anbau sehr wichtig, und dürfte sich dies Verfahren auch für viele hiesige Rittergüter empfehlen lassen.

Zur Frage 27:

„Welche Erfahrungen liegen aus neuerer Zeit hinsichtlich der Verbesserungen von Samendarren vor?"

übergehend, bemerkte der Herr Referent, daß es sich bei dieser Frage zunächst um Samendarren handele, um Kiefern- und Fichtensamen zu gewinnen, was dadurch geschieht, daß man die Zapfen unter einen hohen Wärmegrad bringt und sie so zum Aufspringen veranlaßt, wodurch der Same herausfällt. Hauptsache sei nun, ein Verfahren aufzufinden, wodurch der Same am einfachsten zu gewinnen sei; doch komme es auf die Samendarren selbst gar nicht so sehr an, sondern seien diejenigen Momente, welche den Verkaufspreis des Samens bedingen, ganz anderer Natur, und stelle sich überhaupt heraus, daß die neueren Erfindungen in der Construction von Samendarren wenig Veränderung hinsichtlich der Ausbeute hervorgebracht haben.

Die nächste Frage lautete:

„Welche forstliche Bauwürdigkeit zeigt die Weißerle (Alnus incana) überhaupt und im Vergleich zur gemeinen Erle?"

Referent führte zunächst den Unterschied zwischen der nordischen (Weiß-) Erle (Alnus incana) und der gemeinen Erle vor, welche letztere in der Regel auf Bruch und feuchtem Boden wächst, während die nordische auch auf trockenem und magerem Boden gedeiht. Die nordische treibe abgehauen ungemein viel Wurzelbrut, so daß sie in Laubholzpflanzungen sehr gut als Schutzholz verwendet werden könne, doch stehe sie, was Material-Ertrag anlange, in Betreff der Qualität und der Quantität des Holzes

Digitized by Google

der gemeinen Erle bedeutend nach. Es wurde auch mitgetheilt, daß in neuerer Zeit Erlensamen aus Tyrol eingeführt sei und viele Pflanzen geliefert habe. Diese Erle (Alnus hybrida) treibe aber keine Wurzelausläufe, wachse ganz buschartig und sei durchaus nicht zu empfehlen.

Zu der nächstfolgenden Frage:

„In welchen Fällen und zu welchen Zwecken sind Waldrechter überzuhalten, welche Holzarten, welche Umtriebszeiten und welche Entfernungen sind dafür zu wählen?"

gab der Herr Referent zunächst eine Erklärung des Begriffes Waldrechter dahin, daß hierunter diejenigen einzelnen Bäume zu verstehen seien, die in einem verjüngten Hochwalde übergehalten würden und dadurch gewissermaßen eine doppelte Umtriebszeit erhielten, um ungewöhnlich starkes Bau- und Nutzholz zu erziehen. Man wende dieses Verfahren häufig in Buchenwaldungen an oder noch häufiger bei Eichen, aber auch mitunter in Kiefern-Waldungen, und zwar mit großem Erfolge. Bei Buchen sei diese Maßregel ganz besonders empfehlenswerth, und wenn man auf den preußischen Morgen 2—3 solcher Stämme, die sich ihrem Baue nach dazu eignen, überhalte, so erlange man dadurch bei nächstfolgendem Umtriebe Stämme von ungewöhnlicher Stärke, Brauchbarkeit und hohem Geldwerthe. — Bei dieser Frage sei die Section von ihrem Thema abgestreift, indem interessante Mittheilungen über Mischbestände gemacht worden seien. Dies seien Bestände, die aus verschiedenen Holzarten, auch aus Laub- und Nadelhölzern, im gemischten Stande angebaut würden. Die großen Vorzüge dieser Mischbestände seien von der Section mit Recht hervorgehoben worden, und würden dieselben allen Forstbesitzern zur Berücksichtigung empfohlen.

Ueber die nächste Frage:

„Welche Erfahrungen und Ansichten haben sich über Einführung einer möglichst kurzen Umtriebszeit für den Eichwald herausgestellt?"

sprach der Herr Referent die Ansicht der Section dahin aus, daß sich nicht viel darüber sagen lasse, weil man natürlich eine Eiche nicht eher fälle, als bis sie eine nutzbare Stärke erreicht habe, und dürfte es nur auf überwiegend fruchtbarem Boden vorkommen, daß Erfolge erzielt werden könnten, wie sie auf der hiesigen Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Producte von dem Herrn Förster Reuter gezeigt worden.

Eine noch eigenthümlichere Frage sei die folgende:

„Wie haben sich Anhiebsräume oder sogenannte Loshiebe bewährt? Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln und in welchen Dimensionen sind sie anzulegen?"

wobei sich die sonderbare Erscheinung ergeben habe, daß die meisten Mitglieder der Forstsection nicht gewußt hätten, was eigentlich unter Loshieb [1]) zu verstehen sei. Referent sei jedoch in der Lage, Aufklärung zu geben. Der Ausdruck stamme aus dem Thüringer Walde, und hätten die Loshiebe ihren Grund in den Windstürmen, von welchen die dortigen Forsten ungewöhnlich viel zu leiden hätten. Die Maßregel der Loshiebe diene nämlich dazu, die Bestände auf den großen Gebirgsnadelforsten von einander unabhängig zu machen. Wenn die großartigen Bestände von vielen hundert, ja tausend Morgen Flächen, wie es in Thüringen und am Harz der

[1]) „Losbieb" ist ein erst in allerneuester Zeit von einigen Forstschriftstellern gebrauchter Ausdruck, der noch nicht recht in die wissenschaftliche Terminologie aufgenommen, sondern noch als Provinzialismus anzusehen ist. D. Red.

Digitized by Google

Fall, nicht der Vernichtung durch diese heftigen Stürme ausgesetzt werden sollen, so sei es wichtig, Maßregeln zum Schutze derselben zu ergreifen, und ein solches Schutzmittel seien die Losshiebe, worunter man die Anlegung großer Schneisen oder Alleen verstehe, die schon im jugendlichen Alter der Forstbestände angelegt werden, und durch welche man die einzelnen Bestände gewissermaßen selbstständiger mache und so die sonst auf ganze Forsten sich erstreckende Gewalt der Stürme breche.

Die folgende Frage lautete:

„Welchen Einfluß hat die Elektricität auf das Wachsthum der Holzpflanzen, und in welcher Weise würde selbige bei günstigen Erfolgen — wenigstens bei Anlage von Saatkämpen, namentlich in rauhen Lagen — in Anwendung zu bringen sein?"

Hierbei führte der Herr Referent an, daß es bekannt sei, wie die Elektricität bereits für die Landwirthschaft Verwendung gefunden habe, und daß daher auch der Wunsch nahe liege, sie gleichfalls für die Forstwirthschaft anwenden zu können. Aber die angestellten Versuche hätten namentlich wegen ihrer Kostspieligkeit keinen Erfolg für die Praxis versprochen.

Die letzte Frage war so gestellt:

„Sollte sich der rationellen Forstcultur — zur gründlicheren und rascheren Zersetzung der jüngeren Walddecke (resp. Waldstreu) zu assimilirbarer Pflanzennahrung (Walddünger) und zu gleichzeitiger Vertilgung der Würmer- und Insectenbrut — nicht eine geeignete Anwendung des zerfallenen gebrannten Kalks (Aetzkalks) empfehlen?

Auch dies sei ein Mittel — so resümirte Herr von Veltheim die Verhandlungen der Section —, welches seine Wirkung sicherlich nicht verfehlen würde, wenn die Anwendung des Kalkes bei großen Flächen nicht mit zu großen Kosten verknüpft, und wenn überhaupt die Anwendung im Großen zu ermöglichen wäre. Außerdem nehme man an, daß die Kraft des Kalkes mit 10 — 12 Jahren sich vollständig absorbirt habe, aber was seien 12 Jahre für die Forstwirthschaft? und wenn der Forstmann alle 12 Jahre kalken wolle, so dürfte dies doch wohl zu kostbar werden. Man habe aber an verschiedenen Stellen sich bei der Anlage von Kämpen und Saatpflanzungen eine sogenannte Pflanzenerde aus sehr guter Erde, Laub, Torf, Compost und dergl. bereitet und diese mit Kalk vermischt. Dieses Verfahren sei von einer guten Wirkung begleitet gewesen und daher empfehlenswerth.

Außer diesen Fragen des Programms habe die Section aber noch zwei stehende, d. h. auf allen land- und forstwirthschaftlichen Versammlungen von der Forstsection besprochene Themata zu erledigen gehabt. Das eine war die Frage:

„Ob im letzten Jahre besondere Natur-Erscheinungen im Forsthaushalte sich gezeigt hätten?"

Man habe diese Frage dahin beantwortet, daß das letzte wie auch das vorletzte Jahr sich im Forsthaushalte durch eine üppige Vegetation der jungen Pflanzen ausgezeichnet, und sich nur an den älteren Culturen ein Zurückbleiben gezeigt habe, welches als Folge der ungewöhnlichen Dürre der Jahre 1857 — 58 angesehen werden müsse.

Auf die zweite allgemeine Frage:

„Ob sich bestimmte Erscheinungen in Bezug auf Insectenschäden gezeigt hätten?"

wurden keine wesentlichen Data angeführt. Jedoch machte Herr Oberforstmeister von Pannewitz aus Breslau interessante Mittheilungen über die Verwüstungen,

Digitized by Google

welche die Nonnenraupe in den voraufgehenden Jahren in den Forsten von Ostpreußen angerichtet habe. Es sei dies die Raupe eines Schmetterlings (Nachtfalter), welche von Rußland herübergekommen sei und in den angrenzenden deutschen Forsten einen fast unberechenbaren Schaden verursacht habe. Ganze Quadratmeilen große Kiefern- und Fichtenbestände seien total ruinirt und hätten sämmtlich niedergehauen werden müssen. Es seien genaue Details darüber mitgetheilt und möge die Angabe hier genügen, daß in den Jahren $18^{56}/_{61}$ 426 Millionen Cubikfuß Nadelholz haben niedergehauen werden müssen. Es sei unmöglich gewesen, für diese Holzmassen einen nur einigermaßen lohnenden Absatz zu finden, daher sei ein großer Theil desselben verfault; nur der kleinere Theil sei an einen Holzhändler verkauft, der an Ort und Stelle durch Zimmerleute kleine Häuser davon habe bauen lassen und diese nach Californien geschickt habe. Es sei aber anzunehmen, daß ca. 1,500,000 Klafter von diesem Holz gar nicht abgesetzt worden seien.

Ferner sei noch mitgetheilt, daß die Forstwirthschaft fortwährend von zwei Insecten, dem Engerling und der rothen Ameise, viel zu leiden habe. Namentlich habe der Engerling schon Culturen von mehreren Jahren total ruinirt; doch sei jetzt ein Mittel entdeckt, um dem schädlichen Einflusse dieses Insectes vorzubeugen. Dieses Mittel bestehe darin, daß man ganz schmale Streifen Roggen zwischen den Reihen der Pflanzungen säe. Der Engerling fresse die Roggenwurzeln und verschone die Bewurzelung der Pflanzung. Auch die Anpflanzung von Salat wurde zu besagtem Zwecke des Zwischensäens empfohlen.

Das zweite Insect, die rothe Ameise, veranlasse viele Schäden bei gepflanzten Fichten und namentlich bei der sogenannten Hügelpflanzung nach Manteuffel'scher Manier. Sie setze sich in die Hügel, unterlaufe die Wurzeln der Pflanzen und tödte sie alsdann. Dagegen sei aber Guano mit gutem Erfolg angewendet, indem in jeden Hügel eine kleine Prise davon hineingestreut werde. Der Geruch desselben sei der Ameise unerträglich und verscheuche sie ganz.

Der Herr Referent bedauerte schließlich, daß er die hiesigen Forsten so sehr wenig kenne, aber nach Allem, was er davon gesehen und gehört, glaube er, daß nicht nur die herrschaftlichen Forsten, sondern auch die der Gutsbesitzer und Städte auf eine anerkennenswerthe Weise behandelt werden. Herr v. Veltheim beschloß sein interessantes und instructives Referat mit den Worten: „Kaum ist es nöthig, daß ich schließlich die Bitte ausspreche: Sie mögen fortfahren, die Forsten zu schützen, zu hegen und zu pflegen, auf daß Sie für Kinder und Kindeskinder sich ein gutes Capital daraus ziehen". (Bravo!)

Der zweite Präsident richtete auch hier an die Versammlung die Anfrage, ob sie es genehmige, daß der ausführliche Bericht der Forstsection, in Beihalt dieses eben erstatteten Referats des Herrn Oberjägermeisters v. Veltheim, in den allgemeinen amtlichen Bericht über die Versammlung Aufnahme finden solle. Die Versammlung erklärte sich zustimmig.

Herr Oberjägermeister v. Veltheim ergriff noch einmal das Wort und theilte mit, daß es auf allen bisher stattgehabten Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirthe Sitte gewesen sei, daß die Forst-Section, abweichend von den andern Sectionen, Fragen zur Beantwortung für die nächste Versammlung aufgestellt habe. Er habe auf der 20. Versammlung, welcher zu präsidiren er die Ehre gehabt, den Wunsch ausgesprochen, daß ein gleiches Verfahren bei allen Sectionen eingeführt werde; es sei indessen hinsichtlich der übrigen Sectionen beim Alten geblieben. Die

Digitized by Google

Forst-Section habe nun für die nächste Versammlung Fragen aufgestellt, und beehre er sich, dieselben dem verehrlichen Präsidium mit der Bitte zu übergeben, dieselben nach Würzburg zu übermitteln und daselbst zu befürworten.

Hierauf theilte der zweite Präsident der Versammlung mit, daß die Section für Naturwissenschaft und Technik sich getrennt habe. Herr Professor Stöckhardt habe erklärt, daß er sein ausführliches Referat schriftlich einreichen werde, und sei es seine (des Präsidenten) Ansicht, daß dieser Bericht ebenfalls in dem allgemeinen amtlichen Berichte Aufnahme zu finden habe. Es habe aber die Section für Technik und Naturwissenschaft noch über einen besondern Gegenstand zu berichten, und ersuche er den Herrn Professor Rühlmann aus Hannover, dies jetzt zu thun.

Bevor wir jedoch das in der vierten Plenar-Sitzung vorgetragene Referat des Herrn Professor Rühlmann mittheilen, geben wir ein kurzes Exposé über die voraufgegangenen Besprechungen in der Sections-Sitzung für Technik, welche unter dem Präsidium des genannten Herrn Referenten stattgefunden hatten, sollten auch in Betreff der so wichtigen Frage 12 einige Wiederholungen vorkommen.

Die Section für Naturwissenschaften und Technik hatte sich bald nach der ersten Plenar-Sitzung getrennt, damit die zweite Abtheilung, die Section für Technik, die Frage 12: „Wie sind die locomobilen Dampfmaschinen anzuordnen, damit sie innerhalb geschlossener Höfe gebraucht werden können, um diese möglichst unschädlich wegen ihrer Feuersgefährlichkeit zu machen und welche polizeiliche Vorschriften sind in dieser Beziehung zu empfehlen?" ausführlich verhandeln könne. Beim Eingehen auf den Gegenstand wurde gewünscht, daß die geehrten Herren der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zuerst ihre Anforderungen und Bedingungen nennen möchten, unter welchen künftig ohne Erhöhung der Prämie die Versicherung von Locomobilen zugelassen werden würde. Dies hat sehr schön zum Ziele geführt, 8 verschiedene Punkte sind erledigt. Der erste Punkt, den die Herren vorschrieben, war, daß die Locomobilen wirklich mit guten Funkenfängern, Klein'schen, versehen seien müßten, nämlich solchen, die durchaus keinen Funken herausließen.

Zweitens, sollen die Maschinen selbst nur mit Coaks oder Steinkohlen geheizt werden, nicht mit Holz oder gar mit Torf.

Drittens, muß ein gehörig breiter mit Wasser abgesperrter Aschenkasten vorhanden sein. Vor der Feuerthür ist eine Blechplatte anzubringen.

Viertens, soll während des Gebrauchs ein gehöriges Löschgefäß bei der Hand sein, um die Schlacken ablöschen zu können. Es wurde bemerkt, daß bei diesem Punkte die Entscheidung nicht ganz klar gewesen wäre. Erfülle man die Bedingung unter Nr. 8, so sei vielleicht ein Löschgefäß nicht nöthig.

Fünftens, es sollen Lösch-Eimer bei der Hand sein, wenigstens zwei.

Die am meisten die Debatte anregende Frage war die Besprechung der Entfernung, in welcher Locomobilen von den Gebäuden des eigenen Hofes und der benachbarten Wohnungen aufgestellt werden dürften. Es einigten sich die Ansichten dahin, daß bei Bedachungen von Schiefer u. s. w. 20 Fuß ausreichen würden, bei Dächern von Stroh, Rohr u. s. w. jedoch 25 Fuß wünschenswerth wären. Hinsichtlich der benachbarten Gebäude sollen die Vorschriften, welche in Preußen und Sachsen gelten, wo eine Entfernung von 100 Fuß bestimmt ist, angenommen werden. Anfangs erklärte man sich für 80, später für 100 Fuß. Während der Schluß-Sitzung der Section für Technik warnte Staatsminister Graf Borries aus Hannover vor zu strengen Maßregeln. Er sagte, es müßten Maßregeln angenommen werden, welche den Gebrauch

Digitized by Google

der Locomobilen nicht unmöglich machen. Je größere Entfernungen man annehme, besonders hinsichtlich der Ställe, wo Dung und Stroh liegen soll, desto mehr bebe man den Gebrauch der Locomobilen auf. Wir wünschen sie aber möglichst verbreitet zu sehen. Es handele sich hier um die Anwendung einer Maschine, deren Anwendbarkeit durch zu große Aengstlichkeit aufgehoben werde. Später seien vielleicht einmal strengere Maßregeln nöthig; in diesem Augenblicke sei aber kein Bedürfniß dazu vorhanden. Schließlich wird die Fassung des Geheimraths v. Alten angenommen, daß die mindeste Entfernung, in welcher sich Stroh und Dung befinden darf, 10 Fuß, die äußerste 20 Fuß betragen soll. Es wird darauf zum letzten Punkt übergegangen, welcher lautet: die Locomobilen sind nach beendigter Arbeit und während der Unterbrechung ohne Verzug zurückzuführen. Einer der anwesenden Vertreter der Feuerversicherungs-Gesellschaften gab an, daß hierbei die Erfahrung den Lehrmeister gespielt habe; es habe sich nämlich herausgestellt, daß die größten Fabrikbrände entstanden seien, wenn die Maschinen nicht mehr in Thätigkeit waren. Es ist natürlich hier unter Unterbrechung eine Pause von vielen Stunden gemeint. Nach einer längeren Debatte wird der letzte Punkt in folgender Fassung angenommen: Beim Aufhören des Arbeitens muß das Feuer durch Ausgießen entweder vollständig gelöscht werden, oder die Locomobile ist stets in einem eigens dazu erbaueten feuerfesten Häuschen aufzustellen.

Herr Prof. Rühlmann sprach in seinem Theil-Referat zunächst sein Bedauern darüber, daß die Trennung der zweiten Abtheilung der technischen Section etwas spät erfolgt sei, und zugleich den Wunsch aus, daß bei den künftigen Wanderversammlungen auf ein früheres Trennen der beiden Abtheilungen für Naturwissenschaft und für Technik Bedacht genommen werden möge. Trotz eifriger Betheiligung des zahlreichen Besuches sei es nicht möglich gewesen, mehr als eine einzige der dieser Abtheilung zugewiesenen Fragen zu bewältigen. Dies sei die wichtige Frage 12 des Programms:

„Wie sind die locomobilen Dampfmaschinen anzuordnen, damit sie innerhalb geschlossener Höfe gebraucht werden können, um sie möglichst unschädlich wegen ihrer Feuersgefährlichkeit zu machen, und welche polizeilichen Vorschriften sind in dieser Beziehung zu empfehlen?“

Der Herr Referent führte an, daß die Landwirthe jetzt in der dritten Entwickelungsperiode der für die Menschheit so wichtigen Dampfkraft leben. Die erste sei die Einführung der Dampfkraft für die Industrie, die zweite ihre Einführung für den Transport auf Dampfschiffen und Eisenbahnen, die dritte sei diejenige, welche den Landwirthen zur Mitcultur überwiesen sei: die Anwendung der Dampfmaschinen zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Bei dieser Gelegenheit hob Herr Professor Rühlmann das hohe Verdienst hervor, welches der hochgeehrte Präsident dieser Versammlung, Herr Graf von Schlieffen-Schlieffenberg, durch Einführung des ersten Dampfpfluges in Deutschland sich erworben, so wie das Verdienst des Ingenieurs Herrn Corlett in Güstrow, der zum ersten Male eine sich selbst bewegende Locomobile auf deutschem Grund und Boden gezeigt habe. Wenn diese Maschinen auch noch unvollkommen seien, so möge man doch an die zu ihrer Zeit ebenfalls sehr unvollkommenen ersten Anfänge der Dampfmaschine in ihrer Anwendung im Gebiete des Hüttenwesens und der Industrie der Dampfschiffe und der Eisenbahnen denken. Wie damals jene, so müßten jetzt auch die landwirthschaftlichen Maschinen den Culturweg einschlagen, und hätten dieselben jedenfalls eine große Zukunft. — Ueber die Anwendung der Locomobile als Motor glaubt der Herr Referent nichts zu sagen zu brauchen; denn wer hätte nicht die

Digitized by Google

schöne Verwendung derselben auf hiesiger Ausstellung gesehen? Er bedauert aber in Betreff der Drahtseile, daß, obgleich solche zur Ausstellung eingeschickt worden, doch ihre Anwendung für landwirthschaftliche Zwecke nicht vorgeführt sei. Er sei erfreut, daß, gleichwie in seinem Vaterlande Hannover, auch in Mecklenburg die Drahtseile für landwirthschaftliche Maschinen bereits Anwendung gefunden hätten, und daß auf weite Entfernungen nach allen Richtungen von der Centralstelle aus mittelst der Drahtseile die Kraft fortgepflanzt werde. Die Section habe es für gerechtfertigt gehalten, daß sie die Frage 12 noch ganz besonders eingehend prüfe.

Mit vollem Recht, meinte der Herr Referent, würde jetzt die Anwendung der Locomobilen in geschlossenen Höfen so viel wie möglich von den Behörden inhibirt; doch geschehe dies aus Rücksicht auf die Unsicherheit in der Handhabung der Maschinen und auf ihre Feuergefährlichkeit. Noch immer werde von den Technikern nicht genug gethan, um die gefahrlose Anwendung der Maschinen zu ermöglichen. Weil nun drei Kategorien von Personen bei dieser Frage besonders betheiligt gewesen seien, nämlich der Landwirth, der bereits in Besitz von Maschinen sei, dann die Mitglieder der entsprechenden Verwaltungsbehörden und endlich die Abgeordneten von Feuerversicherungs-Gesellschaften, so sei es sehr wohl zu erklären, daß die Section sich zwei Abende unausgesetzt mit dieser Frage beschäftigt habe. Es sei in derselben eine Einigung dahin erreicht worden, den hohen deutschen Regierungen ein Actenstück, als Material zu legislativen Vorschriften über die Gestaltung der Locomobilen zum landwirthschaftlichen Gebrauche, ehrerbietigst und unmaßgeblich zur Beachtung zu empfehlen, und wolle er dasselbe verlesen:

1. Jede Locomobile ist mit einem vollständig wirksamen Funkenfänger zu versehen, etwa nach der Kleinschen Construction oder von mindestens gleich vortheilhafter Anordnung.

Der Herr Referent kann als Techniker versichern, daß wir Funkenfänger besitzen, welche jede Feuersgefahr verhindern, wie die vom Oberbaurath Klein in Stuttgart, welche über ganz Deutschland verbreitet seien. Leider sei keiner der auf hiesiger Ausstellung befindlichen Funkenfänger zweckentsprechend.

2. Im Allgemeinen darf die Heizung nur mit Steinkohlen oder Coaks geschehen; bei Verwendung anderer Brennmaterialien, als Holz oder Torf, ist die Locomobile wenigstens 500 Fuß von Gebäuden entfernt aufzustellen.

Es seien Beispiele aufgeführt worden, wonach sich diese Bestimmung vollständig rechtfertige.

3. Jede Locomobile ist mit einem gehörig großen und derartig mit Wasser gefüllten Aschkasten zu versehen, daß herabfallende glühende Brennmaterialstückchen ganz vom Wasser bedeckt werden. Ueberdies ist am Boden unmittelbar vor der Heizthür eine gehörig vorspringende Blechplatte anzubringen.

Dieser dritte Punkt sei ebenso wichtig, wie der erste in Betreff der Anwendung zweckmäßiger Funkenfänger. Während letztere Schutz gegen das Ausspritzen der Funken gewähren, vermindert ein solcher mit Wasser gefüllter Kasten die Feuersgefahr während des Arbeitens im Gebäude selbst außerordentlich.

4. Während des Gebrauchs der Locomobile muß ein entsprechendes, mit Wasser gefülltes Gefäß mit Eisenblech zum Ablöschen brennender Kohlen, Coaks oder Schlacken bereit stehen.

Diese Bestimmung beziehe sich darauf, daß im Augenblick des Aufhörens der Arbeit die Kohlen herausgenommen werden, was mit großer Vorsicht zu geschehen habe.

Digitized by Google

5. Es müssen wenigstens zwei Löscheimer gehörig zur Hand sein.
6. Auf Gehöften, in Ortschaften und ebenso vor Schobern muß die Locomobile von eigenen Gebäuden wenigstens 20 Fuß entfernt sein, wenn Steindächer vorhanden sind; dagegen mindestens 25 Fuß bei Holz-, Stroh-, Rohr- oder ähnlichen Dächern.

Die angenommenen Entfernungen mögen, nach Ansicht des Hrn. Referenten, Manchem vielleicht zu hoch oder zu niedrig erscheinen; doch sei er der Ueberzeugung, daß die hohen Ministerien, denen diese Vorschläge unmaßgeblich zur Berücksichtigung unterbreitet werden sollen, die Entfernungen genau und entsprechend feststellen werden.

7. Die Stelle, auf welche eine Locomobile zu stehen kommt, ist frei von Stroh, Dünger und anderen brennbaren Stoffen zu halten, und zwar auf eine Entfernung von mindestens 10 Fuß, die jedoch nicht über 20 Fuß zu erstrecken ist.
8. Um die Locomobilen auch unmittelbar nach beendetem Gebrauche unschädlich zu machen, sind sie entweder in einem besonders eingerichteten Häuschen mit Steindach aufzustellen, oder man hat sich durch sofortiges Ausgießen des Brennmaterials und gleichzeitiges Zustellen eines Schornsteinschiebers entsprechend sicher zu stellen.

Diese Bestimmung, bemerkte der Herr Referent, sei mecklenburgischen Ursprungs, und wolle er sich alle Mühe geben, daß dieselbe auch von Hannover adoptirt werde. Es empfehle sich sehr, daß die Locomobile in einem besonderen Gebäude aufgestellt werde, und könne sie von da mittelst Drahtseils nach allen Seiten des Wirthschaftshofes hin zur Bewegung benutzt werden. Mit der Schlußbemerkung, daß der Ingenieur Tischbein in Rostock Drahtseile zur Ausstellung der Maschinen gesendet habe, bat der Hr. Referent das Präsidium, die Versammlung zu befragen, ob sie den verlesenen Punkten 1—8 beitrete.

Die Versammlung erklärte sich einverstanden und beschloß auf die weitere Anfrage des Vorsitzenden, daß die ausführlichen Verhandlungen der technischen Section dem amtlichen Berichte einzuverleiben seien.

V. Ausführlicherer Bericht über die Verhandlungen der forstwirthschaftlichen Section.

1. Erste Sitzung der forstwirthschaftlichen Section, am 12. September.

Der Aufforderung des Herrn Präsidenten der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Herrn Grafen von Schlieffen, Folge leistend, hatten sich die Herren Forstwirthe um den mit der Bildung der Forstsection beauftragten Herrn Oberforstrath Passow-Schwerin geschaart, welcher dieselben nach dem zu ihrem Versammlungs-Local bestimmten, mit Laubgewinden, Thierköpfen und Geweihen festlich und geschmackvoll decorirten Hörsaale des Gymnasium Fridericianum führte, hier die Herren bewillkommnete und beantragte, daß die Section sich durch Wahl eines Vorstandes, bestehend aus einem ersten, einem zweiten Präsidenten und zwei Schriftführern, constituiren möge.

Die Versammlung entsprach diesem Antrage, indem sie, nachdem der Herr Oberforstmeister v. Pannewitz aus Breslau die angetragene Präsidentschaft unter Anführung

Digitized by Google

mehrfacher Gründe abgelehnt hatte, den Herrn Oberjägermeister v. Beltheim aus Braunschweig zum ersten und den Herrn Forstrath v. Bülow-Schwerin zum zweiten Präsidenten, sowie die Herren Forstmeister Fahrenheim-Schildfeld und Cammer-Assessor v. Plessen-Neustrelitz zu Schriftführern per acclamationem ernannte. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Nachdem Herr Oberjägermeister v. Beltheim seinen Dank ausgesprochen und auch seinerseits die Versammlung begrüßt hatte, ersuchte er dieselbe, sofort zur Berathung der vorliegenden, auf der vorjährigen, in Heidelberg abgehaltenen Versammlung gestellten Fragen (S. oben erste Plenarsitzung) überzugehen. Nachdem dieselben verlesen waren, ergriff Herr Forstrath von Bülow das Wort, um die erste Frage:

„Welche forstwirthschaftlichen Grundsätze erfordert die sichere Verjüngung und Erhaltung der norddeutschen Küstenwälder?"

wie folgt einzuleiten.

„Die zur Frage stehenden Grundsätze der Holzzucht und des Forstschutzes ergeben sich aus der näheren Betrachtung der Lage des Bodens und des Klimas unserer Küstenwälder.

Die norddeutsche wellige Ebene, insonderheit längs der Ostsee, gehört größeren Theils dem Diluvium, kleineren Theils dem Alluvium an und erhebt sich in Mecklenburg nur an ein paar Stellen bis zu 500 Fuß über den Meeresspiegel. Der Boden wechselt vom reinsten See-Sande bis zum fruchtbarsten Lehm und Humus. Die Küsten bestehen mehrentheils aus ursprünglich flüchtigen Sand-Dünen, welche vom Meere ausgeworfen sind, kleineren Theils aus lehm- und kalkhaltigen Vorbergen, welche vom Meere abgespült werden.

Das Klima ist trotz der nördlichen Breite von etwa 54 Grad ein gemäßigtes: da die hohen Kältegrade im Winter durch das wärmere Meerwasser, dagegen die höheren Wärmegrade des Sommers durch die kühlere Meeresfläche gemäßigt werden. — Die feuchte Seeluft ist der Vegetation — zumal auf dem Dünensande — sehr günstig. Der Westwind ist der herrschende Landwind; der Südwind steigert sich bisweilen bis zum Sturme. Aber rücksichtlich der Erhaltung der Küsten und Küstenwälder ist der Nordostwind von der gefährlichsten Bedeutung. Ueber die Ebenen Sibiriens, Rußlands und der Ostsee streichend, zerstört der Nordostwind durch seine Heftigkeit unsere Dünenbauten und reißt successive ganze Länderstrecken weg, während er im Frühjahre zugleich durch seine ertödtende Kälte in Spät-Fröſten unserer Vegetation verheerend entgegentritt.

Am ungehindertsten stürmt an mecklenburgischen Küsten der Nordostwind über die schmale Landzunge des sogenannten Fischlandes — einer Bildung im Kleinen, wie im größeren Maßstabe die der Nehrungen zwischen Danzig, Königsberg und Memel — weil die hintere Binnensee der Heftigkeit des Sturmes keine Grenze setzt.

Höhen und Waldungen längs der Küste hemmen nicht nur des Sturmes Heftigkeit, sondern begünstigen auch die Holzvegetation am nördlichen Abhange, weil späteres Erwachen im Frühjahre und spätere Sonne am Tage das Erfrieren weniger begünstigt.

Während die versuchte Bepflanzung der Dünen auf dem Fischlande größerentheils weggepeitscht und erfroren ist, glückt die Verjüngung der Rostocker und Doberaner Waldung sogar mit der Buche unmittelbar an der Meeresküste.

Die sichere Verjüngung unserer Küstenwälder verlangt daher zunächst:

Digitized by Google

1. Die Befestigung der Küsten durch Dünen- und Strandbau;
2. die möglichste Abhaltung der Spätfröste durch Schutzwände gegen den erkältenden Nordostwind.

Ueber den Dünenbau hat Herr Oberforstmeister v. Pannewitz so erschöpfend geschrieben, daß ich nur wage, Weniges darüber zu bemerken.

Auch bei uns haben sich der Sand-Roggen (Arundo arenaria) und der Sand-Hafer (Elymus arenarius) als die vornehmsten Gewächse zur Dünenbefestigung bewährt.

Die Holzcultur beginnen wir auf Sandboden an der Hinterfläche der Düne, mit Pflanzung von Kiefern, welche in möglichster Nähe der See erzogen sind. Die Pflanzung von ein- und zweijährigen ballenlosen Pflänzchen in aufrajolten Plätzen bewährt sich vorzugsweise, und zwar mehr als die Pflanzung mit dem Pflanzbohrer — und solches auch in trockenen Jahren, wenn bei der Pflanzung angegossen wird. — Pflanzt man aber mit dem Bohrer, so ist nach unserer Erfahrung die Herbstpflanzung hier vorzuziehen.

In feuchten Strichen wird die Eller — besonders die Weiß-Eller — gepflanzt, welche letztere in der feuchten Seeluft auf niedrigem Sandboden oft ein überraschendes Gedeihen zeigt.

Die Pflanzungen von Seekreuzdorn (Hippophaë rhamnoides), Berberitzen (Berberis vulg.), Pappeln, Weiden, ja selbst von Lycium barbarum, Robinia pseudoacacia, Ligustrum etc. stehen zu vereinzelt da, um bis jetzt von hervorragender Wirkung sein zu können.

Pinus maritima hat sich nicht bewährt; dagegen fordern gemachte Versuche mit der Krummholzkiefer in der Rostocker Haide zu weiteren Versuchen auf, und wollen wir mit der Jersey-Kiefer (Pinus inops) Versuche machen.

Daß hochversandete Schwarz-Ellern (Alnus glutinosa) aus Knospen hoch am Stamm Wurzeln zu schlagen vermögen, wie man an Durchbrüchen der Dünen bisweilen sieht, ist vielleicht nicht allgemein bekannt.

Dem successiven Abspülen der lehmigen Küsten-Vorberge scheint ein vorgeschüttetes Steingerölle besser entgegen zu wirken, als Stein-, Mauer- und Spundpfahl-Wände, welche unterwaschen werden können. — An diesen lehmigen, oft mergelhaltenden Abhängen ist der Seekreuzdorn vorzugsweise zu Hause — so z. B. zu Hafthagen.

Haben wir also nach Kräften für Befestigung der Küsten gesorgt: so bleibt uns zunächst — wie oben angedeutet — noch übrig, durch möglichste Benutzung von Höhen und Holzwänden den erkältenden Nordostwind abzuhalten.

Haben wir auch in letzterer Beziehung unsere Schuldigkeit gethan und darum unmittelbar an der Küste der Plänterwirthschaft ihr Recht zu Theil werden lassen: so mögen wir uns erinnern, daß unser Küstenland in meeresgleicher Lage recht eigentlich zur mittleren Waldregion der Buche, Erle, Eiche, Hainbuche, Esche, Birke und Kiefer gehört, und daß auch die Fichte, Lärche, Ulme, der Ahorn u. s. w. sehr passende Bodenpartieen und Lagen bei uns finden.

Die forstwirthschaftlichen Grundsätze der Erziehung und Erhaltung dieser Holzarten werden übrigens die ähnlichen sein, welche in der norddeutschen Ebene Geltung verdienen!"

Nach dieser ausführlichen Behandlung des in Frage stehenden Thema sprachen sich noch mehrere Mitglieder, namentlich der Herr Oberforstmeister v. Pannewitz, über dasselbe aus. Auch Herr Forstrath Garthe-Schwerin, welcher seit etwa 30 Jahren die an der Ostsee belegene Rostocker Haide bewirthschaftete, gab sein Votum

Digitized by Google

dahin ab, daß Laubholz und namentlich die Eiche im Seeklima ganz vorzüglich sich empfehle. — Von anderer Seite wurde angeführt, daß an der Nordseeküste die Weißtanne mit gutem Erfolge als Küstenschutz angebauet werde, weil dieselbe der Gewalt der Stürme kräftigen Widerstand leiste.

Der Herr Präsident verlas hierauf die zweite Frage:

„Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln und mit welchem Nutzen können Schälwaldungen angelegt und bewirthschaftet werden?"

zu welcher der Herr Forstrath v. Bülow ebenfalls die Einleitung in Folgendem gab:

„Diese Frage läßt sich vielleicht allgemein dahin beantworten:

Wenn die Schäl-Rinde ein wirkliches Bedürfniß des Landes oder doch eine rentable Handelswaare ist, und sich passender Boden zur Erziehung des Schälwaldes findet: so wird der Schälwaldbetrieb nach den Regeln der Niederwaldwirthschaft — und zwar gewöhnlich mit Ueberhaltung gleichalterigen Oberholzes — auszuführen sein.

Für Mecklenburg, als ein Viehzucht treibendes Land, scheinen die Lohgerbereien eine besondere Berücksichtigung zu verdienen.

Die inländischen Aemter der Lohgerber — vornehmlich zu Rostock und zu Parchim — haben denn auch seit mehr als 50 Jahren ihr Interesse an der möglichst wohlfeilen Beziehung von Eichen-Rinde häufig vorgetragen und zu dem Ende auch sogar proponirt:

„daß in Zukunft allgemein die Fällung der Eichen nur in der Lohreiß-Zeit gesetzlich erlaubt werden möge",

eine Proposition, welche auf eine ungesetzliche Beschränkung der natürlichen Freiheit und des freien Handels hinausging.

In den bezeichneten Vorträgen der Lohgerber-Aemter ist durchgehends die Regel der National-Oekonomie übersehen:

„daß auch die Erziehung der Forstproducte einen goldenen Boden haben müsse".

Während seit 50 Jahren alle Producte der Land- und Forstwirthschaft mehrfach im Preise gestiegen sind, haben wir die auffallende Erscheinung, daß trotz aller Klagen über Mangel an Loh-Rinde und trotz der Abnahme unserer Vorräthe haubarer Eichen die Loh-Rinde bei uns bedeutend im Preise gesunken ist.

Schon nach der Verordnung vom 16. Juli 1808 wurde der Preis für einen sogenannten Faden von 10.4.4 Fuß = 160 Kubikfuß Volumen zu 5 Rth. 40 ßl. Cour. Netto festgesetzt; also pro Fuder von 150 Kubikfuß Volumen zu 5 Rth. 22½ ßl. Cour.

Dagegen zahlte das Amt der Lohgerber zu Rostock in den letzteren Jahren durchschnittlich Brutto: für das Fuder grober Rinde 8 Rth. — ßl.,

" den Centner Glanzlohe 1 " 16 "

" " " Klopflohe 1 " 8 "

und bleibt — nach Abzug der Gewinnungs- und Transportkosten, betragend:

a. pro Fuder 12 ßl. Haulohn, 37 ßl. Bereitelohn und 2 Rth. 36 ßl. Fuhrlohn ..... 3 Rth. 37 ßl.

b. pro Centner Glanzlohe 28 ßl. Bereitelohn und 8½ ßl. Fuhrlohn ..... — " 36½ "

c. pro Centner Klopflohe 26 ßl. Bereitelohn und 8½ ßl. Fuhrlohn — " 34½ "

die Netto-Auskunft

a. pro Fuder grobe Lohe 4 Rth. 11 ßl. Cour.

b. " Centner Glanzlohe — " 27½ " "

c. " " Klopflohe — " 21½ " "

Digitized by Google

Vor 53 Jahren also war der Netto-Gewinn pro Fuder grobe Rinde um 1 Rth. 11½ ßl. höher, als gegenwärtig.

Erst im Jahrgange 18⁵⁹/₆₀ hat sich durch Meistgebot in den Forst-Inspectionen Schildfeld und Lübz der Preis etwas höher gestellt, indem sich — nach Abrechnung aller Unkosten — die Netto-Auffunft ungefähr gestellt hat:

a. pro Fuder grobe Rinde auf ..... 6 Rth. 35 ßl.

b. pro Centner Glanz- und Klopflohe durchschnittlich auf – " 35 " 5 pf.

Bei einer Netto-Auffunft von nur 24 ßl. pro Centner würde man von einem Eichen-Schälwalde, einschließlich des meistbietenden Verkaufs des entrückten Holzes, nur vom Boden höherer Bonität pro 100 Quadratruthen etwa eine Jahresrente von höchstens 1 Rth. 16 ßl. zu erwarten haben.

Dagegen geben uns 100 Quadratruthen Waldboden, schlecht und gut, in den Forstinspectionen Doberan, Neuhaus, Güstrow, Ribnitz u. s. w. schon jetzt einen jährlichen Durchschnitts-Ertrag von 2 Rth., und der Zeitpächter zahlt für 100 Quadratruthen besseren und gelegeneren Bodens häufig 6 Rth., ja bis 8 Rth. Jahrespacht.

Gegenwärtig wird weniger im Interesse der Forstcasse, als in landesväterlicher Fürsorge den Lohgerbern die Rinde der zur Fällung kommenden Eichen zu Kauf gestellt. Die Glanz- und Klopflohe aber wird vornehmlich aus den gelegentlichen Durchforstungen der vorhandenen Eichen-Zuschläge genommen.

Die Vorräthe unserer haubaren Eichen werden in 40 bis höchstens 60 Jahren vollständig geräumt sein. Bei dem hohen Werthe des Bodens und den geringer werdenden Eicheln-Ernten werden die Besamungen ganzer Flächen mit Eicheln immer seltener, während die Einsprengung geschulter Eichen in junge Laubholz-Zuschläge immer allgemeiner wird. Die Gewinnung von Eichen-Lohrinde wird daher voraussichtlich bei uns abnehmen, dagegen die Gewinnung von Fichten-Rinde zunehmen.

Besondere Schälwaldungen anzulegen, fehlt der Sporn, wenn die inländischen Lohgerber sich nicht entschließen, für Glanz- und Klopflohe die Hamburger, Berliner und Magdeburger Marktpreise zu zahlen, welche sich — ni fallor — gegenwärtig auf 1⅔ Thlr. Cour. pro Centner belaufen mögen.

Geschieht dieses, so wird sich wohl noch einige Gelegenheit finden, vermehrte Eichen-Schälwaldungen mit hinreichendem Oberholze zu erziehen. Vornehmlich aber werden Boden-Partieen dem reinen Schäl-Niederwald gewidmet werden können, welche ohne künstliche Bearbeitung nicht dem Eichenboden zuzuzählen sind, wie z. B.

a. manche frische eisenschüssige Sandflächen unserer Meeresküste, welche auf rajolten Streifen der Eichenniederwaldcultur zugänglich sind;

b. manche aufgeschüttete Eisenbahn-Böschungen, besonders auf Strecken, welche Kiefern-Waldungen durchschneiden, sofern dieselben sich nicht höher durch Besteckung mit der Schwarz-Weide nutzen lassen;

c. einige der Ueberschwemmung zu sehr ausgesetzte Elb-Niederungen, welche zur Weide und zur Wiese bald zu trocken, bald zu naß sind — gewöhnlich zu Weidenhegen höher zu nützen.

Im Allgemeinen aber ist in Mecklenburg die Boden-Rente und der Arbeitslohn zu hoch, als daß die Anlegung besonderer Schälwaldungen dem Grund-Eigenthümer entsprechenden Geldgewinn verheißen könnte.

Mit dem Hochlande der Eifel können wir im Schälwald-Betriebe nicht rivalisiren, weil wir unserem zur Eichencultur befähigten Boden höhere Renten abgewinnen können und auch wohl höheren Arbeitslohn zahlen, als in der Eifel gezahlt wird."

Digitized by Google

Im Verlauf der sich hierüber entspinnenden kurzen Discussion stellte es sich heraus, daß in Mittel- und Süddeutschland die Gerberlohe einen viel bessern Absatz findet als hier in Mecklenburg, weshalb denn auch namentlich am Rhein eigene große Loh-Märkte und außerdem an mehreren Orten öffentliche Versteigerungen von Gerber-Lohe abgehalten werden. Als Beleg hierzu führte Herr Forstrath v. Bülow noch Folgendes an:

„Die kritischen Blätter d. J. 43. Bd., 2. Heft sagen uns pag. 180 — 189 in einem Aufsatze: die „Rinden-Märkte" Nachfolgendes:

Im Odenwald zu Hirschhorn am Neckar wird seit einigen Jahren alljährlich im Monate März eine allgemeine Lohrinden-Versteigerung abgehalten, woran zugleich die waldbesitzenden Gemeinden Theil nehmen.

Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Käufer mit dem Geschäfte des Schälens und Trocknens der Rinde nichts zu thun haben.

Auch zu Heilbronn fand nach jenem Muster am 20. Februar v. J. die erste Rindenversteigerung, und zwar mit etwa 20,000 Centnern Rinde, statt.

Der Erlös stellte sich für 100 Kilo (gleich 2 Centner Neugewicht) Glanz- oder Spiegel-Rinde auf 8 bis 10 fl., einschließlich des Schälerlohns.

Da 1 Gulden Rhein. gleich 27 ßl. 5,6 Pf.: so sind pro Centner gleich 2 Thlr. 14 ßl. bis 2 Thlr. 41 ßl. Courant aufgekommen, während wir 1 Thlr. 8 ßl. bis 1 Thlr. 16 ßl. erhalten.

Bei solchen Preisen würde auch uns die Anlegung von Schälwaldungen möglich werden.

Da der Centner Lohe auf der Eisenbahn von Rostock nach Hamburg gleich 10 ßl. 10$^{6}/_{10}$ Pf. und nach Magdeburg gleich 14 ßl. 7$^{9}/_{10}$ Pf. Meckl. Cour. zu stehen kommen würde: so würden wir anscheinend noch bei einer Sendung nach Hamburg und nach Magdeburg Vortheil haben.

Nur wenn Rinden-Märkte mit allgemeiner Versteigerung mit Erfolg auszuführen sind, möchte in Mecklenburg die Anlegung von Schälwaldungen rentabel werden!"

Alle mecklenburgischen Forstwirthe vereinigten sich schließlich dahin, daß hier im Lande sich der merkwürdige Widerspruch herausgestellt habe, daß die Gerber stets über Mangel an brauchbarer Lohrinde klagten, und doch die Preise für dieselbe im Laufe der Zeit bedeutend gesunken seien, wie dies der Herr Forstrath v. Bülow in seiner Einleitung bereits richtig bemerkt hatte.

Nachdem die Discussion geschlossen war, wurde von den Schriftführern der Antrag gestellt, in den Forstsectionssitzungen gleicherweise wie in den Plenar-Sitzungen der 22. Versammlung Stenographen zur Aufnahme der Verhandlungen zu adhibiren, welchem Antrage die Versammlung zustimmte. Der Herr Vorsitzende schloß hierauf die Sitzung, indem er zu der nächsten, morgen früh 7 Uhr stattfindenden einlud.

---

2. Zweite Sitzung der forstwirthschaftlichen Section, am 13. September.

Nachdem der Herr Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, machte der Hr. Oberforstmeister v. Pannewitz einige Mittheilungen, worin er sich, um den Ertrag der Forsten zu erhöhen, für die Rodung des Stockholzes aussprach. Dasselbe sei bis jetzt wenig gewürdigt, doch habe die Stockholznutzung bedeutend zugenommen. Da aber die Kosten des Rodens immer bedeutend wären, so hätten sich mehrere Forstwirthe vereinigt, um eine Einrichtung zu treffen, vermittelst deren man im Stande

Digitized by Google

sei, das Roden mit Leichtigkeit auszuführen. Als besonders günstig bezeichnete Herr von Pannewitz die Resultate, welche mit der Rodemaschine auf den gräflich von Schaffgotsch'schen Gütern auf sehr schlechtem Boden erlangt seien. Es wurden die betreffenden Zeichnungen der Rodemaschine vorgezeigt, und machte Herr v. Pannewitz einige Mittheilungen über die Waldungen in Java, in deren Verfolg er ein von dort hergelangtes Schreiben verlas, das wir nachstehend mittheilen:

„Batavia, 23. Juni 1861.

Wir cultiviren hier vorerst nur eine Holzart Djatie (Tectonia grandifolia), weil diese unter den hiesigen geselligen Holzarten das dauerhafteste Holz liefert; wohl giebt es hier auf den umliegenden Eilanden auch noch andere sehr gute Holzarten, als Eichenholz, Ebben- und Teutaricholz; jedoch diese wachsen meistens mit anderen Holzarten von keinem Werthe gemischt, und werden die Kosten des Transports stets unüberwindliche Hindernisse darbieten.

Ein europäischer Forstmann würde übrigens große Augen machen, wenn er die hiesigen Wälder sehen könnte und Augenzeuge von der Wirthschaft wäre, die man hier bisher getrieben hat. — Wo man früher Bäume fällte, findet man jetzt nichts mehr, als elenden Stockausschlag, der gar keinen Werth hat, und dessen Nutzung enorme Kosten verursachen würde.

Es bedarf eines Menschenalters, um nur einigermaßen in Ordnung zu bringen, was Unkenntniß und Gleichgültigkeit herbeiführte und verdarb! Seit meinem sechsjährigen Hiersein habe ich mit der Regelung der Holzfällungen, Taration ꝛc. so viel Arbeit gehabt, daß ich nicht daran denken konnte, etwas über die in meinem Vaterlande unbekannten Djatie-Wälder zu schreiben; jedoch wird jeder Forstmann erstaunen, wenn ich mittheile, daß wir dreijährige Anpflanzungen haben, die bereits eine Höhe von 20 Fuß erreicht haben, und nimmt dieser Längenwuchs des Baumes bis zum 40. Jahre zu.

Ein Baum von 6 Fuß Durchmesser und 70 Fuß Höhe ist durchaus nichts seltenes.

Was die Cultur des Waldes übrigens enorm erschwert, ist der Umstand, daß Brennholz hier keinen Werth hat, man also von den Durchforstungen absehen muß, da der Arbeitslohn viermal höher ist als in Europa. — Nur Bauhölzer für Haus und Schiff haben Werth, und da kann keine Holzart in der Welt mit Djatie concurriren; vor 50 Jahren wurde hier ein Schiff aus Djatie-Holz erbaut, welches seitdem ununterbrochen Reisen von Europa nach Java thut, und doch ist an dem Holz noch kein Fehler zu sehen, während Schiffe von europäischen Eichen in 8—10 Jahren auf dieser Fahrt unterliegen.

Die Productionskraft des Bodens oder der Durchschnitts-Zuwachs berechnet sich auf 2½ bis 3 Kubik-Ellen Niederl. Maß per 500 Rheinl. Ruthen (1 Rheinl. Fuß gleich 0,313947 Niederl. Ellen), NB. nichts anderes gerechnet als brauchbares Zimmerholz bis 8" Rheinl. Eine Niederl. Elle ist ziemlich gleich einer schlesischen Elle.

Diese Resultate würden die doppelte Höhe erreichen, wären die älteren Bestände, worin die Versuche angestellt worden, in früherer Zeit nicht so vernachlässigt und gehörig bewirthschaftet worden."

Hierauf ging man zu der Frage 26 über:

„Welche Weidenarten eignen sich am meisten zu Weidenhegen, und welches ist deren zweckmäßigste Behandlung, zumal in Niederungen, welche abwechselnd vom Wasser überfluthet werden?"

Digitized by Google

Hr. Forstrath v. Bülow leitete die Frage ein. Demselben schien in dieser Hinsicht die nächste Aufgabe zu sein die Frage: „Wollen wir Weiden auf trocknem und sandigem oder auf feuchtem niedrigem Boden erziehen, der abwechselnd vom Wasser überfluthet wird?“ Auf trocknem, sandigem Boden giebt den höchsten Ertrag Salix Caspica, welche früher nur für Parkanlagen verwendet wurde, jetzt aber bei uns in den Forsten im umfangreichsten Maße gezogen wird. Zu den Kopfholz-Pflanzungen wird indeß meist Salix alba und in feuchtem Boden in geringer Zahl Salix triandra genommen. An den Ufern der Elbe und Weser wird schwerlich eine Weide mit der Elbweide, (Salix viminalis) rücksichtlich des Ertrages und der Brauchbarkeit in Streit gerathen können. Redner verwies auf die ausgezeichneten Erfahrungen des Hrn. Oberförsters Reuter und führte zum Schluß die nachtheiligen Folgen des amerikanischen Krieges auf den Handel im Allgemeinen und besonders auf den mit Weiden an. Rücksichtlich der Schwarzweide verwies er auf die Herren Oberforstmeister v. Storch und v. Lehsten, rücksichtlich der Elbweide auf Hrn. Forstmeister Fahrenheim.

Hr. Oberforstmeister v. Storch äußerte, er könne bis jetzt keine dem Ausschlagen nachtheilige Resultate mittheilen; es müßten erst noch verschiedene Versuche angestellt werden. Die schwarze Weide gedeihe auf dem Flugsande ganz außerordentlich und sei dieser Eigenschaft wegen jeder andern Weide vorzuziehen.

Hr. Oberförster Reuter, der den Weidenbau seit längerer Zeit mit großem Eifer und mit Passion betrieben, besonders an der Elbe, hat gefunden, daß die Salix viminalis sich auf trocknem Boden besser mache, als auf niedrigem, feuchtem Boden. Derselbe hatte einige Weidensorten mitgebracht und ließ dieselben zur Ansicht herumreichen.

Der Vorsitzende bemerkte, er habe keine andere Weide gebaut, als diese viminalis; die Kopfweide habe er gar nicht mehr, weil sie keinen Nutzen bringe und höchstens als Brennholz, Zaunholz ꝛc. benutzt werde.

Hr. Oberforstmeister v. Pannewitz erzählte, daß in Schlesien die Weiden an der Oder schon seit mehreren Jahren mit dem höchsten Ertrage verpachtet werden. Es sei als zweckmäßig erkannt, die Verpachtung auf eine längere Reihe von Jahren eintreten zu lassen, weil in dem Pachtcontracte die Bedingung gestellt werde, daß der Pächter die durch Trockenheit oder Nässe entstehenden Lücken unter Anleitung der Forstbeamten restauriren müsse. In Schlesien zahle der Pächter pro Morgen zu 180 Quadratruthen 35 Thaler. Schließlich erwähnte der Redner der Salix repens sehr lobend.

Baumeister v. Ahlers aus Wittenberge theilte mit, daß, ehe die Weidenpflanzungen an der Eisenbahn zwischen Wittenberge und Wilsnack angelegt worden seien, die Verwaltung jährlich 2—300 Schock Kiefern gegen den hohen Wasserstand habe kaufen müssen, welche ohne den Arbeitslohn 300 bis 400 Thlr. kosteten. Seitdem nun die Weiden in Schlägen getheilt seien, lieferten sie sämmtliche Coaksförbe für die Verwaltung und noch so viele Faschinen, als zum Schutze des Terrains gegen das Hochwasser der Elbe erforderlich seien.

Hr. Oberforstmeister v. Pannewitz warnte davor, daß man die Weiden alljährlich zu feinen Korbweiden schneide, weil sich dann die Kraft des Ausschlagens sehr vermindere; deshalb sei ein Wechsel zu empfehlen, indem man sie zwei oder drei Jahre wachsen lasse und dann zu Faschinen und im nächsten Jahre zu Korbweiden benutze und so fortfahre. Es sei dies um so wichtiger und nöthiger, als oft beim Eisgange die Weiden so beschädigt würden, daß sie erst zu Johannis ausschlügen,

Digitized by Google

wo die Reproductionskraft nicht mehr so stark sei, als im Frühjahr. Diese Erfahrung habe sich wenigstens in Schlesien bestätigt.

Der Vorsitzende macht auf die außerordentliche Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam, indem man durch den Weidenbau einen ungemein hohen Ertrag von einer Fläche ziehen könne.

Hr. Oberforstmeister v. Pannewitz erwähnte des ungeheuren Absatzes von Korbmöbeln nach Californien.

Der Vorsitzende verbreitete sich demnächst über den Unterschied zwischen der viminalis und der triandra hinsichtlich des Ertrages und der Brauchbarkeit. Er äußerte sich dahin, daß erstere in jeder Beziehung bei Weitem besser sei. — Forstinspector Garthe glaubte auch die Salix helix empfehlen zu können.

Hr. Oberförster Reuter machte darauf aufmerksam, daß Salix viminalis auf trocknem Boden dem Glanzkäfer und überhaupt dem Raupenfraß zu sehr ausgesetzt sei, weßhalb es besser sei, wenn der Boden nicht sehr gut, eine andere Weidenart zu wählen. — Einer Aeußerung des Herrn Ober-Forstmeisters v. Lehsten zufolge passe für magern Boden Salix Caspica, dort komme Salix viminalis gar nicht fort. — Herr Forstmeister Fahrenheim theilte mit, daß Salix helix auch in Mecklenburg vorkomme.

Herr Oberförster Reuter berichtete über seine Weidenanlagen. Seit 1832 benutze er das Untergrundpflügen, was sich als das Zweckmäßigste und Billigste herausgestellt habe. An ganz niedrigen Stellen, auf Schlägen, die ganz trocken sind, habe er stets die Grabencultur gewählt. „Wo ich aber", führt Herr Reuter an, „irgend mit dem Pfluge ankommen konnte, habe ich diesen angewendet und habe auf die Art Cultur in Gruben und auf Wällen und durch Unterpflügen den doppelten, ja dreifachen Ertrag erzielt." Auf die Bitte des Herrn Präsidenten führte Herr v. Pannewitz an, daß in Schlesien der Ertrag 35 Thlr. pro Morgen sei, doch sei hierbei zu erwähnen, daß dies der Pächter zahle, der doch auch noch Etwas erübrigen wolle. Dem Dafürhalten des Herrn Redners nach verdiene der Pächter auch noch etwa 15 Thlr. pro Morgen. Herr Büschel erwähnte, daß in der Gegend von Nassau die Weiden zu 13 bis 20 Thlr. der preuß. Morgen verpachtet werden. Ferner berichtete derselbe über die Zeit, in welcher die Weiden geschnitten werden, nämlich im Frühjahr und Winter. Außerdem schnitten die Korbmacher auch gern im Sommer, aber dann nicht im Juli, wie Herr Reuter, sondern im August oder zu Anfang des September. Es seien nämlich die Weiden, welche im Juli geschnitten würden, noch nicht reif und daher brüchig. Herr Reuter entgegnete, daß bei ihm die Korbmacher auch gern im August schnitten, weil dann die Farbe besser darauf stehe. Er glaube jedoch, daß im August die schlechteste Zeit zum Schneiden sei, weil die Weiden alsdann noch kurze Loden treiben. Ebenso spricht er sich gegen das Verpachten aus; er lasse alle seine Weiden selbst schneiden. Im Bunde werden sie im grünen Zustande verkauft. Erlös daraus ist 6, 8 bis 10 Thlr. pro 60 Bund von 1 Fuß Dicke. Ein Arbeiter, der zugleich Aufseher über 20 Arbeiter sei, müsse die Messweiden schneiden, welche in einer Länge von 3 Fuß gezeichnet seien. Es lasse sich nun leicht sehen, wessen Bündel zu dick oder zu dünn gerathen. Obgleich Redner für geschälte Weiden (welche er mittelst eines einfachen Instruments, einer Art Gabel, herstellt) einen sehr hohen Preis erhalten, verkaufe er sie doch lieber roh, weil das Schälen, Trocknen, Binden u. s. w. viele Umständlichkeiten für den Forstmann mit sich bringe. Schließlich erwähnt Herr Reuter des üblen Einflusses, welchen der amerikanische Krieg auf jeden Handelszweig und somit auch auf die Weidenausfuhr

Digitized by Google

ausübe. Herr v. Pannewitz empfahl das Buch des Herrn Professors Wimmer in Breslau über Weiden-Bau. — Herr Oberforstmeister v. Lehsten theilte mit, daß er für das Bund Salix Caspica (während Herr Reuter von der S. viminalis gesprochen) von 15 Zoll Durchmesser, excl. Arbeitslohn, 10 Schilling erhalte.

Herr Büschel erwähnte einer einfachen Handklemme, mit welcher das Abschälen sehr leicht vorzunehmen sei, indem die Weide nur durchgezogen und dabei ein wenig gedreht werde. Der Präsident ist vollkommen von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugt, kann aber nur bestätigen, daß das Instrument des Hrn. Reuter außerordentlich leicht und gut zu gebrauchen ist. Nach Herrn Reuters Ansicht ist die Handklemme nur zum Nachputzen zu benutzen, sonst aber, besonders bei stärkern Weiden, vollständig unzuverlässig. Nach der Beschreibung des Herrn Präsidenten ist das Instrument des Hrn. Reuter, welches besonders in den Vierlanden gebraucht wird, folgendermaßen eingerichtet: Es besteht aus zwei dünnen Stangen oder Reifen von Eisen, die biegsam sind; dazwischen wird die Weide gelegt und, nachdem sie sich etwas eingeklemmt, ganz einfach durchgezogen. Auf Ansuchen des Herrn Präsidenten wird Herr Reuter das Instrument in der nächsten Sitzung vorzeigen.

Herr Forstrath v. Bülow übernahm hierauf die Einleitung der Frage 27:

„Welche Erfahrungen liegen aus neuerer Zeit hinsichtlich der Verbesserung von Samendarren vor?"

und äußerte sich darüber folgendermaßen:

„In den Mecklenburg-Schwerinschen Cameral-Forsten haben wir, außer einigen Darrstuben in den Backhäusern, zehn eigentliche Darr-Anstalten (zu Caliß, Gelbensande, Buchholz, Weißenkrug, Ludwigslust, Loissow, Klüß, Sandhof, Nossentiner Hütte und Quast). Davon sind als die bedeutendsten und bemerkenswerthesten diejenigen zu Caliß, Gelbensande, Buchholz und Quast zu nennen.

Bis zum Jahre 1845 hatten wir nur die älteste Einrichtung. Wir heizten nämlich die Darrstuben mittelst großer Backsteinöfen bis zu 30 Grad Reaum. und schütteten die Zapfen auf hölzerne Horden, welche auf Gerüsten an den Wänden aufgestellt waren.

Im Jahre 1845 nahmen wir beim Wiederaufbau des abgebrannten Darrhauses zu Caliß Notiz von den Pfeil'schen Vorschlägen im XVII. Bande seiner Kritischen Blätter insoweit, daß wir

a. das Darrzimmer etwas höher als bisher, = 13 Fuß hoch (das ganze Gebäude 62½ Fuß lang und 26 Fuß breit),

b. darin zusammenhängend mit dem Heiz-Apparat besondere Wärme-Leitungs-Röhren von Mauersteinen, mit Leinewand überzogen, einrichteten, welche 8 Fuß hoch in das unmittelbar auf den Ofen gesetzte russische Rohr einmünden;

c. den Kühlraum, etwa 5 Fuß unter der Röhrenleitung, ausgelegt mit kühlenden Mauersteinen, möglichst niedrig legten.

Der Erfolg dieser — wenn auch noch rohen — doch immer schon verbesserten Einrichtung war ein sehr günstiger. In den 10 Jahrgängen 1834—1844 sind zusammen 23,610 Scheffel Berl. (Grabow.) ausgeklengt und haben durchschnittlich 30 Loth Samen gegeben. Dagegen sind in den 9 Jahrgängen 1851 bis 1860 17,604¾ Berl. Scheffel ausgeklengt und haben durchschnittlich 34,21 Loth reinen Samen gegeben.

Inzwischen hat die im Jahre 1828 erbaute Samendarre zu Gelbensande (63 Fuß lang, 21 Fuß breit, 12 Fuß Ständerhöhe) mit der älteren Einrichtung fast ganz

Digitized by Google

den nämlichen Erfolg — trotz der älteren Einrichtung — gehabt, indem 16,612¼ Schweriner Scheffel durchschnittlich 23,₉₃₃ Loth gegeben haben, was auf den Berl. Scheffel gleich 32,₃₂ Loth beträgt.

Das vor 10 Jahren zu Buchholz erbauete Samenhaus (62½ Fuß lang, 26 Fuß breit, 13 Fuß hoch in 2 Etagen) erhielt nun wesentlich ganz die Pfeil'sche Einrichtung — ja es wurde darin noch eine Verbesserung versucht, indem statt der Hordenkasten Cylinder nach Art der Kartoffelwäsche angebracht wurden, vermittelst welcher das Wenden und Rütteln der Zapfen weit leichter und erfolgreicher geschehen kann.

Im Jahrgange 1859/60 ist nun nach dem Muster der Buchholzer Darre eine ähnliche auch zu Quast (40 Fuß lang, 28 Fuß tief und 14 Fuß im Ständer hoch) erbauet worden. Als Verbesserung ist darin zu bemerken, daß die Darr-Cylinder ganz von Eisen construirt sind.

Es kostet nun aber allein das Eisenzeug zu den Darrgerüsten incl. dieser Cylinder beim Maschinenbauer Herrn Schumacher zu Schwerin 715 Thlr. 36 ßl. Cour.

Der Erfolg der nach Regeln der Theorie erbaueten Samendarre zu Buchholz mit ihren Darr-Cylindern (diejenige zu Quast hat noch nicht Zeit gehabt, ihre Leistungen zu zeigen) hat nun aber keineswegs den Erfolg der älteren Einrichtungen zu Caliß und Gelbensande übertroffen, ist vielmehr fast noch dahinter zurückgeblieben. Denn in den Jahren 1851—60 wurden an Kiefern-Zapfen ausgeklengt:

1. auf der neuen Samendarre zu Buchholz 13,346 Schweriner Scheffel à . . . . . 23,₆₉ Loth,
2. auf der Samendarre zu Gelbensande nach ganz alter Einrichtung 16,612¼ Schweriner Scheffel à . . . . . 23,₉₃₃ "
3. auf der Samendarre zu Caliß nach etwas verbesserter Einrichtung 23,923 Schweriner Scheffel à . . . . . 25,₁₇₇ "

Mag nun auch der geringere Erfolg der theoretisch-besseren Einrichtung entweder in der geringeren Routine des Arbeiters, oder in der geringeren Qualität, vielleicht auch in nachlässiger Aufmessung der Kiefern-Zapfen begründet sein — allemal hat sich, vom rein finanziellen Standpunkte aus betrachtet, im vorliegenden Falle die theurere Einrichtung nicht bewährt.

In den Darren älterer Einrichtung lassen sich in je 3 Tagen bei 30° Reaum. Heizung etwa 60 Schwer. Scheffel in aller Gemüthlichkeit ausklengen, während in den Darren der neuesten Einrichtung zwar in je 2 Tagen bei 35—40° R. die Ausklengung eines Aufgusses vollendet wird. Da jedoch in jedem der 40 Darr-Cylinder kaum ein voller Schwer. Scheffel zur Zeit untergebracht werden kann, so wird in der Darre neuester Einrichtung im Ganzen bei 35—40° Wärme weniger beschafft, als in der Darre älterer Einrichtung bei 30° Wärme.

Unsere Erfahrungen stimmen daher mit denen des Herrn Oberforstmeisters von Pannewitz (Anleitung zum künstlichen Holz-Anbau 1847 S. 89) überein:

> „daß für kleinere Forsten die mit wenigen Kosten zu errichtenden Ofen-Samen-Darren auf wohlfeilerem Wege auch recht frischen keimfähigen Samen zu liefern vermögen."

Herr Forst-Inspector Schröder griff die Theorie der Drahtcylinder als eine nicht richtige an, weil die Zapfen in den Trommeln aufeinander liegen und so der durchströmenden Wärme zu wenig Fläche bieten. Er empfahl die flachen Roste. Hr. Forstrath von Bülow führte an, daß bei den älteren Einrichtungen die Arbeit mit

Digitized by Google

größerer Sorgfalt behandelt wurde, da es den Arbeitern nicht schwierig ankomme, in einer Hitze von 30° Reaum. zu arbeiten, während sie sich bei 35—40° sehr unbehaglich befänden. Herr Forstdirector Burckhardt sprach sich aus Erfahrung für die Drahtcylinder aus. Mit dieser Einrichtung werde mehr als das Doppelte ausgeflengt, und ganz vorzüglicher Samen erlangt. Diese Bemerkungen beziehen sich aber nur auf den Fichtensamen. In Betreff des Kiefernsamens wünscht Herr Burckhardt Mittheilungen von der verehrlichen Versammlung entgegen zu nehmen, da man in seiner Heimath bei Celle eine große Kiefern-Darre einzurichten im Begriff stehe. Herr Burckhardt bittet, daß man den anwesenden Forstwirthen Gelegenheit geben möge, die bei Schwerin an nächsten liegende Darre in Augenschein nehmen zu können.

Schließlich machte der mehrgenannte Redner noch auf die Wichtigkeit der Darren überhaupt aufmerksam, indem er angab, daß in Hannover jährlich 20,000 Pfund Samen verbraucht werden. Viele Forstbeamten gewinnen in seiner Heimath den Kiefernsamen mittelst der sogenannten Sonnendarre. Herr Revierförster Schuster gab Auskunft über die Sonnendarren. Herr Forstinspector Garthe theilte die Einrichtung einer englischen Samendarre des Forstinspectors Herrn Fölsch mit. Die Darre bestehe aus zwei Kammern über einander. Im untern Raume sei die Heizung, der Boden der obern Kammer sei mit Spalten versehen, lattenförmig, damit die sämmtliche Wärme durchziehen könne. Redner spricht sich für eine Hitze von 46° aus. Man müsse nur allmälig anheizen und die Zapfen nicht rühren, damit der Same in den Kapseln bleibe. Auch müsse man nicht zu hoch aufschütten. Herr Büschel erwähnte einer noch andern Einrichtung, die weder Trommeln noch Horden habe. Das Darrhaus sei durch ein Drahtgitter in zwei übereinander liegende Räume getheilt. Der untere Theil enthalte einen großen Ofen, von welchem Röhren, einen Fuß stark, ausgehen. Die Zapfen werden auf das Gitter aufgeschüttet und zwar 6—8 Zoll hoch. Auf einem Gitter von 256 Quadratfuß habe ein halber Wispel Raum. Alle 12 Stunden könne die Darre frisch gefüllt werden; pro Wispel seien 33 Pfund Samen gewonnen, pro Scheffel 1 Pfd. 11 Lth., während früher nur 25 bis 28 Pfd. pro Wispel gewonnen worden seien. Auf einen Einwurf des Herrn v. Pannewitz führte Herr Büschel an, daß der Ofen zur Seite stehe, und die Körner in den untern Kühlraum fallen. Das ganze Gebäude koste 1180 Thlr., das Darrgitter frei zu 120 Thlr., der Ofen zu 50 Thlr. veranschlagt.

Der Herr Vorsitzende wünschte Auskunft über die Selbstkosten pro Pfd. Samen. Bei ihm in Braunschweig zahle man pro Pfund nebst 4 Meilen Transportkosten 10 Silbergroschen.

Herr Forstrath v. Bülow erklärte, man habe ihn hier selbst mit einem Gulden bezahlt und gebe, wie auch in Vorpommern, mit Freuden einen halben Thaler für das Pfund.

Hierauf nahm Hr. Burckhardt das Wort, um seine Ansicht dahin zu entwickeln, daß jedenfalls keine Veranlassung sei, Darren anzulegen, wenn man für 10 Sgr. pro Pfund gute Waare bekommen könnte. Er zeigte, daß sich die Productionskosten bei den immer steigenden Arbeitslöhnen bedeutend höher beliefen. — Der Vorsitzende bemerkte, für Fichtensamen werde à Pfund 2—3 Silbergroschen gezahlt, was nach seiner Ansicht zu theuer sei, da derselbe in seiner Heimath, Braunschweig, mit nur 8 Pfennigen, höchstens mit 1 Silbergroschen bezahlt werde. Ferner erinnerte derselbe daran, daß beim längern Aufbewahren des Fichtensamens die nöthige Sorgfalt nicht aus dem Auge zu lassen sei. Bei einiger Aufmerksamkeit könne der Same 4 Jahre

Digitized by Google

hindurch keimfähig bleiben. Herr v. Pannewitz machte hierauf außerordentlich interessante Mittheilungen über eine Kiefernschonung des Herrn Forstmeisters Herrmann bei Teplitz, welche aus 11jährigem Samen erzogen sei. Herrmann bewahre den Samen in einem massiven Gebäude von Granitquadern auf. Die in diesem Gebäude herrschende Kälte verhindere die Verflüchtigung des Oels. Schließlich wurde überhaupt auf die Wichtigkeit der Conservations-Locale für Fichtensamen aufmerksam gemacht.

Herr Förster Bock von Barkower Brücke bei Plau bestätigte die mitgetheilten Erfahrungen. Herr Forstrath v. Bülow fand dies auch auf den Kiefernsamen anzuwenden und erwähnte, daß er den übriggebliebenen Samen mit den zurückgesetzten Flügeln wieder angemischt und dann unter Rohr- oder Strohdach an der Nordseite des betreffenden Gebäudes aufbewahrt habe. Auf solche Weise habe er, wenn der Same auch zwei bis drei Jahre gelegen, keine Abnahme empfunden. Schließlich gab Herr v. Bülow eine Uebersicht über die Thätigkeit der Samendarren zu Buchholz, Gelbensande und Caliß in den Jahren 1851—1860.

Herr Forstdirector Burckhardt theilte mit, wie billig die Waldarbeiter den Samen liefern können, da sie das Pflücken wie das Klengen als Nebenbeschäftigung trieben. Der Vorsitzende theilte mit, auf welche halsbrechende Art bei ihm die Leute das Pflücken der Zapfen besorgten. Herr Oberforstmeister v. Lehsten hat 300 Pfund Fichtensamen, incl. Transportkosten auf 1½ Meilen, pro Pfund mit 3 Schillingen bezahlt. Herr Oberförster Müller berichtete, daß er den nöthigen Samen grundsätzlich erst nach dem ersten Froste pflücken lasse, da die gefrornen Zapfen reichlicher lohnen und sich auch leichter ausklengen lassen. Er lasse den Samen mit den Flügeln aufbewahren. In den dem Forstmeister Passow zu Ludwigslust bekannten Kreisen ist das Pfund Samen immer auf 16 bis 18 Schillinge gekommen, ohne das Baucapital mit einzurechnen.

Der Präsident erwähnte, daß er seinen Bedarf von der städtischen Darre zu Neuhaldensleben bei Magdeburg das Pfund zu 10 Sgr. beziehe, wofür ihm aber ausgezeichnete Waare geliefert werde; auch hier seien die Transportkosten mit eingerechnet. Herr Forstdirector Burckhardt ging hierbei auf das Quantum des auszusäenden Samens über. Er warnte vor einem zu großen Quantum, da gedrängte Kiefernbestände durchaus nicht zu wünschen seien. Bei 5 Pfund Samen pro Morgen würden die Bestände viel zu dicht. Beim Anbau werde in seiner Gegend (Königr. Hannover) der Pflug benutzt. Sei die obere Erdschicht ziemlich hart, so werde doppelt gepflügt, indem zwei Schwingpflüge hintereinander gehen. Redner spricht der Säemaschine sehr das Wort, indem durch dieselbe ein außerordentlich gleichmäßiges Säen erlangt werde. Vom Drillen, welches Verfahren früher in Hannover angewendet worden, räth er als unzweckmäßig ab. — Herr Oberforstmeister v. Storch zu Güstrow empfiehlt ebenfalls die Säemaschine, doch soll sie nicht 12 Fuß, sondern nur 3 Fuß breit sein, um hierdurch ein gleichmäßigeres Besamen mit den gehörigen Zwischenräumen zu erzielen. Man habe hierbei den Vortheil, daß man die Bestände regelmäßig ausbessern könne. Trotzdem sei diese Weise der Besamung doch gefährlich an Orten, wo viel Unkraut producirt werde, namentlich Hasengeil. Deßhalb sei hier diese Methode zu verlassen, und die Pflanzung anzuwenden; wobei jedoch stets Pflanzen von angemessenem Alter zu nehmen seien. Die Kosten der Besamung werden dadurch gedeckt, daß die Ackerflächen auf ein, zwei oder drei Jahre verpachtet werden, je nachdem benanntes Unkraut kräftiger oder weniger kräftig wuchere. Bei Ablauf der

Digitized by Google

Pachtzeit sei der Pächter verpflichtet, der Forst die Ackerfläche vollständig umgehackt zu überliefern. Nun werde dieselbe mit der Maschine übersäet. Die Forstcasse beziehe ihre Pacht, ohne daß sie einen Schilling Ausgaben habe.

Herr Inspector Garthe glaubte die Albansche Säemaschine empfehlen zu können, da man mit derselben mit einem Pferde täglich 2000 Quadratruthen besäen könne.

Der Vorsitzende theilte mit, er habe gestern in der Maschinenausstellung eine solche Säemaschine gesehen. Dieselbe sei 20 Fuß lang, vortrefflich construirt, und sei es möglich, mit derselben in Streifen zu säen, da sie in kleine Kästen eingetheilt sei. Auch könne sie der Länge nach auf einem kleinen Wägelchen gefahren werden, weshalb man bequem selbst die kleinsten Brücken mit ihr passiren könne. [1])

Herr Oberforstmeister v. Storch glaubte der Säemaschine von 3 Fuß Breite das Wort reden zu müssen, weil sie von zwei Menschen regiert werden könne, während die Albansche stets eines Pferdes zur Bespannung bedürfe. Man könne auch mit der kleineren leichter alle Löcher ausfüllen. In der streifenweisen Aussaat glaubte Redner ein etwas gefährliches Experiment erkennen zu müssen, namentlich auf Bergen, weil der Boden bei Regengüssen Risse bekomme und alsdann Uebersandungen entstehen. Es empfehle sich daher auf Bergen die Pflanzung.

Herr Forstdirector Burckhardt bemerkte hinsichtlich des Kostenpunktes, daß die Culturen, die er auf der Haide ausführe, nicht billig seien. Säen und Pflügen koste excl. Samen 3 Thlr. pro Morgen. Für sog. Zwischensaat könne er sich nicht entscheiden, wenigstens müsse man dieselbe auf guten Eichen- und Fichtenboden beschränken. Ferne von ihm möge es sein, überhaupt gegen die landwirthschaftliche Zwischennutzung zu sprechen, da hier der Kiefernboden gewiß besser sei, als in Hannover; er habe dieselbe aber auf altem Waldboden aufgegeben, weil man dem sandigen Boden sehr leicht wehe thue. Was in dieser Beziehung im vorigen Jahre der Versammlung in Heidelberg vorgeführt sei, [2]) ermuntere auch nicht besonders zur Zwischennutzung.

Hr. Oberforstmeister v. Storch pflichtete dem Vorredner bei. Auch er beschränke seine Zwischensaaten oder lasse sie auf leichtem Boden ganz weg. Für bessern, mit Kiefern besamten Boden bekomme er für die Quadratruthe jährlich 4 Sgl. Pacht, woraus abzunehmen, daß hier der Boden etwas besser sei; jedenfalls wäre aber immer Vorsicht nöthig, und müsse man den Boden darauf ansehen, ob er eine Vorsaat vertragen könne. Allgemeine Normen ließen sich nicht aufstellen.

Herr Forstrath v. Bülow glaubte dem Herrn v. Storch bezeugen zu können, daß die Saaten ausgezeichnet gekommen sind. Redner empfiehlt den Mecklenburgern die Albansche Säemaschine; es seien vielfache Versuche damit gemacht, und gute Erfolge erzielt worden, doch würden diese Versuche noch fortgesetzt. Man habe auch

---

[1]) Es war wohl die amerikanische Getreide-Säemaschine, mit Schöpfrädern, 20 Fuß breit, für ein Pferd. Mit Extra-Transportwagen. Preis 100 Thlr. (Nr. 95 des Maschinen-Katalogs) von J. C. Haack u. Sohn in Rostock gemeint. Anm. der Red.

[2]) Die Frage 6 für die Plenar-Sitzungen in Heidelberg lautete: „Unter welchen Umständen und mit welchem Erfolge können Feldgewächse als Zwischennutzung im Walde gebaut werden? Welche Vortheile gewährt insbesondere der Hackwald (Hauberg), der Röderwald (in Odenwald) und der mehrjährige Feldbau auf den Streifen zwischen dem jungen Holze im Hochwalde?“ — Das Resultat der Discussion war (nach dem Amtlichen Bericht S. 179—180) für die Ergebnisse der Nebennutzungen und des Hackwaldes doch weniger ungünstig, als Herr Forstdirector Burckhardt in Obigem anführt. Anm. der Red.

Digitized by Google

mit dem Alemann'schen Pfluge hier und da streifenweise aufgepflügt, und schienen da die zweijährigen Pflanzungen besser einzuschlagen, als die einjährigen. Wo der Grauswuchs zu stark, bewähre sich die Pflanzung als das Leichteste, und sei auch hier mit dem Alemann'schen Pfluge gepflügt und dann gesäet.

Herr Forstdirector Burckhardt äußerte sich dahin, daß, obgleich die Versammlung sich eine Abschweifung vom Thema habe zu Schulden kommen lassen, der verhandelte Gegenstand es doch wohl verdient habe, Gegenstand einer Discussion zu werden, und könnten namentlich die Nicht-Mecklenburger ihren Dank für die Mittheilung der gemachten Erfahrungen nicht zurückhalten. Dem Redner schien diese Frage von solcher Wichtigkeit, daß er den Wunsch aussprach, dieselbe in das Programm der über zwei Jahren wieder in Norddeutschland stattfindenden Versammlung aufgenommen zu sehen. Für die nächstjährige, in Süddeutschland stattfindende Versammlung eigne sich diese Frage natürlich nicht, doch sei dieselbe für Norddeutschland von außerordentlicher Wichtigkeit. Es liegen in ihr verschiedene beachtenswerthe Momente nicht allein in Betreff der Gelderspariß, sondern auch vorzugsweise in Betreff der Verbesserung der Cultur, in Ansehung eines angemessenen Standes, der Stellung der Pflanzen ꝛc. Schließlich führte Redner an, daß man in Hannover auch mehr auf zweijährige Pflanzung komme und von der einjährigen fast ganz abgehe.

Der Vorsitzende verkannte die Nützlichkeit des gestellten Antrages nicht und wünschte, daß diese Frage noch weiter erörtert werde. Zwar stehe der gegenwärtigen Versammlung eine directe Einwirkung auf die Feststellung des Programms der nach zwei Jahren stattfindenden Versammlung nicht zu, doch würde es genügen, wenn der Wunsch der Versammlung im heutigen Protokoll ausgesprochen werde.

Auch Herr Oberforstmeister v. Storch hielt diese Sache für sehr wichtig und schloß sich dem Antrage an, daß der ausgesprochene Wunsch in das Protokoll aufgenommen werde. Er wünschte, daß bei weiterer Erwägung der Frage zugleich auf die verschiedenen Verfahrungsarten mit den verschiedenen Säemaschinen, auf deren Breite, auf das Ziehen der Furchen mit dem Alemann'schen Pfluge und darauf, in welchen Entfernungen die Furchen gezogen werden sollen, Bedacht genommen werde. Ihm sei das Verfahren mit dem Alemann'schen Pfluge ausgezeichnet gelungen; doch zeige sich leicht eine Versandung an den Kanten, welche durch das von den Bergen herablaufende Wasser verursacht werde. Dadurch trete diese Besamungsweise etwas in den Hintergrund gegen die mit der Säemaschine.

Der Vorsitzende meinte, gewiß würden die älteren Fachgenossen der Ueberzeugung sein, daß dasjenige, was unter gewissen localen Verhältnissen sich als nützlich bewährt habe, unter andern Verhältnissen keineswegs sich ebenso bewähre. Man sei ob dieses Umstandes billig erstaunt, doch möge man bedenken, wie verschiedene Momente in Beziehung auf Boden, Lage und Klima in Betracht kommen. Obgleich man so vielerlei Manieren zum Anbau der Kiefer habe, so sei es schwer, sich für eine bestimmte als die absolut beste zu entscheiden; denn schließlich hänge alles von der Oertlichkeit ab.

Herr Oberforstmeister v. Storch führte als Beispiel zu dem eben Gesagten an, daß er in einem Falle von der leichten Methode mit der Säemaschine und dem Alemann'schen Pfluge habe abweichen und zu einem schwereren Experimente habe greifen müssen. Er habe nämlich Streifen von 3 Fuß Breite rajolen und dazwischen 3 Fuß unrajolt stehen lassen. Diese Operation habe befriedigt, jedoch sei sie kostspielig gewesen. Außerdem hätten ihn die zu üppig wachsenden Besenpfriemen

Digitized by Google

genöthigt, wieder zur Pflanzung überzugehen. Eine bestimmte Entfernung sei stets zu empfehlen. Jedem Baume müsse der Platz angewiesen werden, wo er wachsen solle.

Herr Forstrath v. Bülow meinte, daß immer größere Flächen cultivirt werden, wenn man eine Entfernung von 8 zu 8 Fuß bei 15 Zoll tiefer Pflügung für genügend halte, wie dies nach Witthauer's Manier geschehe, — was Herr Forstmeister Passow aus Ludwigslust mit dem Bemerken bestätigte, daß die Kosten sich auf 9 Pfennig pro Quadratruthe belaufen.

Herr Ober-Forstmeister v. Lehsten führte an, er habe schon seit einer Reihe von Jahren das Rajolen angewendet, und zwar sowohl auf ganz sandigem Boden, wo die Pflanzen nicht gerathen wollten, als auch auf strengem Boden mit Eichen, Buchen, Fichten und Kiefern, und hätten die Kosten 9 Pfennig bis 2 ßl. betragen. Um dem Graswuchs Schranken zu setzen, sei entweder eine Zwischennutzung von Kartoffeln eingetreten, wobei die Leute die Verpflichtung hatten, die Pflanzen rein zu halten, oder er habe das Gras vorsichtig mit der Sense wegmähen lassen.

Herr Forstrath v. Bülow hielt die Streifen-Rajolung von 8 Fuß Breite auch aus dem Grunde für ganz begründet, weil ein Mäher mit einer mecklenburgischen Sense gerade 8 Fuß hauen könne.

Herr v. Kühlhorn hat auf Streifen von 4 bis 7 Fuß Entfernung in diesem Jahre 15 Fuder Heu abgemähet. Obgleich nun bei ihm das Heu nicht sehr theuer sei, fährt Redner fort, so habe es doch an andern Orten einen großen Werth, und werde es in trocknen Jahren auch bei ihm mit 5—6 Rth. pr. Fuder bezahlt.

Herr Forstdirector Burckhardt schätzte die Herren glücklich, daß sie in der Lage seien, gegen Unkraut zu rajolen; in seinem Lande sei man nicht so glücklich, weil man dort gegen den Ortstein rajolen müsse. Es sei eine bekannte Sache, daß die Culturen am theuersten seien, die nicht gerathen. „Der Kosten wegen," sagte Redner, „fingen wir schwach an, zuerst einen Fuß breit; jedoch war das eine schlechte Cultur, dann nahmen wir zwei Fuß, das war auch noch zu wenig. Alsdann kamen wir auf vier Fuß, auch das genügte nicht. Wir gingen nun gleich auf acht Fuß vor; jedoch erkannten wir dies als zu breit, da es zu lange dauerte, bis die Kiefern zum Schluß kamen. Zuletzt rajolten wir 8 Fuß breit und ließen 6 Fuß liegen, wobei wir fanden, daß wir billiger arbeiteten, als wenn wir 4 Fuß rajolten. Ueber den Kostenpunkt möchte Redner lieber schweigen; doch will er nicht verhehlen, daß sie 14 Thlr. pro Morgen betrugen.

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß der Ortstein in Hannover kein Stein, sondern eisenschüssige Erde sei. Dies wurde jedoch von Hrn. Burckhardt bestritten: es sei wirklicher Stein, welcher sogar zum Bauen benutzt werde und so hart sei, daß er Funken gebe. Er bemerkte ferner, daß in Hannover auch Strecken vorkämen, wo auf nicht rajolten Boden gesäet sei, doch müsse man jetzt bei Beständen, welche vor 20 bis 30 Jahren gepflanzt seien, das Lehrgeld bezahlen. Der Forstmann müsse bei solchen Culturen mit Vorsicht operiren und stets sehen, wie es unten aussehe, um den Boden beurtheilen zu können. Man habe in Hannover Culturen aufzuweisen, die 10,000 Thlr. gekostet, von denen aber kein Pfeifenstengel mehr vorhanden sei. Man habe Kiefernpflanzungen, die zwar grünen, aber nach 25 Jahren noch nicht höher seien, als ein Gehstock, so daß auf nachträglich rajolten Strecken 5—6jährige Kiefern eben so hoch seien. Wo nachträglich rajolt sei, fangen die alten 25jährigen Burschen wieder an zu wachsen. Obgleich man in der Regel annehme, daß die Kiefer sich nicht wieder erhole, zeige sich doch das Gegentheil: die Wurzeln der alten

Digitized by Google

Krüppel hätten sich bis in die rajolten Streifen hinein verzweigt. Daher möchte Redner den rajolten Streifen das Wort reden.

Herr Forstrath v. Bülow bemerkte, daß auf der Ausstellung ein Untergrundpflug, irre er nicht, von Haack & Sohn in Rostock, sub Nr. 30 mit der Bezeichnung S et A 612 [1]) vorhanden sei, der gewiß auf unserm Boden, wo stark eisenschüssiger Sand, den der Bauer rothen Fuchs oder Buller nennt, sich finde, ganz ausgezeichnete Dienste leisten müsse. Es sei bei solchem Boden, um ihn culturfähig zu machen, ein Durchbrechen durchaus nothwendig. Auch auf einen andern Pflug der Ausstellung, einen sogenannten Schwingpflug, von Haack & Sohn zu Rostock, bei welchem das Strichbrett sich leicht herumwerfen lasse, und der durch eine besondere Einrichtung nach Belieben entweder rechts oder links aufwerfe, [2]) wolle er aufmerksam machen. Man könne mit diesem Pfluge nach Gefallen den Boden bergauf und bergab pflügen.

Der Vorsitzende schloß hierauf die Discussion mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß bei dem Wiedersehen nach zwei Jahren die Besprechung über diesen Gegenstand fortgesetzt werden könne. Indem er noch darauf aufmerksam machte, daß die nächste Sectionssitzung am Montag, früh von 7 bis 11 Uhr, stattfinden werde, schloß er die zweite Sitzung.

Dritte Sitzung der forstwirthschaftlichen Section, am 16. September.

Vor Beginn der Verhandlungen schlug der Vorsitzende zu Mitgliedern der Commission, welche die Themata für die nächste Versammlung zu entwerfen hat, die Herren Forstrath Garthe-Schwerin, Oberforstmeister v. Pannewitz-Breslau, Oberforstmeister v. Lehsten-Rehna und Forstmeister v. Liebeherr-Caliß vor. Nach Bestätigung dieses Vorschlages durch die Versammlung empfahl der Vorsitzende für die Fragestellung, daß die Frage über die zweckmäßigste Manier des Anbaues der Kiefer recht allgemein gehalten werden möge, damit auch auf den süddeutschen Versammlungsorten Nutzen aus derselben gezogen werden könne.

Die nächste zur Verhandlung stehende Frage lautete:

„Welche forstliche Bauwürdigkeit zeigt die Weißerle (Alnus incana) überhaupt und im Vergleich zur gemeinen Erle?"

Herr Forstrath v. Bülow leitete dieselbe mit folgenden Worten ein: „Die mir vorliegenden Lehrbücher sagen aus, daß die in Schweden, in Lappland und in Rußland, in Kurland und Finnland einheimische nordische Erle auch in den Gebirgen Oesterreichs und der Schweiz vorkommt. Jedenfalls gehört sie einem kühleren Klima an und scheint in der norddeutschen Ebene ursprünglich nicht heimisch zu sein. Jedoch auch in unserer Gegend ist im tiefen Walde bei Ivenack ein sehr schönes Exemplar von mehr als 100jährigem Alter aufzuweisen. Auffallend ist es, daß diese kräftige Wurzelwriethe weder Wurzelbrut noch Sämlinge in ihrer Umgegend aufweiset. Erst seit 15 Jahren ist man bedacht gewesen, die Weißerle in unseren Waldungen in größerem Maßstabe anzubauen. Die gemachten Erfahrungen sprechen ganz besonders für ihre Bauwürdigkeit. — Als Resumé führt Herr Forstmeister v. Bülow an: „Auf

[1]) Nr. 30 des Maschinen-Katalogs war nicht von Haack & Sohn in Rostock, sondern von Schneitler und Andree (S. & A.) in Berlin. Anm. der Red.

[2]) Nr. 84 des Maschinen-Katalogs: Ein großer schottischer Schwingpflug mit Holzgestell, Preis 30 Thlr. (Von Haack & Sohn in Rostock.) Anm. der Red.

Digitized by Google

sehr nassem Torfboden gedeiht sie anscheinend nicht, auf feuchtem, fruchtbarem Bruchboden, besonders an den Ufern von Bächen und Flüssen, ziehen wir den Anbau der Schwarzerle vor."

Herr Oberforstmeister von Pannewitz stimmte vollständig damit überein und bezeichnete die Weißerle als besonders wichtig für Privatforsten. Auch solle die Weißerle sehr wenig von Raupen und dergleichen schädlichen Thieren leiden. Jedoch meinte Redner, daß auf sehr moorigem Bruchboden die Alnus incana weniger gut gedeihe. Wenn die Weißerle 30 bis 40 Jahre alt sei, stelle sich ein Stillstand im Wachsthume ein. Vor allen Dingen pries Redner ihre vorzügliche Güte als Nutzholz. Schließlich bemerkte derselbe, er glaube nicht, daß irgend eine andere Holzart, die so wenig Ansprüche mache, so außerordentliche Erträge liefere.

Herr Oberforstmeister v. Lehsten war im Allgemeinen gegen den Anbau der Weißerle: sie treibe zu viel Wurzelbrut, welche dem Stamm die Nahrung entziehe; auch liefere sie nicht so schönes Holz-Material, wie Herr v. Pannewitz angeführt habe. Auf Sandboden müsse allerdings die Weißerle angebaut werden und sei sie wohl als Bodenschutzholz unter Umständen sehr zu empfehlen.

Auch der Vorsitzende erklärte sich gegen die der Weißerle gespendeten Lobeserhebungen. Allerdings erzeuge sie im kurzen Umtriebe eine gewaltigere Masse Holz und dies auf einem Boden, der sonst nicht besonders zu verwerthen sei; nicht minder habe sie großen Nutzen als Schutzholz. Dies Alles habe auch in Braunschweig sehr bestochen, und sei sie dort seit etwa 20 Jahren zu Millionen angebauet. Wenn man sie aber länger wachsen lasse, also einen höhern Umtrieb dafür annehme, so liefere sie keine so guten Resultate wie die Schwarzerle, welche ein viel stärkeres Holz liefere. Daher habe man auch im Herzogthum Braunschweig angefangen, die Weißerle wieder auszuroden, weil es dort nicht darauf ankomme, viel Reisigholz zu produciren, sondern man mehr auf starkes Holz sehen müsse. Seine Ansicht sei, daß man dort, wo beide Arten gleich gut gedeihen, der Schwarzerle jedenfalls den Vorzug geben müsse. Beiläufig erzählte der Vorsitzende, daß man durch einen aus Tyrol bezogenen Samen eine Abart (Alnus hybrida) gewonnen habe, die gar nicht zu gebrauchen sei, und mit großen Kosten jetzt wieder ausgerodet werden müsse.

Herr Forstmeister v. Liebeherr-Caliß bestätigte, daß diese Abart in Tyrol gefunden werde, und sprach der Vorsitzende sich noch einmal entschieden gegen den Anbau der Weißerle aus.

Herr Oberforstmeister v. Storch schlug vor, daß vor allen Dingen erst festzustellen sei, welcher Boden sich am meisten für die Schwarzerle, und welcher sich am meisten für die Weißerle eigne. Er meinte, daß bei der Benutzung von Brüchen besonders drei Fragen in Betracht zu ziehen seien: 1) Welche Niederungen passen für Zäheschen? 2) Für welchen Boden paßt die Schwarzerle? und 3) Auf welchen Flächen baue ich die Weißerle?

Herr Forstmeister v. Liebeherr führte an, daß auch er mit großem Erfolge die Weißerle zwischen Eichen als Schutzholz gepflanzt habe. — Herr Oberforstmeister Schumacher aus Sachsen theilte mit, daß in seinem Vaterlande die Weißerle wenig als Schutzholz angepflanzt werde, daß man dort meistens Fichten dazu nehme. Herr Forstrath Garthe-Schwerin sprach gegen die Weißerle wegen ihres schlechten Holzes.

Der Vorsitzende erwähnte, daß beispielsweise zu Cigarrenkisten nur das Holz der Schwarzerle verwendet werden könne und auch viele Verwendung dazu finde; die Weißerle könne nicht dazu benutzt werden, weil sie nicht die nöthige Stärke erlange.

Digitized by Google

Mehrere Herren theilten mit, daß die Weißerle weniger vom Wildstande angegriffen werde und auch weniger vom Frost leide, wovon Herr Kammer-Assessor v. Pleffen-Neustrelitz die Erklärung darin fand, weil beim Frost eine Zuckerbildung auf der Rinde der Schwarzerle eintrete, wonach das Wild sehr begierig sei und deshalb diese Bäume am meisten anfresse.

Es wurde nun zu der nächsten Frage übergegangen:

„In welchen Fällen und zu welchen Zwecken sind Waldrechter überzuhalten, welche Holzarten, welche Umtriebszeiten und welche Entfernungen sind dafür zu wählen?“ [1])

Herr Forstrath v. Bülow hatte auch die Einleitung dieser Frage übernommen und äußerte sich darüber etwa folgendermaßen:

„Als die Plänter-Wirthschaft noch herrschend war, nahm man überall die nöthigen Bäume aus dem Walde und hielt überall Samenbäume über, weil dadurch eine natürliche Verjüngung nur ermöglicht wurde, welche man dabei allein im Auge hatte.

Als man, die Nachtheile der Plänter-Wirthschaft erkennend, zu dem Gegentheil, der Schlagwirthschaft, überging, verwarf man zugleich, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, alle ungleichalterigen und alle gemischten Bestände. Indem man hierbei nur die natürliche Holzzucht im Auge behielt, nahm man beim Hochwalde nach hinlänglicher Besamung alle Samenbäume weg und hielt dergleichen nur im Niederwalde, in der Hoffnung, daß sich für ältere eingehende Stöcke mit Hülfe der Samenbäume allmälig junge Samenstöcke entwickeln möchten.

Darum finden wir in jener Periode im Hochwalde regelmäßig keine, dagegen im Mittel- und Niederwalde desto mehr Waldrechter. Seitdem aber der Nutzholzwerth vorzugsweise steigt, seit die natürliche Holzzucht immer mehr der künstlichen Holzzucht weicht: seitdem ist der Hauptzweck der Waldrechter nicht mehr die Wiederbesamung, sondern vielmehr die Nutzholz-Erziehung, und seitdem werden gerade im Hochwalde, weniger im Niederwalde, Waldrechter übergehalten.

Die Eichen im Buchen-Hochwalde nehmen als Waldrechter die vornehmste Stelle ein. — Wenn man im Buchen-Besamungsschlage entweder durch Einstufung von Eicheln, oder durch Einsetzung kräftiger geschulter Eichen-Pflänzlinge in etwa 18füßiger Entfernung eine Einsprengung von Eichen erzielt hat, und etwa die Hälfte nach erstem Umtriebe der Buchen als Waldrechter übergehalten wird: so mag von diesen Waldrechtern nach zweitem Umtriebe der Buchen wiederum etwa die Hälfte, mithin in ungefährer Entfernung von 36 Fuß, zur Haubarkeit gelangen können. — Im Spessart giebt man den Buchen gemeiniglich ein Umtriebsalter von 144 Jahren und darum den eingesprengten Eichen ein Umtriebsalter von 288 Jahren. — Wenn wir in Mecklenburg den Buchen dagegen 120 Jahre zuzugestehen pflegen: so werden wir den eingesprengten Eichen etwa 240 Jahre zugestehen können. Auf 100 Quadratruthen Mecklenb. würden also im Buchen-Zuschlage etwa 80 Eichen anzuziehen, davon etwa 40 Stück nach erstem Umtriebe als Waldrechter überzuhalten und davon 20 Stück als zur vollen Haubarkeit gelangend anzunehmen sein.

Beim Ueberhalten von Eichen im Mittel- und Niederwalde, insonderheit im Schälwalde, werden Lage und Qualität des Bodens, sowie örtlicher Werth des Nutzholzes die Umtriebszeit näher bestimmen müssen, ebenso die Entfernung.

---

[1]) Ueber den Begriff des Wortes Waldrechter vergl. oben S. 505.

Anm. der Red.

Digitized by Google

Zu Waldrechtern eignen sich vom Laubholze außer Eichen noch besonders die Esche, Birke, Rüster und von Nadelhölzern die Lärche; wogegen die Buche, Hainbuche, der Ahorn, die Linde, Fichte und Edeltanne als Schattenbäume dazu gar nicht geeignet sind.

Mit vielem Nutzen werden auch ältere, licht gestellte Kiefern in Fichtenpflanzungen übergehalten. — In den größeren Kiefernhaiden Mecklenburgs, besonders mit kurzem Umtriebe, hält man an den Wegen und Schneesen alleeartig — in ungefährer Entfernung von 50 bis 80 Schritten — einzelne Kiefern von gesunder, pyramidalischer Krone zur Erziehung starker Hölzer mit gutem Erfolge über, eine Methode, welche übrigens wohl wenig bekannt und üblich ist."

Herr Oberforstmeister v. Pannewitz fand, daß er oft bei übergehaltenen Eichen bemerkt habe, wie dieselben an den Aesten und Spitzen allmälig abgetrocknet seien. Anfangs sei man ängstlich gewesen, daß man die schönen Bäume verlieren würde, später aber habe es sich gezeigt, daß, sobald der Fuß der Stämme gedeckt war, die Eichen dann wieder frisch und munter wurden. Herr Oberforstmeister v. Lehsten und Herr Forst-Inspector Garthe bestätigten diese Beobachtung. Herr Forstrath Garthe erzählte, daß ihm trotz sorgfältigen Bedeckens der Wurzeln diese Reproduction nicht geglückt sei. Der Vorsitzende stimmte Herrn v. Pannewitz in Beziehung auf Eichen vollständig bei, aber nicht in Beziehung auf Rothbuchen. Wenn dieselben trockne Köpfe bekämen, so gingen sie zu Grunde. Noch wurde bestätigt, daß man auch in Kiefern-Waldungen, jedoch nur in untergeordnetem Maßstabe, Waldrechter stehen läßt; allerdings geschieht dies, nach der Ansicht des Vorsitzenden, nicht gerade mit großem Erfolge. Was diese Maßregel bei Buchen betreffe, so sei sie bei geeigneten Standorten sehr empfehlenswerth. Wenn man pr. preußischen Morgen zwei bis drei solcher Stämme überhalte, so erlange man dadurch beim nächsten Umtriebe Stämme von großer Stärke und bedeutendem Geldwerthe.

Bei dieser Frage streifte die Section bedeutend ab und gelangte zu sehr interessanten Verhandlungen über sogenannte Mischbestände, das heißt, Bestände, die nicht von einer Holzart allein gebildet sind und namentlich von Laub- mit Nadelholz angebaut werden. Mit vollem Recht wurden die großen Vorzüge der Mischbestände hervorgehoben.

Die Section schritt nun zur Verhandlung der Frage 27:

„Welche Erfahrungen und Ansichten haben sich über Einführung einer möglichst kurzen Umtriebszeit für den Eichenwald herausgestellt?"

Es sprach sich von Seiten der meisten anwesenden Forstwirthe die Ansicht aus, daß diese Frage keine glückliche Aufgabe zu nennen sei, weil sich eigentlich nicht viel darüber verhandeln lasse. Nur auf ganz ausgezeichnetem Boden, wie er jedoch sehr selten vorkomme, könne eine wesentliche Verkürzung des Umtriebes stattfinden. Für gutes Bauholz, das lange Zeit aushalten solle, sei immer eine lange Umtriebszeit zu empfehlen; zu Zwecken jedoch, welche elastisches Holz erfordern, könnten auch Eichen mit kürzerer Umtriebszeit benutzt werden.

Vierte Sitzung der forstwirthschaftlichen Section, am 17. September.

Nachdem der Vorsitzende die Sectionssitzung für eröffnet erklärt hatte, verlas derselbe zuvörderst die für die nächste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe von der Commission der Forst-Section aufgestellten Fragen, zu welchen einige wieder

Digitized by Google

aufgenommen sind, die schon für die XX. und XXI. Versammlung gestellt, aber noch nicht erledigt worden. Diese der Würzburger Versammlung 1862 vorzulegenden forstwirthschaftlichen Fragen sind:

„A. Fragen, welche auf der XX. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe aufgestellt, aber noch nicht erledigt worden sind:

1) Worin bestehen die neueren Erfahrungen aus dem Gebiete des Waldbaues und des forstwirthschaftlichen Betriebes? — Welche Mittheilungen von Versuchen und Erfahrungen über Holzanbau, Behandlung, Benutzung und Ertrag der Wälder sind zu machen?

2) Liegen Fälle vor, in welchen die Entfernung einer starken Moosdecke zum Zweck des Gedeihens natürlicher oder künstlicher Verjüngerungen räthlich ist, und auf welche Moos- und Holzarten beschränkten sich dieselben?

3) In welchem Verhältnisse steht die Abnahme des Holzertrages einer gegebenen Bodenfläche mit der Masse der Laub- und Nadel-Entnahme?

4) Welche neue Erfindungen von Stockrode-Maschinen sind aufgetaucht, und wie haben sich selbige bewährt? (Unter Vorlage von Zeichnungen).

B. Neue Fragen:

5) Welche Mittel dürften anzuwenden sein, um die vollkommene Keimfähigkeit der am meisten benutzten Holzsämereien möglichst lange zu erhalten, und welche an sich unschädliche Reizmittel dürften Anwendung finden, um das schnellere und reichlichere Aufgehen der schwerkeimenden Holzsämereien zu befördern?

6) Liegen Erfahrungen vor, daß in Fällen, wo ein Boden-Schutz für Pflanzungen und Saaten sehr schnell herbeigeführt werden muß, der Anbau der Topinambur und Lupinen mit Nutzen in Ausführung gebracht worden ist? namentlich, wo kein Wildstand ist?

7) Unter welchen Verhältnissen empfiehlt es sich, heruntergekommene Laubholz-Waldungen, als solche, zu conserviren, und welche Maßregeln giebt es, sie wieder in Aufnahme zu bringen?

8) Welche Ansichten und Erfahrungen liegen in Bezug auf das Ausästen der Bäume verschiedener Holzarten in verschiedenen Alter- und sonstigen Standort-Verhältnissen vor? Welche Rücksichten sind dabei zu beachten in Bezug auf Jahreszeit und Ausführungsweise?

9) Sind Erfahrungen darüber vorhanden, daß die Mischbestände von Eichen und Fichten sich nicht bewähren, weil die Eiche den nahen Nebenstand der Fichte nicht vertragen soll?

10) Ist es nachtheilig, die Kiefern mit der Lärche zu vermischen, und warum? (In Beziehung auf die Verordnung in Nassau.) Garthe. v. Pannewitz. v. Lehsten. v. Liebeherr."

Zu der letzten Frage bemerkte der Vorsitzende, daß durch eine Herzoglich Nassauische Verordnung das Einmischen der Lärche zwischen Tannen ein- für allemal untersagt sei; es zwecke diese Frage also wohl darauf ab, die Rechtfertigung zu vernehmen, warum man im Herzogthum Nassau zu dieser Verordnung geschritten sei.

Zu der Frage 6 bemerkte Herr Forstmeister Fahrenheim, daß außer der Topinambur und Lupine auch wohl noch andere Pflanzen zum Bodenschutze aufgenommen werden könnten.

Herr Oberforstmeister v. Pannewitz, welcher diese Frage proponirt hatte,

Digitized by Google

motivirte dieselbe dahin, daß in seinen Revieren, wo ein starker Wildstand sei, Versuche mit Lupinen gemacht, dieselben jedoch bald nach dem Aufgehen abgeäs't wären, ehe sie sich noch ausgebildet hätten, weßhalb sie sich auch nicht reproduciren konnten. Dagegen sei der Versuch in andern Gegenden, wo kein Wildstand sei, gelungen, und erkläre er sich daher dagegen, daß in wildreichen Gegenden für den Anbau der Lupine Kosten aufgewendet würden. Daß man auch andere Pflanzen wählen könnte, sei gewiß; doch wisse Jeder, daß die Lupine nicht allein den Boden verbessere, sondern auch sehr schnell wuchere und daher dem augenblicklichen Bedürfnisse entspreche. Es könnten ja immerhin bei der Verhandlung über diese Frage andere Pflanzen vorgeschlagen werden. — Der Vorsitzende führt an, daß er bei Gelegenheit einer Excursion von Gotha aus die Topinambur günstig angebaut gesehen. Nachdem noch Einiges über dieses Thema beigebracht worden, ging man zur Tagesordnung, und zwar zu der Frage 31 über:

„Wie haben sich Anhiebsräume oder sogenannte Loshiebe bewährt? Unter welchen Umständen, nach welchen Regeln und in welchen Dimensionen sind sie anzulegen?"

Zunächst gab der Vorsitzende eine Erklärung des Ausdrucks „Anhiebsräume" und „Loshiebe". Er glaubte, daß dieser Ausdruck aus dem Thüringer Walde stamme, wo die großen Gebirgsforste sehr viel vom Winde zu leiden haben, weshalb man dort die sogenannten Kahlhiebe von Osten nach Westen mache, weil die stärksten Stürme von Westen wehen. Im Hannöverschen Harze, wo eine ausgezeichnete Forstwirthschaft sei, schütze man die Bestände ebenfalls durch Kahlhiebe, welche man aber auf kleine Flächen beschränke und den Bestand schachbrettartig abhaue, indem man immer eine Fläche fälle und eine stehen lasse u. s. w. Dies könne aber nur dann stattfinden, wenn die Bestände, die man zu schützen beabsichtige, gegen die Sturmlinie, d. h. nach Westen hin, selbstständig gesichert seien. Daß nun der Bestand nicht so vom Winde abgetrieben werde, solle durch diese Loshiebe verhindert werden. Man verstehe unter „Loshieben" die möglichst im Frühjahre, ehe die Bestände zu alt sind, vorzunehmende Anlage von breiten Schneisen oder Alleen, wodurch der volle Bestand frei gestellt werde. Diese Schneisen verstärke man noch dadurch, daß man in der Nähe derselben die Bestände früh durchforste, um durch diese Durchforstung die Bestände widerstandsfähiger zu machen. In der Gothaer und Sondershausener Antriebs-Ordnung wäre dies Verfahren bestimmt vorgeschrieben, und daselbst dafür der Ausdruck „Loshieb" gebraucht.

Herr Oberforstmeister v. Pannewitz bedauerte, daß wir in Deutschland noch so viele Ausdrücke haben, die nicht Allen verständlich seien, und führte beispielsweise an, daß wohl Niemand von den Anwesenden den Ausdruck „Jung-Meisel" und dessen Bedeutung kenne. Dieser Ausdruck werde in Oesterreich gebraucht, um eine junge Schonung zu bezeichnen. Man finde so viele Ausdrücke, wie Isothermen, Endosmose, Exosmose u. s. w., welche Manchem nicht verständlich seien. Redner meinte, ob es nicht wünschenswerth sei, daß wir uns in der Forstwirthschaft gleichmäßiger Ausdrücke bedienten.

Der Vorsitzende führte nun noch aus, daß das Verfahren der Loshiebe nicht für kleine Forste anwendbar sei, sondern man dazu einen ziemlich gleichalterigen und gleichartigen Bestand von mindestens tausend Morgen haben müsse; daß man Theile davon in ganz andere Wirthschafts-Perioden bringe, und in dem Abtriebszeitpunkte eine Differenz von mindestens 20 Jahren eintrete. Wenn man aber 60-, 80- bis 100jährige Fichten habe, so sei es oft unmöglich, Flächen herauszuschneiden und in

Digitized by Google

eine andere Periode zu legen. Man habe schon sehr traurige Erfahrungen über große Schäden, die durch Stürme entstanden seien, gemacht, z. B. in der Neujahrsnacht 1799/1800 im Braunschweigschen, in Hannover, in Wernigerode am Harz, wo mehrere Quadrat-Meilen alter Fichtenstämme mit einem Male umgeworfen worden. Dies sei eine große Calamität gewesen, und dabei Millionen und aber Millionen Stämme verloren gegangen; denn man habe so viel Holz nicht verwerthen können. Selbst in den zwanziger Jahren, als Redner bereits im Forstdienste gestanden, habe er noch Reste jener Zerstörung vorgefunden. Ein zweiter Sturm war 1833, welcher merkwürdiger Weise aus Osten wehete, so daß man sich dagegen gar nicht habe sichern können. Er vernichtete in Sesen am Harz wenigstens 5- bis 600 Morgen haubare Fichtenbestände. Solchen Unglücksfällen suche man nun dadurch zu begegnen, daß man „Losshiebe", kleine Anhiebsflächen mache, um durch den jungen Zuwachs die angrenzenden Bestände zu schützen und die starke Gewalt des Windes zu brechen.

Herr Kammer-Assessor v. Pleſſen bemerkte auf eine Anfrage, ob Losshiebe auch im Eisenacher Institutsforste auf Buchen angewendet würden, daß er dieselben nur in Ruhla bei den Eichen gesehen habe, und zwar in etwas größerer Breite, als die gewöhnlichen Schneisen. — Der Vorsitzende fügte hinzu, daß Sicherungsschneisen von den gewöhnlichen Schneisen wohl zu unterscheiden seien. Erstere würden gewöhnlich bis zu einer Breite von fünf Ruthen angelegt, wogegen die gewöhnlichen nur drei Ruthen breit seien. Es sei dies allerdings eine große Bodenverschwendung, doch könne man diese Schneisen mit Laubholz bepflanzen, wodurch die Wirkung derselben noch vermehrt werde. — Er führte noch an, daß im Harz die Fichtenwaldungen sehr viel von Schnee- und Eisbruch zu leiden hätten, welcher ganze Flächen mit einem Male unterdrücke, und würden daher jetzt gleich bei der Pflanzung die Sicherungs-Schneisen angelegt. Es könnten dieselben überhaupt nicht in älteren Beständen angelegt werden, sondern sei ein Alter von funfzig Jahren die höchste Grenze. Doch meint Redner, daß die Losshiebe nur in großen zusammenhangenden Fichtenforsten anzuwenden seien, und verstehe er unter großen Forsten Bestände von mindestens 500 Morgen.

Bei der folgenden Frage:

„Welchen Einfluß hat die Elektricität auf das Wachsthum der Holzpflanzen, und in welcher Weise würde selbige bei günstigen Erfolgen — wenigstens bei Anlage von Saatkämpen, namentlich in rauhen Lagen — in Anwendung zu bringen sein?"

bekannte der Herr Oberforstmeister von Pannewitz, daß er der Fragesteller sei, und motivirte derselbe die Frage dadurch, daß ihm schon früher aus England und Oesterreich Mittheilungen darüber zugegangen seien, wie man die Elektricität mit Nutzen zu landwirthschaftlichen Zwecken verwende. Er habe daher Versuche angestellt, dieselbe auch auf die Forstwirthschaft anzuwenden. Er habe schon im vorigen Jahre, welches leider so sehr gewitterarm gewesen, Versuche angestellt, ohne Resultate zu erzielen. In diesem Jahre, welches viele, wohl gegen 40, zum Theil starke Gewitter gebracht, seien denn diese Versuche fortgesetzt worden, ohne jedoch erfolgreich gewesen zu sein. Es erklärte Redner auf Befragen den von ihm angewandten Apparat dahin, er habe in der Mitte der Versuchsstelle einen Pfahl aufgerichtet, von welchem, da er oben mit einem Draht umwickelt, verschiedene diagonale Drähte herabgingen. Dann sei die Umgegend (die Peripherie) drei Zoll unter der Erde mit einem starken Draht umzogen worden. Er nahm an, daß die Elektricität aus der Atmosphäre, welche

Digitized by Google

sich auf dem Pfahl entwickelt, durch die diagonalen Drähte zu der Peripherie geleitet werde.

Herr Baumeister v. Ahlers aus Wittenberge meinte, daß diese Versuche auch wohl mit einer galvanischen Batterie gemacht werden könnten, und würde er dieselben im nächsten Sommer anstellen.

Man ging darauf zu der Frage:

„Sollte sich der rationellen Forstcultur — zur gründlicheren und rascheren Zersetzung der jüngeren Waldecke (resp. Waldstreu) zu assimilirbarer Pflanzennahrung (Walddünger) und zu gleichzeitiger Vertilgung der Würmer- und Insectenbrut — nicht eine geeignete Anwendung des zerfallenen gebrannten Kalks (Aetzkalks) empfehlen?"

über.

Herr Forstrath von Bülow führte an, daß schon vor 40 Jahren in dem Tharandter Forstwesen Versuche darüber angestellt seien, worüber ihm jedoch bisher nichts Näheres bekannt geworden sei.

Der Vorsitzende erwähnte, daß der Kalk dem Boden die Säuren nehme und daß er daher häufig zu diesem Zwecke verwendet werde. Wenn der Landwirth annehme, daß der Kalk mit 10—12 Jahren zu wirken aufhöre, so heiße dies in der Forstcultur noch gar nichts, und möchte sich wohl bei zu feuchten Kämpen eher die Drainage empfehlen. — Auch Herr von Pannewitz empfahl den Kalk nicht; denn der Kalk mache die Väter reich und die Kinder arm, weil er den Humus zu sehr zersetze; erfolge dies auch spät, so bringe es doch unberechenbaren Nachtheil.

Herr Oberforstmeister v. Lehsten führte dagegen an, daß er 3—4000 Quadrat-Ruthen Fläche, welche keinen Ertrag geliefert hätten, weil der Boden zu sauer war, mit Kalk gedüngt habe, und habe er jetzt 7—8jährige Bestände, wo früher nur Gras gewachsen sei.

Der Vorsitzende regte nun noch zum Schluß die beiden ständigen Verhandlungs-Themata an, und zwar das erste:

„Ob im verflossenen Jahre besondere Naturerscheinungen bemerkt worden sind, die auf unsere Forstwirthschaft einen besondern Einfluß geübt haben?"

und das zweite:

„Ob sich in Betreff der unserer Cultur schädlichen Insekten bemerkenswerthe Erscheinungen gezeigt haben?"

Es wurde in Betreff der ersten Frage angeführt, daß in diesem Jahre außerordentlich später Frost gewesen, derselbe aber keinen merklichen Nachtheil ausgeübt habe. Von anderer Seite wurde mitgetheilt, daß Rothbuchen-Pflanzungen ausgegangen, auch ältere Culturen im Wachsthum zurückgeblieben seien, und dabei die Vermuthung ausgesprochen, daß dies eine Folge der Dürre der früheren Jahre sei.

Herr Oberforstmeister v. Lehsten führte an, daß der Johannistrieb der Eiche in diesem Jahr ganz bedeutend stark gewesen, wohingegen der Frühjahrstrieb durch die Kälte sehr zurückgeblieben sei; doch könne auch er im Allgemeinen bestätigen, daß im verflossenen Jahre gerade keine abnormen Verhältnisse eingetreten seien.

Hinsichtlich der zweiten Frage machte Herr von Pannewitz interessante Mittheilungen über die sogenannte Nonne (Schmetterling, Nachtfalter), welche bekanntlich in den letzten fünf Jahren eine große Calamität für die Forsten der Provinz Ostpreußen gewesen ist. „Der Fraß dieser Insecten ist dort eingetreten, wie wohl nirgends sonst. Von Litthauen kam eine wahre Wolke von Nonnen an, die im wahren Sinne

Digitized by Google

des Wortes die Sonne verfinsterte und alle Gebäude, Scheunen und was sonst ihr einen Anhalt bot, so bedeckte, daß man geglaubt hätte, es sei Schnee gefallen, wäre es nicht Sommer gewesen. Die Beschädigung an Fichten war ungeheuer und verstärkte sich von Jahr zu Jahr; denn wegen der dünnen Bevölkerung konnte das Holz nicht rasch aufgearbeitet werden. Man setzte nun alle Hoffnung auf den Wechsel des Trienniums; als aber dieses um war, kam der Borken-Käfer in derselben Masse zum Vorschein, und dieser war um so weniger zu vertilgen, als er nicht auf, sondern unter der Rinde saß. Diese Calamität dauerte bis in gegenwärtiges Jahr. Man hofft, daß sie 1862 ganz zu Ende gehe." Nach einem dem Redner von zuverlässiger Seite zugegangenen Berichte heißt es: „In den Jahren 1854/61 sind durch die Nonne und den ihr folgenden Borkenkäfer die ungeheuersten Beschädigungen angerichtet worden. Nach dem Berichte von 1861

4,000,000	Klafter	Derbholz à 75	Kubikfuß	= 300,000,000	Kubikfuß.
1,600,000	„	Stockholz à 40	„	= 6,400,000	„
8,000,000	„	Reisig à 15	„	= 120,000,000	„
			zusammen	= 426,000,000	Kubikfuß.

Hiervon sind zwar bis 1. Juli 1861 abgesetzt 126,000,000 Kubikfuß, aber gegen das abgestorbene Quantum doch immer nur unbedeutend, und hat zudem zu Spottpreisen verschleudert werden müssen. Nach Annahme dortiger Forstbeamten werden 1½ Millionen Kubikfuß gar nicht zu verwenden sein, mithin verfaulen. Die kahlgefressene Fläche beträgt gewiß 1½ Millionen Morgen." Redner führte weiter an, daß sich zuletzt doch noch Käufer zu einem kleinen Theile dieses Holzes gefunden hätten, allerdings zu einem sehr niedrigen Preise. Diese haben Zimmerleute mitgebracht und das Holz im Walde zu kleinen Häufern abbinden und zusammenstellen lassen, welche alsdann nach Californien verschickt worden seien.

Herr Oberforstmeister von Lehsten führte als hiesigen schlimmen Feind den Engerling an, und daß dieser namentlich im Kiefernforste Kiefern bis zu 6 Fuß Höhe getödtet habe, worauf der Vorsitzende anführte, daß der Forstrath Theodor Hartig, Lehrer des forstw. Instituts zu Braunschweig, ein Mittel zur Vertilgung der Engerlinge darin gefunden zu haben glaube, daß er einen ganz schmalen Streifen Winterroggen zwischen die Pflanzungen säe. Der Engerling fresse dann die Roggenwurzeln und verschone somit die Pflanzungen. Zu gleichem Zwecke empfahl der Herr Oberforstmeister v. Pannewitz auch die Zwischenpflanzung des Salats, dessen zarte, einen milchartigen Saft enthaltende Wurzeln sehr gern von dem Engerling gefressen würden. Auch seien die Kosten dieses Schutzmittels sehr geringe. Hr. Forst-Inspector Witthauer in Lübeck berichtet, er habe Versuche zur Vertilgung des Engerlings mit Steinkohlentheer gemacht, welchen er, mit Buchenlaub vermischt, neben den Pflanzungen eingrabe, ohne daß jedoch die Erfolge gerade günstig gewesen seien.

Der Vorsitzende führte an, daß im Braunschweigschen die rothe Ameise ein großer Feind der Fichten-Pflanzungen sei, daß man aber bei der sogenannten Manteuffelschen Hügelpflanzung mit Erfolg den Guano angewendet, dessen Geruch die Ameise scheue.

Von dem Herrn Forstrath Garthe wurde die Frage aufgeworfen, ob der Maulwurf zur Vertilgung der Engerlinge zu hegen und zu pflegen sei, was von mehreren Seiten bejaht wurde. Namentlich wurde angeführt, daß der Naturforscher Dr. Gloger in Berlin eine Broschüre geschrieben, die von der Staats-Regierung allen Forstbeamten zugesandt sei, und worin die Conservirung des Maulwurfs zu be-

Digitized by Google

sagtem Zwecke dringend empfohlen werde. — Für Mecklenburg wurde als kräftiger Vertilger des Engerlings die Saatkrähe erwähnt.

Ferner wurde noch die Haumaus als sehr schädlich für junge Laubholz-Pflanzungen angeführt und ausgesprochen, daß es sehr wünschenswerth sei, daß Mittel zu deren Vertilgung ausfindig gemacht würden.

Hierauf dankte der Vorsitzende mit beredten Worten für die Liebe, die ihm erzeigt, und für die Nachsicht, welche die Versammlung mit seiner Leitung derselben gehabt, und glaubte, daß wohl Jeder mit Befriedigung auf die gepflogenen Verhandlungen hinblicken könne.

Herr Oberforstmeister v. Pannewitz machte noch interessante Mittheilungen über einen merkwürdigen Baum in Griechenland und erläuterte seine Erklärungen durch mitgebrachte Photographien desselben. Dieser Baum, eine Tanne (abies Amalia regina, zu Ehren der Königin, welche sich sehr für Forstwirthschaft interessire, so benannt), besitze die sonderbare Eigenschaft, daß er, nachdem der Stamm in einer Höhe von etwa 6—10 Fuß über dem Boden abgehauen oder abgesägt sei, was dort allgemein geschehe, wieder von Neuem viele und kräftige Zweige treibe, also eine vollständige Reproduction zeige, während unsere Tannen in ähnlichem Falle stets absterben. Herr von Pannewitz erklärte sich sehr gern bereit, Liebhabern im Wege des Tausches Samen von der Amalien-Tanne anzuschaffen, und bat, sich dieserhalb an ihn wenden zu wollen.

Herr Oberforstmeister v. Pannewitz, als Senior in der grünen Farbe brachte nun noch in warmen Worten dem Vorsitzenden dieser Versammlung von Forstmännern, dem Herrn Oberjägermeister v. Veltheim aus Braunschweig, ein kräftiges Hoch, in welches die Anwesenden freudig einstimmten. Dann brachte Herr Oberforstmeister von Lehsten aus Nehna ein gleiches dem Senior der anwesenden Forstmänner, dem Herrn Oberforstmeister von Pannewitz, worauf der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen erklärte.

VI. Excursionen.

In Betreff der Excursionen, durch welche den fremden Mitgliedern der Versammlung die Gewinnung eines vollständigeren Bildes der mecklenburgischen Landwirthschaft und Viehzucht vermittelt werden sollte, als solches durch Verhandlungen und persönliche Besprechungen und selbst durch die Ausstellungen und Schauen möglich ist — war die Anordnung getroffen, daß auf dem Geschäftsbüreau Listen zur Einschreibung für die einzelnen Touren ausgelegt waren, so daß die Mitglieder je nach der Branche, welche sie besonders interessirte, oder nach sonstiger persönlicher oder örtlicher Convenienz ihre Auswahl treffen und sich für die betreffende Excursion einen Platz sichern konnten. Jedem Eingezeichneten wurde am Freitag, resp. am Sonnabend früh eine Karte zu seiner Legitimation auf den Bahnhöfen ꝛc. ausgehändigt.

Die Zielpunkte für diese Excursionen waren von dem Präsidium mit vieler Umsicht so festgestellt, daß sie in einem nicht zu weiten Umkreise um Schwerin eine Reihe von Ortschaften umfaßten, welche theils im Allgemeinen für Ackerbau und wirthschaftliche Einrichtung, theils für Viehzucht, und zwar wiederum speciell für Pferde-Zucht, für Rindvieh-Zucht, für Schaf-Zucht (Negretti und Rambouillet) und

Digitized by Google

für Schweine-Zucht über den in Mecklenburg erreichten Standpunkt Belehrung gewähren konnten.

Die Excursionen wurden am Sonnabend, den 14. September, unternommen. Eine derselben erstreckte sich weiter, so daß sie auch den Sonntag mit umfaßte. Leider trat am Sonnabend Regenwetter ein, so daß sich die Reisenden bei ihren Feld- und Heerden-Besichtigungen der Gunst der Witterung nicht zu erfreuen hatten.

Es herrschte nur eine Stimme darüber, daß die Theilnehmer an diesen landwirthschaftlichen Ausflügen an allen Orten, welche sie berührt, mit der größten Zuvorkommenheit, Freundlichkeit und Gastfreiheit von den Besitzern wie von Anderen aufgenommen worden seien. Ja, es mischte sich in diese dankbare Anerkennung Seitens der fremden Mitglieder wohl ein Bedauern darüber, daß die gastfreundlich dargebotenen Frühstücks-Collationen, Diners ꝛc. einen großen Theil der knapp zugemessenen Zeit in Anspruch genommen und für die Verfolgung der sachlichen Zwecke der Excursionen weniger Raum und freie Bewegung, als den Fremden wünschenswerth gewesen wäre, übrig gelassen hätten.

Nach den ausgelegten Listen waren im Ganzen 1507 Einzeichnungen zu den am Sonnabend und Sonntag gemachten Excursionen gemacht worden.

Wir führen in Nachstehendem die einzelnen theils für sich bestehenden, theils combinirten Touren, mit Angabe des für dieselbe maßgebend gewesenen Betriebes und Zweckes, auf.

Das Interesse der Landwirthschaft und Viehzucht im Allgemeinen waren ins Auge gefaßt bei den Touren:

1) Nach Wedendorf und angrenzenden Gütern, Besitzungen des Grafen von Bernstorff auf Wedendorf; — diese Tour traten 50 Mitglieder um 7 Uhr Morgens von Schwerin auf Wagen an, welche der Vorstand bis Gadebusch stellte; die Beförderung von dort nach Wedendorf sowie die Führung der Gäste hatte der Besitzer, Graf v. Bernstorff, übernommen.

2) Nach Grambow (Renzow), Gottmannsförde und Cramonshagen. (Besitzer von Grambow: Diestel, von Gottmannsförde: R. J. von Böhl, von Cramonshagen: J. F. v. Böhl.) Zu dieser Tour versammelten sich 60 Mitglieder Morgens 8 Uhr auf dem Marienplatze und bestiegen die dort bereitstehenden Wagen.

3) Nach Hoikendorf (und Gr.-Walmstorf), im Besitz des Herrn Dreves, unter dessen Führung 100 pr. Bahnzug von hier abgegangene Mitglieder die dortigen landwirthschaftlichen Einrichtungen in Augenschein nahmen. Die Abfahrtszeit sämmtlicher zu diesen Excursionen gestellten Bahnzüge war 8 Uhr.

4) Nach Waschow bei Wittenburg, Besitz des Majors v. Grävenitz. Zur Excursion dorthin benutzten den Bahnzug 11 Mitglieder, welche Abends über Brahlstorf zurückkehrten.

5) Nach Lübzin bei Bützow (und Boldebuck bei Güstrow). Diese Tour machten von Warnow aus 40 Mitglieder unter der Führung des Gutsbesitzers Hillmann auf Lübzin.

6) Nach Gr.-Strömkendorf (Pensionär Petersen) und der Insel Poel. An dieser Excursion, welche wegen der Bauernhöfe auf Poel ein besonderes landwirthschaftliches Interesse darbot, und für die ein Dampfboot mit Musik zur Seefahrt in Bereitschaft gehalten wurde, nahmen 200 Mitglieder Theil.

Denjenigen Mitgliedern, welche sich insbesondere für einzelne Zweige der

Digitized by Google

Viehzucht interessirten, war auf folgenden Touren Gelegenheit zur Notiznahme von dem Stande der betreffenden Zucht in Mecklenburg dargeboten:

7) Nach Redefin zur Besichtigung des Großherzogl. Landesgestüts. Hierhin gingen 100 Personen ab.

8) Nach Rabensteinfeld, zur Besichtigung des Großherzogl. Privatgestüts, und nach Retzendorf, dessen Besitzer, Hr. v. Schack, eine renommirte Negretti-Schafheerde besitzt. Auf diese Excursion begaben sich Morgens 8 Uhr vom Alten Garten aus 16 Mitglieder.

9) Nach Zierow bei Wismar, wo 50 Mitglieder unter Führung des Barons v. Biel auf Poischendorf die ausgezeichneten Anstalten für Pferdezucht besichtigten.

10) Nach Niendorf bei Wismar. Bei der Tour nach Niendorf (wie nach den unter 11, 12 und 13 genannten Gütern) war das Interesse der Rindviehzucht maßgebend gewesen. Es begaben sich dorthin von Kleinen aus 12 Mitglieder, welche nach Besichtigung der dortigen landwirthschaftlichen Einrichtungen von dem Besitzer, Kammerherrn Frhrn. v. Brandenstein, zu Wagen nach Wismar befördert wurden, um von dort per Bahnzug die Rückreise nach Schwerin antreten zu können.

11) Nach Harmshagen bei Wismar (Besitz des Hrn. Klockmann) und Zickhusen (Pensionär Ehlers). Die hierher abgehenden 50 Mitglieder versammelten sich Morgens 8 Uhr auf dem Markte. Bei den Besichtigungen war der Inspector Stender zu Harmshagen Führer.

12) Nach Steinhagen bei Bützow (Besitz der Gebr. v. Restorff). Die Excursion, welche 40 Theilnehmer zählte, geschah von Bützow aus unter Führung des Gutsbesitzers Hillmann auf Gubkow.

13) Nach Bülow (Pensionär Tretow) und Zehna (Gutsbesitzer Kortüm) bei Güstrow. Bei dieser, gleichfalls unter Theilnahme von 40 Mitgliedern von Bützow aus unternommenen Tour hatte Pensionär Tretow zu Bülow die Führung der Fremden übernommen.

14) Nach Lenschow (15 Mitglieder), nach Passow (14 Mitglieder), nach Weisin (20 Mitglieder). Für diese Touren, für welche die Negretti-Heerden des Kammerherrn v. Behr auf Passow, des Barons v. Maltzahn auf Lenschow und des Gutsbesitzers Hofffschläger auf Weisin die Zielpunkte bildeten, war Crivitz, wohin die Mitglieder Morgens 6¼ Uhr von Schwerin abreisten, der Ausgangspunkt, und der dortigen Weltzien'sche Gasthof das Rendezvous. Die Führung hatte auf diesen Touren Hr. v. Kardorff auf Wabenitz.

15) Nach Greese bei Boizenburg (Negretti-heerde des Kammerhrn. v. Meyenn). Von Boizenburg aus gingen 30 Gäste dorthin ab.

16) Nach Moidentin bei Wismar. Die Original-Negretti-Stammheerde des Pensionärs Mengel wurde von 30 Mitgliedern in Augenschein genommen, die von Kleinen aus dorthin abgingen.

(Die ebenfalls im Interesse der Negretti-Zucht unternommene Tour nach Retzendorf ist schon unter Nr. 8 erwähnt. Ebenso begriff die unter Nr. 2 aufgeführte Tour einen Besuch des v. Behr'schen Gutes Renzow und die unter Nr. 5 aufgeführte Tour einen Besuch des Gutes Boldebuck, beide wegen der dortigen renommirten Rambouillet-Schafheerden. Bei der unter Nr. 3 aufgeführten Tour war auch ein Besuch in Gr.-Walmstorf beabsichtigt, um den Gästen die Schweinezucht des Gutsbesitzers Keding zu zeigen.)

Digitized by Google

17) Nach dem Buchholze bei Schwerin fand eine Forst-Excursion unter Betheiligung von 64 Mitgliedern statt.

Um mit dem Nützlichen das Angenehme zu verbinden, insbesondere für die binnenländischen Fremden, welchen selten Gelegenheit geboten wird, das Meer zu sehen, waren auch zwei Touren an die Ostsee, die eine nach Rostock und Warnemünde, die andere, in Verbindung mit der Gr. Strömkendorf-Poeler Tour, nach Wismar, unternommen.

Die Fahrt nach Rostock zählte 300 Theilnehmer, welche sich (wie einer derselben in der „Mecklenburgischen Zeitung" berichtete) „am Sonnabend Morgen 8 Uhr in den vordersten Waggons des langen Zuges versammelten, um die Fahrt nach Rostock und Warnemünde mitzumachen. Weiter nach hinten kamen die Waggons für die Besucher Wismar-Poels, so wie der in der Nähe der Eisenbahn liegenden Güter. Der Berichterstatter hatte sich für die erstere Ausflucht entschieden und verdankt dieser Entscheidung einen der schönsten Tage seines Lebens. Hatte schon die Abfahrt aus Schwerin unter theilnehmenden Zurufen der am Bahnhofe versammelten Menge begonnen, und war die Fahrt selbst bei sich alsbald entspinnender allgemeiner Unterhaltung überaus gemüthlicher und freudiger Natur, regte schon das muntere Getümmel auf allen Bahnhöfen und die Erwartung des Kommenden die Gemüther an, so war der Empfang in Rostock ein so herzlicher, und bot die mit zahllosen Fahnen und Flaggen auf Häusern und Schiffen bunt geschmückte Stadt einen so schönen und festlichen Anblick, daß sich Jeder gehoben und wohl fühlte in dem Gedanken, einen wie regen Antheil die deutsche Idee einer Versammlung der Männer, die sich um des Vaterlandes Wohl als Land- und Forstwirthe bemühen, wie überall so auch in der herrlichen alten Seestadt Rostock erregte. Bis 12 Uhr konnte man in den am Markte liegenden Gasthöfen sich restauriren, dann wurde man durch dreimaligen Trompetenstoß auf den Platz gerufen und besichtigte unter bereitwilligster Führung von Einheimischen die Stadt. Um ein Uhr fand man sich bei den in grünen Laubgewinden und Flaggenschmuck prangenden beiden Dampfschiffen: „Minister von Lützow" und „Phönix" wieder, und hier, als Alles zur Abfahrt bereit war, gab Herr Professor Stöckhardt aus Jena vom Räderkasten herab den Gefühlen der Dankbarkeit für die Aufnahme in Rostock in einer vortrefflichen Ansprache Worte. Er wünschte dem Rostocker Handel, der seine Flagge auf allen Meeren wehen lasse und dem deutschen Namen überall Achtung verschaffe, Gedeihen und Frieden; sollte aber einmal ein Feind unsere Küsten bedrohen, dann würden alle Deutschen zusammenstehen und mit Gut und Blut das Vaterland vertheidigen. Diese Rede fand in Aller Herzen Wiederhall, und das dreifache Hoch auf Rostocks Wohl erschallte in donnerndem Chor von allen Seiten. Kaum hatten sich nun die Schiffe in Gang gesetzt, so stimmte die treffliche Capelle auf dem „Minister von Lützow" das deutsche Vaterlandslied an, Böller wurden abgefeuert, und, wo sich nur an Ufervorsprüngen die Menge gesammelt hatte, von jedem heimischen Schiffe, von den Booten der Warnemünder und Warnemünderinnen laute Hurrahs den Dampfern entgegen- und nachgejubelt. In Warnemünde, wo an mehreren Orten Flaggen wehten, wurde an's Land gestiegen und in der Vogtei Kaffee getrunken und Butterbrot gegessen. Das Arrangement des Ausflugs war von Schwerin aus nicht gehörig nach Rostock berichtet worden, die Fahrt zu spät am Tage begonnen und es war nicht möglich, die Fremden zu Schiff nach dem Heiligen-Damm zu fahren und dann noch wieder zum Extrazuge nach Rostock zurückzubefördern. Der Herr Bürgermeister Crumbiegel von Rostock, welcher die Excursion nach

Digitized by Google

Warnemünde geleitet hatte und als Vertreter der Stadt den liebenswürdigsten und würdigsten Wirth machte, schlug deshalb vor, daß die Herren, welche den Heiligen-Damm und Doberan zu sehen wünschten, auf dem „Phönix" dorthin, die anderen aber eine Strecke in's Meer hineinfahren sollten. Wer sich für Doberan entscheide, möge dort am Heiligen-Damm übernachten und am nächsten Morgen nach Rostock zurückkehren. Dieser Vorschlag war gewiß angemessen und liberal, es hatte sich aber schon ein solches Band der Gemeinschaft um die Gesellschaft geschlungen, daß man sich nicht zu trennen wünschte und daher, nachdem verschiedene Vorschläge wegen späterer Fahrt des Extrazuges als unausführbar hatten abgelehnt werden müssen, nur eine Ausfahrt in die See von allen Schiffen unternommen ward. Der Wind, welcher bei Eröffnung der Versammlung in Schwerin östlich geworden war und damit schönes Wetter gebracht hatte, war Freitag Abend nach Westen umgeschlagen und schwankte Sonnabend zwischen Südwest, Süd und Südost. Einige leichte Regenschauer konnten die Festesfreude keinen Augenblick unterbrechen, die See war nur schwach bewegt — eben genug, um zu zeigen, daß man kein Binnenwasser befahre — und Niemand hatte von Seekrankheit zu leiden. Nach der Rückkunft fand man in Warnemünde, dessen jetzt schon spärlichere Badegäste sich über die Unterbrechung ihrer gewöhnlichen Ruhe gewiß gefreut haben, und dessen Jugend Musik und Gesellschaft staunend umstand, in der Vogtei eine reichliche Collation von Butterbrot und vorzüglichem Rothwein vor. Der Herr Bürgermeister Crumbiegel brachte den Gästen in gewinnender Weise einen Toast dar und ließ, nach der herzlichen Erwiderung eines Fremden mit einem Hoch auf sein Wohl, auch die die Gesellschaft begleitenden Damen leben. Hr. Schottelius von Greppin verallgemeinerte diese Gesundheit in folgenden improvisirten Worten: „Was dem Winter ist der Schnee, was dem Landwirth ist der Klee, was dem Seemann ist der Wind, was der Mutter ist das Kind, was der Eisenbahn die Schien', was dem Sande die Lupin', was dem Forste ist der Thau: ist dem Mann die brave Frau!" Ein Toast schloß sich nun an den andern, keiner von größerer Wirkung, als der auf die deutsche Flotte; denn dem begeisterten Wort folgte die That in einer Sammlung für dieselbe, deren Ertrag an den Kriegsminister von Roon abgeschickt werden sollte. In kürzester Frist lag eine beträchtliche Summe auf dem Teller. Ein anderes Bedürfniß Deutschlands, das Bedürfniß, die Schmach Schleswig-Holsteins zu rächen und deutsches Recht fremdem Uebermuthe gegenüber wiederhergestellt zu sehen, hatte sich auf der Hinfahrt nur durch das ergreifende Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen" aussprechen können, welches, da es nicht auf Noten vorhanden war, sogleich für das Orchester niedergeschrieben und dann zum Gesange gespielt ward. Als man wieder im Hafen von Rostock gelandet war, bewegte sich, unter Vorantritt der Musik und vom Bürgermeister Crumbiegel geführt, der Zug in vortrefflicher Ordnung durch die Straßen bis auf den Marktplatz, wo der Stadt ein kraftvolles Lebehoch gebracht wurde, und dann zum Bahnhof. Hier sprach Bürgermeister Crumbiegel den Gästen seinen Abschiedsgruß aus und bat, wenn für die 23., 24. oder irgend eine spätere Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe über die Wahl des Ortes verhandelt würde, Rostock nicht zu vergessen. Schwerlich hat sich einer der Gäste anders als mit Gefühlen der Liebe von der theuren Stadt getrennt, deren Nachrufe den davonbrausenden Zug weithin begleiteten."

In Wismar wurden die Gäste, deren Anzahl bei der Ankunft etwa 250 betragen mochte, auf dem Bahnhofe mit Musik vom Hornistencorps empfangen. Nachdem etwa

Digitized by Google

40 der Ankommenden die Waggons verlassen hatten, um sich per Wagen nach Zierow und der Umgegend zu begeben, wurden die übrigen Gäste mit der Eisenbahn nach dem Baumhause befördert. Dieses war festlich mit Guirlanden und Flaggen geschmückt; auch die im Hafen liegenden Schiffe hatten geflaggt. Magistrat und Bürgerschaft hatten für einen Imbiß gesorgt, welcher, nachdem eine Deputation des Magistrats, bestehend aus den Senatoren Erdmann und Süßerott, die Ankommenden herzlich begrüßt hatte, von den Fremden angenommen und durch einen Toast auf die Stadt Wismar dankend anerkannt wurde. Um 10¾ Uhr ging das Dampfschiff „Orion" mit Musik in See. Etwa 7¼ Uhr kamen die Reisenden in einer herzlich frohen Stimmung zurück, und da noch über eine Stunde Frist bis zur Abfahrt des Eisenbahnzuges war, begaben sie sich in die Stadt, die Mehrzahl in das Hotel Stadt Hamburg, und verfügten sich von hier zur Rückreise nach dem Bahnhofe.

Diese Besichtigungs-Touren, welche gerade in die Mitte der Versammlungszeit fielen und die Verhandlungen auf eine anregende Weise unterbrachen, wurden zu großer Befriedigung unserer werthen Gäste und ohne allen Unfall zurückgelegt.

Am Schlusse der Versammlung, am 19. September, unternahmen die noch in Schwerin anwesenden Forstmänner noch eine forstwirthschaftliche Excursion nach der Schlemminer Forst bei Bützow. Leider war auch dieser Ausflug nicht vom Wetter begünstigt.

VII. Ausstellungen und Schauen.

1. Die Maschinen-Ausstellung.

Die von dem Präsidium der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe veranstaltete Maschinen-Ausstellung war die großartigste von allen, die bisher nicht nur in Mecklenburg, sondern in Deutschland stattgefunden haben. Der geräumige Ausstellungsplatz (Exercirplatz) mit den mannigfaltigsten reihenweise aufgestellten Maschinen, darunter 10 in einer Reihe stehende dampfsprühende Locomobilen mit rauchenden Schornsteinen und kreisenden Schwungrädern, gewährte gewiß allen Mitgliedern der Versammlung einen neuen, überraschenden Anblick, geeignet, auch bei dem Widerstrebenden der Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß in der Landwirthschaft den Maschinen, und insbesondere der Anwendung der Dampfkraft zum Betriebe derselben, die Zukunft gehört. In dem daneben gelegenen Exercirhause waren diejenigen Maschinen und Geräthe aufgestellt, die nicht wohl unter freiem Himmel stehen konnten, oder für welche eigene Schornsteine hatten aufgemauert werden müssen. Hier befand sich auch u. A. das große Sortiment der üblichsten Ziegelwaaren aus der Fabrik des Landarbeitshauses zu Güstrow, und die große, 119 Nummern umfassende Auswahl Reit-, Jagd- und Stall-Utensilien von John Scott und Söhne in Hamburg. Auch war hier eine Anzahl Koch- und Back-Maschinen aufgestellt und theilweise in Thätigkeit.

Der Ausstellungs-Katalog nebst Nachtrag wies 855 aufgestellte Maschinen und Geräthe von 104 Ausstellern nach. Die Aussteller waren folgende: Actienverein 58 Nummern (welche wir bereits im I. Abschnitt S. 454 aufgezählt haben); Amuel in Berlin 18 Nummern; Ashby u. Comp. in Stamford 3 Nummern; Baechle zu Zierow bei Wismar 1 Nummer; Bechlin in Güstrow 1 Nummer; Beermann in Berlin 1 Nummer; Behnck zu Sülstorf bei Schwerin 1 Nummer; Bierschenk zu

Digitized by Google

Laage 1 Nummer; Blankenberger Ziegelei 13 Nummern; Böttcher zu Warliß bei Hagenow 1 Nummer; Brockelmann in Güstrow 8 Nummern; Brunnée in Rostock 4 Nummern; Büttemann in Uelzen 1 Nummer; Burgeß u. Key in London 2 Nummern; Burgwedel, Gutsbesitzer auf Weitendorf bei Brüel, 1 Nummer; Corlett in Güstrow 33 Nummern; Dahlke in London 13 Nummern; Dankert in Waren 1 Nummer; Dauch in Berlin 3 Nummern; Dunz in Neustadt 1 Nummer; Eckert in Berlin 3 Nummern; Engeler in Berlin 37 Nummern; Garrett and Son zu Leiston-Works bei Sarmundham in England 11 Nummern; Fister in Güstrow 4 Nummern; Forstinspector Garthe zu Röverhagen bei Rostock 1 Nummer; Forstmeister von Grävenitz in Bützow 1 Nummer (eine Anzahl forstlicher Instrumente); Haack u. Sohn in Rostock 69 Nummern; Hafemeister in Kleinen 4 Nummern; Hanncke in Berlin 12 Nummern; Handorf in Warin 2 Nummern; Hauptner in Berlin 26 Nummern; Hermann in Berlin 11 Nummern; Hillerscheidt in Berlin 1 Nummer; Hövert zu Pulverhof bei Hagenow 1 Nummer; Jäger zu Tolzin bei Güstrow 1 Nummer; Johannes in Schwerin 1 Nummer; Kähler in Doberan 15 Nummern; Kähler in Güstrow 1 Nummer; Kayser u. Comp. in Berlin 8 Nummern; Kleeber zu Reez bei Rostock 1 Nummer; Kretschmer in Berlin 5 Nummern; Krogmann zu Lüssow 2 Nummern; Kruse in Teterow 1 Nummer; Landarbeitshaus in Güstrow 18 Nummern; Levihn zu Strenz bei Güstrow 1 Nummer; Lüthke in Grabow 1 Nummer; Martens in Brüel 1 Nummer; Maurer u. Comp. in Berlin 26 Nummern; Mentzel in Berlin 4 Nummern; Methling in Rostock 4 Nummern; Meyer in Schwaan 3 Nummern; Michaelis in Zahrenstorf bei Brüel 1 Nummer; Ackersmann Milhahn in Güstrow 1 Nummer; Maschinenbauer Milhahn in Güstrow 1 Nummer; Mitton u. Comp. zu Lincoln in England 2 Nummern; Möller zu Schlieffenberg bei Güstrow 2 Nummern; Müller in Demmin 1 Nummer; Müller zu Schlieffenberg bei Güstrow 9 Nummern; Müller zu Zickhusen bei Schwerin 3 Nummern; Landrath von Oertzen auf Jürgenstorf 1 Nummer (ein Pferdehaken); Passehl zu Niegleve bei Güstrow 1 Nummer; Domainenrath von Pentz auf Gremmelin bei Güstrow 1 Nummer (eine Radehacke); Peter zu Windhausen 2 Nummern; Senator (Bildhauer) Petters in Schwerin 7 Nummern (Tröge, Krippen und Wasserleitungsröhren); Gutsbesitzer Poppe auf Blankenhof 2 Nummern (ein Pferdehaken, eine Meßruthe in Radform); Polack in Berlin 69 Nummern; Porter u. Comp. zu Lincoln in England 2 Nummern; Ransome u. Sims in Ipswich 26 Nummern; Reitmann in Brüel 1 Nummer; Repsold in Hamburg 3 Nummern; Röper zu Conow 1 Nummer; Rohrdanz u. Comp. in Schwerin 20 Nummern (glasirte Steinröhren und Cement-Schweinetröge eigenen Fabrikats); Ruston, Proctor u. Comp. zu Lincoln in England 7 Nummern; Saß zu Jördenstorf 1 Nummer; Schäfer u. Budenberg in Magdeburg 11 Nummern; Schlag in Güstrow 2 Nummern; Kupferschmied Schleicher in Güstrow 1 Nummer; Schlickeisen in Berlin 2 Nummern; Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg ꝛc. bei Güstrow (erster Präsident der Versammlung) 7 Nummern (ein Fowler'scher Dampfpflug, eine Dampfschaffspritze mit 10 Schläuchen von Francke in Berlin, eine Centrifugalpumpe für Dampfbetrieb von Francke in Berlin, eine Heuwendemaschine von Smith and Brothers, ein Sackwagen mit Heber von Nicholson, eine Pferdehacke von Smith, eine Strohseilwinde); Schmidt in Münscheberg 10 Nummern; Schneitler u. Andree in Berlin 24 Nummern; Schregel zu Martensdorf bei Wismar 1 Nummer; Schünemann in

Digitized by Google

Demmin 19 Nummern; Schütt zu Boldebuck bei Güstrow 2 Nummern; Schulz zu Wolde 1 Nummer; Schumacher in Schwerin 2 Nummern; Kupferschmied Schwerin in Gnoyen 2 Nummern; Scott and Sons in Hamburg 119 Nummern; Sibeth in Güstrow 2 Nummern; Sommer in Gerdshagen bei Cröpelin 1 Nummer; Tiedemann in Rostock 6 Nummern; Unruh in Samow bei Gnoyen 4 Nummern; Voß in Bützow 2 Nummern; Warnick in Tarnow bei Bützow 3 Nummern; Weidele in Malchow 1 Nummer; Wens u. Comp. in Berlin 1 Nummer; Wiesmann in Schwerin 7 Nummern; Wilkinson, Wright u. Comp. zu Boston in England 3 Nummern; J. Witt in Schwerin 2 Nummern; Wolgast in Parchim 3 Nummern; Zadow in Domsühl bei Parchim 1 Nummer; Schmied Zierjacks in Moltenow bei Bützow 2 Nummern; Zimmermann in Sternberg 3 Nummern; Zink in Klappenkrug bei Ventschow 1 Nummer.

Außerdem waren von dem Hause Bentall zu Heybridge in England photographische Abbildungen von 35 Maschinen ausgestellt.

Von jenen Ausstellern und Ausstellungsgegenständen waren aus England die 58 Nummern des Actien-Vereins und 9 Aussteller mit 69 Nummern; — aus Mecklenburg 69 Aussteller mit 311 Nummern; — aus Berlin 17 Aussteller mit 251 Nummern; — aus Hamburg 2 Aussteller mit 122 Nummern (wovon indessen 119 allein auf die Scott'schen Reit-, Jagd- und Stall-Utensilien kommen); — aus andern Orten und Ländern 6 Aussteller mit 44 Nummern.

Die Gegenstände der Ausstellung aufzuzählen, würde zu viel Raum erfordern. Wir erwähnen daher nur die feldwirthschaftlichen Maschinen im engeren Sinne, ohne die zahlreichen Gegenstände der ländlichen Hauswirthschaft zu berühren.

Unter den Pflügen nennen wir billig zuerst den von dem Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg ausgestellten Fowler'schen Dampfpflug (vierschaarig) mit einer Locomobile von 10 Pferdekraft. Bei der an mehreren Tagen wiederholten Probearbeit des Pfluges auf dem Großmedeweger Felde hatten die zahlreich versammelten Landwirthe Gelegenheit, sich über die Arbeit und Rentabilität desselben ein Urtheil zu bilden. Dasselbe stellte sich dahin heraus, daß der Fowler'sche Dampfpflug auf einem ebenen, nicht steinigen Felde, das nicht durch Gruben, Gräben oder sonstige Hindernisse coupirt ist, die Arbeit von 12 Pferden gut und rascher, als jene, verrichtet. Was die Rentabilität betrifft, so war die Ansicht vorwiegend, daß die Arbeit des Pfluges theurer werde als die Arbeit mit Pferden, wenn man zu den Tageskosten der zur Bedienung erforderlichen fünf Menschen und eines Pferdes, so wie des consumirten Brennmaterials (5 Thlr. pro Tag) noch Zinsen und Capitalersatz von dem Ankaufspreise von 6000 Thlrn. hinzurechne. [1])

Pflüge für Pferdebetrieb waren vorhanden: 7 von Schneitler u. Andree in Berlin (ein Grignon-Schwingpflug mit Kolter à 16 Thlr.; ein Grignon-Karren-

[1]) Von dem hier producirten Fowler'schen System des Dampfpfluges unterscheiden sich zwei andere: das von Smith in Woolston, mit welchem das sogenannte Maulwurfs-System (Talpa) verwandt ist, und das von Howard zu Bedford. Das Howard'sche System ist das neueste. Ohne hier auf Einzelnheiten einzugehen, bemerken wir nur, daß bei der Ausstellung in Leeds, die Arbeit mit dem Instrumente, welches den Boden nach Art des Maulwurfs bearbeitet, von den Preisrichtern für die beste erachtet worden ist. Indessen war dasselbe, oder vielmehr die dasselbe bewegende Maschine, auf dem Transporte beschädigt worden, wurde deshalb während der Versuche unbrauchbar, und mußte der Aussteller von der Preisbewerbung zurücktreten. Das Howard'sche System soll die Vereinigung der Vorzüge der Systeme von Smith und Fowler unter Beseitigung ihrer Nachtheile bezwecken. Das Nähere hierüber ist indessen noch abzuwarten.

Digitized by Google

pflug mit Kolter und Karre, 1855 in Paris prämiirt, à 22 Thlr.; drei amerikanische Wendepflüge für leichten, mittleren und schweren Boden à 10—11 Thlr.; ein amerikanischer Kehrpflug für Bergabhänge à 18 Thlr.; ein Berliner Ruchaldo für 2 Pferde à 11 Thlr.) — 6 von J. C. Haack u. Sohn in Rostock (ein Hornsby's Patent-Pflug, ganz von Schmiedeeisen mit gußstählernem Streichbrett à 36 Thlr.; ein dito schwerer und stärker gebaut à 37 Thlr.; ein Howard's Patent-Pflug, ganz von Schmiedeeisen à 35 Thlr.; ein dito schwerer und stärker gebaut à 37 Thlr.; ein großer schottischer Schwingpflug mit Holzgestell à 30 Thlr.; ein leichter Wendepflug mit Holzgestell, gußeisernem Körper, verstählter Flossenschaar, schmiedeeisernen Zugstangen und Regulator à 18 Thlr.) — 2 von Gebrüder Unruh zu Samow bei Gnoyen (amerikanische Wendepflüge à 16 Thlr.) — 1 eiserner Schwingpflug von dem Schmied Schütt zu Boldebuck bei Güstrow — 1 Schwingpflug von dem Erbschmied Hafemeister zu Kleinen (so eingerichtet, daß man an derselben Furche, in welcher man entlang gekommen, wieder herunterpflügen kann) — 1 (von dem patriotischen Verein mehrmals prämiirter) eiserner schottischer Pflug à 11 Thlr. von dem Schmied Martens in Brüel — 1 leichter eiserner Pflug von dem Schmied Peter in Windhausen bei Cassel — 1 Pflug vom Gutsbesitzer Burgwedel auf Weitendorf (mit Vorrichtung zum Unterpflügen der Lupinen, wobei das vorherige Walzen derselben erspart wird) — 5 von Ransome u. Sims zu Ipswich (ein Pflug mit Vorderrad, massivem Grindel und Häufelpflug-Körper, der außer zum gewöhnlichen Pflügen auch zum Furchenziehen und Behäufeln dient, zugleich auch als Untergrundpflug gebraucht werden kann, für zwei kleine oder ein großes Pferd, Furche von 6 Zoll Tiefe und 9 Zoll Breite, à Lstrl. 2. 15., Häufelpflug-Körper 12 sh. extra; zwei Häufel- und Furchenpflüge mit Hackpfluggestell und Markirstift, brauchbar zum Behäufeln, Behacken, Furchenziehen, Eintheilen des Landes in Beete und Untergrundpflügen, à 4 Lstrl. excl. Ertratheile; ein Pflug mit zwei Rädern und gesprengtem Grindel, der mit zwei mittelstarken Pferden 6—7 Zoll tief und 9—10½ Zoll breit pflügt und sich besonders für leichten Boden eignet, à 4 Lstrl.; ein Pflug mit zwei Rädern, Schälschaar, gesprengtem Grindel ꝛc., für drei Pferde stark genug, Furche 9 Zoll tief und 13 Zoll breit, à Lstrl. 4. 12. 6.) — 1 Mittel-Ruchaldo-Patent-Pflug mit Kolter und patentirter Vorderkarre von Eckert in Berlin — 1 eiserner Schwingpflug mit Untergrund-Vorrichtung von Bültemann in Uelzen. — Die 6 Pflüge des Actien-Vereins haben wir bereits erwähnt.

Haken waren 16 ausgestellt, darunter von Käbler in Doberan ein von demselben neu construirter Pferdehaken für zwei Pferde; vom Schmied Müller in Schlieffenberg ein Pferde- und Ochsen-Haken mit eisernem Vordergestell; vom Schmied Böttcher zu Warlitz ein Wasserfurchenhaken; vom Schmied Levihn zu Strenz ein eiserner Ackerhaken à 20 Thlr.; vom Schmied Meyer in Schwaan ein ganz eiserner Haken.

Eggen waren, außer den drei vom Actien-Verein ausgestellten, 10 vorhanden: 2 von Schneitler u. Andree in Berlin (ein Satz Howard's Zickzack-Eggen à 30 Thlr., eine böhmische Wiesen-Egge, von dem landwirthschaftlichen Ministerium in Preußen eingeführt und von dem landwirthschaftlichen Centralverein zu Marienwerder als trefflich bewährt empfohlen, à 35 Thlr.) — 3 von J. C. Haack u. Sohn in Rostock (ein Satz ganz schmiedeeiserner schottischer Diagonal-Eggen à 35 Thlr., ein Satz ganz schmiedeeiserner Zickzack-Eggen à 30 Thlr., eine Cartwright's Patent-Ketten-Egge zum Saatzudecken, zum Pulverisiren der Ackerkrume und zum Abräumen des Unkrauts, 8½ Fuß × 7½ Fuß, à 48 Thlr.) — 1 amerikanische Egge vom Schmied

Digitized by Google

W. Danckert in Waren — 1 eiserne Egge vom Schmied Lüthke in Grabow — 1 Satz eiserner Zickzack-Eggen für zwei Pferde vom Schmied Müller zu Schliefenberg — 1 ganz eiserne Wiesen-Egge vom Pensionair Schulz zu Wolde bei Stavenhagen — 1 Gespann Müller'scher Rund-Eggen vom Landarbeitshause zu Güstrow.

Säemaschinen enthielt die Ausstellung zehn. Die neue Universal-Breitsäe-Maschine, construirt von Schneitler u. Andree in Berlin, hat das System der Schöpflöffel und enthält zwei Wellen mit Löffeln von zwei verschiedenen Größen, von welchen die eine für Bohnen, Erbsen und Getreide, die andere für Klee, Raps ꝛc. bestimmt ist. Die Maschine säet 20 verschiedene Saatquantitäten jeder Art mittelst Wechselung von 5 Triebrädern. Bei bergigem Terrain kann der Kasten horizontal gestellt werden. Preis 100 Thlr. — Haack u. Sohn in Rostock hatten 4 Säemaschinen ausgestellt: 1) eine Karren-Säemaschine für Raps und Grassaat, 12 Fuß breit säend, für zwei Mann, bei welcher ein durchgehender Schieber aus einem Stück alle Säe-Oeffnungen mittelst eines einzigen Hebels zugleich regulirt, à 25 Thlr.; 2) eine Getreide- und Gras-Säemaschine, derselben Säebreite, für ein Pferd, mit Cylindern und flachen Bürsten, à 60 Thlr.; 3) eine Getreide-Säemaschine nach Cook'schem Löffelprincip, mit Wechselrädern zum Reguliren der Saatmenge, à 90 Rth.; 4) eine amerikanische Getreide-Säemaschine, 20 Fuß breit, für ein Pferd, mit Schöpfrädern und Extra-Transportwagen, à 100 Thlr. — Kähler in Doberan drei: 1) eine große Korn-Säemaschine nach Cook, doch vom Aussteller neu eingerichtet, welche mit 7 Wechselrädern 31 Aussäungen erzielt; 2) eine große Saat-Säemaschine für ein Pferd; 3) eine kleinere Saat-Säemaschine, leichter gebaut, ebenfalls für ein Pferd. — Handorf in Warin: eine Säemaschine à 56 Thlr. — Chr. Müller in Demmin: eine Alban'sche Säemaschine mit verschlossenem Säebrett.

Mähmaschinen waren vorhanden für Getreide sieben, für Gras fünf, combinirte fünf (davon zwei von dem Actien-Verein angekauft), für Rasen drei (davon eine vom Actien-Verein angekauft).

A. Getreide-Mähmaschinen: eine von Burgeß u. Key in London mit Selbstablege-Vorrichtung; eine mit gleicher Vorrichtung nach Mac Cormick und Burgeß u. Key von Schneitler u. Andree in Berlin, wesentlich vereinfacht und mit einer Vorrichtung versehen, um die Maschine ohne Beihülfe der Zugthiere zurückgehen zu lassen, resp. zurückzuschieben, à 320 Thlr.; von Corlett in Güstrow eine amerikanische Mähmaschine zum Kornschneiden mit Selbstableger à 250 Thlr.; von Haack u. Sohn in Rostock zwei amerikanische Getreide-Mähmaschinen für Korn, Raps und Klee, für zwei Pferde und zwei Mann; die Maschinen legen die Garben so ab, daß der Weg für den nächsten Umgang der Maschine frei bleibt, demnach während der Arbeit keine Binder nöthig sind, à 250 Thlr., — die eine Maschine hat die neuesten Verbesserungen; von derselben Firma noch eine kleine leichte Getreide-Mähmaschine à 150 Thlr.; von Ernst Brockelmann in Güstrow eine Getreide-Mähmaschine.

B. Gras-Mähmaschinen: eine für Klee und Gras von Burgeß u. Key in London; eine amerikanische Mähmaschine zum Gras-, Klee- und Grünfutterschneiden von Corlett in Güstrow à 170 Thlr. (früher prämiirt); von Haack u. Sohn in Rostock eine amerikanische Gras-Mähmaschine für ein Pferd à 150 Thlr., dieselbe für zwei Pferde à 170 Thlr.; von Ernst Brockelmann in Güstrow eine Gras-Mähmaschine.

Digitized by Google

C. Combinirte Mähmaschinen: von Corlett in Güstrow eine amerikanische Mähmaschine (Woods Patent) zum Korn-, Klee- und Grasschneiden (früher prämiirt) à 250 Thlr.; von Haack und Sohn in Rostock eine Samuelson's Patent-Mähmaschine für Korn, Klee und Gras jeder Art zu zwei Pferden — und dieselbe Maschine mit den neuesten wesentlichen Verbesserungen, mit allen nöthigen Extra- und Reservetheilen à 250 Thlr. (Zwei vom Actien-Verein.)

D. Rasen-Mähmaschinen: eine von Haack u. Sohn in Rostock, 12 Zoll breit, für Gärten, à 40 Thlr.; eine Rasen-Mähmaschine für kurz zu haltenden Rasen in Gärten von dem Gärtner Baechle zu Zierow bei Wismar. (Eine vom Actien-Verein.)

Heu- und Hungerharken waren 11 ausgestellt. Wir führen davon an: von Haack und Sohn in Rostock ein schmiedeeiserner Pferde-Rechen mit 28 stählernen Zähnen, 8½ Fuß breit, für ein Pferd, à 70 Thlr., und eine hölzerne amerikanische Hungerharke für ein Pferd zu Korn und Gras, à 20 Thlr.; — von F. W. Ashby u. Comp. zu Stamford in England ein Smith and Ashby's Patent-Pferde-Rechen mit Stahlzähnen à 8 Lstrl., Stange zum Niederdrücken extra 5 sh.; — von Ransome und Sims in Ipswich zwei schmiedeeiserne Pferde-Schleppharken mit stählernen Zacken, resp. 7½ und 8½ Fuß breit arbeitend, à Lstrl. 8. 5. und 8. 15. (Eine Hungerharke war vom Actien-Verein angekauft.)

Die Dreschmaschinen waren besonders zahlreich vertreten. Vor allen waren es die Dreschmaschinen für Dampfbetrieb, welche vorherrschend die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf sich zogen, und zu deren Verbreitung die Ausstellung der 22. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe ein Großes beigetragen haben wird. Es waren deren 12 am Platze: von Garret und Son zu Leistonworks bei Sarmundham in England eine neue patentirte Dresch- und Reinigungs-Maschine; — 2 von Corlett in Güstrow: eine Hornsby'sche Schierstroh-Dreschmaschine von 8 Pferdekraft mit Extra-Trommel und Sieben zum Rappdreschen, à 1000 Thlr., und eine transportable Dreschmaschine; — von Haack und Sohn in Rostock eine transportable combinirte Hornsby's Patent-Dreschmaschine für Dampfmaschinen von 8 bis 9 Pferdekraft, mit Extra-Rappsdreschtrommel und allem Zubehör, zum englischen Fabrikpreise; — von Ernst Brockelmann in Güstrow zwei Dreschmaschinen, die eine mit achtpferdiger, die andere mit vierpferdiger Locomobile; — von Wilkinson, Wright und Comp. zu Boston in England eine im Jahre 1860 auf der Ausstellung zu Dumfries prämiirte Dreschmaschine für eine siebenpferdige Locomobile, welche das Korn rein für den Markt liefert, à 120 Lstrl.; — von Ruston, Proctor und Comp. zu Lincoln eine verbesserte, patentirte combinirte Dreschmaschine mit Kornreiniger und neuer Siebvorrichtung, à 115 Lstrl.; — 3 von Ransome und Sims zu Ipswich: eine Patent-Dampf-Dreschmaschine für eine Locomobile von acht Pferdekraft, mit Siebapparat, Strohschüttler, Windfege, Entgranner und Apparat zum Fertigreinigen, patentirter Dreschtrommel und extra hohen hölzernen Fahrrädern, à 133 Lstrl., außerdem für Treibriemen Lstrl. 6. 6. und für Ueberzug Lstrl. 3. 10.; — eine dito mit 4½ Fuß breiter Dreschtrommel für eine Locomobile von 7 Pferdekraft, die das Korn nur von der gröberen Beimengung reinigt, à 111 Lstrl., Preis der Extratheile wie vorher; — eine dito für gleiche Kraft mit 5 Fuß breiter Trommel, à 116 Lstrl. (Eine Dampf-Dreschmaschine des Actien-Vereins.)

Dreschmaschinen für Göpelbetrieb waren ebenfalls 12 ausgestellt: von Garret and Son zu Leistonworks eine für einen zweipferdigen Göpel; — von

Digitized by Google

Schneitler und Andree in Berlin eine eiserne Dreschmaschine mit transportablem deutschem Göpel für 4 Pferde, 1858 von der XIX. Versammlung zu Braunschweig prämiirt, à 350 Thlr.; — von Haack und Sohn in Rostock eine Dreschmaschine mit Göpel für 4 Pferde, welche Krummstroh liefert, jedoch ohne dasselbe zu zerbrechen, à 350 Thlr.; — vom Schmied J. Voß in Bützow eine zweispännige Dreschmaschine mit Göpel; — von Wolgast in Parchim eine Göpel-Dreschmaschine von 3 Pferdekraft; — von J. Witt in Schwerin eine vierpferdige Dreschmaschine mit Göpelwerk; — von H. Schumacher in Schwerin eine Dreschmaschine mit Göpel zu 4 Pferden, nach Hornsby, à 400 Thlr.; — von Kähler in Doberan eine vierpferdige Dreschmaschine, schieres Stroh liefernd, mit Göpelwerk; — von Ransome und Sims zu Ipswich eine dreipferdige transportable Dreschmaschine und Göpel mit Windfege und Transmissionswerk für Riemenbetrieb, die Windfege mit den dazu erforderlichen Sieben auch zum Samen-Reinigen zu benutzen, mit allen Extratheilen à Lstrl. 80. 8.; — von Eckert in Berlin eine dreipferdige Dreschmaschine mit Göpel. (Hierzu noch zwei Göpel-[illegible], welche der Actien-Verein angekauft.)

Eine Dreschmaschine durch Wagenbetrieb war von Schünemann in Demmin ausgestellt, nämlich eine Rapps-Ernte- und Dreschmaschine, welche bestimmt ist, während des Fahrens auf dem Rappsfelde den Rapps auszudreschen und die Körner gereinigt in den Sack zu liefern.

Kornreinigungs-Maschinen und Siebe zählte die Ausstellung 15, wovon 3 durch den Actien-Verein eingeführt waren. Wir bemerken: von Haack u. Sohn in Rostock eine große Hornsby's Getreide-Reinigungs-Maschine, mit completem Satz englischer Original-Siebe, à 80 Thlr.; — von Gebr. Unruh zu Samow bei Gnoyen eine dito, à 72 Thlr.; — 2 von Zimmermann in Sternberg, die eine mit Eisengetriebe, die andere kleinere mit Holzgetriebe; — 2 Kornrummeln verschiedener Construction vom Schlosser Schlag in Güstrow; — von Handorf in Warin eine Kornreinigungs-Maschine à 45 Thlr.; — von Carl Beermann in Berlin eine amerikanische Saatkorn- und Raden-Reinigungsmaschine, mit Verbesserungen nach Angabe des Hrn. A. Bühring-Prestin, à 35 Thlr.; — von Mitton und Comp. zu Lincoln zwei Kornsiebe, bei der Ausstellung in Leeds im Juli 1861 mit der silbernen Medaille prämiirt; — vom Nadlermeister Fister in Güstrow ein Korn-Cylinder nebst einem Aufstecher dazu, à 44 Thlr.

Häckerlingsmaschinen waren für Göpelbetrieb 8, für Handbetrieb 6 ausgestellt. Für Göpelbetrieb von Schneitler und Andree in Berlin eine Salmon'sche Häckselmaschine (Trommelsystem) mit 4 Stahlmessern, zu einem zweipferdigen Göpel, außer der Einlegelade ganz von Eisen, à 130 Thlr.; — von Corlett in Güstrow eine zweipferdige Häckerlingsmaschine à 80 Thlr.; — von Haack und Sohn in Rostock ein combinirter Häcksel- und Rübenschneider auf Holzgestell, und ein großer Häckselschneider, beide für Göpelbetrieb durch ein Pferd; letzterer schneidet 5 Längen Stroh mit beweglicher Presse $10\frac{1}{2}$ Zoll × $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Zoll, beide à 80 Thlr., bei letzterem 10 Thlr. extra für eine Patent-Ausrückvorrichtung zum Verhüten von Unglücksfällen; — 2 Häckerlingsmaschinen von Kähler in Doberan, eine größere und eine kleinere, beide mit neu construirten Göpeln; — von Ransome u. Sims zu Ipswich eine Universal-Häckselmaschine mit sich hebender Speisewalze für Hand-, Pferde- oder Maschinenbetrieb, welche $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Zoll langen Häckel, auf Bestellung jedoch auch andere Längen liefert, und zwar per Stunde halbzöllig mit einem Mann 3 Centner, mit zwei Mann 5 Centner, mit Pferdebetrieb 10 Centner;

Digitized by Google

mit allen Extratheilen à 11—12 Lstrl. (Eine Göpel-Häckerlingsmaschine ist unter den vom Actien-Verein ausgestellten Gegenständen.) — — Für Handbetrieb von Haack u. Sohn in Rostock zwei kleine Häckselschneider, Presse resp. 7¾ Zoll × 2¼ Zoll und 7¾ Zoll × 1½ bis 2 Zoll, à 25 und 30 Thlr.; — von Zadow zu Domsühl bei Parchim eine mit der Hand zu drehende Häckselschneidemaschine mit 3 Messern; — von Wolgast in Parchim eine Häckselschneidemaschine, mit der Hand zu drehen; — von Kähler in Doberan eine kleine Häckerlingsmaschine für den Handgebrauch; — von Ransome und Sims in Ipswich eine Häckselmaschine (Biddel's Patent) zu zwei Längen, nämlich 3/16 Zoll und 3/8 Zoll, welche, durch einen Mann betrieben, per Stunde dreiachtelzöllig 2½ Centner Häckel liefert, à Lstrl. 5. 5.

Buttermaschinen waren für Göpelbetrieb von Kähler in Doberan und von Schünemann in Demmin ausgestellt; die letztere, von dem Aussteller selbst construirt, für ein Pferd und zum Luftbuttern eingerichtet, hat auf früheren Ausstellungen mehrere silberne Medaillen und Ehren-Zeugnisse erhalten. Für Handbetrieb waren solche von Schneitler u. Andree in Berlin, von Warnick zu Tarnow bei Bützow, von Corlett in Güstrow und von Haack u. Sohn in Rostock vorhanden. Die Schneitler'sche war eine Lavoisy'sche Maschine für 12 Quart, à 15 Thlr.; auch die Haack'sche war nach Lavoisy, à 25 Thlr.

Eine Flachs-Schwing- und eine Flachs-Brech-Maschine, letztere mit Schrauben, Federn und Metalllager versehen, hatte Warnick zu Tarnow geliefert, à 36 und 20 Thlr.

Kartoffel-Aufnehmer waren vier am Platze. Des einen ist schon bei den Maschinen des Actien-Vereins gedacht. Die übrigen waren: von Schneitler u. Andree in Berlin ein Howard's Kartoffel-Aushebepflug, à 25 Thlr.; — von Corlett in Güstrow ein Pflug zum Behäufen und Aufnehmen der Kartoffeln, à 40 Thlr.; — von Schünemann in Demmin eine Schünemann'sche Kartoffel-Aufnehme- und Ernte-Maschine, welche, von zwei Pferden gezogen, die Kartoffeln aus der Erde nimmt und sie gereinigt in den Sack bringt.

Kartoffelschäl- und Apfelschäl-Maschinen (Kartoffelreiber, Apfelreiber) waren fünffach repräsentirt: von Schneitler u. Andree in Berlin eine Kartoffelschälmaschine eigener Construction, in zwei Minuten eine bis anderthalb Metzen Kartoffeln bis auf die Keimaugen vollkommen rein schälend, à 10 Thlr.; — von Corlett in Güstrow eine Apfelschälmaschine, à 2 Thlr.; von Zimmermann in Sternberg eine Kartoffelreibe, à 14 Thlr.; von Hauptner in Berlin zwei Apfelschälmaschinen.

Runkel-Zerkleinerungs-Maschinen enthielt die Ausstellung nicht weniger als 15, darunter 8 allein von der Fabrik Haack u. Sohn in Rostock, nämlich: ein Samuelson's Patent doppelwirkender Rübenschneider auf Holzgestell, welcher Streifen für Schafe und Scheiben für Rindvieh schneidet, a 40 Thlr., ein dito einfach (nur auf Streifen für Schafe) wirkender a 35 Thlr., ein Bushe and Barter's Patent-Rübenschneider, mit Stahlscheibe am Schwungrad, zum Schneiden feiner Streifen, a 35 Thlr., eine Samuelson's Patent-Mus-Maschine für Handbetrieb, a 35 Thlr., dito für Göpelbetrieb a 45 Thlr., eine neue englische Mus-Maschine für Handbetrieb a 35 Thlr., dito für Göpelbetrieb a 45 Thlr., ein Handhebel-Rübenschneider a 15 Thlr. Außer diesen: von Schneitler u. Andree in Berlin eine Mus-Maschine (Rübenschneider) nach Bentall mit cylindrischer Trommel, a 40 Thlr.; — von Corlett in Güstrow eine Runkelschneidemaschine für Scheiben und Würfel, a 35 Thlr.; — von

Digitized by Google

Gebr. Unruh zu Samow bei Gnoyen eine Mus-Maschine, a 35 Thlr.; — von Kähler in Doberan eine Mus-Maschine nach Bentall; — von Ransome u. Sims in Ipswich ein doppeltwirkender Rüben- und Wurzelschneider (Biddell's Patent) für 3/8 Zoll dicke Scheiben oder für gleich dicke und 3/4 Zoll breite Fingerstücke, pr. Stunde 10—20 Centner, mit Extratheilen a Lstrl. 7. 13.; — von Schünemann in Demmin eine Mus-Maschine zum Handbetrieb, welche, von zwei Arbeitern bedient, in höchstens 2 Minuten einen Scheffel Rüben zu dem saftigsten Mus macht. (Ein Rübenschneider ist bei den Maschinen des Actien-Vereins erwähnt.)

Sackwagen waren, außer dem des Actien-Vereins, noch zwei vorhanden: von Haack u. Sohn in Rostock ein schmiedeeiserner, und von dem Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg ein Sackwagen mit Heber von Nicholson.

Außer dem unter den Ankäufen des Actien-Vereins aufgeführten Elevator war noch einer von Wilkinson, Wright u. Comp. zu Boston (England) ausgestellt: ein Patent selbstthätiger Elevator für Stroh, Heu ꝛc. in jeder Höhe und Richtung, welcher auf der Ausstellung der königlichen Ackerbaugesellschaft in Leeds im Juli 1861 die silberne Medaille erhalten hat, a Lstrl. 31. 10.

Ziegelmaschinen waren von Schlickeisen in Berlin zwei ausgestellt, eine für Pferde-, die andere für Dampfbetrieb.

Außer den betreffenden Maschinen des Actien-Vereins hatte auch der Klempner Kruse in Teterow eine Teigknete-Maschine a 10 Thlr., Haack u. Sohn in Rostock zwei Waschmaschinen nach neuen englischen Principien, beide zum Handgebrauch, die eine mit Vorrichtung zum Ausringen und Mangeln, geliefert.

Wir kommen schließlich zu den Dampfmaschinen. Locomobilen waren 12 ausgestellt: eine von 8 Pferdekraft von Garret u. Son in Leistonwörks; — zwei von Corlett in Güstrow, nämlich eine patentirte transportable Dampfmaschine von 8 Pferdekraft, zur Selbstfortbringung mittelst Dampf eingerichtet, a 3000 Thlr., und eine transportable Dampfmaschine mit stehendem Kessel; — von Wens u. Comp. in Berlin eine locomobile Dampfmaschine mit transportablem Maschinenhause; — von Haack u. Sohn in Rostock eine neunpferdige transportable Hornsby's Patent-Dampfmaschine mit 9½ Zoll Cylinder-Durchmesser, Sicherheitsventil, Dampfmanometer und completer Armatur; — von Ernst Brockelmann in Güstrow zwei Locomobilen, eine von 8, eine von 4 Pferdekraft; — von Wilkinson, Wright u. Comp. in Boston eine Locomobile von 7 Pferdekraft auf hölzernen Rädern, à 205 Lstrl.; — von Ruston, Proctor u. Comp. in Lincoln eine Locomobile von 8 Pferdekraft mit 9¾ Zoll Cylinder-Durchmesser, 12 Zoll Hub, schwerem Schwungrade, senkrechter Druckpumpe, Vorrichtung zum Umkehren, Dampfindicator und Sicherheitsventil, à 230 Lstrl.; — zwei von Ransome u. Sims in Ipswich, nämlich eine achtpferdige Locomobile mit Biddell's und Balk's Patentkessel und hölzernen Fahrrädern, welche indessen mit 60 Pfund Dampfdruck im Kessel das Doppelte von 8 Pferdekraft leistet, mit Extratheilen à Lstrl. 241. 10., — und eine siebenpferdige Locomobile mit Locomotivkessel, mit gleicher Kraftsteigerungsfähigkeit wie die vorige, mit Extratheilen à Lstrl. 221. 10. (Eine Locomobile des Actien-Vereins).

Außerdem hatte Corlett in Güstrow eine feste Dampfmaschine mit stehendem Kessel ausgestellt.

Großer Aufmerksamkeit erfreuten sich auch die calorischen Maschinen. Es gab deren zwei: die eine war von Hillerscheidt in Berlin, die andere von dem Kaufmann Wiesmann in Schwerin zur Ausstellung gebracht. Letztere war eine

Digitized by Google

Ericson'sche Maschine von 4 Pferdekraft, gebaut in der Maschinenfabrik der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Magdeburg.

* * *

Die Maschinen-Ausstellung ward am 11. September eröffnet. Am 12. Mittags fand die Prämien-Vertheilung durch Se. Königl. Hoh. den Großherzog statt. Wir berichten darüber auszüglich nach dem gedruckten Prämien-Verzeichnisse.

Eine goldene Medaille empfing von der I. Prüfungs-Section (Dampfmaschinen) Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg „für das Verdienst, einen Fowler'schen Dampfpflug zuerst auf deutschen Grund und Boden verpflanzt zu haben, und zwar einen solchen, der sich bereits als ein für die Landwirthschaft unter Umständen vortheilhaftes Geräth bewährt hat, und dem eine sichere Zukunft vorauszusagen sein dürfte. Insbesondere unterscheidet sich das ausgestellte Exemplar von seinen Vorgängern durch wesentliche Verbesserungen, namentlich in den Umsetzmechanismen der Drahtseilbewegung, und ist überhaupt als das beachtenswertheste Werk landwirthschaftlicher Maschinenmechanik der Ausstellung der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu betrachten." — Ferner der Civilingenieur Corlett aus Güstrow „für das Verdienst, der Landwirthschaft des Festlandes zum ersten Male eine Locomobile mit Selbsttransport vorgeführt zu haben, so wie für die dabei in Anwendung gebrachte kräftige, gut construirte neunpferdige Dampfmaschine mit variabler Expansion". — Ferner von der II. Section (Dreschmaschinen ꝛc.) die Fabrikanten Ransome u. Sims in Ipswich für die S. 546. erwähnte Dampfdreschmaschine für eine Locomobile von 8 Pferdekraft. „Dieselbe drosch die ihr bei der Prüfung vorgelegten 2000 Pfund Roggen-Garben in 14 Minuten; sie ließ in 100 Pfund Stroh nach vorgenommenem Hand-Nachdrusch 7½ Loth Korn, und fanden sich bei dem gedroschenen Korn in einem Maß von 1 Loth 4 Quentchen 8 zerschlagene Körner. Die Maschine erhielt, eine Normal-Leistung zu 10 Graden angenommen, bei der Reinigung des Strohes von losem Korn 6 Grade, bei der Beschädigung des Strohes 4 Grade, bei der Reinigung des Strohes von Aehren und Kaff 10 Grade, bei der Reinigung des Korns von Hinterkorn und Sämereien 9 Grade und ließ in 3 Pfund Kaff 8¼ Quentchen Korn. Sie empfahl sich besonders durch ihre solide Construction, im Einzelnen wie im Ganzen, und fand auch der ihr eigenthümliche Strohschüttler Anerkennung." — — Ferner von der IV. Section (Mähmaschinen ꝛc.) die Fabrikanten Burgeß u. Key in London für die S. 545. erwähnte Mähmaschine mit selbstthätiger Ablegevorrichtung in Schwaden, „weil sie, allerdings etwas complicirt, in der technischen Construction und Ausführung anerkennungswerth befunden wurde und bei der in der Ernte vorgenommenen Prüfung unter den damaligen Umständen ausgezeichnet arbeitete. 5⅜ Ctr. Kraftaufwand bei der Prüfung durch den Kraftmesser."

Silberne Medaillen wurden 24 zuerkannt. Für Dampfmaschinen erhielten dieselbe die Herren Ruston, Proctor u. Comp. in Lincoln für eine gut angeordnete und elegant ausgeführte 8pferdige Locomobile mit mehrfach zweckmäßigen Details und Anwendung des Giffard'schen Injectors, nebst Reserve-Pumpe; — — die Herren Wilkinson, Wright u. Comp. in Boston für eine solid gebaute zweckmäßige 7pferdige Locomobile; — die Herren Ransome u. Sims in Ipswich für ihre kräftige, dauerhafte, überhaupt höchst praktische Locomobile von 8 Pferde-Kraft;

Digitized by Google

— die Herren Haack u. Sohn in Rostock für eine transportable Hornsby'sche Opferdige Dampfmaschine, die sich durch geschmackvolle Ausführung, niedrigen Bau und ruhigen Stand auszeichnet. — — Für Dreschmaschinen ꝛc., also von der II. Section, wurde die silberne Medaille zu Theil der Dampfdreschmaschine von Ruston, Proctor u. Comp. in Lincoln (Preis 115 Lstrl.). „Dieselbe drosch 2000 Pfund Roggen-Garben in 14½ Minuten, und fand sich in dem von ihr gedroschenen Stroh in 100 Pfund durch Hand-Nachdrusch 6¼ Loth Korn. Die 1 Loth 4 Quentchen des gedroschenen Korns ergaben 17 zerschlagene Körner; das Stroh wurde bei der oben angenommenen Normalleistung zu 6 Graden, die Reinigung des Strohes von losem Korn zu 8 Graden, die Reinigung desselben von Aehren und Kaff zu 9 Graden, die Reinigung des Korns von Kaff zu 10 Graden, die Reinigung desselben von Hinterkorn und Sämereien zu 8 Graden geschätzt, und ließ die Maschine in 3 Pfund Kaff 3¾ Quentchen Korn. Die Construction ergab manches Neue und Schätzenswerthe: besonders neu war die Anlage des Korn-Elevators im Innern der Maschine, so wie überhaupt die Verdeckung sämmtlicher leicht verletzbaren Theile." Ferner der Dampfdreschmaschine von Garret u. Son zu Leiston-Works (Preis 120 Lstrl.). „Die 2000 Pfd. Roggen-Garben wurden von ihr in 16 Minuten gedroschen. Der Hand-Nachdrusch ergab in 100 Pfd. Stroh 22½ Loth Korn. In dem oben genannten Maße fanden sich 5 beschädigte Körner. Das Stroh wurde zu 5 Graden, die Reinigung des Strohes von losem Korn zu 7, die Reinigung des Strohes von Aehren und Kaff zu 10, die Reinigung des Korns von Kaff zu 10, die Reinigung des Korns von Hinterkorn und Sämereien zu 8 Graden geschätzt. In 3 Pfund Kaff blieben 8¼ Quentchen Korn. Bei der durchweg befriedigenden Construction fand man bedauerlichst das Einfuttern mangelhaft besorgt, woraus sich der schlechtere Ausdrusch erklärt. Als besondere Eigenthümlichkeit ist hervorzuheben: das nach beiden Seiten wirkende Gebläse." — —

Ferner dem vierpferdigen Göpel von Haack u. Sohn in Rostock. „Als zweckmäßig erschien bei demselben, daß die erste stehende Welle mit von beiden Seiten verstellbarem Halslager versehen war, so daß diese stets senkrecht erhalten werden konnte. Der Göpel erforderte eine geringe Zugkraft und ist überhaupt hinsichtlich Construction und Ausführung zu empfehlen." — Ferner dem Stroh-Elevator von Wilkinson, Wright u. Comp. in Boston als einer verbesserten und zweckmäßigen Erfindung. — — Von der III. Section (Acker-Instrumente ꝛc.) wurde die silberne Medaille ertheilt den Herren Ransome u. Sims in Ipswich für drei Pflüge, „die sich auszeichnen durch schöne Construction, harmonische und solide Ausführung, festen Gang nnd vorzügliche Leistung. Dieselben erforderten bei einer Furchenbreite von 10¼ Zoll, Tiefe 5 Zoll, eine Zugkraft von 3⁷/₁₆ Ctr." — Ferner den Herren Haack u. Sohn in Rostock für zwei Pflüge nach Hornsby. „Ausgezeichnet durch einfache, solide Construction und einen sicheren Zug. Es waren erforderlich bei einer Furche von 11 Zoll Breite und 5 Zoll Tiefe resp. 4¼ und 3¾ Ctr." — Ferner dem Furchenpfluge von Ransome u. Sims in Ipswich. „Propere und solide Ausführung, vorzügliche Leistung." — Ferner dem Grignon-Karrenpfluge von Schneitler u. Andree in Berlin. „Schafft sehr und krümelt das Land. Zugkraft 5¾ Ctr. bei einer Furche von 13 Zoll Breite und 6½ Zoll Tiefe." — Ferner der Rippenwalze des Schmiedemeisters Meyer in Schwaan. „Zweckmäßig und solide construirt, arbeitet besonders gut." — Ferner der Ziegelerde- und Reinigungs-Maschine von Kähler in Güstrow. — — Von der IV. Section (Mähmaschinen ꝛc.) wurde die silberne

Digitized by Google

Medaille zuerkannt der Getreide-Mähmaschine des Herrn Brockelmann in Güstrow, „welche das Korn mittelst beweglicher Platform in Garben ablegt und, wenn sie von einem geübten kräftigen Arbeiter bedient wird, als praktisch brauchbare Maschine empfohlen werden kann." — Ferner der Grasmaschine des Herrn Corlett in Güstrow (Wood's Patent), „die sich als eine fast unter allen Umständen praktisch brauchbare Maschine empfiehlt, auch besonders durch die geringe Zugkraft, welche sie erfordert." — Ferner der Grasmähmaschine der Herren Haack u. Sohn in Rostock (Samuelson's Patent) „wegen ihres kräftigen Baues und ihrer tüchtigen Arbeit, bei doppelter Beweglichkeit der Wasserstangen. (Dieselbe Maschine, vom Actienverein gestellt, verzichtete auf Prämiirung.)" — Ferner der Feuerspritze des Herrn Corlett in Güstrow, „welche bei großer Leistungsfähigkeit mit zweckmäßiger und solider Construction angemessenen Preis verbindet." — — Von der V. Section (Säemaschinen, Kornreinigungsmaschinen, Kochmaschinen ꝛc.) wurde die silberne Medaille der Drillmaschine von Garret u. Son in Leiston-Works zugesprochen. „Dieselbe drillt 1500—2000 Quadratruthen pr. Tag. Die Maschine erfordert 3 Menschen und 1 Pferd bei gewöhnlicher Arbeitskraft." — Ferner dem Kochapparat für größere Land-Oekonomien von F. W. Kayser u. Comp. in Berlin. „Dieselbe brachte ein Gefäß mit 61 Pfd. Kartoffeln von 64 Pott Wasserinhalt in 50 Minuten zum Kochen. 10 Minuten später waren sie gar. Außerdem wurden durch eine besondere Vorrichtung zur Vertheilung der Flamme 5 andere Gefäße, die zusammen mit 170 Pott Wasser gefüllt waren, zu gleicher Zeit zum Kochen gebracht. Verbraucht wurden 35 Pfd. Buchenholz." — Ferner der Kornreinigungs-Maschine von Haack u. Sohn in Rostock nach Hornsby. „Dieselbe reinigte 150 Pfd. ausgeharktes Dreschmaschinenkorn in 2 Minuten und lieferte davon rein zum Aufmessen geeignetes Korn 106 Pfd., an Hinterkorn 18 Pfd., und ist hauptsächlich die gute Construction des Einschütttrichters hervorzuheben." — Ferner der Säemaschine nach dem Löffelsystem von denselben Ausstellern. „Dieselbe säete auf 3 gleich großen Flächen bei zweimaligem Uebersäen an Roggen auf Nr. 1 300 Gran, Nr. 2 310 Gran, Nr. 3 334 Gran; an Hafer Nr. 1 168 Gran, Nr. 2 169 Gran, Nr. 3 169 Gran." — — Von der VI. Section (Häckerlings- und Mahlmaschinen, Runkelschneider und Diversa) wurde die silberne Medaille ertheilt dem Rübenschneider (Biddell's Patent) von Ransome u. Sims. „Derselbe schnitt die Rüben in Scheiben und Streifen und lieferte bei leichter Arbeit eines Mannes in 2½ Minuten 148 Pfd. in Scheiben oder 82 Pfd. in Streifen. Die Construction ist einfach bei horizontaler Drehung der Messer, die Ausführung accurat und sauber, das Material solide. Ein Vorzug ist es, daß die Maschine mit Leichtigkeit durch einen Mann transportirt werden kann." — Ferner der Universalmühle von denselben Ausstellern, „welche in Zeit von 4 Minuten gleichzeitig 59 Pfd. Erbsenschrot von mittlerer Feinheit und 35 Pfd. stark gequetschten Hafer lieferte. Construction, Ausführung und Material von derselben Vorzüglichkeit, wie die zuletzt genannte Maschine."

Bronzene Medaillen wurden 21 ertheilt, darunter eine der „gefälligen, brauchbaren" Locomobile von Garret u. Son in Leiston-Works. Eine zweite der Dampfdreschmaschine von Ransome u. Sims in Ipswich für eine Locomobile von 7 Pferdekraft (Preis 111 Lstrl.) „Zum Ausdrusch der 2000 Pfd. Roggen-Garben gebrauchte dieselbe 12¼ Minuten. In 100 Pfd. des von ihr gedroschenen Strohes waren 13¾ Loth Korn geblieben, und hatte sie in 1 Loth 4 Quentchen 9 Körner beschädigt. Das Stroh wurde zu 9 Graden, die Reinigung des Strohes von losem Korn zu 7, die Reinigung des Strohes von Aehren und Kaff zu 10, die Reinigung

Digitized by Google

des Korns von Kaff zu 8, die Reinigung des Korns von Hinterkorn und Sämereien zu 2 Graden geschätzt. Im Kaff war nur eine unwägbare Menge Korns enthalten. Die geringe Schätzung bei Reinigung des Korns ergab sich daraus, daß die Maschine überhaupt nur eine Sorte Korn lieferte; sonst aber erwarb sich dieselbe in ihren Leistungen und ihrer soliden Bauart vollkommene Anerkennung." Eine dritte der vierpferdigen Göpel-Dreschmaschine von Kähler in Doberan (a 360 Thlr.). „Die ihr vorgelegten 1000 Pfd. Roggen-Garben wurden in 12¼ Minuten abgedroschen, und blieb in 100 Pfd. Stroh 1 Pfd. Korn. Das Stroh wurde zu 8 Graden und das im Stroh gebliebene lose Korn zu 9 Graden geschätzt. In 1 Loth 4 Quentchen fanden sich 3 zerschlagene Körner, und erfordert die Maschine eine Zugkraft von 3¼ Centner pro Pferd."

Außerdem erhielten noch 28 ausgestellte Gegenstände ehrenvolle Anerkennungen und Erwähnungen.

* * *

Am 17. September fand auf dem Platze der Maschinen-Ausstellung die öffentliche Versteigerung der durch den Actien-Verein in England angekauften Maschinen und Geräthe statt. Da es von Interesse ist, die Ankaufspreise mit den hier erzielten Auctionspreisen zu vergleichen, so lassen wir, auf das Eingangs gegebene ausführlichere Verzeichniß verweisend, hier ein kurzes Verzeichniß der verkauften Maschinen folgen, indem wir den Auctionspreis daneben angeben, den Einkaufspreis aber (wie er aus dem Maschinen-Kataloge zu ersehen) in Klammern beifügen. Das Pfund Sterling ist dabei zu 6 Thlr. 32 ßl. berechnet.

1. u. 2. Zwei Stück schmiedeeiserne Pflüge mit zwei Vorderrädern und Reserveschaaren. à 26 Thlr.
3. u. 4. Zwei Stück schmiedeeiserne Pflüge mit einem Vorderrade und Reserveschaaren. à 18 Thlr.
5. u. 6. Zwei Stück schmiedeeiserne Pflüge ohne Vorderrad (Schwingpflug). à 16 Thlr.

(Einkaufspreis Nr. 1–6 durchschnittlich 22 Thlr. 16 ßl.)

7. Ein Kartoffelpflug und Furchenzieher nebst 6 Stück Pflugschaaren. 26 Thlr. (29 Thlr. 24 ßl.)
8. Ein fünfzähniger Cultivator nebst 2 Satz Extraschaaren. 28 Thlr. (28 Thlr. 24 ßl.)
9. Eine Scarificator-Egge mit stählernen Zähnen. 10 Thlr. (13 Thlr. 16 ßl.)
10. Ein Satz Zickzack-Eggen. 29 Thlr. (28 Thlr.)
11. Eine Wiesen- und Saat-Egge. 39 Thlr. (35 Thlr.)
12. Eine dreizähnige expandirbare Pferdehacke. 21 Thlr. (21 Thlr. 32 ßl.)
13. Eine breitwürfige Guano-Streumaschine. 57 Thlr. (66 Thlr. 32 ßl.)
14. Eine transportable Jauchpumpe mit kupfernem Stiefel, Patent-Ventilen und Kautschuck-Saugerohr. 37 Thlr. (48 Thlr. 16 ßl.)
15. Modell einer solchen Jauchpumpe. 38 Thlr. (Ankaufspreis nicht angegeben.)
16. Eine combinirte Mähmaschine für Korn, Klee und Gras mit Reservemessern. 167 Thlr. (173 Thlr. 16 ßl.)
17. Eine combinirte Mähmaschine mit Reservemessern. 160 Thlr. (233 Thlr. 16 ßl.)
18. Eine schmiedeeiserne Hungerharke mit stählernen Zähnen. 51 Thlr. (58 Thlr. 16 ßl.)
19. Eine vierpferdige transportable Dampfmaschine mit Extra-Dampfmanometer. 810 Thlr. (1053 Thlr. 16 ßl.)

Digitized by Google

20. Eine vierpferdige transportable combinirte Dreschmaschine c. p. (zum Betrieb durch die Dampfmaschine Nr. 19). 450 Thlr. (450 Thlr.)
21. Ein Stroh-Elevator mit Transportvorrichtung. 185 Thlr. (200 Thlr.)
22. Eine transportable combinirte Dreschmaschine zum Betrieb durch vier Pferde nebst Hanftreibriemen. 301 Thlr. (300 Thlr.)
23. Eine transportable Klee-Dreschmaschine zum Betrieb durch vier Pferde. 127 Thlr. (Die Fabrikpreis-Angabe im Maschinen-Kataleg ist Lstrl. 31. 33. Soll dies 31. 3. 3. heißen, so hätte die Maschine 207 Thlr. 36 ßl. gekostet.)
24. Ein Getreidesieb mit Seperator. 65 Thlr. (70 Thlr.)
25. Ein Kornclylinder mit Stellvorrichtung. 81 Thlr. (84 Thlr.)
26. Eine Kornrummel mit Sieb und Extrasieb. 82 Thlr. (66 Thlr. 32 ßl.)
27. Eine combinirte Quetsch- und Mahl-Mühle. 101 Thlr. (206 Thlr. 32 ßl.)
28. Eine Walzen-Schrotmühle mit 2 Extra-Riemscheiben. 90 Thlr. (74 Thlr. 32 ßl.)
29. Ein doppeltwirkender Rübenschneider auf schmiedeeisernem Gestell. 39 Thlr. (42 Thlr. 24 ßl.)
30. Ein großer Häckselschneider auf eisernem Gestell nebst Treibriemen, 2 Riemscheiben und 2 Extra-Messer. Nachgeliefert werden 2 Räder zur Verstellbarkeit der Länge des Schnittes. 75 Thlr. (119 Thlr. 32 ßl.)
31. Ein Viehfutter-Dampf-Kochapparat. 155 Thlr. (175 Thlr. 16 ßl.)
32. Eine transportable Kreissäge mit Sägeblatt von 4 Fuß Durchmesser, mit Eisenbahn und zwei Schlitten zum Vorschieben der Stämme. 283 Thlr. (433 Thlr. 16 ßl.)
33. Eine transportable Kreissäge mit Sägeblatt von 3 Fuß und 2 kleinen Extra-Sägeblättern für starke und schwache Nuthen, nebst Hanftreibriemen. 251 Thlr. (323 Thlr. 16 ßl.)
34. Eine Rasenmähmaschine. 40 Thlr. (45 Thlr.)
35. Eine transportable Gartenspritze. 40 Thlr. (33 Thlr. 16 ßl.)
36. (1—46) diverse Grabeforken und Spaten. Durchschnittlich 2 Thlr. 23 ßl. (14 Thlr. 8 ßl.)
37. Ein schmiedeeiserner Gartentisch mit Platte von Drahtgeflecht. 5 Thlr. (8 Thlr.)
38. Ein do. Lehnstuhl do. 4 Thlr. 32 ßl. (6 Thlr. 8 ßl.)
39. Eine do. Gartenbank do. 8 Thlr. (9 Thlr.)
40. Eine do. Gartenbank mit Fußschemel. 9 Thlr. 4 ßl. (9 Thlr.)
41. u. 42. Zwei do. Schaukelstühle mit Drahtgeflecht. 4 Thlr. und 3 Thlr. 24 ßl. (a 5 Thlr. 40 ßl.)
43. Ein Koppelheck von Eichenholz mit Feder. 14 Thlr. 20 ßl. (16 Thlr.)
44. Ein do. ohne Feder. 8 Thlr. (15 Thlr.)
45. Eine Strohflechtmaschine mit 18 Rollen Eisendraht. 50 Thlr. (110 Thlr. 32 ßl.)
46. Eine Teigknetemaschine. 28 Thlr. (66 Thlr. 32 ßl.)
47. Ein Sackelevator. (25 Thlr. 24 ßl. (24 Thlr. 8 ßl.)
48. Eine Wasch- und Ringemaschine. 18 Thlr. (46 Thlr. 32 ßl.)
49. (1—30) diverse Dung-, Heu- und Mistgabeln. Durchschnittlich 1 Thlr. 36 ßl. (Der Einkaufspreis ist in dem sub 36 mit enthalten.)
50. Ein gußeiserner Schweinetrog. 3 Thlr. (3 Thlr. 24 ßl.)
51. u. 52. Zwei gußeiserne Federviehtröge. a 3 Thlr. (3 Thlr. 16 ßl. und 5 Thlr.)
53. Eine Schaumschlagmaschine. 1 Thlr. (3 Thlr. 24 ßl.)
54. Ein hölzerner Sattelhalter. 3 Thlr. 32 ßl. (4 Thlr.)

Digitized by Google

55. Eine Transmissionswelle mit Riemenscheiben. 120 Thlr. (Wir finden dieselbe im „Maschinen-Katalog unter den Maschinen des Actien-Vereins nicht aufgeführt.)

Außer diesen Maschinen des Actien-Vereins kamen noch zur Versteigerung:
Eine transportable Dampfmaschine von Wilkinson, Wright & Comp. in Boston (England). 1201 Thlr. (im Katalog notirt zu 1366 Thlr. 32 ßl.)
Ein Stroh-Elevator aus derselben Fabrik. 110 Thlr. (notirt zu 210 Thlr.)
Eine Klutenwalze von Krogmann zu Lüchow. 52 Thlr. 24 ßl.

---

2. Die Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Producte.

Am 11. September in einem angemessen decorirten oberen Raume des Steinkopf'schen Speichers am Bahnhofe eröffnet, bot diese Ausstellung durch die Vereinigung der mannigfaltigsten Gegenstände, welche Feld und Wald in Mecklenburg und angrenzenden Ländern hervorbringen, ein großes Interesse dar und gab der Umsicht und Thätigkeit, mit welcher das Präsidium dieselbe veranstaltet, ein gutes Zeugniß. Von der Ausstellung ausgeschlossen waren nur Flüssigkeiten, Gartengewächse, Obst und Blumen. Alle übrigen Producte des Ackerbaues, der Viehzucht, auch der Bienen- und Seidenraupen-Zucht, und der Forstwirthschaft waren in größter Fülle, zweckmäßiger Auswahl und übersichtlicher Aufstellung vertreten, wie dies, in Ermangelung eines vollständigeren Katalogs, schon das nachstehende Verzeichniß der ertheilten Preise ergiebt. Es erhielten nämlich bei der am 17. September, Morgens 8 Uhr, im Ausstellungslocal durch Se. Königl. Hoh. den Großherzog vollzogenen Preisvertheilung:

1) Goldene Medaille: der Herr Oberförster Reuter aus Garbe bei Wittenberge für ausgestellte forstwirthschaftliche Producte.

2) Ehrenpreise (bestehend in silbernen Gefäßen mit bezüglichen Emblemen): für die beste Butter der Herr Graf v. Bassewitz auf Dallwitz; für die zweite Sorte Butter der Hr. Feddersen zu Kieding in Schleswig; für den besten Tafelkäse der Herr v. Oertzen auf Woltow; für den besten Hausstandskäse der Herr Feddersen zu Kieding in Schleswig; für den besten Weizen der Herr Kaufmann Schulz in Schwerin; für den besten Roggen die Herren Metz & Co. in Berlin; für die beste Gerste der Herr Jühlcke in Erfurt; für den besten Hafer die Herren Ernst u. v. Sprenckelsen in Hamburg; für die besten Erbsen der Herr Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg; für die beste Bienenzucht der Herr Lorenz aus Erfurt.

3) Silberne Medaillen: für die besten Wicken die Herren Ernst und v. Sprenckelsen in Hamburg; für die beste Rapssaat der Herr Inspector Baller in Görslow; für die besten Bohnen der Herr Senator Kruse in Tessin; für die besten Futterrüben die Herren Ernst u. v. Sprenckelsen in Hamburg; für die besten Kartoffeln der Herr Jühlcke in Erfurt; für das beste Flachs Frau Kammerräthin Schumacher in Schwerin; für die beste Seide und Seidencocons der Herr Copist Laubinger in Schwerin; für die besten Waldsämereien die Herren Helms & Söhne zu Gr. Tabarz bei Gotha, des Herrn Trumps Nachfolger zu Blankenburg; für die besten Pflänzlinge der Herr Förster Dohse zu Kneese, der Herr Stationsjäger Grumbow zu Breesen, Forst-Inspection Rehna, der Herr Förster

Digitized by Google

Mecklenburg zu Oettelin, Forst-Inspection Bützow und Güstrow; für den besten Torf der Herr Baumeister Mühlpfort von Alt-Schwerin; für den besten Honig der Herr Lehrer Timm aus Suckow.

4) Bronce-Medaillen: für die zweite Sorte Weizen die Herren Ernst und v. Sprenckelsen in Hamburg; für die zweite Sorte Hafer die Herren Metz & Co. in Berlin; für die zweite Sorte Erbsen der Herr Joßmann in Berlin; für die zweite Sorte Futterrüben der Herr Johann Beyer in Bützow; für die zweite Sorte Flachs die Herren Fischer in Wandrum, Nicolai v. Hahn aus Ober-Garlachsheim.

5) Ehrenvolle Anerkennungen: für Sommer-Weizen der Herr Graf von Schlieffen-Boßfeld, Talavera-Weizen der Herr Keding-Kirchstück, Sortimente von Kartoffeln, grüne und weiße Erbsen Herr Senator Kruse-Tessin, Roggen Herr Schubart-Gallentin; für Butter Herr Kammerherr von Bülow-Rogeez, Linsen Herr Hancke-Parchim, Sortimente von Roggen, Weizen, 2 Sorten Käse Herr Präpositus Schencke-Pinnow; für Hopfen Herr J. Flatau-Berlin, Sortimente von Granen, holsteinischen, Sommer, Manchester-Weizen, Erbsen und Kartoffeln Herr Lembcke-Dratow; für Saradellen-Heu Hr. Vogt-Türckhof; für Gerste und Roggen Hr. Graf von Schlieffen-Schlieffenberg; für Butter und Käse derselbe; für Bienen, Honig und Eßkartoffeln Hr. Jablonowsky in Schwerin; für Weizen Hr. Wahls-Gallien; für Australischen Ringel-Weizen Hr. von Thünen-Tellow; für Winter-Gerste, Roggen, Weizen und Eßkartoffeln Hr. Pogge-Wolkow; für Weizen-Aehren aus Edinburg Hr. Baron von Biel-Zierow; für Butter, Käse, Pflaumen und Backbirnen vom Hof Raben-Steinfeld; für Flachs und Seidencocons Hr. Organist Tretow zu Wattmannshagen; für Pflänzlinge Hr. Forstinspector Garthe-Dobbertin; für 8 verschiedene Sorten Butter aus Holstein Hr. zu Seibel in Kiel; für Sortimente Hr. Metz & Co. Berlin; für Sortimente Hr. Ernst und von Sprenckelsen-Hamburg; für Sortimente Hr. Joßmann-Berlin; für Sortimente Hr. Jühlcke-Erfurt.

---

3. Die Pferdeschau.

Die Pferdeschau wurde am 16. September auf dem Alten Garten, zum Theil unter großer Ungunst des Wetters, abgehalten. Wir theilen hier das Prämiirungs-Verzeichniß mit, indem wir jeder Abtheilung die Anzahl der von derselben vorhanden gewesenen Pferde in Klammern beifügen, woraus die zahlreiche Betheiligung an dieser Ausstellung und die Bedeutung derselben von selbst erhellt.

I. Vollbluthengste ohne Rücksicht auf das Alter und die Heimath (10.) Preis 85 Louisd'or. Des Herrn v. Buch auf Wendorf brauner Hengst His Royal Highneß, v. Blackdrop, a. d. Princeß. 10 Jahre.

Der für das beste in Deutschland gezogene Paar drei- oder vierjähriger Stuten vom Wagenpferdeschlag von Gutsbesitzer Parish-Gottin ausgesetzte silberne Pokal war nicht vergeben, da die Preisrichter unter den gestellten 4 Paaren (von den Herren Staudinger-Lübsee, von Buch-Wendorf, Hävernick-Güstrow und Busch-Barner Stück) keins qualificirt gefunden hatten.

II. Vierjährige und ältere Hengste vom Reitpferdeschlag (11 oder, mit Hinzurechnung zweier schon unter Abth. I. aufgeführten Pferde, von welchen eins den

Digitized by Google

zweiten Preis erhielt, 13). Preise 150 und 50 Thlr. Des Hrn. Hagemeister zu Sukow br. Hengst Prinz, v. Blackprince, a. d. Henriette. 4 Jahre. 150 Thlr. Des Hrn. v. Buch auf Wendorf br. Hengst His Royal Highneß, v. Blackdrop, a. d. Princeß. 10 Jahre. 50 Thlr. S. oben I.

III. Dreijährige Hengste vom Reitpferdeschlag. (9 und zwei Pferde aus Abth. I.) Preis 100 Thlr. Des Großh. Landgestüts Redefin dunkelbr. Hengst Rinaldo, mit weißem linken Hinterfuß und rechtem Vorderfuß, v. Mozart-Figaro, a. d. Young Counteß, v. Reccoco.

IV. Zweijährige Hengste vom Reitpferdeschlag. (7 und ein Pferd aus Abth. I.) Preis 50 Thlr. Des Hrn. v. Kliging auf Demerthien hellbr. Vollbluthengst Don Juan, mit kleinem Stern und weißer Fessel am linken Hinterfuß. 2½ Jahre.

V. Vierjährige und ältere Stuten vom Reitpferdeschlag (14.) Preis 150 und 50 Thlr. Des Hrn. Grafen v. Schlieffen auf Schlieffenberg dkbr. Stute Bella, v. William the Conqueror, a. d. Blackdraught, v. Blackdrop, a. d. Young Rosabel, v. Slane, a. d. Rosabel, v. Shakespeare. 8 Jahre, m. br. Stutfüllen v. Blackdrop. 150 Thlr. Desselben schwarze Stute Vespa, v. Glaucus, a. d. Clarissa, v. Defence, a. d. Clara, v. Filho da Puta. 13 Jahre. 50 Thlr.

VI. Dreijährige Stuten vom Reitpferdeschlag (3 und ein Pferd aus Abth. II., welches prämiirt wurde). Preis 100 Thlr. Des Hrn. Staudinger auf Lübsee br. Stute Alera, v. Protector a. d. Hulda. 3 Jahre.

VII. Zweijährige Stuten vom Reitpferdeschlag. (7.) Preis 50 Thlr. Des Hrn. Krüger zu Wredenhagen br. Stute Flora, v. Scherz a. d. Lulu, v. Taurus a. d. Lola.

VIII. Vierjährige und ältere Hengste vom Wagenpferdeschlag. (12.) Preis 150 und 50 Thlr. Des Hrn. Staudinger auf Lübsee Schimmelhengst Protector mit Stern, v. Young Protector, a. d. Emmeline v. April, a. d. Present, v. Spohr, a. d. Miß Nicolo, v. Figaro, a. d. Eveline, v. Gallus, a. d. Rezia v. Herodot. 7 Jahre. 150 Thlr. Des Großherzogl. Landgestüts Redefin Schimmelhengst Iphicles, v. Young Protector, a. d. Emmeline, v. April. 9 Jahre. 50 Thlr.

IX. Dreijährige Hengste vom Wagenpferdeschlag. (9.) Preis 100 Thlr. Des Hrn. Keding zu Gr.-Walmstorf Schimmelhengst, v. Iphicles, v. Young Protector, a. e. Wildfire-Stute.

X. Zweijährige Hengste vom Wagenpferdeschlag. (12.) Preis 50 Thlr. Des Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn auf Baseeow Schimmelhengst Harras, v. Seal, a. e. Halbblutstute.

XI. Vierjährige und ältere Stuten vom Wagenpferdeschlag. (19.) Preis 150 und 50 Thlr. Des Hrn. Hagemeister zu Sukow Schimmelstute Henriette v. Young Protector, a. e. inländischen Stute. 8 Jahre. 150 Thlr. Des Hrn. Vicelandmarschalls Freiherrn v. Maltzan auf Gr. Luckow braune Stute Electra, v. Young Boradil, a. d. Betty, v. Snap. 8 Jahre. 50 Thlr.

XII. Dreijährige Stuten vom Wagenpferdeschlag. (3.) Preis 100 Thlr. Des Hrn. Amtmanns Schnackenbeck zu Heiligengrabe bei Teschow Fuchsstute v. Sansfaçon, a. e. mecklenb. Halbblutstute. 3½ Jahre.

XIII. Zweijährige Stuten vom Wagenpferdeschlag. (9.) Preis 50 Thlr. Des Hrn. v. Henkel-Kleefeld Schimmelstute, v. Young Protector, a. e. Very Good-Stute.

Digitized by Google

XIV. Dreijährige und ältere Hengste vom Ackerpferdeschlag. (9.) Preis 100 Thlr. Des Hrn. Schmidt zu Niendorf Fuchshengst mit Bleß und zwei weißen Füßen, v. Correggio, a. c. Halbblutstute. 10 Jahre.

XV. Dreijährige und ältere Stuten vom Ackerpferdeschlag. (11.) Preis 100 Thlr. Des Hrn. Vicelandmarschalls Freiherrn v. Maltzan auf Gr. Luckow Schimmelstute. 9 Jahre.

XVI. Bestes Viergespann vom Ackerpferdeschlag. (6 Viergespanne.) Preis 100 Thlr. Des Hrn. Dreves-Hoikendorf Viergespann.

XVII. Dreijährige und ältere Stuten kleiner Züchter. (47.) Preise 80, 50 und 20 Thlr. Des Hauswirths Biemann zu Gr. Bölkow Goldfuchsstute vom Emperor, 5 Jahre. 80 Thlr. Desselben hellbraune Stute vom Young Robin, 11 Jahre. 50 Thlr. Des Erbpächters Schwarz zu Rittermannshagen schwarze Stute vom Quinze, 7 Jahr. 20 Thlr. Des Schulzen Biemann zu Gr. Bölkow hellbraune Stute vom Glemkow, 4 Jahre. 20 Thlr. (Privatpreis). Des Schulzen Prösch zu Kützin Blauschimmelstute mit Stern, 4 Jahre. 20 Thlr. (Privatpreis).

XVIII. Dreijährige Stuten kleiner Züchter. (10.) Preis 50 und 30 Thlr. Des Hauswirths Brinkmann zu Gallin schwarze Stute. 50 Thlr. Des Hauswirths Pinkpank zu Blivenstorf hellbraune Stute vom Fancy-Boy. 30 Thlr.

Ueber die an den nächsten beiden Tagen abgehaltenen Pferderennen möge sich hier der Rennbericht, wie er in den Zeitungen veröffentlicht worden, anschließen:

Richter: Se. Königliche Hoheit der Großherzog. Assistenten: Herr v. Rathusius-Hundisburg, Herr Bürgermeister Möller. Surveillance: Herr Vice-Oberstallmeister v. Brandenstein, Herr Hillmann-Gubkow. Waage: Herr Rittmeister von Kahlden-Ludwigslust. Direction des Protokolls: Herr v. Oertzen-Remlin. Abreiten: Herr Hauptmann Passow. Entgegennahme der Einsätze und Reugelder: Herr Senator Freytag-Grevismühlen.

Erster Tag, 17. September.

1. Herren-Reiten. Preis 100 Thlr. für's erste und 25 Thlr. für's zweite Pferd. 1 engl. Meile. Ohne Einsatz und ohne Gewichts-Ausgleichung. Für Herren, welche noch nie ein Rennen im Werthe von 200 Thlr. und darüber gewonnen, und für Pferde, welche in den Jahren 1860 und 1861 noch keinen Preis von 200 Thlr. gewonnen haben. Es waren 15 Pferde genannt.

Des Hrn. Grafen Schlieffen br. H. Horsa, Reiter Hr. Portepée-Fähndrich v. Hirschfeld (erstes); des Hrn. Rittmeisters v. Rauch br. W. King David, Reiter Hr. Lieut. v. Maltzahn (zweites); des Hrn. Lieut. v. Koppelow br. St. Ninon, Reiter Hr. Röper-Güstrow (drittes). Alfred, Donizetti, Iris, Flock, Geiselherr, Speranza und Hansa betheiligten sich noch an den Rennen, wurden aber nicht placirt.

Nach einem guten Ablauf übernahm King David die Führung. Bis zur vorletzten Ecke begleitete ihn Ninon und Hansa, welche dort geschlagen waren. Horsa gesellte sich jedoch nun zu dem führenden Pferde, welche beide von hier ein gutes Rennen bis zum Distanzpfahl liefen, wo Horsa einen Vorsprung von 1 Pferdelänge erlangte, welche er durchs Ziel behielt. Zeit 1 Min. 57⁰/₁₀ Sec.

Digitized by Google

II. Rennen für dreijährige und ältere Pferde jedes Landes. Preis der mecklenburgischen Ritterschaft von 1000 Thlr. Court. 10 Ld'or Einsatz, 5 Ld'or Reugeld. Eine halbe deutsche Meile. 3jährige Pferde 106, 4jährige 117, 5jährige 124, ältere 128 Pfd. St. u. W. 3 Pfd. erlaubt. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Pferde, welche im Jahre 1861 400 Ld'or gewonnen haben, tragen 5 Pfd., solche, die mehr gewonnen haben, 7 Pfd. extra. 10 Unterschriften.

Des Hrn. v. d. Lühe br. Hengst Gladiolus 124 Pfd., Reiter Long, I., des Hrn. Grafen Bernstorff schwarzbr. Hengst Temple Bar, 124 Pfd., II. Bedauerlicher Weise hatten sich zu dieser Concurrenz nur 2 Pferde eingefunden, da Peereß, Lancheſter, Vanquiſher, Malice, Pontus Eurinus, Harleſtone, Marquis of Bowmont und Yankee Reugeld zahlten.

Gladiolus erlaubte seinem Gegner, ihn drei Viertel der Distanz zu führen, wo ersterer die Führung übernahm und ohne Kampf durch das Ziel galoppirte. Zeit 4 Min. 49 Sec.

III. Herren-Reiten. Ehrenpreis Ihrer Königl. Hoh. der Frau Großherzogin Auguste nebst Zulage von 200 Thlr. 5 Ld'or Einsatz, ganz Reugeld. ⅜ deutsche Meilen. Gewicht wie im Alexandrinen-Rennen zu Doberan. Pferde, welche 1861 200 Ld'or und darüber gewonnen haben, tragen 5 Pfd., welche 400 Ld'or und darüber gewonnen haben, 7 Pfd. extra. — Das zweite Pferd erhält den doppelten Einsatz.

Des Hrn. Hasperg Fuchshengst Gentle, Reiter der Besitzer, I. Des Hrn. Grafen Schlieffen br. Hengst Harun, Reiter Hr. Lieut. v. Schulz, II. Nightingale zahlte Reugeld. Beide Pferde gingen Kopf an Kopf in scharfer Gangart die Hälfte der Distanz, von wo an Gentle einen Vorsprung von mehreren Längen gewann, welche er bis zum Ziel behielt. Zeit 3 Min. 38⅗ Sec.

IV. Großes Handicap. Preis 600 Thlr., gegeben von den Gewerbtreibenden der Stadt Schwerin. Pferde aller Länder. 10 Ld'or Einsatz, 5 Ld'or Reugeld, jedoch nur 2 Ld'or Reugeld, wenn bis zum 1. September erklärt ist. Eine halbe deutsche Meile. Zu nennen bis 1. Juni. — Die Gewichte nach den Doberaner Rennen durch die Blätter über Pferde und Jagd bekannt gemacht. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder, abzüglich des einfachen Einsatzes für das dritte Pferd. Der Sieger erhält die andere Hälfte der Einsätze und Reugelder. Pferde, welche während dieser Zeit und des 17. September ein Rennen von 100 Ld'or incl. des Einsatzes und darüber gewonnen haben, tragen 5 Pfd., bei mehreren dergleichen Rennen 7 Pfd. mehr.

Des Hrn. Pogge schw. Hengst Pontus Eurinus, Reiter Durham, I. Des Hrn. v. d. Lühe Schimmelwallach Star of the Eaſt, Reiter Long, II. Des Hrn. Grafen Götzen schw. St. Awful, Reiter Little, III.

Der Schimmelwallach übernahm die Führung im scharfen Lauf, von den anderen beiden Pferden auf einige Längen gefolgt. Nachdem die Bahn zweimal durchlaufen war, ging Awful zu Star of the Eaſt heran, während Pontus Eurinus noch in seiner Stellung verblieb. An der letzten Ecke hatte der Star die Awful abgeschüttelt und schien das Rennen in der Gewalt zu haben. Pontus Eurinus ward jedoch von seinem Reiter wohlweislich für die letzte Anstrengung geschont, ging kurz vor dem Ziel zum Schimmel heran und gewann nach scharfem Kampf das Rennen. Zeit: 4 Min. 33⅘ Sec.

Digitized by Google

V. Großes Jagd-Rennen. Ehrenpreis Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs nebst Zulage von 500 Thlr. Herren reiten. 10 Ld'or Einsatz, 5 Ld'or Reugeld, circa 1 deutsche Meile. Faire norddeutsche Hindernisse. Normal-Gewicht 155 Pfd. Pferde, die in diesem Jahre ein Jagd-Rennen im Werthe von mindestens 100 Ld'or gewonnen haben, tragen 5 Pfd., von 200 Ld'or 10 Pfd. mehr. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Das Terrain wird von der Renn-Committe bestimmt und den Reitern am Tage vorher gezeigt.

Des Hrn. Hauptm. Passow br. W. Locomotiv, 160 Pfd. Reiter der Besitzer, I. Des Hrn. H. Bandmann-Hamburg br. W. St. Mark, 155 Pfd. Reiter der Besitzer, II. Des Hrn. Boye-Hamburg br. St. Trickfy, 155 Pfd. Reiter Hr. Schaub.

Das Terrain war leider nicht so zu legen, daß man von der Tribüne der Rennbahn aus dasselbe übersehen konnte, nur der Abritt, der Sprung über eine 4 Fuß hohe Barriere vor der Tribüne, ein Doppelsprung und das Einkommen der Pferde war den Zuschauern sichtlich. Die Hauptstrecke der Bahn war durch Holz verdeckt und führte nach zweimaligem Umlauf um das Dorf Haselholz herum auf die Bahn zurück. Die Hindernisse bestanden außer der 4 Fuß hohen Barriere vor der Tribüne, welche einmal genommen werden mußte, aus 4 Doppelsprüngen (d. h. das Passiren eines Weges, eingefaßt durch 2 Barrieren oder durch einen Graben und 1 Barriere), ferner aus 8 Zäunen von 3½—4 Fuß Höhe, 10 Gräben bis zur Breite von 14 Fuß und einem Kegelgraben, so daß im Ganzen 28 Hindernisse genommen werden mußten.

Die Führung des Rennens übernahm Herr Hauptmann Passow, gefolgt von dem Herrn Bandmann und Herrn Schaub. In dieser Reihenfolge ward das Dorf Haselholz einmal in mäßiger pace umritten, wobei jedoch die vorkommenden Hindernisse mit außerordentlicher Sicherheit genommen wurden. Bei dem Dorfe kam St. Mark, der über die 1. Barriere des Doppelsprungs zu weit sprang und dadurch der zweiten Barriere zu nahe gekommen war, zu Fall, und überließ Trickfy von hier an den zweiten Platz. Bei der Wendung nach der Rennbahn hinauf ging dieser jedoch an Locomotiv heran, ward von seinem jugendlich kühnen Reiter vortrefflich über den Doppelsprung auf die Bahn gebracht und gewann sicher das Rennen. St. Mark, der von seinem gewandten Reiter sofort wieder bestiegen war, kam zwar sehr gut wieder auf, konnte sich jedoch am Kampf nicht mehr betheiligen.

Leider stellte es sich beim Wiegen heraus, daß Trickfy zu wenig Gewicht getragen hatte, und daß in Folge dessen Protest gegen den Sieg eingelegt ward. Die Committe, welche sofort an Ort und Stelle zusammentrat, entschied nach gehöriger Prüfung:

„Im großen Jagd-Rennen kam Trickfy als 1. Pferd ein, beim Wägen des Reiters des Trickfy ergab sich ein Untergewicht von 9½ Pfd. und ist somit Trickfy distanzirt. Deshalb gebührt der 1. Preis Locomotiv, welche als 2. Pferd eingekommen, und der 2. Preis dem St. Mark, welcher als 3. Pferd eingekommen, da das Gewicht der beiden letzten Pferde vollständig richtig war."

Zeit: 11 Min. 35⅘ Sec.

Zweiter Tag, 18. September.

I. Kleines Handicap. Preis 300 Thlr., gegeben von der Stadt Schwerin. Pferde aller Länder. 5 Ld'or Einsatz, ganz Reugeld, jedoch nur 2 Ld'or Reugeld, wenn bis 1. September erklärt ist. Eine viertel deutsche Meile. Zu nennen bis 1. Juni. Die Gewichte nach den Doberaner Rennen durch die Blätter über Pferde

Digitized by Google

und Jagd bekannt gemacht. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder, abzüglich des einfachen Einsatzes für das dritte Pferd. Der Sieger erhält die andere Hälfte der Einsätze und Reugelder. — Pferde, welche während dieser Zeit und dem 17. Sept. ein Rennen von 100 Ld'or incl. des Einsatzes und darüber gewinnen, tragen 5 Pfd. mehr, bei mehreren dergleichen Rennen 7 Pfd. mehr. Der Sieger des großen Schweriner Handicaps trägt 7 Pfd. extra. Die Gewichts-Erhöhung darf 10 Pfd. nicht übersteigen.

Des Herrn Dr. Bandmann's br. St. White rose, v. Slane, 4 J., 112 Pfd., Reiter Little, I., des Herrn v. d. Lühe-Nedderstorf schw. W. Star of the East v. v. Chanticleer, 6 J., 106 Pfd., Reiter Long, II., des Herrn J. Delbanco-Hamburg br. H. Hop Merchant v. Loup-garou, 5 J., 108 Pfd., Reiter Johns, III.

Nach dem Ablauf, in welchem Star of the East einen nicht unbedeutenden Vorsprung erlangte, führte dieser in möglichst schnellem Lauf, zunächst gefolgt von White rose, Hop Merchant und weiter zurück Noiseful. Miß Hawley und Rockeby hatten beim Start so viel Terrain verloren, daß ihre Chance schon da zu Ende war. Star of the East behielt die Anführung bis zur letzten Ecke, wo White rose, scharf getrieben, zuerst an ihn heranging. Nach einem scharfen Kampf, in dem Star, wie in dem Handicap am Tage vorher, von der graden Linie abwich, gewann White rose, welche der Aufforderung treu folgte, mit geringem Vorsprung. Hop Merchant in weiter Entfernung 3. Pferd.

II. Officier-Reiten. Preis 200 Thlr. Eigenthum der Officiere im activen deutschen Militärdienst. 2 Ld'or Einsatz, ganz Reugeld. Eine viertel deutsche Meile. 3jähr. Pferde 125 Pfd., 4jähr. 143 Pfd., 5jähr. 150 Pfd., ältere 154 Pfd., St. u. W. 3 Pfd. erlaubt.

Des Herrn Prem.-Lieutenants Kuhlwein br. St. Nightingale v. Seal, 4 J., 140 Pfd., Reiter Besitzer, I., des Herrn Rittmeisters v. Rauch br. W. King David v. Goliath, 151 Pfd., Reiter Hauptmann Passow, II., des Herrn Lieutenants v. Schultz br. St. Amelie v. Blackdrop 3 J., 122 Pfd., Reiter Besitzer, III.

King David und Nightingale eilten sofort nach dem Ablauf in so schneller Gangart vorwärts, daß Amelie weit zurück blieb. Nachdem die Bahn halb durchlaufen war, zeigte sich Nightingale ihren Gegnern überlegen und siegte dieselbe ungetrieben gegen King David.

III. Verkaufs-Rennen. Preis 400 Thlr. Pferde aller Länder, 5 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld, ein und ein halb engl. Meilen. 3jähr. Pferde 112 Pfd., 4jähr. 128 Pfd., 5jähr. 137 Pfd., ältere 142 Pfd. St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Der Sieger ist, wenn gefordert, für 200 Ld'or zu überlassen, ist er für 150 Ld'or käuflich, so sind 7 Pfd., bei 100 Ld'or 14 Pfd., bei 50 Ld'or 21 Pfd., bei 25 Ld'or 28 Pfd. erlaubt. Der Sieger wird gleich nach dem Rennen öffentlich versteigert und fällt der etwanige Mehrertrag der Renn-Casse zu; erreicht kein Gebot den angesetzten Kaufpreis, so verbleibt das Pferd dem bisherigen Eigenthümer.

Des Herrn Grafen Alvensleben br. St. Katharine v. Paragone-Amelie, 3 J., für 100 Ld'or, 95 Pfd., Reiter Little, I., der Herr Klockmann-Harmshagen nennt des Herrn Klockmann-Hoppenrade's f. H. Jack Steadfast v. Storm, 3 J., für 150 Ld'or, 150 Pfd., Reiter Bluhm, II., des Herrn Grafen Götzen br. H. Tuccio v. Orlando. M. v. Don John, 4 J., für 50 Ld'or, Reiter Parkins, III.

Nach einem mißlungenen Ablauf liefen die Pferde zum zweiten Male vorzüglich ab. Bis zur ersten Ecke blieben alle Pferde in einem Haufen. Von da ab übernahm

Digitized by Google

Catharina im schnellen Lauf die Führung, zunächst gefolgt vom Autumn Rose, Tuccio, weiter zurück Mistake, Jack Steadfast und Awful, der alte Severin konnte von Hause aus die pace nicht gehen. Nachdem die Bahn einmal durchlaufen, blieb Autumn Rose zurück, während Jack Steadfast sich dem führenden Pferde näherte. Mistake und Awful waren dort vollständig geschlagen. Obgleich Tuccio von der letzten Ecke scharf getrieben, war er doch nicht im Stande, sich der Catharine zu nähern. Jack Steadfast jedoch, noch weiter geschont, machte von dem Distanzpfosten an gewaltige Anstrengungen, die Catharine zu überholen, welche jedoch leicht gewann. Die Stute wurde gleich nach dem Rennen öffentlich versteigert und von dem Besitzer für 191 Ld'or zurückgekauft.

IV. Rennen für 2- und 3jähr. Continental-Pferde. Preis 500 Thlr. 10 Ld'or Einsatz, 5 Ld'or Reugeld. Eine viertel deutsche Meile. 2jähr. Pferde 105 Pfd., 3jähr. 128 Pfd., St. u. W. 3 Pfd. erlaubt. — Das zweite Pferd erhält den doppelten Einsatz. Nennungsschluß am 12. August.

Des Herrn Grafen Hahn-Basedow br. H. Chingachgook v. Blackdrop-Dolphin, 3 J., 128 Pfd., Reiter Bluhm, I., des Herrn Grafen Schlieffen br. St. Erna v. Blackdrop-Erneſtine, 2 J., 103 Pfd., II., des Herrn Grafen Alvensleben br. H. Poppy v. Paragone-Pione, 3 J., 128 Pfd., Reiter Little, III.

Nach dem Ablauf, in dem Achmed einigen Vorsprung erlangte, führte dieſer, auf mehrere Pferdelängen Entfernung von Poppy, Erna und Chingachgook gefolgt. Nach dem Paſſiren der Tribüne eilte Poppy zum Achmed heran und verstärkte den Lauf. Auch Erna näherte ſich der Poppy, während Achmed bald zurückblieb. Beide Pferde blieben bis zur letzten Ecke Kopf an Kopf, wo Chingachgook vorging und dem Siegespfoſten leicht gewinnend entgegeneilte, da nur Erna im Stande war, ihm einigermaßen den Rang ſtreitig zu machen. Poppy folgte auf mehreren Pferdelängen als 3. Pferd.

V. Bauern-Rennen. Für Pferde im Beſitze kleiner Landwirthe, welche noch in dieſem Sommer in ihrer Wirthſchaft gearbeitet haben. Die Pferde laufen nach Beſtimmung der Renn-Committe in Abtheilungen. Es wird ohne Sattel geritten, und müſſen die Pferde von den Beſitzern oder deren Leuten geritten werden. Der Hauptſieger erhält 100 Thlr. Cour., jeder Abtheilungsſieger 5 Thlr. Cour.

Sieger: Hauswirth Jörn-Goldewin, 2. Abtheilungs-Sieger: Hauswirth Weſtendorf-Hohenfelde.

---

4. Die Schafſchau.

Die Schau der Schafe und Wollvließe begann am 17. September und wurde am folgenden Tage fortgeſetzt. Es waren ausgeſtellt mit Vließen Merino-Tuchwollböcke 15, Kammwollböcke 17, Merino-Tuchwollſchafe 29, davon 5 (ein einjähriges Schaf des Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg, ein dreijähriges des Herrn v. Behr-Renzow, 3 Schafe des Grafen v. Hahn-Baſedow, 2½jährig) als Schauthiere, Kammwollſchafe 19, davon jedoch 13 als Schauthiere (nämlich ein zweijähriges Schaf des Kammerherrn v. d. Kettenburg-Matgendorf, 10 Schafe des Herrn Buſch-Toitenwinkel, 2½jährig, 1 anderthalbjähriges Schaf deſſelben, ein 2½jähriges Schaf des Herrn v. Behr auf Renzow; außerdem vom Kammerherrn v. d. Kettenburg-Matgendorf das Vließ eines zweijährigen Schafes ohne Thier). Zur Concurrenz um den Preis für den beſten einjährigen Merino-Tuchwollbock war, außer

Digitized by Google

6 bereits unter den zuerst genannten Böcken genannten Thieren, noch ein Bock (von Herrn Gutsbesitzer Müller-Warnkenhagen) gestellt; außerdem gehörten dieser Kategorie folgende 10 Schauthiere an: drei 1¾jährige Böcke des Grafen v. Hahn-Basedow, drei 9monatliche desselben, zwei Dithmarsische Böcke des Herrn Rösch-Teterow und zwei Böcke desselben aus der Wilster Marsch. Um den Preis für das beste einjährige Merino-Tuchwollschaf concurrirten, außer 3 unter den obigen 29 enthaltenen, noch 4 einjährige Schafe, neben welchen folgende 16 Schauthiere ausgestellt waren: 4 Schafe des Herrn Rösch-Teterow, zwei aus Dithmarsen und zwei aus der Wilster Marsch, sechs 1¾jährige und sechs 9monatliche Schafe des Grafen v. Hahn-Basedow. Tuchwoll-Lämmer waren 21 zur Concurrenz gestellt, außerdem ein Schauthier: ein Ende Januar 1861 geborenes Tuchwollbocklamm des Herrn v. Schack-Retgendorf. Neben 6 concurrirenden Kammwoll-Lämmern waren nicht weniger als 34 Schauthiere: vom Herrn Busch-Toitenwinkel 10 sechsjährige Mutterlämmer und 10 sechsjährige Bocklämmer, vom Herrn Sieß-Weitendorf drei Bocklämmer und drei Mutterlämmer, beide gekreuzter Race, vom Herrn Neumann-Gädebehn vier 8monatliche Bocklämmer und vier gleich alte Mutterlämmer. Spinnwollböcke waren 3 am Platze, davon eins (ein 5 Monate altes Bocklamm des Hauswirths Bahlcke-Dümmerhütte) Schauthier. Spinnwollschafe zwei. Zu den Preisen um Böcke jeder Race, Schafe jeder Race und Hammel jeder Race concurrirten noch 19 Thiere; außerdem waren 7 Schauhämmel des Herrn v. Nathusius-Hundisburg (und zwar 4 Southdown- und Merino-Kreuzung, 1 Leiceſter- und Merino-Kreuzung, 1 Southdown und 1 Orforddown) und 1 vierhörniger des Schlachtermeisters Reimers-Criviz ausgestellt. Die Merino-Stammwollschäferei zu Medow hatte Wollproben in 10 Kisten zur Ausstellung gebracht.

Da ein Prämiirungs-Bericht nicht veröffentlicht ist — was doch nothwendig zur Aufgabe des Tageblattes gehört hätte —, so können wir über die ertheilten Preise nicht mit wünschenswerther Vollständigkeit und Genauigkeit berichten. Es haben, nach den im Ausstellungsgebäude bei den einzelnen Ständen angehefteten Tafeln, folgende Thiere Preise erhalten: von den Merino-Tuchwollböcken ein vierjähriger Bock des Herrn Krüger-Wredenhagen 100 Thlr. und drei Böcke, ein dreijähriger und zwei einjährige, des Herrn von Schack auf Retgendorf 100 Thlr.; — von den Kammwollböcken ein dreijähriger des Administrators Cölle in Meetzen 100 Thlr. und ein dreijähriger des Herrn Lemcke-Ruthen 100 Thlr.; — von den Merino-Tuchwollschafen zwei dreijährige und ein zweijähriges des Rittmeisters von Colmar auf Zützen 100 Thlr., und drei Schafe des Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg 100 Thlr.; — von den Kammwollschafen drei des Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg 100 Thlr., und drei des Gutsbesitzers Müller-Warnkenhagen 100 Thlr. Den Preis von 50 Thlr. für den besten einjährigen Merino-Tuchwollbock erhielt ein Bock des Herrn Müller-Warnkenhagen. Von den Tuchwoll-Lämmern erhielten vier Bocklämmer des Herrn von Schack auf Retgendorf den Preis von 25 Thlr. nebst einer silbernen Medaille, von den Kammwoll-Lämmern zwei Lämmer des Herrn von Behr auf Renzow denselben Preis nebst Medaille.

---

5. Die Schweineschau.

Die Schweineschau wurde am 18. September, dem letzen Tage der Ausstellung, eröffnet.

Für Eber größerer Race waren drei Preise von resp. 80, 40 und 25 Thlr.

Digitized by Google

bestimmt. Es waren deren 22 ausgestellt vom Alter von 4 Monaten bis zu 4 Jahren; 6 davon gehörten dem Herrn Schneider-Güstrow (3 schottische und 3 Yorkshire), je 2 dem Baron von Biel-Zierow und dem Gutsbesitzer Mühlenbruch-Gerdshagen (Yorkshire), je 1 dem Landrath von Oertzen-Jürgenstorf (gemischter Race), dem Vicelandmarschall Freiherr von Maltzan-Gr.-Luckow (Vollblut Berkshire), dem Herrn Tretow-Bülow (schott.), den Herren Röper-Conow, Busch-Toitenwinkel (gemischter Race), Schmidt-Niendorf (Suffolk), Klockmann-Harmshagen, Hävernick-Güstrow, Wendhausen-Klützow (Suffolk von einer Hampshire-Sau), Sieß-Weitendorf (Yorkshire), Fischer früher zu Weitendorf (Zucht von Berkshire) und Ungewitter-Gr.-Kühren. Prämiirt wurden: mit dem ersten Preise des Herrn Schmidt-Niendorf graubrauner Suffolk-Eber, 3½ Jahre alt; mit dem zweiten Preise des Herrn Klockmann-Harmshagen 2½ jähriger Eber; mit dem dritten Preise des Herrn Schneider-Güstrow zweijähriger Yorkshire-Eber.

Eben so waren die Preise für Eber kleinerer Race disponirt, deren 20 vom Alter von 3 Monaten bis zu 4 Jahren concurrirten, nämlich 5 des Herrn Schneider-Güstrow (1 Berkshire, 4 Suffolk), 4 des Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg (2 Yorkshire, 1 Berkshire), 2 des Herrn Schmidt-Niendorf (Cheshire), je 1 der Herren Landrath von Oertzen-Jürgenstorf (Yorkshire), Pogge-Gevezin (Cheshire), von Spörken-Horndorf (Berkshire), von Oertzen-Roggow, Pogge-Wolkow (Berkshire), Röper-Bliesekow (gemischter Race), Bock-Gr.-Weltzien, Klotz-Moltenow, Hävernick-Güstrow. Die Preise erhielten: I. Preis 80 Thlr. des Herrn Pogge-Wolkow Berkshire-Eber, 1 Jahr und 4 Monate alt; II. Preis 40 Thlr. des Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg weißer Yorkshire-Eber, geboren zu Swellington, 1 Jahr und 4 Monate alt; III. Preis 25 Thlr. des Herrn Schmidt-Niendorf weißer Cheshire-Eber, 2 Jahr alt.

Säue größerer Race, für welche die gleichen drei Preise ausgesetzt waren, zählte die Ausstellung 26 vom Alter von 4 Monaten bis zu 4½ Jahren, zum Theil mit Ferkeln. Davon waren ausgestellt: 10 von dem Herrn Schneider-Güstrow (schott.), 4 von dem Baron von Biel-Zierow (drei mit Ferkeln), je 2 von den Herren Schnapauff-Reinsdorf (fünfhalbjährige Mutter und 9monatliche Tochter), Hävernick-Güstrow, Wendhausen-Klützow (1 aus einer Suffolk-, 1 aus einer Lancashire-Sau), Fischer früher zu Weitendorf (von einem Berkshire-Eber aus einer Sau englischer Kreuzung), je 1 von den Herren Mühlenbruch-Gerdshagen (Yorkshire), Röper-Conow, Dreves-Hoikendorf (Yorkshire) und Busch-Toitenwinkel. Den ersten Preis von 80 Thlr. erhielt des Herrn Schnapauff-Reinsdorf 4½ jährige Sau, den zweiten Preis von 40 Thlr. des Herrn Schneider-Güstrow drei 7monatliche Säue schottischer Race.[1])

Auch für Säue kleinerer Race waren drei Preise von 80, 40 und 25 Thlrn. bestimmt. Deren waren 27 vom Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren am Platze. Davon gehörten 7 dem Herrn Schneider-Güstrow (theils Berkshire, theils Suffolk), 5 dem Herrn Röper-Bliesekow (engl. Kreuzung), 4 dem Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg (1 Yorkshire, 2 Berkshire, 1 Mohrenkopf-Sau), 3 dem Herrn Klotz-Moltenow, 2 dem Herrn Pogge-Gevezin (Cheshire), je 1 den Herren Levecke-Rüting (Esser), Landrath von Oertzen-Jürgenstorf (Cheshire), von Oertzen-Roggow, Röper-Conow, Busch-Toitenwinkel (gemischter Race) und

[1]) Wem der dritte Preis zuerkannt worden, ist dem Verf. unbekannt geblieben.

Digitized by Google

Schmidt-Niendorf (Kreuzung von Esser und Cheshire). Die letztgenannte Sau, 3jährig, erhielt den dritten Preis von 25 Thlrn., die anderen Preise aber, und zwar den von 80 Thlrn. des Herrn Schneider-Güstrow 2½jährige Berkshire-Sau, und den von 40 Thlrn. des Herrn Pogge-Gevezin 3jährige weiße Cheshire-Sau Miß Ellinor.

Zur Concurrenz um den Preis für das schwerste Schwein waren 6 Thiere gestellt: des Herrn Burmeister-Wesselstorf weißer Eber gemischter Race, 2 Jahre 4 Monate alt; — des Herrn von Laffert-Banzin 3jähriger Eber; — des Herrn Hillmann-Gubkow 6jähriger Yorkshire-Eber; — der Frau Bosselmann-Hof Grabow 4jähriger Eber; — zwei ungarische Schweine des Herrn Schneider-Güstrow. Nach dem Ausstellungs-Katalog sollte nur ein Preis von 50 Thlrn. ertheilt werden. Diesen ersten Preis erhielt der Yorkshire-Eber des Herrn Hillmann-Gubkow. Außerdem fand sich im Ausstellungslocal noch ein zweiter Preis für den Eber des Herrn von Laffert-Banzin notirt. [1])

An Schau-Ferkeln waren ausgestellt: 10 drei- bis viermonatliche Cheshire-Ferkel, 6 dreimonatliche Esser-Ferkel und 3 dreimonatliche Ferkel gemischter Race, sämmtlich von Herrn Pogge-Gevezin, 2 zweimonatliche schottische Ferkel vom Herrn Tretow-Bülow, 6 Eberferkel vom Herrn Schneider-Güstrow, endlich 18 weiße Yorkshire-Ferkel großer Race, drei bis vier Monate alt, von dem Herrn Claus Olde in Hamburg.

6. Die Rindviehschau.

Die Eröffnung der Rindviehschau, für welche der Louisenplatz eingerichtet war, erfolgte ebenfalls am 18. September. Diese Ausstellung war so reich besetzt wie irgend eine der übrigen. Wir geben eine Uebersicht über die Zahl der ausgestellten Thiere nach Anleitung der Preisausschreibungen, wie sie der Katalog enthält. ad I. Bollen jeglichen Alters 21. ad II. Bollen von 2 Jahren und darunter 19. ad III. Kühe jeglichen Alters 73. ad IV. Starken unter 3 Jahren 80. ad V. Starken unter 2 Jahren 34. ad VI. Die besten 4 Ochsen (Wechselhaken) 3 (vier 3½jährige Tondernsche Ochsen des Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg, vier rothe Ochsen des Domainenraths Schultze-Müsselmow, vier Voigtländer Ochsen des Herrn von Buch-Zapkendorf). ad VII. Der schwerste Ochse: kein Thier gestellt. ad VIII. Die schwerste Kuh: außer 3 unter ad III. schon enthaltenen Thieren nur 1 (von Steinkopf-Grabow). ad B. Starken kleiner Züchter 17. Schau-Kälber 3 (halbjährige Algäuer des Landraths von Oertzen-Jürgenstorf).

Am Mittag des 18. erfolgte die Preisvertheilung sowohl für die Schafe und Schweine als auch für das Rindvieh durch Seine Königl. Hoh. den Großherzog. Für das Rindvieh wurden die Preise folgendermaßen vertheilt:

I. Bollen jeglichen Alters. 1. Preis von 100 Thlr. des Herrn Sieß zu Weitendorf rothbunter Bolle, 3½ Jahr, aus der Wilster Marsch; 2. Preis von 50 Thlr. des Herrn Zander zu Glasewitz Ayrshire-Bolle, 5 Jahr; 3. Preis von 25 Thlr. des Herrn Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg Breitenb. Bolle, 3 Jahr.

II. Bollen von 2 Jahren. 1. Preis von 75 Thlr. des Herrn Zander zu Glasewitz Ayrshire-Bolle, 1 J. 4 M.; 2. Preis von 30 Thlr. des Herrn Schalburg

[1]) Da ein Prämien-Verzeichniß nicht veröffentlicht ist, muß Vers. es dahin gestellt sein lassen, ob der oben bei den Säuen größerer Race nicht vorfindliche dritte Preis von 25 Thlrn. etwa von dort hieher verlegt worden ist.

Digitized by Google

auf Herzberg Algäuer Bolle, 2 J.; 3. Preis von 15 Thlr. des Herrn Sieß aus Holstein Breitenb. Bolle, 1½ J.

III. Für Kühe jeglichen Alters. Preis Ia. von 75 Thlr. des Herrn v. Wickede auf Kl.-Lukow Kuh aus der Wilster Marsch 6 J.; Preis Ib. von 75 Thlr. des Herrn Busch zu Toitenwinkel Kuh aus der Wilster Marsch, 7 J.; Preis Ic. von 75 Thlr. des Herrn Baron v. Biel auf Zierow Breitenb. Kuh, 8 J.; Preis Id. von 75 Thlr. des Herrn Dreves auf Hoickendorf Breitenb. Kuh; Preis II. von 50 Thlr. des Herrn Dreves Kuh Breitenb. und Ayrshire Kreuzung; Preis IIIa. von 25 Thlr. des Herrn v. Brandenstein auf Niendorf Kuh aus der Wilster Marsch 9 J.; Preis IIIb. von 25 Thlr. des Herrn v. Wickede-Kl.-Lukow Kuh aus der Wilster Marsch, 8 J.; Preis IIIc. von 25 Thlr. des Herrn Busch zu Toitenwinkel Kuh aus der Wilster Marsch, 9 J.; Preis IIId. von 25 Thlr. des Herrn Dettmers zu Oldenburg Kuh, 6 J.; Preis IVa. von 15 Thlr. des Herrn Busch zu Toitenwinkel Kuh aus der Wilster Marsch, 7 J.; Preis IVb. von 15 Thlr. des Herrn Baron v. Biel-Zierow Kuh aus Breitenburg, 8 J.; Preis IVc. von 15 Thlr. des Herrn Sieß aus Holstein Breitenb. Kuh, 3½ J.; Preis IVd. von 15 Thlr. des Hrn. Hillmann auf Scharstorf Kuh, Ayrshire und Angeler Kreuzung; Preis IVe. von 15 Thlr. des Herrn Dettmers zu Oldenburg Kuh, 4 J.

IV. Starken unter 3 Jahren. Preis I. von 50 Thlr. des Herrn v. Behr auf Bargatz Shorthorn-Starke; Preis II. von 25 Thlr. des Herrn Lemcke-Gr.-Dratow Breitenb. Starke; Preis III. von 20 Thlr. desselben Starke.

V. Starken unter 2 Jahren. Preis I. von 50 Thlr. des Herrn Klockmann auf Harmshagen Shorthorn-Starke; Preis II. von 25 Thlr. des Herrn Klockmann Starke; Preis III. von 20 Thlr. des Herrn Achgelis aus Esenhamm Starke.

VI. Der Preis wurde 4 schönen Ochsen des Herrn Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg nicht ertheilt, weil dieselben nach dem Augenschein nicht als Wechselochsen gebraucht waren.

VIII. Schwerste Kuh. Preis von 50 Thlr. dem Herrn Steinkopf-Grabow, gewogen 1254 Pfd. Eine Kuh des Herrn Busch-Toitenwinkel wog 1240 Pfd.

B. Kleine Züchter. Starken. Preis I. von 30 Thlr. Schulze Bobzien zu Parkentin; Preis II. von 25 Thlr. Schmied Pierstorf zu Gr.-Trebbow; Preis III. von 20 Thlr. Schulze Schönfeld zu Lübow; Preis IV. von 15 Thlr. Schulze Kuhlmann zu Gr.-Trebbow; Preis V. von 10 Thlr. Schulze Bobzien.

7. Die Landes-Gewerbe-Ausstellung.

Die mecklenburgische Landes-Gewerbe-Ausstellung von 1861, welche in Veranlassung der XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin veranstaltet wurde und sich an dieselbe anlehnte, war die erste würdige Gesammt-Repräsentation des mecklenburgischen Gewerbes. In Rücksicht darauf, daß die in Aussicht gestellten genaueren Berichte der Herren Sections-Vorstände dem „Archiv für Landeskunde" gewiß noch Gelegenheit darbieten werden, ausführlicher auf diese Ausstellung zurückzukommen, bemerken wir für jetzt nur, daß die große Menge der eingelieferten Gegenstände, etwa 1600 Nummern umfassend, in 5 Sectionen eingetheilt war. Die erste Section enthielt Gewebe und Gespinnste aller Art, gedruckte und gewirkte Waaren, Stickereien und sonstige Putzarbeiten, Posamentier-Arbeiten, Bekleidungs-Gegenstände, Färberwaaren, Arbeiten in Stroh. Preisrichter für dieselbe

Digitized by Google

waren: Wollenwaaren-Fabrikant Kluth-Schwerin, Kaufmann L. H. Dierckſen-Güſtrow, Buchbinder Umlauf-Waren. Die zweite Section umfaßte Leder-Arbeiten der Gerber, Sattler, Schuhmacher, Handſchuhmacher, Arbeiten der Kürſchner, Seiler, Bürſtenmacher und Hutmacher. Preisrichter: Wagenfabrikant Florkowsky-Schwerin, Sattlermeiſter Born-Parchim, Schuſter-Aeltermann Kortüm-Hagenow. In der dritten Section war Mobiliar aller Art und ſonſtige Gegenſtände zum häuslichen Gebrauch, Arbeiten der Stellmacher, Böttcher, Drechsler, Kammmacher, Schirmmacher, Vergolder, Decorationsmaler, Korbmacher, Buchbinder, Papparbeiter; Zimmer- und Maurer-Arbeit. Preisrichter: Hofbauratha. D. Demmler-Schwerin, Bildhauer Behr-Roſtock, Tiſchlermeiſter Hermes-Wismar. Die vierte Section enthielt Metall- und Eiſenwaaren, Arbeiten der Stahl- u. Eiſenſchmiede, Goldſchmiede; Meſſing-, Kupfer-, Blech-, Zinn-, Zink- und Blei-Waaren; muſikaliſche, optiſche, mathematiſche, phyſikaliſche Inſtrumente; chirurgiſche Inſtrumente und Bandagen; Uhrmacher-Arbeit. Preisrichter: Hofrath Paſchen-Schwerin, Mechanikus Petri-Roſtock, Mechanikus Lilge-Malchin. In der fünften und letzten Section waren Glas-, Steinhauer-, Töpfer-, Cement- und Gyps-Arbeiten enthalten, außerdem Chemikalien, Conſumtibilien, Brennſtoffe, Seife, Lichte, Taback und Cigarren. Preisrichter: Färber Martens-Schwerin, Apotheker Brunnengräber-Roſtock, Profeſſor Dr. Roloff-Neuſtrelitz.

Wir fügen ſchließlich noch die ertheilten Preiſe an:

In Schwerin erhielten die ſilberne Medaille:

Herr Schönfärber J. H. Martens, Poſamentier B. Weimar, Fabrikant Kluth für die von mecklenburgiſcher Seide verfertigten Gegenſtände, Wagenfabrikant Florkowsky, Hofſattler Blieffert, Handſchuhmacher Lehmann, Hofkürſchner Schumacher, Hof-Tiſchler Peters, Tiſchler Kania, Tiſchler Memmert, Hoftiſchler Behncke, Drechsler Zierke, Hofkorbmacher Stender, Vergolder Behrwald, Glasmaler Gillmeiſter, Hof-Uhrmacher Peikert, Hofbüchſenmacher Schmidt, Gürtler Günther, Staatstelegraphiſt Burmeiſter, Bildhauer Senator Petters, Seifenſieder H. Brunnengräber.

Die bronzene Medaille erhielten:

Die Herren Wagenfabrikanten Biedt und Michelſen, Schneidermeiſter Pohlmann, H. Oberfeld und L. Willrath, Webermeiſter W. Löper, Friſeur H. Facklam und H. Minge jun., Sattler Hanſen, Schuhmacher Eichler, Seiler F. Metzmacher jun., Bürſtenfabrikant Schüler und F. Linke, Hutmacher Bürger jun., Kürſchner Mumme und Johannſen, Tiſchler Koch und Scheff, Drechsler Jul. Steinbrück, Böttcher Hanſen, Buchbinder W. Schmidt und Sommer, Vergolder Freitag, Drechsler Meyer, Hof-Gürtler Batky, Spornmacher Seeſpeck, Mechanikus Krille jun., Inſtrumentenmacher Mantow Wittwe, Schloſſer Jahr, Meſſerſchmied Schlottmann, Glasſchleifer Martin, Photographen Schucht, Henry Teſch und Rettberg, Apotheker Franke, Mineralwaſſer-Fabrikant E. Range, Dr. Fenkhauſen, Hofconditoren Krefft und Bruſch, Bäckermeiſter Altſchwager, Gebrüder Cohen, Albrecht und Sohn.

In Roſtock erhielten die ſilberne Medaille:

Herr Schneidermeiſter Meinke, Uhrmacher Volling jun., Bildhauer Behr, Tiſchler-meiſter Behrens, Mechanikus Dolberg, Uhrmacher Müller, Schloſſer Lilge, Mechanikus Petri, Apotheker Brunnengräber, Kaufmann Jürß und Crotogino für Cement-Arbeiten, M. Krempien für Spirituoſen, Tiedemann, Meſſerſchmied Möſſinger, Goldſchmied Kerfath.

Die bronzene Medaille: Emilie Schütz, geb. Kohfeld, Herr Gerber P. Joh. Gahte, Schuhmacher J. Peters, Kürſchner L. Struck jun., Hutmacher D. S. Lanſe-

Digitized by Google

mann, Seiler Zink, Tischler Schulz, Kistenmacherstraße, Buchbinder Garbe, Korbmacher Bott, Bildhauer Uebermuth, Vergolder Brauns, Schmiedemeister Behrens, Glaser und Diaphanie-Verfertiger H. Steffens, Stärkemehlfabrikant G. Bannow, Tapezier Fischer, Bandagist Ebel, Photograph Dethleff, Essigfabrikant C. H. Schröder, Dachpappenfabrikant Riedel und Sohn, Tischler Schulz.

In Güstrow erhielten die silberne Medaille: Herr Hof-Damastweber C. Garbe jun., Kupferschmied Böckenhagen, Schlosser Seespeck, Büchsenmacher Farnow, Photograph Hersen.

Die bronzene Medaille: Herr Korbmacher Züchtig, Schmied Krohn, Klempner Haase, Schirmmacher Lilienfeld, Goldarbeiter C. L. Steußloff, Zinngießer Bechlin, Damastweber Garbe sen.

In Wismar erhielten die silberne Medaille: Herr Tischler Hermes, Korbmacher Peters, Büchsenmacher Herrmann, Graveur Schröder, Hofglockengießer Hausbrandt.

Die bronzene Medaille erhielten: Herr Kammmacher Horstmann, Tischler Weimar, Stuhlmacher Meese, Brauereibesitzer Engel und Comp., Bäckermeister Burmeister, Messerschmied Schröder, Hofuhrmacher Müller.

Ferner erhielten die silberne Medaille: Die Herren Gebrüder Dom und Baumgarten, Tuchfabrikanten in Plau, C. G. Rose und Sohn in Grabow, Tischler Roschke in Neubrandenburg, Stuhlmacher Helberg in Malchin, Büchsenmacher Seiberling in Malchin, Uhrmacher Hempel in Hagenow, Uhrmacher Dreyer in Rehna, Instrumentenmacher Roloff in Neubrandenburg, Klempner Behrens in Crivitz, Rudolph Pfannenstiel in Brusenbeck, Schmied und Spritzenmacher Bolz in Neustadt, Wagenfabrikant Fabe in Neubrandenburg.

Die bronzene Medaille: Herr Färber C. Jessel in Hagenow, Färberei und Druckerei der Gebrüder C. Schott in Rehna, Schneidermeister Wahl in Malchin, Schneidermeister Wertendorf in Kröpelin, Tuchmacher J. Borchard in Plau, Tuchmacher L. Kopke und Sohn in Parchim, Schäfer Oppermann in Nieglove, Lederfabrikant W. Penkow in Hagenow, Schuhmacher Lange in Goldberg, Seiler Bülow in Neustadt, Seiler Carl Hedwig Lau in Rehna, Mathes in Waren, Tischler Klemp in Stargardt, Drechsler Hoffmann in Lübtheen, Buchbinder Schlottmann in Wittenburg, Buchbinder Straß in Teterow, Korbmacher Moritz in Hagenow, Drechsler Menzel in Gadebusch, Stuhlmacher Lohse in Brüel, Böttcher Riechers in Hagenow, F. Wiese in Ludwigslust, Glasermeister Meyer in Rehna, Brigadier Brehmer in Grabow, Gyps und geschnitzte Holzsachen, Lehrer Bohn in Mühleneixen, kalligraphische Arbeiten, Klempner Mowitz in Doberan, Buchbinder Lau in Neu-Brandenburg, Decorationsmaler Greve in Malchin, Bandagist B. Ahrens in Neu-Buckow, Goldarbeiter Pitschner in Hagenow, Böhmer in Waren für eine Nähmaschine, Ziegeleibesitzer Nitze in Blankenberg für Drainsröhren und Hohlziegel, Fredenhagen in Neustadt für Mehl, Grütze und Graupen, Hennings in Laage für Papierfabrikate.

Eine ehrenvolle Erwähnung sollte zu Theile werden Fräulein von Langermann zu Penzlin für ein Stück hochfeines selbst gesponnenes Garn, Fräulein Maria Schmidt zu Warnitz für eine gehäkelte Decke, Fräulein Johanna Gramkow zu Boizenburg für ein Körbchen mit Wachsfrüchten, Frau Pensionairin Krüger zu Wredenhagen für einen Baumkuchen, Buchbindergehülfe Pinger aus Görlitz, jetzt in Malchin, für eine Stahlfeder-Zeichnung.

Digitized by Google

Anhang.

Beim Schlusse dieses Aufsatzes geht uns das vierte Heft des 24. Jahrgangs der Cotta'schen „Deutschen Vierteljahrsschrift" zu, in welchem der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin ein Artikel gewidmet ist. Derselbe enthält zwar keine vollständige Uebersicht der Verhandlungen, verbreitet sich aber über manche Fragen, besonders solche, welche in der ersten Section (Acker- und Wiesenbau, Viehzucht) verhandelt worden, mit größerer Vollständigkeit, so daß wir unsern Bericht in Betreff einiger derselben dadurch vervollständigen können.

Die Frage sub 4 (S. 499): „Welche Verbesserungen bedürfen die Satzungen der Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, und ist es anzurathen, daß diese Anstalten mit Zwang eingeführt werden?" rief eine lebhafte Debatte hervor.

Hr. Schottelius aus Kreppin bei Bitterfeld erklärt, daß zu viele solcher Anstalten beständen; alle jetzt bestehenden Gesellschaften sollten zu Einer großen zusammentreten, dann würden die Verwaltungskosten geringer werden, und auch die Prämien ermäßigt werden können.

Von anderer Seite wird dieser Ansicht entgegen getreten wegen der Concurrenz, welche eintrete, je mehr verschiedene Versicherungsgesellschaften beständen. Aus diesem Grunde sei auch die Organisation, nach welcher einmal die Versicherung auf Gegenseitigkeit, dann zu festen Preisen geschehe, sehr wünschenswerth.

Hr. Seyffert aus Schlesien bemerkt, daß bisher alle Gesellschaften ohne Ausnahme schlechte Geschäfte gemacht hätten; namentlich seien bei den Gesellschaften mit fester Prämie die Prämien zu billig, und deshalb könne nicht die Rede davon sein, die Prämien noch mehr herabzudrücken. Wenn die Hagelversicherungsgesellschaften nicht reussirten, so liege die Schuld entweder an den Statuten oder an der Administration. Die meisten Fehler geschehen bei der Taxentschädigung; gewöhnlich würden geringe Schäden zu hoch, und bedeutende Schäden zu gering taxirt; namentlich aber würden die kleinen Grundbesitzer bevorzugt. Um diesem Uebelstande entgegenzutreten, solle man den Schaden nicht mehr bis zu 1/10 herab, sondern nur bis zu 1/5 bezahlen; dann würden die Gesellschaften weit weniger Schäden zu vergüten haben und auch eine niedrigere Prämie zu erheben brauchen. Man könne zwar sagen, daß in diesem Vorschlage eine Härte liege, und er wolle diese Beschuldigung nicht bestreiten; aber von zwei Uebeln sei diese Entschädigungsmodalität jedenfalls das geringere; jedenfalls sei auch der kleine Verlust leicht zu ertragen.

Hr. Staatsminister Graf v. Borries aus Hannover legt der Frage eine dreifache Bedeutung bei, in landwirthschaftlicher, national-ökonomischer und finanzieller Hinsicht, in letzterer Beziehung deshalb, weil die Steuerkasse bei Hagelschäden, die nicht vergütet würden, leide. Die größte Wichtigkeit hätte die Frage namentlich für die kleinen Grundbesitzer. Die Gegenseitigkeitsgesellschaften hätten in Hannover auch sämmtlich schlechte Geschäfte gemacht; die Ursache davon sei zumeist in den Mängeln der Taxation zu suchen; es komme aber auch noch ein anderer Umstand in Betracht, nämlich die geringe Betheiligung der Landwirthe, namentlich der kleineren, an den Hagelversicherungsgesellschaften. Dieselben treten nur dann bei, wenn ihre Felder einmal verhagelt seien; habe sich dann einige Jahre hindurch kein Hagelschlag ereignet, so kehrten sie den Hagelversicherungsgesellschaften wieder den Rücken. Den zwangsweisen Beitritt zu den Versicherungsgesellschaften könne er nicht befürworten; solcher Zwang ließe sich mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht vereinbaren; auch ließe

Digitized by Google

sich gar nicht bestimmen, bis zu welchen Verhältnissen der Zwang auszudehnen sei; die größeren Grundbesitzer würden dann zu hohe Prämien zu entrichten und weit mehr zu bezahlen haben, als sie bei einem Hagelschlag zurückerhalten würden; der Zwang würde nur zu Gunsten der kleineren Grundbesitzer sein. Ein großer Mangel bei dem gegenwärtigen Versicherungswesen sei aber auch die Unrichtigkeit der Taxe. Die meisten Taxatoren seien viel zu parteiisch, auch könnten sich die verhagelten Saaten öfter wieder erholen. Vor allem sollte das Absehen der Gesellschaften auf eine so viel als möglich absolute Richtigkeit der Taxation gerichtet werden.

Herr Aldenhoven, Director der Kölner Hagelversicherungsgesellschaft, spricht seine Erfahrungen in der fraglichen Angelegenheit dahin aus, daß nur durch eine räumliche Ausdehnung des Geschäftskreises der verschiedenen Gesellschaften eine möglichst niedrige Prämie zu ermöglichen sei. Je kleiner das Territorium, auf welches eine Hagelversicherungsgesellschaft angewiesen sei, desto höher müßten sich die Prämien gestalten, und desto sicherer werde der Untergang solcher Gesellschaften herbeigeführt werden. Zu dem Minister Grafen v. Borries gewendet: Er möge veranlassen, daß alle Hagelschadenversicherungsanstalten in Hannover zugelassen würden, dann würde eine größere Concurrenz entstehen, und in Folge dessen würden sich die Prämien geringer stellen.

Hr. Kleinwächter aus Oels verlangt möglichst große Concurrenz; denn dann seien die Versicherungsgesellschaften auch humaner, weil ihnen sonst die Kundschaft verloren gehen würde. Zu leugnen sei nicht, daß die Taxation der Hagelschäden ein schwieriges Geschäft sei. Am rationellsten werde verfahren werden, wenn die Schäden zweimal tarirt würden, einmal gleich nach erfolgtem Hagelschlag, dann nochmals 14 Tage vor der Ernte. Auch er sei der Ansicht, daß man die Schäden nicht mehr bis zu $^1/_{12}$, sondern nur bis zu $^1/_8$ herab vergüten sollte, hätten doch früher die Pächter bei Hagelschlag nur Vergütung bis zu $^1/_3$ des Schadens erhalten.

Herr Voigt aus Anhalt theilt mit, daß ein landwirthschaftlicher Verein in Anhalt vor zwölf Jahren die Versicherung gegen Hagelschlag zwangsweise habe einführen wollen, daß man aber zu der Einsicht gekommen sei, daß dies nicht zu ermöglichen.

Hr. v. Scheliha führt die Gründe an, weshalb die Hagelschadenversicherungs-Gesellschaften schlechte Geschäfte machen müßten: theils weil die Gesellschaften sehr leichtsinnig seien in der Wahl ihrer Commissäre, theils weil die Commissäre leichtfertig abschätzen, theils weil die Prämien nicht entschieden genug normirt seien. Es gebe Gegenden, die sehr häufig verhageln, wieder andere, die nur selten oder gar nicht von Hagelschlag betroffen würden. Nothwendig sei deshalb die Anfertigung einer Hagelkarte, Hagelstatistik, [1]) nach welcher die Höhe der Prämie zu bemessen sei. Es gebe Gegenden, wo diejenigen Jahre für die Güterbesitzer sehr gut seien, wo sie verhageln, eben weil sie in ihren gefährdeten Gegenden keine höhere Prämie zu zahlen hätten, als die Grundbesitzer in weit sichereren Gegenden.

Herr Haag aus Kiel, Director der Hagelversicherungsgesellschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, erklärt, daß sich die dortige Gesellschaft in einer sehr günstigen Lage befinde. Die Ursache sei die günstige Lage der Herzogthümer, Mangel an Bergen und Nähe des Meeres. Daher komme es auch, daß die

[1]) In Betreff der Hagelschäden Mecklenburgs wird das nächste Heft des „Archivs für Landeskunde" eine statistische Uebersicht bringen. Anm. der Red.

Digitized by Google

Prämie nur 2¾ Thaler für Tausend Thaler Versicherungssumme betrage, und daß man den ermittelten Schaden bis zu ⅓₀ herab vergüten könne. Was die Schwierigkeit der Taration anlange, so könne dieselbe dadurch vermindert werden, daß alle Schäden, welche sich vor und nach der Blüthe der Frucht ereignen, zweimal taxirt würden, das zweite Mal kurz vor der Ernte.

Ein Schlesier machte noch auf einen Uebelstand aufmerksam, darin bestehend, daß jetzt jeder Landwirth beliebig hoch versichern könne. Bei Gebäuden und Mobilien sei die Höhe der Versicherungssumme auch nicht in das Belieben des Versicherers gestellt, sondern er müsse sich der Taxe unterwerfen; analog den Brandversicherungs-Gesellschaften sollten auch die Hagelversicherungs-Gesellschaften verfahren; denn es sei offenbar sinnlos, wenn der Besitzer geringen Bodens seine Ernte gleich hoch von gleicher Fläche versichern könne, wie der Landwirth, der im Besitz guten Bodens sei. Er kenne einen Grundbesitzer in dürftiger Gegend, welcher seine Ernte mit 15,000 Thaler versichere, während dieselbe nur 7000 Thaler werth sei. In sieben Jahren sei er viermal verhagelt, *habe also in dieser Zeit einen baaren Gewinn von 32,000 Thalern gemacht.*

Eine besonders für Mecklenburg wichtige Frage war die 5. der ersten Section (S. 499—500): „Bei der in Mecklenburg immer häufiger werdenden Stallfütterung des Rindviehs und der Schafe vermöthwendigt sich auf den meisten Gütern durch die vermehrte Dungproduction auch ein größerer Anbau des Feldes, und fragt es sich nun, welches unter solchen Umständen die richtigste Schlageintheilung und Fruchtfolge a. bei großer Heuwerbung, b. bei geringer Heuwerbung eines Gutes sein wird, und zwar 1) bei schwerem und 2) bei leichterem Boden, unter Berücksichtigung der bisher üblichen Brachen, im Vergleich zu anderen Gegenden Deutschlands, wo schon seit Jahren Stallfütterung üblich ist, und ein erhöheter Anbau des Feldes stattfindet?"

Hr. v. Wickede-Kl. Luckow führt an, daß in Mecklenburg seit einigen Jahren die Sommerstallfütterung des Rindviehs und der Schafe feste Wurzel geschlagen habe, obschon sich manche Schwierigkeiten wegen der Größe der Güter und des Arbeitermangels entgegenstellten. Trotz dieser Schwierigkeiten sei man aber doch nicht zurückgeschreckt worden, weil nur durch Stallfütterung der höchste Ertrag der Güter zu erzielen sei, und zwar in Folge der Vermehrung des Düngers. Die Landwirthschaft in Mecklenburg werde dadurch in eine neue Phase treten. Es sei aber die Frage aufzuwerfen, wie das Land, welches bisher auf Weidewirthschaft eingerichtet gewesen, bei Stallfütterung einzutheilen sei, und welche Fruchtfolge man einzuführen habe? Die Hauptrücksicht dabei sei jedenfalls die Größe der Heuwerbung und die verschiedene Beschaffenheit des Bodens.

Herr Karbe meint, daß die Beantwortung dieser Frage sehr schwierig sei. Die Hauptsache werde wohl sein, viel Klee und Kleegras anzubauen. Eine für alle Fälle normale Fruchtfolge aufzustellen, sei nicht möglich.

Herr v. Alten ist damit einverstanden, die Fruchtfolge sei verschieden nach der Verschiedenheit der Güter und nach der absoluten Beschaffenheit des Weidebodens. Unter allen Verhältnissen werde man aber 20 Procent des Bodens mit Futter anbauen und die Viehstände etwas reduciren müssen. Ferner solle man sich bestreben, von einer und derselben Fläche in einem Jahre mehrere Früchte zu ziehen. Man solle z. B. Winterroggen zu zeitigem Grünfutter anbauen und danach Wickfutter oder Runkelrüben folgen lassen, und zwar solle man einen Theil der Runkelrüben in Kernen ausstecken. Ueberhaupt solle man sich eines ausgedehnten Anbaues von

Digitized by Google

Wurzel- und Knollengewächsen befleißigen; dieser Anbau sei namentlich dann um so wichtiger, wenn der Boden nicht ganz kleewüchsig sei; vorzugsweise empfehle er den Anbau von Topinambur, grünköpfiger Möhre, Kohlrübe, weil sich diese Knollen- und Wurzelgewächse lange halten. Nie dürfe ein greller Uebergang von der einen Futterart zur andern stattfinden, sondern man müsse, wenn das eine Futter zu Ende gehe, dieses und das an seine Stelle tretende eine Zeitlang gemischt füttern, damit kein erheblicher Abschlag an Milch eintrete. Wichtig sei auch das Tränken. Früher habe er einen großen Werth darauf gelegt, das Rindvieh öfter auf die Düngerstätte zu treiben; er habe aber die Erfahrung gemacht, daß dadurch ein Milchverlust entstehe. Niemals solle man klares Wasser zu saufen geben, sondern demselben für jede Kuh ¼ Pfd. Oelkuchen zusetzen und das so gewürzte Wasser über das Futter gießen; dieses Saufen wirke sehr auf die Milchvermehrung. Bei dieser Behandlung habe er Kühe um 20 Ld'or. das Stück verkauft. Man müsse ausrechnen, wie viel ein Morgen Ackerland Futter liefere, und wie viel eine Kuh Futter brauche; diesem Quantum müsse man noch die Hälfte mehr zulegen; das Vieh dürfe im Stalle nie brüllen, es müsse immer satt sein. Er habe 15 Stück Kühe, und diese liefern einen jährlichen Ertrag von 1500 Thalern bei Milchverkauf; jede Kuh gebe also einen Bruttoertrag von 100 Thalern. Er bewirthschafte 150 Kalenberger Morgen. Wenn man allerdings das Futter, welches die Kühe verzehren, zu Geld veranschlage, so ergebe sich ein reiner Ertrag nicht. Auf einer andern hannöverschen Domäne geben die Kühe durchschnittlich im Jahr per Tag und Haupt zwölf Quart Milch; dort finde aber auch das ganze Jahr hindurch eine vollkommen gleichmäßige Ernährung statt.

Herr Karbe räth den Mecklenburgern, vorsichtig zu sein mit dem Uebergange von der Weidewirthschaft zur Sommerstallfütterung. Sie könnten keine Luzerne und keine Esparsette bauen, und auch die Rüben seien auf ihrem Boden nicht zuverlässig. Mecklenburg eigne sich deshalb mehr zur intensiven Weidewirthschaft.

Herr Martens entgegnet, daß hier und da in Mecklenburg schon seit 24 Jahren Stallfütterung bestehe; die Güter, auf welchen dieselbe eingeführt sei, erkenne man jetzt nicht mehr. Wo man früher bei Weidewirthschaft 50 Kühe gehalten habe, beherberge der erweiterte Stall deren jetzt 130 Stück; wo früher nur Bocksbart gewachsen, gedeihe jetzt der rothe Klee in Masse, und diese Umwandlung sei bloß durch die Stallfütterung herbeigeführt worden. Die Frage sei hauptsächlich die, wie der durch Stallfütterung vermehrte Dünger am zweckmäßigsten anzuwenden sei. Blattfrüchte seien in Mecklenburg mißlich; am besten werde es wohl sein, mehrere lohnende Körnerfrüchte nach einander anzubauen.

Herr Pogge bestätigt das, was Herr Martens angeführt. Die Rathschläge des Herrn v. Alten kämen aus einer zu kleinen Wirthschaft. In Mecklenburg habe man die Stallfütterung besonders auf Klee und Kleegras basirt. Für Mecklenburg sei besonders die Frage wichtig, wie auf hochgelegenem kräftigem Boden der Stallmist am zweckmäßigsten verwendet werde. Er sei der Ansicht, daß man die reine Brache noch beibehalten müsse und die Hackfrüchte nicht in zu großer Ausdehnung anbauen dürfe, weil die Arbeitskräfte zur Bearbeitung derselben mangeln; aber auch der Anbau von Erbsen sei nicht räthlich, weil dieselben ein zu mißliches Gewächs seien. Man werde deshalb von den Grundsätzen des Fruchtwechsels mehr oder weniger abstehen müssen.

Herr Graf v. Bernstorff-Wedendorf schließt sich Herrn Karbe an. Er theilt die Ansicht nicht, daß Stallfütterung mehr Milch gebe, als guter Weidegang. Man solle Stallfütterung und Weidegang in der Art mit einander verbinden, daß sich beide gegenseitig

Digitized by Google

ergänzen, also halbe Stallfütterung einführen; von früh bis Abend solle man weiden, dann auf dem Stalle füttern. Bei diesem Verfahren erhalte er pr. Kuh jährlich im Durchschnitt 14,800 Pfund Milch, ein Ertrag, welcher alle Stallfütterungswirthschaften, selbst die berühmte v. Riedesel'sche, übertreffe. In den schleswigschen Marschen werde man die Richtigkeit seiner Behandlung bestätigen. Er ermahne deshalb nochmals, die Weide nicht voreilig aufzugeben. Dazu kommt noch, daß die Dreeschbrachnarbe weniger Stallmist verlange, und daß die beiden nach Dreesch folgenden Früchte ganz vorzüglich gedeihen, was seinen Grund mit in der atmosphärischen Befruchtung habe. Besonders sei der Weizenbau nach Dreesch so lohnend, wie in Mitteldeutschland nirgends, eben so gut gerathe Gerste und Klee. Das bestätigten auch die hohen Pachtpreise in Mecklenburg, welche höher seien als anderswo, trotz der schweren Lasten, welche den Pächtern außer dem Pachtschilling aufgebürdet seien. Jetzt zehrten die Stallfütterungswirthschaften noch an dem alten Fruchtbarkeitsstocke, den Weide und Dreesch hinterlassen; wenn derselbe aber aufgezehrt sein werde, dann werde die Stallfütterung weit hinter dem Weidegange zurückstehen. Er empfehle deshalb nochmals eine Vereinigung der Stallfütterung und des Weidegangs. Bei diesem System liefere auf dem Gute Niendorf bei theilweisem Milchverkaufe die Kuh einen jährlichen Bruttoertrag von 103 Thalern.

Herr v. Blücher bemerkt, daß man da, wo genug Dünger vorhanden sei, sich an keinen Fruchtwechsel zu binden brauche, sondern Halmfrucht nach Halmfrucht bauen könne.

Herr Karbe sagt, man solle bauen, was am besten wachse, und weis't auf die Schrift von Hoffmann über Futterbau hin. Er empfiehlt besonders den Bastardklee für Mecklenburg, welcher sehr oft hinter einander angebaut werden könne, große Futtermassen und einen sehr hohen Samenertrag liefere, der besonders deshalb sehr einträglich sei, weil diese Samenart in großen Massen nach England ausgeführt werde. Ehe man die Sommerstallfütterung einführe, solle man übrigens alle Umstände wohl überlegen, denn die Revolution, welche dadurch hervorgebracht werde, sei zu groß. Beschaffenheit des Bodens und des Klimas, sowie Absatzverhältnisse der Producte müßten besonders berücksichtigt werden.

Herr Landesökonomierath Thaer-Möglin macht auf die großen Differenzen in dem Ertrage der Körner bei Aufhören des Weideganges aufmerksam; man erziele pr. Magdeb. Morgen 6 Berliner Scheffel Weizen weniger (?). Ganz besonders sei der Boden bei einem beabsichtigten Uebergange von der Weidewirthschaft zur Sommerstallfütterung zu berücksichtigen. Es gebe Boden, welcher bei der Weide viel mehr Vieh ernähren könne als bei der Stallfütterung. Nur da, wo Luzerne und Esparsette gedeihen, sei der Stallfütterung der Vorzug vor dem Weidegange zu geben. Uebrigens sei bei kleinen Gütern die Stallfütterung lohnender, als bei großen; bei letzteren seien die Kosten zu groß.

Herr Landrath v. Oertzen-Jürgenstorf weis't darauf hin, daß es durchaus nicht nothwendig sei, bei der Stallfütterung die reine Brache aufzugeben. Die Sommerstallfütterung sei ein großer Fortschritt für Mecklenburg. Es gebe daselbst sehr ausgedehnte Wirthschaften, welche man deshalb nicht so gut ausnützen könne, weil es bei der Weidewirthschaft an dem nöthigen Dünger mangle. Er habe die Stallfütterung consequent durchgeführt, und erst seit dieser Zeit wisse er, was Dünger sei. Die Viehzucht an sich gewähre nur selten eine reine Rente, man müsse die landwirthschaftlichen Thiere mehr als Düngermaschinen betrachten.

Digitized by Google

Herr Stöckhardt spricht sich zum Schluß dahin aus, daß sich die Frage im Allgemeinen nicht lösen lasse, man werde sonst auf dem Standpunkte der Handwerksmäßigkeit stehen bleiben. Natürliche und Zeit-Verhältnisse, und in den einzelnen Wirthschaften die Persönlichkeiten müßten bestimmen, welche Fruchtfolge zu wählen sei; habe dazu der Bewirthschafter das Zeug nicht, dann sei er kein Landwirth. In letzter Instanz entscheide der reine Ertrag. Man müsse so viel als möglich Dünger produciren; was man dem Boden abgenommen habe, müsse man ihm wiedergeben; man dürfe nicht bloß für sich, sondern müsse auch für das allgemeine Beste wirthschaften, d. h. den größten Ertrag aus der Wirthschaft zu ziehen suchen.

Auch über die in derselben Section behandelten Fragen 21 und 22, welche die Pferde- und Rindvieh-Zucht betreffen, fügen wir das Nachstehende an.

Die 21. Frage lautete: „Welche Resultate giebt die Kreuzung des fundamentirten Jagdpferdes englischer Zucht mit deutschen Landracen? Würde es gerathen sein, auch in den Landgestüten englische Vollbluthengste zum Decken der Bauernstuten ferner zu benutzen?“ (S. 502.)

Es wurde angeführt, daß in Mecklenburg häufig mit englischen Vollbluthengsten gekreuzt werde, daß aber die Nachzucht häufig mit der Hasenfarbe behaftet sei.

Hr. v. Plötz aus Pommern hat alle Moden in der Pferdezucht seit 25 Jahren mitgemacht. In der letzten Zeit sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß man die guten in dem Vollblut concentrirten Eigenschaften sich zum Nutzen machen könne für die verschiedenen Zwecke der Pferdezucht. Der größte Fehler in der Pferdezucht sei der, daß wir nicht für unsere Zwecke züchten; es reiche durchaus nicht hin, fremde Racen einzuführen, und sich nicht um das einzelne Individuum zu kümmern; bei solchem Verfahren werde man nie gute Resultate erzielen, denn in jeder Race gebe es schlechte und gute Individuen, und die Vererbungefähigkeit sei in der Natur begründet. Wenn man daher schlechte Vollbluthiere zur Zucht anwende, sei es gar nicht auffallend, daß die Nachzucht mit der Hasenfarbe behaftet sei; dasselbe gelte ebenso von Halbbluthengsten. In dem Vollblut seien gewisse ausgezeichnete Eigenschaften concentrirt, wie gute Lungen, guter Magen, gute Sehnen, starke Knochen, und könne man durch dasselbe sowohl schwere Zugpferde als gute Kutsch- und Reitpferde erziehen. Wenn die Stuten nicht zu fein gebaut seien, so sei die Paarung derselben mit einem Vollbluthengste die sicherste Zucht, welche die besten Resultate für die verschiedenen Zwecke des Dienstes liefere. Die Zucht mit englischen Jagdpferden sei das Ziel, welches die meisten Pferdezüchter zu erreichen suchen sollten; aber dieses Ziel sei schwer zu erringen, weil es schwer sei, das genügende Material zu finden; aus diesem Grunde gebe es auch wenig gute Pferde. Ein entsprechendes Resultat sei aber auch mit weniger guten Stuten zu erreichen, wenn nur der Hengst gut sei.

Hr. Graf v. Bernstorff-Wedendorf stellt die Behauptung auf, daß es Sache der größern Grundbesitzer sei, durch Anschaffung geeigneter Hengste die Pferdezucht zu fördern. Der Gutsbesitzer habe häufig Bauern zu Nachbarn, und als Patriot werde er sich nicht weigern, durch Anschaffung guter zweckdienlicher Hengste deren Nachzucht zu verbessern, abgesehen davon, daß die Einführung der besseren Race auch in seinem Interesse sei. Landgestüte entsprächen unsern Anforderungen nicht; zur Erreichung unseres Zweckes bei der Pferdezucht sei freie Concurrenz durchaus nothwendig. Die besten Ackerpferde seien übrigens die jütischen. Das jütische Pferd besitze Kraft, ruhiges Temperament und eine treffliche Constitution, Alles Erfordernisse eines guten Ackerpferdes, doch seien die jütischen Pferde unverhältnißmäßig theuer. Auch die

Digitized by Google

Kreuzung mit Clydesdale-Hengsten liefere gute Resultate. Diese Race zeichne sich durch große Kurzbeinigkeit, außerordentliche Körperstärke und kräftige Muskeln aus; mit guten, aber leichten Bauerpferden gekreuzt, gebe sie eine vortreffliche Zucht; schon die dreijährigen Fohlen könnten ohne Nachtheil zu schwerer Arbeit verwendet werden. Früher habe man geglaubt, daß man durch Kreuzung der kurzbeinigen schwachen Hengste der Clydesdaler Race mit heterogenen Stuten schlechte Bastardpferde erhalten werde. Diese Besorgniß sei aber unbegründet; in seiner Gegend sei durch die Kreuzung hochbeiniger, schmalbrüstiger Stuten mit Clydesdale-Hengsten die Nachzucht ausgleichend verbessert worden. Vollblutpferde hätten als Ackerpferde nicht genug Masse und zu viel Geist. Das beste Ackerpferd nach dem jütischen sei das starke englische Ackerpferd mit weitem Rumpf, starken Knochen und gutem Freßvermögen.

Hr. Staatsminister Graf v. Borries hebt hervor, daß man früher die Zwecke der Züchtung nicht beachtet habe; man habe Sprünge gemacht, aber auch sehr schlechte Producte erhalten, und deshalb sei das Vollblut in Mißkredit gekommen. In Hannover habe man früher bloß Halbblut auf die in der Kultur vorgeschrittenen Bauernstuten verwendet und gute Resultate erzielt; man sei damit immer weiter vorwärts gegangen und habe noch Vollbluthengste angewendet. Die Meinung im Bauernstande über diese Zucht habe nach und nach einen vollständigen Umschwung erfahren, und gegenwärtig verwende man nur die kostbarsten Vollbluthengste zur Zucht. Man habe jetzt in dem hannoverschen Landesgestüt einen solchen Hengst, welcher 18,000 Thaler gekostet, nur um den Ansprüchen der Bauern zu genügen.

Hr. Seyffert bemerkt dazu, daß zwischen Hannover und Mecklenburg ein Unterschied obwalte. In Mecklenburg seien die Ackerpferde durch allzu häufige Anwendung des Vollblutes zu leicht geworden; jetzt kreuze man mit schweren Suffolkhengsten, und die Resultate dieser Kreuzung mit feinen Bauerstuten seien sehr gut. Für Mecklenburg müsse die gestellte Frage verneint werden; hier komme es darauf an, ein tüchtiges Wagen- und Ackerpferd zu erzielen.

Hr. Graf v. Borries entgegnet, daß nur in der Marsch schwere Pferde nothwendig seien; aber gerade in den hannoverschen Marschgegenden werde das Vollblut am häufigsten zur Zucht angewendet; je kostbarer der Hengst, desto besser. Die Nachzucht werde dadurch nicht verfeinert, vielmehr erziele man Pferde, welche für den Dienst in dem schweren Boden ganz geeignet seien, auch nicht zu lebhaftes Temperament hätten. Die Nachzucht sei allerdings im Anfange unansehnlich und entwickele sich nur langsam. In Hannover werde man von der Anwendung des Vollblutes gewiß nicht wieder zurückkommen.

Hr. v. Plötz bemerkt weiter, daß man in Pommern das dringende Bedürfniß nach einer stärkeren Race gefühlt habe. In Folge dessen sei die Percheron-Race eingeführt worden, was er aber nicht billigen könne, denn das normännische Pferd sei zu schwer, zu stark und zu langsam als Ackerpferd; auch sage ihm das Futter in Pommern nicht zu. Man habe geglaubt, durch Kreuzung des Percheron mit dem einheimischen Pferde günstige Resultate zu erlangen, die Zeit sei aber zu kurz, um über die Folgen etwas Zuverlässiges berichten zu können.

Hr. Graf v. Bernstorff-Wedendorf bemerkt, daß man in den Marschen den Fehler vermieden habe, den man früher in Mecklenburg gemacht. Im östlichen Mecklenburg habe man Erfahrungen über die Paarung des Percherons mit Bauerstuten; die Resultate seien im Ganzen gut.

Digitized by Google

Hr. Lohmeyer ist entschieden dafür, daß sich das englische Vollblut nicht ganz vollständig für Ackerpferde eigne; wenn dennoch die hannoverschen Bauern einen hohen Werth auf das englische Vollblut legten, so geschehe dies deshalb, weil sie wüßten, daß sie für die Nachzucht schöne Louisd'or bekämen. Für schweren Boden eigne sich am besten das brabanter, das Eifeler und das massige bairische Pferd, für leichten Boden das polnische Pferd. Man müsse überhaupt nach Zwecken züchten. Das englische Vollblut sei nur zu Reit- und Kutschpferden brauchbar. Man habe sehr gesündigt in den Ländern, wo den Landesgestüten bedeutende Zuschüsse aus Staatsmitteln zugeflossen seien, daß man die Zwecke dieser Anstalten so ganz verkannt habe; der Bauer bedürfe unbestritten große, gedrungene Pferde, und er dürfe deshalb nicht mit Vollblut kreuzen. Der Redner weist auf das vortreffliche dänische Pferd hin; dasselbe habe einen ruhigen Schritt und ermüde nicht so leicht.

Hr. Graf v. Borries entgegnet, daß es nur für den großen Grundbesitzer ausführbar sei, nach verschiedenen Zwecken zu züchten; der Bauer aber müsse Producte züchten, die ihm theils gute Ackerpferde liefern, theils ein gutes Stück Geld eintragen; beide Zwecke ließen sich durch englisches Vollblut am leichtesten und sichersten erreichen.

Hr. Lohmeyer fährt weiter fort: die Landesgestüte seien zu exclusiv; sie dürften nicht bloß englisches Vollblut bieten, sondern müßten den Bauern die Wahl lassen; man solle sie nicht zwingen, bloß mit englischem Vollblut zu kreuzen.

Hiermit schloß die Debatte über diese Frage; ihrer bemächtigte sich aber eine Special-Section, welche als Resultat ihrer Verhandlungen Folgendes mittheilte: In Landesgestüten müsse man Vollblut zur Kreuzung mit Bauerstuten vermeiden, denn dasselbe sei unzweckmäßig für landwirthschaftliche Pferde. Weit besser eigne sich das Halbblut zur Paarung mit den Bauerstuten; das Temperament dieser Nachzucht sei nicht so erregbar, sie habe stärkere Haut, dichtere Behaarung, sei weniger für klimatische Einflüsse empfänglich, habe mehr Körpermasse und liefere deshalb mehr Arbeit. Bei der immer größeren Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen bedürfe der Landwirth mehr starke Pferdeschläge. Den Hauptwerth dürfe man nicht in die verschiedenen Racen legen, sondern müsse ihn in den verschiedenen Individuen suchen. In England scheide man die verschiedenen Nutzungszwecke mehr als bei uns. Es sei der Wunsch auszusprechen, daß man in den Landesgestüten durch Aufstellung schwerer, starker Hengste mehr für die landwirthschaftlichen Zwecke sorgen möge. Am besten werde das Zuchtmaterial beschafft nicht durch Pepiniéren, nicht durch Selbstzüchtung, sondern dadurch, daß man da kaufe, wo die besten Thiere zu finden seien. Diese Grundsätze sollten bei den Verwaltungen der Landesgestüte mehr und mehr zur Geltung kommen.

Der Rindviehzucht war die 22. Frage gewidmet, nämlich: „Welche Erfahrungen sind mit der Kreuzung der deutschen Rindviehstämme mit Durhambullen in den letzten Jahren gemacht worden?" (S. 502.)

Herr Professor Rueff aus Hohenheim bemerkt über diese Frage, daß man in Würtemberg bloß auf königlichen Domänen den Durhambullen mit der holländischen und Limburger Race gekreuzt habe. Die Formen der Thiere seien durch diese Kreuzung wesentlich verbessert worden; auch nutze die Nachzucht das Futter besser aus, dagegen sei sie im Milchertrag zurückgegangen.

Auch der Rathenower landwirthschaftliche Verein hat desfallsige Versuche angestellt, welche ganz dasselbe Resultat geliefert haben wie in Würtemberg; die Producte der

Digitized by Google

Kreuzung zeichnen sich durch größere Mastfähigkeit aus, während sie dagegen einen geringeren Milchertrag liefern.

Herr v. Pölz lobt das gefällige Aussehen der Durhamrace und deren Mastfähigkeit; mit der kleinen holländischen Race gekreuzt, liefern die Producte der Nachzucht auch gute Zugthiere und gewähren nicht minder in der Milchergiebigkeit zufriedenstellende Resultate, während sie gleichzeitig in hohem Grade mastfähig seien.

Herr Karbe ist mit seinem Viehstande in der Mastfähigkeit zurückgegangen und hat deshalb Shorthornbullen zur Kreuzung angewendet; wenn auch die Producte dieser Kreuzung etwas weniger Milch geben, so sei dafür die Milch um so fetter. Herr v. Nathusius rühme aber gerade auch die Milchergiebigkeit der Shorthornrace.

Ein Mecklenburger weist darauf hin, daß die Fleischpreise mehr zur Mastung hindrängen; wenn daher die Shorthornrace sehr mastfähig sei, so sei das gefunden, was man brauche; nur der eine Umstand komme in Betracht, daß die Shorthornbullen sehr theuer seien; dann müsse man auch, was die Kühe anlange, diese erst einige Jahre auf Milch nutzen, ehe man sie zur Mast aufstelle.

Herr Karbe legt auf den hohen Preis der Shorthorns deshalb keinen Werth, weil auch die Producte der Kreuzung in einem hohen Werth stehen.

Herr v. Blücher lobt das überaus schöne Ansehen der Thiere, welches zu ihrer Anschaffung anreize, meint aber auch, daß die Shorthorns allzu theuer seien.

Herr Karbe weist darauf hin, daß die Durhamrace überhaupt nur für solche Wirthschaften geeignet sei, welchen sehr reiche Futtermittel zu Gebote stehen.

Herr Professor Dünkelberg theilt mit, daß sich in Nassau eine Actiengesellschaft zu dem Behuf gebildet habe, um in England Durhambullen an- und in Nassau wieder zu verkaufen. Das sei auch geschehen, man habe zehn Stück solcher Bullen für einen Preis von 14,000 Francs erworben. Diese Thiere seien öffentlich versteigert worden, und es habe sich ein Verlust von zwanzig Procent ergeben. Die Resultate, welche man mit der Kreuzung dieser Bullen erzielt habe, seien in jeder Hinsicht befriedigend gewesen; zwar seien auch Zweifel wegen der Milchergiebigkeit aufgetaucht, man müsse aber noch längere Erfahrungen abwarten, ehe man diesen Mangel vollkommen bestätigen könne. Gewiß sei es, daß sich die Halbblutthiere leicht füttern und schnell wachsen, und daß sie einen schönen vollen, runden Körper haben. Er glaubt, daß in den ersten Generationen der Milchabfall nicht bedeutend sein werde. In Belgien hege man nicht den mindesten Zweifel darüber, daß die Producte der Kreuzung von Shorthornbullen und Holländer-Kühen milchreich seien und besonders fette Milch geben. Es sei auch großer Werth darauf zu legen, daß die Halbblutthiere sehr schnellwüchsig seien, und für den Landwirth sei ja die Zeit das kostbarste Gut.

Herr Stöckhardt theilt mit, daß in Sachsen die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die Durhamrace gewendet habe. Auch in Sachsen sei eine Actiengesellschaft gegründet worden, um in England vorzügliche Zuchtthiere anzukaufen, und zwar wegen der hohen Preise aus mittleren Züchten. Man habe die erworbenen Thiere in Auction ohne allen Verlust verkauft; sächsische Züchter hätten mit den Durhambullen Landvieh gekreuzt und im Allgemeinen seien die Resultate außerordentlich günstig gewesen; besonders hervorzuheben sei die Schnellwüchsigkeit und Mastfähigkeit der Producte der Kreuzung, sie verwerthen das Futter sehr hoch durch ihren Fleischersatz, die Thiere seien ausgezeichnet in der Lunge, in dem Rippenbau, in der ganzen Ebenmäßigkeit ihres Körpers. In Frankreich seien die Versuche, gute Milchkühe mit Hülfe der Durhambullen zu züchten, von dem besten Erfolge gewesen. Die Resultate dieser

Digitized by Google

Zucht hätten ſich auch inſofern als günſtig herausgeſtellt, daß die Halbblutthiere zu hohen Preiſen verkauft werden könnten; für einen einjährigen Bullen habe man 400 Thaler erzielt.

Hr. v. Nathuſius-Hundisburg hat ſchon ſeit zwölf Jahren Holländer, Oldenburger, Breitenburger und Landkühe mit Shorthornbullen gekreuzt und ſehr günſtige Reſultate erlangt. Dieſelben beſtänden hauptſächlich in gleicher Ausbildung und guter Futterverwerthung; der Milchertrag der Kühe leide allerdings durch Einmiſchung des Shorthornblutes; handle es ſich aber um Benutzung der Milch zu Butter, ſo entſtehe kein Verluſt, weil die Milch der Produkte der Kreuzung ſehr fett ſei. Während nämlich vom reinen Oldenburger Vieh vierzehn Quart Milch zu einem Pfund Butter erforderlich ſeien, brauche man von Halbblutthieren, die aus einer Kreuzung des Shorthornbullen mit Oldenburger Kühen hervorgegangen ſeien, nur neun Quart Milch zu einem Pfund Butter. Als Fleiſchvieh ſeien die Shorthorns unübertrefflich. Man müſſe aber das ſeit 80—100 Jahren veredelte Shorthornvieh ankaufen und eine Auswahl unter den Individuen treffen, denn in England gebe es auch ſehr viele ſchlechte Shorthornbullen. Der Preis für die beſten Thiere ſei zwar ein ſehr hoher, aber trotzdem kein unangemeſſener, nur dürfe man ſich nicht mit dem bloßen Namen Shorthorn begnügen.

Die Frage, ob die Shorthorns auf leichtem Boden nicht im Körperbau zurückgehen, beantwortet Hr. v. Nathuſius dahin, daß dieſes allerdings der Fall ſei; aber deshalb brauche man auf ſolchem Boden von der Einführung der Shorthorns nicht abzuſtehen, man müſſe nur die Kreuzung darnach einrichten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.
Hofbuchdruckerei Sandmeyer.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Einleitung.
1. Die Wahl Schwerins. S. 449.
2. Vorbereitende Maßnahmen der Stadt Schwerin. S. 450.
3. Programm. Vorbereitende Thätigkeit der Sectionen. S. 450.
4. Actien-Verein zum Ankauf und Wiederverkauf landwirthschaftlicher Maschinen aus England. S. 453.

II. Eröffnung.
1. Ankunft. S. 459.
2. Einrichtungen und Localitäten in Schwerin. S. 460.
3. Mitglieder. Deputationen. S. 463.
4. Eröffnung der Verhandlungen. S. 467.

III. Verhandlungen in den Plenar-Sitzungen.
1. Erste Plenar-Sitzung. S. 467.
Resultate der Abbrennung von Brüchen, um dieselben culturfähig zu machen. S. 474.
Ernte und Benutzung des Grassamens aus Waldungen. S. 475.
Abtheilung in Sectionen. S. 478.
Anhang zur ersten Plenar-Sitzung. I. Das Grundgesetz. II. Die Geschäfts-Ordnung. S. 479.
2. Zweite Plenar-Sitzung. S. 483.
Constituirung der Sectionen. S. 483.
Behandlung und Benutzung der Bruchforste, in welchen durch Verminderung des Feuchtigkeitsgehaltes der Erlenwuchs im Rückschritt begriffen ist. Weißerle und Schwarzerle. S. 483.
Einrichtung der Dungstätten. Behandlung und Vermischung des Düngers. S. 485.
Einfluß der Bodenwärme auf das Gedeihen der Pflanzen. S. 488.
Vorschuß-Vereine für die Landbevölkerung mit Solidarität. S. 489.
3. Dritte Plenar-Sitzung. S. 489.
Wahl des Versammlungsortes für 1862. S. 489.
Designirung des Versammlungsortes für 1863. S. 491.
4. Vierte Plenar-Sitzung. S. 494.
Glückwunsch der Versammlung, dem ersten Präsidenten an seinem Geburtstage dargebracht. S. 494.
Referate der Sectionen. S. 495.
Schluß der Versammlung. S. 496.

IV. Verhandlungen in den Sections-Sitzungen.
1. Section für Acker- und Wiesenbau und für Viehzucht. S. 497.
Aussaat des Kleesamens vermischt mit Gerste oder Hafer. S. 498.
Kartoffelsaat. Anwendung geschnittener Knollen. Rubrhackfurchen. S. 498.
Künstliche Düngung entfernt gelegener Wiesen. S. 498.
Festhaltung und Ausnutzung der von Bächen und Flüssen hinweggeführten Pflanzen-Nahrungsstoffe. S. 499.
Verbesserung der Statuten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. Zwangseinführung der letzteren. S. 499. u. 569.
Aenderung der Schlageintheilung und der Fruchtfolge in Folge der Einführung der Stallfütterung und der dadurch vermehrten Dungproduction. S. 499. u. 571.

Digitized by Google

Art des Rückenbaues für große und kleine Wiesencomplexe. S. 500.
Rationelle Methode für den Flachsbau. S. 500.
Neue Species von Halmfrüchten. S. 501.
Ursachen der Lagerung des Korns. S. 501.
Verbreitungsart, Verwerthung und resp. Vernichtung der Flachs- oder Kleeseide (Cuscuta europaea). S. 501.
Kreuzung des englischen Jagdpferdes mit deutschen Landracen. Benutzung englischer Vollblutheng̃ste zum Decken von Bauernstuten in den Landgestüten. S. 502. u. 574.
Kreuzung der deutschen Rindviehstämme mit Durham-Bullen. S. 502. u. 576.
Körper- und Wollgewicht bei der Schur der Schafe als Anhalt für deren Reichwolligkeit. S. 502.

2. Section für Forstwirthschaft.
Forstwirthschaftliche Grundsätze zur Verjüngung und Erhaltung der norddeutschen Küstenwälder. S. 503 u. 512.
Anlegung und Behandlung von Schälwaldungen. S. 503 u. 514.
Weidenarten zu Weidenhegen. S. 504 u. 517.
Verbesserungen der Samendarren. Verfahren bei Kiefernpflanzungen. Zwischennutzungen. S. 504 u. 520.
Forstliche Brauchbarkeit der Weißerle im Vergleich mit der gemeinen Erle. S. 504 u. 527.
Ueberhaltung von Waldrechtern. Mischbestände. S. 505 u. 529.
Kurze Umtriebszeit für den Eichwald. S. 505 u. 530.
Anlegung von Anhiebsräumen oder sogenannten Losbieben. S. 505 u. 532.
Einfluß der Elektricität auf das Wachsthum der Holzpflanzen. S. 506 u. 533.
Anwendung des gebrannten Kalks zur Zersetzung der Waldecke und zur Vertilgung der Würmer- und Insecten-Brut. S. 506. u. 534.
Letztjährige Naturerscheinungen im Forsthaushalte. S. 506 u. 534.
Letztjährige Erscheinungen in Bezug auf Insectenschäden. S. 506 u. 534.

3. Section für (Naturwissenschaft und) Technik.
Anordnung zur Beseitigung der Feuergefährlichkeit bei der Anwendung locomobiler Dampfmaschinen auf geschlossenen Höfen. S. 509.

V. Ausführlicherer Bericht über die Verhandlungen der forstwirthschaftlichen Section.
(Die einzelnen Verhandlungs-Gegenstände sind bereits unter IV. 2. angegeben u. nachgewiesen.)
Erste Sitzung der forstwirthschaftlichen Section. S. 511.
Zweite Sitzung „ „ „ S. 516.
Dritte Sitzung „ „ „ S. 527.
Vierte Sitzung „ „ „ S. 530.

VI. Excursionen. S. 536.

VII. Ausstellungen und Schauen.
1. Die Maschinen-Ausstellung. S. 541.
Versteigerung der Maschinen des Actien-Vereins. S. 553.
2. Die Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Producte. S. 555.
3. Die Pferdeschau. Pferderennen. S. 556.
4. Die Schafschau. S. 562.
5. Die Schweineschau. S. 563.
6. Die Rindviehschau. S. 565.
7. Die Landes-Gewerbe-Ausstellung. S. 566.

Digitized by Google

†* Die Lage der Notarien in Mecklenburg.

In dem Doppelheft des „Archivs für Landeskunde" für Juni-Juli d. J. findet sich unter dem Titel: „Der Advocatenstand in Mecklenburg" eine Abhandlung, die in wesentlich zutreffender und erschöpfender Weise die Uebelstände erörtert, unter denen der genannte Stand in unserm Lande zu leiden hat, und welche schließlich mit beachtenswerthen Vorschlägen hinsichtlich des Weges hervorgeht, auf welchem die als nothwendig sich darstellende Besserung der Verhältnisse zu erzielen sein dürfte.

Wenn nun der Herr Verfasser in letzterer Richtung auch die Forderung stellt, daß das Notariat niemals mehr getrennt von der Advocatur zu ertheilen sei, und bei dieser Gelegenheit äußert, die Notare könnten bei den Niedergerichten gerichtliche Praxis betreiben und es sei ihnen fast derselbe Geschäftskreis zugewiesen wie den Advocaten, so darf diese nicht zutreffende Behauptung den Schreiber dieser Zeilen zu einer Auseinandersetzung der thatsächlichen Lage berechtigen, in welcher sich die dem Advocatenstande nicht angehörigen Notarien zur Zeit befinden, einer Lage, welche die Aufmerksamkeit und Berücksichtigung der gesetzgebenden Gewalten dringend zu erheischen scheint.

Ob das Begehren des Verfassers, daß das Notariat künftig nur noch an Advocaten ertheilt werden soll, gerechtfertigt sei; ob nicht vielmehr — vorausgesetzt nämlich, daß dem Advocatenstande durch Beschränkung der Anwaltstellen nach preußischem oder hannöverschem Muster, durch Aufhebung der Beschränkungen der sachwalterischen Thätigkeit bei den Niedergerichten und durch strenges Einschreiten gegen die Winkeladvocatur ein reichliches Auskommen in der eigentlichen gerichtlichen Praxis gewährleistet wird — umgekehrt eine Trennung des Notariats von der Advocatur vorzuziehen sei, wie solche z. B. in Hamburg und beziehungsweise in Oesterreich sich findet, mag hier unerörtert bleiben. Für den Augenblick sind nach Ausweis des diesjährigen Staatskalenders immer noch 84 Notarien vorhanden, die dem Advocatenstande nicht angehören und nicht angehört haben, darunter 28, die lediglich auf den Erwerb aus dem Notariate angewiesen sind. Prüfen wir die Lage derselben etwas genauer.

Wie schon vorhin bemerkt, ist es eine irrthümliche Meinung, daß die Notarien bei den Niedergerichten gerichtliche Praxis betreiben können. Zwar gesetzlich scheinen sie dazu befugt zu sein, wenigstens ist das bis auf die neueste Zeit allgemein angenommen, und den Notarien der Betrieb jener Praxis ohne Weiterungen gestattet. Die Verordnung vom 6. Februar 1855 schien diese bis dahin für legal gehaltene Praxis der Gerichte zu confirmiren, indem sich nach derselben die Parteien für die ganze

Digitized by Google

Dauer des Processes bei schriftlichen Vorträgen des Beistandes eines immatriculirten Advocaten oder Notars bedienen können. Nachdem aber die hohen Rescripte vom 24. October 1854 und 26. Juli 1855, in welchen den Notarien die Befugniß zur Sachwaltschaft bei den Niedergerichten abgesprochen wird, durch Abdruck in Raabe's Gesetzsammlung den Niedergerichten allgemeiner bekannt geworden, lassen dieselben regelmäßig die Notarien als Sachwälte nicht mehr zu, und werden desfallsige Beschwerden von den Großherzoglichen Justizcanzleien zurückgewiesen.

Der folgende, in neuester Zeit vorgekommene actenmäßige Fall kennzeichnet die Lage der Notarien in dieser Beziehung erschöpfend.

A. reicht eine Klage bei dem Niedergericht B. ein, die er persönlich und der Notar C. als Concipient unterschreibt. Das Gericht retradirt dem Kläger die Klage mit dem Bemerken, „daß der Notar C. zur Anstellung von Klagen nicht befugt sei." Auf erhobene Repräsentation behält es bei der angefochtenen Verfügung das Bewenden, „da nach den Rescripten vom 24. October 1854 und 26. Juli 1855 die Notarien von der Befugniß zur Advocatur bestimmt ausgeschlossen werden". Das eingelegte Rechtsmittel stützt sich einfach darauf, daß nach §. 10 und 11 der Verordn. vom 6. Februar 1855 die Parteien sich bei schriftlichen Vorträgen des Beistandes eines Notars bedienen dürfen. Die Recursentscheidung der Großherzoglichen Justiz-Canzlei zu Güstrow hebt die niedergerichtlichen Decrete auf und verordnet, die Klage zu den Acten zu nehmen und darauf proceßordnungsmäßig zu verfügen. Dieser Bescheid wird folgendermaßen begründet:

„Denn die Thätigkeit eines Sach- und Anwaltes im Processe, als welche nach den bestehenden Vorschriften nur immatriculirte Advocaten fungiren dürfen, unterscheidet sich von der eines gewöhnlichen Bevollmächtigten und gewählten Beistandes, zu welchem die Parteien auch Notarien adhibiren können, wesentlich dadurch, daß der Advocat der rechtsgelehrte Beistand und Vertreter der Partei im Processe ist. Daraus ergiebt sich zwar, daß nur immatriculirte Advocaten solche Handlungen im Processe für eine Partei vornehmen dürfen, welche Rechtskenntnisse erfordern, daß insbesondere die Abfassung eigentlicher Satzschriften nur den Advocaten zusteht. Dagegen ist es nach Maßgabe des §. 11 der Verordn. vom 6. Februar 1855 den Notarien unbenommen, kürzere Vorträge, welche Rechtsdeductionen nicht enthalten, im Processe für die Parteien abzufassen."

„Zu solchen ist die hier angeschlossene Klage zu rechnen, und demnach durch dieselbe — da auch der Recurrent sich nicht durch eine Proceßvollmacht legitimirt, vielmehr nur bei eigenhändiger Unterschrift der Partei sich als Concipient namhaft gemacht hat — dem Verbot des Betriebes eigentlicher Advocatur-Praxis durch die Notarien nicht zuwidergehandelt." —

Es wird zugegeben werden müssen, daß es bei dieser Ansicht des Obergerichts für die Notarien schlechthin unmöglich ist, ferner bei den Niedergerichten zu practiciren. Denn wie soll es zunächst in formeller Beziehung durchzuführen sein, sich für jeden einzelnen Act zu legitimiren (da eine allgemeine Proceß-Vollmacht nicht beigebracht werden darf), namentlich wenn der Mandant seinen Wohnsitz an einem andern Orte hat oder des Schreibens unkundig ist? Und wenn der Notar wirklich die hiermit verbundenen Plackereien und Kosten auf sich nimmt — wer bürgt ihm dafür, daß der erste Richter ihn nicht von vornherein oder doch in jedem beliebigen weiteren Stadium des Processes zurückweiset? Denn seinem Arbitrium ist es im speciellen Falle lediglich überlassen, was unter „kürzeren Vorträgen" und solchen, „die keine

Digitized by Google

Rechtsdeductionen enthalten", zu verstehen sein mag. Würde z. B. eine Alimentenklage oder Arrestklage nicht zu denjenigen Schriften zu rechnen sein, die Rechtsdeductionen enthalten müssen, die also der Notar nicht concipiren darf? Und erfordert nicht streng genommen auch die Zinsenklage, deren Concipirung durch den mitgetheilten Bescheid unbedenklich erklärt ist, Rechtskenntnisse schon in Bezug auf die Zulässigkeit des Mandatsverfahrens?

Man könnte diese Ausführungen weit ausdehnen und im Detail nachweisen, daß das Niedergericht, wenn es will, in jeder Proceßschrift des Notars einen Uebergriff in die Domaine des Advocaturbetriebes erblicken kann. Der Notar C. hat z. B. im vorliegenden Falle die Genugthuung gehabt, mit Aufopferung der zur Anfertigung von Repräsentation und Recursrechtfertigung erforderlichen Zeit, des Stempel- und Copialien-Verlags nebst einer baaren Zahlung von 3 Thlr. Gebühren an die resp. Sportelcassen, von dem Recursrichter zu erfahren, daß er eine Zinsenklage zu concipiren befugt ist — denn der Beklagte braucht bekanntlich und der Mandant liebt natürlich nicht die Kosten zu erstatten. Soll nun der Notar etwa bei demselben Gerichte auftragsmäßig z. B. eine Injurienklage anhängig machen, worin der Antrag auf Gefängnißstrafe aus dem Charakter der Injurie begründet wird, so wird er gewiß sich dafür bedanken, gegen ein eventuelles abweisendes Decret noch einmal auf seine Kosten Remedur zu suchen.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß der beim Niedergerichte als Mandatar auftretende Notar sich thatsächlich im Zustande vollkommener Rechtlosigkeit gegen die Willkür des ersten Richters befindet, und daß er eine Praxis aufzugeben gezwungen ist, die für ihn nur Verdruß und Demüthigungen oder doch mindestens Zeit- und Geldopfer mit sich bringen muß.

Wie erwähnt, datirt diese Haltung der Gerichte erst von dem Bekanntwerden der beiden Rescripte vom 24. October 1854 und 26. Juli 1855. Bekanntlich hat der vorigjährige Landtag, indem er die Befugniß der Notare zur niedergerichtlichen Praxis als gesetzlich feststehend annahm, den Engeren Ausschuß beauftragt, die Zurücknahme der Rescripte bei der hohen Regierung zu erbitten.

Das ist der jetzige Zustand der Dinge in Betreff der Proceßpraxis der Notarien. Sehen wir weiter, wie sich der Bereich der eigentlichen Notariatsgeschäfte nach und nach gestaltet hat.

Die Einlegung der Rechtsmittel durch die Notarien, eine erhebliche Einnahmequelle, hat gänzlich aufgehört.

Die Insinuation der obergerichtlichen Verfügungen an auswärts Wohnende, die früher ausschließlich von den Notarien beschafft wurde, geschieht seit Kurzem regelmäßig durch die Post.

Zu gerichtlichen Zeugenverhören werden die Notarien nicht mehr zugezogen.

Die Notarien-Qualität ist für die Actuare vereinter ritterschaftlicher Gerichte nicht mehr erforderlich.

Die Anfertigung von Testamenten, Contracten u. s. w. ist zum größten Theile auf die Magistrate, Domanial-Aemter und Patrimonialgerichte übergegangen (für letztere pflegen bei bedeutenden Sachen die Justitiare privatim einzutreten). Manche Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. die Intercessionen der Ehefrauen, sind neuerdings dem Bereich der Notariatspraxis gänzlich entzogen.

Auf der anderen Seite hat sich ein gewerbmäßiges Betreiben außergerichtlicher

Digitized by Google

Rechtsgeschäfte von Seiten unbefugter Personen herausgebildet, gegen welches den Advocaten und Notaren der erforderliche Schutz auf keine Weise gewährt wird.

Es steht zweifellos fest, daß kein einziger Notar in Mecklenburg im Stande ist, von seinem Erwerbe aus eigentlichen notariellen Geschäften anständig zu leben.

* * *

Wenn die zwingende Nothwendigkeit, den Notarien zu Hülfe zu kommen, auf der Hand liegt, will man anders sie nicht in Verhältnisse gerathen lassen, deren Consequenzen bei dem ihnen anvertrauten Amte für das materielle und sittliche Interesse des Gemeinwesens gefährlich sind, so liegen die Mittel zur Hülfe, die theilweise auch dem Advocatenstande in erheblichster Weise zu Gute kommen würden, so nahe, daß es der hohen Regierung leicht werden dürfte, beziehungsweise im Einverständnisse mit den Ständen auf solchen Wegen Wandel zu schaffen, die berechtigte Interessen nicht verletzen und nur gemeinschädliche Auswüchse beseitigen würden. Es möge uns erlaubt sein, einige dieser Wege anzudeuten.

1) Es muß, wie dies schon oft gefordert worden, den Richtern und überhaupt denjenigen Advocaten, welche in einen anderen Beruf eingetreten sind — Bürgermeistern, Senatoren, Amtsmitarbeitern, namentlich aber den Stadt- und Patrimonialrichtern, — der Betrieb der Advocatur gänzlich untersagt werden. Oder ist es zulässig, wenn ein Stadtrichter für eine der Jurisdiction seines Gerichts unterworfene Person zunächst als Advocat ein Testament anfertigt, sich selbst darin als Testamentsvollstrecker bestellen und das Testament dann bei dem Gerichte deponiren läßt, dem er als Richter vorsteht? Ist es ferner zulässig, wenn ein Justitiar zunächst für einen ritterschaftlichen Eingesessenen seines Gerichts gegen die Gutsherrschaft supplicirt, die letzterem die Niederlassung nicht gestatten will, und dann den höheren Orts von der Gutsherrschaft erforderten Bericht für die letztere im entgegengesetzten Sinne erstattet? — Solche und noch eclatantere Fälle kommen vor.

2) Es muß die gesetzliche Bestimmung wiederhergestellt resp. getroffen werden, daß als Actuare bei Patrimonial-Gerichten nur Notare fungiren dürfen. (Daß bei Großherzoglichen Gerichten angestellte Actuare ritterschaftliche Actuariate übernehmen können, hat denn doch auch seine sehr bedenklichen Seiten.) Das jetzige Verhältniß aber ist durchaus unduldentlich. Bei sehr vielen, ja bei vereinten ritterschaftlichen Gerichten haben die Justitiare ihre Privatschreiber zu Actuaren bestellen lassen, weil ihnen dies am bequemsten und zugleich wohlfeilsten ist. Es besteht daneben die Einrichtung, daß die aufkommenden Gebühren von dem Richter vereinnahmt werden, der seinem Actuar-Schreiber ein für beide Functionen geltendes Aversum bezahlt. Abgesehen davon, daß diese Leute nach dem Maße ihrer Bildung und Kenntnisse oft nicht befähigt sind, z. B. den rechtsunkundigen Parteien bei Formirung der zur Registratur zu stellenden Anträge genügend zu Hülfe zu kommen, so daß denselben im besten Falle Responskosten erwachsen, häufig aber viel mehr auf dem Spiele steht, — daß sie ferner das ihnen dictirte Protokoll zu verstehen oft nicht im Stande sind, geschweige beurtheilen können, ob die ihren Ohren fremd klingenden Formeln das wirkliche Vorbringen der Parteien enthalten — abgesehen von dem Allen ist es doch entschieden unzulässig, daß der Actuar bei dem Richter in Lohn und Brot steht. Kommt dann noch hinzu — es giebt solche Fälle —, daß in Untersuchungssachen ein Beisitzer adhibirt wird, der seine Erwerbsquellen theilweise darin sucht, durch die persönliche Geneigtheit des Richters zum Concurscurator, Receptor, Sequester ꝛc. bestellt zu

Digitized by Google

werden, so liegt es auf der Hand, wie es mit der Sicherheit der Partei, die bei dem Zustandekommen des ersten, gewöhnlich entscheidenden Terminsprotokolles überdies den Beistand eines Sachwalts regelmäßig entbehren muß, falls sie nicht des Rechtsvorzugs der Exemtion sich erfreut, und wie es mit der Sicherung des Inculpaten vor erheblichen Unregelmäßigkeiten bestellt ist.

3) Die Niedergerichte, insbesondere die Amtsgerichte, müssen befehligt werden, ihre Eingesessenen mit außergerichtlichen Rechtsgeschäften an die Advocaten und Notare zu verweisen. Bei manchen Amtsgerichten werden nicht allein Altentheilscontracte, Vormundschaftsrechnungen, Miethsverträge u. dergl., sondern auch Kaufcontracte und Erbregulirungen regelmäßig ohne Zuziehung von Sachwälten in den Terminen angefertigt. — Den Subalternen müßte, insoweit sie nicht Notare sind, die Anfertigung von Obligationen, Contracten, Vormundschaftsrechnungen ꝛc. streng untersagt, und ihren Vorgesetzten die diesfällige Controle zur Pflicht gemacht werden.

4) Dem Betriebe von Rechtsgeschäften durch unbefugte Personen muß ein Ende gemacht werden, was sehr leicht durchzuführen sein dürfte, wenn die Local-Gerichte und Verwaltungsbehörden ernstlich verpflichtet werden, dem Unfuge zu steuern.

5) Bei allen von Behörden oder Commissarien geführten Verhandlungen ꝛc., wo nicht Subalterne derselben fungiren, dürfen zur Führung der Protokolle nur Notarien adhibirt werden. Die dieserhalb schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden z. B. von den Wegebesichtigungsbehörden nicht überall berücksichtigt. Auch kommt es vor, daß bei Commissionen zur Regulirung ritterschaftlicher Bauern ein von dem Gutsherrn der größeren Wohlfeilheit halber requirirter Schreiber die Protokolle mit „in fidem" unterzeichnet — was doch kaum in der Ordnung sein dürfte.

6) Wenn ferner bei Privat-Auctionen es allerdings dem Verkäufer freistehen muß, die Versteigerung selbst zu besorgen oder durch Beauftragte besorgen zu lassen, so ist doch die Annahme dritter Personen, die nicht Notarien sind, nichtsdestoweniger aber förmliche Auctionsprotokolle anfertigen, unzulässig. Ist es nicht mehr als Mißbrauch, wenn Subalterne der Gerichte und Verwaltungsbehörden solche Protokolle frischweg mit dem „in fidem" versehen, wo sie doch keine fides haben?

7) Ganz nothwendig ist endlich die Erlassung einer — schon im §. 409 des Erbvergleichs vorgesehenen — Notariats-Taxe. Die einzig vorhandene Bestimmung, daß für eine Tagesarbeit bis zu sechs Stunden 1 Thlr. bis 1 Thlr. 16 ßl. N/3 zu berechnen sei, reicht nicht aus, und der Notar befindet sich in der übelsten Lage, da er bei allen kleineren, häufiger vorkommenden Geschäften nicht weiß, was er zu nehmen berechtigt ist, zumal die Gerichte darüber nicht einig sind. So läßt die Justizcanzlei zu Schwerin für ein Insinuations-Document 14 ßl., die Canzlei in Güstrow nur 10 ßl. passiren; so kann man vor ersterer die Ausfertigungsgebühr pro Bogen mit 7 ßl., vor letzterer nur mit 5½ ßl. berechnen. (Cf. Parbs Beiträge ꝛc., Seite 11 u. 12.)

* * *

Möchten die vorstehend angedeuteten Mittel, wie den Notarien aufzuhelfen sein würde, doch einige Berücksichtigung finden! Es ist wahrlich hohe Zeit, den bloßliegenden Schäden abzuhelfen, wenn anders nicht der Stand der Notare dem unausbleiblichen Ruin entgegengehen soll.

Digitized by Google

Ueber die Hagelschäden,

welche in

Mecklenburg-Schwerin während des Zeitraums von 1817 bis 1860 incl. stattgefunden haben und über die Vertheilung derselben im Großherzogthum überhaupt.

Mit einer Karte.

(Von L. Fromm.)

Der Gegenstand, welcher hier zur Verhandlung steht, ist nicht nur für die allgemeine Landeskunde von Interesse, sondern auch von großer Wichtigkeit für mannigfache praktische Verhältnisse. In Beziehung auf letztere deuten wir zunächst auf die Hagelversicherungs-Gesellschaften hin. Es ist hinlänglich bekannt, daß diejenigen Gesellschaften, bei welchen Versicherungen nach festen Prämien stattfinden, den größeren oder geringeren Betrag dieser Prämien nach der größeren oder geringeren Gefährlichkeit der zur Versicherung gestellten Gegenden bemessen. Diese Gefährlichkeit berechnen sie wieder nach ihren besonderen oder nach allgemeinen Erfahrungen, indem sie die Menge und auch wohl (aber weniger entschieden) die Größe derjenigen Hagelschläge, welche eine bestimmte Gegend innerhalb eines gewissen Zeitraumes betroffen haben, mit der Menge resp. Größe der während desselben Zeitraumes in einer anderen Gegend gefallenen Hagelschläge vergleichen und dadurch die mehr oder weniger gefährdeten Gegenden kennen lernen. Sie setzen also voraus, daß in der Vertheilung der Hagelschläge überhaupt eine natürliche Gesetzlichkeit herrsche, daß dieselben aus natürlichen Ursachen in einer Gegend häufiger, in einer anderen seltener stattfinden und daß sie sich in gleicher oder doch sehr ähnlicher Proportion dort und hier wiederholen, so lange jene natürlichen Ursachen bestehen. Die Erfahrung, welche zwar nicht einen großen Zeitraum, aber doch ein sehr weites Gebiet umfaßt, lehrt denn auch ganz entschieden, daß die Hagelschläge einem natürlichen Gesetze folgen, daß namentlich ihre Vertheilung in einem hinsichtlich der einzelnen Gegenden eines Landes verschiedenen, aber (unter selbstverständlicher Betrachtung nicht zu kurzer Zeiträume) sich wiederholenden Maße stattfindet.

Das Gesetz, welches hiebei waltet, ist bisher noch nicht überall mit Sicherheit festgestellt, ja die Ansichten über die natürlichen Ursachen, welche die Vertheilung der Hagelschläge bedingen, gehen noch sehr weit auseinander. Der Gegenstand selbst ist noch wenig in anderer Weise behandelt, als zu Zwecken der Versicherungs-Gesellschaften, welche ihre Erfahrungen erklärlicher Weise möglichst geheim halten und überhaupt wenn sie nur die Resultate, welche für ihre Praxis wichtig sind, kennen gelernt haben, selten Veranlassung finden, auf den letzten Grund der Erscheinungen

Digitized by Google

selbst zurückzugehen. — Schon dies wird geeignet sein, einer Behandlung des Gegenstandes weiteres Interesse zu verleihen. Dies Interesse dürfte sich erhöhen, weil sich zur Betrachtung desselben in Mecklenburg ein sehr umfassendes Material gesammelt hat aus der Thätigkeit sowohl der inländischen Hagelversicherungs-Gesellschaften zu Neubrandenburg (gestiftet am 2. März 1797), zu Güstrow (gestiftet 1833 bis 1848) und zu Grevesmühlen (seit 1854), wie auch aus einer bedeutenden Praxis auswärtiger Versicherungs-Institute. Seit mehreren Jahren haben wir, unter dankbar erkannter Beihülfe mehrerer des Gegenstandes kundiger Herren, [1]) alles Material gesammelt, was — oft nur mit großer Schwierigkeit — zu erhalten war. Wir haben bei dieser Darstellung im Ganzen 2474 Hagelschäden betrachten und die geographische Vertheilung derselben bis zum Jahre 1817, auf Grundlage der Listen, welche der treffliche mecklenburg-schwerinsche Staatskalender veröffentlicht hat, zurückführen können. Mit diesem reichen Material, welches aus der Vergangenheit zu vermehren, schwerlich noch Jemand Gelegenheit finden dürfte, und welches hinsichtlich seiner Reichhaltigkeit auch in jeder Beziehung den Anforderungen genügt, mag der Grund zu einer s. g. Hagelkarte von Mecklenburg-Schwerin, welche die Vertheilung der Hagelschäden in dem gedachten Zeitraume von 1817 bis 1860 einschließlich darstellt, mit möglichster Sicherheit gelegt werden.

Der Zusammenhang, welcher zwischen den größeren meteorologischen Erscheinungen und deren Vertheilung über ein Land, vorzugsweise mit Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand zwischen der Vertheilung der Hagelschläge nebst den dieselben sehr häufig begleitenden Gewittern und zwischen den nosographischen (Krankheits-) Verhältnissen eines Landes besteht, läßt sich zwar nur muthmaßen, da es an einer völlig durchgeführten Vergleichung noch fehlt, für sehr viele Länder sogar zu einer Medicinal-Statistik noch keine Veranstaltungen, wenigstens keine Veröffentlichungen einer solchen getroffen sind. Doch ist das Bestehen jenes Zusammenhanges hinsichtlich der an besonderen Gegenden vorzugsweise gebundenen oder sich nach Gegenden verbreitenden Krankheiten sehr wahrscheinlich (vergl. Dr. A. Mühry, die geographischen Verhältnisse der Krankheiten oder Grundzüge der Noso-Geographie, 1856). Die Darstellung der meteorologischen Erscheinungen, die Vertheilung der Phänomene u. s. w. dient also auch zur Erforschung jener nosographischen Verhältnisse eines Landes.

Es muß hier jedoch bemerkt werden, daß die Hagelschläge, von welchen hier die Rede ist, nur solche sind, welche im Geschäftsbetriebe der Hagel-Versicherungs-

[1]) Es möge uns erlaubt sein, hier einige Worte anzuführen, welche der am 30. März 1860 verstorbene Geh. Medicinalrath Dr. Brückner zwei Tage vor seinem Tode über diesen Gegenstand an uns schrieb. Mögen diese Zeilen zugleich die Erinnerung an jenen geistesthätigen Mann erneuern, den Alles aufs Höchste interessirte, was sich auf die Kunde vaterländischer Verhältnisse bezog: „Ihre Hagelarbeit, mein werther Freund," — so schreibt Brückner — „interessirt mich sehr. Mit dem Material, welches Sie jetzt schon gesammelt haben, werden Sie nach meiner Ueberzeugung immer schon eine sichere Grundlage legen können, wenigstens ausreichend für einen weiteren Ausbau. Eine solche wird nicht nur wichtig zur Vergleichung mit Bolls Arbeit über die Vertheilung der Gewitter in Mecklenburg (vergl. Arch. der Freunde der Naturg. in Mecklenb. Jahrg. XII, 1858. S. 59—155.), sondern beide Abhandlungen werden auch im innigsten Connex stehen mit der Abhandlung über die Sterblichkeits-Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin im „Archiv für Landeskunde", Jahrg. IX, 1859. S. 129 ff., und werden, wie ich nicht zweifle, diesen Zusammenhang zur Anschauung bringen. - Alle drei Arbeiten bilden erst ein Ganzes, wie es bis jetzt meines Wissens kein anderes Land besitzt."

Digitized by Google

Gesellschaften verzeichnet resp. vergütet worden sind. Daraus ergiebt sich schon von selbst, daß die von uns beobachteten 2474 Hagelschläge nicht die ganze Summe aller derjenigen Schläge bilden, von welchen Mecklenburg-Schwerin in dem Zeitraum von 1817 bis 1860 betroffen worden ist. Die von den Hagel-Versicherungs-Gesellschaften vergüteten Hagelschäden können niemals dieselbe Zahl erreichen, welche meteorologische Beobachter würden finden müssen. Jene beschränken sich auf die Jahreszeiten, wo die Niederschläge den Feldfrüchten gefährlich und nachtheilig werden (Frühjahr und Sommer), diese umfassen das ganze Jahr; jene vergüten und verzeichnen nur die Niederschläge, welche wirklichen Schaden angerichtet haben, diese beobachten alle irgend vorkommende. So ist in dieser Beziehung unsere Sammlung unvollständig und muß es sein.

Aber sie erhält durch diesen Umstand keineswegs eine mindere Bedeutung, weder für die Praxis, welche eben nur aus den zur Vergütung geeigneten Hagelschlägen ihre Schlüsse ziehen kann, weil sie aus der großen Zahl aller jährlich niederschlagenden, weitaus nicht zur Taxation geeigneten Hagelmassen ein mittleres Resultat gar nicht würde erforschen können, noch für die Erkennung der Grundzüge, welche bei der Vertheilung derselben über unser Land herrschen. Damit die letztere mit möglichster Sicherheit stattfinden könne, ist nur erforderlich, daß ein nicht zu kurzer Zeitraum in Betracht gezogen werde. Aus der Eruppirung der einzelnen Niederschläge, welche während eines solchen Zeitraums in den verschiedenen Gegenden des Landes gefallen sind, ergiebt sich alsdann das Grundgesetz ihrer Vertheilung. Eine solche herzustellen, ist aber die Zahl der von uns berücksichtigten Hagelschläge ausreichend groß, und der Zeitraum von 44 Jahren ist ebenfalls genügend. Es muß auch berücksichtigt werden, daß eine größere Vollständigkeit, als sie hier geboten wird, gar nicht zu erreichen sein würde, da es sich um Ereignisse vergangener Zeiten handelt, die nicht vollständig verzeichnet worden sind. Und weiter: Unter den berücksichtigten Fällen sind diejenigen Hagelschläge des ganzen Zeitraumes, welche Schaden angerichtet haben, ziemlich vollständig gesammelt; es liegt aber kein Grund zu der Annahme vor, daß die übrigen stattgehabten Hagelniederschläge sich in anderer Weise sollten vertheilt haben, als erstere. Die große Zahl der berücksichtigten Fälle hebt solche Voraussetzungen, wenn nicht ganz, doch nahezu auf. Das allgemeine Resultat, welches sich aus der Gruppirung der beobachteten Fälle ergiebt, kann deshalb als ein sicheres und die besonderen Resultate, welche sich aus der Vertheilung in den einzelnen Gegenden des Landes und aus deren Vergleichung unter einander ergeben, können als höchst wahrscheinliche mit vollem Rechte bezeichnet werden. Ein Mangel an Vollständigkeit hängt übrigens allen Beobachtungen dieser Art mehr oder minder an, ohne daß dadurch der Glaubwürdigkeit ihrer mittleren Ergebnisse besonderer Abbruch geschähe. Der Einwand der Unvollständigkeit aber, welcher so leicht gegen Arbeiten, wie die vorliegende ist, erhoben wird, mußte, wie uns schien, im Voraus widerlegt werden. Aus dem letzten Jahrzehnt von 1851—1860 incl. besitzen wir vollständige Beobachtungen, welche in verschiedenen Theilen Mecklenburgs wohnende Freunde angestellt und uns bereitwillig mitgetheilt haben. Diese sind unter der obgedachten Zahl der 2474 Fälle nicht begriffen, weil sie auch die nicht vergüteten Hagelschläge umfassen. Ihr mittleres Resultat wird jedoch weiterhin zur Besprechung gelangen.

Wir wollen hier zuvörderst einige Mittheilungen über das Wesen der „Hagel" genannten Niederschläge und ihre allgemeine Vertheilung vorausſenden. Man pflegt

Digitized by Google

den Hagel gewöhnlich in zwei Klassen einzutheilen. Fällt er in kleinen, runden Körnern von schneeweißer Farbe, so nennt man ihn Graupeln. Diese Klasse des Hagels zeigt sich gewöhnlicher im Winter und Frühlinge, seltener in unseren Gegenden während des Sommers, und erscheint wohl größtentheils ohne Begleitung von Gewittern, jedoch unter stürmischen Bewegungen der Atmosphäre (Winden). Der eigentliche Hagel, welcher meistens in Körnern von birn- oder pilzartiger Gestalt fällt, erscheint bei uns am häufigsten in den letzten Monaten des Frühlings, vor der Blüthezeit unserer Halmfrüchte, doch auch nicht selten während der Sommer- und ersten Herbstmonate. Er wird besonders zur Sommerzeit oft [1]) von Gewittern begleitet und erregt bei seinem Niederfallen meistens ein eigenthümliches rasselndes Geräusch in der Luft und stürmische Bewegung derselben. Gewöhnlich fällt er in mehrfachen Entladungen, die mit Regenschauern abwechseln; ein in großen Tropfen fallender Regen pflegt ihm vorauszugehen.

Die Größe der Hagelkörner ist sehr verschieden. Die Graupeln sind ganz klein, etwa 0,2—0,5 Linien im Durchmesser, weniger fest und kleiner, wenn sie im Winter mit Schnee, größer und fester, wenn sie im Frühlinge mit Regen fallen. Der eigentliche Hagel aber erhält oft eine bedeutende Größe und zeigt zuweilen bei einem Gewichte von 18 Loth u. m. Körner von Hühnerei-Größe und einen Umfang von 14—15 Zoll u. m. Aus älteren, natürlich übertriebenen Schilderungen lernt man Hagelklumpen von der Größe „eines guten Reisekoffers" (Gilberts Annal. XVI, 75), ja „von Elephantengröße" (Gehlerts Wörterb. V, 36) kennen. Die mittlere Größe des in Mecklenburg fallenden Hagels mag etwa auf 1—1,5 Linien im Durchmesser angenommen werden können, nicht selten aber ist er bedeutend größer. Bei einem sehr starken Hagelwetter, welches in den ersten Tagen des Mai 1857 in der Richtung von W. nach O. über Brahlstorf, Ludwigslust, Parchim und Plau zog, überall große Verwüstungen anrichtend, sollen die Körner in Brahlstorf die Größe von Taubeneiern gehabt haben (nach der Mittheilung von Augenzeugen), während sie in Ludwigslust nur einen Durchmesser von 2,5 Linien zeigten (nach eigener Beobachtung.) Aus Mecklenburg liegen sehr wenige sichere ältere Beobachtungen vor, so viel ist aber als gewiß anzusehen, daß die Graupeln nur in sehr seltenen Fällen einen nennenswerthen Schaden verursachen. Man kann demnach annehmen, daß diejenigen Hagelschäden, welche von den Versicherungs-Gesellschaften vergütet werden, durchaus vom eigentlichen (großkörnigen) Hagel herrühren, so daß sich also der Beobachtung aus den Listen jener Gesellschaften die Graupelschläge überhaupt entziehen.

Man glaubte früher, daß der Hagel nur bei Tage niederschlage und zu seiner Bildung des Sonnenlichtes bedürfe. Neuere Beobachtungen haben diese Meinung, welche noch sehr verbreitet ist, hinreichend widerlegt. Der Hagel fällt auch während der Nacht, obwohl er alsdann, falls er nicht beträchtlichen Schaden anrichtet, gewöhnlich übersehen wird.

Betrachten wir nun die Vertheilung der Hagelwetter in Europa im Allgemeinen, so finden wir freilich verhältnißmäßig nur wenige völlig sichere Beobachtungen aufgezeichnet, welche jedoch immer zur Feststellung des mittleren Resultates genügend sind. Es sind nämlich durchschnittlich verzeichnet:

[1]) Man kann wohl behaupten, daß alle größeren Hagelschläge mit elektrischen Erscheinungen verbunden sind. Vergl. E. Boll, a. a. O. Jahrg. XII, S. 144.

Digitized by Google

in Frankreich jährlich . . 9,22 Hagelschläge,
„ den Niederlanden jährl. 15,66 „
„ Norddeutschland jährlich 5,55 „
„ Rußland jährlich . . 2,78 „

Diese vertheilen sich nach Procenten auf die Jahreszeiten folgendermaßen:

	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
in Frankreich . .	34,3	37,6	6,0	22,1
„ den Niederlanden	31,4	41,4	7,9	19,3
„ Norddeutschland	17,7	60,7	13,1	8,5
„ Rußland . . .	0,9	35,5	50,6	13,0

Hieraus ergeben sich die folgenden Resultate:

1) Die Hagelschläge nehmen an Häufigkeit ab, je weiter sich die betrachteten Gebiete von den Küsten des atlantischen Meeres ostwärts hin nach Deutschland und über dieses in gleicher Richtung hinaus entfernen. [1])
2) Die im Winter fallenden Schläge werden in gleicher Weise geringer. Bis nach Deutschland hin steigen die Frühlings- und Sommerschläge, und hier sind erstere die häufigsten, mehr als die Hälfte aller Schläge umfassend, während ostwärts von Deutschland namentlich die in den Sommer fallenden Schläge zahlreicher werden und in Rußland schon die Hälfte aller Schläge bilden.
3) Für Mecklenburg haben wir ein Gebiet zu erwarten, in welchem die häufigsten Schläge in den Frühling fallen, während Sommer und Herbst nahezu die gleiche Zahl ergeben werden.

Aus Aufzeichnungen in unserem Lande finden wir die nachstehenden Verhältnisse. Jene sind gemacht während des Zeitraumes von 1850—1859 in Ludwigslust, Hinrichshagen bei Woldegk und Parkentin bei Doberan. Da diese drei Beobachtungs-Orte weit auseinander und fast an den Grenzen Mecklenburgs liegen, so dürften sie wohl von einigem Werthe sein. Es fielen an Hagelschlägen (Hagel und Graupeln) im Ganzen während jenes Decenniums in:

	Ludwigslust.	Hinrichshagen.	Parkentin.	Zusammen.	in Procenten.	
Januar .	1	4	1	6	3,5	
Februar .	5	6	4	15	8,7	
März . .	8	12	9	29	16,9	
April . .	14	14	12	40	23,3	
Mai . .	8	7	7	22	12,8	
Juni . .	5	3	3	11	6,4	100,0
Juli . .	2	4	2	8	4,7	
August .	2	2	3	7	4,1	
September	3	1	2	6	3,5	
October .	2	5	1	8	4,7	
November	2	7	2	11	6,4	
December	1	6	2	9	5,2	

[1]) Die climatischen Aenderungen dieser Verhältnisse beim Uebergange von der Küste des atlantischen Meeres nach Deutschland erinnern an die völlig analogen Uebergänge, welche beim Regen und Gewitter stattfinden, sind aber bedeutender als diese, vielleicht in Folge ihrer minder exacten und häufigen Beobachtung.

Digitized by Google

	Ludwigsluſt.	Hinrichshagen.	Parkentin.	Zuſammen.	in Procenten.
Winter .	7	16	7	30	17,4
Frühling .	30	33	28	91	52,9
Sommer .	9	9	7	25	14,5
Herbſt . .	7	13	6	26	15,1
Jahr . .	53	71	48	172	100,0

Die mittlere Zahl der jährlichen Hagelſchläge wäre demnach für Mecklenburg „ 5,73 “

faſt die gleiche Zahl, welche Kämtz (Lehrb. d. Meteorol.) aus Beobachtungen in Lüneburg, Hamburg und Berlin findet. Auch die Vertheilung jener Schläge auf die einzelnen Jahreszeiten ſtimmt mit anderen Angaben ſo genau überein, wie es bei dem Mangel an zahlreichen Beobachtungen nur möglich iſt. Die mehrſten Hagelſchläge fallen in den Monat April, die wenigſten in den Januar. Ob in Hinrichshagen die verhältnißmäßig größere Zahl von Hagelſchlägen durch irgend welche locale Urſachen bedingt ſei, läßt ſich nicht ſagen; das gegenſeitige Verhältniß der drei genannten Beobachtungsorte ſtimmt jedoch ſehr gut mit demjenigen überein, was ſich E. Boll bei ſeiner Zuſammenſtellung über die Gewitter (a. a. O.) ergab und was wir deshalb hier auszugsweiſe anführen. „Wenn es“ — ſagt Boll — „wegen der kurzen Beobachtungszeit nicht zu voreilig wäre, ſo möchte ich den allgemeinen Schluß für unſer Land ziehen, daß die am Meere (an der Oſtſee) oder dieſem nahe gelegenen Orte (viel) gewitterfreier ſind, als die binnenländiſchen Gegenden.“ Inſofern die Hagelniederſchläge mit den Gewittern in einem, allerdings noch näher zu erforſchenden, genaueren Zuſammenhange ſtehen, läßt ſich jene Muthmaßung mit Recht von letzteren auf erſtere übertragen. Ludwigsluſt ferner zeigt ebenfalls nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Gewittern. Indeſſen zeigt die Mittelzahl von 5,73 jährlichen Hagelniederſchlägen an den Beobachtungsorten doch an, daß Mecklenburg zu denjenigen Ländern gehört, in welchen Hagelſchläge überhaupt ziemlich häufig ſind. Dies ergiebt ſich näher aus dem Folgenden, wo gezeigt wird, daß die Gegenden, in welchen die Beobachtungsorte Ludwigsluſt und Parkentin liegen, wenigſtens von Hagelſchäden in geringerem, als dem mittleren Grade betroffen worden. Ob vielleicht dort mehr gewitterfreie Graupelniederſchläge ſtattfinden, muß ſpäteren Beobachtungen überlaſſen bleiben, da die ſpecielle Aufzeichnung derſelben leider vernachläſſigt worden iſt.

Nur von Hinrichshagen beſitzen wir in den den Jahresheften des Vereins der Freunde der Naturgeſchichte beigegebenen meteorologiſchen Tabellen Nachweiſe über das Verhältniß der Graupel- zu den eigentlichen Hagel-Niederſchlägen. Daſſelbe geſtaltet ſich alſo:

1850—59.	Hagelniederſchläge überhaupt.	Hagelniederſchläge jährlich.	Davon Graupeln überhaupt.	Davon Graupeln jährlich.	Eigentlicher Hagel überhaupt.	Eigentlicher Hagel jährlich.	In Procenten Graupel.	In Procenten Hagel.
Winter .	16	1,6	13	1,3	3	0,3	38,2	8,1
Frühling	33	3,3	17	1,7	16	1,6	50,0	43,2
Sommer	9	0,9	—	—	9	0,9	—	24,3
Herbſt .	13	1,3	4	0,4	9	0,9	11,8	24,3
Jahr .	71	7,1	34	3,4	37	3,7	100,0	100,0

Digitized by Google

Aus dieser Tabelle ersehen wir, daß während eines längeren Zeitraumes die Zahl der Graupel- und Hagelniederschläge fast die gleiche war. In der Vertheilung beider aber herrscht Verschiedenheit, indem im Winter fast nur Graupeln vorkommen, im Frühlinge beide Arten von Niederschlägen in fast gleicher Zahl, im Sommer aber die Hagelschläge bedeutend, im Herbste weniger überwiegen. Diese vom Herrn Pastor Prozell zu Hinrichshagen gemachten Beobachtungen dürften nahezu für das ganze Land Geltung haben. Wir wollen sie deshalb auch für die einzelnen Monate vorlegen und werden erkennen, wie entschieden sich die Graupelniederschläge auf die Winter- und diejenigen anderen Monate, welche jene begrenzen, beschränken. Es fielen in den Jahren:

1850—1859.	Graupeln-	Hagel-Niederschläge.	1850—1859.	Graupeln-	Hagel-Niederschläge.
Januar . .	3	1	Juli . . .	0	4
Februar . .	5	1	August . . .	0	2
März . . .	9	3	September .	0	1
April . . .	8	6	October . .	1	4
Mai . . .	0	7	November . .	3	4
Juni . . .	0	3	December . .	5	1

Während jener 10 Jahre also fielen die mehrsten Graupelschläge in den Monaten März und April, die mehrsten Hagelschläge in den Monaten April und Mai. In den dem atlantischen Meere benachbarten Ländern fällt das Maximum der Hagelschläge in den April, weniger in den Mai; in Rußland fällt das Maximum in den Juni und Juli, so daß also die continentale Gegend, welcher Mecklenburg angehört, dessen geographischer Lage gemäß, durch jene Beobachtungen zwischen die Länder am atlantischen Meere und Rußland gestellt wird.

Gehen wir nun von der allgemeinen Vertheilung der Hagelniederschläge überhaupt und speciell in Mecklenburg über zu ihrer besonderen Vertheilung, so werden wir auch hier manche Verschiedenheiten kennen lernen. Es giebt in jedem Lande, so auch in Mecklenburg Gegenden, welche sich entweder durch große Seltenheit oder durch große Häufigkeit der Hagelniederschläge auszeichnen. (Vergl. „Archiv für Landeskunde" Jahrg. VIII, 1858, S. 77, wo einzelne besonders gefährdete Gegenden Preußens und Sachsens bezeichnet sind.) Leopold von Buch sagt schon, daß nach seinen Beobachtungen der Hagel in höher liegenden Gegenden nicht so häufig vorkomme, wie in der Tiefe. Er bestimmt dies näher, indem er nachweist, daß der eigentliche Hagel sowohl auf den Gebirgen, wie in den tiefen und engen Gebirgsthälern nicht so häufig niederschlage, wie in denjenigen hügelig-wellenförmigen Ländergebieten, welche die Gebirgsgegenden einzuschließen pflegen. Dies bestätigt auch Saussure (Reisen IV, 162, §. 972). Aber in diesen wellenförmig geformten Ländern, welche durch weitgeöffnete Flachthäler charakterisirt sind, hier sind es eben diese, namentlich die größeren Flußthäler, in welchen die mehrsten Hagelniederschläge stattfinden.

Daneben zeigen Beobachtungen, daß die Hagelkörner, welche in Thälern fallen, gewöhnlich weit größer sind, als die auf den umgebenden Hügeln niederschlagenden, falls nämlich diese Hügel von einer nicht zu geringen Höhe sind. Leop. von Buch führt die von ihm bemerkte Thatsache an, daß die in Cressier am See von Neufchatel gelegenen Weinberge sehr häufig verhageln. Während aber dies stattfindet, fällt in

Digitized by Google

dem 1200 Fuß höher gelegenen Lignières stets nur Hagel von unbedeutender Größe oder es regnet hier gleichzeitig nur. Andere ähnliche Beobachtungen machen es gewiß, daß gerade auf der letzten Strecke ihres Niederschlages die Hagelkörner erst ihre Größe gewinnen, wie es auch mit dem Regen und den Schneeflocken der Fall ist. Wir führen diese Erscheinung hier an, weil es aus ihr wahrscheinlich wird, daß auch in den Thälern unseres Landes aus gleichem Grunde größere Hagelkörner fallen, als auf den höher liegenden Gebieten. Bei der geringeren Höhe unserer Hügel muß der Unterschied selbstverständlich ein geringerer sein, aber in einigem Grade wird er immerhin stattfinden, ein Umstand, welcher der Erforschung werth ist. Vielleicht dürfte man hieraus mit die Muthmaßung herleiten, daß diejenigen Hagelniederschläge, welche in den tiefliegenden Thalebenen Mecklenburgs fallen, im Allgemeinen größere Körner haben müssen, als diejenigen, welche unsere Höhengebiete treffen. Wenn ersteres der Fall wäre, so würde es sich durch den verhältnißmäßig größeren Schaden, welchen die Feldfrüchte in Folge des Niederfallens größerer und schwererer Körner erleiden müssen, bemerklich und vielleicht aus dem Verhältnisse der von den Versicherungs-Gesellschaften vergüteten Summe wahrscheinlich machen lassen. Wir haben dies für den ganzen vorliegenden Zeitraum versucht und werden auf den mehrfach wichtigen Gegenstand unten wieder zurückkommen.

Hier möge nur noch bemerkt werden, daß der niedrige Zug der dicken, gewöhnlich dunkel-aschgrauen, an den Rändern wie zerzaust erscheinenden Hagelwolken jene Ansicht, welche sich auf den Bau der Erdoberfläche bezieht, wesentlich zu unterstützen geeignet ist. Beobachtungen zufolge senken sich nicht selten diese Wolken in schlauchartiger Ausdehnung gegen die Erde hin, während sich gleichzeitig der Hagel aus ihrem Schooße entladet. Muncke in Gehlers Wörterb. V, 42 giebt an, daß diese schlauchartigen Wolkenverlängerungen zuweilen fast die Erde berühren.

Die Hagelwetter sind, wie Leop. von Buch gezeigt hat, rein locale Phänomene, die sich, obgleich sie in größerer Ausdehnung beobachtet worden sind, doch nur selten über einen größeren Landstrich verbreiten. Sie gehen strichweise in einer Breite von gewöhnlich 10—30 Minuten, selten von 60 Minuten und sehr selten in größerer Breite. Wie sie verschiedene Gegenden verschieden stark treffen, so sind sie auch in einzelnen Jahren häufiger, als in anderen. Muncke bezeichnet die wärmsten und fruchtbarsten Jahre überhaupt als diejenigen, in welchen die mehrsten Hagelwetter sich bilden. Hierin stehen dieselben mit der Vertheilung und Bildung der Gewitter im engsten Zusammenhange. Auch diese sind Erscheinungen localer Natur und entstehen am häufigsten in den wärmeren Jahrgängen. An Orten, wo die Luft wegen des häufigeren Wasserdunstes am schwülsten ist, treten die häufigsten Temperaturveränderungen, die häufigsten Gewitter und Hagelniederschläge auf. Dies geschieht also in den tiefgelegenen Gegenden, welche an und für sich feuchter sind, als die höheren, oder in solchen Gegenden, wo sich vorzugsweise die Ursachen zur häufigeren Bildung von Wasserdunst finden. Die weiten Wiesenthäler und die den größeren Seenbecken benachbarten Gegenden unseres Landes werden demnach, wie sich schließen läßt, diejenigen Orte sein, an welchen jene beiden Erscheinungen am häufigsten auftreten. Hinsichtlich ihrer Vertheilung in den kälteren und wärmeren Jahrgängen mögen die nachfolgenden, vollständigen Aufzeichnungen aus Hinrichshagen bei Woldegk von Interesse sein. Es fanden nämlich statt:

Digitized by Google

	Hagelniederschläge überhaupt.	Hagelniederschläge in Procent.	Mittlere Temperatur der Luft (R.)
1850	4	5,6	5,2
1851	10	14,1	5,8
1852	11	15,5	6,3
1853	3	4,2	5,9
1854	6	8,4	5,5
1855	6	8,4	4,9
1856	4	5,6	5,1
1857	6	8,4	6,0
1858	9	12,7	5,8
1859	12	16,9	6,8
Summa	71	100,0	—
Jährl. Mittel	7,1		5,7

Sechs Jahre dieses Zeitraumes, in welchen die Temperatur das zehnjährige Mittel derselben von 5,7 ° R. überstieg, zeigen

zusammen 51 oder durchschnittlich jährlich 8,5

vier Jahre aber, in welchen dieselbe unter dem zehnjährigen Mittel blieb, zeigen

zusammen 20 oder durchschnittlich jährlich 5,0

Hagelniederschläge. Von den wärmeren Jahren also brachte im Durchschnitte jedes 3,5 Hagelniederschläge mehr als die kälteren Jahre. Man kann demnach einstweilen die Annahme gestatten, zu deren genauerer Belegung allerdings noch zahlreiche Beobachtungen erforderlich sind, daß man in wärmeren Jahrgängen eine größere Zahl von Hagelniederschlägen zu erwarten habe, als in kälteren, obwohl Ausnahmen, wie die vorstehende Tabelle vom Jahre 1853 zeigt, nicht ausgeschlossen sind. Die höchste Zahl der Hagelniederschläge fällt jedoch durchweg in wärmere Jahrgänge.

Um zu vergleichen, wie sich diese Verhältnisse für einen längeren Zeitraum gestalten, haben wir die im „Archiv f. Landesk." 1853, S. 241 vom Herrn Geh. Amtsrathe Koch aus Sülz mitgetheilten Beobachtungen über die Temperatur der Luft, aus welchen sich eine richtige mittlere Temperatur ableiten läßt, für den Zeitraum von 1830—1852 incl. benutzt. Ihnen haben wir die im Staatskalender für denselben Zeitraum veröffentlichten Listen der von der Neubrandenburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft vergüteten Hagelschäden gegenüber gestellt, hier nicht nur die jährliche Zahl der Schäden, sondern auch deren Durchschnittsbetrag [1]) im Verhältnisse zur Versicherungssumme berechnet und daraus das folgende Resultat erhalten.

Die mittlere jährliche Temperatur der 23 Jahre von 1830—52 incl. beträgt 6,2 ° R. und es liegen in diesem Zeitraum 12 wärmere, nämlich die Jahre: 1831, 1833—36, 1841—43, 1846, 1848, 1851, 1852 über und 9 kältere, die Jahre: 1830, 1832, 1837, 1838, 1840, 1844, 1845, 1849, 1850 unter dem Mittel, während 2 Jahre gerade die mittlere Temperatur zeigen, nämlich 1839 und 1847.

Es betrug nun:

[1]) Dies schien erforderlich, weil die Versicherungssumme schwankend ist. Sie vermehrt sich mit dem steigenden Werthe der Producte und den Fortschritten der Landwirthschaft, und das Gleiche ist mit den Schädenvergütungen der Fall.

Digitized by Google

	Die jährliche Zahl d. Hagelschäden überhaupt.	Auf 1 Million der Vers.-Summe kamen Schäden 1830—52.	Der durchschn. Betrag jedes einzeln. Schadens betrug Thlr.	Auf 1000 Thlr. der Versicher.-Summe fiel ein Schadenbetrag v. Thlr.
Im allgemeinen Durchschnitt..	25,9	9,6	563	5,73
In den 12 wärmeren Jahren.	30,4	11,06	577	6,03
In den 9 kühleren Jahren ...	23,1	8,7	508	4,42
In den 2 mittleren Jahren...	11,5	0,47	847	4,00

Hieraus ergiebt sich gleichfalls, daß die wärmeren Jahrgänge einen Ueberschuß sowohl in der Zahl der Hagelschläge, wie auch im Betrage der Hagelschäden vor den kälteren zeigen und überhaupt erwarten lassen. Die aus Sülz mitgetheilten Beobachtungen lassen aber auch einen Schluß zu über die Verhältnisse der Hagelniederschläge in den fruchtbareren und den unfruchtbareren Jahren. In dem Zeitraume von 1830—52 incl. finden sich nämlich 9 Jahre, welche, mit Rücksicht auf die Cerealien als die Hauptfrüchte der Versicherung, zu den fruchtbareren (die Jahre 1831—33, 1839, 1840, 1843—45, 1850) und 12 Jahre, welche zu den unfruchtbarern (die Jahre: 1830, 1835—37, 1841, 1842, 1846—49, 1851, 1852) gerechnet werden müssen, während in 2 Jahren (1834 und 38) die Ernte eine mittlere war. Hieraus ergiebt sich:

	Die jährliche Zahl d. Hagelschäden überhaupt.	Auf 1 Million der Vers.-Summe kamen Schäden 1830—52.	Der durchschn. Betrag jedes einzeln. Schadens betrug Thlr.	Auf 1000 Thlr. der Versicher.-Summe fiel ein Schadenbetrag v. Thlr.
Im allgemeinen Durchschnitt..	25,9	9,6	563	5,73
In d. 9 fruchtbareren Jahren.	36,0	13,0	538	6,96
In d. 12 unfruchtbareren Jahren	19,4	7,3	647	4,66
In den 2 mittleren Jahren...	19,5	0,8	277	2,24
Stellen wir die Jahre nach ihren Verhältnissen zusammen, so erhalten wir folgendes Ergebniß:				
1. In 3 fruchtb. u. warmen Jahren	52,7	19,8	488	9,24
2. „ 5 „ „ kalten Jahren .	29,2	11,2	534	5,95
3. „ 8 unfruchtb. u. warmen Jah.	22,6	8,2	705	5,93
4. „ 3 „ „ kalten Jahren	16,3	6,1	459	2,72

Es ergiebt sich aus diesen Zusammenstellungen zur Genüge, daß der oben angeführte Ausspruch Munckes für die hier beobachteten Jahrgänge seine Gültigkeit hat, und zwar scheint es, daß die Häufigkeit der Hagelniederschläge in höherem Grade noch auf fruchtbare, als auf warme Jahrgänge schließen läßt. Man braucht nur in den letzten Ansätzen die Extreme sub 1 und 4 zu betrachten, um den Unterschied in der Zahl der Hagelniederschläge sofort zu erkennen. Die von denselben verursachten Schäden waren aber verhältnißmäßig am größten in den unfruchtbaren Jahrgängen, und zwar um ⅓ größer, als in den fruchtbaren. Ob diese Resultate für die Praxis,

Digitized by Google

d. h. bei der Schätzung der angerichteten Schäden zum Zwecke ihrer Vergütung, anwendbar sein werden, bleibe dahin gestellt. Für die Gegenwart glauben wir dies nicht, und deshalb haben wir hier, mit Rücksicht auf die Leser, auch nur die mittleren Ergebnisse mühsamer Berechnungen aufgeführt. — Wenn nun eben gesagt wurde, daß die Gewitter mit den Hagelniederschlägen nach Zahl und Vertheilung im Zusammenhange stehen würden, so haben wir für diese Behauptung aus Mecklenburg noch keine speciellen Beweise und müssen ihre Begründung späterer Zeit überlassen.

Wir hoffen, daß es dem Leser nicht unlieb sein wird, hier einige Worte über die Vorgänge, welche bei der Bildung der Hagelniederschläge walten, zu finden. Uns zwingt die Rücksicht, zwischen unseren, sofort vorzulegenden Erforschungen und den wissenschaftlichen Wahrheiten Uebereinstimmung nachweisen zu können, zu dieser Darstellung. Im Allgemeinen ist die Erklärung der Hagelbildung sehr schwierig, doch sind darin alle Physiker einverstanden, daß sie die erste Ursache in dem Aufsteigen eines erwärmten Luftstromes in die höheren Regionen finden. Bei der Bildung von Graupeln zunächst, welche, wie oben gezeigt wurde, vornehmlich in den Wintermonaten vor sich geht, werden wir immer finden, daß ihnen einige stille, heitere und verhältnißmäßig warme Tage voraufgehen. Diese Wärme erzeugt auf dem durchfeuchteten Boden eine große Menge (warmen) Wasserdampfes, der zufolge seiner größeren Leichtigkeit in die höheren Luftregionen aufsteigt, in welchen noch die kalten Strömungen des Winters vorherrschen. Da die Luft ein schlechter Wärmeleiter ist, so bedarf es längerer Zeit oder eines plötzlichen heftigen Vorganges (stärkerer Windstöße in ihren oberen Regionen), bis sich die aufgestiegene erwärmte Luft mit der oberen kälteren vermischt, und da die Ursachen der Wärmebildung gewöhnlich mehrere Tage anhalten, so sammelt sich oben oft eine bedeutende Menge warmer Luft, bevor ein dieselbe mit der kälteren vermischendes Ereigniß eintritt. Geschieht letzteres aber, so vereinigen sich schnell die Wasserdämpfe zu Wassertropfen, die dann als Regen oder Schnee oder Graupeln niederschlagen, je nachdem die oberen Luftschichten weniger oder mehr erkaltet waren. Durch den Druck der andringenden kalten Luftströmungen senkt sich die mit Wasserdampf angefüllte Wolke tiefer zur Erde herab, wobei gewöhnlich ein starker Wind entsteht. Da die Graupeln durch diesen Wind getrieben, verhältnißmäßig schnell niederfallen und nur einen kurzen Weg bis zur Erde haben, so gelangen sie ungeschmolzen auf dieselbe. Je größer die Menge der erwärmten aufsteigenden, und je kälter die dieselbe oben umringende Luft ist, desto heftiger wirken die Gegensätze und desto größere Körner, auch eigentlicher Hagel, bilden sich. Je feuchter die Atmosphäre aus natürlichen Ursachen (in großen Niederungen und in der Nähe großer Wasserbecken) ist, desto größere Mengen erwärmter Luft werden sich bilden müssen. Je häufiger starke Winde in den oberen Regionen herrschen und sich einander verdrängen, desto häufiger werden die gefrorenen Niederschläge sein, und da jenes hauptsächlich wieder in der Nähe großer Wasserbecken der Fall ist, so finden sich auch hier die häufigsten Niederschläge, namentlich in den westlichen Ländern Europas.

Die Vorgänge bei der Hagelbildung, welche vorzugsweise im Frühlinge und Sommer vor sich geht, sind ähnliche. Eine intensive Einwirkung der Sonne auf den Boden bei einem für die Jahreszeit ungewöhnlich hohen Stande des Thermometers und große Ruhe der Atmosphäre, namentlich in ihren höheren Regionen, wenn auch in der Tiefe ein mehr oder weniger lebhafter Wind weht, sind wesentliche Bedingungen für die Bildung des Hagels und gehen ihr immer vorher. Vielfache

Digitized by Google

Erfahrungen beweisen, daß an solchen Tagen, wo sich Hagelniederschläge (und Gewitter) bilden, die Temperatur der Luft von oben nach unten in einem viel schnelleren Grade steigt, als es gewöhnlich der Fall ist. Wenn während der Sommerzeit 450—500 Fuß in aufsteigender Höhe für die Wärmeabnahme von einem Grade des hunderttheiligen Thermometers als das Mittel angenommen werden müssen, so hat die Erfahrung gelehrt, daß an Tagen, wo die obgedachten Bildungen vor sich gingen, die Wärmeabnahme eines Grades schon auf 400, ja auf 250 Fuß stattfand, so daß also die unteren Luftschichten zuweilen um das doppelte ihres normalen Verhältnisses erwärmt waren. Daraus ergiebt sich denn, daß der auch in der wärmeren Jahreszeit an der Erde sich bildende Wasserdampf um so wärmer und gesättigter ist, und bei seinem Aufsteigen in eine verhältnißmäßig wahrscheinlich noch kältere Luft gelangt, als der im Winter aufsteigende Wasserdampf. Nehmen wir nämlich an, daß die untere Wärme in der Erdnähe 25° C. betrage und diese Wärme auf je 300 Fuß um einen Grad abnehme, so finden wir schon in einer Höhe von 7500 Fuß eine Temperatur = 0°. Der aufsteigende Dampf wird nun zu Tropfen verdichtet, es bilden sich Wolken, wie es scheint, in einer Höhe von 12—20,000 Fuß, in welcher also eine Temperatur von — 15 bis — 40° C. herrschen würde, die kalt genug erscheint, um nach ihrer Vermischung mit den aufsteigenden Dämpfen, zumal wenn solche plötzlich durch die Einwirkung starker Windstöße geschieht, Eis zu bilden. Die zu Eis verdichteten Tropfen werden durch die andringenden kalten Luftströme nach unten gedrückt, die den Hagel enthaltenden Wolken senken sich nieder, dabei gewöhnlich in ihrer Mitte jene beutelförmige, nach der Erde herabhängende und an den Rändern zerrissene Gestalt zeigend, welche den Druck, der von oben her auf ihnen lastet, genügsam andeutet. Diese Erscheinungen gehen schnell vor sich; die hochgesättigte Luft ballt sich schnell zu einer dunklen Wolke und treibt einen starken Wind vor sich her, in dem die Hagelkörner so schnell niederschlagen, daß sie nicht Zeit haben, in den wärmeren Luftschichten, durch welche sie zur Erde fallen müssen, wieder zu schmelzen. Sie bringen deshalb, wie die gewöhnlichste Erfahrung zeigt, große plötzliche Kälte mit sich, die es wieder veranlaßt, daß sie oft längere Zeit auf der Erde liegen können, ohne zu schmelzen. Eben darum aber beginnen die Hagelschauer in den allermeisten Fällen mit einem großtropfigen Regen, der nichts Anderes ist, als Hagelkörner, welche in der noch nicht genug erkälteten Erdnähe geschmolzen sind.

Daß bei den Vorgängen, welche mit der Hagelbildung zusammenhängen, sich in den oberen Luftschichten elektrische Erscheinungen bilden, ist ganz natürlich. Die Hagelniederschläge werden deshalb häufig von Gewittern begleitet, obwohl sie auch nicht selten ohne solche stattfinden. Doch sind die Bedingungen, welche zur Bildung der ersteren angenommen werden müssen, auch diejenigen, welche die Bildung von Gewittern veranlassen.

Nach dem Gesagten ist es erklärlich, daß die mehrsten Hagelschläge in diejenige Jahreszeit fallen, wo die oberen Luftschichten im Ganzen noch sehr kalt sind, während die Sommerwärme am Boden schon stärker wirkt und das Aufsteigen erwärmter Luftmassen veranlaßt, aus deren Vermischung mit den kälteren jene plötzlichen Temperatur-Erscheinungen hervorgehen, die wir mit dem Worte „veränderlich" bezeichnen und durch welche sich die Monate März, April und Mai auszeichnen. Später gleicht sich die Temperatur in den niedrigen und höheren Luftschichten mehr und mehr aus, sie erwärmen sich, so daß nicht mehr so häufige Gegenwirkungen stattfinden können. Während der Sommer-Monate Juni, Juli und August vermindert sich die Zahl der

Digitized by Google

Hagelschläge und ist im September am geringsten. Nun jedoch beginnen die aus den nördlichen Polargegenden kommenden kalten Luftströme, welche uns den Winter bringen, zu wehen und dringen in immer größeren Massen hervor, die Sommerwärme verdrängend, wodurch sich wieder extreme Zustände in der Atmosphäre bilden. Dem entsprechend vermehrt sich auch die Zahl der Hagelschläge in den Monaten October und November, bis endlich die kalten Strömungen den Sieg gewonnen und die Temperatur wieder ausgeglichen haben, so daß die Monate December, Januar und Februar wieder die geringste Menge von Hagelschlägen zeigen. September und Januar sind bei uns in dieser Beziehung die ausgeglichensten Monate.

Als solche Bedingungen, welche die Bildung häufiger Hagelniederschläge veranlassen, dürfen wir nach dem oben Gesagten demnach voraussetzen:

große, flache Niederungen mit cultivirtem Boden, welche an und für sich feuchter sind als höhere Gegenden, einen für Erwärmung durch Sonnenstrahlen geeigneteren, dunkleren Boden besitzen und — wenn auch anfangs kälter bleibend — doch bei längerer Erwärmung erfahrungsmäßig wärmer werden, als jene. Sind solche Gegenden cultivirt, so erwärmen sie sich um so schneller, während in Haiden, Wiesen und Weiden niederliegende Strecken bei weitem weniger Wärme annehmen. Auch giebt der cultivirte Boden, nach den Erforschungen der letzten Jahre, mehr Wasserdampf ab, als uncultivirter. Leop. v. Buch sagt: „Der Hagel ist dort am häufigsten, wo der aufsteigende Luftstrom am lebhaftesten ist, seltener zwischen Sümpfen und Moräſten, seltener über Wäldern, als über bebaueten Gegenden und Waldblößen." (Abhdl. d. Berl. Akad. 1814, S. 73 ff.) Schübler fügt hinzu, daß „die Anfangspunkte der Schlossenbildung im Würtembergischen, wo er beobachtete, nicht Sandflecke oder unangebauete leere Stellen in Wäldern seien, sondern die wärmsten, mit Getreide und Wein angebaueten Thäler und Bergabhänge" (Schweigger's Jahrb. N. R. XIV, S. 231). Für Mecklenburg kommt noch ein Moment hinzu, welches wir für nicht unwichtig halten, nämlich

die vielen und theilweise sehr großen Landseen. In den weiten Niederungen unseres Landes bilden sich aus denselben ohne Zweifel bedeutende Mengen von Wasserdampf, und auch bei den größeren Seen, welche meistens in den höheren Gebieten Mecklenburgs liegen, wird dies der Fall sein. Hier giebt es wenige eigentliche Thäler, sondern mehr ausgedehnte Flächen mit Sandboden, welcher an und für sich trocken ist, und keine oder nur geringe Feuchtigkeit entwickeln kann. Deshalb stehen die Seebecken zu ihm in einem doppelten, die Hagelbildung erleichternden Gegensatze, einmal indem sie hier die Stelle der größeren Thäler einnehmen und sodann indem sie die zur Entwickelung der aufsteigenden Wasserdämpfe erforderliche Feuchtigkeit fast allein hergeben, und zwar in einer Menge, die mit ihrem Flächeninhalte in inniger Verbindung stehen dürfte.

Fassen wir alles Vorstehende zusammen, so möchten wir das Resultat als ein zweifelloses hinstellen, daß

die großen Niederungen Mecklenburgs und die großen Seenbecken oder die den letzteren zunächst liegenden Niederungen diejenigen Gegenden unseres Landes sind, welche der Bildung von Hagelniederschlägen am günstigsten und denselben am mehrsten ausgesetzt sind.

Es wurde schon erwähnt, daß wir versuchen wollen, dies Resultat an den im Zeitraume von 1817—60 incl. wirklich gefallenen Hagelniederschlägen näher nachzu-

Digitized by Google

Beilage zum Archiv für Landeskunde pag. 599.

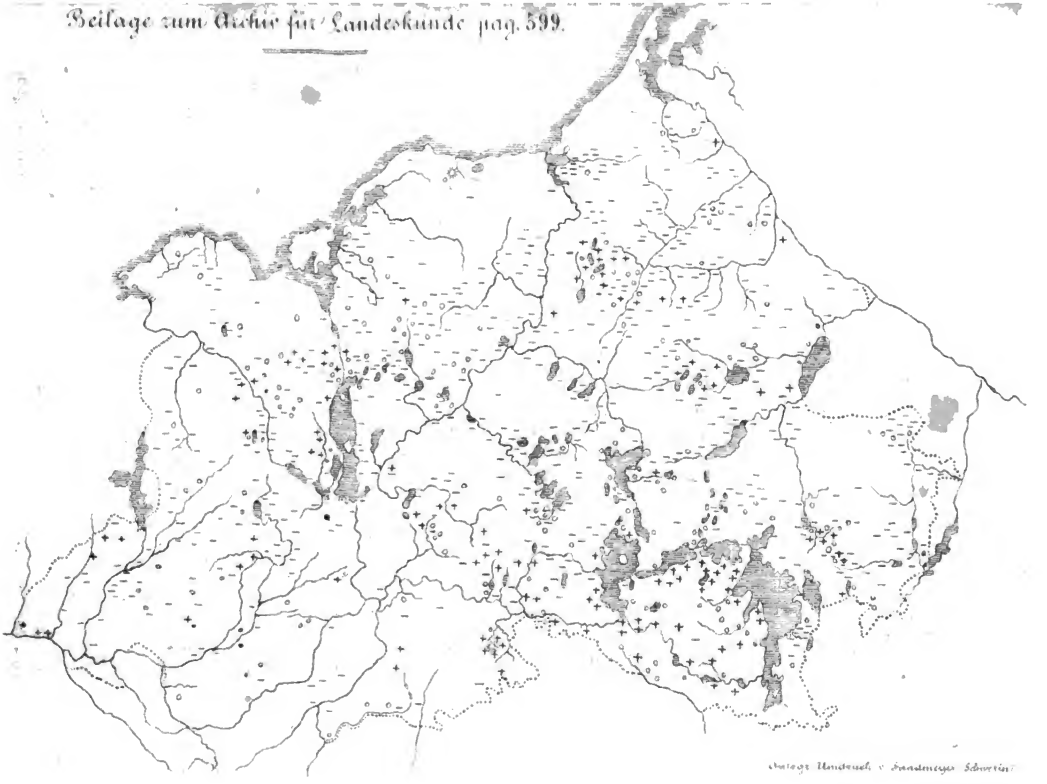

Autogr. Umdruck v. Sandmeyer Schwerin

Digitized by Google

Digitized by Google

weisen. Zu diesem Zwecke haben wir jene oben erwähnten 2474 Hagelschäden, welche zu unserer Kenntniß gelangten, nach den durch sie betroffenen Ortschaften zusammengestellt und die letzteren, nach der Zahl der Schäden, welche sie betroffen haben, in drei Klassen geordnet, in eine zu diesem Zwecke gezeichnete Karte, welche auch dieser Abhandlung beigegeben ist, eingetragen. Jede Klasse hat ihr besonderes Zeichen erhalten, so daß sich die Vertheilung der Hagelschäden ohne Schwierigkeit übersehen läßt. Es bedeuten nämlich die Zeichen:

— Ortschaften welche ein- und zweimal,
0 „ „ drei- bis fünfmal,
† „ „ sechs- und mehrmal,

während der bezeichneten Periode von Hagelschäden betroffen wurden.

Obwohl bei der Zusammenstellung jener Hagelschäden die Geschäftskreise mehrerer Versicherungs-Gesellschaften berücksichtigt wurden, konnte zwar eine Vollständigkeit noch nicht erreicht werden und wird sich auch aus den vergangenen Jahren niemals mehr erreichen lassen. Die Beschäftigung mit den Gesellschaftslisten hat uns jedoch die Ueberzeugung gegeben, daß die Versicherungen sich wie ein großes Netz über das ganze Land spannen und — weniger in den früheren, mehr in den letzten Jahrzehnten — dasselbe in fast gleichförmiger Weise umfassen. Etwas, doch nur in sehr geringem Grade vollständiger ist die östliche Hälfte von Mecklenburg-Schwerin zur Berücksichtigung gelangt, wahrscheinlich weil in der westlichen Hälfte eine größere Zahl von Grundbesitzern in auswärtigen Gesellschaften versichert ist. Dieser Umstand ist aber von nur untergeordneter Bedeutung, da es sich für uns mehr um die Gruppirung der Schäden in den einzelnen Landestheilen und die Vergleichung ihrer größeren oder geringeren Zahl mit der Bodenbildung handelt, es aber nicht anzunehmen ist, daß eine größere Zahl von Hagelschäden z. B. 3—4000, sich anders gruppiren sollte, als die hier berücksichtigte 2474. Deshalb können wir sagen, es sei ein völlig ausreichendes Material gesammelt.

Die Betrachtung der anliegenden Hagelkarte zeigt eine Regelmäßigkeit in der Vertheilung der beobachteten Niederschläge, welche nicht zufällig sein kann, sondern in einem bestimmten natürlichen Gesetze ihre Begründung finden muß. Wir entdecken diese Regelmäßigkeit leicht, wenn wir dasjenige berücksichtigen, was oben über das Wesen und die Entstehung der Hagelniederschläge gesagt wurde. Wir sehen dieselbe in der sich überall darstellenden *Anhäufung der Niederschläge in den Niederungen unseres Landes, sei es daß dieselben den Flußbetten folgen oder daß sie die Seenbecken umgeben.* Um dies möglichst deutlich hervortreten zu lassen, sind auf der Karte manche kleine Flüsse und Seen verzeichnet, welche nach ihrem geringen Maßstabe sonst hätten fort bleiben müssen. Dies wird in dem gedachten Grunde seine Entschuldigung finden.

Die Orte, welche von häufigeren Hagelschäden heimgesucht wurden, gruppiren sich ebenfalls so bemerkenswerth haufenweise nebeneinander, daß auch dies nicht zufällig sein kann. Wir haben uns die Mühe gemacht, alle diese Orte aufzusuchen und nach ihren Terrainverhältnissen zu vergleichen und erhalten hier das sichere Ergebniß, daß sie fast alle in oder an ausgedehnten Niederungen liegen, die von Bächen und Seen gebildet sind. Dies Ergebniß allein würde schon den Nachweis für die Richtigkeit der Behauptung liefern, daß die Niederungslage eines Ortes (worunter hier und immer natürlich die *Feldmark desselben* zu verstehen ist), dem Befallen desselben mit Hagelschäden günstig ist. Bei der bloßen Vergleichung der Ortschaften

Digitized by Google

untereinander nach der Häufigkeit der Hagelschäden, welche sie betroffen haben, ist ein Irrthum zwar insofern leichter möglich, weil nicht in allen Fällen deutlich zu erkennen ist, seit welcher Zeit die Versicherung der Feldmark desselben besteht. Indem wir einen Zeitraum von 44 Jahren übersehen, ist es sogar sehr wahrscheinlich, daß einzelne betroffene Orte längere, andere kürzere Zeit in der Versicherungs-Gesellschaft standen, also auch für jene eine längere, für diese eine kürzere Beobachtungsdauer stattgefunden hat. Es liegt nahe, daß unter gleichen Verhältnissen die Beobachtung für erstere eine größere Zahl von Schäden ergeben müßte oder mit anderen Worten, daß unter den hier mit — bezeichneten Feldmarken manche sein werden, welche unter die Kategorien 0 und † gehören würden, wenn sich die Beobachtung über sie gleichmäßig durch den ganzen Zeitraum erstreckte.

Da wir hier aber zunächst nur den Zweck verfolgen, die Art und Weise, in welcher sich die Hagelschäden in Mecklenburg-Schwerin vertheilen, nach allgemeinen Grundzügen darzustellen, so ist jene Unvollständigkeit von sehr geringer Bedeutung für uns. Sie hindert uns allein daran, die am häufigsten betroffenen Ortschaften als die überhaupt gefährdetsten aufzuführen, veranlaßt uns vielmehr, von jeder Nennung der Ortsnamen hier abzusehen und nur die Gegenden nach ihren Terrainverhältnissen zu bezeichnen. Dies möge hier sofort geschehen.

Verfolgen wir, im Nordwesten Mecklenburgs beginnend, die Darstellungen der Karte in der Richtung von West nach Ost, so treffen wir als die von häufigeren Hagelschäden heimgesuchten Gegenden hier zunächst das Thal der Stepenitz in ihrem oberen Laufe, aus den dem Schweriner See benachbarten Seen entspringend und selbst von häufigen Seen begleitet. Dazu den Aue-Fluß oder -Bach, welcher in der Richtung von Nord nach Süd neben dem Schweriner See her in den Neumühlschen See fließt und eine ausgedehnte Thalniederung bildet. Die eigentliche Wasserscheide zwischen der Stepenitz und dem Schweriner See, ein ziemlich hochgelegenes, hügeliges Gebiet, erscheint frei von Hagelschäden. Der Stepenitz folgen sie bis in die Nähe der Stadt Grevesmühlen und biegen hier, wo das Terrain sich nach Norden hin bedeutend erhebt, ostwärts ab, eine Gegend verfolgend, in welcher zur Stepenitz und zum Schiffgraben fließende Bäche eine große Thalniederung bilden, die gleichfalls mit vielen kleineren Seen geschmückt ist. Von da an sehen wir sie häufiger in der großen Niederung um den Ort Mecklenburg herum, welche der Schiffgraben durchschneidet, und weiter um die Seen her, welche die Nordspitze des Schweriner Sees umgeben und sich in zahlreicher Folge bis zu den Seen von Neukloster und Warin hinziehen. Nördlich von hier steigt das Terrain wieder in bedeutenden Hügeln an. Während an der Küste der Ostsee sich nur wenige Schäden um die kleinen in den Breitling und in das Salzhaf mündenden Bäche gruppiren, bleibt die höher ansteigende Gegend um Kröpelin und Doberan (der Diedrichshäger, Hohenfelder und Satower Höhenzug) fast frei und erst wieder in den südlichen Abhängen dieser Höhen sammeln sich die Schäden dem Thale entlang, welches durch einen größeren, bei Schwan in die Warnow mündenden Bach gebildet wird. Südlich von diesem Bache nach Bützow hin ist wieder die hohe Gegend um die Schlemminer Berge frei, während sich die Hagelschäden in der an kleinen Seen reichen Gegend sammeln, welche das linke Ufer der Warnow nordwärts von Sternberg bis zum Rühner See begleitet.

Im Nordosten von Mecklenburg-Schwerin ist zuvörderst die ebene und tiefe Gegend des Amtes Teutenwinkel um einen in den Breitling (die erweiterte Mündung der Warnow) mündenden Bach erwähnenswerth, gleichfalls die um einen in den

Digitized by Google

Ribnitzer Binnensee fließenden Bach. Der Hauptzug der Hagelschäden tritt aber jenseits Bützow in das weite Wiesenthal, welches nördlich vom Zusammenflusse der Nebel und Warnow liegt, verliert sich hier in der Wasserscheide zwischen Warnow und Recknitz und begleitet dann diesen letztgenannten Fluß mit seinem tiefen weiten Thale, doch nur in geringem Grade, über Tessin hinaus, wo das hohe hügelige linke Ufer der Anhäufung ein Hemmniß entgegensetzt. Bemerkenswerth ist dabei, daß zwischen der oberen Recknitz (um Laage) und der untern Warnow (südlich von Rostock), wo eine Menge kleiner Seen mit den großen Moorniederungen, die Rostock mit Torf versorgen, abwechselt, die Anhäufung der Hagelschäden, dem Terrain entsprechend, eine so bedeutende ist. Wir sagen, dem Terrain entsprechend, denn man gewahrt sogleich, daß die Hügelkette, welche das rechte Warnowufer erst in weiterer Entfernung, dann näher an das Flußbett rückend, begleitet, von Hagelschäden frei ist. Wo aber die Hügelkette sich ostwärts abzweigt, durchbrochen von Seen und großen Niederungen (Göldenitz, Potrems u. s. w.), da findet sich die Anhäufung wieder, um in ihrer nördlich von Cammin von Neuem aufsteigenden Fortsetzung abermals zu verschwinden. Das rechte Ufer der Recknitz ist niedrig und die ganze Gegend bis zur Grenze einerseits und dem Cummerower und Teterower See andererseits ist eine weite, mit Ausnahme einiger diesen Seen nahen Punkte, ferner der Gegenden um Lüningsdorf und Striesenow (hier der Schmooksberg), nur von niedrigen Hügeln durchzogen, aber sehr gut bebauete Ebene. Dem entspricht die Vertheilung der Hagelschäden hier, welche sich an dem Gnoienschen Bache, am Cummerower See und in der tiefen, mit vielen kleinen Seen angefüllten östlichen Umgebung des Teterower Sees häufen, während wiederum die höhere Gegend um Lüningsdorf und Striesenow (zwischen Teterow und Laage) und das hohe rechte Ufer der Nebel fast frei ist.

Wenden wir uns nun südöstlich, so treffen wir sofort auf die Anhäufungen von Hagelschäden am Südende des Malchiner Sees und um die in ihn einfließenden Penebäche, von dort südwärts um die vielen Seen, welche in einer breiten Reihe zwischen dem Malchiner und Fleesen See liegen. Oestlich davon finden wir die gleiche Erscheinung in der Nähe des Torgelower, Schlöner, Plastenschen Sees, in einer zwar an und für sich hochgelegenen, aber wasserreichen Gegend, von da sich nach den Havelquellen und Havelseen hinziehend. Ferner finden sich gesammelte Gruppen östlich von Ivenack, in einem ebenen, mit Niederungen durchzogenen Gebiete und wieder in dem sehr seenreichen, theilweise tiefgelegenen Gebiete um Penzlin herum.

Wir kommen nun in die Haupthagelgegend Mecklenburgs zwischen den großen zusammenhängenden Becken der Müritz, des Cölpin-, Fleesen-, Malchower und Plauer Sees. Wenn irgendwo, so erkennen wir hier auf das Unzweifelhafteste das Gesetz der Vertheilung der Hagelschäden, indem wir die den Seen benachbarten Niederungen ebenso mit einem Kranze häufig betroffener Ortschaften umringt finden, wie weiter südlich die mit mehreren kleineren Seen angefüllte Elde- und Dosse-Niederung. Dagegen ist auch hier das eigentliche Centrum der Wasserscheide jener Seen, in welchem das Terrain ein wenig ansteigt, von Hagelschäden fast freigeblieben.

Weiter westwärts zeigt wieder das Eldethal eine Anhäufung, namentlich in den Strecken, wo der Fluß sich stark krümmt, wo er kleine Seitenbäche, die, oft in großen Wiesenniederungen heranfließen, aufnimmt oder wo kleinere Seen ihm nahe treten. Und von hier aus zieht eine gleiche Anhäufung nach Goldberg hin, dessen tief gelegenen See umringend, an der Mildenitz aufwärts nach Sternberg hin und in dem seenreichen Gebiete zwischen jener, der Nebel und der Nordspitze des Krakower Sees

Digitized by Google

abzweigend. Endlich finden wir die Gegend südwestlich von Crivitz um die Warnow her und in der Nähe der großen Lewitz-Niederung mit häufigeren Hagelschäden bezeichnet, während auch hier die höheren Wasserscheiden zwischen Warnow, Mildenitz und Nebel fast leer sind.

Das noch übrige südwestliche Gebiet Mecklenburgs zeigt zwar das im Obigen erläuterte Gesetz in der Vertheilung der Hagelschäden gleichfalls. Dieselben gruppiren sich auch hier um die Flüsse und ihre Thäler, um die Niederungen des Dümmer Sees, so wie der Schmarl, um die Schaale und ihre Nebenflüsse, um die Boize und Elde. Indessen können wir diese Gruppirungen nur als andeutende betrachten, da über diesen Theil Mecklenburgs unsere Zusammenstellung unvollständig erscheinen möchte. Es muß nämlich auffallen, daß die tiefen und sehr ausgedehnten Thalflächen, in welchen die Löcknitz, die alte und neue Elde und die Rögnitz in ihrem ganzen Verlaufe fließen, so überaus reich an Niederungen, nur sehr selten Hagelschäden nachweisen lassen. Zwar ist diese ganze Gegend größtentheils nur im Beginne des Frühjahres feucht, während im Sommer weite Haideflrecken unter der Dürre des Bodens seufzen; dazu ist sie zum sehr großen Theile mit trockenen Nadelholzungen bestanden — Alles Ursachen, welche wohl erklären lassen, daß Hagelniederschläge in ihr nicht häufig sind. Ferner fehlen hier die Seen gänzlich und die Elbe, welche zu ihrem Stromgebiete manche Hagelschläge hinüberziehen möchte, berührt Mecklenburg nur an wenigen kurzen Stellen. Dies Alles stimmt zu der Mittheilung des Geh. Medicinalrathes G. Brückner, welcher durch seine Beobachtungen zu dem Schlusse gelangt war, daß im südwestlichen Theile des Landes Hagelschläge nicht häufig seien. Indessen sind wir doch ungewiß, ob wir diesen Schluß auch für das Amt Boizenburg und die Löcknitz-Ebene des Amtes Grabow annehmen dürfen, wenn wir ihn auch für die Gegend zwischen der Sude, Rögnitz und Elde gelten lassen. Das Gebiet endlich zwischen der Stör und Sude, dem Jasnitz-Bache und dem Schweriner See, eine der weitesten gleichförmigen tiefen Niederungen Mecklenburgs, welche ihre tiefsten Punkte um Rastow, Kraak und Mooraas hat, scheint uns zu den bedrohteren des Landes zu gehören, wenn wir auch dafür, wie die Karte zeigt, nur geringe Nachweise sammeln konnten. Diese Gründe bestimmen uns, die gedachte Gegend einer späteren Vergleichung vorzubehalten.

Hier wollen wir noch der merkwürdigen Erscheinung gedenken, daß sich rings um die Ruhner Berge im Amte Marnitz ein Kreis sehr bedrohter Ortschaften herumzieht. Die Feldmarken derselben liegen zum Theil allerdings tief, haben aber zum anderen Theile ein sehr hügeliges Terrain und im Ganzen nicht viel Wasser. Bei mehreren anderen größeren Höhen Mecklenburgs scheint ein Gleiches stattzufinden, wenn es auch nicht ganz so klar zu erkennen ist. Wir haben es aus der Vertheilung der Schäden bemerkt bei den Diedrichshäger Bergen, der hohen Hügelkette bei Kirch-Mulsow, dem Schmooksberge bei Lüningsdorf, dem Hackenberge bei Pohnstorf, dem Heiligengeistberge bei Kronskamp, dem Dänenberge bei Steinbeck (A. Neustadt), und ferner bei den Hügelgruppen, auf denen Bielitz bei Waren und den ebenso bedeutenden, auf denen Mestlin bei Goldberg liegt. — Ob hier eine Ausnahme von der allgemeinen Regel stattfindet oder ob die Terrainbildung derselben entspricht, [1]) ver-

[1]) Man sagt, daß über eine Ebene hinziehende Hagelwolken alsdann einen größeren Theil ihrer Niederschläge verlieren, wenn die Ebene tief und weit war (die Wolken niedrig ziehen konnten) und nun plötzlich ein bedeutendes Hinderniß, eine höhere Bergkette, ihnen entgegentritt. Berg- oder Hügelketten von 8—1200 Fuß Höhe sollen schon in der Weise wirken, daß die daherziehenden

Digitized by Google

mögen wir nicht zu entscheiden. Die auf den Hügelzügen, dessen höchste Erhebung die Ruhner und die übrigen Berge sind, liegenden Ortschaften erscheinen indessen, wie wohl zu unterscheiden ist, nicht bedroht.

Auch die großen Seen Mecklenburgs zeigen eine Merkwürdigkeit in der Vertheilung der in ihre Nähe gefallenen Hagelschäden. Durchweg finden sich auf der östlichen Seite derselben viel weniger Schäden verzeichnet, als auf den übrigen Seiten, eine Erscheinung, die gewiß nicht zufällig ist, für die wir aber auch den Grund nicht zu erkennen vermögen. Vielleicht liegt derselbe in der Hauptrichtung des die Hagelniederschläge verursachenden kalten Luftstromes (NO.?), welcher die Hagelwolke in der Richtung nach Westen hin von dem Orte ihrer Bildung forttreibt, aber indem er gleichzeitig sie zum Niederschlagen ihrer Hagelmasse zwingt, die also nicht weit vom Orte ihrer Entstehung niederfallen würden. Wie dem auch sei — wir kennen nicht die Richtung des Windes, welcher uns die mehrsten und namentlich die stärksten Hagelschäden bringt — die Thatsache ist jedenfalls interessant und der Beobachtung werth. — —

Von nicht geringerer Bedeutung, wie die Frage nach der Zahl ist diejenige nach der Stärke der Hagelschäden, von welchen die einzelnen Gegenden Mecklenburgs betroffen worden sind. In die ausgedehnteren und tiefen Niederungen der Hügellandschaften sollen nicht nur die häufigsten, sondern auch die schwersten Hagelschäden fallen. Es handelt sich hier also darum, die Stärke der Hagelschäden kennen zu lernen, über welche aber unseres Wissens gar keine Aufzeichnungen vorhanden sind. Aus den durch den Staatskalender veröffentlichten Listen der Schadensvergütungen von Seiten des Neubrandenburger und Güstrower Hagelversicherungs-Vereins, so wie aus den Mittheilungen einiger Freunde, dürfte es jedoch möglich sein, auch hier ein annähernd richtiges Resultat im Großen und Ganzen zu geben. Wir finden nämlich die Summe verzeichnet, durch welche jeder Hagelschlag vergütet worden ist und zugleich für jeden Jahrgang die Versicherungssumme jedes einzelnen betroffenen Ortes, sowie auch diejenige eines ganzen bestimmen Landestheils (Amtes). Wenn z. B. a die Größe der Schadenvergütung anzeigt und b die Versicherungssumme des betroffenen Ortes, so ist $\frac{b}{a}$ der Größenbetrag des zur Berechnung stehenden Schadens und $\frac{a \cdot 100}{b}$ giebt die Größe eben dieses Schadens in Procenten der Versicherungssumme an. Nun darf man zwar die Größe des angerichteten Schadens nicht mit der Stärke eines Hagelschlags an und für sich identificiren. Es ist z. B. sehr ersichtlich, daß zur Blüthezeit des Kornes ein schwächerer Hagelschlag größeren Schaden anrichten kann, als einige Wochen vor der Blüthe ein stärkerer, und ähnlicher Fälle sind mehrfache denkbar. Jedoch ist die Kenntniß der mittleren Größe aller Hagelschäden, welche eine bestimmte Gegend innerhalb eines längeren Zeitraums betroffen haben, mindestens von gleich großer Bedeutung, wie die Kenntniß der absoluten Stärke der Schläge sein könnte, und wenn wir, wie es hier geschieht, einen Zeitraum von 44 Jahren betrachten, so dürfte sich ein mittleres Resultat ergeben, welches die Praxis einstweilen als nahezu sicher ansehen könnte. Uebrigens giebt es, wie erwähnt, keinen Weg, auf welchem die Stärke aller einzelnen Schläge sich erforschen ließe. Wir bedauern nur, daß in den Tabellen des Staatskalenders, welche die gedachten Nach-

---

Hagelwolken sie nicht überschreiten, sondern ihnen ausweichen, wie Sauſſure versichert. Es ist die Frage, ob die freilich geringeren Höhen Mecklenburgs in gleicher Weise zu wirken vermögen?

Digitized by Google

weiſungen enthalten, die Angabe der Jahreszeiten (Monate), in welche die Schläge fielen, gänzlich fehlt, ſo wie es auch zu bedauern iſt, daß der Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzſche Staatskalender die zugehörigen Tabellen nicht ebenfalls veröffentlicht.

Um nun zu unſerem Zwecke zu gelangen, haben wir 1507 Hagelſchäden, von welchen die Vergütungsſumme bekannt geworden iſt, zunächſt nach den Aemtern unſeres Landes zuſammengeſtellt, die vergüteten Summen aller Hagelſchäden ebenfalls für ed es Amt und für den Zeitraum von 1817—1860 incl. berechnet, ferner die Verſicherungsſummen der einzelnen betroffenen Ortſchaften für alle Schäden und für den ganzen Zeitraum zuſammengetragen, und aus dieſen Summen in der oben gedachten Weiſe die Procent-Verhältniſſe der Hagelſchäden gebildet. Die hier folgende Tabelle enthält die Darſtellung der mittleren Verhältniſſe, zu deren Bildung 1507 einzelne Berechnungen erforderlich waren, in Col. a und b. Einzelne Aemter ſind hier jedoch, weil ſie von gar zu geringem Umfange oder die Ortſchaften in ihnen zu zerſtreut gelegen ſind, mit den ihnen benachbarten, wie es zweckmäßig erſchien und wie die Tabelle näher zeigt, vereinigt.

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht

über die Vertheilung der Hagelschäden in Mecklenburg-Schwerin 1817—60 incl.

a) Nach den Aemtern.	b. Zahl der berechneten Hagelschäden 1817—60.	c. Die Repartition der Hagelschäden betrug durchschnittlich in Proc. der Vers.-Summe d. betroffenen Ortschaften allein.	in Proc. der Vers.-Summe aller versichert. Ortschaften d. Amts.
Buckow	48	7,46	0,44
Criwitz	21	7,37	0,36
Doberan	9	8,21	0,11
Gadebusch-Rehna	15	7,74	0,49
Grabow Eldena, Marnitz, Dömitz.	40	7,22	0,80
Grevesmühlen, Plüschow	62	6,12	0,47
Hagenow, Toddin, Lübtheen	27	4,00	0,43
Lübz	166	6,11	0,59
Mecklenbg.-Redentin	49	7,36	0,46
Neustadt	60	7,51	0,56
Schwerin u. Stiftsa.	68	9,09	0,61
Sternberg, Warin, Tempzin	30	5,27	0,47
Wittenburg, Walsmühlen, Zarrentin	43	9,41	0,53
Boizenburg, und Bakendorf	40	14,62	0,53
Gnoien	57	12,07	0,86
Goldberg	26	5,12	0,38
Güstrow, Rossewitz.	158	9,46	0,76
Neukalen, Dargun.	35	6,91	0,46
Plau	45	5,42	0,25
Ribnitz, Teutenwinkel, Rostock. District	61	7,84	0,69
Schwan	13	8,96	0,44
Stavenhagen und Jvenack	106	6,49	0,38
Sülze	5	3,81	—
Wredenhagen	149	10,05	1,25
Bützow, Rühn	12	3,76	0,18
Wismar, Neukloster	22	6,96	0,31
Kl.-A. Dobbertin.	57	9,47	1,71
„ Malchow	73	6,14	0,65
„ Ribnitz	10	7,80	1,07
Summa	1507	7,67	0,53

b) Nach den Präposituren.	d. Zahl der berechneten Hagelschäden 1817—60.	e. Die Repartition d. Hagelschäden betrug durchschnittlich in Proc. der Vers.-Summe d. betroffenen Ortschaften allein.
Buckow	47	5,67
Doberan	8	8,30
Lübow	25	7,25
Marlow	38	5,71
Ribnitz (u. Rostock)	30	12,00
Schwan	16	12,51
Bützow	12	6,00
Gnoien	57	9,52
Goldberg	30	11,72
Güstrow	11	8,10
Krakow	14	3,51
Lüssow	96	6,18
Sternberg	34	5,11
Teterow	62	4,30
Neukalen	38	7,12
Malchin	20	6,39
Malchow	168	6,45
Penzlin	52	5,98
Röbel	146	11,26
Stavenhagen	60	5,79
Waren	32	8,42
Criwitz	20	6,06
Grabow, Ludwigslust	12	11,66
Lübz	50	6,51
Neustadt	8	2,60
Parchim	46	5,51
Plau	86	5,99
Boizenburg	40	12,55
Gadebusch	15	7,55
Grevesmühlen, Klütz	18	5,09
Hagenow	28	7,04
Mecklenburg	72	7,34
Schwerin	68	6,41
Wittenburg	26	7,60
Wismar	22	7,40
Summa	1507	7,67

Digitized by Google

Die Eintheilung nach den Aemtern Mecklenburgs ist nicht geeignet, einen völlig klaren Ueberblick über die vorliegenden Verhältnisse zu geben. Manche Aemter bilden hiefür kein passend geschlossenes Territorium und lassen, wie z. B. das Kloster-Amt Dobbertin am klarsten zeigt, gar keinen Schluß auf ihre mittleren Verhältnisse zu. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben wir diese Aemter wieder aufgelöst und die einzelnen Ortschaften nach ihrer für die Betrachtung viel bequemeren Zusammengehörigkeit in Präposituren wieder vereinigt, auch hier alle oben erwähnten Berechnungen von Neuem angestellt. Die hieraus berechneten Zahlen finden sich in Col. d und e der anliegenden Tabelle. Die Eintheilung und Berechnung nach den Präposituren giebt ein so vollständiges Bild von der Vertheilung der Hagelschäden nach ihrer Zahl und Größe, wie es überhaupt darzustellen möglich ist, und möchte an ihr nichts auszusetzen sein. Es erschien jedoch zweckmäßig, noch zu untersuchen, welchen Procentsatz die Schäden einer Gegend von der ganzen Versicherungs-Summe aus ihr bilden. Den Grund hiefür wird man leicht erkennen, wenn man beispielsweise annimmt, daß zwei Gegenden eine verschiedene Gesammt-Versicherungs-Summe haben, aber gleich viele Schäden und von gleicher Stärke zeigen. Hier ist offenbar diejenige Gegend verhältnißmäßig weniger betroffen, welche die größte Versicherungs-Summe hatte. Wir haben die 44jährigen Summen aller einzelnen Aemter zusammengerechnet und daraus die Col. c der Tabelle gebildet, welche also angiebt, wie groß in Procenten alle Schäden dieser Gegend (Aemter) zur Gesammt-Versicherungs-Summe derselben sich darstellen.

Endlich haben wir den Versuch gemacht, das ganze Land in einige, möglichst durch natürliche Grenzen abgeschlossene, größere Territorien zu theilen, um hiedurch auch die Verschiedenheit der Angaben auszugleichen, welche zwischen einzelnen gleichnamigen Aemtern und Präposituren sich zu zeigen scheint (die aber in Wirklichkeit von deren räumlicher Verschiedenheit herrührt). Mecklenburg läßt sich in der Richtung von West nach Ost in drei natürliche Theile scheiden, nämlich durch die Flußbetten der Elde und Stör, durch den Schweriner See und den Schiffgraben westlich, ferner durch den Plauer und Krakower See, die Nebel und die obere Warnow östlich. Ebenso bilden in der Richtung von Nord nach Süd die Stepnitz, die mittlere Warnow und die Recknitz nördlich, so wie eine Linie von der Südspitze des Schaal- zur Nordspitze des Plauer Sees und von dort zum Malchiner See und zur Peene südlich drei passende Theile. Durch alle vier Linien ist das Land also in 9 Theile getheilt und in diesen stehen die während des Zeitraumes von 1817—60 vergüteten Hagelschäden in folgendem Verhältnisse:

1) ihrer Anzahl nach:

a. die von der Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg allein repartirten Hagelschäden:

	Westlicher	Mittlerer	Oestlicher Landestheil.
Nördlicher Landestheil	52,3	35,6	54,0
Mittlerer „	61,3	36,5	63,0
Südlicher „	40,0	53,7	146,4
oder			
Nördlicher Landestheil	1,47	1,00	1,52
Mittlerer „	1,72	1,03	1,77
Südlicher „	1,12	1,48	4,11

Digitized by Google

b. Alle von uns beobachteten Hagelschäden aber ergeben die nachstehenden Zahlen:

	Westlicher	Mittlerer	Oestlicher Landestheil.
Nördlicher Landestheil	59,3	38,6	64,0
Mittlerer „	64,3	40,5	67,0
Südlicher „	47,5	42,5	137,3
oder			
Nördlicher Landestheil	1,54	1,00	1,66
Mittlerer „	1,67	1,05	1,74
Südlicher „	1,23	1,40	3,56

Wir machen hier auf die fast völlige Uebereinstimmung der Zahlen sub a und b aufmerksam, welche zu dem Zwecke getrennt berechnet wurden, um vielleicht zu erkennen, ob die westliche Gegend Mecklenburgs wesentlich mehr Hagelschäden aufzeigen würde, wenn eine größere Anzahl derselben, und zwar aus dem Geschäftsbetriebe mehrerer Gesellschaften, zur Berechnung gelangen würde, als dies im Geschäftsbetriebe der Neubrandenburger Versicherungs-Gesellschaft allein der Fall ist. Die Zahlen zeigen nun zwar, daß auf den nord- und südwestlichen Theil Mecklenburgs wahrscheinlich eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Hagelschäden wirklich gefallen ist als diejenige ist, welche sich aus den uns zur Berechnung vorliegenden Materialien ergeben hat. Aber sie beweisen auch, daß der Unterschied nur ein sehr geringer sein wird.

Berechnen wir ferner in der Art, wie oben angedeutet ist,

2) die Stärke der Hagelschäden nach dem Verhältnisse der vergüteten Summe zu den Versicherungs-Summen, so erhalten wir nachstehende Resultate, nämlich:

a. Das procentale Verhältniß der vergüteten Summen zu den Versicherungs-Summen der betroffenen Ortschaften allein:

	Westlicher	Mittlerer	Oestlicher Landestheil.
Nördlicher Landestheil	6,73	7,52	7,79
Mittlerer „	6,44	5,82	8,22
Südlicher „	8,35	6,58	6,20
oder			
Nördlicher „	1,16	1,29	1,34
Mittlerer „	1,45	1,00	1,41
Südlicher „	1,43	1,13	1,07

b. Das procentale Verhältniß der vergüteten Summen zu den Versicherungs-Summen aller versicherten Ortschaften:

	Westlicher	Mittlerer	Oestlicher Landestheil.
Nördlicher Landestheil	0,47	0,47	0,54
Mittlerer „	0,57	0,42	0,64
Südlicher „	0,63	0,65	0,67
oder			
Nördlicher „	1,12	1,12	1,29
Mittlerer „	1,36	1,00	1,52
Südlicher „	1,50	1,55	1,60

Digitized by Google

3) Der absolute mittlere Schaden aller einzelnen Schäden, ohne Rücksicht auf die Versicherungssumme:

	Westlicher	Mittlerer	Oestlicher Landestheil.
Nördlicher Landestheil	416,09 Thlr.	193,05 Thlr.	132,44 Thlr.
Mittlerer „	459,67 „	259,34 „	494,04 „
Südlicher „	310,88 „	799,41 „	275,30 „
oder			
Nördlicher „	3,14	1,45	1,00
Mittlerer „	3,47	1,96	3,73
Südlicher „	2,35	6,04	2,08

Hieraus ergiebt sich unter Berücksichtigung von Col. c der Tabelle, daß während des Zeitraumes von 1817—60 die Häufigkeit der Hagelschäden mit der Stärke derselben immer ziemlich genau zusammenfällt. Die absolut stärksten Schläge betrafen den Landestheil, welcher zwischen den großen südöstlichen Seen liegt und denjenigen, welcher die mittlere Elde umgiebt, die relativ stärksten (wenn der westliche Theil Mecklenburgs unberücksichtigt bleibt), das große Niederungsgebiet zwischen Recknitz und Peene; das für die Versicherungs-Gesellschaft gefährdetste Gebiet ist das südöstlichste des Landes, die am wenigsten bedroheten Gebiete sind der mittlere und der nördliche Landestheil.

Die Geschäftsverhältnisse der mecklenburgischen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Hagelversicherungs-Gesellschaften ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

1) Die Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg versicherte in Mecklenburg-Schwerin nach durchschnittlicher Berechnung:

				Summa	% der
1817—1830	1831—1840	1841—1850	1851—1860	1817—1860	Vers.-S.
33,582,715 ₰	25,092,550 ₰	24,672,950 ₰	41,439,225 ₰	124,787,440 ₰	
die Schäden betrugen incl. der Taxations- und Verwaltungskosten zusammen					
109,619 ₰ 20 ß	124,372 ₰ 45 ß 10 ₰	159,615 ₰ 4 ß 8 ₰	262,289 ₰ 17 ß 5 ₰	655,897 ₰	0,53
auf 100 ₰ der Versicherungssumme					
15 ß 8 ₰	23 ß 9 ₰	31 ß 6 ₰	30 ß 6 ₰	25 ß 5¼ ₰	
die wirklich gezahlten Beiträge betrugen im Ganzen					
134,972 ₰ 9 ß 9 ₰	139,098 ₰ 5 ß 4 ₰	132,274 ₰ 20 ß 6 ₰	319,787 ₰ 15 ß 4 ₰	726,142 ₰ 2 ß 11 ₰	
jährlich					
9,640 ₰ 41 ß 10 ₰	13,909 ₰ 38 ß 11 ₰	13,227 ₰ 11 ß 3 ₰	31,978 ₰ 35 ß 1½ ₰	16,503 ₰ 11 ß	
auf 100 ₰ der Versicherungs-Summe					
19 ß 3½ ₰	26 ß 7⁹/₁₀ ₰	25 ß 8⅘ ₰	37 ß 6 pf.	27 ß 10 pf.	
die wirklich gezahlten Beiträge sind Procent der Versicherungs-Summe					
0,40	0,55	0,54	0,70	0,58	0,58

2) Die Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Grevesmühlen versicherte laut Bekanntmachung (s. Meckl. Zeitung vom 21. März 1861):

	1854—1860.	% der Vers.-S.
	31,475,096 ₰	
die Schäden betrugen	152,637 ₰ 40 ß	0,485
incl. Taxations- und Verwaltungskosten, wie oben	167,899 „ 33 „	0,53

Digitized by Google

3) Die Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Güstrow versicherte nach dem Staatskalender:

	1834. 36. 38.	1842—1848.	Summa.	% der Vers.-S.
	5,256,073 ßl.—β—pf.	20,190,844 ßl.—β—pf.	25,446,917 ßl.—β—pf.	
Die Schäden betrugen incl. d. Taxations- u. Verwaltungskosten zusammen	22,631 „ 40 „ — „	156,714 „ 21 „ 5 „	179,346 „ 21 „ 5 „	0,70
auf 100 Thlr. d. Vers.-Summe	21 „ 6⁸/₁₀ „	37 „ 7 „	33 „ 7 „	
Die wirklich gezahlten Beiträge betrugen im Ganzen . . .	23,618 „ 42 „ 2¹/₁₀ „	158,091 „ 11 „ 5¹/₁₀ „	181,710 „ 5 „ 7³/₁₀ „	
auf 100 Thlr. d. Vers.-Summe	21 „ 6⁸/₁₀ „	37 „ 7 „	34 „	

Die hier aus der Güstrower Hagelversicherungs-Gesellschaft angeführten Zahlen müssen selbstverständlich mit großer Vorsicht aufgenommen werden, da sie sich nur auf wenige Jahre beziehen und es leicht möglich ist, daß diese Jahre für die gedachte Gesellschaft besonders nachtheilig gewesen sind. Sie sind hier blos der Vollständigkeit wegen mit aufgeführt.

Wir ersehen aber aus den gegebenen Durchschnittszahlen, daß die mittlere Prämie (Beitrag) für 100 Thlr. der Versicherungs-Summe aus den angeführten Jahrgängen betragen hat: [1])

ad 1: 27 ßl. 10 pf.
ad 2: 25 ßl. 5¼ pf. (27 ßl. 10 pf.?)
ad 3: 34 ßl.

(Ein zweiter Artikel, betreffend die Versicherungs-Verhältnisse bei den in Mecklenburg thätigen Hagelversicherungs-Gesellschaften, folgt.)

Zur Geschichte der Gorschendorfer Pfarre.

(Vom Pastor Schliemann zu Gorschendorf in Neukalen.)

(Schluß.)

B. Retzow.

1. Der erste Proceß um die vier Hufen. 1760—1763.

Als Superintendent Quistorp wegen des über die Gorschendorfer Pfarrländereien abzuschließenden Erbpachtcontracts (1760) an die Regierung berichtete, lenkte er die Aufmerksamkeit derselben zugleich auf die nach den alten Visitationsprotokollen der Kirche und Pfarre zu Retzow gehörenden 4 Hufen, 3 Wörthe und 3 Holzörter. Darauf hin erhielt er, zugleich mit dem Commissorium für Gorschendorf, den Auftrag, jene Grundstücke an Ort und Stelle zu untersuchen und sich mit beiden Betheiligten wegen eines bestimmten Termins zur Eröffnung einer Commission zu vergleichen. Es erging vorläufig ein Notificatorium an die Retzow'sche Gutsherrschaft; Landmarschall v. Hahn aber schützte vor, er habe keine Kenntniß von der Sache, sei

[1]) cfr. „Archiv für Landeskunde", Jahrg. 1853, S. 335 ff., wo die durchschnittliche Prämie der Neubrandenburger Hagelversicherungs-Gesellschaft für einen Zeitraum von 56 Jahren (1793 bis 1848 incl.) auf 21 ßl. 6¼ pf. berechnet ist.

Digitized by Google

auch so unvorbereitet, daß er sich vorläufig wenigstens auf die Commission nicht einlassen könne. So viel geschah indessen, daß Franz v. Bremen von gutsherrlicher und der Notar Knesen von Seiten der Pfarre gemeinschaftlich den alten Jochim Zarndt zu Retzow wegen der dortigen Pfarrgrundstücke verhörten und das aufgenommene Protokoll verschlossen dem Hofgerichte übergaben. Von Seiten der Pfarre wurde öfter auf die Eröffnung des von der Aussage des alten Zarndt gebildeten Berichtes (Rotuli) angetragen, dem waren aber die bestehenden Gesetze entgegen, nach welchen solche Kundschaft verschlossen im Gericht niedergelegt bleiben mußte, so lange, bis Kläger seine Klage und Forderung wider die Gegenpartei angestellt, d. h. in unserm Falle die in Anspruch genommenen Grundstücke nach ihrer Lage gehörig bestimmt hatte.

Wie nun die Commission zunächst, wegen des Widerspruchs der Gutsherrschaft, nicht zu Stande kommen konnte, beauftragte die Regierung Kirchenprokurator Neumann in Güstrow, die Gerechtsame der Retzow'schen Kirche gerichtlich wahrzunehmen. Dieser machte demzufolge den Proceß bei dem Hof- und Landgerichte anhängig und bezeigte einen großen Eifer in der Sache. Ueber die Advokaten der Gegenpartei führt er bittere Klage; er findet in ihren Schriften nichts als lauter Charlatanerie und rabulistisches nichtswürdiges Gefeg, wodurch die Ohren des Urtheilsfassers betäubet und zur Begehung offenbarer Ungerechtigkeit verleitet werden sollen, auch beschwert er sich über ihre vielen persönlichen Ausfälle. Sie ließen es schließlich nicht dahin kommen, daß das Hofgericht das Urtheil fassen und sprechen konnte, sondern drangen auf Verschickung der Acten. Diese gingen nach Rinteln, und von daher erfolgte unter dem 12. Januar 1762 folgendes Urtheil:

„daß die Klage, inmaßen sie angebracht, nicht statt habe, und Implorant „dem Imploraten die dadurch verursachten Kosten, richterlicher Ermäßigung „vorbehältlich, zu erstatten schuldig sei. Würde nun Implorant einen der „Sache gemäßen, das objectum litis nach seiner Lage gehörig bestimmenden „Libell übergeben, so ergehet, der imploratischen Einlassung halber, und „überall was Rechtens."

Zur Erklärung dieses Urtheils werde hier bemerkt, daß von Seiten der Kirche die 4 Hufen und 3 Holzörter nach ihrer Lage nicht näher bestimmt werden konnten, als daß sie auf der Retzower Feldmark zu finden sein müßten, und daß man hinsichtlich der dritten Wörthe, die man nebst den beiden noch im Besitze der Pfarre befindlichen für dieselbe in Anspruch nahm, auch nur unbestimmte Vermuthungen aufzustellen wußte, wo sie etwa liegen möchte.

Den Vertretern der Kirche kam dieses Urtheil ganz unerwartet. Quistorp schreibt darüber an Neumann: Nimmermehr wäre ich mir mit Ihnen ein solches Urtheil vermuthen gewesen. Stecken können wir die Sache unmöglich lassen, und bin ich also völlig Ihrer Meinung, daß das remedium restitutionis ergriffen werden müsse. Neumann machte dem Urtheilsfasser besonders den Vorwurf, er könne nur die ersten Gegenschriften durchgelesen haben, weil eine Stelle derselben wörtlich in das Urtheil aufgenommen sei. Das remedium restitutionis wurde ergriffen, auf eine Untersuchungs-Commission an Ort und Stelle auf's Neue angetragen; dennoch bestätigte das unter dem 11. Januar 1763 zu Frankfurt gesprochene Urtheil die frühere Entscheidung, und wurde die Kirche überdies in die durch Verzögerung des Prozesses erwachsenen Kosten verurtheilt.

Hierauf ruhte die Sache für's Erste; die Pfarre hatte den Proceß verloren. Er

Digitized by Google

konnte aber immer noch wieder aufgenommen werden; es war in dem Urtheil die Statthaftigkeit der Klage an sich durchaus nicht bestritten, sie war nur vorläufig nicht statthaft befunden, weil Kläger die beanspruchten Grundstücke nicht nach ihrer Lage zu bestimmen vermochte. Glaubte ein Pastor einmal, über diesen Gegenstand einiges Licht geben zu können, so konnte er den Proceß mit neuer Hoffnung glücklichen Erfolges wieder aufnehmen.

Fragen wir: wie kam es hier zu einem Processe um die vier Hufen in Retzow, den wir nach dem, was bei der Visitation von 1585 vorgegangen, kaum mehr erwarten sollten, auf den wir auch durch die nachfolgende Geschichte nicht im mindesten vorbereitet werden?

Man fing um die Zeit von 1760 überhaupt an, den gegenwärtigen Bestand der Kirchen- und Pfarrgüter mit dem in den alten Visitationsprotokollen verzeichneten zu vergleichen. Da fand es sich leider nur zu häufig, daß etwas abhanden gekommen war. Alles war nicht wieder zu erlangen, aber, was irgend möglich war, wollte man doch für Kirchen und Pfarren noch retten. Diese Tendenz, welche sich damals in den kirchenleitenden Kreisen geltend machte, war dem P. Hermes um so weniger fremd, da er ein Schwiegersohn des Superintendenten Zachariae in Parchim war. Als er nun sein Amt in Gorschendorf antrat, fand er bald, daß die Retzower Bauern für 4 Hufen 4 Gulden gaben. Er forschte nach und entdeckte, daß die Visitationsprotokolle das Eigenthumsrecht an jene 4 Hufen mit dürren Worten der Pfarre zuerkennen. Hier war also ganz klärlich so ein Fall vorhanden, wo es galt, ein verlornes Gut für eine Pfarre wiederzugewinnen.

Es wäre aber auch recht wohl denkbar, daß nicht Hermes, sondern Quistorp selbst die Initiative in der Sache ergriffen hätte. Wie wir ihn uns überall als einen Mann zu denken haben, der in den alten Visitationsprotokollen, soweit sie seine Diöcese angingen, wohlbewandert war; so wurde ihm das Werk der Aufrichtung eines Erbpachtcontractes in Gorschendorf um so leichter Anlaß, die alten Visitationsprotokolle dieser Pfarre näher anzusehen, und konnte er bei der Gelegenheit selbst recht wohl zuerst auf den Gedanken kommen, ob die Retzower Hufen nicht möchten wieder zu gewinnen sein.

Indem man sich in diesen Proceß verwickelte, hat man vielleicht nicht genug auf die besondern Schwierigkeiten Rücksicht genommen, welche grade in Retzow einem glücklichen Ausgange entgegenstanden, man hat vielleicht nicht genug beachtet, daß schon 1585 der gegenwärtige Stand der Dinge, als ein durch unvordenkliche Verjährung legitimirter, mit Erfolg gegen die Visitatoren behauptet wird. Es konnte dieses um so leichter übersehen werden, als es in den von dem Protokolle genommenen Auszügen mit keiner Silbe angedeutet ist. Wer sich also nicht so eingehend mit der Sache befaßte, daß er die sehr umfangreichen alten Protokolle selbst durchstudirte, wer sich an einem beglaubigten Auszuge genügen ließ, der erfuhr nur, daß in Retzow 4 der Pfarre gehörende Hufen vorhanden sind, welche den Bauern durchaus erhöhet werden müssen; daß aber schon 1585 ein vergeblicher Versuch der Erhöhung gemacht war, blieb ihm gänzlich unbekannt.

2. Die Küsterei.

Als der Retzower Küster Claus Leverenz, der weder einen Gesang anheben, noch singen, noch lesen konnte, wegen Unzufriedenheit der Gemeinde 1727 wegkam, und Pauli die Stelle mit einem andern Küster besetzte, bemächtigte sich Obrist v. Hahn sowohl

Digitized by Google

des Küsterkamp's, wo Leverenz zwei Ochsen gehalten hatte, als auch der Küsterei selbst, die er mit einem Unterthanen, Namens Jochim Zarndt besetzte, der auch zum Lesen nicht geschickt war.

Es kam wegen dieser Anmaßung der Gutsherrschaft zum Processe, der in den Jahren 1727—1732 vor dem Consistorium geführt wurde, worauf unter dem 13. Juni 1732 dieses Urtheil gesprochen wurde: daß Beklagte, die Obristin und Landmarschallin v. Hahn, in contumaciam schuldig sei, die Küsterei zu Retzow binnen drei Wochen a die insinuationis zu räumen, auch des Kirchen- und Küster-Ackers sich nicht weiter anzumaßen, und solches bei 1000 Thlr. fiskalischer Strafe nicht anders zu halten, desgleichen die auf diesen Proceß verwandten Kosten, welche hiemit zu 20 Gulden ermäßigt werden, der Kirche zu Gorschendorf wieder zu erstatten.

Die Obristin beruhigte sich nicht bei diesem Erkenntnisse des Consistoriums, sondern appellirte an das Hof- und Land-Gericht. Die Sache zog sich nun erst recht in die Länge; der Nothstand, daß kein Küster in Retzow war, dauerte im Ganzen 24 Jahre. In dieser Zeit hatte Pauli 3 Interimsküster, welche, weil in Retzow keines Bleibens für sie war, von auswärts den Küsterdienst in der Gemeinde versahen. Consistorialrath Aepinus schreibt 1738 an Pauli: „Haben Sie bereits 1732 ein Urtheil für sich erhalten, so müssen Sie ja nicht von demselben abgehen, sondern sich stricte daran halten. Hat hingegen die Frau Obristin an das Hofgericht appellirt, so ist es ja Wunder, daß sie die Appellation noch nicht gehörig eingeführt, nachdem das genannte Gericht schon über Jahr und Tag hergestellt gewesen. Sie werden sich wohl, da die Frau Obristin die Sache liegen läßt, zuerst wieder melden und über den Verfall der Küsterei Klage führen." Ob Pauli vielleicht dadurch zu einem weniger kräftigen Betreiben der Sache bestimmt wurde, daß die Obristin ihm wohlwollte, ihm auch die vagans Panstorf übertrug, ist nicht ersichtlich. Erst zu Michaelis 1751 kam der damalige Gutsherr von Retzow, Landmarschall von Hahn, infolge der Forderung des Consistorialerkenntnisses nach, daß er die Küsterei räumte und mit einem Küster Johann Westphal besetzte. Dagegen weigerte er sich beharrlich, den Küsterkamp wieder abzutreten; freilich erbot er sich, 6 Scheffel Roggen dafür zu geben, doch hielt Pauli dieses Erbieten nicht für annehmbar und berichtete darüber an den Consistorialrath Zander. Später wäre Pastor sowohl als Küster gern mit solcher Leistung zufrieden gewesen; sie forderten auch oftmals, doch immer vergebens, bei der Gutsherrschaft darum an. Im Jahre 1758 brannte das Küsterhaus ab, Grund und Boden, wo dasselbe gestanden, eignete sich der Landmarschall zu, und führte dort ein anderes Gebäude auf, während der Küster einen Katen zur Wohnung erhielt, wie demselben auch die unausgebaute Kapelle zum Gelaß für sein Korn angewiesen war.

Es mag hier bemerkt werden, daß dies der einzige Punkt ist, in welchem die unter dem 27. October 1802 publicirten Entscheidungsgründe der Göttinger Juristenfacultät der klagenden Kirche und Pfarre entschieden Recht geben, darin nämlich, daß der Platz, wo die alte Küsterei gestanden, für dieselbe von der Gutsherrschaft wieder herzugeben und zu bestimmen sei. Uebrigens findet sich die Nachricht, daß der Landmarschall schon 1801 eine neue Küsterwohnung, und dicht dabei eine neue Scheune für den Küster gebaut hat. Daneben ist der Anspruch an den Küsterkamp der einzige, den die Juristenfacultät nicht gerade zurückweist, da ja auch das Consistorium 1732 auf Herausgabe desselben erkannt hatte. Der Mangel liegt hier nur darin, daß das beanspruchte Grundstück von dem Kläger, nach Scheiden und Grenzen, nicht einmal

Digitized by Google

so genau bestimmt ist, daß der Beweis geliefert wäre, es müsse zur Zeit noch in den Händen des Beklagten sein. Ein entscheidendes Erkenntniß war darum auch hier zur Zeit noch nicht abzugeben, auf eine Commission an Ort und Stelle konnte hier erst recht nicht erkannt werden. [1])

3) Das Patronat.

Bevor wir sehen, wie Kielmann daran ging, die Vierhufenfrage auf's neue in Anregung zu bringen, müssen wir, um alle Unklarheit zu vermeiden, in die Geschichte zurückgehen. Es muß uns schon aufgefallen sein, daß 1585 die von Hahn als Besitzer von Retzow, die von Levetzow als Patrone der Kirche daselbst genannt werden. Heutigen Tages ist meines Wissens das Privatpatronat auf dem Lande immer an den Besitz des Kirchdorfes oder eines eingepfarrten Ortes gebunden, hier ist keines von beiden der Fall, das Pfarrdorf besitzen die von Hahn und eingepfarrte Ortschaften sind nicht vorhanden. Ich weiß zur Erklärung nichts weiter zu sagen, als daß es früher eben anders gewesen ist, als jetzt.

Bei dem Vertrage von 1635 ist uns der Gorschendorfer Gutsbesitzer als Patron der Kirche daselbst genannt, was vielleicht wieder das Dunkle desselben in unsern Augen vermehren möchte. Wir haben doch überall, ohne es geradezu auszusprechen, den Landesherrn als Patron durchblicken lassen, wie derselbe auch schon von dem Protocolle von 1585 in solcher Eigenschaft uns genannt wird. Ich weiß die Sache wieder nicht zu erklären; in den Wirren des dreißigjährigen Krieges muß der Gutsherr Patronatsrechte in Ausübung und Anerkennung gebracht haben, so daß sie sogar von einer fürstlich verordneten Commission als vollgültig angesehen werden. Uebrigens dürfte dieselbe auffallende Erscheinung uns im Protocolle von 1647 entgegentreten. Der Auszug davon, so weit er unter den Pfarrpapieren vorhanden, berührt das Patronatsrecht nicht. Kielmann aber beruft sich gegen den Landesherrn darauf, daß dort der Frau von Winterfeld, oder vielmehr deren Creditoren, das Patronat in Retzow beigelegt wird. Diese Frau von Winterfeld wird eben die damalige Besitzerin von Gorschendorf gewesen sein, und kann ihr das Patronat in Retzow nur in dem Falle beigelegt sein, daß 1647 noch ebensowohl als 1635 das Patronat zu Gorschendorf von der dortigen Gutsherrschaft ausgeübt wurde. Da die Kirche in Retzow zur Zeit nicht existirte, mochte es den Visitatoren überflüssig erscheinen, noch ein von dem Gorschendorfer Patronat unterschiedenes Retzower Patronat zu nennen, da dasselbe, augenblicklich wenigstens, und so lange keine Kirche wieder gebaut war, völlig zu cessiren oder zu latitiren schien. Hat es damit so seine Richtigkeit, dann erhellt auch, wie sehr Kielmann irrt, wenn er jener Angabe des Protocolls irgend welche rechtliche Bedeutung beilegen will. Die Visitatoren berichteten hier nach den factischen Verhältnissen und nicht als Juristen; will man das eine Ungenauigkeit nennen, so dürften noch größere Ungenauigkeiten in ihren Protocollen sich finden, wie sich das in den Retzower Streitigkeiten deutlich genug zeigte. Es waren dieselben eben überall nicht mit solcher Genauigkeit abgefaßt, wie man heutzutage Rechtsurkunden abzufassen pflegt.

Wenn nun im Protocoll von 1662 der Landesherr als Patron zu Gorschendorf

[1]) Seit 1751 hat Gorschendorf jetzt den dritten Küster: 1) Johann Westphal 1751—1778; 2) dessen Sohn Wilhelm Westphal 1778—1826; 3) Johann Lau seit 1826 versieht noch gegenwärtig seinen Dienst. Die Anstellung der Küster ist so geschehen, daß die Gutsherrschaft sie zuvörderst als Schullehrer für Retzow angenommen hat, und sie danach, zwecks Versehung des Küsterdienstes, vom competirenden Superintendenten examinirt und confirmirt sind.

Digitized by Google

und Retzow genannt wird, so hat das für uns, in Beziehung auf Gorschendorf, die Bedeutung, daß dort der wohl nie ganz legitime Zustand gutsherrlichen Patronats beseitigt war; in Beziehung auf Retzow, daß dort ein Zustand fortdauerte, bei dem es den Visitatoren überflüssig schien, einen besondern Patron dafür zu nennen, der Zustand nämlich, daß keine Kirche da war. Will Kielmann daraus das landesherrliche Patronat für Retzow rechtlich begründen, so thut er es auf seine Gefahr.

Es hat sich uns ergeben, daß 1585 die von Levetzow das Patronatsrecht in Retzow ausübten, während dasselbe im Verlaufe des zweiten Vierhufenprocesses allseitig der dortigen Gutsherrschaft zuerkannt wird. Nun erhebt sich noch die Frage: Wann ist das Patronat von den von Levetzow auf die Gutsherrschaft übergegangen? Es verhält sich damit so, wie wir von vornherein anzunehmen geneigt sein werden, daß sich ein bestimmter Zeitpunkt dafür eben so wenig angeben läßt, als überall feine förmliche Uebergabe des besprochnen Rechts aus der einen Hand in die andere stattgefunden hat. Genug, daß eine Zeit kam, wo die fernere Fortdauer des Patronatsrechts in der Hand einer Privatperson, die sonst zu der Gemeinde, auf deren Gotteshaus jenes Recht sich bezog, in keinerlei Beziehung stand, mit den anderweitigen Verhältnissen nicht mehr vereinbar war, und wo der Gutsherr in Retzow allein in Betracht kommen konnte, wenn nach dem Patronatsrecht über das dortige Filial gefragt wurde, das einmal von Alters her in Privathänden gewesen und nie auf den Landesherrn übergegangen war.

Dann muß es eine Uebergangszeit gegeben haben, in welcher das Patronatsrecht derer von Levetzow allmälig unter den veränderten Zeitverhältnissen von selbst erlosch, und dafür das derer von Hahn ebenso unvermerkt an die Stelle trat. Als eine solche Zeit lernen wir in der That den Anfang des 18. Jahrhunderts kennen. Als P. Sommer 1704 versetzt wurde, begehrte Major von Hahn von ihm Rechnungsablage in Bezug auf das Retzower Kirchenvermögen, worauf Sommer entgegnete, er wisse nichts von einem Patronatsrechte derer von Hahn, nach seinem Wissen stehe dasselbe ausschließlich denen von Levetzow zu. Pauli gegenüber nahm die Rempliner Gutsherrschaft wieder Patronatsrechte über Retzow in Anspruch, gleichzeitig that ihm von Levetzow auf Lelkendorf kund, er habe keineswegs auf jenes Recht verzichtet. Recht eigentlich, um sein Patronatsrecht zu erweisen, baute Obrist von Hahn die Capelle in Retzow wieder auf. Der Bau gerieth aber bald ins Stocken, die Capelle wurde nothdürftig unter Dach gebracht, und dem Kuhhirten und Dreschern, späterhin dem Küster, zum Gelaß für Heu und Korn angewiesen. Den gottesdienstlichen Zweck, zu dem sie ursprünglich bestimmt war, hat sie nie erfüllt. Wenn der Bau um 1740 ins Stocken gerieth, so können wir uns das füglich so erklären, daß damals schon das Patronatsrecht der Remplinschen Gutsherrschaft gegen den Widerspruch derer von Levetzow hinlänglich sicher gestellt war, und sie nicht weiter für nöthig hielt, dieses Recht durch Vollendung des angefangenen Baues, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, noch besonders zu erhärten.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich uns, daß auch gegenwärtig noch die Rempliner Gutsherrschaft Patronatsrechte in Bezug auf Retzow hat. Nur ist dieses Recht, so lange die Kirche in Retzow nicht wiederhergestellt ist, durchaus als ein schlummerndes und verborgenes anzusehen. Es hat vorläufig durchaus keine praktische Bedeutung, man möchte denn etwa das anführen, daß Retzow sich bis auf den heutigen Tag mit Erfolg geweigert hat, Hand und Spann-Dienste bei Kirchen- und Pfarrbauten in Gorschendorf zu thun. Fragen wir nun aber weiter, welche Bedeutung könnte das

Digitized by Google

mehrerwähnte Recht in Zukunft etwa noch gewinnen? so ergiebt sich uns Folgendes: Der Rempliner Gutsherr ist berechtigt, die Capelle in Retzow wieder herzustellen, und von dem Pastor zu Gorschendorf die Abwartung des Gottesdienstes in derselben, einen um den andern Sonntag, zu begehren. Auch würde er mit Beiträgen für Neubau oder Reparatur der Gorschendorfer Kirche billig zu verschonen sein. So weit, aber auch nicht weiter, dürfte sich das jetzt schlummernde Patronatsrecht über Retzow erstrecken, wenn es einmal ins Leben zurückgerufen würde.

4) Der zweite Pfarrhufenstreit 1784—1806.

Zweierlei war es, was Kielmann mit der Hoffnung erfüllte, die Sache wegen der 4 Retzower Pfarrhufen mit Erfolg wieder aufnehmen zu können.

Einmal beruft er sich auf ähnliche Fälle, in welchen das Eigenthum einer Pfarre, auf Grund der Visitationsprotocolle, gerettet worden ist, ohne daß die klagende Kirche Scheiden und Grenzen des beanspruchten Grundstücks anzugeben vermochte. Er führt namentlich Tarnow als Beispiel dafür auf, wie schon ehemals unter solchen Umständen eine Pfarrhufe durch Entscheidung des Hofgerichts ausgemacht ist. Besonders erfüllt ihn ein ganz kürzlich erst vorgekommener Fall ähnlicher Art in Schloen-Torgelow mit der lebhaftesten Hoffnung. Freilich macht Neumann ihn aufmerksam, wie die Sachen in Torgelow anders standen als in Retzow. Torgelow wollten die von Geisow'schen Erben, zwecks der Auseinandersetzung, gern verkaufen und ließen sich, um weitere Zögerungen zu meiden, willig auf die von der Kirche erhobenen Ansprüche ein. Ein solcher besonderer Beweggrund zur Nachgiebigkeit ist für die Remplin'sche Gutsherrschaft aber nicht vorhanden.

Weiter schöpfte Kielmann aus dem Umstande neue Hoffnung, daß er von der Zeugenaussage des alten Jochim Zarndt nähere Kenntniß erlangt hatte. Es lebte nämlich noch ein Enkel von jenem um 1760 uralten Manne, gleichfalls Jochim Zarndt genannt. Dieser hatte der Abhörung seines Großvaters beigewohnt, und berichtete an Kielmann getreulich die Aussage desselben. Sie bezogen sich auf die drei Holzörter und erklärten die befremdliche Erscheinung, daß man sie, seitens der Kirche, bisher, nach Angabe der Visitationsprotocolle, in Gutsgegenden gesucht hatte, die gar nicht, auch nur dem Namen nach, mehr bekannt waren. Zarndt hatte ausgesagt, daß in der 1719 aufgenommenen neuen Karte von Retzow diejenigen Gutsgegenden, in welche die Visitationsprotocolle die drei Kirchenholzörter verlegen, andere Namen und welche sie erhalten hatten. So ließ sich denn nun in der That bestimmen, in welcher Gutsgegend jeder der drei gedachten Oerter zu suchen war. Aber freilich die Bestimmung war wieder nur eine sehr ungenaue. Wußte man auch, in welcher Gegend der einzelne Holzort zu suchen sei, so vermochte man ihn doch in keiner Weise irgend wie näher, nach Scheiden und Grenzen, zu bestimmen, — und der ganze Gewinn der gemachten Entdeckung mochte in den Augen des Juristen nicht von Bedeutung sein. Zudem herrschte über Scheiden und Grenzen der 4 Hufen noch völlig das alte Dunkel. Es war wenig damit gewonnen, wenn Kielmann anführte, zu Pauli's Zeiten habe noch eine Frauensperson gelebt, welche endlich über 100 Jahre alt gestorben, und die noch die einzelnen Stücke der Pfarrländereien in Retzow genau habe anzugeben gewußt, — sie lebte aber nun doch nicht mehr, ganz abgesehen davon, daß Kielmann sicher in großem Irrthum ist, wenn er damit sagen will, daß zu Pauli's Zeit Jemand die 4 Hufen nach Scheiden und Grenzen sollte zu bestimmen gewußt haben. Nur die drei Holzörter vermochten ganz alte Leute damals wohl noch

Digitized by Google

genau anzugeben, über die 4 Hufen schwebte, in Ansehung ihrer Lage, schon seit Jahrhunderten ein Dunkel.

Kielmann bittet, eine Commission, bestehend aus dem Superintendenten Keßler in Güstrow — nicht seinem Superintendenten Friedrich — und dem Präpositus Boecler zu Sanitz, zu ernennen, welche an Ort und Stelle auszumitteln habe, was und wie viel von Retzower Grund und Boden der Pfarre als ihr rechtmäßiges Eigenthum zuerkannt werden müsse. Diese Commission sei durch den ersten Proceß, ganz unbilliger Weise, Jahre lang verhindert worden und müsse nun wohl endlich stattfinden. Die Regierung nahm sich, wie immer so auch hier, des Besten der Pfarre eifrig an: auf eingezogenen nähern Bericht des Kirchensecretairs Neumann zu Güstrow that sie dem Landmarschall von Hahn 1785 kund, wie sie, wegen der von Kielmann auf's Neue in Anregung gebrachten Sache, eine Local-Commission anzuordnen gedenke und seine Erklärung darüber gewärtige. Friedrich von Hahn verbat sich die Commission besonders aus dem Grunde, weil eine Commission erst dann, wenn die Frage nach dem Rechte zuvor entschieden wäre, und es bloß auf die wirkliche Ausfindigmachung der zuerkannten Grundstücke ankomme, statthaft und von Nutzen sein könne.

Dadurch war denn die Sache wieder in den langwierigen Gang des Processes hineingebracht. Es vergingen Jahre, bevor der Proceß nur erst recht seinen Anfang nahm, was erst 1793 geschah. Kielmann hatte, wie gesagt, die Sache mit ziemlich sicherer Erwartung eines glücklichen Erfolges wieder aufgenommen, im Geiste sah er schon die vier Hufen seiner Pfarre zugelegt, er konnte sich in diese Verzögerung der Sache nicht finden. Er schob die Schuld auf den Kirchenprocurator Neumann, schalt und zürnte auf ihn, und als nun vollends die Aussichten auf einen glücklichen Erfolg für die Pfarre mehr und mehr verschwanden, erreichte sein Unwille gegen denselben eine nicht unbedeutende Höhe. Neumann ist gewiß nicht ganz ohne Schuld in dieser Sache, daß er sie vielfach saumselig betrieb, war noch das Wenigste. Er sagt es unverhohlen, es sei das eine Sache, mit der nicht viel Ehre einzulegen sei, — freilich läßt sich dann nicht begreifen, warum er sie überhaupt annahm.

Endlich kam es so weit, daß die Acten verschickt werden sollten, obwohl Neumann, um die Kosten zu sparen, die Sache lieber im Lande abgemacht wissen wollte. Zunächst war es die Göttinger Juristenfacultät, deren Urtheil man begehrte. Unter dem 27. October 1802 veröffentlichte dieselbe zwei Urtheile mit Entscheidungsgründen. Das eine bezog sich ausschließlich auf die vier Hufen, das andere auf mehrere anderweitige, verhältnißmäßig geringe Forderungen, welche die Kirche außerdem an das Gut Retzow gemacht hatte. Für uns ist hauptsächlich von Interesse zu erfahren, aus welchen Gründen die Göttinger Juristen die Klage der Kirche, betreffs der vier Hufen, gänzlich abweisen. Sie sagen 1) die unverhältnißmäßig geringe Abgabe von 4 Gulden, welche schon Jahrhunderte lang immer in gleicher Weise gegeben ist, erweckt die höchst dringende Vermuthung, daß sie nicht ein eigentliches Pachtgeld sei, sondern die Eigenschaft eines unveränderlichen Canons habe. Zur vollen Gewißheit wird diese Vermuthung durch den Vorgang der 1585 vergeblich versuchten Pachterhöhung. 2) Liegt hier eine unvordenkliche Verjährung um so gewisser vor, da schon 1585 eine unvordenkliche Verjährung mit Erfolg gegen die Ansprüche der Kirche geltend gemacht wird. 3) Ist Größe und Lage der beanspruchten Grundstücke durchaus nicht näher bestimmt, was doch höchst nöthig wäre. 4) Ist die Klage statt gegen die Retzower Bauern, gegen den Gutsherrn gerichtet, der doch nie die 4 Hufen in

Digitized by Google

Pacht gehabt, auch nie die geringste Verbindlichkeit dafür auf sich gehabt hat. — Aus allen diesen Gründen wird Kläger gänzlich abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

Hiermit war die Sache entschieden; Neumann wollte sie freilich auch jetzt noch nicht fallen lassen, er redete noch 1806 davon, es sollten die Acten auf's neue verschickt werden, indessen geschah nichts Erhebliches mehr von Seiten der Kirche. Neumann selbst hatte nun vollends kein rechtes Vertrauen mehr zu der Sache, er hoffte eigentlich nichts von der Verschickung der Acten. Nach dem Tode des alten Erblandmarschalls hoffte er auf einen gütlichen Vergleich, doch wollte es ihm auch damit nicht recht gelingen.

Wir haben eine Nachricht, wonach Kielmann, als der Proceß nun verloren war, weil er ihn auf seine eigene Gefahr geführt hatte, sämmtliche Kosten desselben tragen sollte. In Rücksicht auf seine bedrängte Lage aber trat die Rempliner Gutsherrschaft hinzu und bezahlte großmüthigst sämmtliche Kosten.

Mit dem unglücklichen Ausgange des zweiten Processes ist der Kirche die Aussicht so gut wie gänzlich benommen, daß sie jemals die 4 Retzower Hufen für die Pfarre wieder gewinnen kann. Zu Ende des ersten Processes hieß es doch nur: Scheiden und Grenzen der 4 Hufen sind näher zu bestimmen, jetzt aber ist die Klage, als aus mehrfachen Gründen gänzlich unstatthaft, zurückgewiesen.

Abschnitt 4.

Zeit des Verfalls der Gorschendorfer Pfarre 1808—1844.

Die Zeit des Verfalls erreicht ihren Höhe- und Schlußpunkt damit, daß 1844 die Fortdauer des Gorschendorfer Gemeindeverbandes aus der Mitte der Gemeinde heraus in Frage gestellt wird. Nun war aber schon 1826 eben dieselbe Frage von oben her in Anregung gebracht, und zerfällt danach unser Abschnitt von selbst in zwei Abtheilungen.

1) Zeit des Verfalls bis 1826.

Es ist in früherer Zeit häufig geschehen, daß ein Pastor, dem man eine Wohlthat erzeigen wollte, eine benachbarte vacant gewordene Pfarre mit allen ihren Intraden angewiesen erhielt, wofür er natürlich die Verpflichtung übernahm, außer seiner alten auch die ihm neu zugewiesene Gemeinde geistlich zu versorgen. Es ist uns schon in unserer Darstellung selbst ein Fall der Art vorgekommen, daß nämlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Schorrentiner Pfarre von Gorschendorf aus verwaltet wurde, dessen nicht zu gedenken, daß in katholischen Zeiten der Pater in Malchin die Kirchen zu Retzow und Gorschendorf lange mit versah. Häufig waren solche Fälle zu Ende des vorigen und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. An sich liegt deshalb nichts Auffälliges darin, daß, nach Kielmann's Tode, Pastor Suderow zu Neukalen am 6. März 1808 zugleich als Pastor zu Gorschendorf eingeführt wurde. Auffallen könnte nur, daß sein Nachfolger für Neukalen von vornherein die gleiche Wohlthat genoß, daß Brinkmann den 15. September 1811 wiederum zugleich als Pastor zu Gorschendorf eingeführt wurde. Uebrigens fehlen unter den

Digitized by Google

Pfarrschriften alle Nachrichten, warum das erste, warum das zweite Mal dem Pastor zu Neukalen die Gorschendorfer Pfarre zur Mitverwaltung anvertraut wurde.

Solche Combinationen werden nun für das innere sittlich religiöse und kirchliche Leben namentlich derjenigen der beiden Gemeinden, die dadurch ihres eigenen Pastors beraubt wurde, fast immer nachtheilige Folgen gehabt haben. Selten aber mögen die innern und äußern nachtheiligen Folgen eine solche Höhe erreicht haben, wie es hinsichtlich der Gorschendorfer Pfarre geschehen ist. Suderow versah sie nur zwei Jahre, seine beiden letzten Lebensjahre, mit. Brinkmann klagt schon im Anfange der zwanziger Jahre über zunehmende Altersschwäche und körperliche Gebrechen. Wenn er nun von der Zeit an noch 20 Jahre beide Gemeinden versah, so ist wohl hinlänglich klar, wie es ihm, auch beim besten Willen, unmöglich war, nächst seiner eignen großen noch die auswärtige, wenn auch kleine Gorschendorfer Gemeinde gehörig zu versorgen.

Namentlich wurde Retzow bei dieser Combination benachtheiligt. Es liegt in solcher Entfernung von Neukalen, daß gar nicht zu verlangen war, die dortigen Einwohner sollten ihre Kinder dahin zum Confirmandenunterrichte schicken. Anfangs erhielten freilich die Kinder der Gorschendorfer Gemeinde noch besondern Confirmandenunterricht im Pfarrhause zu Gorschendorf. Indessen hörte das in nicht langer Zeit auf, die Kinder beider Gemeinden erhielten Confirmandenunterricht im Pfarrhause zu Neukalen. Nur die Retzower Kinder sonderten sich wegen der weiten Entfernung ab und erhielten Confirmandenunterricht beim Pastor zu Mistorf. Es erneuerte sich also die Erscheinung, welche früher schon Jahrhunderte hindurch bestanden hatte, daß die Retzower in einem besondern Verhältnisse zum Mistorfer Geistlichen hinsichtlich einer gewissen amtlichen Function standen, ohne eigentlich bei ihm eingepfarrt zu sein.

Wenn nun die in Rede stehende Zeit uns auch sonst vielfach das Bild giebt, daß das kirchliche Leben in den Gemeinden verfällt, so dürfen wir uns nicht wundern, daß dies in der Gorschendorfer Gemeinde noch in besonderem Grade der Fall war. Die Combination hat gewiß ihr Theil dazu beigetragen, diesen Verfall hier zu beschleunigen und zu vergrößern. Schon daß der Gottesdienst nicht mehr um die althergekommliche Stunde, sondern in Rücksicht auf die Neukalen'sche Gemeinde bald früher bald später abgehalten wurde, entfremdete die Leute leicht der Kirche.

Unser leibliches Auge aber siehet nicht so sehr den innerlichen als den äußerlichen Verfall, mit diesem haben wir uns vorzugsweise zu beschäftigen. Der Vollständigkeit halber gedenken wir hier noch einer am 22. April 1808 zwischen Suderow und von Wickede getroffenen Vereinbarung, welche übrigens zu unserer Zeit, nach ihrem wesentlichen Charakter, in gar keinem Verhältnisse steht. Es fanden beide Theile in ihrem Interesse, daß vom Pfarrgarten 103 □Ruthen, längs der Pferdetrift gelegen, an den Hof abgetreten, und dafür der Pfarre an der westlichen Grenze ihres Reservats ein Stück Ackers von gleicher Qualität wie Quantität beigelegt, und dadurch die Grenzen ihrer Besitzung gerade gemacht und arrondirt würden. Landesherrliche und oberbischöfliche Bestätigung erhielt diese Vereinbarung unter dem 14. Juni 1808.

Ein harter Schlag war es für die Pfarre, als 1818 bei von Wickede Concurs ausbrach. Nun erst kam das seitens der Kirche beim Holzverkauf von 1801 gemachte große Versehen zum Vorschein. Von dem Capital von 5000 Rth. wurden, nach Abzug der an den Hofrath Neumann zu erstattenden nicht unbedeutenden Proceßkosten, nur etwa 1200 Rth. gerettet. Die 16 Faden Holz und 30,000 Torf waren

Digitized by Google

gleichfalls für die Pfarre verloren. Es nimmt fast Wunder, daß die v. Wickede'schen Gläubiger nicht auch das Pfarrreservat von 25 Scheffeln an sich nahmen, sie machten auch Miene dazu, schließlich blieb es aber doch bei der Pfarre. Brinkmann wurde zunächst von diesem Verluste betroffen. Auf wiederholentliche dringende Vorstellungen erhielt er für seine Person eine jährliche Entschädigung bewilligt, die an Größe der erlittenen jährlichen Einbuße fast gleichkam. Damit aber war, weil es eine rein persönliche Zulage war, die Pfarre eben so wenig entschädigt, als durch die dem Pastor von dem eingetretenen Concurse an bewilligten Zinsen des sogenannten Kirchenvermögens. Denn in Betreff letzterer haben wir schon gesehen, wie es von vornherein Pfarrcapital gewesen war und durch die Verhandlungen beim Holzverkauf als solches zur Anerkennung kam.

Trotz dieses großen Verlustes waren die jährlichen Einkünfte der Pfarre dennoch um ein nicht Geringes bedeutender, als Kielmann sie in seinen ersten Jahren genossen hatte. Es fehlten allerdings die 20 Faden Holz, welche Kielmann als Feuerung erhielt, dafür war aber jetzt mehr einzunehmen: 1) die Zinsen von 2200 Rth. — 1000 Rth. altes Kirchenvermögen, 1200 Rth., die aus dem Concurse aufgekommen — 2) 53¼ Scheffel Roggen, 3) der Ertrag eines Reservats von 25 Scheffeln Aussaat.

Daß diese Mehreinnahmen die entbehrte Feuerung weit übertreffen, ist klar. Will man nun auch sagen, das Geld habe seit 1774 bedeutend an Werth verloren, so bestand die Vermehrung der Einkünfte zu einem guten Theile in Naturalien und zugelegtem Acker, welche nie ihren Werth verlieren. Man trägt den veränderten Verhältnissen gewiß zur Genüge Rechnung, wenn man sagt: die Pfarre war, nach erlittenem Verluste, unter damaligen Umständen, reichlich so einträglich, als sie bei Kielmann's Amtsantritte für die derzeitigen Verhältnisse war. Jedenfalls war Gorschendorf aus einer einträglichen wieder zu einer kleinen Pfarre geworden.

Der von Wickede'sche Concurs hatte noch die Folge, daß ein Theil der bisher zu Gorschendorf gehörigen Grundstücke davon gänzlich abgesondert und unter dem Namen Jettchenshof zu einem mit einer besondern Stimme auf dem Landtage versehenen Gute erhoben wurde. Dabei wurde in Bezug auf sämmtliche Leistungen an die Kirche und Pfarre die Anordnung getroffen, daß Gorschendorf davon drei, Jettchenshof ein Viertheil zu tragen hatte. Dieses Verhältniß wurde als Norm sowohl da angenommen, wo es sich um die erbpachtcontractlichen Leistungen handelte, als hinsichtlich des zu liefernden Meßkorns, als auch hinsichtlich der baulichen Verpflichtungen an Kirche und Pfarre.

Besonders traurig war der Zustand des Pfarrgehöftes geworden. Dieses war 1808 der Wittwe Kielmann's auf Lebenszeit als Wittwensitz überlassen. Diese hatte hinwiederum ihr Anrecht darauf an den Landrath von Wickede für 500 Rth. verkauft. v. Wickede machte aus dem Pfarrhause ein Holländerhaus, wodurch das Gebäude sehr ruinirt ward, wie das Amt klagt, den Pfarrstall ließ er ganz und gar niederreißen. Auf Hofrath Franke's Bericht erklärt die Regierung 1819, daß diese Ueberlassung des Pfarrgehöftes an den Gutsherrn, da sie zum Schaden der Pfarre gereiche, nicht länger zu dulden sei. Darum hätten die v. Wickede'schen Gläubiger das Pfarrgehöft an den Kirchenökonomus herauszugeben. Man suchte auch Schadenersatz wegen Niederreißung des Stalles nach, aber vergeblich, der Platz wo der Stall gestanden, wurde von einem Tagelöhner als Garten benutzt.

Sollte das Pfarrhaus, nach der schlechten Behandlung, die es erfahren, wieder in wohnlichen Stand gesetzt werden, so bedurfte es einer bedeutenden Reparatur, deren

Digitized by Google

Kosten zu mehr als 300 Rth. angeschlagen waren. Diese Reparatur war als unerläßlich schon bewilligt, das nöthige Bauholz schon angefahren, die Beiträge der Eingepfarrten dazu schon repartirt. Anfänglich freilich erhielt Brinkmann Befehl, die Reparaturkosten aus dem Aerar zu bezahlen. Dieser aber beruft sich auf das gänzliche Unvermögen desselben. Woher wird man nun das Geld nehmen? Man hatte Noth genug gehabt, die Entschädigung Brinkmann's zu beschaffen, nun wieder neue Noth; wenn auch die Eingepfarrten ihren Antheil an den Kosten trugen, so fiel die größere Hälfte doch dem Patron zur Last. Ein Pfarrhaus soll wieder hergestellt werden, zu welchem Zwecke, etwa damit der Gutsherr wieder ein Holländerhaus daraus mache? Wem wird es zu Gute kommen, wird jemals nach dem großen Verluste der Pfarre ein eigner Pastor in Gorschendorf wohnen? Wenn das nicht, wozu läßt man sich ein Haus für den Pastor daselbst so viel kosten? Auch die Kirche ist alt und schlecht, die Retzower wären viel lieber in Mistorf als bei einem in Neukalen wohnenden Gorschendorfer Pastor eingepfarrt. Gülitz, Gorschendorf, Jettchenshof liegen nahe genug bei Neukalen oder Malchin, würden gern dahin zur Kirche gehen. Man könnte viel Aerger und Verdruß meiden, viel Geld sparen, wenn diese kleine Gemeinde unter die anliegenden Gemeinden vertheilt würde.

Im Juni 1826 schreibt Superintendent Kleiminger an Brinkmann, daß Hofrath Franke in Schwerin vorgeschlagen habe, Kirche und Pfarre in Gorschendorf gänzlich eingehen zu lassen und die Gemeinde unter die Nachbarschaft zu vertheilen. Der Vorschlag hat ihn erst frappirt, er konnte sich nicht in den Gedanken finden, eine Kirche und Pfarre eingehen zu lassen, doch sieht er wohl, daß sich, unter obwaltenden prekären Verhältnissen, jener Vorschlag rechtfertigen läßt. Brinkmann soll berichten, ob er das Wohl der Gemeinde für ungefährdet hält, wenn derselbe ausgeführt wird. Brinkmann spricht es wohl aus, daß manche Pfarren im Lande noch nicht so viel Einkommen haben, als die Gorschendorfer noch immer hat, daß diese mithin ihren eignen Mann nothdürftig ernähren könnte. Auch würde er es am liebsten sehen, wenn Gorschendorf nach seinem Tode einen eignen Pastor wieder erhielte. Auf der andern Seite aber scheint es ihm doch unwahrscheinlich, daß das jemals geschehen werde, und er kann deshalb nur rathen, das Pfarrgehöft an den Gutsherrn zu verkaufen. An den Zinsen des Kaufpreises hat der Pastor denn doch eine gewisse Einnahme, während es jetzt mit dem Ertrage aus dem Pfarrgehöft mit Reservat oft eine mißliche Sache ist. Was er dazu meint, daß der Gorschendorfer Gemeindeverband aufgelöst, und die Gemeinde unter die Nachbarschaft vertheilt werden solle, darüber habe ich keine Aeußerung von ihm gefunden.

2) Zeit des weiteren Verfalles bis 1844.

Nach näher eingezogener Erkundigung entschied die Regierung, daß der Gorschendorfer Gemeindeverband erhalten, die Kirche nicht niedergerissen werden solle. Das war die positive erhaltende Seite an ihrer Entscheidung, daneben hatte dieselbe aber ein doppeltes destructives Moment an sich, welches weiterem Verfalle den Weg bahnte. Der erste Punkt betrifft die künftige Ordnung des Gottesdienstes in Gorschendorf. Es soll fortan nur alle 14 Tage gepredigt werden, an den übrigen Sonntagen liest der Küster; dagegen soll der Gottesdienst wieder zu der altherkömmlichen Stunde um 10 Uhr Morgens beginnen. Wenn jede selbstständige Gemeinde das Recht des sonntäglich von dem Pastor abzuhaltenden Gottesdienstes hat, so wurde der Gorschendorfer Gemeinde durch diese Bestimmung der Charakter einer vollkommen selbstständigen

Digitized by Google

Gemeinde genommen. Der zunehmenden Unkirchlichkeit wurde dadurch, daß nur alle 14 Tage ein als vollgültig angesehener Gottesdienst stattfand, neuer Vorschub geleistet. Der zweite Punkt destructiver Art ist das von der Regierung an Kleiminger ertheilte Commissorium, mit dem Gutsherrn wegen Verkauf des Pfarrgehöfts und der Pfarrländereien zu unterhandeln. Das Bewußtsein, eine selbstständige Gemeinde zu sein, mußte mit dem Verschwinden des Pfarrgehöfts eine neue Erschütterung erleiden. Was bisher für einen zeitweiligen Uebelstand gegolten hatte, daß Gorschendorf keinen eignen Pastor hatte, das war damit als Regel für alle Zukunft hingestellt. Wer aber weiß, an wie vielen Fäden der kirchliche Sinn einer Gemeinde mit der Person eines eignen, in ihrer Mitte wohnenden Pastors zusammenhängt, der wird es nicht anders erwarten können, als daß derselbe dann einen bedeutenden Stoß empfangen muß, wenn der Gemeinde der Besitz eines eignen Pastors für immer abgesprochen wird.

Vom 19.—21. September 1826 brachte Kleiminger sein von der Regierung erhaltenes Commissorium in Ausführung. Man einigte sich dahin, daß die Pfarrgebäude — Wohnhaus, Scheune, Backhaus — zusammen für 576 Rth., die 1879 Ruthen Garten- und Ackerland für 333 Rth., das Bruch im Flächeninhalte von 1074 Ruthen für 91 Rth. an das Gut verkauft wurden. Das Ganze ergab eine Summe von 1000 Rth. Gold, welche der Bevollmächtigte des abwesenden Gutsherrn in dessen Namen, wenn sie unablöslich ins Gorschendorfer Hypothekenbuch eingetragen würde, zu 4 pCt. zu verzinsen sich erbot. Man war von Seiten der Pfarre mit dieser Summe wohl zufrieden, wollte sie aber statt zu 40 zu 60 Rth. jährlich verzinset haben. Weil der Bevollmächtigte des Gutsherrn auf diese Forderung einzugehen nicht befugt war, so mußte man von der gutsherrlichen Genehmigung dieses Punktes vorläufig noch absehen. Wie sich erwarten ließ, versagte Gutsbesitzer Peters, sobald ihm die Kunde davon kam, demselben entschieden seine Genehmigung. Bald wäre daran der ganze Verkauf noch gescheitert, doch verglich man sich am 6. August 1827 endlich dahin, daß der Gutsherr das gedachte Capital mit jährlich 50 Rth. Gold zu verzinsen sich verpflichtete.

Ein zweiter Gegenstand, womit sich die Commission vom 19.—21. September beschäftigte, war die Verwandlung der erbpachtcontractlichen Leistungen des Gutes Gorschendorf an Weide, Heu, Stroh und Leinsamen in eine bestimmte jährliche Geldabgabe. Nach dem Verhältnisse von 3 zu 1, wie es hinsichtlich der erbpachtcontractlichen und sonstigen herkömmlichen Leistungen an Kirche und Pfarre zwischen Gorschendorf und Jettchenshof normirte, kamen auf Gorschendorf folgende Leistungen: 1) An Weide: 3 Kühe und $^3/_4$ Kalb, $1\,^1/_2$ Pferd und $^3/_4$ Fohlen, 9 Schweine, 3 alte Gänse und $^3/_4$ Ganten nebst 6 Schafen. Die Commission schlug diese Weidefreiheit zu folgendem Geldwerthe an: Für eine Kuh 3 Rth., für ein Kalb die Hälfte, für ein Pferd 4 Rth., für ein Füllen die Hälfte, für ein Schwein 12 ßl., für eine Gans oder Ganten 8 ßl., für ein Schaf 32 ßl. An Heu kamen auf Gorschendorf 6 Fuder, jedes mindestens von 16 Centnern à 112 Pfund. Die Commission taxirte den Centner zu 10 ßl. An Stroh hatte Gorschendorf zu liefern $5\,^1/_4$ Fuder à 1500 Pfd., die Commission taxirte das Fuder zu 2 Rth. 4 ßl. An Leinsamen mußte Gorschendorf dem Pastor säen $1\,^1/_8$ Scheffel, an Geldwerth bestimmte die Commission das zu 3 Rth. Nach dem Anschlage der Commission würde Gorschendorf mithin dem Pastor gegen dessen Verzichtleistung auf alle diese Emolumente in natura jährlich 58 Rth. 21 ßl. zu zahlen gehabt haben. Doch wurden auch in dieser Beziehung die Verhand-

Digitized by Google

lungen erst unter dem 6. August 1827 geschlossen, und die jährliche Geldleistung des Gutes zu 50 Rth. Gold ermäßigt.

Unter dem 13. September 1827 erhielt das von der Commission begonnene, später vollendete Werk, nach seinen beiden Seiten hin, die schließliche landesherrliche Bestätigung.

Die Malchiner Pastoren kamen 1830 darum ein, es möchten Kirche und Pfarre zu Gorschendorf künftig mit Malchin verbunden werden, Kleiminger fordert Brinkmann zur Berichterstattung darüber auf. Ich habe nicht gefunden, was Brinkmann berichtet hat. Unter der damals feststehenden Voraussetzung, daß Gorschendorf nie einen eignen Pastor wiederhaben würde, konnte dieser Bericht aber nur günstig für die Malchiner ausfallen.

Als Brinkmann am 21. November 1843 gestorben war, wurde alsobald die schon 1826 in Erwägung gezogene Frage nach dem Fortbestande einer besonderen Gorschendorfer Gemeinde auf's neue angeregt. Diesmal war es die Gemeinde selbst, und zwar deren Herrschaften, von denen die Anregung ausging.

Retzow hatte von jeher eine Sonderstellung gehabt und bewahrte dieselbe auch jetzt. Die dortige Gutsherrschaft kam in einer besondern Eingabe darum ein, es möge Retzow von Gorschendorf getrennt und in Hoh. Mistorf eingepfarrt werden. Denken wir daran, daß Retzow nicht nur von alter Zeit her ein besonderes Verhältniß zu Mistorf gehabt hatte, sondern sich auch durch die Combinirung der Gorschendorfer Pfarre mit Neukalen besonders beschwert fühlen mußte, so werden wir diese Eingabe nicht nur sehr erklärlich finden, sondern können ihr auch eine gewisse geschichtliche Berechtigung nicht absprechen.

Daneben nun brachten einzelne zu Gorschendorf eingepfarrte Obrigkeiten ein durch das Darguner Amt empfohlenes Gesuch um Abbrechung der Gorschendorfer Kirche und Vertheilung der Gemeinde an Malchin und Neukalen ein. So erklärlich nun auch, im Rückblick auf die letzte Vergangenheit, dieses Gesuch genannt werden muß, so fehlt ihm doch diejenige tiefere geschichtliche Berechtigung, die der Retzower Eingabe nicht ganz abzusprechen ist.

Abschnitt 5.

Zeit der Wiederherstellung der Gorschendorfer Pfarre vom 2. September 1844 an.

Unter dem 2. September 1844 erließ die Regierung auf die zwei besonderen Eingaben zwei besondere Antworten. Die Gutsherrschaft von Retzow wird dahin beschieden: Da die Gorschendorfer Gemeinde bei Bestande bleiben soll, so kann ihr Antrag nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie nachweis't, wie der Gorschendorfer, bisher zu Retzow wohnhafte Küster anderweitig unterzubringen und zu dotiren ist, wie die Gorschendorfer Pfarre vollständig entschädigt werden kann, und wie auch, hinsichtlich der baulichen Verpflichtung Retzow's zu den geistlichen Gebäuden in Gorschendorf, mit den übrigen Interessenten ein Abkommen getroffen ist. Wir finden hier, wie auch die Regierung dem Retzower Gesuche eine gewisse Berechtigung nicht abspricht. Es mochten aber der Retzower Gutsherrschaft die für die Losreißung von

Digitized by Google

Gorschendorf als unerläßlich gestellten Bedingungen zu schwer erfüllbar scheinen, als daß sie geneigt gewesen wäre, unter solchen Umständen ferner auf ihrem Gesuche zu verharren. Wenigstens habe ich nicht gefunden, daß sie irgend einen weitern Schritt in der Sache gethan hätte.

Das zweite Gesuch dagegen wurde unbedingt abgewiesen. Die Gorschendorfer Gemeinde soll nicht aufgelöst, sie soll vorläufig noch von Neukalen aus versehen werden. Doch will man auf die Wiederaufrichtung eines Pfarrgehöfts in Gorschendorf Bedacht nehmen. Das Amt soll mit dem dortigen Gutsherren wegen theilweiser Aufhebung des Vergleichs von 1827 unterhandeln, um Grund und Boden für ein Pfarrgehöft und die einem künftigen Gorschendorfer Prediger nothwendigen Naturalemolumente zu gewinnen. Auch will man von den Pfarreinkünften jährlich einen Theil zurücklegen, um die zur Errichtung eines Pfarrgehöfts nöthigen Mittel anzusammeln. Wir sehen, wie ganz anders die Entscheidung der Regierung diesmal ausfällt als 1826. Damals war sie zu einem Theile conservativ, zu einem guten Theile destructiv, jetzt ist sie nicht allein durchweg conservativ, sondern zugleich gründlich wiederherstellend.

Es war Kleiminger's Plan, daß dem für Neukalen neuerwählten Pastor Bröckert ein Gehülfsprediger interimistisch, d. h. so lange zugeordnet werden sollte, bis die Pfarre in Gorschendorf wieder aufgerichtet wäre. Doch kam es nicht dazu, vielmehr fiel vorläufig die Versehung beider Gemeinden wieder Bröckert allein zu. Am Sonntage nach Ostern 1845 wurde er als Pfarrverweser zu Gorschendorf eingeführt. Er mußte sich verpflichten, nicht nur von den Gorschendorfer Pfarrintraden jährlich ein Bestimmtes zur Ansammlung eines Capitals zurückzulegen, sondern auch jederzeit, ohne allen Anspruch auf Entschädigung, seine Stellung als Gorschendorfer Pfarrverweser aufzugeben, so wie nur erst ein Pfarrgehöft wieder errichtet wäre. Auch verpflichtete er sich, alle Sonntage in Gorschendorf zu predigen.

Wo möglich sollte auch der Confirmandenunterricht wieder in Gorschendorf ertheilt werden. Auf der Pfarrconferenz zu Gorschendorf 1846 stellte Bröckert deshalb den Antrag, es möge ihm ein Local zur Ertheilung des Confirmandenunterrichts an Ort und Stelle erbaut werden. Weil nun aber die Kirche außer dem Kirchhofe keinen Grund und Boden in Gorschendorf hatte, so fand man diesen Vorschlag unausführbar und erklärte sich dahin, daß, wenn der Confirmandenunterricht nicht in der Kirche gehalten werden solle, er nach wie vor im Pfarrhause zu Neukalen werde zu halten sein. So geschah es denn auch zu Bröckert's Zeit, mit Ausnahme der Retzower, welche fortwährend nach Mistorf zum Confirmandenunterrichte gingen.

Nach Bröckert's Tode seit 1851 stellte man einen eignen Pfarrverweser für Gorschendorf an. Für einen solchen hatte man freilich keinen eigentlichen Aufenthalt, und es ist nicht ersichtlich, warum man nicht lieber auf Kleiminger's ursprünglichen Plan zurückging. Der nun angestellte Pfarrverweser mußte, weil in der Gemeinde kein Raum für ihn vorhanden war, in einer der benachbarten Städte wohnen. In Rücksicht auf die Gorschendorfer Gemeinde war Malchin am günstigsten gelegen. Weil aber der Pfarrverweser zugleich alle 14 Tage in Neukalen eine Nachmittagspredigt halten sollte, so empfahl sich ihm in dieser Hinsicht Neukalen zum Wohnorte. Seitdem bietet die Gorschendorfer Gemeinde das merkwürdige Schauspiel, daß, wie sie seit Jahrhunderten einen in halber Verbannung lebenden Küster gehabt, sie nun dazu auch einen in völliger Verbannung lebenden Pastor hatte.

Hinsichtlich des Confirmandenunterrichts ward die Anordnung getroffen, daß

Digitized by Google

derselbe in Gorschendorf und zwar in Schulmeisters Wohnzimmer gehalten wurde, — eine Möglichkeit, woran die Conferenz von 1846 noch nicht gedacht hatte.

Wir erinnern uns, daß die Geschichtschreiber, bei Darstellung einer in ihrer Gegenwart noch nicht zum Abschluß gekommenen Periode, zu sagen pflegen: Diese Zeit ist noch im Flusse begriffen, darum läßt sich noch kein abschließendes Urtheil über ihren Charakter fällen, sondern mit der Zeit selbst ist auch das Urtheil noch ein flüssiges. Demgemäß bescheiden auch wir uns, ein bestimmtes Urtheil über den Charakter der in Rede stehenden Zeit zu fällen. Aeußerlich ist es eine Zeit der Wiederherstellung; wird ihr innerlich derselbe Charakter zukommen? Wird es von ihr heißen: Das in Verfall gekommene kirchliche Leben der Gemeinde hat einen neuen Aufschwung genommen, oder: Es hat einen Stillstand gehabt, oder: Es ist noch weiter in Verfall gerathen? Selbst auf solche ganz allgemein gestellte Fragen bekennen wir gern, eine gewisse Antwort nicht zu haben. Wenn die noch laufende Zeit ihren Abschluß gefunden und die Gemeinde erst ihren eignen, in ihrer Mitte wohnenden Pastor wieder hat, dann erst wird sich unparteiischer über die in Rede stehende Wiederherstellungsperiode urtheilen lassen.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Erfahrungen, die man bisher in Ansehung des wieder zu errichtenden Pfarrgehöfts gemacht hat. Man stieß in Gorschendorf, als man den nöthigen Grund und Boden daselbst erwerben wollte, auf größere Schwierigkeiten als man erwartet hatte. Man sah deshalb längere Zeit gänzlich davon ab, das Pfarrgehöft jemals in Gorschendorf selbst zu errichten, man dachte an Jettchenshof, Gülitz, Salem als Orte dafür. Es schien, als wenn die Sache sich bis in eine fernere Zukunft hinausschieben werde. Da hat der nun erfolgte Ankauf des Guts Gorschendorf, seitens des Finanzministeriums, eine glückliche Wendung in der Sache hervorgebracht. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß der Ankauf selbst wenigstens mit in Rücksicht auf das zu errichtende Pfarrgehöft geschehen ist, und ist alle Hoffnung vorhanden, daß in nächster Zukunft der gegenwärtige Nothstand beseitigt und ein eigner Pastor wieder in Gorschendorf wohnhaft sein wird. Würde dann auch in der Gemeinde eine neue Liebe zur Kirche und ihren Gottesdiensten erwachen, so wäre das gewiß der herrlichste Lohn, den man nur irgend für die vielen, zwecks Wiederherstellung der Pfarre zu bringenden Opfer erwartet.

Notizen zur Landeskunde.

(107.) (Die mecklenburgischen Landesfarben.) Die jetzigen mecklenburgischen Farben sind erst unter Friedrich Franz I. — etwa seit 1806 — allgemein herrschend geworden; im Jahre 1813 wurde die Landeskokarde, blau-gold-roth, eingeführt. Unter Herzog Christian Ludwig II. waren die Schnüre zum Theil schon blau-roth-gelb, häufig aber noch blau-gelb. Die letzteren Farben stammten von Carl Leopold, der als eifriger Bewunderer und Nachahmer Carls XII. von Schweden sich diesem gleich kleidete, auch seinen Reitern die schwedische blau-gelbe Uniform gab. In noch früheren Zeiten war in dem Fürstenthum Mecklenburg die Farbe schwarz-gold, die Grafschaft Schwerin hatte gold und roth, Rostock führte einen goldenen Greifen im blauen Felde. In Fahnen führte man entweder die Farben der einzelnen Landestheile oder die Landesfahne mit vollem Wappen.

Digitized by Google

(108.) (Das Arbeitshaus zu Wickendorf.) Wir haben in Nr. 84 der Notizen S. 397 f. das Nöthige aus dem Statut der Anstalt mitgetheilt. Die selbst auch erlassene Hausordnung regelt die durch das Statut vorbehaltenen Verhältnisse: sie enthält nach dem „R. C." das Nähere über die Aufnahme, Arbeit und Arbeitszeit, über Bekleidung und Ernährung, Fleißbelohnung und Entlassung der Häuslinge, ordnet das Sicherheits- und Gesundheitspolizeiliche und die Disciplin und giebt dem gesammten Personal, namentlich dem Hausmeister, ihre bestimmtere Stellung. Zur Aufnahme ist neben den schon durch das Statut hervorgehobenen Bedingungen das Attest des Amtsarztes über die Gesundheit und also Arbeitstüchtigkeit des Aufzunehmenden erforderlich; nach der Aufnahme ist derselbe in einem Bade zu reinigen und mit dem Anstaltszeuge, dessen Bestand genau angegeben wird, zu versehen. Eine Tagesordnung normirt die Arbeitsstunden und Erholungszeiten; Sonn- und Festtage sind frei, resp. freiwilliger nützlicher Beschäftigung zu eigenem Verdienste des Häuslings gewidmet. Für die Ernährung ist bestimmtes Maaß, sowie die Speiseordnung für die einzelnen Tage vorgeschrieben. Eine warme Suppe bildet das Frühstück, kräftige warme Kost das Mittag- und Abendbrot; zum Mittag wird im Sommer ein Pott, im Winter ein halber Pott Bier gereicht, außerdem erhält jeder Häusling eine bestimmte Ration Brot für den Tag. Diese regelmäßige Kost kann zur Strafe vermindert werden in zwei bestimmt fixirten Stufen, auf Wasser und Brot, indeß nur zufolge Erkenntnisses des Directorii, und auch nicht über drei Tage hinaus. Die Arbeit besteht in dem Ziegeleibetriebe und der Feldwirthschaft des Ziegeleipächters; und soweit nöthig, auch in der Thätigkeit für die Oekonomie des Hauses (Küche, Garten, Wäsche, Krankenpflege ꝛc.). Wer ein Handwerk erlernt hat, soll nach Möglichkeit, soweit der Betrieb für die Anstalt nutzbar gemacht werden kann, hierin beschäftigt werden. Fleiß, Geschick und gutes Betragen erhalten baaren Lohn in drei Classen, allmonatlich wird der Häusling classificirt und ihm angezeigt, was ihm darnach gutgeschrieben. Ausgezahlt wird der Lohn erst bei der Entlassung, wo er zugleich für die Ausrüstung des Häuslings benutzt wird, an der demselben durch unentgeltliche Arbeit in der Anstalt Vorschub geleistet werden soll. Umgekehrt erhalten Trägheit, Renitenz und Verletzung der Hausordnung Strafe. Der Hausmeister darf nur in leichteren Fällen, durch Versetzung in eine geringere Speisungsclasse und durch Einsperrung, Strafen, und hat jeden Straffall in ein besonderes Hausbuch einzutragen, welches bei den monatlichen Directorial-Conferenzen auf der Anstalt einer genauen Prüfung unterliegt; hier können auch Beschwerden der Häuslinge dem Directorium vorgebracht werden, die auch außer der Zeit, soweit ihnen nicht abgeholfen wird, durch den Hausmeister dem Directorium zur Anzeige gebracht werden müssen. — Das Princip, nur muthwillig und böswillig Arme, welche durch Aufwendung ihrer Kräfte und Mittel die Unterstützung „ganz oder zu einem namhaften" Theil entbehrlich machen können, zur Verwerthung dieser ihrer Kräfte heranzuziehen und sie durch Gewöhnung, Zucht und Belohnung zu einem geordneten Leben wieder heranzubilden, ist in allen Bestimmungen festgehalten.

(109.) (Verpachtungen.) Am 22. October wurden vor Großherzoglicher Kammer meistbietend verpachtet: 1) der Hof Tenze, Amts Güstrow, Kirchspiel Thürkow, 1 Meile nordwestlich von Teterow, früher ritterschaftlich und 1761 Pertinenz von Wocken. Der Superficial-Inhalt beträgt exclusive des Unbrauchbaren 115,022 □R., davon Acker 106,703 □R. erster bis fünfter Classe, 17⅜ Last Aussaat. Die Wiesen enthalten 6240 □R. und sind zu 25 Fudern bonitirt. Die bisherige Pacht war 3915 Thlr. Crt., der heutige höchste Bot aber 7780 Thlr., also für die Last 438 Thlr. 16 ßl., wofür der Hof dem Oekonomen Nerger aus Wismar zugeschlagen ist. Im Jahre 1761 war Tenze mit den Höfen Wocken und Dalkendorf zusammen für 3000 Thlr. verpachtet. — 2) Der Hof Altenhof, Amts Doberan, Kirchspiel Parkentin, liegt in einer schönen Gegend, ¾ Meile südlich von Doberan. Hier befindet sich das älteste Gotteshaus in Mecklenburg, erbaut 1166 von Pribislav II. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war diese Kapelle schon verfallen und diente den Pächtern des Hofes als Backhaus, bis sie 1823 restaurirt wurde. Außer derselben ist noch ein Theil des alten nach Doberan verlegten Klosters gut erhalten, nämlich ein großes Gebäude, welches jetzt als Hofscheune benutzt wird, und einige Kellergewölbe. Der Superficial-Inhalt ist 117,749 □R. exclusive des Unbrauchbaren, davon Acker 104,963 □R. größten Theils erster bis vierter Classe, also etwa 17½ Last Aussaat. Die Wiesen enthalten 11,406 □R. und sind zu 42 Fudern bonitirt. Die bisherige Pacht war 3670 Thlr. Crt., der gestrige höchste Bot war 6700 Thlr., worauf der Rentier Hottelet in Doberan den Zuschlag erhielt, also für die Last 383 Thlr. Dieser Hof, früher „der alte Hof" genannt, war 1674 für 500 Thlr verpachtet. — 3) Der Hof Horst, ein incamerirtes Gut im Amte Boizenburg, an der Chaussee nahe der

Digitized by Google

lauenburgischen Grenze, Kirchspiel Boizenburg, 1 Meile westlich von der Stadt gleichen Namens. Der Superficial-Inhalt beträgt exclusive des Unbrauchbaren 154,373 □R., davon Acker 91,449 □R. zur ersten bis achten Classe, 15¼ Last Aussaat. Die Wiesen enthalten 31,797 □R. und sind erster Classe zu 286 Fudern bonitirt. Die bisherige Pacht (von 1849—62) war 1962 bis 3129 Thlr.; der gestrige höchste Bot von 1862—77 war 4100 Thlr., wofür der Hof dem bisherigen Pächter, Herrn Baumann, zugeschlagen würde (also pro Last 269 Thlr.). — 4) Der Hof Lebsten (auch Hopfenberg genannt), Amts Stavenhagen, Kirchspiel Gr. Varchow, 2 Meiler nordwestlich von Penzlin. Der Superficial-Inhalt beträgt excl. des Unbrauchbaren 170,940 □R., davon Acker 158,005 □R. zur ersten bis siebenten Classe, 26⅓ Last Aussaat. Die Wiesen (zweite bis sechste Classe) enthalten 11,937 □R. und sind zu 69 Fudern bonitirt. Die bisherige Pacht (von 1841—62) war 4351⅔ Thlr. Crt., der gestrige höchste Bot (von 1862—80) war 8380 Thlr., wofür der Hof dem Oekonomen Stüdemann zu Pritzier zugeschlagen ist (also pro Last 318 Thlr.). — 5) Der Hof Woeten, Amts Lübz, Kirchspiel Grebbin, 1½ Meile nordöstlich von Parchim. Superficial-Inhalt exclusive des Unbrauchbaren 172,657 □R., davon Acker 149,284 □R. zur ersten bis siebenten Classe und 25 Last Aussaat. Die Wiesen enthalten 20,508 □R. zweiter bis fünfter Classe und sind zu 108 Fudern bonitirt. Die bisherige Pacht (von 1841—62) war 4567½ Thlr. Crt., der gestrige Bot (1862—80) 8300 Thlr. Crt., wofür der Hof dem Herrn von Quitzow zu Wozinkel zugeschlagen wurde (also pro Last 332 Thlr.).

(110.) (Sterblichkeit und Gesundheitszustand in der Strafanstalt Dreibergen.) Nach Mittheilungen vom Juli 1861. Nach 16½jährigem Durchschnitt (vom 1. Juli 1844 bis 31. December 1860) ist von ca. 71⅛ der durchschnittlich täglich in der Anstalt gewesenen Sträflinge im Jahre einer gestorben, also ungefähr 1⅝ von 100, — in den Jahren vom 1. Juli 1856 bis 31. December 1860 nur einer von 85½, in einzelnen Jahren nur einer von 125. (Eine Vergleichung dieses Verhältnisses mit dem allgemeinen Mortalitätsverhältnisse der Bevölkerung Mecklenburgs würde sich nur unter Berücksichtigung der Quoten, welche die verschiedenen Lebensalter zu den Sterbefällen im Lande liefern, ausführen lassen.) Die Cholera hat niemals in die Straf-Anstalt Eingang gefunden, weder im Jahre 1850 noch im Jahre 1859, obwohl sie in beiden Jahren in der Stadt Büzow und Umgebung herrschte und im erstgenannten Jahre auch in dem Gefangenhause des Criminal-Collegiums zum Ausbruch kam. — Nächst der Sterblichkeit ist die Zahl und Art der Erkrankungen zu beachten. In dem Jahre vom 1. Juli 1858 bis dahin 1859 betrug bei 376 überhaupt in der Strafanstalt gewesenen Sträflingen und bei einem täglichen Durchschnittsbestande derselben von 253½ die tägliche Durchschnittszahl der Kranken 12, alle mitgerechnet, welche an leichten Krankheiten (rheumatischen und katarrhalischen Beschwerden, Zahnschmerzen, Kopfschmerzen u. s. w.) litten. Im Jahre 1859—60, wo die Cholera-Epidemie in Mecklenburg wüthete, war die Zahl der Kranken (unter ihnen diesmal sehr viele, welche an Diarrhöen, rheumatischen Beschwerden und Zahnschmerzen litten, so wie auch 21, welche an Brechdurchfall litten) eine gleiche, wie im Jahre 1858—59, die Gesammtzahl der Sträflinge war jedoch in diesem Jahre etwas geringer. Aehnliche Verhältnisse finden sich in den Vorjahren, in dem einen Jahre etwas günstigere, in dem anderen etwas ungünstigere. Der Krankenbestand war an dem Schlusse des Jahres 1857—58 5, 1858—59 10, 1859—60 7. Namentlich aber kamen in Dreibergen verhältnißmäßig wenige schwere Erkrankungen vor. — Anlangend die Zahl der vorgekommenen Geistesstörungen, so ist nach den officiellen Sanitätsberichten in der Anstalt seit 21 Jahren — bei einer täglichen Durchschnittszahl der Sträflinge von wenigstens 217½ in den letzten 18 Jahren (weniger in den ersten 3 Jahren) — durchschnittlich jährlich einer in wirklich andauernde Geisteskrankheit verfallen. Außerdem sind allerdings zu allen Zeiten leichte psychische Affectionen (gedrückte Stimmungen oder andere psychische Sonderbarkeiten) bei einzelnen Sträflingen wahrgenommen worden; namentlich waren unter den Isolirten stets mehrere, bei denen wegen der Besorgniß, daß die Vereinzelung ihre geistige Gesundheit gefährde, die Einzelhaft aufgehoben oder doch gemildert werden mußte. Diese krankhaften Affectionen sind jedoch nicht in wirkliche Geisteskrankheit übergegangen und waren auch in der Regel nicht von längerer Dauer. Deshalb ist auch über diese Fälle nicht Buch geführt, und sind dieselben in den ärztlichen Berichten nicht mit angeführt worden. — Zur Zeit sind zwei Sträflinge in der Anstalt, die an leichteren Mental-Affectionen leiden, die aber nicht für eigentlich geistesgestört erklärt werden können und die deshalb auch nicht an die Irrenheilanstalt abgeliefert wurden. — Als im Herbste 1859 die Versetzung der in der Strafanstalt Dreibergen vorhandenen Geisteskranken in die Irrenheilanstalt Sachsenberg

Digitized by Google

und resp. in die Irrenpflegeanstalt in Dömitz verfügt ward (bis dahin blieben die geisteskrank gewordenen Sträflinge bis zum Ablauf ihrer Strafzeit in der Strafanstalt), waren sechs wirklich Geisteskranke in der Strafanstalt vorhanden, bei denen jene Versetzung denn auch zur Anwendung kam. Von diesen sechs war einer im Jahre 1844, zwei im Jahre 1850 und drei im Jahre 1855 in der Strafanstalt geistig erkrankt. Eingeliefert in Dreibergen war einer von ihnen im Jahre 1843 (nachdem dieser schon vorher viele Jahre in Haft gewesen war), einer im Jahre 1845, einer im Jahre 1848, einer im Jahre 1850 und zwei im Jahre 1854. Verurtheilt waren fünf von ihnen wegen Mordes, resp. Verwandtenmordes, davon einer zum Tode, der aber zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt ward, und vier zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und eine wegen Kindesmordes zu 15jähriger Zuchthausstrafe. Außer jenen sechs blieben im Herbste 1859 einstweilen zwei Sträflinge (beide Mörder und zu lebenswieriger Zuchthausstrafe, resp. Karrenstrafe verurtheilt und resp. seit 1832 und 1839 in der Strafanstalt, beide zuerst in Dömitz und seit 1843 in Dreibergen) in der Strafanstalt zurück, welche — und zwar schon seit Jahren — nach dem Berichte der Anstalts-Behörde „an einzelnen Wahnvorstellungen“ litten, aber sich ruhig verhielten und im Uebrigen, d. h. abgesehen von ihren Wahnvorstellungen, welche sich im Gespräche mit ihnen in der Form von Beschwerden äußerten, geistig völlig gesund erschienen, so daß zu einer Versetzung aus der Strafanstalt in die Irrenheilanstalt bis dahin keine Veranlassung war.

(111.) (Neues Schullehrer-Seminar in Neukloster.) Die Anstalt wird fünf für Wohnungen berechnete Gebäude erhalten, die durch ihre Lage zu einander einen großen viereckigen Raum einschließen werden. Das stattliche dreistöckige Hauptgebäude war im August an Maurer- und Zimmerarbeit der Hauptsache nach fertig und wird mit seinen Thürmchen weithin geseben. Es liegt dem Ufer des Sees parallel, und der Garten hinter dem Hause wird an den See stoßen. Der Vorderfronte des Hauptgebäudes gegenüber werden sich zwei andere, ebenfalls dreistöckige Gebäude erheben, die, mit ihren Längsseiten einander zugewandt, ihre Giebelseiten dem Hauptgebäude zukehren werden. Der Bau dieser beiden Häuser ist bis jetzt noch nicht in Angriff genommen; dagegen war ein eine dritte Seite des viereckigen Platzes einnehmendes einstöckiges Gebäude schon im Sommer so weit fertig und auch ausgetrocknet, daß die eine Hälfte desselben bewohnt werden konnte. Die Ringmauern des fünften Gebäudes, das zweistöckig werden und die vierte Seite des Viereck füllen wird, erheben sich diesem einstöckigen gegenüber. Das Hauptgebäude hat in der Mitte einen ansehnlichen Vorbau; dadurch wird der Raum für einen großen Saal gewonnen, der sich in der Mitte des Hauses durch die Breite desselben hindurchzieht und hier die beiden oberen Stockwerke für sich in Anspruch nimmt. Drei hohe Fenster im Spitzbogenstyl gestatten vom Saale aus den Blick auf die übrigen Gebäude der Anstalt. Diese drei Fenster eingerechnet, hat das Gebäude funfzehn Fenster Fronte. Der größte Theil des unteren Stockwerkes wird durch zwei Familienwohnungen für Lehrer weggenommen, und die beiden oberen Stockwerke enthalten Wohnungen für 64 Zöglinge der Anstalt. Diese werden denen der meisten andern Seminare den Rang ablaufen. In Neukloster werden je vier Zöglinge ein hohes 20 Fuß langes und 16 Fuß breites Wohnzimmer mit zwei Fach Fenstern haben und daneben ein wenig kleineres Schlafzimmer mit einem Fach Fenster. Für die 64 Zöglinge, welche im Hauptgebäude wohnen werden, sind somit 32 Zimmer erforderlich; von der Hälfte derselben wird man einen Blick über Garten und See auf die bewaldeten Höhen der hohen Burg haben, von der andern Hälfte hat man die Aussicht auf den Vorplatz. In dem einstöckigen und dem zweistöckigen Gebäude, die rechtwinklig an das Hauptgebäude stoßen, werden der Speisewirth und mehrere Lehrer wohnen, so daß die beiden dreistöckigen noch nicht im Bau begriffenen Gebäude außer den Lehrzimmern namentlich noch Wohnungen für sechsundneunzig Zöglinge und für drei Seminarlehrer werden enthalten müssen.

(112.) (Juristische Gesellschaft in Schwerin.) Dieselbe bildete sich im Herbst 1861 und hielt am 12. October ihre erste Plenarversammlung im Vereinslocale. Advocat Dr. Biereck hielt einen Vortrag über das eheliche Güterrecht in Mecklenburg. Die Systeme der Gütersonderung (römisches Dotalrecht) und der Gütereinheit (Gütergemeinschaft) finden sich bei uns in so mannigfacher Sondergestaltung, daß der Redner nicht weniger als 19 verschiedene Güterrechte aufführen mußte, die in den 41 mecklenburgischen Städten (die Neustadt Schwerin mitgezählt) zur Anwendung kommen. In den sechs Städten, deren Einwohnerzahl über 5000 Einwohner beträgt (Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow, Parchim, Waren), gelten sechs verschiedene Güterrechtssysteme, in Schwerin allein zwei von einander gesonderte. In ganz kurzer Zeit kann in einer Ehe hier in

Digitized by Google

Schwerin, wie der Redner an einem fingirten Falle nachwies, ohne daß das Ehepaar sein Domicil wechselt, die Stadt verläßt, ein fünffacher Wechsel des zur Anwendung zu bringenden Güterrechts stattfinden. — Am 16. November berieth die Gesellschaft über die Frage: ob bei der Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Errichtung besonderer Handelsgerichte in Mecklenburg wünschenswerth sei, doch ohne die Frage zur Entscheidung zu bringen. Einer Aufforderung des Vorstandes, sich zu der Uebernahme von Referaten über die neue Literatur in den einzelnen Gebieten der Rechtswissenschaft bereit zu erklären, wurde von mehreren der anwesenden Mitglieder entsprochen, und es wurde eine Vertheilung der verschiedenen Materien unter dieselben in Aussicht gestellt.

(113.) (Mecklenburgischer Bergbau-Verein.) Auf der Generalversammlung am 31. October erstatteten Namens des Vorstandes Hofrath Dr. Flörke-Grabow und für den Director Herr Rose aus Grabow Bericht über den Fortgang dieses Unternehmens. Die zahlreich versammelten Actionäre entnahmen aus demselben, daß die Großherzogl. Behörden dieses Unternehmen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit gefördert haben, daß die im Bau begriffene Chaussee von Grabow nach Dömitz zu Anfang 1862 bis zur Grube zu Malliß, und zu Pfingsten desselben Jahres auf ihrer ganzen Länge fahrbar sein wird, und nunmehr die Rentabilität dieses Bergbaues vermöge des durch die Chaussee erleichterten und vermehrten Absatzes der Braunkohle in sicherer Aussicht steht. Zur Erweiterung des Betriebs wurde die Anlage eines neuen Schachts, die Verstärkung des Betriebscapitals und zu dem Ende eine Einzahlung pro 2. Januar 1862 von 11 Thlrn. pro Actie beschlossen. An die Stelle des statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitgliedes, Hofraths Flörke, der sich große Verdienste um die Hebung des Vereins erworben hat, wurde der Erbpächter Sparkuhl zu Malliß gewählt; es verhieß jedoch Herr Hofrath Flörke dem Verein künftig als Syndikus zur Seite stehen zu wollen.

(114.) (Seidenbau-Verein in Schwerin.) Plenar-Versammlung am 14. October. Der Vorsitzende, Senator Bade, gab einen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins, namentlich über die Anpflanzungen vor dem Wismarschen Thor und am Ziegelsee, und bemerkte, daß es im Interesse der Plantage gelegen habe, in diesem Sommer kein Laub pflücken zu lassen. Auch sei es zur Melioration des Bodens erforderlich gewesen, zwischen den jungen Bäumen im abgewichenen Sommer Kartoffeln zu pflanzen. Derselbe theilte ferner die allgemeinen Resultate aus der Rechnung pro Johannis 1860/61 mit. Durch die pachtweise Erwerbung und Bepflanzung des Ackerstückes vor dem Wismarschen Thor hatte sich eine Ausgabe von 214 Thlr. 15 ßl 9 pf. vermuthwendigt, welche der Vorstand theils durch die Beiträge, welche sich auf einige 70 Thlr. beliefen, theils durch eine Anleihe im Betrage von 150 Thlr. gedeckt hatte. Dieser Umstand und das Verlangen, in der Sache bald weiter zu kommen, hatte den Vorstand veranlaßt, bei dem diesjährigen Landtage um eine Unterstützung nachzusuchen, wie sie dem Haupt- und auch dem Rostocker Verein in jüngster Zeit zur Theil geworden ist. (In der Engern Ausschuß-Proposition 137 heißt es sub 2: Seitens des Vorstandes des Schweriner Seidenbau-Vereins ist unterm 28. August gebeten worden, diesem Vereine gleich wie dem Rostocker eine einmalige Unterstützung von 300 Thlr. Cour. aus dem Industriefonds oder aus sonstigen Landesmitteln zu gewähren.)

(115.) (Traject über die Elbe bei Lauenburg.) In der am 21. Juni d. J. zu Lübeck gehaltenen General-Versammlung der Eisenbahn-Actionäre wurde der auf 10 Jahre geschlossene „Vertrag wegen Verbindung der Eisenbahnen auf dem linken Elbufer mit denen auf dem rechten Elbufer vermittelst einer Traject-Anstalt zwischen Hohnstorf und Lauenburg“ einstimmig genehmigt. Es wurde hierbei mitgetheilt, daß auch die Genehmigung Seitens der General-Versammlung der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft, welche von Seiten der Großherzoglich mecklenburgischen und der Hamburgischen Regierung begehrt worden, ertheilt sei. Da die genehmigende Willenserklärung der königlich hannoverschen General-Direction der Eisenbahnen schon seit dem 28. Dec. v. J. vorliegt, so steht der Ausführung des Werkes nichts mehr entgegen. Am linken Elbufer ist Hohnstorf oder vielmehr der bei diesem Orte zu erbauende Bahnhof, als Endpunkt der königlich hannoverschen Bahn, der Ausgangspunkt der Traject-Anstalt, am rechten Elbufer der am Ausfluß der Stecknitz belegene Bahnhof bei Lauenburg, der Endpunkt der Zweigbahn zwischen Büchen und Lauenburg. Zur Ueberführung der gesammten Eisenbahn-Verkehrs-Bewegung von einem Ufer auf's andere sollen Fähren in nöthiger Anzahl und Beschaffenheit dienen, ferner an beiden Ufern besondere

Digitized by Google

bauliche Anstalten zur Erleichterung und Sicherung der Landung getroffen, diese auch mit den genannten beiden Bahnhöfen durch Schienengeleise verbunden werden. Das Fährgeld soll gewisse Maximalsätze nicht anders als unter Zustimmung aller drei contrahirenden Eisenbahn-Verwaltungen überschreiten. Für den Traject einer Person ist dasselbe dem Fahrgelde für eine Personen-Eisenbahn-Meile (nach dem Berlin-Hamburger Tarif) gleich; nur für die Touren zwischen Lüneburg und Lauenburg und zwischen Hohnstorf und Büchen ist es auf 2 Sgr. ermäßigt. Eisenbahn-, Ell- und Frachtgüter zahlen pro Centner $1^1/_2$ Sgr., andere zur Beförderung gelangende Gegenstände den tarifmäßigen Preis einer Eisenbahnmeile.

(116.) (Landwirthschaftliches Preisausschreiben.) Von dem Mecklenburgischen patriotischen Verein ist aus der Pogge-Karstenschen Stiftung, deren Capital 3300 Thlr. beträgt, wiederholt die Preisaufgabe gestellt: Wie werden je nach den verschiedenen Gewässern und Bodenarten Rohrpflanzungen am zweckmäßigsten angelegt und demnächst gepflegt? Bei der Beantwortung der Frage ist namentlich auch auf die etwaige höchste Verwerthung erschöpfter Torfstiche durch Rohr Rücksicht zu nehmen. Zugleich wird eine genaue Angabe von Localitäten, wo versuchte Anpflanzungen gut gediehen sind, ebenso wie solcher, wo trotz aller aufgewendeten Sorgfalt die Pflanzung ohne den gewünschten Erfolg blieb, erwartet. Die Preisschriften sind bis zum 31. December 1862 einzusenden. Der Preis beträgt 100 Thlr. Cour.

(117.) (Notizen zu Mecklenburgs Schifffahrt und Handel.)
Zu welcher bedeutenden Entwickelung die mecklenburgische Handelsmarine im Verhältniß zum Flächeninhalt und zur Bevölkerung des Landes gelangt ist, zeigt eine Vergleichung des jetzigen Standes derselben mit der Handelsmarine der übrigen norddeutschen Küstenländer. Darnach hat:

Preußen (1859) . .	1091	Schiffe von	334,254	Tonnengehalt, [1])
Mecklenburg (1860) .	382	„ „	141,417	„
Lübeck (1860) . . .	67	„ „	9,780	„
Hannover (1860) . .	822	„ „	$97,111^1/_2$	„
Oldenburg (1859) .	632	„ „	70,434	„
Bremen (1859) . .	262	„ „	164,892	„
Hamburg (1860) . .	483	„ „	189,888	„
.	3,729	Schiffe von	$1,007,676^1/_2$	Tonnengehalt.

Was jedoch die in dieser (einer preußischen Quelle entnommenen) Zusammenstellung angegebene Zahl der preußischen See-Schiffe betrifft, so stimmt dieselbe zwar mit der Angabe in dem Gothaischen Hofkalender für 1861 überein, ist aber viel höher als andere glaubwürdige Angaben, so daß hier vielleicht eine Klasse von Fahrzeugen mit zu den Seeschiffen gerechnet ist, die man für gewöhnlich nicht dazu zählt. Nach dem „Archiv für Landeskunde" 1861, S. 381, z. B. hat Preußen 1861 die Zahl von 901 Seeschiffen mit 158,100 Last Räumde, à 4000 Pfund, also nach obiger Berechnung mit 316,200 Tonnengehalt. Für die 180 in Obigem mehr aufgeführten preußischen See-Schiffe bliebe demnach nicht mehr als 18,054 Tonnengehalt. Uns interessirt dies hier zunächst nur um des Verhältnisses willen, in welchem die mecklenburgische Handelsmarine zu der preußischen, in Rücksicht der sonstigen Größenverhältnisse beider Länder, steht. In Mecklenburg kommen auf 100 Tonnen Gehalt nur 400 Einwohner, im Königreich Hannover 2050, im Königreich Preußen 5700. Richtiger möchte es indessen sein, wenn man für dergleichen Vergleichungen die Meilenzahl der Küstenausdehnung zum Maßstabe nähme.

* * *

Die Betheiligung der mecklenburgischen Flagge an dem Verkehr der beiden Handelsplätze der Donau-Mündungen, Galatz und Braila, hat während des Jahres 1860 in erfreulicher Weise fortgedauert. In beiden Häfen wurden nämlich 3 preußische und 10 mecklenburgische Schiffe beladen; außerdem aber haben 7 preußische und 11 mecklenburgische Schiffe jenseits der Barre von Sulina Getreideladungen eingenommen, so daß im Ganzen 21 Schiffe unserer Flagge die Donaubäfen besucht haben, während die oldenburgische nur mit 15 und die preußische mit 10 Schiffen daselbst vertreten war.

* * *

[1]) Die Tonne zu 2000 Pfund.

Digitized by Google

Nach den eben erschienenen „Tabellarischen Uebersichten des Lübeckischen Handels im Jahre 1860“ sind in dem genannten Jahre von Lübeck pr. Eisenbahn nach Mecklenburg ausgeführt worden 60477 Zollcentner Waaren (nach Hamburg 672,755 Zollcentner). Die Hauptmasse dieser Lübecker Ausfuhr machen die sogenannten nordischen Artikel aus: Bretter, Hanf, Kupfer ꝛc.

* * *

Im Jahre 1860 gingen von Hamburg und Altona nach der Ober-Elbe 4154 Fahrzeuge ab, davon nach Mecklenburg 493, nämlich 273 beladene und 207 leere Segel- und 12 beladene Dampfschiffe. 472 Segelschiffe gehörten hiervon nach Mecklenburg. Die Kopfzahl der Bemannung: 1402. Beladen waren die nach Mecklenburg abgegangenen Schiffe mit 89,050 Zoll-Ctr. Steinkohlen und Cinders, 28,290 Zoll-Ctr. Guano, Steine, Eisen, Schwefel, Getreide ꝛc., 117,340 unverpackten Gütern, Stückgütern in verpacktem Zustande 36,480.

* * *

Im Jahre 1860 sind zu Hamburg und Altona von der Ober-Elbe im Ganzen 4435 Schiffe und Holzflöße angekommen; die Zahl der Bemannung betrug 15,153, die Ladungsfähigkeit 9,302,428 Zoll-Centner. Von Mecklenburg kamen an: beladene Segelschiffe 529, mit 1519 Mann und einer Ladungsfähigkeit von 482,740 Zoll-Ctr., leere Segelschiffe 58, mit 151 Mann; beladene Dampfschiffe 13, mit 78 Mann und einer Ladung von 4680 Zoll-Ctr.

(118.) (Schuhmacher-Association in Schwerin.) Dieselbe constituirte sich auf der Basis solidarischer Haft der Mitglieder am 19. Juli 1860 unter Leitung des Cand. Ebeling mit 25 Mitgliedern. Der genannte Vorsteher stattete am 10. August d. J. den ersten Jahresbericht ab. Nach demselben war die Zahl der Theilnehmer auf 82 gestiegen; die Schweriner Sparbank hatte der Association einen Credit eröffnet; die Actienzeichnung und die Einlagen hatten nur ein geringes Resultat gehabt: es wurden nur 11 Actien von 7 Actionären (worunter 4 Schuhmacher) genommen. Die Mittel zum Lederankauf auf der am 31. Juli und 1. August d. J. stattgehabten Ledermesse zu Hannover wurden von den Vorstandsmitgliedern, Herren F. Krämer und L. Hartenack jun., durch zwei der Association gemachte Anleihen von zusammen 1500 Thlr. suppeditirt. Das Unternehmen hatte in diesem ersten Jahre einen Gewinn von 213 Thlr. 19 ßl. 1 pf. gebracht.

(119.) (Association der Lederarbeiter in Grevismühlen.) Auf Anregung des Bürgermeisters Dr. Beselin bildete sich im Juli d. J. in Grevismühlen eine Association der dortigen Lederarbeiter zwecks gemeinschaftlichen und directen Einkaufs des Leders, der Verein fand zwar nicht gleich eine zahlreiche Betheiligung, konnte aber doch auf der Ledermesse in Hannover (31. Juli — 1. August) seine Einkäufe machen.

(120.) (Consumtions-Association in Schwerin.) Angeregt wurde dieselbe durch einen Vortrag des Candidaten Ebeling in der Sitzung des Schweriner Gewerbevereins vom 14. October. Bei solidarischer Haft der Mitglieder sollte dieselbe die Grundlage zu Ankäufen von Consumtions-Bedürfnissen im Großen gegen Baarzahlung bieten. Zugleich wurden die Freunde einer solchen Vereinigung zu einer Versammlung am 25. October eingeladen, in welcher der Candidat Ebeling die Statuten vorlegte. Vorerst soll die Association nur das zunächst Liegende und Dringende, z. B. Kartoffeln, Feuerungsmaterial ꝛc., demnächst und wenn die Sache angemessene Theilnahme findet, auch andere unentbehrliche Lebensbedürfnisse in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen. In der Versammlung am 25. October wurde das Statut von 88 Personen unterzeichnet. Bei der definitiven Constituirung der Association am 5. November war die Zahl der Mitglieder bereits auf 184 gestiegen. Ins Directorium wurden gewählt: 1) Kaufmann Tecklenborg als Director, 2) Candidat Ebeling als Cassier, 3) Stadt-Cassier Bobzin als Schriftführer; und zu Beiräthen: Hofbüchsenmacher Schmidt, Hofdaurath a. D. Demmler, Advocat Kopfeel, Stadtsyndikus Pohle und Gasfabrikant Lindemann. — Die Statuten erlitten jedoch eine beträchtliche Modification. Nach den provisorisch angenommenen Statuten sollte nämlich die Association eine große Handelsgesellschaft in zwei Richtungen werden — Ankauf von Consumtibilien im Großen und Verkauf zum Kostenpreise mit einem Aufschlag an die Mitglieder und in zweiter Linie auch an Nichtmitglieder. Um dies durchzuführen war zweierlei nothwendig — die solidarische Haftung der Mitglieder für alle von dem Directorium eingegangenen Handelsverbindlichkeiten und Lagerung der Waare. Beides zeigte eine nicht unerhebliche Gefahr bei der geringen Erfahrung, welche man

Digitized by Google

in Schwerin bis jetzt auf diesem Gebiete erworben hatte, und es ist ein Verdienst des provisorischen Vorstandes, in dieser Beziehung die Sachlage vollständig klar gemacht zu haben. In Folge dessen wurde denn auch beschlossen, das den Statuten zu Grunde liegende System einer Handels-Gesellschaft vollständig zu verlassen und statt dessen die Gesellschaft auf das Gebiet des Commissionsgeschäftes zu verweisen und zwar nur für ihre Mitglieder. Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Bedarf von Consumtibilien anzugeben; das Directorium kauft dieselben dann im Großen ein, vermittelt mit Lieferanten, Bäckern, Schlachtern, Kaufleuten ꝛc. Lieferungsgeschäfte u. dergl. mehr. Der Besteller ist dann verpflichtet, zur bestimmten Zeit die Waare gegen baare Zahlung abzunehmen, event. lagert dieselbe auf seine Gefahr und Kosten. Ebenso zahlt die Association in der Regel an die Lieferanten baar. Diese Bestimmungen sind ein integrirender Theil des Statuts geworden. Letzteres wurde jedoch in der Plenar-Versammlung am 3. December als nicht mehr bindend für die Mitglieder erklärt, und die Bildung eines ähnlichen Vereins auf anderen Grundlagen proponirt. Das Weitere ist abzuwarten.

Monatlicher Handelsbericht über Landesproducte.

Getreide. Die Witterung, welche wir seit dem ersten Erwachen der Natur in diesem Jahre gehabt haben, gehört zu den seltneren. Befürchtungen und Hoffnungen haben oft und so kräftig mit einander gewechselt, daß solcher Wechsel zu den besonderen Ausnahmen zu rechnen ist. April und Mai bedroheten in fast allen Ländern des Continents und in England die Wintersaaten bis zur Vernichtung; die im Juli aufgekommene Fruchtbarkeit gab für den gesammten Feldstand ausgedehnte Hoffnung, aber die darauf folgenden Stürme und Regenwetter, so bedrohlich sie auch erschienen, wurden durch trockenes, oft heißes Wetter bereits vor und in der Ernte unterbrochen und in verschiedenen Ländern fast gänzlich abgelöst.

Nach dieser thunlichst zusammengefaßten Beschreibung der Witterung wollen wir die Ernteerfolge in den verschiedenen Ländern bringen, in so weit dieselben aus den größeren Massen von Berichten, die darüber gegeben sind, sich sorgfältig haben hervorziehen lassen.

Großbritannien. England, so wie auch Schottland und Irland haben ihre gesammten Getreide-Ernten, mit einigen Ausnahmen, gut eingebracht. Weizen ist in der Hauptmasse gut, auch schön zu bezeichnen. Man hat Gewicht von 60—66 Pfd. pr. Bushel und darüber hinaus. Der Ertrag der Ernte ward zuerst auf nicht völlig ¼ unter Bedarf angegeben, was ca. 4 Millionen Quarter ausmachen würde. Später hat man das Ergebniß auf ca. 6 Millionen Quarter geschätzt. Gerste kann nicht so viel aufgebracht haben wie sonst, weil nicht so viel ausgesäet ist, und das hat seinen Grund in der rapiden Abnahme des Bier-, durch die Mehrung des Weineonsums. Das Korn lohnt gut und ist auch völlig guter Qualität. Erbsen haben einen reichen Ertrag gegeben, völlig ist der Durchschnitt producirt, doch an manchen Stellen fällt die Qualität geringe aus. Bohnen haben eine Mittelernte nicht voll aufgebracht. Hafer, Winter- und Sommerart in einander geschätzt, befriedigt in Qualität und Quantität.

Frankreich. Es ist dieses Land mehr wie irgend ein anderes von dem Wechsel und der Ungunst der Witterung betroffen worden. Allein die Verschiedenheit seines Klimas und Bodens haben auch wieder der veränderlichen Witterung sehr abweichende Wirkungen gestatten können. Daher sind denn auch die Aeußerungen über den diesjährigen Ernteertrag sehr verschieden und oft stark von einander abweichend. Der Süden des Landes hat einen ziemlichen Ertrag, der Osten ein Deficit, der Mittelpunkt des Landes eine weniger gute, der Westen strichweise eine schlechte, der Norden aber eine nahezu Mittelernte gehabt. Das Deficit von Weizen kann man auf ⅙ angeben, die Qualität wird aber durch Rost und Lagerung oft empfindlich gelitten haben. Das Ausfall-Verhältniß von Roggen dürfte nicht

Digitized by Google

voll so viel betragen. Ueber Gerste und Hafer können wir ein specielles Urtheil nicht fällen, denn im Lande selbst schien man Ende October noch immer wenig zuverlässig orientirt zu sein. Die Regierung wollte eine Recherche in den Landwirthschaften anstellen lassen, allein auch ein davon erworbenes Resultat über den Ausfall der Ernte ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Nordamerika. Die Ernten dieses Landes in den nächst vorausgegangenen beiden Jahren müssen überaus reichlich gewesen sein und Vorrath haben ansammeln lassen. Denn die Ausschiffungen von Korn, die Nordamerika in Allem 1860 gemacht hat, waren sehr groß. Auch in den ersten 9 Monaten 1861 haben die Vereinigten Staaten Weizen an Großbritannien gebracht 1,922,370 Quarter, 1860 in demselben Zeitraum 580,712 Quarter. Vom Beginn der Zeit an, daß man sich ein Urtheil über die diesjährige Ernte bilden konnte, lauteten die amerikanischen Berichte wiederum günstig, und sie sind endlich mit dem Anfügen gegeben, daß man eines glänzenden Resultates sicher sei und schon im Herbst dieses Jahres mehr Getreide zur Abschiffung bereit haben werde, als im vorigen Jahre zur selben Zeit. Der bereits zu New-York angebrachte diesjährige Weizen war gut.

Auch Canada beschreibt seine Ernte als eine günstige.

Der Krieg beeinträchtigt die Production von Getreide wenig oder gar nicht.

Rußland. Die Ernte dieses Landes ist im Allgemeinen als sehr günstig anzusehen. Namentlich haben alle südlichen und an der Wolga belegenen Gouvernements, die für den Ausfuhrhandel am wichtigsten sind, eine schöne Ernte gehabt, insbesondere von Sommerkorn. Weizen giebt in Güte an wenigen Stellen nach, in Menge eine Durchschnittsernte. Roggen liefert ein befriedigendes Ergebniß. Gerste und Hafer sind vortrefflich gerathen und lohnen ebenso. Auch Finnland, welches bei der Frage wegen des Kornbaues bis dahin kaum in Betracht gekommen ist, hat von Weizen eine Mittel-, von anderen Cerealien eine gute, von Heu eine dreifache Ernte.

Schweden. Die bisherigen Kundgaben über die Ernte sind sehr spärlich gewesen, indessen steht anzunehmen, daß sie gut geworden ist.

Dänemark. Weizen ist in Quantität mittelmäßig, in Qualität gut ausgefallen. Roggen läßt Zweifel an einem Durchschnittsertrag. Gerste ist gut, Hafer noch besser gerathen.

Oesterreich. In Ungarn behauptet man seit Jahren nicht so viel und so schönes Korn gebauet zu haben, als in diesem Jahre. Insbesondere rühmt man die Weizenernte, auch der Roggen soll schön sein. Ohne einen bedeutenden Abgang ans Ausland hält man den Vertrieb unmöglich. Es sind aber auch die Transporterbilligungen per Eisenbahn und per Donaudampfschifffahrt schon bedeutsam geworden und das hat auch wohl dazu mitgewirkt, daß der Export bisher sehr stark gewesen ist.

Auch die Donaufürstenthümer haben eine gute Ernte gehabt. Die Vorräthe daselbst sind aber lange nicht so bedeutend, als bei Eintritt der letztvorausgegangenen Ernte.

Deutschland. Wir haben die Resultate aus etwa 100 Berichten gezogen. Das Ergebniß ist, daß von $^2/_3$ der Stimmen die Ernte für gut, als Mittelernte, vortrefflich gut, Quantum gut, Qualität schön, zu einem kl. Theil als viel oder reich angegeben ist. Ein kl. Theil der Berichte klagt über Lagerkorn, Auswuchs, Rostbefallenheit und Brand; für den Rest sind die Kundgaben vague. Roggen läßt, mit Ausnahme von vortrefflich gut, dieselben Bezeichnungen, sogar ausnahmsweise 10 Proc. über 1860 stellen, wenn man dagegen hält, daß etwa ein Achtel der Berichte über resp. fünf Sechstel Ertrag und schlechte Ernte sich ausspricht. Gerste wird vortrefflich gut, reich, selbst ein Drittel (?) über Durchschnitt als Mittelernte beschrieben. Hafer erhält die Bezeichnungen gut, Mittelernte, vortrefflich gut, ein Sechstel über Durchschnitt, viel, ohne irgend nachtheilige Bemerkungen. Erbsen kann man unter die Rubriken Mittelernte und gut stellen, wenn man dabei in Betracht nimmt, daß es einige Stellen von tadelhafter Qualität giebt.

Diese Beschreibungen in Zahlen gefaßt möchten folgende Ausdrücke zulassen: Weizen 0,92, Roggen 0,76, Gerste 100, Hafer 110, Erbsen 100.

Hiernächst glauben wir Preußen und Mecklenburg besonders berühren zu müssen.

Preußen hatte nach den amtlichen Tabellen 1860 geerntet: Weizen 1,02, Roggen 1,04, Gerste 1,02, Hafer 1,11, Erbsen 1,04. Kann man nun alle anderen dieser Zahlen als Minimal-Ertrag für die diesjährige Ernte annehmen, so ist das doch bei Roggen nicht der Fall; derselbe dürfte sich auf 0,70 stellen lassen.

Digitized by Google

Mecklenburg's Ernte wird, die verschiedenen desfallsigen Kundgaben zusammengefaßt, folgendermaßen zu beschreiben sein:

Weizen 0,95, Roggen 0,80, Gerste 100, Hafer 100, Erbsen 0,85,
Gewicht: 118—134 Pfd., 120—127 Pfd., Azeil. 92—108 Pfd., 50—75 Pfd.
2 „ 98—114 „

Der Ertrag von Stroh wird für ganz Deutschland als überreichlich geschildert. Wegen des Mißrathens der Kartoffeln ist der Einfuhrzoll aufgehoben worden.

Die Schweiz hatte im Jahre 1860 einen empfindlichen Ernteausfall; sie hat 20 Millionen Francs ans Ausland zu zahlen gehabt, und sie führte in dieser Saison 40 Proc. mehr ein, als 1859/60. Die diesjährige Ernte soll auch hinter einem Durchschnitt zurückbleiben.

Italien. Es sind Neapel, Umbrien und die Marken mit ihren diesjährigen Erträgnissen zurückgeblieben. Die Lombardei, Piemont und Venedig haben gut gebauet. Von Weizen ist eine Durchschnittsernte nicht erreicht, das Korn aber von sehr schöner Qualität. Mit der Mais-Ernte ist man nicht zufrieden. In dem päpstlichen Italien ist die Ausfuhr von Getreide verboten, die Einfuhr kann zollfrei geschehen.

Die Niederlande haben eine knappe Durchschnittsernte gemacht von Weizen, nicht völlig das von Roggen, auch nicht von Gerste; Hafer soll gut lohnen.

Spanien kann wohl nicht klagen, aber es hat auch nicht völlig eine Mittelernte gemacht.

Portugal reicht mit seiner diesjährigen Korn-Ernte nicht aus. Mais ist etwas besser ausgefallen.

Die Türkei hat eine gute Ernte gehabt. In Alexandrien hat aber Mitte October eine Nielüberschwemmung dem Mais geschadet.

Aus der bis hieher geführten Erntebeschreibung ergiebt es sich, daß die Erträgnisse im großen Ganzen ausreichend waren, nur steht es zu wünschen, daß die Länder mit Bedarf von denen mit Ueberschuß rechtzeitig versorgt werden mögen.

Den Ausfall in der Kartoffelernte werden wir später bei Auslassung über die laufenden präsumtiven Preise des Korns mittheilen.

Kornhandel. Großbritannien hat schon in dem Jahre 1860 seine Einfuhr von Weizen außerordentlich erhöhet. Daß es in diesem Jahrhundert mit der beregten Einfuhr überhaupt vorgegangen, ist bekannt. Dieselbe betrug 1847 bis 1859 im Durchschnitt über 2,000,000 Quarter, im Jahre 1860 5,880,958 Quarter, in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 3,664,529 Qr., und wird es nach unserer Berechnung noch 4½ Mill. Quarter zu decken haben.

Da es nun ca. 14 bis 15 Mill. Qr. Weizen jährlich braucht, so will das so viel sagen, als es hat 1860 nur eine halbe Ernte von Weizen gemacht.

Man wird gestehen müssen, daß ein solches Bedarfsergebniß von Weizen für Großbritannien für die Saison 1860—61 bei Inangriffnahme der behörigen Ernte nicht in Aussicht genommen ist. Wir befinden uns in diesem Augenblick in derselben Lage, nur ist sie dadurch viel bedeutsamer, als Frankreich einen so großen Bedarf hat, wie es für die abgewichene Ernteverbrauchszeit nicht entfernt hatte.

Daß Großbritannien die beiden Nothjahre 1860 und 1861, dazu die Baumwollen-Calamität bitter zu empfinden haben wird, läßt sich nicht bezweifeln. Nur 6 Mill. Quarter Weizen als Einfuhr-Bedarf pro Jahr angenommen, erfordern ca. 120 Mill. Rth. Und das ist ein Betrag, der gleichkommt ca. ¼ der ganzen Jahres-Einnahme des Landes. Auch die stärkere Kriegsbereitschaft beginnt dem Lande fühlbarer zu werden. Denn die Ausgaben für die Landarmee haben betragen

	1850:	1860:
	Pfd. Str. 8,955,061,	17,470,574.
dieselben für die Flotte	„ 6,437,883,	12,991,668.
Zusammen	Pfd. Str. 15,392,944.	30,462,242.

Die Mehrausgabe ist also ca. 100 Mill. Rth. jährlich.

Auf alle diese Zustände weisen wir deswegen hin, um dadurch anzudeuten, daß sie nicht dazu geeignet erscheinen, den Consum von Weizen nur auf seinem bisherigen Standpunkt zu erhalten, vielmehr abnehmen lassen müssen, worin denn ein mächtiger Damm gegen sonst folgerichtige Preissteigerung zu finden ist.

Die Durchschnittspreise von engl. Weizen standen med. August 50 s. 3 d., waren Aus-

Digitized by Google

gangs September auf 56 ſ. 9 d. gekommen und ſind gegen Ende October auf 54 ſ. 6 d. zurückgekommen.

Frankreich. Der Bedarf, namentlich von Weizen, in der Saiſon 1860—61 iſt ſchon ein ungewöhnlicher und bedeutender geweſen. Auch noch in den erſten fünf Monaten dieſes Jahres waren 50,000 Laſt meckl. Maß dazu aus der Fremde herangezogen. Daher hat denn auch ein bewegtes Geſchäft mit Eintritt der diesjährigen Ernte um ſo weniger ausbleiben können, da dieſelbe in Wahrheit als eine ſehr verringerte angeſehen werden muß, wenngleich man über die Größe des Deficits im Publico auch noch jetzt nicht völlig ſicher iſt. Eine Anſicht aus Frankreich iſt bei Gelegenheit der Beſprechung der finanziellen Lage des Landes bekannt geworden, und dieſe behauptet, das Land brauche den vierten Theil der Jahres-Staats-Einnahme, und das ſeien ca. 320,000,000 Frcs. oder in Weizen ca. 9,600,000 Hect. Und wir müſſen nach den vielen Berichten, welche wir über die diesjährige franzöſiſche Ernte geleſen haben, dieſes letzte Deficit als der Wirklichkeit am nächſten anſehen.

Der ganze Jahresbedarf Frankreichs iſt 1,378,400 Laſt Reſt. Maß; für 320,000,000 Frcs. würde man 269,000 bis 300,000 Laſt Reſt. Maß kaufen können, und hiernach würde denn die letzte franzöſiſche Ernte als ¼ Minus der Bedarfsernte anzuſehen ſein.

Daß nun aber auch die Roggenernte in Frankreich nicht eine volle war, nimmt man an, allein bei voll hergeſtellter Weizenernte kann die Wirkung davon keine erhebliche mehr werden.

Hiernächſt handelt es ſich um die Ermittelung des Quantum, welches Frankreich bisher zu ſeinem Bedarf pro 1861—62 aus der Fremde ſchon herangezogen hat, und dies iſt außer einem großen Quantum Roggen ungefähr 4 bis 5,000,000 Hect. Weizen.

Die Regierung hat ſehr achtſam das Möglichſte gethan, die Korn-Importation zu erleichtern. Mit dem 1. October c. iſt das neue, von uns bereits beſchriebene Korngeſetz mit ſehr erbilligten Tarifirungen in Kraft getreten. Es iſt allen Schiffen mit Kornladungen geſtattet, in allen franzöſiſchen Häfen frei von Zollkoſten ein- und auszulaufen, wenn ſie dort ihren Verbleib nicht finden möchten. Weiter kann Weizen zollfrei ein, um als Mehl ebenſo wieder ausgeführt zu werden. Die erſte Maßregel iſt beſonders wichtig für die Frankreich paſſirenden Abſchiffungen aus dem Mittel- und Schwarzen Meere. Die zweite Anordnung muß dem Lande Weizen heranziehen helfen, indem es dabei unfehlbar Gewinn macht, während es anſcheinlich opfert. Denn iſt der Bedarf ſo groß, dann werden die Preiſe dazu Veranlaſſung geben, den frei importirten Weizen einzuklariren, iſt das aber nicht der Fall, ſo wird er als Mehl ausgehen, das Land aber die Fabricationskoſten davon gewinnen.

Ende October c. ſollte auch die Mehl-Niederlage für Paris in Angriff genommen werden, und ſie beläuft ſich auf ca. 1 Mill. Centner oder ca. 15,000 Laſt Reſt. Maß, als Weizen genug, um Paris damit ca. 3 Monat zu ernähren. Der Brotpreis für Paris iſt auf ½ Frcs. pr. Kilogr. durch den Moniteur feſtgeſtellt. Für eine höhere Differenz will die Bäckerei-Caſſe eintreten.

Im October iſt der Kornhandel viel ſtiller und die Preiſe ſind nachgiebig geworden. Das iſt denn wohl als ein Anzeichen dafür anzuſehen, daß die bisherigen Kornzufuhren einen großen Theil des Erntedeficits gedeckt haben, oder daß daſſelbe endlich doch nicht ſo bedeutend erſcheint, als es beſchrieben worden iſt. Die Preiſe für Weizen, welche zu Ende September gegen Ende Juni einen Aufſchwung von 18 bis 20 Procent und darüber erreicht hatten, haben wieder ca. 10 Procent nachgegeben.

Nordamerika. Der Newyorker Markt iſt durch die Zuſtände auf dem Continente in den letzten Monaten geleitet. Das Abſchiffungs-Geſchäft von hier aus iſt ein großes geweſen. Chicago kann man als einen Vormarkt von Newyork betrachten, und die Zufuhren hatten hier bis zum Ende September 1861 3 Mill. Buſhels Weizen und ca. 6 Mill. Buſhels Mais mehr betragen als 1860, das ſind ca. 90,000 Laſt Reſt. Maaß.

Die Verſchiffungen in der bezeichneten Zeit haben nach amtlichen Angaben ca. 80,000 Laſt Reſt. Maaß Breſtoffe betragen. Alle die großen Verſchiffungen aber bringen den Vereinigten Staaten, dem Werthe nach, nur etwa ſo viel ein, als ſie durch den unterdrückten Abſatz von Baumwolle einbüßen. Es iſt ein Glück für dieſes im Bürgerkriege befindliche Land, daß der Continent zufällig ſeine großen überflüſſigen Maſſen von Getreide bisher hat aufnehmen und ſie auch noch in dieſem Jahre anſcheinlich wird brauchen können. Andernfalls würde eine große Geldkriſis dort ſchon ausgebrochen ſein.

Rußland. Die Reibungen, welche die neue Ordnung der Dinge in den Landwirth-

Digitized by Google

schaften bewirkt hat, haben keinen Einfluß auf die Verminderung der Kornproduction gehabt, und werden daher auch weiter nicht zu befürchten sein. Im Münzfuß steht auch eine Aenderung bevor: der vierte Theil des Silber-Rubels gleich 25 Copek, wird in der Größe eines französischen 1 Francstücks künftig 1 Silber-Rubel sein, und der jetzige Silber-Rubel 4 Silber-Rubel gelten.

In den Häfen des schwarzen Meeres haben die großen Anforderungen nach Korn stets bedeutende Vorräthe gefunden, namentlich in Odessa. Der Platz konnte Anfangs October in einer Woche 100,000 Quarter und ohne Preistreibung abgeben, ohne daß aus Polen bis dahin aus neuer Ernte Zufuhr eingetroffen war.

Oesterreich. Vor der neuen Ernte sind die Vorräthe geräumt worden. Später haben sich die Geschäfte gemehrt und namentlich von Ungarn aus ist der Absatz ein bedeutender geworden.

Preußen hat ein erweitertes Korngeschäft aus seinen Häfen in den ersten 9 Monaten dieses Jahres gemacht. Es sind bedeutende Verschiffungen von Roggen nach Frankreich und Norwegen gemacht. Nach Großbritannien hat es 1861 717,642 Qr., 1860 881,157 Qr. Weizen verschifft. Es ist dies eine Abminderung, die durch eine gemehrte Weizenabladung nach Frankreich bewirkt worden ist. Denn bisher und seit 1831 ist Preußen immer weiter vorgeschritten in seinem Absatz von Weizen an Großbritannien. Es hat nach allemal fünfjährigem Durchschnitt dahin exportirt:

1831—35	113,000 Quarter,	1846—50	567,000 Quarter,
1836—40	526,000 „	1851—55	702,000 „
1841—45	652,000 „	1856—60	723,000 „

Auch das Termin-Geschäft im Lande ist sehr lebhaft gewesen. Die Wochen-Durchschnittspreise des Berliner Marktes waren:

Juni 1	für Weizen	77	Thlr.,	Roggen	46	Thlr.,	Aug. 31	für Weizen	—	Thlr.,	Roggen — Thlr.
„ 29	„ „	70	„	„	42	„	Sept. 7	„ „	73	„	„ 50 „
Juli 6	„ „	68	„	„	44	„	„ 28	„ „	76	„	„ 54 „
„ 27	„ „	71	„	„	45	„	Oct. 5	„ „	75	„	„ 53 „
Aug. 3	„ „	72	„	„	46	„	„ 25	„ „	80	„	„ 54 „

In Stettin waren die Zufuhren landwärts so groß, daß dort 100,000 Wispel Korn lagerten und bemerkte man, daß Ungarn das Quantum zu jener Zeit auf das Dreifache hätte bringen können.

Die Schweiz und Italien hatten wechselnd hohe und höhere Preise, um den durchweg gehabten Bedarf zu befriedigen. Später ist für Italien wohl eine ziemliche Zufuhr auch aus der Levante herangezogen. Dennoch haben die Preise sich hoch behauptet.

Auch Portugal hat seine Preise hoch gehalten bei regem Bedarf. Es hat viel gekauft in Nordamerika und den Häfen des schwarzen Meeres.

Holland und Belgien haben einigen Verkehr, namentlich durch Abzug von Roggen nach Frankreich gehabt.

In Mecklenburg ist der Preislauf für Korn an den beiden Seemärkten des Landes w. f. gewesen:

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.	Thl. ßl.
zu Rostock,									weiße.	grüne.
am 10. Juli	1 24 bis	2 10	1 2 bis	1 12	— 40 bis	1 —	— 33 bis	— 39	1 10 b.	1 18
„ 14. Aug.	— — - -	—	— - - -	—	— - - -	—	— - - -	—	1 12 -	1 16
„ 12. Sept.	1 32 -	2 16	1 8 -	1 16	— — - -	—	— - - -	—	— —	—
„ 11. Oct.	1 32 -	2 20	1 16 -	1 24	— 44 -	1 8	— - - -	—	1 16 -	1 20
„ 30. Oct.	1 32 -	2 22	1 16 -	1 24	1 4 -	1 12	— 36 -	— 40	1 16 -	1 24
zu Wismar,									1 24 -	1 32
am 9. Juli	1 24 -	2 16	1 4 -	1 14	1 — -	1 10	— 32 -	— 42	1 12 -	1 18
„ 13. Aug.	— — - -	—	1 8 -	1 16	— - - -	—	— 32 -	1 —	1 — -	1 18
„ 12. Sept.	1 24 -	2 20	1 12 -	1 20	1 — -	1 8	— 36 -	— 40	nicht notirt.	
„ 10. Oct.	1 36 -	2 28	1 24 -	1 32	1 12 -	1 18	— 40 -	1 —	— —	—
„ 29. Oct.	1 36 -	2 32	1 24 -	1 35	1 14 -	1 22	— 36 -	1 —	— —	—

Digitized by Google

Die Bewegung ist für alle Kornarten eine nicht unerheblich steigende geworden, namentlich zu Wismar.

Die Ausfuhr von Getreide aus dem Hafen Rostock hat im 3. Quartal d. J. betragen: Weizen 1618 L. 89¼ S., Roggen 646 L. 65¾ S., Gerste 189 L. 69 S., Hafer 5 L. 12 S., Erbsen 40 L. 48 S., zusammen 2500 L. 92 S. In derselben Zeit 1860: 1957 L. 91 S., 1859: 1008 L. 13 S., 1858: 2381 L. 19 S., 1857: 2338 L. 35 S.

Der traurige Ausfall der diesjährigen Kartoffelernte hätte namentlich den Rostocker Verbrauch von Speisekartoffeln, den man nach Verabzug dessen, was der Stadt-Acker liefert, auf ca. 16,000 Tonnen (= 3 Scheffel) für die Saison rechnen kann, empfindlich treffen können, wenn nicht eine Einfuhr aus Stettin, Danzig, Stolpemünde, auch ein paar kleine Ladungen aus Schweden, mit ca. 12,000 Tonnen ausgeholfen hätten. Die großen Zufuhren, welche die Stadt Rostock alljährlich aus Röbel, Plau, Grabow u. s. w. erhielt, haben so gut wie nicht stattgefunden. Auch Wismar hat seewärts importirt. Vom Lande her sind nur einige kleine Pöste Kartoffeln aus der See-Einfuhr genommen worden. Es mag sich der Landgüter-Bedarf und einzelner Plus vorläufig so zurecht geschoben haben. Daß aber demnach überall volle Auskunft ist, glauben wir kaum; und zuverlässig wird es im Frühling an Saatkartoffeln fehlen, wenn auch die eingemieteten Kartoffeln, was wir bezweifeln, sich überall gesund erhalten werden.

Nachdem wir nun die Cerealien-Ernte dieses Jahres und den bisherigen Kornhandel beschrieben haben, wollen wir versuchen, den muthmaßlichen, zunächstigen Preislauf herauszubringen.

Kann man annehmen, und das glauben wir fest, daß Deutschland im Ganzen und Großen keinen Bedarf hat, vielmehr das durchschnittlich ans Ausland bisher abgegebene Quantum auch in diesem Jahre entbehren kann, so fallen nur noch zwei Hauptfacteren zur Ermittelung der Preise in Betracht. Das sind Großbritannien und Frankreich.

Was Großbritannien anlangt, so wird, wie bereits bemerkt, dessen Bedarf nach Abrechnung des bereits Importirten sich noch belaufen auf 4,453,444 Quarter, und für Frankreich auf 1,100,000 Qr., also würden für beide noch 5,553,444 Qr. herbeizuschaffen sein.

Die Deckung wird aus den andern Ländern unzweifelhaft stattfinden können. Wenn die Anbringungen nun auch der Zeit nach in gewöhnlicher Weise vor sich gehen, so könnte wohl der gegenwärtige Stand der Weizenpreise sich fest ohne anhaltenden Rückgang behaupten, bei einer ungewöhnlichen Zögerung der weiteren Anbringung sich indessen momentan noch steigern.

Sind nun gleich außer Großbritannien und Frankreich auch noch Portugal und Italien und andere kleine Länderstrecken der Zufuhren bedürftig, so ist doch auch noch Ungarn nicht besonders in Betracht gezogen, was nicht allein mit Weizen, sondern auch mit Roggen gegen solche Bedürfnisse in die Waage gestellt werden kann; und auch Schweden wird ausführen können.

Was nun endlich die Kartoffeln betrifft, so ist diese Frucht in England weniger, in Irland sehr mißrathen; Frankreich hat weniger gebaut; Holland hat ⅓ an seiner Ernte eingebüßt; ob Deutschland Auskunft haben wird, steht dahin: doch ist das Resultat in Mecklenburg nicht entfernt als Maßstab zu solcher Bestimmung anzulegen. Ungarn hat zwar eine überaus gesegnete Ernte von Kartoffeln, aber das dürfte doch alle die genannten Verluste wenig lindern können.

Uebrigens werden die Kartoffeln als Viehfutter in diesem Jahre wegen der reichlichen rauhen Fourage weniger beansprucht werden.

Wolle. Die von Anfang Juli bis Ende October an den folgenden Plätzen aufgekommenen Geschäftsbewegungen haben wir versucht zusammenzufassen, um sie in gedrängtester Kürze geben zu können.

Marseille machte 10 Proc. billigere Preise für Wolle aus den franz.-afrikan. Provinzen und der Barbarei.

Düsseldorf, Würzburg und Coblenz verkauften im Juli, bei lebhaftem Handel, 6—7 Thlr. pr. Centner billiger.

London. Die Herbst-Auctionen haben mit vollen Sommerpreisen begonnen, und hatten viel Käufer vom Continent.

Liverpool. Die Auctionen im Juli verloren den Aufschlag. Die Ostind. Berichte waren besser. Der Absatz nach Nordamerika nahm außerordentlich ab. Im August gingen

Digitized by Google

15,000 Ballen Baumwolle von hier nach Newyork, für amerik. Rechnung, zurück. Im October war schwarze 1d und graue Deckenwollen 2—3d theurer.

Rußland. Der Charkow-Troitzky-Markt im Juni hatte 400,000 Stein, viel Handel, doch einen geringen Preisabschlag. Auch Moskau war wenig billiger. Endlich Preis vorgängig.

Berlin. Im Juli angeregt. Im August war mehr Handel und Muth der Verkäufer. Meckl. Welle 60—75 Thlr. pr. Ctr. bezahlt. Ende October war es stiller.

Breslau. Mitte Juli Begehr mäßig, aber geregelte feste Preise, endlich etwas mehr Geschäft. Medio September Geschäft anmirt, 2000 Ctr. die Woche verkauft. Stimmung besser. Baumwolle höher. Primo October in der Woche 3000 Ctr. verkauft. Viel Leben, doch Preise für die Käufer. Ende October hatten die Preise den Rückgang derselben im Herbstmarkt wieder eingeholt.

Wien. Preise gaben Juli nicht nach. Im August war das Geschäft besser, und es wurde für französische Rechnung hier und Breslau viel gekauft. Anfang October war es noch lebhaft.

Newyork. Man behauptet, aber die Pflanzer widersprechen, daß die Baumwollenernte nur einen halben Ertrag geliefert habe. Der Wollenwaaren-Import hat sehr abgenommen.

Leeds. Im August etwas mehr Leben aus eigenem, deutschen und Canada-Bedarf. Später, wie in allen englischen Manufakturplätzen, sehr stille.

Paris. Die marokkanische Wollproduktion ist im Steigen begriffen, daß ca. 60,000 Ctr. davon im Laufe dieses Jahres in Marseille eintrafen. Die gesammte Ausfuhr Frankreichs hat in den ersten 8 Monaten d. J. 77 Millionen Franc weniger betragen, als in der corresp. Zeit 1860. Allein an Seidenwaaren betrug dieselbe in der beregten Zeit ca. 110 Millionen Franc. Der Import von Wolle in Großbritannien in den ersten neun Monaten dieses Jahres hat betragen 107,060,314 Pfd., 1860 zur selben Zeit 108,021,552 Pfd. Die Differenz, welche sich hier zeigt, läßt aber wahrlich eine irgend erhebliche Abnahme der Industrie nicht zugeben.

Butter. Dieselbe hat seit Anfang Juli und bis Ende October eine vorgängige Preis-Bewegung am Berliner Markt gehabt, denn sie ist nach und nach von 29—31 Thlr. bis auf 32—35 Thlr. gekommen; aber dafür wird auch feinste Mecklenburger Waare verlangt. Am Hamburger Markte sind die Preise, Juli—October von 52—55 Thlr., endlich auf 56—62 Thlr., selbst 63 Thlr. gekommen. Im Kieler Michaelis-Markt am 9. October ward 13 ßl. für Stoppel- gefordert, endlich 12½ ßl., für besonders gute 12¾ ßl. pr. Pfd. gemacht. Mehrere Stellen blieben unverkauft. Michaelis 1860 war der Preis 12¼ ßl. Hiernach scheint die Steigerung der vorausgegangenen Jahre einen Stillstand machen zu wollen. Die Steigerung ist seit 1853 eingetreten. 1826, 1836, 1846 und 1847 erreichte man durchschnittlich 10 ßl., dann wieder nur 7—9 ßl., 1853 ging es von 9¼ auf 11¾ ßl., 1856 auf 12 ßl., und 1859 sogar auf 13¼ ßl. holst. Crt. pr. Pfd. Den partiell höchsten Stand erreichten die Preise 1857 mit 10—15 ßl. Die kleinsten Preise, welche in den letzten 40 Jahren gemacht wurden, waren 1823 für Frisch-Milch- 3½ ßl. 1829 für Sommer- 5 ßl., nach 1850 waren die Preise nur 7¼, 7½, 7⅞ ßl. pr. Pfd.

England bleibt mit seinem Bedarf vorgängig, denn 1861 in den ersten 9 Monaten sind importirt 600,741 Centner, 1860 in demselben Zeitraum 535,072 Centner. Das macht 65,700 Centner Vorgang.

Die Ausfuhr engl. Butter war: 1860 in den ersten 9 Monaten 91,241 Centner, 1861 in den ersten 9 Monaten 78,288 Centner. Dieselbe hat mithin um 13,000 Centner abgenommen.

Bei einer solchen Lage des Geschäfts ist aber wohl schwerlich auf eine dauernde Preisabminderung zu rechnen.

Da darüber eine Kundgabe seltener geschieht, so erlauben wir uns hier einzuschalten, daß England eingeführt hat:

im Jahre 1860 in den ersten 6 Monaten 93,836,000 Stück Eier
„ „ 1861 „ „ „ „ „ „ 110,085,120 „ „

Rechnet man nun 3 Eier für 2 Schillinge, so giebt das Land für diesen, anscheinlich unbedeutenden Consumtions-Artikel 1,530,000 Thlr. Crt. aus.

Digitized by Google

Pferde. Der Preis der Arbeitsthiere hat sich auf allen abgehaltenen Märkten im Juli und August nicht allein festgehalten, sondern ist eher vorgängig geworden. Auch die in Hamburg periodisch gehaltenen Auctionen von Arbeits- und Luxuspferden hatten einen guten Fortgang. Der Tönninger August-Markt hatte 1000 Pferde aufgestellt. Luxusthiere gingen von 300 Thlr. Crt. höher hinauf, und Arbeitspferde bezahlte man in den Preisen um 225 Thlr. Crt. Der Rostocker Markt am 28. Sept. war nur wenig mit Pferden und Fohlen besucht, Ackerpferde bezahlte man bis zu 280 Thlr. Auf dem Buttstädter Roßmarkt bezahlte man Landpferde bis zu 200 Thlr., Saugfohlen bis zu 60 Thlr., 1½jährige Luxuspferde zu 200 bis 250 Thlr.

Rindvieh. Der Berliner Markt ist nach kurzer Besserung im August wieder rückgängig geworden und auch so geblieben, wiewohl es im October lebhafter war. Die bezahlten Preise waren:

am 8. Juli 9. 12. 15. 17. 19. 20 Thlr. pr. 100 ℔, am 16. Sept. 8. 10. 14. 16. 18 Thlr. pr. 100 ℔
„ 5. Aug. 9. 12. 16. 18. 19. 21 „ „ „ „ „ „ 7. Oct. 8. 12. 14. 16. 18 „ „ „ „
„ 6. Sept. 8. 12. 14. 16. 18 „ „ „ „ „ „ 18. „ 9. 12. „ „ „ „

Der Hamburger Markt hat bis in den Herbst hin gar wenig nach England exportirt, und zeigt mit den Preisen fast gleiche Haltung, denn es ward bezahlt:

am 8. Juli 12. 16. 19 Thlr. pr. 100 ℔, am 16. Sept. 12. 16. 18 Thlr. pr. 100 ℔,
„ 12. Aug. 19½ „ „ „ „ „ 7. Oct. 12. 15. 18 „ „ „ „
„ 8. Sept. 12. 16. 18 „ „ „ „ „ „ 21. „ 12. 16. 18 „ „ „ „

In Großbritannien hat die Importation von Rindvieh in den ersten 9 Monaten der folgenden Jahre betragen:

1860 Ochsen, Bullen und Kühe 43,469 Stück, Kälber 17,500,
1861 „ „ „ „ „ 45,274 „ „ 17,393,

und hierin zeigt sich denn auch keine Mehrung, die andere deutsche Märkte hätte beleben können.

Schweinevieh. Auf dem Berliner Markte ist die Haltung der Preise eine ziemlich feste gewesen. Die Fluctuation der Preise hat nur 1 Thlr. betragen, und sie haben damit ihren Standpunkt vom Juli, August und September nicht gänzlich aufgegeben. Die bezahlten Preise waren:

am 8. Juli 14. 16. 18 Thlr. pr. 100 ℔, am 16. Sept. 14. 16. 18 Thlr. pr. 100 ℔,
„ 5. Aug. — — — „ „ „ „ „ 14. Oct. 14. 16. 17 „ „ „ „
„ 2. Sept. — — — „ „ „ „ „ 21. „ 15. 17. 18 „ „ „ „

Der Hamburger Markt hat fast gar keinen Export von lebenden Schweinen nach England gehabt, und wenn die Preise auch einen halben Thaler höher gingen, so sind sie darauf doch wieder 2 Thlr. gefallen, endlich 1½ Thlr. billiger geblieben, als sie primo Juli waren. Es ist bezahlt worden:

am 8. Juli 16½—17½ Thlr. pr. 100 ℔, am 16. Sept. 15—16 Thlr. pr. 100 ℔,
„ 5. Aug. 17 —18 „ „ „ „ „ 14. Oct. 14—15 „ „ „ „
„ 9. Sept. 16 „ „ „ „ „ 28. „ 15—16 „ „ „ „

Die Importation in Großbritannien hat betragen:

1860 in den ersten 9 Monaten 12,482 Stück,
1861 „ „ „ „ „ 14,876 „

Schafvieh. Der Berliner Markt erhält zunehmende Massen von Schafvieh, verkauft aber auch sehr viel davon ins Ausland, und hat in letzter Zeit viel nach Sachsen verkauft.

Der Hamburger Markt hat zwar periodisch ziemliche Versendungen von Schafvieh nach England gehabt, allein dieselben scheinen doch eher ab- als zugenommen zu haben.

Großbritannien hat von Schafvieh importirt:

1860 in den ersten 9 Monaten 186,782 Stück,
1861 „ „ „ „ „ 150,152 „

worin denn eine Abnahme der Einfuhr von 36,610 Stück liegt.

Digitized by Google

Miscellen der Landwirthschaft ꝛc.

Vergleichende Betrachtung des Futterwerths verschiedener Stoffe. Der durch Ermittelung der Bestandtheile festgestellte theoretische Futterwerth eines Stoffes kann durch mancherlei Umstände eine Aenderung erleiden und man würde oft Gefahr laufen, wenn man glaubte, den wirklichen Werth eines Futterstoffs blos nach einer chemischen Analyse bestimmen zu können. Professor Völcker bemerkt in einer größern Abhandlung über diesen Gegenstand unter Anderem Folgendes: „Wir haben uns zu sehr gewöhnt von Oelkuchen, Turnips, Runkeln, Heu so zu reden, als ob diese complicirten Zusammensetzungen von Stoffen einfache chemische Verbindungen seien, deren Zusammensetzung in allen Fällen die nämliche bleibt, während sich zwischen zwei Proben ein und desselben Futtermittels oft große Unterschiede zeigen. Wer irgend einmal praktische Werthprüfungen angestellt hat zwischen gut und schlecht gewordenem Heu, zwischen Rüben von gutem und schlechtem Boden, der weiß auch, welch ungeheure Unterschiede bestehen können zwischen Heu und Heu, Rübe und Rübe.

Die Gesammtwirkung eines Futterstoffs hängt nicht blos davon ab, daß er wärmeerzeugende, fleisch- und knochenbildende Bestandtheile enthält, sondern außerdem noch von verschiedenen anderen Umständen, nämlich 1) von dem Alter des Thieres; 2) von der verschiedenen Art der Thiere; 3) von der natürlichen Anlage oder dem Temperament der Thiere; 4) von den Zwecken, für welche die Thiere gehalten werden. Geben wir weiter und nehmen an, die chemische Zusammensetzung eines Futterstoffs sei bekannt, die Bedürfnisse eines Thieres wohl berücksichtigt, so wird es doch immer und in allen Fällen unmöglich sein, vorauszusagen, welche praktische Wirkung dies Futter haben werde, insofern seine Bestandtheile vom Thierkörper nicht assimilirt werden. Somit ist die Verdaulichkeit eines Futterstoffs ein Punkt, der bei Werthschätzungen besonders mit zu berücksichtigen ist.

Diese Verdaulichkeit hängt großentheils von seinem Gehalt an Holzfaser ab. Je stärker dieses, desto geringer ist jener. Gleichwohl aber leistet dieser Stoff dadurch einen wichtigen Dienst, daß er das Volumen des Futters vermehrt. Das Volumen hilft die gesunde Function der Verdauungsorgane fördern, indem es die betreffenden Nerven zur Thätigkeit anregt. Hierbei ist wieder die Art der Thiere maßgebend, das Pferd z. B. verlangt ein weniger massiges Futter als das Rind. Futter, das reich ist an fleischbildenden Substanzen und vergleichsweise arm an Fett- und Wärmeerzeugern, wie z. B. Bohnen, sind unverdaulicher für Mastvieh als für Pferde, welche letztere bei schwerer Arbeit gerade solches Futter brauchen. Um es für Rindvieh verdaulicher zu machen, ist ein verbesserter Zusatz von fettbaltigen Stoffen zu empfehlen.

Ein sehr wichtiger die Verdaulichkeit beeinflussender Punkt ist die Form, in welcher das Futter gereicht wird. So können gewisse Trockenstoffe, welche das Vieh im gewöhnlichen Zustande verschmäht, dampfiges Heu z. B., durch Dämpfen oder Kochen ganz annehmbar gemacht werden. Rapskuchen, die wenige Rinder in ihrem gewöhnlichen Zustande annehmen, werden gern gefressen, nachdem sie mit siedendem Wasser behandelt worden sind.

In einem denselben Gegenstand behandelnden Aufsatze vom Professor Tanner zieht derselbe die verschiedenen Umstände in Betracht, welche den Futterwerth abändern können; in erster Stelle nennt er den Einfluß der Qualität. Futter bester Qualität ist stets auch dasjenige, was sich am vortheilhaftesten verwerthet. Ferner ist die richtige Wahl der einzelnen Futterstoffe von großer Bedeutung; jeder Bestandtheil soll eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben, und keiner soll fehlen, der erforderlich ist, nicht allein zum Wiederersatz der natürlichen Abnutzung, sondern auch zum weiteren Wachsthum des Thieres. Die Zeit, welche ein Thier bis zur Vollendung seiner Entwickelung braucht, hat wesentlichen Einfluß auf die Menge des consumirten Futters. Je rascher ein Thier fett wird, desto wohlfeiler ist der Proceß. Hierin liegt der Hauptwerth der Frühreife, welche jetzt so emsig erstrebt und so sehr gepriesen wird; es wird dabei Material erspart, welches nöthig gewesen wäre, um eine langsamer arbeitende Maschine längere Zeit im Gange zu erhalten. Futter wird ferner gespart dadurch, daß man den Thieren eine gute Behausung giebt. Das Thier ist zu vergleichen mit einem Ofen, in welchem statt Brennmaterial Futter verbraucht wird. Je rascher die vom Thier erzeugte Wärme fortgeführt wird, desto mehr wärmeerzeugendes Futter ist erforderlich. Die Behausung ist also bis zu einem gewissen Grade ein Aequivalent des Futters. So haben Versuche ergeben, daß 150 Pfd. schwed. Rüben 1 Pfd. Gewichtszunahme bewirken bei Schafen, die

Digitized by Google

im Felde allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, während bei Schafen unter Dach schon 100 Pfd. dasselbe thun.

Der Wassergehalt eines Futters hat ebenfalls Einfluß auf den Werth desselben, aber derselbe erstreckt sich nur auf die fettbildenden Substanzen. Das in den Thierkörper aufgenommene Wasser erniedrigt dessen Temperatur, und um die Normalwärme wieder herzustellen, nimmt der Körper Materialien in Anspruch, die unter anderen Umständen hätten zur Fettbildung benutzt werden können. Ein Ochs z. B., der täglich 1½ Ctr. schwed. Rüben verzehrt, nimmt 151 Pfd. kaltes Wasser und nur 17 Pfd. Trockensubstanz in sich auf. Hiernach liegt es auf der Hand, daß es vortheilhaft ist, einen Theil der Rüben wegzulassen und durch trockene solide Futterstoffe zu ersetzen. Endlich ist auch noch der Wirkung des Salzes bei der Fütterung zu gedenken, da bekanntlich ein sonst verschmähtes Futter auf einen Zusatz von Salz oft mit Begierde gefressen wird.

Conservirung von Kartoffeln ꝛc. Bereits vor längerer Zeit wurde von Schattenmann in Buchsweiler empfohlen, behufs der Conservirung und sicheren Aufbewahrung zum allmäligen Gebrauche sämmtliche Wurzelgewächse mit staubförmig trockner Erde bestreut einzulagern. Den Rath befolgte der Verf. dieser Mitth. bei Kartoffeln schon während der herrschenden Krankheit und auch seither regelmäßig mit dem besten Erfolg. Die krankhaften Theile der eingelagerten Knollen wurden trocken und das Uebrige genießbar, die nicht angesteckten wurden dadurch noch schmackhafter und erhielten sich bis tief ins Frühjahr hinein ganz gesund. Es leuchtete ein, daß das, was bei kranken Kartoffeln gut ist, auch bei gesunden gut sein müsse, und so hat er seither seinen Bedarf auf gleiche Weise behandelt. Der fatale Umstand, daß namentlich in wenigen Jahren ganze Keller voll von gesund eingeschütteten Kartoffeln zum größten Theil verdorben sind, veranlaßt ihn, auf die in Rede stehende Manipulation aufmerksam zu machen. — Es ist begreiflich, daß nicht nur die zu Staub getrocknete Erde die conservirende Eigenschaft besitzt, sondern jedes staubförmige und vollständig trockene Material. Der Verfasser wandte in der That auch nie Erde, sondern ausgesiebte Steinkohlenasche, am häufigsten aber Chausseestaub an, wovon er im Sommer immer mehrere Fuhren sammeln und trocken aufbewahren läßt. Doch hüte man sich, ätzende Materialien, z. B. zerfallenen Kalk oder gar Holzasche zu verwenden. Das einfache Verfahren besteht in Folgendem: der Boden wird 1 bis 2 Zoll hoch mit dem Chausseestaub oder der Steinkohlenasche bedeckt, dann die Kartoffeln, wie sie vom Felde kommen, darauf geschichtet, mit einer hölzernen Schaufel geebnet und mit Staub überworfen, so daß sie gerade bedeckt sind, und damit wird bis auf beliebige Höhe fortgefahren. Je nach dem die Frucht trockner oder feuchter eingebracht wird, kann man die Schichten höher oder flacher machen. Der Verfasser läßt solche noch etwa ½ Fuß überwerfen, wobei er dann sicher ist, daß die Zwischenräume sich größtentheils füllen und der Zweck überhaupt erreicht wird. Dieser zum sechsten bis achten Theil des Gewichts der Knollen angewendete Staub absorbirt dann alle in der Kellerluft enthaltene und durch die Gährung entäußerte Feuchtigkeit und bewirkt hierdurch die gute Erhaltung und zwar, wenn die Behandlung die richtige und entsprechende war, bis tief ins Frühjahr hinein. — Wo das genannte Material nicht in hinlänglicher Quantität zu haben ist, muß man natürlich zu getrockneter Erde, Sand oder Mergel seine Zuflucht nehmen, wofür aber in guter, trockner Zeit zu sorgen ist. (Gewerbeblatt aus Württemberg.)

Nachtheilige Wirkung des Guano. Der Guano hat schon öfter bei Personen, welche ihn mit verletzten Händen aussäeten, schmerzhafte Entzündungen und Anschwellung der Hand und selbst des Armes zur Folge gehabt, so daß die Leute einige Tage arbeitsunfähig wurden. Hierzu kommt der folgende, wegen seines schlimmen Ausganges wohl zu beachtende Fall: Ein Zollbeamter in der Nähe von Venlo (Holland) hatte eine leichte Verwundung am Finger durch einen Dorn erhalten. Dieselbe war fast geheilt, als er den ankommenden Guano mit bloßen Händen untersuchte. Eine Stunde später war die verletzte Hand, nach drei Stunden der Arm und ein Theil der Brust geschwollen, und trotz der Hülfe von zwei Aerzten starb der Mann noch an demselben Abend, acht Stunden nach der Infection.

Es fragt sich, ob diese milzbrandartige Infection dem Guano, dessen Bestandtheile nicht schädlicher Natur sind, zuzuschreiben ist oder ob sich in der untersuchten Qualität zufällig eine schädliche Substanz befunden hat? Jedenfalls fordert der vorliegende Fall zur Vorsicht und zur fernern Beobachtung auf. A.

Digitized by Google

Ueber das Ringen der Bullen, vom Commer-Commissär Kirchner in Hannover. Eingedenk des Nutzens, welchen das in England allgemein übliche Ringen der Bullen durch die Nasenwand gewährt, ja manchem Unglücke vorbeugt, empfehl ich diese höchst einfache Procedur bereits vor mehreren Jahren öffentlich, und ward daran kürzlich erinnert, als in der Residenzstadt Hannover wild gewordene Ochsen wiederholt Unheil angerichtet hatten. Nachdem der engere Ausschuß der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle in Veranlassung einer Verhandlung über allgemein einzuführende Stier- (Bullen-) Köhrungen das Ringen der Bullen für eine von Polizei wegen anzuordnende Präventiv-Maßregel erkannt hat, dürfte eine weitere Besprechung des Gegenstandes an der Zeit sein.

Es ist allbekannt, daß die Springbullen leicht bös und dadurch gefährlich werden, in Folge dessen aber, bei aller sonstigen Vorzüglichkeit, vor der Zeit abgeschafft werden. Als nächste oder Hauptursache des Böswerdens ist der ungebändigte Uebermuth der Bullen zu betrachten, welcher besonders dadurch angestachelt wird, daß man dem Bullen bei den Kühen sowohl in der Heerde als auf dem Viehhofe erst völlige Freiheit läßt, durch das folgende gewaltsame Trennen von der Kuh mittelst Hund und Knitteln aber heftig macht, wozu noch die Nachtheile jener völligen Freiheit kommen. In England geht deshalb der Bulle nicht in der Heerde (zwischen den Kühen), bleibt vielmehr auf dem Hofe, wo er entweder los im Stalle — mit offener Thür zu einem freien Platze — sich befindet und darin sein Futter erhält, oder in einem eingefriedigten Grashofe — nicht selten tüdernd — weidet. Die bullende Kuh wird von der Weide zu dem Bullen gebracht, letzterer an einem durch den Nasenring geschürzten Stricke herbeigeführt. So zeigt sich der stärkste Bulle fügsam. — Auch im Winter steht der Bulle meistens im Kuhstalle und wird nie zugleich mit den Kühen hinausgelassen. Erfahrene Viehzüchter behaupten, daß solches Behandeln der Bullen von dem allergrößten Nutzen sei. Gewiß ist, daß böse Bullen in England eine Seltenheit sind und daß sie lange gebrauchsfähig bleiben; die Kühe dort aber nur wenig umbullen.

Das Ringen geschieht meistens, wenn das Bullenkalb sechs Monate alt ist; bei sehr rascher Körper-Entwickelung auch wohl früher. Der Ring wird entweder von Kupfer — verzinnt — oder von Eisen — galvanisirt — gemacht und hat ein Scharnier, so wie eine mittelst flachköpfiger Schraube fest verschließbare Oeffnung, so daß seine Oberfläche, wenn er in der Nasenwand steckt, völlig glatt ist. Das Einziehen der Ringe ist zwar eine ebenso gefahrlose, als einfache Operation, welche der Farmer mit seinem Knechte allein vornimmt; jedoch will sie geübt, wenigstens gesehen sein, und sollten unsere Thierärzte damit sich vertraut machen. Später könnten die Schmiede es verrichten; endlich würden die Landleute es selbst thun. Der Kopf des Bullen wird so hoch wie möglich durch hinreichend starke Stränge festgespannt; ein Mann durchsticht mit einem krummen entsprechend starken Pfriem die Nasenwand dicht hinter der Nase, worauf ein Anderer den geöffneten Ring durchzieht und zuschraubt. Es folgen nur selten einige Tropfen Blut. Das Thier scheint wenig Schmerz zu haben und gewöhnt sich sehr bald mit dem Ringe zu fressen. Jede Führung des Bullen geschieht mittelst eines durch den Nasenring geschürzten Stricks. Nachdem der Bulle ausgewachsen ist, pflegt man ihm einen entsprechend größeren Ring einzuziehen. Eine Erweiterung des Lochs ist nicht erforderlich, weil dasselbe von selbst schon weiter geworden ist. Die Ringe müssen indeß gut gemacht sein, wenn sie den Thieren keine Unbequemlichkeit verursachen und haltbar sein sollen. Bei Bullen von besonders unruhigem Temperamente schürzt man das eine Ende eines kurzen Strangs durch den Nasenring und schlingt das andere Ende um die Hörner. Dadurch entsteht eine stets fertige Handhabe.

Um unruhige Kühe oder Ochsen bequem zu führen, wendet man in England ein kleines kneifzangenartiges Instrument an, dessen zwei, mit Knöpfen versehenen gekrümmten Arme gegen die Nasenwand geklemmt und darauf festgeschroben werden. Am entgegengesetzten Ende bildet sich sodann ein Ring, durch welchen der Strick zum Führen geschürzt wird. Das Anbringen dieses sehr einfachen Instruments ist leicht und kann vom Viehknechte geschehen. Auch die nicht daran gewöhnten Thiere fügen sich sehr bald und lassen selbst die unruhigsten sich fast ohne Widerstand an der Nasenklemme leiten. Einzelne ungewöhnlich böse oder unruhige Thiere führt man statt am Stricke, mittelst eines Stocks, dessen Ende mit einer kurzen Kette und einem Knebel oder s. g. Karabinerhaken zur Verbindung mit dem Nasenringe oder der Nasenklemme versehen ist.

Die allgemeine Einführung des Nasenringens der Bullen würde von sehr wohlthätigen Folgen und wesentlichem Nutzen sein. Es würde dadurch nicht nur manches Unheil verhütet, sondern der Springbulle könnte längere Zeit — vielleicht die doppelte — dienen, was bei dem offenbaren Mangel an guten Bullen, welche durch die Köhrungen resp. Prämiirungen bedeutend größere Nachfrage

Digitized by Google

erhalten werden, von nicht geringer Wichtigkeit ist. Aber auch die Kühe werden durch die besagte Vorkehrung weniger leiden und wird schließlich unsere Rindviehzucht gewinnen.

Kennzeichen des Alters beim Rindvieh. Die Zähne sind bei den jungen Thieren die sicherste Richtschnur. Das Kalb kommt in der Regel mit 2 Vorder- oder Schneidezähnen zur Welt und hat nach 4 Wochen alle 8 Schneidezähne. Von da bis zum achten Monat ist es an der größern oder geringern Abnutzung dieser Zähne erkenntlich, und sind namentlich im achten Monat die zwei Mittelzähne kleiner als die übrigen; von jetzt an bis zum 18. Monat werden auch die andern allmählig kleiner, bis alle viel kleiner geworden sind und von einander entfernt stehen. Mit dem zweiten Jahre fallen die beiden Mittelzähne aus, und zwei bleibende treten an ihre Stelle; im dritten Jahre sind vier bleibende Zähne vorhanden, im vierten sechs und im fünften alle acht, dann ist das Thier vollzähnig; erst im sechsten Jahre sind die Zähne einander gleich. Ein tüchtiger Kenner des Rindviehes kann das Alter desselben noch mehrere Jahre bestimmen, und zwar nach dem Abnutzen der Zähne, später nach dem Abnehmen derselben: indem im neunten Jahre zunächst die beiden mittleren, in spätern Jahren auch die anderen Zähne bedeutend kleiner sind, und zuletzt wieder einzeln stehen, wie beim zweijährigen Jungvieh. Auch die Hörner können zur Beurtheilung des Alters dienen, denn ihre Oberfläche bleibt zwei Jahre lang glatt, mit Anfang des dritten aber bildet sich ein Ring unten um die Basis, welcher sich im ersten Jahre vollständig ausbildet, wo sich dann ein zweiter Ring ansetzt. Diese Ringe lassen sich dann mit einer Raspel für ein ungeübtes Auge leicht entfernen, deshalb muß man bei der Untersuchung sehr vorsichtig sein, wenn man sich nicht betrügen lassen will. Bei Kühen, die zweijährig zum Bullen kommen, setzt sich der erste Ring um ein Jahr früher an, sie erscheinen daher um ein Jahr älter, als sie wirklich sind. Bei Ochsen und Bullen können diese Ringe nicht maßgebend sein, da sie erst nach dem fünften Jahre und auch dann unregelmäßig erscheinen.

Das Rindvieh zum Ziehen zu gewöhnen. Um Stiere (Ochsen) zum Ziehen zu gewöhnen, schirrt man sie an und befestigt sie mit dem Halsriemen an eine Kette, welche durch einen Ring läuft, und woran ein Gewicht bei der Krippe hängt, welcher die Thiere nach Belieben nahe oder fern bleiben können. Ein anderes Gewicht hängt an seinen Zugsträngen an einem Seile, an dem ein Klotz angebracht ist. Dieses Gewicht kann einen Centner und noch mehr betragen, und bleibt auf dem Boden stehen, wenn der Ochse bis zur ganzen Länge der Kette von der Krippe zurücktritt; will er aber dieser, nachdem sie gefüllt ist, zur Stillung des Hungers nahen, so muß er die hinter ihm befindliche Last nach sich ziehen. Auf diese Weise gewöhnt er sich bald an das Ziehen.

In solchen Wirthschaften, wo nicht fortwährend Ochsen gehalten werden, sind junge Ochsen auch sehr gut zu gewöhnen, wenn man ihnen ein altes ruhiges Pferd vorspannt. Dabei ist indeß nicht genug vor dem nicht selten vorkommenden Mißbrauch zu warnen, Pferde mit Ochsen fortwährend zusammen zu spannen. Ein faul'er Ochs kommt dann wohl neben einem thätigen Pferde zu gehen; Anfangs erschöpft dies seine Kräfte, aber nach einiger Zeit scheint es ihm bequem, seine Schritte zu mäßigen; es nimmt den trägen Gang seines Nachbars an, und ist ihm dieser einmal zur Gewohnheit geworden, so behält es denselben bei, und wird dadurch sehr in seinem Werth zurückgesetzt.

Um die Kühe an das Ziehen zu gewöhnen, giebt man ihnen als Geschirr ein leichtes, gut gepolstertes Kummet, das oben mit einem Gelenk, unten mit Riemen und Schnallen versehen ist, und spannt sie zuerst an einen leeren Mistschlitten. Man setzt dann ein ihnen willkommenes Futter vor sie hin. Während sie davon fressen, wird der Korb allmälig fortgetragen und gleichzeitig der Schlitten allmälig erschwert. Das Thier wird sich so unvermerkt in wenigen Tagen an das Ziehen gewöhnen, wenn nur der Lehrer geduldig und sanftmüthig ist.

Erträge des Obstbaues. Die Stadt Reutlingen in Württemberg, welche nicht allein sehr viel, sondern auch die besten Sorten Obst baut und deßhalb mit Recht zum Sitze des pomologischen Instituts gewählt worden ist, hat etwa 1500 württemb. Morgen (ca. 900 dösk. Tonnen) Baumfeld, d. h. Ländereien, welche zum Ackerbau dienen, aber außerdem auch mit hochstämmigen Obstbäumen besetzt sind. Den Ertrag derselben im vorigen Jahre schätzt man auf 100,000 Ctr. Kernobst und 13,000 Ctr. Steinobst, die selbst nach den dortigen sehr niedrigen Preisen einen Ertrag von mehr als 100,000 fl. (75,000 Thlr. R.-M.) abwarfen.

In den Hamburger Obsthandlungen wurden in diesem Winter Aepfel, weiße Winter-Calville-

Digitized by Google

Aepfel, die aus Paris importirt sein sollen, das Stück mit 12 Sl. Hamb. Cour. bezahlt. Die Aepfel sind allerdings sehr schön und von ansehnlicher Größe, wir haben aber auf unsern hiesigen Obstausstellungen vollkommen ebenso schöne hier gewachsene Exemplare gesehen, die darnach also einen guten Erlös geben würden.

Derselbe Preis wird auch für große Exemplare der Bellissime d'hiver bezahlt, eine Winterbirne, die eigentlich nur als Kochbirne zu gebrauchen ist und auch bei uns ebenso gut gedeiht.

Die Landwirthschaft in China. Es ist bekannt, daß die höchst einfache, dabei aber ungeheuer produktive Landwirthschaft der Chinesen auf einer gegebenen gleich großen Bodenfläche viel mehr Menschen ernährt, als die europäische. Im Allgemeinen sind die Besitzungen in China sehr klein. Es ist ein seltener Fall, daß eine Familie mehr Grundbesitz hätte, als sie ohne fremde Hülfe zu bewirthschaften im Stande ist. Daraus folgt, daß Jeder, eben weil er nur für sich selbst arbeitet, mit viel mehr Eifer, viel mehr Sorgfalt zu Werke geht, als es Lohnarbeiter je thun werden.

Eine charakteristische Eigenthümlichkeit der chinesischen Landwirthschaft ist der Umstand, daß zu ihrem Betriebe Hausthiere als ganz entbehrlich angesehen werden. Die Viehzucht ist vielmehr ein von der Landwirthschaft gänzlich unabhängiges Gewerbe, welches auf entlegene, wenig fruchtbare und daher dünn bevölkerte Landstriche verwiesen ist. Man trifft, mit nur höchst seltenen Ausnahmen, bei dem chinesischen Bauer weder Ochse noch Kuh, weder Pferd noch Schaf, ja nicht einmal Geflügel an. Das Schwein allein macht eine Ausnahme. Es ist von bekannter ausgezeichneter Race, zuerst von den Engländern zur Verbesserung der Schweinezucht eingeführt worden und jetzt auch bei uns einheimisch. So bearbeitet er fast ausschließlich nur mit der Hacke und dem Spaten den Boden, weil ihm die Hausthiere zu viel Unterhaltungskosten verursachen, mithin zu theuere Gehülfen sind.

Pferde, Rinder und Schafe sind klein und unansehnlich, stehen den unsrigen in jeder Hinsicht weit nach. Sie werden aber auch in jeder Weise vernachlässigt, nichts wird zur Verbesserung der Race gethan und das schlechteste Futter wird ihnen nur mit größter Sparsamkeit zugemessen. Die Chinesen bearbeiten ihr Feld mit den Händen, wenden thierischen Dünger nicht an, essen fast nur Reis, selten Schweinefleisch, als Leckerbissen wohl auch Ratten- und Hundebraten, und trinken ihren Thee ohne Milch; sie brauchen also diese Thiere nicht. Sie genügen ihnen eben, wie sie sind, deshalb bekümmern sie sich so wenig wie möglich um sie und lassen sie auf schlechten Weiden halb verhungern, wobei sie natürlich weder an Kraft noch Schönheit gewinnen. Als ein Pröbchen der chinesischen Viehzucht sei hier nur das Pferd erwähnt. Es besitzt als einzige Tugend eine große Sanftmuth und entspricht so dem chinesischen Naturell am vollständigsten. Diese zwar sehr schätzbare Eigenschaft geht aber bei diesem Thiere so weit, daß, nach dem Urtheile chinesischer Schriftsteller, in den Kriegen mit den Tartaren das Wiehern der tartarischen Hengste hinreicht, um die friedfertigen Thiere der chinesischen Kavallerie in die Flucht zu jagen, wobei sie von ihren Reitern getreulich unterstützt werden.

Den Dünger bereiten die Chinesen aus thierischen und vegetabilischen Abgängen aller Art. Menschliche Excremente, Sägespähne, Knochen, Papierschnitzel, die Abfälle bei der Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabrikation ꝛc. werden auf's Sorgfältigste gesammelt, in großen Gruben aufbewahrt und nach gehöriger Fermentation verbraucht. Alles, was auf irgend eine Weise die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen im Stande ist, wird herbeigezogen, so daß zu diesem Zwecke selbst die Barbiere einen lebhaften Handel mit den Kopf- und Barthaaren treiben, welche ihre Kundschaft ihnen zurückläßt.

Obgleich die Chinesen den größten Theil unserer Cerealien cultiviren, so ist doch der Reis diejenige Frucht, die sie vorzugsweise erbauen, denn sie bildet den Hauptbestandtheil ihrer Nahrung ist für sie das, was für uns der Roggen ist. Ihr Verfahren beim Anbau desselben nähert sich im Allgemeinen der in Europa, Indien und Amerika gebräuchlichen Art, nur in einem Punkte weichen sie davon ab. Anstatt daß sie nämlich den Reis aussäen, d. h. über die ganze Oberfläche des zum Reisbau bestimmten Grundstückes ausstreuen, ziehen sie sich erst Sämlinge, die sie verpflanzen, sobald sie die gehörige Größe erlangt haben. Trotzdem daß ihnen dieses Verfahren eine ungeheuere Arbeit macht, ziehen sie es doch jedem anderen vor und behaupten, durch dasselbe so reiche Ernten zu erzielen, daß sie sich für die gehabte Mühe hinreichend entschädigt sähen.

Außer den Cerealien ist China überreich an Obst und Gemüsen aller Art. Als Gärtner werden die Chinesen vielleicht von Niemand übertroffen. Der Katalog ihrer Küchenkräuter ist so reichhaltig,

Digitized by Google

daß er noch lange nicht erschöpft, obgleich wir schon länger als ein Jahrhundert das Beste daraus entlehnt haben.

Ungeachtet des blühenden Zustandes seiner Landwirthschaft ereignet es sich doch nicht selten, daß in China eine Hungersnoth ausbricht, und daran ist allein seine Isolirung schuld. Es ist bekannt, daß die chinesische Regierung systematisch darauf ausgeht, den Verkehr ihres Volkes mit den Fremden zu hindern, so daß selbst die Beziehungen zu ihren Nachbarvölkern noch sehr unvollständig sind. Treten nun ungünstige Witterungsverhältnisse ein, die eine Mißernte zur Folge haben, dann erreicht in China der Mangel einen um so höheren Grad, weil kein benachbartes Land seinen Ueberfluß mit ihm theilt. In solchen verzweifelten Fällen gestattet der Kaiser allerdings die Einfuhr von Reis; da aber Handelsverbindungen nicht über Nacht hergestellt werden können, so hilft diese Maßregel gewöhnlich nichts, und man zählt dann die Elenden, die Hungers sterben, zu Hunderttausenden.

Ist es zweckmäßig, die Fische gleich nach dem Fange zu tödten? Die Reisenden in Holland bemerken sehr bald die größere Vorzüglichkeit der dortigen See- und Süßwasserfische im Vergleich zu denselben Fischen anderer Länder. Diese Vorzüglichkeit äußert sich im Geschmack und in der Festigkeit des Fleisches und wird lediglich hervorgebracht durch ein äußerst einfaches Verfahren beim Fang der Fische in dem Augenblick, wo man sie aus dem Wasser zieht, durch einen leichten Längsschnitt unter dem Schwanz, welchen man mit einem sehr scharfen Messer führt. Denkt man daran, daß Niemand ein vierfüßiges Thier oder ein Säugethier genießt, welches natürlichen Todes gestorben ist, oder welches krank ist, so erscheint es in der That wunderbar, warum wir die Fische nach dem Fange lebend, in einem leichten Todeskampf erhalten, während sie so leicht in ihrer vollen Gesundheit könnten abgeschlachtet werden. Es wäre wünschenswerth, daß hierüber vergleichende Versuche angestellt würden, auch lohnte es sich, zu ermitteln, ob ein sogleich geschlachteter Fisch, oder ein in der Gefangenschaft und in Folge derselben gestorbener Fisch sich länger frisch erhalten läßt.

(Nach Feuille de Cultivateur.)

Um das Aufblühen der Zwiebelgewächse zu befördern, die Blüthen zu vergrößern und die Farbe intensiver zu machen, fügt man dem Begießwasser jedesmal 10—12 Tropfen von folgender Flüssigkeit zu: 2 Quentchen Pottasche, 5 Quentchen Kochsalz, 2 Loth Salpeter löse man in 1 Pfd. Wasser auf. Wenn die Blüthenknospen sich färben und sich entfalten wollen, hört man mit dem Zusatz der Flüssigkeit auf, es würde sonst die Zeit der Blüthe schneller vorübergehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.
Hofbuchdruckerei Sandmeyer.

Digitized by Google

Der Landtag von 1861.

Aktenstücke und kurze Uebersicht der Verhandlungen.

Erster Artikel.

Vorbemerkung.

Es ist bei der Darstellung der Verhandlungen des Landtags von 1861 dieselbe Anordnung der Materien befolgt worden, welche bei unserer Geschichte des Landtages von 1860 (im „Archiv für Landeskunde" 1860 S. 621—704 und 1861 S. 129—166) zu Grunde gelegt war.

Für die fernere Bearbeitung des Gegenstandes würde es gewiß eben so förderlich als dem Verfasser erfreulich sein, wenn Männer, die den Landtags-Verhandlungen näher stehen, sich über die Art der Anordnung äußern und in Betreff nöthig scheinender Aenderungen Vorschläge machen wollten, wozu wir event. gern im „Archiv für Landeskunde" Raum gestatten.

Auch in diesem Jahre hat, wegen Ueberfülle des Stoffs, die Arbeit in zwei Theile getrennt werden müssen. Wir geben in diesem

Ersten Artikel:

§. 1. Landtags-Ausschreiben. Eröffnung des Landtags. Landesherrliche Propositionen.
§. 2. Kurze Chronik der Sitzungen.
§. 3. Personalien. Wahlen. Verzichtleistungen ꝛc., Receptionen.
§. 4. Cap. I. Ordinäre Landes-Contribution.
§. 5. Cap. II. Suer. Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Casse.
§. 6. Cap. II. Strel. Beiträge des Landes zur Unterhaltung des Bundes-Contingents ꝛc. ꝛc., so wie die sonstigen Bedürfnisse der Central-Steuer-Casse.
§. 7. Cap. III. Definitive Feststellung der im Steuer- und Zollwesen vorzunehmenden Reformen.

und werden demnächst im Zweiten Artikel folgen lassen:

§. 8. Cap. IV. Modification der für die mecklenburgische Ostbahn gemachten Bewilligungen zu Gunsten einer von Güstrow bis Neubrandenburg zu erbauenden Eisenbahn.
§. 9. Cap. V. Berathung über den Gesetzentwurf wegen Einführung eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und die zur Publication desselben zu erlassende Verordnung.
§. 10. Landtags-Abschied.
§. 11. Ständische Angelegenheiten. Anträge in Bezug auf Verhandlungen über die Vereinsacte.
§. 12. Anträge auf Reform der Landesverfassung.

Digitized by Google

§. 13. Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft.
§. 14. Justizsachen.
§. 15. Anträge in Betreff kirchlicher Angelegenheiten.
§. 16. Die Engern Ausschuß-Propositionen, so weit dieselben nicht schon in den vorigen Abschnitten abgehandelt worden.

§. 1. Landtags-Ausschreiben. Eröffnung des Landtags. Landesherrliche Propositionen.

Das in Nr. 36 des Regierungsblatts veröffentlichte, an alle Behörden und einzelnen Gutsbesitzer, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, gerichtete Schwerinsche Landtags-Ausschreiben lautete wie folgt:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am 15. November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 14. November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserem Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unseren getreuen Landsassen und Unterthanen, verbunden und gehalten sein.

An dem geschieht Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin, am 11. Oct. 1861.

Friedrich Franz.

J. v. Oertzen. v. Schröter. v. Levetzow.

Capita proponenda.

I. Die ordinaire Landes-Contribution.
II. Die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Casse.
III. Definitive Feststellung der im Steuer- und Zollwesen vorzunehmenden Reformen.
IV. Modification der für die Mecklenburgische Ostbahn gemachten Bewilligungen zu Gunsten einer von Güstrow bis Neubrandenburg zu erbauenden Eisenbahn.
V. Berathung über den Gesetzentwurf wegen Einführung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und die zur Publication desselben zu erlassende Verordnung.

Das Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Landtags-Ausschreiben an die Stände stargardischen Kreises war im Wesentlichen gleichlautend. Von den Capitibus proponendis lautete das II. hier: Die Beiträge des Landes zur Unterhaltung des Bundes-Contingents ꝛc. ꝛc. so wie die sonstigen Bedürfnisse der Central-Steuercasse.

Die Eröffnung des allgemeinen Landtages erfolgte am 15. November 1861 Mittags in der Kirche zu Sternberg in Gegenwart von etwa 50 Ständemitgliedern

Digitized by Google

durch Gottesdienst und Verlesung der landesherrlichen Schwerinschen und Strelitzschen Propositionen. Zu Großherzoglichen Landtags-Commissarien waren bestellt für Schwerin der Staatsminister von Levetzow Exc. und der Oberhofmarschall von Bülow Exc., für Strelitz der Oberjägermeister von Voß. Nach dem Schluß der Eröffnungshandlung begaben sich das Directorium und die übrigen Mitglieder der Ritterschaft nach dem Directorial-Zimmer im Rathhause, wo die Verlesung der landesherrlichen Propositionen, wie folgt, wiederholt wurde:

I. Großherzogl. Schwerinsche Landtags-Proposition.

Se. Königl. Hoheit der Allerdurchlauchtigste Großherzog und Herr, Herr Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

entbieten Ihrer, auf die erlassenen Landtags-Ausschreiben gehorsamlich erschienenen getreuen Ritter- und Landschaft Ihren gnädigsten Gruß und lassen diesen Landtag dahin eröffnen, daß

Erstens

die ordinäre Landes-Contribution landesvergleichsmäßig für das Jahr von Johannis 1861 bis Johannis 1862 verkündigt wird, und zwar, in Ansehung ihres Betrages, nach der Bestimmung des Convocationstages von 1808, und, in Ansehung ihrer Erhebung, nach der Bewilligung auf dem Landtage von 1813, in der Art, daß, nachdem das erste Viertheil für das Etatjahr 1861/62 bereits in Termino Johannis 1861 bezahlt worden ist, die Hälfte derselben auf Weihnachten 1861 und das letzte Viertheil auf Ostern 1862, dann aber ein Viertheil der ordentlichen Contribution für das Jahr Johannis 1862/63 wiederum schon auf Johannis 1862 geleistet werde.

Anlangend

Zweitens

die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-casse für das Etatjahr vom 1. Februar 1862 bis 31. Januar 1863, so fühlen Se. Königl. Hoheit der Allerdurchlauchtigste Großherzog, in Landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Allerhöchst Ihrer Unterthanen, Sich bewogen, zur Bestreitung derselben, abweichend von den letzten Jahren, für dies Mal nur eine zweifache Erhebung der außerordentlichen Contribution Ihren getreuen Ständen in Vorschlag zu bringen, um so bei den herrschenden Theuerungs-Verhältnissen dem größeren, von dieser Steuer betroffenen Theile der Landes-Einwohner die Last derselben nach Möglichkeit zu erleichtern. Durch die aus solcher Erhebung der außerordentlichen Contribution zu erwartende Aufkunft nebst dem Ertrage aus den indirecten Steuern werden die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-casse im nächsten Etatjahre, event. mit Zubülfenahme der Dividenden-Aufkunft aus den B-Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn pro 1861, ihre Deckung finden können, und proponiren Se. Königl. Hoheit der Großherzog demnach eine zweimalige Erhebung der außerordentlichen Contribution im Jahre 1862 in Gemäßheit des Edictes vom 18. Februar 1854, und zwar von einem Simplum im Frühjahr und von einem Simplum im Herbste.

Drittens.

Die ad Cap. III. der Propositionen zur landtäglichen Berathung gebrachte definitive Feststellung der im Steuer- und Zollwesen vorzunehmenden Reformen bezweckt den Abschluß dieser hochwichtigen Angelegenheit in einer Weise, welche dem wahren Wohle des Landes mit Rücksicht sowohl auf die Gegenwart als auf die Zukunft entspricht. Seine Königl. Hoheit der Großherzog glauben in dieser Hinsicht nur auf dasjenige wiederum hinweisen zu dürfen, was Allerhöchst Dieselben bereits in den bezüglichen Landtags-Propositionen resp. vom 16. November 1859 und vom 15. November 1860 als Ihre feste Ueberzeugung haben bezeichnen lassen, und sowie Se. Königl. Hoheit über die auf dem Landtage des vorigen Jahres von den getreuen Ständen gefaßten Beschlüsse, wodurch in Uebereinstimmung mit der Proposition die wesentlichen Grundlagen der beabsichtigten Reform gesichert worden, Allerhöchst Ihre Befriedigung in dem Landtags-Abschiede vom 19. December v. J. haben aussprechen können, so gereicht es Allerhöchst Ihnen nicht minder zur besonderen Genugthuung und Freude, daß die im vorigen Jahre beschlossenen commissarisch-deputatischen Verhandlungen, welche am 29. Mai seq. d. J. in Schwerin stattgefunden, in allen wesentlichen Punkten zu einer

Digitized by Google

Uebereinstimmung geführt haben, wie solches aus dem mitgetheilten und den getreuen Ständen vorzulegenden Diario über die gedachten Verhandlungen erhellt.

Die Allerhöchst verordneten Landtags-Commissarien sind beauftragt, diejenigen Gesetz-Entwürfe, welche jetzt nach Maßgabe des Resultats der commissarisch-deputatischen Verhandlungen ausgearbeitet worden sind, den getreuen Ständen hinauszugeben, und ebenso sind dieselben ermächtigt, wegen derjenigen Punkte, rücksichtlich deren ein definitives Uebereinkommen bisher noch nicht erreicht ist, insbesondere auch wegen endlicher Ausgleichung mit den Seestädten Rostock und Wismar, die Verhandlungen mit den getreuen Ständen auf dem Landtage fortzuführen und definitiv darüber abzuschließen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog halten es bei der gegenwärtigen Sachlage und im Hinblick nicht bloß auf die Maßregeln, welche zur Ausführung der beabsichtigten Veränderungen eine angemessene Zeit vorher getroffen werden müssen, sondern auch auf die großen Nachtheile, welche aus einer unsichern Lage dieser Angelegenheit hervorgehen würden, für unumgänglich nothwendig, daß die Gewißheit der Ausführung der durch die commissarisch-deputatischen Verhandlungen in ihren wesentlichen Punkten zur Vorlage gebrachten Steuer- und Zoll-Reform jetzt definitiv festgestellt werde, und erwarten demgemäß mit zuversichtlichem Vertrauen auf die patriotische Mitwirkung der getreuen Stände, daß dieselben in gerechter Würdigung der auch von landesherrlicher Seite zu übernehmenden erheblichen Opfer in ihrer gemeinsamen Erklärung auf diese Proposition in Grundlage der weiteren landtäglichen Verhandlungen den vorgelegten Gesetzes-Entwürfen ihre Zustimmung ertheilen und insbesondere über diejenigen Zeitpunkte in entsprechender Weise sich erklären werden, mit welchen die vereinbarten Gesetze in Wirksamkeit treten sollen.

Viertens.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog sehen Sich bedauerlich veranlaßt, Ihren getreuen Ständen die Mittheilung zu machen, daß die eingeleiteten deshfallsigen Verhandlungen bisher nicht zu einer Vereinbarung über die beabsichtigte Erbauung einer Eisenbahn von Güstrow bis zur preußischen Grenze und deren Weiterbau auf preußischem Gebiete bis Stettin geführt haben, und auch für jetzt noch keine bestimmte Aussicht vorhanden ist, daß in nächster Zeit hierferbald ein definitives und günstiges Resultat erzielt werden wird. Unter diesen Verhältnissen glauben Se. Königl. Hoheit der Großherzog vorläufig auf den Bau dieser Eisenbahn von Güstrow bis Neubrandenburg Ihr Augenmerk richten zu müssen und fordern Ihre getreuen Stände hierdurch auf, die auf dem vorigjährigen Landtage zu Malchin zu Gunsten der projectirten Eisenbahn von Güstrow über Neubrandenburg bis zur preußischen Grenze nach Analogie der Landeshülfen für Chaussee- und Wasserbauten aus gemeinsamen Landesmitteln gewährte Beihülfe, übrigens unter Beibehaltung der darüber vereinbarten näheren Bedingungen und Modalitäten, auch für den Fall zu bewilligen, daß Allerhöchst Sie Sich bewogen finden sollten, die Ausführung des Baues der Bahn von Güstrow bis Neubrandenburg zu übernehmen, und wollen einer betreffenden Erklärung demnächst in Gnaden entgegensehen.

Die

fünfte Proposition

anlangend, haben Se. Königl. Hoheit die zu derselben gehörenden Vorlagen bereits unter dem 18. v. M. dem Engern Ausschusse von Ritter- und Landschaft zugehen lassen. Indem Allerhöchstdieselben Sich auf das betreffende Rescript und dessen Anschlüsse beziehen, empfehlen Sie Ihren getreuen Ständen die Annahme des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs, durch dessen Zustandebringung die deutsche Bundesversammlung einen neuen wichtigen Fortschritt zu der Einigung des Rechts in den Gebieten des deutschen Bundes gethan hat. Seine Königl. Hoheit hegen zu Ihren getreuen Ständen das Vertrauen, daß sie gern bereit sein werden, zu dieser wahrhaft vaterländischen Aufgabe auch an ihrem Theile die Hand zu bieten. Da das Handelsgesetzbuch jedoch nicht ohne einige Abänderungen und nicht ohne zahlreiche nähere Bestimmungen und Ergänzungen eingeführt werden kann, so haben diese in dem Entwurfe der Verordnung zur Publication desselben aufgenommen werden müssen. Die letztere wird dazu dienen, den Inhalt des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs den inländischen Verhältnissen näher anzuschließen und zugleich eine Reihe von Gegenständen festzustellen, bei welchen bisher der Mangel an landesgesetzlichen Bestimmungen vielfach empfunden worden ist.

Se. Königl. Hoheit gewärtigen die nach sorgfältiger Erwägung der vorstehenden Propositionen

Digitized by Google

abzugebende Erklärung Ihrer getreuen Stände innerhalb der gesetzlichen Frist und verbleiben Ihrer auf dem gegenwärtigen Landtage gehorsamlich erschienenen Ritter- und Landschaft in Gnaden gewogen.

Gegeben auf dem Landtage zu Sternberg, den 15. November 1861.

(L. S.)

Ad mandatum Serenissimi speciale.

Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche, zum gegenwärtigen Landtage Allerhöchst verordnete Commissarien.

v. Levetzow. v. Bülow.

II. Großherzogl. Strelitzsche Landtags-Proposition.

Se. Königl. Hoheit der Allerdurchlauchtigste Großherzog und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

entbieten Ihrer in Folge der ergangenen Landesherrlichen Ausschreiben gehorsamlich erschienenen getreuen Ritter- und Landschaft Ihren gnädigsten Gruß und lassen diesen Landtag hiermit dahin eröffnen, daß

Erstens

die ordinaire Landescontribution vom 1. Juli 1861 bis Ende Juni 1862 nach Vorschrift des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs hierdurch verkündigt wird:

Se. Königl. Hoheit proponiren hierbei:

1) daß die Auszahlung der Bauhülfsgelder auch ferner für das Jahr bis zum 1. Juli 1862 wegfalle, der einjährige Betrag derselben jedoch nach Grundlegung eines zehnjährigen Durchschnitts an die Landschaft Ihres Herzogthums Mecklenburg-Strelitz ausgezahlt und demnächst entweder zum gemeinsamen Besten der Städte insgesammt oder auch der einzelnen Städte verwendet werde;

2) unter Bezugnahme auf den Inhalt der folgenden Proposition, daß die Steuer der Eximirten fernerhin und zwar einstweilen bis zum 1. Juli 1862 fortdauern und deren Ertrag in den großherzogl. Cassen verbleibe.

Anlangend

Zweitens

die Beiträge des Landes zur Unterhaltung des Bundescontingents ꝛc., sowie die sonstigen Bedürfnisse der Central-Steuer-Casse, so wollen Se. Königl. Hoheit der Großherzog, ungeachtet der fortdauernden gesteigerten Bedürfnisse des Gesammt-Militär-Etats, mit Rücksicht auf die Lage und Kräfte der Central-Steuer-Casse auch diesmal keine erhöhete Anforderung an Ihre getreuen Stände stellen, sondern diese bis auf Weiteres ausdrücklich vorbehalten, und proponiren Allerhöchstdieselben deshalb auch diesmal wiederum nur die Bewilligung der bisherigen Summe von 28,500 Rth. Gold oder 31,350 Rth. Courant als Beitrag des Landes zur Unterhaltung des Bundescontingents auf das Jahr vom 1. Juli 1862–63, sowie die Erhebung des außerordentlichen Steuer-Edicts in bisheriger Weise, event. unter Berücksichtigung der Ergebnisse der leider noch immer nicht abgeschlossenen Verhandlungen wegen Revision des außerordentlichen Steuer-Edicts.

Was

Drittens

die definitive Feststellung der im Steuer- und Zollwesen vorzunehmenden Reformen betrifft, so sind in Grundlage des Resultats, welches in dieser Angelegenheit zur Allerhöchsten Genugthuung auf dem vorigjährigen Landtage gewonnen ist, und fernerer commissarisch-deputatischer Verhandlungen, über welche das bezügliche Diarium den getreuen Ständen bereits vorliegt, diejenigen für beide Landestheile gemeinsamen Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, welche zur Einführung und Durchführung der beabsichtigten Steuer- und Zoll-Reform erforderlich erscheinen, und zu deren Herausgabe an die getreuen Stände der Allerhöchstverordnete Landtags-Commissarius beauftragt ist. Diejenigen Gegenstände, über welche vor Publication dieser Gesetze eine Vereinbarung hergestellt werden muß, sind durch die erwähnten commissarisch-deputatischen Verhandlungen den getreuen Ständen zum Abschluß einer Vereinbarung in einer Weise vorbereitet, die im Wesentlichen die Zustimmung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erhalten hat.

Se. Königl. Hoheit haben Allerhöchst Ihren Landtags-Commissarius zur Fortführung dieser Verhandlungen ermächtiget und proponiren in der sichern Erwartung, daß diese Verhandlung zu

Digitized by Google

einem allseits befriedigenden Resultate führen werde, den getreuen Ständen die Zustimmung zu den vorgelegten Gesetzentwürfen.

Anlangend

Viertens

die Modification der für die mecklenburgsche Ostbahn gemachten Bewilligungen zu Gunsten einer von Güstrow bis Neubrandenburg zu erbauenden Eisenbahn, so behalten Se. Königl. Hoheit der Großherzog Allerhöchst Sich vor, die bezüglichen Propositionen Ihren getreuen Ständen im Laufe des gegenwärtigen Landtags zugehen zu lassen, sobald die in solcher Beziehung zwischen den beiden Gouvernements stattfindenden Verhandlungen ihren Abschluß erreicht haben werden.

Was endlich

Fünftens

die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Einführung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und die zur Publication desselben zu erlassende Verordnung betrifft, so ist der Landtags-Commissarius Allerhöchst angewiesen worden, den getreuen Ständen den Entwurf eines Einführungsgesetzes zu dem deutschen Handelsgesetzbuche, der im Wesentlichen auf denselben Motiven beruhet, wie der ihnen zugehende Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Entwurf, mit denjenigen Erläuterungen herauszugeben, welche die Abweichungen von diesem letzteren Entwurf motiviren. Se. Königl. Hoheit proponiren den getreuen Ständen, diesem Einführungsgesetze ihre Zustimmung zu ertheilen und zugleich den Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu ermächtigen, die ständische Zustimmung zu denjenigen nachträglichen Abänderungen des Handelsgesetzbuchs zu ertheilen, welche in den Einführungsgesetzen benachbarter Länder mit einer gewissen Uebereinstimmung beliebt worden und deshalb auch für die hiesigen Lande angemessen erscheinen möchten.

Se. Königl. Hoheit gewärtigen nach sorgfältiger Erwägung der vorstehenden Propositionen die Erklärung Ihrer getreuen Stände innerhalb der gesetzlichen Frist und verbleiben Ihrer auf dem gegenwärtigen Landtage gehorsamlich erschienenen Ritter- und Landschaft in Gnaden wohlgewogen.

Gegeben auf dem gegenwärtigen Landtage zu Sternberg den 15. November 1861.

(L. S)

Ad mandatum Serenissimi speciale.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzischer zum gegenwärtigen Landtage Allerhöchst verordneter Commissarius.

von Voß.

§. 2. Kurze Chronik der Sitzungen.

(Summarische Angabe der in den einzelnen Sitzungen vorgekommenen Gegenstände und Nachweis der Stelle, wo die weiteren Verhandlungen zu finden sind.)

1. Sitzung vom 15. November. Namens des Directoriums bezeugt Landrath v. Blücher-Kuppentin den versammelten Herren von Ritter- und Landschaft seine Freude, sie auf gegenwärtigem Landtage anwesend zu sehen. Derselbe bemerkt demnächst, daß im Laufe desselben die Landkasten-Rechnung vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861, sowie die Brandcassen-Rechnung vom 1. Febr. 1860 bis 31. Januar 1861 und die Rechnungen der drei Landesklöster für das abgelaufene Etatjahr zu revidiren und die gewöhnlichen Committen zu erwählen sein werden, und erwartet daher die Uebergabe folgender Relationen, als: 1) der Committe zur Aufnahme der Landkasten-Rechnung, 2) der Local-Committen zur Nachsicht der Rechnungen der drei Landesklöster, 3) der Herren Kloster-Vorsteher.

Zu erwählen sind folgende Committen: 1) zur Nachsicht und Prüfung der Relation der Committe zur Aufnahme der Land- und freiwilligen Kasten-Rechnung vom 1. Juli 1860 bis ult. Juni 1861 und zur Revision der vom löbl. Engern Ausschuß für das Etatjahr vom 1. Februar 1860 bis 31. Januar 1861 aufgenommenen Brandcassen-Rechnung; 2) zur Revision der von den Kloster-Local-Committen und den Herren Kloster-Vorstehern zu übergebenden Relationen in den Kloster-

Digitized by Google

Angelegenheiten; 3) zur Aufnahme der Land- und freiwilligen Kasten-Rechnung vom 1. Juli 1861 bis ult. Juni 1862; 4) zur Aufnahme der Rechnungen der drei Landesklöster für das laufende Etatjahr.

Mittheilung von Personalien (s. §. 3.). Verlesung der landesherrlichen Propositionen (s. §. 1.) und der Propositionen des Engern Ausschusses (s. §. 16.). — Vertheilung der nachstehend verzeichneten gedruckten Vorlagen: 1) Propositionen des Engern Ausschusses von Ritter- und Landschaft, vorgelegt auf dem am 15. November 1861 zu Sternberg eröffneten allgemeinen Landtage; 2) Diarium der über die Umgestaltung des Steuer- und Zollwesens stattgehabten commissarisch-deputatischen Verhandlungen de 29. Mai 1861 seq., 3) Großherzoglich mecklenburg-schwerinsches Rescript vom 18. October 1861 mit dem Entwurf der Verordnung zur Publication des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches nebst Motiven, 4) Schwerinsches Rescript vom 28. September 1861 nebst Gesetzentwurf, betreffend die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshülfe, 5) Allerhöchstes Schwerinsches Rescript vom 24. October 1861 nebst Entwurf einer Verordnung, betreffend die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft, 6) Allerhöchstes Schwerinsches Rescript vom 30. October 1861 mit dem Entwurf einer revidirten Verordnung, betreffend die Wilddieberei und den Jagdfrevel nebst Motiven. — Außerdem wurde noch eine Broschüre vertheilt, die den Titel: „Der Grenzzoll in Mecklenburg. An den Landtag" führt und den Landrath Freiherrn v. Maltzan auf Rothenmoor zum Verfasser hat. Derselbe sucht von seinem Standpunkte aus die Unzweckmäßigkeit eines Grenzzolls für Mecklenburg darzulegen und bestreitet die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Systems.

2. Sitzung vom 16. November. Verzichtleistung auf Ausübung der Landstandschaft für das Gut Stuer c. p. (s. §. 3.). — Auf Ersuchen des Seniors der Landtags-Versammlung, v. Laffert-Lehsen, verfügten sich die Mitglieder der Ritter- und Landschaft in das Deliberationszimmer und gaben die gebräuchliche Erwiderung auf die Begrüßung Seitens des Directoriums und den Ausdruck des innigsten Bedauerns über das Ableben der Landräthe v. Blücher und v. Barner und die Krankheit des Landraths Baron v. Le Fort zu Protokoll.

Nachdem hierauf beschlossen war, daß man auch auf gegenwärtigem Landtage statt im Deliberationszimmer citra consequentiam im Directorialzimmer berathen wolle, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in einzelnen Fällen auf den Antrag eines oder mehrerer Ständemitglieder hiervon abgegangen und im Deliberationszimmer darüber beschlossen werden solle, ob man im Deliberationszimmer oder im Directorialzimmer verhandeln wolle, schritt man zur Wahl der Protokollführer (s. §. 3.). — Dictamen Manecke-Duggenkoppel wegen Prüfung der Legitimation der anwesenden Mitglieder der Landschaft (s. §. 11.). — Committenwahlen (s. §. 3.). — Man beschloß, den 3. December zum Wahltag zu bestimmen, und setzte die Zeit für die Plenar-Versammlungen bis auf Weiteres auf 1—4 Uhr fest.

3. Sitzung vom 18. November. Uebergabe von sechs allerh. Schwer. Rescripten: 1) vom 9. November, betreffend die II. Landtags-Proposition (s. §. 5.); 2) vom 7. November, betreffend die III. Landtags-Proposition, mit gedruckten Anlagen (s. §. 7.); 3) vom 12. November, betreffend die Ergebnisse der diesjährigen Visitation des Criminal-Collegiums (s. §. 14.); 4) vom 13. November, betreffend den

Digitized by Google

Etat des Landarbeitshauses zu Güstrow pro Johannis 1862/63 (geht in die Polizei-Committe); 5) vom 14. November, betreffend die Bewilligung einer Gehaltszulage für den Obermedicinalrath Dr. Löser als Arzt des Landarbeitshauses (bleibt zur Beschlußfassung im Plenum ausgesetzt); 6) vom 24. October, betreffend die Unterstützung des Rettungshauses zu Gehlsdorf (bleibt bis zur Beschlußfassung über die 140. E. A.-Prop. — Antrag des Hauptvereins für innere Mission auf Gewährung einer Beihülfe zur Erhaltung des Rettungshauses zu Gehlsdorf — ausgesetzt.). — Dictamen des Herrn Pogge-Jaebitz, betreffend die Verwaltung der Landesklöster (s. §. 11.). — Anträge der Rostockschen Deputirten wegen ihrer Theilnahme an den Verhandlungen über die Steuerreformfrage, und des Landraths Grafen von Bassewitz-Schwiessel, ihm, als Mitgliede der Committe ad Cap. III., den Kammerherrn v. d. Kettenburg-Matgendorf zu substituiren (s. §. 7.). — Uebergabe eines Schreibens der Landräthe v. Blücher und Freiherr v. Maltzan vom 13. November, betreffend die Verhältnisse der Schuldentilgungscasse (geht in die Committe ad Cap. II. Suer. s. §. 5.). — Antrag des Grafen v. Bernstorff-Wedendorf, ihm, als Mitgliede der Committe ad Cap. IV., den Herrn v. Arenswaldt-Gustävel als Substituten zuzuordnen (s. §. 8.).

Bürgermeister Hofrath Juhr aus Schwerin giebt zu Protokoll: In Gemäßheit einer, desfalls mir von dem Magistrate zu Schwerin gewordenen Instruction stelle ich den Antrag, daß Seren. Suer. et Strel. allerunterthänigst ersucht werden, wegen Anschluß an den, 1865 zu reconstituirenden Zollverein schon jetzt Verhandlungen einzuleiten, um demnächst den Eintritt beider Lande unter günstigen Bedingungen zu ermöglichen.

Hierauf sowie auf den Antrag von Hrn. Manecke-Duggenkoppel, betr. den Anschluß beider Großherzogthümer Mecklenburg an den deutschen Zollverein (IV. E. A.-Prop.), und auf eine Petition mit 207 Unterschriften aus dem Strelitzschen wegen Anschlusses von Mecklenburg an den preußischen Zollverein wurde beschlossen: Man wolle darüber abstimmen, ob diese Anträge in die Committe ad Cap. III. gegeben werden sollten, oder nicht. Nach beendigter Abstimmung zeigten die Herren Vice-Landmarschälle an, daß mit 88 gegen 22 Stimmen für „Nein" entschieden worden.

Uebergabe einiger Berichte der Klostervorsteher und Protokolle der Kloster-Local-Committen. — Anfang der Vertheilung der E. A.-Propositionen an die Committen.

Die eben erwähnte Petition aus dem Strelitzschen wegen Anschluß an den Zollverein lautete also: „Das mecklenburgische Steuer- und Zollwesen leidet an so großen Gebrechen und wirkt auf alle Verkehrsverhältnisse so nachtheilig, daß eine gründliche Abhülfe dringend geboten wird. Die vorzüglichste Ursache des Uebels erblicken wir in der Absperrung Mecklenburgs von dem großen deutschen Vaterlande und ein hauptsächliches Mittel zur Besserung in dem Anschlusse des Landes an den deutschen Zollverein. Wir bitten deshalb ehrerbietigst gehorsamst: „Hohe Landtags-Versammlung wolle die Allerdurchlauchtigsten Großherzoge allerunterthänigst bitten, daß die nöthigen Verhandlungen eingeleitet werden, um den Anschluß der beiden Großherzogthümer Mecklenburg an den deutschen Zollverein baldigst zu bewirken. Neustrelitz, den 18. October 1861."

4. Sitzung vom 19. November. Vertheilung der E. A.-Propositionen an die Committen (s. §. 16.). Ueber die Debatte wegen Zuweisung der 40. E. A.-Prop. (Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft) s. §. 13. — Anträge des Herrn v. Plüskow-Cowalz und des Grafen v.

Digitized by Google

Schlieffen-Schlieffenberg, daß dem Ersteren in der Polizei-Committe Kammerherr v. d. Lancken-Galenbeck, dem Letzteren in der Committe ad Cap. III. der Klosterhauptmann Baron v. Maltzan-Kl.Luckow substituirt werde. — Antrag der Herren Dr. Bade-Griebow, Pogge-Jaebitz und Manecke-Duggenkoppel betreffend Aenderung der Verfassung (s. §. 12.).

5. Sitzung vom 20. November. Verwahrung der Herren Dr. Bade-Griebow, Pogge-Jaebitz und Manecke-Duggenkoppel in der Verfassungssache (s. §. 12.). — Namens des Engern Ausschusses von Ritter- und Landschaft wird der erste Nachtrag zu dessen Propositionen, und zwar A. zur Ergänzung derselben, (1—7) vorgelegt, und diese Propositionen theils in die Committen, theils zur Plenarberathung mit den conneren Propositionen verwiesen. — Potestivirung der Steuer- und Zoll-Committe zur Entgegennahme von Mittheilungen von den Landtags-Commissarien und zu Verhandlungen mit denselben (s. §. 7.). — Zuordnung des Bürgermeisters Cramer-Gnoyen als Substitut des Bürgermeisters Wilbrandt-Teterow in der Justiz-Committe. — Verlesung eines Danksch reibens des Criminal-Directors Bolte für Bewilligung der Pension (s. §. 14.). — Bürgermeister Karrig-Cröpelin überreicht das bei der diesjährigen Revision und Visitation des Criminal-Collegiums zu Bützow aufgenommene Protokoll nebst Anlagen 1—25. Geht zur 86. E. A.-Proposition in die Polizei-Committe. — Potestivirung der Eisenbahn-Committe, von den Landtags-Commissarien diejenigen näheren Mittheilungen zu erbitten, auf welche in der IV. landesh. Proposition hingewiesen worden. — Erklärung der Rostockschen Deputirten zum Handelsgesetzbuch, welche in die Committe ad Cap. V gegeben wird (s. §. 9.). — Deliberation über die E. A.-Propositionen 1. (und nachträgliche E. A.-Prop. A. 1.) 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16. — Zu seinem Antrage ad 2 der 3. E. A.-Proposition gab Herr Hillmann-Scharstorf ein Dictamen zu Protokoll, welches (wie die 3. E. A.-Proposition) der Committe ad Cap. III hingegeben wurde (s. §. 7.).

6. Sitzung vom 21. November. Verlesung und Genehmigung der Entwürfe zu Promemorien zur 8. und 16. E. A.-Prop., betreffend die Prolongation der Provenreitersteuer und die Uebertragung der Indemnisations-Quote zur Ablösung des Stader oder Brunshausener Zolles (s. §. 16.). — Weitere Deliberation über die E. A.-Propositionen 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31. (s. §. 16.). — Namens des Engern Ausschusses von Ritter- und Landschaft wird der zweite Nachtrag zu dessen Propositionen, und zwar A. zur Ergänzung derselben (8. zu Prop. 19.), vorgelegt und über dieselbe (mit 19.) gleich Beschluß gefaßt (Anstellung eines Secretairs bei der Landes-Receptur-Direction, s. §. 16.).

7. Sitzung vom 22. November. Verlesung und Genehmigung des Entwurfs, betreffend die Wahl des Advokaten Strömer in Rostock zu der Stelle des Secretairs bei der Landes-Receptur-Direction (s. E. A.-Prop. 19. §. 16.). — Dictamina der Herren Manecke-Duggenkoppel und Pogge-Jaebitz, betreffend die Prüfung der Vereins-Acte des eingebornen und recipirten Adels vom 3. Dec. 1795 (s. §. 11.). — Vorlegung eines Schreibens von Deputirten der Kaufmannschaften der mecklenburg-schwerinschen Städte, betreffend den definitiven Abschluß der Steuer- und Zoll-Reform (s. §. 7.). — Ritter- und Landschaft beschließen: Man ersuche die Herren Vice-Landmarschälle, von den beiderseitigen Herren Landtags-Commissarien (nach Ablauf der im LGGEV. S. 156 gesetzten dreitägigen Frist) eine weitere Frist zur Abgabe der ständischen Antworten auf die Landesherrlichen Propositionen zu erbitten. — Herr

Digitized by Google

von Leers auf Schönfeld überreicht Namens der diesjährigen Kloster-Local-Committe für das Kloster Dobbertin den Bericht derselben. Wird brevi manu in die Kloster-Committe gegeben. — Bericht der Committe ad Cap. II. in Betreff des Maßes der Bewilligung zur außerordentlichen Contribution (s. §. 5.). — Weitere Deliberation über die E. A.-Propositionen 32, 33, 34, 36, 39, 41, 43. (s. §. 16.).

8. Sitzung vom 23. November. Die Vice-Landmarschälle aller drei Kreise zeigten an, daß die Landtags-Commissarien die Frist zur Abgabe der ständischen Antworten ad Capita auf unbestimmte Zeit prolongirt hätten. — Dictamen des Hrn. Hillmann-Scharstorf, betreffend das Verfahren des Directoriums in Bezug auf den Manecke'schen Antrag wegen Prüfung der Vereins-Acte (s. § 11). — Dictamen des Landraths Freiherrn v. Maltzan-Rothenmoor in Bezug auf die am 22. der Landesversammlung vorgelegte Petition von Kaufmannschafts-Deputirten für den Grenzzoll (s. § 7). — Nachträgliche Ueberreichung von Seiten des Bürgermeisters Karrig-Cröpelin zu dem am 20. übergebenen Berichte über die Revision und Visitation des Criminal-Collegiums zu Bützow. Geht in die Polizei-Committe. — Vorlage des dritten Nachtrags zu den E. A.-Propositionen, und zwar A. zur Ergänzung derselben (9. zu Prop. 45 s. § 16). — Weitere Deliberation über die E. A.-Propositionen 45 (mit A. 9), 46, 49, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73 (mit A. 3).

9. Sitzung vom 25. November. Vorlegung 1) eines allerh. Schwerinschen Rescriptes vom 22. November, betreffend die Landeshülfen für die Gewerbeschulen in den größeren Städten (geht zur 134. E. A.-Proposition in die Polizei-Committe); 2) eines allerhöchsten Schwerinschen Rescripts, betreffend die Veränderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung über den Erwerb und Verlust des Ortsheimathsrechts. Dieses Rescript lautet folgendermaßen:

Friedrich Franz von Gottes Gnaden. Vielfache in Unserem Ministerio des Innern gesammelte Erfahrungen über die Wirkungen der bestehenden Landesgesetze über das Ortsheimathsverhältniß haben die Ueberzeugung in Uns hervorgerufen, daß die bestehenden Normen über Erwerb und Verlust dieses wichtigen Rechtsverhältnisses in mehrfacher Beziehung nachtheilig wirken und die freie Entwickelung der Erwerbsthätigkeit eines großen Theiles der Bevölkerung in einer Weise hemmen, daß Wir es für Unsere landesherrliche Pflicht halten müssen, auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen Bedacht zu nehmen, denen ein solcher Erfolg zuzuschreiben ist.

Wir bemerken in dieser Beziehung Folgendes:

I. Die an und für sich zweckmäßige Bestimmung Unserer Patent-Verordnung vom 21. Juli 1821 in §. 3 sub b., wonach einem Orte jede selbstständige Person angehört, welche an demselben zwei Jahre einen eigenen Herd gehabt, ein eigenes Gewerbe betrieben oder von ihrem Vermögen gelebt hat, hat zu einer Gegenwirkung der Ortsobrigkeiten geführt, wodurch nicht nur der wohlthätige Zweck derselben fast vollständig vereitelt wird, sondern auch noch dem temporairen Aufenthalte der Inländer außerhalb ihres Heimathorts Schwierigkeiten bereitet werden, welche auf die freie Bewegung einer erlaubten Erwerbsthätigkeit in ihrem Vaterlande höchst nachtheilig zurückwirken.

Es tritt nämlich überall das Bestreben der Ortsobrigkeiten hervor, die Erwerbung des Heimathsrechts aus dieser Bestimmung durch Verfagung des Aufenthalts oder Ausweisung Ortsfremder während des Laufes der Verjährungsfrist zu verhindern, und das Wohnen derselben nur dann zu gestatten, wenn die Heimathsbehörde sich durch Revers zur Wiederaufnahme des ihr Angehörigen auch nach Ablauf der Verjährungsfrist verpflichtet, und sich auch der Betheiligte der Zurückweisung in die Heimath unterwirft.

Zur Ausstellung solcher Heimaths-Reverse sind die betheiligten Behörden in der Regel weder verpflichtet, noch geneigt, und so treten jedem Wohnungswechsel, welcher nicht zugleich mit der in vielen Fällen nicht zu erzwingenden Aufnahme am neuen Heimathsorte verbunden ist, unbesiegliche Schwierigkeiten entgegen.

Digitized by Google

Hat nun zwar die polizeiliche Befugniß zur Verfagung des Aufenthalts resp. zur Ausweisung Ortsfremder ihre rechtlichen Grenzen, so ist doch die Maßregel der Ausweisung zur Verhinderung des Heimathserwerbes, sofern sie für diesen Zweck nothwendig erschien, als innerhalb dieser Grenzen liegend bisher anerkannt worden, da es nach der Auffassung der Landesgerichte kein anderes Mittel gab, den Lauf der Heimathserwerbsfrist zu unterbrechen. Unverkennbar erzeugt indeß die Anwendung der Ausweisung wider Personen, gegen deren Aufenthalt kein anderes polizeiliches Bedenken besteht, große Härten und Nachtheile, namentlich für solche Individuen, welche in dem von ihnen gewählten Aufenthaltsorte durch eingegangene Privatdienstverhältnisse einen sichern Broterwerb haben, der ihren Aufenthalt daselbst bedingt, wie dies z. B. bei an Chausseen und Eisenbahnen fungirenden Officianten oft der Fall ist.

Zur Beseitigung dieser Mißverhältnisse bietet sich zunächst das Mittel dar, die Vorschrift des Art. V. der Verordnung vom 16. Febr. 1838, welche die Befugniß der Ortsobrigkeiten zur Ausweisung lediglich aus dem Grunde der Unterbrechung der Zeitfrist des Angehörigkeitserwerbes in Bezug auf in unselbstständigen Verhältnissen sich außerhalb des Heimathsorts aufhaltende Individuen aufhebt, auch auf den Aufenthalt selbstständiger Personen anzuwenden.

Wir glauben indeß auf einen anderen Weg, nämlich auf eine Anordnung Uns beschränken zu sollen, welche es den Obrigkeiten möglich macht, das Interesse ihrer Ortschaften an der Verhinderung des Heimathserwerbes ortsfremder Personen durch dauernden Aufenthalt, in einer mit den Interessen der Einzelnen wohl zu vereinbarenden Weise zu wahren.

Wir beabsichtigen daher, zu §. 3 b. der Patentverordnung vom 21. Juli 1821 eine Bestimmung dahin zu erlassen:

> daß der in dieser Gesetzesstelle begründete Heimathserwerb künftig in solchen Fällen nicht eintreten solle, in welchen die betreffende Person der Obrigkeit des Aufenthaltsorts eine Bescheinigung, daß ihre Heimathsberechtigung an einem anderen inländischen Orte von der Obrigkeit desselben anerkannt wird (Heimathsschein) beigebracht und die Obrigkeit des Aufenthaltsortes an die betreffende Person und zugleich an die Obrigkeit des Heimathsortes derselben vor Ablauf der gesetzlichen zweijährigen Erwerbsfrist die schriftliche Erklärung hat gelangen lassen, daß sie für die ganze Dauer des zur Frage stehenden temporairen Aufenthalts den Lauf der gesetzlichen Frist für den Heimathserwerb unterbrochen haben wolle.

Diese Vorschrift wird dem oben bezeichneten Uebelstande abhelfen, da die Ausstellung des erwähnten Heimathsscheines (im Gegensatze des Heimathsreverses) in der Regel Niemandem verweigert werden kann, zugleich aber auch die Ortsbehörden der fortdauernden höchst lästigen Controle der Dauer des Aufenthalts Ortsfremder überheben und ihnen die Möglichkeit gewähren, die durch solchen Aufenthalt berührten Interessen der Commüne auch ohne die Anwendung des mit den Rücksichten der Billigkeit und Humanität oftmals nicht vereinbarlichen Mittels der Ausweisung zu wahren.

II. Die gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Vorschriften über den Verlust der Ortsheimath, namentlich die Vorschrift des §. 4 der Patent-Verordnung vom 21. Juli 1821 und des Art. III. der Verordnung vom 16. Februar 1838, erzeugen erfahrungsgemäß vielfach Fälle der Heimathlosigkeit, indem sie den Verlust der Ortsheimath an Umstände binden, aus denen nicht zugleich der Erwerb einer andern Ortsheimath entsteht, und mit denen eine Aufhebung der Landesangehörigkeit — Unterthanschaft — nicht verbunden ist.

Wir sind aber der Ueberzeugung, daß es im wohlverstandenen Landes-Interesse liege, daß keiner Unserer Unterthanen, so lange er dem Unterthanen-Verbande angehörig bleibt, eine einmal erlangte Ortsangehörigkeit anders verlieren dürfe, als wenn er gleichzeitig eine andere im Inlande gewinnt. Die Ortsheimath ist die Grundlage, auf der alle Rechts- und Erwerbsbeziehungen beruhen. Mit der Entziehung derselben fällt die rechtliche Möglichkeit einer freien eigenen Thätigkeit zur Begründung einer selbstständigen Existenz, und die unmittelbare Folge davon ist regelmäßig die, daß der Heimathlose nach kurzem vergeblichen Kampfe mit verschiedenen Behörden dem Vagabondiren und damit dem Landarbeitshause verfällt, oder doch, wenn es ihm noch möglich ist, sein Vaterland verlassen muß, das für ihn keinen Raum hat, wo er durch Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben könnte.

Wir sind daher Willens, die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Verlust der Ortsangehörigkeit, welche es möglich machen, daß dem Verbande Unserer Unterthanen gesetzlich angehörige Individuen eine für sie gesetzlich bestehende Ortsangehörigkeit verlieren können, ohne gleichzeitig eine neue im Inlande zu gewinnen, angemessen zu ändern, ohne jedoch diese Veränderung auf solche

Digitized by Google

Individuen auszudehnen, welche die hiesige Unterthanschaft aus irgend einem gesetzlichen Grunde, also namentlich durch Auswanderung verloren haben oder verlieren.

Es wird für den von Uns verfolgten Zweck genügen, wenn gesetzlich vorgeschrieben wird:

daß der im §. 4 der Patent-Verordnung vom 21. Juli 1821 begründete Verlust der Ortsangehörigkeit durch ausdrückliche Erklärung und durch die im Art. III. der Verordnung vom 16. Februar 1838 derselben gleichgestellten Verhältnisse künftig für solche Individuen, welche dem hiesigen Unterthanenverbande gesetzlich angehören, und so lange deren Unterthanenverhältniß nicht verloren worden, nicht eintreten solle, mithin jene Vorschriften nur noch auf die Fälle anzuwenden seien, wo es sich um die Ortsangehörigkeit solcher Individuen handle, welche entweder niemals diesseitige Unterthanen gewesen, oder eine für sie bestandene Unterthanschaft gesetzlich verloren hätten.

Wir geben euch auf, Unsern auf dem gegenwärtigen Landtage versammelten getreuen Ständen dies Unser Rescript herauszugeben und deren Erklärung darüber zu erfordern.

Unsere getreuen Stände werden nicht verkennen, daß eine Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung über das Ortsheimathsrecht durch die fortschreitende Bevölkerung und die Nothwendigkeit, die Schranken zu erweitern, welche die Erwerbskraft bisher gebunden haben, zum Bedürfnisse geworden ist, welches ohne Nachtheil für die allgemeine Wohlfahrt nicht länger unbefriedigt bleiben kann, und so hoffen Wir Uns mit ihnen im vollen Einklange zu befinden, wenn Wir die dem Zeitbedürfnisse nicht mehr entsprechenden Bestimmungen der älteren Gesetzgebung unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse entsprechend umgestalten.

Das unter dem heutigen Dato von hier aus an das Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staatsministerium ergangene Schreiben erfolgt in Abschrift hieneben. Gegeben durch Unser Staatsministerium. Schwerin, den 18. November 1861. Friedrich Franz. v. Oertzen. An die Landtags-Commissarien Staatsminister v. Levetzow und Oberhofmarschall v. Bülow zu Sternberg.

Das am Schlusse dieses Rescripts erwähnte Anschreiben, welches das Schwerinsche Staatsministerium in dieser Sache an das Staatsministerium in Neustrelitz gerichtet, lautete wie folgt:

Es ist das Bedürfniß einer Veränderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung über das Ortsheimathsrecht in der hiesigen Verwaltung als ein dringendes hervorgetreten, und sollen nach Allerhöchster Bestimmung schon dem gegenwärtig versammelten Landtage über einzelne Verbesserungen Vorlagen zugehen.

Es ist darüber an die Landtags-Commissarien das abschriftlich anliegende Allerhöchste Rescript ergangen, aus welchem das Großherzoglich mecklenburgsche hochlöbliche Staatsministerium zu Neustrelitz die hierüber für zweckmäßig erkannten Vorschläge zu entnehmen geneigen wolle.

Da die auf das Heimathsrecht bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in beiden Großherzogthümern zwar im Wesentlichen, aber doch nicht ganz übereinstimmen, indem namentlich eine gesetzliche Heimathslosigkeit für inländische Individuen im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, soviel uns bekannt ist, nicht existirt, so halten wir zwar dafür, daß die beabsichtigte veränderte Gesetzgebung einer vorgängigen Verständigung zwischen beiden Regierungen über den Umfang derselben bedürfen wird, haben jedoch unter diesen eigenthümlichen Umständen und bei der vorliegenden Kürze der Zeit geglaubt, das erwähnte Rescript an die diesseitigen Landtags-Commissarien um so mehr ergehen lassen zu können, als etwanige Bedenken gegen die diesseitigen Vorschläge annoch während des bestehenden Landtags durch Verhandlungen der beiderseitigen Landtags-Commissarien nach den ihnen zu ertheilenden Instructionen würden erledigt werden können.

Indem das unterzeichnete Ministerium einer gefälligen Rückäußerung darüber entgegen sieht, ob das Großherzogliche hochlöbliche Staatsministerium geneigt ist, sich den diesseitigen Intentionen anzuschließen, oder eine besondere entsprechende Vorlage an die Stände zu bringen beabsichtigt, benutzt es gerne auch diese Veranlassung zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. Schwerin, den 18. November 1861. Großherzoglich mecklenburgisches Staatsministerium. An das Großherzogl. mecklenburgsche hochlöbliche Staatsministerium zu Neustrelitz.

Dieses Rescript wurde in die Polizei-Committe gegeben. 3) Eines allerhöchsten Schwerinschen Rescripts vom 22. November, betreffend die Anlage und den Betrieb von Dampfkesseln und transportabeln Dampfmaschinen (Locomobilen) mit Motiven und Anlage A. Der Entwurf dieses besonders für den größeren landwirthschaftlichen

Digitized by Google

Betrieb wichtigen Gesetzes enthält 30 Paragraphen. Das erste Capitel — §§. 1—5. — umfaßt die allgemeinen Erforderniße für alle in Betrieb zu setzenden Dampfkessel; das zweite — §§. 6—13. — giebt Vorschriften für die Anlegung feststehender Dampfkessel; das dritte Capitel — §§. 14—18. — basirt auf den zu Eingang der Motive in Bezug genommenen Vorschlägen der 22. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Schwerin, betreffend die Erlassung polizeilicher Vorschriften zur Ermöglichung des Gebrauchs von transportablen Dampfmaschinen, auch in der Nähe von Gebäuden, (vergl. den Bericht über die Versammlung S. 508—511.) und giebt demgemäß Vorschriften für den Betrieb transportabler Dampfmaschinen überhaupt und in der Nähe von Gebäuden; das vierte Capitel — §§. 19—25. — giebt, im Anschluß an die Verordnung vom 17. Juli 1861, Vorschriften für den Transport der Locomobilen mittelst Dampfkraft auf Straßen und Chausseen. Es folgen noch §§. 26—28 Strafbestimmungen und Verfahren bei Contraventionen und §§. 29—30 Schlußbestimmungen. Ausnahmen von der Anwendung des Gesetzes. Auch dieser Entwurf ging zur 126. E. A.-Proposition in die Polizei-Committe. 4) Eines allerh. Strelitzschen Rescripts vom 23. November in Betreff der vierten diesjährigen Landtags-Proposition (s. §. 8.). — Dictamen des Landraths Freiherrn v. Maltzan-Rothenmoor in Betreff des proponirten Grenzzolltarifs (s. §. 7.). — Dictamen der Bürgermeister Cramer-Gnoyen, Lechler-Neubuckow, Lüders-Marlow, Schlaaf-Criwitz, Telschow-Warin, von Leitner-Teffin, Rettberg-Malchow, Dolberg-Stavenhagen, Zickermann-Sülz und Hermes-Röbel betr. die Umgestaltung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine directe Steuer (s. §. 7.). — Directorial-Vorlagen: 1) ein Gesuch des Handelsmanns Freudenthal zu Neukalen, ehemaligen freiwilligen hannöverschen Jägers, um Erhöhung der ihm bewilligten Gnadenpension. Hierauf ward beschlossen: Der Landessecretair habe dem Supplicanten zu respondiren, daß seinem Wunsche nicht gewillfahrt werden könne. 2) Ein Antrag des Pensionairs Ladewig zu Roggentin vom 23. d. M. um „Sicherstellung des Schneiders Holtfoth" (Schützung des Supplicanten gegen den ꝛc. Holtfoth). Hierauf ward beschlossen: Der Landessecretair habe den Antragsteller ablehnend zu bescheiden. — Herr von Schuckmann-Gottesgabe gab zu Protokoll: Da der Zeitraum von 4 Jahren abgelaufen ist, auf welche Zeit ich zum Provisor des Klosters Ribnitz erwählt bin, so gebe ich dieses Amt in die Hände meiner geehrten Committenten zurück. — Berichte der Committen ad Cap. IV über die 106. E. A.-Proposition (Boizenburgsche Chausseegeldentfreiung), ad Cap. II über die 38. E. A.-Proposition (Landkastenrechnung 1860/61 — s. §. 16.). — Weitere Deliberation über die E. A.-Propositionen 74, 75, 76, 77, 79, 81, 82, 83, 84, 85.

10. Sitzung vom 26. November. Landrath v. Rieben-Galenbeck theilte im Auftrage des Strel. Landtags-Commissarius mit, daß derselbe wegen Erkrankung des Herrn Vice-Land-Marschalls v. Oertzen auf Ratteyn und für die Dauer derselben den Herrn v. Dewitz auf Cölpin mit den Functionen eines Vice-Landmarschalls Stargardschen Kreises betrauet habe. — Vorlegung eines allerh. Strelitzschen Rescripts vom 12. November, mehrere in der dritten Großherzogl. Strelitzschen Landtags-Proposition reservirte Punkte betreffend, welches der Committe in der gestrigen Conferenz mit den Commissarien übergeben war und hierdurch nebst einem darauf von der Committe an den Strelitzschen Commissarius gerichteten Promemoria zur Kenntniß des Pleni gebracht wurde (s. §. 7). — Vorlegung des vierten Nachtrags zu den E. A.-Propositionen, und zwar A. zur Ergänzung derselben (10. zu Prop. 108): ein

Digitized by Google

allerh. Schwerinſches Reſcript vom 11. November, betr. den Etat der Unterhaltungskoſten der Schwerin-Güſtrower Chauſſee. Geht in die Committe ad Cap. IV. — Vorlegung eines Geſuchs der Wittwe Brandt in Schwerin vom 18. d. M. um Belaſſung der ihrem verſtorbenen Ehemann bewilligt geweſenen Jäger-Penſion. Beſchluß: der Landesſecretär habe die Supplicantin ablehnend zu beſcheiden. — Bericht der Polizei-Committe über die 134. E. A.-Propoſition: Erhöhung der Beihülfe zu den Unterhaltungskoſten der Gewerbeſchulen (ſ. §. 16). — Dictamen des Hrn. v. Oertzen-Woltow, betreffend Abhülfe wegen der ſeit dem Jahre 1848 in den Stadtverfaſſungen vorgenommenen Veränderungen (ſ. §. 11). — Weitere Deliberation über die E. A.-Propoſitionen 87. 88. (mit A. 5) und 138.

11. Sitzung vom 27. November. Vorlegung eines Schwerinſchen Reſcripts vom 25. November, betreffend den Hauptverwaltungs-Etat und die einzelnen Special-Etats über die zur landesherrlichen Verwaltung und Unterhaltung aus allgemeinen Landesmitteln übernommenen Chauſſeen pro Johannis 1862—63. Es wurde darauf beſchloſſen: die in dem Reſcript zu 17,534 Rth. berechnete Zuſchußſumme ſolle beim Etat der Landes-Receptur-Caſſe vorläufig in Anſatz gebracht werden; im Uebrigen werde der Engere Ausſchuß beauftragt, die mitgetheilten Acten und Rechnungen einer näheren Prüfung zu unterziehen und nach Maßgabe derſelben die ſtändiſche Erklärung abzugeben. — Landrath v. Rieben-Galenbeck übergab die im Stargardſchen Plenum abgegebene Erklärung der Stände Stargardſchen Kreiſes in Betreff des Strelitzſchen Reſcripts vom 23. Novbr. (ſ. 25. Novbr.) zur IV. Landtags-Propoſition (ſ. §. 8). — Vorlegung des Hauptberichts der Committe ad Cap. IV. durch Herrn v. Reſtorff-Roſenhagen. Kurze Debatte und itio in partes der Landſchaft (ſ. §. 8). — Vorlegung des Berichts der Committe ad Cap. V. über die 51. E. A.-Prop., betr. Zuſätze zur allgemeinen deutſchen Wechſelordnung (ſ. §. 9). — Directorial-Mittheilung: der Vice-Landmarſchall v. Behr-Hindenberg habe ſich wegen einer bevorſtehenden Abweſenheit auf einige Tage und für die Dauer derſelben mit Genehmigung der Schwer. Landtags-Commiſſarien den Herrn v. Schuckmann auf Gottesgabe ſubſtituirt. — Dictamen der Herren Pogge-Jaebitz, Hand-Wotrum und Manecke-Duggenkoppel zu der Bauern-Regulirungs-Angelegenheit (ſ. §. 13). — Vorlegung des Berichts der Juſtiz-Committe über die 13. E. A.-Propoſition, Vertretungsgeſuch des Kaufmanns Pelzer in Grevismühlen (ſ. §. 14).

12. Sitzung vom 28. November. Directorial-Mittheilung: für eine bevorſtehende Abweſenheit des Vice-Landmarſchalls Freiherrn v. Maltzan-Gr.-Luckow ſei mit Genehmigung der Schwerinſchen Landtags-Commiſſarien der Kammerherr v. Voß-Luplow als Vice-Landmarſchall wendiſchen Kreiſes ſubſtituirt. — Mittheilung des Landraths v. Rieben-Galenbeck in Betreff des Strelitzſchen Verordnungsentwurfs zur Publication des Handelsgeſetzbuchs (ſ. §. 9). — Vorlegung eines allerh. Strelitzſchen Reſcripts vom 22. November zu der 68. E. A.-Prop., Tragung der Curkoſten von den Heimathsbehörden auswärts Erkrankter (ſ. §. 16). — Vorlegung zweier Berichte der Committe ad Cap. II. 1) über die ihr hingegebene 18. E. A.-Propoſition, Stellung der Landes-Steuer-Direction zu den Niedergerichten und Subcollecturbehörden in Stempel- und Steuerſachen (ſ. §. 16); 2) über die diesjährige Viſitation der allgem. außerordentlichen Steuerverwaltung in Anleitung des Cap. 15 der E. A.-Prop. (ſ. §. 16). — Vorlegung des Berichts der Juſtiz-Committe über die 63. E. A.-Prop., Declaration reſp. Modification der §§. 6 und 34

Digitized by Google

des Preßgesetzes (s. §. 14). — Dictamen der Herren Pogge-Jaebitz und Hand-Wotrum in Bezug auf die letzterwähnte Verhandlung (s. §. 14).

13. Sitzung vom **30.** November. Vorlegung eines allerh. Strel. Reskriptes vom 26. November nebst Entwurf einer Verordnung, betreffend die Anlage und den Betrieb von Dampfkesseln und transportablen Dampfmaschinen. Geht in die Polizei-Committe (vergl. die Sitzung vom 25). — Vorlegung eines Vortrags der Gerber in Parchim, betr. die Grenzzoll-Abgabe auf Leder und rohe Häute. Geht in die Committe ad Cap. III. (s. §. 7). — Weitere Deliberation über die E. A.-Propositionen 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96 (s. §. 16). — An die Deliberation über die 91. E. A.-Prop., Landarbeitshaus-Rechnungen pro 1857—59, schloß sich die Beschlußnahme über das allerh. Schwer. Reskript vom 14. November, betr. die Bewilligung einer Gehaltszulage für den Arzt beim Landarbeitshause, Obermedicinalrath Dr. Löser in Güstrow. Man stimmte mit der Alternative „Bewilligung" oder „Ablehnung" darüber ab, ob die proponirte Gehaltsverbesserung bis auf 350 Thlr. gewährt oder abgelehnt werden solle. Die Vice-Landmarschälle Mecklenb. und Wend. Kreises zeigten an, daß die Abstimmung Stimmen-Parität ergeben habe. Der E. A. wurde hiernach beauftragt, die ständische Erklärung auf das hohe Reskript vom 14. Novbr. ablehnend abzugeben.

14. Sitzung vom **2.** December. Vorlegung zweier Schwerinschen Reskripte: 1) vom 28. v. M., betreffend die Umwandlung mehrerer im Grabower Wegedistricte belegenen Landstraßen in Communicationswege (Beschluß s. 11. December); 2) vom 26. November, betreffend die Bewilligung der Landeshülfen für eine von Gnoyen über Dargun bis zur preußischen Grenze bei Deven zu erbauende Chaussee (beide wurden in die Committe ad Cap. IV. gegeben) und eines Strelitzschen Reskriptes vom 29. November in Betreff der Veränderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung über den Erwerb und Verlust des Ortsheimathsrechts (vergl. das Schwerinsche Reskript nebst dem betreffenden Schreiben an das Strelitzsche Gouvernement bei der Sitzung vom 25. November). Das Strelitzsche Reskript nebst Anlage lautet wie folgt:

Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. Euch ist bereits aus den öffentlichen Blättern das von dem Großherzoglichen Staatsministerium in Schwerin hierher und an die dortige Landtags-Commissarien unterm 18. d. Mts. gerichtete, die Veränderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung über das Ortsheimathsrecht betreffende Schreiben bekannt, und empfangt ihr in der copeilichen Anlage das von dem hiesigen Staatsministerium an das Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium gerichtete Antwortschreiben mit der Ermächtigung, dasselbe an die Stände herauszugeben.

Ihr werdet daraus ersehen, daß das diesseitige Gouvernement mit dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Gouvernement die Ueberzeugung theilt, es sei wünschenswerth, die Schranken, welche die geltende Gesetzgebung der freien Bewegung der Bevölkerung im Inlande entgegenstellt, soweit, als es ohne Gefahr geschehen kann, hinwegzuräumen, daß es aber glaubt, in dieser Richtung noch einen Schritt weiter gehen zu können. Eine achtjährige Erfahrung spricht nämlich dafür, daß es nicht bedenklich ist, die in § 3 sub b der Verordnung de 27. Juli 1821 angeordnete Acquisitiv-Verjährung des Heimathsrechts aufzugeben, denn es sind seit der Verordnung de 1. Juni 1853 keine Fälle zur Kenntniß Unserer Regierung gekommen, wo daraus Schwierigkeiten entstanden wären, daß inländische Behörden gegen die Staaten der Gothaer Convention sich nicht auf eine solche Acquisitiv-Verjährung berufen könnten, und ebensowenig haben sich Mißstände daraus ergeben, daß denselben Staaten gegenüber auch keine Berufung auf den § 4 des gedachten Gesetzes und den Art. III. der Verordnung de 16. Februar 1839 mehr Statt findet.

Wir glauben deshalb Unseren getreuen Ständen die Aufhebung der nur gedachten gesetzlichen Bestimmungen unbedenklich proponiren zu können, und weisen euch an, durch Herausgabe dieses

Digitized by Google

Reſcripts an dieſelben ihre Erklärung hierüber auf dem gegenwärtigen Landtage zu erfordern Neuſtrelitz, den 29. November 1861. Ad mandatum Serenissimi proprium. Großherzoglich Mecklenb. Landes-Regierung. v. Kardorff. An den Landtags-Commiſſarius Oberjägermeiſter von Boß in Sternberg.

Das uns zu unſerm ergebenſten Danke unterm 18/25. d. M. gefälligſt communicirte an die dortſeitigen Landtags-Commiſſarien ergangene Staatsminiſterial-Reſcript vom 18. ejd., betr. die Veränderung einzelner Beſtimmungen der beſtehenden Geſetzgebung über das Ortsheimathsrecht, iſt, ſoviel die Kürze der Zeit geſtattet hat, hier einer ſorgfältigen Erwägung unterzogen, und beehren wir uns darauf das Nachfolgende ganz ergebenſt zu erwidern.

Unverkennbar bedarf die in Rede ſtehende Geſetzgebung in den angeregten Punkten auch hier noch einer Nachhülfe; indeß wird

ad I. jenes Reſcripts der doppelte Zweck, Ortsfremden die Zulaſſung zum Aufenthalte zu erleichtern und ſie gegen unzeitige Ausweiſung zu ſchützen, durch die proponirte Beſtimmung in dem Maße, wie dortſeits angenommen zu werden ſcheint, kaum erreicht werden. Denn ſo lange geſetzlich eine Heimath durch Zeitablauf erworben werden kann, werden Ortsbehörden, die ſich dagegen ſichern zu müſſen vermeinen, bei allem Schutz, den man denſelben geſetzlich gewähren mag, doch immer gegen die temporäre Aufnahme Schwierigkeiten erheben, und auch die Heimathsbehörden, beſonders auf dem platten Lande, werden es an ſolchen, wenn Heimathsſcheine von ihnen werden verlangt werden, nicht fehlen laſſen.

Wir glauben nicht, daß gerade in dieſer Beziehung der beſtehende Zuſtand durch die vorgeſchlagenen Beſtimmungen irgendwie weſentlich gebeſſert werden würde. Vielleicht würde aber dadurch geholfen werden können, wenn man den Heimathserwerb ſelbſtſtändiger Perſonen durch Verjährung ganz fallen ließe und alſo die Beſtimmung des §. 3 sub b des Geſetzes vom 27. (21.) Juli 1821 aufhöbe, was dieſeitiger Anſicht nach eben nicht bedenklich erſcheint. Wenigſtens ſind in Folge der Gothaer Convention vom 15. Juli 1851, welche doch von denſelben Grundſätzen ausgeht, in ſolcher Beziehung keine Unzuträglichkeiten bisher hier hervorgetreten, und obgleich z. B. hieſige Familien in die Preußiſchen Staaten verzieben können, ohne das bisherige Heimathsrecht zu verlieren, ſo iſt doch ſeit dem dieſeitigen Beitritt zur ſogenannten Gothaer Convention kein Fall zur Kenntniß der Regierung gelangt, in dem aus dieſem Verhältniſſe Schwierigkeiten erwachſen wären.

ad II. des an die Landtags-Commiſſarien dortſeits erlaſſenen Reſcripts ſteben wir nicht an, uns demſelben inſoweit anzuſchließen, daß der §. 4 des Geſetzes vom 27. (21.) Juli 1821, deſſen zweite Hälfte längſt aufgehoben iſt, nun auch in Bezug auf die erſte Hälfte auf den Fall beſchränkt werde, daß der Ortsangehörige eine andere Heimath wieder erlangt habe, womit ſelbſtverſtändlich der Artikel III der Verordnung vom 16. Februar 1839 auch auf dieſen Fall eingeſchränkt werden würde. Dem proponirten Fortbeſtand dieſer geſetzlichen Beſtimmungen für ſolche Perſonen, welche entweder niemals dieſeitige Unterthanen geweſen ſind oder dieſe Eigenſchaft verloren, vermögen wir dieſſeits nicht zuzuſtimmen, da wir dadurch in Widerſpruch mit dem §. 3 der Verordnung de 1. Juni 1853 zu treten fürchten würden.

Wir bedauern, daß das dortſeitige Reſcript an die Landtags-Verſammlung herausgegeben iſt, bevor wir über den Inhalt deſſelben dorthin haben communiciren können, und iſt uns unter dieſen Umſtänden nur übrig geblieben, die dieſeitige Auffaſſung in Gemäßheit des abſchriftlich angeſchloſſenen, an den dieſeitigen Landtags-Commiſſarius ergangenen Reſcripts gleichfalls an die Stände gelangen zu laſſen.

Mit Vergnügen ꝛc. Neuſtrelitz, den 29. November 1861. Großherzoglich Mecklenburgſches Staatsminiſterium.

An das Großh. Hochlöbliche Staatsminiſterium in Schwerin.

Dieſes Reſcript wurde der Polizei-Committe überwieſen. — Landrath v. Blücher auf Kuppentin Namens der Committe ad Cap. III. übergiebt das bisher noch fehlende Strelitzſche Promemoria wegen der Grenzzoll-Einrichtungen auf Strelitzſchem Gebiet (ſ. §. 7.). — Weitere Deliberation über die E. A.-Propoſitionen 99, 100, 101, 104, 115, 117, 118, 121, 122, 123, 124, 127, 128, 131.

15. Sitzung vom 3. December. Vorlegung einer Verzichtleiſtungs-Acte wegen Dettmannsdorf (ſ. §. 3). — Herr von Lowtzow-Klaber giebt das ihm auf

Digitized by Google

drei Jahre übergebene Amt eines ritterschaftlichen Deputirten bei der dirigirenden Commission des Landarbeitshauses zu Güstrow in die Hände seiner Committenten zurück. — Ständische Wahlen (s. §. 3.) — Receptionen in den eingebornen Adel (s. §. 3.) — Vorlegung des Berichts der Landkasten-Revisions-Committe über die 144. E. A.-Prop., Landes-Anlagen (s. §. 16.)

16. Sitzung vom 4. December. Vorlegung eines allerh. Schwerinschen Rescripts vom 2. d. M. nebst Vortrag des Criminal-Collegii wegen Bewilligung einer einmaligen Unterstützung für die verw. Fahrenholz zu Bützow aus der Criminalgerichtscasse. Man hielt es der Consequenzen wegen für bedenklich, auf die Sache einzugehen, und ward deshalb beschlossen: der E. A. habe die ständische Erklärung auf dieses hohe Rescript ablehnend abzugeben. (Der Supplicantin wurden aus einer Privatcollecte der Stände 35 Thlr. übermittelt.) — Erklärungen der Annahme in Bezug auf die in letzter Sitzung (s. 3. Dec.) vorgenommenen Wahlen. — Die Herren v. Lowtzow auf Reusow und v. Schuckmann auf Gottesgabe überreichen als Nachtrag zu den Acten des Klosters Ribnitz ein Schreiben des Pächters Eggertz, nebst Cessions-Contract des Gutes Carwitz, um dessen Genehmigung derselbe bittet. Dasselbe geht brevi manu in die Kloster-Committe. — Dictamen des Landraths von Rieben-Galenbeck zum Bauern-Regulirungs-Gesetz. (s. §. 13.) — Bewilligung der ordinairen Landes-Contribution (s. §. 4.) — Bericht der Committe ad Cap. IV. über die 116. E. A.-Proposition, Prägravation der Bewohner der Städte bei Erhebung des Chausseegeldes auf den Landes-Chausseen (s. §. 16.) — Vorlegung des ersten Berichts der Committe ad Cap. V., enthaltend den einleitenden Theil, sowie den speciellen Bericht zu §. 1—49 des Meckl.-Schwerinschen Entwurfes eines Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche. Anfang der Verlesung und Berathung. (s. §. 9.)

17. Sitzung vom 5. December. Vorlegung zweier allerh. Schwerinscher Rescripte: 1) vom 27. November, betreffend das Dienstverhältniß des Secretärs bei der allgemeinen Landes-Receptur-Direction und die Verleihung dieser Stelle an den Advocaten Strömer. Beschluß: Dank für die Mittheilung des Rescripts (in welchem die getroffene Wahl landesherrlich genehmigt wird). 2) vom 2. December, betr. die Veränderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung über das Ortsheimathsrecht. (vergl. die Sitzungen vom 25. und 29. November.) Das Rescript vom 2. December lautet:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden ꝛc.

Das Großherzoglich Mecklenburgische Staats-Ministerium zu Neu-Strelitz hat auf das dorthin communicirte, unterm 18. v. M. an euch ergangene Rescript, betreffend die Veränderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung über das Ortsheimathsrecht, die abschriftlich angeschlossene Erklärung hierher gelangen lassen. Um zur Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in beiden Großherzogthümern möglichst beizutragen, sind wir des Einschlusses geworden, den in dieser Erwiderung enthaltenen Vorschlägen dahin Uns anzuschließen, daß

ad I. des Rescripts vom 18. November d. J. die Bestimmung §phi 3

sub b. der Verordnung vom 21. Juli 1821 aufgehoben und

ad II. ibidem, unter Aufhebung des §. 4 der gedachten Verordnung und des Artikel III. der Verordnung vom 16. Februar 1838, vorgeschrieben werde, daß das Anrecht an den Ort nur dann verloren werde, wenn der Ortsangehörige eine andere Heimath erlangt habe.

Das dieserhalb vom heutigen Tage an das Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Staats-Ministerium gerichtete Antwortschreiben empfangt ihr hieneben in Abschrift, und beauftragen Wir euch, dieses Unser Rescript als Nachtrag zu dem Rescripte vom 18. v. M. Unsern versammelten Ständen zur Erklärung herauszugeben. Gegeben durch Unser Staatsministerium. Schwerin, den 2. Dec. 1861. Friedrich Franz. v. Oertzen. An die Landtags-Commissarien Staatsminister v. Levetzow und Ober-Hofmarschall v. Bülow zu Sternberg.

Digitized by Google

Beschlußmäßig wurde dieses Rescript in die Polizei-Committe gegeben. — Uebergabe der Erklärung des Stargardschen Plenums über Caput II. Strel. (s. §. 6.) — Erklärungen der Annahme in Bezug auf mehrere am 3. vorgenommene Wahlen. — Verlesung, Genehmigung und Committirung der Entwürfe zu den Anzeigen an Seren. Suer. wegen der am Wahltage stattgehabten Wahlen, und zwar 1) von drei Präsentanden zur Stelle eines Landraths Herzogthums Schwerin, 2) von drei Präsentanden zur Stelle eines Landraths Herzogthums Güstrow, 3) eines Provisors Herzogth. Güstrow beim Kloster Dobbertin, 4) eines Provisors Herzogth. Schwerin beim Kloster Malchow, 5) eines Provisors Herzogth. Schwerin beim Kloster Ribnitz, 6) eines landschaftlichen Deputirten bei der Schwerinschen Militär-Districts-Behörde, 7) eines ritterschaftlichen Deputirten in der dirigirenden Commission des L.-A.-Hauses zu Güstrow. — Dictamen des Herrn Jarchow-Dambeck wegen Aufhebung des Verbots der Spiritus-Einfuhr vom Lande in die Städte. Geht in die Committe ad Cap. III. (s. §. 7.) — Dictamina des Herrn Hillmann-Scharstorf und der Herren Pogge-Jaebitz, Manecke-Duggenkoppel und Hand-Wotrum zur Bauern-Regulirungs-Frage (s. §. 13.) — Dictamen der Herren Klockmann-Hoppenrade und Lemcke-Gr.Dratow in Bezug auf die Eisenbahn-Angelegenheit (s. §. 8.) — Vom Directorium wird vorgelegt ein Vortrag des Gerber-Amts in Rostock in Betreff der Steuerreform de 25. v. M. Derselbe geht brevi manu in die Committe ad Cap. III. — Weitere Fortsetzung der Verlesung und Berathung des ersten Berichts der Committe ad Cap. V. (Handelsgesetzbuch, s. §. 9.)

18. Sitzung vom 6. December. Vorlegung zweier allerh. Schwerinscher Rescripte: 1) vom 3. December, betr. die Bewilligung der Landeshülfen für eine von Parchim über Marnitz nach Suckow an der preuß. Grenze in der Richtung auf Putlitz zu erbauende Chaussee, (s. die 124. E. A.-Prop. §. 16.) — 2) vom 4. December, betr. die Erhöhung der Bewilligung hinsichtlich der 1862 in London stattfindenden allgemeinen Ausstellung. Stände hatten am 26. November (s. §. 16.) für den gedachten Zweck 3000 Thlr. aus dem Industriefonds bewilligt. Durch das hohe Rescript wurde nun wegen der zahlreich eingegangenen Anmeldungen eine Erhöhung um noch 2000 Thlr. proponirt, so daß im Ganzen 5000 Thlr. zu zahlen wären. Graf von Bernstorff-Wedendorf bemerkte, er sei bei der ersten Verhandlung nicht zugegen gewesen, freue sich jedoch, daß die 3000 Thlr. bewilligt seien. Er halte dies aber auch für genug; die Bewilligung der Mehrforderung widerrathe er, da die Unterstützung Einzelner mit Geld zur Reise nach England ein sehr schwieriges Geschäft für die Commission sei. Man könne dabei leicht die geeigneten Persönlichkeiten verfehlen. Herr Hillmann-Scharstorf sprach für Bewilligung. Die Zusammensetzung der Commission, die das Geld zu vertheilen habe, sei die vollständigste Gewähr für eine zweckmäßige Verwendung desselben.

Hierauf wurde über die proponirte Nachbewilligung von noch 2000 Thlr. abgestimmt und mit 53 gegen 35 Stimmen für die Ablehnung des Antrags entschieden. — Dictamen des Herrn von Böhl-Cramonshagen zu der Steuerreformfrage (s. §. 7.) — Das Directorium legte ein Bittgesuch der Prediger-Wittwe Reuter sen., geb. Engel von Jabel, jetzt zu Stavenhagen, vom 5. d. M., vor, betr. eine vom Kloster-Amt Malchow zu zahlende Miethsentschädigung für Prediger-Wittwen-Wohnung zu Jabel. Geht brevi manu in die Kloster-Committe. — Dictamen des Herrn Detloff-

Digitized by Google

Carlsruh, betr. die Stellung des Oberkirchenraths ꝛc. (cf. §. 15.) — Weitere Fortsetzung und Beendigung der Verlesung und Berathung des ersten Berichts der Committe ad Cap. V. (Handelsgesetzbuch, §. 9.) — Vertretungsgesuch mehrerer Mitglieder der Rostocker Kirchengemeinde vom 2. December wegen gestörten kirchlichen Friedens (cf. §. 15.) — Uebergabe des Berichts der Landkasten-Revisions-Committe über die 141. E. A.-Prop., Rechnung der ritterschaftlichen Brandversicherungsgesellschaft pro 1. Februar $18^{60}/_{61}$, und über die 25. E. A.-Prop., Rechnung der Casse zum Abtrag der landesh. Anleihe de 1851, pro Johannis 1860—1861, (cf. §. 16.)

Vicelandmarschall von Behr, Namens der Vorsteher des Klosters Dobbertin, übergiebt einen Nachtrag zum diesjährigen Landtagsberichte der Kloster-Vorsteher. Derselbe geht brevi manu in die Kloster-Committe.

19. Sitzung vom **7.** December. Receptionsgesuche der Herren von Clewe-Karow, von Böhl-Cramonshagen und von Böhl-Gottmannsförde (cf. §. 3.). — Vorlegung von drei allerh. Schwerinschen Rescripten: 1) vom 4. December, betreffend die Revision der Landarbeitshaus-Rechnung pro 1859/60 — worauf beschlossen ward: der Engere Ausschuß habe Namens der Stände auf die Revision dieser Rechnung für dieses Mal zu verzichten —; 2) von demselben Datum, betreffend die Gewährung einer Theuerungszulage für die bei den aus Landesmitteln zu erhaltenden Chausseen angestellten Einnehmer und Wärter — Beschluß: Genehmigung der proponirten Theuerungs-Unterstützungen —; 3) von demselben Datum, betreffend das Gesuch der Wittwe des auf der Hebestelle zu Brock an der Ludwigslust-Plauer Chaussee vor Kurzem verstorbenen Einnehmers Wulf um Bewilligung einer Gnaden-Pension. Hierauf ward beschlossen: es werde vor Allem die Frage erledigt werden müssen, ob die Wittwe Wulf nicht ein Heimathsrecht an einem bestimmten Orte habe, dessen Obrigkeit die Verpflichtung zu ihrer und ihrer Kinder Unterstützung habe. Da hierüber nichts vorliege, so habe der Engere Ausschuß zunächst die erforderlichen Ermittelungen vorzunehmen und solle derselbe, im Falle sich eine bestimmte zur Unterstützung der Wulfschen Familie verpflichtete Heimathsbehörde nicht ermitteln lasse, zur Bewilligung einer Unterstützung bis zu dem proponirten Betrag von 24 Rth. und auf eine bestimmte Reihe von Jahren nach seinem Ermessen potestivirt sein. Von diesem Beschluß sei den Commissarien Kenntniß zu geben. — Freiherr von Maltzan-Schloß Grubenhagen übergab im Namen der Vorsteher des Klosters Malchow einen Nachtrag zu deren Bericht über die von ihnen geführte Verwaltung des Klosters Malchow pro Johannis 1860—61. — Vorlegung des Berichts der Polizei-Committe über die 40. E.-A.-Proposition, Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft. (cf. §. 13.)

20. Sitzung vom **9.** December. Vorlegung eines h. Strelitzschen Rescripts vom 6. December, betreffend den Entwurf einer Verordnung zur Abänderung des §. 5. Nr. 8. der revidirten Oberappellations-Gerichts-Ordnung (cf. zur 76. E.-A.-Proposition §. 16.). — Vorlegung des Hauptberichts der Committe ad Cap. II. (cf. §. 5.) — Weitere Berathung des Berichts der Polizei-Committe über die 40. E.-A.-Proposition, Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft. (cf. §. 13.)

21. Sitzung vom **10.** December. Vor Beginn derselben war von 1—3 ritterschaftliches Plenum zur Berathung der (5) Propositionen des Engern

Digitized by Google

Ausschusses von der Ritterschaft [1]) und zur Abgabe der vorbehaltenen Standeserklärung über die Eisenbahn-Angelegenheit.

Ueber Proposition I. (cf. Anm.) soll der Beschluß bis zur Erledigung der landesherrlichen Propositionen ad Cap. III. ausgesetzt werden. Prop. II. ist bereits auf diesem Landtage erledigt. (cf. §. 3.) Zu Prop. III. wurde bemerkt, daß Hr. Sauerland bereits verkauft habe. Da es sich jedoch hier um ein Princip handele, so wird beschlossen, der ritterschaftliche Engere Ausschuß solle maturiren. Zu Prop. IV. hatte der Engere Ausschuß einen Bericht abgefaßt, den der ritterschaftliche Syndikus Geh. Justizrath Dr. Ditmar verlas. Derselbe bezog sich auf die den Gegenstand betreffende Schrift des Hrn. v. Laffert, die als Anlage beigefügt war, wies wiederholt auf die in dem Handelsgesetzbuch befindliche Gesetzgebung über das Rhedereiwesen, die zur Beschlußnahme vorliege, hin und theilte mit, daß Hr. v. Laffert sich ans Ministerium gewandt, daß dieses eine Commission ernannt habe, um die Uebelstände zu prüfen, daß commissarische Verhandlungen mit dem Rath der Stadt Rostock eingeleitet worden seien. Da aber das Material zur Beurtheilung der Sache hierüber nicht genügend vorliege, überhaupt diese Angelegenheit tief in die Rechtsverhältnisse der Seestädte eingreife, durch die obigen Maßnahmen auch schon das Nöthige eingeleitet sei, so möge man das Weitere erwarten und vor der Hand nichts weiter in der Sache thun. Hiermit erklärte sich Hr. v. Laffert-Lehsen nicht einverstanden.

---

[1]) Diese fünf Propositionen des Engern Ausschusses von der Ritterschaft lauteten also:

I. Ueber den von dem Herrn Grafen von Schlieffen auf Schlieffenberg und mehreren anderen Eingesessenen des R. A. Güstrow gestellten Antrag vom 19. October: Die Ritterschaft wolle an beide allerdurchlauchtigste Landesherren, unter Reservation weiterer Vereinbarung, die gehorsamste Bitte richten, das zur Lösung der Steuer-Reform-Frage gefaßte Grenzzoll-Project fallen zu lassen und allergnädigst zu verstatten geruhen, daß die Ritterschaft die bisher aus den Binnenzöllen sich ergebende Aufkunft fortan im Verhältniß zu der ihr gebörigen Zahl ritterschaftlicher Hufen durch eine Anlage auf diese aufbringe, wird ein Beschluß zu fassen sein.

II. Reproducirt der E. A. von der Ritterschaft die Anträge des Herrn Grafen von Bernstorff auf Wedendorf und des Herrn von Oertzen auf Woltow: a. wegen Agnition, event. Reception des Hrn. Hauptmanns von Vogelsang auf Neu-Gnthendorf, b. wegen Reception des Herrn General-Lieutenants Grafen von Schlieffen auf Schwandt in den eingebornen Adel Mecklenburgs, welche beiden Anträge auf dem vorigjährigen Landtage als zur Beschlußnahme auf diesem Landtage intimirt angenommen worden sind, und legt zugleich das Resultat der von ihm vorgenommenen Prüfung des von dem Herrn Hauptmann von Vogelsang beigebrachten Materials, hinsichtlich des Vorhandenseins der zur Agnition desselben erforderlichen Requisite, in seinem desfallsigen P. M. vom 24. October dieses Jahres vor.

III. Da landtagsbeschlußmäßig die Vertretung des Herrn Sauerland wegen des von ihm für von seinem Gute Langbagen ins Ausland transportirtes Holz erhobenen Wasserzolles zu geschehen hatte, so ist an Seren. Strel. der desfallsige Vortrag unterm 12. März vom E. A. der Ritterschaft abgelassen und gebeten worden, dem Herrn Sauerland den wahrgenommenen Zoll zu erstatten, sowie die Steuerstube anzuweisen, für Producte ritterschaftlicher Güter, wenn sie auf dem Wasserwege ins Ausland transportirt werden und von den Besitzern mit den vorschriftsmäßigen Zollpassen versehen sind, keinen Zoll weiter wahrzunehmen, eine Rückäußerung hierauf aber nicht erfolgt.

IV. In Betreff der von dem Herrn v. Laffert auf Lehsen während des vorigjährigen Landtags zur Sprache gebrachten Mißbräuche im Mecklenburgischen Rhedereiwesen und deren Abhülfe, kommt der E. A. von der Ritterschaft dem ihm ertheilten Auftrage durch Vorlegung seines erachtlichen Berichts vom 27. September nach.

V. Den Antrag des Herrn Landraths Freiherrn von Maltzan auf Rothenmoor vom 3. October, daß bei einer etwaigen Bewilligung für eine neue Eisenbahn von Güstrow nach Neubrandenburg es auch zulässig sei, eine Beihülfe durch eine ritterschaftliche Hufenanlage zur Beschlußnahme zu bringen, legt der E. A. von der Ritterschaft anbei vor.

Digitized by Google

Derselbe räumte zwar ein, es habe sich bereits Manches im Rhedereiwesen gebessert, obschon noch sehr Vieles bei demselben faul sei. Die Regierung habe den besten Willen in der Sache, sie habe sich bereits viele Mühe in derselben gegeben und ihm die Versicherung ertheilt, daß sie die Sache nicht ruhen lassen werde. Das nütze aber Alles nicht, denn der Rath in Rostock thue in der Sache nichts, und so lange das jus statuendi in Rostock aufrechterhalten bleibe, werde die Sache auch nicht vorwärts gehen, es sei denn, daß die Regierung Zwangsmaßregeln ergreife. Er wünsche, daß die Landtagsversammlung sich für die Sache ausspreche, da es moralisch einen sehr schlechten Eindruck machen werde, wenn die Versammlung die Sache ganz mit Stillschweigen übergehe. Es erfolgte jedoch nur der Beschluß: Man danke für den Bericht.

Zu Prop. V. (s. Anm.) wurde die Beschlußnahme bis nach Erledigung des Cap. III. ausgesetzt.

Wegen der Verhandlung und Beschlußfassung über Cap. IV. s. §. 8. — Landrath von Rieben-Galenbeck verlas dann noch eine Proposition der ritterschaftlichen Mitglieder der Steuer-Committe, betreffend die erweiterte Zulassung der Handwerker auf dem Lande. Landrath Freiherr von Maltzan-Rothenmoor: Man möge nur bedenken, welche Opfer der Ritterschaft angesonnen würden in der Steuerreform, und daß dies unmöglich ein Aequivalent dafür abgeben könne. Vicelandmarschall von Behr-Hindenberg: Ihm scheine der beregte Uebelstand nicht vorhanden zu sein, ihm scheine es am besten, es bliebe in dieser Beziehung Alles beim Alten. Graf von Bernstorff-Wedendorf: Er stimme vollkommen bei, er lege überhaupt keinen Werth auf die Vermehrung der Gewerbe auf dem Lande. Landrath von Rieben: Die Zustände seien stellenweise in dieser Beziehung geradezu unerträglich; ob sie an einzelnen Orten anders seien, könne er nicht beurtheilen. Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft sei es nicht mehr in der Gewalt des Grundherrn, den Lauf der Untergebenen zu bestimmen; jeder Tagelöhner könne seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen, die Stadt nähme ihn aber hernach nicht auf, und dadurch würden für manchen Ort, wie gesagt, die Zustände fast unerträglich. Landrath von Blücher ist auch gerade nicht begeistert für die jetzigen Zustände in dieser Beziehung, allein so schlimm scheine es ihm doch nicht zu sein. Kammerherr von der Kettenburg: Er sei gerade nicht geneigt, den Advokaten der Branntwein-Controle zu spielen; allein es scheine ihm doch nothwendig, daß bei der bevorstehenden Steuer- und Zollreform auch die freie Einfuhr des ländlichen Branntweins in die Städte erlaubt werde. Landrath von Rieben: Diese Sache stehe mit der vorher angeregten in keinem Conner, er wolle aber darauf nur kurz erwidern, daß, so lange die städtischen Brenner die Mahlsteuer zahlen müßten, die ländlichen Besitzer aber nicht, auch nicht verlangt werden könne, daß der ländliche Branntwein mit dem städtischen in den Städten in Concurrenz trete. Herr von Oertzen-Lübberstorf: Bevor man sich hierüber entscheide, müsse man sich doch erst über die Steuer- und Zollreform überhaupt ausgesprochen haben. — Da die für die ritterschaftliche Versammlung bestimmte Frist bereits abgelaufen war, so mußte die Beschlußnahme über diesen Punkt ausgesetzt werden.

Plenar-Versammlung von Ritter- und Landschaft von 3—4 Uhr. Mittheilung der Vice-Land-Marschälle wegen Abgabe der ständischen Antwort ad Cap. II. (s. §. 5.) — Herr von Dewitz-Cölpin bat um die Erlaubniß, sich den Kammerherrn von Waldow auf Dannenwalde in der Justiz-Committe substituiren zu dürfen, womit sich Ritter- und Landschaft einverstanden erklärte. — Abgabe der in dem am 10. abgehaltenen Plenum der Ritterschaft beschlossenen Erklärung ad Cap. IV.

Digitized by Google

(s. §. 8.) — Dictamen der Bürgermeister zu Parchim Hofrath Floerke und Dr. Drechsler, betreffend die Chaussee von Parchim nach Putlitz. (124. E. A.-Prop., s. §. 16.) — Weitere Berathung des Berichts der Polizei-Committe über die 40. E. A.-Proposition, Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft. (s. §. 13.)

22. Sitzung vom **11.** December. Vorlegung des Gesuches der Herren v. Treuenfels um Reception in den eingebornen Adel Mecklenburgs (s. §. 3.). — Vice-Landmarschall v. Behr-Hindenberg übergab Namens der Vorsteher des Klosters Dobbertin deren zweiten Nachtrag zu ihrem diesjährigen Landtagsberichte. Derselbe ging br. manu in die Kloster-Committe. — Endlicher Beschluß über das Bauern-Regulirungs-Gesetz (s. §. 13). — Uebergabe des Schlußberichts der Committe ad Cap. V., Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Verlesung und Annahme desselben (s. §. 9). — Bericht der Polizei-Committe über die 17. E. A.-Proposition, Fortzahlung des bisherigen Voluntarium zu den Unterhaltungskosten der Gendarmerie (s. §. 16). — Bericht der Committe ad Cap. IV. über ein allerh. Schwer. Rescript (vergl. 2. December) betr. die Aufhebung mehrerer dem Grabower Wegedistricte angehörigen Landstraßen. Beschluß: Es werde der Committenbericht, welcher sich mit der proponirten Aufhebung der bezielten Landstraßen als solcher einverstanden erklärt, genehmigt. — Dictamina des Landraths Freiherrn v. Maltzan-Rothenmoor und des Bürgermeister Wilbrandt-Teterow zur Steuerreform-Angelegenheit (s. §. 7).

23. Sitzung vom **12.** December. Vorlegung eines allerh. Schwer. Reskriptes vom 11. December nebst Entwurf einer Verordnung zur Abänderung des §. 5, Nr. 8 der revidirten Oberappellations-Gerichts-Ordnung (s. zur 76. E. A.-Prop. §. 16). — Mittheilung des Vice-Landmarschalls Stargardschen Kreises wegen Annahme der ständischen Antwort ad Cap. II. Strel. (s. §. 6). — Uebergabe des Berichts der Committe ad Cap. III., Steuer- und Zoll-Reform; darauf bezügliche Dictamina 1) des Kammerherrn v. d. Kettenburg-Matgendorf, 2) des Domainenraths Schultze-Müsselmow und des Landschafts-Directors Freiherrn v. Maltzahn-Vollrathsruhe (s. §. 7).

24. Sitzung vom **13.** December. Weitere Deliberation über den Bericht der Committe ad Cap. III., Steuer- und Zoll-Reform (s. §. 7).

25. Sitzung vom **14.** December. Directorial-Mittheilung: mit Genehmigung der Commissarien werde auch am nächsten Tage, Sonntag, finitis sacris, eine Sitzung stattfinden. — Weitere Deliberation über den Bericht der Committe ad Cap. III., Steuer- und Zoll-Reform (s. §. 7).

26. Sitzung vom **15.** December (Sonntag). Weitere Deliberation über den Bericht der Committe ad Cap. III., Steuer- und Zoll-Reform. Standes-Erklärungen der Ritterschaft und der Landschaft (s. §. 7).

27. Sitzung vom **16.** December. Hinweisung des Directoriums auf die Nothwendigkeit der nunmehrigen Abgabe der ständischen Antwort ad Cap. IV. (s. §. 8). — Verlesung des Entwurfs eines Promemoria an die Commissarien wegen der ständischen Beschlüsse zum Bauern-Regulirungs-Gesetze (s. §. 13). Nach Verlesung und Approbation des Entwurfes äußerte sich Herr Pogge-Jaebitz dahin: Ich halte mich verpflichtet, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die ganze Bevölkerung aus den Verhandlungen über dieses Gesetz die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß wir Stände nicht mehr im Stande sind, die öffentlichen Verhältnisse zum Wohl des Landes

Digitized by Google

zu leiten. Das Gesetz ist von der Regierung nur aus Rücksicht auf die Ritterschaft, nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit gegeben. Ich hege die Hoffnung, daß der Landesherr aus den Zusätzen, die die Stände dazu gemacht, Veranlassung nehmen wird, das ganze Gesetz zurückzuziehen. (Unzufriedenheit und Aufregung.)

Kammerherr v. Oertzen-Kotelow: Solche Aeußerungen einzelner Mitglieder der Landtagsversammlung müßten zurückgewiesen werden, es läge eine unerhörte Insolenz darin, den Ständen solches vorzuwerfen, und dürfe man sich dergleichen für die Zukunft nicht gefallen lassen.

Hr. v. Oertzen-Lübberstorf. Herr Pogge nähme sich seit einiger Zeit heraus, der Landtags-Versammlung auf eine solche Art „Invectiven" zu sagen. Die Landtags-Versammlung müsse dagegen sicher gestellt werden. Der Redner wendete sich dabei an den vorsitzenden Landrath und forderte die Landmarschälle auf, für die Entfernung solcher Mitglieder zu sorgen; es sei nicht anständig, sich solcher Aeußerungen zu bedienen. (Unruhe in der Versammlung.) Andere sprachen sich dahin aus, daß diese Aeußerungen des Hrn. Pogge hier nicht am Orte seien. Man habe hier nur über die Abfassung der Antwort zu sprechen.

Der vorsitzende Landrath v. Blücher-Kuppentin: Er bitte den Herrn Pogge, diese Art und Weise von Aeußerungen in Zukunft zu vermeiden. Hr. Pogge: Er würde sich nicht davon abbringen lassen, das zu sagen, was er für gut halte.

Uebergabe eines allerh. Schwerinschen Rescripts, betreffend die Entgegennahme der ständischen Antwort ad Cap. V., allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch (s. §. 9). — Vorlegung des Berichts der Polizei-Committe über den Etat des Landarbeitshauses pro Johannis 1862/63 (s. bei der 88. E. A.-Proposition §. 16). — Vorlegung des Berichts der Polizei-Committe über die diesjährige Visitation des Criminal-Collegiums (s. §. 14). — Vorlegung des Berichts der Justiz-Committe über die 58. E. A.-Proposition, Entwurf einer Verordnung zu den §§. 14—17, Thl. II. der Criminal-Gerichts-Ordnung (s. §. 14). — Dictamen Hillmann-Scharstorf in Bezug auf die zu Anfang der Sitzung vorgekommenen Differenzen:

Schon häufig sind Conflictationen in unserer Landtags-Versammlung darüber vorgekommen, welche Maßregeln zu ergreifen, wenn ein Mitglied der Stände in seinen Aeußerungen zu weit geht; damit aber diese Aeußerungen nicht zu unerquicklichen Reibungen unter den einzelnen Ständemitgliedern Veranlassung geben, scheint es mir nothwendig, irgend ein bestimmtes Verfahren festzustellen. Nach meiner Ansicht scheint es nicht dem leisesten Zweifel zu unterliegen, daß es dem Einzelnen freistehen muß, einen Ordnungsruf gegen das betreffende, nach seiner Ansicht zu weit gegangene Stände-Mitglied bei dem vorsitzenden Herrn Landrath zu beantragen, und wird es selbstverständlich zum Ermessen desselben stehen, ob er diesen Ordnungsruf ertheilen oder ob er darüber zuvor die Meinung des Pleni einholen will; ertheilt der vorsitzende Hr. Landrath den Ordnungsruf ohne zuvorige Entscheidung des Pleni, so muß dem zur Ordnung Gerufenen die Befugniß bleiben, an die Entscheidung des Pleni zu appelliren, ob ihm der Ordnungsruf mit Recht oder Unrecht ertheilt ist. Wenn heute von einem Stände-Mitgliede der Antrag gestellt, die Herren Landmarschälle möchten die Versammlung gegen solche Invectiven sicher stellen, so vermag ich die Tendenz dieses Antrages nicht zu deuten, denn ich kenne keine Befugniß der Herren Landmarschälle, den einzelnen Mitgliedern der Landtags-Versammlung das Wort entziehen zu dürfen.

Hierauf wurde Namens der Ritter- und Landschaft zu Protokoll gegeben: Man lasse den Antrag auf sich beruhen. — Hr. v. Oertzen-Lübberstorf referirte zuerst, was er in Beziehung darauf gesagt; er habe sich nicht allein an die Landmarschälle, sondern auch an den vorsitzenden Landrath gewendet, um die Landtags-Versammlung gegen dergleichen Aeußerungen sicher zu stellen. Hr. Pogge habe sich dahin geäußert, daß mit solchen Ständen nicht zu regieren sei.

Digitized by Google

Herr Pogge-Jasbitz: Er sei auch dafür, daß zur Ordnung gerufen werde, doch müsse er darum bitten, daß in ähnlichen Fällen wie vorher mit Hrn. v. Oertzen-Lübberstorf, diejenigen zur Ordnung gerufen würden, welche die größten Invectiven aussprächen; er habe schon oft erfahren, daß dies bei Denen nicht geschehe.

Herr v. Oertzen-Lübberstorf deutete nun an, daß Herr Pogge bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Bauerregulirungsgesetz die Thatsachen vielfach entstellt habe; daß er sich bemüht habe, die Landtags-Versammlung in ein schlechtes Licht zu stellen; Herr Pogge habe die Versammlung zu verleumden gesucht, da er gesagt, daß mit solchen Ständen nicht zu regieren sei, denn die Stände hätten hierin nach ihrer besten Ueberzeugung gestimmt. Der Ausdruck „Verleumdung" wurde noch ein zweites Mal in derselben Beziehung angewendet. (Aufregung und Unruhe. Viele Oh!) Der vorsitzende Herr Landrath erhob sich und erklärte, er sehe sich veranlaßt, die Aeußerungen des Hrn. v. Oertzen zurückzuweisen und für unpassend zu erklären.

Dictamen des Grafen v. Bernstorff-Wedendorf zur Steuer- und Zollreform-Angelegenheit (s. §. 7). — Vorlegung des Berichts der Committe ad Cap. IV. über die 119. E. A.-Prop., Uebernahme der Dömitzer sog. Thorbrücke Seitens der Chausseebaubehörde, wie über die 120. E. A.-Prop., Entfreiung der Lübz-Goldberger Chaussee von Zahlung des Chausseegeldes (s. §. 16). Die Verhandlung über letztere wurde nicht zu Ende gebracht.

28. Sitzung vom 17. December. Vorlegung eines Schwer. Rescriptes vom 16. December, betreffend die Beihülfe aus dem Industriefonds zur Unterhaltung der Gewerbeschulen (s. die 134. E. A.-Prop. in §. 16). — und eines Strel. Rescripts vom 15., betreffend die Entgegennahme der ständischen Antwort ad Cap. V. (s. §. 9). — Abgabe der vorbehaltenen Standeserklärung der Landschaft ad Cap. IV., und Beschlußfassung über die Abgabe der ständischen Antwort auf diese Proposition (siehe §. 8). — Vorlegung des zweiten Berichts der Committe ad Cap. III., betr. die Umwandlung der landstädtischen Schlacht- und Mahlsteuer in eine directe Steuer; Erklärung der Landschaft, daß sie darüber vor Weiterem unter sich berathen wolle (s. §. 7). — Erklärung der Landschaft in Betreff des Dictamen des Herrn von Oertzen-Woltow wegen Revision der Stadtverfassungen, und weiteres Dictamen des Herrn v. Oertzen-Woltow in dieser Sache (s. §. 11). — Weitere Verhandlung über den Bericht der Committe ad Cap. IV. zur 120. E. A.-Prop. (s. §. 16). — Bericht der Justiz-Committe über die 80. E. A.-Prop., Beschränkung der Canzleisäßigkeit (s. §. 14). — Bericht der Committe ad Cap. IV. über die 105. E. A.-Proposition, Unterhaltung der zur landesherrlichen Verwaltung übernommenen Chausseen aus allgemeinen Landesmitteln ꝛc., ferner über die 107., Uebernahme der Chaussee von Laage nach Teffin, und deren Etat, über die 109., Uebernahme der Chausseen von Schwerin nach Wismar und von Güstrow nach Lantow zur Unterhaltung aus Landesmitteln (s. §. 16). — Bericht der Committe ad Cap. V. über die 38. E. A.-Proposition (s. §. 14).

29. Sitzung vom 18. December. Vorlegung des 5. Nachtrags zu den E. A.-Propositionen und zwar eines neu zu berathenden Gegenstandes B. 1., Auszahlung eines beim Landkasten belegten Capitals, worüber die Obligation verloren gegangen, an die unverehelichte Charlotte Hacker aus Carow (s. §. 16 am Ende). — Bericht der Committe ad Cap. IV. über die 108. E. A.-Proposition, Uebernahme der Chaussee von Schwerin nach Güstrow (s. §. 16). — Bericht der Polizei-Committe über die allerh. Rescripte wegen Veränderungen des Ortsheimathsrechts (siehe

Digitized by Google

unter dem 25. Nov., 2. u. 5. Dec.). Die proponirte Aufhebung des §. 3 sub b der Patent-Verordnung vom 21. Juli 1821 — wonach die Angehörigkeit an einen Ort für eine selbstständige Person erworben wird, wenn dieselbe dort zwei Jahre lang einen eigenen Heerd gehabt, oder ein eigenes Gewerbe betrieben oder von ihrem Vermögen gelebt hat —, wurde in Gemäßheit des Berichts der Committe, welche die Ansicht aussprach, daß auf den hierüber bestehenden Vorschriften eine Grundbedingung des Wohlstandes und des Erwerbs der Landesbewohner beruhe, und daß es daher besser sei, hieran nicht zu rütteln, abgelehnt; dagegen wurde ad 2 des Regierungsvorschlags, unter Aufhebung des §. 4 der Verordnung vom 21. Juli 1821 und des Art. III. der Verordnung vom 16. Februar 1838 und 1839 die Bestimmung genehmigt: daß das Anrecht an einen Ort nur dann verloren gehe, wenn der Ortsangehörige eine andere Heimath erlangt habe. — Bericht der Polizei-Committe über die 47. E. A.-Proposition, Trauungen von Mecklenburgern im Auslande (s. §. 15). — Abgabe der Standeserklärung der Landschaft über den zweiten Bericht der Committe ad Cap. III. (Schlacht- und Mahlsteuer), Erklärung der Ritterschaft dazu und Beschluß der Uebergabe des Committenberichts mit den Erklärungen beider Stände an die Commissarien (s. §. 7). — Bericht der Justiz-Committe über die 42. E. A.-Prop., Kirchen-Inspectionen (s. §. 15), ferner über die 37. (s. §. 16) und über die 44. (s. §. 15). — Bericht der Landkasten-Revisions-Committe über die 145. E. A.-Prop., Unterstützungen (s. §. 16). — Bericht der Committe ad Cap. IV. über die 113. E. A.-Prop., Gnadenhebungen für Nachgelassene verstorbener Chausseegeldeinnehmer, und über die 114. E. A.-Prop., Pension für Chausseewärter (s. §. 16).

30. Sitzung vom 19. December. Berichte der Landkasten-Revisions-Committe zur 144. E. A.-Prop., Landes-Anlagen, in specie Bedürfnisse des Criminal-Gerichts und des Landarbeitshauses — über die 98. E. A.-Prop., Rechnung der Casse zur Verwaltung und Verzinsung der Anleihen der aufgelösten Elde-Schiffbarmachungs-Societät — und über die 125. E. A.-Prop., Rechnung der Casse zu Landeshülfen für Chausseen und Wasserbauten pro 1860/61 (s. §. 16). — Berichte der Committe ad Cap. IV. über die 110., 111. und 112. E. A.-Propositionen, Berechnung der Landes-Chausseen-Hauptcasse pro Joh. 1859/60, Remuneration an die technischen Beamten der Landes-Chausseen für die Anfertigung der Inventarien, Grundsätze für die Remunerirung der Chausseegeld-Einnehmer (s. §. 16), — über ein allerh. Schwer. Rescript, betreffend die Erbauung einer Chaussee von Gnoyen über Dargun bis zur Landesgrenze bei Deven nach Demmin [1]) (worauf beschlossen wurde: es werde der [die Bewilligung der Landeshülfen befürwortende] Committen-Bericht genehmigt, und zwar würden die zur 103. E. A.-Prop. [s. d.] noch vorbehaltenen Beschlüsse dem Befinden nach auch für diese Chaussee zur Anwendung kommen.) — und über die 124. E. A.-Prop., Chaussee von Parchim auf Putlitz (s. §. 16). — Vorlegung eines allerh. Schwer. Rescriptes vom 18. December in der Steuer- und Zollreform-Angelegenheit. Die Ritterschaft beschließt eine besondere ritterschaftliche Sitzung auf morgen (s. §. 7). — Bericht der Committe ad Cap. II. Suer. über die 14. E. A.-Prop., Unterschrift der Erhebungsregister bei der außerordentlichen Contribution (s. §. 5). — Berichte der Polizei-Committe über einen

[1]) Die Strecke ist 5820 Ruthen lang und zu 77,492 Thlr. Kosten veranschlagt. Die Adjacenten und namentlich der Landesherr geben dazu 19,000 Thlr. Zuschüsse, und werden 20,500 Thlr. Landeshülfe pro Meile gewährt.

Digitized by Google

Antrag des Herrn Lemcke-Gr.Dratow, betreffend die Auszahlung der vollen Entschädigung für die ihm zu Kraase abgebrannten Gebäude, auf welche man ihm wegen der stehen gebliebenen Mauern einen Abzug gemacht hatte, (der den Antrag ablehnende Committenbericht fand Genehmigung) — über die 11. E. A.-Prop., Forterhebung der Landzölle, sowie der Transitozölle auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn, und über die 48. E. A.-Prop., Declaration der Strelitzschen Verordnung wegen Separation der städtischen Feldmarken (s. §. 16). — Berichte der Justiz-Committe über die 52. E. A.-Prop., Anwendung sämmtlicher Bestimmungen der §§. 15 und 16 der Niedergerichts-Ordnung auf das Canzlei-Verfahren, uud über die 59. E. A.-Prop., Adhäsion im Criminalproceß (s. §. 14). — Bericht der Polizei-Committe über die 142. E. A.-Prop., Vorsichtsmaßregeln bei Versicherung von Gebäuden, welche Dampfmaschinen enthalten ꝛc. (s. §. 16).

31. Sitzung vom 20. December.

Morgens 10 Uhr fand die am 10. beschlossene besondere ritterschaftliche Sitzung zur Berathung wegen der im Steuer- und Zollwesen vorzunehmenden Reformen statt (s. §. 7).

In der Plenar-Versammlung: Mittheilung der Beschlüsse der besonderen ritterschaftlichen Sitzung in der Steuer- und Zollfrage; Dictamen Pogge-Jaebitz. — Standes-Erklärung der Landschaft, welcher die Stadt Rostock beitritt (s. §. 7). — Vorlegung eines Strelitzschen Rescripts vom 19. December, betr. die Entgegennahme der ständischen Antwort auf die IV. Strel. Proposition (s. §. 8).

Herr Pogge-Jaebitz gab ein Dictamen zu Protokoll, in welchem er nachzuweisen suchte, daß, nachdem auch in diesem Jahre wieder die so nothwendige Steuerreform abgelehnt und der Eisenbahnbau dadurch verhindert worden sei, man nach 37jähriger Erfahrung die Hoffnung aufgeben müsse, auf diese Weise dem Lande den Nutzen zu verschaffen, den es aus den großen Erfindungen der Neuzeit ziehen könne. Es müsse daher eine neue Basis gefunden werden, und da bleibe nur übrig, die Landesherren zu ersuchen, das Werk der Reform unserer Verfassungsverhältnisse im Sinne des Staatsgrundgesetzes von 1849 durchzuführen. Dann werde man auch eine Steuerreform erhalten, wie sie den Bedürfnissen des Landes und den Ideen der Neuzeit entspreche. Deßhalb beantrage er, daß die von den Herren Commissarien ständischerseits verlangten Vorschläge im Sinne dieses Dictamens gemacht werden. Hierauf trug Kammerherr v. Oertzen-Kotelow darauf an, daß dieses Dictamen dem Herrn Pogge zurückgegeben werde. Herr Pogge-Jaebitz wies zu seiner Rechtfertigung darauf hin, daß durch den heutigen Beschluß, wo selbst im ritterschaftlichen Pleno keine Einigung zu Stande gekommen, sich das im Dictamen Gesagte bewahrheite. Die anwesenden Mitglieder des Stargarder Kreises hätten eine der der schwer. Ritterschaft entgegengesetzte Erklärung abgegeben. Wenn man unausführbare Vorschläge mache, so sei von vorne herein zu erwarten, daß die Regierung nicht darauf eingehen werde. Die Commissarien hätten Vorschläge verlangt, der seinige sei auch ein Vorschlag. — Der vorsitzende Landrath v. Blücher-Kuppentin proponirte hiernach Zurückgabe des Dictamen, und es wurde demgemäß beschlossen, dem Herrn Pogge das Dictamen wegen seines unangemessenen Inhalts zurückzugeben.

32. Sitzung vom 21. December. Directorial-Mittheilung: daß die Landtags-Commissarien den Ausfall der Sitzungen am Tage vor dem Feste und ebenso am Tage nach dem Feste genehmigt hätten; es werde demnach die letzte Sitzung vor dem Fest am Montag, und die erste nach dem Fest am Sonnabend stattfinden. Die letztere solle um 11½ Uhr und die nächste Sitzung, am Sonntag, um 12 Uhr beginnen. — Vorlegung des dritten Berichts der Committe ad Cap. III., Steuer- und Zoll-Reform, über eine am Vormittage des 21. von den Schwerinschen Commissarien gemachte modificirte Vorlage. Erneuerte Berathung hierüber und Annahme der modificirten Vorlage durch beide Stände (s. §. 7).

Digitized by Google

33. Sitzung vom 22. December (Sonntag). Mittheilung, daß die Commissarien, nach noch einigen vorgängigen Beschlußnahmen, die ständische Antwort ad Cap. III. annehmen wollen. Entsprechende Beschlußfassung der Ritterschaft, Aufgabe und Approbation des Entwurfs der ständischen Antwort ad Cap. III. (s. §. 7). — Mittheilung, daß die Commissarien den Wunsch geäußert, daß die Landschaft ad Cap. IV. dem Beschlusse der Ritterschaft noch heute beitrete. — Abgabe der entsprechenden Beschlußnahme Seitens der Landschaft. Committirung und Approbation des Entwurfs der ständischen Antwort ad Cap. IV. (s. §. 8). — Uebergabe eines Schwer. Rescripts vom 18. December, betr. die Erlassung der Verordnung zu §§. 14 bis 17 Theil II. der Criminalgerichtsordnung. (Beschluß: man danke für die Mittheilung.) — Bericht der Committe ad Cap. II. über die 23. E. A.-Prop., Wahrnehmung des Stempels bei auswärtigen Versicherungsgesellschaften (s. §. 16). — Bericht der Polizei-Committe über die 103. E. A.-Prop., Verpflichtungen der Anjacenten künftig neu zu erbauender Chausseen (s. §. 16). — Bericht der Committe ad Cap. IV. über die 129. u. 130. E. A.-Prop., Umwandlung einiger Landstraßen in Communicationswege (s. §. 16). — Bericht der Polizei-Committe über die 143. E. A.-Prop., Zulässigkeit von sog. russischen Röhren als Schornsteine bei Strohbedachung in der ritterschaftl. Brandcasse (s. §. 16). — Bericht der Polizei-Committe über den Entwurf einer Verordnung, betr. Anlage und Betrieb von Dampfkesseln und transportablen Dampfmaschinen. Committe proponirte, daß das Umherfahren der Dampfmaschinen auf Chausseen und Eisenbahnen durch eigene Dampfkraft ganz verboten würde. Man machte dagegen geltend, daß das Sich-Selbstfahren der Dampfmaschinen, die ja der Verbesserung fähig seien, in dieser Art ganz gestört werde. Zeigten sich Uebelstände, so könnte denselben abgeholfen werden. So aber würden alle Versuche und Erfahrungen ausgeschlossen bleiben. Darauf wurde erwidert: man habe es selbst erlebt, daß die Pferde dadurch scheu geworden, man dürfe sich doch dem nicht aussetzen. Das Verbot wurde angenommen. In Betreff der Inhaber von Locomobilen proponirte die Committe, daß dieselben eine Concession der Ortsobrigkeiten nachsuchen und eine Caution von 500 Thlr. stellen sollten, damit sie keinen Schaden mit denselben anrichteten. Herr Pogge-Jaebitz wies darauf hin, daß man dadurch den Gebrauch der Dampfmaschinen erschwere, und daß den kleinen Capitalisten, denen es schon schwer falle, sich die Summe zum Ankauf von Dampfmaschinen zu verschaffen, der Verdienst dadurch verkümmert würde. Schließlich erklärte sich die Mehrzahl für Streichung der Caution. — Hierauf wurde Namens der Ritter- und Landschaft zu Protokoll gegeben: ad §. 11 2. würden die von der Committe hervorgehobenen Worte des Schwer. Entwurfs „In dem einen und anderen Falle ꝛc." bis „für das Geschäft zu bestimmen" hinweggulassen sein, und würde dagegen die von der Committe vorgeschlagene ständische Verwahrung in Beziehung auf die Stellung der technischen Behörde cessiren. ad §. 14 u. 15 entscheide sich die Landtags-Versammlung für die erste der beiden von der Committe hingestellten Alternativen. ad §. 19 erachte man zwar die von der Committe proponirte Concession für angemessen, doch werde dann die gleichzeitig zu stellende Caution cessiren können. ad §. 30 werde das im Gesetzentwurfe angenommene rheinländische Maß bei Bestand zu lassen sein. Im Uebrigen werde der Committenbericht genehmigt, und solle der Engere Ausschuß nun auch beauftragt sein, bei der hohen Schwer. Regierung auf Zurücknahme der dem Ingenieur Corlett in Güstrow für den Selbsttransport seiner Locomobile von einem Ort zum andern ertheilten Dispensation anzutragen. — Die

Digitized by Google

Herren Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg, Hillmann-Scharstorff, Bürgermeister Praetorius-Hagenow und Bürgermeister Schondorff-Güstrow gaben zu Protokoll:

Am 27. März 1813 erließ der Hochselige Großherzog Friedrich Franz den Aufruf zum Kampf gegen die Fremdherrschaft und mit Begeisterung eilten Jünglinge aus allen Ständen Mecklenburgs, hoch und niedrig, herbei, um ihr Leben zu weihen dem geliebten Fürsten, dem geliebten Vaterlande. Viele von ihnen haben die Wahrheit ihrer Liebe zu Fürst und Vaterland im Kampf gegen den Eroberer mit ihrem Leben besiegelt. Am 27. März 1863 sind 50 Jahre verflossen, seitdem das freiwillige Jägercorps sich in Güstrow gebildet, und dann wird von der großen Zahl der muthigen Jünglinge nur noch eine kleine Zahl ehrwürdiger Greise zusammen treten, um sich noch einmal mit gleicher Gesinnung ihrer Opferbereitwilligkeit zu freuen. Wenige Jahre werden verfließen und alle diese edlen Männer sind vom Schauplatz der Erde verschwunden, haben sich vereint mit ihren Kameraden dort oben; aber das Andenken an sie darf nicht untergehen, muß erhalten bleiben den Söhnen und Enkeln, muß diesen ein Vorbild sein, wenn Fürst und Vaterland ruft in gleicher Gefahr. Diese Ueberzeugung berrscht, wie wir fest glauben, im ganzen Lande, und darum hegen wir auch die zuversichtliche Hoffnung, daß es allgemeinen Anklang finden wird, der der Allerdurchlauchtigste Großherzog seine gnädige Zustimmung nicht versagen wird, wenn den freiwilligen Jägern auf dem Schloßplatze zu Güstrow, wo sie sich zum Kampfe gegen den fremden Eroberer zuerst gesammelt, ein bleibendes Denkmal, etwa eine eherne Säule mit entsprechenden Emblemen, errichtet wird. Wir halten dieses Unternehmen für ein solches, welches das ganze Land gleichmäßig interessirt, und deshalb hoffen wir auch Gewährung von den hohen Ständen, wenn wir gehorsamst bitten, die hohe Landtags-Versammlung wolle, unter Voraussetzung der Allerhöchsten Zustimmung zu dem Unternehmen, aus allgemeinen Landesmitteln eine Beihülfe von 3000 Thlr. geneigtest bewilligen.

Nach kurzer Debatte, in welcher sich die Herren v. Plüskow-Cowalz und Landrath Freiherr v. Maltzan-Rothenmoor gegen den Antrag, die Herren v. Restorff-Rosenhagen, v. Lowtzow-Rensow, Pogge-Jaebitz und Bürgermeister Schondorff-Güstrow für denselben aussprachen, wurde Namens der Ritter- und Landschaft zu Protokoll gegeben: Es solle dieser Antrag zur Beschlußnahme auf nächstem Landtag für intimirt angenommen werden. — Namens des Directorii wurde ein Gesuch des Brennereibesitzers Reppert zu Teterow vom 3. December wegen Einführung von 300 Orhoft Spiritus aus dem Preußischen vorgelegt und hierauf Namens der Ritter- und Landschaft zu Protokoll gegeben: Es sei der Petent durch den Landessecretär abschläglich zu bescheiden. — Herr v. Lowtzow auf Rensow gab zu Protokoll: Aus den Erfahrungen, die zu sammeln mir gestattet sind, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß bei den Bauten der Prediger-, Küster- und Schullehrer-Häuser selten das gehörige Maß der Größe beobachtet wird. Wenn hieraus unnöthige Kosten erwachsen, so ist dies nur ein geringer Nachtheil gegen den, in welchen die Bewohner dieser Gebäude kommen, da diese Wohnungen mit ihrer Einnahme in keinem Verhältniß stehen. Sollte diese Ansicht auch von anderer Seite getheilt werden, so möchte ich mir den Antrag erlauben: Die Landtags-Versammlung wolle durch den Engern Ausschuß hohe Regierung auf diesen Uebelstand aufmerksam machen. — Hierauf wurde Namens der Ritter- und Landschaft zu Protokoll gegeben: Man lasse diesen Antrag auf sich beruhen.

34. Sitzung vom 23. December. Verhandlung über die Angelegenheiten der Landesklöster.

35. Sitzung vom 28. December. Potestivirung des Engern Ausschusses zu Verhandlungen über den zwischen Serenissimis und den Ständen über die neuen Steuer- und Zoll-Einrichtungen abzuschließenden Vertrag (s. §. 7). — Uebergabe eines Schwerinschen Rescripts vom 24. December in Betreff der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritter- und Landschaft (s. §. 13). —

Digitized by Google

Bericht der Justiz-Committe über die 70. E. A.-Prop., Entwurf einer Ergänzungs-Verordnung wegen der Todeserklärung der zur See Verschollenen (s. §. 14). — Berichte der Polizei-Committe über die E. A.-Propositionen 97, Verbesserung der Flußbauwerke an der Elde, Havel und Stör, 93, Vermehrung des Kriegsersatz-Contingents ꝛc., und 102, Abänderung der Chaussee-Polizei-Ordnung und des Chausseegeldtarifs (s. §. 16). — Bericht der Justiz-Committe über die 62. E. A.-Prop., Entwurf einer revidirten Verordnung, betreffend die Wilddieberei und den Jagdfrevel (s. §. 14). — Schließliche Deliberation über die E. A.-Propositionen 132, 133, 135, 136, 137, 139 mit der nachträglichen Proposition A. 7, und 140 (s. §. 16). — Verkündigung der Landtags-Abschiede (s. §. 10).

§. 3. Personalien. Committen-Wahlen. Wahlen zu ständischen Aemtern. Verzichtleistungen auf Ausübung des Rechtes der Landstandschaft in Fällen des Miteigenthums oder des eine Mehrzahl von Gütern umfassenden Besitzes.

In der ersten Sitzung am 15. November machte der vorsitzende Landrath von Blücher-Kuppentin zunächst die Anzeige, daß dem Directorium in dem gegenwärtigen Jahre der Landrath von Blücher auf Suckow (am 5. Februar) und der Landrath von Barner auf Bülow (am 22. Juli) entrissen worden seien, und sprach Namens des Directoriums die Ueberzeugung aus, daß die gesammte verehrliche Ritter- und Landschaft mit ihm diesen doppelten Verlust aufrichtig bedauere. Derselbe zeigte ferner an, daß der Landrath Baron von Le Fort auf Boek durch schwere Krankheit behindert sei, diesem Landtage beizuwohnen.

Außer der Intimirung der Wahl der zu diesen beiden erledigten Landrathsstellen resp. für das Herzogthum Güstrow und für das Herzogthum Schwerin zu Präsentirenden kam von Seiten des Directoriums in derselben Sitzung noch Folgendes zur Anzeige:

Bei den Landes-Klöstern werden folgende Wahlen erforderlich: 1) diejenige eines Provisors Herzogthums Güstrow beim Kloster Dobbertin, welche der Landrath von Blücher auf Suckow 41 Jahre hindurch bekleidete, und die durch dessen Tod erledigt ist; 2) diejenige eines Provisors Herzogthums Schwerin beim Kloster Malchow, da der Major von Bülow auf Rogeez von dieser Welt abberufen worden; 3) diejenige eines Provisors Herzogthums Schwerin beim Kloster Ribnitz, da der vierjährige Zeitraum, für welchen der Herr von Schuckmann auf Gottesgabe während des Landtags im Jahre 1857 hiezu erwählt worden, zu Ende geht.

Als landschaftlicher Deputirter bei der Schwerinschen Militär-Districts-Behörde ward Bürgermeister Koch zu Gadebusch auf dem Landtage 1858 für drei Jahre erwählt, und wird bei Ablauf des festgesetzten Zeitraums die Vornahme einer Wahl erforderlich.

Da der dreijährige Zeitraum, für welchen der Herr von Lowtzow auf Klaber zum ritterschaftlichen Deputirten in der dirigirenden Commission des Landarbeitshauses zu Güstrow 1858 gewählt wurde, nunmehr abläuft, so wird auch wegen dieser Stelle eine Neuwahl vorzunehmen sein.

Als Vertreter Rostocks erscheinen auf diesem Landtage der Bürgermeister Dr.

Digitized by Google

Bencard und der Syndikus Dr. Mann. Letzterer hat bekanntlich als Mecklenburgischer Bevollmächtigter an den das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch betreffenden Berathungen Theil genommen, dessen Einführung in Mecklenburg den Gegenstand der fünften landesherrlichen Proposition ausmacht.

In der Sitzung am 16. November legte das Directorium eine Acte vor, betreffend die Verzichtleistung auf Ausübung der Landstandschaft für das Gut Stuer c. p. während der Dauer des gemeinsamen Besitzes Seitens des Herrn von Flotow auf Kogel und Stuer zu Gunsten seines Sohnes und Mitbesitzers, des Herrn Georg Heinrich Ludwig August Wilhelm von Flotow.

Es wurden ferner in derselben per acclamationem Herr von Oertzen-Wolkow zum Protokoll-Dirigenten und Kammerherr von Oertzen-Kotelow zu dessen Substituten gewählt. Beide Herren versahen auch auf dem vorigen Landtage diese Aemter. — Man schritt darauf zur Wahl folgender Committen:

1) ad Cap. II. der Großh. Schwer. Landtags-Proposition (Bedürfnisse der Landes-Receptur-Casse) eine Committe aus dem Meckleub. und Wend. Kreise von 8 Personen nach Kreisen und Ständen. Wegen Cap. II. der Großh. Strel. Landtags-Proposition (Erhaltung des Bundescontingents, Bedürfnisse der Centralsteuercasse) werde die Erklärung der Stände Stargard. Kreises erwartet. 2) ad Cap. III. der beiderseitigen Landesherrlichen Landtags-Propositionen (Reform des Steuer- und Zollwesens) eine Committe von 12 Personen nach Kreisen und Ständen 3) ad Cap. IV. der Großh. Schwer. und Strel. Landtags-Proposition (Eisenbahn) eine Committe von 12 Personen nach Kreisen und Ständen, welcher Committe auch die Chaussee- und Wegesachen überwiesen werden sollen. 4) ad Cap. V. der beiderseitigen Landtags-Propositionen (Handelsgesetzbuch) eine Committe von 8 Personen nach Herzogthümern und Ständen, welche Committe auch einige andere mit der Proposition in Verbindung stehende Gegenstände zu bearbeiten haben soll. 5) Eine Landkasten-Revisions-Committe von 8 Personen nach Herzogthümern und Ständen 6) Eine Kloster-Revisions-Committe, ebenfalls von 8 Personen nach Herzogthümern und Ständen 7) Eine Committe für die der Committe ad Cap. V. nicht zu überweisenden Justizsachen von 12 Personen nach Kreisen und Ständen. 8) Eine Polizei-Committe von 12 Personen nach Kreisen und Ständen.

Der Committe ad Cap. III. sollte der ritterschaftliche Syndikus, Geh. Justizrath Dr. Ditmar, der Committe ad Cap. V. und der Justiz-Committe sollten die beiden Landsyndici Langfeld und Ahlers zugeordnet sein. Bei der Wahl der Steuerreform-Committe proponirte jedoch der Kammerh. v. d. Kettenburg-Matgendorf, daß der ritterschaftliche Syndikus Ditmar der Steuer-Committe diesmal nicht beigegeben werde. Die Landräthe v. Rieben-Galenbeck und v. Blücher-Kuppentin, welche Mitglieder der Committe, sprachen den Wunsch aus, daß man ihnen den Beirath des Geh. Justizraths Ditmar, welcher in der Steuersache sehr bewandert sei und seit Jahren darin gearbeitet habe, belassen möge. Es liege in dem Antrage auch ein unverdientes Mißtrauen gegen denselben. Man debattirte nun darüber, ob die Ritterschaft oder das Plenum über den ritterschaftlichen Syndikus zu verfügen habe. Kammerherr v. d. Kettenburg formulirte jetzt seinen Antrag dahin: ob einer der Syndici der Steuer-Committe beigegeben werden solle. Das Plenum (bestehend aus 71 adeligen, 8 bürgerlichen Gutsbesitzern und 34 Mitgliedern der Landschaft) entschied darauf mit 56 gegen 56 Stimmen (ein Stimmzettel war als ungültig zurückgelegt), daß ein Syndikus der Committe nicht beigeordnet werden solle. [1])

[1]) Das Ergebniß dieser Abstimmung wurde von manchen Seiten als ominös für die Entscheidung der Grenzzollfrage überhaupt angesehen. Man rechnete dabei so: es sei anzunehmen, daß die gesammte Landschaft für die Belordnung gestimmt habe. Complettire man diese 34

Digitized by Google

Demnächst wurde der ritterschaftliche Syndikus Geh. Justizrath Dr. Ditmar der Justiz-Committe zugeordnet.

Die in die Committen ad Caput Gewählten sind bei den einzelnen Capitibus aufgeführt. Die übrigen Committen wurden wie folgt zusammengesetzt:

Landkasten-Revisions-Committe.

1) Von der Ritterschaft: v. Schuckmann auf Gottesgabe, v. Leers auf Schönfeld, v. Blücher auf Neuhof, v. Heyden-Linden auf Liepen cum facultate substituendi v. Borck auf Möllenbeck. — 2) Von der Landschaft die Bürgermeister Koch-Gadebusch c. f. s. Praetorius-Hagenow, Glaevecke-Wittenburg c. f. s. Karrig-Cröpelin, Hofrath Dr. Nizze-Ribnitz c. f. s. Lüders-Marlow, Rath Bahr-Fürstenberg.

Kloster-Revisions-Committe.

1) Von der Ritterschaft: Major von Könemann auf Warlitz, v. Voß auf Cummin, Landrath von Rieben auf Galenbeck, von Meding auf Bellin; 2) Von der Landschaft: die Bürgermeister Meyer-Dömitz, Schmidt-Brüel, Burmeister-Schwaan c. f. s. Cramer-Gnoyen, Rath Bahr-Fürstenberg.

Bei der Wahl der Kloster-Revisions-Commite suchte ein bürgerlicher Gutsbesitzer (Herr Poppe-Jasbitz) seinen Stimmzettel abzugeben. Da der Vice-Landmarschall die Annahme verweigerte, so reservirte sich der Erstere eine Erklärung über diese Zurückweisung. (cf. §. 11.)

Justiz-Committe.

1) Von der Ritterschaft: Dreves auf Kirch-Mummendorf, v. Schack auf Retzendorf c. f. s. von der Lühe auf Kritzow, Kammerherr Baron v. Maltzahn auf Schloß Grubenhagen, v. Gadow auf Gr. Potrems, v. Dewitz auf Cölpin, Kammerherr v. Oertzen auf Kotelow c. f. s. Kammerherr v. Oertzen auf Bruun; 2) Von der Landschaft: die Bürgermeister Dr. Drechsler-Parchim c. f. s. Schmidt-Brüel, Karrig-Cröpelin, Dr. Schultetus-Malchin c. f. s. Paschen-Bützow, Wilbrandt-Teterow, Hofrath Berlin-Friedland, Siemssen-Stargard.

Nachträglich wurden dem Bürgermeister Wilbrandt-Teterow der Bürgermeister Cramer-Gnoyen, und in der Sitzung vom 10. December dem Herrn v. Dewitz-Cölpin der Kammerherr v. Waldow-Dannenwalde als Substituten zugegeben.

Polizei-Committe.

1) Von der Ritterschaft: Landrath v. Stralendorff auf Gamehl, Lüder auf Rethwisch, v. Plüskow auf Cowalz, Graf v. Bassewitz auf Dieckhof, Vice-Landmarschall Kammerherr v. Oertzen auf Rattey c. f. s. Rittmeister v. Brandenstein auf Hohenstein, v. Heyden-Linden auf Liepen c. f. s. v. Oertzen auf Lübberstorff; 2) Von der Landschaft: die Bürgermeister Krasemann-Neustadt c. f. s. Hofrath

---

Stimmen durch 22 Stimmen aus der Ritterschaft (darunter etwa 4 Stimmen von bürgerlichen und 18 von adligen Gutsbesitzern), so stelle sich in der Ritterschaft das Verhältniß derjenigen, welche gegen die Beiordnung des Syndikus, zu denjenigen, welche dafür gestimmt, wie 56 zu 22 heraus. Mit Rücksicht auf das Motiv der Abstimmung könne man mit großer Wahrscheinlichkeit diese 22 als Freunde, jene 56 als Gegner des Grenzzollprojects ansehen. Daraus ergebe sich aber, daß die Ritterschaft, wenn sie in partes gehe, sich mit sehr beträchtlicher Majorität gegen das Grenzzollproject aussprechen werde.

Digitized by Google

Flörke-Grabow, Simonis-Lübz, Born-Goldberg c. f. s. Zickermann-Sülz, Schondorff-Güstrow c. f. s. Hermes-Röbel, Rath Wulffleff-Neubrandenburg, Siemssen-Stargard.

Dem Herrn v. Plüskow-Cowalz wurde am 19. November auf seinen Antrag der Kammerherr von der Lancken-Galenbeck als Substitutus beigegeben.

* * *

An dem zum Wahltage bestimmten 3. December wurden die Directorial-Propositionen in Beziehung auf die vorzunehmenden Wahlen verlesen. Nr. II. derselben betraf die Landkasten- und Kloster-Local-Committen; Nr. III. die Wahl der Präsentanden zu den erledigten Landrathsstellen; Nr. IV. Wahl eines Provisors Herzogthums Güstrow beim Kloster Dobbertin; Wahl eines Provisors Herogthums Schwerin beim Kloster Malchow und Wahl eines Provisors Herzogthums Schwerin beim Kloster Ribnitz; Nr. V. Wahl eines landschaftlichen Deputirten bei der Schwerinschen Militärdistrictsbehörde; Nr. VI. Wahl eines ritterschaftlichen Deputirten in der dirigirenden Commission des L.-A.-Hauses zu Güstrow.

Es wurden gewählt: I. zu Präsentanden für die Stelle eines Landraths Herzogthums Güstrow: Herr v. Oertzen auf Woltow mit 98 Stimmen, Herr v. Plüskow auf Cowalz mit 78 Stimmen und Herr Klosterhauptmann Freiherr v. Maltzan auf Kl. Luckow mit 52 St.

In Bezug auf diese Wahl gab nach Beendigung des Wahlacts der Kammerherr v. Oertzen-Brunn folgendes Dictamen zu Protokoll:

„Bei der heutigen Wahl dreier Präsentanden zur erledigten Stelle eines Landraths Herzogthums Güstrow hat der Herr Vice-Landmarschall Wendischen Kreises 2 Stimmzettel als ungültig zurückgelegt, weil auf denselben der Name eines Mitgliedes der Ritterschaft Stargardschen Kreises gestanden. Da verfassungsmäßig die Wahl der Landräthe Herzogth. Güstrow nicht auf den wend. Kreis beschränkt ist, sondern aus dem Herzogth. Güstrow, also incl. des Starg. Kreises, gewählt werden muß, so beabsichtige ich zwar, da dieser Vorgang auf das Resultat der Wahl ohne Einfluß geblieben ist, die Gültigkeit des heutigen Wahlacts nicht anzufechten, trage jedoch darauf an, die hochansehnliche Landtagsversammlung wolle in Anerkennung des Rechts des Herzogthums Güstrow, auch Mitglieder der Ritterschaft aus dem Stargardschen Kreise zu Landräthen Herzogthums Güstrow zu erwählen, das referirte Verfahren des Herrn Vice-Landmarschalls Wendischen Kreises für nicht gerechtfertigt erklären."

Vice-Landmarschall v. Behr-Hindenberg: es sei nie dagewesen, daß Herren aus dem Stargarder Kreise zu Landräthen in dem Herzogthum Güstrow gewählt wären, die Sache müsse auf sich beruhen bleiben. — Vice-Landmarschall Freiherr v. Maltzan: er habe sich, da vor der Wahl von der Möglichkeit eines solchen streitigen Falls die Rede gewesen, bei dem Hrn. Land-Syndikus erkundigt, und habe dieser ihm gesagt, daß nach bestimmten über diesen Fall angestellten Recherchen die Berechtigung zu einer solchen Wahl nicht vorläge. Land-Syndikus Langfeld: Im Jahre 1851 sind dem Landes-Archivar Recherchen aufgetragen, und hat derselbe als Resultat seiner Nachforschungen bis zum Jahre 1857 mitgetheilt, daß niemals bei solcher Wahl Zettel abgegeben wären, auf welchen Namen aus dem Stargardschen Kreise gestanden hätten; in Folge dessen sei zur 14. E. A.-Proposition im Jahre 1851 zu Protokoll gegeben, daß in Betreff der passiven Wahlfähigkeit im Stargardschen und Wendischen Kreise niemals Stimmen auf einen Landrath aus einem anderen Kreise abgegeben wären, als für den die Wahl vorgenommen. — Kammerherr v. Oertzen-Kotelow: Die

Digitized by Google

Landräthe würden nicht aus den Kreisen, sondern aus Herzogthümern gewählt. — Klosterhauptmann Freiherr v. Maltzan-Kl.-Luckow: Dem Großherzoge von Schwerin könnten doch nicht etwa die Herren aus dem Stargarder Kreise präsentirt werden, daraus ergebe sich das Unzutreffende des Antrages. — Landrath Freiherr v. Maltzan-Rothenmoor: Der Großherzog könne den Landrath nur unter seinen Lehnsmännern wählen. — Landrath v. Rieben-Galenbeck: Die Beschränkung für den Stargarder Kreis scheine ihm in der Anerkennung zu liegen, daß ein Mitglied desselben zum Landrath gewählt werden müsse. — Hierauf wurde der Beschluß zu Protokoll gegeben: Man lasse den Antrag auf sich beruhen.

Es wurden ferner gewählt: II zu Präsentanden für die Stelle eines Landraths Herzogthums Schwerin: Hr. v. Restorff auf Rosenhagen mit 91 Stimmen, Hr. v. Schack auf Basthorst mit 79 Stimmen und Hr. Graf v. Bernstorff auf Wedendorf mit 76 Stimmen.

Nächst den 3 erwählten Präsentanden hatten die meisten Stimmen erhalten: im Herzogthum Schwerin Hr. Drost v. Liebeherr auf Steinhagen (25 St.), im Herzogthum Güstrow Hr. Vicelandmarschall Freiherr v. Maltzan auf Gr.-Luckow (37 St.)

III. bei den Landesklöstern: 1) zum Provisor Herzogthums Güstrow beim Kloster Dobbertin Hr. v. Plüskow auf Cowalz; 2) zum Provisor Herzogthums Schwerin beim Kloster Malchow Hr. v. Passow auf Grambow; 3) zum Provisor Herzogthums Schwerin beim Kloster Ribnitz Hr. v. Schuckmann auf Gottesgabe.

IV. zum landschaftl. Deputirten bei der schwerinschen Militär-Districts-Behörde Hr. Bürgermeister Koch aus Gadebusch.

V. zum ritterschaftl. Deputirten bei der dirigirenden Commission des L.-A.-Hauses zu Güstrow: Hr. v. Lowtzow auf Klaber.

VI. zur Landkasten-Local-Committe: 1) von der Ritterschaft: Hr. Dreves auf Kirch-Mummendorf, Hr. Rathlev auf Miekenhagen, Hr. Kammerherr v. d. Lanken auf Galenbeck, Hr. v. Engel auf Eichhorst; 2) von der Landschaft: Hr. Bürgermeister Simonis aus Lübz, Hr. Bürgermeister Prätorius aus Hagenow, c. f. s. für Beide: Hr. Bürgermeister Dr. Beselin aus Grevesmühlen, Hr. Bürgermeister Wilbrandt aus Teterow, c. f. s. Hr. Bürgermeister v. Leitner aus Tessin, Hr. Rath Wulffleff aus Neubrandenburg.

VII. zu den Kloster-Local-Committen: A. für das Kloster Dobbertin 1) von der Ritterschaft: Hr. v. Leers auf Schönfeld, Hr. Kammerherr v. Bülow auf Rogetz, Hr. Baron v. Maltzan auf Krukow, Hr. v. Meding auf Bellin; 2) von der Landschaft: Hr. Hofrath Dr. Nizze aus Ribnitz, c. f. s. Hr. Bürgermeister Hermes aus Röbel. B. für das Kloster Malchow 1) von der Ritterschaft: Hr. Drost v. Liebeherr auf Steinhagen, Hr. v. Bülow auf Wolfskuhl, Hr. v. Quitzow auf Severin, Hr. Rittmeister v. Oertzen auf Neddemin; 2) von der Landschaft: Hr. Bürgermeister Born aus Goldberg, c. f. s. Hr. Hofrath Dr. Flörke aus Grabow. C. für das Kloster Ribnitz 1) von der Ritterschaft: Hr. v. Blücher auf Ruchow, Hr. v. Oldenburg auf Glave, Hr. v. Schuckmann auf Viecheln, Hr. Kammerherr v. d. Lühe auf Zarnewanz; 2) von der Landschaft: Hr. Rath Bahr aus Fürstenberg, c. f. s. Hrn. Hofrath Berlin aus Friedland.

Nach Beendigung der Wahlen wurde Namens der Ritterschaft vom eingebornen Adel zu Protokoll gegeben: Man wolle jetzt nach einander und zwar durch Zettel über die vorliegenden Anträge auf Reception 1) des Hauptmanns v. Vogelsang auf Neu-Guthendorf, da für denselben nach dem Berichte des löblichen E. A. die Bedin-

Digitized by Google

gungen der Agnition nicht vorhanden sind, und 2) des Generals Grafen v. Schlieffen auf Schwandt beschließen. Zugleich werde der 11. December zum Termin bestimmt, bis zu welchem Gesuche um Reception und Agnition in den eingebornen Adel auf gegenwärtigem Landtage angenommen werden sollen. Nach beendigter Abstimmung zeigten die Herren Vice-Landmarschälle an, daß sowohl hinsichtlich des Hauptmanns v. Vogelsang auf Neu-Guthendorf als hinsichtlich des Generals Grafen v. Schlieffen auf Schwandt die Stimmenmehrheit für „Ja" abgegeben sei.

Am 7. December wurde von dem Grafen v. Bernstorff-Wedendorf und dem Hrn. v. Oertzen-Woltow das Receptionsgesuch des Hrn. v. Cleve-Karow in Folgendem übergeben:

Der Herr von Cleve auf Karow, seit geraumer Zeit mit einem ansehnlichen Gute im Lande angesessen, welches er als Fideicommiß seinen Nachkommen zu erhalten beabsichtiget, wünscht in den eingebornen Adel Mecklenburgs recipirt zu werden und hat uns ersucht, Namens seiner bei der Ritterschaft vom eingebornen Adel hierauf anzutragen. Auch hat derselbe die Vereinigungs-Acte vom 3. December 1795 bereits unterschrieben und sich zu den herkömmlichen Prästationen an die 3 Landesklöster erboten. Mit Vergnügen erfüllen wir den Wunsch des Herrn von Cleve, und indem wir den Antrag auf dessen Reception in den eingebornen Adel Mecklenburgs zur Beschlußnahme auf nächstem Landtage für intimirt anzunehmen bitten, empfehlen wir uns ꝛc.

Hierauf ward Seitens der Ritterschaft vom eingebornen Adel beschlossen: Es werde der Antrag zur Beschlußnahme auf nächstem Landtage für intimirt angenommen.

Imgleichen übergaben die Herren Landrath v. Blücher-Kuppentin und v. Oertzen-Woltow das Receptionsgesuch der Herren v. Böhl-Cramonshagen und v. Böhl-Gottmannsförde in Folgendem:

Die Herren von Böhl resp. auf Cramonshagen und auf Gottmannsförde, beide schon seit einer längeren Reihe von Jahren mit ererbtem Grundbesitz im Lande ansässig, haben uns den Wunsch geäußert, durch Reception in den eingebornen Adel Mecklenburgs aufgenommen zu werden, und uns ersucht, Namens ihrer den Antrag hierauf bei der Ritterschaft vom eingebornen Adel zu stellen, auch die Vereinigungs-Acte vom 3. December 1795 bereits unterschrieben und sich zu den herkömmlichen Prästationen an die 3 Landesklöster erboten. Mit Vergnügen kommen wir dem Wunsche der Herren von Böhl nach und indem wir die Anträge auf deren Reception in den eingebornen Adel Mecklenburgs zur Beschlußnahme auf nächstem Landtage für intimirt anzunehmen bitten, empfehlen wir uns ꝛc.

Die Ritterschaft vom eingebornen Adel beschloß hierauf: Es würden diese Anträge auf Reception zur Beschlußnahme auf nächstem Landtage als intimirt angenommen.

In der Sitzung vom 11. December ward vom Directorium ein Gesuch des Kammerherrn v. Treuenfels-Neuhof und der Herren v. Treuenfels auf Möllenbeck und auf Benz um Reception in den eingebornen mecklenburgischen Adel vorgelegt. Hierauf ward von der Ritterschaft vom eingebornen Adel beschlossen: der Engere Ausschuß von der Ritterschaft werde beauftragt, diesen Antrag zu prüfen und bei befundener Zulässigkeit desselben ihn zur Beschlußnahme auf nächstem Landtage zu intimiren.

* * *

Verzichtleistungen auf Ausübung des Rechtes der Landstandschaft.

In der Sitzung am 3. December wurde Seitens des Directoriums eine Acte vorgelegt, betreffend die Verzichtleistung auf Ausübung der Landstandschaft für das Gut Dettmannsdorf von Seiten des Herrn von Restorff-Rosenhagen zu Gunsten seines Sohnes und Miteigenthümers des Herrn Dethleff von Restorff, für die Dauer des gemeinsamen Besitzes.

Digitized by Google

§. 4. Caput I. Suer. et Strel. Ordinaire Landes-Contribution.

Am 4. December wurde Namens der Ritter- und Landschaft, in Maßgabe der vorgewesenen Verhandlung über die zu bewilligenden Anlagen, zu Protokoll gegeben: Da der Bewilligung der ordentlichen Landescontribution für das bevorstehende Etatjahr nichts im Wege stehe, so werde der Landsyndikus Langfeld und resp. der Landsyndikus Ahlers beauftragt, die ständischen Antworten auf die erste Großherzoglich Schwer. und resp. auf die erste Großherzoglich Strel. Landtags-Proposition zu entwerfen und die Entwürfe zur Approbation vorzulegen.

Die Verlesung und Genehmigung beider Entwürfe erfolgte in nächster Sitzung.

§. 5. Caput II. Suer. Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Casse.

In der Sitzung vom 16. November wurde für obiges Capitel eine Committe von 8 Personen aus dem mecklenburgischen und wendischen Kreise gewählt. Die Wahl traf folgende Mitglieder: 1) von der Ritterschaft: Kammerherr v. Langen auf Neuhof, v. Böhl auf Cramonshagen, Landrath Freiherr v. Maltzan auf Rothenmoor, Rittmeister v. Plüskow auf Ahrenshagen c. f. s. v. Plüskow auf Cowalz; 2) von der Landschaft: die Bürgermeister Rettberg-Malchow, Lange-Rehna, Geh. Hofrath Burmeister-Güstrow c. f. s. Müller-Penzlin, Lüders-Marlow c. f. s. von Leitner-Tessin.

Dieser Committe wurde am 18. November ein allerhöchstes Schwerinsches Rescript vom 9. desselben Monats zugewiesen, betreffend die II. Landtags-Proposition, nebst dem Etat der allgemeinen Landes-Receptur-Casse pro 1. Februar $18^{62}/_{63}$. Nach diesem Rescripte beträgt 1) das Bedürfniß der Schuldentilgungs-Casse, welches die Landes-Receptur-Casse pro 1. Februar $18^{62}/_{63}$ zu decken hat, 78,900 Thlr.; 2) der Schuldenstand der Anleihe von 1851 betrug ult. Juni 1861 117,850 Thlr. Cour. Zu Antonii 1862 werden noch 25,750 Thlr. Cour. abgetragen werden, und bleibt alsdann noch eine Capitalschuld von 92,100 Thlr. — 3) Die Schuldcapitalien des Fonds zu Landeshülfen für Chaussee- und Wasserbauten haben sich pro 1. Juli 1860 bis ult. Juni 1861 um 103,700 Thlr. N⁰/₃ und 24,300 Thlr. Cour. vermindert und belaufen sich zur Zeit auf 430,100 Thlr. N⁰/₃ und 536,900 Thlr. Cour. Zu Antonii 1862 sind 18,280 Thlr. Zinsen und an Capitalabtrag 57,933 Thlr. 16 ßl. zu decken. 4) Für die Unterhaltung der derelinquirten und zur Dereliction bereits angemeldeten Chausseen sind pro Johannis $18^{62}/_{63}$ 18,700 Thlr. Cour. vorläufig in den Etat aufgenommen. 5) pro Johannis $18^{62}/_{63}$ ist ein Capitalabtrag auf die Schuldcapitalien des Fonds zu Landeshülfen für Chaussee- und Wasserbauten nicht etatisirt, da pro $18^{60}/_{61}$ außergewöhnlich hohe Abträge stattgefunden haben, auch Antonii 1862 beinahe 58,000 Thlr. werden getilgt werden. 6) Der Betrag der auf Mecklenburg fallenden Indemnisationsquote mit Zinsen für den abgelösten s. g. Stader oder Brunshausener Zoll ist mit 16,013 Thlr. 16 ßl. Cour. etatisirt. 7) Als muthmaßliche Aufkunft aus den A- und B-Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn (pro Rechnungsjahr 1861) ist zum Etatjahr $18^{62}/_{63}$ die Summe von 84,330 Thlr. in Einnahme etatisirt.

Ueber die Verhältnisse der Schuldentilgungs-Casse (s. oben sub 1) wurde in derselben Sitzung noch ein besonderes Schreiben der Landräthe von Blücher und Freiherr von Maltzan vom 13. November übergeben und gleichfalls dieser Committe überwiesen; — nicht minder am 18. und 19. November die E. A.-Propositionen 14. (Declaration der Vorschrift in VII. sub 5 der allgemeinen Grundsätze zum außerordentlichen Contributions-Edict), 15. (Visitation und Revision der allgemeinen Landes-

Digitized by Google

Receptur-Verwaltung mit dem Etat der Receptur-Casse pro 18$^{60}/_{63}$) und 23. (Declaration des § 13 der Stempel-Ordnung); ferner am 21. November die E. A.-Proposition 18. (Stellung der Landes-Steuer-Direction zu den Niedergerichten und Subcollecturbehörden in Stempel- und Steuersachen. Den Bericht hierüber siehe in §. 16.)

* * *

Ihren ersten Bericht erstattete die Committe in der Sitzung vom 22. November durch den Landrath Freiherrn von Maltzan-Rothenmoor, wie folgt:

Die Geldverhältnisse der gemeinsamen landesherrlichen und ständischen Cassen sind so günstig, daß sie zu einem vorläufigen Berichte aus der Committe ad Cap. II. der landesherrlichen Propositionen Veranlassung geben.

Es ist nämlich nicht zu erwarten, daß die Einnahmen dieser Cassen gegen das vergangene Jahr sich verringern werden, daher sind

1) statt der nur zu 84,000 Thlr. aus dem Ertrage der A- und B-Actien etatisirten noch sicher zu erwarten . . . . . 10,000 Thlr,
denn 102,000 Thlr. gingen 1861 ein;
2) der Papierstempel brachte statt etatisirter 40,000 Thlr. 43,000 Thlr.,
also mehr . . . . . 3000 „
3) die Collateralsteuer statt 15,000 Thlr. etatisirt, 16,800 Thlr., mehr . . . 1800 „
4) das Steuer-Edict statt 118,000 Thlr. 120,000 Thlr., für 1½ Edicte mehr 3000 „
5) Cassenbestand blieb in der Schuldentilgungscasse . . . . . 5000 „
6) nach dem hohen Reskripte zu dem herausgegebenen Etat ist bei den gemeinsamen Cassen, welche bei dem Landkasten verwaltet werden, noch ein Bestand von . . . . . 38,000 „
welche nicht etatisirt worden.

60,800 Thlr.

Bei der Collateralsteuer ist eine entschieden höhere Einnahme zu erwarten.

Ist nun ein halbes Edict zu 59,000 Thlr. im Etat ausgeworfen, so wären schon in den 60,800 Thlr. die Mittel vorhanden, um in dem Jahre 1862/63 nicht 2 Edicte, sondern nur 1½ Edicte nöthig zu haben.

Wenn der im vorigen Jahre landesherrlich herausgegebene Etat ohne die Erträge der A- und B-Actien mit einem Deficit abschloß, gleichwohl außer großen Verwendungen für neue Chausseen, noch weit über 100,000 Thaler Schulden, die nicht im Etat berücksichtigt waren, abgetragen werden konnten, so wird die Abminderung noch ferner um ein halbes Edict sicher keine Geldverlegenheit bereiten.

Hiernach wolle die verehrliche Landtags-Versammlung die Committe ermächtigen, mit den Herren Landtags-Commissarien wegen der nur 1½ zu bewilligenden Edicte zu verhandeln.

Sternberg, den 22. November 1861.

F. v. Maltzan. Lange. Burmeister. A. v. Leitner.

Bei der Verhandlung über diesen Bericht kam zur Sprache: es sei bei dem von der Committe gemachten Ueberschlage ein Cassenbestand von circa 38,000 Thlr. als vorhanden angenommen und für das neue Rechnungsjahr als Einnahme mit berechnet. Dieser Baarbestand sei aber inzwischen noch zur Verwendung gekommen. Es sei ferner darauf gerechnet, daß die Ueberschüsse aus den A- und B-Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn einen höheren Ertrag geben würden, als in dem herausgegebenen Etat angenommen sei. Anderen Mittheilungen nach sei es aber höchst unwahrscheinlich, ob die genannten Actien nur den etatisirten, geschweige denn einen höheren Ertrag abwerfen würden. Endlich sei auf eine für das nächste Jahr zu erwartende extraordinaire Einnahme an Collateralerbsteuer hingewiesen, dabei aber nicht genügend berücksichtigt, daß die Regulirung von Verlassenschaften sich häufig in die Länge zöge, also auf die fragliche Einnahme pro 1862 bis 1863 noch nicht mit Sicherheit zu rechnen sei.

Für den Committenbericht wurde dagegen geltend gemacht, daß noch in jedem

Digitized by Google

Rechnungsjahre ein ziemlich bedeutender Cassenbestand zu übertragen gewesen und daher nicht zu befürchten sei, daß, selbst wenn die einzelnen Einnahme-Positionen in Wirklichkeit hinter den von der Committe angenommenen Erträgen zurückblieben, für die Landes-Receptur-Casse Verlegenheiten entstehen würden. Insbesondere könne nur beschlossen werden, daß der inzwischen zum Schuldenabtrag verwendete Cassenbestand von ca. 38,000 Thlr. schon auf die pro 1862/63 zu machenden Abträge angerechnet werden solle, da auf die Anleihe von 1851 nur 50,000 Thlr. jährlich abgetragen werden sollten, der wirkliche Abtrag aber ein höherer gewesen sei.

Gegen diese Ansicht wurde jedoch von anderer Seite geltend gemacht: es sollten beschlußmäßig mindestens 50,000 Thlr. jährlich abgetragen werden; damit sei nicht ausgeschlossen, daß ein höherer Abtrag stattfinden könne, vielmehr habe der E. A. die disponiblen Gelder allemal zum Abtrag zu verwenden, und es sei nicht gesagt, daß wenn in einem Jahre mehr als 50,000 Thlr. getilgt wären, dafür im nächstfolgenden Jahre eben so viel weniger zum Abtrag kommen solle.

Die Landtags-Versammlung kam in Erwägung dieser Gründe zu dem Beschlusse: Da die Voraussetzungen, durch welche die Committe ihren Vorschlag zur Bewilligung von nur 1¼ anstatt der landesherrlich proponirten 2 Edicte motivire, der Landtags-Versammlung nicht genügend gesichert erschienen, so werde derselbe zur Zeit abgelehnt. Sie sprach sich also für das der landesherrlichen Proposition entsprechende Abmaß der Bewilligung aus.

Am 9. December legte die Committe ihren Hauptbericht über die landesherrliche Proposition vor. Es wurde beschlossen, denselben auf 2 Simpla zu genehmigen und ihn den Schwerinschen Commissarien mit der Erklärung übergeben zu lassen, daß es die Absicht der Stände sei, diesem gemäß die Antwort ad Cap. II. abzugeben. Der Letzteren Gegenäußerung wurde in der nächsten Sitzung von den Vice-Land-Marschällen dahin referirt, daß dieselben bereit wären, die ständische Antwort zu diesem Capitel nach Maßgabe des ihnen mitgetheilten Committenberichts entgegenzunehmen. Hierauf wurde beschlossen: Der ritterschaftliche Syndikus, Geh. Justizrath Dr. Ditmar werde beauftragt, die ständische Antwort zu entwerfen und den Entwurf zur Approbation vorzulegen.

Eine Uebersicht aus dem hierbei zur Vorlage gekommenen Etat der Landes-Receptur-Casse für den Zeitraum vom 1. Februar 1862/63 theilen wir hierunter mit.

I. Einnahme.

A. Aus indirecten Steuern.

1) Papierstempel	40,000	Thlr.	
2) Collateral-Erbsteuer	15,000	„	(nach Ansicht der
3) Spielkartenstempel	3,000	„	Committe höher
4) Kalenderstempel	430	„	zu veranschlagen.)

B. Aus der außerordentlichen Contribution.

1) Aus 2 Edicten à 118,000 Thlr.	236,000	Thlr.	(bisher war die
2) aus früheren Steuern	4,000	„	Aufkunft aus 1
3) aus der außerordentlichen Handelssteuer	1,000	„	Edict nur zu
Summa	299,430	Thlr.	116,000 Thaler
von der Gesammt-Aufkunft der A- und B-Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn	84,330	„	angenommen.)
Summa	383,760	Thlr.	

Digitized by Google

II. Ausgabe.

1) Pensionen an freiwillige Jäger ꝛc.	6,400	Thlr.	
2) an die Landkasten-Balance F 1	3,000	„	(Rittersch. meckl.
3) zum städtischen Industriefonds	1,000	„	u. wend. Kreis.)
4) Etat der Receptur-Casse und Stempelbetrieb	14,400	„	
5) Central-Hebammenanstalt	1,050	„	
6) Taubstummen-Institut	3,000	„	
7) Fußgendarmen	8,000	„	
Zur Verwendung auf die Schuldentilgungscasse. Heinesche Anleihe de 1843 (Zinsen, Capitalabtrag, Provision, Verwaltungskosten ꝛc. in Summa	78,900	„	
Zur Verwendung auf die neue Landesschuld de 1851. Zinsen- und Capital-Abtrag	53,300	„	
Zur Verwendung auf die Chaussee- u. Wasserbaucasse in Summa	178,210	„	(Ein Schuldabtrag ist hier nicht ausgeworfen, weil im abgelaufenen Jahre ein außergewöhnlich hoher Abtrag stattgefunden hat.)
Ablösung des Sund- und Stader Zolles zusammen	36,503	„	
	383,760	Thlr.	

Die völlige Ausgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe erklärt sich nach Ansicht der Committe daraus, daß die Aufkunft der A- und B-Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn mit der willkürlich gegriffenen Summe von 84,330 Thlr. in Ansatz gebracht ist.

* * *

Die Committe berichtete am 19. December auch über die 14. E. A.-Propos., welcher zufolge mittelst hohen Schwer. Rescripts vom 2. October die beim Großherzoglichen Finanz-Ministerium über die Auslegung und Anwendung der Vorschrift in VII. sub 5 der allgemeinen Grundsätze zum außerordentlichen Contributions-Edicte vom 18. Februar 1854, die Unterschrift der Erhebungs-Register betreffend, erwachsenen Verhandlungen mitgetheilt und Stände aufgefordert worden waren, sich mit dem Erlasse eines der Ansicht der Commission zur Visitation und Revision der Landes-Receptur-Verwaltung entsprechenden Declaratoriums einverstanden zu erklären. — Der beistimmende Bericht der Committe wurde von der Landtagsversammlung zum Beschlusse erhoben.

§. 6. Caput II. Strelitzense. Beiträge des Landes zur Unterhaltung des Bundescontingentes ꝛc., so wie die sonstigen Bedürfnisse der Central-Steuer-Casse.

Am 5. December übergab Landrath v. Rieben auf Galenbeck das im Plenum der Stände Stargardschen Kreises abgehaltene Protokoll in Betreff der II. Großh. Strel. Landtags-Proposition, betr. die Beiträge des Landes zur Unterhaltung des Bundes-Contingents ꝛc., sowie die sonstigen Bedürfnisse der Centralsteuer-Casse. Die Stände Stargard. Kreises haben danach die Allerhöchst proponirte Bewilligung von 28,500 Thlr. Gold oder 31,350 Thlr. Cour. zur Unterhaltung des Bundes-Con-

Digitized by Google

tingents auf das Jahr vom 1. Juli 1862—63 zur Zahlung aus der Centralsteuer-Casse ausgesprochen, jedoch dabei die Erklärung wiederholt, daß sie eine rechtliche Verpflichtung, ständischer Seits zu der Unterhaltung des Bundes-Contingents in Friedenszeiten beizutragen, nicht anerkannt haben wollten. Es wurde auf diese Vorlage der Beschluß gefaßt, man ersuche den Vice-Landmarschall Stargard. Kreises, die Erklärung der Stände dem Strel. Commissarius mitzutheilen und dabei zu erklären, daß es die Absicht sei, hiernach die ständische Antwort ad Caput abzugeben. Nach der gebräuchlichen Mittheilung des Vice-Landmarschalls wegen Annahme solcher Erklärung wurde am 12. die ständische Antwort zur Abfassung und am 13. zur Ausfertigung und Uebergabe committirt.

§. 7. Caput III. Suer. et Strel. Definitive Feststellung der im Steuer- und Zollwesen vorzunehmenden Reformen.

Man beschloß am 16. November die Erwählung einer Committe von 12 Personen nach Kreisen und Ständen zur Bearbeitung dieses Capitels. Demzufolge wurden gewählt: 1) von der Ritterschaft: Landrath v. Blücher auf Kuppentin c. f. s. v. Oertzen auf Reggow, Schalburg auf Herzberg, Landrath Graf v. Bassewitz auf Schwiessel, Graf v. Schlieffen auf Schlieffenberg, Landrath v. Rieben auf Galenbeck c. f. s. v. Dewitz auf Miltzow, Kammerherr v. Oertzen auf Kotelow c. f. s. v. Dewitz auf Cölpin; 2) von der Landschaft: die Bürgermeister Pries-Waren c. f. s. Dr. Beselin-Grevismühlen, Hofrath Dr. Flörke-Grabow c. f. s. Wulffleff-Sternberg, Müller-Penzlin c. f. s. Wilbrandt-Teterow, Dr. Klitzing-Plau, Hofrath Dr. Brückner-Neubrandenburg, Hofrath Berlin-Friedland.

Dem Landrath Grafen v. Bassewitz-Schwiessel wurde auf seinen Antrag in der Sitzung vom 18. November noch der Kammerherr v. d. Kettenburg-Magendorf, dem Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg in der nächsten Sitzung der Klosterhauptmann Baron v. Maltzan-Kl.-Luckow als Substitut zugeordnet. Als Rostockische Deputirte fanden der Bürgermeister Dr. Bencard und der Syndikus Dr. Mann Zulassung.

Dem allerh. Schwerinschen Rescripte vom 7. November in Betreff der dritten Landtags-Proposition, welches am 18. übergeben und dieser Committe überwiesen wurde, waren die nachfolgend verzeichneten gedruckten Anlagen angeschlossen:

Zoll-Gesetz für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. (Mit den Anlagen A. Zoll-Tarif für beide Großherzogthümer Mecklenburg. B. Verzeichniß der Zoll-Straßen. C. Verzeichniß der Zollämter und Zollposten an den Landesgrenzen.) 29 S. 4.

Zoll-Ordnung für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. (Mit Anlagen A. Declaration. B. Ladungs-Manifest der Schiffer. C. Ladungs-Verzeichniß der Fuhrleute. D. Declarations-Verzeichniß für den Eingang in Mecklenburg. E. Recapitulation der Declarations-Verzeichnisse für den Empfang in Mecklenburg.) 25 S. 4.

Gesetz, betreffend die Entrichtung einer Handels-Classensteuer in den Landstädten und Flecken des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. (Mit Anlagen A. Berechnung der Handels-Classensteuer für die Mecklenburg-Schwerinschen Landstädte mit Angabe der in den Jahren von Johannis 1855—60 in ihnen aufgekommenen ordentlichen Landesherrl. Handelssteuern. B. Berechnung der Handels-

Digitized by Google

Classensteuer für die Mecklenburg-Schwerinschen Domanial-Flecken mit Angabe der in den Jahren von Johannis 1855—60 in ihnen aufgekommenen ordentlichen Landesherrlichen Handelssteuern.) 22 S. 4.

Gesetz, betreffend Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen. (Mit Motiven.) 17 S. 4.

Gesetz, betreffend die Erhebung einer directen Steuer an Stelle der aufzuhebenden indirecten landstädtischen Mahl- und Schlachtsteuer. (Mit Anlage: Uebersicht der in den Etatjahren 1857—60 aufgekommenen Mahl- incl. Hausschlachtsteuer und der Scharrenschlachtsteuer, mit Ausschluß des fünften Pfennings, und Vertheilung dieser Steuern nach Einwohnerzahl und Classen.) 13 S. 4.

Verordnung, betreffend die Abänderung des Edicts vom 18. Februar 1854 in Bezug auf die künftige Erhebung der außerordentlichen Contribution von Kauf- und Handelsleuten. (Mit Anlagen I. Uebersicht der von den Kauf- und Handelsleuten in den Landstädten in den Jahren 1856 bis 1860 pro Simplo gezahlten außerordentlichen Handelssteuer. Extrahirt aus den bei der Landes-Receptur-Direction vorliegenden Contributions-Registern. II. Uebersicht der bisher von den Apothekern in den Landstädten pro Simplo gezahlten Contribution. Extrahirt ꝛc. uti supra. III. Uebersicht der von den Kauf- und Handelsleuten und Apothekern in den Flecken in den Jahren 1856 bis 1860 pro Simplo gezahlten außerordentlichen Contribution. Extrahirt ꝛc. uti supra. IV. Uebersicht der von den Kauf- und Handelsleuten und den Apothekern in den Seestädten in den Jahren 1856 bis 1860 pro Simplo gezahlten außerordentlichen Contribution. Extrahirt ꝛc. uti supra). 18 S. 4.

Zugleich übergaben die Vice-Landmarschälle einen von den Landtags-Commissarien ihnen übergebenen Bericht des Steuer-Directors Schultze über eine von ihm ausgeführte Bereisung und Inspicirung der Landesgrenzen beider Mecklenburg behufs Einrichtung des projectirten Grenzzolls, in 2 Exemplaren.

Wir lassen hier zunächst das Zollgesetz nebst Tarif vollständig folgen. Die Alinea's innerhalb der Paragraphen sind durch Gedankenstriche angezeigt.

Zollgesetz für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das gegenwärtige Gesetz gilt gleichmäßig für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Beide sind bezüglich desselben als ein Land zu betrachten.

§. 2. Aller Import, Export und Transit ist erlaubt, soweit nicht ausnahmsweise ausdrückliche Verbote entgegenstehen. — Das Verbot der Einfuhr von Cicherien (Verordnung vom 4. März 1813 und 15. August 1818) tritt mit der Einführung dieses Zollgesetzes außer Kraft.

§. 3. Von aus dem Auslande eingeführt werdenden Gegenständen wird, nach Maßgabe des diesem Gesetze anliegenden Tarifs Anlage A ein Eingangszoll erhoben, soferne sie nicht zu den davon ausgenommenen, zollfreien Gegenständen gehören, oder unter die weiter unten (§. 9) bezeichneten Ausnahmen fallen.

§. 4. Die aus dem Lande ausgehenden Gegenstände sind einer Ausgangs-Abgabe (Ausgangszoll) nicht unterworfen.

Digitized by Google

§. 5. Bezüglich des Transits auf der Elbe und der Berlin-Hamburger Eisenbahn bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. — Von allen auf übrigen Wegen durchs Land transitirenden Gegenständen wird ein Transitzoll nicht erhoben, jedoch unterliegen die im Tarife für den Eingang zum Verbrauch und freien Verkehr mit einem Eingangszoll belegten Waaren bei ihrem Durchgange durchs Land den zur Sicherung des Zolles erforderlichen, durch die Zollordnung (§. 21) bestimmten Controlen, auch können sie innerhalb Landes unter zollamtlicher Controle umgeladen und an Orten, wo öffentliche Niederlagen errichtet, der Spedition oder des Zwischenhandels wegen, gelagert werden. In allen solchen Fällen sind nur die tarifmäßigen Controle- und Lagerungsgebühren zu entrichten.

§. 6. Der Verkehr im Innern des Landes unterliegt keiner Verzollung; die Binnenzölle jeder Art werden aufgehoben, jedoch erstreckt diese Freiheit sich nicht auf solche Abgaben, die als Acquivalent für bezügliche Verpflichtungen, z. B. zur Unterhaltung einzelner Wege und Brücken, erhoben werden, soferne und so lange diese Abgaben gesetzlich zugestanden sind und zugestanden bleiben.

B. Besondere Bestimmungen.

I. Erhebung des Zolles.

§. 7. Die Erhebung des Eingangszolles geschieht nach dem Gewichte des zollpflichtigen Gegenstandes, beziehungsweise nach auf das tarifmäßige Gewicht zu reducirender Maße oder Stückzahl. — Zollgewicht ist das neue Mecklenburgische Gewicht. — Der Zoll wird nach dem Brutto-Gewichte der zollpflichtigen Waare berechnet und erhoben, die Vergütung einer Tara findet daher nicht statt. — Jeder Bruchtheil des Zolles unter drei Pfennigen wird mit 3 pf. berechnet, eine Abweichung von dieser Regel findet nur bei den mit den Großherzoglichen Posten eingehenden zollpflichtigen Gegenständen statt, bei denen Zollbrüche unter sechs Pfennigen bis auf Weiteres außer Acht gelassen werden sollen.

§. 8. Zur richtigen Anwendung des Zolltarifes dient das amtlich bekannt zu machende Waaren-Verzeichniß, welches die einzelnen Waaren-Artikel nach ihren im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt und den auf jeden derselben anwendbaren Tarifsatz bezeichnet. Ergeben sich dennoch Zweifel über die richtige Anwendung des Tarifs auf einzelne zollpflichtige Gegenstände, so wird darüber im Verwaltungswege für den concreten Fall entschieden. — Abänderungen einzelner Zollsätze des Tarifs oder Erläuterungen über dieselben erfolgen unter verfassungsmäßiger ständischer Theilnahme und sollen, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme nöthig machen, der Regel nach nur alle zwei Jahre auf einmal ausgesprochen und wenigstens zwei Monate vorher zur öffentlichen Kunde gebracht werden. — Entstehen Beschwerden über die richtige Anwendung des Tarifs, so sind dieselben bei der Centralbehörde der Zollverwaltung anzubringen, gegen deren Entscheidung der Recurs in Mecklenburg-Schwerin an das Finanz-Ministerium, in Mecklenburg-Strelitz an die Landes-Regierung zulässig.

§. 9. Eine Befreiung vom Eingangszoll soll stattfinden: 1) Für zollpflichtige Gegenstände, welche von Einer Person eingebracht werden und zusammen ein Gewicht von zehn Pfund nicht übersteigen, oder von deren Gesammtheit nicht mehr als vier Schillinge tarifmäßiger Zoll zu erlegen wäre. — Haben sie ein größeres Gewicht, oder beträgt der darauf fallende Zoll mehr als vier Schillinge, so ist letzterer im vollen Betrage an der betreffenden Zollstelle zu entrichten. — 2) Für diejenigen

Digitized by Google

ausländischen Gegenstände, welche a. zu inländischen Märkten ein- und demnächst unverkauft wieder ausgehen, b. für Umzugs-Effecten und Ausſteuer-Gegenstände der ins Land ziehenden Personen und Bräute. — 3) Für diejenigen inländischen Gegenstände, bei der Zurückkunft aus dem Auslande, welche nach ausländischen Märkten versendet worden und von da unverkauft zurückkommen. — 4) Für diejenigen Gegenstände, welche zur Verbesserung oder Reparatur, mit der Bestimmung, die verbesserte oder reparirte Waare in das Inland zurückzuführen, in das Ausland gebracht worden, bei der Zurückkunft aus demselben, wie umgekehrt auch für die vom Auslande nach Mecklenburg zur Verbesserung oder Reparatur eingehenden und zur Rückkehr ins Ausland bestimmten Gegenstände bei deren Eingange. — 5) Für Effecten der Reisenden, welche zu deren eigenem Gebrauch bestimmt sind, desgleichen für Proben und Musterkarten, welche Handlungsreisende, endlich für Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihrer Kunst mit sich führen. — 6) Postſtücke mit zollpflichtigen Waaren, welche das Gewicht von zwei Pfund nicht erreichen. — 7) Für Gegenstände, welche zu öffentlichen Kunst-, Gewerbe- oder sonstigen Ausstellungen eingehen. — 8) Für Gegenstände, die zur See von dem Auslande in einem der beiden Seehäfen (Rostock und Wismar) einkommen, jedoch von der wirklichen Einführung von einem Schiffe auf ein anderes übergeladen und weiter nach dem Auslande geführt werden. — Es müssen jedoch die für solche Fälle durch die Zoll-Ordnung vorgeschriebenen Controle-Maßregeln auf das Genaueste dabei beobachtet werden.

Anmerkungen.

a. Für die vom Auslande zu Jahrmärkten und zur Verbesserung oder Reparatur im Inlande einkommenden zollpflichtigen Gegenstände ist zwar beim Eingange der tarifmäßige Zoll zu erlegen, jedoch wird derselbe bei dem demnächstigen Ausgange zurückgezahlt, wenn und so weit diese Gegenstände nach dem Auslande wieder ausgeführt werden.

b. Bei den sub 2b und 7 bezeichneten Gegenständen ist die Zollfreiheit auch noch an die Bedingung geknüpft, daß dieselben von bezüglichen Bescheinigungen einer öffentlichen Behörde begleitet sind.

§. 10. Der Zollverwaltung soll es gestattet sein, Erleichterungen des zollpflichtigen Verkehrs an den Landes- (Zoll-) Grenzen sowohl bezüglich der Einfuhr der zollpflichtigen Gegenstände außer den erlaubten Straßen (Zollstraßen) und Landungsplätzen als auch in der Zollabfertigung unter Berücksichtigung örtlicher oder persönlicher Verhältnisse zeitweilig oder für besondere Fälle neben Anordnung der zur Sicherung des Zolles dabei nothwendigen Maßnahmen — zu gewähren. Mißbräuchliche Benutzung solcher zugestandenen Erleichterungen hat die Wiederaufhebung derselben neben der verwirkten Zollstrafe zur Folge.

§. 11. Zur Entrichtung des Zolles ist derjenige verpflichtet, welcher zur Zeit, wo der Zoll zu erlegen, Inhaber (natürlicher Besitzer) des zollpflichtigen Gegenstandes ist. Dem Inhaber steht derjenige gleich, welcher den zollpflichtigen Gegenstand aus einer unverzollten Niederlage (Entrepot, Packhaus) nimmt (§. 24).

§. 12. Der Zoll ist entweder an der Grenze oder im Innern des Landes bei einer zum Empfange desselben berechtigten Erhebungsstätte zu entrichten und zwar: 1) findet bei den über die Ostsee eingeführten Gegenständen die Verzollung (außer den hierunter angemerkten Ausnahmefällen) stets in den Seehäfen Rostock und Wismar statt. — In dem besonderen Falle, daß ein Fahrzeug für beide Seehäfen geladen hat, und entweder successive in denselben löscht, oder in dem ersten Seehafen die für den zweiten bestimmten Gegenstände in ein anderes Fahrzeug übergeladen werden,

Digitized by Google

erfolgt die Verzollung der letzteren in demjenigen Seehafen, wo die wirkliche Waaren-Einfuhr stattfindet. — 2) Die auf dem Landwege einkommenden Gegenstände, welche nicht auf Frachtfuhrwerken transportirt, auch nicht durch die Eisenbahn oder durch die Post befördert werden, sind stets an der Grenze (Zollposten oder Grenzzollämter) zu verzollen. — 3) Alle Gegenstände, welche auf der Eisenbahn oder durch die Post eingeführt werden, gelangen auf der Station zur Verzollung, wo sie die Eisenbahn oder die Post verlassen. — 4) Bei denjenigen Gegenständen, welche auf dem Landwege mittelst Frachtfuhrwerks und bei allen denen, welche auf anderen Wasserwegen, als über die Ostsee eingeführt werden, steht es zur Wahl der Betheiligten, ob sie den Zoll an der Grenze oder im Innern bei der am Bestimmungsorte oder zunächst demselben befindlichen Erhebungsstätte entrichten wollen. — In Fällen der Verzollung im Innern werden die betreffenden Gegenstände vom Grenzzollamte, nach voraufgegangener Revision und nach Beschaffenheit der Ladung, entweder unter Zollverschluß oder gegen Sicherheitsleistung für den Betrag des Zolles, mittelst Begleitscheins an die betreffende Hebestelle im Innern zur Schlußabfertigung verwiesen. Der Führer der Waaren hat diese unverändert ihrer Bestimmung zuzuführen und, vor jeder Ablieferung an die Empfänger derselben, dem Zollamte, von welchem die Schlußabfertigung zu bewirken ist, mit dem ihm ertheilten Begleitscheine zuzustellen, auch bis dahin den etwa angelegten amtlichen Verschluß unverletzt zu erhalten. — Endlich 5) sind die in eine unverzollte Niederlage aufgenommenen Gegenstände (§. 24) bei dem Zollamte des Lagerungsortes vor der Entnehmung aus der Niederlage zu verzollen.

Anmerkungen.

a. Der Import seewärts über Ribnitz, soweit er gesetzlich zulässig, soll durch die Bestimmung sub 1 nicht beschränkt sein.

b. Die den Besitzern ritterschaftlicher an die Ostsee grenzenden Güter in §. 368 des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs zugestandene Berechtigung: „die Nothdurft an Baumaterialien und sonst für ihre Güter mit Fahrzeugen über See zu holen, jedoch, daß alle Kaufmanns-Waare und was auf einen Waarenhandel hinausgehen könnte, ausgeschlossen bleiben soll“ — bleibt bis auf Weiteres von Bestand, es unterliegt jedoch fortan solcher Import selbstverständlich der Zollcontrole, resp. tarifmäßigen Verzollung.

§. 13. Die zollpflichtigen Gegenstände haften ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten an denselben für pünktliche und vollständige Entrichtung des darauf ruhenden Zolles und können, so lange diese nicht erfolgt oder ausreichende von der Zollbehörde zu bestimmende Sicherheit dafür geleistet ist, von der Letzteren zurückbehalten oder mit Beschlag belegt werden. Das an den Inhaber eines zollpflichtigen Gegenstandes von einem Zollbeamten ergangene Verbot, über den fraglichen Gegenstand weiter zu verfügen, hat die volle Wirkung des Arrestes. — Die Verabfolgung der Waaren, auf welchen noch ein Zollanspruch haftet, kann in keinem Falle, auch nicht von den Gerichten, den Gläubigern und Gütervertretern bei Concursen eher verlangt werden, als bis der Zoll davon entrichtet ist.

§. 14. Durch unrichtige Anwendung des Tarifs oder aus Irrthum zuviel erhobene Zölle ꝛc. sollen zurückgezahlt, die zu wenig oder gar nicht erhobenen durch die Erhebungsbeamten von dem Zollpflichtigen nachträglich eingezogen werden. Beides muß jedoch innerhalb einer Frist von drei Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Abgabe entrichtet wurde oder zu entrichten war, geschehen. Nach Ablauf derselben ist jeder bis dahin nicht angebrachte Anspruch auf Erstattung oder Nachzahlung von Zoll, sowohl gegen die Zoll-Verwaltung als gegen die Zollpflichtigen,

Digitized by Google

erloschen. — Auf das Regreß-Verhältniß der Zoll-Verwaltung gegen die Zollbeamten findet diese Verjährungsfrist keine Anwendung, und sind Letztere nicht befugt, die Zollpflichtigen auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen.

II. Sicherung der Zollerhebung.

§. 15. a. Alle vom Auslande kommenden zollpflichtigen Gegenstände dürfen der Regel nach nur während der Tagesstunden und nur auf einer der in der Anlage B. verzeichneten Zollstraßen (Land- und Wasserstraßen), beziehungsweise über die dort bezeichneten Landungsplätze ein- und durchgeführt werden. — b. Der Transport transitirender Gegenstände mittelst Fuhrwerks und auf den Wasserstraßen ist nur unter Zollverschluß statthaft, auch muß im ersteren Falle der Transport in der Regel auf ungebrochener Are geschehen, im letzteren Falle dürfen die Fahrzeuge, außer etwanigen am ersten Landungsplatze beim Eingange ins Land verbleibenden Importartikeln, nur Transitogüter geladen haben, insofern kein besonderer Verschluß für letztere auf den Fahrzeugen vorhanden ist. — Zugleich haben die Führer der Fuhrwerke oder Fahrzeuge von den auf diesen befindlichen Transitogütern den tarifmäßigen Zoll als ein Zoll-Depositum beim Zollamte des Einganges zu hinterlegen, erhalten aber denselben, vorausgesetzt, daß sie bei der Durchfuhr die bezüglichen Controle-Vorschriften beobachtet haben, beim Zollamte des Ausganges zurückerstattet. — Die Feststellung des nach Vorstehendem für die Transitogüter zu deponirenden tarifmäßigen Zolles erfolgt auf zollamtliche Specialrevision derselben; will der Frachtführer sich derselben nicht unterwerfen, so hat er den höchsten Zollsatz für das Transitogut zu hinterlegen. — Einzelne zum Transito angemeldete Colli können nur dann passiren, wenn deren Verschluß mit völliger Sicherheit geschehen kann und wenn dafür der Zoll nach dem höchsten Tarifsatze deponirt worden. — c. Von der Verpflichtung zum Einhalten der Zollstraßen, beziehungsweise des Einführens über die vorgeschriebenen Landungsplätze sind jedoch ausgenommen: 1) Reisende, auch Handlungsreisende und Künstler auf Personenwagen oder zu Pferde, sobald sie nur zollfreie Reiseeffecten, Proben und Musterkarten, Geräthe und Instrumente mit sich führen, sowie überhaupt alle Fuhrwerke, welche mit zollpflichtigen Gegenständen nicht beladen sind (cfr. §. 9, Nr. 1 und 5). — 2) Die Treiber oder Führer belasteter Thiere, die Karrenschieber, Kiepen- und Packenträger, auch gepäcktragende Fußreisende, welche nur zollfreie Gegenstände geladen haben oder mit sich führen. — 3) An den inländischen Ostseeküsten dürfen (außer den in der Anmerkung b ad §. 12 gedachten Ausnahmefällen) in Noth- und Strandungsfällen die Schiffe und sonstigen Fahrzeuge auch außer den beiden Seehäfen landen und löschen, beziehungsweise die gelöschten Ladungen wieder einnehmen, jedoch haben deren Führer dieserhalb ungesäumt Anzeige bei dem nächsten Zollamte zu machen. — 4) Die auf den übrigen Wasserstraßen vom Auslande einkommenden, mit nach Orten im Innern des Landes bestimmten Gegenständen beladenen Fahrzeuge dürfen, insofern sie nicht den Zoll beim Eingange vollständig entrichtet haben, nur an solchen Orten löschen oder laden, an denen eine Zollbehörde sich befindet, und an anderen Orten nur insoweit anlegen, als es zum Befestigen des Fahrzeuges während der Nacht bei conträrem Winde ꝛc. erforderlich wird. Ausnahmsweise ist das Landen und Laden an anderen Orten dann gestattet, wenn das Fahrzeug ländliche Producte daselbst einnehmen soll; der Führer desselben muß alsdann jedoch mit einem betreffenden Ladeschein des Abladers oder Empfängers versehen sein. — Zu den Nothfällen sind auch die in §. 26 der Strom-Polizei-Ordnung vom 26. Mai

Digitized by Google

1860 sub b—d vorgesehenen Fälle zu rechnen, die Führer des Fahrzeuges haben sich jedoch, in den Fällen sub b und c, wie auch in sonstigen Nothfällen, auf die nothwendigen Maßnahmen zu beschränken, in dem Falle sub d darf die Entladung nur unter Zoll-Controle geschehen.

§. 16. Den Fuhrwerken und Fahrzeugen, deren Ladungen ganz oder theilweise erst im Innern des Landes zur Verzollung kommen sollen, ist es gestattet, unterwegs bis zum Bestimmungsorte zuzuladen, jedoch nur unter Zoll-Controle, desgleichen dürfen auch auf Fuhrwerken oder Fahrzeugen, welche Transitogüter unter Zollverschluß transportiren (§. 15 b), andere für das Ausland bestimmte Güter unter zollamtlicher Controle zugeladen werden. — Ein Um- und Ueberladen unverzollter Importartikel oder Transitogüter vom Fuhrwerk auf die Eisenbahn, vom Fuhrwerk oder von der Eisenbahn in ein Fahrzeug und umgekehrt, ist zwar gestattet, doch darf das Eine wie das Andere nur unter Zoll-Controle geschehen.

§. 17. Der Verkehr im Innern des Landes ist, insoweit er nicht zur Sicherung des Eingangszolles, namentlich in den zwischen den Landesgrenzen und den Grenzzoll-Aemtern belegenen Landestheilen, nach Maßgabe dieses Gesetzes der nothwendigen Controle unterworfen ist, völlig frei. — Der Verkehr der Ortschaften, welche an den inländischen Küsten und Ufern der Ostsee und der auch vom Auslande begrenzten Binnengewässer belegen sind, sowohl unter sich, wie mit den Landungsplätzen (§. 15), unterliegt keiner Beschränkung, soweit er mit offenen Fahrzeugen betrieben wird, auch können offene Fischer-Fahrzeuge zum Betrieb der Fischerei in der Ostsee und den bezeichneten Binnengewässern ungehindert von den inländischen Küsten und Ufern ausgehen und dorthin zurückkehren. Dagegen dürfen gedeckte Fahrzeuge außer den Landungsplätzen nur dann landen, wenn sie von den Landungsplätzen ausgehen und unmittelbar nach denselben zurückkehren, Nothfälle ausgenommen, in denen die Vorschriften in §. 15 ad 3 und 4 zur Anwendung kommen.

III. Zollbehörden, deren Befugnisse und Verpflichtungen.

§. 18. Zur Feststellung, Erhebung und Sicherung des Zolles sind die auf der Anlage C. verzeichneten, nächst den Landesgrenzen belegenen Zollämter und Nebenämter (Zollposten), im Innern des Landes die Großherzoglichen Steuer-Aemter und die denselben für den Waaren-Eingang per Eisenbahn beigelegten Zoll-Expeditionen an den Bahnhöfen verpflichtet und berechtigt. — Die Steuer-Aemter haben hinsichtlich dieser Verzollung die Qualität der Zollämter.

§. 19. Ueber die auf der Anlage C. bezeichneten Zollämter an der Grenze ist der Eingang zollpflichtiger Gegenstände in unbeschränkter Menge gestattet. — Die Neben-Aemter (Zollposten), welche wesentlich nur zur Erleichterung des zollpflichtigen Verkehrs mit den benachbarten ausländischen Ortschaften dienen sollen, sind zur Erhebung des Zolles nur unter folgenden Modificationen berechtigt: a. sämmtliche auf einem Fuhrwerke, Karren von einem Packenträger ꝛc. einzuführenden Gegenstände müssen beim Zollposten zur Verzollung gebracht werden, es darf jedoch b. der Gesammtbetrag des in jedem einzelnen Verzollungsfalle zu erlegenden Zolles die Summe von zehn Thaler nicht übersteigen.

§. 20. Außer den bei vorbezeichneten Zollbehörden angestellten Beamten und Unterbeamten werden zur Aufsicht über den Waaren-Ein- und Ausgang an der Grenze besondere Aufsichts- und Controle-Beamten angestellt. — Denselben werden angemessene Instructionen ertheilt werden, die sie zu ihrer Legitimation stets bei sich

Digitized by Google

zu führen haben. Jeder Führer eines Fuhrwerks oder Fahrzeuges, desgleichen jeder Karrenschieber oder Packenträger ist verpflichtet, denselben auf die bezüglich der Zollpflichtigkeit ihrer Ladung an sie gerichteten Fragen die gehörige Auskunft zu geben und den weiteren, nach Maßgabe ihrer Instructionen ertheilten Weisungen derselben Folge zu leisten. — Auf Personenwagen und Reiter soll die vorgedachte Aufsicht sich in der Regel nicht erstrecken und nur in den besonderen Fällen, wo eine Zoll-Defraude dringend indicirt ist, zur Anwendung gelangen. — Neben vorgedachtem Aufsichtspersonal sollen auch die Großherzoglichen Gendarmen in Mecklenburg-Schwerin, die Großherzoglichen Districts-Husaren in Mecklenburg-Strelitz, und die an dem Elde- und Stör-Kanale stationirten Schleusenmeister und Beamte zur Mitaufsicht und Controle beauftragt und instruirt werden.

§. 21. Die Häuser, in denen die Geschäftslocale der Zollbehörden sich befinden, sollen durch Schilder bezeichnet, und die bei den Zollbehörden Angestellten, soweit sie nach ihren Dienstverhältnissen mit dem zollpflichtigen Publicum in unmittelbare Berührung kommen, uniformirt werden.

§. 22. Die Geschäftsstunden, während welcher die Geschäftslocale der Zollämter regelmäßig zur Abfertigung der Zollpflichtigen geöffnet sein müssen, die für Expedition der Reisenden, der Postgüter und der mit den Eisenbahnen eingehenden sogenannten Eilgüter dabei eintretenden Ausnahmen werden durch die Zoll-Ordnung (§. 25) bestimmt werden.

§. 23. Allen Zollbeamten und dem sonstigen Aufsichtspersonal wird bei Vermeidung einer Disciplinar- oder den Umständen nach härteren Strafe zur Pflicht gemacht, bei ihren Dienstverrichtungen ein anständiges und bescheidenes Verfahren zu beobachten, ihre Nachforschungen nicht über den Zweck der Sache auszudehnen und überhaupt jeden Anlaß zu gegründeter Beschwerde zu vermeiden. — Jede zur Kenntniß der Zoll-Verwaltung gelangende Beschwerde soll Veranlassung geben, den betreffenden Zollbeamten zur Verantwortung zu ziehen, oder ihn genau zu beobachten und dem Befinden nach für das verkehrende Publicum unschädlich zu machen. — Die Strafe der Dienstentlassung soll aber diejenigen treffen, welche 1) von den Zollpflichtigen für irgend ein Dienstgeschäft ein Geschenk an Geld oder Sachen, oder eine Leistung, sie habe Namen, wie sie wolle, verlangen oder annehmen oder durch Andere verlangen oder annehmen lassen; oder 2) bei den ihrer Controle unterworfenen Personen Geldanleihen machen oder zu ihrem Nutzen durch Andere machen lassen. — Dagegen haben aber auch die Zollbeamten von den Zollpflichtigen ein bescheidenes Benehmen zu erwarten und derjenige, welcher sich einem solchen bei Ausübung seines Amtes widersetzt, denselben mit Worten oder durch unanständige Begegnung beleidigt, oder sich gar thatsächlich an denselben vergreift, oder ihm Geschenke oder Geld darlehen aus Anlaß seiner Dienstverrichtungen anträgt oder macht, soll, dafern er nach Beschaffenheit seiner Handlung und nach den bestehenden Criminal-Gesetzen nicht eine schwerere Strafe verwirkt hat, zollgerichtlich mit einer den Umständen angemessenen Geldbuße oder ausbülflichen Gefängnißstrafe belegt werden.

§. 24. Zur Beförderung der unmittelbaren Durchfuhr und des inneren Verkehrs können in den wichtigen Handelsplätzen des Inlandes, wo sich ein desfallsiges Bedürfniß herausstellen sollte, unter amtlicher Aufsicht stehende öffentliche Niederlagsanstalten, in denen Waaren, von welchen die Eingangs-Abgabe noch nicht entrichtet ist, bis zu ihrer weiteren Bestimmung gelagert werden, und nach welchen hin die zollpflichtigen Gegenstände von der Grenze aus unter den vorgeschriebenen Sicherheits-

Digitized by Google

maßregeln abzufertigen sind — nach dem Ermessen der obersten Zollbehörde von dieser gestattet werden. — Ueber die Verpflichtung der Inhaber der Waaren bei der Lagerung derselben, über deren Behandlung während der Lagerung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Niederlage, demnächstige Verzollung der Waaren bei der Herausnahme, über die Lagerungsfristen ꝛc. werden durch die Zollordnung und besondere Packhofs-Reglements die nöthigen Vorschriften ertheilt. — Der Inhaber, Eigenthümer oder Absender der Waaren muß sich, wenn er diese zur Niederlage declarirt oder declariren läßt, jenen Vorschriften unbedingt unterwerfen, ohne daß es darüber einer besonderen Erklärung bedarf.

IV. Schluß-Bestimmungen.

§. 25. Die näheren Bestimmungen über die Anwendung und Ausführung der in vorstehenden §§. enthaltenen zollgesetzlichen Vorschriften, namentlich über das Verfahren vor und bei der Zoll-Abfertigung, über die Verbindlichkeiten, welche hinsichtlich Declaration und Revision der zollpflichtigen Gegenstände, der Sicherheitsleistungen für künftige Zollgefälle, des zollamtlichen Waarenverschlusses ꝛc. von Seiten der Waarenführer und deren Vertreter zu erfüllen sind, enthält die „Zoll-Ordnung".

§. 26. Die speciellen Bestimmungen über das wegen Uebertretung der zollgesetzlichen Vorschriften eintretende Untersuchungs- und Strafverfahren enthält das „Zoll-Strafgesetz".

Anlage A. zum Zollgesetze.

Zoll-Tarif für beide Großherzogthümer Mecklenburg.

Allgemeiner Grundsatz.

Alle Gegenstände, welche in den nachfolgenden Abtheilungen I., II., III., IV., V., VI. und VII. dieses Tarifs mit einem Eingangszoll nicht ausdrücklich belegt, auch nicht unter der in VIII. Abtheilung benannten zollfreien Gegenständen namentlich aufgeführt sind, passiren bei ihrer Einfuhr bis auf Weiteres zollfrei.

Erste Abtheilung.

Mit Einem Thaler Courant für den Zoll-Centner Brutto zu verzollen.

1) Baumwollenwaaren und Baumwollengarn aller Art. — 2) Bier aller Art, auch Porter, Ale, Meth in Gebinden, Kisten, Flaschen oder Kruken. — 3) Bijouteriewaaren aller Art. — 4) Caffee und Caffee-Surrogate aller Art, Cichorien, Gesundheits-Caffee und dergl. — 5) Cacao, Cacaomasse in Kuchen oder Blöcken, Cacaobutter, pulverisirter Cacao, Cacaoschaalen ꝛc., auch Chocolade. — 6) Confect und Conficturen, Bonbon, Bolsjes, Brustteig (Pâte-Pectorale), Kuchen, Pfeffernüsse ꝛc. — 7) Delicateffenwaaren, als: Anschovis, Austern, Capparn, Caviar, Champignons, Datteln, Hummern, geräucherter Lachs, Morcheln, Muscheln, Neunaugen, Oliven, Pasteten, Pickels, Pistatien, candirte Pommeranzenschaalen, Punsch-Extract, Sardellen, Saucen, Succade, Senf in Kruken oder Gläsern, Schildkröten, geräucherte Sprotten, Trüffeln u. s. w. — 8) Essig aller Art, in Fässern, Kruken oder Flaschen. — 9) Federn, Bettfedern, Eiderdunen, ausgefüllte Betten, Federposen, Schreibfedern. — 10) Fruchtsaft und eingemachte Früchte. — 11) Galanteriewaaren, als: künstliche Blumen aller Art, Cantillen, Crepinen, Fächer, Federschmuck aller Art, Frangen aller Art, Perlen- und sonstige Stickereien, Parfümerie-Sachen, Pomade, Putzsachen aller Art, echtes und unechtes Geschmeide, Tressen, Toiletteseife und übrige Toilettegegenstände, Uhrketten, Uhrschlüssel aller Art und dergl. mehr. — 12) Glas und Glaswaaren, als: Spiegelglas, Spiegel, Krystallglas, Kolben, Retorten, Uhrgläser, Uhrglocken, Glasperlen, Glascorallen, Glasknöpfe und dergl. — 13) Goldwaaren und Goldarbeiten aller Art. — 14) Gummi,

Digitized by Google

Guttapercha, Kautschuk, Gummiarbeiten und Gummiwaaren, Guttaperchaarbeiten und Guttaperchawaaren, Kautschukarbeiten und Kautschukwaaren aller Art. — 15) Gewürze, außereuropäische: Caneel, Caneelblüthe, Cassia, Cardamom, Ingwer, Macisblumen, Macisnüsse, Gewürznelken, Pfeffer, Piment, Saffran, Vanille u. s. w. — 16) Haartuch und Haartuchwaaren aller Art. — 17) Handschuhe und Handschuhmacherarbeiten aller Art, als: Jacken, Hosen und Hosenträger, Bettlaken u. s. w. — 18) Hüte, Manns- und Damenhüte aller Art, ohne Unterschied, aus welchem Stoff selbige fabricirt sind, ebenso Hutformen. — 19) Instrumente: a. astronomische, chirurgische, mathematische, mechanische, optische, physikalische u. s. w. b. musikalische, als: Claviere, Fortepianos, Flügel, Harfen. Drehorgeln, Orgelpositive, Violinen, Bratschen, Flöten, Hörner, Clarinetten, Hautbois, Trompeten, Flageoletts, Harmonicas, Maultrommeln, Aeolsharfen, Stimmgabeln, Stimmhämmer, Violinbögen u. s. w. c. Diverse, als: Brillen, Compasse, Elektrisirmaschinen, Reißzeuge, Hygrometer und Hydrometer, Luftpumpen, Mikroskope, Nähmaschinen, Stundengläser, Thermometer, Barometer, Zollstöcke u. s. w. — 20) Kleidungsstücke und Wäsche aller Art, fertige neue, desgleichen getragene Kleider und getragene Leibwäsche, wenn sie zum Verkauf eingehen.

21) Feine Kurzwaaren: A. Diverse. Bänder aller Art, Bleifedern, Briefstreicher, Briefbeschwerer, feine bleierne Waaren, Büchsenschmiedearbeiten, Buntfutterarbeiten, feine Bürstenbinderarbeiten, Caningarn, Cravatten, Castorgarn, Claviersaiten, Corallen, echte und unechte, Corsettstangen und Crinolinreifen von Fischbein u. dgl., Degengehänge, Dinte, Dintenpulver, Dammbretter, Dominospiele, Draht von Kupfer, Messing oder Stahl, auch Drathkörbe, Drechslerarbeiten, feinere und feine a. aus Horn, Knochen, Fischbein, Cocusnüssen, Steinkohlen und Holz mit und ohne Beschlag, ingleichen Ringe, Kämme und Knöpfe, ganz oder theilweise verarbeitete Stöcke aus Holz und anderen Materialien, mit und ohne Beschlag, als Spazierstöcke, Regen- und Sonnenschirmstöcke u. s. w. b. aus Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Schildpatt oder anderem Material gefertigte Kunstdrechslerarbeiten, Elfenbeinplatten, Emaille, Etuis, Dosen und Kästchen mit und ohne Instrumente, als Näh-, Barbier-, Frisier- und dergl. Kästchen, auch Spieldosen, feine Farben, als Pastell-, Oel- und Saftfarben, Tusche und dergl. in Blasen, Gläsern, Täfelchen und Kästchen, Federbälle, Feuerzeuge, Feuerwerke, Fischbeinwaaren und gespaltener Fischbein, Federbesen, Fischerschnüre, Folie (Spiegelfolie und Folie für Tischler), Geldbeutel, Geldtaschen, Haaken und Oesen, Halsbinden, Hosenträger, Kameelhaarwaaren, Kameelgarn, Kammmacherarbeiten, feinere und feine Korbmacherarbeiten, Knopfmacherarbeiten, Kinder- und andere Taschen, Kronleuchter aller Art, Kürschnerarbeiten aller Art, bessere und feinere Kupferschmiedearbeit, als polirt, gemalt, lackirt, bronzirt, plattirt und versilbert; plattirte Kupferplatten u. s. w., Klingeln (Schellen), Lack, Siegellack, Oblaten, Mundlack, Mundleim, Lampen aller Art, Laternen und Laternenblätter, Leuchter bessrer Art, (mit Ausnahme grober eiserner und hölzerner Leuchter), Lichtschirme, Lichtscheeren aller Art, Lederwaaren aus Corduan, Saffian, Maroquin und anderen Ledersorten aller Art, Matrazen aller Art, Masken, Medaillen aller Art, feine Messingwaaren und alle Gürtlerarbeiten, Metallwaaren aus Bronze und anderen dem Messing ähnlichen Metall-Compositionen, Mützen und Mützenschirme aller Art, Nadlerwaaren aller Art, als Vogelbauer und dergl. mehr, Nägel von Kupfer, Messing, Zink ꝛc., sogenannte Nürnberger Waaren (Puppen, Puppenköpfe, Spielzeug und Nippsachen aller Art), Orthopädische Maschinen, als Bruchbänder, Klumpfüße, Maschinen, Schnürleiber und dergl. mehr, Papywaaren, Papiermachéwaaren, Papierwaaren, soweit sie nicht zu den in zweiter Abtheilung unter Nr. 37 aufgeführten Gegenständen gehören, Pantoffeln aller Art (mit Ausnahme grober Holz-Pantoffeln), Perlen aller Art ohne Unterschied, Peitschen und Peitschenstöcke, Perlmutter und Perlmutterarbeiten, Perückenmacherarbeit aller Art, Pettschafte und Pettschierwachs, Pfeifen, Pfeifenköpfe, Pfeifenrohre, Pfeifenschlangen aller Art, Pinsel, feine (seine Bürstenbinderarbeit), Platinawaaren, plattirte Waaren, Posamentierarbeit, Posamentierwaaren aller Art, Pulverflaschen, Pulverhörner, Quincailleriewaaren aller Art, Räucherpulver, Räucherkerzen, Räucherwachs, Regen- und Sonnenschirme, Reisesäcke, Reisetaschen, Reibeisen, Rechenpfennige, Rheumatismus-Ableiter (galvanische Ketten), Rouleaux, einfach oder gemalt, Saiten (von Darm, Stahldraht, von Messing und anderem Metall, auch Darmschnüre), Sattler- und Riemerarbeiten aller Art, Schachteln von Spahn, Holz, Papier, Pappe oder anderem Material, Schreibmaterialien, Schießgewehre (Büchsenschmiedearbeit), Schlittschuhe, Schnürbänder, Schnürleiber, Schriftgießerarbeit, als Lettern, Metallplatten, zum Drucken von Noten, Verzierungen u. s. w., Schusterarbeiten aller Art, Schuh- und Stiefelwichse, Schwertfegerarbeit aller Art, Schachspiele, Schwämme (Wasch- und Badeschwämme), Schwefelhölzer, Siebmacherarbeiten, Silberarbeiten und Silberwaaren, ebenso Neusilberwaaren, Spahnarbeiten, Sporenmacherarbeiten, Streichriemen, feine Stroh-

Digitized by Google

arbeiten, Wachstuch, Wachstaft, Wachstuchwaaren, Wachswaaren, feinere Weißkupferwaaren, feine Zinn- und Zinkwaaren, Zahnstocher, Zahnbürsten, Zahntinctur, Zahnpulver, künstliche Zähne, Zündhütchen, Zwirn.

B. Feinere Eisen- und Stahlwaaren. a. abgefeilt, polirt, ciselirt, als: Leuchter, Gestelle zu Lichtschirmen, Präsentirteller und andere Teller, Schreibzeuge, Räuchergefäße, Papierbeschwerer, Obstschaalen, Blumenvasen, Statuen, Basreliefs, Medaillons u. s. w. — b. Quincailleriewaaren von Eisen und Stahl, als: Ringe, Tuchnadeln, Kreuze, Pettschafte, Uhrketten, Uhrhaken, Strickhaken, Leib- und Armbänder, Halsketten u. s. w. — c. Feinerer Eisenkram, als: Corsetmaschinen, Corsettstangen, Carabinhaken, Crinolinreifen, Degen, Degenklingen, Degenscheiden, Feuerstahl, Fischangeln, Feuerzeuge, Feuerschaufeln, Messer und Gabeln, geschmiedete Knöpfe, Scheeren (mit Ausnahme der groberen Garten-, Schaf-), Säbel, Stahlfedern, Schusterpfriemen, Stopf-, Segel-, Pack-, Spick-, Schnür-, Strick- und Näh-Nadeln, Pfropfenzieher, Sporen, Steigbügel, Schnallen aller Art (ohne Unterschied, ob solche unpolirt, blank, lackirt, ineruſtirt oder plattirt sint), auch Pferdegebisse, Trensen, Geschirr-Ringe u. dergl. m. — d. Eisenschwaaren, gemalt, lackirt mit und ohne Plattirung, verzinnte eiserne Löffel, Kochgeschirre aus Eisenblech, Feuerungskasten gemalt, lackirt oder gefirnißt und dergl. — 22) Feinere Leinwand aus Flachs und Hanf, gebleicht und ungebleicht, Leinengarn und Leinenwaaren aller Art. — 23) Manufacturen aller Art, welche nicht anderweitig im Tarife benannt sind und ohne Unterschied des Stoffes, aus welchem sie angefertigt worden. — 24) Papier, Schreib-, Post-, Noten-, Zeichen-, Bunt-, Druck-, überhaupt alles Papier (mit Ausnahme von Packpapier, Strohpapier und Maculatur). — 25) Pelzwerk und Pelzwaaren. — 26) Porzellan, vergoldetes oder mit mehrfarbiger Malerei versehenes. — 27) Pulver (Schießpulver). — 28) Seide und Seidenwaaren aller Art ohne Unterschied. — 29) Spirituosen aller Art und ohne Unterschied der Stärken, ebenso Essenzen und Extracte aller Art. — 30) Taback, roher, in Blättern und Rollen, auch fabricirter jeder Art, als Kautaback, Carotten, Rappé, Cigarren ꝛc. — 31) Tapeten von Papier und anderen Stoffen. — 32) Teppiche aller Art. — 33) Thee aller Art. — 34) Uhren und Uhrentheile aller Art, auch Uhrgehäuse aller Art ohne Unterschied des dazu verarbeiteten Materials. — 35) Wein aller Art ohne Unterschied, in Gebinden, Kisten, Flaschen, ebenso Obstwein (Cider) und andere künstlich erzeugte Weine, auch Weinhefen und Weincouleur. — 36) Wollwaaren aller Art ohne Unterschied der Bearbeitung und ihrer Bestandtheile, auch Wollengarn und Wollengewebe. — 37) Zucker, roh und raffinirter aller Art, auch Zuckerwerk und Zuckerbackwerk.

Zweite Abtheilung.

Mit zwölf Schillingen = 1/4 Thaler Cour. für den Zoll-Centner Brutto zu verzollen.

1) Apotheker- und Droguerlewaaren aller Art, insofern sie nicht in der ersten Abtheilung tarifirt sind. — 2) Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Orangen und andere dergleichen Südfrüchte. — 3) Asche, Pottasche, Soda und andere Arten Asche. — 4) Rohe Baumwolle. — 5) Blei in Blöcken, Molden und Rollen, auch altes Blei, desgleichen Blei-, Silber und Goldglätte. — 6) Bücher, Musikalien, Gemälde, Lithographien, photographische Arbeiten, Land- und Seekarten. — 7) Butter. — 8) Eisenwaaren, als: eiserne Ambosse, eiserne Achsen, eiserne Nägel, Eisendraht, Eisenblech, schwarz und verzinnt, Eisenplatten. — 9) Farben, ordinäre Malerfarben aller Art, insofern sie nicht zu den in der ersten Abtheilung unter Nr. 21 A bezeichneten feinen Malerfarben gehören. — 10) Farbehölzer aller Art, in Stücken, gemahlen, geraspelt, sowie auch Farbewurzeln, Kräuter und Beeren. — 11) Farbe-Extract (aus Blauholz, Gelbholz u. dergl.) — 12) Fayence (Steinzeug) ohne Vergoldung, Verzierung oder Malerei. — 13) Felle und Häute aller Art. — 14) Fett aller Art, als Talg, Thran, Speck, Stearin, Wagenund andere Schmiere und dergl. — 15) Fischdarben (ungespaltenes Fischbein). — 16) Flachs. — 17) Fleisch, ausgeschlachtetes aller Art, frisch, gesalzen oder geräuchert. — 18) Glas, weiß und grün Hohlglas, ordinair weiß und grün Fensterglas, Dachscheiben, Dachziegel, auch Gläser zur Einfassung auf Schiffsverdecken. — 19) Graupen und Grütze aller Art. — 20) Hanf, Heede. — 21) Hopfen. — 22) Hörner (Büffelhorn, auch Hirschgeweih und dergl.) — 23) Käse aller Art. — 24) Kork und Korkpfropfen. — 25) Kupfer, Garkupfer, altes Kupfer, auch Kupferplatten und Kupferblech.

Digitized by Google

26) Grobe Kurzwaaren. A. Diverse. Grobe Blechschlägerarbeiten, grobe Bürstenbinderarbeiten, grobe Bleiwaaren (bleierne Röhren, Kessel, Gewichte ꝛc.), — Ballastschaufeln, Bindfaden, Borsten, Kaffeemühlen, Faßbähne aller Art (hölzerne, kupferne, messingene oder zinnerne), — Fuchs-, Marder-, Ratten- und Mäusefallen, Gypsfiguren, Krollhaare, Koffer von Holz ꝛc., — grobe Korbmacherarbeiten aus ungeschälten Reisern, auch gröbste Körbe von Spahn, auch grobe Futterkörbe, — grobe unpolirte Kupferschmiedearbeiten, kupferne Röhren, Kessel und dergl., — Netze aller Art, Rechen- und Schiefertafeln, auch ordinaire Griffel, — ordinaire Schneidewerkzeuge, Spritzenschläuche von Hanf, Leder u. s. w., Stahl, unverarbeiteter aller Art, — Tiegel, aus Thon gebrannte, — Wollkratzen.

B. Grobe Eisenwaaren, als: Aexte, Beile, Bohrer, Bügel-, Bolzen- und Plätteisen, ordinaire Brot- und Taschenmesser, Caffeebrenner, Cirkel, Comforten, Decimalwaagen, Durchschläge (Locheisen), Feilen, Geländer, Geldkisten, grobe Drahtgewebe, Geldschränke, Gewichte, Gitter, Grapen, Hammer, Häckselmesser, Hobeleisen, Holzschrauben, Hufeisen, Ketten (mit Ausnahme der Schiffsketten), Kessel, grobe Leuchter, Maurerkellen, Meißel, Mistgabeln, Oefen, Ofenröhre, Pfannen, Raspen, Retorten, Riegel, Röhren von gewalzenem oder gezogenem Schmiedeisen, Sägeblätter, Schaufeln, Schlösser, Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Sparbörner, Spaten, Stemmeisen, Striegel, Thürangeln, Thürbänder, Tiegel, Waagebalken, Wollscheeren und andere grobe Scheeren, Zugmesser, Zaunscheeren u. s. w. — 27) Leder aller Art, auch Corduan, Saffian und Maroquin und dergleichen mehr. — 28) Ordinaire Leinwand, als Segeltuch und Segel, auch greise Sack- und Pack-Leinwand, Oel- und Pressenningtücher u. dergl. — 29) Lichte aller Art ohne Unterschied. — 30) Mobilien, hölzerne ohne Unterschied, ob roh, gebeizt, polirt, gepolstert u. s. w., insoweit sie nicht zu den anderweitig besonders tarifirten gehören. — 31) Maschinen und Maschinentheile aller Art, soweit sie nicht zu den feineren unter Nr. 18 der ersten Abtheilung tarifirten Instrumenten gehören. — 32) Mehl aller Art ohne Unterschied. — 33) Messing unbearbeitetes, und altes zum Umarbeiten. — 34) Metalle, unbearbeitete, so weit sie nicht anderweitig tarifirt. — 35) Materialwaaren, welche nicht anderweitig besonders tarifirt worden. — 36) Oele aller Art, sofern sie nicht zu den unter Nr. 11 erster Abtheilung tarifirten Parfümerien ꝛc. gehören. — 37) Packpapier, Strohpapier und Maculatur. — 38) Porzellan, einfach weißes, weiß und blaues, ohne Vergoldung und Malerei. — 39) Reifer- und Reepschlägerarbeiten. — 40) Reis aller Art. — 41) Sämereien aller Art, Klee, Timothee- und übrige Grassämereien, auch Hanf-, Mohnsaamen und Holzsämereien (mit Ausnahme von Lein-, Rapp- und Rübsaat, welche zollfrei sind). — 42) Säuren aller Art (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure ꝛc.). — 43) Seife, grüne weiche Seife, ordinaire weiße und farbige harte Seife. — 44) Syrop und Melassen. — 45) Stockfisch und übrige getrocknete Fische. — 46) Stuhlrohr. — 47) Stuhlmacherarbeiten aller Art. — 48) Tabakstengel und Tabakgraus. — 49) Wagenmacherarbeit, ganze Wagen, oder einzelne Theile und deren Zubehör. Ebenso fertige Schlitten, oder einzelne Theile davon aller Art. — 50) Zinn und Zink, unverarbeitetes in Blöcken, Stangen und Platten, auch altes zum Umarbeiten bestimmtes; ferner grobe Zinn- und Zinkwaaren (Badewannen, Röhren u. dergl.)

Dritte Abtheilung.

Mit Vier Schillingen Courant für den Zoll-Centner Brutto zu verzollen.

1) Eisen in Stangen und Bünden, auch Haakplaten (Haakscharten), Schiffsanker, Schiffsketten, Eisenbahnschienen und dazu gehörige Eisenbahnschienenstühle, grobe gußeiserne Röhren, Bomben, Granaten, Kugeln, Kanonen, überhaupt Alles, was aus dem ersten Roheisenguß producirt wird und keine Nachhülfe oder Politur erlitten hat, auch nicht zu den in zweiter Abtheilung besonders tarifirten groben Eisen-Kurzwaaren gehört. — 2) Böttcherwaaren, auch Mulden und hölzerne Nägel. — 3) Haus-, Wirthschafts-, Acker- und Schiffsgeräthe, soweit sie nicht anderweitig besonders tarifirt worden. — 4) Gesalzene Heringe und Dorsche. — 5) Matten, russische Garnier. — 6) Möbelhölzer, unverarbeitete aller Art. — 7) Pech aller Art. — 8) Salz, Koch- und Seesalz. — 9) Spähne für Buchbinder, Schuster, Schwertfeger, auch gespaltene Reifer. — 10) Theer aller Art.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Mit Zwei Schillingen Courant für den Zoll-Centner Brutto zu verzollen.

1) Asphalt, Asphaltfilz. — 2) Cement. — 3) Cichorienwurzeln. — 4) Dachfilz Dachpappe, Dachschiefer. — 5) Mineralwasser. — 6) Runkelrüben, gedarrte und übrige gedarrte Rüben und Möhren. — 7) Steinfilz. — 8) Töpferwaaren und Ofenkacheln.

Fünfte Abtheilung.

Mit Einem Schilling Courant für den Zoll-Centner Brutto zu verzollen.

1) Coke. — 2) Kalk, gebrannter, gebrannter Gyps, auch geschlemmte Kreide, Thon in Fässern. — 3) Kleie. — 4) Oelkuchen. — 5) Roheisen. — 6) Steinsalz, rohes, unpräparirtes.

Sechste Abtheilung.

Mit einem halben Schilling Courant für den Zoll-Centner Brutto zu verzollen.

1) Braunkohlen. — 2) Holzkohlen. — 3) Steinkohlen. — 4) Lohe.

Siebente Abtheilung.

Mit Zwölf Schillingen Courant für die Last von 40 Zoll-Centnern (oder bei Holz 80 Cubikfuß) zu verzollen.

1) Bebauenes Bauholz, Bretter, Planken, Sparren, Latten, Stabholz u. s. w., mit Ausnahme des nachweislich zum Schiffsbau bestimmten Eichenholzes. — 2) Bebauene Steine aller Art, Fliesen, Mühl-, Schleif- und grobe Wetzsteine u. dergl. — 3) Dachsteine, Drains. — 4) Thon, los in Klumpen (nicht in Fässern). — 5) Gypssteine, rohe. — 6) Kalksteine, rohe. — 7) Kreide, los in Stücken (nicht in Fässern). — 8) Feuerfeste Mauersteine, Klinker u. s. w.

Achte Abtheilung.

Steuerfreie Gegenstände.

1) Brennholz, Bäume, Sträucher, lebende Pflanzen und Gewächse, Korbweiden u. s. w., auch bebauenes Eichenholz, soweit es nachweislich für den Schiffsbau bestimmt ist. — 2) Bienenstöcke mit lebenden Bienen. — 3) Dachrohr, Dachspähne. — 4) Dünger, als: Blut-, Stall-, Kalk- und anderer mineralischer Dünger (Chilisalpeter). — 5) Eier. — 6) Rohes Eis. — 7) Frische Fische, Krebse (Flußkrebse). — 8) Formsand. — 9) Frische Gartenfrüchte und frisches Gemüse. — 10) Geflügel und Wildpret. — 11) Getreide aller Art. — 12) Glasscherben. — 13) Granderde. — 14) Guano. — 15) Hausgeräth und Effecten von Anziehenden zur eigenen Benutzung. Auch auf besondere Erlaubniß neue Kleider, Wäsche, Mobilien u. s. w., insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen. — 16) Heu, Stroh und Häckerling. — 17) Kartoffeln. — 18) Knochen. — 19) Kleidungsstücke und Wäsche, welche Reisende zu ihrem Gebrauche, ebenso Proben- und Musterkarten, welche Handlungsreisende bei sich führen. Auch Geräthe und Instrumente reisender Künstler zur Ausübung ihres Berufes sind steuerfrei. — 20) Kunstsachen, auch naturhistorische Sammlungen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche Institute und Sammlungen eingehen. — 21) Lein-, Rapp- und Rübsaat. — 22) Milch. — 23) Frisches Obst. — 24) Papierschnitzel. — 25) Unbebauene Steine, auch ordinaire Mauersteine. — 26) Torf. — 27) Alte Säcke, Matten, Kisten, Fastagen, welche leer vom Auslande retourniren. — 28) Vieh, Pferde, Rindvieh, Schweine, Hammel, Schafe, Ziegen u. s. w. — 29) Wolle (rohe Schafwolle).

Digitized by Google

Anlage B. zum Zollgesetze.

Verzeichniß der Zoll-Straßen.

I. Landstraßen.

1) Die Berlin-Hamburger Eisenbahn. — 2) Die Chaussee von Lübeck nach Dassow nebst den beiden Fahrwegen von Travemünde über den Priewall Ziegelkrug nach Dassow und über Kalkhorst nach Klütz. — 3) Die Chaussee von Lübeck nach Schönberg. — 4) Die Landstraße von Lübeck über Herrenburg nach Schönberg. — 5) Die Chaussee von Ratzeburg nach Schönberg. — 6) Die Landstraße von Mölln über Dutzow, Roggendorf nach Gadebusch. — 7) Die Chaussee von Ratzeburg nach Gadebusch. — 8) Die Landstraße von der Ratzeburg-Gadebuscher Chaussee ab nach Rehna. — 9) Die Landstraße von Ratzeburg über Marienstedt nach Zarrentin. — 10) Die Landstraße von Mölln nach Zarrentin. — 11) Die Landstraße von Büchen über Ballubn nach Wittenburg und Zarrentin. — 12) Die Chaussee von Lauenburg über Horst nach Boizenburg. — 13) Die Landstraße von Büchen über Schwanheide nach Boizenburg. — 14) Die Straße von Bleckede über die Elbe nach Boizenburg. — 15) Die Neubaus-Lübtheener Landstraße. — 16) Die Landstraße von Lenzen über Polz nach Dömitz. — 17) Die Straße von Dannenberg mittelst Fähre über die Elbe nach Dömitz. — 18) Die Landstraße von Lenzen über Gorlosen ins Land. — 19) Die Chaussee von Perleberg über Warnow nach Grabow. — 20) Die Landstraßen von Putlitz und Perleberg über Pampin resp. nach Grabow, Neustadt und Parchim. — 21) Die Landstraße von Putlitz nach Parchim. — 22) Landstraße von Putlitz nach Lübz. — 23) Die Landstraße von Meyenburg nach Lübz. — 24) Die Chaussee von Pritzwalk und Meyenburg nach Plau. — 25) Die Landstraße von Wittstock und Freienstein resp. nach Plau und Röbel. — 26) Die Chaussee von Wittstock nach Röbel. — 27) Die Landstraße von Wittstock nach Mirow. — 28) Die Landstraße von Lychen nach Fürstenberg. — 29) Die Chaussee von Granse nach Fürstenberg. — 30) Die Chaussee von Strasburg nach Woldegk. — 31) Die Chaussee von Prenzlow nach Woldegk. — 32) Die Landstraße von Fürstenwerder nach Woldegk. — 33) Die Chaussee von Anclam nach Friedland. — 34) Die Landstraße aus Pommern über Schwandeck nach Friedland. — 35) Die Landstraße von Pasewalk nach Friedland. — 36) Die Landstraße von Strasburg nach Friedland. — 37) Die Chaussee von Treptow nach Neubrandenburg. — 38) Die Chaussee von Demmin nach Stavenhagen. — 39) Die Landstraße von Treptow nach Stavenhagen. — 40) Die Landstraße von Demmin nach Malchin. — 41) Die Landstraße von Demmin nach Dargun. — 42) Die Landstraße von Demmin nach Gnoyen. — 43) Die Chaussee von Triebsees nach Sülz. — 44) Die aus Pommern über die Recknitz-Brücke nach Marlow führende Fahrstraße. — 45) Die Chaussee von Dammgarten nach Ribnitz. — 46) Die Landstraße von Ahrenshop auf dem Dars nach Althagen auf Fischland.

II. Wasserstraßen.

1) Die Ostsee; Landungsplätze: die Seebäfen Rostock mit Warnemünde und Wismar. — 2) Die Trave und der Dassower Binnen-See; Landungsplatz: Dassow. — 3) Die Elbe; Landungsplätze: Boizenburg und Dömitz. — 4) Die Havel; Landungsplatz: Fürstenberg. — 5) Die Peene und der Cummerower See; Landungsplatz: Malchin. — 6) Die Recknitz; Landungsplätze: bei Sülz, Marlow und Ribnitz. — 7) Der Ribnitzer Binnen-See; Landungsplatz: Ribnitz.

Anlage C. zum Zollgesetze.

Verzeichniß der Zollämter und Zollposten an der Landesgrenze.

1) Zollamt zu Dassow mit Zollposten am Priewall. — 2) Zollamt zu Schönberg mit Zollposten zu Hohenmiele und Herrenburg. — 3) Zollamt zu Zierhen mit Zollposten zu Dutzow. — 4) Zollamt zu Zarrentin mit Zollposten zu Ballubn. — 5) Zollamt zu Boizenburg mit Zollposten zu Horst und Zollaufseher-Station zu Greven. — 6) Zollamt zu Lübtheen. — 7) Zollamt zu Dömitz. 8) Zollamt zu Grabow mit Zollexpedition am Bahnhofe und Zollposten zu Gorlosen, Pampin und am Chausseehause zu Warnow. — 9) Zollamt zu Parchim mit Zollposten zu Suckow. — 10) Zollamt zu Lübz mit Zollposten zu Poreyp. — 11) Zollamt zu Plau mit Zollposten zu Wendisch-Priborn und Jasbitz. — 12) Zollamt zu Röbel mit Zollposten zu Neukrug. — 13) Zoll-

Digitized by Google

amt zu Mirow. — 14) Zollamt zu Fürstenberg mit Zollposten zu Dannenwalde. — 15) Zollamt zu Woldegk mit Zollaufseher-Station zu Georginenau. — 16) Zollamt zu Friedland mit Zollposten resp. Aufseher-Stationen zu Schwanbeck, Gehren oder Rohrkrug und Voigtsdorf. — 17) Zollamt zu Neubrandenburg mit Zollposten zu Neddemin. — 18) Zollamt zu Stavenhagen mit Zollposten zu Basepohl. — 19) Zollamt zu Malchin. — 20 und 21) Zollämter zu Dargun und zu Gnoyen mit Zollposten zu Brudersdorf. — 22) Zollamt zu Sülz mit Zollposten zu Langsdorf. — 23) Zollamt zu Marlow. — 24) Zollamt zu Ribnitz mit Zollposten am Chausseehause vor Dammgarten und zu Wustrow auf Fischland. — 25) Zollamt zu Rostock mit Zollbüreau zu Warnemünde. — 26) Zollamt zu Wismar.

Wegen der übrigen Vorlagen verweisen wir auf den Hauptcommittenbericht und die übrigen betreffenden Committenberichte, wo wir die amendirten oder in Bezug genommenen Paragraphen, so weit es zum Verständniß nöthig, beifügen werden.

* * *

Von den E. A.-Propositionen wurde dieser Committe die dritte (Reform des Steuer- und Zollwesens) überwiesen, welche sub 1 über die seit dem vorigen Landtage vorgewesenen commissarisch-deputatischen Verhandlungen und den Druck des bei denselben geführten Diariums referirt, und sub 2 einen Antrag des Hrn. Hillmann-Scharstorf auf Vertagung der definitiven Beschlußnahme über den intendirten Grenzzoll bis zum Jahre 1865 producirt. Zu diesem Antrage gab Hr. Hillmann in der Sitzung vom 20. November eine Erläuterung in folgendem, ebenfalls dieser Committe zugewiesenen Dictamen:

Je näher der Zeitpunkt heranrückt, wo eine Entscheidung über die Einführung des projectirten Grenzzolles bevorsteht, um so mehr ist es Pflicht eines Jeden, die dabei hauptsächlich in Betracht kommenden Gesichtspunkte einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Ich kann die Befürchtung nicht zurückhalten, daß der intendirte Grenzzoll als Einnahme-Quelle den gehegten Erwartungen nicht entsprechen wird, und giebt es zur Deckung des Ausfalles nur zwei Wege, entweder die Erhöhung des Tarifs oder die Uebernahme des Deficits auf die Receptur-Casse; man wird zu dem ersteren greifen, weil die Elasticität des Grenzzolls eine unendliche ist, dann wird man aber finden, daß die prospicirte gelinde Controle bei einem höhern Tarif nicht ausreichend ist, und man wird sich gezwungen sehen, sehr scharfe Controle-Maßregeln mit all ihren Härten und Vexationen im Gefolge eintreten zu lassen. Trotzdem wird man sich im Laufe der Zeit überzeugen, daß ein eigener abgeschlossener Grenzzoll für ein nur kleines Land wie Mecklenburg auf die Dauer nicht möglich ist — ich verweise hiebei auf Hannover, wo man das Experiment eines eigenen Grenzzolls durchgemacht und von dessen Unhaltbarkeit sich überzeugt hat, und Hannover ist denn doch noch etwas größer als Mecklenburg. Man wird schließlich zu dem letzten Zufluchtsmittel wie Hannover greifen, zum Anschlusse an den großen Zollverein, und Mecklenburg wird froh sein, daß es überall noch aufgenommen wird, weil das größere Nachbarland einsehen wird, daß Mecklenburg sich von seinem eigenen Grenzzoll losmachen muß, es koste, was es wolle. Wartet man aber die Zeit ab, wo der preußische Zollverein sich von Neuem constituirt hat, so kann Mecklenburg übersehen, ob die Grundlagen, worauf der neue Verein basirt ist, seinen Verhältnissen entsprechen oder nicht, und für den Fall des Beitritts wird man dann gewiß Mecklenburg ein Präcipuum aus den Zoll-Einnahmen bewilligen, weil man im Nachbarlande weiß, daß Mecklenburg ein stark consumirendes Land ist. Ich habe mir nur erlauben wollen, die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Landtags-Versammlung auf diesen Gesichtspunkt zu lenken; sie selbst wird nach Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse am besten zu entscheiden wissen, welcher Weg der richtige ist.

In derselben Sitzung erhielt die Committe auf ihren Antrag die Ermächtigung, von den Landtags-Commissarien unmittelbar Mittheilungen entgegenzunehmen und mit denselben zu verhandeln.

* * *

Digitized by Google

In der Sitzung vom 22. November übergab das Directorium ein Schreiben von Deputirten der Kaufmannschaften der mecklenburg-schwerinschen Städte vom 18. desselben Monats, betreffend den definitiven Abschluß der Steuer- und Zoll-Reform. Von 31 Städten waren am 18. Kaufmannschafts-Deputirte in Güstrow zusammengetreten, um in Grundlage der neuen Regiminal-Vorlagen über diesen Gegenstand zu verhandeln. Die Berathung hatte zu dem Beschlusse geführt, sich mit einer Petition an die Landesversammlung zu wenden: dieselbe möge die vorgelegten Gesetzentwürfe annehmen und dadurch die Reform des Steuer- und Zollwesens noch auf diesem Landtage zum definitiven Abschlusse bringen. Das Schreiben lautete also:

Nachdem auf dem letzten allgemeinen Landtage die hohe Landtags-Versammlung mit den von den Allerhöchsten Landesherren proponirten Reformen im Steuer- und Zollwesen dem Principe nach sich einverstanden erklärt hat, liegen nunmehr die in Grundlage der commissarisch-deputatischen Verhandlungen ausgearbeiteten speciellen Gesetzes-Entwürfe zur ständischen Berathung vor und sieht das ganze Land vertrauensvoll dem definitiven Abschlusse entgegen.

Mögen auch immerhin, wie solches bei allen neuen Schöpfungen der Gesetzgebung der Fall sein dürfte, in Betreff einzelner Punkte Lücken und Mängel sich ergeben, so läßt sich doch mit Sicherheit erwarten, daß dieselben im weiteren Verlaufe der Zeit an der Hand der Erfahrung eine zweckentsprechende Beseitigung finden werden, und wollen wir nicht fürchten, daß die Rücksichtnahme auf untergeordnete Einzelnheiten die endliche Organisirung einer Reform noch fernerweitig verzögern werde, deren Nothwendigkeit seit einer Reihe von Jahren allseitig anerkannt ist, und worüber die Factoren der Gesetzgebung im Principe sich geeinigt haben.

Es handelt sich nur um die Wohlfahrt des Landes, und haben namentlich die Kaufleute ein Interesse daran, daß die bisherigen Bedrückungen des Handels baldigst in Wegfall kommen und durch die Verlegung der Zoll-Abgaben an die Grenze der Verkehr im Innern frei werde, in welchem Interesse die Kaufmannschaften der verschiedenen Städte des Landes die Veranlassung finden, durch die von ihnen erwählten und gehorsamst unterzeichneten Deputirten die gehorsamste Bitte auszusprechen:

daß die hohe Landtags-Versammlung geneigen wolle, dem auf dem letzten allgemeinen Landtage festgestellten Principe entsprechend, durch Annahme der vorliegenden Gesetzes-Entwürfe die Angelegenheit der Steuer- und Zollreform noch auf dem gegenwärtigen Landtage zum definitiven Abschlusse zu bringen.

In der vollkommensten Hochachtung beharren wir der hohen Landtags-Versammlung gehorsamste

J. B. Mann sen. C. G. Rose. Senator P. Burchard. J. C. Thormann. Völte. Gust. Lübke. L. Gertz. Otto v. Raven. G. Schwencke. C. Grimmer. Krünitz. Simon Tobias. H. Coßmann. Thielkow. Emil Samuel. Capell. J. A. Redelsdorf. Friedr. Linsen. Heinr. Witte. Ehlers. F. Steinkopff. A. F. Wagenknecht. Kurt Stahr. Carl Hoffmann. Lechler. Klemm. Th. Franck. Rabe. Herm. Josephy. Koblert. Joh. Aug. Graff. W. C. Knitschky.

Güstrow, den 18. November 1861.

Von Seiten des Kammerherrn von der Kettenburg-Matgendorf wurden Bedenken gegen die Legitimation der Antragsteller als Deputirte der Kaufmannschaften, da diese anerkannte Corporationen nicht wären, geäußert und dabei bemerkt, daß solche Kundgebungen, die immer nur als die Meinungs-Aeußerungen einzelner Personen angesehen werden könnten, Anspruch auf Berücksichtigung bei den Landtagsverhandlungen überall nicht machen dürften. Letzteres wurde von einigen Mitgliedern der Landschaft, wie Bürgermeister Schondorff-Güstrow und Hofrath Flörke-Grabow, insofern nicht bestritten, als bei der endschließlichen Berathung der Vorlagen jedem Einzelnen freigelassen sei, von solchen Anschreiben Notiz zu nehmen oder nicht, dagegen hervorgehoben, daß die vor wenigen Tagen zu Güstrow versammelt gewesenen Kaufleute, von denen das Schreiben ausgegangen sei, als wirkliche Deputirte der Kaufleute in den mecklenburg-schwerinschen Städten gehandelt hätten, da in allen Städten Versammlungen der Kaufleute Zwecks Beschickung der Güstrower Zusammen-

Digitized by Google

kunft stattgefunden hätten, und in solchen Versammlungen die hier als Unterzeichner der Petition verlesenen Vertreter gewählt wären. Da ein bestimmter Antrag auf Hingabe des fraglichen Schreibens an die Committe ad Cap. III. oder Ertheilung eines Bescheides an die Petenten nicht gestellt worden, so führte die Vorlage zu keiner Beschlußfassung.

In der nächsten Sitzung (23. November) gab der Landrath Freiherr von Maltzan-Rothenmoor folgendes hierauf bezügliche Dictamen zu Protokoll:

Mehre bekanntlich recht wohlhabende Kaufleute brachten gestern zu den Landtagsacten eine Petition für die unbedingte Annahme des landesherrlich projectirten Grenzzolles. Es erscheint angemessen, Einiges dagegen zu den Landesacten bemerklich zu machen. Die Petition bezieht, von der hundert Jahre alten Handelssteuer künftig nur $^1/_2$ zu erlegen; mit keinem Fürworte gedenkt sie einer gleichen Steuerabminderung bei der andern städtischen Bevölkerung. Sonst nimmt sich der Reichere des Aermeren an, zumal die Eisenbahnen dem Kaufmanne zu Gunsten, dem Handwerker zu Ungunsten sind. Dann hofft die Petition, daß die Erhebung nach dem Gewichte eine Erleichterung bei den Controlen bringe. Vergessen ist bei der Petition: 1) daß 1809, als im Schwerinschen für das Militär höhere Beiträge gefordert und bewilligt wurden, die Ritterschaft ihre Hufensteuer für immer verdoppelte, während alle alten Steuersätze in den Städten unverändert blieben. Denn wenn damals zu gleichen Zwecken den landesherrlichen Cassen 100,000 jährlich dadurch disponibel gemacht wurden, daß das ganze Land 4 Millionen landesherrlicher Schulden übernahm, so haben die dafür erhobenen Steuern längst aufgehört. — 2) Nicht genug, daß die Ritterschaft allein ihre Hufensteuer verdoppelte, soll künftig nicht blos sie, sondern sollen alle Nichtkaufleute im ganzen Lande sich $^2/_3$ der jetzigen Handelssteuer aufbürden lassen. Eine allgemeine Kopfsteuer würde doch eine Freiheit des Verkehrs erhalten. — 3) Die Besteuerung nach dem Gewichte begünstigt den Kaufmann zum Nachtheil des Käufers, denn gleiche Sätze bei feiner und grober Waare übersteigt bei letzterer die bisherigen à Procent vom Werthe. Ist hier für den Aermeren Gerechtigkeit? — 4) Unsere Landstädte, wo der Handwerker durch die Concurrenz der Fabrikanten immer mehr auf die Benutzung der Ländereien verwiesen wird, sollen, in Folge des neuen Steuergesetzes, den Betrieb der Branntweinbrennereien aufzugeben genöthigt werden. Dennoch unterstützt die Brennerei die städtische Ackerwirthschaft. — 5) Zu einem Monopol will die Petition den städtischen Handel erheben. Es sei genug, daß nur in den Städten Kaufmannschaft betrieben werden darf. Dies Vorrecht macht, obgeachtet aller ausgeschrienen Belästigungen, täglich mehr Kaufleute reich. Man genüge sich hiebei und lasse allen Nichtkaufleuten die bisherige Freiheit, schaffe keine Kaufmannsbespotie. — 6) Gerecht wäre es noch allenfalls, wenn bei diesem neuern Steuerwesen der Handel ganz freigegeben würde, auch auf den Dörfern. — 7) Mit der Controle [1]) nach zu sehr mit weniger Belästigung. Ueber Werthbestimmung wird freilich nicht mit dem Controleur verhandelt, aber die Herausgabe der Collis kennt noch ferner Chikane. Und 200 Thlr. ist zu wenig Gehalt, um zu leben, da der ländliche Tagelöhner sich zu 200 Thlr. steht. 300 Thlr. sind für den ersten Beamten auch zu wenig, er muß noch eines andern Dienstes warten, und dem Unterbeamten fällt das Geschäft zu. 200 Thlr. Gehalt macht versuchlich. Wenn die Kaufleute ihre alte Handelssteuer, wobei sie vermögend geworden, ohne landesherrliche Controlen erhöben, wenn dann die Ritterschaft beibülfe, die Binnenzölle abzulösen, so würde eine Erleichterung und Befreiung des Verkehrs bewahrt und erreicht, wie sie kein Land besitzt, ohne daß die Kaufleute ihre bisherigen Steuern andern aufbürden.

Von demselben wurde auch in der demnächst stattfindenden Sitzung (25. Nov.) ein auf den proponirten Grenzzolltarif bezügliches Dictamen vorgelegt und brevi manu der Committe hingegeben. Dasselbe lautete also:

Für die Verhandlungen der Committe ad Cap. III. der landesherrlichen Propositionen erscheint es mir wichtig, aufmerksam darauf zu machen, wie im Diario bei den letzten commissarisch-deputatischen Verhandlungen in einigen Tarifsätzen über die jetzige Steuer nach dem Werthe der Waare man etwa 2 pCt. zu weit hinausgegangen ist. Kaffee und Zucker sind Lebensbedürfnisse gesammter Bevölkerung geworden, auch bei der feinsten Waare übersteigt 1 Thlr. die 2 pCt., 12 Sgl. 100 Pfd. übersteigt bereits 2 pCt. des Werthes. Kaffeesurrogate sind dem Kaffee sogar gleichbesteuert. Lumpen müssen aber ganz freigegeben werden, soll die Papierfabrication nicht ganz aufhören.

[1]) Hier ist in dem vorliegenden Abdruck des Dictamens etwas ausgefallen.

Digitized by Google

Ebenfalls am 25. November erklärten sich die Bürgermeister Cramer-Gnoyen, Lechler-Neubuckow, Lüders-Marlow, Schlaaff-Crivitz, Telschow-Warin, v. Leitner-Tessin, Rettberg-Malchow, Dolberg-Stavenhagen, Zickermann-Sülz, Hermes-Röbel in einem zu Protokoll gegebenen und dieser Committe überwiesenen Dictamen über die regierungsseitig proponirte Umwandlung der städtischen Mahl- und Schlachtsteuer in eine directe Abgabe, wie folgt:

Der über die landesherrlichen Vorlagen, betr. eine Umgestaltung des Steuer- und Zollwesens, auf vorigjährigem Landtage erstattete Committenbericht sprach bezüglich der Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine directe Steuer sich nur dahin aus:

daß eine solche und daher auch die Feststellung der Grundsätze, nach welchen sie zu geschehen habe, wünschenswerth sei, wenn von den betreffenden Städten solches gewünscht werde, und sie von ihrer facultativen Befugniß, solches aussprechen zu dürfen, Gebrauch machen wollen.

Bei der demnächstigen Berathung des Berichtes im Pleno beschränkte sich auch dieses darauf, ohne weitere Debatte die Ansicht der Committe zu approbiren, und lehnte eine eingehende Berathung der speciellen Gesetzesvorlagen zur Zeit noch ganz ab.

Es fehlte deshalb für die einzelnen Mitglieder der Landschaft an Veranlassung, eine nähere Erörterung dieser für alle Städte so höchst wichtigen Angelegenheit herbeizuführen, während jetzt, wo der definitive Abschluß derselben in nahe Aussicht genommen ist, ein näheres Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen der Gesetzesvoriage, soweit man denselben nicht zustimmen zu können meint, zur Pflicht wird.

Dieselbe hat inzwischen freilich in den diesjährigen commissarisch-deputatischen Verhandlungen zu Schwerin bei näherer Inbetrachtnahme nicht unwesentliche Abänderungen erfahren, denen man zum größten Theile seine Zustimmung nicht wird versagen können, doch erübrigen immer noch einige und sehr wesentliche Punkte, welche bei der Wichtigkeit der Sache eine weitere nähere Prüfung nothwendig erscheinen lassen.

Es sind das unserer Ansicht nach vor Allem

I. die Höhe der beanspruchten Fixsteuer,

II. der Modus ihrer Aufbringung.

ad I. ist das Absehen von vornherein lediglich auf eine Umwandlung der bestehenden indirecten Steuer in eine directe gerichtet gewesen; so wenig eine Steuerermäßigung, so wenig wird andererseits, wie die Motive zu der Gesetzesvorlage ausdrücklich hervorheben, eine höhere Besteuerung der einzelnen Contribuenten beabsichtigt. Gleichwohl tritt uns auch in der jetzt modificirten Gesetzesvorlage eine solche nach zwei Richtungen hin unverkennbar entgegen.

1) Das hohe Gouvernement, obwohl es bei Ablösung der Handelssteuer und der mit derselben in Betracht genommenen weiteren Steuern und Zölle seine ursprüngliche Forderung auf Gewährleistung der Bruttoaufkunft fallen ließ und sich mit dem Nettoertrage in abgerundeter Summe zufrieden erklärte, beansprucht hier fortgesetzt die Gewähr der bisherigen Bruttoaufkunft. Um das zu ermöglichen, sollen aber

2) etwa die Hälfte der interessirenden Städte, nämlich 18 an der Zahl, im Vergleich zu den bisherigen Aufkünften aus der dortigen Schlacht- und Mahlsteuer zu theilweise ganz wesentlich erhöheter Steuerzahlung herangezogen werden. Beispielsweise ist Marlow, welches bisher durchschnittlich im Jahr 320 Thlr. aufbrachte, jetzt zu 630 Thlr., Crivitz statt der bisherigen 597 Thlr. zu 830 Thlr., Sülz statt 637 Thlr. zu 750 Thlr., Tessin statt 651 Thlr. zu 750 Thlr., Malchow statt 754 Thlr. zu 910 Thlr., Neukalen statt 542 Thlr. zu 750 Thlr., Krakow statt 448 Thlr. zu 570 Thlr., Gnoyen statt 869 Thlr. zu 1030 Thlr., Röbel statt 932 Thlr. zu 1230 Thlr. ꝛc. enquotirt, und finden diese Sätze außerdem eine nicht unerhebliche Erhöhung durch die Aufbringung von 25 pCt. für den 5. Pfennig.

Sprechen nun ad 1. für die Forderung der Bruttoaufkunft hier wohl kaum andere Gründe, wie bei Ablösung der Handels- ꝛc. Steuern, so kommt gegen dieselbe hier ferner wesentlich in Betracht, daß die vorliegende Berechnung des Bruttos zum Theil aus Fixsteuer-Positionen gebildet ist, bei deren vorläufiger Bestimmung im administrativen Wege mit Rücksicht auf etwalge Steuerdefrauden die früheren Durchschnittserträge aus der indirecten Erhebung bereits resp. um 20 bis 30 pCt. erhöhet wurden. Gleichwohl erscheint die Forderung des Bruttos auch jetzt noch nur durch den Hinblick auf etwaige bisherige Defraude motivirt. Wenn überdies nach den commissarisch-deputatischen Verhandlungen — pag. 29 des Diarii — gegen Verzicht des hohen Gouvernements

Digitized by Google

auf das aus der Steuererhöhungskasse an die Rentere jährlich zu zahlende Recognitionsgeld von 3120 Thlr und das Aversionale von 4083 Thlr. 16 ßl., in welchem letzteren auch auf die Erhebungskosten der Schlacht- und Mahlsteuer eine Vergütung geleistet wird, Seitens der Landschaft die an die Cämmereikasse zu zahlenden Vigesimen geopfert werden sollen, so würden bei fernerer Inanspruchnahme der Bruttoaufkunft aus dieser Steuer die Erhebungskosten derselben dem hohen Gouvernement in Wahrheit zum Theil doppelt vergütet werden, und ist dabei ferner zu erwähnen, daß, während das von demselben aufgegebene Aversionale beim Fortbestehen der jetzigen Steuerverhältnisse unverändert bliebe, bei den von Jahr zu Jahr sich steigernden Steuer-Ereignissen andererseits die Vigesimen, in gleichem Verhältniß fortgesetzt, sich gleichfalls steigern müßten.

Was nun aber

2) die größere Heranziehung von 18 Städten zu der Fixsumme betrifft, so findet auch sie sich in der Gesetzesvorlage lediglich durch die Behauptung motivirt, daß diese Städte eine geringere Aufkunft durch Defraude veranlaßt haben. „Man würde," heißt es in den Motiven ausdrücklich, „die Defraude prämiren, wollte man die bisher durch sie verkürzte Steueraufkunft auch bei der jetzigen Steuer-Anlegung maßgebend sein lassen." Als Beweis dafür wird nur auf die aus der neuen Enquotirung sich ergebenden höheren Erträge hingewiesen.

Beseelt von dem aufrichtigen Wunsche, daß die derzeitigen Verhandlungen über die Umgestaltung unseres Steuer- und Zollwesens in allen zur Vorlage gebrachten Punkten den ersehnten Erfolg haben mögen, haben wir geglaubt, die gegen die definitive Umwandlung gerade der hier in Frage stehenden indirecten Steuer in eine directe sich aufdrängenden Bedenken zurückstellen zu müssen, und sind auch zu unserem Theile den hohen Intentionen auf das Bereitwilligste entgegengekommen. Wir glauben aber, daß bei solcher Umwandlung vor Allem die charakteristischen Seiten der zur Ablösung stehenden Steuer ganz besonders ins Auge zu fassen sind, und nicht einzelnen Communen vor andern zur Last gelegt werden dürfe, was sich unseres Dafürhaltens aus der eigensten Natur der Steuer selbst ergiebt. Vor allen Steuern ist gerade die Schlacht- und Mahlsteuer als eine Consumtionssteuer in ihrem Ertrage wesentlich abhängig von localen Verhältnissen. Auch in der Gesetzesvorlage findet dies freilich insofern Berücksichtigung, als nach dem Verhältniß der Bevölkerungszahl eine Progression in dem Steuerereignis prospicirt ist. Damit ist unseres Erachtens indeß nur ein für die richtige Vertheilung dieser Steuer ins Gewicht fallendes Moment erfaßt. Nicht minder wesentlich erscheinen uns u. A. die Lage der einzelnen Stadt, ob inmitten einer reichen, regelmäßig in ihr verkehrenden Landschaft, oder inmitten einer armen Gegend, resp. ob mitten im Lande oder an der Landesgrenze; noch wesentlicher ferner die Art ihrer Bevölkerung und ihres Betriebes. Eine Stadt, deren Bevölkerung vorzugsweise aus Tagelöhnern besteht, welche während des größeren Theils des Jahres ihren Erwerb auswärts suchen, — kann füglich nicht dieselbe Consumtionssteuer aufbringen wie eine andere von gleicher Größe, deren Bewohner vorwiegend Handwerk treiben und dadurch an die Stadt fortgesetzt wesentlich gebunden sind. Eine Stadt, welche insbesondere einen regen Brauerei- und Brennereibetrieb hat, muß im Verhältniß zu anderen Städten mit geringem derartigen Betriebe oder selbst ohne einen solchen nothwendig eine bei Weitem höhere Steuer aufbringen. Treffen nun gar alle diese Gründe für den niedrigen Steuerertrag, anderer nicht zu gedenken, bei einzelnen Städten zusammen, wie das bei manchen der fraglichen 18 Städte in Wirklichkeit der Fall ist, so wird der niedrige Steuerertrag in ihnen zunächst und vorzugsweise daraus seine Erklärung finden müssen. Eine wesentliche Bestätigung erhält diese Ansicht in dem Umstande, daß sich gerade in den Städten, denen nach der vorliegenden Enquotirung im Vergleich zu dem bisherigen Steuerereignis eine erhebliche Abminderung zu Theil wird, die entgegengesetzten günstigeren Verhältnisse finden, beispielsweise in einer dieser Städte 19 resp. Brennereien und Brauereien in Betrieb sind, welche für ihre Fabrikate zum Theil einen sehr umfänglichen Absatzmarkt haben.

Unserer Ansicht nach resultirt aus diesen Erwägungen, daß die Städte, welche zu höheren Ereignissen herangezogen werden sollen, nach ihren localen Verhältnissen zum Theil nicht in der Lage sein werden, die höhere Steuer in proponirter Art aufzubringen, daß mithin der Steuersatz für die ersten 2500 Seelen mit 30 Thlr. zu hoch gegriffen erscheint. Soll auch ihnen, durchweg zumal den kleineren und ärmeren Städten, die Möglichkeit erhalten bleiben, ihren Verpflichtungen gegen die landesherrlichen Cassen überhaupt und prompt wie bisher zu genügen, ohne daß ein zu großer Druck auf den Einwohnern lastet, so wird jener Satz von 30 Thlr. durchstehend und, wie uns scheint, auf etwa 20 Thlr. abgemindert werden müssen, indem solchen Falls auch für diese Städte die bisherige Steueraufkunft wenigstens annähernd festgehalten würde. Daß dabei einzelne Städte

Digitized by Google

gegen ihre bisherigen Steuer-Erlegnisse gewinnen, ist jedenfalls eher zu gestatten, als daß ein anderer großer Theil über seine Kräfte angestrengt wird, — ein Resultat, wie wir das nach den bei der vielfach nöthigen executivischen Beitreibung schon der jetzigen geringeren Fixsteuersummen gemachten Erfahrungen ohne Uebertreibung behaupten können. Wenn sich übrigens hier zugleich ergiebt, daß auch die Annahme des Satzes von 20 Thlr. vielfach den wirklichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechen wird, so ist doch das nur ein Uebelstand, der, mag der Satz nun gegriffen werden wie er will, bei Umwandlung dieser Steuer in eine directe sich einmal überall nicht ganz vermeiden läßt.

Der bei Genehmigung dieses Satzes sich herausstellende Ausfall an der bisher berechneten Steuer würde sich rund auf nur 8950 Thlr. berechnen; dagegen betragen die nach den bisherigen Propositionen dem hohen Gouvernement in der Bruttoaufkunft mitzuzugesehenden Erhebungskosten, dieselben in üblicher Weise zu 30 pCt. des Bruttoertrages berechnet, ... 15,760 Thlr.

Rechnet man dazu die in dem oben gedachten Aversionale von 4083 Thlr. 16 Sgr. auf die Schlacht- und Mahlsteuer-Erhebungskosten bisher vergüteten und, trotz Wegfalls der landesherrlichen Erhebung, durch den landschaftlichen Verzicht auf eine entsprechende Rate der Vigesimen ferner zu vergütende Summe von etwa..... 1000 Thlr.

sowie die weiter oben gedachten bei den vorläufigen Fixirungsoerträgen wegen der Defraude gegen die wirkliche frühere Steueraufkunft in der veranschlagten Bruttosumme theilweise bereits mehr berechneten 20 bis 30 pCt. zu nur etwa ..... 1340 Thlr.

so erhält man eine Summe von ..... 18,000 Thlr.

um welche sich der Nettosteuerertrag gegen früher fortan mindestens vermehren würde.

Unser Vorschlag geht nun dahin:

daß der proponirte Steuersatz für die ersten 2500 Seelen von 30 Thlr. auf 20 Thlr. ermäßigt, dagegen das nach Abzug des dadurch sich ergebenden Steuerausfalls von 8950 Thlr. von den vorberechneten 18,000 Thlr. sich gegen die bisherige Nettoaufkunft dieser Steuer immer noch ergebende Augment von 9050 Thlr. der landesherrlichen Casse aus gleichem Grunde zugestanden werde, wie anstatt der zu 186,333 Thlr. berechneten Nettoaufkunft der Handelssteuer c. annex. die runde Ablösungssumme von 200,000 Thlr. in Aussicht genommen ist.

Betreffend nunmehr

II. den Modus der Aufbringung, so sehen wir nicht ab, welche Bedenken es haben sollte, den Städten auch ferner die Möglichkeit freizulassen, bei Zahlung des nach Maßgabe des Gesetzes zu bestimmenden Steuerquantums der einzelnen Stadt als Aversionale in die landesherrlichen Cassen, dieselbe von ihren Einwohnern nach den jetzt bestehenden Normen fortzuerheben. Das landesherrliche Steuerinteresse kann dabei nicht leiden, da die Cämmereicassen für die prompte Abführung der Steuer in die landesherrlichen Cassen zu haften haben; andererseits wird es nur der Billigkeit gemäß erscheinen können, die Städte, auf deren Gefahr und Kosten die Erhebung geschehen soll, in der Wahl des Erhebungsmodus nicht zu beschränken. Haben zwar manche Städte in ihrem Interesse gefunden, schon vorläufig den indirecten Modus mit dem directen zu vertauschen, so haben dagegen andere die Beibehaltung des ersteren Modus als ihren Verhältnissen angemessener erkannt, indem auch sie zwar vielfach zugleich der Steuerbehörde einen bestimmten Steuerertrag garantirten, denselben aber resp. durch die Müller und Schlächter von den einzelnen Steuerpflichtigen auf dem bisherigen indirecten Wege wieder wahrnehmen ließen. In manchen Städten hat dieses Verhältniß seit einer längeren Reihe von Jahren mit gutem Erfolg bestanden. Beschwerden der Interessenten oder sonstige Unzuträglichkeiten sind überall nicht laut geworden, auch das wohl die und da geäußerte Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung durch Müller und Schlächter scheint der Betrachtung weichen zu müssen, daß den Magistraten die Wahl der Person, durch welche sie ihrerseits die Steuer wieder wahrnehmen wollen, kaum abzusprechen sein dürfte, jedenfalls stände dieser Punkt bei der bevorstehenden gesetzlichen Regulirung der gesammten einschlagenden Verhältnisse mit Leichtigkeit zu erledigen. Wenn endlich die hier bevorwortete Berücksichtigung der privatiren Interessen einzelner Städte nur in Conformität mit dem vorigjährigen, zu Anfang dieses Dictamens bereits angezogenen, Landtagsbeschlusse erscheint, so wird unser Antrag gerechtfertigt erscheinen:

daß die ferneren Verhandlungen über die Steuerumwandlung auf solcher Basis fortgeführt werden mögen.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß die in Vorstehendem vorgeführten Erwägungen einer geneigten Berücksichtigung werden unterzogen werden, bitten wir schließlich:

Digitized by Google

dieses Dictamen vorerst der Committe ad Cap. III. der landesherrlichen Propositionen zur näheren Prüfung zu überweisen.

Hierauf ward, wie schon Eingangs erwähnt, beschlossen, dieses Dictamen in die Committe ad Cap. III. zu geben.

* * *

Die in der dritten Großherzoglich Strelitzschen Landtags-Proposition reservirten Punkte betraf ein in der Sitzung vom 26. November übergebenes allerh. Strelitzsches Reskript vom 12. dess. Mon., folgenden Inhalts:

Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. In der dritten diesjährigen Landtags-Proposition ist bemerkt worden, daß vor Einführung der proponirten Zollreform einige Punkte einer anderen und näheren Feststellung bedürfen, wie denselben in dem Diario d. d. Schwerin 29. Mai c. et seq. zu Theil geworden ist.

Diese Bemerkung bezieht sich auf folgende Punkte:

1) In dem erwähnten Diario ist pag. 35 in fine die Vertheilungsberechnung zwischen den beiden Landestheilen anders als in den früheren Vereinbarungen geregelt, indem nur die Kosten der Centralverwaltung von der Brutto-Aufkunft des Grenzzolles vor dessen Vertheilung nach der Bevölkerungszahl vorweg abgezogen werden sollen, während nach den früheren Vorschlägen auch die übrigen Verwaltungskosten vor der Vertheilung abgerechnet werden sollen. Letzterer Modus ist gewiß richtiger und sachgemäßer, da diese Kosten nicht minder zu gemeinschaftlichen Zwecken aufgewendet werden, als die Kosten der Central-Verwaltung.

2) Ganz ähnlich verhält es sich mit den Kosten der ersten Einrichtung; freilich aber können dieselben von der Central-Casse nicht vorgeschossen werden, sondern wird dies für Mecklenburg-Strelitz, soweit die Kosten nicht im Fürstenthume Ratzeburg aufgewendet werden, aus der Central-Steuercasse zu Neuvorpommern zu geschehen haben, die aber die Verzinsung aus der gemeinsamen Casse zu erwarten haben wird.

Verhält sich die Sache aber also, so kann diese Angelegenheit nicht füglich zur Verhandlung im Kreise verwiesen werden.

Uebrigens ist man diesseits weder in der einen, noch in der anderen Beziehung zur Zeit in der Lage, eine Berechnung der aufzuwendenden Kosten vorlegen zu können, da noch die Zahl der einzurichtenden Zollstellen nicht feststeht und unter ihnen sich auch solche befinden werden, die auf ritterschaftlichem fundo zu etabliren sind, was selbstverständlich den Anschlag schwierig und unsicher macht.

3) Nachdem die Theilung der Gesammt-Aufkunft des Grenzzolls nach Abzug der beregten Kosten auf beide Landestheile geschehen ist, wird von der auf den diesseitigen Antheil fallenden Summe zunächst der Theil, der nach der Bevölkerungszahl auf das Fürstenthum Ratzeburg fällt, vorweg an die Großherzogl. Rentei daselbst abzuführen sein; von dem Theile aber, der auf den Stargardschen Kreis fällt, sind zu berichtigen:

a. die landesherrlichen Erhebungen von 15,685 Thlr., diese jedoch nach Abrechnung der in dem diesseitigen Landestheil aufkommenden Handels-Classen-Steuer;

b. die städtischen Hebungen von 1218 Thlr. Crt. Der Rest fällt an die Central-Steuer-Casse, die ein etwaiges Deficit auch noch zu decken haben wird.

4) ad a. ist indeß zu bemerken, daß in dieser Summe weder die Marktsteuergelder, welche bisher zum Zwecke der Aufhülfe der Gewerbe mit durchschnittlich 130 Thlr. 30 ßl. Crt. in die landesherrliche Casse floß, noch die aus §. 58 des LGGESV. aufkommenden, ad pios usus verwendeten und durchschnittlich 46 Thlr. 32 ßl. Crt. jährlich betragenden Steuer-Strafgelder enthalten sind. Da beide Einnahmen nach den im Diario vom 29. Mai c. et seq. vorgeschlagenen Bestimmungen künftig wegfallen sollen, so wird sich die Summe ad a. um diesen Betrag, also abgerundet auf 15,860 Thlr. Crt. erhöhen.

Ihr habt hiernach Unseren getreuen Ständen die nöthigen Mittheilungen zu machen. Neustrelitz, den 12. November 1861. Ad mandatum Serenissimi proprium. Großherzoglich mecklenburgische Landes-Regierung. v. Kardorff. An den Großherzogl. mecklenb.-strelitzischen Landtags-Commissarius, Oberjägermeister v. Voß hierselbst.

Dieses Reskript war der Committe am Tage zuvor in einer Conferenz mit den Landtags-Commissarien übergeben worden, und hatte dieselbe darauf ein Promemoria

Digitized by Google

an den Strelitzschen Landtags-Commissarius gerichtet, welches, gleichzeitig zur Kenntniß des Pleni gebracht, also lautete:

In der Conferenz, welche zwischen den beiderseitigen Allerhöchst verordneten Herren Landtags-Commissarien und der ad Cap. III. der beiderseitigen landesherrlichen Propositionen, die Reform des Steuer- und Zollwesens betreffend, niedergesetzten Committe am heutigen Tage hieselbst stattgefunden hat, wurde von dem Großherzoglich Strelitzschen Herrn Landtags-Commissarius, Oberjägermeister von Voß, der Committe ein an denselben gerichtetes hohes Reginimal-Rescript vom 12. d. M. übergeben, worin mit Hinweisung auf die Reservation in der III. Großherzoglich Strelitzschen Landtags-Proposition diejenigen Punkte näher bezeichnet sind, von welcher in jener Proposition gesagt worden, daß vor Einführung der proponirten Zollreform sie noch einer andern und nähern Feststellung bedürften, als wie denselben in dem Diario d. d. Schwerin, 29. Mai c. et seq. zu Theil geworden sei.

Das hohe Rescript enthält in dieser Beziehung 4 Punkte; da aber über die beiden letzteren zur Zeit keine Erörterung erforderlich scheint, so glaubt Committe sich auf die beiden ersten Punkte beschränken zu können, welche

1) den Vertheilungsmodus der Auffünfte aus dem Grenzzoll zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und die darauf bezüglichen Verwaltungskosten, sowie

2) die Kosten der ersten Einrichtung zu der proponirten Verlegung der Zölle an die Grenze betreffen.

ad 1. ist in dem hohen Rescript an den Herrn Landtags-Commissarius gesagt, daß in dem Diario über die commissarisch-deputatischen Verhandlungen zu Schwerin die Vertheilungs-Berechnung anders als in den früheren Vereinbarungen geregelt sei, indem nur die Kosten der Central-Verwaltung von der Brutto-Aufkunft des Grenzzolls vor dessen Vertheilung nach der Bevölkerungszahl vorweg abgezogen werden sollen, während nach den früheren Vorschlägen auch die übrigen Verwaltungskosten vor der Vertheilung abgerechnet werden sollten. Letzterer Modus sei gewiß richtiger und sachgemäßer, da diese Kosten nicht minder zu gemeinschaftlichen Zwecken aufgewendet würden, als die Kosten der Central-Verwaltung.

ad 2. enthält das mehrgedachte hohe Rescript die Anmerkung, daß es sich ganz ähnlich, wie ad 1 gesagt worden, auch mit den Kosten der ersten Einrichtung verhalte. Es könnten zwar dieselben von der Central-Casse nicht vorgeschossen werden, sondern würde dies für Mecklenburg-Strelitz, soweit die Kosten nicht im Fürstenthum Ratzeburg aufgewendet würden, aus der Central-Steuer-Casse zu Neubrandenburg zu geschehen haben, die aber die Verzinsung aus der gemeinsamen Casse zu erwarten haben werde.

In Beziehung auf die Bemerkungen sub 1 und 2 spricht sich das hohe Rescript noch weiter dahin aus, daß man Seitens des Strelitzer Gouvernements weder in der einen noch in der andern Beziehung zur Zeit in der Lage sei, eine Berechnung der aufzuwendenden Kosten vorlegen zu können, da noch die Zahl der einzurichtenden Zollstellen nicht feststehe, und unter ihnen sich auch solche befinden würden, die auf ritterschaftlichem fundo zu etabliren wären, was selbstverständlich den Anschlag schwierig und unsicher mache.

Der Strelitzsche Herr Landtags-Commissarius äußerte sich noch mündlich dahin, daß, was den Punkt der Verzinsung des Vorschusses zu den Einrichtungskosten aus der Centralcasse beträfe, das Strelitzsche Gouvernement darauf wohl nicht insistiren

Digitized by Google

möchte, und übergab der Committe noch diejenigen Bemerkungen, welche zu dem Bericht des Steuer-Directors Schultze in Schwerin über die Errichtung der Hebestellen und Aufsichtsposten bezüglich des Strelitzschen Landesantheils dortseits gemacht worden sind, und woraus, wie der Herr Landtags-Commissarius weiter bemerkte, hervorgehe, daß, wenn der Verkehr nicht zu sehr gehemmt werden sollte, die Zahl der Hebestellen im Vergleich zu den von dem Steuer-Director Schultze proponirten nicht unbedeutend vermehrt werden müßte, und sich dadurch folgeweise auch die Verwaltungskosten für den Mecklenburg-Strelitzschen Landestheil steigern würden.

Wenn nun Committe von den beiderseitigen Allerh. verordneten Herren Landtags-Commissarien aufgefordert worden ist, die obigen Mittheilungen in Berathung zu ziehen und sich darüber zu äußern, auf welche Weise die von der Großherzoglich Strelitzschen Regierung aufgestellten Bemerkungen in Beziehung auf die den Mecklenb.-Strelitzschen Landestheil treffenden Verwaltungs- und Einrichtungskosten am zweckmäßigsten ihre Erledigung finden dürften, so sieht sich Committe hierzu außer Stande, so lange nicht von Seiten des Großherzogl. Strelitzschen Gouvernements zur Vervollständigung der Allerh. Landtags-Proposition solche Vorlagen gemacht sind, woraus sich sowohl die dortseits zur ersten Einrichtung als auch zur Verwaltung für den Fall, daß die Zölle an die Grenze verlegt werden, aufzuwendenden Kosten, wenigstens annähernd und mithin in ähnlicher Weise, wie die Großherzogl. Schwerinscher Seits proponirten Pauschquanta, übersehen und beurtheilen lassen.

Committe wendet sich daher mit der Bitte an den Allerh. verordn. Großherzogl. Strelitzschen Herrn Landtags-Commissarius:

die Aufmachung der vorbezeichneten Kostenanschläge und deren baldthunlichste Mittheilung bei Seinem hohen Gouvernement veranlassen zu wollen,

und erlaubt sich dabei die Bemerkung, daß zu den desiderirten Kostenanschlägen der Bericht des Steuer-Directors Schultze und die Strelitzscher Seits dazu gemachten Bemerkungen das Material bieten dürften.

* * *

In der Sitzung am 30. November gaben die Herren Bürgermeister Hofrath Floerke und Dr. Drechsler aus Parchim zu Protokoll: „Einen uns zugegangenen Vortrag der Gerber zu Parchim, betreffend den bei Einführung des Grenzzolles auf Leder und rohe Häute zu legenden Eingangs- und resp. Ausgangszoll, hieneben übergebend, bitten wir gehorsamst, selbigen der Committe ad Cap. III. zur Erwägung hinzugeben" — und wurde dieses Dictamen als Material zu den Acten der Committe ad Cap. III. zugewiesen. Ebenso am 5. December ein Vortrag des Gerberamts in Rostock gleichen Betreffs.

Am 2. December übergab Landrath von Blücher-Kuppentin Namens der Committe ein dem Landrath von Rieben auf Galenbeck von dem Strelitzschen Landtags-Commissarius ausgehändigtes P. M., betreffend die Einrichtungs- und Verwaltungskosten des proponirten Grenzzolls für den Strelitzschen Landesantheil, also lautend:

Die ad Cap. III. der beiderseitigen allerh. Landtags-Proposition niedergesetzte Committe hat mittelst des dem unterzeichneten Großherzogl. Mecklenb.-Strel. Landtags-Commissarius überreichten P. M. vom 26. Novbr. c. eine Zusammenstellung der Kosten gewünscht, welche zur Einrichtung des projectirten Grenzzolles und zu dessen Erhebung resp. an Einrichtungs- und Verwaltungskosten im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz würden erforderlich sein und resp. von dem dortigen Gouvernement in Anspruch genommen werden.

Digitized by Google

Um diesem Wunsche zu entsprechen, ist der unterzeichnete Landtags-Commissarius allerhöchst beauftragt, der Committe die anliegende Zusammenstellung zugehen zu lassen, jedoch mit dem Bemerken, daß die Veranschlagung dieser Kosten sich nur in so weit hat ermöglichen lassen, als das dazu erforderliche Material zur Zeit vorliegt, dieselbe mithin nicht als definitiv maßgebend angesehen werden kann, weil der Kostenbetrag wesentlich davon abhängt, welche Zollstraßen und Grenzzollposten für nöthig erachtet und definitiv festgestellt werden, indem erst die Ausführung der beabsichtigten Steuer-Reform über den dazu wirklich erforderlichen Kostenaufwand entscheiden wird.

Auf ein reines Aversum, wie das Großherzogl. Schwer. Gouvernement proponirt hat, trägt das unterzeichnete Gouvernement aus triftigen Gründen Bedenken einzugehen, will indessen, um den Wünschen der Committe möglichst entgegen zu kommen, die Forderung eines Pauschquanti unter der Bedingung stellen, daß eine Erhöhung beider Summen eintreten solle, wenn nachgewiesen wird, daß eine wesentlich höhere Verwendung erforderlich gewesen ist und stattgefunden hat. Unter dieser Voraussetzung und unter Festhaltung der in dem herausgegebenen hohen Rescript vom 12. Novbr. c. gemachten Propositionen, die gesammten Verwaltungskosten von dem Bruttoertrage der Grenzzölle vor der Vertheilung nach der Kopfzahl abzuziehen, und unter der Bedingung, daß die Einrichtungskosten aus der Central-Steuercasse zu Neubrandenburg bestritten werden, nimmt das Strelitzer Gouvernement für letztere 15,000 Thlr. und für die Verwaltungskosten die Summe von jährlich 10,000 Thlr. in Anspruch. Sternberg, 2. Decbr. 1861. Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzscher allerhöchst verordneter Landtags-Commissarius. v. Voß.

Dieses Promemoria wurde br. m. der Committe ad Cap. hingegeben.

* * *

Ein Dictamen des Herrn Jarchow-Dambeck vom 5. December mit dem Antrage: es möge die ad Cap. III. der Allerh. Landt.-Prop. erwählte Committe beauftragt werden, bei den Berathungen über die projectirten Steuer- und Zollreformen auch die Frage

über die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von ländlichem Spiritus in die Städte

in den Kreis ihrer Thätigkeit hineinzuziehen und demnächst darüber an das Plenum zu berichten — wurde an die Committe gewiesen.

* * *

Am 6. December übergab Herr v. Böhl-Cramonshagen (ständischer Deputatus bei den die Steuer- und Zoll-Reform betreffenden commissarisch-deputatischen Verhandlungen zu Schwerin im Sommer 1861) ein Dictamen zu Protocoll, welches also lautete:

„Bei den im Monate Mai d. J. in Schwerin stattgehabten commissarisch-deputatischen Verhandlungen über die Umgestaltung des Steuer- und Zollwesens ward die Frage angeregt: „ob es sich nicht empfehle, die erhöheten Tarifsätze wegzulassen und einen durchgreifenden niedrigeren Normalsatz anzunehmen, indem der höchste Satz von 1 Thlr. zu hoch erscheine." Es wurde aber darauf commissarischer Seits erwidert, daß bei Erniedrigung der vorgeschlagenen Tarifsätze auf die erforderliche Aufkunft aus der Erhebung des Grenzzolls nicht zu hoffen wäre.

Es lassen sich aber die Bedenken, welche ein Grenzzoll ohne eigentliche Grenzbewachung und mit einem Steuersatze von 1 Thlr. pro Centner erwecken muß, nicht zurückweisen; und die Aussicht, daß die erforderlichen Summen auch bei niedrigeren Zollsätzen aufkommen werden, möchte nicht so gering sein, als dort ausgesprochen wurde; je niedriger aber der Zoll ist, um so geringer ist auch der Reiz zur Umgehung desselben, und um so weniger fühlt das Land die ihm auferlegte Last.

Es wurde schon im vorigen Jahre von einem Mitgliede der Landschaft der Vorschlag gemacht, die Landzölle an die Grenze zu verlegen, und einen einzigen Zollsatz von 16 Sgl. für die höher zu versteuernden Gegenstände anzunehmen; dabei zugleich auch auf die Vortheile hingewiesen, welche die Annahme eines einzigen Zollsatzes gewähre.

Hierauf zurückkommend, erlaube ich mir nachstehenden, den bei den früheren Verhandlungen aufgestellten Grundsätzen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Digitized by Google

Man verlege sämmtliche Landzollstätten an die befahrensten, in das Land hineinführenden Land- und Wasserstraßen; erkläre nur das für zollpflichtig, was von auswärts kommend diesen Zollstätten vorbei ins Land hineinpassirt; verweise den Frachtverkehr ganz auf diese Zollstraßen und setze den Zoll für alle höher zu versteuernden, verpackt eingehenden Gegenstände auf 12 Sgr. pro 100 Pfund Brutto fest, während dagegen die weniger werthvollen, leicht erkennbaren und unverpackt eingehenden Dinge niedriger zu tarifiren wären.

Zur Begründung dieses Antrags sei es mir gestattet, Folgendes hinzuzufügen:

Da der bei weitem größte Theil des Imports zur See, auf den andern Wasserstraßen und der Eisenbahn eingeht, welche Wege sich der Zollzahlung nicht werden entziehen können, und die Einfuhr auf anderen Wegen nur 6 Procent der Gesammteinfuhr betragen soll, so wird die Quantität der Waaren, welche auf nicht mit Zollstätten belegten Wegen eingeht, eine sehr geringe sein, und keinenfalls mit den Kosten, welche aufgewandt werden müßten, um auch diese Dinge zur Zollzahlung heranzuziehen, im Verhältniß stehen.

Auch entspricht dies ganz dem bei den bisherigen Verhandlungen stets geltend gemachten Gesichtspunkte, vornehmlich nur den Frachtverkehr zu ergreifen und den kleinen Import zum eignen Bedarfe unbeachtet zu lassen. Daß aber der Frachtverkehr trotz des Verbots die bequeme Zollstraße verlasse und Nebenwege einschlage, ist um so weniger zu befürchten, je geringer der angenommene Zollsatz ist.

Anders ist es bei einem Grenzzolle von 1 Thlr. pro Centner, wo die Defraude Aussicht auf Gewinn gewährt und bei der anerkannten Unmöglichkeit, die ganze Grenze scharf zu bewachen, sich der Entdeckung zu entziehen wissen wird. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Waarenmasse, welche sich auf solche unerlaubte Weise dem Grenzzolle entzieht, derjenigen Quantität von Waaren, welche der Landzoll frei eingehen läßt, nicht bloß gleichkommt, sondern sie vielleicht noch übersteigt. — Das Aussprechen einer allgemeinen Verpflichtung zur Erlegung eines Eingangszoll für jeden nicht davon ausgenommenen, von auswärts eingehenden Gegenstand kann aber nicht gebilligt werden, wenn nicht zugleich die zur Aufrechthaltung dieses Gebotes nöthigen Einrichtungen getroffen werden, und durch Aufstellung zahlreicher Grenzwächter und Abschließung aller Nebenwege dem Publikum die Verpflichtung zur Zollzahlung zur Anschaulichkeit gebracht, und selbiges an das Zollzahlen gewöhnt wird. Liegt die Unmöglichkeit der Herstellung der dazu erforderlichen Einrichtungen vor, wie solches bei unseren ausgedehnten Grenzen der Fall ist: so ist es gewiß richtiger, den verhältnißmäßig geringen Import, welcher auf Nebenwegen eingeht, dem Principe des Landzolles gemäß ganz frei zu geben, als einem großen Theile der Grenzbewohner die Versuchung zur Defraude nahe zu legen, wie solches, wenn die Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß man auf den Nebenwegen nicht von Zollofficianten betroffen und angehalten wird, der Fall ist.

Zugleich ist aber auch durch die Annahme eines möglichst geringen Zollsatzes dafür zu sorgen, daß Niemand bei der Wahl der einzuschlagenden Route, der bequemeren aber mit Zollhebestellen belegten Landstraße, den vielleicht weiteren und schlechteren Nebenweg, dessen Benutzung zollfrei ist, vorzieht; dagegen müßte das Umfahren der Zollstätte, um die Erlegung des Zolls zu umgehen, in der Art, daß Jemand die Zollstraße vor der Hebestelle verläßt, hinter derselben aber dieselbe Straße wieder benutzen muß, um das Ziel seiner Reise zu erreichen, in gleicher Weise für strafällig erklärt werden, wie das Umfahren der Hebestellen auf den Chausseen mit Strafe belegt ist.

Ein anderer Punkt, auf den besonders aufmerksam gemacht werden muß, ist der: daß sich unsere Beziehungen zum Auslande durch die Anlegung eines Grenzzolles vielleicht weniger freundschaftlich gestalten möchten, als dies bisher der Fall war; während man einer Maßregel, wodurch nur die von früher her bestandenen Landzölle verlegt werden, nicht die Absicht, sich von anderen Ländern abzuschließen, zum Vorwurfe machen kann.

Was nun den muthmaßlichen Ertrag eines solchen Landzolles anbetrifft, so enthält das Nachstehende einige Anhaltspunkte zu dessen Ermittelung:

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Einführung eines interimistischen Landzolls auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn hat die hohe Regierung in dem Reskripte an den E. A. vom 10. Octbr. 1846 die Ansicht ausgesprochen: daß inskünftige es sich empfehlen möchte, die Ausfuhr auf der Eisenbahn frei zu geben, dagegen die Einfuhr für die ganze Länge der Bahn mit Rücksicht darauf, daß mehr als eine Zollstätte passirt würden, mit einem Zollsatze von 4 Sgr. N²/₃ pr. 100 Pfd. Brutto zu belegen.

Wenn also die hohe Regierung die Ansicht hegte, daß auf der Eisenbahn durch die einmalige Erhebung eines Zolles von 4 Sgr. N²/₃ (wodurch die meisten Positionen der Landzollrolle erhöht

Digitized by Google

werden), sowohl der aufzugebende Ausfuhrzoll, als auch der durch das Wegfallen mehrerer Zollstätten entstehende Ausfall ersetzt würden; so läßt sich auch annehmen, daß ein an die Grenze verlegter, alle Haupt-, Land- und Wasserstraßen ergreifender Landzoll von fast gleicher Höhe, nämlich von 4 ßl. Cour., eine Summe aufbringen wird, die dem Ertrage der bisherigen Land- und Binnenwasserzölle, veranschlagt auf 71,000 Thlr. Cour., annähernd gleich kommt.

Durch die Erhöhung des Landzolls von 4 ßl. auf 12 ßl. würde sich diese Summe verdreifachen und durch das Wegfallen aller bisherigen Immunitäten, welche namentlich die Ritterschaft und die Bürger und Handelsleute Rostocks hatten, würde sie sich noch um ein Bedeutendes steigern und gewiß die Summe von 225,000 Thlr. erreichen, wahrscheinlich aber noch übersteigen.

Vergleicht man nun hiermit die mit den Vorlagen de 1860 herausgegebene Berechnung über den muthmaßlichen Ertrag des vorgeschlagenen Grenzzolls und nimmt für sämmtliche in dieser Zusammenstellung mit resp. 1 Thlr. und 12 ßl. besteuerten Gegenstände einen allgemeinen Zollsatz von 12 ßl. an, für die niedriger tarifirten Gegenstände aber denselben Zoll, welcher in den Vorlagen vorgeschlagen wurde: so übersteigt das Ergebniß dieser Rechnung freilich die Summe von 150,000 Thlr. nur um weniges; aber es muß hervorgehoben werden, daß die dieser Berechnung zum Grunde liegende Zusammenstellung über den Import unsres Landes keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, weil die nach allgemeiner Behauptung bisher in großem Maße betriebene Defraude die zur Ermittelung der Einfuhr unternommenen Bemühungen vereitelte, und weil es an Anhaltspunkten zur Erforschung des Betrags derjenigen Einfuhr, welche bisher zollfrei war, fehlte.

Man darf daher wohl annehmen, daß die wirkliche Einfuhr eine viel höhere ist, als die diesen Berechnungen zum Grunde liegende, und darf noch auf ein Steigen derselben rechnen, weil eine bedeutende Zunahme des Verkehrs, wenn erst die bisherigen Zölle und Steuern aufgehört haben werden, stets in Aussicht gestellt ist.

Eine Vergleichung mit der Einfuhr in solchen Ländern, in welchen die Verhältnisse den unsrigen am ähnlichsten sind, namentlich in Holstein und Dänemark, rechtfertigt die Annahme, daß die Angaben über die muthmaßliche Einfuhr in Mecklenburg viel zu niedrig gegriffen sind. Denn obgleich im dänischen Zollgebiete ein hoher Grenzzoll besteht — was die Einfuhr immer vermindert — so sind dennoch im Jahre 1859 zum Consum im dänischen Zollverein nicht weniger als 16,500,000 Centner clarirt. Da nun die Einwohnerzahl im gesammten dänischen Zollgebiete noch nicht 2,400,000 beträgt, und im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ca. 550,000, so müßte die Einfuhr in letzteres beinahe dem 4. Theile der oben angegebenen Einfuhr in den dänischen Zollverein gleich kommen, und würde noch über 3,780,000 Centner betragen, während sie nur auf 2,161,000 Centner angegeben ist. — Werden nun gleich in das dänische Zollgebiet einige schwer ins Gewicht fallende Gegenstände, namentlich Holz und Steinkohlen in weit größerem Maße importirt, als bisher in Mecklenburg der Fall gewesen, so sind doch auch wieder in der obigen Angabe des mecklenburgischen Imports Gegenstände mit einbegriffen, welche sich in Einfuhrlisten des dänischen Zolls nicht finden, vornehmlich Kalk und alle Arten Steine, welche beiden Gegenstände allein schon den 10. Theil der ganzen als Mecklenburgs Import angegebenen Gewichtsmasse ausmachen. Nimmt man also nur an, daß die wirkliche Einfuhr in Mecklenburg die bisher angenommene um die Hälfte übersteigt, so würde sich dadurch schon die oben gefundene Summe von 150,000 Thlr. auf 225,000 Thlr. steigern und durch Hinzunahme der Handelsclassensteuer mit 25,390 Thlr. und der Fixsteuern von inländischen und ausländischen Viehhändlern u. s. w. würde sie sich auf ca. 260,000 Thlr. erhöhen.

Wenn nun diese Summe das Ergebniß einer Berechnung ist, der überall die niedrigsten Annahmen zum Grunde gelegt worden, und die zur Ablösung der landesherrlichen Hebungen und zur Entschädigung der Seestädte erforderliche Summe von zusammen 250,000 Thlr. bereits übersteigt: so wird daraus, daß die Verwaltungskosten, welche jedenfalls geringer als bei einem Grenzzolle sein werden, möglicher Weise aus den Erträgen der Landzölle nicht ganz gedeckt werden könnten, gewiß kein Grund hergenommen werden dürfen, um mit Verlassung des für besser erkannten Princips des Landzolls zu dem des Grenzzolls überzugehen; und zwar um so weniger, als in einer etwanigen Heranziehung verschiedener in den Regierungsvorlagen frei gelassener Gegenstände, z. B. Getreide, Brennholz, zur Zollzahlung und in der Erhöhung einiger sehr niedrigen Tarifsätze, z. B. für Eisen, Mineralwasser, noch Mittel zur Vermehrung der Zollintraden offen bleiben.

Geleitet von dem Wunsche, die Verhandlungen über die Umgestaltung des Steuerwesens zu einem gedeihlichen Ende gebracht zu sehen, und mit Rücksicht auf die vielfach sich geltend machende Abneigung gegen den proponirten Grenzzoll schlage ich daher vor: bei hoher Regierung darauf

Digitized by Google

anzutragen, auf der in diesem Dictamen angegebenen Grundlage die Verhandlungen über die definitive Feststellung der im Steuer- und Zollwesen vorzunehmenden Reformen zum Abschluß zu bringen, und erlaube mir nur noch darauf hinzudeuten, daß die durch das Eingehen auf diesen Vorschlag sich vernothwendigende theilweise Umarbeitung der gemachten Gesetzes-Vorlagen aus dem Grunde weniger umfänglich sein wird, weil ein großer Theil der in der herausgegebenen Zoll-Ordnung enthaltenen Bestimmungen mit geringen Abänderungen wird Anwendung finden können, namentlich die Bestimmungen über das Verfahren bei der Zollerhebung, insoweit hierdurch die Verpflichtungen der Führer von Fahrzeugen ihre Feststellung finden."

Es wurde hierauf von Ritter- und Landschaft beschlossen: die Beschlußfassung auf dieses Dictamen bleibe ausgesetzt, bis der Bericht der Committe über die dritte Landtags-Proposition zur Berathung im Plenum gelangt sein werde.

Weitere Dictamina in dieser Angelegenheit wurden am 11. December übergeben. Das eine, von dem Landrath Freiherrn v. Maltzan verfaßte empfahl die Ablehnung des projectirten Grenzzolls. Es lautete:

An den Landtag zu Sternberg. Der Malchiner Landtagsbeschluß 1860 über die Steuerreform bezieht sich grundsätzlich auf das Committen-Erachten, wonach die Controlmittel zu einer Conditio sine qua non für das ständische Hineingehen in die landesherrliche Proposition gemacht werden. Von den Steuercontrolen wird 1) behauptet, die jetzigen seien den Kaufleuten unerträglich wegen der Chicane und der Nebenkosten bei der Erhebung. 2) Die beabsichtigten neuen Controlen beziehen sich zwar wesentlich auf das Gewicht, indeß da manche Artikel 1 Thlr., andere 12 ßl. oder noch minderen Steuersatz haben, so bietet aufs Neue die Oeffnung der Kisten ꝛc. Gelegenheit zu Chicane und Nebenkosten. 3) Nun werden nicht, wie zur Zeit jenes Landtagsbeschlusses, nur 25 Haupt- und 15 Nebenzollämter gefordert, sondern eine Menge von Zollstellen schnürt die Grenze ein, und dennoch bleibt kein Binnenland frei, da jede Stadt und jeder Bahnhof ein Steueramt erhält, dem die Qualität eines Zollamtes beigelegt wird. Vgl. Zollgesetz §. 18. Und ferner ist es den Steuerbedienten bei so vielen Zollstellen und weiter noch den Gendarmen gestattet, wenn es ihnen beliebt, Verdacht haben zu wollen, überall Wagen anzuhalten, daß die unerträglichen Controlen künftig nicht blos den Kaufmann, sondern jeden Mecklenburger belästigen. Die persönliche Freiheit bisher wird mit einer Knechtschaft unter Controleuren vertauscht. Man sollte glauben, Mecklenburg sei in solchen Zustand der Noth verfallen, daß die Ritterschaft aus einem Steuersystem, das persönliche Freiheit gestattete, in ein Steuersystem sich retten müßte, wo solche Freiheit aufgegeben und Chicane auflauert. 4) Gleichwohl werden diese unerträglichen Controlen dadurch zum Theil nutzlos, daß 10 Pfd. Gewicht steuerfrei einzubringen erlaubt sein wird. Da können sich an den Grenzorten Niederlagen für die Schmuggler bilden, mithin muß der Verkehr von Ort zu Ort controlirt werden, und mehrt sich die Unerträglichkeit. 5) Im Landesvergleich erkaufte sich die Ritterschaft durch manche aufgegebene Berechtigungen wenigstens eine Freiheit von lästigen Controlen, sie bewahrte die Selbsterhebung ihrer Steuern. Jener Opfer soll die Ritterschaft nicht weiter gedenken und man muthet ihr jetzt zu, sich unerträgliche Visitation gefallen zu lassen. Es wird so schlimm nicht sein, heißt der Trost; doch die Motive zu §. 25 des Strafgesetzes sagen: Wer es weiß, in wie raffinirter Art Zollbetrügereien meist versucht resp. durchgeführt werden, welche verschiedenartige Mittel der Contrebandier anwendet, um die Zollämter zu täuschen, wird anerkennen müssen, daß nur in vorgeschlagener Weise der seiner Dienstpflicht treue Zollbeamte gegen Vexation solcher Art gesichert werden kann. Wie bei dem Forstfrevelgesetz, wird an der Grenze die Visitation in die Wohnungen dringen. Die Kaufleute mögen freilich einsehen, daß sie von den Controlen bisheriger Steuerbedienten nicht loskommen, denn der Zeitgeist fordert Controlen, und die Bureaukraten verlangen ein großes Dienstpersonal; indeß beim Grenzzoll können sie zwei Drittel ihrer alten Steuer abschütteln; das ist ihr einziger Gewinn. 6) Wenn die Verhandlungen herausstellten, daß Schlacht-, Mahl- und ein Drittel der Handelssteuer ohne lästige Controlen direct von der einzelnen Stadt erhoben werden können, wenn die Ritterschaft wohl geneigt sein möchte, zur Ablösung der Binnenzölle behülflich zu sein, und wenn die Seestädte Wismar und Rostock ihren blühenden Zustand selbstständig zu erhalten vermögen, ohne Anderen Lasten aufzubürden, so bleibt die unbegründete Abminderung von zwei Drittel der alten Handelssteuer ein Minimum, welches unmöglich berechtigt, deshalb einen Grenzzoll zu Jedermanns Belästigung einzuführen. Sollte nun die Selbstsucht einer Anzahl Kaufleute ernstlich so weit gehen, daß bei ihrer Forderung auch ein Tarif nöthig ist, der dem Handwerker sein Material vertheuert? Genügt den Kaufleuten nicht, daß der Handel mit

Digitized by Google

manchen Fabrikaten dem Handwerker die Nahrung entzieht? Sollte die Selbstsucht dieser Kaufleute für ihre Forderung so weit gehen, daß dem geringen Mann Waaren, die ihm Lebensbedürfniß geworden sind, Zucker, Kaffee, grobe Baumwollsachen, um mehre Procent höher als bisher versteuert werden? Daß selbst Salz, so unentbehrlich wie Brot, besteuert werde, da Stände bisher jede Salzsteuer abgelehnt haben. Sollte die Selbstsucht der Kaufleute für ihre Forderung so weit gehn, daß sie die Versuchlichkeit bei Controlen der Steuer, welche man entstittlichend für die Städte glaubt, daß sie diese Versuchlichkeit auf die ganze Bevölkerung verhängen wollen? Einen gewissen Gewinn von zwei Drittel seiner bisherigen Steuer wird zwar der Kaufmann machen; aber er knüpft durch die ungerechte Belastung seiner ärmeren Mitbewohner einen Unsegen an sein Geschäft. Ist denn Geld, Geld allein das Heil, daß man über alles andere hinwegsieht? Es war noch je, daß die Ritterschaft bei den Steuern für den geringen Mann sprach. Im Landesvergleich blieb der ländliche Tagelöhner frei; und wer sich der früheren Verhandlungen bei Anwendung des außerordentlichen Edicts erinnern kann und will, muß anerkennen, daß die Ritterschaft in Rücksicht auf ihre Hintersassen eine andere Aufbringung ersirebte. Die Ritterschaft wolle jetzt ihre Stellung als Schutz des geringen Mannes nicht aufgeben. Zudem führt der Grenzzoll ein neues Steuersystem herbei, das Resultat aller andern Systeme ist, daß unter dem Ausbängeschild von Entfreiung die persönliche Freiheit beschränkt wird. Hiernach empfehle ich zu beschließen: Stände wollen solchen Grenzzoll nicht annehmen.

Das andere, vom Bürgermeister Wilbrandt-Teterow überreicht, enthielt eine kritische Beleuchtung der von Hrn. v. Böhl auf Cramonshagen am 6. d. M. zu Protokoll gegebenen Steuerreform-Vorschläge (s. oben). Wir lassen dasselbe nachstehend folgen:

Es ist vom Herrn v. Böhl auf Cramonshagen in dessen Dictamen vom 6. d. M. in Bezug auf die projectirte Umgestaltung des Steuer- und Zollwesens ein neuer Vorschlag gemacht worden.

Dieser Vorschlag geht dahin:

a die Binnenzölle dergestalt an die Grenze zu verlegen, daß die Zollstätten nur an den befahrensten in's Land führenden Land- und Wasserstraßen anzulegen, der verhältnißmäßig geringe Import aber, der auf Nebenstraßen eingehe, also die Zollstätten nicht berühre, ganz frei zu lassen sei;

b. einen Zoll von nur 12 Sl. pro 100 Pfund Brutto für alle höher zu versteuernden verpackt eingehenden Gegenstände festzusetzen, dagegen die weniger werthvollen, leicht erkennbaren und unverpackt eingehenden Dinge niedriger zu tarifiren.

Indem ich nur bedauern kann, daß dieser Vorschlag nicht schon in den letzten commissarisch-deputatischen Conferenzen zur Erörterung gebracht wurde, wofelbst demselben eine sachkundigere Beurtheilung hätte zu Theil werden können, werde ich versuchen, sowohl dessen principielle Unhaltbarkeit, als dessen praktische Unzulänglichkeit im Folgenden nachzuweisen:

1) Während der Landzoll, wie er zur Zeit noch besteht, wohl allgemein als ein principloses Institut anerkannt ist, glaubt Herr Antragsteller, daß es nicht hinreichend motivirt sei, „mit Verlassung des für besser erkannten Princips des — allerdings an die Grenze zu verlegenden Landzolls zu dem des Grenzzolls überzugehen". Herr Antragsteller findet nämlich das Princip des Grenzzolls darin, daß eine allgemeine Verpflichtung zur Erlegung eines Eingangszolls für jeden nicht davon ausgenommenen, von auswärts eingehenden Gegenstand aufgestellt wird, dagegen das zu conservirende Princip des Landzolls darin, daß nur jeder Gegenstand, der die Zollstätte passirt, verzollt werden muß, mithin jeder Gegenstand, der dieselbe nicht berührt, zollfrei bleibt, außer allein, wenn Jemand zur Umgehung des Zolles die Zollstraße vor der Hebestelle verläßt, hinterher aber wieder benutzt, in welchem Falle er allerdings straffällig sein sollte.

Herr Antragsteller bemerkt hierbei zwar gleichzeitig, daß der Frachtverkehr ganz auf diese Zollstraßen zu verweisen sei, fügt aber hinzu: die Quantität der Waaren, welche auf nicht mit Zollstätten belegten Wegen eingehe, werde, da die Einfuhr mittelst Landfuhren nur 6 Procent der Gesammteinfuhr betragen solle, nur eine sehr geringe sein; und sei es nicht zu befürchten, daß der Frachtverkehr trotz des Verbots die bequeme Zollstraße verlasse und Nebenwege einschlage; andererseits aber sei es bei der Unmöglichkeit, unsere ausgedehnten Grenzen genügend zu bewachen, gewiß richtiger, den verhältnißmäßig geringen Import, der auf Nebenwegen eingehe, ganz frei zu geben, als einem großen Theile der Grenzbewohner die Versuchung zur Defraude nahe zu legen.

Da nun Herr Antragsteller auch hinsichtlich der Frachtfuhrwerke, die die Zollstraßen vermeiden möchten, Bestrafung und Confiscation nicht in Vorschlag bringt, und nur durch die projectirten niedrigen Zollsätze die Besorgniß, daß auch solche sich den Zollstätten entziehen möchten,

Digitized by Google

zu beseitigen sucht, überdies aber eine Begriffsbegrenzung des Frachtverkehrs eben so unmöglich, als eine ausnahmsweise Fahndung auf diesen Gütertransport auf's Höchste ungerecht sein würde, so geht anscheinend die Absicht nur dahin: daß alle Waaren, einschließlich des Frachtverkehrs, lediglich und allein durch die Niedrigkeit des Zolles veranlaßt werden sollen, die Zollstätten zu passiren, und nur die augenscheinliche Abweichung kurz vor der Zollstätte und demnächstige Rückkehr in die Zollstraße mit Strafe zu belegen sei.

Wie hoch man aber auch das Interesse der Kostenersparung, geringerer Belästigung der Grenzbewohner und niedrigerer Zollsätze anzuschlagen geneigt sein mag, eine solche Grenzzoll-Erhebung wird doch als zu sehr an innerem Widerspruch leidend erscheinen müssen, als daß man sich jetzt oder jemals damit befreunden könnte. Grade die Willkür, welche in der jetzigen Vertheilung der Landzollstätten liegt, bildet eine große Beschwerde für die mit Zollstätten belasteten Orte, gegenüber den damit nicht bedachten Orten. Eine ähnliche Willkür würde alsdann neu sanctionirt werden. Alsdann würden die mit Zollstätten nicht belegten Straßen und Wege gegenüber den Zollstraßen prämirt sein; und man darf sich überzeugt halten, daß ein Zoll von 12 βl., und selbst von 8 βl. und 4 βl. pro Centner keineswegs niedrig genug sein würde, um den Import von Vermeidung der Zollstätten abzuhalten, sobald weder Strafe noch Confiscation darauf stände. Vielmehr würde das Bedürfniß einer fort und fort sich steigernden Vermehrung der Zollbedestellen sich Geltung verschaffen, damit aber der Zweck der Kostenersparung verfehlt, ohne daß doch eine genügende Heranziehung der Passanten erreicht würde. Die Prämie für Vermeidung der Zollstraße resp. Zollstätte würde bei 40 Centner schon 10 Thlr., bei 60 Ctr. 15 Thlr. betragen. Jede Chausseeverwaltung kann davon Kunde geben, um wie viel geringere Chausseegeldbeträge die Chausseen vielfach gemieden werden. So würde auch im praktischen Erfolge die befürwortete Verleugnung des Princips allgemeiner Zollpflichtigkeit des Imports schwere Uebelstände im Gefolge haben, ja die beabsichtigten Zwecke gefährden und die ganze Einrichtung in Frage stellen. Auch der Vorschlag, eine offenbare Abweichung von der Zollstraße zur Umgehung der Zollstätte zu beahnden, würde keinen Schutz gewähren, weil nicht äußerlich erkennbar bliebe, wo die erlaubte Vermeidung der Hebestelle aufhören und die unerlaubte Umgehung beginnen würde.

Wenn Herr Antragsteller ferner darauf hinweiset, daß eine bloße Verlegung der früheren Landzölle bei den Nachbarländern vielleicht weniger ungünstig aufgenommen werden möchte, als ein obligater Grenzzoll, so ist dagegen anzuführen, daß im Gegentheil nur beim eigentlichen Grenzzoll Zollcartel-Verträge mit den Nachbarstaaten möglich werden, welche eben so wohl im jenseitigen, wie im diesseitigen Interesse liegen; daß ferner Mecklenburg sich in der als unabweislich allseitig anerkannten Umgestaltung seiner Steuer-Einrichtungen doch nur von seinen eigenen Bedürfnissen leiten lassen kann; endlich, daß die Bestimmungen über die Controle des Grenzverkehrs und der Reisenden so schonend, wie nirgends, gefaßt sind, wie denn auch so niedrige Zollsätze, wie die landesherrlich proponirten, sich schwerlich anderswo nachweisen lassen.

2) Anlangend die Ausreichlichkeit oder aber Unzulänglichkeit des vom Hrn. Antragsteller proponirten Zollsatzes zur Deckung des Bedarfs sind nachfolgende Deductionen desselben einer näheren Prüfung zu unterziehen.

a. Hohe Regierung proponirte 1846, Zwecks Vereinigung und Zusammenziehung der Landzölle von Grabow, Hagenow und Boizenburg durch Anlegung eines einzigen Zollsatzes bei der Hamburg-Berliner Eisenbahn den Ständen: die Ausfuhr auf der Eisenbahn frei zu geben, dagegen die Einfuhr für die ganze Bahnlänge mit einem Zollsatze von 4 βl. NZwdr. pro 100 Pfd. Brutto zu belegen. — Hiernach glaubt Herr Antragsteller auch annehmen zu können, daß ein an die Grenze verlegter, alle Haupt-, Land- und Wasserstraßen ergreifender Landzoll von fast gleicher Höhe, nämlich von 4 βl. Cour., eine Summe aufbringen würde, die dem Ertrage der bisherigen Land- und Binnen-Wasserzölle, veranschlagt auf 71,000 Thlr. Cour., annähernd gleich käme; durch Erhöhung des Landzolls von 4 βl. auf 12 βl. würde sich diese Summe verdreifachen und durch das Wegfallen aller bisherigen Immunitäten, namentlich der Ritterschaft und der Rostocker Bürger, sich noch um ein Bedeutendes steigern, und die Summe von 225,000 Thlr. mindestens erreichen, wahrscheinlich noch übersteigen. Aus solchen Prämissen aber lassen sich solche Folgerungen überall nicht ziehen.

Es liegen überall keine Nachweise vor, aus denen die Gewichtsmengen der bis 1846 an den bezeichneten drei Landzollstätten verzollten Waaren und die bis dahin aufgekommenen Erträge zu entnehmen wären, insbesondere hinsichtlich solcher Gegenstände, die in der Richtung von Grabow nach Boizenburg, oder umgekehrt, eine dieser Zollstätten passirten, — denn nur auf diese bezog sich der Vorschlag der Regierung, da für Artikel, die diese Zollstätten in anderen Richtungen passirten,

Digitized by Google

die bisherige Landzollerhebung unverändert verbleiben sollte. Auch bleibt es ungewiß, ob die Regierung selbst derzeit eine genauere Ermittelung über die Gewichtsmengen dieser Artikel hatte voraufgehen lassen, oder ob sie der nahe liegenden Ansicht war, daß die demnächstige Steigerung des Imports mittelst der Eisenbahn einen etwanigen anfänglichen Ausfall jedenfalls wieder decken würde. Es kann daher auf diese einzelne Aeußerung hoher Regierung in Bezug auf einen ganz singulären Fall unter speciellen, einer Verallgemeinerung nicht fähigen Voraussetzungen, ein annähernd zutreffender Schluß oder Wahrscheinlichkeitsrechnung überall nicht gebauet werden.

b. Herr Antragsteller selbst bemerkt, daß, wenn man die Regierungsseitig 1860 herausgegebene Berechnung über den muthmaßlichen Ertrag des vorgeschlagenen Grenzzolls vergleiche und für die mit 1 Thlr. und mit 12 ßl. tarifirten Gegenstände einen Zollsatz von 12 ßl. annehme, für die niedriger tarifirten Artikel aber dieselben Ansätze belasse, alsdann das Ergebniß dieser Rechnung die Summe von 150,000 Thlr. nur um weniges übersteige (nämlich 150,143 Thlr. 18 ßl.). Dieses Ergebniß hält aber derselbe deshalb für durchaus unzuverlässig, und zwar für bei Weitem zu niedrig veranschlagt, weil die vom statistischen Büreau herausgegebenen Import-Listen wegen der bisher in großem Maße betriebenen Defraude nothwendig unvollständig seien. Allein da die unleugbar bedeutende Defraude sich fast ausschließlich auf die deklarirten Preise und Waarengattungen bezogen hat, dagegen das Gewicht der eingeführten Artikel sich nur in ganz geringem Maße — und zwar nur bei den Landfuhren, ausschließlich der Frachtfuhren — der Kenntniß hat entziehen können, so werden die Einfuhrlisten für so unvollständig keineswegs zu halten, und mithin auch kein Grund vorhanden sein, von dem befürworteten Maximal-Zollsatz von 12 ßl. eine irgend erhebliche Mehraufkunft über 150,000 Thlr. hinaus zu erwarten. Vielmehr würde die Adoptirung des sog. Landzoll-Princips beim Grenzzoll einen successive steigenden Ausfall auch an dieser Summe mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht stellen.

Nur insofern bleiben diese Einfuhrlisten von 1855/59 der Vervollständigung bedürftig, als sie den Import des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz nicht enthalten, wogegen aber die Einfuhr aus dem Strelitzschen ins Schwerinsche von der Summe der Totaleinfuhr wieder abzurechnen ist. — Wenn nun von letzterer Totalsumme die Einfuhr pr. Landfuhr (124,000 Ctr., also durchschnittlich pr. Anno 248,000 Ctr.) noch nicht 6 pCt. erreicht und, wie bemerkt, die Frachtfuhrwerke nicht füglich haben übersehen werden können, so wird man leicht ermessen können, wie wenig die nicht zur Kenntniß gekommene Einfuhr mittelst Privatfuhrwerke ins Gewicht fallen kann.

c. Weiter will Herr Antragsteller noch aus dem Verhältniß der Einwohnerzahl des dänischen Zollgebiets und der in letzterem 1859 clarirten Totaleinfuhr von 16,500,000 Ctr. den Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen, daß die wirkliche Einfuhr in Mecklenburg die bisher ermittelte fünfjährige Durchschnittssumme (2,[illegible]1,000 Ctr.) mindestens um die Hälfte übersteige. Es bedarf aber wohl keiner näheren Ausführung, wie überaus mißlich und gewagt solche Schlüsse durch Analogie sind, und wie wenig sie sich dazu eignen, als Grundlage für Einrichtungen und Gesetze von so tief greifender Bedeutung zu dienen, wie diejenigen sind, welche jetzt zur Frage stehen. Mecklenburg ist eben kein Land wie Dänemark und Schleswig-Holstein, es besteht nicht, wie dieses, aus lauter Küstenland mit mehr See- und Hafenstädten als Landstädten; es hat keine Colonien in Ost- und Westindien, keine großen Städte wie Kopenhagen und Altona; es hat nur zwei Seestädte, deren Handel, abgesehen von ihrer großen Rhederei, in unserem kleinen, noch zur Stunde durch drückende Fesseln belasteten Handelsgebiet und in Folge der Eisenbahnverbindungen notorisch nicht fortgeschritten, sondern zurückgegangen ist. Und dennoch ist das Mißverhältniß zwischen dem Import Mecklenburg-Schwerins und des dänischen Zollgebiets, wenn man von der Volkszahl von resp. 550,000 und 2,400,000 ausgeht, keineswegs ein so auffallendes, wie es der Herr Antragsteller darstellt.

Es betrug die Einfuhr im dänischen Zollgebiet 1859	16,489,939 Ctr.
Hievon ab Holz und Steinkohlen	10,558,372 "
bleibt	5,931,567 Ctr.
In demselben Verhältniß würde die Einfuhr von Mecklenburg-Schwerin betragen haben	1,359,000 Ctr.
Sie betrug aber 1859, nach Abrechnung von 956,000 Ctr. Holz und Steinkohlen	1,140,000 Ctr.
bleibt Differenz	219,000 Ctr.

die nach der Unähnlichkeit beider Ländergebiete nichts Ueberraschendes haben kann, und am wenigsten zu irgend einem Schluß auf die Unvollständigkeit unserer Import-Listen berechtigt. In Beidalt des Vorstehenden dürfte der Anschlag des Herrn Antragstellers in seinen praktischen Resultaten etwa nachstehend zu rectificiren sein.

Digitized by Google

Nach den von ihm projectirten Zollsätzen würde für Mecklenburg-Schwerin zu erwarten sein auf Grund der Importlisten und abgesehen von der unausbleiblichen Abminderung durch die supponirten zollfreien Nebenstraßen ..... 150,000 Thlr.
Ferner käme hiezu die Handelsklassensteuer mit ..... 25,000 Thlr.
Sodann die Fixsteuern von auswärtigen Händlern, die aber wohl nicht höher zu veranschlagen sind, als auf ..... 1000 Thlr.
Summa 176,000 Thlr.

Der Bedarf wäre aber
1) Aversionale an Summa ..... 200,000 Thlr.
2) Zahlungen an die Seestädte, mindestens 50,000 Thlr., möglicherweise aber ..... 56,000 Thlr.
zusammen 256,000 Thlr.
mithin würden allein für Mecklenburg-Schwerin ..... 80,000 Thlr.
ungerechnet bleiben, die sich aber durch die vorläufig vereinbarten Special-Verwaltungskosten von ..... 50,000 Thlr.
und durch den Schwerinschen Antheil an den Centralverwaltungskosten mit ca. ..... 10,000 Thlr.
zusammen 60,000 Thlr.
auf ..... 140,000 Thlr.
erhöhen würden. Um weitere 7- oder 8000 Thlr. würde dieses Deficit durch Mecklenburg-Strelitz steigen.

Hinsichtlich der Verwaltungskosten hat freilich Herr Antragsteller überall keine Anhaltspunkte gegeben, sondern sich auf die Bemerkung beschränkt, daß solche bei Festhaltung des Landzollprincips jedenfalls geringer als beim Grenzzoll nach den landesherrlichen Propositionen sein würden. Wenn jedoch in Betracht gezogen wird, daß in jedem Falle eine gemeinsame Central-Zollbehörde nicht zu entbehren, sowie daß allemal an den frequenteren Einfuhrstellen Zollocale und theure Wägeanstalten, namentlich Brückenwaagen, einzurichten sein würden, ohne daß dadurch die Steuerämter im Innern entbehrlich würden, so darf man wohl annehmen, daß an obigen Verwaltungskosten von 60,000 Thlr. höchstens 1/3 erspart werden könnte, welche Ersparung freilich nur auf Kosten der Zolleinnahme realisirbar sein dürfte. Augenscheinlich würde es endlich eine so beklagenswerthe als ungenügende Aushülfe sein, wenn nach dem eventuellen Vorschlage des Herrn Antragstellers dazu gegriffen werden müßte, sogar eingehendes Getreide und Brennholz mit einem Zoll zu belasten und den proponirten niedrigen Zoll auf das für alle Stände und Betriebe so wichtige Eisen zu erhöhen.

Nach Vorstehendem erscheint mir der Vorschlag des Herrn Antragstellers, dessen gute Absicht gewiß Niemand verkennen wird, dergestalt unannehmbar und unzulänglich, daß ein Eingehen auf denselben lediglich eine andere Form für eine definitive Ablehnung der ganzen landesherrlichen Proposition sein würde.

Dem hochansehnlichen Pleno empfehle ich mich so angelegentlichst als ganz gehorsamst.

* * *

In der Sitzung des 12. December übergab Landrath v. Blücher-Kuppentin Namens der Committe deren Bericht ad Cap. III., welchem sich ein Separatvotum zweier Committeeglieder, des Landraths Grafen v. Bassewitz-Schwiessel und des Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg, anschloß.

Der Hauptbericht wurde von dem Kammerherrn v. Oertzen-Kotelow verlesen. Er lautete folgendermaßen:

„Durch die III. Allerhöchste Schwer. Landtags-Proposition wird den getreuen Ständen eröffnet, daß, so wie Se. Königl. Hoheit über die auf dem Landtage des vorigen Jahres von den getreuen Ständen gefaßten Beschlüsse, wodurch in Uebereinstimmung mit der Proposition die wesentlichen Grundlagen der beabsichtigten Reform gesichert worden, Allerhöchst Ihre Befriedigung in dem Landtags-Abschiede vom 19. December v. J. haben aussprechen können, so es Allerhöchst Ihnen nicht minder zur besonderen Genugthuung und Freude gereiche, daß die im vorigen Jahre beschlossenen commissarisch-deputatischen Verhandlungen, welche am 29. Mai seq. d. J. in Schwerin stattgefunden, in allen wesentlichen Punkten zu einer Uebereinstimmung geführt haben; ferner, daß die Allerhöchst verordneten Herren Landtags-Commissarien ermächtiget seien, wegen derjenigen Punkte, rücksichtlich deren ein definitives Uebereinkommen bisher noch nicht erreicht worden, insbe-

Digitized by Google

sondere auch wegen endlicher Ausgleichung mit den Seestädten Rostock und Wismar, die Verhandlungen mit den getreuen Ständen fortzuführen und definitiv darüber abzuschließen.

Auch die III. Großherzogl. Strelitzsche Landtags-Proposition spricht die Allerhöchste Genugthuung über das auf dem vorigjährigen Landtage und durch die ferneren commissarisch-deputatischen Verhandlungen gewonnene Resultat aus. Durch dieselben seien diejenigen Gegenstände, über welche zunächst eine Vereinbarung hergestellt werden müsse, den getreuen Ständen zum Abschluß einer Vereinbarung in einer Weise vorbereitet, die im Wesentlichen die Zustimmung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erhalten habe.

Durch beide Allerhöchste Propositionen werden nunmehr die getreuen Stände aufgefordert, denjenigen Gesetzentwürfen, welche in Grundlage der erwähnten Verhandlungen ausgearbeitet und zu deren Herausgabe die Herren Landtags-Commissarien beauftragt seien, ihre Zustimmung zu ertheilen.

Die Großherzoglich Schwerinsche Proposition erwartet insbesondere noch eine entsprechende Erklärung der getreuen Stände über diejenigen Zeitpunkte, mit welchen die vereinbarten Gesetze in Wirksamkeit treten sollen.

Von den Schwerinschen Herren Landtags-Commissairen sind sodann die in der Proposition erwähnten Gesetzentwürfe mit einigen bezüglichen Actenstücken herausgegeben worden, und befinden sich diese Gesetzentwürfe, wie der vorigjährige Committenbericht und das diesjährige Diarium bereits gedruckt in den Händen der Mitglieder der hochansehnlichen Landtags-Versammlung.

Nachdem die entsprechenden Gesetzentwürfe für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, welche mit den Schwerinschen Gesetzentwürfen gleichlautend sind, dem hochansehnlichen Pleno brevi manu zugegangen waren, übergab der Großherzoglich Strelitzsche Herr Landtags-Commissarius der Committe ein an denselben gerichtetes hohes Strelitzsches Regiminal-Rescript vom 12. November, welches sich über diejenigen Punkte, die nach dem Vorbehalte in der III. Landtags-Proposition einer anderen und näheren Feststellung bedürfen, als denselben in dem Diario vom 29. Mai seq. zu Theil geworden, näher ausspricht. Die Committe hat sowohl dieses Rescript, als auch das von derselben an den Herrn Landtags-Commissarius gerichtete P. M. vom 25. Novbr., in welchem sie zur Vervollständigung der Allerhöchsten Anforderungen den Kostenanschlag der durch Erhebung des projectirten Grenzzolles erwachsenden Verwaltungskosten, sowie der Kosten der ersten Einrichtung erbittet, nicht minder eine an dieselbe Seitens des Herrn Landtags-Commissarius gerichtete Note vom 2. December, welcher die erbetene Kostenübersicht angelegt ist, zur Kenntniß der Landtagsversammlung gebracht, und werden wir nicht verfehlen, über die einzelnen in diesen Actenstücken erörterten Punkte in dem nächstfolgenden Berichte an geeigneter Stelle unsere erachtlichen Vorschläge vorzutragen.

Indem wir in unserer Berichterstattung dem Gange des vorigjährigen Committenberichts und der diesjährigen commissarisch-deputatischen Verhandlungen folgen, haben wir

I. die Gegenstände der Umgestaltung und beziehungsweise Ablösung,

II. die Erträge der Steuern und Zölle, welche durch Umwandlung und anderweitige Aufbringung gedeckt werden sollen,

III. die Mittel, wodurch die Auskünfte der umzugestaltenden und abzulösenden Steuern und Zölle anderweitig aufzubringen sein werden, zu behandeln.

Ad I. Es ist darüber Einverständniß, daß zu den Gegenständen der Umgestaltung und beziehungsweise Ablösung gehören:

1) Die gesammten Binnen-Landzölle, die Mecklenburgischen Elbzölle vom Mecklenburgischen Import und Export, sowie der Elde- und Störzoll, imgleichen das Rostocker Brückengeld und der Dammzoll, und im Mecklenb.-Strelitzschen der städtische Fürstenberger Wasserzoll und die landständischen Waarenzölle, während die übrigen eigentlichen Privatzölle wegen der dabei in Berücksichtigung kommenden Privatrechte einstweilen davon ausgeschieden bleiben;

2) die ordentliche Handelssteuer in den Landstädten und Domanialflecken;

3) die Rostockische Waarenaccise, einschließlich der Erlegnisse für ein- und ausgehendes Getreide und ausschließlich der Mahl- und Schlacht-Accise, imgleichen das bereits vorerwähnte Brückengeld und der Dammzoll;

4) der Großherzogliche Licent in Wismar, die städtische Waaren-Accise, das Hafengeld von der Waare, der Dammzoll und das Straßengeld daselbst.

Hierbei ist jedoch zu bemerken:

a. daß, wenn sub I. die eigentlichen Privatzölle einstweilen ausbescheiden bleiben müssen,

Digitized by Google

deren demnächstige Ablösung doch immerhin wünschenswerth erscheint, und Serenissimus Suerinensis zu bitten sein wird, demnächst mit den einzelnen Berechtigten wegen der Ablösung dieser Zölle Verhandlungen einleiten zu lassen.

b. daß auf vorigjährigem Landtage in Betreff der ordentlichen Handelssteuer von den Landstädten vereinbart ist, daß davon ein aliquoter Theil durch gemeinsame Uebertragung, der Rest im directen Modus von Seiten des Handelsstandes in den Städten aufgebracht werden solle, und hat man vorläufig auf die gemeinsame Uebertragung $^2/_3$, auf die directe Steuer des Handelsstandes $^1/_3$ der aufzubringenden Summe gerechnet. Es dürfte sich empfehlen, diese einstweiligen Normen definitiv anzuerkennen.

In Betreff des s. g fünften Pfennigs war der Landschaft Mecklenburgischen und Wendischen Kreises auf vorigjährigem Landtage insoweit eine Entschädigung zugestanden, als die Steuer-Erhöbungscasse einen Ausfall erleide, der es ihr unmöglich macht, die fundationsmäßigen Zwecke daraus zu erfüllen. Bei den diesjährigen commissarisch-deputatischen Verhandlungen waren die landschaftlichen Herren Deputirten des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises damit einverstanden, daß der Landschaft dieser Ersatz nicht gewährt werde, da sich herausgestellt hat, daß der Eintritt jener Voraussetzung, nachdem die Regierung auf die aus der Steuererhöbungscasse an die Renterei bisher gezahlte Recognition und das Aversionale für die Erhebungskosten verzichtet hat, nicht zu besorgen steht.

Von der Landschaft des Stargardschen Kreises, der eine analoge Anwendung dieses Zugeständnisses nach den dort bestehenden Verhältnissen auf vorigjährigem Landtage gleichfalls zugestanden war, ist bis jetzt eine nähere Erklärung nicht eingegangen.

c. Von den ritterschaftlichen Herren Deputirten zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen ist die Voraussetzung und Erwartung ausgesprochen, daß, da die Ritterschaft die sämmtlichen Zölle und $^2/_3$ der Handelssteuer durch gemeinsame Uebertragung mit übernehme, von Seiten der Landschaft dagegen Zugeständnisse geschehen würden, wodurch einzelne die Bevölkerung drückende Verhältnisse hinsichtlich des Gewerbebetriebes und einige Differenzpunkte über die Berechtigung der Handwerksmeister auf dem platten Lande, Abhilfung von auswärtigen Handwerkern ꝛc. ihre Beseitigung fänden. Die landschaftlichen Herren Deputirten haben dagegen erklärt, daß, wenn sie auch das Vorhandensein einzelner Mißstände dieserhalb nicht verkennten, sie sich doch nicht in der Lage befänden, Zusicherungen über etwaige derartige Zugeständnisse zu ertheilen.

Bevor auf diesen Gegenstand näher eingegangen werden kann, werden die von der Ritterschaft erwarteten Zugeständnisse von derselben näher zu präcisiren sein.

Uebergehend

ad II. zu der Ermittelung der nach dem Vorstehenden abzulösenden Steuern und Zölle und zur Feststellung desjenigen, was den Betheiligten aus den Aufkünften des an deren Stelle tretenden Grenzzolles und der Handelssteuer zu gewähren sei, haben wir zunächst den vorigjährigen Landtagsbeschluß in Erinnerung zu bringen, nach welchem den landesherrlichen Cassen für abzulösende Steuer- und Zollerträgnisse nur die Netto-Aufkunft zu vergüten sein werde, wobei man es jedoch als der Billigkeit entsprechend anerkannte, daß den landesherrlichen Cassen für solche Zubußen, welche aus der Entbehrlichkeit und der erforderlich werdenden Pensionirung von Officianten erwachsen möchten, eine entsprechende Entschädigung geleistet werde.

Was nun

1) die landesherrlichen Hebungen in Mecklenburg-Schwerin betrifft, so war auf vorigjährigem Landtage der Bruttoertrag nach dem fünfjährigen Durchschnitt von Johannis 1855—1860 mit 223,437 Rth., und nach einer Reihe von Jahren, etwa nach 20 Jahren, wegen der steigenden Erträge ein Augment in Anspruch genommen. Bei den diesjährigen commissarisch-deputatischen Verhandlungen, bei welchen die Nettoerträge in demselben Zeitraum zu 186,333 Rth. ermittelt und festgestellt sind, hat der Großherzogliche Herr Commissarius die Allerhöchste Bereitwilligkeit erklärt, auch über den ständischen Vorschlag auf weitere Verhandlungen einzugehen, nur müsse er dann bedingen, daß das Seren. wegen der steigenden Erträge zu gewährende Augment nicht erst nach 20 Jahren, sondern nach kürzeren Perioden gewährt, und daß wegen der mit Einführung der neuen Einrichtung verbundenen Pensionirungen von Steuerbeamten ꝛc. und der dadurch erwachsenden Mehr-Ausgaben eine angemessene Entschädigung zugestanden werde. Auch sei nicht unberücksichtigt zu lassen, daß bei Berechnung der Erträge der Zeitraum von Johannis 1855 bis dahin 1860 grundleglich gemacht worden sei, hiebei also die seit diesem letzten Zeitpunkte schon eingetretene und die ferner eintretenden Steigerungen nicht in Ansatz kommen würden. Im Verlauf der Verhandlungen hat man sich zu folgenden Vorschlägen vereinigt:

Digitized by Google

a. Serenissimo Suerinensi werden für den Wegfall der Erhebungen aus der bisherigen Handelssteuer in den Landstädten und Domanialflecken, der Rostocker Acciſe, des Wismarschen Licents und der Acciſe-Recognition, den Landzöllen, den Elde- und Stör-, sowie den Elb-Binnenzöllen jährlich zweihunderttausend Thaler Cour. als eine für alle künftigen Zeiten normirende Minimalsumme gewährt.

Die Aufbringung derselben geschieht durch die einzuführende directe Handelsclassensteuer und den anzulegenden Grenzzoll, welche in die gemeinsame Casse fließen.

b. Die ersten drei Jahre von Einführung des Grenzzolls und der Handelsclassensteuer an werden als Uebergangsstadium betrachtet, um aus dem gewonnenen Resultat demnächst zu ermitteln, ob eine Steigerung eingetreten ist.

Das sich etwa ergebende Deficit wird vorläufig aus der allgemeinen Landes-Receptur-Casse gedeckt.

c. Der Durchschnitt aus den Erträgen des Grenzzolls und der Handelsclassensteuer während der ersten drei Probejahre wird in der Voraussetzung, daß derselbe zur Deckung der daraus zu bestreitenden Verwendungen ausreicht, als die Normalsumme zur Beurtheilung dessen, ob und inwieweit die Erhebungen sich in Zukunft durch gesteigerten Verkehr vergrößert haben, angenommen.

d Ergiebt sich eine solche Vergrößerung der Einnahme über den angenommenen Normalbetrag hinaus, so erhält der Landesherr von diesem Mehrbetrage 20 pCt.

e. Diese Berechnung geschieht am Schlusse eines jeden Etatjahres nach Ablauf der drei Probejahre.

Sollte jedoch in den drei ersten Probejahren weniger als der erforderliche Betrag aufkommen und würden zur Gewährung der zugesicherten Minimal-Summe Zuschüsse aus der allgemeinen Landes-Receptur-Casse geleistet sein, sich demnächst aber eine Steigerung ergeben, so fallen die von der Mehraufkunft nach d zugesicherten 20 pCt. so lange fort, bis die aus der allgemeinen Landes-Receptur-Casse geleisteten bisherigen Zuschüsse aus der Gesammtaufkunft erstattet worden sind.

Wir glauben, diese Vorschläge, welche im Wesentlichen dem vorjährigen Landtagsbeschlusse conform sind und der Billigkeit entsprechen, der hochansehnlichen Landtags-Versammlung im Uebrigen zur Annahme empfehlen zu dürfen, nur wird ad b hinzuzufügen sein, daß, wie das sich etwa ergebende Deficit aus der allgemeinen Landes-Receptur-Casse gedeckt werden soll, so auch die sich etwa ergebenden Ueberschüsse dieser Casse zu überweisen sind, und ad d, daß die dem Landesherrn von dem Mehrertrage zugestandenen 20 pCt. nicht von der Brutto-Aufkunft, sondern von der Netto-Aufkunft zu berechnen sind; endlich, daß dem Landesherrn aus der in einem Jahre über die vereinbarte Abfindungs-Summe von 200,000 Thlr. hinaus empfangene größere Einnahme kein Anspruch auf diese größere Einnahme bei späterer Minderaufkunft erwächst.

Hiernach würde der Schlußsatz in b lauten:

„Das sich etwa ergebende Deficit wird vorläufig aus der allgemeinen Landes-Receptur-Casse gedeckt, in welche auch die etwaigen Ueberschüsse fließen."

und die Nummer d:

„Ergiebt sich eine solche Vergrößerung der Einnahme über den angenommenen Normalbetrag hinaus, so erhält der Landesherr von der Nettoaufkunft dieses Mehrertrages 20 pCt. Vermindert sich demnächst der Ertrag, so mindert sich nach gleichem Verhältniß die an die Landesherrschaft zu zahlende Summe bis auf die vereinbarte Abfindungssumme von 200,000 Thlr. ab."

Einige Beispiele werden diese Vorschläge erläutern:

Würde die Handelsclassensteuer und der auf das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin fallende Theil der Erhebungen aus dem Grenzzoll nach Abzug sämmtlicher Kosten und nach Abfindung der Seestädte Rostock und Wismar zusammen im Durchschnitt der ersten drei Jahre einen Ertrag von 250,000 Thlr. gewähren, so erhält Seren. 200,000 Thlr., die Receptur-Casse 50,000 Thlr., steigt der Ertrag demnächst um 20,000 Thlr. auf 270,000 Thlr., so erhält Seren. von diesen 20,000 Thlr. 20 pCt. mit 4000 Thlr.

also im Ganzen	204,000	Thlr.
die Receptur-Casse	66,000	„
sinkt später der Ertrag um	10,000	„
so vermindert sich auch die Quote Serenissimi um	2,000	„
mit	202,000	„
und die Receptur-Casse erhält	58,000	„

Digitized by Google

Oder:

Der Ertrag der ersten drei Jahre betrage im Durchschnitt 190,000 Thlr., so erhält Seren. diese 190,000 Thlr. und aus der Receptur-Casse noch 10,000 Thlr. Im folgenden Jahre steige der Ertrag um 20,000 Thlr. auf 210,000 Thlr., so erhält Seren. 200,000 Thlr., den Rest von 10,000 Thlr. die Receptur-Casse und zwar so lange, bis alle aus derselben an Seren. gezahlten Vorschüsse erstattet sind. Von da ab erhält Seren. außer den 200,000 Thlr., von der die Normalsumme von 200,000 Thlr., nicht 190,000 Thlr., um 10,000 Thlr. übersteigenden Aufkunft 20 pCt. mit 2000 Thlr., die Receptur-Casse also 8000 Thlr.

2) Die landesherrlichen Erhebungen in Mecklenburg-Strelitz aus der ordentlichen Handelssteuer in den Landstädten und dem Flecken Mirow aus den Landzöllen und dem Fürstenberger Wasserzoll betragen nach der auf dem letzten Landtage herausgegebenen Zusammenstellung in Brutto Fünfzehntausend Sechshundert Fünfundachtzig Thaler. Bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen hat der Strelitzsche Herr Commissarius die Erklärung abgegeben, daß für Mecklenburg-Strelitz dieser Bruttoertrag beansprucht werden müsse, weil derselbe in Folge der in Mecklenburg-Strelitz bisher in Anwendung gewesenen Erhebungsart an und für sich nicht hoch sei und namentlich gegen Mecklenburg-Schwerin verhältnißmäßig nur unbedeutend erscheine, und weil Mecklenburg-Strelitz, welches die für Schwerin projectirten Einrichtungen wegen der Mahl- und Schlachtsteuer bei sich nicht einzuführen beabsichtige, an den bisherigen Verwaltungskosten keine Abminderungen werde vornehmen können. Wir halten mit den ständischen Herren Deputirten zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen dafür, daß Seren. Strel. aus den vorerwähnten Gründen der Bruttoertrag, jedoch mit dem Vorbehalte zuzugestehen sein werde, daß bei späterer etwaiger Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer die gegenwärtige Uebernahme der Erhebungskosten in Berücksichtigung gezogen werde.

Das etwaige Deficit an der angenommenen, für alle Zeiten normirenden Minimalsumme von 15,685 Thlr. ist für Mecklenburg-Strelitz aus der Centralsteuercasse zu Neubrandenburg zu decken, in welche auch die etwaigen Ueberschüsse einzuzahlen sind, und im Uebrigen haben die Bestimmungen l. c. d. e. wegen Annahme der Normalsumme, wegen Gewährung eines Augments von 20 pCt. von dem Mehrertrage für die Landesherrschaft und wegen jährlicher Berechnung hierüber auch für Strelitz analoge Anwendung zu finden. Das hohe Reginal-Reskript vom 12. November bemerkt indeß in Betreff der landesherrlichen Erhebungen von 15,685 Thlr., daß in dieser Summe weder die Marktsteuergelder, welche bisher zum Zwecke der Aufhülfe der Gewerbe mit durchschnittlich 130 Thlr. 30 ßl. in die landesherrliche Casse geflossen, noch die aus §. 58 des LGGEB. aufkommenden ad pios usus verwendeten und durchschnittlich 46 Thlr. 32 ßl. betragenden Steuer-Strafgelder enthalten seien; da beide Einnahmen nach den im Diario vom 29. Mai seq. vorgeschlagenen Bestimmungen künftig wegfallen sollen, so werde sich die Summe um diesen Betrag, also abgerundet auf 15,860 Thlr. erhöhen. Wir halten den Anspruch auf Erstattung der in Wegfall kommenden Marktsteuergelder im Betrage von 130 Thlr. für wohlbegründet, während nach den auf vorigjährigem Landtage bei Ermittelung der landesherrlichen Erhebungen in Mecklenburg-Schwerin angenommenen Grundsätzen Strafgelder nicht in Anrechnung zu bringen sind. Hiernach wird die der Allerhöchsten Landesherrschaft in Mecklenburg-Strelitz zu gewährende Aversionalsumme auf 15,815 Thlr. festzustellen sein. Das Diarium enthält bei Feststellung der landesherrlichen Erhebungen in Mecklenburg-Strelitz noch die Bemerkung: In Bezug auf Mecklenburg-Strelitz sei weiter angenommen, daß der Antheil desselben an der Brutto-Aufkunft der Grenzzölle sich nach dem Verhältnisse der Kopfzahl der Einwohnerschaft zu bestimmen und die Zählung der Einwohnerschaft in beiden Landestheilen nach einem fünfjährigen Turnus zu geschehen habe, und würden hiebei die Einwohner der auswärts belegenen Mecklenburg-Schwerinschen Enclaven nicht mitzurechnen sein. Wegen der ebenfalls außer Ansatz zu lassenden Bewohner der preußischen Enclaven in Mecklenburg werde ein Arrangement mit Preußen zu treffen und den Ständen hievon demnächst durch die Regierung Mittheilung zu machen sein. Die durch die Einrichtung des einzuführenden Grenzzolles erforderlich werdenden Kosten sowie diejenigen der Verwaltung habe jeder Landestheil für sich zu tragen, und die Beiträge zu den Kosten der Central-Verwaltungs-Behörden seien nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl für die beiden Landestheile zu berechnen.

Gegen diesen Vorschlag bemerkt das hohe Strelitzsche Reskript vom 12. November:

1) es sei die Vertheilungsberechnung zwischen den beiden Landestheilen anders als in den früheren Vereinbarungen geregelt, indem nur die Kosten der Central-Verwaltung von der Brutto-Aufkunft des Grenzzolles vor dessen Vertheilung nach der Bevölkerungszahl vorweg abgezogen

Digitized by Google

werden sollen, während nach den früheren Vorschlägen auch die übrigen Verwaltungskosten vor der Vertheilung abgerechnet werden sollten. Letzterer Modus sei gewiß richtiger und sachgemäßer, da diese Kosten nicht minder zu gemeinschaftlichen Zwecken aufgewendet werden, als die Kosten der Central-Verwaltung.

2) Ganz ähnlich verhalte es sich mit den Kosten der ersten Einrichtung. Freilich könnten dieselben von der Central-Casse nicht vorgeschossen werden, sondern werde dies für Mecklenburg-Strelitz, soweit die Kosten nicht im Fürstenthum Ratzeburg aufgewendet würden, aus der Central-Steuer-Casse zu Neubrandenburg zu geschehen haben, die aber die Verzinsung aus der gemeinsamen Casse zu erwarten haben werde.

3) Nachdem die Theilung der Gesammtaufkunft des Grenzzolls nach Abzug der beregten Kosten auf beide Landestheile geschehen sei, werde von der auf den Strelitzschen Antheil fallenden Summe zunächst der Theil, der nach der Bevölkerungszahl auf das Fürstenthum Ratzeburg falle, vorweg an die Großherzogl. Rentei abzuführen sein, von dem Theile aber, der auf den Stargardschen Kreis falle, werde nach Berichtigung der landesherrlichen und städtischen Hebungen der Rest an die Central-Steuer-Casse fallen, die ein etwaiges Deficit auch noch zu decken haben werde.

Unseres Erachtens steht die Frage: ob die Brutto-Aufkunft der projectirten Grenzzölle unter beide Landestheile getheilt werden solle und dann die Verwaltungskosten von jedem Landestheile für sich getragen werden, oder ob nach gemeinschaftlicher Tragung sämmtlicher Verwaltungskosten die Netto-Aufkunft unter beide Landestheile, und zwar nach der Kopfzahl der Einwohnerschaft, zu theilen sei, in wesentlichem Zusammenhange mit den pag. 22 bis 25 des Diarii erörterten Fragen, betreffend die Bildung der Centralsteuer-Behörde sowie die durch die Einrichtung der Zollämter entstehenden Kosten, desgleichen die Kosten der künftigen Zoll- und Steuer-Verwaltung, endlich in Betreff der ständischen Theilnahme an der Verwaltung oder der Uebernahme der Verwaltung auf alleinige landesherrliche Kosten gegen Gewährung einer Pauschalsumme aus den aufkommenden Zöllen.

Indem wir daher die Erörterung des Vertheilungsmodus an dieser Stelle noch aussetzen, bemerken wir nur, daß die mit Preußen in Betreff der Preußischen Enclaven in Mecklenburg zu treffende Vereinbarung nicht ohne vorgängige ständische Genehmigung des Inhalts derselben abzuschließen sein wird, und daß die Frage: ob bei Zählung der Einwohnerschaft beider Landestheile die Bewohner der Preußischen Enclaven in Ansatz oder außer Ansatz zu lassen seien, von dem Inhalte des mit Preußen zu treffenden Arrangements abhängig sein wird; endlich daß auch die Einwohnerzahl der zum Fürstenthum Ratzeburg gehörenden Strelitzischen Enclaven im Lauenburgischen außer Ansatz bleiben muß.

3) Der Stadt Rostock waren nach den den Ständen auf vorigjährigem Landtage gemachten Mittheilungen unter den Bedingungen, daß sie auf die fernere Erhebung der Accisezuiage, des s. g. Dammzolles und Brückengeldes, welche nach dem Durchschnitte der Jahre 1856—58 42,333 Thlr. 14½ ßl. betragen sollen, auf das von ihr behauptete, übrigens bestrittene Hafen- und Stapelrecht, auf einige in den §§. 137, 139 und 275 des Erbvertrages von 1788 enthaltene Zugeständnisse hinsichtlich Verleihung von Monopolen, Beschränkung Fremder rücksichtlich selbstständigen Handelsbetriebes in Rostock und Einführung eines Thorsperrgeldes, imgleichen auf die ihr in §. 3 der Convention von 1748, §. 143 des Erbvertrags von 1788 hinsichtlich der s. g. Bannmeile zustehenden Rechte verzichte, folgende commissarische Zugeständnisse gemacht:

a. Sie erhält die im Art. 1 des zwischen der Landesherrschaft und der Stadt Rostock abgeschlossenen Vergleichs de 14./17. März 1827 zugesicherte jährliche Aversionalhebung aus der Accise-Casse im Betrage von 14,400 Thlr. auch ferner aus einer demnächst zu bestimmenden landesherrlichen Casse.

b. Von den Gesammtaufkünften der künftigen Einnahme aus dem projectirten Zoll eine jährliche Aversionalsumme von 20,000 Thlr.

c. Es wird derselben gestattet, den Rostocker Handelsstand, gleich dem der Landstädte, zu einer fixen Handelssteuer heranzuziehen und diese Steuer nach Analogie der für die Landstädte projectirten Handels-Classen-Steuer-Sätze von den Rostocker Kauf- und Handelsleuten nach einem landesherrlich zuvor zu genehmigenden Regulative für die Stadt zu erheben.

Die Anerbietungen und Bedingungen waren jedoch von der Stadt nicht in ihrem ganzen Umfange acceptirt. Nach dem Landtagsbeschluß vom 8 December v. J. erschienen den Ständen die für Abfindung der Seestädte vorgeschlagenen Summen so hoch gegriffen, daß man sich zu einer Anerkennung derselben nicht bestimmt sehen könne, vielmehr müsse man erwarten, daß zwischen

Digitized by Google

Seren. und den Seestädten ein anderweitiges Abkommen zu Stande kommen werde, für welches selbstverständlich die ständische Ratihabition vorbehalten bleibe.

Inhalts des Diarii vom 29. Mai seq. und der der Committe von den Schwer. Herren Landtags-Commissarien zur Einsicht mitgetheilten Acten haben die weiteren Verhandlungen mit der Stadt Rostock zu dem Resultate geführt, daß, nachdem der landesherrliche Commissarius in Uebereinstimmung mit den Ansichten der ständischen Herren Deputirten die Bedingung des Verzichtes auf die sogenannte Bannmeile hatte fallen lassen, und nachdem der Deputirte der Stadt Rostock zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen sub spe rati Principalis die der Stadt Rostock gemachten Anerbietungen unter der Voraussetzung angenommen hatte, daß die der Stadt zu gewährende Entschädigung von 20,000 Thlr. auf 25,000 Thlr. erhöht werde, der Rostocker Magistrat sich bereit erklärt hat, die commissarische Proposition in der Anl. 5 des Diarii, nachdem der Verzicht auf die daselbst sub B 6 aufgeführten Gerechtsame der Bannmeile ihr erlassen ist, in den Ziffern A B C im Uebrigen anzunehmen, nur daß die Uebernahme der landesherrlichen Schlacht- und Mahlsteuer von der freien Vereinbarung über die Seitens der Stadt Rostock zu zahlende Ablösungssumme abhängig bleiben müsse. Anlangend dagegen die D 2 der Stadt Rostock zu zahlende jährliche Aversionalsumme setze die Stadt Rostock die definitive Beschlußnahme über Genehmigung oder Verwerfung der soeben referirten Erklärung ihres Deputirten bis auf Weiteres aus und proponire zunächst ihrerseits die Bewilligung einer jährlichen Aversionalsumme von 20,000 Rth. Eine Nöthigung auf Annahme oder Verwerfung der Forderung von 25,000 Rth. sich zu entscheiden, würde die Stadt in die peinliche Lage versetzen, durch die Annahme das Interesse des Communalhaushalts zu gefährden, durch die Verwerfung das Interesse des Handelsstandes zu verletzen und möglicherweise das Scheitern einer Reform zu veranlassen, welche die Stadt doch als eine segensreiche für das Land anerkenne.

Der Committe ist außerdem von dem Herrn Deputirten der Stadt Rostock ein Exposé übergeben worden, in welchem der Nachweis versucht ist, daß die etwaige Entschädigung mit 25,000 Thlr. ungenügend sei.

Stände dürften keine Veranlassung haben, das Wegfallen des Verzichts auf die Bannmeile zu beanstanden, da das Recht des Verbotes wegen des Bierbrauens oder Verschänkens, wegen der Krämer, Hausirer und Handwerker auf dem Lande, zwei Meilen um Rostock, in Beibalt der §§ 519 und 278 des PGGEB., sowie des §. 143 des Vergleichs der Ritter- und Landschaft mit der Stadt Rostock vom 27. Juni 1793, sich zweifellos nicht auf die ritterschaftlichen Güter, sondern nur auf das Domanium und die städtischen Güter erstreckt. Was die aversionelle Entschädigungssumme betrifft, so halten wir zwar hier eine wesentliche Erhöhung der Entschädigungssumme zur Zeit nicht motivirt; da jedoch mit der Fixirung einer sonst zunehmenden Einnahme allemal ein Nachtheil verbunden ist, so dürfte nach Ansicht der Majorität der Committe es sich vielleicht empfehlen, den einzigen noch übrigen Differenzpunkt mit der Stadt Rostock durch Bewilligung der Aversionalsumme von 25,000 Thlr. auszugleichen. Allemal wird dabei zu bedingen sein, daß die Stadt Rostock diese Offerte rein und ohne jeglichen Vorbehalt annehmen und daß die Verhandlungen mit der Stadt durch einen zwischen Seren. und der Stadt Rostock unter ständischer Theilnahme abzuschließenden Vertrag baldigst beendigt werden.

4) In Betreff der gegenüber der Stadt Wismar in Anspruch zu nehmenden Verzichte auf bisherige Hebungen und Privilegien, sowie der der Stadt dafür zu gewährenden Entschädigungs-Summe lagen dem vorigjährigen Landtage die in Betracht kommenden factischen Verhältnisse noch nicht genügend vor. Bei den diesjährigen commissarisch-deputatischen Verhandlungen sind die der Stadt landesherrlicher Seits gemachten Vorschläge, wie sie in Anlage 6 des Diarii abgedruckt sind, Gegenstand der Verhandlungen gewesen, und hat man sich dahin vereinigt, daß man der Stadt, unter den commissarischerseits gestellten Bedingungen, eine Abfindungssumme von 16,000 Thlr. fürs Jahr als Ultimatum offeriren wolle, dagegen glaubte man der Stadt so wenig diejenigen 1000 Thlr., welche Commissionswegen auf die Dauer von 10 Jahren wegen der von der Stadt vorzunehmenden Pensionirungen in Aussicht gestellt waren, als diejenigen 1500 Thlr., welche die Stadt noch über die 16,000 Thlr. hinaus beansprucht hatte, zubilligen zu können. Bezüglich der der Stadt auferlegten Bedingung, von den Brennereien des platten Landes solle künftig kein Branntewein in Wismar mehr eingeführt werden, erklärten die ritterschaftlichen Herren Deputirten, daß ihrerseits dabei vorausgesetzt werde, es solle hiedurch dem freien Export ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt werden, diese vielmehr aus Wismor ebenso wie aus Rostock und den übrigen Städten unbeschränkt bleiben, wobei zugleich in Anregung kam, ob nicht überhaupt in Erwägung zu nehmen

Digitized by Google

sein werde, die Einfuhr des auf dem platten Lande fabricirten Branntweins in die See- und Landstädte zum Consum freizugeben.

Nachdem zunächst die in der Anlage 6 sub V. erwähnten, von der Stadt Wismar in Anspruch genommenen Berechtigungen von den ferneren Verhandlungen ausbeschieden sind, hat die Stadt Wismar Inhalts der der Committe von den Herren Landtags-Commissarien zur Einsicht mitgetheilten Acten sich unter dem 12. November d. J. bereit erklärt, sich allen ihr gestellten Bedingungen zu unterwerfen, dabei jedoch ihren Anspruch auf Erhöhung der Entschädigungssumme von 16,000 Thlr. um 1500 Thlr. und auf ein Aversionale von 1000 Thlr. auf zehn Jahre wiederholt und durch vorgelegte Berechnungen zu justificiren gesucht. Wir haben diese Ansprüche einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, in Folge deren wir jedoch nur die Ablehnung der in Anspruch genommenen Erhöhung von 1500 Thlr. anrathen können. Dagegen hält die Majorität der Committe es der Billigkeit entsprechend, der Stadt Wismar, welcher bei Berechnung der Entschädigungssumme nur die bisherigen Nettoaufkünfte aus den städtischen Erhebungen nach Abzug eines Betrages von 1200 Thlr. für die Administrationskosten in Anrechnung gebracht sind, zur Pensionirung der entbehrlich werdenden städtischen Officianten, welche in den landesherrlichen Dienst nicht übernommen werden können, die ihr früher commissarischerseits in Aussicht gestellte Beihülfe von 1000 Thlr. auf zehn Jahre zu gewähren.

Eine Nothwendigkeit, der Stadt Wismar den Verzicht auf die fernere Branntweineinfuhr von den Brennereien des platten Landes aufzuerlegen, erkennen die ritterschaftlichen Mitglieder der Committe nicht an und glauben, im Interesse der etwa in der Nähe der Stadt befindlichen Brennereien den Wegfall dieser Bedingung anrathen zu müssen, während die landschaftlichen Mitglieder an dieser Bedingung festhalten, um die Einfuhr von Landbranntwein über Wismar in die Landstädte zu verhindern.

So wünschenswerth es übrigens wäre, die Einfuhr des auf dem platten Lande fabricirten Branntweins in die Städte zum Consum gänzlich freizugeben, so wird doch dieser Gegenstand von den gegenwärtigen Verhandlungen ausbeschieden bleiben müssen, namentlich da die Branntwein-Schrotsteuer auch in Zukunft, wenn auch in anderer Form, von den städtischen Brennereien forterhoben werden soll.

5) In Mecklenburg-Strelitz kommen noch in Betracht die städtischen Hebungen, und zwar

a.	der Fürstenberger Wasserzoll mit	218 Thlr.
b.	die landstädtischen Waarenzölle zu Neubrandenburg und Friedland mit	1000 "
	in Summa	1218 Thlr.

und ist hierbei nur zu bemerken, daß diese letzte Position nur vorläufig in diesem Betrage angenommen ist und vor definitiver Feststellung noch ein bestimmterer Nachweis von Seiten der beiden berechtigten Städte zu erwarten sein wird.

6) Das Resultat unserer Vorschläge würde also sein, daß an Entschädigungen zu leisten wären:

A. im Mecklenburg-Schwerinschen:

a.	an den Landesherrn	200,000 Thlr.
b.	an die Stadt Rostock, incl. des älteren Aversionale für die Abtretung der Accise mit 14,400 Thlr.	39,400 "
c.	An die Stadt Wismar	16,000 "
	und auf zehn Jahre noch	1,000 "
	Summa	256,400 Thlr.

B. im Mecklenburg-Strelitzschen:

a.	an den Landesherrn	15,815 Thlr.
b.	an die Städte Neubrandenburg, Friedland und Fürstenberg	1,218 "
	Summa	17,033 Thlr.

ad III. Als Mittel, wodurch die Aufkünfte der umzugestaltenden und abzulösenden Steuern und Zölle anderweitig aufzubringen sein würden, war auf vorigjährigem Landtage

a. die Erlassung eines Handels-Classensteuergesetzes,

b. die Verlegung der Zölle an die Grenze und die Erhebung des Zolls nach einem festzustellenden Zolltarif

proponirt.

Da das Handels-Classensteuergesetz keiner speciellen Prüfung unterzogen ward, so beschränkte sich der Landtagsbeschluß vom 8. December v. J. in Betreff dieses Gesetzes auf die Bestimmungen:

Digitized by Google

Durch den Handelsstand und die dahin zu ziehenden Gewerbtreibenden in den Städten ist eine Quote der bisherigen Handlungssteuer durch eine directe Steuer zur Ablösung jener aufzubringen, und wird diese Quote vorläufig auf ein Drittel der bisherigen Aufkunft angenommen. Den auswärtigen Handlungstreibenden ist freier Aufkauf in Mecklenburg und freier Export zu gewähren. Wegen des Wiederverkaufs, also des Handelsbetriebes im Lande, sind sie einer nach der dem für inländische Kaufleute zu erlassenden Steuergesetze unterliegenden Norm zu bemessenden Fixsteuer zu unterwerfen.

In Betreff des proponirten Grenzzolls ward beschlossen: auf die landesherrliche Proposition in der Weise einzugehen, daß als Aufbringungsmittel auch die Aufkunft der an die Grenze zu verlegenden Zölle angenommen werde; die Regulirung des Tarifs für die an die Grenze zu verlegenden Zölle werde vorbehalten, die jetzige Vorlage mit den beispielsweise bereits als nothwendig bezeichneten Abänderungen als möglicher Weise zweckentsprechend angesehen.

Die Controlemittel seien in Gemäßheit der von den hohen Regierungen ausgesprochenen Grundsätze über den Zweck des Grenzzolls und dessen Anwendung auf die zu treffenden Einrichtungen so zu beschränken, wie in dem Committenbericht unter III. B. näher bezeichnet und als Bedingung hingestellt worden sei.

Durch die ständische verfassungsmäßige Concurrenz bei der ursprünglichen Einrichtung und etwanigen künftigen Veränderung des an der Grenze zu erhebenden Zolls sowie der Feststellung und Veränderung des Tarifs, der anzuordnenden Controlemittel in ihrem ganzen Umfange, imgleichen bei der Disposition über die die Leistungen aus den Zollerträgen übersteigenden Aufkünfte seien die verfassungsmäßigen Rechte der Stände zur Steuerbewilligung und was damit in Verbindung steht, zu wahren und sicher zu stellen.

Dem entsprechend lautet die ständische Antwort auf die III. Großherzogl. Schwerinsche und Großherzogl. Strelitzsche Landtags-Proposition vom 15. December 1860 an der betreffenden Stelle wörtlich also:

Aus denselben (dem Committenbericht und den darauf gefaßten Plenarbeschlüssen) geht hervor, daß die treugehorsamste Ritter- und Landschaft sich bereit erklärt hat, auf die Allerhöchste Proposition in der Weise einzugehen, daß als Aufbringungsmittel auch die Aufkunft der an die Grenze zu verlegenden Zölle unter den näher hervorgehobenen ehrerbietigsten Voraussetzungen und ausdrücklichen Bedingungen angenommen werde.

Nachdem durch diese Beschlüsse die Grundlage für die ferneren Verhandlungen gewonnen war, haben die Allerdurchlauchtigsten Landesherren die Grundzüge der zu den neuen Einrichtungen erforderlichen Gesetze ausarbeiten und den ständischen Herren Deputirten zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen in Schwerin vorlegen lassen. Diese Entwürfe, von denen deputatischer Seits anerkannt wurde, daß bei Abfassung derselben das Bestreben vorgewaltet habe, die betreffenden ständischen Beschlüsse zu berücksichtigen, sind bei den erwähnten Verhandlungen Gegenstand specieller Berathung gewesen, demnächst unter Berücksichtigung der deputatischen Erinnerungen umgearbeitet und nunmehr den Ständen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Committe wird also zu prüfen und an das hochansehnliche Plenum darüber zu berichten haben, ob und inwieweit durch die commissarisch-deputatische Verhandlung in Schwerin vom 29. Mai seq. und durch die gegenwärtigen darauf bezüglichen Regierungs-Vorlagen beziehungsweise den Voraussetzungen entsprochen worden und die Bedingungen erfüllt sind, von welchen Stände in ihrer Erklärung auf die III. vorigjährige Landtags-Proposition ihre Bereitwilligkeit abhängig gemacht haben, als Aufbringungsmittel auch die Aufkunft der an die Grenze zu verlegenden Zölle anzuerkennen.

Wir folgen mit unserm Erachten auch hier dem Gange des Diarii und bemerken zu

1) **dem Zollgesetz für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:**

ad §. 2. Der Vorbehalt: „soweit nicht ausnahmsweise ausdrückliche Verbote entgegenstehen," wird zu streichen sein, da solche Verbote ohne lästige Controle nicht aufrecht zu erhalten sein würden. Hinzukommen wird daher zu diesem §. die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Spielkarten.

Auf unsere Anfrage bei den Herren Landtags-Commissarien: ob den gegenwärtigen Spielkarten-Fabrikanten Privilegien resp. Zusicherungen ertheilt seien, welche bei dieser Aufhebung zu berücksichtigen sein dürften, ist uns die Mittheilung geworden, daß den inländischen Karten-Fabrikanten ein Privilegium exclusivum zu der Wirkung, daß sie gegen Aufhebung des jetzigen

Digitized by Google

Verbots der Einführung von Spielkarten aus dem Auslande ein Widerspruchsrecht hätten, nicht ertheilt sei, und daß dieses Verbot unbedenklich aufgehoben werden könne. Wegen der Stempelung der vom Auslande eingeführten Karten wird aber eine besondere Verordnung erforderlich werden.

ad §. 3. Da der Zoll nur nach Maßgabe des Tarifs erhoben werden soll, so wird die Ausnahme: „soweit sie nicht zu den davon ausgenommenen zollfreien Gegenständen gehören" zu streichen sein und nur die Bezugnahme auf den §. 9 von Bestand bleiben.

ad §. 5. Der ständischen Concurrenz bei Einführung und Feststellung der Controle- und Lagerungs-Gebühren ist hier nicht gedacht. Kann die ausdrückliche Erwähnung derselben an dieser Stelle und ebenso im §. 8 in Bezug auf das amtlich bekannt zu machende Waarenverzeichniß auch immerhin unterbleiben, so wird doch bei dem demnächst zwischen Seren. und den Ständen abzuschließenden Vertrage genau und bestimmt auszusprechen sein, wie weit die ständische Concurrenz sich zu erstrecken hat.

ad §. 6. Die Fassung dieses §. könnte zu Zweifeln über den rechtlichen Fortbestand mancher Wege- und Brückenzölle Veranlassung geben. Wir schlagen vor, den Schlußsatz so zu fassen:

Jedoch erstreckt sich diese Freiheit nicht auf eigentliche Damm-, Wege- und Brückenzölle, sofern diese Abgaben rechtlich bestehen.

ad §. 9 sub 1 sind die beiden „oder" geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. Statt des ersten „oder" dürfte etwa: „imgleichen", statt des zweiten „oder" „und" zu setzen sein.

sub 2 b empfehlen wir die Worte „und Bräute" zu streichen.

sub 7. Die Zollfreiheit für Gegenstände, welche zu öffentlichen Kunst-, Gewerbe- oder sonstigen Ausstellungen eingehen, wird nur dann beansprucht werden können, wenn sie nicht im Lande bleiben, sondern wieder ausgehen, und wird daher hinzuzufügen sein: „und demnächst wieder ausgeführt werden."

Bei den Anmerkungen wird daher bei a hinter „Jahrmärkten" hinzuzufügen sein: „Ausstellungen" und bei b wird die Bezugnahme auf Nr. 7 wegfallen können.

ad §. 12. Nach Nr. 3 sollen alle Gegenstände, welche auf der Eisenbahn eingeführt werden, auf der Station zur Verzollung gelangen, wo sie die Eisenbahn verlassen, während nach Nr. 4 bei denjenigen Gegenständen, welche auf dem Landwege mittelst Frachtfuhrwerks eingeführt werden, den Beiheiligten freigestellt ist, den Zoll bei der am Bestimmungsorte oder demselben zunächst befindlichen Erhebungsstätte zu entrichten. Wesentlich zur Erleichterung des Verkehrs wird es dienen, wenn es gestattet wird, auch für diejenigen Gegenstände, welche von der Eisenbahn auf Frachtfuhrwerk übergehen, den Zoll nicht auf der Eisenbahnstation, sondern erst bei der am Bestimmungsorte oder zunächst demselben belegenen Erhebungsstätte zu entrichten. Wir schlagen daher vor, die jetzige Nr. 4 als Nr. 3 der gegenwärtigen Nr. 3, welche Nr. 4 werden würde, vorangehen zu lassen und dann der jetzigen Nr. 3, später Nr. 4, den Satz hinzuzufügen: Werden sie von der Eisenbahnstation durch Frachtfuhrwerk weiter befördert, so gilt Nr. 3 und finden dann für die letzte Eisenbahnstation diejenigen Bestimmungen ihre Anwendung, die vorstehend von dem Grenzzollamt angeordnet sind.

Zu dem zweiten alinea der jetzigen Nr. 4: In Fällen der Verzollung im Innern sollen die betreffenden Gegenstände vom Grenzzollamte entweder unter Zollverschluß oder gegen Sicherheitsleistung für den Betrag des Zolles an die betreffende Hebestelle im Innern zur Schlußabfertigung verwiesen werden.

Wir glauben, daß in manchen Fällen der Zollverschluß und die Sicherheitsstellung cumulativ in Anwendung kommen müssen, und dürfte daher vor den Worten: „mittelst Begleitscheins" etwa einzuschalten sein: „oder nach dem Ermessen des Grenzzollamtes unter Anwendung beider Sicherungsmaßregeln".

Zu der Anmerkung sub b. Wenn den Besitzern der an die Ostsee grenzenden ritterschaftlichen Güter die Berechtigung aus §. 368 des Erbvergleichs zwar gewahrt bleiben, der Import aber der Zoll-Controle unterliegen soll, so wird diese Controle für die Berechtigten bei der theilweise großen Entfernung von dem Grenzzollamte große Inconvenienzen herbeiführen. Es dürfte genügen, den Berechtigten die Verpflichtung aufzulegen, den tarifmäßigen Zoll binnen drei Tagen zu erlegen bei Vermeidung einer, das gewöhnliche Strafmaß für Defrauden überschreitenden Geldstrafe.

ad §. 15 c, betreffend die Ausnahmen von der Verpflichtung zum Einballen der Zollstraßen. Hier werden sub 2 von dieser Verpflichtung ausgenommen die Träger oder Führer belasteter Thiere, die Karrenschieber, Kiepen- und Packträger, auch Gepäck tragende Fußreisende, welche nur

Digitized by Google

zollfreie Gegenstände geladen haben oder mit sich führen. Hier wird hinzuzufügen sein die Bemerkung: (cfr. §. 9 Nr. 1) um darauf hinzuweisen, daß sie auch an sich zollpflichtige Gegenstände in dem dort angegebenen beschränkten Maße bei sich führen dürfen.

ad §. 16. Das zweite alinea dieses §. enthält die Bestimmung, daß ein Um- und Ueberladen unverzollter Import-Artikel oder Transitogüter vom Fuhrwerk auf die Eisenbahn, vom Fuhrwerk oder von der Eisenbahn in ein Fahrzeug und umgekehrt unter Zollcontrole gestattet sei. Wenn die obige Bemerkung ad §. 12 Nr. 3 Genehmigung findet, so wird hier hinzugefügt werden müssen, daß auch das Umladen unverzollter Gegenstände von der Eisenbahn auf Frachtfuhrwerk unter Zollcontrole gestattet werde.

ad §. 17. Der erste Satz dieses §. verkündet, daß der Verkehr im Innern des Landes, insoweit er nicht zur Sicherung des Eingangszolles nach Maßgabe dieses Gesetzes der nothwendigen Controle unterworfen werde, völlig frei sein solle. Hiebei wird vorzubehalten sein, daß durch diese Anordnung das bestehende Verbot der Einbringung des Landbranntweins in die Städte und die zur Aufrechthaltung dieses Verbotes bestehenden Normen nicht alterirt werden.

ad §. 20. In Betreff der den anzustellenden Aufsichts- und Controlebeamten zu ertheilenden Instructionen wird das ständische Zustimmungsrecht sowohl zu den Instructionen als zu allen etwaigen späteren Abänderungen derselben zu bedingen und nur unter derselben Bedingung die Verwendung der Gendarmen in Mecklenburg-Schwerin und der Distrietshusaren in Mecklenburg-Strelitz zu der Mitaufsicht und Controle zuzugestehen sein.

Zu weiteren Bemerkungen im Einzelnen haben wir in Betreff dieses Gesetzentwurfes keine Veranlassung gefunden und empfehlen die Annahme desselben mit den von uns vorgeschlagenen Modificationen, vorbehältlich der Vereinbarung über die übrigen damit zusammenhängenden Punkte, und machen nur noch darauf aufmerksam, daß, da das Fürstenthum Ratzeburg, welches außerhalb des ständischen Nexus steht, in Zukunft innerhalb der beabsichtigten Zollinie liegen soll, in Bezug auf die Handhabung dieses Gesetzes und der damit in Verbindung stehenden Gesetze die ständische Concurrenz in demselben Maße einzutreten haben wird, wie in den übrigen Landestheilen.

Die Anlage A. zu diesem Gesetze enthält den Zolltarif. Demselben ist der allgemeine Grundsatz vorangestellt, daß alle Gegenstände, welche in den nachfolgenden Abtheilungen I., II., III., IV., V., VI., VII. dieses Tarifs mit einem Eingangszoll nicht ausdrücklich belegt, auch nicht unter den in der VIII. Abtheilung benannten zollfreien Gegenständen namentlich aufgeführt sind, bei ihrer Einfuhr bis auf Weiteres zollfrei passiren sollen.

In dem den ständischen Herren Deputirten zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen im Mai d. J. vorgelegten Entwurfe war auf diese Gegenstände ein Zoll von 12 ßl. gelegt. Auf den Antrag der Herren Deputirten ist die Zollfreiheit von den Allerhöchst ernannten Herren Commissarien zugestanden und diese Modification in den Entwurf aufgenommen. Nach dem Schlusse der commissarisch-deputatischen Verhandlungen ist jedoch Inhalts der mit dem Gesetzentwurfe herausgegebenen Bemerkungen und Nachweisen zum Zollgesetze und deren Anlage Nr. 3 über diesen Punkt das Erachten mehrerer sachverständigen Beamten und Kaufleute eingeholt worden, welche aus praktischen Bedenken und zur Vermeidung möglicher Defrauden die Beibehaltung des Zollsatzes von 12 ßl. und für die Fälle, in denen dieser Zoll sich als zu hoch herausstellen sollte, dessen Abminderung im administrativen Wege empfahlen.

Dieser Vorschlag hat zwar keine Genehmigung gefunden, dagegen wird in den Bemerkungen für diese Gegenstände ein Zollsatz von 8 ßl. vom Centner Brutto in Vorschlag gebracht. Wir halten die gegen die Zollfreiheit der nicht namentlich aufgeführten Gegenstände vorgebrachten Bedenken nicht für so erheblich, daß wir die Anlegung eines Zollsatzes empfehlen könnten, von dem nicht zu übersehen ist, ob er den damit belegten Gegenständen angemessen ist, und dies um so weniger, als ausdrücklich vorbehalten ist, den Tarif nach den gemachten Erfahrungen periodisch zu modificiren.

Wenn hiernach der Grundsatz der Zollfreiheit für alle nicht namentlich aufgeführten Gegenstände von Bestand bleibt, so scheint zwar die VIII. Abtheilung: Steuerfreie Gegenstände, überflüssig zu sein; gleichwohl glauben wir die Beibehaltung dieser Abtheilung anrathen zu sollen, sowohl der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, als um zu constatiren, daß über die Zollfreiheit der in dieser Abtheilung aufgeführten Gegenstände specielle Vereinbarung getroffen ist.

Uebergehend zu der Prüfung der Tarifsätze erachten wir im Allgemeinen, daß der Tarif den von der vorjährigen Landtagsversammlung aufgestellten Anforderungen, wornach der anzulegende Zoll kein Schutzzoll sein darf und die Tarifsätze so niedrig zu stellen sind, daß die Consumtion der

Digitized by Google

besteuerten Artikel nicht wesentlich darunter leidet und keine zu kostspieligen und beschwerlichen Controlen nöthig werden, entspricht, auch daß das Bedenken gegen die Höhe des Zollsatzes von 1 Rth. sich durch die commissarische Bemerkung erledigt, daß bei Anfertigung des Tarifes möglichst genaue statistische Ermittelungen über den Import des Landes zu Grunde gelegt worden und daß die erforderliche Aufkunft aus der Erhebung des Grenzzolls nicht zu hoffen sei, wenn man die jetzigen Ansätze des Tarifs noch erniedrige. Zwar hat der Herr Landrath Freiherr v. Maltzan in einem am 25. v. M. übergebenen Dictamen den Tarifsatz von 1 Rth. für Caffee und Zucker beanstandet, weil beide Lebensbedürfnisse gesammter Bevölkerung geworden seien und schon ein Zoll von 12 ßl. pr. 100 Pfd. den Zoll von 2 pCt. des Werthes übersteige; wir glauben jedoch, daß beide Gegenstände den Zoll von 1 Rth. pr. 100 Pfund, durch welchen das Pfd. gegen den Einkaufspreis um etwa einen halben Schilling vertheuert wird, sehr wohl tragen können. Bei dem Wegfall der Handelssteuer und der Landzölle wird das Pfund gegen den bisherigen Preis aber nicht um 6 Pfenning, sondern um etwa 2 pf. vertheuert; auch genießt die ärmere Bevölkerung unter dem Namen Caffee nur wenig wirklichen Caffee, vielmehr ein Getränk, das zum großen Theile aus im Lande producirten Roggen, Gerste oder Cichorien bereitet ist; ebensowenig bedient sich die ärmere Bevölkerung zum Süßen des Zuckers, vielmehr des mit 12 ßl. tarifirten Syrops und der Melasse. Es dürfte daher die Versteuerung des Caffees und Zuckers mit 1 Rth. den Consumenten kaum fühlbar werden, während bei einer Einfuhr von 27,487 Centnern Caffee, 44,793 Centnern Zucker und 5845 Centnern Candis eine Herabsetzung des Zolls von 1 Thlr. auf 12 ßl. eine Minder-Einnahme von 58,594 Thlr. verursachen würde. Die gleichfalls beanstandete Gleichstellung der Caffeesurrogate mit dem Caffee wird mehr als aufgewogen durch die beabsichtigte Zulassung des Imports der Cichorien, deren Einfuhr bisher gänzlich verboten ist. Lumpen endlich, deren zollfreie Einfuhr zur Erhaltung der Papierfabrikation gewünscht wird, sind auch in dem vorgelegten Tarife nicht versteuert. Die Einfuhr derselben hat im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 823 Centner betragen.

Wir erlauben uns noch folgende Erinnerungen zu dem Tarif:

In der ersten Abtheilung findet sich der Artikel: Wachswaaren, während Lichte aller Art ohne Unterschied in 29. der zweiten Abtheilung aufgeführt sind. Es wird sich daher eine deutlichere Bezeichnung derjenigen Wachswaaren vernothwendigen, welche in der ersten Abtheilung tarifirt sein soll.

In die erste Abtheilung werden Spielkarten, welche wegen des bestehenden Verbotes der Einfuhr nach dem Vorschlage der ständischen Deputation in dem Entwurfe gestrichen sind, wenn das Verbot der Einfuhr aufgehoben wird, wieder aufzunehmen sein.

Bücher und Musikalien sind mit 12 ßl. tarifirt. Wir halten deren zollfreie Einfuhr für wünschenswerth. Bei der durchschnittlichen Einfuhr von 1,604 Centnern wird durch die Freilassung derselben die Einnahme nicht wesentlich vermindert, während der Buchhandel, welcher in dem Verkehr mit Leipzig schon gegenwärtig mit einer Steuer von 24 ßl. pro Centner (für die Krebse) belastet ist, durch den proponirten Zoll zum Nachtheil des Publikums beschränkt werden würde.

Felle und Häute aller Art sind mit 12 ßl. besteuert. Es dürfte sich empfehlen, dieselben etwas niedriger als Leder, welches gleichfalls zu 12 ßl. tarifirt ist, also in der 3. Abtheilung mit 4 ßl. zu versteuern. Die durchschnittliche Einfuhr von Fellen und Häuten hat 3,392 Centner betragen. Die Herabsetzung würde eine Minder-Einnahme von etwa 566 Thlr. herbeiführen. — Hierdurch werden die Vorträge der Gerber zu Parchim und der Gerberzunft in Rostock erledigt. Salz sollte nach dem Vorschlage der vorigjährigen Committe steuerfrei sein. Wir glauben nach wiederholter Prüfung die Besteuerung des Salzes, dessen Einfuhr im Durchschnitt 63,000 Centner beträgt, mit 4 ßl. nach dem Vorschlage des Entwurfes anrathen zu müssen und empfehlen im Uebrigen, vorbehältlich der von uns angeregten Modificationen, dem vorgelegten Entwurfe die ständische Genehmigung zu ertheilen.

Die Anlage B enthält das Verzeichniß der Zollstraßen, die Anlage C das Verzeichniß der Zollämter und Zollposten an den Landesgrenzen.

Bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen im Mai d. J. war commissarischer Seits ein Verzeichniß von 34 Landstraßen und 7 Wasserstraßen, welche als Zollstraßen zu bezeichnen sein würden, desgleichen ein Verzeichniß von 26 Grenzzollämtern nebst einer Anzahl Controlposten und Controlämter vorgelegt. Bei Prüfung dieser Verzeichnisse glaubte man deputatischer Seits, daß außer den hier bezeichneten Wegen noch einige andere, welche der Zahl nach 18 betrugen, als Zollstraßen anzunehmen sein dürften. In Betreff der Frage, an welchen Stellen Zollämter, Zoll- und Controlposten und Controlämter anzulegen sein würden, wurden die commissarischen Vorschläge im

Digitized by Google

Allgemeinen angenommen, mit dem Hinzufügen, daß wenn zu den von den Regierungen vorgeschlagenen Zollstraßen in Gemäßheit des Vordemerkten noch neue Zollstraßen hinzukommen sollten, auch diese zu berücksichtigen seien. Es ward jedoch vorbehalten, daß noch näher zu erwägen sein werde, ob und welche von den jetzt vorgeschlagenen Straßen zu Zollstraßen zu erklären und an welchen Punkten dieselben mit Zollämtern oder Posten zu versehen wären, sowie auch überhaupt erst die Erfahrung werde ergeben können, ob nicht einzelne der vorgeschlagenen Zollposten wieder aufzuheben und ob nicht andere bisher nicht vorgeschlagene anzusetzen und neue Zollstraßen hinzuzufügen seien, und erklärten die Herren Commissarien, daß die resp. Regierungen hierüber noch nähere Ermittelungen vornehmen und das Ergebniß derselben den Ständen mittheilen würden. Hierbei ward auch angeregt, daß wegen der Anlegung von Zollstellen auf Gütern, die sich im Privatbesitze befinden, die in Berücksichtigung kommenden Verhältnisse noch näher geordnet, auch über die Ortsangehörigkeitsverhältnisse der Zollbeamten nähere Bestimmungen getroffen werden müssen, worüber jedoch das Weitere vorbehalten wurde. In Gemäßheit dieses Vorbehaltes hat das Großherzogliche Staatsministerium in Schwerin den Steuerdirector Schultze beauftragt, die Landesgrenzen beider Mecklenburg zu bereisen, um näher zu ermitteln, welche Landstraßen und Wasserwege bei Einführung des Grenzzolls als Zollstraßen und Landungsplätze gesetzlich zu erklären sein werden, desgleichen an welchen Stellen Zollämter, Zollposten und Controlämter einzurichten sein werden. Diesem Auftrage hat sich derselbe in der Zeit vom 7. August bis 15. October unterzogen, und spricht in seinem den Ständen mitgetheilten Berichte vom 21. October d. J. die Ueberzeugung aus, daß die Ausführung des neuen Zollsystems gar keine Schwierigkeiten bieten und daneben den Verkehr ohne alle Gefährdung der Zolleinnahmen in jeder Beziehung weit weniger belästigen werde, als es das jetzige Steuer- und Zollsystem mit seinen vielen und complicirten Controlen bei größerem Kostenaufwande thue.

Ueber den Gesichtspunkt, nach welchem er die ihm gestellte Aufgabe aufgefaßt habe, spricht sich der Steuerdirector Schultze in dem Anfange seines Berichtes dahin aus: Er habe sich angelegen sein lassen, allenthalben, mit Zurhandnahme von Charten, besonders der v. Schmettau'schen großen Landcharte beider Mecklenburg, das Grenzterrain, die Wege längs derselben, insonderheit die vom Auslande in beide Lande führenden Landstraßen, die allein (also mit Ausschluß aller Communicationswege) zu gesetzlichen Zollstraßen zu bezeichnen seien, zu besichtigen, desgleichen auch über den Umfang des Verkehrs des Auslandes nach dem Inlande genaue Erkundigungen einzuziehen und dann rücksichtlich der Ortskunde und des Grenzverkehrs instruirte Beamte und Private zur thunlichst umfassenden Ermittelung dessen, was in fraglichem Betreff definitiv zu verfügen sein werde, zuzuziehen.

Daneben sei von ihm stets und überall beachtet, daß, soweit es ohne Gefährdung und Beeinträchtigung des Verkehrs geschehen könne, die Zahl der Zollstraßen zu beschränken sei, um nicht über die wirkliche Nothwendigkeit hinaus an den Grenzen Zollämter einzusetzen und Zollbeamte anzustellen. Letzteres habe ihm geschienen auch um deswillen seine Hauptaufgabe sein zu müssen, als die Einbringung von Waaren vom Auslande per Landfuhr seit Eröffnung der Eisenbahnen bekanntlich sehr abgenommen habe, dahingegen zum bei Weitem größten Theile die Einfuhren per Eisenbahn, per See über Rostock und Wismar und dann per Elbe und Elde geschehen, es mithin nicht erforderlich scheine, ein Grenz-Sperrsystem nach Art des Zollvereins einzurichten. Zur Erläuterung und zum Beweise desselben erlaube er sich anzuführen, daß nach der vorliegenden Uebersicht von der gesammten Waaren-Einfuhr in das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin während der fünfjährigen Periode von 1855—1859 einschließlich nach dem Durchschnitt fürs Jahr die Total-Einfuhr von 2,161,213 Zollcentnern sich ergäbe, wovon eingeführt seien:

1) pr. Eisenbahn..... 497,979 Ctr.
2) pr. See über Rostock..... 731,784 "
3) pr. See über Wismar..... 532,418 "
4) pr. Elbe und Elde..... 275,005 "
5) pr. Landfuhr..... 124,027 "

im Ganzen 2,161,213 Ctr.

Habe hiernach also pro Anno der gedachten fünfjährigen Periode der Import mittelst Landfuhr nur pr. pr. 6 pCt. der Total-Einfuhr betragen, so werde es auch durchaus sich nicht vernothwendigen, die Landesgrenze mit einem lästigen, Verkehr störenden und kostbaren Cordon zu umziehen, vielmehr nur eine Grenzbewachung aufzustellen, die wenig oder gar nicht belästige und deren Kosten in richtigem Verhältniß stehen zu dem, was erreicht werden solle. Die aufgeführten

Digitized by Google

Wasser- und Eisenbahnwege seien aber sehr leicht zu überwachen, und der Grenzschutz werde daher überall ein leidlicher und den freien Verkehr in keiner Weise hindernder sein dürfen, selbst bei strengster Durchführung des projectirten Zollgesetzes cum annex.

Die Anlagen B und C des gedruckten Entwurfs des Zollgesetzes für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz entsprechen den erachtlichen Vorschlägen des Steuer-Directors Schultze, und würden nach denselben 26 Grenzzollämter, 27 Grenzzollposten einzurichten und 56 gesetzliche Importeinfahrten zu bestimmen sein. Diese vorgeschlagenen Zollstraßen stimmen, so viel das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin betrifft, mit geringen Modificationen mit den Vorschlägen der ständischen Deputirten überein, wogegen im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz 6 der in Vorschlag gebrachten Zollstraßen in Wegfall gekommen sind. In Betreff der Grenzzollämter ist nur die Veränderung eingetreten, daß unter Wegfall des Grenzzollamtes in Gadebusch ein solches in Zieten im Fürstenthum Ratzeburg errichtet werden soll.

Zu diesem Berichte des Steuer-Directors Schultze sind Seitens der hohen Landesregierung in Neustrelitz bezüglich des Strelitzschen Landesantheils einige Bemerkungen gemacht und der Committe durch den Allerhöchst ernannten Herrn Landtags-Commissarius übergeben worden. Nach denselben würde

1) da die Maurine bis Schönberg schiffbar gemacht ist, auch der dortige Hafen als Landungsplatz zu bezeichnen sein;

2) werde auf der Chaussee von Straßburg nach Woldegk in Mildenitz oder auf dem Chaussee-Hause ein Zollposten etablirt werden müssen;

3) nicht in Gehren, sondern auf dem Rohrkruge werde ein Grenzzollposten zu stationiren sein;

4) der für Georginenau vorgeschlagene Zollposten werde besser in Grauenhagen im Domanio zu stationiren sein;

5) die Straße von Lichen nach Alt- und Neu-Strelitz werde, wenn der Verkehr auch gering sei, als Zollstraße bei Bestand bleiben müssen und dann in Neubrück bei Wokuhl einen Zollposten erfordern;

6) der Frachtverkehr des Fleckens Feldberg mit dem Preußischen, wenn er auch gering sein möge, könne doch nicht ganz inhibirt werden, und müßten die Wege von dort nach Boizenburg, Fürstenwerder und Lichen als Zollstraße bleiben, weshalb in Feldberg ein Zollamt, dem Posten in Mechow und am Lucin-Damm unterzuordnen wären, nicht zu vermeiden sein werde;

7) die Straße von Lichen nach Fürstenberg brauche, da sie erst in letzterem Orte selbst das Mecklenburgische Gebiet erreiche, wohl nicht erwähnt zu werden; ausdrücklich wäre aber auszusprechen, daß die Straße von Zehdenick nach Fürstenberg über Tornow dem Frachtverkehre verschlossen sei und dieser auf die Chaussee über Dannenwalde verwiesen werde.

8) Die Straße von Rheinsberg und Zechlin nach Mirow, deren Chausstirung wiederholt in Antrag gekommen, könne dem Frachtverkehr nicht verschlossen werden. Doch möge es zulässig sein, denselben auf den Weg über Starsow zu verweisen. Dort werde dann aber ein Zollposten zu etabliren sein.

Eine Vergleichung der als Zollstraßen bezeichneten Wege mit der Charte von Mecklenburg von Engel ergiebt, daß folgende in das Land führende Straßen von dem Frachtverkehr ausgeschlossen werden sollen:

1) von Lenzen über Berclas und Kaliß ins Land;

2) von Lenzen über Grittel nach Eldena; beide werden vom Steuer-Director Schultze als ohne Bedeutung bezeichnet;

3) von Lenzen über Milow nach Grabow;

4) von Mölln nach Boizenburg;

5) die alte Landstraße von Demmin nach Neubrandenburg;

6) die alte Landstraße von Treptow nach Neubrandenburg;

7) die Straße von Treptow über Wolde und Kastorf nach Penzlin;

8) die schon erwähnte Landstraße von Zehdenick über Tornow nach Fürstenberg.

Die Committe befindet sich nicht in der Lage, sich bestimmt darüber zu äußern, ob man diesen Wegen die Eigenschaft als Frachtstraße ohne Belästigung des Verkehrs der an ihnen belegenen Ortschaften nehmen kann. Wir glauben aber als Regel festhalten zu müssen, daß alle in das Land führenden Landstraßen auch Zollstraßen sein, und wenn das Grenzzollamt nicht in unmittelbarer Nähe der Grenze errichtet wird, mit Zollposten versehen sein müssen und daß diesen Landstraßen nur in dem Fall ihre Qualification als Zollstraßen entzogen werden dürfe, wenn speciell nachgewiesen worden, daß dies ohne Belästigung der Adjacenten geschehen könne; imgleichen wird

Digitized by Google

zwar die Regel anzuerkennen sein, daß auf Communicationswegen zollpflichtige Gegenstände nicht eingebracht werden dürfen, doch werden von dieser Regel bei nachgewiesenem Bedürfnisse einzelne Ausnahmen zu statuiren sein. Dem entsprechend glauben wir bis auf Weiteres, daß die Straße von Zehdenick nach Fürstenberg mit einem Zollposten in Tornow als Zollstraße in Anspruch zu nehmen sein werde.

Auch auf den Wasserstraßen wird den Adjacenten, welche zwischen der Grenze und dem Grenzzollamte belegen sind, das Aus- und Einladen, wo es bis jetzt hergebracht ist, nicht zu versagen und event. durch Stationirung von Zollposten oder auf Grund obrigkeitlicher Declarationen die Entrichtung des Zolles zu ermöglichen sein.

Der Bericht des Steuerdirectors Schultze weiset nach, daß an den mehrsten Stellen durch die Beschaffenheit der Grenze ein heimliches Eindringen zollpflichtiger Gegenstände zwischen den einzelnen Zollposten nicht zu befürchten stehe. Für die wenigen Gegenden, in denen der Schmuggel durch die Localität nicht verhindert wird, ist die Anstellung einiger patrouillirenden Aufsichtsbeamten in Vorschlag gebracht. An einigen Punkten, wie Gorlosen, Pampin und Warnow, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, ob den dort stationirten Zollposten die Beaufsichtigung der Grenze mit übertragen werden oder ob neben denselben noch ambulirende Grenzwächter in Aussicht genommen sind. Da die Zollposten jederzeit bereit sein müssen, die Reisenden ohne Aufenthalt abzufertigen, so dürfte die Grenzaufsicht mit Erfolg von denselben wohl nicht geübt werden können.

Erscheinen nun die Vorschläge des Steuerdirectors Schultze, abgesehen von den bereits von der Großherzogl. Landesregierung in Neustrelitz dagegen gemachten und den von der Committe hinzugefügten Bemerkungen, im Uebrigen durchaus zweckentsprechend und den von der vorigjährigen Landtagsversammlung gestellten Anforderungen conform, so dürfte doch eine definitive Beschlußnahme über die Zollstraßen und Zollposten für jetzt und bis dahin auszusetzen sein, daß auch wegen der bei Anlegung von Zollstellen auf Gütern, die sich im Privatbesitze befinden, in Berücksichtigung kommenden Verhältnisse nähere Vereinbarung getroffen sein wird, und wird nach unserer Ansicht von dem hochansehnlichen Pleno als Grundlage für die weiteren Verhandlungen nur der Grundsatz festzustellen sein, daß alle in das Land führenden Landstraßen bis auf specielle anderweitige Vereinbarung als Zollstraßen anzuerkennen und mit Zollposten zu versehen sein werden.

Der zweite Gesetzentwurf, über welchen wir zu erachten haben, ist die Zollordnung für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz mit Anl A. bis E.

Sie ist die nothwendige Ergänzung des Zollgesetzes und enthält die Vorschriften über das Zolldefertigungs- und Controle-Verfahren, also das von den Zollbehörden und den Passanten, insonderheit den Frachtführern, beim Import und Transit zu beobachtende Verfahren.

Wir haben dieselbe im Einzelnen speciell geprüft, sowohl im Hinblick auf die Ausreichlichkeit zur Verhütung der Defrauden, als auch im Hinblick darauf, daß durch dieselben der Verkehr möglichst wenig belästigt werden solle, und erlauben uns zunächst an den vorigjährigen Landtagsbeschluß zu erinnern, in welchem es als eine conditio sine qua non des Hineingehens auf die landesherrliche Proposition hingestellt wurde, daß die hohen Regierungen von den damals vorgelegten Grundzügen der Controlemittel abstrahiren und auf die einfachen, von ihnen selbst anerkannten Grundsätze zurückkehren würden, nach welchen nur der größere Import zollbarer Waaren, nämlich die seewärts, auf sonstigen Wasserwegen, auf Eisenbahnen und Frachtstraßen eingehenden Waaren, ergriffen, der kleine, namentlich der Grenzverkehr aber unbeachtet gelassen werden soll, um nicht kostbare Grenzbeaufsichtigungs- und Controlemittel einführen zu müssen und das Publikum, insonderheit den Reiseverkehr, unnöthiger Weise zu belästigen; daß der Schutz gegen die Defraude weniger durch die strenge Beaufsichtigung der Grenzen, als durch Belegung der Zolldefrauden mit ernstlicher Strafe herbeigeführt werden sollte. Diesen Anforderungen entspricht sowohl das Zollgesetz mit den in Vorschlag gebrachten Grenzzollämtern, Zollposten und Aufsichtsbeamten als auch die Zollordnung. Die Bestimmungen der letzteren sind so getroffen, daß das reisende Publikum und der Grenzverkehr nicht belästigt wird, und auch der Frachtverkehr bei ausreichlicher Sicherung gegen heimlichen Import nur dem nothdürftigsten Aufenthalte unterworfen bleibt und demselben alle thunlichen Erleichterungen gewährt werden.

Indem wir daher nur empfehlen können, dem vorgelegten Entwurfe der Zollordnung im Allgemeinen die ständische Zustimmung zu ertheilen, haben wir im Einzelnen zu bemerken:

Es wird den Führern abgehender Schiffe oder Fahrzeuge, imgleichen den Frachtfuhrleuten die Verpflichtung auferlegt, auch beim Export beim Zollamte sich zu melden und eine Declaration zu unterzeichnen, wie sie für die ankommenden vorgeschrieben ist. Es ist der Committe nicht er-

Digitized by Google

findlich gewesen, ob diese Vorschrift zur Controle des Imports erforderlich sei, oder ob sie vielleicht nur zu Zwecken der Statistik vorgeschlagen wurden. Es würde daher die Streichung des § 10; in § 11 der Worte: „oder abgehenden", des § 13; im § 15 der Worte: „oder laden", im § 17 der Lit. d; in Lit. e. der Worte: „oder laden"; im § 19 der Worte: „das Laden durch die Frachtbriefe und Specificationen"; im § 23 des letzten Absatzes, sich empfehlen, falls nicht bei weiterer Verhandlung mit den Herren Landtags-Commissarien die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Bestimmungen nachgewiesen werden sollte.

Zu §. 3[1]) ist bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen in Anregung gebracht, ob die Zollbehörde in solchen Fällen, wenn die erste Zollstelle bereits passirt sei, die Berechtigung habe, von dem Führmann zu verlangen, sich darüber auszuweisen, daß die Ladung beim Eingange in das Land einer generellen Revision bereits unterworfen oder daß die Zahlung geleistet, oder daß die Ladung erst innerhalb der Grenzen aufgenommen sei, und ist man damit einverstanden gewesen, daß den Zollbeamten diese Berechtigung zuzugestehen, jedoch auf den eigentlichen Frachtverkehr zu beschränken sein werde. Zur Vermeidung von Zweifel scheint es uns wünschenswerth, daß diese gewiß zweckmäßige Bestimmung in der Zollordnung etwa in §. 3 ihren Ausdruck finde.

Im §. 12[2]) ist angeordnet, daß die Erlaubniß zum Entlöschen eines ankommenden Schiffes oder Fahrzeuges erst ertheilt wird, nachdem die sämmtlichen Declarationen der Empfänger oder Spediteure beim Zollamte eingegangen sind und für die zollpflichtigen Gegenstände der Zoll berichtiget ist. Der Schlußsatz dieses §. enthält für dringende Fälle die Ausnahme, daß wegen säumiger Declaranten oder Zahler die Erlaubniß zum Löschen nicht verzögert, vielmehr auf Kosten des Säumigen der fragliche Gegenstand vorerst sicher gestellt oder in eine Niederlage unter Zollverschluß gebracht werden soll.

Wir würden anrathen, diese Ausnahme zur Regel zu machen und anzuordnen, daß die Erlaubniß zum Löschen allemal ertheilt werden solle, nachdem entweder für die zollpflichtigen Gegenstände der Zoll berichtiget worden, oder der Schiffer sich erboten, dieselbe in eine Niederlage unter Zollverschluß abzuliefern.

Zu §. 17 sub b, woselbst vorgeschrieben ist, daß jeder Führer eines vom Auslande kommenden Fahrzeuges über Transitogüter besondere Ladungsmanifeste anzufertigen habe und zwar bereits am Landungsplatze des Eingangs, war bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen Inhalts des Diarii die Bemerkung gemacht, es werde in diesem §. anzuordnen sein, daß in den Fällen, wo Transitogüter innerhalb der Grenzen des Landes aufgenommen werden, die Ladungsmanifeste bei der Zollbehörde des Platzes, wo die Waare geladen wird, anzufertigen seien. Diese Bestimmung

---

[1]) §. 3: „Vom Auslande kommende Gegenstände, welche erst im Innern des Landes zur Schlußabfertigung und Verzollung gelangen, unterliegen bei den Zollbehörden des Einganges in der Regel nur einer generellen Revision (cfr. §§. 20 und 26). Dieselbe beschränkt sich hauptsächlich auf eine Prüfung der Legitimations-Papiere, resp. Ladungs-Documente und eine allgemeine Vergleichung derselben mit den Fuhrwerken und Fahrzeugen, resp. deren Ladungen; ein Ab- und Ausladen findet nur dann statt, wenn der Verdacht einer Defraude sich herausstellt. — Eisenbahngüter und Postgüter sind in Berücksichtigung des für sie geltenden besonderen Abfertigungs-Verfahrens der generellen Revision beim Eingange nicht unterworfen."

[2]) §. 12: „Die Erlaubniß zum Entlöschen eines ankommenden Schiffes oder Fahrzeuges wird erst ertheilt, nachdem die sämmtlichen Declarationen der Empfänger oder Spediteure beim Zollamte eingegangen sind und für die zollpflichtigen Gegenstände der Zoll berichtiget ist. In Fällen, wo die Connessements oder Frachtbriefe „an Ordre" lauten, liegt es dem Führer des Schiffes oder Fahrzeuges ob, den Empfänger oder Spediteur rechtzeitig zu ermitteln, oder aber denselben zu vertreten und findet letzteres auch dann statt, wenn der Empfänger nicht am Orte wohnt und keinen Commissionär am Orte hat; dem Schiffer ist jedoch auch gestattet, wenn er den Empfänger nicht ermitteln kann, das zollpflichtige Gut zur Niederlage zu bringen, ohne den Zoll zu entrichten. — Ist es ungewiß, ob ein zollpflichtiger Gegenstand im Lande verbleiben soll, so wird er vorerst als Import-Artikel behandelt, oder er geht in eine Niederlage unter Zollverschluß. — Als Löschzettel dient das duplum des Ladungs-Manifestes; dasselbe wird, unter Anschluß der Declarationen der Empfänger und Spediteure, dem Zollaufseher am Strande zugefertiget und ist damit die Erlaubniß zum Löschen ertheilt. — In dringenden Fällen soll wegen säumiger Declaranten oder Zahler die Erlaubniß zum Löschen nicht verzögert, vielmehr auf Kosten des Säumigen der fragliche Gegenstand vorerst sicher gestellt, oder in eine Niederlage unter Zollverschluß gebracht werden".

Digitized by Google

hat in dem neuen Entwurfe keine Aufnahme gefunden, ohne daß diese Weglassung näher motivirt ist. Wir halten indessen die Weglassung derselben für unbedenklich, da der Fall nicht leicht vorkommen dürfte, daß ein vom Auslande kommendes Fahrzeug auf einer Wasserstraße des Inlandes Transitogüter, die ihm durch die Eisenbahn oder Frachtfuhrwerk zugeführt würden, aufnähme.

Zu §. 20.[1]) Der Satz dieses §., welcher sich auf §. 12 sub 4 des Zollgesetzes bezieht, wird, wenn die von uns zu diesem §. des Zollgesetzes in Vorschlag gebrachte Aenderung Genehmigung finden sollte, eine dieser Aenderung entsprechende andere Fassung bekommen müssen.

Zu §. 26.[2]) Der Eingang dieses §. dürfte größerer Deutlichkeit wegen hinter den Worten: „an der Grenze" den Zusatz erhalten: beim Zollposten, beziehungsweise Zollamt.

Zu §. 29. In dem zweiten Absatz[3]) dieses §. würde die von uns zu §. 12 sub 3 des Zollgesetzes vorgeschlagene Aenderung eventuell zu berücksichtigen und demgemäß dieser Satz anders zu fassen sein.

Zu §. 32,[4]) betreffend die Verzollung der Poststücke, sollte nach der bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen getroffenen Vereinbarung am Schlusse hinzugesetzt werden: „Jeder, der sich einer speciellen Revision unterwerfen will, braucht nur den Tarifsatz zu bezahlen, und gilt dasselbe für den Fall, wenn bei einer von dem Adressaten beantragten Revision die Declaration sich als unrichtig ergiebt." — Dieser Satz hat ohne Motivirung in dem gegenwärtigen Entwurfe keine Aufnahme gefunden. Wir halten indessen die Weglassung dadurch motivirt, daß die Differenz zwischen dem Zollsatz von 12 Sgr. und dem etwaigen niedrigeren Tarifsatz bei Poststücken nur ganz unerheblich sein kann.

Zu §. 35.[5]) In dem zweiten Absatze wird nach den Worten: „nach geschehener Verzollung" hinzuzufügen sein: „beziehungsweise Hinterlegung des Zolles".

---

[1]) Der betreffende Satz des §. 20 lautet: „Kommt die Ladung nur theilweise bei der Zollbehörde des Einganges zur Verzollung, oder gehen sämmtliche Ladungsgegenstände unverzollt weiter, so wird, nach vorausgegangener zollamtlicher Revision der Letzteren, auf beiden Exemplaren des Ladungsmanifestes resp. die geschehene theilweise Verzollung und ihr entsprechende Löschung bei den verzollten Gegenständen angemerkt, bei den übrigen unverzollten aber die Bemerkung eingetragen: „gesehen und unverzollt." Das eine Exemplar des Ladungsmanifestes wird dann, nachdem zuvor, gemäß der Vorschrift in §. 12 sub 4 des Zollgesetzes, die unverzollten, zur Schlußabfertigung im Innern declarirten Gegenstände unter Zollverschluß gelegt, oder Sicherheit für den darauf fallenden Zoll bestellt worden, dem Führer des Fahrzeuges zurückgegeben, das andere Exemplar der Zollbehörde des nächsten Bestimmungsorts übersandt und in gleicher Weise weiter, bis zum letzten Bestimmungsorte, verfahren."

[2]) Der §. 26 betrifft die Abfertigung. Die hier amendirte Bestimmung desselben lautet: „Bei allen Gegenständen, welche nicht auf Frachtfuhrwerken transportirt werden und demnach stets (§. 22) an der Grenze zur Abfertigung gelangen, ist die geschehene Revision und der richtige Befund, beziehungsweise die geschehene Verzollung, auf beiden Exemplaren der Declaration zu vermerken und das eine Exemplar dem Führer oder Träger der Gegenstände zurückzugeben, das andere Exemplar zu asserviren. Den Reisenden, welche mündlich declariren, ist über die geschehene Meldung und Verzollung eine Bescheinigung zu ertheilen."

[3]) §. 29. Alinea 2: „Geben Import-Artikel zum Weitertransport nach dem Bestimmungsort auf ein Fuhrwerk oder ein Fahrzeug über, so hat der Führer desselben den Empfänger zu vertreten und namentlich den Zoll zu berichtigen."

[4]) §. 32: „Die Verzollung der Poststücke geschieht in der Regel nach der begleitenden Declaration, ohne vorgängige specielle Revision, letztere findet nur ausnahmsweise, und nur dann statt, wenn der dringende Verdacht einer falschen Declaration sich herausstellt. — Dagegen sind alle zollpflichtigen Postgüter mindestens nach dem Zollsatze von 12 Sgr. pro Centner zu verzollen. Bei Poststücken, deren Inhalt aus verschieden tarifirten, darunter auch mit dem höchsten Zollsatze belegten Gegenständen besteht, ist, sofern der Adressat nicht eine specielle Revision des Poststückes verlangt, der höchste Tarifsatz für sämmtliche verpackte Gegenstände anzulegen."

[5]) Die §§. 35 und 36 betreffen das Verfahren bei den Niederlagen unter Zollverschluß und bei denjenigen Gegenständen, welche zu Jahrmärkten und zur Verbesserung oder Reparatur zollfrei vom Auslande ein- oder zurückgebracht werden sollen, und lauten also:

§. 35. „Ueber Gegenstände, welche vorerst unverzollt in eine Niederlage gehen sollen, ist eine Declaration in duplo bei der betreffenden Zollbehörde einzureichen, wie sie, nach Form und Inhalt,

Digitized by Google

Zu §. 36. Hier wird auf §. 9 sub 7 des Zollgesetzes Rücksicht zu nehmen und der Eingang dieses §. wie folgt, zu fassen sein:

„Werden zollpflichtige Gegenstände zu Jahrmärkten oder zur Verbesserung resp. Reparatur im Inlande oder zu öffentlichen Kunst-, Gewerbe- oder sonstigen Ausstellungen aus dem Auslande eingeführt."

Zu weiteren Bemerkungen hat der Entwurf der Zollordnung uns keine Veranlassung geboten.

3) Der dritte Gesetzentwurf, über welchen wir zu erachten haben, betrifft die Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen.

Er enthält in vier Abtheilungen: A. die Strafbestimmungen, B. das Strafverfahren, C. die Rechtsmittel, D. die Vollziehung der Strafe.

Was nun A. die Strafbestimmungen betrifft, so enthalten darüber die zu diesem Gesetz herausgegebenen Motive das Nachstehende:

Das für beide Großherzogthümer Mecklenburg entworfene Zollgesetz mit dazu gehörigem Zolltarif und die das Zollabfertigungs- und Controlverfahren bestimmende Zollordnung böten dem Verkehr mit dem Auslande Erleichterungen und Begünstigungen so umfänglicher Art, wie sie von keinem andern auf der Basis des Eingangszolles beruhenden Zollsystem geboten würden.

Der Tarif, der alle Aus- und Durchfuhr freilasse, habe bei wenigen Zollclassen niedrige Zollsätze, die mit Ausnahme nur weniger Artikel weit hinter den jetzigen ordentlichen Steuersätzen zurückblieben; das Zollabfertigungs- und Controlverfahren, wie es in der Zollordnung vorgeschrieben worden, belästige den zollpflichtigen Verkehr in thunlichst geringem Maße; alle diese großen Vortheile und Erleichterungen könnten dem zollpflichtigen Publikum nur unter der Voraussetzung geboten werden, daß es in Anerkennung derselben den gesetzlichen Vorschriften Folge leiste, dennoch vorkommende Uebertretungen der letzteren aber mit gebührender, nachwirkender Strenge bestraft würden, weil nur dieburch die Umgehung einer kostspieligen, den Grenzverkehr in allen Beziehungen im höchsten Maße belästigenden Grenzwache möglich, und die Aufrichtung umfänglicher Zollanstalten an den Landesgrenzen mit kleinen ängstlichen Controlen vermieden werde. Diese Auffassung sei bei Abfassung der Strafbestimmungen maßgebend gewesen, die vorgeschlagenen Strafen seien trotzdem noch mäßiger gegriffen, als es die für den Zollverein mit seinen weit mehr belästigenden Controlen vorgeschriebenen selen.

Diese leitenden Grundsätze stimmen durchaus mit den von der vorigjährigen Landtags-Versammlung angenommenen überein, und haben wir nur zu folgenden Bemerkungen Veranlassung gefunden:

Im §. 7 ist für eigenmächtige Abnahme des zollamtlichen Waarenverschlusses, sowie für die Entziehung abgabepflichtiger Gegenstände von der Revision oder Beschlagnahme eine arbiträre Strafe von 20—100 Thlr. angeordnet. Da der Minimalsatz unter Umständen eine zu hohe Strafe sein kann, so wird der Minimalsatz besser wegzulassen und in das Ermessen des Richters zu stellen sein. Auch wird für die arbiträre Strafe des §. 7 und des §. 8[1]) aushülflich Gefängnißstrafe wie bei den anderen Strafen dieses Gesetzes anzuordnen sein.

---

für die Empfänger in den Seebäfen (§. 11) vorgeschrieben ist. — Das duplum dieser Declaration wird dem Declaranten zurückgegeben, nachdem die Aufnahme in die Niederlage darauf vermerkt ist, und gegen Rücklieferung des dupli werden nach geschehener Verzollung die niedergelegten Gegenstände verabfolgt. — Werden dieselben successive aus der Niederlage entnommen und verzollt, so sind die verabfolgten Gegenstände auf dem duplo abzuschreiben; die Rücklieferung der letzteren geschieht erst beim Entnehmen des letzten niedergelegten Gegenstandes. — Alle weiteren bezüglichen Vorschriften bleiben den speciellen Reglements für die Niederlagen vorbehalten.

§. 36. Werden zollpflichtige Gegenstände zu Jahrmärkten oder zur Verbesserung, resp. Reparatur im Inlande aus dem Auslande eingeführt, so ist über dieselben eine Declaration in duplo der Zollbehörde des Eingangs zu überreichen, wie es vorausgehend (§. 35) vorgeschrieben ist, zugleich ist in derselben der Zweck der Einführung anzugeben. — Der Declarant empfängt das duplum der Declaration zurück, nachdem der Eingangszoll von ihm erlegt und dessen Betrag auf dem duplum vermerkt ist. Bei der Wiederausführung wird ihm gegen Abgabe des quittirten dupli von der Zollbehörde des Ausganges der bezahlte Eingangszoll zurückgezahlt, insoweit die eingeführten Gegenstände wirklich wieder ausgeführt werden.

[1]) §. 8.: „Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung eines im Zollgesetze oder der Zollordnung enthaltenen Verbots oder Vorschrift, worauf in den vorstehenden Bestimmungen der §§. 1 bis 7

Digitized by Google

In dem Abschnitte B., Strafverfahren §. 15,[1]) werden eigene Großherzogliche Zollgerichte constituirt, und zwar aus einem Untergerichte des Ortes, wo sich ein Zoll- und Steueramt befindet; besteht jedoch das Gericht aus mehreren Mitgliedern oder befinden sich mehrere Untergerichte an demselben Ort, so ist ein Mitglied desselben, beziehungsweise von dem Justizministerium und der Landesregierung mit den Geschäften des Zollrichters zu beauftragen.

Solche Constituirung eigner Zollgerichte scheint der Committe nicht unbedenklich zu sein. Man kann Mitglieder privativer Gerichte z. B. der Magistratsgerichte nicht nöthigen, das Amt eines Großherzogl. Zollrichters zu übernehmen. Es steht zu besorgen, daß durch Uebernahme eines solchen Postens die Stellung eines nur in seiner Eigenschaft als Zollrichter landesherrlichen Dieners zu seinen eigentlichen Constituenten wie zu den Regierungsbehörden eine nicht wünschenswerthe Veränderung erleiden möchte. Auch scheint kein Bedürfniß vorzuliegen, die Zollstraffachen Einzelrichtern zu übertragen, wo sie durch collegialisch besetzte Gerichte besorgt werden können. Der Committe scheint es zweckmäßiger, anzuordnen, daß für Zollstraffachen die Großherzoglichen Untergerichte competent sein sollen, daß wenn an einem Orte zwar ein Zollamt, aber kein Großherzogliches Gericht vorhanden, das für diesen Ort competente Niedergericht auch die Zollstraffachen zu übernehmen habe. Hiebei wird denn aber auch noch auszusprechen sein, daß Zollstraffachen, bei denen andere Vergehen oder Verbrechen coincidiren, an das für die letztern competente Gericht abzugeben sind. Hiernach würde der §. 15 etwa so zu fassen sein:

> Die Untersuchung und Bestrafung der zur Anzeige kommenden Zollcontraventionen liegt (soweit sie nicht auf kurzem Wege vor der Zollbehörde ihre Erledigung finden, cfr. §. 20) den mit den Zoll- und Steuerämtern, bei denen die Contravention zur Anzeige gekommen, an einem und demselben Orte befindlichen oder für denselben competenten Großherzoglichen Untergerichten ob. Ist an einem solchen Orte kein Großherzogliches Untergericht, so competirt das ordentliche Niedergericht des Ortes, an welches auch alle diejenigen Zollcontraventionssachen abzugeben sind, bei denen sonstige Verbrechen coincidiren. In Zollcontraventionssachen findet ein privilegirter Gerichtsstand nicht statt.

Eine diesem Vorschlage entsprechende Einrichtung in Rostock und Wismar wird noch besonders unter ständischer Concurrenz zwischen der Landesherrschaft und den Seestädten zu vereinbaren sein.

Findet dieser Vorschlag Genehmigung, so wird in allen Stellen des Gesetzes, an denen des Zollrichters oder des Zollgerichts erwähnt wird, bloß das Gericht zu substituiren sein. Dies findet statt in den §§. 19, 20, 21, 22, 23, 25, 27, 28.

Zu §. 21 ist angeordnet, daß das Gericht nach summarischer Vernehmung des Denuncianten und des Denuncialen einen Vorschlag zur sofortigen Beendigung der Sache zu machen habe, daß aber das Gericht zu diesem Vorschlage die Genehmigung der obern Zollbehörde, an welche die Acten einzusenden sind, einzuholen habe.

Unsers Erachtens wird man den Gerichten dieselbe Befugniß zur gütlichen Beilegung der Sache wie den Zollämtern übertragen können, sie mithin nur dann zur Einholung der Genehmigung der obern Zollbehörde verpflichten, wenn die zu erlegende Strafe mehr als 15 Thlr. beträgt.

Zu §. 22. Der auf eigner genauer Wahrnehmung beruhenden Angabe eines gehörig beeideten Zollbeamten, welcher die Richtigkeit solcher Angabe auf seinen Dienstleid versichert hat, wird volle Beweiskraft beigelegt. Wenn dasselbe auch für die eignen, bei der Ausübung ihrer Dienstpflichten gemachten Wahrnehmungen sonstiger Angestellten, namentlich der Gendarmen gelten soll, so wird man wohl den Aussagen der Gendarmen solche Beweiskraft zuerkennen können, nicht

---

eine besondere Strafe nicht gesetzt worden, ist mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Thlr. zu belegen. Bei Bestimmungen der Rückfallsstrafe sind jedoch solche früher erkannten Ordnungsstrafen nicht zur Anrechnung zu bringen."

[1]) §. 15.: „Die Untersuchung und Bestrafung der zur Anzeige kommenden Zoll-Contraventionen liegt (soweit sie nicht auf kurzem Wege vor der Zollbehörde ihre Erledigung finden) vorzugsweise den mit den Zoll- und Steuer-Aemtern, bei denen die Contravention zur Anzeige gekommen, an einem und demselben Orte befindlichen Untergerichten ob. — Diese Gerichte fungiren in diesen Untersuchungssachen als Großherzogliche Zoll-Gerichte. Besteht das Gericht aus mehreren Mitgliedern (oder befinden sich mehrere Untergerichte an demselben Orte), so ist eins derselben im Schwerinschen vom Großherzoglichen Justizministerium, im Strelitzischen von Großherzogl. Landes-Regierung mit den Geschäften des Zollrichters zu beauftragen. — Das Zoll-Gericht hat seine Befugnisse auch über die sonst eines privilegirten Gerichtsstandes genießenden Personen auszuüben.

Digitized by Google

aber allgemein „sonstiger Angestellten“ und sind daher die Worte: „sonstiger Angestellten namentlich“ zu streichen und in dem in Mecklenburg-Strelitz zu publicirenden Gesetze für Gendarmen „Districts-husaren und Fußgendarmen“ zu substituiren.

Zu §. 23 [1]), welcher das Contumacialverfahren behandelt, dürfte sich der Zusatz empfehlen, daß Restitution gegen die Purificirung des angedrohten Präjudizes nach gemeinrechtlichen Grundsätzen zulässig sei.

Zu §. 25 letzter Absatz.[2]) Die vom Denunciaten zu erstattenden baaren Auslagen werden auf die nothwendigen Auslagen des Denunciaten zu beschränken, und der Schlußsatz etwa so zu fassen sein:

„so hat das Gericht die Erstattung der nothwendigen baaren Auslagen dem Denunciaten, wenn er schuldig erkannt worden, aufzuerlegen.

Zu §. 26.[3]) Nicht die Denunciationen, sondern die Strafbarkeit der Contraventionen verjährt. Der Eingang wird also lauten:

„Alle Zollcontraventionssachen verjähren binnen u. s. w.“

Zu §. 27. Hier werden C die Rechtsmittel in der Art angeordnet,

daß in allen Fällen, in denen die Strafe hundert Thaler oder entsprechendes Gefängniß nicht überschreitet, dem Denunciaten der Recurs an das Justizministerium, beziehungsweise die Landesregierung eröffnet wird,

daß gegen Erkenntnisse auf eine höhere Strafe als 100 Thlr. oder auf Zuchthausstrafe, das an die competente Justizcanzlei führende Rechtsmittel der Revision eintritt,

daß ein drittes Erkenntniß nur nach Maßgabe des §. 2, Absatz 2 der Verordnung vom 17. resp. 3. Januar 1855 zulässig ist. [4])

---

[1]) §. 23: „Bleibt der Denunciat in dem zum gerichtlichen Verfahren angesetzten Termine ungehorsamlich aus, so ist das bei seiner Vorladung ausgesprochene Präjudiz (§. 21) wider ihn zu purificiren, es sei denn, daß der Zollrichter aus sachlichen Gründen entweder auf gänzliche Niederschlagung der Sache oder zur näheren Instruirung derselben auf weitere Vorladung des Denunciaten erkennt.“

[2]) §. 25. Alinea 3.: „Hat der Denunciant bei Verfolgung der Contravention oder sonst im Laufe der Untersuchung baare Auslagen gehabt — wohin jedoch Reise- und Zehrungskosten innerhalb seines Dienstbezirks nicht zu rechnen —, so hat der Zollrichter die Erstattung derselben dem Denunciaten, wenn er schuldig erkannt worden, aufzuerlegen.

[3]) §. 26. Alinea 1: „Alle Denunciationen in Zoll-Contraventionssachen verjähren binnen sechs Monaten von dem Tage an, da die Contravention und deren Thäter zur Kenntniß der Zollbehörde gekommen. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Verjährung ohne Rücksicht auf diese Kenntniß ein. Der Zollverwaltung bleibt jedoch auch nach Ablauf dieser Fristen das Recht der Ermittelung und Einziehung des der Casse entzogenen tarifmäßigen Zolles.“

[4]) Wir geben die Vorschriften dieses Paragraphen hier vollständig: I. Dem Denunciaten steht wegen des Verfahrens des Zollgerichts und wegen der Sachentscheidungen desselben, daher auch gegen die Contumacial-Erkenntnisse, wenn nicht auf eine höhere Strafe als hundert Thaler oder entsprechendes Gefängniß erkannt worden ist, der Recurs an das Justiz-Ministerium, resp. die Landes-Regierung zu. — 1. Dieser Recurs muß, bei dem Nachtheile der Rechtskraft, binnen 8 Tagen von dem Tage der Publication oder Insinuation der Entscheidung (von 12 Uhr Mittags an) bei dem Zollgerichte zur Registratur oder schriftlich, mit genauer Angabe der Beschwerden, eingelegt werden. — Der verspätete Recurs ist von dem Zollgerichte ohne Weiteres zurückzuweisen. — Gegen den Ablauf der Recursschrift findet keine Restitution statt. — 2. Auf rechtzeitigen Antrag wird dem Recurrenten die Einsicht der Acten, in Gegenwart des Registrators, oder Abschrift derselben, Beides gegen die Gebühr, zugestanden. — 3. Das Zollgericht hat, binnen drei Wochen vom Tage der Einlegung des Recurses, die Acten, dem Befinden nach mit näherer Motivirung, berichtlich an das Justizministerium, resp. die Landes-Regierung einzusenden — 4. Die Kosten der Recursinstanz treffen den Recurrenten, wenn die Recursentscheidung nicht ein Anderes bestimmt. — 5. Gegen die Entscheidung des Justizministeriums, resp. der Landes-Regierung findet kein weiteres Rechtsmittel statt.

II. Gegen Erkenntnisse des Zollgerichtes auf eine höhere Strafe als hundert Thaler oder auf Zuchthausstrafe hat der Denunciat das Rechtsmittel der Revision. — 1) Dieses führt

Digitized by Google

Nach Ansicht der Committe dürften die Motive, welche unter Aufhebung des jetzigen rein administrativen Verfahrens in Zoll- und Steuercontraventionssachen bei Einführung des neuen Zollsystems die Eröffnung des gerichtlichen Weges in Verfolgung der Zollcontraventionen überhaupt hervorrufen, nämlich um einerseits jedem Zweifel an der parteilosen Handhabung der zollgesetzlichen Vorschriften zu begegnen, andererseits die ihnen gebührende Achtung zu sichern, auch in der Rechtsmittelinstanz das Administrativ-Verfahren des Justizministerii und der Landesregierung ausschließen.

Empfiehlt sich für die geringeren Strafsachen, als welche hier die Strafen bis zu 100 Thlr. angenommen sind, aus praktischen Gründen die Beibehaltung des Recurses an das Justiz-Ministerium resp. die Landes-Regierung, so mag dieser Weg als Regel beibehalten werden; wünscht aber der Denunciat eine richterliche Entscheidung, so wäre ihm solche nicht zu versagen und auf seinen Antrag wären die Acten nicht an das Ministerium, sondern an die competente Justizcanzlei einzusenden. — Die Annahme dieses Vorschlages würde folgende Aenderungen des Entwurfes hervorrufen:

In I. Der erste Absatz wird schließen:

der Recurs an das Justiz-Ministerium resp. die Landes-Regierung oder an die competente Justiz-Canzlei zu...

Die Nr. 3 wird lauten:

das Gericht hat binnen drei Wochen vom Tage der Einlegung des Recurses die Acten, dem Befinden nach mit näherer Motivirung, berichtlich an das Justiz-Ministerium resp. die Landes-Regierung oder auf Antrag des Denunciaten an die competente Justiz-Canzlei einzusenden.

Die Nr. 5 wird also abzuändern sein:

gegen die Entscheidung in der Recursinstanz findet kein weiteres Rechtsmittel statt.

Zu §. 27 I. 4. In Betreff der Kosten der Recursinstanz wird angeordnet, daß dieselben den Recurrenten treffen, wenn die Recursentscheidung nicht ein Anderes bestimmt. Unseres Erachtens wird die Recursentscheidung allemal sich auch auf die Kosten zu erstrecken haben, und der Recurrent ganz oder theilweise mit den Kosten der Recursinstanz zu verschonen sein, je nachdem die Beschwerde des Recurrenten ganz oder theilweise für begründet erkannt wird.

Zu §. 27 IV. Auch der Zollbehörde wird gegen das erste Erkenntniß das Rechtsmittel des Recurses, beziehungsweise der Revision, beigelegt. Nach Ansicht der Committe wird auch bei dem Recurse der Zollbehörde das Erkenntniß in der Recursinstanz auf Antrag des Denunciaten nicht von dem Justizministerio oder der Regierung, sondern von der competenten Justizcanzlei einzuholen und hiernach der erste Absatz der Nr. IV. etwa so zu fassen sein:

---

die Sache zum zweiten Spruche an die Justizcanzlei, in deren Bezirk das Zollgericht liegt. — 2) Die Bestimmungen Nr. I. 1., 2., 3., 4. kommen auch hier zur Anwendung. — 3) Innerhalb der unter Nr. I. 3. gedachten drei Wochen steht es dem Revidenten frei, eine Ausführung seiner vermeinten Beschwerden zur Registratur des Zollgerichts mündlich abzugeben oder auch — jedoch ohne daß dazu die Hergabe der Kosten aus der Gerichtscasse oder die Bestellung eines Armenfachwalts gefordert werden kann — schriftlich zu den Acten einzureichen.

III. Ein drittes Erkenntniß, welches dann von dem Oberappellationsgerichte zu Rostock abzugeben ist, kann der Verurtheilte, nach Maßgabe des §. 2, Absatz 2 der Verordnung vom 17. resp. 3. Januar 1855, betreffend die Abänderung der Criminal-Erkenntnisse zum Nachtheile der Angeschuldigten und die Zahl der zulässigen Rechtsmittel im Criminal-Processe, nur dann beantragen, wenn das zweite Erkenntniß auf mindestens zehn Jahre Freiheitsstrafe gerichtet ist, oder auf den Antrag des Denuncianten, Nr. IV. zum Nachtheil des Denunciaten abgeändert hat.

IV. Auch die Zoll-Behörde kann sich gegen das Verfahren und die Sachentscheidungen des Zollgerichts nach denselben Bestimmungen, wie unter Nr. I., des Recurses an das Justiz-Ministerium, resp. die Landes-Regierung bedienen, gegen die Sachenscheidungen jedoch nur dann, wenn das Erkenntniß auf keine höhere Strafe als hundert Thaler oder entsprechendes Gefängniß gerichtet war. — Begehrt die Zollbehörde in Gemäßheit ihres nach §. 20 bei dem Zollgerichte eingebrachten Strafantrags eine höhere, als die gedachte Strafe, mithin auch, wenn sie eine solche von dem Zollgerichte bereits erkannte Strafe nicht genügend findet, so muß sie sich des Rechtsmittels der Revision bedienen, welches dann, unter gleichmäßiger Anwendung der Bestimmungen Nr. II., 1. 2. 3 auch ihr zusteht. — Gegen das zweite Erkenntniß hat die Zollbehörde kein weiteres Rechtsmittel.

Digitized by Google

Auch die Zollbehörde kann sich gegen das Verfahren und die Sachentscheidung des Gerichts nach denselben Bestimmungen wie unter Nr. I. des Recurses bedienen, welcher, wenn nicht der Denunciat die Einholung des Erkenntnisses von der competenten Justizcanzlei beantragt, an das Justizministerium resp. die Landesregierung führt, und das folgende.

Zu § 28. Der Schlußsatz dieses §. ordnet an, daß die bei dem zollgerichtlichen Verfahren aufkommenden Gebühren zur Zollgerichts-Casse fließen, aus welcher die Remuneration des Zollrichters, auch die baaren Auslagen der Zollgerichte, soweit dieselben nicht von dem Denunciaten wahrgenommen werden könnten, zu bestreiten sind. Fallen die besonderen Zollgerichte fort, so wird dadurch eine etwas veränderte Bestimmung erforderlich; auch wird die Normirung der den Gerichten für die vermehrte Geschäftslast zu gewährenden Entschädigung mit den Ständen näher zu vereinbaren sein.

In dem Gesetze wird der Schlußsatz etwa dahin zu fassen sein:

> Die bei dem gerichtlichen Verfahren aufkommenden Gebühren (§. 22) fließen in eine bei dem Gerichte besonders zu berechnende Casse, aus welcher die dem Gerichte zu gewährende Remuneration, auch die baaren Auslagen des Gerichtes, soweit dieselben nicht von dem Denunciaten wahrgenommen werden könnten, zu bestreiten sind. — Reicht die Gebührenaufkunft hiezu nicht aus, so ist das Fehlende aus der Zollcasse zu decken.

Mit den von uns vorgeschlagenen Modificationen empfehlen wir im Uebrigen diesen Gesetz-Entwurf zur ständischen Genehmigung.

IV. Hiernach haben wir noch über folgende Punkte erachtlich zu berichten:

1. In Betreff der Bildung der Central-Steuerbehörde und der ständischen Concurrenz bei der Verwaltung der gemeinsamen Zoll- und Steuer-Casse.

2. In Betreff der durch die erste Einrichtung der Zollämter an den Grenzen und im Innern sowohl für Mecklenburg-Schwerin als für Mecklenburg-Strelitz entstehenden Kosten.

3. In Betreff der Kosten der künftigen Zoll- und Steuer-Verwaltung in beiden Landestheilen und der Vertheilungs-Berechnung zwischen denselben.

ad 1. Nach der zwischen den Allerhöchst ernannten Herren Commissarien und den ständischen Deputirten vorläufig getroffenen Vereinbarung ist

A. die Central-Steuer-Behörde zu bilden aus

a. einem von Mecklenburg-Schwerin zu ernennenden Director,

b. einem ebenfalls von dort bestellten Rathe,

c. einem von Mecklenburg-Strelitz ernannt werdenden Rathe.

Dieselbe hat in Schwerin ihren Sitz. Die Subalternen werden von Mecklenburg-Schwerin bestellt.

Außerdem ist

B. eine Commission und Deputation zur Visitation und Revision der Central-Steuer-Verwaltung zu constituiren, welche zusammengesetzt wird aus

a. einem von Mecklenburg-Schwerin zu bestellenden Präsidenten und daneben aus zwei Commissarien, wovon jeder Landesherr einen ernennt,

b. einem ritterschaftlichen und einem landschaftlichen Deputirten, welche von der Ritterschaft des Mecklenburgischen und des Wendischen Kreises und von der Landschaft dieser beiden Kreise auf eine zu bestimmende Zeitdauer zu erwählen sind,

c. einem dritten ständischen Deputirten aus dem Stargardschen Kreise, welcher nach Vereinbarung beider Stände unter sich entweder von beiden Ständen oder nach einem festzustellenden Turnus alternirend zuerst aus der Ritterschaft und dann aus der Landschaft zu wählen ist, aber beide Stände zu vertreten hat.

Die ständischen Deputirten sind von dem landesherrlichen Commissarius Zwecks Revision und Visitation der Centralverwaltung, imgleichen zu Besprechungen und Berathungen über wichtige Vorkommenheiten, insbesondere zur Vorbereitung verfassungsmäßiger Verhandlungen darüber ꝛc. zu bestimmten Zeiten, und zwar mindestens einmal im Jahre zu convociren und bleibt es denselben unbenommen, auch außer diesen Zusammenkünften sich an dem Sitze der Centralsteuerbehörde einzufinden und unter Vermittelung des Präsidenten Kenntniß von allen Vorkommenheiten bei derselben und jedem Zweige der Verwaltung zu nehmen, auch sich Auskunft von allen Vorgängen ertheilen zu lassen.

Von den Ergebnissen der Visitationen und Revisionen sind den Landesherren, imgleichen den

Digitized by Google

Ständen von der Commission und Deputation Berichte zu erstatten, und erhalten die Commissarien event. aus landesherrlichen, die ständischen Deputirten aus ständischen Kassen ihre Remuneration.

Wir beschränken uns darauf, diesen Vorschlag zur ständischen Genehmigung zu empfehlen, jedoch wird den ständischen Deputirten vorzubehalten sein, auch privative an ihre Committenten zu berichten, auch bemerken wir noch, daß es zweckmäßig sein dürfte, nach Analogie der Remunerationen der ständischen Deputirten zu den Recrutirungsbehörden, zu der dirigirenden Commission des Landarbeitshauses und zu den Angelegenheiten der Berlin-Hamburger Eisenbahn, auch den ständischen Deputirten zur Visitation und Revision der Central-Steuer-Verwaltung ein aus der Landkasten-Balance B. 1 zu zahlendes annuum zu gewähren. Die Deputirten würden auf drei Jahre zu erwählen sein; damit aber nicht alle zu gleicher Zeit ausscheiden, würde das erste Mal nach Ablauf der drei Jahre nur Einer, im folgenden Jahre der Zweite, Beide durch das Loos, und der Dritte erst nach dem fünften Jahre ausscheiden, so daß alle Jahr nur ein Deputirter zu erwählen sein wird. Der anwesende Deputirte der Seestadt Rostock äußerte hierbei den Wunsch, daß es den Seestädten Rostock und Wismar gestattet sein möge, abwechselnd auf ihre Kosten durch einen Deputirten ihres Magistrats an der Visitation und Revision Theil zu nehmen.

Können nun zwar die Seestädte rechtlich keinen Anspruch auf eine besondere Vertretung in der Deputation erheben, da sie in Bezug auf die neuen Steuereinrichtungen auf jegliche Sonderstellung zu verzichten haben, mithin durch die ständischen Deputirten vollständig vertreten werden, so dürfte die Theilnahme eines Deputirten aus ihrer Mitte doch insoferne zur Förderung der Geschäfte der Deputation dienen, als bei demselben eine besondere Kenntniß der in Berücksichtigung kommenden Verhältnisse vorausgesetzt werden darf, da der hauptsächlichste Import in den Seestädten stattfindet.

Committe kann hiernach die Zulassung eines Deputirten der Seestädte nur zum Ermessen des Pleni verstellen.

ad 2. In Betreff der durch die erste Einrichtung der Zollämter an den Grenzen und im Innern für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz entstehenden Kosten ist

a. für Mecklenburg-Schwerin bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen commissarischer Seits eine Zusammenstellung der zur ersten Einrichtung muthmaßlich aufzuwendenden Kosten im Betrage von 47,570 Thlr. vorgelegt. Bei näherer Durchgehung derselben ist deputatischer Seits anerkannt, daß die Anschläge nur mäßig formirt wären und die aufzuwendenden Kosten dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach übersteigen würden und hat man sich zu der Ansicht vereinigt, daß es sich empfehlen würde, wenn die Regierung die erste Einrichtung in wesentlicher Grundlage des Etats gegen die runde Summe von 50,000 Thlr. Cour., deren Zahlung durch Ueberweisung bei der Schuldentilgungscasse befindlicher Obligationen der Salomon Heine'schen Anleihe im Gesammtbetrage von 100,000 Mk. Bco. geschehen könne, übernehmen.

b. In Betreff der Kosten der ersten Einrichtung in Mecklenburg-Strelitz incl. des Fürstenthums Ratzeburg ist die Veranschlagung der ungefähren Kosten auf den Antrag der Committe mittelst der bereits zur Kenntniß der Landtagsversammlung gebrachten Note des Allerhöchst ernannten Herrn Landtags-Commissarius vom 2. December herausgegeben. Dieselbe beläuft sich auf 13,430 Thlr. Dabei ist jedoch bemerkt, daß die Veranschlagung dieser Kosten sich nur insoweit habe ermöglichen lassen, als das dazu erforderliche Material zur Zeit vorliege, daß dieselbe mithin nicht als definitiv maßgebend angesehen werden könne, weil der Kostenbetrag wesentlich davon abhänge, welche Zollstraßen und Grenzzollposten für nöthig erachtet und definitiv festgestellt würden, indem erst die Ausführung der beabsichtigten Steuer-Reform über den dazu wirklich erforderlichen Kostenaufwand entscheiden werde. Auf ein reines Aversum, wie das Großherzogl. Schwerinsche Gouvernement proponirt habe, trage das Strelitzsche Gouvernement aus triftigen Gründen Bedenken einzugehen, wolle indessen, um den Wünschen der Committe möglichst entgegenzukommen, die Forderung eines Pauschquanti unter der Bedingung stellen, daß eine Erhöhung der Summe eintreten solle, wenn nachgewiesen werde, daß eine wesentlich höhere Verwendung erforderlich gewesen sei und stattgefunden habe. Unter dieser Voraussetzung und unter Festhaltung der in dem herausgegebenen hohen Rescripte vom 12. Nov. c. gemachten Propositionen, die gesammten Verwaltungskosten von dem Bruttovertrage der Grenzzölle vor der Vertheilung nach der Kopfzahl abzuziehen, und unter der Bedingung, daß die Einrichtungskosten aus der Centralsteuer-Casse zu Neubrandenburg bestritten würden, nehme das Strelitzsche Gouvernement für letztere 15,000 Thlr. in Anspruch.

In dem hohen Rescripte vom 12. November war in Betreff dieser Kosten gesagt, dieselben könnten freilich von der Central-Casse nicht vorgeschossen werden, sondern werde dies für Mecklend.-

Digitized by Google

Strelitz, soweit die Kosten nicht im Fürstenthum Ratzeburg aufgewandt würden, aus der Central-Steuercasse zu Neubrandenburg zu geschehen haben, die aber die Verzinsung aus der gemeinsamen Casse zu erwarten haben werde.

Das hohe Strelitzsche Gouvernement geht also von der Ansicht aus, daß die Einrichtungskosten in beiden Landestheilen, weil sie zu gemeinsamen Zwecken aufgewendet werden, auch aus gemeinsamen Mitteln aufzubringen seien, genehmigt aber, weil in der gemeinsamen Central-Zoll-Casse die erforderlichen Mittel nicht bereit sind, die vorschußweise Bestreitung der Kosten aus den privativen Mitteln beider Großherzogthümer, vorbehältlich der Verzinsung dieser Vorschüsse aus der gemeinsamen Central-Casse. Stehen nun aber der Ausführung dieser an sich durchaus richtigen Auffassung praktische Bedenken und auch der Umstand entgegen, daß die jetzt auszuführenden Baulichkeiten auch bei späterer etwaiger anderer Verwendung dem Landestheile, der sie aufgeführt, ausschließlich verbleiben, und hat auch das hohe Strelitzsche Gouvernement Inhalts der commissarischen Note vom 2. December den Anspruch auf Verzinsung der aus der Central-Steuer-Casse in Neubrandenburg zu leistenden Zahlungen nicht ausdrücklich wiederholt, so dürfen Stände wohl von gemeinsamer Uebertragung sämmtlicher Einrichtungskosten beider Landestheile absehen und auf den Vorschlag recurriren, daß jeder Landestheil die Kosten der ersten Einrichtung allein trage.

Committe empfiehlt hiernach für Mecklenburg-Schwerin die Bewilligung der proponirten Aversionalsumme von 50,000 Thlr. unter den oben referirten Voraussetzungen und Modalitäten, für Mecklenburg-Strelitz werden von der gemeinsamen Uebertragung auszubescheiden sein die nach der Veranschlagung im Fürstenthum Ratzeburg aufzuwendenden Kosten mit 5110 Thlr. und dürfen Stände, wenn sie der hohen Landesregierung statt der zu 8320 Thlr. für den Stargard. Kreis veranschlagten Summe die Pauschalsumme von 10,000 Thlr. aus der Centralsteuercasse offeriren, sich wohl der Hoffnung überlassen, daß Seren. den Vorbehalt einer Nachforderung für den Fall des Mehraufwandes fallen lasse, Stände werden vielmehr diese Pauschalsummen sowohl für Mecklenb.-Schwerin als für Mecklenburg-Strelitz nur unter der Bedingung bewilligen können, daß die beiderseitigen Regierungen dagegen die Einrichtung und Erhaltung aller derjenigen Zollämter und Zollstellen übernehmen, welche in dem vor Einführung des Zollsystems zwischen den Landesherren und den Ständen abzuschließenden Vertrage werden festgestellt werden, und werden Nachforderungen für Einrichtungskosten nur in dem Falle zu stellen sein, wenn später außer diesen Zollstellen die Anlegung neuer vereinbart werden sollte.

ad 3. Auch in Betreff der Kosten der künftigen Zoll- und Steuerverwaltung in beiden Landes-Antheilen hat man sich bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen zu der Ansicht vereiniget, wie es sich empfehle, daß die Regierungen die Verwaltung auf ihre Kosten gegen bestimmte Pauschquanta übernehmen, und hat dafür folgende Grundsätze aufgestellt:

a. die Feststellung der Pauschquanta geschieht für die ersten fünf Jahre und tritt nach Ablauf derselben eine weitere Vereinbarung ein.

b. Die von den Landesregierungen proponirten Zollstraßen sind der Zahl nach nicht zu verringern und die weiter vorgeschlagenen thunlichst zu berücksichtigen.

c. Wegen der binnen der ersten fünf Jahre etwa eintretenden Pensionirungen finden keine Nachforderungen statt.

d. Die festzustellenden Pauschquanta werden in die jährlichen Etats mit aufgenommen und kann über die in der Zoll- und Steuercasse sich ergebenden Ueberschüsse nur mit ständischer Zustimmung verfügt werden.

In dem der Deputation vorgelegten Etat der Verwaltungskosten waren veranschlagt die

Kosten der gemeinsamen Central-Verwaltung zu	10,800 Thlr.
die Special-Verwaltungskosten für Mecklenburg-Schwerin zu	46,070 "
die Special-Verwaltungskosten für Mecklenburg-Strelitz zu	8,175 "
sonstige Verwaltungskosten für Schwerin und Strelitz zu	3,800 "
Summa	68,845 Thlr.

Bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen ward der Etat dahin rectificirt, daß von den sonstigen Verwaltungskosten 500 Thlr. ab- und diese den Central-Verwaltungskosten zugeschrieben wurden. Der in Folge der nunmehr proponirten Verlegung des Zollamtes von Gadebusch nach Zieten und der anderweitig für den Stargardschen Kreis in Aussicht genommenen Zollstellen veränderte, von der hohen Strelitzischen Regierung vorgelegte Verwaltungsetat für Mecklenburg-Strelitz veranschlagt die Kosten auf 9850 Thlr. Dem entsprechend würde sich der Specialetat für Mecklenburg-Schwerin um 830 Thlr. auf 45,240 Thlr. ahmindern. Vertheilt man die sonstigen zu

Digitized by Google

3800 Thlr. veranschlagten Verwaltungskosten, nach Abzug der zu den Centralkosten geschlagenen 500 Thlr., in der Art unter beide Landestheile, daß Schwerin etwa 2500 Thlr., Strelitz 800 Thlr. verwende, so betragen

a. die Centralkosten	11,300 Thlr.
b. die Kosten für Mecklenburg-Schwerin	47,740 "
c. die Kosten für Mecklenburg-Strelitz	10,650 "
Summa	69,690 Thlr.

Die Größe der hiernach zu gewährenden Pauschquanta anlangend, hat man angenommen, daß zu gewähren sein würden:

A. zur Deckung der Kosten der s. g. Central-Verwaltung vorweg 12,000 Thlr. und sodann

B. für die Special-Verwaltung in Mecklenburg-Schwerin jährlich 50,000 Thlr. und an Mecklenburg-Strelitz jährlich eine noch näher mit dem Stargardschen Kreise zu vereinbarende Summe.

Man ist hiebei nämlich, wie schon früher bemerkt worden, hinsichtlich der Vertheilungsberechnung von der Ansicht ausgegangen, daß von der Brutto-Aufkunft aus dem Grenzzolle die Central-Verwaltungskosten mit 12,000 Thlr. zuvörderst in Abzug zu bringen und die dann bleibende Brutto-Aufkunft zwischen beiden Landestheilen nach der Volkszahl zu vertheilen sei. Aus demjenigen, was hiernach jeder Landestheil empfange, seien die denselben treffenden Verwaltungskosten zu bestreiten und die Zahlungen an die resp. Landesherren zu leisten.

Man hat auch den Fall prospicirt, daß zwischen den Landesherren und den Ständen eine Vereinbarung wegen der den Landesherren auf ihre Kosten gegen Pauschquanta zu überlassenden Verwaltung nicht zu Stande käme, und angenommen, daß dann die Verwaltungskosten aus der gemeinsamen Casse zu bestreiten und jährlich zu etatisiren sein würden.

Wie hiernach die ständischen Herren Deputirten für den Fall, daß eine Vereinigung über die Pauschquanta nicht zu Stande kommen sollte, die gemeinsame Uebertragung der Verwaltungskosten und folgeweise die Vertheilung der Nettoaufkunft unter beide Landestheile nach der Kopfzahl der Bevölkerung als nothwendig anerkannt haben, so hat Seren. Strel., wie bereits erwähnt, die Vertheilung der Brutto-Aufkunft nicht genehmigt, vielmehr gemeinsame Uebertragung aller Verwaltungskosten und Theilung der Nettoaufkunft proponirt und die Annahme eines Pauschquanti für die Verwaltungskosten von der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht, daß dieses Pauschquantum aus der Central-Zoll- und Steuercasse vor Vertheilung der Zollaufkünfte gezahlt werde.

An die unter dieser Bedingung gestellte Forderung des Pauschquanti von 10,000 Thlr. ist aber weiter dieselbe Bedingung wie wegen der Einrichtungskosten gestellt, daß eine Erhöhung der Summe eintreten solle, wenn nachgewiesen werde, daß eine wesentlich höhere Verwendung erforderlich gewesen und stattgefunden habe. Seitens der Schwerinschen Herren Landtags-Commissarien ist der Committe in einer am 4. d. M. stattgehabten Conferenz eröffnet worden, daß das hohe Schwer. Gouvernement, um den Wünschen des Strel. Gouvernements entgegenzukommen, sich gerne mit dem Vorschlage einverstanden erkläre, daß die mit den beiderseitigen Regierungen zu vereinbarenden Pauschquanta aus der Centralcasse vorweg beschafft und die sich dann ergebende Netto-Aufkunft unter beide Landestheile nach der Kopfzahl der Bevölkerung getheilt werde.

Nach Ansicht der Committe können Stände nicht wünschen, an der künftigen Special-Verwaltung der Steuern und Zölle direct oder durch ständische Deputirte anders als in der oben prospicirten Visitation und Revision Theil zu nehmen und eben so wenig, daß die Landesherren ohne ständische Theilnahme die Verwaltung auf gemeinsame Kosten führen; sie werden daher ihre definitive Zustimmung zu der neuen Einrichtung von der Bedingung abhängig zu machen haben, daß die hohen Regierungen die Verwaltung auf ihre Kosten gegen bestimmte Pauschquanta übernehmen. Zu den oben hiefür aufgestellten Grundsätzen bemerken wir das Nachstehende:

a. Wenn die Feststellung der Pauschquanta nur für die ersten fünf Jahre erfolgen, nach deren Ablauf weitere Vereinbarung eintreten soll, so haben Stände nur die Wahl, die alsdann landesherrlich geforderten Pauschalsummen bewilligen, oder auf die als unzweckmäßig erkannte Etatisirung der Verwaltungskosten eingehen zu müssen. Es scheint dagegen unbedenklich zu sein, daß die Vereinbarung wegen der Pauschquanta auf Dauer und bis auf anderweitige Vereinbarung getroffen werde.

Unsers Erachtens wird daher der erste Grundsatz so zu formuliren sein: Die Feststellung der Pauschquanta geschieht für die ersten 5 Jahre und dauert nach Ablauf dieser Zeit so lange fort, bis über dieselben etwas anderes vereinbart ist.

Digitized by Google

b. Der zweite Grundsatz wird in Behalt unserer Vorschläge wegen der Zollstraßen so zu formuliren sein: Die mit den Landes-Regierungen vereinbarten Zollstraßen sind der Zahl nach nicht zu verringern und die später etwa von den Ständen vorzuschlagenden thunlichst zu berücksichtigen.

c. Wenn dieser Vorschlag ad a. Genehmigung findet, so werden Stände zu den Pensionirungen der Steuerbeamten überall nicht beigetragen haben, und wird demgemäß der dritte Grundsatz dahin zu formuliren sein: Wegen etwa eintretender Pensionirungen finden keine Nachforderungen statt.

d. Der vierte Grundsatz: Die festzustellenden Pauschquanta werden in die jährlichen Etats mit aufgenommen, und kann über die in der Zoll- und Steuer-Casse sich ergebenden Ueberschüsse nur mit ständischer Zustimmung verfügt werden, bleibt unverändert.

Anlangend die Größe der zu bewilligenden Pauschquanta, so schlagen wir vor, an Kosten für die Central-Verwaltung die proponirten 12,000 Rthr und an Special-Verwaltungskosten statt der von Seren. Suer. in Anspruch genommenen 50,000 Rth. und der von Seren. Strel. unter dem Vorbehalt der Nachforderung in Anspruch genommenen 10,000 Rth., beiden hohen Gouvernements gemeinschaftlich die Summe von 60,000 Rth. mit der Bitte zu offeriren, sich über den Modus der Vertheilung dieser Summe unter sich auszugleichen. Dieser Vorschlag motivirt sich durch den Umstand, daß die erhöhete Anschlagssumme für Mecklenburg-Strelitz aus der Verlegung eines Zollamtes aus dem Schwerinschen in den Strelitzschen Landesantheil erwachsen ist, während der Anschlag für Schwerin sich demgemäß abmindert.

Hiernach wird die Vertheilungs-Berechnung in der Art zu geschehen haben, daß von der Bruttoaufkunft aus dem Grenzzolle die Centralverwaltungskosten mit 12,000 Rth. und die Specialverwaltungskosten mit 60,000 Rth. in Abzug zu bringen sind, die dann bleibende Nettoaufkunft wird zwischen beiden Landestheilen nach der Volkszahl vertheilt. Aus demjenigen, was hiernach Mecklenburg-Schwerin empfängt, sind die Abfindungssummen an die Seestädte und die für den Wegfall landesherrlicher Hebungen vereinbarte Entschädigungssumme, jedoch unter Anrechnung der in Mecklenburg-Schwerin aufkommenden Handelsklassensteuer, an die Großherzogl. Renterei zu Schwerin zu zahlen, der dann verbleibende Ueberschuß fließt in die allgemeine Landes-Receptur-Casse.

Von dem auf Mecklenburg-Strelitz fallenden Antheil wird zunächst der Theil, der nach der Bevölkerungszahl auf das Fürstenthum Ratzeburg fällt, vorweg an die Großherzogl. Rentei in Neustrelitz abgeführt. Von dem für den Stargard'schen Kreis übrig bleibenden Antheil werden die Abfindungen für die Städte Neubrandenburg, Friedland und Fürstenberg, imgleichen die mit den Allerdurchlauchtigsten Landesherren vereinbarte Entschädigungssumme, diese jedoch nach Abrechnung der in Mecklenburg-Strelitz aufkommenden Handelsklassensteuer, berichtigt, der dann verbleibende Ueberschuß wird in die Central-Steuer-Casse zu Neubrandenburg eingezahlt.

Wegen der einstweiligen Deckung der sich etwa ergebenden Ausfälle war auf dem vorigjährigen Landtage beschlossen, daß solche einstweilen aus der Receptur-Casse, beziehungsweise aus der Central-Steuer-Casse in Neubrandenburg zu decken sein würden. Werde für die demnächstige definitive Deckung nicht etwa ein anderer Modus auf verfassungsmäßige Weise vereinbart, so müsse für diese dann das Verhältniß nach der Terz zur Anwendung kommen. Bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen ward deputatischer Seits darauf aufmerksam gemacht, daß in der Receptur-casse zu außerordentlichen Zahlungen keine Mittel vorhanden, was Seitens des Schwerinschen Herrn Commissarius als richtig anerkannt wurde. Dagegen erklärte derselbe, den vorgeschlagenen Modus der Aufbringung eines Deficits nach der Terz aus mehrfachen Rücksichten als annehmbar nicht anerkennen zu können, und werde das Weitere hierüber der Beschlußnahme des gegenwärtigen Landtags vorzubehalten sein. Wir sind der Ansicht, daß im Falle eines Deficits die Regierungen für die ihnen entfallenden Einnahmen auf dem nächsten Landtage die Etatisiruug dieses Deficits in den Etat der Receptur-Casse resp. der Central-Steuer-Casse begehren werden. Den Hinweis auf die Terz dürften Stände sich wohl veranlaßt sehen zurückzuziehen, da ja ohnehin im Falle eines dauernden Deficits die Fortdauer der jetzt prospicirten Einrichtungen in Frage gestellt und von weiteren Verhandlungen abhängen würde.

Weiter liegt uns ob, über den mit den Motiven gedruckt vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Entrichtung einer Handels-Classensteuer in den Landstädten und Flecken des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, sowie über den im Wesentlichen gleichlautenden Entwurf des für Mecklenburg-Strelitz zu erlassenden Gesetzes uns erachtlich zu äußern. Die erste Frage, ob die nach diesem Entwurfe erhobene Steuer ein Drittheil der Aufkunft der bisherigen Handelssteuer

Digitized by Google

aufbringen werde, erledigt sich für Mecklenburg-Schwerin durch den in den Motiven gelieferten Nachweis, daß durch diese Steuer für jetzt mindestens ein Drittheil des durchschnittlich jährlichen Betrages der Nettoaufkunft in den Jahren Johannis $18^{55}/_{60}$ aufkommen werde. Für Mecklenburg-Strelitz liegt ein solcher Nachweis zwar nicht vor, es steht aber nicht zu bezweifeln, daß die nach denselben Grundsätzen wie in Mecklenburg-Schwerin erhobene Classensteuer mindestens ein Drittheil der bisherigen Aufkunft aus der Handelssteuer gewähren werde, da bekanntlich diese Steuer in Mecklenburg-Strelitz bisher nicht so strenge erhoben ist, als in Mecklenburg-Schwerin. Ist somit für jetzt durch diesen Entwurf gesichert, daß die Gesammtaufkunft der Handelsclassensteuer den bedungenen dritten Theil der gesammten Handelssteuer erreichen werde, so wird das Gesetz demnächst ohne Rücksicht auf Vermehrung oder Verminderung der Aufkunft aus der Handelsclassensteuer Anwendung zu finden haben, und der jedesmalige Ertrag in die Generalcasse fließen, doch werden die Erträge aus Mecklenburg-Schwerin nur diesem Lande und diejenigen aus Mecklenburg-Strelitz diesem Letzteren in Anrechnung kommen. Auswärtigen Handlungstreibenden ist nach dem vorigjährigen Landtagsbeschlusse freier Aufkauf in Mecklenburg und freier Export zu gewähren. Wegen des Wiederverkaufs, also des Handelsbetriebes im Lande, sind sie einer nach der dem für inländische Kaufleute zu erlassenden Steuergesetze unterliegenden Norm zu bemessenden Firsteuer zu unterwerfen. Diesem Beschlusse entspricht der Gesetzentwurf, indem er ausländische Pferde-, Vieh- und Productenhändler nur wegen ihres für den Wiederumsatz im Innern betriebenen Handels einer nach dem Umfange ihres Betriebes von der Centralsteuerbehörde zu bestimmenden Steuer von 2 bis 100 Thlr. unterwirft, nicht aber wegen des Aufkaufes im Lande zum Zweck des Exports, Ausländer überdies wegen ihres Handels auf Jahrmärkten nicht weiter als durch den Grenzzoll besteuert. Durch diese Bestimmung findet die langjährige Differenz zwischen den hohen Regierungen und den Ständen in Betreff der Wahrnehmung der Handlungssteuer von Vieh und sonstigen im Lande aufgekauften und ins Ausland exportirten Gutsproducten, welche Gegenstand der V. dieses jährigen E. A.-Prop. ist, ihre endliche Erledigung. Indem ferner der Entwurf auch den Handelsstand in den ritterschaftlichen Flecken der Handelsclassensteuer unterwirft, wird auch die zum Gegenstand der VII. E. A.-Prop. gemachte Differenz in Betreff der Steuerpflicht des in den ritterschaftlichen Flecken wohnenden Handelsstandes erledigt, und werden Stände kein Bedenken tragen können, der Allerhöchst proponirten Weise dieser Erledigung zuzustimmen, als dieselben schon längst ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, den Handelsstand der Flecken einer die Sätze der Steuer nach der Norm übersteigenden Firsteuer zu unterwerfen und nur der Anwendung des indirecten städtischen Steuermodi auf ritterschaftliche Hintersassen sowie der Verletzung des juris collectandi der Ritterschaft widersprachen. Wenn endlich der Entwurf auch die inländischen, auf dem platten Lande wohnenden Pferde- und Viehhändler einer von der Centralsteuer-Behörde zu bestimmenden Firsteuer unterwirft, so entspricht solches nur den jetzt factisch bestehenden Verhältnissen und der Billigkeit, da dieselben denselben Grundsätzen unterliegen müssen, als die auswärtigen Pferde- und Viehhändler in Betreff ihres Verkaufes im Innern, auch der ritterschaftliche Nebenmodus die Norm für die Besteuerung der auf dem platten Lande wohnenden Pferde- und Viehhändler nicht gewährt. Wenn jedoch der Entwurf für die Firsteuersätze einen Raum von 2 bis 100 Thlr. gewährt, so wird vor definitiver Annahme des höchsten Steueransatzes von den hohen Regierungen die Mittheilung derjenigen Grundsätze zu erbitten sein, nach welchen diese Steuer veranlagt werden soll. Auch wird dabei zu bedingen sein, daß die inländischen und ausländischen Handeltreibenden nach gleichen Grundsätzen zur Steuer herangezogen werden. Nach diesen Vorbemerkungen haben wir zu dem Gesetzentwurfe, welcher in seiner gegenwärtigen Form nach den Vorschlägen der landschaftlichen Herren Deputirten des Meckleud. und Wend. Kreises zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen und den daran geknüpften weiteren Besprechungen neu redigirt ist, im Einzelnen nur das Nachstehende zu erinnern:

Wenn im § 1 [1]) der Entrichtung der Handels-Classensteuer in den Landstädten und Flecken

[1]) §. 1.: „Der Entrichtung einer Handels-Classensteuer sind in den Landstädten und Flecken unterworfen: a. Jeder Groß- oder Einzel-Handels-, Commissions-, Speditions-, Wechsel-, Fabrik- und Leih-Geschäft, Buchhändler und Apotheker; b. Makler und Handels-Agenten; c. Alle, die ein Gewerbe daraus machen, neue oder alte Sachen, Waaren und Erzeugnisse jeder Art zum Wiederverkauf anzukaufen oder zum Verkauf in Auftrag zu nehmen, als Lieferanten, Vieh- oder Pferdehändler, Aufkäufer, Krämer, Trödler, Höker, Victualien-, Delicatessen-Händler u. s. w.; d. Handwerker und sonstige Gewerbsleute, welche neben ihrem eigentlichen Handwerks- oder sonstigen Ge-

Digitized by Google

unterworfen werden ohne Ausnahme alle Aufkäufer und alle Handwerker und sonstige Gewerbsleute, welche neben ihrem eigentlichen Handwerks- oder sonstigen Gewerbsbetriebe in oder außer Verbindung mit demselben fremde zum Wiederverkauf angekaufte Fabrikate oder Erzeugnisse auf Lager oder im offnen Laden feil halten, für solches von ihnen betriebene Handelsgeschäft, so kann diese Steuer für dieses Nebengeschäft, zumal sie die ordentliche Erwerbssteuer überdies zu zahlen verpflichtet bleiben, bei nur geringem Umsatz drückend werden. Wir schlagen daher vor, daß von der Entrichtung der Handelsclassensteuer ausgenommen werden diejenigen Productenhändler, welche in Berücksichtigung ihrer Hülfsbedürftigkeit eine landesherrliche Concession erhalten haben, wozu in Mecklenburg-Strelitz auch die mit Seife und Hering mit landesherrlicher Concession Hausirenden gehören, imgleichen die sub d herangezogenen Handwerker, insofern alle diese Personen der Obrigkeit ihres Wohnortes glaubhaft nachweisen, daß der gesammte Umsatz ihres Handelsbetriebes die Summe von 100 Rtd. in einem Jahre nicht erreicht.

Wenn die Magistrate und Obrigkeiten der Städte und Flecken in § 4[1]) zur Anfertigung der Bevölkerungslisten, im § 7[2]) zur Anfertigung der Hebungsregister verpflichtet werden, so sind sie

---

werbs-Betriebe (für welches sie die ordentliche Erwerbssteuer zu zahlen verpflichtet bleiben) in oder außer Verbindung mit demselben fremde, zum Wiederverkauf angekaufte Fabrikate oder Erzeugnisse auf Lager oder in offenen Laden feil halten, — für solches von ihnen betriebene Handelsgeschäft.

Anmerkung. Der Umstand, daß die sub d. bezeichneten Handwerker ꝛc. an den von ihnen zum Wiederverkauf angekauften fertigen Gegenständen einzelne, dieselben in Stoff, Form und Construction wesentlich nicht verändernde Acte der Zusammensetzung, Reinigung ꝛc. vornehmen oder vornehmen lassen, bevor sie solche zum Verkauf stellen, — hebt den Charakter der Steuerbarkeit derselben nicht auf."

[1]) § 4: „Zur Ausmittelung und Vertheilung der Classensteuer werden die Landstädte und Flecken, nach Maßgabe ihrer Bevölkerung, in drei Abtheilungen gebracht:

A. Zur ersten Abtheilung gehören: alle Landstädte mit einer Einwohnerzahl von über 6000 Seelen.

B. Zur zweiten Abtheilung: alle Landstädte und Flecken mit einer Einwohnerzahl von über 2500 bis 6000 Seelen.

C. Zur dritten Abtheilung: alle Landstädte und Flecken mit einer Einwohnerzahl bis 2500 Seelen. — Die Feststellung der Bevölkerung einer jeden Stadt und jeden Fleckens, Zwecks Classificirung derselben unter eine der vorbestimmten Abtheilungen, geschieht durch alle drei Jahre von der Ortsobrigkeit vorzunehmende Zählung und bleibt für die auf letztere nächstfolgenden drei (vom 1. Juli bis letzten Juni laufenden) Etatjahre maßgebend. — Die Magistrate der Städte und Obrigkeiten der Flecken haben zu dem Ende die Zählung sämmtlicher in ihrer Stadt oder Flecken c. p. wohnhaften Personen in der zweiten Hälfte des Monats December des jeder solchen dreijährigen Steuerperiode voraufgehenden Jahres vorzunehmen und die darüber aufgenommenen Bevölkerungs-Listen, für deren Vollständigkeit und Richtigkeit sie verantwortlich sind, spätestens bis zum 1. März des nachfolgenden Jahres an die Central-Steuerbehörde einzusenden."

[2]) §. 7.: „a. Den Magistraten der Städte und Obrigkeiten der Flecken liegt es ob, die namentlichen Nachweisungen der nach §. 1 dieses Gesetzes zur Handels-Classensteuer pflichtigen Personen und Firmen ihrer Stadt oder ihres Fleckens anzufertigen, und spätestens bis zum 1. März j. J. für das vom 1. Juli desselben bis zum letzten Juni des nächstkommenden Jahres laufende Etatjahr bei der Orts-Steuer-Behörde in duplo einzureichen. Sie sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Nachweisungen (Hebungs-Register) verantwortlich.

b. Nach von der oberen Steuer-Behörde beschaffter Revision dieser Register und Seitens des Magistrats ꝛc. geschehener Erledigung der etwa dagegen aufzustellen gewesenen Revisions-Bemerkungen erfolgt aus dem Finanz-Ministerio die Feststellung der für das betreffende Etatjahr von der bezüglichen Stadt (oder Flecken) im Ganzen aufzubringenden Classensteuer-Summe.

In Fällen eintretender Differenzen zwischen der Ober-Steuer-Behörde und den Magistraten (oder Obrigkeiten der Flecken) bezüglich Aufstellung der Hebungs Register soll den Letzteren der Recurs an das Finanz-Ministerium freistehen, bei dessen Entscheidung es schließlich bewendet.

c. Ueber die nach Abschluß der jährlichen Hebungs-Register im Laufe des Etatjahres neu hinzugekommenen oder eingegangenen zur Classensteuer pflichtigen Handlungen sind von den Orts-Behörden am Schlusse des Etatjahrs Ab- und Zugangs-Listen, mit Angabe der darnach beziehungsweise hinzugekommenen und ausgefallenen Hebungen, anzufertigen und einzureichen.

Ergiebt die Ausgleichung solcher Steuer-Zugänge und Ausfälle eine Mehr-Aufkunft, so

Digitized by Google

selbstverständlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Listen in Maßgabe ihrer Dienstpflicht und ihres geleisteten Diensteides verantwortlich; eine weitergehende Verantwortung ihnen aufzubürden, ist nicht motivirt, und wenn der Gesetzentwurf solchen nicht beabsichtigt, so werden zur Vermeidung von Zweifeln in § 4 die Worte: „für deren Vollständigkeit und Richtigkeit sie verantwortlich sind", in § 7 der Satz: „Sie sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Nachweisungen (Hebungsregister) verantwortlich" zu streichen sein.

Ferner zu § 4. Wenn den Magistraten und Obrigkeiten der Städte und Flecken zur Feststellung der Bevölkerung die Zählung sämmtlicher in ihrer Stadt oder Flecken cum pert. wohnhaften Personen in der zweiten Hälfte des Monats December übertragen wird, so empfiehlt Committe, die Zählung lieber zu Martini stattfinden zu lassen, zu welcher Zeit die sonstigen Zählungen vorgenommen werden.

Zu §. 5.[1]) Da die Kauf- und Handelsleute einerseits und die handeltreibenden Handwerker andererseits besondere Steuerverbindungen bilden, so wird in dem zweiten Satz des ersten Absatzes vor dem Worte: „Steuerpflichtigen" einzufügen sein: „respectiven".

Wegen der Verschiedenheit des Umfanges, worin jeder Einzelne seinen Handel betreibt, soll von denjenigen, welche den Mittelsatz nicht aufbringen können, ein niedrigerer Satz gezahlt, der dadurch entstehende Ausfall von denjenigen gedeckt werden, welche vermöge ihres stärkeren Handelsbetriebes mehr als den Mittelsatz zahlen können. Nur der geringere oder stärkere Handelsbetrieb darf bei Festsetzung des Steuersatzes in Berücksichtigung kommen, nicht aber der Umstand, ob die Handelswaare zollpflichtig oder zollfrei ist.

Letzteres hieße: die zollfreien Waaren dennoch mit einer Steuer belegen. Es werden daher in dem Schlußsatze dieses §. die Worte: „oder wegen Zollfreiheit ihrer Handelswaare" zu streichen sein.

Zu §. 7.[2]) Nach Lit. a. sollen die Magistrate und Obrigkeiten der Flecken die Hebungs-Register bei der Orts-Steuerbehörde in duplo einreichen; nach Lit. b. sollen diese Register im Schweriner[schen] von der oberen Steuerbehörde, im Strelitzischen von der Ortssteuerbehörde revidirt werden. Demnächst soll beziehungsweise von dem Finanzministerium und dem Cammer- und Forst-Collegium die Feststellung der für das betreffende Etatjahr von der bezüglichen Stadt oder Flecken im Ganzen aufzubringenden Classensteuersumme erfolgen, in Fällen eintretender Differenzen zwischen der Ober-Steuerbehörde beziehungsweise dem Cammer- und Forst-Collegio und den Magistraten bezüglich Aufstellung der Hebungsregister soll den Letztern der Recurs an das Finanzministerium, beziehungsweise die Landesregierung frei stehen.

Der Committe ist es zweifelhaft, welche Behörde durch die obere Steuerbehörde hat bezeichnet werden sollen. Die Feststellung der aufzubringenden Classensteuersumme durch das Finanzministerium,

---

ist der Betrag derselben gleichzeitig mit der letzten etatmäßigen Quartalzahlung der Classensteuer an die Central-Zoll-Casse abzuliefern, während der Betrag einer etwanigen Minder-Aufkunft salva revisione von der letzteren in Abzug gebracht werden darf.

[1]) §. 5: „Für jede der im §. 4 gedachten Abtheilungen besteht ein mittlerer Steuersatz, welcher von jedem der im §. 1 sub a., b. und c. genannten zur Classensteuer pflichtigen Kauf- und Handelsleute voll und von jedem der dort sub d. bezeichneten handeltreibenden Handwerker ꝛc. zu einem Viertheil im Durchschnitt aufgebracht werden muß. Derselbe wird mit der Zahl der Steuerpflichtigen der Stadt oder des Fleckens multiplicirt, und das Ergebniß dieser Berechnung enthält die Summe, welche die bezügliche Stadt (der Flecken) im Ganzen an Classensteuer von ihrem Handel alljährlich aufzubringen hat. — Dieser Mittelsatz soll bis auf Weiteres betragen:

A. In der ersten Abtheilung: 18 Thaler Courant jährlich oder 1 Thaler 24 ßl. monatlich.

B. In der zweiten Abtheilung: 12 Thaler Courant jährlich oder 1 Thaler monatlich.

C. In der dritten Abtheilung: 8 Thaler Courant jährlich oder 32 ßl. monatlich. — Da indeß der Umfang, worin jeder Einzelne seinen Handel betreibt, sehr verschieden sein kann, so ist von denjenigen, welche den Mittelsatz nicht aufbringen können, ein bestimmter niedrigerer Satz zu zahlen. — Der Ausfall, welcher hierdurch entsteht, muß durch höhere Beiträge derjenigen Kauf- und Handelsleute (§. 1 a. b. und c.) und derjenigen handeltreibenden Handwerker (§. 1 d.) gedeckt werden, welche vermöge ihres stärkeren Handelsbetriebes oder wegen Zollfreiheit ihrer Handelswaare mehr als den Mittelsatz zahlen können."

[2]) §. 7. s. oben Anm. 2) zu S. 740.

Digitized by Google

beziehungsweise durch das Cammer- und Forst-Collegium dürfte nicht erforderlich sein, da sich dieselbe nach dem Gesetze aus den Hebungsregistern leicht ergiebt.

Der Recurs in Fällen eintretender Differenzen zwischen der die Revision beschaffenden Steuerbehörde und den Magistraten wird im Schwerinschen nicht an das Finanzministerium, sondern wie in dem Fall des §. 8 an das Ministerium des Innern, als die den Magistraten zunächst vorgesetzte Behörde, zu richten sein. Hiernach schlagen wir vor, in der Lit. a. statt: „Ortssteuerbehörde" zu setzen „Central-Zoll- und Steuerbehörde" und die Lit. b. folgender Weise zu formuliren:

Aus der von der Central-Steuerbehörde beschafften Revision dieser Register und Seitens des Magistrats ꝛc. geschehener Erledigung der etwa dagegen aufzustellen gewesenen Revisionsbemerkungen ergiebt sich die für das betreffende Etatjahr von der bezüglichen Stadt (oder Flecken) im Ganzen aufzubringende Classensteuersumme. In Fällen eintretender Differenzen zwischen der Central-Steuerbehörde und den Magistraten (oder Obrigkeiten der Flecken) bezüglich Aufstellung der Hebungsregister soll den Letzteren der Recurs an das Ministerium des Innern (im Strel. an die Landesregierung) freistehen, bei deren Entscheidung es schließlich bewendet.

Zu §. 8 b.[1]) Die den Steuerpflichtigen gegen ihre Enquotirung zugestandene vierzehntägige Reclamationsfrist dürfte zweckmäßiger auf drei Tage heraduzusetzen sein.

Zu §. 9 a.[2]) Die Erhebung, Berechnung und Ablieferung der von einer Stadt oder einem ritterschaftlichen Flecken im Ganzen aufzubringenden Classensteuer soll von der betreffenden Communalbehörde auf deren Kosten und Gefahr geschehen. Zur Adminderung dieser Kosten dürfte für die Correspondenz mit den vorgesetzten Behörden und die damit verbundenen Geldsendungen Portofreiheit zu erbitten sein. In dem Gesetzentwurfe für Mecklenburg-Strelitz wird, da es dort keine ritterschaftliche Flecken giebt, von den Domanialflecken aber Lit. b. handelt, in Lit. a. der Zusatz: „oder einem Flecken" zu streichen sein.

Zu §. 11.[3]) Ist zwar der Landschaft der sog. fünfte Pfennig von der gegenwärtig erhobenen Handelssteuer nur auf eine beschränkte Zeitdauer zugestanden, so sind wir doch der Ansicht, daß die Ritterschaft keine Veranlassung habe, der Gesetzesbestimmung dieses §., durch welche den Magistraten der Landstädte ohne Zeitbeschränkung gestattet wird, durch Aufschlag von 25 pCt. auf jeden einzelnen

---

[1]) §. 8 b.: „Wer gegen seine Enquotirung eine Ermäßigung des Ansatzes begründen zu können glaubt, dem soll es freisteben, dieserhalb mit einer Reclamation bei dem Magistrat (der Obrigkeit des Fleckens) hervorzugehen. Er hat dieselbe innerhalb einer, vom Tage der ihm gewordenen Bekanntmachung seines Steuersatzes ab zu berechnenden Frist von 14 Tagen, bei Vermeidung des Verlustes seines Reclamations-Rechtes, bei seiner Ortsbehörde einzubringen, bleibt jedoch verpflichtet, inzwischen die auf ihn repartirte Steuer, so weit sie fällig wird, unter Vorbehalt des eventuellen Ersatzes zu zahlen.

Glaubt Reclamant bei der von dem Magistrate (der Obrigkeit des Fleckens) auf seine vermeintliche Beschwerde erlassenen Entscheidung sich nicht beruhigen zu können, so stebt ihm der Recurs an das Ministerium des Innern zu, bei dessen auf erforderten Bericht der Obrigkeit erlassenen Bestimmung es schließlich bewendet."

[2]) §. 9: a. „Die Erhebung, Berechnung und Ablieferung der von einer Stadt oder einem ritterschaftlichen Flecken im Ganzen aufzubringenden Classensteuer (§. 5) geschieht von der betreffenden Communal-Behörde auf deren Kosten und Gefahr. Die Wahl der Personen, welchen die Erhebung und Berechnung anvertraut werden soll, die Anweisung derselben für dies Geschäft, die Bestimmung der von ihr zu bestellenden Sicherheit, die Beaufsichtigung der Casse- und Rechnungsführung ꝛc., Alles dies steht lediglich zum Ermessen und unter Verantwortlichkeit der Communal-Behörde. Diese ist für rechtzeitige und registermäßige Erhebung der Steuer wie für die vollständige Ablieferung derselben verhaftet.

b. In den Domanial-Flecken, mit Ausschluß von Ludwigslust, geschieht bis auf Weiteres die Erhebung ꝛc. der Classensteuer von den competenten landesherrlichen Domanial-Aemtern; in Ludwigslust vom dortigen Gerichte."

[3]) §. 11: „Den Magistraten der Landstädte ist es gestattet, neben der nach Maßgabe der Bestimmungen in den voraufgehenden Paragraphen von ihnen zu erhebenden, zur Central-Zollcasse abzuliefernden Handels-Classensteuer, durch Aufschlag von 25 pCt. auf jeden einzelnen zur Hebung gelangenden Handelssteuer-Betrag, den sog. fünften Pfennig für Zwecke der landstädtischen Steuererhöhungscasse und zur Ablieferung an dieselbe zu erheben und abgesondert zu berechnen."

Digitized by Google

zur Hebung gelangenden Classen-Steuerbetrag den sogen. fünften Pfennig für Zwecke der landstädtischen Steuererhöhungscasse und zur Ablieferung an dieselbe zu erheben, zu widersprechen. Da im Stargardschen Kreise die Magistrate bisher theilweise einen Zuschlag bis 50 pCt. erhoben haben und dieses Zuschlages nicht entbehren zu können glauben, so würde in dem Strel. Gesetzentwurfe statt „bis zu 25 pCt." zu setzen sein: „25 pCt. oder den bisherigen höheren Procentsatz".

Zu §. 12.[1]) Die 3 pCt. von der Einnahme, welche den Magistraten der Landstädte und den Obrigkeiten der ritterschaftlichen Flecken für die bei Ermittelung, Vertheilung und Erhebung der Classensteuer ihnen übertragenen Geschäfte zugestanden werden, sind nicht durch Aufschlag, sondern durch Abzug von der Classensteuersumme zu erheben und wird dies noch deutlicher auszudrücken sein.

In dem Strel. Gesetzentwurfe sind auch hier die Worte: „und den Obrigkeiten der Flecken" zu streichen.

Zu §. 13. Veranlaßt durch ein Vertretungsgesuch, betreffend die auf Grund des §. 82 des LGGEB. von den durch Brandschäden verunglückten Bürgern in den Städten in Anspruch zu nehmenden vierjährigen Remissionen von der ordentlichen Steuer, empfehlen wir für die Zukunft ausdrücklich festzustellen, daß so wenig der erlegte Grenzzoll als die Handels-Classen-Steuer in den Remissionsfällen des §. 82 zurückzuzahlen ist.

Vorbehältlich der angeführten Modificationen wäre unseres Erachtens zu diesen Gesetzentwürfen die ständische Zustimmung zu erklären. Ebenso empfehlen wir zur Annahme die in Betreff des von den Landstädten in Anspruch genommenen fünften Pfennigs und der Vigesimen bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen für den Mecklenb. und Wend. Kreis vereinbarten Vorschläge, welche Pag. 29 des Diarii so formulirt sind:

a. Von der durch den Grenzzoll übertragen werdenden Quote der Handelssteuer fällt sowohl der fünfte Pfennig als die Vigesima weg, und giebt die Landschaft Mecklenb. und Wend. Kreises den in diesem Diario vom 31. Mai sub 2 gemachten Vorbehalt in Betreff der Ausreichlichkeit der Einnahme der Steuererhöhungscasse zu den fundationsmäßigen und den gemeinsamen Landeszwecken gänzlich auf;

b. bei den übrigen Steuern, mit welchen die Erhebung des fünften Pfennigs bisher verbunden war, wird der Landschaft auch die fernere Erhebung zugestanden;

c. die Regierung verzichtet auf die aus der Steuer-Erhöhungscasse an die Renterei bisher gezahlte Recognition von jährlich 3120 Thlr. Cour. und das Aversionale für die Erhebungskosten von jährlich 4083 Thlr. 16 ßl. Cour.;

d. dagegen verzichtet die Landschaft auf die an die Cämmereicassen bisher gezahlten Vigesimen, welche nach einem fünfjährigen Durchschnitt fürs Jahr 6107 Thlr. betragen.

Auch die Landschaft Stargardschen Kreises wird auf die Vigesimen und den fünften Pfennig in derselben Weise wie die Landschaft Mecklenb. und Wend. Kreises zu verzichten und dagegen die Zugestebung der Erhebung des fünften Pfennigs in der in b. proponirten Weise zu gewärtigen haben. Die landschaftlichen Mitglieder der Committe inhäriren jedoch der von den landschaftlichen Herren Deputirten zu den commissarisch-deputatischen Verhandlungen abgegebenen Erklärung, daß die Landschaft auf die Vigesimen nur unter der Bedingung verzichten könne, daß die städtischen Cämmereien aus den etwaigen Ueberschüssen der Steuererhöhungscasse für den Verlust der Vigesimen sich schadlos halten dürfe. Auch die Thorsperrgelder und sonstigen Abgaben am Thore werden für die Zukunft gänzlich in Wegfall zu kommen haben. Die landschaftlichen Mitglieder der Committe aus dem Stargardschen Kreise äußerten sich indessen dahin, daß die Landschaft Stargardschen Kreises, schon weil daselbst die Mahl- und Schlachtsteuer unverändert fortbestehen solle und dadurch die Fortdauer der Thorbuden bedingt werde, auf die Einnahme aus den Thorsperrgeldern ohne Entschädigung nicht verzichten könne.

Indem wir die Vorlegung des von uns verlangten Erachtens über den Großherzogl. Schwerinschen Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer directen Steuer an Stelle der aufzuhebenden indirecten landstädtischen Mahl- und Schlachtsteuer und des darauf bezüglichen, am 25. November übergebenen Dictamens des Herrn Bürgermeisters Cramer aus Gnoyen und mehrerer anderer Herren, imgleichen des damit in Verbindung stehenden, am 5. December zum Landtags-Protokoll übergebenen Dictaminis des Herrn Jarchow auf Damdeck in Betreff der Aufhebung des Verbots

[1]) §. 12: „Den Magistraten der Landstädte und den Obrigkeiten der ritterschaftlichen Flecken werden für die bei Ermittelung, Vertheilung und Erhebung der Classensteuer ihnen übertragenen Geschäfte Drei Procent von der Einnahme zugestanden."

Digitized by Google

der Einfuhr von ländlichem Spiritus in die Städte, sowie über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Abänderung des Edictes vom 18. Februar 1854 in Bezug auf die künftige Erhebung der außerordentlichen Contribution von Kauf- und Handelsleuten, einem zweiten Berichte vorbehalten und in Betreff des letzteren Entwurfes nur erwähnen, daß durch denselben eine Abminderung der Erzeugnisse der Kauf- und Handelsleute zur außerodentlichen Contribution nicht bezweckt wird und nicht zuzugestehen sein würde, — den mit der III. Engern Ausschuß-Proposition und überwiesenen Antrag des Herrn Hillmann auf Scharfstorf auf Vertagung der definitiven Beschlußnahme über den intendirten Grenzzoll bis zum Jahre 1865 dagegen lediglich zur Beschlußnahme der Landtags-Versammlung verstellen, bemerken wir schließlich nur noch, daß die in der Großherz. Schwerinschen Landtags-Proposition Allerhöchst anverlangte Erklärung der getreuen Stände über diejenigen Zeitpunkte, mit welchen die vereinbarten Gesetze in Wirksamkeit treten sollen, zur Zeit nicht füglich und überhaupt nicht eher wird abgegeben werden können, als bis über alle mit der beabsichtigten Steuerreform in Verbindung stehenden Punkte zwischen den Allerdurchlauchtigsten Landesherren und den getreuen Ständen eine vollständige Einigung erreicht ist; ist aber solche erreicht, so wird dieselbe in einem zwischen den Allerdurchlauchtigsten Landesherren und den Ständen aufzurichtenden formellen Vertrage ihren Abschluß und Ausdruck finden müssen, und wird in diesem Vertrage auch der Zeitpunkt zu bestimmen sein, in welchem die neuen Einrichtungen und die damit in Verbindung stehenden Gesetze in Wirksamkeit und Kraft zu treten haben.

Zwei Mitglieder haben ihre abweichenden Ansichten in dem diesem Berichte sub A angeschlossenen Separatvotum niedergelegt.

Sternberg, 12. December 1861.

E. v. Blücher. G. v. Rieben. H. Graf Bassewitz. R. Schalburg. Graf v. Schlieffen. v. Bertzen. H. C. Pries. Dr. Fr. Floerke-Grabow. Müller-Penzlin. Klitzing. Brückner. Berlin.

Nach beendigter Verlesung des Hauptberichts, welche 2½ Stunden in Anspruch genommen hatte, verlas Landrath Graf von Bassewitz-Schwiessel das von ihm und dem Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg abgegebene Separatvotum. Dasselbe lautete also:

Die unterzeichneten Mitglieder der Committe können sich in manchen Punkten und namentlich mit vielen der darin enthaltenen Anträge des Hauptberichts nicht einverstanden erklären und sehen sich daher veranlaßt, in dem Nachstehenden ihre Ansicht darzulegen.

Auf dem Landtage 1860 ist der Vorschlag des damaligen Majoritätsberichts der betreffenden Committe:

„auf die landesherrlichen Propositionen, betreffend die Verbesserungen im Steuer- und Zollwesen, in der Weise einzugehen, daß als Aufbringungsmittel auch die Aufkunft der an die Grenze zu verlegenden Zölle angenommen werde"

zum Beschluß erhoben, und sind im Voraus einige Voraussetzungen und Bedingungen daran geknüpft.

Dieser Beschluß kann selbstverständlich nicht die Bedeutung haben, daß zu den zu erwartenden Vorlagen wegen des projectirten Grenzzolls die ständige Zustimmung ertheilt sein solle, wenn und in soweit sie nur diesen Voraussetzungen entsprächen, sondern es unterliegt nach allen Richtungen hin der freiesten Beschlußnahme der Stände, ob dieselben die Vorlagen zu ihrer Zustimmung geeignet finden oder nicht, daher es unsere Aufgabe sein wird, aus den einzelnen jetzt vorliegenden Gesetz-Entwürfen ein übersichtliches Bild, wie danach die Wirklichkeit sich gestalten werde, kurz zusammen zu stellen und dabei auf die vom vorigen Landtage gestellten Bedingungen zurück zu kommen.

Zuerst müssen wir jedoch den Beschluß hervorheben, daß den Ständen die für Abfindung der Seestädte vorgeschlagenen Summen so hoch gegriffen schienen, daß man sich zu einer Anerkennung derselben nicht bestimmt sehen könne und vielmehr erwarten müsse, daß zwischen Serenissimo und den Seestädten ein anderweitiges Abkommen zu Stande kommen werde, für welches selbstverständlich die ständische Ratihabition vorbehalten bleibe.

Aus dem Majoritätsbericht geht bereits hervor, daß ein solches anderweitiges Abkommen nicht stattgefunden, und die Resultate der bisherigen Verhandlungen werden hinreichend erweisen, daß, wenn überhaupt die Beschlüsse des Landtages über die den Seestädten zu gewährenden Abfindungssummen eine Bedeutung haben sollen, die Ordnung dieser Verhältnisse als eine Präjudicial-

Digitized by Google

frage behandelt werden muß, so daß die Stände davon ein weiteres Eingehen auf die Allerhöchsten Vorlagen abhängig machen, denn jemehr die in Aussicht gestellte Veränderung des Steuerwesens sich der Verwirklichung nahe, desto weniger werden, wie die Erfahrung des letzten Jahres zeigt, die Seestädte sich in ihren Anforderungen bescheiden.

Was aber die denselben zu gewährenden Summen betrifft, so können wir uns den Vorschlägen des Majoritäts-Berichts nicht anschließen.

Es liegen uns keine Gründe vor, die für die Seestadt Rostock auf vorigem Landtage vorgeschlagene Abfindungssumme von 20,000 Thlr., welche damals für zu hoch erkannt wurde, jetzt als zu gering anzunehmen, und die Stellung von Rostock zu diesen Verhandlungen wird die Stände zu einer besonderen Bewilligung nicht veranlassen können; denn wenn auf vorigem Landtage die Erklärung, die Seestadt Rostock acceptire die ihr offerirte Summe von 20,000 Thlr., so gedeutet werden mußte, daß dieselbe damit zufrieden sei, so sind doch inzwischen die Forderungen bis zu 25 und 30,000 Thlr. gesteigert.

Diese Forderung soll dadurch begründet werden, daß durch den Wegfall der Accise-Zulage und des erhobenen Damm- und Brückenzolls der Stadt eine Einnahme von 42,333 Thlr. entgehe, und also auch bei einer Entschädigung von 30,000 Thlr. noch ein Ausfall von über 12,000 Thlr. entstehe. Gegen diese Berechnung aber muß eingewandt werden, daß, abgesehen davon, daß hier ein zweijähriger, bei allen übrigen Ermittelungen aber ein fünfjähriger Durchschnitt zu Grunde gelegt ist, völlig unberücksichtigt geblieben, daß die Erhebung der Accise-Zulage Seitens der Stände nur bis 1873 zugestanden, und daß der Erhebungs-Modus des Dammzolls mit Widerspruch von Fürst und Ständen verändert und dadurch der Ertrag wesentlich gesteigert ist, daß ferner mit Aufhebung der Waaren-Accise und der Zulage der Stadt nicht allein eine Handels-, sondern eine wirkliche Consumtionssteuer abgenommen wird, um derentwillen sie bis dahin von einem anderweitigen Zutrage zu der ordentlichen Contribution verschont blieb, daß aber auch jetzt die Contribution von Häusern und Vieh und vom Erwerb und Nahrung, wie in den andern Städten, dort nicht eingeführt werden, und daß auch die dortigen Kaufleute $^1/_3$ der Handelssteuer zur Landeskasse nicht beitragen sollen, so daß die der Seestadt Rostock angebotene Entschädigung von 20,000 Thlr. als eine reichliche bezeichnet werden muß

Ein Gleiches müssen wir von der der Stadt Wismar offerirten Summe von 16,000 Thlr. annehmen, denn bei der mit derselben zugelegten Liquidation ist ebenfalls unberücksichtigt geblieben, daß mit der Accise eine Consumtionssteuer wegfällt, und es ist überdies das von der Stadt für eigene Rechnung zu erhebende Drittheil der Handelssteuer sehr niedrig mit 3500 Thlr. veranschlagt.

In weiterer Berücksichtigung, daß die beabsichtigte Reform des Steuerwesens hauptsächlich zu Gunsten des Handels stattfinden soll, und daß dieser wesentlich in den Seestädten repräsentirt wird, können wir dem hochansehnlichen Plenum nur anrathen, vor weiterem Eingehen auf die landesherrlichen Vorlagen zuvörderst zu erwarten, daß in Gemäßheit des vorigjährigen Landtagsbeschlusses ein Abkommen mit den Seestädten zu Stande komme, bei übrigens vorbehaltener Ratihabition der Stände aber die bestimmte Voraussetzung auszusprechen, daß die Entschädigungssummen den Betrag von 20,000 und 16,000 Thlr. für Rostock und resp. Wismar nicht übersteigen dürfen, wobei wir darauf hinweisen, daß auch eine Steuer-Reform auf anderer Basis zuvörderst eine vertragsmäßige Ordnung der Verhältnisse der Seestädte nöthig macht, und somit daher auch dieser Vorschlag mit den weiter entwickelten Ansichten correspondirt.

Sollte das Plenum uns jedoch hierin nicht beistimmen, so bleibt es uns übrig, auf das Grenzzoll-Project, wie es jetzt vorliegt, näher einzugehen.

Nach §. 3 des Entwurfs zu einem Zollgesetz soll von den aus dem Auslande einzuführenden Gegenständen nach Maßgabe des angelegten Tarifs ein Eingangszoll pro maximo 1 Thlr. pro Centner erhoben werden. Abgesehen von den bestehenden Vorschriften bezüglich des Transits auf der Elbe und der Berlin-Hamburger Eisenbahn soll ein Transitzoll und eine Ausgangs-Abgabe nicht stattfinden (§. 5 und 4 des Zollgesetzes). Die Verzollung findet entweder an der Grenze oder im Innern bei einer zur Erhebung berechtigten Stelle statt; die auf dem Landwege einkommenden Gegenstände, welche nicht auf Frachtfuhrwerken transportirt werden, kommen, wenn sie auf der Eisenbahn oder durch die Post eingeführt werden, auf der Station, sonst allemal auf der Grenze zur Verzollung (§. 12 des Z.-G.), Frachtgüter entweder an der Grenze oder der letzten Erhebungsstelle.

Daß hiermit für die einzelnen Empfänger auf dem Lande nicht unerhebliche Inconvenienzen verbunden sein werden, namentlich dann, wenn die Regel, daß die Colli bei der Visitation nicht zu

Digitized by Google

öffnen, sich als unhaltbar zeigen sollte, läßt sich nicht leugnen, dies wird jedoch allerdings als eine nothwendige Folge des Systems anzusehen sein.

Eine Befreiung vom Eingangszoll soll stattfinden: für alle zollpflichtigen Gegenstände, welche von einer Person eingebracht werden, und welche zusammen ein Gewicht von 10 Pfund nicht übersteigen, oder von deren Gesammtheit nicht mehr als 4 Schillinge tarifmäßiger Zoll zu entrichten wäre (§. 9 des Zollgesetzes), wobei eine Ermittelung darüber nicht stattfinden wird, und selbstverständlich auch nicht eintreten kann, ob diese 10 Pfund zu eigenem Gebrauch bestimmt sind oder nicht; es liegt aber auf der Hand, daß da, wo ein frequenter Grenzverkehr stattfindet, diese an und für sich sich empfehlende Bestimmung zu so umfangreicher Umgehung des Zolles führen wird, daß dieselbe unhaltbar erscheinen muß.

Die zollpflichtigen Gegenstände haften ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten an denselben für pünktliche und vollständige Entrichtung des darauf ruhenden Zolles und können, so lange dieß nicht erfolgt, zurückbehalten oder mit Beschlag belegt werden (§. 13 des Z.-G.), eine zur Sicherung der Zollintraden unumgängliche Bestimmung, die aber dahin führen kann, daß eine bona fide aus offenem Laden gekaufte Waare innerhalb 3 Monate (§. 14 des Z.-G.) mit Beschlag belegt werden könnte.

Alle vom Auslande kommenden zollpflichtigen Gegenstände dürfen nur auf einer der in der Anlage B. des Zollgesetzes bestimmten Zollstraßen und über die dort bezeichneten Landungsplätze ein- und durchgeführt werden (§. 15 des Z.-G.). Wenn nun in der gedachten Anlage 46 Land- und 7 Wasserstraßen oder Landungsplätze enthalten sind, und die Zahl durch die Monituren der hohen Strelitzer Regierung und durch den im Hauptberichte empfohlenen Grundsatz, daß in Ermangelung besonderer entgegenstehender Gründe sämmtliche bestehenden Landstraßen auch als Zollstraßen beizubehalten seien, sich noch wesentlich vermehren wird, so wird man zugestehen müssen, daß damit im Allgemeinen für das Bedürfniß des großen Waarenverkehrs hinreichend gesorgt ist, es werden aber mit der unvermeidlichen Beschränkung, daß die Zollposten nur bis zu 10 Thlr. Zoll erheben sollen, auch für diesen größeren Verkehr nicht so im Voraus zu detaillirende Belästigungen entstehen, wofür wir nur beispielsweise anführen, daß nach den uns gemachten Vorlagen der eigentliche Waarenverkehr von Travemünde nach Klütz in Ermangelung eines Zollamtes auf den nicht unbeträchtlichen Umweg über Dassow verwiesen ist.

Weit härter wird indeß der eigentliche Grenzverkehr getroffen, und der im Steuerinteresse völlig gerechtfertigte Satz, daß die Communicationswege der Regel nach für zollpflichtige Waaren verboten sein sollen, kann für einzelne Orte eine schwer zu rechtfertigende Härte enthalten. Der uns vorliegende, umfangreiche Bericht des Steuer-Directors Schultze hat diesen Gesichtspunkt anscheinend ganz außer Augen gelassen und nur das Steuer-Interesse und den größeren Waaren-Verkehr in Betracht gezogen, daher denn nach den auf Grund dieses Berichts formirten Vorlagen an der Strelitzer Grenze eine Strecke von etwa 7 Meilen blieb, innerhalb welcher zollpflichtige Waaren nicht in das Land eingebracht werden sollten. Zur genaueren Prüfung der für die einzelnen Gegenden entstehenden Mißstände ist eine besondere Ortskenntniß erforderlich, und würden erachtliche Berichte der betreffenden Wegebesichtigungsbehörden sehr wünschenswerth sein; das eben angeführte Beispiel wird aber genügend nachweisen, daß durch die geschehene Bereisung durch einen Steuerbeamten dieser Gesichtspunkt noch nicht hinreichend erörtert ist, und es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Nöthigung, zur Entrichtung eines geringen Zolles einen Meilen weiten Umweg zu machen, so hart erscheint, daß sie ein Zwang zur Defraude genannt werden muß.

Zur Erhebung des projectirten Grenzzolles sollen 26 Zollämter, 27 Zollposten und 30 Steuerämter im Innern des Landes dienen, man sieht also, daß dieses Institut schon in seiner Wiege einen großen Apparat erfordern würde, und doch würde, abgesehen davon, daß schon durch die Erinnerungen der hohen Strelitzer Regierung und durch die Bemerkungen in dem Majoritätsbericht eine Vermehrung der Zollposten erforderlich wird, die Erfahrung bald lehren, daß wenigstens die Zahl der jetzt projectirten Controlebeamten wesentlich vermehrt werden müßte, denn wir verstehen nicht, wie es ausgeführt werden soll, daß durch die an bestimmter Stelle zur Erhebung des Zolles stirten Zollposten zugleich Meilen lange Strecken der Grenze controllirt werden sollen, da nicht der Verkehr überhaupt, sondern nur das Befahren mit zollpflichtigen Waaren für die übrigen Wege verboten ist, und es daher völlig irrelevant bleibt, ob der Zollposten in äußerster Ferne einen mit 4 Pferden bespannten Wagen erspäht oder nicht.

Für diejenigen Gegenden, wo schon jetzt ein reger Verkehr mit den höchsttarifirten Waaren besteht, sind freilich besondere Controlebeamte angestellt; wie spärlich indeß diese Zahl bemessen,

Digitized by Google

und welche Aufgabe diesen Beamten gestellt ist, wird man daraus erkennen, daß mit der Bewachung der ganzen Ratzeburger Grenze nach Lübeck und Lauenburg ein berittener Aufseher betraut werden soll (die beiden Aufseher in Schönberg, wo der Postmeister als Zolleinnehmer fungiren soll, sind selbstverständlich am Orte selbst und in der nächsten Umgebung dringend erforderlich).

Erwägt man, daß so die Grenze bewacht werden soll, wodurch das Fürstenthum von seiner eigentlichen Verkehrsstadt Lübeck abgeschnitten wird, wird dies unter den dortigen besonderen Verhältnissen, wo fast in jedem größeren Dorfe ein Krämer wohnt, für hinreichend gehalten, nimmt man hiezu die aufgestellten Grundsätze, daß für zollpflichtige Gegenstände, welche von einer Person eingebracht werden und zusammen ein Gewicht von 10 Pfund nicht übersteigen, ein Zoll nicht entrichtet werden, daß ein Anhalten von Personenwagen nur unter der Voraussetzung dringenden Verdachts stattfinden (Entwurf zur Zollordnung §. 1), daß auch bei Frachtgütern die Untersuchung des nicht zu Tage liegenden Inhalts der Colli nur dann geschehen soll, wenn der Verdacht einer falschen Declaration sich ergiebt (Zollordn. §. 4), daß das Reisegepäck auf der Eisenbahn nur bei dringender Veranlassung einer Revision unterworfen (Zollordn. §. 27), und daß endlich nach Passirung der ersten Zollstellen nur von dem Frachtfuhrwerk ein Nachweis über richtige Zollabfertigung gefordert werden könne (Diarium S. 18): so ist allerdings dem Beschlusse der Stände wegen Beschränkung der Controlemittel möglichst entsprochen, aber es wird nach unserer Ansicht die Defraude damit legalisirt. Es kommt zunächst nicht darauf an, ob dadurch so erhebliche Ausfälle in der Zollcasse entstehen werden, daß man dadurch genöthigt wird, diese laxen Maßregeln zu verlassen, denn auch die jetzigen Steuern bringen Geld genug, und dennoch wird als Hauptmotiv ihrer Veränderung die häufige Defraude angeführt, — „wer es aber weiß, in wie raffinirter Art Zolldefrauden meist versucht, resp. durchgeführt werden, welche verschiedenartigen Mittel der Contrebandier anwendet, um die Zollbeamten zu täuschen“ — wir bedienen uns hier der eignen Worte der hohen Regierung (Motive zum Strafgesetz), der wird zugestehen müssen, daß mit solchem System die Defraude in großartigerem Maßstabe nicht zu verhüten ist, selbst wenn man außer Augen lassen will, daß nach den vorliegenden Anschlägen namentlich die Zollposten so knapp besoldet werden sollen, daß damit eine Versuchung an die Ehrlichkeit gestellt ist, denn so müssen wir es bezeichnen, wenn für diese Leute ein Gehalt von 100 und 150 Thlrn., nur für einige Stellen 175 und 200 Thlr. ausgeworfen ist, wofür sie sich noch eine Uniform halten und in der Regel auch die Wohnungsmiethe bezahlen sollen.

Wir haben nun noch zu erwägen, ob durch dies laxe System der oft gerühmte Zweck, einen völlig freien innern Verkehr herzustellen, wirklich erreicht wird. Der vom Auslande kommende Frachtführer kann während seiner ganzen Fahrt darüber zur Rechenschaft gezogen werden, daß er zollamtlich abgefertigt ist, er kann unterwegs nur unter Zollcontrole ab- und zuladen, also auch nur an den Orten, wo Zollbehörden vorhanden sind, und nothwendig muß auch jeder Frachtführmann bei lediglich innerem Verkehr sich durch obrigkeitlich attestirte Ladungsscheine darüber ausweisen, daß er nicht vom Auslande kommt, und wird consequent ohne eine solche Bescheinigung auch ein Zuladen nicht erfolgen können. Ebenso kann ein Ueberladen der vom Auslande kommenden Eisenbahngüter auf Frachtwagen nur unter Zollcontrole geschehen. Jeder andere Wagen und auch Packenträger, welcher über 10 Pfd. zollpflichtige Gegenstände bei sich führt, darf nur auf einer Zollstraße in das Land hinein fahren und gehen, und selbstverständlich müssen also die Zollbeamten ein Recht und die Pflicht haben, hierauf zu wachen, wiewohl dies oft mit der auf dem Papier so gefälligen Bestimmung, daß solche Wagen nach Passirung der ersten Zollstellen nicht angehalten werden sollen, in Collision kommen und neue Vorschriften nöthig machen wird, so daß die Controle solcher Wagen also mindestens bis zu den in das Land hineingeschobenen Zollämtern wie Parchim, Lübz, Plau, Röbel, Neubrandenburg ꝛc. sich erstrecken muß, und daß jeder nicht vom Auslande kommende Wagen, der von diesen Controlen, sei es bei dem Zollamt selbst, sei es auf den Nebenwegen von der Grenze bis dahin, verschont bleiben will, immer eine gehörige Legitimation bei sich führen muß, von der es auch noch dahin steht, in wie weit dieselbe ihn schützen kann.

Personenwagen sollen freilich nur bei dringendem Verdacht angehalten werden, eine Bestimmung, die ebenso wie der Satz, daß das Reisegepäck auf der Eisenbahn ohne genügende Veranlassung keiner Revision unterworfen werden soll, so lange sie sich aufrecht erhalten ließe, Manchen über die Unannehmlichkeit hinweghelfen würde, sich wegen einer Zollpflicht von einigen Schillingen der Revision zu unterwerfen, die aber das richtige Gewissen nicht davon befreien kann, daß es eine mit strenger Strafe bedrohte Defraude bleibt, mit 11 Pfd. zollpflichtigen Gegenständen auf einem Communications-Wege in das Land hineinzufahren, oder die 4 Schillinge Zoll für zu gering zu achten, um sich deshalb einer Revision zu unterziehen.

Digitized by Google

Die Vorschriften der Zollordnung, daß auf den Wasserstraßen in der Regel nur unter Zollaufsicht gelöscht und geladen und von einem Fahrzeuge auf das andere überladen werden soll, machen es klar, daß die Benutzung der Wasserstraßen für die Adjacenten wesentlich erschwert, und daß auch dort die Herstellung eines freien Verkehrs eine Illusion bleiben würde.

Nach diesen Betrachtungen müssen wir es allerdings zugestehen, daß die von den hohen Regierungen vorgeschlagenen Controle-Maßregeln so beschränkt sind, wie dies bei einem wirklichen Grenzzoll irgend thunlich ist, und daß in so weit der vorjährige Landtagsbeschluß Berücksichtigung gefunden hat; wenn aber der Ausdruck des vorjährigen Beschlusses, daß als Aufdringungsmittel auch die Aufkunft der an die Grenze zu verlegenden Zölle angenommen werde, irgend eine Bedeutung haben soll, so müssen wir hervorheben, daß die Regierungsvorlagen einen eigentlichen Grenzzoll, nur nicht die Verlegung der Zölle an die Grenze prosperiren; denn wie vertrüge es sich mit dem Begriff der an die Grenze verlegten Zölle, daß manche Zollstellen Meilen weit in das Land hineingeschoben sind, und daß hinter diesen nicht gestattet ist, den an die Grenze verlegten Zoll auch an der Grenze zu entrichten, und wodurch sollten die jetzigen Vorlagen von der Idee eines Grenzzolles sich unterscheiden? Dieser aber macht einen ungeheuren Apparat zur Erhebung und Controle erforderlich — nach den Vorlagen zu 65,000 Thlr. Einrichtungskosten und jährlich 72,000 Thlr. veranschlagt. — Es wird nothwendig, daß eine Beamtenschaar über das Land verbreitet werde, die mit der weitgehenden Befugniß ausgerüstet ist, ohne Rücksicht auf den Jurisdictionsbezirk, nöthigenfalls überall die Contravenirenden persönlich anhalten und die Civil-Behörden dazu requiriren zu können (§. 17 des Zollstrafgesetzes), und es soll ein strenges Strafgesetz gegeben werden, wiewohl man sich bewußt ist, daß durch die mangelhaften Controle-Maßregeln ein großer Theil der Landeseinwohner zur Uebertretung des Gesetzes gereizt werden, und daß diese Defraude durch die im Vergleich zur Geringfügigkeit der Abgabe oft groß erscheinende Beschwerde gerechtfertigt sein würde.

Wir können daher nur zu dem Anrath kommen, daß Stände die Allerhöchsten Vorlagen in ihrer jetzigen Gestalt allerunterthänigst ablehnen wollen, wir müssen uns aber auch diesmal dagegen verwahren, als wenn dieser Anrath den Verzicht auf eine Steuer-Reform enthalte. — Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß bereits mehrfache Vorschläge zu Beseitigung der vorhandenen Uebelstände gemacht sind, welche bis dahin einer gründlichen Prüfung noch nicht gewürdigt wurden, und wir wollen durch ein Beispiel zeigen, daß es auch von den Allerhöchsten Vorlagen abweichende, mit dem vorjährigen Landtagsbeschluß völlig correspondirende Wege giebt, wie die Steuer-Reform zu erreichen.

Man mache den Beschluß zur Wahrheit, daß die Verlegung der Zölle an die Grenze zur Hülfe genommen werde, indem von denjenigen Artikeln, die nach den Allerhöchsten Vorlagen mit 1 Thlr. und resp. 12 Sgl. pro Ctr. verzollt werden sollen, beim Eingang auf der Eisenbahn, zur See in Rostock und Wismar und auf den übrigen Wasserstraßen — aber nur auf diesen Wegen indistincte, sobald sie als Frachtgüter eingehen, ein Zoll von 8 Sgl. pro Ctr. erhoben wird. Dies würde keinerlei Controle-Maßregeln, und in Rostock und Wismar nur ein geringes Aufsichtspersonal erfordern, und doch nach Maßgabe der statistischen Nachrichten eine Einnahme von circa 72,000 Thlr., und wenn man noch das stets unverpackt eingehende Eisen in Stangen und Steinkohlen zu den von der Regierung projectirten Sätzen von 4 Sgl. und ½ Sgl. pro Ctr. hinzunähme, etwa 82,000 Thlr. gewähren; die Ritterschaft bringe außerdem durch Hufen-Anlage 40,000 Thlr. auf, dagegen aber werde in den Städten die Häuser-, Vieh- und Erwerbsteuer verdoppelt, und die einfache in Rostock und Wismar eingeführt, was circa 17,000 Thlr. austragen würde. Würde dann die Handelsclassensteuer nur zu der Höhe angenommen, wie dieselbe bei den letzten commissarisch-deputatischen Verhandlungen proponirt war, so würde solche in den Landstädten und Flecken 35,844 Thlr. aufbringen, und wenn man das letzte Hinderniß des freien innern Verkehrs, das Verbot des Eindringens von Branntwein in die Städte, aufhöbe, so könnte der Ertrag einer Branntweins-Classensteuer für die Städte und das platte Land genügen, das an der von Serenissimo Suerinensi geforderten Summe von 200,000 Thlr. noch Fehlende aufzubringen, und es bliebe nur noch übrig, aus allgemeinen Landesmitteln die Seestädte Rostock und Wismar abzufinden. Hierzu und zur allmähligen Amortisation dieser Abfindungen könnten die Einkünfte aus den Littera B-Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn verwandt werden.

Wir haben in diesen kurzen für Mecklenburg-Schwerin berechneten Andeutungen nur nachweisen wollen, daß nicht die Allerhöchsten Vorlagen das einzigste Mittel geben, um seine Reform des Steuerwesens in der beabsichtigten Ausdehnung zu erreichen, und wir glauben, daß dieses Bei-

Digitized by Google

spiel genügen kann, um die Stände, wenn sie die Allerhöchsten Vorlagen ablehnen sollten, zu berechtigen, es von der Huld der Landesherren zu erwarten, daß noch ein Mal mit den Ständen in ernstliche Berathung genommen werde, wie eine Steuerreform mit Vermeidung der Bedenken gegen einen eigentlichen Grenzzoll ins Leben zu führen wäre.

Würde die Ritterschaft sich bereit erklären, auf Grund eines solchen Vorschlags in Verhandlung mit Serenissimo zu treten, so würde sie aufs Neue einen Beweis geben, daß sie bereit ist, auf Erfordern dem Landesherrn und aus mitständischer Rücksicht große Opfer zu bringen, sie würde aber auch jeden Vorwurf wegen Ablehnung der Allerhöchsten Vorlagen, der Vorwurf möge kommen von welcher Seite er wolle, mit gerechtem Selbstbewußtsein auf sich nehmen können.

Wir empfehlen uns dem hochansehnlichen Plenum so angelegentlichst als gehorsamst.

Sternberg, den 12. December 1861.

H. Graf Bassewitz. W. Graf von Schliessen.

Dann gab Kammerherr von der Kettenburg-Matgendorf zu Protokoll:

Wenn der so eben verlesene Majoritätsbericht der Committe ad Cap. III. ein bestimmtes Schlußvotum nicht enthält, auch einen Theil der wesentlichen Vorlagen und Vorbedingungen noch unerledigt läßt (nämlich die Regierungsvorlage, betreffend die städtische Schlacht- und Mahlsteuer), dahingegen die definitive Annahme vieler einzelnen Theile des ganzen Grenzzollprojects empfiehlt und zugleich dahin wird mißverstanden werden können, als ob Stände durch den vorjährigen Landtagsbeschluß bereits in so weit gebunden seien, daß die Einführung eines Grenzzolls unabänderlich feststehe, und es sich nur noch um die dabei zu bedingenden Modalitäten handle, so erscheint es vor allen Dingen nothwendig, einen festen Boden für die demnächstige Behandlung der Sache zu gewinnen, und beantrage ich deshalb, die Landtagsversammlung wolle beschließen:

Während man pflichtmäßig auf die sorgfältige und gewissenhafte Erwägung der Regierungs-Propositionen und Committenberichte eingehe, wolle man sich ausdrücklich und bestimmt den Standpunkt freiester Beschlußnahme in der Art wahren und sichern, daß Stände sowohl die Landesherrlichen Vorlagen im Einzelnen als auch die Reform des Steuer- und Zollwesens vermittelst des einstweilen in Aussicht genommenen Grenzzolls im Ganzen nach pflichtmäßigem Ermessen abzulehnen befugt seien und bleiben würden, bis dahin, daß ein Vertrag über das Ganze definitiv abgeschlossen und vollzogen ist.

Ferner gaben die Herren Domänenrath Schultze auf Müsselmow und Landschafts-Director Freiherr von Maltzahn auf Vollrathsruhe einen Antrag, betreffend die Freigebung der Einfuhr des auf den ländlichen Brennereien producirten Spiritus in die Städte, zu Protokoll. Der Schlußantrag lautete:

Die hochansehnliche Landtags-Versammlung wolle die von uns angeregten Punkte, namentlich auch die Frage in Erwägung ziehen und darüber beschließen, ob den Städten für die Gestattung der Einfuhr von Spiritus vom platten Lande nicht etwa eine Entschädigung zu gewähren ist, welche entweder aus der Einnahme des Grenzzolls, oder durch eine auf die ländlichen Brennereien zu legende Apparatsteuer aufzubringen wäre.

Zur Debatte kam es in dieser vierstündigen Sitzung nicht weiter als über das von der Kettenburg'sche Dictamen und folgeweise über die Bedeutung und Tragweite der vorigjährigen Beschlüsse und die nunmehr zu adoptirende geschäftliche Behandlung des Gegenstandes. Das Eingehen auf jenen Vorschlag wurde nach einer lebhaften, stellenweise erregten Debatte abgelehnt, da man denselben von vielen Seiten für nicht unbedenklich, vielmehr für höchst präjudicirlich halten zu müssen glaubte. Man einigte sich übrigens endlich über die Art und Weise der Behandlung der Sache per acclamationem zu folgender Beschlußfassung, welche freilich von manchen Seiten auch noch nicht für vollkommen beruhigend angesehen wurde, aber doch geringere Bedenken erregte, als jener andere Vorschlag: Indem man auf die Berathung des vorliegenden Committenberichts eingehen und über die darin enthaltenen Vorschläge Beschlüsse fassen wolle, bleibe es der freiesten Entschließung vorbehalten, demnächst

Digitized by Google

über die dritte landesherrliche Proposition als Ganzes zu beschließen, also dieselbe anzunehmen oder abzulehnen.

Während der Debatte wurde mehrfach die Bedeutung der im vorigen Jahre in der Steuersache gefaßten Landtagsbeschlüsse besprochen und je nach den verschiedenen Standpunkten verschieden ausgelegt. Während von den Herren Hofrath Flörke-Grabow, von Dewitz-Miltzow, Landrath von Rieben-Galenbeck, Landrath von Blücher-Kuppentin die Ansicht vertreten ward, daß im vorigen Jahre über das Princip des Grenzzolles eine Einigung erreicht sei, und es sich nur noch um die weiteren Ausführungen und Modalitäten handele, wurde dem von den Herren Kammerherr v. d. Kettenburg-Matgendorf, Graf v. Bernstorff-Wedendorf, Landrath Graf v. Bassewitz-Schwiessel, v. Oertzen-Lübberstorf und v. Plüskow-Cowalz mit größter Entschiedenheit widersprochen. Man habe das Princip des Grenzzolles überall nicht acceptirt, sondern nur beschlossen, daß man unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen darauf eingehen wolle, daß zur Ablösung der in Frage stehenden Steuern und Zölle auch eine Verlegung der Binnenzölle an die Grenzen geschehe, und der Import besteuert werde. Hiernach habe man noch vollkommen freie Hand, könne also auch noch die ganze Regierungsvorlage ablehnen.

Am 13. December wurde, bevor man in der Deliberation fortfuhr, ein Dictamen des Landraths Frhrn. v. Maltzan-Rothenmoor übergeben und verlesen, welches sich über die in Verhandlung stehende Angelegenheit im Allgemeinen also äußerte:

Die verehrliche Landtagsversammlung hat mit Dank zu erkennen, wie vielseitig sowohl in der Commission und Deputation zu Schwerin, als auch jetzt in der Committe die Möglichkeit einer Steuerreform durch einen Grenzzoll geprüft und in Resultaten dargelegt ist.

Es verdient wahrlich keinen Tadel, daß die Verhandlungen über eine Steuerreform so viele Jahre fortbestehen; denn alle unsere wichtigen Staatsverträge sind die Resultate einer weit längeren Verhandlung gewesen, und darum hat man auf ihnen fortbauen können, hat nicht immer nach neuen Grundlagen suchen müssen.

Zwei wichtige Resultate sind nun aus den Verhandlungen über Steuerreform gewonnen:

Erstlich, daß den Städten das im Landesvergleich aufgegebene Recht der Selbsterhebung ihrer Steuern wieder anvertraut werden soll. Für die künftige Entwickelung des Städtelebens ist diese Selbsterhebung von eingreifender Bedeutung, und man muß den Städten dazu Glück wünschen.

Das zweite gewonnene Resultat ist das Zugeständniß, daß für diese Selbsterhebung directe Steuern empfohlen werden, zur Beseitigung der unerträglichen Controlen der bisherigen indirecten Steuern.

Mit diesen beiden dankenswerthen Resultaten und mit der verschiedentlich von Mitgliedern der Ritterschaft ausgesprochenen Bereitwilligkeit: einen großen Theil ihrer Steuerfreiheit aufzugeben und noch das Opfer einer Aufbringung von den Hufen zur Beseitigung drückender Binnenzölle darzubringen, mit solchen Elementen darf man hoffen, eine Steuerreform herbeizuführen, die den gesammten Verkehr auf eine Freiheit erhebt, wie sie sonst nirgends mehr besteht.

Man einigte sich sodann rücksichtlich der geschäftlichen Behandlung des Gegenstandes dahin, daß man bei der Verlesung und Discussion des Committenberichtes nur in Betreff derjenigen Punkte, welche nicht ohne Weiteres approbirt würden, vielmehr zu einer Debatte Anlaß gäben und einen besonderen Beschluß nöthig machten, die Entschließung (selbstverständlich mit Vorbehalt der Beschlußnahme über das Ganze) zu Protokoll geben wolle. Auch war man darüber einverstanden, daß die Privatzölle einer späteren Ablösung vorbehalten bleiben sollten. Ebenso wurde das Princip der Handelsclassensteuer, daß ⅓ von den Kaufleuten und ⅔ auf andere Weise aufgebracht werden sollten, anerkannt.

Landrath Freiherr v. Maltzan wies zwar darauf hin, daß noch die Basis der Landzölle-Erhebung von den Ständen nicht anerkannt sei, daß dieselbe mit den alten

Digitized by Google

Zollrollen von 1621 in Widerspruch stehe, und man darum die Entschädigung für die Landzölle niedriger greifen müsse. Derselbe fand aber keine Unterstützung.

Graf v. Bernstorff bemerkte, durch die projectirte Handelsclassensteuer würden die inländischen Kaufleute wieder gegen die ausländischen benachtheiligt, was man ja gerade vermeiden wolle. Er halte die Handelssteuer für eine handelspolitische Absurdität. Die Steuer treffe immer den Consumenten und besonders die niederen Classen, für die immer ein directer Bezug aus dem Auslande unausführbar sei. Man müsse einen solchen Druck auf diesen Theil der Bevölkerung vermeiden und dürfe daher nicht die Handelssteuer in Form der Handelsclassensteuer beibehalten. — Eine allgemeinere Wendung suchte Herr v. Oertzen-Lübberstorf der Debatte zu geben. Es zeige sich, sagte er, daß der jetzt eingeschlagene Weg der Behandlung dieser Frage ein zeitraubender und die Sache lange hinziehender sei. Man möge auf das Princip der Sache selbst eingehen. Der Verkehr mit dem Auslande werde nicht durch die Vorlage befördert; er werde auf 26 Straßen beschränkt, das bringe den Kaufleuten keinen Nachtheil, wohl aber den anderen Landeseinwohnern. Die ganze Steuerreform sei nicht motivirt; das Land sei unter der bestehenden Gesetzgebung wohlhabend geworden, unsere finanziellen Verhältnisse seien brillant. Millionen würden für Verkehrswege ausgegeben, das käme von den guten Institutionen her. Jetzt wolle man nun unser Steuersystem ändern, welches ebenfalls zu diesen Institutionen gehöre. Früher habe man nach dem Werth der Waare gesteuert, jetzt solle alles geradedurch versteuert werden; diese Steuer werde gerade den geringen Mann bedrücken, und seien es bloß die Kaufleute, welche die Steuerreform verlangten, das Volk fordere keine Steuerreform; ein Volk, welches höhere Steuern fordere, gebe es nicht; darum möge man die ganze neue Steuergesetzgebung ablehnen. Man ging indessen hierauf nicht weiter ein, sondern führte die Debatte auf den Committenbericht zurück, den man in seinen speciellen Punkten berathen wolle, und blieb es bei der Acceptirung des Princips der Handelsclassensteuer.

Hiernächst erklärte (zu I. c. des Committenberichts) die Ritterschaft: sie müsse ihre eventuelle Zustimmung zu den in dieser Angelegenheit noch zu fassenden Beschlüssen auch davon abhängig machen, daß wegen der Verhältnisse der Handwerker auf dem Lande ꝛc. eine vorgängige Vereinbarung mit der löbl. Landschaft zu Stande kommen werde. Landrath v. Rieben-Galenbeck legte darüber Vorschläge aus der privativ ritterschaftlichen Versammlung vor, die auf ein vermehrtes Gesellenhalten hinausgingen (wir haben §. 2. unter dem 10. December darüber berichtet), worüber man aber, da die Zeit vergangen war, nicht zum Beschluß kam. Mehrere Mitglieder der Ritterschaft äußerten sich dahin, daß sie kein Gewicht darauf legten, die Mehrzahl aber war dafür. Bürgermeister Wulfleff-Sternberg: Wenn die Steuerreform-Frage sonst nur durchgehe, so werde dieses keine Frage sein, an der sie scheitere, und würden die Städte sich hierin leicht mit der Ritterschaft einigen.

Man beschloß nun, daß die Ritterschaft sich, vor Beschlußnahme über das Ganze, hierüber zu erklären habe, und wurde dies als eine Bedingung für das Zustandekommen der Steuerreform aufgefaßt.

Beim Uebergange zu der Verhandlung über die Schadloshaltung der Stadt Rostock überreichte der Syndikus Dr. Mann von dort ein gegen das Separatvotum gerichtetes Dictamen folgenden Inhalts:

Der Herr Landrath Graf Bassewitz auf Schwiessel und der Herr Graf von Schliessen auf

Digitized by Google

Schlieffenberg haben in dem am 12. d. M. verlesenen Separatvotum die Rostocksche Entschädigung als zu hoch gegriffen dargestellt. Ich erlaube mich Nachstehendes zu erwidern:

1) Der Rostocker Communalhaushalt soll die bisherigen Einnahmen aus dem Dammzolle, dem Brückengelde und der Accisezulage von Waaren und Kornhandel verlieren. Für diesen Ausfall müssen unserer Stadtcasse, soll sie den an sie gestellten Anforderungen genügen, neue Zuschüsse gegeben werden. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch der landesherrliche Commissarius S. 20 des Diarii über die commissarisch-deputatischen Verhandlungen vom 6. April 1859 aus gemeinsamen Landesmitteln der Stadt jährlich 20,000 Thlr. offerirt, indem er dabei der Stadt frei ließ, den Rest des Ausfalles durch eine städtische Abgabe aufzubringen. Die Zulässigkeit dieses Auskunftmittels wird weiter unten erörtert werden.

2) Ich wende mich zunächst zur Berechnung des Ausfalles. Derselbe ist laut Anlage D des Diarii vom 6. April 1859 auf 42,333 Thlr. 44⅓ ßl. nach dem Durchschnitt der 2 Jahre 1856/58 berechnet. Die Landesherrliche Vorlage ging von derselben Berechnungsweise aus. Die Stadt ist bereit, eine anderweitige Durchschnittsberechnung sofort vorzulegen, wenn darnach der Stadt wirkliche Entschädigung gewährt werden soll.

3) Gegen die einzelnen Ertragspositionen ist eingewandt, daß die Stadt einseitig im Jahre 1838 mit dem Dammzolle Aenderungen vorgenommen, und daß die ständische Bewilligung für die Accisezulage nur auf gewisse Jahre ertheilt sei. Aus den mit dem Dammzolle vorgenommenen Veränderungen hat die Stadt nur den Vortheil, daß die Defraude erschwert ist, das Land dagegen hat gewonnen, als der Dammzolltarif nur ¼ des früheren Betrags herabgesetzt ward, als ferner die in der Stadt producirten Gegenstände, z. B. Bier und Branntwein, zollfrei beim Ausgange wurden, und als endlich die lästige Zollschranke, welche den Verkehr zwischen Stadt und Land erschwerte, wegfiel.

Die Accisezulage hat die landesherrliche Bewilligung für die Dauer des städtischen Schuldenstandes unbeschränkt für sich, der ständische Consens ist mit Rücksicht auf den hohen Schuldenstand der Stadt gleichfalls, aber nur auf Zeit ertheilt, nach deren Ablauf soll unter Vorstellung der die Fortdauer erfordernden Ursachen auf's Neue die ständische Bewilligung gesucht werden. Es liegt nun wohl auf flacher Hand, daß eine Commune, deren Schuldenlast 1 Million Thlr. beträgt, einer Einnahme nicht entbehren kann, worauf seit 100 Jahren bereits ihr Etat fundirt ist. Uebrigens ist die Bewilligung nur für die Wahrnahme der Accisezulage von dem außerhalb Rostocks wohnhaften Manne erforderlich.

4) Die erhobenen Anstände verlieren auch aus neueren Gründen ihre Bedeutung. Die Stadt überträgt auf das Land Einnahmequellen, die stetig zunehmen, und erhält dafür eine unveränderliche Geldrate, deren Werth stetig abnimmt. Der sichere Gewinn ist auf Seiten des Landes, der sichere Verlust ist auf Seiten der Stadt. Jeder 5jährige Durchschnitt unserer Accise-intraden weiset ein erhebliches Plus gegen das vorausgegangene Quinquennium nach, und unsere jetzige Forderung von 30,000 Thlr., wenn man den Ertrag der Handelsclassensteuer mit 7200 Thlr. hinzurechnet, wie solche in der Regierungsvorlage zum außerordentlichen Contributionsedict veranschlagt, bleibt noch erheblich unter einer 10jährigen Durchschnittsberechnung. Die irrige Auslegung der städtischen Erklärung vom 15. Oct. 1860 ist von mir bereits gestern widerlegt, und erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß unsere Erklärung vom hohen Ministerio in dem darauf erlassenen Rescripte vom 23. Febr. 1861 nicht mißverstanden ist.

5) Es bleibt nun die Frage zu erörtern, wie weit die Stadt durch neue städtische Steuern sich schadlos halten kann. Der Hinweis auf die Freiheit der Stadt von der ordentlichen Landescontribution ist für diese Frage ohne Bedeutung: dieses Privileg kommt nur der Stadtcasse zu Nutzen, indem unsere Bürger die ordentliche Landescontribution nach den inzwischen wesentlich erhöhten Sätzen der Schoßordnung vom 30. Juni 1772 zur Stadtcasse zahlen müssen. Zur Accisezulage sind allerdings alle Einwohner pflichtig gewesen, aber auch hierin tritt keine Erleichterung ein, indem der Grenzzoll auf der gleichen Steuerpflicht aller Einwohner beruht. Unsere Bürger haben an directen städtischen Steuern, an außerordentlicher Landescontribution, so wie an Schlacht- und Mahlsteuer jährlich ca. 125,000 Thlr. aufzubringen: dies holt 5 Thlr. Crt. jährlich pro Kopf unserer Bevölkerung aus. Ein solches Steuermaß gestattet keine wesentliche Erhöhung mehr.

6) Dammzoll und Brückengeld sind die bei Gründung der Stadt 1218 angelegten fürstlichen Zölle, welche demnächst in den Besitz der Stadt übergegangen sind. Deren jährlicher Ertrag von 10,000 Thlr. ca. eignet sich also zur vollen gemeinsamen Uebertragung. Von der Accisezulage fallen ca. 4000 Thlr. auf den Kornexport, welche gleichfalls zur vollen gemeinsamen Uebertragung

Digitized by Google

geeignet sind. Von den 42,000 Thlr. Ertrag bleiben mithin für die Waarenaccise ca. 28,000 Thlr übrig; übernimmt die Stadt davon 12,000 Thlr. zur privativen Aufbringung, so hat die Stadt gewiß alles gethan, was man billig von ihr verlangen kann.

Ich erlaube mir daher die Bewilligung der städtischen Entschädigungsforderung zu befürworten und empfehle mich der hochansehnlichen Landtagsversammlung so angelegentlichst als gehorsamst.

Bekanntermaßen hatte die Stadt Rostock für das Aufgeben der Stapelgerechtigkeit, der Einnahme aus der Accise, des Dammzolls und Brückengeldes und noch anderer Rechte 30,000 Thlr. gefordert, die Committe 25,000 Thlr. zu gewähren proponirt. Der Separatbericht Bassewitz-Schlieffen wollte dieses als eine präjudicielle Frage für die ganze Steuerreform angesehen wissen. Demgemäß äußerte sich Landrath Graf v. Bassewitz-Schwiessel dahin: Im vorigen Jahre habe man beschlossen, daß das Abkommen mit der Stadt Rostock vor Entscheidung der Frage durch die Stände getroffen werden solle. Das sei eine präjudicielle Frage für die ganze Sache; er habe sich nicht gegen die Steuerreform ausgesprochen, sondern nur gegen die jetzigen Steuervorlagen. Graf Bassewitz wollte die präjudicielle Frage zur Abstimmung bringen, fand aber keine Unterstützung und gab dies nach unwesentlichen Debatten auf.

Man debattirte nun weiter, ob als Entschädigung für Rostock weniger als 20,000 Thlr., oder diese Summe, oder die Summe von 25,000 Thlrn. angenommen werden solle. Die Gegner des Grenzzolls suchten dabei eine Abstimmung zu provociren, um einen Ueberblick über die Stimmenzahl zu gewinnen. Herr v. Plüskow proponirte eine itio in partes der Ritterschaft, Graf v. Bernstorff und Landrath Graf v. Bassewitz bewogen ihn aber davon abzustehen, weil eine Standeserklärung der Bedeutung dieser Angelegenheit nicht entspreche. Es kam zur Abstimmung. Der Vorschlag der Committe (25,000 Thlr.) wurde mit 115 gegen 95 Stimmen abgelehnt, so daß man per acclamationem den Beschluß annahm: hiernach werde in Beziehung auf die Absindung der Stadt Rostock dem vorigjährigen Landtagsbeschlusse zu inhäriren sein. Einzelne proponirten, diese Summe als Maximum hinzustellen, doch äußerten Herr v. Plüskow und Andere, daß man, wenn die Stadt sich damit zufrieden gebe, immer noch diese Summe bewilligen könne, und blieb somit der vorigjährige Beschluß von Bestand.

Wismar hatte als Ablösungs-Aequivalent die Summe von jährlich 17,500 Thlr. und noch 1000 Thlr. auf 10 Jahre gefordert, letzteres als Entschädigung für die auf Pension zu setzenden Accise-Beamten, welche in Wismar städtische Beamte sind. Die Committe hatte der Stadt 16,000 Thlr. und 1000 Thlr. auf 10 Jahre zugebilligt. Viele wollten auch diese 1000 Thlr. streichen, andere waren dagegen, so daß es zur Abstimmung kam, durch welche mit 85 gegen 49 Stimmen für die Bewilligung der 1000 Thlr. auf 10 Jahre entschieden wurde. In Bezug auf den Import von Branntwein und Spiritus vom Lande in die Stadt Wismar ward Seitens der Ritter- und Landschaft beschlossen: Die Ritterschaft genehmige das von den ritterschaftlichen, und die Landschaft das von den landschaftlichen Mitgliedern der Committe zu deren Berichte abgegebene Votum. Es handelt sich darum, daß die Stadt Wismar auf das ihr jetzt zustehende Recht, Branntwein von den Brennereien des platten Landes in die Stadt einzuführen, verzichten soll. Die Ritterschaft will diesen Verzicht nicht ausbedingen, die Landschaft hält die Bedingung für unerläßlich, um der Einfuhr von ländlichem Branntwein über Wismar in die übrigen Städte entgegenzuwirken, da fortan die bisher für die Einbringung in Wismar zu erlegenden Abgaben hinwegfallen würden.

Domänenrath Schultze-Müsselmow proponirte, daß sich hier die von ihm an-

Digitized by Google

geregte Frage wegen Einführung des Spiritus vom Lande in die Städte gut anreihen würde; doch beschloß man, für jetzt den Beschluß über diese Frage auszusetzen. Es wurde dieser Frage von Seiten vieler Mitglieder der Ritterschaft eine große Wichtigkeit beigemessen.

Die städtischen Hebungen an Wasserzoll und Zöllen in Fürstenberg, Neubrandenburg und Friedland werden mit 1218 Thlr. pure angenommen.

Bei Eröffnung der nächsten Sitzung (Sonnabend, 14. December) theilte der vorsitzende Landrath mit, daß auf geschehene Anfrage bei den Herren Commissarien dieselben die Erlaubniß ertheilt hätten, am Sonntage, finitis sacris, eine Sitzung zu halten, und stelle er es zum Ermessen der Versammlung, ob sie nicht, wenn sie heute die Berathung der Steuer- und Zollreform nicht beendigen sollte, diese Berathung morgen fortsetzen wolle; sonst würden morgen Klosterangelegenheiten berathen werden. Herr v. Plüskow: Man habe bisher am Sonntage nie über etwas Anderes als über Klosterangelegenheiten verhandelt. In dieser Voraussetzung seien auch sehr viele Herren abgereist. Hätte man vor acht Tagen die Anzeige hiervon gemacht, so würde er für die Abweichung von der bestehenden Regel sein; so aber müsse er wünschen, daß, falls heute die Berathung über die Steuerreform nicht zu Ende komme, die Fortsetzung erst am Montage erfolge. Herr v. Dewitz-Miltzow: Er sehe keinen Grund, warum morgen nicht nöthigenfalls in der Berathung der vorliegenden Angelegenheit fortgefahren werden solle; es liege den hohen Regierungen gewiß sehr daran, daß diese Angelegenheit möglichst bald zu Ende geführt werde und, wenn es nothwendig werden sollte, bald wieder an die Stände zurückgelange. Es sei eine Sache von solcher Wichtigkeit, daß er wohl sagen könne, Mecklenburg erwarte, daß jeder Mecklenburger jetzt seine Schuldigkeit thue und hier bleibe. Einen Grund für die Aussetzung der Berathung am morgenden Tage könne er darin nicht finden, daß vielleicht die eine oder die andere Partei nicht genug zu diesem Tage organisirt sei. Landrath Graf v. Bassewitz-Schwissel: Das gehöre nicht hierher, von einer organisirten Partei sei nicht die Rede. Herr v. Dewitz: Er habe gegen den Herrn Grafen v. Bassewitz nichts gesagt. Wenn derselbe sich aber hiermit als Parteiführer hinstelle, so scheine das, was er eben gesagt, nur an Bestand zu gewinnen. Herr Vice-Landmarschall v. Behr-Hindenberg: Auf geschehene Anfrage hätten die Herren Landtags-Commissarien gestern erklärt, daß sie event. am Sonntag die weitere Verhandlung der Steuersache wünschten. — Man beschließt hierauf, die Steuerfrage morgen weiter zu verhandeln.

Hr. v. Plüskow-Kowalz: Es scheine ihm zweckmäßig, wenn man an dieser Stelle auf eine nähere Erörterung der Schlacht- und Mahlsteuer eingehe, da dieselbe in unmittelbarer Verbindung mit dem Grenzzoll-Projecte stehe. Herr v. Dewitz-Miltzow: Der Stand der Sache sei ein anderer, als im vorigen Jahre. Früher habe man immer die Ablösung der Schlacht- und Mahlsteuer hineingezogen und mit dem Grenzzollprojecte combinirt. Jetzt sei die Ablösung dieser Summe als ein selbstständiger Theil der ganzen Steuerreform hingestellt. Bürgermeister Dr. Drechsler: Es sei Beschluß, in Grundlage des Committenberichts weiter zu deliberiren. Nach dem Committenbericht aber solle die Discussion über die Mahl- und Schlachtsteuer einstweilen ausgesetzt werden, daher könne man auf diese Sache hier vorläufig nicht eingehen. Landrath Graf v. Bassewitz: Ihm scheine die Sache durchaus conner zu sein. Die Regierung habe bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen die Ablösung der Schlacht- und Mahlsteuer wiederholt als eine conditio sine qua non

Digitized by Google

für das Zustandekommen des ganzen Projects bezeichnet, und müsse er hier bei dieser Gelegenheit auf weitere Verhandlung dringen. Herr v. Dewitz: Es sei sehr wohl möglich, daß ihm aus den Acten der Verhandlung das Eine oder das Andere entgangen, er entsinne sich aber nicht, auch nur die geringste Spur davon getroffen zu haben, in das Diarium sei darüber nichts aufgenommen, und müsse er deshalb — Herr Landrath Graf v. Bassewitz (ihn unterbrechend): Die Commissarien hätten mündlich diesen Ausspruch gethan, und könne ihm das jeder der damaligen Deputirten bezeugen. Herr v. Dewitz: Er müsse sehr bitten, daß er in seiner Rede nicht unterbrochen werde, und daß es ihm gestattet sei, auch als aus der Minorität heraus einige Worte zu reden. Herr Vice-Landmarschall v. Behr: Es sei immer Gebrauch gewesen, den Landräthen den Vorzug bei der Rede einzuräumen und diese nicht zu unterbrechen. Herr v. Dewitz: Das sei durchaus nicht der Fall, er werde sich nicht unterbrechen lassen; er habe schon gegen ganz andere Unruhe und Geschrei das Wort behalten und würde es auch hier behalten, darauf könnten die Herren sich verlassen, und werde er sich auch selbst von einem Landrath nicht unterbrechen lassen. (Aus der Versammlung: Oh! Oh!) Die behauptete Connerität der Schlacht- und Mahlsteuer mit dem Grenzzoll bestehe nicht; gerade daran seien früher die Verhandlungen gescheitert, darum habe man in diesem Jahre die Connerität ausgeschlossen. Herr Hillmann-Scharstorf: Er wolle nicht entscheiden, ob die Schlacht- und Mahlsteuer hieher gehöre oder nicht; jedenfalls wolle er sich das Recht vorbehalten, vor Beschlußnahme über das Ganze auch diesen Punkt zu erledigen. Graf v. Bernstorff: Er halte sich persönlich nicht berechtigt, seine Ansicht darüber auszusprechen, welche Stellung das Directorium bei der Discussion den übrigen Herren gegenüber einzunehmen habe. Was aber die Sache anlange, so gehöre nach seiner Ansicht die betr. Steuer allerdings hierher. Landrath v. Blücher-Kuppentin spricht sich für die Ansicht des Herrn Hillmann aus. Herr v. Oertzen-Lübberstorf: Es handle sich nicht darum, ob die Angelegenheit der Schlacht- und Mahlsteuer gerade hier oder anderswo hingehöre, sondern um die Frage, ob das Plenum jetzt darauf eingehen wolle oder nicht. Kammerherr v. Oertzen-Kotelow: Im vorigen Jahre seien die betr. Steuern nicht als mit dem ganzen Project conner aufgefaßt. Derselbe verliest den vorigjährigen Committenbericht. Landrath Graf v. Bassewitz: Im vorigen Jahre hätten die Stände allerdings diese Ansicht gehabt, nicht aber die Regierung. Diese habe wiederholt in Schwerin die Connerität erklärt; er bedauere, daß dies nicht im Diarium ausgesprochen sei. Herr v. Plüskow: Es sei ausgesprochen. Er verliest einen Passus aus dem Diarium, in welchem aber Andere diesen Sinn nicht finden. [1])

[1]) Hierzu bemerkte die „Rostocker Zeitung“: Wie die h. Schwerinsche Regierung das Verhältniß des von ihr dinschtlich der Mahl- und Schlachtsteuer proponirten Gesetzes zu den übrigen Theilen des Steuerreform-Projectes auffasse, darüber scheinen die Acten jeden Zweifel auszuschließen. Bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen zu Schwerin im Jahre 1859 in der Sitzung am 12. April erklärte der landesherrliche Commissarius, Herr Staatsminister v. Levetzow, Folgendes: „Als eine wesentliche Bedingung erscheint die Nothwendigkeit, gleichzeitig mit einer Ablösung der Zölle und der Handelssteuer auch die jetzt theils auf verschiedenartigen Vereinbarungen beruhende, theils noch gar nicht ausgeführte Fixirung der Mahl- und Schlachtsteuer in allen Städten gleichmäßig auf gesetzlichem Wege festzustellen.“ In der vorigjährigen Großherzoglich Schwerinschen dritten Landtagsproposition ward der nachstehende Antrag an die Stände gerichtet: „daß sie gemeinsam über Feststellung der wesentlichen Grundlagen, auf welchen die Verhandlungen demnächst weiter geführt werden können, insbesondere über die beabsichtigte Aufhebung der jetzigen Handelssteuer und Zölle, sowie über die an deren Stelle einzuführende Handelsklassensteuer nebst Erhebung eines

Digitized by Google

Man vereinigt sich schließlich dahin, daß man vorläufig weiter gehen, später aber auf diesen Gegenstand zurückkommen wolle.

Bei weiterer Verlesung des Berichts gelangte man zu dem Vorschlage der Committe, daß alle Landstraßen auch Zollstraßen sein sollen. Herr von Oertzen-Lübberstorf: Es liege hierin eine große Beschränkung des freien Verkehrs. Man werde noch viele dieser Landstraßen, welche mehr Kosten für Bewachung erfordern als sie einbringen, wieder aufheben, so daß man leicht um geringer Steuer willen 6 bis 7 Meilen werde umfahren müssen. Herr v. Plüskow: Alle Communicationswege müßten auch Zollstraßen sein.

Auf Vorschlag des Kammerherrn v. Oertzen-Kotelow, welcher den Schwerpunkt der ganzen Frage im Tarif erkannte, ward hierauf der nachstehende Beschluß gefaßt: „Wenn die Landtags-Versammlung von specieller Berathung des Zollgesetzes und der von der Committe wegen der Zollstraßen gemachten Vorschläge einstweilen abgesehen, so geschehe dies für den Fall, daß der von den hohen Regierungen proponirte Zolltarif erst angenommen werde."

Ueber den Tarif bemerkte die Committe: Alle nicht namhaft aufgeführten Gegenstände sollen zollfrei sein, ein Verzeichniß der zollfreien Gegenstände sei jedoch der Uebersichtlichkeit wegen zweckmäßig erschienen. Es wird von einigen Mitgliedern der Versammlung hinzugesetzt: damit keine Differenz über einzelne Gegenstände, ob sie zollpflichtig seien oder nicht, entstehen könne, und damit man nicht nöthig habe, immer erst das ganze Register nachzusehen, um zu erfahren, ob ein Gegenstand zu den zollpflichtigen gehöre oder nicht. Bei der Prüfung der einzelnen Tarifsätze spricht sich die Committe dahin aus, daß durch dieselben den Anforderungen des vorigjährigen Landtags-Beschlusses entsprochen worden sei, daß nämlich der Consum dadurch nicht leiden, lästige Controlen sich nicht vernothwendigen sollen u. s. w. Einen vom Landrath v. Maltzan eingereichten, Abminderung einzelner hoher Tarifsätze bezielenden Antrag lehnt Committe ab.

Landrath v. Maltzan verlas hierauf das nachstehende Dictamen: „Der Majoritäts-Bericht der Committe über die Steuerreform hat den Antrag zurückgewiesen, der dahin ging, den Steuersatz für manche Einfuhr-Artikel nicht um das drei-, ja vier-

---

zweckmäßigen Grenzzolls in Grundlage der ihm mitgetheilten Entwürfe, namentlich auch in Betreff der Fixirung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten, beschließen und demnächst eine ständische Deputation erwählen mögen. . . ." Eben dieselbe Ansicht in Betreff der Connexität des Gesetzentwurfs wegen des neuen, directen Modus der Mahl- und Schlachtsteuer hielt die Staatsregierung auch noch bei den diesjährigen commissarisch-deputatischen Verhandlungen fest. Es heißt in dem gedruckten Diarium S. 5: „Von dem Herrn Staatsminister v. Levetzow ward noch darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Zeit an einer ständischen Erklärung über den herausgegebenen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der indirecten Mahl- und Schlachtsteuer und deren Ersatz durch eine directe Steuer, ermangele, und daß derselbe wegen seines engen Zusammenhanges mit den übrigen Gegenständen in den Kreis der gegenwärtigen Verhandlungen zu ziehen sein werde." Diese Erklärungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß die Regierung diesen Punkt nicht von den übrigen trennen kann. Denn wenn auch bereits in fast allen Städten im Wege separater Vereinbarung eine Fixirung der Mahl- und Schlachtsteuer eingetreten ist, und, hierauf gestützt, der Herr Staatsminister von Levetzow nach S. 28 des Diarium erklären konnte, daß deren Erhebung keine besonderen Kosten verursache, so sind doch alle diese Vereinbarungen nur für eine bestimmte Reihe von Jahren geschlossen, nach deren Ablauf möglicherweise der indirecte Modus und damit die Nöthigung zur Verwendung bedeutend gesteigerter Erhebungskosten durch Anstellung von neuen Beamten für die Erhebung dieser Steuer eintreten kann. Gegen diese Eventualität muß die Regierung sich nothwendig sicherstellen.

Digitized by Google

fache zu erhöhen, weil diese Artikel Bedürfnisse des geringen Mannes seien. Eine Abstimmung über jenen Antrag will ich nicht veranlassen, aber feierlich muß ich protestiren, daß zum Bedruck des geringen Mannes die bisherige Steuer erhöhet werden soll, damit Mittel vorhanden seien, der wohlhabenden Kaufmannschaft ihre hundert Jahre alte Handlungssteuer bis auf ⅓ herabsetzen zu können. Solche Ungerechtigkeit bleibe fern."

Bürgermeister Wilbrandt-Teterow: Der geringe Mann werde durch den neuen Steuermodus nicht mehr berührt als durch den alten. Derselbe habe auch schon früher vom inländischen Kaufmann seine Waaren beziehen und damit auch die Handlungssteuer tragen müssen. Landrath Graf v. Bassewitz widerspricht dem. Kaffee werde 2mal, Zucker 4mal, ordinärer Taback 8mal höher besteuert als vorher. Man solle sich über den Grenzzoll nicht täuschen. Derselbe sei kein Phänomen, durch welches zugleich viel Geld herbeigeschafft und doch die Waaren nur wenig vertheuert würden. Herr Graf v. Schlieffen: Staßfurter Salz koste auf der Saline 8 ßl. pr. Ctr. und werde mit 4 ßl. versteuert, also mit 50 % des Einkaufspreises. Kammerherr v. Oertzen-Kotelow: Das Salz koste an der Saline allerdings nur 8 ßl.; hier im Lande aber in Folge der Transportkosten 36 ßl., könne also den Steuersatz wohl tragen. Graf v. Schlieffen: Der Tarif sei ohne alles Princip, nur nach Willkür entworfen. Der Kaufmann werde von Steuern befreiet, der Handwerker durch Steuern bedrückt. Der Schiffszimmermeister beziehe sein Holz steuerfrei, der Zimmermeister auf dem Lande müsse Steuer bezahlen. Kammerherr v. Oertzen-Kotelow: Man müsse sich darüber entscheiden, ob man die im Tarif vorgeschriebenen Steuerclassen wolle, und sich vorbehalten, die einzelnen Artikel aus einer Classe in die andere zu verlegen; man müsse sich jedoch darüber klar werden, daß, wenn man eine Classe von 1 Thlr. nicht wolle, man dadurch das ganze Project gefährde. Denn alsdann würde die erforderliche Geldsumme nicht aufkommen. Herr v. Plüskow: Er sei dafür, daß statt 1 Thlr. nur 12 ßl. für die höchste Steuerclasse angenommen werde, und trage auf Abstimmung an. Herr v. Dewitz-Milzow: Er halte es für durchaus unzulässig, solche Anträge über den Tarif zu stellen, man müsse zuvor klar sein, ob man den Grenzzoll überhaupt wolle oder nicht. Er stehe in dieser Angelegenheit auf dem Standpunkte der Mehrheit der Committe und sei für den Grenzzoll in seiner vorliegenden Gestalt, nicht weil er denselben als etwas absolut Gutes ansehe, sondern als ein nothwendiges Uebel, als von allen Chancen in der Steuerreform die erträglichste. Die Sache liege so: wenn ein Abschluß herbeigeführt werden solle nach so langjährigen Verhandlungen, so könne es nur auf Basis der Regierungsvorlage geschehen; wer auf andere Vorlagen eingehe, wolle die Sache nur hinausschieben und Alles beim Alten lassen. Die Reform der Steuern und Zölle sei aber eine politische Nothwendigkeit, nicht weil das Geschrei der Massen es fordere — man berathe ja hier noch frei und ungestört, — sondern weil die Thatsachen es so erheischten. Es würde nicht für die Verfassung heilsam sein, wenn Mißstände, welche von allen Seiten anerkannt werden, und welche noch gestern ein Gegner des Grenzzolls als handelspolitische Absurditäten bezeichnet habe, nicht auf dem Wege unserer bestehenden Verfassung abgeschafft werden könnten. Es sei nothwendig, daß man Gewohnheiten und Einrichtungen, die einem lieb geworden, opfere, so schwer es auch werde; die thatsächlichen Verhältnisse forderten es. Die Majorität der Gegner der Vorlage bestände aus verschiedenen Elementen; wenn sie aber weiter nichts über die Vorlage zu sagen wüßten, als was das Separatvotum gebracht habe, und wenn er die einzelnen Elemente

Digitized by Google

betrachte, so komme er zu der festen Ueberzeugung, daß die Majorität nicht im Entferntesten im Stande sei, eine Basis der Steuerreform vorzuschlagen, welche auf eine Majorität in der Ritterschaft, geschweige denn in beiden Ständen, werde rechnen können. Es seien der Ritterschaft große Opfer zugemuthet, er verkenne dies nicht; aber man möge sie bringen, man werde politisch nur dabei gewinnen. Landrath v. Maltzan suchte in längerer Rede nachzuweisen, daß die unerträglichen Uebelstände der jetzigen Steuerverfassung nur in der Lästigkeit der Controle liegen; daß dieselben sich heben ließen, wenn man zurückgreife auf die Bestimmungen des Erbvergleichs über das Jahr 1621 als Normaljahr für die Zahl und Höhe der Zölle. Der politischen Verhältnisse wegen mache er sich so leicht keine Sorge. Wenn jedes Land nur seine Angelegenheiten besorge, so habe sich kein anderes darum zu kümmern. Man habe immer den Fehler gemacht, daß man auf indirecte Steuern hinarbeite; man müsse zu directen greifen, dann werde man eine richtige Basis gewinnen, und wisse er nicht, woher dann Schwierigkeiten kommen sollten. Landrath Graf v. Bassewitz: Wenn in dem Separatvotum nicht mehr gesagt sei, als was es enthalte, so rühre das nicht daher, daß sich nicht noch Manches gegen das vorliegende Project sagen lasse, sondern daher, daß man sich nur auf das Nothwendigste beschränkt habe. Die Rücksicht auf die politischen Verhältnisse habe man zur mündlichen Discussion bei der finalen Beschlußnahme vorbehalten.

Kammerherr v. Oertzen-Kotelow: Es sei nothwendig, darüber abzustimmen, ob man die einzelnen Classen des Tarifs, zunächst die mit 1 Thlr., wolle oder nicht. Herr v. Plüskow stellte den Antrag, daß die Ritterschaft eine Standeserklärung hierüber abgebe. Landrath v. Blücher: Dann beantrage er, daß man zuerst abstimme, ob die Ritterschaft überhaupt eine Standeserklärung abgeben wolle oder nicht.

Trotz mehrfacher Vermittelungsvorschläge zur Vermeidung der Abstimmung ging man auf dieselbe ein. Mit 105 gegen 57 Stimmen beschloß die Ritterschaft, eine Standeserklärung abzugeben. Sie deliberirte nun als ritterschaftliches Plenum weiter, während der Landschaft von Seiten des Vorsitzenden freigestellt ward, als Zuhörer zu bleiben oder abzutreten. Hofrath Brückner-Neubrandenburg: Es sei sonst immer Gebrauch, daß der Stand, welcher eine Separaterklärung abgeben wolle, den Saal verlasse. Wolle die Ritterschaft in vorliegendem Falle gern hier bleiben, so habe die Landschaft nichts dagegen; er wolle nur das Princip gewahrt wissen.

Herr v. Plüskow: Er sei gegen einen eigentlichen Grenzzoll, nicht aber gegen eine Verlegung der Zölle an die Grenze. Die Regierung wolle mit ihrem Tarif von 1 Thlr. das erstere, er das letztere; er wolle von dem Bestehenden das Mögliche dadurch zu conserviren suchen, daß man die Waaren nur mit höchstens 12 ßl. pr. Ctr. versteuere. Landrath v. Rieben: er müsse wiederholt darauf aufmerksam machen, daß wer den Grenzzoll überhaupt wolle, auch die Besteuerung mit 1 Thlr. bewilligen müsse, weil sonst der Zoll ein irgendwie finanzielles Ergebniß nicht liefern werde. Landrath Graf v. Bassewitz: er sei der Ueberzeugung, daß, wenn ein Grenzzoll statthaben solle, man auch die Steuersätze von 1 Thlr. nicht entbehren könne, er sei deshalb bereit, wenn man doch einmal auf Grundlage des Committenberichts weiter berathe, den Satz von 1 Thlr. beizubehalten und über das Ganze schließlich abzustimmen. Landrath v. Maltzan erklärte sich für allgemeine Discussion, damit man später nicht den Vorwurf machen könne, man habe nicht alles genügend erwogen.

Von der Ritterschaft ward hierauf beschlossen: sie wolle gegen den in den Tarif aufgenommenen Zollsatz von 1 Thlr. für den Zollcentner für den Fall keine Ein-

Digitized by Google

wendungen erheben, daß die Regierungsproposition demnächst werde angenommen werden. Die Landschaft gab darauf zu Protokoll: sie erkläre sich mit den Beschlüssen der Ritterschaft ganz einverstanden.

Die Landtagsversammlung beschloß hierauf: In dem Tarif werde die proponirte Steuer auf Salz wieder zu streichen, also dem vorigjährigen Beschlusse zu inhäriren sein. Auch finde sich zu dem Tarif noch zu bemerken: 1) Pappe, die nicht ausdrücklich genannt, sei in die zweite Abtheilung mit 12 ßl. pr. Zollcentner zu setzen. Ebendaselbst sei 2) auch Kienruß noch mit aufzuführen. 3) Dachsteine würden bei einer Einführung ganz von einer Zollzahlung zu entfreien und in der 7. Abtheilung sub 3 anstatt Dachsteine: Dachpfannen zu nennen sein. Auch müsse rücksichtlich mancher anderer Tarifsätze, insbesondere für Talg und Pottasche, noch die Prüfung vorbehalten bleiben, ob dieselben mit Rücksicht auf das inländische Gewerbe nicht noch in eine niedrigere Abtheilung herunterzusetzen wären.

Bei der jetzt folgenden Verhandlung über die Zoll-Ordnung und das Zoll-Straf-Gesetz nahm Herr v. Oertzen-Lübberstorf das Wort: Die diesjährige Vorlage berücksichtige die von den Ständen im vorigen Jahre ausgesprochenen Erwartungen nicht. Danach sollte nur der kaufmännische, nicht der kleine Verkehr besteuert werden, jetzt würden nur wenige Zollstraßen ins Land führen und controlirt, dadurch würde der Verkehr erschwert, der Schmuggel erleichtert, und dies stehe im strieten Widerspruch mit dem vorigjährigen Landtagsbeschlusse. Ebenso sei es mit der Belästigung der Reisenden, die jetzt sollten angehalten werden können. Landr. v. Rieben: Alle Deputirte zu den Verhandlungen mit der Regierung dürften bereitwillig Zeugniß ablegen, daß dieselbe gerade in diesen Anforderungen ihnen mit der größten Loyalität und soweit irgend thunlich entgegen gekommen sei. Herr v. Oertzen-Lübberstorf: Es sei in dem Gesetz von Frachtführern die Rede, und man denke darunter immer Frachtfuhrleute; Frachtführer sei aber Jeder, der Fracht auf seinem Wagen führe. Deshalb werde auch jeder gezwungen, die Zollstraßen inne zu halten; deshalb könne auch jeder leicht in die Lage kommen, als Schmuggler dazustehen, und wie die Regierung über diese Art Leute denke, das habe sie ausgesprochen, indem sie sie als Banden, abscheuliches Gesindel ꝛc. bezeichne, denen man auf die Finger klopfen müsse. Die Regierung habe nicht in Conformität mit den vorigjährigen Beschlüssen gehandelt, hier sei die Achillesferse der ganzen Vorlage, hier müsse man dieselbe zur Entscheidung bringen. Er sei überhaupt gegen das ganze Project, weil es dem Princip der indirecten Steuern huldige; man werde bald zum Schutzzoll, zu Zöllen von 2 bis 3 Thlr. kommen; man müsse fort, sobald man die schiefe Ebene betreten. Die Intention der Stände sei dahin gegangen, daß nur der Verkehr zur See, auf der Eisenbahn und auf den Flüssen ergriffen werden solle. Mecklenburg sei stolz und glücklich gewesen, grade dadurch, daß man in ihm von Officianten unbelästigt geblieben sei. (Lebhafter Widerspruch, namentlich der Landschaft.) Wenn das in den Städten nicht der Fall gewesen sei, so sei das kein Grund, zu wünschen, daß jetzt die Ritterschaft mit einer ähnlichen Maßregel beglückt werde; jetzt müsse man sich über die ganze Sache entscheiden, indem man über die Frage abstimme, ob die Regierung den vorigjährigen Beschlüssen der Stände nachgekommen sei. Herr v. Dewitz-Miltzow: Es sei dies kein Punkt, an welchem die Sache zur Entscheidung gebracht werden könne. So wie die Frage gestellt sei, müsse man sie unbedingt bejahen. Denn selbst das Separatvotum erkenne an, daß die Regierung Alles gethan, den Wünschen der Stände entgegenzukommen. Ein Mehreres könne sie nicht thun, denn die Controle

Digitized by Google

müsse nothwendiger Weise jeden Grenzzoll begleiten. Daß man dessenungeachtet gegen den Grenzzoll sein könne, sei ein Factum, welches er nicht zu ändern vermöge.

Man nahm hierauf die Zollordnung mit den Modificationen der Committe und ebenso das Zollstrafgesetz an. Zu §. 27, IV. des letztern sprach die Versammlung ihre Ansicht dahin aus, daß das darin der Zollbehörde gegen das erste Erkenntniß eingeräumte Rechtsmittel derselben nicht zuzugestehen sei.

In der Sonntagssitzung ward die Berathung fortgesetzt und zu einer vorläufigen Entscheidung gebracht. Es kamen zur Verhandlung die projectirte Einrichtung einer Handelsclassensteuer in den Städten nebst bezüglicher Abänderung des außerordentlichen Contributions-Edictes in Betreff der von den Handeltreibenden zu erlegenden Sätze; die Bildung einer Centralsteuerbehörde und die ständische Concurrenz bei der Verwaltung und Revision der gemeinsamen Zoll- und Steuercasse; die Vertheilung der Kosten der künftigen Zoll- und Steuer-Verwaltung in beiden Großherzogthümern (Centralverwaltungskosten und specielle Kosten für jeden Landesantheil) und die noch einstweilen vorbehaltene Beschlußnahme wegen Umwandlung der landstädtischen Schlacht- und Mahlsteuer in eine directe Steuer. — Im Wesentlichen wurden die der Regierungsvorlage in den meisten Punkten zustimmenden Vorschläge der Committe approbirt. Aus den einzelnen Verhandlungen ist hervorzuheben: Von Seiten der Landschaft meckleub. und wend. Kreises war bei den commissarisch-deputatischen Verhandlungen auf die Erhebung des sogen. fünften Pfennigs und der Vigesima von der durch den Grenzzoll zu übertragenden Quote der Handelssteuer verzichtet, dabei aber vorausgesetzt, daß die etwanigen Ueberschüsse der Steuerhöhungscasse zur Deckung solcher Ausfälle der Cämmereicassen würden benutzt werden können. Dies wurde auch jetzt noch allseitig genehmigt, von Seiten der Landschaft stargard. Kreises aber die nachfolgende Erklärung zu Protokoll gegeben: „In den Städten des Stargardschen Kreises wird der sogenannte fünfte Pfennig in der Weise und auf der Grundlage, wie solches in den Städten Mecklenburgischen und Wendischen Kreises geschieht, nicht erhoben, und existirt für dieselben auch keine Steuererhöhungs-Casse. Die Landschaft Stargardischen Kreises nimmt daher auch eine Entschädigung nicht in Anspruch. Den Rechten der einzelnen Städte, in denen für städtische Zwecke bisher ein Zuschlag zu der Handlungssteuer erhoben ist, soll durch diese Erklärung nicht präjudicirt sein."

Anlangend die zu bildende Commission und Deputation zur Revision und Visitation der Central-Steuer-Verwaltung wurden namentlich Zweifel darüber angeregt, ob man der Stadt Wismar in dieser Beziehung eine Theilnahme gestatten könne, da dieselbe nicht zum ständischen Verbande gehöre. Indessen wurde beschlossen (ad IV. 1 des Committen-Berichts): die Zulassung von Deputirten der Städte Rostock und Wismar zu der Revisions- und Visitations-Commission in der von der Committe vorgeschlagenen Art scheine Bedenken nicht zu haben. Im Uebrigen habe die Landtagsversammlung zu den Vorschlägen der Committe keine Erinnerungen zu machen gefunden. Hervorgehoben wurde freilich noch von dem Landrath Freiherrn von Maltzan-Rothenmoor, daß man ständischer Seits die Verhältnisse des Fürstenthums Ratzeburg wohl ganz außer Acht zu lassen habe, da dasselbe eine völlig abgesonderte Stellung einnehme, und wurden dabei verschiedene Aeußerungen laut, daß man sich eigentlich nicht verpflichtet halten könne, die Aufnahme von Ratzeburg in das zu bildende Zollgebiet zuzugestehen, zumal es praktischer sein möge, die Zollgrenze diesseits des Fürstenthums Ratzeburg festzustellen. Man sah jedoch auf den Antrag des Kammerherrn von Oertzen-Kotelow davon ab, in dieser Beziehung besondere Be-

Digitized by Google

schlüsse zu fassen, da dies die Strelitzer Regierung mit dem Lande Ratzeburg selbst abzumachen habe. Hiernach würde event. auch Ratzeburg zu dem projectirten Zollgebiet gehören, und rücksichtlich desselben ebenfalls die Revision ꝛc. einzutreten haben.

Hierauf entspann sich zum Schluß noch eine längere General-Debatte, in welcher Herr v. Oertzen-Lübberstorf proponirte, daß eine Ablösung der Schlacht- und Mahlsteuer im Strelitzschen ebenso stattfinden müsse, wie im Schwerinschen; die Verhältnisse müßten in beiden Landen gleichgemacht werden. Man möge dies noch als eine Vorbedingung des Zustandekommens der Steuerreform aussprechen. Wenn man nach dem neuen Gesetze im Schwerinschen Branntwein, Mehl und Fleisch in die Städte werde einführen dürfen, so müsse man dies auch im Strelitzschen thun können. Seitens der Freunde der Steuerreform wurde darauf hingewiesen, daß dieser Vorschlag unzweckmäßig sei, da die strelitzsche Regierung überhaupt gar keine dahingehenden Vorlagen gemacht habe, und dies einer Ablehnung der Vorlage gleichzuachten sei. Wolle man die Sache einmal ablehnen, so möge man gerade heraus sagen, was man wolle, und nicht so auf indirecte Weise die Ablehnung aussprechen. Bürgermeister Wulffleff-Neubraudenburg: Die conforme Steuergesetzgebung, welche die Ritterschaft zwischen den schwerinschen und den strelitzer Städten im Punkt der Mahlsteuer wünsche, sei in der Ritterschaft selbst nicht vorhanden (die strelitzer Ritterschaft giebt nur halb so viel wie die schweriner pro Hufe). Der Redner wies auch auf die Centralsteuerbehörde im Strelitzschen und die Receptur-casse in Schwerin hin. Auch Hofrath Floerke-Grabow hob das Unpassende des Verlangens hervor. Wenn man im Strelitzschen in den Städten sich nicht mit dem dortigen Landesherrn einigen könne, so sei dies kein Grund, im Schwerinschen den sämmtlichen Städten die Vortheile der Steuerreform vorzuenthalten.

Nichtsdestoweniger wurde — als Fühler und Fingerzeig für den Ausgang in der Hauptsache — folgender Beschluß aus der Ritterschaft proponirt: die Ritterschaft müsse die eventuelle Annahme der Proposition auch noch von der Bedingung abhängig machen, daß in den Landstädten des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz die Umwandlung der Schlacht- und Mahlsteuer in eine directe Steuer zu Stande komme. — Da aber von verschiedenen Seiten darauf angetragen wurde, daß die letztere Bedingung für die sämmtlichen Landstädte incl. des Stargardschen Kreises gestellt werde, hierüber aber eine Einigung nicht zu erreichen war, so beschloß man, hierüber mit der Alternative „Ausdehnung" oder „Beschränkung" abzustimmen. Die Abstimmung entschied mit 119 gegen 38 Stimmen für Ausdehnung. Die Hinzufügung dieser Bedingung involvirte wenigstens die Nichterledigung der Steuer- und Zoll-Reform auf diesem Landtage, indem sie die zuvorige Erledigung einer Frage forderte, welche während dieses Landtages schwerlich noch hätte geschehen können. Aus der Stargard. Landschaft wurde denn auch darauf hingewiesen, daß die Annahme der ganzen Proposition von Erfüllung dieser Bedingung abhängig machen — nicht viel weniger heiße als die ganze Proposition ablehnen.

Nachdem diese Separat-Erklärung der Ritterschaft protocollirt war, fand sich in dem Committentenberichte kein Gegenstand der Erörterung mehr. Demgemäß wurde nun zur Verhandlung über die Hauptsache, Annahme oder Ablehnung der ganzen Regierungs-Vorlage, geschritten. Proponirt wurde folgender Beschluß-Entwurf:

„Es solle nunmehr (mit „Annahme" oder „weiterer Deliberation") darüber abgestimmt werden, ob die landesherrliche Proposition nach Maßgabe der in dem Committenbericht vorgeschlagenen Modificationen und der darauf gefaßten Landtags-Be-

Digitized by Google

schlüsse sowie der von den einzelnen Ständen abgegebenen Erklärungen angenommen, oder ob über die abzugebende ablehnende Erklärung weiter deliberirt werden solle."

Die Ritterschaft wollte es indessen auf eine gemeinsame Beschlußfassung beider Stände nicht ankommen lassen, sie erklärte vielmehr, eine Standes-Erklärung abgeben zu wollen. Diese wurde, nachdem in der Ritterschaft mit der vorerwähnten Alternative abgestimmt und mit 126 gegen 42 Stimmen für „weitere Deliberation" entschieden war, in folgender Fassung zum gemeinschaftlichen Protokoll gegeben:

„Die Ritterschaft wolle aus den in dem Minoritäts-Votum der beiden Committen-Mitglieder enthaltenen Motiven die Allerh. Vorlagen allerunterthänigst ablehnen und zugleich bitten, ohne sich damit die in dem Minoritätsvotum enthaltenen speciellen Vorschläge anzueignen, Serenissimi wollten weitere Verhandlungen mit den Ständen einleiten, wie unter Beseitigung der gegen die Propositionen erhobenen Bedenken die beabsichtigte Steuerreform zu erreichen."

Die Nichtaneignung des zum Schlusse des Minoritäts-Votums aufgestellten Reformprojects war von mehreren Stimmen in der Ritterschaft angeregt worden. Landrath von Rieben-Galenbeck wies darauf hin, wie bedenklich es sei, daß man auch diese Vorschläge im Separatbericht sich aneigne; darin sei von Uebernahme von Steuern auf die Hufen die Rede. Andere stimmten dem bei, da sie bei einer Steuerreform keine höhere Belastung der Hufen wollten. Hiernach kam der Beschluß in der vorgedachten Fassung zu Stande.

Darauf gaben als Standeserklärung der Landschaft aller drei Kreise Hofrath Floerke aus Parchim, Geh. Hofrath Burmeister aus Güstrow und Hofrath Brückner aus Neubrandenburg zu Protokoll:

„Die Landschaft aller drei Kreise nimmt die Allerh. landesherrlichen Propositionen ad Cap. III., betreffend die Umwandlung des Steuer- und Zollwesens, insoweit als dieselben in dem ersten Majoritäts-Committenberichte ihre Beleuchtung und Behandlung gefunden haben, mit den dazu event. gefaßten gemeinsamen Landtagsbeschlüssen hiermit an, erklärt sich auch damit einverstanden, daß der Stadt Rostock die von der Committe event. proponirte Entschädigungssumme von 25,000 Thlr. Crt. gewährt werde. Da jedoch der vorliegende Zolltarif eine Bevorzugung der ausländischen Fabrikanten und Handwerker gegen die inländischen enthält, indem das entweder ganz oder theilweise vom Auslande zu beziehende Rohmaterial eben so hoch versteuert werden soll, als das Fabrikat, so beantragt die Landschaft, daß der Zolltarif modificirt und damit dem hervorgehobenen Uebelstande abgeholfen, wie denn auch der von den hohen Regierungen proponirte geringe Zoll auf Salz wieder aufzunehmen sein werde. Diese Erklärung und der gedachte Committenbericht wie auch das dazu gehörige Separatvotum soll den Allerhöchst verordneten Herren Landtags-Commissarien abschriftlich mitgetheilt werden." Auch dieser Beschluß war nicht einstimmig gefaßt worden, hatte jedoch nur geringen Widerspruch gefunden. Es hatten 24 für, 3 gegen denselben gestimmt.

Demnächst gab Syndikus Dr. Mann zu Protokoll: „Gegenüber dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Höhe der Rostockschen Entschädigung, hält die Stadt Rostock an derjenigen Erklärung fest, welche sie unter dem 26. September 1861 dem hohen Staatsministerium übergeben hat. Unter diesem Vorbehalt schließt die Stadt Rostock sich der Erklärung der Landschaft aller drei Kreise ad Cap. III. an."

Digitized by Google

Der endliche gemeinsame Beschluß in dieser Sache lautet:

Man ersuche die Herren Vice-Landmarschälle, den Committenbericht und die darauf gefaßten eventuellen Beschlüsse, so wie die abgegebenen Erklärungen der einzelnen Stände, auch das vorliegende Dictamen der Herren Deputirten der Stadt Rostock, den beiderseitigen Herren Landtags-Commissarien mitzutheilen und zu erklären, daß Stände hiernach die Antwort ad Cap. III. abzugeben beabsichtigten, sich jedoch über die Vorlagen wegen Umwandlung der Schlacht- und Mahlsteuer in eine directe Steuer für den Schwer. Landestheil ihre Erklärung noch vorbehielten.

* * *

Das in dieser Sitzung zu Protokoll gegebene Dictamen des Grafen von Bernstorff-Wedendorf zur Steuer- und Zollreform-Angelegenheit war nachstehenden Inhalts:

Beseelt von dem Wunsche, daß es endlich durch redlichen Willen, eifrigstes Bestreben und wirkliche Opferwilligkeit aller Factoren der Gesetzgebung in beiden Landes-Antheilen Mecklenburgs gelingen möge,

die jetzigen irrationellen, schon in ihrer Wurzel verfehlten und mit Inconvenienzen aller Art behafteten Handelssteuer- und Landzoll-Einrichtungen mit manchem, ebenso fehlsamen Zubehör, — endlich durch einen besseren, auch national-ökonomisch mehr oder weniger tadellosen anderweitigen Besteuerungs-Modus definitiv abzulösen,

erlaube ich mir folgenden, vorläufig nur in einer ersten Skizze hingestellten Vorschlag, als, wie ich glaube, praktisch, den hochverehrten Mitgliedern hinzustellen.

Bemerkt wird hier nur noch, daß beide Landesantheile wegen ihrer Verschiedenheiten — sowohl rücksichtlich der bisherigen Handelssteuer- und Landzoll-Erhebungs-Maximen u. s. w., als auch rücksichtlich ihrer Ablösungs-Ressourcen und der anderweitigen Verhältnisse der Landes-Receptur-Casse im Großherzogthum Schwerin und der Central-Steuer-Casse im Großherzogthum Strelitz u. s. w. — getrennt hingestellt worden sind.

Hier folgt die Verlesung der beiden als erste Vorschlags-Skizzen hier beigefügten Anlagen A und B, deren Correctur ich mir gehorsamst vorbehalte.

Die Tendenz, welche in diesen Ablösungs-Vorschlägen vorwaltet, ist:

1) Dem Principe nach eine über alle Landes-Einwohner verbreitete Handelsfreiheit, nur durch eine fast nicht fühlbare geringe Handels-Classen-Steuer noch in Etwas beschränkt.
2) Möglichste Berücksichtigung der landesherrlichen Cassen, dadurch, daß die proponirte außerordentliche Contributions-Erhebung nur die ritterschaftlichen und städtischen Landestheile, unter Verschonung des Domanii, treffen soll. Nur bei Mitüberlassung der Erträge aus den Berlin-Hamburger A- und B-Aktien würden Serenissimus Suerinensis allergnädigst Sich an den darzubringenden Opfern mitbetheiligen.
3) Fernhaltung der in den Städten ꝛc. vielleicht nicht ohne fühlbare Belästigung zu verdoppelnden, resp. neu einzuführenden Häuser-, Vieh- und Ackersteuer.
4) Volle Antheilnahme der Ritterschaft an den zu gewährenden Ablösungsbeträgen, zur Entfernung der sie und ihre Hintersassen bisher nur weniger als andere Landes-Einwohner getroffen habenden Handelssteuer und Landzölle, da sie in ihrer Wohlhabenheit jetzt in Opferwilligkeit hinter Niemandem zurückbleiben, sondern thunlichst vorangehen soll.

Nachträglich ist hier ad 2 die in der jährlichen Steigerung (resp. auch möglichen Abminderung) des Geld-Ertrags-Objectes eines oder eines und eines halben Edictes enthaltene gleichartige Fluctuation wie in dem Netto-Ertrage der landesherrlichen bisherigen Handelssteuer- und Landzoll-Erhebungs-Einrichtungen als brachlich hervorzuheben.

Ich beabsichtige, eine Beschlußfassung auf diesen meinen Antrag für jetzt nicht hervorzurufen, sondern wünsche nur, daß ihm bei den zu verhoffenden weiteren Verhandlungen eine Berücksichtigung zu Theil werde.

Unter dem Vorbehalte mündlicher Erläuterungen und schriftlicher Nachträge empfehle ich mich gehorsamst.

Digitized by Google

A. Aufgebracht soll werden:

1) für den Schwerinschen Antheil:

a. an den Landesherrn	200,000	Thlr.
b. Stadt Rostock	34,400	"
c. Stadt Wismar	16,000	"
auf 10 Jahre	1,000	"
Summa	251,400	Thlr.

2) für den Strelitzschen Antheil:

a. an den Landesherrn	15,685	Thlr.
b. an die Städte Neubrandenburg, Friedland, Fürstenberg	1,218	"
Summa	16,903	Thlr.
Summa Summarum	268,303	Thlr.

Wiederholung.

B. Ablösungs-Erforderniß im Großherzogthum Schwerin:

für Serenissimum	200,000	Thlr.
" Rostock	34,400	"
" Wismar 16,000 Thlr. + 1,000 "	17,000	"
Summa	251,400	Thlr.

Mittel dazu:

1) die in den Städten einzuführende mäßige Handelsclassensteuer	35,400	Thlr.
2) der Ertrag aus den A- und B-Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn (NB. pro Jahrgang 1860 waren dieselben circa)	84,000	"
3) Ein und ein halbes außerordentliches Contributions-Edict, wovon jedoch hier nur 2/3 gerechnet worden, da 1/3 aus dem Domanio zu erheben ist	120,000	"
	239,400	Thlr.
Der Ausfall von	12,000	Thlr.

an den oben berechneten 251,400 Thlr. = 12,000 Thlr. wäre durch Hufen-Auflagen der Ritterschaft aufzubringen.

Also die Ablösungssumme von	251,400	Thlr.
wäre durch obige Beträge von	239,400	Thlr.
und	12,000	"
	251,400	Thlr.

im Schwerinschen Antheile gänzlich gedeckt, während im Stargardschen Kreise (separat berechnet) resp. 15,685 Thlr. für den Landesherrn und 1,218 " Neubrandenburg, Friedland und Fürstenberg 16,903 Thlr. nach näheren Ermittelungen aus der Handelsclassensteuer, der Central-Steuer-Casse und einer ritterschaftlichen Hufensteuer zu decken sein würden.

Summa Summarum 268,303 Thlr.

in beiden Landestheilen gedeckt.

Nachtrag: Die nähere Berechnung hinsichtlich der Ablösungs-Mittel im Stargardschen Kreise dürfte nicht von mir, sondern besser durch die geehrten Mitstände aus jenem Kreise aufzustellen vorbehalten werden können.

* * *

(Wir sehen uns durch den großen Umfang der Verhandlungen über Caput III. genöthigt, den Schluß derselben so wie der Geschichte des Landtags von 1861 überhaupt für das nächste Heft aufzusparen, welches in einigen Wochen ausgegeben werden soll.) D. Red.

Digitized by Google

Ueber den gegenwärtigen Stand der Düngerlehre.

(Vorgetragen in der Districts-Versammlung des patr. Vereins, District Schwerin, zu Friedrichsthal.)

Ueber Dünger und Düngungsmethoden sind die Verhandlungen resp. der Streit, gestützt auf mehr oder weniger sorgfältige, aber auch auf umsichtig ausgeführte Versuche, sowohl unter den Männern der Wissenschaft, wie unter denen der Praxis, noch im vollen Gange, und möchten die Acten hierüber vorerst noch nicht als geschlossen zu betrachten sein, obwohl nicht zu verkennen, daß man wenigstens zu mehr fixirten Ansichten und entschiedenen Resultaten gelangt ist, als dies noch vor wenig Jahren der Fall war. Es dürfte daher von Interesse sein, über den Stand der Ergebnisse in diesen Richtungen in Umrissen zu berichten, soweit sich solche in der Literatur und namentlich auch in der 22. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu erkennen gegeben haben.

Als ein feststehendes Factum ist zunächst anzuführen, daß es einen Universaldünger im strengsten Sinne des Wortes nicht giebt, daß wenigstens alle Stoffe wie Gyps, Chilisalpeter, Kalk, Knochenmehl in seinen Modificationen, Hornspähne, Rapsmehl ꝛc. nicht im Entferntesten als solche zu betrachten sind, daß selbst Guano nicht dafür zu halten ist. Freilich läßt sich eine künstliche Mischung aller Mineralstoffe herstellen, die zur Ernährung der Culturpflanzen dienen, die gleichzeitig auch Kohlensäure und Ammoniak entwickeln kann, allein damit hat man immer noch keinen Universaldünger, wonach man sich sehnen möchte, denn der Boden selbst bestimmt die erforderliche Qualität des Düngers. Es handelt sich beim Düngen im Wesentlichen nur darum, dem Boden diejenigen Substanzen zuzuführen, welche darin nicht oder in nicht hinreichender Menge vorhanden sind, oder durch geeignete Mittel eine Zersetzung oder eine Auflösung der vorhandenen Stoffe herbei zu führen, um solche assimilirbar zu machen. Auch kann der Zweck des Düngens lediglich der sein, durch die Atmosphäre und deren Niederschläge hinzutretende Stoffe zu binden, z. B. Kohlensäure, Ammoniak, selbst Wasser. Dem Begriffe eines Universaldüngers nahe kommend und der eben gedachten künstlichen Mischung entsprechend, ist der Stallmist, welcher überall, wo überhaupt gedüngt werden darf, wenigstens einige Wirkung hervorruft, da er durchgängig fast sämmtliche Bestandtheile enthält oder zu entwickeln vermag, welche dem Wachsthum der Pflanzen nöthig sind. Durch ihn wird dem Felde ein Theil der demselben entnommenen Stoffe zurückgeführt. Dies ist auch der Grund, weshalb sich derselbe in der Praxis so lange gehalten hat und sich noch lange halten wird. Ob aber der Stallmist oder eine etwaige künstliche Mischung in genügender Menge gegeben werden oder gegeben werden können, ob relativ die erforderlichen Stoffe in hinreichender Menge dem Boden gegenüber vorhanden, das ist und bleibt stets eine specielle locale Frage. Es ist ausgemacht, daß in manchen Fällen die Wirksamkeit des Stalldüngers gehoben, daß in vielen Fällen Düngung durch ein einfaches Surrogat, wenn man so sagen darf, wenigstens zeitweilig erzielt werden kann. Welches Material aber zu wählen, darüber müssen in jedem einzelnen Falle, da eben der Boden in Betracht kommt, entweder auf wissenschaftliche Grundlagen beruhende Beurtheilungen oder practische Versuche entscheiden. Fehlende Stoffe, wie Gyps, Kalk ꝛc. können durch Zusätze für lange Zeit das Erforderniß, wenigstens für gewisse Pflanzen herstellen. Die Menge der Zufuhr will daher ebenfalls und

Digitized by Google

in allen Fällen erwogen sein. Die wenigsten Mißgriffe in jeder Richtung wird man thun, wenn man mit phosphorsaurem Kalk — Knochenmehl — düngt, einmal weil dieser meistens im Boden unzulänglich vorhanden ist, oft fehlt und doch ein wesentliches Erforderniß ist, dann, weil ein Ueberfluß keinen Nachtheil auf Pflanzen übt. Man muß sich die Wirkung der Düng-Substanzen im Allgemeinen so vorstellen, daß, sobald die Pflanze diese Stoffe oder einen derselben nicht findet, sie in ihrem Wachsthum zurückbleibt, obwohl alle übrigen nöthigen Stoffe in größter Menge vorhanden sind oder sein können. Der geeignete Zusatz veranlaßt also auch die Aufnahme aller übrigen Stoffe. Wie dem correspondirend ein indirectes Düngungsmittel — ein vorhandene Stoffe auflösendes, aufschließendes oder zerlegendes — wirkt, ist hiernach leicht zu ermessen.

Es reihet sich hier die große Frage an, welche die Agriculturchemiker und nach ihnen viele Practiker seit Jahren in zwei große Lager schied. Indem die Einen, Liebig an der Spitze, vom Dünger nur forderten, daß er die mineralischen Stoffe, welche den Pflanzen nöthig, enthalte, da die übrigen, zur Bildung der Pflanze nöthigen Stoffe, welche den Kohlenstoff, Stickstoff ꝛc. liefern, hinreichend im Boden resp. in der Atmosphäre enthalten seien, hielten die Andern, Prof. A. Stöckhardt und Dr. Wolff in Hohenheim an der Spitze, dafür, daß jene mineralischen Stoffe meistens hinreichend im Boden vorhanden seien und der Hauptwerth eines Düngers in seinem Gehalt an Ammoniak oder Stickstoff zu suchen sei, welcher letzere im Verwesungsproceß in Verbindung mit Wasserstoff in Ammoniak übergeht. Man hielt gleichsam dafür, daß der Pflanze nur hinreichendere, passendere Gelegenheit zu geben sei, den nöthigen Stickstoff zu assimiliren, daß dadurch die Lebensthätigkeit derselben erhöhet und somit durch größere Ausbildung höhere Erträge erzielt würden. Viele Düngungsversuche mit Ammoniaksalzen, die namentlich in England ausgeführt waren und vorzugsweise die günstigen Resultate, welche mit Guano durchweg erzielt werden, gaben zu diesen Schlüssen die Belege. Da auch die salpetersauren Salze, namentlich Chilisalpeter, hie und da günstige Erfolge d. h. Erträge gaben, so dienten diese Thatsachen zu ferneren Stützen und Belegen. Liebig und sein Anhang behaupteten und erwiesen bald, daß Ammoniaksalze, später auch, daß salpetersaure Salze lösend auf die übrigen Stoffe — Salze — namentlich auf phosphorsaure Erden einwirkten und durch reichlichere Zufuhr der letztern jene Erfolge erzielt seien. Es sind in jenen beiden Richtungen viele Versuche angestellt, es floß viel Dinte und wurde viel Schwärze verbraucht. Der Streit wurde nicht ohne Leidenschaft und Bitterkeit geführt. Eins muß man den Anhängern jener Stickstofftheorie nachsagen, nämlich, daß sie uns die Aufklärung schuldig geblieben sind, wie jene Stickstoffverbindungen wirken und weshalb die unverhältnißmäßig geringen Erträge an Stickstoff in den Ernten so große Mengen im Dünger erforderlich machten.

Soviel sich nun während der 22. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe vernehmen ließ, waren die Anhänger und Stimmführer der Stickstofflehre auf der Retirade, wenigstens machten sie starke dahin gehende Schwenkungen. Anders ist es doch nicht zu verstehen, wenn einer der Stimmführer nach den geführten Verhandlungen und den vorliegenden Versuchen sich freuet, daß die Gegensätze in dieser Angelegenheit sich mehr und mehr auszugleichen schienen und man in Zukunft nicht mehr fragen würde: „Phosphor oder Stickstoff?“ sondern die Parole heißen würde: Phosphor und Stickstoff! Solche Ausgleichung läge übrigens auch sehr nahe, da der Phosphor fast ein ständiger Begleiter des Stickstoffs in Düngungsmitteln. (?)

Digitized by Google

Er, der Redner, wolle ein für alle Mal bemerken, daß er von Stickstoff redend auch gleichzeitig Phosphor meine ꝛc. (!) Und in der That gedachte derselbe im Laufe der Verhandlungen öfter des Stickstoffs (incl. Phosphor)!

Es ist hier am Platze, auf eine kürzlich erschienene Schrift des Regierungsraths Dr. Reuning in Dresden zu kommen, betitelt: „Justus v. Liebig und die Erfahrung", die nicht genug empfohlen werden kann, da sie, gestützt auf vierjährige Versuche mehrerer praktischer Landwirthe, auf verschiedenen von einander entlegenen Feldern der Einzelnen angestellt, von größter Wichtigkeit ist.

Jene erzielten Resultate und die hieraus hervorgegangenen Schlüsse bestätigen die früher von Liebig ausgesprochenen Lehren. Nach diesen ist eben, wie bereits angeführt, das Ammoniak zur Ernährung der Pflanzen in hinreichender Menge in der Luft, im Regenwasser und daher condensirt im Boden vorhanden. Zufuhr von Ammoniaksalzen — unter Andern auch durch Guano — könne zwar die Erträge vorläufig sehr mehren, werde aber den Boden entsprechend früher erschöpfen, so, daß Ammoniaksalze allein nur beschleunigend in der Zeit wirken, während diese Beschleunigung durch den Guano vermöge des Gehalts desselben an mineralischen Bestandtheilen modificirt wird, d. h. erstere werden den Boden früher erschöpfen als letzterer. Natürlich giebt es Felder, die eine successive Erschöpfung vermöge ihrer ursprünglichen Reichhaltigkeit lange aushalten können. Die Thatsache, daß der Consum des Guano, namentlich in Sachsen, seit einigen Jahren bedeutend nachläßt, ist jedenfalls eine Folge der Erfahrung in dieser Richtung.

Nach den von Dr. Reuning zusammengestellten Uebersichten hatten die Experimentirenden vier Jahre hintereinander drei, auch vier Felder mit demselben Düngungsmittel gedüngt und diese Felder mit wechselnden Fruchtsorten bestellt, in jedem Jahre auf allen Feldern natürlich eine und dieselbe Frucht. Ein Feld war während dieser Jahre ungedüngt geblieben, aber stets gleich den übrigen besäet oder bepflanzt. Da weder eine Verschiedenheit im Boden noch in den atmosphärischen Einflüssen vorlag, so ließ sich leicht ersehen, was im Ertrage dem ungedüngten Felde gegenüber auf Rechnung der Düngermittel zu setzen war. Die Betreffenden beschränkten sich in diesen Versuchen auf Guano, Rapsmehl, Knochenmehl und (theils) auf Kalk. Es ergab sich im Allgemeinen, daß Guano im ersten Jahre — Roggenbau — eine vorzügliche Wirkung hervorbrachte, von welcher es aber bei gleicher Düngung in den Erträgen den übrigen Feldern gegenüber abwärts ging, conform obiger Lehre. Knochenmehl — unaufgeschlossenes — dagegen gab im ersten Jahre überall keine namhaften Mehrerträge, weil es noch zu wenig zersetzt, aber die Erträge mehrten sich mit jedem Jahr, eine Folge der successiven Zersetzung des Knochenmehls. In allen Fällen war ein großer Ausfall an Stickstoff vorhanden, wenn man den Ertrag des ungedüngten Ackers vom Ertrage des gedüngten abzog und den etwaigen Mehrertrag, der in einigen Fällen fehlte oder unbedeutend war, mit dem durch den Dünger hinzugeführten Stickstoff verglich. Selbst die ungedüngten Felder lieferten in den Jahren, wo der Guano schon seine erschöpfende Wirkung zeigte, in einzelnen Fällen größere Stickstoffernten als der Guano. Dagegen lieferten die mit Knochenmehl gedüngten Felder in den späteren Jahren größere Ernten an Stickstoff, als die an letzterem so reichen Guanofelder. Hieraus geht doch offenbar hervor, daß meistens nur ein kleiner Theil des hinzugeführten oder richtiger wohl des vorhandenen Stickstoffs zur Verwendung, zur Assimilation kam, daß die Frage sich im Sinne der Liebigschen Theorie löste. Auch auf den agricultur-chemischen Versuchsstationen bei München unter Leitung des Dr. Fraas ist man zu denselben Endresultaten gelangt.

Digitized by Google

Ganz mit jenen Ergebnissen in Einklang hat in neuester Zeit noch Liebig nachgewiesen, daß in den guten Guanosorten bedeutende Quantitäten Oxalsäure — oxalsaures Ammoniak — vorhanden, welche, sobald Wasser hinzutritt, theilweise den im Guano enthaltenen phosphorsauren Kalk umsetzt und das leichtlösliche phosphorsaure Ammoniak bildet. Diesem Umstande ist wahrscheinlich die specifische schnelle Wirkung des Guano zuzuschreiben. Es scheint demnach entschieden, daß die Stickstofflehre, wenn so zu sagen erlaubt ist, nunmehr ihre Erledigung, d. h. Beseitigung finden wird.

In Betreff der speciellern interessanten Daten der Schrift des Dr. Reuning muß auf diese selbst verwiesen werden. Es ergiebt sich aus derselben schließlich:

1) daß der Werth der Düngemittel **nicht** berechnet werden kann nach ihrem Stickstoffgehalt;
2) daß die Erschöpfung der Felder eine zusammengesetzte Erscheinung ist, nicht einer Erschöpfung an Stickstoff zugeschrieben werden kann;
3) daß die Zufuhr an Mineralbestandtheilen besonders an Phosphorsäure wichtiger für den Feldbau ist als die der Stickstoffverbindungen;
4) daß die intensive Cultur nicht auf Stickstoffzufuhr beruhet.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist indessen abermals hervorzuheben, daß das Ammoniak in seinen Salzen immer eine Rolle spielen kann, wenn die nothwendigen mineralischen Bestandtheile gleichzeitig vorhanden oder in nöthiger Menge hinzugeführt werden, so, daß keine Erschöpfung in dieser Richtung zu besorgen ist oder eintreten kann. Guano wird also immer einen relativen Werth als Dünger behalten, besonders wenn man schnelle Resultate erzielen will oder wenn man in der Lage, die Zukunft nicht in Rechnung zu ziehen.

Es möchte gerechtfertigt sein, hier noch des sogenannten Humus zu gedenken, da er nach der ältesten Ansicht von der Ernährung der Pflanzen als Dünger eine Rolle spielte, in directer Beziehung zu der Ernährung der Pflanzen stehend angenommen wurde. Bei vielen Praktikern behauptet derselbe noch seinen unverdienten Platz. Die heutige Chemie weiß mit dem Humus als einem unbestimmten Begriff nichts mehr anzufangen. Verstehen wir darunter eine Masse in verschiedenen Stadien der Verwesung begriffener Pflanzen oder Thierreste, so läßt sich dessen Werth als Dünger folgendermaßen feststellen. Indem die Reste während ihrer Verwesung durch Hinzutritt des Sauerstoffs der Luft Kohlensäure und Ammoniak entwickeln, nutzen sie hiedurch der bestimmten Vegetation in einem nur untergeordneten Grade, da diese Stoffe schon in der Atmosphäre enthalten sind und von dieser in den Boden dringen, besonders mittelst der Regenwasser. Ob hinreichend, ist eine specielle Frage. Wir sehen überall Pflanzen ohne Humus gedeihen. Nur die gleichzeitig frei werdenden mineralischen Bestandtheile, der ehemaligen Pflanzen ꝛc., welche quantitativ nicht sehr belangreich, dienen der neuen Vegetation. Sind aber auch diese im Boden hinreichend vorhanden, dann bleibt nur die physicalische Wirkung des Humus als direct nutzende übrig. Es macht derselbe den Boden locker, so, daß die Atmosphäre leichtern Zutritt hat und durch ihren Sauerstoff, desgleichen durch in ihr aufgelöste Gase wirken kann. Außerdem besitzt derselbe eine stark Wasser anziehende Eigenschaft, weshalb er den Boden mehr vor Austrocknen schützt, als ohne ihn geschehen könnte. Eine fernere Eigenschaft des Humus ist, Gase zu condensiren, also Kohlensäure und Ammoniak, welche aber selbst dem Thon — Lehm — eigen ist. Nichtsdestoweniger kann man behaupten, daß alle gedachten Eigenschaften nicht unersetzbar, außerdem im Boden vorhanden, wenn auch vielleicht im geringern Grade. Nur eine bleibt dem Humus eigenthümlich: Er erhöhet

Digitized by Google

die Temperatur des Bodens, theils, indem die Zersetzung der organischen Stoffe Wärme entwickelt, theils indem der hiemit beladene Boden vermöge seiner dunklen Farbe die Wärmestrahlen einsaugt, mithin einen relativ warmen Boden liefert. In neuester Zeit haben noch Versuche, die in sehr sinnreicher Weise von Dr. Sachs angestellt wurden, indem vegetirenden Pflanzen humussaures Ammoniak — unzweifelhaft die geeigneteste Form — zugeführt wurde, dargethan, daß der Humus ohne allen directen Einfluß auf die Ernährung der Pflanzen ist. Der Werth desselben ist also in allen Fällen ein sehr relativer.

Von den mineralischen Düngungsmitteln hat in letzter Zeit Gyps einen Platz behauptet. Abgesehen von den Fällen, wo er directe Wirkung äußert, z. B. beim Klee ꝛc., zeigte es sich, daß sein Werth besonders darin besteht, Ammoniak — kohlensaures — zu fixiren. Das Verflüchtigen desselben auf den Düngerstätten, in den Ställen ꝛc. ist durch Streuen von Gyps erfahrungsmäßig völlig zu verhindern. Jene Eigenschaft beruhet unzweifelhaft darauf, daß sich das weniger flüchtige schwefelsaure Ammoniak und kohlensaurer Kalk bildet. Es besteht über jene Wirksamkeit weder bei den Männern der Praxis, noch den der Wissenschaft kaum ein Zweifel.

Ueber Chilisalpeter und salpetersaure Salze überhaupt läßt sich in diesem Rahmen wenig Definitives sagen. Die Versuche damit geben noch ziemlich widersprechende Resultate und Schlüsse, welche aus denselben gezogen worden, scheinen nicht ohne vorgefaßte Meinung gewonnen zu sein; denn, daß die Salpetersäure den Stickstoff in den Pflanzen liefern solle oder gar wie Einige wollen, daß dieselbe durch den Verwesungsproceß der organischen Materie in Ammoniak umgewandelt werde ꝛc., scheint doch eine gewagte Hypothese. Wenn es sich nicht definitiv herausstellt, daß Chilisalpeter lösend — wie Liebig behauptet, aber von Andern noch bestritten wird — oder aufschließend, umsetzend auf andere mineralische Stoffe wirkt, so wird derselbe bald als Dünger zu streichen sein, denn seine Bestandtheile, Natron und Salpetersäure, tragen direct nicht zur Ernährung der Culturpflanzen bei. Nur bei der Rübencultur zeigte Chilisalpeter entschiedene Wirksamkeit und in der That enthalten Rüben (Zuckerrüben) namhafte Quantitäten Natron, 6—8 %, der Asche.

Wie es sich mit dem Knochenmehl — phosphorsaurem Kalk — verhält, ist im Vorhergehenden gelegentlich schon hervorgehoben. Daß seine hinreichende Anwesenheit im Boden oder im Dünger eine nothwendige, ist unbestreitbar. Der Phosphorsäure wird die Bildung der stickstoffhaltigen Bestandtheile der Pflanzen vindicirt und fast sämmtliche Düngungsversuche hatten auf Körnerbildung einen entschiedenen Einfluß. Zu bemerken ist, daß die Wirkung des phosphorsauren Kalks durch Aufschließen mit Schwefelsäure — d. h. Umwandeln desselben in sauren phosphorsauren Kalk und Gyps — sehr beschleunigt wird. Es ist dies Verfahren aber nicht überall zulässig und Vorsicht zu empfehlen. So z. B. könnte derselbe auf magerm Sandboden leicht unerwünschte Resultate liefern. Sicherer, wenn auch langsamer wirkend, bleibt immer ein möglichst fein pulverisirtes Mehl. —

Den Guano betreffend ist ebenfalls im Voraufgehenden hinreichend erwähnt. Es würde zu weit führen, die Meinungen hierüber nochmals zusammen zu fassen. Jene Andeutungen haben aber sehr modificirte Gültigkeit für Baker- und Jarvis-Guano, die fast nur aus phosphorsaurem Kalk bestehen.

Etwas räthselhaft bleiben bis dahin die Düngungsversuche mit Kali — Pottasche. — Obwohl Kartoffeln und Zuckerrüben sehr reichlich Kalisalze enthalten — die Asche der letzten fast 50 % — so bleiben alle Versuche ohne vermuthete

Digitized by Google

Wirkung. Möglich, daß die betreffenden Boden hinreichend versehen waren oder die dargereichte Form nicht die geeignete war. Kali, der ständige Begleiter des Stärkemehls und des Zuckers, wird fast allgemein für den Bilder dieser Stoffe gehalten.

Für vorgesteckte Zwecke würde es zu weit führen, hier über Stoffe zu verhandeln, die von untergeordneter Bedeutung oder über Düngercompositionen, wie Poudretten ꝛc., deren Zahl groß oder über solche Dünger, deren Wirksamkeit in neuester Zeit nicht mehr in Frage stand, wohin Mergel ꝛc. gehören. Für den practischen Landwirth muß noch besonders hervorgehoben werden, daß wenn auch Düngungen mit mehreren der angeführten Stoffe namhafte Mehrerträge gaben, die Rentabilität stets eine zweite Frage ist, die rein localer Natur, und für jeden einzelnen Fall beantwortet werden muß.

Bedauerlichst haben sich in den letzten Jahren die veröffentlichten Düngungsversuche zum größten Theil auf Rübenbau bezogen, was jedenfalls mehr zufällig als wünschenswerth. So wichtig diese Lösungen auch für einige Gegenden sein mögen so interessefos sind sie für den größten Theil der practischen Landwirthe.

Ferner muß man einem Theil der publicirten Versuche zum Vorwurfe machen, daß sie ohne leitendes Princip und ohne Nachhaltigkeit angestellt wurden, wenigstens ist es dem Leser derselben unmöglich, ersteres herauszufinden. Einem nicht geringern andern Theile muß man zum Vorwurf machen, daß die Experimentirenden den Leser völlig über Beschaffenheit des Bodens, der atmosphärischen oder klimatischen Verhältnisse im Dunkeln lassen, was besonders dann peinlich wird, wenn die Resultate nicht in vermutheter oder erwünschter Weise ausfallen. Lawes und Gilbert düngten 6 Felder mit Rapskuchen, um im ersten Jahre Klee, im zweiten Weizen zu bauen. Die Kleeernten waren übereinstimmend, die Weizenernten differirten resp. um $^1/_6$ von einander. Der Leser erhält keine Andeutung über den, wenn auch nur vermuthlichen Grund. Gleiche Ursachen müssen gleiche Wirkungen haben; man wird also geneigt sein, jene abnorme Differenz auf Beobachtungs- oder Arbeitsfehler zurückzuführen! Aehnliches findet sich bei Grouven gelegentlich eines Rübenbauversuchs auf 24 einzelnen Feldern. Die Nachhaltigkeit aller anzustellenden Versuche, und die gleichzeitige Vergleichung mit ungedüngt gebliebenen, sonst in demselben Culturzustande befindlichen Feldern, sind nicht eindringlich genug zu empfehlen. Nur aus Reihen von Versuchen, für welche die von Reuning angeführten als Muster dienen können, wird man zu festen und werthvollen Resultaten gelangen. B. Sandrock.

Miscellen der Landwirthschaft ꝛc.

Fälschung der Milch. In Paris wurden dem Gesundheitsrath vom Minister folgende Fragen vorgelegt und von demselben beantwortet:

1. Ist die Wissenschaft mit sich im Reinen über die Zusammensetzung der Milch, sowie auch über die Variationen dieser Zusammensetzung je nach dem Ursprungsorte der Milch, nach den Jahreszeiten und nach den verschiedenen natürlichen Ursachen, die auf sie einwirken können?

Digitized by Google

2. Besitzt die Wissenschaft sichere Mittel, die Fälschungen zu constatiren?

Sind diese Mittel der Art, daß sie in einer von der Behörde zu publicirenden Instruction beschrieben werden können?

3. Giebt es ein Instrument, vermittelst welchem man ohne Bezug und mit Gewißheit feststellen kann, ob die Milch rein, oder mehr oder minder verfälscht sei?

Welchen Werth hat der Lactodensimeter (Milchdichtigkeitsmesser) für die Prüfung der Milch?

4. Giebt es für die Zwischen- und Großhändler, welche die Milch von den Producenten beziehen, Mittel, sich gegen unverdiente gerichtliche Verfolgungen zu schützen, und die Strafe für Fälschungen von sich auf den Schuldigen abzuwälzen?

5. Wie hat die Behörde bei der Untersuchung der Milch zu verfahren, um die Bestrafung der Fälschungen zu sichern, ohne den ehrlichen Handel zu beunruhigen?"

Der Raum erlaubt natürlich nicht, die gründliche Erörterung der Commission wiederzugeben; ich begnüge mich daher, über jeden Punkt das Wichtigste hervorzuheben.

ad 1. wurde bemerkt, daß trotz der großen Verschiedenheit, die man in der Zusammensetzung der Milch bemerkt, die Wissenschaft allerdings Mittel hat, die Quantität der einzelnen Bestandtheile derselben: Butter, Milchzucker (lactine), Käsestoff, Albumin und gewisse Salze chemisch genau festzustellen. Das „Wie" kann ich — als bekannt — übergehen.

ad 2 Die Besahung des ersten Theils dieser Frage kann man schon nach der auf Nr. 1 gegebenen Antwort voraussehen. In Betreff des zweiten Theils erklärte man, daß die Mittel, die Falschungen zu constatiren, nicht der Art seien, daß sie von Jedermann gehandhabt werden können. Es gehöre die Uebung und der Takt des Chemikers dazu, sich nicht durch den Schein täuschen zu lassen. Eine Instruction könne daher keinen Vortheil bringen, wohl aber bewirken, daß man unehrlichen Producenten Anweisung zum Verfälschen gäbe. (Ich erinnere mich, daß mir einst ein Mitglied des Gesundheitsraths erzählte, daß ein Weinhändler, der im Geoßen die Verfälschung betrieb und über den jener Chemiker zu beeichten hatte, zu ihm kam und ihm heftige Vorwürfe machte und wiederholt fragte: „Was fehlte denn meinem Weine und wie zum Teufel können Sie behaupten, daß kein Traubensaft darin sei?" Um ihn los zu sein, sagte ihm endlich der ehrliche Chemiker: „es war kein Weinstein (cremor tartari) darin." „Schön," sagte der Weinhändler plötzlich besänftigt, „den werden Sie künftig auch darin finden.")

ad 3 erklärte die Commission, daß sie kein sicheres Mittel kenne, die Echtheit der Milch zu prüfen. Der Milchdichtigkeitsmesser giebt blos das Verhältniß zwischen den festen Bestandtheilen und dem Wasser an. Es genügt hierbei nicht, ein Minimum anzugeben, denn wenn man die Milch entrahmt oder entbuttert, so zeigt der Lactodensimeter einen höheren Grad an. Ja man kann ungestraft den Rahm durch Wasser ersetzen, was also eine zweifache Fälschung ungestraft ließe.

Sie resumirt ihr Urtheil dahin, daß das Instrument nur einen Theil der Fälschungen angeben kann.

ad 4. Die Commission glaubt, daß im Allgemeinen die Großhändler als Sachverständige beim bloßen Anblick, allenfalls durch den Geschmack, mit ziemlicher Sicherheit den Werth der Milch erkennen, es also vermeiden können, betrogen zu werden. Es giebt übrigens directe Mittel, diesem Uebel vorzubeugen. So habe ein Milchhändler in der Taranne-Straße eine sinnreiche Art Milchgefäße zum Versenden im Gebrauch, aus denen die Flüssigkeit heraus, aber keine hinein kann, außer wenn ein gewisser Schlüssel angewendet wird. Es giebt also Mittel, den wirklichen Schuldigen zu erreichen.

ad 5. Zwei Verfahrungsweisen wurden vorgeschlagen. Die eine, nach welcher der Polizei-Commissair durch den Lactodensimeter und durch den Geschmack den Grad der Reinheit der Milch direct bestimmen sollte, wurde als zu unsicher verworfen, und man entschied sich für die zweite Methode, welche darin besteht, daß Milchproben dem dazu bestimmten Chemiker officiell übergeben werden, der die Analyse wissenschaftlich besorgt. Seit 2 Jahren wird übrigens diese Methode schon angewendet und der Gesundheitsrath, der die Beschlüsse der Commission angenommen hat, findet, daß sie eine heilsame Wirkung ausübt.

Bei einer andern Gelegenheit wurde die Aufmerksamkeit des Gesundheitsraths auf den Umstand gezogen, daß man der zu verschickenden Milch doppelt kohlensaures Natron beimischt, um das Gerinnen zu verhüten. Dieses Mittel war schon von d'Arcet angegeben worden; es besteht aus 95 Theilen Wasser und 95 Theilen doppelt kohlensaurem Natron; ein Zehntheil Liter dieser Flüssigkeit wird auf 20 Liter Milch (also ein halbes Procent) genommen; sie sättigt die sich bildende

Digitized by Google

Essig- und Milchsäure und kann, bemerkte der Gesundheitsrath, in so geringer Quantität keine schädliche Wirkung haben. Es scheint selbst, daß diese Mischung allein die Versendung der Milch möglich macht. Die Anwendung der Pottasche zu demselben Zweck kann aber der Rath nicht gutheißen, und trägt daher darauf an, die Beimischung dieses Stoffes fernerhin als Fälschung anzusehen. Uebrigens bleibt es ja der Behörde unbenommen, auch den Gebrauch einer größeren Dosis doppelt kohlensauren Natrons zu verbieten. (A. d. L.)

Einfluß der Bäume auf die Temperatur. Nach Versuchen von Becquerel, deren Resultate er unlängst der französischen Akademie vorgetragen hat, läßt sich der Einfluß der Bäume auf die Temperatur leicht nachweisen.

Mittelst eines gewöhnlichen und zweier elektrischen Thermometer fand er nämlich bei Versuchen im Pflanzengarten zu Paris die Erwärmung der Luft durch die Sonnenstrahlen zu 0°,63 C., indem die mittlere jährliche Temperatur, wie sie die elektrischen Thermometer angeben, 11°,53 C. und die mittlere jährliche, wie sie ein gewöhnliches nach Norden stehendes Thermometer ergab, 10°,90 C. war.

Als ein elektrisches Thermometer über einen Roßkastanienbaum, und das andere in der Mitte einer offenen Ebene aufgestellt wurde, ergab sich die mittlere Temperatur der Atmosphäre oberhalb des Baumes in Folge der Ausstrahlung des letztern nur um 0°,23 C. höher als über dem offenen Raum, und 0°,86 C. höher als die vom Thermometer mit nördlicher Exposition angezeigte.

Beim Vergleich der zu verschiedenen Tageszeiten gemachten Beobachtungen ergab sich, daß um 3 Uhr Nachmittags, wo die Temperatur am höchsten ist, die Differenz oft 2—3° zu Gunsten der Atmosphäre über dem Baum betrug, während beim Sonnenaufgang nach einer hellen Nacht der Ueberschuß auf die Atmosphäre unter dem Baume kam, in Folge der nächtlichen Strahlung. Es beweist dies die Abkühlung der Bäume und ihrer Umgebung durch die nächtliche Strahlung Pflanzen in der Nähe eines Waldes werden früher von Frösten afficirt als solche, die davon entfernt stehen. Unter dem Einfluß der Sonnenstrahlung über den Bäumen befindet sich dafelbst in der Nacht ein aufsteigender warmer, am Morgen ein niedersinkender kalter Luftstrom. Bei bedecktem Himmel sind diese Unterschiede wenig bemerklich.

Diese Beobachtungen Becquerels sprechen für die Richtigkeit der Schlüsse, welche Humboldt aus den Temperaturbeobachtungen von 35 über eine Länge von 40° ausgedehnten Stationen in Nordamerika zog, daß nämlich die mittlere Temperatur über dieser Länderstrecke durch die Waldrodungen, welche stattgefunden haben, nicht merklich verändert worden ist, und daß das Aushauen der Wälder mithin nur einen sehr geringen Einfluß auf die mittlere Jahrestemperatur hat ausüben können.

Stroh, ein Löschmittel. Großes Aufsehen hat die Entdeckung gemacht, Feuer durch Häckfel zu löschen, welche sich in mehreren höchst interessanten Versuchen bewährt hat. Als den auffallendsten führt ein sachkundiger Berichterstatter folgenden an: Eine halbe Klafter recht trockenen Buchenholzes ward angezündet, im heftigsten Brande mit einigen Schaufeln Häckfel überschüttet und auf letztern sodann Schießpulver gethan. Das brennende Holz erlosch sogleich und das Schießpulver, welches doch vom Feuer nur durch eine Lage Häckfel getrennt war, wurde nicht entzündet. Der nämliche Fall trat ein, als man eine Pfanne brennenden Fettes mit Häckfel überschüttete. Ueber den Grund dieser Erscheinung sind die Naturforscher noch nicht ganz einig, obgleich man schon länger weiß, daß dem Häckfel eine gewisse Undurchdringlichkeit gegen besondere Stoffe beiwohnt, wie z. B. gegen üble Ausdünstungen und Gerüche. Gleichwie nun der Stickstoff hier von ihm zurückgehalten wird, ebenso besitzt er wahrscheinlich auch die Kraft, das eigentliche Feuer und seine Wirkungen zurückzuhalten, wofür auch der Versuch spricht, den man gleichfalls gemacht, daß man eine glühende Eisenstange in einen Haufen Häckfel gesteckt hat, wodurch dieser nicht nur nicht entzündet wurde, sondern die Stange vielmehr schnell erkaltete.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers,
Hofbuchdruckers Sandmeyer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google